Digitized by Google

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Ludwig Christian Zimmermann*,
Conrector am Grossherzoglich Hessischen Gymnasium zu Darmstadt.

Zweiter Jahrgang.

Darmstadt, 1835.
Verlag von Eduard Heil.

Digitized by Google

Philol 150

1860, June 25.
Salisbury Fund.

Gedruckt bei Christian Friedrich Will.

Digitized by Google

Register

zur

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1835.

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten.)

Aarau. Cantonsschule das. 1184.
Acta societatis Graecae Lipsiensis. 1240.
Aeschylus. 318. 625. 633. 902. 903. 914. 1000.
Agthe zu Nienburg. 1184.
Akademie der Wissenschaften zu München. 432. der Alterthumskunde zu Rom. 744.
E. d'Alinge zu Zwickau. 888.
v. Allioli zu München. 1112.
Alterthümer in Frankreich. 528. 672. 912. in Neapel. 688. in Pompeji. 608. in Russland. 528.
Altona. Gymnasium das. 887.
Anacker zu Freiberg. 887.
Annaberg. Kreisgymnasium das. 608. 1111.
Aristophanes. 318. 321. 323.
Arnd zu Fulda. 1000.
Arndt zu Mecheln. 392.
Arnold zu Heidelberg. Versetzung nach Zürich. 24.
Arnoldi zu Marburg. 864.
Athenaeus. 5.
Atterbom zu Upsala. 1160.
v. Autenrieth zu Tübingen. 432.
H. Autenrieth zu Tübingen. 392.

J. v. Baader zu München. 1160.
Bach zu Breslau. Versetzung nach Fulda. 680. 1000. Hrabanus Maurus, der Schöpfer des Deutschen Schulwesens. 636. 641. 649. 657.
Bachmann zu Rostock. 608.
Bamberger zu Braunschweig. 1024.
Bandtke zu Krakau. 632.
A. Barbié du Bocage zu Paris. 392.
Barby zu Berlin. 56.
Barthold zu Greifswald. 56.
Baumgarten-Crusius zu Meissen. 1192.
A. M. Baumgarten-Crusius zu Halle. 1088.
Bäumlein zu Heilbronn. 1088.
Chr. D. Beck zu Leipzig. Dessen Bibliothek. 568.
v. Becker zu Helsingfors. 888.
Becker zu Zwickau. 888.
Beförderungen und Ehrenbezeigungen. 24. 32. 40. 56. 72. 80. 96. 112. 136. 144. 152. 160. 192. 200. 240. 256. 280. 288. 296. 312. 320. 344. 352. 376. 392. 416. 432. 472. 480. 488. 536. 544. 568. 608. 624. 648. 656. 680. 712. 728. 736. 743. 744. 752. 792. 808. 816. 864. 872. 887. 888. 896. 904. 920. 936. 944. 1024. 1032. 1088. 1112. 1120. 1144. 1160. 1168. 1184. 1192. 1224. 1235. 1256.
Behaag zu Rossel. Versetzung nach Conitz. 1120.
Beilhack zu München. Versetzung nach Landshut. 1168.
Bekker zu Berlin. 1256.
Bendixen zu Kiel. Versetzung nach Flensburg. 816.
Benecke zu Göttingen. 1112.
Benseler zu Freiberg. 887.
Berger zu Göttingen. Versetzung nach Celle. 536.
Th. Bergk zu Leipzig. De Antimachi et Hadriani Catachenis. 300. Schedae criticae. Fasciculus II. 313. 321. Fasciculus III. 911. 913.
Bergmann zu Görlitz. 888.
Berlin. Universität das. 184. 744. Gymnasien das. 112. 224.
Bern. Universität das. 280.
J. G. Bernstein zu Neuwied. 432.
Berthold zu Göttingen. 680.
Beyschlag zu Augsburg. 152.
Biel zu Annaberg. 1111.
Biester zu Braunsberg. 752.
Birnbaum zu Freiburg. Versetzung nach Utrecht. 376.
Blasius zu Halle. 72.
Blauel zu Stade. Versetzung nach Osterode. 1168.
Blum zu Magdeburg. 288.
Blumenthal zu Charkow. 887.
Bockhorn zu Hannover. 1184.
Böckh zu Berlin. 80. 712.
Böcking zu Bonn. 792.
Boer zu Wien. 200.
Böttiger zu Dresden. 1144.
S. Boisserée zu München. 432.
Bonn. Universität das. 208. 744.
Borenius zu Helsingfors. 888.
A. Bormann zu Halberstadt. 136.
Brandis zu Bonn. 80.
Braschmann zu Moskau. 888.
K. E. Brauns zu Kassel. 304.
Braunschweig. Obergymnasium das. 1024.
H. Bredow zu Liegnitz. 1112.
Breithaupt zu Greifswald. 560.
Breslau. Universität das. 184. 744.
Brettner zu Leobschütz. 1192.
Brohm zu Ilfeld. 152.
G. Brohm zu Cottbus. 864.
Buchner zu München. 432.
Buddeberg zu Essen. 152.
Bulygin zu Kasan. 888.
Bunsen zu Rom. 160.
Burchard zu Heiligenstadt. 472.
Burchard zu Minden. 1120.
J. B. Busse zu Braunsberg. 152.
Butkowskij zu Charkow. 887.
Ph. Buttmann. Zusätze zu seiner ausführlichen Griechischen Sprachlehre. 1049. 1057.
Buzengeiger zu Freiburg. 936.

Cadenbach zu Essen. 152.
Caesar. 11. 17.
Canzler zu Greifswald. 904.
Capelle zu Ilfeld. 1184.
A. Capellmann zu Düsseldorf. Schlusswort an Herrn Constantin Matthiä. Lit. Anz. 3.
Casper zu Berlin. 136.
J. J. A. Caussin de Perceval zu Paris. 888.
-ceps. 1208.
P. C. Chambeau zu Berlin. 448.
Chemnitz. Lyceum das. 624.
Cicero. 113. 121. 129. 456.
Clausen zu Elberfeld. 280.
Coblenz. Gymnasium das. 840.
Columella. 179.
Contenius zu Lissa. 1112.
Cornelius Nepos. 434. 441. 1041.
corpus. 1207.
Creuzer zu Heidelberg. 96.

Dähne zu Halle. 152.
Dederich zu Linz. Versetzung nach Emmerich. 1088. Observationes in Caesaris B. G. lib. I—IV. 11. 17. Recension vieler Stellen des Cornelius Nepos. 434. 441. Ueber drei Dichterstellen. 884.
Deinhardt zu Wittenberg. 528.
Deycks zu Coblenz. 840.
Diesterweg zu Bonn. 632.
Dieterich zu Leipzig. 432.
Dieterici zu Berlin. 152.
Dietrich zu Freiberg. 887.

Digitized by Google

Dipoenos. 881.
Dissen zu Göttingen. 312. 1088.
Dittenberger zu Münstereifel. 1236.
v. Dittersdorf zu Breslau. Versetzung nach Braunsberg. 624.
Dölling zu Plauen. 736.
J. Döllinger zu München. 1112.
Döring zu Freiberg. 887. 888.
Dorn zu Charkow. Versetzung nach Petersburg. 872.
Δραχμή. 322.
Dresden. Kreuzschule das. 887.
Drescher zu Büdingen. Versetzung nach Giessen. 352.
Drogan zu Berlin. 1236.
Droysen zu Berlin. 416.
H. Duentzer zu Berlin. 448.
Dufft zu Hirschberg. Versetzung nach Pforta. 808.
Dziekonski zu Warschau. 1144.
Dzondi zu Halle. 624.

Ebhardt zu Annaberg. 743. 1111.
F. A. Eckstein zu Halle. 544.
van Eerde zu Gröningen. 1168.
Ehegartner zu Regensburg. 1184.
Ehrenberg zu Berlin. 160. 312.
Eichhoff zu Elberfeld. 280.
Eichstädt zu Jena. 352. 1128.
Eichwald zu Wilna. 872.
εἰσαφώτης. 1209.
Eleusinien. 1001. 1009.
F. Ellendt zu Königsberg in Pr. Versetzung nach Eisleben. 864.
Empedocles. 313. 314.
Emperius zu Braunschweig. Emendationes in Athenaeum. 5. In aliquot locos Aeschyli. 625. 633. 1000.
Engelhardt zu Erlangen. 280.
van Enschede zu Utrecht. 816.
Erdsiek zu Minden. 1120.
Erlangen. Studienanstalt das. 736.
Erman zu Berlin. 80.
A. Erman zu Berlin. 224.
Ermerius zu Franeker. Versetzung nach Gröningen. 656.
Euripides. 322.
Eversmann zu Kasan. 888.
Ewald zu Göttingen. 96. 416.
Eysell zu Fulda. 1000.

Fabri zu Nürnberg. 896.
Fahlcrantz zu Upsala. 1240.
Falkenstein zu Dresden. 40.
Fallmerayer zu München. 432.
Felten zu Essen. 152.
Fiedler zu Plauen. 736.
Fincke zu Plauen. 736.
Firnhaber zu Verden. 712.
Chr. W. Fischer zu Berlin. 112.
Fischer zu Würzburg. Versetzung nach Bamberg. 1088.
Fischer zu Hof. Versetzung nach Zweibrücken. 1168.
Fischer zu Marienwerder. 1256.
Fleischer zu Dresden. Versetzung nach Leipzig. 1088.
Fleischer zu Aarau. 1184.
Fliedner zu Dillenburg. 1088.
J. K. Flügel zu Kassel. 504.
Forbiger zu Leipzig. 432.
Fortlage zu Osnabrück. 1112.
Foss zu Friedland. Versetzung nach Altenburg. 1088.
Frähn zu Petersburg. 888.
Frandsen zu Altona. 887.
O. Frank zu München. 1112.
Frankreich. Alterthümer das. 328. 672. 912.
Freiberg. Gymnasium das. 887.
Freiburg. Universität das. 192. 744.
Freitag zu Bonn. 624.
Freudenberg zu Münstereifel. 152.
Freudensprung zu München. 752.
Freytag zu Plauen. 736.
Friese zu Kiel. 72.
F. V. Fritzsche zu Rostock. 448.
Fromme zu Minden. 1120.
Frotscher zu Leipzig. Versetzung nach Annaberg. 32. 608. 743. 1111.
Fulda. Gymnasium das. 1000.
Fulgentius. 208.
Funkhänel zu Leipzig. 432. 960. 1240. Einige Bemerkungen über Sokrates und seine Feinde. 811. 817. Ueber Platons Euthydemus p. 304. D. sqq. — 824. 825.

Gabler zu Baireuth. Versetzung nach Berlin. 192.
Gadolin zu Helsingfors. 888.
Gebhard zu Hof. 680.
Gebser zu Königsberg in Pr. 736.
S. R. Geier zu Halle. 752.
Geist zu Giessen. Versetzung nach Darmstadt. 352.
Gerber zu Sondershausen. Etwas über zwei Stellen des Horaz. 828. 833.
Gerhard zu Berlin. 432. 608. 712. 1256.
Gervinus zu Heidelberg. 712. Versetzung nach Göttingen. 1224.
Gieren zu Göttingen. Versetzung nach Northeim. 336.
Giessen. Universität das. 24. 1240.
Gladisch zu Posen. 152.
Glaser zu Erlangen. 736.
Glasewald zu Greifswald. 904.
Chr. Gmelin zu Tübingen. 312.
Göttingen. Universität das. 752. Gymnasium das. 336.
Göttling zu Jena. 1128.
Graser zu Guben. 1032.
Grashof zu Cöln. 80.
Grashof zu Düsseldorf. Zusätze zu Buttmanns ausführlicher Griechischen Sprachlehre. 1049. 1057.
Grauert zu Münster. 920.
Gravenhorst zu Göttingen. Versetzung nach Lüneburg. 336.
E. W. Grebe zu Kassel. 504.
Griesser zu Neuburg. Versetzung nach Straubing. 296.
W. Grimm zu Göttingen. 680.
Gröbel zu Dresden. 887.
Grotefend zu Göttingen. 336. 680.
C. L. Grotefend zu Hannover. Beitrag zur Lebensgeschichte des Columella. 179. Antiquarische Miscellen. 302. 303.
Gruber zu Halle. 792.
Guerike zu Halle. 200.
Gumbinnen. Gymnasium das. 384.
N. A. Gyldén zu Helsingfors. 128. 888.
Gymnasien, Lyceen u. s. w. zu Aarau 1184. Altona. 887. Annaberg. 608. 1111. Berlin. 112. 224. Braunschweig. 1024. Chemnitz. 624. Coblenz. 840. Dresden. 887. Erlangen. 736. Freiberg. 887. Fulda 1000. Göttingen. 336. Gumbinnen. 384. Halberstadt. 624. Halle. 544. Leobschütz. 1192. Liegnitz. 480. 1112. Lissa. 1112. Lyck. 1120. Minden. 1120. Osnabrück. 1112. Plauen. 736. Posen 136. Rostock. 608. Soest. 856. Torgau. 1168. Wittenberg. 328. Zeitz. 448. Zwickau. 888.

Häberle zu München. 752.
Häcker zu München. 624.
Hagen zu Königsberg in Pr. 56.
E. A. Hagen zu Königsberg in Pr. 736.
Hagnauer zu Aarau. 1184.
Hahn zu Charkow. 887.
Halberstadt. Gymnasium das 624.
Halimus. Mysterien das. 785.
Halle. Universität das. 200. Lateinische Hauptschule das. 544.
Halm zu München. 352.
Haltaus zu Leipzig. 432.
W. Hamacher zu Trier. 1144.
Hamaker zu Leyden. 1088.
v. Hammer zu Wien. 792.
Hanow zu Cottbus. Versetzung nach Sorau. 944.
Hantschke zu Elberfeld. 24.
Hauschild zu Dresden. 887.
Haut zu Münnerstadt. Versetzung nach Straubing. 296.
Heeren zu Göttingen. 24.
Heffter zu Brandenburg. Beiträge zur Etymologie insbesondere der Lateinischen Sprache. 329. 337.
Heidelberg. Universität das. 192.
Heinichen zu Chemnitz. Versetzung nach Annaberg. 624. 743. 1111.

Digitized by Google

Helbig zu Dresden. 887.
Held zu Baireuth. 792.
Held zu Breslau. Versetzung nach Schweidnitz. 136.
Helena. 841. 849. 857.
v. Hellfeld zu Jena. 200.
Helm zu Würzburg. 480.
Helsingfors. Universität das. 888.
Hempel zu Leipzig. 432.
Henkel zu Fulda. 1000.
Hennecke zu Hildesheim. 432.
Hennecke zu Cöslin. 1236.
Hennes zu Cöln. 112.
v. Henning zu Berlin. 712.
G. Hermann zu Leipzig. 56. 352. 1120. Erklärung. 889. 897.
Hermann zu Marburg. 936.
Herr zu Freiburg. 472.
Herrmann zu Erfurt. 792.
F. Herrmann zu München. 1112.
Hertel zu Zwickau. 888.
Herzog zu Gera. 368.
Herzog zu Bern. Versetzung nach Aarau. 1235.
Hesiodus. 208.
Hess zu Freiberg. 887.
Heubner zu Plauen. 736.
Heydemann zu Berlin. 112.
Heyer zu Giessen. 256.
J. A. Heyer zu München. 352.
G. F. Hildebrand zu Halle. 632.
Hinterhuber zu Landshut. Versetzung nach Regensburg. 1168.
Hirsch zu Danzig. 112.
Hirt zu Berlin. 712.
Hoeck zu Göttingen. 72.
Höfling zu Erlangen. 280.
Hölemann zu Zwickau. 888.
Hölzl zu Straubing. 296.
F. Hörschelmann zu Berlin. 272.
J. A. G. Hoffmann zu Jena. 376.
Hoffmann zu Amberg. Versetzung nach Würzburg. 1168.
Hogel zu Jena. 32.
Holtius zu Utrecht. 416.
A. Hommel zu Rossleben. 544.
Horatius. 414. 828. 833. 1010.
A. v. Horneck zu Bamberg. 280.
Hoyer zu Minden. 752.
Hrabanus Maurus. 636. 641. 649. 687.
Hubmann zu Amberg. 1168.
Hülsemann zu Osterode. 312.
K. W. v. Humboldt zu Tegel. 408.
Hunt zu Leobschütz. 1192.

Ilmoni zu Helsingfors. 888.
Imanuel zu Minden. 1120.
Inschriften. Griechische und Römische. 287. 289. 308. 942.

Jacob zu Pforta. De epithetorum nonnullorum apud poetas Latinos vi et natura. 266. 273.
Jacobi zu Königsberg in Pr. Versetzung nach Dorpat. 887.
Jacobi zu Lyck. 1120.
Jacobs zu Gotha. 944. 1024. Brief an Morgenstern zu Dorpat. 465. 473.
Jäger zu Stuttgart. 312.
Jäger zu Würzburg. Versetzung nach Erlangen. 480.
Jahn zu Leipzig. 432.
Jathe zu Hannover. 1184.
Jeanrenaud zu Aarau. 1184.
Jena. Universität das. 1128.
Jessler zu Fulda. 1000.
Jonne zu Annaberg. 1111.
Jordan zu Halberstadt. 136. 624.

Kämper zu Minden. 1120.
Kästner zu Celle. 624.
Kaiser zu Erlangen. 280.
J. H. Kaltschmidt zu Leipzig. 584.
Kapp zu Soest. 856.
Kapp zu Minden. 1120.
Kattner zu Conitz. 1120.
Keller zu Aarau. 1184.
Kiefer zu Zweibrücken. Versetzung nach Nürnberg. 1168
Kiel. Universität das. 744.
Kiessling zu Zeitz. 448.
Klaproth zu Paris. 944.
Klee zu Leipzig. 432.
Klee zu Fulda. 1000.
Klemm zu Dresden. 40.
M. Klenkler zu Freiburg. 152.
v. Klenze zu München. 1112.
Klossmann zu Breslau. 136.
R. Klotz zu Leipzig. Forschungen aus dem Gebiete der Lateinischen Grammatik. 737.
Klug zu Berlin. 808.
Knick zu Neustettin. 944.
Knobel zu Breslau. 636.
J. H. Knoche zu Halle. 752.
Koch zu Giessen. 352.
Koch zu Leipzig. 432.
Köhler zu Annaberg. Versetzung nach Zwickau. 608. 888.
Köllner zu Göttingen. 680.
G. Köpke zu Berlin. 80. Ueber die den Griechischen Originalen nachgebildeten Lustspiele der Römer. 1226. 1233. 1241.
O. Kolberg zu Braunsberg. 752.
Kostka zu Lyck. 256.
L. H. Krahner zu Halle. 256.
Krahner zu Annaberg. 432. 743. 1111.
J. Kramarezic zu Heiligenstadt. 472.
Kraukling zu Dresden. 112.
Kretzschmar zu Dresden. 887.
Kribben zu Elberfeld. 280.
Kritz zu Erfurt. 792.
Krüger zu Braunschweig. 1024.
Krüger zu Charkow. 887.
Küchler zu Leipzig. 432.
Kupferer zu Bruchsal. Versetzung nach Pforzheim. 808.
Kutzen zu Breslau. 752.

Lasaulx zu Würzburg. 1144.
Laudensack zu Münnerstadt. 280.
Ledebur zu Minden. 1120.
Lehnerdt zu Königsberg in Pr. 56.
Leipzig. Universität das. 56.
v. Lengerke zu Königsberg in Pr. 864.
Leobschütz. Gymnasium das. 1192.
Leopold zu Annaberg. 743. 1111.
Letronne zu Paris. 312.
Levezow zu Berlin. 712. 1040.
E. Leyde zu Berlin. 432.
Lhardy zu Berlin. 887.
Lichtenauer zu Landshut. 1168.
Liebau zu Hildesheim. 432.
Liebner zu Kriegsfeld. Versetzung nach Göttingen. 888.
Liegnitz. Ritterakademie das. 1112. Gymnasium das. 480.
F. W. Lilie zu Breslau. 136.
Lindau zu Oels. Zu Böckh's Staatsh. der Athener B. 2. S. 43 bis 74 und S. 336 bis 338. — 845.
S. v. Linde zu Warschau. 1144.
Lindemann zu Zittau. 224. 608.
Lindemann zu Schneeberg. Versetzung nach Plauen. 736.
Lindemann zu Zwickau. Versetzung nach Annaberg. 743. 1111.
Lindner zu Freiberg. 887.
Lipsius zu Hildesheim. 432.
Lipsius zu Leipzig. 432.
Lissa. Gymnasium das. 1112.
Litzinger zu Essen. 152.
Lobeck zu Königsberg in Pr. 80.
Lobstein zu Strassburg. 416.
Löbell zu Marburg. Versetzung nach Kassel. 392.
Löhmann zu Dresden. 887.
Loers zu Trier. 1112.
Lommatzsch zu Berlin. 1236.
Loreye zu Rastadt. 256.
Losnitzer zu Dresden. 112.
Lucas zu Königsberg in Pr. 544.

Digitized by Google

Ludewieg zu Stade. 728.
F. Lübker zu Wismar. 332.
Lüdeking zu Ilfeld. Versetzung nach Hannover. 1184.
Lüft zu Giessen. Versetzung nach Darmstadt. 744.
Lyck. Gymnasium das. 1120.
Lysias. 915.

v. Madai zu Halle. 544.
Malcolm zu Liegnitz. 1112.
Manitius zu Annaberg. 743. 1111.
Marburg. Universität das. 1120.
Marheineke zu Berlin. 472.
v. Martius zu München. 96.
Massmann zu München. 888.
A. Matthiä zu Altenburg. 56.
K. Matthiä zu Halle. Erwiderung. Lit. Anz. 1.
G. W. Matthias zu Kassel. 504.
v. Maurer zu München. 432.
Mayr zu München. 392.
Meier zu Halle. 368.
Meissner zu Göttingen. 856
Melzer zu Fulda. 1000.
K. Menn zu Düsseldorf. 144.
Messala Corvinus. 1045
Meutzner zu Schneeberg. Versetzung nach Plauen. 736.
M. E. Meyen zu Berlin. 448.
Meyer zu Verden. 712.
H. Meyer zu Zürich. Ein Beitrag zur Römischen Literaturgeschichte. 1035. 1041.
J. Micali zu Florenz. 80.
Michaelis zu Leipzig. 752.
K. H. Milhauser zu Leipzig. 32.
J. Minckwitz zu Leipzig. 432.
Minden. Gymnasium das. 1120.
Mitscherlich zu Göttingen. 128. 152. 1088.
Mittler zu Heidelberg. Versetzung nach Zürich. 24.
Möhler zu Tübingen. Versetzung nach München. 416.
Mohl zu Bern. Versetzung nach Tübingen. 280. 1112.
Maier zu Dorpat. 56.
Moosbrugger zu Aarau. 1184.
Moser zu Sorau. 944.
Müller zu Giessen. 256.
K. O. Müller zu Göttingen. 152. 1088. 1112. Ueber Dipoenos und Skyllis nach Armenischen Quellen. 881. Antikritik. Lit. Anz. 3.
J. Müller zu Göttingen. Versetzung nach Marburg. 568.
F. B. Müller zu Liegnitz. 1112.
Müller zu Torgau. 1168.
München. Universität das. 24. 744.
Münkel zu Hannover. 1184.
Mutzel zu Landshut. 1168.

Nadermann zu Münster. 80.
Nägele zu Heidelberg. 72.
Naumann zu Leipzig. 432.
Naumann zu Freiburg. 887.
Neapel. Alterthümer das. 688.
Nees v. Esenbeck zu Breslau. 1112.
Neuhof zu Fulda. 1000.
Nieberding zu Conitz. 1120.
J. F. Niethe zu Königsberg i. d. N. M. 136.
Nitzsch zu Bonn. 736.
Nitzsch zu Halle. 96.
Nitzsch zu Kiel. 552.
Nobbe zu Leipzig. 24. 1000.
A. Nodnagel zu Darmstadt. 240.
Nordström zu Helsingfors. 888.
Nüsslin zu Mannheim. 752.

Obbarius zu Rudolstadt. Brief an F. Jacobs. 1010.
Olshausen zu Erlangen. 280.
Olshausen zu Schleswig. 1256.
Oppermann zu Hannover. 1184.
Orelli zu Zürich. 312. 472. 1128.
Osann zu Würzburg. 1112.
Osnabrück. Gymnasium das. 1112.
Ottemann zu Saarbrücken. 72.
Otto zu Giessen. Recognition des syntaktischen Theiles von Ramshorn's Lateinischer Grammatik. 863. 865. 873.
Otto zu Frankfurt a. d. O. 1200.
Ovidius. 885.

Pacht zu Hildesheim. 432.
Paldamus zu Greifswald. 904.
Palm zu Leipzig. 432.
Palmblad zu Upsala. 1144.
Panofka zu Paris. 712.
Panse zu Weimar. 24.
Paris. Einäscherung eines grossen Büchermagazins das. 1256.
Parow zu Greifswald. 904.
F. Passow zu Breslau. Ueber Ciceros Rede für den M. Marcellus. 113. 121. 129.
Paulssen zu Essen. 544.
Pelt zu Greifswald. Versetzung nach Kiel. 576.
Cl. Perthes zu Bonn. 136.
Petersen zu Hamburg. 872.
Petrenz zu Gumbinnen. 584.
Petzold zu Zwickau. 888.
Pfaff zu Erlangen. 752.
W. V. Chr. Pfeiffer zu Göttingen. 128.
Pfeilschmidt zu Dresden. 887.
Pfretzschner zu Plauen. 736.
Phaedrus. 885.
Phillips zu München. 432.
Philo von Byblos. 1112.
Pinzger zu Liegnitz. 480.
Plass zu Stade. 1184.
Plato. 417. 425. 433. 824. 825. 916.
Plauen. Lyceum das. 736.
Plautus. 912. 913.
Plücker zu Berlin. Versetzung nach Halle. 112.
Plutarchus. 1197. 1250.
Pollak zu Straubing. Versetzung nach Neuburg. 296.
Pompeji. Alterthümer das. 608.
Poplinski zu Posen. 152.
Poppellak zu Neisse. 1120.
Posen. Gymnasien das. 136.
Pouqueville zu Paris. 56.
J. Prabucki zu Breslau. 544.
Prasser zu Magdeburg. 1256.
Preisaufgaben. 432. 744.
Preller zu Kiel. Zeit der Attischen Thesmophorien und über die Mysterien zu Halimus. 785. Zeit der Attischen Eleusinien. 1001. 1009.
Prölss zu Freiberg. 887.
Propertius. 913.
Protassow zu Charkow. 887.
Ptolemaeus. 24. 1000.
Puchta zu München. Versetzung nach Marburg. 200.
Pudor zu Marienwerder. 944.

Ramshorn zu Altenburg. Recognition des syntaktischen Theiles seiner Lateinischen Grammatik. 863. 865. 873.
Rascher zu Zwickau. 888.
Raschig zu Schneeberg. Versetzung nach Zwickau. 888.
Rathke zu Dorpat. Versetzung nach Königsberg in Pr. 280.
Rauchenstein zu Aarau. 1184.
Raymann zu Conitz. 1120.
Redslob zu Leipzig. 624.
G. Regel zu Hildesheim. 432.
Rehm zu Marburg. 1160.
Reiche zu Göttingen. 680.
Reimnitz zu Guben. 1032.
Rein zu Helsingfors. 888.
Reinganum zu Berlin. Ueber das Emporsteigen von Inseln aus dem Meeresgrunde. Nach Griechischen und Römischen Berichten. 1105.
Reissmann zu Würzburg. 480.
Rettig zu Bern. 624.
Reuter zu Augsburg. Versetzung nach Straubing. 296.
Reuvens zu Leyden. 792.

Digitized by Google

P. Richarz zu Würzburg. Versetzung nach Speier. 312.
Richter zu Leipzig. 624.
Rihl zu Fulda. 1000.
R. Ritter zu Berlin. 896.
F. Ritter zu Bonn. Weder Recensent noch Referent! Lit. Anz. 1.
Röder zu Nordhausen. 1040.
Röschlaub zu München. 768.
Rom. Institut für archäologische Correspondenz das. 712.
H. Rose zu Berlin. 1112.
Rosenheyn zu Lyck. 1120.
Rosenmüller zu Leipzig. 920.
Rost zu Leipzig. 184.
Rostock. Gymnasium das. 608.
Rudhart zu Bamberg. 432.
Rücker zu Leobschütz. 1192.
Rüdiger zu Freiberg. 887.
J. L. Runeberg zu Helsingfors. 120.
Russland. Alterthümer das. 528.

Saalfeld zu Göttingen. 24.
Sadebeck zu Breslau. 136.
Sallustius. 915.
F. H. Salomon zu Berlin. 1112.
E. Salomon zu Regensburg. 1184.
Salomon zu Berlin. 1256.
Sauppe zu Torgau. Nachtrag zu der Literatur der Marcelliana. 480.
Schäfer zu Erlangen. 736.
Schambach zu Göttingen. 536.
Schatz zu Halberstadt. 136.
Schaubach zu Meiningen. 544.
Schaum zu Giessen. 532.
Schedel zu Hildesheim. Versetzung nach Lüneburg. 432.
Schirlitz zu Nordhausen. 1040.
v. Schlegel zu Bonn. 80.
Schmalfeld zu Eisleben. 320.
Schmeckel zu Merseburg. 152.
Schmelzer zu Halle. 936.
Schmid zu Jena. 112.
Schmid zu Halberstadt. 136.
Schmidt zu Halberstadt. 136.
Schmidt zu Erfurt. 792.
Schmidt zu Bielefeld. Einige Bemerkungen über meine Ausgabe ausgewählter Juvenalischer Satiren. 793. 801.
Schmitt zu Fulda. 1000.
Schmittkenner zu Darmstadt. Versetzung nach Giessen. 344.
Schmitz zu Fulda. 1000.
C. E. C. Schneider zu Breslau. 112. 216.
F. Schneider zu Breslau. 1080.
Schneidewin zu Braunschweig. 1024. Orestes und die Demophontiden. 207.
Schnitzer zu Aarau. 1184.
Schödel zu Schneeberg. Versetzung nach Plauen. 736.
Schöler zu Lissa. 1112.
Schömann zu Greifswald. 552. 920.
Schöne zu Halberstadt. 136.
Schramm zu Leobschütz. 1192.
Schröder zu Hildesheim. 432.
Schröter zu Aschersleben. 544.
Schubert zu Königsberg in Pr. 80.
Schubert zu Annaberg. 745. 1111.
Schultze zu Liegnitz. 1112.
J. Schulze zu Berlin. 80.
Schulze zu Duisburg. Versetzung nach Berlin. 480.
Schulze zu Zwickau. 888.
Schwabe zu Weimar. 1032.
Schwarz zu Heidelberg. 192.
Schweneck zu Frankfurt a. M. 792. 920. Einige Worte über die Oden des Horaz. 414. Etymologisches. 1207. 1209.
Seebeck zu Berlin. Versetzung nach Meiningen. 488.
J. Seemann zu Berlin. 448.
Seerig zu Breslau. Versetzung nach Königsberg in Pr. 1112.
Selling zu Augsburg. Versetzung nach Ansbach. 568. 1144.
F. Seydewitz zu Heiligenstadt. 472.
Siebelis zu Bautzen. 624.
Sieffert zu Königsberg in Pr. 56.
Sjöstedt zu Helsingfors. 888.
Skyllis. 884.
Snell zu Dresden. 887.
E. Snethlage zu Berlin. 224.
Söckel zu Schleusingen. Versetzung nach Rossleben. 808.
Soest. Archigymnasium das. 856.
Sohncke zu Königsberg in Pr. Versetzung nach Halle. 1168.
Sophokles. 314. 914.
Spartianus. 304.
Spengel zu München. 1112. Hesiodus' Fragment bei Fulgentius Mythol. III, 1. nr. LXXXVI. 208
Ssokalskij zu Charkow. 887.
Srurowzow zu Kasan. 888.
Stachowski zu Krakau. 656.
Stadelmann zu Dessau. 608.
Stahl zu Aschaffenburg. Versetzung nach Würzburg. 480.
Stallbaum zu Leipzig. 432. 552.
Stanko zu Landshut. Versetzung nach München. 552.
v. Staudt zu Erlangen. 920.
Steffens zu Berlin. 432.
Steiner zu Leobschütz. 1192.
Steinhaus zu Minden. 1120.
Steinheil zu München. 432.
Stengel zu Freiburg. 200.
Stenrsen zu Christiania. 792.
Stepanow zu Charkow. 887.
Stephanus Byzantinus. 303.
Stoc zu Posen. 136.
v. Storch zu Petersburg. 1160.
Strauss zu Berlin. 80.
Strehlke zu Berlin. 72.
Strameyer zu Göttingen. 816.
Struve zu Dorpat. 88.
R. Stürenburg zu Wismar. 552.
Suabedissen zu Marburg. 472.
Suero zu Magdeburg. 808.
Suidas. 302.

Tafel zu Tübingen. 608. 1112.
Textor zu Landshut. Versetzung nach Würzburg. 480.
G. Thele zu Heiligenstadt. 472.
F. A. Theobald zu Kassel. 304.
Theocritus. 316. 916.
Theognis. 316. 317.
Thesmophorien. 786.
Thielemann zu Merseburg. 152.
Thieme zu Leipzig. Versetzung nach Plauen. 736.
Thierbach zu Erfurt. 792.
Thiersch zu München. 200. 1256.
Thourel zu Bern. 280.
Tiffe zu Leobschütz. 1192.
Titze zu Prag. 1112.
Todesfälle. 24. 32. 56. 104. 112. 152. 184. 200. 256. 272. 280. 312. 392. 408. 416. 424. 432. 472. 544. 624. 632. 712. 752. 768. 792. 816. 864. 888. 920. 936. 944. 1008. 1032. 1040. 1088. 1112. 1144. 1160. 1168. 1200. 1256.
Tölken zu Berlin. 712.
Töpfer zu Arnstadt. 1008.
Törnroth zu Abo. Versetzung nach Helsingfors. 888.
Torgau. Gymnasium das. 1160.
Trünkner zu Freiberg. 887.
J. B. Trautmann zu Breslau. 616.
Trinkler zu Posen. 152.
Trojanski zu Krakau. Lexikographische Bemerkungen. 1188. 1193.
Troska zu Leobschütz. 1192.
Tschepke zu Lissa. 1112.
Tübingen. Universität das. 744.

Uhden zu Berlin. 80. 104. 600.
Uhdolph zu Leobschütz. 1192.
Uhl zu Aschersleben. 544.
Unger zu Königsberg in Pr. 416.
Universitäten zu Berlin. 184. 744. Bern. 280. Bonn. 208. 744. Breslau. 184. 744. Freiburg. 192. 744. Giessen. 24. 1240. Göttingen. 752. Halle. 200. Heidelberg. 192. Helsingfors. 888. Jena. 1128. Kiel. 744. Leipzig. 56. Marburg. 1120. München. 24. 744. Tübingen. 744. Upsala. 840. Würzburg. 112. 832.

Upsala. Universität das. 840.
Uschold zu Straubing. Bedeutung der Helena und ihrer Wanderungen. 841. 849. 857.

Valerius Maximus. 1043.
Velleius Paterculus. 911.
S. A. Victor. 1043. 1044.
Villemain zu Paris. 288. 472.
Virgilius. 884.
A. Visconti zu Rom. 152.
Vix zu Giessen. 192.
Vogel zu Plauen. 736.
Vogel zu Kasan. 888.
Vömel zu Frankfurt a. M. 376. 920.
Voigt zu Königsberg in Pr. 152.
Voigt zu Zwickau. 888.
Vollmar zu Fulda. 1000.
Vullers zu Giessen. 472.

Wächter zu Leipzig. 624. 752.
A. Wagner zu München. 432.
Wagner zu Würzburg. 480.
A. Wagner zu Leipzig. 864.
Wagner zu Fulda. 1000.
R. Wagner zu Erlangen. 1112.
Fl. Wallequart zu Annaberg. 1111.
Walz zu Tübingen. Variae Lectiones in Plutarchi Vitas. 1197. 1280.
J. Wand zu Heiligenstadt. 472.
Wannowski zu Posen. 152.
Weber zu Darmstadt. Versetzung nach Kassel. 24. 504.
Weber zu Torgau. Versetzung nach Schwerin. 1168.
B. W. Wegelius zu Helsingfors. 128.
Wehner zu Fulda. 1000.
Weichert zu Grimma. 1040.
Weickum zu Mannheim. 256.
Weidlich zu Wittenberg. 528.
A. Weigel zu München. 552.
C. A. F. Weiland zu Berlin. 448.
Wendt zu Posen. 136.
Wendt zu Göttingen. 712.
Werber zu Freiburg. 472.
Wernekinck zu Giessen. 312.
Wernher zu Offenbach. Versetzung nach Giessen. 192.
Westermann zu Leipzig. 1240. Brief an R. Rauchenstein. 1240. 1247.
Wiegand zu Worms. Aehrenlese der Kritik und Erklärung der sieben ersten Bücher des Platonischen Staats. 417. 425. 433.
F. Wieseler. Specimen emendationum in Aeschyli Eumenidas. 902. 905.
Wiesinger zu Leobschütz. 1192.
Wiggert zu Magdeburg. 808.
Wilberg zu Wittenberg. 528.
Wilberg zu Essen. 552.
Wilbrand zu Giessen. 192. 240.
Wild zu Plauen. 736.
Wilken zu Berlin. 80.
Wirz zu Trier. 152.
H. Wiskemann zu Marburg. 1120.
Wissowa zu Leobschütz. 1192.
Wittenberg. Gymnasium das. 528.
Wolf zu Magdeburg. 808.
Wolf zu Fulda. 1000.
Wolff zu Flensburg. 648.
Würzburg. Universität das. 112. 832.
Wurm zu Nürnberg. Versetzung nach Hof. 1168.
Wydler zu Bern. 1032.
Wyttenbach zu Trier. 552.

H. Zachariä zu Göttingen. 1144.
Zeitz. Gymnasium das. 448.
Zestermann zu Leipzig. 432.
Zetzsche zu Altenburg. 1120.
Zeyss zu Lyck. 152. 1120.
Ziegler zu Berlin. Versetzung nach Posen. 808.
Zimmer zu Freiberg. 887.
Zimmermann zu Saarbrücken. 56.
F. G. Zimmermann zu Hamburg. 424.
L. Chr. Zimmermann zu Darmstadt. 240.
Zuccarini zu München. 56.
Zumpt zu Berlin. 432.
Zwickau. Gymnasium das. 888.

Verzeichniss der beurtheilten Schriften.

(Die Zahlen bezeichnen die Numern.)

Anacreontis carminum reliquias edidit Th. Bergk. Von Herrn Dr. Schneidewin zu Braunschweig. 63. 64.

Andocidis orationes quattuor recensuit et lectionum varietate instruxit C. Schiller. Von Herrn Dr. Emperius zu Braunschweig. 127. 128.

Andokides übersetzt und erläutert von A. G. Becker. Von Herrn Oberlehrer Dr. Sauppe zu Zürich. 40.

Apollonii Sophistae Lexicon Homericum ex recensione I. Bekkeri. Von G. P. 12.

Bamberger, F., De Aeschyli Agamemnone. Von Herrn Professor und Comthur Dr. Hermann zu Leipzig. 128. 129.

G. Billroth, Lateinische Schulgrammatik für alle Klassen. Von Herrn Professor Weissenborn zu Eisenach. 19. 20. 21. 22.

Caesaris, C. I., commentarii de Bello Gallico et Civili. Für die Schüler der mittleren Klassen Deutscher Gymnasien bearbeitet von A. Baumstark. Von Er. Dr. 114.

P. C. Chambeau, De Alcibiade. Von A. Regiomontanus. 68.

M. Tulli Ciceronis oratio pro A. Licinio Archia poëta. Recensuit R. Stuerenburg. Von D. J. in H. 71.

Eiusdem orationes pro S. Roscio, pro lege Manilia, in Catilinam, pro Archia poeta, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro Deiotaro, pro Murena ex codicibus regiis Bavaricis atque Parisinis nunc primum collatis, ceterisque recensuit et explicavit I. B. Steinmetz. Von Herrn Oberlehrer Dr. Jordan zu Halberstadt. 90. 91.

Eiusdem Tusculanarum disputationum libri quinque. Ex Orellii recensione edidit et illustravit R. Kühner. Editio altera auctior et emendatior. Von Herrn Professor und Bibliothekar Dr. Kritz zu Erfurt. 133. 136.

T. Fl. Clementis Alexandrini Opera omnia. Recognovit R. Klotz. Vol. I—IV. Von W. T. 10. 11.

I. A. Cramer, Anecdota Graeca e codd. manuscriptis bibliothecarum Oxoniensium. Vol. I. Von Herrn Oberlehrer Dr. Sauppe zu Zürich. 83. 84.

ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΟΛΥΝΘΙΑΚΟΙ. Graeca recognoverunt et adnotationibus in usus iuvenum liberalibus studiis operantium instruxerunt K. H. Frotscher, K. H. Funkhaenel. Von Herrn Professor und Comthur Dr. Hermann zu Leipzig. 57.

Eiusdem orationes selectae commentariis in usum scholarum instructae ab I. H. Bremi. Sectio II. Von Herrn Conrector Dr. Franke zu Rinteln. 72. 73. 74.

Eiusdem Philippicae. In usum scholarum tertium edidit I. Bekkerus. Von K. H. F. zu Leipzig. 124.

Dictys Cretensis sive Lucii Septimii ephemeridos belli Troiani libri sex. Ad optimorum librorum fidem recensuit etc. A. Dederich. Von G. P. 13.

G. Dindorf, Poetae Scenici Graeci. Von Herrn Dr. Th. Bergk zu Leipzig. Erster Artikel. 118. 119. 120.

Ellendt, *F.*, Lexicon Sophocleum. Vol. I. Von Herrn Professor und Comthur Dr. Hermann zu Leipzig. 93. 94. 95. 96.

A. Emperius, Observationes in Lysiam. Von Herrn Oberlehrer Dr. Sintenis zu Zerbst. 65.

Epicharmi Fragmenta. Collegit H. Polman Kruseman. Von Herrn Professor und Oberbibliothekar Dr. Welcker zu Bonn. 140. 141.

Euripides' Werke, Urschrift, Uebersetzung in den Euripideischen Versmaassen und Anmerkungen von J. Minckwitz. Erster Theil. Die Phönikerinnen. Von Herrn Professor Dr. Klausen zu Bonn. 143.

Georges, *K. E.*, Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch. Erster Band. Von Herrn Professor Obbarius zu Rudolstadt. 132. 133.

I. A. Giles, Scriptores Graeci minores. Vol. I. II. Von Herrn Dr. Schneidewin zu Braunschweig. 117.

E. de la Grange, Notice sur 196 médailles Romaines en or. Von Herrn Collaborator Dr. Grotefend zu Hannover. 38.

Hainebach, *I. H.*, Specimen Scriptorum Graecorum minorum. Von Herrn Dr. Schneidewin zu Braunschweig. 117.

C. F. Hahn, Lectionum Aeschylearum particula prior. Von Herrn Professor und Comthur Dr. Hermann zu Leipzig. 139. 140.

Hecataei Milesii Fragmenta. Scylacis Caryandensis Periplus. Edidit R. H. Klausen. Von F. O. 7. 8. 9. 10.

G. Hermanni de particula ἄν libri IV. Von Herrn Professor Bäumlein zu Heilbronn. 59. 60. 61. 62. 63.

Homeri Carmina. Recognovit et explicuit F. H. Bothe. Iliadis Vol. II. III. Von ...ηρ.... 133. 134. 135. 136.

Isocratis Evagoras. In usum scholarum edidit et commentariis illustravit G. E. Benseler. Von Herrn Conrector Dr. Sauppe zu Torgau. 57.

Jacobs, *F.*, Vermischte Schriften. Fünfter Theil. 82.

Kind, *Th.*, Neugriechische Chrestomathie mit grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Von Herrn Professor und Comthur Dr. Hermann zu Leipzig. 89.

J. H. Kühne, Lateinische Schulgrammatik für die unteren Klassen. Von Herrn Oberlehrer Meiring zu Düren. 85. 86. 87. 88. 89.

C. E. Krause, Dissertatio de satiris Auli Persii Flacci earumque interpretatione. Von Herrn Director Dr. Pinzger zu Liegnitz. 116.

Laurent, *I. C. M.*, Fasti consulares capitolini. Von Herrn Collaborator Dr. Rein zu Eisenach. 100. 101.

H. Lhardy, De Demade oratore Atheniensi. Von Herrn Oberlehrer Dr. Sauppe zu Zürich. 77.

R. v. L., Ueber das Homerische Ithaka. Von Herrn Professor Dr. Klausen zu Bonn. 16. 17. 18. 19.

Lucians Timon Griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen u. s. w. herausgegeben von K. Jacobitz. 76.

Lycurgi oratoris Attici reliquiae Ediderunt I. G. Baiterus et H. Sauppius. Von Herrn Professor und Comthur Dr. Hermann zu Leipzig. 74. 75.

Meieri, *M. H. E.*, de gentilitate Attica liber singularis. Von Herrn Professor Dr. Hermann zu Marburg. 141. 142. 143.

Neukirch, *I. H.*, In Platonis Politiam Quaestionum Philologicarum Particula I. Von Herrn Professor Dr. Sommer zu Rudolstadt. 121. 122. 123. 124.

Paldamus, *H.*, über Ursprung und Begriff der Satire. Nebst Probe Horazischer Scholien. Von Herrn Professor Dr. Schömann zu Greifswald. 3. 4.

Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος ἢ συλλογὴ ποικίλων ποιημάτων ὑπὸ Ἀλεξάνδρου Σούτσου. Mit grammatischen Erklärungen und einem Wörterbuche herausgegeben von Th. Kind. Von Herrn Professor und Comthur Dr. Hermann zu Leipzig. 89.

A. Persii Flacci satira prima edita et castigata — a F. Hauthal. Von Herrn Director Dr. Pinzger zu Liegnitz. 30. 31. 32. 33.

I. G. Pfund, De Isocratis vita et scriptis. Von Herrn Oberlehrer Dr. Sauppe zu Zürich. 80. 81.

M. Pinder, Nummata antiqua inedita. Particula I. Von Herrn Collaborator Dr. Grotefend zu Hannover. 76. 77.

Platonis dialogi tres. Theages, Amatores, Io. Prolegomenis et annotatione instruxit H. Knebel. Von Herrn Conrector Dr. Sauppe zu Torgau. 5. 6.

Eiusdem Convivium. Recensuit, emendavit, illustravit A. Hommel. Von Herrn Professor Dr. Hermann zu Marburg. Erster Artikel. 26. 27. 28. 29. 30.

Eiusdem dialogos selectos recensuit et commentariis instruxit G. Stallbaum. Vol. IV. Sect. I. Von Herrn Rector Dr. Finckh zu Reutlingen. 96. 97.

C. Plinii Secundi Naturalis Historiae libri XXXVII. Recognovit et varietatem lectionis adiecit I. Sillig. Vol. IV. Von Herrn Professor Dr. v. Jan zu Schweinfurt. 38.

Plutarchi vitae decem oratorum. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit A. Westermann. Von Herrn Oberlehrer Dr. Sintenis zu Zerbst. 4. 5.

Rein, *A.*, quaestionum Plautinarum particula prima. Von Herrn Professor und Comthur Dr. Hermann zu Leipzig. 7.

F. Ritschl, De Oro et Orione commentatio. 35. — Von Herrn Oberlehrer Dr. Lehrs zu Königsberg in Pr. 36. 37.

F. Ritter, Elementorum grammaticae Latinae libri duo. Von C. K. 11. 12.

F. C. R. Ritter, Specimen annotationum in A. Persii Flacci satiram primam. Von Herrn Director Dr. Pinzger zu Liegnitz. 116.

Raoul-Rochette, Notice sur quelques médailles Grecques inédites, appartenant à des rois inconnus de la Bactriane et de l'Inde. Von Herrn Collaborator Dr. Grotefend zu Hannover. 104.

H. Th. Rötscher, Das Platonische Gastmahl, dargestellt als ein philosophisches Kunstwerk. Von Herrn Professor Dr. Hermann zu Marburg. 26.

Sappho und Erinna, nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poëtischen Ueberresten übersetzt und erklärt von F. W. Richter. Von Herrn Oberlehrer Dr. Kleine zu Duisburg. 22. 23. 24. 25.

C. Sallusti Crispi opera quae supersunt. Ad fidem codd. manu script. recensuit etc. F. Kritzius. Vol. II. Von Herrn Professor Dr. Jacob zu Pforta. 69. 70. 71.

H. Schmidt und W. Wensch, Elementarbuch der Griechischen Sprache. Erste und zweite Abtheilung. Von F. G. Sch. zu H. 130.

G. R. Sievers, Commentationes historicae de Xenophontis Hellenicis. Pars prior. Von Herrn Conrector Dr. Sauppe zu Torgau. 94.

J. Stenzel, Das Wissenswürdigste aus der Griechischen Formenlehre. Von Herrn Conrector Dr. Hanow zu Soran. 126. 127.

H. Stephani Thesaurus Graecae linguae. Ediderunt C. B. Hase, G. Dindorfius et L. Dindorfius. Vol. II. Fasc. 1. 2. 3 41. 42.

Taciti, C. Cornelii, opera ad optimorum librorum fidem recognovit et annotatione perpetua triplicique indice instruxit G. A. Ruperti. Vol. IV. Von Herrn Professor Dr. Petersen zu Kreuznach. 44. 45. 46. 47.

Eiusdem opera recensuit et commentarios suos adiecit G. H. Walther. Tom. IV. Von Herrn Oberlehrer Dr. Dronke zu Coblenz. 67.

Eiusdem de vita et moribus Cn. Iulii Agricolae libellus. Mit Erläuterungen und Exkursen von C. L. Roth. Von Herrn Dr. Nissen zu Kiel. 42. 43. 44.

Vater, F., Die Aleaden des Sophokles. Von Herrn Professor und Oberbibliothekar Dr. Welcker zu Bonn. 136. 137.

Weber, W. E., Emigrant und Stoiker. Die Sprüche des Theognis und die Satiren des A. Persius Flaccus. Von Herrn Professor Dr. Schwenck zu Frankfurt a. M. 81.

H. Weistenborn, De versibus iambico-antispasticis. Von Herrn Professor und Comthur Dr. Hermann zu Leipzig. 47. 48. 49. 50

F. Weissgerber, Forschungen im Gebiete der Etymologie und Lateinischen Grammatik. Erstes Heft. Von *A—σθένης*. 149.

A. Weland, De praecipuis Parodiarum Homericarum scriptoribus apud Graecos. Von Herrn Dr. Schneidewin zu Braunschweig. 25.

F. G. Welcker, Der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter. Von Herrn Hofrath und Professor Ritter Dr. Müller zu Göttingen. 144. 145. 146. 147.

A. Westermann, Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom. Zweiter Theil. Von Herrn Dr. H. Meyer zu Zürich. 113.

F. A. Wolfs Darstellung der Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von Herrn S. F. W. Hoffmann. 130.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 2. Januar 1835. Nr. 1.

Emendationes in Athenaeum.

L. IX, c. 79. T. II, p. 905 Dindorf.

Δημόνικος δ' ἐν τῷ Ἀχελωΐῳ τὸ πρὸ τοῦ δείπνου κατὰ χειρός φησι διὰ τούτων·

Ἐσπουδάκει δ' ἕκαστος, ὡς ἂν ἐσθίων
ἅμα τ' ὀξύπεινον ἄνδρα καὶ Βοιώτιον.

τὸ γοῦν κατὰ χειρὸς περιγράψει πᾶς ὅτι μετὰ δεῖπνον αὐτῷ τοῦτο γίγνεται λαμβεῖν.

Horum postrema verba non sunt Athenaei sed Demonici, quod ego Dindorfium non latuisse existimo, sed quoniam numeros in his turbatos esse intelligeret, versus eum distinguere noluisse. Nam certum illud quidem, si quid aliud, quia propter v. *κατὰ χειρός* totum locum attulit Athenaeus; ea autem in his demum reperiuntur. Nec numeri adeo sunt depravati, ut facile nequeant restitui; alter enim versus integer est, *μετὰ δεῖπνον αὐτῷ τοῦτο γίγνεται λαμβεῖν*; alterius maior certe pars sana. At primum omnium videndum est, ut anthropophagiae crimine liberemus eos, qui hic nescio quid dicuntur fecisse. Nam etsi is, quem dicuntur comedisse, Boeotus erat et vorax et ineptus, attamen homo erat. Nimirum *ἐσθίων* mutandum est in *ἑστιῶν*, hospitio excipiens. Restat ut v. *τὸ γοῦν κατὰ χειρὸς περιγράψει πᾶς ὅτι* vitio liberemus. Sententiam hanc esse oportet: Aquam excludit (deprecatur), affirmans post coenam se huic vacaturum. Scribendum igitur *περιγράψει φήσας ὅτι* vel *περιέγραψε φὰς ὅτι* vel *περιέγραψ' εἰπὰς ὅτι*. Haec enim omnia et ad sententiam et corrigendi facilitatem pariter apta sunt. Dicit igitur hominem importunum et moribus Boeotum tam voracem fuisse, ut ante coenam aquam deprecaretur (*περιγράψειν* imperiosius est, quam *παραιτεῖσθαι*), eamque affirmaret post coenam se posse sumere.

L. IV, c. 84. p. 399 Dind.

Ἴων δ' ἐν Φοίνικι ἢ Καινεῖ ἀλέκτορα τὸν αὐλὸν καλεῖ ἐν τούτοις·

ἐπὶ δ' αὐλὸς ἀλέκτωρ Λύδιον ὕμνον Ἀχαιῶν.

Haud temere Schweighaeuserus vulgatam scripturam impugnavit. Neque enim Athenaeus tam insubido in excerpendis scriptorum locis versatur, ut vocabula omittat, a quibus reguntur casus obliqui. Ac Schweighaeuserus quidem certo v. *αὐλός*, quod glossema esse sibi persuasit, pro v. *ἐπὶ δ'* rescribebat *ἐπῇδ'*, quod concedi posset viro optimo, modo, quid *Ἀχαιῶν* sibi vellet, explicasset. Quod relatum ad v. *αὐλός* sane intelligi potest, at incommoda tum est verborum collocatio. Equidem pro *Ἀχαιῶν* reponendum esse *ἀχέων* (*ἠχέων*) existimo, ut versus sit paroemiacus.

L. V, c. 39. p. 452 Dind.

Callixeni fragmentum affert Athenaeus, quo ornatissima Ptolemaei Philopatoris navis describitur. Huius fragmenti quaedam verba depravata sunt. Nam postquam de tabulatis, altero alteri superstructis exposuit, sic pergit: *ἐπιτερπὲς δ' ἱκανῶς καὶ ἄλλο συμπόσιον* (cubiculum) *ἦν ἐπὶ τῇ τοῦ μεγίστου οἴκου στέγῃ κείμενον, σκηνῆς ἔχον τάξιν· ὥστε τῇ μὲν οὐκ ἐπῆν ... διατόνοις δὲ τοξοειδῆ διὰ ποσοῦ τινος ἐντέτακτο διαστήματος, ἐφ' ὧν αὐλαῖαι κατὰ τὸν ἀνάπλουν ἀλουργεῖς ἐνεπετάννυντο.*

Quae lacunae signa v. *ἐπῆν* excipiunt, ea de suo ingenio posuit Dindorfius. Sane primo obtutu ad sententiae integritatem aliquot verba deesse videntur. Verum diligentius considerantem non latebit, lenissima emendatione defungendum esse. Literis enim rectius diductis sic rescribendum est *ᾧ στέγη μὲν οὐκ ἐπῆν* — „cui tectum quidem non erat superstructum, sed ligna transversaria (vel funes transv. *διατόνοις*), arcuum speciem referentia, certis intervallis disposita erant, quae purpurea aulaea sustinerent.“ Num *διετέτατο* pro *διατέτακτο* scribendum sit, in medium relinquo.

L. IX, c. 43. p. 855 Dind.

Καλοῦνται δὲ οἱ περδίκες ὑπ' ἐνίων κακκάβαι, ὡς καὶ ὑπ' Ἀλκμᾶνος λέγοντος οὕτως· Ἐπῆγε δὲ καὶ μέλος Ἀλκμάν, ἑῳός τε γλωσσαμενον κακκαβίδων ὄνομα συνθέμενος. σαφῶς ἐμφανίζων ὅτι παρὰ τῶν περδίκων ᾄδειν ἐμάνθανε.

Haec quomodo a Welckero tentata sint, sciens praetereo. Nam quam olim iniit rationem, eam nunc ipsi viro egregio haud amplius placere credibile est. Qualem sententiam in eis inesse oporteat, Athenaei verba ostendunt, videndum igitur, quibus ea emendationibus Alcmani restitui possit.

Ac primum quidem *ἐπῆγε* vel *ἐπήγαγε* (quod est in editione Casauboniana) non est genuinum. Nam Alcmani dicendum erat *ἐπᾶγε* vel *ἐπάγαγε*. Neque *ἐπάγειν* novi quid introducere significare potest. Porro *γλωσσαμενος* vox est aliunde haud cognita, nec dubito, quin mendosa. Denique *ὄνομα* (sive *ὤνομα*) vel maxime suspectum. Quapropter ego et metro et sententiae sic ausim mederi

— — *ἔπη τε δὲ καὶ μέλος*
Ἀλκμὰν εὗρε τὸ γλώσσαλγον υυ (*ποκα* vel *θάμα*)
κακκαβίδων στόμα συνθέμενος. — —

Et verba et numeros (i. e. verba numeris adstricta) invenit Alcman imitatus perdicum garrulum os. *συνθέσθαι* significat pro exemplo sibi proponere aliquid, *σύνθημά τι ποιεῖσθαι*. Haec lenissima est emendandi ratio, si sequimur scripturam *ἐπῆγε*. Ad alteram emendationem ducit scriptura *ἐπήγαγε*. Nam sic quoque scribi possit

ἔπη τάδε καμμέλος
Ἀλκμὰν εἶρε.

Haec verba numerose conserebat Alcman cett. Metrum e dactylicis tetrametris constat. Eodem numerorum genere incedit aliud eiusdem poëtae fragmentum L. XI, c. 100. p. 1119 Dind. In quo obiter moneo versus 4. scripturam *χερσὶ λιόντειον γάλα θεῖσα*, etsi egregie excogitatam, tamen

suspicioni obnoxiam esse. Nam primum numerorum continuitas, omnibus versibus pertinens, syllabam anoipitem haud admittere videtur; deinde Aristidis verba ὥςπερ καὶ λεόντων γάλα ἀμέλγειν ἀνέθηκέ τις αὐτῷ Λακωνικὸς ποιητής aliam commendant emendationem. Facile enim θῆσθαι scribetur, suspensum illud e v. χρύσιον ἄγγος ἔχουσα, ad mulgendum.

L. X, c. 67. T. II, p. 990 Dind.

Σὺ δὲ πιὼν μὴ φοβηθῇς· σώσεις δὲ τοὐπίσω μελέων καταπεσεῖσθαι. τοῦτο γὰρ παθεῖν οὐ δύνανται οἱ τὸν κατὰ Σιμωνίδην πίνοντες οἶνον ἀμέντορα δυσφροσυνῶν· ἀλλ' ὡς φησιν Ἀριστοτέλης ἐν τῷ περὶ μέθης, εἰς τὰ νῶτα καταπίπτουσιν οἱ τὸν κρίθινον οἶνον πεπωκότες, ὃν πῖνον καλοῦσι. Ipsius haec Athenaei verba sunt, eoque non magna sane iactura depravata. At ne qui suspicetur, latere in eis, quod scire operae pretium sit, exponam quomodo emendanda esse videantur. In plerisque Codd. scriptum est non μελέων sed μελάων i. e. μέλλων; σώσεις haud dubie sic ortum est, ut litera σ verbi praecedentis perperam bis exararetur. Postremo cum ὡς εἰς in σώσεις abiisset, nescio quis de nexu sententiarum sollicitus particulam δέ suo Marte interposuit. Legendum est hunc in modum: φοβηθῇς, ὡς εἰς τοὐπίσω μέλλων καταπεσεῖσθαι.

L. XIV, c. 66. T. III, p. 1451 Dind.

Melanippidae Melii poëtae haud infrequens est apud veteres scriptores mentio, et quaedam etiam carminum eius fragmenta supersunt. Huius nominis unum modo fuisse existimaremus, nisi duos fuisse Suidas s. v. Μελανιππίδης doceret, alterum natu maiorem, Critonis filium, qui Ol. 65. 520 a. Chr. floruerit, alterum huius e filia nepotem, qui familiariter usus sit Perdicca rege Macedoniae (ab a. 454—413). Maiorem illum omnis propemodum generis poëmata condidisse, idem refert Lexicographus, tragoedias, dithyrambos, epica poëmata, elegos, epigrammata; minorem ᾄσματα et dithyrambos scripsisse affirmat. Iam quoniam ab reliquis, qui Melanippidam commemorant, auctoribus non distinguitur a maiore minor, saepe difficillimum est dignoscere, uter intelligendus sit. De quo hoc mihi constat, ubicunque mentio fit Melanippidae, minor potest intelligi, plerumque debet; ad maiorem qui necessario referatur, nullus exstat locus, qui possint referri, aliquot.

Hoc temere eis videbor dixisse, qui Melanippidae e tragoediis fragmenta nobis servata esse opinantur; sicut Proserpina et Danaides et Marsyas ad dramaticum genus a plerisque revocatur. Nam minori Melanippidae cum tragoediae a Suida non tribuantur; tribuantur maiori, etiam fragmenta illa maiori sunt vindicanda, si modo tragica sunt. Quod iure equidem videor negare. Primum enim, quaecunque exstant Melanippidae fragmenta, exstant autem septem vel octo, metra habent lyrica. Porro e Marsya versus quos profert Athenaeus L. XIV, c. 7. p. 1370 Dind.

— — — ἁ μὲν Ἀθάνα
ὄργαν' ἔῤῥιψεν Θ' ἱερᾶς ἀπὸ χειρὸς
εἶπέ τ', ἐῤῥητ' αἴσχεα σώματι λύμα
ἤ με τᾶδ' ἐγὼ κικάτατι δίδωμι

non facile quis per se spectatos tragicos esse dixerit. Accedit quod Athenaeus haec illis subiicit: ἀλλ' ὅ γε Σελινούντιος Τελέστης τῷ Μελανιππίδῃ ἀντακουσάμενος ἐν Ἀργοῖ ἔφη cett. Telestes vero clarus fuit dithyrambopoeus, et quae sequuntur eius fragmenta dithyrambo vel maxime

decora sunt. *) Atqui credibile est, eodem carminum genere a Telesta explosum esse Melanippidam, in ea praesertim totius coloris similitudine. Quamquam Telestam comicum fuisse Suidas testatur. Iam vero Telestes Selinusius dithyrambopoeus, si Diodoro fides est (L. XIV, c. 46. conf. Ath. II, 104), floruit Olymp. 95, 3. 398 a. Chr. Itaque minori potius Melanippidae Marsyas vindicandus est. Nam aequalem, vel paene aequalem impugnasse Telestam, propius abest a veri similitudine. E Proserpina Melanippidae haecce leguntur apud I. Stobaeum (Ecl. I. I, c. 52. p. 1006 Heer.), excripta ex Apollodoro: Ἀχέροντα μὲν διὰ τὰ ἄχη, ὡς καὶ Μελανιππίδης ἐν Περσεφόνῃ

καλεῖται δ' ἐν κόλποισι γαίας
ἄχεα βροτοῖσι ῥέων Ἀχέρων,

sive quis alia ratione postremum versum corrigere maluerit, qui sic scriptus est in libris Mss. ἀχέοισι προχέων Ἀ. Haec cur tragica putanda sint, equidem non perspicio, non magis, quam cuius tragoediae Proserpina titulus fuerit. De Danaidibus dicetur infra. Quod vero apud Clem. Alex. Strom. L. V, p. 662 exstat fragmentum

κλῦθί μοι ὦ πάτερ θαῦμα βροτῶν
τᾶς ἀειζώου ψυχᾶς μεδέων

haud dubie non est tragicum, siquidem sic ea introduxit Clemens ὁ μελοποιὸς δὲ Μελανιππίδης ᾄδων. Itaque apparet, adhuc sola Suidae auctoritate tragoedias Melanippidae tribui. Reliquos auctores et ipsa fragmenta, quorum ea tantum adtuli, quae cum veri quadam specie ad tragoedias referantur, non facere ad istam opinionem. Ut dicam quod sentio, ipsi carminum tituli, Danaides, Proserpina, Marsyas, Aesculapius, Argo induxisse videntur Lexicographum sive eius auctorem, ut hunc tragicis, Telestam comicis poëtis adnumeraret.

Mittamus igitur illam Melanippidarum distinctionem, quae e tragicis fragmentis petita est. Accedamus ad reliqua scriptorum testimonia.

Plutarchus de Mus. c. 30 Melanippidam ut musicae corruptorem accusat, in quo viam ei praeierit Lasus Hermionensis. Is Pisistratidarum fuit aequalis (Herod. 7, 6). Itaque nihil obstat, quin maior intelligatur Melanippides. Ibidem in Pherecratis Comici fragmento ita cum Cinesia, Phryni, Timotheo et Philoxeno componitur Melanippides, ut cum his aetate maiorem fuisse appareat. **) Quod trahi

*) Eiusdem etiam Aesculapius, cuius fragmentum eodem loco posuit Athenaeus, dithyrambus fuisse videtur. Aliud fragmentum sic citat Athenaeus: Τελέστης ἐν Ὑμεναίῳ διθυράμβῳ (L. XIV, c. 40. p. 1414 Dind.), quod cum illis similis argumenti est. Tam clari autem Telestae erant dithyrambi, ut Alexander cum aliis optimae notae poëmatis in Asiam eos sibi transmitti iusserit (Plut. Alex. c. 8). Obiter Telestae ex Argone fragmentum quomodo corrigi possit indicabo. μετὰ ταῦτα δέ, inquit Athenaeus, ἐγκωμιάζων τὴν αὐλητικὴν

λέγε γαν οὐ μειδιοτάταν Βρομίῳ παρέδωκε σεμνᾶς δαίμονας ἀερθὶν
πνεύμ' ἀιολοπτερύγων ἀν' ἀγλαᾶν ὠκύτατι χειρῶν.

Haec ita quispiam emendaverit — τὴν αὐλητικὴν λέγει

γάνους μειδ' ἰροτάταν Βρομίῳ παρέδωκε σεμνὰς δαίμονας ἀερθὲν
πνεῦμ' ἀιλλοπτερύγων ἀν' ἀγλαᾶν ὠκύτατι χειρῶν.

dulcedinis sanctissimam partem Baccho impertivit Minerva tibia canens.

**) Huius fragm. v. 13

ἀλλ' οὐκ ἂν εἴποις οὕτως ἦν ὅμως ὅμως

potest ad utrumque. Illud veteris musicae depravatae opprobrium eo maxime constare videtur, quod deserta dithyramborum antistrophica ratione longiores fecerit anabolas (conf. Herm. Elem. Doctr. Metr. p. 716). Id autem in minorem procul dubio cadit Melanippidam. Nam Aristophanes, qui plus uno loco acriter exagitavit dithyramborum anabolas, sic loquitur, ut cum ingruenti depravationi obviam ire appareat, non vetustam et tritam reprehendere.

Porro Aristoteles (Rhet. 3, 9) Democriti Chii medici dicterium in Melanippidam refert: *ἡ δὲ μακρὰ ἀναβολὴ τῷ ποιήσαντι κακίστη.* Iste medicus si fuit, ut volunt, Democriti philosophi aequalis, minor intelligendus est Melanippides.

Philoxenum Cytherium, nobilem poëtam Melanippidae servum fuisse Suidas testatur, minoris, ut temporum ratio docet.

Quod autem Plutarchus Melanippidae primum Lydiae harmoniae usum tribuit, in tanto de ea re dissensu perambiguum est (Plut. de Mus. c. 15).

Aliam minoris, ut videtur, M. notationem eiusdem habet Plut. locus (Non posse suaviter vivi secund. Epicur. c. 13. Tom. 14. p. 103 Hutt.) *οὐδὲ Ἱέρων γ' ἂν οὐδὲ Ἄτταλος οὐδ' Ἀρχέλαος ἐπείσθησαν Εὐριπίδην καὶ Σιμωνίδην καὶ Μελανιππίδην καὶ Κράτητας καὶ Διονύσους ἀναστήσαντες ἐκ τῶν συμποσίων* cett. Praeclara est Reiskii coniectura, qui post v. *Ἀρχέλαος* Perdiccae nomen excidisse suspicatur, apud quem Melanippidam haesisse Suidas testis est; nisi forte cum Perdicca Archelaum successorem confudit Plutarchus. Sed hic etiam locus nihil demonstrat. Nam Hiero, qui viros tota Graecia ingenio et doctrina celeberrimos ad se evocaret, Melanippidam quoque maiorem arcessere potuit, quamquam, quod ego sciam, de ea re nullum exstat disertum testimonium.

Haec praemonenda erant de Melanippida, non quo cuncta congererem, quae ad eum pertinent, sed ne quis me temeritatis argueret, si Danaidas, quorum fragmentum iam tractaturus sum, non tragoediam sed lyricum carmen fuisse contendo, idque minori potius assigno, quam maiori Melanippidae. Quo metra quoque ducere videntur, a tragica poësi, opinor, aliena. Egit de eo fragmento novissimus Boissonadus (Tom. XV. Poët. Graec. Sylt.); Dindorfius se acturum professus non stetit promisso. Est autem hoc: *Μελανιππίδης δ' ὁ Μήλιος ἐν ταῖς Δαναΐσαι φοίνικας τὸν καρπὸν οὕτως ὀνομάζει, τὸν λόγον ποιούμενος περὶ αὐτῶν. „τῶν γὰρ ἀΐδων οὐ γὰρ ἀνθρώπων φόρευν μορφὰν ἐνεῖδος· οὐδὲ τὰν αὐτὰν γυναικείαν ἔχον· ἀλλ' ἐν ἁρμάτεσσι διῳρύχοις ἐγυμνάζοντο ἀνευ λιασθέα πολλάκι θῆρες φρένα τερπόμενα, ἱερόδακρυν λίβανον ἐνώδεις τε φοίνικας κασίαν τε πατεῦσαι τέρενα Συρίας τέρματα.“* Itaque ipsi conabimur, quatenus eius fieri possit, vulgatae scripturae vulnera sanare. Primum non obscurum est, v. *τῶν γὰρ ἀΐδων* cum Athenaei oratione copulanda esse, sic scripta *τῶν Δαναΐδων*. Apparet enim de ipsis Danaidibus in fragmento agi, *περὶ αὐτῶν* vero per se positum, vix potest ad Danaidas referri, quae in proximis non ut personae, sed ut nomen

poëmatis commemoratae sunt. Vidit hoc Boissonadus quoque, et videre quemvis oportet, qui rem ipsam et ductus literarum non obiter examinet. Itaque Melanippidae verborum hoc est initium: *οὐ γὰρ ἀνθρώπων φόρειν.* In his vitium inesse, neminem existimo latere. An humanam speciem et figuram a Danaidibus abiudicasse poëtam dicemus? Certe cum reliquae fragmenti partes, tum v. a Casaubono egregie emendata *οὐδὲ τὰν αὐδὰν γυναικείαν ἔχον* satis demonstrant, virorum mores, non ritum belluarum, eis a poëta tributos esse. Quapropter rescribendum videtur *οὐ παρθένων φόρευν.* Nam v. *ἄνθρωπος* fere compendio exaratur in libris vetustis. Itaque facile potuit accidere, ut, cum syllaba *παρ* perperam disiuncta esset a posteriore vocis parte, *θένων* pro isto compendio haberetur.

Pervenimus ad v. *μορφὰν ἐνεῖδος.* Posterior vox neque est Graeca, neque potest esse. Equidem non dubito, quin *μορφᾶν εἶδος* reliquerit Melanippides.

Proxima restituit Casaubonus v. *αὐτάν* in *αὐδάν* mutato. Hinc maiores nos excipiunt difficultates. Omittamus iam v. palam corrupta *ἀνευλιασθέα*; summam totius loci contemplemur sententiam.

Si vere iudicavimus viriles Danaidibus mores adscribi, nihil potuit aptius inveniri, quam aurigatio et venatio. Nulla enim dubitatione eorum sequor sententiam, qui *θῆρες* in *θήρας* mutandum esse censuerunt. At alterum distinguendum erat ab altero; nam quis in venatione curru vehitur? Hinc Boissonadi emendationem respuo, qui sic ista verba corrigebat

— — ἐγυμνάζοντ' ἀν' εὐ-
ήλι' ἅλσια cett.

Eadem alio quoque vitio laborat. Nam *εὐήλιος* alienum est a dialecto Dorica, quam toto carmine pertinere consentaneum est. Itaque *ἤ* illud servandum puto, quo distinguatur ab aurigatione venatio. Videntur enim ita haec scribenda esse

— — ἐγυμνάζοντ' ἂν εὖ
ἢ δι' ἅλσεα π.

„probe exerceri solebant“; ut *ἐγυμνάζοντο* ad proximam quoque periodi partem referatur.

Superest postrema pars fragmenti. In quo permirum est, Danaidas dum venantur libanotum, et palmarum poma, denique casiam pedibus calcare; casiam dico, quam palustrem fuisse ex Herodoto discimus. Alioquin non male cum istis Danaidum moribus congruere cuipiam videatur, quod quae alii studiose colligant, ea contemnant et pedibus calcantes pessumdent. At corruptelae suspicionem auget, quod in libris P. V. L. apud Dindorfium *κατεῦσαι*, non *πατεῦσαι* exaratum est. Videndum igitur ne *ματεῦσαι* „quaerentes“ voluerit Melanippides. Nam reperitur etiam rarior forma *ματέω* pro *ματεύω*. Ita si legimus, ante *ἱερόδακρυν* (sic recte iam Casaub.) interponenda est particula *ἤ*, vel *εἴτ'*, si quam hiatus offensionem habet, quod in particula *ἤ* sequente *ι* vix crediderim. Si quis vero muliebre potius illud opus, quam quod *viraginem* deceat, fuisse existimat, eum haud recte statuere opinor. Virgines enim regias in muliebribus conclavibus domi versari decebat; non vagari extra aedes; accedit, quod libanotus certe haud citra periculum colligebatur (Herod. 3, 10). Denique *τέρματα* mutandum est in *σπέρματα*, quod iam Florillo repperit. *φέρματα*, in quod facile quispiam inciderit, ad corrigendi facilitatem minus probabile est. Reliquum est, ut totum locum, emen-

---

etiamnum mihi sic videtur corrigendus esse, ut significavi in Programm. de Dionis Chrysost. Orat. Corinthiaca p. 25.
ἀλλ' οὐκ ἀνεκτὸς οὗτος ἦν ὅμως ἐμοί.

datiorem, ut mihi persuadeo, versibus quoque rite separatis, adscribam

— — οὐ παρθένων φόρεινν
μορφῶν εἶδος, οὐδὲ τὰν αὐδὰν γυναικείαν ἔχον·
ἀλλ' ἐν ἁρμάτεσσι διφρούχοις ἐγυμνάζοντ' ἄν εὖ,
ἢ δι' ἄλσια πολλάκι θήρας φρένα τερπόμενα
ἢ ἱερόδαχρυν λίβανον εὐώδεις τε φοίνικας κασίαν τε
ματεῦσαι
τέρενα Συρίας σπέρματα.

A. Emperius.

Observationes in Caesaris B. G. lib. I — IV. Scripsit *A. Dederich.*

I. 2. *lacus Lemannus.* Λιμέννα nomen, quo Strabo IV. 6. p. 336. ed. ster. lacum nominat, corruptum videtur ex adpellativo λίμνη, et κατ' ἐξοχήν a Graecis inditum. v. Herzog. ad h. l. Prorsus eadem ratio est lacus haud procul Autunnaco siti, cui nomen der See Laach. Germanicum enim nomen, quod nemo dubitabit, ad Romanum *lacus* erit reducendum. Situs huius lacus summo in monte, ubi terribilis quondam Vulcani officinae fauces apparent, et magnifica facies Romanis, quorum oculis simile visum in Gallia nondum se obiecerat, sat fuit caussae nomen per eminentiam tribuendi.

I. 34. *si quid ille se velit.* Nonnulli libri exhibent *a se.* Interpretum is partus est, ad praecedens *a Caesare* infeliciter respicientium et *velo aliquid a te* Latinum non esse immemorum. Obvia in comicis, Plauto et Terentio, formula est *velle aliquem*, intell. convenire, ut cum eo loquaris: nos simili brevitate pronuntiamus Jemanden sprechen wollen. Quae formula popularis, id quod animum advertas velim, procacis Ariovisti orationi optime convenit. Nimis anxie egit Herzogius, *se* posse accus. Graecum esse ratus; cui explicationi hic nullus locus. *Quid* sane accus. Graecus est, pro „de aliqua re", ad instar Graeci τι in eodem dicendi genere εἴ τι. Vulgari dicendi modo Caesar sic locutus fuisset: *si ille de aliqua re secum loqui velit.*

I. 37. *Harudes.* Eodem simplici nomine etiam alibi apud Caesarem haec gens adpellatur. Sed in pluribus Mss. et Edd. est *Harudes Tergali, H. Tergalli, H. Targali, H. et Targali.* Quod minime otiosum additamentum videtur. Quemadmodum apud Caesarem Volcae distinguuntur in Volcas Arecomicos et Volcas Tectosages, Aulerci in Aulercos Eburovices et Aulercos Brannovices, alii aliter (in quibus nominibus similis turbatio deprehenditur); ita forsan Harudum quoque gens divisa erat, eorumque pars *Harudes Tergali* seu *Targali* vocabantur.

I. 40. 12. *aut, male re gesta, fortunam defuisse; aut, aliquo facinore comperto, avaritiam esse convictam.* In Mss. bene multis et optimis legitur *avaritiam esse coniunctam:* in quo vel intelligendum „cum eo", scilicet facinore; vel praecedens ablat. *facinore* cum *coniunctam* est coniungendus: nam etiam *coniungi aliqua re* Latine dici, ostendit Classen ad Cic. Cluent. 5. 12. Placuit haec lectio Oberlino. Sed multa recte opponit Herzogius; cuius rationibus adde, quod, lectione illa hunc prodente sensum, „avaritiam non fuisse alienam, avaritiam sub illo facinore latuisse", sic non satis efficax est sententiarum distinctio. Quare iure merito Herzogius alteri lectioni *convictam* patrocinatur, ad Graecum metaphrasten, verbo ἐλέγχειν usum, provocans. Quod autem vir doctissimus verba *aliquo facinore comperto* caussam continere sequentium *avaritiam esse convictam* iudicat, aperte fallitur. Etenim caussa, qua ducibus exercitus dicto audiens non fuerit, a Caesare affertur bifaria, alterutra autem in ipsum ducem redundans: aut, male re gesta, fortuna defuit; aut, aliquo facinore comperto, avaritia est convicta. Sententiae primariae, quasque maximi ponderis Caesar esse voluit, sunt: aut fortuna belli ducem defecit, aut avaritiae ille est convictus. Neque tamen eae sunt quasi consequentes; immo fere idem, id vero magis in universum, illis ablativis exprimitur, ut Caesari hac quoque uti licuisset distinctione: *aut male rem gessisse*, i. e. peccatum dux admisit in rebus administrandis eademque perpessus est; *aut facinus aliquod compertum esse*, i. e. facinus, quidquid fuit, a duce commissum ad militum notitiam venit. At vero haec partitio non definita satis et efficax videbatur, pro militum captu; quare Caesar dixit: *aut fortunam belli ducem defecisse*, i. e. infelix fuit; *aut avaritiae, maximi facinoris, ducem esse convictum*, i. e. eam culpam contraxit, ut improbe suo ipsius commodo, quam totius exercitus patriaeque saluti consulere maluerit: ita ut loco ablativorum Caesar etiam infinitivos adhibere, eosque sequentibus infinitivis per particulam *que* adnectere potuisset. Ad principes illas sententias respicit etiam Caesar in sequentibus, dicens: felicitas mea Helvetiorum bello perspecta, innocentia autem perpetua vita est probata. — Ceterum ut nostro loco *convictus* corrumpitur in *coniunctus*, sic vice versa *coniunctus* corrumpitur in *convictus* apud Cic. Cluent. 5. 12.

I. 43. *munera amplissima missa.* Quum in optimis Mss. videatur *tam amplissima*, hoc quin a Caesaris manu profectum sit, nullus dubito. Quis enim librarius voculam *tam* temere hic inculcaverit? Immo aliorum ignorantia librariorum, partim sono quoque deceptorum, ea electa esse videtur. Plerumque quidem quum praecedit *quam* cum superlativo, sequitur interdum *tam* cum superlativo; ut docuit Ruhnken. ad Terent. Heaut. V. 2. 44. Verum etiam haud praecedente *quam*, Romani nonnunquam *tam* superlativo iungebant ob emphasin. Sic Cic. Phil. XII. 5. 11. *nondum erat restris tam gravissimis tamque multis iudiciis ignominiisque concisus.* Plura disputat Ernest. in Clav. Cic. s. v. Consulas etiam Oudendorp. ad h. l. et quos laudat viros doctos.

I. 47. *ex suis legatis aliquem ad se mitteret.* Davisius mavult *legatum aliquem*, et Oudendorpius, librorum nonnullorum vestigia secutus, etiam *aliquem* abesse vult; uterque autem in partes vocat sequentia *legatum ex suis sese missurum.* In his quidem bene se habet *legatum;* sed nostro loco, Bentleio duce, legere malim *ex suis aliquem ad se mitteret*, expuncta voce *legatis*, ex interpretatione nata. Hac ratione inter Caesarem et Graecum metaphrasten conveniret, vertentem: τινὰ τῶν ἑαυτοῦ πρὸς ταῦτα παρ' ἑαυτὸν (l. αὐτὸν) πέμπειν. Praeterea frequentissimum loquendi genus est *ex suis aliquem mittere.*

Ibid. *qui hospitio Arioristi usus erat.* In libris antiquissimis et scriptis et editis legitur *utebatur;* idque restituit Gruterus. Recte. Ita legi lubet Celsus, vertens: *Arioristi hostem* i. e. hospitem; nec prohibet metaphrastes

Graecus, quippe qui, *ξένον ποτὲ γιγόμενον* vertens, subintellexerit *καὶ νῦν ἔτι ὄντα*, naturam temporis imperfecti in Cod. suo inventi probe considerans; denique non obstare repetitionem imperfecti *utebatur*, multis Caesaris locis ostendit Oudendorpius. Plusquamperfecto *usus erat* simulatque aliquis locum dedit, illud, utpote rectius visum, a recentioribus cupide arreptum iri necessarium fuit.

Ibid. *retineri non poterant.* Nonnulli Mss. et Edd. *potuerint.* Scalig. et vulgo *potuerant.* Recte. Non potest nisi *potuerant* vel *potuissent* domicilium hic habere. De re pridie eius diei acta et perfecta adi cap. 46.

I. 51. *passis crinibus.* Ex Mss. et Edd. magno numero et Graeco metaphraste recte praeferre mihi videor *passis manibus.* v. Herzog. ad h. l.

I. 53. *reliquos omnes consecuti equites nostri interfecerunt.* Procul dubio vitium hic latet, cum in Mss. plerisque et Edd. vet. videatur *equitatu*, in aliis *equitatum*, in aliis *equitatus.* Gruterus praestare existimavit *equitatu*; et omnino verum vidit. Amat Caesar ablativum *equitatu* pro „cum equitatu." Hoc ipso cap. *Caesarem hostes equitatu persequentem.* Etiam hic al. *equitatum.* III. 20. *equitatuque, quo plurimum valebant, in itinere agmen nostrum adorti.* IV. 4. *omni hoc itinere una nocte equitatu confecto.* et saepius.

II. 1. *qui minus facile eam rem in imperio nostro consequi poterant.* Vossius Codd. auctoritate antiquissimorum *in* praepositionem expunxit, ablativum absolutum Caesaris loquendi usu confirmans; cui adstipulatus est Clarkius, et in Ed. posteriore Oudendorpius, Codd. pariter auctoritatem secutus. Ego quoque ablativum absolutum praefero, adhibitum ipsi Caesari I. 18. *imperio populi Rom. non modo de regno — desperare.* Liv. V. 34. *imperio eius Gallia fertilis.* Quum autem librarii aliis locis *in* adiectum deprehenderint (ut I. 33. ubi sine ulla varietate legitur *in tanto imperio populi Rom.*), etiam nostro loco illius desiderium explere placuit.

II. 6. *Iccius — qui tum oppido praerat, unus ex iis, qui — venerant, nuntios ad eum mittit.* Mss. et Edd. vet. *praefuerat.* Pariter seq. cap. 7. (*quos adire poterant*) Mss. et Edd. vet. *potuerant.* Recte. Plusquamperfectum loco imperfecti optimi scriptores passim admisere. Ipse Caesar III. 4. *loci, ubi constiterat, relinquendi.* v. Bremi ad Nep. Them. 8. 3. et nos in Gloss. ad Dict. II. 18. IV. 2. 5. — Porro Mss. et Edd. usque ad Aldum habent *unum — nuntium.* Quae omnino adulterina est lectio. Nam non *unus nuntius*, sed *nuntii ab Iccio venerant.* v. cap. 7 init. Iccius autem *unus* fuit legatorum, qui a Remis ad Caesarem missi fuerant; ut narratur cap. 3. An *nuntium* initio fuit *nuntiatum*, quod in *nuntium* correptum priorem sordem *unum* peperit? *Nuntiatum mittere* tritum dicendi genus. Sed altera corrumpendi ratio, eaque veri similior, in promtu est. Scilicet accusativus *unum*, qui libros usque ad Aldum inquinavit, antiquissimorum oscitantia librariorum inveterasse videtur, qui, nec praecedentia (cap. 3) nec sequentia (cap. 7), uti assolet, curantes, sinistre orationis membra retulerunt et *unus ex iis* temere cum *mittit* coniunxerunt, ita ut correctum *unum* sequens *nuntios* in societatem vitii detraxerit. Utcunque est, ex Mss. lectione si quid, ab recepto ex Ed. Aldina diversum, eruere nitaris, operam perdes.

II. 8. *quotidie tamen equestribus proeliis, quid hostis virtute posset et quid nostri auderent, periclitabatur.* Pro *periclitabatur* in plerisque membranis exaratur *sollicitationibus exquirebat* vel *experiebatur*, in aliis utrumque iuxta ponitur. Hotomannus verba ea imperiti interpretis scholion esse iudicavit; in cuius sententiam ivere alii. Glossema iis contineri, primum colligere est ex locis simillimis: VII. 36. *quin equestri proelio, quid in quoque esset animi, periclitaretur.* B. Alex. 13. *in portu periclitati, quid quaeque earum efficere posset.* Tum in optimo Cod. Petaviano glossa margini adlinitur. Ipsorum denique verborum natura glossatorem coarguit. Nimirum *periclitari* (i. e. cum periculo tentare. v. Herzog. ad III. 3) librarii non intellexerant. Intactum quidem illud reliquere B. Alex. 13; sed VI. 36. e contextu interpretati sunt *perspiceretur*, quae glossa in plerisque libris domicilium cepit; atque nostro loco non satis visum, pulso verbo exquisito ac ponderoso, locum dare vulgari debilique *exquirebat* vel *experiebatur*, sed interpolatum etiam voluerunt *sollicitationibus.* Hoc autem nomine non verbum *periclitari*, ut antea creditum est, sed totam sententiam sunt interpretati. Quum enim leves tantummodo velitationes, non legitima proelia equestria facta esse intelligerent, illo additamento significare voluerunt, Romanos hostem quotidie lacessivisse et ad levia certamina sollicitavisse. Id vero ipsum multos editores suspensos tenuit, quod animos eorum advertit substantivum, factum a verbo, cuius pro „lacessere proelio" usus multis exemplis probatur. v. Oudendorp. et Herzog. ad h. l. Atque ut omittam, in Caesare nec legi *sollicitare* in hunc sensum neque *sollicitatio:* meminisse oportuit, a permultis verbis usitatissimis fieri tamen substantiva, quae, verbi notione, omnino sunt barbara et ad Latinitatem recentiorem ableganda (v. ad Dict. Praefat. p. 38); tale autem nomen ipsum esse *sollicitatio.* Ceterum glossator, etiam *sollicitando* interpretatus, tamen iudicium non effugisset.

II. 17. *teneris arboribus incisis, atque inflexis crebris in latitudinem ramis, et rubis sentibusque interiectis.* Oudendorpius et Herzogius, sic legentes et interpungentes, verbum *inflectere* explicant hineinflechten. Nunquam, quod sciam, *inflectere* hanc admittit significationem; significat beugen, einbeugen, umbeugen, pariter atque *incurvare* krümmen, einkrummen, umkrummen: nihil differunt simplicia *flectere* et *curvare*, nisi eo, quod singulari *in* praepositionis vi notionem offerant flectendi in arcum et rotunditatem. Qua ex caussa *inflexis* non potest trahi ad seq. *ramis*, quod verbum efflagitat significans „innectere, intexere", hineinflechten; atque eo magis cum *arboribus* coniungi debet, quo praecedens *incisis* rem describendam relinquit imperfectam. Rectius igitur Oberlinus distinxit: *ten. arb. incisis atque inflexis, crebris in lat. ramis et rubis sentibusque interiectis:* quo pacto loci ratio simplex esse videtur; quae tamen caussam criticam agenti non omnino satisfaciat. Mss. et Edd. vet. multum variant: quorum alii omittunt *inflexis crebris*, alii exhibent *crebrisque*, multi post *ramis* inserunt *enatis* vel *renatis* (in quo *r* litterae initiali praecedentis *ramis* resonanti deberi videtur), alii *curvatis;* et in Cod. Leid. primo pro *interiectis* legitur *intertextis.* Quam varietatem ipsamque de qua agitur rem probe consideranti, verba Caesaris, ut in nostris Edd. exstant, male affecta esse persuasum erit. Igitur primum ad

enatis, quod praecipue editorum animos vexavit, si respicimus, et Graeci metaphrastae verba *πολλοὺς χλάδους ἐνεφύτευσαν* conferimus; cogimur suspicari, arbores incurvatas terrae insertas fuisse, novosque inde ramos actos: quae quidem suspicio nonnihil sustentatur simili descriptione Curtii VI. 5. 16. ed. Zumpt. *Arbores densae sunt de industria consitae, quarum teneros adhuc ramos manu flectunt, quos intortos rursus inserunt terrae: inde velut ex alia radice laetiores virent trunci.* et altera IX. 1. 2. *Plerique rami instar ingentium stipitum flexi in humum, rursus, qua se curvaverant, erigebantur, adeo ut species esset non rami resurgentis, sed arboris ex sua radice generatae.* Ut Caesarem credas prodidisse quale est hoc: *ten. arb. incisis atque inflexis terraeque insertis, crebris in l. r. enatis*, et cet.; vel: *ten. arb. incisis in terramque inflexis, crebr. — enatis.* Posterius adversaretur, quam supra exposuimus, verbi *inflectere* notioni, licet Curtii loco *flexi in humum* significare videatur „in terram inserti", non solum „curvati humum versus." Omnino autem Curtius ne nobis sit tanti, ex quo Caesarem tam violenter corrigamus. Aequa Bentleii audacia est, pro *ramis enatis* proponentis *palis destinatis* vel *depactis;* licet summo viro verba faveant Strabonis IV. 3. p. 313. ed. ster. *καὶ σχόλοπας κατέπηγνυον.* Hoc persuasum equidem habeo, vocem *enatis* genuinam esse, sive a Caesare sive ab interprete profectam. Ad eam autem defendendam parum valet Graecus metaphrastes; immo *ἐμφυτεύειν* commode accipi potest pro „intexere" ita ut rami inter se coalèscant. Atque huius ipsius significationis nostro loco verbum desideratur. Logerat eiusmodi verbum Strabo l. c., qui, ut iam Oudendorpius monuit, Caesarem ante oculos habuit, scribens: *συμπλέκοντες τὰς τῶν θάμνων λύγους*, i. e. non „inflectentes", ut Oudendorpius vertit, sed „inter se contexentes." cf. Curt. VI. 5. 16. *alium* (ramum) *alii quasi nexu conserunt.* Quid porro, quum rami quaquaversus ex arboribus inflexis germinare soleant, sibi volunt rami *in latitudinem enati?* Vides, etiam ob *in latitudinem* aliud verbum efflagitari: vel *enatis* cedat necesse est alii verbo, v. g. innexis, intextis; vel tale post *enatis* inserendum, ad quod *in latitudinem* referatur. Omnia denique eo nos redigunt, ut Caesarem scripsisse putemus: *teneris arboribus incisis atque inflexis, crebris in latitudinem ramis enatis intextis, et rubis sentibusque interiectis.* Crebri rami, ex inflexis arboribus enati, in latitudinem intexti sunt. Ex ipsorum Mss. quoque vestigiis emendationis nostrae confirmatur auctoritas. Scilicet pro *interiectis*, quod sequitur, in Cod. Leid. pr. exaratur *intertextis;* nimirum a librario, cuius menti praecedens *intextis* adhaerebat. Tum *curratis*, quod in Codd. Ursini deprehenditur, non explicationem modo praecedentis *inflexis* continet, utpote loco alicuissimo, verum etiam indicio est, librarios loco depravato laborasse et remedium anxie circumspexisse. Quid denique librariorum oculos somno connivientes fallere aptius, quam vocum plurium (*inflexis — enatis intextis — interiectis*) parvo intervallo se excipientium similitudo? Experientia verissima huius rei magistra.

II. 19. *ita ut intra silvas aciem ordinesque constituerant atque ipsi sese confirmaverant.* Herzogius *ut* interpretatur „ubi primum, simulac", et *ita*, post quod commate interpungit, vim habere consecutivam affirmat et correlativum esse praecedentis *Ubi prima imped.* Recte quidem praecedens *ubi* capit pro „simulac"; verum hanc coniunctionem in apodosi excipere solet *tum* sive *tum vero:* posse eam etiam *ibi* excipere, quae Herzogii opinio est, admodum dubito; exempla certe, quibus *ibi* pro *tum* poni asserit (cf. Ruhnken. ad Terent. Andr. I. 1. 79), alius sunt naturae, atque nostrum, neque in iis praecedit coniunctio, qualis est *ubi* loco nostro. Nunquam autem, opinor, sequitur *ita;* nam quae ab Herzogio afferuntur exempla huc nihil pertinent. Coniunxit Caesar: *Ubi impedimenta cisa sunt, subito provolaverunt;* potuisset etiam: *Ubi imp. cisa sunt, tum vero, —, subito provolaverunt.* Sed omisit *tum vero*, ex more frequenti, et satis habuit adverbio celeritatis *subito;* quo pariter more Romanos delectari, recte Herzogius adnotat. Denique *ut* neque significat „postquam" cum Davisio, neque „simulac" cum Herzogio. Etenim verba *ita ut* diiungi nulla lege possunt, eademque vi sunt praedita, qua simplex *ut*, particula modi, praesentem rerum conditionem significans; unde factum, ut a multis librariis *ita* omitteretur (quod etiam alibi factum esse, docet Oudendorpius): quam vim Oudendorpius intellexisse videtur, interpretatus „eo modo, quo." Herzogius totam sententiam interiectam non assecutus est, vertens: so wie sie sich nur in Reih' und Glied gestellt; idque cum diversum agitavit. Vir doctissimus non animadvertit, barbaros ingenio loci, utpote intra silvas collocatos, prohibitos fuisse, quominus eam aciem constituerent eumque ordinem servarent, quem rei militaris ratio in plano et aperto campo postulasset. Totus autem locus sic accipiendus est: Simulatque hostes prima impedimenta viderunt, subito e silvis in nostros provolant, inordinati et sine ducum adhortationibus, attamen tali ordine, qualis pro festinatione ac loci opportunitate servari potuit; et alius alium cohortati sunt. Eadem exercitus Romani conditio exponitur initio cap. 22. *Instructo exercitu, magis ut loci natura deiectusque collis et necessitas temporis, quam ut rei militaris ratio atque ordo postulabat.*

II. 21. *milites non longiore oratione cohortatus, quam uti — retinerent, neu perturbarentur* cet. Accuratius examinanti *quam* supervacaneum apparebit, turbans constructionem in seqq. *uti — neu*, turbans sanam sententiam. Quid enim hoc est: non longiore oratione usus est, quam quae apta ad retinendam pristinae virtutis memoriam, ad animos confirmandos et ad hostium impetum fortiter sustinendum? Longior videlicet nulla prudentis ducis oratio esse debet, nec militibus res aliae insinuandae, quum non multitudo verborum et ars rhetorica a rudibus militibus spectetur, sed pondus orationis atque veritas. Quare spuriam vocem, inculcatam ob praecedentem comparativum, fortasse etiam ex seqq. *non longius aberant quam*, delendam censeo. *Non longiore* autem *oratione* Caesar intelligit orationem non nimis longam, mediocrem, eamque efficacem et omni ostentatione alienam, quales habere ad milites consuerat.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 4. Januar 1835. Nr. 2.

Observationes in Caesaris B. G. lib. I—IV. Scripsit *A. Dederich.*

(Beschluss.)

II. 35. *uti ab his nationibus, quae trans Rhenum incolerent, mitterentur legati ad Caesarem, quae se obsides daturas, imperata facturas, pollicerentur.* Non offenderes, si Caesar vulgari modo scripsisset: „uti etiam a nationibus, quae trans Rhenum *incolebant*, mitterentur legati ad Caesarem, *qui — pollicerentur.* Quos legatos Caesar — aestate ad se reverti iussit.“ Nimirum duo sunt, quae lectorem male habeant, coniunctivus *incolerent*, et *quae* (nationes) pollicerentur. *Incolerent* explicationem admittit ex verbis *ab his quae*, i. e. etiam a nationibus tam remotis quae, sive, quae tam remotae erant, ut eae trans Rhenum incolerent. Cf. IV. 34. *Secutae sunt continuos complures dies tempestates, quae et nostros in castris continerent, et hostem a pugna prohiberent.* intell. eiusmodi tempestates, ut eae. Difficilius contra est alterum, quod, si *quae* Caesaris manui debetur, sic erit expediendum: ut legati mitterentur etiam ab nationibus trans Rhenum incolentibus, *eaeque* — pollicerentur. Acquiescant alii in hac interpretatione nimis nimisque, ut nemo non videt, quaesita, adversanti etiam nativae Caesaris loquendi simplicitati. Iustam equidem dubitationem hic movere mihi videor, et Caesaris stilo magis convenire librorum optimae notae haud paucorum lectionem *qui — pollicerentur.* Tritissimum est apud Caesarem: *legatos misit, qui diceret,* et similia: IV. 21. *ad eum legati veniunt, qui polliceantur.* 22. *ad eum legati venerunt, qui — pollicerentur.* Proprium etiam Caesaris loquendi consuetudini est, quod continuo pergitur *Quas legationes,* i. e. quos legatos, de quibus scilicet potissimum hic agitur. Nec tamen idcirco in seqq. ex nonnullis libris *daturos* et *facturos* recipiendum. Genus femininum egregias sibi vindicat partes. Explica: qui nomine nationum suarum pollicerentur, se, i. e. nationes suas, quarum ipsi pars erant, quas ipsi repraesentabant, obsides esse daturas et imperata facturas. Hanc exquisitam rationem librariorum mens assequi non potuit, quorum ex officina ob sequens genus femininum exiit *quae.* Etiam praecedens *quae* ad turbas ciendas aptum fuit. Verum enim vero si cui haec optima ratio non sufficiat, is, ut in femin. *daturas* nihil amplius relinquatur offensionis, post *qui* deleat pronomen *se*, ortum ex *scilicet,* quod in Mss. exarabatur *sc.*, et explicandi gratia intrusum: namque ad explicationes librarios confugisse, satis superque ex Cod. Leid. primo liquet, in quo legitur *quae nationes.*

III. 1. *Quum hic in duas partes flumine dividebatur.* Multum turbae in Mss.; ex quorum vestigiis legendum suspicor: *Quum hic hinc inde in duas partes flumine dicideretur.* Explica: flumen dividebat vicum in longitudinem, ut ab altera vici parte cursum ad alteram dirigeret mediumque vicum secaret. Egregie assentitur Orosius VI. 8. *mediamque oppidi partem, quae torrente distinguebatur.* Corrupto semel *hinc* in *hunc*, excidere debuit *hic*, sicque *flumine* necessario transiit in *flumen* et *dividebatur* in *divideret; inde* vel deletum est ut superfluum, vel a seq. *in duas* solito more absorptum.

III. 8. *in magno impetu maris atque aperto.* Quum Caesaris sermo passim sit colore aliquo poetico praeditus, nostro loco magis est poeticus, quam prosae orationis scriptorem decet. Sensum in universum recte ceperunt interpretes, sed multo praestat, quod paucis disputat Forcellinus (Lex. v. *impet.*); quippe cuius explicatio, id quod hic maximum est, praecipue in illustranda voce *impetu* versetur. Vir autem elegantissimus sic scribit: „*Impetus maris* est spatium et latitudo maris, ubi libere fertur impetu suo atque agitatur. Similiter Stat. Silv. IV. 2. 23. *effusaeque impetus aulae liberior*, h. e. amplitudo Palatinae Caesarum domus, laxe et late se extendentis. Similiter Lucret. V. 201. *quantum coeli tegit impetus ingens*, h. e. vastus coeli ambitus, qui celerrime in gyrum vertitur.“ Miror, quod interpretum neminem ad haec respexisse video.

III. 13. *transtra pedalibus in latitudinem trabibus confixa clavis ferreis, digiti pollicis crassitudine.* „Parietes navis, totum pro parte, hic intelliguntur, ut contextus docet“, Herzogius adnotat. Omnino a vero vir doctissimus aberravit. Consideremus singula. *Carinae* sunt navis fundamentum, sive quidquid ad fundamentum pertinet. In his utrinque prora et puppis exstruuntur. Tum pergit Caesar: *naves totae factae ex robore.* Quid his verbis circumscribitur aliud, quam navis latera seu parietes, qui ex duro crassoque ligno (cf. Strab. IV. 4. p. 314. qui *robur* explicat *παχέα ξύλα δρυΐνης ὕλης*) assibusve confecti, quasi totum navis corpus circumeludunt. Iam his parietibus *transtra* sunt imposita. Transtra autem, et in navibus aedificisque, sunt tigna transversa, quae ex pariete in parietem porriguntur eosque continent (ut vel Lexica docent): in his apud veteres utrinque aedificari sedilia remigum solebant, quae inde saepe etiam transtra vocantur. Horum tignorum transversorum capita ut ad parietes revincirentur, tam crassis opus fuit clavis, quales Caesar adhibitos fuisse scribit. Ceterum Caesar singulis navium partibus accurate depingendis supersedit, easque modo breviter commemoraturus erat, quae in primis animum advertebant et in navi construenda abesse non poterant, simplicem imaginem universim propositurus, omissis singulis, quae lectorem sui ipsius experientia docet. Verbi gratia super parietes in longitudinem porrecta fuerint tigna, et his demum transtra imposita, quae cum tignis illis melius, quam cum assibus potuerunt clavis ferreis coniungi. Armamenta extulit nulla praeter ferreas catenas, quibus anchorae revinciebantur, et

pelles pro velis, nimirum ob usus insolentiam; cap. 14. naves dicuntur omni armorum genere fuisse ornatissimae.

III. 24. *quum sua cunctatione atque opinione timidiores hostes nostros milites alacriores ad pugnandum effecissent.* Sensus erit: hostium milites sua cunctatione atque opinione, quam de se apud Romanos excitabant, magis magisque timidi facti sunt, et animos ita Romanorum alacriores reddiderunt; quo magis hostium deminutus est animus, eo magis Romanorum aucta alacritas. Etenim milites hostium, qua ex caussa duces sui cunctarentur, ignorabant, atque in hac cunctatione periculum erunt suspicati; quae res animos eorum depressit timoremque auxit. Dixerint: quid sibi vult ista cunctatio? et quid de nobis cogitabunt Romani? Quae omnia licet ad sententiam sana sint, iustam tamen nemo non de *opinione* movebit dubitationem, quam vocem absolute sic poni non posse, interpretes antiquiores senserunt. Profecto egregia est Vossii emendatio *opinione timoris*, quod iam in R. Stephani correctissima editione expressum legit Oudendorpius, quodque etiam Bentleius praefert. Iuvat hanc emendationem Graecus metaphrastes, vertens: καὶ ἦ φόβου παρεῖχον δόξη. Iuvat etiam anonymus Celsi exscriptor, qui habet: *Romani hostium tarditatem non consilio imputantes, sed pavori.* Denique *opinio timoris* in similibus difficultatibus usitata Caesari phrasis est. cf. cap. 17 et 18. Sic igitur quin a Caesaris manu profectum sit, ne quis amplius dubitet. Atqui etiam *timidiores* sententiam, ut supra vidimus, continet aptissimam; et quomodo librarii verba clarissima *opinione timoris* pessumdare in *timidiores* potuerint, vix intelligitur. Quamobrem nunc quidem sic existimo, Caesarem utrumque scriptum reliquisse *opinione timoris timidiores hostes.* De hostium timore non ipsis quidem verbis traditur; sed non absque timore eos fuisse, ex praecedentibus *etsi propter multitudinem* cet. patet, et ex eo, quod incruentae victoriae nimis certi esse cupiebant. Eos autem *etiam timidiores* effecit ducum suorum cunctatio et, quae necessario apud Romanos divulgabatur, opinio timoris.

IV. 2. *Germani importatis his non utuntur.* Multum haec verba vexarunt. Vulgo om. *his.* Vossius coniicit *hi* et delet *Germani.* Oudendorpius scripsisse Caesarem existimat *importatitiis;* cui adstipulatur Oberlinus. Bentleius delet *his;* Morus delet et *his* et *Germani.* Toto coelo equidem nescio, quid sit codicum, quos viri docti inspexerunt, tantum non omnium editionumque antiquissimarum lectione melius, clarius, distinctius. Interpunge modo: *Germani, importatis his, non utuntur.* Hoc Caesar dicere voluit: Germani, de quibus sermo est, iumentis non utuntur, siquidem haec sunt ex alienis terris importata; iis tantum utuntur, quae apud se ipsos nata sunt, quamvis prava sint atque deformia; quotidiana enim exercitatione, ut ea summos labores sustineant, efficiunt. Collocatio ablativi *importatis his* aptior a Caesare atque efficacior eligi non potuit.

Ibid. *equosque eodem remanere vestigio adsuefaciunt.* Mss. plerique et Edd. antiquissimae exhibent *adsuefecerunt.* Recte. Temporum ratio non obstat: immo tempus perfectum locum aptiorem habet, quod magis in universum dicatur omnibusque huiusmodi casibus sit accommodatum. Didicerunt equos eodem remanere vestigio, ut, si quando hoc artificio opus esset, uti eo possent. Favet Graecus

metaphrastes, vertens διδάξαντες. Librarii autem, obiter, ut solent, res considerantes et mutandi cupiditate abrepti, quod hic mirandum, editoribus imposuerunt. Cetera videlicet tempora praesentia oculos praestrinxerunt.

IV. 3. *Ad alteram partem succedunt Ubii, quorum fuit civitas ampla atque florens, ut est captus Germanorum, et paullo, quam sunt eiusdem generis, et ceteris, humaniores.* Haec plurimorum et antiquissimorum librorum lectio est, quam post Oudendorpium in ordinem receperunt editores. In aliis libris, minime iis spernendis, legitur vel *et qui paullo quam sunt eiusd. gen.*, vel *et qui paullo sunt eiusd. g.*, vel *et paullo qui sunt eiusd. g.* Quae varietates quum viros doctos alios ad alias coniecturas emendationesque permoverint, scriptoris verba nobis accuratius excutienda sumsimus. Plena oratio, si eam vis expedire, est haec: *et qui paullo sunt, quam ii, qui sunt eiusdem generis, et quam ceteri, humaniores.* Iam Oudendorpius pronomen relativum *qui*, praecedente altero pronomine (hic *quorum*), saepe a Romanis omitti, multis exemplis probatum dedit. Atqui ex his aliisque id genus exemplis scribendum fuit: *et paullo sunt, quam — ceteris, humaniores;* ubique enim tempus finitum verbi sequatur necesse est. Obiicies tu quidem, Caesarem *humaniores* appositionis instar ad *Ubii* retulisse, ut *sunt* hic sit superfluum. At vero quis scriptor post tam longam sententiam mediam tali appositione utetur? quis in oratione alioquin facili et expedita tantae asperitati locum concedet? Quod iam praecessit *fuit*, mitigare orationem hispidam nequit; nihil etiam sanant parentheseos signa (*quorum Germanorum*) Herzogii, quae ob sequens *et* temeraria est; multo minus sequens *sunt* e usdem verbi ad *humaniores* ellipsin excusare potest. — Pervenimus ad verba: *quam ii, qui sunt.* Ellipsi pronominis *is* nihil est frequentius. cf. Herzog. ad h. l. Quod autem Caesar, quum iam in praecedenti exciderit *qui*, hic idem pronomen iterum omiserit, iustam movere offensionem debet, partim per se, partim ob orationis concinnitatem. Concinnitas enim postulat, ut scribatur: *iis, qui sunt e. g. et ceteris humaniores;* igitur etiam *quam ii, qui sunt*, sive *quam qui sunt;* ubi *qui* deesse omnino nequit. Ablativum *ceteris*, quem Herzogius in dubium vocare videtur, bene defendisse Oudendorpium existimo. — Itaque ergo perspicuitas, concinnitas, ipsae denique linguae Latinae leges totum locum sic restituendum esse clamant: *et paullo sunt, quam qui sunt eiusdem generis, et ceteris, humaniores.* Miraculum fuisset, si librarii in his verbis et omittendo et transponendo et interpretando nihil confudissent; undo, quas accepimus, partae lectiones. Ceterae lectionis varietates: *etiam ceteris, gentis et generis*, plane negligendae esse videntur. Ex altera efficere possis: *eiusdem generis elegantiores et ceteris humaniores;* sed nugari nolo. — Recte denique Herzogius animadvertit, *eiusdem generis* ad populos spectare cum Ubiis coniunctos, *ceteris* autem ad ceteros Germanos remotius habitantes. Cf. Herzogii de voce *ceteri* optime disputata ad IV. 1.

IV. 8. *hoc se ab Ubiis impetraturum.* Praeferenda haec lectio vulgata videtur, cui etiam Codd. vestigia faveant. Considerandum tamen commendo, quod in Cod. Petaviano exaratur: *hoc ab Ubiis impetraturos;* cui non nihil patrocinari videntur, quae cap. 11. Germani petunt: *sibique uti potestatem faceret, in Ubios legatos mittendi.*

IV. 10. *et parte quadam ex Rheno recepta, quae adpellatur Vahalis insulamque efficit Batavorum, in Oceanum influit; neque longius ab Oceano millibus passuum octoginta in Rhenum transit.* Hanc lectionem ab Oudendorpio librorum auctoritate receptam omnino veram esse iudico. Multis ea interpretibus non addixit, sive quod sensum non perceperint, sive quod aliorum scriptorum testimoniis atque tabulis geographicis obluctetur. Etenim Bataviam insulam a septemtrionibus meridieque Rhenus adluit, ab occidente Oceanus. v. Tacit. Hist. IV. 12. Quum alterum cornu nomen Rheni servet et continuo cursu (ad Brielam castellum) in Oceanum praecipitetur, cornu meridionale verso cognomento Vahalis adpellatur, et Mosa recepto iterum mutat nomen Mosaeque nomine (per Helium ostium, ubi nunc Helvoetsluys castellum) in Oceanum infunditur. Lege Tacit. Ann. II. 6. Hist. V. 23, et alios; apud omnes autem alterutrum Rheni cornu, quin se invicem attingat, suo quodque cursu in Oceanum influit. Hanc rationem interpretes etiam in Caesaris locum illaturi in fraudem inciderunt. Caesar enim a ceteris scriptoribus diversus abit, magisque cum tabulis geographicis novis quam antiquis congruit. Eius autem descriptionem unus Oudendorpius maximam partem recte intellexisse videtur; cui adstipulatur Herzogius: sed fateor, neque Oudendorpium ab Herzogio, neque a me Herzogium satis intelligi. Quare meam interpretationem bono omine hic accipe. Prius autem hoc moneo: Caesaris dicendi genus est simplex, ad hoc accuratum et perspicuum; si rem aliquam depingit, in verbis magis est concisior quam uberior; attamen non nimis est concisus, sed ubique iis ipsis verbis utitur, quibus, quod dicere voluit, satis possit intelligi, dummodo singula quaeque probe examinentur. Cognoscamus de singulis. Igitur primum in dicendi genere *ex Rheno* offendo; insolens enim est *pars ex Rheno* pro pars Rheni: etiam syntaxis *ex Rheno recipitur pars* hic loci ob sensum non nullam efficit dubitationem. Quod sensisse Oudendorpius videtur, e librorum vestigiis Caesarem reliquisse suspicatus *ex parte quadam Rheno recepto.* Verum si quid mutandum est, facili medicina ex *quae* fieri debet *qui;* unde hic exit sensus: parte quadam recepta ex eo Rheno, qui Vahalis adpellatur, i. e. ex eo Rheni fluminis cornu, quod Vahalis adpellatur; ut verbo sensum expediam: Mosa recipit partem aliquam Vahalis; quod idem est atque: Mosa aliquo spatio una cum Vahali fluit. Nullus nunc ambigo, quin Caesar, quamvis de emendatione dubites, hanc sententiam memoriae fuerit proditurus. Eundem quidem sensum etiam in lectionem vulgatam inferre possis; sed nisi cum aliqua vi hoc fieri non potest: omnis autem vis in Caesare interpretando fac absit longissime. Porro *neque longius* explicandum est: sed non longius, ita tamen ut non longius. cf. Herzog. ad h. l. Verbis *in Rhenum,* quod viri docti non adtendisse videntur, intelligitur fluminis cornu, quod Rheni nomen servavit (hodie *Leck* vocatur), Bataviam insulam a septemtrionibus adluens. *Transire* denique non insolens est, ut Oudendorpius et Herzogius autumant, dicendi genus pro „influere, übergehen", sed significat propria verbi notione „transitum facere, hinübergehen." Mosa cum Vahali coniunctus transitum facit in ipsum Rhenum, h. e. in illud fluminis cornu, quod ipsius Rheni nomen retinuit. Iam universus totius loci sensus hic erit: „Mosa recipit Vahalim et aliquamdiu cum eo coniunctus cursum pergit; tum vero in Rhenum transitum facit, et una cum eo octoginta millium passuum itinere in Oceanum influit." Locum, quo Mosa Vahalim excipit, Oudendorpius ad S. Andreae infra Thielam castellum esse ait. Malim ego accipere, ex novarum quidem tabularum descriptione, oppidulum Workum paullo supra Gorkum castellum. Ubi Mosa in Rhenum transeat, Oudendorpius pro certo affirmare non audet. Recte; quum plures sint transitus. Postquam enim a castello, cui Gorkum nomen, Mosa cum Vahali uno brachio spatium aliquod percurrit, ad urbem, quae hodie Dortrecht vocatur, in duo iterum veluti brachia dividitur, quorum utrumque suo loco in Rhenum (i. e. Leck) transit; ut eaedem tabulae docent (v. Stieleri Handatlas). In mare Mosam cum Rheno effundi Oudendorpius ait iuxta Brielam per latum Helium. Manifesto errat vir alioquin accuratissimus, aquarum cornua ad Brielam et ad Helium in unum confundens, quum sint distinguenda et plane diversa. Mosa cum Rheno secundum Caesarem in Oceanum influit iuxta Brielam; ut nunc quoque in tabulis novis describitur, in quibus utrumque flumen coniunctim nominatur Mosa, et utriusque ostium uno adpellatur nomine ostium Mosae. Alterum contra ostium, cui in tabulis antiquis Helium nomen est, ubi nunc situm Helvoetsluys castellum, secundum Caesarem a Mosa et Rheno alienum est, licet aliter, ut supra audivimus, alii scriptores veteres tradiderint, atque etiam in tabulis antiquis (v. g. D'Anvillii) illi cornu, quod per Helium ostium in mare infunditur, nomen Mosae tribuatur. Ex his autem testimoniis Caesar explicari aut corrigi nequit, quum suis ipse oculis aquarum illarum situm perlustraverit, eiusque verba satis sint simplicia et perspicua.

IV. 14. *quorum qui ceteriter arma capere potuerunt.* Mss. vel plurimi et antiquissimi *quo loco qui,* Edd. vet. *quo in loco qui.* Graecus metaphrastes vertit *καὶ ἐνταῦθα μέν.* Ut legendum videatur *quo (in) loco quisque,* vel *quo quisque loco.* De numero plurali *potuerunt* post *quisque* v. Gronov. et Drakenb. ad Liv. VII. 19. Heins. ad Ovid. Am. II. 11. 21. Ruhnken. ad Terent. Eun. Prol. init. Cf. nos ad Dict. II. 14. Sic ipsa verba militum perturbationi respondent, atque etiam ter repetitum pronomen (*qui — quorum — quorum*) tollitur.

IV. 23. *adeo montibus angustis mare continebatur.* Quid sit *contineri* intelligere est ex locis his: III. 1. *qui cicus — altissimis montibus undique continetur,* i. e. cingitur, includitur. B. C. II. 23. *Hic locus — duobus eminentibus promontoriis continetur.* cf. Herzog. ad h. l. Sed verbo illi non solum notio includendi omni ex parte multisve ex partibus inhabitare videtur, verum etiam vel una ex parte circumdandi, qua continens rei (v. g. montium) series. Eamque nostro loco obtinere significationem reor, ut intelligendum sit mare quasi circumdatum montibus continentibus in litoris Britannici longitudine porrectis; quod nescio an iam Davisius expresserit, dicens: „vult Caesar, mare montibus in magnam latitudinem diffusis circumdari, *περιέχεσθαι,* ut recte Graecus Metaphrastes." — Ad *montes angustos* interpretandos vellem Davisius non attulisset Taciti Ann. IV. 47. *angustum montem,* ubi *angustus* est „non latus." Herzogii interpretatio, montes angustos esse *non adeo late inter se distantes,* et quae ab eo de recessuum ab utraque parte praeruptis montibus

cinctorum multitudine adstruuntur, ea non convenire videntur, propterea quod Caesar neque Britanniae litus cum portubus suis horumque montibus singulatim erat descripturus, neque etiam singulorum montium inter se distantia ei impedimento fuit, verum quod litus non fuit *apertum et planum* (ut cap. fin. ipse opponit Caesar), sed montosum et ob propinquos montes ad egrediendum suis non idoneum. Quare equidem poetico aliquo modo, a Caesare etiam alibi non alieno, montes simpliciter dici *angustos* opinor, qui proxime marc siti sunt, qui tam arcte mari adiacent tamque exiguo intervallo a maris litore porriguntur, ut ex iis Romani telis adtingi potuerint. Patrocinantur huic explicationi Celsi periphrasis: *praeruptae montes, pelago impendentes*, et Cicero ad Attic. IV. 16. *Constat enim aditus insulae* (Britanniae) *esse munitos mirificis molibus.* Patrocinantur etiam tabulae geographicae, quae contra Itium portum, ex quo Caesar naves solvit (v. Strab. IV. 5. p. 322), in Britanniae provincia, cui Cantium nomen, haud ita multos praeferunt recessus, praeferunt autem montium dorsum proxime marc in litore porrectum. Posterior quidem transmissus fuit ex Itio portu (v. lib. 5. 3. 5); sed etiam prius non procul hoc portu Caesarem traiecisse, cetera declarant: ad Cantium certe adpulit, quo fere naves ex Gallia adpellebantur (lib. V. 13). Forsitan litus in adpellendi loco paullo fuit inflexum.

Ibid. *ut quae celerem — motum haberent.* Mss. et Edd. vet. *ut quam cel.* Oudendorpius ex Cod. Leid. coniicit *ut quae quam cel.* Nonne scripsit Caesar: *ut quae tam cel.*?

IV. 25. *hos item alii ex proximis navibus quum conspexissent subsecuti.* Mss. et Edd. vet. *hos item ex proximis primis nav.* vel *ex primis proximis nav.* Ed. Florentina *proximis ex primis. Alii* ab Aldo primum intrusum, teste Oudendorpio, receperunt editores posteriores, deleto tamen *primis.* Libenter hic Oudendorpio, alteram vocum *proximis primis* damnanti, concedas, siquidem vir egregius *primis* potius voce *proximis* resona natum esse in mente habuerit, iam ab Hotomanno iectum. *Proximis* enim genuinum esse censeo, redditum etiam ab Graeco metaphraste his verbis: οἱ ἐκ τῶν ἐγγὺς νεῶν καταιρήσαντες. Mihi vero etiam *primis* non temere equidem omnibus in libris reservatum esse videtur, immo depravatam a librariis vocem iudico ex *plurimis*, Caesaremque scripsisse: *hos item proximis plurimi ex navibus;* vel, si cui verborum ordo, quo quidem in genere Caesar haud ita anxius versatur, displiceat, hoc modo: *plurimi proximis ex navibus.* Corrupto *plurimi* in *primi*, similis alterius vocis exitus, quod in Mss. solet, facile peperit *primis*, hincque pro suo quisque captu librarii verborum ordinem reformarunt. Eadem corruptio, ut alios omittam scriptores, reperitur Dict. Cret. IV. 5. 7. 12. 16. Optime nunc procedit narratio: Cum signifero universi milites ex navi desiluerunt; quod quum in proximis navibus conspexissent, illorum exemplo plurimi idem fecerunt hostibusque occurrerunt; deinde alius alia ex navi pugnantibus sese adgregabat (cap. 26).

IV. 33. *atque ita currus conlocant.* Aurigae cum curribus paullatim proelio excedunt, atque extra pugnam cum curribus ita se conlocant, ut pugnantes, si ab hostium

multitudine urgeantur, ad suos quisque currus facile se recipere possint. Si hanc sententiam Caesar expressurus fuit, quod non dubites, nihil interest, utrum scripserit *ita currus conl.*, an *ita se conl.* Sed *currus* Mss. est et Edd. priscarum; *se* in uno et altero tantum Ms. legitur et in Edd. posterioribus: quare Morus et post eum alii recte retinuerunt *currus.* Herzogius tacite de suo excudendum curavit *currus se.* Oudendorpius edidit *curru se*, ex emendatione: melius fuisset *curribus se*, etiam ex Mss. vestigiis, in quibus horum ablativorum exitus concise scribi solebant. — *Ad suos* h. c. ad suos currus, ut supra indicavimus. Ad finem cap.: *se in currus citissime recipere.*

IV. 38. *quo perfugio superiore anno fuerant usi.* Omnino recte. Varietas in Mss. et Edd. vet., quorum alii om. *perfugio*, alii exhibent *perfuerant* vel *semper fuerant*, ex simili sono syllabarum *per — super* et *fugio — fuerant* orta est, qui librarios oscitantes turbavit. Possis quidem transponere *quo superiore anno perfugio fuerant usi;* sed et hoc non opus. Oudendorpii hic nimis anxia diligentia est.

Personal-Chronik und Miscellen.

Elberfeld. Der erste Oberlehrer am hiesigen Gymnasium Dr. Hantschke ist zum Professor ernannt worden.

Giessen. Die Zahl der Studirenden an der hiesigen Universität im laufenden Wintersemester ist im Ganzen 294, nämlich 96 Theologen, 65 Juristen, 53 Mediciner, 31 Cameralisten, 26 Forstmänner, 9 Philosophen und Philologen, 7 Pharmaceuten, 6 Chirurgen und 2 Thierärzte.

Göttingen. In der Versammlung der königl. Societät der Wissenschaften am 15. Nov. 1834 las Hofrath Heeren folgende Abhandlung: Conamina ad explicanda nonnulla historiae mercaturae antiquae capita. S. Götting. gel. Anz. 1834 Nr. 206—208.

Göttingen. Am 22. Dec. v. J. starb zu Korb im Würtembergischen der ehemalige Professor an der hiesigen Universität Dr. Saalfeld, 49 Jahre alt.

Kassel. Der bisherige Lehrer am Gymnasium zu Darmstadt, Prof. Dr. Weber, ist zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Leipzig. Geographis ceterisque litterarum studiosis s. C. F. A. Nobbe, Professor Lips. Ptolemaei opus geographicum, quod, ex quo primum me editurum esse iam ante hos decem annos professus sum, ne mortuo quidem redemtore curare destiti, quum iam in eo sit, ut ego decem codicum Mss. bonoque librorum editorum apparatu instructus, Graece et Latine una cum tabulis geographicis edam: Geographiae ceterosque litterarum studiosos his litteris rogatos volo, ut me, quibus possunt, copiis, subsidiis, consiliis liberaliter adiuvent, quo melius institutum opus iam post duorum saeculorum intervallum in lucem emitti queat. Quare magnam gratiam a me inibunt etiam Ephemeridum Editores, qui huius rei fama divulgandā effecerint, ut litterarum bonarum fautores rem nostram studiis communibus augeant.

München. Die Zahl der Studirenden an der hiesigen Universität im gegenwärtigen Wintersemester beläuft sich auf 1433; davon gehören 1267 dem Inlande und 166 dem Auslande an.

Weimar. Der Legationsrath Passe ist zum Professor der Geschichte und Deutschen Literatur am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Zürich. Prof. Arnold und Dr. Mittler, beide in Heidelberg, haben die an sie ergangenen Rufe an die hiesige Universität, der erste als Prof. der Anatomie, der zweite als Prof. der Geschichte, angenommen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 7. Januar 1835. Nr. 3.

Ueber Ursprung und Begriff der Satire. Nebst Probe Horazischer Scholien. Von *H. Paldamus.* Greifswald in Comm. bei C. A. Koch. 1834.

Die vorliegende Schrift, obgleich sehr gering an Umfang, scheint uns dennoch eine aufmerksame Prüfung namentlich deswegen zu verdienen, weil der Verf. am Schlusse die Absicht ankündigt, nicht nur eine kritische Ausgabe der ars poetica des Horaz mit Excursen, in denen die Geschichte einzelner Zweige der Poesie so wie hier der Satire behandelt werden soll, sondern späterhin auch eine Geschichte der antiken Poesie im Zusammenhange zu liefern, ein Werk, das ihm als das Resultat seines geistigen Lebens vorschwebe. Ob nun von diesem Resultate die Wissenschaft sich einigen Gewinn zu versprechen haben dürfte, wird sich aus der Analyse der gegenwärtigen Probe ergeben, wobei übrigens Rec. sich nur an das Wesentliche halten, und mancherlei Nebenpartien, so charakteristische Zeugnisse für den Standpunkt und die Eigenthümlichkeit des Verf. sich auch zum Theil aus ihnen entnehmen liessen, mit Stillschweigen übergehen wird.

Im Eingange bemerkt der Verf. missbilligend, dass bis auf den heutigen Tag die Meinung des Casaubonus über Ursprung und Tendenz der nach ihm ganz und gar verschiedenen Griechischen und Römischen Satire [vielmehr des Griechischen Satyrdrama und der Röm. Satire] als die unzweifelhaft richtige Ansicht gelte, und das Wenige und allerdings Unzulängliche, was Heinsius de Satira Hor. gegen ihn namentlich in Betreff der Verwandtschaft der Satire beider Völker erinnert habe, ziemlich vergessen und unbeachtet sei. — Indem er nun unter diesen Umständen eine Darstellung seiner eigenen Ansicht über Ursprung und Begriff der Satire zu geben unternimmt, sind wir von dieser eine Widerlegung des Casaubonus, eine Ergänzung und Verstärkung der gegen diesen von Heinsius vorgebrachten Einwendungen zu erwarten aufgefordert. Casaubonus stellt nun bekanntlich zunächst die Ableitung des Namens *satira* von den Griechischen *Satyrn* in Abrede; Hr. P. behauptet zwar diese Ableitung gerade nicht, bemüht sich aber doch eine etymologische Verwandtschaft beider Wörter darzuthun. Zu diesem Zwecke sucht er den Stamm des Wortes σάτυρος in dem Verbum σάω, welches *sättigen* bedeute und eine Aeolische Nebenform von ἄω sei. Beweise für die Existenz dieser Aeolischen Nebenform bringt er nicht bei, ohne Zweifel in der Meinung, dass sie durch die ferneren Ableitungen, die er ihr zuschreibt, hinlänglich erwiesen werde. Diese sind σάττω, σάτινον [? s. Matthiae ad Hymn. Hom. p. 317], σατίνη, σαγήνη, σάκος, dazu auch σείω, σήθω, σάθων u. s. w. [Dies u. s. w. rührt vom Verf., nicht vom Rec. her.] Uns ist nun zwar ein Verbum σάω bekannt, mit dem wir auch σήθω, σάθη, σάθων für verwandt erklären; aber dieses σάω ist keine Nebenform von ἄω und bedeutet nicht *sättigen*, sondern, wie σήθω, *sieben* oder *seigen*, womit denn σάθη sehr natürlich zusammenhängt: man vgl. das Deutsche *seichen* und *seigen*. Die allgemeine Bedeutung aber, welche dieser besondern zum Grunde liegt, ist *schütten, schütteln*, die sich denn in dem verwandten σείω, und mit besonderer Modification auch in dem Lateinischen *seo* (*sero*) und dem Deutschen *säen* ausspricht, wobei zugleich an die Niedersächsische Form *seien* zu erinnern ist. Vgl. auch Grimm. I. S. 927. Wie sich aber σείω, σήθω, σάθη unter den Begriff des *Sättigens* bringen lassen gestehen wir nicht einzusehen, und Hr. P. giebt uns darüber keine Belehrung. Was ferner σάττω betrifft, so kann dies wol allerdings bisweilen auch *sättigen* bedeuten; *) es ist aber dann diese Bedeutung nur eine abgeleitete aus der eigentlichen des *Vollpackens* oder *Pfropfens*; wogegen sich nach Hrn. P. die Sache gerade umgekehrt verhalten müsste. Doch um dergleichen Dinge wenig bekümmert, fährt der Verf., nach Anführung jener derivata von σάω also fort: „Wie nun z. B. von ὁράω οὔρανος [οὐρανός] gebildet wird, so von σάω σάτυρος, *der Gesättigte*." Dass οὐρανός mit ὁράω zusammenhänge, ist ein freilich alter, jedoch unseres Bedünkens herzlich schlechter Einfall; auf den richtigen Weg konnte Hr. P. von *Pott* geleitet werden, der das Wort treffend mit ὄρος, *Höhe*, oder ὅρος, Ion. οὖρος, *Umgrenzung* zusammenstellt, Etymol. Forsch. S. 136, ein Buch, das wir beiläufig allen denen zum Studium empfehlen möchten, die sich auf's Etymologisiren einlassen ohne zu wissen worauf es dabei eigentlich ankomme. Gesetzt indessen οὐρανός käme wirklich von ὁράω, so gäbe doch dies noch immer keine Analogie für die Ableitung σάτυρος von σάω. Noch weniger aber wissen wir, was Hr. P. mit den unmittelbar folgenden Worten sagen wolle: „Damit stimmt überein Hesychius s. Σαῦς· κῶρος." Bei Hesychius steht Σαῦς· κοῦρος, κόρος. Das letztere ist nun ohne Zweifel entweder in κόρος oder in κῶρος zu verändern; aber wenn σαῦς, wie Hr. P. offenbar meint, von σάω, ich sättige, herkommt, wie kann es denn einen Knaben κόρος oder κῶρος bedeuten? Wahrscheinlich ist Hrn. P. das Missgeschick wiederfahren, κῶρος für κόρος *Sättigung, Ueberdruss* zu nehmen; hätte er es in der richtigen Bedeutung genommen, so würde er nicht auf jene Ableitung, sondern eher vielleicht auf die Möglichkeit verfallen sein, dass σαῦς eines von den vielen bei Hesychius vorkommenden ungriechischen Wörtern sei. Nicht besser steht es um die folgenden aus Hesychius angeführten Belege:

*) Doch darf dafür nicht die alte Glosse angeführt werden, σάσσι· ὄνον, saginat asinum. Denn hier ist offenbar sagmat zu lesen, von sagmare, den Saumsattel sagma, samma, aufladen. S. Du Fresne u. d. W. u. Casaub. ad Lamprid. Heliog. c. 4.

Δεύαδες· οἱ σάτυροι παρὰ Ἰλλυρίοις, „von δεύω, pleo,“ meint Hr. P.; und *Σαΰαδες, σαῦδες· τοὺς Σειλήνους οὕτω καλεῖσθαι ὑπὸ Μακεδόνων φησὶν Ἀμερίας*: „denn Silenen“, setzt Hr. P. dazu, „unterscheiden sich nach späterm Sprachgebrauch nicht wesentlich von den Satyrn.“ Also weil die Silenen bei den Makedoniern *σαΰαδες* hiessen, so ist anzunehmen, dass auch die Satyrn ebenso geheissen haben: und weil in dem Makedonischen Worte die beiden Buchstaben *σα* sind, so kommt es von dem Griechischen *σάω, ich sättige;* und folglich beweist es, dass auch *σάτυρος* daher komme. Nach der Berechtigung übrigens, ein Makedonisches Wort ohne weiteres wie ein Griechisches zu behandeln, fragt Hr. P. ebenso wenig, als er das Illyrische für Griechisch zu nehmen Bedenken trägt; wobei auch *δεύω* sich gefallen lassen muss für pleo zu gelten, obwohl die beiden Homerischen Stellen, wo es scheinbar in dieser Bedeutung steht, längst von alten und neuen Erklärern richtig ausgelegt sind. — Hiermit ist nun die Etymologie des Wortes *σάτυρος* für Hrn. P. hinlänglich begründet; so dass er den muthmasslichen und höchst wahrscheinlichen Zusammenhang mit *τίτυρος, αἴσυρα,* mit *seta* und *Zotte* auch nicht der mindesten Erwähnung werth achtet. Aus welchem Grunde aber den Satyrn gerade ein solcher Name beigelegt worden sei, der eigentlich nichts mehr und nichts weniger als *Gesättigte* bedeuten soll, hätte er seine Leser doch billiger Weise zu belehren nicht versäumen sollen. Wir versuchen daher diese Belehrung muthmasslich zu ergänzen. Die Satyrn sind, nach seiner Meinung S. 3, *die Repräsentanten der Menschheit im thierischen Zustande;* wahrscheinlich also nannte man sie deswegen die *Gesättigten*, weil sie das thierische Bedürfniss der Sättigung mit Vorliebe und in reichem Maasse zu befriedigen pflegten. Nach der gegebenen Definition, dass nämlich die Satyrn die Menschheit im thierischen Zustande repräsentiren, soll nun auch die Glosse des Hesychius zu erklären sein: *Δευκαλίδαι· οἱ Σάτυροι*, d. h., sagt Hr. P., „die ersten rohen Menschen, wie nach Indischen Vorstellungen sie Brima schuf und Wischnu vertilgte. S. Hegels Rel. Phil. 1. S. 305.“ Wir hätten erwartet, wo von Griechischen Vorstellungen die Rede ist, auch Griechische Belege zu bekommen; also etwa: „die ersten Menschen, wie sie nach Griechischen Sagen Deukalion fand“, oder „wie sie dem Deukalion aus Steinen erwuchsen“, und dabei denn ein passendes Citat, wenn sich nämlich eins auftreiben liess. Denn als *Deukalions Leute* will doch Hr. P. ohne Zweifel jene Satyrn, welche *Δευκαλίδαι* hiessen, angesehen wissen. Wie aber, wenn es mit jener Glosse doch eine etwas andere Beschaffenheit hätte, als Hr. P. gemeint hat? wenn der Ausdruck aus einer Komödie oder aus einem Satyrdrama wäre, und die *Mostesleute* bedeutete, von *δεῦκος=γλεῦκος* gebildet, und nur zum Scherze in der Form an *Deukalion* erinnernd? — „Indem nun“, fährt Hr. P. S. 6 fort, „die rege Phantasie der Hellenen jene Repräsentanten der thierischen Menschheit allmählig mit mancherlei abentheuerlichen aber angemessenen Attributen ausstattete, so bildete sich folgerecht die *zweite* Bedeutung des Wortes, welche Hesychius also angiebt: *Σάτυροι· μορφαὶ ἀπρεπεῖς.*“ — Zu dieser zweiten Bedeutung gehört nun ferner (S. 7), „da sinnlicher Genuss jeder Art das Höchste und Einzige den Satyrn war, die Glosse des Hesychius *Σατύραν· καταφερῆ*

und das Adjectivum *σατυρικός* turpis. So gehört hier auch her der etymologische Zusammenhang mit *σάθη.*“ Also was eigentlich *gesättigt* bedeutet, wird, weil die gesättigten und doch immer gefrässigen Urmenschen zugleich hässlich und geil waren, nun selbst für gleichbedeutend mit geil und hässlich genommen; und die Beimischung dieser zweiten Bedeutung erstreckt sich auch über *σάτυρος* hinaus, auf andere zu demselben Stammworte *σάω* gehörige Wörter, wie *σάθη*, was nach Hrn. P. entweder ein hässliches oder ein geiles Ding sein muss. Auf ähnliche Art ist es aber auch mit der dritten Bedeutung gegangen. Weil nämlich (S. 8) nach Theognis die Sättigung Uebermuth gebiert, so sind die gesättigten Urmenschen auch zugleich Uebermüthige, Scherzende, Possentreibende; und daher geht diese Bedeutung auch auf andere von *σάω* abzuleitende Wörter über, wie *σαυλοῦσθαι, σαλάκων, σαυλόν*, von dem obigen *Σαΰαδες*, sagt Hr. P.; ob auch das Lat. *salax* hieher gehöre, was man wol mit *σαλάκων* zusammenzustellen pflegt, darüber erklärt er sich nicht; wohl aber stellt er in diese Reihe Hesych.: *διασάτῃ· διαπαίζειν Λάκωνες.* Ihm ist also ohne Zweifel *διασάτῃ* ein Lakonischer Infinitiv von *διασάτω*, dessen Verwandtschaft mit *σάω* und folglich auch mit *σάτυρος* augenscheinlich, die Bedeutung aber ursprünglich wol *sehr satt sein* und daher, weil die Gesättigten und *σάτυροι* aus Uebermuth allerlei Scherz treiben, *verspotten, verhöhnen* ist. Andere haben an der Richtigkeit der wunderlichen Form gezweifelt, und allerlei Emendationen versucht, die man bei Alberti nachsehen mag. Vielleicht schrieb Hesych. *διασαίρῃ*. — Hierauf wendet sich Hr. P. S. 9 zu den Lateinischen Wörtern dieses Stammes. „Von dem obigen Stammworte *σάω*“, sagt er, „kommt das Lateinische *seo, sevi, satum*, und dies verhält sich zu seinem Derivatum *satur* wie *säen* zu *sättigen.*“ Dasselbe ist auch unsere Meinung, nur freilich in ganz entgegengesetztem Sinne, so nämlich, dass seo mit satur ebensowenig verwandt sei, als *säen* und *sättigen.* Denn wohin *seo* und *säen* gehören, haben wir oben angegeben; dahin gehören aber *satur* und *satt* ganz entschieden nicht, sondern zu einem ganz andern Stamm und ganz verschiedenem Begriff, was für Kundige zu beweisen unnöthig, Hrn. P. aber klar zu machen nutzlos sein würde. Dass für Hrn. P. Saturnus, mag nun der Name von satur oder von seo abgeleitet werden, die allernächste Verwandtschaft mit *Σάτυρος* haben würde, liess sich voraussehn. Er geht aber noch weiter, verwandelt den Satyr in den Dionysos, und bringt so eine Art von Identität zwischen diesem und Saturnus zu Stande. „Es giebt“, sagt er S. 13, „die relative Identität des Dionysos und Saturnus Hesychios an s. *Βρόμιος παρὰ Τηλεκλείδῃ ὁ Σάτυρος ἢ ὁ Διόνυσος.*“ Vom Saturn ist freilich beim Hesychius mit keiner Silbe die Rede; indessen sagt Guiet: *Nota eundem Satyrum cum Baccho; Saturnalia esse Bacchanalia. A σάτυρος enim σατύρνος et per syncopam σάτυρνος, Saturnus.* und wenn Satyr und Dionysus identificirt werden, warum nicht auch Guiet und Hesychius? Was übrigens Hesychius wirklich sagt, ist dieses, dass der Name *Βρόμιος* bei dem Komiker Telekleides für einen Satyr oder für Dionysos vorkomme, d. h. offenbar wol nichts anders, als dass die Ausleger zweifelten ob er auf einen Satyr oder, wie gewöhnlich, auf den Dionysos gehe.

— Was endlich die Hauptsache, das Wort satura betrifft, so ist die Art und Weise, wie es mit σάτυρος, dem Gesättigten, etymologisch verwandt sei, von selbst klar. Hr. P. verweilt deshalb auch hiebei nicht, sondern begnügt sich S. 15, die bekannten Stellen der Grammatiker anzuführen, aus denen, meint er, hervorgehe, dass satura *eine Mischung, ein Vollpfropfen von Dingen* sei (sollte wol eigentlich heissen *ein Gemischtes, Vollgepfropftes*); was er weiter noch aus ihnen hervorgehn lasse, werden wir unten zu besprechen haben.

Soviel über die etymologische Verwandtschaft der Wörter σάτυρος und satira. Für den eigentlichen Zweck der Schrift konnte diese ganze Partie vielleicht entbehrlich scheinen, da, gesetzt auch es hätte mit jener Verwandtschaft seine Richtigkeit, hieraus doch eigentlich noch nichts für die Verwandtschaft des Satyrdrama mit der Römischen Satire folgen würde, und umgekehrt, wenn die Verwandtschaft der beiden Dichtungsarten erwiesen wäre, es ganz gleichgültig sein würde, ob die Namen verwandt wären oder nicht. Indessen wollte Hr. P. doch auch diese Seite der Untersuchung nicht umgehn, um zu zeigen, was Er auf diesem Gebiete zu leisten im Stande sei. Hätte er nur auch die andere Seite, nämlich die Fragen, ob das Griechische Satyrdrama auf die Römische Scene und zunächst auf das, was hier unter dem Namen satura gegeben wurde, einigen Einfluss geübt und den Charakter derselben auf irgend eine Weise bestimmt habe, und sodann, wie sich die alte dramatische satura zu der spätern Lucilischen verhalte, und ob und inwiefern auch hier vielleicht ein Einfluss des Satyrdrama anzunehmen sei, nicht ganz und gar mit Stillschweigen übergangen. Wir dürfen nun aus diesem Stillschweigen nichts anders schliessen, als dass er über jene Fragen mit Casaubonus und der herrschenden Ansicht übereinstimme. Ist aber dem also, worin besteht denn nun nach seiner Meinung die Verwandtschaft oder Aehnlichkeit der Römischen Satire mit dem Satyrdrama? Fand eine solche, auch ohne nachweisbaren Einfluss des letztern auf die erstere, dennoch dem Begriffe und der Tendenz nach statt? Auch das meint Hr. P. nicht; vielmehr liegen ihm beide Dichtungsarten ganz und gar auseinander. Seiner Meinung nach nämlich wurden bei den Griechen in der Tragödie und im Satyrspiel die beiden in Hellas herrschenden Vorstellungen von der frühesten Existenz des menschlichen Geschlechtes ausgedrückt, die eine, biblische, orientalische von einer früheren Reinheit und Hoheit, welche verloren gegangen, die andere, occidentalische, von einem Herausarbeiten der Menschen aus thierischem Zustande. Jene finde sich repräsentirt in der Tragödie, als Darstellung eines unmittelbaren Zusammenlebens und Seins der Götter und Menschen, wobei sich denn durch das Ganze ein Zug der Wehmuth wie der rothe, (vielfach gebrauchte und immer noch nicht verbrauchte,) Faden durch die Taue der Englischen Marine hindurchziehe, — dass der Mensch, einst wie Tantalus mit den Göttern speisend, durch eigene Schuld von ihnen entfremdet und sich selbst überlassen, ohne Rath, ohne Hülfe, von einem Schicksale, das er in sich trägt, zerschellt, zerschlagen werde. War nun so dem Zuschauer die Nichtigkeit und Leerheit der menschlichen Existenz lebhaft deutlich geworden und das eigene Nichts recht klar

hervorgetreten, so brachte das Satyrspiel, der Tragödie unmittelbar folgend, eine entgegengesetzte freundliche Wirkung hervor. Denn hier sehe man, aus welch rohem Zustande man sich heraufgearbeitet habe — wie behaglich und mit welch eigenthümlichen Vorzügen verbunden der jetzige Zustand in Vergleich zu früheren Zuständen sei. — Einfach ausgesprochen heisst dies nichts anders als: die Tragödie erweckte in den Menschen das Bewusstsein des Sündenfalls; und nachdem sie nun hiedurch zerknirscht und niedergeschlagen waren, wurden sie dafür mittels des Satyrspiels wieder aufgerichtet, indem ihnen anschaulich gemacht wurde, dass es denn doch nicht so gar schlimm, und wenigstens weit besser um sie stehe, als um jene thierischen Halbmenschen der Urzeit, deren Repräsentanten die Satyrn waren. Wir würden Hrn. P. Unrecht thun wenn wir annähmen er habe nicht gewusst dass nach Aristoteles das Satyrische Spiel älter als das eigentlich Tragische gewesen sei, und daher nicht ursprünglich die Bestimmung gehabt haben könne, die niederschlagenden Eindrücke der Tragödie durch ein erheiterndes Gegenmittel zu verwischen; vielmehr müssen wir annehmen, seine Meinung sei diese, dass, nachdem einmal die Tragödie sich in ihrer Eigenthümlichkeit entwickelt hatte und neben dem Satyrdrama bestand, die Dichter beide Gattungen in jenem Sinne und jenen Vorstellungen von dem früheren Zustande der Menschheit gemäss behandelt hätten. Auch wollen wir nicht fragen, inwiefern eine unbefangene Betrachtung der alten Tragödie und dessen was wir vom Satyrdrama übrig haben, jene Ansicht rechtfertige, die übrigens zwei entgegengesetzte und einander widersprechende, schwerlich also zugleich in denselben Personen, Dichtern oder Zuschauern, vorhandene Vorstellungen von dem frühsten Zustande der Menschen voraussetzt: wir begnügen uns nur jenem Begriff vom Satyrspiel das gegenüber zu stellen, was Hr. P. vom Wesen der Römischen Satire sagt. Das Wesen dieser wird S. 19 darin gesetzt, dass sie den Zwiespalt des Vernunftbegriffs mit der Realität ausspreche, und S. 20 heisst sie ein Produkt vornehmer geselliger Zustände, wie sie in Rom zuerst, soviel uns bekannt, bestimmt wurden. Darin liegt also, dass sich die Satire unmittelbar auf die Gegenwart beziehe, und Charaktere, Zustände, Verhältnisse der gegenwärtigen Zeit scherzend und spottend zur Sprache bringe, gleich in dieser Beziehung der alten Attischen Komödie, mit der sie deshalb auch von Horaz zusammengestellt wird, nie aber mit dem Satyrspiel. Noch weniger kann Hr. P. sie mit diesem zusammenstellen, da dies ja seiner Meinung nach nicht die Gegenwart schildert und verspottet, sondern die Vorzeit, zum Trost und zur Erheiterung der bessern und behaglichern Gegenwart, folglich eine ganz entgegengesetzte Tendenz verfolgt. Etwas der Art scheint er auch selbst andeuten zu wollen, wenn er S. 20 sagt: „Wie nun aber mit manchen Wörtern der Zufall gespielt hat, dass sie allmählig die entgegengesetzte Bedeutung bekommen haben (*ferme, fere, fast*) so ereignet es sich jetzt, dass die Schwester Satire (Vernunft) den Bruder Satyr (die Unvernunft) bekriegt.“ — Doch Hr. P. redet hier nur von der Lucilischen Satire; und so liesse es sich denken, dass er zwar diese als das Entgegengesetzte des Satyrspiels auffasse, dabei sich aber vorstelle, sie habe sich nur allmählig aus einer dem Satyrspiel verwandteren

Gattung in diese entgegengesetzte umgebildet. — Aber von solch einer früheren Gattung will Hr. P. nichts wissen. Denn, sagt er S. 17, die alten bei Livius erwähnten dramatischen saturae waren offenbar Darstellungen ohne alle bestimmte Form, Charakter, Inhalt, bei denen man sich soviel oder so wenig denken kann, als bei tutti frutti und a. Benennungen. Nur daher findet er es S. 16 erklärlich dass der Satire als bestimmter Gattung der Dichtkunst Niemand vor Lucilius erwähne; dass Horatius Br. 2, 1, 145 nur von den Fescenninen, nicht von der Satire spreche; dass sich die schwankende, vage Bedeutung des Wortes, auch nachdem Lucilius sie zu fixiren gesucht, immer fort noch erhalten konnte. Deswegen scheint es ihm auch S. 17 nicht allein unnütz, sondern sogar unmöglich, die Satire in der Entwickelung des Drama zu verfolgen. Und doch lässt er S. 16 beiläufig die Komödie aus der Satire erwachsen (was übrigens bekannter Maassen falsch ist, indem die Komödie den Römern von den Griechen kam, aus der Satire aber sich so ziemlich gewiss der spätere Mimus entwickelte); lässt S. 20 den Ennius, nicht den Lucilius, von Horaz Sat. 1, 10, 66 als auctor satirae genannt werden, nach einer freilich längst von den bessern Erklärern berichtigten Ansicht. Wir wollen indessen hierüber nicht weiter mit ihm rechten; auch nicht hervorheben, was sich bei gehöriger Erwägung aus Livius für die Beschaffenheit der alten dramatischen satura mit Sicherheit ergiebt; wir wollen nur bloss darnach fragen, worin denn nun eigentlich Hr. P. die Verwandtschaft jener nach ihm form-, charakter- und inhaltlosen alten satura mit dem Satyrdrama setze. Was wir hierüber bei ihm finden ist Folgendes. Unter den bekannten Stellen der Grammatiker über satura sind einige, deren Verfasser sich durch die äusserliche Aehnlichkeit der Namen haben verleiten lassen, bei satura an die Satyrn zu denken. Diese müssen nun zunächst als vollgültige Zeugen einer Verwandtschaft zwischen satira und Satyrspiel dienen. Sodann, weil der Scholiast zu Horat. Sat. 1, 1 pr. sagt: *satura dicitur lancis genus, tractum a choro Liberi patris; ab ea autem lance, quae plena diversis frugibus in templum Cereris inferebatur, nomen accepisse plerique dicunt*, und endlich weil *Joh. Lydus de mens.* p. 30 sagt: *σάτουρα, τὸ κανοῦν ἐπὶ τῶν ἱερῶν*, bei Hesychius aber zu lesen sei: *σάτυραι, σκάφαι βοτρύων παρὰ Λάκωσιν*, so deute dies alles auf etwas Bestimmtes und Besonderes hin. Ferner, S. 16, auch Horaz statuire offenbar einen Connex zwischen Satire und Satyrn, wenn er Sat. 2, 6, 17 sage:

Ergo ubi me in montes et in arcem ex urbe removi,
Quid prius illustrem satiris musaque pedestri?

und ebenso A. P. 233. 235; um von Euanthius nicht zu reden. — Und was ist denn nun zunächst jenes Bestimmte und Besondere, worauf Schol. Hor., Joh. Lyd. und Hesych. hindeuten? „Irren wir nicht", führt Hr. P. fort, „so war die Sache diese: *Satura* war allerdings ursprünglich die Schüssel, der Korb mit Früchten u. s. w., zugleich aber waren metaphorisch die *saturae* ein Gemisch von Reden, Gesängen bei der Darbringung jener Körbe und der Feierung der damit verbundenen Feste." Aber wo ist denn nun der Connex mit den Satyrn, oder, worauf es

eigentlich ankommt, mit dem Satyrdrama? Hierüber — schweigt Hr. P. — Doch sind wir nicht unbillig von ihm zu verlangen dass er reden solle, wo die Geschichte und die Zeugnisse schweigen? Muss es uns nicht genügen, aus den Zeugnissen belehrt zu sein, dass bei der alten Römischen satura ein Connex, wenn nicht mit dem Satyrdrama, so doch wenigstens mit den Satyrn stattgefunden habe, wenn sich auch über die Beschaffenheit dieses Connexes, bei der Unzulänglichkeit der Zeugnisse, nichts weiter angeben lässt? Wir begnügen uns also zu fragen, was denn eigentlich jene Zeugnisse wirklich aussagen, nicht was sie Hrn. P. auszusagen scheinen. Von den Grammatikern nun ist wol überflüssig zu reden. Johannes Lydus sagt nur kürzer auf Griechisch, was Andere auf Lateinisch sagen, dass *satura* ein Korb bei Opfern gewesen sei. Bei Hesychius aber liest man *σατήραι, σκάφαι βοτρύων παρὰ Λάκωσιν*, was man für corrupt hielt, und was Heinsius in *σάτυραι*, Salmasius aber, mit Gronov's Billigung, in *σάτταραι* oder *σάττηραι* verwandelte. Soviel ist klar, dass diese Stelle zu nichts helfen könne, auch dann nicht wenn man mit Hrn. P. *σάτυραι* für die rechte Lesart halten und eine Verwandtschaft des Wortes mit den *σατύροις* oder Gesättigten zugeben wollte, so nämlich, dass wie diese mit Speise und Trank, ebenso jene mit Trauben gesättigt und angefüllt wären. Aus dem was Hr. P. S. 7 zu dieser Stelle hinzusetzt: „*σκάφαι*, sagt Böckh Staatshaush. II. S. 301, sind nachenförmige Becken oder Wannen, welche an gewissen Festen von den ansässigen Fremden mussten getragen werden," muss man vermuthen entweder dass er glaube, *σκάφαι* seien ausschliesslich und immer nur solche Wannen, die, wie zu Athen von den Metöken, bei Festen getragen wurden, oder dass er wenigstens hier nur an solche gedacht, und demgemäss nun auch die *σάτυραι* nur für Traubenwannen bei festlichen Darbringungen genommen wissen wolle. Und wenn wir ihm zu Gefallen nun auch dies glauben wollten, was folgte denn daraus für die Römische satura und für ihren Connex mit den Satyrn? Oder sollen wir etwa noch einen Schritt weiter gehn, und annehmen, *σάτυραι* seien nicht bloss Wannen, sondern Satyrwannen, etwa von Leuten in Satyrmasken getragen, unter Begleitung scherzhafter Mischgesänge; und ähnlich sei es auch mit den Römischen saturis (lancibus) gewesen? Aber von allem diesem sagt Hr. P. uns nichts; und wenn er es sagte, was könnt' es ihm helfen, es zu sagen?

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Annaberg. Der Conrector an der Nicolaischule zu Leipzig, Prof. M. Frotscher, ist zum Rector des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Jena. Am 8. Dec. v. J. starb Dr. Franz Christian Hegel, ausserordentl. Prof. der Philosophie und Grossherzogl. Weimar. Rath, 59 Jahre alt.

Leipzig. Am 28. Oct. v. J. erwarb sich M. Karl Heinrich Milbauer aus Dresden durch öffentliche Vertheidigung seiner Dissertatio de Sophistarum Graecorum origine (34 S. 4.) die Rechte eines Privat-Docenten in der philos. Facultät.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 9. Januar 1835. Nr. 4.

Ueber Ursprung und Begriff der Satire. Nebst Probe Horazischer Scholien. Von *H. Paldamus.*

(Beschluss.)

Was endlich Horaz Sat. II, 6, 17 für den Connex der Satire mit den Satyrn, deren er mit keiner Sylbe erwähnt, beweisen könne, gestehen wir nicht einzusehn, ebensowenig als wir ergründen können, was Hr. P. aus A. P. 233. 235 gefolgert habe, da hier zwar von Satyrn und Satyrdramen, aber nicht von der Satire und ohne die mindeste Beziehung auf diese gesprochen wird. Man vergl. übrigens über diese Stelle Hermanns Opusc. V. p. 257. Sowie nun aber Hr. P. hier gesehen hat, was ohne Zweifel Niemand sieht als Er, so ist ihm auf der andern Seite auch begegnet nicht zu sehen, was höchst wahrscheinlich jeder Andere gesehen haben würde, nämlich erstens, dass, wenn wirklich die alte scenische satura ihren Namen daher hätte, weil metaphorisch das Gemisch von Reden und Gesängen bei der festlichen Darbringung der gefüllten Schüsseln oder Körbe auch satura genannt worden sei, es durchaus unbegreiflich sein würde, wie Horaz, wo er von der Entstehung scenischer Spiele aus ländlichen Festen redet, zwar der Fescenninen, aber mit keinem Worte der satura erwähnt, und zweitens dass es jener ganz ohne Begründung angenommenen metaphorischen Bedeutung des Wortes zur Erklärung desselben Namens für Mischgedichte gar nicht bedurfe, indem sich dieser vollkommen leicht und ungezwungen aus der eigentlichen Bedeutung, Schüssel oder Korb mit Allerlei gefüllt, oder auch farcimentum mit allerlei Ingredienzien, erklären lässt, gerade wie das Italienische Farsa, welches längst schon Andere damit verglichen haben.

Was hat denn also Hr. P. eigentlich erwiesen? oder vielmehr, was hat er eigentlich erweisen wollen? Rec. muss gestehen es nicht zu wissen, und er glaubt, dass Hr. P. es selbst nicht wisse. Welches Resultat sich aber aus diesem von Anfang bis zu Ende bewahrten Unvermögen, eine Ansicht, wir wollen nicht sagen zu begründen, sondern nur bestimmt aufzufassen und festzuhalten, für seinen Beruf zur Geschichtschreibung der antiken Poesie ergebe, ist ohne Zweifel unsern Lesern hinlänglich klar geworden, so dass wir uns der Mühe, es mit ausdrücklichen Worten hinzustellen, überhoben dürfen. — Die angehängte Probe Horazischer Scholien handelt über Sat. I, 2 theils im Allgemeinen, theils besonders über den v. 48 genannten Sallustius, den Hr. P. gegen Wieland und Heindorf für den Geschichtschreiber, nicht für dessen Neffen erklärt. Da wir für die genauere Prüfung dieser Ansicht keinen Raum mehr in Anspruch nehmen dürfen, so begnügen wir uns mit der Angabe, dass der Hauptgrund des Hrn. P. auf dem angenommenen aber nicht erwiesenen Lebensalter des jüngern Sallustius, der nicht vor 700 geboren sein soll, beruhe. Uebrigens würde, selbst wenn Hr. P. in der Hauptsache Recht hätte, doch der Ton die höchste Missbilligung verdienen, in dem er sich über Wieland, dessen bei allen Missgriffen doch sehr ehrenwerthe Verdienste um Horaz Jeder, der selbst Verdienste zu erwerben im Stande ist, bereitwillig anerkennen wird, abzusprechen erlaubt; ein Ton den vielleicht Hr. P. selbst in der Folge bei gründlicheren, vollständigeren, nicht wie jetzt durch desultorische Lectüre, sondern durch ernstes Studium erworbenen Kenntnissen und bei gereifterem Urtheile als das allerschwächste Mittel, sich geltend zu machen, erkennen wird. *Schömann.*

Plutarchi vitae decem oratorum. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit *Antonius Westermann.* Accedit de auctore et auctoritate vitarum decem oratorum commentatio. Quedlinburgi et Lipsiae, sumptum fecit libraria Theod. Beckeri. MDCCCXXXIII. XII und 100 S. 8.

Seitdem, zum Theil wohl nach der durch R. Bentley und später durch Fr. A. Wolf gegebnen Anregung, der Fleiss und der Scharfsinn der Philologen sich weniger ausschliesslich im Gebiete der Wortkritik ergangen hat, sind die Fragen, mit welchem Rechte einzelne Schriften des Alterthums den Schriftstellern beigelegt werden, unter deren Namen sie uns überliefert sind, in einer früher wohl nicht geahnten Ausdehnung erörtert worden. Und wie an sich schon ein vernünftiger Zweifel stets achtungswerther ist als gläubige Annahme jedes Ueberlieferten, so darf man auch in diesen Bestrebungen ein erfreuliches Zeichen von wissenschaftlicher Regsamkeit, wie sie die Philologie in der neuern Zeit gewonnen hat, erkennen, abgesehen von dem unberechenbaren unmittelbaren Nutzen, welchen die heilsame Bewegung hervorrief, die theils durch Anerkennung, theils durch Widerspruch, den diese Forschungen fanden, veranlasst wurde.

Auch auf das Urtheil über die moralischen Schriften Plutarch's ist diese Richtung der Philologie nicht ohne Einfluss geblieben, wiewohl schwerlich schon in der Ausdehnung, wie es nöthig scheinen könnte. Auch würde man sich vergebens nach Untersuchungen umsehen, in welchen die Frage über Aechtheit oder Unächtheit Plutarchischer Schriften mit erschöpfender Gründlichkeit erörtert worden wäre: wie billig nehmen wir Wyttenbach's Untersuchung über die Schrift von der Kinderzucht aus: die meisten haben sich begnügt durch absprechende Urtheile dem Schriftsteller diese oder jene Schrift zu nehmen, auch so der Beistimmung gläubiger Nachfolger gewiss. Ich will hier nicht von der Abhandlung de placitis

philosophorum sprechen, sondern erinnere nur an die Leichtfertigkeit, mit welcher die Frage über Aechtheit oder Unächtheit der Schrift *περὶ Ἡροδότου κακοηθείας* behandelt worden ist, die jetzt nicht leicht anders denn als untergeschobnes Machwerk betrachtet zu werden pflegt, ohne dass bis heute ein solches Urtheil auch nur im geringsten begründet worden wäre. Ja wir behaupten, dass bei dem jetzigen Stande der Kritik in den moralischen Schriften über keine derselben diese Frage zu gründlicher Ueberzeugung beantwortet werden könne, und erst noch manches andere abgethan werden müsse, ehe es rathsam sein dürfte darauf einzugehen, oder Fr. A. Wolf's ausweichendem Urtheil beizustimmen, der diese Schriften essays nannte, von welchen gewiss viele dem Plutarch fälschlich beigelegt würden.

Der Verfasser der hier anzuzeigenden Schrift, Hr. Professor Westermann, unternimmt es eine dem Plutarch seit langer Zeit abgesprochne Schrift wieder zuzueignen, und es sei uns erlaubt, ehe wir auf die Gründe, die ihn dazu bestimmten, eingehen, eine kurze Uebersicht der über diese Schrift bekannt gewordnen Urtheile zu geben. Die *βίοι τῶν δέκα ῥητόρων* unterscheiden sich so wesentlich von allen andern Schriften Plutarch's, dass es zu verwundern gewesen sein würde, wenn irgend Jemandem dieser Unterschied nicht auffallend gewesen wäre. Denn bei erstaunlicher Verwirrung der Begebenheiten, Verwechslung der verschiedenartigsten Personen, irriger Angabe der Zeitverhältnisse, Widersprüchen in einer und derselben Biographie, ist der Mangel an Ordnung und Zusammenhang so gross, die Composition so locker, dass in der That alle nur möglichen Mängel und Fehler in dieser kleinen Schrift vereinigt angetroffen werden. Und diese Schrift sollte vom Plutarch sein, durchaus einem der bessern unter den spätern Schriftstellern? Diess musste bei den Philologen vermöge ihrer bekannten Lieblingsneigung, die Schriftwerke des Alterthums fast ohne Ausnahme in einem zu vortheilhaften Lichte anzusehen, gegründetes Bedenken erregen. Und so ist es denn beinah zu verwundern, dass erst *Io. Rualdus* in seiner vita Plutarchi (in der Pariser Ausg. des Plut. 1624. fol.) theilweise aussprach was bei flüchtigem Lesen, wenn man nicht eine andere Ansicht festhält, einem Jeden einfallen musste. Doch sprach er nur über die Biographie des Isokrates sein Verdammungsurtheil aus, das nach ihm, wie A. G. Becker in der unten anzuführenden Schrift aus Fabricius bemerkt, *Iac. Gaddius* de scriptoribus non ecclesiasticis Gr. Lat. Italicis Flor. 1648. fol. auf die ganze Schrift, wie hinzugefügt wird „aus unwichtigen Gründen", ausdehnte. Und gewiss, wenn man eine der zehn Biographieen für des Plut. unwürdig erklären will, müssen die übrigen neun desselben Schicksals theilhaftig werden. *Ionsius* in seinem Buche de script. hist. philos. hält es wegen der nicht in Zweifel zu ziehenden Glaubwürdigkeit des Katalogs des *Lamprias* zwar für gewiss, dass Plut. Lebensbeschreibungen der zehn Redner geschrieben habe, aber die vorliegenden, den Namen des Plut. führenden nicht für diese, sondern für untergeschoben, aus einigen Gründen, die von Becker widerlegt sind. *Jo. Taylor's* heftige Ausfälle gegen diese Schrift sind bekannt: unglücklich ist sein Einfall, in dieser Schrift eine blosse Compilation aus Photius zu sehen, indem etwa das

Gegentheil gewisser sein dürfte. Doch mag er auf *Ruhnkenius* Einfluss genug gehabt haben um sein Urtheil befangen zu machen; zwar die Wichtigkeit und Brauchbarkeit einzelner in dieser Schrift gegebner Nachrichten will dieser nicht bezweifelt wissen, aber dass Plut. Verfasser der vorliegenden sei, oder überhaupt eine solche Schrift geschrieben habe, verneint er und lässt sie nur als Excerpte aus allerlei alten Schriftstellern gelten. Und weil einmal dieser Ansicht Erwähnung gethan worden, will Rec. nicht verhehlen, dass sie bisher auch die seinige war, indem sie der Beschaffenheit der Schrift selbst gemäss zu sein schien, übrigens der Irrthum, warum sie dem als Biographen früh berühmten Plut. beigelegt worden, leicht erklärbar wäre, zumal bei Erwägung des analogen Falls hinsichtlich der sogenannten parallela minora. Mit einiger Abweichung von Ruhnkenius erklärt sich *Wyttenbach* bei Gelegenheit einer Beurtheilung der Sluiterschen lectt. Andocid. in der biblioth. crit. über den fraglichen Gegenstand also: „librum aliquem scripsit de vitis X oratorum Plutarchus, ut constat ex indice Lampriae: quem librum posteriores Grammatici et librarii mutilarunt et interpolarunt, atque ita immutatum editionibus X oratorum praeponere solebant. — Plutarchi germano libro deperdito, librarii voluminis operum eius hunc transformatum adiecerunt." weitere Erörterung und Beweisführung in seiner Ausgabe versprechend, was bekanntlich nicht hat geschehen können. Wir wiederholen, dass wir uns über dieses Urtheil, so wenig es mit Gründen unterstützt ist, gar nicht verwundern: und so scheint auch neuerlich Hr. *G. Kiessling* in seinen schätzbaren Quaest. Atticis diese Schrift als blosse Excerptensammlung zu betrachten, wogegen Hr. W. S. 3 nicht ohne Grund erinnert: „sed tum copiosiorem quoque illum librum omni rerum ordine caruisse dicas. Nam qui quod legit excerpit, ita solet instituere, ut eodem quo legit ordine excerpat, non quae recte disposita legit dedita opera disiiciat ac dislungat." Nur der Vollständigkeit wegen mag noch erwähnt werden, dass *J. J. Reiske* die Schrift für das Werk eines jüngern Plutarch hielt, der dem ältern an Geist und Kenntnissen sehr ungleich gewesen wäre.

Diess etwa sind die verschiednen Urtheile, welche in dieser Frage gefällt worden sind: denn eine Aufzählung aller derer, welche sonst noch beiläufig einen *Pseudo*-Plutarchus oder Plutarchus *personatus* als Verfasser nennen, muss hier unterbleiben, schon darum, weil sie ihr Urtheil noch weniger mit Gründen unterstützt haben, mit blossen Namen aber nicht gedient sein kann. Auf die dem Buche namentlich von Ruhnkenius gemachten Vorwürfe werden wir alsbald zurückkommen, obwohl eine ausführlichere Erörterung derselben hier theils nicht am rechten Orte, theils überflüssig sein würde nach dem, was von Hrn. *Becker* treffend darüber bemerkt worden ist. Denn diesem Gelehrten danken es die Freunde Plutarch's, die ihm ungern eine Schrift entzogen sehen, die obwohl voll von allen Mängeln eine höchst fühlbare Lücke in der Geschichte der Griech. Beredsamkeit ausfüllt, dass er zuerst wieder sich derselben angenommen und mit Umsicht und Gelehrsamkeit für ihre Aechtheit gesprochen hat. (*A. G. Becker, über die Schrift des Plutarchos: Leben der zehn Redner.* Anhang zur Uebersetzung des Andokides

S. 109 — 132.) Wir sagen zuerst, weil wir am wenigsten ihm diess Verdienst schmälern möchten, selbst wenn er die erste Anregung dazu aus Hieron. Wolf's Bemerkung zur vita Demosthenis entnommen hätte: „multa hic minime consentientia congeruntur, ut et in vita Isocratis et aliorum, ut propemodum suspicer, Plutarchum *huc congessisse, quicquid usquam de hoc oratore legerat, non quod omnia probaret, sed ut suum iudicium per otium interponeret atque accurate omnia describeret.* Deinde hae suae (sic) schedae sive rhapsodiae propter tanti viri auctoritatem temerario editionis honore (ut loquitur Fabius) vulgatae sunt." Es lautet nämlich die Ansicht Hrn. Becker's dahin, dass die Schrift in der Gestalt, in welcher sie vorliegt, diejenigen Fehler abgerechnet, welche den Abschreibern zuzuschreiben sein mögen, aus der Feder Plutarch's geflossen sei *„als Materialien, welche er einst weiter zu sichten, zu prüfen und endlich zu einem wohlgeordneten Ganzen umzuschaffen gedachte."*

Unbekannt mit dieser Ansicht nahm Rec. die Beckersche Abhandlung mit entschiednem Vorurtheil in die Hand, indem er es für ein sehr vergebliches Bemühen hielt, eine Schrift wie diese dem Plutarch zu vindiciren. Desto weniger darf er verhehlen, wie sehr er durch dieselbe überrascht worden ist, und sieht mit Vergnügen Hrn. Westermann im vorliegenden Buche als Vertheidiger derselben auftreten: „Quae quum ita sint — so lautet sein Urtheil S. 4 — non dubito quin isto opere habeamus collectanea quae dicuntur vel adversaria, in quae prout occasio offerretur quaecunque conliceret, quae ad decem oratores pertinerent, eorum vitas olim ex ordine accurateque descripturus." Wenn wir uns also gleich von vorn herein mit Hrn. W. über einen Hauptpunkt seiner Arbeit fast einverstanden erklären möchten, so erfordert es doch in diesem Falle die Wichtigkeit der Sache, dass wir die weitern, zum Theil selbständige Ausführung desselben in der Kürze hier darlegen, mit unsern ergänzenden und, wo es sein kann, berichtigenden Bemerkungen begleitet, übrigens dem Gange der Untersuchung, welchen Hr. W. eingeschlagen hat, folgend.

Für die Aechtheit der Schrift sprechen, um zuerst die äussern Zeugnisse anzuführen, der Katalog des Lamprias, dessen Glaubwürdigkeit noch Niemand mit gültigen Gründen angezweifelt hat, und die Handschriften: also mit Ausnahme des Umstandes, dass andere Plutarchische Schriften hin und wieder, wiewohl verhältnissmässig selten, von andern Schriftstellern citirt werden, diese nie, diejenigen äussern Gründe, welche für die Aechtheit anderer Schriften Plutarch's vorhanden sind. Die innern Gründe beschränken sich einzig auf die Beschaffenheit des Inhalts, da von einem Urtheile aus der Form und eigenthümlichen Beschaffenheit der Sprache in einer ohne Zusammenhang und zu verschiedenen Zeiten niedergeschriebenen Sammlung von einzelnen Notizen keine Rede sein kann. Und hier wünschten wir denn, der Herausg. hätte zur Unterstützung seiner Meinung noch weiter ausgeführt, was S. 4 nur angedeutet ist, wie glaublich, ja fast nothwendig die Annahme sei, dass der Ausarbeitung der Biographieen solche Auszüge und Sammlungen vorhergegangen seien: eine Annahme, für deren Glaublichkeit wir uns nur auf die Beschaffenheit der Biographieen selbst zu berufen brauchen, die Mannigfaltigkeit ihres Inhalts, indem der Schriftsteller sich gerade in Einzelheiten und individuellen Zügen, sobald sie dazu dienen können Aufschlüsse über die Charaktere zu geben, gefällt, und den Reichthum der benutzten Quellen, wozu, wenn ja seine Bibliothek, sein Gedächtniss unmöglich ausreichte. Und dafür scheint uns von Bedeutung die Stelle Demosth. II. *τῷ μέντοι σύνταξιν ὑποβεβλημένῳ καὶ ἱστορίαν ἐξ οὐ προχείρων οὐδ' αἰτίων, ἀλλὰ ξένων τε τῶν πολλῶν καὶ διεσπαρμένων ἐν ἑτέροις συντοῦσαν ἀναγνωσμάτων τῷ ὄντι χρὴ πρῶτον ὑπάρχειν καὶ μάλιστα τὴν πόλιν εὐδόκιμον καὶ φιλόκαλον καὶ πολυάνθρωπον, ὡς βιβλίων τε παντοδαπῶν ἀφθονίαν ἔχων καὶ ὅσα τοὺς γράφοντας διαφυγόντα σωτηρίᾳ μνήμης ἐπιμονωτέραν εἴληχε πίστιν ὑπολαμβάνων ἀκοῇ καὶ διαπυνθανόμενος μὴ πολλῶν μηδ' ἀναγκαίων ἐνδεὴς ἀποδοίη τὸ ἔργον*: auf das Folgende werden wir weiter unten noch einmal zurückkommen, jetzt kehren wir zum Gange der Untersuchung bei Hrn. W. zurück.

Nachdem er die verschiedenen Meinungen mehr erwähnt als im Einzelnen betrachtet und geprüft hat, eben weil die meisten ihr Verdammungsurtheil nur ganz allgemein ausgesprochen haben, Niemand, wie in einer ausgemachten Sache, sich die Mühe genommen hat, es zu begründen, geht er zur Beweisführung über, dass aus der Beschaffenheit der Schrift selbst nicht gefolgert werden könne, Plut. sei nicht Verfasser, und betrachtet sie demnach von Seiten ihrer Form und ihres Inhalts. Der Beweis aus der Sprache ist natürlich nur sehr schwach, ja wir leugnen, dass in einem Falle wie der vorliegende daraus überhaupt etwas gefolgert werden könne, obgleich wir Hrn. W.'s Behauptung: „ad formam dicendi quod attinet, non puto fore quemquam, qui de vero libri auctore ex ea sola coniecturam fieri posse contendat" so allgemein hingestellt einseitig finden, indem der Beweis aus der Sprache *für das Gegentheil* in andern Fällen sehr wohl zulässig ist, ja von jeher, und mit Recht, unter die Hauptargumente in solchen Untersuchungen gezählt worden ist. Anders hier vermöge eigenthümlicher Beschaffenheit der Schrift: denn wem könnte es einfallen, in einer flüchtig hingeworfenen Sammlung von Excerpten und allerhand Notizen alle die Eigenthümlichkeiten zu suchen, die sich in Sprache und Composition in ausgearbeiteten Schriften Plutarch's finden? Mit dieser allgemeinen Bemerkung hätte sich der Herausg. begnügen können, denn einzelne Abweichungen von der regelmässigen Struktur und Nachlässigkeiten, wie deren einige von ihm angeführt werden, könnten wir, wenn es nöthig wäre, ziemlich alle mit sichern Beispielen aus anerkannt ächten Schriften des Plut. belegen. Und so sprechen wir denn auch den sechs Beispielen S. 7 von Uebereinstimmung im Gebrauch einiger Wörter in dieser Schrift und den grössern Parallelen alle Beweiskraft ab.

Wenn demnach aus Sprache und Form der Schrift kein entscheidendes Moment für die Aechtheit oder Unächtheit derselben entnommen werden kann, so stimmt dagegen die Beschaffenheit des Inhalts mit jener Ansicht vortrefflich überein und wird durch alle die oft gerügten formellen und materiellen Mängel nur noch mehr unterstützt. Von jenen ist schon die Rede gewesen, nur dass noch die auffallende Erscheinung öfterer Wiederholungen eines und

desselben Gegenstandes einer Erwähnung bedarf. Diese findet nicht allein in dem, was Hr. W. S. 7 bemerkt: „diversis temporibus prout otium erat vel occasio singula congessit auctor", ihre Erledigung, sondern auch darin, dass Plut. offenbar verschiedne Schriftsteller excerpirte und so häufig zu demselben Gegenstande zurückgeführt werden musste. Eine ähnliche Bewandniss mag es mit den *irrigen Angaben* von Thatsachen haben, die sich in dieser Schrift finden. Mit Recht nimmt Hr. W. eine doppelte Klasse solcher Unrichtigkeiten an: solcher, wo er unrichtige Nachrichten seiner Gewährsmänner excerpirte, um sie später, wie man annehmen darf, widerlegend auszuführen, und solcher, die er selbst aus Nachlässigkeit und Uebereilung, oder auch aus Unkunde beging. Die Unterscheidung beider Klassen von Unrichtigkeiten ist nicht möglich, weil nicht ausgemacht werden kann, was hier Schuld des Plut. oder seiner Quellen ist. Der bekannte grobe Irrthum über Antiphon lässt sich freilich durch Wyttenbach's Aenderung wegschaffen, allein mit Recht erinnert Hr. W., dass diess wegen Uebereinstimmung des Photius bedenklich sei. Hierzu kommt, dass sich mehr oder weniger ähnliche Unrichtigkeiten auch in den besten Schriften Plutarch's finden, nicht bloss, was erklärbarer sein würde, in Römischen Dingen, sondern auch in Einzelheiten der Griech. Geschichte und Alterthümer, die oft höchst auffallend sind. Um so weniger darf es verwundern, in einem nicht ausgearbeiteten Werke solche Uebereilungen zu lesen.

Doch alle diese Mängel, die Hr. W. selbst eingesteht und zum Theil erst recht aufdeckt, was für Jedermann schon ein gutes Vorurtheil für die Unbefangenheit seiner Ansicht sein wird, wiegt der Reichthum der in dieser Schrift mitgetheilten ungemein wichtigen Notizen auf Ihr allein verdanken wir die Kenntniss vieler auf das Leben und die Wirksamkeit der zehn Redner sich beziehenden Dinge: sie ist nach Hrn. W. die Quelle, aus welcher *Philostratus*, *Photius* und *Suidas* schöpften. Wenn er aber S. 9 sagt: „Photio tamen nullus eorum apertius atque impudentius Plutarchum compilavit": so wünschten wir, er hätte die Frage, warum Photius diese seine Quelle nicht anführe, nicht von der Hand gewiesen. Denn da Photius anderwärts ziemlich bedeutende Stücke aus Plutarch mit Angabe seines Namens excerpirt, muss es immer auffallend erscheinen, dass er diess hier nicht gethan, wenn er, wie Hr. W. annimmt, diese Schrift unter Plutarch's Namen kannte. Mit dem aber, was S. 16 in der Note beiläufig bemerkt wird: „vitas decem oratorum autem alibi nec ab ipso Plutarcho nec ab aliis scriptoribus commemorari non est mirum; ipse opus aetate provectiore inchoavit nec absolvit; reliqui (nisi casu factum est ut sicut alia multa hoc quoque silentio praeterirent) noverunt quidem et compilarunt, sed non absolutum iudicantes ad ipsos testes, quos Plutarchus excitavit, provocare malebant." scheint die Sache noch keineswegs abgemacht. Dass sich aber die in dieser Schrift enthaltnen Nachrichten auf ein genaues Quellenstudium stützen, beweist die Zahl der erwähnten Schriftsteller, deren Uebersicht Hr. W. S. 10 giebt. Mit Ausnahme etwa dreier sind es dieselben, die er auch in den Parallelen benutzt hat, ein Umstand, der gleichfalls nicht

ohne Gewicht ist, namentlich beim Zusammentreffen derselben Quellen in den beiden Biographieen des Demosthenes. Unter der Zahl derselben findet sich keiner, der jünger wäre als Caecilius und Dionysius von Halikarnass, was, wenn es auch für sich allein nicht beweist, dass die Schrift im 1. oder zu Anfang des 2. Jahrh. n. Chr. geschrieben ist, immer höchst bemerkenswerth bleibt, wenigstens Taylor's oben erwähnte Meinung beseitigt, da Photius viel jüngere Schriftsteller als Zeugen anführt.

Nach gewonnener Ueberzeugung, dass wir in dieser Schrift nichts anderes haben als Vorstudien, Sammlungen zu einstiger weitern Ausführung, war es sehr natürlich, die Sammlung dieser Materialien in das höhere Lebensalter des Schriftstellers zu setzen, theils weil kein Grund vorhanden ist, warum die Ausführung eines mit so vieler Sorgfalt angelegten Werkes hätte aufgegeben sein sollen, theils und vorzüglich weil die in den X orator. erhaltne Sammlung über Demosthenes offenbar in spätere Zeit fällt als die Abfassung der Biographie. Wann diese geschrieben worden, ist bis jetzt ebenso wenig ermittelt wie die Reihenfolge der Biographieen überhaupt. Denn bekanntlich ist die in den Ausgaben jetzt üblich gewordne nachweislich falsch, durch A. Lion's derartige Untersuchungen aber soviel wie nichts gewonnen, wenigstens nicht mehr als sich Jeder selbst sagen kann. Mit welchem Rechte nun Hr. W. S. 13 behauptet, die Biographieen des Demosthenes und Cicero, die das dritte Buch der Parallelen bildeten (Demosth. c. III), seien vom Plut. kurz nach seiner Rückkehr von Rom, von wo er reiche liter. Hülfsmittel mitgebracht habe, geschrieben worden, können wir in der That nicht einsehen. Wir setzen seine eignen Worte her: „licet autem quo tempore omnino vitas parallelas scripserit ad liquidum confessumque perduci nequeat, tamen Demosthenis et Ciceronis vitas, quum numero XXVIII adhuc exstent, aliae vetustatem non tulerint, non multo postquam Roma subsidiis necessariis instructissimus Chaeroneam revertisset scripserit necesse est." Dazu wird Demosth. c. II citirt, eine Stelle, an welcher wir nichts, was diese Meinung begründen könnte, finden: im Gegentheil, die Worte: *ἡμεῖς δὲ μικρὰν οἰκοῦντες πόλιν καὶ ἵνα μὴ μικροτέρα γένηται φιλοχωροῦντες, ἐν δὲ Ῥώμῃ καὶ ταῖς περὶ τὴν Ἰταλίαν διατριβαῖς οὐ σχολῆς οὔσης γυμνάζεσθαι περὶ τὴν Ῥωμαϊκὴν διάλεκτον ὑπὸ χρειῶν πολιτικῶν καὶ τῶν διὰ φιλοσοφίαν πλημμελούντων οὐκέ ποτε καὶ πόρρω τῆς ἡλικίας ἠρξάμεθα Ῥωμαϊκοῖς γράμμασιν ἐντυγχάνειν*, und was sonst noch in diesem Capitel steht, enthalt eine Entschuldigung wegen mangelnder Hülfsmittel und geringer Kenntniss der Röm. Sprache. Von der Zeit, in welche die Abfassung der Biogr. fällt, ist ebenso wenig eine Spur zu finden wie von jenem angeblichen Reichthum an liter. Hülfsmitteln.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Dresden. Die erledigte Stelle eines Oberbibliothekars bei der königl. Bibliothek ist dem bisherigen Bibliothekar **Falkenstein** unter Verleihung des Hofraths-Charakters übertragen und der Bibliothek-Secretär Dr. **Klemm** zum Bibliothekar ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 11. Januar 1835. Nr. 5.

Plutarchi vitae decem oratorum. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit *A. Westermann*.

(Beschluss.)

Es ist möglich, dass Plut., wie Hr. W. im Folgenden vermuthet, bald nach Abfassung der Biographieen des Demosth. und Cicero an diese Biographie der zehn Redner dachte, aber auch nur möglich; denn was er sagt: „iam paullo post scriptas Demosthenis et Ciceronis vitas consilium reliquorum Atticorum oratorum scribendi vitas capere eo facilius potuit, quo erat ab eorum lectione recentior, sed aliis occupationibus distentus prout otium erat hoc vel illud adiecit, extremam manum non imposuit.“ kann eigentlich ebenso wenig behauptet als bestritten werden. Soll aber eine von beiden Meinungen aufgestellt werden, so halten wir für viel natürlicher und darum glaublicher, dass er an die Biogr. der X orator. viel später dachte als an die der Griechen und Römer, also noch manche andere Biographie schrieb, ehe er an diese oratores ging, darum, weil er wohl nicht jene einmal unternommene Arbeit, die Vergleichung der Griechen und Römer, durch ein Werk anderer, wenn auch ähnlicher Art unterbrach, sodann aber auch, weil eben dann bei Hrn. W.'s Annahme der glaublichste Grund, warum diese X orat. unvollendet vorliegen, sein bald nachher erfolgter Tod, wegfällt. Aus demselben Grunde mögen wir nicht für so sicher halten was S. 13 behauptet wird: „utriusque vitae comparatione iterum iterumque instituta eo demum adductus sum, ut Plutarchum priorem Demosthenis vitam posteriore emendare voluisse pro certo pene habeam. Quod ut efficeret, nova opus erat fontium investigatione.“ Denn wenn sich in der S. 14 versuchten Vergleichung der Lebensbeschr. des Demosthenes unter den X orat. mit der grössern, ausgearbeiteten Biographie manches herausstellt, was als Berichtigung oder Zusatz in jener angesehen werden kann, so ist darum noch keineswegs nothwendig anzunehmen, dass er diesen zweiten Versuch machte, um die andere Biogr. zu berichtigen: im Gegentheil halten wir es wieder für viel glaublicher, dass Plut., nachdem er sich einen neuen Cyklus von Biographieen, den der X orat., gewählt hatte, die nöthigen Materialien dazu zusammentrug, und weil geraume Zeit zwischen der Abfassung jener Biographie des Dem. verflossen sein mochte, auch für diese neue Sammlungen zu machen nicht für überflüssig hielt, wo sich dann einzelne Ergänzungen und Berichtigungen von selbst ergeben mussten. Sind diese, wie aus der S. 16 f. angestellten Vergleichung ersichtlich ist, auch nicht sehr bedeutend, und mehr in Andeutungen bestehend, so darf man doch zugeben, dass auch sie die aufgestellte Meinung mehr begünstigen als ihr entgegen stehen. Dem Umstande, dass Plutarch die frühere Biographie nirgends erwähnt, begegnet Hr. W. S. 16 also: „miretur aliquis, Plutarchum nusquam hoc in libro alteram vitam Demosthenis commemorare; sed ipse auctor sibi scribens, non aliis, quorsum haec omnia spectarent bene intellexit atque fortasse in suo exemplari annotavit.“ womit man sich wohl wird begnügen können. Wenigstens würde man, wenn es wahr wäre, was andere behaupten, dass wir in dieser Schrift das Machwerk eines spätern Schriftstellers als Plutarch hätten, bei so genauer Anführung der einzelnen Quellen auch den Namen des Plutarch wenigstens in der Biographie des Demosthenes erwarten, man müsste denn annehmen, dass der unbekannte Verfasser geradezu auf Fälschung ausgegangen sei und sein Werk dem Plut. habe unterschieben wollen. Allein auch darauf lässt sich erwiedern, dass solche Urtheilslosigkeit, eine Schrift in solcher Gestalt einem andern unterschieben zu wollen, nicht wohl denkbar ist.

Dass übrigens unter diesen Zusätzen viele so beschaffen sein mögen, dass sie Plutarch bei weiterer Ausführung bezweifelt oder widerlegt haben würde, und er sie eben nur zu diesem Zweck anmerkte, ist so wahr und der Eigenthümlichkeit des Plut. gemäss von Hrn. W. S. 17 bemerkt worden, dass Jeder, der den Schriftsteller kennt, ihm beistimmen wird, wiewohl das, was Plut. gemissbilligt oder widerlegt haben würde, herauszukennen nicht verstattet ist, da die Schrift nicht vollendet, ja in dieser Gestalt gar nicht zur Bekanntmachung bestimmt war. Wie wohlbegründet aber manches von andern Angaben abweichende in dieser Schrift sei, wird durch eine gründliche Untersuchung S. 18—21 über das streitige Geburtsjahr des Demosthenes, welches nach Plut. in dieser Schrift in Ol. 98. 4, nach Dionysius von Halikarnass in Ol. 99. 4 fällt, gezeigt und die Richtigkeit der Angabe Plutarch's, dem auch Fr. A. Wolf, Böckh u. a. folgen, gelehrt und scharfsinnig bewiesen. Ob aber Plut. zu dieser richtigen Angabe aus den Folgerungen kam, die er selbst nach sorgfältiger Forschung aus den Reden des Demosthenes zog, wie Hr. W. glauben möchte, oder andern, uns unbekannten Quellen darin folgte, steht dahin: soweit Rec. den Plut. auch in dieser Hinsicht kennt, ist so genaue Kritik und eindringliche Untersuchung nicht seine Sache.

Soll Rec., nachdem er sich im Laufe dieser Darlegung wiederholt als der Becker-Westermannschen Ansicht nicht abgeneigt erklärt hat, offen sein Urtheil darüber aussprechen, so lautet diess dahin, dass, während bisher Niemand bewiesen hat, *dass Plut. nicht Verfasser der vitae X oratt. sei oder sein könne, die genannten Herren gezeigt haben, dass er es sehr wohl sein könne.* Mehr, glauben wir, haben sie nicht bewiesen und begreiflicher Weise auch nicht beweisen können, vielleicht auch nicht mehr gewollt. Uebrigens mögen wir auch ein Bedenken, das

wir nicht berücksichtigt gesehen haben, nicht verschweigen, die Würdigung desselben, wie billig, andern überlassend. Wie man früher von den Anforderungen ausgehend, die man an ein vollendetes Ganze zu machen berechtigt ist, die Form der Schrift zu mangelhaft fand, so möchten wir behaupten, dass sie für eine blosse Sammlung von Notizen und Excerpten, wie man sie für solchen Zweck niederzuschreiben pflegt, zu gut sei. Denn bei aller Mangelhaftigkeit der Form ist nicht abzuleugnen, dass äusserer Zusammenhang und Verbindung der einzelnen Nachrichten keineswegs vermisst wird. Wollte man diesen Umstand durch die Annahme beseitigen, dass Lamprias, der die vorgefundenen Materialien entweder aus Pietät, oder weil er ihre Brauchbarkeit erkannte, nicht zurückhalten mochte, einige Ordnung und Verbindung in dieselben gebracht habe, so hiesse diess die vorhandnen Hypothesen um eine neue, wenn auch vielleicht keineswegs unglaubliche, vermehren.

Es ist übrig über den Text, den vorliegende Ausgabe giebt, und die Verdienste, die sich Hr. W. auch in dieser Hinsicht erworben hat, zu berichten. Der Gebrauch noch unbenutzter Hulfsmittel war ihm nicht verstattet: von den ältern Ausgaben fehlte ihm die Aldina, an deren statt er die Baseler von 1542 verglich. Wir können versichern, dass dadurch nichts verloren worden ist, da wir ausdrücklich zu diesem Zwecke die Ausgabe durchgängig verglichen haben. Sonst fehlte ihm keins der gedruckten Hülfsmittel, die in der Vorrede aufgezählt und kurz beurtheilt werden. Die Einrichtung des Druckes ist sehr zweckmässig diese, dass unmittelbar unter dem Text die Varianten und hin und wieder kurze kritische Bemerkungen stehen, dann getrennt von diesen die erklärenden Anmerkungen, in kurzen geschichtlichen und Sachbemerkungen, wie sie der Inhalt erforderte, und reichen Nachweisungen auf die betreffenden Werke anderer Gelehrten bestehend: diess alles mit solcher Angemessenheit, dass man selten etwas vermissen oder mit dem Gegebnen sich nicht einverstanden sehen durfte. Und in dieser Hinsicht hätte diese Schrift wohl schwerlich in bessere Hände gerathen können als in die des Verfassers der gerühmten Geschichte der Griech. Beredsamkeit. Für den Text hat Hr. W., wenn man seine Verdienste nach dem unbilligen und in diesem Fall unrichtigen Maassstab eigenthümlicher Verbesserungen messen wollte, verhältnissmässig weniger gethan: um so mehr durch gewissenhafte Benutzung des von andern in dieser Hinsicht Geleisteten. Und so ward es ihm denn möglich durch Berücksichtigung dessen, was *Hier. Wolf, Lambinus, Meursius, Salmasius, Palmerius, Taylor, Ruhnkenius, Sluiter* u. a. für Kritik und Erklärung vieler einzelner Stellen in ihren verschiedenen Werken gethan haben, einen, wie man hoffen darf, vielfach berichtigten Text zu geben, den Niemand entbehren kann, der diese Schrift benutzen oder berücksichtigen will. Wenn wir aber die eigenthümlichen Verbesserungen des Herausg. als nicht zu zahlreich bezeichneten und den Maassstab für eine Beurtheilung seiner Leistungen nach denselben einen unrichtigen nannten, so findet diess aus der eigenthümlichen Beschaffenheit der Schrift seine Erklärung. Denn es bedarf nicht erst der Erinnerung, dass in einer Schrift, die als blosse Sammlung einzelner Notizen angesehen wird,

die Kritik von ganz andern Grundsätzen wird ausgehen müssen als bisher befolgt worden sind. Niemand hat sich daher vergeblicher bemüht als *Reiske*, der bei jeder Unvollkommenheit in Sinn und Construktion an eine Lücke oder sonstiges Verderbniss dachte, wo er es denn nicht an Vorschlägen und Ergänzungen in seiner bekannten Weise fehlen liess. Doch nicht genug, dass man gegen Aenderungen, die an der Form bessern wollen, Bedenken trägt und sich ihrer billig ganz enthält: auch offenbare Unrichtigkeiten der Angaben dürfen, wie aus dem Gesagten hervorgeht, nicht immer als Fehler der Abschreiber angesehen werden.

Hieraus ergiebt sich, dass die gewöhnlichen kritischen Grundsätze hier nicht ausreichen, sondern noch ganz andere Gesichtspunkte festzuhalten sind. Daher verdient das Verfahren des Herausg. die vollkommenste Billigung. Und wenn er dennoch hier und da einen Versuch macht bessern Zusammenhang durch Aenderung einzuführen, oder eine Nachlässigkeit in der Sprache wegzuschaffen, während beides aus den angegebenen Gründen nicht anzutasten sein dürfte, so erklären wir diess aus dem Umstande, dass Jeder, der an bessere Gräcität gewöhnt ist, unwillkührlich auf diesen Abweg geräth.

Die Leser werden uns hoffentlich die Mühe erlassen, jede dieser Behauptungen durch eine Anzahl von Beispielen zu belegen: wir beschränken uns, um doch nicht ganz *ἀσύμβολοι* wegzugehen, auf folgende wenige Bemerkungen. Die einzelnen Biographieen, wie man sie nennen darf, beginnen fast alle nach Angabe des Geschlechtes, dem jeder der Redner entstammt ist, mit Anführung des Demos, welchem er angehört. Also: *Ἀντιφῶν Σωφίλου μὲν ἦν πατρός, τὸν δὲ δῆμον Ῥαμνούσιος*: so hat Hr. W. drucken lassen, und ebenso, wie er in einem Zusatz S. 100 erklärt, um sich gleich zu bleiben, an allen übrigen Stellen. Die durch die ältern Ausgaben beglaubigte Lesart ist *τῶν δὲ δήμων*, das Hr. W. zwar als sprachrichtig in jenem Zusatze anerkennt, doch aber dem andern nachsetzt, weil p. 841. B. Wyttenbach aus seiner Handschr. den accusat. anführt, was er an den andern Stellen zu thun versäumt hat, entweder, wie öfter, aus Nachlässigkeit, oder weil die Handschr. den genitiv. bestätigt. Beide casus können sehr wohl neben einander bestehen, und aus blosser Conjectur darf um so weniger geändert werden, weil auch in den Biographieen beide Formen vorkommen. Im Allgemeinen aber glauben wir versichern zu können, dass der genit. bei Plut. viel häufiger und ungleich besser beglaubigt sei als der accus.: einiges darüber hat Rec. zur Biogr. des Themistokl. S. 3 bemerkt. — Das p. 836. C. angeführte Epigramm des Philiscus auf den Lysias, oder nach Wyttenbach's Vermuthung auf den Lysis, kann v. 6 nicht so geschrieben worden sein wie Hr. W. giebt:

δεῖ σ' ἀρετῆς κήρυκα τιθεῖν τινα Λυσίᾳ ὕμνον
δύντι κατὰ φθιμένων καὶ στέφος ἀθάνατον,
ὃς τό τ' ἐμῆς ψυχῆς δείξαι φιλέταιρον ἅπασι
καὶ τὴν τοῦ φθιμένου πᾶσι βροτοῖς ἀρετήν.

Wir wissen nicht, auf welche Auctorität Hr. W. *στέφος* geschrieben hat, da wir die Anthologie von Jacobs, der er gefolgt ist, nicht einsehen können, allein recht hat er auf keinen Fall daran gethan; *στέφος ἀθάνατον* kann nur mit *τιθεῖν* verbunden werden, woraus ein unstatthaftes

Vorgreifen des Gedankens entsteht: zum Beweis dafür haben wir die folgenden Verse angeführt. Die gewöhnliche Lesart ist *σοφῷ ἀθάνατον*, die Wyttenbach beibehielt, indem er *δύντι* in *ζῶντι* verwandelte, unglücklich genug, wie Jeder einsieht. Rec. enthält sich eines bestimmten Urtheils, will aber zu bedenken geben, ob in *σοφῷ* nicht *ζόφῳ* oder *ζόφον* steckt. Zu den folgenden Worten des Schriftstellers: *ὠέγνω δὲ καὶ ἐν τῇ Ὀλυμπιακῇ πανηγύρει λόγον μέγιστον, διαλλαγέντας τοὺς Ἕλληνας καταλῦσαι Διονύσιον*, vermisst man ungern eine Erläuterung, die Diodor. XIV. 109 geben konnte: *Λυσίας ὁ ῥήτωρ τότε διατρίβων ἐν Ὀλυμπίᾳ προετρέπετο τὰ πλήθη μὴ προσδέχεσθαι τοῖς ἱεροῖς ἀγῶσι τοὺς ἐξ ἀπεβεστάτης τυραννίδος ἀποστάλμενους θεωρούς, ὅτε καὶ τὸν Ὀλυμπιακὸν λόγον ἐπιγραφόμενον ἀνέγνω.* Die sinnlosen Worte im Leben des Aeschines p. 840. E. *ἀπήγγειλε δὲ καὶ τὴν ἐν Ταμύναις νίκην πρῶτος Ἀθηναίοις τὸ δεύτερον, ἐφ' ᾧ καὶ ἐστεφανώθη*, sind mehrfach angetastet worden. Dass der Fehler alt sei, sieht man aus der Uebereinstimmung des Photius. Hr. W. vermuthet *ἢ δεύτερος*: ohne Zweifel ist die ganze Notiz aus Aeschines de fals. leg. S. 169 entnommen: *τὴν ἐν Ταμύναις μάχην ἐν τοῖς ἐπιλέκτοις οὕτως ἐκινδύνευσα ὥστε καὶ στεφανωθῆναι ὑπὸ τῶν ἡγεμόνων καὶ δεύρο ἥκων πάλιν ὑπὸ τοῦ δήμου, τὴν [τε] νίκην τῆς πόλεως ἀπαγγείλας, καὶ Τιμαρίδου τοῦ τῆς Πανδιονίδος ταξιάρχου καὶ συμπρεσβεύσαντος ἀπὸ στρατοπέδου μοι δεινὰ καὶ τὰ περὶ τὸν γενόμενον κίνδυνον οἷος ἦν ἀπαγγείλαντος.* Diese Stelle begünstigt Hrn. W.'s Vorschlag allerdings etwas, allein S. 171 folgt wieder: *ἀπαγγείλας τοίνυν πρῶτος τὴν τῆς πόλεως νίκην ὑμῖν*: darum ist es vielleicht besser, die Worte *τὸ δεύτερον* unverändert zu lassen und nur nach *ἐστεφανώθη* zu setzen, wodurch man, obgleich die frühere Bekränzung nicht erwähnt worden, wenigstens eine Andeutung davon erhält. Diess scheint um so nothwendiger, je weniger sie als die bei weitem wichtigere weggelassen werden durfte: dass es aber auf so unvollkommne Weise geschieht, würde sich aus dem Wesen der Schrift rechtfertigen lassen. Uebrigens darf nicht verhehlt werden, dass wenige Zeilen später abermals ein verdächtiges *τὸ δεύτερον* folgt, in den Worten: *ἐχειροτονήθη πρεσβευτὴς ὡς Φίλιππον περὶ τῆς εἰρήνης, ἐν ᾗ ἀμείνων τοῦ Δημοσθένους ἠνέχθη τὸ δεύτερον, δέκατος ὢν κυρώσας ὅρκοις τὴν εἰρήνην κριθεὶς ἀπέφυγεν*, worüber wir nichts zu sagen wissen, ausser dass Hr. W. dafür vermuthet: *καὶ τῶν ἑτέρων δέκατος ὤν*· *κυρώσας δὲ ὅρκοις κτλ.* — Zu p. 841. D. *ὡς καὶ τῶν σοφιστῶν ἐνίους λέγειν, Λυκοῦργον οὐ μέλαν, ἀλλὰ θανάτῳ χρίοντα τὸν κάλαμον κατὰ τῶν πονηρῶν οὕτω συγγράφειν*, hätte neben anderem auch wohl der Quelle jenes bonmot der Sophisten gedacht werden können. Denn dafür halten wir Solon. XVII. *Δημάδης ὕστερον ἐνδοκιμήσειν εἰπών, ὅτι δι' αἵματος, οὐ διὰ μέλανος τοὺς νόμους ὁ Δράκων ἔγραψεν*, zugleich die Quelle der Conjektur Meziriac's. Ueber p. 846. D. *τῶν δὲ Ἀθηναίων ψηφισαμένων εἰς ἃ ὤφειλε τριάκοντα (τάλαντα) νῆσαι αὐτὸν τὸν βωμὸν τοῦ σωτῆρος Διὸς ἐν Πειραιεῖ καὶ ἀφιέσθαι* hat Hr. W. nichts bemerkt. In der Biogr. des Demosth. c. XXVII heisst es darüber: *εἰωθότες γὰρ ἐν τῇ θυσίᾳ τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος ἀργύριον τελεῖν τοῖς κατασκευάζουσι καὶ κοσμοῦσι τὸν βωμὸν, ἐκείνῳ τότε ταῦτα ποιῆσαι καὶ παρασχεῖν πεντήκοντα ταλάντων ἔξόδιον, ὅπερ ἦν τίμημα τῆς καταδίκης*, zu welcher Stelle Coraes T. V. p. 405 hier

ποιῆσαι τὸν β. statt *νῆσαι* lesen will, offenbar nach den Worten *ταῦτα ποιῆσαι* — allein deren Verhältniss ist ein ganz anderes. Indessen auch uns ist das verb. sehr auffallend (*πυρὰν ἔνησαν* sagt Plut. anderwärts) und wir möchten dafür *κοσμῆσαι* empfehlen. — P. 847. C. muss es statt *Θήβας κατασκάψας ἐζήτει παρ' Ἀθηναίων Ἀλέξανδρος αὐτόν* doch wohl *ἐξήτει* heissen, auch D. steht noch *ἡνίκα Ἀντίπατρος ἐζήτει τοὺς ῥήτορας*. Die Veränderung wird nicht nur durch p. 848. D. bestätigt, *περὶ τῶν στρατηγῶν ὧν ἤτει παρ' Ἀθηναίων*, sondern auch durch 849. A. *ἐξαιτηθεὶς ὑπὸ Ἀντιπάτρου* und 852. C. *ἐξαιτήσαντος Λυκοῦργον*, und so zum Ueberfluss in der Biogr. des Demosth. c. XXIII die codd. und bei Arrian. Exped. I. 10. 7. vgl. Diodor. XVII. 15.

Wir könnten noch einen und den andern Vorschlag zur Abhülfe muthmasslicher Verderbnisse mittheilen, ebenso mehrere Stellen anführen, an welchen wir gegen die Kritik des Herausgebers Bedenken hegen, allein theils ist die Bearbeitung nur für solche bestimmt, die selbst urtheilen können, theils der Boden zu unsicher, als dass man hoffen dürfte, sich und andere vollkommen zu überzeugen, ausserdem diess Geschäft in dieser Schrift ganz besonders unerfreulich. Die äussere Ausstattung des Buches, durch welches sich Hr. W. kein geringes Verdienst erworben hat, verdient gleichfalls alles Lob: nur drei Druckfehler haben wir im ganzen Buche bemerkt, S. 44 *ἄλλοι δὲ πολλοὶ* st. *ἄλλοι τε π.* S. 76 *ἀποῖσαι* st. *ἀποῆσαι* und S. 77 *ἐπείθεις* st. *ἐπειθες*. *Sintenis.*

Platonis dialogi tres. Theages, Amatores, Io. Prolegomenis et annotatione instruxit *Henricus Knebel*, Gymnasii Regii Crucenacensis collega. Confluentibus, in commiss. Carol. Baedeker. 1833. VIII und 134 S. 8.

Herr Knebel hat bei Herausgabe dieser Dialoge die Absicht gehabt, den Primanern eines Gymnasiums, nachdem sie im ersten Halbjahre durch Lesung der Apologie und derjenigen Dialoge, die sich auf den Tod des Sokrates beziehen (auch des Phädo?), von dem Lehrer in den Vorhof der Platonischen Philosophie eingeführt seien, im zweiten Halbjahre, während öffentlich ein anderer Schriftsteller gelesen werde, für das Privatstudium einige Schriften des Plato, aus denen die Anfänge seiner Philosophie erkannt werden, in die Hände zu geben. Was er von der Eintheilung der Lesung in vier Halbjahren sagt, wäre gut, wenn es nur bei der durch halbjährliche Versetzung aus Sekunda wechselnden und von neuem beginnenden Ordnung der Prima so ausführbar wäre, dass nicht mancher die Einleitung in seinem letzten Halbjahre bekäme. Zu diesem Behufe ist es zweckmässiger den Schülern zur Einführung in Plato's Schriften ein Buch in die Hände zu geben, etwa wie die Einleitungsschrift Stallbaums. Es fragt sich hier aber hauptsächlich, zumal da wenigstens zwei von den gegebenen Dialogen für unecht gelten, wie sich ihre Wahl rechtfertige. Nun ist zwar nicht zu leugnen, dass die Unechtheit, namentlich wenn sie noch streitig und unerwiesen ist, eine Schrift von der Lesung in der Schule nicht ausschliesst, sobald der Charakter der Schrift mit dem Geiste des Schriftstellers, dem sie zugeschrieben wird, übereinstimmt und besonders auch die

Sprache seiner nicht unwürdig ist. Allein wenn andere Schriften da sind, die von Seiten der Echtheit nicht angetastet werden und daher auch durch einen solchen Verdacht dem Schüler die Theilnahme und den Eifer nicht schmälern, warum unechte wählen?

In dem *Theages* glaubte der Herausgeber das schönste Bild von Sokrates nach allen seinen Theilen aufgestellt zu finden, und er hält ihn für Platonisch. Seine Nachweisung ist negativ und auf die Widerlegung von Heindorf, Schleiermacher und Ast beschränkt. Wenn z. B. Schleiermacher, der Hauptgegner, sagt, der Dialog sei aus verschiedenen Stellen anderer Schriften des Plato zusammengeflickt, und sich diess schlagend nachweisen lässt, reicht es doch gewiss nicht hin zu sagen: Plato habe seinem Genius nicht nachgegeben und des Sokrates eigne Worte möglichst beibehalten. Etwas der Art lässt sich wohl von Xenophon, von Plato gar nicht sagen; eher könnte man sagen, der Nachahmer würde geflissentlich vermieden haben Stellen aus andern Schriften Wort für Wort auszuschreiben, während das leicht jedem Verfasser mehrerer ähnlicher Werke begegnet. Hr. Kn. hält, mit Socher übereinstimmend, den Theages für eine frühe Jugendarbeit Plato's, führt aber zu dem Ende nichts an, auch nicht was vielleicht aus 129 c. d. genommen werden könnte. Allerdings ist der Charakter der Schrift so jugendlich, dass wenig fehlt, dass man sage: auch wer heut zu Tage Griechisch verstehe, könne wohl einen solchen Dialog componiren. Um aber die Anklagepunkte gegen die Echtheit des Theages hier nicht zu wiederholen und zu vermehren, hebe ich nur zwei Dinge heraus, die von der Art sind, dass sie sowohl die Unechtheit der Schrift am stärksten beweisen als auch eine solche Ansicht von derselben gewinnen lassen, dass die Wahl des Theages für die Lesung junger Leute sehr bedenklich erscheint. Das erste ist die von andern Schriften abweichende dämonologische Ansicht, wornach Sokrates mit seinem Dämonion wirklich recht abergläubisch erscheint; das zweite sind die Mängel der Sprache: und beides zusammen gibt bei der Lesung ein so unangenehmes Gefühl und eine solche Ueberzeugung von der Unechtheit, dass ich gewiss glaube, Hr. Kn. werde bei wiederholter Lesung seine Meinung ändern. Das Einzelne aber ausführlich darzustellen halt' ich um so weniger für nöthig, da ausser Schleiermacher u. A. neuerdings auch Stallbaum, nachdem er schon in seiner Disputatio de Platonis vita, ingenio et scriptis den Theages unter die unechten Schriften gerechnet, seine Meinung, besonders auch über die sprachlichen Mängel, in den Neuen Jahrbüchern 9. Bd. 3. Hft. S. 321 ff. ausgesprochen hat. — Der Text ist fast durchgängig der Bekkersche, selbst bis auf die Interpunction, und Sachen wie ὦ 'γαθέ u. a., und etwa mit Ausnahme von τί δέ; was statt des Bekkerschen τί δαί; an mehreren Stellen hergestellt ist. Die Art und Wahl der Anmerkungen erklärt sich hauptsächlich aus der Bestimmung der Ausgabe für die Privatlesung, während, wenn das Buch öffentlich solle benutzt werden, die Gelehrten genannt wären, die über die Gegenstände genauer handelten. Sie betreffen grösstentheils die Sprache und nehmen besonders den Platonischen Sprachgebrauch zum

Gegenstande. 121 a. werden ungleichartige Dinge zusammengestellt, wenn es heisst, dass ἄν so wenig hier bei ἐδεόμην, wo es gar nicht stehen kann, als sonst bei ἀδύνατον ἦν, εἰκὸς ἦν stehe. Denn jenes ἐδεόμην ist etwas anderes als ἔδει, χρῆν und alle jene Ausdrücke, bei welchen, weil sie etwas bezeichnen, was auch ohne Bedingung wahr ist, oder eine objective Nothwendigkeit enthalten, ἄν fehlt. Gleich drauf heisst es, κἄν — δέ werde eben so gut gesagt als καὶ — δέ. Was heisst das? ist καὶ — δέ nicht immer dasselbe? Warum hat Hr. Kn. nicht lieber über κἄν εἰ 130 d., wo es weit wichtiger war, etwas bemerkt? s. Buttmann Dem. Mid. 33. 121 c. erscheint der schon von Stallbaum gemachte Unterschied zwischen ἀγεννής und ἀγενής wieder. Ich dächte, die Erinnerung an γενναῖος eines und εὐγενής anderes Theils liesse ihn nicht aufkommen. Buttmanns Bemerkung zu Plat. Alcib. I. p. 120, welcher auch Sintenis Plutarch. Aristid. p. 12 und Usteri Plutarch. Consol. p. 65 folgen, ist die zuverlässigste. 122 b. καί vor λέγεταί γε soll sich auf das folgende καὶ αὖτη ἂν εἴη beziehen. Sehr undeutlich. Das folgende μὴ γὰρ — ὑπολαμβάνω ist, zumal durch die Deutsche Uebersetzung, gar nicht erklärt. 122 d. Da Engelhardts Meinung über die Construction von ἄρχεσθαι mit dem Infinitiv und Participium angenommen ist, sollte auch, was derselbe über den Unterschied von ἄρχειν und ἄρχεσθαι sagt, beibehalten sein, da die eigne Angabe nicht verständlich genug ist. Was gleich drauf über καί in δαιμονιζομένους ὅ τι καὶ ἔστιν οὐ ἐπιθυμεῖ gesagt ist, ist erstens nicht geeignet, Engelhardts Urtheil als verworren darzustellen, und zweitens besteht es in einer Anhäufung von Stellen und Anführungen, mit denen der Anfänger nichts anzufangen wissen wird. Besser wäre es doch gewesen, Hr. Kn. hätte in der Kürze seine Meinung gesagt und dieselbe an einigen Stellen nachgewiesen: woran immer einige Citate von Grammatiken u. s. w. angereiht werden mochten. Dann hätte sich auch zeigen können, wie weit oder wie wenig Hr. Kn. in seiner Darstellung von der Engelhardtschen abweiche. Ueberhaupt weiss ich kaum, was der Schüler mit den Citaten, denen keine Erörterung vorhergeht, anfangen soll. Es wäre doch z. B. wenn es bald drauf heisst εἰ ἐπεθύμεις — τί ἂν ἀπεκρίνω, besser in der Kürze etwas über die Tempora zu sagen, als bloss auf Stallbaum zu Euthyphr. und Menon. zu verweisen. 122 e. Die Lesart der meisten Handschriften πεπαίδευνται musste anders als instrui solent erklärt werden, eine Bedeutung, die wenigstens nicht durch Matth. 502. 2 gerechtfertigt werden kann. 124 a. wird Hr. Kn. das Unzureichende seiner Bemerkung über ἢ γάρ, die er seinem gewöhnlichen Gewährsmanne Stallbaum nachgeschrieben, wohl einsehen, wenn er Schneider zu Civ. 607 c. vergleicht. Aber 124 c. tadelt er Stallbaum mit Unrecht, dass er sich in dem Gebrauche von δέ und δαί in Fragen nicht gleich geblieben sei. Hier und gleich drauf und 125 c. 126 b. hat er gegen Bekker mit Recht δέ statt δαί geschrieben. Aber 130 b. und von den aus De rep. 505 c. d. angeführten Stellen ist δαί wenigstens in der ersten ganz richtig.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 14. Januar 1835. Nr. 6.

Platonis dialogi tres. Theages, Amatores, Io. Prolegomenis et annotatione instruxit *Henricus Knebel*.

(Beschluss.)

125 c. Warum hat Hr. Kn. nicht über *πρός με*, was jedem Anfänger auffällt, etwas bemerkt? Was übrigens den Ausruf des Theages *Ἥλιε, ὦ Σώκρατες, σκώπτεις καὶ παίζεις πρός με* betrifft, so hat Schleiermacher schon darum Unrecht, ihn als einen Beweis von dem Ungeschickten des Dialogs anzuführen, da Aehnliches sich wiederholt im Verlaufe der Gespräche findet, wie Alcib. I. 109 d. Xenoph. Comment. III, 6, 12. Soph. Antig. 832. Aristoph. Pac. 1264. 126 c. liest Hr. Kn. *Ἕλλησί προσομιλοῦντας πόλεσι καὶ βαρβαρικοῖς* st. *βαρβάροις*. Soll heissen *βαρβαρικᾶς*. Wenn aber auch Criton. 52 extr., nach welcher Stelle, wie nach der Bemerkung Stallbaums, die Emendation vorgenommen ist, nach einigen Handschriften richtig gelesen wird *τῶν βαρβαρικῶν*, und wenn auch Schäfer Melet. crit. 39 f. Aehnliches anführt, so kann man doch fürs erste dagegen Thucyd. VII, 80 *πόλεις καὶ Ἑλληνίδας καὶ βαρβάρους* vergleichen und dann bemerklich machen, dass *βαρβάρους* hier nicht das Adj. sein soll, sondern die Barbaren im Gegensatz der Hellenischen Städte verstanden werden. Das letztere hat schon Stallbaum erwähnt, und füge ich nur hinzu, dass ich über die Stellen, über welche dieser Gelehrte gesprochen, mich nicht äussere. 127 c. kam es bei den Worten *Ὦ Σώκρατες, πρὸς σὲ δ' ἂν ἤδη εἴη ὁ μετὰ τοῦτο λόγος* nicht allein darauf an nach Hermann zu sagen, warum der Vokativ voranstehe; die dadurch bedingte Stellung des *δέ* war zu berücksichtigen. Sowie bei Homer *Ἕκτορ, ἀτὰρ σὺ πόλινδε μετίρχεο* und bei Hesiod *Ὦ Πέρση, σὺ δ' ἄκουε δίκης*, so Aristoph. Pac. 250 *ἰὼ Σκελία, καὶ σὺ δ' ὡς ἀπόλλυσαι*. Xenoph. Comm. I, 3, 13 *ὦ μωρέ, τοὺς δὲ καλοὺς οὐκ οἴει φιλοῦντας ἐπίστασθαί τι*; s. zu II, 9, 2. Matth. p. 615. 128 b. ist das nur in einer Handschrift fehlende *ἔτι* vielleicht nicht zu verdammen, da Sokrates dem Theages nicht mehr wie vorher, wo er dem Demodokus seine Bereitwilligkeit zur Berathung (122 b.) zu erkennen gab, geneigt schien sich mit ihm abzugeben. 129 a. schwankt Hr. Kn. in der Erklärung des *εἰ δὲ βούλεσθε — ἐρέσθαι* zwischen zwei Versuchen. Mir scheint der erstere darum den Vorzug zu verdienen, weil dadurch die Worte *εἰ δὲ βούλεσθε* in engere Verbindung mit den vorhergehenden gesetzt werden, weswegen auch nach *ἀσκήσεως* kein ganzes Punkt stehen sollte; und so die Stelle den vielen ähnlich wird, in denen *εἰ δὲ βούλει, oder wenn du willst*, etwas dem Gutdünken zu überlassen scheint, gewöhnlich aber den Uebergang zu etwas bildet, was man vorzieht: Es ist der Mühe werth ihn zu fragen, wie es ihm ergangen ist; oder wenn ihr lieber den Timarchus fragen wollt. 129 d. *ἢ ὁμοῦ τι τούτῳ ἐλᾶν* ist nicht sattsam erklärt. 129 e. nimmt Schleiermacher an dem Dämonion Anstoss, das den Sokrates abhält manche Schüler zuzulassen; denn davon ist hier die Rede; und in der zu Hilfe gerufenen Stelle Theaet. 150 d. steht nur, was in unserer auch folgt, dass der Gott die Fortschritte gestatte, diese aber nicht bei allen vom lehrenden Sokrates selbst bewirkt werden können. Mehr hätte Hr. Kn. sich darauf berufen können, was Sokrates Theaet. 151 a. von denen sagt, die nach einem Zwischenraume wieder zu ihm kommen: *ἐνίοις μὲν τὸ γιγνόμενόν μοι δαιμόνιον ἀποκωλύει ξυνεῖναι, ἐνίοις δὲ ἐᾷ*. Uebrigens ist diese ganze Stelle aus Theaetet. 150. 151. ungeschickt zusammengestellt. Wenn 130 c. zur Berichtigung dessen, was Matthiä und Stallbaum über *μᾶλλον* beim Comparativ gesagt haben, gesprochen wird, so reicht es nicht aus zu sagen: *μᾶλλον* steht vor *ἤ*, wenn der Comparativ zu weit entfernt ist, und wenn es den Begriff des Comparativs erhöht. Oft steht es bald oder gleich nach dem Comparativ, jedoch so, dass es nicht zu der allgemeinen Vergleichung, sondern zu einem einzelnen Begriffe gehört, oder so, dass es einen erklärenden, ergänzenden Zusatz bewirkt. Ich führe zwei Beispiele an. Das erste ist das bei Matthiä 458 zuerst angeführte Herodot. I, 31 *ὡς ἄμεινον εἴη ἀνθρώπῳ τεθνάναι μᾶλλον ἢ ζώειν*. Hier gehört *μᾶλλον* zu *τεθνάναι*. In der andern Stelle Xenoph. Rep. Lac. I, 5 *οὕτω δὲ συνόντων ποθεινοτέρους μὲν ἀνάγκη σφῶν αὐτῶν ἔχειν, ἐρρωμενέστερα δὲ γίγνεσθαι εἴ τι βλάστοι, οὕτω μᾶλλον ἢ εἰ διάκοποι ἀλλήλων εἶεν* (s. Haase), steht *οὕτω μᾶλλον* u. s. w. eben so als Supplement, wie Comment. III, 13, 5 *μᾶλλον ἢ ἱστερίζειν* als erklärender Zusatz zu *προεξορμᾶν*. Eben so wird das Französische plutôt gebraucht.

Was die *Amatores* betrifft, so spricht sie auch Hr. Kn. dem Plato ab, und Niemand dürfte hierin abweichender Meinung sein. Ich hätte gewünscht, er hätte, was in der Anlage des Dialogs und in der sprachlichen Darstellung unplatonisch ist, für die jungen Leser zusammengestellt. Er sagt zwar, es sei von dem Ursprunge einer Schrift ihre Brauchbarkeit unabhängig; aber theils ist, wenn der Stoff auch nicht ungeeignet scheint, doch die Einkleidung zu ungeschickt, die Sprache zu fremdartig, das Ganze zu unplatonisch, theils macht es, wenn es heisst, der Dialog sei nicht von Plato, entschieden unecht, und wenn der Lehrer Mehreres zu tadeln findet, auf den Schüler einen unangenehmen und nicht eben anregenden Eindruck. 132 b. begnügt sich Hr. Kn. wieder über *μὲν οὖν* bloss zu sagen, dass es verstärke, wie immo vero, und wieder auf Stallbaum zu verweisen. Was ist das aber für eine Verstärkung? Die Partikeln heissen einmal etwas ganz anderes, dann haben sie, wie hier, in so fern etwas Verstärkendes, als sie zu dem, was vorhergeht, eine Be-

richtigung hinzufügen. Zu 132 d. vertheidigt Hr. Kn. die durch eine Handschrift bestätigte Lesart Bekkers in Rep. 333 e. *καὶ μὴ παθεῖν*. Aber theils ist die Stelle von anderer Art, als dass sie hier, wo von dem doppelten *καί* bei Vergleichungen die Rede ist, passen sollte, theils wird was Schneider dort bemerkt hat, hinreichen, eine andere Ansicht festzustellen. 133 a. hätten die Partikeln *δ' οὖν* um so mehr verdient etwas sorgfältiger erörtert zu werden, da weder an dieser Stelle noch an der verglichenen verwandten Apol. in. die Lesart in den Handschriften fest steht, obwohl sie gewiss richtig ist, da ferner diese Verbindung der Partikeln bei Plato sonst nicht eben häufig ist, und da endlich dieselben, je nach dem Sinne einer jeden Stelle, eine ziemlich verschiedene Bedeutung haben. Es reicht daher nicht weit, sich auf Matth. 625 zu beziehen, da dieser dort von *οὖν*, fast gar nicht von *δ' οὖν* handelt und in der Apologie *ἔγωγ' οὖν* schreibt. Vgl. Strange Krit. Bem. zu den Reden d. Isokr. I. Heft. c. XXXV. Hermann Lucian. Conscr. Hist. p. 254 f. Held Plutarch. Aem. P. p. 155. 133 a. *ὁπότε* in der Bedeutung *wenn* ohne strengen Zeitbegriff ist sehr zweifelhaft. Matthiä führt nur die Stelle aus dieser Schrift an, Stallbaum aber zum Euthyphro spricht von solchen Stellen, wo *ὅταν* mit dem Conjunctiv desselben Verbi, welches vorherging, steht: falls einmal. Hier musste man übersetzen: *wann einmal*, oder *so oft*. 133 b. hat Hr. Kn. gewiss mit Recht mit Bekker *εἰ* in *ἦ* verwandelt, da jenes in direkter Frage nicht stehen könne. Was aber diese Angelegenheit im Allgemeinen betrifft, so wird Hr. Kn. wie über manches andere, so auch über diese Belehrung bei Schneider Civ. I. p. 417 finden, dessen an trefflichen Bemerkungen reiche Ausgabe Niemand, der sich mit Plato beschäftigt, entbehren kann oder auch unberücksichtigt lassen darf. Gleich drauf 133 d. e. und 139 a. habe ich Gelegenheit darauf zurückzukommen, da die bessern Handschriften die Form *πολυμαθία* haben, Bekker aber *πολυμάθεια* geschrieben hat und Hr. Kn. ihm gefolgt ist. Es ist das allerdings die gewöhnliche Form; die andere aber *ἀμαθία, δυσμαθία, εὐμαθία, πολυμαθία, φιλομαθία* hat Schneider in dem allerdings erst 1833 erschienenen 3. Bande der erwähnten Ausgabe p. 292 durch sichere Stellen geschützt. 134 a. Der Gegensatz von *οἱ πολλοὶ πόνοι* und *οἱ μέτριοι πόνοι* hat Hrn. Kn. bewogen mit Hoffmeister in der Schrift über die *Σωφροσύνη* bei Plato zu sagen, es sei der Gegensatz nicht gut, es sollte *τὸ μέτριον* und *τὸ ἄγαν* entgegengestellt sein. Allerdings erklärt der Scholiast zum Philebus p. 282 Bekk. *μηδὲν ἄγαν* durch *μηδὲν ὑπὲρ τὸ μέτρον*. Aber es ist doch bekannt, dass *ἄγαν* und alle ähnliche Wörter den Begriff *zu sehr* erst durch den Zusammenhang der einzelnen Stellen und den Gebrauch der gebildeten Rede bekommen. Hermann. Opusc. II. 231. So heisst *πολύς* oft zu viel, *ὀλίγος* (wie Xenoph. Anab. V, 8, 12) zu wenig. Es konnte daher vielmehr unsere Stelle dienen, die Richtigkeit dieser Ansicht zu bestätigen. 135 d. haben alle Handschriften bis auf zwei *ἀεὶ τῶν παρόντων*, was Bekker in *τῶν ἀεὶ παρόντων* verwandelt hat und Hr. Kn. eine manifesta corruptio nennt. Weiss Hr. Kn. nicht, dass statt der gewöhnlichen Ordnung, nach welcher *ἀεί* zwischen dem Artikel und dem Participium oder Nomen steht, dasselbe nicht selten voransteht? Wollte man die

Stellung nicht willkürlich und die Voranstellung nachlässig nennen, so kann man allerdings dagegen sagen, wo *ἀεί* voranstehe, stehe es in irgend einer Nebenbeziehung zu dem ausser dem Nomen oder Particip Stehenden, und dasselbe auch auf unsere Stelle anwenden. Aus Xenophon habe ich zu Comment. I, 6, 7, wo *τῷ σώματι ἀεὶ τὰ συντυγχάνοντα* steht, Cyrop. V, 4, 50. VII, 1, 1. 4, 2. Anab. IV, 1, 7 angeführt. Vgl. Monk und Wüstemann Eurip. Alc. 710. Sintenis Plutarch. Themist. c. 26 (*τῶν περὶ αὐτὸν ἀεὶ τοῖς ἐντυγχάνουσι καὶ πυνθανομένοις λεγόντων*) p. 169. 138 c. ist die Rede von *οἰκίαν διοικεῖν*, was ungenau sei, da dafür gewöhnlich gesagt werde *οἶκον διοικεῖν*, und wird zwar angeführt Lys. 209 c. *τὴν αὑτοῦ οἰκίαν οἰκονομεῖν*, aber sowie darauf folgt *μέλλει εὖ οἰκεῖσθαι ἡ οἰκία*, fehlt es nicht an passenden Stellen. Men. 71 c. *τὴν οἰκίαν εὖ οἰκεῖν*. Xenoph. Comm. I, 1, 7 steht *οἴκους τε καὶ πόλεις οἰκεῖν*. Dagegen IV, 1, 2 *οἰκίαν τε καλῶς οἰκεῖν καὶ πόλιν*. II, 7, 6 *τὴν οἰκίαν πᾶσαν διατρέφειν*.

Wir gehen zum *Ion* über. So klein auch dieser Dialog ist, so vielfältig sind die über ihn erhobenen Zweifel, namentlich in Bezug auf den Zweck und Inhalt der Schrift, auf die Echtheit und die Zeit der Abfassung. Die Erwartungen, die der Herausgeber einer solchen Schrift nothwendig erregt, hat Hr. Kn. nicht erfüllt. Er begnügt sich, eine kurze Inhaltsangabe des Dialogs zu liefern und, ohne Schleiermachers, Asts, Sochers von einander abweichende Ansichten auch nur zu erwähnen, und namentlich des Ersten vielfache Bedenken bei den einzelnen Stellen zu berühren, sich in allem Uebrigen auf Nitzsch zu berufen, da er keine Ilias post Homerum schreiben wolle. Dem Recensenten ist dadurch die Mühe sehr erleichtert, wiewohl er nicht leugnet, dass er ein solches Verfahren keineswegs billigen kann. Denn erstens kann doch der Schüler, für den die Ausgabe bestimmt ist, wenigstens eine kurze Darstellung dessen, was Nitzsch sagt, verlangen; und dann ist jene Berufung zu allgemein, unbestimmt und, weil auch nach der vorzüglichen Abhandlung von Nitzsch noch nicht alle Zweifel verschwunden sind, ungenügend; was zum Theil schon aus den nach Nitzsch, vor Knebel, gleichzeitig und bald nachher erhobenen Zweifeln und aufgestellten verschiedenen Ansichten hervorgeht. Wilh. Wiegand, der in der Schulzeitung 1828. 156. 157. eine Abhandlung Ueber den Zweck, welchen Platon bei der Abfassung seines Dialogs Ion vor Augen gehabt, lieferte, nennt den Dialog eine specielle Abhandlung über den Platonischen Unterschied zwischen Wissen und Meinen, zwischen einem *φιλόσοφος* und einem *φιλόδοξος*, und verweist eine ausführlichere Darstellung seiner Ansicht theils auf eine zu liefernde, noch nicht erschienene Schrift, Platons Urtheil über Homer, theils auf eine neue ebenfalls nicht erschienene, wahrscheinlich zu dem Kreise der verdächtigten Schriften Plato's, die Hr. Wiegand nach einer Probeschrift über den ersten Brief herausgeben will, gehörende Ausgabe des Ion, — seiner Ansicht, die, wenn auch auf richtigen Prinzipien ruhend, doch dem Dialog zu viel aufbürdet. Diese Abhandlung hat Hr. Kn. nicht benutzt. Gleichzeitig oder bald nachher ist auch Einiges erschienen, was zur Berichtigung oder wenigstens zur Vervollständigung einer Ansicht beitragen kann. Da es hier nicht darauf

ankommt, die Meinung von Nitzsch zu rechtfertigen oder anzugreifen, erwähne ich nur, dass Stallbaum zu seiner gleichfalls 1833 erschienenen Ausgabe eine ausführliche Abhandlung über den Io geliefert und darin nachzuweisen gesucht hat, dass Plato habe zeigen wollen, der Enthusiasmus von Rhapsoden und dergleichen Leuten sei nicht viel werth, da er nicht aus freiem, innern Triebe komme, und verleite zu eitler Einbildung von grosser Weisheit. Ferner hat Kreuser in seiner gleichzeitigen Schrift über die Homerischen Rhapsoden, die er mit den alten Aöden verwechselt, ausführlich über den Ion und die darin liegende Sokratische Ironie gehandelt. Zuletzt ist Ed. Müller in der Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten fast ganz zu der Ansicht Schleiermachers zurückgekehrt, indem er den Ion ein ironisches Beiwerk zum Phädrus nennt. Ich gebe noch einige Bemerkungen. 530 b. *ἐὰν θεὸς ἐθέλῃ.* Hierzu sagt Hr. Kn.: Larga manu huius formulae exempla ex Atticorum scriptis dedit Lobeck. ad Phrynich. p. 7, ex quo etiam discas, in Platonicis constanter dici *ἐθέλῃ*. Ergo nihil est, quod Ven. Σ habet, *θέλῃ*. Dass die Lesart richtig sei, ist gar nicht zu bezweifeln. Aber die Rechtfertigung ist ungründlich. Lobeck, auf den sich schon Nitzsch berief, gibt nur einige wenige Beispiele, und wenn auch unter ihnen keins mit *ἐὰν θεὸς θέλῃ* aus Plato ist, so sagt er doch, dass die angeführten Beispiele beweisen, dass die Attiker *θέλειν* und *ἐθέλειν* promiscue gebraucht haben. Auf diesen Gewährsmann durfte sich also Hr. Kn. nicht berufen oder wenigstens aus dem, was er sagt, keinen solchen Schluss ziehen. Gewiss ist *ἐθέλειν* vorherrschend und der Gebrauch von *θέλειν* fast nur auf die Phrase *ἐὰν θεὸς θέλῃ*, wenn auch keineswegs herrschend, und auf den Fall des Hiatus, wie nach *μή, εἰ*, zu beschränken. Ueber den Platonischen Gebrauch belehrt weit besser Schneider Civ. 391 n. s. auch Stallbaum Hipp. min. 373 a. Auch ist wenigstens nicht desshalb, weil sie bloss in dem Venetus Σ steht, die Lesart zu verwerfen. Derselbe hat im Folgenden auch *συνείη* allein, und Bekker gesteht ihm eine nicht geringe Autorität zu. So unzuverlässig und halbwahr sind viele von Hrn. Kn.'s Bemerkungen, und wenn ich diess an dieser Note zum Ion kürzlich nachgewiesen habe, werde ich es weiter nicht thun. 530 d. ist über den Pleonasmus der Rede in den Worten *ὡς οὔτε Μητρόδωρος — ὅσας ἐγώ* nichts gesagt. Stallbaum findet mit Recht darin einen Beweis von der Ruhmredigkeit des Rhapsoden. Engelhardt in Anacoluthorum Platonicorum specimen primum führt die Stelle als ein Anakoluth an und vergleicht sie mit vielen andern, die er bei Gelegenheit von Protag. 316 c. d. anführt, worin ein von dem Sinne nicht nothwendig verlangter und formell überflüssiger Zusatz gemacht wird, obwohl es scheinen dürfte, als ob nur solche Wiederholungen oder Ausführungen des Vorhergegangenen in die Klasse der Anakoluthen gerechnet werden könnten, durch welche die angefangene Wortfügung gestört wird, wie Theaet. 171 b. Freilich gewinnt die Sache ein ganz anderes Ansehen, wenn man *ὡς* als Causalpartikel nimmt. Eben so wenig durfte Engelhardt die unten folgende Stelle 538 d. *σκέψαι δή, σοῦ ἐρομένου, εἰ ἔροιο*, die er zu Apol. 20 c. in anderer Rücksicht angemessener anführt, in jener Schrift zu den Anakoluthen rechnen, da die auch von ihm

angegebene Auslegung, die auch unser Herausgeber hat, unstreitig die richtige ist. 531 b. ist nach Hrn. Kn. *πότερον* in einfacher Frage gesetzt, wiewohl er gleich hinzufügt, dass Sokrates aus Höflichkeit *ἤ χεῖρον* weglasse. Dabei hat er aber übersehen, dass es heisst *πότερον σὺ κάλλιον ἂν ἐξηγήσαιο*, und dass es der Stellen mehrere gibt, in denen nach einem Comparativ *ἤ* mit ziemlich gleichem Sinne *oder* und *als* verstanden werden kann. Hier ist doch offenbar der Sinn: Wer kann es besser, du oder ein Seher? wie weiter unten *πότερος ἂν γνοίη ἄμεινον, ἰατρὸς ἢ ἡνίοχος*; Dass übrigens Hr. Kn. nicht glaubt, dass Plato *πότερον* in einfacher Frage schlechthin setze, kann nur gebilligt werden, sobald diess so verstanden wird, dass der Schriftsteller mit *πότερον* immer eine Doppelfrage anfangt und dann das zweite Glied entweder unterdrückt oder umändert. Was den Plato betrifft, so finden sich allerdings einige merkwürdige Beispiele, auf die Hr. Kn., wenn er einmal jene Behauptung aufstellte, Rücksicht nehmen musste, wie Lys. 205 a. Die Meinung Heindorfs zum Phädo p. 98 hat Bornemann De gemina Cyrop. et Max. Tyr. rec. p. 40 zu widerlegen gesucht. Wenn aber derselbe seine Behauptung auch auf Xenoph. Comment. IV, 4, 7 ausdehnt, so habe ich zu dieser Stelle widersprechen zu müssen geglaubt. Aus dem Allen geht hervor, dass es nicht genügt, eine flüchtige Bemerkung kurz hinzuwerfen, sondern wie nöthig es ist, entweder sich bloss auf seine Stelle zu beschränken, oder, wenn man über sie hinausgeht, gründlicher nachzusehen. 531 c. *ὁμιλούντων, ὡς ὁμιλοῦσι.* Hierin sucht Hr Kn. zu viel, wenn er übersetzt, quallcunque ratione, modo in salutem modo in perniciem eorum, conversantium. Richtiger Stallbaum. Ueber die Redeweise kann ich mich des Weiteren enthalten, wenn ich auf Fritzsche Quaest. Luc. 159 f. verweise. Ueber die gleich drauf folgenden Worte *καὶ γενέσεις* ff. ist nichts bemerkt. Ueberhaupt muss man, wenn man die beiden Ausgaben von Knebel und Stallbaum vergleicht, der letzteren auch darum den Vorzug geben, weil sie selbständiger auftritt, während die erstere zu sehr von dem Vorgänger abhängig ist. Eine Bemerkung, die mich des Weiteren überhebt. Nur Weniges will ich noch erwähnen. Theag. 131 hatte Hr. Kn., wie Bekker, nach den Handschriften *εὐχαῖσι* geschrieben. Nun hat er Ion. 535 d. auch *χρυσοῖσι στεφάνοις* geschrieben, gewiss mit Unrecht. Denn wenn dort die Uebereinstimmung der Handschriften die Aufnahme der von neueren Auslegern in Schutz genommenen sog. poetischen Form rechtfertigt, so hat Bekker hier *χρυσοῖσι* nur aus dem Venetus Σ, wozu der Flor. x kommt, genommen. Gewiss muss man mit der Aufnahme solcher Formen behutsam sein. Auch weiss ich nicht, wie Hr. Kn. die Lesart *χρυσοῖς στεφάνοις* eine unerträglich harte nennen kann; wenigstens konnte man für diese Worte, die einen poetischen Anstrich haben, eben so gut den metrischen Rhythmus geltend machen. Auch über diesen Gegenstand konnte übrigens der Herausgeber bei Schneider Civ. 389 b. eine ausreichende Belehrung finden. Ziemlich dasselbe gilt von 535 d. c. *κλάῃ* und *κλάοντας*. Bekker hat wie an einigen andern Stellen so hier gegen alle Handschriften die sog. Attische Form herstellen zu müssen geglaubt; und mit Berufung auf Pierson. Moer. 231 hat es Hr. Kn. ihm hier nachgethan. Auch Nitzsch

hat es. Stallbaum aber hat gewiss mit Recht die Hellenische Form beibehalten. s. Schneider Civ. 614 e. Von 536 d., wo *οἶμαι* ausser der Construction gesetzt ist, ohne so eingeschoben zu sein, wie unser *glaub' ich*, hätte wohl etwas erinnert werden sollen. Stallbaum verweist auf Gorg. 460 a. Mehrere hierher gehörige Platonische Stellen hat Engelhardt in der angeführten Schrift S. 9 und 25 zusammengestellt. 537 c. haben die Herausgeber nun alle *πότερον ὅτι τέχνην ταύτην ἔχει ἢ κατ' ἄλλο τι;* statt *ταῦτα* geschrieben, auch Hr. Kn. Aber er findet die Weglassung des Artikels vor *τέχνην* sehr unbequem und weiss sie nicht anders zu erklären als durch Kürze des Ausdrucks statt *ὅτι αὕτη, ἣν ἔχει, τέχνη ἐστίν.* Gegen den Sinn; dieser ist doch offenbar: weil er diess zur Kunst hat, weil das seine Kunst ist. Die Sache ist ganz einfach, und leicht zu sehen, wie Xenoph. De Venat. XII, 7 *οἱ ἔχοντες ταύτην τὴν τέχνην*, die Jäger, verschieden ist von XIII, 4 *ὑπὸ τῶν ἑξαπατᾶν τέχνην ἐχόντων* oder Lysias 20. R. *ταύτην γὰρ τέχνην ἔχει.* 537 d. spricht Hr. Kn. von *οὕτω*, wo es den Nachsatz anfängt, und sagt, dass es nicht wie unser *so* müssig stehe, sondern immer noch eine Bedeutung habe. Warum ist nicht angegeben, welche? Ist unsere Partikel auch ganz müssig? Die Sache ist richtig; aber es kehren überall Bemerkungen wieder, in denen allbekannte Sachen ohne eigenthümliche Zuthat in ihrer alten Unzulänglichkeit aufgetischt werden. Dazu kommt noch das Versprechen, über *οὕτω* nach dem Participium anderswo sprechen zu wollen. 541 a. hat Hr. Kn. mit Bekker und Nitzsch geschrieben *πῶς οὐδὲν λέγεις διαφέρειν; μίαν λέγεις τέχνην εἶναι ῥαψῳδικὴν καὶ στρατηγικὴν ἢ δύο;* Die Handschriften haben zweimal *τήν*. Nun ist es zwar wahr, dass die Namen der Künste, und am meisten solche, die auf *ική* ausgehen, häufig ohne Artikel stehen. Aber einmal ist diess nicht überall nothwendig; s. z. B. 540 a. Phaed. 94 d. *τά τε κατὰ τὴν γυμναστικὴν καὶ τὴν ἰατρικήν*, und wo die Handschriften den Artikel haben, ist er desshalb nicht zu verdammen; und dann fragt sich, ob nicht hier der Gegensatz den Artikel eben so sehr verlangt wie 540 c. *οὐ μέμνησαι, ὅτι ἔφησθα τὴν ῥαψῳδικὴν τέχνην ἑτέραν εἶναι τῆς ἡνιοχικῆς;* So Stallbaum. Es fragt sich aber weiter, ob, da das erste *τήν* in allen, das zweite nur in einigen Handschriften steht, nicht doch vielleicht, trotz des Gegensatzes, nur das erste *τήν* beizubehalten sei. Häufig nämlich, auch mit der Verbindung durch *τε — καί*, wird so, selbst wo verschiedenartige Gegenstände neben einander gestellt werden, der zweite Artikel weggelassen, weil der Schriftsteller die beiden Begriffe gleichsam in einen fassen oder unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt bringen will. Charmid. 160 b. *τὰ τοῦ τάχους τε καὶ τῆς ὀξύτητος καλλίω φαίνεται ἢ τὰ τῆς βραδυτῆτός τε καὶ ἡσυχιότητος.* Euthyphr. 7 c. *περὶ τοῦ μείζονος καὶ ἐλάττονος — περὶ τοῦ βαρυτέρου τε καὶ κουφοτέρου.* Der Kürze wegen verweise ich auf meine Bemerkung zu Xenoph. Comment. I, 1, 19.

Für die Privatlesung, für welche die Ausgabe bestimmt ist, eignet sich zwar dieselbe nicht durchgängig, weil der Schüler in den Anmerkungen zu oft Hinweisung auf andere, ihm wenig zugängliche Schriften statt einer kurzen Belehrung findet. Ausserdem bringt die Ausgabe wenig oder keine Berichtigungen in grammatischen Ansichten oder in dem Verständnisse des Plato, sondern hält sich in zu grosser Abhängigkeit von früheren Erklärern, namentlich Stallbaum, Müller, Nitzsch. Gleichwohl kann dieselbe, zumal da sie grösstentheils mit bescheidenem Tone auftritt und mehrere brauchbare Erklärungen, auch einige dankenswerthe Zusammenstellungen oder Nachweisungen, besonders in Bezug auf Platonische Ausdrucksweise, und Dialoge enthält, von denen einer wenig und ein anderer noch gar nicht im Besonderen bearbeitet ist, von Seiten ihrer Einrichtung wohl empfohlen werden. Das Papier ist schön, der Druck gut, aber incorrekt. Die Druckfehler sind bei weitem nicht alle angegeben, auch nicht die Versehen im Lateinischen Ausdrucke, wie p. 21 exempla, quos. *G. A. Sauppe.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Altenburg. Am 6. Jan. starb der Kirchen- und Schulrath und Director des hiesigen Gymnasiums Dr. **August Matthiä** (geb. am 26. Dec. 1769 zu Göttingen).

Berlin. Der Prof. **Barby** am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist mit einer jährlichen Pension von 700 Thalern in den Ruhestand versetzt worden.

Dorpat. Die Professoren an der hiesigen Universität, Staatsräthe **Moier** und **Struve** sind zu wirklichen Staatsräthen befördert worden.

Greifswald. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. **F. W. Barthold** ist zum ordentl. Prof. der Geschichte in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Königsberg. Der Reg. Rath und Prof. Dr. **Hagen** hat den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Königsberg. Die bisherigen ausserordentl. Professoren der theolog. Facultät Dr. **F. L. Sieffert** und Dr. **J. Lehnerdt** sind zu ordentlichen Professoren in gedachter Facultät ernannt worden.

Leipzig. Zum Rectoratswechsel am 31. Oct. v. J. wurde auf hiesiger Universität die anderswo schon längst bestehende Sitte eingeführt, den Studirenden der verschiedenen Facultäten Preisfragen aufzugeben. Alljährlich werden 6 Preisfragen gestellt, von denen die theologische, juristische und medicinische Facultät jede Eine, die philosophische drei aufgibt. Jeder Student, welcher den Preis erwirbt, erhält eine goldene Denkmünze, oder, wofern er das lieber will, 30 Thlr. Die Preisaufgaben werden jedesmal in einem besondern Programm bekannt gemacht. In dem diesmaligen: „Rector Commilitonibus certamina eruditionis propositis praemiis in annum 1838 indicit" 12 (8) S. 4. hat der Prof. und Comthur Dr. **Hermann** eine wissenschaftliche Untersuchung über die Griechischen Wettkämpfe vorausgeschickt. — Das Magister-Examen hat derselbe Verfasser durch folgendes Programm angekündigt: Emendationes Pindaricae. 24 S. 4. Diese Emendationes bilden die Fortsetzung zu der Dissertatio de officio interpretis. S. Z. f. d. AW. 1834 Nr. 94 S. 760.

München. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. **Zuccarini** ist zum ordentl. Prof. der Forstbotanik und ökonomisch-technischen Botanik ernannt worden.

Saarbrücken. Am Gymnasium ist der Director **Zimmermann** pensionirt worden.

Tübingen. Die philos. Facultät der hiesigen Universität hat dem bekannten Reisenden in Griechenland, **Pouqueville**, Mitglied des Instituts von Frankreich, das Diplom eines Doctors der Philosophie honoris causa übersandt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 16. Januar 1835. Nr. 7.

Quaestionum Plautinarum particula prima. Diese Abhandlung ist der achten Fortsetzung der jährlichen Nachrichten von der mit der Scheuten'schen Stiftung verbundenen höheren Stadtschule zu Crefeld, 1834. vorausgeschickt. Verfasser ist der Rector, Herr Dr. *Anton Rein.*

Je lobenswerther es ist, dass das Studium eines in vielen Beziehungen so wichtigen Schriftstellers, wie Plautus, rege erhalten werde, desto schwieriger erscheint diess jedoch heut zu Tage, wo man richtigere Begriffe als ehemals von dem jetzigen Zustande der Plautinischen Stücke hat, und wo die noch überall schwankende und unsichere Kenntniss der Versmaasse und Prosodie erst durch Kritik, zu der es noch an hinreichenden Hülfsmitteln fehlt, festgestellt und gesichert werden soll. Um so grösser muss daher auch die Vorsicht seyn, mit der man etwas an dem Texte zu ändern unternehmen darf; auf der andern Seite aber wird auch eine grosse Sicherheit erfordert, um zu entscheiden, was nothwendig für unrichtig, und nothwendig für richtig anzuerkennen sey. Zu einigen Bemerkungen hierüber giebt das vorliegende Programm Veranlassung. Herr Dr. Rein nennt zu Anfang, nach dankbarer und rühmender Erwähnung seines Lehrers in Halle, des verstorbenen Reisig, die Ausgaben und Hülfsmittel, deren er sich bedient hat. Es genügt, davon nur die Lesart eines *Codex Cygneensis* zu erwähnen, dessen einem Exemplare der Gronovischen Ausgabe zu den ersten acht Komödien beygeschriebene Varianten wohl dem verstorbenen Martyni-Laguna, *Zwickaviensis Lycei olim rectori* (das ist Martyni-Laguna nie gewesen) zu verdanken seien; ingleichen zwey andere Collationen Augsburgischer Handschriften, deren eine vier, die andere drey Stücke enthalten zu haben scheine, welche Hr. Dr. Rein von dem Herrn Rector Wilhelm zu Rossleben erhalten hat. Viel Werth sollen alle diese Handschriften nicht haben. Die von dem Verfasser des Programms behandelten Stellen sind folgende. *Poenulus prolog.* v. 46. 47.

Ad argumentum nunc vicissatim volo
Remigrare, aeque ut mecum sitis ignarures.

Was den Sinn anlangt, billigt Hr. R. die Veränderung anderer Kritiker, durch die zugleich auch das Metrum hergestellt wird,

Remigrare, ut aeque mecum sitis gnarures.

Andere aber haben *ignarures* vertheidigt, und darin einen Scherz erkannt, weil der Prolog wirklich Dinge erzählt, die er eben so wenig kennt, als die Zuschauer. Wir können Hrn. R. nicht beystimmen, wenn er diesen Scherz aus dem Grunde frostig und fade findet, weil der Prolog ja die *regiones, limites, confinia*, die er nennt, nicht beschreibe. Das thut er allerdings nicht: denn er sagt:

Eius nunc regiones, limites, confinia
Determinabo: ei rei sum factus finitor.
Sed, nisi molestum est, nomen dare vobis volo
Comoediai.

Aber eben durch diese Worte wird ja erst der Scherz komisch, dass die *regiones, limites, confinia* angegeben werden sollen, weil aber der Prolog sie nicht kennt, er abbrechen muss, und nur den Titel des Stückes nennen kann. Hätte er daher *gnarures* gesagt, so würden die folgenden Verse ganz unnütz und überflüssig seyn. Aber auch wenn man *gnarures* für richtig anerkennen wollte, können wir doch der vorgeschlagenen Emendation unsre Zustimmung nicht geben:

Remigrare, ut aeque mecum sitis id gnarures.

Denn weder kann *id* hier corripirt, noch im fünften Fusse ein solcher Anapäst Statt haben. Vielmehr halten wir für die richtige Lesart:

Remigrare, ut aeque sitis mecum ignarures.

Die zweite Stelle ist im *Rudens* I. 2. (nicht 1) v. 24 — 26. und lautet in der hergebrachten Lesart so:

Peculiosum esse decet servum et probum,
Quem hero praesente praetereat oratio,
Aut qui inclementer dicat homini libero.

Reiz hat des Acidalius Emendation aufgenommen, der *aut* in *haut* verwandelt vor *praetereat* einschob, und dann *quique* statt *qui* schrieb. Dass *haud* im zweiten Verse ausgefallen sey, ist wohl nicht zu zweifeln. Allein deswegen braucht *aut qui* nicht verändert zu werden. Den ersten Vers hat Reiz so geschrieben:

Peculiosum eum esse decet servum et improbum.

Ganz anders urtheilt über diese Stelle Herr Rein. Er ändert nichts in der Vulgata, als dass er *clementer* statt *inclementer* schreibt. Diess meint er sey eine bittere Ironie, mit welcher Pleusidippus zu dem groben Sclaven, der gewiss auch in seiner Kleidung die Armuth seines Herrn zeige, folgendes sage: das muss ein Sclav, der sich viel verdient hat und sehr gut ist, (so dass er hoffen kann freygelassen zu werden) seyn, der in Gegenwart des Herrn sich nicht in das Gespräch mischt oder höflich mit einem freien Manne redet. Darauf antworte denn der Sclav ganz grob:

Et impudicum et impudentem hominem addecet

u. s. w. wo selbst das *addecet* stärker klingo. Davon dürfte sich schwerlich jemand überzeugen. Nicht nur wäre diese Ironie hier ganz am unrechten Orte angebracht, sondern sie ist nicht einmal Ironie, da sich damit das *peculiosum* nicht verträgt. Denn wenn auch Pleusidippus allenfalls sagen könnte: du bist ein guter Sclav, der in Gegenwart des Herrn schweigt oder höflich spricht: so kann er doch nicht sagen, das thue ein Sclav, der sich viel Geld verdient habe, indem das ein solcher ist, der sich etwas herausnehmen darf, und thun kann, was sonst einem Sclaven nicht erlaubt ist. Herr Rein spricht nun

noch über den ersten Vers, und misbilligt mit Recht die Einschiebung von *eum* nach *peculiosum:* aber was er sagt, dass dieses Pronomen *optimo iure* fehlen könne, *quum hoc versus loco hiatum legitimum esse notissimum sit*, ist nicht richtig. Nur unter gewissen Bedingungen kann der Hiatus an dieser Stelle geduldet werden, hier aber schlechterdings nicht. Eben so wenig kann zugegeben werden, was er von der Lesart *et improbum* sagt: *Improbum enim correpta antepenultima, quamquam non iniucundum,* (er wollte *non iucundum* sagen) *tamen a metro non reiiciendum est.* Eine solche Correption kann nicht Statt finden. Ferner erwähnt Hr. R. noch eine andere Conjectur, die er ehemals gemacht hatte, nach welcher die Vulgata ganz stehen blieb, und nur *aut* in *at* verändert werden sollte. Aber *at* ist nicht *sed*, und schon deswegen würde diese Conjectur nicht Statt finden können. Betrachtet man die Stelle mit sicherm Blicke, und fragt sich, was und wie hier gesprochen werden müsse, so kann kaum gezweifelt werden, dass sie so zu schreiben sey:

Peculiosum esse addecet servum approbe,
Quem hero praesente haud praetereat oratio,
Aut qui inclementer dicat homini libero.

Addecet wird vollkommen dadurch gerechtfertigt, dass Sceparnio in seiner Antwort sich desselben Wortes bedient: aus welchem Grunde auch v. 20. *At tibi quidem hercle* zu schreiben ist. Keineswegs ist *addecet*, wie Hr. R. glaubt, ein stärkerer Ausdruck als *decet.*

Die dritte Stelle ist in der *Asinaria* I. 2, 15—18. Diese liest Hr. R., nachdem er ausführlich über Bothens Lesart und die Varianten gesprochen hat, so:

Quae priusquam istam ddii atque amens ego animum
meum isti dedi,
Sordido vitam oblectabas pine, in pannis inopibus,
Atque ea si erant, magnam habebas omnibus dis gratiam,
Eadem nunc, quom est melius, me cuius opera est
ignoras mala.

Im zweiten Verse ist die Lesart der Bücher *in pannis inopia.* Eine Veränderung scheint unnöthig, wenn man abtheilt *in pannis, inopia,* und nicht sowohl mit Lambinus *inopia* für *aus Mangel* nimmt, als mit Gronov das vorhergegangene *in* hinzudenkt. Im dritten Verse ist die hergebrachte Lesart *magnas gratias*, die auch Reiz in *magnam gratiam* verändert hat.

Von dieser Stelle nimmt der Verfasser Veranlassung über die Redensarten *gratiam habere* und *gratias agere* zu sprechen, und zeigt gegen Herrn Ritter und Lindemann, dass und warum *habere* nur mit dem Singular gesagt werde, ausser wo entweder zu dem *habere* noch *agere* hinzugesetzt ist, oder der Pluralis in Beziehung auf einen andern Pluralis steht. Dabey wird über mehrere Stellen des Plautus gesprochen, und dieselben theils vertheidigt, theils etwas anders constituirt. Wir bemerken hierbey, dass Hr. R. im *Trinummus* IV. 1, 1. Bothens Conjectur *Ioris fratri aetherei Neptuno* billigt, aber auch noch eine eigne, *aequoreo Neptuno*, aufstellt; ingleichen dass er im *Poenulus* I. 1, 6. mit Recht *gratas gratias*, wie auch schon Andere thaten, annimmt, durch einen Druckfehler aber *grates gratias* gesetzt ist. Völlig unbegreiflich aber ist, wie er in demselben Stücke den untadelhaften, aber von ihm so gemessenen Vers,

Di deaeque omnes, vobis habeo merito magnas gratias,

wo er freilich ganz unmetrisch wird, ohne zu bemerken dass er so betont werden müsse:

Di deaeque omnes, vóbis habeo mérito magnas grátias,

mit einem argen Verstosse gegen die Prosodie so geschrieben wissen will:

Di deaeque omnes, vobis habeo merito magnas grates.

Das lässt sich nicht mit der Flüchtigkeit entschuldigen, von der dieses Programm einige Spuren trägt, z. B. S. 6. das zwar nicht ganz falsche, aber doch keineswegs empfehlenswerthe Passivum *interpretatus.* Es ist daher sehr zu wünschen, dass Hr. R., dessen Fleiss und Scharfsinn gerechte Anerkennung verdient, doch mit etwas mehr Vorsicht zu Werke gehen, und besonders die Metrik und Prosodie des Plautus grösserer und sorgfältigerer Aufmerksamkeit würdigen möge, wodurch er sich überzeugen wird, dass kein so grosser Abstand zwischen diesem Dichter und dem Terenz ist, als Manche zu glauben scheinen.

Gottfried Hermann.

Hecataei Milesii Fragmenta. Scylacis Caryandensis Periplus. Edidit *Rud. Henr. Klausen*, Dr. Addita est tabula geographica. Berolini impensis G. Reimeri. MDCCCXXXI. 324 S. 8.

Die Beurtheilung einer Schrift wie die vorliegende ist, welche aus zwei wenn auch dem Gegenstand nach verwandten, aber doch immerhin durch Form und Inhalt verschiedenen Theilen besteht, kann, wenn sie ein Gesammturtheil über die stattgefundene Leistung aussprechen soll, sich nur an das Allgemeinste halten und darf fast über eine Prüfung der zu Grunde gelegten Methode nicht hinausgehen, indem das Urtheil über die materielle Ausbeute, welche die Wissenschaft davon trägt, bei jedem der verschiedenen Theile ein verschiedenes sein kann; ja rücksichtlich der Methode muss in Beziehung auf Beurtheilung der Schrift selbst wieder vorausgesetzt werden, dass eine und dieselbe und zwar überall mit gleicher Consequenz und Eifer in Anwendung gebracht worden sei. In gegenwärtigem Falle nun, wo Letzteres im Allgemeinen stattfindet, sind die üblichen Regeln der Kritik und philologischen Behandlung überhaupt mit Besonnenheit und Einsicht in Anwendung gebracht worden, was eine wirkliche Leistung im Gebiete der Wissenschaft zur Folge haben musste: was Ref. um so dankbarer gleich im Eingange anzuerkennen sich gedrungen fühlt, als er bei Beurtheilung des Einzelnen nur zu oft von den Ansichten des Hrn. Verf. abweichen zu müssen Gelegenheit haben wird. Diese zu machenden Ausstellungen beruhen jedoch nicht allein auf materieller Meinungsverschiedenheit rücksichtlich der richtigen Behandlung einzelner Gegenstände oder Stellen, sondern oft zugleich auch, wie sich unten im Einzelnen zeigen wird, auf Anwendung einer Behandlungsweise, welche der Methode anheim fällt und daher hier gleich als dasjenige, was im Allgemeinen auszusetzen ist, berührt werden muss. Wenn es nämlich in der Eigenthümlichkeit philologischer Behandlungsweise, zumal bei Sammlung zerstreuter Bruchstücke eines Schriftstellers oder der Herausgabe und Bearbeitung einer Schrift, liegt, dass man dasjenige, was bereits früher für den betreffenden Gegen-

stand geleistet, zur Grundlage einer von Neuem zu unternehmenden Untersuchung desselben Gegenstands nimmt, indem sich ja selbst aus dieser vorausgängigen Ermittelung erst ergiebt, was noch zu leisten übrig sei; ferner dass zur möglichst erschöpfenden Behandlung nothwendig eine umsichtige Berücksichtigung aller einschlagenden Momente dieser Art gehört, indem die Würdigung derselben einen Theil der Geschichte der Philologie selbst enthält und sich als Material der Culturgeschichte selbst darstellt, wobei nicht einmal in Anschlag die gegen jeden Vormann und dessen Wirksamkeit auszuübende, schuldige Gerechtigkeit gebracht werden soll: so bedauert Ref. zu dem Geständniss sich gezwungen zu sehen, dass von dieser Seite von Hrn. Klausen billigen Anforderungen keineswegs, wie zu erwarten, Genüge geschehen sei, indem auf der einen Seite Manches hier als des Herausgebers Meinung und Entdeckung erscheint, was Eigenthum seiner dabei ungenannt gebliebenen Vorgänger ist, auf der andern viele Winke und Bemerkungen Früherer unberücksichtigt geblieben sind, welche im Stande gewesen wären, Anregung zur Erörterung mancher Punkte zu geben, die jetzt von der Behandlung ausgeschlossen, sich dadurch an dem Werke selbst rächen, dass es nun als keineswegs den Stoff nach allen seinen Beziehungen hin erschöpfend, mithin auch nicht als die Aufgabe lösend erscheint. Was hier vorausgenommen wird, findet sich an einzelnen Beispielen in der Beurtheilung des Besonderen nachgewiesen: namentlich aber glaubt Ref. besonders hervorheben zu müssen, dass die in der an Böckh gerichteten Zueignung enthaltene Behauptung, es sei auf Ukert's Schrift „über Hekatäos und Damastes" (Weimar 1814) durchweg Rücksicht genommen worden, sich keineswegs als der Wahrheit gemäss bekundet. Irren wir nicht, so geschieht Ukert's namentlich nur Einmal S. 89 Erwähnung, und dass auch stillschweigend nicht immer auf die Forschungen dieses ausgezeichneten Geographen Rücksicht genommen worden, wird sich unten ergeben. Uebrigens möge der hier zur Sprache gebrachte Tadel nicht so ausgelegt werden, als ob Ref. damit behaupten wolle, diese gerügten Unterlassungen hätten ihren Grund in einer freilich sonst oft genug beliebten Pratike, sich auf Kosten Anderer bereichern zu wollen: Ref. glaubt vielmehr den Grund dieses Verfahrens aus einem auch manchen andern Philologen eigenthümlichen Ueberschätzen der eignen Kräfte, das Nichtbeachtung der Vorgänger zur Folge hat, und einem Verkennen des historischen, bei jeder philologischen Untersuchung zu Grunde zu legenden Princips herleiten zu müssen, wobei zum Nachtheil der Sache statt einer vollständigen Berichterstattung über den wissenschaftlichen Stand unserer Erkenntniss einer Materie, woraus sich ein sicherer, zum Endurtheil führender Ueberblick der Sachlage ergeben würde, eine einseitige Darlegung der individuellen Meinung eines Einzelnen zunächst nur ins Auge gefasst zu werden pflegt. Hr. Kl. wird hoffentlich hierbei dem Ref. nicht die Meinung unterschieben wollen, als ob behauptet werde, es werde namentliche Berücksichtigung und desfallsige ausdrückliche Widerlegung jeder unglücklichen oder verfehlten Idee, die sich nur irgendwo kund gegeben, dem Bearbeiter antiker Schriften zur Pflicht gemacht: im Gegentheil muss es dessen Einsicht vorbehalten bleiben, das was des Gedächtnisses unwerth erkannt wird, der Vergessenheit zu überlassen. Es kommt demnach auf eine zweckmässige Auswahl an, die alles das festzuhalten versteht, was dem Gegenstand wirklich förderlich ist und zugleich dem Gefühle der Billigkeit Genüge that, welches uns das Verdienstliche früherer Bemühungen dankbar anerkennen heisst. Wenn nun Ref. oben schon bewogen ward, über die vorliegende Arbeit ein weniger günstiges Urtheil in dieser Beziehung auszusprechen, und er dieses näher dahin erklären muss, dass ihm die Bearbeitung weder des Hekatäos noch des Skylax in vollem Sinn einer erschöpfenden Behandlung genügend ausgefallen erscheint, was jedoch Hrn. Kl. nur in so fern als Tadel angerechnet werden kann, wenn er wirklich die Absicht eine alle Momente der Behandlung umfassende Arbeit zu liefern hatte, was kaum der Fall gewesen zu sein scheint: so hat auf der andern Seite Ref. des von Hrn. Kl. im Einzelnen Geleisteten so vieles anzuerkennen gefunden, sei es beim Hekatäos rücksichtlich der richtigen Anordnung und Würdigung der mit grossem Fleisse zusammengetragenen Fragmente und treffender Erklärung, oder sonst überhaupt in Beziehung auf gelungenes Verständniss und kritische Wiederherstellung für unheilbar gehaltener Stellen, oder auch auf Erörterung geographischer Punkte, dass wir jedenfalls das vorliegende Werk als eine Bereicherung der Alterthumskunde anzusehen und dankbar zu würdigen verpflichtet sind. Dieses Urtheil genüge Hrn. Kl., dem wir durch die folgenden Bemerkungen und Ausstellungen, die der Sache nach sich an die vom Hrn. Verf. beliebte Anordnung anzuschliessen, und so zugleich eine Uebersicht des Inhalts zu gewähren im Stande sind, den Beweis unserer aufrichtigen Achtung dadurch zu liefern hoffen, dass wir ihn von der der Schrift von Anfang bis zu Ende gewidmeten Aufmerksamkeit überzeugen.

Die Sammlung der Fragmente des Hekatäos macht den Anfang und wird eröffnet durch die „Hecataei vita et itinera" überschriebene Betrachtung (bis S. 12). Das Zeitalter des Hekatäos, welches Ukert S. 5 kurz um 500 v. Chr. G. nach der gewöhnlichen Annahme angesetzt hatte, versucht Hr. Kl. zwar genauer zu bestimmen, muss aber selbst S. 5 die Unsicherheit dieser Zeitbestimmung eingestehen: man könne nämlich, sagt er, annehmen, H. sei um Ol. 55 geboren und um Ol. 75 gestorben. Jedenfalls haben wir uns bei der bisherigen Annahme zu beruhigen, dass das Zeitalter des H. in die Zeit der Perserkriege falle, und gerade diese Bestimmung ist um so bezeichnender, als wir durch Herodotos wissen, dass H. mancherlei Antheil mit Rath und wohl auch mit That an dem ersten Aufstande der Ionier gegen die Perser genommen habe. Hr. Kl. begnügt sich die beiden betreffenden Stellen des Herodotos anzuführen, ohne der Nachricht des Diodoros zu gedenken, die uns in den Excerpt. Vatic. ed. Mai S. 38 aufbewahrt ist und allerdings eine weitere Untersuchung verdient: *Ὅτι Ἑκαταῖος ὁ Μιλήσιος πρεσβευτὴς ἀπεσταλμένος ὑπὸ τῶν Ἰώνων ἠρώτησε, δι' ἣν αἰτίαν ἀποστεῖ αὐτοῖς ὁ Ἀρταφέρνης· τοῦ δὲ εἰπόντος μήποτε ὑπὲρ ὧν καταπολεμηθέντες κακῶς ἔπαθον, μνησικακήσωσι, οἰκοῦν, ἔφησεν, εἰ τὸ πεπονθέναι κακῶς τὴν ἀποστίαν περιποιεῖ, τὸ παθεῖν ἄρα εὖ ποιήσει τὰς πόλεις Πέρσας εὐνοϊκώς. ἀποδεξάμενος δὲ ὁ Ἀρταφέρνης, ἀπέδωκε τοὺς νόμους ταῖς πόλεσιν, καὶ τακτοὺς*

φόρους κατὰ δύναμιν ἐξέταξεν. Es scheint diese Nachricht auf einen Versuch hinzudeuten, welchen die Ionier, noch vor ihrem Abfall, machten, um die entstandenen Misverhältnisse mit der Persischen Regierung auszugleichen. Nachdem Hr. Kl. S. 5 von dem Adel seines Geschlechts gesprochen, wobei er doch wohl zu weit geht, wenn er den Namen des Vaters des Hekatäos, Ἡγήανδρος, als von einem Beiwort des Apollon hergeleitet annimmt, wendet er sich zu einer Betrachtung der Reisen, die H. zur Bereicherung seiner geographischen Kenntnisse durch Autopsie an Ort und Stelle unternommen habe. Dass er Aegypten besucht, wissen wir durch Herodotos: ob er aber diese Reisen bis nach Iberien und Ligurien ausgedehnt habe, wie S. 7 behauptet wird, mag als zweifelhaft billig dahingestellt werden. Wenn H. einige Kenntniss des fernen Westens verräth, so kann diese auf anderm Wege gewonnen worden sein, indem allerdings schon um die Zeit der Perserkriege diese Gegenden den Griechen, und namentlich den so bedeutenden Handel treibenden Milesiern durch Verkehr mancherlei Art näher gebracht worden waren und anfingen bekannter zu werden. Vgl. Ukert a. a. O. S. 27. Was Hr. Kl. S. 10 flg. weiter zur Unterstützung seiner Behauptung beibringt, erscheint nicht genügend. Eben so unsicher sind auch die von Hrn. Kl. versuchten Zeitbestimmungen für die gemachten Reisen, wenn auch zugegeben werden soll, dass einzelne Vermuthungen Wahrscheinlichkeit für sich haben, wobei wir freilich nur immer uns daran erinnern müssen, dass es eine unerwiesene Sache ist, dass H. alle die Gegenden, von welchen er Kunde giebt, wirklich selbst bereist habe.

Ref. muss hier am Schluss dieses Abschnitts sein Urtheil dahin aussprechen, dass ihm derselbe durchaus ungenügend vorgekommen: denn, wie bemerkt worden, was neu in demselben ist, beruht auf grossentheils sehr zweifelhaften Hypothesen. Ungenügend muss aber Ref. die ganze Behandlung hauptsächlich in so fern nennen, als viele hieher gehörige Punkte ganz unberührt geblieben sind, sei es dass Hr. Kl. manche Nachricht der Alten geradezu für Erdichtung hielt, und es sonach unter seiner Würde hielt, sie einer Untersuchung zu unterwerfen, sei es dass er Manches von seinen beiden Vorgängern, Creuzer und Ukert, hinlänglich besprochen oder beseitigt meinte. War aber auch wirklich Letzteres der Fall, was man jedoch nicht überall behaupten kann, so war es eine billige an Hrn. Kl. zu stellende Forderung, seinen Leser, der eine Totalübersicht über alle aus dem Alterthum den Hekatäos betreffende Ueberlieferungen, mit umsichtigem Urtheile begleitet, zu erhalten wünscht, mit den bereits gewonnenen Resultaten kurz bekannt zu machen, oder diesen, wenn sie nicht genügten, seine eigne mit Gründen unterstützte Meinung gegenüber zu stellen. So hätte man doch wohl eine Zusammenstellung der Ansichten und Urtheile der Alten über einen so wichtigen Historiker und Geographen erwarten dürfen, wie diess Ukert S. 7 versucht, und zwar diess um so mehr, als bei der fragmentarischen Ueberlieferung seiner Werke uns das Urtheil derjenigen, welche dieselben noch in ihrer Vollständigkeit vor Augen hatten, von der grössten Wichtigkeit sein muss. Ferner, da es noch andere Schriftsteller desselben Namens gab, einen Abderiten, einen Teier und einen Eretrier, und man selbst schon im Alterthum, wie wir sehen werden, über die Aechtheit der Periegese als eines Werks des Milesischen Hekatäos Zweifel hegte, wäre eine genaue, kritisch alle einzelnen Momente würdigende Uebersicht derselben um so mehr gleich anfangs an ihrer Stelle gewesen (wie eine solche auch Ukert S. 9 für nöthig erachtet hat vorauszuschicken), als die Beurtheilung der den Milesischen Hekatäos betreffenden Ueberlieferungen von einer kritischen Ausscheidung und Vertheilung der Nachrichten an diesen oder einen andern Hekatäos mehrfach abhängig ist. Ganz am Ende der Einleitung S. 37 berührt zwar Hr. Kl. die andern gleichnamigen Schriftsteller, aber in einer Kürze, die keineswegs genügen kann, und zwar so dass er grösstentheils nur auf Creuzer verweist, dessen Untersuchungen aber keineswegs für abgeschlossen betrachtet werden können, was im Einzelnen hier aus begreiflichen Gründen nicht gezeigt werden kann. Wenn nun aber schon Ukert in Einzelnem von Creuzer abweicht, so war dadurch sogar die Nothwendigkeit zur Wiederaufnahme der Untersuchung gegeben; trotz dem aber wird hierbei nicht einmal Ukert's Name genannt. So hat Ukert S. 6 eine Vermuthung aufgestellt, zu deren Würdigung allerdings Kenntniss jenes Abderiten gehört, und welche überhaupt auf einer Nachricht beruht, die für das Zeitalter des Milesischen Hekatäos selbst Interesse gewährt. Wenn nämlich der Artikel des Suidas über den Milesischen H. mit den Worten schliesst, καὶ ἦν ἀκουστὴς Πρωταγόρου ὁ Ἑκαταῖος, so ist diess freilich eine unbegreifliche Notiz, welche aber eben desswegen zu geeigneter Untersuchung auffordern muss, welcher sich auch bereits Creuzer S. 4—16 unterzogen, ohne die Sache jedoch einer Entscheidung näher zu bringen. Um so mehr war es für einen Biographen des Hekatäos Pflicht, diese Sache gründlich zu prüfen, aber nicht mit den beiläufigen Worten S. 26 abzufertigen: „quod a Suida inepta temporum perturbatione Protagorae discipulus dicitur, sive Hecataei Teii mentionem cum eo confudit Suidas, sive Pythagorae vocabulum Protagorae loco restituendum est", welche Worte nicht eigentlich einmal für denjenigen, welcher Creuzer's Auseinandersetzung nicht kennt, vollkommen verständlich sind. Ukert neigt sich aber zu der Meinung hin, dass mit Beibehaltung der überlieferten Lesart wirklich eine Verwechselung mit dem Abderiten vorgegangen, und hierauf hätte Hr. Kl. vielmehr, statt die Sache als möglich hinzustellen, bemerken müssen, dass die Zeitverhältnisse nicht gestatten, den Abderiten, welcher noch unter Ptolemäos Lagi lebte, als Schüler des Protagoras hinzustellen. Uebrigens liessen sich noch einige andere Zeugnisse des Alterthums nachweisen, deren Beurtheilung gleichfalls von einer vergleichenden Betrachtung der Nachrichten über den Abderiten H. abhängig ist, wie z. B. eine Ueberlieferung bei Strabon, wornach H. als ein Bekannter des Xenokrates dargestellt wird. Creuzer wusste sich nicht herauszufinden: nicht unwahrscheinlich ist Ukert's (S. 6) Vermuthung, dass der Name des Xenokrates eine Verschreibung statt Xenophanes sei.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 18. Januar 1835. Nr. 8.

Hecataei Milesii Fragmenta. Scylacis Caryandensis Periplus. Edidit *Rud. Henr. Klausen*, Dr.

(Fortsetzung.)

Der zweite Abschnitt, S. 12—38 umfassend, ist überschrieben „Opera ab Hecataeo scripta" und versetzt uns unmittelbar in eine Untersuchung über den Inhalt des einen die Geographie betreffenden Werks. Ref. ist der Meinung, dass, um festen Boden zu gewinnen, es der Anlage einer kritischen Untersuchung gemäss gewesen sein würde, an die Spitze eine Beurtheilung derjenigen alten Ueberlieferung zu stellen, wornach die Aechtheit des Hekatäischen Werks selbst zweifelhaft wird; welche Beurtheilung erst später S. 22 nachgeholt wird, und zwar auf eine Weise, die keineswegs erschöpfend genannt werden kann. Kallimachos hatte in seinem litterarhistorischen Verzeichnisse (*Πίνακες*) die Aechtheit der Hekatäischen Schrift über Geographie bezweifelt, wogegen sie aber von Eratosthenes, wie Strabon berichtet, in Schutz genommen worden. Was über diesen ganzen Handel, in welchen selbst die Auctorität Valckenar's (welcher sich für des Kallimachos Meinung entscheidet) verflochten ist, gesagt werden kann, hat Ukert ausführlichst und trefflich auseinandergesetzt S. 12 flg. (wie überhaupt fast die ganze Schrift Ukert's die Aufgabe hat, die Aechtheit der Fragmente zu erweisen), ohne dass seiner von Seiten Hrn. Kl.'s auch die geringste Erwähnung geschieht. Wie die Streitsache jetzt steht, muss die Behauptung des Kallimachos für eine unvorsichtige Uebereilung angesehen werden. Falsch aber ist, was Hr. Kl. berichtet und seinen Grund wohl in der summarischen Behandlung des ganzen Gegenstands findet, dass Kallimachos das Werk einem Hekatäos aus Teos beilege: er nennt bloss einen Insulaner Hekatäos, und dass diese Angabe vieldeutig sei, zeigt factisch die Verschiedenheit der darüber aufgestellten Meinungen, indem Schweighäuser, gegen die Annahme Anderer, Animadv. Athen. T. I. S. 468 den Hekatäos aus Eretria von Kallimachos gemeint erachtet. An Teos ist aber begreiflicherweise gar nicht zu denken.

Das Gesammturtheil über den Inhalt des Werks stellt Hr. Kl. S. 13 in Folgendem voraus: „*Περιόδος γῆς*, Descriptio orbis terrarum, etiam *περιήγησις* vocata, duos continebat libros, quorum prior, *περιήγησις Εὐρώπης*, omnes, quae Hecataeo innotuerant, *Europae* regiones et populos cum omnibus maris Aegaei insulis praeter paucas quasdam Asiae litori tam prope adiacentes, ut ab eius descriptione divelli non possent, exhibebat, alter *Asiam* cum Aegypto et Libya. Borealem enim orbis terrarum partem communi Europae nomine designavit scriptor, australem Asiam dixit: fines utriusque statuens in Caucaso lugo, ultra quod Persarum ditio, quae omnem comprehendebat Asiam praeter Libyae partem occidentalem et australem, non pertinebat." In dem Folgenden versucht Hr. Kl. die Anordnung der einzelnen Ländertheile innerhalb dieser beiden Hauptabschnitte auszumitteln, und bemerkt, dass darin wieder Unterabtheilungen stattgefunden hätten, was schon Creuzer S. 38 angedeutet hatte. Vieles muss hier der Vermuthung überlassen bleiben. Sicherer und ohnstreitig erfolgreicher ist das was S. 17 flg. über die Methode, deren sich Hekatäos bei Beschreibung der einzelnen Gegenden bedient habe, bemerkt und an Beispielen nachgewiesen wird: „Populum primo commemorabat, id quidem locutione admodum simplici — deinde urbes, aeque simpliciter — interdum breviter addit, ex quanam gente oriundi sint incolae — passim brevem de historia urbis notam spargit — ethnicum civium cuiusque urbis vocabulum saepissime videtur vel directo addidisse, vel eo in descriptione urbis usus esse — saepius etiam principem urbis deum commemoravit — semper fere operam dedit, ut originem vel conditorem urbis cognosceret atque annotaret." Aus dieser Zusammenstellung, der wir um so bereitwilliger Verdienst zusprechen, als sie eine mühevolle Arbeit war, können wir ersehen, wie bei den Logographen Geographie und Geschichte noch Hand in Hand gingen, oder eigentlich von einander gar nicht getrennt waren. Uebrigens der eigentliche Titel des Werks scheint, wie Hr. Kl. S. 24 bemerkt, *Περίοδος γῆς* gewesen zu sein, obwohl es zuweilen auch unter dem Namen einer *περιήγησις* erscheint: zur Empfehlung des erstern gereicht der Umstand, dass schon Herodotos es unter demselben anführt. Zur grösseren Veranschaulichung der Ansicht, welche Hekatäos von der Lage der von ihm beschriebenen Weltgegenden hatte, ist eine Charte von Hrn. Kl. beigegeben worden, wozu Ukert's ausführliche Auseinandersetzung der ältesten Kenntnisse, die man von der Erde hatte, von S. 27 an als gute Vorarbeit gebraucht werden konnte: Ref. muss sich jedoch des Urtheils über diese Charte enthalten, da sie bei seinem Exemplare fehlt. Die Grundsätze, nach welchen sie entworfen, werden S. 25 angegeben, und dabei auch nach Mannert und Creuzer (nur letzterer wird genannt) der Streitfrage kurz gedacht, ob Hekatäos eine Erdtafel entworfen habe: Hr. Kl. spricht sich in Uebereinstimmung mit seinen Vorgängern dahin aus, dass die Ehre des ersten Versuchs allerdings dem Anaximandros verbleiben müsse, dass aber Hekataos dieselbe wahrscheinlich verbessert, erweitert und mit einer schriftlichen Erläuterung versehen habe. Ueber Letzteres erklärt sich weder Creuzer noch Hr. Kl. näher, obwohl es der Mühe werth ist, darnach weiter zu fragen. Jetzt nur die Vermuthung, dass diess nichts anders als eben der in Fragmenten auf uns gekommene, in Rede stehende Periodos der Erde sei, welcher als Erklärungsschrift zu jener verbesserten Erdtafel angesehen werden konnte, eigentlich

aber die Hauptsache selbst war, welche zu besserer Uebersicht von jener Erdtafel begleitet war. Es wird sich bald anderswo Gelegenheit finden, diesen Gegenstand einer ausführlicheren Untersuchung zu unterwerfen.

S. 27 geht Hr. Kl. auf die eigentlich historischen Werke des Hekatäos über. Suidas führt uns nur ein einziges an und zwar unter dem Namen einer *ἱστορία* schlechthin. Es werden uns aber in den vielfachen Anführungen der Schriftsteller zwei Namen überliefert, *ἱστορίαι* und *γενεαλογίαι* (diese in vier Büchern), welche allerdings für die Annahme zweier verschiedener historischer Schriften zu zeugen scheinen, was auch Creuzer's Ansicht war, welcher in der Sichtung der Fragmente diesen Unterschied als Richtschnur befolgt. Hier freut sich aber Ref. das Geständniss ablegen zu können, dass Hr. Kl. das Richtige gefunden habe. Er hat gut nachgewiesen, dass beide angeblich verschiedene Werke nur eins und dasselbe sind, wahrscheinlich *Γενεαλογίαι* benannt, Ref. fügt hinzu, so gewiss, als man nur in diesen Untersuchungen Gewissheit haben kann. Ja, es ist sogar erlaubt die Frage aufzuwerfen, ob der Ausdruck *ἱστορίαι* als Bezeichnung eines historischen Werks dieser Art zur Zeit des Hekatäos schon im Gebrauch gewesen, welchen Punkt Hr. Kl. unberührt gelassen hat. Herodotos führt das Hekatäische Werk unter dem Namen *λόγοι* an, VI, 137. Ueber den Inhalt des Werks selbst spricht sich Hr. Kl. S. 29 richtig also aus: „fabulas heroici Graecorum aevi fuisse traditas, eo ordine descriptas, ut principio ab ultimis proavis facto, in singulis omnibus singulas eorum res gestas exhibuerit."

Hiermit beschliesst Hr. Kl. was er uns über die beiden grossen Werke des Hekatäos zu sagen hat. Hier war die Stelle, wo der wirklichen andern oder angeblichen Werke des Hekatäos zu gedenken war, ein Gegenstand, der nur gelegentlich am Ende der Einleitung berührt wird. Man durfte mit Recht doch wenigstens in kurzer Uebersicht eine Angabe der streitigen Schriftwerke erwarten. Es ist hier nicht der Ort, diesen Mangel zu ergänzen, geschweige den Gegenstand einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Nur eines Punkts geschehe hier Erwähnung, der nicht einmal gelegentlich irgendwo angemerkt worden, nämlich dass der Milesische Hekatäos auch Dichter gewesen sei, was auch Ukert S. 21, sich auf Creuzer stützend, anzunehmen geneigt ist. Die ganze Sache, welche Creuzer jedoch eigentlich unentschieden lässt, gründet sich auf eine Nachricht bei Harpokration, welcher v. *ἀδελφίζειν* anführt *Ἑκαταίῳ τῷ Μιλησίῳ ἐν β' ἡρωελεγείῳ* (oder *ἡρωελεγείων*). Hr. Kl. gedenkt nun zwar dieser Stelle S. 150 (ohne jedoch der daraus gezogenen Folgerungen zu erwähnen), weiss sie aber gleich durch die kurze Bemerkung zu beseitigen: „mirum est, si quis in loco Harpocrationis vocem *ἡρωελεγεῖον* tuetur, quae in aetate Hecataei Milesii ne excogitari quidem potuit." Das wäre noch zu erweisen. „Emendandum est, fährt Hr. Kl. fort, sive *γενεαλογιῶν*, quod G. I. Vossius, sive *ἡρωϊκῶν γενεαλογιῶν*, quod Sevinus proposuit, sive *ἡρώων γενεαλογιῶν*, vel tale quid." Veränderungen, die sich so leicht machen lassen und sich mit ziemlich gleicher Güte und Wahrscheinlichkeit in so grosser Anzahl darbieten, sind in der Regel verdächtig, und es muss in dem vorliegenden Falle als ein um so misslicheres Unternehmen erscheinen, ein Wort wie *ἡρωελεγεῖον*

verdrängen zu wollen, als dasselbe als Bezeichnung einer eigenthümlichen Versgattung bei den Technikern auftritt, welche es wohl auch nicht selbst erfunden haben, sondern nur zu erklären versuchen. Vgl. Drakon de metris S. 161. Manuel Moschop. Opusc. S. 48. Suidas u. A. Nun ist aber, da unter diesem Namen nichts anders als das elegische Versmaas bezeichnet wird, die Existenz dieser Benennung selbst höchst auffallend, da bei dem Vorhandensein so mancher bezeichnenden Ausdrucksweisen das Bedürfniss, eine solche neu zu schaffen, gar nicht vorhanden war. Dieser Umstand lässt vermuthen, dass dieser Name aus einer alten Zeit her vererbt, sich bei den Metrikern als eine Singularität erhielt, im Ganzen aber eigentlich wenig im Gebrauche war. Warum dieses Wort zur Zeit des Hekatäos nicht vorhanden gewesen sein könne, vermag Ref. nicht zu errathen; das Wort *ἡρῷος* in metrischer Bedeutung findet sich sogar schon bei Platon. Nehmen wir aber nun ein hohes Alterthum dieses Namens an, so lässt er sich auch gerade aus dem Sprachgebrauch einer solchen Zeit am leichtesten erklären, nämlich, um mit den oben angeführten Metrikern zu sprechen, als Bezeichnung der Verbindung eines daktylischen Hexameters und Pentameters zu einem Versmaase: denn wohlgemerkt, die ursprüngliche Bedeutung des Worts *ἐλεγεῖον* ist Pentameter für sich, nicht das vollständige elegische Distichon. Vgl. unsere Beiträge zur Geschichte der Gr. u. Röm. Litteratur, Bd. I. S. 25, und dazu auch noch Elias de metris S. 80 ed. de Furia. In einer noch nicht benutzten Handschr. der Scholien des Theokritus, in der Hypothesis zum achten Idyll heisst es: *Σύγκειται καὶ τὸ παρὸν εἰδύλλιον ἐκ στίχων ϛγ', ὧν οἱ λβ' δακτυλικοὶ ἑξάμετροι ἀκατάληκτοι, οἱ κη' ἡρωελεγεῖοι* (Cod. *ἡρωλεγεῖοι*), *ἤγουν ὁ εἷς ἡρωϊκὸς, ὁ δ' ἄλλος ἐλεγεῖος.* Wenn demnach unter Büchern *ἡρωελεγείων* nichts anders als eine Sammlung elegischer Gedichte zu verstehen ist, so sieht Ref. wenigstens keinen Grund ein, der uns abhalten müsste, dem Hekatäos ein solches Werk und zwar unter dieser Benennung zuzuschreiben. Was aber die beiden zuletzt angeführten Verbesserungsvorschläge betrifft, durch welche man das anstössig geschienene *ἡρωελεγείων* wegbringen will, so muss dagegen geltend gemacht werden, dass die dadurch entstehenden Ueberschriften des Hekatäischen Werks mit der sonstigen Ueberlieferung von dem Namen desselben nicht zusammenstimmen und selbst nicht einmal dem so weit erkennbaren Inhalt des Werks entsprechend befunden werden können. Wollen wir nun auch auf das Obige hin den Hekatäos noch nicht gerade in die Reihe Griechischer Dichter stellen, so wird es doch gerechtfertigt erscheinen, wenn die Flüchtigkeit, mit welcher Hr. Kl. diesen Gegenstand behandelt hat, oben misbilligt wurde.

Zur Grundlage der Betrachtung über den Styl des Hekatäos, worauf Hr. Kl. S. 30 übergeht, wird die ausführliche Charakteristik, welche Hermogenes de gen. dic. II, 12 gegeben, genommen und durch Vergleichung mit den erhaltenen Fragmenten selbst bestätigt und ins rechte Licht gesetzt. Das Hauptverdienst seines Styls besteht demnach in einer reinen, deutlichen, schlichten, wohlgeordneten Darstellungsweise, *) die zwar sich von dem poetischen Aus-

*) Hermogenes bedient sich der Ausdrücke *καθαρός* und *σαφής*,

druck in der Regel frei hält, darum aber doch gefällig und angenehm, oder, wie der alte Kunstrichter sich ausdrückt, süss genannt werden kann, wenn gleich er in letzterm dem Herodotos nicht gleich komme. Der Dialekt, dessen er sich bedient, war, wie Hermogenes bemerkt, der reine unvermischte Ionische und Hr. Kl. hat S. 37 viele Beispiele noch erhaltener Ionischer Formen in den Fragmenten nachgewiesen: dass sich übrigens Hr. Kl., wie er selbst ausdrücklich bemerkt, gescheut hat, in den Fragmenten da, wo sich nicht sichere Anzeigen des Ionismus fanden, die Formen des Ionischen Dialekts wieder herzustellen, kann man nur billigen; es wurde hierdurch nicht nur nichts gewonnen werden, sondern vielleicht dem Schriftsteller Manches aufgebürdet worden sein, was ihm fremd war, oder wenigstens nicht überall mit Sicherheit zugewiesen werden kann.

Auf die Einleitung lässt Hr. Kl. nun die Sammlung der Bruchstücke selbst und zwar in der Ordnung folgen, dass zuerst die Fragmente aus dem Periodos, 331 der Zahl nach, ihre Stelle finden, woran sich S. 139 aus den Genealogien 32, dann S. 154 7 andere incerti loci, und endlich S. 155 9 fälschlich dem Hekatäos beigelegte anschliessen. So bedeutend diese Zahl der erhaltenen Bruchstücke zu sein scheint, so muss doch bemerkt werden, dass einige Fragmente doppelt an verschiedenen Orten aus besonderer Veranlassung aufgeführt worden sind, vgl. Fr. 170 u. 183, wodurch sich, zumal wenn man auch einige nicht sicher dem Milesischen Hekatäos zugeschriebene abzieht, jene Zahl allerdings vermindert. Für zweckgemässe Anordnung und Erklarung der oft sehr dunkeln Bruchstücke sind wir Hrn. Kl. aufrichtigen Dank schuldig. Dadurch namentlich, dass er die Fragmente des Periodos uns in geographischer Ordnung und Folge vorführt, wobei er von dem Westen Europa's ausgehend, seinen Weg von Spanien, Gallien aus über Italien nach Griechenland in den Norden zu den Thrakern und Skythen verfolgt, und von da durch Asien nach Aegypten und Libyen, dem Endpunkt der Periegese, übergeht, hat Hr. Kl. eine Uebersicht des ganzen umfangreichen Werks im Allgemeinen möglich gemacht und die Erklärung des Einzelnen selbst wiederum bedeutend gefördert. Aus dem Zusammenhang herausgerissen, erscheint sonst manches Fragment wie eine unverständliche Hieroglyphe. Sollte man die Erklärung des Einzelnen selbst im Ganzen etwas zu kurz und trocken finden, so werden wir wenigstens nicht dadurch verhindert, den Faden im Auge zu behalten, der sich durch das Ganze zieht. Zum Vorwurf kann man der Behandlungsart aber allerdings machen, dass Hr. Kl. sich oft begnügt, nur Resultate kurz zu liefern und namentlich uns auf Creuzer zu verweisen, ohne selbst nur näher die Punkte anzugeben, die die Untersuchung zunächst ins Auge zu fassen hat. So verdiente doch wohl, um ein Beispiel anzuführen, Fr. 366 die Bentley'sche Behandlung der Stelle näher angeführt und gewürdigt zu werden: wir erfahren, ohne Creuzer einzusehen, nicht einmal, dass sich Bentley um diese Stelle verdient gemacht habe. Zur Charakterisirung

Eigenschaften, welche unter denselben Bezeichnungen auch Dionysios Hal. Iudic. de Thucyd. S. 138, 36 überhaupt von den älteren Griechischen Historikern prädicirt.

der eingeschlagenen Behandlungsart werden einige Bemerkungen über einzelne Fragmente, die wir folgen lassen, dienen, zugleich aber auch den Hrn. Verf. überzeugen, dass wir die Mühe und den Fleiss, mit welchem er seinen Gegenstand behandelt, so wie auch die vielfach gelungenen Resultate seiner Bestrebungen dankbar anerkennen, wenn wir es auch für überflussig halten, einzelne Beispiele hier näher aufzuführen. Ehe wir jedoch hierauf übergehen, mag in Bezug auf die Vollständigkeit der Fragmentensammlung bemerkt werden, dass sie uns eigentlich, wenn sie bloss numerisch betrachtet wird, fast mehr gewährt als sie darf. Ref. hat nur zwei Bruchstücke vermisst, die hier nachgetragen werden sollen. Uebrigens hätte Hr. Kl. einem Nachfolger das Geschäft des Nachtragens bedeutend erleichtert, wenn er nach alter, wohl erprobter Sitte ein Verzeichniss derjenigen Schriftsteller angehängt hätte, aus welchen die Fragmente entnommen worden. Daher kann auch nicht mit völliger Gewissheit behauptet werden, dass folgende beide Fragmente wirklich von Hrn. Kl. übersehen worden seien.

Phot. Lex. S. 498 ed. Lips. *Τενθείς: ὁ Πενθεύς· παρ' Ἑκαταίῳ.* Gehört wohl in die Genealogien, ist mir aber sonst dunkel.

Wichtiger ist folgendes bei Schol. Soph. Oed. Col. 1320 (1315) *Παρθενοπαῖος*] *Ἔνιοι δὲ τὸν Ἀταλάντης Παρθενοπαῖόν φασι στρατεῦσαι, ἀλλὰ τὸν Ταλαοῦ. ὃν ἔνιοι διὰ τοῦ κ Καλαὸν προσαγορεύουσι, καθάπερ Ἀρίσταρχος ὁ Τεγεάτης καὶ Φιλοκλῆς ἱστοροῦσι, συγγραφέων δὲ Ἑκαταῖος ὁ Μιλήσιος.* Sicherer Vermuthung nach ist dieses ein Bruchstück aus der ältesten Geschichte Attika's, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergeben wird. Die sonderbare Variante in der Rechtschreibung des Eigennamens *Ταλαὸς* und *Καλαὸς* jetzt rücksichtlich ihrer Erklärung dahin gestellt, kann man als sicher begründet annehmen, dass diese Namenverschiedenheit sich auf alte Ueberlieferungen gründe und man auf eine Person getrost beziehen könne, was von beiden Namen das Alterthum aussagt, sobald nur der innere Zusammenhang vorhanden ist. Sonach kann es keinem Zweifel unterworfen sein, dass der bei Apollodor. III, 15, 9 genannte *Τάλως* und der *Καλὼς* bei Suidas v. *Πέρδικος ἱερὸν* eine und dieselbe Person und zwar die oben von Hekatäos bezeichnete sei. Um diess klar zu machen, müssen wir diese Stellen näher beleuchten. Bei Photios wird jenes *ἱερὸν* als eine Localität in der Nähe der Burg von Athen bezeichnet und bemerkt: *Εὐπαλάμῳ γὰρ ἐγένοντο παῖδες Δαίδαλος καὶ Πέρδιξ, ἧς υἱὸς Κάλως,* *) *ᾧ φθονήσας ὁ Δαίδαλος τῆς τέχνης, ἔρριψεν αὐτὸν κατὰ τῆς ἀκροπόλεως· ἐφ' ᾧ ἡ Πέρδιξ ἑαυτὴν ἀνήρτησεν· Ἀθηναῖοι δὲ αὐτὴν ἐτίμησαν. Σοφοκλῆς δὲ ἐν Κωμικαῖς* (vielmehr *Καμικίοις*) *τὸν ὑπὸ Δαιδάλου ἀναιρεθέντα Πέρδικα εἶναι τοὔνομα.* Apollodoros erzählt vom Dädalos: *οὗτος ἐξ Ἀθηνῶν ἔφυγεν, ἀπὸ τῆς ἀκροπόλεως βαλὼν τὸν τῆς ἀδελφῆς Πέρδικος υἱὸν Τάλω, μαθητὴν ὄντα, δείσας μὴ διὰ τὴν εὐφυΐαν αὐτὸν ὑπερβάλῃ· σαγόνα γὰρ ὄφεων εὑρών, ξύλον λεπτὸν ἔπρισε.* Vgl. Diodor. Sic. IV, 76, welcher nur den Namen *Τάλως* kennt. Wenn nun als sicher angenommen werden kann, dass der vom Scholiasten gemeinte Vater

*) Bei Photios Lex., wo sich derselbe Artikel findet, steht falsch *Καλός*.

des Parthenopäos kein anderer als der hier ausgemittelte *Kálos* oder *Tálos* sei, so ist weiter darauf zu bemerken, dass des Scholiasten Uebertragung des Arkadischen Parthenopäos, als eines der sieben Helden vor Theben, keineswegs aus der Luft gegriffen oder eine Verwechselung sei, sondern sich auf eine Localsage gründe, die auch Pausanias vor Augen hatte, wenn er IX, 18, 4 den Parthenopäos einen Sohn des Talaos nennt. Betrachtet man ferner diese Sage für sich allein, so ist leicht wahrzunehmen, wie sie nichts anders als eine Allegorie für gewisse Fortschritte in der Kunst und technischen Fertigkeiten ist. Eupalamos, der Kunstfertige, an der Spitze, dann Dädalos, Talos oder Kalos, endlich Parthenopäos, *) welcher letztere allein ein fremdartiges Element ist, was ich wenigstens nicht mit jener Allegorie in Uebereinstimmung zu bringen weiss. Dagegen fügt sich vortrefflich das dritte Glied in der Sage, und hiervon ausgehend, sind wir vielleicht im Stande uber diesen Heros, selbst über den eigentlichen Namen desselben, einiges Licht zu verbreiten. Apollodoros, wozu Heyne zu vergleichen, führt ihn als Künstler auf und zwar als Erfinder der Holzsäge, was sich auf nichts anders beziehen kann, als auf eine künstlerischere Bearbeitung des Holzes und dessen Anwendung zunächst zum Bauen: wir dürfen ihn getrost als Repräsentation der Holzconstruction beim Bauen ansehen, was Diodoros a. a. O. ziemlich durch die Worte bestätigt: *καὶ διὰ τούτων πρίζων τὴν ἐν τοῖς ἔργοις ξυλίνην ὕλην, ἔδοξεν εὔχρηστον εὑρηκέναι μέγα πρὸς τὴν τεκτονικὴν τέχνην.* **) Erinnern wir uns jetzt an das sog. *κάλλιον* (oder auch *Μητιόχιον*), richtiger wohl *καλίδιον* oder *καλιάς*, worüber sich Ref. ausführlich im Tubinger Kunstblatt 1832. No. 76 ausgesprochen, so scheint die Vermuthung ganz nahe zu liegen, dass der Name *Kalos* hiermit nicht nur in allgemeiner Beziehung stehe, sondern dass er, in seinem sprachlichen Zusammenhange zu *κᾶλον*, gleichbedeutend mit *ξύλον* (siehe Kstbl. S. 303), einmal gedacht, gewissermassen zum Erbauer des genannten Athenischen Heiligthums selbst wird. Durfen wir dieser Zusammenstellung Wahrscheinlichkeit beimessen, so würde sich *Kálos* als der richtige Name des Athenischen Heros erweisen, der durch irgend eine sich auf verwandte Geschäftsverhältnisse gründende Verwechselung zweifelhaft wurde und den Talaos als Doppelgänger erhielt.

Wir gehen jetzt zu einigen gelegentlichen Bemerkungen über einzelne Bruchstücke über.

Fr. 1. S. 39. Dass Herodotos in beiden angeführten Stellen den Hekatäos meine, war schon von Ukert S. 42 angedeutet worden, was aber von Hrn. Kl. unbemerkt bleibt.

Fr. 2. S. 40. Ob dieses Fragment dem Milesischen Hekatäos zuzutheilen sei, wie Hr. Kl. thut, muss sehr zweifelhaft erscheinen. Vgl. Ukert S. 51 u. 52.

*) In diese Reihe wird von Apollodoros und Diodoros noch Metion (*Μήτιων*) als Vater des Dädalos und Sohn des Eupalamos eingeschoben, der als der *sinnende, erfinderische* sich sehr gut anschliesst.

**) Weiter werden ihm daselbst noch andere technische Erfindungen zugeschrieben, z. B. die der Töpferscheibe, worüber noch Muncker ad Hygin. Fab. 39 und 144 zu vergleichen.

Fr. 29. S. 49. Die vorgeschlagene Emendation *Καπρίη* in Steph. Byz. ist unbezweifelt richtig, aber schon von Berkel gemacht, und sogar bereits in den Text übergegangen.

Fr. 31. S. 49 ist zu voreilig dem Hekatäos zugesprochen worden. Jedoch hat Hr. Kl. die Unsicherheit seines Urtheils durch ein hinzugefügtes Fragezeichen selbst angegeben.

Fr. 41. S. 51. Hr. Kl. gedenkt der doppelten Orthographie des Italischen Ortsnamens *Μέδμη* und *Μέσμα*, ohne darüber jedoch etwas Entscheidendes anzumerken. Mit Zuratheziehung der äusserst seltenen Münzen dieser Stadt ergiebt sich jetzt, dass *Medma* der ältere und *Mesma* der neuere Name ist, vgl. Raoul-Rochette im Journal des Savans 1831. Août S. 472, und diese Meinung bestätigt sich vortrefflich dadurch, dass von Steph. die Form *Μέδμη* bei Hekatäos, dagegen *Μέσμα* bei Apollodoros nachgewiesen wird. Uebrigens liegt die Vermuthung sehr nahe, den weiblichen Kopf auf den Münzen für die gleichnamige Quellnymphe, von welcher wohl erst die Stadt ihren Namen erhalten, zu erklären. Vgl. Millingen Ancient coins of Greek cities and kings S. 21. 22. In Bezug auf die Erwähnung dieser Stadt bei Skylax §. 12 nehmen wir hier gleich voraus, dass die Form *Μέσα*, welche der Ueberlieferung gemäss von Hrn. Kl. beibehalten und dadurch geschützt werden soll, dass der Begriff der *Mitte* in dem Worte seiner Abstammung nach liege, durchaus problematisch erscheinen muss. So ungewiss die Abstammung des Worts ist, so sicher kennen wir die einzelnen verschiedenen Namen, unter welchen diese Stadt zu verschiedenen Zeiten erscheint, finden aber nirgends eine Spur von *Μέσα*, so dass wir keinen Anstand nehmen, die leichte Veränderung von *Μέσμα* anzurathen. *Μέδαμα*, was Gail hat, liegt zu weit von der Vulgata entfernt.

Fr. 48. S. 53. Vergleicht man die Art und Weise, wie bei Steph. B. in dem vorausgehenden Artikel v. *Σόλοι* Hekatäos angeführt und die Abstammung der Stadt Soli berichtet wird (vgl. auch unten Fr. 61. S. 59), so wird es sehr zweifelhaft, dass die Worte *ἐκλήθησαν δὲ* u. s. w. wirkliche Worte des Hekatäos seien, was Hr. Kl. annimmt, um das sonst nicht zu duldende *ἐκλήθησαν* zu rechtfertigen. Man wird also doch gerathener *ἐκλήθη* schreiben müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Oberlehrer Strehlke am Cölnischen Gymnasium hat das Prädicat „Professor" erhalten.

Göttingen. Der bisherige Bibliothek-Secretär Prof. Dr. Hoeck ist zum Unterbibliothekar ernannt worden.

Halle. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. E. Blasius ist zum ordentl. Prof. der Chirurgie und zum Director des chirurgischen Klinikums ernannt worden.

Heidelberg. Der Geh. Rath und Prof. Dr. Nägele hat das Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen erhalten.

Kiel. Der Rector Friese an der hiesigen Gelehrtenschule ist mit einer Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Saarbrücken. Der bisherige Mitdirector des hiesigen Gymnasiums Ottemann ist zum alleinigen Director dieser Anstalt ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 21. Januar 1835. Nr. 9.

Hecataei Milesii Fragmenta. Scylacis Caryandensis Periplus. Edidit *Rud. Henr. Klausen*, Dr.

(Fortsetzung.)

Fr. 52. S. 54. Die Nachricht des Hekatäos, wornach die Italische Stadt Kaulonia früher den Namen Aulonia geführt habe, ist wichtig und entscheidet über Manches. Sie wird bestätigt durch den von Hrn. Kl. übersehenen Skymnos, wo es Vs. 317 heisst:

Ἔχεται δὲ τούτων πρῶτα μὲν Καυλωνία,
ἐκ τοῦ Κρότωνος ἧττις ἔσχ' ἀποικίαν,
ἀπὸ τοῦ αὐνεγγυς κειμένου τε τῇ πόλει
αὐλῶνος αὕτη τοὔνομα ἔχει, ὡς ὕστερον
μετωνομάσθαι τῷ χρόνῳ Καυλωνίαν.

Wenn sonach der ursprüngliche Name dieser Stadt richtig steht, als welcher wohl selbst *Αὐλών* anzunehmen ist, theils weil die Stadt selbst auch unter dem Namen *Caulon* genannt wird, theils weil derselbe in dem *Aulon* im Tarentinischen Gebiete (vgl. Romanelli Storia topografica del regno di Napoli. T. I. S. 168 flg.) eine passende Analogie findet, so ist nicht nur hiermit über die alberne Meinung Mazocchi's das Urtheil gesprochen, welcher Stadt und Namen auf Phönikischen Ursprung zurückführen wollte, eine Meinung, welcher schon Eckhel Doctr. num. T. I. S. 167 (vgl. Romanelli a. a. O. S. 165) entgegentrat, sondern wir erhalten zugleich ein nicht verwerfliches Kriterium für das Zeitalter der vielbesprochenen Münzen dieser Stadt, welche durch ihre alterthümliche, oft noch retrograde Aufschrift (*ΙΥΛΑΙ*) berühmt worden sind. Es ist nämlich nun klar, dass diese Münzen trotz ihres Scheins vom höchsten Alterthum keineswegs von so hohem Alter sind, als man oft angenommen, und dass sie wenigstens jünger als Hekatäos offenbar sind. Der älteste Schriftsteller, bei welchem sich der Name Kaulonia findet, ist, um nicht Skylax anzuführen, Thukydides.

Fr. 105. S. 74 aus Steph. Byz. *Χαλκίς, πόλις Εὐβοίας. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ· „Χαλκὶς πόλις ἐστὶν, ἣ πρότερον Εὔβοια προσηγορεύθη. ἐκλήθη δὲ ἀπὸ Κωμωης τῆς Χαλκίδος καλουμένης θυγατρὸς Ἀσωποῦ“*, wozu Hr. Kl. bemerkt: „Nomen nymphae incertum, vel Comoe, vel Combe, ut Eust. Il. II, 537.“ Irren wir nicht, so ist *Κωμωης* eine falsche Lesart statt *Εὐβοίης* (Ionisch), wie der Zusammenhang gut verträgt und sich selbst palaeographisch rechtfertigen lässt. Die hier erwähnte Chalkis wird als Tochter des Asopos aufgeführt von Diodor. Sic. IV, 72, welcher zwölf Töchter desselben namentlich anführt. Apollodoros III, 12, 6 nennt deren zwanzig, ohne jedoch ihre Namen anzugeben. Die Sache variirte also und obiger Wiederherstellungsversuch gründet sich auf die Vermuthung, dass der Name Eubola unter denselben vorkam, der mit dem früheren Namen der Stadt zusammengestellt wurde. Weiter aber wäre es dann nöthig hinter *τῆς* noch *καὶ* einzuschieben, so dass jetzt die Stelle lautete: *ἐκλήθη δὲ ἀπ' Εὐβοίης τῆς καὶ Χαλκίδος καλουμένης* u. s. w. Dieser Verbesserungsversuch findet Unterstützung in den Worten des Phavorinus: *Χαλκὶς ἐλέγετο, φασί, πρότερον ἡ Εὔβοια. ἐκλήθη δὲ Χαλκὶς ἀπὸ θυγατρὸς Ἀσωποῦ Κόμβης τῆς καὶ Χαλκίδος.*

Fr. 106. S. 74. Die Erklärung der Worte *ἐν Σκίῳ* ist allerdings schwierig: die sicherste Lesart ist gewiss die von Hrn. Kl. aufgenommene. Wenn nun aber auch der Ort, welchen Hekatäos bezeichnet, nicht ausgemittelt werden kann, so war doch wenigstens die Notiz, *Σκιὰ, πολίχνιον τῆς Εὐβοίας*, welche Steph. Byz. v. *Σκιὰς* gelegentlich beibringt, gewiss nicht zu übersehen, da höchst wahrscheinlich das obige *Σκῖος* oder *Σκῖον* mit diesem *Σκιὰ* eins ist und dadurch die Weise, nach welcher die Lesart der Stelle behandelt worden, sich als die empfehlungswertheste herausstellt.

Fr. 154. S. 87. Ueber den Namen des Skythischen Stamms, welcher *Μελάγχλαινοι* hiess, konnte auf Dion. Chrysost. Orat. XXXVI. S. 77 ed. Reisk. verwiesen werden, woraus wir ersehen, dass der Name wirklich von der schwarzen Farbe der Bekleidung, deren sie sich bedienten, hergenommen war.

Fr. 161. S. 89. Ueber die Skythischen *Λανδάριοι* war zu vergleichen Raoul-Rochette Antiquités du Bosphore Cimmerien S. 87.

Fr. 168. S. 92. Wenn Hr. Kl. sich die Mühe genommen hätte, Ukert's Auseinandersetzung S. 51 zu vergleichen, so würde er überzeugt worden sein, dass das auch von ihm, aber in anderer Beziehung angeführte Fragment des Damastes wahrscheinlich aus Hekatäos entlehnt sei, und dass sich darauf das wirkliche Fragment des Hekatäos aus Stephanos von ihm beigebracht beziehe. Wenn demnach anzunehmen, dass der Milesische Hekatäos der Hyperboreer Erwähnung gethan hatte, muss es zweifelhaft bleiben, ob Hr. Kl. Fr. 373. S. 156 eine Nachricht beim Schol. z. Pindar mit Recht dem Abderiten zuspricht. Auch kann hier gleich noch angeführt werden, dass was Hr. Kl. ebendaselbst als richtig von Diudorf zum Diodor bemerkt angiebt, längst schon von Ukert ausgeführt war S. 52.

Fr. 185. S. 97 wird aus Steph. B. v. *Χαριμάται* eine Stelle des Hellanikos angeführt, wo es heisst: *Κερκεταίων δ' ἄνω οἰκοῦσι Μόσχοι* u. s. w. Hierzu beiläufig Folgendes: Der hier genannte Skythische Volksstamm der Kerketen heisst *Κερκέται*: so Skylax S. 31 ed. Huds. Ptolem. Geogr. V, 9. S. 130. Plinius VI, 5. Nikolaos Damasc. S. 148 ed. Orell. Strabon XI. S. 496 (T. IV. S. 393 ed. Tzsch.). Nur der einzige Dionysios Perieg. 682 nennt sie *Κερκέτιοι*, wohl nur weil die eigentliche Form das Versmaas nicht vertrug: wenn Eustathios dazu das Gebiet

Κιρκετὸς nennt, so ist diess eine nicht weiter verbürgte Benennung. Es wird sonach als Gentile *Κιρκεταῖοι*, wie jetzt bei Hellanikos steht, sehr verdächtig, und Ref. zweifelt nicht, dass, in Folge einer häufigen Vertauschung des $\overline{\alpha\iota}$ und $\overline{\varepsilon}$, *Κιρκετέων* zu lesen sei, was seine Bestätigung noch in dem Umstande findet, dass diese Form der Ionische Dialekt, in welchem ohne Zweifel Hellanikos schrieb, an sich schon verlangt.

Fr. 194. S. 100. Wellauer's angeführte Meinung steht in Seebode Misc. II, 4. S. 695, was nicht angegeben worden. Auch ist noch zu bemerken, dass in der Stelle des Epitomators des Steph. vor *Ἀσίᾳ* bei Hrn. Kl. *ἐν* weggelassen worden ist.

Fr. 304. S. 133. Eines Aethiopischen Volks *Maxices* gedenkt Iunior in Mali Auct. class. T. III. S. 406.

Fr. 328. S. 138. Darüber siehe unten eine Bemerkung beim Skylax.

Fr. 374. S. 157. In der aus Hesychios angeführten allerdings dunkeln Glosse, *Ὑπ' αὐνήν· παρ' Ἑκαταίῳ Φιλητᾶς* ist wenigstens soviel klar, dass das letzte Wort gestrichen und als von einer andern Glosse irrthümlich hieher versetzt angesehen werden muss. Ref. erinnert sich noch anderer Beispiele, wo im Hesychios die angeführten Zeugen durch Verwechselung zu den unrechten Glossen gesetzt sind.*) In diese Classe gehört das obige *Φιλητᾶς* und derselbe Gewährsmann wird nicht weit davon v. *ὑπεζῶσθαι* angeführt. Was *ὑπ' αὐνὴν* anbelangt, so meinte Ref. gleich *ὑπ' αὐλὴν* emendiren zu können, bis er bemerkte, dass um eine Glosse vorher sich im Hesychios fand: *Ὑπ' αὐλήν· ὑπ' οἶκον.* Vielleicht ist diese Verbesserung aber dennoch richtig, da es beim Hesychios nicht zu verwundern ist, wenn dieselbe Glosse in verschiedener Form doppelt vorkommt.

Wenden wir uns nun zu der andern Hälfte dieser Schrift, der angefügten Bearbeitung des Periplus des Skylax, bei welcher wir uns kürzer fassen können. Den Skylax mit dem Hekatäos zu verbinden, war in so fern allerdings ein glücklicher Gedanke, als allerdings, wie Hr. Kl. in der die Stelle der Vorrede vertretenden Zueignung sagt, „in defuniendis locis iis, quos recensuit Hecataeus, Scylace ubique utendum fuerit", was schon der treffliche L. Holstenius eingesehen und in einem Briefe (in Bredow Epist. Paris. S. 13) noch deutlicher dahin ausgesprochen hat: „adeo enim conveniunt (Skylax und Hekatäos), ut non dubitem, quin alter alterum *κατὰ πόδα* transcripserit." Diese Worte verdienten in der That nicht bloss eine Anführung, sondern wohl auch eine weitere Würdigung. Ueber die Grundsätze, nach welchen die neue Ausgabe bearbeitet, erfahren wir nichts weiter, als was ebendaselbst am Schluss kurz angemerkt wird: „Itaque eius textum et versionem recognovi, virorum doctorum de eius aetate opiniones aestimavi, eas notas tum priorum editorum tum meas addidi, quibus maxime opus erat, ut textus, quantum fieri hoc poterat, emendaretur et a lecturis intelligeretur." Werden hiernach alle sachlichen Untersuchungen über die Geographie des Skylax gewissermassen ausgeschlossen, so macht die Ausgabe dagegen strenge Ansprüche auf eine kritische Bearbeitung des Textes, und von diesem Standpunkt aus sind wir also angewiesen, sie nach ihren Leistungen zu beurtheilen. Ohne uns dabei aufhalten zu wollen, diejenigen Eigenschaften näher zu bezeichnen, die eine kritische Ausgabe einer alten Schrift an sich tragen muss, geben wir lieber gleich eine Uebersicht von dem, was und in welcher Anordnung uns von Hrn. Kl. dargeboten wird.

Unmittelbar an das letzte Fragment des Hekatäos schliesst sich der Griechische Text des Skylax von S. 161 an, begleitet von einer Varietas lectionis und Lateinischer Uebersetzung, beides unter dem Text. Die dazu gehörigen Annotationes folgen erst am Schlusse S. 276, nachdem gleich hinter den Text S. 254 eine Abhandlung de aetate Scylacis, die selbst ihrem Inhalt nach eine passendere Stelle vor dem Text gefunden haben würde, eingeschoben wird.

In Bezug auf die Kritik des Textes, von welcher hier zuerst gesprochen werden muss, ist es zu bedauern, dass es Hrn. Kl. gefallen hat, die varietas lectionis, freilich einer jetzt sehr beliebten, aber immer nur unbequemen Sitte nach, von den Anmerkungen zu trennen. Die Folge ist, dass wir weder hier noch dort den kritischen Apparat beisammen finden und beständig hin und her zu blättern gezwungen sind, wenn wir uns über den Stand der jetzigen Textkritik unterrichten wollen. Auch scheint Hr. Kl. in Bezug auf die Ausscheidung des Materials für die varietas oder die Annotationes keine bestimmte Regel befolgt zu haben. Während er die verschiedenen Conjecturen gewöhnlich unter dem Text kurz anführt, werden dennoch wieder erst manche in den Annotationes erwähnt, wie z. B. die wirklich scharfsinnige Gail's *τενάγη* für *πελάγη*, §. 1. Dass diese Vertheilung des kritischen Apparats an verschiedenen Orten die Uebersicht erschwert, liegt am Tage. Wichtiger aber ist, dass selbst manche Verbesserungsvorschläge durchaus unerwähnt geblieben sind, was wir in dem Falle, dass sie sich geradezu als falsch mit Evidenz darstellen, gut heissen wollen, nicht aber, wo die Entscheidung zweifelhaft bleibt oder von individueller Beurtheilung grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit abhängt. So z. B. vermissen wir §. 2 die Conjectur von Is. Vossius *πόλις Ἑλληνὶς* statt *πόλιν Ἑλληνίδα*, welchen Accusativ Hr. Kl. nach Gail's Vorgange, ohne diesen jedoch anzuführen, mittelst Annahme einer stattfindenden Lücke in dem Texte zu rechtfertigen versucht. Ebenso ist ferner ganz unberücksichtigt geblieben die Behandlung einer Stelle in §. 59 von Brondsted Reisen durch Griechenland I. S. 85, auf welche schon Ref. in einer Anzeige der Gail'schen Geographi Graeci T. I. in der Hall. Litt. Zeit. 1828. No. 34. S. 267 nachträglich aufmerksam gemacht hatte. Uebrigens sind die Annotationes keineswegs bloss kritischer Art, sondern enthalten geographische Erklärungen und alles was zum Verständniss des Textes Hrn. Kl. geeignet erschien, alles in kurzer Form, sehr oft in wörtlicher Herübernahme der Bemerkungen seiner Vorgänger unter namentlicher Anführung: zuweilen werden aber auch die Meinungen Anderer entlehnt, ohne Angabe ihrer Urheber.

*) Z. B. v. *ἀντίπροσα* T. I. S. 402, wo die Anführung *Σοφοκλῆς Τραχινίαις* hinter *πρόσωπον* gehört. In der angezogenen Tragödie kommt nämlich nicht *ἀνδρόπροσος* vor, sondern *ἀντίπροσος*, Vs. 224 Erf., wo sich der Scholiast gleichfalls des Worts *ἀντιπρόσωπος* als Erklärung bedient, wie Hesychios.

Gehen wir jetzt zur Beurtheilung des Einzelnen über, damit das von Hrn. Kl. Geleistete, in Beziehung auf seine Vorgänger und namentlich auf Gail's Bearbeitung, hervortrete. Bis §. 12 erhalten wir den Gail'schen Text ohne bedeutende Veränderung. §. 12 fehlt bei Hrn. Kl. das Zahlzeichen ς' hinter νυκτῶν, was ein Druckversehen sein kann. Hierauf folgen die Worte nach Hrn. Kl.: *Ἡ δὲ Λευκανία ἐστὶν ἀκτή. Ἐν ταύτῃ πόλεις εἰσὶν Ἑλληνίδες αἵδε, Ποσειδωνία, καὶ Ἔλαὶ Θουρίων ἀποικία, Παντοσία, Πλαταιΐς, Τερίνα, Ἱππώνιον, Μέδα, Ῥήγιον ἀχρωτήριον καὶ πόλις.* Gail gab nach Cluver *αὐτῇ* statt *ταύτῃ*, was die Vulgata ist und von Hrn. Kl. richtig zurückgerufen worden ist. So unbezweifelt richtig hier Cluver's Verbesserung *Ποσειδωνία* ist, so wenig bis jetzt begründet ist die Vermuthung desselben Geographen über das folgende *Ἔλαὰ*, wofür er *Ἔλέα* geschrieben wissen will. Darüber ist man insgesammt einverstanden, dass *Ἔλαὰ* ein verdorbener Name sei: denn ein solcher Ortsname ist in dieser Gegend gänzlich unbekannt. Aber Cluver's Conjectur hat man mit Recht entgegengesetzt, dass nach dem sichern Zeugniss des Strabon Elea eine Colonie nicht der Thurier, sondern der Phokäer sei. Scharfsinnig ist Gail's Conjectur *Λάος*, eine Stadt, die ihrer Lage nach hieher passt, und welche nach Strabon eine Colonie der Sybariten war. Hr. Kl. billigt dem Sinn nach diese Vermuthung, und man hätte ihm dabei nichts vorzuwerfen: aber er geht weiter und hält *Ἔλαὰ* für eine ältere Form des Namens *Λάος*, was eine in der That abenteuerliche Meinung ist, die aller Begründung ermangelt. Ref. würde Gail's *Λάος* billigen, wenn diese Lesart sich nicht zu sehr von dem Texte entfernte: er hält für das Wahrscheinlichste *Ἔλεα* und glaubt es folgendermassen rechtfertigen zu können. Anstoss erregt bei der Vulgata der Singularis *ἀποικία*, wenn es auf Poseidonia und Elaa bezogen werden soll: diess führt zu der Vermuthung, dass die Worte *Θουρίων ἀποικία* jetzt an einem unrechten Orte stehen, und ehemals gleich hinter *Ποσειδωνία* Platz fanden. Darauf folgte dann *καὶ Ἔλεα*, welches letztere in dieser Stellung keinen Anstoss mehr giebt. Die Transposition jener Worte wird man um so weniger gewagt finden, als sie durch Obiges motivirt erscheint und ausserdem auch noch durch andere ganz analoge Beispiele, namentlich §. 3 *Λιγύων ἀπὸ Ἐμπορίου*, wie man nun nach Is. Vossius nothwendiger Verbesserung statt *ἀπὸ Λίγνος Ἐμπ.* liest, als zulässig gerechtfertigt wird. Auch erscheint Gail's Einwand gegen *Ἔλεα*, was vielmehr nach altem, dem vermeintlichen Zeitalter des Skylax angemessenen Gebrauche *Ὑέλη* hätte aufgeführt werden müssen, ganz unerheblich, da ja dieses Zeitalter selbst noch im Dunkeln liegt, und wenn es auch in ein entferntes Alterthum hinaus gerückt werden müsste, von den verschiedenen Parteien das wenigstens zugegeben wird, dass die Schrift vielerlei Interpolationen erfahren haben müsse. Ausserdem wird die Veränderung *Ἔλεα* aus *Ἔλαὰ* in paläographischer Hinsicht vollkommen durch §. 30 gerechtfertigt, wo jetzt richtig *Ἔλαα* gelesen wird für das verdorbene *ΕΛΕΑ*. Im Verlauf unserer Stelle verdient ferner das schwierige, jetzt vielleicht nie mehr zu erklärende *Πλαταιΐς* Beachtung. Was früher darüber bemerkt worden, ist nun allgemein als ungenügend aufgegeben worden. Hr. Kl. schlägt den

besonnensten Weg ein, indem er Mazocchi beitritt, welcher *Πλαταιΐς* als Namen einer (freilich sonst unbekannten) Lucanischen Stadt beizubehalten anräth. Dagegen sind wir anderer Meinung in Bezug auf den Namen der hinter Hipponion erwähnten Stadt, wie oben zu Hekatäos Fr. 41 bemerkt worden.

§. 13 wird *Σύμαθος* von Hrn. Kl. gut gegen Gail's Angriff in Schutz genommen. Dagegen musste bei der Rechtfertigung der aufgenommenen Conjectur *Μεγαρίδος πόλις* auf Gail verwiesen werden. Ebenso rührt die Bemerkung, dass die hier gebrauchte Form *ἐς* nur an dieser einzigen Stelle im ganzen Skylax vorkomme, von Gail her.

Nachdem bis an diese Stelle in dem Periplus das Wichtigste von Hrn. Kl.'s Bemerkungen hervorgehoben worden, beschränken wir uns auf einige Ausstellungen über einzelne herausgegriffene Stellen, müssen aber noch vorher anerkennen, dass der Text durch einige augenscheinlich glückliche Vermuthungen nicht wenig gewonnen hat. Dahin rechnen wir, um nicht mehr anzuführen, §. 20 die gewiss richtig gefundene Lesart *ἐν διασκευῇ ὡς εἰς Αἴγυπτον*, hätten aber freilich den Gebrauch des Worts *διασκευὴ* durch ein Beispiel nachgewiesen zu sehen gewünscht. Auch hätte wohl der Güte dieser wirklichen Verbesserung die Bemerkung keinen Eintrag gethan, dass sie nur in Worten den Sinn ausdrücke, welchen Holstenius sowohl als Gail bereits gefunden und hier als allein zulässig anerkannt hatten. — Halten wir uns jedoch bei blosser Belobung des glücklich Geleisteten nicht auf: wir sind überzeugt, dass es Hr. Kl. mit uns für gerathener hält, noch einige Stellen des Skylax, bei welchen wir andere Ansichten geltend machen zu müssen glauben, einer freimüthigen Beurtheilung zu unterwerfen, ohne jedoch etwas von dem zu wiederholen, was bei einer andern Gelegenheit in der Schulzeitung 1833. No. 140. S. 1120 schon über einzelne Stellen des Skylax bemerkt worden und hiermit Hrn. Kl.'s Prüfung anempfohlen wird.

Pag. 31 ed. Hudson. *Μετὰ δὲ Σινδικὸν λιμένα Κερκέται ἔθνος, καὶ πόλις Ἑλληνὶς Τορικὸς καὶ λιμήν.* Diese Stelle scheint der Aufmerksamkeit der neuesten Herausgeber gänzlich entgangen zu sein, was um so mehr zu verwundern, als Gail doch wenigstens zu einer kritischen Untersuchung durch dasjenige aufgefordert hätte werden müssen, was sein gelehrter Landsmann Raoul-Rochette, wenige Jahre vor Erscheinen seiner Ausgabe, in seinen Antiquités du Bosphore Cimmerien S. 87 darüber angemerkt hatte. Freilich wie die Worte des Skylax jetzt vorliegen, scheint Alles in Ordnung zu sein, wenn wir auch nicht im Stande sind *Τορικὸς* als eine Hellenische Stadt sonst woher nachzuweisen. Allein mit allem Recht merkt Raoul-Rochette an, wie es höchst auffallend sei, dass die *Τορέται* hier von Skylax ausgelassen seien, ein bedeutender Volksstamm, dessen Wohnsitz, einer Stelle des Plinius zu Folge, sich genau hier an die Erwähnung der Kerketen und der Hellenischen Stadt anschliesse, welche, was scharfsinnig ausgemittelt wird, das sog. Hieron sei. Darnach sei zu lesen: *καὶ πόλις Ἑλληνὶς καὶ Τορέται* u. s. w. Der ganzen Beweisführung, von der hier nur das Wesentlichste hervorgehoben werden konnte, kann man im Allgemeinen den gerechten Beifall nicht versagen, wenn man auch die Art und Weise, wie die Stelle den Worten

nach hergestellt werden soll, nicht billigen sollte. Einmal glaubt Ref., dass vor πόλις wirklich Ἱερὸν ausgefallen sei, da, wie zu erwarten, Skylax bei Anführung einer Hellenischen Stadt ihren Namen nicht verschweigt. §. 88. S. 33 ist zu interpungiren: Λύκαστος ποταμὸς καὶ πόλις Ἑλληνίς. Ferner möchte die Veränderung des Τορικὸς in Τορέτια zu gewaltsam erscheinen. Sicher dagegen scheint die Verwandlung in Τορετικὸς, eine Adjectivform, die vortrefflich durch Τορετικὴ ἄκρα, wie Raoul-Rochette richtig bei Ptolemäos liest, bestätigt wird. Dieses Τορετικὸς gehört dann zu λιμὴν und καὶ hat aus Unkunde der Abschreiber seine rechte Stellung eingebüsst. Darnach wäre die Stelle zu schreiben: καὶ Ἱερὸν, πόλις Ἑλληνὶς, καὶ Τορετικὸς λιμήν.

Pag. 42 ed. Hudson. hat Hr. Kl. statt der Lesart der Handschriften πάλιν Τύρος die Verbesserung von Is. Vossius Παλαίτυρος aufgenommen. Die Entscheidung darüber wird zunächst von der Bestimmung des Zeitalters abhängen, welches dem Periplus zugeschrieben werden muss. Ref. will nur beiläufig bemerken, dass die Vulgata der Handschriften neulichst einen Patron an Hengstenberg Comm. acad. de rebus Tyriorum, Berolini 1832. S. 26 gefunden hat.

Pag. 53. Ἀπὸ Θυμιατηρίας εἰς Σολόεσσαν ἄκραν. Vergeblich sieht man sich hier nach einer Rechtfertigung der unbegreiflichen Form Σολόεσσα um, über welche Gail doch wenigstens auf seine Bemerkung zu Hanno S. 125 verwies, was Hr. Kl. gänzlich unbeachtet gelassen zu haben scheint. Man würde keinen Augenblick anstehen mit Gail Σολόεσσαν zu corrigiren, zumal da es keinem Zweifel unterliegen kann, dass dieser Ortsname ursprünglich ein Adjectiv ist: allein da ein paar Zeilen weiter dasselbe Vorgebirge in den Worten ἀπὸ δὲ Σολόεντος ἄκρας aufgeführt, so wird wiederum Σολόεσσαν nur zu zweifelhaft, da man keinen Grund absehen kann, warum an der ersten Stelle die adjectivische Form den Vorzug erhalten, und ich nehme keinen Anstand mit Is. Vossius Σολόεντα zu corrigiren, welches die auch sonst übliche Form ist, wovon Beispiele bei Kluge zu Hanno 3. S. 20. Wenn daselbst aus Ptolemäos Σολοεντία ἄκρα angeführt, so wird diess nur eine falsche Lesart statt Σολοεντὶς sein, welches bei Hesychios Σολουντὶς lautet, eine von Σολόεις wiederum abgeleitete Adjectivform. Ob übrigens der Name selbst mit Bochart aus dem Hebräischen *Selaim* (rupes) herzuleiten sei, bleibe dahin gestellt. Es mag aber allerdings eine wahrscheinliche Vermuthung sein, dass in dem Namen der Begriff eines rauhen Gebirgs liege, was durch die geographische Beschaffenheit der Oerter, welche denselben Namen in der alten Welt noch führten, bestätigt wird. Das Sikelische Σολόεις (Soluntum) lag auf einem hohen Vorgebirge. Der Gegend um Soli in Kilikien gedenkt Prokopios in Villoison's Anecd. Gr. T. I. S. 35 als einer sehr gebirgigen. Verweilen wir aber noch länger bei dieser Stelle des Skylax. Auf diesem Vorgebirge sei ein Altar des Poseidon befindlich, heisst es: Ἐπὶ δὲ τοῦ ἀκρωτηρίου τῆς ἄκρας ἔπεστι βωμὸς μέγας, Ἡσιόνης, Ποσειδῶνος, wie Hr. Kl. schreibt, ohne zur Erklärung der letzten beiden Worte etwas anders hinzuzufügen, als dass der Altar von Hanno

gegründet sei, was nicht einmal streng genommen wahr ist, da bei Hanno nur erwähnt wird, dass er ein ἱερὸν erbaut habe, und dieses unmöglich derselbe Altar sein kann, da die Karthagische Expedition wohl nicht genug Musse gehabt haben wird, ein mit so vielen Bildwerken geziertes Denkmal aufzustellen, wie dieses allerdings mit diesem Altar, wie wir gleich sehen werden, der Fall war. Die Erwähnung der Ἡσιόνη ist ganz unbegreiflich: Hanno weiss nichts davon und wenn dieses Heiligthum zugleich der Ἡσιόνη geweiht gewesen wäre, so dürfte doch wenigstens die Copula nicht fehlen, welche Hr. Kl. in der Uebersetzung auch nicht hat fehlen lassen, „Vindictae et Neptuno consecrata." Ἡσιόνης wird daher nur allzu verdächtig, und es empfiehlt sich einstweilen die Conjectur von Salmasius πρηνής, die Hr. Kl., welcher von den Schwierigkeiten dieser Stelle nichts geahndet zu haben scheint, ganz unangeführt lässt. Auch Gail zum Hanno S. 126 billigt πρηνής. Auf Obiges folgt nun die nähere Beschreibung dieses Altars: Ἐν δὲ τῷ βωμῷ εἰσὶ γεγραμμένοι ἀνδριάντες, λέοντες, δελφῖνες. Unbekümmert um die Erklärung des nicht klaren Worts ἀνδριάντες, übersetzt Hr. Kl. „imagines", was für jenes viel zu allgemein ist: ἀνδριὰς bezieht sich, schon seiner Abstammung nach, immer auf Darstellung männlicher oder menschlicher Gestaltung, sei es nun Statue oder überhaupt Bild eines Menschen: vgl. Siebelis zu Winckelmann's Werken Th. VIII. S. 393. Dass dieser abstracte Begriff hier aber unpassend sei, ersieht man aus der speciellen Angabe der folgenden Bilder, Löwen, Delphine, welche Hr. Kl. für Erklärung des vorausgehenden ἀνδριάντες genommen zu haben scheint, und ich halte daher die Stelle immer noch verdorben, wie ehemals, wo ich in der Schulzeitung 1830. No. 19. S. 146 zu lesen vorschlug ἄνδρες, γυναῖκες, λ. δ. Die besondere Angabe „Männer, Frauen" erscheint bei einer solchen Beschreibung schon an sich gerechtfertigt; es kann jetzt noch hinzugefügt werden, dass eine solche Angabe beider Geschlechter auch in andern Fällen dem Sprachgebrauche angemessen ist. Vgl. Schäfer zu Longos S. 403.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Bei der am 18. Jan. stattgefundenen Feier des Krönungs- und Ordens-Festes erhielt der Geh. Ober-Reg. Rath Dr. Schulze den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub. Die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Klasse erhielten: der Geh. Ober-Reg. Rath Uhden; der Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. Lobeck zu Königsberg; der Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. Böckh zu Berlin; der Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. Wilken zu Berlin; der Director des Berlin. Gymnasiums zum grauen Kloster, Dr. Köpke; der Hof- und Domprediger und Prof. Dr. Strauss zu Berlin; der Prof. an der Universität zu Bonn, Dr. v. Schlegel; der Prof. an der Universität zu Berlin, Dr. Erman. Den rothen Adlerorden dritter Klasse erhielt der Prof. Joseph Micali, Mitglied der Akademie della Crusca in Florenz. Den rothen Adlerorden vierter Klasse erhielten: der Consistorial- und Schulrath Grashof zu Cöln; der Prof. der Philosophie an der Universität zu Bonn, Dr. Brandis; der Prof. an der Universität zu Königsberg, Dr Schubert; der Director des Gymnasiums zu Münster, Dr. Nadermann.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 23. Januar **1 8 3 5.** **Nr. 10.**

Hecataei Milesii Fragmenta. Scylacis Caryandensis Periplus. Edidit *Rud. Henr. Klausen*, Dr.

(Beschluss.)

Weiter heisst es an dieser Stelle: *Ἀπὸ δὲ Σολόεντος ἄκρας ποταμός ἐστιν, ᾧ ὄνομα Ξιών.* Allgemein anerkannt ist, dass unter diesem Fluss der Lixos zu verstehen sei, von dem vorhergehend erwähnten Flusse gleiches Namens zu unterscheiden. Vgl. die Ausleger und vorzüglich Völcker's Mythische Geographie Th. I. S. 72. Gail schon bemerkte über den gänzlich unbekannten *Ξιών*: „Lixum aut legere aut saltem intelligere res geographica postulat", und ich glaube zu der Behauptung berechtigt zu sein, dass man wirklich den Text darnach zu ändern habe, womit auch Kluge zu Hanno übereinstimmt, S. 27. Die Buchstaben *ΛΙ* konnten leicht von dem vorhergehenden *Λ* in *ὄνομα* verschlungen worden sein, wie man sich überhaupt beim Skylax immer daran halten muss, dass unser Text oder die Handschrift, aus welcher er entnommen, eine Copie eines in Majuskelschrift geschriebenen Codex sei, worauf die meisten mit Sicherheit vorzunehmenden Veränderungen hindeuten. Auffallende Beispiele wurden gegeben in der Schulzeitung 1833. No. 140. *) Hr. Kl. begnugt sich die Meinung Gail's anzuführen und bemerkt nur, Hekatäos nenne diesen Fluss *Lizas*, Fragm. 328. S. 138, was noch gerechtem Zweifel unterliegt. Aus Herodian. *περὶ μον. λξ.* S. 31 wird nämlich beigebracht: *Δούριξα, λίμνη παρὰ τὸν Λίζων ποταμόν. Ἑκαταῖος περιηγήσει Λσίας· „τῇ δὲ λίμνῃ Δούριξα ὄνομα."* Es ist schwer zu glauben, dass Hekatäos in diesem Werke eines Flusses an der Westküste von Afrika gedacht haben werde.

§. 111. S. 54 ed. Hudson. *Οἱ Αἰθίοπες χρῶνται κοσμοστίκτοις.* Hr. Kl. bemerkt ganz kurz: „*κοσμόστικτα* vestes pro ornatu variegatae." Gail, ohne weiter sich darüber zu erklären, führt wenigstens nach Vossius die Verbesserung von Salmasius an, *κόσμῳ στικτοῖς ἐσθήμασι*, die nun freilich jedermann für zu gewagt erklären wird. Bis aber der absolute Gebrauch von *κοσμόστικτα* erwiesen sein wird, ist man an der Richtigkeit der Lesart zu zweifeln berechtigt. Selbst an der Composition dieses Adjectivs, das Schneider auch verschmäht hat in sein Wörterbuch aufzunehmen, muss man Anstoss nehmen. Ref. scheint ausser allem Zweifel zu sein, dass aus dem Worte *κόσμῳ* herausgenommen werden müsse, und würde *στικτῷ* zu lesen vorschlagen, wenn ihm nicht dieser Ausdruck für eine genaue Beschreibung, die man zu erwarten hat, zu unbestimmt vorkäme. Vielmehr scheint *κόσμῳ* auf dieselbe Weise gebraucht zu sein, wie in dem Folgenden, in dem Sinne von pro ornatu, als erklärende Apposition. Hierbei kann man dann nicht anders als eine Lücke anzunehmen, in welcher ungefähr *καταστίκτοις δέρμασι* oder etwas Aehnliches gestanden habe. Das würde ziemlich übereinstimmen mit der Beschreibung der Kriegstracht, in welcher die Aethiopen bei Herodot VII, 96 auftreten, wo sie angethan sind mit Löwen- und Pantherfellen. Letztern kommt bekanntlich das Beiwort *στικτὸς* oder *κατάστικτος* vorzüglich zu.

Es ist übrig noch von Hrn. Kl.'s Abhandlung de aetate Scylacis Rechenschaft abzulegen. Vorausgeschickt werden Veterum scriptorum de Scylace testimonia, ohne weitere Bemerkungen. Die darauf folgende Erörterung dieses eben so wichtigen als schwierigen Gegenstands kann aus begreiflichen Gründen hier keiner Beurtheilung unterworfen werden: nur das kann Ref. seiner vollen Ueberzeugung nach im Allgemeinen bemerken, dass ihm die stattgefundene Behandlung den Stoff in allen seinen Momenten keineswegs erschöpft zu haben scheint. Es ist übrigens in dieser Sache leichter ein verneinendes Urtheil zu fällen, als eine positive Ansicht über Zeitalter und Verfasser des uns erhaltenen Periplus bis zu objectiver Ueberzeugung zu begründen, und Ref. enthält sich um so mehr jeder Aeusserung darüber, als er offen gesteht, dass seine von den bisherigen Meinungen abweichende Ansicht für öffentliche Mittheilung noch nicht geeignet ist. Hr. Kl. schliesst sich im Ganzen an Niebuhr's bekannte Ansicht an, und spricht am Schlusse, nachdem er Gail's Meinung zurückgewiesen und zunächst in Beziehung auf Gail alle diejenigen Punkte, welche die Hauptmomente der Controvers ausmachen, zusammengestellt und erörtert hat, S. 274 sein Endurtheil dahin aus: „Nos Bougainvillii, Niebuhrii nostrisque argumentis confisi, tempus quo liber scriptus sit, statuimus mediam vel exeuntem Ol. 107." Hieran schliesst sich eine Angabe der Handschriften und Ausgaben des Periplus an, der wir nichts hinzuzufügen haben.

F. O.

*) Es hat Ref. nicht wenig gefreut, die Richtigkeit dieser Wahrnehmung durch dieselbe Beobachtung eines Mannes bestätigt zu sehen, dem man gern überall den Vortritt lässt. L. Holstenius schrieb in einem Briefe vom J. 1628 (Bredow Epist. Paris. S. 13): „Observavi crebro legendo et errorum similitudine, cum Oxonii hunc auctorem tractarem, vitia omnia orta fuisse ex literarum maiuscularum confusione. unde deprehendi librum scriptum fuisse charactere antiquissimo literis capitalibus, sed fugientibus et vetustate exesis. ita *ΛΙΛ* et *ϵC*, *OΘ*, item *ΛΙ* et *N* aliosque characteres mirum in modum confusos observavi. itaque quotiescunque mihi aqua haerebat, locum ita depingebam, et dein in varias figuras literarum vicinitate et coniunctione vel divisione transformabam, donec veram scripturam nullo negocio eruerem." Ref. findet hier nur diejenige Methode treffend beschrieben, die er selbst beim Skylax beständig in Anwendung gebracht.

Titi Flavi Clementis Alexandrini Opera omnia. Recognovit *Reinholdus Klotz*. Vol. I. continens Protrepticum ad Graecos et Paedagogi Libb. III. Lipsiae sumptibus E. B. Schwickerti. 1831. — Vol. II. continens Stromatorum Libros I — IV. 1831. — Vol. III. continens Stromatorum Libros V — VIII. Libellum quis dives salvetur. 1832. — Vol. IV. continens Fragmenta, Scholia, Annotationes, Indices. 1834.

Eine neue Bearbeitung der Schriften des Clemens von Alexandria von dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft aus unternommen war ein schon längst von vielen empfundenes und laut geäussertes Bedürfniss; um so mehr Ansprüche auf unsern Dank hat Hr. Klotz, welcher diese neue Ausgabe besorgt hat, die den dritten Theil der von Hrn. Richter begonnenen Sammlung Griechischer Kirchenväter ausmacht. Und wir können frei gestehen, dass Hr. Kl. sich mit Glück und ziemlicher Sorgfalt diesem allerdings nicht leichten Geschäfte unterzogen hat, wenn wir auch nicht verhehlen dürfen, dass durch diese Ausgabe keineswegs jenes Bedürfniss in seinem ganzen Umfange befriedigt worden ist. Indessen um den Werth dieser Arbeit richtig und unpartheiisch zu schätzen, muss man das Ziel derselben, sowie die Schwierigkeiten und die Mittel, welche Hrn. Kl. zu Gebote standen, vor Augen haben. Der Zweck aber war kein anderer als dass der beste vorhandene Text des Clemens in verbesserter Gestalt wiedergegeben würde, und in dieser Beziehung ist allerdings vieles geleistet. Jedoch sind die Schwierigkeiten, die sich einem Bearbeiter des Clemens darbieten, so gross, dass sie die Kräfte eines Erstlingsversuches fast zu übersteigen scheinen, da ausser kritischem Scharfblick, einer an Hrn. Kl. sehr lobenswerthen Eigenschaft, auch eine Masse von Kenntnissen in den verschiedenartigsten Fächern der Wissenschaft erfordert wird; ausserdem war von den Vorgängern im Verhältniss nicht eben viel geleistet worden, wenn man von dem trefflichen Sylburg abgeht. Je grösser aber und zahlreicher die Schwierigkeiten sind, und je weniger gründliche Vorarbeiten existiren, um so verdienstlicher sind die Bemühungen einen einigermassen gesäuberten Text des Clemens zu liefern. Zur Grundlage wählte Hr. Kl. den Sylburgischen Text, was wir nur billigen können, und wir haben gefunden, dass er denselben vielfältig umgestaltet hat, theils durch Aufnahme der Lesarten aus den schon verglichenen Handschriften, (neue Hilfsmittel standen ihm nicht zu Gebote,) theils nach den zerstreut vorgetragenen Besserungsvorschlägen von andern Gelehrten, hie und da auch durch eigene Verbesserungen. Hr. Kl. schliesst sich nur etwas zu ängstlich an die Handschriften an, obwohl ich nicht in Abrede stellen will, dass er in den meisten Fällen mit Scharfsinn und glücklichem Tacte das Richtige wählt. Nur wünschten wir, dass er mit grösserer Genauigkeit und Consequenz verfahren wäre und wenigstens die offenbarsten Irrthümer beseitigt hätte. Denn es ist wirklich unbegreiflich, wie Hr. Kl. die augenscheinlichsten Verderbnisse, die Jeder, der mit dem Alterthume einigermassen vertraut ist, verbessern musste, unangetastet stehen liess. Wir beschränken uns nur einige wenige Belege aus der grossen Menge anzuführen, damit unser Tadel nicht ungegründet erscheine.

So lesen wir im Protrepticus c. II. 15: *Ἐκ τυμπάνου ἔφαγον, ἐκ κυμβάλου ἔπιον· ἐκεκροφόρησα· ὑπὸ τὸν παστὸν ὑπέδυον.* wo *ὑπέδυον* besonders mitten unter den Aoristen *ἔφαγον, ἔπιον, ἐκεκροφόρησα* höchst anstössig ist; offenbar war zu schreiben: *ὑπὸ τὸν παστὸν ὑπέδυν*, und darauf führt die Lesart *ὑπέδην*, die Hr. Kl. selbst in den Anmerkungen aufführt (*ὑπέδυον*] *ὑπέδην* Euseb., Ioann.) ohne davon Gebrauch zu machen, deutlich hin. In demselben Capitel §. 17 lesen wir: *Ταύτην τὴν μυθολογίαν αἱ γυναῖκες ποικίλως κατὰ πόλιν ἑορτάζουσιν, θεσμοφόρια, σκιροφόρια, ἀρρητοφόρια, πολυτρόπως τὴν Φερεφάττης ἐκτραγῳδοῦσαι ἁρπαγήν.* wozu Hr. Kl. folgendes bemerkt: *ἀρρητοφόρια*] adiecimus hoc nomen ex Ms. Nov., Euseb. Ioann. Aber wer hat wohl jemals etwas von einem Feste Namens *ἀρρητοφόρια* gehört? zumal da diese Benennung selbst so unbestimmt und vag ist, dass sie auf jedes passte, keineswegs aber eine bestimmte Feierlichkeit bezeichnen konnte. Irren wir nicht ganz, so hat Clemens *ἀρρηφόρια* geschrieben, was zu dem vorhergegangenen *σκιροφόρια* vortrefflich passt. Zwar findet man diese Feierlichkeit gewöhnlich *ἡ ἀρρηφορία* genannt, wie z. B. beim Scholiasten des Aristophanes Lysistr. v. 642: *Οἶμαι διὰ τοῦ ῡ ἀρρηφορία, ἐπειδὴ τὰ ἄρρητα ἐν κίσταις ἔφερον αἱ παρθένοι τῇ θεῷ*: allein auch gegen die Form *τὰ ἀρρηφόρια* lässt sich nichts einwenden, da sie durch ganz analoge Bildungen hinlänglich gesichert wird.

Paedagog. L. II. c. 10. 108: *Βάμμα γοῦν Σαρδηνιακὸν καὶ ἄλλο ὁμφάκινον καὶ χλωρὸν ἕτερον, ῥοδομιγὲς καὶ κοκκοβαφὲς καὶ ἄλλα μυρία διὰ σπουδῆς βάμματα ἐπαινόηται ταῖς ἐξύλισιν ἡδυπαθείας. Σαρδηνιακὸν* hat Hr. Kl. nach den Handschriften hergestellt für die Vulgata *Σαρδινιακόν*; aber keines von beiden ist das Richtige, sondern es musste geschrieben werden *Σαρδιανικὸν*, wie bei Aristophanes in den Acharnern v. 112:

Ἵνα μή σε βάψω βάμμα Σαρδιανικόν.

und im Frieden v. 1174:

Ἣν ἐκεῖνός φησιν εἶναι βάμμα Σαρδιανικόν.

Ebenso der Komiker Plato bei Athenaeus L. II. p. 48. B:

Κἄτ' ἐν κλίναις ἐλεφαντόποσιν κἀν στρώμασι πορφυροβάπτοις
Κἀν φοινικίσι Σαρδιανικαῖς κοσμησάμενοι κατάκεινται.

Anderwärts auch *Σαρδιανός*, wie bei dem Tragiker Ion bei Athenaeus L. XV. p. 690. B:

Ἦ Σαρδιανὸν κόσμον εἶδέναι χροός.

Klearchos ebendaselbst L. VI. p. 255. E: *Ὑπεστρωμένης Σαρδιανῇ ψιλοτάπιδι τῶν πάνυ πολυτελῶν.* Vergl. XII. p. 514. C: *Ὑποτεθεμένων ψιλοταπίδων Σαρδιανῶν.*

Paedagog. L. III. c. 3. 18: *Ταύτῃ καὶ τοὺς ἀλεκτρυόνας τῆς ὑπερμαχοῦντας τῶν ὀρνίθων καθάπερ κόρυσι τοῖς κάλλεσιν ἐκαλλώπισεν.* Wir wundern uns wie Hr. Kl. hierzu folgende Bemerkung machen konnte: *κάλλεσιν*] *κάλλεσιν* Mss. Reg. Bodl., quod erat recipiendum, idque scholiastes in margine explicat: *κάλλος γὰρ τὸ ὑπὲρ κεφαλῆς κτενοειδὲς ἐρυθρὸν σαρκίον τῶν ἀλεκτρυόνων*, während doch *τὰ κάλλαια* oder *κάλλεα* der völlig richtige Ausdruck ist, wie bei Aristophanes in den Rittern v. 496:

Μέμνησό νυν
Δάκνειν, διαβάλλειν, τοὺς λόγους κατεσθίειν,
Χὤπως τὰ κάλλαι' ἀποφαγὼν ἥξεις πάλιν.

Unbegreiflich aber ist es, wie man folgende Worte in den Strom. L. IV. c. 8. 58 mit gänzlichem Stillschweigen hat

übergehen können: *Λέγεται δὲ ἔθνος βάρβαρον οὐκ ἄγευστον φιλοσοφίας προσβύτην αἱροῦνται πρὸς Ζάμολξιν ἥρωα κατ' ἔτος. ὁ δὲ Ζάμολξις ἦν τῶν Πυθαγόρου γνωρίμων.* Denn *λέγεται* lässt sich doch unmöglich mit *αἱροῦνται* verbinden, und ist völlig sinnlos: und doch ist nichts leichter als hier das Wahre herzustellen; Clemens schrieb: *Γέται δέ, ἔθνος βάρβαρον οὐκ ἄγευστον φιλοσοφίας, πρεσβευτὴν αἱροῦνται πρὸς Ζάμολξιν ἥρωα κατ' ἔτος.* was beinahe völlig mit dem Berichte des Herodot übereinstimmt, welcher L. IV. c. 93 u. 94 erzählt: *Πρὶν δὲ ἀπαίεσθαι ἐπὶ τὸν Ἴστρον, πρώτους αἱρέει Γέτας τοὺς ἀθανατίζοντας. — Ἀθανατίζουσι δὲ τόνδε τὸν τρόπον· οὔτε ἀποθνήσκειν ἑωυτοὺς νομίζουσι, ἰέναι τε τὸν ἀπολλύμενον παρὰ Ζάλμοξιν δαίμονα. οἱ δὲ αὐτέων τὸν αὐτὸν τοῦτον νομίζουσι Ἐβελέϊζιν. διὰ πεντετηρίδος δὲ τὸν πάλῳ λαχόντα ἀεί σφεων αὐτέων ἀποπέμπουσι ἄγγελον παρὰ τὸν Ζάλμοξιν, ἐντελλόμενοι τῶν ἂν ἑκάστοτε δέηται.*

Besonders wünschten wir, dass auf die Eigennamen mehr Sorgfalt verwendet worden wäre; so finden wir z. B. im Protrepticus c. IV. 53 und nochmals 57 *Ποσείδιππος* auch bei Hrn. Kl. geschrieben: ebendaselbst c. V. 66 liest man: *Ξενοκράτης Καρχηδόνιος*, und noch einmal Strom. L. V. 13. 88: *Ξενοκράτης ὁ Καρχηδόνιος* statt des allein richtigen *Χαλκηδόνιος* oder vielmehr *Καλχηδόνιος*; und um so mehr muss man sich darüber wundern, da doch an andern Stellen schon jetzt die richtige Lesart sich findet, wie Str. L. II. 21. 133: *Ξενοκράτης ὁ Χαλκηδόνιος* und L. V. 14. 117: *Ξενοκράτης δὲ ὁ Χαλκηδόνιος.* — In Strom. L. I. 21. 104: *ὡς φησι Διονύσιος ὁ Ἀργεῖος, Ἀγίας δὲ καὶ Δερκύλος*, wäre wohl vielmehr *Δέρκυλλος* zu schreiben gewesen, worüber Hr. Schneidewin in diesen Blättern 1834. N. 53. Anal. Philol. II. gesprochen hat. Strom. L. I. 21. 132 würden wir unbedenklich statt: *τῇ δὲ τοῦ Ἀθηναίου Ἀμφιλήτου συμβουλῇ* aus Herodot L. I. 62 *Ἀμφιλύτου* hergestellt haben. In demselben Buche c. 21. 131 und 139 steht das durchaus verwerfliche *Φανείας*. ebendaselbst 133 lesen wir *Ἀρισταίας ὁ Προκοννήσιος.* und L. VI. 3. 25 *Εὐγάμων ὁ Κυρηναῖος.* und ebendaselbst *παρὰ Κλεοφύλου τοῦ Σαμίου.* — Stromat. L. IV. 19. 123: *Ἀίδουσι δὲ οἱ λοιποὶ τῶν ποιητῶν τὴν Ἀταλάντης ἐν θήρᾳ ὠκύτητα καὶ τὴν Ἀντικλείας φιλοστοργίαν καὶ τὴν Ἀλκήστιδος φιλανδρίαν καὶ τὴν Μακαρίας καὶ τῶν Ὑακινθίδων εὐψυχίαν.* Hier war statt *Μακαρίας* nothwendig *Μακαρίας* herzustellen. Wem sollte wohl die vom Euripides gefeierte heldenmüthige Aufopferung der Tochter des Hercules unbekannt sein?

Dass ein neuer Bearbeiter des Clemens ganz vorzügliche Sorgfalt auf die Wiederherstellung der dichterischen Ueberreste verwenden müsse, besonders da von den frühern Herausgebern in diesem Punkte nur ungenügendes geleistet worden war, entging Hrn. Kl. nicht, und wir können ihm mit Fug und Recht das Zeugniss geben, dass er mit ziemlicher Genauigkeit die Forschungen neuerer Gelehrten benutzt hat; nur wünschten wir dass Hr. Kl. noch einen Schritt weiter gegangen wäre, besonders da sich das Wahre in den meisten Fällen mit leichter Mühe darbietet. So wundern wir uns warum im Paedag. L. II. 10. 108: *Ἱρὸς δὲ καὶ ἡ πορφύρα καὶ τὰ ἀργυρώματα, ὥς φησιν ὁ κωμικὸς,*

εἰς τοὺς τραγῳδοὺς χρήσιμα κοὐκ εἰς τὸν βίον,

τὸν δὲ ἡμέτερον βίον πάντα μᾶλλον ἢ πομπὴν εἶναι χρεών.

die einzig richtige Lesart verworfen wird: *χρήσιμ'*, *οὐκ εἰς τὸν βίον*; wie wir dieselben Verse bei Diogen. Laert. II. 25 geschrieben finden, wo sie angeblich Sokrates oft im Munde geführt haben soll: *Καὶ συνεχὲς ἐκεῖνα ἀνεφθέγγετο τὰ ἰαμβεῖα,*

Τὰ δ' ἀργυρώματ' ἐστὶν ἥ τε πορφύρα
Εἰς τοὺς τραγῳδοὺς χρήσιμ', οὐκ εἰς τὸν βίον.

Stobaeus I.VI. p. 215 führt sie mit etwas verschiedener Lesart aus Philemon an:

Δικαιότατον κτῆμ' ἐστὶν ἀνθρώποις ἀγρὸς·
Ὧν ἡ φύσις δεῖται γὰρ ἐπιμελῶς φέρει,
Ὑροὺς, ἔλαιον, οἶνον, ἰσχάδας, μέλι·
Τὰ δ' ἀργυρώματ' ἐστὶν ἥ τε πορφύρα
Εἰς τοὺς τραγῳδοὺς εὔθετ', οὐκ εἰς τὸν βίον.

Stromat. L. I. 3. 24 lesen wir folgende Verse des Iophon: *Ἰοφῶν τε ὁμοίως ὁ κωμικὸς ἐν αὐλῳδοῖς σατύροις ἐπὶ ῥαψῳδῶν καὶ ἄλλων τινῶν λέγει·*

Καὶ γὰρ εἰσελήλυθεν
Πολλῶν σοφιστῶν ὄχλος ἐξηρτημένος.

Allein *ἐξηρτημένος* kann unmöglich die richtige Lesart sein; Iophon schrieb: *ἐξηρτυμένος*, was sehr gut auf die Rhapsoden und andern Künstler, die mit ihren musikalischen Instrumenten versehen waren, passt. Ganz ähnlich sagt Anaxilas bei Athenaeus L. IV. p. 183. B:

Ἐγὼ δὲ βαρβίτους τριχόρδους, πηκτίδας,
Κιθάρας, λύρας, σκινδαψῶν ἐξηρτυόμαν.

In demselben Buche c. 8. 41 steht der ganz verdorbene Vers:

Ὦ παῖ, γένοιντ' ἂν εὖ λεγόμενοι λόγοι,

den Hr. Kl. erst in den Anmerkungen mit Valckenär verbessert; unrichtig aber ist, was er in demselben Bruchstücke mit Sylburg und andern herstellt:

Ἀλλ' ἡ φύσις καὶ τυὐρθόν· ὃς δ' εὐγλωσσίᾳ
Νικᾷ, σοφὸς μέν, ἀλλ' ἐγὼ τὰ πράγματα
Κρείσσω νομίζω τῶν λόγων ἀεί ποτε.

Die frühere Lesart war *ἀλλά γε*, was zu verbessern war in *ἀλλὰ γὰρ τὰ πράγματα.* Auf ähnliche Weise finden sich diese Partikeln öfters verbunden. Man vgl. Bekk. Anecd. T. I. p. 377. 8: *Ἀλλὰ γὰρ ἀντὶ τοῦ δέ. Εὔπολις Βάπταις· Ἀναρίστητος ὢν κοὐδὲν βεβρωκώς, ἀλλὰ γὰρ στέφανον ἔχων.*

Ebendaselbst c. 14. 63 lesen wir folgende Verse des Timon:

Ἐκ δ' ἄρα τῶν ἀπέκλινε λαοξόος ἐννομολέσχης,
Ἑλλήνων ἐπαοιδός.

ὁ Τίμων φησὶν ἐν τοῖς Σίλλοις. Allein hier musste anstatt des unrichtigen *λαοξόος* vielmehr *λιθοξόος* hergestellt werden, und so wird der Vers von Diogenes Laert. L. II. 19 angeführt.

Strom. I. 15. 73 werden folgende Verse aus der Titanomachie von Clemens angeführt: *Ἐφ' οὗ (Χείρωνος) καὶ ὁ τὴν Τιτανομαχίαν γράψας φησὶν ὡς πρῶτος οὗτος·*

Εἵς τε δικαιοσύνην θνητῶν γένος ἦγαγε δείξας
Ὅρκους καὶ θυσίας ἱλαρὰς καὶ σχήματ' Ὀλύμπου.

Wir zweifeln zwar sehr an der Aechtheit dieser Verse, (aus der alten Titanomachie sind sie sicherlich nicht genommen,) allein wer auch immer der Verfertiger derselben sein mag, *σχήματ' Ὀλύμπου* hatte er auf keinen Fall geschrieben, sondern *σήματ' Ὀλύμπου.* Aehnlich singt Parmenides bei Clemens Strom. L. V. 12. 139:

Εἴσῃ δ' αἰθερίαν τε φύσιν τά τ' ἐν αἰθέρι πάντα
Σήματα καὶ καθαρᾶς εὐαγέος ἠελίοιο
Λαμπάδος ἔργ' ἀΐδηλα, καὶ ὁππόθεν ἔξεγένοντο.

Man vergleiche auch Aratus, den Clemens L. V. 14. 102 selbst anführt:

Ὅ δ' ἤπιος ἀνθρώποισιν
Δείξιά σημαίνει, λαοὺς δ' ἐπὶ ἔργα ἐγείρει·
Αὐτὸς γὰρ τάδε σήματ' ἐν οὐρανῷ ἐστήριξεν
Ἄστρα διακρίνας· ἐστέψατο δ' εἰς ἐνιαυτὸν
Ἀστέρας, οἵ κε μάλιστα τετυγμένα σημαίνοιεν
Ἀνδράσιν ὡραίων, ὅφρ' ἔμπεδα πάντα φύηται.

Stromat. L. II. 15. 63 war in den Versen irgend eines Tragikers:

Οὕτως πέπονθα καί με συμφορεῦσα
Βαθεῖα κηλὶς ἐκ βυθῶν ἀναστρέφει.

die treffliche Besserung von Bothe und Lobeck zum Aiax p. 253 συμφορᾶς ἀεὶ aufzunehmen.

In demselben Buche c. 23. 141 hätte in den angeblich dem Sophokles gehörenden Versen (man sehe Aeschylus Choephor. v. 505—8) das ganz unattische γεγάασι keineswegs geduldet werden sollen.

Stromat. L. III. 3. 17: Ἀλλὰ καὶ Πίνδαρος περὶ τῶν ἐν Ἐλευσῖνι μυστηρίων λέγων ἐπιφέρει·

Ὄλβιος ὅστις ἰδὼν ἐκεῖνα κοίλαν
Εἶσιν ὑποχθόνα· (ὑπὸ χθόνα) οἶδεν μὲν βίου **τελευτὰν,
Οἶδεν δὲ διόσδοτον ἀρχάν.

So schreibt Hr. Kl. mit Hrn. Böckh; die frühere Lesart war: ἐκεῖνα κοιὰ εἰς ὑπὸ χθ. Wir glauben ἐκεῖνα sei völlig zu streichen, und schlagen folgende Verbesserung vor, die sich an die überlieferte Lesart nahe anschliesst:

Ὄλβιος ὅστις ἰδὼν κεῖν' εἶσ' ὑπὸ χθόν'· οἶδε μὲν βίου τελευτάν,
Οἶδεν δὲ διόσδοτον ἀρχάν.

Stromat. L. IV. 8. 54 hatte die gewöhnliche Lesart in dem Verse des Euripides

Οὗ δεινὸν οὐδὲν τῶν ἀναγκαίων βροτοῖς

auf keinen Fall geduldet werden sollen; denn worauf will man οὗ beziehen? Es ist augenscheinlich zu schreiben Οὐ δεινὸν οὐδὲν τῶν ἀναγκαίων βροτοῖς; obwohl Euripides eigentlich wohl Δεινὸν γὰρ οὐδὲν τ. ἀν. βρ. schrieb, wie wir diesen Vers bei Plutarchos und Stobaos finden. Hingegen können wir nicht billigen dass Hr. Kl. in den Versen des Euripides Strom. IV. 25. 157:

Ἀλλ' ἀθανάτου καθορῶν φύσιος
Κόσμον ἀγήρω πῆ τε συνέστη
Καὶ ὅπη καὶ ὅπως.

lesen will: χὅπη χὅπως, wiewohl schon Heath in denselben Irrthum verfallen war. Uebrigens that Valckenär Unrecht, wenn er (Diatr. p. 27) diese Worte streichen will, die allerdings etwas matt an dieser Stelle sind. Aehnlich sagt Aeschylos im Prometheus v. 875:

Ὅπως δὲ χὅπη, ταῦτα δεῖ μακροῦ χρόνου
Εἰπεῖν, σύ τ' οὐδὲν ἐκμαθοῦσα κερδανεῖς.

Und so öfter in der prosaischen Redeweise, wie bei Platon im Phädon p. 100. D: Εἴτε παρουσία εἴτε κοινωνία εἴτε ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη.

In demselben Buche c. 26. 169 finden wir folgende Verse des Epicharmos:

Εὐσεβὴς [ἂν] νῷ πεφυκὼς οὐ πάθοις γ' οὐδὲν κακὸν
Κατθανών, ἄνω τὸ πνεῦμα διαμένει κατ' οὐρανόν.

Was kann aber wohl matter und sinnstörender sein als jenes γὲ im ersten Verse? Offenbar schrieb der Dichter:

Εὐσεβὴς νόῳ πεφυκὼς οὐ πάθοις κ' οὐδὲν κακὸν
Κατθανών.

Ebendaselbst im 174. Paragraph lesen wir folgende Verse des Euripides: Ὁ μὲν οὖν Εὐριπίδης

Χρύσειαι δή μοι πτέρυγες περὶ νώτῳ, φησὶν,
Καὶ τὰ Σειρήνων ἐρόεντα πέδιλα
Ἁρμόζεται,
Βάσομαί τ' ἐς αἰθέρα πολὺν
Ἀιρθεὶς Ζηνὶ προσμίξων.

Hier ist zwar richtig δή μοι statt der gewöhnlichen Lesart δέ μοι hergestellt, keineswegs aber dem Ganzen seine schöne Form wiedergegeben. Euripides scheint so geschrieben zu haben:

Χρύσειαι δή μοι πτέρυγες περὶ νώτῳ
Καὶ τὰ Σειρήνων ἐρόεντα πέδιλ' ἁρμόζεται,
Βάσομαί τ' εἰς αἰθέρα πολιὸν ἀερθεὶς
Ζηνὶ προσμίξων.

Gerade so singt derselbe Dichter im Orestes v. 1375 vom Aether:

Αἰαῖ· πᾶ φύγω, ξένοι,
Πολιὸν αἰθέρ' ἀμπτάμενος ἢ
Πόντου, Ὠκεανὸς ὃν
Ταρόκρανος ἀγκάλαις
Ἑλίσσων κυκλοῖ χθόνα;

Oder wenn man die Auflösung der Arsis in daktylischen Rhythmen nicht gelten lassen will, so lese man:

Βάσομαί τ' εἰς αἰθέρα πουλὺν ἀερθείς.

Stromat. L. VI. 2. 5 stossen wir in den Versen des Musäos auch auf folgenden:

Ὡς δ' αὔτως καὶ φύλλα φύσει ζήθωιος ἄρουρα.

was durchaus nicht länger hätte geduldet werden sollen, eben so wenig wie im folgenden Paragraph der Vers des Archilochos:

Ἤμβλακον, καί πού τιν' ἄλλον ἦδ' ἄτη κιχήσατο

zugelassen werden durfte: denn evident ist die Besserung von Hrn. Hermann ἦδ' ἄλη κιχήσατο. Ebendaselbst schreibt Hr. Kl.: Διὰ τοῦδε τοῦ ἰάμβου δῆλός ἐστι·

Καὶ νεοὺς
Θάρσυνε, νίκης δ' ἔν θεοῖσι πείρατα.

Allein die Iamben sind hier völlig am unrechten Orte; Archilochos sang im raschen und zugleich feierlich-ernsten trochäischen Rhythmus:

Καὶ νεοὺς θάρσυνε· νίκης δ' ἐν θεοῖσι πείρατα.

Hr. Kl. scheint durch den Ausdruck des Clemens: διὰ τοῦδε τοῦ ἰάμβου in einen Irrthum geführt worden zu sein, in den auch andere Gelehrte öfter verfallen sind: wir begnügen uns nur zwei Belege anzuführen; Aristoteles sagt in der Rhetorik III. 30: Ὡς καὶ Ἀρχίλοχος ψέγει· ποιεῖ γὰρ τὸν πατέρα λέγοντα περὶ τῆς θυγατρὸς ἐν τῷ ἰάμβῳ·

Χρημάτων δ' ἄελπτον οὐδέν ἐστιν οὐδ' ἀπώμοτον.

und Athenaeus L. XI. p. 461. E: Ἕρμιππος ὁ κωμῳδιοποιὸς ἐν τοῖς ἰάμβοις φησίν·

Εἰς τὸ Κυλικράνων βαδίζων σπληνόπεδον ἀφικόμην·
Εἶδον οὖν τὴν Ἡράκλειαν καὶ μάλ' ὡραίαν πόλιν.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 25. Januar 1835. Nr. 11.

Beschluss der Recension von *R. Klotz'* Ausgabe des Clemens.

Stromat. L. VI. 2. 10: *Σοφοκλέους δὲ ἐξ Ἀλευάδων·*

Ἅπαν τὸ χρηστὸν τὴν ἴσην ἔχει φύσιν.

τὴν ἴσην ist hier völlig sinnstörend und offenbar von dem Abschreiber, welchen die Aehnlichkeit des eben vorhergegangenen Euripideischen Verses täuschte, (*Ὀνόματι μεμπτὸν τὸ νόθον, ἡ φύσις δ' ἴση,*) gesetzt. Sophokles hat *γνησίαν ἔχει φύσιν* geschrieben, und so führt ihn Stobäos LXXVII. 9 an:

Ὁ δὴ νόθος τοῖς γνησίοις ἴσον σθένει.
Ἅπαν τὸ χρηστὸν γνησίαν ἔχει φύσιν.

Ebendaselbst im folgenden Paragraph schreibt Hr. Kl. in dem Bruchstücke aus dem Aegeus des Euripides mit andern Gelehrten folgendermassen:

Ποίαν σε φῶμεν γαῖαν ἐκλελοιπότα
Πόλει ξενοῦσθαι; γῆ δὲ τίς πάτρας θ' ὅρος;
Τίς ἔσθ' ὁ φύσας; τοῦ κεκήρυξαι πατρός;

Allein abgesehen davon, dass *πόλει* so ganz unbestimmt wie hier unmöglich gesagt werden kann, ist auch die Rede in *γῆ δὲ τίς πάτρας θ' ὅρος* höchst abgeschmackt. Der Verderbniss lässt sich sehr leicht auf die Spur kommen; Euripides schrieb nämlich:

Ποίαν σε φῶμεν γαῖαν ἐκλελοιπότα
Πόλει ξενοῦσθαι τῇδε; τίς πάτρας θ' ὅρος;

Auf diese Weise verschwinden alle Schwierigkeiten.

Stromat. VI. 2. 14: *Ἀριστοφάνη τὸν κωμικὸν γράφοντα·*

Αἰσχρὸν νέᾳ γυναικὶ πρεσβύτης ἀνήρ.

Wir sind fest überzeugt dass Aristophanes nicht *αἰσχρὸν*, sondern *ἐχθρὸν* geschrieben habe; dieses bestätigt gewissermassen schon das Distichon aus Theognis, welches Clemens mit dem Verse des Komikers vergleicht:

Οὗτοι χρήσιμόν ἐστι νέα γυνὴ ἀνδρὶ γέροντι·
Οὐ γὰρ πηδαλίῳ πείθεται ὡς ἄκατος.

Zur Gewissheit aber wird es erhoben durch Vergleichung von zwei Stellen des Euripides, von denen die eine sich unter den Ueberresten der Danae II findet:

Καὶ νῦν παραινῶ πᾶσι τοῖς νεωτέροις
Μὴ πρὸς τὸ γῆρας τοὺς γάμους ποιουμένους
Σχολῇ τεκνοῦσθαι παῖδας· οὐ γὰρ ἡδονή,
Γυναικί τ' ἐχθρὸν χρῆμα πρεσβύτης ἀνήρ,
Ἀλλ' ὡς τάχιστα· καὶ γὰρ ἐκτροφαὶ καλαὶ
Καὶ συννεάζων ἡδὺ παῖς νέῳ πατρί.

Die andere ist das zweite Bruchstück im Phönix:

Πικρὸν νέᾳ γυναικὶ πρεσβύτης ἀνήρ.

Was mit dem Verse des Komikers fast Wort für Wort übereinstimmt; Aristophanes hat übrigens offenbar nach seiner Art auf den Euripides, und nicht auf den Theognis Rücksicht genommen.

Stromat. L. VI. 2. 21: *Οὐχὶ καὶ Χίλωνος τοῦ σοφιστοῦ ἀποφθεγξαμένου, ἐγγύα, πάρα δ' ἄτα· Ἐπίχαρμος τὴν αὐτὴν γνώμην ἑτέρῳ ὀνόματι προηνέγκατο εἰπών·*

Ἐγγύα ἄτας θυγάτηρ, ἐγγύα δὲ ζαμίας.

Nicht bloss das Metrum sondern auch der Gedanke selbst zeigt, dass die Worte des Epicharmos verdorben sind: denn es ist kaum denkbar, dass der Dichter den Ursprung der *ἐγγύα* zugleich von der *ἄτα* und auch von der *ζαμία* abgeleitet habe. Vielmehr glauben wir, dass Epicharmos die eine als Erzeugerinn, die andere als Sprössling der *ἐγγύα* dargestellt habe, um so das enge Wechselverhältniss zu bezeichnen, was Chilon in seinem Denkspruche *ἐγγύα, πάρα δ' ἄτα* ausdrückte; irren wir also nicht, so schrieb der Dichter:

Ἐγγύας ἄτα 'στι θυγάτηρ, ἐγγύα δὲ ζαμίας.

Man vergleiche auch damit die beiden Verse des Euripides bei Diodoros Sic. Excerpt. p. 20. ed. Dindf.:

Οὐκ ἐγγυῶμαι, ζημία φιλέγγυον,
Σκοπεῖν τὰ Πυθοῖ δ' οὐκ ἐᾷ τὰ γράμματα.

Stromat. L. VI. 2. 23 sehen wir keinen genügenden Grund, warum Hr. Kl. in den Versen des Phanokles schrieb:

Ἀλλὰ τὸ Μοιρῶν νῆμ' ἄλυτον, (so, und nicht *ἄλυτον* darf es heissen) *οὐδέ ποτ' ἔστιν*
Ἐκφυγέειν, ὁπόσοι γῆν ἐπιστρεβόμεθα.

indem die gewöhnliche Lesart viel treffender ist: *οὐδέ πη ἔστιν ἐκφυγέειν.* — Im folgenden Paragraph durfte in dem Verse des Empedokles:

Θάμνος τ' οἰωνός τε καὶ ἀλὶ ἔλλοπος ἰχθύς.

der metrische Fehler nicht unbemerkt bleiben, besonders da jener allbekannte Vers anderwärts richtig erhalten ist. Nicht minder auffallend ist, dass oben im 12. Paragraph die öfters von den Alten angeführten Verse des Euripides so verunstaltet erscheinen:

Νικᾷ δὲ χρεία μ' ἡ κακῶς γ' ὀλουμένη
Γαστὴρ, ὑφ' ἧς δὴ πάντα γίγνεται κακά.

statt: *ἡ κακῶς τ' ὀλουμένη.* — In demselben Buche c. 11. 94 lesen wir:

Χορὸς δ' ἀναύδων ἰχθύων ἐπερρέθη,

ἡ μοῦσα ἡ τραγικὴ εἰρηκέν που. Aber *ἐπερρέθη* (wofür die gewöhnliche Lesart *ἐπερρεθείη* war) ist grundfalsch. Athenaeus L. VII. p. 277. B. hat das Richtige erhalten: *Κατὰ γὰρ τὸν Σοφοκλέα*

Χορὸς δ' ἀναύδων ἰχθύων ἐπερρόθει,
Σαίνουσαν οὐραίοισι.

Völlig entstellt sind L. VI. 13. 113 die Verse des Euripides:

Πρὸς ταῦθ' ὅ τι χρὴ καὶ παλαμᾶσθαι
Τὸ γὰρ εὖ, μετ' ἐμοῦ· καὶ τὸ δίκαιον
Σύμμαχον ἔσται· κοὐ μή ποθ' ἁλῶ
Καλὰ πράσσων.

Diesen unverständlichen Wirrwarr muss Hr. Kl. auch nicht *einmal* flüchtig überlesen, geschweige überdacht haben, sonst hätte er unmöglich solchen Unsinn unversehrt beibehalten können. Aus Ciceros Briefen an Atticus und den Acharnern des Aristophanes hätte ihm doch wenigstens eine dunkle Erinnerung vorschweben sollen. Uebrigens können wir ὅ τι χρή, wie auch anderwärts geschrieben wird, durchaus nicht für richtig erkennen; irren wir nicht, so schrieb der Dichter:

Πρὸς ταῦθ' ὅ τι χρῇ καὶ παλαμᾶσθω
Καὶ πᾶν ἐπ' ἐμοὶ τεκταινέσθω·
Τὸ γὰρ εὖ μετ' ἐμοῦ καὶ τὸ δίκαιον
Σύμμαχον ἔσται,
Κοὐ μή ποθ' ἁλῶ κακὰ πράσσων.

Ganz ähnlich sagt Kratinos in den Gesetzen Fr. I und zwar gleichfalls in anapästischen Versen:

Νῦν γὰρ δή σοι παρὰ μὲν θεσμοὶ
Τῶν ἡμετέρων, παρὰ δ' ἄλλ' ὅ τι χρῇς.

was man mit Unrecht angetastet hat. Dasselbe hat auch Hr. Wilh. Dindorf in der Antigone des Sophokles v. 887 herzustellen gesucht:

Εἴτε χρῇ θανεῖν,
Εἴτ' ἐν τοιαύτῃ ζῶσα τυμβεύειν στέγῃ.

Wir glauben übrigens nicht ohne Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, dass jene Anapästen Worte des Telephos aus dem gleichnamigen Stücke des Dichters sind: was auch durch die Parodie in den Acharnern des Aristophanes v. 659 einige Bestätigung erhält; denn gerade gegen den Telephos vorzüglich schwingt Aristophanes in jenem Stücke die scharfe Geissel seines Witzes.

Strom. L. VII. 4. 24 ist Hr. Kl. in der Anordnung der Verse irgend eines unbekannten Komikers mit Recht Porsons Meinung gefolgt; nur hätte dies in den Anmerkungen nicht unerwähnt bleiben sollen. Uebrigens möchte wohl im dritten Verse statt ἀφ' ἑσπέρας vielmehr zu lesen sein:

Ἀλικτρυὼν τριφόμενος ἦν ἐφ' ἑσπέρας
Ἄισῃ.

Man vergleiche Aristophanes in den Wespen v. 100:

Τὸν ἀλεκτρυόνα δ', ὃς ᾖδ' ἐφ' ἑσπέρας, ἔφη
Ὀψ' ἐξεγείρειν αὐτὸν ἀναπεπεισμένον
Παρὰ τῶν ὑπευθύνων ἔχοντα χρήματα.

Und so liessen sich viele ähnliche Belege aufführen, doch wir begnügen uns mit den gegebenen, zumal da eine ausführlichere Prüfung dieser Leistungen ausserhalb der Grenzen dieser Zeitschrift liegt.

Die kritischen Anmerkungen, welche der vierte Band liefert, sind sehr ungleichartig, indem sie sich über die im ersten Bande enthaltenen Schriften mit ziemlicher Ausführlichkeit verbreiten, während die Stromata sehr stiefmütterlich behandelt sind; doch wollen wir hierüber nicht mit dem gelehrten Hrn. Herausgeber rechten, indem ihn, wie er sich in dem Vorworte zum vierten Bande äussert, die Berücksichtigung des buchhändlerischen Interesses dazu bewog, von dem früheren Plane abzugehen. Nur hätten wir sehr gewünscht, da ja einmal nach dem Plane der Ausgabe nur eine Auswahl des kritischen Materials gegeben werden sollte und durfte, dass mit grösserer Umsicht

das Brauchbare von dem Unbrauchbaren, das Wichtige von dem Unbedeutenden gesondert worden wäre. Allein so finden wir eine Menge Lesarten aufgeführt, die offenbare Irrthümer der Abschreiber enthalten, oder wohl gar nichts als Schreibfehler sind. Belege davon aufzuführen halten wir für völlig überflüssig, da sie sich auf jeder Seite der Anmerkungen zum ersten Theile in Ueberfluss darbieten; ja selbst in den Bemerkungen zu den übrigen Werken des Clemens sind weit mehr unnütze Lesarten mitgetheilt, als sich mit so sparsamer Benutzung des Raumes vertrug. Auf der andern Seite ist vieles Nothwendige und Unentbehrliche mit völligem Stillschweigen übergangen; wir finden vieles im Texte geändert, worüber man in den Anmerkungen entweder gar keine, oder doch nur ungenügende Auskunft findet. Wir begnügen uns nur einige wenige Belege mitzutheilen. In dem trefflichen Bruchstücke eines alten Lyrikers (wahrscheinlich des Bacchylides, wie Hr. Böckh annimmt,) Strom. L. V. 12. 137 hat Hr. Kl. stillschweigend mit Hrn. Neue geschrieben:

Πᾶσιν ἀνθρώποισι δίκαν ὁσίαν [ἀγνὰν],

ohne in den kritischen Anmerkungen das Geringste anzudeuten; ausserdem halten wir die Ausstossung von ἁγνὰν für völlig unstatthaft, da sich sowohl in sprachlicher Hinsicht die Verbindung ὁσίαν ἁγνὰν genugend rechtfertigen lässt, als auch der Trochaeus Semantus der ernsten, feierlichen Würde des Rhythmus in diesem Bruchstücke äusserst angemessen ist. Ebendaselbst im fünften Verse hat Hr. Kl. mit Hrn. Neue sehr richtig geschrieben:

Ὀλβίων παῖδές νιν εὐρόντες σύνοικον.

worüber er in den Anmerkungen ungenügend sagt: „παῖδές νιν] παῖδες ὧνιν volgo." Im folgenden Paragraph hat Hr. Kl. die Verse des Pindaros nach Hrn. Böckh geordnet und verbessert, allein in den Anmerkungen wird Böckhs nicht im Mindesten gedacht. Ebensowenig ist zu den bei Clemens Strom. V. 14. 111 angeführten Worten des Bacchylides in den Noten angegeben worden, woher die Verbesserungen rühren. — Stromat. L. VI. 2. 6 schreibt Hr. Kl. in dem Verse des Archilochos:

Καὶ νέους
Θάρσυνε, νίκης δ' ἐν θεοῖσι πείρατα,

ohne zu erwähnen, dass dieser Vers von Elmsley auf diese Weise hergestellt ist, dabei aber weicht er von jenem in der Anordnung des Verses ab, auf welchen Irrthum wir schon oben aufmerksam gemacht haben. — Ebendaselbst schreibt Hr. Kl. im 14. Paragraph in den Versen des Bacchylides:

Παίρουσι δὲ θνατῶν τὸν ἅπαντα χρόνον δαίμων ἔδωκεν,
Πράσσοντας ἐν καιρῷ πολιοκρόταφον
Γῆρας ἱκνεῖσθαι, πρὶν ἐγκύρσαι δύᾳ.

Vergeblich sieht sich hier der Leser nach irgend einer Bemerkung in den Noten um, so dass man verleitet werden könnte zu glauben, dies sei die von den Handschriften überlieferte Lesart, und doch ist alles nach den allerdings sehr gefälligen Besserungsvorschlägen von Hrn. Neue constituirt. — Ebendaselbst L. VII. 4. 27 hat Hr. Kl. zu dem Bruchstücke des Menander aus den Handschriften einige völlig nichts bedeutende Varianten aufgeführt, dagegen unerwähnt gelassen, dass er im ersten Verse die treffliche Conjectur von Grotius, *Φειδία, ζητεῖν*, und im sechsten

Bentleys Verbesserung *καὶ περιθεωσάτωσαν* aufgenommen hat; für letzteres war übrigens wohl herzustellen

Καὶ περιθεωσάτωσαν,

wie auch schon Hr. Meineke p. 42 vorschlägt, indem er den Antiatticisten in Bekkers Anecd. I. p. 99 anführt: *Θεώσαν καὶ θεῶσαι, κατ' ἔνδειαν τοῦ ῑ τὸ περιεργεῖν θεῖον καὶ καθῦραι. Ἀριφρὰς Καμπυλίωνι.*

Doch ich breche hier ab, überzeugt dass der gelehrte Hr. Herausgeber es mir nicht verargen wird, wenn ich auf die Mängel dieses Werkes aufmerksam gemacht habe, indem ich dadurch keineswegs die guten Seiten seiner Arbeit in den Schatten gestellt wissen will; vielmehr hege ich die feste Ueberzeugung dass die Kritik des Clemens dadurch einen bedeutenden Fortschritt gewonnen habe und einer künftigen umfassenden und gründlichen Bearbeitung ein brauchbarer Grund gelegt worden sei. W. T.

Elementorum grammaticae Latinae libri duo. Scripsit *Franciscus Ritter*, Dr. Berolini, impensis Fr. Nicolai. MDCCCXXXI. VIII u. 167 S. 8.

Das Verdienstliche solcher Schriften, wie die vorliegende, ist längst anerkannt, da die Erkenntniss der Elemente einer Sprache von grosser Wichtigkeit für das tiefere Studium derselben ist. Für das Gute dieses Werkchens wird die gelehrte Welt dem Verfasser um so mehr Dank wissen, je sorgfältiger es auf ein gründliches Studium der Römischen Komiker hinführt und insbesondere der Kritik derselben festere Grundsätze, als bisher beachtet wurden, zu geben beabsichtigt. Ueberall ist der Verf. auf die Schriften der alten Grammatiker zurückgegangen und hat durch ihre Aussagen und durch passende Erklärung oder Widerlegung derselben seine Ansichten zu begründen gesucht. Das Ganze zerfällt in zwei Bücher, diese in mehrere Kapitel, deren Ueberschriften und Inhalt im ersten Buche folgende sind: 1) *de accentus vi et natura generatim*, 2) *de vocalitione Romanorum propria*, 3) *de accentu in vocabulis Latinis recte ponendo regulae*, 4) *accentus affectio*, 5) *de accentu vocabulorum, quae de Graecis in sermonem Latinum recepta sunt*, 6) *accentus singulorum hominum arbitrio immutatus*, 7) *de accentu in Plauti et Terentii versibus*. Diesen sieben Kapiteln des ersten Buches ist ein Anhang über den *apex* auf Inschriften beigefügt worden. Was den Inhalt desselben anlangt, stimmen wir der wohlbegründeten Ansicht des Verf. bei, dass er dazu gedient habe, lange Vokale, deren Kenntniss nicht sogleich und nicht jedem in der spätern Zeit der Lateinischen Sprache entgegentreten musste, als solche zu bezeichnen und dadurch Irrungen und Missverständnisse zu beseitigen. Die angeführten Proben von Inschriften bestätigen im Ganzen diese Ansicht, wenngleich viele Abweichungen darin der Unkunde des Arbeiters oder Zufälligkeiten zugeschrieben werden müssen; Irrungen waren aber sehr leicht, da man in späterer Zeit auch da den *apex* zu setzen anfing, wo er nicht nöthig, wo die Länge eines Vokales dem der Sprache Kundigen sogleich von selbst einleuchtend war; und insbesondere wurden nicht selten Verwechselungen herbeigeführt, als man in späterer Zeit auch die Accente, die dem Römer

der guten Zeit entbehrlich waren, zu gebrauchen anfing. Die Beurtheilung des Einzelnen in den aufgeführten Inschriften überlassen wir erfahrneren Lesern.

Was Hr. R. im 1. Kap. p. 7 sq. über die Natur des Accentes sagt, dem müssen wir im Allgemeinen unsre Beistimmung geben. Nur geht er zu weit, wenn er behauptet, dass das Gesetz der Harmonie in mehrsilbigen Wörtern ein *allmähliges* Fallen und Steigen des Tones vom Akutus und Gravis verlange, sodass der Ton der Silbe, die einer mit dem Akutus bezeichneten Silbe folgt, mit ersterer verglichen ein Gravis, in Vergleich aber zur dritten ein Akutus sey; als Beleg dazu dienen Beispiele wie dóminus, ánimus etc. Es möchte aber wohl einer natürlichen Aussprache angemessener seyn, die der mit dem Akutus bezeichneten Silbe zunächst stehende Silbe noch weniger hervorzuheben als die auf diese folgende; so wird der Gegensatz schärfer und die Abwechselung und ihre Harmonie gewiss merklicher als bei der Annahme eines *allmähligen* Abfallens und Steigens des Tones. Dass längere Wörter mehrere Accente haben, darin sind wir mit Hrn. R. auch gegen die Behauptungen alter Grammatiker einverstanden; die Aussprache solcher Wörter zeigt uns aber offenbar, dass der zweite Akutus, den wir einen Hülfsaccent nennen könnten, um einige Silben von dem Hauptaccent entfernt ist, dass nur eben diese Entfernung ihn nothwendig macht, um die neben ihm stehenden, mit dem Gravis auszusprechenden Silben in Einklang und Harmonie mit dem Ganzen zu bringen. Um wie viel oder wie wenig die eine vor der andern unter den letztern hervorgehoben werden müsse, lässt sich kaum bestimmen; indess würden wir grade den Nachbarsilben des Akutus am wenigsten von diesem mittheilen lassen. Wie dies auch in der Deutschen Sprache zahlreiche Belege findet, hier zu zeigen, würde zu weit führen. — P. 21. Das Beispiel *pax* unter den mit einem kurzen Vokal scharf accentuirten Wörtern, wie *fax* u. a., scheint nach der Meinung des Hrn. R. den Griechischen *φοίνιξ* und *κήρυξ* zu entsprechen, welche nach alten Grammatikern *φοῖνιξ* und *κῆρυξ* geschrieben und gesprochen wurden, für uns aber nicht nachahmungswerth sind. Hr. R. gesteht selbst, dass alle Stellen der Grammatiker über den im 3. Kap. n. 1 behandelten Gegenstand etwas enthalten, woran wir mit Recht Anstoss nehmen müssen. Aehnliches könnte aus den alten Gramm. und Scholiasten, besonders auch aus Eustathius zum Homer, in Menge angeführt werden. Doch brauchen wir in Betreff der Betonung und Aussprache der Wörter *φοῖνιξ* und *κῆρυξ* den Grammatikern nicht einmal eine Inkonsequenz oder spitzfindige Sonderbarkeit aufzubürden; warum konnte denn nicht in der Umgangssprache zur Zeit der Gramm. diese Betonung aus der alten *κήρυξ* und *φοίνιξ* entstanden und die allein übliche gewesen seyn? Man vergl. darüber Buttm. ausf. Gr. I. §. 41. A. 12. Herm. Soph. OT. 746. Hr. R. geht daher gewiss zu weit, wenn er eine solche Aussprache auf alle Wörter in ξ ausdehnt, welcher Buchstabe die Kraft habe, den von Natur langen vorangehenden Vokal zu verkürzen, da doch die alten Gramm. eine solche Verkürzung nur in den auf *ῐξ* und *ᾰξ* sich endigenden Wörtern behaupteten, die Endung *ᾱξ* aber, wie in *θώραξ* und *οἶαξ*, unangetastet liessen. Warum sollte nun nicht auf gleiche Weise mit dem Worte *pax* in der Sprache des

Lebens zur Zeit der dies bemerkenden Gramm. eine ähnliche Veränderung vorgegangen seyn, besonders wenn wir an das verwandte *păciscor* denken? Das geben wir Hrn. R. zu, doch dürfen wir es nicht für die gute alte Aussprache halten. Einen ähnlichen Fall mit dem Accent der mit *que*, *ne*, *re* zusammengesetzten Wörter gestattet ihnen Hr. R. nach p. 41 sq. nicht, obgleich sie vielleicht eben so sehr dazu Recht hatten, oder sie thaten dies und anderes der Art nur nach eigener Willkühr und eigenen Satzungen. — Ferner scheint p. 22 die Erklärung, wie mehrere auf einander folgende Wörter, z. B. *hic est vir*, betont werden sollen, nicht richtig zu seyn. Eine Pause zwischen jedem mit dem Gravis (*hic ⏑ ĕst ⏑ vir*) anzunehmen, ist weder im Lat. noch im Griech. noch in irgend einer Sprache statthaft; vielmehr zeigt das Griech. offenbar, wie im Zusammenhange der Rede der scharfe Ton der Endsilbe oder der einsilbigen Wörter gedämpft wird. Dies geschieht durch den allen Sprachen gemeinsamen *Rede*accent. Die drei angeführten Wörter können auf drei verschiedene Arten betont werden, jenachdem das eine oder andere im Gedanken durch den Gegensatz hervorgehoben wird, ohne dass darum jedes einzelne Wort für sich ausser dem Zusammenhange genommen etwas von seinem scharfen Tone verlieren müsste, wie auch das Beispiel des Prisc. XIV. p. 977 offenbar lehrt, wenn er sagt: *accentum habent praepositiones in fine, — qui tamen cum aliis legendo in gravem convertitur.*

P. 26. Unter den Beispielen für die Zurückziehung des Accentes auf die drittletzte Silbe und dadurch geschehene Verkürzung der vorletzten (wozu überhaupt die Römische Sprache hinneigt) ist unpassend auch das Wort *littera* von *litūra* aufgeführt; denn es ist nicht erwiesen, dass diese Ableitung die richtige sey, die Verschiedenheit der Bedeutung muss sie uns bedenklich machen; mehr Wahrscheinlichkeit hat die Meinung Döderleins Synon. 3. p. 210, nach welcher zwar *obliterare* von *oblinere* abstammt, ein von Natur kurzes *i* hat, wie es in *ŏblitum* ist, und durch blosse Paronomasie von *litera* diese ursprünglich kurze Silbe verlängert hat; *litera* dagegen von *legere* und *iter* herkömmt, *quasi legitera, quod legendi iter praebeat*, wie Priscian sich ausdrückt; und diese Ableitung ist, ungeachtet der scheinbaren Künstlichkeit und Gesuchtheit, doch viel natürlicher als jene erste. Wir nehmen demnach auch gegen Hrn. R.'s Meinung die ursprüngliche Naturlänge des *i* in *litera* an, wie sich denn auch in einer alten Inschrift dafür *ei* findet, vgl. Schneid. Lat. Gramm. 1, 2. p. 445, ohne darum leugnen zu wollen, was Hr. R. anderweitig ausführlicher darthut, dass der Buchstab *t* zur Verdoppelung neigt und eine vorhergehende kurze Silbe lang macht, deswegen auch wohl eine von Natur lange Silbe in die blosse Positionslänge oder selbst in eine kurze Silbe verwandeln kann, wofür in den Endungen der Konjugation und in dem Buchstaben ξ bei den Wörtern κῆρυξ und φοῖνιξ nach der Bestimmung der Gramm. Aehnliches vorliegt. — P. 29. Die verkürzten Imperativformen *roȳă, habĕ, carĕ* u. a. leitet Hr. R. sonderbarer Weise von verkürzten Infinitivformen (*hābĕre, cārĕre* etc.) ab und hält Lingo's Erklärung derselben in seiner Schrift *de hiatu in versibus Plautinis* p. 34 not. für falsch; und doch beruht diese auf denselben Grundsätzen, die Hr. R. ausführlicher zu beweisen sucht, ist viel einfacher und naturgemässer und entfernt von uns das unangenehme Bild barbarischer Formen wie *hābĕre* und *cācĕre*, die nur in Polen hin und wieder ertönen und gewiss dem Römer jedes Zeitalters unerhört gewesen sind. — P. 36 ist es falsch, das Wort τρίβεται unter denen aufzuführen, die einen Anapäst bilden; denn die erste Silbe desselben ist überall, ausser im aor. 2 und in den meisten Ableitungen, von Natur lang. — P. 45. Ueber die Quantität des Wortes *cuculus* sind wir mit Hrn. R. nicht einverstanden; er betont es *cúculus* nach der Aussprache des gemeinen Lebens und nach gramm. Analogie. Aber die Dichterstellen dafür, Plaut. Asin. 5, 2, 73.

'At etiam cubat cucŭlus; surge, amator, i domum.

und die von Hrn. R. angeführten Trin. 2, 1, 23 im kretischen Rhythmus, ferner Hor. Serm. 1, 7, 31 zeugen für die Länge der vorletzten Silbe und die Handschriften an jenen Stellen geben keine Spur, dass man, um die ursprüngliche Kürze lang brauchen zu können, das *l* in der Aussprache verdoppelt habe; es scheint daher auch von Döring in seiner Ausgabe des Horaz mit der Lesart *cucullum* zu viel gewagt zu seyn. Im Gegentheil halten wir uns überzeugt, dass *cucŭlus* in der vorletzten von Natur lang ist, da Plautus und Horaz in den Sermonen sich der Sprache des gemeinen Lebens näherten und gewiss Ungewöhnlichkeiten vermieden. Der Beweis für die Kürze beruht vermuthlich allein auf einem Verse in dem Carmen de Philomela v. 35 von einem unbekannten spätern, wahrscheinlich christlichen Grammatiker, dessen Auktorität für das gute Zeitalter der Latinität keineswegs gültig seyn kann. Jener Vers lautet:

'Et cuculi cucŭlant, frĭtinnit rauca cicāda.

Ein anderer Fall ist's mit der Endung *imus* des Coni. perf. und Fut. exact.; das liquide *m* und die bisweilen in diesen Formen vorkommende Häufung kurzer Silben, wie in *dederimus*, begünstigten die Verlängerung der vorletzten Silbe (vgl. auch Ovid. Met. 12, 466 *Macĕdoniaque sarissa*). Weniger Kraft möchte man den Liquidis in den Beispielen *Hannibălis* und *Hectŏrem* bei Ennius, als vielmehr der Unkenntniss der fremden Quantität im gewöhnlichen Leben und der Analogie dieser Fremdwörter mit den Lat. derselben Endung zuschreiben.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Heidelberg. Mehrere ehemalige Schüler und Freunde des Geh. Raths Creuzer haben für die Universität im Betrag von 730 Gulden eine Stiftung zur Errichtung eines Antiquariums gemacht, welches zum Andenken des Lehrers und Freundes der Stifter den Namen Antiquarium Creuzerianum führen soll.

Petersburg. Die kais. Akademie der Wissenschaften hat unter Anderen den Prof. v. Martius in München, den Prof. Dr. Nitzsch in Halle und den Prof. Dr. Ewald in Göttingen zu correspondirenden Mitgliedern erwählt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 28. Januar 1835. Nr. 12.

Beschluss der Recension von *Ritter's* Elementa grammaticae Latinae.

Was Hr. R. im 7. Kap. des ersten Buches über den Accent im Plautus und Terenz, insbesondere über den Unterschied zwischen Accent und rhythmischem Iktus gegen *Bentley* in seinem *Schediasma de metris Terentianis* aufstellt, ist wohl durchdacht und durchgeführt, nur wünschten wir ihm weniger Bitterkeit in seinen Urtheilen über irrige Meinungen anderer, bei allen ihren Irrthümern hochverdienter Manner; bescheidene und mässige Widerlegung ist der Sache und der Würde der Personen überall angemessener und geziemender. Im Einzelnen wird sich auch bei Hrn. R. in diesem Abschnitt einiges zu bemerken finden. P. 70 kommen unter den Beispielen, in denen auch in der zweiten Dipodie des iambischen Trimeter der Accent mit dem rhythmischen Iktus nicht übereinstimmt, einige vor, die wir gern davon ausgeschlossen und durch andere ersetzt haben möchten, zumal gewiss kein Mangel daran ist. Wir meinen damit diejenigen, in denen nach der Cäsur ein längeres Wort folgt, das füglich wohl, obgleich nur viersilbig, einen doppelten Accent haben kann, oder in welchen durch Elision der Accent zurückgeht. Von letzterer Art ist Plaut. Capt. 1, 1, 21.

Potis parasitus, | fríngique aulas in caput.

und wir verweisen auf das, was Hr. R. selbst p. 49 als gültige Regel aufgestellt hat. Zu ersterer Art gehören die Beispiele Plaut. Capt. 1, 1, 3. 27. 38. Ter. Eun. prol. v. 29. 38. 40.

Scio absúrde dictum hoc | dérisores dícere.
Philopólemus huius | Hégionis fílius.
Quoius núnquam vóltum | tránquillari grátiis.
Id ita ésse vos iam | iúdicare póteritis.
Parasítum edácem | glóriosum mílitem.
Amáre, odísse, | súspicari? dénique.

Phorm. 2, 4, 17 mit vernachlässigter Cäsur:

Ego ámplius deliberándum cénseo.

Hr. R. hat allerdings p. 38 sq. eine Regel aufgestellt, nach welcher in mehrsilbigen Wörtern ein zweiter Accent nur für die drittletzte Silbe vor der mit dem Hauptaccent versehenen Silbe gestattet werden kann, z. B. *aéqualitátis, inexpugnábilis, dissociábilis, inhúmaniter.* Allein diese Regel durfte doch noch eine genauere Bestimmung nöthig haben; wenn darüber ein Gesetz gegeben werden soll, so würden zwar Zusammensetzungen, wie *inexpugnábilis,* mit Verletzung der zweiten durch Position langen Silbe wegen der nothwendig hervorzuhebenden Verneinung in der ersten Silbe den Nebenaccent erhalten; ob aber Wörter, wie *aéqualitátis,* auf gleiche Weise zu behandeln wären, ist zweifelhaft; wir wurden im Gegentheil den ersten Theil des Wortes bis zu der mit dem Hauptaccent versehenen Silbe, *aequali-,* ganz wie ein einfaches Wort behandeln und demnach die Naturlänge der verletzten Silbe nicht verletzen dürfen. Darauf möchten wir weiter schliessen und sagen, dass auch Wörter, in denen bloss zwei Silben dem Hauptaccent vorangehen, von denen aber die erste lang ist, auf dieser ersten den Nebenaccent erhalten müssten. Solche sind in den angeführten Beispielen: *dérisóres, Hégiónis, tránquillári, iúdicáre, glóriósum, súspicári;* und sie dürfen also nicht als Beispiele aufgeführt werden, in welchen der rhythmische Iktus mit dem Wortaccent nicht zusammenfällt. Es mangelt aber an vollkommen richtigen Beispielen der Art so wenig, dass wohl jede längere Scene des Plautus und Terenz davon Belege geben kann. Zum Beweise führen wir bloss einige an aus Plaut. Mil. 1, 1, 6. 18. 29. 58. 74. 78. 2, 1, 1. 13 etc.

Ne límentetur, nére animum despóndeat.
Quasi véntus fólia aut pánniculam tectóriam.
Conníxus esses, pér corium, per víscera.
Amánt te omnes múlieres, neque iniúria.
Latrónes, hibus dinumerem stipéndium.
Aye edmus ergo. sequímini satéllites.
Mihi ad énarrandum hoc árgumentum est cómitas.
Ait sése ultro omnes múlieres sectárier.

Was aber die Verletzung der Cäsur und die Nichtübereinstimmung des rhythmischen Iktus mit dem Accente in einem und demselben Verse anlangt, worüber Hr. R. p. 71 sq. spricht, so halten wir dies für eine allerdings sich findende, aber keineswegs gut zu heissende Freiheit, die die Schönheit des Rhythmus zerstört, gewiss nicht so häufig gebraucht wurde, wie Hr. R. glaubt, und wo sie nach diplomatischer Sichtung der Mss. unabweislich bleibt, als Seltenheit geduldet werden muss oder aus sonstigen Gründen entschuldigt werden kann. Zum Beweise wollen wir die p. 72 aufgeführten Verse einzeln durchgehen. Plaut. Trin. 3, 3, 66.

Apud pórtitorem – éas resignátas sibi.

ist der gewöhnliche Hiatus in der Cäsur nach *portitorem* und *eas einsilbig*, nicht mit Hrn. R. *zweisilbig*, zu lesen. — Capt. 1, 1, 34.

Quod égo quidem nimis quám cupio, – ut impetret.

Auch hier kann nach *cupio* ein bei Plautus gar oft vorkommender und nicht zu entfernender Hiatus und *nimis* alsdann wie gewöhnlich für zweimal kurz angenommen werden; sollte dies jedoch zu auffallend seyn, so wird sehr passend *nimis quam*, soviel als *mirum quam*, in *einen* Begriff verbunden, wodurch die Vernachlässigung der Cäsur ganz verschwinden und die Bezeichnung der Endsilbe von *nimis* mit dem rhythm. Iktus auch in der Mitte des Verses nichts auffallendes behalten würde. — Capt. 1, 1, 36 ist überhaupt ein schlechter Vers; ib. 4, 1, 3 auch ohne Cäsur ein recht guter, indem die Aufzählung einzelner Gegenstände wie diese, so auch andere Tätigkeiten er-

träglich macht. Derselbe Fall ist mit dem unter n. 16 aus Ter. Ad. 3, 4, 24 angeführten Verse: *Persuásit nox, amór, vínum, adulescéntia.* — Plaut. Mil. 3, 2, 39 (38) ist aus einer überhaupt sehr korrupten Stelle und trägt selbst die Spuren der Korruptheit in seinem schlechten Rhythmus. — Mil. 4, 3, 6.

Aurum átque vestem omnem muliebrem habedt sibi.

ist ein schlechter Vers; was soll ausserdem das *muliebrem*? oder müssen wir auch an männliche Kleidungsstücke denken, die jene Concubina gehabt und bei ihrer Entfernung aus dem Hause des Pyrgopolinices nicht mitnehmen dürfe? Davon ist nichts bekannt noch als wahrscheinlich anzunehmen. Diese Schwierigkeiten lassen sich aber durch eine kleine Aenderung der Lesart beseitigen,

Aurum átque vestem múlier omnem habedt sibi.

wodurch wir einen dem Rhythmus und dem Sinne angemessenen Vers erhalten. — Aul. 4, 8, 9.

Effódio aulam auri plénam; – inde ex eó loco.

ist ein Vers ohne Tadel; denn der Hiatus nach *plenam* ist ein häufig vorkommender. Eine andere Vertheilung des Iktus ist durch fehlerhafte Messung des Wortes *effodio* veranlasst, dessen Stammsilbe von Hrn. R., sowie von Goller in seiner Ausgabe der Aul., unbegreiflicherweise für lang gehalten worden ist. In einem Buche der Art sollte man aber einen solchen Verstoss nicht erwarten. — Truc. prol. 5.

Meditór quidem vobis me ablaturúm sine.

Aus dem Truculentus hätte Hr. R. überhaupt mit Bedenklichkeit einen Beleg für seine Behauptung entnehmen sollen, am wenigsten einen solchen, den man auf den ersten Blick als korrupt ansehen muss; die Präposition am Ende des Verses, das dazu gehörige Substantiv erst im folgenden Verse und in diesem selbst ein Fuss zuviel, wenn wir nicht nach altem Schlendrian den Plautinischen Rhythmus betrachten wollen, auch abgesehen davon, dass der ganze Prolog als nicht von Plautus herrührend verdächtig ist, — alles dies hätte Hrn. R. vor dieser Beweisstelle warnen sollen. Höchst wahrscheinlich sind aber beide Verse folgendermassen zu lesen:

Meditór quidem vobis me ablaturum sine mora.
Quid si de vostro quippiam orem? – dónuunt.

In Ter. Andr. 4, 5, 35. (4, 4, 35. Bentl.)

Suam gnátam non dabit; tanto hercle mágis dabit.

hat der Gegensatz des Sinnes auch die rhythmische Entgegenstellung der Worte veranlasst und kann als einzelner Fall mit dem bestimmten Zweck der Entgegenstellung keinen Beweis für eine allgemeine rhythmische Regel geben. — Ib. 4, 6, 6. (4, 5, 6. B.)

Quem vídeo estne hic Critó sobrinus Chrýsidis.

Natürlicher ists nach *video* einen Hiatus anzunehmen, als *Crito* den dritten Fuss ausmachen zu lassen und den Vers der Cäsur zu berauben; die lange Endsilbe in *Crito* ist kein Hinderniss für den Komiker sie zu verkürzen. Die Interpunktion begünstigt diese Annahme:

Quem video? – estne hic Crito, sobrinus Chrýsidis?

Ib. 5, 3, 24 ist durch die bessere Lesart, die Hr. R. gegeben hat, hierher ganz ungehörig. — Eun. 5, 1, 16. Die Interpunktion nach *commisti* oder *commisi*, wie Bentley liest, giebt dem Verse eine andere hinreichende Cäsur,

sodass die Verletzung derselben im dritten Fusse weniger auffallend wird. — Heaut. 1, 1, 95.

Decrévi tantispér me minus iniúriae.

könnte leicht durch Umstellung der Worte *tantisper me* gebessert werden, wenn eine Ausnahme der Art von der gewöhnlichen Cäsur unter so vielen Versen nicht gestattet seyn sollte. Es ist aber gewagt einen solchen als Regel für viele Fälle aufzustellen; sie werden uns nimmer einen guten Begriff von der Kunst des Dichters beibringen. — Heaut. 4, 3, 4. (4, 5, 4. B.)

Etsi scio, hosce aliquót dies non séntiet.

ist ein schlechter Vers, wenn ihn auch Hr. R. p. 73 durch die Elision in *hosce* in etwas entschuldigt; ihm aber an rhythmischer Geltung die Verse Capt. 4, 1, 3. Andr. 5, 3, 24 und Hec. 4, 4, 79 gleichzustellen, wie es Hr. R. p. 73 sq. thut, ist nicht zu billigen; diese letztern sind keineswegs von so schlechtem Bau und haben in sich genug Entschuldigung. Ueber die beiden ersten ist schon oben gesprochen worden, der letzte

Omnibus modis misér sum, nec quid agám scio.

ist ein guter Vers, aber die Cäsur ist nicht nach *miser*, sondern natürlicher auch dem Sinne gemäss nach *sum*, welches vom vorhergehenden nicht getrennt werden darf, sondern mit ihm *einen* Begriff ausmacht. — Phorm. 1, 2, 37.

Nos ótiosi operám dabamus Phaédriae.

Wäre es ein Plaut. Vers, würden wir vorschlagen nach *otiosi* einen Hiatus anzunehmen und *-ram daba-* für *einen* Fuss zu halten. Und warum sollte nicht auch Terenz sich einmal einen Vers erlaubt haben, der den Regeln des Rhythmus nicht ganz entspräche?

Aus dieser Beleuchtung der Beweisstellen wird sich leicht ergeben, wie fest die gegen Bentley daraus gezogene Regel (p. 74. med.): *Ictum secundae dipodiae et solere et posse in ultimas syllabas cadere, multis exemplis modo probavimus* etc. gesichert sey. Dass dies in einzelnen Versen selbst mit Verletzung der Cäsur geschehen *könne*, wollen wir nicht leugnen, dass es aber *pflege*, ist nicht bewiesen. Um so auffallender ist Hrn. R.'s ironische Manier, Bentley eines Irrthums zu überführen, da B. gewiss die Erfordernisse des wahren Rhythmus kannte und, wenn er von der Vermeidung des Iktus auf der letzten Silbe eines Wortes in der zweiten Dipodie spricht, auch die in diesem Falle stattfindende Verletzung der Cäsur im Sinne hatte und nur darin fehlte, dass er nicht dies letztere zur Hauptsache machte. Die Seltenheit solcher verletzten Cäsuren kannte aber B. recht wohl, wenn er jene Regel aufstellte und hinzusetzte, dass dies *nec solet fieri nec vix* [Hr. R. lässt dies *vix* weg] *unquam licet. Rarissime igitur, semel atque iterum, sed magno sententiae lucro, admisit hoc in trimetris Terentius*, mit Hinzufügung der Beispiele Adelph. 3, 4, 24. Eun. 5, 1, 16. Bentley hatte unfehlbar hier nur den iambischen Rhythmus vor Augen; es ist daher ein mehr als muthwilliger Scherz aus seinen Worten zu schliessen, dass Verse wie

Spársis hástis lóngis cámpus spléndet et hórret.

nach seiner Lehre für gute und vollkommene gehalten werden müssten.

Das zweite Buch der Schrift enthält die Lehre von der Lat. Prosodie und zerfällt in folgende acht Kapitel: 1) *de*

syllabarum brevium longarumque natura, 2) *de contractione*, 3) *de longis syllabis ex quodam dignitatis earum sensu ortis*, 4) *de positione*, 5) *de arsi*, 6) *de hiatu*, 7) *de vocali ante eiusdem verbi vocalem posita*, 8) *de correptione syllabarum finalium*. Wiewohl wir in der Lehre von der Position dem Verf. im Allgemeinen beistimmen, so dürfte doch im Einzelnen manches anders zu erklären seyn. Insbesondere ist aber bei der Bestimmung der Position und ihrer Verletzung an einzelnen Beispielen grosse Behutsamkeit nöthig; eben die so häufig vorkommende Verletzung der Position bei den alten Komikern kann in einzelnen Versen an mehreren Stellen vorkommen, und da sind wir wohl verpflichtet die auch unserem Ohre am wenigsten hart klingende Verletzung der schwereren vorzuziehen. Unter den sechs Beispielen p. 126 ist der Vers aus Plaut. Merc. 4, 4, 56 gewiss anders zu lesen; Hr. R. will die erste Silbe von *hostes* verkürzt haben; das ist an sich schon schwerfällig, es verdirbt aber auch den Rhythmus des zweiten Fusses und verletzt die Cäsur; gefälliger wird der Rhythmus durch Verkürzung des folgenden Wortes *uxor*:

Concirit hostes: dómi ŭxor est acérruma.

Hr. R. hätte sehr leicht einen andern Vers an die Stelle dieses zweifelhaften setzen können; aber er hätte auch eine Anzahl solcher schwankenden zusammenstellen und nähere Bestimmungen für ihre Lesung geben sollen. *) Eben so wenig können wir der Erklärung dieses Schwankens der Position bei den alten Komikern unsern Beifall geben: die ganze Positionslehre soll, wie es p. 127 heisst, zur Zeit des Ennius oder kurz vor ihm vorzüglich von den Dichtern, welche in Hexametern schrieben, in die Lat. Sprache gebracht worden seyn. Da nun die Komiker dieselbe für ihre Zwecke bald passend bald unpassend gefunden, so wären sie bald der alten Sitte, derzufolge die Position nichts galt, gefolgt, bald hätten sie die neue Erfindung der früheren Dichter angenommen. Das ist allerdings ein sehr leichtes Mittel, um alle jene zahllosen Unbestimmtheiten in der Position zu erklären, lässt aber den Kritiker und Leser in verderblicher Gleichgültigkeit gegen dies Schwanken. Es ist aber zugleich ein Irrthum darin; denn die alten Dichter vor Ennius und dieser selbst haben gewiss nicht die Position erfunden, wie uns der Ausdruck *recens inventum* andeutet, sondern sie haben nur, durch das Studium der Griech. Dichter belehrt, jenes Element prosodischer Bestimmung als eine natürliche Eigenthümlichkeit auch der Lat. Sprache erkannt und durch praktische Versuche auszubilden gesucht. Dass die Komiker sich grösserer Freiheiten in der Behandlung der Position bedienen, ist sehr natürlich; aber darum dürfen wir nicht glauben, dass sie ihnen ganz unwichtig für den Bau des Verses gewesen; im Gegentheil, sie leistete ihnen sehr

*) Leider aber wird nicht immer auf die richtige Lesung und angemessene Vertheilung des Iktus in den Versen der alten Komiker die nothwendige Aufmerksamkeit verwendet; daher die vielen Abweichungen bei verschiedenen Herausgebern. Auch Hr. R. ist nicht frei von solchen Fehlgriffen: p. 134 führt er aus Ter. Phorm. prol. 22 an mit folgender Vertheilung des Iktus:

Quod ab illo allatumst, sibi esse id rĕlatum putet.

Unfehlbar müssen wir aber den Iktus auf *sibi*, nicht auf *esse* setzen.

wesentliche Hülfe. Wenn wir nun, wie es am wahrscheinlichsten ist, die Position für eine natürliche Eigenthümlichkeit der Sprache halten müssen, so dürfen wir auch nicht glauben, dass sie im gewöhnlichen Leben gar keinen oder nur sehr geringen Einfluss auf die Aussprache gehabt habe. Sie bewirkte, was der Dichter in dem Versmass bestimmt andeutet, ein längeres Verweilen in der Aussprache, als dies bei einer kurzen Silbe der Fall ist, ohne jedoch den *Vokal zu dehnen*, wie es in den *von Natur* langen Silben geschieht. Und eben darin besteht auch der Unterschied der von Natur und der durch Position langen Silben, dass in jenen der Vokal gedehnt wird, in diesen nicht. Nichts anderes können auch die p. 128 angeführten Zeugnisse des *Festus* und *Cicero* andeuten; jener nämlich sagt s. v. *Inlex: inlex producta sequenti syllaba significat, qui legi non paret: inlex correpta sequenti syllaba significat inductorem, ab illiciendo. Plautus: Esca est meretrix, lectus inlex.* Das *producta* und *correpta* kann sich nur auf die gedehnte und lange oder geschärfte und kurze Aussprache des Vokales der Endsilbe, nicht aber *überhaupt auf die Länge oder Kürze* beziehen, wie es Hr. R. unbegreiflicherweise gethan und sogar daraus geschlossen hat, *dass man zur Zeit des Augustus in der Umgangssprache die Position ganz vernachlässigt habe*; richtiger, aber keineswegs zum vorher gesagten passend, bemerkt er gleich dazu, *oder dass man eine von Natur und eine durch blosse Position lange Silbe auf ganz verschiedene Weise ausgesprochen habe.* Der Unterschied liegt bloss im *Vokal*, und keinen andern hat auch gewiss Cicero im Orat. 48, 159 angedeutet, indem er sagt, *inclitus* und *inhumanus* werde mit Verkürzung, *insanus* aber und *infelix* mit Verlängerung der ersten Silbe gesprochen. Es ist daher auch falsch, was Hr. R. in der not. 46 zu p. 128 behauptet, Festus oder Verrius Flaccus selbst habe in Plaut. Asin. 1, 3, 68.

'Esca est meretrix, lectus illex est, amatorés aves.

im vierten Fusse dieses Verses weder einen Spondeus noch in der letzten Silbe des Wortes *illex* eine Position anerkannt. Soll das überhaupt von dem vierten Fusse des trochäischen Tetrameters, folglich auch von den übrigen graden Füssen dieser Versgattung, oder bloss von diesem Verse gelten? Gewiss hat Festus weder für diese Stelle des Verses einen reinen Trochäus verlangt, noch das *illex* für keinen vollgültigen Spondeus gehalten wissen wollen. — P. 144 in Plaut. Mil. 3, 2, 35.

Nunquam édepol vidi prómere; – verum hóc erat.

ist es wohl bei Hermanns Bestimmung zu lassen, nach welcher *promere* am Ende durch die Arsis verlangert wird; auch Hr. Lindemann wird nicht allzustreng die Elision in *verum* verlangen. Diese *peculiaris licentia*, wie sie Hr. R. nennt, kommt im Plautus gar nicht selten vor; man vergl. Amph. 1, 1, 282. Asin. 2, 1, 2. 4, 1, 17. Cas. 1, 152. Epid. 3, 3, 25. Merc. 1, 1, 26. 5, 2, 93. Mil. 4, 8, 6. Poen. 5, 2, 92. Pseud. 4, 2, 46.

Die letzten Abschnitte, über den Hiatus, über die Stellung eines Vokales vor einem andern in demselben Worte und über die Verkürzung der Endvokale übergehen wir, obgleich Einzelnheiten näher berührt werden könnten; theils ist meist nur das Bekannte zusammengestellt, theils haben wir schon zu lange die Geduld des Lesers in Anspruch

genommen. Wir scheiden daher von dem Herrn Verfasser mit Dank für die Belehrung, die wir aus seinem Buche geschöpft haben, können ihm aber auch nicht verhehlen, wie hie und da im Einzelnen eine gründlichere und tiefere Forschung (welche allein ein glückliches Resultat für die Kritik, insbesondere des Plautus, herbeiführen kann) und ein humanerer Ton in Urtheilen über die Leistungen und Irrthümer anderer Gelehrten wünschenswerth wäre.

Druck und Papier sind anständig. C. K.

Apollonii Sophistae Lexicon Homericum ex recensione *Immanuelis Bekkeri*. Berolini typis et impensis Ge. Reimeri. A. 1833. IV und 195 S. 8.

Wenn auch das Zeitalter, in welchem der Sophist Apollonios sein Homerisches Wörterbuch verfasste, sich vielleicht niemals mit Gewissheit wird bestimmen lassen (s. Ruhnken. praef. ad Hesych. T. II. p. 5), so scheint doch soviel als sicher angenommen werden zu können, dass keins der uns erhaltenen Griechischen Wörterbücher älter ist, als dieses Lexicon Homericum. Schon deswegen ist dasselbe der Beachtung ungemein würdig, noch mehr wegen der vielen wichtigen Beiträge, welche es zur Homerischen Worterklärung liefert. Es findet sich bekanntlich dieses Wörterbuch in einer einzigen Handschrift, in dem codex Seguerianus oder Coislinianus 345, über welchen ausser Villoison zum Apollon. p. XLXX verglichen werden können Montfaucon Bibl. Coisl. p. 465. Ruhnken. ad Timaeum p. XVIII. Tittmann Zonar. p. XII. Pierson. praef. ad Moer. p. IX. Es ist diess dieselbe Handschrift, aus welcher I. Bekker in seinen Anecdotis die sogenannten Lexica Segueriana bekannt gemacht hat. Am genausten berichtet über den Inhalt der Handschrift und über das Palāographische L. Bachmann im ersten Bande seiner Anecdota Graeca (Leipzig, 1828) p. V — XII. Die Meinung der sachverständigsten Kenner, dass diese Handschrift ins zehnte Jahrhundert gehöre, steht unerachtet der Einwürfe Tittmanns a. a. O. fest. Das Homerische Lexikon des Apollonios fullt in dieser Handschrift die ersten 46 Blätter und ist zuerst von J. Bapt. Casp. d'Ansse de Villoison Paris, 1773 in zwei Quart- oder Folio-Banden herausgegeben worden. Später erschien von Herm. Tollius eine neue Bearbeitung dieses Lexikographen, Leiden, 1788 in 8. mit Villoisons und des neuen Herausgebers Anmerkungen, aber ohne des ersteren Prolegomena (welche man ungern vermisst) und Lateinische Uebersetzung. Seit dieser Zeit ruht nun dieser wichtige Schriftsteller gänzlich. Dass die *Toll*'sche Bearbeitung den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit und den Fortschritten, welche die Kenntniss der Homerischen Sprache durch Wolf, Hermann, Thiersch und Buttmann und so viele andere Gelehrte gemacht hat, nicht mehr entspricht, bedarf kaum der Erwahnung. Eine neue vollständige Bearbeitung dieses Werkes, mit gründlicher Einlassung auf Homerische Worterklärung, wäre daher für unsere Zeit ein wahres Bedurfniss und könnte eine dankenswerthe Fundgrube für ein genaueres Studium des grossen Epikers werden. Eine solche Arbeit zu liefern lag aber nicht im Plane des Herausgebers. Er

sagt vielmehr in der Vorrede, die wir ihrer gewohnten Kürze wegen hier ganz mittheilen können: „Apollonii Sophistae unum superesse codicem constat, Coislinianum illum de quo dictum est Anecdot. nostr. p. 1065. cum codicem descripsit Montefalconius, publicavit Villoiso, viri versandorum codicum peritissimi. eundem novissimus lexici Homerici editor, Hermannus Tollius, et inspexisse se narrat, et cum apographo Montefalconiano contulisse. exhaustum putes libellum exiguum, nec potuisse fieri ut ulla eius lectio contentam tot oculorum aciem lateret. latuere multae cum aliae tum locorum Homericorum. quas ego codice ab integro excusso ita protraxi, ut ubicunque a decessoribus meis discedo, auctore discedam codice.“ Wir wollen nicht hoffen, dass ein spāterer Vergleicher der Handschrift von Hrn. Bekker so viel sich übrig gelassen finden werde, als dieser von seinen Vorgängern übrig gelassen gefunden hat, wiewohl die an andern kritischen Arbeiten des Hrn. B. gemachten Erfahrungen geeignet sind, einiges Misstrauen zu erregen. Jedenfalls aber wird gegenwärtige Ausgabe einer zu erwartenden vollständigen Bearbeitung des Apollonios zu einer sichreren Grundlage dienen können, als die bisherigen Texte. Nach gewohnter Weise hat Hr. B. unter dem Texte die Lesarten des Codex, die Conjecturen von Villoison und Toll und von einigen andern Gelehrten, z. B. Alberti, H. Stephanus, Toup, Slothouwer und Lehrs, endlich die citirten Homerischen Stellen angegeben. Wenn die Homerischen Stellen in der Handschrift corrupt waren, so sind sie im Abdruck so gelassen worden, wie z. B. gleich vorn unter *A.* lin. 11 das Citat aus Ilias 2, 36 ἄρ' οὐ τελέεσθαι ἔμελλεν statt ἃ ῥ' οὐ τελέεσθαι ἔμελλον, wiewohl die Worte des Lexikographen selbst: σημαίνει δὲ καὶ ὄρθρον, καὶ τὰ αὐτοῦ. ὅταν μὲν οὖν τὸ ὄρθρον u. s. w. zur Genüge zeigen, dass ἄρ' weiter nichts als ein Fehler des Abschreibers ist. — S. 135, 5. πρωτοπαγής. ἐπὶ μὲν τῶν ἁρματῶν δίφρων τὸ ἐπίθετον, σημαίνει δὲ τοὺς πρώτως νῦν πεπηγμένους. Wo nicht mit Villoison ἁρματείων, so ist doch wenigstens ἁρματιῶν zu lesen. S. Bast epist. crit. p. 222. — Unter ἁρματροχιή S. 43, 15 hätte wegen der Lesart τροχῶν auf Bast app. ad epist. crit. p. 22 verwiesen werden sollen. — Ebenso unter ἀγελείην S. 6, 28 wegen οἷον auf denselben p. 57. Hier scheint uns übrigens Hrn. Bekkers Conjectur ὅ ἐστι sehr unnöthig zu sein.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig. Noch ist zu bemerken, dass am Ende des Buches von S. 172 an ein sehr vollständiger und fleissig gearbeiteter alphabetischer Index beigegeben ist, welcher um so brauchbarer wird, da die alphabetische Ordnung im Wörterbuch selbst oft gestört ist. Auch sind in demselben diejenigen Artikel enthalten, welche nicht unter ihrem Lemma, sondern beiläufig bei einem andern Worte behandelt werden, so wie auch die vorkommenden Eigennamen und Schriftsteller. G. P.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 21. Jan. starb der Geh. Ober-Reg. Rath Dr. Uhden, 71 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 30. Januar 1835. Nr. 13.

Dictys Cretensis sive Lucii Septimii ephemeridos belli Troiani libri sex. Ad optimorum librorum fidem recensuit, glossarium Septimianum, observationes historicas et indices locupletes adiecit *Andreas Dederich*. Accedit Inc. Perizonii de Dictyc Cretensi dissertatio. Bonnae, impensis Ed. Weberi. MDCCCXXXIII. CXVII und 544 S. gr. 8.

Die Veranlassung zu dieser neuen Bearbeitung des Diktys von Kreta, eines Schriftstellers, für welchen seit dem Jahre 1702 nichts irgend Erhebliches geschehen war, gab eine Preisfrage, welche der seel. *Niebuhr* im Jahre 1827 den Studirenden der Universität Bonn gestellt hatte. Diese Preisfrage hatte die Untersuchung zum Gegenstande, ob Diktys bei seinen Erzählungen die kyklischen Dichter benutzt habe und welchen er vornehmlich gefolgt sei? Zugleich sollte aus der Vergleichung der abweichenden oder übereinstimmenden Erzählungen bei andern Dichtern und Prosaikern das Zeitalter des Griechischen Diktys und aus der Beschaffenheit der Latinität in dem Werke, wie es uns jetzt vorliegt, das Zeitalter seines Uebersetzers L. Septimius ermittelt werden. Hr. *Dederich* erhielt den Preis und beschloss nun eine Abhandlung über den Griechischen Diktys und seinen Lateinischen Uebersetzer herauszugeben; erweiterte aber bald seinen Plan dahin, eine vollständige Ausgabe des Schriftstellers zu liefern. Doch der Mangel aller kritischen Hülfsmittel (mit Ausnahme einiger alten Editionen und der Noten der früheren Herausgeber) und die daraus entstehende grosse Unsicherheit bei der Emendation des so sehr verderbten Textes, noch mehr die Anzeige, dass *Orelli* auf den Grund mehrerer Handschriften eine neue Recension des Diktys herauszugeben beabsichtigte, brachten Hrn. D. zu dem Entschlusse, seinen Plan gänzlich aufzugeben. Um jedoch seine Arbeit nicht ganz verloren gehen zu lassen, trug er Hrn. Orelli an, dass dieser seine Einleitung und seine kritischen Bemerkungen in die neue Ausgabe aufnehmen sollte. Kaum hatte jedoch Hr. Orelli erfahren, wieviel Hr. D. bereits für den Diktys vorgearbeitet habe, als er mit grosser Bereitwilligkeit, seinen Plan aufgebend, dem Letzteren seinen ganzen kritischen Apparat überliess. Mit neuem Muthe gieng nun Hr. D. an seine Arbeit und lieferte in vorliegender Ausgabe den Beweis, dass es Hr. Orelli keineswegs zu bereuen braucht, einem so fleissigen und gelehrten Bearbeiter seine Subsidien überlassen zu haben. Die zur Berichtigung des Textes benutzten Hülfsmittel sind nun folgende: 1. Codex Sangallensis, D. No. 205 aus der Kloster-Bibliothek, von Orelli selbst verglichen; wahrscheinlich aus dem 9. Jahrhundert; die älteste und beste aller bisher verglichenen Handschriften, wiewohl auch nicht ohne Fehler. 2. Codex Bernensis, No. 367 aus dem 13. Jahrhundert, nach Orellis Vermuthung identisch mit dem antiquus liber Petri Danielis, welches Mercerus verglich. Hr. D. zieht jedoch diese Identität in Zweifel. 3. Codex Sangallensis oppidanus, wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert und meist mit der ersten St. Galler Handschrift übereinstimmend. 4. Ausserdem benutzte Hr. D. die Citate einiger hundert Stellen aus dem Diktys, welche sich in den Commentarien von Oudendorp zum Apulcius, Sueton, Cäsar und Velleius, von Heinsius zum Ovid, Virgil und Velleius befinden, und in denen der erstere Handschriften der Leidener Bibliothek, der andere einen ihm selbst zugehörigen alten Codex anführt.

Zu bedauern ist es, dass andere kritische Hülfsmittel, welche vielleicht ohne grosse Schwierigkeit zu erreichen gewesen wären, dem Hrn. D. nicht zugänglich gewesen sind. So findet sich z. B. auf der Universitäts-Bibliothek in Breslau eine Pergament-Handschrift des Diktys, zwar neu und verstümmelt, aber mit vielen guten Lesarten, *) von welcher Prof. *Schneider* im Index lectionum in univ. litt. Vratisl. per hiemem anni 1833 instituendarum Nachricht giebt. Auch mag hier angeführt werden, dass Dr. *G. Hänel* in seinen schätzbaren Catalogis librorum Mss. qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae M., Hispaniae, Lusitaniae asservantur (Leipzig, 1830. gr. 4.) drei Handschriften des Diktys anführt, von welchen die erste sich zu Lyon in der Bibliothèque de la Ville findet: „153. Dictys Cretensis; (ms. superbe) saec. XV. membr. 8.“ die andere zu Middelhill in Worcestershire in der Library of Sir Thomas Phillipps, Baronet: „XIII. codd. mss. miscellanei emti in Anglia. 2292. Dictys Cret. 1499. membr.“ die dritte zu Toledo in der Biblioteca de la Iglesia Mayor. „49, 17. Dictis Cretensis hist. belli Troi.; saec. XV. membr. 8.“

Von alten Ausgaben hat der Herausgeber folgende benutzt: 1. die editio princeps, Colon. 1470—1475. s. Ebert No. 5779. Nicht zu verwechseln mit der Mailänder Ausg. von 1477, welche indessen insofern auch eine princeps heissen kann, da sie unabhängig von jener ersten aus einer Handschrift geflossen ist. In der Coloniensis fehlt das Widmungsschreiben an den Q. Aradius; sie stimmt meistentheils mit dem cod. Argentinensis bei Obrecht überein. — 2. Ed. Cratandrina, Basil. 1529. 8. — 3. Ed. Merceri, Amstelaed. ap. Iansson. 1631. 16. — 4. Editio Obrechti, Argentorati 1691. 8. mit den Anmerkungen von Obrecht, Mercerus, Barth und Paul Vinding. Der Text ist der berichtigte, da Obrecht den cod. Argentorat. und die edd. Mediol. et Ven. benutzte. — 5. die Ausg. von Lud.

*) Z. B. II, 3. p. 50. ed. Ded. statt atque ibi fugatis hat die Hdschr. atque effugatis. Das Verbum effugare haben auch bei Cic. ad Att. I, 16, 5 die meisten Handschriften, und durch bekommt man für dieses Wort, welches im Forcellini nur aus Kirchenschriftstellern angeführt ist, zwei neue Autoritäten.

Smids, Amsterd. 1702. 4. Die Benutzung der übrigen Ausgaben schien nicht erforderlich, da sie entweder von andern Herausgebern sorgfältig verglichen, oder blosse Wiederholungen einer oder der andern der genannten sind, oder endlich das in ihnen Enthaltene in spätere Ausgaben aufgenommen ist, wie die Noten der Anne le Feyre (Paris, 1680. 4.) in die Ausg. von Smids.

Mit diesen Hülfsmitteln hat nun Hr. D. die Bearbeitung des Diktys unternommen. Sein Werk zerfällt in vier Abtheilungen. Zuerst giebt er uns eine Einleitung, in welcher er über das Zeitalter des Griechischen Diktys und über das seines Uebersetzers Septimius handelt; sie führt den Titel: „De Dictyis Cretensis et L. Septimii, eius Latini interpretis, aetatibus disputatio.“ und nimmt S. XI bis LVI ein. Den zweiten Theil bildet der Text mit daruntergesetzten kritischen Noten, von S. 1 bis 238. Ueber die Ausführlichkeit derselben erklärt sich der Hr. Herausgeber S. VIII so: „Subiectae sex Septimii libris notae criticae quod brevitatem, quam cupiveram, nactae non sunt, eius rei culpa non mihi est tribuenda, sed corruptorum locorum magnae multitudini et interpretum audaciis.“ Hr. D. würde jedoch viel Raum haben sparen können, wenn er seinen kritischen Zeugen nach der jetzt in den besten Werken dieser Art herrschenden Sitte einfache Zeichen hätte geben; manche somnia editorum jetzt, nachdem aus Handschriften zum Theil das Richtige feststeht, übergehen und sich in seiner kritischen Argumentation einer grösseren Präcision befleissigen wollen. Darauf folgt von S. 239 bis 379 Glossarium Septimianum, eine ausführliche Beurtheilung der Latinität des Septimius und Vergleichung derselben sowohl mit den frühern Schriftstellern, welche er sich zum Muster genommen zu haben scheint, als auch mit der gleichzeitigen und spätern Latinität. Endlich S. 380 bis 502 Observationes historicae, welche die Art und Weise nachweisen sollen, deren sich Diktys bei Erfindung und Ausschmückung seiner Mythen bedient hat, damit man erkenne, aus welchen Quellen er geschöpft hat, und den eigentlichen Kern der Mythe von den historischen, rhetorischen und sonstigen fremdartigen Beigaben sondern könne. Der Verf. glaubte dadurch einiges Licht über den Troischen Kyklos zu verbreiten, da Diktys oft die kyklischen Dichter vor Augen gehabt hat.

Diese Trennung der kritischen, grammatischen und historischen Anmerkungen können wir auf keine Weise billigen, da man durch dieselbe genöthigt wird, das Buch stets an drei Stellen nachzusehen. Am wichtigsten erscheint uns die Einleitung, in welcher sich Hr. D. als einen scharfsinnigen und besonnenen Kritiker bewährt. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes wollen wir uns bei dem Gange dieser historisch-kritischen Untersuchung etwas länger verweilen und unsere Bemerkungen dabei einfliessen lassen. Wie zu erwarten, wird von der fabelhaften Erzählung ausgegangen, welche sich in der Epistola und in dem Prologus findet, welche der Lateinischen Uebersetzung der Ephemeris belli Troiani vorausgehen. Hier wird uns nämlich erzählt, „ein gewisser Diktys aus Gnosos auf Kreta habe als Begleiter des Idomeneus den Trojanischen Krieg mitgemacht, die Begebenheiten desselben in neun Büchern beschrieben und zwar litteris Punicis, wie es in der Epistola, oder Phoeniceis litteris, wie es im Prologus heisst.

Bei seinem Tode habe er dieses Werk mit in sein Grab legen lassen und dort habe es gelegen bis in das 13. Jahr der Regierung des Kaisers Nero, wo ein Erdbeben Kreta heimgesucht und das Grab geöffnet habe. In einem zinnernen Kästchen fanden hier Hirten die Schrift, überbrachten sie ihrem Herrn Eupraxides (nach der Epist. Praxis) und dieser übergab sie dem Rutilius Rufus, „illius insulae tunc consulari.“ Dieser schickte den Fund mit dem Eupraxides nach Rom zum Kaiser. Nero liess die Punische Schrift durch kundige Leute in Griechische Schrift umsetzen, denn die Sprache war Griechisch. Hierdurch erhielt man nun einen wahrhaften Bericht über den Trojanischen Krieg. Eupraxides wurde mit Geschenken und dem Römischen Bürgerrechte begabt entlassen; das Werk des Diktys aber der Griechischen Bibliothek einverleibt.“ Die Epistola weicht in einigen Nebenumständen von dieser Erzählung des Prologus ab, die Hauptsache aber bleibt dieselbe. Das Merkwürdige bei der Sache ist nur, dass man dieser Fabel so lange Glauben geschenkt und dass weder die Leichtgläubigkeit späterer Griechen, der Scholiasten, Grammatiker, Rhetoren und Chronographen, noch die Unkritik neuerer Gelehrten Zweifel dagegen erhoben hat. Man glaubte wirklich, dass Diktys von Kreta, Dares aus Phrygien, Syagrius, Sisyphus von Kos, Phidelius von Korinth und andre fabelhafte Schriftsteller vor Homer gelebt, dem Troischen Kriege beigewohnt haben, dass Homer aus ihren wahrhaften Erzählungen geschöpft und durch poetische Ausschmückung sein Gedicht gestaltet habe.

Bei der Untersuchung über das Zeitalter des Griechischen Diktys kommt es nicht darauf an, zu entscheiden, ob der Prologus und die Epistola von einem oder von verschiedenen Verfassern herrühren und welche Schrift von beiden die ältere sei, sondern es muss vielmehr untersucht werden, wann die im Prolog und der Epistel enthaltene Fabel entstanden und von wem sie zuerst erzählt worden sei. Hier ist nun die Erwähnung des Erdbebens auf Kreta unter Neros Regierung von grosser Wichtigkeit; dieses Erdbebens gedenkt auch Philostratus vit. Apollon. IV, 11 und Orosius VII, 7 erzählt, dass zu derselben Zeit die Städte Laodicea, Hierapolis und Kolossä in Asien durch ein Erdbeben zerstört worden seien. Wenn man also auch nicht mit Perizonius daraus zu schliessen berechtigt ist, dass der Griechische Verfasser der Ephemeris zur Zeit des Nero gelebt habe; so folgt doch wenigstens soviel mit Bestimmtheit, dass er nicht *vor* Nero geschrieben haben könne. So ist also wenigstens für das Zeitalter des sogenannten *Diktys* (denn natürlich ist dieser Name nicht der wirkliche Eigenname des Verfassers, sondern ein erdichteter, wenn auch die Etymologie des Hrn. D. von *δείκνυμι, δείκτης* in der Bedeutung von docens, doctor, vates noch manchen Bedenklichkeiten unterliegen dürfte) ein terminus a quo gewonnen, über welchen es nicht hinausgerückt werden darf, und es wäre also nur noch der terminus ad quem aufzusuchen. Die Darstellung des Diktys hat einen durchaus historischen Charakter; er will als Geschichtschreiber gelten. Er ist also wahrscheinlich bei seinem Bericht den Historikern gefolgt, welche schon früher die Gesänge der Dichter wie wahre Geschichte behandelt und verarbeitet hatten, z. B. Hekataios. Ebenso wurde er nun auch von spätern Historikern benutzt, und wenn sich ermitteln lässt,

von welchen diess geschehen sei, so wird das Zeitalter des ältesten derselben den gesuchten terminus ad quem bestimmen. Diese Untersuchung wird nun von Hrn. D. mit grosser Umsicht geführt; sie ist aber keines Auszuges fähig. Wahrscheinlich nämlich hat Ptolemäus, der Sohn des Hephästion, den Diktys nicht bloss gekannt, sondern auch benutzt, s. p. XXVIII folg. Hieraus wird nun p. XXXII das Resultat gezogen, welches wir mit des Verf. eigenen Worten mittheilen wollen: In scriptoribus enim, qui ante commemoratos et primum seculum vixerunt, licet absurda commenti sint quam plurima, qualia inveniuntur in Hygino, Diodoro, Parthenio, Conone, nulla est fabula Dictyaca. Hyginus haud novit Dictyn; immo Dictys, vel saltem Septimius usus est Hygino, ut suo loco docebimus: atque cum Diodoro, Parthenio, Conone aliisque antiquioribus si in vanis comment'is Dictys consentit, vel appropinquat, eosdem cum illis fontes habuisse statuendum est; nam ante seculum primum et ante Neronem Dictyn non scripsisse, supra confirmavimus. Etiam in iis, quae Ptolemaeum ex Dictye sumsisse censui, incertum esse pedum nisum (?) et posse utrumque eodem usum esse fonte affirmabis: atqui creber scriptoris, qui ad mendaces rerum Troicarum auctores, qualis ipse est, animum applicuit, in eadem fere verba consensus, in fabulis praesertim, quae omnino novitatis speciem praeferunt (prae se ferunt), cum vix sit fortuitus, tum vero Aeliani,*) qui Daretem, Dictyn in multis sectantem, oculis suis vidit, testimonium meam opinionem veri similem facit: quam prorsus comprobat Septimii aetas; quem videlicet posteriore secundi seculi parte Dictyn ex Graeca in linguam Romanam transtulisse persuasum (mihi) habeo, atque ex versionis Latinitate mox demonstrabo. Ex hac autem Latina versione magnam suspicari licet Dictyis celebritatem, ut centum certe annos, vel amplius, scriptam iam Ephemeridem accipi (statui) queat, antequam ad versionem aliquis accesserit. Atque non possum, quin ulterius progredi suspicionem faciam ingenueque fatear, etiam quinquaginta annis ante Ptolemaeum scribere Dictyn potuisse: neque nimiae audaciae crimen irruere arbitror, *si quis Graecam belli Troiani Ephemeridem circa medium seculum primum, itaque haud ita multo post Neronis aetatem conditam ab historico, sive Cretensi sive Graeco, statuerit*, cui terrae motus in Creta nuper saeviens recenti memoria inhaesit.

Man sieht leicht, auf welchen problematischen Voraussetzungen diese ganze Argumentation beruht; aber etwas Gewisseres dürfte nach der Lage der Sachen kaum zu ermitteln sein und die Annahme des Hrn. Verf. hat wenigstens eine innere Wahrscheinlichkeit und steht mit der Eigenthümlichkeit der Schrift selbst nicht im Widerspruch.

Wie zur Ermittelung des Zeitalters des Griechischen Autors der historische Weg eingeschlagen wurde, so müssen wir es ganz billigen, wenn die Eigenthümlichkeiten der Lateinischen Sprache dazu benutzt werden, das Zeitalter seines Lateinischen Uebersetzers L. Septimius festzustellen. „Rectam viam, heisst es S. XXXV mit Recht, quum aliud refugium reliquum sit nullum, ingressi sunt illi, qui ex librorum Latinitate Septimii aetatem constituendam censuere: tum vero non uni, neque etiam duobus tribusve vocabulis insistendum erat, verum tota oratio in singulis accurate excutienda.“ Septimius folgt jedoch nicht der zu seiner Zeit üblichen Sprechweise. Wie Diktys im Stoffe, so ist er ein Neuerer in der Form. Er mengt die Latinität verschiedener Zeitalter untereinander, führt neue Worte und Redensarten ein. Zuvörderst erkennt man in ihm einen eifrigen Nachahmer *Sallust's;* auch von *Tacitus* entlehnt er Manches, doch sucht er beide noch an Kürze des Ausdrucks zu übertreffen. Daher findet man bei ihm oft eine ganz unerträgliche Kürze, harte Ellipsen, in einander gewirrte Constructionen; Eigenschaften, die den hinter seinem Original zurückbleibenden, es aber in Fehlern überbietenden Nachahmer verrathen. Besonders ist er ein Liebhaber alter und veralteter Ausdrücke; viel muss ihm auch Cicero, manches Virgil, Plautus und Terenz beisteuern. Neben dieser Nachahmungssucht ist Septimius auch ein kühner Neuerer; er ist reich an ungewöhnlichen Ausdrucksweisen und Eigenthümlichkeiten, die er mit keinem andern Schriftsteller gemein hat. Diese ungebräuchlichen, neuen und sprachwidrigen Phrasen führt nun Hr. D. von S. XXXVIII in einem fleissig gearbeiteten und mit treffenden sprachlichen Bemerkungen ausgestatteten Verzeichnisse auf; woran sich von S. L an ein Register derjenigen Redeformen anschliesst, welche Septimius insonderheit mit Apuleius gemein hat, und welche, wenn sie sich auch zum Theil schon als Einzelnheiten bei älteren Schriftstellern finden, doch beim Apuleius besonders häufig vorkommen und durch seine Vermittelung in den Stil der spätern Schriftsteller übergingen. Hierhin gehört u. a. *quum ecce, utcunque, et ob id, cuiuscemodi* für cuiuscunque modi, *in hodiernum*, scil. diem, *ante conspectum* mit dem Genitiv, *exertius disserere, principales*, u. dgl. Zwar ist auch auf der andern Seite die Verschiedenheit zwischen dem Stil des Septimius und dem des Apuleius gross genug; namentlich suchte Septimius die dem Apuleius ganz eigenthümlichen und von ihm geschaffenen Ausdrücke zu vermeiden; allein man kann nicht leugnen, dass beiden Schriftstellern der Geist eines und desselben Zeitalters aufgedrückt ist. Keinem andern Zeitalter, als dem des Apuleius, entspricht die Eigenthümlichkeit des Septimius. Die Sucht den Sallust nachzuahmen haben Justin, Gellius und Apuleius mit ihm gemein. In keiner Zeit herrschte im Lateinischen die Neuerungssucht so sehr, wie in dem gedachten Zeitalter; verbunden mit dem Streben Altes und Veraltetes wieder aufzunehmen. Was *Ruhnken* in der Vorrede zum Apuleius bemerkt: „nihil Apuleium sine exemplo scripsisse“ (vgl. Oudendorp. zu Met. IV. p. 246) ist unerwiesen, denn es finden sich nach Oudendorps eignem Geständniss (zu Met. V. p. 380) im Apuleius genug Ausdrücke, für die sich kein Beispiel auffinden lässt. Noch mehr verderbt ist der Stil des Septimius, zum Theil eine Folge davon, dass er aus dem Griechischen übersetzte. Es kann aber auch nicht angenommen werden, dass Septimius vor Apuleius schrieb, denn ersterer hat wieder Vieles mit den noch späteren Juristen gemein, wie Hr. D. S. LIV folg. nachweist. Hieraus ergiebt sich nun das Resultat, *dass Septimius in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts*, nach Apuleius, noch gleichzeitig mit den Juristen aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts, *gelebt und geschrieben habe*. Warum aber Hr. D. den Se-

*) XI. 2. XIV. 21.

ptimius S. XLVIII auf einmal Pseudo-Septimius nennt, ist nicht abzusehen, da bei allem litterarischen Trugе, bei aller Täuschung durch Fabeln u. dgl. doch kein Grund vorhanden ist, grade dem Uebersetzer seinen sonst obscuren Namen streitig zu machen.

Was nun den Text betrifft, so ist unverkennbar, wie Hr. D. denselben mit grosser Sorgfalt, kritischer Umsicht und Scharfsinn behandelt hat. Dass indessen bei einem so verderbten Schriftsteller Viele über einzelne Punkte anderer Meinung sein werden, versteht sich von selbst. Glücklich ist die Herstellung von Lib. I. cap. VII. Hier haben die Ausgaben von Mercerus und Cratander: Cuius adventum tota civitas quum partim exemplo facinoris exsecrarentur. Ebenso Ms. Perizonii, nur dass er statt exemplo liest exemplum. Die Berner, zweite St. Galler und Vossische Handschrift haben wie edd. Merc. und Crat. nur den Plural *exsecrarentur*. Hr. D. schreibt aus der ersten St. Galler Handschrift: Cuius adventu tota civitas quum partim exemplum facinoris exsecrarentur, alii iniurias in Menelaum admissas dolerent, nullo omnium adprobante, postremo cunctis indignantibus, tumultus ortus est. Unstreitig ist diess die richtige Lesart. Den Gebrauch von partim weist Hr. D. aus Septimius selbst nach. Wegen des Nominativs tota civitas vor partim — alii hätte auf den bekannten Gräcismus (s. z. B. Soph. Ant. 21. *οὐ γὰρ τάφου νῶν τὼ κασιγνήτω Κρέων τὸν μὲν προτίσας, τὸν δ' ἀτιμάσας ἔχει;*) hingedeutet werden können.

Die Rücksicht auf den Raum verbietet uns, mehr Stellen der Art zu erwähnen oder andere anzuführen, an welchen Hr. D. nicht das Richtige gefunden zu haben scheint. Das *Glossarium* ist mit vielem Fleisse und grosser Kenntniss der Latinität, besonders der spätern, abgefasst. Die Lateinischen Lexikographen unserer Tage werden es als eine wahre Fundgrube benutzen können; denn wenn die Herren nicht durch solche Hülfsmittel gelehrt würden, stünde es schlecht um sie, da offenbar genaues Studium und gründliche Lectüre der Autoren sowohl dem jetzigen Besorger des Forcellini, als auch dem Hrn. Dr. *Freund* abgeht. In des letzteren Wörterbuche S. 73, a. findet sich z. B. der lächerliche Artikel:

„ăd-hospito, are, als Gast bewirthen, Dictys Cretens."

Solche Sächelchen kann nur derjenige zu Tage fördern, der die Autoren nicht gelesen hat, und nicht einmal sich die Mühe nimmt, die Stellen nachzuschlagen. Diess ist also die historisch-kritische Methode der Lexikographie! Adhospitare heisst nichts, als: *sich zum Freunde machen, sich geneigt und günstig machen*, wie bereits bei Obrecht zu lesen war und Hr. D. aus diesem p. XLIII gut entwickelt hat, indem er das Griechische *ἐπιξενοῦσθαι* vergleicht. Schon der von Hrn. *Freund* so vornehm despicirte ehrliche Scheller hat das Richtige, während Forcellini die Stelle ohne Erklärung anführt, weswegen wahrscheinlich Hr. Freund sich hier so rathlos fand. Aehnliche Fehler, welche den Gebrauch des Buchs besonders bei der studirenden Jugend sehr bedenklich machen, könnten wir in Menge anführen, wenn hier der Ort dazu wäre. Allein die Bemerkung wollen wir nicht unterdrücken, dass, um

ein gutes Lateinisches Wörterbuch abzufassen, mehr erfordert wird, als etwa Gesner, Forcellini und Scheller neben sich zu legen und dabei ein Dutzend Indices zu allerlei Autoren zur Hand zu nehmen.

Der Raum verbietet uns auch über die gehaltreichen Observationes historicae uns weitläufiger zu verbreiten. Dem Freunde einer wissenschaftlichen Mythologie werden sie ebenso angenehm, als lehrreich sein.

Bedauern müssen wir es nur, dass der Lateinische Ausdruck des Hrn. D. an so vielen Flecken leidet, die den Genuss des Buches oft sehr verkümmern; ja sogar bisweilen der Deutlichkeit Eintrag thun. Wir wollen hier unsere Leser nicht mit einem Fehler-Verzeichniss behelligen, da für den Kenner die oben aus der Introductio mitgetheilten Stellen hinlänglichen Beweis für unsere Behauptung abgeben. Zu verwundern ist es aber, wie ein Mann von so umfassender Kenntniss der Latinität, als das Glossarium des Herausgebers bekundet, seinen eignen Stil so vernachlässigen kann.

Das Aeussere des Buches ist durchaus anständig und lässt nichts zu wünschen übrig. Die Correctur aber ist nicht genau genug gewesen; so steht z. B. S. VII. Z. 15 das Parenthesenzeichen vor Eccles. statt dahinter; S. XI. Z. 5 v. u. verissimam st. verissimas; S. XXX. Z. 10 pro varia dialectu.

G. P.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium am 30. Sept. v. J. enthält vor den Schulnachrichten: Die Kategorieen des Aristoteles, übersetzt und erläutert vom Oberlehrer Albert Heydemann. 61 (42) S. 4. Die Schule verlor am 6. Sept. 1833 durch den Tod den jüngsten Collegen Christian Wilhelm Fischer (geb. in Erfurt am 6. April 1806, an der Schule seit Michaelis 1831 angestellt). Zu Michaelis 1833 ging der Prof. Dr. Plücker als ordentl. Prof. der Mathematik an die Universität in Halle, und der Schulamtscandidat Dr. Hirsch, welcher hier ein Jahr lang unterrichtet hatte, wurde am Gymnasium in Danzig angestellt. Die gegenwärtigen Lehrer des Gymnasiums sind: der Director Spilleke, die Professoren Siebenhaar, Uhlemann, Wigand, Böttticher, Yxem, Dove, die Oberlehrer Bresemer, Walter, Heydemann, die Lehrer Drogan, Böhm und Marquardt. Die Schülerzahl betrug im letzten Vierteljahr 398 in 8 Klassen, und zur Universität wurden während des ganzen Jahres 23, zu Michaelis wieder 3 entlassen.

Breslau. Das Proomium zum Index lectionum für das Wintersemester 1834/35 verbreitet sich über die Görlitzer Handschrift des Lucian, und theilt eine Reihe noch unbekannter, bemerkenswerther Lesarten aus derselben mit.

Cöln. Am Friedrich-Wilhelms Gymnasium ist der Schulamtscandidat Johann Hennes als Collaborator angestellt worden.

Dresden. Der Dr. Kraukling ist zum ersten und der Candidat Losnitzer zum zweiten Secretär an der königl. Bibliothek ernannt worden.

Jena. Der Geh. Rath Dr. Schmid hat den Weimarischen Hausorden erhalten.

Würzburg. Die hiesige Universität zählt im laufenden Semester nur 408 Studirende, wovon 311 Inländer und 97 Ausländer sind.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 1. Februar 1835. Nr. 14.

Ueber Ciceros Rede für den M. Marcellus. Von *Franz Passow.*

Vorgelesen in der philomathischen Gesellschaft zu Breslau am 4. November 1829.

Als merkwürdiges Beyspiel wie die Urtheile selbst der bewährtesten Kenner nicht nur über die Erzeugnisse des Tages, sondern auch über Werke des Alterthums schwanken und einander widersprechen, steht die Ciceronische Rede für den M. Marcellus da.

Jahrhunderte lang war sie Gegenstand der allgemeinen Bewunderung und galt in ihrer Art als unübertreffliches Muster. Schon *Johann Friedrich Gronov* bemerkte, dass der jüngere Plinius in seiner Lobrede auf den Traianus die Rede für den Marcellus als würdigstes Vorbild, wie ein Fürst ohne gemeine Schmeicheley zu loben sey, vor Augen gehabt und vielfach nachgeahmt habe. Nicht minder günstig urtheilten Männer wie *Manutius*, *Victorius*, *Lambinus*, *Melanthon*, *Camerarius*, die sie mit den grössten Lobsprüchen auszuzeichnen wetteiferten: und eine Folge davon war, dass sie seit *Cellarius* in die Reihe der auserlesenen Reden aufgenommen wurde, die man als den Kern und Inbegriff sowohl der Ciceronischen Redekunst, als der feinsten und gewähltesten Latinität überhaupt immer von neuem herauszugeben, in alle Sprachen zu übersetzen, und vorzugsweis schriftlich wie mündlich zu erklären nicht müde wurde. Zwar erinnerte *Middleton*, sie zeige Spuren des Vortrags aus dem Stegereif: doch verminderte diess ihren Werth nicht: es stellte vielmehr die gewandte Beredtsamkeit des Cicero in ein gedoppelt glänzendes Licht.

Sowie aber schon mehrmals kühnere Hervorbringungen Deutscher Kritik von Italien her gleichsam verkündet wurden, wie *Wolfs* Umgestaltungen in der Homerischen Welt in *Gian-Battista Vico*, *Niebuhrs* tiefe Forschungen über Roms Urgeschichte in *Emmanuel Duni* ungeahndete Vorläufer hatten, so sprach auch der Spanische Jesuit *Juan Andrés* um das Jahr 1780 in seiner Italienisch geschriebenen Litteraturgeschichte das erste Wort des Tadels über unsre Rede aus, Ciceros Beredtsamkeit entarte in ihr hie und da in falschen Redeprunk. Doch härteres und unerwarteteres brachte ihr unser Jahrhundert.

Bereits im Jahr 1745 hatte *Jeremias Markland* vier bis dahin als Ciceronisch anerkannte Reden für untergeschoben erklärt, und in ihnen schlechte Hervorbringungen späterer Rhetoren erkannt. *Johann Matthias Gesner* trat 1753 als ihr Vertheidiger auf, und sein Ansehn wohl eben so sehr wie seine Gründe, brachten *Marklands* Zweifel in solche Vergessenheit, dass *Ernesti* in seiner Ausgabe des Cicero sie gar keiner Erwähnung würdigte, und die Sache abgethan schien. Da erhob sich 1801 *Friedrich August Wolf*, trat unbedingt auf *Marklands* Seite, verstärkte seine Gründe, fügte neue hinzu, und hat bisjetzt wenigstens keine Widerlegung von gleichem Gewicht gefunden.

In der Vorrede zu seiner Ausgabe dieser vier Reden deutete er aber noch auf eine fünfte hin, die des Cicero nicht minder unwürdig sey, und schon im Jahr 1802 erschien die Rede für den Marcellus, die er als die bezeichnete erklärte, und deren Unächtheit er in einem ausführlichen Commentar zu erweisen unternahm. Er sprach gleich von vorn herein aufs bestimmteste aus, die Rede sey nicht bloss des Cicero *unwürdig*, sie sey auch den übrigen ächten Reden in allem Wesentlichen so durchaus *unähnlich*, dass Cicero kaum einzelne Stellen hätte schreiben *können*, wenn er sie auch wirklich hätte aufzeichnen *wollen*: aber auch gewollt habe er es so wenig, dass vielmehr geschichtlich zu erweisen sey, er habe nie eine Rede für den Marcellus bekannt gemacht, geschweige denn diese. Ja, es solle unwidersprechlich dargethan werden, unsre Rede sey von Seiten des Inhalts leer, von Seiten des Ausdrucks, des Satzbaues und der Redeformen oft kaum Lateinisch, in der ganzen Anlage ungeschickt, dumm, lächerlich, (inepta, stulta, ridicula) und eher eines albernen Kaysers wie Claudius als des Fürsten der Römischen Redner würdig.

Ein solches, von einem solchen Manne so ausgesprochnes Urtheil hatte mehrfache Aufregung zur Folge, und mehrere Gelehrte ergriffen, zum Theil nicht ohne Leidenschaftlichkeit, für oder gegen *Wolf* Partey. Unter seinen Mitkämpfern ist eigentlich nur *Georg Ludwig Spalding* nennenswerth, der allerdings die Sache in *Wolfs* Sinn weiter gebracht, und auch das wenige von diesem noch verschont gelassene mit ebensoviel Gelehrsamkeit als Nachdruck angegriffen hat. Denn die drey neuesten Bearbeiter des ganzen Cicero, *Beck*, *Schütz* und *Orelli*, haben sich begnügt, die Unächtheit als erwiesen anzunehmen, ohne neue Gründe beyzubringen.

Indess waren auch die Vertheidiger der Rede nicht unthätig: Ausgabe gegen Ausgabe, auch im Aeussern der Wolfschen zum Verwechseln ähnlich, stellte schon im Jahr 1803 der Däne *Olaus Wormius*, und es gelang ihm, was er hauptsächlich bezweckte, manchen vorschnell verdammten Ausdruck theils als Ciceronisch, theils doch als gut und ächt Lateinisch zu retten. Ihm folgte 1805 mit einem unermesslich breiten Commentar — er selbst nennt ihn perpetuus et plenus — *Benjamin Weiske*; und in der That, wäre die Frage durch Spitzfindigkeiten und Witzeleyen aller Art zu erledigen gewesen, ihm hätte ein vollständiger Sieg gelingen müssen. So aber ist ihm das Unglück begegnet, indem er an der Rede für den Ligarius ein parodisches Beyspiel geben will, wie man nach *Wolfs*

Verfahren das ächteste als unächt darstellen könne, selbst an der Aechtheit dieser wenn irgend eine ächt Ciceronischen Rede in vollem Ernst irre zu werden: eine Warnung mehr, mit zweyschneidigen Waffen kein leichtfertiges Spiel treiben zu wollen.

Einzelnheiten nahmen in gelegentlichen akademischen oder Schulschriften mit mehr oder weniger Glück in Schutz *Kalau* in Frankfurt an der Oder, 1804. *Hug* in Freyburg, 1817. und ganz neuerdings *Savels* in Aachen, 1828. In allgemeinen Ausdrücken erklärten sich gegen *Wolf Christoph Saxe* und *Friedrich Schöll*, auch *Nobbe* in der stereotypirten Tauchnitzischen Quartausgabe, stillschweigend, indem sie die Rede als Ciceronisch anzuführen nicht abliessen, *Gaspar Garatoni*, *Immanuel Huschke*, *Johann August Görenz* und *Eduard Wunder*. Auch *Friedrich August Spohn* hat in akademischen Vorlesungen, wie sein Lebensbeschreiber meldet, für die Aechtheit geeifert, und zerstreute Randbemerkungen an seinem Handexemplar der Wolfschen Ausgabe, das jetzt in meinem Besitz ist, bestätigen es. Ebenso erhellt aus *Huschke's* Handexemplar, jetzt gleichfalls in meinem Besitz, dass er die Rede nicht bloss herkömmlicher Weise als Ciceronisch angeführt hat. Und endlich haben sich alle mir bekannt gewordnen öffentlichen Beurtheilungen gegen *Wolf* vernehmen lassen. Doch ich bin weit entfernt, auf diese Mehrheit der Stimmen irgend ein Gewicht zu legen.

Zwischen beyden Gegensätzen bildete sich nun aber noch eine Mittelstrasse. Ein sehr scharfsinniger Alterthumsforscher, *August Jacob*, gleich abgeneigt, die Rede durchaus und in allen ihren Theilen als Ciceronisch anzuerkennen und sie einzelner Flecken wegen unbedingt zu verwerfen, wurde durch diese Ungleichartigkeiten auf die Annahme späterer Interpolation durch erweiternde Grammatiker geführt. Und wenn man dazu die vielfachen und auffallenden Abweichungen der Handschriften unter einander erwägt, — eine Erscheinung, die *Wolf* ganz unberührt lässt, sowie er überhaupt die Rede viel zu sehr verachtet, um sich auf ihre Kritik einzulassen, — so gewinnt diese Vermuthung an sich viel Wahrscheinlichkeit.

Diess ist gegenwärtig der geschichtliche Standpunkt der Streitfrage. Es kann nicht geleugnet werden, dass mancher das Einzelne betreffende Tadel *Wolfs* und *Spaldings*, besonders durch *Wormius*, *Jacob* und *Savels*, in seiner Unhaltbarkeit dargestellt ist. Aber man hat fast ganz übersehn, dass *Wolfs* Gründe von zweyerley Art sind, nicht bloss gegen Sprache, Ausdruck, Gedanken und Inhalt der Theile, sondern auch im allgemeinen, gegen die geschichtlichen Bedingungen der Rede überhaupt gerichtete. Aus der zu geringen Beachtung der letztern erklärt es sich genügend, warum alles bisher richtig und scharfsinnig bemerkte nicht hinreichend befunden ist, eine allgemeinere Ueberzeugung zu bewirken, und es scheint daher Zeit, nun auch diese andre Seite einmal bestimmter ins Auge zu fassen.

M. Claudius Marcellus, von dem plebejischen Zweige des alten und ruhmvollen Geschlechts der Claudier, muss ziemlich gleiches Alters mit Cicero gewesen seyn, mit dem ihn gleiche Bestrebungen und gleiche politische Ansichten von früh auf eng befreundeten. Wie es einem vornehmen und talentvollen jungen Römer geziemte, widmete er sich

zeitig dem Studium der Beredtsamkeit, um so zu den höchsten Würden im Staate aufzusteigen. Mehrere seiner Vorfahren hatten das Consulat verwaltet, sein Vater starb als Senator. Er selbst, wie aus mehrern Andeutungen bey Cicero erhellt, mehr Staatsmann als Rechtsgelehrter, trat häufiger und bedeutender als Staatsredner vor dem Senat, seltner vor Gericht auf. In politischer Hinsicht stand er mit unverbrüchlicher Treue wie anfangs auch Cicero zur Partey des Pompeius, und ebensosehr durch diese Verbindung begünstigt, wie durch eigene Würdigkeit gehoben, wurde er nach Verwaltung andrer obrigkeitlicher Aemter im Jahre Roms 703 Consul, mit ihm der berühmte Rechtsgelehrte Servius Sulpicius Rufus. Ihm folgte seines Oheims Sohn C. Marcellus, diesem des Marcus Bruder, auch Caius, mit dem C. Cornelius Lentulus, unter denen der Kampf zwischen Pompeius und Cäsar ausbrach: also drey plebejische Claudier in ununterbrochner Folge nach einander.

M. Marcellus benutzte die in seine Hände gegebene höchste Gewalt vorzugsweis um dem immer drohender heranwachsenden Uebergewicht Cäsars Schranken zu setzen: diese Bestrebungen dauerten fort unter dem Consulat seines Vetters und des L. Paullus, eines, wenn den gleichzeitigen Schriftstellern Glauben zu schenken ist, erkauften Cäsarianers, während dem Marcellus das unverkümmerte Lob bleibt, stets aus redlicher Ueberzeugung gehandelt zu haben. Sein beharrliches Gegenstreben empfahl ihn der Adelspartey ausnehmend, und in diesem Sinne schrieb ihm noch vier Jahre später, als die ganze Gestalt der Dinge sich schon geändert hatte: consulatum optime et magnificentissime gessisti. Freylich ging davon auch der förmliche Bruch mit Cäsar aus, und so lag in seinem Consulat die erste Veranlassung zu unsrer Rede.

Cäsar hatte nämlich die Verlängerung der ihm 695 verliehenen Provinz Gallien von 5 auf 10 Jahre durch das Trebonische Gesetz 699 zu erlangen gewusst. Er benutzte diese Zeit und Gelegenheit trefflich, um sich den Kern des Römischen Heeres für weitere Unternehmungen unbedingt zu eigen zu machen. Diess erkennend trug Marcellus bald nach Antritt seines Consulats beym Senat darauf an, dass sofort ein Nachfolger für ihn erwählt, und er zwey Jahre vor Ablauf seiner Zeit aus Gallien zurückberufen werde. Diese Maassregel, die allerdings ein Gewaltstreich gewesen wäre, hintertrieb einestheils die Mässigung und Besonnenheit des edeln Sulpicius, theils das Gegenwirken der meist vom Cäsar gewonnenen Tribunen, besonders aber die List des C. Curio, der scheinbar einstimmte, jedoch nur unter der Bedingung, dass dem Pompeius eine gleiche Machtentäusserung auferlegt werde. Damit jedoch war diesem noch weniger gedient: er scheint nun selbst den Antrag gestürzt und den Marcellus im Stiche gelassen zu haben, der allerdings dabey nicht das persönliche Interesse eines ehrgeizigen Parteyhauptes, sondern das allgemeine Wohl im Auge gehabt, insofern also auf den Dank des Pompeius grade keine Ansprüche gehabt hatte.

Nicht besser gelang es ihm mit den Versuchen, von der Consulwahl für das nächste Jahr den Cäsar auszuschliessen, und die Ansiedler von Novum Comum, die Cäsar vor Kurzem mit grossen Vorrechten dorthin geschickt

hatte, derselben wieder zu berauben. Cäsar kam mit auf die Wahl, und fiel sie auch nicht auf ihn selbst, so doch auf einen ihm gänzlich ergebenen Mann: die Komer aber blieben im ungeschmälerten Besitz.

So wurde in seinem Consulate nichts bewirkt, als dass sich die Zündstoffe von beyden Seiten häuften und die Reibung der Parteyen an Heftigkeit zunahm: grade das Mislingen seiner Versuche hatte auf beyden Seiten die gährende Erbitterung vermehrt.

Als demnach zwey Jahre später der Krieg zum vollen Ausbruch kam, befand sich Marcellus zwar im entschiedenen Gegensatz mit Cäsar. Aber wir können nicht eigentlich sagen, dass er auf Pompeius Seite gewesen sey: er zeigt sich nirgends kräftig handelnd, und war weder mit bey Pharsalus, noch hatte er sich einem andern Pompejanischen Heere angeschlossen. Ohne Zweifel war er in den letzten zwey Jahren zu der klaren Einsicht gekommen, auch dem Pompeius sey es nur um sich selbst, nicht um Rom. Ausserdem mogte er, und mit Recht, gar manches an dem Plan des beginnenden Kampfes zu misbilligen gehabt und seinen unglücklichen Ausgang vorhergesehn haben. Cicero selbst giebt ihm wenigstens im Jahre 707 das Zeugniss: ego cum te esse, qui horum malorum initia multo ante videris, praeclare memini. Offenbar standen die tüchtigsten Kräfte auf Cäsars Seite, während Pompeius seinen jungen Rittern noch eine Gesinnung zutraute, die ihnen längst abhanden gekommen war. Wie richtig Marcellus und wohl viele andre gesehn hatten, lehrte die Pharsalische Schlacht, in der Cäsar nicht bloss mit 22000 Mann 45000 Pompejaner schlug, sondern auf Einen Streich die ganze Gegenpartey vernichtete.

Anjetzt lösten sich alle Bande unter den vorher gegen Cäsar Vereinigten: die kühnsten, wie Cato, rafften zusammen, was noch von Soldaten übrig war, und erneuten in Africa den Kampf: die verzagtesten unterwarfen sich der Gnade des als grossherzig bekannten Siegers, und fanden was sie wünschten: unter diesen erscheint Cicero. Andre, die Unmöglichkeit erkennend, mit Gewalt eine Umkehr der Dinge zu bewirken, und zu stolz, auch zu redlich, um mit dem Glück auch die Farbe zu wechseln, zogen eine freywillige Verbannung vor. Diese liessen sich meistens in den reichen und hochgebildeten Städten Klein-Asiens nieder, die Jüngern und Hoffnungsvollern um einer glücklichern Zukunft entgegenzuharren, die übrigen um sich selbst sey es in sinnlicher Betäubung oder in würdiger Geistesthätigkeit zu leben.

Unter diesen letzten, auch hierin seinen tüchtigen, altrömischen Charakter bewährend, finden wir den Marcellus wieder. Er wählte sich das anmuthige Mitylene zum Aufenthalt, um hier, vergessend und selbst vergessen, fern vom Schauplatz kriegerischer und politischer Reibungen, im Umgang mit den geistvollsten Männern jener Gegend, den Schmerz uber den Fall seines Vaterlandes besonders in Beschäftigungen mit der Stoischen Philosophie zu lindern. Seneca in dem Trostschreiben an seine Mutter Helvia theilt uns aus des Brutus Schrift über die Tugend eine grössere Stelle über Marcellus Aufenthalt in Mitylene mit, die ganz geeignet ist, das günstige Bild von ihm zu vollenden, das wir uns nach dem einstimmigen Zeugniss der Zeitgenossen von ihm zu gestalten nicht umhin können.

In diesen Zeitabschnitt, Marcellus reifstes Mannesalter — wir dürfen ihn uns wie Cicero als sechszigjährigen denken — fallen die vier Briefe des Cicero an ihn, die uns im vierten Buch der Epistolae ad familiares aufbewahrt sind, und die allein ein vollgültiges Zeugniss für die wahrhafte Freundschaft abgeben würden, die zwischen beyden bestand. Alle drehn sich um den Einen Gedanken, Marcellus solle, seine Partie ergreifend, aus selbstgewähltem Exil nach Rom zurückkehren. Diess war aber unmöglich, solange nicht Cäsars begnadigende Verzeihung erlangt war: und darum bearbeiteten die ersten drey Briefe, alle vom Jahre 707, den Marcellus, sich selbst beym Cäsar schriftlich um seine Zurückberufung zu bemühn: der Erfolg sey unzweifelbar. Obgleich nun die Antworten fehlen, so erhellt doch aus Ciceros mehrmals wiederholtem Andringen und aus einer gleich zu erwähnenden Thatsache, was sich ohnehin von Marcellus männlicher Denkungsart erwarten liess, dass er sich auf nichts dergleichen einzulassen gesonnen war.

Nun boten seine Angehörigen in Rom alles auf, auch ohne sein Dazuthun Cäsars Huld zu erwirken. Sein Bruder Caius zwar, unter dessen Consulat der Bürgerkrieg ausbrach, war mit Pompeius gezogen und hatte mit ihm den Tod gefunden: aber sowohl seines Vaters Bruder, C. Marcellus, Ciceros College im Augurat, als dessen Sohn, der unbedeutende Consul des Jahrs 704, waren in Italien geblieben, und hatten sich vor dem Sieger gedemüthigt. Beyde, besonders der letztere, hatten sich mit Cicero lange bemüht, des Vetters unbiegsamen Trotz zu brechen, indem sie ihm die Leichtigkeit zeigten, Cäsars Verzeihung zu gewinnen, der sich allerdings gern jeden ausgezeichneten Mann durch Wohlthat verpflichtete. Zuletzt aber, da sie alle ihre Bemühungen vergeblich sahn, bewirkten sie selbst seine Begnadigung durch ein Senatusconsultum.

Cäsar war nämlich zu Ende des May im Jahr 708 nach dem Siege bey Thapsus aus Africa nach Rom zurückgekehrt. Ehe er sich gegen den Cn. und Sextus Pompeius nach Spanien wandte, verweilte er einige Monate in Rom, die er durch vier Triumphe, über Gallien, Aegypten, den Pharnaces und Africa, durch prachtvolle öffentliche Spiele, Annahme der zehnjährigen Dictatur und viele Gnadenbezeigungen denkwürdig machte. Die günstige Stimmung des wahrscheinlich zuvor ausgeforschten Dictators benutzten anjetzt Marcellus Freunde, und was er selbst zu thun beharrlich sich geweigert hatte, übernahmen sie an seiner statt, schwerlich mit seinem Wissen und Willen.

In einer Sitzung des Senats, der Cäsar in Person beywohnte, erwähnte der Senator L. Piso wie zufällig des Marcellus: den gegebenen Anlass benutzte sein Oheim, von allen Senatoren unterstützt, demüthige Fürbitte für ihn einzulegen. Cäsar lehnte die persönliche Entscheidung ab, und gab sie dem Senat zurück, befragte jeden einzeln um seine Meinung, und da alle auf Marcellus Wiederherstellung antrugen, wurde sie durch förmlichen Senatsbeschluss vollzogen. Dass Cäsar der alten Feindschaft, dass er insbesondre des Consulats des Marcellus vergessen haben sollte, ist freylich wenig glaubhaft. Aber theils war Cäsar, zumal als Sieger, grossherzig genug, um aufrichtig verzeihn zu können, theils war Marcellus in Asien auf

jeden Fall gefährlicher als unter seinen Augen in Rom, und er mogte daher seine Rückkehr selbst wünschenswerth finden. Um ihn aber auch zur Annahme der Begnadigung geneigt zu machen, rief er ihn nicht selbst zurück, sondern bediente sich der ehrenvollsten und würdigsten Form, die an die bessten Zeiten der Republik erinnerte, indem er scheinbar alles vom Senat ausgehn liess. Cäsar für seine Person hätte wahrscheinlich den Schimpf männlich stolzer Ablehnung erfahren: der Senat war sicher davor.

Den ganzen Hergang dieser Senatsversammlung erzählt Cicero ausführlich in einem Briefe an Marcellus alten Mitconsul Sulpicius, damaligen Proconsul von Achaia, worin es unter andern heisst: ita mihi pulchér hic dies visus est, ut speciem aliquam viderer videre quasi reviviscentis reipublicae.

Als nun sämmtliche Senatoren dem Cäsar die Huldigungen ihres Dankes darbrachten, und ihn dadurch reichlich für die kleine Selbstuberwindung entschädigten, fuhlte Cicero, wie er weiter erzählt, sich gedrungen, auf inständiges Bitten seiner Collegen, gegen den früher gefassten Entschluss, nach dem Untergange des Freystaats nicht mehr als Redner aufzutreten, wieder das Wort zu nehmen. Fregit meum consilium, sagt er, et Caesaris magnitudo animi et senatus officium. Itaque pluribus verbis egi Caesari gratias.

Dass also Cicero nach Marcellus Begnadigung vor dem Senat zum Cäsar geredet habe, geht aus dieser Stelle deutlich hervor: auch muss sie grade das enthalten haben, was unsre Marcelliana: nicht, was die Ueberschrift vermuthen lassen könnte, eine förmliche defensio, sondern nach bereits einmüthig beschlossener Zurückberufung eine gratiarum actio an den Cäsar. Insoweit also trifft alles Geschichtliche mit unsrer Rede vollkommen zusammen.

Nachdem auf diese Weise Marcellus Freunde zum Ziel gelangt waren, wurde er von ihnen aufs dringendste zur Rückkehr nach Rom eingeladen, der nun nichts mehr im Wege stand, und dahin gehört auch der vierte Brief des Cicero vom Jahre 708. Obgleich er so ohne Entwürdigung seine Vaterstadt wiedersehn konnte, scheint er sich doch nur schwer entschlossen zu haben, sein Asyl zu verlassen. Wenigstens verliess er Lesbos erst 20 Monate nach seiner Zurückberufung, und begab sich fürs erste nach Athen, vonwo er sich im May 710 im Peiräeus einschiffen wollte. Aber in der Nacht zuvor wurde er von seinem Begleiter, P. Magius Chilo, meuchlerisch mit mehrern Dolchstichen verwundet, an denen er Tags darauf, am 24. May, starb. Chilo entleibte sich gleich nach der That. Den Marcellus aber bestattete sein grade in Athen anwesender Freund, der Proconsul Sulpicius, feyerlich in der Akademie und errichtete ihm ein Marmordenkmal. Am 31. May gab er in einem uns erhaltnen Briefe dem Cicero ausführliche Nachricht von dem Geschehenen.

Es verbreitete sich damals die Sage, Cäsar habe den Mörder gedungen gehabt: aber sowohl M. Brutus als Cicero selbst verwerfen diess Gerücht als des Cäsar unwürdig und auch des leisesten Scheines von Wahrheit ermangelnd: ja es ist schwer, in solcher Aussprengung das Werk einer feindseligen Partey nicht zu erkennen, die

selbst von der Unwahrheit des Geredes am bessten unterrichtet gewesen seyn mag. Wenig besser ist *Spaldings* Einfall, aus gänzlichem Lebensuberdruss habe Marcellus sich selbst vom Chilo umbringen lassen: was Sulpicius über die Stellen der Wunden meldet, (in der Magengegend und am Kopfe, nahe am Ohr,) beweist zur Genuge, dass sie ihm im Zustande heftiger Leidenschaft beygebracht sind. Und damit stimmt auch Ciceros Meinung uberein: Chilo habe etwas vom Marcellus verlangt, und da dieser es beharrlich verweigert, sey er in Wuth gerathen und habe ihn mörderisch angefallen. Valerius Maximus leitet die That aus eifersüchtiger Freundschaft her: Marcellus habe einen andern ihm vorzuziehn angefangen, welches der leidenschaftliche Chilo nicht habe ertragen können. Diess lässt sich mit Ciceros Ueberlieferung wohl vereinbaren: Chilo hätte denn selbst mit Wahrscheinlichkeit voraussehn gekonnt, dass seine Foderung nicht gewährt werden würde, und sich ihrer nur bedient, um einen Anlass zu finden; oder er hätte bey sich beschlossen gehabt, von ihrer Gewährung oder Verneinung das Weitere abhängig zu machen, wonach auch der sonst unerklärliche Selbstmord des Chilo alles räthselhafte verliert.

Steht nun auch geschichtlich fest, dass Cicero durch seines Freundes Begnadigung veranlasst in der Curia zu Cäsar gesprochen hat, so ist damit allerdings noch nicht erwiesen, dass unsre Rede für den Marcellus auch die damals gehaltene sey. Dass sie es nicht einmal seyn könne, ja dass überhaupt keine Rede gehalten sey, behaupten *Wolf* und die ihm beystimmenden. Ihre Gründe zu prüfen sey der Gegenstand des Folgenden.

Sogleich der erste Einwand, dem besonders *Spalding* grosses Gewicht beymisst, ist gegen die Ueberschrift, oratio *pro* Marcello, gerichtet. Dieser Ausdruck komme nach herrschendem Gebrauch nur den forensischen oder judicialen Reden zu: er setze eine förmliche gerichtliche Anklage voraus, gegen die eine nicht minder förmliche Vertheidigung eingelegt werde: die Marcelliana dagegen spreche bloss erkenntliche Gefuhle für eine schon erlangte Gunst aus.

Dagegen liesse sich nun im Allgemeinen einwenden, diese Ueberschrift brauche gar nicht vom Cicero selbst herzurühren, der sie vielleicht oratio Marcelliana genannt habe, wie sie in der That in mehrern Handschriften heisst: sie könne durch Abschreiber nach mancherley Analogien diesen minder zweckmässigen Titel erhalten haben, wozu zwey andre, vielfach ähnliche, gleichfalls im Senat an den Cäsar gehaltene Reden den nächsten Anlass geboten haben würden, die für den Q. Ligarius und den Galatischen König Deiotarus, denen freylich wenn auch nicht gerichtliche, doch Anklagen vorausgegangen waren, durch deren Widerlegung Cicero die Freysprechung seiner Schützlinge erwirkt. (Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Helsingfors. Am 30. Nov. 1835 vertheidigte der Dr. *J. L. Runeberg* folgende Abhandlung: Specimen academicum, observationes quasdam circa chorum tragicum continens. 30 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 4. Februar 1835. Nr. 15.

Ueber Ciceros Rede für den M. Marcellus. Von *Franz Passow.*

(Fortsetzung.)

Gesetzt aber auch, der Beweis liesse sich führen, dass die Ueberschrift so alt wie die Rede und mit ihr entstanden sey, so wäre wohl die erste Frage, wie ein alter Rhetor, der anderthalb tausend Jahre für Cicero gelten konnte, und der jedenfalls in Beobachtung des Kostüms genau war, zu einem so argen und so leicht zu vermeidenden Verstoss gelangt seyn mögte? Denn dass der Verfasser nur ein Paar Jahrhunderte jünger gewesen seyn kann, lehren die von *Angelo Mai* 1814 aufgefundenen Ambrosianischen Scholien zu unsrer Rede, die zwar gewiss nicht vom Asconius Pedianus herrühren, aber doch, wie *Niebuhr* gleich bey ihrer Erscheinung vermuthete, und der scharfsinnige Däne *Madvig* in seiner kürzlich herausgegebenen Schrift über den Asconius vollständig erwiesen hat, auf keinen Fall weiter hinab als in das vierte Jahrhundert gerückt werden können: ja, *Wolf* selbst will ihn zum Zeitgenossen des Tiberius machen.

Allein es ist auch die Möglichkeit vorhanden, dass Cicero diese Ueberschrift selbst und aus triftigem Grunde gewählt hat. Wir wissen, dass Cäsar den Marcellus nicht aus eigner Machtvollkommenheit losgesprochen hat, sondern dass er dem Senat, wenn auch nur zum Scheine, eine allgemeine Abstimmung darüber gestattete. So liess Cäsar sich also absichtlich überstimmen, ohne darum seine Meinung über Marcellus zu ändern. Welcher Art aber diese war, erfahren wir aus Ciceros Brief an Sulpicius, in welchem es heisst, Cäsar habe nachgegeben, accusata Marcelli acerbitate. Hier haben wir also die sicherste Spur einer Anklage, die in jener Senatssitzung und vom Cäsar selbst ausgegangen war, einer Anklage wegen halsstarriger Erbitterung gegen den neuen Machthaber, dem Marcellus kein entgegenkommendes Wort der Sühne hatte gönnen wollen.

Die Anklage wäre also doch und zwar mit Ciceros eignen Worten ermittelt: aber man wird vielleicht einwenden, Cicero habe ja in der Rede nicht den Marcellus vertheidigt, sondern dem Cäsar gedankt. Halten wir jedoch daran fest, dass Cäsar der Kläger war, so ist auch die Vertheidigung leicht gefunden.

Der dritte Haupttheil der Rede nämlich, §. 21 bis 32. enthält nichts anderes als eine in der That sehr kluge, sehr geschickt angebrachte Vertheidigung aller ehemaligen Pompejaner, unter deren furchtloseste und entschiedenste Marcellus zu rechnen war. Cicero führt darin mit grossem Nachdruck den Beweis, dass Cäsar von dieser acerbitas, die er so eben dem Marcellus Schuld gegeben, durchaus ungegründete Besorgnisse hege. Er sagt hier ausdrücklich: nunc venio ad gravissimam querelam, ad atrocissimam suspicionem tuam. Welch' eine querela ist hier gemeint? und wo hat Cäsar eine suspicio geäussert? Es ist nicht wohl zu verkennen, dass der Redner dieselben Worte des Cäsar berührt, deren er gegen den Sulpicius gedacht hatte, die accusata Marcelli acerbitas.

Mit Recht fand Cicero es angemessen, die Begnadigung seines Freundes nicht als unverdiente Wohlthat mit demüthigem Dank hinzunehmen, sondern einige Worte zur Rechtfertigung desselben nachzutragen, und dadurch die Gewährung des allgemeinen Wunsches als wohlverdient darzustellen. Da aber die Anklage des Cäsar keine förmliche gewesen war, so konnte schicklicher Weise auch die Vertheidigung nur eine indirecte seyn, und Cicero hat wohl gethan, den Namen seines Freundes hier gar nicht auszusprechen, sondern nur die Classe, zu der Marcellus gehörte, die Pompejaner, zu bezeichnen. Es ist also ganz natürlich, dass er in der Rede bey allgemeinen Ausdrücken von Beschwerden und Argwöhnungen des Cäsar stehn bleibt, während er in dem vertraulichen Schreiben an Sulpicius kein Bedenken trägt, die Sache bey ihrem wahren Namen zu nennen und des Dictators eigne Worte anzuführen.

Es bleibt nun aber noch zu beantworten, warum Cicero die ganze Rede nach ihrem letzten Drittheil benannt habe: doch ist auch das leicht zu erklären. Wir haben gesehn, Cicero wollte nicht bloss danken: dann freylich hätte er sich kürzer fassen können, ja müssen. Er hatte den höhern Zweck, seinem heimkehrenden Freunde, dem Cäsar für seine Person noch nicht verziehn hatte, Ruhe und Sicherheit vor spätern Verfolgungen im voraus zu begründen. Darum ergriff der Gewandte gern diese ungesuchte Gelegenheit, ihm gegen jeden fernern Argwohn Cäsars nach Kräften das Wort zu reden ohne es grade zu scheinen, und sonach ist es begreiflich, dass er dem Ganzen nach seinem Hauptzweck und seinem wesentlichsten Bestandtheile den Namen gab.

Daneben konnte noch ein zweyter, mehr persönlicher Grund obwalten. Es ist gar nicht zu leugnen, dass die eigentliche gratiarum actio Schmeicheleyen gegen Cäsar enthält, zu denen sich kein Mann von festem Charakter, zumal in Ciceros Stellung, bequemt hätte, und manchem der alten Freunde des Redners mogte die so veränderte Sprache höchlich misbehagt haben. Es mogte ihm daher einige Schaamröthe ins Gesicht treiben, wenn er nur von einer gratiarum actio an den Cäsar hörte, und er wählte den Titel lieber nach dem würdigen Zweck der Rede als nach ihrer ersten Veranlassung, da jener einige Entschuldigung der adulatio enthielt.

Aus eben dieser nicht wegzudisputirenden Schmeicheley gegen den Cäsar haben nun aber *Wolf* und *Spalding*

überhaupt die Unmöglichkeit ableiten wollen, dass diese Rede vom Cicero herrühren könne, der zwar nie ein Cato gewesen, aber sich doch auch nie so ohne Maass weggeworfen habe, wie in der Marcelliana geschehn sey. Hiergegen ist zu bemerken, dass jede Schmeicheley schon an sich ein Zuviel ist, und dass sich gar nicht berechnen lässt, wenn einer einmal zu schmeicheln begonnen hat, wie weit er es unter dringenden Umständen zu treiben fähig sey: wer will dafür die Scala finden? Leider müssen wir hinzufügen, dass ein hoher Grad von Schmeicheley, wie er uns auch in unzweifelbar Ciceronischen Werken, z. B. in den Reden für den Ligarius und Deiotarus, nicht selten verletzt, uns eher als ein Zeichen der Aechtheit erscheinen würde.

Wer seine ganze politische Richtung so plötzlich umwandeln, wer in seinen Briefen, wie ihm von einem philomathischen Freunde nachgewiesen ist, mit klarem Bewusstseyn und bestimmter Absicht die Wahrheit entstellen und verleugnen konnte, der giebt deutlich genug zu erkennen, dass er es mit den Mitteln zur Erreichung seiner Zwecke nicht allzu genau zu nehmen gewohnt ist. Im gegenwärtigen Falle war er sich einer uneigennützig guten und edeln Absicht bewusst, die Aussöhnung des Cäsar mit seinem alten Freunde zu vollenden. Hatte er hier mit der Strenge altrepublikanischer Sinnesart des Marcellus gewiss männliche Handlungsweise vertheidigen wollen, so wäre jener Zweck durch seine Schuld gänzlich verfehlt und das grade Gegentheil bewirkt worden. Um diess zu verhüten, verfällt der Redner auf das entgegengesetzte Aeusserste übermässiger Lobpreisung des Cäsar, in der Hoffnung dadurch dem Freunde desto gewisser zu nützen. Blieb ihm dabey doch die innere Genugthuung, nicht für sein eignes Interesse, sondern zu Gunsten seines Freundes so geredet zu haben. Ueberdiess lässt sich von Ciceros unbegrenzter Eitelkeit schon erwarten, dass ihm jede Gelegenheit erwünscht gewesen seyn wird, sich dem Cäsar im vollen Glanz seiner Beredtsamkeit darzustellen und seine Gunst anzueignen.

Doch es kann auch ein gutes und wahrhaftes Gefühl an der Schuld des übergrossen Lobes Antheil gehabt haben. Aus der Geschichte jener Senatsversammlung wissen wir, dass Cicero nicht, wie er sonst gewohnt war, vorbereitet sprach: sondern, wie der Brief an den Sulpicius lehrt, nachdem Cäsar hatte Gnade ergehn lassen, von seiner Seelengrösse ergriffen, von den versammelten Senatoren aufgefodert. Vielleicht hatte er selbst gezweifelt, Cäsar werde dem Marcellus bey seinem halsstarrigen Trotz auf anderer Verwendung die Ruckkehr bewilligen, ein Fall, der sonst nie vorgekommen seyn mogte. Denken wir uns nun diesen Moment, in welchem der unumschränkte Beherrscher der bewohnten Erde dem Gefuhl schwerer persönlicher Kränkung freywillig entsagt, den Senat in seine alten Rechte wieder einsetzt, und diese auch damals noch erlauchte Versammlung ihm den Zoll der Dankbarkeit mit Begeisterung darbringt, wie sollte da ein so leicht bewegliches Gemüth wie das des Cicero widerstehn, wie es nicht allen übrigen in lebhafter Aufgeregtheit zuvorthun! Spalding schildert ihn aufs treffendste: noster ille disertior sane quam fortior, dum optima quaeque sectatur et constantissimi civis laudem serio affectat, inter ipsum veteris rei

publicae facundissimum praeconium, nunc levitate gloriae captandae ablatus, nunc instantis periculi metu fractus, a sua ipse causa mirum in modum desciscit.

Dieser Eingebung des Augenblicks folgend, konnte auch wohl ein Stärkerer als Cicero im Uebermaass freudiger Ueberraschung sich einem solchen Zuviel dankbarer Verehrung hingeben. Ja grade ein besserer Sinn, den wir dem Cicero keineswegs absprechen wollen, wird in ähnlichen Lagen, wo er der Menschlichkeit eines alten Gegners Gerechtigkeit und Anerkennung wiederfahren zu lassen sich gedrungen fühlt, des Guten leicht eher zu viel als zu wenig thun. Dabey haben wir gar noch nicht einmal die zauberische Gewalt in Anschlag gebracht, welche die irdische Grösse und Majestät, zumal wenn ihre Strenge sich in Milde und Huld verwandelt, auf jedes nicht ganz befestigte Gemüth unfehlbar ausübt. Es genüge hier beyspielsweise an einen Mann zu erinnern, der in seinen Beziehungen zum öffentlichen Leben manche Verwandtschaft mit Cicero entwickelt hat, an *Johann von Müller* in seinem Verhältnisse zu *Napoleon*. Ein Gespräch von einer halben Stunde reichte hin, ihn aus des Eroberers entschiedenstem Gegner zu seinem Bewunderer umzuschaffen, ihn zum Uebertritt aus Preussischem in Westphälischen Staatsdienst zu bestimmen. Er ist viel und bitter darüber getadelt: aber niemand sollte einen Stein gegen ihn aufheben, der nicht selbst schon aus dergleichen schmeichelnden Gefahren als Sieger hervorgegangen ist. Cäsar übte gewiss nicht minder persönliche Gewalt über die ihm nahe Kommenden als *Napoleon*.

Nun ist zwar hauptsächlich auf gewisse Unterschiede des Tons zwischen der Rede für den Marcellus und denen für den Ligarius und Deiotarus hingewiesen worden. Allerdings haben auch die äusserlichen Bedingungen darin viel Aehnliches und Uebereinstimmendes, dass in allen drey Reden alte Gegner des Cäsar ihm gegenüber in Schutz und Obhut genommen werden. Indess konnte wohl nur übertriebener Eifer für eine vorgefasste Meinung die weit bedeutendern und wesentlichern Unterschiede verkennen, die zu dem entgegengesetzten Ergebniss führen müssen.

Diese Unterschiede liegen zum Theil in äussern Bedingungen klar vor. Gegen Ligarius und Deiotarus waren wirkliche Ankläger aufgetreten, gegen jenen Q. Tubero, gegen diesen sein Enkel Kastor, und Cäsar war Schiedsrichter: hier war also das Verfahren als ein ganz regelmässiges und gewöhnliches durch das Gesetz vorgezeichnet. Beym Marcellus erschien Cäsar als Kläger und Richter in Einer Person, und Cicero hatte sich sehr zu hüten, dass er nicht diesen in jenem beleidige. Hier war also schon durch die gänzlich veränderten Umstände auch eine ganz andre Sprache geboten. Nicht minder wirkte dahin die durchaus verschiedne Stellung der zu vertheidigenden Männer: Ligarius und Deiotarus erscheinen als demüthig Flehende: wie weit entfernt davon war der ungebeugte, mit vollem Römerstolz begabte Marcellus, der an dem, was zu seinen Gunsten unternommen wurde, sowenig Antheil hatte, dass er nicht einmal darum wusste, ja es nicht einmal nach glücklichstem Ausgang sonderlich gut geheissen zu haben scheint.

Noch bedeutender dürften aber die Unterschiede seyn, die in Ciceros eigner Persönlichkeit gegründet waren. Die

Angelegenheiten des Ligarius und Deiotarus behandelte er nach vollkommner Prämeditation: er konnte beyde Reden mit höchster Sorgfalt ausarbeiten, auch war sein eignes Gemüth dabey nicht übermässig in Anspruch genommen. Für den Marcellus hatte er ganz unvorbereitet und in tiefster innerer Bewegung zu sprechen.

Dann wissen wir aber auch von Cicero selbst aus dem wichtigen Briefe an Sulpicius, dass er bey dem Sturze der Pompejanischen Partey im ersten aufrichtigen Schmerz den Beschluss gefasst hatte, hinfort nicht mehr als Redner aufzutreten: er sagt: statueram (non mehercule inertia, sed desiderio pristinae dignitatis) in perpetuum tacere. Bisjetzt war er seinem allgemein bekannten Entschluss treu geblieben: nun aber änderte er ihn plötzlich, und ergriff in Cäsars Gegenwart wieder das Wort, weil, wie er sagt, der Freystaat ihm wieder aufzuleben schien. Wer mag zweifeln, dass diese freudige Ueberraschung und die dadurch bewirkte plötzliche Umkehr seiner Lebensverhältnisse dem Ton seiner Rede eine Färbung gegeben haben müsse, die bey der zweyten und dritten, erst nach Cäsars Rückkehr aus Spanien gehaltenen Rede bereits wieder verloschen war. Wir glauben daher, dass weit eher eine völlige Uebereinstimmung in Ton und Haltung zwischen der Marcelliana und den Reden für den Ligarius und den Deiotarus als Zeichen der Unächtheit und späterer Nachahmung geltend zu machen seyn würde, als umgekehrt.

Unwürdigkeit und Niedrigkeit der Gesinnung würde aber dem Verfasser unsrer Rede nur dann mit vollem Recht Schuld gegeben werden können, wenn er in ihr die Pompejanische Partey preisgegeben oder seinen Freund zur Ungebühr und ganz gegen seinen Charakter vor Cäsar gedemüthigt hätte. Davon aber trägt die Rede so wenig eine Spur, dass Cicero sie vielmehr mit dem Lobe des vom Cäsar nicht geliebten Mannes eröffnet, dass er seine Wiederherstellung unumwunden als Gewinn für das Gemeinwesen bezeichnet, und sich selbst in politischer Hinsicht mit ihm auf Eine Linie stellt. Dieser Freymuth reicht doch wohl hin, einige allerdings stark aufgetragene Züge der Bewunderung und Dankbarkeit minder grell zu des Redners Nachtheil hervortreten zu lassen.

Doch *Wolf* geht einen Schritt weiter: er leugnet überhaupt, dass Cicero eine in Marcellus Angelegenheit gehaltene Rede je habe aufzeichnen und bekanntmachen können und wollen. Hätte er das erwiesen, so folgte freylich vonselbst, dass jede über diesen Gegenstand auf unsre Zeit gekommene Rede untergeschoben seyn müsse.

Nach *Wolf* gab es zweyerley Gründe, eine gehaltene Rede — seys auf dem Forum oder in der Curia — hinterdrein auch aufzuzeichnen, welches oft erst lange Zeit nachher bey bequemer Musse, also mehr dem Gedankengange als den Worten nach, unternommen sey, wie z. B. der ältere Cato sich als Greis damit beschäftigt habe, Reden, die er einst über besonders merkwürdige Rechtsfälle gehalten, schriftlich auszuarbeiten. Denn eine Rede zuerst aufzuzeichnen und einzumemoriren, und sie dann zu halten, sey aller Römischen Sitte zuwider gewesen: darin grade habe der Hauptunterschied zwischen dem Redner und dem Rhetor oder Declamator gelegen. Bey der Marcelliana konnte davon überhaupt nicht die Rede seyn.

Den Hauptgrund findet *Wolf* mit Recht im Gegenstand der Rede: war dieser von allgemeinem Interesse, oder war er ungewöhnlich schwierig zu behandeln, und dadurch geeignet, einen Beweis vorzüglicher rednerischer Geschicklichkeit zu geben, so war es natürlich, dass man sowohl zum Genuss der Mitlebenden als zur Belehrung späterer Geschlechter auf schriftliche Aufbewahrung bedacht war. So wurde denn manches aufgezeichnet, was mündlich gar nicht einmal vorgetragen seyn konnte, weil sowohl das Sprechen als das Anhören Maass und Ziel hat, nicht ebenso das Lesen: es genügt an die Verrinischen und Philippischen Reden des Cicero, an Demosthenes Rede über die Parapresbie des Aeschines zu erinnern, die, wie wir sie besitzen, mehr Staatsschriften als Reden sind. Dergleichen nachträglich für das Lesen überarbeitete Reden pflegte Cicero seinen Freunden mitzutheilen, besonders denen, die in den Provinzen abwesend nicht unmittelbare Zuhörer hatten seyn können. Namentlich in den Briefen an den Atticus finden wir häufig die Erwähnung, dass eine oder die andre Rede beygefügt sey. Diese kamen dann, durch Abschriften fortgepflanzt, bald auch in andere Hände und wurden vielfach gelesen, besonders von Jünglingen, denen sie als höchste Muster der Beredtsamkeit galten.

Neben diesem sachlichen Interesse giebt *Wolf* nun auch noch ein persönliches zu, welches jedoch in viel seltnern Fällen zur Aufzeichnung Anlass gegeben haben könne. Bey Vertheidigungsreden nämlich, die Cicero für Andre als Patronus causae gehalten habe, sey es zumal bey glücklichem Ausgang der Sache wohl natürlich gewesen, dass der in Schutz Genommene, vielleicht von schwerer Strafe Befreyte, eine solche Urkunde seiner Unschuld, seines Rechts selbst zu besitzen, wieder und wieder zu lesen, aufzubewahren, auch seinen Freunden und Bekannten mitzutheilen, ja auf Kinder und Enkel zu vererben gewünscht habe: ein Fall, der bey der Vertheidigung des Deiotarus wirklich eingetreten war.

Sonach soll die Marcelliana denn aus der Reihe der wirklichen und ächten Reden gestrichen und unter die Declamationen gesetzt werden. Nicht um durch den erlogenen Namen des Cicero zu täuschen, sondern entweder als Uebungs- oder als Prunkstück, auf den Grund des Briefes an Sulpicius gebauet, soll sie in derselben Art entstanden seyn wie des Porcius Latro Declamation gegen den Catilina und so manches andre mit und ohne seines Urhebers Namen aus dem Alterthum auf uns gekommene rhetorische Machwerk, das, geschichtlich gegebene Stoffe ergreifend, sie mit nichtigen und hohlen Redensarten umkleisterte.

Diese Annahme begründet *Wolf* auf folgende drey Sätze. Zuerst hatte Cicero keinen der beyden oben angegebenen Beweggründe, seine Rede, wenn sie wirklich gehalten wäre, aufzuzeichnen und ausserhalb des Senats zu verbreiten: denn weder wichtig sey die Sache gewesen, noch schwierig, und dem Marcellus habe auch nicht daran gelegen seyn können; es würde ihn vielmehr schwer gekränkt haben, wenn er hätte voraussehn können, dass die Schmach der Begnadigung noch durch eine Dankrede auf die spätesto Nachwelt gebracht werden würde. Dass sie aber erst nach seinem Tode beynah zwey Jahre nachher aufgezeichnet worden, sey gar nicht glaubhaft, weil Cicero

damals selbst in mancherley andre Geschäfte verwickelt gewesen, die ihn ganz in Anspruch genommen hätten, ausser mehrern Reden seine Scheidung von der Terentia, seine Wiederverheyrathung und Trennung von der Publilia, vor allem aber der Tod seiner Tochter Tullia, der ihn so daniederg geworfen, dass er sich nach Ostium zurückzog, wo er die Bücher de luctu minuendo, die akademischen Quästionen und de finibus abfasste. Auch habe nach Marcellus Tode die Rede für niemand mehr Bedeutung haben können, welchem letztern wir unbedingt beytreten müssen.

Dann sollen die Worte im Briefe an den Sulpicius: *pluribus verbis* gratiam egi Caesari, mit einer förmlichen Rede nicht zu vereinbaren seyn.

Endlich wird aus einer Aeusserung Cäsars selbst, die Plutarch aufbewahrt hat, der Beweis zu führen gesucht, dass Cicero bey diesem Anlass überall keine Rede gehalten habe. In der That, wenn dieser Beweis gelungen wäre, hätte man sich allen übrigen Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit füglich ersparen können. Doch uns liegt ob, diesen dreyfachen Einwand zu prüfen.

Zugegeben auch, mit den zwey von *Wolf* aufgestellten seyen die Gründe der Aufzeichnung einer Rede erschöpft, so bleibt doch noch die Frage, ob Cicero wirklich durch keinen von beyden veranlasst werden konnte, seine gratiarum actio bekannt werden zu lassen.

Die Wichtigkeit eines Ereignisses ist immer relativ; war keine für den Staat vorhanden, so konnte sie es doch für den Einzelnen seyn: und auch unter den unbestritten ächten Reden beschäftigen mehrere sich mit Gegenständen, die uns allerdings höchst unwichtig erscheinen müssen; so dreht sich die für den P. Quinctius und den Schauspieler Roscius um geringfügige Geldsachen, die für den Cäcina um eine Erbschaftsangelegenheit, die für den Dichter Archias und den Cornelius Balbus um die Verleihung des Römischen Bürgerrechts an einen Ausländer, und sie hatten gewiss ihr Hauptinteresse für den Betheiligten, ohne dass doch einer der Fälle eintritt, in welchen *Wolf* das persönliche Interesse als hinreichenden Grund der Aufzeichnung einräumt. Indess lassen sich grade hier wohl einige Momente nachweisen, die auf allgemeinste Theilnahme Anspruch machen konnten, vor allem die Lage des Marcellus, eines allgemein gekannten, von vielen geachteten Mannes, an dessen Zurückberufung mancher gezweifelt haben mag, und Ciceros eigne Stellung zum öffentlichen Leben in Rom: es war allgemein bekannt, dass er nicht wieder als Redner auftreten wollte: jetzt hatte er, allen unerwartet, seinen Entschluss geändert: kein Wunder, wenn Freund und Feind, Pompejaner und Cäsarianer, neugierig waren zu vernehmen, wie er sich dabey gewendet habe: und den Spröden hat Cicero gewiss bey Aufforderungen dieser Art nie gespielt. Auch wäre das für einen Redner immer bedenklich: denn er setzt sich dann der Gefahr verfälschter und entstellter mündlicher Ueberlieferung durch seine Zuhörer aus, der allein durch eigne Bekanntmachung zu entgehn war.

Allein auch persönliche Verhältnisse der mannigfachsten Art konnten ihn bestimmen, die Rede hinterdrein aufzuzeichnen. Keinem war vielleicht unmittelbarer daran gelegen als dem C. Marcellus, dessen Bitten hauptsächlich bey Cäsar gewirkt hatten, und dem es nicht gleichgültig seyn konnte, dass der grösste Redner Roms in einer Angelegenheit seiner Familie sein Schweigen zuerst wieder gebrochen habe. Aber auch dem M. Marcellus selbst musste es erwünscht seyn, sich vollständig überzeugen zu können, dass seine Wiederherstellung auf eine Weise erfolgt war, die für ihn nichts schimpfliches, seiner Denk- und Handlungsweise widerstrebendes hatte: denn was in der Rede als Schmeicheley erscheint, fällt allein auf Ciceros Rechnung: dem Marcellus und seiner Gesinnung ist nichts darin vergeben, keine Reue in seinem Namen geäussert, nichts in seinem Namen für die Zukunft angelobt: sodass *Wormius* Meinung, Cicero habe die Rede für den Marcellus aufgezeichnet und sie ihm nach Mitylene übersendet, an sich nicht unwahrscheinlich ist, obgleich der von ihm dafür beygebrachte Grund auf dem Misverständniss einer Ciceronischen Stelle beruht. Nicht minder denkbar ist es, dass die anwesenden Senatoren, auf deren Bitten er, gewissermaassen als ihr Organ, gedankt hatte, nun auch um Abschriften der Rede baten.

Endlich aber mogte auch Cicero aus persönlichen Gründen es rathsam erachten, seinen Worten mögliche Oeffentlichkeit zu geben. Dem Cäsar konnte ihre Verbreitung nur schmeichelhaft seyn: Ciceros ausgesprochnes Bestreben aber war es, dem Cäsar nach Wunsch und Willen zu leben: gleich nach Marcellus Begnadigung schreibt er selbst dem Sulpicius: in hac sum sententia, nihil ut faciamus, nisi quod maxime Caesar velle videatur, und gleichzeitig an den Papirius Pätus: me amicissime quotidie magis Caesar amplectitur. So konnte allerdings diese Rede, öffentlich gemacht, als ein Unterpfand seiner Ergebenheit gelten. Auch baute er dadurch ein für allemal den Gerüchten vor, die Uebelwollende, heimliche Neider in Cäsars Umgebungen oder alte Republikaner, über Erniedrigung, knechtische Herabwürdigung seiner selbst u. dgl. schon ausgesprengt haben mogten, und denen allerdings nur auf diese Weise zu begegnen war.

Welcher von diesen Gründen der wahre seyn mag: ob mehrere derselben zugleich wirkten, ob von diesen keiner — denn da die Sache Privatsache war, konnten auch ganz andre, uns unbekannte obwalten — muss dahin gestellt bleiben: genug dass allerdings mehr als Einer vorhanden seyn konnte, die Rede zu veröffentlichen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Bei Gelegenheit des Prorectorats-Wechsels erschien am 31. Aug. 1834 das vom Hofrath und Prof. Dr. *Mitscherlich* verfasste Programm: Racemationum Venusinarum fascis IX. 8 S. fol. — Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde vertheidigte Hr. *W. V. Chr. Pfeiffer* aus Eutin folgende Abhandlung: Symbolae Catullianae. 53 S. 8.

Helsingfors. Am 27. Nov. 1833 vertheidigte der Dr. *A. A. Gyldén* und der Stipendiat *B. W. Wegelius* folgende Abhandlung: De origine ac ratione constructionum participialium in linguis Graeca ac Latina, quas genitivos et ablativos absolutos vocant. 18 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 6. Februar 1835. Nr. 16.

Ueber Ciceros Rede für den M. Marcellus. Von *Franz Passow.*

(Beschluss.)

Was die Zeit der Aufzeichnung anlangt, so scheint alles dafür zu sprechen, dass diese gleich nach gehaltener Rede stattgefunden hat, nicht bloss vor Marcellus Tode, sondern auch noch vor der Ligarischen Rede, als alles noch in frischester Erinnerung war. Denn Hinderung durch andre dringende Geschäfte ist nicht anzunehmen, da ein Abend zum Niederschreiben oder Dictiren der kurzen Rede genugte, zumal wenn wir Ciceros unglaubliche Leichtigkeit und Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck mit in Anschlag bringen, durch die allein es ihm möglich wurde, in einem so vielbeschäftigten Leben eine solche Reihe höchst ausgearbeiteter und verschiedenartiger Werke zu vollenden. Auch ist es nicht undenkbar, dass einer von Ciceros Freunden, der in der Curia zugegen gewesen war, sie alsbald aus dem Gedächtniss niedergeschrieben, und der Redner selbst sie nur hie und da retouchirt habe. Nehmen wir diess letztere an, so würden sich daraus für die noch sehr vernachlässigte Kritik des Textes nicht unbedeutende Ergebnisse gewinnen, und manche kleine Incorrectheiten erklären lassen, die Cicero absichtlich nicht wegwischte, weil sie wesentlich mit dem bekannten Entstehn der Rede aus dem Stegreif zusammenhingen.

Der Grund, den *Wolf* aus den pluribus verbis gegen die Aechtheit der Rede hernimmt, ist eigentlich eines solchen Mannes ganz unwürdig. Cicero hatte, wie schon an einer andern Stelle erwähnt ist, dem Sulpicius geschrieben: fregit meum consilium et Caesaris magnitudo animi et senatus officium: itaque pluribus verbis egi Caesari gratias. Hierüber bemerkt *Wolf*, es sey durchaus gegen den richtigen Tact und die Feinheit der damaligen Römer gewesen, dass jemand eine längere Rede gehalten, wo es auf nichts weiter als auf eine Danksagung angekommen sey. Auch würde Cicero, wenn er dennoch eine Rede gehalten hätte, nicht von pluribus verbis gesprochen haben, sondern von amplissimis, singularibus oder pluribus quam factum esset a ceteris senatoribus. Jene plura verba könnten bloss von einigen wenigen Worten mehr verstanden werden als die übrigen Senatoren gebraucht. *Spalding* fügt in seinem Eifer hinzu, Cicero habe sich der Worte plura verba nie anders als vom Brief- oder Gesprächsstyl bedient: sie auf den rednerischen Ausdruck zu übertragen, verrathe daher völlige Unkunde der Ciceronischen Sprechweise.

Die Behauptung, dass längere Dankreden erst unter den Kaysern in Gebrauch gekommen seyen, ist durchaus willkührlich: freylich konnte in den Zeiten der Republik davon keine Rede seyn, weil es keinen Anlass zu öffentlichen Danksagen gab, indem damals alles nach dem Recht, nichts durch die Gunst entschieden wurde. Diess änderte sich mit dem Beginn der Triumvirate, und so gut anjetzt früher unerhörte Begebenheiten eintreten konnten, (zu diesen aber gehörten eben die Begnadigungen unter Cäsar,) ebensogut konnten, ja es mussten nothwendig daraus neue Formen der Rede hervorgehn, die unter den Kaysern nur darum häufiger vorkamen, weil die Veranlassungen dazu immer häufiger wurden, weil unter diesen das Recht alle Kraft verlor, und höchstens nur noch ein ius precarium übrig blieb. Ueberdiess ist oben gezeigt worden, dass unsre Rede keineswegs eine blosse Dankrede ist.

Noch viel schlimmer sieht es mit der Spaldingschen Bemerkung über die plura verba aus. In der Rede für den Rabirius gegen die Anklage auf Hochverrath sagt Cicero, eine halbe Stunde würde seine Unschuld zu erweisen hinreichen, wenn er nicht wusste, dass sein Gegner T. Labienus pluribus verbis antworten wolle, wo also eine Zeit darunter verstanden wird, die wenigstens über eine halbe Stunde hinausreicht: und in der Rede für den Cluentius entschuldigt er sich zum Schlusse, pluribus verbis egisse, d. i. durch 58 Capitel. Die Marcelliana zählt deren eilf, und soll gleichwohl zu lang seyn, um durch plura verba bezeichnet zu werden. Man sieht also leicht, auf welcher Seite sich hier die Unkunde der Ciceronischen Sprechweise befindet.

Dass Cicero sich aber grade des allerdings weitschichtigen Ausdrucks pluribus verbis egi Caesari gratias im Briefe an den Sulpicius bediente, war gewiss nicht ohne Absicht. Sulpicius war ein sehr besonnener und kluger, aber auch sehr fester und entschiedner Pompejaner, welches er besonders durch sein würdiges Benehmen nach der Pharsalischen Schlacht bewies: ihm namentlich hatte Cicero es wiederholt ausgesprochen, nach dem Fall ihrer Partey werde er nicht mehr öffentlich das Wort nehmen. Dem trefflich und daher begreiflicherweise auch gern redenden Manne mogte aber diess Gelubde des Schweigens längst unbequem geworden seyn, und es konnte ihm daher nichts erwünschter kommen als ein höchst anständiger und ehrenvoller Anlass, mit guter Manier diese Last wieder von sich zu werfen. Welche schicklichere Art war denkbar als die Auffoderung des ganzen Senats?

Den Sulpicius aber kannte er genugsam, um zu wissen, dass dieser eine so plötzliche Umwandelung seiner Grundsätze nicht sonderlich gut aufnehmen werde. Er eilt daher in seinem Schreiben ihm den ganzen Vorfall im bessten Lichte zu zeigen, und er weiss alles so zu wenden, dass selbst Sulpicius nichts dagegen einzuwenden haben kann. Er entwickelt so schöne, so menschliche Motive, die Herrlichkeit und Würde des Tages, das Bild des wieder auflebenden Freystaates, die Seelengröße des Cäsar, seine Mässigung und Milde, seine eignen Höflich-

keitspflichten gegen den Senat, dass der alte Republikaner selbst ihm Recht geben und es natürlich finden musste, wenn er nicht durchaus stumm beharrete. Darum aber hütete er sich kluglich, etwas von einer iusta oratio verlauten zu lassen, und sprach nur von pluribus verbis. Ein sehr schlau gewählter Comparativ: quam ceteri senatores, musste Sulpicius nach allem Vorausgegangnen hinzudenken, und daran war nichts auszusetzen: war er doch dem Marcellus vorzüglich befreundet und an Redegabe den Uebrigen weit voran, wesshalb ihn diese ja auch aufgefodert hatten. Er selbst aber behielt sich unstreitig vor, pluribus verbis quam in gratiarum actionibus fieri solet zu denken. Er verschweigt nichts, noch weniger sagt er etwas unwahres, aber er weiss sich doch so zu drehen, dass er auch die Wahrheit nicht heraussagt, und Sulpicius grade nur soviel und nicht mehr erfahrt, als er ihn wissen lassen will. Es war wohl möglich, dass der von Rom Entfernte, in Griechenland Beschäftigte den ganzen Hergang nie erfuhr: erfuhr er ihn aber doch auf anderm Wege, so hatte auch Cicero ihm nichts verholen, und er den Worten seines Briefes nur einen andern, unrichtigen Sinn beygelegt.

Dem einmal in den Doppelsinn Eingeweihten leuchtet nun aber aus den folgenden Worten des Briefes die volle Wahrheit sogleich entgegen: me metuo ne etiam in ceteris rebus honesto otio privarim, quod erat unum solatium in malis. Wenn Cicero zu fürchten Grund hatte, mit diesen pluribus verbis in der Curia ein für allemal sein otium aufgegeben zu haben, so ist schon dadurch *Wolfs* Meinung widerlegt, und konnten die plura verba nichts anders seyn als eine euphemistische Verhüllung der iusta oratio, wovon wir ein genügendes Motiv in der Sinnesart des Sulpicius nachgewiesen zu haben glauben. Der eigentliche Sinn von Ciceros Worten ist kein andrer als dieser: da ich nun einmal, halb wollend, halb nicht wollend, wieder eine Rede gehalten habe, so werde ich hinfort auch andern nicht abschlagen können, was ich den Bitten meiner Collegen gewährt habe. Und so geschah es denn auch. Die Vertheidigungsreden für den Ligarius und Deiotarus folgten bald genug darauf. Diess war unmöglich, wenn Cicero nach Marcellus Begnadigung nur einige Worte des Dankes an den Cäsar gerichtet hätte. Diese erfoderte der allgemeine Anstand, und aus ihnen konnte ihm nie ein Präjudiz erwachsen. Auch würde er nothwendig die Rede für den Ligarius anders haben einleiten müssen, wenn er mit ihr zuerst wieder das Wort genommen hätte, wie mit *Wolf* und *Spalding* anzunehmen ist, wenn er in Marcellus Sache keine Rede gehalten hätte. In dieser erwähnt er mehr als einmal seines Wiederauftretens, und rechtfertigt es durch die Veranlassung; in jener tritt er schon wieder wie ein auf der Rednerbühne völlig Einheimischer auf. Und bey Ligarius Sache hätte es doch weit mehr der Entschuldigung bedurft, da er hier vorbereitet auftrat, und nicht durch die Gewalt des Moments hingerissen erscheinen konnte. Sonach muss Cicero also nach Marcellus Begnadigung eine Rede im Senat gehalten haben, und man muss gestehn, dass er diesen Anlass auf die geschickteste Weise benutzt hat, um alle etwaigen fernern Uebertretungen seines alten Vorsatzes im Voraus zu entschuldigen.

Doch eine Aeusserung Cäsars selbst bey Plutarch im Leben des Cicero soll ja den unmittelbaren Beweis führen, dass er vor der Ligarischen Rede den Cicero seit der durch ihn bewirkten Umkehr der Dinge nicht wieder gehört habe. Als die Sache von Cäsars altem Gegner Ligarius geführt werden sollte, und Cicero die Vertheidigung übernommen hatte, weigerte Cäsar sich hartnäckig dabey anwesend zu seyn, weil er dann nicht umhin gekonnt haben würde, den Beklagten loszusprechen, dessen Verurtheilung er durchzusetzen wünschte, ohne selbst das Gehässige davon auf sich zu laden. Da aber seine Freunde mit Bitten nicht abliessen, soll er gesagt haben: *τί κωλύει διὰ χρόνου Κικέρωνος ἀκοῦσαι λέγοντος;* was hindert mich denn auch, den Cicero reden zu hören? d. i. so will ich denn gehn, aber nicht um den Ligarius loszusprechen, sondern bloss um den Cicero reden zu hören, oder: warum soll ich auch den Cicero nicht hören? ich brauche ja darum den Ligarius nicht auch loszusprechen. Offenbar eine einleukende Wendung: denn er ging, hörte den Cicero, und sprach den Ligarius los.

Nun erregen aber die unübersetzt gelassenen Worte *διὰ χρόνου* Bedenklichkeiten. Gewöhnlich verbindet man *διὰ χρόνου λέγοντος*, was hindert mich ihn lange Zeit hindurch reden, d. i. eine lange Rede halten zu hören? Dagegen bemerkt *Wolf* bloss: hoc est testem corrumpere. Richtig: denn abgesehn von der Schiefheit des Gedankens mussten dann die Worte *διὰ χρόνου λέγοντος* verbunden werden. *Wolf* erklärt dagegen so: was hindert mich den Cicero nach langer Zeit, d. i. nach langem Schweigen, wieder einmal reden zu hören? Nun ist die Ligariana bekanntlich wenig Monate nach Marcellus Begnadigung gehalten. Wenn Cäsar also sagte, er wolle den Cicero nach langer Zeit, nach langem Schweigen, einmal wieder reden hören, so konnte er ihn unmöglich bey den Verhandlungen wegen Marcellus gehört, Cicero also auch bey jenem Anlass keine Rede gehalten haben, und die plura verba waren so zu nehmen, wie *Wolf* sie genommen hat.

Dieser Einwand kann auf einen Augenblick blenden: aber er ist der unhaltbarste von allen. Zuerst ist Plutarch, 200 Jahre nach Cäsar, ein sehr geringfügiger Zeuge, wo alles auf mündliche Privatäusserungen längst Verstorbener hinausläuft, und diessmal macht er selbst sein Zeugniss durch ein bedächtig hinzugesetztes *λέγεται* zweifelhaft. Als eine Anekdote also, die sich von Mund zu Mund fortgepflanzt hatte, theilt er jene Aeusserung Cäsars mit; solchen Histörchen aber, an denen Plutarch reich ist, sollte bey kritischen Untersuchungen kaum subsidiarisches Gewicht zuerkannt werden.

Dann aber ist der Begriff einer langen Zeit ein höchst relativer. Wenn der Pulsschlag drey Minuten ausbleibt, so ist das eine lange Zeit. Nun hatte Cicero aber in den Zeiten der Republik fast täglich, bald in der Curia, bald auf dem Forum zu reden gehabt: dagegen war er anjetzt, zwischen jener gratiarum actio und der Rede für den Ligarius, nicht wieder aufgetreten. Nun waren seitdem mehrere Monate verflossen, sodass Cäsar immerhin sagen konnte: er wolle nach (verhältnissmässig) langer Zeit den Cicero wieder reden hören, ohne dass dadurch der geringste Einwurf begründet wird. Auch mogte dem Cäsar grade am ersten diese Zeit lang dünken. Wünschte er

doch seiner Dictatur nach Möglichkeit den Anschein des fortbestehenden Freystaates zu geben: dazu gehörte aber besonders Freyheit der Rede und das fernere Hervortreten der grössten Redner aus der republikanischen Zeit, vor allen also des Cicero. Durch seine Theilnahme am öffentlichen Leben wurde wirklich ein Trugbild des Freystaats erneuert, und da Cäsar ihn in Marcellus Sache wieder in alter Kraft und Fülle reden gehört hatte, mogte ihm immerhin ein Schweigen mehrerer Monate, die er mit Thaten ausgefüllt hatte, schon allzulang bedunken.

Doch die Hauptsache ist, dass *Wolfs* Auslegung sich nicht einmal als sprachrichtig behaupten lässt: denn an und für sich können die Worte διὰ χρόνου gar nicht in der Bedeutung von διὰ πολλοῦ oder μακροῦ χρόνου gebraucht werden, wozu immer noch ein näher bedingender Zusatz erfodert wird. Steht daher διὰ χρόνου wie an unserer Plutarchischen Stelle ohne einen solchen, so lässt es auch nur eine unbestimmte Erklärung zu: nach einer Zeit, nach Verlauf einiger Zeit, gleichviel ob langer oder kurzer, tempore interiecto, aliquo tempore interiecto, per intervalla, wozu der Plutarchische Sprachgebrauch als entscheidend hinzugefügt werden kann, wie diess bereits von *Hug* geschehn ist, der zuerst auf die Unrichtigkeit der Wolfschen Erklärung aufmerksam machte: es kann also nur von öfter wiederholten Handlungen die Rede seyn, zwischen denen Zeiträume von unbestimmter, verhältnissmässig weder allzukurzer noch allzulanger Dauer gelegen sind.

Sagte also Cäsar bey jener Veranlassung, er wolle den Cicero διὰ χρόνου, von Zeit zu Zeit hören, so musste er ihn schon eine Weile vorher gehört haben. Nun war aber Cäsar im Jahr 695 als Consul nach Gallien gegangen, und konnte also seit dreyzehn Jahren mindestens den Cicero nicht gehört haben, wenn er nicht in Marcellus Sache gesprochen hatte, sodass also aus der Plutarchischen Stelle, wenn wir ihr Glauben beymessen wollen, grade das Gegentheil erhellt: Cicero musste eine Rede für den Marcellus gehalten und Cäsar sie gehört haben, um sich jenes Ausdruckes bedienen zu dürfen.

Festzustehn scheint also, dass Cicero nach Marcellus Begnadigung wirklich eine Rede gehalten hat, und dass er aus vielen Gründen eine Veröffentlichung derselben wünschenswerth finden konnte. Auch leuchtet ein, dass diess weder mit dem Briefe an den Sulpicius, noch mit einem andern Zeugniss des Alterthums in wirklichem Widerspruch steht.

Dass die uns vorliegende Rede pro Marcello die damals gehaltene sey, ist allerdings damit noch nicht erwiesen: mehrfache ausdrückliche Beglaubigung geben jedoch die Anführungen einzelner Stellen unter Ciceros Namen beym Ambrosianischen Scholiasten, bey Priscianus, Nonius und Lactantius: volle Gewissheit aber kann freylich nur durch eine Schritt für Schritt durchgeführte Prüfung der Rede selbst gewonnen werden, die hier zu unternehmen nicht möglich ist, nach meiner Ueberzeugung aber zu demselben Ergebniss führen würde.

Ueber das Homerische Ithaka. Von *R. v. L.* Nebst einem lithographirten Plane des Kephallenischen Reiches. Berlin, Posen und Bromberg, Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler. 1832. 98 S. 8.

(Mit einem Kärtchen.)

Die Homerische Welttafel wird sich mancherlei verschiedenartige Verzeichnungen und Berichtigungen gefallen lassen müssen, weil sie nie im Homerischen Geiste selbst existirt hat, sondern nur in der Berechnung der Philologen ihr Dasein haben kann. Wenn man erwägt, wie ganzlich jenem dichterischen Zeitalter alle Mittel zur Kartenzeichnung abgehn, wie wir nicht einmal annehmen können, dass es fähig war, mit einigermassen erträglicher Richtigkeit die Umrisse von Ländern mit dem Stabe in den Sand zu zeichnen, weil alle Abstractionsmittel für die Ausmittlung des verjüngten Maassstabes fehlten, so kann man die Unsicherheit in diesen Bestimmungen der Wissenschaft nicht zum Vorwurf machen. Eben so ungegründet wäre aber auch die Behauptung, es sei überhaupt eine zwecklose Arbeit, die Vorstellungen des Dichters von der Lage der Länder und der Richtung der Reisen durch Kartenzeichnung zu verfolgen. Denn anschaulich war ihm gewiss, was er beschrieb, wenn gleich ohne alle Vermittlung durch Zeichnung; für uns aber bleibt diese der einzige Weg wissenschaftlicher Verständigung. Am weitesten sind diese Untersuchungen in neuester Zeit von Völcker geführt, der in seinem höchst verdienstlichen Werk über die Homerische Geographie namentlich von dem Grundsatz ausgeht, dass die Homerische Ansicht von der Lage der Länder nur aus Homer selbst mit Fernhaltung aller Umdeutung durch die spätern Geographen nachzuweisen und zu bestätigen sei. Und gewiss ist es unsre Aufgabe, diesen Grundsatz festzuhalten, weil die Homerische Welt in sich abgerundet und durch und durch von Poesie durchdrungen ist, wie keine andre. Es kann aber, wenn eine solche Grundansicht in einer Zeit, wo so verschiedenartige Richtungen die Wissenschaft hin und her wenden, geltend gemacht werden soll, kaum anders sein, als dass ein Gelehrter, der sich ein solches Verdienst erwirbt, hier und da über die Grenzen hinausgeht, innerhalb welcher ein Satz allein wahr ist; und weder der Wissenschaft noch dem Verdienste des Einzelnen geschieht durch eine solche einseitige Verfolgung des einmal gefassten Gedankens ein wesentlicher Eintrag: denn die Ueberschreitung stellt sich bald wieder ins Gleiche. Wir können nun in der That jenen Grundsatz nur in der mythischen und phantastischen Geographie als wirklich anwendbar erkennen. Diese beruht bei Homer offenbar grösstentheils auf vorgefassten Vorstellungen, denen die einzelnen Nachrichten, die aus dem unbekannten Westlande und Nordlande ihm zugekommen sein mögen, völlig accommodirt sind. Wo ein wirkliches Land, das dem Homer bekannt sein konnte, von ihm geschildert wird, können wir nicht von dem Standpunkt ausgehn, uns das Lokal desselben nur aus seinen gelegentlichen Erwähnungen zusammenzusetzen, sondern nur von der genauesten Kenntniss des wirklichen Zustandes, wonach sich ergeben muss, ob die Erwähnungen des Dichters damit vereinbar sind oder nicht, und nur bei völliger Unvereinbarkeit auf Unkenntniss oder Missverständniss des Dichters geschlossen werden darf. In der neuern Literatur ist dem Ref.

ein augenscheinliches Beispiel vorgekommen, wie nothwendig es ist, nicht von der Beschreibung des Schriftstellers, wenn diese nicht ausdrücklich auf Vollständigkeit Anspruch macht, wie die Homerische nirgends, sondern von der wirklichen Beschaffenheit des beschriebenen Gegenstandes auszugehn, wenn man das dem Schriftsteller vorschwebende Bild mit Sicherheit wiedergewinnen will. Göthe's Beschreibung der Oertlichkeiten um Sesenheim ist so anschaulich, dass jeder Leser, der überhaupt Neigung für dergleichen hat, versucht werden wird, sich wenigstens in Gedanken die von ihm angeführten Plätze, das Pfarrhaus, das Gärtchen, das Wäldchen mit Friederikens Ruhe, die Aussicht auf die Rheininseln zu ordnen, und es sind Angaben genug vorhanden, um zu der Zuversicht zu berechtigen, dass man in einer solchen Anordnung nicht irre gehn werde. Doch ist es sowohl dem Ref. als auch sämmtlichen seiner Freunde, die auf diese Verhältnisse ihr Augenmerk gerichtet haben, begegnet, dass sie das Wäldchen an einer ganz falschen Seite des Dorfs gesucht haben, weil es am nächsten liegt, sich den Garten hinter dem Hause, hinter dem Garten die Wiesen und in der Mitte der Wiesen das Wäldchen zu denken. (Vgl. Bd. 25. S. 356.) Nun ist aber in Wahrheit der Garten vor dem Hause, von demselben durch den Hofraum getrennt und dicht an der Strasse gelegen, ja an einem Kreuzweg, so dass wer hinten aus demselben heraustrat, erst über die Strasse gehn musste, um dann zwischen andern Dorfgärten hindurch auf die Wiese und in die Nähe des Wäldchens zu gelangen. Wer diesen von Göthe nicht angegebnen Umstand ergänzt, wird dann nachher sich in der ganzen Erzählung mit einer Deutlichkeit zurechtfinden, zu der keine imaginäre Anordnung gelangen würde.

Diese Täuschung, die sich dem Leser Göthe's aufdrängt, kann uns zur Lehre dienen, dass wir auch bei Homer nicht ausführliche Vollständigkeit in den Angaben über die von ihm besprochenen Oertlichkeiten erwarten dürfen, und dass, wenn unser Phantasiebild, das wir aus seinen Angaben ziehn mögen, nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt, daraus nicht zu folgern ist, dass seine Angaben der Wirklichkeit widersprechen, wenn sich nur übrigens ohne Zwang eine Uebereinstimmung beider nachweisen lässt. Sondern weil Homer nicht alle Umstände erwähnt, die wir für die Verzeichnung der Karte brauchen, wird unser Bild unvollständig, so lange wir nicht die örtlichen Verhältnisse selbst kennen. Dieses Erforderniss macht in der angezeigten Schrift Rühle von Lilienstern gegen Völcker's Annahme, dass Homers Ithaka durchaus nicht mit der wirklich so benannten Insel übereinstimme und vielmehr vom Dichter westlich von Same gedacht werde, geltend. Gegen die von diesem vorgeschlagne Verzeichnung der Lage Ithaka's und der Fahrt des Telemachos hat Völcker seine Gründe dargelegt in der Hall. Lit. Zeit. 1833. Juni. Nr. 112, und während R. v. L. sich auf die genauen Angaben von Gell stützt, aus dem Urtheil andrer Reisebeschreiber nachgewiesen, dass in denselben vielerlei auf Täuschung, ja Erdichtung beruht. Indem wir nun die ganze Untersuchung noch einmal einer unbefangenen Prüfung unterwerfen, können wir nicht verschweigen, dass die in dieser

letzten Recension von Völcker vorgetragnen Argumente uns die von ihm aufgestellte Ansicht, so scharfsinnig und scheinbar auch seine Beweisführung in der Hom. Geogr. selbst erschien, keineswegs gründlich zu bestätigen scheinen. Es sind diese namentlich viererlei, die Behauptung, dass Ithaka dem Homer überhaupt ein Phantasieland sei, die Widerlegung der Gellschen Angaben durch die von Thiersch, die nochmalige Berufung auf die im Homerischen Hymnus auf den Pythischen Apoll erscheinende Geographie, und die Aufzeigung der Unvereinbarkeit des Homerischen Hafens von Ithaka mit dem wirklichen. Dem Ref. hatte die Völckersche Ansicht, wenn ihm gleich noch einzelne Zweifel bleiben, im Wesentlichen in hohem Grade eingeleuchtet, so dass er sich nur mit Widerstreben für die Gewissheit hat entscheiden können, dass wir wieder zu der Annahme, Ithaka sei dem Homer wohlbekannt gewesen, zurückkehren müssen. In diesem Sinne sind die folgenden Bemerkungen niedergeschrieben und wir zweifeln daher keinen Augenblick, dass sie eben so unbefangen und wohlwollend von Hrn. V. werden aufgenommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Medicinalrath und Prof. Dr. *Casper* ist zum ausserordentl. Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen ernannt und demselben bei dieser Gelegenheit das Prädicat eines Geh. Medicinalraths verliehen worden.

Bonn. Der Dr. iuris *Clemens Perthes* aus Hamburg hat sich als Privat-Docent in der juristischen Facultät der hiesigen Universität habilitirt.

Breslau. Dem bisherigen Schulamtscandidat *F. W. Lilie* ist die durch Beförderung des Prof. Dr. *Klossmann* zum Prorector erledigte siebente und dem bisherigen Schulamtscandidat *M. Sadebeck* die durch den Abgang des Dr. *Held* als Rector an dem Gymnasium zu Schweidnitz erledigte achte Collegenstelle an dem Gymnasium zu St. Maria Magdalena verliehen worden.

Halberstadt. Bei dem hiesigen Gymnasium ist der bisherige vierte Oberlehrer Dr. *Schmid* in die durch den Abgang des Dr. *Meyer* erledigte dritte Oberlehrerstelle und der bisherige fünfte Lehrer Dr. *Schatz* in die vierte Oberlehrerstelle aufgerückt; sodann dem Gymnasiallehrer Dr. *Schöne* die fünfte Oberlehrerstelle, dem Gymnasiallehrer Dr. *Jordan* die sechste Oberlehrerstelle und dem bisherigen zweiten Collaborator *Schmidt* die erste Collaboratur übertragen und endlich der Schulamtscandidat *August Bormann* als zweiter Collaborator angestellt worden.

Königsberg i. d. N. M. Der bisherige Schulamtscandidat *J. F. Niethe* ist an die Stelle des verstorbenen Collaborators *Preuss* als zweiter Collaborator an dem hiesigen Gymnasium definitiv angestellt worden.

Posen. Das bisher hier bestandene Königl. Gymnasium ist seit dem 30. Sept. v. J. aufgehoben, und sind an dessen Stelle zwei neue Gymnasien unter der Benennung des Königl. Marien-Gymnasiums und des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums errichtet worden. Zum Director des ersten ist der bisherige Director *Stoc*, und zum Director des zweiten Gymnasiums der bisherige Studien-Director *Wendt* ernannt worden. Das Lehrer-Collegium am Marien-Gymnasium besteht ausser dem Director aus fünf Oberlehrern, vier Unterlehrern, einem Religions-, einem Gesang-, einem Zeichnen- und einem Schreib-Lehrer. Das Lehrer-Collegium des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums besteht ausser dem Director aus sechs Oberlehrern, drei Unterlehrern, einem Zeichnen- und einem Gesang-Lehrer.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 8. Februar 1835. Nr. 17.

Ueber das Homerische Ithaka. Von *R. v. L.*

(Fortsetzung.)

Vor Allem müssen wir uns darüber verständigen, dass Ithaka kein Phantasieland sein kann, mit welchem Homer schaltet und spielt, wie mit den Phäaken, Kyklopen, Lästrygonen, mit Skylla, Thrinakia und Ogygia. Jene Namen erklären sich symbolisch: Ithaka aber existirt durch die ganze Griechische Geschichte hindurch in unzweifelhafter Wirklichkeit, in anerkannter Nachbarschaft der bei Homer in seine Nähe gesetzten Lande Zakynthos, Samo, Elis, Aetolien, Thesprotien. Daraus folgt nicht die Unmöglichkeit der Fiction dortiger Oertlichkeiten, eben so wenig aber die Gewissheit. Die von Völcker (H. L. Z. S. 283) angegebnen allgemeinen Gründe gegen Homers Kenntniss jener Gegenden halten nicht Stand. Dass man in Ithaka mehr von Italien und Sicilien gewusst habe, als in Ionien, ist sehr möglich, keineswegs aber folgt daraus, dass Homer auch eine bestimmtere Kunde jener Lande von da zurückgebracht habe. So viel wusste er, dass in jenen Landen an die Griechischen Völkerschaften die Thesproter grenzten, dass die Kephallenischen Inseln am Eingang eines grossen Meerbusens lagen, dass im Norden und Westen desselben Land war, an dessen südlicher Spitze ein Pass mit gefährlichem Meerstrudel, mit Vulcanischen Inseln in der Nähe, dasselbe absonderte von einem südlichen meerumflossnen Lande, das ihm auch wie ein Festland, den Spätern als Sikelische Insel erschien. Diese Kunde jener ungriechischen Gegenden ist für einen Sänger bedeutend genug, weiter als durch den Sicilischen Pass wagten sich gewiss noch keine Griechische Schiffe, und dass der Pass selbst in seiner Vorstellung sich phantastisch ausmalte, dass jene Feuerfelsen in denselben selbst hereinrückten, statt dass sie in Wahrheit jenseits liegen, das ist auch keineswegs eine Umgestaltung, die man einem Ioner, der auf kurze Zeit in Ithaka gewesen war, nicht zutrauen konnte. Das von der Fabelhaftigkeit des Phäakenlandes hergenommene Argument fällt weg, nachdem erwiesen ist, dass die Phäaken von Homer unmöglich auf Korkyra, sondern vielmehr nur in der Nähe von Elysium am südlichen Eingang des Westmeers gedacht sein können (Abenteuer des Odysseus S. 80. Neues Rhein. Mus. Bd. 1. S. 249): und nahe verwandt damit ist die Frage über Homers Unbekanntschaft mit dem Zusammenhang der Italischen, Illyrischen und Griechischen Küsten, die sich dadurch widerlegt, dass er für die aus dem Osten durch das Nordmeer herangeschiffte Argo keinen andern Ausweg aus dem Westmeer weiss, als durch jenen Sicilischen Pass der Irrfelsen, denn die Annahme, dass in der ältesten Sage die Argonautenfahrt nach Westen gegangen sei, ist eine rein willkürliche Erfindung, bloss zur Erklärung jener Homerischen Stelle ersonnen. Dass Homer nur eine Stadt auf Ithaka erwähnt, kann eben so wenig als ein Zeugniss der Unkunde gelten, denn welches urkundliche Zeugniss (H. L. Z. S. 283) der Spätern ist mit dem seinigen auch nur einigermassen über jene alte Zeit zu vergleichen? Und wie bedeutend tritt uns hier die Angabe Gell's entgegen (S. 108), der wir trauen dürfen, weil er hier keinen literarischen Zweck verfolgt: es seien die Ruinen, die sich von andern Städten auf der Insel vorfinden, an Alterthümlichkeit mit der von Ithaka nicht entfernt zu vergleichen. Dies führt uns auf die Vorwürfe, welche den Gellschen Angaben in Bezug auf ihre Wahrhaftigkeit gemacht sind. Es beziehn sich dieselben vornämlich auf zweierlei, auf seine Verzeichnung der Mauern, die auf der Akropolis erhalten seien, und auf seine Auffindung der Najadengrotte an der Bucht Dexia. Beides ist offenbar aus einem kleinlichen Bestreben hervorgegangen, von Homerischen Alterthümern alles Mögliche wieder aufzufinden. Unwahrhaftigkeit erkennen wir jedoch nur in der Verzeichnung von Mauern, die in Wahrheit nicht existiren (vgl. Thiersch Briefe aus Griechenland Morgenbl. 1832. Nr. 242. S. 970): die Najadengrotte bei Dexia anzusetzen, verleitete ihn sein Irrthum, diesen Hafen für die Bucht des Phorkys, den von Vathi aber für den der Stadt zu halten, was offenbar unmöglich ist. Missverständnisse dagegen, wie die der Namen St. Stephano und St. Andreas können jedem Reisenden begegnen. Ueber die Genauigkeit seiner Zeichnungen dagegen, jene Mauern ausgenommen, mit denen er ein Spiel getrieben hat, sind alle Reisende einig (Dodwell I, S. 62. Holland I, S. 73, 83), ja jene erdichteten Mauern sind nur die auf der Akropolis selbst; denn die Richtigkeit seiner Angaben über die Kyklopischen Stadtmauern bezeugen nicht nur alle Englischen Reisenden, sondern auch Thiersch eigne Schilderung (S. 971) stimmt im Wesentlichen damit überein. Wir können also nicht verkennen, dass Gell ein kleinlich identificirender Reisender ist, und dass seine eignen Muthmassungen für die Wissenschaft wenig Werth haben, seinen Schilderungen aber haben wir unsern Glauben nicht zu versagen, wo wir nicht erkennen, dass er, eben um zu identificiren, weitläuftig ausmalt. Dann aber bleibt noch genug übrig, worüber alle Reisende, und namentlich Thiersch, einverstanden sind, um es in hohem Grade wahrscheinlich zu machen, dass der Dichter, welcher den Gesängen vom Odysseus die Form gab, in der sie vor uns liegen, Ithaka gesehn und in der Erinnerung an dort empfangene bedeutende Eindrücke gedichtet hat. Diese Dinge sind der im Alterthum niemals verloren gegangne Name der Insel Ithaka, deren treffliche Häfen, seltsame Felsen und Höhlenbildungen, die zu den Homerischen Schilderungen sich noch auf eine andre Weise fügen, als das auf einem jeden

Felsenellend möglich wäre, namentlich aber die Burg und die Stadt mit der Quelle an ihrem Fuss und den sie umgebenden Kyklopischen Mauertrümmern auf dem Hügel in der Mitte des Isthmos; auch wird man die neuerdings von Thiersch (S. 966) beschriebne prächtige Tropfsteingrotte, welcher Gell um seines verkehrten Zwecks willen nicht nachfragte, weil sie, zwar auch in der Nähe der Bucht Dexia, nicht unten am Meer, sondern oben im Gebirg gelegen ist, wohl künftig auch als einen solchen betrachten können. Dagegen streitet Thiersch Ansetzung der Stallungen des Eumäus in den Höhlen am Eingange des Hafens von Vathy entschieden gegen die Angabe Homers, von der nachher geredet werden soll, die den Odysseus von der Phorkysbucht und Nymphengrotte quer über das Gebirge gehn lässt, und es bleibt daher für diese keine natürlichere Stelle, als am südlichen Ende der Insel, wo die Einwohner noch jetzt den Koraka Petra zeigen. Denn mögen dort Höhlen, wo die Schweine gelegen haben können (Od. XIV, 533), sein oder nicht (Thiersch S. 970 gegen Gell S. 19): dies ist eben die verkehrteste Art des Identificirens, wenn man aus solchen Dingen, die es überall geben kann, irgend etwas schliessen will auf das, was der Dichter vor sich gesehn hat. Was er aufgenommen hat in sein Gedicht aus der Erinnerung, das können nur bedeutsame und in die Augen fallende Gegenstände sein, wie die Burg und Stadt selbst, wie jene Nymphengrotte, wie die durch Eigennamen bezeichneten Buchten Rheithron und Phorkyshafen, die Quelle Arethusa, der Hermeshügel und der Rabenfels. Jenes Felsenamphitheater am östlichen Ende der Insel war nun wohl der Art, dass es dem Dichter auffallen und bedeutsam bleiben konnte, ob es aber Höhlen da gab oder nicht, darum hat er, als er späterhin sein Gedicht ausarbeitete, sich gewiss nicht bekümmert, sondern es vorausgesetzt, wenn es ihm bequem war ohne Rücksicht auf die dürre Wirklichkeit.

Ueber die Topographie der Insel aber soll nachher geredet werden, wir fassen vorläufig die Frage ins Auge, ob die Angaben Homers von Ithaka's Lage von der Art sind, dass sie sich mit einer wirklichen Kenntniss derselben vertragen oder nicht. Dass Ithaka zu Homers Zeit wirklich Ithaka geheissen, wirklich ein Gebirg Neriton gehabt hat, wird Niemand bezweifeln, so wenig wie dass die Namen Same, Zakynthos u. s. w. ihren Ländern damals schon zukamen: wir können also nicht im entferntesten uns einfallen lassen, dass der Name erst später auf die Insel bezogen sei, wie der von Scheria auf Korkyra, der von Thrinakia auf Sicilien, beides ohne Zweifel mit dem grössten Unrecht. Hält also Homer Ithaka für westlich von Same gelegen, so wäre das nur daraus zu erklären, dass er Schiffernachrichten über jene Insel falsch verstanden hätte. So scharfsinnig nun die Auseinandersetzung ist, wodurch Völcker diesen Irrthum Homers zu erweisen sucht, so hat R. v. L. doch mit Recht hervorgehoben, dass während die übrigen Homerischen Stellen sich mit der angenommnen westlichen Lage von Ithaka allerdings vertragen, eine als Wahrzeichen der östlichen stehn geblieben ist, der Befehl Athenens nämlich, dass Telemachos von den spitzigen Inseln kommend am nächsten Gestade von Ithaka (also dem östlichen) bei Eumäus landen und das Schiff von da nach der Stadt senden, den

Eumäus aber als vorbereitenden Boten dem Schiff vorausschicken solle. Das kann, da ein Schiff schneller läuft, als ein Mann, nur möglich sein, wenn die Stadt an der entgegengesetzten Seite der Insel gelegen ist, nun erweist aber Völcker, dass die Homerische Stadt Ithaka am Sunde zwischen Ithaka und Same liegt: er muss daher, um sich getreu zu bleiben, auch die Lage der spitzigen Inseln verrücken. Die Möglichkeit des Missverständnisses ist allerdings zuzugeben, aber die zwiefache Versetzung von historisch bekannten Gegenständen wird gewiss kein günstiges Vorurtheil für jene Annahme zu erregen im Stande sein.

Es sind also Völcker's Gründe zu untersuchen. Den Hauptbeweis liefert ihm Od. IX, 25: nach der Aufzählung der einander benachbarten Inseln Dulichion, Same, Zakynthos: *αὐτὴ δὲ χθαμαλὴ παντεπιτάτη εἰν ἁλὶ κεῖται πρὸς ζόφον, αἱ δέ τ' ἄνευθε πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε.* Mit Unrecht greift der Verf. Völcker's Erklärung von *χθαμαλός* an. Dies, von einem Stamme mit *χθών, χαμαί*, heisst gewiss nur allgemeinhin: am Grunde haftend, und ist nicht im Gegensatz gegen andre Inseln gesagt, sondern gegen das umherwogende hohe Meer, also natürliches Beiwort aller Inseln, namentlich solcher, die fern draussen in dem hoch umkränzenden Meere liegen. Jene andre Bedeutung, niedrig d. h. in niedrigem Meere, nahe an der Küste, im Gegensatz gegen die ferne hohe See, ist durchaus gezwungen, weil sich eine solche Insel nirgends wirklich niedrig darstellt, keineswegs erscheint unter mehrern Inseln die fernste als die höchste: diesen Begriff kann man nur durch eine Reflexion gewinnen, die dem unbefangnen Homerischen Zeitalter, das eben in diesen Dingen nur den sinnlichen Eindruck wiedergiebt, fremd ist. *χθαμαλή* also entscheidet an dieser Stelle nichts. *παντεπιτάτη εἰν ἁλί* dagegen kann durchaus nur von der weitesten Ferne verstanden werden, die Annahme, dass die Griechen den Norden durch oben bezeichnet haben, ist wenigstens für die ältern Zeiten durchaus ungegründet und selbst an den Stellen, wo Völcker es zugiebt, durchaus nicht einzuräumen, wie ich das in meiner Recension seines Werks (Hall. Lit. Zeitung 1830. II, S. 615) erwiesen habe. Dagegen steht *ἀνωτέρω, ὑπέρ* u. dgl. immer von dem entferntern Punkt, vom Standpunkt des Betrachtenden aus gerechnet: zur Bestätigung diene Herod. VIII, 132: *συνέπιπτε ὥστε τοὺς μὲν βαρβάρους τὸ πρὸς ἑσπέρης ἀνωτέρω Σάμου μὴ τολμῶν καταπλώσαι καταφρονδηκότας, τοὺς δὲ Ἕλληνας τὸ πρὸς τὴν ἠῶ κατωτέρω Δήλου*, woraus, wenn man nicht aus dem Standpunkt in Kleinasien die Erklärung hernehmen will, gefolgert werden könnte, der Westen heisse oben, der Osten unten. Weil Herodot von den Verhältnissen der Perser ausgeht, redet er hier von ihrem Standpunkt aus. Dies also scheint für Völcker's Ansicht zu reden, namentlich da *ζόφος* unwidersprechlich nicht den Norden, sondern den Westen bezeichnet.

Aber was die Himmelsgegend betrifft, so bemerkt der Verf. mit Recht, dass die Nachtseite unmöglich als ein einzelner Punkt genommen werden kann, sondern dass ihre Mitte nur da angenommen werden muss, wo die dichteste Gewalt der Finsterniss gefunden wird, wo die Sonne in derselben selbst im hohen Sommer untergeht, also im Nordwesten. Hat also Homer sich Ithaka nordwestlich von

Same gedacht, so stehn alle Beiworte *παντηφάτη εἰν ἁλί* und *πρὸς ζόφον* in ihrer eigenthümlichsten Bedeutung. *ἠώς* ist bei Homer nur das Morgenlicht, von einer besondern Verweisung der Sonne in den Süden findet sich keine Spur, also kann der Gegensatz *πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε* nur vom Osten und höchstens Südosten verstanden werden, im natürlichsten Gegensatz zum Nordwesten.

So weit der Verf., der Homers Kenntniss von der wirklichen Lage durch diese Unbestimmtheit des Begriffs der Himmelsgegenden gerechtfertigt glaubt. Unsers Bedünkens sollte nun hier sein Erweis eigentlich erst angehn: denn so unbestimmt können doch die Begriffe nicht sein, dass Homer, was nordöstlich liegt, an die Nachtseite hätte setzen können, wenn ihm die Oertlichkeit wirklich deutlich war; weiter als bis in den Nordwesten lässt sich die Nachtseite nicht ausdehnen, höchstens in den hohen Norden, der Nordosten muss nothwendig zur Lichtseite gehören, weil sonst aller Gegensatz nichtig ist. Doch glauben wir, dass der vom Verf. eingeleitete Weg der richtige ist, nur nicht insofern er den hohen Norden als Mitte der Nachtseite nimmt. Erwägen wir nämlich die Bedingungen, unter denen dem Homer eine Kenntniss der Kephallenischen Gegenden möglich war, so ergiebt sich, dass er dieselbe, da er nichts Kartenähnliches hatte, nur aus eigner Reise oder aus Schiffernachrichten schöpfen konnte. Hoffentlich zweifelt keiner unsrer Leser, dass Homer ein Ioner war, und die Schiffer, welche ihn nach Ithaka brachten oder ihm von Ithaka erzählten, waren ohne Zweifel auch Ioner oder doch Männer aus dem südlichen und östlichen Griechenland. Nun hat Homer von Aetolien eine höchst dürftige, von Akarnanien so gut als gar keine Kenntniss. Das ist ein Beweis, dass er oder seine Berichterstatter von Südosten her nach Ithaka kamen. Der erste Anblick nun musste ihnen eine unvertilgbare Meinung über die Lage der Kephallenischen Inseln einprägen, da Niemand in die Gegend reiste, um eine Karte davon zu zeichnen. Hier nun mussten dem von Südosten kommenden zuerst Zakynthos und Same in die Augen fallen, deren Küsten sich am weitesten gegen Südosten vorstrecken, viel später das weit zurückliegende Ithaka, dessen Ostküste wirklich nordwestlich von den Ostküsten jener beiden Inseln liegt. Nun ist keine Spur, dass Homer die wirkliche Ausdehnung von Same an ganz Ithaka vorbei ganz gekannt hat, nach Same führte ihn gar kein Interesse, weil die Sagen desselben unbedeutend waren. So gab es für ihn kein Mittel, wenn er bloss Ithaka besuchte, welches er schwerlich ganz durchreist hat, die Vorstellung von Ithaka's nordwestlicher Lage am fernsten ins Meer hinaus zu berichtigen. Was Dulichion betrifft, so ist Homers Bezeichnung zu dürftig, als dass wir gehalten sein könnten, es in der Wirklichkeit nachzuweisen, am wahrscheinlichsten ist jedoch, wenn wir die alte Volkerverbindung zwischen Elis und Aetolien erwägen, dass es an der Küste dieses Landes anzusetzen ist, wo die Echinaden wirklich liegen, und da bietet sich, wenn wir uns nicht durch spätere Namen irren lassen, kein Lokal geeigneter dar, als die von den beiden Armen des Acheloos gebildete Insel, die bei den Spätern unter dem Namen Nasos vorkommt (vgl. Muller zur Karte des nordl. Griechenl. S. 28). Hierauf passt die von Dulichion erwähnte reiche Fruchtbarkeit vorzüglich, und ein Ueberrest des Namens kann die vor diesem Nasos gelegene kleine Insel Doliche sein. Es ist dies derselbe Landstrich, der bei Thukydides (II, 102) *οἱ περὶ Οἰνιάδας τόποι* heisst, Zuflucht des Alkmäon nach ihm, wie hier des Meges. Diese Auswanderung des Meges aus Elis in dies Grenzland von Aetolien gab nun auch eine sehr natürliche Veranlassung, dasselbe als Elis gegenüber gelegen zu bezeichnen, obgleich die Echinaden näher am Achäischen Aegialos liegen. Denn auch Elis liegen sie allerdings gegenüber, wenn gleich nur dem nördlichsten Ende dieser Landschaft, ja bei Homer heisst eigentlich nur diese, das Gebiet der Epeier, die Umgegend von Buprasion, im engern Sinne Elis (Il. II, 614), dagegen das Alpheiosthal ihm schon zum Pylischen Reich des Nestor gehört. Denn keineswegs ist *Μύρσινος ἐσχατόωσα* (Il. II, 616) der nördlichste Ort von Elis, wie Völcker (Seebode Krit. Bibl. 1829. II, S. 530) behauptet, vielmehr liegt nördlicher, als dies, das gleichfalls Epeische Buprasion (V. 615), *ἐσχατόωσα* muss also die Lage gegen das Meer hin bezeichnen und die Grenze gegen das Reich Agamemnons bildet das Vorgebirge Araxos, nicht Chelonates. Vielmehr bildet diese Eleische Küste einen Halbkreis zwischen den Vorgebirgen Chelonates und Araxos, und grade nördlich von demselben liegen die Echinaden und Oeniadä. Pherekydes freilich und Hellanikos fanden Dulichion wieder in Paleis, der westlichen durch einen tief einschneidenden Meerbusen abgesonderten Hälfte von Kephallenia. Die Autorität dieser Schriftsteller kann uns in Wahrheit nicht sehr viel gelten, wenn wir erwägen, wie begierig man in dieser Zeit war, alte mythische und namentlich Homerische Lokale nach ziemlich willkürlichen Kennzeichen zu bestimmen, wovon namentlich Hekatäus auffallende Beweise giebt (vgl. zu fr. 202). Ist aber ihnen zu glauben, was wegen des felsigen Bodens jener Gegend von Paleis sehr bedenklich ist, so kann uns das doch nicht veranlassen, die Echinaden auch von ihrer historisch sicher genug erwiesenen Stelle fortzurücken: denn warum sollten alle dem Meges gehorchende Inseln einander unmittelbar benachbart sein? Auch Agamemnon, dessen Reich den Norden des Peloponnes einnimmt, ist Herr von Ortschaften, welche südlich von Arkadien gelegen sind (Il. IX, 292). Wahrscheinlicher aber ist mir, dass Dulichion wirklich am Acheloos lag: aus der Stelle des Hymnus auf den Pythischen Apoll (249) kann nichts dawider geschlossen werden, wie ich nachher noch vollständig erweisen werde: eben so wenig kann aus der Folge, wie die Inseln dort aufgezählt werden, etwas für die Lage von Ithaka entnommen werden, denn Ithaka steht dort zuerst als die berühmteste und dann werden Dulichion, Same und Zakynthos nicht der wirklichen Ordnung nach, sondern mit dem bekannten Verse der Odyssee angeführt, wie die ganze Schilderung der Fahrt der Odyssee nachgeahmt ist.

Aber in diesem selbst hat man sich daran gestossen, dass Homer sage, diese Inseln lägen nahe zusammen, Ithaka am fernsten ins Meer hinaus, die andern entfernt davon ostwärts. Hierin ist mit einer ungemeinen Peinlichkeit zu Werke gegangen: denn aus den Worten des Dichters geht keineswegs hervor, dass *αἱ δέ τ' ἄνευθε* auf jene drei Inseln zu beziehn ist. Vielmehr heisst es: um Ithaka liegen *viele* Inseln umher: *πολλαὶ ναιετάουσι*: diese vielen

können doch nicht nur jene drei sein, namentlich da Aegilips, Krokyleia, die Echinaden, und in der Odyssee noch die spitzen Inseln in der Nähe ausdrücklich angegeben werden. Also werden jene drei nur aufgeführt, um aus all den vielen die bedeutendsten herauszuheben. Daraus folgt nun wohl mit ziemlicher Gewissheit, dass unter *αἱ δὲ* nicht alle Inseln ausser Ithaka gemeint sind, sondern dass es steht für *einige*. Wäre das nicht, stände Ithaka in direktem Gegensatze, so müsste auch V. 25 *αὐτὴ μὲν* gesagt sein. Der Zusammenhang des Ganzen ist aber folgender. Odysseus erzählt: ich bewohne Ithaka, ausgezeichnet durch das Neriton, viele Inseln liegen umher, unter andern Dulichion, Same, Zakynthos: Ithaka selbst liegt am weitesten ins Meer hinaus gegen Westen, andre von den genannten vielen (d. h. Dulichion und die nicht ausdrücklich erwähnten Echinaden und spitzen Inseln) liegen dagegen abgesondert ostwärts. Damit ist nun wirklich die ganze Beschaffenheit der Inselgruppe vollständig und genügend angegeben: viele Inseln liegen dort ziemlich nahe zusammen, unter diesen sind drei die grössten, Ithaka ist die nordwestlichste, einige derselben, die auch dazu gehören, auch für nahe gelten können, liegen abgesondert ostwärts. *ἄντυθε* steht also für *χωρίς* und ist dem *μάλα σχεδὸν* nicht entgegengesetzt, sondern beschränkt nur einen Theil dieses Begriffs.

Die vorher erwähnte Stelle des Hymnus kann ein Zeugniss geben für den Eindruck, den jene Inseln auf den Schiffenden machen. Sie werden gesehn an der Küste von Elis, daher Homer, welcher selbst sie hier zuerst sah, er oder sein Berichterstatter, sie bezeichnet als Elis gegenüber gelegen (*πρὸς Ἤλιδος ἱπποβότοιο* Od. XXI, 346) so gut wie die Echinaden. Und zwar ganz richtig, denn wenn man an der Westküste des Peloponnes von Norden nach Süden hinfährt, so hat man am Vorgebirge Chelonates Elis rechts, jene Inseln aber links, fährt man dagegen auf den Krissäischen Meerbusen zu, so hat man jene halbkreisförmige Küste von Elis rechts, die Echinaden aber links. Akarnanien und Aetolien liegt der Kenntniss Homers fern, er hat es nie betreten, daher kann es ihm nicht einfallen, danach die Lage eines andern Landes zu bezeichnen. Auch unterhält Ithaka lebhaftern Verkehr mit Elis (Od. XXIV, 431), manche Sagen weisen auf Colonisation dieser Inseln vom Peloponnes aus hin, dann wären die Kephallenen den Epeiern stammverwandt, während sie in Akarnanien nur erobern. So ist Helgoland der Küste von Hannover eben so nahe gelegen, wie der von Schleswig, aber ungeachtet der Englischen Herrschaft treiben die Helgolander wegen der alten Stammverbindung lebhaftern Verkehr mit der letzten, und ein längs der Küste von Jütland heransegelnder Däne würde ohne Zweifel die Lage Helgolands nach Schleswig und der Eidermündung bestimmen, nicht nach dem geographisch eben so nahen, aber ihm fremden Ostfriesland. Daher ist es nun auch natürlich, wenn das Elische Land den Kephallenen als ihr eigentliches Gegenüber, Antiperäa, gegenüber dem ganzen Inselreich (Il. II, 635 vgl. Od. IV, 634) erscheint. Dagegen das weite Akarnanische Festland, welches nicht zur Insel des Pelops gehört, schlechthin den Namen des Festlandes, *ἤπειρος*, hat, welcher am natürlichsten dem unbedingt nächsten zukommt. Auch die Nachbarschaft der Thesproten an Ithaka wird ausdrücklich erwähnt (*ἀγχοῦ* Od. XVII, 526, XIX, 271, *ἄρθμιοι* XVI, 427). Dass aus dem Zephyr, der den Telemachos von Ithaka nach Pylos bringt, nicht eine mehr westliche als nordwestliche Lage gefolgert werden kann, bemerkt der Verf. mit Recht. Es würde den Ionern gradezu lächerlich gewesen sein, wenn ihr Dichter den Wind immer genau von hinten in die Segel seiner Schiffenden hätte blasen lassen: vielmehr ist halber Wind, wenigstens nicht ganz gradezu in der Richtung der Fahrt wehender den Schiffern oft der willkommenste.

Aber es sind noch wichtige Beweisgründe Völcker's für eine durchaus westliche Lage von Ithaka zurück, geschöpft aus andern auf diese Insel bezüglichen Seefahrten. Als Odysseus von Aeolia nach Ithaka fährt, erscheint ihm sein Vaterland, ohne dass eine andre Insel davor liegt, am zehnten Tage; und wenn man hier Umsegelung der nicht erwähnten Same annehmen wollte, so stehe dem entgegen, dass die losbrechenden Winde das Schiff ohne irgend einen Widerstand gradeswegs nach Aeolia zurücktreiben. Dies kann nun allerdings nicht eigentlich etwas beweisen, denn die losgelassenen Winde treiben das Schiff hin und her und raffen es offenbar mit Schadenfreude wieder in die öde Ferne hinaus, wie denn der Hass des Poseidon, den die eben vorher geschehene Blendung des Polyphem und Odysseus Prahlerei (IX, 525) gereizt hat, offenbar jener Bethörung der Genossen und dem Schlaf des Odysseus zum Grunde liegt, denn nach den allgemeinen Verhältnissen wäre zu erwarten, dass Athene ihm in dieser Gefährdung beistände, wenn sie nicht den Zorn des Oheims scheute (vgl. XIII, 341). Es wäre nun eine unnütze Ausführlichkeit, wenn der Dichter den Odysseus dort lange von der Umsegelung von Same erzählen liesse. Ferner wo steht denn geschrieben, dass unter *πατρὶς ἄρουρα* (Od. X, 29, 49) ausdrücklich Ithaka und nur Ithaka gemeint ist, nicht vielmehr die ganze Kephallenische Inselgruppe, und namentlich Same, von wo ein so grosser Theil der Gefährten des Odysseus unfehlbar zu Hause war? Aber es ist ausserdem allerdings wahrscheinlich, dass Homer sich Ithaka weiter und Same weniger weit gegen Nordwesten herausgestreckt dachte, als es wirklich der Fall ist, wie wir oben nachgewiesen. Dadurch hebt sich auch Völcker's auf das Anlanden der Phöniker von Ortygia nach Sidon gegründete Einwendung. Denn auf gradem Wege kommen diese doch nimmermehr an Ithaka nahe vorbei. Freilich segeln sie mit Fahrwind aus (XV, 475), aber wenn es nachher heisst: *τοὺς δ' Ἰθάκῃ ἐπέλασσε φέρων ἄνεμός τε καὶ ὕδωρ* (482), so scheint darin eine Abweichung von der ursprünglichen Richtung zu liegen: sie werden nordwärts verschlagen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Düsseldorf. Der Schulamtscandidat *Karl Mess* ist zum ordentl. Lehrer am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 11. Februar 1835. Nr. 18.

Ueber das Homerische Ithaka. Von *R. v. L.*

(Fortsetzung.)

Haben wir nun hienach erkannt, dass die Homerischen Angaben über Ithaka's Lage sich ohne Zwang aus einer so vollkommenen Kenntniss der wirklichen Lage und Entfernung jener Inseln erklären lassen, als Homer sie nur haben konnte, wenn er die Küsten nicht wirklich mit genauer Ausmessung umfuhr, sondern aus dem Eindruck, der sich dem Heransegelnden ergab, Schlüsse machte, die der Wahrheit freilich nicht so völlig entsprechen, wie unsre Karten, aber hinlänglich für alle Erfordernisse seiner Zeit: so lässt sich auch in Hinsicht auf die Topographie von Ithaka erweisen, dass dem Dichter der Odyssee aus einem kürzern Aufenthalt in Ithaka, wozu sich dem reiselustigen Joner leicht Gelegenheit darbot, Erinnerungen an einzelne bedeutende Gegenstände lebendig gewesen sein müssen, durch die sich Ithaka auszeichnete, namentlich seine beiden Gebirge, der Hafen Rheithron am Neion, die Quelle des Ithakos, die Najadengrotte, die Phorkysbucht, der Hermeshügel, der Koraxfelsen und die Quelle Arethusa am Neriten, und die eigenthümliche Gestalt der Insel, zwei grössere Massen durch einen schmalen Isthmos verbunden, auf dem die Stadt gelegen war. Alles dieses sind Gegenstände, die ein dichterisches Gemüth leicht und deutlich festhalten musste, und mehr Erinnerungen an wirkliche Gegenstände bedurfte der Dichter nicht, um alles Wandern und Treiben auf Ithaka so einzurichten und zu vertheilen, wie er es, mit der wirklichen Oertlichkeit übereinstimmend, gethan.

Lässt sich dies nun nachweisen, sowohl dass die Eindrücke, die Homer von Ithaka mitgenommen hat, einfach und charakteristisch sind, wie auch, dass aus der Erinnerung an diese Eindrücke sich das Bild, das er von Ithaka im Sinne hat, zwanglos erklärt, so zerfällt der Vorwurf, als sei ein solcher Versuch, Homers Angaben aus den wirklichen Verhältnissen Ithaka's zu erläutern, ein Verkennen der poetischen Freiheit, völlig in Nichts. Der Koraxfelsen mit der Quelle Arethusa ist von Gell aufgefunden in einem Felsenvorsprung am südöstlichen Ende der Insel, welcher noch jetzt Koraka Petra heisst, und der benachbarten Quelle Pegada. Auch der Elimbo trägt noch jetzt den alten Namen des Olympos, unmöglich also ist es nicht, dass ein Name durch drei Jahrtausende hindurch an einem Berge haften bleibt, namentlich wenn er durch Sage und Poesie berühmt wird. An sich kann freilich der heutige Name nichts beweisen, wohl aber giebt die Nachbarschaft des Orts an den Echinaden einen guten Beweis, denn ihnen liegt Koraka Petra grade gegenüber, und am Koraxfelsen landet Telemachos, kommend von den spitzigen Inseln. Die Erinnerung an diese Stellen der Odyssee hat ohne Zweifel den Namen lebendig erhalten. Dort nun wohnt Eumäus nach der Odyssee. Dass Telemachos hier wirklich gelandet ist, schliessen sämmtliche Ausleger mit Recht aus Od. XV, 38 und XXIV, 150 f. Einige Entfernung ergiebt sich allerdings aus der XV, 555 erwähnten Wanderung vom Landungsplatze nach dem Gehöfte des Eumäus, doch eine unbedeutende, denn er findet Odysseus und Eumäus noch bei Bereitung des Frühstücks. Der Weg von da nach der Stadt heisst ein weiter Od. XVII, 25, doch nur für den alten Bettler; dass er höchstens einige Stunden betragen kann, ist von Völcker S. 65 vollständig erwiesen. Grade diese Entfernung aber, von vier bis fünf Englischen Meilen, giebt Gell's Karte für den Abstand der Stadt von Koraka Petra an. Stellen wir also jenen ersten Punkt vorläufig fest, so ergiebt sich die Frage nach der benachbarten Phorkysbucht. In diese führt Odysseus schlafend ein, denn sie war den Phäaken bekannt aus frühern Fahrten (XIII, 96, 113). Daraus folgt weiter nichts, als dass es eine Bucht war, wo man sehr gewöhnlich auf Ithaka landete, wenn man nicht an der Stadt selbst anfahren wollte. Die geheimnissvollen Phäaken wollen dies vermeiden, aber sie wollen den Odysseus doch heimbringen: warum sollten sie, wenn sie auch von Nordwesten kommen, ihn eben an der nordwestlichsten Spitze der Insel aussetzen? Gab es eine Bucht nicht sehr weit von der Stadt, aber von derselben aus nicht überschbar, so konnte für sie sich kein günstigerer Landungsplatz finden. Eine solche Bucht findet sich nun in der Mitte der Insel, etwa drei Englische Meilen vom Koraxfelsen, tief einschneidend, von der Stadt etwa zwei Englische Meilen entfernt. Zum Eumäos würde Odysseus nicht ohne Athene's ausdrücklichen Auftrag gegangen sein: unter diesen Verhältnissen kann ein Weg von einer guten Stunde nicht zu weit sein. Als der Morgenstern am hellsten leuchtet, landen die Phäaken (XIII, 93), segeln gleich wieder ab, Odysseus erwacht, Athene hält ihn durch Nebel ab, gleich nach der Stadt zu gehn, ehe sie mit ihm geredet, als sie während des Gesprächs den Nebel zerstreut, ist es mittlerweile Tag geworden. Wenn nun Odysseus noch das *δεῖπνον* bei Eumäos hält (XIV, 111), welches in der Ilias vor dem Anfang der Schlacht eingenommen wird, so ist das nach einem Weg von zwei Stunden nicht zu spät, da auch Il. XIX die ganze Versöhnung zwischen Achilleus und Agamemnon vorhergeht. Jener Weg aber führte keineswegs, wie Voss und Völcker (S. 67) annehmen, am Meere hin, sondern *durch waldige Gegend über das Gebirge* (*χῶρον ἀν' ὑλήεντα δι' ἄκρης*). Was *δι' ἄκρης* heisst, lernen wir unzweideutig aus X, 281, wo Odysseus auf Aea vom Strande zur Kirke *δι' ἄκρης* geht, Kirke aber wohnt mitten in der Insel in Thalschluchten, nicht am Strande (ebendas. 150, 196, 210). Auch würde Odysseus doch

nicht am Gebirge umhergestiegen sein, wenn er hätte am Strande hinwandern können. Wiederum wohnt Eumäus auch gewiss nicht sehr weit von der See, weil er an der Quelle Arethusa wohnt, diese ja aber ins Meer fallen muss, weil es keine Flüsse auf Ithaka giebt. Wiederum kann Odysseus nicht längs dieser Quelle zum Eumäus gewandert sein, weil er dann nicht über das Gebirg gegangen wäre. Also es bleibt gar nichts übrig, als anzunehmen, dass Odysseus von der Phorkysbucht aus zum Koraxfelsen wieder in die Nähe des Meers an einer andern Seite der Insel kommt. Das erklärt die Karte Gell's vollständig, nach welcher Theaki aus zwei durch einen Isthmus verbundnen Hälften besteht. Am Südostende der südlichen Hälfte ist der Koraxfelsen, in die nördliche Seite derselben schneidet ein tiefer Meerbusen ein, in dem wir die Phorkysbucht erkennen. Der Verf. hält sie für den Hafen Rheithron und findet die Phorkysbucht in einem kleinern Meerbusen daneben: da aber die Phorkysbucht bedeutender in der Erzählung hervortritt, wird es schon an sich wahrscheinlich, dass es die grössere ist. Dazu kommt, dass der Hafen Rheithron hier unmöglich liegen kann, wie sich aus dem gleich Folgenden ergeben wird.

Es fragt sich nämlich, wie das Gebirge heisst, durch welches Odysseus von der Phorkysbucht zum Koraxfelsen und Eumäos nachher von demselben zur Stadt geht, das Gebirge, von dem ein Theil sowohl der Koraxfelsen ist, als auch der Hermäische Hügel über der Stadt, von welchem aus Eumäos auf seinem Wege das Schiff der Freier herankommen sieht. Der Verf. nennt dasselbe Neios. Nun hat aber Völcker erwiesen, dass die Phorkysbucht am Neriton sein muss, weil Athene am innern Ende der von Felsen eingeschlossenen Bucht, ehe Odysseus auf die Höhe hinaufsteigt, ihm das Neriton zeigt (Völcker S. 68. Od. XIII, 351) in Ausdrücken, die nur von einem Orte, an dem man sich wirklich befindet, verstanden werden können. Dass man in der Bucht das nördliche Gebirge in der Insel von fern sehn kann, reicht nicht aus, es wäre unnatürlich, wenn Athene nur das entfernte bezeichnete, das nahe gar nicht, und alle andern bezeichneten Gegenstände liegen unmittelbar in der Nähe. Daraus folgt nichts Andres, als dass das Neriton das Gebirg nicht der nördlichen, sondern der südlichen Hälfte der Insel ist: während die Erklärer, Voss ausgenommen, mit seltsamer Einstimmigkeit das Umgekehrte annehmen. Sie gründen sich dabei auf nichts, als darauf, dass die nördliche Hälfte der Insel die grössere und das Gebirg derselben bedeutender ist, daher es ihnen auch für das allgemeiner bekannte gilt. Erwägen wir aber, dass alle Griechischen Schiffer von der Südseite auf Ithaka zu kamen, so werden wir es natürlicher finden, dass das südlichere das berühmtere ist. Ferner scheint der Neios rauher und weniger bewohnt gewesen zu sein, das Neriton Ortschaften, Dörfer enthalten zu haben, wenigstens heisst es von den Kephallenen in der Ilias *οἵ ῥ' Ἰθάκην εἶχον καὶ Νήριτον εἰνοσίφυλλον*. Nirgends aber wird im Schiffskatalog ein unfruchtbares Gebirg mit *ἔχειν* eingeführt, es heisst von den drei, die vorkommen, *ἔχον Ἀρκαδίην ὑπὸ Κυλλήνης ὄρος, ὅσσον πέτρη Ὠλενίη ἐντὸς ἔέργει* und *οἱ περὶ Πήλιον εἰνοσίφυλλον ναίεσκον*, dagegen steht *ἔχειν* immer vom Bewohnen selbst. So musste Neriton, wenn auch nicht so hoch und ausgedehnt,

immer mehr genannt werden, als das öde Neion der weniger gesehenen und weniger interessanten Nordhälfte. Es ist aber noch ein Beweisgrund zurück, der unwiderleglich darthut, dass Neriton zwischen der Stadt Ithaka und dem Koraxfelsen gelegen war. Als Odysseus von diesem zur Stadt geht und derselben schon nahe ist, kommt er auf steilem Pfade zu der Quelle, wo die Städter Wasser schöpfen, das dort hoch aus dem Felsen quillt. Diese Quelle haben eingefasst Ithakos, worin Jeder die Personification der Insel selbst erkennt, Polyktor, dessen Bedeutung hier gleichgültig ist, und Neritos. Flösse die Quelle nicht aus dem Neriton, so könnte unmöglich der Dämon dieses Gebirgs als ihr Urheber genannt sein. Für den Neios bleibt also nur die Nordhälfte, und dahin gehört demnach auch der unter dem Neios gelegne Hafen Rheithron. Wie augenscheinlich bestätigt sich nun unsre Annahme dadurch, dass in dieser Bucht Rheithron Mentes sein Schiff einlaufen lässt, kommend von den der nördlichen Hälfte von Ithaka gegenüber liegenden Inseln der Taphier (I, 187). Unter dem Neios ist auch die Stadt Ithaka gelegen, die zugleich nahe am Neriton sein muss, weil die Quelle des Neritos nahe an derselben ist. Diese Lage haben die von Gell beschriebnen Trümmer von Palão Castro mit Kyklopischen Mauerresten auf einem Felshügel in der Landenge zwischen beiden Hälften der Insel. Diese Kyklopischen Mauern umgeben die alte Burg des Odysseus, die Stadt zieht sich südwärts gegen das Thal zwischen beiden Bergen herunter, ihre Umrisse sind noch jetzt erkennbar; zwischen derselben und dem südlichen Gebirge zeigt sich noch jetzt ein Brunnen, der einzige, den Gell in der nähern Umgegend bemerkte. Diese Ruinen liegen näher am Neriton als an der Hauptmasse des Neion, doch streitet das nicht mit Homers Angabe von Ithaka's Lage unter dem Neios; denn wenn man auf den Hafen zusegelte und in denselben einlief, hatte man das Neriton rechts, die Stadt grade vor und dahinter erhob sich der Neios, dessen Vorberge sich ebenfalls bis dicht an die Akropolis heranziehn und sie mit dem Gebirge verbinden, während sie vom Neriton durch das oben erwähnte Thal abgesondert ist. Die jetzige Stadt Vathy ist gelegen an der alten Phorkysbucht, den Hafen Rheithron halte ich für den jetzigen Meerbusen Frichier oder Afrikis. Die Insel Asteris kann nicht wohl anderswo angenommen werden, als mit dem Verf. für das Vorgebirge Chelia auf Cephalonia, welches der Südspitze von Ithaka gegenüber liegt. Es tritt dies Vorgebirge auf jeden Fall sehr isolirt hervor, man mag mit Gell zweifeln, ob es jemals eine Insel gewesen ist, Homer, der schwerlich je Same betrat, kann es dafür gehalten haben, weil es ihm von seinem Schiffe aus so erschien. Denn die auf K. O. Müller's Karte nördlich im Sunde verzeichnete Insel war kein Standort, wo die Freier lauern konnten, und die auf der von Le Chevalier am südlichen Eingange gezeichnete existirt nach Gell's Aussage nicht. Eustathius Angabe (zu Od. I, 186), dass das Neion ein Theil des Neriton sei, ist offenbar nur eine Hypothese, nicht auf Ueberlieferung gegründet, wie aus seinen Worten deutlich genug hervorgeht.

Gegen die hier vorgelegten Annahmen streitet durchaus keine der in der Odyssee beschriebenen Landungen auf Ithaka. Ein Thesprotisches Schiff, fahrend nach Duli-

chion am Acheloos, konnte nirgends geeigneter anlegen, als in dem von uns für die Phorkysbucht erkannten Hafen: woraus sich denn auch die Annahme bestätigt, dass Dulichion am Acheloos liegt. Hieraus finden alle von Völcker S. 67 aufgezählten Stellen XIV, 334, XVI, 65, XVII, 516, XIX, 291 ihre Erledigung. Nähme man Paleis für Dulichion, so müsste man allerdings, wie Müller gethan, die Phorkysbucht im Norden ansetzen, wo wir den Hafen Rheithron gefunden, dann auch Neriton in den Norden, den Koraxfelsen in den Nordosten, Neion mit Rheithron in den Süden. Innerlich unzusammenhängend sind diese Annahmen keineswegs, nur scheinen uns die von Gell angegebenen Localitäten und unsre oben angeführten Gründe das Neriton lieber in den Süden zu verweisen.

Was nun die Fahrt des Telemachos selbst betrifft, so ist vor Allem das gewiss, dass Völcker mit Unrecht aus Od. XV, 297 geschlossen hat, Telemachos wende bei Pherä sein Schiff von der Küste des Peloponnes ab nach den spitzen Inseln zu. Denn dort ist vielmehr gesagt: *ἡ δὲ Φερὰς ἐπέβαλλεν, ἐπειγομένη Διὸς οὖρῳ, ἠδὲ παρ' Ἦλιδα δῖαν, ὅθι κρατέουσιν Ἐπειοί.* Bei Pherä kann er die Küste von Elis nicht verlassen, denn Pherä ist der erste Ort, der zu Elis gehört, bis dahin erstreckt sich nach dem Schiffskatalog das Gebiet von Pylos, welches das Thal des Alpheios mit umfasst. Von Pherä an also fährt er an Elis, am Gestade der Epeier hin, um das Vorgebirge Chelonates, welches nicht erwähnt wird, aber sich von selbst versteht, weil es nur drei bis vier Meilen von der Mündung des Apheus liegt, wo Völcker selbst Pherä ansetzt, herum: von da aber schifft er hinüber zu den spitzen Inseln: *ἔνθεν δ' αὖ νήσοισιν ἐπιπροέηκε θοῇσιν.* Musste Telemachos erst eine Weile am Eleischen Gestade hinfahren, um vom Peloponnes zu den spitzen Inseln abzulenken, so können diese unmöglich nach Homers Vorstellung da gelegen haben, wo Völcker sie ansetzt, südlich von Zakynthos, dessen Südspitze Pherä gegenüber liegt, sondern nur da, wo sie wirklich liegen, am Acheloos. Dies kann eine Probe sein, wie die schärfere Untersuchung uns nöthigt, bei der Erklärung der Homerischen Angaben auf die wirkliche Lage der Länder zurückzugehn. Die Stelle im Hymnus auf den Pythischen Apoll, von der wir schon oben geredet, ist nun offenbar eine Nachahmung der eben behandelten, denn sowohl der Vers *ἠδὲ παρ' Ἦλιδα — Ἐπειοί*, als auch der vorhergehende findet sich dort wieder, nur steht *εὖτε* für *ἡ δὲ* und die Folge der Verse ist verändert. Auch Krunoi und Chalkis werden an beiden Stellen erwähnt, aber in der Odyssee in der ganz richtigen Folge: hinter Pylos erst Krunoi, dann Chalkis, dann Pherä, dann die Epeische Küste von Elis. Im Hymnos dagegen ist vor Pylos noch Thryos und die Mündung des Alpheios erwähnt, die doch unbestreitbar nördlich liegen, dann Krunoi, Chalkis, Dyme, dann Elis, dann Pherä. Diese verworrene Anordnung wird kein Verständiger, und namentlich Hr. Völcker nicht, gegen die ganz richtige der Odyssee geltend machen: vielmehr sind im Hymnus alle dem Verfasser desselben erinnerliche Namen jener Gegend aus dem Schiffskatalog und der Odyssee unordentlich zusammengestoppelt, wie er eine gleich unheilbare Verwirrung in der Beschreibung der Wanderung Apollons durch Böotien an den Tag legt. Und hiemit wäre der

dritte Hauptpunkt beseitigt, auf den Völcker seine Widerlegung der Darstellung des Verf. stützt.

Die wichtigsten Folgerungen aber für die Topographie von Ithaka hat Völcker jetzt, wie ehemals, aus der Fahrt des Schiffes vom Koraxfelsen nach der Stadt gezogen, welche in eben so viel Zeit vollbracht wird, als Eumäos, der noch vorher mit Telemachos eine lange Unterredung gehabt hat, bedarf, um zu Lande zur Stadt zu gehn. Er hat hieraus gefolgert, dass jenes Schiff die halbe Insel habe umsegeln müssen. Auch der Verf. weiss hier nicht anders zu helfen, als dass er Gewicht legt auf die Zeit, welche nöthig gewesen sei, um die Krümmung des Gestades der Südhälfte von Ithaka zu umsegeln. Doch bemerkt er mit Recht, dass eine Umsegelung der ganzen Insel viel mehr Zeit erfordert haben würde, als dem Schiffe hienach bleibt, eine Zeit von etwa vier Stunden, und nimmt daher einen doppelten Hafen der Stadt an, die sich über den Isthmus an beiden Seiten an das Meer erstrecke. Aber er bemerkt mit Recht, dass dann nicht nur unerklärt bleibt, warum sich denn auch nicht die leiseste Andeutung finde von jenem zwiefachen Hafen, sondern auch, was denn die bei Asteris lauernden Freier jetzt auf einmal, nachdem sie so lange gewartet haben, zur Rückkehr bewege, so dass sie gleich nach jenem Schiff eintreffen. Dieser Umstand hätte auch Völcker aufmerksam machen können, dass es mit der ganzen nördlichen Umsegelung, mit jeder andern Heranfahrt an den Hafen, als von Süden her, nichts ist. Amphinomos bemerkt mit Recht, als er das Schiff der Freier herankommen sieht: entweder müsse es ihnen ein Gott gesagt oder sie müssten selbst das Schiff vorbeisegeln gesehn haben, ohne es einholen zu können. Einen blossen Zufall hier anzuerkennen, wäre abgeschmackt, ernstlich aber die Anzeige durch einen Gott anzunehmen, ist durchaus unbegründet und unmöglich, weil sich nicht der mindeste Anlass darbietet, weshalb ein Gott sie ihretwegen bemüht hätte. Die Sache verhält sich ganz einfach so. Die Freier lauern bei Asteris, Tags immer auf hoher Gebirgswarte, Nachts hin und her schiffend, um den Eingang in den Sund zu verlegen. Statt aber in den Sund zu schiffen, fährt Telemachos Nachts gegen die spitzen Inseln zu und von denen an die südöstliche Spitze von Ithaka hinüber, so dass das Schiff ihnen gar nicht zu Gesichte kommt. Daran nun denken sie mit keinem Gedanken, sondern sehn, als es Morgen wird, immer nach Südosten hinaus, ob kein Schiff sich zeigt. Mittlerweile aber fährt dasselbe, nachdem Telemachos ausgestiegen ist, am südlichen Gestade der Insel hin und lenkt dann schnell ein in den Sund. Ehe nun die Freier, die es bei dieser Einfahrt sich zur Seite oder vielmehr hinter sich erblicken, da sie es auf der hohen See erwarten, von der Warte herab ins Schiff eilen und abstossen können, hat es natürlich und nothwendig schon einen solchen Vorsprung gewonnen, dass sie die Unmöglichkeit erkennen, es einzuholen, und nichts Besseres zu thun wissen, als ebenfalls nach Hause zu fahren. Offenbar glauben sie Telemach in dem Schiff und erfahren erst in Ithaka, dass er beim Eumäus ausgestiegen ist, sonst würden sie, da Antinous gleich den Vorschlag macht, ihm im Gebirg aufzulauern, unfehlbar dorthin gefahren sein, um ihn dort umzubringen. Wäre nun das Schiff von Norden her gekommen, so konn-

ten die Freier es schwerlich als das gesuchte erkennen wegen der Entfernung und würden auf ihrem Posten geblieben sein; dass es an der andern Seite der Insel angefahren wäre, ohne ihnen zu Gesichte zu kommen, lässt sich vollends gar nicht denken. Aber die nördliche Umsegelung ist auch deswegen unglaublich, weil kein Wort davon gesagt wird, weder bei der Fahrt selbst (XVI, 322), noch als Athene dem Telemachos den Plan vorschreibt, wo es einfach heisst, er solle beim Sauhirten bleiben, das Schiff aber zur Stadt schicken mit allen Genossen (XV, 37), noch auch als Telemachos selbst diese auffordert, vorauszufahren (XV, 503). Es wäre auch völlig unnütz gewesen, das Schiff jenen Umweg machen zu lassen, denn die Gefahr galt nur dem Telemachos, war dieser geborgen, so konnten seine Gefährten sich immer von den Freiern einholen lassen; diese durften ihnen nichts thun, um nicht den ärgsten Hass des Volkes auf sich zu laden, den sie ohnehin schon fürchten (XVI, 375). Weil also jene nördliche Fahrt weder einen Zweck hat, noch für zulässig zu halten ist, weil danach kein Grund ist, der die lauernden Freier zur Rückkehr bewegt, müssen wir auch darum Müller's Ansetzung des Neriton mit dem Koraxfelsen in der Nordhälfte von Ithaka abweisen. Dagegen musste die Fahrt von der Südostspitze der Insel um die Südwestspitze herum, die nur durch Rudern ausgeführt werden konnte wegen der verschiedenen Richtungen (auf die Ruderbänke setzen sie sich auch XV, 549), wohl eben so viel Zeit wegnehmen, als Eumäus Weg quer durch das Land, und wenn mit jener Unterredung Zeit verging, so finden wir auch, dass sie erst das Schiff ans Land zogen, alles Geräth verwahrten, die Geschenke des Telemachos zum Klytios brachten und dann erst einen Herold an die Penelope absandten, so dass es uns durchaus nicht wundern darf, wenn dieser mit dem Eumäus zusammentrifft. Vgl. XVI, 325, 333.

Dass die Stadt terrassenförmig an jenem Felsen lag, der die Akropolis trug, dagegen kann der Ausdruck *κατέχεσθαι*, der gebraucht wird, wenn man sich dorthin begiebt, nicht sprechen, weil beide neben der Stadt liegende Gebirge, Neios und Neriton, noch höher sind, als jener Felsen der Akropolis. Dass aus der Beschreibung des Vogelzeichens Od. II, 147 nichts für eine östliche Lage der Stadt folgt, hat der Verf. S. 90 verständig und genügend erwiesen: man braucht nämlich den Markt nur mitten in der Stadt anzunehmen. Was die übrigen Oertlichkeiten Ithaka's betrifft, so werden wir uns die Ziegenheerden des Odysseus (XIV, 103) im Neriton weidend ansetzen, da ihr Hirt Melanthios am Brunnen zu den Wanderern stösst. Wo wir Laertes Aufenthalt zu denken haben, ist nicht klar, vielleicht in der nördlichen Hälfte am Neion, da Odysseus unter dem Namen Eperitos bei ihm vorgiebt, von Sikanien dorthin verschlagen zu sein und sein Schiff liegen zu haben *ἐπ' ἀγροῦ νόσφι πόληος* (XXIV, 308), *gerade wie die Lage des* Schiffes des Mentes im Hafen Rheithron angegeben wird (I, 185) Denn der aus Sikanien kommende konnte wohl nur im Nordwesten landen, da ihm die Insel im Einzelnen nicht bekannt war,

und wenn er von dort schon durch die Stadt gekommen wäre, hätte er sich nicht so unbekannt mit den Ithakesischen Verhältnissen stellen können, wie er es gegen Laertes thut.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Augsburg. Am 8. Febr. starb im 76. Lebensjahre der Hofrath und Bibliothekar Dr. *Beyschlag*.

Berlin. Der Geh. Ober-Reg. Rath Dr. *Dieterici* ist zum ordentl. Prof. für die Staatswissenschaften in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Braunsberg. Am 5. Jan. starb der Prof. der Theologie am Lyceum Hosianum, Dr. *Johann Bernard Busse*.

Essen. Der bisherige erste ordentliche Lehrer am hiesigen Gymnasium, *Cadenbach*, ist zum zweiten Oberlehrer, der Lehrer *Buddeberg* zum ersten ordentl. Lehrer bei dieser Anstalt berufen; ferner ist der provisorische Lehrer *Litzinger* zum zweiten ordentl. Lehrer und der bisherige Lehrer an der höhern Stadtschule in Kochem, *Nicolaus Felten*, zum provisorischen dritten ordentl. Lehrer an dem Gymnasium ernannt worden.

Freiburg. Am 23. Jan. starb *Matthäus Eilenker*, ausserordentl. Prof. der Kirchengeschichte, 52 Jahre alt.

Göttingen. Am 12. Jan. feierte der Hofrath und Prof. Dr. *Mitscherlich* sein 50jähriges Amtsjubiläum, zu welcher Festlichkeit der Hofrath und Prof. Ritter Dr. *Müller* durch ein Programm (Horat. Epist. II, 1. v. 170—176 behandelnd) einlud.

Halle. Der bisherige Privat-Docent Licentiat Dr. *Dähne* hat eine ausserordentl. Professur in der theolog. Facultät erhalten.

Ilfeld. Am 27. Jan. starb im 76. Lebensjahre Dr. *E. F. A. Brohm*, Director emer. des dasigen Gymnasiums, Schulrath und Ritter des Guelphenordens.

Königsberg. Der Prof. Dr. *J. Voigt* hat den Dannebrogsorden erhalten.

Lyck. Der seit einem Jahre bei dem hiesigen Gymnasium als ausserordentl. Hülfslehrer interimistisch beschäftigte Schulamtscandidat Dr. *Zeyss* ist nunmehr definitiv als Hülfslehrer angestellt worden.

Merseburg. Der bisherige zweite Collaborator Dr. *Schmeckel* ist in die durch den Abgang des Lehrers *Langer* erledigte Stelle des ersten Collaborators aufgerückt und der Schulamtscandidat *Thielemann* als zweiter Collaborator definitiv angestellt worden.

Münstereifel. Die durch den Tod des Dr. *Schorn* an dem hiesigen Gymnasium erledigte Lehrerstelle ist mit dem Schulamtscandidat und bisherigen Hülfslehrer *Freudenberg* wieder besetzt worden.

Posen. Den beiden Oberlehrern am Marien-Gymnasium *A. Poplinski* und *A. N. Wannowski* ist das Prädicat „Professor" ertheilt worden.

Posen. Der bisherige Schulamtscandidat Dr. *Trinkler* ist bei dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium als dritter Unterlehrer definitiv angestellt worden.

Posen. Der Schulamtscandidat und bisherige Hülfslehrer am hiesigen Gymnasium *A. Gladisch* ist als vierter Unterlehrer bei dem Marien-Gymnasium interimistisch angestellt worden.

Rom. Am 7. Jan. starb hier der berühmte Archäolog *Alexander Visconti*, geb. am 12. März 1787.

Trier. Der bisherige Prof. *Wirz* am hiesigen Gymnasium ist in den Ruhestand versetzt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 13. Februar 1835. Nr. 19.

Ueber das Homerische Ithaka. Von *R. v. L.*

(Beschluss.)

Noch aber ist die bedeutendste Einwendung Völcker's gegen die Identität des Homerischen und des wirklichen Ithaka nicht besprochen, die sich stützt auf das Verhältniss zwischen Hafen und Stadt. Nach Homer ist unstreitig der Hafen der Stadt Ithaka am Sunde zwischen Ithaka und Same, die neuern Reisenden aber sprechen nur von Häfen an der Ostküste der Insel: und nur gegen diese nach Völcker's Angabe ziehn sich die Ruinen auf dem Hügel Aito herunter, während auf der Cephalonia gegenüber liegenden Küste ein schroffer Abhang ist. (H. L. Z. S. 285. Dodwell I, S. 29. Thiersch Morgenbl. S. 970.) Dies scheint nun allerdings jeden Versuch, die Angaben der Odyssee aus dem wirklichen Lokal zu erklären, so viel auch sonst zusammentreffen mag, völlig zu vereiteln; bei genauerer Untersuchung aber fallen auch hier alle Schwierigkeiten weg. Die Stadt zieht sich keineswegs bloss nach der nordöstlichen Seite von der Akropolis herunter, sondern „ihre Mauern bewegen sich in zwei Schenkeln gegen Ost und Süd an dem steilen Berge herab, der nach Osten gehende ist an mehrern Stellen in grossen Bruchstücken erhalten; von ihm aus gehn unter rechten Winkeln vier Mauern in ungefähr gleichen Entfernungen von einander, welche den Berg parallel umgürteten und die innern Räume der Stadt zugleich trennten und schützten." Thiersch a. a. O. „The summit of the hill is crowned with the Acropolis; part of the walls, which surrounded it, remain; and two long walls on the north and south sides are carried down the hill toward the bay of Aitos: in this intermediate space was the city." Dodwell I, S. 66. „At the southern extremity of this isthmus the ground ascends by a moderate acclivity from *each sea* to an elevation of about 200 feet (Schilderung des Thals zwischen dem Hügel Aito und dem Gebirg der Südhälfte, welches Thal in der Mitte zwischen beiden Meeren sich zweihundert Fuss über den Meeresspiegel erhebt), but to the north of this spot the isthmus rises into a rugged and lofty chain of hills, on the acclivity of which are found the ruins." Holland I, S. 79. Jenes Thal, den Pass zwischen beiden Gebirgen beschreibt auch Gell und giebt an, dass auf dem höchsten Punkt desselben eine Kirche liegt, gegen den Sund von Cephalonia hin gewandt (Gell S. 49). Dann ziehn sich die Ruinen in Form eines Dreiecks den Berg hinauf, die Basis dieses Dreiecks bildet das Thal: die beiden Katheten laufen fast gleichschenklig hinan und im obersten Winkel liegt die Burg. Hierüber kann, wenn man Gell's Karte ansieht, gar kein Zweifel sein. Dodwell's Angabe, dass die Mauern den Hügel gegen die Bucht von Aitos herab laufen, hat Hrn. Völcker, dem Gell's Karte nicht zur Hand war, irre geleitet: es ist aber unmöglich, dass Dodwell gemeint hat, beide Mauern liefen auf jene Bucht zu, denn die Südseite des Hügels ist dicht am Canal von Cephalonia. Wer aber die Karte nicht vor sich hat, den muss eine zweite Angabe Dodwell's (S. 67) in seiner Täuschung bestärken: „the side of the hill which faces Cephalonia is an abrupt and broken precipice rising from the sea, and too steep ever to have contained any buildings." Dies ist auch vollkommen richtig, denn von jenem Sunde aus kann man nicht unmittelbar in die Stadt, eben so wenig aber kann man dies unmittelbar von der Bucht Aitos, vielmehr ist dieselbe nur von der Ostseite, von jenem Thal zwischen dem Hügel Aitos und dem südlichen Gebirg aus zugänglich. Denn der Boden ist überall klippig und schroff, und der Zugang wird nur dadurch möglich, dass von der Wasserscheide jenes Passes aus nach beiden Meeren ein Bach hinabfliesst, an dem sich sowohl von der Bucht Aitos als vom Cephalonischen Sunde her der Pfad hinaufschlängelt (Gell S. 48). Die von Gell gezeichneten Umrisse der Stadt bestätigt Thiersch Schilderung aufs deutlichste durch die Angabe, dass die eine Mauer gegen Osten, die andre gegen Süden lauft. Oeffnete sich das Dreieck der Stadt gegen die Bucht Aito, so müsste nothwendig die eine Mauer sich gegen Osten, die andre gegen Norden ziehn.

Nun sind allerdings die besten Häfen von Ithaka an der Nordostseite, aber die, welche jetzt und ehemals dort im Gebrauch waren, sind nicht dicht an jenen Trümmern gelegen, sondern bei der jetzigen Stadt Vathy. An diese Buchten kann Homer auf keine Weise denken, vielmehr passen alle Verhältnisse dazu, in diesen die Bucht des Phorkys wiederzufinden. Die Bucht Aito kann als Hafen dienen, aber vor Nordostwinden unmöglich Schutz geben. Eben so dienlich muss daher die Bucht Opiso Aito sein, die zwischen dem Hügel Aito und dem Gebirg der Südhälfte in das Land einschneidet, und in die sich das Thal mit dem Bache mündet, in dessen Quelle man die des Ithakos, Neritos und Polyktor wiedererkennt. Goodissen nennt zwar diese Bucht nur eine Rhede (S. 126), aber zu den besten Häfen scheint der Homerische von Ithaka auch nicht gehört zu haben, denn in diesen bedarf man weder Anker und keiner Taue (Od. IX, 136), im Hafen von Ithaka aber war das Schiff *festgebunden* (II, 417), und man eilt immer nach der Ankunft, das Schiff ans Land zu ziehn (XVI, 324, 359); das einzige Beiwort, durch das er gepriesen wird, ist *πολυβενθής* (a. a. O. 324, 352), und statt des Hafens wird eben so oft, wo unzweifelhaft von derselben Stelle die Rede ist, der Seestrand genannt (II, 408, IV, 779, daher wohl auch II, 260), so dass wir auf keine Weise an einen geschlossenen Hafen zu denken haben, denn dass es heisst „innerhalb des Hafens" (XVI, 324, 352) und „am Ende des Hafens" (*ἐπ' ἐσχατιῇ λιμένος* II, 391), erklärt die Gestalt jener Bucht hinlänglich. Nun ist der Verkehr zwischen Ithaka und Same von Homer selbst vielfach bezeugt (z. B. I, 246, XV, 367, XVI, 249, XX, 288), der Sage nach wurde Ithaka von Same aus bevölkert, die Ruinen sämmtlicher alten Ortschaften auf Ithaka liegen auf dieser Seite, nothwendig also musste jene alte Hauptstadt von Ithaka eine beträchtliche Anzahl ihrer Schiffe am Sunde liegen haben und jene Bucht, die jetzt Opiso Aito heisst, diente ihr zum Hafen oder zur Rhede für dieselben: sie lagen am Strande, wurden für jede Fahrt ins Wasser

hinabgezogen, in der Bucht befrachtet und nach der Rückkehr wieder in derselben ausgeladen. Nach dem Peloponnes fuhr man durch den Sund von Same und nachher an den Küsten dieser Insel und von Zakynthos hin, daher nahm Telemachos auch für diesen Zweck ein an diesem Hafen liegendes Schiff. Ja, sogar für den Verkehr mit dem festen Lande konnte die Fahrt durch den Sund die bequemste sein, wenn man nach den Ithakesischen Besitzungen auf der Leukadischen Halbinsel wollte, denn diese lag von jenem Sunde nordöstlich. Für den Verkehr mit den Echinaden war es beinahe gleichgültig, ob man den Bogen durch den Sund oder um die Vorgebirge der Südhälfte der Insel herum machte, vielleicht fuhr man gewöhnlich durch den Sund, weil wegen der engen Verbindung mit Same der meiste Betrieb auf diesem Wege ging. Also nur für die Taphischen Inseln fand man am nordöstlichen Ufer die beste Abfahrt, diese aber waren seeräuberisch (XVI, 426), und das konnte den Verkehr durch jenes Meer verringern. Ueberhaupt aber bedurften die Ithakesier eines guten Hafens für sich selbst weniger, da sie ihre Schiffe immer gleich ans Land zogen, wohl aber für die fremden Kauffahrer. Diese aber legen in der Odyssee nicht an der Stadt an, sondern bald im Hafen Rheithron, bald in dem des Phorkys, der namentlich den Phäaken von frühern Fahrten her bekannt ist. Man wird es Niemanden verargen können, wenn er hierin ein Anzeichen findet, dass auch für die Homerische Vorstellung der Hafen Ithaka's am Sunde nur für die anfahrenden und bald aufs Trockne geborgenen Ithakesischen Schiffe, nicht für solche, die für längere Zeit in einer Bucht liegen sollten, sicher genug war, wie sich das in der Wirklichkeit so verhält. In den Homerischen Angaben über die Verbindung von Stadt und Hafen liegt nichts, was derselben widerspräche, denn an keiner der von Völcker zum Erweis des unmittelbaren Verkehrs zwischen beiden angeführten Stellen (II, 260, 298, 358 ff., 407 ff., IV, 779 ff., XVI, 324 ff., 359 ff.) ist so dargestellt, dass man nicht die Burg oben auf der Höhe, die Stadt am Abhang, den Hafen seitwärts davon an der Küste sich denken dürfte. *)

R. H. Klausen.

*) *Nachtrag.* Durch die freundliche Mittheilung des Herrn Hofraths Thiersch werde ich in den Stand gesetzt, über die am Sunde von Ithaka und Cephalonia gelegene kleinere Bucht, genannt Opiso Aito, eine genauere Schilderung zu geben, welche wir in allen Reisebeschreibungen vermissen, weil kein Reisender von der Voraussetzung ausgegangen ist, der Hafen Ithaka's müsse am Sunde liegen, die doch aus Homer feststeht. Jene Bucht am Sunde hat ein ebnes sandiges Ufer, ist also zum Anlegen und Hinaufziehn von Schiffen vollkommen geeignet, und noch jetzt legen dort alle von Cephalonia kommenden Schiffe an, die vom festen Lande dagegen bei Vathy, dort jetzt auch die vom Peloponnes kommenden, weil Vathy jetzt der Hauptort von Ithaka ist. Alles dies stimmt mit der von uns gegebnen Darstellung bestens überein. Die Bucht Aito selbst ist, wo sie den Fuss des Berges Aito berührt, keineswegs zum Anlanden geeigneter, sie hat dicht an demselben ein sandiges Ufer, weiterhin an beiden Seiten, auch gegen die Bucht Dexia zu ein felsiges. Das Beiwort *πολυβενθὲς* (Od. XVI, 382) passt also auf keinen der beiden Häfen (denn den ganzen Meereinschnitt zwischen beiden Gebirgen kann Homer unmöglich Hafen nennen) mehr, als auf jeden andern: auch geht ein sandiges Ufer aus Homers eigner Schilderung hervor; denn er lässt das Schiff ans Land ziehn. Es widerspricht demnach die Homerische Darstellung auch hierin nicht den wirklichen Verhältnissen der Insel, ohne dass wir sie mit ängstlicher Genauigkeit derselben anzupassen versuchen dürften. Denn die Kunde von dem kleinern Hafen am Sunde dicht bei der Stadt, der namentlich von den Einheimischen gebraucht werde, von dem grössern vortrefflichen an der andern Seite der Insel, der nach dem Meergreis Phorkys benannt und vorzüglich von Fremden besucht sei, konnte sehr wohl durch Erinnerung oder Ueberlieferung in die Homerischen Gedichte eintreten, so gut wie die Kenntniss von der Lage der Burg, vom Korakfelsen und von der Nymphengrotte, ohne dass man dem Dichter in allen einzelnen Bestimmungen ängstlich nachmessen darf.

Lateinische Schulgrammatik für alle Klassen von Dr. *G. Billroth.* Leipzig 1834. Weidmannsche Buchhandlung.

Dass uns noch immer, ungeachtet so vieler und zum Theil so trefflicher Leistungen, eine sowohl dem Stande der philologischen Wissenschaften als den Bedürfnissen der Lernenden entsprechende, in Rücksicht auf Stoff und Form gleich brauchbare Schulgrammatik fehle, wird schon durch die vielen Erscheinungen auf diesem Gebiete hinreichend bewiesen. Auch Hr. B. fühlte diesen Mangel und gab vor einigen Jahren eine Lateinische Syntax für die obern Klassen gelehrter Schulen heraus, in welcher er genetisch und systematisch die syntaktischen Regeln zu entwickeln suchte. Da diese Schrift Beifall fand, so bearbeitete er die Syntax von neuem, fügte eine Formenlehre und mehrere Beigaben über Kalender- und Sesterzrechnung der Römer und die Elemente der Metrik hinzu, und bestimmte das so umgestaltete Werk für alle Klassen. Hr. B. folgt im Ganzen der gewöhnlichen, bis jetzt nur von A. Grotefend verlassenen, Anordnung und Vertheilung des grammatischen Stoffes; nur einige Theile, z. B. über das pron. reflex. und die Fragsätze haben eine andere Stelle fast am Ende der Syntax erhalten; andere sind, z. B. die Wortbildungslehre durchaus, die Lehre von den Präpositionen fast ganz entfernt worden; im Allgemeinen ist der Stoff nicht zu sehr gehäuft, so dass man in vielen Lehren eher Manches vermisst als überflüssig findet; Einiges, z. B. die Lehre von den temporibus in der Syntax ist im Verhältniss zu Anderem zu ausführlich; andere Gegen-

stände, z. B. die Partikeln in der Formenlehre und Syntax, die Attraction u. a. zu kurz behandelt, und für eine Schulgrammatik wenigstens das richtige Verhältniss zwischen Formenlehre und Syntax nicht beobachtet, indem jene, obgleich sie einen Theil des Stoffes, der gewöhnlich behandelt wird, nicht enthält, doch an Umfang der Syntax beinahe gleich ist. Eine genetische Entwickelung der einzelnen grammatischen Erscheinungen ist bei der vom Verf. befolgten Anordnung, da in der Formenlehre das Abgeleitete, das Nomen, eher als das Ursprüngliche, das Verbum; in der Syntax das regierte Object eher als das regierende Verbum behandelt wird, kaum möglich; doch hat der Verf. wenigstens in einzelnen Theilen der Syntax aus der Grundbedeutung einer Form die übrigen abzuleiten gesucht; in einigen bedeutenden Theilen jedoch, z. B. in der Lehre von einigen casus obliqui, dem Conjunctiv u. a. ist die Grundbedeutung selbst nicht genau oder unrichtig angegeben, und die Ableitung der andern Bedeutungen mehr begonnen als vollendet, und bei dem Gebrauch allgemeiner Formeln wie: daraus ergiebt sich, daraus folgert sich, genauere Nachweisung des Zusammenhangs nicht gegeben; und oft nur das logische, nicht das grammatische Verhältniss einzelner Erscheinungen beachtet. Die Regeln sind im Ganzen in fasslicher Sprache dargestellt, nicht selten aber zu lang, als dass sie von dem Schüler mit Leichtigkeit könnten übersehen werden, und ausserdem durch Beispiele nicht immer hinreichend erläutert.

In der Formenlehre ist der Verf. vorzüglich Schneider und Struve gefolgt, Benutzung und Verarbeitung anderer Forschungen neuerer Zeit findet sich selten, nur bisweilen wird auf Bopps vergleichende Grammatik verwiesen, und die Lehre von den Verbalstämmen aus Johannsen: die Lehre der Lat. Wortbildung entlehnt. Auf die Lehre von den Buchstaben folgt sogleich die vom Hiatus, der Entstehung und Abtheilung, dann von der Messung der Sylben. Wir können diese Anordnung nicht billigen, da der Hiatus schon das Zusammenstossen von ganzen Worten und die Kenntniss der Länge und Kürze der Sylben voraussetzt, dann weil der Hiatus und die Sylbenmessung, die sich beide auf die Aussprache beziehen, durch die, bloss die Rechtschreibung angehende, Sylbenabtheilung unpassend von einander getrennt werden. Was von dem Hiatus gelehrt wird, bezieht sich mit wenigen Ausnahmen auf den Gebrauch der Dichter, und kann daher von dem Schüler erst dann verstanden werden, wenn das letzte Capitel im ganzen Buche, das von der Metrik, durchgegangen ist, durfte also hier nicht an seiner Stelle sein. Ueber die Beibehaltung des Hiatus entlehnt der Verf. aus Schneider 1, 139 folgende Gesetze: der Hiatus bleibt bei reinen Vocalendungen a) hinter den meisten, namentlich einsylbigen, Interjectionen. b) hinter andern einsylbigen Worten α) in Daktylen daktylischer Verse. β) in den aufgelösten Arsen iambischer und trochäischer Verse. c) hinter mehrsylbigen Worten, wo oft die langen Vocale lang bleiben, noch öfter verkürzt werden. Hier musste gleich anfangs, nicht erst in einer Note, darauf hingewiesen werden, dass dieses stattfinde bei langen Vocalen; ferner fehlt die Angabe bei c) dass auch die Interjectionen verkürzt werden, dass auch b. β. nicht ausreicht, zeigt Ritter elementorum gr. Lat. libb. II. p. 154. Auch konnte das Ganze leichter so geordnet werden: 1) der Hiatus wird entfernt a) durch Elision, b) durch Verkürzung. 2) er wird nicht entfernt; wovon der Verf. erst p. 30 spricht. Sollte der Hiatus hier behandelt werden, so mussten vorzüglich die Fälle erwähnt werden, welche auf die Formenlehre Bezug haben, s. Schneider 1, 114, von dem nur Weniges §. 12 beigebracht wird. So wenig man die Lehre vom Hiatus hier vermissen würde, so fühlbar ist der Mangel, dass der Verf. über den Umlaut der Vocale und die Veränderung der Consonanten beim Zusammenstossen derselben, obgleich auf diesen Gesetzen der Lautverwandlung viele Erscheinungen der Flexion, Derivation und Zusammensetzung beruhen, keine Auskunft gegeben hat. In der Lehre von den natura langen Sylben konnte erwähnt werden, dass die Frühern hier die Vocale doppelt schrieben, s. Quint. 1, 4, 10: bei der Position, dass sie eine Erfindung der Dichter war, in Prosa nicht beachtet, daher auch von jenen oft vernachlässigt, aber oft auch ein Mittel wurde Sylben zu verlängern, wenn ein Consonant sich leicht verdoppeln liess, s. Ritter p. 134, was der Verf. nur bei hic p. 19 geltend macht. Als Wörter, die natura und positione lang seien, durften nicht aufgeführt werden p. 20: pax, nux, Donatus sagt ed. Lindem. p. 8. cf. Prisc. 1288: monosyllaba, quae *correptam* vocalem habebunt, acuto accentu pronuntiabimus, ut *pax*, pix, *nux*. Ebenso durfte nach den Untersuchungen von Ritschl Schediasmata p. 15 und Hall. Literaturzeitung 1833. n. 208 nicht als unsichere Vermuthung hingestellt werden, dass alterius ein langes i habe. §. 28. A. 1 musste angedeutet werden, dass que in utique, ubique nicht Conjunction sei; A. 3, dass ne nur lang sei, wenn es mit Formwörtern, nicht wenn es mit Begriffswörtern verbunden werde.

Nachdem §. 31 über den Accent gesprochen ist, kommt der Verf. zu der eigentlichen Formenlehre, und bestimmt die Bedeutung der Redetheile also: nomina seien Worte, die dazu dienten, Gegenstände und ihre Bestimmungen zu *nennen;* Verba, die Bestimmungen von Gegenständen *auszusagen;* Partikeln, die Beziehungen anzugeben, in welchen die Bestimmungen zu den Gegenständen stehen. Hier durfte zuerst der allgemeine und unbestimmte Begriff: Bestimmung nicht genügen, da man wissen muss, was für Bestimmungen genannt und ausgesagt werden, wenn man sich eine klare Vorstellung von dem Inhalt der Adiectiva und Verba machen will. Ferner können unter den Begriff des Verbum nicht die Copula, der Infinitiv und das Participium gebracht werden, und es ist auffallend, dass p. 35, um den Begriff des Verbum zu erläutern, das Beispiel gebraucht wird: der Baum ist grün, wo ja das Verbum nur die Aussage, erst grün die Bestimmung enthält. Den Begriff der Partikeln findet der Verf. selbst p. 35 * nicht scharf, und obgleich er denselben erweitert, und die Art und Weise der Beziehungen, in denen Gegenstände unter sich, und [illegible] lässt, so kann derselbe doch noch nicht genügen, da nicht hervorgehoben ist, dass ein grosser Theil nur die subjectiven Beziehungen zum Redenden, ein anderer die Beziehungen nicht einzelner Gegenstände, sondern ganzer Sätze darstellt. Ueber die Abstammung der Nomina von den Verbis wird nicht geredet, die Abtheilung in Collectiva und Stoffnomina p. 33 verworfen, aber p. 79 und auch §. 145,

wenn auch hier nicht genug, benutzt, und p. 194 eine neue Abtheilung: Personen- und Sachnomina erwähnt. Die Beschaffenheit der Adiectiva als transitive und intransitive u. s. w. ist nicht berührt. Ebenso ist die oberste Eintheilung in Begriffs- und Formwörter fast ganz vernachlässigt, und nur bei dem pronom. p. 34 angewendet, dagegen die grosse Ausdehnung dieser subjectiven Beziehung über so viele Partikeln und selbst Verba nicht angedeutet.

Ohne etwas über die Bedeutung der Flexion im Allgemeinen zu sagen, beginnt der Verf. §. 35 die Lehre vom Nomen, obgleich dessen Bedeutung nur klar erkannt werden kann, wenn gezeigt wird, wie es sich aus der Wurzel, aus dem Verbum und Adiectivum bildete, eine Methode, die schon längst in der Grammatik der Semitischen Sprachen angewendet, in der Deutschen mit so grossem Glück durchgeführt, und auch in die Lateinische eingeführt ist, und ebenso die genetische Entwickelung als die klare Auffassung befördert. Zunächst wird von dem natürlichen Geschlecht gehandelt, aber die Behandlung des Verf. selbst zeigt, dass diese Lehre nur mit Rücksicht auf die Endungen durchgeführt werden kann, da er überall in Anmerkungen die Endungen als Aushülfe benutzen muss. Die Declinationen §. 43 ff. sind auf die gewöhnliche Weise behandelt, man vermisst hier die genetische Entwickelung, indem selten die ursprünglichen Endungen der Casus, die noch bekannt sind, erwähnt werden. So ist bei der 1. Declination die Genitivendung as erwähnt, aber nicht die auf aes und es, z. B. dimidiaes; bei der 4. fehlt die auf uos im SC. de Bacchanalibus, die auf uus, nur die auf uis ist erwähnt; in der 5. die auf es, Diespiter, die alte Nominativendung der 2. auf oe, die Beibehaltung des o im nom. sing. besonders bei vorhergehendem v, avos. aurom. Bei Berücksichtigung dieser und anderer Formen dürfte die p. 78 gegebne Nachweisung der ursprünglichen Endungen in manchen Stücken anders ausgefallen sein.

Der Verf. verspricht in der Vorrede überall Stamm und Endung zu scheiden, in der Declination ist dieses nur bei der 3. geschehen, und erst p. 78 wird erwähnt, dass sich die Stämme der andern Declinationen auf a, o, u, e endigen, daher ist früher auch nicht gezeigt, wie der Stammvocal und die Flexion verwachsen. Bei der 3. Declinat. nimmt der Verf. an, alle Parisyllaba hätten Stämme auf Vocale: civi-s, hosti-s. Aber Doppelformen wie plebs und plebes, ops, opis, scrobs, scrobis scheinen zu zeigen, dass e und i Bindevocale, und nur Worte wie grus und wenige andere Vocalstämme haben. Nur bei dieser Declination giebt der Verf. einige Regeln über die Bildung des Nominativs, obgleich einige von diesen auch bei der 2. Declination gelten, indem puer sich nicht anders bildet als vigil u. a. Auch sind jene Gesetze unvollständig und beziehen sich nur auf Stämme mit mutis und liquidis mit angehangtem s, wo überdies die mit liquidis zwischen die mit T- und C-Lauten und die mit P-Lauten eingeschoben werden. Dagegen findet sich nichts über die Bedeutung des s in der Nominativbildung der 4 letzten Declinationen; über dessen Uebergang in r besonders zwischen zwei Vocalen, nichts über die dreifache Bildung des Neutrum, mit dem blossen Stamm, caput, corpus, mit Wegwerfung der Genusendung, bisweilen auch des Bindevocals, facile, vectigale und vectigal, mit Ansetzung von d, aliud, oder m, bonum. Der Verf. entschuldigt p. 54 diese Unvollständigkeit damit, dass eine solche Entwickelung praktisch keinen Nutzen gewähre; dann war auch das Wenige überflüssig: als wenn es nicht darauf ankäme, die Gesetze der Sprachbildung kennen zu lernen. Auch hätte auf demselben Raume die ganze Lehre mit mehr Uebersicht behandelt werden können, wenn geredet worden wäre 1) von der Nominativbildung mit s (und dessen Verwandlung), a) ohne Bindevocal, α) bei mutis, wo es bei P- und C-Lauten bleibt, bei T-Lauten ausfällt, β) bei liquidis, wo s von der liquida verdrängt wird, sal ἅλς, oder die liquida dem s weicht, oscen (hier zugleich von den Formen ordo, homo u. a.). 2) mit Bindevocal, opis, plebes, und dessen Ausfallen. 3) von der Bildung der Neutra. Auch in dem, was über die einzelnen Casusformen gesagt wird, ist manches Auffallende: so soll nach §. 62. A. 1 plebi Genitiv statt plebis sein, obgleich der Verf. selbst schwankt, s. Schneider p. 959. Hartung p. 138. In Hinsicht auf die Endung des Dativ und Ablativ ist nicht genügend gehandelt, es wird nicht nachgewiesen, wie ursprünglich beide Casus gleich waren, wie in der 2. Declination, und die Endung zwischen e und i schwankte, dass erst später, und im Verlauf der Zeit immer mehr, aber doch nicht durchgreifend, die Formen geschieden, und i dem Dativ, e dem Ablativ zugewiesen wurde. Unrichtig ist p. 61 *, dass die Parisyllaba i im ablat. haben, weil der Stamm i sei; auf die Adiectiva konnten auch die Nomina auf al, ar, u. a. zurückgeführt werden. Die Participia auf ns sollen e haben als Participia, i als Adiectiva, also anno sequente = postero; dagegen wollte Plin. bei Personen e, bei Sachen i, cf. Charisius p. 101. Kaum erwähnt wird, dass die Form i auch als Locativ gebraucht wurde, obgleich dieses der Verf. p. 213 anerkennt; auch domi ist p. 76 Genitiv, in der Syntax Locativ. Weitläuftig handelt der Verf. bei jeder Declination von den Griechischen Wörtern, allein besser dürfte wohl alles darüber zu Sagende vereinigt werden, denn nur so tritt die Selbstthätigkeit der Römer in der Umbildung fremder Worte hervor, z. B. in poeta, Helena, statera, ancora u. a.; so kann leichter das Ueberspielen der Formen aus einer Declination in die andere: Neocli, Oedipi, Orphei als Dativ Virg. Ecl. 4, 57, übersehen werden, als wenn alles vereinzelt bei jeder Declination dargestellt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der ausserordentl. Gesandte und bevollmächtigte Minister Dr. *Bunsen* in Rom ist zum Ehrenmitgliede der Königl. Akademie der Wissenschaften erwählt worden.

Berlin. Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu München hat den Prof. Dr. *Ehrenberg* zu ihrem auswärtigen Mitgliede erwählt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 15. Februar 1835. Nr. 20.

Fortsetzung der Recension von *Billroth's* Lateinischer Schulgrammatik.

Die pluralia tantum werden vom Verf. p. 79 in zwei Klassen getheilt, in solche, die Form und Bedeutung des Plural, und solche, die nur die Form desselben haben, zu den letzten sollen gehören: cancelli, habenae, scalae; aber p. 81. A. 1 wird diese Eintheilung für unpassend erklärt. Leichter könnte man sie so ordnen: entweder werden mehrere Einzelne gedacht (proceres); oder mehrere Theile eines Ganzen (scalae, habenae); oder der Plural stellt den Gegenstand als Stoffname oder als Abstractum dar (reliquiae, tenebrae), oder er erweitert den Begriff (angustiae). Unter den defectivis casuum konnte erwähnt werden, dass viele Ablative aus dem Supin. gebildet werden. Nemo soll sich im Genitiv seltner finden als nullius, da es bei den bessern Prosaikern fast gar nicht vorkommt, und dasselbe vom Ablativ gilt, was übergangen ist. Venum soll isolirter Accus. sein, aber als Dativ hat es Tacit. Ann. 4, 1 veno dare, als Ablat. 13, 51; auch kann man es als Supinum betrachten, wie nuptum dare. As soll keinen gen. plur. haben p. 84. A., aber Gell. 20, 1 heisst es: crumenam assium plenam portitans. Unter den Worten auf i fehlen die barbarischen Städtenamen auf i, Drakenb. ad Liv. 21, 24, 1. Adam hat nicht allein Adamus, sondern auch Adae. §. 78 handelt der Verf. von den abundantia, eine Lehre, die dadurch sehr vereinfacht werden würde, wenn die nur auf der Verschiedenheit der Aussprache beruhenden Endungen, z. B. feles und felis, honos und honor, selbst wohl vomis und vomer (vomers), bezeichnet, und auf die Verwandtschaft der zweiten Declination *mit* der vierten, der ersten mit der fünften hingewiesen wäre. Uebrigens fehlt hier das vielgestaltete gausapa. Nach p. 97 sollen Adiectiva auf icus, ivus etc., Participia auf ndus keine Comparation zulassen ihrer *Form* wegen, ohne dass angegeben wird, wie die Form dieses bewirke. Dass mille nicht so selten Substantiv sei als der Verf. p. 101 meint, zeigt Drakenb. ad Liv. 21, 61, 5. 5, 26, 5.

Die Lehre von der Bildung der Pronomina §. 89 ff. lässt Manches zu wünschen übrig; Manches, z. B. über das Genus der Indefinita und Interrogativa ist in der Syntax zerstreut. Nicht erklärt ist die Entstehung von nostri, nostrum. Das pron. is wird richtig als determinativum bezeichnet, aber mit Unrecht nach hic und ille behandelt, da es ursprünglich nur Pron. der dritten Person war, s. Schmidt de pron. Graec. et Lat. p. 10. Auch fehlen bei demselben die alten Formen sum, sam etc., die uns um so bedeutender erscheinen, da sich aus denselben wohl am leichtesten das pron. reflexiv. sui (welches der Verf. ganz an das Ende der Lehre von den pronn. gebracht hat) erklären lässt. Dann fehlt fast ganz (nur sehr Weniges ist §. 91. A. erwähnt) die Auseinandersetzung, dass die pron. demonstrativa und relat. ursprünglich nach der zweiten und dritten Declination gebildet wurden, wodurch allein die Flexion derselben deutlich werden kann. In Hinsicht auf die Indefinita weicht die Syntax p. 263 von der Formenlehre p. 108 ab, hier gehört zusammen quis, quid; qui, quae und qua, quod: dort quis, qua, quid; qui, quae, quod, und in einer langen polemischen Note p. 263 wird die letztere Anordnung vertheidigt. Uns scheinen solche Noten nicht in eine Schulgrammatik zu gehören, da sie für Schüler und Lehrer gleich überflüssig sind. Die daselbst angeführten Grunde sind folgende: 1) quis sei eine kürzere Form als qui und deshalb gehöre diesem quae; aber qui ist nach dem gewöhnlichen Gesetz der Abwerfung des s entstanden, wie olus ille, ipsus ipse u. a. 2) Das Substant. dürfe keine vollere Form haben als das Adjectiv, da jenes den Gegenstand als seienden, dieses nach seinen Qualitäten darstelle und desshalb ein plus gegen jenes habe: dann müssten alle Adiectiva stärkere Formen haben als die substantiva; hier aber handelt es sich von dem pron. indefinit., und quis bezeichnet einen seinem Wesen oder einer Person, qui seiner Beschaffenheit nach unbekannten Gegenstand. 3) Komme si qua u. a. häufiger vor als si quae, wie si quis häufiger als si qui: ob wohl der Verf. die Stellen gezählt hat und dadurch etwas bewiesen werden kann? Die Stellen, welche angeführt werden aus Cicero, sind alle nicht ganz sicher, Liv. 23, 24 soll wohl heissen 34. Der einzige Grund, der angeführt werden könnte, dürfte der sein, dass quae und qua nur enklitisch nach si, num etc. vorkomme, wie qui, während quis sowohl enklitisch ist als selbstständig, wonach quae und qua zu qui gehören würde, wie der Verf. richtig in der Formenlehre angiebt, welches auch dadurch unterstützt wird, dass quis ursprünglich gen. communis war, qui nicht. Auch in der Bedeutung dieser Pronomina findet sich manches Unklare, so bezeichnet quis und aliquis einen Gegenstand, *in so fern er wirklich* ist; qui und aliqui die Sache nach ihrer Beschaffenheit, in so fern sie gerade *diese, so beschaffene* Sache ist; quis ist p. 266 *jemand*, aliquis zeigt an, dass es *unter mehreren irgend einer* sein könne, und es wird nach si, nisi u. s. w. gebraucht, wenn noch nebenbei die Frage, ob er auch existirt oder nicht existirt, hervorgehoben werden soll. So ist es bei si aliquid dandum est voluptati *überhaupt noch zweifelhaft*, ob es geschehen solle, quid würde die Sache schon als zugegeben betrachten; sensus moriendi aliquis esse potest soll sein, es kann allerdings ein Todesgefühl geben (S. 264). Man sieht nicht ein und es wird nicht gezeigt, wie in *ali* die Frage nach der Existenz liege, wie si quid etwas zugegebnes, si aliquid etwas zweifelhaftes, und doch zugleich etwas wirkliches sein könne. Quae bezeichnet p. 265 * eine res accuratius definita, circumscripta, und so ist denn:

quaere argumenta, si quae notes, suche Argumente, wenn du welche, die *rechte* sind, finden kannst; dagegen: si quae ridenda sunt wird erklärt p. 266 si ea, quae sunt, ridenda sunt; dort also bezeichnet quae die *rechte* Beschaffenheit, hier die blosse Existenz; und si est aliqui sensus in morte etc. ist wieder wenn — eine Empfindung ist, die eine *wirkliche* genannt zu werden verdient. Wir können dieses eben so wenig zusammenreimen, als einsehen, wie durch das unbestimmteste Pronomen eine res accuratius definita genannt werden könne. Eben so muht sich der Verf. ab zu zeigen, dass auch bei einen Substantivum quis als interrog. und indefinit. substantivisch bleibe, wenn es auch *grammatisch* (S. 261) scheinbar adjectivisch ist: nach ihm ist also quis esset locus = quis esset is locus, qui etc., sensus moriendi aliquis, es kann ein Todesgefühl geben (p. 264), si est aliqui sensus ein wirkliches Gefühl; eben so ist quisquam civis = quisquam, qui civis est p. 268. A. 3. Wenn man bedenkt, dass beide Formen ursprünglich nur durch die Declination unterschieden, und allmählig im Gebrauch getrennt wurden, dass sich bei frühern Schriftstellern nicht selten Spuren des adjectivischen Gebrauchs von quis finden; dass ferner diese Pronomina wie die Adiectiva substantivisch und adjectivisch sein können, dass es dabei nur auf die allmählig der Form angebildete Bedeutung ankomme, so wird man nicht zu so künstlichen Wendungen, wie der Verf., die nicht einmal beweisen was sie sollen, da quis est is locus eigentlich immer ist: quis locus est is locus, qui, seine Zuflucht nehmen. Nicht genau ist quisquam §. 205 erklärt: es brauche nur Einer zu sein; gerade dieser Eine wird in Zweifel gestellt: kaum Einer; auch sollte bemerkt werden, dass quisquam, obwohl selten, bedeute irgend einer, s. Liv. 34, 3. si quot cuiquam privatim officiet. Sen. de tranq. 11. Dass ungenügend über sine ulla und sine omni gehandelt sei, wird sich leicht ergeben aus einer Vergleichung von Stürenburg Excurs. XIII zu Cic. de off. Quispiam soll sich von aliquis nur unterscheiden durch grössere Individualisirung, da es vielmehr die Sache als mehr ungewiss darstellt, s. Schmidt p. 58. Mit Unrecht wird geläugnet, dass es bei Negationen stehe, s. Klotz ad Lael. p. 154. Quisque ist nicht immer, was der Verf. will, jeder von Allen, sondern irgend einer, wie es auch sei. Quilibet wird auch von ausgezeichneten Personen gebraucht, Hannibal et Scipio omnium gentium cuilibet regum pares. Liv. 30, 30 in.

Von S. 109—186 handelt der Verf. vom Verbo; dieses wird eingetheilt in das transitivum und intransitivum (neutrum); zu jenem gehört das activum und passivum, aber das letztere passt nicht unter die Definition: dass das transitivum eine Wirksamkeit bezeichne, die von einem Gegenstand auf den andern übergehe, denn der, von dem die Thätigkeit ausgeht, braucht beim Passiv gar nicht genannt zu werden, und der Leidende unterzieht sich nur der Thätigkeit. Nicht vollständig wird das intransitivum erklärt: es sage etwas aus, ohne dass dadurch eine Wirksamkeit von dem Gegenstande aus- oder auf ihn übergehe; denn man fragt, was das *etwas* sei, was ausgesagt werde. Als Beispiel wird unpassend angeführt: deus est omnipotens. Das factitivum ist übergangen, obgleich es p. 234 zur Erklärung des accus. benutzt wird. Bei dem deponens fehlen die Begriffe, dass es auch reciproke Thätigkeiten bezeichne,

proelior, amplexor, ferner dass das Subject für sich wirke oder wirken lasse, sequor, precor u. a. Der infinitivus §. 97 soll die Aussage, die von den modis vollzogen wird, nur *nennen*. Aber eine Aussage kann nur statthaben im Satze, und ist das Wesen des Satzes, eine Benennung der Aussage wäre also Benennung des Satzes; der inf. benennt vielmehr das was ausgesagt wird, das Sein, die Thätigkeit, nicht aber die Aussage, er stellt das im Verbo Ausgesagte als Begriff dar, wie der Verf. selbst §. 248 anerkennt. Nicht ganz richtig wird das Gerundium bloss als Stellvertreter der casus obliqui des inf. dargestellt, da es so oft den Begriff der Möglichkeit enthält. Das Supinum soll die Absicht bezeichnen; was wohl heissen muss: das bei einer äussern Thätigkeit Beabsichtigte. §. 106 spricht der Verf. von der Bildung der Präsens-, Perfect- und Supinstämme, und geht hier, was sonst nicht geschieht, auf die Wurzel zurück, indem z. B. sterno abgeleitet wird von str. Die Stämme luo, fluo, die p. 168 * erwähnt werden, hätten hierher gehört. Beim Perfect wird von der Verlängerung des Vocals, aber nicht vom Umlaut gesprochen, vello, vulsi; facio, feci, der eben so wichtig war als die Reduplication, über die sich der Verf. weitläuftig verbreitet. Ueberhaupt konnten die Perfectbildungen mehr geschieden werden 1) durch innere Umbildung, Umlaut; 2) durch äussere Zusätze a) am Anfang, Reduplication, b) am Ende, si, ui, ivi. Eben so konnte bei der Supinbildung erwähnt werden, dass Stämme mit dem T-Laute das Supinum regelmässig auf sum bilden. Wie leicht der Verf. bisweilen anerkannte Ansichten beseitigt, davon mag als Beispiel dienen p. 152, wo zu dom-i-tum bemerkt wird: „Diesen Bindevocal *überall* anzunehmen und amatus aus amă-ĭtus zusammenziehen zu lassen scheint nicht nur unnöthig, sondern widerspricht der Analogie verwandter Sprachen (vgl. im Griechischen das adi. verbale τός, nicht etwa ετος oder ιτος). Zur Erklärung der Länge des a, e, i in amatum, deletum, auditum bedarf es nicht der Annahme der Contraction, ist das a doch schon im Perf. amāvi etc. lang, und im Präsens (amă-o = amo) nur wegen der Regel: vocalis ante vocalem corripitur, kurz." Dann folgt §. 110 ein Verzeichniss der sogenannten unregelmässigen Verba, der Deponentia, anomala, defectiva, impersonalia und abundantia. Wir übergehen Manches, was zu bemerken wäre, z. B. dass orerctur p. 146 für veraltet erklärt wird, s. Drakenb. ad Liv. 23, 16, 7, wo Bekker es aufgenommen hat, dass infit p. 181 zu kurz behandelt ist, dass das über forem p. 182 Bemerkte in die Syntax gehört u. a.

Verhältnissmässig sehr kurz wird p. 187—190 die Lehre von den Partikeln abgehandelt. Daher fehlen denn die für die Syntax so wichtigen Pronominaladverbia fast ganz, die Präpositionen sind nicht einmal aufgezählt, der Uebergang der Adverbia in Präpositionen nicht nachgewiesen, die Verbindung derselben mit Adverbiis nicht berührt. Von den Conjunctionen sind nur wenige aufgeführt und in Hinsicht auf ihre Abstammung dargestellt, da alle hier zu erklären waren in Rücksicht auf die Etymologie, indem in der Syntax sich überall nur auf die Grundbedeutung derselben bauen lässt. Die Lehre von der Wortbildung hat der Verf. ausgeschlossen, und führt dafür Vorrede VI folgende Gründe an: 1) es lasse sich in

derselben kein einziger sicherer Schritt ohne allgemeine Sprachvergleichung thun, die ganze Lautwandlungslehre müsse ihr zu Grunde liegen. Allein beides gilt eben so von der Flexion, auch diese beruht auf der Lautwandlungslehre, auch diese kann nur begründet werden durch Sprachvergleichung, wie wohl jetzt hinreichend anerkannt ist; so wie Niemand läugnen wird, dass demungeachtet in der Flexion eben so wie in der Derivation jede Sprache ihre besondern Gesetze befolge. 2) Meint der Verf., auch streng wissenschaftlich gehöre die Derivation nicht in die Grammatik, denn sie beruhe auf der Veränderung des Begriffs durch die Form. Allein der Begriff der Wurzel bleibt ja in allen Ableitungen und wird nur mehr individualisirt, ein Geschäft, das auch der Flexion obliegt, und wenn es nicht zu läugnen ist, dass die Grammatik die Bedeutung der Formen in der Sprache erklären soll, so dürfte kaum die Ableitung auszuschliessen sein. Ja wenn auch die Etymologie als besondere Wissenschaft sich ausbildet (wie diese von Becker: Das Wort etc. schon begonnen ist), so konnte doch immer die Grammatik sich die Resultate derselben zum grossen Nutzen der Lernenden, s. Buttmann Ausführl. Gr. 2. p. 305, aneignen. Wie eng übrigens Flexion und Derivation zusammenhängen, zeigt der Verf. selbst, indem er z. B. die inchoativa p. 170 freilich inconsequent aufgenommen hat, eben so p. 188 die Adverbia auf ter u. a.

In der Syntax hat der Verf. im Ganzen denselben Plan befolgt, der dem frühern Werke zu Grunde liegt, Manches ist verbessert, genauer bestimmt, erweitert worden; aber doch findet sich noch Vieles, wo Rec. nicht befriedigt ist. Die Syntax zerfällt in zwei Theile: 1) der Satz und seine Theile, wo von dem Subject, Prädicat und der Copula und ihrer Verbindung, den Casus obliqui, dem Adjectiv und den übrigen Redetheilen gehandelt wird; 2) das Verhältniss der Sätze zu einander, welches als Coordination und Subordination dargestellt ist. Passend ist §. 134 von der Verbindung der Satztheile gesprochen; doch wundern wir uns, dass die Copula als ursprünglich betrachtet, und als verwachsen mit dem Prädicat im Verbo dargestellt wird, da vielmehr dieses das frühere ist. Nicht genau wird der Verbalendung beigelegt, dass sie die Copula und das Subject bezeichne, da sie zugleich die Zeit- und Modusbeziehung enthält. A. 2 sollte die Weglassung der Copula als beschränkt bei den frühern Schriftstellern, freier bei den spätern bezeichnet sein. Appellari u. a. p. 193 * sollen ein unvollständiges Prädicat enthalten, und dieses erst durch den folgenden Nominativ vollständig werden. Allein dieser Nominativ stellt immer das dar, wozu etwas gemacht wird durch Ernennen, Nennen u. s. w., wie beim Activ der Accusativ, also etwas Bewirktes, und ist so von dem einfachen Prädicat verschieden, weshalb er mit Recht in der neuern Zeit zum Factitiv gerechnet wird. Ueberhaupt sieht man nicht ein, was der Verf. hier und p. 303 * unter Verbis, die ein unvollständiges Prädicat bezeichnen, versteht, indem zuletzt jedes transitivum als unvollständig kann betrachtet werden, da es durch ein Object zu ergänzen ist, und video eben so wenig einen vollständigen Sinn giebt als volo und creo, nur dass bei dem letzten ein accus. der Wirkung, bei volo ein accus. des Ziels und zwar in der Regel eine Thätigkeit, bei video ein accus. als leidendes Object hinzukommen muss. Nicht richtig steht p. 194 Personalsubstantiv für substantivum mobile; eben so wenig kann sich die Copula immer in der Person nach dem Subject richten, sondern nur wenn dieses ein Pronomen ist. §. 137, 1 sollten schon Personen und Sachen geschieden sein. Die besonders behandelte Verbindung durch cum §. 138 unterscheidet sich weder dem Sinn, noch der Construction nach von der durch et.

Von §. 139 an will der Verf. von Subject, Prädicat und Copula besonders handeln; aber er spricht nicht vom Subject, sondern vom Nomen, nicht vom Prädicat, sondern vom Adjectiv, nicht von der Copula, sondern vom Verbum, also nicht von Satz-, sondern von Redetheilen. Die Bekleidung des Subjectes durch ein Attribut wird zu spät §. 277 erwähnt, und mit den Casus obliqui begonnen, obgleich nicht in diesen selbst, sondern in den meisten Fällen in den durch dieselben bestimmten Thätigkeiten der Grund liegt, warum jedesmal ein bestimmter Casus steht. Der Verf. legt den Casus mit Recht die Bezeichnung des Raumes bei, aber diese lässt sich im Lateinischen bei dem Genitiv eben so wenig nachweisen, als sie bei dem Dativ nicht ursprünglich ist, weshalb auch beide Casus nicht durch Präpositionen bestimmt werden. Nach §. 141 soll der Vocativ und die Bestimmungen desselben nicht zum Satze gehören; wo man nicht sieht, was aus Sätzen wie macte virtute, und macte virtute esto werden soll. Der Genitiv §. 142 „bezeichnet, dass ein Gegenstand *an* einem andern, und von diesem (der eben im Genitiv steht) *abhängig* ist" (was wohl heissen sollte: der Genitiv bezeichnet den Gegenstand, an dem ein anderer ist). Früher stellte der Verf. das Ausgehen als Grundanschauung des Genitiv auf, s. Syntax §. 19, auch jetzt verwirft er diese Ansicht nicht, setzt aber p. 202. Anm. hinzu, „man dürfe nur kein Ausgehen denken, wo der Gegenstand von dem andern getrennt werde, sondern ein solches, wo er an ihm *sitze*, welches der Lateiner überhaupt gern als ein Herauskommen vorstelle." Dann ist aber immer das Ausgehen das Ursprüngliche, das Daransitzen die Folge; und wenn man die fast durchgängige Analogie des Genitivs und Ablativs, den Gebrauch des Genitivs im Griechischen und Deutschen, die Anwendung von Präpositionen mit dem abl. statt des Genitivs, endlich die Erscheinung betrachtet, dass ein Satz wie Caesar vincit in ein Genitivverhältniss victoria Caesaris verwandelt werden kann, so kann man kaum zweifeln, dass ein Object im Genitiv ursprünglich ein solches ist, welches eine Thätigkeit bewirkt oder veranlasst; und so erklärt auch der Verf. p. 204 agmina caudae Züge die der Schwanz bildet, p. 211 bedeutet der Genitiv *wegen*. Diese Ansicht scheint dadurch bei dem Verf. verdrängt worden zu sein, dass er nur den Genitiv in Verbindung mit dem Nomen, nicht mit dem Verbum und Adjectiv betrachtet, und wir müssen es vorzüglich missbilligen, dass er von §. 147 an eine Reihe von Verbis und Adiectivis auffuhrt, bei denen der Genitiv steht, ohne dass hier dessen Bedeutung nachgewiesen und gezeigt ist, wie dieselben durch das Object bestimmt werden, indem die oben angeführte Erklärung auf diese Verbindung nicht passt, weil dort Gegenstände mit andern, hier mit Thatigkeiten in Berührung kommen. Ueberhaupt würde mehr Klarheit in die ganze Lehre gekommen sein, wenn

der attributive Genitiv von dem objectiven geschieden, und die Verwandtschaft jenes mit dem Adjectiv nachgewiesen worden wäre. Aus der Bedeutung des Daransitzens (wo als Beispiel fructus arboris angeführt wird, welches sich leicht nach cortice ex arboribus Caes. C. 3, 49 erklären lässt) leitet nun der Verf. ab den Genitiv des Besitzes und gen. auctoris, der mit jenem gleich sein soll, an den gen. possessivus schliesst sich an der genit. partitivus und des Stoffes, an diesen wieder der der Eigenschaft, des Werthes, Masses, Preisses etc. Der genit. possessivus ist gen. subiecti und obiecti, amor dei die Liebe, die Gott *bei* andern hat. Hiernach sollte man glauben, der gen. obiecti sei auf ein sehr kleines Gebiet beschränkt, da er doch überall bei Verbis und Adiectivis keine andre Bedeutung hat. Auch scheint uns die Bedeutung dieses objectiven Verhältnisses nicht genau genug gefasst, vielmehr ist z. B. cupiditas gloriae die Begierde, die durch den Ruhm angeregt wird und sich auf denselben bezieht, und dieses reciproke Verhältniss lässt sich bei allen Willens-, Gemüths- und Verstandesthätigkeiten, sie mögen durch Verba, Adiectiva oder Substantiva ausgedrückt sein, nachweisen. Endlich hätten die wenigen meist dichterischen Redeweisen berührt werden können, wo der Genitiv eine Trennung bezeichnet: exsul patriae, desine laborum, und so den Uebergang bildet zum Ablativ. Dieser ist von §. 154—167 besser und zusammenhängender behandelt als der Genitiv. „Die Grundbedeutung desselben ist die Bewegung, das Kommen von einem Orte *her*“ (sollte heissen: er bezeichnet das Object, von dem eine Bewegung ausgeht, herkommt, denn der Abl. selbst bezeichnet die Bewegung nicht). Aus jener Bedeutung entwickelt sich der Abl., welcher von Seiten und der welcher das *wo* bezeichnet; der Abl. des Ursprungs. Weiter folgern sich daraus (§. 156) der Abl. der Ursache, und des Mittels, aus diesem der abl. modi und qualitatis; an den Abl. des Mittels schliesst sich der Abl. bei den Verbis der Fülle und des Mangels, der Abl. des Masses, der Zeit, des Werthes. §. 163 wird kurz vom abl. absol. gehandelt. Wir vermissen den Ablativ des Beweggrundes, und des Stoffes, wenn auch der letztere nur durch Präpositionen ausgedrückt wird. Der Ablativ des Ausgehens ist zu kurz behandelt und die Präpositionen sind nicht angegeben, welche besonders bei zusammengesetzten Verbis zu demselben hinzutreten, und die Fälle nicht erwähnt, wo dieses geschieht. An diesen schloss sich wohl näher der Abl. des Ursprungs an, als der, welcher von Seiten übersetzt wird. Ferner musste nach demselben sogleich der Abl. folgen, der ein zeitliches Object nennt, von dem eine Thätigkeit ausgeht, s. §. 161. A. 3. Was der Verf. Abl. des Werthes nennt, ist Abl. des Massstabes: metiri aliquem virtute. Was dadurch gewonnen werde, dass man §. 155. A. zu patre mercatore natus hinzudenken soll ente, leuchtet nicht ein, da mercatore einfache Apposition ist. Warum der Abl., der Personen als Mittel nennt, sogar unter den Text verwiesen ist p. 216, sieht man nicht ein, da derselbe so gar selten nicht ist, s. Roth zu Tac. Agr. Excurs. 15. Der abl. qualitatis soll nach §. 157 von dem genit. qualitatis sich dadurch unterscheiden, dass er eine *einzelne* Eigenschaft, dieser das *Wesen* der Sache bezeichne. Wir sehen nicht

ein, wie im Ablativ die Kraft liege, eine Eigenschaft als *einzelne* darzustellen, und glauben, dass beiden Ausdrucksarten eine Anschauung zu Grunde liege, die des Ausgehens eines Gegenstandes von der Eigenschaft, nur wird beim Abl. dasselbe mehr äusserlich betrachtet, im Genitiv erscheint die Eigenschaft als Ursache, und mit allem Rechte verglich früher seine Syntax p. 5 den Semitischen Sprachgebrauch (wie er nach demselben auch jetzt den Abl. beim Comparativ richtig erklärt): ein Sohn der Weisheit; daher kommt es, dass der Genit., wenigstens nach der Ansicht des Redenden, eine wesentliche, der Ablativ eine zufällige Beschaffenheit bezeichnen kann. Auch steht der Gen. nicht immer im Singular; Cicero selbst sagt Tusc. 5, 1 virtus est tantarum virium. Tac. Ann. 4, 31 ipse velut eluctantium verborum, und wo die Beschaffenheit durch eine Zahl bestimmt wird, steht bekanntlich immer der Plural. Eben so ist wohl nicht richtig aufgefasst p. 218, potiri rerum werde gesagt von der Herrschaft als einem *Ganzen*, denn ein Ganzes wird auch durch den Abl. ausgedruckt. Andre Fälle, wo Genitiv und Ablativ sich finden, hat der Verf. nicht verglichen. Mit Recht wird hier der abl. abs. behandelt, aber es hätte dann nur von dem Particip vorher die Rede sein müssen. Warum die verba laetor, utor etc. nicht an die Stellen gesetzt sind, wohin sie gehören, sondern ans Ende, leuchtet nicht ein. Oft gebraucht der Verf. die Formeln: daran schliesst sich u. a., ohne eine weitere Erklärung hinzuzufügen, am meisten fällt dieses auf, wo der Abl., der das *wo* anzeigt, sich anschliessen soll an den, der das *woher* bezeichnet p. 215. Uns scheint ein solches Anschliessen kaum möglich, und diese Fälle zum Locativ zu gehören, wie auch der Abl. der Zeit, der das *wann* ausdrückt; wenigstens wird dieses durch die oft hinzugefügten Präpositionen bestätigt, welche sich auf die Bedeutung *woher* nicht zurückführen lassen. Ueberhaupt würde die Darstellung sehr gewonnen haben, wenn die Präpositionen, deren Wichtigkeit Hr. B. p. 214 ✲✲ selbst anerkennt, wären berücksichtigt worden.

Weniger gelungen scheint uns die Lehre vom Accusativ §. 166 ff. Nach dem örtlichen Accusativ des Ziels (wo zugleich sequor, aemulor u. a. zu erwähnen waren) wird von dem bei transitivis gesprochen, aber nicht gezeigt, dass derselbe das Object als *leidend* darstelle. Diesem hätte wohl vorausgehen sollen der Accus. der Ausdehnung in Raum und Zeit §. 169. Der letztere wird (obgleich in vivere diem, s. §. 168, dieses Object ist) als accus. absolutus bezeichnet, eben so Accusative wie magnam partem u. a., und Ausdrücke wie o me miserum, ne multa. Doch dürfte wohl zu bezweifeln sein, dass in dem letzten Ausdruck die Lateiner nicht in Gedanken wenigstens ein Verbum hinzugedacht haben; in o me miserum bezeichnet die Interjection das Gefühl eben so deutlich, wie in taedet me das Verbum. Der Accus. der Wirkung creare mundum fehlt fast ganz, zu diesem gehören Verbindungen wie sie p. 253 erwähnt werden: creare aliquem consulem. Früher hatte der Verf. mit Recht den accus. c. inf. beim Accusativ behandelt, jetzt ist derselbe dem Infinitiv beigegeben, wahrscheinlich, weil noch nicht vom Inf. selbst gesprochen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 18. Februar 1835. Nr. 21.

Fortsetzung der Recension von *Billroth's* Lateinischer Schulgrammatik.

Der Dativ §. 174 „bezeichnet das Sein eines Gegenstandes *bei* (noch genauer *zu*) einem anderen, der Gegenstand ist zu ihm herangekommen und *steht* so in Beziehung zu ihm" (sollte heissen: der Dat. bezeichnet den Gegenstand bei dem u. s. w., denn das Sein liegt nicht im Casus). Wir bezweifeln, dass dadurch das Wesen des Dativs im Lateinischen erklärt ist, und sich so dieser Casus hinreichend vom Genitiv unterscheide, denn bei diesem war das Daransitzen Wirkung des Hervorgehens, hier ist das Dabeisein Wirkung einer Bewegung von aussen her, die durch beide Casus bezeichnete Wirkung ist also dieselbe, nur die Ursache verschieden. Aber ausserdem bezeichnet der Dativ zunächst nicht ein Verhältniss eines Gegenstandes zu einem andern, sondern zu einer Thätigkeit, und der Verf. führt keine Beispiele an, wo derselbe bei Substantiven stände. Ferner zeigt die Verwandtschaft des Dativs mit dem Accus. der Umstand, dass so viele Verba den Dativ und den Accus. mit einer Praposition haben, so auch dichterische Ausdrücke, wie clamor it coelo; und ein aufmerksamer Schüler könnte fragen, wie man sagen könne: appropinquare alicui, wenn der Kommende zu dem Andern schon herangekommen sei, mit ihm in Verbindung stehe. Auch entwickelt und begründet der Verf. jene Bedeutung nicht, sondern leitet nur daraus die des Zukommens, Zutheilwerdens ab; aber auch diese wird nicht weiter verfolgt, sondern es heisst §. 175: der Dativ bezeichnet das *entferntere Object* 1) bei Verbis transitivis, dann bei intransitivis und §. 177 bei Adiectivis. Der Dativ des Zweckes wird in einer Anmerkung p. 238 behandelt; der Unterschied zwischen dem Dativ und Accusativ mit Präpositionen nicht nachgewiesen, und der doppelte Dativ bei mihi est nomen und licet erst §. 280 erwähnt. Freiere Constructionen wie etiam vero stanti Liv. 10, 30. Claudius tres literas adiecit, quae usui, imperitante eo, post obliteratae Tac. Ann. 11, 14 u. a. sind nicht berührt.

Hierauf wird §. 181 vom Genus gesprochen; die einfache Wahrheit, dass ein Gegenstand nach einer Eigenschaft oder Thätigkeit benannt werden könne, wird hier so ausgedrückt: „der Begriff und die Endung des Masculinums, als eigentlich männlichen Personen, und des Femininums, als weiblichen *Personen* zustehend, haben die Kraft ein Adiectivum oder Pron. adiectivum zu einem resp. eine männliche oder weibliche Person bezeichnenden Substantivum zu erheben." Beim Adiectivum §. 183 ff. wird die Lehre vom Comparativ mit quam auseinandergesetzt, die in das zweite Hauptstück gehört, weil zwei Sätze mit einander in ein Verhältniss treten. Die Construction mit quam und dem Comparativ soll beide verglichene Gegenstände als coordinirt darstellen, während der im Ablativ stehende hinter dem andern zurückbleibt p. 245. A. 7. Bei non magis, non minus p. 246 werden richtig die beiden Fälle unterschieden, dass das verglichene Glied negativ oder positiv ist, aber noch ein dritter hinzugefügt, wo nicht das *Glied* mit quam das massangebende ist, sondern das erste. Dieses scheint uns dunkel, und vorzüglich das Beispiel: nec vero Fabius in armis praestantior quam in toga unterscheidet sich nicht von dem zweiten Falle. Dann fehlt, dass magis quam oft nur stehe als mildere Verneinung des 2. Gliedes; dass quam auf viele comparative Begriffe: alius, contra u. a. folge; dass tam vor quam fehle u. a.

§. 194 ff. werden die Pronomina behandelt. Hier sollte auch nostri causa erwähnt sein, s. Ochsner Eclogae p. 222. Klotz ad Lael. 16. Bei dem Demonstrativum §. 197 sollte hingewiesen sein auf die Nähe und Ferne im Raum, der Zeit und der Vorstellung. Idem soll gebraucht werden, wenn man einen Gegensatz ausdrucken will, statt: wenn man ein Anderes ausschliessen will. Ipse ist seiner Bedeutung nach nicht erklärt, und der Fall, wo Subject und Object Gegensätze bilden, nicht erwähnt; so wie auch nicht gezeigt wird, wie es komme, dass die pron. interrogativa, indefinita und relativa durch eine Form bezeichnet werden.

§. 210 ff. ist vom Verbum die Rede, und in Hinsicht des Genus wird bemerkt, man könne vielen intransitivis transitive Bedeutung unterlegen, was wohl nur heissen soll, die ursprünglich im Subject eingeschlossene Thätigkeit trete hervor aus demselben und bemächtige sich eines Stoffes (Objectes), oder bringe eine Wirkung hervor: vivere vitam, pugnare pugnam, welche Fälle mit Unrecht hier stehen, und in die Lehre vom Accusativ gehören. Am ausführlichsten handelt der Verf. S. 272 — 296 von den Temporibus. Das Verbum, heisst es S. 272, diene um ein Sein oder Geschehen (keine Thätigkeit?) zu prädiciren mit Angabe der Zeit. Dieso sei für jeden Redenden eine dreifache, Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft, in eine müsse das, was berichtet werde, fallen. Wäre also nur diese (objective) Rücksicht auf die Sache, (etwa zu nehmen?) so wäre der Gebrauch der Tempora leicht. Allein derselbe werde dadurch verwickelter, dass der Redende auch zugleich die (subjective) Rücksicht auf sich oder seinen Standpunkt nehme, ob er mit diesem in der Gegenwart bleibe, oder ob er sich auf den der Vergangenheit oder Zukunft versetze, und von diesem gleichsam neu gewonnenen Boden aus die dreitheilige Zeit messe. So entstehen für den Standpunkt der Gegenwart: amo, amavi, amaturus sum und fui, für den der Vergangenheit: amabam, amaveram, amaturus eram und fueram u. s. w. Hier sehen wir zunächst nicht ein, was die als *objectiv* bezeichnete Rücksicht bedeute, da alle Zeitbeziehung

subjectiv ist auf die Gegenwart des Redenden. Ferner ist uns, so oft auch von der Verwechslung des Standpunktes gesprochen wird, immer dunkel, wie es eigentlich der Verf. damit meine, ob der Redende in Gedanken seine Gegenwart ganz aufgebe, oder auch bei vertauschtem Standpunkte sie als den Punkt betrachte, auf den er das vergangene oder künftige Ereigniss beziehe. Da das erste kaum möglich ist, indem nur in Beziehung auf die Gegenwart eine Vergangenheit und Zukunft möglich ist, so erhalten wir auch dann, wenn der Standpunkt gewechselt wird, nur die Beziehung auf die Gegenwart des Redenden, und bedürfen dann jene Veränderung des Standpunktes gar nicht, indem ganz einfach ein vergangenes (oder künftiges) Ereigniss auf die Gegenwart, und auf dasselbe andere als gleichzeitig oder vollendet, also mittelbar auf die Gegenwart des Redenden bezogen werden. So versetzen wir uns ja auch im Raum nicht in die zu bestimmenden Punkte, sondern bestimmen dieselben von unserm Standpunkte aus, und in der Zeit ziehen wir die Vergangenheit und Zukunft oft in die Gegenwart, versetzen uns nicht in dieselbe. Auch dürfte es schwer sein, einem Schüler begreiflich zu machen, dass er, so oft er das Imperf. brauchte, in der Vergangenheit seinen Standpunkt habe u. s. w., da wohl jeder sich bewusst, dass er in der Gegenwart stehe und in dieser bleibe. Wie schwer ferner diese Theorie durchzuführen sei, ergiebt sich aus der Behandlung des Verf. selbst. So sagt er §. 217: das Perfect steht, wenn ich vom Standpunkt *der Gegenwart* aus von etwas als vergangenem spreche; aber p. 285 Anm. heisst es bei den Worten: exstitit, qui defenderet: mit dem Worte exstitit versetzt sich der Redende in *die Vergangenheit*. Ferner gelangt man auf den Standpunkt der Vergangenheit im Imperfectum dadurch, dass man von der Gegenwart aus etwas als vergangen betrachte, also das Perfect brauche (§. 220). Somit bleibt man beim Perfect in der Gegenwart und gelangt zugleich in die Vergangenheit. So sind auch die Ableitungen der Bedeutungen des Imperfects, der Gleichzeitigkeit und Dauer, sehr künstlich, s. §. 220. Durch das Perfect gelangt man *mittelbar* auf den Standpunkt der Vergangenheit, und das von diesem aus betrachtete Gleichzeitige steht im Imperfect; oder man gelangt *unmittelbar* auf denselben, indem man die Sache als mit der ganzen Vergangenheit, von der man redet, oder reden kann (?), gleichzeitig, also fortdauernd betrachtet. Mit grosser Ausführlichkeit wird die Lehre von der consecutio temporum behandelt und mehr als 30 Arten der Verbindungen aufgezählt, obgleich der Verf. selbst sagt p. 289, dass er nur die wichtigsten angeben wolle. Aber ohngeachtet dieser Sorgfalt zweifeln wir, dass dadurch dem Schüler viel genützt werde, 1) weil diese Lehre nur vollkommen verstanden werden kann bei genauerer Kenntniss der Nebensätze, s. Etzler Spracherörterungen p. 138 ff., indem in manchen Satzarten Verbindungen möglich sind, die in andern nicht stattfinden können, wie die Anmerkungen des Verf. selbst zeigen, und überhaupt die Tempusfolge nur in verbundenen Sätzen vorkommen kann. 2) Weil nicht gezeigt wird, wann und unter welchen Bedingungen man den Standpunkt so und nicht anders verändern könne, und so nicht geringe Willkühr bleibt von einem Punkte auf den andern überzuspringen. §. 237 wird bei den Zeiten des inf. nicht bemerkt, dass sie durch das tempus finitum erst in eine bestimmte Zeit versetzt werden. Erst §. 238 wird von der coni. periphrast. geredet, obgleich dieselbe schon in die Lehre von den temporibus verflochten ist. Doch können wir dieses nicht billigen, da alle nothwendigen Zeitformen im Lateinischen ausgebildet sind, die coni. periphrast. dieselben nur wiederholt, sehr oft ihre eigenthümliche Bedeutung behält, und durch die Verbindung mit den ursprünglichen Zeitformen schon der Uebelstand entsteht, dass im Activ viele tempora stattfinden, die im Passiv gar nicht können gebildet werden.

Die Lehre von den Temporibus hat der Verf. fast unverändert aus dem früheren Werke aufgenommen, vielfach verändert ist die §. 243 ff. behandelte Lehre vom modus. Ohne etwas über das Wesen desselben, als der Beziehungen der Aussage auf das Denken und Wollen des Redenden, oder der Bestimmungen, die sie durch das Denken und Wollen desselben erhält, zu sagen, geht er sogleich die einzelnen modi durch. Der Conjunctiv, §. 244, wird gebraucht, wenn der Redende von einem Gegenstande etwas nur indirect, bedingt aussagt, d. h. dem Subject das Prädicat nur als ein *gesolltes* beilegt etc. Wenn auch nicht klar ist, wie die Begriffe: indirect, bedingt, gesollt einander entsprechen, so ist doch richtig, dass der *Redende* das Prädicat als ein gesolltes, sollte wohl heissen: durch seinen Willen gesetztes aussage. Doch wird man wieder irre an der Ansicht des Verf. durch das not. ** Gesagte: Das *gesollte* Prädicat drückt hier nur aus: das durch die Natur der Sache oder der Umstände für das Subject geforderte, dasjenige, wozu das *Subject* durch seine eigene Beschaffenheit, oder durch die Beschaffenheit der Umstande bestimmt ist (bildlich: den Beruf hat), ohne dass darum zugleich gesagt wäre, ob es in der Wirklichkeit dieser Bestimmung entspricht: z. B. est quod dicatur, es ist etwas vorhanden, was gleichsam darauf wartet gesagt zu werden. Denn hier scheint der Conjunctiv wieder nicht durch den Redenden, und die Beziehung der Aussage auf den Willen desselben, sondern durch die Beschaffenheit des Subjects bedingt, was auf keinen Fall richtig ist, indem der Modus überhaupt nur eine Bestimmung der Aussage, und diese Sache des Redenden ist, nicht des Subjectes, von dem ausgesagt wird. Ferner wird durch den Begriff, dass der Conjunctiv das Prädicat als gesolltes bezeichne, der Umfang dieses Modus nicht erschöpft, da dasselbe auch ein gewolltes, gewunschtes u. s. w. überhaupt ein der Ansicht des Redenden nach *zu verwirklichendes* sein kann. Auch sieht man nicht ein, warum der Conj. in Nebensätzen vorzüglich seine Stelle finde p. 298, da ja die Bestimmungen, die eine Aussage durch das Wollen und Denken des Redenden erhält, in jedem Satz, er mag abhängig sein oder nicht, eintreten können, ohne erst durch einen andern Satz vermittelt zu werden. Der Verf. geht nun wohl etwas zu kurz die verschiedenen Arten des Conjunctivs in Hauptsätzen durch, indem sich an den concessivus der potentialis und dubitativus anschliesst, dann der optativus und zuletzt der conditionalis folgt, der gleichfalls hier weiter zu erörtern war, wie auch die tempora in den verschiedenen Arten des Conjunctivs, während Einiges schon bei der Lehre von den Zeiten p. 278 u. 79 beigebracht ist. Die

weitere Auseinandersetzung der Lehre vom Conjunctiv folgt §. 291 in der von der Subordination der Sätze. Hier steht nach Hrn. B. ein Nebensatz im Indicativ, wenn ihn der Redende geradezu ausspricht, unter seiner eignen Gewähr; im Conjunctiv, wenn er ihn nur *indirect* d. h. als durch den übergeordneten gesetzt ausspricht. Jene Verbindung sei eine äussere, die Aussage des untergeordneten Satzes nicht durch den übergeordneten vermittelt, sondern vom *Redenden beigefügt*. In letztem Falle sei die Aussage des Nebensatzes durch die des Hauptsatzes gleichsam hindurch gegangen, durch diese *bedingt*, von ihr *abhängig*, die Verbindung sei eine *innerliche*, der untergeordnete sei von dem übergeordneten *regiert*, in dessen *Sphäre, Bereich* (regimen) gezogen. Desshalb stehe hier der Conjunctiv, dort der Indicativ. So kommt der Verf. endlich dahin, dass er alle Nebensätze im Conjunctiv durch die oratio obliqua, indirecta, erklärt. Diese enthalte 1) Worte des *Subjects* des Hauptsatzes, 2) Gedanken desselben, 3) sei jene innerliche Abhängigkeit, das Gesetztsein des Nebensatzes durch den Hauptsatz nicht bloss da möglich, wo das Subject des Hauptsatzes ein lebendes mit Bewusstsein begabtes Wesen sei, sondern die oratio obliqua finde der *Sache* nach in unzähligen Fällen auch da statt, wo das Subject kein *denkendes* Wesen sei, und der Nebensatz nicht Vorstellungen oder Worte desselben enthalten könne; so finde diese oratio obliqua statt in den Worten: haec verba ea sunt, quae homines facile offendant, weil der Redende das offendere nicht als durch *sich* (den Redenden), sondern als durch die *Beschaffenheit*, die *Natur* der Verba gesetzt darstellen wolle. Je länger wir diese Deduction betrachten, um so dunkler wird sie uns, um so weniger scheint sie auf das Wesen des Modus gegründet. Was das Erste betrifft, so bleibt sich der Verf. nicht gleich, denn bald soll der Conjunctiv im Nebensatz stehen, weil dieser durch den übergeordneten Satz, bald weil er durch das Subject desselben, bald weil er durch die Beschaffenheit dieses Subjectes gesetzt ist. Der Nebensatz mit dem Conjunctiv soll in die Sphäre des Hauptsatzes gehören, der mit dem Indicativ aber nicht; als ob nicht jeder Nebensatz in den Kreis des Hauptsatzes gehöre, und z. B. Correlativsätze ohne Nebensatz gar nicht vollständig sein würden. Ferner werden die Begriffe: bedingt, abhängig, regiert, in die Sphäre aufgenommen als synonym betrachtet. Es wird nicht klar, was eigentlich eine innerliche und äusserliche Verbindung sei, da keine Verbindung von Sätzen als dem Ausdruck der Gedanken durch diese selbst bewirkt wird, sondern von dem Redenden, der sie in Verbindung setzt, und so immer eine Verbindung von Gedanken, eine innerliche subjective ist. Ferner scheint der Verf. das Wesen der oratio obliqua nicht genug berücksichtigt zu haben. Allerdings werden in derselben Gedanken Anderer dargestellt, aber nicht desshalb steht der Conjunctiv, da wir sonst nie, um dieselben anzuführen, die orat. recta brauchen könnten, was doch so oft geschieht, und andere Sprachen, seltner die Lateinische, s. p. 354, noch viel weniger in der orat. obliqua selbst den Indicativ anwenden könnten; sondern desshalb, weil der Erzählende die fremden Ansichten so darstellt, *wie* er sie in *seine Vorstellung* aufgenommen hat, und nun andeuten muss, dass diesen Ansichten nicht die Wirklichkeit entspreche, sondern nur

fremde Gedanken; aus demselben Grunde steht ja auch der accus. c. inf., um die Sätze als blosse Objecte des Denkens zu bezeichnen (weshalb wir es auch auffallend finden, dass der Verf. meint, in der orat. obl. würden *Worte* Anderer dargestellt, da in derselben es sich nur von Gedanken handeln kann). In Hinsicht auf das Zweite hat Hr. B. selbst p. 297 angedeutet, dass der Modus von dem Redenden abhänge, und wenn es sich nicht zweifeln lässt, dass derselbe in Hauptsätzen die Beziehung der Aussage auf das Denken und Wollen des Redenden anzeige, so ist unerklärlich, wie in Nebensätzen dem Redenden die Modalbeziehung entrissen, und dem Subject des Hauptsatzes, oder diesem selbst, der doch auch ein vom Redenden gedachter sein muss, beigelegt werden kann; so wie selbst nach Hrn. B. der Indicativ in Haupt- und Nebensatz gleiche Bedeutung hat, so muss auch der Conjunctiv, wenn nicht derselbe ganz verschiedene Dinge bezeichnen soll: die subjective Beziehung auf den Geist des Redenden, und die objective auf das Subject des Hauptsatzes und dessen Beschaffenheit, in Nebensätzen eben so aufgefasst werden, wie in den Hauptsätzen. Dann würden nach der Ansicht des Verf. alle die Nebensätze, deren Hauptsätze ein denkendes Wesen zum Subject hätten, aufhören Gedanken des Redenden zu sein, da doch kein Satz kann ausgesprochen werden, wenn ihm nicht im Geiste des Redenden ein Gedanke entspricht. Wie schwierig übrigens die Theorie des Verf. durchzuführen sei, und zu welchen Künsteleien sie führe, mögen nur einige Beispiele zeigen. S. 352 heisst es: mos est Athenis laudari in concione eos, qui sint in proeliis interfecti; hier sind im acc. c. inf. allerdings die Gefallenen grammatisches Subject, allein der Satz ist aus der Vorstellung *der Redner* (?) gesprochen, activ: man lobt zu Athen die, welche man gefallen *weiss* (?). S. 368. Bei den Zeitpartikeln postquam u. a. steht der Conj. in wirklicher orat. obliqua, oder wenn der Nebensatz als vorgestellt durch das Subject im Hauptsatz angesehen werden soll, z. B. Mithridates posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes etc. Cic. Manil. §. 9 ist wohl zu erklären: nachdem M. Alles gethan hatte, *und wohl einsah, dass den Römern dieses nicht unbemerkt geblieben sei* (davon sagt Cicero kein Wort, sondern stellt durch den Conjunctiv das aedificasse etc. dar als von ihm selbst *angenommenen* Grund für das Folgende). S. 380. Ista discuntur facile, si tantum sumas quantum opus sit, et habeas etc. Hier ist zwar ista grammatisches Subject; allein sumas, habeas ist gesetzt, als ob der Nachsatz lautete: ista facile discis, so dass jener Conjunctiv von diesem *supponirten* Subjecte (man) abhängig ist (auch so bliebe der Nebensatz immer noch ein Urtheil des Redenden). S. 369. Die Lateiner construiren auch da, wo keine Abhängigkeit des Nebensatzes von dem Subject des Hauptsatzes stattfindet, als ob sie stattfände, und brauchen so den Conjunctiv, indem sie gleichsam dem Gange der Geschichte oder dem Geschicke (?) es zuschreiben, dass es so kommen solle — Aristides interfuit pugnae — quae facta est prius quam poena liberaretur: ehe er befreit werden *sollte* (leichter: ehe es möglich gewesen war, ehe er hatte befreit werden können). Eben so soll quamquam mit dem Conj. durch die oratio obliqua zu erklären sein (p. 384), aber bei Cic. Or. 2, 1, 1 will es dem Verf. selbst nicht

gelingen: erant multi, qui quamquam non ita sese rem habere arbitrarentur, tamen praedicarent, soll arbitrarentur als aus dem Geiste des Subjects in praedicarent gesprochen, oder durch erant multi vermittelt gedacht werden (!). S. 354. In Consecutivsätzen steht der Conj., weil der Nebensatz durch die Natur oder die Beschaffenheit des Subjects im Hauptsatze gesetzt ist (aber prädicirt nicht der Redende jene Beschaffenheit vom Subjecte, und leitet nicht derselbe die Folge aus dieser Beschaffenheit ab, die nur desshalb im Conjunctiv steht, weil der Redende dieselbe als bloss durch seine Annahme gesetzt betrachtet wissen will?). In andern Fällen wird wieder auf jenes Subject des Hauptsatzes gar keine Rücksicht genommen, und die orat. obliqua nicht als Erklärungsgrund aufgestellt. Amicus tuus scit, quae nescis ist nach Hrn. B. S. 353 dein Freund weiss das, was du nicht weisst: amicus scit, quae nescias, er weiss, *worin das besteht* (?), was du nicht weisst. Nach sunt qui S. 356 steht der Conjunctiv, wenn der Nebensatz das Prädicat enthält; der Indicativ, wenn derselbe das Subj. ausmacht (eine Erklärung, die, an sich unrichtig, die Erscheinung nicht auf die angenommene Grundbedeutung des Conj. zurückführt). Bei cum steht der Conjunctiv, wenn es Causalpartikel ist S. 363, und wenn da, wo ein blosser Zeitnexus stattfindet, so construirt wird, als ob ein Causalnexus stattfände S. 364 (dann liegt wohl der Grund des Conjunctivs in dem Causalnexus? und quod und quia haben gleichfalls diesen Modus nöthig? Zwar wird §. 315. Anm. angegeben, cum stelle den Grund als gedachten dar; aber es fragt sich wieder, ob ihn der Verf. vom Redenden, oder dem Subject des Hauptsatzes denken lasse.). Dagegen soll in vielen Bedingungssätzen §. 330 der Conjunctiv aus dem Begriff und Gebrauch des Conj. *an sich* hervorgehen, eben so bei dummodo §. 333. A. 7, und quamquam §. 334. A. 2. Wir brechen hier ab, glauben aber, dass schon aus dem Angeführten hervorgehe, zu wie künstlichen Wendungen der Verf. seine Zuflucht nehmen muss, dass die Ansicht desselben doch nicht ausreiche, und das Wesen des Modus nicht aufhelle.

Um nicht zu weitläuftig zu werden, wollen wir aus den vielen Bemerkungen, die wir noch zu machen hätten, nur einige ausheben. S. 303. not. behauptet der Verf. mit Recht, dass in Cicero voluit esse consul, voluit esse Copula sei, aber es sollte auch dargethan sein, dass diese Verba desshalb zu Hulfsverbis abgeschwächt sind, weil sie nur die im Conjunctiv schon liegenden Begriffe besonders ausdrücken, volo esse = fiam u. s. w. Der Accus. soll im acc. c. inf. *Subject* sein §. 250, aber doch nicht eigentliches Subject, weil dieses ein verb. finit. fordere; nach der Anm. aber ist derselbe nach §. 171 zu erklären als accus. abs.: in Bezug auf; nach §. 252. A. 1 ist der acc. c. inf. nur ein Theil des Satzes, aber nach §. 250 ist der Accus. Subject, und es kommt ein Prädicatsbegriff hinzu, wodurch ein vollständiger Satz entsteht. Wir können diese Widersprüche nicht zusammenreimen, und glauben mit gutem Grunde, dass der acc. c. inf. überall Object des Denkens sei. Irrig behauptet der Verf. §. 253, der Subjectsaccusativ gehe in den Subjectsnominativ über; denn der Sinn von dicunt eum venire und dicitur venire ist im Ganzen gleich, wäre aber der Accus. *Subject* beim Activ, so müsste er ein *thätiges* anzeigen, und der Nominativ beim Passiv würde dieses als leidend darstellen, also den Sinn umkehren. Nur der Accusativ als *Object* kann ohne bedeutende Veränderung des Sinnes in den Nominativ übergehen. Falsch ist dass Cicero lubere ut nur brauche von Gesetzen, die das Römische Volk gegeben habe, s. Cic. Verr. 4, 12, 28: hic tibi in mentem non venit lubere, ut haec quoque referret etc. Dem Gerundium legt der Verf. active Bedeutung bei, will aber §. 261. A. 1 nicht läugnen, dass es passiven Ursprungs sei, denn Ter. Eun. prol. 17 sage: quae condonabitur, und in ältester Zeit habe man vielleicht allgemein gesagt: agitur hanc rem, wie curatio hanc rem. Aber quae condonabitur ist ganz gleich rogatus sententiam und so schon von Ruhnken, s. auch Krüger Untersuchungen 3, 222, erklärt; das zweite war zu beweisen, und curatio hanc rem ist ganz fremdartig, da es vom Supinum gebildet, folglich activ ist. Legendum est soll zum Gerundivum gehören, aber p. 314 wird die active Bedeutung anerkannt, s. Lübker de participiis Graecis Latinisque p. 56 ff. Im Gerundium liegt nach §. 212. A. 1 immer ein allgemeines Subject: man; also auch wohl in ars legendi? und man sieht nicht ein, wie bei dieser Ansicht optio eligendi p. 316 erklärt werden kann durch Wahlfähigkeit. Bei der vorhergehenden Anm. scheint der Verf. vergessen zu haben, was er §. 164. A. über utor gesagt hat. Nicht allemal geht beim Dativ als Object das Gerund. in das Gerundivum über, s. Pl. Epid. 4, 2, 35. In wenigen Zeilen wird §. 271 von den Adverbien gehandelt. Eben so sind die Präpositionen §. 272 nur aufgezählt und mit wenigen Bemerkungen begleitet, weil alles Uebrige in das Lexikon gehöre. Freilich können dieselben so bloss hingestellt nicht verstanden werden; aber sie gehören zu den Casus, und nur in Verbindung mit diesen behandelt kann ihr Sinn als Formwörter erkannt werden, und sie wieder dazu dienen, die Bedeutung der Casus zu erläutern, wie Hr. B. selbst bemerkt; s. p. 214 ✲✲. Darauf folgt §. 276 eine Uebersicht der möglichen Bestimmungen eines Satzes, welche im Verhältniss der Beiordnung (worunter die attributiven verstanden werden) und der Unterordnung (welche die objectiven enthält) stehen. Der Verf. handelt hier erst von Attribut und Apposition, was viel früher hätte geschehen sollen, und recapitulirt dann nur das vorher Behandelte in anderer Ordnung. Wir sehen den Unterschied nicht ein, den der Verf. bei Cicero consul hoc fecit macht, dass es aufgefasst: der Consul Cicero eine Apposition; als Consul ein *prädicativ* hinzugefügtes Substantiv sei, da doch ein Prädicat nicht ohne Copula sein kann, und in beiden Fällen eine attributive Bestimmung des Subjects in Hinsicht auf das Prädicat gegeben ist. Nicht genug ist p. 329 der Unterschied zwischen der Deutschen und Lateinischen Sprache hervorgehoben, indem in jener mehr das Verbum durch Adverbia, in dieser mehr das Subject durch Adiectiva bestimmt wird.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 20. Februar 1835. Nr. 22.

Beschluss der Recension von *Billroth's* Lateinischer Schulgrammatik.

Im zweiten Hauptstück §. 263 wird zuerst von der Coordination der Sätze und den Partikeln gesprochen, durch welche dieselbe vermittelt wird. Atque soll Ungleichartiges verbinden, was man zunächst nicht verbunden erwartet. Solche ungleichartige Dinge sind wenigstens nicht acies ac tela Liv. 21, 53. beneficium p. R. atque potestas praetoria Cic. Manil. §. 69 und unzähliges Andere. Nam soll den Grund mehr als logischen, enim als empirischen angeben, was wohl auf die zwei angegebenen Beispiele, aber auf sehr viele nicht passt; auch fehlt die ursprüngliche Bedeutung beider: nämlich, und die Bemerkung, dass enim nur eine Verstärkung von nam sei. Et — et §. 290 ist von dem einfachen et getrennt, mit tum — tum, modo — modo, die doch reine Adverbia sind (was der Verf. zur Entschuldigung sagt, dass die meisten Conjunctionen aus Adverbien entstanden seien, was er selbst nicht genauer nachgewiesen hat §. 133, will nicht viel bedeuten) zusammengeworfen, und alle diese Partikeln *comparativae* (?) genannt. Nicht richtig ist, dass bei non solum — sed etiam das zweite keinen weiteren Begriff enthalten könne. Cicero selbst sagt Fin. 5, 9, 26 non solum in animalibus, sed etiam in rebus omnibus etc. Auch glauben wir nicht, wie es p. 341 heisst, dass bei non modo — ne quidem; non modo (non) — sed etiam überhaupt durchaus eine constructio ad sensum stattfinde, wenn nur festgehalten wird, dass modo heisst: mässig, dem Masse nach, und dass der Redende von etwas Unbedeutendem, Gewöhnlichem, oder von etwas Wichtigem ausgehe. So ist der Satz Liv. 24, 40: tantus terror omnes occupavit, ut non modo alius quisquam arma caperet, — sed etiam rex — perfugerit zu erklären: dass nicht, was etwas Mässiges wäre, ein Anderer die Waffen ergriff, sondern sogar. Die subordinirten Sätze hat der Verf. nicht nach ihrer grammatischen Bedeutung eingetheilt, obgleich die Sätze mit qui in demselben Sinne coordinirt genannt werden können, nach des Verf. Ausdruck, wie die Adiectiva und Apposition, und die übrigen Nebensätze eben so subordinirt sind, wie die Casus obliqui, denen sie, was hier auseinanderzusetzen zu weit führen würde, auch in Rücksicht auf ihre Bedeutung entsprechen; sondern nur unterschieden 1) Sätze mit dem pron. relativum. 2) Sätze mit relativen Adverbien und Conjunctionen: ubi, unde, quo, qua, quatenus, ut, quam etc. 3) Sätze mit Zeitpartikeln: cum, quando etc. 4) Consecutiv- und Finalsätze. 5) Conditional- und Concessivsätze. Wir können diese Eintheilung desshalb nicht billigen, weil so das grammatische Verhältniss der Sätze nicht bezeichnet wird, weil die Zeitpartikeln nicht minder relative Adverbien und Conjunctionen sind, als die vorher angeführten, weil endlich die vier letzten Arten nach ihrem logischen Verhältniss bezeichnet sind, nicht aber die ersten. Bei dem Relativum wird zuerst, aber zu kurz, von der Attraction Einiges bemerkt, dann von dem Genus und Numerus gesprochen. Dass die Gesetze, welche §. 301 aufgestellt werden, qui schliesse sich bei Verbis mit unvollständigem Prädicat an das Nomen im Hauptsatz an, wenn der Nebensatz eine wesentliche und nothwendige Erklärung enthalte, es folge dem genus des nomen im Nebensatze, wenn der Nebensatz eine bloss parenthetische Erläuterung sei, nicht genügen, wird sich leicht ergeben aus den grammatischen Untersuchungen von Krüger 3, 104 ff. S. 357 soll sunt, qui quod sentiunt — non audent dicere construirt werden: ii (diejenigen) qui non audent dicere, *sunt;* und multa sunt, quae dici possunt soll sein: (ea) quae dici possunt, sunt multa, uns scheint, ohne eine so künstliche Wendung, multa als Substantiv und hier als Subject zu betrachten zu sein, und der Satz würde verkürzt lauten: multa sunt dicenda, wie der erstere sunt (sc. homines) non audentes. Zu sehr wird das cum causale mit dem Indicativ beschränkt §. 316. A. 3. s. Wunder ad Planc. 12, 29. Klotz ad de sen. p. 156. §. 322 sollte genauer der Unterschied von quod, ut und dem accus. c. inf. gezeigt werden. Dass durch ut ne §. 325. A. 3 die negative Absicht stark ausgedruckt werde, lässt sich wohl kaum durchführen. §. 328. quo ist nicht der Ablativ, sondern dasselbe, von dem §. 309 bemerkt wird, dass es *wohin* heisse, und nur auf eine geistige Richtung oder Bestrebung bezogen. Die Bedeutungen von non quo, nicht damit, und dem aus Attraction entstandenen: nicht als wenn, welches der Verf. für das locale erklärt p. 378. A. 3, sind nicht geschieden, non quo non, s. Cic. Acad. 2, 12, fehlt, auch sind §. 314 die Formen der Hauptsätze, die diesem non quo entgegenstehen, nicht erwähnt. Die verschiedenen Formen der Bedingungssätze sind nicht genau dargestellt; der Conditionalis gar nicht berührt, das Wenige, was §. 220. A. 4 gesagt ist, kann nicht genügen, und an jener Stelle nicht einmal verstanden werden. §. 333 heisst es: nisi verneint bedingend d. h. es drückt aus, der Nachsatz solle beim Stattfinden des Vordersatzes *nicht* gelten. Uns scheint nisi das umgekehrte sine zu sein und zu bezeichnen, dass der Hauptsatz abgesondert von dem Nebensatz, d. h. wenn man das in diesem Ausgesagte wegdenke, gelte. Quamquam, etsi, etiamsi sollen nach §. 334, als bloss äusserlich mit dem Hauptsatz verbunden, *durchgehends* mit dem Indicativ stehen. Wie unrichtig dieses sei, lehrt ein Blick in Hands Tursellinus 2, 588 ff. Der Verf. handelt dann noch von der orat. obliqua; dem pron. reflexiv.; den Fragesätzen; der Wortstellung und dem Periodenbau (nur kurz, weil er diese Lehre als der Grammatik nicht angehörend betrachtet, s. Vorrede V) und in vier Beigaben über die Abbre-

viaturen, die Kalenderrechnung, die Sesterzrechnung, von S. 417 — 28 über die Elemente der Metrik. Wir begnügen uns hier mit einer blossen Angabe des Inhalts, da schon aus den gemachten Bemerkungen hervorgeht, dass auch diese Schulgrammatik, ungeachtet nicht weniger Vorzüge in Rücksicht auf die Fasslichkeit der Darstellung und die leichtere Uebersicht einzelner Theile, nicht frei sei von bedeutenden Mängeln in der Anordnung des Ganzen wie in der Entwickelung einzelner Begriffe, die aber der Hr. Verf., dessen Scharfsinn überall sichtbar ist, eben so leicht wird entfernen können, wie manche Fehler des frühern Werkes schon jetzt in der Syntax sind verbessert worden. — Das Aeussere des Buches empfiehlt sich in Rücksicht auf Druck und Papier.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Beitrag zur Lebensgeschichte des Columella.

Wo so wenig von dem Leben eines alten Schriftstellers bekannt ist, wie von dem Leben des Columella, da muss auch ein kleiner Beitrag zu demselben erfreulich sein, um so mehr, wenn sich noch andere Bemerkungen an denselben anreihen lassen.

Muratori liefert in seinem thesaurus inscriptionum S. 826, 5 folgende, zu Tarent gefundene, Inschrift:

L. IVNIO L. F. GAL || MODERATO || COLVMELLAE TRIB. MIL || LEG. VI. FERRATAE.

und begleitet sie mit den Worten:

„Nescio an forte ex hoc marmore Tarentinorum quisquam exsculpsisse voluerit, *Columellam*, celebrem sub Claudio Augusto *Rei Rusticae* Scriptorem, Tarentinae Urbis Civem fuisse, aut ibi saltem vita functum invenisse sepulcrum. Certe Scriptor ille hoc eodem nomine et cognomine donatus fuit, scilicet *Lucius Iunius Moderatus Columella*. Sed satis constat, Columellam Scriptorem Hispanum, et quidem Gaditanum fuisse; ita ut, si quis Tarentinum ex hoc marmore voluisset, conflctae Inscriptionis suspicio oboriretur."

Da nun weder die neueren Herausgeber der Scriptores Rei Rusticae dieser Inschrift erwähnen, noch auch Orelli sie in seine Sammlung Römischer Inschriften, in der er doch der Literargeschichte ein eignes Capitel widmet, aufgenommen hat, so kann ich dies nur entweder der Unbekanntschaft mit der Inschrift oder dem Glauben zumessen, dass sie, wenn auch nicht untergeschoben, doch mit Unrecht auf den Schriftsteller Columella bezogen sei. Es freut mich deshalb um so mehr, einige Beweisgründe für die Behauptung aufstellen zu können, dass der Columella, welchem die genannte Grabschrift gesetzt ist, wirklich der bekannte Schriftsteller sei.

Der erste Grund ist die in der Inschrift angegebene Tribus Galeria. Columella war, wie er selbst VIII, 16 und an andern Stellen sagt, aus Gades, einem Municipium der Provinz Baetica, das, wie der grösste Theil dieser Provinz, zur Galeria Tribus gehörte. Ich will hier nur einige Namen von Gaditanern aus Inschriften anführen, um dies zu beweisen.

M. ANTONIO M. F. GAL. SIRIAC (oder ISIACO) II. VIR. MVN. AVG. GAD. — *Gadibus.* Grut. 357, 2; 358, 4. Florez Medallas de las Colonias etc. de España, II. 431.

Q. ANTONI C. F. GAL. ROGATI DECVRIONIS AVG. GADIV*m*. *Gadibus.* Maffei Mus. Veron. p. 427, 10.

L. ALBANIVS L. F. GAL. QVINTILLVS. — *Gadibus.* Maffei l. l. 427, 8.

SEX. ANNIVS SEX. F. GAL. LVCANVS. — *Gadibus.* Grut. 901, 11.

L. ANTONIVS C. F. G. A (schreibe: GAL.) *) ANTVLLVS. *Gadibus.* Osann in der Schulzeitung 1829. Nr. 9. S. 66. Orell. 5036.

L. FABIVS L. F. GAL. RVFFINVS. *Gadibus.* Grut. 195, 4; 1093, 9. Florez Medallas etc. I. p. 66. Orell. 3818.

Zu diesen kommt nun noch unser Columella, der, aus Gades gebürtig, auch zur Tribus der Gaditaner, der Galeria, gehörte.

Der zweite Grund aber ist der Titel desselben, *tribunus militum legionis sextae Ferratae.* Die VI Ferrata nämlich lag von Augusts Zeiten bis zum Regierungsantritte Vespasians in Syrien (Tac. Ann. II, 79; XIII, 38. Ios. bell. Iud. II, 24) und erst von Vespasian wurde sie nach Judäa gelegt (Ios. bell. Iud. VII, 27. Dio Cass. LV, 23). Dass aber Columella längere Zeit sich in Syrien aufgehalten habe, sagt er selbst (II, 10, 18): „Sed hoc quidem semen Ciliciae Syriaeque regionibus ipse vidi mense Iunio Iulioque conseri et per auctumnum, cum permatuerit, tolli." Schon Gesner vermuthete, dass Columella cum imperio vel potestate in Syrien gewesen sei, und Schneider hat also gewissermassen Unrecht, wenn er dieses leugnet.

Wenn nun aber so bewiesen ist, dass die angegebene Inschrift dem Schriftsteller Columella gesetzt worden sei, so können wir auch sehr leicht, ohne gerade Tarentiner zu sein, behaupten, Columella sei zu Tarent gestorben und begraben. *C. L. Grotefend.*

Sappho und Erinna (,) nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poëtischen Ueberresten übersetzt und erklärt vom Professor *Frz. W. Richter.* Quedlinburg und Leipzig, in der Beckerschen Buchhandlung. 1833. XII und 90 S. kl. 8.

Zuvörderst empfiehlt sich diese Gabe an die Freunde der Dichtungen des klassischen Alterthums äusserlich durch Eleganz von Druck und Papier, innerlich durch eine leichte gefällige Sprache. Die Vorrede gibt eine vorläufige Uebersicht des Inhalts und Rechtfertigungen über verschiedene Punkte, von denen der Hr. Verf. vielleicht die erste, eine Vertheidigung des Unternehmens, Trümmer von meisterhaften Dichtungen des klassischen Alterthums in Uebertragungen nachzubilden, sich hätte erlassen können. Es hat derselbe (vgl. S. X f.) in den beigefügten Biographien und in den Anmerkungen vorzugsweise das Interesse gebildeter Nichtgelehrten im Auge gehalten, wie das meistentheils bei den Uebersetzungen der Alten verständig sein

*) Wie Orelli die Erklärung „aus dem Stamme Galeria" für falsch erklären und doch hinzusetzen kann „latet in his vel *Tribus* nomen, vel avi", weiss ich nicht.

wird: auch desshalb die gebrauchten Belegstellen verdeutscht angeführt; beiderlei Zugaben sind aber zweckmässig besonders darauf berechnet, vorgedachte Classe von Lesern mit der Persönlichkeit der Dichterinnen und den Beziehungen der ausgewählten Bruchstücke bekannt zu machen. Die Biographien enthalten zum Theil eigene Forschungen, und die Anmerkungen suchen auch zu rechtfertigen, wo in der Erklärung oder der kritischen Feststellung des Textes abgewichen ist: durch beides nimmt die Schrift ein näheres und besonderes Interesse auch bei den Philologen vom Fach in Anspruch. — Weiter vertheidigt sich Hr. R. S. VI ff. über zwei Punkte der Deutschen Prosodie und Metrik, als über die er früher angegriffen sei. Erstlich dass er den Deutschen unbestimmten Artikel in den zweisilbigen Formen *nach Umständen* als Pyrrhichius gebraucht habe. Derselbe darf aber vielmehr *immer* nur so und nicht anders gebraucht werden, und nur wo das Wort durch Betonung, d. h. durch einen — ausgesprochenen oder aus dem Zusammenhang sich ergebenden — Gegensatz zum Zahlwort geworden, als Trochäus. Zweitens wird der Gebrauch des Trochäus statt des Spondeus oder Daktylus in den daktylischen Hexametern und Pentametern zu entschuldigen gesucht (s. S. IX), im Falle man nur diesen Fuss immer zwischen reine Daktylen setze, so dass in *einem* Hexameter nie über zwei Trochäen zu stehen kämen. Wir theilen hier den wunderlichen Eigensinn, wie Hr. R. sagt, seiner Gegner, halten alles was er gegen dieselben vorbringt für unhaltbar, und ihn selbst auch nicht hinter Vossens s. g. musikalischer Rechtfertigung des besagten Trochäus sicher. Dürfen wir Homers Hexameter, wie sie die ältesten uns bekannten sind, so auch für die bessten Muster dieses Verses halten, so dürfen wir auch nach seinem Beispiel diesen Fuss nur höchst behutsam und selten, vielleicht gar nicht gestatten. Die Menge von Beispielen wo er sich an der ersten, zweiten und vierten Stelle scheinbar noch findet, wird durch vielfache Gründe, bekanntlich erörtert u. a. von Hermann (Elemm. doctr. metr. I, 9, 7. p. 40 sq. I, 9, 13 sqq. p. 56 sqq. II, 26, 22. p. 347 sq.) und ausführlicher von Spitzner (De versu Gr. heroico cap. II. De syll. brevv. product. in Hom. carmm.), in so weit beseitigt, dass das Prinzip der Ausschliessung des Trochäus feststeht und überall wo er zugelassen scheint Umstände wahrzunehmen sind die ihn für das Griechische Ohr einem Spondeus näher kommen liessen als es dem Auge erscheint. Diese Umstände nun leiden in unserer eigenen Sprache, als deren Natur so viel anders ist, beinahe gar keine Anwendung. Dort entschuldigt nur der Wortaccent die Verlängerung von Kürzen, hier verlängert er immer; dort wird durch das Digamma oder das ephelkystische $\overline{\nu}$ oder die in der Schrift vielfach nicht bezeichnete Verdoppelung einer Liquida manche Kürze wieder zur regelrechten Länge hergestellt, hier kennen wir keine Positionslänge; dort standen kurzen Silben in gewissen Wortformen lange zur Seite, die der Grieche nach Versbedürfniss statt ihrer supplirte, oder für deren Herstellung an den betreffenden Stellen sich die Kritiker entschieden haben: so die Endung $\overline{\iota\alpha}$ statt $\overline{\alpha}$ zu sprechen, mit Vergleichung des häufigen $\overline{\iota}$ anceps (s. Thiersch's Gr. Gr. §. 148, 2. Hermann. Ell. d. m. I, 10, 14); ferner $\overline{\iota\circ\varsigma}$, $\overline{\tau\varepsilon\tilde{\iota}\circ\varsigma}$ herzustellen für $\overline{\varepsilon\omega\varsigma}$, $\overline{\tau\acute{\varepsilon}\omega\varsigma}$ (nach Herm. Ell. I, 10, 19 und Thiersch's Gr. Gr. §. 168, 10. Anm.). Nehmen wir alle diese Fälle weg, die sämmtlich im Deutschen keine Anwendung zur Entschuldigung des Trochäus finden, so bleiben der Fälle wo er statt des Spondeus an den vorgenannten Stellen des daktylischen Hexameters steht, nur äusserst wenige: mit Ausnahme der bei weitem zum grössten Theil durch mehr als blosse Versnoth entschuldigten Eigennamen vielleicht nur das einzige $\overline{\iota\varsigma}$ und $\overline{\iota\nu}$ in $\overline{\beta\lambda\circ\sigma\upsilon\rho\tilde{\omega}\pi\iota\varsigma}$ (Il. XI, 36) und $\overline{\tilde{\eta}\gamma\iota\nu}$ (Il. X, 292. Od. III, 382), wo man ungewiss sein kann ob die Entschuldigung der Kürze in der Stellung am Ende des 4. Fusses zu suchen ist, wie Hermann meint (Ell. d. m. I, 9, 7. p. 40 sq.), oder in der Verdoppelung des Halbvokals $\overline{\varsigma}$ in dem ersten, und der Liquida $\overline{\nu}$ in dem zweiten Worte, wie uns bei weitem wahrscheinlicher ist. Denn was Thiersch (Gr. Gr. §. 148, 1) sagt, diese mangelhafte Thesis im 1., 2. u. 4. Fusse sei durch die vorangehende und nachfolgende Länge zum Theil verhüllt worden, ist nicht zu begreifen. Auf ähnliche Weise könnte man alle möglichen prosodischen Fehler entschuldigen wollen. So viel vom Hexameter: im s. g. Pentameter aber ists sogar unmöglich einen Trochäus durch seine Stellung zwischen reine Daktylen zu verstecken, wie der Hr. Verf. will. Vielleicht aber wird der strenge Gebrauch der Alten gar nicht von ihm bestritten; er sagt: *kein Deutsches Ohr, das nicht mit sklavischer Pedanterie an der Form der Alten hängt, wird einen Mangel an vollem Gewichte heraushören.* Allein schon der ganze Bau der Griechischen Sprache, wie sie durch ein meist bestimmtes Mass der Silben und eine so ins Einzelne ausgebildete Gesetzmässigkeit des Accents modulirt war, ferner ihre bis zu einer später unerreichten Höhe ausgebildete Kunst im Versbau müsste uns aber lehren, wenn es nicht unser eigenes unbefangenes Gefühl schon thäte, dass die Griechen auch in der Eurhythmie die sich in der poetischen Form der Gedichte zeigt, dieselbe Feinheit des Ohrs offenbarten, als sie für's Auge in den Meisterstücken der Baukunst und Bildnerei beurkundeten. Stellen wir nun die Alten, und unter diesen Homer als Muster dieses Verses auf, so thun wir das nur in Beziehung auf den, der dessen Meisterschaft in demselben anerkennt: bei dem der das nicht mag, appelliren wir getrost an das reine Gefühl des Wohlklangs, denn dieses wird wie alles wahre Schönheitsgefühl sich nie unter sich widersprechen. Ein rhythmisches Ohr wird jedenfalls an einer statt einer Länge im Hexameter oder statt zwei Kürzen sich bietenden einfachen Kürze Anstoss nehmen; nur eine starke Interpunktion nach dem Trochäus, die ihn von dem Folgenden merklich trennt, wird die zu leichte Quantität in etwa verstecken, wenn auch nicht ohne den Rhythmus zugleich zu zerschneiden: nur eine aus dem Zusammenhang der Rede hervorgehende Betonung die auf die Kürze des Trochäus fiele, wäre im Stande ihr das Mass der Länge zu geben, doch nicht ohne dass der Trochäus dann aufhörte Trochäus zu sein: nur ein einen Kretikus enthaltender Eigenname wird auf Entschuldigung Anspruch haben, wenn auch nicht bei dem Ohre, doch bei der Kritik des Hörers. Alle übrigen Schutzreden jenes Fusses erscheinen unhaltbar. *Beweis für die Nothwendig-*

keit dieser herkömmlichen Freiheit, sagt freilich Hr. R. (S. VII), *sind schon die vielen Wörter, deren unabänderliche Form nun einmal einen Trochäus in sich schliesst, und die durch andere entweder gar nicht oder nur höchst armselig ersetzt werden können, als: Nachtigall, Morgenroth, Apfelbaum, Wasserfall, siebenfach, Lebewohl, Regenbogen, u. a. m.* Wir können den Hrn. Verf. nicht damit widerlegen wollen, dass wir bemerken dass wenigstens von den angeführten Beispielen die ersten fünf daktylisches Mass haben, das sechste ein Anapäst ist, und nur das letzte dem daktylischen Rhythmus widerstrebt; wir dürfen vielmehr sagen: Wörter die irgend einem Versmasse widerstreben darf man nicht in demselben gebrauchen wollen, und wenn ihrer in einer Sprache auch noch so viele wären. Darum sprechen wir auch Sprachen von unausgebildeterem Silbenmasse, z. B. der Französischen, die Befähigung und desshalb die Berechtigung zu antikem metrischen Versbau ab. Hätte die Deutsche Sprache lauter Trochäen, so dürften wir uns nicht zum daktylischen oder anapästischen Rhythmus oder ähnlich proportionirten versteigen. Und eben so wenig gestehen wir Hrn. R. jene *Nothwendigkeit einer herkömmlichen Freiheit* zu, wenn er weiter sagt: *Daran schliessen sich viele Verbindungen der Substantiva mit Adjectiv-Begriffen, wo sich ebenfalls der Trochäus nicht umgehen lässt; z. B. Aber sie selbst durchstiess mit dem härten Eisen den weichen, schwellenden Busen; — Brachte mir reife Trauben; — Fürstin der sieben Hügel.* Auch hier sagen wir: ist die Sprache zu steif dergleichen auszudrücken in richtigem Versmass, oder die Schwierigkeiten durch Umschreibung zu umgehen, so rede sie nicht in diesem Masse, denn sonst entsteht wol etwas δακτυλοειδές, aber kein δακτύλων εἶδος. Doch ist sie keineswegs ungelenk zu Griechischer Verse Bau und Gesetz, darf ohne Scheu vortreten auch als Uebersetzerin fremder Zungen. Auch hier nur beiläufig bemerken wir, wie nahe in obigen Beispielen die Aushulfe lag: *mit der Härte des Eisens — zeitige Trauben — siebengehugelte Stadt* oder dgl. Aber Hr. R. geht noch weiter, und nach der bereits gewürdigten Aeusserung, *die angeführten Beispiele reichten hin, darzuthun, dass der Trochäus im Hexameter und Pentameter auf keinen Fall ganz vermieden werden könne*, sagt er: *Müssen wir ihn aber in diesen Fällen zulassen, warum sollen wir ihn in den erwähnten Versarten nicht auch sonst gestatten, wofern sich dadurch das Original treuer und schöner oder natürlicher wiedergeben lässt?* und ergeht sich darauf in einer grellen Zusammenstellung von Fehlern die sich bei den trochäusfreien Uebersetzungen finden. Dass wir in dieser Argumentation schon den Vordersatz nicht zugeben, und warum nicht, folgt unmittelbar aus dem was wir früher sagten. Wir wiederholen nur: ist eine Sprache durch ihren Bau einem Versmass nicht angemessen und dazu geeignet, so meide sie das eitle Beginnen und wähle sich Masse zu denen sie tauglich ist. Aber auch bei dem was der Hr. Verf. an diesen Vordersatz knüpft fehlt die Nachweisung, dass solche Fehler als Ungenauigkeit, Plattheit, Lauigkeit, Ausgeblasstheit des Ausdrucks, unnöthiger Ballast von nichtssagenden oder unpassenden Flickwörtern, Verundeutschung in Formen oder Wendungen eine nothwendige Folge metrischer Genauigkeit seien: und das war doch um seinen Satz durchzuführen die Hauptsache. Vielmehr wagt er selbst nur diese Ausstellung mit dem bedingenden, den Widerspruch des Lesers höflich vorweg beseitigenden „*oft*“ einzuführen. Wäre aber in vorgenannten Fällen der Trochäus nicht zu vermeiden — was nicht der Fall ist —, und ausser denselben der Sprache ausgemacht förderlicher als der reine Daktylus — was nur in sofern zugegeben werden kann als der Uebersetzer, wo ihm eine freiere Wahl des Versfusses gelassen ist, dadurch weitere Schranken in der Wahl des Ausdrucks hat —, dennoch würden wir den Uebersetzer beschränken müssen und mit der Form ringen heissen wenn er sagen will er habe im Versmass der Urschrift verdeutscht. Dass diess möglich ist unbeschadet der Schönheit der Sprache und der Treue und Wahrheit der Gedanken, davon zeugen um ein Beispiel zu nennen F. A. Wolfs meisterhafte Uebersetzungsproben, während die metrischen Uebersetzungen des ehrwürdigen Voss weit weniger genau im Versbau sind, und doch dabei stellenweise fast allen jenen von Hrn. R. an den strengern Metrikern gerügten Ausstellungen Raum geben, wenn letzterem gleich als Bahnbrecher auf diesem Felde sein Verdienst um Sprache und Literatur unsterblich bleiben wird, und wir es für schwere Impietät halten würden es ihm schmälern zu wollen. — Der Hr. Verf. wird Ref. diese ausführliche Erörterung eines Punktes verzeihen, der zwar in Rücksicht auf die vorliegende Schrift nur Nebensache war, aber Umfang und Bedeutung der uns erhaltenen epischen und elegischen Gedichte der Alten, und die Regsamkeit der Philologen, dieselben in ihrer poetischen Form zu verdeutschen rechtfertigen wol seinen Wunsch, durch diese Bemerkungen die stricte Observanz der Griechischen Beispiele noch mehr zu empfehlen als es bisher im Allgemeinen geschehen ist, und dieser edlen Turnkunst der wohlgebauten Deutschen Sprache den schwierigeren und enger begrenzenden Ringplatz anzurathen. In dem unbegrenzten freien Felde eigner Poesie wird sie nachher nur um so kräftiger und schöner sich ergehen, auch auf dem Turnplatz selber bald ihre Schranken nicht mehr fühlen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Die hiesige Universität zählt im laufenden Wintersemester 1800 immatrikulirte Studenten, darunter 1294 Inländer und 506 Ausländer. Von ihnen gehören 332 der theologischen, 368 der juristischen, 372 der medicinischen Facultät an, und von den zur philosophischen Facultät gehörenden widmen sich 284 der Philologie, 24 der Kameralwissenschaft, Mathematik und den Naturwissenschaften.

Breslau. Die Zahl der Studirenden im laufenden Wintersemester beträgt 829; darunter befinden sich 812 Inländer und 17 Ausländer. Von diesen widmen sich 198 der evangelischen Theologie, 214 der katholischen Theologie, 201 der Jurisprudenz, 107 der Medicin, 102 der Philologie, 12 der Kameralwissenschaft, Mathematik und den Naturwissenschaften.

Leipzig. Am 12. Febr. starb im 67. Lebensjahre der Rector der Thomasschule, Prof. **M. F. W. E. Rost.**

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 22. Februar 1835. Nr. 23.

Sappho und Erinna (.) nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Ueberresten übersetzt und erklärt vom Professor *Frz. W. Richter.*

(Fortsetzung.)

Der Hr. Verf. hat (s. S. IX) nicht alle sondern nur solche Fragmente übersetzt und behandelt, die in irgend einer Hinsicht entweder die Persönlichkeit oder die Poesie der Dichterinnen, und somit gewissermassen auch die Literatur ihres Zeitalters charakterisiren. — Bei der *Sappho* liegt Neue's Ausgabe zu Grunde, auch in der Folge der Fragmente, über welche Anordnung Ref. bereits in einer Anzeige jener Schrift (Berl. Jahrbb. Februar 1829) sich ausgesprochen hat. Die Abhandlung über Sappho's Leben (S. 3—25) haben wir mit Vergnügen gelesen, und auch abgesehen von der durchaus ungezwungenen und unverschrobenen Form der Darstellung und Anordnung, die nicht ist wie sie sonst wol in solchen philologischen Untersuchungen gefunden wird, dass man nur über holperigo Wege, über Berg und Thal mit grosser Anstrengung, und nicht selten dabei ohne recht klare Einsicht und Uebersicht von dem was die Verfasser eigentlich wollen zum Ende gelangt, bemerken wir auch eine fleissige Berücksichtigung dessen was über diesen Gegenstand von Alten überliefert und von Neuern, wie Welcker, Plehn, Neue u. A. untersucht worden ist. Bei solchen Vorarbeiten konnte eine Zusammenstellung der Lebensumstände der Dichterin, zunächst für Nicht-Gelehrte geschrieben, nur Nebenzweck des Schriftchens sein: dennoch aber ist sie gediegen, und auch wenn sie als Hauptzweck hervorträte würden wir wenig an ihr ausstellen dürfen. Mancher Punkt dieser Untersuchungen aber ist mit einem vielleicht undurchdringlichen Schleier von Fabeln und von widersprechenden Nachrichten der Alten überdeckt, und reizt darum vielleicht um so mehr zu einer möglichen Beseitigung der Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten: wir versagen uns jedoch, um zu der Beurtheilung der Uebersetzung selbst zu kommen, den Reiz diesen Schleier überall wo wir möchten zu lüften, uns an einigen Bemerkungen begnügend, wie sie sich uns beim Lesen darboten. Zunächst sei uns vergönnt, durch eine genauere Erörterung eines das Zeitalter der Dichterin berührenden, das Verhältniss von ihrem Bruder zu einer Buhlerin betreffenden Punktes einiges Licht auf den Inhalt eines Sapphischen uns nicht erhaltenen Gedichtes zu werfen.

S. 3 ff. wird Sappho's Geburtsjahr, alles wohl erwogen, ums Jahr 620 v. Chr. gesetzt; das Todesjahr ist unbekannt, aber wir glauben Hrn. R. dass sie noch zu Amasis Zeit gelebt habe, gegen 50 Jahre alt. Hierin weicht er von Neue (p. 3) ab, der mit Perizon. ad Aelian. XIII, 32 (33 liest man irrthümlich bei Neue a. a. O. und p. 2. Grauert de Aesopo p. 120. Wesseling ad Herodot. II, 134. Tom. III. p. 186. ed. Lips. und in Richters Schrift S. 4) meint, Rhodopis, die Geliebte von Sappho's Bruder, sei von Herodotos nur in der Weise mit der Zeit des Amasis in Verbindung gesetzt, dass er sie als dessen ohngefähre Zeitgenossin, im Gegensatz zu den Zeiten der Erbauung der Pyramiden, erklärt habe, wohin sie mährchenhafte Erzählungen versetzten. Die Notizen der Alten über jene Rhodopis widersprechen einander sehr. Bald heisst sie so, bald Rhodope, bald Doricha, ist aus Thrazien gebürtig, erst mit Aesop zugleich Sklavin des Iadmon oder Idmon auf Samos, oder zu Mitylene, dann von Xanthos (so hiess nach Andern auch ein früherer Brodherr des Aesop, vor dem Idmon) nach Aegypten gebracht, dort an Charaxos, Sappho's Bruder, einen Lesbischen Weinhändler verkauft, nachher reich geworden als öffentliche Buhlerin, wo sie dem Delphischen Gotte $^1/_{10}$ ihres Vermögens in der Form grosser eiserner Bratspiesse schenkte. Nach Andern ist sie in Aegypten Psammetich's oder eines andern Königs Gemahlin geworden durch die Niedlichkeit ihres Pantoffels (wie wir ähnliches in dem bekannten Mährchen von Aschenbrödel noch heute auf der Bühne sehen), und hat eine Pyramide von ihrem Reichthum gebaut, sich zum Grabmal: was ihr wieder nach Andern vornehme Liebhaber gesetzt haben. Sappho aber hat diese Person, als Charaxos heim nach Mitylene kam, in einem Gedichte sehr geschmäht. Was man in Aegypten von ihr wusste hat Herodot sicher so genau als irgend ein späterer Zeuge gehört; in Delphi hat er das dort aufbewahrte Weihgeschenk selbst gesehen, gewiss mit der anathematischen Inschrift, die allen Zweifel hob; die Lieder der Sappho hatte seine Zeit mindestens so vollständig als irgend eine spätere: darum ist seinen Aussagen gewiss wohl zu trauen. Er widerlegt die bei den Aegyptern vorgefundene Sage, die kleinste der Pyramiden sei von einer Buhlerin von ihrem Verdienste erbaut worden, und würde sicher das Pantoffelgeschichtchen, wäre es ihm bekannt gewesen, nicht verschwiegen haben; nur die Sage vom Pyramidenbau war irgendwie irrthümlich mit jenem Mädchennamen in Verbindung gekommen. Vier Jahrhunderte später lesen wir nun bei Strabon, jener Freundin des Charaxos sei von ihren Liebhabern das Grabmal gesetzt; Sappho selbst nenne diese Doricha, Andere nennten sie Rhodope, und diese sei (auf die oben von uns angegebene Weise) Gemahlin des Königs geworden, und habe nachher (also wol vom König) das Grab erhalten. Des Königs Namen nennt er nicht; diesen weiss nun Aelian a. a. O., — Psammetich —: er schweigt aber von den Pyramiden. Diodoros I, 64 (weder von Hrn. R. noch Neue erwähnt) gibt einige der Nomarchen als Liebhaber und Erbauer der Pyramide an, als der Rhodopis Grab.

Plinius (Hist. nat. 36, 17. §. 3. bei Hrn. R. S. 4, bei Neue nicht erwähnt) gibt die alte von Herodot erwähnte Sage, zwar als wunderbar, doch ohne zu zweifeln. Athenäos aber zeiht den Herodot, obwohl über 600 Jahre junger, des Irrthums, dass er des Charaxos Geliebte Rhodopis genannt habe, und doch werde sie unter dem Namen Doricha in Sappho's Gedichten geschmäht. Die Rhodopis sei ja eine andere, dieselbe die auch die erwähnten Bratspiesse nach Delphoi geschenkt habe. Diese kennt er nur aus Kratinos, uns verlornen, Versen. Athenäos kannte, wie wir aus den von ihm gebrauchten Ausdrücken sehen, das betreffende Gedicht selber noch: — *ἦν ἡ καλὴ Σαπφὼ διὰ τῆς ποιήσεως διαβάλλει ὡς πολλὰ τοῦ Χαράξου νοσφισαμένην*: es würde sonst das Präteritum stehn statt des Präsens: seine übrigen Citationen der Sappho verrathen durch ihre Menge und Beschaffenheit, dass zu seiner Zeit überhaupt noch nicht viel von ihr verloren war. Ein dann folgendes Epigramm des Poseidippos (s. Iacobs. Anthol. Append. n. 64. von Hrn. R. und Neue nicht erwähnt) setzt ebenfalls den Namen Doricha, als Naukratische Schönheit, mit der Sappho Liedern in Verbindung. Dazu kommen Strabon's und Anderer ausdrückliche Zeugnisse, welche alle zusammengenommen ausser allen Zweifel stellen, das Mädchen ist von der Sappho wirklich Doricha, nicht Rhodopis geheissen. Müssen wir nun dem Herodot, der auch auf Samos gewesen war und eine genaue Kenntniss der sich auf diese Insel beziehenden Dinge an den Tag legt (Grauert hat diess schon dargethan Aesop. p. 119, dessen Belegen man mit Hülfe eines index Herodoteus noch mehre zufügen könnte), auf welcher das Mädchen gedient hatte, und von wo sie nach Aegypten gebracht war, in seinen Angaben unbedingt Glauben schenken, und desshalb des Perizonius von Neue ergriffene vorgedachte Muthmassung, als habe Herodot den Namen Amasis nur so zur ohngefähren Bezeichnung der Zeit jener Geschichte eingeführt, als beseitigt betrachten, so müssen wir eben so, da Herodot der Rhodopis Bratspiesse zu Delphoi selbst gesehen, die Fabel von der Erbauung der Pyramide durch dieselbe aber als ganz unhaltbar verworfen hat, Neue's Muthmassung (p. 2), *verisimillimum esse, obeliscos ab divite Aegyptia Delphis sacratos narrationem peperisse de obeliscis in Aegypto et pyramide statutis*, für ganz unhaltbar erklären, und nicht bloss mit Hrn. Welcker (Jahn's Jahrbb. 1828. 4. S. 394) für nicht wahrscheinlich: das Vorzeigen des Weihgeschenks an dem von Fremden so sehr besuchten Orte liess ja eine solche fabelhafte Verwechselung gar nicht aufkommen. Das allegorische Luftgebilde der dafür gegebenen Welckerschen Erklärung verstehen wir nicht, und denken hierüber einstweilen so. Entweder: das Mädchen war sehr reich geworden durch ihren corporis quaestus, und im Munde der Menge wurden ihre Schätze zu königlichen, der Pyramidenbau aber war das kostbarste was sich der Aegypter denken konnte, und so schrieb man ihr zuerst im Scherz einen solchen zu, was Andere nachher gläubig für Wahrheit nahmen. Oder: in der Königsgeschichte des Landes hatte irgend einmal ein schönes Mädchen geringen Standes oder öffentlichen Charakters Gnade vor den Augen eines Pharao gefunden, vielleicht selbst eine eingeführte Griechin jenes Namens, welche dann spätere mit der ihnen bekannteren Thrazierin zu Naukratis verwechselten, und die Mischung dieser Geschichten hatte in den ohngefähr 150 Jahren bis zu Herodot bereits jene Gestalt gewonnen in der dieser, jedoch als Ungläubiger, sie uns mittheilt. Meint diess etwa Hr. Welcker mit den Worten: *Eher möchte ein ursprünglich Aegyptischer Scherz über irgend eine Griechische Rosa, in dem barock lustigen und grob satyrischen Geschmack, welcher durch Fabeln und Allegorien in Bildern neulich bekannter geworden ist, auf diese durch die Poesie berühmt gewordene Rosa übertragen worden sein.*? Doch wie vermitteln wir nun, um wieder auf unser Thema zu kommen, den Streit zwischen Athenäos und Herodot so dass wir keinen einer wissentlichen Unwahrheit zeihen? Dieser nennt die Geberin der Weihgeschenke und die Buhlerin eine und dieselbe Person, Namens Rhodopis, Jener so nur die erste, die Buhlerin nennt er Doricha. Angedeutet ist eine Auflösung bei Neue p. 2, aufgenommen von Hrn. R. S. 5 mit den Worten: *Sehr leicht möglich dass ihr wahrer Name, bei welchem sie auch unsre Dichterin genannt hat, Doricha gewesen ist, wie sich aus Athen. und Strabo a. a. O. zu ergeben scheint, und dass sie den andern, liebkosenden Namen, den Sappho freilich nicht eben gebrauchen konnte, mit jenem andern, fabelhaften Rosengesichtchen gemein hatte.* Diese Vermuthung nun, dass Herodot sich des zu Naukratis wie zu Delphi erfahrnen Namens bediente, während Athen. und Andere aus dem Sapphischen Liede den Thrazischen Namen nannten, den die Sklavin nach der in Naukratis neu gewählten Beschäftigung abgelegt hatte, wird noch sehr unterstützt von Hrn. Grauert, Aesop. p. 128 sqq. (in der Disputatio de Rhodopide meretrice p. 117 — 131, die wir über den vorliegenden Gegenstand mit so viel Nutzen als Vergnügen gelesen haben, aber weder bei Neue noch Hrn. R. benutzt noch erwähnt finden), woselbst er durch eine grosse Menge Beispiele die Gewohnheit der Griechischen wie auch der Römischen Buhlerinnen nachweist, bei der Wahl dieses Gewerbes ihre früheren Namen zu wechseln. Den Inhalt des mehrgedachten Sapphischen Liedes berühren 2 Stellen des Herodot a. a. O., cap. 135. init. *Ῥοδῶπις, ἀπικομένη κατ' ἐργασίην, ἐλύθη χρημάτων μεγάλων ὑπὸ — Χαράξου —. οὕτω δὴ ἡ Ῥοδῶπις ἐλευθερώθη, καὶ κατέμεινέ τε ἐν Αἰγύπτῳ, καὶ — μεγάλα ἐκτήσατο χρήματα κ. τ. λ.* und ibid. fin. *Χάραξος δὲ ὡς λυσάμενος Ῥοδῶπιν ἀπενόστησε ἐς Μιτυλήνην, ἐν μέλλῃ Σαπφὼ πολλὰ κατεκερτόμησέ μιν. Ῥοδώπιος μέν νυν πέρι πέπαυμαι*: Wie nun in dem der zweiten Stelle zunächst vorhergehenden Satze nicht Rhodopis sondern eine andere Buhlerin Archidike Subjekt ist, so darf man auch hier das Pronomen *μιν* nicht auf Rhodopis, sondern muss es auf Charaxos ziehen: wie wir es auch bei L. Valla und bei Lange übersetzt finden. Zum Ueberfluss kann man erwägen dass Charaxos seine Geliebte gar nicht mit nach Hause gebracht, Sappho sie also nie gesehen hatte, ferner dass ja die Thorheit für solchen Besitz, der nun gar Andern geblieben war, so viel an Lösegeld und wol auch an Geschenken vergeudet zu haben, eher dem Manne als dem Mädchen zur Last fiel und gerechten Tadel zuziehen musste. Und so sagt denn auch Neue p. 2 ganz richtig von der Sappho: *redeuntem fratrem carmine acriter obiurgavit.* Freilich setzt er dazu: *mulierem ut avaram et fraudulen-*

tam insectata, testibus Herodoto et Athenaeo; aber ganz mit Recht: denn wie konnte sie andere von dieser reden, wenn der ihrem Bruder gemachte Vorwurf leichtsinniger Verschwendung gegründet erscheinen sollte? Sehr unrecht haben darum Andere aus Athenäos Worten (XIII. p. 596, B: *Δωρίχαν τε, ἣν ἡ καλὴ Σαπφὼ, ἐρωμένην γενομένην Χαράξου τοῦ ἀδελφοῦ αὐτῆς, — διὰ τῆς ποιήσεως διαβάλλει ὡς πολλὰ τοῦ Χαράξου τοσαμένην*) folgern wollen, bei Herodot sei *μιν* auch auf das Frauenzimmer zu ziehen. Wesseling schwankt, wofür er sich bei letzterm erklaren soll: *Κατεκερτόμησέ μιν ambigue dicitur. Potest Charaxum, potest Rhodopin indicare. Hanc Sappho, ὡς πολλὰ κ. τ. λ., si fides Athenaeo, taxavit inusta nota. Nec puto, fratrem probavit, in casses meretriculae demersum.* Ein anonymer Rezensent von Neue's Sappho, in der Schulzeitung 1829. Febr. S. 177 ff., gesteht noch eine Zweideutigkeit zu, entschliesst sich jedoch, besonders mit Rücksicht auf Athenäos, bestimmt für das Femininum. Aus Welcker's Rez. desselben Buchs, in Jahn's Jahrbb. 1828. I, 4. p. 394 sehen wir dass Bach in denselben Jahrbb. Band I. S. 400 sich für das Femininum erklärt hat, mit Annahme einer *grata negligentia*. Diese Annahme würde allerdings dabei sehr nöthig sein. Denn der Name Χάραξος war von dem Verfasser nicht willkührlich sondern desshalb dem Satze voraufgestellt um anzudeuten dass er der Hauptbegriff desselben sei, dass nach dem mit ὡς beginnenden Vordersatze auch noch ein auf ihn bezüglicher Nachsatz folgen werde: andernfalls würde er entweder gesagt haben Ῥοδῶπιν δὲ ὡς λυσάμενος Χάραξος —, oder genauer Ῥοδῶπιν δὲ, ὡς λυσάμενος (μιν oder αὐτὴν) Χάραξος ἀπενόστησε ἐς Μτ., ἐν μ. Σ. π. κατεκερτόμησε, oder passivisch dasselbe: Ῥοδῶπις δὲ, ὡς — Μιτυλήνην, ἐν μ. ὑπὸ Σαπφοῦς π. κατεκερτομήθη. Aber die Lösung der Rhodopis ist im Vorigen schon erwähnt, und steht darum hier nur wiederholt und als Nebensache, und es tritt hier vielmehr die Rückkehr des Charaxos als Haupthandlung hervor. Eben darum aber ist λυσάμενος Ῥοδῶπιν so sehr Parenthese, dass es eine grosse wenn auch eben keine schöne Nachlässigkeit von Herodot gewesen wäre, wenn er die Enklitika am Ende auf das Objekt dieses Zwischensatzes hätte bezogen wissen wollen. Hr. Welcker meint zwar, mit Rücksicht auf Bach's, in der Hauptsache von ihm gebilligte Erklärung, es finde gar nicht einmal eine Nachlässigkeit der Structur dabei statt, sondern, *da von der Rhodopis eigentlich gehandelt werde, sei ganz natürlich dass sie das Subjekt der Rede bleibe auch nach der Inversion Χάραξος δὲ ὡς λυσ. Ῥοδ., wie denn auch gleich hinzugefügt werde Ῥοδώπιος μέν νυν πέρι πέπαυμαι.* Indem wir im übrigen, besonders auch über die s. g. Inversion, mit welchem Ausdruck sich Hr. Welcker nicht so leichthin hätte begnügen und beruhigen sollen, ohne sich nach der logischen Veranlassung jener Wortstellung umzusehen, auf unsre eben gegebene Erklärung verweisen, machen wir denselben in Bezug auf seine Schlussbemerkung noch darauf aufmerksam, dass grade die nochmalige Nennung des Namens Rhodopis am Ende ein Merkzeichen mehr ihm hätte sein können, dass unter dem unmittelbar davor am Schlusse des vorhergehenden Satzes stehenden *μιν* nicht dieselbe Person sondern eine andere zu verstehen war: unfehlbar hätte ja sonst der Verfasser statt mit jenem Eigennamen mit ταύτης oder einer ähnlichen Pronominal-Verbindung fortfahren müssen. Ohne ein *besonderes* Gewicht darauf legen zu wollen, sondern bloss der *Vollständigkeit* unsrer hierher gehörigen Argumente wegen machen wir noch schliesslich auf den Ausdruck *κατακερτομεῖν* aufmerksam, mit dem Begriff des *herzzerschneidenden, kränkenden Spottes*, wie derselbe auch Herod. I, 129 von Harpagos Beirsagen gegen seinen gefangenen Todfeind Astyages gebraucht ist, und wie er eben so wie auch das einfache *κερτομεῖν* bei Homer, so wie die Nomina *κερτόμιος, κέρτομος* (so *χοροὶ κέρτομοι*, Spott-Chore, Herod. V, 83), *κερτομία, κερτόμησις* überall den kränkenden oder verhöhnenden Spott bezeichnen. Wie passt der aber hier, wo das fern in Naukratis wohnende Mädchen nicht einmal etwas von dem Liede erfuhr: ja sogar kaum Objekt des Spottes sein konnte nach den damaligen Begriffen von ihrem Stande? Wohl aber der Bruder, der zum Nachtheil seines Vermögens in ihr Netz gegangen war. Wenn hingegen Athenäos sagt, *Δωρίχαν ἣ Σαπφὼ διαβάλλει ὡς πολλὰ τοῦ Χαράξου τοσαμένην*, so ist dieses *διαβάλλειν* in seiner Bedeutung, *einem Böses nachsagen*, sehr verschieden von des Herodot gegen den Bruder gerichtetem *κατακερτομεῖν*, und vorzugsweise auch in Bezug auf Abwesende anwendbar. Mit dem vollsten Rechte hat daher Hr. R. jene andere Erklärung der Herodotischen Stelle verworfen, wenn er (S. 10) sagt: *Charaxos dagegen gab ihr Gelegenheit zu grossem Verdrusse und verspottenden Versen, da er die vielerwähnte Doricha um vieles Geld aus Liebe losgekauft hatte.* Der Hauptgedanke des Spottgedichts der Sappho war also unfehlbar etwa: *du hast dich von dem Mädchen bethören lassen um vieles Geld womit du sie loskauftest und beschenktest;* und dazu konnte sie noch setzen: *und nun ist sie nicht einmal mehr dein, sondern gibt sich fern von dir andern Männern preis.* — Noch andere Einfälle Welcker's werden im Folgenden mit Recht abgewiesen: so dass Sappho zu Eresos geboren sein, zu Mitylene nachher gelebt haben soll (Welcker's Sappho S. 139 ff.). Für Mitylene als Geburtsort sind Herodot, Moschus, Strabo, mehre Epigramme, der Schol des Platon und Athenäus, der eine Tänzerin gl. N. nach Eresos zu versetzen scheint: die Stelle ist lückenhaft. Umgekehrt bringt Suidas in einem schlecht verarbeiteten Aggregat von Notizen die Tänzerin nach Mitylene, die Dichterin nach Eresos. Aus ihm Eudokia; beide so kein wichtiger Zeugniss zusammen als eine für unecht erklärte Statuen-Inschrift bei Gronov (Thesaur. Tom. II. tab. 34: bei Richter S. 6 irrig lib. 34). Ein Epigramm des Dioskorides, zu einer Zeit verfasst wo ihre Gedichte noch nicht verloren waren, nennt sie bloss (s. Anthol. VII, 407. v. 9 sq.) *τὴν Ἐρέσῳ ἐν Αἰολίδι Μοῦσαν*, was nicht mehr zu heissen braucht als dass sie sich dort aufgehalten: dazu konnten die politischen Unruhen auf der Insel, oder hundert andere Umstände eben so leicht Veranlassung geben als zu ihrer in dem Marm. Par. Epoch. 37 verzeichneten Flucht nach Sizilien, die Plehn Lesbiac. p. 185 um Ol. 46 setzt. Seine Annahme, dass sie eben jenen Unruhen habe entgehen wollen, scheint uns allerdings, wie auch Hrn. Neue (p. 8) natürlicher als die andere Barthelemy's und Visconti's, doch darf man nicht tadeln, dass sich Hr. R. S. 21 hierüber bei dem gänzlichen

Schweigen der Zeugnisse neutral hält. Ueber die Geburtsstadt sagt er S. 6: *Wir nehmen bis auf gewissere Feststellung Mitylene als Geburtsstadt der Dichterin an, und halten es mit Neue nicht für unwahrscheinlich, dass die Sage von Eresos aus Attischen Lustspieldichtern entnommen ist, welche Sappho zum Gegenstand ihrer Komödien wählten, und die Scene der Handlung oft vielleicht nach Eresos, den gewöhnlichen und bekannten Landungsplatz der Athener verlegten.* Möglich, doch bleibe es wie so manches wegen Mangel an Zeugnissen billig dahingestellt. Nur bemerken wir, dass man mit den Folgerungen aus der Schmähsucht erfindungsreicher Lustspieldichter auch leicht ins bodenlose Blaue gerathen kann und oft gerathen ist. — Das Gewirre der Namen von Vater und Bruder wird zu keinem sichern Resultate führen: was Hr. R. darüber bemerkt (S. 7 — 9) ist ziemlich alles was sich davon sagen liess. Hr. Welcker belehrt uns (Jahn's Jahrbb. a. a. O. S. 392 ff.) durch seitenlange Combinationen, dass witzelnde Epigrammendichter und Grammatiker den Namen Eurygeros = Εὐίγορος ersonnen haben: dieser sei von ἀγορεύω gebildet wie κακήγορος, und aus ihm sei dann mit anderer Anspielung Εὐρύγυος und Ἠερίγυος umgebogen worden. Dass von diesem Namen gar keine Persönlichkeiten bekannt sind, die zu solchen Spielereien Anlass gegeben haben könnten, mindert wo möglich noch mehr den Werth dieser Hypothesen; die Ableitungen und Wortbildungen und Anspielungen selber aber billige und verstehe wem solches gefällt! Was werden spätere Geschlechter so nicht dereinst nach Jahrtausenden über unsrer jetzigen Deutschen Vor- und Zunamen conjecturiren! Wir bleiben lieber mit Hrn. R. und Neue bei der Erde, und denken an einfache Irrthümer späterer Schriftsteller durch Verschreibung, Personenverwechselung, oder auch, wie oben bei der Doricha, allenfalls durch wirklichen Namentausch. — Sappho's Mutter, Kleis, wird ebenfalls von Hrn. Welcker a. a. O. S. 393 wegsymbolisirt, wozu auch Hr. Neue p. 1 geneigt ist: ohne weitere Autorität, gegen das Zeugniss des Epigramms vor Pindars Scholien, des Suidas nebst der Eudocia. Löblicher Weise hält daher Hr. R. S. 9 f. an der Tradition, bis andere Zeugnisse diese aufwiegen. Es hiess aber sogar auch eine Tochter der Sappho so; und wenn daraus Hr. Neue wunderbarer Weise folgert: *timemus ne rursus cognitum Sapphonis filiae nomen ad eiusdem matrem translatum sit*, so findet Hr. R. darin mit Recht im Gegentheil eine etwelche Bestätigung mehr dass auch die Mutter so geheissen habe: in Erwägung dass schon bei den Griechen so häufig die Namen der Grosseltern bei den Enkeln sich wiederfinden (ähnlich wie bei uns die Vornamen). — Ueber Sappho's Verlust ihres Vaters im 6. Jahre (S. 10) mit Hrn. Neue (p. 1) übereinstimmend, meint Hr. R. indess, von jenem abweichend, dass man aus dem von Hephaestio p. 60 uns erhaltenen Fragm. (Nr. 32. ed. Neue) nicht wissen könne, Sappho sei schon im jungfräulichen Alter gewesen als sie ihre Mutter noch am Leben gesehen; denn man wisse nicht in wessen Namen die Dichterin die Worte gesungen. Schon Hr. Welcker a. a. O. S. 402 hatte vor solcher Deutung gewarnt. — Weiter wird gehandelt von

ihrer Verheirathung (S. 11), den Etymologien des Namens ihres Mannes Kerkolas, und von ihrem Verhältniss zum Alkaios, Anakreon und zum Phaon: des Hrn. Verf. Ansichten sind ziemlich die herrschenden. Für ihre Verheirathung spreche vielleicht, dass sie eine Tochter gehabt. Aus den zwischen Sappho und Alkaios gewechselten Versen (S. 11 f.) lasse sich wol auf eine Bekanntschaft zwischen ihnen schliessen; an die mit Anakreon wird wol eben so wenig noch jemand glauben als es Hr. R. S. 12 f. thut. Wir finden hier in der Uebersetzung von Anakreons Versen an Sappho eine vortreffliche und unzweifelhafte Conjectur, wie es scheint Dindorf's (das Lied steht Athen. XIII. p. 599, C): σφαίρη — με — βάλλων — Ἔρως νῆνι ποικιλοσαμβάλῳ συμπαίζειν προκαλεῖται, nach R. *Mit dem Mädchen in bunten Schuhn* Sollt' ich tanzen, gebot er. Bei Hrn. Neue ist noch die durch Sinn und Versmass sich als verderbt zeigende Vulgate † νυνὶ ποικίλος λαμβάνω. Aber νηνι (ohne Accent) st. νεήνι = νεήνι ist handschriftlich und durch Drakon zu belegen, σάμβαλον = σάνδαλον als Aeolisch bekannt. In der Uebersetzung gibt V. 1 die Messung von „*purpurenem*" mit langer zweiter Silbe, als Ionicus a maiori, Anstoss. Dass unter den 8 Versen V. 3. 4. 8 mit Trochäen statt Spondeen anfangen, wird Hr. R. mit andern Glykoneen oder mit Versnoth entschuldigen, aber an Gewicht und Würde verlieren die Verse dadurch. *Man halte sich bei den Uebertragungen nur immer möglichst treu an die Original-Metra der Alten*, gilt uns auch hier wie überall bei metrischen Uebersetzungen als feste Norm. In der Antwort der Sappho hätten wir für κεῖνον ἔπαυες ὕμνον lieber *sangest* gesagt als: jenes Lied *tönest* selbst du.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Rector des Gymnasiums zu Baireuth, Prof. Dr. *Gabler*, ist an Hegel's Stelle zum ordentl. Prof. der Philosophie ernannt worden.

Freiburg. Die Zahl der Studirenden im laufenden Wintersemester beträgt 446; darunter befinden sich 87 Inländer und 359 Ausländer. Unter ihnen sind 113 Theologen, 82 Juristen, 136 Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten, 95 Philosophen.

Giessen. Dem ordentl. Prof. der Medicin Dr. *Wilbrand* ist der Charakter eines Medicinalraths ertheilt worden.

Giessen. Der praktische Arzt und Physikatschirurg Dr. *Wernher* zu Offenbach ist zum ausserordentl. Prof. der Chirurgie und zugleich zum Assistens-Arzte bei dem chirurgischen Klinikum, und der bisherige Privat-Docent, Medicinal-Assessor Dr. *Vix* zum ausserordentl. Prof. der Thierheilkunde auf der hiesigen Universität ernannt worden.

Heidelberg. Mehrere ehemalige Schüler des Geh. Kirchenraths und Prof. Dr. *Schwarz* haben für die Universität im Betrag von 430 Gulden eine Stiftung zur Gründung einer pädagogischen Bibliothek gemacht, welche den Namen *Bibliotheca Schwarziana* führen soll.

Heidelberg. Die hiesige Universität zählt im laufenden Wintersemester 580 Studirende, darunter 198 Inländer und 382 Ausländer. Unter ihnen befinden sich 58 Theologen, 238 Juristen, 222 Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten, 58 Kameralisten und Mineralogen, 24 Philosophen und Philologen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 25. Februar 1835. Nr. 24.

Sappho und Erinna (.) nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poëtischen Ueberresten übersetzt und erklärt vom Professor *Frz. W. Richter.*

(Fortsetzung.)

Wir übergehen die lesenswerthen Betrachtungen des Hrn. Verf. über Sappho's Verhältniss zum Phaon, zu ihren s. g. Schülerinnen und Freundinnen, und den Leukadischen Sprung S. 13—20, um uns nicht von neuem in ein Labyrinth von Sagen und Muthmassungen zu begeben. Das Historische von einem von der Dichterin einmal geliebten Phaon wird keiner ganz wegbeweisen oder seine verwerfenden Muthmassungen zur völligen Evidenz bringen; der Leukadische Sprung und manches andere mag allerdings auf Rechnung der Komiker kommen, aber die Kunst des Citherspiels hat sie wol auch als Lehrerin wirklich geübt. Auch ihre Erfindung des Plektrons gehört hierher. Von Dichterinnen aus ihrer Schule wissen wir nichts: die einzige Erinna die man als solche wol aufführt, wird aus haltbaren Gründen von Hrn. R. S. 68 f. dem 4. Jahrh. vor Chr. vindizirt. Auch öffentlich hat sie sicher ihre Lieder vorgetragen, wodurch denn sie und ihre Schule einen gewissen öffentlichen Charakter erhielten, den wir uns, mit Rücksicht auf die ziemlich laxen Grundsätze jener Zeiten über gewisse sittliche Punkte, ja nicht gar zu edel gehalten denken dürfen. Sokrates und seine Schule, so rein sie waren in ihrem Zusammenleben, haben doch dem Aristophanes und ihren übrigen diesem gleichgesinnten Spöttern offenbar in den Augen der Menge manche Veranlassung zu ihrer Verspottung gegeben die einen ziemlichen Schein von Berechtigung und gutem Grunde in sich trug: eben so durften auch diejenigen Komiker, die sich die Lesbierin zum Gegenstand ihrer Späße nahmen, gewiss immer um so sicherer auf den Beifall der Zuhörer rechnen, je mehr sie bekanntere Umstände aus dem Leben derselben auffassten und ins Lächerliche zogen und übertrieben. Und warum soll sie nicht, war es ihr zu thun um Ruhm auf ihrer Insel und in Hellas, auch nach der Hafenstadt Eresos gezogen sein auch dort zu singen und zu spielen, wol auch mit mimischem Tanze die Lieder begleitend? Spätere Ehrenritter spalteten dann leicht, sicherer Kriterien für die Wahrheit entbehrend, die Notizen in die guten und bösen, die Person in die Dichterin einerseits, und die endlich zur ἑταίρα*) gewordene Citherspielerin und Tänzerin andernseits; zwei Städte boten sich auch, und so war man geholfen. Athenäos hat uns bei der Doricha ein bereits oben erwiesenes Beispiel solcher Personentrennung gegeben. In dem vorliegenden Falle erklärt sich ausserdem von selbst, wie Suidas im graden Widerspruch mit Athenäos die Dichterin nach Eresos, die Citherspielerin nach Mitylene versetzen konnte, und dann noch dazusetzen konnte, Einige sagten auch diese habe Gedichte gemacht. — An dem bösen Leumund wegen der Mädchenliebe war sie selber durch ihre Gedichte wenigstens eben so viel Schuld, als es ein namhafter Dichter unsrer Zeit durch die seinigen an dem Vorwurf des entsprechenden Männerlasters ist. Ihres Geburtslandes übler Ruf in diesem Punkte that wol auch das seinige, ihr enger Umgang mit den Töchtern der Insel kam hinzu: so dass man auch ohne schmähsüchtig zu sein, sie doch von einem etwelchen Verdacht hierin wol nicht wird freisprechen dürfen. Diess thut freilich Hr. R. S. 18 ff., nach Welcker (Sappho S. 128 ff.). Wir geben ihm zu dass in der Stelle des Horatius, Epist. I, 19, 28 (so verbessere man sein Citat I, 13, 28) das *mascula Sappho* vom männlichen Schwunge der Verse verstanden werden kann: aber kommt das Zeugniss über jene böse Nachrede, aus Suid. s. v. Σαπφώ, hinzu, so lässt der Ausdruck bei dem Schielenden seiner Nebenbedeutung den Leser eben so wenig unbefangen als die, von Hrn. R. nicht erwähnten, Worte desselben Dichters Carm. II, 13, 24 sq. Aeolis fidibus querentem Sappho de popularibus. Und *Horatius* konnte wenigstens aus ihren Gedichten manches mit sichererm Grunde über die Dichterin muthmassen, wo nicht wissen, was *wir* aus den wenigen Bruchstücken nicht mehr können; und selbst in diesen Bruchstücken sind ja hierfür bedeutsame Spuren. Diese unsere Andeutungen sollen indess die Sache eben nur, wie sie uns erscheint, als ungewiss, als unentschieden, von neuem hinstellen. Wir verwahren uns dabei vor Hrn. R.'s Vorwurf S. 19: von Verunglimpfungen des Edlen kann so lange nicht die Rede sein, bis es ausgemachte Thatsache ist dass etwas edel ist; und *fiat iustitia, pereat mundus* gilt uns in gewissem Sinne auch auf dem Gebiet historischer Forschung: und von Rechts wegen. — S. 20 handelt von den Namen der Freundinnen und Schülerinnen der Sappho — dann von ihrer auf dem Marmor Parium verzeichneten Flucht nach Sizilien. Hr. R. folgt hier irrthümlich Neue (p. 8), indem er den Athenischen Archonten Aristokles zu dem Artikel von der Sappho zieht: Ref. hat in seiner Anzeige von Neue's Ausgabe der Sappho (Berl. Jahrbb. 1829) bereits erinnert, dass dieser Archon mit der verstümmelten Jahrzahl zum vorhergehenden Artikel gehört, und dass Neue's Aenderung der Anfangsworte der Notiz über Sappho, ἀφ' οὗ in ἐφ' οὗ, unstatthaft war. — S. 21—23 reden von Sappho's Tod und Begräbniss, ihrem Aeusseren und Charakter. — S. 23—25 enthalten Lobsprüche auf sie und Nachrichten von

*) Hr. R. S. 18 f. liest bei Athen. XIII. p. 596, E wol richtig τις ἑταίρα Σαπφὼ statt τῆς ἑταίρας Σ. Leicht mag durch den Itazismus ι und η verwechselt, und das ς in ἑταίρας wegen des folgenden Σ durch einen Lese- oder Schreibfehler hinzugekommen sein.

Denkmälern aus dem Gebiete der Bildnerei. Hier lesen wir S. 24: *gemalt, und zwar als Psaltria, ist sie von Leo: Plin. hist. nat. 35, 40. §. 36* (schreibe §. 35). Wir lesen in unserer (Bipontiner) Ausgabe, und vielleicht richtiger, da an jenem Orte die Namen aller andern Künstler ihren Werken vorgesetzt sind: *Leontiscus Aratum victorem cum trophaeo: psaltriam. Leon Sappho.* Doch auch Neue hat wie Hr. R. Folgt man ihnen so stelle man um: *Leon Sappho, psaltriam.*

S. 27 — 46 folgt die Uebersetzung von 37 Stücken der Sappho, dabei auch in Klammern die Nummern der Neue'schen Sammlung; S. 47 — 59 die dazu gehörigen meist kritischen Anmerkungen. Ist auch die Uebersetzung oft weniger treu, so dass sie nicht selten weglasst, zusetzt oder ändert, so ist doch die Sprache edel und leicht, und sucht in dieser Rücksicht sich würdig dem Original zur Seite zu stellen. Zum Beleg für das Gesagte folge hier das erste und zugleich bedeutendste Stück, dem übrigens die andern in der Uebersetzung an Werth nicht nachstehen.

Thronumprangte, göttliche Kythereia,
Kind des Zeus, Listkundige, dich beschwör' ich,
Beuge nicht mit qualender Angst und Trauer,
Hehre, das Herz mir!

Nein, o komm, wenn je auch in and'ren Tagen
Meiner Inbrunst Ruf du gewahrend hörtest (,)
Und die Wohnung deines Erzeugers lassend
Nieder auf goldnem

Wagen kamst anschwebend; — es zogen dann dich
Schöne munt're Spatzen zur schwarzen Erde,
Rasch den Fittig schwingend, vom Himmel mitten-
Hin durch den Aether.

Plötzlich waren *hier* sie, und *du*, o Sel'ge,
Fragtest lächelnd dann mit dem Himmelsantlitz,
Was gescheh'n mir wäre, warum ich flehend
Her dich beriefe;

Was ich meinem feuerberauschten Herzen
Allermeist ersehnte. — „*Wen* nur wieder
Soll ich herzumstrickend dir fah'n? o wer nur
Kränkt dich, o Sappho?

Flieh't er dich: — bald soll er von *selber folgen;*
Schlägt er *Gaben* aus: — o er soll sie *geben;*
Liebt er nicht: bald soll er dich lieben, ob auch
Du es *verschmäh'test.*“ —

Komm zu mir auch jetzt und erlös' aus bangen
Sorgen mich, und welche Gewährung immer
Mir das Herz verlanget, gewähr' und selber
Leihe mir Beistand!

Die folgenden Bemerkungen zu diesem Stücke wie zu einigen andern, meist die nicht überall wahrgenommene Treue der Uebersetzung betreffend, empfehlen wir Hrn. R.'s geneigter und unbefangener Berücksichtigung.

V. 1. *ποικιλόθρον', thronumprangte:* hierdurch ist der Begriff des *ποικίλος* in dem Worte keineswegs ausgedrückt: Neue p. 10 so wie der von Hrn. Welcker p. 408 der Rezens. erwähnte Morgenstern in den Dorpat'schen Beiträgen 1814. S. 416 hatten es gut erklärt. — *ἀθάνατ', göttliche:* dieser Ausdruck erinnert wol an Erhabenheit, Schönheit und Macht; aber auch an Unsterblichkeit? Seine

eigentliche Bedeutung ist etwa „*göttergleich*“; so verbindet man ihn mit sterblichen Wesen, aber mit dem Namen einer wirklichen Gottheit verbunden, setzt es dieselbe jedenfalls herab. — *Kythereia* ist mit Unrecht statt Aphrodite eingetreten. Erstlich zum Nachtheil des Metrums: die erste Silbe ist kurz und musste lang sein. Doch nicht den Hiatus zu vermeiden? Der Deutsche hat in Bezug auf diesen nicht der Griechen Zunge und Ohr; auch finden wir in derselben Ode bei Hrn. R. noch 5 Hiaten. Zweitens aber ist es auch sehr bedenklich, solche Götterbezeichnungen willkührlich zu wechseln: man läuft Gefahr manche örtliche oder persönliche Beziehung dadurch zu verletzen. Hat z. B. hier Hr. Welcker Recht, was er sehr wohl haben kann, dass die specielle Bedeutung des Beiworts *ποικιλόθρων* auf die Vermuthung eines Aphroditentempels in Mitylene führe, mit einem prachtvollen Thron, welcher der Göttin zu besonderer Zierde gereichte; und ladet dann Sappho die Göttin zu diesem Throne als ihrem irdischen Sitze herab: wie passt es da, ihr dabei durch jenen Ausdruck ein auf eine ganz andere Insel bezügliches Prädikat zu geben?

V. 2. Unrichtig ist hier „*dich*“ vorgesetzt, da gar kein Nachdruck darauf ruht.

V. 5 ist *τυίδ' = τῶδε, hierher,* nicht übersetzt. *Nein, o komm hierher, wenn du je auch früher Mir mein häufig Flehen erhörend wahrnahmst,* würden wir sagen; denn sonst bleibt *πόλλα,* oder *πόλλας,* oder, was der ältern Vulgate näher kommt, *πολλά-κ'* unübersetzt: der Begriff *Inbrunst* dagegen bei Hrn. R. fehlt im Griechischen, da ja *vieles* Flehen nicht dasselbe ist was *brünstiges* Flehen. In der Bedeutung kommen obige Varianten ziemlich auf eins hinaus: *du hast viele Bitten von mir erhört,* kann so viel heissen als: *du hast oft meine Bitten erhört.*

V. 9 ist *ὑποζεύξασα* nicht ausgedruckt.

V. 10. *ὠκέες* würden wir nicht durch „*munter*“ übersetzen; *περὶ γᾶς* heisst wol nicht „*zur Erde*“, sondern, über die Erde hin: *dich zogen schöne Schnelle Spatzen hin über dunkles Erdreich, Rasch die Flügel schwingend.*

V. 13. *αἶψα* heisst *schnell,* nicht *plötzlich.*

V. 14. *ἀθανάτῳ προσώπῳ* gibt einen andern Begriff als das „*Himmelsantlitz*“ der Uebersetzung. V. 15 *flehend,* und V. 16 *her* sind Zusätze, dem Original fremd. Neue liest in diesem Verse: *κώ,τι δ' ἦν τὸ κάλημι,* nach Hermanns Vorgang; Hr. R. geht mit Recht hier von dem Text ab, doch stillschweigend, und lässt unentschieden an welche von den 3 andern Lesarten er sich gehalten hat. Wir übersetzen die Strophe:

Schnell gelangten her sie, und du o Göttin —
Dein unsterblich Antlitz bedeckte Lächeln —
Fragtest, was mir denn widerfahren wäre,
Was ich dich riefe?

V. 17. *ἐμῷ μαινόλᾳ θυμῷ* ist wol Dativ. instrumenti: *in* meinem Herzen. *Feuerberauscht* ist eine ziemlich unverständliche Zusammensetzung. Wir lösen übrigens lieber *ἐμοὶ* für *ἐμῷ.*

V. 19. An dieser kritisch sehr schwierigen Stelle ziehen wir unbedenklich Hermanns Besserungen (Elemm. doctr. metr. p. 678) allen übrigen vor, auch der Neue'schen (p. 27: *τίνα δὴ αὖτε πείθω ἀγαγέσθαι ἂν φιλότατα, τίς σ', ὦ Ψάπφ', ἀδικήῃ;*) bei weitem. Nur möchten wir

πείθω μοι σαγηνεῦσαι lesen statt des von Hermann gebildeten πείθω κασσαγηνεῦσαι, welches Wort sonst nicht vorkommt, und die Kraft die κατὰ sonst in Zusammensetzungen mit Verbis zu haben pflegt, *ganz und gar, durchaus*, hier in diesem Zusammenhange gar nicht in Anspruch nimmt. Ausserdem schliesst sich diese Conjectur an eine Emendation anderer (des Ursinus, Stephanus und Portus) πείθω καὶ σαγηνεῦσαι an, die unsrige dagegen an die Lesart, welche Is. Vossius in Handschriften gefunden hat, πείθομαι σαγ., und an die der meisten ältesten Ausgaben πύθωμαι σαγηνεῦσαι. S. Neue pag. 24.

V. 20 scheint Hr. R. wieder stillschweigend von dem handschriftlichen ἀϊκεῖ — denn dieses heisst nicht grade *kränken* — zu der Aenderung ὑβρίζει übergegangen zu sein: doch diessmal ohne genügenden Grund: gegen *jenes* war nichts einzuwenden. Wir übersetzen:

Was zumeist ich wünsche berauschten Herzens
Dass mir werde: welchen Genuss ich wieder
Bitte mir im Netze zu fahn: wer dich, o
Sappho, beleidigt?

V. 21 ist „*dich*“ und „*von selber*“ im Griechischen nicht vorhanden.

V. 22 ist statt ἀλλὰ δώσει, wie Neue und Hr. R. lesen, ganz unbedenklich mit Hermann zu schreiben ἄλλα δ. Auch hiesse jenes nicht: *o er soll sie geben!* sondern: *er soll sie ja geben!* Aber die Bittende hat ja nicht geklagt, dass er sie *nicht gebe*, sondern dass er die ihrigen nicht nehme: darauf sagt ihr die Göttin: die Sache soll sich wenden; *er* soll *dir* welche geben, d. i. *dich* mit *seinen* Geschenken zu gewinnen suchen.

V. 23 f. ist „*dich*“ und „*du*“ zugesetzt: wollte das die Dichterin, so sagte sie wol κοὐ σ' ἐθέλουσαν. Wie der Griechische Text ist, kann vielmehr die Zurede der Göttin auch so verstanden werden, dass sie die verschmähte Liebe der Bittenden durch eine andere unglückliche Liebe des von ihr jetzt unglücklich geliebten Gegenstandes zu rächen bereit sei: die Uebersetzung darf die Möglichkeit dieser Deutung nicht verwischen wollen. Uebersetzen möchten wir demnach die Strophe so:

Wenn er flieht, bald soll er gar selber folgen,
Schlägt er Gaben aus, soll er andre geben,
Liebt er nicht, gleich soll er von Liebe glühen,
Selbst als Verschmäh'ter.

Fragm. II. V. 1. jener *beglückte* Mann: das Adj. steht nicht im Griechischen. — V. 2. Welcher *dir entgegen vor Augen* dasitzt: Griechisch einfach ἐναντίος τοι. — V. 3 ist die *Lippe* hineingetragen, V. 5 das *Schauen* des Lächelns für ὑπακούει γελαίσας: wenn's gleich zarter ist das Lächeln durch's Gesicht als durch's Gehör vernehmen zu lassen. — V. 10. χρῶ πῦρ ὑποδεδρόμακεν heisst nicht „*rinnt über* die Haut“, sondern „*unterläuft* die Haut“: so dass es nämlich roth, glühend durchscheint. — V. 11 steht *fortan* nicht im Gr. Das ἐπιῤῥόμβεῖν ist wol ein *Brausen*, aber schwerlich ein *gellendes Klingen* der Ohren: wie der Zusammenhang und der Laut des Griechischen Wortes selber lehren. — V. 13 ist die *Stirn* hineingebracht, V. 15 die *Nacht* des Todes, V. 16 das, freilich eingeklammerte, *o Atthis*. Toup hatte geglaubt es sei der Name des Mädchens ausgefallen; Hermann meint (Ell. d. m. p. 679), *non plane improbabile esse excidisse Ἀτθί, propter similitudinem sequentis vocabuli.* Neue p. 35 nennt es schon aptissimum. Auch Barker (Class. Journ. Vol. 23. p. 307) hat es aufgenommen, indem alle Namen der Freundinnen erhalten seien und nur dieser hier passe. Wir sehen diess aus Hrn. Welckers Rez. p. 410, der derselben Ergänzung nicht abgeneigt scheint. Trotz dem allem aber erscheint uns jenes Wort rein aus der Luft gegriffen. Weit mehr zu billigen hingegen ist in dem Adonischen Verse des

Fragm. III die Ergänzung γᾶν (ἐπὶ πᾶσαν), die auch Neue empfiehlt und nicht übel vertheidigt: doch ist dabei Hr. Welcker S. 410 zu vergleichen. In der Uebersetzung ist aber aus καλὰ σελάνα wieder geworden „*Selenens lieblicher Blick*“; aus ἄψ ἀποκρύπτοισα „*entweichen und bergen*“; aus πλήθοισα μάλιστα „*voll im heitersten Licht*“ statt „*ganz voll*“, d. i. als Vollmond: es sei denn dass der Hr. Verf. die Verbindung des Adverbs mit dem folgenden λάμπῃ vorgezogen hat. — In dem übersetzten Adonius, *über den* Erdkreis, ist die erste Silbe kurz.

Fragm. IV hat Hr. R. wohlgethan mit Neue, gegen Blomfield und Hrn. Welcker, das ὕδωρ, als offenbares Glossem von ψυχρὸν, unübersetzt zu lassen: *Aber rings durchsäuselt die Quittenzweige Kühlung, und beim Beben der Blätter fliesset Schlummer danieder.* Hr. Welcker vermisst bei Neue's Anführung am Schluss des Fragments die Worte: καὶ ὅσα πρὸ τούτων γε καὶ μετὰ ταῦτα εἴρηται. Diese bestätigen uns erstlich dass das Fragm. nur eins ist, und das scheinbar Getrennte richtig von dem Herausgeber zu *einem* Stück verbunden. Das καὶ vor αὐθνσσομένων muss demnach weichen, schon lediglich der Erklärung wegen, die sich mit demselben durchaus nicht verträgt: wie es aber hineingerathen sein mag, begreift man leichter, wenn man es in den angeführten Worten des Hermogenes zweimal folgen sieht: leicht mochte eins von diesen einmal um eine Zeile hinauf an den ungehörigen Ort gerückt sein. Nun erhalten wir mit Hrn. Neue, nach Ausmerzung des ὕδωρ, die drei letzten Verse einer Sapphischen Strophe ohne alle weitere Aenderung, mit dem verständlichsten Sinne: während die Beibehaltung dieses Wortes die Erklärung durchaus unbequem und schwierig macht.

Fr. VIII (XVI bei Neue): die Stelle aus Aristides, welche Hr. R. in den Noten hierher bezieht, ist von Neue weit wahrscheinlicher zu Fr. 19 (IX b. Hrn. R.) gezogen worden. Am sichersten aber stellt man solche blosse Inhaltsnotizen, wenn ihre Beziehung auf ein uns erhaltenes Fragm. nicht evident ist, für sich unabhängig hin.

Fr. XI (XXIII b. N.), aus Athen. I. p. 21, B. C. Dieser sagt von den ältern Griechen, von dem Anstand in der Kleidertracht redend: Ἔμελε δὲ αὐτοῖς καὶ τοῦ κομᾶν ὡσαύτως ἀναλαμβάνειν τὴν ἐσθῆτα, καὶ τοὺς μὴ τοῦτο ποιοῦντας ἐσκῶπτον. Unter andern hier genannten Belegen führt er dann Sappho also an: Σαπφὼ περὶ Ἀνδρομέδας σκώπτει· Τίς δ' ἀγροιώτις τοι θέλγει νόον, οὐκ ἐπισταμένη τὰ βρόκεα ἕλκειν ἐπὶ τῶν σφυρῶν; Wenn man die obigen Worte des Athenäos mit dem Fragm. zusammenhält, und die Wiederholung des Ausdrucks σκώπτει dabei berücksichtigt, so tritt ausser allem Zweifel als Sinn des Fragments hervor: Sappho macht sich über das Bäurische in Tracht und Benehmen der Andromeda lustig. So sagt denn auch Casaubonus: *Negat Sappho posse cui-*

quam placere Andromedam, quae rusticarum more vestem subductam gestat. Freilich ist das τοι in der Sappho Worten von Casaub. später ergänzt, ob aus Handschriften ist nicht klar: aber für das Verständniss der Worte ist es gleichviel ob es dort stand oder nicht, denn einen solchen Dativ der angeredeten Person musste man sich wenn er fehlte hinzudenken. In keinem Falle hat Neue gefehlt, indem er bei der Erklärung das τοι zu Hülfe nimmt: *ut Sappho puellae alicui rusticae mulieris Andromedae familiaritatem exprobret.* Hr. Welcker nun in der Rezension (S. 416) nennt diese Erklärung *etwas sehr unwahrscheinliches und unpassendes*, und meint, indem er sie ganz und gar nicht versteht, sie hätte den gesunden Sinn der Worte aufgeopfert mit jenem unschuldigen Dativ, indem sie *eine besondere Neigung der Andromeda grade zu einer bäurisch und unanständig Gekleideten* annähme. Daran hat aber so wenig Neue als Casaubonus gedacht: die Andromeda selbst ist ihnen die bäurisch Gekleidete! Doch auch den Athenäos selber hat Hr. Welcker gar nicht verstanden: denn welche Erklärung bietet er uns? Nach dem Fr. aus Athen. fährt er fort (S. 415): *was Eustathius ganz richtig erklärt: ἤγουν ποία γυνὴ χωρτικὴ ἐζωσμένη ἀγροικικώτερον ἐφέλκεται ἐσθῆτα; welche bäuerlich gekleidete gefällt?* Diess nennt er im Folgenden *eine unschuldige gute Lehre:* also etwa so viel als: wer gefallen will kleide sich nicht bäuerlich. Es ist in der That kaum zu begreifen, wie Hr. Welcker nicht sehen konnte, dass eine solche Erklärung mit den oben im Zusammenhang von uns hervorgehobenen Worten des Athenäos in keiner Weise in Einklang zu bringen ist. Von dem *νόον θέλγειν, den Sinn berücken*, was immer etwas fraudulentes behält, und durchaus für das einfache *gefallen* nicht gebraucht sein konnte, wollen wir gar nicht einmal reden, da diess schon Neue in seinen Anmerkungen für ihn vergebens erinnert hat, und Hr. Welcker das Unbequeme jenes Ausdrucks für seine der Neue'schen entgegengesetzte Erklärung in Abrede stellt. — Es ist vielmehr gegen allen Zweifel sicher und klar vor Augen, Sappho sagt zu einer vergebens von ihr geliebten Person: *welche bäurisch gekleidete berückt (dir) den Sinn?* Wer aber diese Verehrerin der ländlichen Andromeda sei, sagt uns durch einen glücklichen Zufall ein anderes Fragment (XXXVII b. N.): *Atthis* heisst sie sehr wahrscheinlich. Hr. R. ist so viel wir sehen der erste der diese Entdeckung macht. Jenes Fr. lautet: Ἔρος δ' αὖτέ μ' ὁ λυσιμελὴς δονεῖ, || γλυκύπικρον ἀμάχανον ὄρπετον. || Ἄτθι, σοὶ δ' ἐμέθεν μὲν ἀπήχθετο || φρεντίαδην, ἐπὶ δ' Ἀνδρομέδαν ποτῆ: woraus man diess mit ziemlicher Gewissheit folgern kann, es sei denn dass ausser der Atthis noch mehre Freundinnen die Reize der Andromeda denen der Sappho vorgezogen hätten zum Kummer der Letztern. Wenn aber Hr. R. meint, die Andromeda habe ebenfalls eine Anzahl Schülerinnen um sich versammelt gehabt, so ist nicht der mindeste Anlass das zu glauben, und wir sehen in dieser Ansicht nur einen auffallenden Beleg dazu wie eine einmal vorgefasste Ansicht, wie bei dem Hrn. Verf. die von der vollkommenen sittlichen Reinheit der Dichterin, auch für die offenbarsten Gegenzeugnisse blind machen kann.

Wie ist in beiden hier zusammen redenden Fragmenten die sinnlichste Leidenschaft zu verkennen, und wo ist auch nur eine Spur von Eifersucht über eine verlorne Schülerin darin aufzufinden? — Was die Herstellung der Verse in dem erstern, oben von uns nach Dindorf zitirten Fr. betrifft, so geben wir Hrn. Welcker und Neue Recht, dass am Ende, von *οὐκ ἐπισταμένα* an, ein vollständiger Vers erhalten ist, dem ein oder mehre gleiche mögen vorhergegangen sein: aber Versuche ihrer Herstellung für wiedergewonnene Sapphische Verse geben zu wollen, wie Blomfield thut (Fr. 35) und Neue dem Hr. R. folgt, ist Vermessenheit, bei der kläglichen Varietät und Zerrissenheit des uns dazu erhaltenen diplomatischen Stoffes.

Fr. XII (XXV. N.), aus Athen. IX. p. 410, D. E. schlägt Hr. R. vor die Verse so herzustellen: *Χιτώμαχτρα δὲ καὶ γόνων* || *πορφυρᾶ, — μὴ ἀτιμάσῃς* || *ταῦτ', — ἔπεμψ' ἀπὺ Φωκάας,* || *δῶρα τίμια καὶ γόνων.* Er übersetzt: *Diesen purpurnen Hauptesschmuck Auf dem Schooss, — verschmäh' ich nicht; — Aus Phokäa entsandt' ich ihn, Auf dem Schooss dir ein Weihgeschenk.* V. 2 soll es wol heissen *mich* oder *ihn* statt *ich*. — Wir gestehen, der Versuch befriedigt eben nicht viel mehr oder minder als die früheren so viele uns deren zu Gesicht gekommen sind: die mancherlei Bedenken treten von selbst hervor, bei Vergleichung des hier ohne wesentliche Varietät gebliebenen Athenäos. Die Stelle wird ohne neue kritische Hülfsmittel schwerlich je bis zu einiger Wahrscheinlichkeit hergestellt werden. In der Uebersetzung sollte δὲ zu Anfang nicht ausgelassen, χιτώμαχτρα nicht gleich durch *Hauptesschmuck* wiedergegeben sein: denn wozu dann noch des Athen. Zusatz dass es hier einen solchen bedeute? *Leinentuch* wäre schon besser gewesen, entsprechend dem in gleicher Bedeutung von Athen. erwähnten ὠμόλινον. Das zweimalige καὶ γόνων ist misslich. So offenbar es freilich an der 2. Stelle nicht zu des Athen. eignen Worten gehört, so wenig folgt doch daraus dass es nicht auch im Fragm. an dieser 2. Stelle als eingeschoben betrachtet werden dürfe.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Freiburg. Am 22. Febr. starb der ausserordentl. Prof. der biblischen Exegese, Dr. *Stengel.*

Halle. Der ausserordentl. Prof. der Theologie Dr. *Guerike* ist wegen pietistischer Verbindungen seines Amtes entsetzt worden.

Halle. Die Zahl der Studirenden im laufenden Wintersemester beträgt 782. Von diesen widmen sich 474 der Theologie, 111 der Jurisprudenz, 114 der Medicin, 83 der Philosophie.

Jena. Am 9. Febr. starb der Oberappellationsgerichtsadvocat und Privat-Docent der Rechte an der dasigen Universität, Dr. *Joh. Aug. Christ. von Hellfeld*, geb. am 23. Oct. 1765.

Marburg. Der Prof. Dr. *W. H. Puchta* zu München hat einen Ruf als ordentl. Prof. der Rechte an die hiesige Universität erhalten und angenommen.

München. Hofrath und Prof. Dr. *Thiersch* hat das Ritterkreuz des Baierischen Civil-Verdienst-Ordens erhalten.

Wien. Am 19. Jan. starb im 84. Lebensjahre der Prof. der Geburtshülfe Dr. *Luc. Joh. Baer.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 27. Februar 1 8 3 5. Nr. 25.

Sappho und Erinna (,) nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poëtischen Ueberresten übersetzt und erklärt vom Professor *Frz. W. Richter*.

(Beschluss.)

Fr. XIII (XXVIII. N.). Neue's Schwierigkeiten verwirft Hr. R., nach Welcker's Vorgange, mit Recht; seine Aenderung, *μουσοπόλῳ οἰκία* st. *μουσοπόλων οἰκ.* behält er bei. In der Erklärung irrte N. gewiss, da das Wort, wie schon Hr. Welcker erinnerte, schwerlich *musenbesucht* heissen wird, sondern *musendienend, mit den Musen verkehrend*. Zu den beigebrachten Analogien kann man noch *μαντίπολος* fügen. Hr. R. erklärt: *im musendienenden Hause*, was er selbst einen etwas gewählteren Ausdruck nennt; nach unserm Gefühl hat er etwas missfällig modernes: es ist wenig anders als sagten wir *im dichtenden, singenden, spielenden, tanzenden Hause*. Das Metrum möchte wenig sicher diesen Dativ entschuldigen. Wenn, wie wahrscheinlich, *οἰκία* wie *οἶκος* bei Sappho noch das Digamma hatte — Neue hat auf diese Antiquität zu wenig Rücksicht genommen — so ist für das Metrum gar nichts durch das Verändern des handschriftlichen *μουσοπόλων* gewonnen. Neue's Flickwort *ἀλλ'* zu Anfang von V. 1, problematisch genug, ist von Hrn. R. nun schon durch ein *Nein* im Sinne der folgenden Negation, ohne es auch nur einzuklammern, ersetzt. Offenbar hat er die Sicherheit der Emendation und des Metrums zu hoch geschätzt: wenn wir auch nicht dagegen erinnern wollen, dass auch der folgende Vers erst durch die Aenderung von *ἴλυα* in *ἔμμεναι* zu einem Asklepiadischen hergestellt werden musste, denn gegen diese Aenderung darf man nichts einwenden.

Fr. XVI (XXXVII. N.) V. 2 ist eine auffallende Härte in den Worten: *Atthis, aber o du* bist im Herzen mir fremd u. s. w.

Die übrigen von dem Hrn. Verf. behandelten Stücke der Sappho übergehen wir ganz; kritische Bemerkungen und Conjecturen zu denselben zieren noch in ziemlicher Anzahl die dahin gehörigen Noten: wir dürfen sie zum grössten Theile der Berücksichtigung des philologischen Lesers der Schrift und eines künftigen Bearbeiters der Sapphischen Fragmente empfehlen. Noch aber mögen ein paar Worte über die auf das Leben und die Gedichte der Erinna gewendeten Studien ihren Platz finden. Die Lebensbeschreibung (S. 63—75) dürfen wir gelungen nennen. So wird namentlich das Ergebniss der Untersuchung über das Geburtsland der Dichterin nicht leicht den unbefangenen Beurtheiler unbefriedigt lassen, sondern als die wahrscheinlichste von allen hier möglichen Muthmassungen erscheinen, dass Erinna nach ihrer Geburtsinsel Telierin, nach ihrem Hauptaufenthaltsorte Lesbierin, und von einigen nach dem Staate worin sie geboren war (Telos, nahe bei Rhodos gelegen, gehörte wahrscheinlich zu dessen Gebiete), Rhodierin genannt worden sei. Die 2 andern Bezeichnungen *Τηΐα* und *Τηνία* verrathen sich bei ihren anderweitigen Unwahrscheinlichkeiten als Schreibfehler aus *Τηλία*. So erklärt sich auch die Mischung des Aeolischen und Dorischen Dialekts, in der sie ihr Hauptgedicht, die Spindel, geschrieben hat, da nach Strab. XIV, 2 Rhodos von Aeolern und Dorern bewohnt war. — Als das Zeitalter der Erinna ist (S. 69) nicht unwahrscheinlich die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. angenommen. — Ueber die Verfasserin der Ode an die Göttin Roma erkennt er (S. 70 f.) mit Recht Welcker's (auch von Schöll, Gesch. der Griech. Litt. I, 209 angenommenes) Resultat an, dass eine *Melinno* oder *Melinna* um des Perseus von Mazedonien Zeit diese Ode verfasst habe. — Es folgen die Zeugnisse über der Erinna frühzeitigen Tod und eine Zusammenstellung der ihr gewidmeten Lobeserhebungen: die metrischen darunter auch metrisch übersetzt. Wir erlauben uns schliesslich einige leichtere Ausstellungen an der im Ganzen tüchtigen und dem Original an Kraft gleichenden Uebersetzung der vorgedachten Ode; der Hr. Uebersetzer möge uns dieselben eben so wie auch die vorhergehenden ähnlichen zur Sappho freundlich aufnehmen wie uns sein Buch freundlich entgegentritt: nur weil er schon so viel leistete, mochten wir gern noch hie und dort auf Einzelnes aufmerksam machen wo uns noch etwas zu fehlen schien: denn wir halten ihn auch Vollendetes zu leisten fähig.

V. 1. *χαῖρέ μοι Ῥώμα*, übersetzt: *Sei gegrüsst, o Roma:* warum nicht: *s. g. mir, R.*?

V. 2. *χουσομίτρα, goldumwundne:* der Begriff der Mitra fehlt diesem Ausdruck. — *δαΐφρων, muthige:* die andere Bedeutung, *verständige, kluge* möchte wol als Prädikat zu *ἄνασσα*, Herrscherin, und zum Gehalt der ganzen Ode passender sein: die in der letzten Strophe erwähnten tapfern Lanzenschwinger sind nur ihre Söhne. Auch im Homer möchte wol diesem Worte die Bedeutung *einsichtsvoll, tüchtig, erfahren* (von *δάημι*) mehr, und die andere *tapfer* (von *δαΐς*) weniger beizulegen sein als diess Buttmann im Lexilogus und nach ihm Passow in seinem Wörterbuch that: bereits hat Nitzsch in seinen Anmerkungen zur Odyssee, einer durch Geist und Fleiss gleich verdienstvollen Arbeit, darauf aufmerksam gemacht (zu I, 48). In der Odyssee soll es *klug*, in der Ilias, mit Ausnahme des 24. Buchs, *tapfer* bedeuten. Mit Recht sagt Nitzsch: der *Ὀδυσσεὺς δαΐφρων ποικιλομήτης* Il. XI, 482 wird doch gewiss derselbe sein wie in der Odyssee. — *Länderherrin* für *ἄνασσα* missfällt uns: es sagt mehr und weniger.

V. 5. *πρόσβιμα Μοῖρα*, übersetzt: die *erhab'ne;* besser: die *ehrwürdige*.

V. 7. *fortan* fehlt im Griechischen.

V. 9. *Unter'm Joch mit deinen gewalt'gen Zügeln* übersetzt Hr. R.; im Griechischen heisst es: *unter deinem Joch m. g. Z.*, wol angemessener.

V. 11 f. — *σὺ δ' ἀσφαλέως κυβιστᾷς* || *ἄστεα λαῶν*, übersetzt: *und aller Geschlechter Städte* || *Lenkest du sicher.* Wörtlicher wäre: *du lenkest das Steuer sicher* || *Städten der Völker.* Das gegen das leichtere *δὲ* der Griechen gehalten zu schwerfällig verbindende, und auch in der Poesie mit Vorsicht zu gebrauchende *und* kehrt auch in der Uebersetzung V. 13 wieder, wo wir jene Partikel, eben wie hier, lieber unübersetzt lassen möchten.

V. 15 f. *σοὶ μόνᾳ πλησίστιον οὖρον ἀρχᾶς* || *οὐ μεταβάλλει*: in der Uebersetzung: *Dir allein nur wandelt sie nie der Herrschaft* || *Freundliche Glücksbahn*, ist das Bestimmte des von der Schifffahrt entnommenen Bildes verloren gegangen.

V. 18. *λοχεύεις* ist übersetzt *gebarst*, statt *gebierst.*

V. 19 f. *ἀπίσω χαρπὸν ἀπ' ἀνδρῶν*, übersetzt: *Saaten der Männer.* Genauer wäre wol: *Saaten aus Männern* (*ἀπὸ* s. v. a. *ἐξ*).

Duisburg. *O. F. Kleine.*

De praecipuis Parodiarum Homericarum scriptoribus apud Graecos. Scripsit *Antonius Weland*, Holzmindensis. Gottingae 1833. 60 pp. 8.

Gern rufen wir dem Verfasser dieser gründlichen und gut geschriebnen Commentation auf das dem Büchelchen vorgesetzte Sprüchlein des Aeschylus *ἥμαρτον ἢ θηρῷ τι τοξότης τις ὡς* die Worte desselben Dichters zu: *Ἔκυρσας ὥστε τοξότης ἄκρος σκοπόν.* Diese der Aufklärung eines minder beachteten Zweiges der Griechischen Poesie gewidmete Schrift zeichnet sich durch Klarheit der Entwicklung und Gründlichkeit der Forschung vor ähnlichen Schriften vortheilhaft aus.

Nachdem Hr. W. im *ersten* Capitel das Wesen der Parodie von den verwandten Centonen und Travestieen gesondert, wird dasselbe darin gesetzt, wenn ein Schriftsteller den mehr oder weniger veränderten Worten eines andern eine andre Bedeutung unterlegt: was natürlich nur dann die beabsichtigte Wirkung hervorbringen kann, wenn der auf diese Weise zur Unterlage benutzte Schriftsteller den Hörern oder Lesern hinlänglich bekannt ist, — man denke an die vielfachen einander an Fadigkeit überbietenden Travestieen der Glocke —, und wenn der parodirte Schriftsteller einen ernsten Inhalt in erhabner Form darstellt. Daher ist es ganz in der Ordnung, dass die Griechischen Paroden sich hauptsächlich auf ihren Homer beschränkten: ein heiteres Spiel der Laune, gleichsam Blitze die nicht aus düster umwölktem Himmel hervorzucken und zünden, sondern über denen das weite blaue Himmelszelt ausgespannt ist. Einen andern Zweck verfolgen die von den Komikern eingestreuten Parodieen auf schlechte Dichterlinge, worauf übrigens die Worte des S. 9 angezognen Suidas (*παρῳδία λέγεται ὅταν ἐκ τραγῳδίας μετενεχθῇ λόγος εἰς κωμῳδίαν*) mitnichten bezogen werden dürfen, eben so wenig wie Hesychius Glosse *παρῳδοῦντες, παρατραγῳδοῦντες*: beide sprechen nur nach einem nicht ungewöhnlichen Sprachgebrauche von dem ins Lächerliche gezognen Erhabnen. Hauptstoff jener Homerischen Paroden waren Schilderungen von Gastmahlen, der aufgetragnen Gerichte, der Neckereien zwischen Gästen, des Kampfs zwischen Schuster und Bartscheerer oder dergleichen Gelichter um ein Weib, und es nimmt sich oft komisch aus, wenn dergleichen ehrsame Philister mit demselben Kostüm behangen werden, in dem die Heldenthaten der Achäer vor Ilios oder des weitgeirrten Odysseus von Homer gefeiert werden.

Das *zweite* Capitel vindicirt die Ehre der kunstmässigen Behandlung dieser Abart wahrer Poesie mit Polemen bei Ath. XV, p. 698, B. dem Iambographen Hipponax von Ephesus. Ein geringes Bruchstück, die Invocation der Muse im Anfang des Gedichts, zeigt, dass Hipponax und zwar nicht in Choliamben, sondern gleich den übrigen Homerischen Paroden, im heroischen Hexameter den Untergang eines nichtsnutzigen Schlemmers Eurymedontiades (nach Dobrees sinnvoller Herstellung) mit Humor parodirte, in meist Homerischen Ausdrücken. — Der *dritte* Abschnitt handelt von Xenophanes dem Kolophonier, über dessen Sillen (Parodieen, Iamben) wir neulich in diesen Blättern mit Bezug auf vorliegende Schrift das Nöthige bemerkt haben. Das *folgende* Hauptstück handelt mit Scharfsinn von der Homerischen Batrachomyomachie. Ueberzeugend ist der aus Plutarch. de Malign. Herod. 34 geführte Beweis, dass unsre jetzige Batrachomyomachie nicht von dem zur Zeit der Perserkriege lebenden Pigres herrühren könne, indem diese nothwendig von einer Schlacht zwischen Fröschen und Mäusen gesprochen haben muss, bei der die Abtheilung einer Parthei von beiden aus Unkunde nicht zugegen gewesen sei. Zu diesem Beweise fügen wir noch einen Umstand, der auf verschiedne Recensionen oder Bearbeitungen der Batrachomyomachie schliessen lässt. Choroboscus in Bekkers Anecdd. p. 1185 sagt, der Dativ *μυσίν* finde sich in der *μυοβατραχομαχία* mit kurzem und langem *ῡ*. In den drei Stellen unsers Gedichtes v. 173. 175. 178 findet sich nun nur *μῦσίν*, wonach einleuchtet, dass Choroboscus eine andre Form unsers Gedichts vor sich hatte. Uebrigens scheint es in Hinsicht auf Absicht der Batrachomyomachie das Gerathenste anzunehmen, dieselbe verfolge keinen andern Zweck, als alle Parodie, eine in ihrer Art witzige Verspottung der erhabnen epischen Poesie, ohne didaktische oder gar politische Nebenzwecke. Darauf wird im *fünften* Capitel Hegemon von Thasus mit dem seinem Ursprunge nach nicht ganz deutlichen Beinamen *Φακῆ* besprochen, dem Aristoteles Poet. II, 5 die Erfindung der Parodie insofern mit Recht zuschreibt, als er der Erste war, der seine Parodieen öffentlich recitirte und um den Preis rang. Er lebte zur Zeit des Peloponnesischen Krieges zu Athen. In einem interessanten Bruchstücke bei Athen. XV, p. 698, C. D. E. F. belehrt uns der Dichter, wie Pallas Athene selbst mit goldnem Stabe ihn berührt und den Zagenden zum Wettstreit von Neuem angefeuert habe. Als er seine Gigantomachie in Athen recitirte, kam gerade die Nachricht von der Sicilischen Niederlage an und dennoch harrten die ganz entzückten Athener bis ans Ende aus, schon um den anwesenden Fremden ihre Niedergeschlagenheit zu bergen. Hegemon war überhaupt in Athen sehr beliebt. — Das *sechste* Capitel spricht von den „Parodiae veteris comoediae scriptoribus compositae.“ Epicharmus und Kratinus (in den Euneiden) streuten Parodieen ein, sowie Aristophanes mitunter: wichtiger ist Hermippus, der zur Zeit des Perikles lebte und Aspasia der

Gottlosigkeit anklagte. Nach Hrn. Welands Meinung hat Hermippos ausser den Komödien noch für sich bestehende Parodieen geschrieben. Nun sagt freilich Polemon bei Athen. XV, p. 699, A. *πεποίηκε δὲ παρῳδίας καὶ Ἕρμιππος ὁ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας ποιητής*, womit er aber eben weiter nichts bezeichnet, als das schöne parodische Bruchstück aus den *Φορμοφόροι* bei Ath. I, p. 27, E., womit sich ein andres nicht angeführtes Bruchstück ibid. p. 29, E. verbindet, indem in beiden Stücken von einem damals gewiss Jedermann bekannten *ναύκληρος* Dionysus die Rede ist, der in der zweiten Stelle die verschiednen Weinsorten preist, während in jener von allen den Handelsartikeln die Rede ist, welche seit Dionysus Beschiffung des Meeres in Athen eingeführt würden, nicht ohne politische Seitenhiebe. Ist die Stelle aus der Parabase, wie Hr. W. meint, so muss man die seltsame hexametrische Form aus der Anwendung Homerischer Parodie erklären. — Das *siebente* Capitel ist dem bedeutendsten aller Paroden, Matron von Pitana in Mysien, gewidmet. Als richtiger Name wird *Μάτρων* bezeichnet und mit Recht: doch würden wir bei Ath. I, p. 5, B. *Μητρίας* oder *Ματρέας* nicht antasten, da beide Formen als Hypokoristika von *Μητρόδωρος* neben einander im Gebrauch sein mochten: so findet sich *Μητρᾶς* für *Μητρόδωρος* in einer Inschrift bei Gruter. p. 342. 685, 1. Sein Zeitalter wird zwischen Olymp. CX—CXV gesetzt, also unter Philipp und Alexander von Macedonien. Matrons Beschreibung eines in Athen vom Rhetor Xenokles gegebnen Gastmahls ist sehr ergötzlich und zeugt von Witz. Diejenigen Verse machen besonders einen komischen Eindruck, die uns fast bis ans Ende vergessen lassen, dass wir den Schalk in Händen haben, deren Schluss aber unsrer Erwartung geradezu entgegenläuft, wie bei Athen. IV, p. 134, 3.

ἦλθον γὰρ καὶ κεῖσε, πολὺς δέ μοι ἕσπετο λιμός.

Uebrigens müssen in der Mitte dieses Gedichts Verse ausgefallen sein, gleichwie wir einen passenden Schluss vermissen, dahingegen Hr. W. das Ganze für abgeschlossen hält, indem das plötzliche Abbrechen selbst und das os magna professum einen komischen Eindruck hervorbringe. Freilich wäre es unrichtig, wollte man die Compositionsgesetze der epischen Poesie auch in dieser spielenden Gattung treu befolgt wissen. — Das *achte* Capitel stellt die Nachrichten über den Paroden Eubous von Parus zur Zeit Philipps zusammen, von dem man Parodieen in vier Büchern hatte. Die Urtheile der Alten, auf die wir uns bei dem gänzlichen Mangel an Fragmenten beschränkt sehen, lauten nicht ungünstig; doch sagt Alexander von Pleuron, man werde sich an ihm nicht im Mindesten ergötzen, wenn man den Bœotus von Sicilien gehört habe, welcher im folgenden *neunten* Capitel betrachtet wird. Aus einem freilich im Einzelnen noch unaufgehellten Epigramme des Alexander von Pleuron bei Athen. XV, p. 699, C. wissen wir, dass Bœotus vom Tyrannen Agathokles verbannt lange Zeit umherirrte: ein aus altem Geschlechte entsprossner, aber seiner argen Päderastie wegen anrüchiger Mensch. Item nichts erhalten. — Capitel X. Sopater Paphius. Hier wird Suidas Angabe, als seien Sopater der Parode und der Phlyakograph verschiedne Personen, so bündig widerlegt, dass man daran künftig nicht mehr zweifeln darf. Sopater lebte in der Glanzzeit der Paroden

unter Alexander und Ptolemäus Philadelphus. Seine Phlyaken und Parodieen hat gleiches Schicksal betroffen: nichts erhalten. — Wir fügen hier noch den sonst unbekannten Paroden — denn das war er doch wohl — Nikomedes von Kos bei, dessen in Attika gefundne Grabschrift bei Boeckh. Corp. Inscr. I, p. 918 so lautet:

Ὄντως δίζηαι, ξένε φίλτατε, τίς πόθεν εἰμί;
Κῶς μέν μοι πατρὶς ἐστιν ἐγὼ δ' ὄνομα Νικομήδης
Μουσάων θεράπων ἁδίων θυμέλαισιν, Ὁμήρου
δόξως ἐγγελάσας, περίκειμαι νήδυμον ὕπνον.

Freilich wäre das *δόξως ἐγγελάσας* dem Sillographen angemessener. — Das *elfte* und letzte Capitel hat es mit dem berühmten Sillographen Timon von Phlius zu thun, der dem Pyrrhonischen Scepticismus ergeben unter Antigonus Gonatas und Ptolemäus Philadelphus lebte. Genauer als von Andern geschehen wird der Begriff der Sillen p. 53 dahin bestimmt, es seien carmina, quae hominum dogmata heroico metro irrideant versibus potissimum parodice compositis. Man hatte drei Bücher Sillen, worin alle Dogmatiker heftig angegriffen und Niemand ausser dem verehrten Lehrer Pyrrhon verschont geblieben war, und zwar in parodischer Form. Das erste Buch setzte Timons Ansichten selbständig auseinander; die Form der beiden letztern war dialogisch, indem Timon seinen geistesverwandten Vorgänger Xenophanes von Kolophon fragte und dieser antwortete. Dem Inhalte nach enthielt das erste Buch dasselbe, wie die übrigen, von denen das zweite die ältern, das dritte die jüngern Philosophen verhöhnte. Der Verf. spricht sich p. 57 hierüber nicht klar genug aus. Die Composition scheint allerdings mit der der Hesiodischen Eöen verglichen werden zu können, indem auch Timon wenigstens mitunter den Faden der Darstellung durch Vergleichung des vorhergehenden Philosophen mit dem folgenden fortspinnt. Dagegen scheint die Annahme eines zwischen den Philosophen dargestellten Kampfes nicht hinlänglich begründet. Denn wenn es z. B. bei Clemens Alexandr. Stromm. p. 235. Sylburg. (nicht p. 550) heisst:

Τίς γὰρ τούσδ' ὁλοῇ ἔριδι ξυνέηκε μάχεσθαι;
Ἠχοῦς σύνδρομος ὄχλος· ὃ γὰρ σιγῶσι χολωθείς
Νοῦσον ἐπ' ἀνέρας ὦρσε λύλην, ὀλέκοντο δὲ πολλοί,

so lässt sich daraus eben so wenig etwas mit Bestimmtheit folgern, wie aus den übrigen zu diesem Beweis beigebrachten Stellen. Das Verhältniss des Sillographen zu Matron dem Paroden wird gut dadurch charakterisirt, dass Matrons Parodieen Zweck und Ziel in sich selbst gefunden, Timon dagegen habe belehren wollen (didacticae parodiae). Apollonides von Nicäa und Sotion von Alexandria commentirten den Dichter.

Diess der Inhalt der gediegenen Schrift. Schliesslich verdient die Gewandheit, womit die Lateinische Sprache gehandhabt ist, um so mehr Anerkennung, je seltner man sie heutzutage trifft und je mehr sich manche Philologen in einer abstossenden Form ihrer geistreichthuenden Schriften gefallen. Falsch gebraucht indess Hr. W. zum öftern quantum sciam, quatenus non parodicas u. dgl.; p. 33, 12 hat sich quererctur für queratur eingeschlichen, p. 35, 23 ist ein statuere ausgefallen. Ein Schreibfehler ist S. 9 ad summum perfectionis vestigium, für fastigium. Druck-

fehler sind wenige, sinnstörende gar nicht: Papier und Druck gut.

Braunschweig. *F. W. Schneidewin.*

Orestes und die Demophontiden.

Bei Euripides Iphigenia Taur. 917 schildert Orestes seine Aufnahme in Athen vor erfolgtem Richterspruche auf dem Areopag:

Ἐλθὼν ἐκεῖσε, πρῶτα μὲν μ' οὐδεὶς ξένων
ἐκὼν ἐδέξαθ', ὡς θεοῖς στυγούμενον·
οἳ δ' ἔσχον ᾠδῇ, ξένια μοι τροπαῖά μοι
παρέσχον, οἴκων ὄντες ἐν ταὐτῷ στέγει,
σιγῇ δ' ἐτεκτήναντ' ἀπόφθεγκτόν μ', ὅπως
δαιτὸς γενοίμην πώματός τ' αὐτῶν δίχα·
εἰς δ' ἄγγος ἴδιον ἴσον ἅπασι βακχίου
μέτρημα πληρώσαντες εἶχον ἡδονήν.
κἀγὼ ξελέγξαι μὲν ξένους οὐκ ἠξίουν,
ἤλγουν δὲ σιγῇ καὶ δόκουν οὐκ εἰδέναι,
μέγα στενάζων, οὕνεκ' ἦν μητρὸς φονεύς.
κλύω δ' Ἀθηναίοισι ταμὰ δυστυχῆ
τελευτὴν γενέσθαι κἄτι τὸν νόμον μένειν,
χοῆρες ἄγγος Παλλάδος τιμῶν λεών.

Ein bedeutsamer Zug in der Lage des flüchtigen Mörders, von aller Gemeinschaft des Mahls getrennt, gleich einem Wiselsüchtigen, und von allem mündlichen Verkehr ausgeschlossen zu sein. Darauf bezieht sich eine interessante Stelle bei Plutarch Sympos. II, 10. (p. 98. Hutten.) *Τίνα ἔχει διαφορὰν κύλικα καταστήσαντα τῶν κεκλημένων ἑκάστῳ καὶ χοῦν ἐμπλησάμενον οἴνου καὶ τράπεζαν ἰδίαν, ὥσπερ οἱ Δημοφωντίδαι τῷ Ὀρέστῃ λέγονται πίνειν κελεῦσαι μὴ προσέχοντα τοῖς ἄλλοις, ἢ τοῦτο, ὅπερ νῦν γίνεται, κρέας προθέμενον καὶ ἄρτον, ὥσπερ ἐκ φάτνης ἰδίας ἕκαστον εἰωχεῖσθαι; πλὴν ὅτι μὴ πρόσκειται σιωπῆς ἡμῖν ἀνάγκη, καθάπερ τοῖς τὸν Ὀρέστην ξενίζουσιν.* Und aus Sympos. I, 1, 2 sehen wir, dass Orestes im Thesmotheteion (diess die richtige Form, vgl. Lobeck. Phryn. p. 519. Doch steht auch Bekk. Anecdd. p. 449, 23 *θεσμοθέσιον.*) beköstigt wurde, welches Gebäude ibid. VII, 9 mit den Gemeinmahlen der Kreter (*ἀνδρεῖα*) und Spartaner (*φιλίτια*) und dem Athenischen Prytaneion als *βουλευτήριον ἀπόῤῥητον καὶ συνέδριον ὁμοτοκρατικόν* zusammengestellt wird: woraus die Behauptung des Schol. Bavar. ad Demosth. p. 76. *πρυτανεῖον· τὸ θεσμοθέσιον*, widerlegt wird. Die Gemeinde also nahm Orestes auf zu ihren Gemeinmahlen im Thesmotheteion, wobei den Demophontiden die *ἐξήγησις* der den Mörder betreffenden *ὅσια καὶ ἱερὰ* zuertheilt war. Gewiss nicht zufällig, sondern als ein dieser eupatridischen Familie von Altersher zustehendes heiliges Recht, wie die Eupatriden, die Theseus nach Plut. Thes. 25 zu *ἐξηγηταὶ ὁσίων καὶ ἱερῶν* eingesetzt, die Cultusgebräuche des Apollon besorgen, welchem Gotte der Schutz und die Katharsis der Blutbefleckten oblag. Den Demophontiden mag aber um so eher die öffentliche Aufnahme, vielleicht auch Sühnung, des Mörders zugestanden haben, in je innigere Verbindung Demophons Vater Theseus mit Apollinischen Heiligthümern gesetzt wird. Darum verstattet wohl unser *Bossler*, dem wir einen Freundesgruss aus der Ferne bieten, künftig auch den sonst unbekannten Demophontiden ein Plätzchen unter den priesterlichen Geschlechtern Attikas.

Braunschweig. *F. W. Schneidewin.*

Hesiodus' Fragment bei Fulgentius Mythol. III, 1. nr. LXXXVI. edit. Lips.

G. Hermann's Bemerkung über dieses Fragment (Opusc. VI. pag. 257 seq.) gibt mir Gelegenheit, die corrupten Worte vielleicht um einen Schritt weiter zu fördern und der ursprünglichen Gestalt näher zu bringen. Ich hatte bereits im Monat März 1827, also lange vor Hrn. v. Leutsch und Jacobs, in den bei Veranlassung der Promotion gedruckten Thesen diese Verbesserung des Fragments versucht:

προῖτος ἐὼν σταφυλῶν τῶν εὖ λακτιζομενάων
αἱματόεντι δρόσῳ.

Hr. Rector Fröhlich, dessen Scharfsinn ein jeder, welcher ihn näher zu kennen das Glück hat, bewundert, äusserte mir, dass er der Angabe von Pamphylischem Dialekte wenig traue, und da die Handschriften nicht *προῖτος*, sondern *pepigros* lesen, ein arges Missverständniss vermuthe, nemlich: *βεβριθώς*. Aehnliches scheint auch Heringa in den von Hermann angeführten Worten gedacht zu haben, nur dass an einem wirklichen Verse des Hesiodus gewiss nicht zu zweifeln ist; auch Theocritus sagt

πυραίας σταφυλαῖσι καλὸν βέβριθεν ἀλωά.

Ich erwähne, dass eine Münchner Handschrift des eilften Jahrhunderts im Lemma selbst nicht *proetus* oder *pritos*, sondern *pritepritos*, die andern Worte aber so gibt: PEPIGROSISTAFVLVEVLACTISMENESEMORUM; der letzte Buchstabe M scheint indessen mehr AA zu sein. Leicht könnte man vermuthen

βεβριθὼς σταφυλῇσιν εὖ λακτιζομένῃσι
ἁμόῤῥοις,

wenn nicht die Lateinische Uebersetzung — die spätern übersetzen dergleichen ad verbum — und was noch mehr ist, der Gothaische Codex bei Jacobs dies Verfahren geradezu verdammen würde; ist aber, worauf alles ankömmt, *βεβριθὼς* richtig (und ich halte diese Emendation Fröhlich's für entschieden), so kann nicht der Nominativ *ἁμάτιος δρόσος* stehen, sondern ist den Lateinischen Worten gemäss *sanguineo rore* im Dativ zu lesen.

München. *L. Spengel.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Auf der hiesigen Universität befinden sich im laufenden Winterhalbjahre 852 Studirende, und zwar 97 evangelische Theologen (worunter 24 Ausländer), 180 katholische Theologen (worunter 10 Ausländer), 265 Juristen (worunter 36 Ausländer), 136 Mediciner (worunter 18 Ausländer), 118 Philosophen und Kameralisten (worunter 18 Ausländer), und 16 nicht Immatrikulirte.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 1. März 1835. Nr. 26.

1) Das Platonische Gastmahl, dargestellt als ein philosophisches Kunstwerk, von Dr. *H. Th. Rötscher*, Professor — vor der „Einladung zur öffentlichen Prüfung des Gymnasiums zu Bromberg von Muller, Bromberg 1832." — 32 S. 4.

2) Platonis Convivium. Recensuit, emendavit, illustravit *Alexander Hommel*, doctor philosophiae. Lipsiae, sumptibus Friderici Fleischeri. 1834. XLVI und 420 S. 8.

Erster Artikel.

Wieder eine Ausgabe des Symposiums! Wahrlich Rec. fühlt einige Scheu, auch nur zu dieser Anzeige seine Feder anzusetzen und die Zahl des Papieres, das bereits über diesen Gegenstand beschrieben und bedruckt worden ist, noch selbst zu vermehren, wenn nicht gerade diese Erscheinung bewiese, wie das Interesse für denselben noch immer rege und das Bedürfniss durch die vorhandenen Hulfsmittel noch keineswegs befriedigt ist. Auch kommt bei der Menge von Ausgaben, die wir von diesem Werke besitzen, allerdings der Umstand in Betracht, dass die Mehrzahl derselben Erstlingsarbeiten ihrer Verfasser sind, die, so tüchtig sie auch schon damals in ihrer Art gewesen seyn mögen, doch eine solche Schöpfung noch nicht allseitig in ihrer Tiefe auffassen und würdigen konnten; so wenig wir auch den Werth des Geleisteten verkennen wollen, so vermissen wir doch selbst noch immer eine umfassende und vollständige Erklärung des Platonischen Gastmahls, und sind daher weit entfernt jemanden bloss um desswillen zu tadeln, weil er sich durch die Anzahl seiner Vorgänger nicht hat von einer neuen Bearbeitung abschrecken lassen. Namentlich gilt diess rücksichtlich der tieferen Einsicht in die Idee, den Zusammenhang, und die philosophischen Beziehungen des Gesprächs im Ganzen, einem Puncte, der von den bisherigen Herausgebern theils ganz vernachlässigt, theils ungenügend oder schief behandelt worden ist: Wolfs Einleitung, so mustergültig sie auch in ihrer Art seyn möge, kehrt doch nur die äusserliche literarisch-ästhetische Seite heraus; Stallbaum durfte schon um des Planes seiner Arbeit willen nicht so tief gehn, als er sonst vielleicht konnte; was Ref. über Rückert's Arbeit urtheilt, will er nicht noch einmal aus der Schulzeitung 1830. Nr. 7 hier wiederholen; auch gegen Schleiermacher hat er sich schon zu oft erklärt, als dass er sich hier nicht begnügen sollte, Hrn. Rötschers Urtheil S. 4 zu unterschreiben: „Auch Schl., so viel Schätzbares sonst seine Einleitung in das Gastmahl enthält, hat auf den innern durch die dramatische Form vorgestellten dialektischen Zusammenhang wenig Rücksicht genommen — bei der Betrachtung der Liebesreden nimmt er zu einem diplomatischen Ausdruck seine Zuflucht: *sie dürften doch mit den übrigen zusammengenommen nothwendig gewesen seyn*" — und insofern können wir die beiden hier vorliegenden Arbeiten keineswegs für *Iliades post Homerum* erklären, wofern sie nur anders den Namen Iliaden überhaupt im guten Sinne verdienen und keine Ἰλιάδες κακῶν sind. Was nun den Verf. von Nr. 1, Hrn. Professor Rötscher betrifft, so darf der Ref. vielleicht sein wissenschaftliches Verhältniss zu diesem bei dem philologischen Publicum als bekannt voraussetzen; jedenfalls würde es zu weit führen hier noch einmal zu sagen, was er bereits in den Heidelberger Jahrbüchern 1829 in Beziehung auf dessen „Aristophanes und sein Zeitalter" über das Verhältniss der classischen Alterthumsforschung zu der Hegelischen Philosophie erinnert hat, deren Formalismus, wie diese Probe neuerdings beweist, Hrn. R. noch immer in seinem Zauberkreise gebannt hält, und so möge es denn zur allgemeinen Charakteristik an dieser Notiz genug seyn; doch würde es auch einer Wiederholung oder Fortsetzung jener Bekämpfung nicht mehr bedürfen; die Zeiten haben sich geändert, die Gefahr, die den historischen Studien von Seiten der speculativen Philosophie drohte, scheint vorüber zu seyn, und unsere Leser werden uns daher jetzt um so geneigter finden, das Gute im Einzelnen auch in diesem Gewande anzuerkennen, je grössere Gerechtigkeit wir schon damals den persönlichen Gaben des geistreichen und scharfsinnigen Verfassers haben widerfahren lassen. Dagegen finden wir nunmehr in Nr. 2 einen neuen Feind zu bekämpfen, der um so gefährlicher ist als er uns nicht wie jener in der verschanzten Stellung eines scharfausgeprägten Systems entgegentritt, worauf man einen regelmässigen Angriff wagen könnte, sondern einen Guerillaskrieg von vereinzelten kecken Einfällen führt, die es fast unmöglich ist alle in ihren Schlupfwinkeln aufzuheben, die aber gleichwohl unnachsichtlich verfolgt werden müssen, da sie uns nicht etwa nur wie die Schulphilosophie mit dem eisernen Joche eines scholastischen Despotismus, sondern mit einem zügellosen Faustrechte bedrohen, dem, wo es eine neue Vermuthung gilt, keine Auctorität und keine Methode heilig ist, und das in die Scheunen der Wissenschaft zu sammeln vorgibt, wenn es in die Saat, die andere gepflegt haben, mit dem Schwerte der Willkür einhaut. An sich ist das zwar keine neue Erscheinung im Gebiete unserer Wissenschaft; die Philologen sind von jeher als Conjecturenmacher verschrieen gewesen, und welche Masse verunglückter Einfälle liegt nicht schon in Gruteri Lampas und in Caspar Barths dickleibigen Producten mit dem Staube der Vergessenheit bedeckt — aber auch abgesehn davon, dass man dagegen von jeher mit Fug und Recht zu Felde gezogen ist, so scheint uns die gegenwärtige Lage der Wissenschaft in dieser Hinsicht eine ganz andere zu seyn, als sie in den Zeiten der Sca-

liger und Heinsius, der Bentley und Reiske, ja als sie noch kaum vor dreissig Jahren war. Damals ward der Bau, an dem jetzt bereits das fünfte Jahrhundert arbeitet, nur noch so zu sagen im Grossen und Groben betrieben; nachdem die erhabenen Geister des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts die grossartige Idee dazu gefasst und gleichsam die allgemeinen Umrisse und Modelle dazu entworfen hatten, ging es frisch und keck an die Bearbeitung des Materials, das noch roh und ungefüge vorlag; jeder hämmerte, meiselte und polirte so gut er konnte; freilich musste man erst unter der Arbeit die Technik und Methode selbst erlernen, und mancher gute Baustein ward von ungeschickten Gesellen verpfuscht; doch lag das einmal in der Natur der Sache, der Schaden ging selten tief, und es fehlte immer nicht an einzelnen fleissigen und geschickten Händen, die ihn wieder ausbesserten oder durch neues und besseres Material ersetzten; auch musste man manchmal froh seyn, wenn sich nur die gehörige Anzahl Arbeiter fand, damit der Bau nicht still stand; und was eine Hauptsache war, die Meister selbst folgten mehr ihrem Genie und waren sich der Gründe ihres Verfahrens und der letzten Zwecke ihrer Arbeit zu wenig klar bewusst, um den Lehrlingen und Gesellen eine nähere Anleitung als durch ihr Beispiel oder höchstens durch derbe Zurechtweisung zu geben; dafür hing aber auch keiner so sehr von dem andern ab, jeder arbeitete für sich und galt so viel als er werth war, ohne dass andere gezwungen gewesen wären, von seinem Treiben Notiz zu nehmen und unter seinen Missgriffen mit zu leiden. Das alles ist jetzt ganz anders geworden; Dank den Bemühungen der grossen Männer, auf deren Schultern wir stehen, ist jetzt so viel verarbeitetes Material beisammen, dass bereits an eine Zusammenfügung einzelner Theile gedacht werden kann, und hier gilt es nun die grösste Vorsicht, damit nicht durch ungeschickte Behandlung ein fertiges Baustück verletzt werde oder eine unrechte Bestimmung erhalte; wir wollen zwar nicht behaupten, dass wir mit irgend einem Zweige der Alterthumskunde, mit irgend einem Schriftsteller so weit wären, dass sich gar nichts mehr für denselben thun liesse, es bleibt immer noch im Einzelnen nachzubessern, auszuglätten, versteckten Mängeln abzuhelfen, die vielleicht jetzt erst in der Zusammenfügung fühlbar werden — diese Feinarbeit aber ist billig den Meistern vorzubehalten, deren Auge das Ganze übersieht und daraus allein den richtigen Massstab für die Behandlung des Einzelnen gewinnen kann, oder fühlt sich der Anfänger dazu berufen, so muss er sich wenigstens ängstlich und streng an die technischen Regeln halten, die die Erfahrung so langer Zeiten endlich zu systematischer Klarheit gebracht hat; will er dagegen einmal seine Kräfte versuchen und mit dem Schwerte der Kritik dreinhauen, so nehme er dazu einen rohen Block und keine der Vollendung nahe Statue, verschone die Pflanzungen, die die Philologie seit Jahrhunderten mit mütterlicher Sorgfalt gepflegt und gross gezogen hat, und gehe in einen der Urwälder, deren es noch so manche auf unserem Gebiete gibt und wo jeder Entwilderungsversuch mit Danke angenommen werden wird, während wir — offen gestanden — jede neue Arbeit über Plato, Sophokles u. s. w. nur mit banger Besorgniss in die Hand nehmen, ob nicht der Schriftsteller dadurch mehr

verloren als gewonnen haben werde. Aber das ist eben die Geistesträgheit und Schulerhaftigkeit dieses Geschlechtes, dass es das Werk seiner Lehrer fortzusetzen glaubt, wenn es statt neue Wege zu bahnen oder die bisherigen mit einander zu verbinden, bequem und vornehm auf den gebahnten herumspaziert und sich Wunder wie viel damit weiss, ein Steinchen hinweggeräumt zu haben, das seine Vorgänger übersehen hatten: dem Kinde gleich, das da die besten Beeren zu finden meint, wo schon zehn andere gepflückt haben; wovon denn die natürliche Folge ist, dass es sich einem angebundenen Thiere gleich stets in demselben Kreise bewegt und wenn der Boden auf dem es steht erschöpft ist, zu den unnatürlichsten Dingen seine Zuflucht nehmen muss um sein Bedürfniss zu befriedigen, während ihm ringsumher die fetteste Weide winkt, wenn es den Zügel risse. Es ist ein grosser Unterschied, ob man auf dem Wege seiner Vorgänger weiter geht, oder ob man sie überbieten will; jenes setzt eine bestimmte Richtung, ein bewusstes Ziel voraus, das, sollte es auch ein Ideal seyn, gleichwohl dem Gange Mass und Halt verleiht und ihn vor Verirrung sichert; dieses hat keine andere Gränze als den endlichen Sturz, wenn man höher hinaus will als der Gipfel selbst ist und sich den Boden, auf den man fussen will, erst selbst aus Nebelgebilden seiner eignen Phantasie schaffen muss; wenn die Spitze bricht, weil man sie zu fein gemacht hat und nicht aufhören konnte an ihr herumzufingern — und diese Gefahr wird um so grösser je weiter die Wissenschaft fortschreitet und ihrem Ziele näher kommt. Wir sind nicht mehr am Fusse des Bergs, wo viele Wege zum nämlichen Ziele führen und man Stundenlang einem Führer folgen kann, ohne besonders auf den Weg achten zu müssen; wir stehen auf einer Höhe, wo jeder Schritt seine eigenthümlichen Schwierigkeiten hat und sorgfältig überlegt werden muss, wenn wir nicht eben so tief herunterstürzen wollen, als wir heraufgekommen sind; was in dem einen Falle gut war, ist es darum nicht mehr in dem andern, und niemand wähne mit den Hülfsmitteln, die andere gesammelt haben, oder mit dem Verfahren, wodurch andere berühmt und glücklich geworden sind, ausreichen zu können, wenn er nicht eigene Beurtheilungskraft und richtigen Tact mitbringt, um zu ermessen was in jedem einzelnen Puncte statthaft sey; und diese Vorsicht ist um so nöthiger, als bei dem immer grösseren Zudrange von Mitarbeitern einerseits und der immer grösseren Concentrirung aller Kräfte andererseits der Sturz eines Einzigen zehn und zwanzig andere mit sich in den Abgrund ziehen und das kleinste Versehen störend auf das Ganze einwirken kann, wenn nicht sofort wieder auf den rechten Weg eingelenkt wird. Und diese Rücksicht insbesondere hat Ref. zu einer ausführlichern Beurtheilung der Hommel'schen Ausgabe bewogen, die er sonst wohl hätte ihrem Schicksale überlassen können; aber es galt hier nicht nur eine kecke Hand von einer der kostbarsten Reliquien des Alterthums abzuhalten, sondern auch einer ganzen Richtung entgegenzutreten, die uns leider schon manchmal in den jüngsten Erzeugnissen der philologischen Literatur begegnet ist, die da versteckte Tiefen sucht, wo der Sinn auf flacher Hand liegt, eingebildete Schwierigkeiten schafft, um dann ihren Scharfsinn in Bekämpfung derselben zeigen zu können,

ihre Vorgänger zurechtweisen will und dann doch mit andern Worten das nämliche sagt wie sie, weil sie sich eben so wenig Mühe gibt in ihren Sinn als in den des Schriftstellers einzudringen; Beziehungen und Anspielungen von aussen herbeizieht, wo sich der Schriftsteller am Besten selbst erklärt, und dabei doch vielleicht keine drei oder vier Schriftsteller ausser ihm ordentlich gelesen hat; endlich hochtönende grammatische und kritische Regeln aufstellt, denen man oft nur zu deutlich ansieht, dass sie statt aus lebendigem Sprachgefühle und gereifter Beobachtung, nur aus dem vorliegenden Falle und zu dessen Behufe entstanden sind — eine Richtung, die wir zwar theilweise als eine natürliche Folge der eben so sehr vermehrten Theilnahme als gesteigerten Höhe der Wissenschaft betrachten, wodurch begreiflicherweise das Missverhältniss zwischen den Ansprüchen und Kräften in doppelter Beziehung zunehmen muss; die wir aber um so weniger als unvermeidlich entschuldigen dürfen, als es uns nicht an Beispielen junger Philologen fehlt, die sich entweder durch emsige Sorgfalt und besonnene Gründlichkeit im bescheiden gesteckten Kreise oder durch selbständigen Anbau neuer Gebiete gegründete Ansprüche auf Achtung und Dankbarkeit der Alterthumsfreunde erworben haben. Wo wir solche Bestrebungen wahrnehmen, da werden wir auch einzelne Fehler gern entschuldigen, weil sie höchstens gegen das Können, nicht aber gegen das Wollen ihres Urhebers zeugen; begegnet uns aber ein Buch wie das vorliegende, das sich in einer völlig verfehlten Methode aufspreizt, das die Selbständigkeit darein zu setzen scheint, seinen Vorgängern ein oder das andere Wort zu corrigiren, und gründlich zu seyn glaubt, wenn es mit Verschmähung des Nahellegenden nach dem Entferntesten und Gezwungensten hascht — dann können wir uns selbst durch einzelnes Gute nicht abhalten lassen es streng zu beurtheilen, um nicht den Irrweg, auf dem es sich befindet, zu beschönigen oder gar zu empfehlen und den Verfasser darin zu bestärken.

Dass Hr. Hommel noch ein junger Philologe sey, haben wir bereits im Vorhergehenden vorausgesetzt, und obschon wir mit dessen persönlichen Verhältnissen ganz unbekannt sind, so glauben wir uns doch nicht zu tauschen, wenn wir ihn für denselben Schulamtscandidaten aus Erfurt halten, dessen Ernennung zum zweiten Hulfslehrer bei der Klosterschule in Rossleben vor kurzem in diesen Blättern (1834, Nr. 106) angezeigt worden ist. Zur Sache thäte das nun freilich an sich nichts; wenn wir jedoch oben eine neue Ausgabe des Gastmahls nach so vielen Vorgängerinnen hauptsächlich desshalb noch immer für wünschenswerth erklärt haben, weil diese meistens Erstlingsarbeiten ihrer Urheber seyen, so fragt es sich allerdings ganz besonders, ob eine neue Erstlingsarbeit Anspruch darauf machen könne, diesem Bedürfnisse wahrhaft abgeholfen zu haben. Gerade in dieser Hinsicht aber möchten wir sehr bezweifeln, ob sich Hr. H. über dieses sein Verhältniss zu seinen Vorgängern, und demgemäss über die Forderungen, die man gerade an einen Herausgeber dieses Gesprächs zu machen berechtigt ist, klar gewesen sey; genug er hatte das Symposium als Schüler oder mit Schülern gelesen, daneben einige andere Dialogen mit den Commentarien von Heindorf und Stallbaum, hatte sich dabei eine Anzahl gelegentlicher Einfälle zu Papier gebracht; wessen bedurfte es weiter, um mit Wolf, Ast, Schleiermacher, Stallbaum, Rückert, in die Schranken zu treten, und diesen das Exercitium zu corrigiren? — Wir haben schon vorhin anerkannt, dass unter jenen Einfällen manches Gute ist, das uns an Hrn. H.'s Fähigkeiten keineswegs zweifeln lässt; hätte er dieselben daher noch ein Paar Jahre länger reifen lassen, und dann mit besonnener Auswahl etwa in einer Gelegenheitsschrift bekannt gemacht, so hätte er auf eine ehrenvolle Stelle unter den Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Symposiums rechnen können; seine Ungeduld, als Schriftsteller mit einer vollständigen Ausgabe hervorzutreten, ist Ursache geworden, dass jetzt eine Menge Spreu vor uns liegt, aus der wir nur mit Mühe die Weizenkörner heraussuchen können, um sie unsern Lesern mitzutheilen. Dahin rechnen wir z. B. die Vertheidigung der gewöhnlichen Interpunction p. 174 E: *τίς καλὸν ἥκεις, ὅπως συνδιωνήσῃς*, gegen Stallbaum; die Deutung von *τὸν παῖδα* p. 175 A auf den bestimmten Sclaven, dem das Geschäft des Waschens übertragen war; die Bemerkung über den Unterschied von *δεῖ* und *χρὴ* S. 95; die Erklärung der Stelle p. 182 E: *ἐξουσίαν ὁ νόμος δέδωκε τῷ ἐραστῇ θαυμαστὰ ἔργα ἐργαζομένῳ ἐπαινεῖσθαι* durch *ἐργάζεσθαι καὶ ἐπαινεῖσθαι ἐπὶ τούτῳ*; die Angabe des Grunds weshalb *ἐάντε — εἴτε* nicht gesagt werden könne S. 124; die Erklärung der Stelle p. 186 A durch Annahme einer doppelten Apodosis; die Nachweisung des Begriffs der *Πολυμνία* p. 187 E; die Auslegung der Worte p. 195 B: *μετὰ νέων ἀεὶ ξύνεστί τε καὶ ἔστι*, durch *ξύνεστί τε καὶ ἀεὶ νέος ἐστί*; die richtige Beziehung der Worte *ὡμολόγηκά γε* p. 202 D u. s. w. Aber diese verschwimmen in einem Meere theils unnöthiger theils falscher Bemerkungen und Vermuthungen, die dieser Ausgabe den ganzen Werth, den sie durch jene Einzelheiten etwa haben könnte, wieder rauben. Was zuerst die unnöthigen betrifft, so geht aus Allem hervor, dass Hr. H. bei seiner Arbeit gar keinen andern deutlich bewussten Zweck vor Augen gehabt hat, als auch ein Schriftsteller zu werden; von der Anforderung, die F. A. Wolf bereits als die erste und hauptsächlichste an einen jeden Herausgeber eines Alten stellte, sich vor Allem eine bestimmte Classe von Lesern zu denken, für die er arbeite, finden wir keine Spur; bald schreibt Hr. H. wie für Schüler, bald wie für Gelehrte, bald scheint er seine Vorgänger überflüssig machen, bald sie nur ergänzen und berichtigen zu wollen, und hat auf diese Art das Buch zu einer Dicke angeschwellt, deren Vorwurf er selbst in der Vorrede *modeste et patienter* zu tragen verspricht. Er meint allerdings: „*lectorum commodo ita inservire propositum fuit, ut nihil praetermitteremus, quod explicatione indigeret, quin, quid de eo statuendum videretur, indicaremus*“; aber Leser, die solche Bemerkungen, wie über die Lage des Phalerus S. 4, über *διαφυγεῖν* S. 7, über *τινὲς* und *μᾶλλον δὲ* S. 15, über *καλῶς γε* S. 25, über das Futurum mit *οὐ* statt des Imperativs S. 26, über den Acc. c. Inf. bei fortherrschendem Subjecto S. 34, über die Wiederholung des *ἄν* und über das Neutrum im Prädicate S. 40, über *τὸ μετὰ τοῦτο* S. 43, über *τυχῇ ἀγαθῇ* S. 52 u. s. w. bedurften, werden gewiss noch vieles andere vermissen, während der grössere

Theil des Publicums, das sich für Plato interessirt, Hrn. H. sicherlich alle jene bereits so häufig gelesenen Bemerkungen erlassen haben würde. Das nämliche gilt von den zahlreichen Noten, welche derselbe wörtlich aus Stallbaums, Ruckerts und andern Ausgaben entnommen hat, die der Freund des Symposiums ohnehin besitzt; und die ihm durch Hrn. H. doch nicht entbehrlich gemacht werden, indem dieser sie selbst wieder an andern Stellen voraussetzt, z. B. p. 89, wo er weitläufig gegen Stallbaums Lesart zu Felde zieht, ohne auch nur zu sagen wie jener denn eigentlich liest! Freilich haben jene Wiederholungen seiner Vorgänger theilweise nur den Zweck ihre Ansichten zu widerlegen; aber auch hier findet sich vieles so kleinliche und triviale, dass es des Aufwands von Worten und Papier, den Hr. H. darauf verschwendet hat, wahrlich nicht werth war. Ein grosser Theil der Verbesserungen, die er in Schleiermachers, Stallbaums und anderer Uebersetzungen oder Erklärungen anbringt, besteht in Veränderungen einzelner Worte, auf die selbst wo sie nöthig waren jeder verständige Leser des Plato leicht von selbst fallen konnte; bisweilen aber ist es nicht einmal eine wahre Veränderung, so dass Hr. H. seine Vorgänger, denen er widerspricht, nicht einmal verstanden zu haben scheint; und noch häufiger ist es eine wirkliche Schlimmbesserung, woran die Anmasslichkeit, Uebereiltheit und Unreife dieser Arbeit im grellsten Lichte hervortritt. Zu jener Gattung gehört z. B. die Note S. 68 zu p. 179 B: εἰς τοὺς Ἕλληνας, wo Hr. H. sagt: „*ceterum non assentimur Stallbaumio annotanti: Neque vero εἰς pro ἐν dictum putari debet, sed cum εἰ pro dativo positum est, ut Latine reddi possit coram*“ — und gleichwohl selbst ἐπίσημος εἰς δῆμον durch *coram populo* erklärt; ferner S. 125, wo er die grosse Entdeckung macht, dass κινεῖν nicht bloss *movere*, wie seine Vorgänger gemeint, bedeute, sondern *movere ita aliquid ut id se moveat*; ähnlich wie S. 249: „*solet enim dicendi verbum verbis apponi, quae ab eo dicta sunt, cuius oratio refertur*“! — Desgleichen S. 131, wo er Stallbaum tadelt, dass er δημιουργὸς durch ἰατρὸς erklärt habe, weil schon ἰατρικώτατος vorhergehe, δημιουργὸς aber der praktische Arzt sey: wobei der Unterschied von ἰατρὸς und ἰατρικὸς übersehn ist; S. 10, wo er Schleiermachern tadelt ἤ durch *etwa* übersetzt zu haben, und dann doch hinzufügt: „*ἤ non tam corrigendi vim habet ... quam probabilitatis*“, was gerade der Sinn von Schl. Uebersetzung ist u. s. w. Viel grösser aber ist die Zahl der Stellen, wo er lieber hätte von seinen Vorgängern lernen, als sie zu belehren sich vermessen sollen. S. 38 verwirft er Stallbaums Erklärung der Worte καὶ γὰρ αὐτὸς durch *nam et ipse*, weil das καὶ γὰρ ἐγὼ heissen müsste, ohne den Unterschied zwischen *denn auch ich bin* — und *denn ich bin gleichfalls* — zu beachten; dessgl. S. 43 dessen Construction οὕτω πρὸς ἡδονήν: *nur so zum Vergnügen*, ohne sein *male* irgend weiter zu begründen, oder etwas besseres als eine pleonastische Construction an ihre Stelle zu setzen, nach welcher οὕτω bloss zur Vorbereitung und Ankündigung des folgenden Particips πίνοντας dienen würde; es fehlt zwar auch dafür nicht an Beispielen, die aber alle so beschaffen sind, dass keine Zweideutigkeit Statt finden kann und namentlich zwischen οὕτω und seiner näheren Erklärung ein oder

mehre Worte in der Mitte stehn, die den vorbereitenden Satz abschliessen, während hier (p. 176 E) οὕτω sich so eng an das folgende πίνοντας πρὸς ἡδονὴν anschliesst, dass das Komma, welches Hr. H. seiner Erklärung zufolge dazwischen gesetzt hat, ganz unnatürlich ist. Auf einem gänzlichen Verkennen des Griechischen Sprachgebrauchs überhaupt und des Platonischen insbesondere beruht es, wenn er S. 47 die χρηστοὺς σοφιστὰς durch *praktische Sophisten* übersetzt und die Ironie, die alle seine Vorgänger mit Recht in dieser Bezeichnung gefunden hatten, desshalb verwirft, weil hier nicht Sokrates, sondern Phädrus, der Verehrer der Sophisten, rede; als ob nicht die ganze Stelle den Charakter des Tadels truge, und wer Einem Sophisten anhing, desshalb auch nothwendig die ganze so vielköpfige und durch Eifersucht und Nebenbuhlerschaft getrennte Menschenclasse hätte verehren müssen! und ähnliches gilt von der Deutung des βέλτιστος Ἡρόδικος auf der nächsten Seite, was er für ein ernstlich gemeintes Lob dieses Sophisten hält; selbst wenn wir einräumen, dass βέλτιστος eben so häufig im Ernste als im Spotte stehe (vgl. ad Luc. de hist. scr. p. 196), so kann es doch nie, wie Hr. H. will, *de eo valere, qui rerum laudem non nisi ex earum utilitate exaptat*, sondern geht auf den moralischen Charakter überhaupt, und so kann man es immerhin auch hier nehmen, ohne das Gepräge des leisen Vorwurfes zu verwischen: „Prodikos ist ein lieber vortrefflicher Mann, aber“ —. S. 89 billigen wir es zwar vollkommen, dass er die Vulgatlesart ἀνοητοτάτων wieder gegen Stallbaum in den Text genommen hat, wenn er aber Ruckert tadelt, sie durch *stultissimi* übersetzt zu haben, und dafür *infirmioris aetatis* behauptet, so dünkt uns diess zu gezwungen, obschon Hupeden in Seebode's Archiv 1829, S. 96 ähnlicher Ansicht ist; hätte sich Hr. H. im Phädrus umgesehn, was doch wohl die nächste Pflicht eines Herausgebers des Symposiums war, so hätte er dort p. 239 A eine Stelle gefunden, die ebensowohl zur richtigen Erklärung als zur Vertheidigung der Vulg. dienen konnte; den Sinn, den er hereinlegt, würde Plato wohl eher durch ὡς μάλιστα νηπίων ausgedrückt haben. S. 103 tadelt Hr. H. Schleiermachers Uebersetzung: „denn des Aristogeiton und Harmodios zu einer festen Freundschaft gediehene Liebe zerstörte ihre Herrschaft“ und setzt dafür: „Denn *so wie* die Liebe des A. und die Neigung des H. *Halt und Festigkeit* gewonnen hatte, stürzten sie die Herrschaft der Tyrannen“; die Geschichte lehrt uns, dass die Jünglinge nicht *so wie* sie ihren Liebesbund fest geschlossen hatten, zum Morde des Hipparchus schritten, sondern dieser *dadurch* erfolgte, *dass* Harmodius trotz der Lockungen des Tyrannen fest an seinem Freunde hielt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Das Programm, durch welches der Prof. Dr. *Schneider* im vorigen Jahr die Feier des Geburtstags des Königs ankündigte, enthält: Francisci Petrarchae de viris illustribus libri nondum editi pars quarta. IV und 36 S. 4. — Das zur Ankündigung des Prorectoratswechsels von demselben Verf. gelieferte Programm enthält: Plauti Truculentus e codice Heidelbergensi expressa. 41 (39) S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 4. März 1835. Nr. 27.

1) Das Platonische Gastmahl, dargestellt als ein philosophisches Kunstwerk, von Dr. *H. Th. Rötscher.*

2) Platonis Convivium. Recensuit, emendavit, illustravit *Alexander Hommel.*

(Fortsetzung.)

S. 122 ersetzt Hr. H. die verschiedenen Versuche seiner Vorgänger die Alliteration in den bekannten Worten *Παυσανίου παυσαμένου* wiederzugeben, durch einen eignen: „als Pausanias nun ausposaunt hatte", über dessen Werth unsere Leser selbst urtheilen mögen; eine ernstliche Rüge dagegen verdient der kecke Tadel, den er S. 137 gegen alle seine Vorgänger rücksichtlich der Erklärung der Worte p. 187 C ausspricht: *οὐδὲ ὁ διπλοῦς Ἔρως ἐνταῦθά πώς ἐστιν* — um uns dafür eine Deutung zu geben, die weder der Griechischen Sprache noch dem Sinne des Philosophen entspricht, indem er nämlich aus den vorhergehenden Worten *καὶ ἐν μέν γε αὐτῇ τῇ συστάσει ἁρμονίας τε καὶ ῥυθμοῦ οὐδὲν χαλεπὸν τὰ ἐρωτικὰ διαγιγνώσκειν* herunternimmt *χαλεπὸς*, und übersetzt: „in der bloss schematischen Aufstellung der Harmonie und des Rhythmus ist es nicht schwer die erotischen Elemente zu erkennen, noch macht der zwiefache Eros hier irgend Beschwerden"; als ob nicht Schleiermachers Uebersetzung: „noch findet sich hierin jener zweifache Eros" — im Ganzen auf das nämliche hinausliefe, ohne dass sie zu einer sprachwidrigen Ellipse ihre Zuflucht zu nehmen braucht, bei der noch obendrein *χαλεπὸς* das zweite Mal eine ganz verschiedene Bedeutung haben würde — oder soll es wohl gar auch hier seyn *χαλεπὸς διαγιγνώσκειν*, so dass auch im abstracten Schematismus der zwiefache Eros leicht zu erkennen wäre, der doch nach Plato's Worten erst in der Anwendung zum Vorschein kommt? — P. 192 B haben alle früheren Erklärer nach der durchgängigen Analogie von *φιλιάθης* u. dgl. *φιλεραστὴς* als Bezeichnung des Geliebten genommen, der seinen Liebhaber wieder liebt, um so mehr als unten p. 213 D *φιλεραστία* unverkennbar in diesem Sinne vorkommt; erst Rückert nahm aus dem wunderlichen Grunde daran Anstoss, weil es ein Hysteron Proteron sey, die Eigenschaft des Knaben *nach* der des Erwachsenen (*παιδεραστὴς*) zu nennen, als ob nicht die Liebe vor der Gegenliebe vorhergehn müsste! Hr. H. aber hat sich S. 174 diesen Zweifel Rückerts nicht nur angeeignet, sondern auch dessen gezwungenen Erklärungsversuch des Wortes durch einen noch viel unstatthafteren übertroffen, indem er *φιλεραστὴς* als *ἐραστὴς φύσει* nimmt, ohne zu bemerken, dass nach den von ihm verglichenen Analogien *φιλόπονος* u. dgl. diess *φιλέρως* heissen müsste, *φιλογύναικες* und *φίλανδροι* aber nicht solche bedeutet, die *φύσει γυναῖκες* oder *ἄνδρες* sind, sondern *γυναῖκας* oder *ἄνδρας φιλοῦσι*, diese beiden Wörter also gerade für die gewöhnliche Erklärung sprechen. Auch S. 290 hat er sich weder von Wolf noch von Schleiermacher noch von Stallbaum über den Sinn der Worte p. 208 C: *ὥςπερ οἱ τέλειοι σοφισταί*, belehren lassen, die niemand auf den ersten Blick anders als auf das nächstfolgende *εὖ ἴσθι* beziehen wird, dessen Zuversichtlichkeit eben so sehr der vermeinten *τελειότης* der Sophisten entspricht als sie von Sokrates gewöhnlicher Ironie absticht; er bezieht es dagegen auf die *μακρολογία*, mit der nun Diotima in Einem fort spricht, nach Protagoras p. 328 E, ein Sinn, der dem Leser, ehe er zu Ende gelangte, völlig dunkel hätte bleiben müssen, und folglich die in jenen Worten liegende Pointe ganz zerstörte; obschon diese Erklärung nicht einmal Hrn. H. eigenthümlich, sondern, wie wir soeben sehen, bereits von Wolf neben der erstern vorgetragen worden ist. Doch sind diess bei weitem noch nicht die stärksten Belege für unsere obigen Behauptungen; die besten hat Hr. H. selbst in der Vorrede p. VIII zusammengestellt, und wir halten nichts charakteristischer für den gänzlichen Mangel an Urtheilsfähigkeit unseres Herausgebers, als dass gerade die Stellen, die er dort ausdrücklich als solche heraushebt, deren *mala intelligentia* von ihm zuerst beseitigt worden sey, mit einer einzigen Ausnahme zu den verfehltesten Partieen des ganzen Buchs gehören. Wir betrachten zuerst die Behandlung des Anfangs von Phädrus Rede p. 178, wo es sich recht deutlich zeigt wie es Hrn. H. selbst an dem nöthigen Zeuge fehlte, um das Gute und Richtige entsprechend durchzuführen und zu begründen, geschweige denn das Unrichtige zu prüfen und zu vermeiden. Zuerst rechtfertigt er hier das eingeschobene *ἢ δ' ὅς*, woran Creuzer ad Plotin. p. 146 Anstoss genommen hatte, durch die richtige Bemerkung, dass es den Uebergang von der indirecten Rede zu Phädrus eignen Worten bezeichne; doch rührt diese bereits von Stallbaum her, dessen Namen Hr. H. dabei nicht, wie er in der Vorrede S. VII versprochen, genannt hat, und zwar hat sie jener in viel besserem Latein ausgedrückt, als Hr. H. durch *ipsissima Phaedri verba premi manifesto indicatur;* auch wäre noch anzuführen gewesen, dass Creuzer selbst seine Emendation *ὄνειδος*, obschon sie auch von Reisig enarr. Oed. Col. p. CIX gebilligt zu werden scheint, bereits 1831 in den Wiener Jahrbüchern Bd. LVI S. 138 aufgegeben und dafür die Vermuthung aufgestellt hat, es möge *ἢ δ' ὅς* aus einem missverstandenen Glossema *Ἡσίοδος* in den Text gekommen seyn; aber ausser einer Recension in der Jen. L. Z. hat sich Hr. H. um die in kritischen Blättern zerstreuten Beiträge zur Kritik seines Schriftstellers überhaupt nicht bekümmert. Ueber die folgende Conjectur in den Worten des Phädrus: *τὸ γὰρ ἐν τοῖς πρεσβύτατον εἶναι τὸν θεὸν οὐ τίμιον*; als Frage statt des einfachen *τίμιον* wollen wir gar nichts sagen, da wir ihr einerseits

eben so wenig Scharfsinn und Leichtigkeit absprechen als uns andererseits von ihrer Nothwendigkeit überzeugen können, da eine richtige Betonung in der Aussprache die Lesart der Handschriften zu retten hinreicht; dagegen begreifen wir in der That nicht, wie Hr. H. zu den folgenden Worten οὔτε ἰδιώτου οὔτε ποιητοῦ die relative Bedeutung von ἰδιώτης, insofern es stets durch seinen Gegensatz bestimmt wird, richtig einsehen und sich doch weigern konnte es hier mit Stallbaum durch *Prosaiker* zu übersetzen — vgl. auch Heindorf ad Phaedr. p. 314 — weil die ältern Philosophen nicht in Prosa geschrieben hätten; aber folgt nicht gleich nachher das Beispiel von Akusilaos? Auch was die Stelle aus Hesiod betrifft, die Phädrus gleich nachher anführt, können wir Hrn. H. nicht beipflichten, wenn er der in der Vulgatlesart liegenden Härte so abzuhelfen sucht, dass er zwischen αὐτὰρ ἔπειτα und den folgenden Dichterworten φησὶ wiederholt, den Rest der prosaischen Erklärung aber φησὶ μετὰ τὸ χάος δύο τούτω γενέσθαι, Γῆν τε καὶ Ἔρωτα, mit Heyne und Ast für eingefälscht hält; wir würden gerade das wörtliche Citat Γαῖ' εὐρύστερνος u. s. w. als altes Glossem herauswerfen, wie auch Mützell de emend. Theog. p. 332 sagt: „*poëtarum verba ad recentiorum exemplarium fidem saepenumero in codicibus suppleta aut emendata sunt, aut denique de novo consilio adiuncta*“ — und αὐτὰρ ἔπειτα unmittelbar mit φησὶ μετὰ τὸ χάος verknüpfen. Bei weitem glücklicher und unstreitig das Beste im ganzen Buche ist die nächste Bemerkung, wo Hr. H. das von seinen Vorgängern vermisste Subject des Parmenideischen Verses: πρώτιστον μὲν Ἔρωτα θεῶν μητίσατο πάντων, vollkommen richtig in dem vorhergehenden γένεσιν findet, das hier keineswegs „*die Entstehung des Eros*“ bedeute, sondern die gebärende Urkraft, das Princip des Werdenden und Gewordenen selbst personificire, weshalb es Plutarch im Erot. p. 756 auch Ἀφροδίτη nenne; was jedoch den Beweis dafür betrifft, so hat er uns nichts zu bieten, was nicht auch schon bei Stallbaum stünde, und fertigt namentlich die ganz eigenthümliche Art von Attraction, wo das Subject eines in *directer* Rede angeführten Satzes bei dem regierenden Verbo im Accusativ steht, als einen *satis notus Graecismus* ab, während es doch ein grosser Unterschied ist ob ich sage: λέγει γένεσιν μητίσασθαι d. h. ὅτι ἐμητίσατο, oder wie hier: λέγει γένεσιν — μητίσατο: Parallelstellen wie Plat. Phaed. c. 43, p. 94 D, und Aristoph. fragm. 308, p. 142 Dindorf. werden sich nicht auf jeder Seite finden. Aber darin liegt eben der Schlüssel zu allen Fehlern des vorliegenden Buchs, dass Hr. H. noch viel zu wenig Lectüre zu haben scheint, um alle seinen Unterschiede der Sprache, namentlich bei einem Stylisten wie Plato, klar zu durchschauen, und den geübten Tact zu besitzen, der allein unter so vielen möglichen Wegen der Erklärung den wirklichen und richtigen zeigen kann; wie diess auch gleich in der folgenden Bemerkung hervortritt, deren Resultat wir keineswegs mit Hrn. H. für gleich gelungen mit dem vorigen halten können, während die Mängel leider ganz dieselben sind. Nachdem nämlich Phädrus gesagt hat: Ἡσίοδῳ δὲ καὶ Ἀκουσίλεως ὁμολογεῖ, so fährt er fort: οὕτω πολλαχόθεν ὁμολογεῖται ὁ Ἔρως ἐν τοῖς πρεσβύτατος εἶναι: da jedoch nur *drei* Gewährsmänner vorher genannt sind, so dünkte manchen Erklärern das οὕτω πολλαχόθεν zu stark, und Hr. H. trennt daher beide Wörter von einander, um ihnen diesen Sinn beizulegen: „auf diese Weise wird noch von vielen andern zugestanden“ u. s. w. Dass οὕτω an sich so genommen werden könnte, lässt sich nicht bezweifeln, eben so sicher aber scheint es uns, dass in diesem Sinne hier καὶ οὕτω oder οὕτω δὲ πολλαχόθεν hätte gesagt werden müssen, und wenn sich Hr. H. zum Beweise seiner Annahme — statt etwa auf Stallbaum ad Phaedrum p. 20 — auf die Stelle Menexen. p. 240 A beruft, so wissen wir in der That nicht, ob wir die Wahl des Beispiels oder die Anwendung desselben unglücklicher nennen sollen. Er übersetzt nämlich dort: οὕτω πολλὰ καὶ μεγάλα γένη καταδεδουλωμένη ἦν ἡ Περσῶν ἀρχή so: „*hac ratione factum est ut multae ... nationes Persarum imperio subiicerentur*“, während der Zusammenhang auf den ersten Blick zeigt, dass auch hier οὕτω πολλὰ zusammengehört und den *Grund* des vorhergehenden Satzes αἱ δὲ γνῶμαι δεδουλωμέναι ἁπάντων ἀνθρώπων ἦσαν enthält, wie auch Loers übersetzt hat: „*animi vero omnium hominum fracti erant; tam multas .... gentes in servitutem redegerat Persarum dominatio.*“ — Doch von dieser Stelle genug; wir fahren in der Betrachtung der von Hrn. H. als besonders gelungen hervorgehobenen Stellen mit seinen eignen Worten fort (Vorr. S. VIII): „*Pertinet huc, ut aliqua exempla laudem, lepidissima Glauconis acclamatio, quam frustra viri docti interpretari studuerunt.*“ Er meint den bekannten Zuruf gleich zu Anfang: ὁ Φαληρεὺς οὗτος Ἀπολλόδωρος, dessen Pointe unsers Dafürhaltens bereits Schutz so einfach und genügend erklärt hat, dass von einem *Wortspiele* gar keine Rede mehr seyn kann, zumal wenn man sieht wie auch Lucian in seiner Nachahmung Navig. c. 10 den Scherz bloss in die Förmlichkeit der Anrede mit allem Zubehör setzt. Diess genügt Hrn. H. aber nicht, weil in unserer Stelle der Name des Vaters fehle; und er gibt uns dafür folgende Deutung: Φαληρεὺς erinnere an das *Wasserhuhn*, φαλῆρις, ein ähnlicher Vogel aber sey βρένθος gewesen, wovon man das bekannte βρενθύεσθαι (Aristoph. Nubb. 361 vgl. Sympos. p. 221 B) ableitet — folglich spiele Glauko in diesem Worte auf Apollodors Gang an, worin er den seines Lehrers Sokrates nachgeahmt habe!! — damit jedoch noch nicht zufrieden findet er selbst in Apollodors Namen eine Anspielung, und zwar auf die Stelle Apol. p. 30 E, wo Sokrates *sich* ein Geschenk Apolls an die Athener nenne, ja schreibt sogar demzufolge auch gegen alle Handschriften ἀπολλόδωρος, „*ut qui Apollodorus esset proprie, idem ἀπολλοδώρου epitheto, quod hominis opportunitatem (?) exprimit, ornaretur*“ — eine ähnliche Anspielung wie er sie auch zu p. 177 E in *Aristophanes* Namen finden will, dessen Bedeutung *qui optimum prodit* eine Beziehung auf ein Griechisches Sprüchwort ἄριστον Διόνυσος καὶ Ἀφροδίτη enthalten soll! Ref. gesteht, dass er sich bei diesen Auslegungen eines ähnlichen Gedankens nicht hat erwehren können, wie er ihm z. B. auch bei Gruppe's Ariadne aufgestiegen ist, ob diess nicht bloss Persiflage und Parodie einer Manier seyn solle, zu der allerdings grosse und gefeierte Namen in der neuesten Zeit den Ton angegeben haben; wenn aber freilich, wie es zu gehn pflegt, der Schüler hier im Ernste die Caricatur seiner Meister geworden zu seyn scheint, so bleibt nichts übrig

als eben so ernstlich zu zeigen, wie alle solche Verirrungen nur die Folge der Oberflächlichkeit und Voreiligkeit zu seyn pflegen. Das Gesammturtheil, ob ein so erkünstelter Scherz einem Plato zuzutrauen sey, ob ein Athener, und wäre er auch noch so ὀξὺς ἐπινοῆσαι, ihn sofort verstanden haben würde, ob überhaupt das darin liege, was Hr. H. hineinlegt, wollen wir ganz dem Gefühle unserer Leser überlassen und nur die philologischen Einzelheiten prüfen; hier aber fragen wir zuerst — um von hinten anzufangen — wo steht geschrieben, dass Sokrates ein Geschenk *Apolls* sey? In der Apologie lesen wir nur ὑπὸ τοῦ θεοῦ — dass *neun* Seiten vorher von Apoll die Rede war, berechtigt nicht es gerade auf diesen zu beziehen! Ferner hätten wir wenigstens Belehrung und Beweis gewünscht, ob die Krasis, die Hr. H. hier willkürlich eingeführt hat, in Prosa auch da zulässig sey, wo der Artikel wie hier eine gewisse emphatische Bedeutung haben soll? Was drittens βρένθος betrifft, so hätte sich Hr. H., wenn er auf die Quellen zurückgegangen wäre, leicht überzeugen können, dass die Aehnlichkeit mit der φαληρὶς höchst prekär ist: Hesychius sagt: ὄρνεον βρένθος, ὅπερ ἔνιοι κόσσυφον λέγουσι, und Plinius (hist. nat. 10, 74) gibt es in Beziehung auf Aristoteles Thiergeschichte IX. 8 durch *anas*, wo dann jedenfalls sowohl zwischen einer Amsel als zwischen einer Ente und einem Wasserhuhne noch ein grosser Unterschied Statt findet; zu geschweigen dass die Ableitung des Wortes βρενθύεσθαι von dem Gange dieses Vogels selbst noch keineswegs fest steht; vgl. Steph. Thes. s. v. Was endlich die Einwendung gegen Schutz betrifft, so konnte er, wenn er statt des Scholiasten zum Gorgias, diesen Dialog selbst inne gehabt hätte, dort p. 495 D, wo Sokrates seine und seines Gegners Behauptungen sich in Form einer gerichtlichen Antomosie gegenüber stellt, gleichfalls nur Σωκράτης ὁ Ἀλωπεκῆθεν und Καλλικλῆς ὁ Ἀχαρνεὺς finden, ohne dass Plato hier, wie z. B. im Phädrus p. 244 A, auch die Namen der Väter beizufügen für nöthig und wesentlich gehalten hätte; und der Stelle bei Aristoph. Nubb. v. 135 setzen wir ganz bequem desselben Acharner v. 406 entgegen: Δικαιόπολις καλεῖ σε Χολλείδης ἐγώ. Soviel von dieser Stelle; eben so frostig und gezwungen ist die Auslegung der dritten, der er sich in der Vorrede rühmt ihr rechtes Verstandniss wiedergegeben zu haben, p. 217 E, wo Alcibiades sein bekanntes Geständniss mit den Worten einleitet: οὐκ ἂν μου ἠκούσατε λέγοντος, εἰ μὴ τὸ λεγόμενον οἶνος ἄνευ τε παίδων καὶ μετὰ παίδων ἦν ἀληθής, was Hr. H. so übersetzt: „*nunquam hoc ex me audituri essetis, si proverbio illo vinum, quod neque praesentiam neque absentiam servorum curat, non esset veridicum.*“ Auch hier wollen wir die falsche Latinität *si non* für *nisi*, sowie die Uebersetzung von ἠκούσατε ἄν durch *audituri essetis*, was ἐμέλλετε ἂν ἀκούειν heissen müsste, unsern Lesern zu würdigen überlassen, und wenden uns gleich zu der Erklärung des Sprüchworts selbst, die wir zwar nur mit Zweifeln geben, die aber Hr. H. ebendesshalb um so weniger hätte mit solcher Selbstgewissheit behandeln sollen, als die seinige eben so sinn- als sprachwidrig ist. Was nämlich zuerst die Sprache betrifft, so folgt daraus, dass παῖδες in der Anrede oder auch in der familiären Erzählung und wo kein Missverständniss möglich ist, von Sclaven gebraucht wird, noch

keineswegs, dass es auch wo von Sclaven im Allgemeinen die Rede ist, und namentlich in einem Sprüchworte ohne specielle Beziehung so *promiscue* mit δοῦλος gesetzt werden könne; der erste Gedanke des Griechen bei diesem Worte war gewiss an *Kinder*, und wenn sich also die ganz natürliche Auslegung darbietet: „der Trunkene spricht die Wahrheit, es mögen Kinder anwesend seyn oder nicht — d. h. er nimmt sich dabei selbst vor Nuditäten nicht in Acht, die man sonst dem Ohre der Kinder zu entziehen pflegt“ — so sehen wir keinen Grund eine andere weiter herzuholen. Doch auch zugegeben, παῖδες könnte hier *Sclaven* bedeuten, so würde diess doch geradezu Alcibiades späteren Worten widersprechen, wo er sagt (p. 218 B): οἱ δὲ οἰκέται καὶ εἴ τις ἄλλος ἐστὶ βέβηλός τε καὶ ἄγροικος, πύλας πάνυ μεγάλας τοῖς ὠσὶν ἐπίθεσθε: Hr. H. sucht zwar diesem Einwurfe dadurch zu begegnen, dass er meint, dieses Verbot würde die Sclaven nach dem bekannten *nitimur in vetitum* nur noch aufmerksamer gemacht haben; insofern es jedoch hier nicht auf den Erfolg, sondern nur auf die Meinung des Redenden ankommt, so kann man ihn doch wahrlich nicht in Einem Athem die Unbekümmertheit um die Anwesenheit der Sclaven aussprechen und gleichwohl diesen das Hören verbieten lassen! Welchen Zusammenhang endlich Hr. H. zwischen seiner Erklärung und der Stelle wahrzunehmen glaubt, wo Alcibiades erzählt, wie er *seinen* Sclaven fortgeschickt habe, um mit Sokrates *allein* zu seyn (p. 217 A), während es hier doch heissen soll, der Wein kümmere sich *nichts* um die Anwesenheit der Sclaven — das können wir uns unmöglich reimen, und es bleibt uns daher nichts übrig als auch diesen Einfall für eine Ausgeburt jener geistreich seyn wollenden Manier zu halten, die sich durch unklare Ideenassociationen allerlei mögliche Anknüpfungen und Beziehungen vorspiegeln lässt, ohne sich und andern logische Rechenschaft davon geben zu können.

Gleiches gilt auch noch von einer Menge anderer neuer Erklärungen, die Hr. H. zwar nicht besonders hervorgehoben, aber doch grösstentheils mit solcher Zuversicht vorgetragen hat, dass man deutlich sieht, mit wie geringer Selbstprüfung er dabei verfahren ist. Wir wollen einige der auffallendsten mittheilen. P. 173 A sagt Apollodor, um Glaukon zu beweisen, dass es schon lange her sey, seit Sokrates dieses Gespräch gehalten habe: παίδων ὄντων ἡμῶν ἔτι, ὅτε τῇ πρώτῃ τραγῳδίᾳ ἐνίκησεν Ἀγάθων: diese einfache Zeitbestimmung genügt aber Hrn. H. nicht; er sucht einen Doppelsinn darin, dass nämlich παῖδες nicht das Alter, sondern die Zeit bezeichnen solle, wo Apollodor noch ohne Sokrates Unterricht in der Irre gegangen sey! Dergleichen lässt sich freilich nicht geradezu widerlegen, aber auch eben so wenig beweisen, und — *affirmanti incumbit probatio!* Dass er auf derselben Seite mit Rückert πρώτῃ τραγῳδίᾳ als die erste einer Trilogie nimmt, wollen wir hier nicht weiter berühren, da wir schon gegen jenen das nöthige darüber erinnert haben; dagegen können wir als einen Beweis von Hrn. H.'s Nachlässigkeit nicht übergehn, dass er ebendaselbst für ᾖν und ᾖ noch auf Hermann's Vorrede zum Oedipus Tyrannus verweist, nachdem doch Schneider zur Republik — den er als Herausgeber Plato's wahrlich nicht unbeachtet lassen durfte — die Nichtigkeit jener Ansicht so überzeugend dargethan

hat, dass Hermann selbst sie in der dritten Ausgabe seines Oedipus zurücknimmt! — P. 179 C heisst es von Alkestis, dass sie Vater und Mutter ihres Gatten τοσοῦτον ὑπερεβάλετο τῇ φιλίᾳ διὰ τὸν ἔρωτα, ὥστε ἀποδεῖξαι αὐτοὺς ἀλλοτρίους u. s. w.; hierin liegt offenbar kein anderer Sinn, als: Alkestis habe ihrer *Liebe* wegen alle übrigen Angehörigen Admets dergestalt an *Zuneigung* übertroffen, d. h. ihre Zuneigung sey wegen ihrer Verbindung mit der Liebe um so viel grösser gewesen als die der übrigen, dass u. s. w., so dass die φιλία allen gemeinschaftlich, die Liebe aber der Gattinn eigenthümlich ist; — Hr. H. aber hat die Entdeckung gemacht, dass φιλεῖν nur Weibern und Knaben zukomme, ἐρᾶν dagegen „*dicuntur omnes non feminae, sed viri qui amant*", so dass also, ganz gegen Phädrus Meinung, Alkestis hier gar kein Beispiel von ἔρως, sondern vielmehr von φιλία wäre — und schreibt desshalb auch Ἔρως als Nomen proprium, obschon man nach dieser Auslegung überhaupt nicht sieht, was dieser Gott dann hier weiter soll! Dass seine Distinction unhaltbar ist, hat er sich selbst schon S. 131 überzeugt; er hilft sich damit, dass er sagt: „*docemur hoc exemplo, qui fiat, ut vocabulorum significationes vergente aetate saepius immutatae sint;*" hiernach aber müssten alle Griechischen Prosaiker zur *vergens aetas* gehören; denn schon Herodot sagt (V. 5): ἥτις αὐτέων ἐφιλέετο μάλιστα ὑπὸ τοῦ ἀνδρός: dessgleichen Xenophon (Mem. Socr. II. 7. 9): οὔτε σὺ ἐκείνας φιλεῖς οὔτε ἐκεῖναι σέ u. s. w.; den wahren Unterschied geben schon die Grammatiker: vgl. Bachm. Anecdd. II, p. 82. — P. 184 D: ὅταν γὰρ εἰς τὸ αὐτὸ ἔλθωσιν ἐραστής τε καὶ παιδικὰ νόμον ἔχων ἑκάτερος — übersetzt Hr. H.: „wenn nämlich Liebhaber und Liebling den einen Zweck vor Augen haben, welcher sich aus der Vereinigung ihrer beiderseitigen Gesetze ergibt", weil *unten* folge: τούτων ξυνιόντων εἰς ταὐτὸν τῶν νόμων — aber ist es nicht eine viel einfachere und natürlichere Ideenfolge: „sie kommen zusammen — jeder bringt seinen Grundsatz mit — und wenn dann so diese Grundsätze zusammenkommen" u. s. w.? — P. 190 A, wo Aristophanes die Doppelgestalten der ursprünglichen Menschen beschreibt, erinnert Hr. H. an *Ianus*, und zwar nicht bloss zur Veranschaulichung für seine Schüler, sondern alles Ernstes zur Vergleichung, und zwar mit dem *Eros* selbst, dessen Schilderung als θεῶν φιλανθρωπότατος u. s. w. wörtlich auf den Römischen Ianus passe; ja er geht soweit, eine Verwandtschaft dieses Namens mit dem Worte ἰαίνω zu vermuthen! Welche Stärke freilich Hr. H. im Etymologisiren besitzt, sehen wir noch aus einer ganz andern Probe S. 96 fg., wo er den wahren Ursprung des Wortes συκοφάντης in σακχυφάντης bei Poll. X. 192 entdeckt zu haben glaubt; „*factum est autem usu loquendi*, sagt er, *atque, ut in Plat. Cratylo est*, διὰ τὸ πανταχῇ στρέφεσθαι τὰ ὀνόματα, *ut nomen συκοφάντης audiret*, ex quo συκοφάντης *enatum*"!! Und zwar ist das nicht bloss ein gelegentlicher Einfall, sondern recht an den Haaren herbeigezogen, da das Wort im ganzen Symposion nicht vorkommt und nur auf Anlass eines andern Citats zur Sprache gebracht werden konnte! Auf ähnliche Art hat er auch z. B. S. 151 die Gelegenheit vom Zaune

gebrochen, um seine Theorie der Bedeutung von ἐπί zu entwickeln, das er als ein abgestutztes ἔπειτα betrachtet — also wahrscheinlich auch εἶτ als abgekürzt aus εἶτα, δῆ aus δῆτα, vielleicht auch *nam* aus *nempe* u. s. w. — und auch Stellen anderer Gespräche oder Schriftsteller beiläufig erläutert und emendirt, wovon wir doch, weil uns gerade die Rede darauf bringt, auch einige Proben geben wollen. So erklärt er p. 32 das bekannte προϊάπτειν bei Homer Il. α. 3 durch *aliquem prius quam exigat natura in Orcum demittere;* bezieht den Ausdruck im Meno p. 70 B: ὥσπερ αὐχμός τις τῆς σοφίας γέγονε καὶ κινδυνεύει ἐκ τῶνδε τῶν τόπων παρ' ὑμᾶς οἴκεσθαι ἡ σοφία auf das Gleichniss mit dem Wollenstreife und den beiden Bechern (Symp. p. 175 D), als ob zwischen Attika und Thessalien jene unmittelbare Berührung Statt fände, worauf doch die ganze Pointe des Gleichnisses im Gastmahle beruht; vertheidigt S. 130 die Correctur καὶ μὴ παθεῖν in Republ. I, p. 333 E, nicht nur ohne von Böckh's Vertheidigung der Vulgata (im Ind. lect. Berol. hib. 1829—30) Notiz zu nehmen, sondern auch mit solcher Nachlässigkeit, dass er καὶ μὴ λαθεῖν als die Vulgatlesart betrachtet, während dieselbe vielmehr καὶ λαθεῖν lautet; klammert in dem Skolion bei Brunck (Anal. T. 1, p. 157) n. XIII die Worte τοὺς und τῶν als unächt ein, ohne zu sehen, dass es das allbekannte metrum Asclepiadeum maius ist:

Ἀδμήτου λόγον ὦ 'ταῖρε μαθὼν τοὺς ἀγαθοὺς φίλει,
Τῶν δειλῶν δ' ἀπέχου, γνοὺς ὅτι δειλοῖς ὀλίγη χάρις:

vgl. Ilgen p. 73; emendirt S. 287 im Euthyphro p. 3 ἀλλ' ὁμῶς für ἀλλ' ὅμως, als ob jene Homerische Form für ὁμοίως überhaupt in der Attischen Prosa vorkommen dürfte u. s. w., lauter unreife Einfälle die unser obiges Urtheil nur zu bestätigen dienen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Das Programm zur öffentlichen Prüfung im Joachimsthalschen Gymnasium am 4. Oct. 1834 enthält folgende vom Prof. Dr. *Emil Suethlage* verfasste Abhandlung: Ueber das ethische Princip der Platonischen Erziehung. 30 (35) S. 4. Die Schule war im verflossenen Sommer von 307 Schülern in 7 Klassen besucht; zur Universität gingen 13 zu Michaelis 1833, 6 zu Ostern und 8 zu Michaelis 1834. — Die Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung am Collège François am 7. Oct. 1834 enthält: Fragmens sur l'Hérodote et la Sibérie von *A. Erman*. 40 (15) S. 4. Die Schülerzahl betrug zu Michaelis v. J. 270 in 7 Klassen und zur Universität wurden 9 entlassen.

Zittau. In den letzten Monaten d. v. J. sind hier folgende Programme erschienen: Memoriam anniversariam Augusti Iusti, viri clarissimi, olim Cancellarii Merseburgensis a. d. V. Nov. hora antemer. IX. — in gymnasio — concelebrandam indicit *Frid. Lindemannus*, Dir. Gymn. 3 S. 4. Der Inhalt ist Notationum Homericarum Part. I. Vetustissimae culturae humanae in carminibus Homericis vestigia. Nach Buttmanns Beispiel erklärt der Verf. mehrere Homerische Eigennamen etymologisch und wie Appellativa lexikalisch und historisch: Ἄρης, Ἄτλας, Πρωτεύς, Εἰδοθέα, Ἥφαιστος, Δαίδαλος, Ὅμηρος. — Memoriam Christ. Keimanni, rectoris olim de gymnasio Zittaviensi egregie meriti, instauraturus ad orationem a. d. III. m. Decembr. — h. IX. audiendam — invitat *Fr. Lindemann*, Dir. 4 S. 4. Hier gibt der Verf. Notationum Homericarum Part. II. de formula πείρατ' ὀϊζύος.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 6. März 1835. Nr. 28.

1) Das Platonische Gastmahl, dargestellt als ein philosophisches Kunstwerk, von Dr. *H. Th. Rötscher.*

2) Platonis Convivium. Recensuit, emendavit, illustravit *Alexander Hommel.*

(Fortsetzung.)

Ein einziges Beispiel einer zwar kühnen aber wahrhaft genialen und überraschenden Conjectur haben wir S. 122 gefunden, wo Hr. H. die bereits von Wolf im Mus. d. Alterthumswiss. Bd. I, S. 581 wiederholter Betrachtung empfohlene Stelle im Laches p. 187 E so constituirt: *οὔ μοι δοκεῖς εἰδέναι, ὅτι ὃς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ἴῃ λόγῳ, ὥσπερ γυναικὶ πλησιάζει διαλεγόμενος* — eine Emendation die trotz ihrer Paradoxie sowohl dem Zusammenhange als den Zügen des Vulgattextes ganz angemessen ist, und die wir der Beachtung unserer Leser aufs angelegentlichste empfehlen; nehmen wir aber dagegen wieder einen Einfall wie S. 369, in der vielbesprochenen Stelle von Aristophanes Wolken zu lesen *ἔκ τις παλαίστρας ἱμάτιον ὑφείλετο*, und zwar in der Bedeutung, dass *dem Sokrates selbst von einem seiner Schüler* unter dem Eifer des Docirens der Mantel gestohlen worden sey — so können wir selbst den besten Gedanken unsers Herausgebers, um mit Plato zu reden, nicht sowohl *ἐπιστήμῃ* als *θεία μοίρᾳ* entsprungen ansehn. Denn wie es im Meno heisst, *ὁ μὲν τὴν ἐπιστήμην ἔχων ἀεὶ ἂν ἐπιτυγχάνοι, ὁ δὲ τὴν ὀρθὴν δόξαν τότε μὲν ἂν τυγχάνοι τότε δὲ οὔ* — und wie sehr das letztere bei Hrn. H. Anwendung findet, werden wir leider immer mehr inne, je weiter wir seine Erklärungen verfolgen. So soll z. B. p. 202 E in den Worten *ἑρμηνεῦον καὶ διαπορθμεῦον θεοῖς τὰ παρ' ἀνθρώπων καὶ ἀνθρώποις τὰ παρὰ θεῶν* eine Anspielung auf Hermes und Charon (als *πορθμεὺς*) enthalten seyn, von welchen jener den Menschen die Befehle der Götter überbringe, dieser die Menschen zu den Sitzen der Götter fuhre, so dass also *ἑρμηνεύειν* sich auf *ἀνθρώποις τὰ παρὰ θεῶν*, dagegen *διαπορθμεύειν* auf *θεοῖς τὰ παρ' ἀνθρώπων* bezöge; — hätte sich Hr. H. nur ein wenig um die späteren Platoniker bekümmert, die diese Stelle so oft vor Augen haben, so hätte er gefunden, dass niemanden im Alterthume dieser Unterschied einfiel, sondern Alle sowohl das *übersetzen* als das *übersetzen* auf den Wechselverkehr zwischen Himmel und Erde beziehen; so z. B. Maximus Tyrius diss. XIV. 8. p. 267: *τὸ τῶν ἑρμηνέων γένος τὰς παρ' ἑκατέρου φωνὰς ὑποδεχόμενον καὶ διαπορθμεῦον πρὸς ἑκατέρους.* Appuleius de genio Socratis p. 674: *inter terricolas coelicolasque vectores hinc precum inde donorum, utriusque interpretes et salutigeruli;* ja schon der Verfasser der Epinomis nimmt es so p. 984 E: *ἀέριον γένος τῆς ἑρμηνείας αἴτιον, εὐχαῖς τιμαῖν μάλα χρεών, χάριν τῆς εὐφήμου διακομίας* — und wer hat je gehört dass *Charon* die Seelen *ad sedes deorum* hinüberschiffe, und nicht vielmehr an die Orte *σμερδαλέ' εἰρυόεντα, τά τε στυγέουσι θεοὶ περ*? — Noch wunderlicher und übereilter ist die Note zu p. 211 D: „*Memorabilis locus est propter verba παῖδάς τε καὶ νεανίσκους. Παίδων enim nomen Attico usu loquendi sufficiebat ad pueros iuvenesque significandos. Nemo autem mirabitur νεανίσκους etiam commemorari, qui reputaverit Diotimam feminam peregrinam hic loqui.*“ Diese Bemerkung trägt den Schein einer feinen Kenntniss des Sprachgebrauchs und eines grossen Scharfsinns in Entdeckung und Beseitigung von Schwierigkeiten; leider verschwindet derselbe bald, so wie wir uns erinnern, dass im Lysis p. 206 D *νεανίσκοι* und *παῖδες* nicht nur verbunden, sondern auch als zwei verschiedene Altersstufen einander entgegengesetzt sind, um gar nicht an Aeschines gegen Timarch und andere Schriftsteller zu erinnern, deren Kenntniss man von Hrn. H. wenigstens nicht in dem Grade wie eines andern Platonischen Dialogs verlangen kann. Eine andere Bemerkung ähnlichen Schlags zu p. 215 D begnügen wir uns mit Hrn. H.'s eigenen Worten zur Belustigung unserer Leser herzusetzen: „*Ceterum notandum est alteram etiam significationem Alcibiadem tecte indidisse verbis ψιλοῖς λόγοις — ψιλοῖς enim idem fere sonat atque σιλλοῖς, ut satis lepide ad Socraticam ironiam alludatur*“; ein würdiges Gegenstück zu S. 101, wo er in den Worten *πάλαι πολλὰ ἤδη ἔτη* (Apol. Soer. p. 18) eine Anspielung auf *παπάλη* findet — wenn er aber S. 395 sich vermisst, seine Vorgänger zu tadeln dass sie unterlassen hätten, p. 222 E *ὦ θαυμάσιε* durch *praestigiator* zu erklären, so verdient diese Anmassung um so mehr eine Rüge, als Hr. H. sich dabei hauptsächlich auf die Stelle der Wolken stützt: *τί δῆτ' ἐκεῖνον τὸν Θαλῆν θαυμάζομεν;* wo Thales Name keineswegs als *praestigiator*, sondern als sprüchwörtlicher Ausbund aller Weisheit gebraucht ist, wie Aristoph. Av. 1010, Plaut. Capt. 2. 2. 24, Bacchid. 1. 2. 14. Andere Uebereilungen, Ungenauigkeiten, oder Paradoxien des Hommel'schen Commentars berühren wir nur noch mit einem Worte, um zu zeigen, dass unser Vorrath noch keineswegs erschöpft ist; wie z. B. S. 71: *cithara non paucarum chordarum instrumentum;* S. 101: *gymnasia philosophorumque scholas matres fuisse et altrices paederastiae;* S. 224: *His verbis auditis verisimile est erubuisse qui de Erote verba fecerunt;* S. 331: *annotasse hic sufficit, immensa magnitudine ψυκτῆρα fuisse,* während doch Plato das *Mass* desselben bestimmt angibt, u. s. w.; dagegen können wir nicht umhin noch einige Bemerkungen näher zu beleuchten, die uns Hrn. H. als Grammatiker kennen lehren.

S. 5 hat Hr. H. mit Stephanus und Stallbaum *οὐ περιμενῶ* geschrieben, was Bekker und seine Nachfolger aus

Handschriften in οὐ περιμένεις verändert hatten. Seine Note dazu lautet wörtlich so: „*Utraque lectio bona est; utra verior sit, alii videant. Unum hoc certum esse puto: in interpunctione et in accentu codicum fidem perparvam esse aut nullam. Futurum tempus in textum recepi sensu quodam veri ductus, non ratione. Ad idem fortasse recurrit, futurum an praesens tempus probaveris, neque est nisi pronuntiatio verborum, quae alterutro recepto tempore immutatur.*“ Ein naiveres Geständniss seiner kritischen Unreife hat wohl noch selten ein Herausgeber abgelegt! Freilich finden wir Aehnliches gleich im Folgenden noch öfter: S. 9: „*inverso ordine vulgo haec edi solent — recte fortasse*“; S. 11: „*Utrum recte fecerit* (Rückertus) *nec ne* (so getrennt) *alii videant*“; und gleich nachher: „*δὲ particulam, veritus Bekkeri auctoritatem, e textu semovi, quamquam Rückerti exemplis efficitur, ut certum iudicium de eadem edere dubites*“; — aber wenn Hr. H. über dergleichen Fragen noch nicht zu entscheiden wagte, warum schritt er überhaupt zur Herausgabe dieses Gesprächs? Offenbar bloss um etwas zu schreiben, ἵνα μὴ μόνος ἄφωνος εἴη ἐν οὕτω παλιμφώνῳ τῷ χαιρῷ — aber warum griff er dann nicht zu etwas anderem, wo er noch wenige und schwächere Vorgänger hatte, sondern zu diesem Gespräche, wo die Zahl und das Ansehen seiner Vorgänger ihn in seinen eigenen Meinungen irre machte, so dass er am Ende beiden Theilen Recht gab, obschon er selbst fühlte, dass immer nur eine von zwei contradictorischen Lesarten im Texte stehen könne? — Hier kann freilich oft nur der *sensus*, d. h. der richtige Tact und das feinere Sprachgefühl die Wahl leiten; wer aber für andere und nicht bloss für sich wählen will, muss diesen *sensus* durch klare Vergegenwärtigung seiner Motive zu einer *ratio* erheben, indem er sonst im glücklichsten Falle doch stets eine δόξα bleibt und nie zu der βεβαιότης einer ἐπιστήμη gelangt, deren Wesen eben ja gerade in dem λόγον δοῦναι ἔχειν besteht. Uebrigens war in dem vorliegenden Beispiele die *ratio* gar nicht einmal so schwer zu finden. Οὐ περιμενεῖς steht imperativisch, wie z. B. Soph. Oed. Tyr. 936: ὦ πρόσπολ' οὐχὶ δεσπότῃ τάδ' ὡς τάχος μολοῦσα λέξεις; während dagegen οὐ περιμένεις Verwunderung oder Unwillen ausdrücken würde, dass der andere nicht schon jetzt wartet; man kann freilich auch im Deutschen wohl sagen: *wartest du nicht?* für: *willst du nicht warten?* doch bleibt diess immer nur eine rhetorische Enallage, die den grammatischen Unterschied des Präsens und Futurums keineswegs aufhebt. Nicht das Gefühl allein, sondern die Logik verlangt also das Futurum, und insofern hätte Hr. H. ganz Recht, wenn er sich nur nicht hätte mehr *sensu* als *ratione* bestimmen lassen; wenn uns jedoch die Handschriften übereinstimmend das Präsens darbieten, so verlangt die kritische Besonnenheit allerdings noch die zweite Frage, ob hier nicht eine rhetorische Enallage möglich sey; denn wenn Hr. H. die Accente in Handschriften für eben so willkürlich und unverbindlich hält wie die Interpunction, so können wir aus Erfahrung diesen kritischen Leichtsinn nimmermehr gelten lassen; was Buttmann Lexil. II, S. 252 Aehnliches zu sagen scheint, gilt nur von solchen Wörtern, deren Usus oder Analogie schon von Altersher zweifelhaft war; im Ganzen ist der Accent eine Tradition so gut als der Buchstabe und steht hoch über der subjectiven Auctorität einer Interpunction, die nicht wie der Accent zu den materiellen, sondern vielmehr zu den formellen Elementen eines Satzes gehört. — Eine ähnliche Unklarheit herrscht gleich in der folgenden Note über καὶ μὴν καὶ ἔναγχος. Hier hat Hr. H. erstens einmal aufs grundloseste Stallbaum widersprochen, der das zweite καὶ vor ἔναγχος, wie das nicht anders möglich war, durch *auch* übersetzt wissen will; einen Grund gibt er dafür weiter nicht an; denn was er sagt: „*certum est, in loco Protag.* 310 *A amici non hanc sententiam esse: uti tu nobis, ita nos tibi, si dicas, gratias habebimus*“, davon ist gerade das Gegentheil gewiss, und in der andern Stelle Protag. 309 B, wo Stallbaum nach Hrn. H.'s Meinung *sententiam suam mutasse videtur*, lesen wir καὶ οὖν καὶ ὄρτι gleichfalls mit *und daher auch eben erst* übersetzt, was Hr. H. selbst *rectissime convertit* nennt! Aber auch was er gegen Rückert über das erste καὶ sagt, ist wenigstens schief und nicht recht durchdacht. Rückert nahm mit vollem Recht Anstoss an καὶ μὴν im Anfange der Rede, und suchte dafür einen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden; hat er diesen nun auch nicht genügend nachgewiesen, so ist jedoch jener Anstoss an sich noch keineswegs beseitigt durch Hrn. H.'s Bemerkung, dass καὶ vor μὴν, οὖν, γὰρ u. s. w. nur desshalb stehe, weil diese Partikeln selbst keinen Satz anfangen können. Diese Bemerkung ist ganz gut, nur hätte Hr. H. dabei das καὶ nicht als reines *fulcrum* und Lückenbüsser (*expletivum*) betrachten sollen, als ob es gleichgültig gewesen wäre, was für eine Partikel der Sprachgebrauch an diesen Posten gestellt hätte; wird nicht vielmehr gerade das copulative καὶ — wie das Homerische τε in ὅστε, ἐπεί τε u. dgl. — nur desshalb zu diesem Behufe gebraucht, weil jene Partikeln entweder eine Beziehung auf das Vorhergehende enthalten oder eine solche dadurch bekommen sollen? und insofern hatte Rückert vollkommen Recht nach dieser Beziehung zu fragen, die er übrigens besser, wie so oft vor γὰρ durch einen ausgelassenen *Gedanken* ergänzt, als in den vorhergehenden *Worten* gesucht hätte. Hr. H. hat von diesem seinem καὶ *expletivum* noch öfters Gebrauch gemacht, um καί τοι, καὶ δὴ u. s. w. zu erklären; doch bleibt es immer ein wunderlicher Schluss, wenn er z. B. S. 51 sagt: „*ut gravior esset particulae τοί affirmatio, initio enuntiationis ponenda erat; id quoniam vetant fieri linguae leges, καὶ expletivum praepositum est.*“ Denn warum verbieten es die Sprachgesetze? Doch gewiss nicht aus Laune und Willkür, sondern weil es in der Bedeutung und dem Begriffe dieser Partikel lag, so dass also der Fall gar nicht denkbar ist, dass diese ihre Bedeutung für sich allein die erste Stelle des Satzes verlangen könnte, sondern nur wenn sie durch Verbindung mit einer andern *modificirt* wird, welche andere dann aber keineswegs als blosses *fulcrum* dient; nur wenn die *Euphonie* Ursache jenes Sprachgebrauchs wäre, könnte diese Annahme statthaft seyn, davon ist aber keine Spur. Denn dass καὶ μὴν, καί τοι, καὶ γὰρ ganz eben soviel als die einfachen μὴν, τοι, γὰρ seyen, wird Hr. H. keinen Kenner des Griechischen überreden, obschon er es wirklich so zu meinen scheint, und z. B. S. 38 Stallbaum tadelt καὶ γὰρ durch *nam etiam* übersetzt zu haben, und S. 51 Licht

verbreitet zu haben glaubt, indem er καίτοι in καὶ τοι trennt, wo übrigens nicht einmal der entfernteste Grund zu einer Aenderung vorhanden ist, indem καίτοι in seiner gewöhnlichen Bedeutung *quanquam*, wie es auch der Lateiner im Anfange eines Satzes für *freilich* gebraucht, vollkommen hinreicht. Ueber S. 38 haben wir bereits oben gesprochen und bemerken hier nur noch, dass wir allerdings den Gebrauch von καὶ γὰρ für *etenim* nicht in Abrede stellen wollen, dass aber erstens *etenim* auch keineswegs ganz dasselbe mit *enim* ist (vgl. Handii Tursellin. T. II, p. 540: *et nunquam non servat suam potestatem*), und zweitens die andere Bedeutung *denn auch* ganz wohl daneben besteht, worüber wir hier in der Kürze nur auf Meineke ad Menandr. p. 344 und Sintenis ad Plut. Themistocl. p. LVI verweisen wollen; selbst in καὶ μὲν glaubt Nägelsbach Anm. zur Ilias S. 165 die Bedeutung *auch* zu finden. Am unerklärlichsten aber war es uns, wie Hr. H. sein καὶ *expletivum* auch S. 219 auf καὶ πῶς ausdehnen will, da ja πῶς keineswegs zu den Partikeln gehört, die keinen Satz anfangen dürfen, und unser Deutsches *und wie* die wörtliche Uebersetzung jener Griechischen Formel gibt. Doch wir gehn weiter. Ein ungegründeter Tadel Rückerts findet sich S. 7 fg., wo dieser in der allbekannten Antwortsformel ἔγωγε δή (scil. ἡγοῦμαι) die affirmative Bedeutung von γε erkennt, worüber auch Fritzsche quaest. Luc. p. 119 und Stallb. ad Menon. p. 112 handeln; Hr. H. meint dagegen das hätte ἡγοῦμαί γε δή heissen müssen, und γε gehöre hier verstärkend zu ἐγώ, während doch dieses in dieser Formel gerade nur statt des zu wiederholenden einfachen Verbums in der ersten Person steht; die Wiederholung von ἡγοῦμαι selbst würde einen Nachdruck herbeiführen, der gar nicht in der Absicht des Redenden liegt. Eben so wenig können wir Hrn. H. beistimmen, wenn er S. 12 die Formel ὑπερφυῶς ὡς χαίρω erklärt durch ὑπερφυῶς χαίρω ὡς χαίρω, was wahrscheinlich heissen soll: wie ich mich freue, freue ich mich übermässig, uns aber einfacher aus einer Attraction erklärt werden zu können scheint für ὑπερφυὲς (scil. ἐστὶ) ὡς χαίρω; oder wenn er S. 36 τρέπεσθαι πρὸς πότον, *sich ans Trinken begeben*, für die *dauernde* Handlung des Trinkens nimmt, *quae ad multam usque noctem extenditur*; oder S. 62 meint, für ἐν αἰσχρῷ τινι ὤν hätten die Griechen ursprünglich gesagt ἐν αἰσχρῷ τινι κείμενος, und folglich den einfacheren Begriff aus dem complicirteren auf ähnliche Art herleitet, wie S. 126 ἐπιθεῖναι in τέλος ἐπιθῆναι „*ex artificum officinis*" entnommen seyn soll, die dem fertigen Körper den Kopf aufsetzen — was wohl auch kein Bildhauer bestätigen möchte — oder S. 85 ποὺ in ἦ μέν γέ που προσβυτέρα „*e dicendi genere où τί που depronta est*" — wir meinen, ποὺ habe seine eigene Bedeutung, in der es sowohl in dieser als in jener und noch in hundert andern Redensarten stehn könne, ohne dass eine derselben als die Quelle der andern betrachtet werden dürfte; — doch ist diess alles noch nicht so erheblich als die neue Theorie, die Hr. H. S. 88 von der Structur vieler Verba mit dem Genitivo aufgestellt hat, den er als regiert von einem im Verbo enthaltenen Substantiv betrachtet, so dass also z. B. (S. 89) ἐρᾶν τινα wäre *amare aliquem*, ἐρᾶν τινος *amatorem alicuius esse*. Er geht dabei (S. 87) von der allerdings richtigen Bemerkung aus, dass auch

Transitiva nicht selten *absolute* stehn, *ut addito obiecto nullo non aliquam actionem denotent, sed meram verbi notionem exprimant*; doch möchte erstens einmal eine beträchtliche Anzahl der Fälle, die er darunter zu ziehen für gut gefunden hat, richtiger betrachtet doch eine wirkliche Beziehung enthalten; und zweitens wird jene Bemerkung selbst genauer ausgedrückt rücksichtlich des Genitivs zu ganz andern Resultaten führen. Ad 1 wird ihm z. B. wohl niemand einräumen, dass p. 175 A ἄτοπον λέγεις nicht transitiv sondern adverbial zu nehmen sey für ἀτόπως λέγεις: das wäre ja: *die Art und Weise wie du sprichst, dein Reden selbst ist wunderlich*, nicht *der Inhalt desselben, das was du sagst*, wie es doch der Zusammenhang verlangt; und wenn Hr. H. an dem fehlenden τι Anstoss nahm, so konnte er sich dessfalls bei Heindorf ad Euthyd. p. 391, Stallbaum ad Phaedr. p. 178, Fritzsche quaest. Luc. p. 93 u. s. w. belehren; eben so wenig lässt sich p. 174 E die objective Beziehung in οἳ μὲν γὰρ ἀπαντήσαντα — ἄγειν verkennen, wo nur die Nähe des Particips durch eine Art von Attraction die Verwandlung von ἕ in οἵ bewirkt hat, vgl. Krüger ad Dionys. Historiogr. p. 119; und auf ähnliche Art wird in den meisten Fällen der Sinn eine aus dem Zusammenhange zu ergänzende Beziehung fordern, wie p. 184 B: ἐὰν εὐεργετούμενος εἰς χρήματα — μὴ καταφρονήσῃ scil. αὐτῶν: denn wenn auch Hr. H. übersetzt *seine Verachtung nicht zeigt*, so bleibt diess doch immer eine relative Verachtung, keine absolute, deren Inhalt und Sinn nicht aus dem Verbo an sich, sondern nur aus dem Vorhergehenden verstanden werden kann. Durch dieses Beispiel hat übrigens Hr. H. auch seiner weiteren Folgerung einen grossen Stoss gegeben. Wenn er nämlich καταφρονεῖν, das bekanntlich den *Genitiv* regiert, als Beispiel eines Transitivums anführt, so erkennt er damit selbst an, dass dieser Genitiv zu manchen Verbis in demselben (Objects-) Verhältniss steht wie zu andern der Accusativ, und die Verschiedenheit der Casus nicht auf einer verschiedenen Auffassung des Verbalbegriffs als solchen, sondern auf der Verschiedenheit der durch die einzelnen Verba ausgedrückten Handlungen beruhe; so dass es ganz schief ist, wenn Hr. H. sagt: *factum est ut multa verba cum genitivo coniungi soleant, ubi quartum casum exspectaveris*. So kann man höchstens nur für Schüler und von dem einseitigen Standpuncte der *Deutschen* Sprache aus reden; was würde ein Franzose dazu sagen, wenn er hörte dass in *boire du vin* der Genitiv stehe wo man eigentlich den Accusativ erwarten sollte? Oder erklärt diess Hr. H. auch auf seine Weise durch *être buveur du vin*, was vielmehr *de vin* heissen müsste? Und doch hätten Beispiele wie πίνειν τοῦ οἴνου und ähnliche Redensarten, wo der Partitivgenitiv wirklich die Stelle des sonst gewöhnlichen Accusativs einnimmt, noch eher zu seiner vermeintlichen Beobachtung gepasst, als Verba wie ἡγεμονεύειν, ὑπάρχειν, ἐρᾶν, die selten oder nie einen Objectsaccusativ bei sich haben und folglich ihre transitive Natur, derzufolge Hr. H. bei ihnen den Accusativ erwartet, gerade in der Verbindung mit dem Genitiv kund geben, weil die eigenthümliche Nüance ihrer Bedeutung diesem Casus verwandter ist. Hr. H. hat insofern zwar die beiden in dem Verbo transitivo verbundenen Kategorien, des blossen Zustands und der Thätigkeit,

richtig unterschieden, aber darin geirrt, dass er die Construction mit dem Genitiv zu der erstern rechnete, während sie doch so offenbar zu der andern gehört, dass man umgekehrt gerade den Genitiv bei den Substantiven ἐρωστής, ἡγεμών u. s. w. nur aus der transitiven Natur ihrer Stammverba herleiten kann; mithin wieder eine Erklärung der einfacheren Construction aus der zusammengesetzten, der früheren aus der späteren, die aber freilich um so unbegreiflicher ist als hiernach jedes Transitivum mit dem Genitiv construirt werden dürfte, weil jedes sich durch εἶναι und ein entsprechendes Substantiv auflösen lässt, also z. B. κτείνειν τινὸς wegen φονέα εἶναί τινος u. s. w.; oder wenn Hr. H. zugibt, dass diess der Sprachgebrauch nicht allerwärts gestatte, so muss dieser Sprachgebrauch doch seinen vernünftigen Grund haben, den wir eben in der grösseren oder geringeren Verwandtschaft des Griechischen Genitivs zu der Bedeutung des einen oder andern Verbums finden. Wie unklar sich aber Hr. H. über die Gründe grammatischer Unterschiede ist, sieht man auch S. 95, wo er meint, in der Stelle Alc. I, p. 105: οὐκ εἰὰ ὁ Θεὸς διαλέγεσθαι, ἵνα μὴ μάτην διαλεγοίμην, sey der Charakter des Optativs derselbe wie er Sympos. p. 181 D seyn würde, wenn man dort statt: χρῆν δὲ καὶ νόμον εἶναι — ἵνα μὴ εἰς ἄδηλον πρᾶξὶ σπουδὴ ἀνηλίσκετο, mit einigen Handschriften ἀναλίσκοιτο schreiben wollte; aber hier hat der Satz mit ἵνα den *hypothetischen* Charakter, den Matthiä §. 519 richtig gezeichnet hat; dort steht dagegen der Optativ in einfacher *Erzählung* wegen des vorhergehenden Präteritums, und kann also mit der Stelle im Gastmahl gar nicht verglichen werden — oder meint Hr. H., Plato würde dort auch διελεγόμην haben sagen können? Eben so unbegreiflich war uns sein Verfahren S. 101 in Erklärung des schwierigen Genitivs τῆς δὲ Ἰωνίας, wo ihm bei der richtigen Stellung die er gegen seine Vorgänger annimmt, die Wahrheit nicht hätte entgehen können, wenn er sich etwas schärfer umgesehn hätte: er erklärt nämlich diesen Ortsgenitiv durch Vergleichung mit dem vorhergehenden οὗ und lässt dann die folgenden Worte καὶ ἄλλοθι πολλαχοῦ *per chiasmum* dem vorhergehenden ἐν Ἥλιδι u. s. w. entsprechen; — aber sah er denn nicht dass ἄλλοθι πολλαχοῦ selbst eben so gut wie οὗ Genitivformen sind, aus deren Nähe sich auch jener Genitiv weit einfacher und bequemer rechtfertigen lässt? Auch S. 108 würde Hr. H., wenn er sich ein klein wenig umgesehn hätte, gewiss nicht den Unterschied zwischen μὴ und τὸ μὴ nach den *verbis impediendi* so bestimmt haben, dass der Artikel stehe, *ubi cautio indicanda est ne fiat quod iam saepius factum sit*; vgl. dagegen Eurip. Phoen. 1191: μηδ' ἂν τὸ σεμνὸν πῦρ νιν εἰργάθειν Διὸς τὸ μὴ οὐ κατ' ἄκρων περγάμων ἕλεῖν πόλιν, oder Xenoph. Anab. 1. 3. 2: Κλέαρχος δὲ τότε μὲν μικρὸν ἔξέφυγε τοῦ μὴ καταπετρωθῆναι — oder meint es Hr. H. so, dass allerdings schon früher möchten *andere* Städte erstürmt, *andere* Menschen gesteinigt worden seyn? Dann würde aber seine Regel zur unbestimmtesten Allgemeinheit führen, da es bekanntlich nichts Neues unter der Sonne gibt! In manchen Beispielen mag sie allerdings Anwendung finden, man muss

sich aber immer erinnern, dass die Bekanntheit einer Sache nicht der *einzige* Fall von Bestimmtheit ist, der den Artikel fordert. — Eine offenbare Uebereilung enthält auch die Note S. 141: „*Aoristicum tempus praecedente tempore praesente* ἦκει *ne quem offendat, habet praeteriti fere potestatem verbum* ἥκειν“: dass ein Präsens die Bedeutung eines Aorists habe, ist seinem Begriffe zuwider, und wenn ἥκειν bedeutet *gekommen seyn*, so ist dieses Perfectum, nicht Aorist, wie auch z. B. κεῖσθαι wohl für τεθεῖσθαι aber nicht für τεθῆναι, εἶναι für γεγονέναι aber nicht für γενέσθαι stehn kann, und wobei die Beziehung auf die Gegenwart keineswegs wegfällt; jene Bemerkung war aber um so unnöthiger, als Hr. H. richtig den Aorist ᾐδίκησαν in der Bedeutung *pflegen* genommen hat, in welcher er ganz unbedenklich mit dem Präsens verbunden wird, z. B. Plat. republ. III, p. 406 D: ἄξιοῦ — εἶπεν. Eurip. Troad. 608: πυργοῦσι — ἀπώλεσαν u. s. w. Bei weitem schlimmer ist übrigens was wir zu ὥστε με θαυμάζειν S. 147 lesen müssen: „*Bekkerus, Astius, alii in textum receperunt* ὥςτ' ἐμὲ θαυμάζειν, *ea opinor de causa, quod praecipi solet, particulas non pati iuxta se positam encliticam formam pronominum. Huius regulae rationem, quoniam neque nos perspicimus neque ab aliis satis explicatam reperimus, codicum auctoritati quam mutandi libidini obedire maluimus.*“ Die einzigen Partikeln, die die Orthotonirung der Pronomina verlangen, sind bekanntlich die Präpositionen, und dafür konnte Hr. H. die *ratio* schon bei Buttmann ausf. Gr. S. 291 finden; der Grund aber, wesshalb Bekker ὥςτ' ἐμὲ schrieb, war offenbar vielmehr, weil das Pronomen hier als Subject und zwar vor seinem Verbum fast zu Anfang des Satzes steht, obschon wir gern zugeben, dass darin noch keine Ursache zu willkürlicher Aenderung liegt; nur ziemte es sich am wenigsten für Hrn. H. von einer *mutandi libido* zu sprechen, nachdem er oben in Sachen des Accents die handschriftliche Auctorität für völlig unerheblich erklärt hatte. Von eben so wenig Umsicht zeugt die Behauptung S. 184 zu ξενρήσομέν τε καὶ ἐντενξόμεθα τοῖς παιδικοῖς: „*Latinis non licet diversae structurae verba ita coniungere, ut sequentis nominis terminatio tantummodo accommodetur ad unius verbi naturam*“; hat Hr. H. nie etwas von der grammatischen Figur gehört, die man *Zeugma* nennt? Beispiele gibt Ruddimann. II, p. 362, z. B. Ovid. Met. I. 578: *Nescia gratentur consolenturne parentem* u. s. w.; ja sogar für den Plagiasmus, den Lobeck ad Soph. Aiac. p. 295 aus Griechischen Schriftstellern nachgewiesen hat, fehlt es nicht an Lateinischen Beispielen, wie Cic. pro Quinctio 23: *Neque te ipsum id, quod turpissime susceperis, persecerare et transigere potuisse*, oder de prov. cons. 17: *Nam postea me, ut sibi essem legatus, non solum suasit verum etiam rogavit.* Die Erklärung, die Hr. H. von den Griechischen Worten gibt, dass dem Sinne nach das erste Verbum dem zweiten subordinirt sey, ist ganz richtig, aber warum soll diess nicht auch im Lateinischen Statt finden können?

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 8. März 1835. Nr. 29.

1) Das Platonische Gastmahl, dargestellt als ein philosophisches Kunstwerk, von Dr. *H. Th. Rötscher.*

2) Platonis Convivium. Recensuit, emendavit, illustravit *Alexander Hommel.*

(Fortsetzung.)

Minder wollen wir mit ihm rechten, wenn er S. 211 die Bedeutung von *καὶ μὲν δή — γε* für einerlei hält mit der von *καὶ μήν — γε*, obschon die schärfere Schattirung, die diese Redensart durch das hinzutretende *δή* erhält, nicht zu übersehn war; wenn er nun aber fortfährt: *„utrumque enim ita ponitur, ut commemorari significet, quod aut praeter exspectationem accidit, aut quod fidem superat hominum, aut in rebus summae gravitatis"*, so wissen wir wahrlich nicht, ob wir es mit einem Manne zu thun haben, der Griechisch versteht, da von allem diesem gerade das Gegentheil wahr ist. Was *καὶ μήν — γε* betrifft, so liegt schon in *καὶ μήν* der Begriff einer objectiven Gewissheit, mit der der Sprechende seine Behauptung aufstellt, und die insofern zwar auch der subjectiven Ansicht eines andern entgegengestellt werden kann, eben so häufig aber auch die Zuversicht ausspricht, dass der andere über diesen Punct mit uns einverstanden sey, wesshalb es auch so oft in der Bedeutung von *atqui, nun aber*, in der *propositio minor* eines Schlusses gebraucht wird; und eben der Ausdruck dieser auf die Natur der Sache begründeten Zuversicht wird dann durch das hinzutretende *γέ*, *certe*, erhöht, so dass der Sinn ist: „so viel ist nun aber doch wenigstens gewiss", wie oben p. 179 A: *καὶ μὴν ἐγκαταλιπεῖν γε* — wo Hrn. H.'s eigene Uebersetzung *vollends gar*, weit entfernt eine unerwartete oder unglaubliche Behauptung anzukündigen, vielmehr gerade die Gewissheit ausdrückt, dass daran wenigstens kein Zweifel obwalten könnte. Noch viel stärker aber liegt diese Voraussetzung der gegenseitigen Uebereinstimmung in der zweiten Redensart *καὶ μὲν δή* — denn was *γέ* betrifft, so behält diess hier wie dort seine eigenthümliche restringirende Kraft und modificirt insofern zwar den Sinn des jedesmaligen Satzes, aber nicht den der vorhergehenden Redensart an sich — dagegen liegt in *δή* eine Bedeutung, durch welche die in der Natur der Sache an sich begründete Zuversicht noch den weiteren Zusatz subjectiver Ueberzeugung erhält, dass der andere die Sache eben so wie wir ansehe. Man wird überhaupt, wenn man darauf achtet, unzählige Fälle wahrnehmen, wo *δή* allein schon die Unterstellung ausdrückt, dass der andere uns verstehe und wisse was wir meinen, oder es wenigstens wissen könne und solle, und desshalb nur einer kurzen Andeutung und Erinnerung bedürfe; — diese Unterstellung mag nun auf eine vorhergehende Beweisführung gegründet seyn, wo dann *δή* seinen folgernden Charakter trägt, oder sich auf die Notorietät oder Selbstverständlichkeit der Sache stützen, wo man es durch *nempe* oder *videlicet* übersetzen kann; häufig wird auch unser Deutsches *eben* zur Uebersetzung ausreichen, was ja gerade wie *δή* die temporelle Bedeutung mit der von *bekanntlich* oder *wie gesagt* in der familiären Sprache verbindet; und wie man wohl *καὶ* und *καινός*, *ἀλλὰ* und *ἄλλος*, selbst *μέν* und *μένειν*, *δὲ* und *δεῖν* (Thiersch Gr. Gr. S. 572) etymologisch zusammengestellt hat, so wird sich die Parallele von *δή* und *δῆλος* durch die meisten Bedeutungen jener Partikel hindurch verfolgen lassen. Weiter können wir diess hier freilich nicht ausführen; dass aber *καὶ μὲν δή* durchgängig die Bestimmung hat anzudeuten, dass die Sache dem andern entweder schon bekannt sey oder von selbst einleuchten werde oder wenigstens sollte und als angenommen oder sonnenklar vorausgesetzt werden könne und müsse, bedarf zum Beweise keiner grossen Wahl von Stellen, die sich fast auf jeder Seite Plato's und der Redner ungesucht darbieten. Hipp. mai. p. 290 A: *καὶ μὲν δὴ ταύτην γε τὴν ἀπόκρισιν οὐκ ἀποδέξεται*: „das siehst du aber doch wohl selbst ein, dass er mit dieser Antwort sich nicht wird zufrieden stellen lassen"; Lysis p. 206 B: *καὶ μὲν δὴ λόγοις καὶ ᾠδαῖς μὴ κηλεῖν ἀλλ' ἐξαγρωΐνειν πολλὴ ἀμουσία*, wo schon das folgende *ἢ γὰρ* zeigt, dass Sokrates seinen Satz als eingeräumt voraussetzen zu dürfen glaubt; Cratyl. p. 396 D: *καὶ μὲν δὴ ἀτεχνῶς γέ μοι δοκεῖς ἐξαίφνης χρησμῳδεῖν*, womit Kratylus nur weiter fortbaut auf dem was Sokrates selbst vorher sagt: *ἦ* (scil. *σοφία*) *ἐξαίφνης νῦν οὑτωσὶ προσπέπτωκεν ἄφνω οὐκ οἶδ' ὁπόθεν*, u. s. w. Andere Beispiele gibt Stallbaum ad Remp. V, p. 464 B, die um so mehr hieher passen, als sie alle auch *γέ* auf *καὶ μὲν δή* folgen lassen; was aber unsere Stelle selbst betrifft, so ist es uns völlig unbegreiflich, wie Hr. H. gerade hier die Bedeutung *praeter exspectationem aut quod fidem superat hominum* finden konnte, wo Plato sich der Formel *τίς ἐναντιώσεται* bedient, oder eine *res summae gravitatis* da erblicken mochte, wo sich der Schriftsteller mit einer kurzen Erwähnung als einer allbekannten Sache begnügt, um dann mit *ἀλλὰ* gleich zu einem wichtigeren Puncte überzugehn! Eine gleiche Confusion finden wir S. 219 in einer andern auf *δή* bezüglichen Redensart, *νῦν δή*, wo Hr. H. zwar Stallbaum ad Phileb. p. 105 citirt, aber nicht einmal diesen geschweige die Construction selbst gefasst hat. Dass *νῦν δή* mit dem Präteritum *ἔλεγον* für *nunc igitur* zu nehmen sey, würde Stallbaum wohl schwerlich einräumen, der dort nur die Behauptung der Grammatiker bestreitet, dass es *immer* die Bedeutung *so eben, πρὸ ὀλίγου χρόνου* habe, und bemerkt, dass es mit dem Präteritum eben so gut wie mit dem Präsens oder Futurum *nunc igitur* bedeuten *könne*, ohne jedoch die andere durch tausende von Beispielen bestätigte Bedeutung

so eben zu läugnen, in der sich, ganz unserer vorhergehenden Bemerkung gemäss, die Erinnerung an etwas dem andern *Bekanntes*, das *im Augenblicke* geschehen sey, zu einer Rückbeziehung auf die allernächste Vergangenheit gestaltet. Inzwischen haben, genauer betrachtet, jene Grammatiker selbst im Grunde keineswegs Unrecht, indem man allerdings behaupten kann, dass νῦν δή, sobald es zusammengehöre und eine gemeinschaftliche Bedeutung habe, oder, um mit Devarius zu reden, eine *nota formalis* sey, nur *modo, so eben,* zu bedeuten pflege, in andern Fällen aber jede der beiden Partikeln ihre Bedeutung für sich habe, und ihr Zusammentreffen nur ein ganz zufälliges und äusserliches sey, gerade so wie καὶ γάρ bald den gemeinschaftlichen Begriff *etenim,* bald die beiden getrennten *nam etiam* ausdrückt; wie unklar sich aber Hr. H. über diess ganze Verhältniss ist, sieht man auch daraus, dass er ebendaselbst auch für δὴ νῦν eine eigene Bedeutung sucht, obschon es am Tage liegt, dass in dieser Stellung beide Partikeln gar nichts mit einander zu schaffen haben, und νῦν wie immer *jetzt* bedeutet, während δὴ sich in der einen oder andern seiner Bedeutungen an das *vorhergehende* Wort anschliesst, z. B. ἴθι δὴ νῦν oder ὃ δὴ νῦν ὄμφαλον καλοῦσι, wo Plato eben so gut hätte sagen können ὃ δὴ οἱ νῦν oder ὃ δὴ ὄμφαλον νῦν καλοῦσι, gerade wie in dem Beispiele, dessen sich Stallbaum für νῦν δὴ als *nunc igitur* bedient, νῦν δὴ μαθησόμεθα, durch die Umstellung μαθησόμεθα δὴ νῦν wohl die Stellung, aber nicht die Bedeutung der einzelnen Worte verändert werden würde, während νῦν δή, wo es *so eben* heisst, weder getrennt noch umgestellt werden darf. Ref. hat schon einmal in der Schulzeitung 1831. Nr. 91 vor dieser Verwechselung zufälliger Partikelverbindungen mit den s. g. *notis formalibus* gewarnt, hält aber diese Wiederholung um so mehr für nöthig, als der gerügte Missgriff allerdings grosse Auctoritäten für sich hat. Dass Hr. H. freilich auf Auctoritäten nicht viel hält, haben wir oben gesehen; aber leider steht er selbst noch auf zu schwachen Füssen, um ihrer ganz entbehren zu können, und so kommt es denn, dass er nur zu häufig, während er ihnen widerspricht wo er ihnen folgen sollte, ihnen folgt, wo er sie berichtigen konnte. Dafür bietet sich uns gleich auf der folgenden S. 221 ein Beispiel dar, das um so grössere Rüge verdient, als er hier seiner Versicherung in der Vorrede zuwider seine Quelle verschwiegen hat. Was er nämlich dort von der bekannten Redensart ὀνόματα καὶ ῥήματα (s. uns. Note ad Luc. de hist. scr. p. 326) sagt, ῥήματα seyen *sententiae*, ὀνόματα *verba*, ist Stallbaums Bemerkung ad Apol. p. 9, worauf dieser selbst hier verwiesen hat; eigenthümlich ist Hrn. H. nur die Anwendung auf p. 187 A, wo Eryximachus sagt: Heraklit scheine das nämliche zu meinen, habe sich aber in den *Worten* (τοῖς ῥήμασι) unklar ausgedrückt; während Hr. H. obiger Erklärung zufolge den Tadel nicht auf die Worte, sondern auf die *integram sententiam verbis expressam* bezieht! Die Schuld des ganzen Missverständnisses trägt freilich Heindorf, dessen Erklärung von ῥῆμα zum Theätet p. 449 Stallbaum nachgeschrieben hat; hätten die Herren aber desselben Note p. 431 verglichen, so würden sie gefunden haben, dass eine Anwendung dieser Erklärung des Wortes ῥῆμα auf den Plural, und namentlich auf die Formel ὀνόματα καὶ ῥήματα jenem ganz fremd lag, da er in dieser Formel vielmehr den grammatischen Unterschied von Nomen und Verbum erkennt! Die Wahrheit liegt in der Mitte: Ῥῆμα ist weder Verbum allein, noch aber auch *sententia verbis expressa*, insofern der Lateiner bei *sententia* stets auch an den *Inhalt* des Gesagten denkt, sondern im Gegensatze des *Nennwortes*, ὄνομα, als der einfachen Bezeichnung des abstracten Begriffs als solchen, eine *Sageform* oder *Ausdrucksform* für concrete Begriffe, sie mögen nun in einem oder in mehren Worten ausgedrückt seyn, wesshalb sowohl das Verbum in der Grammatik, als auch kleinere Satzglieder oder Sätze damit bezeichnet werden können, ohne dass es jedoch je die *sententia verbis expressa*, sondern nur die *verba quibus sententia expressa est* bezeichnet.

Doch wir glauben von Hrn. H. als Exegeten und Grammatiker genug gesagt zu haben, um nun auch zu seiner Würdigung als Kritiker übergehn zu können. Es liegt freilich in der Natur der Sache, dass wer im Verständniss des Sinnes und der Sprache noch so wenig auf festen Füssen steht, wie wir gezeigt zu haben glauben, auch in der Wahl der Lesarten nicht immer die gehörige Sicherheit und den richtigen Tact beweisen konnte; da inzwischen Hr. H. seine kritische Thätigkeit bei weitem nicht so sehr auf Auswahl unter dem Vorhandenen, als auf Erfindung neuer Lesarten gerichtet hat, so glauben wir diese originellste Seite des Buchs um so weniger unsern Lesern vorenthalten zu dürfen, als Hr. H. bisweilen an bisher ganz unverdächtigen Stellen Anstoss genommen und diesen mit einer Selbstgewissheit ausgesprochen hat, die manchen an seinem alten guten Texte irre machen könnte. Wir wollen auch hier zuerst die Conjecturen beleuchten, die er in der Vorrede p. VII mit besonderer Zufriedenheit hervorhebt; wobei wir ihm jedoch die Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, dass er dieselben wenigstens nicht in den Text gesetzt sondern bloss in den Anmerkungen vorgetragen hat: „*non quo nimium*, sagt er, *ipsi τοῖς ἡμῶν τέχνοις diffidere iudicemur, sed ne quis lectorum, cui ea displicerent, protervitate nostra contextae orationis puritatem commaculatam censeat.*“ Nur an sehr wenigen Stellen, fährt er fort, „*nobis non potuimus temperare, quin contra auctoritatem codicum aliquid tamen mutaremus*“, wie p. 191 A, wo er für ὃ δὴ τὸν ὀμφαλὸν geschrieben hat ὃ δὴ νῦν ὀμφαλὸν καλοῦσι, und wenn irgend eine Aenderung scheinbar ist, so ist es diese, da nicht nur, wie Hr. H. mit reichlichen Beispielen belegt hat, die Verba des Nennens nach vorhergehendem Relativo mit δὴ das Prädicat ohne Artikel bei sich haben, sondern auch — setzen wir nach obiger Auseinandersetzung hinzu, der Begriff der Bekanntheit, den jemand im Artikel suchen könnte, bereits in δὴ enthalten ist; doch können wir nach reiflicher Ueberlegung nicht umhin, auch diese Emendation für voreilig zu erklären. Hiesse es ὃν δή, so würden wir Hrn. H. eher beistimmen, da hierin schon eine bestimmte Beziehung auf das Prädicat läge, nach ὃ δὴ bleibt dieses dagegen völlig unabhängig, und die Frage ist nur, ob ein blosser Name, oder die Angabe des Namens in einer bestimmten Beziehung nöthig sey. Hr. H. hat zwar gleich aus dem Folgenden ein anscheinend ähnliches Beispiel beigebracht: ὃ δὴ νῦν γυναῖκα καλοῦμεν, aber gerade dieses

spricht für die Vulgatlesart: dort ist der Sinn: „was wir eben jetzt mit dem Namen *Weib* belegen, d. h. *ein Weib* nennen"; in unserer Stelle aber wird niemand übersetzen: „was man jetzt *einen Nabel*" — sondern: „was man jetzt *den Nabel* nennt", da es sich hier nicht sowohl um den Namen als solchen, der bekanntlich mehre Bedeutungen hat, als um die Erinnerung an einen bestimmten Theil des menschlichen Leibes handelt, der in dieser Hinsicht nur mit dem Artikel bezeichnet werden kann; dass aber die Verba des Nennens an sich den Artikel nicht respuiren, beweist schon Matthiä §. 268, S. 553. Aehnlich verhält es sich mit der Emendation *ἀναγκασθέντες τῷ ἔργῳ* für *ἀγασθέντες* (p. 179 D), die gleichfalls auf den ersten Blick besticht, genauer betrachtet aber nicht nur unnöthig, sondern selbst sinnwidrig ist, da eine Auszeichnung, die ein Beweis von Achtung und Bewunderung seyn soll, doch wahrlich nicht als *erzwungen* dargestellt werden kann; die Berufung auf das *βιάζεσθαι* des Scholiasten ist ganz unüberlegt, da Phädrus ja gerade von der gewöhnlichen Sage abweicht, und für seinen Zweck der physischen Gewalt des Herakles das moralische Motiv der Belohnung ehelicher Liebestreue substituirt; der Gebrauch, den Hr. H. für seine Erklärung von einer alten Gemme macht, wo Eros in der einen Hand die Keule und Löwenhaut des Herakles, in der andern ein Schlüsselbund (zum Hades?) trägt, ist mehr sinnreich als stringent, da — auch abgesehn von der Frage nach der Aechtheit jener Gemme, die durch die Form des Schlüsselbundes höchst zweifelhaft wird — die Beziehung auf unsere Stelle doch gar zu locker ist, und Phädrus keineswegs von der *Gewalt* des Eros, die jener Künstler allegorisch andeuten wollte, sondern von der Anerkennung und Auszeichnung desselben bei den Göttern spricht. Auch durfte Hr. H. in der Vorrede nicht sagen: „*quod diu aciem criticorum elusit*", da die Ungewöhnlichkeit der dativischen Construction schon längst bemerkt, aber auch wenigstens aus andern Schriftstellern vertheidigt worden ist; wollte Hr. H. eine feine Bemerkung von der Art machen, wie er sie sonst zu lieben scheint, so konnte er erinnern, dass hier nicht Sokrates, sondern Phädrus in sophistischer Weise spricht, wo eine ungewöhnliche Construction minder auffallen kann. Bei weitem unglücklicher müssen wir übrigens die dritte Verbesserung nennen, die er in der Vorrede zur Schau trägt und in einem eigenen Excurse S. 404 fgg. zu rechtfertigen sucht, nämlich in der bekannten Stelle p. 193 A den Anachronismus des Gleichnisses *καθάπερ Ἀχαΐδες ὑπὸ Λακεδαιμονίων* durch Aenderung von *ὑπὸ* in *ἀπὸ* zu heben; wenn Hr. H. an diesem unschuldigen Parergon solchen Anstoss nahm, so möchten wir einmal die Conjecturen sehn, durch die er in den Protagoras chronologische Ordnung bringen wollte! Wenn er aber das *tertium comparationis* vermisst, so ist er sehr im Irrthume, wenn er meint: „*hominibus dissectis iniuria qua ipsi utebantur perniciei fuit, Mantineensibus iniuria Lacedaemoniorum*"; mag auch die Geschichte über jenen Gewaltstreich urtheilen wie sie will, Plato, dessen Lakonismus bekannt ist, sah das Verfahren der Lacedämonier gewiss für eben so gerecht an als sie selber; und was die übrigen Ausstellungen betrifft, dass *hier* die Menschen von den Göttern in *zwei*, dort die Mantineer von den Lacedämoniern in *vier* Theile getrennt

worden seyen, so bestätigen sie nur das alte Sprüchwort *omnis comparatio claudicat*, ohne den Credit der Vulgatlesart zu schwächen; schon der Parallelismus *ὑπὸ τοῦ θεοῦ* und *ὑπὸ Λακεδαιμονίων* musste Hrn. Hommel vorsichtig machen, und was bietet er uns dafür zum Ersatze? Eine Vergleichung, die erstens so willkürlich ist, dass jedes andere Paar von Nachbarvölkern, die durch natürliche Gränzen getrennt waren, hätte genannt werden können; zweitens mit der hier geschilderten gewaltsamen Operation auch nicht das geringste gemein hat, und drittens dem hergebrachten und allgemein bekannten Sprachgebrauche von *διοικίζεσθαι* geradezu entgegen ist; auch ohne den Zusatz *καθάπερ* u. s. w. würde jeder Grieche bei den Worten *διῳκίσθημεν ὑπὸ τοῦ θεοῦ* nicht an eine natürliche Trennung der örtlichen Lage, sondern an die gewaltsame Sprengung eines Gemeinwesens gedacht haben, gerade wie wir etwa bei *Dislocirung* sofort an militärische Standquartiere, keineswegs an die Entfernungen gewisser Ortschaften von einander denken. Noch toller aber ist die Aenderung, durch welche uns Hr. H. das vielbesprochene *κατὰ γραφὴν* p. 193 A hinwegzuräumen sucht, indem er dafür *κατὰ ῥαφὴν* substituirt und es von Figuren erklärt, die an der scharfen Kante eines Würfels dergestalt *en basrelief* angebracht seyen, dass auf jede der beiden Seitenflächen die Hälfte der Figur fiele; er hat diess auch durch eine Zeichnung anschaulich zu machen gesucht, aber hat er sich denn auch vergegenwärtigt, welchen Effect diese Figuren, die sich auf der Fläche des Papiers recht gut ausnehmen, in der Wirklichkeit machen würden? Wer wird zwei Profilfiguren en basrelief, die er auf beiden Flächen eines Würfels sieht, für zwei Hälften einer und der nämlichen Figur halten, und wenn sie auch ganz bis an die scharfe Kante vorgerückt wären? Und wendet denn ein *cippus*, ein Grabstein, dem Beschauer seine Kante und nicht vielmehr seine Fläche zu? Allerdings finden wir namentlich an Sarkophagen der späteren Zeit auch an den Ecken Reliefiguren angebracht, aber so dass sie die scharfe Kante verdecken, nicht wie es hier gemeint ist, von der Kante mitten durch die Nase gespalten werden; Figuren wie er sie sich hier denkt, wird Hr. H. weder aus dem Alterthume noch aus der neuern Zeit aufweisen können, und wir wundern uns nur, dass sein Zeichner ihn nicht bereits auf die künstlerische Unmöglichkeit seiner Idee aufmerksam gemacht hat. Woher weiss ferner Hr. H., dass *ῥαφὴ*, *Nath*, „*compages est laterum duorum angulum efficientium*", wie liegt in dem Begriffe einer Nath der einer Ecke, einer scharfen Kante enthalten? Oder entsteht die Kante eines Quadersteins durch eine *compages*, durch ein Zusammenstossen zweier Steine? Pflegen nicht gerade die Ecksteine in der Regel solid zu seyn und die Zusammenfügung mit andern, wo solche nöthig ist, erst in der Seitenfläche zu geschehen? Wenn sich Hr. H. überhaupt eine deutliche Vorstellung von seiner Idee gemacht hat, so hat er an zwei Marmorplatten gedacht, die an den Kanten zusammengestossen worden seyen und dann hinten eine Füllung von Ziegeln oder Bruchsteinen bekommen hätten; aber dann musste er erst beweisen, dass die *στῆλαι* oder *cippi* der alten Athener so beschaffen gewesen wären; was er unten hat abbilden lassen, trägt vielmehr den Charakter einer *ara* als

eines *cippus*. Doch sehen wir überhaupt nicht ein, Wesshalb man über *κατὰ γραφὴν* von jeher so viele Worte gemacht hat, da die Bedeutung *en profil* sowohl aus dem Zusammenhange unserer Stelle als aus der etymologischen Bedeutung mit Sicherheit hervorgeht, und sich zum Ueberflusse auch noch mit andern Stellen belegen lässt. Was die Bedeutung betrifft, so konnte sich Hr. H. durch K. O. Müller (zu Völkels Archäol. Nachlass S. 100) belehren lassen: „Hier ist ganz deutlich von den niedrigen Reliefs die Rede, mit denen die Grab-Cippen, wie man sie noch heut zu Tage häufig in der Nähe des Kerameikos bei Athen ausgräbt, versehen sind, in welchen Reliefs wohl selten eine Gestalt anders als im Profil, also gleichsam halbirt und durch die Nase mitten durchgeschnitten, zu sehen ist. — Vielmehr muss man wohl glauben, dass dasselbe Wort, was Zeichnung auf einer ebnen Fläche bedeutet, auch das in der Wirkung für das Auge so ähnliche Basrelief umfasse"; — als Parallelstellen aber hat G. Hermann in dem Programm *de pictura veterum* p. 9 beigebracht: Plin. 35, 34: *hic catagrapha invenit, hoc est obliquas imagines;* und wenn diese Stelle selbst noch der Auslegung bedürftig seyn sollte, Hipparch. ad Aratum I, 6, p. 180 Petav.: *ἅπαντα γὰρ τὰ ἄστρα ἠστερίσθαι — ὡς ἂν πρὸς ἡμᾶς τετραμμένα* (also *en face*), *εἰ μή τι κατάγραφον αὐτῶν ἐστί.* Denn *κατὰ γραφὴν* und *κατάγραφος* verhalten sich und sind synonym wie *ἀνὰ λόγον* und *ἀνάλογος, ἐν δίκῃ* und *ἔνδικος* u. s. w.; und ebendesshalb scheint es uns auch eben so gleichgültig ob man *καταγραφὴν* oder *κατὰ γραφὴν* schreibe, wie wir zwischen *ἀνάμεσον* und *ἀνὰ μέσον*, *ὑπόλογον* und *ἐπὶ λόγον*, *nihilominus* und *nihilo minus*, *dessenungeachtet* und *dessen ungeachtet* keinen Unterschied machen; für die Bedeutung ist es wenigstens gewiss einerlei. — Nicht glücklich ist Hr. H. unsers Erachtens endlich in der letzten Stelle gewesen, der er in dem Excurs p. 406 fgg. eine ausführlichere Behandlung gewidmet hat, indem er p. 210 D für *μηκέτι τὸ παρ' ἐνὶ ὥςπερ οἰκέτης ἀγαπῶν παιδαρίου κάλλος* zu lesen vorschlägt *ὥςπερ ὁ ἱκέτης*, was jedenfalls *ὥςπερ ἱκέτης* heissen müsste, wie denn auch Hr. H. nur das Substantiv, nicht den Artikel zu vertheidigen gesucht hat; aber auch in dieser Gestalt vermögen wir weder die Emendation zu billigen noch ihre Nothwendigkeit einzusehen. Ἱκέτης soll den Verliebten bezeichnen, von dem allerdings oben p. 183 A gesagt worden war, dass er sich zu dem demüthigsten Flehen erniedrigen könne; aber was hat das mit der vorliegenden Stelle gemein, wo die Liebe zu einem einzelnen Gegenstande der Liebe zu den Ideen entgegengesetzt wird? Nur in Beziehung auf die *Mittel*, deren er sich bedient, nicht auf den *Gegenstand* kann der Verliebte mit einem Flehenden verglichen werden; und dass es hier den Gegenstand allein gilt, sieht man aus der Allgemeinheit, womit sich Plato ausdrückt: *κάλλος ἢ ἀνθρώπου τινὸς ἢ ἐπιτηδεύματος ἑνός* — wie kann die Liebe zu einer *Beschäftigung* mit dem Zustande eines Flehenden verglichen werden? Dagegen passt die Vulgatlesart sehr gut zu dem Platonischen Sprachgebrauche, wie wir ihn gleich unten p. 215 E und Alcib. I, p. 120 A wiederfinden, wornach der Mensch, der sich

noch nicht zu der geistigen Freiheit rein wissenschaftlichen Strebens erhoben hat, als *ἀνδραποδώδης* geschildert wird, und wenn Hr. H. dagegen einwendet, *οἰκέτης* bezeichne zwar den Sclaven als Hausgenossen, nicht aber die Schmach der *conditio servilis*, so können wir diess unmöglich einräumen. Schon die Stelle p. 218 B musste ihm zeigen, dass *οἰκέτης* auch für Plato mit *βέβηλος* und *ἄγροικος* synonym seyn kann, und wenn uns gleich für den Augenblick aus keinem andern Platonischen Gespräche eine entsprechende Stelle zur Hand ist, so begreifen wir doch nicht, wie Hr. H. p. 307 mit unzähligen Beispielen beweisen zu können glaubt, dass Plato *οἰκέτης niemals* solle *ad servilem conditionem describendam* gebraucht haben; wenn derselbe aber S. 406 kühnlich behauptet, auch die übrigen Schriftsteller, selbst wo sie *οἰκέτης* für *δοῦλος* gebraucht, hätten diess doch wenigstens nicht in der *Vergleichung* gethan, so halten wir ihm einfach Demosthenes pro Cor. p. 313 entgegen, wo es von Aeschines nicht eigentlich, sondern vergleichungsweise heisst: *οἰκέτου τάξιν οὐκ ἐλευθέρου παιδὸς ἔχων.* Wer noch so wenige Uebersicht des Griechischen Sprachschatzes besitzt, sollte mit seinen negativen Urtheilen sparsamer seyn! — Doch wir sind mit Hrn. H's Conjecturen noch keineswegs zu Ende, sondern fangen eigentlich jetzt erst von vorn an, indem wir die übrigen, die er nicht gerade besonders hervorgehoben hat, der Reihe nach durchgehen wollen, um wenigstens einen Theil der wirklichen oder vermeinten Schwierigkeiten, durch die er zu seinen Aenderungen veranlasst worden ist, nach Kräften zu beseitigen; eine besondere Widerlegung wird dann nur selten noch nöthig seyn. So gleich in der ersten Stelle p. 175 B: *πάντως παρατίθετε ὅ τι ἂν βούλησθε, ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ*, wo wir Hrn. H.'s Conjectur: „*ἐπεὶ, τῶν, τὶς ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ* i. e. *nam, pueri, aliquis vobis ne sit praepositus*" ganz der Würdigung unserer Leser überlassen und uns auf die einfache Bemerkung beschränken, dass die ganze Schwierigkeit, die fast alle Herausgeber hier gefunden haben, verschwindet, sobald man *παρατίθετε* nicht als Imperativ sondern als Indicativ nimmt: „ihr tragt ja ohnehin immer auf was ihr wollt, sobald euch kein Aufseher gesetzt ist; was ich nie gethan habe"; auch *πάντως*, woran Rückert Anstoss nahm, rechtfertigt sich so von selbst, sobald wir den Satz als allgemeine Bemerkung fassen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berichtigung. Dem Prof. Dr. *Wilbrand* zu Giessen ist der Charakter eines Geh. Medicinalraths verliehen worden. S. Nr. 25 S. 192.

Darmstadt. Des Grossherzogs Königliche Hoheit haben den Herausgeber der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft und bisherigen ersten Lehrer am hiesigen Gymnasium, Conrector Dr. *Ludwig Christian Zimmermann*, auf sein Nachsuchen in den Ruhestand zu versetzen und den Schulamtscandidat und bisherigen Freiprediger *A. Nodnagel* zum ausserordentl. Lehrer an der gedachten Anstalt zu ernennen geruht.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 11. März 1835. Nr. 30.

1) Das Platonische Gastmahl, dargestellt als ein philosophisches Kunstwerk, von Dr. *H. Th. Rötscher.*
2) Platonis Convivium. Recensuit, emendavit, illustravit *Alexander Hommel.*

(Fortsetzung.)

Bei weitem mehr Schein hat S. 59 die Aenderung der letzten Worte der Stelle p. 178 D: *οὐ γὰρ ἔγωγ' ἔχω εἰπεῖν ὅ τι μεῖζόν ἐστιν ἀγαθὸν εὐθὺς νέῳ ὄντι ἢ ἐραστὴς χρηστὸς καὶ ἐραστῇ παιδικά* in *καὶ ἐραστῇ ἢ παιδικά* — doch will es uns zu matt dünken, Plato'n weiter nichts sagen zu lassen als dass es das grösste Glück für einen Liebenden sey, einen Geliebten zu finden; der Liebende setzt vielmehr den Geliebten schon voraus, und es kommt nur auf dessen Beschaffenheit an, ob sein Besitz ein Glück zu nennen sey, wesshalb wir jedenfalls *χρηστὰ* auch zu *παιδικὰ* suppliren würden; denn was Hr. H. sagt: „*non potest autem is, qui melior reddendus est, eius, qui meliorem reddit, i. e. amatoris epitheto ornari*", können wir in dieser Einseitigkeit nicht gelten lassen, da die Vortheile der Liebe wesentlich auf der Wechselwirkung beruhen. Freilich bleibt dabei immer noch die Schwierigkeit, dass *νέῳ ὄντι* nicht auch zugleich auf *ἐραστῇ* bezogen werden kann, sondern diesem vielmehr entgegensteht, und insofern der Parallelismus allerdings *ἐραστῇ ἢ παιδικὰ* zu verlangen scheint; da inzwischen bei dieser Lesart die nothwendige Beziehung von *χρηστὸς* auf *παιδικὰ* zu sehr in Schatten treten würde, so übersehn wir besser die kleine Nachlässigkeit der Vulgata, die Plato'n ohnehin keineswegs fremd ist. Ein ähnlicher, nur umgekehrter Fall findet sich bald nachher p. 178 E, *εἰ οὖν μηχανή τις γένοιτο* u. s. w., wo wir uns nur wundern, dass Hr. H. nicht lieber aus *οὐκ ἔστιν ὅπως ἂν ἄμεινον οἰκήσειαν τὴν ἑαυτῶν ἢ ἀπεχόμενοι πάντων τῶν ἀσχρῶν* κ. τ. λ. das *ἢ* als das *ἄμεινον* herausgeworfen hat, dessen Stelle er jedenfalls durch ein *ἄλλως* hätte ersetzen oder *εἰ μὴ* statt *ἢ* lesen müssen, da *οὐκ ἔστιν ὅπως — ἢ* eben so wenig wie im Lateinischen *non — quam* die Bedeutung von *nonnisi* oder *non aliter quam* haben kann. Uebrigens bedarf es wohl gar keiner Veränderung, sobald man sich nur erinnert, wie manchmal der Comparativ in doppelter Beziehung steht, von welchen eine die andere erläutert; so dass der Sinn dieser ist: „könnte ein solcher Staat gebildet werden, so könnte es kein besseres Leben geben; denn es könnte kein besseres Leben geben, als wenn man sich aller Schlechtigkeit enthielte"; also ganz wie Gorg. p. 500 C: *οὔ τί ἂν μᾶλλον σπουδάσειέ τις — ἢ τοῦτο ὄντινα χρὴ τρόπον ζῆν*, wo Heindorf noch andere Beispiele gesammelt hat; vergl. Toup. ad Longin. 18; Schaefer. ad Demosth. T. I, p. 811; Pflugk. ad Eurip. Heracl. 298 u. s. w. Kürzer können wir über die Stelle p. 180 A seyn: *οὐ μόνον ὑπεραποθανεῖν ἀλλὰ καὶ ἐπαποθανεῖν*, wo Hr. H. *καὶ* in Klammern geschlossen hat, weil Achill nicht zugleich habe *für* seinen *lebenden* Freund sterben und demselben im *Tode* nachfolgen können; es wird genügen zu erinnern, dass *ὑπεραποθανεῖν* das *Leben* des andern keineswegs nothwendig voraussetzt, sondern gerade wie das kurz vorhergehende *βοηθεῖν* auch von der *Rache* für den Gestorbenen genommen werden kann; und was p. 181 C betrifft, wo Hr. H. selbst keine Spur von Verderbniss erkennen kann, und nur desshalb die Umstellung von *καί τις ἂν γνοίη καὶ ἐν αὐτῇ τῇ παιδεραστίᾳ* in *καί τις ἂν καὶ γνοίη ἐν* κ. τ. λ. vorschlägt, weil *καί τις καὶ* eine so häufige Wortstellung bei den Griechischen Schriftstellern sey, so antworten wir ähnlich wie oben bei *δὴ νῦν* u. s. w., dass jene Wortstellung ganz zufällig ist und nur dann Statt haben kann, wenn das Wort, wozu *καὶ* gehört, gleich hinter *τίς* folgt; da diess aber hier auf *γνοίη* keine Anwendung findet, so würde auch jene Aenderung nicht nur grundlos, sondern selbst sprach- und sinnwidrig seyn. Die folgende Emendation *καχίας ἢ* (statt *καὶ*) *ἀρετῆς* p. 181 E hat allerdings viel gefälliges und wenigstens das vor den bisher genannten voraus, dass niemand *καὶ* verlangen würde, wenn *ἢ* in den Handschriften stünde; da inzwischen *καὶ* auch sonst nicht selten steht wo man *ἢ* erwarten sollte (Schneider ad Remp. I, p. 304; Winckelmann ad Euthydem. p. 46), so können wir auch hier die Vulgatlesart nicht aufgeben, die sich recht gut so erklären lässt: „was Tugend und Laster betrifft, so ist es noch ungewiss, wohin die Kinder ausschlagen." Ob dagegen p. 184 A der Sprachgebrauch Hrn. H.'s Conjectur *φυγαδεύειν* für *διωθεύγειν* auch nur zulassen würde, zweifeln wir sehr; *φυγαδεύειν* heisst schlechterdings nicht *fugare, abigere* überhaupt, sondern nur *in exilium agere*, und von einem Exile gemeiner Verliebten soll doch nicht im entferntesten die Rede seyn, sondern nur davon, die Jugend vor ihnen zu bewahren und den Folgen ihrer Leidenschaft zu entgehen; bevor uns daher etwas besseres geboten wird, erklären wir uns die Vulgatlesart durch eine rhetorische Enallage, die auf den *ἡμέτερος νόμος* überträgt, was eigentlich dem *ἐρώμενος* zukommt, das *διωθεύγειν* ebensowohl wie das *χαρίσασθαι*: „diese beiden will unsere Satzung auf die Probe stellen und dem einen zu Willen seyn, dem andern entrinnen"; dass kein positives Einschreiten der Gesetze auch gegen die gemeine Liebe gemeint seyn kann, geht schon aus dem Folgenden hervor, wo dem Liebenden das *διώκειν* ebensowohl wie dem Geliebten das *φεύγειν* erlaubt, und letzterer also von Seiten des *νόμος* nur durch den Schutz, den seine Flucht findet, vor etwaigen Verführungen sicher gestellt wird. Die Conjectur zu p. 185 B *καὶ οὕτως* für *καὶ οὗτος* wird Hr. H. gewiss bei reiferer Ueberlegung selbst zurücknehmen, da er die richtige Bedeutung der Vulgatlesart bereits eingesehen hat und sich über den Grund seines Zweifels selbst nicht klar geworden ist: „*habet haec dictio quod mihi quidem admodum displicet*" sollte wenigstens nicht einmal für den Kritiker selbst genügender Aenderungsgrund seyn, geschweige denn dass es für einen

andern seyn dürfte; was aber p. 189 E betrifft, wo Hr. H. die Worte *καὶ ὄνομα* desshalb hinauswerfen will, weil das Präteritum *ἦν* nicht auf ein Wort wie *ἀνδρόγυνον* passe, das ja eben so gut auch zu Plato's Zeiten wenigstens als *Name* existirt habe, so bedarf es doch vielleicht mit zwei Worten der Erinnerung an Schaefer ad Demosth. T. III, p. 402 und T. IV, p. 143, um Hrn. H. zu belehren, dass *καὶ εἶδος καὶ ὄνομα ἓν* recht wohl auch heissen könne: „*so wie* Ein Name, *eben so* auch Eine Gestalt", gerade wie *καὶ πάρος καὶ νῦν, ut nunc et olim*, u. s. w. Es folgen nunmehr die grossen Emendationen, die wir schon vorhin beleuchtet haben, so dass wir erst p. 204 A wieder auf eine Stelle stossen, die wir gegen Hrn. H. zu vertheidigen hätten, wenn wir hier nicht selbst gestehen müssten, dass uns, gerade wie p. 183 A *φιλοσοφίας*, die Einklammerung von *χαλεπὸν* gleichfalls das einzig radicale Mittel scheint, um dieser Stelle eine gesunde und sinngemässe Construction wiederzugeben; dagegen müssen wir p. 205 D die Vulgatlesart *ὁ μέγιστός τε καὶ δολερὸς ἔρως παντὶ* sowohl gegen Hrn. H. als auch gegen seine Vorgänger kräftigst in Schutz nehmen, so wenig wir auch uns selbst die Schwierigkeiten verhehlen, durch die z. B. Creuzer a. a. O. S. 157 zu der Aenderung *ὁρμητικὸς καὶ τολμηρὸς*, Hr. H. aber zu der Conjectur *μέγιστος καὶ κοινὸς ἔρως παντὶ* veranlasst worden ist. Es leuchtet nämlich auf den ersten Blick nicht ein, wie das allgemeine Glückseligkeitsstreben aller Menschen ein *listiger, schlauer* Eros heissen könne, und man sah sich daher nach einem entsprechendern Beiworte um oder wollte, wie Stallbaum, die Worte ganz herauswerfen; vergegenwärtigt man sich aber, in welcher Bedeutung dem Eros überhaupt das Epitheton *δολερὸς* zukommt, so wird man es auch von der Begierde nicht unpassend finden, der der Mensch am wenigsten entrinnen kann und die einen jeden gleichsam in ihre Schlingen zieht: wenn man von einem *δολερὸς Ἔρως* sprechen will, meint Plato, so kommt dieser Name keiner Begierde mehr zu, als der allgemeinen nach Glückseligkeit, die alle Menschen unter ihr Joch beugt und die so leicht irre leiten und ins Verderben führen kann, wenn man nicht auf seiner Hut ist; und diese Schlüpfrigkeit und Proteusähnlichkeit des allgemeinen Glückstrebens, das der eine durch Geld, der andere durch Ehre u. s. w. zu befriedigen wähnt, und dessen wahrer Gegenstand, wie es bei Xen. Mem. Socr. 4, 2, 32 heisst, sich gar nicht näher bestimmen lässt, wird dann ganz richtig mit der einen besonderen Richtung der eigentlichen Liebe, die ihren bestimmten Gegenstand, die Schönheit, schon in ihrem Begriff trägt, als *δολερὸς ἔρως* in Opposition gesetzt. So glauben wir die Vulgatlesart hinlänglich gerettet zu haben, die wir übrigens sonst gern mit Hrn. H.'s *κοινὸς* vertauschen würden; wenn nur die Art und Weise, wie er daraus die Vulgatlesart entstehen lässt, nicht gar zu phantasmagorisch wäre: aus *ΚΑΙΚΟΙΝΟCΕΡΩCΠΑΝΤΙ* soll zuerst *κοι* herausgefallen, dann *ἔρως* zweimal geschrieben, endlich *ΝΟCΕΡΩC* in *δολερὸς* verwandelt worden seyn, wobei wir uns billig wundern müssten, dass nicht wenigstens eine Handschrift die Lesart *νοσερὸς* erhalten hätte; — aber dieser ganze Hokuspokus mit der Verwandlung der Uncialen, den Hr. H. noch mehrmals treibt (S. 234. 343), ist so ungeschickt und schwerfällig, dass Hr. H.

sich noch eine Zeitlang hätte daheim üben sollen, ehe er als kritischer *Prestidigitateur* aufgetreten wäre. Auf ein recht grelles Beispiel einer auf solchem Wege erzwungenen Schlimmbesserung, das wir oben ganz übersehen hatten, bringt uns Hr. H. hier durch seine eigene Anführung zurück; dass er nämlich S. 171 in Plato's Krito p. 43 B für *οὐδ' ἂν αὐτὸς ἤθελον ἐν τοσαύτῃ τε ἀγρυπνίᾳ καὶ λύπῃ εἶναι* zu lesen vorschlägt *οὐδ' ἂν αὐτὸς ἄνανδος ἤθελον κ. τ. λ.*, mit der selbstgefälligen Bemerkung: „*emendatione nostra quantum gratiarum Critonis responso accedat, prudentiores persentiscent*"; — Ref. gesteht, nicht *prudens* genug zu seyn, um einzusehen, wie Krito, nach der Ursache befragt, wesshalb er *schweigend* sich neben Sokrates Lager gesetzt habe, antworten kann, er habe es *nicht* über sich bringen können *gänzlich lautlos* zu seyn, woraus ja folgte dass er einen Laut von sich gegeben habe — des *ἄν* gar nicht zu erwähnen, das Hr. H. in seiner Erklärung ganz unberücksichtigt gelassen hat! Der Sinn ist einfach dieser, dass Krito sagt, er würde sich selbst, wenn es in seiner Macht stünde, die Unruhe und Schlaflosigkeit wegwünschen, an der er leide; wie sollte er Sokrates Ruhe stören, um die dieser in seiner Lage nur zu beneiden und zu bewundern sey! — wie hierin Hr. H. die Angabe des Grunds vermissen kann, warum Krito sich schweigend neben das Lager hingesetzt habe, begreifen wir um so weniger als Sokrates Frage *πῶς σιγῇ παρακάθησαι* aufs engste mit der andern *πῶς οὐκ εὐθὺς ἐπήγειράς με* zusammenhängt; musste nicht der Freund auch den leisesten Laut vermeiden, sobald er den Schlummernden nicht wecken wollte? Doch wir kehren zu unserm Symposium zurück, wo uns zuerst S. 283 eine neue auf Unkenntniss des Griechischen Sprachgebrauchs beruhende Hintansetzung achtungswerther Vorgänger und daraus entsprungene übereilte Aenderung begegnet, in den Worten p. 207 B: *καὶ αὐτὰ τῷ λιμῷ παρατεινόμενα ὥστε ἐκεῖνα ἐκτρέφειν*, wo Schleiermacher ganz richtig übersetzt: „*um nur* jenes zu ernähren", Hr. H. aber *ὥστε* herauswerfen will, weil diese Partikel „*nunquam ita adhibetur ut consilii notionem exprimat*"; wir verweisen ihn kurz auf Republ. VIII, p. 549 C: *ἐθέλοντος ἑλαττοῦσθαι ὥστε πράγματα μὴ ἔχειν*, und Aeschin. adv. Timarch. c. 20: *προαιρήσεται χιλίας ἀποτῖσαι τῷ δημοσίῳ ὥστε μὴ δεῖξαι τὸ πρόσωπον ὑμῖν*, wo er die nämliche Bedeutung *um nur* finden wird, er mag sie nun als Ausdruck einer Absicht oder einer Bedingung oder beides zusammen nehmen wollen. Eben so wenig billigen wir p. 207 D die Wiederholung von *καλεῖται*, wodurch Hr. H. einen Nachsatz erzielen will, dessen Fehlen bereits von Stallbaum eben so sinngemäss als scharfsinnig gerechtfertigt worden ist; und p. 208 B die Conjectur *θάνατον δὲ ἄλλη* statt *ἀθάνατον*, deren Sprachwidrigkeit Hr. H. wohl für niemanden durch die Annahme rechtfertigen wird, dass aus dem vorhergehenden *μετέχει* das Simplex herunterzunehmen sey, um den Accusativ zu regieren; auch p. 209 B, wo Hr. H. nach *θεῖος ὢν καὶ* einschaltet *κατὰ τὴν ψυχήν*, halten wir *καὶ* durch Stallbaums Erklärung hinlänglich geschützt; es liegt in diesem *καὶ* die Andeutung von Etwas, das nothwendig und selbstverstanden aus dem vorhergehenden folgt: wer schwanger ist, der wird *auch* wenn die Zeit kommt zu gebären begehren. Grössere Wahrscheinlichkeit hat die

Vermuthung S. 320, dass p. 212 D ἐρωτῶντος nach βοῶντος ein Glossem sey, obschon man auch die Vulgatlesart noch immer durch die Subordination der Participien retten könnte: — „und mit grossem Geschrei fragte"; — was aber p. 212 E die Conjectur ἐὰν εἶπον für ἐὰν εἴπω betrifft, die Hr. H. als einen parenthetisch an Alcibiades Sclaven gerichteten Zuruf ihn loszulassen betrachtet, so würden wir wenigstens ἐὰν εἰπὼν vorschlagen, um die Construction zusammenhängender zu machen; doch billigen wir bei weitem mehr die Umstellung Ast's, wodurch die Worte ἐὰν εἴπω οὑτωσὶ zu dem folgenden ἆρα καταγελάσεσθέ μου gezogen werden, da das λέγω im nächsten Satze einen entsprechenden Begriff im vorhergehenden zu verlangen scheint; nur würden wir sie erst nach μεθύοντος einschalten; wie aber Hr. H. bei seinem kritischen Verfahren, wie wir es bisher haben kennen lernen, sich gegen Ast darauf berufen kann, *„divam criticam ferrum et ignem odisse"*, das gestehen wir nicht zu begreifen. Was kann z. B. die *dea critica* gleich zu seinem folgenden Vorschlage sagen, p. 215 C für δηλοῖ τοὺς τῶν θεῶν τε καὶ τελετῶν δεομένους zu lesen δηλοῖ δυητοὺς τῶν θεῶν κ. τ. λ., wornach alle Sterblichen auf gleiche Weise für die Mysterien und ihre Begeisterung empfänglich wären? Alcibiades vergleicht hier die Wirkungen der Sokratischen Rede auf die Gemüther mit denen einer begeisternden Weihemusik; so wenig aber Sokrates sich vermass auf alle Menschen gleich zu wirken (Theaet. p. 151), eben so wenig kann diess von der Musik unterstellt werden, und Rückert hat daher den Sinn ganz richtig so gefasst, dass jene Weisen, weil sie göttlichen Ursprungs seyen, sofort den Empfänglichen und Heilsbedürftigen von dem *profanum vulgus* aussonderten und offenbarten. Auch die Aenderung von ἄν τινα in αὐτίκα (p. 221 E) ist nicht so leicht wie sie Hr. H. ansieht, und muss um so mehr zurückgewiesen werden, als sie geradezu dem Begriffe von αὐτίκα widerspricht, das wohl von solchen Beispielen gebraucht wird, die man wie zufällig, weil sie gerade bei der Hand liegen, aufgreift, keineswegs aber in der Mitte einer systematisch durchgeführten Allegorie, wie es hier die von Sokrates und den Silenenbildern ist; Hr. H. hätte sich auch hier sollen von Stallbaum über die Bedeutung von ἄν belehren lassen, die hier eben so wenig Anstoss erregen kann, wie bei Eurip. Alcest. 184 oder Aristoph. Equit. 1251. Die letzte Conjectur, auf die wir stossen, ist zu p. 223 C: καθεύδοντας ἢ οἰχομένους für κ. καὶ οἰχ.; doch gilt hier das Nämliche, was wir oben zu p. 181 E angeführt haben, und da wir unsere Beurtheilung der Einleitung nebst der des Rötscherschen Programms auf einen zweiten Artikel verschieben wollen, so können wir unsere Leser ihrer Geduldprobe einstweilen entlassen. Nur um Hrn. H. zu zeigen, dass wir seine Conjecturen keineswegs aus abergläubischer Anhänglichkeit an den Vulgattext bekämpft haben, wollen wir hier noch drei eigene Vermuthungen vortragen: die eine zu p. 184 C, wo wir für κολακεία lieber lesen würden κολαστέα; die zweite zu p. 204 E, wo uns in dem corrupten ἐρῶ oder ἐρᾷ der Handschriften vor ὁ ἐρῶν die richtige Lesart ἔροιτο als Wiederholung von πυνθάνοιτο (wie ἔρη nach εἶπε bei Stallb. ad Phaed. p. 92) enthalten zu seyn scheint; die dritte zu p. 210 C, wo wir uns nicht genug wundern können, dass die Herausgeber ἐὰν nach καὶ lieber haben einklammern als beides in κἂν zusammenziehen wollen; doch so viel genüge; denn wenn Ref. mit dieser Anzeige hauptsächlich den Zweck verbunden hat, junge Philologen an einem glänzenden Beispiele vor Uebereilungen und allzugrossem Selbstvertrauen zu warnen, so will er, der sich gern auch noch zu jener Classe zählt, sich diess am allerersten gesagt seyn lassen.

K. Fr. Hermann.

Auli Persii Flacci satira prima edita et castigata ad XXX editiones antiquissimas undecunque collectas maximamque partem nunc primum collatas; novissima earum est adhuc ignota illa repetitio Ascensiana I. a. 1500 Parisiis a Thielmanno Kerver impressa. — Ad examen d. XXVIII—XXXI *) Aug. habendum in schola Blochmanniana, cui adiunct. Gymnas. gentis Vitzthum. nomine praesidis et collegarum ea qua par est observantia invitat *Ferdinandus Hauthal*, Doct. phil. — Prodromus primus historiae criticae et recensionis Persii veterumque eius commentatorum. Lipsiae, sumtibus librariae Baumgaertnerianae. MDCCCXXXIII. XXXII und 42 S. gr. 8.

Der Herausgeber dieses Vorläufers einer vollständigen, kritischen Bearbeitung des Persius hat von 1829 bis 1832 die Bongarsischen und Danielschen Schätze der Berner Bibliothek untersucht, in Paris in den Bibliotheken und Museen gearbeitet und auf wissenschaftlichen Reisen in England und Italien die wichtigsten Englischen, Niederländischen und Italienischen Bibliotheken und Museen benutzt. Diese Studien waren besonders den beiden Lateinischen Dichtern Horatius und Persius gewidmet, welche Hr. H. von Neuem herauszugeben gedenkt. Ein solches Unternehmen ist gewiss sehr lobenswerth und durch nichts konnte sich Hr. H. ein bleibenderes Verdienst um diese Autoren erwerben, als durch die Zusammenbringung eines reichhaltigen und genauen kritischen Apparats, an welchem es bei beiden Dichtern bisher noch so sehr gefehlt hat. Hier erhalten wir nun einen Prodromus der Ausgabe des Persius, welchen aber der Verf. keineswegs als eine Probe derselben angesehen wissen will S. XXXI. Dass die letztere gewiss in vieler Beziehung weit vollkommner, durchgearbeiteter und vollständiger sein werde, als die vorliegende Schrift, ist allerdings auch unsere Hoffnung; allein es ist doch unvermeidlich, dass die Leser von dem hier Geleisteten auf das künftig zu Erwartende schliessen werden, und wollte diess Hr. H. nicht, so hätte er lieber noch nichts von seinen Vorarbeiten bekannt machen sollen. Die Zusammenstellung des krit. Apparats ist allerdings viel werth; allein sie ist noch kaum die Hälfte dessen, was wir von einem Herausgeber zu fordern gewohnt und berechtigt sind. Besonders wird bei einem so dunkeln Schriftsteller, wie Persius, die Interpretation mit ganz besonderm Fleisse zu behandeln sein. Hier ist noch sehr viel zu thun übrig und überhaupt ist es ja klar, dass Interpretation und

*) Hierbei fällt uns ein Witzwort des trefflichen *Hugo* ein, welcher Gött. gel. Anz. 1833. St. 124. S. 1202 bei Anzeige einer Leydener Disputation, welche „hora XII—I" gehalten werden sollte, hinter jenen Ausdruck in Parenthese setzt: „wo der den Alten wohl in jeder Bedeutung unbekannte Strich nicht minus gelesen werden darf."

Kritik immer Hand in Hand gehen müssen. Nach einer brieflichen Mittheilung des Hrn. Herausgebers soll der Persius nach den ältesten Manuscripten und nach den 35 ältesten Ausgaben zugleich mit einer metrischen Uebersetzung, mit der kritisch behandelten Vita Persii, welche dem Cornutus vorausgeht, und mit den Scholien des Cornutus, den Commentarien des Marcilius und Casaubonus erscheinen, wobei selbst des letztern Horatiana imitatio nicht fehlen soll. Das wird in der That eine sehr voluminöse Edition werden, und dennoch dürfte der, welcher den Persius studiren will, manches darin vermissen. Unbedingt zu billigen ist es, dass die alten Scholien mitgetheilt werden sollen; wahrscheinlich versteht Hr. H. unter *„Scholien des Cornutus"* diejenigen, welche sich in der Venetianischen Ausgabe von 1499 durch Io. Bonardus unter der Ueberschrift „Publii Annei Cornuti phylosophy: Annotationes in Publium Persium Flaccum discipulum foeliciter incipiunt" herausgegeben finden. Die von Pithoeus in der Pariser Ausgabe von 1585 zuerst bekannt gemachten, zuletzt noch von Orelli in der zweiten Ausgabe seiner Eclogae poët. Lat. (Zürich, 1833) von S. 194 an herausgegebenen sind aber gewiss eben so wichtig, wo nicht wichtiger. Dass weder die einen, noch die andern dieser Scholien von *Cornutus*, oder, wie andere wollen, von *Probus* herrühren, darf als anerkannt angenommen werden. Dennoch ist jedenfalls zu wünschen, dass die neue Ausgabe nicht nur diese *beiden* alten Scholiasten, sondern auch Alles dasjenige in sich aufnehmen möge, was sich sonst noch handschriftlich oder gedruckt von alten Glossen vorfindet. (Vgl. die Nachweisungen bei Passow S. 142 folg.) Hier ist Vollständigkeit durchaus sehr wünschenswerth; denn so werthlos und jungen Ursprungs auch Manches in diesen Scholien ist, so kann es doch Winke zu einer neuen und richtigen Ansicht einer Stelle enthalten. Auch dass die Commentare des Marcilius und Casaubonus wieder abgedruckt werden sollen, mögen wir nicht missbilligen, wiewohl ausser den Ausgaben des letzteren Paris 1605. 1615. London 1647 u. Leyden 1695 erst vor zwei Jahren durch Hrn. *Dübner* in Paris ein neuer Abdruck besorgt worden ist. Seltener ist allerdings der Commentar des Marcilius, s. Jahns Neue Jahrbb. für Philol. u. Päd. 1833. VIII, 3. S. 300. Allein wir hoffen, dass Hr. H. auch die übrigen, sowohl älteren als neueren Erklärer genau durchmustern, das Zweckdienliche aus ihnen excerpiren und mit seinen eignen Anmerkungen vermehrt jenen Commentaren einschalten wird. *) Dass hierher auch und ganz besonders das vereinzelt Mitgetheilte in kritischen Sammlungen und kleinen Schriften (namentlich von *Joh. Christ. Friedr. Meister*), so wie auch das in Recensionen Enthaltene gezogen werden muss, versteht sich von selbst. Sogar ältere Werke, wie die in Gruteri Lampas enthaltenen, sind noch

*) Denn dass ein Ineinanderschieben der verschiedenen Commentare, versteht sich mit gehöriger Bezeichnung des Eigenthums eines Jeden, besser sei, als die z. B. von Henninius im Juvenal beliebte Hintereinanderstellung der verschiedenen Anmerkungen, braucht nicht erst erinnert zu werden. Von letzterer sagte *F. A. Wolf* und mit Recht: „es ist kein Plan darin und die Noten machen kein Ganzes." S. Vorlesung üb. d. Gesch. der Röm. Litt. S. 230. Hr. H. wird nicht verschulden wollen, dass man über seine zu erwartende Ausgabe einst ähnlich urtheile.

nicht, ausser etwa von Passow zur ersten Satire, benutzt und werden oft reiche und schätzbare Ausbeute gewähren. Was den kritischen Apparat anbetrifft, so erfahren wir in dem gegenwärtigen Prodromus nicht, wie viele und welche Handschriften Hr. H. verglichen hat; nur hier und da wird eine Lesart aus einer früher noch nicht bekannten Hdschr. angegeben. Zwar nennt bereits der Titel nur 30 alte Ausgaben; allein wir sehen nicht ein, wozu es führen soll in einer solchen Schrift nur die Editionen zu berücksichtigen, die Handschriften aber nur nebenbei zu erwähnen. Hier wollen wir gleich eine Bemerkung über Hrn. H.'s Anordnung seiner kritischen Noten folgen lassen. Die Ausgaben sind mit grossen und kleinen Römischen und Griech., ja sogar mit Hebr. Buchstaben bezeichnet; die letzteren können wir nicht billigen, weil sie gegen die übrige Schrift unangenehm abstechen. Es giebt ja Mittel genug, um die Zahl dieser Zeichen zu vervielfältigen, wenn man sich auch nur des Lat. und Griech. Alphabets bedient, wie einen Jeden ein Blick in die grössern kritischen Ausgaben *Imm. Bekker's* überzeugen kann, der in der äussern Oekonomie seiner krit. Noten überhaupt als Muster gelten kann. Eben so wenig gefällt es uns, dass die Worte des Textes in den Varianten oft abgekürzt vorkommen, z. B. bei Vers 3. *„ut sic rep. poeta* O. א. ב. *d."* Dadurch können grosse Irrungen und Missverständnisse herbeigeführt werden. Also lieber die Paar Worte ausgeschrieben. So führt z. B. Hr. H. zu V. 4 an: *„heliconiadasque pallid. palid. γ."* Mit γ bezeichnet er die Veneta 1499. Was soll man nun glauben, dass in dieser steht? Etwa *pallidam palidam* neben einander? Ist diess der Fall, so hätte es deutlicher angegeben werden sollen. Auch das stört, dass eine und dieselbe Lesart einer und derselben Edition oft mehr als einmal aufgeführt wird, wie in demselben Verse *heliconiadas* aus γ. Eine Raumverschwendung und zugleich störend für das Auge ist es, dass hinter jedem eine Edition bezeichnenden Buchstaben ein Punct steht; wie viel besser nimmt sich Bekker's Einrichtung aus, welcher die Buchstaben ohne Interpunctionszeichen hintereinander setzt. Dürfen wir einen Wunsch aussprechen, so würden wir es für das Zweckmässigste erkennen müssen, wenn Hr. H. in seiner zu erwartenden Ausgabe unter dem Texte bloss die Varianten aus allen seinen Hülfsmitteln möglichst präcis und übersichtlich angeben, die kritischen Erörterungen und Bemerkungen aber abgesondert von den Varianten jedesmal auf dem untersten Theile derselben Seite geben wollte. Die erklärenden Bemerkungen müssten dann besonders hinter dem Texte gedruckt werden, was ihre Masse ohnehin nöthig machen wird. Wiederholungen werden durch dieses Verfahren nicht entstehen, denn die Rechtfertigung der Aufnahme vieler Lesarten wird schon von selbst aus der Zusammenstellung der dafür sprechenden kritischen Zeugen hervorgehn, ohne ein Wort Erörterung; wo aber eine Auseinandersetzung nöthig ist, brauchen die Handschriften und Ausgg. nicht wieder namentlich aufgeführt zu werden, da ein Blick auf die Varianten-Spalte Jeden lehrt, was er zu wissen braucht. Auf diese äussere Anordnung kommt, besonders bei einem sehr reichhaltigen Apparat, in der That mehr an, als Viele glauben.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 13. März 1835. Nr. 31.

Fortsetzung der Recension von *Hauthal's* Ausgabe der ersten Satire des Persius.

Wir berichten nun in der Kürze über das, was Hr. H. in der Vorrede mittheilt. Nachdem er im Allgemeinen über die verschiedenen Ansichten, von denen die kritischen Verbesserer der Texte alter Autoren ausgegangen sind, gesprochen, behauptet er S. VI, dass selbst hinsichtlich der genauen Kenntniss und Erforschung der Quellen, durch welche die Schriftwerke des Alterthums auf uns gekommen sind, grosse Verschiedenheit bestehe. Nur Wenige hätten auf eine genaue Erforschung dieser Quellen, d. h. der Handschriften und alten Ausgaben, gedrungen. Principem autem, fährt er nun fort, inter hos locum tenent Codices Mssi, proximum editiones saeculo XV. typis exscriptae; veteres grammaticos hic propterea non curo, quod aeque sive scriptis sive impressis Codicibus continentur. [Eine sehr einseitige Ansicht!] Plurima de utroque genere publici iuris facta sunt a bibliothecarum praefectis, perpauca de Codicum Mssorum, nihil, quantum equidem scio, de editionum saeculi XV. pretio et usu. Das ist doch wohl etwas zu viel behauptet. Zugegeben auch, dass erst zu wenigen Schriftstellern ein einigermassen genügender kritischer Apparat zusammengebracht worden ist, so fehlt es doch den jetzigen Philologen keineswegs an der Einsicht, dass die Kritik nicht ein Spiel mit Conjecturen sei, sondern dass sie von diplomatischem Grunde ausgehen müsse. Dass einen reichen krit. Apparat zu einem Schriftsteller zusammenzutragen oft nicht von dem Willen und Fleisse des Herausgebers, sondern von allerlei äussern Umständen und Verhältnissen abhängt, ist klar. Nicht jeder, dessen Arbeit der Philologie wahrhaft erspriesslich werden kann, ist im Stande Jahrelange Reisen nach den ausländischen Bibliotheken zu machen, und dennoch würde es ein Verlust für die Wissenschaft sein, wenn mancher solche Gelehrte nichts über alte Classiker schreiben wollte. Freilich gebührt desto mehr Dank einem Manne, der seine Zeit und Kraft dem mühsamen Geschäft der Collation der Handschriften und alten Ausgaben widmet. Könnte es einmal dahin kommen, dass wir von allen noch vorhandenen Manuscripten und, in Ermangelung solcher, subsidiarisch von den ältesten Ausgaben zu allen Schriftstellern genaue Collationen hätten: dann könnte man sagen, dass die Kritik einen sicheren Boden gewonnen habe; dann würde über so manche Fragen, die jetzt unentschieden bleiben müssen, bestimmt geurtheilt werden können; dann würden Grammatik, Metrik, Lexikologie und die gesammte Alterthumskunde statt von den Winden mannigfaltiger Hypothesen, wie schwankendes Rohr, hin und her bewegt zu werden, eine feste und gesicherte Stellung erlangen; dann wüsste man endlich zum Wenigsten, wie weit unser Wissen in der classischen Philologie gehen könne und was über die Grenzen desselben hinausliege. Zur Erreichung dieses Ziels ist aber vielleicht noch ein Jahrhundert erforderlich. — Mit Recht behauptet Hr. H. S. IX weiter, dass man sich nicht immer sclavisch an die Quellen halten müsse, sondern dass auch bisweilen der Vermuthung ein Raum zu verstatten sei; er fordert die Aufstellung der kritischen Geschichte des Textes und Nachweisung, wie sich die vulgata gebildet; doch haben dieselbe Forderung schon Andere aufgestellt und namentlich beim Neuen Testament auch durchgeführt. Dass dasselbe Verfahren mehr oder weniger bei jedem kritisch zu behandelnden Autor anzuwenden sei, ist allerdings richtig. Auf seinen Reisen in Frankreich, England, Belgien, der Schweiz und Italien hat Hr. H. Handschriften und alte Editionen besonders des Horaz und Persius, so wie ihrer alten Commentatoren theils genau, theils stellenweise verglichen, theils auch nur eine Beschreibung davon verfasst. Hierbei erregte es seine grosse Verwunderung, dass sehr viele Bücher vom höchsten Alterthum noch nicht benutzt, auch nicht beschrieben, ja gar nicht einmal bekannt waren. Hinsichtlich der Hdschr. fehlen die Kritiker theils dadurch, dass sie sie nicht recht benutzen, theils dass sie über den Werth der benutzten falsch urtheilen, oder gar nicht einmal ihr Alter angeben. (Das Alter allein macht's aber nicht aus; oft enthält grade eine sehr junge, aber aus guter Quelle geflossene Hdschr. die trefflichsten Lesarten.) Selbst offenbare Fehler der Quellen sind nicht zu übergehen, denn sie können zur Ermittelung der wahren Lesart führen; wie denn nur eine ganz genaue, nichts für unwichtig erachtende Vergleichung eine spätere Durchforschung derselben Hdschr. oder Ausg. überflüssig machen kann. S. XIV. Eine weitere Ausführung dieser Ansicht verspricht Hr. H. in einer historia criticcs scriptorum classicorum und in einer Bibliotheca critica, welche er herauszugeben gedenkt. — Bei den alten Ausgg. kommt es nach p. XV an auf descriptio, usus, aestimatio (sic). Das erste ist Sache der Bibliographen, das zweite und dritte der Philologen. Der Gebrauch alter Ausgg. unterscheidet sich von dem Gebrauch der Hdschr. dadurch, dass in ersteren weder Glosseme noch Rasuren vorkommen; auf Orthographie und Interpunction ist genau zu achten. Hinsichtlich der Bestimmung des Werthes der Hdschr. und Edd. wird der Grundsatz aufgestellt: Codicum omnium et manu scriptorum et typis excusorum iustissimum iudicium nonnisi ex gnara (sic!), religiosa et perpetua *plurimorum* variae aetatis indagatione et synoptica comparatione proficisci et ferri posse. Die sonderbare Meinung eines Recensenten in der Schulzeitung 1833. Nr. 40. S. 317, „dass bei Persius die Vergleichung der ältern Editionen (aus S. 318 sieht man, dass der Rec. Editionen wie die von Murmelius, Freigius, Lubinus u. dgl. meint!) weit nöthiger sei, als die Vermehrung des krit. Apparats durch Vergleichung noch unbe-

nutzter Handschriften“ — wird noch sonderbarer durch die Bemerkung S. XIX widerlegt, dass man ja die Handschriften brauche, um die Glossen kennen zu lernen. Dagegen hat Hr. H. nicht erinnert, dass eine Classification der Handschriften zufolge ihrer grössern oder geringern Uebereinstimmung und eine Untersuchung, welche Hdschr. und alten Edd. aus andern, und aus welchen? geflossen seien, für den Kritiker besonders bei einer solchen Menge von Hdschr. unerlasslich sei. Möchte er diese wichtige Untersuchung, die dem kritischen Verfahren erst Sicherheit und Consequenz verleiht, bei der Ausgabe selbst desto sorgfältiger in Anwendung bringen. Die von ihm benutzten Ausgaben sind nun folgende: 1) P = editio princeps, Rom um 1470 von Ulrich Hahn gedruckt. 2) A = s. l. et a. Strasburg von Martin Flach gedruckt. Dieselbe Ausgabe hat nun auch *Orelli* in der zweiten Auflage seiner Eclogae poët. Lat. verglichen. 3) V = s. l. et a. Paris um 1472 bei Gering, Crantz und Friburger. 4) B = s. l. et a. Angers zwischen 1476 und 79. Ebenfalls von *Orelli* verglichen. 5) C = s. l. et a. um 1472 vielleicht zu Venedig gedruckt. 6) N = s. l. et a. in fol. Es ist die Ausgabe, welche Passow S. 143 folg. auf Dassdorfs Autorität dem Buchdrucker Laverus zuschreibt; Hr. H. erklärt diess für falsch, ohne jedoch selbst genügende Auskunft über diese Edition zu geben. 7) G = s. l. et a. auch nur sehr mangelhaft beschrieben. 8) R = s. a. Brixiae (d. i. Brescia). 9) D = Brixiae 1473. s. die notit. litt. in der Bipontina. 10) Y = Ferrara 1474. s. Bip. 11) E = Mailand 1474 bei Ant. Zarothus. 12 und 13) S und H = ebenfalls zwei Mailander Editionen desselben Druckers. 14) F = Mediol. 1476 per Philippum Lavanium. 15) I = Salutiis 1481. 16) Ψ = editio, quam excudit magister *Ulldericus scicczeler Mediolaj* MccccMxxx. Nur beim Prolog verglichen. 17) L = Lovanii 1475. 18) K = Venet. 1481. per Baptist. de Tortis mit dem Commentar des Barthol. Fontius. 19) ℵ = Venet. 1482. vgl. Plum S. VII. 20) ℶ = Venet. 1482. d. 24. dec. per Magistrum Renaldum de Novimagio. 21) ב = Venet. 1484. 22) M = Venet. 1491. cum comment. Io. Britannici et Barth. Fontii. 23) α = 1494. Venetiis besorgt von Barthol. Merula. 24) β = Venet. 1497. Wiederholung der vorigen. 25) γ = Venet. bei Io. de Tridino 1499. 26) O = s. a. Venet. (um 1500) in 4. cum glossis Scip. Ferrarii. 27) ϱ = s. l. et a. (um 1500 Leipzig b. Mt. Herbipol.) 28) X = Lugduni b. Joh. de Vingle 1500. 29) T = s. a. (gegen Ende des 15. Jahrhunderts) zu Paris von Mich. Toulouse gedruckt. 30) Q = Ascensianae primae Lugdunensis repetitio a. 1500 Paris. a Thielmanno Kerver. Diess sind nun die Ausgaben, aus welchen Hr. H. die Varianten mittheilt. Wie genau seine Vergleichung ist, können wir nicht beurtheilen, da uns leider keine einzige dieser Editionen zur Nachvergleichung bei der Hand ist. Wir begnügen uns daher seine Behandlung des Textes einer Prüfung zu unterwerfen.

Prolog V. 2 zieht Hr. H. die Schreibart *Parnaso* mit einfachem s vor, was allerdings zu billigen ist; nur hätten wir gewünscht, dass er statt einiger Citate, welche er beibringt, sich tiefer auf den Gegenstand selbst eingelassen haben möchte. Was die Griechen betrifft, so verdient in den älteren Schriftstellern bis in das Alexandrinische Zeitalter hinab die Schreibart mit doppeltem σ den Vorzug; während von dieser Epoche an das einfache σ seine Stelle behauptet. Bei den Römern sind die Handschriften, wenigstens die älteren und besseren, mit grosser Uebereinstimmung für die Schreibart *Parnasus* mit einfachem *s*, und diese Schreibart ist daher im Lateinischen überall vorzuziehen. Die Beweise hat Rec. beigebracht in den Neuen Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1833. VIII, 3. S. 289 folg. Auch Hr. H. führt Parnaso aus 20 Ausgaben an und versichert, dass *alle* seine Hdschr. das einfache s haben; wenn er aber dagegen in Hdschr. des Apollon. Rh. und Theocr. *Παρνήσσος* gefunden haben will, so wird es wohl wenigstens *Παρνησσός* heissen sollen. — V. 5 wird *remitto* aufgenommen, obgleich die meisten Hdschr. und alle alte Ausgg. *relinquo* haben; letzteres erklärt Hr. H. für ein Glossem, wozu aber kein Grund vorhanden zu sein scheint. Die Sprache verlangt hier vielmehr jedenfalls *relinquo*, da *remitto* immer voraussetzt, dass derjenige, welcher etwas zurückweist, schon im Besitz der verschmähten Sache gewesen sei. Daher konnte Persius, welcher niemals im Tone jener Modedichter einen poetischen Versuch gemacht hatte, hier keineswegs sagen *illis remitto*, sondern musste sagen *relinquo*, *ich überlasse es ihnen*, ohne jemals den geringsten Anspruch darauf gemacht zu haben. — V. 9 wird aus P (d. i. editio princeps) angeführt picas quis und wieder picasque docuit. Was steht denn nun eigentlich in dieser Ausgabe, denn beides zugleich ist doch nicht möglich? — V. 13 wird geschrieben *poetridas* aus mehrern Ausgg. mit den Bemerkungen: Haec rarior forma ex omnibus Mss. prisciorib*us* (*sic!*) restituenda videtur. und Potest in Persio ferri vox *poetridas* eodem iure, quo *Pegasetum* v. subseq. Die darauf folgenden Citate: Passow. p. 230. 231. Iacobs. ad Anthol. XI. 92.; Valck. ad Adon. v. 21 et ad schol. Leid. p. 65. Lips. [Was soll das heissen?]; Brunck. ad Ar. Nub. 728.; Lobeck. ad Phryn. p. 255 — 257. beweisen entweder nicht was sie sollen, oder grade das Gegentheil davon. Formen, wie *αὐλητρίς*, *ὀρχηστρίς* u. dgl. können für die Existenz eines Femininums *ποιητρίς*, welches aller Analogie widersprechen würde, nichts beweisen; denn die Substantiva, welche von der dritten Person Perf. Pass. der Verben herkommen, haben ein Fem. in *−τρια*. Buttmann ausführl. Gramm. II. S. 327 macht nicht die gehörigen Unterscheidungen; Materialien zu einer Untersuchung über diesen Gegenstand liefern *Valckenaer* zum Hippolyt V. 589. *Elmsley* zur Medea 156. *Bast* zum Greg. Cor. S. 259. Die Form *poetris*, *idos* wird aus keinem, weder Griechischen, noch Lateinischen Schriftsteller angeführt; denn Forcellini s. v. hat sie nur als Variante aus unserer Stelle. Daher bleiben wir hier bei *poetrias*, selbst wenn es sich auch in keiner einzigen Handschrift finden sollte; denn wo eine bestimmte Analogie und Regel vorhanden ist, steht diese höher als hundert Abschriften unwissender Abschreiber und Mönche. — V. 14. Die merkwürdige Variante *melos* statt *nectar* wird zu V. 5. S. 5 sehr richtig und scharfsinnig aus einer Glosse erklärt: nectar, dulcedinem, mel, mellos, melos, carmen. Was aus Hdschr. mitgetheilt wird, dient zur Bestätigung. Uebrigens zeigt diese Stelle wiederum, dass manche Verderbnisse älter sind, als *alle* unsre kritischen Quellen. Warum sollten wir also im vorherge-

benden Verse bloss wegen Uebereinstimmung der Hdschr. den Text des Persius durch den Sprachfehler *poetridas* entstellen? — Noch ist der in mehreren Hdschr. und alten Ausgaben nach V. 8 befindliche unächte Vers:

Corvos quis olim concavum salutare?

zu erwähnen, der allgemein für unacht gehalten wird, ohne dass sich ein einziger Herausgeber genauer darüber ausgesprochen hätte. Weber glaubt, dass dieser Vers nach Plin. h. n. 10, 43 gebildet sei, wozu gar kein Grund vorhanden ist. Er hält ihn für unächt besonders wegen olim; eher hätte auf den seltsamen Ausdruck concavum salutare aufmerksam gemacht werden können. Lächerlich ist der Irrthum desselben Herausgebers, welcher den Barthol. Fontius bei dieser Gelegenheit zu einem Freunde des Persius, Namens Fonteius macht.

Den Anfang der ersten Satire, welche übrigens unbequemer Weise fortlaufende Verszahlen mit dem Prolog erhalten hat, so dass V. 1 nunmehr V. 15 ist, theilt Hr. H. so ab:

„O curas hominum! o quantum est in rebus inane!
Quis leget haec?" — Min' tu istud ais? Nemo hercule! —
„Nemo?" —
Vel duo, vel nemo. — „Turpe et miserabile." — Quare?
Ne mihi u. s. w.

So wäre also gleich der erste Vers dem Zwischenredner überwiesen, was ganz widersinnig ist. Auch die Worte Min' tu istud ais? Nemo hercule! können unmöglich einer und derselben Person in den Mund gelegt werden. Wir müssen uns wundern, wie an einer Stelle, welche schon *Plum* nach Casaubonus Vorgange ganz richtig abgetheilt hatte, so geirrt werden konnte, und verweisen auf unsere Auseinandersetzung in den Neuen Jahrbb. 1833. VIII, 3. S. 293 folg. — V. 6 (20) ist gegen die ältesten Documente examenve aufgenommen; da non accedas, als Wunsch ausgedrückt, vorhergeht, so ist gar kein Grund die Lesart examenque zu ändern vorhanden. Auch Orelli hat sie beibehalten. — V. 8 steht Nam Romae est quis non — ? — Ac — si fas dicere! Sed fas. Ungeachtet der vielen Gedankenstriche sieht man doch nicht, wie sich der Herausgeber die Rede vertheilt gedacht hat. Statt Ac ist beizubehalten At, da der Gegensatz klar am Tage liegt, und die Worte At si fas dicere! spricht der Zwischenredner, wie es schon bei Plum richtig steht. Im Folgenden schlägt Hr. H. folgende Eintheilung vor, welche er pomphaft genug einleitet: Velis tu diiudicare, praestetne haec, quam aliquando excogitavi et probavi (!), non prorsus absona distinguendi sententias ratio: Ac — si fas dicere! — Sed fas! — Tunc, cum .... relictis; cum ... patruos —: tunc, tunc, ignoscite, nolo. i. e. dicere s. satiram scribere. Quid faciam? Sed sum p. sp. cachinno: Scribimus ... et rel. Wenn er die längst von König in seinem Commentar S. 13 aufgestellte richtige Erklärung der Stelle erwogen hatte, würde er solche Sonderbarkeiten weder „ausgedacht noch gebilligt" haben. — V. 13 ist sonst richtig behandelt, aber wie soll die Erklärung: „Verbis: *hic pede liber* significatur criticus, Aesthetiker, *Kunstrichter*. cf. Hor. ep. II, 1, 51. ibi Zell. p. 29. sive grammaticus: Hor. I, 19, 40: *Non ego grammaticas ambire tribus et pulpita dignor*. v. ibi Rappolt. et Weichert." gerechtfertigt werden? Pede liber bezeichnet ja bloss

einen prosaischen Schriftsteller ohne nähere Angabe der Gattung. — Wie wenig überhaupt Hr. H. sich um eine angemessene Erklärung des Textes und um das Verständniss des Sinnes gekümmert hat, zeigt die Stelle V. 15 (29) folg. Er hat zwar V. 17 (31) richtig legens aufgenommen; allein nach anhelet V. 14 setzt er ein Komma, nach ocello V. 18 ein Kolon und sagt in der Note: „Male sollicitata est haec lectio omnium fere Codd. Mss. a plurimis editoribus, qui praeeunte P. Pithoeo *leges* substituerunt. At acquiescit Noster voluptate quadam in adumbranda et depingenda imagine critici, qui grande aliquid stolidi poetae opus recitat; [daran ist hier gar nicht zu denken; nicht ein Kunstrichter liest eines andern Gedicht vor, sondern der Dichter selbst sein eignes Product] unde absona foret allocutio. Ob eandem rationem retineo *colluerit*." Wie in aller Welt soll man denn nun aber den Satz construiren, dass ein vernünftiger Sinn herauskommt? Es ist klar, dass nach anhelet V. 14 der Satz zu Ende ist; dort muss also voll interpungirt werden. Das Folgende hängt nun so zusammen:

Scilicet haec populo pexusque togaque recenti
Sede legens celsa, liquido cum plasmate guttur
Mobile collueris, patranti fractus ocello
Hei neque more probo videas neque voce serena
Ingentes trepidare Titos u. s. w.

Die Verbindung ist: Scilicet haec legens, quum guttur collueris, videas etc. So hat diese Stelle bereits vor längerer Zeit der Rec. erklärt in Jen. A. L. Z. 1823. Nr. 77. S. 131. vgl. N. Jahrbb. VIII, 3. S. 295 und ihm sind *Weber* und *Plum* gefolgt; auch *Orelli* schreibt in der zweiten Ausgabe legens, behält aber colluerit und den Punct nach ocello bei, womit auch nicht viel anzufangen sein dürfte. Was übrigens die kritischen Autoritäten für collueris anbelangt, so führen deren Orelli und Hr. H. viele an. — V. 49 (64) steht:

Sed recti finemque extremumque esse recuso
Euge tuum, et bello.

Würde das bello gesperrt gedruckt, so musste Euge ebenso gedruckt werden. Das Komma hinter tuum ist ein Unding. — V. 57 (71). Hier steht im Text:

„Nugaris, cum tibi, calve,
Pinguis aqualiculus propenso sesquipede exstet."

Dazu in der Note: *sexquip.* P. N. O. *sequip. extat* A. Hier kann man die Ungenauigkeit des kritischen Apparats mit Händen greifen, wenn man auch dem Hrn. H. seine alten Editionen nicht nachvergleichen kann; denn 1) erfährt man gar nicht, dass statt *extat* die vulgata *extet* ist. 2) bleibt man darüber in Ungewissheit, ob und welche alte Editionen *extet* haben. 3) hat nach Orelli's Zeugniss die editio Andegavensis, bei Hrn. H. B genannt, *extet*, welches Hr. H. nicht anführt. 4) endlich ist nicht erwähnt, dass der Vaticanische Palimpsest bei A. Mai (s. Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tom. III. curante A. Maio, Romae 1831. 8. p. XVIII—XX) hier *exitet* liest, was, wenn auch an sich fehlerhaft, *) doch eher auf *extet* als auf *extat* führt. Dergleichen erregt nun freilich kein grosses Vertrauen zu Hrn. H.'s diploma-

*) Der gelehrte Bibliothekar setzt in kostbarem Latein hinzu: „*naturaliter sed mendose.*"

tischer Genauigkeit. Was nun die Lesart *extat* selbst anbetrifft, so muss es auch auffallen, dass Hr. H. über diesen Indicativ nach quum kein Wort zu bemerken für gut hält, da er doch sonst minder seltene grammatische Dinge nicht übergeht. Zwar ist dieser Indicativ durch das, was Gronov. zum Liv. 39, 12. S. 626 (ed. Lugd. B. 1646). Drakenborch zu derselben Stelle, Passeratius zum Properz 2, 18, 15. Garatoni zu Cic. p. Mil. 36 init. p. 320 ed. Orelli. Ellendt zum Brutus 36, 138 und Ramshorn Lat. Gramm. 2. Aufl. S. 768 folg. bemerken, hinlänglich gerechtfertigt; indessen scheint es doch an unserer Stelle gerathener zu sein, der durch Zahl und Werth der Documente überwiegenden Lesart *extet* zu folgen. — Zu V. 59. 60 lesen wir Folgendes: „*pinxit* L. F. H. S. I (cum multis Codd.). *pinsit* P. G. et rel. [Warum werden die reliqui libri nicht namentlich aufgeführt? Dass man auf Hrn. H.'s Stillschweigen sich nicht immer verlassen, d. h. nicht annehmen kann, dass die von ihm nicht namhaft gemachten Quellen mit seinem Texte harmoniren, wie man es billig können sollte, geht aus seiner überall sichtbaren Ungenauigkeit und Flüchtigkeit und auch aus andern Indicien hervor. So stehen z. B. gleich Prol. V. 2 bei *Parnaso* und den dazu gehörigen Varianten 29 Buchstaben; wo bleibt denn nun die 30. Edition? und was steht in dieser?] Scriberem equidem, nisi obstaret Diomedis testimonium p. 370, utpote cuius tempore iam ambiguum erat, utrum *pinxit* an *pinsat*, vel *pisit* aut *pisat* legendum esset, *punxit*, quae perfecti forma eidem Diomedi p. 369 probatur. Confundi literas s et x ubivis in Codd. Mss. constat. Reperit hanc lectionem in uno Cod. P. Danielis, id quod cognovi ex uberrimo eius apparatu, Bernae a me ad (!) lucem protracto [Hr. H. hätte den Mund nicht so voll nehmen dürfen, denn der grosse Fund steht schon bei Orelli Eclog. 2. ed. p. 198.] et aliquando publici iuris faciendo una cum maximopere locupletato Foquellini Commentario, cui inserta omnia (? so?) sunt, quemque gratus ille discipulus (wer ist denn das?) maioris habebat quam Passow p. 146. [Wenn ihn auch vielleicht Passow, welcher behauptet, dass er sein ganzes Auslegergeschäft in einer plan- und zwecklosen Jagd nach Parallelstellen bestehen lässt, so wird es sich doch kaum der Mühe verlohnen und vom Publicum unterstützt werden, wenn der alte Commentator in extenso wieder unter die Presse gebracht werden soll. Möge Hr. H. sowohl aus diesem, als auch aus andern Commentaren vor und nach Casaubonus — denn dieser soll uns nun einmal nebst dem Marcilius ganz wieder aufgetischt werden — nur das Eigenthümliche, Brauchbare und wirklich Belehrende sorgfältig excerpiren und in seiner versprochenen Ausgabe mittheilen (eine Arbeit, die allerdings etwas mühsamer ist, als eine einmal gemachte Abschrift dem Buchdrucker zu übergeben, aber auch verdienstlicher), denn — es ist dafür zu sorgen, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen.] Est autem *pungere* vox vellicandi solennis cf. Plin. XXX, 10. *manu pungere coepit*. [Wieder ein schöner Beweis von der Genauigkeit unseres Hrn. Herausgebers! Er wollte eine Belegstelle haben, dass pungere für vellicare steht. Gut! Also schlägt er seinen Forcellini Tom. III. p. 555 nach.

Dort findet er unter PUNGO: „P Item vellico. *Id.* (d. i. *Lucr.*) 4, 626. At contra pungunt sensum, lacerantque coorta. *Petr. Sat.* 87 f. Pungere me manu coepit. *Plin.* 31, 10, 46. *n.* 4. Nitrum deprehenditur gustu: sincerum enim facile resolvitur: adulteratum pungit." Hurtig nimmt er die mittelste Stelle heraus, citirt aber im Dusel statt des Petronius den Plinius und verschreibt die Zahl (XXX statt 31). Euge, philologe!] Sic etiam sequentia melius possunt expediri: *nec quem* (pungens s. vellicans) — *manus mob. auriculas albas* (ita omnes Mss. et edd. vett.) *imitata est* (sic omn. editt. vett.). Cod. Bern. 257. habet *imitari*, adscripsit autem manus 1: „aliter imitata est." Iudicanda est omnino haec lectio vetustior, difficilior et aptior, quam *imitari*, quod ab Nic. Heinsio (in Advers. I, 3. p. 29) ex membranis Leidensibus petitum, a Burmanno in sylloge epistolarum Tom. IV. p. 432—34 pro imperfecto acceptum, [Hr. H. hat wiederum die Citate von *Passow* p. 283 abgeschrieben und nicht selbst nachgesehen, ja *Passows* Worte nicht einmal genau angesehen; denn *Burmann* urtheilt über unsere Stelle gar nicht, er ist nur der Herausgeber von *Heinsius* Briefen.] et nuper in diariis literar. Ienens. a. 1822. n. 198 ita explicitum est: nec manus *pinsit*, mobilis imitari i. e. ad imitandas auriculas. Vide quae Weber. obiecit ad h. l., cum quo (sic!) tamen nolim ex accusativo relativi *quem* supplere *cui*; repetas potius ex poetae animo notionem generalem *irridens*, quae perhibetur (?) antecedenti enunciatione: *q. nulla cic. pinsit.*" Das ist eine prachtvolle Erklärung! Das zu supplirende *irridens* (als wenn eine solche Ellipse — aus pinsit ein Participium — möglich wäre!) soll wahrscheinlich zu manus gezogen werden. Doch sind denn alsdann die Schwierigkeiten der Construction, um derentwillen Weber eben die allerdings unstatthafte Ellipse cui annahm, auch nur im Geringsten gehoben? Wie kann man solche Sachen in die Welt hinein schreiben? Hr. H. hat sich hier wieder um ein genaues grammatisches Verständniss und um richtige Auffassung des Sinnes gar nicht gekümmert.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Giessen. Der bisherige ausserordentl. Prof. des Französischen Rechts Dr. *Müller* ist zum ordentl. Prof. der Rechte und der Forstinspector Dr. *Heyer* zugleich auch zum ordentl. Prof. der Philosophie und insbesondere der Forstwissenschaft mit dem Charakter als Forstmeister ernannt worden.

Halle. Am 20. Dec. v. J. vertheidigte zur Erwerbung der philos. Doctorwürde Hr. *Leop. Heinr. Krahner* folgende Abhandlung: Specimen commentationis de M. Terenti Varronis antiquitatum rerum humanarum et divinarum libr. XLI. 33 S. 8.

Lyck. Der Unterlehrer *Rostka* am dasigen Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Mannheim. Am 25. Dec. v. J. starb der pensionirte Grossherzoglich Badische Hofrath *Joh. Jakob Weickum*, ehemaliger Professor und alternirender Director des dasigen vereinigten Lyceums, 64 Jahre alt.

Rastatt. Der geistl. Rath *Joseph Lorrye*, Director des dasigen Lyceums, hat am 1. Jan., an dem Tage seines zum 45sten Male wiederkehrenden Eintritts in das gelehrte Lehrfach, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen erhalten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 15. März 1835. Nr. 32.

Fortsetzung der Recension von *Hauthal's* Ausgabe der ersten Satire des Persius.

Vorlängst hat Rec. die richtige Erklärung der Stelle festgestellt (s. Jen. A. L. Z. 1822. nr. 198. S. 125. 1828. nr. 71. S. 87 folg. N. Jahrbb. VIII, 3. S. 296), Plum und Orelli (in der 2. Ausg.) sind ihm gefolgt, und imitari, wofür selbst Hr. H. eine neue Autorität beibringt, erhält sogar durch das uralteste Document für die Kritik des Persius, durch den Vaticanischen Palimpsesten seine Bestätigung. Wie konnte also Hr. H. sagen, die Lesart imitata est sei angemessener, schwieriger und älter als imitari? Mobilis imitari auriculas ist allerdings ein sehr gewöhnlicher Gräcismus, über den zum Ueberfluss nachgesehen werden kann Ruddimann. instit. Gramm. Lat. II. S. 225 (doch kann das dort Gesammelte nur allein aus Horaz bedeutend vermehrt werden); allein ein unwissender Abschreiber liess sich doch wohl eher verleiten imitari, was ihm unverständlich war, in imitata est zu verwandeln, als umgekehrt. Es ist zu verbinden: O Iane, quem nulla ciconia pinsit, nec manus pinsit, mobilis imitari (i. e. ad imitandas) auriculas albas. Hinter manus ist ein Komma zu setzen. Wenn nun *E. W. Weber* aus *quem* ergänzen will *cui*, so wäre eine solche Ellipse allerdings nöthig, um nur einen Zusammenhang in die Worte zu bringen; allein sie ist sprachwidrig und wird durch die angeführten Stellen Iuv. 14, 106. Plaut. Rud. 2, 1, 2 nicht geschützt; denn hier ist aus einem casus obliquus der Nominativ des Relativs zu ergänzen, und das geht an; nicht aber kann man aus einem casus obl. des Relativi einen andern suppliren, wie hier der Fall sein würde. Das geht auch aus allen Beispielen bei Ruddimann. inst. Gramm. Lat. II. S. 27 hervor. Wenn nun Weber ausserdem noch sagt: „Sed vereor, ne *pinsit*, ciconiae aptissimum, etiam ad *manus* trahi queat." so ist dagegen zu erinnern, dass auch vom Storch *pinsit* nur in sehr uneigentlicher Bedeutung gesagt werden kann. Pinso bedeutet: *zerstossen, zerstampfen, klein machen;* daher übergetragen, *mit der Geissel gleichsam zerstossen* oder *geisseln*, b. Plaut. Merc. 2, 3, 81 von einer Magd: Ea molet, conficiet pensum, pinsetur flagro. Aus dieser Bedeutung entspringt durch nochmalige Uebertragung die an unserer Stelle stattfindende: *gleichsam geistig geisseln*, d. i. *verhöhnen, durchziehen, verspotten.* Man sieht also, dass es mit ciconia in gar keiner nähern Beziehung steht und eben so gut, wie zu diesem Worte, auch zu manus und linguae tantum V. 60 gehören kann. Die Conjectur punxit ist ein müssiger Einfall; steht so wirklich in einer Berner Hdschr., so ist es nichts als ein Schreibfehler; denn 1) ist das Perfectum hier unpassend. 2) ist es immer gewagt, eine sonst gar nicht zu belegende Perfectform bloss auf die Autorität des Diomedes aus Conjectur in den Text zu setzen. 3) endlich wird pungere, wie auch in der angeführten Stelle des Petronius, von wirklichem Stechen, Stossen oder Zupfen gesagt, woran hier natürlich nicht gedacht werden kann. — Die zu V. 74 (60) gehörigen Noten stehen unter V. 73. Hier heisst es wieder: „Quoad sensum repetas iterum: *nec quem irrisit tantum linguae q. s. c. A.*" Woher hat denn aber der Herausgeber das *irrisit*? Vorher sollte man ja *irridens* suppliren? Welche Grammatik! Quantum sitiat für quantum sitiendo exserat hatte wohl eines Worts der Erklärung bedurft; Hr. H. geht aber darüber hinweg. — Ganz unrichtig sind die Worte V. 65 (79) folg. Scit tendere bis poetae in Anführungszeichen eingeschlossen, als wenn sie dem Zwischenredner gehörten. Jeder sieht, dass die ganze Rede Quis enim nisi (v. 63) — Musa poetae einer und derselben Person angehören; so haben es auch ganz richtig Plum und Orelli. — V. 81. 82 (67. 68) wird geschrieben:

Sive opus in mores, in luxum, in prandia regum
Dicere — res grandes! — nostro dat Musa poetae.

Das in vor luxum und prandia stützt sich zwar auf alte Bücher; allein viele haben auch *et* prandia. In der Note lesen wir nun: Verborum coniunctionem ordinaverim ita: *Scit tendere versum .... uno:* (vide Casaub.) *Musa ipsa scilicet dat nostro poetae sive opus* (i. e. carmen grande; non: opus sit.) *in mores, (sive) in luxum, in prandia regum — res grandes! — dicere.* cf. v. 16. Hier wird uns ein *sive* vor in luxum so ganz sachte eingeschoben! Nach welcher Grammatik ist denn das aber zulässig? Freilich wird sive manchmal im ersten Gliede weggelassen und steht nur im zweiten, wie Hor. sat. 2, 8, 16.

Hic herus: „Albanum, Maecenas, *sive* Falernum
Te magis appositis delectat, habemus utrumque."

vgl. Ramshorn Lat. Gr. 2. Ausg. S. 827. Dass aber sive im ersten Gliede stehen, im zweiten weggelassen werden sollte, ist durchaus undenkbar und es verräth nicht nur sehr geringe grammatische Kenntnisse, sondern sogar wenig Tact für diese Dinge, wenn so etwas für möglich gehalten wird. Darum ist es also mit dieser ganzen Erklärung, in der ohnehin der zwischengeschobene Ausruf — res grandes! — sich schlecht genug ausnimmt, gar nichts. Daher überheben wir uns der Mühe, das Unpassende des Sinnes erst darzulegen. Auch die von Orelli in der ersten Ausgabe der Eclogae (wo er sive für vel si nimmt) und Plum beigebrachten Erklärungen können nicht genügen; ein Fehler ist im Text, wie schon die vielfältigen Varianten vermuthen lassen. Für *in* luxum ist, wie es scheint, zu schreiben *seu* luxum, eine Emendation, die durch das vorhergehende s in mores noch leichter wird. Hernach ist statt *in* prandia zu schreiben *et* prandia, wie ausser 21 alten Ausgg. bei Hrn. H. auch eine Basler, eine Wolfenbüttler und eine Einsiedler Hdschr. bei Orelli haben. Nun ist zu interpungiren:

Sive opus in mores, seu luxum et prandia regum
Dicere, res grandes nostro dat Musa poetae.

Opus ist s. v. a. opus est (nicht opus *sit*, wie Hr. H. schnitzerad ergängt; er belehre sich aus Zumpts Gramm. §. 522). Der Sinn des ganzen Satzes ist: „Sei es nun, dass er gegen die (verdorbenen) Sitten sprechen, oder von dem Luxus und den Gastmahlern der Reichen singen soll, so verleiht die Muse unserem Dichter erhabenen Schwung." — V. 69 — 75 (83 — 89) hat Hr. H. ganz und gar nicht verstanden, wenn er sagt: Verba a v. *sulcoque* usque ad v. *tulit* Persium censeo ex ore istius poetae dicere, quem in sequentibus deridet. Keineswegs. Persius tadelt es, dass Dichter, die nicht einmal die gewöhnlichsten Vorubungen gemacht haben, denen nicht einmal eine kleine ländliche Schilderung gelungen ist, sich an grosse Epopoen wagen wollen. Das Richtige hat längst Passow S. 289 folg., aus dessen Jugendarbeit Hr. H. unendlich viel wird lernen können, wenn er ihr nicht bloss, wie bisher, schnöde Seitenblicke schenkt. Wenn seiner Ausgabe des Persius von solchem Fleisse, solcher Gelehrsamkeit und solchem Geiste, wie dieses Buch eines einundzwanzigjährigen Junglings zeigt, auch nur ein Wenig zu Theil wurde, so würde sie gegenwärtigen Vorläufer schon sehr weit hinter sich zurücklassen. Im Texte finden wir nun von V. 73 an:

Unde Remus „sulcoque terens dentalia Quineti,
Quem trepida ante boves dictatorem induit uxor,
Et — tua aratra domum lictor tulit." — —
Euge poeta: —

und dazu in der Note: Noli cum novo editore Plum. calidius recipere: *Quem* (cui!) *dictaturam induit uxor;* namque ita, quantum equidem scio, illo aevo nequibat Latine dici. Verbum *dictaturam*, quod in vetustioribus Persii Codd. Mss. rarius occurrit, originem debere videtur glossae illi: „imperialem vestem" (cf. Cod. Menac.), quae in aliquot vett. libris (ut in Bernensi illo) data est voci *dictatorem*. *Cum*, quod natum duco ex compendio vocis *quem*, [was wahrscheinlich ist, besonders wenn man sich das Wort *quum* oder *quom* geschrieben denkt] exstat in paucis Codd. vetustioribus ut Par. Reg. 8272 et Bernensi supra memorato, qui versu seq. repetit: Et *cum* aratra dom. Scriptura Sidonii Apollinaris VII, 384: „veterem (corrige *veteri trabea*, neque Gallico saec. quinti scriptori hunc usum condonans) *cum te* (aut corr. *ti* = *tibi*) *induit uxor ante boves* trabeam dictatoremque salignae excepere fores", non plus affert praesidii, quam Martialis locus XII, 4, 2 ei, qui Horat. od. I, 1, 1 mutare conaretur. Was zuerst den Einwurf gegen die Construction von *induo* mit einem doppelten Accusativ der Person und der Sache betrifft, so ist derselbe ohne alle Begründung als eine blosse Meinung hingestellt; zuerst wird gemeint, zu Persius Zeit habe man so nicht sagen können, und dann soll diese Construction selbst für den Sidonius Apollinaris, diesen Vorfahren des unglücklichen Polignac, *) zu schlecht sein! Der Unglückliche muss sich von Hrn. H. eine sehr überflüssige Conjectur aufdringen lassen, ja sogar das unerhörte *ti*, welches sehr lakonisch, fast mehr als mathematisch kurz

*) s. *Mangon de la Laude* essais historiques sur les antiquités du departement de la Haute-Loire. St.-Quentin 1829. 8.

bloss durch = *tibi* gerechtfertigt oder vielmehr nicht gerechtfertigt wird, muss der ehrliche Bischof hinnehmen. Und warum denn? Quem dictaturam induit uxor wäre ja nur, wie Rec. längst nachgewiesen, s. Jen. A. L. Z. 1823. nr. 77. S. 131, ein ganz schlichter Gräcismus, womit man Xen. Cyr. I, 3, 14 vergleichen mag: *τὸν μὲν ἑαυτοῦ (χιτῶνα) ἐπὶτον ἡμφίεσε.* Weiss denn Hr. H. nicht, dass auch beim Horaz, den er doch ebenfalls neu ediren will, solche Gräcismen, welche eben einzig in ihrer Art und ohne Beispiel dastehen, zur Genuge vorkommen, z. B. carm. 3, 10, 11. Et qua pauper aquae Daunus agrestium regnavit populorum, nach dem Griechischen *ἄρχειν* oder *βασιλεύειν* construirt. Wo steht denn sonst noch regnare mit dem Genitiv? Er sehe Ruddimann II. S. 120 nach. Ist ihm aber der doppelte Accusativ so sehr anstössig, nun so richte er seine Augen auf folgende Plautinische und Terenzische Redensarten und emendire sie uns, si Deo placet, so schön wie den guten Sidonius, nämlich: Argentum, quod habet, condonamus te. Sein' quid ego te volebam. Annulus quem hic parasitus te elusit. Qui me emunxisti mucidum. Argentum intervortam et adventorem et Saurcam. u. dgl. Sprachlich also ist gegen die Lesart Quem — dictaturam gar nichts einzuwenden. Was die diplomatische Beglaubigung anbelangt, so führt Hr. H. selbst aus 12 Ausgg. Cum, aus 17 Quem an; *) in Betreff des andern Wortes führt er dictatura aus der Strassburger von wahrscheinlich 1472 an und setzt hinzu: rel. *dictaturam*. So fände sich also dictatorem in keiner der 30 alten Editionen, wenn seine Angabe nicht fehlerhaft ist. Jedenfalls ist auch diese Lesart *Quem — dictaturam* eine sehr alte und weit verbreitete; so las auch unstreitig Sidonius Apollinaris an unserer Stelle, welche er nachahmte. Man betrachte nur seine Worte a. a. O. im Zusammenhange:

Sic quondam ad patriae res fractas pauper arator,
Cincinnate! venis, veterem cum te induit uxor
Ante boves trabeam dictatoremque salignae
Excepere fores.

Vgl. Gisb. Wakefield specimen coniecturarum hinter dem 3. Bande des Lucroz S. 408. nr. 9. Von dictaturam ist die alte Glosse: imperialem vestem keine üble Erklärung, welche, wie diess häufig geschieht, nun auch in solche Bücher übertragen wurde, die dictatorem haben; wie aber Hr. H. behaupten kann, jene Lesart sei aus dieser Glosse entstanden, das können wir nicht begreifen. Der Trumpf mit der Stelle des Martial thut gar nichts zur Sache und ist bei den Haaren herbeigezogen, denn in Horazens erstem Verse ändert gewiss Niemand etwas, als etwa Hr. H. selbst, welcher S. VIII (mirabile dictu!) folgende „coniecturas multis locis et modis, nempe argumentis internis et externis, suffultas" vorbringt:

Mecaenas *ab* avis edite regibus,
Omne et praesidium et dulce decus meum.

Habeat sibi! Dennoch aber hat uns ein Umstand an der von uns früher vertheidigten Lesart Quem — dictaturam wieder zweifelhaft gemacht; nämlich in dem Vaticanischen Palimpsest steht, wie aus Mai's Stillschweigen erhellt, Quem — dictatorem. Freilich will uns die Verbindung

*) Das sind zusammen wieder nur 29. Wie hat denn die dreissigste seiner Editionen?

Quem dictatorem induit uxor et *tua* (statt cuius) aratra domum lictor tulit — noch nicht recht behagen, aber bei Persius findet sich ja viel Abruptes (weshalb wir aber doch nicht, als Herausgeber, ihn so mit Gedankenstrichen überschütten würden, wie Hr. H.). Wir sprechen also über diesen locus ein Amplius! aus. — Bei V. 95 theilt Hr. H. eine Conjectur zu Sat. III, 89 exsultat statt exsuperat mit, welche eben so unnöthig ist, wie alle andern zu der Stelle gemachten. Warum bessert man denn überhaupt an exsuperat herum? Man hat sich an dem Ablativ aegris faucibus gestossen, weil sonst exsuperare mit dem Accusativ gefunden wird. Wenn auch eigenthümlich, so ist es doch gewiss nicht sprachwidrig zu sagen Exsuperat halitus faucibus für ex faucibus, zumal da exsuperat fauces (wie vites exsuperant ulmos bei Plin. h. n. 14, 1, 3) einen schiefen Sinn geben würde. Wem es aber dennoch zu gewagt erscheint, der nehme faucibus aegris lieber für einen absoluten Ablativ, als dass er hier in schlechten Conjecturen sich abmüht. — V. 92 (107) haben ein Paar alte Ausgaben und einige neuere Handschriften *abdita* statt *addita*. Keinem Menschen kann es beifallen, diesen Schreibfehler vertheidigen zu wollen. Dennoch liest man in der Note: *Abdita* mihi non probatur, neque tamen prorsus inepta (füge hinzu: lectio) videtur conferenti Horat. A. P. v. 47 — 49:

Dixeris egregie, notum si *callida* verbum
Reddiderit *iunctura* novum. Si forte necesse est
Indiciis monstrare recentibus *abdita* rerum.

locum, qui nasutum Casaubonum effugit in Persiana Horat. imit. p. 531. [p. 205 ed. L. B. 1695. 4.] Man traut in der That seinen Augen kaum, wenn man diess liest. Also weil bei Horaz in einem Verse einmal iunctura steht und weil in dem nächstfolgenden Verse, in welchem aber ein ganz anderer Gedanke enthalten ist, (denn hinter rerum ist ja kein Punct möglich, wie Hr. H. setzt, sondern es kommt erst der Nachsatz:

Fingere cinctutis non exaudita Cethegis
Continget dabiturque licentia sumta prudenter.)

abdita vorkommt, so soll darin eine Bestätigung der ganz sinnlosen Lesart bei Persius *iunctura abdita* liegen! Ja, was das ärgste ist, Casaubonus muss sich deswegen schulmeistern lassen, weil ihn sein gesunder Verstand hinderte zwischen den gar nicht ähnlichen Stellen Pers. I, 92 und Hor. A. P. 47 — 49 eine Aehnlichkeit gefunden zu haben, und wird noch dazu mit dem Ehrenprädicat nasutus belegt. O tempora, o mores! — Bei V. 113 (127 — die Note steht ungenau unter v. 128) bemerkt der Herausgeber nach P. Danielis, dass Isidor. origg. 12, 4, 1 [S. 387 ed. Lindemann.] lucus lese statt locus, und proponirt, ohne jedoch die Lesart lucus zu billigen, die Emendation pueri, lucus sacer: extra Meiite! Allein von den fünf von Lindemann, oder vielmehr von *Friedr. Wilh. Otto* benutzten Handschriften haben nur zwei lucus, woraus man sieht, dass letzteres nur ein Fehler der Abschreiber ist. Auch in den Worten Isidors, welche unmittelbar vorhergehen, liegt nichts, was die Lesart lucus bestätigen könnte; sie heissen nämlich nicht, wie in der Anmerkung angeführt wird: Angues apud gentiles *progenies* lucorum erant habiti semper — sondern vielmehr: Angues autem

apud gentiles lucorum erant *pro geniis* habiti semper, unde et Persius:

Pinge duos angues: pueri, sacer est locus.

Am Schluss des V. 125 (139) wird ein Punct gesetzt und im folg. V. geschrieben *Inde*. Die Vertheidiger der Lesart *Unde* werden mit einem blossen non audiendi sunt abgefertigt; *unde* führt Hr. H. selbst aus 10 seiner Editionen an, fügt aber hinzu, dass alle älteren Hdschr. *inde* haben, et rectissime, testibus Cornuto: („scriptis illorum i. e. Cratini, Eupolis *(sic!)* et Aristophanis accensus") et Marcilio: („a tali nempe comoediae veteris auditione calentem lectorem mihi opto"). Was hier die Worte jener Erklärer für die Lesart *inde* beweisen sollen, sieht man nicht ein; das aber sieht jeder, dass bei der Lesart *unde* ein weit schönerer Zusammenhang entsteht: „Du der du an den Dichtern der alten Komödie Gefallen findest, blicke auch auf meine Gedichte, ob du vielleicht hier etwas Gediegeneres (aliquid decoctius) antriffst, wodurch der Leser (d. h. der Schuldige, der sich getroffen fühlt) vor Schaam erglühen muss." Fervere steht hier von der *glühenden Schaam*, mit welcher der Leser erfüllt wird, der sich von der Satire getroffen fühlt: denn man hüte sich *quicunque* afflate Cratino Eupolidem praegrandi cum sene palles für eine und dieselbe Person zu halten mit dem lector V. 126. Man vergleiche noch Iuvenal. I, 167. tacita *sudant* praecordia culpa. Ebenso, wie hier, steht *ferrere* Iuvenal. 3, 49. 50.

Quis nunc diligitur nisi conscius et cui *fervens*
Aestuat occultis animus semperque tacendis.

S. Jen. Allg. Lit. Zeit. 1822. nr. 198. S. 126. vgl. mit N. Jahrbb. f. Ph. u. Pad. 1833. VIII, 3. S. 299. — Fast unbegreiflich ist das Missverständniss von V. 128 (142). Der Merkwürdigkeit wegen setzen wir die Worte der Anmerkung vollständig her: „Luscus h. l. mihi non est *μονόφθαλμος, ἑτερόφθαλμος*, sed is, qui alterum (sinistrum) oculum clausit — prae metu accedentis „aedilis fastidiosi", qui si quae improbae sunt merces, iactat omnes (sic Plaut. Rud. II, 3, 43), vel is, cuius „supercilium salit." vide Plaut. in Pseudolo I, 1, 105 ibique Scalig. in ed. Lips. et Muret. var. lect. Vol. I. p. 251. Nota est veterum superstitio de palpitationibus (lib. Melampod. *περὶ παλμῶν* *)). vid. Ernesti ad Callim. hymn. in Cer. v. 89. Fabric. bibl. Gr. I, 15. p. 99 sq. Eustath. ad Iliad. VII. p. 547, 26 = 675, 42. Dextro oculo sua sponte subsilienti [schreibe *-te* **)] prosperi aliquid portendebatur, ut patet ex Theocriteo illo *ἄλλεται ὀφθαλμός μευ ὁ δεξιός*. De hac re cf. Sakuntala p. 97 ed. Chezy. Mâlatîp. 5. et Mrichhak. p. 1888. 222. (ed. Calcutt.) Quod verbum luscus in hunc modum interpreter, me monet cum turbatus sententiarum ordo, a quo absonam duco debilitatis veri lusci derisionem, tum participium, quod adiungitur. Quid autem, si vocibus *luscior* et *luscissimus* (Varr. de L. L. VIII, 43) civitatem ita redderes? Loci ut in Hieronymo adv. Iovinian. lib. II.: Quid prodest luscum vocare luscum? in Iuv. X, 228. ambos Perdidit ille oculos, et luscis invidet. al. explicationi meae h. l. non refragantur." Alles was diese lange Note enthält ist entweder baarer Unsinn oder gehört

*) Der Titel heisst *περὶ παλμῶν μαντικῆς*.

**) S. Zumpt Lat. Gr. §. 64.

nicht zur Sache. Hätte der Herausgeber den Zusammenhang der Gedanken ruhig und genau erwogen, so wurde er gewiss denselben nicht gestört gefunden haben. Vorher hat Persius gesagt (V. 123—126), wie der Leser beschaffen sein solle, den er sich wünscht; nun folgt die Charakteristik eines solchen, den er nicht haben will. Dieser wird dargestellt als ein roher Mensch, der sich um Litteratur und Geistesbildung nicht kümmert. Er spottet über das, ihm anstössige Aeussere *) der Griechen, ohne die geistigen Vorzüge dieses Volkes auch nur zu ahnden. Ja er geht in seiner Roheit so weit, dass er selbst körperliche Gebrechen verspottet und verhöhnt (et lusco qui possit dicere: lusce!), was kein gefühlvoller und gebildeter Mann thun wird. Dazu kommt Aufgeblasenheit auf die nichtigsten Dinge, wie eine Aedilstelle in einem heruntergekommenen Municipium. — Was soll nun hier in Verwirrung oder Unordnung sein? Auch das Participium sese aliquem credens schliesst sich sehr gut an das Vorhergehende an, nur muss man nicht seque mit Pithous und Plum, angeblich aus des letztern Hdschr., lesen. Hr. H. versichert uns „*Sese* omn. codd. et editt." und mit Recht hat er diese Lesart wieder eingeführt, die auch Orelli beibehält. Wie will Hr. H. beweisen, dass luscus bedeuten könne qui alterum oculum clausit oder gar cuius supercilium salit? Hätte er uns lieber einen sprachlichen Beweis *dafür* gebracht — wiewohl diess nach unserer Ansicht unmöglich — statt der unnützen Citate aus orientalischen Schriftwerken. Wie kann er glauben durch seine abentheuerliche und ganz unerwiesene Erklärung von luscus die schon von dem alten Varro verdammten Vergleichungsgrade luscior und luscissimus wiedergegeben zu haben? Man vergleiche nur Varro's Worte (Tom. I. p. 145 ed. Bip.): Item dicunt, cum sit simile stultus, luscus: et dicatur stultus, stultior, stultissimus: non dici luscus, luscior, luscissimus. sic in hoc genere multa. Ad quae dico, ideo fieri, quod natura nemo lusco magis sit luscus: cum stultior fieri videatur. Dass V. 130 die Schreibart Arreti aus vielen alten Ausgg. hergestellt ist, ist nur zu billigen; zum Beleg konnte noch auf Strabo 5, 226 u. Polyb. 2, 49 hingewiesen werden, welche Ἀρρήτιον haben. S. Sicklers Handb. der alten Geogr. I. S. 313. 314. — V. 131 (145) schreibt Hr. H. gegen alle seine Editionen abaci und bemerkt dabei: *abaci* lego cum nonnullis Codd. vetustioribus (was das für welche sind, erfährt man nicht), quod concinnior ita fit oratio et quia numeri in abaco erant. Wenn nicht ganz überwiegende äussere Autorität für *abaci* wäre, so ist abaco beizubehalten, welches in der Bedeutung in abaco hinlänglich durch das gerechtfertigt erscheint, was Ramshorn Lat. Gr. (2. Aufl.) §. 147. C. anführt. Es ist also hier durchaus keine Inconcinnität; den zweiten Grund aber: „quia numeri in abaco erant" versteht Rec. gar nicht. Uebrigens ist abacus hier das *Rechenbrett*, wie es schon Casaubonus S. 86 ganz richtig erklärt, ohne von Passow S. 365 widerlegt zu sein. — Zum letzten Verse der ersten Satire wird bemerkt: Ne delabaris in Fontil et Britannici, Ascensii et Passovii interpretationem, qui scortum sub h. v. (*Callirhoë*) intelligendum censent, seducti una voce *nonaria*

*) crepidae, über dessen Erklärung man vergl. N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. VIII, 3. S. 300.

versu antecedenti; respicias potius totum sententiarum connexum et ordinem per totam satiram patentem, nec non morem Persii, singula quae deinceps persecutus fuerit, in nodum quasi unum colligendi. Hinc non est quod responsa explicationem Cornuti, qui *Callirhoën* tragoediam dicit inducti cuiusdam poetae, neque tamen ipsius Neronis, ut Marcilio placet. Mittas ergo pantomimam, cantatricem, theatrum a plebe frequentatum, collectionem „levium, iocosorum et amatoriorum carminum," „öffentliche Anschläge, bei uns: Intelligenzblätter, Journale, modische Zeitungen," *) balneum, porticum, tabernam huius nominis et alia minoris indaginis (?). Ioa. Britannicus post Fontium, quem Ferrarius ad h. l. verbotenus fere exscripsit, Callirhoën *fontis cognomen* fuisse refert, auctoribus Plinio, Solino et Val. Flacco. Quod latuisse videtur solertem illum censorem in diar. scholast. mens. April. h. a., **) qui eandem expositionem tamquam suam proponit, laudans inter alia Horat. epist. I, 19, 8.: *„forum putealque Libonis mandabo siccis, adimam cantare severis."* Wie der Herausgeber zu der längst hinlänglich widerlegten, selbst von dem von ihm angeführten Recensenten in der Schulzeitung zurückgewiesenen Erklärung des Cornutus (Callirhoë = tragoedia) zurückkehren konnte, begreifen wir nicht. Casaubonus, welchen Hr. H. hier gar nicht eingesehen zu haben scheint, hat die Sache eigentlich schon abgethan, (s. N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. VIII, 3. S. 300) wenn er S. 90 sagt: „Studia eorum exponit, quibus satirarum suarum lectione interdicebat: ait istos duo solum curasse: forum, propter avaritiam: et lupanaria, amore voluptatis: haec igitur studia se illis relinquere sine invidia satirice ostendit: *do* valet mando: quod apparet ex Horatio:

— *forum Putealque Libonis*
Mandabo siccis. —

edictum intellige praetoris: et ab una specie iurisdictionis caeteras omnes cape: mane autem iudicia exercebantur et sicci, ut modo Horatius, idem poeta:

— *ante secundam*
Roscius orabat sibi adesses ad Puteal cras.

Martialis,

Exercet raucos tertia caussidicos.

Calirhoes voce heic, (nomen id scorti quondam celeberrimi) universa voluptariorum studia atque occupationes *αἰνιττόμενος* intelliguntur." Die Stelle musste beigeschrieben werden, weil es in der That zu verwundern ist, wie nach einer so vollkommen befriedigenden Erklärung noch Zweifel über diese Stelle bei den Auslegern obwalten konnten. Passow nimmt dieselbe Erklärung an und bringt neue Belege vor S. 367—369, mischt jedoch bei edictum Fremdartiges ein. Die Erklärung, nach welcher Callirhoë „das klare Brunnenwasser" sein soll, nennt ihr neuester Vertheidiger selbst „nicht ungekünstelt"; sie ist auch sprachwidrig und von ihr sollte gar nicht mehr die Rede sein.

(Beschluss folgt.)

*) Hier mischt der Herausgeber die Erklärungen von edictum (s. Herder's Werke zur schönen Literatur und Kunst Th. XI. S. 141. Plum S. 176) und von Callirhoë auf eine Weise zusammen, die seiner Genauigkeit und seinem Nachdenken in der That Ehre macht.

**) Schulzeitung 1833. Nr. 42. S. 332. 333.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 18. März 1835. Nr. 33.

Beschluss der Recension von *Hauthal's* Ausgabe der ersten Satire des Persius.

So sind wir denn dem Hrn. Hauthal Schritt für Schritt auf seiner Bahn gefolgt, eine Aufmerksamkeit, deren diese kleine Schrift als ein Vorläufer einer grossen kritischen Ausgabe wohl wurdig erscheinen muss. Leider konnten wir nicht immer loben, ja die Fluchtigkeit der Arbeit und das Gedankenlose mancher Anmerkungen hat uns vielleicht zu einigem kritischen Zorn gereizt. Wir haben gesehen, dass der kritische Apparat nicht durchgängig zuverlässig ist; dass er Widersprüche, Auslassungen, Fehler und Ungenauigkeiten enthalt. Hierin besonders wunschen wir die vollständige Ausgabe genauer und grundlicher bearbeitet zu sehen; Hr. H. weiss ja recht gut, dass ein ungenauer kritischer Apparat so gut, wie gar keiner, ist. Die Erklärung war hier nur Nebensache; oft genug aber ist sie, wie wir gesehen, Hrn. H. nicht gelungen; dasselbe gilt von der Gestaltung des Textes, die uns hinsichtlich der aufgenommenen Lesarten zu manchen Ausstellungen Anlass gibt. Die Form ist im höchsten Grade vernachlässigt; schon die angefuhrten Proben werden dem Leser gezeigt haben, dass Hr. H. kein grosser Lateiner ist; es kommen aber noch weit ärgere Sachen vor, z. B. auf dem Titel: membrum zweimal für Mitglied einer wissenschaftlichen Gesellschaft, statt sodalis. Die Bedeutung des Wortes gnarus scheint der Verf. gar nicht zu kennen; es bedeutet bekanntlich *kundig* im subjectiven Sinne mit dem Genitiv des Objects; hier finden wir es aber objectiv gebraucht: S. VI. *gnaram* accuratamque cognitionem. S. VIII. *gnara* et perpetua indagatio. S. XVI. *gnara*, religiosa et perpetua indagatione. — S. VI steht: secundum quam (sententiam) iis, quibus aegre abstinere oporteret, posse etiam salva re nos carere persuaderent. Hier steht erstlich persuadere mit dem Accusativ c. inf., was sehr selten ist, und zweitens fehlt der Dativ zu persuadere. Man vgl. Ramshorn Lat. Gr. §. 118, c. mit der Anm. — S. VII. Plerique — calidissimis adeo indulserunt coniecturis, ut plura inde *bonae frugi* exhibenda ducerent. Abgesehen von dem Hölzernen des ganzen Ausdrucks kann auch bonae frugi nicht einmal anders stehen, als von Personen, wie sich jeder aus den grössern Wörterbüchern der Lat. Sprache überzeugen kann. — Von den Vergleichungsgraden scheint Hr. H. eigenthümliche Ansichten zu haben, wie wir oben an seiner Vertheidigung von luscior, luscissimus gesehen haben; *ihm* ist es daher nicht zu verargen, wenn er S. VIII lubricior, S. 13 priscissimi schreibt. — S. X steht Belgiam: ist diese Form etwa ein Product der Revolution? fruher hiess es seit Julius Cäsar Belgium. — S. X. Ea in editione *sua* Horatij ist ein wahrhaft schülerhafter Gebrauch des pron. possess. — Dass man übrigens nicht prisci codices, wie S. 13 steht, noch auch minoris aetatis libros Mss. S. X. vgl. S. VIII sagen kann, konnte Hr. H., da es ihm der usus nicht gezeigt hat, aus jeder Synonymik lernen. Gleich fehlerhaft sind die Begriffe, die er sich von der Bedeutung und dem Gebrauch der Worte aestimare und aestimatio macht; denn es steht S. X libros Mssos — aestimant et praedicant, S. XXIV vir acceptus mihi et aestimatus, S. XIV Codicum aestimatione, vgl. S. XVI. Das letztere wolle er ja nicht etwa durch Ausdrucke wie aestimatio frumenti, poenae u. dgl. vertheidigen! Hierher gehört auch S. XV aestimabiliora examina. Gegen den Begriff des Wortes sagt er S. XI audacem et *inscitam* industriam. S. XV und öfter steht glossa, wo es glossema heissen muss. S. XII soll morborum scientiam curare gar heissen: sich um die Pathologie bekümmern. Eine vortreffliche consecutio temporum findet sich S. XIV. quominus exponam, quae — — animadvertenda essent, etsi — — iudicaverim, — — vetant. Da hat man ja Alles beisammen zur Auswahl! Neue Worte macht er auch z. B. S. XIV impressor, S. XVIII garrulant. — S. XV steht: „Nempe bibliographi libros vett. tamquam *cippos sepulcrales* ex Aegypto adportatos summa cum cura designant, [?!] defuncti animum parum curantes.“ Man sieht Hr. H. weiss nicht was cippus bedeutet! Von der Bedeutung des Supin. in um bei ire scheint er auch sonderbare Vorstellungen zu haben, da er S. 14 sagt: non opus est — emendatum ire. Er sehe Ramshorn §. 170, mit der Anm. Auch pluries S. XXI möchten wir nicht billigen, wiewohl es einmal bei Cäsar steht. Vieles Andre übergehen wir, da wir überhaupt nur das aufgefuhrt haben, was uns grade ohne vieles Suchen zufällig in die Hände lief. Manche Stellen sind ganz unverständlich. Lernt Hr. H. bis zur Ausarbeitung seiner vollständigen Ausgabe nicht besser Latein, so sind deren Leser in der That zu bedauern. *G. Pinzger.*

De Epithetorum nonnullorum apud poetas Latinos vi et natura.

Praemonitum.

Quae ante hos sex annos in prima Disquisitionum Virgilianarum particula de Epithetis apud Virgilium aliosque poetas commentatus eram, non mediocrem virorum, penes quos talium rerum est iudicium, assensum tulerunt. Itaque ab illo tempore animum saepius ad illas Quaestiones continuandas et perpoliendas converti. Sed quo minus eas ad publicam disceptationem proferrem variae causae prohibuerunt, ut vitae genus plane commutatum, muneris ratio priore multum deterior, multae denique occupationes, quas ἐκὼν ἀέκοντί γε θυμῷ susceperam. Quum vero maximam

illarum partem absolutam et collocatam in scriniis habeam, non ineptum mihi visum est, particulam ex iis eligere atque cum viris doctis communicare. Elegi igitur caput de Epithetis, quae a coloribus sunt desumta, quod per se intelligi potest neque tam arcte cum ceteris capitibus cohaeret.

Commentatio ipsa in duas sectiones divisa est, quarum prima Quaestionem de Epithetis Perpetuis et Ornantibus (ut vulgo loquuntur) continet, introductione de Epithetis Homericis praemissa. Initium feci ab Epithetis *altus*, *magnus*, *levis*, *purus* allisque usitatioribus, tum transii ad Epitheta, quae iniuria dicuntur Ornantia, vimque eorum et potestatem in Epicis Latinis demonstrans. Haec excipiunt, quae de Epithetis a coloribus ductis disputantur vocabulisque ad picturae similitudinem proxime accedentibus, qualia sunt *natare*, *undare*, *tremere*, *trepidare*, *avidus*, *pendens* al. In altera sectione primum classes quatuor Epithetorum Translatorum enumerantur et explanantur, quibus deinde subiunxi quae ad celeritatem atque iucundam singularum notionum permixtionem plurimum conferunt, ut *gravis*, *immensus*, *obscurus*, *medius*, *solitus* al. Porro oratio sese convertit ad transpositionem Epithetorum, quae in condicione alicuius hominis declaranda aut in affectibus, qui rebus inanimatis tribuuntur, exprimendis cernitur, ut in v. *incertus*, *dubius*, *memor*, *tacitus* al. Denique sequitur disputatio de Epithetis, quae a nominibus propriis derivantur, cuius prima pars Epitheta Geographica, altera Historica, tertia Mythologica complectitur. In quibus, ut in tota Commentatione, maxime quidem Virgilium respexi, plurimam tamen post eum mentionem feci locorum Silii Italici, Valerii Flacci et Statii, quos poetas nostro tempore immerita premit oblivio quorumque plures locos in Commentatione aut vindicatos aut correctos aut explicatos invenies. Neque ego tam arrogans sum, ut omnia in his plane nova esse contendam, immo plura e priorum interpretum commentariis, qui hodie magnam partem neglecti iacent, erant repetenda, neque tamen mea ex indicibus aliisque subsidiis corrasa esse ullus, ut spero, iure dicet. Nam id quoque volui, ut, quantum fieri posset, omnia, quae ad doctrinam Epithetorum pertinerent, in mea Commentatione collecta et in uno conspectu posita lectoribus paterent, memor illius vocis Broukhusianae in annotat. ad Tibull. I. 11, 46. p. 202: sane Epithetorum doctrinam nondum a quoquam satis explicatam habemus: unde fit, ut saepe pro vitiosis reiiciantur lectiones pulcherrimae.

Ut in illis Epithetis, quae supra illustravimus, ita in Epithetis, quae veteres poetae a coloribus sumserunt, non una et constans ratio fuisse videtur. Nam et horum nonnulla absolute neque cum relatione ad eum locum, in quo leguntur, accipienda sunt, ut *atra tigris*, *cani lupi*, *purpureus pudor*, *viridis fumus*, *nigri fontes*, *nigra myrtus*, *atri ignes*, *purpureae vites* al. In talibus ne quis existimet, poetas veteres, naturae atque rerum naturalium acerrimos imitatores, omnia fere turbasse atque confudisse, tenendum est, eos vocabula colorum generalia longe potiora habuisse nominibus singularibus. Itaque in rebus laetis quam maxime laetitiae atque splendoris notionem, in rebus tristibus tristitiae atque horroris significationem per verba sua assequi studebant mentesque eorum, qui carmina legebant et audiebant, modo suavitate aliqua imbuere,

modo horrore quodam percellere solebant. Quod quam feliciter ipsi praestiterint, notissimum est. Sed quum haec depingendi ratio a nostrorum poetarum ratione, quae est in talibus longe accuratior et diligentior, maxime discrepet, non mirum est, quod talia Epitheta non solum saepe tironibus molestias creaverint, sed a peritioribus quoque lectoribus parum recte sint intellecta. *)

Inciplamus a v. *purpureus*. Habet quidem hoc Epitheton maximam vim in mari depingendo rebusque marinis splendide decorandis, in quam rem iam dudum allatus est locus Ciceronis Academ. Quaest. II. 33, 105. *Mare illud, quod Favonio nascente purpureum videtur, idem huic nostro videbitur, nec tamen assentietur: quia nobismet ipsis modo caeruleum videbatur, mane rarum* (perperam Ernestius *flavum* coniecit), *quodque mare, qua a sole collucet, albescit et vibrat dissimileque est proximo ei continenti.* Comp. Aristotel. de colorib. cap. 2 et qui in utroque loco illustrando operam suam posuerunt, Gesner. ad Claudian. Rapt. Proserp. II. 3. Mitscherlich. ad Catull. Epithal. Thetid. v. 271. Voss. ad Virgil. Georg. IV. 357—373. T. II. p. 855 s. intpp. ad Hom. Il. I. 482 et Nitzsch. Annotat. in Odyss. II. 428. T. I. p. 124. **) In tali disquisitione ad id maxime attendendum est, diversum illum splendorem colorumque permutantium speciem ex reflexu radiorum solis oriri seu *μεταχαμαιοῦσθαι πρὸς τὸ φῶς*, quae sunt Luciani verba de domo 10 (coll. Iacobs. ad

*) Vid. Goethius in praeclaro ingenii sui et indefessae industriae monumento: *Zur Farbenlehre* (Opp. Omn. Vol. LIII. p. 61): „Aus der Betrachtung des Griechischen und Römischen Sprachgebrauches ergiebt sich, dass die Alten generelle Benennungen der Farben statt der speciellen und umgekehrt diese statt jener setzen. Ihre Farbenbenennungen sind nicht fix und genau bestimmt, sondern beweglich und schwankend, indem sie nach beyden Seiten auch von angränzenden Farben gebraucht werden. Ihr Gelbes neigt sich einerseits ins Rothe, andererseits ins Blaue; das Blaue theils ins Grüne, theils ins Rothe; das Rothe bald ins Gelbe, bald ins Blaue; der Purpur schwebt auf der Gränze zwischen Roth und Blau und neigt sich bald zum Scharlach, bald zum Violetten. Indem die Alten auf diese Weise die Farbe als ein nicht nur an sich Bewegliches und Flüchtiges ansehen, sondern auch ein Vorgefühl der Steigerung und des Rückganges haben; so bedienen sie sich, wenn sie von den Farben reden, auch solcher Ausdrücke, welche diese Anschauung andeuten. Sie lassen das Gelbe röthela, weil es in seiner Steigerung zum Rothen führt, oder das Rothe gelbela, indem es sich oft zu diesem seinem Ursprunge zurückneigt." Add. Muelleri Archaeolog. Art. Vet. p. 390.

**) Adiicimus explicationis causa Boettigeri verba e libro Eberti: *Ueberlieferungen zur Geschichte, Literat. und Kunst* Vol. II. P. I. p. 182: „Mir war dieser Blick auf die See exegetisch viel werth, da ich hier recht deutlich sah, wie das Eisengraue (*ferrugineus, vitreus, glaucus, hyalinus*) erst im Dunkle, mitunter auch ins Violetblaue und weiter hinaus ins schönste Himmelsblau oder Lazur hinüberschillerte, und so nun völlig verstand, warum *κυάνεος* und *caeruleus*, die beyden gewöhnlichen Beywörter der Griechen und Römer vom Meere, so vieldeutig und vielbezeichnend sind. Man muss durchaus diesen Farbenspiegel selbst einmal gesehen haben, um nicht irre zu werden." Cfr. Goethius l. c. p. 64. „Im gemeinen, wie im poetischen Sprachgebrauche finden wir herauf und herabwärts öfter ein Genus für das andre gesetzt." et p. 65. „das *purpureum*, *πορφυροῦν*, geht vom Rosenrothen an durchs Blut- und Braunrothe bis ins Blaurothe *ἁλουργὶς* und ins Violette über." In universum idem hunc colorum ordinem constituit: *ὠχρόν*, *ξανθόν*, *πυῤῥόν*, *ἐρυθρόν*, *φοινικοῦν* et ultimo loco *πορφυροῦν*.

Philostrat. p. 268), et ob hanc causam diversis significari vocabulis. Sicut igitur maris splendor non unus est et simplex, ita v. *purpureus* non certum aliquem splendorem, niveum, roseum, nigricantem, albicantem, viridantem, indicat, sed talem, qualis in summo coeli nitore, nubibus omnibus remotis et sole laetissima cum luce omnia collustrante, *) apparet atque totam naturam novo lumine quasi vestire videtur. Itaque, ut Heynius recte vidit ad Georgic. IV. 373, *purpureus* non semper ad colorem refertur, sed etiam ad splendorem ac nitorem perpetuum, ut sit positum pro: *fulgens, nitens.* Hinc explicantur *cor purpureum* **) in Eclog. IX. 40 et apud Tibull. III. 5, 4, *flores purpurei* in Aen. V. 79. VI. 885. Georgic. IV. 54. cfr. Ovid. Fast. V. 563, in quibus locis non de certo colorum genere est cogitandum, quod iam Silii Italici imitatio docet, qui in simili loco Punic. XVI. 310 flores dixit *odoriferos.* Tum *purpurei orbes* apud Valer. Flacc. III. 179 et apud eundem v. 422 *purpureum sal,* quod de nitido et puro sale accepimus, ut *purpurea nix* apud Albinovan. Eleg. II. 62 de nive candidissima et oculorum aciem praestringente, *purpureae gites* apud Ovidium Metam. VIII. 93, *purpurei colles* Art. Amand. III. 687, *purpureus pudor* Amor. I. 3, 14. Neque aliter Augusti os ab Horatio Carm. III. 3, 12 appellatur *purpureum,* quo florida iuventutis gratia et pulchritudo divina declaratur, ut in Aen. I. 590 *lumen iuventae purpureum* et apud Statium Theb. III. 440 *Aurora — purpureo vehit ore diem.* Hos locos interpretes ad locum Horatianum iam dudum excitaverant. Add. Pindar. Olymp. VI. 89 de Iamo: *ἀλλ' ἐγκέκρυπτο γὰρ σχοίνῳ βατίᾳ τ' ἐν ἀπειράτῳ, ἰὼν ξανθαῖσι καὶ πάμπορφύροις ἀκτῖσι βεβριγμένος.* Quae verba ad tincturam, non ad rorem, ut Scholiasta voluit, referenda sunt. Purpurei enim flores, sub quibus cubabat puer, ipsi splendidiorem colorem conciliabant. Ceterum vid. Torrentium et Lambinum ad Horat. Carm. IV. 1, 10 et Burmann. ad Anthol. Latin. T. I. p. 267.

Venimus ad vocabula *ater* et *niger.* Ac primum quidem dicendum est, v. *ater* opponi v. *albus* et v. *niger* opponi v. *candidus:* cfr. Doederlin. Synonym. Lat. T. III. p. 194. Significatur enim per utrumque vocabulum ea rei alicuius condicio, quae aut certo cuidam colori est plane contraria et, dum alios colores plane inducit et delet, rei ipsi praebet speciem, a naturali diversam, interdum tetram vel foedam, iniucundam, tristem et diram, aut quae obscurissima est omnium colorum, ita ut singula nullo pacto discerni possint. Ad priorem significationem exprimendam v. *ater,* ad posteriorem v. *niger* veteribus aptius visum est. Itaque per v. *niger* res per se oculis non ingrata, immo pulchra, significari potest, sed per v. *ater* res dira, quae nos moerore et tristitia implet. Ut a simplicissimis ordiamur, sanguis mortuorum appellatur *ater* in Aen. III. 622 et Georg. III. 221, unde Valerius Flaccus V. 177 sanguinem vulturis ab Hercule confixi *imbres atros*

*) *Χαίρει,* quae sunt Pollucis verba I. 49, *ἡλίῳ ὁμοιοῦσα τῆς πορφύρας ἡ βαφή· καὶ ἡ ἀκτὶς αὐτὴν ἀναπυροῦσα καὶ πλείω ποιεῖ καὶ φαιδροτέραν τὴν αὐγήν.* Cfr. Iacobs. ad Philostrat. p. 378.

**) Similiter Kleistius noster:
Auf rosefarbnem Gewölk, mit jungen Blumen umgürtet,
Sank jüngst der Frühling vom Himmel.

paullo audacius et ultra fidem appellavit. Porro Eridanus est *ater* stragibus apud Silium Italic. VI. 107, ubi vid. Drakenborch. et ad IX. 365, tum vulnus in Aen. IX. 700, lumina effossa et sanguine manant apud Sil. Ital. IX. 399 et ipsum bellum in eodem carmine III. 212. Deinde in re dira et perniciosa ponitur v. *ater* de veneno, ut Georg. II. 130. Sil. Ital. III. 312. Stat. Theb. I. 565. coll. Lennep. ad Ovid. Her. IX. 115, unde ad ipsos serpentes transfertur, ut Georg. I. 129, quod Heynius non interpretari debebat de serpentibus atri coloris. Rectiora Iacobs. in Anthol. Lat. Poet. T. II. p. 382 et Wagner. ad h. l. dederunt. cfr. Bentlei. ad Horat. Sat. II. 8, 94. *) Eadem horroris et diritatis notio apparet e Georg. IV. 407, in quo loco *atra tigris* vel Heynio molestias creavit. Est enim non solum tigris saeva, ut Servius voluit, sed etiam terribilis adspectu, qua montes hominum terrore perculluntur, fere ut *atra piscis* **) in Horat. Art. Poet. v. 3, quae verba Gronovius Observ. I. 18 et Nic. Heinsius in codicis sui margine sine idonea causa in *atra pristis* mutaverant, *atra* serpentis pellis apud Ovid. Metam. III. 63, *atra* ingluvies i. e. funesta, exitiosa in Georg. III. 430 et *atra* seges in Aen. VII. 525. In posteriore loco Epitheton ad oculorum sensum quam maxime refertur, sub quos enses per agrum stricti et aes coruscans cadebant, ut *atrum* nemus in Aen. I. 165, in quo loco notio vastitatis et regionis solitariae v. *ater* praecipue expressa esse videtur. Neque abest gravior illa vis a loco in Aeneid. IV. 384. *Sequar atris ignibus absens* i. e. fumidis, quales sunt a rogo accenso, ut pluribus e locis Wagnerus demonstravit, e quibus vid. inprimis Ovid. Fast. II. 561. *Conde tuas, Hymenaee, faces et ab ignibus atris Aufer: habent alias moesta sepulcra faces.* Ceterum bene Wunderlichius ad locum Virgilianum: „imagine demta, sensus est: tum mala te conscientia torquebit. Quam sententiam more antiquitatis enuntiavit, quae a laesis illos, qui iniuriam attulerunt, vexari finxit. Illam vero notionem *vexari* ornavit metaphora a Furiis petita, quae, persequentes, ultrices, *facibus* armantur." Cfr. Boettigeri librum: *die Furienmaske* p. 49 not. Itaque Furiae terribiles erant non solum ob potentiam suam, sed etiam foedae ob adspectum, a quibus innocentes suos oculos avertere solebant.

Haec Furiarum commemoratio ad illam v. *ater* significationem ducit, quae locis inferis et omnibus apud inferos rebus propria est. Cfr. Boettiger. l. c. p. 25 s. Cuius appellationis causa primaria ex illa Orci natura petenda est, quam obscuram, nubibus cinctam neque ulla luce collustratam veteres sibi fingebant, quum contra campi Elysii largiorem haberent aethera et lumine purpureo essent vestiti (Aen. VI. 640. Valer. Flacc. I. 844 et Dissen. ad Pindar. Olymp. II. 61. p. 35). Itaque ille locus *ἀνήλιος* a Graecis, solis lucisque avidissimis, non sine horrore aliquo appellari poterat. Hinc Anyte in Epigr. 19. Anthol. Graec. T. I. p. 134 ed. pr. *χλωρὸν ὑπὲρ ποταμοῦ χεῦμ' Ἀχέρον-*

*) Expressit vim voc. *ater* Schillerus in carmine: *Der Kampf mit dem Drachen,* de dracone haec dicens:
Und alles bild' ich nach genau
Und kleid' es in ein *scheusslich* Grau.

**) Sic apud eundem Schillerum in carmine: *Der Taucher:*
Des Hammers *gräuliche* Ungestalt.

τος ἕβα: cfr. Catull. 21, 6. Et simili sensu *atra* Sisyphi silex commemoratur in Aen. VI. 602, *atrae* Cerberi aures ab Horatio Carm. II. 13, 34, *atra* Phlegethontis incendia in loco Statii Theb. IV. 523, magni ardoris pleno, *ater* Timor in Aen. IX. 719, nam hic quoque e locis inferis in lucem processisse putabatur, *atra* cupressus, III. 64, tum apud Horatium I. 24, 18 *niger* grex et IV. 12, 26 *nigri* ignes de eadem re leguntur, in quibus maior coloris quam ipsius rei foeditatis ratio habita est, ut apud Valer. Flacc. IV. 260. *summi nigrescunt culmina montis* i. e. a multitudine Manium, quos Pluto ad pugnam spectandam e regno suo emisit.

Idem vocabulum *ater* a rebus, quae per adspectum suum tristitiam movent et terrorem, ad homines tristes et moestos transfertur. Vid. Aen. VIII. 219. *Hic vero Alcidae furiis exarserat atro Felle dolor* i. e. in moesto corde. Stat. Theb. XI. 170. *si atra parens moestaeque sorores In media arma cadant*, in quibus v. *atra* sive de moestitia matris Iocastae sive de lugubri vestimento (ut Graecorum v. *κυανόπεπλος* exprimatur) accipere licet. Similiter positum est idem vocabulum in eiusdem carminis libro IV. v. 721. 722. *Quum tristem Hypsipylen ducibus sudatus Achaeis Labor et atra sacrum recolit trieteris Ophelten*, in q. l. voc. *ater* aut ad ludos per trium annorum spatium magna cum moestitia repetitos aut ad homines per hos dies atris vestimentis indutos referri potest. Add. Valer. Flacc. II. 205. *atraeque* (al. *hirtaeque*) *genis pallentibus irae* i. e. moestae irae, quales statim e genis pallentibus cernuntur. Similiter Homerus Il. I. 103 *μένεος δὲ μέγα φρένες ἀμφιμέλαιναι Ἱίμπλαντ'*, ut XVII. 83 et Odyss. IV. 661. Ita in picturis certae res sunt nigri coloris ob mala atque nefaria consilia, quae homines agitabant, exitumque eorum infaustum. Appellantur Oenomai equi *μέλανες* a Philostrato I. 17, quippe qui *ἐπ' ἀτόποις καὶ οὐκ εὐφήμοις ἐξενέγνωντο*, contra Pelopis equi sunt candidi. Vid. I. 27 et Iacobs. ad pr. loc. p. 312, tum Welcker. ad Theogn. Carm. 913. p. 123. Paldamus ad Propert. p. 241.

In fine de loco quodam dicendum est, quem iam Servius in numerum eorum, in quibus Virgilius paullo insolentius est locutus, retulit. Scilicet in Aen. V. 2 haec leguntur:

Interea medium Aeneas iam classe tenebat
Certus iter fluctusque *atros* aquilone secabat.

Ad haec ita Servius: *atros* secundum Plinium dixit, qui ait in naturali historia non esse maris certum colorem, sed pro qualitate ventorum mutari et aut flavum esse aut luculentum *) aut atrum. Sed apud Plinium, qualem nos habemus, neque haec verba leguntur, neque, si Plinius illa scripsisset, ad physicorum disquisitiones de maris colore **) confugiendum esse videtur. Nam *atri* fluctus

sunt, ut paullo supra diximus, qui nullum fere habent colorem, unde hanc explicandi rationem nocte iam ingruente et tenebris circum auctis (vid. Heynium ad h. l.) verisimillimam esse puto. Tum Virgilius eodem iure fluctus purpureos vel caeruleos dicere potuit, quum tenebrae impedirent, quo minus omnia bene et recte perspicerentur.*) Paucis versibus interpositis leguntur: *Mutati transversa fremunt et vespere ab atro Consurgunt venti.* Sed p. *atro* exstat in Medic. a manu sec. et in nonnullis aliis libris *ab alto* (quae vocabula saepius in libris permutantur: vid. Hand ad Stat. Silv. I. 2, 149. p. 273), quod significat: ab occidentali plaga coeli. Verum nunquam apud Virgilium venti a coelo aut ab aethere missi dicuntur. Itaque Wagnero non dubium esse videtur, poetam vv. *vespere atro* Homericum *ζόφος ἠερόεις* exprimere voluisse. Comparari possunt plures loci Homerici, ut, qui potissimum huc facit, Iliad. VII. 63 s. *Οἵη δὲ Ζεφύροιο ἐγειόμενος πόντον ἔπι ῥοῖζος, Ὀρνυμένοιο νέον, μελάνει δέ τε πόντος ἐπ' αὐτῆς*, tum Odyss. IX. 144. *Λήθω γὰρ παρὰ νηυσὶ βαθεῖ' ἦν, οὐδὲ Σελήνη Οὐρανόθεν προὔφαινε· κατείχετο δὲ νεφέεσσι*, i. e. *in nubem cogitur aer*, ut Virgilius dixit Aen. libr. V. v. 20. Add. Odyss. XII. 314 s.

Quod ad v. *niger* attinet, iam supra dixi, hoc vocabulum non tam diritatem et foeditatem rei alicuius significare, sed contra ad coloris alicuius splendidi vacuitatem referri, unde haud raro ad pulchritudinem describendam idem vocabulum transfertur. Prioris generis sunt Virgil. Ecl. II. 16. *Quamvis ille niger, quamvis tu candidus esses*, in quibus Menalcas v. *niger* indicatur ut fuscatus a solis radiis et ab usitato popularium colore diversus: cf. Ovid. Metam. XI. 312, tum Aen. VIII. 354. *Aegis nigrans* i. e. coelum per nubes inductos nigrum et dirum faciens, quod e seqq. elucet: *dextra nimbosque cieret*, ut Sil. Ital. IX. 148. *Non nox errorem nigranti condidit umbra.* XII. 122. *Tum, tristi nemore atque umbris nigrantibus horrens — letale vomebat — virus* i. e. Avernus. Neque alia ratione a Statio Silv. IV. 4, 62 Thule appellatur *nigra*, ut insula remotissima, *ἀνήλιος*, in mari ignoto atque terribili sita, cui loco comparamus ex eiusdem poetae Theb. I. 686 *Oceanus niger occasibus* et V. 705 *niger imbribus Auster*, quibus statim subiunguntur verba: *pulsa dies regnantque hiemes.* Maior est foeditatis notio in verbis Theb. X. 26, in quibus Amphiaraus ab Eteocle *niger augur* dicitur, ratione dirae, qua ille interiit, mortis habita. Et eadem de causa Terrae atque diis inferis animalia *nigra*, *obscura* immolantur, ut Theb. VIII. 339, ad q. l. Barthius Catull. Epithal. Pel. et Thetid. v. 227 atque Martial. XI. 104, 7 adduxit. Add. Aen. III. 120. Hom. Odyss. III. 6 et ad h. l. Nitzschium in Annotat. T. I. p. 126. (Beschluss folgt.)

*) Interpretes Servii p. *luculentus* probant *lutulentus*. Sed Servius neque sordes vel squalorem maris h. v. indicare voluit, sed colorem maris pellucidum, solis radiis illuminatum et hos ipsos radios repercutientem, qualis opponitur atrae maris faciei, quae meram significat nigritudinem. Itaque v. *luculentum* aptius iudico: de quo vid. Doederlin. Synonym. Lat. T. II. p. 84.

**) Vid. praeter ea in superioribus laudata Ukerti librum: *Alte Geographie der Griechen und Römer* Vol. II. P. I. p. 26.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 3. März starb hier der Prof. Dr. *Ferdinand Hörschelmann*, 58 Jahre alt.

*) Similiter Schillerus in carmine: *Der Taucher*:
Denn unter mir lag's noch Berge tief
In *purpurner Finsterniss* da.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 20. März 1835. Nr. 34.

De Epithetorum nonnullorum apud poetas Latinos vi et natura.

(Beschluss.)

Quae horroris significatio expressa est in verbis Lucani Pharsal. III. 411. *tum plurima nigris Fontibus unda cadit* in descriptione luci obscuri et maxima cum religione ab incolis culti. Existimandum enim est, undam tanto impetu in locum declivem et profundum sese projecisse, ut qui in loco superiore stabant, colorem eius genuinum vix discernere valerent. *) Et haec quidem de priore genere. Pulchritudinis vero notionem, quam in h. v. saepius inesse supra indicavimus, invenimus in Aen. IX. 381 *ilex nigra*, VIII. 559 *abies nigra* (cuius quidem folia sunt viridis coloris, in nigrum vergentis, unde amoena locorum, in quibus hae arbores crescunt, fit imago et umbrae, qua recreamur, beatissimae notio additur), apud Horat. Carm. I. 21, 7 *nigrae* Erymanthi silvae, IV. 4, 58 ilex in Algido *nigrae* frondis, **) 12, 12 *nigri* Arcadiae colles et *nigra* frondosi roboris umbra apud Sil. Italic. V. 484. Eodem modo hoc Epitheton accipiendum est in Ovid. Art. Am. III. 690. *Ros maris et lauri nigraque myrtus olent*, cum quo apte congruit Horat. Carm. I. 25, 17. *pubes hedera virenti Gaudeat pulla magis atque myrto.* Est enim myrtus viridis et subnigra, quales sunt in Italia frequentissimae, ***) neque de *μελαίναις μυρσίναις*, proprio quodam myrtorum genere (vid. Plin. XV. 37), hic locus intelligendus est. In his igitur omnibus maxima amoenitatis ratio a poetis habita est. Eandem Virgilius in Memnonis, hominis pulchri, descriptione habuit, hunc nigrum appellans Aen. I. 489, quem Homerus in Odyss. XI. 521 pulcherrimum inter omnes viros, quos Ulysses in bello Troiano viderat, fuisse testatur. Ad q. l. Eustathius p. 1697 et p. 1490 cum ut filium matris splendidissimae *ἡλαύδη τὴν θεὰν* fuisse annotavit. Locum Virgilianum optime Philostratus Imag. I. 7. p. 773. Ol. (p. 14. Iac.) illustravit: *οὐδ' ἂν μέλαινα* (i. e. non puro nigrum) *φαίης τὸν Μέμνονα· τὸ γὰρ ἀκράτως ἐν αὐτῷ μέλαν ὑποφαίνει τι ἄνθους*, ubi vid. Iacobs. p. 249 et p. 440 et in Commentatione de Memnoniis in Operib. Acad. Monac. a. 1810. p. 14. not. 25 (Script. Miscell. T. IV. p. 71 s.). Ita Statius Theb. VIII. 238 Bacchum triumphi *nigri* vexilla ostendentem induxit, itinere eius per *domos Eoas* in eodem versu commemorato. Porro ad pulchrum adspectum et egregiam oris formam referuntur *nigri* capilli et *nigri* oculi in Horat. Carm. I. 32, 11. Epp. I. 7, 26. de art. poet. 37. Plaut. Curcul. I. 3, 35, quibus tum albescens, tum canus capillus opponi solet.

Proxime cum vv. *ater* et *niger* coniunctum est v. *caeruleus*. Res caerulei coloris apud poetas Latinos duplici dicuntur significatione, nam color est aut dilutus, ad album accedens, quem Graeci *χλωρὸν* appellant, ut apud Propert. IV. 2, 43 *caeruleus cucumis*, aut viridis ad fuscum vel atrum accedens. Vid. Aen. III. 63 *caeruleae* vittae, quae e Servii explicatione et ob verba sequentia: *atra cupressus* sunt coloris nigri; V. 10 *caeruleus imber* de coeli colore ad atrum maxime accedente, ubi tempestas ingruit, unde recte Turnebus per v. *ater* interpretatus est. VI. 410 *caerulea puppis*, quae v. 303 appellata erat *cymba ferruginea*. Cfr. Aen. VIII. 622. IX. 582 et Voss. ad Georgic. I. 466. T. III. p. 189. Add. Valer. Flacc. III. 400 *domus caeruleo tenebrosa situ*, cuius color verus et naturalis dignosci nequit, et Cir. 214 *caeruleae umbrae* (cfr. Sillig. ad h. l. et Heyn. ad v. 214, ut Hom. Il. I. 528 *ὀφρῦς κυάνεαι*. Odyss. XII. 243 *ὑπένερθε δὲ γαῖα φάανσκε ψάμμῳ κυανέῃ*), tum Ovid. Metam. XI. 158 de Tmolo: quercu coma caerula tantum Cingitur, cui locum ex hymno Homer. in Bacch. VII. 5 apponimus: *καλαὶ δὲ περισσείοντο ἔθειραι κυάνεαι*. Cfr. Boettigeri librum: *Vasengemälde* Vol. I. P. 2. p. 79 et Wuestemann. ad Eurip. Alcest. 270. Propter tales locos Weberus in Observation. ad Iuvenal. p. 182 verba huius poetae e Satir. XIV. 128 *neque enim omnia sustinet umquam Mucida caerulei panis consumere frusta* de pane vili et nigro recte interpretatus est. Sed in alio loco Satir. II. 95 vocabula *Caerulea indutus* idem favorem hominum prasinatorum apud populum atque nimium coloris viridis amorem apud Romanos illius temporis recte intellexit. Ergo de utroque colore v. *caeruleus* dici potest. Caerulum, quae est Serviana glossa ad Aen. VII. 198, est viride cum nigro, ut est mare. Itaque Statius Theb. VI. 535 (al. 542) de Leandro, per Hellespontum natante, dicens: *Phryxei natat hic contemtor ephebus Aequoris et picta translucet caerulus unda* huius vocabuli vim aptissime declaravit. De eadem re est apud Lucian. de dom. 10 et Alciphr. III. 1 vo-

*) Illustrantur tales fontium descriptiones ea potissimum Stygii fontis descriptione, quam Leakius, Anglus, dedit in libro suo: *Travels in the Morea*, Londini a. 1830 edito. Cuius fontis naturam, Leakio (cap. 26) iudice, nullus veterum accommodatius depinxit, quam Hesiodus in Theogon. 785 et 805. Ruit enim prope Nonacrin Arcadiae Styx de scopulo altissimo praeceps in voraginem, ad quam nullus est aditus tantaque illius aquae inter accolas loci est foeditas, ut hic cataracta vel hodie Draconeria aut Mauronerria (i. e. aqua atra et horrida) appelletur. Talia ab itinerariorum scriptoribus passim observata sunt, ut a Mercelo (Mercey), qui in itinere suo per Italiam et Tyroliam facto (T. I. p. 102) lacus Pusclare in terra Veltelinensi fluctus nigros et a nullo vento motos descripsit. Similiter Sommeras (*Taschenbuch zur Verbreit. geograph. Kenntnisse* 1833. S. 232) fluvium Sibiriae Meridionalis ob aquam atram ab illa gente Karassa (i. e. aqua nigra) vocari tradidit.

**) Cfr. Sprengelii Antiquit. Botan. Spec. I. c. 11. p. 39.

***) „Niedrige graulich grüne Myrten", ut Goethii verbis utamur in Itiner. Italic. T. XXIII. (Opp. Omn.) p. 10.

cabulum κυανανγής, cuius verba sunt haec: τὰς βολὰς τῶν ὀφθαλμῶν, ἐστι κυανανγής, οἷος τὸ πρῶτον (τὸ πρωΐον, *matutino tempore*, coniecit Iacobs, ad Achill. Tat. p. 401) ὑπὸ τῶν ἀκτίνων τῶν ἡλιακῶν ὁ πόντος καταλαμπόμενος φαίνεται. Fluctibus vehementius insurgentibus aqua fit purpurea, sed in alto habet colorem viridem, thalassinum: vid. Hand. ad Stat. Silv. I. 2, 149. p. 273. *)

Commemoratione viriditatis iniecta hoc Epitheton, quod vel diversissimis rebus tribui videtur, paucis explicemus. Scilicet ea, quae *viridia* dicuntur, sunt lactiora, vernantia, eumque rei alicuius statum indicant, qui naturalem habet vigorem eumque aliis conspiciendum offert. Neque ipsius viriditatis color semper in talibus locis nominatur. Est tamen praeclara illius vis in descriptionibus geographicis, ut Aen. III. 125 *viridis Donusa*, quam Heynius de terra silvis et herbis plena, qualem sese navigantibus offerre solebat, interpretatus est, tum Georgic. IV. 291. *Et viridem Aegyptum nigra fecundat arena.* Iussit quidem Wagnerus h. v. ut alienum ab hoc loco eo remigrare, unde irrepsit, eumque non a Virgilio profectum, sed ab aliquo, cui carmina Virgilii deperdita ad manum erant, margini adscriptum esse censet. Sed Epitheton *viridis* apte delectum esse puto, cuius sensum Vossius melius, quam Bryantus, iniustus huius vocabuli vituperator, assecutus est. **) Similiter leguntur apud Stat. Theb. II. 25 *viridis terrae*, Valer. Flacc. VI. 50 *viridis Myrace*, VIII. 293 *viridis Peuce* et alia. Paullo insolentius dictum putares in VIII. 451 (al. 467).

Si Pagasas vel Peliacas hinc denique nubes
Cerneret et Tempe *viridi lucentia fumo.*

Heinsius *viridi ridentia luco* coniecit, Maserius *viridi — fundo*, uterque erudite refutatus a Burmanno. Cogitemus igitur primum sub v. *fumo* vapores e flumine Peneo surgentes. Fluvii enim vaporibus, quos emittunt, fumantes saepe describuntur, ut Acheron *fumeus* apud nostrum IV. 596, Aponus *fumifer* apud Lucan. VII. 194 et alii, quos Burmannus ad nostr. loc. et ad Quintil. Institut. Orat. XII. 10 collegit. Itaque nata est, ut Burmannus, Wagnerus et Weichertus observarunt, in *fumo viridi* suavis et naturae conveniens imago, quae in primis adiuvatur loco Ovidiano Metamorph. I. 570 de eodem Peneo: *Tempe, per quae Peneus, ab imo Effusus Pindo, spumosis volvitur undis: Deiectuque gravi tenues agitantia fumos* (cfr. Propert. IV. 4, 27 ibiq. Lachmann.) *Nubila conducit summasque adspergine silvas Impluit.* Apposite Heinsius laudat Senec. Controv. I. 2. *Quin etiam montes silvaeque in domibus marcidis umbra fumoque viridibus.* Hi igitur vapores, ut a Statio Theb. VII. 327 appellantur, (ἀὴρ ἐκ ποταμοῦ apud Homer. Odyss. V. 469) quum colorem ducerent e subiacentibus litoribus, pratis et arboribus viridibus, ipsi aliquid viriditatis traxisse videntur ideoque *virides* appellantur. Ita V. 148 *virides lacus* ob arbores, quae eos cingebant, et per quas aqua lucebat, dicuntur et VI. 699 tiara describitur *viridis gemmis et Eoae stamine silvae*, quae a smaragdis s. gemmis viridibus (nam omnes tales gemmae nomine smaragdorum comprehendebantur: vid. Boettiger. Sabin. T. II. p. 153. I. H. Vossium ad Tibull. I. 1, 51. p. 14 et Mueller. Archaeol. Art. Veter. p. 380) splendebat et viridantem lucem accipiebat. Simili ratione locus Statii Theb. IV. 697. *ast illis* (i. e. deabus undarum) *tenuior percurrere visus Ora situs viridisque comis exhorruit humor* intelligendus est de aqua, quam e capillo Nympharum viridi mutationem accepisse fingit poeta. Eadem v. 817 *lene virens et gurgite vivo perspicua* cum magna suavitate dicitur. Similiter apud Claudian. de nuptiis Honor. et Mar. v. 164 *iuvencus*, sive hoc voc. de phoca sive de alio quodam monstro marino explicueris, *viridis* ob colorem maris, in quo erat, appellatur, sicut idem in loco Statii (Theb. VI. 535) per Epitheton *caerulus*, quod Leandro per undas natanti tributum est, significatur. Add. Claudian. de rapt. Proserp. II. 290. *Est etiam lucis arbor praedives opacis, Fulgentes viridi ramos curvata metallo* i. e. curvata virides ramos fulgente metallo, ad quam vocabulorum transpositionem ramus ille aureus, per virides ramos lucens et splendens, Claudiano occasionem dedit. Denique conferri potest locus Pindaricus Olymp. VI. 89, quem supra ad v. *purpureus* illustrandum attuli.

Neque minore cum elegantia Valerius v. *lucentia* posuit, nam multum amoenitatis per fumum illum tenuem et nebulam levissimam ipsa regio accipiebat. Ad quam vim h. v. declarandam Burmannus locum I. 842 *via lucet igne* excitavit: add. Virgil. Aen. IX. 383.

Rara per occultos *lucebat* semita calles.

Quam dictionem cur Iahnius si non ineptam, at certe perquam argutam dixerit, non satis assequor, nam multum praestat alteri scripturae *ducebat*, quod etiam Heynio, Heinrichio, Wagnero et Vossio visum est, quorum hic versiculum ita reddidit: „*sparsam schimmerte Pfad durch überwachsene Steige.*“ Iam Wagnerus adscripsit, lumen *rarum* hic eodem modo dici, quo umbram *raram* in Eclog. VII. 46. Praeterea scriptura *lucebat* consuetudine poetarum firmatur, ut in ipsius Aeneidos libro undecimo (v. 691 s.). *sed Buten aversum cuspide fixit Loricam galeamque inter, qua colla sedentis* (i. e. in equo) *Lucent*, tum Silii Ital. I. 174. *et in medio lucentes vulnere flammae Cessavere*, VII. 259. *Languentes tacito lucent in litore fluctus*, pro quo Heinsius scribi voluit *ludunt in l.* vel *luctantur in l.*, quorum tamen ipsum postea poenituit. Contra Drakenborchius v. *lucent* recte ad solis radios retulit, qui, in mare tranquillum immissi, faciunt ut fluctus splendeant et luceant. Add. Statium Theb. VIII. 525. *Direxit iactus, summae qua margine parmae Ima sedet galea et iuguli vitalia lucent.* IX. 365. *penitusque occulta sub undis — liquidum qua subter cunti Lucet iter* ibique C. Barthium. Tum laudant Broukhus. ad Propert. II. 1, 5, cuius tamen annotatio huc non pertinet.

*) Verba Goethii p. 66 iterum apponamus: „κυάνεον geht vom Himmelblauen bis ins Dunkelblaue und Schwarzblaue, Violette und Violetpurpurne. Ebenso *caeruleum*, das sogar ins Dunkelgrüne und Blaugrüne, γλαυκόν, wie in das *caesium*, Katzengrüne, übergeht. Darunter fallen ἀέριον, ἀεροειδές, aërium, coelinum, οὐρανοειδές, ὑακίνθινον, ferrugineum, οἰνωπόν, ἀμεθύστινον, thalassinum, vitreum, venetum, glaucum, das aus dem Blaugrünen und Katzengrünen ins blosse Graue übergeht und noch das χαροπόν und ravum unter sich begreift.“ Cfr. de caeruleo veterum vitro Gmelin, in Comment. Soc. Reg. Gotting. T. II. p. 41—64. T. IV. p. 22.

**) Egregie Vossius: „die grünende Aegyptus, voll grünender Gewächse, ein bezeichnendes Wort des betriebsamen Marschlandes.“

Redeamus ad v. *viridis*. Ut apud Lucanum *viridis fumus*, sic apud Statium Theb. IX. 592 *viridis umbra* paullo audacius legitur. Verba sunt haec:

Vix ramis locus: agrestes adeo omnia cingunt
Exuviae et *viridem* ferri nitor impedit umbram.

In his per *umbram* frondes et folia arborum significantur, quae quidem umbram proprie praebent, adiectum tamen habent vocabulum, quod magis silvae atque arboribus quam umbrae ipsi convenit. Quum vero frondes maxime efficiant umbram, factum est, ut voc. *umbra* interdum arborum frondes, vel densiores vel rariores, quas coronas vocamus, denotet, ut de nuce Georg. I. 191 *foliorum exuberat umbra* aut IV. 511 *populea moerens philomela sub umbra* et aliis in locis, quos Wagnerus in Quaest. Virgilian. IX. p. 413 collegit atque digessit. Inde intelligendus est idem poeta in Ecloga IX. v. 20 *viridi fontes induceret umbra*, quae Statium in nostro loco ante oculos habuisse Barthius voluit. *) Idem poeta h. v. de densioribus frondibus, immo de silvis, saepius posuit, ut IV. 256 *Maenalia umbra*, 655 *Icaria umbra*, VIII. 562 *Hyrcana umbra*, quemadmodum Valerius Flaccus I. 95 silvas Pelias dixit *umbras Peliacas* et III. 560 *umbras* atque *comas* in uno versiculo coniunxit. Cfr. Drakenborch. ad Sil. Ital. IV. 681 et Heins. ad XIV. 354. Contra in verbis, quae adduntur v. *umbra*, non raro fit, ut ponantur, quae magis ad arbores quam ad umbram pertinent. Vid. Aen. I. 311. *sub rupe cavata Arboribus clausam circum atque horrentibus umbris*, quae repetuntur III. 230, Sil. Italic. IV. 680. *multosque per annos Nutritas furio populatur* (ignis) *fervidus umbras* et Valer. Flacc. VII. 55. *Ante meus caesa descendet Caucasus umbra.*

Hactenus de iis locis, qui in rebus naturalibus describendis versantur aut ad earum speciem et vividam naturae imitationem maximo studio a veteribus poetis sunt conformati. Porro illa significatio, qua laeta et vegeta rerum condicio declaratur, ita ad alias res transfertur, ut v. *viridis*, primaria vi abiecta, ad ea tantum pertinere videatur, quibus florentissimus alicuius rei status depingitur. Ita Charontis senectus est *cruda viridisque* apud Virgil. Aen. VI. 304, quae verba Tacitus sua imitatione in Agricol. cap. 29 non indigna habuit. Cfr. Drakenb. ad Sil. Italic. I. 187. Add. VI. 546. VII. 3. Valer. Flacc. I. 55 ibiq. Heinsium. Ovid. Epp. ex Pont. IV. 12, 29. Deinde apud Silium III. 255 Iiertes consilio *viridis*, sed *belli serus* dicitur, Labicus vero (V. 569) cruda mente et *viridissimus* irae in pugnam iisse, ut apud eundem I. 405. *Carthalo cruda virens ad bella senecta.* Add. Ovid. Metam. IV. 637. *Arboreae frondes, auro radiante virentes, Ex auro ramos, ex auro poma tegebant* (in quibus poeta suo more luxuriatus est) et de eadem re Sil. Ital. III. 286. *qui — inter frondes revirescere viderat aurum*, tum Stat. Silv. II. 2, 90. *Hic et Amyclaei caesum de monte Lycurgi Quod viret et molles imitatur rupibus herbas.* Cfr. Heins. ad Claudian. de rapt. Proserp. I. 235 et Bachium ad Ovid. Metam. II. 795. Contra in re iniucunda et dira serpentis *spuma virens in ore tumidi veneni* stetisse a Statio in Theb. V. 508 narratur, ut apud Ovidium Metam. II. 777 *livent rubigine dentes, Pectora felle virent*, apud Claudian. Eidyll. 49, 96 *Viscera felle virent* (ubi vid. Heins. et Burm.) et de bell. Gildonic. 175 *spumasque requirit Serpentum virides.* Atque huc trahendum esse puto locum eiusdem Claudiani de rapt. Proserp. III. 265 s. *fremit illa* (i. e. tigris) *marito Mobilior Zephyro totamque virentibus iram Dispergit maculis*, quasi a veneno quodam irae nunc demum fierent virides maculae. Et recte quidem Gesnerus ad carmen de cons. Stilich. III. 345 vidit, poetam hic soli ingenio obsecutum esse. Neque nobis talis exaggeratio, qua vehementissimam iram expressit, praeter morem illius poetae esse videtur, qui inusitate atque paene obscure loqui maluit, quam probatissimas aliorum poetarum locutiones, quales sunt *in iras concedere* (Aen. VII. 307), *iras sibi induere* (Sil. Ital. I. 38), *rabiem* aut *odium colligere* (Ovid. Metam. I. 234, ubi vid. Bach.) vel alias huius generis sequi et in usum suum convertere. Accedit, quod idem poeta in duobus aliis locis v. *viridis* singulari quadam ratione usus est. Quorum prior legitur in carmine in Mallii Theodori consulat. v. 303—305. *Obvia fulminei properent ad vulnera pardi Semine permixto geniti, quum forte leaenae Nobiliorem uterum viridis corrupit adulter.* Quod Epitheton quum sit rei naturae minime aptum, Gesnerus ad Graecum sermonem confugit et v. *χλωρός* comparato pallidos seu subflavescentes leopardos a poeta significari voluit, ut in altero loco de consulat. Stilich. III. 345. *Tum virides pardos et cetera colligit Austri Prodigia*, nisi quis in his verbis ob ea quae praecesserunt et quae sequuntur poetam nullam fere naturalis coloris rationem habuisse, sed unico monstris atque rebus insolitis proferendis operam dedisse statuat. Quae vero Gesnerus ad priorem locum adscripsit, paullo uberius sunt explicanda, cuius rei causa locum e Ciri v. 225 hic subiungamus.

Non tibi nequidquam *viridis* per viscera *pallor*
Aegrotas tenui suffudit sanguine venas.

In quo v. *viridis* non solum non cum v. *pallor* congruere, immo illi plane contrarium esse videtur. At hoc vocabulum hic non plenam et perfectam viriditatem, qualis est oculis longe suavissima, denotat, sed eum colorem, qui omni fere splendore caret et dilutiore, ut ita dicam, intellectu acceptus colorem indicat subflavum seu luridum, quo pallor necessario augetur, Germ. *fahlgrün, mattgrün.* *) Accedit, quod ora et corpora hominum sub calidiore coelo viventium solique vicinorum subflavescere solent, quum pallent, non, ut in nostris terris fit, colorem induunt albicantem. Itaque Silligius ad h. l. (p. 239) praeter similia verba in Cul. 142 apte comparavit v. *luteus pallor* ex Horat. Epod. 10, 16 et *luridus pallor* ex Ovid. Metam.

*) Praeterea verbo addidisse sufficiat, veteres in hoc quoque vocabulo praecipuam naturae habuisse rationem solisque ortum, radios et occasum duces sibi fecisse in descriptionibus suis aut imaginibus perpoliendis. De eadem re apud Goethium, qui curiosissimus naturae indagator fuit, haec in Itinere Helvetico legimus: „Beym Purpurlichte des Abends waren die Schatten, besonders auf dem grünen Grase, wundersam smaragdgrün.“ Vid. Opp. Omn. T. XLIII. (Supplem. T. III.) p. 60.

*) Vid. Goethius p. 65: „*χλωρόν* geht auf der einen Seite ins Gelbe, auf der andern ins Grüne. Ebenso *viride*, das nicht nur ins Gelbe, sondern auch ins Blaue geht.“ Cfr. Passovii Lexic. s. v. *χλωρός* et magnam locorum copiam in Novo Stephani Thesauro Londinensi Vol. VIII. p. 10630—10632.

IV. 287. Idem laudavit Geelium in Bibl. Crit. Nov. Vol. V. P. 1. p. 251. Hinc loco Claudiani, in quo est *viridis adulter*, aliquid subsidii petendum esse puto. Nam non unius et splendentis coloris sunt leopardi, sed mixti et in viridi nigricantis aut flavescentis. Quod omnino in his colorum significationibus tenendum est, non semper simplicem et distincte, quemadmodum apud nos fit, vocabulo expressum colorem a veteribus appellari, sed usum poetarum in hac re fuisse liberrimum. Ita, ut unum afferam exemplum, locus Silii Italici V. 220, in quo Bellonae *flava coma* tribuitur, ab omni mutatione tutus erit, ubi genera coloris flavi maxime inter se dissidere consideraverimus. Cfr. Ruperti ad I. 438. *) Neque *fulvi apri* apud Ovid. Art. Am. II. 373 mentio molestias alicui creabit.

Veniamus ad v. *pallor*. Et hoc vocabulum praeter vulgarem significationem, qua omnem sanguinem et succum e corpore abiisse indicat, colorem lentum, languidum et dilutum apud poetas significat. Vid. Virgil. Eclog. II. 46. *tibi candida Nais* (fert) *Pallentes violas et summa papavera carpens.* Sunt *pallentes violae* flores flavi, de quibus Martinius ad h. l. pluribus disseruit, Heynio, Vossio et Wagnero approbantibus. Contra Passovius ad Persium p. 213 s. violas nigras, quae sunt genus florum campestrium, intellexit, docens v. *pallere* etiam de colore fusco dici. Sed erravit Passovius, quod e locis, a Wagnero excitatis, patet, ex Ovidio Metam. XI. 110. *saxum quoque palluit auro* et Martiale VIII. 44. *Superba densis arca palleat nummis.* Hanc explicationem firmant loci Silli Italic. I. 229 et Stat. Theb. IV. 270, ubi de electro, quod succinum est subflavescentis coloris, v. *pallere* legitur, quorum hic vel *primum Aurorae pallorem* (Theb. II. 334) de diei initio dixit. Add. Ernesti et Ruperti ad Sil. Italic. XII. 373.

Porro quae inter vv. *pallens* et *viridis* est cognatio, his aperitur locis. Virgil. Eclog. III. 39. *Lenta quibus torno facili superaddita vitis Diffusos hedera vestit pallente corymbos.* Heynius h. l. pereleganter interpretatus est, in eo tamen (quod Doeringio quoque in Observatt. ad Virgil. Eclog. p. 9 accidit) falsus, quod certum hederarum genus certumque colorem intelligi voluit. Itaque rectius Wagnerus: „quum autem color hederae in tali opere distingui non potuerit, apparet ornandi causa adiectum esse hoc Epitheton, quare supervacaneum est de colore quaerere." Sed ne omnino otiosum Epitheton *pallens* dicamus, ad id attendendum esse videtur, Virgilium, si non caelata pocula, sed floribus et sertis circumdata describenda habuisset, ea satis commode vitibus et hederis ita ornaturum fuisse, ut hinc vitium colorem magis accedentem ad colorem subnigrum, hinc hederarum folia minus nigra sed clarius viriditantia inter se suaviter componeret et lactissima ratione imaginem suam perficeret. Non multum diversus est locus Aen. VIII. 630. *Fecerat et viridi fetam Mavortis in antro Procubuisse lupam.* Nam color viridis in opere caelato distingui non poterat, Epitheton tamen ad naturae similitudinem electum est, quum poeta, si antrum ipsum

*) Idem p. 64: „ξανθόν geht vom Strohgelben und Hellblonden durch das Goldgelbe, Braungelbe bis ins Rothgelbe, Gelbrothe, sogar in den Scharlach."

descripturus fuisset, id sane frondibus ornatum et floribus hederaceis vestitum depinxisset. Vid. Wagner. ad v. 654. Simili modo in Eclog. V. 16 (coll. Ciris v. 147) *pallens oliva*, quae *lentae salici* opponitur, est accipienda, in quo vocabulo Virgilius naturam olivae optime declaravit, *) tum in Eclog. VI. 54 *Illic sub nigra pallentes ruminat* (i. e. bos) *herbas,* **) denique *pallentes hederae* in Georg. IV. 124, quas Heynius *nigras* (rectius *nigricantes* dicere debebat) fuisse annotavit, Meierotto contra in Dub. ad Lat. script. pertin. p. 10 de illa hederae specie intellexit, quae in extremis foliis pallet i. e. quae ore argenteo est signata. Idem Epitheton *buxo* tribuit Ovidius Metam. IV. 134 *oraque buxo Pallidiora gerens* et XI. 417 *buxoque similimus ora Pallor obit* ob colorem tempore hiberno subflavescentem vel luridum, cum quibus iam Bachius Homericum illud *χλωρὸν δέος* ex Il. VII. 479 et Sapphonis verba (fr. 2, 14) *χλωροτέρα πολιᾶς ἔμμι* contulit. Add. Ovid. Art. Am. III. 703. Ex hoc usu egregia illa Taciti dictio in dialog. de Orator. 13, 6 fluxit: *lubricum forum famamque pallentem trepidus experiar.* Et hinc Valerius Flaccus sua hausit, qui V. 106 urbem Cytoron ob frequentiam buxorum prope illam nascentium urbem *pallentem* appellavit.

C. G. Iacob.

Personal-Chronik und Miscellen.

Bamberg. Die Lehrstelle der Philologie am hiesigen Lyceum ist provisorisch dem geprüften Lehramtscandidaten *August* Freiherrn von *Horneck* übertragen worden.

Bern. Im Anfange des Decembers zählte die hieselbst errichtete Universität 208 Studirende. Der ehemalige Redacteur des Journal de Geneve, *Thourel* aus Montpellier, ist an derselben zum ausserordentl. Prof. der Französischen Literatur und Geschichte ernannt worden.

Elberfeld. Am Gymnasium ist der Dr. *Kribben* als zweiter, der Dr. *Eichhoff* als dritter Oberlehrer und der Dr. *Clausen* als erster ordentlicher Lehrer definitiv angestellt worden.

Erlangen. Bei der Universität ist der Consistorialrath Dr. *Kaiser* zum ersten, der Professor Dr. *Engelhardt* zum zweiten, der Professor Dr. *Olshausen* zum dritten und der theol. Ephorus Dr. *Höfling* zum vierten Professor der theolog. Facultät ernannt worden.

Königsberg. Der Hofrath und Prof. Dr. *Rathke* in Dorpat ist zum ordentl. Prof. der Anatomie und Zoologie in der medicin. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Münnerstadt. Am 6. Dec. v. J. starb der Professor des untern Cursus am Gymnasium *Joh. Bapt. Laudenbach*, 38 Jahre alt.

Tübingen. Prof. Dr. *Mohl* in Bern hat die Lehrstelle der Botanik an der hiesigen Universität erhalten.

*) Ita Goethius in Itineris Italici loco laudato: „fahlgrüne Olivenzweige." Iisdem foliis Rumohrius in libro: *Drey Reisen nach Italien* (a. 1833 edito) idem tribuit p. 105 (ein mattes, bläuliches und ins Graue schillerndes Grün) et postea p. 121 ita scribit: „winterlich hat das Blatt der Olive eine schönere Farbe, weil es in dieser Zeit die glatte Seite an den Tag kehrt, wie im Sommer die rauhe."

**) De his recte Haestnerus, qui Wagneri censor fuit in Diurn. Schol. Darmstad. a. 1832. Part. II. seid. 70: „die im dichten Schatten einer Eiche von matter, gelblich grauer Farbe zu seyn scheinen."

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 21. März 1835. Nr. 35.

De Oro et Orione commentatio. Specimen historiae criticae Grammaticorum Graecorum. Scripsit — *Fridericus Ritschl.* Vratislaviae 1834. 84 pagg. 8. *)

In dieser akademischen Gelegenheitschrift **) liefert uns der Verfasser, welcher neulich durch seine sorgfältige Bearbeitung des *Thomas Magister* sich als einen gewandten jungen Philologen empfohlen hat, einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Griechischen Grammatiker. Zwar das Objekt ist klein und aus einem Winkel des Alterthums erwählt, den die meisten Philologen ohne Schaden ignoriren dürfen, und die Resultate der Forschung selber der Art, dass sie keinen wesentlichen Punkt der Griechischen Litteratur berühren oder berichtigen. Aber man würde gewaltig fehlen, wenn man das Kleine, welches solang es nicht ins kleinliche herabgezogen wird seine Wichtigkeit neben dem grössten Bausteine der Wissenschaft behauptet, bloss weil es mit anderem zählt und nur in der Gesellschaft gilt verschmähen wollte; nicht weniger würde man das Ziel solcher Arbeiten, die schon durch gesunde Methode für jedes Fach der Philologie anregend und belehrend wirken, missverstehen, bei denen es nichts verschlägt ob wir über Namen, Persönlichkeit, Schriftstellerei der Grammatiker gut oder übel unterrichtet sind (wie denn allerdings die meisten uns in den gedachten Hinsichten völlig dunkel bleiben), während die Kenntniss ihrer Thätigkeit, ihrer Leistungen, soweit solche in ihren eigenen Büchern oder Auszügen vorliegen, ihrer Beziehung auf Vorgänger und Nachfolger von Wichtigkeit sein muss für die Einsicht in die historische Bildung, die jedesmaligen Zwecke und die innere Beschaffenheit der grammatischen Gelehrsamkeit. Man kann z. B. vom *Hesychius*, *Suidas* oder dem *Etymologicum M.* keinen sicheren kritischen Gebrauch machen, wenn nicht ihre Quellen erforscht und analysirt, die Absicht welche diese Lexikographen verfolgten namentlich aus dem Studiengange ihrer Zeitalter ermittelt, die Schicksale und Bestände der Lexica möglichst erschöpfend dargethan sind. Nur so werden wir zu der oft vermissten und von *Lobeck* (*Parerg. ad Phryn. princ.*) in weite Ferne hinausgeschobenen Geschichte der Griechischen Grammatik gelangen, welche bereits aus den gegenwärtigen Vorräthen und einigem Studium der Byzantiner in den Umrissen zu gewinnen wäre.

Die Untersuchung über *Orus* und *Orion* wird unwillkürlich herbeigezogen durch eine regelmässige Verwechslung der Kompendien, womit man beide Namen zu bezeichnen pflegte; die freilich bedeutend verringert wäre, wenn man, was längst statt der chaotischen Variantensammlung bei *Sturz* hätte geschehen sollen, eine kritische Ausgabe des *Etymolog. M.* mit Zuziehung der *Codd. Parisini*, *Dorvillianus*, *Traiectinus*, *Leidensis* und des *Gudianum* besorgte. Letzteres Bedürfniss hat der Verf. wohl empfunden, obgleich wir nicht mit ihm (p. 3.) verschiedene *recensiones* des *Etymologicum* annehmen wollten, sondern bloss von anderen Lesern und Grammatikern anders gestaltete Kompositionen des *einen* Grundwerkes. Bei solcher Verwirrung nun haben einige ganz an der Lösung verzweifelt, andere auf Identität geschlossen, wofür allenfalls der unglaublich grosse Wechsel in den Endungen Griechischer nomina propria dienliche Belege geben könnte. Unser Verf. schlug einen zuverlässigeren Weg ein, indem er theils die Artikel im Suidas als einzige biographische Gewähr zum Grunde legte, theils die Thatsachen welche die gesamten Lexikographen darbieten schärfer abwog. Die Resultate die ihm hieraus entsprangen, lassen sich vorzüglich auf diese drei zurückführen.

I. *Orion* aus dem Aegyptischen Theben lebte um die Mitte des 5. Jahrhunderts; ihm gehört das noch vorhandene *Etymologicum* an.

II. *Orus* von Milet lebte gegen den Schluss des 2. Jahrhunderts, ein Theilnehmer der blühendsten grammatischen Schule; von ihm bestehen blosse Notizen.

III. Das *Etymologicum Orionis* ist auf uns unversehrt in seiner ursprünglichen Gestalt gekommen.

Den Werth dieser theils wahren theils zweifelhaften Sätze haben wir nach der Reihe zu betrachten; und zwar indem wir dem Verf. zunächst in seine Beurtheilung des *Suidas* folgen. Die drei Artikel desselben lauten aber folgendermassen:

Ὡρίων Θηβαῖος τῆς Αἰγύπτου. συναγωγὴν γνωμῶν, ἤγουν Ἀνθολόγιον πρὸς Εὐδοκίαν τὴν βασιλέως γυναῖκα Θεοδοσίου τοῦ μικροῦ, βιβλία τρία.

Ὡρίων Ἀλεξανδρεύς, γραμματικός. Ἀνθολόγιον, Ἀττικῶν λέξεων συναγωγήν, περὶ ἐτυμολογίας, Ἐγκώμιον Ἀδριανοῦ τοῦ Καίσαρος.

Ὧρος Ἀλεξανδρεύς, γραμματικός, παιδεύσας ἐν Κωνσταντίνου πόλει. ἔγραψε περὶ διχρόνων, ὅπως τὰ ἐθνικὰ λεκτέον, λύσεις προτάσεων τῶν Ἡρωδιανοῦ, πίνακα τῶν ἑαυτοῦ, περὶ ἐγκλιτικῶν μορίων, ὀρθογραφίαν κατὰ στοιχεῖον, περὶ τῆς ει διφθόγγου, ὀρθογραφίαν περὶ τῆς αι διφθόγγου, κατὰ Φρυνίχου κατὰ στοιχεῖον, Ἀνθολόγιον περὶ γνωμῶν.

Man sieht es bald diesen Notizen an, dass sie fremdartiges durch Schuld des Sammlers oder der Abschreiber vermischen. Vorläufig bemerkt man aber, wie die Lexikographen in so vielfältiger Nennung der fraglichen Perso-

*) Es ist von dieser Schrift noch eine zweite (Lateinisch geschriebene) Rec. bei mir eingelaufen, welche demnächst nachfolgen soll. L. Chr. Z.

**) die grösstentheils wörtlich in den Hauptpunkten vom Verfasser selbst auch übertragen und für den betreffenden Artikel in der Hallischen Encyklopädie behandelt ist.

nen niemals einen Alexandriner Orus oder Orion kennen, sondern erstlich einen Thebaner Orion neben dem Milesier Orus aufführen, dann aber vereinzelt Orus von Theben und Orion von Milet bezeichnen, woran wirklich *Fabricius* keinen Zweifel findet. Was nun die letztere Form der Landsmannschaft angeht, so handelt der Verf. S. 26. fg. von der Art der Ausgleichung oder Emendation. Nemlich Ὧρος ὁ Θηβαῖος (einmal mit dem Zusatz ἐτυμολόγος) citirt das *Etym. M.* an drei Stellen nebst *Zonaras* v. *Μανόφυλλον*: die beiden früheren Artikel sind jedoch ethnographischer Natur, also dem Milesier passender, und es trifft glücklich zu, dass Zonaras (der seine spärlichen Nachweisungen dieser Gattung aus guten MSS. des *Etymologicum magn.*) im dritten ὁ δὲ Μιλήσιος Ὧρος liest, während er selber nur das eine Mal den Thebaner Orus citirt. Mit Recht wird demnach der letztere gestrichen, mit Unrecht und ohne scheinbare Kritik gefordert (*num eundem errorem dubitabimus in reliquas duas transferre, ethnicographum auctorem suapte natura testificantes et quasi conclamantes*) im *Etym.* zu berichtigen Ὧρος ὁ Μιλήσιος, was gegen Ὧ. ὁ Θηβαῖος ἐτυμολόγος etwas dünn aussieht. Warum ist nicht die sogleich folgende Bemerkung, dass Orus und Orion (οὕτως Ὧρος. ὁ δὲ Ὡρίων —) öfter zusammengestellt werden, auf diesen Fall angewandt und lieber ein Ausfall mehrerer Worte angenommen? Hat man nun dergleichen Irrungen (wohin das Verzeichniss mehrerer Ori neben einem Orion Theb. ἐθνικογράφος in einem unbedeutenden Schriftchen bei *Montfaucon Bibl. Coisl.* p. 597. zu rechnen) beseitigt, so kann zuvörderst *Orion* am leichtesten aufs Klare gebracht werden. Suidas legt ihm zweimal (beim zweiten Male fehlt ἤ vor π. γνωμῶν) ein *Anthologium* bei, das er der Gemahlin Theodosius II. Eudocia gewidmet habe. Nun existirte diese Blütenlese, betitelt wie des *Diogenianus* Ἐπιγραμμάτων ἀνθολόγιον (nur dass wir wegen der Wortstellung bei Suidas, συναγωγὴν γνωμῶν ἤγουν ἀ., als ächte Ueberschrift lieber das schlichte *Γνῶμαι* ansehen wollten) und dem Florilegium von Stobaeus vergleichbar, noch vor kurzem (denn von ihrem gegenwärtigen Dasein ist uns nichts berichtet, und man darf zweifeln ob ein Paar Excerpte, die *Lambecius* aus einer Wiener Handschrift unter der Autorität, Ὡρίων ὁ φιλόσοφος εἴρηκεν, herausgab, dasselbe Werk betreffen) in einer Warschauer Bibliothek, alphabetisch in drei Bücher geordnet, wovon zuerst *Passow* in einem Breslauer Programm 1831. Kenntniss gab. Daraus ergiebt sich auch die Zeitbestimmung für Orion, nemlich etwa das J. 440. und nicht nur erzählt *Tzetzes* in den Chiliaden, dass die Kaiserin Eudocia jenen Grammatiker hörte, sondern es gewährt eine noch vollere Bestätigung die Angabe des *Marinus Vita Procli* c. 8. dass sein Lehrer in jungen Jahren (zwischen 430 — 40.) zu Alexandria den Grammatiker Orion, der aus einem einheimischen Priestergeschlechte abstammte und sich durch leidliche Schriftstellerei einen Namen erwarb, besucht habe: in welchen Andeutungen schon *Fabricius* unseren Mann erkannte. Das zweite Buch aber, das unten zu besprechende *Etymologicum*, besitzen wir noch, und Suidas hat es in der verirrten Notiz, περὶ ἐτυμολογίας, angemerkt.

Mit Orion dem Thebaner wären wir mithin aufs Reine gekommen; aber wie steht es um den Alexandriner? Ein

Anthologium auch diesem beizulegen hat wenig Glauben; zu den anderen Titeln mag man sich ebenso wenig entschliessen, denn das Alterthum schweigt von einem Alexandriner Orion. Der Verf. beginnt zunächst mit einem gefahrlosen und fast standesmässigen Gemeinplatz, einem Ausfall auf des Suidas Nachlässigkeit, der von ähnlichen Namen veranlasst dieselben Dinge zu wiederholen pflege; er bezieht sich ferner darauf, dass wenn irgend der nackte Name des Orus vorkomme, dieser von anderen ausdrücklich Orus der Milesier geheissen wird, und ebendemselben die *Etymologica* mehrere der erwähnten Schriften, z. B. über Orthographie und Quantität, zusichern: woraus denn hervorgehe, dass niemand einen schlechthin citirten Orus für jenen *nescio quem Alexandrinum* nehmen werde. Demnach hält er sich berechtigt im Suidas nach den Gesetzen der Kritik eine Lücke vorauszusetzen, wodurch fremdartige Bestandtheile verwachsen seien (S. 10.):

Ὧρος Ἀλεξανδρεύς, γραμματικός, παιδεύσας ἐν Κωνσταντίνου πόλει ..... (ἔγραψε ....)

Ὧρος Μιλήσιος ..... ἔγραψε περὶ διχρόνων, ὅπως κτλ.

Allein diese Kritik ist unsicher und von aller Wahrscheinlichkeit entblösst. Denn mit welchem Scheine will der Verf. einen Alexandriner Orus aufstellen, den niemand sowenig als dessen vermeinten Landsmann Orion kennt? und wie denkt er es glaublich zu machen, dass ein Artikel Ὡρίων Ἀλεξανδρεύς aus der weiter unten stehenden Nachricht vom hypothetischen Ὧρος Ἀλεξ. sich bilden konnte, da die Abschreiber vielmehr in den späteren Artikel Ὧρος Μιλήσιος den ihnen noch vorschwebenden Klang des ähnlich gestellten Ἀλεξανδρεύς eingedrängt haben mögen? Hat er nicht überdies aus der erwähnten Erzählung von *Tzetzes*, der die Kaiserin zum Orion in die Schule gehen liess, gefolgert „*etiam Byzantii vixerit oportet*“? Wer hier unbefangen zu Werke geht und sich der Regel erinnert, dass Suidas und seine Leser über einen und denselben Mann aus verschiedenen Autoren Aggregate von Notizen zusammentrugen, die nicht in einander verarbeitet sind, kann nicht zweifeln dass wir zwei getrennte biographische Skizzen vor Augen haben, welche folgendermassen ein Ganzes ausmachen:

Ὡρίων [Ἀλεξανδρεὺς ἢ] Θηβαῖος τῆς Αἰγύπτου, γραμματικός. συναγωγὴν γνωμῶν ἤγουν Ἀνθολόγιον πρὸς Εὐδοκίαν τὴν βασιλίδα, γυναῖκα Θεοδοσίου τοῦ μικροῦ, βιβλία τρία. Ἀττικῶν λέξεων συναγωγήν. περὶ ἐτυμολογίας. ἐγκώμιον Ἀδριανοῦ τοῦ Καίσαρος.

Aber, wird man einwenden, keiner legt dem *Orion* eine Sammlung Attischer Phrasen bei, oder einen Panegyricus auf Kaiser Hadrian, welcher entweder bei dessen Lebzeiten oder wenigstens unmittelbar nach dem Tode desselben verfertigt sein musste. Wir antworten: keiner giebt den *Orus* für deren Verfasser aus, und selbst dieser, von dem Hr. R. behauptet dass er unter Commodus lebte, hatte nicht mehr Veranlassung eine Schul- und Standredo auf Hadrian's Verdienste (ἐγκώμιον nemlich ist nicht einerlei mit λόγος πανηγυρικός) zu komponiren als ein späterer Grammatiker, der seine μελέτας über alle möglichen Objekte verbreitete. Doch betrachten wir auch die moralischen Gründe, mit welchen der Verf. über *die Zeit des Orus* eine Gewissheit zu bewirken sucht. Ihm schien es unmöglich dass ein Grammatiker des christlichen Byzanz „παιδεύσας

ἐν Κωνσταντίνου πόλει" gegen Phrynichus geschrieben, in grammatischen Dingen des Herodianus Autorität verworfen und ihm unter anderem der Art seine eigene Ansicht entgegengesetzt haben sollte: denn die Byzantinischen umbratici, wie von *Göttling* dargelegt worden, seien auf einen gar engen Kreis von Beschäftigungen und Kenntniss beschränkt gewesen. Noch weniger dürfte man glauben dass ein Byzantiner so viele alte, wenig gelesene Schriftsteller citirt hätte; was hingegen sehr wohl auf ein früheres Mitglied der Alexandrinischen Schule passe: folglich da dieser Orus (das will doch sagen, die jetzigen zufälligen Bruchstücke von Lehren des Mannes) keinen jüngeren als Phrynichus citire, wiederum zuerst vom *Stephanus* citirt werde, dürfe man seine Zeit wenig über das zweite Jahrhundert hinaus rücken. Doch mit Verlaub: wie konnte Hr. R. so windige Hypothesen sich gefallen lassen, um darauf ein dichtes chronologisches Gebäude zu setzen? Konstantinopel ist in dem Masse als Athen, Alexandrien und Antiochia sich zur Philosophie und verwandten Künsten hielten oder allmälig der altklassischen Bildung entfremdet wurden, der beständige Sitz von Grammatikern gewesen (s. schon *Gregor. Naz. Or.* XX. p. 325. sq.) und bis zum Untergange des Reiches geblieben; solange man sophistisch oder Attisch schrieb, war man in allen litterarischen Provinzen des Kaiserthums mit dem grössten Apparat grammatischer Erudition ausgestattet, in welcher Hinsicht wir an die Praxis des *Eunapius* und *Damascius* sowie an die Theorie des *Stephanus Byzant.* erinnern, und erst seit dem 10. Jahrhunderte begann man zu epitomiren und das grammatische Wissen scholastisch zu verengen, ohne darum an gelehrtem Citatenkram zu darben, wie *Choeroboscus* bezeugt. Auf der anderen Seite wünschten wir einen Beleg dafür zu finden, dass mitten in der Blütezeit des Atticistenwesens (d. h. von Hadrian bis kurz vor Justinian) jemand wider einen Atticisten, namentlich aber wider Phrynichus aufgetreten wäre: mit solcher systematischer Polemik befassten sich eben nicht alte Byzantiner, die mit zusammengerafften Citaten an den atticistischen Urtheilen mäkelten, wie der nichts weniger als kritische noch alte *Ἀνταττικιστής* zeigt, er mag nun mit Orus in Berührung stehen oder nicht. Lassen wir diesen also ruhig in Konstantinopel nach dem 4. Jahrhunderte leben und lehren, auch seines Ansehens geniessen (*Etym. M.* p. 663. *ᾧ μᾶλλον πειστέον*: aber p. 43. *οἱ περὶ Ὧρον* bezeichnet den Orus, nicht *Ori sectatores*); und vielleicht liegt er seinem Namensvetter Orion nicht so ganz fern, mit dem er mehrmals verbunden wird.

Hiernächst ist das Besondere für Orion (p. 14 — 35.) und weiterhin für Orus umständlicher entwickelt; wir begnügen uns aus diesen Einzelheiten, die als solche wenig interessiren mögen, einige der hervorstechendsten Beobachtungen auszulesen. *Das Lexikon des Orion* wurde von *Ruhnkenius* in einer Pariser Handschrift entdeckt und in Proben zur allgemeineren Kenntniss gebracht, nach ihm fleissig von *Bast* benutzt, bis *Sturz* nach den Apographa, die *Larcher* samt eigenen Noten *F. A. Wolf* geschenkt hatte, das Büchlein „*Ὡρίωνος Θηβαίου γραμματικοῦ Καισαρείας περὶ ἐτυμολογιῶν*" herausgab. Dieses Lexikon steckt in den *Etymologicis* zum grösseren Theile, nur dass das *Gudianum* vorzugsweise die Citate der alten Grammatiker, an denen Orion bei sonstiger Magerkeit reich heissen kann, überspringt. Hierbei ist eine Parallele zwischen dem *Magnum* und *Gudianum* gezogen, deren Resultat (p. 15.) dahin lautet, dass jenes vermöge seiner Vollständigkeit auf den Grundlagen des einfachen *Gud.* erbaut sei: wir denken im Gegentheil dass letzteres nur einen planlosen, doch späterhin mit vielen schätzbaren Notizen bereicherten Auszug aus dem *Etym. M.* enthalte, das von Anfang an auf ein systematisches Kollektivwerk berechnet war. Gleichwohl giebt es dort eine grössere Zahl von Artikeln unter Autorität des *Ὧρος*, wovon nicht wenige sich im Orion finden: was *Larcher* bewog mehrere derselben in *Ὡρίων* umzusetzen, während ihm eine bedeutende Menge von Rückständen entging. Diesen Irrthum hat der Verf. völlig widerlegt, gegenüber aber die Meinung (p. 19.) aufgestellt, dass Orion vieles dem Orus entwandt haben möge. Doch ist hiemit nicht alles Bedenken aufgehoben, da nicht wenige Glossen von etymologischem Charakter sich auf kein erweisliches Buch des Orus zurückführen lassen, und häufig genug ein Excerpt aus Herodian mit den schwach geschiedenen Namen oder Zusätzen von Orus und Orion vorlag; wo denn von einem Vorwurf (p. 33. sq.) dass Orion die Quelle seiner Gelehrsamkeit auf gut grammatisch verschwiegen, nicht füglich die Rede sein kann. Dass übrigens der Werth vom Orion nicht in der etymologischen Wissenschaft ruhe versteht sich für das Alterthum von selbst; dagegen ist eine andere Frage, ob das Lexikon rein und vollständig auf uns gekommen sei. Indem der Verf. für die Integrität entscheidet, beseitigt er mehrere Citate, die im Orion nicht angetroffen werden, mittelst der Aenderung *Ὧρος*, erweist dann dass die vorgeblichen *Excerpta Darmstadina et Parisina ex Orione* viel fremdartiges angeflickt haben, und macht endlich die Fülle der grammatischen Citationen geltend, deren Umfang von Epitomatoren ohne Zweifel geschmälert sein würde; wenngleich hie und da sich Lücken und Auslassungen in unseren jungen Codex eingeschlichen haben dürften, wie etwa beim Artikel *Σιλάδες*. So wahrscheinlich diese Beweisführung klingt, so zwingend die Frage (p. 24.), *ecquis autem huiusmodi breviarium unquam vidit, grammaticorum testimoniis librorumque indicibus accuratissime consignatis oppletum*, so haben wir doch wenig Glauben hieran. Im Orion sind erstlich die Citate sehr unverhältnissmässig und oft dünn verstreut, dann aber die Autoritäten alter Klassiker, die besonders häufig sein sollten, auf eine winzige Zahl beschränkt; wer aber sich überzeugen will, wie planlos Epitomatoren Citate gestrichen oder zurückgelassen haben, mag schon am *Phrynichus Seguierianus* und *Hesychius* befriedigt werden.

Beim Orus läuft die sorgfältige Darstellung auf das Detail seiner Schriften, deren Fragmente und der darin bewahrten Gewährsmänner (wofür ein *Index auctorum* p. 72 — 77.) hinaus. Die wichtigsten waren eine *Orthographie*, theils kommentirend über Herodian, theils in selbständiger Ausführung, mit besonderen Abtheilungen über die Diphthongen *ω* und *η* (wonach im Suidas das zweite *ὀρθογραφίαν* zu tilgen); sodann *Ἐθνικά*, von *Stephanus Byz.* benutzt. Von den anderen ist selten die Rede; an-

derweitig wird genannt der verdächtige Titel *περὶ πάθους*, sowie mehreres bei Suidas wenig Zutrauen erweckt. Wie nun der Verf. unter diese Fachwerke, so gut dieses problematische Unternehmen auszuführen war, die Notizen des Orus vertheilt, und ihren grammatischen oder antiquarischen Gehalt nach Verdienst entwickelt habe, hierüber wollen die Leser ihn selbst von p. 41. an vernehmen und begleiten. Den Schluss bildet ein kurzes *Epimetrum* über den Grammatiker *Eudemus*.

Der Vortrag zeichnet sich durch Klarheit und Eleganz der Latinität aus; wir wünschten aber mehrmals weniger Künstlichkeit und Einförmigkeit in Lieblingswortern. Man sehe den ersten Satz: „Historiam Graecae grammaticae qui perscribere suscipiat, locum satis philologorum studiis derelictum, quoniam non minorem quam ipsi arti grammaticae lucem allaturus historiae litterarum Graecarum videtur, cuius illa pars est haudquaquam reliquis levior: optimo iure suo desideratum illud opus a Lobeckio fuit [est], nec immerito ut arbitror pernecessarium nostris litteris nobis nuper appellatum.“ Und die Note beim *Index rerum*: „*Sed* scriptorum nomina §. 26. tractatorum ne hic iterata quaeras.“

Griechische und Römische Inschriften.

1.

Auf der Via Nomentana wurden folgende Inschriften in einem Columbarium, eine Miglie weit von Rom, im J. 1822 entdeckt und aus dem Giornale Arcadico wiederholt von Lebas in den Anmerk. zu seiner Französischen Uebersetzung des Eumathios S. 294 flg.

IVLIA RECEPTA
V. A. XV. VIRGO

Bewahrte Keuschheit galt als Ruhm und ward oft Verstorbenen, weiblichen sowohl als auch männlichen Geschlechts, auf ihren Grabdenkmälern besonders bemerkt. Eine ganz gleiche Inschrift ist folgende, von Muratori und Andern edirt:

ATVMENNIA
GALLAE. L. LAIS
VIX. AN. XVIIII
VIRGO

Vgl. Cardinali Iscriz. Velitern. S. 108 flg.

2.

Ebendaselbst S. 295.

L. VIRIVS. AVCTVS
V. A. XXIII
QVOD. TV. MI. DEBEBAS
FACERE. EGO. TIBI
FACIO. MATER. PIA

L. Virius Auctus; vixit annis XXIII. Quod tu mihi debebas facere, ego tibi facio. Mater pia. Die *debita* in der Bedeutung der letzten Ehre, die man einem Verstorbenen zu erzeigen schuldig ist, sind bekannt. Aehnlich *iusta*, vgl. eine Inschrift in der Schulzeitung 1829. Nr. 146. S. 1203. Nr. 32.

3.

Ebendaselbst.

L. CALPVRNIVS
ATTINA
V. A. LXXX. BENE

Bene als Ausdruck einer Heil versprechenden Vorbedeutung, wie *bonum sit* bei Virgil. Eclog. VIII, 106.

4.

Ebendaselbst.

C. HELVIVS. SPERATVS
V. A. III. MENS. VII. DEI.
NOLITE. DOLERE. EVENTVM. MEVM
PROPERAVIT. AETAS. HOC. DEDIT
FATVM. MIHI

C. *Helvius Speratus; vixit annis III, mensibus VII, delicium* (so wird DEI. mit Wahrscheinlichkeit erklärt: vgl. Syllog. inscr.). *Nolite dolere eventum meum: properavit aetas. Hoc dedit fatum mihi.* Der iambische Rhythmus ist in der letzten Hälfte dieser Inschrift nicht zu verkennen. Schon anderswo (Schulzeitung 1829. Nr. 9. S. 68) bemerkten wir metrische Formeln in Grabschriften, die sich gewissermassen stereotypisch, dem jedesmaligen Gegenstand und Bedürfniss accommodirt wiederholten. Von dieser Art ist auch die vorliegende Inschrift, die von einer versificirten Sepulchralformel entnommen worden, die gewiss allgemein im Gebrauch war und uns vollständig in einer Inschrift aufbewahrt worden ist: *)

Nolite dolere, parentes, eventum meum:
properavit aetas. Hoc dedit fatum mihi.

Eine andere Abweichung dieses poetischen Spruchs findet sich auf folgender Inschrift Syllog. inscr. S. 521. Nr. IV: *Clodia M. L. Secunda. Oh quanta pietas fuerat in hac adolescentula. Fides, amor, sensus, pudor et sanctitas. Noli dolere, amica: eventum meum properavit aetas: hoc dedit fatum mihi. Vale.* So wie hier *amica* an die Stelle der *parentes* nach den Umständen tritt, so wurde dieses in unsrer Grabschrift den Verhältnissen des verstorbenen Helvius Speratus gemäss weggelassen. *Eventus* in euphemistischer Bedeutung für Tod ist anzumerken: sie scheint den Wörterbüchern nachgetragen werden zu müssen.

Personal-Chronik und Miscellen.

Magdeburg. Der Professor *Blum* am Domgymnasium ist mit einer Pension von 880 Thlrn. und freier Wohnung in den Ruhestand versetzt worden.

Paris. An die Stelle des verstorbenen *Arnault* ist *Villemain* zum beständigen Secretair der Französ. Akademie gewählt worden.

*) Diese Inschrift findet sich in Dissertatio glyptographica, Romae 1739. p. X.

EPHEBVS. AVCTI. F. BIMVS
ET. MENSVM. III. DIES XIIII
VIXIT
NOLITE. DOLERE. PARENTES. EVENTVM
MEVM. PROPERAVIT. AETAS
HOC. DEDIT. FATVM. MIHI

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 25. März 1835. Nr. 36.

Griechische und Römische Inschriften.

5.

Ebendaselbst S. 296.

NICODROMVS	EVPHEMVS
VIXIT. ANNOS VI	VIXIT. ANNOS III
INTRA. DIES. XXX. SIBI. DOLOREM	
ERIPVERVNT. ET. SVIS. TRADIDERVNT	

6.

Ebendaselbst.

C. GARGILIVS. HAEMON PROCVLI
PHILAGRI. DIVI. AVG. L. AGRIPPIANI. F
V. PEDAGOGVS. IDEM. L.
PIVS. ET. SANCTVS
VIXI. QVAM. DIV. POTVI. SINE. LITE
SINE. RIXA. SINE. CONTROVERSIA
SINE. AERE. ALIENO. AMICIS. FIDEM
BONAM. PRAESTITI. PECVLIO
PAVPER. ANIMO. DIVITISSIMVS
BENE. VALEAT. IS. QVI. HOC. TITVLVM
PERLEGIT. MEVM

C. Gargilius Haemon Proculi
Philagri diri Augusti liberti Agrippiani filius,
paedagogus, idem libertus,
pius et sanctus.
Vixi quam diu potui sine lite,
sine rixa, sine controversia,
sine aere alieno; amicis fidem
bonam praestiti: peculio
pauper, animo diritissimus.
Bene valeat is qui hoc titulum
perlegit meum.

C. Gargilius Haemon war demnach der Sohn eines ehemaligen Freigelassenen des Augusts, Proculus Philagrus, welcher früher Sclav des Agrippa gewesen war. In diesem Sinn ist *Agrippianus* zu fassen. Ueber das Geschäft der paedagogi, die gewöhnlich Freigelassene waren, vgl. Cardinali Iscriz. Velit. S. 82. Ein *paedagogus puerorum*, gleichfalls ein Freigelassener, wird auf einer Inschrift erwähnt in Scarfò Lettera, Venezia 1739. 4. S. CXVII. Uebrigens ist der Gebrauch des einfachen *e* in PEDAGOGVS statt *ae* in dem Augustischen Zeitalter selten. Die ausdrückliche Anführung, dass Jemand *sine aere alieno* gestorben sei, findet sich auch auf einer in der Schulzeitung 1833. Nr. 21 unter Nr. 148 beigebrachten Inschrift. Zwei andere Eigenheiten dieser Inschrift hebt Lebas heraus: „Cette inscription offre pour la première fois l'emploi du superlatif *diritissimus*, ce qui est d'autant plus remarquable qu' elle appartient au siècle d'Auguste. On n'avoit pas non plus d'exemple dans la bonne Latinité du mot *titulum* au neutre." Jedoch steht *diritissimus* bei Cic. Off. II, 17 und de divin. I, 36 in Orelli's Ausgabe.

Zuletzt muss noch des gewissermassen ausserhalb der Inschrift, am Rande derselben, befindlichen V gedacht werden. Um es zu erklären, hat man sich auf der andern Seite der Inschrift noch ein F hinzugedacht und beides *virens feci* erklärt. Hiergegen ist nur eben einzuwenden, dass einmal das F nicht vorhanden ist und zweitens dass der Inhalt der Inschrift mit dem Charakter des Gargilius nicht recht zusammenzustimmen scheint, wenn wir annehmen, dass er bei seinen Lebzeiten sich selbst eine solche Lobschrift errichtet habe. Vielleicht erklärt sich das V leichter und sachgemässer so, dass wir es für das Zahlzeichen nehmen, wodurch die Nummer bezeichnet werden sollte, welche das Grabmonument in dem Columbarium der Reihe und Anordnung nach einnahm.

7.

Gegenwärtig am sog. schwarzen Thurme zu Brugg in der Schweiz eingemauert, über welche Inschrift sich J. H. Fisch in der zu Aarau erscheinenden Zeitschrift Helvetien, Bd. II. S. 417 flg. in einer besondern Abhandlung verbreitet haben soll. Wir theilen seine Legende mit, wie sie in der Hall. Allg. Litteraturzeitung 1831. Ergänzbl. 71. S. 568 angeführt wird.

IMPTVESPASIANO
CAESARAVGVIICOS
. . . . . .
ARCVM
VICANIVINDONISSENSES
CVRTVRBANIOMATTONIT
VALERIALBANOLVETVRIOMELOCCOTTIO

Der Verfasser liest: *Imperatori Tito Vespasiano Caesari Augusto septies (VII) Consuli Arcum Vicani Vindonissenses Curaturibus Tito Urbanio Mattoni Tito Valerio Albano Lucio Veturio Meloccottio.* Die Inschrift fällt in das Jahr 79 (nach Eckhel). Wichtig ist in der Abschrift die angemerkte Lücke einer Zeile, welche auch Haller wahrgenommen hatte, auf dessen Zeugniss jedoch Orelli Inscript. Helvet. S. 30. Nr. 223 wenig Werth gelegt zu haben scheint, indem er die Inschrift ohne Angabe einer Lücke edirt, obwohl er die Inschrift nach einer Abschrift desselben Herrn Fisch, wie er angiebt, mittheilt. In der Lücke dürfte die Angabe der tribunicia potestas und des Pontificats oder sonst ein Ehrenname des Kaisers ausgefallen sein.

8. *)

Aus dem Journal d'Odessa 1829. Nr. 88 wird in Ferussac Bulletin des sciences historiques 1831. Nr. 2. S. 171 flg. Nachricht von einer Griech. Inschrift gegeben, welche zwar schon früher an der Stelle der alten Taurischen Stadt Chersonesus entdeckt und mitgetheilt worden, aber nun erst genau bekannt gemacht wird. Der Originaltext, hier und da aber, wie es scheint, vermuthungsweise wiederhergestellt, lautet:

*Ο ΔΑΜΟΣ ΑΓΑΣΙΚΛΗ ΚΤΗ(ΣΙΟΥ **)

Hierauf folgen acht Kränze, deren innere Felder Inschriften enthalten, nämlich jeder eine Bezeichnung der Verdienste, welche sich Agasikles um das Volk der Chersonesier erworben, und welche eben die Veranlassung dieses Ehrendenkmals von Seiten der dankbaren Chersonesier gegeben haben; nämlich:

1) *ΠΟΙΗΣΑΝΤΙΤΑΝΑΓΟΡΑΝ*
2) *ΣΤΡΑΤΗΓΗΣΑΝΤΙ* ***)
3) *ΙΕΡΑΤΕΥΣΑΝΤΙ*
4) *ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΝΤΙ*
5) *ΑΓΟΡΑΝΟΜΗΣΑΝΤΙ*
6) *ΕΙΣΑΓΗΣΑΜΕΝΩΙΤΑΝ*
   ΦΡΟΥΡΑΝ
   ΚΑΙΚΑΤΑΣΚΕΥ
   ΑΣΑΝΤΙ
7) *ΟΡΕΙΣΑΝΤΙ*
   ΤΑΝΕΠΙΤΟΥ
   ΠΕΔΙΟΥ
   ΑΜΠΕΛΕΙΑΝ
8) *ΤΕΙΧΟΠΟΙΗΣΑΝΤΙ*

Die Inschrift des sechsten Kranzes ist dunkel und kann ohne nähere Kenntniss der betreffenden Umstände nicht genau erklärt werden. Der Berichterstatter sagt: „pour l'introduction d'un corps-de-garde ou d'une prison, ou de quelque ouvrage fortifié, *ΦΡΟΥΡΑ*, et pour sa construction." An eine Prison ist gewiss hier nicht zu denken, wie sich bald ergeben wird. Dass die ganze Inschrift ein Ehrendenkmal des Agasikles für geleistete Dienste von Seiten des Volks der Chersonesier ist, wird noch vom Berichterstatter erwähnt: eine eigentliche Erklärung des Inhalts ist von ihm nicht gegeben worden.

An die Spitze der Erklärung muss die Bemerkung gestellt werden, dass dieses Decret, wie sich aus ihm selbst ergiebt, nothwendig in die Zeit fallen muss, als die Taurische Stadt Chersonesos noch autonom war. Aus Strabon wissen wir, dass sie, weil sie sich nicht mehr gegen Einfälle der Skythen allein schützen zu können glaubte, Schutz bei Mithridates Eupator suchte und hierdurch ihre Selbständigkeit verlor. Vgl. Raoul-Rochette Antiq. Grecques du Bosphore Cimmérien, S. 94 flg. Hierdurch wird also der Zeitpunkt bestimmt, welchen das Alter dieser Inschrift nicht überschritten haben kann. Diese Annahme wird durch folgende Zusammenstellung noch mehr bestätigt. Täuscht nämlich nicht Alles, so findet sich der auf der Inschrift genannte Agasikles auf einer autonomen Münze dieser Stadt wieder, nämlich abgekürzt *ΑΓΑΣΙΚ*, bei Eckhel Num. vet. anecd. S. 49. Doctr. num. T. II. S. 1. Mionnet Descr. des med. antiq. T. I. S. 346. Wir ersehen zugleich aus dieser Münze, dass unser Agasikles zu den obersten Behörden der Stadt gehört hatte, welche Nachricht mit den in der Inschrift angeführten Ehrenämtern zu gut übereinstimmt, als dass wir an zwei verschiedene Personen desselben Namens denken dürften. Ferner wird die an sich wahrscheinliche Vermuthung, dass diese Inschrift nicht lange vor der Zeit, in welcher sich Chersonesos dem Mithridates übergab, errichtet worden sei, durch die Erklärung der Inschriften im sechsten und achten Kranze fast zur Gewissheit erhoben. Der Inhalt nämlich derselben deutet auf nothwendig gewordene Schutzmittel hin, deren sich die Stadt zur eignen Sicherheit und Abwehr sicher der Einfälle und Vexationen fremder Völker bedienen musste: es liegt hier nun nahe genug hierbei an die Skythen zu denken, deren beständige Einfälle, wie wir durch Strabon wissen, endlich die Stadt in die Nothwendigkeit versetzten, den Mithridates zum Schutz aufzufordern, welcher ihnen auch gewährt wurde. *) Dass man nun auch schon vor dieser Zeit sich auf alle mögliche Weise, als man noch autonom war, gegen Angriffe von dieser Seite, so gut als es die eignen Kräfte erlaubten, zu schützen versucht haben werde, ist begreiflich, und ein solches Schutzmittel hatte der Stadt Agasikles gewährt, indem er eine Befestigung anlegte und sie mit Mannschaft versah. So erklären sich, meint Ref., ungezwungen die Worte *εἰσαγησαμένῳ τὰν φρουρὰν καὶ κατασκευάσαντι*. Von der Einführung einer ständigen bewaffneten Mannschaft zur Bewachung der Stadt wäre also hier *φρουρὰ* zu verstehen, wozu *εἰσαγησαμένῳ* gut passt, in demselben Sinn, in welchem sonst *φρουρὰν ἐγκαθιστάναι* gesagt wird: bei Strabo VII. S. 303. Bei Xenophon kommt *φρουρὰς ἀπάγειν* und *ἐξάγειν* vor. Aus dem gleich folgenden Zusatz *κατασκευάσαντι* können wir mit Sicherheit abnehmen, dass hierbei zugleich an einen festen Ort zu denken ist, dessen Errichtung oder Erbauung die Stadt dem Agasikles zu verdanken hatte. In dieser Bedeutung findet sich freilich gewöhnlich nur *φρούριά κατασκευάζειν*, z. B. Xenoph. Cyrop. II, 4, 17. Io. Laur. Lyd. de mag. Rom. III, 52; allein es kann die oben bezeichnete Bedeutung keinen Anstand haben, da man für die *φρουρὰ* von selbst an ihre Station (*φρούριον*) denken muss. **)

*) Eben im Begriff, diese Inschrift dem Druck zu übergeben, erhalte ich Boeckh. Corp. inscr. T. II. Fasc. 1, wo ich unter Nr. 2097. S. 144 dieselbe behandelt sehe. Böckh hat dem Zweck des Corpus gemäss nur das Nothwendigste berührt, und wenn ich es nicht für überflüssig gehalten, das bereits von mir Niedergeschriebene unverändert zu veröffentlichen, so wird der Grund davon bei einer Vergleichung beider Behandlungsweisen einleuchtend werden.

**) Böckh *Κτη[σία]*, welcher zu diesem Theile der Inschrift *ἀνάτηεσεν* nach einem bekannten Sprachgebrauche gewiss richtig supplirt: „nam in lapide patet statuam positam fuisse," wie bemerkt wird.

***) Böckh *στρατ[α]γήσαντι*.

*) Strabo VII. S. 298 ed. Basil. *πορθουμένη δὲ ὑπὸ τῶν βαρβάρων ἐναγκάσθη προστάτην ἑλέσθαι Μιθριδάτην* u. s. w.

**) Böckh bemerkt: „*Εἰσαγησαμένῳ τὰν φρουρὰν καὶ κατασκευάσαντι* est: *decretum ferenti de statione* aliqua ad custodiendam dicionem instruenda *eamque extruenti*, nempe *τὸ φρούριον* ei stationi inserviens. Cf. de simili re Strab. VII. p. 312." Gelegentlich bemerken wir, dass im Etym. M. p. 669, 12, *Πελαργικόν*, *τὸ ὑπὸ Τυρρήνων κατασκαφὲν τεῖχος*

Sollte das eben Gesagte einige Wahrscheinlichkeit für sich haben, so dürfen wir dem Inhalt des achten Kranzes eine ähnliche Beziehung unterlegen. Um diese Inschrift nach unsrer Erklärung richtig würdigen zu können, muss im Voraus bemerkt werden, dass die Stadt Chersonesus auf einer kleinen Halbinsel liegt, welche sich durch eine schmale Landenge an die grosse Taurische Halbinsel, jetzt die Krimm, anschliesst. Wollte sich diese Stadt nun überhaupt gegen jedweden Angriff sicher stellen, so lag es sehr nahe, die Halbinsel, auf der sie lag, durch eine Mauer oder Befestigung, *τεῖχος*, zu schliessen, und wir finden im Alterthum manche Beispiele dieser Art allgemeiner Schutzmittel. Hier wird unsere Untersuchung vortrefflich durch eine Bemerkung des Staatsrath von Köhler in Petersburg unterstützt, welcher in einer mehrere Localitäten der Taurischen Halbinsel betreffenden Schrift *) S. 407 sagt: „Uebrigens waren bei den Griechen Mauern zur Gränzscheidung grösserer und kleinerer Besitzungen, zuweilen mit Befestigungen und Thürmen, sehr üblich. Hierzu gehören: die Mauer, welche an einer Landenge das Gebiet der Stadt Chersones, oder die kleine Halbinsel, von der grossen, der Krimm, abschnitt" u. s. w. Worauf sich die Annahme dieser Mauer gründe, wird nicht angegeben und Ref. gesteht keine dieselbe betreffende Nachricht der Alten zu kennen: allein Hr. von Köhler, der diese Länder für seine antiquarischen Untersuchungen gewissermassen zu seiner Domäne gemacht hat und welchem an genauer Kenntniss der Geschichte und Topographie dieser Länder jetzt wohl Niemand an die Seite zu stellen sein möchte, verdient hier zuviel Zutrauen, als dass wir nicht glauben müssten, seine Nachricht gründe sich entweder auf wirkliche Ueberlieferung oder auf das Vorhandensein noch wirklicher Trümmer dieses Befestigungswerks. Dass sich von der Stadt Chersonesos noch bedeutende Ruinen erhalten haben, ist bekannt. Ein *τεῖχος Χερσονησιτῶν* erwähnt Strabo VII. S. 302 ed. Bas. und diese Mauer scheint keine andere als die vom Hrn. von Köhler gemeinte zu sein, wie sich aus der Lage des in ihrer Nähe angegebenen Ktenus zu ergeben scheint. Ref. glaubt wenigstens hierauf getrost fortfussen zu dürfen und sich nicht zu irren, wenn er das Geschäft und Amt des Agasikles als eines *τειχοποιὸς* eben auf diese Mauer und die Erhaltung und Aufsicht über dieselbe bezieht: denn an eine Erbauung dieser Mauer durch Agasikles ist schon desshalb nicht zu denken, weil dann sicher die Inschrift *ποιήσαντι* oder *κατασκευάσαντι τὸ τεῖχος* gelautet haben würde. Ausserdem ist das Geschäft des *τειχοποιεῖν* oder das Amt eines *τειχοποιὸς* zu genau aus Demosthenes de corona bekannt, als dass an der oben gegebenen Erklärung gezweifelt werden könnte.

etc. aus Bekker. Anecd. Gr. T. I. p. 299 augenscheinlich *κατασκευασθὲν* statt *κατασκαφὲν* zu corrigiren ist.

*) Ref. besitzt diese öffentlich noch nicht bekannt gemachte Schrift vom Verfasser selbst; sie ist ein Bruchstück, mit dem besondern Titel *Das königliche Schloss des Bosporus und die Stadt Garzaga auf der Taurischen Halbinsel*, Seite 393—505 umfassend, von einem grössern Werke, das, aus mehreren einzelnen Abhandlungen bestehend, unter dem Namen *Serapis* zu erscheinen bestimmt ist. Möchte doch der würdige Verfasser mit der Bekanntmachung dieses eben so gründliche als interessante Untersuchungen enthaltenden Werks nicht länger zaudern!

Die Inschrift des siebenten Kranzes ist dunkel und man wird wohl bei der Erklärung des Berichterstatters („pour avoir fixé les limites des vignes situées dans les champs") sich begnügen müssen. Zu *ΑΜΠΕΛΕΙΑΝ* muss man *γῆν* suppliren, wie *ὁρίζειν γῆν* auch anderswo in derselben Bedeutung vorkommt. *) Der Weincultur auf der Taurischen Halbinsel gedenkt Strabo S. 297. Uebrigens ist der Zusatz *ἐπὶ τοῦ πεδίου* auffallend: er ist ohne Zweck, wenn wir nicht darin die Bezeichnung einer bestimmten Localität anerkennen. Ob vielleicht das flache Feld hier im Gegensatz von Weinanlagen auf Bergen angeführt wird? Hierüber kann nur Aufschluss geben, wer mit der nächsten Umgebung der Stadt genau vertraut ist.

9. **)

Aus dem Journal d'Odessa, Nov. et Dec. 1829 ebendaselbst S. 172 flg. entlehnt. Zu Mesembria gefunden.

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ
ΑΓΟΡΑΝΟΜΟΙ ΤΗΣ ΛΑΜΠΡΟΤΑΤΗΣ ΜΕΣΑΜ
ΒΡΙΑΝΩΝ ΠΟΛΕΩΣ ΑΥΡ. ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΗΣ Α
ΣΚΛΗΠΙΑΔΟΥ ΚΑΙ ΔΗΜΟΣΘΕΝΗΣ ΤΑΤΑ ΒΟΥΛΑΕ
ΥΤΑΙ ΠΑΡΑΚΑΛΟΥΣΙΝ ΠΑΝΤΑΣ ΤΟΥΣ ΚΑΤΕΡ
ΓΑΖΟΜΕΝΟΥΣ ΤΗΝ ΠΟΛΙΝ ΕΡΧΕΣΘΑΙ ΚΑΙ
ΑΠΟΓΡΑΦΕΣΘΑΙ ΚΑΤΑ ΤΟΝ ΝΟΜΟΝ ΤΗΣ
ΠΟΛΕΩΣ ΚΑΙ ΕΘΟΣ. ΕΥΤΥΧΗΣ.

Ἀγαθῇ τύχῃ· Ἀγορανόμοι τῆς λαμπροτάτης Μεσαμβριανῶν πόλεως, Αὐρ[ήλιος] Ἀσκληπιάδου καὶ Δημοσθένης Τάτα βουλευταὶ παρακαλοῦσιν πάντας τοὺς κατεργαζομένους τὴν πόλιν ἔρχεσθαι καὶ ἀπογράφεσθαι κατὰ τὸν νόμον τῆς πόλεως καὶ ***) *ἔθος. Εὐτυχής.*

Ob die Inschrift, nach obiger Copie zu schliessen, wirklich ganz unversehrt auf uns gekommen, wie versichert wird, oder ob die Copie ganz richtig ist, möchten wir etwas in Zweifel ziehen, wozu uns die Erklärung der *κατεργαζόμενοι τὴν πόλιν*, von welcher das Verständniss der ganzen Inschrift abhängt, zu berechtigen scheint. Der Französische Berichterstatter überträgt diese Phrase „les ouvriers, travaillant en ville", und gewiss ist der Sinn richtig getroffen: †) allein Ref. gesteht nicht einsehen zu können, wie dieses *κατεργαζόμενοι τὴν πόλιν* heissen könne. Sollte nicht *ΚΑΤΑ* vor *τὴν πόλιν* ausgefallen sein? Ferner wird der Name *ΕΥΤΥΧΗΣ* am Ende der Inschrift, welcher von dem übrigen Context durch ein Epheublatt (das bekannte Interpunktionszeichen auf Inschriften) getrennt ist, als die „signature du greffier" erklärt, vielleicht mit Recht, wenn wirklich so auf dem Steine steht. Es liegt aber die Vermuthung sehr nahe, dass entweder *ΕΥΤΥΧΕΙΤΕ*, oder dasselbe abgekürzt, die richtige Lesart sei. *Εὐτυχεῖτε* findet sich öfters am Ende epistolarischer Decrete, wie bei Chishull Antiq. Asiat. S. 114.

*) Böckh: „*Ὁρίσαντι* et *ἀμπελείαν* est insolentius: intellige *fines vinearum regenti*."

**) Ebenfalls nun bei Böckh Corp. Inscr. Nr. 2033. T. 2, 1. S. 76. Siehe zur vorigen Inschrift. Wir geben unsere Erklärung unverändert.

***) Nach einer andern Abschrift schiebt hier Böckh gut *τὸ* ein.

†) Aehnlich Böckh: „*Κατεργάζεσθαι τὴν πόλιν* est hoc loco *urbe uti ut negotiatores*, quasi *ἐργάζεσθαι κατὰ τὴν πόλιν*. Quare *aediles* foro rerum venalium praefecti hanc rem agunt."

Häufiger ist ἐρρώσθε, siehe ebendas. S. 96. 116. 120. 138. *)

Die eigentliche Veranlassung dieses Beschlusses der Agoranomen zu Mesembria ist unbekannt und wir müssen uns mit dem allgemeinen Verständniss der Inschrift zufrieden stellen, wornach sämmtlichen Werkleuten aufgegeben wird, sich zu melden, und auf die gesetzliche und übliche Weise einschreiben (einregistriren) zu lassen, zu welchem Behufe, wissen wir nicht. Ob eine bestimmte Veranlassung vorgelegen (vielleicht die Verwendung der Arbeiter zu einem öffentlichen Bau oder dergleichen), oder ob diese Aufforderung in Folge einer alle Jahre gesetzlich vorzunehmenden Kenntnissnahme aller in Mesembria vorhandenen Werkleute statt gefunden, sind Fragen, die schwer zu beantworten sein dürften. Dass die Inschrift einem späten Zeitalter angehöre, ist leicht abzunehmen: ob sie dem dritten christlichen Jahrhundert angehöre, wie behauptet wird, **) kann wenigstens nicht für gewiss ausgegeben werden. Uebrigens hat sich die alte Dorische Rechtschreibung *Μεσαμβρία* (bei den Schriftstellern *Μεσημβρία*) in dem Orte selbst bis auf die spätesten Zeiten erhalten: sie findet sich auf Münzen bis auf Gordian herab.

Unter der Inschrift findet sich ein bemerkenswerthes Relief: „un terme surmonté d'une tête à deux faces, avec deux bras étendus, dont chacun desquels soutient une balance; on voit à la droite de cette figure différens poids devant servir d'étalons pour l'usage des grandes balances, et au côté opposé, quatre subdivisions de mesure de liquide, et un autre petit modèle de forme indistincte." Es ist augenscheinlich, dass die hier abgebildeten Gegenstände sich auf das Geschäft eines Agoranomos als eines Marktmeisters beziehen und gewissermassen die Stelle eines der Behörde der Agoranomen eigenthümlichen Insiegels vertreten. Die Erklärung der Janusartigen Figur ist schwieriger: ihre Anwendung in einer Griechischen Stadt mag vom Berichterstatter richtig als von Rom entlehnt angesehen werden müssen, wozu Ref. nur noch hinzufügt, dass der Janus hier wahrscheinlich als Symbol des Markts und des auf demselben getriebenen Handels und Verkehrs seine Stelle gefunden habe.

10.

Bruchstück eines Römischen Meilenzeigers in der Form eines achteckigen Prismas, welches bei Tongres in Belgien auf der Strasse nach St. Trond unter den Trümmern einer alten Römerstrasse gefunden worden. Aus den Nouvelles archives des Pays-Bas par M. de Reiffenberg 1829. Novembre Nr. 3 ebendaselbst mitgetheilt S. 175. Nur noch auf drei Seiten hat sich Schrift erhalten und auch diese nur sehr unvollständig.

Erste Seite.

. . . . .	LXI
. . . . . MAGVS	LVIIII
. . . . . NNACVM	LVIII

*) Böckh *ΕΥΤΥΧΩΣ*, *Εὐτυχῶς*, in einem ähnlichen Sinn, gewiss richtig, wenn so wirklich der Stein, was aber nicht ganz sicher hervorgeht.

**) Dasselbe nimmt Böckh auch an.

. . . . . VENTES	LVIII
. . . . NDOBRICA	LVIII
. . . . SOLVIA	LVIII
. . . . NGIVM	LVIII
. . . . GONTIAC	LXII
. . . . ONICA	LVIII
. . . . ITOMAG	LXI

Zweite Seite.

. . . . .	LXV
. . . . IOMAG	LXV
DVROCORIER	LXII
AD FINES	LXII
AVG. SVESSIONVM	
L	XII
ISARA	LXVI
ROVDIVM	LVIIII
STEVIAE	LVIII
SAMARABRIVA	

Dritte Seite.

TTEM	L	
ACAS	NEMETAC	L . . . .
TELLO	ITEM	
FINES ATREBATVM	AD	

. . . . . .

Auf der ersten Seite, welche die Strasse am Ober- und Niederrhein enthielt, liest man, nach dem Französischen Berichterstatter, die Namen *Rigomagus*, *Antonnacum*, *Confluentes*, *Bondobrica*, *Vosoteia*, *Bingium*, *Magontiacum*, *Boncomia*, *Berbitomagus*. „Sur la seconde face, où est décrite la route meridionale de la Gaule-Belgique, on trouve *Bellavacum*, *Durocorier*, *ad fines*, *Aug. Suessionum*, *Isara*, *Rondium*, *Steriae*, *Samarabriva*. Sur la troisième face est marquée la route qui, de Cassel, ménait à Arras, on y lit: *item a Castello . . . . fines Atrebatum*, *Nemetacum*, *item ad . . . .*" Die Entfernungen, wird berichtet, seien nach Gallischen Lieues angegeben, jede zu 1500 Röm. Schritten. Nach Ammian. Marcell. X, 11 wurden nämlich die Entfernungen nicht nach Römischen Meilen, sondern nach *leugae* (*lieues*) berechnet. Ueber *leuga* vgl. Syllog. inscr. S. 560 in den Addendis.

11.

An derselben Stelle gefunden und ebendas. S. 176 mitgetheilt.

Fortunae Aprionius Iunius V. L. S. (*votum lubens solvit*). F. O.

Personal-Chronik und Miscellen.

Straubing. Dem Rector und Professor des Gymnasiums, *Peter Hölzl*, ist die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand gewährt und zu seinem Nachfolger in der Professur und im Rectorat der bisherige Professor der dritten Klasse am katholischen Gymnasium in Augsburg, *Franz Joseph Reuter*, ernannt worden. Der Professor der Mathematik am Gymnasium in Neuburg, *Anton Grieser*, ist auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium und der Professor der Mathematik an der hiesigen Lehranstalt, Dr. *Pollak*, an dessen Stelle nach Neuburg, auch der Studien-Vorbereitungslehrer *Joseph Haut* von der Latein. Schule in Münnerstadt an die hiesige Lat. Schule versetzt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 27. März 1835. Nr. 37.

ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΟΛΥΝΘΙΑΚΟΙ. Graeca recognoverunt et adnotationibus in usus iuvenum liberalibus studiis operantium instruxerunt *Karolus Henr. Frotscher, Kar. Hermannus Funkhaenel.* Lipsiae 1834. Sumptus fecit et venumdat Serigiana libraria. VI und 56 S. 8.

Aus dem ganz kurzen Proömium des Hrn. Professor Frotscher, das an Hrn. Prof. Bekker, dem das Buch zugeeignet worden, gerichtet ist, ersieht man, dass die Anmerkungen vorzüglich von Hrn. Dr. Funkhänel, nach gemeinsamer Besprechung der beiden Herausgeber herrühren. Wenn diese drey Reden des Demosthenes schon an sich wegen ihrer Einfachheit besonders geeignet sind, junge Leute in die Griechischen Redner, und namentlich den Demosthenes, einzuführen: so wird dieser Zweck, in so weit es sowohl für Lehrer als Schüler zugleich auf eine angemessene und nützliche Weise geschehen kann, trefflich durch eine Bearbeitung, wie die gegenwärtige, erreicht. Denn augenscheinlich war die Absicht der Herausgeber auf der einen Seite den Lernenden einen kritisch berichtigten correcten Text in die Hände zu geben, auf der andern den Lehrer mit dem nöthigen kritischen Apparat auf eine solche Art zu versehen, dass er dadurch zugleich die nöthigen Fingerzeige für richtige Beurtheilung und richtige Erklärung erhielte. Wie sehr dessen manche Schulmänner noch benöthigt sind, ist bekannt, und hat sich auch an dem Demosthenes gezeigt. In beiden Hinsichten ist durch diese Ausgabe so gesorgt, wie man es nur wünschen kann. Gedruckt ist das Buch mit ausgezeichneter Correctheit. Die Anmerkungen geben genau die meisten Varianten, und zwar nur diejenigen an, die einen Zweifel oder eine Streitfrage veranlassen können; ingleichen nach demselben Maassstabe die verschiedenen Conjecturen und Erklärungen der Gelehrten, in grösster Kürze, und mit einem bald kurz auseinandergesetzten, bald nur mit einem Worte angedeuteten, bald aus der Zusammenstellung sich dem Nachdenkenden von selbst ergebenden Winke, was das Wahre oder Bessere sey. Vorausgesetzt ist dabey, dass der Lehrer, der sich dieses Buchs bedient, die andern Erklärer, und besonders die, welche über das Geschichtliche gesprochen haben, zur Hand nehmen werde. Die gebrauchten Hülfsmittel sind auf der Rückseite der Vorrede genannt, worauf ein Verzeichniss der erklärten oder verbesserten Schriftsteller, und die Angabe von vier Druckfehlern folgt: auch hat Rec. keine Druckfehler weiter bemerkt als einmal ὁ für ὅ oder einen abgesprungenen Accent. Auf die erste Rede folgt eine Seite *Addenda*, und die drey letzten Seiten des Buchs enthalten *Addenda* aus Dobrees Adversarien, an welchem Buche mit Recht gerügt wird, dass der Herausgeber, Scholefield, nicht alles, was er in Dobrees Papieren vorfand, dem Publicum hätte übergeben sollen. Hierzu ist von Hrn. Funkhänel eine gute Anmerkung über die Redensart τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν gegeben, in welcher verschiedene Erklärungen dieser Art zu reden beurtheilt sind.

Mit Vergnügen bemerkt man an der Bearbeitung, die diesen Reden durch die Herausgeber geworden ist, nicht bloss eine genaue Bekanntschaft mit dem Demosthenes und eine gründliche Kenntniss der Sprache, sondern auch ein scharfes und richtiges Urtheil, so dass, wenn auch, wie es natürlich ist, über die Lesart oder Erklärung mancher Stelle noch gestritten werden kann, man doch stets Ursache hat, das gefällte Urtheil für überlegt und mit Kenntniss ausgesprochen anzuerkennen. Nur weniges ist dem Rec. aufgestossen, wogegen er sich Einwürfe zu machen veranlasst sahe, und er giebt diese als einen Beytrag zu dem, was bereits geleistet worden.

Olynth. I. 2. ὁ μὲν οὖν παρὼν καιρὸς ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι μόνον οὐχὶ λέγει φωνὴν ἀφιείς, ὅτι τῶν πραγμάτων ὑμῖν ἐκείνων αὐτοῖς ἀντιληπτέον ἐστίν, εἴπερ ὑπὲρ σωτηρίας αὐτῶν φροντίζετε. Die Note nennt die, welche so, und die welche σωτηρίας αὐτῶν lesen, und sagt gegen die letztern: *At orator dicturus fuisset* τῆς αὐτῶν σωτηρίας. Es scheint demnach, als sollten unter αὐτῶν die Athener gemeint seyn. Allein wenn so gelesen wird, so kann dieses Pronomen sich bloss auf die πράγματα beziehen. Soll es von den Athenern gesagt seyn, so musste es nothwendig αὑτῶν heissen, wenn ὑμῶν nicht dabey steht. Ὑπὲρ τῆς αὐτῶν σωτηρίας konnte aus dem rhetorischen Grunde nicht gesagt werden, weil dann σωτηρία nicht hervorgehoben würde; und auch ὑπὲρ σωτηρίας τῆς αὐτῶν wäre unrichtig, weil dann wieder, dass die eigne Erhaltung zu berücksichtigen sey, nicht hervorträte, sondern die Worte nur eine müssige Erklärung seyn würden. Richtig ist §. 5. geschrieben: καὶ ἴσασιν ἃ τ' Ἀμφιπολιτῶν ἐποίησε τοὺς παραδόντας αὐτῷ τὴν πόλιν. Auch hier lesen Andere αὑτῷ, und in der Note wird gesagt: *Sed his in rebus dubium est critque iudicium.* Spräche Philipp selbst, so müsste er hier sagen ἃ ἐποίησα τοὺς παραδόντας ἐμοὶ τὴν πόλιν, nicht ἐμαυτῷ. Folglich kann, wenn ein anderer von ihm spricht, es nur αὐτῷ heissen.

§. 20. Τί οὖν ἄν τις εἴποι, σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά; Μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε. ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι στρατιώτας δεῖν κατασκευασθῆναι καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικὰ καὶ μίαν σύνταξιν εἶναι τὴν αὐτὴν τοῦ τε λαμβάνειν καὶ τοῦ ποιεῖν τὰ δέοντα. Wegen dieser Stelle bezieht sich Hr. Funkhänel auf seine *Quaestt. Demosth. p.* 1. ff. Man mag versuchen, was man will, so bleibt die Erklärung schwierig und gezwungen. Rec. hat unabhängig von Dobree die Worte ταῦτ' εἶναι στρατιωτικὰ für eine aus Versehen entstandene Wiederholung aus dem Vorhergehenden angesehen. Dobree, der sie ebenfalls tilgte, hielt sie für ein Scholion. Werden sie herausgeworfen, so ist alles klar.

§. 21. Ἄξιον δ' ἐνθυμηθῆναι καὶ λογίσασθαι τὰ πράγματα, ἐν ᾧ καθέστηκε νυνί, τὰ Φιλίππου. Andere haben τὰ τοῦ Φιλίππου. In der Note wird gesagt: *Exempla articuli ad nomen proprium modo additi, modo omissi habet Engelh. pag.* 24. Es scheint demnach beides für richtig anerkannt zu werden. Dem ist aber nicht so.

Ueberall, wo die Person hervorgehoben und mit ihr in irgend einer Beziehung ein Gegensatz gemacht wird, hat der Artikel nicht Statt. Diess ist aber hier der Fall. So auch §. 22. *τὰ γὰρ κοινὰ τὰ Θετταλῶν ἀπὸ τούτων δέοι διοικεῖν, οὐ Φίλιππον λαμβάνειν*, wo, da Einige *τῶν Θετταλῶν* haben, die Note sich auf die zu §. 21. bezieht. Und §. 28. *ἵνα τὴν τοῦ πολεμεῖν ἐμπειρίαν ἐν τῇ Φιλίππου χώρᾳ κτησάμενοι φοβεροὶ φύλακες τῆς οἰκείας ἀκεραίου γένωνται*, wo Hr. Schäfer irrte, indem er *ἐν τῇ τοῦ Φιλίππου χώρᾳ* billigte. Richtig steht der Artikel II. 6. *ἐγὼ μὲν γὰρ — σφόδρ' ἂν ἡγούμην καὶ αὐτὸς φοβερὸν τὸν Φίλιππον καὶ θαυμαστόν*, und III. 5. *οὐκ ἂν ἠνώχλει νῦν ἡμῖν ὁ Φίλιππος σωθείς*.

§. 26. steht im Texte *μέντ' ἄν*, in der Note: *Dind. μέντἂν scripsit, Schaef. ad Dem. pag. 96, 25. μὲν τἄν, propter crasin.* Jedenfalls ist nicht *μέντ' ἄν* zu schreiben, da wirklich die Krasis vorhanden ist.

§. 28. *ὡς ὁπόσ' ἄττ' ἂν ὑμᾶς περιστῇ τὰ πράγματα, τοιοῦτοι χρηταὶ καὶ τῶν πεπραγμένων αὐτοῖς ἔσεσθε*. Hr. Schäfer wollte das in einigen Büchern fehlende *καὶ* herauswerfen, Hr. Klotz vertheidigt es zu *τῶν πεπραγμένων* gezogen, aber auf eine etwas dunkele Art. Hr. Funkhänel verweist auf seine *Quaestt. Demosth. p. 6*, wo es auf den ganzen Satz bezogen wird. Es steht ganz richtig vor *τῶν πεπραγμένων*, wozu es gehört, weil die *πεπραγμένα* nicht der Erfolg, die *πράγματα*, sondern die Maassregeln sind, durch welche der Erfolg herbeygeführt worden ist.

II. 20. *ἂν οἵ τε θεοὶ θέλωσι καὶ ὑμεῖς βούλησθε*. Indem hier Buttmann im Lexilogus I. p. 26. und Hrn. Schäfers Einwendung gegen den dort angegebenen Unterschied von *θέλειν* und *βούλεσθαι* angeführt wird, haben die Herausgeber die Sache mit den Worten unentschieden gelassen: *Iam vero hoc certe dici posse videtur, intercedere quidem discrimen inter ambo haec verba, sed oratorem ea ut ἰσοδυναμοῦντα iunxisse more suo.* Es konnte noch Tittmann *de synonymis in Novo Testamento p. 124. ff.* hinzugefügt werden, der der Ansicht Buttmanns folgt, und Hr. Gräfenhan in der Schulzeitung 1828. N. 59. Buttmann hat die Bedeutungen gerade umgekehrt angegeben. Es bedarf nur einer unbefangenen Betrachtung dieser Wörter und der damit zusammenhängenden, wie *ἐθελοντής*, *βουλή*, um sich zu überzeugen, dass *θέλειν* eigentlich die Geneigtheit und Willigkeit, *βούλεσθαι* aber den überlegten Entschluss bedeutet. In der Stelle des Demosthenes sind daher diese Wörter recht eigentlich gebraucht. Oft aber kommt natürlich nichts darauf an, welches man vorziehe. Es ist kaum begreiflich, wie Buttmann das Wahre übersehen konnte, auf welches ihn schon das von ihm angeführte *οὐκ ἐθέλειν προρρέειν, ἀλλ' ἐσχετο* hätte aufmerksam machen können.

II. 31. *κἂν ταῦτα ποιῆτε, οὐ τὸν εἰπόντα μόνον παραχρῆμα ἐπαινέσεσθε, ἀλλὰ καὶ ὑμᾶς αὐτοὺς ὕστερον, βέλτιον τῶν ὅλων πραγμάτων ὑμῖν ἐχόντων*. Es ist nicht wohl erklärlich, warum, da sonst die Varianten, die eine Betrachtung veranlassen können, angegeben sind, hier unbemerkt geblieben ist, dass einige Bücher *ποιήσητε* statt des auffallenden *ποιῆτε* geben. Es konnte hierbey bemerkt werden, dass *ποιήσητε* auf die Annahme, *ποιῆτε* auf die Befolgung der vorgeschlagenen Maassregeln gehe.

III. 5. liest man folgende Note: *ἀφεῖτε. Ante Bekkerum legebatur ἀφήκατε, a qua forma aoristi I. probos scriptores abstinuisse constat.* Hier kann der Leser zu dem doppelten Irrthum veranlasst werden, einmal, zu glauben, dass die Bekkersche Lesart nicht aus Handschriften genommen sey; sodann, dass *ἀφῆκα* nicht von guten Schriftstellern gebraucht werde. Was aber von der Aoristform gesagt wird, soll sich gewiss bloss auf den Plural beziehen: allein das *constat* hätte doch durch ein Zeugniss unterstützt, und nicht als eine bekannte Sache angegeben werden sollen. Beyspiele vom Gegentheil hat Fischer zu Wellers Grammatik II. *p.* 479. angeführt.

III. 34. *καὶ παραχρῆμά γε τὴν αὐτὴν σύνταξιν —, ἵνα τῶν κοινῶν ἕκαστος τὸ μέρος λαμβάνων, ὅτου δέοιτο ἡ πόλις, τοῦθ' ὑπάρχοι*. Der Erklärung derer, welche *ἕκαστος λαμβάνων* für *nominativos absolutos* halten, wird hier die vorgezogen, nach welcher *ὑπάρχοι* mit diesen Nominativen zu construiren sey, und gesagt werde: *ut quisque illud sit, quocunque indigeat civitas.* Diese Erklärung scheint gesuchter und künstlicher zu seyn, wenn man den Gedanken betrachtet, als die erstere. Die absoluten Nominativen, mit denen die Erklärer allerdings oft Misbrauch getrieben haben, sind hier doch so natürlich, dass man gleich zuerst darauf verfallen muss, was immer ein Zeichen des Richtigen ist. Der Grund, warum das so natürlich ist, liegt darin, weil der Gedanke, der erwartet wird, der ist, der, genau ausgedrückt, so lauten würde: *ἵνα τῶν κοινῶν ἕκαστος τὸ μέρος λαμβάνων αἴτιος γένοιτο ὑπάρχειν ὅτου δέοιτο ἡ πόλις.*

Man muss wünschen, mehrere Reden des Demosthenes auf diese Art herausgegeben zu sehen, wobey anzurathen seyn möchte, dass mit ähnlicher Kürze, wie in den Anmerkungen, eine Angabe der Zeitverhältnisse, in wiefern sie von dem Redner erwähnt, oder berücksichtigt werden, vorausgeschickt würde. *Gottfried Hermann.*

De Antimachi et Hadriani Catachenis.

Fridericus Osannus, vir doctrinae copia maxime insignis, nuper in his ipsis diurnis disseruit de loco Spartiani in vita Hadriani c. 15: *Famae celebris tam cupidus fuit, ut libros vitae suae scriptos a se libertis suis litteratis dederit, iubens ut eos suis nominibus publicarent: nam Phlegontis libri Hadriani esse dicuntur. Catacrianos libros obscurissimos, Antimachum imitando, scripsit.* Hunc locum, qui multum diuque homines criticos vexavit, Osannus ita emendandum censuit, ut *κατὰ Τρωΐανοῦ* isti libri inscripti fuerint. Quam coniecturam equidem magis speciosam quam veram esse arbitror. Sed, cum nunc non suppetat mihi otium haec accuratius persequi, in illo puto totius rei cardinem versari, quod Spartianus dixit imperatorem se ad Antimachi exemplum composuisse. Neque vero iis possum assentiri, qui existimant Hadrianum tantum in dicendi genere poetam Colophonium aemulatum esse, sed prorsus non dubito, quin etiam in argumento et inscriptione operis eundem secutus sit. Iam vero facile quilibet intelligit, neque de Thebaide neque de Lyde cogitari posse. Ipsa autem litterarum vestigia (in codicibus enim legitur: *catacannas, catacaimos*, similia,) aperte produnt, Spartianum scripsisse: „*Catachenas*, libros obscurissimos, An-

timachum imitando scripsit.“ Institutum igitur horum librorum fuit irrisioni atque obiurgationi aptatum: id enim significat καταχήνη, uti est in Aristophanis Ecclesiazusis v. 630:

Νὴ τὸν Ἀπόλλω· καὶ δημοτική γ' ἡ γνώμη καὶ καταχήνη
Τῶν σεμνοτέρων ἔσται πολλὴ καὶ τῶν σφραγῖδας ἐχόντων.

Neque dubito, quin Schweighaeuserus iure hoc verbum revocaverit in loco Athenaei, qui est L. VI. p. 269. E: Τί δεῖ πρὸς τούτοις ἔτι παρατίθεσθαι τὰ ἐκ Ταγηνιστῶν τοῦ χαρίεντος Ἀριστοφάνους; πάντες γὰρ τῆς καταχήνης αὐτοῦ πλήρεις ἐστέ. Quem autem potissimum notaverit imperator in istis libris, non lubet divinare.

Iam vero illud superest, ut demonstrare coner, etiam Antimachum libros et argumento et titulo similes edidisse. Ac videor mihi reperisse huius rei non obscura vestigia. In Etymologico enim magno p. 4. 7 haec leguntur: Ἀντίμαχος Ἰαχίῃ· Τοὶ δ' ἄρ' οἱ ἀβολήτορες ἄνδρες ἔασιν — ἀντὶ τοῦ μάρτυρες συνηλλαχότες καὶ συντυχόντες. Quae hoc modo corrigere tentavit homo doctus in libro, qui inscribitur *Classical Journal* VII. p. 234: Ἀντίμαχος· Ἰάχοντι δ' ἄρ' οἱ ἀβολήτορες ἄνδρες ἔασιν. quae coniectura non unam ob causam improbanda est. Credo me non aberrare a vero, si ita potius corrigam: Ἀντίμαχος Καταχήνῃ·

Τοὶ δ' ἄρα οἱ ἀβολήτορες ἄνδρες ἔασιν.

Antimachus utrum unum an plures libros sic inscripserit, non audeam decernere: potuit enim hac in re Hadrianus a Colophonio poeta recedere. Hanc meam coniecturam alia quoque confirmare videntur; sunt enim quaedam inter reliquias Antimachi, quae neque in Thebaide, neque in Lyde locum commodum tenere videantur. Vide enim illud, quod Herodianus apud Piersonum Moerid. p. 398 ed. Lips. ex Antimacho profert: Ἐννεάμυκλος ὄνος· παρὰ Ἀντιμάχῳ· ὄνου μύκλαι δὲ λέγονται αἱ ἐν τοῖς σκέλεσιν τῶν ὄνων περιγραφαί. Haec enim a dignitate epici pariter atque elegiaci carminis abhorrent. Tzetzes quidem ad Lycophr. v. 771 et auctor Etymol. M. p. 594. 20 haec, sed auctiora, tribuunt Callimacho:

Ἔστιν μοι Μάγνης ἐννεάμυκλος ὄνος.

Ego vero censeo illos grammaticos sive potius librarios Callimachi nomen notissimum substituisse Antimacho, cuius memoria multo fuit obscurior: quod vel Xiphilinus LXIX. 4 satis superque indicat: Τὸν γοῦν Ὅμηρον καταλύων, Ἀντίμαχον ἀντ' αὐτοῦ εἰςῆγεν, οὐ μηδὲ τὸ ὄνομα πολλοὶ πρότερον ἠπίστωντο. Credo autem illum ipsum versiculum:

Ἔστιν μοι Μάγνης ἐννεάμυκλος ὄνος,

ex Catachene petitum esse: ut enim Callimachi illud carmen, quod inscribitur *Ibis*, fuit elegiacum, sic hoc quoque ex distichis constitisse non abhorret a probabilitatis specie: nisi forte quis malit hunc pentametrum ad Δέλτους referre.

Antimachi cum semel iniecta sit mentio, adiungam illud non satis recte homines doctos, qui de genere scribendi, quo hic poeta usus est, iudicium tulerunt, huc retulisse etiam versum 9 in Catulli carmine nonagesimo quarto: neque enim ibi de ipso Antimacho cogitandum est, sed Catullus Romanum quendam poetam ob ingenii similitudinem quandam eo nomine compellat: quem autem notaverit, explanabitur alias: ipsi versiculi sic corrigendi esse mihi videntur:

Parva mei mihi sunt cordi monumenta *Philetae*,
At populus tumido gaudeat Antimacho.

Numerus reliquiarum, quas ex carminibus Antimachi collegit Schellenbergius, poterit aliis augeri, quae ex parte illo tempore nondum erant publici iuris facta. Sic in Anecdotorum Graecorum Vol. I. quae nuper edidit Cramerus, *) p. 158 integer Antimachi versus reperitur:

Τό ῥά οἱ ἀγχιλεχὲς κρέματο περὶ πάσσαλον ἀεί.

quocum componas Theocritum Id. XXIV. 42:

Λαυδάλιον δ' ὤρμησε μετὰ ξίφος, ὅ ῥ' οἱ ὕπερθε
Κλιντῆρος κεδρίνω περὶ πασσάλῳ αἰὲν ἄωρτο.

Particula versus legitur ibidem p. 201:

Ἄϊδος ἐκπρολιποῦσα θοὸν δόμον.

et p. 55:

Ἀμορφύνειν ἐθέλωσιν.

Singularia quaedam ex Antimacho idem grammaticus profert, ut p. 71 tradit hunc poetam ἄργειτε pro ἄγρειτε dixisse, et p. 413 τερέντρον: sed id quidem ille dixerit, opinor, τερέντερον.

His iam perscriptis commode ad me tandem perferuntur novissimae plagulae horum diurnorum, ex quibus cognosco, ut Bernhardyus docet, iam Isaacum Vossium eodem modo Spartiani locum correxisse. Nihil vero vir doctissimus de cognomine Antimachi opere suspicatus est.

Scripsi Lipsiae. *Theodorus Bergk.*

Antiquarische Miscellen.

1. Suidas v. *βάραθρον.*

Die Stelle lautet: ὅριγμά ἐστιν, εἰς ὃ ὁ τῆς Ἱπποθοωντίδος δῆμος τοὺς ἐπὶ θανάτῳ κατακρίτους ἐνέβαλλον. Im Wesentlichen stimmt hiermit Harpokration v. *Βάραθρον* überein. Weder die Herausgeber der beiden genannten Schriftsteller, noch Andere, welche die Stelle berührten (z. B. Osann zu Stuart's Alterth. von Athen II, S. 285 f. Anm. 177), haben, so viel mir bekannt, die Sache aufhellen können. Einiges Licht gewährt eine Glosse des Seguerianischen Lexikons in Bekker's Anecdot. Graec. S. 219. Es heisst dort: Ἀθήνῃσι δὲ ἦν ὅριγμά τι ἐν Κειριαδῶν δήμῳ τῆς Οἰνηΐδος φυλῆς, εἰς ὃ τοὺς ἐπὶ θανάτῳ καταγνωσθέντας ἐνέβαλλον. Dass in dieser Stelle statt Οἰνηΐδος — Ἱπποθοωντίδος geschrieben werden müsse, geht aus den Zeugnissen des Harpokration, Suidas, Photius, Stephanus, Hesychius und Phavorinus über den Demos *Κειριάδαι* hervor; was aber die oben angegebene Stelle des Suidas betrifft, so stehen uns zwei Wege offen: entweder muss man statt δῆμος und ἐνέβαλλον hier δήμιος und ἐνέβαλλεν schreiben, oder man muss nach dem Seguer. Lexikon: ὅριγμά ἐστιν ἐν Κειριαδῶν δήμῳ τῆς Ἱπποθοωντίδος φυλῆς, εἰς ὃ τοὺς ἐπὶ θανάτῳ κατακρίτους ἐνέβαλλον corrigiren. Der erste Vorschlag empfiehlt sich durch die Leichtigkeit der Veränderung; es steht ihm nur der freilich nicht unerhebliche Punct entgegen, dass wohl nicht jede Phyle einen eigenen δήμιος gehabt haben wird; eine Sache, die vielleicht nähere Untersuchung verdient.

2. Suidas v. *Γοργύνη.*

In die älteren Verzeichnisse der Attischen Demen ist auch der Name *Gorgyne* aufgenommen und als Gewährs-

*) Ein ausführlicher Bericht über diese so eben aus England uns zugekommenen Anecdota Graeca ist mir für eines der nächsten Hefte zugesagt. L. Chr. Z.

mann Suidas aufgeführt worden; in den neueren Verzeichnissen ist nun zwar der Name verdächtigt, aber es fehlt noch immer eine genaue Erklärung der Stelle des Suidas. Diese lautet bei Küster: *Γοργύνη· δεσμωτήριον ὑπόγειον, ἢ ἀπὸ δήμου τῆς Ἀττικῆς κακοπράγμονος.* Phavorinus hat sie wörtlich abgeschrieben. Schon Küster bemerkt, dass die Worte *ἢ ἀπὸ* u. s. w. nicht zu der Glosse *Γοργύνη* zu gehören scheinen, und diese Bemerkung wird bestätigt durch die Glosse des Cod. St. Germ. zu Herodot III, 145 (Thl. VI. S. 350. Schweigh.): *Γοργύνη· δεσμωτήριον ὑπόγαιον.* In dieser Glosse finden wir die Quelle, woraus Suidas die ersten Worte geschöpft hat. Die letzten Worte aber gehören ohne Zweifel zu der Glosse: *Γοργόνες Τιθράσιαι*, die wir auf der vorhergehenden Seite finden. Suidas selbst führt uns darauf hin. Er sagt v. *Τίθρασος: πόλις τῆς Λιβύης (καὶ Ἀριστοφάνης· Γοργόνες Τιθράσιαι), ἔνθα αἱ Γοργόνες διέτριβον· [ἢ] ἀπὸ δήμου τῆς Ἀττικῆς πονηροῦ· διαβάλλουσι γὰρ τὸν δῆμον τοῦτον ὡς κακοπράγμονα* (vergl. die Scholien zu Aristophanes Fröschen v. 477. ed. Hoepfn.). In dem Artikel *Γοργόνες Τιθράσιαι* dagegen sagt er bloss: *Τίθρασος ποταμὸς ἢ τόπος Λιβύης, ἔνθα αἱ Γοργόνες διέτριβον.* Man sieht deutlich, dass die Worte *ἢ ἀπὸ δήμου τῆς Ἀττικῆς κακοπράγμονος*, die in der zweiten Stelle offenbar fehlen, vielleicht vom Rande einer Handschrift, statt zu *Γοργόνες Τιθράσιαι* fälschlich zu *Γοργύνη* gesetzt sind.

3. Stephanus von Byzanz v. *Ἀγνοῦς.*

Ich übergehe hier ganz den Streit, ob *Ἀγνοῦς* oder *Ἄγνους* zu schreiben sei, da er nach den Inschriften in Böckhs Corp. inscr. Graec. tit. 138 u. 147, wo *ΗΑΛΝΟΣΙΟΣ* steht, schon beigelegt scheint, und versuche nur die Angaben des Stephanus über die Bildung der Formen *Ἀγνοῦς* und *Ἀγνούσιος*, die nach der Ausgabe von Pinedo, der einzigen, welche mir zu Gebote steht, ganz entstellt sind, ihrer Fehler zu entledigen. Die Stelle lautet: *Ἐπιπολάζει γὰρ καὶ τοῦτο τὸ εἶδος παρ' Ἕλλησιν οἷον Σχολνοῦς, Κυλλοῦς, Πιτνωδοῦς, Λαφνοῦς, Σεμνοῦς, Ἐρικωδοῦς, ἀπὸ τῶν ἐν τοῖς τόποις φυομένων, κατὰ τὸν ἐν Ἀθήνῃσι δῆμον. Τινὲς Ἀγχεδοῦς, Φηγοῦς, Μυῤῥινοῦς. Ὁ δημότης Ἀγνούσιος, ὡς Ῥαμνούσιος ἀπὸ τῆς γενικῆς, προσόδῳ τοῦ ιτος, τοῦ τ φυλασσομένου, ὡς ἐν τῷ Σεμνούντιος, Ὀπούντιος, Ἐριχούντιος. Τρεπομένου δὲ εἰς α, καὶ τοῦ πρὸ αὐτοῦ ι ὑφαιρουμένου, Ἁλιμούσιος, Φηγούσιος.*

Gleich der erste Name, den Stephanus als Beispiel anführt, ist verschrieben, es muss *Σχοινοῦς* heissen. Statt *Κυλλοῦς*, was ebenfalls falsch ist, möchte ich *Κναμοῦς* oder *Κνανοῦς* vorschlagen, wenn auch diese Namen von keinem Alten weiter angeführt werden. *Πιτνωδοῦς* und *Ἐρικωδοῦς* sind wahrscheinlich nur andere Formen für *Πιτνοῦσσα* und *Ἐρικοῦσσα*, da ja nach Stephanus v. *Πιτνοῦσσαι* Alkman die Pityusischen Inseln auch *Πιτνώδεις* nannte. [1]) Dass *Σεμνοῦς*, wie das später angeführte *Σεμνούντιος*, in *Σελινοῦς* und *Σελινούντιος* zu ändern sei, wird Niemand in Abrede stellen, auch geht es aus der Anführung dieses Namens in der ähnlichen Stelle des

1) Da der von Jac. Gronov verglichene Codex des Stephanus statt *Πιτνωδοῦς Πιτνώδης* hat, so würde diese Lesart ohnfehlbar vorzuziehen sein, wenn nicht Stephanus gerade von der Endung auf *οῦς* spräche.

Stephanus v. *Σχοινοῦς* hervor. Die Worte *κατὰ τὸν ἐν Ἀθήνῃσι κ. τ. λ.* sind jedenfalls so zu restituiren: *καὶ τῶν Ἀθήνῃσι δήμων τινες· Ἀχερδοῦς κ. τ. λ.* — Dann ist der folgende Satz zu lesen: *Ὁ δημότης Ἀγνούσιος, ὡς Ῥαμνούσιος· ἀπὸ τῆς γενικῆς προσόδῳ τοῦ ι, τοῦ τ* (oder *ντ*) *φυλασσομένου, ὡς ἐν τῷ Σελινούντιος, Ὀπούντιος, Ἐριχούντιος, τρεπομένου δὲ τοῦ τ εἰς σ, καὶ τοῦ πρὸ αὐτοῦ ν ὑφαιρουμένου, Ἁλιμούσιος, Φηγούσιος.*

Eine Vervollständigung des hierauf Folgenden giebt aus dem Codex des Stephanus Jac. Gronov in der Ausgabe von Pinedo S. 791.

4. Spartianus vit. Severi c. 3.

Nach Spartianus a. a. O. war Septimius Severus, der nachherige Kaiser, unter M. Aurelius Antoninus Legat der vierten Scythischen Legion „circa Massiliam.“ Wie sollte aber die legio IV Scythica, die, wie wir wissen, seit August's Zeit nicht aus Asien, ja seit Nero's Zeit fast nicht aus Syrien herausgekommen ist, nach Massilien, das nur in Bürgerkriegen Legionen in seinen Mauern sah, gekommen sein? Schon Casaubonus sah, dass „Massiliam“ (Cod. Palat. *Massyliam*) falsch sei, er schlug „Moesiam“ vor, Salmasius auf der Geschichte fussend „Syriam.“ Die Präposition *circa* scheint aber einen andern Namen, als den eines Landes, zu erheischen. Denn wenn wir auch bei Curtius (IV, 9): dubitaverat, utrumne *circa Mesopotamiam* subsisteret, an etc., bei Velleius Paterculus (I, 2. extr.): Orestis liberi — sedem cepere *circa Lesbum insulam*, ja bei Plinius sogar „nascitur *circa Syriam*“ finden, so dürfen doch diese Stellen nicht auf die vorliegende Stelle des Spartianus angewendet werden, da in ihnen der eigentliche Begriff der Präposition *circa* (in — umher) deutlich hervorsticht, von einer Römischen Legion aber wohl gesagt werden konnte, dass sie in der Umgegend einer Stadt, nicht aber, dass sie *in einer ganzen Provinz umher* ihre Standquartiere gehabt habe. Daher glaube ich, auch des Salmasius Correctur verwerfen zu müssen, zumal da sie nicht erklärt, wie die Sylbe *Mas* in den Text gekommen sei, und schlage dafür „circa Marsyam“ vor. Strabo (XVI, 2. §. 18. p. 1091) nennt ein Gefilde und einen Fluss dieses Namens, beides in der Gegend von Apamea. Letzteren nennt auch Plinius (Hist. Nat. V, 23). Sollte man aber glauben, dass dieser Name nicht bekannt genug sei, um zur Andeutung des Standortes der Legion dienen zu können, zumal da der gleichnamige Fluss in Phrygien leicht zu einer Verwechselung hätte führen können, so bleibt uns noch eine andere Vermuthung „circa Emesam Syriae“ übrig. Aus dieser Stadt war die Iulia Domna, des Kaisers Severus zweite Gemahlin, und deshalb könnte man allerdings auf einen früheren Aufenthalt des Severus daselbst schliessen, wenn auch die Erzählung des Spartianus, dass Severus, als Legat des Lugdunischen Galliens, sie um ihres Horoskops willen, das ihr einen König zum Gemahle bestimmte, geheirathet habe, diese Voraussetzung nicht geradezu nothwendig macht. Eine genaue Vergleichung der Handschriften wird vielleicht auch hier, wie in einer anderen Stelle desselben Schriftstellers (s. Nr. 141 des vor. Jahrganges dieser Zeitschr.), entscheiden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 29. März 1835. Nr. 38.

Antiquarische Miscellen.

5. Orelli Inscr. Lat. sel. coll. Vol. II. n. 5040.

Wie wenig man sich auf die Kopien alter Inschriften, welche hier und da in Reisebeschreibungen, historischen Werken, ja selbst in Sammlungen alter Inschriften gegeben werden, verlassen könne, wie viel an denselben noch immer zu bessern und zu erläutern sei, ist längst bekannt; einen deutlichen Beweis davon bietet unter andern auch die Kopie einer in dem Maurischen Kastelle (Alcasaba) von Malaga befindlichen Römischen Inschrift dar, welche Carter in seiner „*Reise von Gibraltar nach Malaga im Jahre* 1772" II, p. 397 (Uebers. Leipz. 1779. S. 272), aus diesem Münter de rebus Itureorum (Hafn. 1824) p. 43 und mittelbar Orelli a. a. O. liefern. Carter behauptete, der Stein sei bisher unbekannt geblieben, und werde wegen seiner Lage auch nicht leicht von einem Andern wieder abgeschrieben werden; dieser Umstand mag sowohl den seligen Münter, als Herrn Prof. Orelli veranlasst haben, sich nach einer andern Kopie desselben umzusehen, und es gereicht ihnen also um so weniger zum Vorwurfe, dass sie die sehr abweichende Abschrift bei Muratori (1056, 4. E schedis Ramberti apud Iob. Dom. Bertoli Can. Aquileiensem) und bei Doni (Cl. V, 66. p. 178) nicht mit der Carterschen verglichen haben. Da keine der vorhandenen Abschriften fehlerfrei ist, scheint es nicht unpassend zu sein, die Muratorische und Cartersche [1]) hier neben einander zu setzen:

Muratori.	Carter.
L. VALERIO L. F. QVIR. PROCVLO	L. VALERIO [2]) L. F. QVIR. PROCVLO
PRAEF. COHORT. IIII THRACVM [3])	PRAEF. ET CVRATORI . . . TRACHON
SYRIACAE TRISS [4]) . . . A . . . . . LEGION	SYRIACAE ET TRIB. . . . . LEGION
. . . . . VII CLAVDIAE [5])	IS [6]) VI. CLAVDIAE P. F. . . . .
PRAEF. CLASSIS ALEXANDRIN	PRAEF. CLASSIS ALEXANDRINAE
ET POTAMO PYLACIAI PROC	ET POTAMO . . . . . ET PROC. [7])
AVG. ALPIVM MARITVMAR	AVG. ALPIVM MARITVMAR . . . .
DELECTATOR [8]) AVG. PROV . . .	DICTAT. ET CVRATORI . . . PROC AVG
PROVINC. VLTERIS HISPAN	PROVINCIAE VLTERIORIS HISPANIAE
BAETIC. PROC. PROVIN. [9]) CAR	BAETICAE PROC. PROVINCIAE CAP
TAG. [10]) GAL. PROC. PROVINCIAE	ADOCIAE [11]) PROC. AVG. PROVINCIARVM
ASIAE PROC. PROVINCIARVM TRIVM	ASIAE PROC. PROVINCIARVM TRIVM
. . . . .	. . . B . . . . . AVG.
. . . . . CIT. R. P.	. . . F . . . . . ON [12]) . . . . . R. P.
MALACIAE R. P. PATRONO	. . . . . MALACIT . . . . PATRONO
D. D.	D. D.

Mit dieser Inschrift muss nun noch folgende zu Palestrina gefundene Inschrift (bei Gruter 565, 2) verglichen werden, da sie zur Erläuterung des Anfanges derselben nicht wenig beiträgt:

C. VALERIO L. F || QVIR. FLORINO || PRAEF. COH. II. THRAC || SYRIACAE || TRIB. MIL. LEG. VII || CLAVD. PIAE FID || FRATRI OPT || B. M || PROCVLVS.

Dass der L. Valerius L. F. Quir. Proculus der ersten Inschrift der Bruder des C. Valerius L. F. Quir. Florinus der zweiten Inschrift sei, ist klar; er heisst in der zweiten Inschrift bloss Proculus, da der Gentilname, wie der Name des Vaters und der Tribus aus dem vollständigen Namen des Bruders ersehen werden konnte. Wahrscheinlich war er der ältere Bruder des Caius, da er den Vornamen seines Vaters führte. — Dass das Municipium Malaca, aus welchem beide gebürtig waren, zur Tribus Quirina gehörte, wie fast die Halbschied Spaniens, geht auch aus einer andern daselbst gefundenen Inschrift bei Gruter 1092, 3 und Carter Reise u. s. w. S. 264 hervor, deren Anfang bei Letzterem so lautet:

L. CAECILIO Q. F. QVIR. BASSO || EX DEC. DEC. MVN. MAL || u. s. w.

L. Valerius Proculus war zuerst Praefectus Cohortis IIII Thracum Syriacae, wie sein Bruder Florinus Präfect der

1) Doni hat die Inschrift ebenfalls aus den Papieren des Benedict Rambert. Die Abweichungen sind aber unbedeutend.
2) Or. VALerio.
3) Don. TRACHVM.
4) Don. SYRIACAET RISSI.
5) Don. CLAVDIA.
6) Or. omittit IS totamque lineam sequentem.
7) Or. ET PRO . . . . .
8) Don. hic lacunam significat.
9) Don. PROVINC.
10) Verba 4 sequentia omittit Don.
11) Verba 4 sequentia omittit Orell.
12) Or. CN.

zweiten aus Thraciern gebildeten und in Syrien stationirten Cohorte war; [1]) Carter's Curator Trachonitidis Syriacae, der auch Münter und Orelli getäuscht hat, fällt also durch die Vergleichung der Muratorischen Abschrift und der andern Inschrift gänzlich weg.

Darauf wurde er, wie der Bruder, Tribunus Militum Legionis VII Claudiae Piae Fidelis, vielleicht auch noch einer andern Legion, deren Namen nicht mehr zu lesen ist; alsdann Praefectus Classis Alexandrinae et Potamophylacicae: denn so muss wohl statt POTAMO PYLACIAI gelesen werden. Zwar findet sich dieser Titel auf keiner andern Inschrift wieder, auch wird einer solchen Flotte von keinem Schriftsteller gedacht; allein das kann uns nicht irre machen, da wir mit Recht annehmen können, dass zur Deckung des Alexandrinischen Handels in dem Hafen dieser Stadt eine Anzahl Schiffe sich befand; und da nach Strabo XVII, 7. S. 793 der Handel, den die Alexandriner auf dem See Mareotis und dem damit durch Kanäle verbundenen Nil trieben, grösser und bedeutender war, als der Handel auf der See, kann es uns gar nicht befremden, wenn wir auch Flusswachtschiffe daselbst finden. Carter glaubt in dem Worte POTAMO den Namen des Attischen Demos Potamos (jetzt Porto-Raphthi) zu finden, verlegt aber denselben nach Achaia. Münter und Orelli adoptiren diesen doppelten Fehler, ohne darüber etwas zu bemerken.

Der Titel Procurator Augusti Alpium Maritumarum ist klar genug, mehr Schwierigkeiten erweckt schon der darauf folgende, mag man nun Delectator Aug. oder Dictat. et Curatori ... (dass keines von beiden richtig sei, sahen schon Muratori und Orelli) für das Richtigere halten. Ich vermuthe ADLECT. INTER PRAETORIOS oder ALLECTOR GALLIARVM (cf. Grut. 375, 3; 472, 1. Orell. 3654), da ET COTTianarum, was Orelli vorschlägt, doch zu sehr von den gegebenen Zügen abweicht. Wenn die Lesart PROC. ALP. ATTRECTIANAR. in einer Inschr. bei Orelli (2223) begründet wäre, würde [ET] ATRECTIANARVM indessen vielleicht vorzuziehen sein. — Dann folgt: Procurator Augusti Provinciae Ulterioris Hispaniae Baeticae; Procurator Provinciae Cappadociae; Procurator Provinciae Asiae; Procurator Provinciarum trium.....

Welche drei Provinzen hier gemeint seien, kann uns nicht zweifelhaft bleiben, wenn wir in den Inschr. 184 und 185 bei Orelli (Murat. 1020, 3) SACERD. III. PROVINCIARVM GALLIAR., in der Inschr. 3650 bei Orelli (Grut. 455, 10) IVDICI ARCAE GALLIARVM III PROVINC. GAL. und 3653 INQVISITORI G.. III. PROV. GALL. lesen; vgl. noch die Inschriften bei Gruter 320, 8; 355, 6; 375, 3; 386, 8; 425, 1; 472, 1; 476, 4 und Bimard Prol. ad Murat. thes. inscr. p. 10. Dass diese drei Gallischen Provinzen Gallia Lugdunensis, Aquitania und Gallia Belgica waren, geht aus Cäsar (bell. Gall. I, 1), Plinius (Hist. Nat. IV, 31) und Mela (Sit. orb. III, 2) deutlich hervor und die Ligorische Inschrift

1) So findet sich in einer Inschr. bei Gruter 482, 8 PRAEF. COH. II. GALLORVM MACEDONICAE, wahrscheinlich zum Unterschiede der in Britannien stationirten Cohors II Gallorum Equitata; vgl. die Inschriften bei Horsley Britannia Romana p. 275. Cumberl. n. LII und praef. p. XX. Cumberl. n. LII. a.

bei Gruter 440, 3; Murat. 514, 1; Orell. 3178, worin ein PRAEF. VEHICVL. TRIVM PROV. GALL. LVGDVNENS. NARBONENS. ET AQVITANI. erwähnt wird, kann uns hierin nicht irre machen. Wie Münter und Orelli dem im Erklären der Röm. Inschriften ganz unwissenden Carter, welcher unter jenen drei Provinzen Pamphylien, Lykaonien und Cybera (!) versteht, beistimmen konnten, ist unbegreiflich.

Die beiden folgenden Zeilen fehlen leider in beiden Kopien und würden nicht ergänzt werden können, wenn uns nicht durch die Vergleichung einiger andern Denkmäler die Mittel dazu an die Hand gegeben würden.

Die eine der erwähnten Inschriften, zu Malaga in demselben Garten, in welchem die erste Inschrift des L. Valerius Proculus kopirt ist, von Carter gefunden, lautet nach diesem Reisenden (l. l. p. 274):

VALERIAE C. F || LVCILIAE || L. VALERII PROCVLI || PRAEF AEGYPTI || R. P. MALAC || — — —.

Diese Inschrift war von der Stadt Malaga der Frau [1]) des L. Valerius Proculus, des Patronen der Stadt, gesetzt worden. Es wäre unpassend gewesen, alle Ehrenstellen des Mannes auf dem Denksteine der Frau aufzuzählen, wie es auf dem des Mannes selbst geschehen war; nur die höchste der von ihm bekleideten Stellen wird genannt, die eines Präfecten von Aegypten, und so gewinnen wir durch diesen Stein eine Angabe, die ohne Zweifel auch an der leider ganz unlesbar gewordenen Stelle der ersten Inschrift gestanden hat.

Noch grösseren Gewinn aber können wir aus einer zu Rom gefundenen, auf drei Seiten beschriebenen Basis ziehen, deren Inschriften Gruter 255, 1. 2. 3 giebt. Die Vorderseite dieser Basis enthält die Inschrift:

IMP. CAESARI DIVI || TRAIANI HADRIANI FIL || DIVI TRAIANI PARTHICI NEP || DIVI NERVAE PRONEP || T. AELIO HADRIANO || ANTONINO AVG. PIO || PONT. MAX. TRIB. POTEST. VII || IMP. II. COS. III. P. P || CORPVS || PISTORVM.

Auf der rechten Seite derselben ist ein Korb mit Aehren dargestellt, darunter die Worte:

PRAEF || L. VALERI PROCVLI;

auf der linken Seite ein Mühlstein, darunter:

CVRANTIBVS || M. CAERET . . . ZMARAGDO || L. MAEVIO EPICTETO QVINQ. II || QVAESTORIBVS || C. PVPIO . . . . FIRMINO II || C. CALPVRNIO MAXIMO.

Was uns hier bei dieser Inschrift am meisten interessirt, sind die Worte der rechten Seite, zu deren Erklärung, wahrscheinlich von Grävius, folgende Notiz hinzugefügt wird: „Praef. Urb. A. Chr. 351; Cos. A. Chr. 340. — Ad Valerium Proculum Procos. Africae est L. 2. C. Th. de privil. eorum, qui in S. Pal. mil. A. Chr. 315." — Eine Bemerkung Almeloveens, welche sich unter den Corrigendis et Animadvertendis hinter den Registern des Gruterschen Thesaurus T. IV. p. 327 findet, sagt fast dasselbe: Videtur hic L. Aradius Valerius Proculus, qui memoratur infra 361, 2, ubi dicitur Collegium Pistorum

1) Carter sieht hier eine Tochter der Caia und Freigelassene des L. Valerius Proculus (!).

Proculo lapidem posuisse, etc. Dass diese Notizen auf die oben gegebene Inschrift nicht passen, zeigt das Datum der Hauptseite der Basis, wonach dieselbe im Jahre Chr. 145 gesetzt ist. Beide Gelehrten verwechselten unsern L. Valerius Proculus mit zwei Mitgliedern einer weit später blühenden Familie gleiches Namens, mit L. Aradius Valerius Proculus (vergl. die Inschr. bei Grut. 361, 1. 2. 3; 363, 2), dem Consul des Jahres 340 und Praef. Urb. des Jahres 351, und mit dessen Onkel oder Grossvater [1]) Valerius Proculus, der nach der angegebenen Stelle des Cod. Theodos. im Jahre 315 Proconsul Africae war. Dies war aber nicht die einzige Verwechselung, welche sie sich zu Schulden kommen liessen; sie verwechselten auch den Praefectus Annonae mit dem Praefectus Urbis. — Dass der erstere hier gemeint sein müsse, zeigt ausser dem Aehrenkorbe über der Inschrift auch die Natur der Sache, indem auf die Pistores ein Praefectus Annonae mehr unmittelbaren Einfluss haben musste, als ein Praefectus Urbis. Ich nehme daher an, dass der L. Valerius Proculus, von welchem die oben gegebenen zwei Inschriften zu Malaga und die Grabschrift des C. Valerius Florinus zu Palestrina reden, auch hier als Praefectus Annonae des Jahres 145 nach Chr. Geb. genannt werde, und dass nach dieser Inschrift auch die Zeit der übrigen genannten Inschriften bestimmt werden müsse. Dass aber die Römische Inschrift älter sei, als die beiden zu Malaga gefundenen, zeigt uns die Vergleichung einiger andern Inschriften, aus denen die Stufenfolge der Ehrenstellen in der früheren Kaiserzeit deutlich hervorgeht. Als Beispiel führe ich hier eine Perusische Inschrift (bei Orelli 3651) aus dem Jahre 105 n. Chr. Geb. an:

C. MINICIO C. FIL. || VEL. ITALO IuI. VIRO I. D || PRAEF. COH. V. GALLOR. EQVIT || PRAEF. COH. I. BREVCOR. EQVIT. C. R || PRAEF. COH. II. VARC. EQ. [2]) TRIB. MILIT. LEG. VI. VICT || PRAEF. EQ. ALAE I. SING. C. R. DONIS DONATO A DIVO || VESPASIANO CORON. AVREA HAST. PVR || PROC. PROVINC. HELLESPONT. PROC. PROVINCIAE ASIAE QVAM || MANDATV PRINCIPIS VICE DEFVNCTI PROCOS. REXIT PROCVRAT || PROVINCIARVM LVGVDVNIENSIS ET AQVITANICAE ITEM LACTORAE || PRAEFECTO ANNONAE PRAEFECTO AEGYPTI FLAMINI DIVI CLAVDI || DECR. DEC.

Wir sehen hier einen Mann, der, wie L. Valerius Proculus, zuerst Präfect einer Cohorte, dann Tribun einer Legion, dann Praefectus equitum einer Ala — welche Stelle also im Range der eines Praefectus Classis Alexandrinae etc. gleichstand — und Procurator einer kleineren Provinz (des Hellespont) war: darauf, ganz wie Valerius Proculus, Procurator der Provinz Asien und der Gallischen Provinzen, [1]) alsdann Praefectus Annonae und später Praefectus Aegypti geworden ist. Da wir nun in der Carterschen Kopie einige Buchstaben des Titels PRAEF. ANNONAE in der zweiten mangelhaften Zeile vorfinden und dieser Titel vor dem eines Praefectus Aegypti gestanden haben muss, so ist diese Zeile ohne Zweifel: [PRAE]F. [ANN]ON[AE PRAEF. AEGYPTI] *Res Publica* etc. zu ergänzen, und die erste Zeile muss, ausser dem Worte GALLIAE oder vielmehr GALLIARVM, noch die Angabe einer andern Ehrenstelle, welche mit dem Worte AVG. schliesst, enthalten haben. Ich vermuthe FLAMINI DIVI AVG. oder FLAMINI ROM. ET AVG.

C. L. Grotefend.

1) Der Vater war wahrscheinlich Q. Aradius Rufinus Valerius Proculus, dessen mehre Inschriften aus den Jahren 321—324, bei Gruter 362, 1. 2; 363, 1. 5; 364, 1; Reinesius Cl. VI, 122. p. 458; Muratori 870, 1, als Praeses Provinciae Valeriae Byzacenae und Patronus vieler Afrikanischen Städte erwähnen.

2) Man schreibe VARD. Die Cohors II Vardulorum Civium Romanorum Equitata Milliaria lag nach zwei Inschriften bei Orelli 3405 und Horsley Brit. Rom. p. 294. Durham n. XXVI zu Lanchester in Durham.

Notice sur 196 médailles Romaines en or, trouvées pendant l'été de 1834 à Ambenay, Canton de Rugles, Département de l'Eure; par *Edouard de la Grange*. Paris, Octobre 1834. 32 S. 8.

Durch diese kleine anspruchslose Brochüre werden einige antike Münzen zum ersten Male bekannt gemacht. Der Verf. hat nämlich das Glück gehabt, 189 der in dem Titel angegebenen Römischen Goldmünzen käuflich an sich zu bringen, und beeilt sich in einem Catalogue raisonné den Freunden der Alterthumskunde Rechenschaft über dieselben abzulegen. In dem Vorworte erzählt der Verfasser zuerst, wie die Münzen gefunden und wie sie in seine Hände gekommen seien; alsdann spricht er über die Münzen der letzten Zeit der Röm. Republik mit Einschluss der ersten Regierungsjahre des August (dahin gehören nämlich sämmtliche Münzen) in historischer Hinsicht. Rec. hat in diesen historischen Bemerkungen nichts gefunden, was nicht Eckhel und Andere auch schon gesagt hätten, und wendet sich deshalb sogleich zu dem Haupttheile der Brochüre, dem Verzeichnisse der aufgefundenen Münzen.

Dieses giebt Hr. de la G. in zwei Abtheilungen. Die erste umfasst diejenigen Münzen, welche in Mionnet's Werke de la rareté et du prix des Médailles Romaines (Paris 1827) edirt und taxirt sind, die andere diejenigen, welche in diesem Werke sich nicht finden. Diese Eintheilung wird zwar einigermassen durch den Umstand gerechtfertigt, dass Hr. de la G. auf dem Lande schrieb, wo ihm anderweite literarische Hülfsmittel fehlten; allein gerade dieser Umstand hätte den Verf. auch bewegen müssen, nicht, wie bei fünf Münzen der zweiten Abtheilung geschehen ist, die von ihm für unedirt gehaltenen Münzen mit einem Sternchen zu bezeichnen, sondern vielmehr diejenigen, welche er für schon edirt hielt. Alsdann hätte er jedenfalls vermieden, einige längst bekannte Münzen für bisher unedirte zu erklären, wie dies bei einigen Münzen des Augustus der Fall ist. Rec. hat es der Mühe werth erachtet, die in der zweiten Abtheilung beschriebenen Münzen in den ihm zu Gebote stehenden Wer-

1) Dass Minicius Italus nur Procurator zweier Gallischen Provinzen, der Lugdunischen und Aquitanischen, war, erklärt sich dadurch, dass nach mehren Inschriften die Procuratur der Provinz Belgica öfters mit denen der Germanischen Provinzen verbunden war. Man sehe nur Grut. 378, 1; 389, 2; 482, 4. 5. — Murat. 1088, 4.

ken aufzusuchen, und glaubt die Resultate davon, wenigstens negativ, hier mittheilen zu müssen.

Gänzlich unedirt scheinen nur folgende fünf Münzen:

1. CAESAR DICT. Hache et *simpulum*.
)(ITER. Dans une couronne de laurier, avec le *lituus* et le *praefericulum*.
2. MAG PIVS IMP ITER. Tête de femme coiffée d'une peau de lion, [1]) dans une couronne de laurier.
)(PRAEF CLAS et ORAE MARIT EX S C. Têtes nues affrontées du grand Pompée et de Cnéus son fils, entre le *lituus* et un trépied.
3. CAESAR AVGVSTVS. Entre deux branches de laurier.
)(OB CIVIS SERVATOS. Dans une couronne de chêne.
4. CAESAR. Tête nue d'Augustus dans une couronne civique.
)(Candélabre dans une couronne; dans le champ: AVGVST.
5. CAESARI AVGVSTO. Tête laurée d'Auguste.
)(SPQR. *Carpentum* attelé de quatre chevaux, et surmonté d'un petit quadrige.

Die übrigen Münzen der zweiten Abtheilung (14 an der Zahl) sind sämmtlich schon edirt, von einigen sind jedoch bisher nur Exemplare in Silber bekannt gewesen. Nur für die von dem Verf. beschriebene Münze der gens Antistia liesse sich allenfalls das Prädicat *unedirt* in Anspruch nehmen, da sie in der Umschrift des Avers (nach de la G.: CAESAR AVGVSTVS statt des von Vaillant gegebenen: CAESAR AVG TR POT VIII, oder des bei Eckhel sich findenden: IMP CAESAR AVGVS TR POT VIII) bedeutend, in der Umschrift des Revers aber wohl nur scheinbar abweicht. Hr. de la G. schreibt nämlich C ANTIST REGIN PR QVM GABINIS — FOEDVS statt: C ANTIST VETVS FOEDVS P R QVM GABINIS (Eckhel D. N. VI, 137; Rasche lex. rei num. I. 1. 862). Der Irrthum wird um so klarer, da ausser dem gleichen Typus auch die Schreibart QVM für CVM auf dem Denare sich findet. *C. L. Grotefend.*

C. Plinii Secundi Naturalis Historiae libri XXXVII. Recognovit et varietatem lectionis adiecit *Iulius Sillig*. Lipsiae sumptibus B. G. Teubneri et F. Claudii. Vol. IV. 1835. 448 S. 8.

Ref. hat über die drei ersten Bände dieses Werkes schon im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift, Nr. 50—53, berichtet, und seine Ansichten über den Plan des Ganzen und die Ausführung desselben mitgetheilt; es braucht daher hier nur angegeben zu werden, dass dieser 4. Band, der die Bücher 23—32 enthält, in demselben Geiste und

1) De la G. erklärt diesen Kopf für ein Emblem der Provinz Afrika, allein abgesehen davon, dass Afrika stets durch einen Elephantenkopf-Schmuck bezeichnet wird, kann man gar keinen Grund finden, weshalb Sextus Pompeius gerade dieses Land auf seinen Münzen hätte darstellen sollen.

mit gleicher Beharrlichkeit als die früheren bearbeitet, und eben so gut ausgestattet ist. Einzelne unbedeutende Druckfehler, wie S. 65 Vintianus für Pintianus, wird der aufmerksame Leser leicht selbst verbessern. Eben dahin scheint auch S. 137 „*orem afferentes* Tolet." zu gehören, da wenigstens in der Ausgabe (Lugd. Bat. 1669), die mir zur Hand ist, S. 62 am Rande steht: „*opem* Pint.", wobei freilich noch der Zweifel bleibt, ob nicht Pintianus in seiner Handschrift *orem* las, und danach conjicirte *opem*.

Der kritische Apparat in diesem Bande ist im Allgemeinen dadurch bedeutender als in den anderen, dass die Noten J. F. Gronov's, in welchen die Varianten des wichtigen cod. Voss., und mehrerer anderen Handschriften angegeben sind, sich über alle Bücher erstrecken, die in demselben enthalten sind, während sie erst mit dem 17. Capitel des 20. Buches, des drittletzten im vorigen Bande, ihren Anfang nahmen. Im 32. Buche sind auch die Ergänzungen aufgenommen, welche Ref. in seinen Lectiones Plin. part. II. (Suevof. 1834) aus dem ausgezeichneten Bamberger Codex mitgetheilt hat, dessen vollständige Collation dem nächsten Bande, der bestimmt noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird, beigegeben werden soll. Die von Dalechamp mit M. und V. oder Vet. bezeichneten Lesarten sind auch hier nur angeführt, wo sie mit andern nicht übereinstimmen; auch ist zu dem Nr. 51 über die Benutzung dieser Lesarten Gesagten noch hinzuzufügen, dass Hr. S. durchaus nur Vet. Dalech. geschrieben hat, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass manche Lesarten mit M. bezeichnet sind; was nicht zu billigen ist, da sich doch nicht mit Bestimmtheit behaupten lässt, dass die verschiedenen Zeichen nicht wirklich verschiedne Handschriften bedeuten. An einer Stelle: S. 138 „*dura alibi* etiam Vet. Dalech." steht es auch statt Chiffl.

Was die Fortsetzung des Werkes betrifft, so spricht Ref. noch den Wunsch aus (vergl. Nr. 51), dass am Schlusse desselben ausser einem Sachregister auch der Harduinische Index Emendationum einen Platz finden möge, damit man den Zustand des Textes vor der dieser Ausgabe zu Grunde liegenden Harduinischen Recension kennen lerne, und die varietas lectionum der Handschriften Harduins vervollständigt werde. *v. Jan.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Giessen. Am 23. März starb im 37. Lebensjahre der Prof. Dr. *Friedrich Christian Wernekinck*.

München. Von der Akademie der Wissenschaften sind der Präsident des öffentl. Unterrichts in Paris *Letronne* und der Prof. *Ehrenberg* in Berlin (s. Nr. 19 S. 160) zu auswärtigen, und der Hofrath und Prof. *Dissen* in Göttingen, der Stiftsherr und Prof. *Joh. Caspar v. Orelli* in Zürich, der Prof. *Jäger* in Stuttgart und der Prof. *Christian Gmelin* in Tübingen zu correspondirenden Mitgliedern gewählt worden.

Osterode. Am 18. Febr. starb hier der Director Dr. *Friedrich Hülsemann*, 64 Jahre alt.

Würzburg. Der Professor und Oberbibliothekar Dr. *Peter Richarz* ist zum Bischof von Speier ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 1. April 1835. Nr. 39.

Schedae criticae. Fasciculus II.

1.

Empedocles v. 52 ed. Sturz.

Καὶ Φιλότης ἐν τοῖσιν ἴση μῆκός τε πλάτος τε·
Τὴν σὺ νόῳ δέρκευ μηδ' ὄμμασιν ἧσο τεθηπώς,
Ἥτις καὶ θνητοῖσι νομίζεται ἔμφυτος ἅρθροις,
Τῇ τε φίλα φρονέουσ' ἰδ' ὁμοῖα ἔργα τελοῦσαι,
Γηθοσύνην καλέοντες ἐπώνυμον ἠδ' Ἀφροδίτην,
Τὴν οὔτις μεθ' ἅπασιν ἐλισσομένην διέδηκε
Θνητὸς ἀνήρ· σὺ δ' ἄκουε λόγων στόλον οὐκ ἀπατηλόν.

Quod legitur versu 55 *νομίζεται*, id quin corruptum sit, non dubito: neque enim licuit Empedocli de placitis suis tam dubitanter loqui, quae vera esse persuasissimum habebat. Scripsit vates Agrigentinus:

Ἥτις καὶ θνητοῖσιν ἐνίζεται ἔμφυτος ἅρθροις.

ut Amicitia dicatur firmiter quasi insita inhaerere membris hominum: eius enim vi compagem membrorum conglutinari et contineri, dissipari autem et divelli Inimicitiae impetu docuit Empedocles: compares versus qui leguntur apud Sturzium 220:

Τοῦτον μὲν βροτείων μελέων ἀριδείκετον ὄγκον·
Ἄλλοτε μὲν Φιλότητι συνερχόμεν' εἰς ἓν ἅπαντα
Γυῖα, τὰ σῶμα λέλογχε, βίου θαλέθοντος ἐν ἀκμῇ·
Ἄλλοτε δ' αὖτε κακῇσι διατμηθέντ' Ἐρίδεσσιν
Πλάζεται ἄνδιχ' ἕκαστα περὶ ῥηγμῖνι βίοιο.

Sed ut revertatur oratio, unde deducta est, versum 57 Sturzius non satis recte emendavisse videtur, qui scripsit *τὴν οὔτις μεθ' ἅπασιν ἐλ. δεδ.*, cum apud Simplicium reperisset *μετ' ὄσσοισι*. Una littera geminata et verbis paululum inter se permutatis sic potius istum versum restituendum censeo:

Τὴν ὄσσοισι μέτ' οὔτις ἐλισσομένην διέδηκεν
Θνητὸς ἀνήρ· σὺ δ' ἄκουε λόγων στόλον οὐκ ἀπατηλόν.

Sic sententiam habemus satis congruentem cum placitis Empedoclis: statuit enim oculorum originem potissimum ab Amicitia repetendam esse, quod cognoscimus ex Simplicio apud Peyron. p. 28: *Ἀλλὰ καὶ περὶ τῆς γενέσεως τῶν ὀφθαλμῶν τῶν σωματικῶν τούτων λέγων ἐπήγαγεν (Ἐμπεδοκλῆς)·*

Ἐξ ὧν ὄμματ' ἔπηξεν ἀτειρέα δῖ' Ἀφροδίτη.

καὶ μετ' ὀλίγον·

Γόμφοις ἀσκήσασα κατωστόργοις Ἀφροδίτη·

καὶ τὴν αἰτίαν λέγων τοῦ τοὺς μὲν ἐν ἡμέρᾳ, τοὺς δὲ ἐν νυκτὶ κάλλιον ὁρᾶν,

Κύπριδος, φησὶν, ἐν παλάμῃσιν ὅτε ξύμπρωτ' ἐρύοντο.

Nam cum Amicitia singula membra humani corporis separatim procreavisset, oculos quoque finxit. Conferas eos versus, quos servavit Simplicius ad Aristot. de Coelo F. 144. B:

Γυμνοὶ δ' ἐπλάζοντο βραχίονες ἴνδιδες ὤμων,
Ὄμματα δ' οἰ' ἐπλανᾶτο πενητεύοντα μετώπων.

Iam vero verbum *ἐλίσσεσθαι* oculorum volubilitati accommodatissimum est.

2.

Empedocles v. 15 ed. Sturz.

Θησώ τε Θθιμένη τε καὶ Εὐναίη καὶ Ἔγερσις,
Καινώ τ' ἀστεμφής τε πολυστέφανός τε Μεγιστώ
Καὶ Φορίη Σοφίη τε καὶ Ὁμφαίη.

Vix dici potest, quam perverse de his versibus statuerit Sturzius: is enim arbitratur *Καινὼ* esse Iuventutem, Senectutem *Μεγιστώ*, quod iam per se parum est probabile: *ἀστεμφὴς* autem, quod pudeat commemorare, opinatur pro *ἀστεφὴς* dictum esse: quo autem pacto Iuventus et Senectus his epithetis potuerint ornari, quaerere neglexit: et particulae *τε* rationem plane non perspexit, nisi forte credidit eam ubique intrudi posse, ut versus hians aut deficiens compleretur. Iam vero ut intelligimus ex iis versibus, quos servavit Plutarchus de tranquillitate animi c. 15:

Ἔνθ' ἦσαν Χθονίη τε καὶ Ἠλιόπη ταναῶπις,
Δῆρίς θ' αἱματόεσσα καὶ Ἁρμονίη θεμερῶπις,
Καλλιστώ τ' Αἰσχρή τε, Θόωσα τε Δηναή τε,
Νημερτὴς τ' ἐρόεσσα μελάγκαρπός τ' Ἀσάφεια.

Empedocles contraria tanquam numina composuit: neque adeo difficile est divinari, quid poeta scripserit: corrigo enim:

Κινώ τ' Ἀστεμφής τε, πολυστέφανός τε Μεγιστὼ
Καὶ Ἀφορίη, Σωπή τε καὶ Ὁμφαίη.

Motus enim et *Quies* sibi opponuntur: et *Καινὼ* pro *Καινὼ* legitur etiam in cod. Florent. apud Sturz. T. I. p. 304. *Μεγιστὼ* autem est *Ubertas*, quae facit ut fruges grandescant: *πολυστέφανος* autem a poeta appellatur eodem modo, quo Ceres: huic opposita est *Sterilitas*; *Ἀφορίη* enim omnino legendum est pro inepto illo *Φορίη*; coalescunt autem *καὶ* et *Ἀφορίη* in pronuntiando, sicuti in versibus Asii apud Pausaniam I. II. p. 124:

Ἀντιόπη δ' ἔτεκε Ζῆθον καὶ Ἀμφίονα δῖον.

et in aliis nonnullis veterum epicorum poetarum locis. Denique copulantur *Silentium* et *Loquela*: *Σωπὴ* enim iure mihi videor restituisse pro librorum lectionibus *Σοφὴ* et *Σοφίη*. Ut enim Pindarus dixit in Olymp. XIII. 130:

Διασωπάσωμαί οἱ μόρον ἐγώ.

et Isthm. I. 64:

Ἦ μὰν πολλάκι καὶ τὸ σεσωπαμένον εὐθυμίας μείζω φέρει.

sic licuit etiam Empedocli dicere *σωπὴν*, quae *σωπὴ* vocatur.

3.

Sophocles in Pastoribus Fr. 446.

Ἔνθ' ἡ πάροικος πηλαμὺς χειμάζεται,
Πάροικος Ἑλλησποντίς, ὡραία θέρους
Τῷ Βοσπορίτῃ, τῷδε γὰρ θαμίζεται.

Etsi non ignoro Graecos poetas minus curiose repetitionem eiusdem verbi evitavisse, quam Latinos, hoc tamen loco perquam incommode poeta venustissimus idem vocabulum geminavisset. Scripserat autem Sophocles hoc modo:

Ἔνθ' ἡ πάροικος πηλαμὺς χειμάζεται·
Πάραυλος Ἑλλησποντὶς ὡραία θέρους·
Τῷ Βοσπορίτῃ τῷδε γὰρ θαμίζεται.

sive *Ἔνθ' ἡ πάραυλος π. χ. Πάροικος Ἑλλ. Πάραυλος* vel ascitantia librariorum expulsum est sua sede, vel *πάροικος* interpretationis loco additum: *ὡραία* dictum est pro *ὥρα*: quae verborum formae minime segregantur ab Atticorum poetarum sermone: *ὥρα* autem *θέρους* saepissime solet dici. Mellus autem coniunxi verba, quae vulgo erant malo distracta: nam particula *γὰρ* paululum a legitima sede remota neminem offendet. Iam vero postea reperi me illud *πάραυλος* Sophocli (qui etiam alibi hoc vocabulo usus est) iure meo restituisse, cum incidissem in hanc Hesychii glossam, quae quo referenda esset nemodum perspexit: *Πάραυλος· πάραυλος Ἑλλησπόντου ὥρᾳ θέρους· ἡ κατὰ τὸ θέρος ἀκμάζουσα.* Hesychius tamen, quantum ex eius interpretatione colligo, *ὡραία* legit, non *ὡραίᾳ*. Ceterum, ut hoc addam, quod Sophocli vindicavi in adnotationibus ad Anacreontem p. 196:

Μύνου τ' Ἐπιστρόφου τε.

id licet iam confirmari testimonio scholiastae ad Homeri Iliad. *O.* 302: *Τὸ γοῦν Μύνης ὁ μὲν ποιητὴς περισσοσυλλάβως ἔκλινεν· Πέρσεν δὲ πόλιν θείοιο Μύνητος* (Il. XIX. 296). *ὁ δὲ Σοφοκλῆς ἰσοσυλλάβως· Μύνου τ' Ἐπιστρόφου γε.*

4.

Aeschylus in Supplicibus v. 234.

Ποδαπὸν ὅμιλον τόνδ' ἀνέλληνα στόλον
Πέπλοισι βαρβάροισι καὶ πυκνώμασι
Χλίοντα προσφωνοῦμεν; οὐ γὰρ Ἀργολὶς
Ἔσθὴς γυναικῶν οὐδ' ἀφ' Ἑλλάδος τόπων.

Haec rex Argivorum profatur, insolentem cultum vestitumque Danaidum miratus. Sed illud *πυκνώμασιν* quin corruptum sit, non dubito, etsi veteres pariter atque recentiores interpretes explicare studuerunt. Longe aliud quid scripserat Aeschylus: legendum enim esse arbitror:

Ποδαπὸν ὅμιλον τόνδ' ἀνέλληνα στόλον
Πέπλοισι βαρβάροισι καμπυκώμασιν
Χλίοντα προσφωνοῦμεν;

Phaleris enim ornatae incedebant Danaides, quod satis superque potest colligi ex huius fabulae v. 428:

Μή τι τλῇς τὰν ἱκέτιν ἐϊσιδεῖν
Ἀπὸ βριτέων βίᾳ
Δίκας ἀγομέναν
Ἱππηδὰν, ἀμπύκων
Πολυμίτων πέπλων τ' ἐπιλαβὰς ἐμῶν.

Et sic alibi quoque *πέπλος* et *ἄμπυξ* saepius consociantur, ut est apud Theocritum I. 32:

Ἔντοσθεν δὲ γυνά τι θεῶν δαίδαλμα τέτυκται
Ἀσκητὰ πέπλῳ τε καὶ ἄμπυκι.

Neque vero dubitandum est, quin *ἀμπύκωμα* rite a poeta sit formatum: quamquam enim pleraque substantiva, quae in *ωμα* exeunt, originem ducunt a verbis in *οω* exeuntibus, licuit tamen Aeschylo novare illud *ἀμπύκωμα*, licet non *ἀμπυκόω*, sed *ἀμπυκάζω* dici soleat. Atque confirmatur haec vocabuli illius forma idoneo exemplo vocis *κρούνωμα*, qua usus est Empedocles; non tamen *κρουνόω* in usu est, sed *κρουνίζω*: dixit autem ille v. 26:

Τέσσαρα τῶν πάντων ῥιζώματα πρῶτον ἄκουε,
Ζεὺς ἀργὴς, Ἥρη τε φερέσβιος ἠδ' Ἀΐδωνεὺς
Νῆστίς θ', ἡ δακρύοις τέγγει κρούνωμα βρότειον·
Τῶν δὲ συνερχομένων ἐξ ἔσχατον ἵστατο Νεῖκος.

5.

Theocritus XXIX. v. 1.

Οἶνος, ὦ φίλε παῖ, λέγεται καὶ ἀλάθεα·
Κἄμμες χρὴ μεθύοντας ἀληθέας ἔμμεναι·
Κήγὼν μὲν τὰ φρενῶν ἐρέω κέατ' ἐν μυχῷ.
Οὐχ ὅλας φιλέειν μ' ἐθέλησθ' ἀπὸ καρδίας·
Γινώσκω· τὸ γὰρ ἄμισυ τᾶς ζοΐας ἔχω
Ζῇ τὰν σὰν ἰδέαν, τὸ δὲ λοιπὸν ἀπώλετο.

Iure Hermannus monuit in Opusculis T. V. p. 116, nullum sensum inesse his verbis *ζῇ τὰν σὰν ἰδέαν*, sed quam ibi proposuit emendationem *ζατῶν σὰν ἰδέαν*, ea non videtur omni ex parte probanda esse. Equidem suspicor poetam scripsisse:

Τὸ γὰρ ἄμισυ τᾶς ζοΐας ἔχω
Ζὰ τὰν σὰν ἰδέαν, τὸ δὲ λοιπὸν ἀπώλετο.

Sic vix littera mutata sensus restituitur aptissimus. *Ζὰ* autem Aeolica forma est pro *διὰ*, sic Sappho dixit in Fr. LIII:

Ζαελεξάμαν ὄναρ Κυπρογενήᾳ.

pro *διελεξάμην*.

6.

Theognis v. 1219.

Ἐχθρὸν μὲν χαλεπὸν καὶ δυσμενῆ ἐξαπατῆσαι
Κύρνε, φίλον δὲ φίλῳ ῥᾴδιον ἐξαπατᾶν.

Etsi non ignoro non semel coniuncta esse *ἐχθρὸν* et *δυσμενῆ*, hoc tamen loco nimia illa copia verborum incommoda est, praesertim hic, ubi omnia accurate erant exacquanda, quia sibi opposita sunt. Neque ita scripserat poeta, sed potius:

Ἐχθρὸν μὲν χαλεπὸν καὶ δυσμενεῖ ἐξαπατῆσαι
Κύρνε, φίλον δὲ φίλῳ ῥᾴδιον ἐξαπατᾶν.

Hanc emendationem oppositionis ratio non solum commendat, verum etiam efflagitat.

7.

Theognis v. 619.

Πόλλ' ἐν ἀμηχανίῃσι κυλίνδομαι, ἀχνύμενος κῆρ·
Ἄχρην γὰρ πενίην οὐχ ὑπεριδράμομεν.

Ἄχρην πενίην summam, gravissimam pauperiem interpretantur: in quo nihil est, quod possit reprehendi: sed si haec comparaveris cum eo versu, qui praecedit, sentes profecto aliud quid requiri, quod magis congruum sit: id autem quid fuerit possumus coniectura certa augurari ex ea lectione, quae in aliis codicibus est reperta: *ἀρχὴν γὰρ πενίης οὐχ ὑπεριδράμομεν*. Scripserat enim poeta:

Πόλλ' ἐν ἀμηχανίῃσι κυλίνδομαι ἀχνύμενος κῆρ,
Ἄκρην γὰρ πενίης οὐχ ὑπεριδράμομεν.

Dicit enim se rerum adversarum tempestatibus atque fluctibus ferri neque ad summas undas egestatis emergere posse. Usus est eadem imagine non inscite Euripides in Archelao Fr. IV apud Stobaeum XCIV. p. 517, ubi ita de paupertatis malis conqueritur:

Οὐ γὰρ ὑπερθεῖν κύματος ἄκραν
Δυνάμεσθ'· ἔτι γὰρ θάλλει πενία
Κακὸν αἴσχιστον, φεύγει δ' ὄλβος.

Conicias autem non sine probabilitatis quadam specie Euripidem se ad Theognidis exemplum composuisse, cuius imitationis alias quoque vestigia quaedam deprehenduntur. Compares etiam cum versu Theognideo Aeschylum in Eumenidibus v. 560:

Γελᾷ δὲ δαίμων ἐπ' ἀνδρὶ θερμῷ,
Τὸν οὖπoτ' αὐχοῦντ' ἰδὼν ἀμηχάνοις δύαις
Λαπαδνόν, οὐδ' ὑπερθέοντ' ἄκραν·
Δι' αἰῶνος δὲ τὸν πρὶν ὄλβον
Ἕρματι προσβαλὼν δίκας ὤλετ' ἄκλαυστος, αἴστος.

Verissime enim Hermannus et Fritzschius hos versus et emendaverunt et explicuerunt.

8.

Theognis v. 1207.

Οὔτε σε κωμάζειν ἀπερύκομαι, οὔτε καλοῦμαι·
Ἀργαλέος γὰρ ἐὼν καὶ φίλος εὖτ' ἂν ἀπῇς.

Emendationem huius loci inchoavit, non absolvit Neander, qui pro verbis γὰρ ἐὼν coniecit παρεών: nam ἀργαλέος quoque quin labem aliquam contraxerit, non potest esse dubium. Scripserat enim poeta:

Ἀρπαλέος παρεὼν καὶ φίλος εὖτ' ἂν ἀπῇς.

Haec enim sententia requiritur: *Ego te neque arceo a comessatione, neque vero te advoco: carus mihi es, si adsis, carus etiam, si absis.* Ἁρπαλέον dicitur quidquid suave, gratum, iucundum est, uti est in versibus Mimnermi Fr. I:

Τίς δὲ βίος, τί δὲ τερπνὸν ἄτερ χρυσέης Ἀφροδίτης;
Τεθναίην, ὅτ' ἐμοὶ μηκέτι ταῦτα μέλοι,
Κρυπταδίη φιλότης καὶ μείλιχα δῶρα καὶ εὐνή·
Ἄνθεα τῆς ἥβης γίγνεται ἁρπαλέα
Ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξίν.

et apud eundem legitur adverbium ἁρπαλέως in Fr. VIII:

Ἥλιος μὲν γὰρ ἔλαχεν πόνον ἤματα πάντα,
Οὐδέ κοτ' ἄμπαυσις γίγνεται οὐδεμίη
Ἵπποισίν τε καὶ αὐτῷ, ἐπὴν ῥοδοδάκτυλος Ἠὼς
Ὠκεανὸν προλιποῦσ' οὐρανὸν εἰσαναβῇ·
Τὸν μὲν γὰρ διὰ κῦμα φέρει πολυήρατος εὐνὴ
Κύλλη, Ἡφαίστου χερσὶν ἑλιξαμένη
Χρυσοῦ τιμήεντος, ὑπόπτερος ἄκρον ἐφ' ὕδωρ
Εὔδονθ' ἁρπαλέως, χώρου ἀφ' Ἑσπερίδων
Γαῖαν ἐς Αἰθιόπων, ἵνα οἱ θοὸν ἅρμα καὶ ἵπποι
Ἕστασ', ὄφρ' Ἠὼς ἠριγένεια μόλῃ·
Ἔνθ' ἐπέβη σφετέρων ὀχέων Ὑπερίονος υἱός.

Sic enim legendum esse suspicor. Huc adde ipsum Theognidem, qui v. 1039 dicit:

Εὔδωμεν· φυλακὴ δὲ πόλεις φυλάκεσσι μελήσει
Ἀστυφελῆς ἐρατῆς πατρίδος ἡμετέρης.
Ναὶ μὰ Δί', εἴ τις τῶνδε καὶ ἐγκεκαλυμμένος εὕδει,
Ἡμέτερον κῶμον δέξεται ἁρπαλέως.

Ubi itidem plures codd. ἀργαλέως legunt. Eodem modo corruptus est alius versus in Theognide v. 301:

Παιδὸς καὶ γλυκὺς ἴσθι, καὶ ἀργαλέος καὶ ἀπηνὴς
Λάτρισι καὶ δμωσὶν γείτοσί τ' ἀγχιθύροις.

Bene Camerarius perspexit haec parum congrua esse: oppositionem enim esse satis superque manifestum est: coniecit autem legendum esse: ἐπηνὴς pro ἀπηνής: sed hoc

vocabulo qui usus sit novi neminem. Imo Theognis scripserat:

Παιδὸς καὶ γλυκὺς ἴσθι καὶ ἁρπαλέος καὶ ἀπηνής.

Sic enim omnia optime congruunt: et abunde hoc firmatur simillimo versu, qui legitur infra 1353:

Παιδὸς καὶ γλυκύς ἐστι καὶ ἁρπαλέος καὶ ἀπηνής,
Ὄφρα τέλειος ἔῃ, Κύρνε, νέοισιν ἔρως.
Ἢν μὲν γὰρ τελέσῃ, γλυκὺ γίγνεται· ἢν δὲ διώκων
Μὴ τελέσῃ, πάντων τοῦτ' ἀνιηρότατον.

9.

Aristophanes in Vespis v. 1224.

ΒΔ. Ἐγὼ εἴσομαι· καὶ δὴ γάρ εἰμ' ἐγὼ Κλέων,
Ἄιδω δὲ πρῶτος Ἁρμοδίου, δέξει δὲ σύ.
Οὐδεὶς πώποτ' ἀνὴρ ἐγένετ' Ἀθηναῖος
ΦΙΛ. Οὐχ οὕτω γε πανοῦργος κλέπτης.

Bdelycleon fingit patrem una cum Cleone, Aeschine, Accestore, Theoro aliisque hominibus, quos illo tempore comici poetae graviter notare solebant, convivium agere: quaerit autem ex patre, num scite, si alius conviva scolium cantare incepisset, excipere posset: quod cum ille dixisset se scitissime facturum esse, ipse fingit se Cleonem esse et Harmodii cantilenam recitare orditur. Huius cantilenae saepius etiam alibi facta est mentio, ut ab Aristophane ipso in Acharnensibus v. 980 et in Pelargis Fr. II:

Ὁ μὲν ἦδεν Ἀδμήτου λόγον πρὸς μυρρίνην,
Ὁ δ' αὐτὸν ἠνάγκαζεν Ἁρμοδίου μέλος.

et ab Antiphane in Diplasiis apud Athenaeum L. XI. p. 503. E:

Ἔπειτα μηδὲν τῶν ἀπηρχαιωμένων
Τούτων περάνῃς, τὸν Τελαμῶνα μηδὲ τὸν
Παιῶνα, μηδ' Ἁρμόδιον.

et ab eodem in Agroecis ibid. L. XV. p. 692. F:

Ἁρμόδιος ἐπεκαλεῖτο, παιὰν ἤδετο,
Μεγάλην Διὸς σωτῆρος ἄκατον ἠρέ τις.

Non unum autem scolium in Harmodii honorem compositum fuit, sed plura, similia illa quidem inter se et numero et argumento, quantum coniectura possumus assequi ex quatuor illis cantilenis, quas servavit Athenaeus L. XV. p. 695. A. Neque ea, cuius initium recitat Bdelycleon, videtur ab istis magnopere diversa fuisse: at vero numeri sunt plane insolentes et absoni: quos si ita conformaveris:

Οὐδεὶς πώποτ' ἀνὴρ ἔγεντ' Ἀθήναις.

habebis versum eius modi, qui in plerisque scoliis dominari solet: atque plane idem numerus est in illis quoque cantilenis in Harmodii honorem compositis, ut in prima:

Ἐν μύρτου κλαδὶ τὸ ξίφος φορήσω,
Ὥσπερ Ἁρμόδιος κ' Ἀριστογείτων.

Iam vero illud, quod Philocleon canit, excipiens Harmodii cantilenam,

Οὐχ οὕτω γε πανοῦργος κλέπτης.

id neque ex Harmodii cantilena ista, neque ex alio quodam scolio petitum esse contendo: sed ipse Philocleo versiculum illum composuit, quo Cleonem perstringeret; scite enim Aristophanes usus est hac occasione, ut viros illos, quos convivio illi interesse finxit, facetissime notaret. At vero ne hunc quidem versum labis penitus expertem esse crediderim: consentaneum enim est Philocleonem illo ipso numero usum esse, qui accommodatissimus fuit tali cantilenae. Scripsit Aristophanes:

Οὐχ οὕτω γε πανοῦργος οὐδὲ κλέπτης.

Haec autem crimina Cleoni Aristophanes potissimum solet exprobrare: documento est vel illa fabula, quae Equites inscribitur.

Non minus lepide Aristophanes vexat etiam Theorum istum in iis quae subsequuntur: sed de his quaerere nunc distuli. Subiungam continuo, quae ad Aeschinem deridendum sunt scripta v. 1243:

ΒΔ. Μετὰ τοῦτον Αἰσχίνης ὁ Σέλλου δέξεται,
Ἀνὴρ σοφὸς καὶ μουσικός· κἄτ' ᾄσεται·
Χρήματα καὶ βίαν
Κλειταγόρα τε κἀ-
Μοὶ μετὰ Θετταλῶν.
ΦΙΛ. Πολλὰ δὴ διεκόμισας σὺ κἀγώ.
ΒΔ. Τουτὶ μὲν ἐπιεικῶς σύ γ' ἐξεπίστασαι.

In his primum satis miro modo *χρήματα καὶ βίαν* consociari quilibet intelligit: divitias atque potentiam iure copulaveris, sed alienum est vocabulum *βία*, quod semper de re dici solet. Scripserat poeta:

Χρήματα καὶ βίον.

Haec duo enim ut alias, ita hoc praecipue loco aptissime componuntur. Occupavit autem illam coniecturam, ut ex Hermanno audivi, vir ingeniosissimus, Tyrwhittus. Maiore quadam difficultate laborant ea, quae Philocleo regerit. Nam si discesseris a numeris, qui etsi non sunt inusitati, ab hoc tamen genere carminum abhorrere videntur, plane non potest perspici, qua ratione illud *διεκόμισας* explanandum sit. Scripserat poeta, ut coniicio:

Πολλὰ δὴ διεκόμπασας σὺ κἀγώ.

Sic et numerus, qui his cantilenis est proprius, et sententia, qua nihil potest esse magis aptum aut facetum, restituitur. Lepide enim Philocleo ridet Aeschinem, hominem vanissimum, qui cum esset pauperrimus, ditissimum se esse simulabat, semperque divitias suas crepare solebat. Eundem hominem Aristophanes in hac ipsa fabula eodem nomine aliquoties notavit, uti est v. 323:

Ἀλλ', ὦ Ζεῦ Ζεῦ μεγαβρόντα,
Ἢ με ποίησον Καπνὸν ἐξαίφνης
Ἢ Προξενίδην ἢ τὸν Σέλλου
Τοῦτον τὸν ψευδαμάμαξων.

Sic enim isti versiculi emendandi sunt: v. 323 codices omnes constanter servaverunt hanc lectionem: *Ἀλλ', ὦ Ζεῦ μέγα βρόντα.* quam quidem corruptam esse et numerus (neque enim crediderim versum Pherecrateum praemissum esse dimetris anapaesticis,) et sententia instituta satis superque arguit. Dindorfius edidit:

Ἀλλ', ὦ Ζεῦ Ζεῦ, μέγα βροντήσας,

recte is quidem *Ζεῦ* geminavit, sed non assentior ei, quod censet participium restituendum esse, quod non magis orationi convenire quam imperativum intelliges, si ea, quae subsequuntur, diligenter consideraveris. Restitui igitur id, quod neque a librorum lectione nimis recedit, et sententiae institutae pariter atque numeri legibus accommodatum est:

Ἀλλ', ὦ Ζεῦ Ζεῦ μεγαβρόντα.

Similiter versus paroemiacus praemittitur dimetris in Thesmophoriazusis v. 39:

Εὔφημος πᾶς ἔστω λεώς
Στόμα συγκλείσας· ἐπιδημεῖ γὰρ

et quae deinceps sequuntur. *Μεγαβρόντης* autem etsi alibi nondum est, quod sciam, repertum, vocabulum est rite formatum, quod aut ipse Aristophanes novavit, aut ex tragico aliquo poeta, ut fieri solet, petiit. Compares comicum in Pace v. 376:

Ὦ Ζεῦ κεραυνοβρόντα.

et Pindarum Fragm. inc. 24 ed. Dissen:

Τί δ' ἔρδων φίλος
Σοί τε καρτεροβρόντα Κρονίδα φίλος δὲ Μοίσαις
Εὐθυμία τε μέλιον εἴην,
Τοῦτ' αἴτημί σε.

Sequente autem versu scripsi *Καπνὸν* littera maiuscula: coniicio enim Theogenem quendam, illo tempore satis famosum, a comico notari, qui propter vanitatem *Καπνὸς* solebat cognominari, ut Eupolide auctore refert vetus interpres Aristophanis ad Aves v. 820:

Ἵνα καὶ τὰ Θεογένους τὰ πολλὰ χρήματα.

Ὅτι προείρηται ὅτι πένης οὗτος· ἔλεγε δὲ αὐτὸν πλούσιον· – λέγεται ὅτι μεγαλέμπορός τις ἐβούλετο εἶναι, περαίτης ἀλαζών, ψευδόπλουτος· ἐκαλεῖτο δὲ καπνός, ὅτι πολλὰ ὑπισχνούμενος οὐδὲν ἐτέλει· Εὔπολις ἐν Δήμοις. Et si *Καπνὸν* in illo Vesparum versiculo restitutum erit, aptissime cum Proxenide et Aeschine consociatur, qui non minus erant vani, quique aliis quoque in locis cum eo componuntur, sicut in illo ipso versu, quem ex Avibus attuli:

Ἆρ' ἐστὶν αὐτηγὶ Νεφελοκοκκυγία,
Ἵνα καὶ τὰ Θεογένους τὰ πολλὰ χρήματα,
Τά τ' Αἰσχίνου γ' ἅπαντα;

Et Aeschinem quoque pariter atque Proxenidem interpres vetus ad illum versiculum e Vespis dicit *Καπνοὺς* appellatos esse, quamquam is quidem non satis perspexit sensum illius loci; dicit enim: *ἐπεὶ καπνὸς εἶπεν, ἐπήνεγκε τούτους ὡς πτωχαλαζόνας, οὓς λέγουσι καπνούς, Προξενίδην καὶ Αἰσχίνην τὸν Σέλλου.* Eodem nomine comicus rursus perstringit Aeschinem in Vespis v. 457:

ΞΑΝ. Ἀλλὰ δρῶ τοῦτ'· ἀλλὰ καὶ σὺ τῦφε πολλῷ τῷ καπνῷ.
ΣΩΣ. Οὐχὶ σοῦσθ'; οὐκ ἐς κόρακας; οὐκ ἄπιτε; παῖ τῷ ξύλῳ.
ΞΑΝ. Καὶ σὺ προσθεὶς Αἰσχίνην ἔντυφε τὸν Σελλαρτίου.

Ubi vetus interpres haec dicit: *Ἀντὶ τοῦ καπνὸν εἰπεῖν ἢ πῦρ, Αἰσχίνην εἶπεν, ἐπεὶ Καπνὸς ἐκαλεῖτο· παίζει παρὰ τὸν Σέλλου Αἰσχίνην, καπνώδη διὰ τὴν ἀλαζονείαν.* Hinc factum est, ut homines ventosa lingua insignes filios Selli dicerent, ut est apud Aristophanem in Vespis v. 1267:

Ἀλλ' Ἀμυνίας ὁ Σέλλου μᾶλλον οὐκ τῶν Κρωβύλου,
Οὗτος ὃν γ' ἐγώ ποτ' εἶδον ἀντὶ μήλου καὶ ῥοῦς
Διαπνοοῦντα μετὰ Λεωγόρου.
Πινῇ γὰρ ἥπερ Ἀντιφῶν.

Amynias enim iste Pronapis fuit filius.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Eisleben. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat Dr. Schmalfeld als Hülfslehrer angestellt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 3. April 1835. Nr. 40.

Schedae criticae. Fasciculus II.

(Beschluss.)

Hinc etiam factum est, ut ab eodem Aeschine verbum σελλίζεσθαι originem duxerit. Vetus interpres ad Aves v. 820: *Οὗτος πένης θρυπτόμενος καὶ αὐτὸς ἐπὶ πλούτῳ καὶ λέγων ἑαυτὸν πλούσιον· ἦν δὲ Αἰσχίνης Σέλλου· ἔλεγον δὲ ἐκ μεταφορᾶς τοὺς τοιούτους Σέλλους καὶ τὸ ἀλαζονεύεσθαι δὲ σελλίζεσθαι.* Usus est hoc verbo Phrynichus comicus: sed corruptissima illa sunt, quae servavit Hesychius s. v. *Σεσελλίσαι· Φρύνιχος ἐν Κρονίῳ· ἄγαμαι Διονύσου στόματος, ὡς σεσελλίσαι κεκομμένα πολλάκις. Αἰσχίνης τις ὑπῆρχε, Σέλλου καλούμενος, ἀλαζὼν καὶ ἐν τῷ διαλέγεσθαι καὶ ἐν τῷ προσποιεῖσθαι πλουτεῖν, πεινώμενος καθ' ὑπερβολήν, ὡς τοὺς παραπλησίους τούτῳ Σέλλους καλεῖσθαι.* Quae sic corrigenda esse videntur: *Σεσέλλισαι· Φρύνιχος ἐν Κρόνῳ·*

Ἄγαμαι, Διονῦ, σοῦ στόματος, ὡς σεσέλλισαι
Κεκομμέν' ἤδη πολλάκις.

— ὡς τοὺς παραπλησίους τούτῳ Σέλλους καλεῖσθαι. Διονῦς enim solebat homo mollis et effeminatus appellari, eamque vocem comicis poetis usitatam fuisse testis est Herodianus *περὶ μονήρους λέξεως* p. 31: *Ἔστι δὲ καὶ τὸ Διονῦς παρὰ τοῖς κωμικοῖς ἐπὶ τοῦ ἐκλύτου τασσόμενον, παρηγμένον ἐπὶ τὸν Διόνυσον.* Hesychius ipse: *Διονῦς* (l. *Διονῆς*) *ὁ γυναικίας καὶ παράθηλυς.* Grammaticus in Bekkeri Anecd. T. II. p. 857. 5: *Ὁ δὲ Ὧρός φησιν, ὅτι καὶ ὁ εἰς ν καὶ ὁ εἰς νς καὶ ὁ εἰς ις ὑποκοριστικά, εἰς ν μὲν οἷον ✲✲✲, εἰς νς δὲ, καμῖνς, κλαυσῖνς, λαρδῖνς* (pro hoc videtur substituendum *λορδῦς*), *ἀηφῖνς, Διονῆς. εἰς ις δὲ ὁ κομβίς, τοῦ κομβίς.* Draco Stratonic. p. 104. 20: *Τὰ δὲ εἰς νς ὑποκοριστικὰ φυλάττουσι τὸ ν καὶ περισπῶνται, οἷον Διονῆς Διονῦ, κλαυσῖνς κλαυσῦ, καμῖνς καμῦ. — Ἄγαμαι* autem *σοῦ στόματος* aptissimum est: hoc enim verbo Graeci plerumque ita sunt usi, ut mirandi notioni adiunxerint contemtum quendam atque irrisionem. Sic intelligenda est glossa Moeridis p. 1 ed. Piers. *Ἄγαμαι Ὑπερβόλου· Ἀττικῶς· ἄγαμαι Ὑπέρβολον Ἑλληνικῶς.* Est autem haec, sicut aliae permultae Moeridis, ex poeta antiquae comoediae derivata, fortasse ex Eupolide: cui opinioni aliquam certe probabilitatis speciem conciliare videtur haec adnotatio veteris grammatici in Bekkeri Anecdotis T. I. p. 335. 31: *Ἄγαμαι· ἄγαμαι τούτου. ἄγαμαι κεραμεῖ· Εὔπολις καὶ Ἀριστοφάνης.* Eupolis autem non solum in Marica omne irae pus in Hyperbolum effudit, qui quidem ibi semper barbaro nomine Maricas audivisse videtur, sed eundem, id quod consentaneum est, etiam aliis in comoediis notavit: quod plane confirmat doctus scholiasta Luciani ad Timonem §. 30: *Κρατῖνος δὲ ἐν Ὥραις ὡς προσελθόντος νέου τῷ βήματι μέμνηται καὶ παρ' ἡλικίαν, καὶ Ἀριστοφάνης Σφηξὶ καὶ Εὔπολις Πόλεσιν.* Sed revertar ad Phrynichi versiculos, in quibus me *σεσέλλισαι* recte restituisse luculenter docet haec Photii glossa p. 507. 9: *Σεσέλλισαι· μάτην ἐπῆρσαι. ἀπ' Αἰσχίνου τοῦ Σέλλου, ὃς ἦν κομπαστὴς καὶ ἀλαζών, ἔν τε τῷ διαλέγεσθαι καὶ ἐν τῷ προσποιεῖσθαι πλουτεῖν· Ἀνακρέων δὲ ἀπέδωκε τὸ σελλίζεσθαι ἀντὶ τοῦ ψελλίζεσθαι.* Ipse Hesychius alio loco dicit: *Σεσελίσθαι·* (*σεσελλίσθαι*) *ἀλαζονεύεσθαι καὶ σκώπτειν· ἀπὸ Αἰσχίνου τοῦ Σέλλου.* et: *Σελλίζεσθαι· ψελλίζεσθαι· τινὲς δὲ ψελλίζει, ἀλαζονεύει.*

Sed ut oratio latius ab instituto evagata redeat ad illam cantilenam:

Πολλὰ δὴ διακόμπασας σὺ κἀγώ.

coniectura ista quodam certe modo stabilitur iis, quae vetus interpres dicit: *Τοῦτο, φησὶν, ἐπᾴξω πρὸς τὸ σκόλιον Αἰσχίνου,* ἐπεὶ *κομπαστὴς ἦν.* Verbum autem illud *διακομπάζειν* licet alibi non reperiatur, satis tamen firmatur verbo non dispari *διακομπεῖν*, quo usus est Pindarus Fr. CXXVIII:

Ὦ τάλας ἐφάμερε, νήπια βάζεις χρήματά μοι διακομπέων.

Et Posidonius apud Athenaeum L. V. p. 212. B: *Ταῦτα οἱ Ἀθηναῖοι διακόμπουν τὴν Ῥωμαίων ἡγεμονίαν καταλελύσθαι πεπιστευκότες.* Haec Hermannus mihi indicavit.

10.

Euripides in Alexandro Fr. VII ed. Dindf.

Ὅθεν δὲ νικᾶν χρῆν σε, δυστυχεῖς, ἄναξ,
Ὅθεν δέ σ' οὐ χρῆν, εὐτυχεῖς· δούλοισι γὰρ
Τοῖς σοῖσιν ἥκεις, τοῖς δ' ἐλευθέροισιν οὔ.

Fateor me prorsus ignorare, quo pacto illa verba *δούλ. γὰρ τοῖς σοῖσιν ἥκεις* explananda sint: non difficile est autem indagare id, quod a poeta profectum est; scripsit enim:

δούλοισι γὰρ
Τοῖς σοῖσι νικᾷς, τοῖς δ' ἐλευθέροισιν οὔ.

Ea enim in re Priamus adversam erat fortunam expertus, quod Alexander, quem servili loco natum esse opinabatur, victoriam retulerat praeter omnem spem atque exspectationem, filii autem erant superati.

11.

Δραχμὴ cum ex more prima syllaba correpta pronuntiatum fuerit, reperiuntur tamen in comicorum poetarum operibus pauci quidam versus, ubi producenda est illa syllaba. Sunt autem illi versus hice: Aristophanes in Vespis v. 689:

Αὐτὸς δὲ φέρει τὸ συνηγορικὸν δραχμὴν, κἂν ὕστερος
ἔλθῃ.

in Pace v. 1200:

Ὡς πρωτοῦ
Οὐδεὶς ἐπρίατ' ἂν δρέπανον οὐδὲ κάλλυβον,
Νυνὶ δὲ πεντήκοντα δραχμῶν ἐμπολῶ.

et in Pluto v. 1020:

Ὁπότε προτείνοιέν γε δραχμὰς εἴκοσιν.

Plato in Phaone apud Athenaeum L. X. p. 441. E:

Λόρδωνι δραχμὴ, Κυβδάσῳ τριώβολον.

Antiphanes in Lycone ibid. L. VII. p. 299. E:

Τούτων δὲ δραχμὰς τοὐλάχιστον δώδεκα.

Philippides in Argyrii Aphanismo ibid. L. VI. p. 230. B:

Ἐν τρυβλίῳ
Ἄγοντι πεντήκοντα δραχμὰς ἀργυρᾶ.

Denique Macho ibidem L. XIII. p. 581. A:

Ἡ Γνάθαινα δ' εἰς τὴν πορφύραν
Καὶ τὰ δόρατ' ἀποβλέψασα δραχμὰς χιλίας
Ἔταξε.

Licentiam illam homines docti defendere atque excusare studuerunt: mihi vero parum probabile videtur, vocem, quae innumeris in locis correpta sit, paucis quibusdam productam fuisse, praesertim cum consentaneum sit, in sermone populi Atheniensis primam huius vocabuli syllabam semper correptam esse: comici autem poetae sedulo cavere solebant, ne adsciscerent aliquid quod ab usu et consuetudine populari nimis abhorreret aut peregrini quid sonaret. Contra alii hos versus corruptos esse arbitrati sunt: sed emendandi conatus non sane feliciter iis cessit. Sunt sane versus illi corrigendi, sed vitium subest ipsi illi voci *δραχμή*, non iis verbis, quae proxime praecedunt aut subsequuntur. Ego enim censeo his omnibus in locis aliam quandam formam, rariorem illam quidem, restituendam esse, *δαρχμή*: sic enim numeri horum versuum recte incedunt. Hanc formam solus servavit Hesychius: *Δαρχμή· δραχμή*: quae quidem quam facile potuerit obliterari, non opus est ut exponam. Neque vero recedit illa ab usu Atticorum: nam ut praeteream illa notiora *ἀμιθρὸς* pro *ἀριθμὸς*, *δρίφος* pro *διφρὸς*, aliaque id genus, in quibus littera ρ est transposita, ipsi illi Attici dixerunt *ἔφαρξα* pro *ἔφραξα*: testis est auctor Etymologici magni p. 667: *Πεφαργμένος· ἀντὶ τοῦ πεφραγμένος· καὶ ἐφάρξαντο ἀντὶ τοῦ ἐφράξαντο καὶ τὸ φαρκτὸν φρακτὸν, ὥστε ὑπέρθεσις· περὶ παθῶν.* Neque enim dubito, quin Herodianus, doctissimus ille grammaticus, de Atticis potissimum cogitaverit. Cf. Favorini Eclog. p. 355 ed. Dindf. similiaque tradunt alii grammatici. Verum haec ita sunt nunc oblitterata, ut vix tenuia quaedam supersint vestigia. Duobus tamen in locis licet revocare germanam formam. In Aristophanis Acharnensibus v. 95:

Πρὸς τῶν θεῶν, ὦ ἄνθρωπε, ναύφραχτον βλέπεις.

omnes libri consentire videntur in hac vulgari forma: sed Photius p. 290. 13 conservavit antiquam lectionem iniuria expulsam: *Ναύφαρκτον βλέπειν· φησὶν ἐπὶ τοῦ περιαθροοῦντος καὶ σεμνῶς ἰδόντος·* (ita legendum est, vulgo *περιαρθροῦντος — ἰόντος*) *πρὸς τῶν θεῶν ἄνθρωπε ναύφαρκτον βλέπεις.* In Sophoclis autem Antigona v. 955:

Ζεύχθη δ' ὀξυχόλος παῖς ὁ Δρύαντος
Ἡδωνῶν βασιλεὺς, κερτομίοις
Ὀργαῖς, ἐκ Διονύσου
Πετρώδει κατάφρακτος ἐν δεσμῷ.

vel optimus codex A. *κατάφαρκτος* exhibet.

12.

Aristophanes in Holcadibus Fr. VII ed. Dindf.

Corrupte legitur apud Grammaticum in Bekkeri Anecdotis p. 474. 31: *Ἀχῶρα· τὰ ἐν τῇ κεφαλῇ καὶ τῷ γενείῳ πίτυρα. Ἀριστοφάνης Ὁλκάσιν· Ἀδαχεῖ γὰρ αὐτοῦ τὸν ἀχῶρα ἐκλέγεται ἐκ τοῦ γενείου τὰς πολιὰς τοῦ Διός. ἀρσενικῶς δὲ λέγεται ὁ ἀχώρ.* Non minus depravata leguntur eadem haec apud alios grammaticos, quos exsignavit Dindorfius. Solus autem Piersonus ad Moeridem p. 41 vitium illud, quo numerus versus laborat, tollere conatus est: sed utraque, quam proposuit ibi, coniectura improbanda est: neque mirum est eum a vero aberravisse, cum iam veteres illi grammatici versum turpi illo vitio contaminatum repererint; neque enim aliud est corruptum, quam ipsum illud *ἀχῶρα*. Dudum ego vitium inveteratum sic correxi:

Ἀδαχεῖ γὰρ αὐτοῦ τὸν ἄχορ' ἐκλέγει τ' ἀεὶ
Ἐκ τοῦ γενείου τὰς πολιὰς τὰς τοῦ Διός.

Id quod plane confirmat Hesychii glossa: *Ἀχόρα· τὰ πίτυρα*: sic enim verissime in codice Veneto legitur; nam Musurus more suo vel contra litterarum ordinem non dubitavit scribere: *ἀχῶρα· τὰ πίτυρα*. Ceterum immutandum esse accentum docuit me Guil. Dindorfius, Arcadio auctore usus, qui p. 20 docet Graecos non *ἀχὼρ* dixisse, sed *ἄχωρ*: *Τὰ εἰς ωρ· πάντα βαρύνεται, πέστωρ, ἕκτωρ, κάστωρ, ἄχωρ; τὸ τῆς κεφαλῆς πιτύρισμα, τὸ μέντοι ἰχὼρ ὀξύνεται.* Huc addo Herodianum, testem fide dignissimum, in libello *περὶ μ. λξ.* p. 32. 13: *Ἰχώρ· οὐδὲν εἰς ωρ λῆγον ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν ὀξύνεσθαι θέλει, ἀλλὰ πάντα βαρύνεσθαι· ῥήτωρ, κλήτωρ, ἵστωρ, ἕκτωρ, πέλωρ, κέλωρ, ἄκτωρ, σπέρχωρ, ἀνίχωρ, ἄχωρ, ἀναΐζωρ.* Nihil autem moror Suidae praeceptum, qui contendit illud verbum eodem modo quo *ἰχὼρ* flectendum esse: *Ἀχώρ· τὸ πιτυρῶδες τῆς κεφαλῆς παρὰ τὸ ἄχνη, ἄχνωρ, καὶ ἀποβολῇ τοῦ ν ἀχώρ· κλίνεται δὲ ἀχῶρος διὰ τοῦ ω μεγάλου, ὡς ἰχῶρος, τοῦ σισηπότος αἵματος.* Dubitavit Dindorfius utrum mediris quoque Graecis verior haec forma restituenda esset, necne: nam nunc quidem in eorum scriptis ubique depravata illa huius verbi forma reperitur: ego vero censeo ubique *ἄχωρ, ἄχορος* emendandum esse: documento sunt duo versus Macri istius, qui fertur, si recte memoria teneo, neque enim ipsum librum evolvere licet:

Sic turpes achoras pelles furfurque nocivum.

et:

Pruritus achoras maculasque cutis fugat omnes.

Ceterum hoc fragmentum referendum est ad virum aliquem popularem, qui vulgus quovis pacto adulabatur: notatur autem, ut conicio, Cleo: sed de argumento Holcadum disseram alibi: acta haec est fabula Olymp. LXXXIX. 1, ut videtur. Similiter ipse Cleo in Equitibus v. 908 dicit, pollicens quidvis populo:

Ἐγὼ δὲ τὰς πολιάς γε συνλέγων νέον ποιήσω.

Adulatorum istum morem Theophrastus Char. II describit: *Καὶ ἄλλα τοιαῦτα λέγων ἀπὸ τοῦ ἱματίου ἀφελεῖν κροκίδα· καὶ ἐάν τι πρὸς τὸ τρίχωμα τῆς κεφαλῆς ἀπὸ πνεύματος προσενεχθῇ ἄχνιον, καρφολογῆσαι καὶ ἐπιγελάσας δὲ εἰπεῖν, Ὁρᾷς, ὅτι δυεῖν σοι ἡμερῶν οὐκ ἐντετύχηκα, πολιῶν ἔσχηκας τὸν πώγωνα μεστόν· καίπερ εἴ τις ἄλλος ἔχεις πρὸς τὸ ἔτη μέλαιναν τὴν τρίχα.* Compares etiam Phrynichum in Bekkeri Anecdotis T. I. p. 4. 27.

Lipsiae. *Theodorus Bergk.*

Andokides übersetzt und erläutert von Dr. *A. G. Becker*, Pastor zu St. Aegidii in Quedlinburg. Nebst einigen Abhandlungen literarisch-kritischen Inhalts. Quedlinburg und Leipzig. Verlag der Becker'schen Buchhandlung. 1832. XII und 276 S. 8.

Das Buch besteht aus fünf Theilen: 1. *Leben, Schriften und Literatur des Andokides* S. 1—56. 2. *Uebersetzung* a) Rede gegen Alcibiades S. 59—80. b) über die Rückkehr S. 134—146. c) über die Mysterien S. 149—204. d) über den Frieden S. 207—228. 3. Io. Taylori, Dav. Ruhnkenii et *L.* C. Valckenarii *de auctore orationis Andocideae contra Alcibiadem* disputationes coniunctim editae S. 83—108. 4. Ueber die Schrift des *Plutarchos Leben der zehn Redner* S. 111—132. 5. *Ueber die Echtheit der Rede des And. vom Frieden mit den Lacedämoniern* von A. G. Becker und K. W. Krüger S. 231—276. — Ueber das Leben des Andokides bringt Hr. B. nichts Neues bei, sondern wiederholt in breiter, sich wiederholender Darstellung das von Sluiter lectt. And. p. 4 ff. Gegebene. Wohl aber sind einige derbe Fehler dazugekommen: S. 10 wird gesagt, *Leogoras des Andokides Sohn* habe den dreissigjährigen Frieden mit Sparta unterhandelt; umgekehrt, Andokides des Leogoras Sohn war es: vgl. And. 3 §. 6. 1 §. 106. Bk. — S. 9 wird Clinton F. H. p. 41 Kr. getadelt, dass er des And. Geburtsjahr Ol. 78, 2 ansetze. Das thut Clinton gar nicht und Hr. B. hat nur die Einrichtung der Tafeln nicht verstanden: denn da die Begebenheiten nach Jahren v. Chr. geordnet sind, der Anfang dieser aber mit dem der Olympiadenjahre nicht übereinstimmt, so kann die Hälfte der Begebenheiten eines Olympiadenjahrs immer erst unter dem folgenden J. v. Chr. aufgeführt sein. — S. 11. And. soll Ol. 86, 2 Feldherr gegen Korinth gewesen sein. Das ist Verwechselung der beiden Treffen der Korinthier und Korcyräer: das erste fiel 86, 2, aber nach Thuk. I. 51 war And. zur Zeit des zweiten Treffens Feldherr d. i. Ol. 86, 4 im Frühjahr. Wiederum falsch giebt Westermann zu X vitae p. 31 Ol. 87, 1 an. — S. 23. Als Andokides unter den 400 nach Athen kam, habe ihn (so sagt Hr. B.) Peisandros, das Haupt der *demokratischen* Partei, angeklagt. Umgekehrt: Peisandros (früher freilich Volksfreund: de myst. §. 36) war unter den 400 Haupt der Ultras und klagte den And. als einen Freund der Flotte, also der demokratischen Partei, an. Uebrigens ist die Verdrehung bemerkenswerth, die sich And. erlaubt. Ohne Zweifel mit der Erwartung von den Oligarchen freundlich aufgenommen zu werden, kam er nach Athen: denn dieser Umsturz der Volksherrschaft war etwas längst Vorbereitetes, aber der Uebergang der Flotte zu demokr. Gesinnung unvorgesehn. Daher kann nur persönliche Abneigung den Peisandros bewogen haben, das Verhältniss des And. zur Flotte als Grund der Anklage zu gebrauchen. And. aber von den Oligarchen nun einmal verfolgt giebt sich dem Volk gegenüber getrost das Ansehn eines verfolgten Volksfreundes. — S. 37. And. der Redner soll an der Spitze der Gesandtschaft nach Sparta (Ol. 96, 4) gestanden haben, in Folge deren er verbannt wurde: wenigstens stelle ihn Aeschines (de F. L. §. 172 ff.) an die Spitze. Aber Aeschines spricht vom Grossvater des Redners, jenem Andokides, der den 30jährigen Frieden mit unterhandelte. — S. 28. Dafür dass er zum Gymnasiarchen und Architheoren gewählt worden sei (de myst. §. 132) habe And. seine Dankbarkeit dadurch bewiesen „dass er nach errungenem Siege in den dithyrambischen Wettstreiten dem heil. Schatze einen Dreifuss weihte" Ps. Plut. p. 835. B. Die Sieger *weihten* keinen Dreifuss, sondern *erhielten* ihn als Siegespreis und stellten ihn in der Dreifussstrasse auf, sich und ihrer Phyle zu Ehren. Das sind ja bekannte Sachen: dennoch nennt Westermann zu X vitae p. 35 dies eine *glückliche Vermuthung*. Auch über die Zeit, wann And. mit einem kyklischen Chore den Preis davon getragen habe, bedarf es keiner Vermuthung: bei Böckh C. I. vol. I p. 343 steht das Decret der Phyle Pandionis, ihre Angehörigen die an den Dionysien, Thargelien, Prometheen und Hephästeen nach Archon Euklides gesiegt, öffentlich zu verzeichnen, und der Anfang eines solchen Verzeichnisses. In diesem erscheint Ἀνδοκίδης Λεωγόρου Κυδαθηναιεὺς als Sieger an den Dionysien und zwar παισί. Die Zeit lässt sich noch näher bestimmen. Es ist unmöglich, dass And. de myst. §. 132 diesen Sieg übergangen habe, während er die Wahl zum Gymnasiarchen erwähnt, als welcher er nicht siegte (wie dies sowol die Nichterwähnung bei Andokides selbst als das Schweigen der Inschrift über die Prometheen und Hephästeen zeigt): also fällt der Sieg des And. zwischen Ol. 95, 1 (Rede de myst.) und 96, 4 wo And. verbannt wurde. So ist auch die Zeit der Inschrift fixirt, was von Böckh, der nicht an die Stelle de myst. dachte, nicht geschehn ist. — Noch ein Umstand aus dem Leben des And. ist bisher ganz unbekannt geblieben. Das Schol. zu Aristid. vol. III p. 485, 28 Ddf. (p. 182 Fr.) lautet: τῶν δέκα στρατηγῶν τῶν ἐν Σάμῳ τὰ ὀνόματα κατὰ Ἀνδροτίωνα· Σωκράτης Ἀνιγρούσιος, Σοφοκλῆς ἐκ Κολωνοῦ ὁ ποιητής, Ἀνδοκίδης Κυδαθηναιεύς, Κρίων Σαμβωνίδης, Ἱπποκλῆς Χολαργεύς, Γλαύκων ἐκ Κηραμέων, Καλλίστρατος Ἀχαρνεύς, Ξενοφῶν Μελιτεύς,.... Zwei Namen fehlen. Also war And. schon Ol. 85, 1 Feldherr und zwar wie es scheint mit demselben Glaukon des Leagros Sohn (vgl. Meineke quaestt. scen. II p. 19), den ihm Thuk. auch Ol. 86, 4 zum Collegen giebt. — Aus allem was Hr. B. sagt, tritt kein deutliches Bild des And. hervor. Unruhig und von innen wie von aussen vielfach bewegt, ohne eigentliche Bildung, wird er durch seine Stellung in der Gesellschaft als Abkömmling eines alten und reichen Geschlechts getragen; ohne innern Haltpunkt wechselt sein Leben je nach den Verhältnissen des Augenblicks. Seine Beredsamkeit ist nicht gelernt; sie ist Produkt der Nothwendigkeit sich zu vertheidigen. Gerade deshalb aber ist er wichtig in der Geschichte der Athenischen Beredsamkeit, indem er als erster Repräsentant derer gelten kann, die ohne den Visirpunkt einer angelernten Theorie von der Sprache der Gesellschaft ausgingen und diese, nur durch ein natürliches Gefühl geleitet und die in ihr angedeutet liegenden Gesetze ausbildend, zum Schönen zu steigern bemüht waren. So entstand das γένος πολιτικὸν der Prosa (wie es Hermogenes nennt), auf dem Boden des Lebens erwachsen und organisch mit ihm verbunden, während der frühere poetisirende, sophistisch distinguirende (Prodikus), Figuren häufende und berechnende (Gorgias) Styl trotz der blendenden Kraft des augenblicklichen Eindrucks immer dem Leben fremd bleiben musste. — Peinlich ist in der ganzen Abhandlung des Hrn. B. der Mangel an Bestimmtheit, aber am fühlbarsten wird er in

den Aeusserungen über Echtheit der Rede gegen Alcib. Statt die Beweispunkte scharf hinzustellen und darnach zu entscheiden oder nicht, wird einmal gezweifelt, dann die Echtheit bedachtsamst für möglich gehalten, dann doch wieder gezweifelt, dann wieder an diesem Zweifel gezweifelt, und so weiter. Von der Sache spricht Rec. unten weiter. — Auch die Uebersetzung vermag Rec. nicht zu rühmen. Sie giebt erstens kein Bild der Andokideischen Sprache, da sie weder die langen Perioden des Redners nachahmt, sondern sie in kleine Sätze zerstückt, noch das lose Gefüge seiner Neben- und Zwischensätze und die dann immer eintretende Wiederaufnahme des Hauptsatzes ahnen lässt. Sie ist aber auch im Einzelnen nicht nur höchst frei und ungenau, sondern enthält selbst eine Menge grober Missverständnisse. Z. B. über den Frieden §. 1: *„dass aber die Redner wörtlich zwar den Frieden zugestehn, indess sie thätlich dem entgegen handeln wodurch der Friede herbeigeführt werden könnte."* Statt: *dass aber die Redner das Wort Frieden billigen, aber den Handlungen durch die Frieden werden möchte widerstreben.* §. 2. δημοκρατούμενοι *„ohne die demokratische Verfassung einzubüssen"* statt *in Zeiten der Demokratie.* §. 5 καὶ πρῶτον τότε — und καὶ τοξότας τριακοσίους Σκύθας —. Sowol πρῶτον als τοξότας fehlt. Ebenso fehlen die Worte §. 12 τότε μὲν οὖν σπονδαὶ κατ' ἀνάγκην ἐξ ἐπιταγμάτων ἐγένοντο, §. 31 ἀρχὴν πολλῶν κακῶν, §. 41 εἰ δὲ μηδὲν ἀρέσκει τούτων, πολεμεῖν ἕτοιμον. §. 7: ταῦτα ἐκ τῆς εἰρήνης τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους ἀγαθὰ τῇ πόλει καὶ δύναμις τῷ δήμῳ τῶν Ἀθηναίων ἐγένετο. *Solche Vortheile erwuchsen dem Staate aus dem Frieden mit den Lakedämoniern; durch ihn verstärkte sich die Macht des Athenäischen Volkes.* Ueberdies ist dies eine aus §. 5 absichtlich von And. wiederholte Clausel, musste also auch in der Uebersetzung mit §. 5 gleichlauten. §. 11 vergleiche man folgende Uebersetzung mit dem Text: *einen Vertrag dagegen schliessen die, welche die Oberhand behalten. Da gebieten die Mächtigern den Schwächern nach ihrem Gutdünken, wie diess die Lakedämonier thaten, nachdem wir von ihnen besiegt waren. Als Sieger geboten sie uns die Mauern niederzureissen, die Schiffe auszuliefern, die Verbannten wieder aufzunehmen.* §. 13. *wenn ferner den Böotern es frei steht dem Frieden beizutreten, falls sie Orchomenos selbstständig lassen wollen* statt: *und wenn die Böoter Orchomenos Unabhängigkeit zuzugestehn und Frieden zu machen sich entschlossen haben.* §. 14. κεκτῆσθαι *anschaffen.* §. 23. *welchen andern Frieden dürfen wir erwarten, selbst wenn wir durch eine Gesandtschaft ihn nachsuchten?* statt: *was für einen Frieden also sollen wir von unsrer Gesandtschaft mitbringen?* d. h. unter welchen günstigern Bedingungen hatten wir den Frieden abschliessen können. Der Sinn der Beckerschen Uebersetzung ist an und für sich widersinnig: ein gesuchter Friede ist doch wol ungünstiger für den Bittenden als ein angebotner. Doch Rec. glaubt dass diese Proben genügen, die Beschaffenheit dieser Uebersetzung in das rechte Licht zu stellen. — Dagegen ist durch die Abhandlung Krügers die Echtheit der Rede über den Frieden erwiesen und die tollen historischen Irrthümer bezeichnen eben das Wesen des Andokides, der sich um Geschichte eigentlich nie bekümmert hat und nur

etwa das weiss, wobei seine gutadlichen Vorfahren betheiligt waren. Wie aber Krüger S. 257 (u. 261 f.) vermuthen konnte, die Worte καὶ ἐνεμείναμεν ἀμφότεροι ταύτας ταῖς σπονδαῖς ἔτη τριακαίδεκα seien §. 4 zu streichen und nach den Worten §. 6 ἔτη τριάκοντα einzuschieben, gesteht Rec. nicht begreifen zu können, da doch Aeschines F. L. §. 172 sie offenbar schon §. 4 fand und ἐν τοσούτῳ χρόνῳ §. 6 eben so deutlich auf 30 Jahre, nicht auf 13 hinweist. Rec. zweifelt nicht, dass aus Aesch. l. l. bei Andok. §. 4 für πέντε mit Taylor lect. Lys. p. 4 zu schreiben sei πεντήκοντα. — Was Krüger p. 271 sagt, dass die Angaben des And. über die Schlacht bei Koronea §. 18 ungenau seien, hebt sich durch die Verbesserung des Rec. (zu Lykurg p. 158): ὥσθ' ὁ ἐν Βοιωτοῖς —. — Die Abhandlung über die X vitae muss Rec. hier übergehn; nur die Bemerkung, dass Rec. auch nach Becker und Westermann von ihrem *nichtplutarchischen* Ursprung fest überzeugt ist und diese Ansicht nächstens ausführlich zu erweisen denkt. — So sind denn von dem Buche quaestionis noch die Abhandlungen über die Rede gegen Alkibiades übrig. Ich will hier nur kurz einen Punkt hervorheben, der von Allen übersehn die ganze Frage mit mathematischer (und medicinischer) Gewissheit entscheidet. Die Rede *muss* vor der Abfahrt nach Sicilien gehalten sein: denn Nikias blieb in Sicilien und auch Andokides und Alkibiades waren später nicht wieder zusammen in Athen. Die Rede muss nach der Eroberung von Melos gehalten sein: §. 22. Melos aber ist erobert Ol. 91, 1 im Winter und zwar nach Thuk. V. 116 frühestens Ende November. Die Expedition nach Sicilien ging ab θέρους μεσοῦντος ἤδη (Thuk. VI. 30), aber noch Ol. 91, 1 ἐπ' Ἀρμυήστου (Isaeus VI §. 14), also noch im Junius. Zwischen der Eroberung von Melos und der Abfahrt nach Sicilien liegen also höchstens *sieben Monate.* Nach §. 22 aber hat Alkibiades mit einer Mellerin, die er aus den Gefangnen gekauft und in sein Haus genommen, *einen Sohn erzeugt.* Wenn nun hierzu mehr als *sieben Monate* erforderlich sind — abgesehn davon dass weder bei Alkibiades noch bei Nikias in den letzten Monaten vor der Abfahrt, wo sie αὐτοκράτορες waren (Thuk. VI. 25), an einen solchen Kampf gedacht werden kann — so folgt:

dass weder Andokides noch Phäax Verfasser der Rede sein kann, sondern dass sie das spätere Machwerk irgend eines Rhetors ist.

Zum Schluss noch eine ergötzliche Bemerkung. Creuzer (Symbolik 2 p. 93) nimmt geduldig von Corsini (F. A. 2 p. 297 f.) die Behauptung an, dass die Adonien zu Athen im April oder Mai gefeiert worden seien, indem er wie als sichere Beweisstellen die keinen Zweifel zulassen Plut. Alkib. 18. Nik. 13 hinzufügt, und giebt sich hierauf grosse Mühe, durch eine künstliche Hypothese die von Corsini aus jener Zeit des Festes gezognen Folgerungen zu entkräften. Diese ganze Mühe hätte sich Creuzer ersparen können, wenn er jene Stellen hätte nachschlagen wollen. Denn da steht nichts, als dass Alkibiades und Nikias an den Adonien abgefahren seien: dies aber geschah nach Thuk. VI. 30 in der Mitte des Sommers: also fallen, da Corsini keine andern Beweismittel hat, die Adonien auch zu Athen in die Zeit des Sommersolstitiums.

Hermann Sauppe.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 5. April 1835. Nr. 41.

Thesaurus Graecae linguae, ab Henrico Stephano constructus. Post editionem Anglicam novis additamentis auctum, ordineque alphabetico digestum tertio ediderunt *Carolus Benedictus Hase*, instituti regii Franciae socius, in schola regia polytechnica regiaque speciali linguarum orientalium professor, in bibliothecae regiae parte codd. mss. complectente conservator, etc., etc., *Guilielmus Dindorfius* et *Ludovicus Dindorfius*, secundum conspectum ab academia regia inscriptionum et humaniorum litterarum die 29 Maii 1829 approbatum. Volumen secundum. Fasciculus 1. Parisiis, excudebat Ambrosius Firmin Didot, instituti regii Franciae typographus. Venit apud Firmin Didot fratres. 1833. Fascic. 2. 3. 1834.

Die neue Französische Ausgabe des Thesaurus von Stephanus, von welcher der erste den Buchstaben *A* umfassende Band den 3 ersten Heften nach von den Herren Hase, Sinner und Fix, im 4. dem Rec. zuletzt zugekommenen und bis *ἀχρωτής* reichenden Hefte aber allein von den Herren Hase und Fix bearbeitet ist, hat im 2. Bande zwei neue Besorger gefunden, deren Leistungen eine besondere Prüfung verdienen. Diese scheint schon jetzt, nachdem 3 Hefte des 2. Bandes, die auf 960 Folioseiten die Buchstaben *B*, *Γ* und *Δ* bis zu *δεῖνον* enthalten, erschienen sind, angestellt werden zu können, damit bei einem so grossen und so nützlichen Unternehmen möglichst früh die etwa noch vorhandenen Mängel zur Sprache gebracht werden, um in den folgenden Heften vermieden werden zu können. Im allgemeinen nun verdient zuerst der rüstige Fleiss und die umfassende und gründliche Gelehrsamkeit der Gebrüder Dindorf, denen, einige Beiträge aus spätern Schriftstellern, die Hr. Hase beigesteuert hat, abgerechnet, die ganze Bearbeitung des 2. Bandes zuzuschreiben ist, die dankbarste Anerkennung. Das Werk erscheint in einer so erweiterten Gestalt, enthält so viele ganz neue Artikel, unter welchen eine ganze Klasse, nämlich die von Stephanus beinahe völlig übergangenen Eigennamen, ferner so viele Erweiterungen der früher vorhandenen Artikel durch Beibringung andrer Bedeutungen, dass es in dieser Hinsicht allen nicht unbilligen Anforderungen Genüge leistet. Wie aber für die Erweiterung, so ist auch für die Berichtigung und genauere Bestimmung des Stoffes mit lobenswerthem Fleisse gesorgt, wiewohl dieses die Seite ist, in Ansehung der, wie wir unten sehen werden, noch manche billige Wünsche unbefriedigt gelassen sind.

Hören wir zuerst, wie sich die Herren Dindorf selbst über dasjenige ausdrücken, was sie sich zu leisten vornahmen. „Operae a nobis repetendo Henrici Stephani Thesauro impensae ratio" heisst es in der Vorrede „quadripartita fuit, primum ut abolerentur quae libro in novam ex veteri formam redacto et relicto verborum ordine etymologico locum non amplius haberent; deinde ut admoneretur de iis quae falsa inessent operi ante trecentos annos condito et magnam partem e lexicis quae tum ferebantur linguae Graecae composito; tum ut syllabarum mensura, quatenus de ea constaret, indicaretur; denique ut adiicerentur non tantum voces significationesque omissae, sed etiam receptarum testes vel omnino nulli vel non satis locupletes ab Stephano allati ut novis certisque augerentur." Von diesen 4 Punkten ist der 1. auf die zweckmässigste Weise erfüllt worden. Die Herausgeber haben mit Recht in der Regel nur die Uebergänge weggelassen, mit welchen Stephanus nach seiner etymologischen Anordnung die einzelnen Wörter eines Stammes unter einander verknupft hatte. Die einzelnen Artikel selbst sind in der bei Stephanus vorhandenen Folge der Bedeutungen gegeben und die Zusätze an den Stellen, wo es zweckmässig schien, eingeschaltet. Zwar wäre nicht selten eine andre Ableitung und Anordnung der Bedeutungen wünschenswerth, da sie jetzt theilweise mehr neben einander stehen, als aus einer Grundbedeutung in gehörigem Fortgange hervorgehen. Allein eine solche Umänderung der Anordnung war, ohne das ursprüngliche Werk ganz umzuschmelzen, was gegen den Plan war, nicht möglich, und ist daher mit Recht vermieden worden. Was die Verbesserung der Fehler in dem Werke betrifft, so bemerken die Herausgeber, es seien zwar falsche und verkehrte Etymologien sehr häufig, aber auf deren Berichtigung hätten sie sich am wenigsten eingelassen. Auch hierin kann ihnen Rec. nur vollkommen beistimmen. Ein etwas tieferes Eingehen in die Etymologie hätte die Vergleichung der Germanischen Sprachen, des Sanskrit u. s. w. erforderlich gemacht; aber theils ist in diesem Gebiete noch das Meiste zu unsicher, als dass es in einem für Jahrhunderte bestimmten Werke Platz fände, theils ist ein solches Hinausgehen aus dem Griechischen der ursprünglichen Anlage desselben ganz fremd. Man kann nur erwarten, dass die aus den Griechischen Grammatikern in neuerer Zeit bekannt gewordenen Etymologien nachgetragen seien, und dieses ist wenigstens mehrmals, wiewohl nicht oft genug, geschehen. Mehr Fleiss ist mit Recht auf die Berichtigung der von Stephanus in den Formen, Bedeutungen, Citaten gemachten Fehler verwandt, in welchen Hinsichten nur selten etwas den Herausgebern entgangen ist. Weniger aber kann man in der 3. von ihnen erwähnten Rücksicht mit ihren Leistungen zufrieden sein. Zwar kann man die in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätze sich gefallen lassen, dass das Sylbenmass da nicht angezeigt werden solle, wo der Accent die Quantität lehre, und dass es nicht nöthig scheine, wenn mehrere Wörter desselben Stammes auf einander folgten, bei jedem einzelnen die Quantität anzugeben. Aber eine Con-

sequenz musste doch in dieser Hinsicht beobachtet, und namentlich in dem letztern Falle entweder bei dem ersten oder bei dem Grundworte die Länge oder Kürze der Vokale angegeben werden. Es ist aber bald bei jenem, bald bei diesem, bald bei keinem von beiden, sondern sonst einem gerade vorkommenden Worte derselben Art, dem schon mehrere vorausgegangen sind, ferner bald bei mehreren bald bei wenigen geschehen, und eben so ist das Sylbenmass des 2. Theiles der Zusammensetzung bald angegeben, bald nicht. Beispiele dieser Inconsequenz sind überall zu finden. Rec. wird sie, so wie alle übrigen Beweise, zunächst aus dem 3. Hefte entlehnen. Dort findet sich *Γλῠκέρα, Γλῠκέριον*, während sowohl bei allen vorhergehenden Wörtern desselben Stammes *γλυκάζω, γλυκαίνω* u. s. w., als bei allen folgenden, selbst bei dem Stammworte *γλυκύς*, die Angabe der Quantität fehlt. Während *γογγύλα, γογγύλη, γογγυλίς* und eine Menge vorausgegangener Wörter dieses Stammes keine Quantitätsbezeichnung haben, steht sie bei *γόγγῠλος*, pugnus. In *Γοργονία, Γοργονάς, Γοργόνιον* ist das *ο* ohne Bezeichnung geblieben, bei dem letzten Worte *Γοργόνιος* aber steht *ŏ*. Von den Zusammensetzungen mit *γρύψ* hat das zuerst genannte Wort *γρυπαίετος* keine Quantitätsbestimmung, wohl aber *γρῡπολέων, γρῡπόναγρος*. Von den Ableitungen und Zusammensetzungen von *γρῡπός* und *γρῡ̆τη* sind gegen die sonstige Gewohnheit fast alle mit dem Quantitätszeichen versehen, ausgelassen aber ist es bei dem je letzten Worte dieser beiden Klassen, als *γρυτοπώλης*. Ferner liest man *γυναικόθῡμος*, aber *γυναικολύπως, δακέθυμος*, aber *δᾰκτᾰκάρδιος*. Dagegen sind auch Vokale mit der Quantitätsangabe versehen, deren Mass nach den allgemeinen prosodischen Regeln nicht zweifelhaft sein kann, namentlich das *α* in der ersten Declination in *Γοργονίᾱ, Γορτυνίᾱ, Δαλματίᾱ, Δατύᾱ*, während doch *Γρηπτωνία, Γορδυνία* und andre Namen der Art unbezeichnet gelassen sind. Solche Inconsequenzen lassen sich noch anderwärts nachweisen.

Doch wir wollen zu der Betrachtung desjenigen fortgehen, was die Herausgeber in andrer Beziehung zur Ergänzung des Thesaurus von Stephanus geleistet haben. In Ansehung der Vervollständigung desselben durch Aufnahme neuer Wörter wird man vollkommen befriedigt; es findet sich deren eine so grosse Anzahl, dass nur höchst selten eines aus einem späten Schriftsteller den Herausgebern entgangen zu sein scheint. In dem 3. von *γλαχών* bis *δεῖπνον* reichenden Hefte vermisste Rec. bei sorgfältiger Vergleichung der Nachträge, die er sich selbst gemacht hatte, nur *δασμοφορία, ἡ*, aus Agath. Hist. V, 2 und das Adiect. verb. *δεδιττέον* aus den Briefen des falschen Themistokles. Dass übrigens unter die Eigennamen, deren eine grosse Menge von Hrn. Ludw. Dindorf gesammelt worden ist, nicht die von ganz barbarischer Form und die von ganz unbekannten Afrikanischen und Spanischen Flecken aufgenommen sind, wird niemand mit Fug tadeln können. Aber die schwächste Seite des Werkes ist die Art und Weise, wie der Gebrauch der einzelnen Wörter mit Beweisstellen belegt, und nach den einzelnen Zeitaltern, Stilgattungen und Dialekten unterschieden ist. Zwar ist eine sehr grosse Menge von Beweisstellen da,

wo Stephanus nur unbestimmt und im allgemeinen citirt hatte, näher nachgewiesen; viele Wörter, die in der ersten Ausgabe aller Zeugnisse entbehrten, haben jetzt dieselben erhalten; bei einer Masse anderer ist die Zahl der Belege sehr vermehrt worden. Aber durch alles dieses erhält man bei öfter vorkommenden Wörtern kein klares Bild, wie weit sich der Gebrauch derselben erstreckt, und namentlich ob er in der Attischen und gemeinen Prosa allgemein gebräuchlich gewesen ist. In dieser Beziehung findet Rec. überhaupt viererlei bis fünferlei zu tadeln. Erstens nämlich würde es sehr wünschenswerth gewesen sein, dass rein dichterische Wörter von den prosaischen, bei Kirchenvätern, späten Grammatikern und Byzantinern allein befindliche von den alten klassischen durch Hinzusetzung entweder von gewissen Wörtern oder Sylben, wie poet., oder von beliebigen Zeichen geschieden worden wären. Dieses wäre nämlich bei längern Artikeln für den Gebrauch sehr erleichternd, während man jetzt genöthigt ist dieselben ganz durchzulesen, wenn man z. B. sich überzeugen will, ob ein Wort der Poesie und Prosa gemein, oder einer von beiden eigenthümlich ist. Es war dieses aber um so eher zu thun, da Stephanus selbst in einigen Stellen den Sprachgebrauch der Prosa und Poesie unterscheidet. So hätten entweder als rein dichterisch oder mit gewissen Beschränkungen als dichterisch bezeichnet werden können *γοεδνός, γονόεις, γόος, γοννάζομαι, γοννοῦμαι, γρηυς* mit mehrern Ableitungen, *γύαλον, γυιαρκής, γυιοβαρής* und ähnliche Zusammensetzungen mit *γυῖον, γύναιος*, grösstentheils *γυρός*, ausser bei Herodot *δαΐω* oder *δάω, δαημοσύνη, δαήρ, δαιδάλεος*, in der klassischen Sprache auch *δαιδάλλω, δαίδαλος* und andre Ableitungen von *δαιδάλλω*, ferner *δαΐζω* mit seinen Ableitungen *δαϊκτήρ, δαϊκτός* u. s. w., *δάϊος*, grösstentheils *δαίνυμι* und *δαίς*, epulum, *δαΐς*, pugna, *δαίτη, δαιτρεύω* und ähnliches, das doppelte *δαίω, δάκρυμα* und manche andre Ableitungen und Zusammensetzungen von *δακρύω, δαμνάω* und *δάμνημι, δαμαλίζω*, grösstentheils *δάμνω, δάπτω* und *δαρδάπτω, δασπλῆς* und *δασπλήτις, δατησμός, δαφοινός* und *δαφοινεός, δεδίσκεσθαι* oder *δισ.* = *δεξιοῦσθαι, δειδήμων, δείελος, δειακτάω* u. a., als dichterisch und oratorisch *δείλαιος*. Diese Zahl könnte noch sehr vermehrt werden, wenn wir die Wörter, welche in einzelnen Bedeutungen oder einzelnen Nebenformen dichterisch sind, hinzufügen wollten, von welchen unten bei Erwähnung des Einzelnen einige vorkommen sollen. Dass nun solche Angaben bei diesen und ähnlichen Wörtern nicht ausdrücklich hinzugefügt sind, würde jedoch für den Benutzer des Werkes in dem Falle nur eine Unbequemlichkeit, kein eigentlicher Mangel sein, wenn aus den Anführungen die Sphäre des Gebrauches aller Wörter genügend zu erkennen wäre. Dieses ist aber nicht überall der Fall. So muss man nach den gegebenen Citaten *δαίς*, epulum, bloss für dichterisch und Herodoteisch halten, es findet sich aber auch bei Xenophon und Appian. Andres der Art wird noch unten erwähnt werden. Unter *δαψιλής* steht kein einziges Beispiel eines Attikers, und doch findet sich das Wort bei Xenophon und andern. Unter *δανιστής* steht bloss Pollux als Gewährsmann, so dass man verleitet werden könnte, das Wort für eine Seltenheit zu halten, während es doch in der gewöhnlichen Sprache bei Lucian und andern vorkommt.

Ein zweiter Mangel ist, dass bis zu dem Artikel *δείδω* die Sprache der Attischen Prosaiker zu sehr in den Hintergrund getreten ist, von *δείδω* an aber die eines derselben eine unverhältnissmässige Berücksichtigung gefunden hat. Obgleich der Thesaurus das ganze Gebiet der Griechischen Sprache umfassen soll, so verdienen doch Homer, Pindar, die Tragiker, Aristophanes, Herodot und die Attischen Prosaiker bis zu Aristoteles als die Repräsentanten der klassischen Grăcität insofern eine besondere Berücksichtigung, dass bei viel verbreiteten Wörtern ihr Sprachgebrauch zum Grunde gelegt, die Redensarten, welche sie damit bilden, und die Verbindungen, in welchen jene Wörter bei ihnen gebraucht werden, angemerkt, und aus der spăten Grăcität nur was hiervon wesentlich abweicht nachgetragen werde. Nun aber erscheinen bei mehrern überall vorkommenden Wörtern, als *γλῶσσα, γόνυ* u. a., aus den meisten Attischen Prosaikern fast gar keine Citate. Am meisten wird noch Xenophon wegen des zu ihm vorhandenen Wörterbuches von Sturz erwähnt, doch auch nicht überall, wo es geschehen konnte. Isokrates und andre Redner sind sehr selten genannt, auch Plato in mehrern Artikeln nicht. Wie ungenügend die Sammlungen waren, welche den Herausgebern bis gegen das Ende des 3. Heftes für die Attiker zu Gebote standen, sieht man auch dann, wenn Stephanus in einem Worte auf einen von ihnen besondere Rücksicht genommen hatte. So unter *γνώμη*, wo derselbe ungewöhnlich viele Stellen aus Thucydides anführt, von denen nicht wenige die Herausgeber nicht nachzuweisen wissen. So heisst es S. 674. „Apud Thuc. sequente infin. 2. *γνώμην ἔχοντες μὴ ἐκπλεῖν.*“ Nämlich Kap. 86. Und hinzuzusetzen, dass diese Wendung überhaupt bei diesem Schriftsteller häufig ist. S. Poppo zu III, 92. S. 675. „Apud eundem scriptorem legitur aliquoties *γνώμην ποιοῦμαι.* — 2. *Γνώμην δὲ ἐποιοῦντο κηρύγμασί τι χρήσασθαι ἐπιτηδείοις.*“ Nämlich Kap. 2 des genannten 2. Buches. S. 676. „Thuc. 3. *περὶ δὲ τῶν ἀνδρῶν γνώμας ἐποιοῦντο.*“ Die Stelle steht Kap. 36. S. 677. „Alicubi *παρὰ γνώμην* apud eundem scriptorem idem propemodum esse videtur quod *ἀπροσδοκήτως.*“ Keine einzige Stelle ist nachgewiesen; man sehe IV, 40. 127. VII, 13. S. 678. „Affertur ex eodem scriptore *γνώμην εἶχον πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους.*“ Nämlich V, 48, wo es aber *τὴν γνώμην* heisst. S. 679. „Apud Thucydidem *γνώμη* pro animo plerisque in locis occurrit.“ Eine einzige Stelle ist nachgewiesen; hier hätte schon der Index von Wasse das Erforderliche dargeboten. Von dem Worte *δείδω* an aber ändert sich dieses Verhältniss, wahrscheinlich weil die Herausgeber in den Besitz irgend einer lexikalischen Sammlung zu Thucydides gekommen waren, in Beziehung auf diesen Schriftsteller auf einmal so, dass, während man vorher über viel zu spärliche Citate aus diesem Geschichtschreiber zu klagen hat, man nun mit Stellen desselben überschüttet wird. Unter dem genannten Verbum *δείδω* hat Rec. nicht weniger als 69 Stellen des Thucydides gezählt, von welchen sehr viele durchaus nichts enthalten, was nicht durch 1 oder 2 hinlänglich bewiesen wäre, da es bei allen Schriftstellern eben so vorkommt. So, wo Stephanus erwähnt hatte, es werde das Wort mit dem Accusativ verbunden, werden nicht weniger als 22 Stellen des Thucydides theils wörtlich hingesetzt, theils durch

Zahlen angedeutet. Was soll aus unserer Lexikographie und diesem Thesaurus werden, wenn nur aus allen Hauptschriftstellern ein gleicher Reichthum von Citaten beigebracht würde, deren sich gewiss aus jedem irgend umfangreichen Prosaiker für jenes Verbum nicht viel wenigere auffinden liessen? Oder was hat Thucydides für ein Vorrecht vor allen übrigen Schriftstellern, um hier ausser Homer als einziger Gewährsmann für *δεῖσαί τινα, δεδιέναι τινά* aufzutreten? Statt der 22 Stellen des Thucydides wären 2 und je eine aus den Hauptschriftstellern der einzelnen Gattungen oder die Bemerkung „et ita apud omnes“ viel zweckmässiger gewesen. Vielleicht sind aber diese reichlichen Citate aus Thucydides hier beigebracht, um die gegen das Ende des ganzen Artikels aufgestellte Bemerkung „in prosa Atticorum vix credam reperiri *δέδια, δεδοίκαμεν, δεδοίκατε, δεδοικέναι*“ zu begründen. Aber abgesehen davon, dass diese Citate dann nicht die richtige Stelle einnehmen, sind sie auch zu diesem Zwecke aus 2 Gründen untauglich. Erstens nämlich könnte der, welcher sich auf das Leugnen legen wollte, selbst in Ansehung des Thucydides behaupten, dass, wenn auch viele, doch nicht alle Stellen, wo dieses Wort bei ihm vorkommt, citirt sind, wie denn Rec. auf Verlangen noch eine Anzahl nachweisen kann, in den nicht angeführten eine von den verworfenen Formen eben so gut versteckt sein könne, als auch *ἐδεδοίκεσαν* nur einmal bei dem genannten Schriftsteller vorkomme. Es wäre also selbst für den Sprachgebrauch des Thucydides viel einfacher gewesen kurz zu erklären, es fänden sich bei demselben die und die Formen oft, die und die einzeln, und letztere mit den Beweisstellen zu belegen, für erstere einige Proben anzuführen. Ueberhaupt gehört in einen solchen Thesaurus nur das Resultat einer solchen Untersuchung, während die einzelnen Data, aus welchen dasselbe zu ziehen ist, den Specialwörterbüchern zu überlassen sind. Das beobachtete Verfahren ist aber zweitens deswegen zwecklos, weil daraus, dass Thucydides *δέδια, δεδοίκαμεν, δεδοίκασιν, δεδοικέναι* nicht gesagt hat, ja noch nicht folgt, dass diese Formen der Attischen Prosa überhaupt fremd sind, wenn nicht dieselbe Beobachtung auch bei den übrigen Attischen Schriftstellern gilt. Sonst müsste man z. B. auch *δεδοικώς*, das sich gleichfalls bei Thucydides nicht findet, für unattisch erklären, obgleich es bei Xenophon und anderwärts steht. So gut wie Plato, Isokrates und Demosthenes nur je 2—3 Mal, Lysias 1 Mal, die übrigen Redner gar nicht citirt sind, konnte dasselbe bei Thucydides geschehen, und doch jene Bemerkung, wenn sie durch die genannten Schriftsteller und Xenophon bestätigt wird, gemacht werden, während sie im Gegentheil zu verschweigen war. Uebrigens kehrt dasselbe Misverhältniss zwischen Thucydides und andern Attikern wieder unter *δεινός* und *δείκνυμι*, wo die Menge der Citate nicht einmal durch den Wunsch eine grammatische Bemerkung zu rechtfertigen entschuldigt werden kann.

Drittens sind auch sonst die Citate nicht immer verhältnissmässig, und sie hätten manche Abkürzung ohne Nachtheil zugelassen. So sind unter *γονός* als Substantiv, nachdem gesagt ist, Stephanus folge der Auslegung der Grammatiker, *drei* Stellen des Scholiasten des Hesiodus, in welchen *γουνός* gleichmässig durch *γόνιμος τόπος* erklärt

wird, mit ausdrücklichen Worten hingeschrieben. Dieses möchte man vielleicht, wiewohl ungenügend, noch damit entschuldigen, dass die Auslegung des genannten Wortes streitig sei. Aber was soll es fruchten über ein Wort wie *γραπτέον* neben Xenophon und Lucian 7 Stellen des Tzetzes und andrer späten Scribenten anzuführen? Eben so unnütz sind die Beispiele aus der Septuaginta, dem Neuen Testament und noch schlechtern Stilisten gehäuft unter *γυμνότης*; wo dieselben sogar alle ausgeschrieben sind. Letzteres konnte auch unter *δεῖγμα Beweis* bei mehrern Stellen, um Raum zu sparen, vermieden werden. Aber daselbst nutzen überhaupt die gehäuften Beispiele aus Polybius und Dionysius wenig; zweckmässiger wäre es, da bemerkt ist, dass einige Atticisten diesen Gebrauch getadelt haben, gewesen noch ein paar Beispiele Attischer Schriftsteller, aus denen bloss eine Stelle des Isokrates beigebracht ist, hinzuzufügen, und diese konnte aus Demosthenes Reiske's Index darbieten. Dass *δείκνυμι* mit dem Participium verbunden werde, was aus den gewöhnlichen Grammatiken gegenwärtig bekannt genug ist, hatte Stephanus durch 3 Stellen, eine aus Demosthenes, eine aus Plato und eine aus Thucydides B. 4 gezeigt, von welchen die letztere von den Herausgebern nicht näher nachgewiesene Kap. 73 steht. Eine 4. Stelle hatte Schäfer nachgetragen. Unsere Herausgeber, hiermit nicht zufrieden, citiren noch 2 aus Thucydides, 1 aus Euripides, 2 aus Demosthenes, 1 aus Lucian, von denen nur etwa die aus Euripides, als aus einem Schriftsteller einer andern Gattung, entlehnte aufgenommen werden konnte, und allenfalls noch die von Lucian, wenn auf die Note von Hemsterhuys verwiesen werden sollte. Solche Verweisungen auf Gelehrte, die über einen Sprachgebrauch ausführlicher gehandelt haben, fehlen jedoch sonst bei wichtigern Sachen, was Rec. noch besonders als eine 4. mangelhafte Seite der gegebenen Supplemente hervorzuheben hat. Die Belege dazu aufzuführen ist hier nicht nöthig, da unten, wo von dem Einzelnen gehandelt werden wird, eine Anzahl Beispiele erwähnt sind. Dagegen mag hier noch ein andrer Uebelstand nachgewiesen werden, der darin besteht, dass die Citate aus Xenophon bald mit den von Zeune und Schneider eingeführten Paragraphenzahlen, bald mit den ältern versehen sind, ohne dass hinzugesetzt ist, welche von beiden gemeint sind. So sind unter *γνωστήρ, γοᾶσθαι, γοργός, γρυπός, γυμνάζω, δάκνω, δάπις, δασμός, δασμοφόρος, δείδω* die Citate nach Zeune und Schneider, hingegen unter *γνώμη* (Cyr. VI, 1, 2 und 2, 4. 5), unter *δάζομαι, δαΐς, δακτυλήθρα, δάκτυλος, δαπανάω, δαπάνημα, δάπεδον, δασύς, δαψιλῶς* nach den alten Paragraphen, ja in *δεινός* findet sich beides gemischt, die meisten Citate nach den neuen Paragraphen, aber S. 953 *δεινὴ μάχη* VII, 1, 17 nach den alten. Die letztere Art zu citiren ist aber, abgesehen von der grössern Unbequemlichkeit des Auffindens, welche die längern Paragraphen verursachen, schon deshalb zu vermeiden, weil diese in den meisten neuern Ausgaben gar nicht einmal angegeben sind.

So viel findet Rec. im Allgemeinen zu erinnern, und dieses sind die Wünsche, welche er in der weitern Fortsetzung dieses Werkes berücksichtigt sehen möchte. Im

Einzelnen aber wäre hier und da noch eine grössere Bestimmtheit und Sorgfalt zu wünschen, wie sich ergeben wird, wenn Rec. noch eine Anzahl einzelner Bemerkungen anknüpft. Zu einigen Erinnerungen giebt der Artikel *γλίχομαι* Veranlassung. Hier ist erstens nicht bemerkt, dass dasselbe in der gewöhnlichen Sprache ein defectivum ist, was man sich nur daraus abstrahiren muss, dass in den erwähnten Beispielen keine andre Zeit als das Präsens und Imperfectum erscheint, und es gegen das Ende heisst „Aoristum annotavit Hesych." Ferner heisst es: „Interdum cum accus. — Aliquando cum genit." Das kommt so heraus, als ob diese beiden Constructionen gleich gebräuchlich wären, was doch keineswegs der Fall ist; vielmehr herrscht der Genitiv bei weitem vor und wird von den meisten Schriftstellern allein zugelassen. Endlich ist die ungewöhnliche Ausdrucksweise des Herodot *ὡς στρατηγήσειε τῆς Ἑλλάδος γλίχεται* VII, 161 gar nicht erwähnt, obgleich sie aus den Wörterbüchern zu diesem Schriftsteller zu entnehmen war. Unter *γλῶσσα* S. 661 ist *γλώσσας λαλεῖν* im Neuen Testament schlechthin durch linguis peregrinis ideoque ignotis loqui erklärt, obgleich diese altdogmatische Auslegung von den meisten neuern Erklärern verworfen ist. Unter *γνάθος* und *γναθμός* ist nicht gesagt, dass dieses eine nur dichterische Nebenform ist. Unter *γνάμπτω* fehlt über das dialektologische Verhältniss zu *κάμπτω* die Verweisung auf die Ausleger zu Thuc. III, 58, welche hierüber ausführlich handeln. Unter *γνῶμα, τό*, fehlt bei der Bedeutung i. q. *γνώμη*, sententia, der Zusatz *bei Dichtern*. Unter *γνώμη* S. 674 wird aus Xen. Cyr. VI, 1, 2 [richtiger 3] *τίνα γνώμην ἔχεις* angeführt, ohne dass bemerkt ist, dass die neuern Ausgaben dafür aus den Handschriften *τί ἐν νῷ ἔχεις* lesen. Wie ungenügend die Nachweisungen der Stellen aus Thucydides in diesem Artikel sind, haben wir schon oben gesehen. Hier tragen wir nur noch nach, dass S. 676. B, wo Stephanus zu den aus Thuc. angeführten Worten *γνώμας προσθεῖναι* bemerkt: „sed ego *προσθεῖναι* ap. Thuc. repono, et quidem ex aliis eius ipsius locis," nicht erinnert ist, dass dieses jetzt aus allen guten Handschriften allgemein aufgenommen ist. Auch hätte über *γνώμας προσθεῖναι*, zu dem nur eine Stelle des Dio Cassius hinzugefügt ist, vielmehr auf Hemsterhuys zu Lucian. t. III. S. 411. Lehm. verwiesen sein sollen. Unter den nicht nachgewiesenen andern Stellen des Thuc. übrigens sind III, 42 und VI, 14 zu verstehen. In *γνωστός* und *γνατός* ist der Unterschied nicht angedeutet, welchen Hermann zu Soph. Oed. R. V. 361 zwischen diesen beiden Formen aufstellt. *Γόνιμος*, genuinus, ist nur aus schlechten Scribenten nachgewiesen; es ist aber darüber Schneider zu Plat. Th. I. S. 144 nachzusehen. Unter *γόνυ* heisst es, nachdem die Genitive *γονυός* und *γούνατος* angeführt sind, bei Stephanus: „sed in soluta oratione usitatior gen. *γόνατος*." Wo die Verbesserung fehlt: in soluta oratione Attica et communi solus usurpatur gen. *γόνατος*. Auch ist, welche von den epischionischen Formen bei den Tragikern vorkommen, nicht angegeben, noch darüber auf Elmsley zu Eur. Med. V. 318 und andre Herausgeber der Tragiker verwiesen.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 8. April 1835. Nr. 42.

Thesaurus Graecae linguae, ab Henrico Stephano constructus. Ediderunt *C. B. Hase, G. Dindorfius* et *L. Dindorfius*. Vol. II. Fasc. 1. 2. 3.

(Beschluss.)

Unter *Γορδυνία*, urbs Macedoniae, sagt L. Dind.: „Thuc. 2, 100 *Γορτυνία*, vitiose.“ Das ist aber ein etwas rasches Urtheil. Thucydides gebraucht auch in einigen andern Wörtern die härtern Consonanten τ und π, wo Spätere die weichern δ und β haben. So spricht er *πελιτνός* statt *πελιδνός*, *Ἀμπρακία* und nicht *Ἀμβρακία* und andres. Da für *Γόρτυς* = *Γόρτυν*, urbs Cretae, nicht viele Zeugnisse vorhanden sind, so bemerkt Rec. noch, dass es auch Schol. Thuc. II, 85 steht. Unter *γοῦν* sind von Stephanus mehrere Bedeutungen, wie etiam, quoque, aufgestellt, die bestimmter als ganz unhaltbar hätten bezeichnet werden sollen, als es dadurch geschehen ist, dass am Ende gesagt ist, es liessen sich fast alle von Stephanus beigebrachte Beispiele auf die Grundbedeutung des Einschränkens (notionem restringendi) zurückführen. Unter den dann aus Thucydides gegebenen Citaten sind zwei falsche, nämlich S. 741. C. I, 77 statt I, 76 und S. 742. C. VIII, 92 statt VIII, 91. Unter *γραῖα*, anus, sind zu den Worten des Stephanus „Vult autem Eust. *γραῖα* communis esse linguae, at *γραῦς* Att.“ zwar die Aeusserungen anderer alten Grammatiker über diese Sache beigebracht, aber darüber, ob ihr Urtheil in Beziehung auf *γραῖα* richtig ist, und dieses sich ausser bei den Tragikern, von welchen Beispiele vorhergehen, auch noch bei andern Attikern findet oder nicht, ist nichts gesagt, worüber jedoch einiges schon von den Auslegern der Atticisten zu entnehmen war. Unter *Γραῖα*, urbs Boeotiae, hätte in Bezug auf die Lesart *Γραική* Thuc. II, 23 neben dem Cambridger philologischen Museum besonders auf Peyron in Jahn's Jahrb. I. 1. S. 109 verwiesen sein sollen. Aber dass die Gründe dieser nicht von der Art sind, um zu dem hier gefällten Urtheile „Thucydidem non scripsisse *Γραικήν* dubitari non posse“ zu berechtigen, lehrt Poppo an der angeführten Stelle. Unter *γραΐδιον* ist Xen. Anab. VI, 4, 22 statt VI, 3 (nach andern 1), 22 citirt, unter *γραμματεύω* Thuc. IV, 188 statt IV, 118. Ungenügend ist der Artikel *γραφή*, accusatio, wo es z. B. heisst: „*Γραφῶν* genera plurima enumerat Pollux; cuius haec tantum verba repeto 8, 41. *ἐκαλοῦντο αἱ γραφαὶ καὶ δίκαι, οὐ μέντοι καὶ αἱ δίκαι γραφαί.*“ Hier musste doch wenigstens auf einige der neuern Werke verwiesen werden, in denen von den Arten der *γραφή* und von dem Unterschied der *γραφή* und der *δίκη* ausführlich gehandelt wird. Aber auch sonst ist der publicistische und gerichtliche Gebrauch der Wörter *γραφή*, *γράφειν*, *γράφεσθαι*, der für die Redner so wichtig ist, nicht umfassend genug erläutert. Auch ausserdem fehlt unter *γράφειν* einiges, wie die merkwürdige Stelle des Sophokles *ὥστ' οὐ Κρέοντος προστάτου γεγράψομαι* Oed. R. 411, wo *γράφεσθαί τινος* wie *εἶναί τινος*, *γίγνεσθαί τινος* gesagt ist, und der Gebrauch von *γεγραμμένον* als casus absolutus, z. B. Thuc. V, 56. Schon vorher fehlt *γραφίδιον* gänzlich, obgleich dieses Schneider und Passow unter *γραφείδιον* als Nebenform nennen. Unter *γύης*, iugerum, *μέτρον γῆς*, stehen S. 801. A. mehrere Beispiele der Tragiker, welche zu der Bedeutung arvum gehören, die hier gar nicht angeführt, sondern nur aus dem Artikel *γύα* zu ersehen ist. Unter *γυῖον* sucht man die bekannte Homerische Redensart *γυῖα λύεσθαι* vergeblich. Unter *γυμνήτης*, miles levis armaturae, steht Xen. Anab. IV, 1, 16 statt IV, 1, 6, und neben dieser Stelle waren noch besonders IV, 6, 17 und Cyr. VII, 5, 5 zu beachten. Zu *γυμνητία* ist zu bemerken, dass in der einzigen dafür angeführten Stelle Thuc. VII, 37 ein Theil der Handschriften *γυμνητεία* hat. Unter *γυμνοπαιδία* S. 814. B. ist Paus. III, 11, 9 statt III, 11, 7 citirt. Unter *γυμός* fehlt, wo von der Verbindung dieses Wortes mit Casus und Präpositionen die Rede ist, die Wendung Xenophon's *γυμὸς πρὸς τὰ τοξεύματα* Anab. IV, 3, 6. Unter *γυμνόω* sind in die Bedeutung depono, s. exuo, *ἐγύμνωσεν ὃν ἐδιδύσκετο σάκκον*, eine Menge Stellen aufgenommen, die zu der folgenden Bedeutung spolio, privo gehören, als *γυμνῶ σε τῶν ὅπλων, γυμνωθέντα σε τῆς πατρῴας ἑστίας, γυμνωθεὶς τῆς ἐκ θεοῦ ἐλπίδος* u. s. w. *Γυναικόω* ist erklärt mulier fio. Dass aber das Activ, wenn es vorkäme, mulierem facio heissen müsste, ist offenbar. Die dafür angeführte Stelle enthält das Passiv, in welchem natürlich der Sinn mulier fio enthalten ist. Unter *γυνή* fehlen Beispiele wie *παῖδες καὶ γυναῖκες, γυναῖκες καὶ παῖδες*, mit der Bemerkung, dass in solchen Zusammenstellungen auch in der Attischen Prosa kein Artikel bei dem Worte zu stehen pflege. *Γωρυτός* erklärt Stephanus theca sagittarum, quae et pharetra. Die letzten Worte durften nicht ohne eine Erinnerung bleiben. S. die alten Ausleger zu Hesiod. Scut. V. 129. Unter *δάζομαι* hatte Stephanus gesagt, es sei den Dichtern und den Prosaikern gemeinsam. Die neuen Herausg. nehmen das Präsens aus, sie hätten aber zugleich hinzusetzen sollen, auch *δάσασθαι* (als einfaches Verbum) finde sich ausser bei Herodot in der guten Prosa zunächst nur bei dem auch andre poetische Ausdrücke nicht verschmähenden Xenophon. Thucydides und andre Attische wie die meisten gewöhnlichen Prosaiker enthalten sich desselben, obgleich ersterer *ἀναδάσασθαι* in dem Kunstausdruck *γῆν ἀναδάσασθαι* nicht verschmäht. Ausserdem fehlt, dass, wie *δέδασμαι*, auch *ἐδάσθην* passivisch vorkommt Lucian. Demon. 35. Unter *δαιμονίζω*, wo Stephanus bei *δαιμονίζομαι* sagt, „a profanis dicitur potius *δαιμονιᾶν*,“ sollte dieses durch *δαιμονᾶν* berichtigt sein. Unter *δαίνυμι* oder *δαίω*, epulo excipio, ist noch zu bemerken, dass dieses poetische Verbum ausser Herodot auch Arrian einmal im Medium gebraucht Anab. V, 3, 2. Unter *δάϊος* ist

nicht erwähnt, dass nach Hermann zu Soph. Al. V. 771 dieses Wort in der Bedeutung miser bei den Tragikern auch in den Iamben die Dorische Form behält, in der Bedeutung hostilis aber dort δῃΐος und nur in den melischen Gesängen δᾴος lautet. Unter δαμάζω ist diese allgemein übliche Form von der epischen Nebenform δαμάω und dem, was nicht bemerkt wird, im Präsens ganz ungebräuchlichen δέμω nicht deutlich geschieden. Unter δαμάλη und δάμαλις ist nicht zu ersehen, welche von diesen beiden Formen die in der gewöhnlichen Sprache gebräuchliche ist, was Lucian in den Göttergesprächen und andre Prosaiker zeigen. Δάμαρ ist von Prosaikern nur aus einem Gesetze bei Lysias angeführt, es durfte aber nicht fehlen, dass es zwei Mal mindestens auch bei Demosthenes in blossen Anspielungen auf Bestimmungen der Attischen Gesetze vorkommt. S. den Index bei Reiske. Unter δαπανάω S. 899. D. ist Thuc. IV, 4 statt IV, 3 citirt. Unter δασμός zu Ende fehlt aus Xenophon neben den drei angegebenen Redensarten δασμὸν ἀποφέρειν, ἀποδιδόναι, ἀποπέμπειν, noch die vierte ἀπάγειν. Cyr. II, 4, 12. III, 1, 10. Der Artikel δέ ist, wie mehrere, die von den Partikeln handeln, nicht vollständig und genau genug. So wird S. 928. B, wo die Herausgeber die von Stephanus übergangenen Arten des Gebrauchs dieser Partikel nachtragen wollen, gesagt: Ponitur in repetitione. Hier ist schon das Wort repetitio zu undeutlich, da es mancherlei Arten der Wiederholung giebt; es hätte der Kunstausdruck in anaphora oder epanaphora gesetzt sein sollen. Ferner sind die beigebrachten Beispiele alle aus Dichtern entlehnt, und enthalten ein δέ ohne vorhergehendes μέν, z. B. Ὑπν' ὀδύνας ἀδαής, Ὑπνε δ' ἀλγέων. Es musste hinzugesetzt werden, dass in Prosa dieselbe Anapher mit μὲν — δέ gewöhnlich ist. Dann wird gelehrt, δέ finde sich im Nachsatze post particulas relativas. Es folgen aber Beispiele, wo im Vordersatze εἰ, ἐπεί steht, die man doch warlich nicht den relativen Partikeln zuzählen kann. Es sollten daher bedingende, temporale und causale Vordersätze neben und vor den relativen genannt sein. Von Gelehrten, die diesen in neuerer Zeit vielfach untersuchten Gebrauch von δέ erläutert hätten, wird nur Buttmann zu Soph. Phil. genannt, der getadelt wird, dass er diese Sprechweise auf die Dichter habe beschränken wollen. Verschwiegen wird, dass derselbe in dem Excurs zu Demosth. Mid. sich schon richtiger über diesen Punkt geäussert hat; andre Gelehrten, durch welche die Sache in Betreff der Prosa ausser Zweifel gestellt ist, unter denen Rec. hier nur Jacobs in der Vorrede zu Aelian Hist. Animal. nennen will, sind gar nicht erwähnt. Dann wird behauptet, δέ stehe nach mehrern Wörtern, wenn dieselben „unam quasi notionem" ausmachten. Als Beispiele sind unter andern angeführt παρακλίνουσ' ἐπέκραιεν δέ, ἐν νυκτὶ δυςχύμαντα δ' ὠρώρει κακά, πέζὸς ἢ ναύτης δὲ πεῖραν τήνδ' ἐμήραντο. Man sieht, die Herausgeber dehnen ihren „einen Begriff" weit aus! Alle Beispiele sind übrigens aus Dichtern entlehnt; ob eine solche Wortstellung auch bei Prosaikern vorkommt, ob in derselben Ausdehnung wie bei Dichtern, ob gleichmässig bei Attikern und bei den spätern Schriftstellern, über diese und ähnliche Fragen liest man kein Wort, und kein einziger Gelehrter von den vielen, die sich in neuern Zeiten mit diesen Untersuchungen beschäftigt haben, ist

genannt. Mehrere andre bemerkenswerthe Arten des Gebrauchs von δέ, wie wenn es da, wo einer zu sprechen anhebt, bei einem Personalpronomen steht, als ἐγὼ δέ Xen. Cyr. II, 3, 8. IV, 5, 23. V, 4, 10, sind ganz übergangen. Δεδίοικσθαι, oder δειδίοικσθαι = δέδιοῦσθαι ist nicht als defectivum bezeichnet, welche Angabe überhaupt regelmässig fehlt. Unter δείδω hat sich in die Citate aus Thucydides eine ganze Anzahl Fehler eingeschlichen, als S. 934. D. IV, 72 statt 71 und VII, 52 statt 53, S. 935. C. VII, 74 statt 75 und I, 75 statt 74, S. 937. Z. 1. III, 57 statt 53. Auch fehlt neben δείσομαι das Futurum δείσω Aristid. II. S. 168; die Attiker scheinen keines von beiden gebraucht zu haben. Die unter δείκνυμι S. 940. A. vorgeblich aus Thuc. B. 6 von Stephanus citirte, aber ungenau angegebene Stelle, worin δείξας τι χωρίον vorkommt, ist aus I, 87. Unter D. steht Thuc. V, 10 statt V, 9. Unter δείλαιος ist zu bemerken, dass es in Prosa ausser bei den Rednern auch einmal oder öfter bei dem rhetorisirenden Dionysius Hal. vorkommt. S. Sylb. Ind. Bei δειλός waren die Bedeutungen improbus und miser für dichterisch zu erklären. Unter δειματόω ist bei den wenigen Prosaikern, die sich dieses Wortes bedient haben, kein Schriftsteller der κοινὴ διάλεκτος genannt; es steht aber mehrmals bei Dio Cass., wie der Index ausweist.

C. Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Iulii Agricolae libellus. Mit Erläuterungen und Exkursen von *Carl Ludwig Roth*. Nürnberg, bei Joh. Leonhard Schrag. 1833. VIII und 286 S. 8.

Der um den Tac. schon mannigfach verdiente Hr. Verf. hat in dieser Bearbeitung des Agr. die Aufgabe zu lösen gesucht, wie man zween Herren dienen könne; und Ref. muss von vorne herein gestehen, dass ihm dies, so gut es möglich war, gelungen ist. Einerseits nemlich hat er einen relativen Standpunct gewählt, indem er den Versuch einer solchen Behandlung dieser Schrift liefern wollte, durch welche angehende Leser des Tac. eine grammatische Einleitung in den Sprachgebrauch desselben erhielten. Dass er dazu grade den Agr. ausersah, wird gewiss jeder billigen; denn wenn auch dieses Büchelchen vielleicht die schwerste Schrift jenes Auctors ist, so liegen doch diese Schwierigkeiten, wie Hr. R. richtig bemerkt, mehr im Einzelnen, als im Ganzen, so dass ein Commentar hier leicht abhelfen kann, und, was uns das wichtigste zu sein scheint, junge Leser werden sich durch kein Werk des Tac. mehr angezogen fühlen wegen des darin herrschenden feurigen Geistes. Jenem Zwecke nun sollten besonders die beigefügten 33 Excurse dienen, die alle ausser 1 und 2, die sich auf die Erklärung zweier Stellen der Einleitung (cap. 2. *venia opus fuit* und *legimus*) beziehn, und wegen ihres Umfangs unter dem Texte nicht wohl Platz fanden, rein grammatischen Inhalts sind. Die freilich zuweilen etwas gesuchte Veranlassung zu denselben gaben im Ganzen schwierigere Stellen des Schriftchens, deren vollständiges Verständniss auf dem eigenthümlichen Sprachgebrauch des Tac. beruht, weshalb sie auch zum Theil die Stelle des Commentars vertreten. Zugleich bot diese Form von Excursen den nicht unwichtigen Vortheil, dass sie dem angehenden Leser des Tac. nicht Alles gä-

ben, nicht die Spracheigenthümlichkeiten desselben in ihrem ganzen Umfange erschöpften, was die Aufgabe eines vollständigen Lexicon Taciteum wäre, sondern nur anregten, seine Aufmerksamkeit auf dieselben hinlenkten, und das Auge zur Selbstprüfung schärften. Zu dem Ende ist in ihnen auch auf Cic. und Liv. Sprache Rücksicht genommen, weil diese als dem Leser des Tac. bekannt vorausgesetzt wurden, so wie auf die Grammatiken von A. Grotefend, Ramshorn, O. Schulz und Zumpt.

Mit dem zweiten Zweck dieser Bearbeitung tritt Hr. R. auf den rein wissenschaftlichen Standpunct, indem er die Forderung der Erklärung wie Kritik des Agr. selbst gilt. Hier musste in Rücksicht auf den Commentar nothwendig Collision eintreten mit dem oben angegebenen Plane. Denn Ref. wenigstens macht aus, wie ihm deucht, billigen und nahe liegenden Rücksichten die Forderung an jede rein wissenschaftliche Bearbeitung eines Schriftstellers, dass sie entweder alle früheren unnöthig macht, oder gar nichts aus den früheren herübernimmt, sondern lediglich das Neue, Eigenthümliche giebt. Keins von beiden konnte aber für jenen primären Zweck wünschenswerth erscheinen. Was that nun Hr. R.? Er gab zuerst allerdings manches Neue, und hat bei nicht wenigen Hauptstellen Kritik und Interpretation weiter gebracht, zu einigen auch die Ansicht seines Freundes Doderlein nach handschriftlicher Mittheilung als schätzenswerthe Zugabe geliefert, wofür wir ihm herzlich danken: aber für den angehenden Leser des Tac. mussten ja doch noch ausserdem zu verschiedenen Stellen Erläuterungen gefügt werden, die bereits von Andern richtig angegeben waren. Diese setzte Hr. R. demnach wörtlich unter den Text; aber nach welcher Auswahl, nach welchem Prinzip? Ein inneres zu entdecken, hat Ref. sich vergebens bemüht, denn oft sind schwerere Stellen ganz übergangen, während leichtere mit Noten der Vorgänger versehen sind, und bald giebt er Erläuterungen für das sächliche Verständniss, bald unterlässt er es. Ref. kann, um ganz offen zu sein, nicht den Verdacht unterdrücken, Hr. R. sei hier zum Theil dem *äussern* Zuschnitt jener Noten gefolgt; denn da er einmal den Plan gefasst hatte, diese mit den eignen Worten der Verfasser wiederzugeben, einem jeden aber sogleich die freilich an sich sehr lobenswerthe Kürze derselben in die Augen springt, so scheinen längere Bemerkungen der Vorgänger ihn nicht selten veranlasst zu haben, eine Stelle ganz unberührt zu lassen. Eine Art von Bestätigung erhält man durch Aeusserungen, wie zu cap. 36, Walch's Auseinandersetzung lasse sich nicht in der Kürze wiedergeben. Doch, wie dem auch sei, jedenfalls musste der Commentar auf diese Weise unvollständig bleiben, und das Ansehn einer Fragmentensammlung erhalten, was wir indess Hrn. R. gar nicht hoch anrechnen wollen, da es sich bei dem einmal gefassten Plane nicht wohl vermeiden liess. Selbst wenn wir oft über die Aufnahme dieser oder jener Lesart eine nähere Nachricht wünschten, so wollen wir den Mangel einer solchen nicht rügen; denn da Hr. R. in der Vorrede erklärt, er habe den Cod. Vatic. 3429 durchaus zum Grunde gelegt, so kann man in solchen Fällen als Bestimmungsgrund für die Wahl immer annehmen: „weil's sich so im Cod. Vat. findet." Aber dass Hr. R. selbst Conjecturen *stillschweigend* in den Text genommen, z. B. cap. 27 adversa *duci* imputantur, die Conjectur Becker's statt des nach unsrer Ansicht einzig richtigen *uni* der alten Ausgaben, halten wir für unverantwortlich.

Indem Ref. nun an eine genauere Prüfung dieser neuen Bearbeitung des Agr. geht, sieht er sich genöthigt, den einen Theil derselben fallen zu lassen, die Excurse, da sie ihrer Natur nach nicht wohl in der hier nöthigen Kürze einen Auszug im Ganzen zulassen; einzelnes aber herauszureissen ist eben so langweilig als unnütz. Wir beschränken uns daher hier auf das allgemeine Geständniss, dass, so wie wir dem allgemeinen mit denselben verbundenen Plane des Hrn. Verf. unsern ungetheilten Beifall geben, die Trefflichkeit der einzelnen in ihnen geführten Untersuchungen uns sofort über die Mängel des Commentars mit Hrn. R. ausgesöhnt hat, dass wir jedem, der den grossen Historiker nicht bloss in oberflächlicher Lectüre kennen lernen will, diese Ausgabe des Agr. zur Einführung in das Sprachidiom desselben aufs angelegentlichste anempfehlen; die Excurse zeichnen sich durch eben so grosse Gründlichkeit und Schärfe, wie Klarheit und eine gewisse dem angehenden Leser des Tac. sicher höchst willkommene ubertas in der Darstellung aus.

Schon dadurch, dass, wie bereits bemerkt worden, Hr. R. den Cod. Vat. zum Grundtext seiner Ausgabe wählte, trat er in entschiedene Opposition gegen seinen Vorgänger Walch, die sich ausserdem noch durch verschiedene Erklärung mehrerer wichtiger Stellen steigerte. Besonders müssen wir hier eben so sehr die Selbstständigkeit des Hrn. Verf. hervorheben, als die würdige Sprache, welche er gegen den etwas preciösen und hochfahrenden Ton jenes scharfsinnigen Kritikers beobachtet, zumal da dieser dem Leser gewöhnlich nur die Wahl zwischen seiner Ansicht und einem Flachkopfe lässt. Und wenn wir auch dem Cod. Vat. eben so wenig unbedingtes Vertraun in dem Maasse schenken, als Hr. R. es thut, indem er nur, wo es durchaus nicht anders gehn will, von ihm abweicht (z. B. cap. 22. secretum *et* silent.), als freilich auch, wie Walch, vorenthalten können, so müssen wir doch gestehen, dass der Hr. Verf. im Ganzen bei dieser Polemik glücklich gewesen ist. Ja, wir können den Wunsch nicht unterdrücken, dass er derselben namentlich in Rücksicht auf die Erklärung noch einen viel weitern Umfang gegeben haben möchte, da wir wenigstens uns mit einer Menge von Ansichten dieses Gelehrten nicht haben befreunden können, nach deren Widerlegung wir uns bei den Interpreten umsonst umsehen. Was nun die Auctorität des Vat. betrifft, so hält Ref. es eigentlich bei der Beurtheilung desselben nicht für das Schlimmste, dass, wie Hr. R. bemerkt, man sich hier, wie überall, wo nicht die äussern Auctoritäten über den Werth einer Handschrift entscheiden, in einer Art von Cirkel befinde, indem man das MS. vorzüglich finde, weil es gewisse Stellen in einer gewissen Art gebe, und hinwiederum die Lesarten darum für richtiger halte, weil eben jenes MS. sie so darbiete; denn hier lässt sich durch Vorsicht und ruhige Ueberlegung noch vieles machen; wären diese immer gehörig angewandt, ganz unmöglich hätte man zu so entgegengesetzten Ansichten über den Werth des Vat. gelangen können. Vielmehr scheint das Schlimmste das zu sein, dass wir im Grunde jetzt keinen andern Cod. vom Agr. mehr haben,

als den Vat., dass man daher leicht geneigt wird, ihn als das einzige Söhnchen zu verhätscheln, indem man zugleich gegen die alten Ausgaben misstrauisch wird, zweifelnd, und wohl zum Theil mit Recht, an einer genauen Vergleichung der Handschriften, denen sie folgten. Andrerseits aber kann man, wenn man weiss, dass jener Cod. von der Hand eines Pomponius Laetus herrührt, dabei viele entschiedene Schreibfehler bemerkt, eben so argwöhnisch gegen ihn werden, und sich den andern Codd. in die Arme werfen, um so sorgloser, als man vor der Aufdeckung des Irrthums durch eine etwalge neue Collation einigermassen gesichert ist. Da nun, was selbst die eifrigsten Vertheidiger des Vat. zugeben, derselbe nicht selten offenbare Verderbnisse enthält, so kann Ref. kein anderes Prinzip für die Kritik des Agr. aufstellen, als dass man sorgfältig jedesmal nach Zusammenhang und Sprache die verschiedenen Lesarten prüfe, und nur, wo sich keine erheblichen Gründe für das Besser und Schlechter der einen oder andern anführen lassen, entschieden dem Vat. folge, dessen neueste Vergleichung, selbst wenn sie nicht ganz correct sein sollte, doch entschiedene Anerkennung verdient vor der der übrigen Codd., die uns nur durch die alten Ausgaben und mangelhaft ausgezogen bekannt ist. Das Resultat dieses Verfahrens wird nach unsrer Ansicht sein, dass der Vat. nicht eben bedeutend und entschieden vor den übrigen Codd. excellirt; und in der That, nur so ist die Entstehung der neuerlichen ganz entgegengesetzten Urtheile über ihn erklärlich; die Einen liessen sich zu sehr von seiner guten, die Andern von seiner schlechten Seite einnehmen. Eckstein, dessen Bearbeitung des Agr. in der Waltherschen Ausgabe ungefähr gleichzeitig mit der des Hrn. R. erschienen ist, und daher auch von diesem nicht benutzt werden konnte, scheint, so viel wir aus seinem Verfahren haben entnehmen können (denn besonders und ausdrücklich darüber ausgesprochen hat er sich noch nicht), ungefähr der Ansicht gefolgt zu sein, die Ref. eben als die seinige ausgesprochen hat, und somit eine gewisse Mitte zwischen jenen beiden entgegengesetzten einzunehmen.

Hienach wollen wir, nachdem wir zuvor über einige Conjecturen gesprochen, durch die Hr. R. mehrere verdorbene Stellen, bei denen die handschriftliche Ueberlieferung ihm durchaus nicht genügte, herzustellen versucht hat, zu zeigen uns bemühen, dass er sich viel zu entschieden an den Vat. gehalten, theils, sonderbar genug, aber, dass er selbst bei dieser Hartnäckigkeit mehrmals ihm abtrünnig geworden, wo er, scheint es, das allein richtige bot; und endlich einige neue Erklärungsversuche des Hrn. Verf. beleuchten, wobei wir bemerken, dass diejenigen, in denen er uns gegen Walch vollkommen glücklich gewesen zu sein scheint (und deren sind nicht wenige), hier unmöglich aufgeführt werden können. Zugleich nehmen wir auf Eckstein's Bearbeitung Rücksicht, indem wir nur solche Stellen wählen, in denen auch dieser Kritiker das Wahre scheint verfehlt zu haben, oder eine falsche Begründung aufgestellt, oder endlich den fraglichen Punct ganz unberührt gelassen hat.

Dem Hrn. Verf. eigenthümliche Vermuthungen sind hauptsächlich nur drei; was wir ihm zum Ruhme anrechnen, denn er nahm nur in der höchsten Noth seine Zuflucht zu diesem Hülfsmittel der Kritik. In der ersten Stelle cap. 13. D. Claudius *auctor operis*, transvectis legionibus auxiliisque et assumpto in partem rerum Vespasiano hat Hr. R. zuerst von allen Interpreten Anstoss an den Worten auctor operis genommen; was er als äusseres Zeichen der Verderbtheit der Stelle anführt, dass nemlich der Vat. auctor*itate* hat, würde an sich freilich nicht viel bedeuten, obgleich es allerdings unsre Aufmerksamkeit erregt, wenn nicht nach seiner Ansicht bedeutende innere hinzukämen. Diese sind 1) dass die Unterwerfung Britanniens, und überhaupt eine kriegerische Unternehmung nicht wohl opus genannt werden könne, 2) dass auctor operis, welches jeder Unbefangene, wenn nicht der Zusammenhang ihn zu einer andern Deutung nöthige, als den Verfasser eines schriftstellerischen Werkes fassen werde, jedenfalls nicht mit Walch: Vollführer des Plans, übersetzt werden könne, sondern auctor, das bei Tac. meistens in der Bedeutung: Gewährsmann, Schriftsteller, Anstifter sich finde, könne höchstens nur nach allgemeinem Sprachgebrauch als der gefasst werden, welcher den ersten Anlass zu etwas giebt; Claudius sei aber in keinem Betrachte auctor in Rücksicht auf die Unterwerfung Britanniens; dieser sei Julius Cäsar, und für Claudius sei es der Britannische Flüchtling Bericus, der nach Dio p. 956 demselben rieth, die innern Spaltungen zur Unterwerfung des Landes zu benutzen. Hr. R. vermuthet demnach, es möchte zu schreiben sein: *auctore intravit Berico* nach den Spuren des Vat., und führt noch zur Bestätigung an, dass Tac. sonst gar nicht angegeben hätte, dass Claudius in Person dort gewesen, was doch die andern Schriftsteller thäten. Hr. R. scheint in der That zu glauben, ein Abschreiber, der die schriftstellerische Thätigkeit des Kaisers Claudius kannte, habe in Bezug darauf ein hier sinnloses auctor operis in die Stelle gebracht. Wir sind indess anderer Meinung. Dass man die Unterwerfung Britanniens, so wie alles, was man vollführt hat, ein opus nennen dürfe, daran wird Ref. nie zweifeln, und scheint keiner Beweisstellen zu bedürfen; Hr. R. scheint nur verkehrter Weise unter opus hier *den Act* der Unterwerfung Britanniens zu verstehn, während es vielmehr dieselbe nach ihrer Vollendung bezeichnet; und insofern ist sie ohne Zweifel ein wahres opus, an dem man von Claudius bis auf Agricola arbeitete. Hienach ist auctor operis kein anderer, als der zuerst Hand ans Werk legte, der den ersten wirksamen Schritt zur Vollendung desselben that, ganz ähnlich wie auctor Iuliae gentis Aeneas Ann. 12, 58, welche Stelle Hr. R. freilich in dem unvollständigen Böttcherschen Lexikon, auf das er sich beruft, nicht finden konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Giessen. Der bisherige Oberstudien- und Oberschul-Rath zu Darmstadt, Dr. *Schmitthenner*, ist zum ordentl. Prof. der Staats- und Cameralwissenschaften auf der hiesigen Universität, mit dem Charakter eines Geh. Regierungsraths, ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 10. April 1835. Nr. 43.

Fortsetzung der Recension von *Roth's* Ausgabe des Agricola von Tacitus.

Ob nun Claudius wirklich mit Recht auctor operis heissen könnte, entscheidet sich leicht. Denn abgesehn davon, dass der Kaiser als Inhaber der Auspicien auctor von allem war, was unter seiner Regierung geschah, so hat Hr. R. übersehn, dass nach Suet. Vesp. 4 die Unterwerfung Britanniens zum Theil ipsius Claudii *ductu*, also nicht bloss auspiciis bewerkstelligt wurde; Bericus könnte aber höchstens doch nur auctor consilii, nicht operis heissen, so wie es ebenfalls unnöthig ist, wenn Hr. R. den Jul. Cäsar dafür ausgiebt, von dem Tac. kurz vorher gesagt hatte: potest videri *ostendisse* posteris (Britanniam), non tradidisse; Claudius dagegen tradidit posteris wenigstens einen Theil des Landes. Endlich fällt auch der angebliche mit Hrn. R.'s Conjectur verbundene Vortheil von selbst weg, da die hergebrachte Lesart denselben schon hat. Denn ganz deutlich liegt ja in den Worten assumto *in partem rerum* Vesp., der als legatus legionis unter Aul. Plautius und Claudius selbst in Britannien diente, und am wesentlichsten zum glücklichen Erfolge der Expedition beitrug, nicht bloss, dass Claud. selbst dabei anwesend war, sondern zugleich auch seine persönliche Theilnahme an der Leitung der Dinge. Demnach müssen wir Hrn. R.'s Conjectur durchaus verwerfen, ja sie empfiehlt sich schon an und für sich nicht theils durch zu grosse Abweichung von der handschriftlichen Ueberlieferung, theils weil Tac. erst eben vorher sagt: agitasse de *intranda* Br. Was macht man nun aber mit auctoritate des Vat.? Ref. behauptet, es sei entweder ein Schreibfehler, oder vielleicht zu lesen: Claudius auctor *ipse* operis, was nicht allein mit Suet. l. l. trefflich stimmt, sondern auch einen nicht übeln Gegensatz zu assumto in part. rer. Vesp. bildete, so wie es sehr gut das Ungewöhnliche hervorheben würde, dass der Kaiser selbst den Zug leitete. — Die zweite Conjectur betrifft die Worte cap. 27. At Britanni non virtute, sed occasione et arte ducis rati etc., wobei Hr. R. mit Recht bemerkt, ducis sei das entbehrlichste Wort; wir fügen hinzu, dass, wenn man auch ein militum als Gegensatz zu ducis nicht vermissen will, die ars ducis doch offenbar viel zu viel ist im Munde der Britannier, die doch wohl wussten, dass darauf im Grunde am meisten ankomme. Der Hr. Verf. nun schlägt für ducis *devinci* vor, oder wenn man dies nicht wolle, Walch's geistreiche Vermuthung clusos; jenes können wir indess nicht billigen aus dem schon von Walch sehr richtig angeführten Grunde, dass sich für die, welche alle Schuld auf die occasio und ars schöben, nicht eben sehr das Geständniss eines Besiegtseins, geschweige denn eines devinci schicke; Walch's clusos aber wird gewiss jeder wiederum auf der andern Seite zu stark finden. Ref. glaubt einen passenden Mittelweg zu gehn, und zugleich am wenigsten zu ändern, wenn er vorschlägt: *duci se* (ducere aliquem, errore duci u. ähnl. sind bekannte Sprechweisen); will man aber den Begriff des Besiegtseins nicht fahren lassen, so möchte *fusos* für ducis noch das nächste sein. Wir würden diese Vermuthungen nicht aufstellen, wenn wir uns mit der freilich sehr ingeniösen Ansicht Eckstein's befreunden könnten, dass die Stelle ganz unverdorben, und der Ablativ als *eigne* Worte der *abrupt sprechenden* Britannier zu fassen sei im Gegensatz der vorhergehenden Prahlerei der Röm Soldaten: nihil virtuti suae invium etc., dass *dieser Casus aber eben habe stehen müssen, um die Ursache ihrer Niederlage zu bezeichnen.* — Gewiss die scharfsinnigste Conjectur des Hrn. R. ist die dritte, mit der er sich an die ohne alle Frage corrupte Lesart der Codd. cap. 36. Interim equitum turmae fugere; covinarii peditum se proelio miscuere: et, quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant, *minimeque equestres. ea enim pugnae facies erat, cum aegra dia aut stante* simul equorum corporibus impellerentur etc. versucht hat. Bestrebt, so wenig als möglich abzuweichen, schlägt er nemlich vor: *minimeque equestres* (sc. covinarii) (*ea enim pugnae facies erat*), *quum auriga tunc adstante, simul* etc. Nachdem er bereits zu cap. 35 sehr richtig nach Böttticher's Vorgang im Lexikon Walch's Irrthum, wonach die Britannier gar keine Reiterei, sondern nur Covinarier gehabt hatten, dargethan hat, erklärt er, wie es sich von selbst versteht, die equites für Britannische, so wie die densi hostes ebenfalls für die Britannier, fasst minime equestres dann als Apposition zu haerebant in Bezug auf die Covinarier oder Wagenlenker, die ja im Allgemeinen in die Klasse des Reitergefechts gehörten (equestres (ea enim pugnae facies erat)) als solche, denen *durch die obwaltenden Umstände*, welche das folgende quum angiebt, *in der gegenwärtigen Schlacht* ihr Reitercharakter genommen sei. Diese Umstände sind nach seiner Meinung, dass die Covinarier ihre Pferde nicht in ihrer Gewalt hatten, weil sie nicht auf ihnen sassen, sondern auf dem Wagen standen, den neben jenen stehend der auriga lenkt, also ein anderer; dem sie nicht einmal zu befehlen hatten (cf. cap. 12 honestior auriga), dass sie statt ihre Pferde zu bewegen, von ihnen in Bewegung gesetzt wurden (simul equorum corporib. impell.). Trotz dem dieser Ansicht zum Grunde liegenden Scharfsinn, bedauert Ref., dennoch von vorne herein dieselbe bekämpfen zu müssen. Sie leidet offenbar an inneren Widersprüchen; denn erst sollen die Covinarier ihren Reitercharakter, der übrigens doch niemals in etwas anderem besteht, als dass sie auch Pferde gebrauchen, und allenfalls auf ähnliche Weise wie die Reiter kämpfen (cf. cap. 35), durch besondere Umstände *in der gegenwärtigen Schlacht* verloren

haben; dann führt aber der Hr. Verf. nur solche auf, die *immer und zu jeder Zeit* mit dem Wagenkampfe verbunden sind, abgesehn davon, dass der starke Ausdruck equorum corp. impell. nicht mehr sagen soll, als Hr. R. hineinlegt. Prüfen wir aber das Einzelne noch genauer, so schliesst sich jene Apposition minimeque equestres, wenn wir auch die Erklärung dieses Ausdrucks, die freilich keineswegs damit erwiesen ist, dass Ann. 12, 60 u. 13, 10 equester = vir equ. oder eques Rom. und Ann. 14, 33 militares = viri m. oder milites steht, als möglich einräumen wollen, doch wunderlich mit *que* an das Vorhergehende an. Und mögen wir uns auch die matte Parenthese ea enim etc. gefallen lassen, obgleich ihr Inhalt schon hinlänglich in minimeque *equestres* lag, was in aller Welt soll aber tunc? Denn in Bezug darauf, dass der Covinarier *ausnahmsweise* bisweilen im Handgemenge vom Wagen sprang und zu Fuss focht, konnte Tac. der *Regel*, die ja eben hier Anwendung fand, wie Hr. R. selbst sagt, unmöglich ein *tunc* beigeben; es ist zum mindesten ein überflüssiger, aber deshalb unstatthafter Zusatz. Ja, das ganze Verhältniss, welches Hr. R. zwischen dem auriga und dem Kämpfenden setzt, erscheint als undenkbar; denn beider Heil war so eng aneinander geknüpft, dass sich Einigkeit unter ihnen im höchsten Maasse wol von selbst versteht, wenn der eine dem andern auch grade nicht zu befehlen hatte. Endlich fragen wir, sollen denn die *corpora* equorum gar nichts bedeuten? So sehr wir diesem nach von der Unhaltbarkeit der Ansicht Hrn. R.'s überzeugt sind, so gehn wir doch mit einigem Zagen daran, selbst einen Vorschlag zu thun, besonders da Eckst. die Stelle mit einer lakonischen uns kaum verständlichen Kürze behandelt hat, als ob gar keine Schwierigkeiten vorhanden wären. Wir fürchten, er hat sie zu leicht genommen, jedenfalls ist uns ganz unbegreiflich, wie bei impellerentur die Schaaren der Britannier, die bisher am Treffen keinen Antheil genommen, und die Tac. zum Theil wenigstens erst cap. 37 vom Platz rücken lässt, als Subject gefasst werden können. Unser Vorschlag ist kurz dieser: haerebant (minimeque equestris ea pugnae facies erat); quum aegre diu adstantes simul etc. Der Grund, warum der Kampf nicht das Ansehn eines Reitertreffens hatte, in welche Kategorie die Covinarier allerdings gehören, liegt in haerebant, nicht im Folgenden; das Steckenbleiben, Nichtfortkönnen hob den Reitercharakter derselben auf, die, wenn sie was wirken sollten, rasch und im Fluge angreifen mussten. Dabei schliesst sich die Parenthese mit que natürlich an; eine ähnliche mit et cf. Ann. 14, 10. Wozu führt aber Tac. dies an? Um zu zeigen, warum der Schrecken, den sie durch Theilnahme an dem Kampfe der Infanterie verbreiteten, nur ein augenblicklicher (recens terror cf. Ann. 14, 23) war. Er führt dies noch weiter aus; denn nicht nur sie selbst konnten nicht mit Erfolg und auf gewohnte Weise kämpfen, sondern sie brachten auch Verwirrung unter die Fusssoldaten, unter die sie sich gemischt hatten, und gewiss nicht in der besten Ordnung, da sie von der Röm. Reiterei vorher zurückgeworfen waren. Und so ist es auch ganz natürlich; man denke sich nur Kämpfer mit Pferden und Wagen unter den Fusssoldaten; es kann nicht fehlen, dass diese viele Unbequemlichkeiten dadurch erleiden, besonders wenn sie,

wie hier die Britannier, schon im Begriff sind geschlagen zu werden, oder sie wenigstens vor dem muthig andrängenden Feinde nicht mehr recht Stand halten können. Demnach erklären wir quum etc.: während die ohnehin kaum lange daneben Stand haltenden zugleich durch die Leiber der Pferde Stösse erhielten (cf. navis saxis impulsa Ann. 14, 6). Die daneben stehenden sind aber die Fusssoldaten, unter die sich die Covinarier gedrängt hatten; dass quum und nicht dum steht, liegt darin, dass die Ursache, warum die Wagenkämpfer nur einen recens terror hervorbrachten, weiter ausgeführt wird; *ohnehin* ist ein im Deutschen nothwendiger Zusatz, der im Lateinischen indirect schon durch simul gegeben ist. Endlich ist das folgende ac saepe vagi currus etc. nichts, als die noch weiter fortgeführte Schilderung der Verwirrung, die die Covinarier unter den Fusstruppen anrichteten; die vagi currus und exterriti sine rectoribus equi ergaben sich im Verfolg des Treffens von selbst, weshalb es auch *saepe* heisst; und nicht bedarf es dafür einer besonderen Motivirung im Vorhergehenden.

Ref. nimmt jetzt mehrere Stellen durch, um zu zeigen, dass Hr. R. zu hartnäckig an dem Vat. halte. Cap. 14 quaedam civitates Cogidumno regi donatae —, *ut*, vetere ac iam pridem recepta populi Romani consuetudine, haberet instrumenta servitutis et reges hat Hr. R. die Stellung von ut, wie sie der Vat. bietet, und diesmal freilich auch die alten Ausgaben vor Rhenanus, der es, wahrscheinlich durch Conjectur, hinter haberet setzte, zurückgeführt; was Ref. nicht aus dem von Walch angeführten Grunde, der nichtig erscheint, sondern weil offenbar das Römische Volk in *demselben* Satz Nom. und Gen. zugleich wäre, unbegreiflich ist. Allerdings ist jene Uebereinstimmung der Codd. auffallend, und hat Ref. auf den Gedanken gebracht, dass vielleicht *haberentur* zu lesen sei, indem nichts häufiger als die Verwechselung der activ. und passiv. Form in den MSS. ist, zugleich nach einem dem Tac. sehr gewöhnlichen Gebrauch von haberi. Will man das nicht, so ist ohne Frage mit Eckst. Rhenan. Verbesserung beizubehalten. — Cap. 16 Trebellius — precario mox praefuit (exercitui), ac velut pacti, exercitus licentiam, dux salutem; *et* seditio sine sanguine stetit giebt Hr. R. das uns wenigstens ganz unerträgliche et des Vat. statt *haec;* wie kann man doch in dieser gedrängten, kräftigen, offenbar Verachtung des Trebellius an der Stirn tragenden Stelle das schleppende et sich gefallen lassen, besonders da das kurze pacti im Grunde schon den Schlusssatz sine sang. stetit in sich enthält? Mit vollem Rechte hat Eckst. daher haec behalten, obgleich Walch an einer vernünftigen Erklärung desselben zweifelte; aber wie deutet er es? Er fasst die in diesem Pronomen liegende Betonung im Gegensatz zu der im Vorhergehenden erzählten Rebellion der Britannier unter der Boadicea, welche allerdings nicht ohne Blutvergiessen abgieng. Aber schon Walch verwarf dies mit Recht; denn 1) war dies ja keine seditio im Römischen Heere selbst, 2) aber steht schon so vieles zwischen diesem und jenem Faktum in der Mitte, dass jene Beziehung als im eigentlichsten Sinne weit hergeholt erscheint. Wir denken vielmehr haec seditio im Gegensatz zu *jeder andern* und fassen es daher ohngefähr = talis (cf. Garat. ad Cic. Cluent. 7. pro Mil. 12),

indem wir in diesem Pronomen auf eine treffende Weise die Verachtung bezeichnet sehn, mit der der Schriftsteller den Trebell. behandelt. Ein scilicet wird dabei niemand vermissen, da dies viel zu stark wäre, indem schon in velut pacti diese Würdigung von Seiten des Tac. zum Theil enthalten ist. Ueberhaupt aber gebraucht Tac. dies Pronom. oft zur lebhafteren Schilderung und Charakteristik, cf. Agric. 43 hic aliud agens populus. — So hat der Vat. die copula oft, wo sie in den alten Ausgaben nicht steht; und im Allgemeinen kann man sie wol bei unsrem Auctor, der durch nichts mehr der Rede rhetorischen Effect und Schwung zu geben sucht, als durch asyndeta, für Interpolation erklären, obgleich sich nicht leugnen lässt, dass er sie in gewissen Fällen auch wiederum setzt, wo andere sie weglassen würden; aber diese lassen sich bald erkennen und ausscheiden; es sind immer solche, wo in ebenmässiger affectloser Darstellung mehrere Momente zusammengefasst werden sollen, z. B. cap. 11 Silurum colorati vultus *et* torti plerumque crines et posita contra Hispania, wo freilich der Vat. und Hr. R. et nicht haben; aber hier ist es ganz in Tac. Weise, der zum *lebhaften* Einschreiten dagegen et nur im Anfang der Periode gebraucht. Richtig hat Hr. R. es gegen die andern Codd. cap. 28 aufgenommen: eadem aestate cohors Usiporum per Germanias conscripta *et* in Britanniam transmissa magnum ac memorabile facinus ausa est; entschieden falsch dagegen, wie uns dünkt, cap. 27 in dem fremitus des ferox exercitus: nihil virtuti suae invium, *et* penetrandam Caledoniam; in solchen Fällen schiebt Tac. nur bei ganz verschiedenen Momenten ein et oder simul ein. Ferner in dem lebendigen Schlachtgemälde cap. 36 ac primo congressu eminus certabatur; simul*que* constantia, simul arte Britanni — *eitare* vel *excutere* etc. (Uebergang vom imperf. zum inf. histor.; dagegen umgekehrt beim Fortschreiten vom inf. hist. zum imperf. steht die copula, cf. Ann. 1, 5. 4, 69. 5, 4.) Ref. wird nicht als inconsequent erscheinen, wenn er sie hingegen in dem freilich sehr affectvollen Epilog an Agricola c. 45 sed mihi filiaeque — auget moestitiam, quod assidere valetudini, fovere deficientem, satiari vultu complexu*que* non contigit für richtig von Hrn. R. aufgenommen hält; denn durch die Weglassung würde offenbar die Spannung zu weit getrieben; das hiesse, ein asyndeton in ein anderes setzen, wobei das primäre nur verlieren kann. cf. Germ. c. 2. Germaniam peteret? informem terris, asperam coelo, tristem cultu adspectu*que*, nisi si patria sit, eine ganz gleiche Stelle. — Einer ähnlichen Mattigkeit, wie oben bei dem et seditio sine sanguine stetit, scheint uns Hr. R. und mit ihm Eckst. Raum zu geben, wenn er c. 32 in der schönen und kraftvollen Rede des Calgacus mit dem Vat. nostris illi *dissensionibus* ac discordiis clari vitia hostium in gloriam sui exercitus vertunt geschrieben hat. Eine gleiche Zusammenstellung, wie Eckst. sie aus dem durch eine gewisse lactea ubertas und häufige Verbindung synonymer Begriffe sich auszeichnenden Dialog. de orat. c. 40 beibringt, können wir nicht als beweisend gelten lassen. Wir fragen dagegen jeden, ob nicht in der andern Lesart *discessionibus* ac disc. eine kraftvolle Steigerung liegt, indem jenes in Bezug auf die rari conventus der Britannier cap. 12 *äusserlich* das bezeichnet (man gieng unverrichteter Sache auseinander, ohne

gemeinschaftliche Unternehmungen zu Stande zu bringen), was discordiae *innerlich*. — Ebenso ist cap. 26 die Lesart der alten Ausgaben iamque in ipsis castris *pugnabant* weit nachdrucksvoller, als *pugnabatur* des Vat. und Hrn. R. Denn dass die *Feinde* bereits so weit vorgedrungen waren, dass sie im Lager selbst schlugen, sollte hervorgehoben werden. — Wie hartnäckig Hr. R. an dem Vat. hält, zeigt besonders cap. 42 die Aufnahme der Lesart obsequiumque ac modestiam — eo laudis excedere, quo plerique per abrupta, sed in nullum *rei post* usum, ambitiosa morte inclaruerunt, die freilich auch die alten Ausgaben darbieten, und worin er, wie in vielem, an Dronke und Becker Vorgänger gefunden. Allerdings weist er sehr treffend den ausgedehnten Gebrauch der adverb. bei Tac. statt der adi. im 24. Exc. nach, aber rei macht doch, wenn man sich jene Annahme hier auch gefallen lassen will, den Gedanken verschroben und ungeniessbar. Bei dem so einfachen und sich fast von selbst darbietenden *reipublicae*, das Ursinus in seinem Cod. gefunden haben soll, und Eckst. aufgenommen hat, bleibt nur ganz unerklärlich, wie alle andere Codd. zu rei post kamen, ja es wird, eben weil es sich so leicht aufdrängt, mit Rücksicht darauf gradezu verdächtig. Ref. glaubt, dass rei post etwa durch Transposition aus *posteris* oder *posterius* (wozu besonders das folgende *usum* räth) entstanden sei; bei dem ersteren Vorschlage würde in sehr passendem Gegensatze die gloria posterorum (Ann. 3, 72) zu denken sein, die jene unzeitigen Freiheitsmänner einärndteten. — Ein zweites Beispiel, dass Hr. R. sich durch den Vat. oft zu auffallenden Erklärungen hat hinreissen lassen, giebt cap. 32, wo in den Worten nisi si Gallos et Germanos et — Britannorum plerosque, licet dominationi alienae sanguinem commendent, diutius tamen *servos hostes*, fide et affectu teneri putatis die meisten Ausleger die ganz willkührliche Emendation des Rhenanus: *hostes quam servos* aufgenommen haben, nach Walch noch neulich Eckstein. Hr. R. folgte dagegen mit Becker und Hertel dem Vat., der umgekehrt servos hostes darbietet, und verbindet beides, = feindliche Sclaven opp. servi *cives* (befreundete Knechte): „die Zeit, in welcher sie feindlich gesinnte Knechte sind, ist länger (und daher ihr Eindruck stärker und bleibender), als die, in welcher sie befreundete Knechte gewesen sind." Diesen fingirten Gegensatz halten wir für ganz unstatthaft, die correlativen Partikeln licet — tamen zeigen an, dass der Gegensatz nicht braucht supplirt zu werden; er ist deutlich genug von Tac. ausgedrückt in: dominationi alienae sanguinem commendent. Daraus ergiebt sich zugleich die Unstatthaftigkeit jener Auffassung, abgesehn von ihrer Sonderbarkeit an und für sich. Ref. nimmt die Lesart der alten Ausg. vor Rhenan. an: *hostes, servos*, trennt aber beides; jenes bildet den Gegensatz zu denen, qui domin. alien. sang. commendant d. h. servi, welches Wort selbst dann noch offenbar zur energischeren Hervorhebung desselben neben hostes hinzugefügt ist. So ergiebt sich ganz einfach folgender Sinn: Wenn Ihr nicht etwa glaubt, dass die Gallier etc., obgleich sie jetzt für fremde Herrschaft bluten, doch längere Zeit hindurch Feinde, *als Sclaven* (was sie jetzt sind) von Treue und Neigung gefesselt werden. Die Redeweise ist allerdings sehr kurz und lässt sich im Deutschen kaum in derselben

Art wiedergeben, aber sie ist durchaus Tacitisch, und der Gedanke klar und einfach. — Endlich fügen wir als auffallendes Beispiel, dass der Vat. oft dieselben Fehler, wie die alten Ausgaben, hat, ja dass seine Randbemerkungen zuweilen besser sind, als sein Text, cap. 41 die Stelle poscebatur ore vulgi dux Agricola, comparantibus cunctis vigorem, constantiam et expertum bellis animum cum inertia et formidine *eorum* hinzu. Es ist in der That auffallend, dass, nachdem so viele unglückliche Verbesserungsversuche zu diesem Pronomen gemacht, einige Gelehrte, unter denen Hr. R., zur Annahme eines ganzen ausgelassenen Satzgliedes ihre Zuflucht genommen, alle aber, auch Eckst., im Grunde an eorum verzweifelt haben, niemand bisher die offenbarste Glosse von der Welt darin erkannt hat. Ref. wünschte wenigstens, dass alle Interpolationen so leicht zu entdecken wären. Denn 1) dass eorum nicht stehn könne, darin stimmen alle überein, 2) sieht man aber aus dem Gegensatze, eben dass es eine Glosse ist; denn die inertia und formido steht dem vigor, const. et exp. b. anim. gegenüber. Wessen sind diese aber? Des Agricola, der mit den schlechten Feldherrn in den Dakischen und Germanischen Kriegen verglichen wird. Steht denn nun aber bei vigor etc. ein *eius* sc. Agricolae? Streichen wir demnach ohne alles Bedenken eorum als Zusatz eines überklugen Abschreibers; wir erhalten zugleich einen weit schöneren und Tacitischer Denkweise gemäss aufgefassten Gedanken. Tac. lässt nemlich das Römische Volk *ganz abstract* vigor, const. et exp. b. anim. vergleichen mit der inertia und form.; wessen? ergiebt sich ja von selbst aus dem Zusammenhang, *soll aber gar nicht einmal hinzugedacht werden*, weil der Gedanke dadurch seinen poetischen Gehalt verliert. Unsre bisherige Deduktion bestätigt sich durch die am Rand des Vat. gemachte Bemerkung: *Al. inerciae et formidini*, ohne eorum; ja, ohne Zweifel ist eben deshalb der Dativ, den diese Variante giebt, das einzig richtige; denn wer eorum hinzufügen konnte, änderte auch jenen wahrscheinlich in das alltäglichere cum c. abl. um.

In Rücksicht auf die Stellen, in denen Hr. R. unnöthig vom Vat., den er sonst so fest hält, scheint abgewichen zu sein, können wir uns, wie wir jetzt sehn, zum Theil an Eckst. anschliessen. Zuerst cap. 3 pauci *et* ut ita dixerim, wo Eckst. bereits das et der Codd. aufgenommen und auch richtig erklärt hat, pauci erhält dadurch einen weit stärkeren Nachdruck. Wir machen hier überhaupt auf den Sprachgebrauch des Tac. aufmerksam, wonach er ganz gleiche Verbindungen, wie das Griech. πολλὰ καὶ καλά u. dgl. sehr liebt, ohne Zweifel des rhetorischen Nachdrucks wegen, z. B. multa *et* atrocia Ann. 6, 38. multa *ac* servilia probra 11, 37 extr. multa *et* clara 12, 31. multa *et* magnifica 12, 38 u. s. w. Uebrigens ist *ut ita* dixer. nur Conjectur, die Codd. haben *uti* dix.; gegen jenes möchte wenigstens in Anschlag zu bringen sein, dass Tac. sonst immer sagt: ut *sic* d. Ann. 14, 53. Germ. 2. Dial. 34 und 40. — Cap. 10. Et est ea facies citra Caledoniam, unde *in universum* fama est transgressa, sieht Ref. einerseits nicht ein, warum Hr. R. das *et* des Vat. und aller andern Auctoritäten nach unde gestrichen, andrerseits ebenfalls gegen alle Codd. *in* vor univ. eingeschoben hat; letzteres hat er freilich mit allen Ausg. seit Rhenan. gemein, auch Eckst.; aber ersteres hatte doch bereits Walch, wie uns dünkt, hinlänglich gegen alle Anfechtung gesichert. Was *in* betrifft, so wundern wir uns, dass, wenn man doch einmal emendiren will, man nicht lieber universam (sc. Britanniam), was das leichteste und natürlichste ist, schreibt; aber wir halten universum (τὸ ὅλον) für ganz richtig; es hat vor allen andern Schreibarten noch den Vortheil der *Unzweideutigkeit* voraus. Freilich hat der immer nur Gedanken-, nicht Wort-Fülle im Auge haltende Schriftsteller es dem Leser überlassen, nach est ea facies citra Caledon. ein ergo *partis* tantum Britanniae hinzuzudenken; vergisst man dies nicht, so kann sowol univers*am*, als *in* univ. bei *trans*gressa, nur als scheinbar geschmeidigere Schlimmbesserung erscheinen. Uebrigens scheint sich das transgress*us* und transgress*is* der Codd. leicht aus dem folgenden sed zu erklären; denn so unvernünftig konnte selbst ein träumender Abschreiber nicht sein, dass er transgress*as* gesetzt hätte, nachdem ein doppeltes s einmal da war. Wir glauben daher auch nicht mit Eckst., dass noch etwas besonderes dahinter stecke.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Darmstadt. Der bisherige Lehrer am Gymnasium zu Giessen, Dr. *Geist*, ist an das hiesige Gymnasium und der bisherige Lehrer am Gymnasium zu Büdingen, Dr. *Drescher*, an das Gymnasium zu Giessen versetzt, und die bisherigen Hülfslehrer am Gymnasium zu Giessen, Dr. *Schaum* und Dr. *Koch*, zu ordentlichen Lehrern an dieser Anstalt ernannt worden.

Jena. Zur Ankündigung des Prorectorats-Wechsels am 7. Febr. schrieb Hr. Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Eichstädt* folgendes Programm: De Lygdami carminibus, quae nuper appellata sunt, commentatio IIII. 12 S. 4.

Kiel. Zur Geburtstagsfeier des Königs am 28. Jan. erschien folgendes vom Prof. Dr. *Nitzsch* verfasste Programm: Meletematum de historia Homeri Fasc. II. P. III. De rhapsodis aetatis Atticae dissertatio. 38 S. 4.

Leipzig. In Bezug auf die diesjährige Magister-Wahl ist vom Hrn. Prof. und Comthur Dr. *Hermann* folgendes Programm erschienen: De duabus inscriptionibus Graecis dissertatio. 30 (14) S. 4.

München. Am neuen Gymnasium ist die Lehrstelle der dritten Gymnasialklasse dem bisherigen Verweser der ersten Gymnasialklasse des alten Gymnasiums *Karl Halm*, die Lehrstelle der zweiten Klasse dem Professor derselben Gymnasialklasse in Landshut, *J. Sanko*, auf sein Ansuchen, die Lehrstelle der ersten Klasse dem Studienvorbereitungslehrer und Präfecten im Erziehungshause für Studirende, Priester *Anton Weigel*, und die Lehrstelle der Mathematik provisorisch dem geprüften Lehramtscandidaten und Präfecten im Erziehungsinstitute, Priester *Joseph Anton Heyer*, übertragen worden.

Trier. Der Gymnasialdirector und Prof. *Wyttenbach* hat von dem bisher verloren geglaubten zwölften (eigentlich ersten) Blatte der Peutingerschen Tafel einen Theil (Spanien enthaltend) wieder gefunden. Er war als Schmutzblatt einer Incunabel der hiesigen Stadtbibliothek angeklebt.

Wismar. Hr. Dr. *F. Lübker* ist vom Magistrate zum ordentl. Lehrer an dem dasigen Gymnasium erwählt worden. Später ist auch Hr. *Rudolph Stürenburg* in Leipzig in gleicher Eigenschaft dahin berufen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 12. April 1835. Nr. 44.

Beschluss der Recension von *Roth's* Ausgabe des Agricola von Tacitus.

Cap. 25 quia infesta hostili exercitu itinera timebantur, portus classe exploravit (Agr.) hat Walch's Machtspruch Hrn. R. offenbar bethört, und dem guten Vat., so wie allen alten Ausg. vor Rhenan. abtrünnig gemacht; Eckst. hat freilich die Lesart der Codd. hostilis exercitus hergestellt, aber nach unsrer Meinung eine so verschrobene Erklärung davon gegeben, dass wir nicht umhin können, unsre Ansicht ausführlicher vorzutragen. Alle Ausleger haben itinera = viae, Strassen gefasst; dies verleitete Walch zu der Ansicht, ein iter hostilis exercitus sei in Bezug auf den Gegner immer infestum, verleitete Selling zu der Behauptung, hostil. exerc. sei eine Glosse, zwang endlich Eckst. dazu, unter hostil. exercit. ganz unerhört, als im Sinne der Britannier gefasst, die Röm. Armee zu verstehn und = hostiliter irrumpens zu erklären, das Ganze aber = timebatur, ne infestarentur itinera, quando hostilis Romanorum exercitus irrumperet, s. = barbari ne Romani exercitus itinera infestarent, timebatur. Wir fragen: von wem wurde gefürchtet? von den Röm. Was? die Unsicherheit der Strassen durch die Barbaren, die die feindliche d. h. feindlich einfallende d. h. Römische Armee einschlagen würde. Also: die Röm. fürchten, dass die Strassen der feindlichen (d. h. ihrer eignen, im Sinne der Britann. gedachten) Armee durch die Britann. unsicher gemacht würden. Kann es etwas Verschrobeneres geben? Die von Eckst. zum Beweise angeführten Stellen, dass *hostilis* exercit. die *Röm.* Armee bezeichnen könne, beweisen gar nichts; die eine Agric. 32 nostris illi (*die Römer als Subject*) discessionibus — clari vitia hostium (ihrer Feinde) in gloriam exercitus *sui* vertunt, hat er auch cap. 36 ganz falsch dafür angeführt, dass hier die hostium agmina die Römer seien. Ganz natürlich fasst Calgacus, um ein nostra (vitia), das eben vorhergieng, zu vermeiden, die Britannier in der 3. Person (hostium) in Bezug zu *einem anderen Subjecte*. Noch unpassender ist die andere Stelle Hist. 3, 82, wo die Truppen des Vespasian die des Vitell. als Feinde bezeichnen; das kann doch wol nur beweisen, woran niemand zweifelt, dass Römer hostes genannt werden können. Fasst man hingegen itinera = Märsche, so ergiebt sich alles von selbst; nun darf Walch nicht mehr sagen, die itinera hostium seien immer infesta; denn die des defensiv-verfahrenden Feindes sind es nicht. Was bezeichnet infestus aber anders, als *offensiv*? z. B. infesto exercitu in agrum Sabinum proficisci Liv. infestum bellum Nep. infensos ducere milites (zum Angriff führen) Ann. 12, 35. Man fürchtete also Offensivmärsche der feindlichen d. h. der Britannischen Armee. Dass die Brit. wirklich offensiv verfahren wollten, und verfuhren, brauchen wir wol nicht erst zu erweisen, da das ganze 25. und folgende Cap. davon handelt: ad manus conversi Caledoniam incolentes populi, paratu magno, maiore fama — *oppugnasse ultro, castella adorti* metum *ut provocantes* addiderant, sagt Tac. gleich nachher. Warum fürchteten die Röm. aber? Doch nicht aus Feigheit? Tac. löst auch dies sehr bestimmt: ihre imperitia locorum und ihre geringe Anzahl war daran Schuld, cf. c. 25 extr. Und, fragen wir, was bezweckte, zum Theil wenigstens, anderes das portus classe *explorare* und der ganze Zug längst der Meeresküste, als das Land erst einmal recht kennen zu lernen? cf. Walch p. 313. — Wir fügen noch hinzu c. 45 saevus ille vultus et rubor, *quo* se contra pudorem muniebat (Domitianus); der Vat. und alle Ausg. vor Lips. haben *a quo* = per quem; warum strich doch Hr. R. *a* nach der bereits von Walch, wenn auch etwas unentschieden, geführten Vertheidigung? Auch Eckst. hat dem a Gerechtigkeit widerfahren lassen, erklärt es aber zu kurzweg als ganz gleichartig mit perire a morbo u. dgl. Passend kann Ann. 3, 23 a quo (i. e. de cuius sententia) aqua atque igni arcebatur verglichen werden.

Doch wir beeilen uns, unserm Vorsatze gemäss, noch einige Stellen in Bezug auf Erklärung durchzunehmen, für die Hr. R. in grammatischer Hinsicht in den Excursen so Treffliches geleistet, obgleich manches hieher gehörige schon nebenbei im Vorhergehenden behandelt ist. Cap. 9. Revertentem (Agricolam) — Vespasianus — provinciae Aquitaniae praeposuit, splendidae imprimis dignitatis administratione ac spe consulatus. Walch, dem Eckst. folgt, verband splend. dign. als Gen. qualitat. mit provinc., was Hr. R. Exc. IX, 3 mit Recht als hart verwirft, da dignitas wol einem Amte oder einer Person, aber nicht einem Landstriche (provinc.) zugeschrieben werden könne, und dignit. bei administr. stehe, von dem es nicht ohne Gewalt fortgerissen werde, endlich lasse administr. als den Grund enthaltend, warum der Provinz splend. dignit. beigelegt werde, durchaus ein beigefügtes ipsa erwarten. Er verbindet daher splend. dignit. mit administr. als abl. des begleitenden Umstandes; dass dies angehe in Ermangelung eines Besseren, stellen wir nicht in Abrede, sind aber fest überzeugt, dass die leichteste und darum richtigste Verbindungsweise diese ist: splend. zu provinciae zu ziehn und dign. adm. ac spe cons. als abl. des Grundes zu nehmen, warum die Provinz Aquitanien, hier natürlich in Bezug auf den Provinzverwalter, eine splendida sei; dass splend. von Aquit. durch praeposuit getrennt ist, kann nicht auffallen wegen des langen Zusatzes, den dies adi. durch den abl. erhielt; dign. adm. und spe cons. stehn dann in völliger Concinnität. Demnach interpungiren wir: prov. Aquit. praeposuit, splendidae imprimis, dignit. administratione ac spe cons. — Ueber die so verschieden erklärte Stelle cap. 19 per ludibrium assidere clausis horreis, et emere ultro frumenta ac vendere pretio cogebantur, die Hr. R. im Ganzen noch am richtigsten gefasst zu haben scheint (die von Eckst. aufgestellte Ansicht findet zum Theil wenigstens bei ihm treffende Widerlegung, so wie die Walchische), wollen wir der Kürze wegen, da

eine genauere Berücksichtigung der einzelnen Meinungen viel zu weit führen würde, gleich die unsrige vortragen. Wir gehn, um eine sichre Basis zu haben, von der Structur der Worte aus. Zuvörderst ist klar, dass, so wie frumenta sowol zu emere als vendere gehört, ebenso ultro zu beiden gezogen werden muss, es steht, wie jenes, zwischen beiden in der Mitte, sollte es nur zu emere gehören, müsste es vor demselben stehn. Daraus folgt, dass ultro hier nicht = insuper, praeterea sein könne, in welchem Falle es nothwendig et ultro em. oder ultroque heissen müsste. Zweitens liegt ebenfalls am Tage, dass pretio cogeb. zu beiden Gliedern gehört. Demnach würden die Sätze vollständig lauten: emere ultro frumenta pretio cogebantur, vendere u. s. p. c. Ultro heisst bereitwillig d. h. mag diese Bereitwilligkeit nun eine absolut freie, oder durch zwingende Umstände herbeigeführt sein; daher erklärt sich, wie es mit cogi in Einem Satze stehn könne. Cogor aliquid facere ultro heisst: ich werde gezwungen etwas bereitwillig zu thun, wie wir sagen: ich mag wollen oder nicht, ich muss es wol bereitwillig thun, ich thäte es freilich lieber nicht, und thue es auch nicht *freiwillig* oder gern, sondern bin dazu bei der Hand, weil es einmal nicht anders sein kann. Wenden wir dies auf unsre Stelle an, so ist klar: die Britann. wurden von den Röm. gezwungen, bereitwillig für Geld Korn zu kaufen, was sie lieber nicht gethan, weil sie es nicht nöthig, sondern genug eignen Vorrath hatten, oder jedenfalls anderswo billiger kaufen konnten, und zu verkaufen, was sie ebenfalls lieber vermieden hätten, eben weil sie ihre Vorräthe selbst gebrauchten. Ist dies richtig, so folgt, dass die clausa horrea keine andern sein können, als die Scheunen der Britann.; nemlich der Leser muss ja doch wissen, *wie* man denn die Brit. dazu zwang, emere und vendere ultro fr. pr. Dass dies nicht durch Verschliessung der Röm. Vorrathskammern geschehn konnte, leuchtet von selbst ein. Ferner wissen wir aus dem von Tac. kurz vorhin Gesagten (denn wir suchen so viel als möglich die Stelle aus Tac. selbst zu erklären, da die meisten Ausleger so manches in dieselbe hineingetragen haben, wovon er nichts sagt, und enthalten uns auch, Anwendung von Belegen aus der republikan. Zeit Roms zu machen, da sich die Verhältnisse geändert haben konnten; freilich wird dadurch eine gewisse Umständlichkeit nöthig, für die wir den Leser um gütige Nachsicht bitten), also Tac. sagt vorhin, die Britann. hätten Getraidelieferungen an den Staat leisten müssen, die zum Theil zur Verpflegung der Armee verwandt wurden; hiebei erlaubten sich die Statthalter vor Agric. viele Ungerechtigkeiten, in quaestum reperta. Natürlich war nun das Getraide, das der Landmann, nachdem er seine Lieferung an den Staat gethan hatte, übrig behielt, sein Eigenthum; er sollte davon leben, und konnte nach Belieben damit schalten und walten. Nun trat aber für die Römer der Fall ein, dass sie an dem gelieferten Getraide entweder zu viel oder nicht genug hatten; dies folgt daraus, dass die Britann., wie es heisst, gezwungen wurden Korn zu kaufen, doch wol von den Röm., und zu verkaufen, doch wol an dieselben. In jenem Falle nun, dass die Röm. zu viel Korn hatten, wollten sie es natürlich gerne los sein für Geldeswerth; wollten die Britann. es ihnen nicht abkaufen, so sagte der Provinzverwalter: Thust du es nicht, so schliesse ich

deine Scheunen zu, so dass du von deinen eignen Vorräthen nichts bekommen kannst; wollte der arme Brit. nun nicht verhungern, so musste er den Röm. bereitwillig Korn abkaufen, und zwar natürlich für den von diesen festgesetzten Preis. Tac. sagt freilich nur pretio, aber ohne weitläuftiger zu sein konnte er gar nicht anders sprechen; denn es gehört ja sowol zu emere, als vendere; in dem einen Fall ist es aber der möglichst *hohe*, im andern der möglichst *niedrige* Preis. Aber auch schon das *für Geld* Kaufen und Verkaufen überhaupt war eine drückende Sache für den, der es nicht nöthig hatte; man denke doch nur an den Landmann, wenn er *für Geld* etwas kaufen soll, was er ohnehin in vollem Maasse hat, oder verkaufen, wenn er es selbst gebraucht; daher auch gar nicht einmal nöthig ist, zu pretio etwas zu suppliren, da Tac. nichts hinzugefügt. In dem Falle nun dagegen, dass die Römer zu kurz kamen, sagte man ebenfalls: Verkaufst du mir kein Korn, so schliesse ich deine Scheunen zu, und du kannst wenigstens von deinen Vorräthen keinen Gebrauch machen. Dieses Verfahren ist ganz vortrefflich durch *per ludibrium* assidere h. cl. ausgedrückt. Denn wollte der Britann. den Contract nicht eingehn, so konnte er bei seinen verschlossenen Scheunen lange sitzen und lauern, bis sie wieder aufgemacht wurden. Es versteht sich von selbst, dass Tac. dies Verhältniss, das wir zuletzt berührt haben, voranstellen musste; denn erst in Folge davon wurden die Brit. gezwungen emere ac vendere ultro fr. pr. Uebrigens leuchtet auch ein, wie die Provinzverwalter dabei gewannen; da sie an die Britann. zu niedrigeren Preisen bezahlten, als sie vom Staate erhielten, und höhere von ihnen empfiengen, als sie denselben in Rechnung brachten. — Cap. 36. Nam Britannorum gladii sine mucrone complexum armorum et *in aperto* pugnam non tolerabant, hat Hr. R. richtig die Lesart der alt. Ausg. in aperto hergestellt, und die von den meisten Neueren, auch von Eckst. aufgenommene Conjectur *in arcto* verworfen, indem er deutlich nachweist, in arcto pugna könne nie = cominus p. sein, wie Walch meinte, sondern nur ein Gefecht auf einem beengten Raume bedeuten. Aber wie erklärt Hr. R. nun in aperto pugna? In einer sehr langen Deduktion, der wir hier nicht Schritt für Schritt folgen können, sucht er darzuthun, es sei ganz = aperta pugna, und fasst dieses als ein *offenbares, wirkliches, eigentliches Kämpfen*, als ob der Kampf, wie die Britann. ihn für ihre langen Schwerdter nöthig hatten, ein uneigentlicher sei. Ref. muss gestehn, so viel Scharfsinn Hr. R. auch bei dieser Erklärung an den Tag legt, dass sie ihm schlechthin unbegreiflich ist. In aperto pugna heisst nach allgemeinem und Tacitischem Sprachgebrauch nichts anderes als ein Kampf im Freien, auf offenem Felde. Sonderbar ist die Bemerkung Eckstein's und Anderer, ein solcher Kampf widerspreche dem complexus armorum, als ob dieser nicht auch auf freiem Felde Statt finden könne. Ref. will, da Hr. R. gezeigt hat, dass in arcto ganz unpassend sei, darzuthun suchen, dass in aperto durchaus sich sehr gut schicke. Es kommt ganz darauf an, in welchem Gegensatze man es hier fasst; dass Walch denselben in der pugna ex occulto, ex insidiis, locis inopportunis inter virgulta, vepres, arbores ab hoste petita, zu eng angiebt, leuchtet am besten aus Ann. 3, 20 ein, wo in aperto p. Belagerungskämpfen entgegengesetzt ist. Hält

man dies auch nur an unsrer Stelle des Agr. fest, so ergiebt sich ein vortrefflich passender Sinn. Hinter Verschanzungen konnten die Brit. ihre langen Schwerdter natürlich weit besser gebrauchen, da dann ihr Körper eben durch die Schanzen gedeckt war, während sie auf offenem Felde nur den kleinen Schild zum Schutze hatten, der sie gegen die mucrones der Römer, mit denen diese zugleich stachen und hieben, und überhaupt wegen ihrer Leichtigkeit behender kämpften, nicht sichern konnte. Daher war ja eben der Römische Soldat auf offenem Felde so gefährlich, nicht bloss für die Britannier, sondern auch Gallier, Hispanier und Andere, die enormes und ingentes gladios hatten, und dabei kleine Schilder, während jener dagegen an seinem grossen Schilde eine treffliche Bedeckung hatte. Daher heisst es ja gleich: *ora* fodere. Ferner konnten die Britannier mit ihren gladiis nur hauen, da sie ohne mucrones waren, der Hieb ist aber nie so gefährlich als der Stich; dazu kam, dass, waren die Röm. ihnen erst so nahe auf den Leib gerückt, dass sie mit ihren mucrones stechen konnten (dies bezeichnet complexus armorum), die Brit. ihre Schwerdter eben wegen ihrer Länge und Grösse so gut wie gar nicht gebrauchen konnten, indem dieselben nicht bloss eine gewisse Entfernung des Gegners verlangen, sondern auch ein weites Ausholen bei dem dadurch nothwendig langsamer werdenden Zuschlagen. Dadurch erklärt sich, meinen wir, in aperto pugnam non tolerabant hinlänglich; denn nur in der offenen Schlacht waren die Britann. so blossgestellt, dass die Röm. ihnen mit ihren mucrones beikommen konnten; bei Belagerungen mussten sie dagegen bei weitem im Vortheil sein. — C. 43 glaubt Hr. R., der Zusammenhang verlange bei den Worten: Nobis nihil comperti affirmare ausim den Sinn: non adfirmare ausim, a nobis aliquid ea de re compertum fuisse, nach des Ref. Ansicht ein sonderbarer Gedanke, denn das wusste Tac. doch bestimmt, ob er selbst etwas Sichres über die Sache erfahren habe, oder nicht. Zugleich glaubt Hr. R., grammatisch lasse sich der Zusammenhang dieser Worte nicht nachweisen, und hält sie für eine unregelmässige Formel des geselligen Tons. Auch Eckst. hat sich auf eine nähere Erklärung derselben nicht eingelassen, an deren Möglichkeit wir noch nicht verzweifeln. Wir verbinden den Dat. nobis mit comperti, wie Ann. 3, 21 Apronio comperta und sehr oft bei Tac.; in nihil comp. sehen wir eine Art Attraction: die in nihil enthaltene Negation ist nemlich doppelt zu denken, und gehört sowol zu comperti, als affirm. ausim, so wie Thucyd. auch nicht selten da, wo particip. und verb. finit. jedes eine besondere Negation haben sollte, dieselbe voran (wie hier nihil) und nur Einmal setzt, cf. 1, 12 ὥστε μὴ ἡσυχάσασα αὐξηθῆναι für μὴ ἡσ. μὴ αὐξ. und daselbst Goell. Demnach hiesse der Satz vollständig: Nihil nobis non — comperti affirm. ausim = Nichts von uns nicht in Erfahrung gebrachtes möchte ich zu bestätigen wagen. Auch so noch bleibt die Sprechweise sehr kurz wegen des mit nihil in Verbindung gebrachten particip. Nach gewöhnlicher Weise würde es heissen: Nihil, quod equidem non compererim, affirmare ausim. Der Gedanke ist, wie so oft bei Tac., allgemein gehalten, indem es dem Leser überlassen wird, die Anwendung davon zu machen. Daher war auch das hinzugefügte ea de re des Hrn. R. ganz ungehörig; Tac. selbst hat es ja nicht hinzugesetzt.

Doch wir brechen hier ab, da der uns angewiesene Raum es uns gebietet, und wiederholen schliesslich die Bemerkung, dass wir meistens nur Stellen gewählt haben, bei denen auch Eckstein geirrt zu haben scheint, mit Uebergehung solcher, in denen der Hr. Verf. bereits durch dieses Gelehrten Forschungen nach unserer Ansicht widerlegt wird. Ueberhaupt würde das Buch ohne Zweifel bedeutend gewonnen haben, wenn Hr. R. es über sich vermocht hätte, seine Arbeit bis zum Erscheinen des 4. Theils der Waltherschen Ausg. zurückzuhalten. Dasselbe trifft indess natürlich Eckstein's Bearbeitung, indem es sich nicht leugnen lässt, dass auch Hr. R. vieles richtiger gewürdigt und aufgefasst hat. Z. B. cap. 20 ist die von ihm aufgenommene Lesart *multus* in agmine laudare modestiam, disiectos coercere ohne Zweifel das Richtige; wir fügen zur Bestätigung die bisher übersehene, nach unserer Ansicht ganz überzeugende Stelle Ann. 13, 35 bei: ipse — *in agmine*, in laboribus *frequens adesse*, *laudem* strenuis, solatium invalidis, exemplum omnibus ostendere. Besonders interessant sind die Puncte, in denen beide Gelehrte übereinstimmen, da sie unabhängig von einander arbeiteten. Uebrigens dient das Aeussere des Buches eben so sehr zu seiner Empfehlung, als der innere Gehalt. Als Druckfehler im Texte, was die Hauptsache ist, ist uns nur pag. 70 Z. 8 cap. 35 extr. das nach dimisso equo ausgelassene *pedes* aufgefallen.

D. A. F. Nissen.

C. Cornelii Taciti opera ad optimorum librorum fidem recognovit et annotatione perpetua tripliciique indice instruxit *Georgius Alexander Ruperti*. Volumen IV. libellum de Germania, vitam Agricolae et dialogum de oratoribus complectens. Hannoverae in libraria aulica Hahnii. MDCCCXXXII. X und 848 S.

Herr Ruperti führt dieses Werk mit der bedenklichen Erklärung ein, weil gleichzeitig mehrere Gelehrte Ausgaben des Tacitus angekündigt hätten, so sei sein erster Vorsatz gewesen, die Erscheinung dieser Arbeit noch etwas zu verschieben; indess habe der verzugscheue Verleger ihm keine Ruhe gelassen und ihn endlich zu bestimmen gewusst, diesen vierten Band als Probe schon jetzt herauszugeben. Die drei ersten Bände würden im Verlauf des nächsten Jahres folgen mit den ältesten und neuesten Erklärungen bis auf die eigenen des Herausgebers. Wir nannten diese Erklärung bedenklich, weil wir ein solches Motiv höchstens bei vorübergehenden Schulausgaben gestatten, keineswegs aber bei wissenschaftlichen Werken, welche für die Dauer geschrieben sein wollen. Auf solche Werke sollten die eigennützigen Speculationen der Verleger und Buchhändler niemals Einfluss ausüben. Und sollte gar ein Herausgeber die etwanigen Fehler und Schwächen seines Buches damit entschuldigen wollen, so müssen wir eine solche Entschuldigung alles Ernstes zurückweisen. Ob ein philologisches Werk einige Jahre früher oder später erscheint, darauf kommt in der Regel wenig an; darauf aber kommt viel, ja alles an, dass das erscheinende mit Sorgfalt und Fleiss zum wahren Anbau der Wissenschaft abgefasst sei. Doch vielleicht hat Hr. R. diese Phrase so gebraucht, wie man sie so oft gebraucht findet, und Ref. hatte Unrecht seinen Aerger über eine Sache auszulassen, welche an sich kaum der Rede werth ist. Wir wollen

daher schnell abbrechen und zur Sache selbst übergehen, deren nähere Beschreibung uns übertragen ist.

Dieser vierte Band enthält in Grossoctav mit Einschluss der Anmerkungen die Germania auf 206, den Agricola auf 126, den Dialogus auf 134, also sämmtliche kleinere Schriften des Tacitus auf 466 Seiten. Sodann folgt von S. 467 bis 569 ein index rerum, von S. 570 bis 798 ein index verborum, und endlich von S. 799 bis 848 ein index Latinitatis. Im Kommentar sind die kritischen Noten mit den exegetischen verbunden und zwar nach des Herausgebers Versicherung so vollständig, dass der Leser keine erhebliche Variante vermissen werde. Nur sind, weil der Druck bereits vollendet war, die Lesarten der sogenannten Farnesischen Handschrift aus der Bekkerschen Ausgabe in der Vorrede besonders nachgetragen worden. Ueber Leben, Schriften, Handschriften und Ausgaben des Tacitus werden wir auf die Einleitung zum ersten Bande vertröstet. Soviel über äussere Einrichtung und Anordnung dieses Werkes. Indem wir uns nun hierauf zu dem inneren Gehalt dieser Gabe wenden, dringt sich uns zuerst die Frage auf, für welche Leser und für welchen Zweck Hr. R. gearbeitet hat. Wir wünschten, dass er sich selbst darüber erklärt hätte; da das aber nicht geschehen ist, so müssen wir uns diese Frage zu beantworten suchen, um einen richtigen Standpunkt für die Beurtheilung zu gewinnen. Für angehende Leser des Tacitus ist dieses Werk schwerlich berechnet. Denn was sollen Jünglinge, die zuerst in diesen Schriftsteller hineinwollen, mit dieser Citatenfluth, mit diesem Notengewölk anfangen, in welchem Historisches, Antiquarisches, Kritisches, Grammatisches, Lexikalisches, Etymologisches so buntscheckig durch einander schwirrt, dass einem der Kopf wehe thut, wenn man mehrere Seiten nach einander durchgelesen hat? Ref. ist überzeugt, dass ein Jüngling, dem man einen solchen Kommentar in die Hände gäbe, nicht nur nichts vom Tacitus lernen, sondern sogar einen Widerwillen gegen die philologischen Studien einsaugen würde, die man ihm so sehr angepriesen hatte. Wir würden daher dem Herausgeber sehr Unrecht thun, wenn wir seine Arbeit von dieser Seite beurtheilen wollten. Eben so wenig kann Hr. R. für gebildete Weltleute geschrieben haben. Denn was solche Leser verlangen, kurze Sprachbemerkungen, klare und bündige Darlegung wesentlicher Sachverhältnisse, wird hier keineswegs geboten. Ja wir fürchten, ein Leser dieser Klasse, wenn ihm zufällig dieses Werk zu Gesicht käme, würde bedenklich lächeln über die Gelehrsamkeit der Gelehrten, die Zeit und Lust finden ellenlange Anmerkungen über Fragen zu schreiben, deren Beantwortung er für die gleichgültigste von der Welt halten darf. Es bleibt demnach nichts weiter übrig als anzunehmen, Hr. R. habe ein Werk für eigentliche Gelehrte schreiben wollen, in welchem sie Alles, was seither für Kritik und Erklärung der Tacitelschen Werke geschehen ist, in genügender Vollständigkeit zusammengestellt fänden, durch des Herausgebers eigene Forschungen geprüft, geläutert und bereichert. — Von diesem Standpunkte aus eröffnen sich von selbst zwei Seiten, nach welchen ein Recensent vorliegende Arbeit zu beurtheilen hat. Die erste Frage nämlich wird sein: welches Verdienst hat sich Hr. R. durch eigene Forschung um Tacitus erworben? die zweite:

welchen Werth hat diese Ausgabe als Repertorium alles dessen betrachtet, was frühere Kritiker und Interpreten für diesen Schriftsteller geleistet haben?

Ueber die kleineren Schriften des Tacitus ist bekanntlich unendlich viel kommentirt und geschrieben worden. Alle drei haben etwas Isolirtes, Abgerissenes, Hieroglyphisches, welches zu enträthseln, zu ergänzen und zu verbinden geistvolle Männer sich angezogen fühlten. Andere mag auch wohl der geringe Umfang veranlasst haben, gerade diese Schriften zu kommentiren. Genug die Masse des Vorhandenen ist gross, und wenn ein neuer Herausgeber nicht ein geübtes festes Urtheil mitbringt, so kömmt er sehr leicht in Gefahr von dieser Masse erdrückt oder wenigstens aus dem Gleichgewicht gehoben zu werden. Besonders gilt dies von der Kritik dieser Schriften, welche bisher mit wenigen Ausnahmen gar zu selten nach sichern Principien ausgeübt wurde. Um nun unsern Lesern einen Begriff zu geben, nach welchen Grundsätzen und in welchem Geiste Hr. R. die Kritik und Erklärung dieser Schriften behandelt hat, wollen wir eine Reihe von Thatsachen prüfend aufführen, bei welchen der Herausgeber selbst als Kritiker oder Interpret auftritt. Aus dem Resultat dieser Prüfung ergibt sich von selbst die Beantwortung der ersten Frage, die wir uns oben aufstellten. Wir beginnen mit der Germania. — Im ersten Kap. ist der Conjunctiv *erumpat* nach *donec* auf eine sehr ungenügende Weise erklärt durch die Bemerkung, der Conjunctiv stehe in diesem Falle de re futura, sed tempore accuratius definito. Auf unsere Stelle angewandt haben diese Worte eigentlich gar keinen rechten Sinn. Tacitus lässt überall beim Präsens diesen Modus auf *donec* in der Bedeutung *bis dass* folgen. Aufmerksame Beobachtung und Vergleichung wird zeigen, dass dadurch Haupt- und Nebensatz in eine innere logische Beziehung zu einander treten, welche im Grunde auf einer Personification beruht. Die Donau will sich ins Pontische Meer ergiessen; aber um dies zu können, muss sie zuvor mehrere Völker besuchen, deren Länderstrecken in Bezug auf jenes endliche Ziel gleichsam als Hindernisse gedacht werden. Lasen wir mit älteren Ausgaben *donec — erumpit*, so ständen Haupt- und Nebensatz in einer bloss äusseren Beziehung zu einander: „Die Donau durchwandert vieler Völker Länder und ergiesst sich sodann in das schwarze Meer.“ Man vergleiche die in dieser Beziehung ganz ähnliche Stelle Ann. II, 6. — Einige Zeilen früher hält Hr. R. mit Ernesti *versus* für ein Adverbium, da es doch entschieden als Particip aufzufassen ist. Daneben bürdet er dem ehrwürdigen Ernesti eine Ungereimtheit auf, indem er behauptet, selbiger habe *perperam* nach *ortus* eine Kopula einschieben wollen. Daran dachte Ernesti nicht bei seiner Erklärung dieser Worte, sondern er meinte, dass zwischen *ortus* und *versus* die Kopula nicht wohl fehlen könne, wenn man in *versus* ein Particip erkenne, was freilich auf einer irrigen Ansicht beruht. — Eben so schief urtheilt Hr. R. am Ende dieses Kapitels über die erläuternde Partikel *enim*, indem er mit U. Becker meint, nach der Ansicht der Alten habe jeder grosse Fluss seine sieben Mündungen haben müssen. Die richtige Erklärung findet sich bei Klessling und Gruber.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 15. April 1835. Nr. 45.

Fortsetzung der Recension von *Ruperti's* Ausgabe des Tacitus. Vol. IV.

Im zweiten Kapitel, dessen Text man vor Anmerkungen kaum finden kann, hat Hr. R. richtig nach den besten Auctoritäten *ut in licentia vetustatis* aufgenommen, gibt aber ganz unrichtig der Partikel *ut* eine restringende Kraft mit Berufung auf Kap. 30: *multum, ut inter Germanos, rationis ac solertiae.* Ja freilich, an letzterer Stelle ist *ut* beschränkend, wie der erste Blick lehrt; aber was wird denn an unserer Stelle beschränkt? *Ut* dient an unserer Stelle zur naheren Erklärung, und ist wohl zu unterscheiden von jenem restringenden *ut*, welches Cicero so gern in abgekürzten Nebensätzen braucht, wie z. B. de Orat. II, 1. 2; Cat. mai. 4, 12. — Ueber die schwierige Stelle *ceterum Germaniae vocabulum* bis *vocarentur* verbreitet Hr. R. viele Worte, aber kein Licht. Die an sich gute und auf gute Auctoritäten sich stützende Lesart *ac nunc Tungri* wird in *ut nunc Tungri* umgeändert, weil man nicht sagen könne: *quoniam, qui primi Gallos expulerint ac nunc Tungri*, nämlich *vocentur, tunc Germani vocati sint.* — Gleich darauf lässt er uns die Wahl, ob wir *ita* für *sic* oder *tantopere* nehmen wollen. — Im dritten Kap. unterscheidet Hr. R. zuerst ganz gut die *carmina, quorum relatu Germani accendunt animos*, von den Gesängen, mit welchen sie, wenn sie in den Kampf gehen wollen, den Hercules und andere Helden preisen; sodann aber verwirrt er wiederum die ganze Sache dadurch, dass er meint, diese *carmina* seien *murmura, soni, fremitus, clamores, ululatus* gewesen, mithin ein leeres Geschrei ohne Worte. Wie lässt sich damit der bestimmende Relativsatz *quorum relatu — accendunt* vereinigen? Aus diesem geht vernehmlich genug hervor, dass *relatus* der Vortrag sei, *carmina* das, was vorgetragen wird, mithin der Text, der doch wohl nicht ohne Worte gedacht werden kann. — Ob *aram Ulixi consecratam* heissen solle *ein dem Ulysses*, oder *ein vom Ulysses* geweiheter Altar, wagt Hr. R. nicht zu entscheiden. Tacitus spricht hier von der Meinung derer, welche behaupteten, Ulysses sei auf seiner Irrfahrt nach Germanien gekommen. Ein Beweis dafür sei auch *aram Ulixi consecratam.* Nun wäre aber dies ein sehr schwacher oder vielmehr kein Beweis, wenn andere dem Ulysses zu Ehren diesen Altar errichtet hätten: denn dies hätte ja auch ohne seine Anwesenheit geschehen können; nur in so fern dieser Altar als *vom Ulysses* erbaut gedacht wird, kann er als ein Beweis für jene Behauptung angeführt werden. — *Zu demere fidem* am Ende dieses Kapitels führt Hr. R. zwei Beispiele aus Tacitus an, von welchen nur das aus Hist. II, 50 hierher passt. Denn Ann. IV, 9 hat diese Redensart ihre gewöhnliche Bedeutung: *einer Sache den Glauben bei anderen benehmen.* Unser Erklärer hätte darauf achten sollen, welche Modification diese Phrase an unserer Stelle und in den Historien angenommen hat. — Im 4. Kap. weiss Hr. R. mit dem *aliis* vor *uliarum* nichts anzufangen, und um glücklich an dieser Schwierigkeit vorbeizukommen, wird denn das unbequeme Wort auf eine sehr bequeme Weise in Klammern eingesperrt. In Longolius' Uebersetzung dieser Worte *„durchaus durch keine andern Ehen"* liegt die volle Erklärung und Vertheidigung dieses *aliis aliarum.* — Ueber die Worte *laboris atque operum non eadem patientia* hat Hr. R. seine eigene Meinung, welche einen ziemlich richtigen Massstab für seine Urtheilskraft an die Hand gibt. Gewöhnlich erklärt man: *laboris atque operum non eadem patientia iis, quae impetus*, indem man *patientia* für ein Substantiv hält. Hr. R. dagegen damit nicht zufrieden und bei dieser Auffassung *eadem* für unpassend haltend erklärt: *laboris atque operum eadem* (sc. corpora) *non patientia* sunt, sed amant inertiam. Gegen diese Erklärung spricht nicht nur die Stellung der Negation, welche alsdann vor *patientia* stehen müsste, sondern auch die Verbindung dieses Gedankens mit dem vorhergehenden und nachfolgenden. Tacitus stellt hier *impetus* und *labor atque opera* einander gegenüber, beide in Bezug auf den Krieg. *Impetus* ist in dieser Verbindung die augenblickliche Anstrengung der Schlachten, *labor* und *opera* die Mühseligkeiten der Märsche, der Lagerarbeiten u. s. f. Nach Tacitus nun sind die grossen Leiber der Germanen nur zu jener augenblicklichen Anstrengung recht geeignet; dagegen haben sie für anhaltende Mühseligkeiten der zweiten Art nicht dieselbe Ausdauer. Hier ist Alles in der schönsten Ordnung, die Negation an der rechten Stelle und *eadem* im höchsten Grade angemessen. — Weil andere Auctoren von Germaniens *Fruchtbäumen* reden, so hält Hr. R. im 5. Kap. die Lesart *frugiferarum arborum impatiens* für verdorben und ändert mit *Tross patiens.* Eine durchaus unkritische Aenderung. Nach der Vorstellung, die sich Tacitus von Germanien macht und kräftig genug kurz zuvor durch *silvis horrida, paludibus foeda*, so wie im 2. Kap. durch *informem terris, asperam coelo, tristem cultu adspectuque* ausgedrückt hatte, kann er unmöglich dieses Land *frugiferarum arborum patiens* nennen, zumal als Italiäner, der bei diesem Namen an ganz andere Früchte denkt als an die *poma agrestia* Kap. 23, auf welche sich Ruperti und Tross sonderbar genug berufen. Ein Land, das seinen Bewohnern wildes Obst zur Nahrung gibt, sollte im Munde eines Römers, der die edlen Südfrüchte Italiens kennt und als Massstab anlegt, *frugiferarum arborum patiens* genannt werden? Eben so unstatthaft ist die Berufung auf Kap. 10, wo erzählt wird, dass die Germanen zum Loosen gewisser Stäbchen sich bedienten, welche von einem *fruchttragenden* Baume abgeschnitten

sein müssten. An Bäumen, die wildes Obst, saure Holzäpfel, trugen, wird es Germaniens Wäldern nicht gefehlt haben; aber damit wird Germanien noch kein Obstland. Die dritte Stelle aus Kap. 26 beweist gerade das Gegentheil von dem, was Hr. R. damit beweisen will. Denn hier heisst es ja ausdrücklich, dass die Germanen nicht in der Arbeit mit der Fruchtbarkeit des Bodens wetteifern, keine *Obstgärten* anlegen u. s. f. Endlich zerstört diese Aenderung den beabsichtigten Gegensatz zwischen *satis ferax* und *arborum impatiens, pecorum fecunda* und *sed plerumque improcera*. Wie Tacitus mit andern Schriftstellern, meist späteren, zu vereinigen sei, ist eine andere Frage, deren Lösung jedoch nur dem schwer fallen wird, der Alles, was die Alten über Deutschland berichten, von einem Standpunkte und in gleicher Allgemeinheit aufzufassen gewohnt ist. Auch handelt es sich gar nicht darum, ob Tacitus Recht oder Unrecht hat, sondern nur darum, was er consequenterweise sagen muss. — Für die gewöhnliche Lesart *propitii an trati dii negarerint* bieten überwiegende Auctoritäten *propitiine an irati*. Hr. R. fertigt diese Lesart mit der Erklärung ab: „Sed *an, num, utrum* ante *an* in oppositione omitti solent." Eine vortreffliche Art Kritik zu üben! Glaubt denn Hr. R., dass die Römer ohne allen Unterschied bald *utrum — an*, bald *ne — an*, bald *an* allein gesprochen haben, so wie es ihnen eben in den Mund kam? Ist ihm denn gar nichts bekannt geworden von den neueren Untersuchungen über den Unterschied dieser Fragformen, Untersuchungen, die, wenn auch noch nicht vollendet, ihn doch wenigstens hätten abhalten müssen eine kritische Frage so oberflächlich zu behandeln? — Ueber *est videre* wird auf eine beträchtliche Anzahl von Beispielen hingewiesen ohne nähere Begränzung der Redegattung und der Zeitalter, welchen dieser Sprachgebrauch angehört, ohne kritische Prüfung der angeführten Stellen selbst. Dabei verfällt unser Herausgeber in auffallende Widersprüche. So z. B. beruft er sich auf Ruhnkenius zu Muret. op. I. p. 62, der diesen Gräcismus der guten Prosa gänzlich abspricht, und nichtsdestoweniger lässt er unter seinen Beispielen Cicero de R. P. I. 38 auftreten. Ist Ruhnken's Urtheil richtig, so muss die Kritik diese Ciceronische Stelle verbessern, wenn nicht etwa Hr. R. meint, Cicero hätte in seinen Büchern vom Staate eine weniger gute Prosa geschrieben als in seinen übrigen Werken. Hr. Prof. Heinrich edirt mit grosser Wahrscheinlichkeit an dieser Stelle *vide si* für *videre est*, was unserem Herausgeber entgangen zu sein scheint. Ein anderes Beispiel für diesen Sprachgebrauch ist nach Hrn. R. Agric. Kap. 32: *poenae, quas in aeternum perferre aut statim ulcisci in hoc campo est*, „kommt auf dieses Feld an, muss auf diesem Felde entschieden werden." Wer fühlt nicht, dass diese Stelle mit der unsrigen kaum eine entfernte Aehnlichkeit hat? Dieser Irrthum ist um so unverzeihlicher, da Walch ausdrücklich in seinem Kommentar davor warnt, und Hr. R. in seiner Note zur Stelle im Agricola auf diese Warnung Rücksicht nimmt. — Zu den Worten *quanquam proximi* schreibt Hr. R. folgende Note: „sc. *nobis*, aut *ripae*, aut *Oceano* ex ed. Par. aut *Galliae* ex ed. Melanchth." Vortrefflich! Am Ende dieses Kap. sagt Tacitus, die Germanen hätten lieber Silber- als Goldmünzen

gehabt, *quia numerus argenteorum facilior usui est promiscua ac vilia mercantibus*. Hier soll nun *numerus* so viel sein als *numeratio, das Bezahlen in Silberstücken*, eine von Bülau hingeworfene Erklärung. Allein wo heisst denn *numerus* so viel als *numeratio*? Kein Lexikograph weiss etwas davon. Und wozu solche willkührliche Annahmen, wenn eine bekannte Bedeutung vollkommen ausreicht, wie an unserer Stelle die Bedeutung *Menge*? Für ein Goldstück bekam man viele Silberstücke, und eine solche Menge von Silbermünzen entsprach mehr dem Bedürfniss der Germanen, wie es Tacitus hier beschreibt. Zum Schluss gibt Hr. R. noch eine Conjectur zum Besten, die also lautet: *quia numorum argenteorum* facilior usus est pr. ac v. m., in Bezug auf welche wohl jeder dem Rupertischen *crediderim* ein rundes *non credo* entgegensetzen wird. Zum 6. Kap. sind über die Namen der Germanischen Waffen und Kleider, welche bei späteren Auctoren erwähnt werden, zwei Seiten vollgeschrieben mit allerlei Etymologien und Citaten, die blutwenig zur Aufhellung dessen, was wir wissen wollen, beitragen, ja eher geeignet sind den Leser zu verwirren und auf Abwege zu führen. — Nach dem bekannten Sprachgebrauch der späteren Prosaisten steht *rari* in dem Satze *rari gladiis — utuntur* für raro: warum bleibt nun nicht Hr. R. dabei stehen, sondern setzt dieser Erklärung eine andere entgegen mit den Worten *aut* pauci? — Dass die *centeni*, welche aus jedem Gau den Reitern beigesellt wurden, auch selbst *centeni* hiessen, ist allerdings Tacitus' Meinung, wenn er sagt *idque ipsum inter suos vocantur*; allein die Grammatik ist damit keineswegs zufrieden, dass Hr. R. dieses *id ipsum* durch ein kahles *ita* umschreibt. Hier hätte der Sprachgebrauch der Griechen verglichen werden müssen, welche eben so καλεῖσθαί τι sagen. — Zu Anfang des 7. Kap. ist Hr. R. mit sich uneinig, ob *ex nobilitate* und *ex virtute* heissen soll *nach edler Abstammung* und *nach Tugend*, oder *aus dem Adel* und *aus den Tapfern*. Allein da der abstracte Begriff *virtus* nirgends als theilbares collectivum vorkommt, so kann nur die erste Auffassung richtig sein. — Gleich darauf muss aus inneren und äusseren Gründen infinita *aut* libera potestas gelesen werden, nicht *ac*, wie Hr. R. meint. Mit *aut* verbinden Livius, Tacitus und andere gar häufig sinnverwandte Begriffe. — Um den Bericht des Julius Cäsar, welcher de B. G. VI. 23 den Anführern im Kriege die Gewalt über Leben und Tod zuschreibt, mit Tacitus zu vereinigen, der den Priestern diese Gewalt beilegt, schlägt Hr. R. vor im Cäsar so zu lesen: *magistratus, qui ei bello praesint et* (gewöhnlich ut) *vitae necisque habeant potestatem, deliguntur*, so dass alsdann *qui bello praesunt* die Könige und Heerführer wären, *qui vitae necisque potestatem habent*, die Priester. Kein Römer rechnet die Priester zu den *magistratus*, sondern der Priester ist ein *privatus*, wie schon vor fast 300 Jahren Muret irgendwo zu den Catilinarischen Reden sonnenklar gezeigt hat. Wie mag Hr. R. dem diplomatisch sorgfältigen Cäsar einen solchen Irrthum zumuthen? Schon Lipsius hatte kurz angedeutet, wie Tacitus mit Cäsar zu vereinigen sei. — Es ist eine unleugbare Thatsache, dass die Germanen keine Götterbilder hatten, und deswegen verstehen auch fast alle Ausleger die *effigies* und *signa*, welche in die Schlacht

getragen wurden, von den Thiergebilden, die den Germanen als Feldzeichen dienten. Ausdrücklich bestätigt dies Tacitus selbst Hist. IV, 22: *inde depromptae silvis lucisve ferarum imagines.* Nichtsdestoweniger ist Hr. R. geneigt der Meinung derer beizupflichten, welche dieso effigies für Götterbilder halten. — Im 8. Kap. erzählt Tacitus, dass schon weichende Schlachtreihen von den Frauen hergestellt worden seien *constantia precum et obiectu pectorum* et monstrata comminus captivitate. Nach dem Zusammenhange kann *obiectu pectorum* nur heissen, die Weiber hätten ihre Brust den Ihrigen entgegen gehalten, um von ihnen getödtet zu werden und dadurch der Gefangenschaft zu entgehen. So hat auch Passow den Sinn dieser Stelle richtig erklärt. Dagegen fassen andere, wie z. B. Bredow, diese Worte so auf, als ob sich die Frauen kämpfend unter die Feinde geworfen hätten. Wie entscheidet sich Hr. R.? *Utrumque memoriae proditur,* heissen seine Worte, als könne man sich die Sache so oder so vorstellen, auch wohl beide Vorstellungen zugleich gelten lassen. — Im 9. Kap. finden sich über die Worte *nec cohibere parietibus deos, neque in ullam humani oris speciem assimulare* sonderbare Zusammenstellungen. Numa tritt hier als Schuler des Pythagoras auf, und an diese reiht sich würdig der Apostel Paulus an: alle drei hätten herrlich über diese Sache gesprochen. Aber auf den Grund der Sache sind sie doch noch nicht gekommen; denn, fährt Hr. R. fort, „ratio rei repetenda potius ex defectu artis, metallorum opumque, *quam ex singulari antiquiorum populorum sapientia.*" Diese Sucht, auf rationalistischem Wege die Erscheinungen der Vorzeit zu erklären, gehört mit zur Charakteristik der Rupertischen Interpretationsweise. — Wenn Hr. R. gegen Ernesti's und anderer Gelehrten Ansicht über *assimilare* und *assimulare* meint, gemäss der Abstammung von similis habe die Schreibung *assimilare* grössere Wahrscheinlichkeit, so räumt er der Etymologie einen viel zu ausgedehnten Einfluss auf die Wortformation ein. Es ist über dieses *assimilare* und *assimulare* viel geschrieben worden. Soweit Ref. sieht, kann weder Etymologie noch Bedeutung über die Schreibart dieses Wortes entscheiden, sondern allein die Auctorität der Handschriften, die an jeder Stelle befragt werden müssen. — Im 10. Kap. edirt Hr. R. *temere ac fortuitu.* Ueber die Latinität der Form *fortuitu* kann kein Zweifel obwalten. Allein da erstens alle Handschriften und die meisten alten Ausgaben an unserer Stelle *fortuito* lesen, und zweitens an der einzigen Stelle, wo Tacitus ausserdem dieses Adverbium braucht, nämlich Ann. II, 72 gleichfalls der Mediceische Codex mit allen Ausgaben fortuito bietet, so gestattet die Kritik eben so wenig einen Zweifel, dass hier die Form auf *to* vorzuziehen sei. — *auspiciorum adhuc fides exigitur* kann nicht heissen: *die Bestätigung der Loose wird noch durch die Auspicien nachgesucht,* wie Hr. R. interpretirt, sondern: *die Wahrheit, die Glaubwürdigkeit der Loose wird noch obendrein durch Auspicien geprüft.* — Gegen das Ende dieses Kapitels wird freilich gewöhnlich edirt: *nec ulli auspicio maior fides, non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes;* allein weil *sed* in den meisten und besten Handschriften fehlt, so hielten schon Seebode und Passow diese Partikel für ein Einschiebsel, und Gruber

hat sie aus dem Texte verbannt. Allerdings entsteht durch diese Weglassung eine kleine Härte, welche indessen ein guter Leser durch angemessene Betonung so zu mildern wissen wird, dass sie kaum fühlbar bleibt. Auch fehlt es nicht an Beispielen ähnlicher Härten, wie Gruber nachweist. Auf jeden Fall ist die Sache damit nicht abgethan, dass Hr. R. kurzweg behauptet: „omittitur quidem *sed* ante *etiam* vel post *non* et *non modo*, nec tamen, ubi *sed* dictum pro *sed etiam*, ut h. l." — Im 12. Kap. lesen alle Handschriften und alten Ausgaben: *sed et levioribus delictis pro modo poenarum equorum pecorumque numero convicti multantur,* und Ref. gesteht, dass er nicht begreifen kann, wie Kenner des Tacitus an diesem absoluten Ablativ *levioribus delictis* Anstoss nehmen konnten. Nichtsdestoweniger erklärt Hr. R. jeden Versuch diese Lesart zu vertheidigen für vergeblich und hat die von den meisten neuern Herausgebern verlassene Conjectur des Acidalius *sed et levioribus delictis pro modo poena* wieder in den Text zurückgerufen, die streng genommen keinen rechten Sinn gibt. — Einige Zeilen früher erklärt er auf eine sehr moderne Weise die *imbelles* für solche, die sich durch Abschneidung des Daumens oder durch sonstige Verstümmelung des Körpers zum Kriegsdienst untauglich machen. — In dem 13. Kap. ist es Ref. nicht gelungen aus den zwei langen Seiten, welche über die Worte *insignis nobilitas aut magna patrum merita* etc. handeln, herauszufinden, wie Hr. R. den Sinn dieser Stelle gefasst haben will. Auch glauben wir schwerlich, dass der Herausgeber sich selbst über diese Stelle klar geworden ist. — Einige Zeilen weiter lesen die Handschriften alle: *gradus quin etiam et ipse comitatus habet.* Walch lässt die Worte *et ipse* aus ohne Angabe des Grundes. Hr. R. möchte sie ebenfalls für eine Glosse halten, doch hat er nicht den Muth ein volles Anathema auszusprechen, sondern schlägt einen Mittelweg ein, indem er *ipse* verschont, aber *et* Preis gibt. Mit solchen Halbheiten kommt man in der Regel nicht weit. — Eine eben so verkehrte Halbheit ist es, wenn Hr. R. im 14. Kap. die Worte *et convictus* einklammert, statt convictus ganz herauszuwerfen, und *et* stehen zu lassen. Denn einmal wird convictus von Seiten der Handschriften schlecht gestützt; und zweitens ist es für den Gedanken nicht nur überflüssig, sondern sogar störend. Es ist erwiesen, dass apparatus im Plural absolut vorkommt für *Bewirthungen.* Demnach ist *apparatus* ein Synonymon zu *epulae,* welche Begriffe Tacitus nach bekannter Weise mit *et* verbindet. — Kap. 15 werden über den Theilungsgenitiv *armentorum* und *frugum* 7 bis 8 Stellen citirt, von welchen höchstens drei homogen sind. Hr. R. selbst entscheidet sich für Ramshorn's Erklärung, der diese Genitive von einem aus dem folgenden *quod* zu ergänzenden *id* abhängig macht; allein sehr richtig bemerkt Gruber, dass dadurch die Nebenbemerkung, dass das Getreide, welches die Germanen ihren Fürsten steuern, zugleich zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse diene, zum Hauptsatze werde, was ganz und gar mit dem Zusammenhange dieser Stelle streitet. Wir haben hier einen absoluten genitivus partitivus, dergleichen bei den Römern nur wenige vorkommen, zu welchen jedoch die Griechische Sprache Analogien genug darbietet. — Im 16. Kap. wird gewöhnlich gelesen pura ac splendente,

und weil keiner von denen, welche in neuern Zeiten die Handschriften der Germania untersucht haben, etwas anmerkt, so hat man gerechten Grund anzunehmen, dass sich *ac* in diesen Handschriften vorfindet. Hr. R. gibt für *ac* aus einigen alten Ausgaben et, „quia *ac* sequitur", nämlich in den Worten *picturam ac lineamenta*. Die Sache ist geringfügig, wir gestehen es; aber die Kritik, welche überall dieselbe ist, wird nimmermehr zugeben, dass man aus so nichtigen Gründen Aenderungen mit den Texten vornehme. Auch dürfte die Grammatik sich ins Mittel legen und das verstossene *ac* reklamiren. Denn offenbar sagt *splendente* mehr als *pura;* es findet hier eine Steigerung Statt, für welches Verhältniss ja eben die Grammatiker *ac* in Anspruch nehmen. — Zu Anfang des 18. Kap., wo sehr viel von Polygamie und Monogamie zusammengehäuft ist, wird es dem Leser nicht klar, wie Hr. R. die Worte *qui non libidine, sed ob nobilitatem pluribus nuptiis ambiuntur,* versteht und grammatisch verbindet. Fast scheint es, als ob er *ambiuntur* auf beide Satzglieder beziehe, was dann freilich auf eine Absurdität hinausliefe. Es bedarf wohl kaum der Erweisung, dass zu *non libidine* ein passendes Verbum, etwa *plures uxores quaerunt,* hinzugedacht werden muss; und dass im folgenden Satzgliede die *ambientes* nicht die Jungfrauen sind, sondern ihre Väter, liegt so sehr in der Natur der Sache, dass man die gegentheilige Ansicht fast für eine Unmöglichkeit halten sollte. — In dem Satze *ipsis incipientis matrimonii auspiciis admonetur* hält Hr. R. *incipientis* für ein Glossem. Ja hiesse *auspicia* hier schlechtweg *Beginn, Anfang,* dann wäre *incipientis* freilich sehr überflüssig; allein *auspicia* sind hier die *Einweihungsgebräuche,* mit welchen die Ehen geschlossen wurden, und bei dieser Erklärung wird wohl gegen *incipientis* nichts einzuwenden sein. — Am Ende dieses Kapitels ist es sehr zu loben, dass Hr. R. den Text so gelassen hat, wie er in fast allen Handschriften und frühern Ausgaben überliefert wird, *accipere se — referantur;* allein mit der Erklärung will es nicht recht gehen. Zuletzt meint er, man müsse wohl *digna se* lesen, um herauszukommen. Andere hatten schon auf den absoluten Gebrauch des Adjektivs *dignus* aufmerksam gemacht, und dass Tacitus diesen Gebrauch kannte, dafür zeugt mehr als ein Beispiel. Die Stelle hat ihre andere Schwierigkeiten, aber auf jeden Fall ist diese Aenderung unnöthig. — Im Anfange des 19. Kap. ist *ergo* Anknüpfungspartikel, vermittelst welcher der Erzähler den unterbrochenen Faden wieder aufnimmt. Hrn. R.'s Erklärung *inde fit, ut agant* gehört nicht hierher. — Die Lesart *septa pudicitia* hat nicht nur das Uebergewicht der Handschriften für sich, sondern auch den inneren Gedankenzusammenhang, indem Tacitus sagen will, die Keuschheit der Deutschen Frauen werde durch die Volkssitte geschützt. — Das Wort *accidere* in der Bedeutung *ganz abschneiden* hätte weit eher eine kurze Erklärung verdient, als eine Menge anderer ganz gewöhnlicher Begriffe, welche im Rupertischen Kommentar mit breiten Periphrasen beehrt werden. — Ob man bei dem Satze *publicatae enim pudicitiae nulla venia* etc. an unverheirathete Jungfrauen, oder an ehebrecherische

Weiber zu denken hat, vermag Ref. nicht aus der hin- und herirrenden Note Hrn. R.'s heraus zu finden. — In demselben Satze hat Hr. R. für *invenerit* den Indicativ *invenit* in den Text gebracht mit der Bemerkung „utrumque bene dicitur; sed *invenit* praeferendum videtur." Wo steckt denn dieses praeferendum? Im Gegentheil, durch invenerit bekommt der Gedanke eine Schattirung, welche Ref. nur gegen das stärkste Uebergewicht diplomatischer Auctorität aufopfern würde. Denn zu dem allgemeinen Gedanken, dass eine feile Dirne bei den Germanen keinen Mann finde, fügt dieser Conjunctiv noch den Begriff der Unmöglichkeit hinzu. — Das 20. Kap. wird mit der Belehrung eröffnet, dass noch jetzt die armen Kinder in den Bauernhäusern schmutzig herumlaufen, so wie, dass die Brüste den Weibern nicht umsonst gegeben sind, und für den ersten Satz sogar auf Gebauer p. 284 verwiesen. — Für *donec aetas separet ingenuos, virtus* agnoscat meint Hr. R., interpungirten andere richtiger, donec aetas separet, ingenuos virtus agnoscat, womit die rhetorische Schönheit dieser Stelle zu Grunde geht. — *Nec virgines festinantur,* sagt Tacitus, *eademque iuventa, similis proceritas; pares validaeque miscentur:* wer sieht nicht, dass *pares* hier vom Alter zu verstehen sei? Gegen allen Zusammenhang dieser Stelle sagt Hr. R.: „*pares,* eiusdem ordinis, generis, sortis, conditionis." — Mit dem vielbestrittenen Schlusse des 21. Kap., *victus inter hospites comis,* ist Hr. R. sogleich im Reinen: „*Victus,* conversatio, *inter hospites* mutuos, *comis* est, sine suspicione fraudis." Diese Erklärung bedarf vor Allem des Beweises, dass *victus* von den Römern in diesem Sinne gebraucht worden sei. — Die Germanen baden öfter warm, sagt Tacitus Kap. 22, *ut apud quos plurimum hiems occupat,* weil es bei ihnen die meiste Zeit Winter ist. Bei plurimum denkt jeder von selbst an *temporis,* das auch anderswo in solchen Verbindungen fehlt; Hr. R. indessen hält es für besser *plurima loca* zu erklären, was einen seltsamen Sinn gibt. — Weiter unten interpungirt Hr. R., *gens non astuta, nec callida: aperit adhuc secreta pectoris licentia loci,* und erklärt *adhuc* durch *insuper, etiam* zum grossen Verderben für den Sinn dieser Stelle. Tacitus will uns hier nicht sagen, dass das Volk überhaupt weder *pfiffig* noch *schlau* sei, sondern, dass es bei Gastmälern die geheimen Gedanken seines Herzens frei ausspreche, weil es weder *astuta* noch *callida* sei. Mit einem Worte, die Worte non astuta nec callida können keinen Hauptsatz ausmachen, sondern bilden einen Nebensatz, welcher den Hauptsatz aperit adhuc näher erklärt. Und wenn das ist, so muss auch *adhuc* anders gefasst werden. Es heisst *noch,* von der Zeit gefasst, so dass Tacitus damit auf die Römer hinwinkt, die in Verstellungskünsten Meister waren.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Gera. Hier ist folgendes Programm erschienen: Ad sollemnia in illustri Ruthenco die II. Ian. a. 1838 — celebranda — invitat M. *Chr. G. Herzog,* Prof. eloq. — Inest M. Tullii Ciceronis Orationis in Crispum Sallustium denuo castigatae et emendatae specimen. Observationum Partienla VII. 20 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 17. April 1835. Nr. 46.

Fortsetzung der Recension von *Ruperti's* Ausgabe des Tacitus. Vol. IV.

In Kap. 23 hätte Hr. R. nicht die Worte *in quandam similitudinem vini corruptus* durch Kap. 46 erläutern sollen, wo es von den Peucinern heisst: *connubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur;* denn an dieser Stelle wird durch *foedari* wirklich eine Verschlimmerung bezeichnet, wogegen an unserer Stelle das *corrumpi* nur das Uebergehen in eine andere Beschaffenheit ausdrückt. — Mit der Erklärung der Schlussworte dieses Kapitels *haud minus facile vitiis quam armis vincentur* kommt Hr. R. nicht aufs Reine. — Kap. 24 ist durchaus kein Grund vorhanden, den Indicativus *defecerunt* wegen einer einzigen Handschrift in den Coniunctivus zu verwandeln. Tacitus sagt absichtlich *defecerunt*, um diesen Satz als ein concretes Factum hinzustellen mit bestimmter Beziehung auf die Würfelspieler. Umschreibungen wie *alligari*, ligari, vinciri, oder gar *venire*, venum s. veno ire et dari, vendi, dienen zu weiter nichts, als den Kommentar anzuschwellen. — Ueber den Satz *cetera domus officia* etc. Kap. 25 kommen wir an Hrn. R.'s Hand zu keinem festen Ziele. Zuletzt schlägt er vor *ceterum* oder *cuncta* zu lesen. Bei Erklärung dieser Stelle hängt alles von der Frage ab, ob unter *domus* das Haus des Herrn oder des Hörigen zu verstehen sei. Walther versteht das Haus des Herrn und nimmt officia für die vielen Verrichtungen, welche in Römischen Häusern von Sclaven besorgt zu werden pflegten. Mit diesen Verrichtungen hatte der Germanische servus nichts zu schaffen; er gab seinem Herrn einen bestimmten Ertrag in Naturalien, und damit waren seine officia zu Ende. Ref. sieht nicht ein, was dieser Erklärung, die jede Schwierigkeit löst, im Wege steht. Denn wenn Passow meint, die Verpflichtung der Hörigen, ihren Herrn einen bestimmten Tribut zu entrichten, könne nicht unter die officia gerechnet werden, so möchte Ref. doch wohl wissen, in welche andere Kategorie ein Römer diese Verbindlichkeit hätte setzen sollen. — In dem Satze *nisi quod impune est* weiss Hr. R. nicht recht, ob *impune* Adiectivum oder Adverbium sei. Impune ist und bleibt Adverbium, und in welchen Fällen es bei esse im Prädikatsverhältniss steht, lehrt die Grammatik. — Wie es mit einander bestehen kann, dass Tacitus Kap. 28 die Oser Germanorum natio nennt, und doch Kap. 43 ihren Germanischen Ursprung leugnet, weiss Hr. R. nicht zu deuten. — Die Ubier nennen sich gerne, sagt Tacitus, Agrippinenser, *conditoris sui nomine*, nämlich der Agrippina, der Tochter des Germanicus, und der Mutter des Nero. Dass *conditor* in der mustergültigen Prosa generis communis sei, hat seine Richtigkeit; nichtsdestoweniger ist die Konstruktion conditoris sui in adjectivischer Form von der Agrippina hart und anstössig. Selling und nach ihm andere fassen sehr richtig *sui* als Objektsgenitiv, was Hr. R. nicht hätte übersehen sollen. *Condere populum* ist bekannt genug, und nach derselben Analogie sagt auch Tacitus anderswo *conditor nostri*. — Kap. 29 heisst es: Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis colunt. Hr. R. erklärt zuerst *ex* für *a*, als hiesse es, *sie wohnen nicht weit vom Ufer;* sodann nimmt er *sed* für *sed et*, *sed etiam*, beides gegen Sinn und Zusammenhang dieser Stelle. *Ripa* bezeichnet das Rheinland an der Gallischen Seite, und *ex* ist partitiv zu fassen. Demnach ist der Sinn: *die Bataver bewohnen nicht viel Uferland, sondern hauptsächlich eine Rheininsel.* Der zweite Satz, der durch ein blosses *sed* dem ersten entgegengestellt ist, hat ein solches Uebergewicht, dass der erste dadurch fast vernichtet wird. — Nach Hrn. R. sind weiter unten *onera* Kriegslasten, *collationes* Steuern. Von Kriegslasten ist hier keine Rede, sondern allein von Steuern. Diese aber sind theils regelmässige, theils ausserordentliche. Nach erwiesenem Sprachgebrauche nannte man jene *onera*, diese *collationes*. — Zu Anfang des 30. Kap. haben wir nichts dagegen, dass Hr. R. die von Rhenanus eingeführte Interpunktion beibehält, weil die Konstruktion *non ita effusis locis — durant* allerdings sehr hart ist; allein eine ganz unnöthige Abweichung von den Handschriften ist es, dass Rhenanus paulatimque aus paulatim machte. In diesem Punkte hätte Hr. R. zu den Handschriften zurückkehren sollen, da das Asyndeton an dieser Stelle nichts anstössiges enthält. — Ob Orelli's Gründe für die Lesart *nec nisi Romanae disciplinae concessum* auf alle Leser so überzeugend gewirkt haben, als auf Hrn. R., möchte Ref. fast bezweifeln. An eine starke Dosis Nationalstolz wird man sich leicht gewöhnen, wenn man die Römischen Auctoren liest, aber das wäre doch zu stark zu behaupten, dass es allein der Römischen Kriegskunst verliehen sei *plus reponere in duce, quam in exercitu.* Aus diesem Grund dürfte wohl die Lesart ratione disciplinae den Vorzug verdienen. — In dem Satze *rari excursus et fortuita pugna* bilden *fortuita pugna* einen Begriff und *rari* ist Prädikat zu *excursus* und *pugna*. Hrn. R.'s Erklärung, *pugnae eorum fortuitae sunt, leves, nullius paene momenti*, widerspricht schnurstracks dem vorhergehenden Satze. — Kap. 31 verwischt Hr. R. das poetische Gepräge, wenn er in dem Satze *super sanguinem et spolia revelant frontem* die Präposition *super* durch *post* erklärt. — Aus dem Satze *omnium penes hos initia* bis *mansuescunt* bringt Hr. R. keinen verständigen Sinn heraus. Sein Heilungsversuch, der in einer veränderten Interpunktion und Veränderung des *nam* in *quanquam* besteht, ist unerquicklich. Der Kürze wegen verweisen wir auf Kiessling und Walther, welche ziemlich übereinstimmend diese Stelle zur Genüge erklärt haben. — Das 32. Kap. beginnt mit

dem Satze: *Proximi Cattis certum iam alveo Rhenum — Usipii ac Tencteri colunt.* Hier huldigt Hr. R. dem Irrthume der früheren Ausleger, welche als Gegensatz den im Lande der Bataver in mehrere Arme getheilten Rhein dachten; allein es ist gar nicht zu bezweifeln, dass das *certum iam alveo Rhenum* in Bezug auf den Oberrhein gesagt sei. So verlangt es der innere Zusammenhang der Beschreibung, dafür spricht die Natur der Sache selbst. Zu Kap. 35 findet sich wiederum ein schönes Pröbchen Rupertischer Exegese. Zuerst heisst es: „bene haec verba sic distinguuntur a plerisque, nämlich *prompta tamen omnibus arma ac, si res poscat, exercitus; plurimum virorum equorumque;* dann führt er fort: melius tamen ab aliis ita: *prompta t. o. arma ac, si res poscat exercitus, plurimum v. e.*“ Demnach hätten wir eine *gute* und *bessere* Abtheilung; vielleicht wird uns ein anderer eine *beste* und *allerbeste* geben. Nach Römischer Sprachgewohnheit indessen wird die Formel si res poscit nebst andern ihr ähnlichen immer absolut gebraucht ohne Zugabe eines Accusativs, und schwerlich wird Hr. R. ein Beispiel nachweisen können, wo ein solcher Objektsaccusativ dabei stände. Damit ist die Frage über die Abtheilung dieser Worte entschieden. Nur über die Erklärung des plurimum virorum equorumque kann ein Zweifel obwalten. U. Becker fasst *plurimum* als Genitiv für *plurimorum*, so auch Gruber; allein ohne die Gebräuchlichkeit dieser Form nachzuweisen. Und so lange dies nicht geschehen ist, schliesst sich Ref. der Partei an, welche plurimum virorum equorumque für eine Apposition zu exercitus hält. — Kap. 36 gibt das zum Sprachgebrauch hinzugelegte Gewicht der Hummelschen Handschrift der Lesart *tracti ruina* das Uebergewicht vor *tacti ruina*. Ausserdem beweist die Anmerkung, dass Hr. R. diese ganze Stelle falsch aufgefasst hat. — Im 37. Kapitel ist es sehr auffallend, dass Hr. R. amisso et ipso Pacoro edirt. Der Sinn erfordert gebieterisch *et ipse*. „Was kann uns der von einem Ventidius gedemüthigte Orient anders vorwerfen, als die Ermordung des Krassus, wobei er indessen *auch selbst* den Pacorus verlor?“ *Et ipso Pacoro* gäbe den schiefen Gedanken „sowohl andere, als auch den Pacorus selbst.“ Auch wenn alle Handschriften *et ipso* hätten, müsste man *et ipse* schreiben; nun aber liest die beste Handschrift *et ipse*, und es lässt sich klar nachweisen, wie *et ipso* aus dem Kopfe eines unkundigen Korrektors hervorgegangen ist. — Kap. 38 muss die Lesart aller Handschriften *innoxiae* der Konjektur *innoxia* Platz machen, quia epitheton minus formae convenit, quam curae eius, und doch nimmt der folgende Satz mehr Rücksicht auf die Unschädlichkeit der Form, als der Sorgfalt für dieselbe. — Was Hr. R. Kap. 40 über den Herthadienst zusammenhäuft, ist ein wahres Chaos, aus dem Nacht und Nebel emporsteigt. Da übrigens keine einzige Handschrift *Hertham* liest, sondern fast alle *Nerthum*, so haben die Herausgeber unstreitig die gesunde Kritik auf ihrer Seite, welche bei der übrigen historischen Dunkelheit dieses Gegenstandes *Nerthum* edirten. — Kap. 41 wird wiederum der Verbindung *non — sed* durch die Erklärung *non modo — sed etiam* ihr Eigenthümliches genommen. — Kap. 44 ist Hr. R. mit den Worten *coque unus imperitat, nullis iam exceptionibus, non precario iure parendi* in Verlegenheit, und weil ihm keine Erklärung recht genügt, so will er *nullis iam exceptionibus parendi, non precario iure* ändern. Die meisten Ausleger meinen nach Passow's Vorgange die Schwierigkeit der Stelle dadurch zu heben, dass sie dem Gerundium *parendi* eine passive Bedeutung geben. Ref. sind die Beispiele nicht unbekannt, durch welche man die passive Bedeutung des Gerundii zu beweisen sucht; allein keine einzige Stelle ist von der Art, dass sie zu dieser Annahme zwänge. Und wollte man auch die passive Bedeutung gelten lassen, was soll denn an unserer Stelle *ius parendi*, das *Recht gehorcht zu werden* heissen? Man muss an unserer Stelle nur dem Worte *ius* eine etwas weitere Bedeutung geben; so ist alles in der schönsten Ordnung. *Ius* heisst oft rechtlicher Zustand, Rechtsverhältniss. Auf unsere Stelle angewandt ist *ius parendi* ohne allen Sprachzwang der Rechtszustand, wornach die Unterthanen gehorchen, und Tacitus sagt ganz dem Zusammenhange gemäss, dass dieses ius in Bezug auf den Herrscher der Suionen nicht *precarium* sei. — Weiter unten ist es durchaus unnöthig *otiosae manus* statt *otiosa manus* zu lesen, weil das Prädikat *lasciviunt* ein Plural ist. Die Historiker und vor allen Tacitus verbinden gar oft Kollektivbegriffe mit dem Plural. — Kap. 45 schreibt Hr. R. *formas* für *formasque*, ut *fama* für *et fama*, *omnique tutela* für *omniumque tutela* gegen die Auctorität der besten Handschriften und ohne Vortheil für den Gedanken. Das Eigenthümliche der Verbindung omnium tutela, *Schutz vor Allem*, ist gerade ein Beweis ihrer Ursprünglichkeit. — Im 46. Kapitel glaubt Hr. R. zuerst den richtigen Sinn einer Stelle gefunden zu haben. Wir wollen diesen Fund etwas genauer betrachten. Nachdem Tacitus seinen Zweifel ausgesprochen, ob er die Peucíner, Veneder und Fennen zu den Germanischen oder Sarmatischen Nationen rechnen soll, fährt er fort: *quanquam Peucini — sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt; sordes omnium ac torpor procerum: connubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur.* Hr. R. nun interpungirt mit Rhenanus und anderen: *Sordes omnium ac torpor: procerum connubiis mixtis non nihil in Sarmatarum habitum foedantur*, und gibt von diesem Satze folgende neue Erklärung: „die Peucíner leben alle in Schmutz und Stumpfsinn; aber die Grossen derselben vermischen sich mit den niedrigsten in ihrem Volke, nach Art der Sarmaten und aller wilden Völker, bei denen die Ehen gemeinschaftlich sind, und nehmen dadurch, wenn auch nicht viel, so doch etwas an von den hässlichen Sitten der Sarmaten.“ Diese Erklärung ist eben so ungereimt als neu. Hr. R. nimmt *connubia mixta* für *connubia promiscua* und denkt dabei an die μίξις κοινή, wie sie Herodot von den Scythen und andern rohen Völkern beschreibt. Allein wo kommt je der Ausdruck *connubia mixta* von dieser Art der Vermischung vor? Dies hat Hr. R. nicht nachgewiesen und konnte es nicht nachweisen. *Procerum connubiis mixtis* könnte nur heissen, *indem die Grossen sich untereinander heirathen*, oder auf die Sarmaten bezogen, *indem die Vornehmen der Peucíner mit den Sarmaten Ehen schliessen.* Zweitens welch ein Verhältniss? Bei den Scythen und andern rohen Völkern ist die Vermischung gemeinschaftlich; ohne Unterschied des Standes vermischen sich die Geschlechter,

wie Neigung und Bedürfniss es an die Hand geben: bei den Peucinern dagegen hätten nur die proceres dies gethan mit den niedrigsten, und darin bestände ihre abgeartete Aehnlichkeit mit den Sarmaten? Ein solches Verhältniss ist schlechterdings undenkbar. Drittens, wenn denn nun auch die proceres dieses vichische Vorrecht geübt hätten, wie kann Tacitus sagen, dass dadurch die Peuciner überhaupt nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur? Diesen Einwurf scheint Hr. R. selbst gefuhlt zu haben und möchte deshalb lieber *proceres* ändern aus *procerum*. Viertens was bedeuten die Worte in Sarmatarum habitum foedantur? Nach dem Zusammenhange kann *habitus* hier nur von der Körperbildung verstanden werden, und *nonnihil in Sarm. h. foedantur* heisst, *sie werden an Hässlichkeit der Körperbildung in einem gewissen Grade den Sarmaten ähnlich;* und dies nun soll dadurch bewirkt werden, dass die Vornehmen unter den Peucinern sich mit den geringen ihres Stammes fleischlich vermischen? Hrn. R.'s Erklärung lässt sich auf keine Weise halten, und es bleibt nichts übrig als *procerum* mit *torpor* zu verbinden. Dann sagt Tacitus etwas sehr richtiges und dem Zusammenhange angemessenes: „alle Peuciner sind schmutzig und die Vornehmen verbringen ihr Leben in stumpfsinniger Unthätigkeit: dadurch dass sie sich mit den Sarmaten verheirathen, haben sie mit diesen eine gewisse körperliche Aehnlichkeit angenommen." Und diese beiden Momente sind es eben, welche unsern Historiker zweifelhaft machen, ob er sie zu den Germanen oder Sarmaten rechnen soll.

Indem wir unsere Bemerkungen zu dem Kommentar über die Germania hiermit beschliessen, wenden wir uns zum Dialogus, um auch durch dieses Revier mit dem Herausgeber einen kurzen Spaziergang zu machen. Hier nun dürfen wir nicht vergessen, dass Hrn. R.'s Ausgabe im Jahr 1832 erschienen ist. Der Herausgeber konnte weder die durch Bekker mitgetheilte Niebuhrische, noch die durch Walther bekanntgewordene Schluttigsche Kollation einer Neapolitanischen Handschrift benutzen, welche Niebuhr und viele andere für den Farnesischen Codex des Lipsius halten. Wir müssen also, um gerecht zu sein, von diesen Entdeckungen, welche der Kritik des Dialogus eine viel festere Basis gegeben haben, gänzlich abstrahiren und den Herausgeber bloss nach den Hulfsmitteln beurtheilen, die ihm zu Gebote stehen konnten. Diese nun sind, ausser den ältesten Ausgaben, die Vaticanischen Handschriften und der codex Farnesianus des Lipsius, soweit sich dessen Lesarten mit Sicherheit ermitteln lassen. Um aber diese zu ermitteln, muss man nicht nur die spätern Ausgaben des Lipsius kennen, sondern vor allen Dingen die editio prima vom Jahr 1574. In dieser Ausgabe nämlich nennt Lipsius viel häufiger die Farnesische Handschrift als Quelle seiner Verbesserungen, als dies in seinen spätern Ausgaben geschieht, was eben Veranlassung gegeben hat, dass viele, welche nur eine der späteren Ausgaben vor sich hatten, für Konjektur hielten, was wirklich aus dem codex Farnes. herstammt. Eben so sehr muss man von der andern Seite sich hüten, alle und jede Aenderung, welche Lipsius mit dem Texte vornahm, für einen Ausfluss der Farnesischen Handschrift zu halten, zu welchem Irrthume sich Orelli durch die bekannte Aeusserung Lipsius' in seiner kurzen Vorrede zum Dialogus hat verleiten lassen. Mit völliger Gewissheit können nur diejenigen Verbesserungen für handschriftliche gelten, als deren Quelle Lipsius irgendwo den Farnesischen Codex anführt. Uns streng nach diesen Gesichtspunkten richtend werden wir die Rupertische Arbeit zum Dialogus beurtheilen, indem wir sogleich mit dem 1. Kapitel beginnen. Hier nun liest Hr. R. mit mehreren anderen: *nostra potissimum aetas deserta et laude orbata.* Auch zugegeben, dass der Leser ungefähr aus dem Zusammenhange errathen könnte, wie das Wort *laus* hier aufzufassen sei, so hätte doch der Auctor immerhin schlecht gesprochen. Nur ungeübte Scribenten sprechen so, dass ihre Worte in der Luft schweben; bei guten Auctoren ist der Ausdruck jedesmal bestimmt und fest begränzt. Darum gingen auch die Konjekturen der meisten Kritiker, die dieses fühlten, darauf hinaus, das Wort *laus* auf irgend eine Weise genauer zu bestimmen. Die Vaticanischen Handschriften bieten *laude eloquentiae,* welcher Zusatz jede Schwierigkeit hebt. Wenn Fr. Aug. Wolf *eloquentiae* für ein Glossem erklärt, so ist das ein willkührlicher, durch nichts zu erweisender Machtspruch, durch welchen sich Hr. R. nicht hätte einschüchtern lassen sollen. In demselben Kapitel lesen die Vaticanischen Handschriften mit den ältesten Ausgaben *si mihi mea sententia proferenda.* Hr. R. lässt *mihi* aus und beruft sich dabei auf den cod. Farn. Woher weiss er das? Lipsius liess *mihi* aus, weil er es nicht bei Rhenanus fand, sagt aber nirgends, dass es im cod. Farn. fehle. Auch scheint es durch ein blosses Versehen bei Rhenanus ausgefallen zu sein, da die Zusammenstellung *mihi mea* so recht Lateinisch klingt und schwerlich zufällig in die ältesten Ausgaben und Vat. Handschriften hineingekommen ist. — Zum 2. Kap. behauptet Hr. R., Lipsius habe *Curiatius* conjicirt, im cod. Farn. finde sich *Curatius.* Dies nun ist durchaus falsch. Lipsius bemerkt in der edit. prima folgendes: „Farnes. *Curiatius Maternus,* quasi id nomen proprium fuerit. Nec displicet." Erst in seinen spätern Ausgaben schlug Lipsius *curatius* als Adverbium für *accuratius* vor, behielt jedoch im Texte *accuratius* bei, die Lesart der ältesten Ausgaben. — Weiter unten entscheidet der Zusammenhang für die Wahrheit der Lesart *omni eruditione,* welche sich in einem Vatic. Codex findet. Hr. R. findet aus demselben Grunde *communi eruditione* vorzüglicher, eine Muthmassung Rhenan's. — Im 3. Kap. edirt Hr. R. zwar *sedentem ipsum et — habentem,* behauptet aber, Osann habe eine sehr passende Parallelstelle für die Auslassung der Kopula zwischen zwei Participien nachgewiesen, nämlich Liv. 21, 25. Wir fordern jeden auf beide Stellen zu vergleichen, und es wird sogleich in die Augen springen, dass die Livianische Stelle mit der unsrigen gar keine Aehnlichkeit hat. — Nachher edirt Hr. R. *librum reprehendisti,* wie Lipsius muthmasste, aber nicht aufnahm, und hält *apprehendisti* für eine blosse Konjektur des Rhenanus. Hätte er die erste Ausgabe des Lipsius aufgeschlagen, so würde er bezeugt gefunden haben, dass *apprehendisti* Lesart der Farnesischen Handschrift ist und darum ohne weiteres in den Text hinein gehört. — Die Farn. Handschrift und drei Vatic. lesen *leges, quid — debuerit;* dennoch edirt Hr. R. aus einer Vatic. *quod — debuerit,* welches kaum die

Grammatik erträgt. — Die Lesart *curarum studiis* ist durchaus nicht zu halten. Ref. weiss recht wohl, dass die Schriftsteller dieser Epoche, und namentlich Tacitus, ihre Werke zuweilen *curae* nennen, aber jedesmal in solcher Umgebung, dass der Leser keinen Augenblick über die Bedeutung ungewiss sein kann. Man vergleiche nur unten Kap. 6; Ann. III, 24; IV, 11. An unserer Stelle dagegen weiss man zuerst nicht recht, was mit diesen *curis* gemeint sei, sodann aber entsteht durch die Verbindung dieses Begriffs mit *studiis* eine durchaus unerträgliche Konstruktion, zu welcher Ref. wenigstens kein Seitenstück kennt. Lipsius conjicirte *causarum studiis*, eine Divination, welche nun durch handschriftliche Auctorität bestätigt ist. — Aus fast ähnlichen Gründen war im 4. Kap. die Lesart der Vatican. Hdschr. *forensium causarum angustiis* aufzunehmen statt *Musarum angustiis*. Denn wollte man auch noch die *gerichtlichen Musen* ertragen, so gränzt doch die Verbindung derselben mit *angustiis* ans Abgeschmackte. In demselben Kap. lässt Hr. R. *ac assidua* durchgehen mit Hinweisung auf Ann. XII, 12, wo indessen nicht mehr *ac*, sondern *aut ignavos* gelesen wird. — Das absolut stehende *excusent* im 5. Kap. kann nicht durch Stellen wie Ann. I, 59 und ähnliche vertheidigt werden, wo es einen Objektsaccusativ bei sich hat. An unserer Stelle steht *excusent* geradezu für *se excusent*, wie ja auch die meisten seit Pithoeus lesen, vielleicht unnöthig. — Es ist unrichtig, dass die ältesten Ausgaben *gratiae praevalere* lesen, welches Lipsius erst in *gratia praevalere* verbessert habe. Das *gratiae* ist ein blosser Druckfehler in einigen Lipsianischen Ausgaben. — Was Hr. R. über den kritisch schwierigen Satz *et ego enim quatenus* bis *arguam* zusammenhäuft, macht die Sache nur noch verworrener. *Et* wird eingeklammert, und für *quatenus*, über dessen Richtigkeit ihn Fr. Aug. Wolf irre leitete, *qui* oder *quia te nunc* vorgeschlagen, um gleichsam die Wolfische Konjektur *quando te nunc* zu überbieten; endlich scheint ihm Muret's *apud te eo arguam* vor *apud vos arguam* den Vorzug zu verdienen. — Für *parare amicitias* haben die Vatic. Hdschr. mit der ed. Spir. *parere*, welche Lesart als gewählter unbedenklich aufzunehmen war. — Wahrer Leichtsinn ist es, die Lesart zweier Vatic. Hdschr. *asciscere necessitudines*, wohin auch die Variation einer dritten *necessitates* führt, mit einem schnöden *mate* abzufertigen. — Ob *amittit* oder *omittit studium* gelesen werden müsse, kann nicht ohne ein tieferes Eingehen in Bedeutung und Gebrauch beider Verben entschieden werden. Hr. R. edirt *amittit studium* mit den Periphrasen *omittit*, *dimittit* und verweist auf seine Anmerkung zu Ann. XIII, 36. — Gleich darauf musste aus den Vatic. Hdschr. *quid est tutius* für *quid erit tutius* hergestellt werden, so wie *ferat* für *feras*, welches Lipsius aus keinem Codex, sondern aus seinem Kopfe in den Text gebracht hat. — Im 6. Kap. hat Hr. R. auf unbegreifliche Weise die fehlerhafte Lesart der alten Ausgaben *uno aliove momento* statt der von Ernesti aus den Vatic. Hdschr. aufgenommenen tadellosen *uno aliquo momento* zurückgerufen. — Von *suam*, welches die Vatic. Hdschr. nach domum haben, heisst es kurzweg, „sed est glossa." — Welche Wonne für junge unbegüterte Redner, meint der Dialogist, wenn sie bejahrte Männer und Greise *et totius orbis gratia subnixos* als Klienten vor sich sehen! So nämlich lesen die Vatic. Hdschr. mit allen ältern Ausgaben, und wer auf die stark hyperbolisirende Manier geachtet hat, in welcher Aper die Herrlichkeit der gerichtlichen Beredtsamkeit herausstreicht, wird das Uebertriebene in diesem Ausdrucke keineswegs wegwünschen. „Sed nimium est" sagt Hr. R. und edirt nach Pithoeus' Vorschlag *urbis gratia*. — Die Unentschiedenheit, welche wir bereits zur Germania an Hrn. R.'s Erklärungen gerügt haben, tritt auch hier überall wiederum hervor. So heisst es gleich nachher: „lege vel *coronam* cum Acid. vel *corona* cum Heinsio; *quemcunque orator induerit*, sc. ipse, vel inspiraverit populo," da doch jeder auf den ersten Blick erkennt, dass *corona* einen schiefen Gedanken gibt, und *induere* hier von der Gemüthsstimmung gesagt ist, die der Redner selbst annimmt. — Im Anfange des 7. Kap. verlangt die Grammatik *ut de me ipso fatear*, wie auch die Vat. Hdschr. lesen; nichtsdestoweniger hält Hr. R. *ut de me ipse* als vorzüglicher fest. Ueberhaupt wimmelt dieses Kapitel von kritischen und exegetischen Schwierigkeiten, von denen jedoch Hr. R. auch nicht die kleinste weggeräumt hat. Ja selbst die guten Winke, welche bereits andere Kritiker zur Auffindung des Wahren gemacht hatten, sucht unser Kritiker nach Vermögen zu annulliren. So z. B. haben fast alle neuern Herausgeber gefühlt, dass die Worte *qui non illustres in urbe solum apud negotiosos et rebus intentos, sed etiam apud iuvenes* etc. unmöglich richtig sein können, weil ja nach der Stellung der Partikeln ein Gegensatz zu *in urbe* folgen müsste, und nicht zu *negotiosos et rebus intentos*, wie es im Satze wirklich geschieht. Auch deuten alle Handschriften auf einen versteckten Schaden hin, den die Kritik zu heilen hat. Hr. R. sagt: „non est quod in iis haereamus. Haud iungenda *non in urbe solum*, sed vulgaris verborum ordo fuisset hic, *qui in urbe illustres* (sunt) *non solum apud negotiosos* cet." als dürfe man den Partikeln jede beliebige Beziehung geben ohne Rücksicht auf ihre Stellung. — Das *in* vor *codicillis* muss nicht eingeklammert, sondern ausgestossen werden nach den Handschriften und nach dem Sprachgebrauch; dagegen muss aus denselben Gründen das *et* vor *indoles* von seinen Klammern befreit werden.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankfurt a. M. Das bei dem dasigen Gymnasium erschienene Frühlings-Programm des Rector und Prof. Dr. *Vömel* enthält: Notitia Codicum Demosthenicorum IV. 11 S. 4.

Freiburg. Der Hofrath und Prof. *Birnbaum* ist zum Prof. der Rechte an der Universität zu Utrecht ernannt worden.

Greifswald. Der Prof. Dr. *L. Pelt* ist als ordentl. Prof. der Theologie an die Universität zu Kiel berufen worden.

Jena. Der bisherige Privat-Docent Dr. *J. A. G. Hoffmann* ist zum ausserordentl. Prof. in der theologischen Facultät ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 19. April 1835. Nr. 47.

Beschluss der Recension von *Ruperti's* Ausgabe des Tacitus. Vol. IV.

Im 8. Kap. tadelt es Hr. R. an Aper, dass er Eprius Marcellus und Vibius Crispus zu Beispielen wählt, wie weit man es durch blosse Beredtsamkeit ohne Geburt und Vermögen bringen könne, weil diese beiden Männer mehr durch Angebereien und schlechte Mittel als durch die Macht der Beredtsamkeit zu Reichthum und Macht emporgestiegen wären. Dass sie kein Mittel verschmähten, um ihren Zweck zu erreichen, ist wahr und wird von Tacitus oft genug in seinen späteren Werken gerügt; allein die furchtbare Beredtsamkeit, welche sie dabei in Bewegung setzten, war doch die eigentliche Leiter, auf der sie zu so hohem Ansehn emporstiegen, und zugleich die starke Säule, an welche sie sich halten konnten. Talentlose Angeber wurden in den Koth getreten, sobald man ihrer nicht mehr bedurfte, wie wir häufig genug in den Annalen des Tacitus lesen. Aper nennt zwei Männer aus der neuesten Geschichte, welche durch Beredtsamkeit aus Dunkelheit und Armuth zu Glanz und Reichthümern emporgestiegen sind. Mehr wollte er nicht. Auf ihre Moralität kommt hier nichts an. Aper's Beispiel ist daher keineswegs unpassend gewählt. — Die Lesart aller Auctoritäten *non minus esse* lässt sich sehr gut erklären und durfte nicht verdrängt werden durch Schelius' Konjektur *non minus nosci*. — *Angustia rerum*, wie Hr. R. edirt, kommt den Schriftzügen der Handschriften *angustia creptum* nicht so nah, als *angustiae rerum;* auch ist der Plural in dieser Verbindung viel gebräuchlicher. — Dadurch dass Hr. R. vor *neuter* und hinter *amicitia* Querlinien setzt und *sunt* hinter *potentissimi* einklammert, zerstört er das richtige Verhältniss dieser Satztheile aufs jämmerlichste. — Nicht alle editiones veteres lesen *quam fastidiat*, sondern die edit. Spir. hat mit den Handschriften *quam qui fastidiat*. — Im 9. Kap. findet Hr. R. die Worte *si ita res familiaris exigat* am unrechten Platze und will sie hinter *ingenio mereri* eingeschoben wissen. Nirgends lassen die Römer diese kleinen Nebensätze *si res postulat, poscit, exigit* so nachschleppen, wie Hr. R. es dem Verfasser des Dialogs zutraut; und was wäre denn für den Gedanken dadurch gewonnen? — Das von allen Auctoritäten gesicherte *recedendum est* am Ende dieses Kapitels hat Hr. R. mit Recht im Texte gelassen. — Im 10. Kap. hält Hr. R. die Konjektur *de Gallüs nostris* für besser als die handschriftliche Lesart *de Gallis nostris*. Allein nicht nur Tacitus, sondern auch andere Schriftsteller dieser Periode pflegen oft plötzlich von den Namen der Länder zu den Namen der Völker überzuspringen, so dass schon darum an der vulgata nichts auszusetzen ist. — Wenn Hr. R. berichtet, die Lipsianischen Ausgaben und der Farn. Codex lasen *oratorium ingenium* für *oratorum ingenium*, wie sich in den ältesten Ausgaben findet, so ist der erste Theil dieses Berichtes geradezu falsch, und der zweite Theil unerweisbar, weil nirgends die Lesart dieser Handschrift angezeigt ist. — Zu *iamborum amaritudinem* bemerkt Hr. R.: „in Satiris Graecis et Romanis," als ob die Griechen auch Satiren in Römischer Weise gehabt hätten. — Für *ne ad id quidem* hätte Hr. R. *ne ad illud quidem* aus den Vatic. Hdschr. aufnehmen sollen. — *Consurgere* für *confugere* ist eigentlich keine Lesart, sondern nur ein Druckfehler in einigen spätern Ausgaben des Lipsius. — Die Anmerkung über die Konstruktion *obnoxium offendere* gehört wieder zu der Klasse, aus welcher durchaus kein Resultat hervorgeht. Zuletzt heisst es, Acidalius habe gar nicht übel *obnoxium offensae* gemuthmasst, so dass man annehmen muss, Hr. R. halte jene Verbindung für unlateinisch. — Für *offendis* hätte Hr. R. nur unbedenklich aus den Vatic. Hdschr. *offendes* aufnehmen können, woraus denn von selbst folgt, dass auch *effervescit* in *effervescet* umzuändern ist. Aper spricht hier aus, was er von Maternus für die Zukunft erwartet. — Der Anfang des 11. Kap. ist erst von Bekker und Walther hergestellt worden mit Hülfe der Neapolitanischen Handschrift, die Hr. R. nicht kannte; aber einen grossen Mangel an Selbstständigkeit verräth Hr. R. doch dadurch, dass er sich von Orelli verleiten lässt, die Redensart *non minus diu accusare* anzugreifen. Wer eine *lange* Anklage hält, zeigt, dass es ihm Ernst darum ist, dass seine Seele von der Sache erfüllt ist, und so trifft der Sinn dieses Ausdrucks von einer andern Seite mit dem zusammen, welchen Orelli und Hr. R. mit ihren unglücklichen Konjekturen herauswinden. — Unrichtig ist die Angabe, dass die Lipsianischen Ausgaben *ac iam me seiungere* darbieten auf Auctorität der Farnes. Hdschr. Lipsius edirt mit allen frühern Ausgaben *deiungere*, weicht aber darin von ihnen ab, dass er *iam* zwischen *ac* und *me* einschiebt. Woher er dieses iam hat, lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. — Am Ende dieses Kapitels hat sich Hr. R. durch Orelli zur Annahme der Acidalischen Konjektur verführen lassen: *nam statum cuiusque ac securitatem melius innocentia tuetur quam eloquentia*, welche einen ganz ungehörigen Gedanken gibt. — Im 12. Kap. darf die handschriftliche Lesart *commoda mortalibus* nicht verdrängt werden. „In dieser Gestalt und in diesem Gewande *sich den Sterblichen anbequemend*, sagt Maternus, fand die Beredtsamkeit Eingang in jene reinen Gemüther." Hr. R. edirt mit mehrern andern *commendata*, Muret's Konjektur. — Irrig behauptet Hr. R., dass in dem Satze *poetis et eatibus abundabat* das Wort *poetis* in der ed. pr. fehle. Zu diesem Irrthume scheint ihn Dronke verleitet zu haben. — Im 13. Kap. wird der Name *Virgilius* in einem Satze gleich nach einander wiederholt, aus welchem Grunde Hr. R.

das zweite *Virgilium* für eine in den Text eingeschwärzte Randglosse hält. Allein solche Wiederholungen sind gar nicht selten, und an unserer Stelle namentlich wurde dieses zweite *Virgilium* durch den Gegensatz *Augustum* bedingt. — Für *in hac praesenti fortuna* der älteren Ausgaben hat Ernesti zuerst *in hac sua fortuna* aus den Vatic. Hdschr. in den Text aufgenommen, weil nach den Grundsätzen einer richtigen Kritik hier *praesenti* als Erklärung von *hac* anzusehen ist. Doch Hr. R. hat andere Grundsätze, nach welchen er die ältere Lesart wieder herstellen zu mussen glaubt, ohne Zweifel durch Orelli's Vorgang verleitet.

Unsere Recension würde zu einem Buche heranwachsen, wollten wir den ganzen Dialogus und dazu noch den Agricola einer ähnlichen Musterung unterwerfen. Auch wäre dies eine sehr überflüssige Arbeit, weil die vorgelegten Thatsachen vollkommen hinreichen, um ein Urtheil über das Verdienst zu motiviren, welches sich Hr. R. durch eigene Forschung um unsern Schriftsteller erworben hat. Wir glauben nämlich durch diese Proben jeden überzeugt zu haben, dass Hr. R. um einige Decennien in der Philologie zurückgeblieben ist. Seine Erklärungen sind grösstentheils vage Meinungen, ohne feste Begrundung, ohne Schärfe und Bestimmtheit. Wir haben ihn in der Regel auf Irrwegen ertappt, und war er zuweilen auf der rechten Spur, so kam eine fremde Auctorität, die ihn aus dem Gleise warf und wiederum auf Abwege brachte. Von kritischer Seite vollends konnte Hr. R. unmöglich seinen Schriftsteller weiter bringen, weil er ohne alle Principien an die Arbeit ging. Hier kam es vor allem darauf an die kritischen Documente scharf zu prüfen und nach ihrer Dignität zu classificiren, um auf diesem Wege eine möglichst feste Basis für die Bestimmung des Textes zu gewinnen. Davon ist aber bei Hrn. R. kaum irgendwo die Rede, sondern ohne vorher untersucht zu haben, welchen Glauben die einzelnen Zeugen verdienen, stellt er sein Verhör an und schenkt dem Zeugnisse seinen Beifall, welches ihm gerade am meisten zu convenien scheint.

Je länger uns die erste Frage, die wir beantworten wollten, aufgehalten hat, desto kürzer können wir uns bei der zweiten fassen. Vorliegendes Werk lässt sich nämlich zweitens als Repertorium betrachten, und es liegt uns nun ob zu untersuchen, welches Verdienst sich der Herausgeber in dieser Beziehung erworben hat. Hr. R. hat ohne Zweifel seit einer Reihe von Jahren für dieses Werk vorgearbeitet, und da ihm Fleiss und grosse Belesenheit nicht abzusprechen sind, so dürfte wohl wenig über Tacitus geschrieben sein, was nicht Hr. R. theils wörtlich theils dem Hauptinhalte nach in sein Repertorium aufgenommen hätte. Dieses Urtheil bezieht sich nicht bloss auf Ausgaben, Kommentare, Abhandlungen und Monographien, welche speciell über Werke des Tacitus abgefasst sind, sondern ganz besonders auf grössere Werke allgemeineren Inhalts, in welchen über geographische, geschichtliche, rechtshistorische, antiquarische, litterarische Gegenstande Untersuchungen angestellt werden, die zur Erklärung Taciteischer Aussprüche und Acusserungen dienen können. Der Reichthum solcher Nachweisungen ist besonders zur Germania unendlich gross und der darauf verwandte Fleiss verdient von allen, die Tacitus' Werke auf gelehrte Weise studiren, mit gebührendem Danke anerkannt zu werden. Doch auch hier müssen wir auf einige Unvollkommenheiten aufmerksam machen, durch deren Vermeidung der Herausgeber sein Verdienst um vieles hätte steigern können. Hr. R. verlor während des langen Sammelns die Uebersicht über das Ganze; er vergass oder übersah bei einer späteren Stelle, was er zu einer früheren gesagt hatte. Die üble Folge davon ist, dass nicht nur lästige Wiederholungen vorkommen, sondern auch hin und wieder fatale Widersprüche, wie oben bemerklich gemacht wurde. Ein zweiter Uebelstand liegt in der verkehrten Anordnung des Materials. Hr. R. hat nämlich die exegetischen und kritischen Anmerkungen unter einander gemischt und das auf eine so verwirrende Weise, dass der Leser oft mit vieler Mühe suchen muss, was er für den Augenblick haben möchte. Warum zog es Hr. R. nicht vor die kritischen Noten, so viel als möglich, von den erklärenden abzusondern? Hätte er dies gethan, hätte er wenigstens zu Anfang jeder Anmerkung die Lesarten der Handschriften und ältesten Ausgaben vollständig und übersichtlich geordnet zusammengestellt, so hätte er dem Leser viel Zeit und Mühe erspart und würde den Gebrauch seines Werkes ungemein erleichtert haben. Doch der schlimmste Uebelstand besteht drittens darin, dass Hr. R. das kritische Material weder vollständig noch genau mitgetheilt hat. Einen Beweis für diesen Vorwurf liefern die Kapitel aus dem Dialogus, die wir oben etwas genauer prüften, bei welcher Prüfung wir absichtlich diese Seite besonders hervorhoben, um hier darauf zurückweisen zu können. Allein noch schlimmer steht es in dieser Rücksicht mit der Germania. Nicht nur werden hier fast auf jeder Seite Ungenauigkeiten angetroffen, sondern man vermisst auch eine betrachtliche Anzahl von Lesarten, und zwar aus den wichtigsten Urkunden, welche für den Text eine constituirende Bedeutung haben, wie z. B. aus der Hummelschen Handschrift. Dies ist ein Fehler, welcher für den Gebrauch dieses Buches als Repertoriums die allernachtheiligste Folge hat, weil ein Leser, der sich ganz auf Hrn. R.'s Angaben stützen wollte, vielfaltig von falschen Prämissen ausgehen würde. — Ueber die *indices verborum* und *Latinitatis* wäre noch vielerlei zu sagen; allein wir brechen hier ab, um nicht die Geduld unserer Leser gar zu lange in Anspruch zu nehmen.

Kreuznach. Dr. *Petersen.*

De versibus iambico-antispasticis scripsit *Hermannus Weissenborn*, Geranus. Lipsiae, in commissis Fr. Koehleri. 1834. 42 S. 4.

Gebeten von Herrn Dr. Weissenborn um eine öffentliche Beurtheilung dieser Schrift werde ich sowohl die Streitfrage, als was darüber zu sagen nöthig scheint, auseinandersetzen. Ich habe sowohl in meinen Büchern über die Metrik, als in einzelnen Anmerkungen zu den Tragikern einige Versarten aufgestellt, in denen auf einen Antispasten oder auf eine hyperkatalektische iambische Reihe ein iambischer Rhythmus folgt. Herr Böckh hat in der Vorrede zu dem Verzeichniss der Sommervorlesungen 1827 diese Versarten, weil das Zusammentreffen einer Thesis und Anakrusis misfällig sey, verworfen, und die Behauptung auszuführen unternommen, dass diese Versarten an-

ders abzutheilen seien. Herr Seidler, welcher, wie auch Herr W. Dindorf, mir beystimmt, hatte Herrn Dr. Weissenborn aufgefordert, den von mir angegebenen Rhythmus gegen Herrn Böckh zu vertheidigen. Diess hat Herr Weissenborn in der vorliegenden Schrift nicht bloss mit grosser Bescheidenheit und ruhiger Bedachtsamkeit, sondern auch auf eine sehr klare und verständliche Art gethan. Für erschöpft kann jedoch die Sache wohl noch nicht gelten, theils wegen der obgleich an sich keineswegs zu misbilligenden Methode, deren sich der Verfasser bedient hat, theils wegen der Unsicherheit der Lesart so vieler Stellen, welche in Betrachtung zu ziehen sind.

Was die Methode anlangt, so hat der Verfasser seine Schrift in drey Kapitel eingetheilt. In dem ersten betrachtet er die Verse, welche von mir in einen Antispasten und diesem folgende Iamben eingetheilt worden; in dem zweiten die, in welchen ich auf eine hyperkatalektische iambische Reihe folgende Iamben angenommen habe; im dritten endlich die, in welchen die auf die hyperkatalektische iambische Reihe folgenden Iamben eine zweysylbige Anakrusis haben. Es werden nun Herrn Böckhs Gründe gegen diese Messungen der Reihe nach geprüft, und, da diese Gründe eigentlich darin bestehen, dass manches, was nach diesen Messungen erlaubt seyn müsste, entweder gar nicht oder nur in wenigen und unsichern Beyspielen gefunden werde, wogegen nach einer andern Rhythmenabtheilung alles nothwendig erscheine, angegeben, wie sich diess widerlegen lasse, und dabey die streitigen Stellen besprochen. So einfach und natürlich auch diese Methode zu seyn scheint, so hat sie doch den Nachtheil, dass man durch die Betrachtung der einzelnen Beyspiele immer von der Entscheidung der Streitfrage abgeführt wird. Denn da man sich bey dergleichen Untersuchungen immer in einem Kreise befindet, weil das Metrum aus den Beyspielen und die Richtigkeit der Beyspiele wieder aus dem Metrum erkannt werden soll: so scheint es zweckmässiger, zuerst die Beyspiele kritisch zu prüfen, und zu sehen, was sich aus ihnen mit voller Sicherheit als erlaubt, oder als verdächtig ergebe. Ferner hat man zu fragen, ob die Formen, welche für Auflösungen eines Metrums gelten können, wirklich Auflösungen desselben, oder ganz andere Metra sind. Ist dieses alles geschehen, dann lässt sich auch mit Zuverlässigkeit die Frage nach der Beschaffenheit des Rhythmus, so weit diess aus dem Maasse selbst möglich ist, beantworten. Es gehört aber zu der völligen Beantwortung dieser Frage noch etwas anderes, das Herr Weissenborn nicht genugsam in Betrachtung gezogen hat, die Verbindung und Verwandtschaft des in Frage stehenden Rhythmus mit den Rhythmen, mit denen er zusammengestellt zu werden pflegt. Insbesondere aber erforderten die hier behandelten Versmaasse auch eine Prüfung des Princips, von welchem Herr Böckh ausgegangen ist, welche Prüfung wir ebenfalls vermissen.

Herr Böckh nennt in seiner Abhandlung die Verbindung von Thesis und Anakrusis *admodum rara, quippe quae numeros non modo non coniunctos, sed prorsus dissolutos turpiterque hiantes, fractos, clumbes praebeat.* Doch werde eine solche Verbindung bey längern Rhythmen in manchen Asynarteten leicht geduldet, wie,

γλυκεῖα μᾶτερ οὗτοι δύναμαι κρέκειν τὸν ἱστόν.
Δήμητρι τῇ Πυλαίῃ τῇ τοῦτον οὐκ Πελασγῶν.

Die Asynarteten aber lassen sich, wie er mit Recht erinnert, gar nicht vergleichen, da sie aus zwey nicht zusammenhängenden Rhythmen bestehen, während die Verse, von denen wir hier zu sprechen haben, keine Asynarteten sind, und in einem verbundenen Rhythmus fortgehen. Wenn nun diesen Rhythmus Herr Böckh mit dem angeführten harten Tadel geradezu verwirft, so hat er schon die Sache vor der Untersuchung entschieden. Schwerlich aber dürfte sich jemand durch einen solchen Ausspruch überzeugen, dass Rhythmen, wie

προσίστανται | πάλῳ λαχόντες,
σιδαρόπλακτοι | μὲν ὦδ' ἔχουσιν,

prorsus dissoluti, turpiter hiantes, fracti, clumbes, und nicht vielmehr sehr ernste und kräftige Rhythmen wären, da jedem sein Ohr sagen muss, dass der leichte ithyphallische Vers, den diese Rhythmen so abgetheilt geben,

προσίστανται πάλῳ λαχόντες,
σιδαρόπλα|κτοι μὲν ὦδ' ἔχουσιν,

sehr wenig Ernst und Würde zeigt. Es scheint daher Herrn Böckhs Tadel zuvörderst nicht unbefangen zu seyn. Zweitens aber sind dabey auch nicht die sehr verschiedenen Arten von Zusammentreffen der Thesis und Anakrusis berücksichtigt. Allerdings ist eine kurze Thesis vor einer kurzen Anakrusis matt, wie

τὸ πᾶν ἀμφιλαφὴς ταραχθείς,

und noch ungefälliger vor einer langen Anakrusis, wie

φονεύουσα | λαμπᾶν διαπαΐξ,

ganz umgekehrt aber verhält es sich, wo auf eine lange Thesis, die einen festen Ruhepunct giebt, eine kurze Anakrusis folgt, wie

προσίστανται | πάλῳ λαχόντες,
κινοῦνται | φόνον χαλκοῖ.

Endlich aber giebt es auch Rhythmen, in denen gerade das, was Herr Böckh mit so scharfen Worten tadelt, von den Dichtern mit Fleiss gesucht worden ist, eben weil sie in gewissen Fällen solche schwächlich verbundene Rhythmen der Sache angemessen fanden: dergleichen der so häufige Uebergang aus einem Daktylus oder Trochäen in einen Dochmius ist.

Doch ich wende mich zu Herrn Weissenborns Abhandlung, in deren erstem Kapitel von den Versen die Rede ist, in welchen ich einen Antispasten mit darauf folgenden Iamben angenommen habe. Deren sind drey Arten aufgeführt, je nachdem die Iamben in einer akatalektischen Dipodie, in einer hyperkatalektischen Dipodie, in einem brachykatalektischen Dimeter bestehen. Von den beiden letzten sind die Beyspiele sehr zahlreich. Die erste Art verwerfe ich jetzt ganz. Auch Herr Weissenborn giebt davon keine andern Beyspiele, als die zwey von mir in den *Elem. d. m.* S. 230. angeführten, Choeph. 383. und Agam. 407. nach der von ihm befolgten Zählung in Dindorfs *Poet. scen.* d. i. nach der Stanleyschen V. 416.

ἐφυμνῆσαι γένοιτό μοι.
βέβακεν ὀίμφα διὰ πυλᾶν.

Dass das Beyspiel aus den Choephoren nichts beweisen könne, zeigt die Antistrophe:

πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον
κἄρ τόνδε κλύουσαν οἶκτον.

So hätte gewiss Aeschylus die zusammengehörenden Worte nicht getrennt, sondern geschrieben

πέπαλται δ' αὖτέ μοι χέαρ
φίλων τόνδε κλύουσαν οἶκτον.

Er hat aber auch das nicht gethan, sondern der Vers gehört zu der dritten Art, und ist so zu schreiben:

πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον χέαρ.

Eben so ist auch die Stelle im Agamemnon corrupt, welche gar nicht zu diesen Metris gehört. Wir haben demnach es bloss mit den zwey Formen zu thun:

$$\overset{\cdot}{\upsilon}\ \overset{\cdot}{-}\ -\ -\ |\ \upsilon\ \overset{\cdot}{-}\ \upsilon\ -\ \bar{\upsilon}$$
$$\overset{\cdot}{\upsilon}\ \overset{\cdot}{-}\ -\ -\ |\ \upsilon\ \overset{\cdot}{-}\ \upsilon\ -\ \upsilon\ -$$

Von der letzten Form hatte ich die Vermuthung geäussert, dass die zweite Hälfte ein ischiorrhogischer Iambe seyn möchte, weil sich bey dem Aeschylus *Suppl.* 390 (385. Dind.) findet:

μένει τοι Ζηνὸς ἰκταίου κότος.

Diesem widerspricht Herr Weissenborn allerdings mit Recht, und bemerkt dass Seidler *ἱκεσίου* lesen wollte, in den *Poetis scenicis* aber *ἰκτίου*, obwohl ohne Auctorität, gesetzt ist. Der Vers lässt sich auch noch auf andere Weise von dem Spondeen befreien. Wenn aber Herr Weissenborn den in den *Elem. d. m.* S. 231. angeführten Vers aus Euripides *Suppl.* 614.

δίκα δίκαν ἐξεκάλεσε καὶ φόνος

von diesem Metrum ausscheiden, und des corrupten strophischen Verses wegen, den er für unverdorben hält,

φόνοι, μάχαι στερνοτυπεῖς τ' ἀνὰ τόπον,

ἐξεκάλει schreiben will, so scheint er nicht bedacht zu haben, dass das Imperfect hier nicht stehen kann; ferner dass der strophische Vers ein sehr ungewöhnliches und zu den übrigen Rhythmen nicht passendes Metrum hat; endlich dass die strophischen Verse durch mehrere unzweydeutige Kennzeichen sich als verdorben zu erkennen geben.

Er führt ferner von der Gattung, welche sich mit einer hyperkatalektischen iambischen Dipodie schliesst, vier Formen an:

$$\begin{array}{l|l} \upsilon\ \overset{\cdot}{-}\ \overset{\cdot}{-}\ - & \upsilon\ \overset{\cdot}{-}\ \upsilon\ -\ - \\ -\ \overset{\cdot}{-}\ -\ - & \\ \upsilon\ \overset{\cdot}{\upsilon}\ \upsilon\ -\ - & \\ -\ \overset{\cdot}{\upsilon}\ \upsilon\ \overset{\cdot}{-}\ - & \end{array}$$

Besser wäre es wohl gewesen, erst überhaupt den Satz hinzustellen, dass den Gesetzen des Rhythmus nach folgende Veränderungen als erlaubt anzusehen wären:

$$\begin{array}{l|l} \bar{\upsilon}\ \overset{\cdot}{-}\ \overset{\cdot}{-}\ \bar{\upsilon} & \bar{\upsilon}\ \overset{\cdot}{-}\ \upsilon\ -\ \upsilon \\ \quad \upsilon\upsilon\ .\ \upsilon\upsilon & \end{array}$$

Sodann war zu fragen, ob diese Freiheiten sämmtlich, oder nur einige derselben zugelassen worden sind. Die vier angeführten Formen sind allerdings die, welche am häufigsten vorkommen. Leicht aber ist wahrzunehmen, dass

die zweite, die mit einem Dispondeus anfängt, gar nicht wohlklingend ist, wie

Ἀργεῖοι γὰρ πόλισμα Κάδμου.
ἀπίονσαι πελαζόμεσθα.
Ζεὺς αἰῶνος κρέων ἀπαύστου.

Ich will daher die Sache etwas anders, und zwar mit vollständiger Angabe der Beyspiele darstellen, die sich auffinden lassen. Ich bediene mich hierbey im Aeschylus der Zahlen der Wellauerischen Ausgabe, im Sophokles der Brunckischen, im Euripides und Aristophanes der in Herrn Dindorfs *Poetis scenicis* angegebenen. Wenn in allen diesen Ausgaben die Verse nicht überall so abgetheilt sind, dass sie jene Metra geben, so wird der Leser doch leicht die erforderliche Abtheilung finden. Die corrupten, aber zum Theil sicher herstellbaren Verse bezeichne ich mit einem Sternchen. Die Versarten, von denen wir sprechen, gehören ganz eigentlich der Tragödie an. Daher sie in der Komödie selten und bloss als Nachahmung der Tragödie vorkommen, bey dem Pindar aber sich nur ein einziges Beyspiel findet. Bemerkenswerth ist aber auch in der Tragödie, dass bey weitem die meisten Beyspiele bey dem Aeschylus vorkommen, dessen Rhythmen überhaupt einen sehr ernsten Charakter haben, und dass sie bey dem Euripides sich vorzüglich nur in den Gesängen finden, die eine besonders schwermüthige und trauernde Stimmung zeigen. Die ursprüngliche Form ist also in der ersten Gattung diese:

$$\upsilon\ \overset{\cdot}{-}\ -\ -\ |\ \upsilon\ \overset{\cdot}{-}\ \upsilon\ -\ -$$
κατίρονται φόνον χαλινοί.

Aeschylus *Sept. ad Th.* 116. 119. 314. 326. 920. 922. 932. 934. *Pers.* 128. 134. 984. 994. 1015. 1021. *Agam.* 189. 202. 358. 366. 367. 375. 383. 384. 721. 732. 1440✲. 1529. *Choeph.* 343. 360. 621. 629. *Eum.* 525. 533. *Suppl.* 533. 542. 585. 586. 590. 591. 666. 674. 679✲. 685. Sophokles *Oed. Col.* 1084. 1095. *El.* 128. 144. 172. 192. 250. *Antig.* 590. 601. 856. 875. 954. 965. 975✲. 986. *Trach.* 208. Euripides *Suppl.* 607. 618. 1142. 1150. *Troad.* 577. 582. *Ion.* 218. 236. *Androm.* 283. 293. 1199. 1202. 1215. 1217. *Herc. fur.* 388. 402. *Hec.* 630. 639. *Orest.* 984. 988. *Iphig. Aul.* 1499. Aristophanes *Av.* 858✲. 902✲.

Keine Schwierigkeit haben ferner folgende Formen

$$\upsilon\ \overset{\cdot}{\upsilon}\ \upsilon\ \overset{\cdot}{-}\ -\ |\ \upsilon\ \overset{\cdot}{-}\ \upsilon\ -\ -$$
ἔλαχον, ὦ Ζεῦ· σύ νιν φυλάσσοις.

Choeph. 777. 788. Euripides *Alcest.* 459. 469. 596. 605. *Iph. Aul.* 1531. und

$$-\ \overset{\cdot}{\upsilon}\ \upsilon\ \overset{\cdot}{-}\ -\ |\ \upsilon\ \overset{\cdot}{-}\ \upsilon\ -\ -$$
πᾶν ἐπιχοάνιες· ἄγος φυλάσσου.

Aeschylus *Suppl.* 370. 381. *Sept. c. Th.* 123. 308. 320. 766✲. 773. *Pers.* 968✲. 974. Sophokles *Oed. R.* 1212. 1222. *Trach.* 525. Euripides *Hel.* 636. *Androm.* 301, 308. *Suppl.* 620. 627. 1126. 1131. 1134. 1138. 1145. 1153.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 22. April 1835. Nr. 48.

Fortsetzung der Recension von *Weissenborn's* Abhandlung de versibus iambico-antispasticis.

Dieselben Messungen finden natürlich auch in der zweiten Gattung statt, deren andere Hälfte ein brachykatalektischer iambischer Dimeter ist.

$$\breve{\upsilon} - \breve{\upsilon} - - \;|\; \breve{\upsilon} - \breve{\upsilon} - \breve{\upsilon} -$$

κρατύνεις βωμὸν ἑστίαν χθονός.

Aeschylus *Suppl.* 367. 368. 369. 378. 379. 380✲. 551. 560. 757✲. 765. *Sept. c. Th.* 732. 740. 748. 754. 876✲. 889. *Choeph.* 380✲. 404. Sophokles *Philoct.* 684. 699. Euripides *Suppl.* 600. 603. 610. 613. 621. 628. *Androm.* 296. 304. *Herc. fur.* 408. 425. *Phoen.* 1724. *Orest.* 965. 976 (wo in der Antistrophe der Antispast $\upsilon \acute{\upsilon} \upsilon - -$ ist). *Iphig. Aul.* 1498. und

$$- \acute{\upsilon} \upsilon - - \;|\; \breve{\upsilon} - \breve{\upsilon} - \breve{\upsilon} -$$

δεῦρ' ἴθι, δεῦρ' ὦ κυναγὲ παρσένε.

Aristophanes *Lysistr.* 1271.

Da die allermeisten der angeführten Beyspiele antistrophisch sind, und folglich den Beweis geben, mit wie strenger Genauigkeit sich Sylbe für Sylbe respondirt: so würden Formen, in welchen sich eine *syllaba anceps* zeigt, schon deshalb einigen Verdacht erregen. Doch würde folgende Abweichung,

$$\breve{\upsilon} \acute{\upsilon} \breve{\upsilon} - - \;|$$

kein völlig hinreichender Grund seyn eine Lesart für unzulässig zu erklären, da die *anceps* vor der Auflösung nichts Hartes hat, und ja beide Formen, wenn auch nicht einander respondirend vorkommen. Sehr hart ist aber eine lange Anakrusis, wo die zweite Sylbe nicht aufgelöst wird: daher bey dem Aeschylus *Suppl.* 569. 577.

Ζεὺς αἰῶνος χρέων ἀπαύστου.
δι' αἰῶνος μακροῦ πάνολβον.

wohl der erste Vers für verdorben zu achten ist. Eben so verdächtig sind folgende Responsionen: *Sept. ad Theb.* 116. 130.

κινύρονται φόνον χαλκοῦ.
ἀπύουσαι πελαζόμεσθα.

und 338. 350.

τίν' ἐκ τῶνδ' εἰκάσαι λόγος πάρα.
παγκλαύτων ἀλγέων ἐπίῤῥοθον.

Gar nicht hierher gehörige Verse sind bey dem Euripides *Cycl.* 374.

ἀνθρώπων θέρμ' ἀπ' ἀνθράκων κρέα,

der mit V. 359. zu vergleichen ist; und *Orest.* 1407.

ἔῤῥοι τᾶς ἡσύχου προνοίας,

der, selbst wenn er richtig geschrieben wäre, nur durch unrichtige Abtheilung der Rhythmen so gestaltet ist.

Weil die Streitfrage sich auf die Endsylbe des ersten Gliedes bezieht, so betrachten wir nun diejenigen Verse, deren erstes Glied nicht ein Antispast, sondern eine hyperkatalektische iambische Dipodie ist; und auch hier mögen erst die Beyspiele der drey verschiedenen Arten, je nachdem das zweite Glied verschieden ist, vorausgehen. Von der ersten Art ist die regelmässige Form

$$\breve{\upsilon} \acute{\upsilon} \breve{\upsilon} - - \;|\; \breve{\upsilon} \acute{\upsilon} \breve{\upsilon} - -$$

σιδαρόπλακτοι μὲν ὦδ' ἔχουσιν.

Aeschylus *Sept. c. Theb.* 894. 895. 905. 906. 927. 939. *Agam.* 185. 186. 188. 198. 199. 201. 190✲. 203✲. 211. 212. 214. 215. 220. 221. 223. 224. 230. 240. 235. 245. 397. 414. 1425. 1449. 1512. 1541. 1514. 1516. 1543. 1545. *Choeph.* 74. 344. 361. 403. 416. 427. 428. 429. 432. 433. 434. 437. 448. 635. 641. *Eumen.* 521. 522. 529. 530. *Suppl.* 556. 565✲. 681✲. 687. 684. 690. Sophokles *Oed. Col.* 700. 713. 1567. 1578. *Antig.* 852. 871. 973. 984. 976. 987. *Trach.* 526. 527. Euripides *Hippol.* 161. *Alcest.* 872. 889. *Heraclid.* 773. 776. 780. 783. *Suppl.* 78. 86. 786. 793. 1140. 1147. 1158. 1164. *Troad.* 1306. 1321. *Androm.* 1213. 1225. *Electr.* 1183. 1189. 1196. 1200. 1205. 1211. 1220. *Herc. fur.* 410. 417. 435. 771. 780. *Phoen.* 1725. *Orest.* 970. 981.

Die zweite Art ist:

$$\breve{\upsilon} - \breve{\upsilon} - - \;|\; \breve{\upsilon} - \breve{\upsilon} - \breve{\upsilon} -$$

ὁμόσποροι δῆτα καὶ πανώλεθροι.

Aeschylus *Sept. c. Th.* 916. 928. 923. 925. 935. 937. *Pers.* 963. 969✲. *Agam.* 398. 399. 415. 416. 471. 474. 719. 730. 1515. 1544. *Choeph.* 401. 414. 449. 450. 451. 454. 455. 456. 614. 615. 617. 619. 620. 622. 623. 625. 627. 628. 794. 805. *Eumen.* 523. 531. Sophokles *Oed. R.* 1204. 1213. Euripides *Suppl.* 601. 611. 800. 805. 813. 818. *Troad.* 1304. 1319. *Androm.* 1030. 1041. *Phoen.* 336. 1723. 1726. 1744. Aristophanes *Acharn.* 1197. 1202. *Nub.* 1154. 1155.

Endlich die dritte Art hat in dem zweiten Gliede eine zweysylbige Anakrusis, und besteht ebenfalls aus zwey Formen:

$$\breve{\upsilon} - \breve{\upsilon} - - \;|\; \breve{\upsilon} \breve{\upsilon} - \breve{\upsilon} - -$$

τί δ'; οὐκ ὄλωλεν μεγάλως τὰ Ἱερσῶν;

Aeschylus *Pers.* 976. 986. *Agam.* 218. 227. *Suppl.* 523. 530. 764. 772. Euripides *Hipp.* 128. 129✲. 138. 139✲. 431. 439. *Herc. fur.* 352. 353. 368. 369. und:

$$\breve{\upsilon} - \breve{\upsilon} - - \;|\; \breve{\upsilon} \breve{\upsilon} - \breve{\upsilon} - \breve{\upsilon} -$$

ὁρᾷς τὸ λοιπὸν τόδε τᾶς ἐμᾶς στολᾶς;

Aeschylus *Pers.* 977. 987. Sophokles *Oed. R.* 1205✲. 1214✲. Euripides *Rhes.* 242. 253. *Orest.* 811. 823.

Die erstere dieser beiden Formen scheint Euripides umgekehrt zu haben, *Alc.* 269.

$$\upsilon\ \upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ -\ -\ \mid\ \upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ -\ -$$

σκοτία δ' ἐπ' ὄασσιν νὺξ ἐφέρπει.

Wenigstens gefällt nicht eben Elmsleys Vermuthung *σκότια*.

Die Freyheiten, die in den rein iambischen Formen vorkommen, bestehen erstens darin, dass die Anakrusis des ersten Gliedes *anceps* ist, und daher, obwohl selten, lang gefunden wird; zweitens, dass die erste Arsis dieses Gliedes bisweilen aufgelöst wird; und drittens, dass in dem zweiten Gliede die erste Arsis, und in der längern Form auch die zweite aufgelöst werden kann. Das vollständige Schema ist demnach:

$$\begin{array}{l|l} -\ \overset{\backsim}{\upsilon}\upsilon & \overset{\backsim}{\upsilon}\upsilon \\ \upsilon\ -\ \upsilon\ -\ - & \upsilon\ -\ \upsilon\ -\ \upsilon \\ & \overset{\backsim}{\upsilon}\upsilon\quad \upsilon\upsilon \\ & \upsilon\ -\ \upsilon\ -\ \upsilon\ - \end{array}$$

In Strophe und Antistrophe ist die Anakrusis lang bey dem Aeschylus *Suppl.* 589. 594. bey dem Euripides *Iph. Taur.* 1258. 1283. bey dem Aristophanes *Acharn.* 1197✲. 1202. *Anceps* ist sie bey dem Aeschylus bloss *Suppl.* 535. 544. bey dem Sophokles *Oed. Col.* 698. 711. 702✲, 715. Einen einzelnen Vers mit langer Anakrusis, in welchem das zweite Glied die zweysylbige Anakrusis hat, findet man bey dem Aristophanes *Ran.* 213. *Anceps* in dieser Gattung ist sie bey dem Sophokles *Ai.* 705. 718. *Oed. Col.* 513✲. 525. Euripides schrieb vermuthlich *Alcest.* 272.

χαίροντες, ὦ τέκνα, φάος ὁρώτην,

wo die Bücher *τόδε* vor *φάος* hinzufügen. Die lange Anakrusis mit darauf folgender Auflösung findet sich in Strophe und Antistrophe bey dem Sophokles *Electr.* 156. 176.

οἷς ὁμόθεν εἰ καὶ γονᾷ ξύναιμος,

und in dem gleichen Falle *anceps* in den vorhergehenden Versen 155. 175. Kurz aber in Strophe und Antistrophe, während die Auflösung nur in der einen ist, V. 166. 186.

τάλαιν', ἀνύμφευτος αἰὲν οἰχνῶ.
βίοτος ἀνέλπιστος, οὐδ' ἔτ' ἀρκῶ.

Auflösung der ersten Arsis des zweiten Gliedes in der längern Form findet sich bey dem Euripides *Suppl.* 614.

δίκα δίκαν ἐξεκάλεσε καὶ φόνος,

und vermuthlich auch in dem verderbenen strophischen Verse 604. Der zweiten langen Arsis respondirt die Auflösung *Troad.* 1066. 1077. wo zugleich auch die Anakrusis des ersten Gliedes *anceps* ist:

Ἰδαῖά τ', Ἰδαῖα κισσοφόρα νάπη.
μέλει, μέλει μοι, τάδ' εἰ φρονεῖς, ἄναξ.

Das Ergebniss nun aus dieser grossen Anzahl von Beyspielen ist für den streitigen Punct dieses, dass sowohl in den mit dem Antispasten als in den mit Iamben anfangenden Versen das erste Glied sich stets mit einer langen Sylbe schliesst, das zweite aber nie eine lange Anakrusis hat. Wäre an einer von beiden Stellen die *syllaba anceps* mit Sicherheit nachgewiesen, so würde der Rhythmus selbst gegen Herrn Böckh entscheiden. Kann die *syllaba anceps* aber nicht nachgewiesen werden, so ist es zwar dem blossen Maasse nach möglich, dass Herr Böckh Recht habe, allein eben so gut kann auch das Gegentheil möglich seyn, und es werden also noch andere Entscheidungsgründe erfordert.

Zuvörderst ist nun zuzugeben, dass das zweite Glied nirgends eine lange Sylbe in der Anakrusis hat. Anders aber verhält es sich mit der Endsylbe des ersten Gliedes. Hier muss man zwey Fälle unterscheiden. Denn entweder ist diese Endsylbe in Strophe und Antistrophe kurz,

$$\upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ \mid\ \upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ -\ -$$

$$\upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ -\ \upsilon\ \mid\ \upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ -\ -$$

und da ist es möglich, dass ein ganz andrer, ein logaödischer Rhythmus aufzustellen sey:

$$\upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \mid\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ \upsilon\ -\ \upsilon\ -\ -$$

$$\upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ \mid\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ \upsilon\ -\ \upsilon\ -\ -$$

oder Strophe und Antistrophe zeigen die *anceps*,

$$\upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ \mid\ \upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ -\ -$$

$$\upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ -\ \upsilon\ \mid\ \upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ -\ -$$

und diess würde, wenn die Lesarten ganz gesichert werden können, gegen Herrn Böckh beweisen.

Wir führen zuerst die Stellen an, in welchen Strophe und Antistrophe die kurze Sylbe geben, woraus sogar, wenn in dem Antispasten auf eine lange Anakrusis die Auflösung folgt, Rhythmen aus einer einzigen Reihe entstehen können:

$$-\ \overset{\backsim}{\upsilon}\ \upsilon\ -\ \upsilon\ \mid\ \upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ -\ -$$

$$\overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ \upsilon\ -\ \upsilon\ \upsilon\ -\ \upsilon\ -\ -$$

Die erste Art ist nun

$$\upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ \mid\ \upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ -\ -$$

σύ τ', ὦ Λητογένεια κούρα.

Aeschylus *Sept. c. Th.* 133. 549. 612. 859. 865✲. *Agam.* 747. 755. 1467. 1493. *Choeph.* 328. 357. 462. 463. 467. 468. 782. 817. *Suppl.* 348. 359✲. Sophokles *Antig.* 851. 870. Und

$$\overset{\backsim}{\upsilon}\ \overset{\backsim}{-}\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ \mid\ \upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ -\ -$$

Sophokles *Antig.* 604. 615. Und

$$\overset{\backsim}{-}\ \overset{\backsim}{-}\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ \mid\ \upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ -\ -$$

Aeschylus *Suppl.* 847. 855✲. Euripides *Iph. Aul.* 800. 1046✲. 1069✲. Ferner

$$-\ \overset{\backsim}{\upsilon}\ \upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ \mid\ \upsilon\ \overset{\backsim}{-}\ \upsilon\ -\ -$$

Ἀργεῖοι δὲ πόλισμα Κάδμου.
καὶ Κύπρις, ἅτε γένους προμάτωρ.

So sind diese einander respondirenden Verse des Aeschylus *Sept. c. Th.* 113. 127. zu lesen. Dass Herr Böckh S. 9. irrig *ἅτε* für den Pluralis genommen hat, ist bereits zu Sophokles *Antig.* 844. bemerkt worden. Andere Beyspiele findet man *Sept. c. Th.* 467. 507. 708. 715. *Suppl.* 826✲. 837. Euripides *Electr.* 1226. 1232. Aufgelöst ist diese Form:

$$-\ \overset{\backsim}{\upsilon}\ \upsilon\ \overset{\backsim}{\upsilon}\ \upsilon\ \upsilon\ \mid\ \upsilon\ -\ \upsilon\ -\ -$$

Rhes. 33. 51.

ζεύγνυτε κἀρόδετα τόξα νευραῖς.
μήποτ' ἐς ἐμὲ τανα μέμψιν εἴπῃς.

Und mit kurzer Anakrusis bey dem Aeschylus *Sept. c. Theb.* 188. 197.

στόμια πυριγενετᾶν χαλατῶν.
πόλεος ἵν' ὑπερέχοιεν ἀλκάν.

und bey dem Sophokles *Ai.* 607. 620.

τὸν ἀπότροπον ἀΐδηλον ᾅδαν.
ἔπεσ' ἔπεσε μελέοις Ἀτρείδαις.

Wir kommen nun zu der *syllaba anceps*. Fürs erste findet sie sich in einigen wenigen allerdings sehr verdächtigen Stellen. Die eine ist in der fünften Pythischen Ode des Pindar in dem Endverse der Strophen, wo V. 42. die Bücher geben:

καθέσσαντο μονόδρομον φυτόν.

Da Pindar sehr genau Sylbe für Sylbe sich respondiren lässt, der Strophenpaare aber vier sind, und folglich es auffallend ist, dass von acht Versen nur ein einziger diese Sylbe kurz hat: so hat allerdings die von Herrn Böckh aus Conjectur veränderte Schreibart,

κάθεσσαν τὸν μονόδρομον φυτόν,

einen ziemlichen Grad von Wahrscheinlichkeit, und mithin kann durch diese Stelle nichts mit Sicherheit bewiesen werden. Eben so verhält es sich in dem aus zwey iambischen Gliedern bestehenden Verse des Sophokles *Electr.* 1089. 1097.

σοφά τ' ἀρίστα τε παῖς κεκλῆσθαι.
ἄριστα τᾷ Διὸς εὐσεβείᾳ,

wo unstreitig die in den alten Scholien erwähnte und von Triklinius aufgenommene Lesart *Ζηνὸς* das richtige ist. Eben so ist *Oed. Col.* 702.

τὸ μέν τις οὐ νέος οὔτε γήραι,

wo die Bücher *οὔτε νέος, οὔτε νεαρός, οὐδὲν εὐαρὸς* geben, richtig von Herrn Wunder verbessert:

τὸ μέν τις οὐ νεαρὸς οὔτε γήραι.

So bleiben nur noch zwey Stellen des Aeschylus übrig. *Sept. c. Th.* 836. 842.

ἀλλὰ γόων, ὦ φίλαι, κατ' οὖρον.
πάνδοκον εἰς ἀφανῆ τε χέρσον.

und *Pers.* 275. 281.

ἔθεσαν αἰαῖ, στρατοῦ φθαρέντος.
ἔκτισαν εὐνιδας ἡδ' ἀνάνδρους.

In der erstern vermuthet Herr Böckh S. 11. f. dass *δυςφαῆ*, oder, was wahrscheinlicher sey, *νηφανῆ* geschrieben werden müsse. Schwerlich möchte weder das eine noch das andere sehr empfehlenswerth seyn. Man kann weit leichter die Responsion herstellen, wenn man in dem strophischen Verse schreibt:

ἀλλὰ γόων φίλαι κατ' οὖρον,

wo *φίλαι* sodann nicht Anrede ist, sondern als Adjectiv zu dem folgenden Verbo *ἐρέσσετε* gehört, und so viel als *φιλίως* ist. In den Persern meint Herr Böckh, und vielleicht nicht mit Unrecht, könne man schreiben:

εὐνιδας ἔκτισσαν ἡδ' ἀνάνδρους.

So fielen demnach alle Beweise für die *syllaba anceps* weg, und die Streitfrage steht als durch das Maass der Verse selbst gänzlich unentschieden da, so dass es anderer Gründe bedarf um auszumachen, ob man

$$\overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{—} — — \mid \overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{—} \upsilon — —$$
$$\overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{—} — \upsilon \mid \overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{—} \upsilon — —$$
$$— \overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{\upsilon} — \upsilon \mid \overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{—} \upsilon — —$$
$$\overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{—} \upsilon — — \mid \overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{—} \upsilon — —$$

oder

$$\overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{—} — \mid \overset{\cdot}{—} \upsilon — \upsilon — —$$
$$\overset{\cdot}{\upsilon} — \mid \overset{\cdot}{—} \upsilon \upsilon — \upsilon — —$$
$$— \overset{\cdot}{\upsilon} \upsilon — \upsilon \upsilon — \upsilon — —$$
$$\overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{—} \upsilon — \mid \overset{\cdot}{—} \upsilon — \upsilon — —$$

lesen müsse. In Ansehung der letzten Gattung stimmt mit Herrn Böckh Herr Gotthold überein in Jahns Annalen 6. Band, 3. Heft, S. 274. ff. Elmsley aber misst zu Sophokles *Oed. Col.* 700. diese Verse ganz unrichtig so:

$$\overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{—} \upsilon — \mid \overset{\cdot}{—} \upsilon — \mid \upsilon \overset{\cdot}{—} —$$

Nach dieser Darstellung der Sache kommen wir nun zu Herrn Böckhs Einwürfen und dem, was Herr Weissenborn darauf antwortet. Der Einwürfe sind sechs, die wir, wie auch Herr Weissenborn gethan hat, mit Herrn Böckhs eignen Worten wiederholen: *Primum quum in certis exemplis eius numerorum successionis, qua thesin sequitur anacrusis, in commissura habeatur diaeresis, ut in Sapphico illo et Callimacheo;* (das sind die im Eingang erwähnten Asynarteten, *γλυκεῖα μᾶτερ*, u. s. w.) *nulla diaeresis idonea documenta in his, de quibus dicimus, formis sunt.* Hiergegen wendet Herr Weissenborn ein, erstens, dass doch in der antispastischen Form sehr häufig eine Cäsur sey, und mit dem Antispasten sich ein Wort endige, obgleich das nicht immer der Fall sey, und bald die Cäsur es ungewiss lasse, welche Eintheilung man vorziehen solle, z. B.

παλαιὸν δ' εἰς ἴχνος μετέσταν,

bald auch die Cäsur für Herrn Böckhs Meinung zu seyn scheine, wie

μιαιφόνων παρθενοσφάγοισιν.

Zweitens glaubt er darin einen Gegengrund zu finden, dass der Antispast nichts anders als eine iambische Dipodie sey, deren mittelste Sylbe ausgestossen worden:

$$\begin{array}{c|c|c} — \upsilon\upsilon & & \upsilon\upsilon — \\ \upsilon — & \upsilon & — \upsilon \end{array}$$

Er sagt: *utraque pars a* (ab) *iambo incipit, utraque in thesin terminatur; quod certe non minus placere potest, quam illa Boeckhii compositio ex anacrusi basi et trochaeis.* Dieses Argument kann man nicht zugeben. Denn weder kann eine Sylbe als ausgestossen angenommen werden, weil dann statt derselben eine Pause eintreten müsste, noch könnte auch, wenn es so wäre, das Argument gegen Herrn Böckh etwas beweisen, weil ja immer die von ihm verworfene Verbindung von Thesis und Anakrusis bleiben würde. Drittens sollen andere Gegengründe bey Herrn Böckhs drittem Einwurfe ausgeführt werden. Viertens endlich, sagt er, fallen die Ictus weit schicklicher, wenn man den Vers mit einem Antispasten anfängt. Davon wird weiter unten die Rede seyn.

Es folgt Herrn Böckhs zweiter Einwurf: *Secundum in formis* a, b, c, *prior quidem arsis solvitur haud raro, secunda non solvitur, sed ex una fit longa, excepta ea mensura, quam quarto loco tangemus et aliter explicandam censemus: unde conilcias non esse arsin, sed thesin trochaicam praecedentis arsis, in qua thesi utpote ancipiti non admittitur solutio.* Diese Formen, *a, b, c,* ingleichen *d,* sind die, welche den Antispasten zu Anfang haben, und sich nur durch das zweite Glied unterscheiden.

Herr Weissenborn bemerkt hiergegen, dass aus der Nichtauflösung der zweiten Arsis kein Grund hergenommen werden könne, weil, wie schon in den *Elem. d. m.* p. 228. gesagt worden, die zweite Arsis der Antispasten weit seltener als die erste aufgelöst werde; ja in diesen Versen, von denen hier die Rede sey, geschehe diess niemals, indem überhaupt eine Auflösung der Arsis vor einer langen Thesis, (und hier sey meistens die Thesis lang) eine grosse Härte habe. Daher selbst in den Iamben meistens der Auflösung eine kurze Sylbe folge. Von den beiden dafür angeführten Beyspielen sollte Sophokles *Trach.* 880. weggelassen seyn,

τάλαιν' ὀλέθρια | τίνι τρόπῳ θανεῖν σφε φῄς,

da dort *ὀλεθρία* gelesen wird, und also das Beyspiel vielmehr der aufgestellten Behauptung entgegen ist. Daher scheine unter den Glykonischen Versen vielmehr

$$\breve{\upsilon} \mid \acute{-}\ \upsilon\ \upsilon\ - \mid \upsilon - \upsilon - \upsilon$$

z. B. Sophokles *Oed. Col.* 669. 679.

ἵκου τὰ κράτιστα γᾶς ἔπαυλα,
ἀεὶ Διόνυσος ἐμβατεύει,

als mit Hinzufügung noch einer Sylbe des vorhergehenden Verses ein Phaläcischer Hendekasyllabus anzunehmen zu seyn. Es leuchtet nicht ein, wie Herr Weissenborn hier auf diese Versart gekommen ist, da sich in ihr gar keine aufgelöste Arsis vorfindet. Doch, um zur Sache zurückzukehren, so fügt Herr Weissenborn zu der Behauptung, dass aus der Nichtauflösung der zweiten Arsis nicht geschlossen werden könne, sie sey eine Thesis, noch einen andern Grund gegen Herrn Böckhs Meinung hinzu, der eben so richtig ist, und, obwohl er nicht zur völligen Entscheidung gegen Herrn Böckh dienen kann, doch dessen Einwurfe ganz die Wage hält. Er besteht, was mit mehr Bestimmtheit hätte ausgedrückt werden können, darin, dass nach der Böckhischen Messung die dritte Sylbe des Verses *anceps* seyn könnte:

$$\upsilon \overset{\acute{}}{-}\ \overset{\breve{}}{-} \mid \overset{\acute{}}{-}\ \upsilon - \upsilon - -$$

gleichwohl aber davon kein Beyspiel vorkomme. Denn Verse wie diese,

ἄδιστος ἀφειμένων ἰδιῶν,
πένθεια τλησικάρδιος,

seien iambische Verse. Das ist völlig gegründet. Doch steht bis hierher die Sache so, dass beide Meinungen nur die Unerweislichkeit des Gegentheils für sich anführen können.

Wir wollen nun Herrn Böckhs dritten Einwurf hören. *Tertium in iisdem formis eiusdem, qui dicitur, antispasti ultima syllaba, quam thesin esse existimant, inter ingentem exemplorum copiam paucissimis tantum locis brevis reperitur, ceterum satis constanter est longa: contra anacrusis, quae fertur, insequentis iambici constantissime brevis est. Quodsi illa thesis ideo dicetur longa facta esse, ut mensura in fine anceps antispastum separaret ab insequente ordine; cur tamen non frequentior brevis est? cur praeterea insequens anacrusis non etiam longa reperitur, cuius quidem anceps mensura ordinibus separandis etiam commodior sit? Quapropter consentaneum est longam illam syllabam non antispasti esse thesin, sed arsin trochaicam, et brevem hanc non anacrusin iambicam, sed thesin trochaicam illius arsis, continuato deinceps numero trochaico.* Die Stärke dieser Gründe lässt sich nicht verkennen. Indessen ist auch wieder, wenigstens grossen Theils wahr, was Herr Weissenborn entgegensetzt. Und zwar erstens, dass, wie in den *Elem. d. m.* S. 228. bemerkt worden, die Thesis des Antispasten meistens lang sey, um dem Rhythmus einen schicklichen Ruhepunct zu verschaffen. Wo nun Thesis und Anakrusis zusammenstossen, müsse zwar, wenn beide kurz sind, diess misfallen,

$$\upsilon \overset{\acute{}}{-}\ - \upsilon \mid \upsilon \overset{\acute{}}{-}\ \upsilon - -$$

allein ein solcher Vers sey ein Glykonischer, und so zu messen:

$$\overset{\acute{}}{\upsilon} - \mid \overset{\acute{}}{-}\ \upsilon\ \upsilon - \mid \upsilon \overset{\acute{}}{-}\ -$$

Durch diese Behauptung entzieht sich zwar Herr Weissenborn dem Einwurfe des Gegners, giebt aber, wie sich weiter unten zeigen wird, mehr zu, als zugegeben werden darf, wenn der Gegner widerlegt werden soll. Weiter sagt er, wenn Thesis und Anakrusis lang seien, so könne ein solcher Rhythmus auch nicht gefallen:

$$\upsilon \overset{\acute{}}{-}\ \overset{\acute{}}{-}\ - \mid - \overset{\acute{}}{-}\ \upsilon - -$$

Diess ist wahr, und zeigt sich, wenn man z. B. den 604. Vers in des Euripides Alcestis mit umgestellten Worten so läse:

ἐμᾷ πρὸς ψυχᾷ θάρσος ἥσται.

Endlich auch würde eine lange Anakrusis nach einer kurzen Thesis sehr unstatthaft seyn, z. B. in Euripides Bacchen 994.

φονεύουσα λαιμῶν διαμπάξ.

Mithin bleibe nur das umgekehrte Maass noch übrig, dass eine kurze Anakrusis auf eine lange Thesis folge, die einen passenden und wohlgefälligen Abschnitt der Rhythmen bewirke. Diess ist allerdings richtig. Da aber dieser Grund bloss von dem Gefühl hergenommen ist, beweist er für sich allein nichts gegen den, der dieses Gefühl nicht anerkennen will, und dagegen einen andern an sich eben so untadelichen Rhythmus annimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Marburg. Der Prof. Dr. *Löbell* ist zum Mitglied des Oberappellationsgerichts in Kassel ernannt worden.

Mecheln. Der vor einigen Jahren zur katholischen Kirche übergetretene Dr. *W. A. Arndt* ist zum ausserordentl. Prof. der Archäologie, der Griechischen und Römischen Alterthümer an der hiesigen katholischen Universität ernannt worden.

München. Am 22. März starb der wenige Tage vorher zum ordentl. Prof. des Criminal-Rechts und Criminal-Prozesses beförderte Prof. Dr. *Joseph Mayr*, 36 Jahre alt.

Paris. Am 25. Febr. starb zu Pau im 37. Lebensjahre *A. Barbié du Bocage*, Prof. der Geographie an der hiesigen faculté des lettres.

Tübingen. Der ausserordentl. Prof. der Medicin Dr. *Hermann Autenrieth* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 24. April 1835. Nr. 49.

Fortsetzung der Recension von *Weissenborn's* Abhandlung de versibus iambico-antispasticis.

Herrn Böckhs vierter Einwurf lautet so: *Quartum in paucis illis locis, ubi istius antispasti ultima est brevis, unus est Aesch. Sept. ad Th. 128. in quo simul, quod alias factum non videtur, soluta secunda arsis eiusdem pedis est: unde nascitur suspicio, alterum non posse sine altero fieri, ac proinde tres illas breves aliter esse distribuendas, ita ut in locum arsis alterius, quae habetur, longae succedat brevis thesis trochaica, et in locum thesis antispasti, quae habetur, et quae longa esse solet, succedat arsis trochaica soluta, hoc est, ut pro* ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑ – ⏑ – ⏑ *καὶ Κύπρις ἅτε | γένους προμάτωρ, fiat hoc:* ⏑ – ⏑ | ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ *καὶ Κύπρις | ἅτε γένους προμάτωρ.* Es ist schon oben bemerkt worden, dass Herr Böckh irriger Weise ἅτε für den Plural, und mithin für einen Pyrrhichius nahm, da es doch der Singular ist und einen Trochäus giebt. Das erkannte auch Herr Weissenborn, der nach einer Conjectur Seidlers ἄρ' εἰ lesen will. Nach dem, was oben über diesen Vers und den ihm respondirenden strophischen gesagt worden, wird wohl niemand mehr zweifeln, dass er richtig in den Büchern lautet,

καὶ Κύπρις, ἅτε γένους προμάτωρ.

Ueber seinen Rhythmus ist weiter unten zu sprechen.

Herr Weissenborn geht nun ferner die Analogien durch, mit welchen Herr Böckh seine Messung zu unterstützen gesucht hat. Die erste ist, dass häufig trochäischen Rhythmen ein Spondee vorausgeschickt werde, wie

ναῶν δ' εἰς ἀριθμὸν ἦλυθον.

So sey also ⏑ – – nichts als eine Basis mit der Anakrusis. Diesen Spondeen habe ich für einen *trochaeus semantus* erklärt, und Herr Weissenborn bemerkt mit Recht, dass eine Basis keiner Anakrusis bedürfe. Er hätte weiter gehen sollen. Denn eine Basis kann schon ihrer Natur nach keine Anakrusis haben, und vor trochäischen Reihen findet überhaupt nie eine Basis statt, weil sie nur zu stärkern Rhythmen erfordert wird. Eine zweite Analogie soll die seyn, dass trochäischen Rhythmen oft ein Kretikus vorausgeschickt werde:

τὰν γυναικεῖον ὄψιν ὀμμάτων.

Es ist mir nicht klar, warum Herr Böckh und auf welche Weise er diesen Rhythmus mit den Antispasten zusammenstellen konnte, da ihm diese Analogie vielmehr bloss für die Formen aus zwey iambischen Gliedern brauchbar ist, indem er schliesst, wenn Aeschylus

φάσμα δόξει δόμων ἀνάσσειν

– ⏑ – | – ⏑ – ⏑ – –

bildete, so werde er auch

καὶ φάσμα δόξει δόμων ἀνάσσειν

nicht

– – ⏑ – – | ⏑ – ⏑ – –

sondern

– – ⏑ – | – ⏑ – ⏑ – –

abgetheilt haben. Dabey ist noch eine dritte Analogie, die sich allerdings findet, bemerkt, dass wenn die mit einem Antispasten anfangenden und auf Iamben sich endigenden Verse häufig am Ende der Strophen gebraucht werden, der nach anderer Abtheilung sie beschliessende ithyphallische Vers ebenfalls häufig am Ende der Strophen vorkomme. Herr Weissenborn übergeht dieses, und bemerkt nur, dass man nach Herrn Böckhs Messung genöthigt sey verschiedene Arten von Rhythmen für die antispastisch-iambischen Verse anzunehmen, wogegen man bey der andern Ansicht alle auf eine Gattung zurückführen könne. Dabey sey auch Seidlers Bemerkung zu beachten, dass in einem Verse wie bey dem Euripides *Orest.* 976.

ἰὼ ἰὼ παναύχρυτ' ἐφαμέρων,

die Correption des ἰὼ sich weit besser mit dem antispastischen als mit dem trochäischen Rhythmus vertrage. Diess ist sehr gegründet.

Er geht nun in dem zweiten Kapitel zu den Versen fort, die aus zwey iambischen Gliedern bestehen, gegen welche die beiden noch übrigen Einwürfe Herrn Böckhs gerichtet sind. Von diesen ist der erste folgender: *Quintum in formis* d, e *prioris, qui fertur, iambici ordinis ultima thesis non brevis est, sed longa, sequens autem anacrusis monosyllaba semper est brevis: priorem autem, si hoc metrum recte divisum esset, exspectares etiam brevem reperiri, posteriorem etiam longam: quodque illa longa semper est, non magis studio separandorum ordinum excusaveris, quam in formis* a, b, c, *de qua re quae tertio loco dicta sunt, huc quoque pertinent. Consentaneum igitur, illam longam non esse thesin iambicam, sed arsin trochaicam, hanc brevem non anacrusin iambicam, sed prioris longae thesin trochaicam, et continuari deinceps numerum.* Auch Herr Weissenborn bezieht sich in Betreff dieses Einwurfs auf das, was er oben gegen Herrn Böckhs dritten Einwurf erinnert hat, und fügt nur hinzu, dass das umgekehrte Verhältniss des Maasses, welches man glauben könne bey dem Aeschylus *Agam.* 223. 234. zu finden,

τέλεια παρακοπὰ πρωτοπήμων,
πέπλοισι περιπετῆ πατεῖ θυμῷ,

ihm aus einer iambischen Dipodie und zwey Bacchien zu bestehen scheine, indem er nicht mit Herrn Dindorf übereinstimme, der die vier letzten Sylben mit den folgenden Versen verbunden habe. Aber zum Theil hatte Herr Dindorf Recht. Die Verse sind so abzutheilen:

τάλαιν' παρακοπὰ
πρωτοπήμων
ἔτλα δ' οὖν θυτὴρ γενέσθαι θυγατρός.

Will man die beiden ersten in einen verbinden, so muss man nur den Rhythmus richtig angeben:

$$\breve{\text{v}} - \breve{\text{v}}\ \breve{\text{v}}\ \breve{\text{v}}\ \breve{\text{v}} - \ |\ \breve{\text{v}} - - -$$

Die erste Hälfte ist ein brachykatalektischer iambischer Dimeter. Er bemerkt ferner mit Recht, dass auch in andern Compositionen häufig das erste Glied $\breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} - -$ ist, und eben so auch mit genau beobachteter kurzer Endsylbe $\breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} - \breve{\text{v}}$; dass ferner die durchaus lange Endsylbe des ersten Gliedes der in Frage stehenden Verse um so weniger gegen die angenommene iambische Eintheilung beweisen könne, weil dieser Rhythmus eben deshalb den stärkeren Ictus auf der zweiten Arsis habe, $\breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} - - -$; endlich dass sich diese Eintheilung auch durch die so häufig beobachtete Cäsur bewähre, von der eine grosse Anzahl Beyspiele aufgezählt sind. Weiter betrachtet er die von Herrn Böckh für dessen Meinung angeführten Analogien. Wenn er hier sagt, er sehe nicht, was man einwenden könne, wenn jemand den von Herrn Böckh so gemessenen Vers,

ἀναξιφόρ|μιγγες ὕμνοι,

weil Sophokles eine Cäsur gemacht habe, so lesen wolle,

εἴ μοι ξυνείη | φέροντι,

so scheint er nicht bedacht zu haben, dass man ganz mit Recht diese Eintheilung wegen des unstatthaften Rhythmus eines einzelnen am Ende stehenden Amphibrachys misbilligen müsse; dass aber gerade die von Herrn Böckh angenommene richtige Eintheilung nicht sowohl eine Bestätigung, als eine Widerlegung von dessen Meinung enthalte. Denn wie sehr oft die Tragiker zwey Verse von gleichem Maasse auf einander folgen lassen, so haben sie auch viele Versarten gebraucht, die aus der Wiederholung desselben Gliedes oder der Verbindung mit dem entgegengesetzten bestehen. Er nimmt darnach von einem Verse in der Iphigenia in Aulis Veranlassung über die in jenem Stücke von mir für untergeschoben erklärten Strophen zu sprechen, und theilt eine treffende Bemerkung Seidlers mit, dass auch V. 172. 193. (170. 191. meiner Ausgabe) von diesem Interpolator herrühren. Weiter bemerkt er, dass auch mit einem zweiten Epitritus vor den Iamben anfangende Verse schicklicher, wenn sie unter antispastischen Rhythmen stehen, so abgetheilt werden:

φάσμα δόξει | δόμων ἀνάσσειν.

Wenn er aber hier von den Versen in der Alcestis 595. 604.

πόντιόν τ' Αἰγαίων' ἐπ' ἀκτάν,
πρὸς δ' ἐμᾷ ψυχᾷ θάρσος ἦσται,

sagt, es misfalle ihm nicht Seidlers Meinung, dass die erste Sylbe den vorhergehenden Versen beyzulegen, und diese Verse aus einem Antispasten und Ditrochäen zusammengesetzt seien: so würden das sehr harte und widrige Rhythmen seyn. Diese Verse haben in der Mitte den *trochaeus semantus*, und sind so abzutheilen:

$$- \breve{\text{v}} - \ |\ - - \ |\ - \breve{\text{v}} - -$$

Endlich bemerkt er mit Recht, dass der katalektische iambische Trimeter, so abgetheilt,

στόνῳ βρέμουσι | δ' ἀντιλῆγις ἀκταί,

nichts für die Endigung mit dem ithyphallischen Verse beweise, da sehr häufig diese Cäsur auch vernachlässigt werde. Dieser Vers hat gewöhnlich gar keine Cäsur, sondern geht ununterbrochen in reinen Iamben fort.

Nachher spricht Herr Weissenborn noch im Allgemeinen über die Sache, und erinnert, mit Anführung dessen, was Herr Böckh *de metris Pindari* S. 79. 80. 175. wo er den Tragikern die Verbindung von Thesis und Anakrusis einräumt, gesagt hat, dass diese Composition mit Unrecht auf die *tragica perturbatio* geschoben werde, indem sie sich auch in ruhiger, ernster, würdevoller Rede zeige. Ja er fügt hinzu, dass die Auflösung der Endsylbe, die man in manchen Stellen antreffe, darauf hinweise, dass diese Sylbe eine Arsis seyn könne. Zu den dafür angezogenen Beyspielen sollte nicht *Troad.* 581. 585. (durch Irrthum ist 881. 885. angegeben) gerechnet seyn. Diese Verse sind in den *Poetis scenicis* richtiger abgetheilt. Die übrigen Stellen sind richtig: *Phoen.* 1745.

ὃς ἐκ δόμων νέκυς ἄθαπτος οἴχεται.

Troad. (aus Versehen ist der Name des Stücks ausgelassen) 1302. 1316. 1307. 1322.

ἰὼ γᾶ τρόφιμε τῶν ἐμῶν τέκνων
ἰὼ θεῶν μέλαθρα καὶ πόλις φίλα.
διώδυχά σοι γόνυ τίθημι γαία
ὄνομα δὲ γᾶς ἀφανὲς εἶναι ἄλλῳ.

Es ist noch *Hel.* 1150. hinzuzufügen, wo zu lesen ist:

τό τοι θεῶν ἔπος ἀλαθὲς εὗρον.

Der antistrophische Vers, 1164, ist corrupt. Wollte man nun diese Verse so lesen, so würde der Rhythmus dieser seyn:

$$\breve{\text{v}} - \breve{-} \ |\ \breve{\text{v}}\ \breve{\text{v}} \ |\ \breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} -$$

$$\breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} - \ |\ \breve{\text{v}}\ \breve{\text{v}} \ |\ \breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} - -$$

Allein Herr Weissenborn meint, dass diese Gattung auf Herrn Böckhs Weise gelesen werden müsse:

$$\breve{\text{v}} - - \ |\ \breve{\text{v}}\ \breve{\text{v}}\ \breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} -$$

$$\breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} - \ |\ \breve{\text{v}}\ \breve{\text{v}}\ \breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} - -$$

Hier räumt er ein, was einmal eingeräumt, ihn nöthigen müsste, auch alles übrige Herrn Böckh zuzugeben, indem diese Verse unter denselben Bedingungen vorkommen wie die, welche er anders gelesen wissen will. Nun kann freilich der Rhythmus nicht gefallen, in welchem eine solche aufgelöste Arsis für sich allein steht: und wenn diese angenommen werden sollte, müsste auch, wo sie nicht aufgelöst ist, der ganz widrige Rhythmus statt haben:

$$\breve{\text{v}} - \breve{-} \ |\ - \ |\ \breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} -$$

$$\breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} - \ |\ - \ |\ \breve{\text{v}} - \breve{\text{v}} - -$$

Diesen aber wird wohl niemand anerkennen wollen. Eben so ist er auch geneigt in folgendem Distichon, *Hec.* 629. 638.

ἐμοὶ χρὴν συμφορὰν
ἐμοὶ χρὴν πημονὰν γενέσθαι.
πόνοι γὰρ καὶ πόνων
ἀνάγκαι κρείσσονες κυκλοῦνται,

den zweiten Vers nach Herrn Böckhs Messung zu lesen. Und allerdings konnte Herr Böckh hieraus ein sehr scheinbares Argument für seine Meinung ableiten.

Herrn Böckhs sechsten Einwurf findet man von Herrn Weissenborn nicht wörtlich angeführt, aber doch darüber in dem dritten Kapitel gesprochen. Es ist folgender: *Sextum ubi in formis* d, e *secundi istius ordinis iambici anacrusis est disyllaba, antitheticus quoque versus disyllabam ibi anacrusin habet: unde oritur suspicio, alius hace generis metra esse atque ea, in quibus ista, quae fertur, anacrusis est monosyllaba, et quoniam praecedens syllaba semper longa est, longam hanc esse arsin, ut in ceteris, sed eam nunc dactylicam, disyllabam autem hanc, quae cisa est, anacrusin, esse thesin, ut in ceteris, sed dactylicam illius, quam diximus, dactylicae arsis.* Allerdings war auch hierüber weiter nichts zu sagen, da die Frage ganz dieselbe ist, wie in der Gattung, in welcher das zweite Glied eine einzige kurze Sylbe in der Anakrusis hat. Denn, wie jene, kann man auch, wo die Anakrusis zweysylbig ist, entweder

$$\breve{\upsilon}\ \acute{\upsilon}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \text{—}\ \mid\ \breve{\upsilon}\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \text{—}$$

$$\breve{\upsilon}\ \acute{\upsilon}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \text{—}\ \mid\ \breve{\upsilon}\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}$$

oder, wie Herr Böckh will,

$$\breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \mid\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \text{—}$$

$$\breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \mid\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}$$

abtheilen.

Dem dritten Kapitel hat Herr Weissenborn noch die Angabe von sechs Versmaassen angehängt, welche Herr Dindorf zu der besprochenen Gattung zähle:

1. $\breve{\upsilon}\ \acute{\upsilon}\ \text{—}\ \text{—}\ \mid\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \text{—}$
2. $\breve{\upsilon}\ \acute{\upsilon}\ \text{—}\ \text{—}\ \mid\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \text{—}\ \mid\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \text{—}$
3. $\breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \mid\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \text{—}$
4. $\breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \mid\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}$
5. $\breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \text{—}\ \mid\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}$
6. $\breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \mid\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \text{—}\ \mid\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \text{—}$

Wozu man noch einen siebenten Vers hinzuthun könne:

$$\breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \text{—}\ \mid\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \text{—}\ \mid\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \text{—}$$

Allein dieser Vers ist nicht so zu messen, sondern seine zweite Hälfte fängt mit einem Dochmius an:

$$\breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \text{—}\ \mid\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \text{—}$$

Aeschylus *Pers.* 975. 985.

πῶς δ' οὔ; στρατὸν μὲν τοσοῦτον τάλας πέπληγμαι.
ἀγανόριος· κατεῖδον δὲ πᾶμ' ἄελπτον.

Auf ähnliche Weise sind auch N. 1. 2. abzutheilen:

$$\breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \text{—}$$

$$\breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \mid\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \text{—}$$

δι' ἀμὸν γάμον τεθαλώς.
κλόνους λογχίμους τε καὶ ναυβάτας ὁπλισμούς.

Die Beyspiele der ersten Gattung, welche Herr Weissenborn anführt, sind Aeschylus *Suppl.* 92. 99. *Pers.* 567. 575. Sophokles *Oed. Col.* 1670. 1697. 1734. 1748. Euripides *Med.* 138. *Alc.* 465. 475. (nicht, wie angegeben, 57. und 46.) 877*. 894. *Suppl.* 276. 804. 810. 817. 823. *Androm.* 1017. 1025. für welchen letztern Vers unrichtig 1020. 1023. angegeben ist. *Andromeda fr.* 3. 25. An Cäsur hätte bey diesem kurzen Verse nicht gedacht werden sollen. Von der zweiten Gattung sind angeführt Aeschylus *Agam.* 393. 410. 720. 731. N. 3. 4. sind reine Iamben, und gehören gar nicht hierher. N. 5. ist aus dem *Agam.* 237. 247. und N. 6. ebendaher, V. 187. 200. Bey dieser Gelegenheit erwähnt Herr Weissenborn in einer Note die Verse in Euripides *Troad.* 560. ff. deren Metrum nicht

$$\breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \text{—}\ \mid\ \breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}$$

sondern

$$\breve{\upsilon}\ \acute{\text{—}}\ \mid\ \acute{\text{—}}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}\ \breve{\upsilon}\ \text{—}$$

sey, wie der letzte dieser Verse zeige,

χαρύτομος ἑρημία.

Gegen die aufgestellte Messung ist nichts einzuwenden, wohl aber fragt sich, ob nicht die Verse so abzutheilen:

λόχου δ' ἐξέβαν' Ἄρης,
κόρας ἔργα Παλλάδος·
σφαγαὶ δ' ἀμφιβάμιοι
Φρυγῶν, ἐν τε δεμνίοις χαρύτομος
ἑρημία νεανίδων
στέφανον ἔφερεν
Ἑλλάδι χοροτρόφῳ.

Nach dem, was angeführt worden, ergiebt sich nun als Resultat, dass Herr Weissenborn zwar viel Gegründetes Herrn Böckh entgegengesetzt, auf der andern Seite aber wieder mehr als er sollte zugegeben, und, da die Sache aus dem blossen Maasse nicht ausgemacht werden kann, die Momente, auf welche es vorzüglich ankommt, nicht genug hervorgehoben, zusammengestellt, und gesichert hat. Das meiste und wichtigste dieser Art hatte ich schon in der Anmerkung zu Sophokles *Antig.* 844. angedeutet, namentlich man habe nicht auf die strenge Regelmässigkeit der Responsionen geachtet; man habe nicht erwogen, dass die Auflösung der Arsis eines den Rhythmus endigenden Amphibrachys von den Griechen überall gemisbilligt worden; man habe manche Beyspiele, die man hätte zur Vertheidigung seiner Meinung benutzen können, unberücksichtigt gelassen; endlich man habe sich nicht einmal der Stellen bedient, die, weil sie eine Auflösung der langen Thesis darbieten, das stärkste Argument für die trochäische Messung würden gegeben haben, z. B.

ἰὼ γᾶ τρόφιμε τῶν ἐμῶν τέκνων.

Ich will nun versuchen die Sache auf eine andere Weise darzustellen. Dass Herrn Böckhs scharfer Tadel der Zusammenfügung von Thesis und Anakrusis nicht unbefangen ausgesprochen ist, habe ich bereits Anfangs erinnert. Dass er nur einige Arten dieser Zusammenfügung trifft, und dass in andern nichts weniger als ein matter, schlaffer, zerbrochener, sondern vielmehr ein starker, kräftiger, fester Rhythmus durch die einer kurzen Anakrusis vorhergehende lange Thesis bewirkt wird, hat nicht nur Herr Weissenborn gezeigt, sondern wird auch gewiss jedermann zugeben, der diese Rhythmen richtig vortragen hört. Nun geben beide Arten von Messungen, sowohl die Böckhische,

$$\overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{-} - \;|\; \overset{\cdot}{-} \upsilon - \upsilon - -$$
$$\upsilon \overset{\cdot}{-} \upsilon - \;|\; \overset{\cdot}{-} \upsilon - \upsilon - -$$
$$\upsilon \overset{\cdot}{-} \upsilon - \;|\; \overset{\cdot}{-} \upsilon \upsilon - \upsilon - -$$

als die andere,

$$\upsilon \overset{\cdot}{-} \overset{\cdot}{-} - \;|\; \upsilon \overset{\cdot}{-} \upsilon - -$$
$$\upsilon \overset{\cdot}{-} \upsilon - - \;|\; \upsilon \overset{\cdot}{-} \upsilon - -$$
$$\upsilon \overset{\cdot}{-} \upsilon - - \;|\; \upsilon \upsilon \overset{\cdot}{-} \upsilon - -$$

für sich selbst betrachtet, völlig untadeliche Rhythmen. Eben so verhält es sich mit den übrigen hierher gezogenen Formen, welche durch Auflösung der ersten Arsis und andere Varietäten entstehen, z. B.

$$\overset{\cdot}{-} \upsilon \upsilon - \;|\; \overset{\cdot}{-} \upsilon - \upsilon - -$$
$$- \upsilon \upsilon \overset{\cdot}{-} - \;|\; \upsilon \overset{\cdot}{-} \upsilon - -$$

Es fragt sich nun zuvörderst, ob die Beyspiele dieser Versarten Kennzeichen geben, aus denen man auf den wahren Rhythmus schliessen könne. Sämmtliche von Herrn Böckh für seine, und gegen die andere Messung aufgestellten Gründe vereinigen sich in dem einzigen Puncte, dass, während in der von ihm verworfenen Messung die letzte Sylbe des ersten, und die erste des zweiten Gliedes auch müsste *anceps* seyn können, in der von ihm für wahr gehaltenen Messung sich die Nothwendigkeit ergebe, warum die erste dieser Sylben stets lang, die andere stets kurz sey. Dieses Argument muss ich aus drey Gründen verwerfen, erstens, weil es nicht nur mit gleichem, sondern mit noch grösserm Rechte Herrn Böckh zurückgegeben werden kann. Denn nach seiner Messung würde, wie auch Herr Weissenborn bemerkt hat, folgen, dass in der ersten der aufgestellten Formen,

$$\overset{\cdot}{\upsilon} \overset{\cdot}{-} - \;|\; \overset{\cdot}{-} \upsilon - \upsilon - -$$

die Endsylbe des ersten Gliedes *anceps* seyn könnte, zumal da in mehreren Gattungen von Versen, die sich mit diesem Gliede anfangen, die *anceps* ganz gewöhnlich ist. Da nun diese Sylbe in der fraglichen Versart stets lang gefunden wird, so kann man mit gleichem Rechte, wie Herr Böckh von der folgenden Sylbe, behaupten, sie müsse eine Arsis seyn. Der zweite Grund ist der, dass die grosse Genauigkeit der Tragiker in Gleichstellung der antistrophischen Verse es überhaupt unmöglich macht, daraus, dass diese Sylben immer in Strophe und Antistrophe sich gleich sind, ein Kennzeichen zu entnehmen, aus welchem sich schliessen liesse, welchen Rhythmus diese Verse nicht haben könnten. Ich nehme daher das Nichtvorkommen der *anceps* eben so wenig für mich in Anspruch, als ich es gegen mich gelten lassen kann, sondern sehe das als eine für die Bestimmung des Rhythmus ganz gleichgültige Sache an. Der dritte Grund endlich ist der, dass, wie auch Herr Weissenborn gezeigt hat, die lange Thesis vor der kurzen Anakrusis so wesentlich in der Beschaffenheit einer schicklichen Verbindung zweier Glieder gegründet ist, dass sich daraus hinlänglich diese Beständigkeit des Maasses erklären lässt.

Wenn demnach immer noch die Wage gleich steht, und noch kein entscheidender Grund für die eine oder die

andere Meinung gefunden ist, woher kann er genommen werden? Offenbar nicht aus den fraglichen Versen selbst, sondern daher, dass der eine oder der andere Rhythmus sich durch die Composition der ganzen Strophen und der mit den Versen zusammengestellten Maasse als der passende oder unpassende ergiebt. Es ist aber möglich, dass dasselbe Metrum in verschiedenen Verbindungen auch verschiedenen Rhythmus habe, wie das in vielen Versen der Fall ist. Wer würde nicht in Aeschylus *Agam.* 1532.

κάππεσε, κάτθανε, καὶ καταθάψομεν,

für einen daktylischen Vers halten, wenn nicht die übrigen Verse des Systems zeigten, dass er anapästischen Rhythmus hat? Um ein Beispiel aus den in Frage stehenden Versen zu nehmen, wenn man den oben bey der Form

$$- \overset{\cdot}{-} \overset{\cdot}{-} \upsilon \;|\; \upsilon \overset{\cdot}{-} \upsilon - -$$

mit angezogenen Vers in des Euripides *Iph. Aul.* 1046. 1069. mit dem ihm vorhergehenden zusammenstellt, so wird man ihn schwerlich zu den antispastischen, sondern zu den choriambischen Rhythmen zählen:

μελῳδοῖς Θέτιν ἀχήμασι τόν τ' Αἰακίδαν
Κενταύρων ἀν' ὄρος κλέουσα.
ὃς ἦξε χθόνα λογχήρεσι σὺν Μυρμιδόνων
ἀσπιστᾶς Πριάμοιο κλεινάν.

Es kommt folglich auf den Charakter des Rhythmus und seine Angemessenheit zu den übrigen Rhythmen an. Nun haben die Formen

$$\upsilon \overset{\cdot}{-} - \;|\; \overset{\cdot}{-} \upsilon - \upsilon - -$$
$$\upsilon \overset{\cdot}{-} \upsilon - \;|\; \overset{\cdot}{-} \upsilon - \upsilon - -$$

offenbar einen ziemlich leichten, gefälligen, keineswegs ernsten, und noch weniger einen düstern und klagenden Rhythmus, wie diese:

$$\upsilon \overset{\cdot}{-} \overset{\cdot}{-} - \;|\; \upsilon \overset{\cdot}{-} \upsilon - -$$
$$\upsilon \overset{\cdot}{-} \upsilon - - \;|\; \upsilon \overset{\cdot}{-} \upsilon - -$$

Wie kommt es daher, dass diese Verse gerade da am häufigsten vorkommen, wo Trauer und Klage und düsterer Ernst ausgedrückt werden soll? z. B. in Euripides *Suppl.* 1123. ff. Es wird hinreichen ein Beyspiel aus einem Chorgesange im Agamemnon, der zahlreiche Belege enthält, aufzustellen. Wer mag glauben, dass dort V. 208. ff. so abzutheilen seien, wie es Herrn Böckhs Ansicht verlangt:

ἄναξ δ' ὁ πρέσ|βις τότ' εἶπε φωνῶν·
βαρεῖα μὲν | χὴρ τὸ μὴ πιθέσθαι·
βαρεῖα δ', εἰ
τέκνον δαΐ|ξω δόμων ἄγαλμα,
μιαίτων | παρθενοσφάγοισιν
πέλας πατρῴ|ους χέρας ῥεέθροις.

Wie ganz anders, wie ernst, wie gewichtig, wie in aller Rücksicht ihrem Inhalte angemessen klingen diese Verse, wenn man sie nach den von mir angegebenen Rhythmen liest. Eben so *Choeph.* 614. ff. Der kräftige Antispast aber findet sich ja auch vor andern Rhythmen, z. B. *Choeph.* 631. 637.

διανταίαν ὀξυπεινὲς αὐτᾷ.
προχαλκεύει δ' αἶσα φασγανουργός.

Alcest. 873.

πεπονθὼς ἄξι' αἰαγμάτων.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 26. April 1835. Nr. 50.

Beschluss der Recension von *Weissenborn's* Abhandlung de versibus iambico-antispasticis.

Einen noch stärkern Grund für diese Art zu lesen giebt das, dass diese Rhythmen so häufig mit den verwandten Dochmien zusammengestellt gefunden werden, und also schon diese Verwandtschaft auf den antispastischen Rhythmus hinführt, wie z. B. in dem ersten Chorgesange in den *Sept. c. Theb.*

Allein den völlig entscheidenden Grund glaube ich daher nehmen zu können, dass die von Herrn Böckh vermisste und geforderte *anceps* am Ende des Antispasten sich mit Sicherheit nachweisen lässt. Dieser Beweis kann nicht dadurch geführt werden, dass man Stellen beybrächte, die in der Strophe eine lange und in der Antistrophe eine kurze Sylbe, oder umgekehrt, hätten, sondern vielmehr aus dem Gegentheile, aus der strengen Uebereinstimmung von Strophe und Antistrophe. Denn wenn die Form

$$\upsilon \acute{-} \acute{-} \upsilon \mid \upsilon \acute{-} \upsilon - -$$

in Verbindung mit der andern

$$\upsilon \acute{-} \acute{-} - \mid \upsilon \acute{-} \upsilon - -$$

auf eine solche Art und in solcher Verbindung vorkommt, dass augenscheinlich beide Formen denselben Rhythmus haben müssen, wenn die Composition nicht widersprechend und mistönend seyn soll: so folgt, dass beide Formen einem Verse angehören, und mithin der Antispast der wahre Rhythmus sey, folglich die Sylbe ihrer Natur nach eine *anceps* seyn müsse, aber, wegen des strengen Responsionsgesetzes, in der Antistrophe sich genau nach der Strophe richte. Zwey sehr auffallende Beyspiele mögen das anschaulich machen. Bekanntlich setzen die Tragiker, wie schon Porson bemerkt hat, gern einen Vers zweymal nach einander. So haben wir in Sophokles *Antig.* 851. f. und 870. f. die angegebene Versart, beidemal genau mit einer kurzen und mit einer langen Sylbe einander respondirend. Denn wenn auch der erste der strophischen Verse in den Büchern fehlerhaft geschrieben ist, so lässt er sich doch mit grosser Sicherheit übereinstimmend mit dem antistrophischen verbessern:

βροτοῖσιν οὔτε πότ' ἐν νικροῖσιν
μέτοικος, οὐ ζῶσιν, οὐ θανοῦσιν.
κασίγνητε, γάμων κυρήσας
θανὼν ἔτ' οὖσιν κατήναρές μι.

Noch weniger kann man zweifeln, wenn man in den *Sept. c. Theb.* mit den übrigen dort wiederkehrenden Rhythmen besonders folgende Verse vergleicht:

Ἀργεῖοι δὲ πύλασμα Κάδμου
κυκλοῦνται· φόβος δ' ἀρῆων ὅπλων·
διὰ δέ τοι γενειάδων ἵππιων
κινύρονται φόνον χαλινοί.
ἑπτὰ δ' ἀγήνορις πρέποντες στρατοῦ
δορυσόοις σάγαις πύλαις ἑβδόμαις
προσίστανται πάλῳ λαχόντες.

Hier haben der erste, vierte, und siebente Vers denselben Rhythmus, und die übrigen sind die verwandten Dochmien. Die Antistrophe lautet so:

καὶ Κύπρις, ἅτε γένους προμάτωρ,
ἄλευσον· σέθεν γὰρ ἐξ ἅματος
γεγόναμεν· λιταῖσί σε θεοκλύτοις
ἀΰτοῦσαι πελαζόμεσθα.
καὶ σὺ, Λύκει' ἄναξ, λύκειος γενοῦ,

was folgt, ist lückenhaft. Daraus ergiebt sich, dass auch der wiederum nach Dochmien auf die Strophe folgende Vers,

ἰχθυβόλῳ μαχανᾷ Ποσειδῶν,

und der nach der Antistrophe folgende,

σύ τ', ὦ Λητογένεια κούρα,

ebendenselben Rhythmus haben. Zugleich aber löst sich auch der Zweifel über die Verse, welche Herr Böckh als Beyspiele der Auflösung der letzten Sylbe des ersten Gliedes hätte benutzen, und damit sehr scheinbar seine Ansicht vertheidigen können. Denn da eine Art dieser Rhythmen zu Anfang des zweiten Gliedes eine zweysylbige Anakrusis hat, so zeigt sich, dass, wenn die Endsylbe des ersten Gliedes auch kurz seyn kann, auch diese Rhythmen dieselben sind, und nur sich durch die kurze Endsylbe des ersten Gliedes unterscheiden, mithin diese Sylbe eine wirkliche *anceps* ist:

$$\upsilon \acute{-} \acute{-} \underline{\upsilon} \mid \upsilon\,\upsilon \acute{-} \upsilon - \upsilon -$$

$$\upsilon \acute{-} \upsilon - \underline{\upsilon} \mid \upsilon\,\upsilon - \upsilon - -$$

ἰὼ γᾶ τρόφιμε τῶν ἐμῶν τέκνων.
διάδοχά σοι γόνυ τίθημι γαῖα.

So verhilft uns gerade die Strenge, mit welcher die Tragiker Sylbe für Sylbe sich respondiren lassen, zur Entdeckung der *anceps*, die sie anerkannten, aber nicht in einander respondirenden Versen zugleich lang und kurz seyn liessen. Man darf sich darüber um so weniger wundern, da Aeschylus selbst in der sonst mehr Freiheit gestattenden Anfangssylbe der mit iambischem Rhythmus anfangenden Verse sich unter den vielen Beyspielen dieser Versarten nur einige wenige Male erlaubt hat, die lange und kurze Sylbe einander entgegenzusetzen, und auch von diesen Stellen können nach genauer Prüfung kaum ein Paar als sicher angesehen werden. Es scheint mir, dass Herr Böckh in Bestimmung des Rhythmus der Versarten, von denen gesprochen worden, so wie mancher Pindarischen Versart von einem seiner Theorie zu Folge angenommenen Satze ausgegangen ist, welchem Verfahren ich nicht beystimmen kann. Meines Erachtens muss man, da die Versmaasse überall nur den Zweck haben können, den Sinn und Charakter des Inhalts anschaulich und angemessen

darzustellen, diesen ins Auge nehmen, und, indem man den jedesmal mit dem Inhalte des Gedichts oder der Stelle übereinstimmenden Versbau lebendig auffasst, danach die Beschaffenheit des Rhythmus zu bestimmen suchen.

Gottfried Hermann.

De Isocratis vita et scriptis exposuit quaedam *Ioannes Godofredus Pfund*, Professor. Ankündigungsschrift der den 3. April 1833 abzuhaltenden öff. Prüfung der Classen des Joachimsthalschen Gymn. zu Berlin. 24 pp. 4.

Leicht war die Blüthe Athens im Sicilischen Sturme vergiftet von Lysander gebrochen worden, aber Konon und Timotheos trugen, indess das Griechische Leben innerlich zerfallen seinem Untergang zueilte, ihre Vaterstadt noch einmal zur Höhe der Macht. Verstandesbildung hatte im Staate wie in der Wissenschaft das Uebergewicht über die Poesie gewonnen, die strenge alte Sitte war im Leben des Staates und der Einzelnen gewichen. Die Schüler des Sokrates, der nach der Einheit des Menschen als geistiger Individualität und als Theiles des Staatslebens durch Lehre und Beispiel strebte, trennten sich und Einfachheit, Klarheit, Gewandheit im Leben war den einen, Verstandesspiel mit dem Formellen der Wissenschaft den andern, das geistige Sein des Menschen und dessen Erkenntniss, abgekehrt vom Leben, Inhalt und Zweck der Philosophie für die wenigsten. Dem leichtsättigenden Festgepräng Gorgianischer Rede gegenüber hatten, was Männer des praktischen Lebens angebahnt hatten, Thrasymachos Theodoros Lysias der Rede des gewöhnlichen Verkehrs kunstgerechte Gestaltung zu geben versucht. Dies ist der Boden, auf dem wir Isokrates zu betrachten haben. Sein Vater that alles für seine Bildung (Antid. §. 161), die Natur gab ihm das Talent schnell das von den Lehrern Dargebotne sich anzueignen. So tritt er uns als schnellgereifter, vielversprechender Jüngling im Urtheil des Sokrates entgegen (Pl. Phaedr. p. 279. A.), der wol äusserer Wohlgestalt als dem Symbol innerer Schönheit hier zu sehr vertraut haben mag. Es ist aber eine Kraft des Geistes, welche den Standpunkt des Wissens und Erkennens, wie ihn die Zeit gestaltet, leicht zu gewinnen, die Aussenwelt in ihren Verhältnissen und Zeichen klar zu durchschauen weiss, und auf dem so gewonnenen Boden das eigne Leben erbaut, in der Einheit einer in sich abgeschlossenen, in Sein und Thun ihrer selbst frohen Gestalt. Solche sind Bildner, die andern Gebilde der Zeit. Diese Kraft fehlte dem Isokrates; an den Gedanken die er von aussen gewonnen zehrte er mehr als zwei Menschenalter. Da ihm die Natur Kraft und Muth öffentlich aufzutreten versagt hatte (Phil. §. 81. Panath. §. 9), wandte er sich zum Schreiben (Panath. 11). Spiele der Kunst sollten ersetzen, was Vortrag und Macht des Augenblicks dem Volksredner leisteten, und die Aufmerksamkeit und Zustimmung des Lesers gewinnen; um aber diesen für eine längere Rede zu fesseln, musste die Ueberladenheit an Schmuck und die in kurz abgebrochenen und immer wieder neu anstrebenden Sätzen erscheinende Heftigkeit, welche Gorgias Style eigen waren, weil sie schnell ermüden, entfernt werden. So bildete sich Isokrates aus beiden Elementen, der volksmässigen und der epideiktischen Rede, eine Schreibweise, die

reich am Zierwerk der Redekünste (Panath. 2) im ruhigen Wellenschlag ziemlich langer Perioden, da sie mit widerstrebendem Gedankenandrang nicht zu kämpfen hat und alles Nichtgewöhnliche in Wort und Wendung scheu meidet, glatt und leicht dahinfliesst. Von Gorgias, der von den Tempelstufen zu Olympia die Griechen zum Kriege gegen Persien aufgerufen (Foss. Gorg. p. 63. vgl. Philostr. ep. ad Iul. Aug. p. 919 Ol.: *ἀπὸ τῆς τοῦ νεὼ βαλβῖδος*) und später den kühnen Iason von Pherä für diesen Plan gewonnen hatte (Xen. hist. Gr. VI. 1. §. 12. Isocr. Phil. §. 119), empfing Isokrates die Idee eines Kreuzzugs nach Persien: und hörte nicht auf für sie zu werben, zuerst die Lacedämonier und Athener (Paneg.), dann Dionysios d. ält. (epist. I), dann Alexander von Pherä (epist. Socr. 30 ed. Or.), dann Archidamus (ep. IX), endlich Philippus (ad Phil. und ep. II. III). Wahrscheinlich ist, dass er auch mit Agesilaus darüber verhandelt habe (Phil. §. 86. epist. IX. §. 13. Epist. Socr. l. l.): und der Schluss der Briefe an Dionysius und Archidamus zeigt, dass er ihnen ähnliche Reden wie Philippus zugesendet habe. Von Sokrates hatte er die Idee strenger Sittlichkeit als nothwendiger Bedingung des öffentlichen und besondern Lebens (de pace, Areop.): aber sie entbehrt bei ihm der Grundlage des Selbstbewusstseins (c. Soph. §. 24. Hel. §. 1. Antid. §. 274), wodurch sie bei Sokrates nur die äussere Erscheinung der Einheit des Erkennens und Thuns im Menschen wird, und dient, mehr auf äusserlichen Anstand (Antid. §. 287) als Reinheit des Denkens gerichtet, nur dazu, Wohlstand und gemächliches Leben zu gewinnen. Eben so wenig neu ist der Gedanke, dass Athen nur durch Verzichtung auf die Seeherrschaft sich retten könne (de pace §. 64), seit langer Zeit war er Eigenthum einer Attischen Parthei (vgl. Ullrich. quaestt. Aristoph. spec. I. Hamb. 1832). Blind hängt er an diesem Gedanken: den Perserkrieg im Auge wird er Freund Philipps und schilt die, welche vor allem auf Bewahrung der Selbstständigkeit und Volksehre dringen (Phil. §. 2. 73, gegen Demosthenes); die Herstellung alter Sitte zu erreichen will er die Gewalt des Areopags erneuen, ohne das Unmögliche, Verfehlte, Lächerliche eines solchen Mittels zu erkennen. Nur was er denkt und will, ist Lobes und Strebens werth; was ihm zu erreichen unmöglich ist, ist werthlos und unnütz. So verwirft er die Dichter (Panath. 33. Symmach. 14), ein Auszug der Sittensprüche macht die Gedichte überflüssig (ad Nicocl. 43). Mathematik und Astronomie sind für Jünglinge gut als Vorübung, des Mannes unwerth (Panath. 26. 28. Antid. 261. 268). Die Eristik eben so wohl (Hel. 1. Soph. 1. Ant. 45. 261), als das Reden im Gericht (Panath. 1. Soph. 9) und vor dem Volke (Panath. 29) ist unnütz und verwerflich: also auch der Unterricht darin. Wie er über reinphilosophische Bestrebungen gedacht, zeigen die Bemerkungen über Empedokles und Parmenides (Ant. §. 268), über die welche die Tugend als Wissen darstellen (Hel. §. 1: ob Aeschines, der greise Sokratiker?), oder sich mit logischen Untersuchungen befassen (Hel. §. 1: Antisthenes, vgl. Diog. L. IX. 8. 53: *οὗτος τὸν Ἀντισθένους λόγον, τὸν πειρώμενον ἀποδεικνύειν, ὡς οὐκ ἔστιν ἀντιλέγειν, πρῶτος διείλεκται*). Dem Isokrates sind wahrhaft gebildet die, welche sich in den Lebensverhältnissen zu behelfen, mit Menschen umzugehn, die Zügel der Leidenschaften zu

halten, im Glück sich zu mässigen wissen (Panath. 30. Antid. 266). Das sind die wahren Philosophen, die am sichersten hierzu führen (Antid. 271): dies aber thun die Lehrer der Redekunst (zwar nicht alle, sondern die gleich ihm über wichtige allgemeine Gegenstände zu schreiben wissen: Panath. §. 12 f. Antid. 3. 45 f.), denn dessen Reden gelten mehr, der Ansehn und unbescholtnen Namen hat (Antid. §. 276). Die Redekunst darf das Materielle der Reden nicht abhandeln, da dies von den Umständen abhängt (Soph. 10. 19. Antid. 184. 192), sondern nur die Form (d. i. das was sich Isokrates erfunden zu haben rühmte): aber nur wenige vermögen dies zu lehren (Soph. §. 16) d. h. er selbst. In diesem Spiegel erscheint die Geistlosigkeit und oberflächliche Mittelmässigkeit des Isokrates deutlich genug: dass er sich dennoch eine hohe Geltung bei seinen Zeitgenossen zu erwerben wusste (Panath. §. 7), zeigt die grosse Zahl seiner Schüler von nah und fern (Antid. 5. 93. 224. Ps. Plut. p. 837. C.), das Gewicht das darauf gelegt wird Schüler des Isokrates zu sein (Demosth. g. Lakr. §. 15: *οὑτοσὶ δὲ Λάκριτος, Φασηλίτης, μέγα πρᾶγμα, Ἰσοκράτους μαθητής*, vgl. §. 40. 42), der Neid der Sophisten und Rhetoren jener Zeit (Ant. §. 15), endlich die Heftigkeit mit der Aristoteles gegen ihn auftrat (Stahr. Aristot. I. p. 69 f.). Dies Ansehn wird durch die Oberflächlichkeit der Bildung des damaligen Athens einerseits und anderseits durch die Betrachtung erklärlich, dass er zuerst und allein über die äussere Composition der Rede ein geordnetes Ganze von Regeln aufstellte, so dass was vorher nur Gabe der Natur, nun erlernbar schien. Eines aber ist an Isokrates ächt und gross, seine Vaterlandsliebe.

Diese Andeutungen mochten um so eher vergönnt sein, da eine scharfe Auffassung des Isokrates weder sonst (man lese nur Westermanns Gesch. der Gr. Bereds. p. 78), noch in vorliegender Abhandlung versucht worden ist. Hr. Pfund giebt klar und kurz, was sich über das äussere Leben und die Folge der Reden ermitteln lässt, und zeigt, dass er selbst untersucht und gedacht hat. Gut entwickelt ist p. 13, dass die Idee des Perserkriegs Gorgias gehöre; p. 15 f. dass Timotheus erst gegen Ol. 99 zu Isokrates in näheres Verhältniss getreten sei (vgl. Demosth. p. 1415 R.) und Isokrates ihn auf den Zügen Ol. 100, 4 und in den nächsten Jahren begleitet habe, nicht später (Rec. fügt noch epist. Socr. 30 hinzu: *ἐπειδὴ νέος μὲν ὢν εἰς τὸν δῆμον μετὰ Τιμοθέου καθ' ὑμῶν ἐπιστολὰς ἀσχρὰς ἔγραψεν*); p. 19 dass der Plataicus Ol. 101, 4 geschrieben sei. Mit Recht wird p. 19 angenommen, dass nicht Isokrates im Paneg., sondern der Verf. des Lysianischen Epitaphios Nachahmer sei: obwol das Gegentheil noch Schönborn (über Pl. Menex. 1830) erweisen will. Vgl. noch Dobree advers. I. 1. p. 4—19: *praelectio in Pseudolysiae orationem funebrem.* Glücklich und wahr ist die Vermuthung p. 11, dass bei Theon progymn. p. 155 ed. Walz: *εὕροις δ' ἂν καὶ παρὰ Ἰσοκράτει ἐν τῷ πανηγυρικῷ τὰ ἐν τῷ Λυσίου ἐπιταφίῳ καὶ τῷ Ὀλυμπικῷ* vor *Ὀλυμπικῷ* der Name *Γοργίου* ausgefallen sei: vgl. Aristot. Rhet. III. p. 188, 7 Bk. — Falsch ist p. 9, dass Isokrates die *Wittwe* des Hippias geheirathet und also Aphareus Sohn des Hippias sei: obwol ebenso Westermann Gesch. d. B. p. 78. Die Quelle des Irrthums ist Ps. Plut. p. 839. B: *ἔπειτα Πλαθάνην*

τὴν Ἱππίου τοῦ ῥήτορος γυναῖκα ἠγάγετο, wie aber *γυναῖκα ἠγάγετο* (vgl. zum Ueberfluss Bachr. ad Ctesiam p. 92) zu verstehn sei, lehrte Ps. Plut. selbst p. 838. A: *ἐκ Πλαθάνης τῆς Ἱππίου τοῦ ῥήτορος*. Eine ganze Sammlung von Irrthümern ist in Benselers Einleitung zur Uebers. 1. p. 69. — p. 6 f. wird der Beweis versucht, dass zwischen Platon und Isokrates ein freundliches Verhältniss stattgefunden habe. Allerdings hatte Heindorf Unrecht, Plat. Euthyd. p. 304. D. den Isokrates zu verstehn; denn was man auch von Anachronismen Platons denke, er kann den Isokrates nicht ungefähr in derselben Zeit im Phädrus als Jüngling und hier als vielbekannten Redekünstler vorführen. Eben so wenig durften Groen van Prinsterer prosop. Plat. p. 116 und Welcker Rh. Mus. 1832, 1. p. 19 an Lysias denken, der vor den 30 für gerichtliche Reden ohne Bedeutung war und gleich nach den 30 *selbst* gegen Eratosthenes sprach. Viel treffender versteht Winckelmann zu Pl. Euthyd. proleg. p. XXXV sqq. den Thrasymachos: aber abgesehn von Dionys. de Isaeo §. 20: *πᾶς δ' ἐστὶν* (Thras.) *ἐν τοῖς τεχνογραφικοῖς καὶ ἐπιδεικτικοῖς· δικανικοὺς δὲ καὶ συμβουλευτικοὺς οὐκ ἀπολέλοιπε λόγους.* erscheint er bei Plato zu sehr als Sophist, als dass p. 305. E. *μετρίως μὲν φιλοσοφίας ἔχειν* auf ihn passte. Dann weckt sonst der Gedanke an Thrasymachos bei Platon immer bald lachenden bald ernsten Spott (Phaedr. p. 267. E. de Rep. I. p. 336. C ff.), so dass der gehaltne Ton dieser Stelle und besonders p. 306. C: *πάντα γὰρ ἄνδρα χρὴ ἀγαπᾶν, ὅστις καὶ ὁτιοῦν λέγει ἐχόμενον φρονήσεως πρᾶγμα καὶ ἀνδρείως ἐπιξιὼν διαπονεῖται.* kaum an ihn denken lassen. Rec. glaubt *Theodoros von Byzanz* zu erkennen; Suidas: *Θεόδωρος Βυζάντιος σοφιστής, ὃς ὑπὸ Πλάτωνος λογοδαίδαλος ἐκλήθη. ἔγραψε κατὰ Θρασυβούλου, κατὰ Ἀνδοκίδου, καὶ ἄλλα τινά.* vgl. Spengels *συναγ. τεχν.* p. 98 ff. Pl. Phaedr. p. 266. E: *τόν γε βέλτιστον λογοδαίδαλον Βυζάντιον ἄνδρα. Φ. Τὸν χρηστὸν λέγεις Θεόδωρον;* Besonders scheint Euthyd. p. 305. E. *πάνυ ἐξ εἰκότος λόγου* auf ihn zu weisen, da Theodorus die *εἰκότα* in seiner Kunst hervorgehoben haben soll: Spengel l. l. Deutet wol Euthyd. p. 304. E: *καὶ περὶ οὐδενὸς ἀξίων ἀναξίαν σπουδὴν πεποιημένων; οὑτωσὶ γάρ πως καὶ εἶπε τοῖς ὀνόμασι.* auf seine Schreibart? Allerdings ist also Isokr. hier nicht gemeint: auch Isokr. Phil. §. 12: *ἀλλ' ὁμοίως οἱ τοιοῦτοι τῶν λόγων ἄκυροι τυγχάνουσιν ὄντες τοῖς νόμοις καὶ ταῖς πολιτείαις ταῖς ὑπὸ τῶν σοφιστῶν γεγραμμέναις* geht nicht nothwendig auf Plato. Eben so wenig, was Spengel l. l. p. 73 und Bernhardy Gr. S. p. 20 annehmen, Hel. §. 1: *οἱ δὲ διεξιόντες ὡς ἀνδρία καὶ σοφία καὶ δικαιοσύνη ταὐτόν ἐστι καὶ φύσει μὲν οὐδὲν αὐτῶν ἔχομεν, μία δ' ἐπιστήμη καθ' ἁπάντων ἐστίν.* Aber dem Isokrates ist Philosophie nichts als Redekunst, Antid. §. 183: *οἱ δὲ περὶ τὴν φιλοσοφίαν ὄντες τὰς ἰδίας ἁπάσας, αἷς ὁ λόγος τυγχάνει χρώμενος, διεξέρχονται τοῖς μαθηταῖς· ἐμπείρους δὲ τούτων ποιήσαντες — ἐν τούτοις πάλιν γυμνάζουσιν αὐτοὺς καὶ πονεῖν ἐθίζουσι* (vgl. 186). §. 274: *εἰ πρός τε τὸ λέγειν εὖ φιλοτίμως διατεθεῖεν καὶ τοῦ πείθειν δύνασθαι τοὺς ἀκούοντας ἐραστεῖεν* (, sc. *φιλόσοφοι ἂν εἶεν* §. 271). Soph. §. 18. 21. 14. Euag. 3. Hel. 66. Bus. 1. Panath. 236. 247. 260. 272. Antid. 175. 195. 205. 209. 247. 266. Entgegengesetzt werden Antid. §. 292: *οἱ — φύσει καὶ τύχῃ δεινοὶ γενόμενοι λέγειν* und *οἱ φιλοσοφίᾳ καὶ λογισμῷ τὴν δύναμιν ταύτην λαβόντες.*

vgl. Phil. 29: *μηδὲ μετὰ ῥαθυμίας, ἀλλὰ μετὰ λογισμοῦ καὶ φιλοσοφίας.* Symmach. 116: *καὶ φιλοσοφήσετε καὶ σκέψεσθε.* Antid. 121: *τοῦτ' ἐφιλοσόφει καὶ τοῦτ' ἔπραττεν.* Wie aber Plato von der Redekunst denkt, zeigen Phädrus und Gorgias (vgl. Orelli z. Antid. p. 308). Sich in das Leben schicken zu können ist Ziel für Isokrates, aus dem Leben zu flüchten Platons Gebot: von äussern Mitteln hofft Isokrates Rettung des Bestehenden, mit Wegwerfung alles Vorhandnen ahnt Platon ein verjüngtes Leben des Geistes. Was Platon Phaedr. p. 267. A: *τά τε αὖ σμικρὰ μεγάλα καὶ τὰ μεγάλα σμικρὰ φαίνεσθαι ποιοῦσι διὰ ῥώμην λόγου, καινά τε ἀρχαίως τά τ' ἐναντία καινῶς.* verlacht, erklärt Isokrates (*nothwendig nach Erscheinen des Phädrus*) Paneg. §. 8 für das Wesen der Redekunst. Und es musste sich Isokrates in dem Bilde im Euthydemos erkennen, wenn gleich Platon ihn nicht gemeint hatte: Platon trafen die Aeusserungen des Isokrates so gut als die, denen sie eigentlich gelten mochten. Demnach war Freundschaft zwischen Platon und Isokrates unmöglich; sie mussten sich feindlich gegenüberstehn. Ferner schrieb Theopompus, vielleicht der bedeutendste Isokratiker, gegen Platons Schule (Athen. XI. p. 508. C. vgl. Epist. Socr. 30) und die Heftigkeit mit der Aristoteles noch bei Platons Leben (Stahr. Arist. I. p. 65) gegen Isokrates auftrat, lässt auf den Lehrer schliessen. Obwol Entlehnungen nicht einmal etwas beweisen, so ist doch was bei Isokrates aus Platon entlehnt scheint (Orelli z. Antid. p. 307 ff. Winckelm. z. Pl. Euthyd. p. XXXV), meist Sokratisch: wie denn Busir. §. 23 wegen der Zeit sich nicht auf Plat. Resp. VII beziehn kann, was Orelli annimmt p. 310. Diesem allen gegenüber wird man nicht Diog. L. III. 8: *καὶ Ἰσοκράτει φίλος ἦν καὶ αὐτῶν Ἱππαξιφάνης συνέγραψε διατριβήν τινα περὶ ποιητῶν γενομένην ἐν ἀγρῷ παρὰ Πλάτωνι ἐπιξενωθέντος τοῦ Ἰσοκράτους.* geltend machen wollen, da niemand weiss, wie Praxiphanes diesen Besuch motivirte, und was bewiese er als höchstens eine äusserliche Duldung? — p. 10 nimmt der Verf. an, dass I. unter den 30 Athen verlassen und die Schule zu Chios gegründet habe, aber bald zurückgekehrt sei. So auch Stallb. z. Pl. Phaedr. p. 194. Aber dagegen spricht geradezu Aristoteles bei Cic. Brut. §. 48: similiter Isocratem primo artem dicendi esse negavisse, scribere autem aliis solitum orationes quibus in iudiciis uterentur; sed cum ex eo — saepe ipse in iudicium uocaretur, orationes aliis destitisse scribere totumque se ad artes componendas transtulisse. womit die Missverständnisse des Ps. Plut. p. 837. B. und Phot. p. 486, 26. b. übereinstimmen. Ferner fällt der Process des Nikias gegen Euthynos, wie der Sachverhalt zeigt, unmittelbar nach Vertreibung der 30 (obwol Hr. Pf. diese Rede p. 18 nach der gegen Kallimachos setzt), so dass für den Aufenthalt in Chios fast gar keine Zeit bleibt. Schon an und für sich aber ist es unwahrscheinlich, dass er erst gelehrt, dann gerichtliche Reden verfasst, dann zur Lehre zurückgekehrt sei. Alles ist einfach und mit den Zeugnissen im Einklang, wenn man annimmt: Isokrates schreibt nach den 30 gerichtliche Reden; die vorhandnen etwa in der Folge: gegen Euthynos (Antisthenes der gegen sie schrieb — Spohn. ad Paneg. §. 188 — scheint der Sokratiker), Kallimachos (die Sache kann erst mehrere Jahre nach den

30 verhandelt sein), für Alkibiades den jüngern (Krüger. zu Clinton Ol. 96, 1), gegen Lochites, Aegineticus (K. O. Müller Aegin. p. 131 setzt ihn erst nach Ol. 104, 4, aber ohne alle Wahrscheinlichkeit), zuletzt Trapeziticus (Ol. 96, 3: s. Rec. in Jahns Jahrbb. 1832. IX. p. 52, womit Böckh C. I. vol. 2. p. 91 f. übereinstimmt, nicht 96, 4 *post* Satyri mortem, wie Hr. Pf. p. 18 sagt). Ol. 96, 4 oder 97, 1 geht er nach Chios und kehrt, nachdem er sich Ruf als Lehrer erworben, (etwa Ol. 98, 1) nach Athen zurück. Westermann Gesch. d. B. p. 78 sagt: „er errichtete — eine Schule, zuerst in Chios, dann *da es hier nicht gehn wollte*, zu Athen:" Beweis Ps. Plut. p. 837. B: *μαθητὰς ἔχων ἐννέα.* Wenn aber auf fast 50 Jahre zu Athen 100 Schüler kommen (Ps. Plut. p. 837. C.), so sind 9 für etwa 3 Jahre nicht zu wenig. Mit der Reise nach Chios beginnt die zweite Periode des Isokrates, die der *λόγοι ἐπιδεικτικοὶ* und *συμβουλευτικοί*. An der Spitze derselben steht der Busiris: gegen Ol. 97, 4. Denn dass Polykrates das Lob des Busiris nach der Anklage gegen Sokrates geschrieben, verräth der Ton, mit dem Isokrates die letztere nur obenhin erwähnt (Bus. §. 4. 6), und die Vermuthung Spengels (*συναγ. τ.* p. 141 f.) ist sehr wahrscheinlich, dass Lysias damals schon gegen diese Anklage geschrieben hatte (vgl. Meier. ind. lect. Hal. aest. 1831); in der Rede gegen Sokrates aber waren die langen Mauern Konons (Ol. 96, 4) erwähnt (Diog. L. II. §. 39). In die Zeit der Rückkehr nach Athen setz' ich die Rede c. Sophistas (Antid. §. 193 sq. Spengel l. l. p. 166), gleichsam Ankündigungsschrift. — p. 10—15 spricht Hr. Pf. über das Verhältniss des Isokrates zu Gorgias. Er nimmt an p. 14, dass Isokrates erst Ol. 97 nach Thessalien gegangen sei: denn der belobte und treue Schüler des Sokrates könne noch nicht Schüler des Gorgias gewesen sein. Aber Isokrates gilt dem Sokrates als künftiger Rhetor (Pl. Phaedr.): dass sein Vater ihn deshalb (gegen Ol. 92) zu Gorgias gesandt, dem berühmtesten Rhetor, war natürlich. Auch Tisias, Protagoras waren Isokrates Lehrer, von Sokrates nicht minder als Gorgias bekämpft; und Aeschines und Antisthenes waren ebenfalls Gorgias Schüler: überhaupt ist alles das Engherzige, was in jener Ansicht liegt, dem Sokrates durchaus fremd. Dann ist nicht wahrscheinlich, dass Isokrates noch zu dem mehr als hundertjährigen Greise gereist sei. Ferner ist schon die Rede gegen Euthynus ganz voll Gorgianischer Antithesen und Parisosen. Endlich ist Cic. orat. §. 176: quum tamen audisset (Isocr.) in Thessalia adolescens senem iam Gorgiam deutlich genug und adolescens kann der 45jährige Isokrates nimmer heissen. Gelegentlich mach' ich auf Isocr. Antid. §. 156 aufmerksam, wo *οὔτε γυναῖκα γήμας* der Anekdote bei Plut. praecept. coniug. VI. p. 545 und *χιλίους μόνους στατῆρας κατέλιπε* den sonstigen Angaben über Gorgias Reichthum widerspricht: beides entging Foss über Gorgias p. 27 u. 64.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 8. April starb im 68. Lebensjahre auf seinem Landsitze Tegel der Geh. Staatsminister Freiherr *K. W. v. Humboldt.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 29. April 1835. Nr. 51.

Beschluss der Recension von *Pfund's* Abhandlung de Isocratis vita et scriptis.

P. 11 erwähnt Hr. Pf. die treffende Conjectur von Foss l. l. p. 69: *ὧν δεῖ γνώμην καὶ ῥώμην.* Dieselbe Paromoiose ist noch einmal in dem Fragment der Gorgianischen Leichenrede herzustellen p. 69 extr. (jetzt bei Walz. rhett. t. 5. p. 550, 4): *τῷ φρονίμῳ τῆς γνώμης παόντες τὸ ἄφρον τῆς ῥώμης*, wo *τῆς ῥώμης*, was jetzt fehlt, zur Herstellung der Gliedersymmetrie durchaus erforderlich ist. Gleich vorher (p. 549, 10) ist zu lesen: *τὸ δέον ἐν τῷ δέοντι καὶ λέγειν καὶ σιγᾷν καὶ ποιεῖν καὶ ἐᾶν*: denn *καὶ σιγᾷν* fordert nothwendig einen Gegensatz, aber nach *λέγειν*, wo Spengel l. l. p. 79 *καὶ ἐᾶν* einschieben will, ist es unpassend. — p. 18 soll Aristoteles *Siculus* dem Isokrates viele volumina gerichtlicher Reden zugeschrieben haben, aber von *Siculus* sagt Dionys. Hal. p. 576 R. nichts und dass er den Stagiriten meine, geht schon aus der Entgegenstellung des Kephisodorus hervor. Ueberhaupt aber hat Hr. Pf. das feindliche Verhältniss zu Aristoteles ganz übergangen, was nach Luzac de digam. Socr. II. §. 4 von Stahr Aristot. 1. p. 63 ff. 2. p. 42 ff. 285 ff. hinreichend erörtert ist, so dass auch das bekannte

αἰσχρὸν σιωπᾶν, Ἰσοκράτην δ' ἐᾶν λέγειν

niemand mehr weder auf Aristoteles von Sicilien, noch auf Xenokrates beziehn wird: vgl. H. Meyer zu Quintil. t. 1. p. 267 f. — p. 19 war Spengels (l. l. p. 69) glückliche Bemerkung zu erwähnen, dass die Helena nach Gorgias Tode geschrieben sei: vgl. §. 3. cl. Antid. §. 268. — p. 21. Der Areopagitikos soll (nach Clinton ad a. 353) gleich nach dem Symmachikos gearbeitet, aber erst nach der Antidosis ausgegeben sein. Grund: weil Isokrates die Rede sonst in der Antidosis erwähnt haben würde. Vielleicht: obwol der Grund kaum hinreichend ist, diese Verzögerung der Bekanntmachung zu erklären. Der Brief des grossen Königs (§. 81), von dessen Kenntniss Hr. Pf. eine nähere Zeitbestimmung hofft, entscheidet nichts, da ohne Zweifel die Gesandtschaft des Ochus gemeint ist, sich über die Hulfe zu beklagen, die Chares dem Artabazus geleistet: Diod. S. XVI. p. 521 HSt. — p. 21 wird Brief VII an Timotheus von Heraklea wenig nach Ol. 106, 4 gesetzt, wo Klearchus ermordet wurde. Timotheus ist jedoch hier Herrscher: aber nach Memnon bei Phot. bibl. p. 223, 8. a ff. verwaltete Satyrus, Klearchos Bruder, lange die Herrschaft als Vormund des Timotheos (vgl. Keber zu Chion p. 57): deshalb kann der Brief erst geraume Zeit nachher geschrieben sein. — Die Zeit der Briefe I. II. III. IV. V ist von Hrn. Pf. nicht bestimmt; obwol sich mit ziemlicher Sicherheit I (auch Photius p. 102, 37. a. hat *πρὸς Διονύσιον* wie der cod. Urb.) in Ol. 102, ½ (§. 8), II in Ol. 109, 3 (§. 1. 11), III und V in Ol. 110, ½ (§. 1. 4), IV in Ol. 109, 4 (§. 1) setzen lässt (den Antipater hatte Isokrates Ol. 108, 2 kennen gelernt, wo er mit Parmenion und Eurylochus als Gesandter Philipps zu Athen war: argum. Demosth. de F. L. p. 336 R.). — p. 21 f. meint Hr. Pf., Isokrates habe schwerlich selbst eine Rhetorik geschrieben, sondern die eines Schülers sei später dem Lehrer zugeschrieben worden. Wol denkbar: aber nach den Zeugnissen bei Spengel l. l. p. 154 f. und p. 172 lässt sich nicht zweifeln, dass Isokrates (wie an und für sich wahrscheinlich) selbst eine *τέχνη* verfasst habe. Cic. de inv. II. 2 (worauf Hr. Pf. Gewicht legt) wird durch ep. ad Att. II. 1 neutralisirt (s. Spengel l. l.). Es scheinen aber die Zweifel an einer Rhetorik des Isokrates sämmtlich nur aus dem entstanden, was er von der Unzulässigkeit der *τέχναι* sagt c. Soph. §. 10. 19. Antid. §. 184. 192, ohne dass man bedachte, was dann Isokrates selbst als möglichen Vorwurf derselben bezeichnet c. Soph. §. 16. Dies ist auch bei Westermann der Fall p. 79, 11, der den Isokrates erst spät sich zur Theorie wenden lässt, wofür er Quintil. III. 1, 14 als Beweis anführt: aber nun lese man was Quintil. sagt: *eoque* (Isocrate) *iam seniore — Aristoteles praecipere artem oratoriam coepit.* Ein sehr scheinbarer Einwurf entging Hrn. Pf. Nach Diog. L. IV. 2 soll Speusippos *τὰ παρὰ Ἰσοκράτους καλούμενα ἀπόῤῥητα* bekannt gemacht haben: aber den andern Zeugnissen gegenüber muss man annehmen, dass entweder dadurch bewogen Isokr. später selbst geschrieben, oder dass Speus. gewisse Kunstgriffe, die die bekanntgemachte Redekunst des I. verschwieg, mittheilte: denn Geheimlehren setzen Lehren voraus. — Wol hatte der Hr. Verf. nicht versäumen sollen, nach Spengels Bemerkungen l. l. in Kürze die theoretischen Ansichten des Isokrates anzugeben, die von den Isokratikern fortgepflanzt weithin gewirkt haben: auch Westermann (p. 141) hat dies nicht gethan.

Gelegentlich ein Paar einzelne Bemerkungen zu der Darstellung Spengels. Der Einwurf des Aristoteles (Rhet. III. 16. p. 1416 Bk.) gegen Isokrates und Anaximenes Gesetze über die Erzählung (Sp. p. 169) war nicht neu; s. bei Pl. Phaedr. p. 267. B: *Πρόδικος ἐγέλασε καὶ μόνος αὐτὸς εὑρηκέναι ἔφη ὧν δεῖ λόγων τέχνην· δεῖν δὲ οὔτε μακρῶν οὔτε βραχέων, ἀλλὰ μετρίων.* An Verse übrigens (wie Spengel will) ist in jener Stelle des Arist. sicher nicht zu denken. — Die Stelle Cic. ad div. I. 10 *omnem antiquorum et Aristoteleam et Isocrateam rationem oratoriam complectuntur.* geht blos auf die entgegengesetzten Richtungen der beiden Schulen, und die Folgerungen Sp. p. 167 sind grundlos. — p. 163. Bei Longinus *ἐν τέχνῃ* p. 713 Ald. ist zu lesen: *ἐντρέπεσθαι μὴ τραχύνειν* (jetzt fehlt *μὴ*), ferner *οὐ χαριέντως συνεφαίνειν* für *οὐχ ..... συνεφαίνειν*, endlich *οὐδὲ λείως* für *οὐ τελείως*. Rec. empfiehlt diese Verbesserungen der Berücksichtigung des Hrn. Prof. Walz.

Auch die Frage ob Isokrates von Athen oder von Apollonia sich neben Theopompus um den Preis der Lobrede auf Mausolus beworben habe, hat Hr. Pf. nicht berührt. Ruhnken (hist. crit. orat. p. 85) stützt die Meinung dass der Sohn des Theodorus zu verstehn sei, besonders auf Theopompus bei Euseb. praep. E. X. 3. p. 464. Aber τὸν διδάσκαλον ist ein Irrthum des Porphyrius, weil er an einen Isokrates von Apollonia so wenig dachte, als Photius p. 120, 31. b: auch hier ist τῷ Ἀθηναίῳ nichts als Irrthum des Photius; denn dass Theopompus den Apolloniaten meinte, zeigen συναχμάσαι, die Zusammenstellung mit Theodektes und Naukrates, μισθοῦ λόγους γράφειν ganz unwiderleglich. Anders, aber falsch, Wichers zu Theopompus p. 13 und 142, Coraes ἄτακτα III. p. 206 f. Was Meier (ind. lectt. Hal. aest. 1831) und Theiss (de Theopompo. Halae 1832) sagen, kann Rec. jetzt weder erinnern noch finden.

Grobe Druckfehler finden sich in der Abh. des Hrn. Verf. manche: z. B. p. 12, 1 *dissimill* für *non dissimili*, p. 18, 25 *nemo* für *nemo non*, p. 22, 19 *Pflugk* für *Spengel*.

Hermann Sauppe.

Emigrant und Stoiker. Die Sprüche des Theognis und die Satiren des A. Persius Flaccus. Deutsch von Dr. *Wilhelm Ernst Weber*, Director der Gelehrtenschule und Professor in Bremen. Mit Anmerkungen. Bonn, bei Adolph Marcus 1834. LII u. 256 S. 8.

In den Sprüchen des Theognis erhalten wir eine Umarbeitung der früher in den Elegikern erschienenen Uebersetzung desselben Verfassers, und zwar eine wesentlich verbesserte, da der Ton in der jetzt vorliegenden Arbeit durchweg natürlicher und der Versbau viel gelungener ist. Hr. Weber bekennt sich gegenwärtig zu den vom Ref. schon längst aufgestellten und ausgeübten Uebersetzungsgrundsätzen, und ist sogar gutmüthig genug, dies in der Vorrede einzugestehen, während es ihm ja frei stand, dies stillschweigend zu thun, und höchstens einen vornehmthuenden Seitenblick auf Ref. zu werfen, womit er wenigstens klüger gehandelt hätte. Da nun Ref. wirklich bekennen muss, dass ihm vorliegende Arbeit als eine in hohem Grade gelungene erscheint, und dass er die Tüchtigkeit, mit welcher die bis zum Abschrecken schwere Aufgabe einer Uebersetzung des Persius gelöst ist, bewundert, so könnte dies vielleicht als freundschaftliches Lob gelten, und darum muss er sich um so mehr bemühen, etwas aufzufinden, wogegen er Widerspruch erheben kann. Auch will das kritische Handwerk und die Recensirbanausie, so gut wie jedes andere ehrbare Handwerk geläutet haben, läuten wir also ein wenig und thun ein wenig vornehm von dem erhabenen Schemelchen herab gegen den werthen Freund, welcher anderthalb Zoll tiefer auf dem nackten Boden steht. Es freut daher Ref., dass der Verf. es entschuldigen zu müssen glaubt, dass er durch Dichterlecture das ästhetische Gefühl in der Schule zu wecken suche, wobei die Herren Universitätsprofessoren gebeten werden, es nicht übel zu nehmen, denn dies giebt einen Stoff zum Tadel. Sollte es wirklich wahr seyn, dass die Herren Universitätsprofessoren sich für etwas Besseres

hielten, als die Gymnasiallehrer, so wäre dies Eitelkeit, also eine Schwäche, die ihnen nicht zur Ehre gereicht, und daher von Hrn. Weber nicht besprochen werden sollte. Wollen jene auf diese herabsehen, so können sie es um so leichter, weil diese Haltung des Kopfes eine wenig ermüdende ist; was aber in aller Welt kann diese veranlassen zu jenen hinaufsehen zu wollen mit einer peinlichen Haltung des Kopfes? Soll denn etwa die tägliche Erfahrung, dass der Zufall diesen in diese, jenen in jene Stelle schiebt, als Lüge gelten, und die Fiction, der geistreichere Kenner des Alterthums werde Universitätsprofessor, als Wahrheit gelten? Hr. W. liefert doch wahrlich ein lebendiges Beyspiel, dass dem nicht so ist, denn wir haben an den Deutschen Universitäten auch Professoren der Philologie, welche gleichsam einen Carnevalsspass ihr ganzes Leben lang spielen, da sie eigentlich nur der äusseren Vermummung und höchstens noch dem Dünkel nach Professoren sind, während Hr. W. vollkommen würdig und geeignet ist eine solche Stelle einzunehmen, sie eben nicht einnimmt. Möge er daher dies Ducken für die Zukunft unterlassen, denn wenn die Demuth eines Menschen vor seinem Mitmenschen überhaupt etwas Gemeines und Hündisches ist, so sollte auch der Gelehrte und wissenschaftlich Gebildete eine äussere Lage nicht in Anschlag bringen um sich herabzuwürdigen da, wo es gar nicht einmal nöthig ist. — Gehen wir auf des Verf. Ansichten von der Prosodie über, so zeigt sich glücklicherweise einiges, was controversabel ist, und deshalb benutzt es Ref. als guten Fund zum Tadel. Hr. W. läugnet, dass es im Deutschen mittelzeitige Sylben geben könne oder gebe, und sagt darüber: „Zuvörderst statuire ich in der Deutschen Prosodie gar keine Mittelzeiten, d. h. Sylben, die ihrer Natur nach eben so gut lang, als kurz seyn können; sondern ich gebe nur zu, oder vielmehr, ich reservire dem lebendigen und schaffenden Bedarfe der Darstellung die Freiheit, dass derselbe von Natur kurzen Sylben durch den Nachdruck des Tones, und durch das Gewicht einer Stellung zu den nachfolgenden Klängen (Position) die Geltung einer Länge verschaffe. Umgekehrt nie; denn eine von Natur lange Sylbe um des Verses willen zu verkürzen, ist und bleibt eine rhythmische Barbarei.“ Was gewinnen wir, wenn wir für ein wirklich bestehendes Verhältniss einen angenommenen Namen aufgeben? Nichts, gar nichts. Es giebt Sylben, welche bald lang bald kurz gebraucht werden, und diese nennt man mittelzeitig. Ob nun diese Benennung glücklich gewählt sey oder nicht, thut ja nichts zur Sache. Dass die Position Länge der vorhergehenden Sylbe bewirken soll, ist der Art, nach welcher wir aussprechen, nicht gemäss, ihr Einführen in die Deutsche Sprache gegenwärtig etwas Unnatürliches und darum Unzulässiges. Ferner giebt es von Natur lange Sylben, welche die Sprache zur Kürze oder Mittelzeitigkeit herabgedrückt hat, und wir müssen uns ihrer jetzt so bedienen, wie wir sie vorfinden; so ist z. B. die lange Sylbe *leb* in lebendig kurz und *rich* als Endung aus reiks entstanden, wenn nicht absolut kurz, mindestens mittelzeitig. Doch Ref. will hier nicht weiter auf diese Dinge eingehen, da dies Kapitel, wenn er es gehörig erörtern wollte, ihn weit über die Gränzen des dieser Anzeige zukommenden Raums führen müsste. Gehen wir über zu des Verf. Ansichten über die

Prosodie einzelner Wörter, so finden wir Ansichten, welche unklar sind, z. B. „das Pronomen *wer, was* in der Frage, wie im Relativsatze, ist lang; denn es enthält den Stamm werden, wesen, wasen.“ Hr. W. nehme es Ref. nicht übel, wenn er sagt: ei das wäre! denn warum sollte Ref. das entwickeln, was dem, der es behauptet, zu entwickeln gebührt. Ferner sagt der Verf. „Die Partikeln *ab, ob, hin* sind lang; denn sie enthalten die Stämme zu *aber, oben, hinnen.*“ Ferner scheint der Verf. die den Zweifel ausdrückende Partikel *ob* für eins zu halten mit der Partikel *ob*, welche *oben* bedeutet, und hält sogar *schon* für einen Imperativ von *schonen*. Ref. hat hier zweierlei auszusetzen, dass nämlich der Grund für die Länge der genannten Sylben da gesucht wird, wo er nicht zu suchen ist. Warum gebraucht denn, muss man hier fragen, der Verf. *in* kurz, da es ja, wenn er *ab* für den Stamm von *aber* hält, eben so gut der Stamm von *innen, innig* ist. Warum, muss man ferner fragen, gebraucht der Verf. *mit* kurz, da er ja den Stamm von *mitten, Mittel* darin erblicken muss. Doch Ref. will die Fragen nicht häufen. Zweitens ist die unrichtige Ansicht, als sey *schon* ein Imperativ von *schonen*, nebst den andern ähnlichen falschen Ansichten über Abstammung nicht zu billigen. Da Ref. bloss nach Tadel sucht, so genügt dies, denn zur Auseinandersetzung dieser Dinge fühlt er sich nicht aufgelegt, da es ein undankbares Geschäft ist davon zu reden, weil in der Regel jeder meint, diese Sachen zu verstehen.

Die Uebersetzung findet Ref. wahrhaft trefflich, voll Kraft und Fluss, und es thut ihm schier leid, nach etwas zu Tadelndem spüren zu müssen, damit er der Recensirbanausie ein Genüge leiste. Also wenigstens eine Trias von Tadel stehe hier. Der Verf. sagt:

Nie mit Unausführbarem befasse den Sinn, noch den Willen.

In unausführbar kann die Sylbe *un* nicht kurz seyn, weil der Accent nicht auf die Sylbe *aus* kommen kann, sondern zurücktritt auf *un*, da das Ausführbare dem Unausführbaren entgegensteht. Ganz anders stellt sich die Aussprache heraus, wenn auf *un* eine entschieden kurze Sylbe folgt, in welchem Falle die Sylbe *un* herabgedrückt werden kann. Ferner sagt der Verf.

Kein Ding machten die Götter bequem uns, schnöde so wenig

Als gut'; aber u. s. w.

Hier wird, da *schnöde* und *gut'* einander entgegenstehen, dem vergleichenden *als* ein Uebergewicht des Tons gegeben, welchen es nicht haben darf, und auf diese Weise eine üble Härte in den Vers gebracht. Drittens nennt der Verf. die *χαχούς Schufte*, da aber *Schuft* nicht die Aristokratenbenennung des vilain ist, so ist der Ausdruck falsch, und es wäre noch am passendsten, wiewohl uns der eigentlich passende Ausdruck fehlt, wenn man *vornehm* und *gemein* als Gegensätze für dies Verhältniss gelten liesse.

Noten und Einleitungen sind zweckmässig und gut, doch kommen Urtheile darin vor, welche Ref. nicht grade alle unterschreiben möchte, wenn der Verf. z. B. den *Persius* dem *Juvenal* vorzieht. Dass ein junger Mann Pathos zeige, ist etwas natürliches, und dass er Sittlichkeit hoch stelle, nicht minder, dass er aber einen bis zur Affectation enigmatischen Styl wähle, mag rühmen wer will, es ist

dies keine Tiefe, sondern ein Fehler, welcher nicht mit Tacitus entschuldigt wird. Der Verf. sagt bey dieser Gelegenheit: „Wer sich wundern wollte, wie eine solche Erscheinung bei so jungen Jahren habe Statt finden mögen, wer wohl gar Zweifel über ihre Reinheit hegen und sie der Affectation verdächtigen wollte, den dürfen wir an unsern Novalis erinnern, der uns ein ähnliches Schauspiel ehrwürdiges Sittenernstes und mächtiger Seelenkraft in einem Jünglingsleben darbietet.“ Sittenernst mag Novalis wie mancher andere Jüngling gehabt haben, ein paar leidliche Lieder hat er gedichtet, wie mancher andere Jüngling, aber wenn Persius keine grössere Seelenkraft gehabt als die Seelenkraft dieses krankhaften Jünglings war, dann muss sie nicht weit her gewesen seyn. Hr. W. mag wohl von Hrn. Schlegel zu diesem Urtheil gebracht worden seyn, welcher uns die verworrene Schwäche und krankhafte Unklarheit einer poetischen Jünglingssehnsucht für etwas Besonderes ausgeben wollte. Möge Hr. W. seine Versündigung an Juvenal recht bald dadurch gut machen, dass er diesen trefflichen Satyriker mit der Energie übersetzt, welche er an Persius bewährt hat.

Konrad Schwenck.

Einige Worte über die Oden des Horaz.

Horaz zeigt sich in den öfters nicht nach Gebühr geschätzten Oden als einen Römer, welcher sein Vaterland liebt, aber sein Verderben einsieht und ohne Morosität zurückgezogen das Verderben schildert und zur Besserung mahnt. Habsucht und Genussgier als die ärgsten und entsittlichendsten Laster seiner Zeit werden vorzüglich von ihm getadelt, und Einfachheit des Lebens, kräftige Gewöhnung, altrömische Tüchtigkeit und Tapferkeit, Sittlichkeit, Treue und Religiosität mit Wärme empfohlen. Da durch die Bürgerkriege die ärgsten Gräuel erfolgt waren, deren Fortsetzung zur Barbarey hätte führen müssen, so eifert der Dichter auf alle Weise wiederholt gegen deren Erneuerung, und preisst den Kampf gegen auswärtige Nationen an, als könnte die Kraft der Römer durch eine solche Richtung in die bessere Bahn gelenkt und die wahre und ächte kriegerische Tüchtigkeit wieder geweckt werden. Weil Unterwerfung der Parther, besonders wegen des Crassus Unglück, der Nationaleitelkeit insbesondere geschmeichelt haben würde, empfiehlt er öfters den Krieg gegen dieses Volk als würdige Beschäftigung. Augustus hielt zu dieser Zeit die Zügel des zerrütteten Staates in seiner Hand, und erschien dem tiefer blickenden als eine Nothwendigkeit, da zwischen ihm, dem Erben Cäsars, welchem das Heer anhieng, und wilden inneren Kriegen, aus welchen nach den gemachten Erfahrungen die Freiheit einer Republik nicht mehr erkeimen konnte, allein noch die Wahl gelassen war. Obgleich Horaz dem Glauben an die Republik bis nach Philippi gefolgt war, so rühmt er doch in den Oden Augustus als weisen Lenker des kranken Staates, und lobt sein Bestreben das Zerrüttete ordnen und die Sitten bessern zu wollen. Er ermahnt ihn weise und billig zu seyn und sich nicht in Hochmuth zu überheben, sondern Gott als den allmächtigen Lenker aller Schicksale und Bestrafer aller Frevel vor Augen habend,

rastlos zum Guten zu wirken, soweit es der schwachen Kraft des Menschen verliehen ist. Durch Weisheit und ein hülfreiches edles Wesen werde, sagt er dem mächtigen Herrscher, der Mensch Gott ähnlich, soweit dies überhaupt möglich sey. Reichthümer und äusseren Ehrenschmuck will er von Augustus und dessen gebildetem Rathgeber Mäcenas, seinem Freunde, nicht haben, sondern lehnt dergleichen entschieden ab. In Zeiten wo Völker ihre ganze Entwickelung, welche dem Staate vergönnt war, durchgemacht haben, und wieder zum Verfall neigen, findet die Kunst im Allgemeinen keinen glücklichen Stoff. Wenn wie in Rom zur Zeit des Horaz der Glaube der Religion und der Glaube an den Staat geschwunden ist, so kehrt der Einzelne auf sich zurück, und geniesst oder erträgt das Leben so gut es gehen will, ohne dass Hoffnung auf Zukunft oder wahre Freude an der Gegenwart das Herz heiter stimmt und die Phantasie mit einem glücklichen Frühlingshauch zu Blüthen treibt. Dies wirkt um so schlimmer, wenn wie in Rom eine eigentliche Nationalliteratur nicht vorhanden ist, sondern nur Nachahmungen einer ausgezeichneten fremden, denn Rom hat nie eine Nationalliteratur gehabt, und die grossen und schönen Heldengedichte, von welchen Niebuhr geträumt hat durch Wolfs Prolegomena eingewiegt, haben nur Existenz in diesen träumerischen Hypothesen. (Hätten doch, um dies beiläufig zu sagen, die Römer ein Heldengedicht nur von Tarquinius bis zur Schlacht am See Regillus gehabt, es hätte nie untergehen und verwischt werden können, weil Rom fortdauerte und die Namen der darin erwähnten Geschlechter nicht sobald untergehen konnten, wogegen das Nibelungenlied als eine Reihe von Romanzen, welche nicht das ganze Germanische Volk und fortdauernde Geschlechter besingen, bey der sehr auseinandergehenden Entwickelung des Deutschen Volks wirkungslos in Vergessenheit sinken konnte. Aus einem solchen Heldengedicht hätten sich Keime zu nationalen Productionen im Gebiete der Poesie entwickelt, von welchen sich aber keine Spuren zeigen, woraus die Unüberlegtheit jener Hypothese erhellt.) Schon war die Poesie der Römer zum gelehrten Alexandrinismus in ihrer Nachahmung gekommen, und suchte in nicht geringem Maasse ihr Heil in Aeusserlichkeiten und Gelehrsamkeit, und es hätte nothwendig eine neue Bahn eingeschlagen werden müssen, wozu sich aber in Zeiten der Abgestandenheit, Uebersättigung, Nichtigkeit und Auflösung keine Gelegenheit darbot, weil nach keiner Seite hin neue Ideen aufkeimten. Nur die Satyre, Idylle, und das Lied des individuellen Lebens, welches den Lebensgenuss des Einzelnen zum Gegenstand hat, können in Zeiten, wie die des Horaz waren, gedeihen. Ausser den patriotischen Oden finden wir auch bey Horaz ausser seinen eigentlichen Satyren die Satyre in Oden und das Idyllische, welches in einfachen Zeiten nicht gedeiht, weil es nur den Gegensatz der ländlichen Frische und Ruhe gegen städtische Uebersättigung und Sittenunnatur bildet. Besonders bildet Lebensgenuss und Lebensweisheit Stoff Horazischer Oden, und Liebe, heitere Gesellschaftlichkeit ohne Ausgelassenheit, und Bildung des Geistes, Leben in idealer Richtung und Poesie, welche über das Alltagsgetreibe erheben und

zu richtiger Schätzung des Werths vergänglicher wahrer und reines Glück nie gewährender Dinge führen, poetisch dargestellt. Hätte Horaz diese Gegenstände vom Verstande aus in logischem Zusammenhange behandelt, so würden seine Oden durch das Versmaass nicht zur Poesie geworden, sondern prosaisch seyn, da sie aber in seiner Phantasie sich gestaltet haben, und er sie in dieser Gestaltung nach Aussen übertragen hat, so finden wir die Poesie bey ihm. Wenn man diese in der Phantasie gestaltete Ideen zum Gegenstande einer Verstandesreflexion macht, so erscheinen sie in dieser Uebersetzung in logischem Zusammenhang, ohne dies Verfahren aber scheint sehr oft aller logische Zusammenhang zu fehlen, wodurch manche Oden von denen, welche flüchtig lesen und keinen Sinn für Poesie haben, nicht verstanden werden. Besonders werden die Horazischen Oden von denjenigen, welche sie nicht verstehen, für prosaisch gehalten, welche ein modernes sich idealisch gerirendes affectirtes Falsett und ein blassgedunsenes sich Interessantmachen mit Weinerlichkeit über pathologische Gemüthszustände für lyrische Poesie, ja für die einzige Poesie halten, was besonders in Deutschland der Fall ist, wo sich weit mehr Sympathie für vage Sehnsucht, Gemüthskränkelei, Seelengedrücktheit, Herzensschlaffheit, und die davon flötende Dudelei, als für Poesie findet. Dagegen kann die Kraft und Tuchtigkeit und die gesunde Phantasie des Horaz nicht verfehlen erfreuend und erhebend auf alle zu wirken, welche Sinn für Poesie und dabey ein männliches gesundes Gemüth haben. Der Bau vieler Horazischen Oden gehört zum Gediegensten und Vollendetsten, was die lyrische Poesie überhaupt aufzuweisen hat; und ohne diesen einzusehen und genau zu betrachten ist der Werth des Horaz als Odendichter so wenig zu begreifen, als der des Pindar. Glücklicherweise ist jedoch der Odenbau des Horaz etwas leichter zu übersehen und zu verstehen als der des Pindar, hat aber leider noch keinen Darsteller gefunden, einen trefflichen Versuch des geistvollen Buttmann abgerechnet, während die grossen Philologen Böckh und Dissen das Verständniss Pindars so erschlossen haben, dass die Dialektik, wenn sie sich auch tausendmal wie eine junge Katze um ihren eignen Schwanz dreht, die Thüre nicht wieder verschliessen kann.

Konrad Schwenck.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der bisherige Privat-Docent Dr. *J. G. Droysen* ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Göttingen. Die durch den Tod des Hofrath Tychsen erledigte Professur der orientalischen Sprachen ist dem Prof. Dr. *Ewald* übertragen worden.

Königsberg. Am 28. März starb der Medicinalrath und ordentl. Prof. der Medicin Dr. *Karl Unger.*

Strassburg. Am 7. März starb Dr. *Joh. Friedr. Lobstein,* Prof. der Klinik und der patholog. Anatomie an der dasigen medicin. Facultät, geb. zu Giessen 1777.

Tübingen. Der Prof. der katholischen Theologie Dr. *Möhler* hat einen Ruf an die Universität München angenommen.

Utrecht. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Rechte *Holtius* ist zum ordentl. Prof. befördert worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 1. Mai 1835. Nr. 52.

Aehrenlese der Kritik und Erklärung der sieben ersten Bücher des Platonischen Staats. Vom Director Dr. *Wiegand* zu Worms.

(Fortsetzung.) *)

S. 201, 10: *Τὸ δὲ δὴ δίψος, ἦν δ' ἐγώ, οὐ τινῶν θήσεις τῶν τινος εἶναι, τοῦτο ὃ πέρ ἐστιν; ἔστι δὲ δή που δίψος;* Hier hat Stallb. nach einigen Handschrr. eine Aenderung vorgenommen und schreibt *τοῦτο* statt *τινῶν* vor *θήσεις* und statt *ἔστι δὲ* etc. *καὶ ἔστι δήπου τὸ δίψος δίψος τοῦ;* Diese dem logischen Zusammenhange sowol wie der Platonischen Sprache wenig angemessene Aenderung hat aber Schneider nebst der Vermuthung Ast's und Morgenstern's mit Recht, wie es mir scheint, zurückgewiesen und die Vulgata gerechtfertigt; nur kann ich mit ihm nicht in der *Erklärung* übereinstimmen und nach *δίψος* einen Gedankenstrich oder signum abruptae orationis setzen, was durchaus unantik ist und bei Platon höchst selten und dann unter ganz andren Verhältnissen vorkommen dürfte. Dass die Annahme eines solchen Zeichens oft sehr unstatthaft ist, ja oft den Sinn einer Stelle ganz entstellt, davon haben wir oben schon in unserer Anmerkung zu S. 137, 13 in Beziehung auf Stallbaum ein Beispiel gesehen. Keine andre Ueberzeugung habe ich auch hier. Ich erkläre daher diese Stelle also: *Um nun wieder auf die Begierde des Durstes zu kommen, wirst du ihn nicht unter die Zahl jener Dinge rechnen, welche das, was sie sind, in Bezug auf ein Etwas sind? Und er ist demnach wol Durst* (d. h. das was er ist) *in Beziehung auf ein Etwas? — Ja wol, in Bezug auf Trank ist er es!* — Uebrigens ist das von Stallb. geänderte *τούτων* durchaus nöthig als hindeutende Beziehung auf die vorhergehende Erklärung; ferner darf wol das *εἶναι* (welches hier nicht das enklitische *εἶναι* ist) nicht auf *θήσεις* bezogen werden, wie Stallb. zu thun scheint, sondern Sinn und Stellung des *εἶναι* verlangen, dass man den Ausdruck *τῶν τινὸς εἶναι τοῦτο ὃ πέρ ἐστιν* auf *Griechische* Weise als ein solides Substantiv ansieht; oben S. 200, 12 steht ja das *θετέα* auch ohne einen abhängigen Infinitiv; dass endlich *δίψος* nach *ποί*, was hier Prädicat ist, ohne Objects-Genitiv steht, welchen der *moderne* Leser natürlich vermisst, (daher die von Stallb. aufgenommene Variante, daher Schneider's signum abruptae orationis!) hat seinen gehörigen Grund in dem vorhergehenden *τῶν τινὸς εἶναι* sowie in dem emphatischen *ἔστι δὲ δή: δίψος* aber ist in Bezug auf *τὸ δὲ δὴ δίψος* die nähere Erklärung von dem vorhergehenden allgemeineren *εἶναι τοῦτο ὃ πέρ ἐστιν.*

S. 204, 18 bieten alle Hdschrr., eine einzige Florentiner ausgenommen, *ἀλλ' εἰ.* Ast aber vermuthete *ἀλλ' ἦ*, was Bekker und Stallb. auch in den Text aufnahmen; Schneider dagegen hat in einer gelehrten Note die Vulgata genügend gerechtfertigt und mit vielen Beispielen beleuchtet.

S. 207, 13 können wir mit Schneider aber nicht übereinstimmen, wenn er statt des *gesunden γενῶν* ohne Weiteres die Correctur beschränkter Abschreiber *γένει* in den Text aufnimmt und dazu bemerkt: *Dativus, quem Bekkero non placuisse miror, caussam indicat, cur tertiae parti non conveniat duabus reliquis praecesse et imperare, eamque in ipsius genere et indole positam demonstrat.* Ich wenigstens kann diess nicht einsehen und wundere mich dagegen, wie Schneider Bekker's Lesart verlassen konnte, die nach einer bekannten Attraction (für *καὶ ἄρχειν ἐπιχειρήσει τούτων γενῶν, ὧν ἄρχειν οὐ προσῆκον αὐτῷ*) mir wenigstens sehr verständlich ist. — Wie widersinnig ist dagegen *γένει*, besonders wenn man dabei noch an *indoles* denken soll! — Offenbar hat man unter *γενῶν* den *λόγος* und den *θυμός*, die beiden übrigen (höheren) Bestandtheile der Seele zu verstehen. Ueber *γένος* in der Bedeutung *Seelenart* oder *Seelenbestandtheil*, in welcher es mit *εἶδος* synonym ist, vergl. kurz vorher S. 206, 5.

S. 216, 7 hat K. Fr. Hermann (Schulzeitung a. a. O. S. 1204) wol mit Recht das von Stallbaum eingeschobene *τῶν* vor *φίλων* zurückgewiesen; aber auch dessen Verbesserung kurz vorher Z. 3, wo er nach dem Vorgange Ast's für *ἔτι ἐγώ, εἶπον, τί μάλιστα;* schreibt: *ὅτι ἐγώ* etc. scheint um nichts glücklicher zu seyn. Sokrates hatte nämlich von der Unterredung nur noch das Wort *loslassen* (*ἀφήσομεν οὖν*) gehört, darauf fragt er: *Was denn wollt ihr nicht loslassen?* — Adimantus antwortet hierauf: *dich!* Darauf spricht er noch immer (*ἔτι*) oder wiederholten Mals: *Was denn?* (*τί μάλιστα;*) welches jetzt die Bedeutung von: *Warum denn?* hat. Ueber *μάλιστα* in der Bedeutung *denn* giebt Beispiele *Sturz* Lex. Xenoph. u. d. W. no. 7. Uebrigens vergl. Schneider zu dieser Stelle, der diese Lesart ausführlicher vertheidigt und durch viele Beispiele erläutert.

S. 236, 7: *Τὰ μὲν δὴ τῶν ἀγαθῶν, δοκῶ, λαβοῦσαι* (sc. *αἱ ἀρχαί*) *εἰς τὸν σηκὸν οἴσουσι παρά τινας τροφοὺς χωρὶς οἰκούσας ἔν τινι μέρει τῆς πόλεως· τὰ δὲ τῶν χειρόνων, καὶ ἐάν τι τῶν ἑτέρων ἀνάπηρον γίγνηται, ἐν ἀπορρήτῳ τε καὶ ἀδήλῳ καταχρύψουσιν ὡς πρέπει.* Die Freunde und die Feinde Platon's glauben nach dieser Stelle, Platon befehle die Kinder der Schlechten und die verstümmelten Geburten überhaupt auszusetzen und zu vertilgen. — Obgleich das Kinderaussetzen nach den Begriffen der Alten über Staat und Bürger nichts Unerhörtes, ja sogar gesetzlich erlaubt war (vergl. Wachsmuth's H. A. II, 1, S. 42, 157 und 170), so ist doch Platon *hier* über die politische Empirie erhaben. Aber dessenungeachtet hat sich

*) S. Jahrgang 1834 Nr. 107—109.

keiner der neueren Herausgeber getraut, Platon in Schutz zu nehmen, selbst Stallbaum nicht, der es sich doch zum rühmlichen Geschäft macht, ihn gegen grundlose Vorurtheile zu vertheidigen, und diess geschah wol aus keinem andren Grunde, als weil sie, wie schon erwähnt, dieselbe Meinung mit Platon's Feinden theilten. Daher müssen wir es *Göttling* sehr Dank wissen, dass er in der Vorrede seiner Ausgabe der Politica des Aristoteles S. XIIII Platon in Bezug auf diese Stelle gegen jeden Vorwurf aller Uneingeweihten gesichert hat, und seine dessfallsigen Worte verdienen gewiss in unsere Acbrenlese aufgenommen zu werden. „At vero, sagt er, non ita sentiebat is philosophus, quo nihil iustius, nihil humanius. Nam quid sit illud ἐν ἀπορρήτῳ καὶ ἀδήλῳ καταχρύψουσιν planius docetur in Timaeo p. 19. A. Καὶ μὴν ὅτι γε τὰ μὲν τῶν ἀγαθῶν θρεπτέον ἔφαμεν εἶναι, τὰ δὲ τῶν φαύλων ἐς τὴν ἄλλην λάθρα διαδοτέον πόλιν, ἐπανὸμένων δὲ σκοποῦντας αὖ τοὺς ἀξίους πάλιν ἀνάγειν δεῖν, τοὺς δὲ παρὰ σφίσιν ἀναξίους ἐς τὴν τῶν ἐπανιόντων χώραν μεταλλάττειν. Ibi quid sit ἐς τὴν ἄλλην πόλιν διαδοτέον facile intelligitur; est enim classis tertia civium. Nam prima est philosophorum, secunda militum, tertia opificum et agricolarum. Igitur non interfici iussit eos infantes, sed tradi tertiae classis civibus, quod aristocratiae (d. h. hier dem idealen oder moralisch vollkommenen Staate) Platonicae maxime est consentaneum."

S. 238, 8 ist es wol nicht nöthig, mit Stallb. bei ταῦτά γ' ἤδη πάντα etc. ποιήσομεν oder ein ähnliches Verbum zu verstehen. Diese Accusative hängen ja doch wol von διακελευσάμενοι ab, wie er selbst die Stelle erklärt; dieses Particip aber bezieht sich nach einem bekannten Sprachgebrauche der Griechischen Sprache auf das verbum finitum des vorhergehenden Satzes, nämlich auf ἀφήσομεν Zeil. 3. Vergl. Matthiä's grosse Gramm. §. 556. — Den Infinitiv προθυμεῖσθαι hat übrigens Schneider genügend erklärt.

S. 247, 19 will Stallb. nach dem Vorgange Ast's das καὶ vor παίδων entweder in τῶν verwandelt, oder ganz gestrichen haben; Schneider entgegnet hierauf aber wol mit Recht: *nodum in scirpo!* Denn Ficin, auf dessen Uebersetzung jene Gelehrten ihre Vermuthung stützen, ist in der Kritik zwar oft ein guter Wegweiser, aber will doch auch mit Vorsicht gebraucht seyn, wie wir schon öfter gesehen haben. Würde hier παιδεία auf παίδων (nach jener Aenderung) bezogen, so fehlt der Vollständigkeit des Gedankens ein wesentliches Glied; denn die Weiber des Platonischen Staates (d. h. die der beiden oberen Stände) haben mit den Männern nicht nur die *Kinder* und deren Erziehung gemeinschaftlich, sondern sie theilen mit ihnen auch die Bildung (παιδεία) und die *Obhut* über die übrigen Glieder des Staates. Die gleiche Theilnahme an den Staatsämtern ist nämlich nothwendig bedingt durch die gleiche Bildung. Und dieser Gedanke ist vollständig ausgedrückt durch die Vulgata παιδείας τε πέρι καὶ παίδων καὶ φυλακῆς τ. ἄ. π.; aber nicht durch jene vorgebliche Verbesserung.

S. 258, 3 hat Stallb. ohne Bedenken statt der von *allen* Hdschrr. bewährten Vulgata στρατευομένῳ die Orelli'sche Conjectur στραγγευομένῳ in den Text aufgenommen, und auch Schneider, der doch sonst so gewissenhaft die Auctorität der Hdschrr. verehrt, hält sie (Vulgatae) *praeferendam, quamquam et ipsi tolerabili.* Aber dieses gelinde Urtheil wäre keine grosse Empfehlung für die Vulgata! — Stallb. dagegen äussert sich über letztere nicht so gelind, indem er von ihr sagt: *quod quam absurdum sit, nemo est quin primo obtutu videat.* — Ich muss aber gestehen, dass ich hier ein δυσμαθής bin! Bei vielen Conjecturen geht es einem, wie bei der ersten Visite vieler Menschen; während derselben scheinen sie uns unvergleichlich, aber bei näherer Bekanntschaft überzeugen wir uns von ihrer Gehaltlosigkeit. Da an unserer Stelle offenbar der Begriff des *Zögerns* ausgedrückt wird; so sollte man freilich *primo obtutu* glauben, dass es nichts Besseres geben könne, als στραγγευομένῳ. Aber sieht man bei einer näheren Bekanntschaft ein, dass hier Sokrates seine verhältnissmässig weitläufigen Vorschriften über das Kriegführen *humoristisch* einen *Feldzug* nennt, den er angeblich noch lange hinzuziehen gedachte, um nämlich nicht auf das schwierige und längst schon immer aufgeschobene Kapitel von der *Möglichkeit* aller dieser Einrichtungen, besonders der Weiber- und Kindergemeinschaft zu kommen, indem die Demonstration derselben auf dem Paradoxon beruht, dass Philosophen die Regierung führen, oder die Regenten philosophiren müssten; sieht man dann ferner ein, dass ihm aber Glaukon durch seine Unterbrechung und Erinnerung an jene noch übrige Aufgabe wie durch einen unerwarteten Querzug diese Absicht vereitelt; dass somit das ὡς πῃ καταδρομὴν ἐποιήσω mit dem στρατευομένῳ eine sehr gefallige Allegorie bildet, dagegen zu στραγγευομένῳ ohne alle Beziehung und Bedeutung bleibt; dass endlich auf diese Weise in der Vulgata nicht nur der Begriff des Zögerns, sondern auch noch etwas *mehr* liegt: so kann man nicht umhin, jene Conjectur für eine zwar glänzende, aber dem inneren Geiste unserer Stelle ganz fremde Verstandesgeburt zu erklären.

S. 267, 11 hat Schneider wol Recht, wenn er die Uebersetzung Ficin's von κἄν durch *si* tadelnswerth findet und die Conjecturen von Ast (ἢ καὶ) und Stallbaum (κἂν μὴ) zurückweist, dagegen die Schleiermacher'sche Uebersetzung (*und wenn wir es von noch so vielen Seiten betrachten*) anrühmt; nur seine Zurückweisungs-Formel (caeci fuerunt) finde ich etwas hart, da jene höchst achtungswerthen Gelehrten bei allem Menschlichen, was ihnen wie Jedem unter dem Monde begegnet, schon Vieles und Schönes in Platon *gesehen haben.*

S. 286, 5 hat Schneider die Bekker'sche und Stallbaum'sche Lesart ἀναλαμβάνοντα mit ἀναγκάζοντα vertauscht, weil *ita omnes codices praeter Ven. B. qui ἀναλαμβάνοντα cum editis habet.* Und τάττειν erklärt er sofort: *cum necessitatis demonstratione ordinare.* Ich meiner Seits muss jene Aenderung sowol wie diese Erklärung mindestens *unnatürlich* nennen. Wer an der Richtigkeit der Lesart ἀναλαμβάνοντα noch zweifelt, der vergl. unten Z. 13: καὶ τούτου δὴ ἕνεκα πάλιν ἀνειλήφαμεν τὴν τῶν ἀληθῶς φιλοσόφων φύσιν καὶ ἐξ ἀνάγκης ὡρισάμεθα.

S. 296, 5—9: Τί δέ; τοὺς ἀναξίους παιδεύσεως, ὅταν αὐτῇ πλησιάζοντες ὁμιλῶσι μὴ κατ' ἄξίαν, ποῖ' ἄττα φῶμεν γεννᾶν διανοήματά τε καὶ δόξας; ἆρ' οὐχ ὡς ἀληθῶς προσήκοντα ἀκοῦσαι σοφίσματα, καὶ οὐδὲν γνήσιον οὐδὲ φρονήσεως ἄξιον ἀληθινῆς ἐχόμενον; Nicht ohne Grund nehmen Ast und Stallbaum Anstand an dem so verlassen

stehenden ἄξιον. Schneider thut alles Mögliche, um es zu vertheidigen: „Quum vera sententia pariter *digna* vera intelligentia atque ei *coniuncta* dici possit, quidni utroque nomine simul appellatam a scriptore statuamus? praesertim quum coniuncta illi esse nequeat, nisi ea digna est.“ Das heisst aber doch wol beim Lichte betrachtet: *eines von beiden ist überflüssig.* Glosse kann aber das ἄξιον wol nicht seyn, denn dazu ist es zu gut. Ich wage daher die Vermuthung zu äussern, dass der Fehler in ἐχόμενον steckt, und dass dafür ἐχόμενα, oder, wenn Jemand das Medium wegen des damit verbundenen Accusativs anstössig finden sollte, ἔχοντα zu lesen sey, welches hernach auf διανοήματα bezogen werden müsste, eben so wie προσήκοντα, mit welchem die Vulgata auffallend durch ein καὶ verbunden ist. Die Undeutlichkeit der Abbreviatur von ἔχοντα konnte einem Abschreiber, zumal wegen des benachbarten ἄξιον, Veranlassung werden, statt dessen ἐχόμενον zu schreiben. Der Sinn wenigstens, der durch diese Veränderung entsteht, ist meines Erachtens sehr gut: *Wann nun Leute, die für eine höhere philosophische Bildung gar keine Fähigkeiten haben, ohne die gehörige Ebenbürtigkeit sich mit jener vermählen; was für Verstandesgeburten und Ansichten müssen sie dann zur Welt bringen? Nicht wol solche, welchen in Wahrheit die Benennung von Sophismen zukömmt, und welche gar keine Spur einer edlen Geburt und auch keinen Werth eines gründlichen (fleissigen) Nachdenkens an sich tragen?* — Der wahre Philosoph offenbart nämlich in seinen Erzeugnissen entweder Genialität der Erfindung, oder die Gründlichkeit eines wissenschaftlichen Denkens, oder, im besten Falle, beides; aber wenn jene gemeinen und geldgierigen Seelen sich mit der von edlen Naturen verlassenen Philosophie vermählen; so können ihre Erzeugnisse *keine der beiden* Haupteigenschaften eines vollkommnen Philosophen an sich tragen, nämlich weder den Charakter einer hohen Abkunft (γνήσιον), d. h. des reichen *angebornen* Talentes, noch den Werth der *erworbenen* strengen Wissenschaftlichkeit (οὐδὲν ἄξιον τῆς ἀληθινῆς φρονήσεως).

S. 303, 18—20: *Λοιδορουμένους τε αὐτοῖς καὶ φιλαπεχθημόνως ἔχοντας καὶ ἀεὶ περὶ ἀνθρώπων τοὺς λόγους ποιουμένους.* Ficin bezieht in dieser Stelle das αὐτοῖς auf τοὺς πολλούς; Stallb. auf die Philosophen, welche er per synesin aus dem vorhergehenden πρὸς φιλοσοφίαν entnimmt. Schneider bemerkt gegen beide: „Neutrum in istos ἐπισκεκωμακότας, quales supra p. 495. C. descripti sunt, cadere videtur, quippe qui et vulgo placere et ob philosophiam, quam profitentur, magni fieri cupiant. Invicem vero obtrectare, alter alteri philosophi nomen tribuendum negare, ita philosophiae ipsi magnam invidiam conflare solent. Itaque αὑτοῖς scripsi.“ — Aber ich für meinen Theil glaube es doch mit dem alten Ficin halten zu müssen, und halte daher jede Aenderung für unstatthaft; denn dass hier vom schlechten Rufe der Philosophie die Rede sey, welcher bei dem gemeinen Volke dadurch entsteht, dass die angeblichen Philosophen sich *gegen dasselbe* inhuman und streitsüchtig betragen, das beweisen oben die Worte Z. 4: *ἰὼν αὐτοῖς μὴ φιλονικῶν ἀλλὰ παραμυθούμενος καὶ ἀπολυόμενος τὴν τῆς φιλομαθείας διαβολὴν ἐνδεικνύῃ οὓς λέγεις τοὺς φιλοσόφους* etc., sowie ferner Z. 11: *ἢ οἴει τινὰ χαλεπαίνειν τῷ μὴ χαλεπῷ ἢ φθονεῖν τῷ μὴ φθονερῷ ἄφθονόν τε καὶ πρᾷον ὄντα;* — Auch sieht man nicht ein, wie durch gegenseitiges Schmähen der Philosophen nach der Erklärung Stallbaum's und Schneider's (denn beide laufen doch fast auf dasselbe hinaus, obgleich es Schneider nicht gehabt haben will) die Philosophie an Achtung ganz und gar verloren und den gemeinen Haufen abgestossen haben soll; denn von öffentlich vor den Augen des Volkes gehaltenen sophistischen Controvers-Predigten wissen wir doch nichts. Wenn übrigens Schneider aber von jenen Afterphilosophen bemerkt, dass sie *et vulgo placere et ob philosophiam, quam profitentur, magni fieri cupiant*, so geben wir ihm Recht, setzen aber noch hinzu, dass jene unberufenen Musensöhne zur Erreichung dieses Zweckes auch nicht *das* Mittel verschmähten, durch grobes Anfahren und Schimpfen dem gemeinen Manne zu imponiren und dadurch ihm einen hohen Begriff von ihrer hohen Gelahrtheit beizubringen. Ein Probchen hievon sehen wir ja im *ersten* Buche an dem Betragen des Thrasymachus gegen den Sokrates.

Uebrigens scheinen mir die Lat. Uebersetzer sowol als auch Schleiermacher die Worte (Z. 19) *περὶ ἀνθρώπων* nicht richtig gefasst zu haben, indem jene *de hominibus*, dieser *über Personen* übersetzen. Meines Erachtens findet dieser Ausdruck seine natürliche Erklärung aus S. 304, 2, nämlich aus den Worten: *βλέπειν εἰς ἀνθρώπων πραγματείας*. Daher möchte ich jenes *περὶ ἀνθρώπων* eher übersetzen: *über die Angelegenheiten der Welt*, oder: *über weltliche Angelegenheiten.* Und sollte wol *ἀνθρώπων* nicht eine alte Corruption für *ἀνθρωπίνων* seyn? — Doch hindert nichts, dass auch die bisherige Vulgata diesen Sinn habe, obgleich ich letzteres der klaren Darstellung Platon's angemessener finden würde.

S. 309, 14: *Εὐμαθεῖς καὶ μνήμονες καὶ ἀγχίνοι καὶ ὀξεῖς καὶ ὅσα ἄλλα τούτοις ἕπεται, οἶσθ' ὅτι οὐκ ἐθέλουσιν ἅμα φίεσθαι, καὶ γιγνικοί τε καὶ μεγαλοπρεπεῖς τὰς διανοίας οἷοι κοσμίως μετὰ ἡσυχίας καὶ βεβαιότητος ἐθέλειν ζῆν, ἀλλ' οἱ τοιοῦτοι ὑπὸ ἀξύντητος φέρονται ὅπῃ ἂν τύχωσιν, καὶ τὸ βέβαιον ἅπαν αὐτῶν ἐξοίχεται.* In dieser Stelle schiebt Stallb. wol ohne Noth vor οἷοι ein καὶ ein; Schneider behält die Vulgata zwar bei, erklärt sie aber auf eine höchst gezwungene Weise, indem er εὐμαθεῖς, μνήμονες u. s. w. als Prädicate zu dem οἷοι ansieht. — Ich weiss nicht, wie man an dieser Stelle Anstoss finden kann, zumal da Schleiermacher den Sinn derselben ganz richtig wiedergegeben hat. Der Satz *εὐμαθεῖς — ζῆν* besteht aus zwei coordinirten Gliedern. Das erste davon ist: *Weisst du nicht, dass alle von uns für einen Philosophen geforderten geistigen Eigenschaften, Gelehrigkeit, gutes Gedächtniss, Geistesgegenwart u. s. w. von Natur nicht zugleich angeboren werden?* Das zweite Glied (von γιγνικοί — ζῆν) sagt: *Und dass die Leute von vortrefflichen Geistesanlagen und hohem Sinne nicht gerne von Natur so beschaffen sind, dass sie in eingezogener Stille und nach festen Grundsätzen leben?* — Bei καὶ γιγνικοί τε καὶ μεγαλοπρεπεῖς muss nämlich natürlich noch einmal verstanden werden οὐκ ἐθέλουσιν ἅμα φίεσθαι, und οἷοι steht nach einem bekannten Sprachgebrauche für τοιοῦτοι ὡς. — Heindorf's Verbesserungsvorschlag ist sonach ganz unnöthig.

S. 309, 18 — 310, 2: *Οὐκοῦν τὰ βέβαια αὖ ταῦτα ἤθη καὶ οὐκ εὐμετάβολα, οἷς ἂν τις μᾶλλον ὡς πιστοῖς χρήσαιτο, καὶ ἐν τῷ πολέμῳ πρὸς τοὺς φόβους δυσκίνητα ὄντα,*

πρὸς τὰς μαθήσεις αὖ ποιεῖ ταὐτόν, δυσκινήτως ἔχει καὶ δυσμαθῶς ὡς περὶ ἀπονενοημένα, καὶ ὕπνου τε καὶ χάσμης ἐμπίπλανται, ὅταν τι δέῃ τοιοῦτον διαπονεῖν. Hier möchte ich mit Stallb. nicht behaupten, dass αὖ doppelt (*repetitum*) gesetzt sey; denn nach meiner Ansicht bezeichnet das erstere αὖ Z. 18 den Gegensatz zum Vorhergehenden und heisst *dagegen;* das zweite αὖ aber Z. 21 vertritt mit ταὐτὸν (was eben so wenig auffallen darf als αὖ πάλιν) die Stelle des vorhergehenden δυσκίνητα und ist hier zu übersetzen *gleichfalls*, item.

S. 310, 3—6: Ἡμεῖς δέ γ' ἔφαμεν ἀμφοτέρων δεῖν εὖ τε καὶ καλῶς μετέχειν, ἢ μητε παιδείας τῆς ἀκριβεστάτης δεῖν αὐτῷ μεταδιδόναι μήτε τιμῆς μήτε ἀρχῆς. Hier halte ich es eben so wenig für nöthig, dass man, um das zweite δεῖν zu erklären, mit Stallbaum gleichfalls eine *Wiederholung* annehmen müsse. Dass das δεῖν in diesen Worten *zwei* Mal vorkömmt, hat seinen guten Grund: denn *erstlich* sind es zwei verschiedene Sätze und zwei verschiedene Subjecte; *zweitens* steht δεῖν das *andre* Mal in einer *andren* Bedeutung. Der Sinn ist nämlich dieser: Nach unserer Forderung aber *müsste* einer in beiden Stücken gut und wohl beschlagen seyn, oder man *dürfte* ihn weder an der vollkommensten Bildung, noch an der höchsten Ehre und Gewalt Antheil nehmen lassen.

S. 312, 4—5: Καὶ μάλα, ἔφη, ἄξιον τὸ διανόημα. Schneider vertheidigt hier wol mit Recht das ἄξιον gegen die Tentationen von Ast und Stallb.; aber wenn er zum Verständnisse des Wortes διανόημα auf S. 496, A = 296, 7 verweist, so belehrt man sich dort schlecht, indem es dort in einer ganz andren Bedeutung steht; dort bedeutet der Ausdruck διανοήματα eher *die Producte des Verstandes oder Denkens*, während es hier so viel ist als τοῦτο, ὃ διανοεῖς, d. h.: *der Gegenstand, den du hier im Sinne hast.* Ueber diese Bedeutung des διανοεῖν vergl. gleich unten Z. 9: ἢ αὖ διανοεῖ ἐμοὶ πράγματα παρέχειν ἀντιλαμβανόμενος.

S. 312, 19: ἢ πάντα τἆλλα φρονεῖν ἄνευ τοῦ ἀγαθοῦ, καλὸν δὲ καὶ ἀγαθὸν μηδὲν φρονεῖν; Stallbaum scheint hier die Worte ἄνευ τοῦ ἀγαθοῦ etwas zu schnell für verdächtig bezeichnet zu haben. Mich wenigstens hat die Rechtfertigung Schneider's ganz befriedigt, wenn er bemerkt: Eo enim, quod quis reliqua omnia excepto bono intelligit, efficitur, ut nihil, quod pulchrum et bonum sit, intelligat. — Es ist nämlich καλὸν und ἀγαθὸν als Species unter dem τοῦ ἀγαθοῦ als Genus begriffen. Erst dann würde hier eine lästige Tautologie entstehen, wenn es τὸ καλὸν und τὸ ἀγαθὸν hiesse.

S. 319, 10: Τοῦτο τοίνυν τὸ τὴν ἀλήθειαν παρέχον τοῖς γιγνωσκομένοις καὶ τῷ γιγνώσκοντι τὴν δύναμιν ἀποδιδὸν τὴν τοῦ ἀγαθοῦ ἰδέαν φάθι εἶναι, αἰτίαν δ' ἐπιστήμης οὖσαν καὶ ἀληθείας ὡς γιγνωσκομένης μὲν διὰ νοῦ (also lese ich mit Stallb. nach der alten Vulgata statt des Bekker'schen διανοοῦ), οὕτω δὲ καλῶν ἀμφοτέρων ὄντων, γνώσεώς τε καὶ ἀληθείας, ἄλλο καὶ κάλλιον ἔτι τούτων ἡγούμενος αὐτὸ ὀρθῶς ἡγήσει. Wenn hier Schneider das δὲ nach αἰτίαν gegen Stallbaum und Ast in Schutz nimmt und es hier als Copula erklärt, so ist diess mir sehr einleuchtend; nicht so aber seine Erklärung des μὲν, wenn

er sagt: μὲν autem finitae obiecti descriptioni additum est. Ich wenigstens kenne hievon kein Beispiel und zudem steht das μὲν hier offenbar mit dem Folgenden in Verbindung. — Eben so wenig kann ich auch mit ihm übereinstimmen, wenn er die Bekker'sche Lesart διανοοῦ statt der von Stallbaum wol mit Recht vertheidigten Vulgata διὰ νοῦ wieder einführt und über die Mattigkeit derselben klagt. Je mehr nämlich jenes διανοοῦ sich beim ersten Anblick in *grammatikalischer* Hinsicht zu empfehlen *scheint*, einen desto *unphilosophischeren* und *hohleren* Sinn gewährt es. — Der Wissenschaft und wissenschaftlichen Wahrheit wird hier allerdings einerseits (μὲν) eine gewisse Göttlichkeit zugestanden. Warum? Weil sie nicht durch die *leiblichen Sinne*, sondern durch die *Vernunft* geschaut und erkannt werden, d. h. weil sie unsichtbar oder überirdisch sind, welches der Charakter der Göttlichkeit ist; aber diese Göttlichkeit wird durch das folgende δὲ wiederum restringirt, indem (anti-Hegelianisch) bemerkt wird, dass jene Wissenschaft und Wahrheit trotz dieser göttlichen Eigenschaft (οὕτω) doch noch nicht die wahre und höchste Gottheit repräsentirten. — Also gewährt die Vulgata den befriedigendsten Sinn, nur darf man hinter νοῦ nicht mit Stallbaum ein Kolon setzen. — Freilich wird der Uebersetzer bei der wunderbaren und doch dabei so klaren Verschlingung der Gedanken dieses Satzes immerhin seine Last haben, wenn er den Sinn desselben unverwischt wiedergeben will. Wir übersetzen ihn also: *Denke dir also, dass jenes, was den zu erkennenden Objecten das wahre Seyn und dem erkennenden Subjecte das Vermögen der Erkenntniss verleiht, die Idee des Guten sey, dass sie daher ferner auch die Ursache der Erkenntniss und Wahrheit sey, welche, als nur durch die Vernunft erkennbar, allerdings von ausnehmender Hoheit sind; aber trotz dieser Eigenschaft, die beide, Erkenntniss und Wahrheit, haben, wirst du doch nur dann die gehörige Ansicht von ihnen bekommen, wenn du dir vorstellst, dass es noch eine andre und grössere Hoheit giebt, als diese beiden.* Uebrigens kann ich nicht umhin, noch in Bezug auf den Inhalt dieser Stelle eine Bemerkung zu machen. Sowol ältere als neuere (Tennemann, Schleiermacher, H. Ritter) haben die Meinung gehabt, dass bei Platon die Idee des Guten die eigentliche Gottheit sey. Diese Männer haben aber die darauf bezüglichen Worte Platon's, namentlich S. 315, 17 — 316, 8 = VI. Kap. 18 durchaus missverstanden, indem jene pantheistische Ansicht diesem Weisen überhaupt ganz fremd und insbesondere gar nicht in dieser Stelle liegt. Wir können in dieser Beziehung auf K. Fr. Hermann's Programm des Marburger akademischen Lectionenplans vom Herbst 1832 verweisen, in welchem dieser scharfsinnige Denker diesen Gegenstand eigens behandelt und jene irrige Ansicht mit der ihm gewohnten Gründlichkeit und Umsicht widerlegt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Hamburg. Am 28. Febr. starb der emeritirte Professor am dasigen Johanneum Dr. *F. G. Zimmermann.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 3. Mai 1835. Nr. 53.

Aehrenlese der Kritik und Erklärung der sieben ersten Bücher des Platonischen Staats.

(Fortsetzung.)

S. 321, 17: Ἦ καὶ ἐθέλοις ἂν αὐτὸ φάναι, ἣν δ' ἐγώ, διιρῆσθαι ἀληθείᾳ τε καὶ μή, ὡς τὸ δοξαστὸν πρὸς τὸ γνωστόν, οὕτω τὸ ὁμοιωθὲν πρὸς τὸ ᾧ ὡμοιώθη; Schleiermacher scheint mir den Sinn dieser ganzen Stelle zu verfehlen, wenn er das αὐτὸ *die Sache selbst* übersetzt. Wie viel richtiger hier Ficin: hoc genus, i. e. rerum visibilium, welches vorher in die Welt der Schatten und in die der reellen Körper oder Gegenstände zerfiel. Dem Ficin folgt auch Schneider, ohne jedoch die Schleiermacher'sche Auffassung ausdrücklich zu missbilligen. Uebrigens wird es nicht überflüssig seyn, sowol zum Verständniss dieser als auch der folgenden Stelle ein Schema von den Platonischen Arten des Seyns beizufügen:

I.

Durch's Auge sichtbares Seyn

1. *Bilder* (unreelle Dinge) 2. *Reelle Körper*

a. Schatten b. Abspiegelungen

II.

Durch die Vernunft erkennbares (intelligibles) Seyn

A. *Intelligibles nur am Sichtbaren demonstrables Seyn* (Object der Mathematik)

B. *Reines Seyn oder Ideen* (Object der Philosophie).

S. 323, 7—13: Τοῦτο τοίνυν νοητοῦ μὲν τὸ εἶδος ἔλεγον, ὑποθέσεσι δ' ἀναγκαζομένην ψυχὴν χρῆσθαι περὶ τὴν ζήτησιν αὐτοῦ, οὐκ ἐπ' ἀρχὴν ἰοῦσαν, ὡς οὐ δυναμένην τῶν ὑποθέσεων ἀνωτέρω ἐκβαίνειν, εἰκόσι δὲ χρωμένην αὐτοῖς τοῖς ὑπὸ τῶν κάτω ἀπεικασθεῖσι καὶ ἐκείνοις πρὸς ἐκεῖνα, ὡς ἐναργέσι, δεδοξασμένοις τε καὶ τετιμημένοις. Schleiermacher und Stallbaum scheinen ohne Grund bei dieser Stelle über Dunkelheiten zu klagen und ohne Noth sie mit ihren angeblichen Verbesserungsvorschlägen sollicitirt zu haben. Die Stelle ist ganz gesund und klar und kann nur von dem missverstanden werden, der die in dem obigen Schema dargestellten Seynsarten nicht vor Augen hat. Der Deutlichkeit und Kürze wegen bediene ich mich bei meiner Erklärung der dort gebrauchten Ziffern, mit welchen die verschiedenen Haupt- und Unterarten des Seyns bezeichnet worden sind. — Das νοητοῦ ist der Genitiv der Ganzen und bezeichnet II, d. h. das ganze intelligible Seyn oder *die eine Hälfte* alles Seyns; τοῦτο τὸ εἶδος bezeichnet den einen Theil jenes intelligiblen Seyns, nämlich A, das Object der Mathematik; unter den τὰ κάτω *) ist die reelle Körperwelt oder 2 zu verstehen, und sonach unter den αὐτὰ τὰ ὑπὸ τῶν κάτω ἀπεικασθέντα die eigentlichen von der reellen Körperwelt bewirkten unreellen Bilder ihrer selbst (1), welche Bilder in Schatten und Abspiegelungen (a und b) zerfallen; ἐκείνοις bezieht sich sodann auf das vorhergehende ὑπὸ τῶν κάτω und bezeichnet also die reelle Körperwelt, welche im Vergleich zu jenen Bildern (πρὸς ἐκεῖνα, sc. αὐτὰ τὰ ἀπεικασθέντα) für ächte und reine Objecte (ἐναργέσι) gemeiniglich (vom grossen unphilosophischen Haufen) anerkannt und als solche angeschlagen oder geschätzt werden (δεδοξασμένοις τε καὶ τετιμημένοις). — Platon nämlich thut *hier* nichts anders als wiederholt, was er am Anfange seiner Lehre über die Mathematik (S. 321, 14 ff.) gesagt hat, dass nämlich die Seele bei derselben, wenn gleich sie schon mit dem Intelligiblen sich abgebe, d. h. eine rationelle Wissenschaft sey, dennoch der gesammten sichtbaren Welt (I), nämlich erstlich der eigentlichen Bilder von der Körperwelt (αὐτὰ τὰ ὑπὸ τῶν κάτω ἀπεικασθέντα, d. h. 1 oder a und b), und dann zweitens selbst der massiven Körperwelt (ἐκείνοις, sc. τοῖς κάτω oder 2) als Bilder sich bedienen müsse (εἰκόσι χρωμένην), um das Gedachte in dieser Wissenschaft zu demonstriren; er macht in *dieser* Stelle nur den für alle Mathematiker zu beherzigenden Zusatz: Wenn der gewöhnliche Mathematiker sowie jeder unphilosophische Mensch den unreellen Bildern der Dinge (Schatten und Abspiegelungen) im Vergleich zu den wirklichen Originalen oder zu der reellen Körperwelt keine Realität zuschreibe, so verfahre der wahre Philosoph hinsichtlich jener für reell gehaltenen Körperwelt im Vergleich zu dem reinen Seyn oder den Ideen (B) nicht anders: er halte nämlich jene massive Körperwelt den Ideen gegenüber für eine *Schein-* und *Schattenwelt*. — Nach dieser durch die einzelnen Ausdrücke sowol wie durch den Zusammenhang begründeten Erklärung dieser unsrer Stelle wird es nun Niemand billigen können, wenn Schneider der von allen neueren Editoren verworfenen ehema-

*) Wenn ein scharfsinniger Freund des Platon in einem freundlichen Schreiben ὑπὸ τῶν κάτω als Masculinum nimmt und darunter die *Menschen auf Erden* versteht, sodann ἐκείνοις auf diese Menschen bezieht, so dass es für ὑπ' ἐκείνων gesagt wäre; so kann ich *dieses Mal* mit ihm nicht übereinstimmen; denn erstlich konnte Platon hier (Buch VI) die Menschen auf Erden noch gar nicht mit οἱ κάτω bezeichnen, da der Leser die Allegorie, welche zu diesem Ausdrucke hätte berechtigen können, erst Buch VII zu lesen bekömmt; dann hätte es sich Platon hier, wo so viele Dative zusammenkommen, gewiss nicht erlaubt, ἐκείνοις für ὑπ' ἐκείνων zu schreiben; und drittens endlich widerspricht dieser Erklärung der ganze Sinn. Allerdings ist nach *meiner* Erklärung, nach welcher ich mit Schneider τὰ κάτω die reelle Körperwelt bedeuten lasse, ὑπὸ τῶν κάτω auch Subject zu ἀπεικασθεῖσι; denn die unreellen *Bilder* (Schatten sowol als Abspiegelungen) werden ja von nichts anderem als *von den reellen Körpern gebildet*.

ligen Vulgata τετμημένοις vor der besseren Lesart der Hdschrr. τετιμημένοις wieder den Vorzug geben will, ja sogar ihr wieder den Platz im Texte eingeräumt hat. Schon die Verbindung durch τε καὶ muss einen erinnern, dass das dem δεδοξασμένοις verwandtere τετιμημένοις vorzuziehen sey, des Zusammenhanges der Gedanken nicht zu gedenken, welchen die Lesart τετμημένοις bis zur Lächerlichkeit entstellt. Sie rührt offenbar von einem beschränkten Abschreiber her, der, weil im Vorhergehenden öfter vom *Schneiden* die Rede war, meinte, es müsse nun überall *geschnitten* seyn. Zur Bestätigung dieser Behauptung sowol als auch zur leichteren Uebersicht der oben gegebenen Erklärung füge ich noch die Deutsche Uebersetzung von unsrer Stelle hinzu: Das ist's also, was ich vorhin meinte, als ich von dem einen Abschnitte der durch die Vernunft erkennbaren Hälfte sagte, dass die Seele bei dessen Erforschung von unerwiesenen Voraussetzungen ausgehen müsse, dass sie dabei zu keinem absoluten Principe gelangen könne, weil sie über ihre unerwiesenen Voraussetzungen nicht hinaus zu gehen vermöge, und dass sie dagegen sich dabei als Bilder bedienen müsse der eigentlichen von den irdischen Dingen nachgebildeten (unreellen) Gestalten (1 oder a und b), sodann auch jener (ἐκείνοις) irdischen Dinge, welche im Vergleich zu jenen (nachgebildeten unreellen Gestalten) als wirkliche (reelle) gemeiniglich (von sinnlichen Menschen) erkannt und als solche hoch geschätzt werden.

S. 336, 20: Ὡς περ ἐν σμήνεσιν ἡγεμόνας τε καὶ βασιλέας ἐγεννήσαμεν. Bei diesem Gleichnisse verdient wol angemerkt zu werden, dass nach Ammian Marcellin (XVII, 4) in Aegypten die Biene mit ihrem Stachel und Honig die Hieroglyphe des Königthums war. — Wenn übrigens Schleiermacher das gleich darauf folgende ἐκείνων (Z. 21) *als die übrigen* übersetzt; so giebt diess einen durchaus schiefen Sinn; es würde sich dann auf die übrigen Glieder des Staates, auf den Soldaten- und Nährstand beziehen, während es sich doch auf die Philosophen bezieht, die ihre philosophische Bildung nicht der Sorge des Staates, sondern sich nur selbst zu verdanken haben und daher weniger verbunden sind, sich ihr ruhiges Leben durch die lästige Verwaltung von Staatsämtern trüben zu lassen. Besser traf hier den Sinn wieder Ficin: *quam eruditos.*

S. 337, 15—17: Καὶ οὐκ ἐθελήσουσι ξυμπονεῖν ἐν τῇ πόλει ἕκαστοι ἐν μέρει, τὸν δὲ πολὺν χρόνον μετ' ἀλλήλων οἰκεῖν ἐν τῷ καθαρῷ; Stallbaum erklärt mit Ast die Worte ἐν τῷ καθαρῷ οἰκεῖν durch: *in aperto, sub divo, in loco vacuo*, was offenbar unrichtig ist; besser, aber sehr unbestimmt, Schleiermacher: *im reinen wohnen.* Wie viel sinnreicher dagegen wieder Ficin: *in contemplationis otio diutius commorabuntur.* Das καθαρὸν gebraucht Platon eben so zur Bezeichnung der intellectuellen Welt, wie εἰλικρινές, αὐτὸ καθ' αὑτό u. s. w. Und hier wird offenbar das glückliche ungetrübte Leben der mit dem göttlichen Reich der Ideen nur beschäftigten Speculation dem bewegten und unruhigen Leben des praktischen Staatsmannes entgegengesetzt.

S. 339, 2—6: Τοῦτο δή, ὡς ἔοικεν, οὐκ ὀστράκου ἂν εἴη περιστροφὴ ἀλλὰ ψυχῆς περιαγωγή, ἐκ νυκτερινῆς τινὸς ἡμέρας εἰς ἀληθινὴν τοῦ ὄντος ἰούσης ἐπάνοδον, ἣν δὴ φιλοσοφίαν ἀληθῆ φήσομεν εἶναι. Statt der einen so schönen Sinn gebenden Vulgata ἰούσης sucht Schneider die Lesart einiger Hdschrr. οὐσαν hervor, welche sich auch bei Eusebius und Clemens Alex. vorfindet, nimmt sie sogar in den Text auf und drückt sich dann in einer ziemlich weitläufigen Note so darüber aus, dass man aus dieser wenigstens nicht glauben könnte, dass er in den Geist des Platon eingedrungen sey. Und am Ende noch der vornehme Trumpf: „Ceterum eorum interpretum, qui in hac verborum compositione ἀληθινὴν non ad ἐπάνοδον, sed ad ἡμέραν e proximo petendum spectare censent, rationem non magis habere possum, quam quibus alii indulserunt coniecturarum.“ Aus dem Tone dieser Worte sollte man wahrlich glauben, ihr Verfasser hätte von dem ganzen siebenten Buche sonst nichts gelesen, als bloss diese Stelle! Ist denn nicht vom Anfange jenes Buches, besonders durch das schöne Gleichniss von der unterirdischen Höhle, die Philosophie als ein Hinaufgehen aus einem trüben, schwachen Lichte in ein volles, wahres Licht dargestellt worden? Ferner frage ich: Was soll das νυκτερινῆς hier noch thun, wenn es in dem ἀληθινὴν (ἡμέραν) nicht mehr seinen Gegensatz findet? Und was soll endlich in aller Welt ἀληθινὴ οὖσα ἐπάνοδος heissen? — Ganz richtig hatte Schleiermacher diese so klare Stelle gefasst, wenn er sie übersetzte: *Es ist eine Umlenkung der Seele, welche aus einem gleichsam nächtlichen Tage zu dem wahren Tage des Seyenden jene Auffahrt antritt.*

S. 343, 3—4: Ἐν πᾶσι γὰρ τούτοις οὐκ ἀναγκάζεται τῶν πολλῶν ἡ ψυχὴ τὴν νόησιν ἐπερέσθαι τί ποτ' ἔστι δάκτυλος. Ohne Grund hat man an dem τῶν πολλῶν Anstand genommen: Ast hält es für ein Einschiebsel; Morgenstern will es mit Ficin, dem ganzen Sinne zuwider, von δάκτυλος abhängen lassen. Ganz richtig dagegen übersetzt jene Worte Schleiermacher: Denn durch alles dieses wird die Seele der *Meisten* nicht aufgefordert u. s. w., und diesen Sinn hat ziemlich auch Schneider darin gefunden. Wundern muss man sich aber, dass der mit dem Geiste der Platonischen Philosophie so vertraute Stallbaum zu Schleiermacher's Uebersetzung dieser Worte anmerkt: Sed ita cur τῶν πολλῶν dicatur, equidem non perspicere me libere confiteor. — Man muss sich hier erinnern, dass nach Platon die eigentliche ἐπίβασις oder ὁρμὴ (vergl. das Ende des VI. Buchs) alles Erkennens und Philosophirens des Menschen von der in seiner Seele der Möglichkeit nach vorhandenen Idee des Guten herrührt, d. h. in modernen Ausdrücken: Der Grund zu dem Philosophiren des Menschen liegt in seiner angeborenen Ahnung von einer überall verbreiteten Harmonie der Welt, von einer vorhandenen Begründung bei einer jeden Erscheinung sowie von einem Alles umfassenden Grunde und Zwecke. Aber dieses Ahnungsvermögen, welches sich als Bedürfniss äussert, überall nach Harmonie, Grund und Zweck zu fragen, offenbart sich nicht bei *allen* Menschen in gleichem Grade. Die *gewöhnlichen* Menschen, und diese sind doch die *meisten*, fühlen bei dem alltäglichen Vorgange der Dinge nicht im geringsten ihre Seele aufgefordert, nach einem Grunde der Erscheinungen zu fragen und den etwaigen Widerspruch der Berichte der Sinne mit Hilfe des Verstandes zu lösen; sondern, wie jedes andre sinnlich empfindende Wesen, begnügen sie sich den Grund der Erscheinungen in ihrer Coexistenz und Succession zu finden.

Nur ungewöhnlich überraschende und die Sinne stark erschütternde Erscheinungen sind es höchstens, welche sie aus ihrem Seelen-Schlafe aufzuwecken vermögen, bei welchen indessen das Bedürfniss eines Grundes, einer Harmonie u. s. w. leicht durch den bequemen Deckmantel der Unwissenheit: *Es war ein Zufall!* befriedigt wird. Jede Erscheinung gilt ihnen als solche hinlänglich begründet, indem die höchste Instanz ihrer Erkenntniss das Urtheil der körperlichen Sinne ist. So z. B. dreht sich ihnen die Sonne um die Erde, weil — *sie es mit ihren Augen sehen.* — Nur die geweckteren und von Natur philosophischen Köpfe, und diese sind doch die *wenigsten*, fragen schon bei ganz gewöhnlichen Erscheinungen nach einem Grunde und fühlen ihr geistiges Forschungsvermögen schon durch den leisesten Contrast der sinnlichen Erscheinungen aufgeregt. Und mit diesem θαυμάζειν (vergl. Theätet. S. 155, D = S. 203, 17) beginnt der Mensch zu *philosophiren.* Ist er von der Natur etwas reicher begabt, so wird er durch die Widersprüche der sinnlichen Wahrnehmungen dann gezwungen, die Idee oder das Gedachte einer Reihe von sinnlich wahrnehmbaren Dingen zu erfassen und also Bürger der intellectuellen Welt zu werden. Da die Zahlenlehre nun ganz besonders die Eigenschaft hat, den Verstand zum Reflectiren und Abstrahiren anzuleiten, so muss sie ein besonders gutes Mittel seyn, das philosophische Vermögen zu cultiviren. — Nach dieser Erklärung kann ich nicht ganz mit Schneider übereinstimmen, wenn er sagt: Plurimorum animus non nisi contrariis animadversis sollicitari et ad philosophandum impelli solet. Denn plurimorum animus wird durch gar *keine* wahrgenommenen Eigenschaften eines Dinges und des durch sie entstehenden Contrastes gereizt, das *Wesen* oder die Idee desselben zu erforschen, sondern die sinnliche Wahrnehmung als solche befriedigt hinlänglich das Bedürfniss nach einem Grund u. s. w. Die sinnliche Wahrnehmung des Fingers als solche ist ihnen erster und letzter Grund und gewährt die hinlänglichste Befriedigung. (Vergl. S. 342, 20 — 343, 3.) Ganz anders ist es mit dem philosophischen Kopfe. Wenn sein Gesichtssinn ihm den Goldfinger im Vergleich zu dem kleinen Finger *gross*, dann aber auch im Vergleich mit dem Mittelfinger *klein* nennt, so wird sein Geist, weil er überall auf Harmonie und Zusammenhang dringen muss, behufs der Lösung dieses Widerspruches gezwungen zuvörderst zu unterscheiden zwischen relativer und absoluter Grösse und Kleinheit, zwischen der Mannigfaltigkeit der sinnlichen Wahrnehmungen und dem Identischen des Begriffes und dann die sinnlich *wahrgenommene* Grösse und Kleinheit unter den absoluten Begriff derselben zu subsumiren, wodurch dann der Verstand den widersprechenden Bericht der Sinne löst und zum Ergebniss kömmt: Der Goldfinger hat an der *absoluten Grösse* (oder an der Idee der Grösse) und an der *absoluten Kleinheit* Antheil, und ein Antheil von beiden ganz verschiedenen Erscheinungen kann wol an *einem und demselben* Gegenstand sich befinden, nicht aber die absolute Grösse und Kleinheit selbst.

S. 352, 5—9: Ἐπεὶ καὶ νῦν ὑπὸ μὲν τῶν πολλῶν ἀτιμαζόμενα καὶ κολουόμενα, ὑπὸ δὲ τῶν ζητούντων λόγον οὐκ ἐχόντων καθ' ὅ τι χρήσιμα, ὅμως πρὸς ἅπαντα ταῦτα βίᾳ ὑπὸ χάριτος αὐξάνεται. Auch hier hat Schneider weiter gesehen, als seine Vorgänger. Ficin und Ast fassen die Stelle ganz falsch auf, wenn ersterer die Worte ὑπὸ δὲ τῶν ζητούντων — χρήσιμα übersetzt: *Et qui haec perscrutantur, qua ratione utilia sint, ignorant;* und letzterer, denselben Sinn, aber mit andren Worten gebend: *Et ii qui ea investigant explicare nequeant quatenus utilitatem habeant.* Noch ärger macht es Schleiermacher, der ὑπὸ δὲ τῶν ζητούντων trotz des warnenden δὲ noch von ἀτιμαζόμενα und κολουόμενα abhängen lässt, αὐξάνεται mit Ficin (*vigent*) als Medium nimmt und die ganze Stelle durchaus schief also übersetzt: *wiewol von den meisten gar nicht geachtet, sondern eher gehemmt, und von den Forschenden selbst, welche die rechte Einsicht nicht haben, nur so weit als sie nützlich ist, dennoch dem allen zum Trotz vermöge ihres inneren Reizes gedeiht.* Dieser Ansicht folgt auch meistentheils Stallbaum, der aber doch das Gezwungene derselben fühlt und daher, um der Stelle aufzuhelfen, sich eine gewaltsame Transposition erlaubt, nämlich καὶ κολουόμενα hinter χρήσιμα setzt, wornach dann folgender Sinn entstände: quandoquidem etiam nunc, licet ea a multitudine contemnantur, ab iis vero, qui ea pervestigant, quippe nescientibus, quatenus sint utilia, adeo mutilentur et contaminentur, tamen his omnibus efficientibus propter gratiam augentur. — Diese Erklärung schlägt aber Schneider mit der einfachen Frage nieder: Unde tandem incrementa caperet ars, nisi ὑπὸ τῶν ζητούντων? und verbindet ganz richtig ὑπὸ δὲ τῶν ζητούντων mit αὐξάνεται, wornach dann die ganze Stelle gesund und klar erscheint. Demnach übersetze ich sie also: *Da diese Wissenschaft (Stereometrie) schon jetzt, obgleich sie einerseits (μέν) von dem grossen Haufen vernachlässigt und liegen gelassen wird, und obgleich andrerseits (δέ) die, welche sie zu erforschen suchen, keinen Grund angeben können, in wie weit sie nützlich sey, dennoch trotz allem dem aus (blosser) Liebhaberei von ihnen vervollkommnet wird.* — Das ὑπὸ vor χάριτος muss man in einem etwas andren Sinne nehmen (wenigstens, wenn man es Deutsch übersetzt) als das vor πολλῶν und ζητούντων. Vergl. Matthiä's Gr. Gr. §. 592.

S. 356, 3: Πρὸς τοῦτῳ, ἦν δ' ἐγώ, ἀντίστροφον αὐτοῦ. Τὸ ποῖον; Diese Worte, die alle Hdschrr. haben und offenbar zur Vollständigkeit des Sinnes gehören, lässt Schleiermacher ohne alle Angabe eines Grundes in seiner Uebersetzung aus. Wol aus Absicht, oder aus Versehen? Die öffentliche Kritik hat, meines Wissens wenigstens, darüber nichts bemerkt.

S. 359, 2—16: Ἡ δέ γε, ἦν δ' ἐγώ, λύσις τε ἀπὸ τῶν δεσμῶν καὶ μεταστροφὴ ἀπὸ τῶν σκιῶν ἐπὶ τὰ εἴδωλα καὶ τὸ φῶς καὶ ἐκ τοῦ καταγείου εἰς τὸν ἥλιον ἐπάνοδος, καὶ ἐκεῖ πρὸς μὲν τὰ ζῷά τε καὶ φυτὰ καὶ τὸ τοῦ ἡλίου φῶς ἐπ' ἀδυναμίᾳ βλέπειν, πρὸς δὲ τὰ ἐν ὕδασι φαντάσματα [ἐνταῦθα δὲ πρὸς φαντάσματα] θεῖα καὶ σκιὰς τῶν ὄντων, ἀλλ' οὐκ εἰδώλων σκιὰς δι' ἑτέρου τοιούτου φωτὸς ὡς πρὸς ἥλιον κρίνειν ἀποσκιαζομένας, — πᾶσα αὕτη ἡ πραγματεία τῶν τεχνῶν ἃς διήλθομεν ταύτην ἔχει τὴν δύναμιν καὶ ἐπαναγωγὴν τοῦ βελτίστου ἐν ψυχῇ πρὸς τὴν τοῦ ἀρίστου ἐν τοῖς οὖσι θέαν, ὥς περ τότε τοῦ σαφεστάτου ἐν σώμασι πρὸς τὴν τοῦ φανοτάτου ἐν τῷ σωματοειδεῖ τε καὶ ὁρατῷ τόπῳ. — Diese so schwierige Stelle hat Stallbaum allerdings mit vieler Umsicht behandelt, wie schon K. Fr.

Hermann in der mehr gedachten Recension (Schulzeitung des oben genannten Jahrg. S. 1199) von ihm mit Recht gerühmt hat; indessen scheint er mir doch noch *einen* und zwar wesentlichen Fehler zurückgelassen zu haben, nach dessen Entfernung seine Erklärung gewiss den Vorzug verdient. Ich erkläre die Stelle also: *Aber betreffend* (γε) *die vorhergehende Entfesselung — und die Umlenkung von den Schatten zu ihren* (reellen oder materiellen) *Bildern und zu dem* (von einem in der Höhle brennenden Feuer bewirkten) *Lichte — und das Emporklimmen aus dem unterirdischen Kerker zur Sonne — und das dort* (im Sonnenlichte), *in Folge des Unvermögens gleich die Thiere, Pflanzen und den Lichtglanz der Sonne anschauen zu können, nur erst gehende Schauen auf die im Wasser befindlichen Abspiegelungen vom Göttlichen* (d. h. vom Ideellen) *und auf die Schattenrisse von den ideellen Objecten* (τῶν ὄντων), *aber nicht von* (materiellen) *Bildern, welche Schattenrisse durch ein andres im Vergleich mit der Sonne ähnliches Licht* (Idee des Guten) *gebildet werden: so hat das oben erwähnte Studium der von uns dargestellten* (mathematischen) *Wissenschaften jene* (nämlich im Vordersatz von Ἡ δὲ — πᾶσα erwähnte) *Wirkung und bewirkt sonach die Hinaufführung des edelsten Seelenvermögens* (Vernunft) *zu der Anschauung des Edelsten* (des Gedachten, der Ideen) *in den Dingen, eine ganz ähnliche Hinaufführung, wie oben* (τότε) *erwähnte* (vergl. S. 329, 3 — 18) *des hellsten Theiles am Körper* (des Auges) *zu dem hellsten Gegenstande in der körperlichen und mit den sinnlichen Augen wahrnehmbaren Welt* (Sonne). Ich werfe nämlich hier mit Schneider, dessen Erklärung dieser Stelle ich übrigens nicht ganz theile, die Worte ἐνταῦθα δὲ πρὸς φαντάσματα aus dem Texte als ein späteres Einschiebsel heraus, indem sie erstlich ganz sinnstörend sind und dann auch in den meisten Hdschrr. fehlen. Wenn Stallb. sie durch eine gar gezwungene Erklärung vertheidigt, so war ihm damals offenbar der Zusammenhang der Stelle eben so wenig gegenwärtig, als dem Urheber jener ungebetenen Glosse. Es ist nämlich hier durchaus nicht mehr, wie letzterer geglaubt zu haben scheint, von einer Vergleichung jener das Sehen lernenden Höhlenbewohner mit den das Wesen der Dinge zu erkennen strebenden Philosophen die Rede, was hier eine unerträgliche Wiederholung bilden würde; sondern Bild und Verglichenes fallen hier, wie bei Platon so oft, in eins zusammen. Diese Vergleichung geschah schon oben von S. 331, 5 — 338, 20; sodann wurden von 338, 20 — 358, 4 die mathematischen Wissenschaften dargestellt; von da bis 359, 2, d. h. bis auf unsre Stelle, wurde das Wesen der Dialektik erklärt, und in unsrer Stelle nun wird in der Sprache des von S. 326 — 329, 14 dargestellten Bildes *das Verhältniss jener mathematischen Wissenschaften zur Dialektik angegeben und dadurch angedeutet, dass das Studium aller mathematischen Wissenschaften in Bezug auf das der Dialektik nur eine Vorbereitungsschule ist.*

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am Gymnasium zum grauen Kloster ist die durch den Abgang des Collaborators *Joh. von Gruber* erledigte Collaboratur dem Schulamtscandidaten *Eduard Leyde* übertragen worden.

Berlin. Die Professoren *Zumpt*, *Steffens* und *Gerhard* sind zu ordentl. Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden.

Hildesheim. Nach dem Abgang des Directors Dr. *Seebode* nach Coburg wurde am königl. Andreanum der bisherige Conrector *Lipsius* zum Director, der bisherige Subrector Dr. *Schröder* zum Conrector, und der bisherige erste Collaborator Dr. *Pacht* zum Oberlehrer ernannt; der Titel eines Subrectors ward beigelegt dem bisherigen Subconrector *Henneeke* und dem Ordinarius in Tertia Dr. *Liebau*. Zu Michaelis vor. J. trat an die Stelle des als Collaborator nach Lüneburg berufenen Hülfslehrers *Schedel* der durch eine Preisschrift „Diversa virorum doctorum de re tragica Romanorum iudicia sub examen vocata" (Göttingen, 1834. 70 S. 4.) bekannte Dr. *Gustav Regel* aus Gotha.

Leipzig. An der Nicolaischule ist, nach dem Abgang des Conrectors Prof. Dr. *Frotscher* als Rector nach Annaberg und des Prof. Dr. *Rüchler* als zweiter Diakonus an die hiesige Neukirche, Dr. *Forbiger* zum Conrector, Dr. *Funkhänel* zum dritten, Dr. *Hempel* zum vierten, Dr. *Naumann* zum fünften, Dr. *Klee*, Privat-Docent an der Universität, zum sechsten ordentlichen Lehrer, und an Dr. Naumann's Stelle Dr. *Palm*, Mitglied der Griechischen Gesellschaft, zum dritten Adjunct ernannt worden. Die ordentlichen Lehrer der Anstalt sind demnach jetzt folgende: Prof. Dr. *Nobbe*, Rector, Oberlehrer Dr. *Forbiger*, Conrector, Oberlehrer Dr. *Martin*, Mathematicus, Oberlehrer Dr. *Funkhänel*, Oberlehrer Dr. *Hempel*, Oberlehrer Dr. *Naumann*, Religionslehrer, Dr. *Klee*, Adjunct Dr. *Otto*, Adjunct Dr. *Michaelis*, zweiter Mathematicus, Adjunct Dr. *Palm*. — An der Stadtbibliothek ist nach Frotscher's Abgang der bisherige Observator, Oberlehrer Dr. *Naumann*, Bibliothekar und Dr. *Joh. Minckwitz* Observator geworden. — An der Thomasschule ist nach *Rost's* Tode der Conrector Dr. *Stallbaum* zum Rector, Dr. *Jahn* zum Conrector, Dr. *Lipsius* zum dritten, Dr. *Dieterich* zum vierten, Dr. *Zestermann* zum fünften, Dr. *Koch* zum sechsten ordentlichen Lehrer, und an Koch's Stelle Dr. *Haltaus* zum zweiten Adjunct ernannt worden. — Hr. Dr. *Friedrich Kramer*, Senior der Griechischen Gesellschaft und Mitglied des königl. philologischen Seminars, ist als Lehrer an das Kreisgymnasium zu Annaberg berufen worden.

München. In der am 28. März gehaltenen öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften wurde von Seiten der philosophisch-philologischen Klasse folgende Preisaufgabe bekannt gemacht: *Die Geschichte der Griechischen Lyrik.* — Sodann wurde in der philosophisch-philologischen Klasse der Generalinspector der plastischen Denkmale des Mittelalters in Baiern, Dr. *Sulpiz Boisserée*, zum ordentl. Mitglied; in der historischen Klasse Prof. *Fallmerayer*, Prof. Dr. *Buchner* und Prof. Dr. *Phillips* zu ordentl. Mitgliedern und Prof. *Rudhart* in Bamberg zum correspondirenden Mitglied; in der mathematisch-physikalischen Klasse Prof. *Andreas Wagner*, Adjunct bei der zoologischen Sammlung des Staats, und der Prof. der Mathematik und Physik Dr. *Steinheil* zu ausserordentl. Mitgliedern ernannt. — Vom nächsten October ab werden die Mitglieder der Akademie eine kritische und wissenschaftliche Zeitschrift herausgeben.

München. Der Staats- und Reichsrath Professor *v. Maurer* (welcher früher einen Ruf auf die Universität Göttingen angenommen, aber nachher abgelehnt hatte) ist nach seiner Rückkehr aus Griechenland in seine Functionen bei der Akademie der Wissenschaften und der hiesigen Universität wieder eingetreten.

Neuwied. Am 12. März starb hier Dr. *J. G. Bernstein*, ehemaliger Prof. an der Universität zu Berlin, 84 Jahre alt.

Tübingen. Am 2. Mai starb der Kanzler und ordentl. Prof. der Medicin Dr. *von Autenrieth*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 6. Mai 1835. Nr. 54.

Aehrenlese der Kritik und Erklärung der sieben ersten Bücher des Platonischen Staats.

(Beschluss.)

S. 361, 9: *Οὐκοῦν, ἦν δ' ἐγώ, ἡ διαλεκτικὴ μέθοδος μόνη ταύτῃ πορεύεται, τὰς ὑποθέσεις ἀναιροῦσα ἐπ' αὐτὴν τὴν ἀρχήν, ἵνα βεβαιώσηται, καὶ τῷ ὄντι ἐν βορβόρῳ βαρβαρικῷ τινὶ τὸ τῆς ψυχῆς ὄμμα κατορωρυγμένον ἠρέμα ἕλκει καὶ ἀνάγει ἄνω* etc. Schneider nimmt hier Anstoss an der gesunden Vulgata *ἀναιροῦσα* und möchte dafür den Schreibfehler zweier Hdschrr. des Stobäus, welcher diese Worte in sein Werk übertrug, nämlich *ἀναίρουσα* vorgezogen haben. Warum? „Nam quum dialectica secundum L. VI. p. 511. B. C. D. non id agat, ut axiomata et postulata mathematica tollat seu evertat, sed ad principium referat eique coniuncta ut iam sciantur efficiat, *ἀναιροῦσα* diversam h. l. a vulgari significationem habere et, quod collocatio quoque verborum flagitat, cum sequentibus *ἐπ' αὐτὴν τὴν ἀρχήν* construendum esse sequitur: *dialectica sola hac*, cui contraria in proximis demonstrata est, *via procedit, positiones* non fixas et immotas relinquens, sed *ad ipsum principium extollens, ut firmas et certas reddat.* Sed verbi *ἀναιρεῖν* cum praepositione *ἐπί* constructi exemplum nusquam invenio, neque qua ratione construi possit, satis intelligo. Darauf fügt er hinzu: An igitur *ἀναίρουσα* scribendum?“ — Der hier auffallend sichtbare Mangel einer klaren Einsicht in das innere Wesen der Platonischen Philosophie überhaupt hat Schneider's sonst so besonnene Kritik hier wieder einen argen Missgriff thun lassen. Eine streng wissenschaftliche Kritik verbunden mit einer nicht gewöhnlichen Kenntniss der Griechischen Sprache und sonstiger Gelehrsamkeit kann bei der philologischen Bearbeitung eines jeden andren Griech. Schriftstellers hinreichen, um etwas Treffliches zu leisten; aber bei der soliden Darstellung von Gedanken, wie sie Platon überhaupt und insbesondere in dem *Staate* uns giebt, ist jene Kritik blind, wenn sie nicht unterstützt und geleitet wird von einer eben so genauen Kenntniss des philosophischen Inhalts. Beide Eigenschaften in dem gehörigen Masse zu vereinigen, ist freilich *schwer*, woraus denn sich auch erklärt, dass wir noch keine der Vollendung nahe Ausgabe der *Politie* haben. — Doch wozu bedarf es in unsrer Stelle tiefe Kenntniss in die Platonische Philosophie! Man braucht nur die Stelle etwas genauer anzusehen und sich nur des Endes des *sechsten* Buches zu erinnern, so kann man die Vulgata gar nicht missverstehen. Wo steht denn nämlich in unsrer Stelle, dass die Philosophie oder Dialektik die axiomata et postulata mathematica aufhebe? — Nicht *die* der Mathematik hebt sie ja auf, sondern *ihre eigenen.* Denn darin besteht ja eben nach Platon der Unterschied der Mathematik und Philosophie. Während nämlich die Mathematik von unerwiesenen und unerwiesen bleibenden Voraussetzungen ausgeht und darauf ihre Demonstrationen baut, ohne jene je zu rechtfertigen (vergl. S. 322, 8 — 323, 6); so geht zwar die Philosophie auch von vorn herein unerwiesenen Voraussetzungen (*ὑποθέσεις*, d. h. von einem *Jacobi'schen Glauben*) aus, aber sie bedient sich derselben nicht als eigentlicher Hypothesen, sondern sie gebraucht sie nur als Einschritts- und Anlaufspuncte (*ἐπιβάσεις τε καὶ ὁρμάς*), gelangt dann zu dem (früher bloss geahneten) Princip alles Seyns (Idee des Guten) und eben dadurch werden ihre früheren Annahmen wissenschaftlich verklärt, d. h. als solche *aufgehoben.* Vergl. S. 323, 15 — 324, 4. — Hiernach wird nun Niemand mehr dem *ἀναιροῦσα* eine andre als seine *gewöhnliche* Bedeutung geben und Niemand mehr an dem *ἀναιρεῖν ἐπί τι* einen Anstoss nehmen wollen; denn *ἐπ' αὐτὴν τὴν ἀρχήν* hängt von *πορεύεται* ab, nicht von *ἀναιροῦσα.* Eine schlagende Parallele finden wir S. 323, 19 — 20: *ἐπὶ τὴν τοῦ παντὸς ἀρχὴν ἰών*, worin auch derselbe Gedanke ausgedrückt wird.

Hiermit beschliesse ich für jetzt diese Aehrenlese. Was ich noch in Ansehung der Kritik und Erklärung in Bezug auf die drei übrigen Bücher *nachgelesen* habe, das muss ich aus mancherlei Gründen für eine andre Zeit aufsparen. Wenn ich übrigens vielen gefeierten Namen widersprochen oder ihnen meine Ansicht entgegengesetzt habe, so glaube ich ihrer Ehre und Würde weder durch die Absicht, die mich dabei leitete, noch durch die Art und Weise zu nahe getreten zu seyn. Ich verehre alle Arbeiter an dem Tempel der Erklärung und Verbreitung der Platonischen Weisheit als die *hochwürdigsten* Priester, die je einem Tempel gedient haben. Nam (also schliesse ich mit Worten van Heusde's) si quis alius ex antiquitate scriptor, Plato sane iungit animos, quippe studium excitans virtutis, quo copulamur facillime: imo incendit nos vehementi quodam pulcri bonique amore, ut una cum virtute ipsum diligamus philosophum et quicumque et illum et virtutem diligunt.

Recension vieler Stellen des Cornelius Nepos. Von *A. Dederich.*

Arist. 3. Quos quo facilius repellerent, si forte bellum renovare conarentur, ad classes aedificandas cet. Die Vertheidiger dieser Lesart der meisten und besten alten Bücher, besonders Mosche, berufen sich auf Thukydides, dem Nepos gern folgt. Thukydides (I. 96) berichtet folgendermassen: „Die Athener, nachdem sie die Hegemonie übernommen hatten, bestimmten, welche von den Städten Geld, welche Schiffe zum Kriege gegen die Perser stellen sollten; unter dem Vorwande, sie wollten, um sich an den Persern für das was sie gelitten zu rächen, das Gebiet

des Königes verwüsten." Dieser Satz bietet in der That grosse Aehnlichkeit mit dem des Nepos dar. Aber des Nepos Worte (quos quo facilius repellerent, si forte bellum renovare conarentur) können unmöglich im Sinne der Thukydideischen (*προσχημα γὰρ ἦν ἀμύνεσθαι ὧν ἔπαθον, δηοῦντας τὴν βασιλέως χώραν*) gedeutet werden: in jenen ist die Rede von der Furcht, die Perser möchten den Krieg erneuern, in diesen dagegen von der Absicht der Griechen, das Persische Land heimzusuchen. Wollte man es nun auch gelten lassen, Nepos hätte unabhängig von Thukydides auf seine Weise in dem angegebenen Sinne ebensogut reden können, wie Thukydides in dem seinigen, so gewähren jedoch zweierlei Rücksichten gerechten Anstoss, erstens die Härte der Construction, wie Bremi richtig bemerkt, und besonders der matte hinkende Schluss des vorhergehenden Satzes und Capitels mit dem Pronomen sibi nach dem vielsilbigen Zeitworte deligerent, da Cornelius, wie überhaupt die bessern Lateiner, mit ponderöseren Worten die Sätze zu endigen pflegt. Ich weiss freilich, dass man sich im Cornelius, wie wir ihn jetzt besitzen, oft mit Gezwungenem und sonst Tadelnswerthem begnügen muss. Allein es gibt hier eine andere Aushülfe. Die Vulgata nämlich erkennt das quos nicht an und verbindet mit dem vorhergehenden Capitel auf folgende Weise: deligerent sibi, quo facilius — conarentur; so dass sich das folgende Cap. mit Ad classes acd. anfängt. Davon ist Bremi's Erklärungsweise achtbar: er meint wohl, dass man das quo facilius cet. nicht auf den ganzen vorhergehenden Gedanken ut se — applicarent et adv. — deligerent sibi beziehen müsse, sondern vielmehr auf et (mit vorhergehendem Komma) adv. — deligerent sibi. Noch besser jedoch, glaube ich, wird es seyn, wenn man, anstatt quos fahren zu lassen und quo beizubehalten, lieber quo streicht und quos beibehält, und also schreibt: deligerent sibi: quos facilius rep. cet. d. h. quum sic etiam facilius eos repellere posse putarent; so dass dieser Satz zu betrachten sey als ein vom Nepos am Schluss des ganzen Hauptgedankens noch angefügter Nebengedanke (wie das nicht selten geschieht) oder nicht bestimmt genug angegebener Nebengrund: „im Glauben, unter der Anführung der Athener auch den Feind leichter und glücklicher bekämpfen zu können, im Falle er den Krieg zu erneuern wagte." Wünschten ja sogar die Lakedämonier sich dem Persischen Kriege zu entziehen, dafür haltend, die Athener, die sie noch für ihre Freunde ansahen, genügten allein zur Führung des Krieges (s. Thucyd. I. 95 fin.). Natürlicher Weise nämlich mussten die Griechen sich einen glücklicheren und rascheren Fortgang der Angelegenheiten versprechen unter der Fahne des durch sein liebreiches herablassendes Betragen allbeliebten Aristides, welches alle Herzen zu freudiger mächtiger Einheit hinriss. — Unter drei Erklärungen wähle man nach Herzenslust; ich bin für die letzte entschieden, obgleich mir keine vollends genügt, was aber nicht so sehr an den Worten liegt, als vielmehr an dem Charakter unseres Schriftstellers selbst.

Lysand. 4, 2. Librum gravem multis verbis conscripsit, in quo summis eum fert laudibus. Gute Handschriften, so wie die Mehrzahl der alten Ausgaben, bieten statt in quo die abweichende Lesart in quibus. Die Vermuthung, dieser Plural sey durch die Beziehung des Relativs

auf das vorhergehende multis verbis entstanden, kann ich kaum theilen. Vielmehr möchte der Plural des Pronomens auf eine Verderbtheit des Textes im Vorhergehenden schliessen lassen. Denn erregen nicht die Worte multis verbis, deren unstatthafte Verbindung in die Augen fällt, eine gewisse Bedenklichkeit? Ich möchte fast behaupten, Nepos habe geschrieben: multis versibus conscripsit, in quibus. Versus in der Bedeutung *Zeilen* ist ein nicht selten wiederkehrender Ausdruck, den selbst Nepos braucht Epam. 4 extr.: quorum (vitam) separatim multis millibus versuum complures scriptores ante nos explicarunt.

Thrasyb. 1, 4. in proelii concursu abit res a consilio ad vires vimque pugnantium. Bei dieser Vulgata, obwohl von Wenck, Gesner und Forcellini (v. Intpp.) in guter Begriffsunterscheidung und ohne Verletzung des Lateinischen Sprachgebrauchs erklärt, kann man sich unmöglich beruhigt finden. Da die Handschriften sehr abweichende Lesarten darbieten, vermuthen einige Erklärer ein Verderbniss in dem Worte vires, wofür sie ein mit fortuna gleichbedeutendes vermissen (s. Bremi); andere in vimque. Der ersten Partei kann ich nicht beitreten; denn consilium und vires bilden offenbar den vortrefflichsten Gegensatz. Vgl. Cic. de Senect. c. 6. Non *viribus* aut velocitatibus aut celeritate *corporum* res magnae geruntur, sed *consilio*, auctoritate, sententia. Leidet die Stelle an einer Corruptel, so ist sie ohne Zweifel in vimque zu suchen. Achtbar ist Heusingers Conjectur utrimque, und Lambins virtutemque. Allein eine Anzahl der bekannten Handschriften schwankt zwischen: ad vires cuiusque pugnantium, ad vires usque pugnantium, ad vires undique pugn. Für das Machwerk eines Abschreibers ist cuiusque, welches die Autorität mehrerer Codices für sich hat, schwerlich zu halten; vielmehr könnten einige Abschreiber vimque oder ein anderes darin delitescirendes Wort, andere cuiusque mit Aug und Feder übersprungen haben, wegen des gleichen Ausganges beider Wörter in que. Wie viele Sünden dieser Art sind nicht schon aufgedeckt worden, und werden noch aufgedeckt werden! Und, festhaltend an des trefflichen Lambinus virtutemque, welches auch van Staveren wohlgefiel, behaupte ich, die ursprüngliche Lesart und des Nepos Hand sey gewesen: ad vires virtutemque cuiusque pugnantium. Beide Begriffe beziehen sich auf den miles, auf welchen auch der Schriftsteller gleich im Folgenden eingeht: in vires liegt eine Allgemeinheit, in virtus cuiusque ein Individuelles; indem vires pugnantium die den angreifenden Heeren inwohnende Gesammtkraft bedeutet, virtus cuiusque pugnantium die persönliche Tapferkeit eines jeden Streiters. Das Vorzügliche dieser Unterscheidung springt in die Augen. Der ganze in Rede stehende Gedanke des Nepos aber ist auf folgende Weise zu zergliedern: Illa tamen omnia imperatoribus communia sunt cum militibus: nam in proelii concursu abit res a consilio ad vires virtutemque cuiusque pugnantium; quamobrem iure suo nonnulla ab imperatore sibi vindicat miles. Communia illa imperatoribus sunt etiam cum fortuna; eaque (sc. fortuna) plurima ab imperatore sibi vindicat, et vere potest praedicare, se in bello plus valere, quam ducis prudentiam.

Dion. 1, 2. praeter nobilem propinquitatem generosamque maiorum famam. Heusinger bemerkt: *generosa fama*

vix se probare possit. Mit Recht: und bald sollte man vermuthen generosorumque, aus generosûmque entstanden; oder folgende Versetzung der Prädikate sey vorzunehmen: praeter generosam propinquitatem nobilemque (i. e. notam, praeclaram) maiorum famam.

Ibid. 6, 2. in filio — saevitiam suam exercuit. Diese Lesart einiger Handschriften hat Bremi in den Text aufgenommen. In den übrigen Büchern steht theils suam vim, theils vim suam; so dass die Emendation saevam vim nahe liegt. Allein Bremi's Wahl bleibt unbezweifelt richtig.

Ibid. 9, 1. quum — in conclavi edito recubuisset. Die Bemerkungen der Ausleger über editum conclave sind an und für sich richtig. Aber wenn dieses conclave im obern Theile des Hauses war, wie konnte dann den Mördern des Dion das Schwert am Fenster hinein (per fenestras, wie es n. 6 heisst) gereicht werden? Es ist mir unbegreiflich, dass noch kein Interpret hier angestossen ist, da doch an einer der beiden Stellen ein Fehler verborgen seyn muss. Ich halte die unsrige für verstümmelt und trage kein Bedenken einzuschalten in conclavi edito lecto recubuisset; worin edito lecto zusammengehört. Vgl. Horat. Epist. I. 5, 1. recumbere lectis. Ueber einen zurückgezogenen Aufenthalt des Dion *im obern Theile des Hauses* herrscht das tiefste Stillschweigen. Seine Mörder trafen ihn aber in lecto cubantem, wie Nepos unten n. 4 sagt; und dieses Bett war *hoch*, wie überhaupt die lecti cubiculares der Alten, so dass man mit einem scabellum oder scamnum sie bestieg. S. Broukhus. ad Tibull. I. 2, 19. Und so kommt Nepos auch mit Plutarch in nähere Uebereinstimmung, welcher sagt, Dion habe gesessen ἐν οἰκήματι (in conclavi) κλίνας τινὰς ἔχοντι. Betrachtet man endlich das Wort edito, und bedenkt, dass d oft in cl und umgekehrt cl in d verdorben worden ist; so leuchtet es ein, wie hinter edito oder eclito ein Wort wie lecto von den Abschreibern übersprungen werden konnte.

Ibid. 9, 6. illi ipsi custodes. Richtig versteht Bremi hierunter die Thürwächter des Dion selbst, wie sie die Tyrannen zu haben pflegten. Nepos hätte jedoch besser geschrieben illius ipsius custodes, oder bloss ipsius custodes mit Auslassung des andern Pronomens, welches überdiess mit dem folgenden illi (in den Worten quod illi inermes) schlecht harmonirt.

Ibid. 10, 2. Nam qui vivum eum tyrannum vocitarant, iidem liberatorem patriae tyrannique expulsorem praedicabant. Liest man mit den meisten Büchern eundem statt iidem, so wird im Vorhergehenden statt qui vivum eum oder qui eum vivum, wie in andern Büchern steht, nach den Gesetzen der Concinnität erfordert quem vivum. Allein iidem ist, glaube ich, obgleich durch die Autorität von nur wenigen Handschriften unterstützt, die Hand des Nepos, und eundem nichts als eine ungeschickte Verbesserung. Man verlange übrigens im Gegensatze zu vivum nicht auch ein mortuum; denn diese Distinction wird genugsam hervorgehoben durch den Wechsel der Zeiten vocitarant und praedicabant, zu welchem letztern man sich leicht ein nunc hinzudenkt.

Chabr. 1, 3. his statibus in statuis ponendis uterentur, in quibus victoriam essent adepti. Cum oder quum, welches sich statt in quibus in den Büchern findet, offenbart

sich als eine falsche Erklärung des Gedankens, durch Unwissenheit entstanden und durch Unwissenheit fortgepflanzt. Die Abschreiber wähnten den närrischen Sinn: die Kämpfer hätten, *wenn* sie einen Sieg errungen, sich in derselben Stellung abbilden lassen, in welcher Chabrias; da doch Nepos sagen wollte: sie hätten, nach dem Beispiel des Chabrias, sich diejenige Stellung geben lassen, *in welcher* sie gesiegt. Nun aber streitet man, ob in quibus oder quibus den Vorzug verdiene: einige Ausleger behalten die Praposition bei, andere, wie Heusinger, wollen sie getilgt wissen; beide Parteien ohne Aufführung ihrer Gründe. Ich habe mich für quibus entschieden. Denn wie man ohne Präposition schreiben würde: quo quisque statu vicit, illo sibi statuam fieri volvit; oder: illo statu sibi statuam fieri voluerunt, quo vicerunt; so auch: quibus statibus athletae victoriam essent adepti, his in statuis ponendis uterentur; oder: his statibus in statuis ponendis uterentur, quibus victoriam essent adepti. Quibus ist zuverlässig die Hand des Nepos, und in quibus nur eine Erklärung; so wie auch des Bosius Vermuthung (in quibus fuissent, cum vict. essent ad.) nichts als eine Erklärung abgibt. Die Abschreiber endlich, die das quibus gar nicht verstanden, haben es durch das unsinnige quum verdrängt.

Ibid. 2, 3. a quibus magnas praedas Agesilaus — faciebat. Bremi's glückliche Interpretation wird bestätigt durch Plutarchs Erzählung Ages. c. 40: „Nach Besiegung der Feinde eilte Agesilaus zum Kriege in sein Vaterland, bewusst, dass Sparta Geldmangel hatte und fremde Truppen nährte. Nektanabis entliess ihn daher ehrenvoll und prächtig, und gab ihm, anderer Ehrenbezeugungen und Geschenke nicht zu gedenken, 230 Talente Silbers zur Führung des vaterländischen Krieges.“ — Am Anfang dieses Capitels hat ein Cod. Bavar.: in Aegypto bellum sua sponte gessit. Eine richtige Erklärung und Ergänzung der Ellipse. Oft muss man sich aus einem vorhergehenden Plural im Folgenden einen Singular suppliren. Nepos mochte wohl haben schreiben wollen bellavit; wegen des vorhergehenden bella aber liess er nur noch gessit folgen, bei jedem geschichtskundigen Leser die richtige Ergänzung voraussetzend.

Timoth. 3, 5. Ob eam rem in crimen vocabantur. Populus acer, suspicax, mobilis, adversarius, invidus etiam potentiae, domum revocat: accusantur proditionis. Heusinger, Bremi und andere stellen die Worte Ob eam rem in crimen vocabantur zwischen Haken der Unächtheit. Allerdings herrscht hier grosse Unordnung und Verworrenheit; aber meiner Meinung nach ist die Formel in crimen vocare zu gewöhlt, als dass hier an ein Einschiebsel zum Behufe einer Erklärung gedacht werden könnte. Die von den Editoren eingesehenen Handschriften und alten Ausgaben stimmen in folgender Lesart überein: Populus acer, suspicax, ob eamque rem mobilis, adversarius, invidus etiam potentiae in crimen vocabantur (al. Edd. vocabatur. Cod. Burg. vocabant), domum revocat, accusantur proditionis. Ehrenvolle Erwähnung verdient die Verbesserung des Puteanus: potentiae, quae in crimen vocabatur. Allein die Worte ob eamque rem können schwerlich an der ihnen angewiesenen Stelle geduldet werden, und beginnen besser mit der Vulgata den ganzen Satz. Nach genauer Prüfung

und gewissenhafter Erforschung glaubte ich den Satz folgendermassen herstellen zu müssen: Ob eamque rem populus acer, suspicax, mobilis, adversarius, invidus etiam potentiae, in crimen vocabant: domum revocati accusantur proditionis. In crimen vocabant (i. e. eos criminabantur), eine elegante Formel, hat für sich die Autorität des von Magius verglichenen Cod. Burgensis. Den Plural des Verbs nach dem Sammelnamen populus bewähren: Livius I. 41. Clamor inde concursusque populi, mirantium quid rei esset. Dictys I. 8. Interim omnis populus indigne admissam iniuriam, atque in hunc modum multa alia cum exsecratione reclamabant. und andere. S. Oudendorp. ad Apul. Met. II. p. 164. Der Plural ist um so mehr zulässig, als er, wie auch bei Dictys, vom Subjecte ziemlich weit entfernt steht; und das Imperfect bezeichnet das fortwährende unablässige Schreien des Volkes gegen die Feldherrn, bis dieselben seinem Willen gemäss zurückberufen wurden. Domum revocati ist eine Correctur von Scheffer, welche sich ungemein empfiehlt sowohl durch ihre fast unmerkliche Leichtigkeit, als auch durch die hervorgebrachte schönere Einigung der etwas zerstückelten Satzglieder (domum revocat, accusantur proditionis). Wie mag es denn aber gekommen seyn, dass der Satz so verunstaltet worden ist? Die ganze Schuld trägt das vocabant: welches in beiden Corruptelen, vocabantur und vocabatur, durchschimmert. Mit Uebersehung des Subjectes populus machte man aus dem missverstandenen und beziehungslos gewähnten vocabant, in Rücksicht auf die in Rede stehenden Feldherrn Iphikrates und Timotheus, vocabantur; das Subject populus aber veranlasste durch das aufgekommene vocabantur, statt des erwarteten vocabat, das in mehreren Editionen sich vorfindende Passiv vocabatur; und da endlich die Worte in crimen vocabantur nicht an Ort und Stelle zu stehen schienen, hat man dieselben aus ihrem früheren Zusammenhange herausgerissen und nach ob eam rem, als an einem passenderen Orte, eingereiht, wodurch die Vulgata entstanden ist.

Agesil. 1, 3. Horum ex altera in alterius familiae locum fieri non licebat. Heusinger ergänzt und erklärt: „*Horum* (Proclis et Eurysthenis) *ex altera* (ortum familia) *in alterius familiae locum* (regem) *fieri non licebat.* Qui ex Proclis familia erat, non poterat rex fieri in locum alterius, qui ex Eurysthenis familia regnans decesserat, et contra.“ Dagegen argumentirt Tzschucke wie folgt: „Horum bezieht sich auf die reges, wovon am Anfange dieser Erzählung im Allgemeinen geredet wurde (in den Worten ut duos haberent semper reges), keineswegs aber auf den Prokles und Eurysthenes; denn (fügt er als Grund hinzu) Prokles und Eurysthenes dienen nur zur Erklärung des Hauptgedankens (duos habere reges), und an sie kann an unserer Stelle (bei horum) nicht gedacht werden wegen der nähern Erörterung über die Familien (familiis Pr. et Eur., qui pr. — reges fuerunt), noch auch konnten sie (Prokles und Eurysthenes) Könige werden, da sie es schon waren.“ Was hierin Tzschucke Erklärung des Hauptgedankens nennt, ist gerade die Hauptsache. Was er Hauptgedanken nennt, nämlich die Sitte der doppelten Königsherrschaft, erscheint als minder wichtig; wichtiger dagegen ist, dass die Könige nur aus zwei Familien gewählt werden konnten, auf welche Erörterung über die beiden

Königsgeschlechter des Prokles und Eurysthenes es gerade vorzugsweise ankommt, welcher Geschlechter hier vorzugsweise gedacht wird. Eine genaue Prüfung des ganzen Zusammenhangs der Erzählung wird jeden Zweifel lösen. Und was soll man sagen zu dem Zusatze: „Prokles und Eurysthenes konnten nicht Könige werden, weil sie es schon waren“? Habe ich Tzschucke's Worte recht verstanden, so erstaune ich, wie heut zu Tage Jemand einer so abgeschmackten Erklärung mit einem verissime applaudiren konnte! Endlich nimmt Tzschucke das horum partitiv, statt ex his duobus omnino regibus. Demnach wäre der Sinn: „Von diesen beiden Königen konnte keiner die Königsstelle einer andern Familie einnehmen.“ Obgleich dieses sich richtig deuten lässt, so könnte man doch dagegen mit mehr Grund die Einwendung machen: „das versteht sich von selbst, wer König war, konnte doch nicht zum zweiten Mal König werden.“ Und wenn duos habere reges den Hauptsatz bildet, und auf diesen sich horum bezieht, warum begeht denn Tzschucke die Inconsequenz, im Folgenden *utraque* (sc. familia) zu billigen, da doch nach seiner Interpretation Nepos passender fortgefahren hätte: itaque *uterque* (sc. rex), wie auch in einigen Büchern steht? Tzschucke's Argumentation ist gegen Heusinger gerichtet. Aber Heusinger hat unläugbar die Wahrheit getroffen, man muss ihn nur recht verstehen. Die richtige Entwickelung ist folgende. Die Worte horum ex altera enthalten eine ungewöhnliche Kürze, deren Ergänzung ist: qui ex altera familia horum virorum (Proclis et Eurysthenis) erat. d. h. nicht qui rex erat, sondern überhaupt wer ein Sprössling der einen Familie war. Das Folgende ist zu ergänzen: eum non licebat regem fieri in locum alterius familiae. Es findet also eine dreifache Ellipse Statt. Die von eum ist bekannt genug; aber die Auslassung des Relativs qui nebst dem Verbum Substantivum verursacht eine der Lateinischen Sprache ganz ungewöhnliche Härte der Ausdrucksweise; und fast sollte man glauben, Nepos habe folgende den Griechen übliche Construction zu der seinigen gemacht: *τὸν δ' ἐκ τοῦ ἑτέρου γένους αὐτῶν (ὄντα) οὐκ ἐξῆν (βασιλέα) γενέσθαι* cet. statt: *ὁ ἐκ τοῦ ἑτέρου γένους αὐτῶν ἦν, τοῦτον οὐκ ἐξῆν* cet. Weniger auffallend, ja üblich, sind die Ellipsen mit *ὤν*, die Bremi zum Cato 1, 2 nachweist. Die etwaige Härte der dritten Ellipse regem wird gemildert, wenn man die Deutsche Redeweise heranzieht: „der durfte *es* nicht werden“; *es*, nämlich *König*, welches man aus dem im Vorhergehenden zweimal wiederholten reges sich hinzudenken muss. Ich fasse den allgemeinen Sinn der ganzen Stelle noch einmal zusammen. Die Lakedämonier hatten zwei Könige, und zwar einen aus dem Geschlechte des Prokles, den andern aus dem des Eurysthenes. Wer dem einen Geschlechte dieser Stammhäupter angehörte, konnte nicht in eine Königsstelle des andern Geschlechtes eintreten: es durfte nicht ein Proklide der Nachfolger eines Eurystheniden werden, und umgekehrt; beide Stellen durften weder mit Prokliden noch Eurystheniden besetzt werden. Jedes der beiden Geschlechter verblieb bei den Königswahlen immerfort in seiner Linie. — Harum statt horum, eine übereilte Verbesserung des Lambin, gefällt nur beim ersten flüchtigen Anblick.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 8. Mai 1835. Nr. 55.

Recension vieler Stellen des Cornelius Nepos.

Von *A. Dederich.*

(Beschluss.)

Ibid. 4, 8. qui supplicibus eorum noculssent. Es verräth eine sehr unbeholfene Unterscheidung der Gedanken, wer hier frägt, ob eorum auf deorum oder barbaros zu beziehen sey. Hätte Nepos statt in Graecia geschrieben apud Graecos, so würde man, ich zweifle nicht, auch dieses Masculin in Frage gestellt haben. Aber will denn Nepos einen Unterschied hervorheben zwischen Griechen und Barbaren, oder gar Barbaren und Göttern? Keineswegs. Das Hauptaugenmerk ist gerichtet auf templa und arae deorum. Denn, mit Uebergehung der Nebenumstände, ist die Summe der Gedanken folgende. „Die Flüchtlinge hatten sich in den Tempel der Minerva geworfen: da sicherte sie die Religiosität des Siegers, welcher vor dem Heiligsten keine Rache kannte: Tempel und Altäre der Götter waren ihm im Feindesland wie im Vaterland heilig; daher seine Verwunderung, dass man nicht den Angriff deren, welche bei *diesen* Hülfe suchten, dem Tempelraube gleichstellte." Mithin könnte man eher fragen, ob eorum sich auf deorum oder auf templa, simulacra et arae bezöge. Ich will gegen Bosius im Ind. v. suppl. die Latinität der Formel supplices templorum et ararum nicht bestreiten; obgleich er Xenophons Worte τοὺς δὲ βωμῶν ἱκέτας ἀποσπῶντας falsch versteht, wenn er übersetzt supplices ararum, da der Genitiv von ἀποσπάω abhängig ist. Allein man wird die Beziehung auf deorum vorziehen, weil Nepos auch Pausan. 4, 5 supplex dei sagt, und überhaupt der Genitiv bei supplex das angeflehte Object zu enthalten pflegt. Nach der gegebenen Entwickelung kann man sich mit eorum wohl begnügen; und doch übt des Magius und Bremi Verbesserung deorum, die auch von Forcellini Lex. s. v. suppl. aufgenommen ist, eine fast unwiderstehliche Zauberkraft.

Ibid. 6, 1. Quo ne proficisceretur, quum a plerisque ad exeundum premeretur, ut si de exitu divinaret, exire noluit. Der zweizeilige Satz ist doppelt unerträglich, sowohl durch die dreimalige Wiederholung desselben Begriffs des *Ausziehens*, wozu sich noch das Substantivum *Ausgang* (freilich in verschiedener Bedeutung, exitus e vita oder vitae) gesellt, als besonders durch die von den Auslegern angenommene Anakoluthie. Durch Anakoluthien bezwecken oft Römische Schriftsteller eine angenehme Nachlässigkeit der Rede. S. Ruhnken. ad Terent. Diet. p. 219 ed. Schop. In diesem Geiste verdienen die von Bremi im Ind. v. Anacol. aufgezeichneten Beispiele Anerkennung, ausgenommen Phoc. 2, 1, wo, wie wir unten sehen werden, ein Verderbniss obwaltet, und das unsrige. Die unangenehme Härte dieser Figur an unserer Stelle ist unerhört und kann vom Schriftsteller nicht gesucht seyn. Mit Recht daher hat Rickieffs eine Verbesserung vorgeschlagen, indem er quo ut prof. ändert und die Worte ad exeundum auslöscht. Ebensogut könnte man quo ne prof. streichen, ohne sonstige Veränderungen. Allein ich habe die Ueberzeugung gewonnen, dass nach premeretur eine Lacuna, vielleicht von einer ganzen Zeile, anzunehmen ist, auszufüllen mit einem Participialsatze, wovon ne proficisceretur abhängig ist, z. B. mit prodigiis territus oder monitus. Wenn es auch unmöglich ist, die richtigen Worte ausfindig zu machen, so bestätigt wenigstens die Geschichte den Sinn der vorgeschlagenen; denn von unglücklichen Vorbedeutungen, so vor der Schlacht sich eingestellt, spricht auch Plutarch Ages. c. 28, wo er auf eine ausführliche Erzählung in seinem Epaminond. verweist; womit zu vgl. die von Bosius angezogenen Worte des Diodor.

Ibid. 6, 2. cum suis eo venit. Convenit, was einige gute Handschriften und Ausgaben haben, verdient Beachtung. Vielleicht ist zu lesen: cum suis eos convenit. Die Formel convenire aliquem braucht Nepos auch Dion. 8, 3 und 4. Epam. 4, 1 und öfter.

Ibid. 6, 3. aucto numero eorum, qui expertes erant consilii. Emendirt man mit Bremi aucti, so sind der numerus eorum qui und die eben genannten adiuncti dieselbigen Leute; und war das Geleit des Agesilaus etwas bedeutend, so mussten durch dieses freilich die quidam adolescentuli, das kleine Häuflein feiger Spartanischer Jünglinge, in denen das erregte Schamgefühl auch das Seinige mochte gethan haben, von ihrem Vorhaben abgeschreckt werden. Allein die Absurditäten, welche Bremi auf die Lesart aucto numero häuft, wird nicht jeder darin finden. Denn dadurch, dass Agesilaus die Zahl der Nichtmitverschwornen sich vermehren liess, wurde die Ausführung der verbrecherischen Absicht um so mehr vereitelt; und von einer ungesäumten Herbeirufung Anderer spricht auch Plutarch Ages. c. 32. Uebrigens war es dem Agesilaus, da auch andere, Periöken und Heloten, aus Noth unter das Militair gesetzt, ausgerissen waren (Plut. l. c.) und diese ebensowenig als einige Spartanische Feiglinge die Stadt verderben konnten, nicht nur darum zu thun, diese Jünglinge vom Ueberlaufen abzuhalten — welches allerdings durch das böse Beispiel schlimme Folgen hätte haben können —; sondern auch die Anhöhe, das Hissorium, einen wohlbefestigten und schwer einzunehmenden Ort (Plut. l. c.), den die Verworfenen besetzt hatten (200 an der Zahl, nach Plut.), wahrscheinlich um ihn dem Feinde in die Hände zu spielen und in Gemeinschaft mit ihm von diesem Orte aus, als einem festen Castell, die Stadt zu bedrängen und deren Fall zu beschleunigen, durch eine Bedeckung vor Verrath zu sichern. Nepos selbst bedeutet dieses; und dadurch dass Agesilaus den verrätherischen

Plan der Jünglinge durchkreuzte, rettete er die ganze Stadt vom Untergange. Nisi ille fuisset, Spartam non futuram fuisse: in quo quidem discrimine celeritas eius consilii saluti fuit universis. Es ist noch zu bemerken, dass Plutarchs Erzählung grössere Authenticität hat.

Eumen. 5, 5. Substringebat caput loro altius, quam ut prioribus pedibus plane terram posset attingere; deinde post verberibus cogebat exsultare et calces remittere. Zuerst ist der Ausdruck plane sehr zu berücksichtigen. Die Pferde konnten wohl mit den Vorderfüssen den Boden berühren, aber nicht mit gleichen Füssen in gewöhnlicher Stellung; wegen der hohen Aufbindung des Halses hoben sie, wie es unter solchen Umständen zu geschehen pflegt, bald diesen bald jenen Vorderfuss, bald und meist sprangen sie mit beiden zugleich in die Höhe. Frontin sagt im Allgemeinen prioribus pedibus allevatis; allein dass die Pferde nicht vollends des Gebrauches der Vorderfüsse beraubt waren, drückt treffend Diodor aus in den Worten: *ὁ μὲν ἵππος βουλόμενος στηρίζεσθαι τοῖς ἐμπροσθίοις.* Wenn nun die Pferde nicht gehörig auf den Vorderfüssen stehen konnten, so mussten nothwendig die Hinterfüsse in Anspruch genommen werden: und dass Frontin, Plutarch und Diodor (ihre Worte stehen bei d. Intpp.) auf das Aufstemmen und Tanzen der Pferde auf den Hinterschenkeln so grossen Nachdruck legen, kann nicht auch an Nepos dieselbe Forderung machen, in einer Sache die sich eigentlich von selbst versteht; mithin wird es nicht nöthig seyn, statt deinde post verberibus aus dem Cod. des Savaro zu lesen deinde posterioribus. Unendlich viele Corruptionen sind freilich durch den Gleichklang der Worte entstanden; allein an unserer Stelle vermisst man nichts, und posterioribus ist offenbar nichts als eine Erklärung, veranlasst auch durch die Verbindung von deinde post, welche jetzt nicht mehr befremdet. S. Bosius und Bremi; vgl. das Gloss. zu Dictys III. 22. Wenn etwas zu verbessern ist, woran ich zweifle, würde ich vorschlagen: deinde post clamoribus et verberibus; denn von Geschrei und Peitschenhieben spricht gerade auch Plutarch, und beide waren natürliche Mittel zum Zweck. — Durch die hohe Aufzäumung und Peitschenschläge wurden die Pferde genöthigt exsultare et calces remittere. Beide Ausdrücke scheinen die Ausleger missverstanden zu haben. Exsultare bedeutet nicht bloss ein Aufspringen und Tanzen auf den Hinterbeinen, sondern einen Wechseltanz auf Vorder- und Hinterbeinen. Ein hochaufgezäumtes Pferd, dessen Vorderfüsse zu ihrem gewöhnlichen Dienste unfähig gemacht sind, hat den Trieb, seine natürliche Stellung anzunehmen (Frontin: naturalem adpetunt adsistendi consuetudinem); kaum hat es sich aber auf die Vorderfüsse niedergelassen, so muss es wegen der Aufbindung des Halses sich wieder auf die Hinterschenkel erheben; das öftere und durch die Schläge rascher wiederholte Bestreben zwingt zu einem abwechselnden Springen von den Vorder- auf die Hinterfüsse und umgekehrt, wobei sich das Pferd jedoch meist auf die Hinterbeine bäumt, und sich ausserordentlich abmüdet (Diodor: *διεπονεῖτο ὁ ἵππος τῷ τε σώματι παντὶ καὶ τοῖς σκέλεσι*). Calces remittere ist eine Folge des exsultare. Frontins Ausdruck crura iactare, die Schenkel auswerfen (sowohl die vordern als die hintern; wobei das Ausschlagen mit den hintern nicht ausgeschlossen ist), ist

keineswegs identisch mit calces remittere; dieses ist vielmehr eine natürliche Folge des exsultare und crura iactare zugleich. Remittere hat die exquisite nicht seltene Bedeutung „in beständiger Agilität, Geschmeidigkeit und Gelenkigkeit erhalten." Die calces (an Vorder- und Hinterfüssen) sind nicht bloss *Hufe*, sondern es gehört dazu auch das den Huf mit dem Schenkel verbindende Gelenk, die starken Sehnen und Muskeln, die durch das Springen der Pferde in Uebung und Thätigkeit erhalten wurden, um sie vor Steifigkeit zu bewahren. — Das ist die natürlichste zwanglose Erklärung der Stelle. Man braucht nicht zu erwarten, dass Nepos mit Frontin, Plutarch und Diodor in jeder Einzelheit übereinstimme. Nepos erzählt die Erfindung nach seiner Einsicht unabhängig von jenen Autoren, und zwar besser und vollständiger, und gibt mit wenigen Worten ein deutlicheres und natürlicheres Bild, als jene mit vielen.

Ibid. 6, 1. utrum repetitum Macedoniam veniret. Van Staverens Vermuthung repetita in M. ist nicht zu verachten. Sie lässt sich aus den Lesarten: repetitum M., repetitum in M., repetitam in M., sehr gut herleiten; stimmt mit der Geschichte überein (vgl. Iustin. XIV. 5. et ab eo (Polysperchonte) arcessitam (in Macedoniam) Olympiadem. und weiterhin: Olympias — quum Epiro in Macedoniam — veniret); und enthält nichts Sprachwidriges, weil repetere in der Bedeutung revocare häufig ist (Cic. pro dom. c. 57 verbindet repetere und revocare), so wie auch venire in der Bedeutung von ire oder redire, welches letztere Nepos wegen des vorhergehenden repetere, um die Wiederholung des re zu vermeiden, nicht mag haben brauchen wollen. Allein richtiger scheint doch repetitum Macedoniam veniret zu seyn, welches dasselbe ist mit Macedoniam repeteret; gerade wie bei Horat. Epist. I. 3, 18 (si forte suas repetitum venerit olim Grex avium plumas) repetitum venerit dasselbe mit repetierit. Dass die Bedeutung von repetere in beiden Stellen verschieden, es bei Nepos so viel als regredi und bei Horatius requirere, reposcere ist, verschlägt nichts; indem ein und derselbige Grundbegriff „etwas zurückerzielen" vorherrscht, und es für die Grammatik gleichgültig bleibt, ob das Ziel ein Land ist oder Federn.

Ibid. 7, 1. si potius ipse alienigena summi imperii potiretur, quam alii Macedonum, quorum ibi erat multitudo. Mit Recht hat man in Betreff der Richtigkeit der Worte alii Macedonum Zweifel erhoben. Bremi schlägt vor alii Macedones. Ich glaube, Nepos hat geschrieben: quam alii Macedonum de numero, quorum cet. Vgl. Dion. 9, 3. suorum e numero. Attic. 10, 4. de proscriptorum numero. Die Worte de numero, vielleicht abgekürzt de num. geschrieben, konnten durch den Gleichklang der umstehenden Worte, besonders der beiden letzten, von jener Abkürzung nur um einen und zwar sehr ähnlichen Buchstaben unterschiedenen, Silben des vorhergehenden Mace-donum von den Abschreibern leicht übersprungen werden. Des Nepos Sprachgebrauch aber erweckt in mir eine andere überwiegende Vermuthung, er habe nämlich hinterlassen: quam alii Macedonum numero, quorum cet.; in derselben Bedeutung, in welcher Datam. 1, 3. militum numero. Epam. 7, 1. numero militis. Ages. 4, 8. sacrilegorum numero. zu welchen beiden letzten Stellen man Bremi's Anmerkung vergleiche.

Ibid. 8, 2. Itaque periculum, ne faciant, quod illi fecerunt, sua intemperantia nimiaque licentia ut omnia perdant. Lambin schaltete vor sua intemp. ein die Worte hoc est. Eher sollte man glauben, wäre scilicet ausgefallen, von den Librarii gewöhnlich so. geschrieben, welche Abkürzung häufig ist übersehen worden. Aber durchaus nöthig ist diese Erklärungspartikel hier nicht. — Uebrigens kann ich Bremi's Interpunction nicht billigen.

Ibid. 8, 7. utque quam minime fieret ignis in castris. Das que, welches in mehreren guten Büchern fehlt, glaubt Bremi in einer langen Note als einen thörichten Zusatz erwiesen zu haben. Aber Bremi verkennt durchaus den Sinn der ganzen Stelle, wenn er sagt: Antigonus hätte nur Befehle ertheilt, welche Voranstalten auf den Marsch betreffen. Die Schwierigkeiten des Weges durch eine menschen- und wasserleere Einöde zu besiegen, konnte dem Antigonus nicht Hauptsache seyn; denn zu dieser Besiegung brauchte er nur hinreichenden Vorrath an Wasser und Lebensmitteln mitführen zu lassen. Was aber war sein Hauptziel? Nepos sagt es selbst ausdrücklich: sperabat, se imprudentem hostem oppressurum. Vgl. c. 9, 6. mutat consilium, et, quoniam imprudentes adoriri non posset cet. Auf dem längern bequemen Wege war die Erreichung dieser Absicht schwieriger, weil auf ihm zu viel Verkehr war (qua omnes commeabant), wodurch den Gegnern seine Ankunft verrathen werden musste (intelligebat, adversarios rescituros de sua adventu). Deshalb schlug er den kürzern ein. Um die Schwierigkeiten des Weges zu überwinden, versah man sich mit Vorräthen; zur Erreichung des Hauptzweckes aber war Antigonus auf alle Vorsichtsmassregeln bedacht, wie er am Verborgensten den Marsch zurücklegen könnte. Daher der nothwendige Befehl (der auch anderwärts oft vorkommt. vgl. Caes. B. G. IV. 29), es sollte kein Soldat Feuer anzünden, damit nicht durch dessen Schein in der Dunkelheit der Nacht die Aufmerksamkeit des Feindes erregt wurde. (Ueber diese ignes in castris vgl. die Angaben der Intpp.) Diesen Befehl erwähnt auch Polyänus bei Bosius und selbst bei Bremi. Aber die Soldaten handelten dawider, zündeten in frostiger Nacht Feuer an und verriethen sich so dem Feinde. S. Polyän bei Bremi, und Nepos c. 9, 1. Antigonus ging noch weiter in seinen Vorsichtsmassregeln, und verheimlichte, damit nicht ein Ueberläufer Verrath ausübte, allen Soldaten den Marsch. — Die doppelte Construction nach imperare, von welchem erst der Inf. comparari und dann ut mit dem Conj. abhängig gemacht ist, darf nicht befremden. Dictys III. 14. Decretum quippe animo gerebat, secum in patrium solum *uti adveheret* (ossa Patrocli), vel — una atque eadem sepultura cum carissimo sibi omnium *contegi*. Vgl. das Gloss. zu Dict. I. 4. p. 245.

Ibid. 11, 3. non enim hoc convenire Antigoni prudentiae, ut sic denteretur victo. Al. se uteretur. und so wird diese Stelle in Forcell. Lex. v. utor angeführt, und uti erklärt mit tractare, accipere. Ich emendire: ut sic dementer uteretur victo. Einen nicht schwachen Beweis für die Richtigkeit meiner Erfindung liefert die Corruptel denteretur der Böckler'schen Handschrift. Denn dementer wurde von den Librarii geschrieben dēenter, und aus der Mischung der täuschenden Aehnlichkeit in den handschriftlichen Zügen von uter und uter ist das confuse denteretur

statt dementer uteretur hervorgegangen; welche Corruptel dann eine neue in dem unerhörten ganz unlateinischen Zeitworte denteretur zur Welt gebracht hat. Sic ist hier detestantis, bedeutend „auf eine so unwürdige Weise.“ Diese Bedeutung ist elegant zu nennen; und häufig kommt sie mit Adverbien und Adjectiven so oder ähnlich verknüpft vor. Der Zusatz dementer, mit dem Begriff einer sinnlosen Behandlungsweise, könnte in dem Munde des Gefangenen gegen den Machthaber zu derb erscheinen. Allein erstens bildet der Begriff mit der prudentia Antigoni, mag Eumenes sie in ernstem oder satirischem Sinne verstehen, eine gute Opposition; dann gibt der Vorwurf einer sinnlosen Behandlung der folgenden nimia loquendi ferocitas einen treffenden Inhalt und Charakter; und passt endlich sehr gut in dem Munde des acerrimus leo aut ferocissimus elephantus, womit Antigonus den Eumenes vergleicht, welcher, sein Schicksal vor Augen sehend und den Tod verachtend, das Unwürdige seiner Behandlung in bitterm Tone schmäht.

Phoc. 1, 4. His ille — inquit. Einige alte Ausgaben haben Hic. Womit zu vgl. Epam. 6, 3. Hic in respondendo Epaminondas — dixit. Und so hat Lambin edirt; wahrscheinlich weil inquam in der Regel ohne Casus gebraucht wird. Allein Nepos liebt die Verbindung dieses Zeitwortes mit dem Dativ. S. Epam. 5, 3. Conon 3, 3. Phoc. 4, 3.

Ibid. 2, 1. Idem quum prope ad annum octogesimum prospera pervenisset fortuna, extremis temporibus magnum in odium pervenit suorum civium. Ich weiss wohl, dass Nepos, wie andere Schriftsteller, dasselbe Verbum oft in ziemlicher Nähe auf eine ganz auffallende und tadelnswerthe Weise wiederholen. S. Bremi zu Pelop. 2, 5. Themist. 3, 3. Allein in dem Vorwurf, dass Nepos auch an unserer Stelle eine solche Nachlässigkeit im Style verschuldet hätte, und in dem Verfahren, die zweimalige Wiederholung des Zeitwortes pervenire durch andere angezogene Nachlässigkeiten rechtfertigen zu wollen, kann ich den Editoren nicht beipflichten. Beim Vorhandenseyn gerechter Zweifel muss man, dünkt mich, die Ehre des Schriftstellers zu retten suchen. Mittel zur Rettung sind in dem den Satz anhebenden Pronomen gegeben. Nämlich statt des jetzt im Text stehenden idem haben alle Handschriften und alte Ausgaben eidem. Dass idem hie und da in einem und dem andern Codex in eidem corrumpirt worden, ist mir nicht unbekannt; aber die feierliche Uebereinkunft aller bis jetzt bekannten Bücher in eidem verdient an unserer Stelle vorzügliche Beachtung, zumal da sie für die Unächtheit des Zeitwortes pervenisset ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale zu legen scheint, und uns durch diesen Dativ ein Heilmittel für die in der unerträglichen Wiederholung desselben Zeitwortes sich kundgebende Wunde des Satzes an die Hand gegeben wird. Mehrere alte Ausleger vermutheten einen Fehler: Lambin mit andern las mansisset, noch andere permansisset; ob aus den Spuren ihres handschriftlichen Apparates, weiss ich nicht. Meine Erfindung als entschieden wahr anzupreisen, wage ich nicht; aber eine sich sehr empfehlende Verbesserung muss scheinen: Eidem quum — prospere cessisset fortuna. Vgl. Datam. 1, 2. quae prospere ei cesserunt. Noch grössere Wahrscheinlichkeit hat: Eidem quum —

prospere processisset fortuna. So redet Nepos Datam. 6, 1. Sed haec propter hiemale tempus minus prospere procedebant. und, nebst andern Schriftstellern, Cicero Fam. XII. 9. An der kleinen Aenderung von prospera in prospere wird Niemand Anstoss nehmen. Pro, prae, per, propter, praeter, wechseln in den Handschriften häufig; und venisset und cessisset sind in der Schreibung äusserst wenig verschieden. — Weiteres Nachdenken über die Stelle bringt mich auf die Vermuthung, ob nicht doch vielleicht Nepos idem geschrieben, als Subject zu pervenit, statt pervenisset aber ein anderes Verbum gebraucht, z. B. processisset, und die Librarii, weil dieses den Dativ ei erfordert, das idem in eidem verwandelt hätten, ohne daran zu denken, dass procedere auch absolut, ohne Dativ, gesetzt werden könne; ob also Nepos vielleicht geschrieben habe: Idem, quum prope ad annum oct. prospere processisset fortuna, extremis temp. magnum in odium pervenit suorum civium. Und wirklich scheint der Gegensatz mit idem pervenit den Zusammenhang der Erzählung mehr zu begünstigen, als den mit eidem quum processisset.

Ibid. 2, 2. Primo quod cum Demade cet. Nur einen Codex und eine alte Edition kennen die Herausgeber, worin quod vorkommt. Das folgende: neque (i. e. aber nicht) in eo solum offenderat, quod patr. cet., welches man als Grund der nothwendigen Beibehaltung der Causalpartikel anführt, spricht vielmehr für die Verbannung derselben. Ich trage deshalb kein Bedenken, sie hier für ein müssiges Einschiebsel zu erklären. — Im Folgenden ist die in drei der besten Bücher gefundene Lesart meriti unbezweifelt ächt. Man durchschaue nur den Geist der Erzählung: mereri würde passen zur fortlaufenden historischen Erzählung in Perfecten (consensit — sunt expulsi — offendit cet.); mit den umstehenden Plusquamperfecten dagegen verträgt sich nur meriti.

Ibid. 3, 2. patria pepulit. Die Formel patria pellere ist in häufigem Gebrauche und kommt auch Arist. 3, 1. Alcib. 6, 4 vor, unangetastet von den Abschreibern. Um so auffallender muss es erscheinen, dass an unserer Stelle fünf Handschriften und die älteren Editionen patria propulit lesen, während nicht nur patria propellere eine mir noch nicht vorgekommene Redensart ist, sondern auch propellere überhaupt in der Bedeutung von expellere, eicere, exigere selten ist. Vgl. Horat. Od. IV. 4, 6. nido propulit. Ich gehöre nicht zur Klasse der Kritiker, welche sich durch einen gewissen Hang zum Ungewöhnlichen und Vorliebe für das Entlegene auszeichnen; allein an unserer Stelle kann ich fast nicht umhin, mit Schottus, Gebhard und Keuchen mich zu Gunsten des propulit zu erklären. Nicht unmöglich zwar ist es, dass propulit (und perpulit im Cod. Leid.) aus der Schreibart ppulit, wie Bosius vermuthet, entstanden sey; obgleich pepulit keineswegs auf diese Weise abgekürzt zu werden pflegt. Ein solches Schwanken der Kritik hat auch Cap. 2, 4 (praeoccupare destinaverat) Statt, wo fast alle Handschriften und Ausgaben vor Lambin praedestinaverat darbieten. Lambin behauptet, prae sey von dem vorhergehenden praeoccupare verdoppelt worden. Nichts desto weniger stellte Heusinger dasselbe her, sich auf denselben Gebrauch bei Liv. XLV. 40 berufend, und die Verletzung des Wohlklangs nicht achtend, um welchen es allerdings bei unserm Nepos oft schlecht steht. Wenn man hier aber auch zweifelnd und zögernd auf Heusingers Seite sich hinneigt; so entscheidet man sich Cap. 5, 4 (lumentum calefieri) desto sicherer und rascher für die Lesart mehrerer Bücher concalefieri; welches seltnere Wort auch bei Cicero und andern Schriftstellern (s. Lex.) vorkommt und den Abschreibern unmöglich zur Last fallen kann.

Ibid. 3, 3. Huc eodem profectus est Phocion. Mit mehreren Handschriften und den meisten alten Ausgaben edirte unter andern Lambin prof. est et Phocion. Da et bei Nepos und andern guten Schriftstellern häufig in der Bedeutung von etiam vorkommt, und man diese Partikel hier fast vermisst, so sehe ich nicht ein, warum wir dieselbe nicht aufnehmen sollten. Das vorhergehende gleichlautende est mag die Auslassung derselben veranlasst haben. — Dasselbe Wörtchen ist, als gewöhnliche Verbindungspartikel, im Folgenden ausgefallen vor den Worten ex consilii sententia. Nichts war zur Verdrängung des et geeigneter, als die Präposition ex und die Endbuchstaben des vorhergehenden prodidisset. Gute Bücher haben et consilii sententia; und et stellt eine bessere Gedankenverbindung her. Ja aus den Handschriften und alten Ausgaben scheint der ganze Satz ursprünglich folgende Gestalt gehabt zu haben: Hic quum ab Agonide accusatus esset, quod Piraeum Nicanori prodidisset, et ex consilii sententia in custodiam coniectus (ergänze quum coni. esset), Athen. cet.

Ibid. 4, 3. Hic quum ad mortem duceretur. Wenn mich nicht alles täuscht, so muss verbessert werden Hinc, i. e. ab his, sc. decemviris. Ueber das demonstrative Adverb statt des demonstrativen Adjectivs vgl. Bremi zu Ages. 8, 2 und meine Note im Gloss. zu Dict. V. 5. Das vorhergehende inde ist soviel als deinde, wie richtig Forcellini in s. Lex. bemerkt.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Auf hiesiger Universität sind folgende Inaugural-Dissertationen erschienen: *C. A. F. Weiland*, de bello Marsico. 24 S. 8. — *I. Seemann*, de rebus gestis Arabum ante Christum natum. 40 S. 8. — *H. Duentzer*, L. Livii Andronici fragmenta collecta et illustrata. Accedunt Homericorum carminum a veteribus poetis Latinis versibus expressorum reliquiae. Particula I. 94 S. 8. — *M. E. Meyen*, de Diana Taurica et Anaitide. 498. 8. — *P. C. Chambeau*, de Alcibiade. 71 S. 8.

Rostock. Dem Index lectionum für das Wintersemester 1834/35 geht folgende vom Prof. Dr. *F. V. Fritzsche* verfasste Abhandlung voraus: Commentationis de Lenaeis Atheniensium festo praefatio. 4 S. 4. — Als Prooemium zum Index lectionum für das Sommersemester 1835 hat derselbe Verf. die am Geburtstag des Grossherzogs (10. Dec. 1834) von ihm gehaltene Rede abdrucken lassen, in welcher das erste Beispiel einer in Rom stattgefundenen Ehescheidung, die des Sp. Carvilius Ruga behandelt ist. 10 S. 4.

Zeitz. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung im dasigen Gymnasium am 6. und 7. April enthält vor den Schulnachrichten folgende vom Prof. und Rector *M. Kiessling* verfasste Abhandlung: De enunciatis hypotheticis in lingua Graeca et Latina. Commentatio I. 14 S. 4. — Die Schülerzahl beträgt gegenwärtig 108 in 8 Klassen, und zur Universität wurden während des Schuljahrs 9 entlassen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 10. Mai 1835. Nr. 56.

Friderici Ritschelii, Professoris Vratislaviensis, de Oro et Orione commentatio: specimen historiae criticae grammaticorum Graecorum. Accedit de Eudemo epimetrum. Vratislaviae 1834. 84 pp. 8.

Hoc egregio libello certissimis, ut mihi quidem videtur, argumentis effectum est, duos ut intelligamus fuisse grammaticos Orum et Orionem, et temporibus et locis et litterarum monumentis discretos. Etenim Orion, Thebis Aegyptiis oriundus, saeculo quinto fuit, ediditque praeter Etymologicum, quo hodie utimur, florilegium, Eudociae, iunioris Theodosii uxori, inscriptum: quo ipso (constat autem Suidae testimonio) aetatem eius exploratam habemus, confirmatam illam et Marini quodam loco in vita Procli (c. 8) et Tzetzae in Chiliadibus (X, 57). Contra Orus saeculo secundo exeunti adscribendus, patria Milesius, Phrynichi aequalis, suppar Herodiano, cuius doctrinae plurimis in locis gravissimum oppugnatorem fuisse apparet. Scripsit contra Phrynichum: quod cum ipsum satis aetatem declaret, tum in scriptoribus, quos ab eo ad partes vocatos esse invenimus, idem Phrynichus extremus est: ad suam autem aetatem in testimoniis adscitis proxime accedere grammaticos quam fere simile veri sit, auctor noster disputat p. 11 et p. 79. Milesius tam saepe audit apud lexicographos, ea cum scripta afferunt, quae apud Suidam quidem hodie Alexandrino alicui Orioni attribuuntur, ut non possit dubium esse, quin idem hoc loco acciderit Suidae quod innumeris accidisse locis omnes harum litterarum gnari et sciunt et experti sunt. Confusa et lacunosa Suidae verba, quae quomodo disponenda sint probabili coniectura indicatum p. 10. Huius Ori scripta Graecis titulis indicabimus: *λύσεις προτάσεων τῶν Ἡρωδιανοῦ, περὶ ἐγκλιτικῶν μορίων, περὶ διχρόνων, ὀρθογραφία κατὰ στοιχεῖον, περὶ τῆς ει διφθόγγου ὀρθογραφία* et *περὶ τῆς αι διφθόγγου* (quae fortasse unius libri sunt), *ὑπόμνημα τῆς ὀρθογραφίας Ἡρωδιανοῦ, ἐθνικά, περὶ παθῶν, κατὰ Φρυνίχου, πίναξ τῶν ἑαυτοῦ*. Haec novimus: sed plura fuisse et fragmenta aliquot suadent commodum locum in his non invenientia et quod indicem librorum suorum vulgasse traditum (*πίνακα τῶν ἑαυτοῦ*): id quod ad maiorem librorum copiam spectat. Denique hoc tenebimus: Orionis Etymologicum totum in Etymologica nostra ampliora transiit, Ori scriptis iidem usi sunt multifariam: ethnicorum, quae in Gudiano et Magno continentur, vel maxima pars videtur ex Ori libro fluxisse. Ipsum etiam Orionem, quamquam hodie eius nomen illic non invenitur, Orum adhibuisse patet.

Haec omnia tam docte et prudenter disputata sunt, ut nobis quidem de summa rei nihil relictum videatur dubitationis. Quibus rationibus impedimenta disiecta, qua via per tot ambages ad exitum perventum sit, nos hic non demonstrabimus. Nam et difficile est quae interiore quodam vinculo continentur sine probabilitatis detrimento in brevius contrahere: neque scripsit hic auctor quibusdam de grege philologorum tanquam manum porrigentibus ut des quod in suae doctrinae saeculum quam cito demittant proximisque si fieri potest nundinis cum compendio divenditent, sed si quos ipsos iuvat videre, quibus machinis et consiliis vir doctus ac laboriosus per caligines et amfractus non Ariadnae filo, sed sine amoribus proprio Marte et prudentia sese expediat. Quare nos, quibus propositum fuit doctorum hominum animos ad hunc librum convertere, hic finem imponeremus orationi nostrae, nisi iucundum esset gratum libri commercium per aliquot horas protrahere. Monebimus igitur vel potius auctori diiudicanda proponemus leviuscula quaedam quae inter lectionem nobis inciderunt. Primum nescio quomodo aliam imbiberam opinionem de hodierna forma lexici Orionis: quod nos putaramus paulo magis librariorum desidia decurtatum esse quam auctor concedere videtur (§. 12, 13, 14). Nam et totius vocabularii exiguus ambitus et quarundam litterarum nimia exilitas vix patiebatur credere illa aetate, qua chartis sane non pepercisse invenimus grammaticos, non ampliorem librum auctorem molitum esse, praesertim qui multorum omnis aetatis doctissimorum testimoniis declarare videatur non quasi summarium sibi sed doctum et eruditum opus propositum fuisse. Haec opinio confirmata erat cum scribebamus Aristarchi nostri paragraphum secundam. Nam ex quinque quos ibi contulimus locis Aristonici nomen habentibus, quos non potest dubium esse omnes ex Orione in Etymologicum magnum transilisse, duo nunc non comparent in opere Orionis. Quod nos una in re casu experti sumus nonne probabile est similiter factum esse in aliis? Et expertus est ipse Ritschelius, ut infra indicabimus. Sed videndum rationes in contrarium institutae satisne valeant ad hunc scrupulum evellendum.

Quis facile credat, inquit (p. 25), *quadraginta* locis (tot enim vir diligentissimus enumeraverat §. 11), qui nunc in Etymologico M. Orionis nomen habent, sed hodie in Orione non inveniuntur, per librariorum sive oscitantiam sive inertiam esse elapsas? — Attamen si non quadraginta essent, sed quadraginta octo, ut in singulis litteris bina vocabula excidissent, hoc quantillum esset? — „At quae ex Orionis lexico etymologico excidisse volueris ea profecto oportet in ipso genere etymologico verentur. Cum quo scire cupio quid tandem commune habeant harum vocum explicationes: *ἄγγαροι, ἀγγρίας, ἀγωνία, ἀθετεῖν, Ἀθηβῆς, Ἀθήρ, Αἴλιος, βασσάρα*, aliae.“ De *βασσάρα* legimus: *σημαίνει κυρίως τὴν βάκχην. οὕτως Ὡρίων.* Haec sive ex Oro sunt sive ex Orione aliquid unum ex longiore annotatione arreptum habent: nam qui de *propria* significatione monuerat, alias non proprias commemoraverat: ut paene credas quae statim annectuntur in Etymologico, *ἀπὸ τούτου δὲ ἡ καταφερὴς καὶ πόρνος γυνὴ εἴρηται βασσάρα* et cetera ex eodem fonte esse, auctoris nomine, ut haud raro facimus, ab initio orationis inserto. Hoc si concedis,

ex Etymologico M., quamquam nunc non sine confusione procedit oratio, tamen colligere licet Orionis annotationem: *βασσάρα* inveniri de femina impudica, sed proprie esse baccham, quae sic dicatur a *βάσσος* l. q. *βῆσσα*, quod bacchae in saltibus vagentur. Sin negas quae post *Ὡρίων* leguntur ad eundem auctorem pertinere, certe ille, ut ab initio diximus, plus dixerat quam quod excerptum est, quod igitur non excerptum est quis praestet non etymologicum fuisse? *Ἀθετεῖν* (quamquam non occurrit quid pro *ἀιτεῖν* in Et. M. ponendum sit), item *ἀγωνία*, *Ἀθύρ* iniuria ex etymologico genere excluduntur, *Ἀθριβής* autem mero errore a viro doctissimo huc illatum videtur, tam fuse et accurate de origine vocis expositum est. In *ἄγγαροι* vero quis facile dubitet quin monitum fuerit de Persica vocabuli origine, ut factum est s. *ἀγγάρους*? In *ἀγγρίας*, quod sic habet: *ἀγγρίας τοὺς θερισμούς, οἱ δὲ τὰς ἀνίας, οἱ δὲ συνήθως ἀπὸ τοῦ ἀγγρίζεσθαι· οὕτως Ὡρίων*, verba *ἀπὸ τοῦ ἀγγρίζεσθαι* mihi videntur satis ostendere, singulas significationes cum indicio etymi positas fuisse. De *Λίλιος* denique facile concedimus pro Orione restituendum esse Orum, sumtumque esse hoc ex Ori ethnicis s. *Λιλία*: quod nesciremus nisi de hoc Ori libro egregie ab auctore nostro edocti essemus (cf. eum p. 53). — Ad excerpta veniendum est, ut quidem tituli profitentur ex Orione facta multaque, quae ab Orione hodie absunt, continentia. Sunt haec et Darmstadina (post Sturzii Gudianum p. 613) et Parisina (post Orionem p. 174). De his igitur sic loqui ingreditur auctor: „Re diligentius examinata de utroque excerptorum genere sic habeto, ut suarum partem notationum vere sumptam ex Orione teneant, partem autem ex aliis Etymologicis agglutinatam. Et has quidem tantum non omnes reperies in Magno Etymologico: quod ubi te destituerit, easdem quaere in Gudiano." Quaeso vos, quid miri est quae ex Orione esse dicuntur in Etymologicis inveniri, cum Orionem in Etymologica transisse concessum sit? Sed hanc ratiocinationem quamquam improbamus, tamen de Parisinis excerptis (et debebat separatim dici de utrisque) etiam plus concedimus quam auctor postulat. Haec enim nostra sententia est ex uno Gudiano excripta esse: *) quod quatenus sibi persuadere possit si cui cordi est comparatione facta experiatur: neque enim urgebimus rem ad illud quo nunc tendimus non necessariam. Id enim unusquisque concedere debet, haec Parisina excerpta habere quae Orionis non sunt atque eam ob causam ad Orionis qualis hodie editur lacunas demonstrandas non posse adhiberi totaque ab nostra quaestione removenda esse. Statim ab initio *ὅθεν καὶ θεοὶ οἱ καθαροὶ τῇ καρδίᾳ* .... (cf. Gud. 255, 3) et *ἄγγελος εἴρηται παρὰ τὸ εἰς ἀγγελίαν πέμπεσθαι ἐκ θεοῦ ἐπὶ γῆς* (cf. Gud. p. 3) *ἢ ἐξ οὐρανοῦ πρὸς ἄνθρωπον· διὰ τοῦτο καὶ εὐαγγελιστὴς εἴρηται διὰ τὸ εὐ ἀγγέλλειν ἡμῖν*... haec igitur non Orionem prae se ferunt sed hominem Christianum. Item *βάπτισμα, μύαχος*, **) *πονηρία* (p. 182, 14, cf. Sturzii notam). Deinde *βορρᾶς* p. 177

*) Ea etiam quae bis praecedunt, *αἰπόλος. ἄνεμοι ἄνεμος. σελήνη.* Nere dubites de *ἀσθένειαν, ἀσθενής.*

**) Festiva corruptio est: *μοναχός· διὰ τὸ μόνος θεῷ πρὸσ εὐχόμενος. ἢ ὁ μόνος ἔχων τὸ πάν τοῦν ἤτοι καλόν.* Quod alterius codicis scriptor videtur emendare voluisse, *τὸ πάντων αἴτιον ἤτοι.* Tu scribe ex Gud. 397, 29. 42 *διὰ τὸ μόνος θεῷ προσεύχεσθαι ἐν παντὶ τόπῳ καὶ καιρῷ. ἢ ὁ μόνος ἕξιν ἔχων.*

sic explicatur in his excerptis: *ἴσως διὰ τὸ βίᾳ ῥεῖν καὶ ῥάσσεσθαι* (cf. Gud. p. 111, 57 *βορρᾶς, ὁ ἄνεμος, ἴσως**) *διὰ τὸ βίᾳ αὔριον ἢ ὀρέσσεσθαι*). Nec hoc Orionis esse et ex Et. M. patet p. 205, 8 *ὁ μὲν Ὡρίων ὠνοματοπεποιῆσθαί φησι τὴν λέξιν κατὰ μίμησιν τοῦ γενομένου ἤχου κατὰ τὴν πνοὴν αὐτοῦ· ἄλλοι δὲ* .... et ex Orione ipso p. 35 *βορέας ὁ ἄνεμος παρὰ τὸν ἦχον τὸν γινόμενον κατὰ τὴν πνοὴν τὸ ὄνομα γέγονε.*

Contra Darmstadini codicis excerptorum cum longe maxima pars commode ex Orione manasse possit, si quae paulum discrepant non videntur eiusmodi esse ut alium praeter Orionem fontem excerptori ante oculos fuisse persuadeant. E. g.

Exc. Darmst.	Orion 2, 9	Et. M.
αὖος ὁ ξηρός· κατὰ στέρησιν τοῦ ὖεσθαι. ὁ εἰς αὖσιν καὶ καῦσιν ἐπιτηδεῖ (l. *ἐπιτήδειος*).	*αὖος ὁ ξηρός, ἀπὸ τοῦ ὖω, ἄὖω, ἄὖος, καὶ κατὰ συναίρεσιν αὖος. ὁ μὴ ὑγρός. οὕτως Ἀπολλώνιος ἐν τῷ ῥηματικῷ.*	*αὖος ὁ ξηρός. ὄνομα ῥηματικόν. ἐκ τοῦ αὔω τὸ οὐ βρέχω. ἢ ἐκ τοῦ αὖω τὸ ξηραίνω γίνεται αὖος ὁ μὴ ὑγρός, ἀλλ' εἰς αὖσιν καὶ καῦσιν ἐπιτήδειος.*

An tam integrum habemus Orionem ut ne particula quidem, qualis haec est „*εἰς αὖσιν καὶ καῦσιν ἐπιτήδειος*" excideriť? v. ut hoc utar *ἄνθος* cl. Et. Ceterum haec ne excidit quidem, sed alio loco p. 11, 5 est *αὖον τὸ πρὸς αὖγν* (sic) *καὶ καῦσιν ἐπιτήδειον*, quae ab initio cum *αὖος* coniuncta fuisse putamus, nunc discerpta, ut *ἀχλύς* ex parte legitur p. 11, 8, ex parte p. 19, 15: item *ἀμβροσία* distractum p. 19, 11 et p. 30, 26. *ἄμπελος* p. 10, 18 et p. 30, 16. Unde intelliges quam sit integer.

Exc. Darmst.	Orion p. 18, 8
ἀκριβὴς παρὰ τὸ κρίβω ἀκρυβὴς καὶ τροπῇ τοῦ υ εἰς ι ἀκριβής.	*ἀκριβής, τινὲς παρὰ τὸ ἄχρι καὶ βαιόν.*

Quid illud *τινές* indicat nisi aliam praeter hanc fuisse derivationem? eam scilicet, quae servata est in Excerptis. Iam si praeterea haec legeris in Etymologico M. *ἀκριβής παρὰ τὸ κρύβω κριβής καὶ ἀκριβής, τροπῇ τοῦ υ εἰς ι· τὸν γὰρ ἀκριβῆ οὐδεὶς δύναται κρύψαι ἢ λαθεῖν τι· ἢ παρὰ τὸ ἄχρι καὶ τὸ βαιόν γίνεται ἀχριβής· ὁ γὰρ ἀκριβὴς καὶ μέχρι μικροῦ καταγινώσκεται. οὕτως Ὡρίων καὶ Χοιροβοσκός* an dubitabis quin haec fere sint integra Orionis et haec utraque derivatio ex Orione sumpta? Id vero negabit Ritschelius. Illud *ἢ*, inquiet, indicat Etymologum ad alium ab illo quem initio secutus est auctorem transire. Nam hoc indicio visus est sibi certissimum invenisse argumentum, Darmstadina quaedam excerpta ex Etymologico esse, hoc:

Exc. Darmst.	Orion p. 15, 25	Et. M.
αἰδοῖα παρὰ τὴν αἰδώ· καὶ γὰρ γυμνώσαι ταῦτα ἢ ὀνομάσαι αἰδούμεθα.	*αἰδοῖα ἀπὸ τοῦ ἀνοιδαίνειν ἐπὶ συνουσίαν ὀργῶντα· οἷον ἀοιδοῖα* (l. *οἰδοῖα*) *τινὰ ὄντα καὶ τροπῇ τοῦ ο αἰδοῖα.*	*αἰδοῖα παρὰ τὸ αἰδοῦμαι, γυμνῶσαι γὰρ ἢ ὀνομάσαι ταῦτα αἰδούμεθα· ἢ παρὰ τὸ ἀνοιδαίνειν ἐν τῇ συνουσίᾳ ὀργῶντα. ἔστιν οὖν Ἰωνικὸν οἰδοῖα καὶ τροπῇ τοῦ ο εἰς α αἰδοῖα. οὕτως Ὡρίων.*

*) cf. *νότος· τάχα διὰ τὸ νοτίζειν ἢ τὴν νοτίαν αἴρειν*, p. 180. Gud. p. 412, 3 *νότος τάχα διὰ τὸ νοτίζειν ἢ τὴν νοτιαῖαν* (sic) *αἴρειν.*

„Exemplo discis, inquit (p. 23), quam in speciem consuere diversas diversorum notationes consueverit Etymologici auctor: Orionis enim, ut et ipse testatur p. 15, 25 et ἤ particula prodit, posterior tantum derivatio est.“ Gratia habenda viro doctissimo, quod animos nostros advertit ut illo ἤ interiecto saepe diversos auctores in Etymologico prodi attendamus (cf. p. 15): quod tamen, ni fallor, sic tantum accipi potest, ut caveamus ne quae uno contextu in Etymologico scripta sunt et per ἤ vincta, ea necessario ex uno fonte hausta esse in animum inducamus: at certam illam regulam esse, quae singulis quibusque locis admoveri debeat, id vero negamus. Ipse Orio complures saepe derivationes proponit, ut usus loquendi fert per ἤ connexas, e. g. ἑρπετόν παρὰ τὸ ἕρπω ῥῆμα. ἢ παρὰ τὸ ἐμπίπτειν τῇ ἕρᾳ. Hoc igitur non poterat sic transscribere Etymologus ei praeterea, si libebat, in fine addere: οὕτως Ὡρίων?

Duo quidem reliqua sunt Ritschelii argumenta, p. 25, v. 16 — 36. De his breviter dicimus id nos sumere quod auctor negat: sunt enim eiusmodi ut prouti reliqua iudicata sunt inverti possint. Denique ipsum nostrae causae patronum advocabimus: ipse enim ad lacunas Orionis fertur p. 30, idem in Sorani nomine expertus, quod nobis in Aristonico acciderat.

Verum etiamsi sit ita, de reliquae disputationis veritate perpaululum sane detrahitur: minus certum erit quae a §. 25 ex Etymologicis congesta et Oro attributa sunt Ori esse omnia nec quaedam Orionis admixta habere.

p. 12. „Non defuisse autem Oro, Herodiani illi ut videmus et Phrynichi in rebus grammaticis adversario, suos qui cum ipso starent sectatores, ex Etymologici M. p. 43, 42 verbis intelligitur οἱ δὲ περὶ Ὧρον λέγουσι.“ De his verbo monere non absurdum videtur, cum nuperrime in alio praestanti libro similiter conclusum esse meminerimus. Muetzell de Hes. p. 288 ita scribit: „Scholae autem praefuit (Aristonicus) amplae ac locupleti multosque habuit sectatores. Οἱ περὶ Ἀριστόνικον citantur Schol. Vict. ad Il. σ, 483.“ An dubitant viri doctissimi hac formula solum, qui proprio proditur, grammaticum significari? Potius edocent usquam aliter factum esse. Equidem huius formulae usum attendens et apud alios grammaticos et maxime apud Homericos nondum nactus sum ubi aliud significari ostendi possit, contra ubi omnia illum alterum usum persuadeant sat multos in locos incidi. Ut Herodian. *E*, 638 *Νικίας ψιλοῖ — ἄλλοι δὲ δασύνουσι θαυμαστικῶς ἐκδεχόμενοι, ὡς καὶ Ἡρακλέων .... ἡμῖν δὲ δοκεῖ θαυμαστικώτερον ἀναγινώσκειν, ὥσπερ καὶ τοῖς περὶ Ἡρακλέωνα.* Apollon. lex. H. p. 156 a. ἐρράλλειν promiscue οἱ περὶ Σιδώνιον et Σιδώνιος. Procul. ad Hesiod. op. 57 p. 82 Gsf. *μέμφονται δὲ τὸν Ἡσίοδον οἱ περὶ Ἀπολλώνιον ὅτι ἐνικῷ ἀντὶ πληθυντικοῦ ἐχρήσατο*, Apollonium Dyscolum dicit de pron. p. 143. B. (*Ἡσίοδος μέντοι ἐπίμεμπτός ἐστιν εἰπὼν ἐὸν κακὸν ἀμφαγαπῶντες, ἐν ᾧ ἐνικῷ ἀντὶ πληθυντικοῦ ἐχρήσατο*). Ariston. *Ω*, 71 *τὸ δὲ ἐάσομεν νῦν ἀντὶ τοῦ παρῶμεν· ὅπερ ἀγνοήσαντες οἱ περὶ Ἀντίμαχον ἐπόησαν κλέψαι μὲν ἀμήχανον.* Similiter *οἱ περὶ Ἀντίμαχον γράφουσι X*, 336. *Ψ*, 604, quod aliis locis est *ἡ Ἀντιμάχου*. Et quos in rebus grammaticis sectatores habuit Antimachus? Ii etiam loci frequentes ubi cum unus aliquis scholiastes habeat *οἱ περί* alius hino hauriens solum ponat nomen. — Iuvabit haec contra inspexisse: Did. *K*, 225 *ὅτι Ἀρίσταρχος „εἴπερ τι“ καὶ οἱ ἀπὸ τῆς σχολῆς*. Cf. *Ἀρίσταρχος ...*, *οἱ δὲ ἀπὸ τῆς σχολῆς* sch. *P*, 481. 681. Herod. *Π*, 558 *Ἀρίσταρχος καὶ οἱ ἀπ' αὐτοῦ δασύνουσι.* *) — p. 12 ratione habita ad Et. M. 759, 26 *δηλοῖ δὲ (τὸ τί) καὶ θαυμαστικὸν ἐπίρρημα ὡς ἐν τῷ τί Ὧρος αἰτᾶται*, observatur grammaticos in exemplis ponendis nomina grammaticorum ponere, vel illustria honoris causa vel aliqua de causa promtiora. Verissima res est quam si tenuisset Wolfius, errorem cavisset in proleg. p. CCXLI, ubi ostensurus Aristarchi textum Homericum valuisse pro paradosi hoc utitur qui documento sit loco Et. M. p. 815 *διαφέρει χρῆσις παραδόσεως· χρῆσις μὲν γὰρ λέγεται ἡ τῶν ἀρχαίων ποιημάτων μαρτυρία, παράδοσις δὲ ἡ τῶν γραμματικῶν· οἷον τὰ μὲν Ὁμήρου καλεῖται χρῆσις, τὰ δὲ Ἀριστάρχου τοῦ γραμματικοῦ παράδοσις.* „Et quidem, inquit, *κατ' ἐξοχήν*.“ Minime: sed Aristarchus ut saepe exempli causa positus: et est hoc ex priore genere. Quo item pertinet cum praeceptores suos nominant, ut Priscianus Theotistum, VII, 10. Ex altero genere est cum sua ipsorum nomina ponunt, de quo Lobeckius dixit ad Phrynichum p. 58. Qui Phrynichi locus ideo notabilis est quod prudenter agere admonet si forte eiusmodi locis pro argumento sive temporis sive alio in genere uti velimus. Videmus enim factum esse ut nomina haec a lectoribus mutarentur. Et illic quidem (*ποδαπὸς τὸν τρόπον Φρύνιχος, Φρόνιμος, ἐπιεικής*) lector Phrynichum, cuius librum voluteret, honoris causa intulit pro Socrate, ut videtur: hunc enim habet Thomas — v. interpretes h. l. **) Revocat

*) Liceat hac occasione duas observatiunculas addere de *οἱ περί*. Apud scriptores amatorios saepius dicitur *οἱ περί* addito amatoris vel amicae nomine ut tamen uterque intelligatur. Ut *οἱ περὶ τὸν Θεαγένην* Heliod. V, 210 Theagenes et Charicles, cf. Locella ad Xen. Ephes. p. 182. Quo pertinet quod in farragine Zenninna est ad Viger. p. 8 ex Palaeph. XIV *οἱ περὶ Ἀταλάντην* „Atalanta et Melanio.“ Simillime Athen. p. 602. c *οἱ ἀμφὶ τὸν Χαρίτωνα* Chariton amasius cum deliciis suis Melanippo. Denique sic apud grammaticos significatos invenio duos communi aliqua opera coniunctos. Ariston. *K*, 299 *οἱ περὶ Ὀδυσσέα* Ulixes et Diomedes speculandi causa egressi. Iidem sunt *οἱ περὶ Ὀδυσσέα* apud Porph. ad *K*, 274. Schol. vulg. Apollon. II, 297 *οἱ περὶ Ζήτην* Zetes et Calais Harpyias persecuti. *οἱ περὶ Ἀμφίονα* Amphion et Zethus, Palaeph. XLII. Deinde si quis denuo hanc quaestionem tractandam susceperit operae pretium fuerit quaerere sitne casu factum an omnino non factum, ut ad hanc formulam praecipue ubi plura vel duo propria una ponantur ferri videantur. Vide copias Vigerianas, et exempla Valckenarii ad Schol. Phoen. v. 102, quibus complura similia invenio in meis fortuito coniectis. Sic *ἐννία δὲ κήρυκες οἱ τῶν ἐννία γηράντων Ὀδίος Λίαντος, οἱ περὶ Ταλθύβιον καὶ Εὐρυβάτην Ἀγαμέμνονος, Εὐρυβάτης Ὀδυσσέως, Ἀσφαλίων καὶ Ἐτεωνεὺς Μενελάου, Θοώτης καὶ Στέντωρ Νέστορος, Μηριόνης Διομήδους* schol. BL ad *B*, 96, ex Eustathio, qui habet *Ταλθύβιος καὶ Εὐρυβάτης*. — *Οἱ περὶ Ὦτον καὶ Ἐφιάλτην* Eust. et schol. *E*, 385. *ἀδελφὸς τῶν περὶ Ἴφιτον καὶ Γέλωνα* schol. Pind. Isthm. II prooem. *ἔνθεν καὶ ὁ Ξενοφάνης δυλίγχων τοὺς περὶ Ὅμηρον καὶ Ἡσίοδόν φησι· πάντα θεοῖς ἀνέθηκαν Ὅμηρος Ἡσιόδος τε* Sext. Empir. Phys. I, 193. *ἡγεμὼν ἀνηγορεύθη τῆς Ἑλλάδος, ὡς πρότερον οἱ περὶ Φίλιππον καὶ Ἀλέξανδρον* Plut. Demetr. 28. *τοῖς περὶ Σόλωνα καὶ Θάλητα γεγονὼς ἐν Αἰγύπτῳ συνήθης* Plut. conv. sap. *β*. *οἱ μὲν οὖν ἀρχαῖοι μελοποιοί, λέγω δὲ Ἀλκαῖόν τε καὶ Σαπφώ, μικρὰς ἐποιοῦντο στροφάς, ... οἱ δὲ περὶ Στησίχορόν τε καὶ Πίνδαρον, μείζους ἐγκαθάμενοι τὰς περιόδους*, Dion. comp. 262, quamquam hoc loco certa causa videtur diverse modo locutus esse. — Ceterum ratio rei, modo res ipsa vera sit, fingi potest, et ex eo ipso quod antea diximus.

**) Cf. Fabric. ad Sext. Pyrrh. hyp. I, 189.

mihi hoc in memoriam aliud genus ubi rei grammaticae studiosis cautio adhibenda in nominibus propriis pro exemplo occurrentibus. Accidit enim ut locis antiquioribus homo Christianus pro vetustis exemplis Christiana nomina inferret. Sic in capite *περὶ προσῳδιῶν* apud Bekkerum An. II. p. 674 *Θυμίᾱς*, *Λουκᾶς* illata pro *Ἡρακλῆς*, *Σοφοκλῆς*, et *Ἰωάννης*, *Πέτρος* pro *φίλος*, *νέος*, ut intelliges ex variis lectionibus Bekkeri et ex Arcadio p. 191. (Cf. Epicteti enchir. paraphr. Christ. VII. XIV. XXI. XXIII. LX. LXVII. LXIX.)

p. 43 tangitur locus Choerobosci (ap. Bekk. An. p. 1185), qui Herodianum tradit dixisse *μυσί* longa paenultima esse: tum pergit: *λαμβάνονται δὲ αὐτοῦ τινες, ὧν ἐστιν Ὧρος ὁ γραμματικός, λέγοντες μηδαμοῦ εὑρίσκεσθαι τὸ μυσίν ἔχον τὸ υ ἐκτεταμένον, ἀλλ' οὔτε δὲ φύσει συνεσταλμένον.* De correctione ultimorum vocabulorum complura tentantur hic et in Corrigendis. Equidem vereor *ἀλλ' οὔτε δέ* exstinguere: est enim haec formula grammaticorum, v. schol. Dion. gr. 681, 31. 682, 12. 18. 32. Et sufficit fortasse sensus, si scribitur: *ἀλλ' οὔτε δέ, φησί, συνεσταλμένον.* Sin is requiritur sensus, quem volunt Ritschelius et Schneiderus, scribi poterit *ἀλλ' οὔτε δεῖν, φύσει συνεσταλμένον.* *Οὔτε* pro *οὐδέ*, ut Porph. in sch. Hom. *Σ*, 22 *οὕτως οὔτ' ἂν βάρβαρος γυνὴ ἐποίησε*, et *οὔτε δέ* pro *ἀλλ' οὐδέ* id. *K*, 1 *οὔτε δὲ οἱ ἀριστεῖς δι' ὅλης τῆς νυκτὸς ἐκάθευδον*, de quo usu alias plura dicemus.

p. 52 in corruptissimo loco Steph. Byz. s. *Ἄγκυρα* ea pars, quae ad Orum pertinet sic restituitur: *ὁ δὲ Ὧρος αὐτῶν τὰ μὴ τῷ ι καθαρεύοντα τῷ η θέλει παραλήγεσθαι· χωρὶς εἰ μὴ τῷ ρ παριδρυόμενα διαφορεῖτο καθάπερ ἐπὶ τοῦ Ἀγκυρανός καὶ ....., πλὴν τῶν εἰς α οὐδετέρων ὡς Θυατειρηνός καὶ Γερμαρηνός καὶ Γαγγρηνός· ὧν τὰ μὲν παρὰ τὴν Ἄγκυραν συνεξέδραμε τῷ Σωρανός, Βοστρανός, τὰ δὲ ἀπὸ τοῦ τὰ Θυάτειρα καὶ τὰ Γέρμαρα καὶ τὰ Γάγγρα παρῆκται.* Ritschelio debetur *Γερμαρηνός* pro *Γερμανός*, item *καὶ τὰ Γέρμαρα* post *τὰ Θυάτειρα*, et *τὰ μὴ τῷ ι* pro *τὰ μέντοι*, denique verba *πλὴν τῶν εἰς α οὐδετέρων*, lacuna enim post *καί* est in Rehdigerano. Sed primum levis remansit macula *διαφορεῖτο* pro *διφορεῖτο*; item *Βοστρανός*, nam a *Βόστρα* non est *Βοστρανός*, sed *Βοστρηνός*, v. Steph. s. *Βόστρα*, *Γάγγρα*, *Γάδιρα* et *Ἔγρα*: unde simul patet hoc vocabulum aut in locum non suum migrasse aut omnino non esse a Stephano. Tertio loco non procedit ratio. Nam quae *ρ* ante extremam habent, ea non pura sunt: neque igitur possunt excipi ex paris. Deinde verba *εἰς α* certe incommode illata, nam tota regula non est nisi de iis quae sunt in *α*. Denique quid est *τὰ μὲν παρὰ τὴν Ἄγκυραν*: aut requirebatur *τὸ μέν, παρὰ τὴν Ἄγκυραν*, sc. *ὄν*, aut iterum lacuna indicanda post *Ἄγκυραν*. Nec hoc expeditum est, cur dicat *Ἀγκυρανός* accommodasse se ad *Σωρανός*: poterat eodem iure vice versa *Σωρανός* accommodatum dicere ad *Ἀγκυρανός*, h. e. neutrum poterat: nam *Ἀγκυρανός* et *Σωρανός* eadem regula tenentur. Non, inquam, expeditum est: expedias fortasse sic, ut regula non contineat Italica (nec Herodiani regula continet), quorum character est in *ανός*, in haec igitur, quae uno Italico exemplo indicantur, incurrisse dicat *Ἀγκυρανός*, fere ut Steph. de *Σώρα*, *Phoenicia* urbe, dicit: *τὸ ἐθνικὸν Σωρανός, ὡς Νωλανός*. Iam si quis a me ipso expostulet ut emendem quod et in editionibus corruptissimum est nec ab auctore nostro potest sanatum videri, unum paene pro certo affirmaverim,

ab initio ea ratione procedendum esse quam significat illud vulgatum *τὰ μέντοι* (solus Rehdigeranus *αὐτά* pro *τά*) et confirmat lacunae signum quod in Perusino est post *Ὧρος*: *ὁ δὲ Ὧρος τὰ μὲν μὴ* *) *καθαρεύοντα ..... τὰ μέντοι καθαρεύοντα τῷ η θέλει παραλήγεσθαι, χωρὶς εἰ μὴ τῷ ρ παριδρυόμενα διφορεῖτο.* Reliqua, quae nunquam certa erunt, cum in talibus eliciendum sit quid potuerit scriptum fuisse, duplici via tentabo: quid a Ritschelio petam ex prioribus videre licet: *καθάπερ ἐπὶ τοῦ Ἀγκυρανός καὶ πάλιν Θυατειρηνός, Γερμαρηνός καὶ Γαγγρηνός· ὧν τὸ μέν, παρὰ τὴν Ἄγκυραν, συνεξέδραμε τῷ Σωρανός, τὰ δὲ ἀπὸ τοῦ Θυάτειρα καὶ Γέρμαρα καὶ Γάγγρα παρῆκται.* Altera via haec est: *καθάπερ ἐπὶ τοῦ Ἀγκυρανός καὶ Σωρανός* (Phoeniciam urbem cogita) *καὶ πάλιν Θυατειρηνός, Γερμαρηνός καὶ Γαγγρηνός· ὧν τὰ μὲν παρὰ τὴν Ἄγκυραν καὶ Σώραν συνεξέδραμε τῷ Ἰταλικῷ χαρακτῆρι, τὰ δὲ* cet. Nunc video unum praeterea esse in quo non sentire possim cum auctore. Nam verba quae nunc leguntur post *παρῆκται*, quorum initium est *ἀλλὰ καὶ θηλυκῶς λέγεται ἡ Γάγγρα*, omnia huc a lectore quodam translata esse ex vocabulo *Γάγγρα* mihi statim ab initio exploratum videbatur et nunc videtur: nam huc ne unum quidem verbum ex istis pertinet. (Beschluss folgt.)

*) *μὴ* quidam codd. infra post *μέντοι*.

Nachtrag zu der Literatur der Marcelliana.

Mit vielem Vergnügen habe ich des verewigten Franz Passow interessante Vorlesung über Cicero's Rede für den M. Marcellus in dieser Zeitschrift Nr. 14—16 gelesen, bin aber S. 115 an der Stelle angestossen, wo es heisst, dass auch Fr. A. Spohn in akademischen Vorlesungen, wie sein Lebensbeschreiber melde, für die Aechtheit der Rede gecifert habe, und dass zerstreute Randbemerkungen an dem Handexemplare der Wolfischen Ausgabe, das in seinem (Passows) Besitz sei, es bestätigen. Gust. Seyffarth erzählt in seiner Memoria Fr. Aug. Guil. Spohnii S. 11. 13. 45. 55 weiter nichts, als dass Spohn sich besonders auch mit dieser Rede beschäftigt, dreimal Vorlesungen darüber gehalten und ihretwegen fünf Handschriften, deren Lesarten aber bis auf die der Seidlerschen nicht mehr vorhanden seien, verglichen und einen trefflichen Commentar, in dem seine Meinung über den Verfasser der Rede niedergelegt sei, hinterlassen habe. Ich kann Folgendes hinzufügen. Spohn widerlegte allerdings mehrere Zweifel Wolfs u. A. als ungegründet; daher wahrscheinlich jene Randbemerkungen; gab aber, nachdem er eine geschichtliche Einleitung vorausgeschickt und dann die Rede im Einzelnen erläutert und geprüft hatte, in einer disquisitio critica eine ausführliche und gründliche Darstellung der äussern und besonders der innern Gründe für und wider, namentlich in Bezug auf die Form, die Wörter und Redensarten, ferner in Bezug auf die Farbe und Haltung der Rede, endlich in Bezug auf geschichtliche Momente, und führte behutsam und sicher die Behauptung aus, dass die Rede zwar lesenswerth sei, da sie den Ciceronianischen sehr nahe komme, dass sie aber gar nicht habe von Cicero geschrieben werden können. Vielleicht habe ich einmal Gelegenheit auf diese Streitfrage zurückzukommen und dabei Spohns gründliche Untersuchung mitzutheilen. *Gust. Sauppe*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 13. Mai 1835. Nr. 57.

Beschluss der Recension von *Ritschl's* Abhandlung de Oro et Orione.

p. 80. „Rectissime dicitur (*παρῆχται*) *ἐκ τοῦ τὸ τεῖχος, ἀπὸ τοῦ ὁ χρώς*: contra non usitatissimum est quod Sturzius expetebat *παρὰ τὴν ὠράν*." Amant veteres ubi forma tantum vocabuli respicitur non, ut nos solemus facere in vocibus citandis, extra constructionem illud ponere sed cum oratione connectunt. Nota sunt talia ex Latinis: nomen insaniae significat mentis aegrotationem Cic. Tusc. III, 4. Ipse animus ab anima dictus est ib. I, 9. Audito Bacchо Virg. Aen. IV, 302. Audito Caesare Calpurn. Eclog. IV, 97. II. e. Audito nomine, quod est Bacchus, Caesar. *μέγα Χλόην καλοῦντος* Longus p. 26 cum clamaret: Chloe! quod apud Xen. Ephes. V, 13 est *βοῶν Ἀνθία*. Illud simillimum huic Ciceroniano in Philipp. II, 12 cruentum alte extollens M. Brutus pugionem Ciceronem nominatim exclamavit. Cf. Athen. 578. d *ῥημάτιον εὐθὺ τοῦτο μανίαν ἀνεβόα*. — Plat. Theaet. 207. E *τί οὖν; ὅταν ἐν τῷ τοιούτῳ καιρῷ Θεαίτητον γράψῃς τις* — vocabulum quod est Theaetetus. Ib. 208. A *καὶ αὖ Θεόδωρον ἐπιχειρῶν γράφειν*. Ib. 206. C *τί ποτε καὶ βούλεται τὸν λόγον ἡμῖν σημαίνειν* quomodo vult vocabulum *λόγος* intelligi (nos: was will er unter *λόγος* verstanden wissen). Eodem sensu loquuntur grammatici. Hinc dicere poterat Schol. Pind. Ol. I, 157 *ὁ ναῶν*) *ἐξωθεν ἀκουστέον τῶν Ὀλυμπικῶν ἀγῶνα*. Et Aristonicus *πρὸς τὸν πόνον ἡ διπλῆ* ad Il. *E*, 667. Et Herodianus ad *Φ*, 38 (*τάμνε νέους ὄρπηκας*) *ἐνθάδε γενόμενος ὁ Ἀσκαλωνίτης ἄξιοῖ ψιλοῦσθαι τοὺς ὄρπηκας*. Et Apollon. in lex. Hom. *ἀβίων ... „γλακτοφάγων ἀβίων τε δικαιοτάτων ἀνθρώπων" ὁ μὲν Ἀρίσταρχος ὡς ἔθνους οὕτω λεγομένου ἀκούει, καθ' ὧν καὶ τοὺς γλακτοφάγους τετάχθαι καὶ τοὺς δικαιοτάτους* (*διὸ καὶ γράφει χωρὶς τοῦ τέ συνδέσμου*). Apollon. lex. *ἄλγεα ἀλγήματα. καταστρέφει δὲ εἰς τὰ κακά*. Eustath. Il. *I*, 188 *ἀπὸ γὰρ τοῦ ὦρω τὰ ἔναρα γίνεται*. Ariston. *X*, 281 *ὅτι οὐκ ἐν ἐπαίνῳ ὁ ἀρτιεπής*, quod schol. V sic habet *ὅτι οὐκ ἐπὶ ἐπαίνου τὸ ἀρτιεπής*. Herod. *N*, 450 *ὁ ἐπίουρος οὐ πάντως ἔχει ἐγκείμενον τὸν οὖρον τὸν φύλακα*. Ariston. *Φ*, 394 (*κυνάμυια*) *ἡ διπλῆ ὅτι αὐτὸς ἐσχημάτισε τὸ ὄνομα ἀπὸ τοῦ κυνὸς καὶ τῆς μυίας*. Id. *Υ*, 109 *λευγαλέος παρὰ τὸν λοιγόν*. Apollon. lex. *ἀντίθυρον παρὰ τὴν ἀντίαν θύραν*. Id. *αἰετηδόν παρὰ τὸν αἰετόν* (*s. αἴητον*), et plurimis locis et hic et Herodianus et Eustathius et reliqui. Eustathii hoc ponam 1364, 20 *παναώριον ἢ τὸν πάντῃ ἄωρον λέγει παρὰ τὴν ὥραν τὸν καιρόν — ἢ παρὰ τὸ τὴν ὥραν τὴν φρυκτίδα*, ubi in extremis *παρὰ τὸ τὴν ὥραν* habes mirum loquendi genus ex utroque quod dici poterat mixtum, cuius ex Orione exempla collegit Sturzius ind. s. *παρά*.

p. 49. „Ultimo loco reservavi de *σῶ* forma notationem Et. M. 742, 2. Favor. Ecl. 414, 4 *λέγει δὲ Ὧρος ὁ Μιλήσιος ἔχειν τὸ ι προσγεγραμμένον· ἀπὸ γὰρ τοῦ αἱ σῶοι οἱ σῷ ὥσπερ οἱ ζῶοι οἱ ζῷ*. Quibus quae praemittuntur ab Herodiano copiose disputata, ab nescio quo aeriter impugnata, si forte certiore indicio patescat ad eundem Orum pertinere, praeclaro documento, qua potissimum via ac ratione clarissimum technicum Orus aggressus sit, discere liceat." Praeclara spes affulsit: sed vana est. Nam illo loco Etymologici (quem paulo longiorem non operae pretium videtur transscribere in re certissima) omnino non disputatur contra Herodianum, sed pro Herodiano. Ludicra digladiatio est in speciem suscepta. Singulis Herodiani praeceptis interiiciuntur quae quis contra monere possit: at statim haec diluuntur et tamen recte praecepisse Herodianum ostenditur. Sic intelligendum illud *γίνεται γὰρ ἀπὸ τοῦ πατρός* — quippe; ducitur enim —, et infra *εἰσὶ δὲ ὀνόματα ἡρώων* „at haec heroum nomina sunt." Loci intellectum paululum impediunt duae corruptelae, *ζῶς* v. 53 pro nomine eiusdem formae heroico, *Κρῶς* fortasse vel *Ἴλως*, et *πλέον* v. 50, pro quo scribendum *περισπώμενον*. Iste igitur locus etsi qua ratione Herodianum impugnaverit Orus docere non potest, tamen hoc mihi per totam dissertationem sensisse visus sum, hunc Orum, quem Ritschelius nobis tanquam de inferis excitavit, multo doctius et intentius in Herodianum nisum esse quam post etiam ab eruditissimis (de Choerobosco maxime cogito) si quando faciunt factum vidimus, intelligimusque, qui mihi pulcherrimus huius disquisitionis fructus videtur, non subito cum Herodiano omnem grammaticorum vigorem ita exstinctum fuisse ut arma abiicerent inertesque manus darent. Cur tamen fatum suum effugere non potuerint, quin denique auctoritati summis haud dubie virtutibus partae etiam inviti concederent quam hoc olim iucundum erit intelligere! Tam doctis studiis nec hoc denegabitur.

Lehrs.

Isocratis Evagoras. In usum scholarum edidit et commentariis illustravit *Gust. Eduard. Benseler*, Phil. Dr. AA. LL. M. Gymnasii Fribergensis Adiunctus. Lipsiae sumtibus Chr. Ern. Kollmanni. MDCCCXXXIV. XII und 116 S. 8.

Die Ausgabe soll nach dem Vorworte des Herrn Dr. Benseler den Schülern die Vorbereitung auf die Lesung der Rede erleichtern und den Genuss, den diese Lesung bereitet, möglich machen. Das kann und wird sie im Allgemeinen auch, nur dass die Art und die Fulle der Anmerkungen zu Erfullung des zweiten Theiles der Aufgabe wenig forderlich erscheint. Als ein Grund, warum die Aenderungen Anderer oder des Herausgebers angegeben sind, wird der Umstand angefuhrt, dass in den Schulen der eine Schüler die, der andere jene Ausgabe hat: diesen Grund kann ich nicht gelten lassen und halte es vielmehr fur Sache der Anstalten und der Lehrer darauf zu halten, dass nur eine und dieselbe Ausgabe in den Händen der Schüler sei, damit man weiss, was man von der Vorbereitung erwarten und bei der Lesung voraussetzen kann. Es ist selten, zumal wenn eine Ausgabe mit Commentar eingefuhrt wird, dass zwei neben einander geduldet werden können. Veraltete, zum Theil schlechte Ausgaben und

Abdrücke wandern sonst von Einem zum Andern, bleiben als Erbstück immer in den Klassen und hemmen das Verständniss und die Lesung ungemein. Auch ist eine solche Forderung nicht drückend oder hart, weil es von den meisten Schriften wohlfeile Schulausgaben gibt. In der S. IX — XII gegebenen Literatur des Isokrates fehlt die Erwähnung der freilich unkritischen Arbeit von Heynig, und fällt es auf, dass der Verfasser der Baseler Ausgabe Henricus Wolfius genannt wird. S. 3 — 10 folgen Prolegomena, eine geschichtliche Einleitung und eine Darstellung der Art, wie der Redner seinen Gegenstand, das Lob des Euagoras, behandelt habe, enthaltend. Warum ist der Name des Eunuchen Thrasydäus nicht erwähnt? Pfund, De Isocratis vita et scriptis p. 20.

Der Text ist im Allgemeinen der Bekkersche und gründet sich, wie natürlich, hauptsächlich auf den Urbinas. Es finden sich indessen auch Abweichungen von Bekker, einige wenige zu billigen, wie §. 37, wo, was schon Hermann Sauppe N. Jbb. 1832. VI. 1. 65 rieth, mit Recht geschrieben ist *Κῦρον τὸν Μήδων μὲν ἀφελόμενον τὴν ἀρχήν.* s. zu Xenoph. Comm. I, 5, 3. 7, 5. Mehrere sind ohne Noth vorgenommen. §. 32 ist zu Begründung der sonderbaren Lesart *οὐ πρότερον ἐπαύσατο μαχόμενος καὶ μόνος καὶ πρὸς πολλοὺς καὶ μετ' ὀλίγων πρὸς ἅπαντας τοὺς τ' ἐχθροὺς* nichts Ausreichendes beigebracht, wie es auch nicht wohl möglich war. Bekker hat *οὐ πρ. ἐπ. μαχ. καὶ μόνος πρὸς πολλοὺς καὶ μετ' ὀλίγων πρὸς ἅπαντας τοὺς ἐχθρούς.* Schon das *καί* nach *μόνος* ist sonderbar, was der Urbinas nicht hat, noch weit mehr aber *τέ* nach *τούς.* Hr. B. sagt, *καί* (nach *μόνος*) entspreche dem *τέ* gut. Das ist unbegreiflich. An ein *καὶ — τέ* ist gar nicht zu denken. Und den Artikel scheint er eben so wenig gewürdigt zu haben wie §. 37 *τῶν ἁπάντων,* das er erklärt wie §. 36 *οὕτω δεινοὺς ποιησάμενος τοὺς κινδύνους.* Wie §. 34 *παραβάλλοιμεν,* sollte es auch §. 33 heissen *καταλείποιμι,* da allerdings hinreichender Grund da ist, dieses Präsens neben den Aorist *μνησθείην* zu setzen. Aehnliches gilt von *ὑπερβαλλόμενος* 41. *παρέλιπεν* 42. Es ist sehr mangelhaft, wenn in allen diesen Fällen gesagt wird, dieses oder jenes Tempus müsse stehen, weil dasselbe darauf folge. §. 72 hat Hr. B. nach dem Urbinas *περί τινας* statt *περί τινος* geschrieben, weil der Accusativus dem folgenden *περὶ τὴν ἐκείνου φύσιν* genau entspreche und weil es nicht selten geschehe, dass der Schriftsteller das erst von Mehreren Gesagte dann auf Einen übertrage. Es kam hier darauf an, von der Verschiedenheit der Construction der Präposition in ähnlicher oder ziemlich gleicher Bedeutung zu sprechen und zu zeigen, worin die Stelle von der gewöhnlichen Regel abweiche. Einiges Ungewöhnliche in dem Gebrauche von *περί* bei Isokrates hat schon Strang Demonic. p. 38 zusammengestellt; Anderes ich zu Xenoph. Comm. I, 1, 20, wo auch *περί* mit beiden Casus steht, und zu I, 3, 4. Wenn nun aber, wie leicht nachzuweisen, weder die Construction der Präp. in jedem einzelnen Falle noch die Zusammenstellung verschiedener Casus der gewöhnlichen Lesart entgegensteht, so ist der zweite Grund, der so ausgedrückt, wie bei dem Herausgeber, an sich nicht viel sagen will, um so leichter zurückzuweisen, je grössere Mühe man haben wird zu glauben, dass Isokrates werde gesagt haben: Wenn einige Dichter von Einigen der Vorzeit hyperbolisch gesagt haben, dass er ein Gott unter Menschen war —. §. 74 hat Hr. B. *ἐξενεχθῆναι* ohne alle handschriftliche Autorität, weil Guarinus es nicht übersetze und weil (es folgt *οἷον*) Isokr. einen solchen Hiatus nicht dulde, in Klammern geschlossen. Eine sehr unzuverlässige Kritik. Wenigstens müsste dann auch *καί* gestrichen werden, und selbst dann wäre *εἰς τὴν Ἑλλάδα* sonderbar, weil *ἐξενεχθῆναι εἰς τ. Ἑλλάδα* eben das ist, was als möglich dargestellt werden soll, woran sich dann *διαδοθέντας — ἀγαπᾶσθαι, παρ' οἷς — εὐδοκιμεῖν* als die Folge bezeichnend anschliesst. Guarinus hat auch im Uebrigen die Stelle frei und nach dem Sinne übersetzt und auch sonst manchmal Einiges ausgelassen; und was den Hiatus betrifft, so erwähne ich, da ich die Ausgabe des Areopagiticus, auf die verwiesen ist, nicht zur Hand habe, nur, dass Hr. B. zu viel behauptet und dass, wenn überhaupt ein Unterschied zwischen dem einen und dem andern Hiatus gemacht werden muss, der hiesige schon darum weniger Anstoss hat, da ein Wort mit aspirirtem Vokal folgt. Ohne Noth weicht ferner Hr. B. von Bekker und dem Urbinas ab §. 43, wo *ΓΔ εἰσαφικνουμένους* haben, was nach dem vorhergegangenen *δαίμων τὴν πόλιν* natürlich heisst *εἰς τὴν πόλιν ἀφ.*, wodurch sich Hrn. B.'s Bedenken, dass Paneg. 49 e. *ὡς ἡμᾶς* dabei stehe, ganz einfach hebt; ferner §. 46, wo sich der Zusatz *ὅλης* durch den Gegensatz *τοῦ πλήθους* rechtfertigt. Wenigstens reicht der zu §. 49 angeführte Weigerungsgrund, dass *ὅλος,* wenn es nachstehe, zum Verbum gehöre, an diesen beiden Stellen nicht aus. Vgl. Xenoph. Anab. III, 3, 11. 5, 7. Aehnliches liesse sich über das kritische Verfahren sagen §. 55 *χρήσονται.* 70 *μακαριστότατος.* 76 *ταύτην τὴν παράκλησιν,* wo die Note zeigt, dass Hr. B. die Kritik Bekkers, der, wie vorher Koraes, nach dem Vatic. den Artikel weglässt, nicht verstanden hat. Eben so ist §§. 57. 73 die Autorität *ΓΔ* verschmäht und nur gesagt, Isokrates habe *πλείων* der Form *πλίων* vorgezogen. §. 23 ist mit Bekker nach dem Urbinas die Präp. *ἐν* vor *ἑτέρως* mit Recht weggelassen; ob dasselbe auch von dem beigefügten *τισίν* gelte, ist zweifelhaft. Merkwürdig ist wenigstens die Nachahmung Aristid. Orat. IX. Vol. I. p. 102, 8 *οὐ μέσως οὐδ' ὡσπερ ἄλλοις τισίν, ἀλλὰ πρὸς ὑπερβολήν.* was Strang in dem Neuen Archiv für Philol. und Padag. III. Bd. 1. Hft. p. 36 anführt. Weniger möchte ich diese Bemerkung auf das folgende freilich sonst auch bei Isokrates vorkommende *πρὸς ὑπερβολήν* ausdehnen. — Dagegen gibt es Stellen, wo die Vertheidigung der aus dem Urb. genommenen Lesart unsicher oder ungeeignet ist, wie §. 6. Wenn hier *τούτους,* was Bekker einklammert, geschutzt wird, so muss man annehmen, dass der Redner diesen Accus. mit dem vorhergegangenen *οὕς* in gleiches Verhältniss setzte und *εὐλογουμένων,* was nur von *ἀκούειν* abhangt, vergass. Es wäre sonderbar zu sagen: sie hören, wenn welche gelobt werden (denn der Herausg. supplirt *τινῶν*), lieber von denen, von denen sie nicht wissen, ob sie existirt haben, als —. Der Redner hat natürlich gesagt: sie hören lieber die loben, von denen —, als ihre Wohlthäter. Auch war zu zeigen, dass Isokr. gesagt habe *ἀκούειν τινά,* von einem hören. Vgl. Xen. Cyr. I, 1, 4. Luc. Char. 23. — §. 28 hat Bekker nach dem Urbinas *ταύτην ἀφορμήν* geschrieben und den Artikel weggelassen. Was thut nun Hr. B.? Er lässt den Artikel auch weg, sagt: solet enim Isocrates hac

voce sine articulo uti, und führt die Stellen aus seinen Schriften an. Allein damit ist vor allen Dingen nichts bewiesen, wenn man sagt, Isokr. pflege den Artikel wegzulassen; er könnte ihn einmal gesetzt haben. Dann muss man aber auch die Stellen unterscheiden. Es pflegt allerdings ἀφορμή überhaupt ohne Artikel zu stehen, wenn es *Mittel* und *Kräfte* bedeutet, wie es die Natur des Ausdrucks mit sich bringt; vgl. Xenoph. Comment. II, 7, 2 ἐπορίσθη ἀφορμή. Hell. IV, 8, 32 εἰ δὲ λάβοι ἀφορμὴν καὶ ναῦς; besonders in den Redensarten ἀφορμὴν διδόναι oder παρέχειν, wie Areopag. 146 b. und λαμβάνειν, zumal wenn es so in Apposition steht, wie Panegyr. 53 a. In den übrigen vom Herausgeber angeführten Stellen Phil. 94 d. Hel. 219 d. Plat. 304 b. Epist. IX, 2 kann der Artikel gar nicht stehen und stünde auch nicht, wenn ein anderes Substantivum gebraucht wäre. Von diesen Stellen waren endlich nun aber auch diejenigen zu unterscheiden, wo das pron. demonstr. steht. Da zeigt sich, dass man unrecht thut, wenn man sagt, es fehle der Artikel auch da, weil ἀφορμή ihn nicht zu haben pflege, und dass Bekker Aegin. 385 d. λαβὼν ταύτας ἀφορμὰς wohl aus demselben Grunde geschrieben haben möge wie an unserer Stelle λαβὼν ταύτην ἀφορμήν: diess als Mittel. Die noch übrige Stelle Ad Nicocl. 15 d. διὰ τὸ μὴ καλῶς χρῆσθαι ταύτας ταῖς ἀφορμαῖς musste, da es hier gar nicht anders heissen konnte, auf eine richtigere Ansicht bringen.

Das in der Behandlung der zuletzt angeführten Stelle beobachtete Verfahren führt auf eine andere Bemerkung. Der Sprachgebrauch des Isokrates ist sehr vielfach und sorgfältig beobachtet und erörtert worden, und man hat auf diesen Gegenstand bei diesem Schriftsteller mehr Sorgfalt verwendet als bei den meisten übrigen Schriftstellern. Auch Hr. B. gibt einige schätzenswerthe Beiträge. Wenn nun aber dieses Verfahren, den Gebrauch eines Schriftstellers bis ins Einzelne zu durchforschen und so die Erklärung des Schriftstellers aus ihm selbst zu nehmen, an sich sehr verdienstlich ist, so kann es doch auch in der Anwendung leicht übertrieben werden, wenn man jede einzelne Stelle zu ängstlich nach den übrigen beurtheilt, sich bloss mit der nackten Angabe, dass der Schriftsteller so oder so zu sagen liebe, als einem Grunde begnügt und diese Gewohnheit nicht bloss auf die formelle Bildung einzelner Wörter, sondern auch auf die syntaktische Gestaltung der Sätze ausdehnt, dabei also weder der allgemeinen Sprachbildung noch jeder einzelnen Stelle das ihr zukommende Recht lässt. Von dieser Abirrung kann ich Hrn. B. nicht frei sprechen; er führt zu oft als Grund an: Isokrates pflegt so zu sagen; selbst wo Alle so zu sagen pflegen. Die Unrichtigkeit der Angabe bei Matthiä S. 548, der Artikel stehe zuweilen bei ἕκαστος (soll heissen bei einem mit ἕκαστος verbundenen Substantivum), ist schon längst, wie von Poppo Xen. Cyr. I, 2, 5, nachgewiesen worden. Nun haben aber die neueren Herausgeber des Isokrates, wie Dindorf Panegyr. 29, bemerkt, dieser Redner setze in solchem Falle immer den Artikel, und setzen ihn wenigstens überall, meist nach dem Urbinas. Die Stellen haben Dindorf und Baiter Panegyr. 29 und Strang Krit. Bem. zu den Reden d. Isokr. 1. Hft. S. 58 zusammengestellt, und Hr. B. weist §. 43 Wolfs Vermuthung καθ' ἑκάστην ἡμέραν mit jener Berufung auf des Isokr. Gebrauch zurück. Ich will mich jetzt nicht auf die zu

weit führende Untersuchung der einzelnen Stellen einlassen und bemerke nur, dass der Verfasser einer Schulausgabe sich nicht mit solchen Bemerkungen begnügen darf und dass, wenn es gleich dem Sinne nach oft ganz einerlei ist, ob man den Artikel in einem vorliegenden Falle setze oder nicht, und obschon der Artikel wegen der distributiven Bedeutung, die ἕκαστος zu haben pflegt, zumal wenn es vor dem Subst. steht, gewöhnlich gesetzt wird, man doch nicht glauben darf, wie auch Strang thut, dass der Schriftsteller der Willkür folge, weil kein Unterschied sei, dass vielmehr wirklich ein Unterschied Statt findet und derselbe zum Theil von Poppo Ind. Anab., wo er sagt, der Artikel stehe bei Adverbialbegriffen, genauer aber von Mehlhorn Ad Syntax. Graec. I. p. 13 f. dargestellt worden ist. Dieser sagt: Omnino ἕκαστος praemissum sine articulo, igitur attributi loco, (inter articulum et substantivum plane non invenitur,) simpliciter negat quidquam excipi; ante articulum autem aut post substantivum positum indicat referri efficientiam quandam itentidem ad singulos. Nach einem solchen Prinzipe sind denn nun auch die Isokrat[illegible] Stellen zu betrachten, und nachzusehen, ob καθ' ἑκάστην ἡμέραν heisse: [illegible] Tage, καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν: an dem jedesmaligen Tage, an jedem [illegible] Tage. Und wenn es besonders in solcher Verbindung, die die häufigste ist, allerdings gewöhnlich einerlei ist, ob der Artikel stehe oder nicht, so ist es doch nicht immer so, wie Mehlhorn über Plat. Rep. 338 d. Xen. Anab. VII, 4, 14 nachweist, so zwar dass Thucyd. II, 10. 11. Plat. Cratyl. 424 c. nicht entgegen steht. §. 46 hat Hr. B. ἐξ ἑκάστης πολιτείας, wo Bekker nach dem Urbinas τῆς einschiebt, vergessen den Artikel hinzuzufügen.

Ich reihe hier einige Stellen an, in denen Hr. B., besonders wenn er der Erklärung Anderer folgt, sich der Unsicherheit im Urtheile und der Ungenauigkeit in der Darstellung schuldig gemacht hat. §. 5 steht εὐλογήσονται passivisch. Hr. B. führt erst die Grammatiken von Buttmann und Rost an, dann Schäfer Appar. Demosth. I. 500, nach welchem das fut. pass. unmittelbar so aus dem fut. act. gebildet wird, dass ω in ομαι verwandelt wird. Sowohl Person, auf den sich Schäfer beruft, als Alle nach ihm haben diese futura der Form nach für futura medii anerkannt; und man muss bekennen, dass eine solche Nebeneinanderstellung verschiedener Ansichten ohne weitere Nachweisung sich sonderbar ausnimmt und den Schüler nothwendig irre machen muss. §. 10 ἂν καὶ τῇ λέξει καὶ τοῖς ἐνθυμήμασιν ἔχῃ κακῶς beruft sich Hr. B. wieder auf Hermanns Meinung Vig. 871 über das Fehlen des unbestimmten Subjekts und fügt die Frage hinzu: Utrum hic τὶς an τί est subiectum? Ich antworte: Keins von beiden; ἔχῃ bezieht sich auf ἅ (die metrischen Compositionen) zurück, und ψυχαγωγοῦσι ist von den Dichtern zu verstehen. §. 12 ist φύσις nach Findeisen von der Abstammung verstanden. Es bezeichnet die ursprünglichen, natürlichen Vorzüge, wozu zunächst allerdings die edle Abstammung gerechnet wird. Vgl. Plat. Menex. 237 a. Τίς οὖν ἂν ἡμῖν τοιοῦτος λόγος φανείη; ἢ πόθεν ἂν ὀρθῶς ἀρξαίμεθα ἀνδρας ἀγαθοὺς ἐπαινοῦντες; — Δοκεῖ μοι χρῆναι κατὰ φύσιν, ὥσπερ ἀγαθοὶ ἐγένοντο, οὕτω καὶ ἐπαινεῖν αὐτούς κτλ. und das. Engelhardt. Eben so §. 29. — §. 35 τῶν τὰς πατρικὰς βασιλείας παραλαβόντων. Was aus Bekk. Anecdot. zu Angabe des Unterschiedes zwischen πατρῷος, πάτριος

und *πατρικός* gegeben ist, ist wenigstens in Bezug auf das letzte Adjectiv nicht sehr deutlich. Verständlicher drückt sich Ammonius aus. Stellen wie Xen. Cyr. I, 1, 4 *τῶν πατρίους ἀρχὰς παρειληφότων*, wovon Anab. I, 7, 6 *ἡ ἀρχὴ ἡ πατρῴα* freilich nach der gewöhnlichen Weise verschieden ist, und Bemerkungen wie die Bornemanns zu jener Stelle oder Tittmanns, Darstellung der Griech. Staatsverfassungen 67 geben Veranlassung zu genauerer Darstellung. Ungenau ist es auch, wenn es §. 19 heisst, in *χρόνῳ ὕστερον* hange der Dativ von dem Comparativ ab; unrichtig, wenn §. 38 *τούτου* erklärt wird *ἢ τοῦτον (τὸν Κῦρον)*, wobei Hr. B. für nöthig hält sich auf Grammatiken zu berufen. Der ganze Zusammenhang, zum Theil auch das nach vorausgehendem *τὴν ἑκατέρου* folgende *καὶ* vor *τούτου* zeigt, dass *τούτου* das Neutrum ist und sich auf *τὴν ἀρετήν* bezieht. Der Genitiv bei *ἐπαινεῖν* zeigt die Ursache des Lobes an. Beispiele gibt Strang im Archiv a. a. O. 37 f. Bernh. Synt. 141 f. Eben so *ζηλοῦν* §. 13.

Unerwähnt blieb, dass §. 15 schon Strang Kr. Bem. 64 die Partikel *τέ* statt *μέν* in Schutz nahm und mit Panath. 244, 26 (212, 4 Bekk.) verglich; §. 18 der Grund, warum Teukros nach Cypern ging[illegible] Schulzeitung 1828. 105 [illegible], wo gesagt ist, dass Isokrates zu *τηλικοῦτος* pflege *τὸ μέγεθος* hinzuzufügen, und diess mit einer Menge von Stellen belegt ist, hätte angeführt werden sollen, dass sich *τὸ μέγεθος* auch bei *τοσοῦτος* findet, Paneg. §. 33. Ferner fragt sich's, ob bei diesen Zusätzen der Artikel fehlen kann; Panath. §. 81 hat Bekker nach dem Urbinas geschrieben *στρατόπεδον τοσοῦτον τὸ πλῆθος ὅσον εἰκός*. Endlich war einige Rücksicht auf die Stellung §. 29 *ἐπὶ τηλικαύτην τὴν πόλιν τὸ μέγεθος* zu nehmen; s. Baiter Panegyr. 102. Herm. Sauppe a. a. O. 64. Nichts gesagt ist §. 56 über den Gegensatz von *οἱ Ἕλληνες* gegen *Λακεδαιμόνιοι*, desgleichen §. 3 *ἀντὶ τῶν τοιούτων*, weder über die Bedeutung der Präposition noch über die Beziehung des Pronomens. Dass die daselbst von Leloup bei den Worten *καὶ μᾶλλον — σπουδάζοντας* angebrachten Klammern weggeschafft sind, ist gut; es war aber vielleicht auch der Ort, die Eigenthümlichkeit des Isokrates, einen Gedanken, in dem er sich gefällt, weitläufig auszudrücken, bemerklich zu machen. Daher auch die Aufeinanderfolge zweier gleichbedeutender Wörter, wie §. 75, die ihren Grund in dem Streben nach Abrundung hat und manchmal, wenn irgend eine Handschrift Veranlassung gab, Anstoss erregt hat. Aehnliches macht Förtsch für Lysias Obss. critt. p. 8 ff. geltend. Es ist eine rhetorische Eigenthümlichkeit. Besonders ist es auffallend, dass über manche Partikel nichts erwähnt ist, wie §. 5 *ἵνα* mit dem Imperfectum, §. 34 *εἰ μὲν — ἦν δέ*, §. 41 und 79 *ὅμως* in enger Verbindung mit dem Participium und in der letzten Stelle, was ungewöhnlich ist, demselben vorgesetzt, *Ἀλλ' ὅμως ἐγὼ ταῦτ' εἰδώς*, aber ob ich *gleich* diess weiss. s. Plat. Phaed. 91 d. Xen. Cyr. VIII, 2, 21, zu Comment. I, 2, 20. Am auffallendsten ist, dass §. 29 über *τὲ γάρ* nichts gesagt ist, da doch theils die Stelle selbst Schwierigkeit hat theils die Lehre von der Verbindung jener Partikeln keineswegs ins Reine gebracht ist. Es fragt sich nämlich, ob, wie Schäfer Dionys. C. V. 409, Hand De part. *τέ* diss. 2. p. 17, Matthiä 1279, Hermann Soph. Trach. 1015, Pinzger Lycurg. Leocr. p. 180, Dindorf Aristoph. Pac. 344 annehmen, *τὲ γάρ* wie *namque* oder

denn ja, denn wohl gebraucht werde, so dass *τέ* aus *τοί* verschwächt wäre, oder, wie Franke De particulis negantibus I. Gr. II. 12 meint, sogar *τὲ γάρ* für *γάρ τε* stünde; oder ob dem *τέ* immer im folgenden Etwas, wenn auch mit veränderter Gestalt der Rede, entspreche, wie Pinzgers Rec. Leipz. L. Z. 1827. 40 f., Schneider Plat. Civ. I. 167, II. 279. III. 351, Benfey N. Jbb. 1834. 10. p. 158 glauben, so dass man den Anfang des 12. Kap. *Δῆλον δ' ἐκ τῶν ἔργων* damit in Verbindung setzte; oder endlich ob, wenn man jenen Gebrauch aus dem Homerischen *τέ* erklärte und sich bei Dichtern gefallen liesse, man ihn, wo die zweite Erklärungsweise keine Anwendung findet, von den alten Attischen Schriftstellern auszuschliessen habe. Herm. Sauppe N. Jbb. 1832. VI. 1. 68 corrigirt wie Archid. 18 *ἐκβληθέντος γὰρ Τυνδάρεω* so hier *μέλλοντος γὰρ πλεῖν* aus dem Urbinas, dessen Lesart Hr. B. gegen seine Gewohnheit hier gar nicht anführt.

Dagegen konnte Manches wegbleiben, wie mehrere unnütze Erklärungen von Wörtern oder des Sinnes, besonders nach Wolf und Findeisen. Anderes als zu trivial, wie die Bemerkungen §. 2 über die Construction von *ἄξιος*, §. 6 über die Bedeutung von *τρέφειν*, §. 15 [illegible] nicht einmal richtig erklärten [illegible] §. 31 über *καί* nach *πολύς*, über das partic. fut. zur Bezeichnung der Absicht und über den adjektivischen Gebrauch von *οἶκοι*, §. 63 über die Bedeutung von *ἵστημι*. Hr. B. hat nichts unerwähnt lassen wollen und erläutert daher oft Dinge, die gar keiner Erläuterung bedurfen oder deren Erläuterung der Schüler sich leicht selbst aus seiner Grammatik oder dem Lexikon nehmen kann. Die Citate aus den Grammatiken helfen manchmal auch zu nichts, wie wenn §. 1 zu *τοῦ πατρός* das Kapitel von den Pronominibus aus Buttmann und Rost citirt ist. Wo das steht, muss jeder Schüler wissen, und der zu besonderer Anwendung kommende Theil desselben ist nicht angegeben. Eben so ist es mit den Citaten zu *ἔχειν* §. 2, aus denen der Schüler nicht sieht, warum der inf. praes., nicht fut. stehe, noch weniger, warum Wolfs Vermuthung *ἂν ἔξειν* unstatthaft ist. Dazu kommt der Uebelstand, dass von den Grammatiken die ältern Ausgaben citirt werden, was besonders bei der Rostischen sehr auffallend ist; er sagt: Habeo exemplar quod Goetting. 1821 in lucem prodiit; z. B. bei dem schon angeführten Kapitel von den Fürwörtern §. 1, sowie §. 4 zu *τὰς δυνάμεις τὰς αὑτῶν*, da bekanntlich Rost zumal nach Krügers auch auf Isokrates ausgedehnten Forschungen Bewährteres gegeben hat.

Das Latein des Herausgebers ist nicht ganz rein. Er gebraucht plures falsch, setzt non an unrechtem Orte, sagt immer in Isocrate u. s. w. Von einzelnen Versehen und Druckfehlern führe ich nur folgende an: S. V ab st. ob, S. 5 Longimanni, S. 9: XIV, 47 st. XV, 47. S. 13: p. 16 st. 6. S. 14: §. 298 st. 289. S. 38: Ep. IX, §. 3 st. 2. S. 55: propter sequentes aoristos st. propter sequentia imperfecta. S. 79: ante *τὰς* st. *τὰς*. S. 92: p. 35 st. 76. S. 94 muss es im Texte Z. 3 *τῇ γνώμῃ* heissen. S. 98: Matth. Gr. gr. §. 552 b. entweder st. h. Anm. oder *β.* Anm. Daselbst nahm Lange an dem subjektiven *λέληθας*, worauf *ὅτι* folgt, Anstoss. Hr. B. hätte auch Beispiele mit hinzugefugtem Accusativ geben sollen. s. zu Xenoph. Conv. III, 5, 24. IV, 2, 21. Als Druckfehler ist aus §. 75 angeführt *τεκμέρεσθαι* von dem Rande des Urbinas: Bekker führt aber die Lesart so an. — Den Schluss macht ein Index verborum.

Bei dem Allen ist die Ausgabe, die eine lobenswerthe Belesenheit in den Schriften des Isokrates zeigt und eine emsige Zusammenstellung sprachlicher und sächlicher Bemerkungen enthält, fleissigen Schülern wohl zu empfehlen. *Gust. Sauppe.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 15. Mai 1835. Nr. 58.

An Herrn Staatsrath von Morgenstern zu Dorpat.

Indem ich im Begriff bin, Ihnen, verehrtester Freund, für die Zusendung Ihrer inhaltreichen Prolusio *) meinen verspäteten Dank zu sagen, und diesem einige Bemerkungen darüber beizufügen, schreibt mir Hr. Dr. Zimmermann, dass er eine Anzeige dieser akademischen Schrift für sein Blatt wünsche. Diesem Wunsche zu genügen, nehme ich mir die Freiheit, das, was für einen Brief bestimmt war, auf dem kürzesten Wege in das Publicum zu bringen, und der verlangten kritischen Anzeige, dergleichen ich seit langer Zeit aufgehört habe zu schreiben, die freiere Form des Briefes zu lassen.

Für jetzt übergehe ich den Abschnitt Ihrer Schrift, welcher die fortgesetzte Beschreibung der Dorpatischen Münzsammlung enthält, zu deren steigendem Wachsthum ich der Universität Glück wünsche, um mich sogleich zu dem zweiten Theile zu wenden. Dass mich in diesem Ihre Bemerkungen über *Horazische* Stellen vorzüglich und zuerst angezogen haben, werden Sie mir um desto leichter zu Gute halten, da sich mehrere derselben ausdrücklich auf die von mir in dem Rheinischen Museum **) aufgestellten Kritiken beziehen, bald beistimmend, bald entgegnend; aber auch das letztere mit einer so liebenswürdigen Polemik, dass man Mühe hat, die eigne Meinung dagegen fest zu halten. Ihre Sprache ist die eines Mannes, dem es um Wahrheit zu thun ist, und der die Ueberzeugung hegt, dass bei Gegenständen der Kritik das Wahrscheinlichste gar nicht immer das Wahre ist. Die drei Classen der Probabilität, die Sie im Eingange Ihrer Schrift mit Recht festsetzen, wie viele Stufen lassen sie nicht zu! und wie oft muss nicht das, was im Allgemeinen fest steht, in der Anwendung beschränkt, ja aufgegeben werden! Dass, um die Evidenz einer Lesart, einer Conjectur insbesondre, zu begründen, drei Merkmale zusammentreffen müssen, Nothwendigkeit einer Veränderung der vorhandenen, entschiedene Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Lesart, und die möglichste Zusammenstimmung beider in palaeographischer Rücksicht, darinne sind wohl Alle einig; und dennoch gibt es Fälle, wo einer Conjectur eines, ja wohl zwei dieser Merkmale fehlen können, ohne dass ihr dadurch der Anspruch auf Evidenz entzogen wird. Das trügerischste von allen ist unstreitig das dritte Merkmal. Es hat Zeiten gegeben, wo die ganze Kritik auf eine ganz eitle Taschenspielerei, auf ein Vertauschen ähnlicher Wörter und Laute hinauslief; während man zu andern Zeiten jenes palaeographische Merkmal allzu leichtsinnig übersah. Oft wird die erstere Gattung von Conjecturen scheinbar durch beistimmende Handschriften bestätigt, ja es gibt solche Conjecturen, bei denen man zum Voraus darauf rechnen darf, sie in dieser oder jener Handschrift zu finden, ohne dass sie dadurch einen sichern Anspruch auf Evidenz bekommen. Allerdings ist daher die Anzahl derer, in denen sich alle Merkmale vereinigen, so dass sie sich auch bei fortgesetzter Prüfung als ein κτῆμα ἐς ἀεὶ bewähren, (wie die S. XLII. angeführte von Petau beim Plin. H. N. XI. 16, 16. pars cerae statt pascere) in Vergleichung mit der Unzahl derer, die von jeher auf dem Boden der Kritik aufgeschossen sind, nicht ausserordentlich gross; und es geschieht nur allzu oft, dass Conjecturen, die in sicherm Besitze der Legitimität zu seyn schienen, bei wiederholter Prüfung ihrer Ansprüche verlustig gehn. *Sie* führen im Eingange Ihrer Schrift zwei Conjecturen Bentley's an, welche Hemsterhuis als Beispiele einer zuverlässigen Kritik zu empfehlen pflegte, und die trotz dem Nimbus, der sie umstrahlt, doch nur für ein ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα gelten können. Die eine von diesen I. Od. VI. 18. *proelia virginum strictis in iuvenes unguibus acrium* st. *sectis*, die als ächte Lesart in dem Texte von mehr als einer Ausgabe prangt, und neulich noch durch die Bemerkung unterstützt werden sollte, dass secare ungues in aliquem unlateinisch sey, da doch nur die angenommene Constructionsweise irrig war; — diese so empfohlene und mit aller Kunst des grossen Kritikers ausgerüstete Conjectur entbehrt, wie Sie gewiss mit vollem Rechte behaupten, des Merkmals der Nothwendigkeit, ja, beim Lichte besehn, auch des zweiten der entschiedenen Zweckmässigkeit; daher denn auch in drei der neusten kritischen Ausgaben, die ich eben zur Hand habe, (von Jahn 1827. von Weber in dem Corpore Poet. 1833. und von Meineke 1834) das anmuthige und gefällige Oxymoron der Vulgate in sein Recht zurückgekehrt ist. Dagegen scheint die zweite der von Hemsterhuis für evident erklärten Conjecturen I. Od. III. 18. *rectis oculis* st. *siccis*. auch Ihnen des Anspruchs auf eine Stelle im Texte werth; wobei Sie denn doch den ihr ertheilten Beifall auf das Verdienst *der höchsten Eleganz* und einer gelehrten und sinnreichen Beweisfuhr[illegible] **) beschränken, ja S. XXVI. am Schlusse Ihrer Betrac[illegible]; dieser Stelle, freiwillig eingestehn, dass wenn gleic[illegible]er preiswürdigen Conjectur auf der Wagschale der diploma[illegible]chen Kritik etwas zum vollen

*) *Caroli Morgensternii* Prolusio praemissa Indici Scholarum semestrium in Univ. litt. Dorpat. a. d. XVI. Ian. usque ad d. X. Iun. MDCCCXXXIV. habendarum, continens I. Recensionem Numorum Imperatoriorum aereorum a Nerva usque ad Faustinam maiorem, qui in Museo Academico servantur. II. Probabilia critica expensa. Dorpati.

**) Mehreres ist später im 5. Bande meiner Vermischten Schriften (Leipz. 1834) wiederholt.

*) Quam (emendationem) etsi omnium certissimam appellare equidem non ausim, idem cum Doeringio et cum aliis permultis elegantissimam censeo, ingeniosa doctaque argumentatione egregie firmatam. S. XXV.

Gewichte fehle, Sie doch kein Bedenken tragen würden, ihr den von der gemeinen Lesart usurpirten Platz einzuräumen. Atque hoc quidem loco, setzen Sie hinzu, cum audaciore illo criticorum Britannorum principe errare mallem, quam cum cautioribus sapere.

Erlauben Sie mir, für diesesmal, mit Hintansetzung der hohen Bewunderung, die wir Beide dem Fürsten der Kritiker zollen, auf die Seite der *Vorsichtigen* zu treten, und das, was diese etwa gegen die trefflich ersonnene, trefflich unterstützte Conjectur einwenden durften, hier zusammen zu fassen.

Eurer Conjectur, könnten diese *cautiores* sagen, gestehen wir ohne Bedenken das Merkmal hoher Zweckmässigkeit zu; so dass, wenn nur eines und das andre vollgültige Zeugniss für rectis spräche, niemand sich nach einer andern Lesart umsehn würde. Ein solches Zeugniss aber fehlt ihr bis jetzt; und was sonst einer Conjectur zu Statten kommen kann, sprechende Aehnlichkeit der Züge mit der verwerflichen Lesart, fehlt ihr ebenfalls. Denn dass durch ein *Versehen* der Abschreiber *rectis* mit *siccis* vertauscht worden sey, müssen wir durchaus in Abrede stellen.*)

Wenn wir aber auch, möchten Jene fortfahren, dieses bei Seite setzen, ist denn eine Veränderung der Lesart so unumgänglich nothwendig? Ist es wirklich wahr, dass die *sicci oculi* in dieser Verbindung *der menschlichen Natur* widerstreiten, und folglich einem Dichter, wie Horaz, nicht zugetraut werden durften? Das hat Bentley allerdings erwiesen, dass bei dem Anblicke so schrecklicher Gegenstände, wie das Meer darbietet, von *Thränen der Rührung* nicht die Rede seyn kann; auch dass das Bild des mit unverwandtem Blicke Hinschauenden hier passend wäre. Es bleibt aber ausser dem versperrten Wege noch ein anderer übrig; und *sicci oculi* müssen nicht nothwendig Mangel der Rührung bezeichnen. Aus Döring's Commentar erfahren wir, dass ein Gelehrter in den Novis Comment. Lips. 1803. die siccos oculos unsrer Stelle durch den Ausdruck des Aeschylus (VII c. Theb. 668) *Ἀρὰ ξηροῖς ἀκλαύστοις ὄμμασι προσιζάνει* zu retten versucht hat; die weitere Entwickelung des Sinnes aber wird nicht angegeben, *) und die Quelle, aus welcher jene Bemerkung geschöpft ist, kann leider jetzt nicht von uns eingesehn werden. Doch durfte die Stelle des Tragikers schwerlich ganz schicklich angewendet seyn. Wir hatten uns früher Folgendes angemerkt: *siccis. ἀϋος. ἀϋταλέος.* ut de piscibus, torpedini, monstro marino, obviam factis, Oppianus scribit Hal. II. 78. *ἔσταν δ' ἀϋαλέοι καὶ ἀμήχανοι, οὔτε κελεύθων δύσμοροι, οὔτε φυγῆς μεμνημένοι.* Vid. Kusterus ad Aristoph. Thesm. 853. qui quae ad h. l. optime monuit de vocabulo *ἀϋος*, usurpari illud de iis, *qui subito stupore exanimantur*, nondum tenebat, quum ad Suidam V. *ἀνέφερε* lectionem *ἀϋος ἦν ὑπὸ τοῦ φόβου* ut minus Graecam temere sollicitaret. Ad Horatii verba facit Euripid. Or. 383. *δεινὸν δὲ λεύσσεις ὀμμάτων ξηρῶς κόρας.* u. s. w. Nachdem wir uns also durch diese und ähnliche Beispiele überzeugt hatten, dass bei den *siccis oculis* der in das furchtbare Meer Ausschauenden noch an etwas Anderes gedacht werden könne, als an einen Mangel der Thränen, wie sie das weichliche Selbstmitleiden weint, fingen wir an es wahrscheinlich zu finden, dass sich die *sicci oculi*, die *αἳ τε καὶ ξηροὶ ὀφθαλμοί*, mit der Absicht des Dichters vereinigen liessen, ja besser mit ihr vereinigten, als *recti oculi*. Diese Absicht kann nicht seyn, das Unternehmen des ersten Schiffers durch Anerkennung preiswürdigen Muthes zu rühmen, als das Unternehmen eines Mannes, welcher drohende Gefahren fest in's Aug fasst, und ihnen, weil es Pflicht und Ehre gebietet, *unverwandten Blicks*, *rectis oculis*, entgegen tritt. Ihm ist jenes Unternehmen ein *ruchloser Frevel*. Nur ein Gottesverächter war fähig, die von der Weisheit der Götter gesetzten Schranken zu überspringen, und aus schnöder Gewinnsucht, trotz *dem Entsetzen*, das ihm Herz und Aug erstarren macht, sich in die Gefahr zu stürzen, mit jener Tollkühnheit, mit der sich etwa der *Krommyonische Eber*, dem Plato im Laches mit Recht den *Muth* abspricht, in die Spiesse der Jäger stürzt. Diesen dem Wahnsinne verwandten Trotz, dessen nur *der* fähig ist, dessen Brust *dreifaches Erz* *) umpanzert, konnte der Dichter gar wohl durch das *starre*, *ausgetrocknete*, thränenlose Aug bezeichnen, das wir an Wahnsinnigen und an Solchen wahrnehmen, welche wilde Leidenschaft an den Rand des Wahnsinns geführt hat. So hat sich auch wohl *Matthiä* die Sache gedacht, als er zu der vorhin angeführten Stelle des Euripides (Tom. VI. p. 174) schrieb: „*Sicci oculi* iis tribuuntur, qui magnitudine calamitatum ita mente conturbati sunt et quasi obrigueruut, ut mitioribus affectibus nullus in iis locus sit. — Et hoc modo explicandum puto Horat. Carm. I. 3, 18." So auch wohl *Jahn*, *Weber* und *Meineke*, welche alle *siccis* unverändert gelassen haben. Wie würde ich mich freuen, wenn es mir gelingen sollte, auch Sie für meine Ansicht zu gewinnen, wie ich Sie durch meine Vertheidigung der handschriftlichen Lesart I. Epist. VII. 29. für *culpecula* gewonnen habe, wo Bentley's blendende Conjectur selbst Ihren grossen Lehrer, den nicht leicht zu täuschenden *Wolf* verführte, der sich dabei ebenfalls auf die Natur als die unwandelbarste Richtschnur des Wahren berief. **) Ich erlaube mir hier zu dem, was ich meiner Vertheidigung der angefochtenen Lesart in den Verm. Schriften (Th. 5. S. 98—110) beigefügt habe, noch dieses hinzuzusetzen, dass der sogenannte *Cirillus* im Apologetico III. 1. die Fabel, um die es sich handelt, eben so wie der h. Augustinus, Dio Chrysostomus, Isidorus und andre von dem *Fuchse* erzählt, aber den anstössigen Kornkorb mit einer fetten Vorrathskammer, pingui cellario, vertauscht. Gern wiederhol' ich aber auch hier die Erklärung, dass, so bestimmt auch bis jetzt alle äussern Gründe für die von mir vertheidigte Lesart sprechen, mir doch zur Ehre der Conjectural-Kritik nichts erfreulicher

*) Der erwähnte Gelehrte weist die versuchte Rettung mit den Worten ab: *Quis lectionem (rectis), quam usus loquendi confirmat, non praeferat ei (siccis), cuius explicatio dubia et incerta manet.* So, dünkt uns, darf zwischen einer diplomatisch beglaubigten *Lesart* und einer *Conjectur* nicht entschieden werden.

*) Der Ausdruck, illi robur et aes triplex circa pectus erat, wird nicht von dem Muthvollen, sondern von dem Gefühllosen gebraucht. Döring erklärt richtig: hominibus durissimis tribuitur pectus ferreum, *θυμὸς ἀδίρητος, ἦτορ ἀδίρητον.*

**) S. Hanharts Erinnerungen an F. A. Wolf. S. 90. Meine Verm. Schriften. 5. Th. S. 130.

seyn würde, als den lästigen Fuchs durch siehre diplomatische Zeugnisse aus seinem Besitze vertrieben zu sehn.

Dass Sie in der berühmten Satire I. 9. in dem Dialoge des Dichters mit seinem lästigen Begleiter (V. 43—48) die früher von Ihnen vorgeschlagene Vertheilung der Personen, in der ich mit Ihnen zusammenstimme, und in den Worten *nemo dexterius fortuna est usus* Ihre Conjectur *deterius* festhalten, und mit neuen Gründen unterstützen, wundert mich nicht. Diese Conjectur ist so leicht und ansprechend, sie stellt, bei einer gewissen Ansicht, den Zusammenhang des Gesprächs mit so grosser Wahrscheinlichkeit her, dass sie sogleich bei ihrer Bekanntmachung mehr als einen Freund gefunden hat, und jetzt deren vielleicht noch mehrere finden wird, da (nach *Kirchner's* Versicherung) in dem Texte der Mailander Ausgabe von 1477 und in dem lemma Acronis der Basler von 1580 wirklich deterius gelesen wird; endlich auch, was Ihnen noch unbekannt zu seyn scheint, und ich selbst erst vor Kurzem aus des vielbelesenen *Obbarius* Commentar zu I. Epist. X. 19. p. 38. gelernt habe, ein Englischer Kritiker, *Waddel* in seinen Animadv. crit. in loca quaedam Virg. et Horat. Edinb. 1734. p. 57. auf dasselbe Wort gefallen ist. Wie dieser aber den Zusammenhang der Stelle gefasst hat, ist mir nicht bekannt. Ich für meine Person gestehe Ihnen gern zu, dass das Anerbieten des lästigen Gesellen: *haberes magnum adiutorem* — durch eine vorläufige Bemerkung über Mangel an Gewandtheit des Dichters in Benutzung der Umstände nicht unschicklich eingeleitet würde; dass aber dieser vorbereitende Tadel in den Worten: *nemo deterius fortuna est usus*, meinem Gefühle nach, etwas stärker ausgedrückt ist, als sich mit der Absicht des leise auftretenden Begleiters vertragen will, nöthigt mich meine Zustimmung noch zurückzuhalten. Vielleicht liesse sich die Stelle auch *so* fassen. Auf die Frage des Zudringlichen: *Maecenas quomodo tecum?* antwortet Horaz, die Absicht des Fragenden ahndend und ihr entgegentretend, kurz und trocken: *Paucorum hominum et mentis bene sanae.* also nicht sehr zugänglich und zu verständig, um sich von dem Ersten dem Besten durch Schmeicheleien oder ähnliche Mittel gewinnen zu lassen. Der Zudringliche, nicht abgeschreckt durch diese Charakteristik, fährt in seinem Operationsplane mit schmeichelnder Hyperbel fort: nemo dexterius fortuna est usus. „wie gewandt und glücklich du also doch gewesen bist! Niemand in der Welt hätte den glücklichen Zufall, der dich mit Mäcenas, dem *rir paucorum hominum*, wie du sagst, zusammengeführt hat, mit solcher Gewandtheit benutzt. Wenn du wolltest, du konntest Alle ausstechen, die jetzt seine Gunst noch mit dir theilen; du dürftest nur mich zum Gehülfen nehmen." — Sollte nicht auf diese Weise jede Schwierigkeit des Zusammenhanges verschwinden, auch ohne Veränderung der Lesart? Mir wenigstens scheint es so, und ich wage, dieser Ansicht einiges Vertrauen zu schenken, da ich sie beim Nachschlagen in der Kritischen Bibl. 1821. 1. Bd. S. 546. f. wohin Obbarius a. a. O. verweist, mit geringer Verschiedenheit von *Frenzel*, einem scharfsinnigen Kenner Horazischer Denk- und Sprachweise, aufgestellt finde. Wäre sie mir früher bekannt gewesen, so würde ich wahrscheinlich die in einer kurzen Note der Verm. Schriften. Th. 5. S. 145. vertheidigte Ansicht zurückgehalten haben.

Der Vermuthung bei I. Epist. I. 40. si modo *culturae* patientem commodet aurem, dass es vielleicht *culturo* geheissen haben möchte, legen Sie selbst, wie es mir scheint, keinen vorzüglichen Werth bei. Ich halte sie nicht für nothwendig. Dagegen trete ich mit Freuden der Bemerkung bei, dass in der 20. Epistel des 1. Buchs der Dichter nicht, wie die herrschende Meinung ist, im Charakter eines Vaters zu einer *Tochter*, sondern im Charakter eines wohlgesinnten Herrn zu einem bisher im Hause bewahrten Lieblingsknaben spreche. Die Uebereinstimmung des grammatischen Geschlechts gibt dieser Voraussetzung ein grosses Gewicht.

Ich verweile nicht bei den Stellen *Cicero's*, den Sie auf den Venusinischen Dichter folgen lassen (IX. Epist. 22. *amo verecundiam, tu potius libertatem loquendi.* Lucull. c. 41. §. 126. *uter nostrum sit, leniter ut dicam, inverecundior.* De Natur. Deor. I. 1. *inprimis permagna dissensio est*), da bei jeder derselben die Beistimmung andrer Gelehrten der meinigen zuvorgekommen ist. Sie sind sämmtlich unbedingten Beifalls werth.

Die Bemerkungen, die Sie weiterhin über einen Schriftsteller mittheilen, um den Sie sich vor einer langen Reihe von Jahren, kurz nach Ihrem Austritte aus der akademischen Laufbahn, durch eine vortreffliche, und erst vor Kurzem noch von einem Herausgeber des *Vellejus* neu aufgelegte Commentation verdient gemacht haben, werden ohne Zweifel als eine würdige Zugabe von künftigen Bearbeitern des bei allen seinen Schwachheiten unverächtlichen Historikers mit Dankbarkeit empfangen werden. II. 32. ist Ihnen in der Verbesserung: *praedonesque per maria multis locis victos.* die sonst mit Recht verrufne Bipontina zuvorgekommen;*) eine Verbesserung, die, wie ich nicht zweifle, auch *Hottinger*, der strenge Beurtheiler jener Ausgabe (Bibl. der neusten Literatur. 1. Bd. Zürich. 1784) gebilligt haben würde, wenn er sie nach so vielem Misslungenen hätte erwähnen wollen. II. 107. schlagen Sie bei den Worten: *sub omnem motumque nostrarum navium protinus refugientium* vor: *sub speciem motumque.* oder (p. LII) mit grösserer Annäherung an die Züge der handschriftlichen Lesart: *sub omen motumque.* mit der Erklärung: *navium Romanarum armatos milites cohentium apparitio portendebat hostibus infausta, dira. Quae naves mali ominis quum morentur, parida protinus refugit ferox modo barbarorum iuventus.* Der rhetorisirenden, oft zugespitzten, und dadurch dunkeln Manier des Schriftstellers dürfte diese Art zu reden wohl angemessen seyn, und vielleicht hätten Sie diese so leichte Veränderung mit Aehnlichem unterstützt, wenn Sie nicht zu Ende geeilt wären. Sollte aber der Fehler der Stelle wirklich in dem Worte *omnem* liegen, das den Gedanken, nach meinem Gefühl, mit einem so angemessenen Nachdrucke hebt? und sollte nicht darum *Bureri* Meinung den Vorzug verdienen, dass vor *motumque* ein Wort ausgefallen sey? Ein solches dem Zusammenhange angemessenes Wort, das auch wegen der Aehnlichkeit mit dem folgenden leicht übersehen werden konnte, dürfte *conatum* seyn: *sub omnem conatum motumque nostrarum navium.* Mit gleicher Ver-

*) Doch mit dem Unterschiede, dass sie vor *maris* das überflüssige *multa* beibehält.

bindung sagt auch Cicero II. in Catil. 12, 26. *omnes eius motus conatusque prohibebit.* — Bei II. 31. *et per omnia maiore vi habebatur* (was der Herausg. der Bipontina für richtig hält) ist Luxdorphs Vermuthung, *maior aevi* von *Acidalius* vorweggenommen. Mit Beibehaltung des glücklich entdeckten Wortes verbessern Sie sprachgemässer: *maior aevo.* in dem Sinne, in welchem Vellejus II. 36, 8. sagt: *Ingeniorum, inter quae maxime nostri aevi eminent Virgilius Rabiriusque.* — II. 48, 3. hebt in den Worten von Curio: cuius animo, voluptatibus vel libidinibus neque opes ullae neque cupiditates sufficere possent. Ihr Vorschlag, *immerso* nach animo einzuschalten, alle Schwierigkeiten der ersten Hälfte dieser Stelle; dass aber in der zweiten das handschriftliche *cupiditates* festgehalten werden müsse, scheint mir nicht so gewiss. Weiterhin II. 51, 3. bieten die Worte: *quibus non Hispaniae Asiae natus, sed Hispanus,* die Ruhnkenius, wegen Unsicherheit der Verbesserung, in ihrer Verdorbenheit stehen liess, ein auffallendes Beispiel dar, wie tiefe Wunden nur allmählig durch fortgesetzte Behandlung zu heilen sind. Sinnreich, nach gewohnter Weise, verbesserte Lipsius: *non Hispaniensis natus, sed Hispanus,* was, ohne besondern Widerspruch, in mehrere Ausgaben aufgenommen worden ist. Mancher fand aber doch, dass der Gegensatz auf diese Weise ausgedrückt selbst für den Stil des Vellejus zu spitzfindig sey. Unzeitigen Witz und Gelehrsamkeit vermeidend, und mit grösserer Annäherung an die Züge der Handschrift las Luxdorph: *non Hispaniae a cive natus.* Doch auch so blieb in Rücksicht der Sprache noch einiges Bedenken zurück, das durch Ihren Vorschlag, *non in Hispania ex cive natus* zu lesen, auf das Befriedigendste gehoben scheint. *)

In der mehrfach behandelten Stelle des Tacitus Agric. c. 34. *reliquus est numerus ignavorum et metuentium* etc. scheint die Lesart noch nicht hinreichend festgestellt. Sie geben *Walch's* Lesart Beifall, mit Ausnahme von *ideo,* das dem Sinne nicht genügt, und nur Conjectur Pichena's ist. Einige Handschriften lesen *id et,* was kaum etwas anderes seyn kann als *id est.* Die ganze Stelle könnte dann *so* geheissen haben: *reliquus est numerus ignavorum et metuentium, quos quod tandem invenistis, non restiterunt, sed deprehensi sunt novissimi, id est, extremo metu corpora deflxere in his vestigiis.* und sollte nicht eine solche, durch *id est* herbeigeführte verstärkende Erklärung (eigentlich correctio) der vorhergehenden Worte hier an ihrer Stelle seyn?

Bei dem in der neusten Zeit erweckten Bestreben, dem seit Harduin's sehr ungenügenden Bemühungen fast vernachlässigten Texte des ältern Plinius zu Hulfe zu kommen, muss es mit Dank erkannt werden, dass Sie, bei Erwähnung einiger trefflichen Verbesserungen *Ludwigs von Jan,* eines Zöglings der Thierschischen Schule, auf eine Handschrift in der Bibliothek der Petersburger Akademie der W. durch Vergleichung eines Abschnittes aus dem 35. Buche aufmerksam gemacht haben.

*) Die Bipontina liest mit gewohnter Keckheit: *non Hispaniae alienatus*

Indem ich der von Ihnen beliebten Anordnung folge, stosse ich auf eine Stelle des *Achilles Tatius* V. 23. (p. 126, 5), bei der ich mir erlaube, gegen den meinen Verbesserungen darinne von Ihnen geschenkten Beifall und gegen mich selbst zu sprechen. Als ich jenen Autor bearbeitete, glaubte ich bei den Worten *ὑποπτεύσας δή τι κακὸν εἶναι,* die ich mit *ὑποπτεύσας δ' ἠπίαλον εἶναι* vertauschen wollte, in dem *dämonischen Alp,* von dem Klitophon überfallen zu seyn gewähnt habe, eine nicht unglückliche Entdeckung gemacht zu haben. Ich bin aber andrer Meinung geworden, seit ich den Glauben an die Nothwendigkeit der Verbesserung aufgegeben habe. Klitophon wird beim Mahle von dem für todt gehaltnen Manne der Melitta überfallen und gemishandelt, und da er den Mann nicht kennt, und eben so wenig weiss, weshalb er von ihm geschlagen wird, wähnt er *κακόν τι εἶναι,* und scheut sich Widerstand zu thun. Dieser Zusatz zeigt wohl hinlänglich, dass Klitophon etwas Dämonisches ahndete; dieses Dämonische darf aber nirgends gesucht werden als in den Worten *κακόν τι* selbst. Ein *böses Ding,* meint Klitophon, müsse es wohl seyn, ein Ding, das er nicht zu nennen wisse, dessen Gewalt er aber fühle. Solch' ein schlimmes, ihr selbst räthselhaftes Ding der ärgsten Art, *μέγα τι κακόν,* wirft Aphrodite sich vor geboren zu haben. *Lucian* Deor. Dial. XII. 1. Solch' ein *schlimmes,* namenloses *Ding* ist dem Hephästos Athene bei ihrer Geburt. Ebendas. VIII. 2. Beim Theophylactus Simocatta Epist. XXIII. droht ein Nachbar seinem Feinde einen Denkzettel anzuhängen: *ἵνα σε πάντες ὤχρια τι κακὸν δυςάντητον ἀποφεύξωντο.* Von *τι κακόν. res pestifera,* habe ich Beispiele zum *Aelian* H. An. V. 29. p. 188. gegeben.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Dem Prof. Dr. *Marheineke* ist das Prädicat eines Ober-Consistorial-Raths verliehen worden.

Freiburg. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der medicinischen Facultät Dr. *Werber* ist zum ordentl. und der Privat-Docent Dr. *Herr* zum ausserordentl. Prof. in gedachter Facultät ernannt worden.

Giessen. Der ausserordentl. Prof. der Philosophie und orientalischen Sprachen Dr. *Vullers* ist zum ordentl. Prof. in der philos. Facultät ernannt worden.

Heiligenstadt. Der bisherige sechste Lehrer *Burchard* am Gymnasium ist in die dritte Lehrstelle aufgerückt und die Schulamtscandidaten *Georg Thele, Franz Seydewitz, Joseph Kramarczic* und *Johann Wand* sind als Lehrer neu angestellt worden.

Marburg. Am 14. Mai starb der Hofrath und ordentl. Prof. der Philosophie Dr. *Suabedissen.*

Paris. An die Stelle des verstorbenen *Arnault* ist *Villemain* zum beständigen Secretair der Franzós. Akademie gewählt worden.

Zürich. So eben ist erschienen Index Lectionum in Academia Turicensi. Insunt *Io. Casp. Orellii* Symbolae nonnullae ad historiam philologiae adiectis duabus Poggii epistolis. Hr. Orelli theilt einige Briefe des Barzizius und Poggius mit, in welchen diese Gelehrten ihre damaligen Entdeckungen von Handschriften alter Klassiker berichten. Er selbst hat diesen Briefen litterärische Bemerkungen beigefügt, unter denen vor allem die Beurtheilung der Handschriftenfamilien des Plautus höchst wichtig ist.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 17. Mai 1835. Nr. 59.

An Herrn Staatsrath von Morgenstern zu Dorpat.

(Beschluss.)

In der, früher schon von Ihnen behandelten Stelle *Lucians* Nigrin. c. 38. an der ich mich ebenfalls vor sehr langer Zeit ohne Erfolg versucht habe, scheint es mir ausgemacht, dass Lucian sagen musse: „Du gestehst also ein, auch krank (von der Krankheit angesteckt) zu seyn"; und da er selbst durch sein *Augenübel* veranlasst, in die Nähe eines weisen Mannes gekommen war, der ihm besser, als irgend ein Augenarzt vermöchte, die *Sehkraft des Geistes* geschärft hatte, so bietet Ihr Vorschlag ἡμῖν λημᾶν ὁμολογεῖς eine so ansprechende Dilogie, dass man ihr, wenn sie das palaeographische Merkmal der Evidenz hätte, vor jeder andern beipflichten möchte. Auf jeden Fall war sie der Anführung würdiger, als die meinigen, die Herr Lehmann, der freilich gar keine Veränderung der handschriftlichen Lesart ἰρᾶν Statt finden lassen will, nicht ohne Grund verwirft. *)

Dass die Conjectural-Kritik ein eben so verführerisches als misliches Geschäft treibt, dass sie ein *ire per extentum funem*, oder ein *ambulare super noraculam* ist, wie es nach der von Ihnen erwähnten höchst evidenten Verbesserung Ihres Landsmannes, des auch von mir hochgeehrten Dr. *Lücke*, in dem Fragmento Arianorum XVI (in nova Collect. Scr. vet. ex Vat. cod. III. p. 232) heisst, habe ich nur allzu oft und zu einer spaten und unnützen Reue erfahren; und es tröstet mich nicht, dass es noch keinen kritischen Eurytus gegeben hat, dessen Pfeile jedesmal das Ziel getroffen hätten. Der Misbrauch, der mit ihr nur allzu oft getrieben worden ist, scheint in der gegenwärtigen Zeit die Gunst, deren sie zu manchen Zeiten genoss, mehr der diplomatischen Kritik zugewendet zu haben, so dass sie, wie bei Reactionen der Fall zu seyn pflegt, bisweilen wohl allzu schnöde zurückgesetzt wird. Doch ist keineswegs zu zweifeln, dass sich das Gleichgewicht zum Vortheil der Wissenschaft wieder herstellen werde; und es sind seit Kurzem junge Kritiker von ausgezeichneten Kenntnissen und herrlichen Talenten aufgetreten — ich will von mehrern nur zwei nennen, *Emperius* und *Bergk* — welche vollkommen geeignet sind, der Conjectural-Kritik von neuem zu Ansehn und Gunst zu verhelfen.

Ich schliesse dieses schon allzu lange Sendschreiben mit dem Wunsche, dass Sie, verehrtester Freund, noch lange den Wissenschaften erhalten werden, und uns noch oft mit so gereiften Früchten Ihres Alters erfreuen mögen.

Fr. Jacobs.

*) Ebendaselbst ist auch Lennep's Conjectur σιαγᾶν (ad Phalar. p. 36) unerwähnt geblieben; so wie im Nigrin. c. 5. die evidente Verbesserung von Huschke (Anal. crit. in Anth. Gr. p. 12 f.) *Κηλιδόνας* statt ἀηδόνας.

Godofredi Hermanni de particula ἄν libri IV. Lipsiae, apud E. Fleischerum. 1831. 204 S. gr. 8.

Indem es Ref. unternimmt, über ein Werk Bericht zu erstatten, das einen so gefeierten Namen an der Spitze trägt, scheint es ihm in mehrfacher Hinsicht am angemessensten, sich auf eine möglichst treue Relation von dem Inhalte des vorliegenden Werkes und auf eine kurze Beurtheilung der einzelnen zur Sprache gebrachten Punkte zu beschranken, ohne sich eine ausführlichere Darlegung seiner eigenen Ansicht zu gestatten, als so weit die Beurtheilung des Gegebenen diess nothwendig macht.

Zwei Vorzuge sind es jedenfalls, welche die vorliegende Schrift, welchen Ansichten man auch über den in ihr behandelten Gegenstand huldige, vor früheren Abhandlungen auszeichnen: die gründliche Ausführlichkeit, welche sich über alle einzelnen Falle besonders verbreitet, und der Reichthum von Beweisstellen, welche die Grundlage eines unabhängigen Urtheiles über die Sache abgeben können, und von dem Hrn. Verf. zum grossen Theile kritisch erörtert und erklart werden. Ueberdiess hat der Hr. Verf. seit manchen Jahrzehnten um die wissenschaftliche Gestaltung der Griech. Syntax so grosse Verdienste sich erworben, sein Scharfsinn hat uns so oft das einfache, natürliche Gesetz entdeckt, das den einzelnen Spracherscheinungen zu Grunde liegt, und grobe Empirie uns glücklich beseitigen gelehrt, dass sein Wort, wenn es uns auch nicht unfehlbare Autorität ist, jedenfalls von Gewicht, anregend und belebrend seyn muss. Dem Ref. bestatigte sich diess auch in gegenwärtiger Schrift, obwohl er sowohl in dem Hauptbegriffe der Part. ἄν, als in der Auffassung der einzelnen Classen ihres Gebrauchs sich grossentheils nicht mit dem Hrn. Verf. vereinbaren kann. — Von den vier Büchern begreift das 1. die Erörterung über Ursprung, Stellung, Bedeutung, Construction von ἄν, über die Meinungen der Grammatiker von dessen Construction, und behandelt hierauf das ἄν mit Indik. Das 2. erörtert die obliquen Modi des Verbums, den für das Fut. gebrauchten Conjunktiv, im 3. und den folgg. Capp. die Verbindung von ἄν mit Conj. Das 3. Buch handelt in den drei ersten Capp. vom Opt. überhaupt, vom Opt. für den Indik. und Conj.; in den folgenden vom Opt. mit ἄν. Das 4. Buch endlich von ἄν mit dem Imperat., Infin. und Particip, von ἄν mit ausgelassenem Verbum, von der Wiederholung des ἄν, von der Auslassung desselben wegen eines andern ἄν und von der Stellung der Partikel.

Das 1. Cap. beginnt mit dem Ursprunge der Partikeln ἄν und κέν. Ref. meint, dass die Etymologie hier gerade

den unsichersten Ausgangspunkt biete. Würde die Etymologie dieser Partt. klar und unzweifelhaft seyn, so wäre ein solches Verfahren allerdings der Wissenschaft am angemessensten, und die wahre Einsicht in die Natur des Wortes würde dadurch am besten gefördert. Bei unsern Partikeln ist aber ihr syntaktischer Gebrauch weit mehr festgestellt, als ihre Etymologie, mit welcher bis jetzt nur die Vermuthung ihr Spiel trieb, ohne den inneren Zusammenhang der Bedeutung der derivirten Partikel mit ihrem angeblichen Stammworte klar und genügend nachweisen zu können. Der Hr. Verf. leitet ἄν aus ἀνά, κέν aus καὶ ab (was auch Sommer in seiner Rec. in der Schulzeitung angenommen hat, obwohl die Bedeutungen anders ableitend). „Habet — heisst es p. 4 — καὶ natura sua vim quamdam dilatandi, ut, de quo dicitur, id de pluribus unum intelligi indicet. Atqui eo illud, de quo dicitur, quodammodo incertum fit, ut quod non necessitate quadam, sed magis pro exemplo, qualia plura sint, commemoretur.“ Gibt man auch zu, dass der Part. καὶ eine erweiternde Bedeutung zukomme, wodurch überhaupt Dinge in einer gewissen Beziehung als gleichartig aneinander gereiht werden, so besteht darum doch jedes Einzelne in seiner Individualität, es wird keineswegs ein Unbestimmtes, oder gleichsam ein Beispiel von Mehreren. Es finde, sagt Hermann, ein geringer Unterschied statt zwischen ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται und ὅς καὶ θεοῖς ἐπιπείθηται. Aber κέ erweitert das individuelle ὅς zur Gattung, καὶ gehört zum Verbum, und lässt die Handlung als eine von mehreren betrachten. Und wenn auch in einzelnen Fällen beide Partt. ohne Nachtheil für den Sinn verändert werden könnten, so würde diess doch, so lange ein solcher Wechsel nicht überall statt finden kann, nichts beweisen. — Der Zusammenhang zwischen ἄν und ἄνα wird folgendermassen vermittelt: „ἄνα primum ac proprium usum habet in iis, quae in alicuius rei superficie ab imo ad summum eundo conspiciuntur:“ daher unter andern die Bedeutung „secundum“, aus dieser die distributive, in welcher aber ursprünglich nur die *Präpos.* ἀνά gebraucht werde. „Multo usu tamen factum est, ut particula ista in hoc genere etiam sine casu pro adverbio poneretur.“ (Dafür Beispiele aus der Apokalypse, aus Lucian, Plutarch.) „Ex hac igitur adverbiali potestate praepositionis ἀνά, significantis *secundum*, ortum videtur ἄν.“ Es ist wohl überflüssig, noch besonders aufmerksam zu machen auf das Sonderbare der Herleitung einer seit der frühesten Zeit üblichen Partikel von einem Gebrauche des ἀνά, welcher erst durch mehrere Mittelglieder entstehen konnte, und für welchen Hermann selbst nur sehr spate Belege aufbringt. Zudem müsste in Homerischer Zeit der Zusammenhang zwischen beiden Partikeln dem Bewusstseyn bereits völlig entschwunden seyn, da sich, obwohl öfter ἄν und ἄμ für ἀνά, doch nie umgekehrt ἀνὰ für ἄν findet. Eben so wenig erscheinen, wie schon von A. Geffers erinnert ist, die Bedeutungen verwandt. „Quum particulae ἄν ea ubique vis sit, ut ad aliquam conditionem referatur, — patet id ipsum per praepositionem ἀνὰ disertius indicari: ut quum dicimus ἐβουλόμην ἄν, εἰ ἐδυνάμην, quid id aliud est quam ἐβουλόμην ἀνὰ τοῦτο, εἰ ἐδυνάμην?“ Beiden Sätzen kann Ref. unmöglich ähnliche Bedeutung beilegen; ἐβουλόμην ἄν ist Behauptung eines ideellen Faktums, ἐβουλόμην ἀνὰ τοῦτο eines wirklichen, ich wollte demgemäss, wenn ich im Stande seyn würde. Würde man auch ἀνὰ τοῦτο als Ausdruck der Bedingung nehmen, so wäre doch nicht ἐβουλόμην bedingt, sondern die von ἐβουλόμην abhängig gedachte Handlung. Durch die in ἄν enthaltene Bedingung, sagt der Hr. Verf., werde dasjenige, was sonst bestimmt seyn würde, als unbestimmt dargestellt; ὃς λέγῃ, is qui dicat, sey bestimmt, ὅς ἄν λέγῃ, quicumque dicat, unbestimmt, „quoniam ad eam notionem, quae pronomine continetur, conditio accedit veritatem rei e casu fortuito suspendens.“ Aber dieses ἄν = ἀνὰ τοῦτο, als Ausdruck der Bedingung kann sich nur auf die Unbestimmtheit der *Handlung* beziehen, wie kann aber aus diesem ἀνὰ τοῦτο eine auf ὅς influirende Bedeutung des ἄν, so dass dieses in quicunque übergeht, hergeleitet werden? — In dem 2. Cap. über die Stellung von ἄν und κέν wird aus der schwächenden Bedeutung beider Partikeln, indem sie das, was sonst von etwas Bestimmtem gesagt würde, auf Eines unter mehreren Unbestimmten beziehen (drücken sie nicht oft auch das unbestimmte Eintreten eines Individuellen aus?) die secundäre Stellung derselben abgeleitet. Ἄν, das nicht enklitisch sey, müsse *nach* einem der Worte stehen, deren Sinn es bestimmen helfe, dagegen dürfe κέν als Enclit., und darum von der ersten Stelle im Satze ausgeschlossen, auch *vor* eines dieser Worte gesetzt werden. Was die weiteren speziellen Bemerkungen betrifft, so verweist Ref. auf die Schrift selbst.

In den bisherigen Untersuchungen ist die Bedeutung der Partikel bereits, wie es auch kaum anders möglich war, anticipirt worden; vielleicht aber dürfte, wenn die Stellung aus der Bedeutung abgeleitet werden sollte, der Abschnitt de significatu passender an den vom Ursprunge der Part. sich angereiht haben, worauf dann als 3. der über die Stellung folgen konnte. Umgekehrt konnte man durch eine noch umfassendere Erwägung der Stelle, welche ἄν (κέν als Encl. würde minderes Licht gewähren) einnimmt, der Bedeutung der Partikel um vieles näher kommen, wenigstens den Kreis bestimmen können, innerhalb dessen sich ihre Bedeutung bewegen muss. In dem 3. Abschnitte de significatu werden zuerst einige andere Partikeln, deren Unterschied von ἄν und κέν nicht sogleich klar sey, mit letzteren zusammengestellt. Ihre gemeinsame Eigenschaft sey, die Aussage gewissermassen zu schwächen und ihr eine Unbestimmtheit zu geben. Diese hat fürs Erste ihre Grade (Ref. will diese, von dem höchsten Grade der Unsicherheit = 1 aufsteigend, mit Zahlen bezeichnen). Ihnen entsprechen zwei Modi, der subjektiven Vorstellung und der objektiven Verhältnisse.

1. possibilia 3. verisimilia	Subjektivität	ἴσως, *vielleicht*, conicientis, non scientis. ποῦ, *fortasse, wohl*, opinantis, non affirmantis.
2. fortuita 4. probabilia	Objektivität	ἄν, κέν, nur annähernd durch *forte*, besser, doch nicht ganz genau durch *etwa* auszudrücken, sumentis aliquid, non contendentis. τέ, am nächsten dem enklit. *ja, fere, nimirum* entsprechend, doch zu stark; colligentis, sed non dicentis necessarium esse.

Zur Erläuterung wird das Beispiel gegeben:

σύν τε δύ' ἐρχομένω, καί κεν πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν

„alter forte altero plus videt.“ — „Quod qui dicit, ex fortuita aliqua conditione pendere significat, ut ita eveniat.“ — Ref. bezweifelt fürs Erste, ob schlechthin von ἄν gesagt werden könne, dass es die Aussage schwäche. Nur in seiner Verbindung mit dem Indikativ gilt diess durchaus; mit dem Conj. und Optat. nicht. Am deutlichsten wird diess vielleicht, wenn man den reinen Optativ als Ausdruck des subjektiven *Wunsches* neben den Opt. mit ἄν stellt, der die subjektive *Behauptung* ausdruckt, oder wenn man mit diesem Ausdrucke der eigenen (subj.) Behauptung den fremde Gedanken referirenden reinen Optativ vergleicht. So steht auch εἰ mit ἄν und Optat. dem ἐάν mit Conj. oder εἰ mit Indik. viel näher, als εἰ mit blossem Optat.; endlich *setzt* das ἄν mit Relativen, Bedingungs- und Zeitpartikeln und dem Conj. verbunden ein zu Verwirklichendes; die Absichtspartikeln mit Conj. ohne ἄν *erstreben* bloss die Verwirklichung. — Eben so wenig kann Ref. der Auffassung der Part. ἄν als Ausdruck eines *objektiven* Verhältnisses, der Abhangigkeit von zufälligen Bedingungen und äusseren Umständen beistimmen. Ref. findet die Bestimmung „*ἄν sumentis est*“ vollkommen richtig, aber die weitere Exposition dieses Begriffes, das Hinüberspielen desselben in das Gebiet der Bedingung, und die durchgreifende Tendenz, die Partikel, wo sie sich findet, als Ausdruck der Bedingung, des Unbestimmten u. dgl. zu fassen, scheint dem Ref. von dem rechten Wege sich wieder entschieden zu entfernen. — Wir sollen nach vielfältigen Aeusserungen des Hrn. Verf. zu allen Sätzen mit ἄν die Bedingung, wo sie nicht ausdrücklich steht, hinzudenken, also (p. 19) ἔλεγον ἄν, ὁπότε τις ἐρωτῴη = ἔλεγον, εἰ ἔλεγον, oder ἔλεγον, ὁππότις ἔλεγον; (p. 20) ἔλεγεν ἄν = dicebat, si dicebat, endlich alle Sätze mit ἐάν, ὅταν u. s. w. als abhangig von einem zu supplirenden Bedingungssatze fassen. Diese einzuschaltenden Bedingungssätze verstossen aber eben so sehr gegen den logischen Zweck der Rede, als gegen den guten Geschmack. Ein ἔλεγον, εἰ ἔλεγον ist eben so wahr, als ohne allen baaren Gehalt, und schwerlich wird man sich überreden, dass dem Griechen beim Gebrauche jener Sätze mit ἄν stets ein solcher Bedingungssatz vorgeschwebt habe, da man leicht fühlt, wie lastig, ja oft unerträglich diese Ergänzungen sind. Dem Ref. scheint im Gegentheile bei Feststellung der Bedeutung dieser Partikeln erstes Erforderniss, ihnen eine selbstständige Bedeutung zuzuweisen, die uns vor einem müssigen Heere eingeschalteter Sätze bewahrt. — Wenn ferner schon im 1. Cap. bemerkt wird „particulam ἄν conditione addenda id, quod aliter certum definitumque esset, incertum et infinitum reddere“ — was denn auch im Verfolg der Untersuchung seine vielfache Anwendung findet — so führt diess die Bedeutung der Partikeln ἄν und κέν in ein weites neblichtes Gebiet, wo uns jeder klare Begriff schwindet. Wie wenig mit dieser „Unbestimmtheit“ anzufangen ist, wird am meisten beim Unterrichte fühlbar, um so auffallender aber war es dem Ref., auch in vorliegender Schrift diese Ausdrücke zu finden, je mehr man bei dem Verf. derselben an scharfsinnige, subtile Feststellung der Begriffe gewöhnt ist. — Uebrigens kann Ref. es nicht mit Sommer tadeln, dass ἄν und κέν geradehin als identisch genommen sind. Die Abhandlung geht den synthetischen Weg, der auch hier wohl der einzig zu wählende ist; darum beginnt sie mit dem Resultate der ganzen Untersuchung und schreitet von da zur Nachweisung im Einzelnen fort. Aus dieser ergibt sich aber die syntaktische Gleichheit beider Partikeln von selbst, und es wäre höchstens eine formelle Forderung, nach allen Rubriken ihres Gebrauches beide Partikeln zu trennen. — In dem 4. Cap. de constructione lesen wir: „modos autem formasque verbi admittit omnes, quia in omnibus accedere potest conditionis notatio“ (wogegen lib. IV. c. I. „repugnat sane, cum imperativo, qui modus verbi ita definitus est, ut non videatur conditionem posse adsignificare, particulam conditionalem ἄν construi“). Jedoch könne es wenigstens in der durch bestimmtere Regel fixirteren Sprache nicht mit jedem Modus ohne Vermittlung einer anderen Partikel construirt werden. So nicht mit dem Conjunktiv; denn während in andern Fällen der Modus durch den Zutritt von ἄν eine veränderte Bedeutung erhalte, bleibe die des Conj. unverändert; vielmehr ändre ἄν die Bedeutung der Partikel oder des Relativs, mit dem es verbunden sey. Warum sollte aber nicht nach H.'s sonstiger Theorie gesagt werden können, die Part. ἄν hebe bei dem Conj. den Begriff der Abhangigkeit von zufälligen Bedingungen, das forte, das Unbestimmte hervor? — Ref. übergeht das 5. Cap. „Grammaticorum de constructione sententia“, so wie vom 6. „de ἄν et κέν cum indicativo summatim“ die Stellen aus Griech. Grammatikern, und hebt dagegen eine Stelle aus (p. 17), worin sich der Verf. über das ἄν beim Indik. folgendermassen ausspricht: „Quaecumque fieri vel non fieri dicimus, aut simpliciter affirmamus negamusve facta esse, vel fieri, vel fore: cui usui nudus omnium temporum indicativus inservit: aut ita commemoramus, ut effectio eorum restringatur conditione aliqua, quae eam vel ex parte vel totam tollat: quod fit adiectione particulae ἄν. Haec enim part. quoniam rei fortuitae notationem continet, facit indicativo addita, ut effectio e fortuita aliqua caussa suspensa esse intelligatur. Significat ergo illa constructio, fieri quid, si fors ferat. — Conditio illa aut impleta intelligitur, aut non impleta. Si impleta, ut ἔλεγον ἄν, ὁπότε τις ἐρωτῴη, veritas facti ex parte tollitur, ex parte autem affirmatur. — Non impleta autem si intelligitur conditio, ut ἔλεγον ἄν, εἰ ἐβουλόμην, veritas facti tota tollitur, affirmaturque tantum, impendisse eius effectionem.“ Statt die Existenz des ἄν und κέν auf solche Weise an einen Bedingungssatz zu knupfen, und wo dieser fehlt, ihn oft dem Gefuhle zuwider einzumengen wurde man, die Bedeutung von ἄν und κέν unabhangig feststellend und die verschiedenen Arten seines Gebrauchs mit histor. Tempp. als wesentlich Eine Gattung zusammenfassend, richtiger sagen, *mit historischen Tempp. verbunden bezeichne ἄν ein vorgestelltes Faktum.* In diesem Begriffe sind die — nur für unsere Betrachtungsweise auseinanderfallenden — Arten des mit dem Indikat. histor. Tempp. verbundenen ἄν in der That eins, und mancher spezielle Fall, bei dem man in Verlegenheit seyn durfte, unter welche Classe er zu zählen sey, ist nur unmittelbar aus jenem Grundbegriffe zu erklären. So Aristoph. Ran. 960. 961. ἐξ ὧν γ' ἄν ἐξηλεγχόμην — ἤλεγχον ἄν μου τὴν τέχνην. Man fühlt hier bei Erwägung des Zusammenhanges leicht, wie un-

passend es seyn würde, namentlich das erstere ἐξηλεγχόμην ἄν als Ausdruck des Nichtwirklichen (so dass die veritas facti ganz aufgehoben würde), oder andererseits als Ausdruck des Wiederholten (wo die veritas facti ex parte aufgehoben wäre) aufzufassen, denn weder das Erste noch das Letzte kann Euripides sagen wollen. Gleiches gilt von Arist. Ran. 1022. ὁ θνῃσκόμενος πᾶς ἄν τις ἀνὴρ ἡρώσθη δάϊος εἶναι. Im Deutschen müssen wir beidemale den Ausdruck der objektiven Möglichkeit wählen; d. h. in der Sache selbst, in den Dramen, war die Möglichkeit gegeben, dass diess geschah. Wollte man aber darum ἄν als Ausdruck der objektiven Möglichkeit betrachten, wie man das zuweilen gethan hat, so würde man einseitig von der Art und Weise ausgehen, wie die Partikel in manchen Fällen im *Deutschen* gefasst werden kann, während in vielen andern der Begriff der Möglichkeit ganz unanwendbar ist, auch der Grieche als Ausdruck jener in der Sache gegründeten Möglichkeit einer Folge sein οἷόν τ' ἐστὶν hat. — Den Gebrauch des Prät. bei nicht erfüllter Bedingung erklärt H. auf folgende Weise: Es lasse sich nicht denken, was gewesen wäre, oder seyn würde, wenn nicht die Nichtwirklichkeit von dessen Bedingung bereits bekannt sey. Da nun das Nichteintreten der Bedingung der Vergangenheit angehöre, so (?) werde auch das von jener Bedingung Abhängige zur Vergangenheit gerechnet. — Bei erfüllter Bedingung finde sich ἄν mit einem Prät. nur dann, wo mehrere unbestimmte Handlungen bezeichnet werden sollen. Da hier die Bedingung auf dem blossen Zufall beruhe, dessen Natur es mit sich bringe, dass die Ursache des Faktums verborgen sey, so erhelle die Erfüllung der Bedingung nur aus dem Faktum selbst. Sobald die Bedingung mit der Handlung selbst so verbunden sey, dass ihre Erfüllung nur eben aus dem Faktum selbst erkannt werde, so müsse, in welche Zeit man immer jene Handlung setze, auch die Bedingung damit verknüpft seyn. Daher sey nichts im Wege, λέγω ἄν und λέξω ἄν zu sagen. Wenn aber diese Verbindung gesetzmässig sey, so könne auch das Perf. nicht ausgeschlossen werden. Indessen sey hier, wie sonst öfter das an sich Richtige vom Sprachgebrauche nicht recipirt. Diese Erklärung wäre wohl unverwerflich, wenn die Richtigkeit der Theorie H.'s von andern Seiten schon hinlänglich fest stünde; so aber macht diese Abweichung des Sprachgebrauchs, die H. selbst nicht auf rationellem Wege zu erklären unternimmt, gegen die Theorie selber misstrauisch; denn warum sollte gerade beim Präs. und Fut. die Abhängigkeit der Handlung von zufälligen Bedingungen unausgedruckt bleiben? Gibt man die objektive Bedeutung des ἄν auf, und betrachtet diese Partikel als Ausdruck der *subjektiven Setzung eines Wirklichen* — wodurch sich nach des Ref. Ueberzeugung alle seine Erscheinungen erklären lassen — so rückt ein ἄν mit Fut. und Präsens einer andern Satzform, dem Opt. mit ἄν, bedeutend näher, wo es sich denn leicht erklärt, warum jene Verbindung neben der letzteren als überflüssig erscheinen mochte, und theils (ἄν mit Fut.) wieder verlassen, theils (ἄν mit Präs.) gar nicht aufgenommen ward. — VII. De ἄν et κἀν c. indic. praeteritorum in re facta (p. 20). Es wird, wie schon oben angedeutet ist, ἄν als Ausdruck der Abhängigkeit von zufälligen Bedingungen gefasst. „Illa fortuita autem", fährt der Hr. Verf. fort, „varia sunt, ut, *dicebat, si dicebat hic; si hoc; si huic; si hoc tempore; si hoc loco; si hoc modo.* Ac frequentissimus — 1) — est huius locutionis usus, quum de pluribus factis aliquod ita commemoratur, ut quodlibet possit intelligi. In quo quod fortuitum est, fere vel in tempore, vel in persona, vel in re quapiam accessoria versatur." Dem angenommenen Begriff zufolge wird von Il. Odyss. 18, 263 οἵ τε statt οἵ κε gelesen und Herod. I. 196 bei τὸ δὲ ἄν χρυσίον etc. ἄν zu dem Substantiv (was doch schwer zu rechtfertigen seyn dürfte) bezogen „quantum id forte auri erat." In der letzteren Stelle namentlich möchte es sehr fühlbar werden, wie schwer es ist, in dem ἄν mit histor. Tempp. überall ein Verhältniss der Bedingtheit durch zufällige Umstände, und demgemäss entsprechende Bedingungssätze aufzufinden. 2) „Fortuitum in iis, qui fecerunt aliquid, positum est." 3) „In ipso facto (diese Fälle seyen seltener) aliquid fortuiti est." Endlich 4) eine Gattung des ἄν mit dem Prät., wo es nicht zu letzterem, sondern zu einem Ausdruck der Bedingung, εἰ, ὡς u. a. gehöre. Diese finde sich nur bei Epikern und Doriern. — Erwähnt wird endlich die Verbindung dieser Ausdrucksweise mit dem Relativ, wo die gewöhnliche Regel den Opt. erforderte. Beispiele sind nicht gar selten und erklären sich leicht daraus, dass der relat. Satz im Allgemeinen jede Form unabhängiger Behauptungssätze annehmen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Director *Schulze* vom Gymnasium zu Duisburg ist an des verstorbenen *Reichhelm* Stelle zum Stadt-Schulrath dahier erwählt worden.

Liegnitz. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung im dasigen evangelischen Königlichen und Stadtgymnasium am 13. 14. und 15. April enthält vor den Schulnachrichten (14 S.) folgende vom Rector Dr. *Pinzger* verfasste Abhandlung: Alexandrien unter den ersten Ptolemäern. Bruchstück einer literarhistorischen Forschung. 20 S. 4. — Die gegenwärtigen ordentlichen Lehrer des Gymnasiums sind: Rector Dr. *Pinzger*, Prorector B. *Köhler*, Conrector Dr. *Werner*, die Gymnasiallehrer *Assmann*, Dr. *Kammer*, *Schneider*. Ausserordentliche Lehrer sind Schulamtscandidat *Hertel*, Candidat des Predigtamts *Mäntler*, Gesanglehrer *Franz*, Zeichnenlehrer *Hennel*. Die Schülerzahl betrug im Wintersemester 218 in 3 Klassen. Zu Ostern 1834 wurden 9 Primaner zur Universität entlassen, 2 mit Nr. I, 7 mit Nr. II. Zu dem diesjährigen Oster-Termine wurden 7 Primaner geprüft; das Resultat dieser Prüfung wird das nächste Programm mittheilen.

Würzburg. Bei der dasigen Universität ist der Professor der Philosophie Dr. *Wagner* in zeitlichen Ruhestand, und der Professor der Chirurgie Dr. *Jäger* in gleicher Eigenschaft an die Universität Erlangen versetzt worden. Dagegen wurde die ordentliche Professur der Exegese und orientalischen Sprachen dem bisherigen Beneficiaten *Reissmann* in Volkach, die durch den Tod des Professor Dr. *Rösch* erledigte Professur der Moral und Pastoraltheologie provisorisch dem Subregens im Clerical-Seminar, *Helm*, mit Beibehaltung der Subregentenstelle, die fünfte theologische Professur dem Religionslehrer Dr. *Stahl* von Aschaffenburg provisorisch und in der Eigenschaft eines ausserordentlichen Professors, die Professur der Chirurgie dem Hofrath und Professor Dr. *Textor* aus Landshut übertragen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 20. Mai 1835. Nr. 60.

Godofredi Hermanni de particula ἄν libri IV.

(Fortsetzung.)

VIII. De ἄν c. indic. fut. Es finde sich diese Verbindung, auch nach Rell. und nach εἰ, vielfach bei den alten Epikern, „quum quidem aliquid fortuiti inesse rei futurae indicandum putarunt.“ Bei Schriftstellern, deren Sprache innerhalb einer fixirteren Gesetzmässigkeit sich bewege, finde jene Verbindung nur in zwei Fällen statt: „primo videri ἄν construi posse cum fut. in narratione rei fortuitae (?); deinde coniungi cum eo, sed non ut sit constructum, posse, ubi pertineat ad aliam notionem, quam quae in verbi futuro inest, dummodo ea talis sit, ut ipsa per se rei fortuitae ac dubiae notationem apte recipiat.“ Auffallend ist dem Ref. der für die erste Classe gewählte Ausdruck „in *narratione* rei futurae“, da weder an sich, noch aus den beiden aufgeführten Beispielen (Isocr. Paneg. p. 111 Lang. ἐξεστιν γὰρ ἄν und Herod. III. 104. ὅκως ἄν — ἔσοντα, beides indess von H. als kritisch zweifelhafte Stellen gegeben) erhellt, wie eine Erzählung des Künftigen statt finden könne. Ref. ist der Ansicht, dass ἄν mit Fut. gesetzt werde, wo man sich über das Künftige nicht objektiv, sondern subjektiv ausdrücken, das Künftige als etwas Geahntes, Vorgestelltes bezeichnen wollte, und etwa ein „denk' ich“ an der Stelle wäre. So z. B. Iliad. IV. 176. καί κέ τις ὧδ' ἐρέει etc. Iliad. XXII. 66. Pind. Nem. VII. 100. Aristoph. Av. 1314. ταχὺ δ' ἄν καλεῖ τις u. a., in welchen Stellen schon das τις die Auffassung als subjektive Erwartung empfiehlt. Noch weitere Bestätigung wird dieselbe durch die unten zu berührende Beobachtung erhalten, in welchen Verbindungen hauptsächlich ἄν mit dem Inf. Fut. vorkommt. Die für die letzte Classe aufgeführten Beispiele sind vorzüglich der Art, wo sich die Partikel an einen Ausdruck der Modalität, welcher die Art der Verbindung zwischen Subj. und Präd. bestimmt, anschliesst. Da sich die Bemerkung leicht darbietet, dass diese Anschliessung an Ausdrucke der genannten Art ein herrschendes Gesetz für die Stellung der Partikel ist, so konnte die Gewohnheit dieser Verbindung um so mehr den Gedanken veranlassen, es diene ἄν jenen Ausdrücken, um sie zu modificiren, als auch letztere Partikel in gewissem Sinne zur Bestimmung der Modalität beiträgt, mithin auch auf jene Ausdrucke influirt. So konnte es kommen, dass diese Partikel, wesentlich zum Verbum gehörig und an Rang den Ausdrücken, welche zur Modalität der Aussage gehören, gleich, letzteren subordinirt ward, vom Verbum sich lostrennte, und dass ungewöhnliche Constructionen entstanden, wo aber, wie H. mit Recht erinnert, die Partikel nicht eigentlich mit dem Verbum, dem Träger der Aussage, construirt ist. — Noch strittiger, bemerkt H. p. 38. IX, sey die Verbindung der Partt. ἄν und κἐν mit Präs., und wofern sie zulässig sey, so sey es nur in den beiden für das Fut. angegebenen Fällen. Eine grosse Zahl von Stellen sey verdorben. Mehrere dieser Art werden, wie gewöhnlich, von dem Hrn. Verf. berührt und verbessert. Zur Bestätigung des Gebrauchs von ἄν mit dem Präs. gesteht der Hr. Verf. kein Beispiel gefunden zu haben, das nicht entweder verfälscht oder doch verdächtig scheine. Darum dürfe man aber die Möglichkeit dieser Ausdrucksweise nicht läugnen. Hinreichende Beispiele fänden sich für die zweite Gattung und diese seyen nicht unbedachtsam zu ändern. Nach Erörterung mehrerer hieher gehöriger Stellen geht der Hr. Verf. zu der bei Späteren üblichen Construction von ἐὰν mit Ind. über, einem Gebrauche, der, wie Mehreres der Art, aus missverstandner Nachahmung der klassischen Schriftsteller entsprungen sey, indem man die Gründe, aus welchen jene von der allgemeinen Regel da und dort abwichen, nicht beachtete. So wird, was Herod. III. 69 von den Hdschrr. einstimmig dargeboten werde, ἦν γὰρ δὴ μὴ ἐστι ὁ Κύρου Σμέρδις etc. damit gerechtfertigt, dass Otanes zwar nicht läugnen wolle, es könne jener des Cyrus Sohn seyn (darum ἦν „part. rem fortuitam significans“), doch aber andeute, er glaube bestimmt, dass er des Cyrus Sohn nicht sey (wofür der Indik.). Es stehe gleichsam für: ἦν γὰρ δὴ μὴ ᾖ ὁ Κ. Σ., ἀλλ' ἔστι τὸν καταδοκέω ἐγώ, wie bald darauf in dems. Cap. ἦν γὰρ δὴ μὴ τυγχάνῃ — ἐπίλαμπτος δὲ ἀφώσουσα ἔσται, wo die Lesart dreier Hdschrr. εἰ τυγχάνει nicht vorzuziehen sey. — Allerdings mag öfter eine scheinbare Unregelmässigkeit absichtlich zur Modificirung des Gedankens gewählt seyn, andrerseits aber dürfte auch der Grund zuweilen in gemeiner Sprechweise zu suchen seyn, die, wenn gleich nicht in dem Maasse, wie im Deutschen, doch durch festellosere Bewegung von der Schriftsprache sich unterschieden haben wird; endlich dürfen wir uns aber auch nicht vor der Annahme scheuen, dass Manches der Art Nachlässigkeit des Ausdrucks war, von der selbst klassische Griech. Schriftsteller durchaus nicht ganz frei zu sprechen sind. — Ueber ἄν c. indic. in re non facta (c. X. p. 48) ist das Wesentlichste schon oben bei c. VI. erwähnt worden. Der Hr. Verf. fügt hier noch bei: „ubi neque adiecta est conditio non impleta, neque apparet intelligendane sit an non, ibi prorsus ambiguum manet, quomodo verba interpretari debeas.“ Aeltere haben auch im Bedingungssatze, oder, wenn der Hauptsatz ἄν mit hist. Tempus hatte, in dem ihm untergeordneten Satze ἄν oder κέ, der spätere regelmässige Gebrauch verwarf diess (Belege p. 53). H. betrachtet das Impf. als Ausdruck des Präs. (öfter auch der Dauer oder der Wiederholung in der Vergangenheit), Aor. und Plsq.-Pfkt. als Ausdruck der Vergangenheit (ersteren auch des momentanen Präs.). Ref.

ist überzeugt, dass es vergeblich ist, den von der Grammatik zwischen Aor. und Impf. gezogenen Unterschied überall festzuhalten. Als Nebenformen von verschiedenem Stamme waren beide ursprünglich syntaktisch kaum geschieden; und zog sich auch allmählig der Unterschied schärfer, so war dieser doch bei weitem nicht durchgreifend, wie man selbst bei Attischen Schriftstellern an einer Menge von Beispielen, am sichtbarsten etwa bei Verben des Sprechens etc. beobachten kann. Es wird hierauf mit reichlichen, theilweise sorgfältig erörterten Beispielen — wie diess überhaupt bei jedem Cap. geschieht — der Gebrauch dieser Satzform mit dem Relat. p. 51—53, mit den Absichtspart. p. 54—55 (ohne ἄν, wofern der regierende Satz schon die Nichterfüllung der Bedingung ausdrückt) belegt. Jedoch müsse auch in denjenigen Sätzen, welche die Partikel aus dem Grunde entbehren sollten, weil der regierende Satz bereits die Nichterfüllung ausspricht, dieselbe stehen, „ubi non, quid fuisset, sed quid potuisset fieri indicare volumus." Hiezu aus Demosth. de falso test. ad Aphob. p. 849 das Beispiel ἠγάπα μᾶλλον ἄν — ὠφέλει. Ref., welcher einen Ausdruck der Möglichkeit (der objektiven) nicht in der Partikel finden kann, glaubt, dass in dem genannten Beispiel ἄν vielmehr aus dem Grunde beigegeben sey, weil das ἄν, unter dessen Einfluss der relat. Satz stand, etwas entfernter war, und schon zu demjenigen Satze, von welchem der relat. unmittelbar abhängt, supplirt werden musste. Auch den Partikeln der Bedingung werde ἄν beigegeben, doch nur, wo diess nöthig sey; nämlich um nicht bloss die Nichtwirklichkeit, sondern die Nichtmöglichkeit auszudrücken; 2) wo im regierenden Satze ein Ausdruck der nicht erfüllten Bedingung sich nicht finde; 3) wenn in einer aus mehreren Gliedern bestehenden Rede ein Satz ohne nicht erfüllte Bedingung voranging, wofern im Hauptsatz eine solche sich finde. In dem zu 1) angeführten Beispiele aus Dem. de Steph. trierarch. p. 1229, οὗτοι δ' εἰ μὲν εἶχον χείρον' ἄν ἡμῶν, οὐδὲν ἂν ἦν δεινόν, mag man zugeben, dass χείρον' ἄν ächte Lesart sey, dass der Bedingungssatz eine doppelte Annahme enthalte, und dass nur auf die letztere sich die Worte οὐδὲν ἂν ἦν δεινὸν beziehen, in dem Sinne, wie H. will: „si illi habuissent remiges, non foret mirum, si hi remiges deteriores fuissent" — denn ἄν konnte dem χείρονα beigegeben werden, um auch dieses nur als in der Vorstellung vorhanden, als subjektive Setzung zu bezeichnen — so wird doch damit nicht die Bedeutung erwiesen, welche der Hr. Verf. dem ἄν bei Bedingungspartt. und histor. Tempus beilegt, da es nicht möglich ist, obige Stelle zu übersetzen: „si deteriores habere *possent*." Auch die 2. Stelle Antiph. p. 780. καίτοι δεινόν, εἰ οἱ αὐτοὶ μὲν μάρτυρες τούτους ἂν μαρτυροῦντες πιστοὶ ἦσαν — καὶ εἰ μὲν πάνυ μὴ παρεγένοντο μάρτυρες, ἐγὼ δὲ παρειχόμην ἂν κ. τ. λ. kann nicht beweisen. In τούτους ἂν μαρτ. gehört die Part. zunächst zum Particip, zu εἰ kann sie nur mittelbar bezogen werden, was jedoch durch εἰκότως ἄν — ἦσαν gerechtfertigt wird. Das ἄν erklärt sich übrigens hier aus der Natur des von einem Ausdrucke des Affectes abhängigen Satzes, der die Bedeutung eines Behauptungssatzes annimmt. So wie nun jede Form der unabhängigen Behauptung auch mit ὅτι verbunden in Abhängigkeit treten kann, so kann auch εἰ, wo es gleich ὅτι steht, die Formen des unabhängigen Satzes zu sich nehmen. Daher auch Xenoph. Cyrop. IV. 3. 3. κατεμέμφετο — εἰ — ἄν — ἐδόκουν und Dinarch. T. III. p. 161. δεινὸν — εἰ — ἴσχυσεν ἄν. Die übrigen Capp. des 1. B. handeln von Auslassung des ἄν oder κἂν beim Indik.; und zwar das 11. von dieser Auslassung überhaupt. Von einer Auslassung könne man entweder in dem Sinne sprechen, dass der Gedanke nicht dadurch geändert werde, wobei aber die Partikel, der man doch eine Bedeutung beilege, als bedeutungslos erscheinen würde, oder man spreche von einer Auslassung unter der Voraussetzung einer dadurch bewirkten Modifikation des Gedankens. Dann *müsse* ja aber die Part. fehlen. H. trifft einen Ausweg: „mutari sententiam quum dicimus, aut plane aliud quid dicere eum, qui loquitur, indicamus, aut idem quidem, sed cum levi aliquo et quod non magni referat discrimine dicere. Et hoc quidem quum fit, ut sententia maneat eadem, parumque intersit, utrum addatur an omittatur, tum vero recte licebit omissam dici." Man wird leicht mit dem Ref. den Widerspruch in den angeführten Worten entdecken. Denn mag der Unterschied noch so unbedeutend seyn, so ist es denn doch ein Unterschied, und der Gedanke wird verändert. Man wird also auch dann von einer Auslassung nicht sprechen können. Ref. möchte überhaupt der Ansicht nicht huldigen, als ob die fehlende Partikel überall eine Modifikation des Gedankens begründe. Oft kann die sonstige Structur des Satzes den mit ἄν zu verbindenden Begriff so deutlich darlegen, dass letztere Partikel überflüssig wird, wie ja überhaupt die Sprache nicht gebunden ist, den Gedanken, der dem Leser im Zusammenhange in allen seinen Beziehungen hinlänglich klar ist, auch eben so bestimmt mit Worten darzustellen. Auf diese Beobachtung glaubt sich Ref. auch hinsichtlich des bei Relativen, Bedingungs- und Zeitpartt., wo sie mit dem Conj. stehen, zuweilen fehlenden ἄν beziehen zu dürfen. — Schön und einleuchtend ist c. XII. (de indic. particula ἄν vel κἂν necessario omissa p. 58—70) die von dem Hrn. Verf. entdeckte rationelle Regel, nach welcher bei ὤφελον, ἐχρῆν etc. (von ὤφελον, ἔμελλον, ἔδει, ἐβουλόμην insbes. p. 64—67) die Part. fehlen oder stehen muss. Das Wesentliche ist, dass die Partikel fehlen müsse, wo die Behauptung unbeschränkt ausgesprochen wird, und sich nicht aus dem ἔδει u. s. w., sondern nur aus dem davon abhängigen Verbum die Behauptung der Nichtwirklichkeit bilden lasse. Das für sich klare Gesetz ist durch eine grosse Zahl von Stellen belegt und erörtert. Ἐβουλόμην könne am Anfange der Rede nur dann die Partikel entbehren, wenn μέν beigefügt sey, als Andeutung eines folgenden Gegensatzes. Mit ἄν könne ἐβουλόμην in vielen Stellen der aufgestellten Regel zu widersprechen scheinen, indem sich nicht entgegensetzen lasse: ἀλλ' οὐ βούλομαι. In solchen Stellen (wie Demosth. Phil. I. am Ende: ἐβουλόμην δ' ἄν — εἰδέναι συνοῖσον κ. τ. λ.) sey ἐβουλόμην ἄν = „*bene esset*, cui recte opponitur, *at non bene est*. Quare etiam Latini *vellem* dicunt." Aber es lässt sich weder ein Grund einsehen, weshalb hier ἐβουλόμην und vellem ihre eigentliche Bedeutung ändern sollten, noch ist mit dieser Annahme geholfen. Denn mit dem Sinne des Sprechenden verträgt sich nur der Gegensatz: at non est, nicht aber: at non bene est. Ref. findet in ἐβουλόμην ἄν wie in vellem nur

die Andeutung, dass es eigentlich physisch oder moralisch unmöglich sey, das Genannte zu wünschen, und erkennt mithin allerdings ein ursprünglich zu Grunde liegendes, durch jene Ueberzeugung bedingtes *οὐ βούλομαι*. Es wird dann p. 67 von dem Hrn. Verf. gezeigt, wie sich der gezogene Unterschied nicht bloss auf die bekannten *ἔχρῆν, προσῆκεν* u. dgl. beschränke, sondern sich auf jedes Verbum erstrecke. Dankbare Anerkennung verdient es, dass c. XIII. p. 70 auf die rhetorische und c. XIV. p. 74 auf die ironische Auslassung des *ἄν* aufmerksam gemacht ist. Für erstere führt H. neben mehreren andern Stellen schlagende Belege aus Andocid. de myst. p. 28 (*οὓς οὐδεὶς ἀπόλλυεν* etc.) an, und bemerkt zu Herod. I. 187. *τῷ δὲ πάλαι ταύτῃσι οὐδὲν ἐχρῶτο τοῦδε εἵνεκα, ὅτι ὑπὸ κεφαλῆς οἱ ἐγένετο ὁ νεκρὸς διεξελαύνοντι.* „Hoc inprimis luculentum exemplum est, ex quo cognoscamus, aptissime huic figurae locum esse, ubi rem minime dubiam significare volumus.“ Mit Recht wird auch erinnert, dass hier das histor. Tempus nur von der Vergangenheit verstanden werden könne. Für die ironische Auslassung werden unter andern als Belege Aristoph. Eccles. 772 *ἐπειθόμην*, Nubes 1338 *ἐδιδαξάμην* und der Schluss der Rede des Dinarchus gegen Aristogiton *τοιγάρτοι — ἄξιος ἐκινδύνευσαν* etc. angeführt. Uebrigens ist es klar, dass beidemal von einer Auslassung der Part. eigentlich nicht geredet werden kann, da der Redende die Sache als *wirklich* darstellen will.

Indem der Hr. Verf. p. 76 zum 2. B. übergeht, erörtert er, was sich freilich nicht umgehen liess, zuerst das Wesen des Conj. und Opt. Seine Ansicht gibt er in folgenden Worten: „ut indicativus veritatem facti, ita coni. atque optat. ea, quae possunt fieri, significant: ita tamen, ut coniunctivus illa indicet, quae propter aliquam ipsarum rerum, de quibus sermo est, conditionem eveniant: unde totus ad experientiam refertur ex eaque pendet; optat. autem quae cogitabilia sunt significet: quo fit, ut etiam ea comprehendat, quae fieri nequeunt. Uterque modus, si rem severius expendimus, non potest per se solus stare, sed pendet ex alia parte orationis. — Satis est meminisse, utrumque modum esse assumptivum, sed altero cogitata sumi, qui est optativus; altero facta, quem coniunctivum vocamus.“ Ref. kann sich mit dieser ganzen Auffassung nicht befreunden. Weder den Conj. noch den Opt. hält er für den Ausdruck der *Möglichkeit*. Ersterem liegt dieser Begriff in abhängigen und unabhängigen Sätzen gleich ferne. *Ἴωμεν!* oder *ἴωμεν;* ist offenbar nicht Ausdruck des durch äussere Verhältnisse bedingten Möglichen, sondern eines Strebens nach Verwirklichung, das im letzteren Falle in Frage gestellt wird. Der Conj. in Absichtssätzen drückt dieselbe Tendenz zur Verwirklichung aus, ohne an sich den Begriff der äusserlich bedingten Möglichkeit aufzunehmen. Der Optativ ist nicht Ausdruck des *Denkbaren*, sondern (und auch diess ist nur die *eine* Seite seiner Bedeutung) des Gedachten. So nimmt es auch der Hr. Verf., wenn er sagt: „atque in cogitatis non quaerimus eveniantne an non“, nur begreift Ref. nicht, wie dabei der Begriff der Möglichkeit noch festgehalten werden kann. Am meisten muss sich Ref. gegen die, freilich sehr verbreitete, Ansicht erklären, dass Conj. und Opt. überall ein abhängiges Verhältniss ausdrücken sollen. Für diese Annahme kann sich Ref. durchaus keinen haltbaren Grund

angeben. Warum sollte z. B. die Aufforderung, der reine Wunsch nicht eben so gut unmittelbar ausgedrückt werden können, als die verschiedenen Formen der Behauptung? Und wenn man den Imperativ als unabhängigen Modus gelten lassen muss, warum dem Conj. und Opt. diese Eigenschaft gänzlich absprechen? Es führt übrigens jene Auffassung mancherlei Missstände herbei, sie überladet uns mit einer unerträglichen Last von Ellipsen, welche, wie wir unten sehen werden, dem wahren Wesen der selbständig erscheinenden Conj.- und Opt.-Sätze widersprechen. Sodann findet Ref. auch den p. 77 gegebenen Begriff „utrumque modum esse assumptivum, sed altero cogitata sumi, altero facta“ nicht mit dem Gebrauche dieser beiden Moden übereinstimmend. Sehen wir von dem Homerischen Gebrauche des Conj. für das Fut. ab, so ist in dem *blossen* Conj. in unabhängigen oder abhängigen Sätzen nirgends die *Setzung* eines Wirklichen, im blossen Optat. höchstens in wenigen Beispielen die Setzung eines Gedachten. Diese Bedeutung der subjektiven Setzung eines Wirklichen oder wirklich Werdenden kommt eben den Partikeln *ἄν* und *κέν* zu. Es scheint endlich auch die Beschränkung des Optat. auf das Gebiet des Gedachten nicht zweckmässig und sie führt zu unnöthigen Umschweifen. „Atque, fährt H. fort, in cogitatis non quaerimus eveniantne an non, quia scimus in sola cogitatione versari; quae autem ut facta sumimus, experientiae comprobatione indigent, ut verene an falso sumpta fuerint appareat.“ Ref. findet im *Indikativ* die *Behauptung* eines *Wirklichen*, im *Imperativ* die *Forderung* eines *zu Verwirklichenden*, im *Conjunktiv* das *Streben zur Verwirklichung* (schon Matthiä hat richtig im Conj. die Bezeichnung dessen, was geschehen soll, erkannt); welchen, sofern sie alle eine objektive Beziehung haben, der *Optativ* als Modus des *Subjektiven* entgegensteht, in welchem der Ausdruck des *rein* (ohne Beziehung auf Wirklichkeit) *Gedachten* und des rein (ohne Beziehung auf Verwirklichung) Gewünschten liegt. Aus diesen Grundbedeutungen lässt sich ohne Schwierigkeit jeder spezielle Gebrauch erklären. — Aus der folgenden weiteren Erörterung hebt Ref. nur noch die doppelte Bemerkung hervor, dass dem Conj., sofern er etwas auf die Entscheidung der Erfahrung ausgesetzt seyn lasse, stets die Beziehung auf die Zukunft, dem Opt. die Bedeutung der Gegenwart anhafte, d. i. der Gleichzeitigkeit des Gedankens mit dem Standpunkte des Subjekts. — Das 2. Cap. p. 79. de coni. pro fut. erklärt, wie denn diess jede genauere Betrachtung der Sache bewähren wird, den Conj. für früher, als das Fut., das aus jenem Modus erst hervorgegangen sey; dennoch aber sey der Conj., auch wo er für das Fut. gebraucht werde, seiner Bedeutung nach von diesem verschieden. „Coniunctivus — non potest per se solus intelligi, sed, ut ipsum nomen indicat, aliunde pendere debet. Id autem, unde pendet — saepe etiam omittitur, quia saepe positum est in obscura cogitatione incertae alicuius caussae, ex qua quid proditurum sit.“ So der Coni. deliberativus, indem *ἴω* vollständig sey: *ἀμφιβήτῶ εἰ ἴω*. Es mag fast befremden, dass der Hr. Verf., sonst so scharfsichtig in Erfassung feiner Unterschiede, den deutlichen Unterschied dieser Satzarten übersehen hat. Grammatisch und logisch können sie nicht verwechselt werden. Wäre *ἴω* wirklich elliptisch ausgedrückt für *ἀμφιβήτῶ εἰ*

ἴω, so müsste sich davon doch eine Spur in Erhaltung der Partikeln der abhängigen Frage finden, wie das ja auch in dem Deutschen: „ob ich gehe“ der Fall ist, das der Hr. Verf. als = gehe ich? anführt. Bekanntlich steht aber jener Coni. delib. *ohne* diese Partikeln. Noch auffallender zeigt sich die wesentliche Verschiedenheit beider Satzarten und die Unabhängigkeit des Conj. in Verbindung mit den nach einem Unbekannten fragenden Partikeln πῶς, πόθεν etc. Warum stehen immer nur die Partikeln der unabhängigen Frage, nicht auch ὅπως, ὁπόθεν u. s. w., wenn doch dieser Conj. nur als elliptischer Ausdruck einer indirekten Frage aufzufassen ist? Was den logischen Unterschied betrifft, so ist ἀμφισβητῶ εἰ ἴω Behauptung, Bemerkung über seinen Seelenzustand, nicht aber an sich oder andere gerichtete Frage, und wenn wir auch ἀμφισβητῶ mit einem anderen Worte vertauschen, „ich will wissen, ich frage“ u. dgl., so bleiben doch solche Sätze immer innerhalb der Behauptung stehen und kommen nie der Bedeutung gleich, die unser Gefühl einem unmittelbar fragenden ἴω etc. beilegt. — Es habe sich, fährt H. fort, den ältesten Griechen vor dem Aufkommen des Futurs als Ersatz für dieses der Coni. delib. dargeboten, da ja alles Künftige ungewiss, und zweifelhaft sey, ob es eintreffen werde. Nachdem aber das Fut. aufgekommen sey, habe man angefangen, sich dieser Form zu bedienen, um einfach auszudrucken, dass etwas geschehen werde, des Conj. aber da „ubi aliqua deliberatio locum habere videretur. Ea vero illuc redit, ut per coni. coniectura aliqua de eo, quod debeat fieri, indicetur. Unde fere Germanice ista verbo *sollen* licet exprimere.“ Nach des Ref. Gefühl ergibt sich eine einfachere Erklärung dieses Gebrauchs des Conj. als Fut., wenn man den Conj. als Ausdruck eines Strebens zur Verwirklichung, eines Uebergehens in Wirklichkeit fasst. So wird es klar, wie dem Conj. am nächsten das Gebiet des Verb. μέλλω entspricht, durch welches überall der Futural-Conj. verdeutlicht werden kann. Iliad. I. 262. οὐδὲ ἔδωμαι = μέλλω (Indik.) ἰδέσθαι. Odyss. XVI. 437. οὐδὲ γένηται. Und wie das μέλλειν in den Begriff der Wahrscheinlichkeit, das „vielleicht, wohl“ übergeht, so der Conj. in der Formel καί ποτέ τις εἴπῃσι. So vermeiden wir ja auch im Deutschen den Ausdruck des Uebergehens in Wirklichkeit „*werden*“ für das Futur, und es ist bemerkenswerth, wie im Deutschen und Englischen die Hulfsverba *wollen* und *sollen*, deren Begriff dem μέλλω entspricht, im Conj.- und Futuralbegriff sich bewegen. Wenn Ref. die Entstehung des Futurs aus dem Conj. und den Standpunkt der Homerischen Sprache, deren üppiger Formenreichthum noch nicht in so feste Bedeutungen eingezwängt ist, bedenkt, so kann er an einen durchgreifenden Unterschied zwischen dem Futur und dem Futuralconj. nicht glauben. Der Hr. Verf. erkennt zu c. III. de part. ἄν et κέν c. coni. apud epicos p. 81 diese Unbestimmtheit selber an, indem er erinnert, dass die älteren Epiker dem Conj. ἄν und κέν nicht nach so festen Gesetzen beigeben, wie diess die Späteren thun. Da jene Partt. zu dem Verbum den Begriff des Zufälligen (fortuiti) fügen, so hätten die Epiker sie überall beigegeben, wo dieser Begriff passend sey. „Est autem“, setzt H. bei, „coni. is modus, qui natura facillime eam adiectionem admittat, ut qui ad id referatur, quod experientia cognoscendum sit: id autem eo ipso fortuitum est.“ Es zeigen nun sowohl diese Worte, als die vorher gegebene Ableitung des Futural-Conjunktivs von dem Coni. delib., dass dem Hrn. Verf. das Gebiet des Conj. mit dem der Partikeln κέν und ἄν so zusammenfällt, dass jeder Unterschied verschwinden muss. Wie der Hr. Verf. dennoch Unterschiede zwischen dem Conj. mit und ohne die Part. findet, werden wir unten bei den betreffenden Capp. sehen. Dass dem Conj., wo er in Futural-Bedeutung steht, häufig κέν oder ἄν beigegeben wird, erklärt sich bei dem oben von dem Ref. aufgestellten Begriffe beider sehr leicht. Indem der Conj. für sich nur die Tendenz zur Verwirklichung ausdruckt, so tritt ganz angemessen, wo die Handlung als eintretend, in Wirklichkeit übergehend *gesetzt* wird, die Part. ἄν oder κέν hinzu. Es kann jedoch, wie wir schon sahen, diese den Gedanken vollständig ausdrückende Satzform auch mit derjenigen vertauscht werden, welche die Partikel der subjektiven Setzung entbehrt. Wie aber hier die Part. dazu dient, dem Conj. etwas zu geben — die ideelle Existenz — so scheint sie dem Futur etwas zu nehmen, indem sie den objektiven Ausdruck in einen subjektiven verwandelt, wodurch denn Fut. mit ἄν und Conj. mit ἄν sich in ihrer Bedeutung wieder berühren. Daher sehen wir auch diese Satzformen mit einander wechseln, wie Iliad. I. 137. ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι und 139. ὁ δέ κεν κεχολώσεται. An sich aber scheint das Futur mit ἄν noch subjektiver zu seyn, als der Conj. mit ἄν. Indem man nämlich jenem die Part. beizufügen nöthig findet, will man ja die subjektive Vorstellung von der Zukunft deutlicher von dem objektiven Ausdruck unterscheiden. Dagegen kann ἄν beim Conj. dazu dienen, diesen Modus, der an sich der Form der Behauptung fremd ist, derselben näher zu rücken. Es darf aber nicht befremden, wenn vermöge der Ironie der subjektive Ausdruck wie Il. I. 137 und 139 statt des objektiven, und zwar, — wie diess in manchen Erscheinungen sich bewährt — der subjektivere zuletzt steht. Ref. hebt sowohl in dieser als in anderer Beziehung die Stelle Odyss. IV. 692 heraus. Hier steht der Conj. mit ἄν, wie bei den Zeit- und Bedingungspartikeln, als Behauptung eines Allgemeinen, auf keine bestimmte Zeit Beschränkten, dessen, was man überhaupt und zu jeder Zeit als in Wirklichkeit übergehend setzt; und sofern Penelope im Gegensatze zu Odysseus zunächst das ἐχθαίρειν als die Weise der Könige hervorheben, dagegen die Zuneigung, die sie andern nach Laune schenken, als Nebensache, als etwas vielleicht Stattfindendes hinstellen will, ist zuletzt der subjektivere Modus gewählt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Prof. *Seebeck* vom Joachimsthalschen Gymnasium folgt einem Rufe zum Directorat des Gymnasiums zu Meiningen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 22. Mai **1 8 3 5.** **Nr. 61.**

Godofredi Hermanni de particula ἄν libri IV.

(Fortsetzung.)

Mit der Bemerkung, dass bei Homer die Partikeln κέν und ἄν freier gebraucht werden, und noch nicht, wie späterhin, gewissen Satzformen nothwendig seyen, geht der Hr. Verf. zu Aufzählung von Stellen über, in welchen Rell. und Zeitpartikeln mit dem Conj. ohne ἄν, sodann zu solchen, in welchen sie mit ἄν construirt werden. Hier wird als bemerkenswerth herausgehoben, dass, wenn Spätere εἰ — ἄν verschmelzen, bei den Epikern nicht bloss sehr häufig εἴ κε, Dorisch αἴ κα stehe, sondern auch εἰ ἄν, doch nur so, dass ein Wort dazwischen trete; ferner, dass die älteren Epiker die Rell. mit ἄν und dem Conj. auch als Ausdruck der *Absicht* gebrauchen, wofür bei Späteren das Fut. oder der Optat. mit ἄν stehe; obwohl auch bei Homer der Optat. mit ἄν, und (doch seltener) das Futur (mit und ohne ἄν) sich finde. Diese Formeln seyen an sich zwar verschieden, doch können öfter mehrere gleich gut stehen. Das Fut. sey einfacher Ausdruck des Künftigen, werde ἄν beigegeben, so drücke dieses die Unsicherheit aus. Der Conj. aber stehe in Hinsicht auf die von der Erfahrung zu erwartende Bestätigung, und habe ἄν bei sich, „si vocabulum, cui adiicitur, conditionem aliquam rei fortuitae admittit (z. B. als Ausdruck des quicumque)." Der Unterschied des Opt. mit ἄν von dem Fut. mit und ohne κέν wird an Odyss. V. 142 in Vergleich mit 36 und XIV 333 gezeigt, da in ersterer Stelle nicht von einem Künftigen gesprochen werde, sondern von etwas, das unter (einer unerfüllten) Bedingung möglich wäre. Wie sich die Unterschiede nach der Ansicht des Ref. gestalten, geht aus dem Bisherigen genugend hervor. Von dem Reichthume Homerischer Formen ward indess von der späteren Zeit Manches aufgegeben, das sich zu Ausprägung feinerer Unterschiede hätte benutzen lassen, und so finden wir denn namentlich den Conj., wie H. c. IV. de coni. usu deliberativo apud recentiores bemerkt, beschränkt auf den Ausdruck unentschlossener Ueberlegung, der Ermunterung, Absichts- und Bedingungssätze (neben welchen die Zeitbestimmungssätze besonders erwähnt zu werden verdient hätten). Die unschlüssige Frage wird, wie schon erwähnt, durch Annahme einer Ellipse als indir. Frage erklärt. Es wird ferner die Anwendbarkeit derselben in allen Personen behauptet, und für die 3. Person mit Beispielen belegt. Bei Eur. Herc. Fur. 1417 πῶς οὖν ἔτ' εἶπῃς wird πῶς οὖν ἐνίπτεις vorgezogen. Wenn dagegen der auffordernde Conj. nicht in allen Personen vorkomme, so liege der Grund darin, dass der deliberirende Conj. (auf welchen der erstere zurückzuführen sey) nur in der 1. Person den Schein einer Ermunterung annehme, obwohl er in Wahrheit auch hier nur coni. deliberat. sey, d. i. Ausdruck einer zum Entschluss hinneigenden Ueberlegung. Diess erhelle aus der Beifügung eines Ausdrucks der Aufforderung, φέρε u. dgl. und es sey vielmehr dieser für ausgelassen zu halten, wo der Conj. allein stehe, als dass dem Conj. eigentlich die Kraft einer Aufforderung beigelegt werden könne. — Alles diess sind Consequenzen aus der Annahme, dass der Conj. stets ein abhängiges Verhältniss bezeichne. Wie aber jene Annahme, so haben auch diese Folgerungen etwas Unnatürliches. Gewiss kommt dem natürlichen, unbefangenen Gefühle bei Auffassung dieses Conj. die Herleitung einer Bedeutung der Aufforderung aus dem oben angegebenen Grundbegriffe einer Tendenz zur Verwirklichung viel näher. Eben so eng hängt aber auch die Frage der Unschlüssigkeit mit jenem Grundbegriffe des Conj. zusammen, und es ist diese unschlüssige Frage oft nichts als die in Frage gestellte Aufforderung. Für die zweite Person führt der Hr. Verf. ein Beispiel aus Soph. Philoct. 300 φέρε μάθῃς an. Nach der Bemerkung, dass vornehmlich Herodot den coni. deliber. in abhängigen Fragen gebrauche, führt H. die Stelle I. 53 an, εἰ στρατεύηται ἐπὶ Πέρσας Κροῖσος, καὶ εἴ τινα στρατὸν ἀνδρῶν προσθέοιτο φίλον und übersetzt dieselbe: „an deberet expeditionem adversus Persas facere, et an censerent oracula socios adiungi." Das Erste sey seine eigene Ueberlegung, das Zweite sey aus dem Sinne des Orakels gesprochen, ob es wolle u. s. w. Ref. sieht aber nicht ein, wie nicht beide Sätze eben sowohl die Unentschiedenheit des Sprechenden ausdrücken, als das Orakel auffordern, hierin ihn zu bestimmen. Der Grund der Verschiedenheit der Modi liegt vielmehr darin, dass εἰ στρατεύηται dasjenige ist, was zunächst vorliegt, εἰ προσθέοιτο dasjenige, um das es sich erst handelt, wenn das Erste entschieden ist, das also zunächst nicht verwirklicht werden soll, sondern noch im Gebiete des Subjektiven steht. In ähnlicher Bedeutung wechselt öfter ἐὰν mit Conj. und εἰ — ἄν mit Opt. II. V. 260 vgl. mit 273. IX. 135 und 36 vgl. mit 141. XXIII. 344 mit 346, und damit hängt zusammen, wenn der Opt. überhaupt im Verhältniss zum Conj. das ferner Liegende, mit minderer Wahrscheinlichkeit zu Erwartende ausdrückt Il. XXII. 349 — 353. Od. XII. 156. Vielleicht mag man sich aber an diesen Wechsel auch dann gewöhnt haben, wo nicht gerade eine Verschiedenheit des Verhältnisses statt fand. — Ueber den Unterschied des Conj., Opt., Fut. in der Frage der Unentschlossenheit sagt der Hr. Verf.: „si coni. de eo, quod oportet; optativus autem de eo, quod quis censeat faciendum esse, usurpatur: futurum ad ea videtur referri, in quibus — simpliciter an sint futura quaeritur, i. e. an, si quis ea faciat, effectum daturus sit, id quod fere idem est atque an liceat facere." (?) Cap. V. p. 93 wird aus dem conditionalen Begriffe des ἄν erklärt, warum es bei dem eben besprochenen coni. delib. und ad-

hort. fehle, da ja nicht gefragt werde: quid forte debeas, sondern schlechthin quid debeas. Finde sich irgendwo ἄν bei solchen Conjunctiven, so gehöre es zu einem andern Worte. Λέγωμεν ἄν soll seyn: λέγωμεν, εἰ λέγωμεν = „*debeamus dicere, si debeamus*, vel brevius, *debeam forte dicere*. — At ubi deliberas, non quid forte debeas — quaeris. Itaque part. condit. ἄν abesse debet.“ Indessen kann der Begriff debere, als objektives Sollen überhaupt nicht in dem Conj. liegen, dann kann εἰ λέγωμεν nicht heissen: si debeamus dicere, sondern nur: si dicamus, ferner ist debeamus, si debeamus noch kein debeamus forte, endlich müsste ein λέγωμεν ἄν auch hier so genommen werden, wie es c. III. erörtert ward (wo es als Angabe, „forte quid futurum esse“ genommen wurde). C. VI. p. 94. de sententiis conditionalibus et finalibus werden beide Satzformen darin gleich gestellt, dass sie eine Bedingung enthalten, denn in λέξω, ὡς εἰδῇς sey die „effecti cogitatio pro caussa dicendi.“ Ist aber wohl Bedingung und Zweck gleich? In Bedingungssätzen fehle ἄν, „ubi simpliciter conditio indicatur, qua quid fiat“ (diess passt für εἰ mit Indik.); es stehe ἄν, „ubi conditionem incertam esse atque e rebus fortuitis pendere innuimus.“ Nach der bisherigen Erklärungsweise müsste man erwarten, auch ἐὰν εἴπω durch εἰ εἴπω εἰ εἴπω erklärt zu sehen. In den Absichtssätzen fehle ἄν, „quum certum indicamus finem“, es stehe, „quum eventum rebus fortuitis obnoxium“, indess ἵνα das ἄν nie zu sich nehme. Die alten Epiker ausgenommen gehöre ἄν stets zu den Conjunctionen, von welchen der Conj. abhänge. Im 7. Cap. p. 95—102. de usu part. ἄν c. conj. in sent. condit. et primum quidem de εἰ et ἤν cum conj. wird der eben angeführte Unterschied zwischen εἰ und ἐὰν mit Conj. weiter erörtert. Soph. Oed. R. 198. τέλει γὰρ εἴ τι νῦξ ἀφῇ etc. soll εἰ ἀφῇ heissen „si quid reliquerit“, die Beziehung auf die Erfahrung ausdrückend, welche entscheide, ob übrig bleibe oder nicht; ἤν τι ἀφῇ „si quid forte reliquerit“ enthalte zwar dieselbe Beziehung, „tamen, quia per part. ἄν imminuta est et debilior facta vis part. conditionalis, illud accedit, ut forsitan nox aliquid relictura, vel non relictura significetur.“ Dagegen sey jenes εἰ — ἀφῇ „certior et fortior conditio, refertur enim ad certam spem atque opinionem“; daher hier der Gedanke darin liege „vix autem relinquet“, in ἤν ἀφῇ „forsitan relinquet aliquid, forsitan non rel.“ Fühlbar sucht der Hr. Verf. den Unterschied auch dadurch zu machen, dass er sagt, εἰ müsse stärker betont werden, ἤν schwächer. Ref. ist vor Allem der Ansicht, dass die Beobachtung, wie die Verbindung von εἰ mit Conj. ohne ἄν vornehmlich bei Dichtern sich finde, wie namentlich, nach dem eigenen Zugeständnisse des Hrn. Verf., die Part. bei Homer öfter fehlt, wo sie nach späterer Gesetzmässigkeit stehen sollte, und die Erwägung, dass auf Spätere dieser Gebrauch von Homer übergegangen seyn konnte, darauf führt, erstere Construction nur als ungewöhnlichere, aber nicht wesentlich verschiedene Diction für ἤν mit Conj. zu betrachten. Wegbleiben konnte die Partikel, wo aus der sonstigen Zusammensetzung ihr Begriff sich am leichtesten von selbst ergab. Diess kann allerdings bei den Bedingungs- und den Zeit-Part. angenommen werden. Im Conj. lag die Tendenz zur Verwirklichung; die Bedingungs- und Zeit-Part. schliesst eine subjektive Setzung eigentlich schon in

sich; also enthalten beide verbunden die Setzung eines sich Verwirklichenden, sey es, dass dieses in die Zukunft fällt, oder, in allgemeinen Annahmen, als jederzeit wirklich werdend angenommen wird. Das gewöhnlich beigegebene ἄν dient nur zur klareren Exposition dieses Sinnes. Doch Ref. ist es dem Hrn. Verf. schuldig, in eine Prüfung *seiner* Ansicht einzugehen. Hier dürfte man sich aber schon daran stossen, dass, wo εἰ bloss mit dem Conj. verbunden erscheint, die Bedingungspartikel betont werden und sich auf eine *zuverlässige Erwartung*, dass etwas geschehen werde oder nicht, beziehen soll. Ein betontes εἰ würde wohl durch ein beigefügtes γέ, πέρ u. dgl. hervorgehoben. Es finden sich zwar dergleichen Partikeln in dieser Construction, doch nicht immer. Ein betontes εἰ scheint aber ferner wohl zur Negation sich hinzuneigen, aber nicht zur Affirmation. Letzteres nimmt jedoch der Hr. Verf. bei Iliad. I. 340. εἴποτε χρειὼ ἐμεῖο γένηται an, ebenso bei Soph. Oed. R. 1062 nach seiner Verbesserung: εἰ τρίτης ἐγὼ μητρὸς φανῶ τρίδουλος. Man wird sich auch zum Erweise jener affirmativen Bedeutung nicht berufen dürfen auf jene Stellen, wo εἴγε, εἴπερ etc. eine Annahme einleiten, auf welche weiter fortgebaut, eine Forderung begründet wird (Il. I. 393. Od. XVI. 300. Soph. O. T. 1060). Denn auch hier behält die Partikel gleich unserm „*wenn anders*“ ihre natürliche Bedeutung, es müsste denn nicht, man müsste sonst auch hieran zweifeln. — Eine sonderbare Stellung erhält sodann ἤν, zwischen dem affirmirenden und dem negirenden εἰ als Annahme eines Unsichern, von Umständen Abhängigen. Die dem ἐὰν zugewiesene Bedeutung erscheint aber als unhaltbar. Wenn Xenophon Cyrop. I. 3. 15 den Cyrus zu seiner Mutter sagen lässt: ἤν δέ με καταλίπῃς ἐνθάδε, so ist hier gewiss so gut als Il. I. 340 der Gedanke vorauszusetzen: du wirst mich hier lassen, da ja sein Bleiben schon bewilligt war. Umgekehrt kann ἐάν πέρ γε λάβητέ με καὶ μὴ ἐκφύγω ὑμᾶς (Plato Phaedo 201. C.) so gut als irgend ein von H. aufgeführtes εἰ mit Conj. für eine negative Bedeutung des ἐὰν aufgeführt werden, und so gibt es der Stellen genug, wo auch von ἐὰν behauptet werden könnte, es beziehe sich auf eine sichere Erwartung, dass etwas geschehen, oder dass es nicht geschehen werde; und um nur noch Eines aufzuführen: was H. von εἴτε τις ἄῤῥην εἴτε τις θῆλυς ᾖ (Plato legg. XII. 958. D.) sagt: „nam qui moriuntur, necessario aut mares aut feminae sunt“, kann auch von ἄν τε μεῖζον, ἄν τ' ἔλαττον ᾖ Dem. Phil. III. p. 128 gesagt werden. Demnach ist, auch wenn die dem εἰ mit Conj. zugewiesene Bedeutung in vielen Stellen sich annehmen lässt, für einen Unterschied von ἐὰν damit noch nichts erwiesen. Andrerseits wird εἰ mit Conj. in allgemeinen, auf keinen speziellen Fall sich beziehenden Annahmen gesetzt, wo eben desshalb die Voraussetzung, dass etwas geschehen, oder dass es nicht geschehen werde, unpassend, dagegen, wenn irgend sonst, der dem ἄν beigelegte Begriff des forte anwendbar ist. So Soph. Oed. R. 873. ὕβρις, εἰ πολλῶν ὑπερπλησθῇ etc. Antig. 710. καί τις ᾖ σοφός. Xenoph. Cyrop. III. 3. 50. εἰ μὴ πρόσθεν ἡσκηκότες ὦσι. — Gegen die gleiche Auffassung der Zeitpartt. ἐπεί, ἐπεί, πρίν mit Conj. (wovon das 8. Cap. p. 103 handelt) ist Gleiches einzuwenden. Zum Erweise der Richtigkeit jener Auffassung genügt es natürlich nicht, eine Anzahl von Stellen aufzuführen, in

welchen die Zeitpart. ohne ἄν zur Affirmation, oder zur Negation hinneigt, oder wo das beigefügte ἄν die Sache als in Ungewissheit schwebend hinzustellen scheint. Beispiele der Art sind von H. allerdings mehrere nachgewiesen, obwohl auch unter den aufgeführten manche vielmehr gegen H.'s Theorie zeugen dürften. So die Stellen, die sich auf keinen speciellen Fall beziehen. Soph. Antig. 1023. Aiac. 964. Trach. 948. Aristoph. Eccl. 629. Auf solche Fälle wenigstens lässt sich die p. 106 („certum instat factum, quod eo ipso non debuit per ἄν incertum reddi") aufgestellte Bedeutung des blossen πρίν mit Conj. nicht anwenden. Andrerseits finden sich Stellen mit πρὶν ἄν, in welchen mit eben so vielem Rechte angenommen werden könnte, dass das sichere Bevorstehen einer Sache angedeutet werde. So könnte die für Eur. Alc. 852 πρὶν — μεθῇ geltend gemachte Erklärung „cogitur enim reddere" eben so gut auf Soph. Antig. 308 und 9 πρὶν ἄν — δηλώσηϑ' angewendet werden. Eur. Med. 276 will Kreon sicherlich keinen Zweifel ausdrücken, ob Medea seinem Befehle nachkommen werde. Es wird das blosse πρὶν mit Conj. von H. auch mit tum demum, quum erklärt, und zu Herod. I. 32 bemerkt, πρὶν — πύϑωμαι soy „*quamdiu non cognovero*", πρὶν ἄν etc. „incertum, *nisi quum cognovero.*" Dieselbe Erklärung lässt sich aber öfter auch bei πρὶν ἄν anwenden; z. B. Soph. Ἀχαιῶν σύλλ. ἀνὴρ δ' οὐδείς, πρὶν ἄν φάγῃ καλῶς — ἐργάζεται. Aristoph. Vesp. 920. Equ. 960 (und so passt auch die Erklärung mit nisi quum auf Soph. Ai. 965: sie wissen nicht, was für ein Gut sie besitzen, ausser, wann sie es verloren haben). Prüfen wir endlich diese Norm, dass πρὶν ohne ἄν = quamdiu non, πρὶν ἄν = nisi quum sey, an den Stellen, welche den bekannten Solonischen Ausspruch variiren, so müsste also immer der Satz, in welchem πρὶν ἄν mit Conj. steht, als eine die vorhergehende Behauptung nur beschränkende Ausnahme, derjenige Satz aber, der das blosse πρὶν mit Conj. hat, als die Bedingung, an welche die vorhergehende Behauptung geknüpft ist, erscheinen. Diese Norm lässt sich auf Soph. Trach. 2 — 3 nicht anwenden. Schon die folgenden Worte: ἐγὼ δὲ τὸν ἐμόν, καὶ πρὶν εἰς Ἅιδου μολεῖν, ἔξοιδ' zeigen, dass die Sentenz nicht seyn soll, keines Sterblichen Loos lässt sich vollkommen erkennen — ausser nach seinem Tode, sondern dass vielmehr der Satz πρὶν ἄν die Bedingung angibt, ohne welche das Erste nicht statt findet; denn bei ihr, sagt Deianira, sey jenes auch ohne diese Bedingung eingetreten. Es eignet sich vielmehr vollkommen die Erklärung quamdiu non, oder tum demum, quum. Auch Eurip. Androm. 99. 100 ist gewiss nicht der Sinn: nemo mortalium beatus dicendus, *nisi*, quomodo supremum diem peregerit, antea videris, sondern die Erklärung mit quamdiu non findet ihre Anwendung. Dasselbe gilt von Soph. Oed. R. am Schlusse, und überhaupt bezweifelt es Ref., ob jene Sentenz je in anderem Sinne vorgebracht worden ist, als dem bei Herod. I. 32 von H. statuirten: tum demum, quum etc. So dürfte denn der angegebene Unterschied von allen den Standpunkten aus, die H. wählt, unhaltbar seyn. Wollte man auch diese dahin concentriren, dass bei πρὶν ohne ἄν die ganze Bedeutung der Rede auf den Satz mit πρὶν geworfen sey, dass aber bei πρὶν ἄν diese ganz auf den ersten Satz falle, so lässt sich

zwar ein logischer Unterschied zwischen beiden Fällen nachweisen, sofern in dem Satze: sprich nicht, ehe du gehört hast, entweder das Schweigen des Andern, oder sein Anhören das Bezweckte seyn kann. Im letzteren Falle würde aller Nachdruck der Rede auf dem zweiten Satze ruhen. Wenn nun auch einzelne Stellen diesem Unterschiede zu entsprechen scheinen, so widerstreiten doch andere, wie Soph. Phil. 332, wo die Hauptbedeutung gewiss in πρὶν ἄν μάϑω „zuerst lass mich hören" liegt. Hinwiederum kann in Stellen, wie Soph. Ai. 965 und Aristoph. Eccl. 750 — 752 der Hauptgedanke nicht in πρὶν mit Conj., sondern, wie es der Zusammenhang ergibt, nur in dem Hauptsatze liegen. Es dürfte demnach, und um so mehr, als es höchst auffallend wäre, bei wesentlich verschiedener Bedeutung dennoch die eine Construction vorzugsweise nur bei Dichtern zu finden, das Natürlichste seyn, der Meinung derer beizustimmen, welche der familiären Rede πρὶν ἄν aneignen, und das blosse πρὶν mit Conj. als ungemeinere Ausdrucksweise jenem Stile zusprechen, welcher sich von der gemeinen Rede entfernt, woraus sich aber ergibt, dass auch der Prosa — und noch weniger der komischen Poesie — der Gebrauch des πρὶν ohne ἄν nicht durchaus abzusprechen ist. Da c. IX. p. 109 ἕως und ähnliche Partikeln mit dem Conj. auf ähnliche Weise erklärt werden, so dürfte es überflüssig seyn, auch hier den angegebenen Unterschied zwischen der Construction mit und derjenigen ohne ἄν mit derselben Ausführlichkeit, wie bisher, zu prüfen; nur kann Ref. den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Hr. Verf., nachdem er bemerkt, dass öfter Unentschiedenes als entschieden, und umgekehrt dargestellt werde, da sich nach verschiedenem Gesichtspunkte eine verschiedene Betrachtungsweise ergebe, bei den von ihm aufgeführten Stellen, welche den Gedanken „so lange ich lebe" mit und ohne ἄν variiren, die Möglichkeit einer doppelten Auffassungsweise oder die grössere Angemessenheit der gewählten Form dargelegt hätte. Ref. glaubt, dass, wie lange noch das Leben daure, Soph. El. 225 eben so ungewiss genommen sey, als 105 oder Eurip. Alc. 337. — Auch in den relativen Ausdrücken mit dem Conj. (c. X. p. 113) unterscheidet H. zwischen der Form mit, und derjenigen ohne ἄν, obwohl er zugibt, dass Dichter die Part. zuweilen auch da weglassen, wo sie gesetzt werden konnte. Es stehe nämlich ἄν, wo von einem Allgemeinen, Unbestimmten (quicumque, qui forte etc.) gesprochen werde, und fehle, wo von einem Bestimmten die Rede sey. Dieser Unterschied müsste sich indess, wäre er gegründet, auch bei den verwandten Satzformen mit ἐάν, ὅταν u. dgl. bemerklich machen. Da aber die Beziehung der letzteren auf ein Individuelles, Bestimmtes unbestritten ist, so ist nicht einzusehen, warum gerade bei Rell. ἄν fehlen müsste, sobald ein Einzelnes als in der Zukunft sich realisirend gesetzt wird; die Part. konnte ja mit dem Verbum verbunden, nach H.'s sonstiger Erklärungsweise, das Zufällige der Handlung bezeichnen; welcher Begriff auch in den Stellen, die ἄν entbehren, vorausgesetzt werden muss, so dass um dessen willen schon ein ἄν erwartet werden sollte. So sind Aesch. Sept. contra Theb. 243 ὧν ἁλῷ πόλις die Personen allerdings bestimmt, die Handlung aber nicht. Es finden sich aber auch unter den von H. citirten Stellen

nicht wenige, in welchen dem Rel. ohne ἄν die Bedeutung von quicumque zukommt, z. B. Aesch. Eum. 211 ἥτις νοσφίσῃ. Iacul. ἥτις — ἦ γεγενμένη. Eur. Med. 516 ὃς κἀβδηλος ἦ. Iph. T. 1064 ὅτῳ πίστις παρῇ. Soph. Ai. 1160. fr. inc. 58. Eur. Hipp. 527. 1274. Dem εἰ mit Conj. steht offenbar parallel ὅπου δ' Ἀπόλλων σκαιὸς ἦ Eur. El. 972, oder in dem fragm. bei Plut. Amat. ed. Hutten XII. p. 55, wesshalb denn diese Part. auch eine ähnliche Erklärung, wie εἰ mit Conj. zu verlangen scheint. Die Consequenz der Theorie hätte es wohl erfordert, dem Conj. mit ἄν in Verbindung mit Relativen dieselbe Bedeutung zuzugestehen, welche jene Construction ausser dieser Verbindung hat, da das Rel. zu den verschiedenartigsten Behauptungssätzen ohne weiteren Einfluss zutritt, und da H. selbst anderswo, Il. IV. 190 ἅ κεν πάσῃσι vgl. p. 83, die Part. richtig zum Verbum zieht. Auch scheint der Hr. Verf. bei Erklärung von Soph. Ai. 1085 ἂν ἡδώμεθα, ἂν λυπώμεθα, quae forte iucunda nobis sint etc. die Unbestimmtheit auch in die *Handlung* zu legen, nicht in die Subjekte. Dann konnte aber auch bei Eurip. Phoen. 1374 das von Porson aufgenommene ὅτων ἄν — κτάνῃς nicht mit der Bemerkung zurückgewiesen werden, es werde hier nicht ein quorumcunque, sondern quorum aliquem erfordert. Sollte aber mit dem Zugeständniss, dass die Part. allerdings sich auch auf die Handlung selbst beziehe, auch hier der Standpunkt, der für die Bedingungs- und Zeit-Partikeln gewählt war, eingenommen, und behauptet werden, es drücke das Rel. mit Conj. ohne ἄν nicht bloss die Bestimmtheit der Subjekte, sondern auch ein bestimmteres Erwarten der Handlung aus, so gelten auch hier die oben angeführten Gegengründe; namentlich kann in den Stellen, in welchen das Rel. mit ἄν eine Gattung von Subjekten bezeichnet, von einem sicher erwarteten Eintreten nicht die Rede seyn. Ref. erklärt sich diesen Mangel der Partikel daraus, dass der durch κέν und ἄν repräsentirte Begriff der Sumtion mittelbar auch schon in der Verbindung der Relativa mit dem Conj. enthalten ist, wenn gleich zur klareren Darstellung dieses Gedankens die Beifügung von ἄν herrschender Gebrauch ward. — Bei den Absichtspartikeln (c. XII. p. 119) zeichnet Ref. zuerst folgende Stelle aus: „significant ὅπως et ὡς proprie *ut*, i. e. *quo pacto*. Hae particulae indicativis iunguntur cuiusvis temporis, quum esse quid, vel futurum esse putamus; coniunctivis autem, quum vereri (?) quem indicamus, ne quid sit aut non sit.“ Nicht einmal μὴ mit Conj. bezeichnet eigentlich und ursprünglich ein Befürchten, geschweige denn eine der affirmativen Absichtspartikeln. „Si deest ἄν, simpliciter enunciatur consilium; si adiicitur, aliquid fortuiti accedit, quasi dicas *ut sit, si sit*.“ Dass es Stellen gibt, in welchen ὅπως ἄν etc. so aufgefasst werden mag, wie z. B. Aesch. Choeph. 546. 983. Prom. 10. Suppl. 517 und 18, kann natürlich die Richtigkeit des aufgestellten Unterschiedes nicht verbürgen, es fragt sich, ob derselbe überall, oder doch in den allermeisten Stellen sich nachweisen lässt. Unpassend scheint dem Ref. der Ausdruck unsicherer Erwartung Aesch. Prom. 673 — 75 ὡς ἄν τὸ δῖον ὄμμα λωφήσῃ πόθου, wo ein hypothetisches „wenn es sich erholt“ gewiss dem Zusammenhange wenig entspräche; ferner Aristoph. Ran. 871. 72 ὅπως ἄν εὖξωμαι. 1339. 40 ὡς ἄν θεῖον ὄνειρον ἀποκλύσω. 1363 ὅπως ἄν φωράσω. Es ist in diesen Stellen sicherlich gegen die Absicht des Schriftstellers, einen Ausdruck der Unsicherheit und Zufälligkeit des Erfolges anzunehmen; wollte man sich aber darauf berufen, dass ja immerhin die Verwirklichung einer Absicht von Umständen abhängig sey, so ist dann nicht abzusehen, warum ἄν nicht überall beigefügt wird. Namentlich aber ist auf diejenigen Stellen aufmerksam zu machen, in welchen nach einem Befehle ὡς ἄν oder ὅπως ἄν mit Conj. eine Absicht ausdrückt, deren Erreichung mit der Erfüllung des Befehls unmittelbar gegeben ist. Dahin gehören: Eur. Bacch. 509 und 10. Cyclop. 155. Helen. 1410. Herc. fur. 837. Soph. Oed. C. 575. Daran reihen sich Stellen, in denen ebenfalls die Erreichung der Absicht nothwendig mit der vorhergehenden Handlung verknüpft ist, z. B. Herod. I. 5. 11. Ferner steht ὡς ἄν in Versprechungen, wo an eine Absicht, die Erfüllung als unsicher auch nach Erfüllung der Bedingung darzustellen, nicht zu denken ist. Soph. Oed. Col. 72. Eur. Iph. T. 1067. Endlich finden wir neben ὡς εἰδῇς Aesch. Choeph. 433 die Formel ὡς ἄν εἰδῇς öfter, wo entweder die Sache auf der Stelle mitgetheilt wird, oder wo sie bereits mitgetheilt ist. Zur ersteren Classe gehören: Aesch. Suppl. 930. Prom. 730. Eur. Or. 534. Phoen. 997. (auch in den beiden letztern Stellen ist die Uebersetzung anwendbar, die H. von ὡς τόδ' εἰδῇς Aesch. Choeph. gibt: „hoc vos scire volo“) Eur. Andr. 1254. Iph. Aul. 1246. Aristoph. Plut. 112. ὅπως ἄν Aesch. Prom. 849. Zur zweiten Classe gehören: Eur. Rhes. 420 und Hel. 1521. 22. Es sind aber der von der Theorie des Hrn. Verf. abweichenden Stellen zu viele, als dass sie aus Nachlässigkeit des Ausdrucks, wie p. 121 für manche Fälle angenommen zu werden scheint, erklärt werden könnten. — In dem 12. Cap. de ὅπως et ὅπως μὴ cum fut. vel coniunctivo, item de οὐκ ἔχω ὅπως et similibus p. 124 fasst H. seine Ansicht von dem Unterschiede des Ind. und Conj. nach ὅπως so zusammen: „eo differunt, quod indicativus (auch des Präsens oder Prät.) opinionem aut voluntatem, certa temporis notatione adiuncta, coniunctivus autem metum vel dubitationem, carentem notatione temporis, sed praesentem eo tempore, quod in principali verbo est, continet.“ Dass Ref. in dem Conj. weder den Begriff des metus noch der dubitatio, überhaupt kein subjektives Element erkennt, geht aus dem oben Gesagten hervor. Nach H.'s Theorie wird der dem Conj. beigelegte Begriff der dubitatio durch Beifügung von ἄν noch verstärkt; demnach kann in dem letzteren Falle noch weniger, als in dem blossen Conj. ein Befehl ausgedrückt seyn. Ref. kann sich aber schwer bereden Soph. Ant. 215 ὡς ἄν σκοποὶ νῦν ἦτε nicht als Befehl, sondern auf die von H. angegebene Weise zu erklären: „quum vellet dicere, ὡς ἄν σκοποὶ ἦτε τῶν εἰρημένων, καὶ μὴ ἐπιχωρῆτε τοῖς ἀπιστοῦσιν τάδε, ἵστε τὸν παραβάντα θανούμενον — interrumpuntur haec chori dictis, et proinde aliter conformatur reliqua pars orationis.“ Man müsste, um diese Erklärung festzuhalten, noch eine zweite Unterbrechung nach 219 annehmen, da auch hier keine Strafandrohung beigefügt ist. Offenbar wird aber hiedurch die auf keinen andern Gründen beruhende Erklärung um so unwahrscheinlicher.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 24. Mai 1835. Nr. 62.

Godofredi Hermanni de particula ἄν libri IV.

(Fortsetzung.)

Was den Unterschied des coni. delib. vom fut. betrifft, so gibt Ref. zwar gerne zu, dass die Frage mit Fut. am naturlichsten aufgefasst werde als Ungewissheit uber das, was seyn wird, mit Conj. als Unentschlossenheit uber das, was seyn soll (als Rathlosigkeit, die durch andere bestimmt zu werden verlangt), jedoch bei der ursprünglichen Verwandtschaft beider Formen, und ihrer Gleichheit in vielen Fallen, die vor Einführung des η, ω, ει und ου noch grösser war, mochte dieser Unterschied dem Griechen oft mehr zurücktreten, als uns. Wie leicht man aber bei dem Bemuhen, alles nach grammatischer Regel zu erklären, sich täuschen kann, zeigen H.'s Worte zu Eur. Med. 1098. „non recte neque θρέψουσι, neque λίπωσι dixisset: non θρέψουσι, quia res anceps est et dubitationis ac deliberationis plena, educatio liberorum; non λίπωσι, quia de relinquendis facultatibus nulla est dubitatio, sed de eo, unde parandae sint." Mit diesem unde ist aber doch wohl die Sache selbst zweifelhaft, andererseits kann eben so gut angenommen werden, das χαλῶς τρέφειν sey entschieden, und nur das „wie" im Zweifel. — So wenig nun hier ein Wechsel der Form aus dem von H. Gesagten erklärlich wird, so möchte doch Ref. das Verfahren Brunck's und Elmsley's nicht billigen, wenn sie ohne weitere Gründe den Conj. in das Fut. andern. — Es wird dann auf eine bisher unbeachtete Erscheinung aufmerksam gemacht, dass nämlich dieser coni. delib. nur nach einem negativen Satze statt habe, nach einem affirmativen aber das fut. (oder eine andere Form des Satzes) gebraucht werde. Es trifft diess mit der Erscheinung zusammen, dass das rel. Pron. im Griech. minder gerne eine Absicht in sich schliesst, welche, nach dem Hrn. Verf., in einem Satze wie ἔχω, ὅ τι φῶ vorauszusetzen wäre. In diesem liege nämlich weder ein unschlussiges Erwägen, noch eine Bedingung, in welcher der Conj. jederzeit ein Vorausgehendes bezeichne, und demnach das Fut. exact. vertrete (?), was in ἔχω, ὅ τι φῶ den widersprechenden Gedanken gabe: „habeo, quod dixero" (ὅ τι φῶ sey kunftig und unsicher; das von diesem Kunftigen abhängige ἔχω gegenwärtig und sicher). In solchen Rel.-Sätzen Absichtssatze zu erkennen, hat uns aber wohl nur das Lat. verleitet, wo das Relat. mit dem Conj. häufig so aufgefasst werden kann, obwohl der Conj. dann nur Form der Inhärenz im regierenden Satze, Ausdruck eines in letzteren aufzunehmenden, nicht selbständigen Gliedes ist. Diesen eigentlichen Conjunktiv besitzt aber die Griech. Sprache gar nicht, und was im Lat. in *ein* Gebiet zusammenfällt, wie habeo, quod dicam, und non habeo, quod dicam, gehört im Griech. ganz verschiedenen Gebieten an, indem, nach der richtigen Bemerkung Hrn. H.'s, in ἔχω ὅ τι ἐρῶ nicht, wie in dem negativen οὐκ ἔχω ὅ τι φῶ, eine deliberatio enthalten ist. Zuletzt bemerkt H., selten finde sich ὅπως mit Fut. da, wo es nothwendig durch ut zu übersetzen sey, aber der Unterschied zwischen dem fut. Indic. und dem Conj. sey auch hier nicht zu verkennen, und entspreche ganz dem Deutschen Gebrauche des Präs. Ind. und Coni. (nach *damit*). — Das 13. Cap. handelt von ἵνα ἄν und ἵνα mit Conj. Ein Uebergang des ἵνα in die Bedeutung „wann" wird eingeräumt, aber geläugnet die demonstrative Bedeutung *da* und der Gebrauch für ἐάν. Die widerstrebenden Stellen werden emendirt, und zwar wird Il. X. 127 ohne alle äusseren Grunde für ἵνα γὰρ vorgeschlagen ἵνα περ, Il. VII. 352, in dem Fragm. des Archilochus bei Stobäus (2. Basl. A. CX. 10) und Arist. Ran. 175 wird ἵν' ἄν gelesen. Da unsere Kenntniss der syntaktischen Formen des Griech. bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, so überschreitet der Kritiker unstreitig seine Befugniss, wenn er ohne äussere Grunde nur nach grammatischen Ansichten emendirt. Auch kann gerade aus der Griech. Literatur die Geschichte der Textkritik manches warnende Beispiel aufstellen. Mit Unrecht möchte sich der Hr. Verf. für Il. VII. 353 auf Aristarch berufen, dessen Emendation oder Verwerfung des Verses ebenfalls nur auf grammatische Ansichten sich stützte. In diesem und vielen ähnlichen Fallen durfte aber gerade der ungewöhnlichere Ausdruck der ächte seyn, welchen die Grammatiker verbessern zu müssen glaubten. Es wird hierauf die causale Bedeutung des ἵνα, deren die Grammatiker erwähnen, aus dem Gebrauche des ἵνα für den Infinitiv, wie im N.T., (woher denn auch das neugriech. νά) erklärt, und der klassischen Zeit abgesprochen. Nachdem die schon fruher gemachte Bemerkung bestätigt ist, dass ἵνα weder mit dem fut., noch mit ἄν construirt werde, sucht der Hr. Verf. diese letztere Erscheinung aus der bestimmten Beziehung des ἵνα = wo abzuleiten, welcher ἄν als Ausdruck des Unbestimmten widersprochen habe. So sey δεῦρ' ἔλθ' ἵνα χλαίῃς aufzufassen: huc veni, ubi (i. e. in qua re, in veniendo huc) verberari debeas. Es war ja aber ἄν auch mit ὡς und ὅπως nicht überall in nothwendiger Verbindung gedacht, sondern auf das Verbum bezogen worden, indem Aesch. Choeph. 987 ὡς ἄν παρῇ durch „*is ut mihi, si forte, testis adsit*" und Suppl. 937 ὡς ἄν εἰδῇς scias licet übersetzt ward; und so ist auch Dem. de Symmor. 184. 9 das ὅπως bestimmt und ἄν zu dem Conj. bezogen (p. 122. „Qui sic loqui videtur, quod haec ipse proponit et suadet, ut dubium sit adhuc, an facturi sint Athenienses"). Freilich finden wir jetzt ὅπως ἄν εἰδῇς etwas verschieden ausgelegt „quoquo modo cognoscas", aber diese, wie es scheint, nur der Consequenz wegen hier nachgeholte Modifikation erscheint bei genauerer Prüfung als unhaltbar, und man wurde es vergeblich unter-

nehmen, ἄν überall nur in Beziehung auf die Conjunction, nicht auf das Verbum des Satzes zu fassen. Warum sollte also ἄν nicht auch nach ἵνα auf den Conj. bezogen werden können? Aehnliches hat Ref. gegen die Behauptung einzuwenden, dass eben dieser bestimmten Bedeutung wegen auch das fut. nicht mit ἵνα als einer Absichtspart. verbunden werden konnte, sofern es dann reine „relatio facti" sey. Freilich in dem Beispiele: δεῦρ' ἔλθ' ἵνα κλαύσει könnte schon δεῦρο zu solcher Deutung verleiten, wo aber ἵνα ohne eine solche Verbindung gesetzt wäre, würde es sich ganz in gleichem Falle finden, wie ὅπως mit fut., das oft auch die Natur einer Absichtspart. gar nicht anzunehmen scheint. Ref. glaubt zwar auch, dass die beiden Erscheinungen aus demselben Grunde herzuleiten seyen; er beruft sich aber auf die oben gemachte Bemerkung, dass ἄν mit Conj. d. i. die Sumtion eines wirklich Werdenden dem objektiven Ausdrucke des fut. ganz nahe stehe. In Verbindung mit einer relat. Part. kann nun aber das fut. (der Conj. mit ἄν) eigentlich nur die *Behauptung* (*Sumtion*) eines Kunftigen enthalten, und umgekehrt setzt das fut. oder der Conj. mit ἄν eine *relative* Part. voraus. Als solche scheint aber ἵνα in seiner Geltung als Absichtspart. gar nicht mehr betrachtet worden zu seyn, entweder weil ἵνα überhaupt von der sonstigen Form der Rell. abwich, oder weil es auch in seiner rel. Bedeutung seltener gebraucht ward, als ὡς und ὅπως, oder endlich, weil zwischen *wo* und *damit* kein so natürlicher Zusammenhang gefühlt ward, als zwischen *wie* und *damit*.

Auch bei den einzelnen Capp. über den Optat., von welchem das 3. B. handelt, machen sich die übeln Folgen bemerklich, welche die einseitige Auffassung desselben als des Ausdruckes für das Gedachte nach sich zog. — Jeder Satz mit Optat. soy oblique Rede; indessen habe derjenige, in welchem wir den eigenen Gedanken so aussprechen, dass wir nicht deutlich den Denkenden vom Sprechenden unterscheiden, den Schein der unabhangigen Rede angenommen. — In der augenscheinlich obliquen Rede stehe der Opt. entweder für den Indik. oder für den Conj. In der ersten Classe werden zunachst die Falle ausgezeichnet, wie Soph. Phil. 617 οἴοιτο μὲν etc. Thuc. II. 72 πᾶσδες γὰρ εἶπαν. Xenoph. hist. Gr. III. 2. 23 ἐπιλῃδας γὰρ ἔχοιεν τὰς πόλεις. Dem. p. 1220. οὔτε γὰρ — χρήσοιτο — οὐδεὶς γὰρ — παραμενοῖ. Es wird hier eine Ellipse von λέγει ὅτι u. dgl. angenommen. Man versuche es aber, bei diesen und den übrigen Stellen einen Gedanken der Art einzuschieben, und man wird das Unpassende leicht fühlen. Hängen doch diese Sätze zum grossen Theil durch das begründende γὰρ mit dem Vorhergehenden so genau zusammen, dass ein eingeschobener Zwischensatz, von welchem der Opt. abhängig seyn sollte, die Verbindung ungeschickt zerreissen würde. Offenbar stehen diese Sätze an Rang ganz dem Acc. c. Inf. gleich, und Ref. glaubt darum, dass uns in diesen seltenen Beispielen ganz dieselbe Satzform begegnet, wie im Deutschen in dem Gebrauche des Conj. (Präs. und Perf.) mit Nomin. für die oblique Rede. Als zweite Form dieser Classe wird jener Gebrauch des Opt. aufgeführt, den Reisig p. 132 seiner Abh. über ἄν mit grossem Scharfsinn erörtert hatte, und welchem der Hr. Verf. beitritt, indem er diesen Opt. von der Art nennt, „ut sententiam cuiuspiam exquirat de eo, quod recta oratione per indicativum dicimus." Die 3. Art ist der Opt. für den Indik. der direkten Rede; die 4. der Opt. als Ausdruck der Wiederholung, wie man ihn zu nennen pflegt. Allerdings kann eine solche Bedeutung, wie von H. mit Recht erinnert wird, dem Opt. eigentlich nicht inwohnen; aber wenn dieser Modus eine unbestimmte Handlung oder jede beliebige unter mehreren andeuten soll, so scheint dem Ref. der Grund dieser Erscheinung doch nicht klar genug erörtert. Gewiss ist, dass der Opt. auch hier, wie nach den Bedingungs- und Absichtspartt., die Handlung als rein gedachte bezeichnet, und dass an eine Wiederholung nicht überall zu denken ist. Doch da wir einmal den Opt. häufig genug angewandt sehen, wo der Begriff der Wiederholung in Nebensätzen der Erzählung hervortritt, so ist, um diese Erscheinung zu erklären, die Wiederholung in der Vergangenheit deutlicher als Gattung zu fassen, und dann zu erinnern, dass dieser in der Griech. Sprache nicht wirkliches Daseyn beigelegt wird. Wenn demnach im erzählenden Hauptsatze die histor. Tempp. durch ἄν als die Part. der ideellen Existenz aus dem Gebiete der Wirklichkeit gerückt und als ideelle Fakta angegeben werden, so ist es natürlich, dass der untergeordnete Nebensatz noch tiefer in die Subjektivität zurücktritt, und als rein Gedachtes erscheint. — Als beachtenswerth hebt Ref. noch das Geständniss am Schlusse des 2. Cap. p. 143 heraus: „caeterum ut saepe epici veteres partt. ἄν et κέν utuntur, ubi recentior usus iis partt. abstinet, ita etiam hoc in genere eas interdum praeter necessitatem addunt, ut Il. IX. 524." — Das 3. Cap. handelt von dem Opt. statt des Conj. der direkten Rede 1) nach Absichtspartikeln, wo namentlich der Opt. im Zusammenhange mit dem Ausdrucke der Nichtwirklichkeit, und im Zusammenhange mit Haupttempp., um die reine Absicht, im letzteren Falle mit Andeutung der Nichterfullung, zu bezeichnen, hervorgehoben wird; 2) mit Ausdrücken der Bedingung; 3) in Abhängigkeit von einem Opt. des regierenden Satzes, wo an den richtigen, auch auf das Verhältniss des Bedingungssatzes zum Hauptsatze anzuwendenden Grundsatz erinnert wird, dass der untergeordnete Satz sich am natürlichsten innerhalb des Kreises des Hauptgedankens bewegt. — C. IV. p. 147 — 154 führt die Fälle auf, wo der Opt. mit ἄν in obliquer Rede statt des Conj. mit ἄν stehe. Aus der reichen Sammlung von Stellen, welche grossentheils mit kritischen Bemerkungen begleitet werden, möchte Ref. folgende als nicht hieher gehörig beseitigen: Iliad. IX. 304, wo ἄν ἔλθοι den Indik. zur subjektiven Behauptung modificirt; Od. VII. 315 und Thuc. III. 44 gehören zu einem besonderen, seiner Bedeutung nach zwischen ἐὰν mit Conj. und εἰ mit Opt. in der Mitte schwebenden Gebrauche von εἰ — κε (ἄν) mit Opt., von welchem nachher die Rede seyn wird; Il. XXIV. 227. Od. IV. 223 und Od. XVI. 392 gehören wenigstens nach herkömmlichem Begriffe nicht zu der obliquen Rede, sondern der Opt. des Nebensatzes scheint durch den des Hauptsatzes bedingt. — Mit Recht macht der Hr. Verf. die Bemerkung, dass auch bei dem Opt. das mit Rell. verbundene ἄν letztere in den Begriff „wer immer" erweitere, und dass auch ὡς ἄν, ὅπως ἄν mit Opt. ohne Anstoss stehen könne, beides unter Anführung von Belegen. Der Hr. Verf. kommt nun c. V. p. 154 zu dem opt. rectae or. sine ἄν.

Es werden (ohne Noth, meint Ref.) vier Bedeutungen angenommen: 1) „optandi", denn der Wunsch sey nichts als der Gedanke einer Sache, „quam, quum non sit, esse cupimus." Unmöglich kann aber der Wunsch ganz in der Kategorie des Denkens aufgehen, auch sieht man keinen Grund, warum, wenn der Wunsch nicht unmittelbar als solcher, sondern nur als Gedanke auszudrucken war, nicht jeder mit *βούλομαι* u. dgl. eingeführt wird. *Ἄν* fehle, weil man den Wunsch nicht durch Bedingungen einschränken wolle (sollte das nie haben Absicht seyn können?), doch finde es sich bei den alten Epikern. 2) „inbendi, quae nunc precatione continetur, nunc propior imperio est." 3) „voluntatis" besonders bei der 1. Person. Zu dem 4. Gebrauche des Opt., in der Frage, übergehend erörtert der Hr. Verf. den Unterschied desselben von dem in der Frage gebrauchten Opt. mit *ἄν* und dem Conj. „Coniunctivus deliberantis est — subestque *nescio* — Opt. Theocr. 27, 24 *τί φέξαιμι* est iudicium exquirentis, subiectamque habet hanc sententiam: *non puto*." Bei dem Vergangenen könne von einer Ueberlegung nicht mehr die Rede seyn, also ein Conj. nicht statt finden; das Urtheil aber könne auf jede Zeit sich beziehen, also auch mit jeder der Optativ verbunden werden. Endlich der Opt. mit *ἄν* unterscheidet sich von dem blossen Opt. nur sofern das beigegebene *ἄν* andeute, dass die Sache von Bedingungen abhänge: „non puto, nisi quadam conditione = non puto posse." (?) Da vorhin der Grund, warum in dem Wunsche *ἄν* nicht stehe, darin gefunden ward, weil der Wunsch *unbedingt* ausgesprochen werde, mithin *ἄν* als Modifikation des *Modus*, nicht als Unentschiedenheit der Sache gesetzt war, so sollte consequenter Weise auch hier *ἄν*, zum *Modus* bezogen, nur das iudicium exquirere selbst unbestimmt machen. Uebrigens trägt Ref. noch Bedenken, den von Reisig empfohlenen, von H. betretenen Weg, eine Anzahl von Stellen mit Opt. ohne *ἄν* auf die angegebene Weise zu erklären, geradehin für richtig zu erkennen. In manchen Stellen empfiehlt sich diese Erklärungsart allerdings, und man könnte sagen, der Opt. in der Frage werde, wie der Lat. Acc. c. Inf. und im Deutschen der Conj. der Haupttempp. gebraucht, um einen fremden Gedanken zweifelnd, verwundernd hinzustellen, z. B. Soph. Ant. 604. *τιὰν Ζεῦ δύναιν τίς ἀνδρῶν ὑπερβασία καλύψοι;* Jedenfalls musste man aber gestehen, dass nicht alle Stellen mit ähnlicher Construction sich auf diese Weise erklaren lassen, und Bedenken erregt auch der Umstand, dass wir da, wo ausdrücklich ein fremder Gedanke wiederholt wird (wie Aristoph. Plut. 365. Equit. 649), die direkte Rede wiederholt sehen. Was die Stellen betrifft, in welchen der blosse Opt. ausser der Frage steht, so wird Reisig's Erklärungsweise (p. 129, dass nämlich zuerst eine Sache gesetzt, und der gesetzten dann etwas beigelegt werde) aus dem Grunde verworfen, weil H. die hier angenommene Ellipse eines *εἰ* mit Opt. gerade für den Opt. mit *ἄν* annimmt. Ref. will die schon um der Ellipsen willen unnatürliche Erklärungsweise Reisig's nicht in Schutz nehmen; eben so wenig kann er aber der Theorie H.'s beistimmen, weil er in den Stellen mit blossem Opt. keinen Grund findet, warum man von ihnen nicht eben so gut, als von denen mit *ἄν*, behaupten könnte, es liege eine Bedingung zu Grunde. — Die Bedeutung des Opt. mit *ἄν* in unabhängiger Rede ist bereits berührt worden, und wird im 6. Cap. p. 164 genauer bezeichnet als „opinio de eo, quod ex aliqua conditione pendeat." Da man sich das von einer Bedingung Abhängige als ein Mögliches denke, so habe man der Part. den Namen *σύνδεσμος δυνητικὸς* gegeben, wobei indessen auf den wesentlichen Unterschied zwischen *δύναμαι ποιεῖν* und *ποιοῖμ' ἄν* aufmerksam gemacht wird. Die Inconsequenz, mit welcher *ἄν* hier auf den realen Inhalt des Verbums bezogen, anderwärts nur in Beziehung auf den Modus gefasst wird (vgl. zu Cap. V.), ist um so weniger zu übersehen, je leichter es bei solcher Freiheit werden muss, einer falschen Theorie den Schein der Wahrheit zu geben. Erst hiedurch wird das unrichtige Verhältniss verdeckt, welches bei consequenter Durchführung von H.'s Ansicht zwischen dem reinen Wunschsatze und dem Opt. mit *ἄν* als Milderung des Imperativs statt findet. Jener wie dieser ist nach H. eigentlich Gedanke; würde nun *ἄν* immer auf den Gedanken selbst bezogen (nicht wechselnd auf das Denken und auf den Inhalt desselben), so könnte es nicht fehlen, dass das dem Opt. beigegebene *ἄν* = forte nicht einmal das Denken einer Sache zur Gewissheit kommen liesse, und demnach der Optativ mit *ἄν*, es sey als Gedanke oder als Wunsch, viel unentschiedener wäre, als der reine Optativ, während doch dem natürlichen Tacte das Verhältniss sich umgekehrt darstellt. — Aber auch nicht das Denken *eines Möglichen* liegt wesentlich in dem Opt. mit *ἄν*, er enthält in vielen Stellen augenscheinlich nicht den Gedanken „ich denke, dass es so seyn *kann*," sondern, dass es so *ist*; d. h. es ist der reine Gedanke verbunden mit der Sumtion der Wirklichkeit. Von dieser Grundbedeutung entfernt sich der Opt. mit *ἄν* nirgends. Dass sie aber leicht den Begriff der Zukunft aufnimmt, da ohnehin in vielen Fällen der Begriff der Zukunft gleichen grammatischen Ausdruck mit dem der Gegenwart hat, ist natürlich. Wenn indessen der Hr. Verf. c. VII. p. 165 den Grund, wesshalb der Opt. mit *ἄν* leicht auf die Zukunft bezogen werde, darin findet, dass solche Sätze „rei vere factae notatione carent", so ist dieser Ausdruck nicht ganz richtig, da man nach ihm auch die Aoriste und Plusquamperfecte mit *ἄν* auf die Zukunft beziehen könnte. — Indem schon *γίγνοιτ' ἄν* und *γένοιτ' ἄν* den Begriff der Zukunft in sich schliessen könne, sey ein *γενήσοιτ' ἄν* überflüssig. „Quin si quis ita loqueretur," fährt der Hr. Verf. fort, „videretur ille praesentia ac praeterita excludere. Id vero, nisi quaedam plane singularis ratio fieri iubeat, ne recte quidem faciat. Nam quae futuro aliquo tempore fieri possunt, etiam nunc possunt fieri, et ante facta esse." Liesse sich auch an der objektiven Wahrheit dieses Satzes nicht zweifeln, so ist ja doch die Sprache an objektive Wahrheit keineswegs gebunden, und warum sollte nicht etwas als nur in der Zukunft möglich gedacht werden können? Das 8. Cap. p. 167 handelt von dem Opt. mit *ἄν* für das Prät., namentlich den Unterschied des Aor. und des Präs. erklärend. — Das 9. Cap. p. 170 bespricht den Gebrauch des Opt. mit *ἄν* als *Milderung* des Imperativs, welche jedoch auch, je nach dem Ausdrucke der Stimme zum strengeren Befehl werden könne. Ein weiterer Gebrauch dieser Redeform (c. X. p. 170) dient als Ausdruck des Wunsches, indem man fragt, wie das geschehen könne, was man wünscht. — In Hinsicht der Verknüpfung der

Part. mit Bedingungssätzen werden passend zweierlei Fälle unterschieden; in dem einen, welcher bei den älteren Epikern sich finde, gehöre ἄν mehr zu der Bedingungspartikel, in dem andern zum Optat. Im ersteren Falle habe die ausgebildetere Sprache ἄν als überflüssig aufgegeben. Nachdem aber zwischen εἰ und ἐάν (oder εἴ κεν) mit Conj. so genau unterschieden worden ist, durfte es auffallen, beim Opt. dieses ἄν als nicht nothwendig dargestellt zu sehen. Ref. findet, wie er schon oben angedeutet hat, gerade hier ἄν nicht unwesentlich. Man vergl. z. B. Iliad. V. 273 mit 260, so erscheint der Opt. als subjektive Milderung des Conj.; während dieser die nähere, gewissere Erwartung ausdruckt, dient dagegen jene Construction zum Ausdruck der entfernteren, ungewisseren. Dieselbe Erklärungsweise lässt sich auf Iliad. IX. 141 vgl. mit 136, und auf 362 vgl. mit 358 anwenden. Es ist aber dieser Sprachgebrauch auch nicht bloss dem älteren Epos eigen, sondern er findet sich auch Pind. Pyth. IV. 468, wo H. ohne Noth κέν in μέν ändern will, da das rein gedachte Beispiel (εἰ mit Opt.) gemischt wird mit der Anwendung, und ἄν in Beziehung auf das Vorhaben des Arcesilaus steht; ferner Eur. Phoen. 724 εἰ προσβάλοιμ' ἄν und Eur. Hel. 825, wo εἰ mit Opt. und ἄν den leise hingeworfenen Vorschlag bezeichnet, der ohne ἄν zu rein als Gedanke ausgedruckt würde, durch ἐὰν mit Conj. aber auf einen mit Entschiedenheit gemachten Vorschlag sich bezöge. Andere Stellen der Art sind: Xenoph. Cyrop. IV. 5. 47. Anab. IV. 1. 8. Plato de legg. X. 905. C. Jedoch will Ref. nicht läugnen, dass er in ein paar Stellen allerdings keinen Unterschied zwischen εἰ und εἴ κεν mit Opt. bemerken kann. In Hesiod. O. et D. 423, das als Beispiel für eine Wiederholung der Partikel angeführt wird, scheint dem Ref. nach ὀκταπόδην interpungirt werden zu müssen, so dass der entsprechende Modus zu suppliren ist. — Hinsichtlich der 2. Classe stimmt Ref. mit dem Hrn. Verf. überein, dass zu dem Opt. mit ἄν, welcher seine sonstige Bedeutung behalte, bloss die Bedingungspart. hinzutrete; nur kann er nicht beipflichten, wenn dem Opt. mit ἄν geradehin die Bedeutung „posse" beigelegt wird. — Das letzte Cap. des 3. B. gibt dem Opt. mit ἄν in Absichtssätzen die Bedeutung der Möglichkeit. Mehrere der Beispiele scheinen dem Ref. nicht hieher zu gehören. Od. II. 52 und XII, 156 kann der Opt. mit κέ nicht auf die Möglichkeit sich beziehen. In ersterer Stelle wird die Absicht der Freier angegeben, im Falle sie sich an Ikarios gewendet haben worden, „damit er selber seine Tochter ausstatte", nicht „ausstatten könne." In letzterer Stelle dürften beide κέ zu ἤ gehören. Mit dem Opt. verbunden kann diese Partikel nur eine Modifikation des Indik. bezeichnen, nicht des Conj., was es doch hier nach ἵνα seyn müsste.

Wir kommen endlich zum 4. B. — Es bespricht im 1. Cap. die Möglichkeit einer Verknupfung der Part. mit dem Imperat. und läugnet dieselbe (wie oben bei dem Opt. des Wunsches) aus dem Grunde, weil dem bestimmten Begriffe dieses Modus der Ausdruck der Bedingung nicht beigegeben werden könne. (Hier ist denn die Part. wieder rein auf den Modus selbst bezogen, nicht auf das Objekt, die Handlung.) Finde es sich wo, so sey es auf ein anderes Wort zu beziehen. Ref. übergeht die einzelnen Aenderungen, welche demgemäss in verschiedenen Stellen von dem Hrn. Verf. vorgenommen werden; nur wenn derselbe die Part. in Verbindung mit τοῦτο, sodann κἄν mit τοῦτο nachweist, und daran die Bemerkung reiht, dass von Späteren κἄν auch ohne τοῦτο gebraucht worden sey, so durfte wohl, wie schon von Sommer erinnert worden ist, überhaupt zugegeben werden, dass ἄν sich an καί wie an andere Partt. ohne weitere Beziehung auf den Modus anhänge. — Das 2. Cap. spricht von ἄν mit dem Inf. Bei der Verwandlung der direkten Rede in den Inf. behält dieser das ἄν, wo es jene hatte (im Indik. und Opt.). Der Behauptung Elmsley's, es musse nach Verben, welche *meinen* bedeuten, dem Aor. ἄν beigegeben werden, wofern sich dieser auf die Zukunft beziehe, tritt H. mit der Erklärung entgegen, dass eben so gut, als nach jedem andern Verbum, der Inf. Aor. allein stehen durfe, denn ποιεῖν sey fallen, ποιεῖν ἄν fallen können. Ἄν beim Inf. fut. verwirft H., ausser, wo es sich an ein *anderes* Wort im Satz anschliesse, und nur des kürzeren Ausdrucks wegen mit dem fut. zusammengezogen sey. Wie aber Ref. den Opt. fut. mit ἄν nicht fur anstössig hält und die Verbindung des Indik. fut. mit ἄν dem Begriffe dieser Partikel, wie oben gezeigt ward, ganz angemessen findet, so scheint ihm auch der Infin. fut. mit ἄν wohl statthaft. Dass aus dem Opt. mit ἄν der Inf. fut. mit ἄν entstehe, beweisen deutlich Thuc. II. 80. Plato Crat. 391. A, wo ein Bedingungssatz mit εἰ und Opt. beigegeben ist. Es ist aber ferner beachtenswerth, dass in dem grössten Theile der Stellen das regierende Verbum eine *subjektive Erwartung* und *Meinung von der Zukunft* ausdruckt; es finden sich: ἡγεῖσθαι (Isocr. Bekker. Berol. II. p. 362. §. 69. Xenoph. de rep. Lac. VIII. 3. Aldin.). οἴεσθαι (Isocr. II. p. 181. §. 17. Eur. Hel. 448. Demosth. Bekk. V. p. 72. §. 21. Plato Crito 53. C. Phaedr. p. 227. B. Xenoph. Anab. II. 3. 18). νομίζειν (Thuc. II. 80. Xenoph. Cyr. I. 5. 2). προμνᾶταί μοι (Soph. Oed. C. 1075). δοκῶ μοι (Plato Cratyl. p. 391. A.). ἐλπίδας ἔχειν (Demosth. V. 62 nach einigen codd.), während nach denjenigen Ausdrücken, welchen die objektivere Bedeutung des Wissens zukommt, dieser Inf. fut. mit ἄν sich nicht findet, so dass also in den genannten Fällen ein ἄν mit Inf. fut. vollkommen passend erscheinen, und bei solcher Berücksichtigung eines rationell begrundeten Sprachgebrauchs jede willkuhrliche Emendation verworfen werden muss. — Endlich ist H. geneigt, die Verwandlung des Conj. mit ἄν in den Inf. mit ἄν für die oblique Rede — ὅταν δὲ γενέσθαι (?) ταῦτα, τότε ποιήσειν — anzunehmen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kassel. Hier ist erschienen: Dissertatio inauguralis, qua Gymnasium Novum Cassellis rite auspicandum suo et collegarum nomine indicit *Carolus Fridericus Weber*, Philos. Dr. Gymnasii Rector. — De Latine scriptis, quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt Particula prima. 50 S. 4. — Die Lehrer der neuen Anstalt sind ausser dem Rector: Prof. Dr. *Karl Eduard Brauns*, Dr. *Friedrich August Theobald*, Dr. *Ernst Wilhelm Grebe*, Pfarrer *Georg Wilhelm Matthias*, Dr. *Johann Karl Flügel*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 27. Mai 1835. Nr. 63.

Godofredi Hermanni de particula ἄν libri IV.

(Beschluss.)

Wie beim Inf., so könne (c. III.) auch beim Part. ἄν stehen, wo der Modus, in welchen das Part. aufzulösen sey, dasselbe zu sich nehme; mithin beim Part. fut. nur unter der gleichen Bedingung, wie beim Inf. fut. Demgemäss wird in den Stellen, welche ἄν mit Part. fut. haben, jene Partikel in eine andere Verbindung gebracht, und zu ihr das Part. eines anderen Temp. supplirt. Mehrere Stellen lassen den Ref. an der Richtigkeit dieses Kanons zweifeln. Wenn bei Demosth. *περὶ τ. στεφ.* IV. 253. ὡς οὐδ' ἂν εἴ τι γένοιτο, ἔτι συμπνευσάντων etc. H. die im Bekkerschen Texte in Uebereinstimmung mit einigen codd. vorgenommene Unterdrückung des ἄν nach συμπνευσάντων billigt, und zu οὐδ' ἄν den Aor. συμπνεύσαντων supplirt, so ist nicht nur die Weglassung des zweiten ἄν noch nicht zuverlässig, sondern auch das Ergänzen eines Part. Aor., während unmittelbar darauf das Part. fut. gebraucht wird, unnatürlich. Wie sollte der Redner, wenn er im Beginne des Satzes das Part. fut. im Sinne hatte, bei ἄν ein Part. Aor. in Gedanken gehabt, oder, wenn letzteres ihm anfangs vorschwebte, gleich darauf das Part. fut. gewählt haben? Isocr. Archid. I. 144 findet sich: ὁτιοῦν ἄν — ποιήσοντας — ὁμοίως ἄν — συμβουλευσομένας — προθύμως ἄν — ἐπικουρήσοντας. Nach brieflichen Mittheilungen Bekkers an den Hrn. Verf. soll der cod. Urb. ἄν nach προθύμως weglassen. Das erste ἄν kann man mit H. als von ὁτιοῦν angezogen betrachten; immer bleibt aber noch das zweite übrig, welches H. entweder wie das letzte zu tilgen, oder beidemale ein Part. Aor. zu suppliren räth. Gewiss durfte aber einer so gewaltsamen Beseitigung widerstrebender Fälle die einfache Anerkennung, dass dem Part. fut. ἄν beigegeben werden könne, vorzuziehen seyn. Auch scheint Dem. *ὑπὲρ Μεγ.* IV. 184. §. 11 die von Bekker aufgenommene Lesart βοηθήσαντας ἄν dem Ref. keineswegs entschieden die richtige. Nicht nur ist der deutliche Ausdruck des Futurbegriffs angemessener, sondern es wird auch §. 13, wo Demosthenes auf die Gründe der Gegner antwortet, das Fut. wiederholt: πῶς οὐ βοηθήσουσιν ὑμῖν etc. Darum scheint sowohl die Weglassung des ἄν als der Aor. Besserungsversuche der Grammatiker zu seyn, welche beide βοηθήσοντας ἄν voraussetzen. — Uebrigens will Ref. nicht läugnen, dass ἄν auch hier öfter nur durch ein vorangehendes Pron., Adj., Adv. ohne Bedeutung für den Modus angezogen seyn konnte. — Es wird dann geltend gemacht, dass das Part. auch ohne ἄν conditionale Bedeutung habe, und ἄν gewöhnlich dann stehe, wenn der regierende Satz eine Bedingung mit ἄν enthalte. Dagegen stehe κἄν mit Part. auch ohne dass im regierenden Satze eine Bedingung liege. In den Conj. (συθεὶς ἄν etwa für ἐὰν συθῇς) lasse sich das Part. mit ἄν nicht auflösen. — Nach c. IV. de ἄν omisso verbo kann jeder Modus, mit welchem ἄν stehen darf, auch weggelassen werden, wofern er sich aus dem Zusammenhange ergibt. — C. V. de ἄν repetito. Die Wiederholung der Partikel werde theils durch Unterbrechung des Satzes veranlasst, theils — und zwar bei weitem am häufigsten — wo es, ähnlich der Negation, einem Satztheile beigegeben werde. „Sunt autem partes illae tales, ut addant aliquid, quod illa principalis sententiae ratione afficiatur. Id modo est participium — modo conditio aliter expressa (?) Soph. El. 333. Antig. 466. Oed. R. 1438 — modo affirmatio maior — modo negatio.“ Ausser diesen Fällen könne ἄν nicht wiederholt werden. Die Wiederholung von ἄν sey aber besonders bei den Attikern üblich; bei Epikern die Verbindung von ἄν κεν, veranlasst durch eine Negation; und selbst beim Conj. kommen beide Partt. so verbunden vor, dass sie als eine einzige gelten, wovon der Grund in dem Ursprunge des κἐ aus καὶ vermuthet wird. Dagegen werde von Elmsley mit Recht erinnert, dass kein doppeltes ἄν zum Conj. gesetzt werde; der Grund sey, weil hier ἄν nicht zum Conj., sondern zu dem Worte gehöre, von welchem der Conj. abhänge. Denn da *dieses* Wort seine Bedeutung durch ἄν ändere, so finde kein Grund zu einer Wiederholung statt. Demungeachtet könne ἄν beim Conj. wiederholt scheinen, wo aber das Verbum zu dem zweiten ἄν zu wiederholen sey. Aristoph. Equitt. 1107 sey zu verbessern: ὁπότερος ἂν αμῶν εὖ με μᾶλλον ἂν ποιῇ i. e. ὁπότερος ἄν, ἃ ἂν ποιῇ, μᾶλλον εὖ ποιῇ με. Sollte nun auch diese Aenderung andern minder hart erscheinen, als dem Ref., so ist doch aufmerksam zu machen, dass hier nicht einmal das erste ἄν die Beziehung gestattet, die ihm H. gibt; durch ὁπότερος sind nämlich die Personen genau bestimmt, und eine Ausdehnung auf eine ganze Gattung ist unanwendbar. Es bleibt uns also nur übrig, ἄν auf das im Conj. liegende Prädikat zu beziehen, wofern wir nämlich mit H. die Partikel als Ausdruck eines objektiven Verhältnisses = forte fassen wollen. — C. VI. Auslassung des ἄν wegen eines andern. So wie ἄν in einem Satze wiederholt werde, so werde es manchmal in einem Gliede eines Satzes ausgelassen, wenn es schon in einem andern stehe, jedoch nur, wo beide Glieder eine gemeinsame Beziehung auf ein drittes haben. Das beiden Gliedern vorangestellte ἄν bezieht sich natürlich auf beide, wie Xenoph. Hiero 7, 12. Es kann aber auch ἄν dem ersten Gliede beigegeben und zum zweiten supplirt werden (ebend. 11, 11 zwei Beispiele). Ein auffallenderes Beispiel findet sich ebend., wo jedoch ohne Zweifel das vorangeschickte ἄν zu ἔχοις bezogen zu seyn scheint. — C. VII. Ueber die Stellung von ἄν. Seine natürliche Stellung sey hinter dem Worte, auf dessen Begriffsbestimmung es Einfluss hat. Daher könne es nicht

hinter dem Conj. stehen, dessen Begriff durch ἄν nicht modificirt werde, sondern es sey dem Worte beizugeben, von welchem der Conj. abhängt. Jedoch dürfe eine Conjunction dazwischen treten, da beide Worte nicht immer zu einem verwachsen. — Ref. glaubt in dem Bisherigen dargethan zu haben, dass nach der von H. angenommenen *objektiven* Bedeutung des ἄν eine Beziehung auf den *Conj.* nicht zu läugnen seyn dürfte; dieser Bedeutung zufolge muss es befremden, ἄν nicht in Verbindung mit dem Conj. zu finden. Dagegen bezieht sich die Partikel nach dem von dem Ref. aufgestellten Begriff der *Sumtion eines Wirklichen* nicht sowohl auf den Verbal*inhalt*, als auf die Form des Gedankens, und wo nun diese durch Partikeln bereits im Allgemeinen bezeichnet ist, verwächst natürlich mit ihnen das demselben Zwecke dienende ἄν. Die Bedingungs-, Zeit-Partikeln, die Relativa schliessen, wie oben erinnert ist, in Verbindung mit dem Conj. die Sumtion eines wirklich Werdenden eigentlich schon in sich, und wie diess der Grund ist, weshalb in diesen Verbindungen ἄν fehlen kann, so liegt darin auch der Grund der innigen Verschmelzung des ἄν mit den vorhin genannten Partikeln. Anders ist es beim Indik. und Optat. Da hier nicht eine Conjunction oder ein Relat., sondern nur der Modus Träger der Form des Gedankens ist, so finden wir hier ein Anschliessen der Partikel an das Verbum. — Die übrigen Modi, führt der Hr. Verf. fort, haben ἄν *nach* sich. Da indessen zur Vervollständigung dieser Verba gewöhnlich noch andere Worte gehören, so sey die Stellung nach irgend einem der mit dem Verbum in *einen* Begriff zu verbindenden Wörter gestattet. Es sey aber natürlich, dass ἄν nach einem von den Wörtern stehe, die grösseres Gewicht haben. Zu denselben gehöre auch καί, wo es nicht blosse Copula sey, sondern gleichsam als Affirmation diene. In einigen Redeformen könne ἄν ausserhalb des Satzes zu stehen scheinen, zu welchem es gehöre. Hier seyen aber zwei Sätze zu *einem* verbunden (Plato Phaedo p. 87. A. τί οὖν ἂν φαίη ὁ λόγος ἔτι ἀπιστεῖς; = τί οὖν ἀπιστεῖς, φαίη ἂν ὁ λόγος), und mit Recht tadelt der Hr. Verf. die Trennung durch Interpunction, da für den Griechen hier in der That nur *ein* Satz war. — Eine andere Classe sey, wenn, wie Aristoph. Pax 137, etwas in den Satz eingefügt werde, was eigentlich nicht zu ihm gehöre. — Dass ἄν nicht am Beginne eines Satzes stehen könne, sondern sich an einen Satztheil, auf den es Einfluss übe, anschliessen müsse, bewähre sich auch an dem wiederholten ἄν. — Je grösser das Ansehen ist, dessen sich, namentlich auf dem Gebiete der Griech. Syntax, der hochgeachtete Hr. Verf. erfreut, um so mehr schien es dem Ref. in dem Interesse der Wissenschaft zu liegen, auf dasjenige aufmerksam zu machen, was in der von ihm vorgetragenen Theorie unhaltbar zu seyn scheint; er glaubt aber hiebei nirgends die Achtung verletzt zu haben, die so grossen Verdiensten mit allem Rechte gebührt, und wünscht durch die gegenwärtige Anzeige einen Beitrag gegeben zu haben, um die unbestimmte Nebelgestalt der in dem angezeigten Werke behandelten Partikel in ein klareres Licht zu stellen. *W. Baumlein.*

Anacreontis carminum reliquias edidit *Theodorus Bergk*. Lipsiae, sumtu Reichenbachiorum fratrum. MDCCCXXXIV. XIV und 298 S. 8.

Herr Dr. Bergk, ein Schüler G. Hermanns, durch mehrere kleinere Aufsätze vortheilhaft bekannt, befriedigt durch dieses Erstlingswerk einen öfter geäusserten Wunsch, die ächten Reste Anakreontischer Poesie von Neuem geordnet, besonders nach den jetzigen metrischen Erfahrungen kritisch gesichtet und erörtert zu sehen: denn der treffliche Mehlhorn hat sein wiederholt gegebnes Versprechen bislang nicht gehalten. Somit ist denn die Reihe der Bearbeitungen der neun kanonischen Lyriker mit Ausschluss des (unter der Presse befindlichen) Leoprepiden Simonides fürs Erste abgeschlossen. Anakreon ist in gute Hände gerathen. Hr. B. hat ein Buch geliefert, das des ungewöhnlich Schönen und Trefflichen gar viel enthält: überall offenbart sich in der Behandlung gesunde Gelehrsamkeit und heller Scharfblick: aber mit den Vorzügen einer rüstig aufstrebenden Jugend trägt die Arbeit zugleich deren Mängel und Schwächen unverkennbar an der Stirn. So bereitwillig und freudig Unterzeichneter im Allgemeinen anerkennt, wie mannigfache Belehrung und vielseitige Anregung er dem mit liebenswürdiger Bescheidenheit auftretenden Verf. vorliegenden Buches verdankt, so würde es doch gewiss weder seinem Gewissen angemessen, noch auch dem überall sichtbaren Streben des verehrten Verfassers nach Vervollkommnung genehm sein, wollte er nur durchaus loben und über die Schattenseiten dieser Schrift mit übertünchter Höflichkeit hinweggehen. Er fürchtet nicht, dass der Verf. diese Aufrichtigkeit falsch deuten werde, und dass das freundschaftliche Verhältniss, welches gerade durch Anakreon und gemeinschaftliche Studien zwischen ihm und dem Verf. geknüpft ist, durch unverhohlne Offenheit im Lobe wie im Tadel getrübt werden möchte.

Es ist ein hergebrachter Brauch, Fragmentsammlungen anzuschwellen mit allem Möglichen, was dem Herausgeber aus seiner Lectüre gerade zu Handen ist und auf irgend eine Weise in die Welt soll: eine Unsitte, die lange geduldet (und leider vom Unterzeichneten selbst mitgemacht), nachgerade aufhören muss, da man den Zweck solcher Sammlungen besser begreifen gelernt hat, und wären die beiläufigen Erörterungen noch so köstlich an sich. Es kann aber dieser Zweck kein andrer sein, als durch gewissenhafte Herstellung und genaue Auslegung theils der Bruchstücke selbst, theils der dahin einschlagenden Aussprüche der Alten ein möglichst treues und anschauliches Bild von dem Leben und Wirken der Schriftsteller und ihrem geistigen Thun und Schaffen zu erstreben und so eine in der Geschichte der Entwickelung einer Literatur entstandne Lücke nach besten Kräften auszufüllen. Hält man diess stets fest, so wird auch diese Art der Schriftstellerei künftig ein wissenschaftlicheres Gepräge tragen und sich manche Freunde des Alterthums geneigter machen, da gerade hier alle Nebendinge, weil sie den Geist ablenken und zerstreuen, ausgeschlossen werden, höchstens in abgesonderten harmlosen Anmerkungen, wofern sie sich *ungesucht* darbieten, ein bescheidnes Plätzchen einnehmen sollten.

Mit der eben gerügten vielfachen Abschweifung und Behandlung von Nebensachen, — fast kein Griechischer Dichter geht hier leer aus, — die der Concentrirung des Ganzen bedeutenden Abbruch thut, müssen wir einen zweiten Fehler verbinden, nämlich Ueberladung des Stoffes, wo er gar nicht an seinem Orte ist, indem Hr. B. gar vieles, was kaum für seine Leser der Hindeutung bedurfte, des Breiten verfolgt. So, um nur Weniges aus der Masse auszuheben, was p. 74 über die Lage der Stadt Magnesia bemerkt wird, p. 83 über *μάγαδις*, p. 92 über die Diäresis *κοιλώτερα*, p. 94 über die den Ioniern und der Poesie überhaupt geläufige Contraction des *οη* in *ω*, worüber schon J. A. Ernesti im ersten Excurse zu Kallimachos Hymnen sehr genau gehandelt, p. 253 über *θώρᾳξ* und *θωρήσασθαι* in der angegebnen Bedeutung, worüber Welcker zu Theognis V. 1009 viel passender gesprochen hatte, u. s. w. — Diess führt uns zu einem dritten Punkte, den wir nicht unberührt lassen dürfen. Hr. B. gefällt sich in einer in dieser Ausdehnung eben so ungerechten wie nachtheiligen Verschmähung der nöthigen Hilfsmittel und der Leistungen früherer Gelehrten. Denn kann man dem Verfahren, Träumereien der verwirkten Dunkelheit möglichst bald durch Nichtbeachtung zu überliefern und auf den zweideutigen aus fortwährend geführtem Guerillaskriege gegen Vorgänger entspringenden Ruhm Verzicht zu leisten, nur seinen vollen Beifall schenken, so sollten doch die Bemühungen solcher Männer, wie des seligen Fischer und des geistvollen Mehlhorn, nicht mit Stillschweigen übergangen sein. Daher kommt es denn auch, dass manches hier Gegebne längst von Frühern vorweggenommen war, wie das freilich im Einzelnen Jedermann begegnen muss. Auch glauben wir an Hrn. B. eine freilich nichts weniger als aus böser Absicht, sondern aus einer gewiss nicht zu billigenden Manier entspringende Parteilichkeit in der Benutzung der Schriften und Anführung mancher Gelehrten zu bemerken: so sind Welcker, Dissen, Muller nie namentlich aufgeführt, nur Böckh wird einigemale bei metrischen Dingen genannt. Und doch hätte gerade aus den Werken jener Gelehrten der Verf. viel Erspriessliches auch für seinen Dichter entlehnen können, wogegen wir es ihm gern geschenkt hätten, wenn er solche Widerlegungen in extenso, wie die zu fr. XXII. eines metrischen Einfalls des Hrn. Fritzsche, gespart hätte, da wir uns nicht leicht entsinnen, etwas durchaus Morscheres gelesen zu haben.

Doch sei dem Allen wie ihm wolle, das Zeugniss geben wir Hrn. B. gern, dass er *abgesehen von der Anlage des Ganzen und Methode der Schrift*, die wir für verfehlt halten müssen, im *Einzelnen* viel sehr Treffendes geleistet habe, obwohl wir es schmerzlich vermissen, dass es dem Ganzen an der gehörigen Abrundung fehlt. Hr. B. zerreisst seinen Stoff fast muthwillig, verschleppt durchs ganze Buch, was billig in einer entsprechendern Einleitung sein Unterkommen gefunden hätte, concentrirt die Hauptsachen zu wenig und versäumt das durch genaue Zergliederung des Einzelnen gewonnene Gesammtbild kurz und übersichtlich in den bestimmtesten Worten zusammenzufassen. Es trifft dieser Tadel namentlich die Einleitung, die von p. 3 — 71 reicht, in welcher Licht und Schatten nicht gehörig vertheilt sind, indem Hauptsachen theils ganz übergangen, theils zu kurz gegen geringfügige Nebensachen gehalten abgethan werden. Dadurch und durch das Verschleppen des Stoffs durchs ganze Buch hindurch ist die Beurtheilung bedeutend erschwert und Rec. muss sich für jetzt das Vergnügen versagen, auf Manches sich einzulassen, worüber er zu sprechen hätte. Er wählt lieber aus der Masse nur *einen* Punkt über *die Dichtarten des Anakreon und deren Charakter* aus, da einmal gerade über diesen Punkt in der Einleitung wie im Buche selbst sich sehr viel Unbestimmtes, Unhaltbares, viel zu Allgemeines und sich ins Panegyrische Verlaufendes findet, wie der p. 24 hingestellte Satz: Perfecta igitur, quantum quidem nos ex paucis reliquiis coniectura assequi possumus, et omnibus numeris absoluta fuerunt Anacreontis carmina; andrerseits Unterzeichneter Gelegenheit haben wird, bei einer Anzeige der wohlgelungnen Richterschen Verdeutschung der Anakreontischen ächten und unächten Lieder auf andre Punkte zurückzukommen. Solche Allgemeinheiten, wie jenen Satz, erlaubt man gründlichen Forschern nicht, deren Aufgabe sein soll, in die schärfste Scheidung der Dichtarten einzudringen; sie finden in literarhistorischen Lobredner eien ihren Platz. Hr. B. hätte von den Fragmenten ausgehen und damit die Urtheile der Alten in engere Verbindung setzen sollen, was der einzige sichere zu einem erwünschten Resultate führende Weg bei solchen Untersuchungen ist.

Hr. B. beginnt p. 4 mit dem allgemeinen Satze: Tota Anacreontis poesis sacra quasi est Libero atque Veneri, ut nullum fere carmen composuisse videatur, in quo non Bacchi laudes celebraverit, aut, ut erat elegans formarum spectator, pueri alicuius pueri puellaeve florem praeconio suo decoraverit. Doch sieht er sich genöthigt, der Reihe nach Ausnahmen zu machen; p. 9. Scripsit etiam carmina in honorem deorum. Ferner p. 10. Neque vero venustas puerorum solum atque virginum formas carminibus celebravit, sed etiam Polycratem tyrannum praeconio suo non semel exornavit. — Similiter, cum Athenis versaretur, Critiam summis laudibus extulit, Plat. Charm. p. 157. D. Wobei es auffällt, dass nicht hier auch andrer Gedichte Erwähnung geschieht, die hierher gehörten, wie fr. XXXIII. *Αἰνοπαθῆ πατρίδ' ἐπόψομαι*, cll. fr. CXXX. und das fr. CXXXIX. mit grosser Wahrscheinlichkeit aus Himerios geschlossne Lied zum Lobe des Hipparchos, bei dem der Dichter sich aufhielt. Und später p. 10. Neque aspernatus est A. irrisionem et satyricum carminum genus, wesshalb ihn der Verf. mit Sappho und Alkäos vergleicht: nur mit jener mit Fug und Recht, da auch sie gegen Nebenbuhlerinnen in die Saiten griff: Alkäos Satire war gegen Tyrannen gerichtet, also wesentlich politisch. Sonst hätte noch Simonides und ganz besonders der beissige Timokreon von Rhodos herbeigezogen werden sollen. Und p. 13. Porro A. popularium suorum, ut videtur, animos ad bellum acri studio suscipiendum hortatur atque concitat in fr. XCI:

Διὰ δηΰτε Καμυργέος
Ὀχάνου χεῖρα τιθέμενα.

(Dazu p. 235 die auffallende, sehr zweideutige Bemerkung: Neque enim Anacreon a rebus bellicis prorsus abhorruisse videtur. Wie passt dazu fr. LXXIV.

Ὀρσόλοπος μὲν Ἄρης φιλέει μεναίχμας,

und noch offenbarer fr. CXXXII.

Τί μοι τῶν ἀγκύλων
Σκυτίων τόξων φίλ' ὦ Κίμωός τε καὶ Σκυθῶν μέλει;

Und fr. XXVI.

Ἀσπίδα ῥίψ' ἐς ποταμοῦ καλλιρόου προχοάς,

was Anakreon wahrscheinlich, wie auch unten durch Vervollständigung des Fragments gezeigt werden soll, von sich selbst sagt, ohne dass wir gerade desshalb nöthig hätten, an wirklichen Kriegsdienst zu denken, eben so wenig, wie wenn Horaz von der relicta non bene parmula mit jovialer Laune redet. Das sind Dichteransichten, die dadurch anschaulicher gemacht werden sollen, dass sie verobjectivirt werden. Aehnlichen Widerspruch müssen wir gegen Hrn. B.'s Auslegung von fr. XXXVI. erheben, wo An. sagt:

Ἀσήμων ὑπὲρ ἑρμάτων φορεῦμαι,

und Hr. B. bemerkt: Videtur Anacreon hoc carmen composuisse inter navigandum. Das Bildliche ist eben so wenig zu verkennen, als wenn ein aufrichtiger Fragmentsammler sagte: Incedimus per ignes, oder wenn man sagt: Ich sitze wie auf Kohlen. — Uebrigens war die zu fr. XXVI. gemachte Zusammenstellung der *φυγάχμαι* Archilochos, Alkäos, Horaz nach Muret. Varr. Lectt. IX, 2 überflüssig.) Endlich sagt Hr. B.: Denique A. etiam carmina convivalia composuit. (Dabei bemerken wir, dass Hr. B. p. 8 in der Stelle des Komikers:

Τὰ Στησιχόρου τε καὶ Ἀλκμᾶνος Σιμωνίδου τε
Ἀρχαῖον ἀείδειν· ὁ δὲ Γνήσιππός ἐστ' ἀκούειν,

an *Liebeslieder* denkt und zwar desshalb, quod isti poetae cum Gnesippo comparantur. Gerade darum, des Gegensatzes halber, ist am wenigsten daran zu denken: aus Aristophanes ist leicht zu zeigen, welche Gedichte jener Meister man statt Skolien sang.)

Nach allen jenen Einschränkungen des an die Spitze gestellten Fundamentalsatzes sagt Hr. B. nun doch p. 14. Sed in hac ipsa argumenti varietate aliqua tamen scintilla illius flammae, qua poetae animus incensus fuit, omnibus carminibus inest, et uti apud Britannos per funes navium regiarum filum rubrum serpit, ita per omnes omnium carminum partes manat atque pellucet. Wird dadurch nicht das ganze obige Gebäude wieder eingerissen? Unser Urtheil wird nur zu leicht irregeleitet dadurch, dass wir *die* Seite der Dichter, worin sie gross und charakteristisch waren, von der sie also am ersten aufgefasst werden, zu sehr herausstellen und somit ihren freien Dichtergeist in Fesseln legen. Die Alten führen von Anakreon an *ἐλεγεῖα καὶ ἴαμβοι* und *παροίνια μέλη*. In den *ἐλεγεῖα* sind die von Hrn. B. hier gänzlich ignorirten, bei den Fragmenten aber stiefmütterlich und nach schwankenden Gefühlsgründen, nicht mit klarem Bewusstsein behandelten, sehr schönen Epigramme miteinbegriffen: ist auch in ihnen die scintilla illius flammae, durchzieht auch sie jenes filum rubrum? Von ihnen reden wir nächstens anderwärts.

Kein lyrischer Dichter der Griechen hat seine Muse auf *einen* Zweig der Poesie gebannt, sondern auf der weiten Blumenau überall gepflückt, wenigstens genascht. Was wir von Anakreon wissen oder kennen, bestätigt dieses Urtheil. Was wir haben, sind zwei *ὕμνοι κλητικοί* an Artemis und Dionysos: jener in der That fern von Liebe und Wein, ernsten Inhalts. Dazu die oben berührten Gedichte an Polykrates, den grossen Xanthippos von

Athen, s. p. 140, Hipparchos, Kritias: Lieder in Bezug auf die Zeitverhältnisse, namentlich der Vaterstadt, wie fr. LXXVI. *Νῦν δ' ἀπὸ μὲν πόλεως στέφανος ὄλωλεν* und der Praef. p. XIV mit Recht dem Anakreon vindicirte Vers:

Ἐρξίππη δηΐτ' ἄναλβος ἀθροίζεται στρατός,

vgl. fr. LXXXIII. und XXXIII; Elegieen und Epigramme. Ausserdem *ἴαμβοι*, d. h. Schmähgedichte, wie auf den Liebhaber der Eurypyle, den *περιφόρητος Ἀρτέμων*, einen liederlichen und erzgemeinen Emporkömmling (nur durchaus nicht, wie der Herausg. annimmt, gewesenen Sklaven), auf den kahlköpfigen Alexis, der sich das Freien beikommen lässt, fr. LXVII, von einem weibischen Menschen:

Καὶ θάλαμος, ἐν τῷ κεῖνος οὐκ ἔγημεν, ἀλλ' ἐγήματο,

fr. LXXXIV. vgl. p. 12. Wenn der Dichter fr. LI. von einem Aufstande der Fischer auf Samos redet, so knüpfte sich daran vielleicht das Lob des Polykrates an.

Fälschlich sagt nun der Verf. p. 7 sqq., Liebeslieder (cantilenas ludicras et lascivas) haben auch Alkman, Stesichoros, Sappho, Alkäos und Ibykos gedichtet, auch Simonides, etsi aliud quid, in quo emineret, summo studio petivit, inter hos ipsos poetas, in quorum comparationem contendit, locum sibi aperuit: uterque (Ibykos und Simonides) autem Anacreontis et aequalis et ut videtur *aemulus* fuit, was von Simonides wenigstens rein aus der Luft gegriffen ist. Es würde viel erspriesslicher gewesen sein, hätte Hr. B. durch Vergleich mit andern Dichtern die Eigenthümlichkeit des *Ionischen* Sängers in der *Behandlung* schärfer ins Auge gefasst, während ihm der *Stoff* hinreicht, jene Dichter zusammenzustellen: an den Unterschied der *Form* denkt er so wenig, dass er p. 6 sich von der schiefen Behauptung des Klearchos blenden lässt, zu behaupten: magnam quandam lasciviam ac licentiam horum carminum fuisse significat Clearchus, qui ea a Locricis cantilenis non differre dicit. Diese verrathen, nach dem von Kl. gegebnen Beispiele zu urtheilen, durchaus volksthümliche Färbung. Von lascivia und spurcities (p. 17) kann bei Anakreon doch nur sehr bedingt die Rede sein, wofern man nicht neuere Begriffe in alte Zeiten trägt, vor welchem Irrwege Hr. B. p. 17 selbst warnt. Spricht Anakreon von anstössigen Dingen, so spricht er sie mit ungeschminkter Offenheit aus und verbrämt sie nicht zuckersüss, wie heutzutage, um die Sinne zu kitzeln. So sagt er freilich fr. LXV. *Ἀλλὰ πρόπινε ῥαδινούς, ὦ φίλε, μηροίς*, und fr. CIII. *Ἱλέξαντες μηροῖσι πέρι μηροίς*. Das aber giebt just ein schönes Zeugniss für die von den Alten gepriesene Sittenreinheit des gemüthlichen Alten und seiner kindlichen Unbefangenheit, wie denn für ihn charakteristisch ist und jener Auffassung sehr günstig, dass er fr. C. von *Ἀνδοπαθεῖς τινες* und fr. CXIV. von den *γονύκροτοι*, d. h. Kniecknickenden Knaben (s. Intpp. Hesych. s. v.) redet. Um so befremdlicher ist Hermanns Auffassung des fr. XXVIII. *Διαρρόεσσάν τ' ἐφίλησεν ὠχμάν*, welche harmlosen Worte aus Lucilius Verse:

A levi lacrumas mutone absterget amica,

ihr Licht zu erhalten scheinen: dem heitern Sänger von Teos darf man nicht die schnöden Zoten eines Römischen Satirikers aufbürden. Und mit Recht hat Hermann selbst die von dem Unterz. in die harmlosen Worte des Ibykos *παρθένων κηπος ἀκήρατος* gelegte Zweideutigkeit als abgeschmackt bezeichnet. (Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 29. Mai 1835. Nr. 64.

Anacreontis carminum reliquias edidit *Theodorus Bergk.*

(Beschluss.)

Die ganze Vorstellung übrigens von der Entwicklung der erotischen Poesie, wie sie Hr. B. p. 7 sqq. giebt, Alkman habe sie aufgebracht und von ihm haben sie andre admiratione rei et aemulatione, ut solet, accensi weitergebildet u. s. w., sagt dem Unterz. wenig zu, da sie zu wenig auf das *Innere* gerichtet ist, auf das Bedürfniss der verschiednen Individualität der Stämme. Auch das p. 9 über die bei Anakr. bemerkte summa carminum similitudo atque aequabilitas hält sich zu sehr an den *Stoff*, ohne Scheidung der Verhältnisse.

Anakreons Poesie — wenigstens die, worin er als Meister dasteht, — ist der reinste Abdruck des Ionischen Geistes, jener Ἴωνες ἁβρόβιοι, wie sie von Bakchylides so treffend bezeichnet werden: mit sich selbst zufrieden, nicht nach Geld und Gut trachtend und um Goldes willen nicht den süssen Schlummer einsetzend, beglückt durch das Zusammenleben mit heitern, offnen Menschen (drum hasst er ὅσοι σκολιοὺς ἔχουσι ῥυθμοὺς καὶ χαλεπούς, fr. LXXVIII), fern von Kampfgewühl und drückenden Sorgen, nur durch den nahen Tartaros geängstigt und durch die Untreue Geliebter in eine schnell verfliegende Verzweiflung gebracht, an wenig Bedürfnisse gewöhnt, mit dem Barbiton in der Hand, dem Becher zur Seite, feuriger, meist glücklicher Liebe im Herzen, im Kreise der Freunde singen, spielen, tanzen: das ists, was den Kern Anakreontischer Poesie ausmacht. Und darin ist Anakreon einzig in seiner Art, wozu kommt, dass er selbst als Greis, als welchen ihn die Alten sich fast stehend dachten, s. p. 211, ein jugendlich schlagendes Herz bewahrte und nicht zum mürrischen Moralisten verschrumpfte, darum ihn Kritias so schön den ἡδύν, ἄλυπον nennt. Diesem spiegelhellen *Inhalte* seiner Gedichte — denn wenn er einmal droht, sich vom Leukadischen Felsen zu stürzen, so ist das eben so wenig ernstlich gemeint, als wenn er sagt, er wolle leichtgeschwingt auf Olymposhöhen fliegen, um den Eros zu verklagen, weil der oder die παῖς ihm nicht συνηβᾶν wolle, — entsprechend ist die *Form* (über die p. 21 auch viel zu allgemein geredet wird), die ungezwungenste, unnachahmlichste Natürlichkeit, heiter und unbewölkt, wie Ioniens lichter Himmel: ihr Hauptcharakter ἀφέλεια, tenuitas, den einfach schönen Gedanken in einfachster und desshalb schönster Form reproducirend. Fast nie die Worte gesucht oder glossematisch: die Stellung natürlich und glatt; stets, wie bei jedem klassischen Dichter, Rhythmen und Melodieen passend gewählt, worüber der Herausg. p. 22 sqq. sehr gründlich handelt. Und wenn Horaz Epod. XIV, 9 sagt:

Persaepe cava testudine flevit amorem
Non elaboratum ad pedem,

so bezeichnet auch er dadurch nur (gegen p. 23) das Ungezwungne und Natürliche Anakreontischer Poesie, wie er die scheinbare Regellosigkeit Pindarischer Dithyramben durch seine numeri lege soluti veranschaulicht. Mochte jenes denn dem gestrengen Römer immerhin ein ludere scheinen, es war ein lusus ingeniosissimus, den man dann erst in seinem vollen Werthe begreifen lernt, wenn man diese kostbaren Reste mit den von Hrn. B. vielleicht freilich zu hart verdammten manierirten Anakreonteen vergleicht.

Die nicht erotischen Gedichte Anakreons gingen wahrscheinlich früher unter als jene, und dass den Spottliedern die ihm sonst eigne Schalkhaftigkeit und Naivetät abgegangen zu sein scheint, darf man nach der Satire auf Artemon schliessen, die ausfallend und platt ist.

Doch es ist Zeit, zu den Fragmenten selbst überzugehen, die wir der Reihe nach mit unsern Bemerkungen begleiten wollen. Auch die nun einmal gegebnen gelegentlichen Bemerkungen werden wir mitunter zu berühren und abweichende Ansichten zur Prüfung vorzulegen Gelegenheit haben: es findet sich gerade unter ihnen eine grosse Zahl meist glücklicher, immer sehr beachtenswerther Emendationen zu andern Schriftstellern, Griechen wie Römern, Prosaikern wie Poeten.

Fr. I. Γουνοῦμαί σ', ἐλαφηβόλε,
Ξανθὴ παῖ Διός, ἀγρίων
Δέσποιν' Ἄρτεμι θηρῶν·
Ἦ κου νῦν ἐπὶ Ληθαίου
Δίνῃς εἶ, θεοχαρδίων
Ἀνδρῶν ἐχαθόμα πόλιν
Χαίρουσ'· οὐ γὰρ ἀνημέρους
Ποιμαίνεις πολιήτας.

Den dritten Vers citirt auch Schol. Eurip. Hippol. 58. Ursinus, nach dessen sehr schätzbarem Buche der Verf. sich leider nicht umgesehen hat, (es war in Leipzig zu finden, s. Matthiae Alcaei Rell. p. 6) citirt p. 320 das Gedicht auch aus Atilius Fortunatianus, in dessen gedruckten Exemplaren diese wie manche andre Griechische Stelle fehlt; Ursinus benutzte auch sonst seine vollständigere Handschrift bei Anakreon, s. zu fr. XXVI. Lindemann entbehrte noch 1830 handschriftlicher Mittel für den wichtigen Grammatiker: sie könnten auch vorliegendes Gedicht heilen. Vers 4 ist die Lesart Ἴκου νῦν ἐπὶ Ληθαίου δίνῃσιν. Doch dann ist das Asyndeton im Folgenden schwerlich an seiner Stelle und da eine Hdschr. ἦκον bietet, so schrieb Hr. B. wie angegeben und wir müssen ihm darin beistimmen, ohne jedoch δίνῃσιν zu ändern; das passende Verbum — εἶ ist zu matt — ist leicht zu denken. Die Göttinn an des Lethäos Strömungen weilt aber nicht in Magnesia am Mäandros, was ja zu Anakreons Zeiten nicht mehr stand, noch auch, wie die Meisten meinen, in Ephesos, sondern, wie Mehlhorn Anthol. Lyr. p. 107 nach Köppen richtig

bemerkt, der Cultusort war Leukophrys, woher Artemis Leukophryne, vgl. Nicander Athen. XV, p. 683, C.

Οὐδ' αὐτὴ Λευκοφρυς ἀγασσαμένη ἐπιμειμῆς,
Ληθαίου Μάγνητας ἐφ' ὕδασιν εὐθαλέουσα.

Bei Xenophon Hellen. IV, 8, 17 wird der Ort als im Mäandrosgefilde liegend mit Priene und Achilleion zusammengenannt, vgl. III, 2, 19. Nun aber widerfahrt Hrn. B. der Irrthum, dass er p. 76 annimmt, der Dichter flehe für Magnesia, und auch *ἐπὶ Ληθαίων δίνῃσιν* sei Magnesia: unmöglich richtig: der Ort, für den Anakreon die Gegenwart der Göttinn erfleht, ist, wenn man *ἦ κου* schreibt, nicht zu bestimmen: Hr. B. dachte noch an *ἦκον*. — V. 5 schreibt Hr. B. *Θεοκαρδίων* mit Ursinus statt der Vulgate *Θρεοκαρδίων* und erhärtet die Form durch *Θεόφρων, Θεόμητις*, dazu *Θεόβουλος* u. a. Uns scheint *Θεοκάρδιος* nicht antik zu sein und schreibt man so, so wird der Zusatz: *οὐ γὰρ ἀνημέρους πυμαίνεις πολίτας* über die Massen schleppend, wenn die Einwohner schon mit *Θεοκάρδιοι* beehrt worden. Eher deuten die Worte *οὐ γὰρ* sqq. auf eine Rechtfertigung der Burger hin, von denen die Göttinn ihren Blick abgewandt hatte: wäre das so, so müsste man anders herstellen: denn *Θρεοκαρδίων* ist allerdings nicht richtig: *Θρέομαι* ist nicht *τρέω*. Der Dichter durfte *τρεπικαρδίων* geschrieben haben, dass er also die Göttinn bittet, über der Stadt der im Herzen besorgten Burger *freundlich zu weilen* (was durch das von Hrn. B. ohne ausreichenden Grund verworfne *ἐγκαθόρα* so schön bezeichnet wird).

Fr. II. Die schöne Emendation unsers Emperius, der auch an dieser Recension freundlichen Antheil genommen hat, steht Observatt. in Dion. Chrysost. p. 41.

Fr. III. *Κλευβούλου μὲν ἔγωγ' ἐρῶ,*
Κλευβούλῳ δ' ἐπιμώνομαι,
Κλεύβουλον δὲ διοσκέω,

ist durch das aus Hesychios entnommne *διοσκέω*, oculis intentis investigare, zu vergleichen mit *πυμφαλᾶν* fr. CXXIV., als hergestellt zu betrachten. Nur durfte Hr. B. die Stelle des Hes. nicht so ohne Weiteres anführen: *Διοσκεῖν· διαβλέπειν συνεχῶς τὴν ὄρασιν μεταβάλλοντα· τίθεται δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ διαφορεῖσθαι τῷ σώματι καὶ τῇ ψυχῇ· καὶ τὸ διαπολέσαι καὶ τὸ διαθεῖραι*, wo *διοσκέω, διαίζειν* und *δηοῦν* confundirt sind, wie die Interpp. richtig angeben. In den Versen des Archilochos, die Hr. B. aus Herodian anführt:

Νῦν δὲ Λιώτιλος μὲν ἄρχει, Λιώτιλος δ' ἐπικρατεῖ,
Λιωτίλῳ δὲ πάντα κεῖται, Λιωτίλου δ' ἀκούεται,

emendirt er *πάντ' ἀνεῖται*, sicherlich falsch, wie schon die Verse des von ihm übersehnen, den Archilochos parodirenden Komikers beweisen, bei Plutarch. Reip. Ger. Praec. p. 811, F. auf einen Anhänger des Perikles:

Μητίοχος μὲν γὰρ στρατηγεῖ, Μητίοχος δὲ τὰς ὁδούς,
Μητίοχος δ' ἄρτους ἐποπτᾷ, Μητίοχος δὲ τἄλφιτα,
Μητιόχῳ δὲ πάντα κεῖται, Μητίοχος δ' οἰμώξεται.

Und durchaus ähnlich sagt Archiloch. fr. XV. *τοῖς θεοῖς εἴθει τὰ πάντα.*

Fr. IV. *Ὦ παῖ παρθένιον βλέπων,*
Δίζημαί σε; σὺ δ' οὐ κλύεις,
Οὐκ εἰδώς, ὅτι τῆς ἐμῆς
Ψυχῆς ἡνιοχεύεις.

Wir können den Zweifel an Buttmanns *οὐ κλύεις* statt des handschriftlichen *οὐκ ἀΐεις* nicht theilen. Hr. B. scheint

sich an dem *δίζημαι*, dem ein *κλύειν* entspricht, gestossen zu haben: es heisst: Du aber erhörst mich nicht. Im ersten V. hat codex C, was Hr. B. anführt, *βλέπουσα*, V. 3 derselbe *σὺ γὰρ οἶδας*, was Hr. B. nicht anführt, so wie wir denn hier und da in der Angabe der Lesarten die nöthige Genauigkeit vermissen, so ist p. 117, 3 *εἶλγμα* zu schreiben, fr. XIX, 6 hat cod. C *ἀροποίλησι*, nicht *ἀροπώλησιν*, fr. CXII. steht im Hesychios *Θαυμαστικῶς*, nicht *Θαυμαστῶς*, fr. XIX, 10 fehlt *Θαμιθεὶς* aus cod. C u. s. w.

Fr. VII. *Μεῖς μὲν δὴ Ποσιδηιῶν*
Ἔστηκεν, νεφέλαι δ' ὕδατι
Βαρύνονται, ἰὰ' ἄγριοι
Χειμῶνες παταγοῦσιν,

nach Eustathios. Doch in der Note schliesst Hr. B. auf eine andre Lesart aus den Worten des Schol. Homer. Il. XV, 192. *Ἀμέλει καὶ πύλας οὐρανοῦ τὰ νέφη ὀνομάζει Ἀναπρέων· Μεῖς μὲν δὴ Ποσειδηιῶν ἔστηκεν, νεφέλη δ' ὕδωρ βαρὺ δ' ἄγριοι γ. καταγουσιν.* Danach ordnet Hr. B.

Μεῖς μὲν δὴ Ποσιδηιῶν
Ἔστηκεν, νεφέλη δ' ὕδωρ
Καταῤῥεῖ, βαρὺ δ' ἄγριοι
Χειμῶνες παταγοῦσιν.

Die Lesart *ὕδατι* bei Eustathios ist sicher falsch, wie das Metrum klar zeigt: nimmt man das schon von Andern vorgeschlagne seltnere *ὕδει* an, so erklärt sich die Corruptel: der Scholiast des Homer schrieb *ὕδωρ*, wol wegen des folgenden *καταγουσιν*, einer offenbaren Corruptel des wahren *παταγοῦσιν*. Der Ausgang *βαρὺ δ' ἄγριοι* beim Schol. scheint unzweifelhaft richtig, da Eustathios *βαρύνονται ἄγριοι δὲ χειμῶνες* auch erst metrischer Nothhulfe bedarf. *Βαρύνονται* scheint erst aus *βαρὺ* entstanden und ist Glosse zu einem untergegangnen Zeitworte, wesshalb wir das Ganze so schreiben:

Μεῖς μὲν δὴ Ποσιδηιῶν
Ἔστηκεν, νεφέλαι δ' ὕδει
Πλήθουσιν, βαρὺ δ' ἄγριοι
Χειμῶνες παταγοῦσιν,

oder für *πλήθουσιν* noch lieber *βρύουσιν*, wie Emperius meint, dessen Ausfall wegen des folgenden *βαρὺ* noch erklärlicher wäre. Uebrigens bleibt immer noch Eins zu fragen, wo denn in aller Welt Anakreon *πύλας οὐρανοῦ τὰ νέφη ὀνομάζει*? Davon schweigt Hr. Bergk: auch wir können keine Auskunft geben.

Fr. VIII. *Ἐγὼ θ' οὔτ' ἂν Ἀμαλθίης*
Βουλοίμην κέρας, οὔτ' ἔτια
Πεντήκοντά τε καὶ ἑκατὸν
Ταρτησσοῦ βασιλεῦσαι.

Die Urkunden *ἐγώ τ' ἄν οὔτ'*, woraus Mehlhorn richtig *ἔγωγ' οὔτ' ἄν* herstellte.

Zu fr. X. wird bei Theokritos V, 147 (nicht VI, 147) corrigirt:

Οὗτος ὁ λευκίτας ὁ κορύττιλος, εἴ τιν' ὀγινεῖς
Τῶν αἰγῶν, φλάξᾳ τυ, πρὶν ἢ γέ με καλλιερῆσαι
Ταῖς Νύμφαις τὸν ἀμιόν· ὁ δ' αὖ πάλιν, ἀλλὰ γινοίμαν,
Αἰ μή τυ φλάξαιμι, Μελάνθιος ἀντὶ Κομάτα.

für *φλαπῶ* und *φλάσαιμι*: richtig. Nur durfte das handschriftliche *τᾶν αἰγᾶν* nicht aufgeopfert werden. Unterz. fügt jetzt zu den in dieser Zeitschrift 1834, nr. 53 von ihm gegen Hermann beigebrachten Beweisstellen noch ein Epigramm bei Brunck Anall. III, p. 159. XL, 2.

Χαίρω τὸν λακόπυγον ὁρῶν θεὸν εἰς τὸ φάλανθον
Βρέγμ' ὑπὸ τῶν αἰγῶν, αἰπόλε, τυπτόμενον.

Ebendaselbst wird bei Kallimachos Hymn. Iov. 87 geschrieben:

Ἑσπέριος κεῖνός γε τελεῖ τά κεν ἠθέῃ νύμφῃ,

statt *ἠοῖ νυμφῃ*: *ἠθέῃ* liesse sich freilich durch das Homerische *αἰδοίῃ* und das Pindarische *Ἡυθόῃ* rechtfertigen, doch verdient Nakes Vorschlag *ἠρὶ νυμφῃ* weit den Vorzug. Lieber stimmen wir Hrn. B. in der Stelle des Archilochos fr. XXXIII. Liebel. bei, wo er *κἀπὶ γναθμοῖσιν δωτὶς* schreibt statt *κἀπινοήμασιν δωτὶς*, es aber gegen L. Dindorfs *κἀπὶ κνήμῃσιν* zu voreilig wieder aufgiebt. Es geht ja schon *καὶ περὶ κνήμας ἰδεῖν ῥοικὸς* vorher: eher liesse sich noch fragen, ob *καρδίης πλέως* unverfälscht sei, welches mit dem Vorhergehenden unverträglich zu sein scheint.

Fr. XIII. *Κωμάσει δ',*
Ὡς ἂν δεῖ, Διώνυσος.

Hier wird über *δεῖ* als Conjunctiv sehr gelehrt gehandelt, was das aber hier heissen könne, mit keinem Wörtchen angedeutet. Uns scheint sicher, dass A. schrieb:

Κωμάσει δ',
Ὡς ἂν εἰ Διώνυσος.

Der Trochäos als Basis bei Glykoneen ist p. 30 nachgewiesen.

Fr. XVI. *Ἠρίστησα μὲν ἰερίου λεπτοῦ μικρὸν ἀποκλάς,*
Οἴνου δ' ἑξέπιον κάδον, νῦν δ' ἁβρῶς ἐρόησαν
Ψάλλω πηκτίδα τῇ φίλῃ κωμάζων παιδὶ ἁβρῇ.

ganz nach Hermann Elem. D. M. p. 575, ohne ihn jedoch anzuführen. Die Synekphonesis *παιδὶ ἁβρῇ* bleibt immer gewagt und wird durch die Abweichungen der Quellen verdächtig: ein Theil hat *παιδὶ ἰ ἁβρῇ* oder *παιὶν ἁβρῶς*: durch letzteres wird man auf *παιδὶ λαβρῷ* geleitet, wie Emperius sah, zumal *ἁβρῶς* im zweiten Verse die wahre Lesart leicht verdrängen konnte.

Das vom Verf. und Mehlhorn trefflich hergestellte fr. XVIII.

Τίς ἐρασμίην
Τρέψας θυμὸν ἐς ἦβην τερένων ἡμιόπων ὑπ' αὐλῶν
Ὀρχεῖται;

erklärt er so: Ceterum, si coniecturam periclitari licet, Anacreon haec de Bathyllo dicit, cuius tanta sit pulcritudo, ut, si ille tibias inflet, nemo, illius venustatem admirans, saltare velit. Dazu eine weitere Ausführung über Bathyllos und die bekannte vermeintliche Statue desselben nach Appulcius Florid. II, p. 50, gegen deren Deutung die Archäologie gewichtige Einwendungen zu erheben und bereits erhoben hat. Viel einfacher und ungezwungner erklärt man so: *Wer, sein Gemüth in die liebliche Blütezeit der Jugend versetzend, tanzt unter Flötenschall?* Oder vielleicht besser ohne Frage: *καί τις* sqq., *und mancher* u. s. w.

Zu fr. XIX. wird ganz gelegentlich über Anakreons Vater Skythinos geredet und der Name sonst noch in Teos nachgewiesen, wie denn Athenäos einen Historiker gleiches Namens citirt, einen Iambendichter Stephanos, den Hr. B. nicht ansteht für mit jenem Historiker identisch zu erklären. Schwerlich: der Historiker, oder vielleicht richtiger Logograph, schrieb Ionisch und was aus ihm angeführt wird, verräth sich durch grosse Einfachheit augenblicklich als sehr alt. Das kann der Iambograph nicht sein, da die von ihm citirten Verse:

Ζηνὸς υἱωδὴς Ἀπόλλων πᾶσαν ἀρχὴν καὶ τέλος
Συλλαφών, ἔχει δὲ λαμπρὸν πλῆκτρον Ἠλίου φάος,

durch die Identificirung des Apollon und Helios sich flugs als ein Produkt Alexandrinischer Gelehrsamkeit herausstellen, wie schon Muller bemerkt, Dorr. II, p. 539.

Fr. XXVI. *Ἀσπίδα ῥῖψ' ἐς ποταμοῦ καλλιρόου προχοάς*, ist *προχοάς* corrupt, wie der von Atilius dazugesellte Vers der Sappho bezeugt:

Δεῦτέ νυν ἄβραι Χάριτες καλλίκομοί τε Μοῖσαι.

Wir vermuthen:

Ἀσπίδα ῥῖψ' ἐς ποταμοῦ καλλιρόοιο δίνας.

Hiermit verbindet sich von selbst eine von Hrn. B. übersehne Stelle des Etym. Gud. p. 333, 22. *Κόκκυξ· ὄρνεον ἐαρινὸν παραπλήσιον ἱέρακι· ἢ ὄρνεον διπλόκτατον, ὡς Ἀνακρέων φησί· Ἐγὼ δ' αὐτῆς φεύγω ὥστε κόκκυξ.* Ebenso der codex Harleianus, wie Bloch hinter dem Etym. Gud. berichtet: *ἐγὼ δ' ἀπ' αὐτῆς φεύγω. ὥστε κόκκυξ.* Hr. B. führt fr. CXXII. nur die Stelle des Et. M. an, wo gerade der Vers des Anakreon fehlt. Er lautete, meinen wir, so:

⏑ – υυ κἀγὼ δ' ἀπ' αὐτῆς φεύγω ὥστε κόκκυξ.

Fr. XXX. *Οὐδ' ἀργυρέη κω τότ' ἔλαμπε Πειθώ.*

So schreibt Hr. B. für die Vulgate *ἀργυρέη κότ' ἔλ.* nach Pindar Isthm. II, 6. *Ἀ Μοῖσα γὰρ οὐ φιλοκερδής πω τότ' ἦν, οὐδ' ἐργάτις.* Die Edit. Romana der Scholien (und Ursinus) hat *κω̃ κότε ἔλαμπε*, wonach wir lieber schreiben:

Οὐδ' ἀργυρέη κώκοτ' ἔλαμπε Πειθώ,

und noch nicht erglänzte silbern Peitho, wo Peitho als Vertreterinn des bezaubernden Liedes sehr schön gesagt ist, wie in einem Epigramm *Πειθὼ Ἀνακρείοντι συνίσπετο.*

Fr. XXXII. *Ἱπποθόρον δὲ Μυσοὶ*
Εἵρειν μῖξιν ὄνων πρὸς ἵππους.

Weder *ἱπποθόρον μῖξιν*, noch *ἱπποθόρων*, wie Hr. B. vermuthet, scheint uns Anakreons einfachem Ausdrucke angemessen zu sein. Vielmehr ist von dem Nomos die Rede, der bei der Belegung der Stute durch den Esel geblasen wurde, wesshalb wir *ἱπποθόρῳ* schreiben, in dem Zusammenhang: *Alles vermag die Musik, selbst die Vereinigung ungleichartiger Thiere.* Man vergleiche den Schol. Clem. Alex. p. 192, 31. Potter., den Klotz kürzlich herausgegeben hat: *Ἱπποθόρον· εἶδος αὐλήματος, παροξυντικὸν ἵπποις εἰς ὀχείαν*, und A.

Fr. LI. *Μυθιῆται δ' ἀνὰ νήῳ τριμερίστῃ*
Δέσποιναν Σάμον, ἱρὸν ἄστυ Νυμφέων.

Der Homerische Scholiast hat nach Buttmann: *Μυθηταὶ δ' ἐννήῳ μεγίστῃ δέσποιναν ἱερὸν ἄστυ*, Eustathios hat *ἐν νήῳ* und lässt *μεγίστῃ* weg. Zu den für *μυθιήτης* angeführten Stellen kommt noch eine Stelle des Etym. Gud. p. 84, 1. *Ἀσκαλωνίτης· διὰ τοῦ ι γράφεται, καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα, πολίτης, ἐπαλξίτης, μυλίτης εἴγε διδάσκει καὶ τὸ πολιήτης, μυθιήτης, Μεμφίτης, Ναυκρατίτης*, deren Sinn wenigstens klar zu Tage liegt. *Ἀνὰ νήῳ* vertheidigt Hr. B. durch *χρυσέῳ ἀνὰ σκήπτρῳ, ἀνὰ σκάπτῳ, χρυσέωσιν ἀν' ἵππους, ἵππους ἅμ πτεροέσσας, ἀνὰ ναυσί*: vergebens. In solchen Verbindungen ist der Gegensatz stets etwas Niedrigeres, dem ein in die Höhe Gehobensein entspricht: was hier nicht der Fall. Buttmann schrieb richtig *ἀνὰ νῆσον. Μεγίστῃ* wandelt Hr. B. mit Zuversicht in *τριμερίστῃ* um: mochte aber Samos unter Polykrates und seine Brüder dreifach vertheilt sein, was kommt hier darauf an? Anakreon schrieb wahrscheinlich *τὰ μέγιστα.* Die letzten Worte *ἱρὸν ἄστυ Νυμφέων* sind dem Hesychios entlehnt, dessen Glosse: *Ἄστυ Νυμφέων· τὴν Σάμον. Ἀνακρέων.* schon Sopingius

an jenes Fragment anreihte: Hr. B. fügte Σάμον hinzu. Wir schreiben demnach das Ganze:

Μυθιῆται δ' ἀνὰ νῆσον τὰ μέγιστα
Διέπουσιν Σάμον ἱρὸν ἄστυ Νυμφέων.

Die ganze Insel heisst ἱρὸν ἄστυ Νυμφέων, wie ἄστυ öfter gebraucht wird. Bei Hrn. Bergks Herstellung ist auch gar nicht zu begreifen, wie ἀνὰ νήσῳ zu Σάμον hinzugefügt werden konnte. Der Sinn also: *Unruhestifter* (die Intpp. Hesych. vergleichen die Glosse des Hesychios: *Μυθητῆρες· στασιασταί.* und Murmuratores und gar das Gallische Mutins) *lenken auf der Insel Samos, der heiligen Stätte der Nymphen, die wichtigsten Angelegenheiten.* Fischer waren es nach dem Scholiasten: wie konnte also nur Hr. B. diesen Aufstand mit den Kriegsbegebenheiten vermischen, die Herodot III, 44 sqq. schildert?

Fr. LII. Σκιλὸν κότταβον ἀγκύλῃ δαΐζων.

Hr. B. hält δαΐζων mit Recht für corrupt. Wir theilen eine gelungne Conjectur unsers Emperius mit: ἀγκύλῃ λελίζων.

Fr. LIII. Der hier angeführte Ἐλιγεύς· Διόνυσος ἐν Σάμῳ aus Hesychios sollte doch wol Λυγεύς heissen, den man mit der Artemis Λυγοδέσμα vergleichen muss.

Fr. LIX. *Καί μ' ἐπίβωτον κατὰ γείτονας ποιήσεις.*

Zu den Quellen füge man noch Etym. Gud. p. 142, 43. *Διαβόητος καὶ ἐπιβόητος διαφέρει· διαβόητος μὲν γὰρ ὁ ἐπ' ἀρετῇ ἐγνωσμένος· ἐπιβόητος δὲ ὁ μοχθηρὰν ἔχων φήμην. Ἀνακρέων· Καί μ' ἐπιβόητον κατὰ γείτονα ποιήσεις.* τοῦτον δὲ ἔνιοι τῶν ποιητικῶν ἐπίσφατον (sic: leg. ἐπίφατον) καλοῦσι. Und ibid. p. 199, 3, wo dasselbe steht, nur dass das Letztere so geschrieben ist: *Καὶ ἐπιβόητον κατὰ γείτονα ποιήσεις.* τοῦτον δὲ ἔνιοι τῶν ποιητῶν ἐπισφαττὸν καλοῦσι. Unter den fast eine Seite füllenden Beispielen der Ionischen Zusammenziehung des *οη* in *ω* findet sich fälschlich Aesch. Suppl. 694, wo mit Ahrens und Hermann zu lesen:

Εὔφημον δ' ἐπὶ βωμοῖς
Μοῦσαν θείαν' ἀοιδοί.

Zu fr. LXII. wird auf sehr scharfsinnige Weise das Hyporchem des Pratinas bei Athen. XIV, p. 617, D. verbessert, vielleicht die gelungenste Emendation unter vielen gelungnen. Zur Aufklärung des Gedankens dient Plat. Reip. III, p. 400, A. Aber die Expectoration auf p. 188!

Fr. LXX. *Ἀγχοῦ δ' αἰητοῦ Θησέος ἐστὶ λύρη.*

Hierüber ist Müller Prolegg. p. 201 nachzulesen, der den Verf. vor Irrthum bewahrt haben würde. Auch wird Hr. B. sein Aedepsium ensem gegen das überlieferte Ellopium bei Hygin II, 6 nach dem, was Näke im Rhein. Mus. 1834. p. 563 darüber gesagt hat, nicht ferner vertheidigen.

Fr. LXXVI. *Νῦν δ' ἀπὸ μὲν πόλιος στέφανος ὄλωλεν.*

Es muss πόλιος geschrieben werden.

Fr. LXXVIII. *Ἐγὼ δὲ μισέω*
Πάντας, ὅσοι χθονίους ἔχουσι ῥυθμούς
Καὶ χαλεπούς· μεμαθήκασ', ὡς Μεγίστης
Τῶν ἀβακιζομένων.

Χθονίους ῥυθμούς erklärt Hr. B. occultos und bemerkt: Loquitur autem Anacreon, ut existimo, de iis qui facile irascuntur et difficiles sunt, sed iram, quam semel conceptam diu retinent, callide celant. Es ist, wie der Gegensatz zeigt, von *Winkelzügern* die Rede, die nicht offen, sondern verschlossen und ungerade sind. Darum passt *χθονίους*, selbst angenommen, es könne die supponirte Bedeutung haben, durchaus nicht. Das von Jacobs gefundne, hier wieder übergangne, σχολιούς stimmt sehr schön zu ῥυθμούς. Die übrigen Worte stehen so im Etym. M.: *μεμαθήκασ' ὡς μεγίστη τῶν ἀβακιζομένων.* Ihrer Herstellung bei Hrn. B. steht als Hauptgrund, um von der durch *μεμετιμένος* und Aehnliches nicht erwiesenen Form *μεμεθείκασι* zu schweigen, das entgegen, dass Megistes ὁ *φιλόφρων*, wie er fr. XXXIX, 1 heisst, doch von seinem Liebhaber unmöglich unter die *nicht* ἀβακιζόμενοι gerechnet werden konnte. Wir schreiben theilweise mit Fischer: *μεμάθηκα δ' ὡς Μεγίστης τ. ἀ.*: *Ich habe eingesehen, dass Megistes einer von denjenigen ist, welche* u. s. w.

Fr. LXXXIV. *Καὶ θάλαμος, ἐν τῷ κείνος οὐκ ἴγημεν, ἀλλ' ἰγήματο.* Uebergangen ist auch hier die Stelle des Etym. Gud. p. 125, 2. *Γῆμαι τοῦ γίμασθαι διαφέρει· γῆμι (γαμῶ) μὲν ὁ ἀνήρ, γήμεται (γαμεῖται) δὲ ἡ γυνή· καὶ Ὅμηρος δὲ διαστέλλει, Γημαμένη ᾧ υἱεῖ· ὃ δ' ὃν πατέρ' ἐξεναρίζας (Odyss. XI, 272). Καὶ ἀνὰ κρότον* (scr. Ἀνακρέων) *δὲ διαύρων ἐπὶ θηλύτητι τινὰ λέγει· Καὶ θάλλει κείνος μόνος οὐκ ἴγημεν, ἀλλ' ἰγήματο. Καὶ Αἰσχύλος ἐν Ἀμυμόνι* (scr. Ἀμυμώνῃ)· *ὃν δὲ μὲν γαμεῖσθαι μόρσιμον γαμεῖν δόμος* (f. οὐ μὴν γαμεῖσθαι μόρσιμον, γαμεῖν δ' ἐμοί). Die Corruptel θάλλει μόνος (θάλαμος) bestätigt die auch von Hrn. B. anerkannte Richtigkeit der Scaligerschen Emendation θάλαμος statt θάλαμον, θαλάμοις. Uebrigens muss in der von Hrn. B. angezognen Stelle aus Bekker. Anecdd. p. 86, 14. *Γαμῶ ἡ γυνὴ λέγει, οὐ γαμοῦμαι· Ἀντιφάνης Ἀσώτοις· ἴγημάμην ὁ ἀνὴρ λέγει ἀντὶ τοῦ ἴγημα* des Zusammenhanges halber entweder *Γαμοῦμαι ἡ γυνὴ λέγει, οὐ γαμῶ* oder *γαμῶ ὁ ἀνὴρ λέγει, οὐ γαμοῦμαι* geschrieben werden.

Fr. LXXXVIII. *Κοὐ μοχλὸν ἐν θύρῃσι δεξῇσιν βαλὼν*
Ἥσυχος καθεύδει.

Zonaras hat καὶ οὐ, Hr. B. κοὐ. Wir streichen οὐ: Anakreon, derselbe, der das Geschenk des Polykrates zurückwies, damit ihm nicht der Schlaf gestört werde, schildert die arglose Ruhe eines Armen, der nur den Riegel vor die Thür schiebt, um ruhig zu schlafen.

Fr. XCI. *Διὰ δηὖτε Καρυστίης*
Ὀχάνου χεῖρα τιθέμεναι.

Vergessen ist das Etym. Gud. p. 297, 41. *Ἀνακρέων· Καρυστίης ὀχάνου.*

Fr. XCII. Wenn Hr. B. den Iambendichter Herodes dem Alexandrinischen Zeitalter zuweist, so konnte dies noch durch die Notiz erhärtet werden, dass er nicht neben Simonides von Amorgos, Archilochos und Hipponax in den Kanon gesetzt war, weil er nämlich als Altersgenosse der Begründer oder Erweiterer des Kanon ausgeschlossen wurde.

Fr. CVI. aus Clemens Alex. Paedag. III, p. 204. *Αἱ γυναικεῖοι κινήσεις καὶ θρύψεις καὶ χλιδαὶ κολασταὶ πάντελῶς· τὸ γὰρ ἀβροδίαιτον τῆς περὶ τὸν περίπατον κινήσεως καὶ τὸ σαῦλα βαίνειν, ὥς φησιν Ἀνακρέων, κομιδῇ ἑταιρικά.* Clemens hat sich mit nicht gar seltner Nachlässigkeit, wie wir meinen, im Namen des Dichters geirrt: den Ausdruck *σαῦλα βαίνων* brauchte Simonides von Amorgos, Anakreon sagte *κορωνὰ βαίνων*, wofern der Grammatiker des Etym. Gud. Recht hat. S. Etym. Gud. p. 339, 26. *Κορώνη* τὸ ὄρνεον παρὰ τὸ καίρειν (καῦρον), ὃ σημαίνει τὸ κακόν. *Ἀνακρέων κόρωνα βαίνων φησί.* Daraus Hesychios: *Κορωνά· ὑψηλά.*

Fr. CXXVIII. Herodian. *περὶ μονήρ. λέξ.* p. 11. *φίλλος· παρὰ Ἀνακρέοντι τὸ ὄνομα.* Hr. B. sagt: Quid sit φίλλος non possum expedire. Aber es scheint nichts sicherer, als dass es dasselbe ist, was Arkad. p. 83, 20 anführt: *τὸ σίλλος καὶ βίλλος, τὸ ἀνδρεῖον αἰδοῖον παρὰ Ἐρεσίοις, βαρύνεται.* Daher hatte es der Ionier Anakreon.

Hier brechen wir ab: Anderes versparen wir auf eine andere Gelegenheit. Schliesslich ist noch mit Auszeichnung auf Hrn. B.'s im Allgemeinen immer seltner werdende Gewandtheit im Lateinischen Ausdruck aufmerksam zu machen, der uns nur etwas zu breit vorkommt: ferner zu rühmen der gefällige, nur nicht reine, Druck und das gute Papier. Einen Index auctorum vermisst man ungern: auch die vielen verbesserten Stellen andrer Schriftsteller liessen sich nach einem Index besser überschauen. Solche Uebelstände wird der verehrte Verf. für die Folge zu beseitigen wissen, so wie er in der Auswahl dessen, was er dem Drucke übergiebt, grössere Strenge gegen sich selbst üben wird. Es steht von ihm für die Alterthumskunde ohne Zweifel etwas Bedeutendes zu erwarten.

Braunschweig. *Fr. W. Schneidewin.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 31. Mai 1835. Nr. 65.

Observationes in Lysiam. Scripsit et collegii Carolini ducalis civibus proposuit scholarum hiberuarum auspicia de more celebraturus Dr. *Adolphus Emperius*, Brunopolitanus. Brunsvigae. MDCCCXXXIII. Typis orphanotrophei ducalis. 48 S. 4.

Je häufiger in der grossen Menge der jetzt erscheinenden Gelegenheitsschriften, namentlich solcher, die eine locale Veranlassung ins Dasein rief, einzelne übersehen werden und zu schnell einer unverdienten Vergessenheit anheim fallen, desto mehr ist es Pflicht auf solche aufmerksam zu machen, die durch Form oder Inhalt vor andern sich auszeichnen und mehr oder minder zur Förderung der Wissenschaft beitragen. In jeder dieser beiden Hinsichten verdient die kleine hier anzuzeigende Schrift vorzügliche Beachtung: hinsichtlich ihres Inhaltes, weil sie durch eine grosse Zahl überaus scharfsinniger und glücklicher Verbesserungen über dunkle und verdorbne Stellen der Reden des Lysias oft auf eine überraschende Weise Licht verbreitet: denn es sind in dieser Schrift weit über hundert Stellen des Lysias besprochen oder berührt: hinsichtlich ihrer Form, weil Hr. Dr. Emperius auf den höchst glücklichen Gedanken gerieth diese Bemerkungen in Form einer Disputation mitzutheilen, die durch die Schönheit der Sprache nicht weniger wie durch die geistreiche Behandlung und Durchführung das ungetheilteste Interesse in Anspruch nimmt. Namentlich wird dieses bei allen denen der Fall sein, die wie der Verfasser und Unterzeichneter in getreuer Erinnerung das Andenken an die Zeit bewahren, wo sie das Glück hatten in Leipzig Mitglieder der Griechischen Gesellschaft des Hrn. Prof. Hermann zu sein. Es ist nämlich diese an Hrn. Dr. Classen gerichtete Schrift in Form einer Disputation abgefasst wie sie in der Griech. Gesellschaft gehalten zu werden pflegen, und wir mögen es uns um so weniger versagen was Hrn. E. dazu veranlasste mit seinen eignen Worten mitzutheilen, je allgemeinern Anklang dieselben zu finden erwarten dürfen: Non ignoro, mi Classeni, ob familiaritatem summi viri, cuius praematurum fatum lugent, quibuscunque bonae artes cordi sunt, Niebuhrii, minorum gentium amicorum, quibus Lipsiae utebaris, memoriam animo tuo haud excidisse. Fuit sane iucundum illud tempus et laetabile, cum Lipsiae fuimus una, societatis Graecae sodales — —. Quae vero singulis nostrum amicitiae intercedebant, eae quasi quodam communi vinculo incomparabilis viri, Hermanni, amore et observantia continebantur. Quem utinam ita, ut novimus nos, isti nossent, qui ei nunc obtrectant, et dictu indignum, saepe conviciantur. Illorum igitur temporum ut gratam recordationem renovarem, haec quae de Lysia habebam, in formam disputationis redegi, quales in societate Graeca praeside Hermanno institui solebant. Nam forte fortuna accidit, ut et Foertschius et Franzius (alve Frazius, sive Phrasicles, sive quo alio gaudet nomine), quorum uterque novam eius scriptoris editionem curavit, illi societati adscripti fuerint. Quapropter ipsis eorum verbis haud raro uti poteram; et ea tantum nequeo praestare, quae vel e silentio eorum colligenda erant, vel quae ad verae disputationis imaginem exprimendam pertinebant.

Einen Mangel hat freilich diese disputatio, aber er war ein nothwendiger und entging dem Verfasser selbst keineswegs, wie er denn mit richtigem Gefühle bemerkt: At cum alia fortasse non pauca, mi Classeni, tum hoc maximum desiderabis. Meministi enim, quanta humanitate Hermannus disputationibus nostris praesse soleret; incitare languens disputandi studium; compescere nimiam alacritatem; ubi ad aliena deflexissemus, in viam nos reducere; postremo controversias non auctoritate sua, sed argumentis et persuadendo dirimere, nec irasci, si pertinacius sententias nostras ab ipso defenderemus. Hunc igitur certaminis quasi arbitrum in hac commenticia disputatione desiderabis. Verebar enim mehercule, ne turpiter decoro exciderem, si Hermanni personam induere sustinerem: und so theilen wir denn auch gleich hier für diejenigen, welche sich gern in jene Zeit zurückversetzen, den eigentlichen Anfang der disput. mit: Conveneramus stato tempore Graecae societatis sodales. Cum aliquantisper sermones essent collati, factum est subito silentium. Audiebatur enim gressus concitatus ille quidem, sed gravis, qualis eorum esse solet, qui equis saepe vehuntur. Quem sonitum satis notum cum auribus excepissemus, surreximus omnes; intrat Hermannus, et postquam comiter, ut solebat, nos salutavit, consedit. Tum nos quoque consedimus. Erant autem eo die Foertschii et Franzii partes disputandi. Quorum Franzius cum dicendi initium esset facturus, ego interpellans: Nisi vobis, inquam, viri humanissimi, molestum est, me vestrae disputationis participem esse sinatis. — Tum Franzius, non invidebo tibi, nec Foertschium puto, si quid habes, id dicere. — Benigne, inquam. — Deinde ad Foertschium conversus sic infit: Egregie tu quidem, Foertschi, de Lysia meritus es; multa feliciter emendasti; multa meliore interpretatione a conatibus aliorum vindicasti. At plurima aliis emendanda reliquisti, quae nisi qui linguam Graecam subtilius perculuerit, nolit tetigisse. — Feci equidem, inquit Foertschius, quantum mihi licuit per virium mearum imbecillitatem (erat enim et est insignis in eo viro modestia); tu si quid melius invenisti, gratus accipiam. — Vin' tu, inquit Franzius, cum in disputando orationum ordinem me sequi, quo scriptae sunt a Lysia, an vulgarem istum, quo nunc digestae feruntur? — Foertsch. — Vulgarem, quaeso; alterum enim incommodum est: worin überdiess die richtige Zeichnung der Individualitäten, die in der ganzen Schrift treu bewahrt wird, von Befreundeten erkannt werden wird, wie überhaupt die Arroganz des neuesten Herausgebers höchst

glücklich überall mit seinem Spott und dem besten Humor von der Welt, nie in seinem eignen Dialekt, abgefertigt wird.

In der Vorrede spricht Hr. E. über die von I. Bekker verglichnen codd. des Lysias, den Laurentianus (C) und den Palatinus (X), auf deren ersteren bekanntlich Bekker das meiste Gewicht legt. Wie Recht er daran im Allgemeinen gethan habe ergiebt sich auch aus der Beweisführung des Hrn. E., nur dass derselbe überzeugend darthut, worauf zuerst Förtsch comment. crit. p. 37 aufmerksam machte, ohne dessen an den betreffenden Stellen immer eingedenk zu sein, dass derselbe an nicht wenigen Stellen unverkennbare Spuren von Interpolationen zeige, schwerlich von der Hand dessen, der den cod. schrieb, indem die Unwissenheit desselben aus einzelnen Stellen sattsam hervorgeht, sondern fortgepflanzt aus der ältern Handschrift, nach welcher die Abschrift gefertigt wurde. Wir wählen aus den zur Unterstützung dieser Behauptung angeführten Stellen eine aus, weil sie uns zugleich Gelegenheit giebt, eine überaus schöne und scharfsinnige Verbesserung des Verfassers mitzutheilen. Or. in Alcibiad. I. p. 285. §. 7. Bkk. *ἀστρατείας μὲν γὰρ δικαίως ἂν αὐτὸν ἁλῶναι ὅτι οὐ κατελέγη, λειποταξίου δὲ, ὅτι οὐκ ἐπεξῆλθε μεθ' ἡμῶν στρατοπέδῳ μόνος οὐδὲ παρέσχε μετὰ τῶν ἄλλων ἑαυτὸν τάξαι, δειλίας δὲ, ὅτι δεῖν ἕκαστον μετὰ τῶν ὁπλιτῶν κινδυνεύειν, ὁ δ' ἱππεύειν εἵλετο: ὅτι οὐ κατελέγη λειποταξίου δὲ ὅτι* schrieb Bekker aus dem Laur., während H. Stephanus und der Palat. anscheinend wunderbar dafür *ὁ καταλειγὶς* (Pal. *καταλέγεις*) *ὁ πατὴρ* haben. Wie nun die Aufbewahrung der durchaus unerlässlichen Worte *λειποταξίου δὲ ὅτι* zwar die grössere Vollständigkeit und den Werth des Laur. aufs neue bewährt, so liefern doch zugleich die Worte *ὅτι οὐ κατελέγη* einen evidenten Beweis von Nachbesserung eines Interpolators, der doch einige Construction in die Stelle bringen wollte. Denn mit dem Sinn der Stelle, wie sie jetzt in den Ausgaben steht, sieht es schlimm genug aus, und in der That muss man sich wundern, dass kein Herausg. bedacht hat, dass doch wohl Niemand *ἀστρατείας* angeklagt werden könne, der nicht als Soldat eingetragen war (*ὅτι οὐ κατελέγη*), während diess letztere doch vom Alkibiades bekannt war und zum Ueberfluss noch einmal §. 11 ausdrücklich versichert wird: *ἀποδέδεικται δὲ καταλειγὶς εἰς τοὺς ὁπλίτας καὶ λιπὼν τὴν τάξιν*. Diess alles leitete den Verf. auf folgende scharfsinnige und evidente Verbesserungen: *ὅτι καταλειγὶς οὐ παρῆν* [statt *ὁ* (all. *ὅτι*) *καταλειγὶς ὁ πατὴρ* (all. *ὁ πηρόν*)]: *στρατοπεδευόμενος* st. *στρατοπέδῳ μόνος* und *δεῖν αὐτὸν* st. *δεῖν ἕκαστον*.

Und so ist in dieser kleinen Schrift des Vortrefflichen so viel enthalten, dass man sie dem Besten, was über Lysias und die Kritik desselben geschrieben worden ist, an die Seite setzen darf. Durch kurze Mittheilung noch einiger Proben glauben wir sowohl den Lesern selbst einen Dienst zu erweisen, wie den Beweis dieser Behauptung am besten liefern zu können. Or. de emerit. p. 231. §. 7. *οἱ δὲ ταμίαι οὐδὲν ὅμοιον τοῖςδε διανοηθέντες, ἀναλισκόμενοι δὲ τοὺς παρόντας καὶ τὴν γραφὴν ἐσκοποῦντο τῆς αἰτίας τὴν πρόφασιν*: Hr. E. beweist p. 23, dass die mehrfach verkehrten Worte so zu verbessern seien: *ἀνα. τοὺς παραδόντας τὴν γρ.*, und p. 24. 25, dass in derselben Rede

§. 11 so geschrieben werden müsse: *τῶν ταμιῶν ἀφέντων εἰκότως ἂν τοῦ ἐγκλήματος ἀπηλλαγμένος εἶην* (vulg. *ἀπηλλαγμένοι εἶεν*)· *εἰ μὲν γὰρ κύριοι ἦσαν πρᾶξασθαι ἢ ἀφεῖναι, οὐδ' ἐννόμως ζημωθεὶς εὐλόγως ἂν ὤφειλον* (v. *ἐννόμως ζημ.*)· *εἰ δ' ἔξεστι μὲν αὐτοῖς ἀφεῖναι, διδόασι δ' εὐθύνας* (vulg. *διδόασι δ' αὐτοῖς*) *κ. τ. λ.*: zum Theil nach dem Vorgange von Andr. Schott und Reiske. P. 43 wird der Beweis, dass or. in Philocr. p. 370. §. 3. *οὐ τῶν μὲν ὑμετέρων πολιτῶν αὐτὸν ἐξήγαγεν, τῶν δ' αὐτοῦ χρημάτων ταμίαν ἐποίησε* — anstatt *πολιτῶν* zu schreiben sei *πωλητήν*, so überzeugend geführt, dass Jedermann dem Verf. beistimmen wird, wenn er auch seine Freunde andrer Meinung sein lässt: his argumentis, sagt er, tametsi et vulgatae scripturae vitium satis demonstratum, et coniectura mea firmata mihi videretur, tamen assensum continuere sodales. Et ego tunc maxime intellexi, quam incerta esset et precaria criticorum ars, nec quidquam aeque eis necessarium esse, ac modestiam, quam plerique flocci pendunt. Haec ego tunc apud animum meum cogitavi, at non prolocutus sum, veritus, ne cantilenam Schaeferi me cantare dicerent sodales.

Indessen soll durch dieses Urtheil durchaus nicht gesagt sein, dass Hr. E. in allen Stücken und von Allen so unbedingte Beistimmung werde erwarten dürfen; im Gegentheil finden sich begreiflicherweise unter einer so grossen Zahl von Emendationen nicht wenige, wo das Urtheil entweder sehr zweifelhaft bleiben, oder Hr. E. nicht wird darauf rechnen können seine Leser zu überzeugen, mit wie grosser logischen, und fast mathematischen Schärfe er seine Beweise auch zu führen gewohnt ist. Einiges der Art soll, schon des Herkommens wegen, im Folgenden besprochen werden, wiewohl Rec. darum keineswegs überall die anmassliche Bürgschaft für die Richtigkeit seines Urtheils übernehmen möchte.

Or. in Alcibiad. I. p. 285. §. 2. *οὐ γὰρ μικρὰ τὰ ἁμαρτήματα οὐδὲ συγγνώμης ἄξια οὐδ' ἐλπίδα παρέχοντα ὡς ἔσται τοῦ λοιποῦ βελτίων, ἀλλ' οὕτω πεπραγμένα καὶ εἰς τοσοῦτον κακίας ἀφιγμένα, ὥστ' ἐπ' ἐνίοις, ὧν οὗτος φιλοτιμεῖται τοὺς ἐχθροὺς αἰσχύνεσθαι*: Hr. E. verdächtigt die Worte *τοὺς ἐχθροὺς*, die nach seiner Meinung nur diesen Sinn haben können: inimicos pudere eorum, quae cum ambitione faciat, oder: futurum, ut pudeat inimicos, si talia ipsi faciant, qualia ambitiose faciat Alcibiades. Weder der eine, noch der andere Sinn passt hier; gegen die erste Erklärung bemerkt der Verf.: pudet nos alieni facinoris tum, cum is, qui illud commisit, aliquo modo nobiscum coniunctus est. Itaque quae peccant amici, eorum nos pudet; quae inimici, his nos quidem Christiani dolemus; gaudebant, qui tunc erant Graeci, et quidem eo magis, quo turpius erat peccatum. Er ändert deshalb *τοὺς ἑτέρους* oder *ἑτέρους*, da er über den Gebrauch des Artikels in einem Falle, wo die Bedeutung *alteros* nicht zulässig ist, wohl mit Unrecht, zweifelhaft ist. Allein auch mit der Aenderung selbst ist Rec. nicht einverstanden. Es liegt am Tage, dass der Redner den möglichst stärksten Ausdruck für die Grösse und Schamlosigkeit der vom Alkibiades begangnen Verbrechen brauchen will; matt ist nun der Ausdruck: seine Verbrechen sind von der Art, dass über einige, worauf er stolz ist, Andere sich schämen, gegen den ungleich stärkern Sinn der vulg., die Rec. so auffasst: seine

Verbrechen sind der Art, dass über einige, mit denen er sich brüstet, seine Feinde sich schämen: indem wir darin den stärksten Ausdruck für die Schlechtigkeit und Verworfenheit der Handlungen des Alk. finden, die so gross sei, dass selbst seine Feinde von Indignation, dass Jemand so habe handeln können, erfüllt würden. Wären sich nicht schon die Worte φιλοτιμεῖσθαι und αἰσχύνεσθαι scharf entgegengesetzt, so würden wir vermuthen, Lysias habe geschrieben: ὧν οὗτος φιλοτιμεῖται καὶ τοὺς ἐχθρ. αἰσχ. (vel, adeo). Ebenso irrt der Verf. nach unserer Meinung p. 37 über or. in Mantith. p. 300. §. 19. πολλοὶ μὲν γὰρ μικρὸν διαλεγόμενοι καὶ κοσμίως ἀπερχόμενοι μεγάλων κακῶν αἴτιοι γεγόνασιν, ἕτεροι δὲ τῶν τοιούτων ἀμελοῦντες πολλὰ κἀγαθὰ ὑμᾶς εἶσιν εἰργασμένοι: er verlangt περιερχόμενοι und verwirft die Erklärung: postquam locuti sunt, modeste decedentes: und doch ist sie ohne Zweifel die einzig wahre, gegen die der Einwurf: nam qui locutus decore decedit, is fieri potest, ut rustice ad loquendum accedat, nur spitzfindig ist. Die Wahrheit jener Erklärung aber lässt sich mit Sicherheit aus den Worten μικρὸν διαλεγόμενοι folgern. Auch an or. in Phil. p. 385. §. 22. μήτηρ — πέφυκε καὶ ἀδικουμένη ὑπὸ τῶν ἑαυτῆς παίδων μάλιστα ἀνέχεσθαι καὶ μηδ' ὠφελουμένη μεγάλα ἔχειν ἡγεῖσθαι nimmt Hr. E. ohne Grund Anstoss: μὴ ὠφελεῖσθαι, sagt er p. 45, et ἀδικεῖσθαι non recte inter se opponuntur, quoniam, cuicunque fit iniuria, is nullam capit utilitatem (das behauptet auch der Redner nicht). Porro nulla percepta utilitas (μηδ' ὠφελουμένη) quomodo magna videri potest? (Hier ist ὠφελεῖσθαι nicht richtig gedeutet: ebenso sophistisch ist der dritte Grund:) denique v. τὰ γιγνόμενα affirmant aliquod factum; at in v. μηδ' ὠφελουμένη nihil est, nisi negatio: diess ist in sofern nicht wahr, als Gesinnung und sonstiges Betragen des Kindes gegen die Mutter durchaus nicht ausgeschlossen ist. Mit diesen drei Scheingründen will Hr. E. die vulg. verdrängen und dafür μίχρ' ὠφελουμένη schreiben, ein Vorschlag, der wegen des Gegensatzes einigen Schein hat, während die alte Lesart einen ungleich schönern Sinn giebt. Denn was kann Höheres von der resignirten Liebe einer Mutter gesagt werden als was hier Lysias sagt: die Liebe einer Mutter ist von der Art, dass sie die Kränkungen ihrer Kinder erträgt und Grosses von ihnen zu erhalten glaubt, auch wenn sie keinen Nutzen von ihnen empfängt? Findet man darin eine Uebertreibung, so bedenke man, dass diese nur dem Zweck und der Absicht des Redners gemäss ist. In derselben Rede §. 31. πῶς δ' εἰκός ἐστι τοῦτον, ὃς οὐδὲ τελευταῖος ἐπὶ τοὺς κινδύνους ἦλθε, πρότερον τῶν κατειργασμένων καὶ οὕτω συντιμηθῆναι: Hr. E. bemerkt: συντιμηθῆναι cum πρότερον τῶν κατ. non bene coit; porro καὶ οὕτω (vel sic tamen) neque admodum necessarium est, et sedem non suam in media enunciatione obtinet: deshalb vermuthet er καὶ οὔ τῳ συντ. Auch Rec. zweifelt an der Richtigkeit der vulg., allein gegen den Vorschlag des Verf. scheint ihm das zu sprechen, dass dem Phil. das συντιμᾶσθαι (ἄλλοις) dann vom Redner gewissermassen zugestanden würde, was offenbar der Fall nicht sein darf. — Or. Olymp. p. 395. §. 4 fordert der Redner wegen der traurigen Lage Griechenlands und der vielfachen Verluste, die es erlitten, zu ernstlicher Berathung über die zu treffenden Maassregeln auf und fährt also fort: καὶ ταῦτα εἰ μὲν δι' ἀσθένειαν ἐπάσχομεν, στέργειν ἂν ἦν ἀνάγκη τὴν τύχην· ἐπειδὴ δὲ διὰ στάσιν καὶ τὴν πρὸς ἀλλήλους φιλονικίαν, πῶς οὐκ ἄξιον τῶν μὲν παύσασθαι, τὰ δὲ κωλῦσαι; εἰδότας ὅτι φιλονικεῖν μέν ἐστιν εὖ πραττόντων, γνῶναι δὲ τὰ βέλτιστα τῶν αὐτῶν: postrema verba, bemerkt der Verf. p. 46, inepta sunt. Nam primum per se falsam continent sententiam. An bene consultare non nisi felices decet? Deinde adversa fronte cum oratoris pugnant consilio. Vult enim eis persuadere, ut recte consultent. Atqui tunc afflictae erant res Graecorum. Itaque si τῶν αὐτῶν legitur, exemerit eos numero eorum, quibus bene consultandum sit. Scribendum igitur τῶν πάντων. So gern wir ihm zugeben, dass der Sinn der vulg. verkehrt sei, so wenig können wir die gebotne Verbesserung als solche annehmen, theils weil sie überhaupt dem Gedankenzusammenhange nicht angemessen ist: denn hier musste durchaus gesagt werden, was *ihnen* vermöge ihrer Lage zu thun sei, im Gegensatze zu φιλονικεῖν μέν ἐστιν εὖ πραττόντων: theils wegen des unmittelbar Folgenden: ὁρῶμεν γὰρ τοὺς κινδύνους καὶ μεγάλους καὶ πανταχόθεν περιστῆκότας, wodurch der angegebne Gedanke als nothwendig, hingegen die von Hrn. E. aufgestellte Vermuthung als unstatthaft erscheint. Wenn hier keine Lücke ist, so möchten wir vermuthen, Lysias habe etwa so geschrieben: φιλονικεῖν μέν ἐστιν εὖ πραττόντων, γνῶναι δὲ τὰ βέλτιστα τῶν τοὐναντίον, wozu das Folgende vortrefflich passt. Indessen bringen wir diese Vermuthung nicht ohne einige Scheu darum vor, weil wir diesen Sprachgebrauch nicht zu belegen wissen, so fest wir sonst davon überzeugt sind, dass dieser oder ein ähnlicher Gedanke hier stehen muss. Den Einwurf: an bene consultare non nisi infelices decet? fürchten wir keineswegs.

Der eigentlichen Abhandlung ist ein epimetrum angehängt, in dem etwa 50 Verbesserungsvorschläge in aller Kürze und ohne Angabe der jedesmaligen Gründe mitgetheilt werden. Unter diesen finden wir ungleich mehr, die wir für unnöthig oder unannehmbar erklären möchten, vielleicht eben nur darum, weil dem Verf. die Angabe und Ausführung seiner Gründe nicht verstattet war; zum Theil aber auch wohl weil er ihnen selbst einen untergeordneten Werth, manchen etwa nur den augenblicklicher Einfälle, beilegte. Auch von diesen mögen hier einige besprochen werden. Im Epitaph. §. 9 erscheint die Aenderung ἵνα μὴ λυπρότερον (λυπρότεροι?) εἰς τὴν αὐτῶν ἀπέλθωσι πατρίον τιμῆς ἀτυχήσαντες statt ἵνα μὴ πρότερον unserem Gefühle durchaus trivial: und ebenso sind wir überzeugt, dass, wenn sich orat. c. Simon. §. 44. ἐβουλόμην δ' ἂν ἔξεστί μοι παρ' ὑμῶν καὶ ἐκ τῶν ἄλλων ἐπιδεῖξαι τὴν τούτου πονηρίαν, ἵνα ἐπίστησθε ὅτι πολὺ ἂν δικαιότερον αὐτὸς περὶ θανάτου ἠγωνίζετο ἢ ἑτέρους ὑπὲρ τῆς πατρίδος εἰς κίνδυνον καθίστη — die Lesarten ἠπίστασθε und καθίστησι im Variantenverzeichnisse fänden, Hr. E. selbst sie für Interpolationen erklären würde, während er jetzt so geschrieben wissen will. Or. in Andoc. §. 34. οὐ διδωκώς ὑμῖν δίκην, εἰς οὓς νῦν ἁμαρτάνων οὐ λανθάνει: praepositionem electam velim, sagt der Verf.: für die Beibehaltung derselben scheint der dat. ὑμῖν zu sprechen. Auch können wir ihm nicht Recht geben, wenn er §. 46. ἀλλ' οὐδεπώποτ' ἐκ τῆς πόλεως ἐστρατεύσατο — ὑπὲρ τῆς πόλεως geschrieben wissen will, mit dieser Bemerkung:

illud aptum esset, si semper domi fuisset Andocides, reliquis stipendia merentibus. Es scheint ihm also entgangen zu sein, dass diese Worte ihre gegensätzliche Beziehung im folgenden §. 47 finden: *καὶ ἕτεροι φεύγοντες ἐν Ἑλλησπόντῳ συνετριηράρχουν ὑμῖν*, was auch daraus hervorzugehen scheint, dass er dafür *ὡς καὶ ἕτεροι* vermuthet, während zwar *καὶ* vielleicht vertheidigt werden kann, Bekker's *καίτοι* aber nach Sinn und Sprachgebrauch des Lysias ungemein empfehlend ist. Or. trunc. ol. §. 2. *ἐπειδὴ δ' ἐκ τούτου τοῦ τρόπου ἀδικοῦντά με οὐδὲν εὑρεῖν ἐδυνήθησαν, νυνί με σηκὸν ἀφανίζειν* — scheint uns die Wiederholung des Pronom. dem Erstaunen, oder der Indignation des Sprechenden sehr angemessen und die Vermuthung des Verf. *νυνί γε* unnöthig. Defens. vet. emer. §. 2. *ὅτι μὲν οὖν οὐκ ἐμοῦ καταφρονήσαντες, ἀλλὰ τοῦ πράγματος τοὺς λόγους ποιοῦνται, σαφῶς ἐπίσταμαι· εἰ μέντοι ὑμᾶς οἴονται δι' ἔνοιαν ὑπὸ τῶν διαβολῶν πεισθέντας καταψηφιεῖσθαί μου, οὐκ ἂν θαυμάσαιμι: ἔνοιαν* kann auch Rec. nicht für angemessen halten. Hr. E. vermuthet *εὐήθειαν*, was mit *οἴονται* verbunden manches für sich hat. Leichter dürfte indessen *ἄγνοιαν* sein (Unkenntniss der Sache), was mit dem Vorhergehenden: *τί ποτε διανοηθέντες οἱ ἀντίδικοι τοῦ μὲν πράγματος παρημελήκασι* — und *ἡγούμενοι δὲ λήσειν περὶ τοῦ παντὸς πλεῖω λόγον ἢ τοῦ προσήκοντος ποιοῦνται;* sehr gut zusammenstimmt. Or. in Alcib. I. §. 37. *ὥστ' οὐ χαλεπὸν γνῶναι ὅτι Ἀλκιβιάδης δυνάμει μὲν οὐδὲν τῶν ἄλλων διέφερε, πονηρία δὲ τῶν πολιτῶν πρῶτος ἦν. ἃ μὲν γὰρ ἴδιά τῶν ὑμετέρων κακῶς ἔχοντα, μητρυιὰ αὐτοῖς Λακεδαιμονίοις ἐγένετο:* dass *αὐτοῖς* falsch sei, ist offenbar und von den meisten Herausgebern eingestanden, wenigstens hat Niemand bis jetzt die Zulässigkeit desselben bewiesen. Hr. E. bemerkt: neque *αὐτοῖς*, quod Franzius defensitat („indicabat eis, scilicet Lacedaemoniis"), neque quod Reiskius aliique commendarunt, *αὐτὸς*, ferri potest; sed vel *αὐτῶν* scribendum est, vel *αὐτοῖς* eiiciendum, ut natum e literis vocabuli quod praecedit postremis. Rec. hat schon früher bei Gelegenheit einer Anzeige des Lysias von Fortsch die Vermuthung aufgestellt, dass der Redner also geschrieben habe: *μητυιὰ ἂν τοῖς Λ. ἐγένετο:* — *pflegte* er zu verrathen: und sieht auch jetzt keinen Grund, dieselbe zurückzunehmen. Dieser Gebrauch von *ἄν* ist jetzt bekannt genug.

Indem wir hier unsere Bemerkungen abbrechen, verhehlen wir keineswegs, dass auf gleiche Weise gegen noch mehrere der von Hrn. E. aufgestellten Vermuthungen Zweifel erhoben werden können. Indem wir diess Geschäft denen überlassen, welche Lust und Beruf dazu haben, dürfen wir doch nicht unterlassen zu erklären, dass man auch da, wo Hr. E. nicht überzeugt, seinen Scharfsinn anerkennen muss, übrigens, wie wir versichern dürfen, Niemand von solcher Anmassung, nur Unzweifelhaftes zu geben, entfernter ist wie er. Wenn aber Hr. E., der sein ausgezeichnetes kritisches Talent sowohl durch andere schöne Proben wie durch seine scharfsinnigen Bemerkungen zum Dio Chrysostomus bewiesen hat, dasselbe fortgesetzt dem Lysias zuwenden und demselben eine vollständige Bearbeitung angedeihen lassen wollte, zu welcher Befähigung es für seine Freunde nicht erst dieses Beweises bedurfte, so dürfte in jeder Hinsicht ausgezeichnetes erwartet werden.

C. Sintenis.

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankreich. Bei Bavais, in der Nähe von Valenciennes, ist am 27. Nov. 1834 ein Römisches Grab aufgedeckt und darin eine Aschenurne gefunden worden, die wenige ihres Gleichen hat. Sie ist von Bronze, sammt dem Deckel 9 bis 10 Zoll hoch und 8 Zoll im Durchmesser. Die Arbeit daran ist von der grössten Reinheit des Styls, und übertrifft Alles der Art, was man in den Französischen Museen findet. Um die Urne läuft die Inschrift: DIS M. HIRTIVS C. ANNO VIICX. Unter derselben sieht man in Relief eine hochgewachsene Figur, sitzend mit gebogenem Leib und gesenktem Haupt, und eine zweite knabenhafte, vor ihr knieend, hält eine Patene oder ein kleines Gefäss in der einen Hand und streckt die andere mit der Geberde eines Bittenden aus. Dahinter, am Fuss eines Palmbaums, sieht man ein geflügeltes Kind, einen Amor oder Genius, knieend mit gesenktem Haupte. An den beiden Nebenseiten der Vase sind zwei Stierköpfe in Relief. Auf der Rückseite sieht man ein Trophäum mit gekreuztem Schwert und Lanze, darüber einen Schild mit dem Römischen Adler. Der Deckel, auf welchem eine Eichel als Handhabe sitzt, sowie der übrige Körper der Vase, ist mit Guirlanden von Wein- und Eichenlaub umgeben. Noch nie hat man in diesen Gegenden ein antikes Werk von so vortrefflichem Styl gefunden; es gehört ohne Zweifel in die beste Zeit des Römischen Kaiserthums, und kann nur in Italien verfertigt worden sein. Vielleicht hat es als Begräbniss eines Gefährten des Tiberius, während dessen Aufenthalts in Bavais (Bagacum) gedient, von welchem noch die Reste des Triumphbogens zeugen, den man bei seinem Einzug errichtete.

Odessa. In einem der neulich bei Kertsch aufgefundenen zwei Sarkophage fand man zwei grosse Etruskische Urnen und eine Amphora zu Häupten des Todten, einen goldenen Lorbeerkranz, zwei Halsbänder und kostbare Ohrgehänge, sowie eine Goldmünze, auf deren einer Seite der Kopf des Königs Philippos und auf der andern eine geflügelte Victoria mit der Umschrift: *Βασιλέως Φιλίππου*. Man glaubt hier Gräber von Siegern auf den Griechischen Festspielen gefunden zu haben, da sie für Königsgräber zu einfach erscheinen.

Wittenberg. Am Schlusse des Schuljahres 1834 hatte das hiesige Gymnasium in 4 Klassen 112 Schüler, von denen 9 zur Universität entlassen wurden: 3 mit dem Zeugnisse Nr. I, 3 mit Nr. II und 1, der nur ein Jahr in der letzten Abtheilung der ersten Klasse gewesen war, mit Nr. III. Die erstern 8 nahmen in öffentlichen Vorträgen den 21. März 1834 von der Anstalt Abschied. Die Abhandlung zu dem damaligen Programm ist von dem Subconrector *Deinhardt* und enthält: Die Construction trigonometrischer Formeln mit *einer* unbekannten Grösse, als eine allgemeine Methode, die Aufgaben der Elementargeometrie zu lösen — mit den Schulnachrichten 54 S. 4. — Im Sommerhalbjahr 1834 waren in allen Klassen 118, im Winter 120 Gymnasiasten, von denen noch 116 bei der Prüfung den 8. und 9. April 1835 gegenwärtig waren. Von den Lehrern schied mit Weihnachten 1834 der Schulamtscandidat *Wilberg* aus. Vom Programme zur Osterprüfung 1835 lieferte der Schulamtscandidat *Weidlich* die literärische Abhandlung: initii Persarum Aeschyleorum emendatio et explicatio — mit den Schulnachrichten 298. 4. Zur Universität wurden 10 Primaner entlassen, die den 9. April in öffentlichen Vorträgen Abschied nahmen, und sämmtlich nach dem neuen Reglement das Prädicat *reif* in der Prüfung den 19. und 20. März, zu der sich, wie im vor. Jahr, Hr. Consistorialrath Dr. *Matthias* von Magdeburg eingefunden hatte, erhielten. Sonst hat sich in den Verhältnissen der Anstalt nichts geändert; nur erhielt noch Hr. Schulamtscandidat *Weidlich*, der sich bei der Krankheit mehrerer Lehrer um die Anstalt sehr verdient gemacht hat, durch Rescript vom 26. März 1835 eine ausserordentliche Remuneration von 50 Thalern.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 3. Juni 1835. Nr. 66.

Beiträge zur Etymologie insbesondere der Lateinischen Sprache.

So oft und so lange auch das etymologische Studium der Sprachen betrieben sein mag, das wird man mir einräumen, dass es zwar Früchte, aber noch nicht *die* Früchte getragen hat, die man von ihm zu erwarten berechtigt ist. Die Etymologie, die doch eine Wissenschaft sein kann und soll, hat es noch nicht dahin gebracht, wirklich eine zu sein. Es existiren nehmlich freilich hin und wieder etymologische Regeln, aber in ein wirkliches System sind sie noch nicht gebracht. Eine allgemeine wissenschaftliche Etymologik, die für alle Sprachen passte, zu schreiben, dazu ist die Zeit noch nicht; dazu sind der Vorarbeiten nicht genug; aber die einer einzelnen Sprache, das wird eher gehen. Der Unterzeichnete hat sich schon seit Jahren mit einer wissenschaftlichen Etymologie der Lateinischen Sprache beschäftigt, und nur andere Arbeiten hinderten ihn bis jetzt das Werk vollständig zu bearbeiten; vor der Hand begnügt er sich damit hier einige Proben von seinem Forschen zu geben, theils um Andere darauf vorzubereiten und schon im Voraus ein Urtheil darüber bei den Männern vom Fache zu bilden, theils um etwanige Erinnerungen über sein Verfahren zuvor zu veranlassen, und darnach die künftige Schrift modeln zu können. Denn es wäre theils in vielerlei anderer Hinsicht, ganz insbesondere aber für die Sache selbst sowohl überhaupt als auch im vorliegenden Falle von grossem Nutzen, ein Buch noch vor seinem Erscheinen recensirt zu sehen. Aber die Zerrissenheit des Wirkens der Schriftsteller selbst noch heut zu Tage dürfte auch hier ein fast unübersteigliches Hinderniss sein.

Ohne mich nun weiter erst auf lange vorbereitende Discussionen einzulassen, will ich sogleich an Beispielen mein Verfahren zeigen, und zwar gerade an recht bekannten Wörtern; denn eben darin hat man bis jetzt so sehr gefehlt beim Etymologisiren, in der Methode. Ich nehme vor allen das Wort

Scribo.

Um auf die Grundform und auf den Kern dieses Wortes zu kommen, nehme ich das Griechische *γράφω* und das Deutsche *graben* zu Hülfe; denn diese beiden Wörter sind mit scribo verwandt, was deutlich aus den gleichen oder verwandten Lauten *γραπ*, grab und crib und aus der ursprünglichen Gleichheit der Bedeutung erhellt. Betrachte ich aber die Form und Bedeutung dieser Wörter näher, und vergleiche ich sie mit dem Laute derselben: so finde ich eine Uebereinstimmung. Es liegt eine Onomatopöie darin. Der Laut ra oder noch mehr das cra oder gra, was ich noch mit mehr Kraftanstrengung hervorbringe, ahmt das Schaben einer harten Fläche mit einem scharfen spitzigen Instrumente nach (daher auch unser kraten, kratten, kratzen, *χαράττω*, alles onomatopoetische Wörter), das Kratzen. Daher heisst denn *γράφειν* und *graben* eigentlich: auf einer harten Fläche mit einem scharfen Instrumente schaben. *) Weil nun durch ein solches Schaben oder Kratzen Ritzen oder Vertiefungen in der harten Fläche entstehen, so heisst *graben:* erstens auf eine harte Fläche durch ein scharfes Instrument Vertiefungen machen, etwas darin *eingraben;* sodann überhaupt eine Vertiefung machen; daher *Grab,* oder mit Veränderung des Vocales a in u: *Grube.* So passt denn hier trefflich Bedeutung und Form des Wortes zusammen, um zu beweisen, dass von graben und *γράπειν* (*γράφειν*) der Kern der onomatopoetische Laut gra ist. Der Laut G ist wahrscheinlich darum hier vorgezogen dem K (vgl. kratten, kratzen), weil es ein milderes Kratzen ausdrücken soll. **) Warum aber ist bei graben, *γράπειν,* der P- oder B-Laut gewählt, als Servilconsonant d. h. als äusseres Bindeglied des Stammlautes an die Verbal- und Nominal-Formen, da doch in kratzen der T-Laut vorgezogen ist? Das B oder *Π* scheint hier rein zufällig zu sein, wenn nicht etwa ap, rap, grap das Raffen, das an sich Reissen ursprünglich angedeutet hat.

Nachdem wir so Grundform und Grundbedeutung der obigen Wörter festgestellt haben, kehren wir zu scribo zurück. Bei diesem ist zuvörderst zu merken, dass es den Anlaut s bekommen hat, warum? weil die Sprachen, und wohl besonders die Germanischen einen Anlaut lieben, weil s überhaupt sich leicht beim Sprechen an die Spitze eines Wortes stellt wegen seiner Flüssigkeit. G ferner ist übergegangen in c, weil nach s kein weiches g tönen konnte; es musste der härtere Laut sein. Vgl. *γρύτη* scruta. Das ursprüngliche a der Grundform ist hier verwandelt in i, weil der Lateiner durch scribo das feinere Eingraben ausdrücken wollte. ***) Vgl. das Deutsche ratzen, ritzen, Ritze, kratzen, kritzen, kritzeln. Scribo heisst demnach erstens und eigentlich, ich mache in eine harte Fläche mit einem scharfen, spitzigen Instrumente kleine, feine Vertiefungen, ich kritzle ein. So nun war das Schreiben der

*) Es ist ein Grundgesetz in der Bildung der Sprachen, dass der Mensch durch seine höchst beweglichen Sprachorgane Laute ausser sich nachzuahmen vermag. Diese nachgemachten Laute oder Wörter werden dann angewendet zur Bezeichnung dessen, was sie nachahmen.

**) Man halte diese Bemerkung nicht für eine Spielerei. Der mit *Vernunft* begabte Mensch geht selbst bei solchen Kleinigkeiten mit *Vernunft* zu Werke, d. h. mit Absicht, mit Ueberlegung.

***) Dies mag zum Beweise dienen, worauf die Synonymiker auch Rücksicht zu nehmen haben, auf den äussern Klang der Wörter, sogar auf einzelne Laute oder Buchstaben.

Alten: es war ein Einkritzeln in eine Fläche von Holz, Stein, Wachs u. s. w. Vgl. hier unser Griffel (von graben, nicht von greifen). Sodann hat es die Bedeutung erhalten: mittelst einer Feder auf Papier schreiben. Und von diesem Lateinischen Worte scribere stammt das Deutsche Schreiben her, zum Zeichen, dass die Deutschen diese Kunst von den Römern erlernt haben.

Nachdem wir so den Ursprung von scribo nachgewiesen haben, wollen wir die verwandten Wörter aufsuchen. Zuerst begegnet uns scrobs, is oder scrobis, is. Dieses hat die älteste Bedeutung des obigen Zeitwortes bewahrt; es bedeutet nehmlich eine Vertiefung in der Erde, eine *Grube*, ein *Grab*. Hieraus erhalten die obigen Annahmen ihre Bestätigung: es erhellt deutlich die Verwandtschaft der Wörter graben, γράφειν und scribere, und dass die Grundbedeutung auch von scribere ist: eine Vertiefung (in eine Fläche) machen. Zugleich geht aus der Form scrobs hervor, dass es auch eine Form des Verbi scrobere gegeben haben mag, was dann noch deutlicher an *graben* erinnerte, das der gemeine Mann graben ausspricht.

Dieses scrobere kann und muss auch scrubere oder scrüpere ausgesprochen worden sein; denn es findet sich scrūpus, wovon scrupeus, scrupulus, scrupulosus u. s. w. Und diese Wörter kommen nicht nur mit scribere hinsichtlich der Consonanten überein, sondern auch ihm nahe hinsichtlich der Bedeutung. Ist nehmlich scribere oder scrubere ursprünglich so viel als: in eine feste Fläche mit einem spitzigen oder scharfen Instrumente ritzen oder eine Vertiefung machen, z. B. in Stein: so kann scrupus ein solches aus der Fläche herausgeritztes oder herausgekratztes Steinchen sein, oder ein spitziger Stein, mit welchem man Ritzen machen kann.

Mit jenem scrupus ist offenbar verwandt *schroff*, folglich auch scharf, schärfen, σκάριφος, σκαριφάομαι, scarifico; denn hier ist, wie so gewöhnlich, das r versetzt. Hiermit aber lässt sich wieder zusammenstellen: scharren, oder es lässt sich vielmehr jenes *scharf* zurückführen auf *scharren*, in welchem Worte auch derselbe Grundlaut liegt, wie in γράφειν, graben, scribere; nehmlich das onomatopoetische cra mit versetztem r car. Vgl. kehren, was mit scharren verwandt ist. Dieses hat nur den Anlaut s angenommen.

Ist aber scharren mit graben, γράφειν, verwandt und mit scribere: so ist es auch χέρω, χείρω (vgl. scharren, scheeren), folglich auch curo, alt coero, eigentlich: ich scharre, scheere, schneidle, schneide; daher ich pflege; folglich auch cerno (eigentl. cero) eigentl.: ich schneide entzwei, theile, trenne, sondere.

R ist verwandt mit L oder: beide Laute gehen leicht und oft in einander über. So σκάρδω in σκάλλω, cero oder coro in colo und diess hat daher ursprünglich auch die Bedeutung ich scharre, scheere, schneide; daher culter das Messer. Nun wird man damit auch scalpo, sculpo verbinden können, so wie mit γράφω selbst die verwandten γλάφω und γλύφω.

Hier wollen wir einmal etwas stehen bleiben und einen Rückblick thun auf das zurückgelegte Feld. Ist es nicht im höchsten Grade interessant, auf *solche* Weise die Sprachen zu untersuchen? Wie sieht man da in das Gewebe

derselben hinein! in das kunstvolle Schaffen des menschlichen Organismus! Von welchen einfachen Lauten geht derselbe aus, wie weiss er diese so mannigfach zu modeln, um das Verschiedenartige einer Gattung verschiedentlich auszudrücken!

Aber jenes Verfahren ist auch allein nur fruchtbringend. Denn hier lernt man den *Kern* der Wörter kennen. Was hilft es, wenn ich ein solches Wort, wie das obige scribere, mit γράφειν zusammenstelle? wenn ich bloss die vergleichende Etymologik übe? *Zurückgehen* bis zum ersten Grundlaute muss ich, und von da aus anhebend und ausgehend, die ganze Familie dieses Wortes auf- und zusammensuchen. Hierbei wird es mir nun zu Statten kommen, wenn ich

1) die Bedeutung der einfachen und zusammengesetzten Laute kenne, d. h. beobachte, in welchem Falle und für welchen Fall (d. h. zur Bezeichnung wessen?) dieser oder jener einfache Laut oder Buchstabe, diese oder jene Sylbe angewendet wird;

2) die Verwandtschaft der Laute kenne, wie der eine in den andern übergeht oder ihm gleich ist;

3) vertraut bin mit den verwandten Dialekten derjenigen Sprache, die ich etymologisch zu behandeln im Begriff bin; denn nicht selten bewahren diese die Grundbedeutung und die Grundform des fraglichen Wortes. So nützt zur Aufklärung der Lateinischen unbezweifelt die Griechische und Deutsche ungemein viel. Wieviel das Sanskrit und der Slavische Sprachstamm, desgleichen das Persische leiste, davon kann ich noch nicht urtheilen, und will auch vor der Hand noch nichts davon verstehen, theils um mich nicht sogleich zu weit auszudehnen, theils weil ich sehe, dass man ohne Kenntniss jener Sprachen auch in jenem Geschäfte fortkommen und Aufklärungen finden kann, theils um mich nicht von den Vorurtheilen derjenigen anstecken zu lassen, die z. B. das Sanskrit auf eine höchst willkürliche, oft lächerliche Weise herbeiziehen.

Wir wollen jetzt noch einige etwas weitläuftiger verwandte Wörter von scribo mitnehmen. Zuerst gehört wohl scrinium hierher, das von scribo ebenso gebildet sein kann wie von sopio somnium, nur dass das weiche b vor n im Sprechen verschwand; denn scribnium wäre unerträglich gewesen. Es fragt sich nun, was scrinium für eine Bedeutung habe und ob diese mit der von scribo übereinstimmend sei? Denn nur diess ist der Probirstein der Harmonie des blossen Klanges. Aus den Stellen, die Gesner in seinem thesauro s. v. anführt (als z. B. Horat. epist. II, 1, 113. — — Et prius orto Sole vigil calamum et chartas et scrinia posco. Sermon. I, 1, 120. compilare scrinia (alicuius) et plagium literarium committere. Sallust. Catil. 46 extr. scrinium cum literis. Plin. hist. nat. V, 25. captis apud Pharsaliam Pompeii M. scriniis epistolarum) geht augenscheinlich hervor, dass es ein Behältniss bedeutete, in welchem man *Scripturen*, z. B. Briefe, aufbewahrte. Folglich lässt sich gar nicht läugnen, dass scrinium von scribo herkömmt.

Ein zweites Wort ist scrūta, orum, oder grūta. Wir fanden oben eine Form für scribere: scrobere oder gar scrūbere; mit der stimmt scrūta, orum dem Klange nach sehr wohl überein. Aber warum fehlt hier das B oder P? Nicht dass es in scruta erst weggefallen wäre! Nein

scrubere lautete gewiss zuerst, ehe das B oder P eintrat, um die Vocale zu trennen, scruere. Daher nun das Ueberbleibsel scruta. Und wie ist es mit der Bedeutung? Da scrubere oder scruere eigentlich bedeutet schaben, kratzen, abkratzen: so können scruta sein das, was abgekratzt ist, die Abfälle, die Schlacken, oder auch die Sachen, welche durchs Abkratzen am Werth verloren haben, abgenutzt sind. Und dergleichen bedeuten scruta wirklich. Vgl. Gesner a. a. O. s. v. Und scrutari ist: in solchen Sachen herumwühlen, sie durchstöbern, durchsuchen.

Fugio.

Die gewöhnlichen Etymologen setzen, wenn sie das Wort erklären wollen, das Griechische *φεύγειν* hinzu; damit glauben sie ihre Schuldigkeit gethan zu haben. Und doch ist damit nichts gethan. Denn wer sollte nun nicht fragen, woher *φεύγω*? Und ist nicht die Form fugio älter und ursprünglicher als *φεύγω*, dessen Aorist bekanntlich diese Grundform *φυγεῖν* aufbewahrt hat? Die Sache muss offenbar anders gefasst werden. Wir fangen bei unserer bereits oben gemachten Erfahrung an, dass der Kern der meisten Wörter eine Onomatopöie ist, und schliessen also: Wenn uns ein unangenehmer Geruch belästigt, so sagen wir fi! pfui! So machte es auch der Grieche: er sagte *φῦ* oder *φεῦ*, und der Römer gleichfalls phy! oder phui! Hier haben wir den Kern des obigen Wortes: es ist der einfache Laut, den uns unwillkurlich die Natur drängt mit dem Munde hervorzubringen, wenn uns ein unangenehmer Geruch belästigt. Vielleicht darum, weil wir ihn gleichsam fortblasen wollen; denn F ist eigentlich der Buchstabe, der das Blasen nachahmt und darum auch bezeichnet (vgl. flare, *φυσάω*, flöten, pfeifen). Somit wird also zuerst zu dieser Wörterfamilie gehören: fimus, so genannt wegen seines üblen Geruches.

Ein so belästigender Geruch zwingt uns, dass wir uns wegwenden; wir verabscheuen ihn und das, was ihn hervorbringt. Daher wenden wir auch jenes pfui oder fi an, und die Griechen und Römer jenes *φῦ*, *φεῦ*, phui oder phy, wenn etwas Verabscheuungswerthes, etwas zu Flichendes vorhanden ist. Daher nun bedeutet fugere fliehen vor etwas. In diesem Worte ist mithin fu der Stamm, der Kern, g aber der Servilconsonant, der dazu dient den Kern und die beweglichen Wortformen zu verbinden.

Sorbeo.

Den Kern dieses Wortes finden wir, wenn wir das Griechische *ῥοφέω* und das Deutsche Schlürfen damit zusammenstellen. In dem letztern namentlich wird jeder das Onomatopoetische erkennen, d. h. eine Nachbildung, Nachahmung des Tones, den wir machen, wenn wir eine Flüssigkeit durch die Zähne ziehen. Der Stamm oder Kern von sorbeo ist also orf; f aber hat sich wegen des Verbalzusatzes eo gemildert oder abgeschwächt in b, und als Anlaut ist s vorgetreten. Im Griechischen sind die beiden ersten Laute versetzt nach gewöhnlicher Weise des R.

Sterto.

Den Kern von diesem der Form nach für ein Frequentativum zu haltenden Verbum entdecken wir durch Herbeiziehung des Griechischen *δαρθάνω* oder *δάρθω*. Hier wird man ohne Schwierigkeit in der ersten Sylbe (*δαρ*)

den Ton des Schnarchens erkennen. So ist im Deutschen schnarchen ebenfalls ein onomatopoetisches Wort, das zum Stamm narr, schnarren (daher schnarchen) hat. Der Ton aber, auf den es besonders ankömmt, ist das ar, in welcher Sylbe wegen des R insbesondere der Schnarchton liegt; *δ* ist blosser Anlaut, dem der Lateiner noch obendrein s vorgefügt und den er in t verwandelt hat. Das ursprüngliche stark tönende a ist dann wegen der Verlängerung des Wortes in e übergegangen. Gewählt aber hat der Lateiner gewiss darum die Frequentativ-Form, weil sich das Schnarchen gemeinhin wiederholt.

Wenn nun *δάρθω* auf solche Weise dem sterto verwandt ist und ihm mit zum Grunde liegt, so ist es auch das Stammwort von dormio und vom Deutschen Traum, träumen (gemein: Trom, trömen). Wir werden uns den Uebergang so zu denken haben: *δάρω*, Perf. *δέδορα*, *δέδορμαι*; daher *δόρμα* oder *δορμὴ* das Schnarchen, das feste Schlafen, dormis, davon dormire. Das *α* des *δάρω*, *δάρθω* ist hier in den Umlaut o verwandelt worden, wie häufig. Und so stellt sich dormio als verwandt dar mit sterto durch das zwischen beiden inne stehende *δάρθω*.

Horreo.

Wenn man will wissen, wie die frühern Etymologen vor lauter Bäumen den Wald nicht gesehen haben, so schlage man einmal dieses Wort in den gewöhnlichen etymologischen Wörterbüchern nach. Selbst in dem neuesten von Schwenck und in den Lateinischen Synonymen und Etymologien von Döderlein II. B. S. 197 ff. ist nur Unsicheres und Ungehöriges über dieses Wort gegeben. Wir wollen auch hierbei unsere obige Ansicht verfolgen, und — der beste Erfolg wird unser Verfahren krönen.

Wenn der Mensch plötzlich erschrickt, so fährt er zusammen, und die Haut kräuselt sich; es schaudert ihn; er schauert zusammen. Diess Gefühl bringt auch eine Erschutterung der Sprachwerkzeuge hervor, und selbst die Zunge erbebt. Dann entsteht der *Ton* des Schauerns oder Zusammenschauderns: hrr und daraus nun ist das Wort horreo entstanden, was darum auch zusammenschaudern, erschrecken bedeutet. Diess der wahre Ursprung jenes Verbi. Also hier ebenfalls Onomatopöie.

Weil nun bei einem solchen Zusammenschrecken auch die Haare zu Berge zu stehn kommen, also ihre Oberfläche rauh wird: so verschwistert sich mit jenem Worte auch der Begriff des Rauhen, des Struppigen, des Rauchen. Daher konnte denn hordeum, von horreo gebildet, die Gerste bedeuten, als ein durch seine lange Hecheln oder Stacheln ausgezeichnetes Gewächs.

Jenes horreo muss auch herreo hereo und hirreo oder hirro gelautet haben. Daher denn hēres der Igel, ebenfalls benannt nach seiner rauhen, struppigen, stachlichten Gestalt; daher ferner hircus, hirtus. Selbst hirundo die Schwalbe hat von da ihren Namen, nehmlich von ihrem Schwanze, der sich in zwei Stacheln endigt. Und weil sich r vielfaltig in s verwandelt hat, so ist auch hispidus mit seinen Derivatis hierher gehörig.

Frigeo. rigeo.

Nicht bloss der Schrecken (wie wir im vorigen Abschnitte sahen), sondern auch das Frieren, der Frost, die

Kälte bringt einen solchen Schauer hervor, durch den wir zusammenfahren und die Sprachwerkzeuge sich in eine zitternde Bewegung setzen. Nun ist aber das hierbei nicht so arg und so stark als beim Schreck; daher kann hier auch nicht das stark tönende O, sondern das feine und Kleines oder Geringfügiges bezeichnende I Statt finden. Ferner ist der natürliche Laut, den die Sprachwerkzeuge beim Frieren oder Zusammenschaudern des Körpers durch den Frost hervorbringen, gleich dem fr. Und so ist frieren, Frost, frösteln u. s. w. onomatopoetisch, folglich auch das Lateinische frigeo und das Griechische *φρίκω φρίσσω* (was daher ursprünglich frieren bedeutet, wornach Passows Anordnung der Bedeutungen dieses Verbi zu verbessern ist).

Von Frost kann man starr werden. Diesen mit dem Frieren verwandten aber doch davon verschiedenen Zustand drückten die Lateiner und Griechen dadurch aus, dass sie den F-Laut vorn fortliessen. Daher rigeo, *ῥῖγος, ῥιγέω*. Auch von diesen Wörtern sind die Bedeutungen in den gewöhnlichen Wörterbüchern nicht in der richtigen Folge angegeben.

Tundo.

Wenn wir auf ein hohles metallenes Gefäss oder auf einen mit Luft gefullten Schlauch, auf eine Pauke u. s. w. schlagen, so gibt das einen dumpfen Ton, der dem Laute dum! dum! gleich klingt. Die Griechen und Römer drucken diesen Laut bloss aus durch die Sylbe tu, *τυ*. Hiervon ist der Auslaut oder der Servilconsonant zu scheiden: er ist in jenen Sprachen theils *π* oder b (daher *τύπω τύπτω*, tuba), theils d tudo, woraus mit Einschiebung des N, das hier die Dumpfheit des Tones verstärkt, tundo. Tundo heisst also eigentlich: ich bringe durch Schlagen auf etwas den Ton tu! tu! hervor; daher: ich schlage. Dagegen kann auch von der Sache gesagt werden, sie bringe, geschlagen, diesen Ton hervor. Daher *τύμπανον*; daher nun auch tuba, eigentlich ein Instrument, was tu! tu! macht, wenn ich darauf blase (vgl. Dute), tubus. Davon nun tibia als das feiner klingende Instrument.

Soll ein solches Instrument jenen Ton geben, so muss es hohl, oder mit Luft angefullt, besonders aufgebläht, aufgeblasen sein oder aufgeschwellt. Daher nun die Bedeutung vieler, zur Familie des Verbi tundo gehöriger Wörter: Geschwulst, das Schwellen. So tuber (n.) und tuber (m.), so tumeo, turgeo, turris, und seine Derivata und Composita; tutulus; so tumulus mit vorherrschender Bedeutung des Hohen, Runden, wie bei aufgeblähten Dingen es gewöhnlich. Dagegen tumultus wieder angehört der frühern Bedeutung des dum, dum-Machens (vgl. Gesumme): eigentlich das Gesumme oder Gebrumme.

Mit tudo verwandt ist tödten, stossen, *stutzen* (stutzig) d. h. stehen bleiben und verwunderungsvoll, bedenklich, aufmerksam auf etwas hinsehen. Daher nun tueor (Griechisch *θεάω, θεάομαι* schaue, *θαῦμα, θαυμάζω* u. s. w.), eigentlich ich bin stutzig, ich blicke auf etwas hin mit Verwunderung; ich schaue.

Zur Wörterfamilie von tundo, tudo kann gerechnet werden tussis, eigentlich das mit dem Munde tu tu Machen, d. i. Husten. Es ist also auch tussis ein onomatopoetisches

Wort, aber dem tudo (tusus) ähnlich gebildet, weil es mit dem Tone dieses Wortes übereinkömmt. Der Grieche hatte dafür *βῆξ, βηχός*, was auch wohl onomatopoetisch geklungen haben mag. Wir haben Husten vom Stamme *hu*, weil das Husten zugleich mit einem Hauche (daher eben h in diesem Worte) verbunden ist.

Susurro.

Der Ton des Wortes lehrt hinreichend, dass es onomatopoetisch ist, d. h. das Gesumme, das Gesurre, das Geschwirr ausdrückt, denn S drückt das Zischende, U das Dumpfe und R das Schwirrende aus. Aehnlich unser Schnurren. Der Kern des Wortes ist surr; die Reduplication der Sylbe su ist eingetreten, um das sich Wiederholende des Tones zu anzudeuten. Von jenem sur aber kömmt her theils das Griechische *σύριγξ, συρίττω*, theils auch surdus, was noch von keinem Etymologen richtig gefasst worden ist. Surdus nehmlich heisst derjenige, dem es um die Ohren saust oder schwirrt, der durch das Schwirren umher nichts hört, taub ist. Absurdum aber ist alles misstönige Schwirren, *) wie absonum (von ab und sonus) alles Misstönige überhaupt. Vgl. Cic. de orat. III, 11, 41. vox absona et absurda.

Verwandt dürfte mit surr Manchem scheinen turba das Schwirren, der Lärmen (*θορυβή*). Dem Klange nach sind die Wörter es allerdings, aber nicht so der Abstammung nach. Denn turba kömmt ohne Zweifel von torqueo her (eigentlich torpo, vgl. *τρέπω*); turbo nehmlich bedeutet den Kreisel, den Drehwind, den Wirbelwind, der alles im Kreise herumdreht.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Das Programm, mit welchem der Director Dr. *Grotefend* zu der öffentlichen Prüfung im dasigen Gymnasium am 13. und 14. April einlud, enthält: 1) *Aug. Grotefendi* data ad Hartungium V. D. de principiis ac significationibus casuum epistola. 24 S. 4. 2) Schulnachrichten. S. 23—28. Das Lehrerpersonal des Gymnasiums hat im Jahr 1834 folgende Veränderungen erfahren. Nachdem der Conrector *Meissner* mit dem Anfange des Sommersemesters sein Amt an der Schule angetreten hatte, verliessen die Anstalt die Hülfslehrer *Gieren*, Dr. *Berger* und *Gravenhorst*, von denen der erste zum Rector des Progymnasiums zu Northeim berufen, der zweite als Collaborator an das Gymnasium zu Celle und der dritte als Hofmeister an die Ritterakademie zu Lüneburg versetzt wurde. An die Stelle des Hrn. *Gieren* trat der Candidat *Schaubach*. Die Schülerzahl betrug im Wintersemester 109 in 7 Klassen. Zu Ostern 1834 wurden 5 zur Universität entlassen, 2 mit dem Zeugniss Nr. I, 3 mit Nr. II; zu Michaelis gingen 5 ab, 4 mit Nr. II, 1 mit Nr. III.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 25 S. 207 Z. 24 v. o. l. *Miselsüchtigen*.

*) Der neueste Bearbeiter eines Lateinischen Lexici, Freund, sagt s. v. „ab-surdus adj. vom Tauben (od. Schallosen, s. surdus) herrührend, also keinen oder einen nichtigen, schlechten Ton von sich gebend, das Ohr beleidigend" u. s. w. Hierin dürfte so leicht Niemand eine lichtvolle Erklärung sehen oder von dieser Schlussfolge überzeugt werden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 5. Juni 1835. Nr. 67.

Beiträge zur Etymologie insbesondere der Lateinischen Sprache.

(Beschluss.)

Curro.

Ueber dieses Wort hat Schwenck, den ich als den neuesten Bearbeiter eines etymolog. Lexici nenne, nicht weil ich *ihn* nur *tadeln* will, s. v. curro Folgendes: „viell. f. scurro, σκιρτάω i. q. σκιρτάω, σκαίρω springen, viell. scurra, der Springer, Spassmacher.“ Wird man durch eine solche Bemerkung nicht noch weiter vom Ziele abgeführt? Freund, vorsichtiger als Schwenck, hat lieber gar nichts bemerkt. Aber bedachten beide nicht, dass wir in unserer Deutschen Sprache ein ähnliches, nein! ein völlig gleiches onomatopoetisches Wort haben? Was ist schurren (eigentl. scurren) anders als currere? Oder glaubt man etwa, dass die Deutschen erst dieses Wort von den Römern entlehnt hätten? Daruber ist man heut zu Tage wohl hinaus, zu meinen, dass die alten Deutschen solche onomatopoetische Wörter nicht selbst erfunden haben konnten. Also curro ist ein onomatopoetisches Wort; der doppelte R-Laut druckt hier das Rollende aus, das U das Dumpfe dieses Rollens, und C ist der Anlaut, der aber hier etwas hart gewählt ist, eben um das Ganze desto kräftiger zu machen.

Ich bin gerade nicht abgeneigt zu glauben, dass schurren mit scharren und mit scheeren, also curro mit χείρω, coero curo verwandt ist, davon hergeleitet werden kann und muss. Dessen ungeachtet aber ist es doch immer ein onomatopoetisches Wort, wie *scharren* und χείρω, coero selbst; es hat nur diese Onomatopöie noch in erhöhtem Masse.

Hier will ich für diess Mal abbrechen, und aufmerksamen Lesern einige Zeit vergönnen, um selbst dieser Sache weiter nachzuforschen, diesen ihnen gewiesenen Pfad selbstständig zu verfolgen. Gestattet mir es dann nach Verlauf einiger Monate meine Musse, fortzufahren, so werden sie mir desto leichter folgen und an meine Forschungen den Prufstein legen können. So viel bin ich überzeugt, dass durch ein solches Verfahren bei der Etymologie der Sprachen nur allein Verdienstliches geleistet werden kann und namentlich für die Lateinische Sprache, deren Etymologie trotz der unzähligen Versuche sie aufzuklären, doch noch sehr im Argen liegt. In welchen Wörterbüchern ist denn auf die Bedeutung der einzelnen und zusammengesetzten Laute, auf die Onomatopöie, auf die Verwandtschaft und Verwechselung der Buchstaben Rücksicht genommen? Jene Methode wird unser ganzes lexikalisches System der Lateinischen Sprache auf einen andern Punct bringen; es wird sich kund geben, dass der, doch ziemlich starke Vorrath von Wörtern sich nur auf sehr wenige Wurzeln zurückführen und diese sich auf jene Weise erklären lassen. Wie interessant ist es aber für den Sprachforscher, wenn er ein Wort von seinem ersten Ursprunge verfolgen kann bis zu den ausgebreitetsten und fernsten Zweigen, wenn er eine ganze grosse Wörterfamilie vom Urstamme an zu übersehen im Stande ist!

Heffter.

C. Cornelii Taciti opera recensuit et commentarios suos adiecit *Georg. Henricus Walther.* Tom. IV. libellum de Germania, vitam Agricolae et dialogum de oratoribus complectens. Accedit codicum Florentinorum collatio et index adnotationum. Halis Saxonum apud C. A. Schwetschke et filium. MDCCCXXXIII. XII und 478 S. 8.

Walther, durch einen frühzeitigen Tod im November 1830 hinweggerafft, konnte seine schatzbare Ausgabe nicht selbst beendigen. Dies Geschäft wurde von der Verlagshandlung Hrn. Dr. Eckstein in Halle übertragen, welcher in der Vorrede uber Walther's Nachlass, die benutzten Hulfsmittel und seinen eigenen Antheil an diesem Bande sich mit folgenden Worten äussert. „Quod vero putatum est, commentarios a Walthero absolutos esse, eam spem accuratior mortui schedarum perscrutatio refellit. Reliquerat enim ille commentarios suos tantummodo usque ad dimidiam fere vitae Agricolae partem elaboratos, de reliquis pauculas hic illic animadversiones adscripserat, secundis curis illas retractandas et amplificandas; praeterea antiquarum aliquot editionum scripturas discrepantes excerpserat, neque id quidem satis accurate, quod denuo instituta comparatio edocuit.“ Mit dieser Erklarung des Hrn. E. kann aber Ref. die äussere Beschaffenheit und Anordnung des Commentars nicht vereinbaren. Wir finden nemlich vom 19. und 20. Capitel des Agricola an Zusätze, welche mit Klammern [ ] eingeschlossen sind. Dieselben beschränken sich jedoch im Agricola fast nur auf Citate und im Dialogus auf die Angabe der nach Walther's Tode erschienenen Collation des Cod. Farnesianus in Imm. Bekker's Ausgabe, und der Bemerkungen von Böttticher und Ruperti; nur selten sind ausfuhrlichere Erklärungen mit jenen Zeichen versehen. Wenn nun bloss diese eingeklammerten Zusätze von Hrn. E. herrühren, so erscheint der Commentar, welchen Walther hinterliess, auch in dieser zweiten Hälfte des Buches gar nicht unbedeutend und in kritischer Hinsicht (und dies ist das Hauptverdienst Walther's) beinahe eben so umfassend wie in der ersten Hälfte, obschon man gern zugeben wird, dass Walther, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre, gewiss manches

ausführlicher behandelt oder verbessert, oder übergangene Stellen erläutert haben würde. Wenn aber auch unsere Vermuthung, die sich freilich nur auf den äussern Anblick gründet, richtig ist und das Eigenthum des Hrn. E. sich nur auf die bezeichneten Stellen beschränkt, so bleibt dennoch das Verdienst, welches ihm gebührt, noch immer bedeutend genug. Denn ausser der Revision und Ergänzung von Walther's Commentar hat er eine sehr dankenswerthe Uebersicht der Abweichungen mitgetheilt, welche sich zwischen der von del Furia für Imm. Bekker veranstalteten Collation der Florenzer Handschriften und der von Victorius aus denselben gemachten und von Walther benutzten Collation finden; und endlich hat er einen sehr fleissig gearbeiteten Index adnotationum zu allen vier Banden hinzugefügt. Jene Uebersicht veranlasst den Ref. einen Wunsch auszusprechen, den gewiss viele mit ihm theilen. Je weniger nemlich zu erwarten steht, dass eine in Bezug auf die kritischen Hulfsmittel so reichlich ausgestattete Ausgabe des Tacitus, wie die Walther'sche ist, so bald wieder erscheinen werde, um so wunschenswerther ist es, dass Hr. E. die kleinen Mangel und Lucken, welche sich in diesem Theile der Arbeiten Walther's finden, ausbessern und diese Zusätze in dem versprochenen funften Bande liefern möge, welcher die Untersuchungen über die kleinern Werke, deren Handschriften und Ausgaben, über den Verfasser des Dialogus und ein vollstandiges Lexicon Tacitinum enthalten soll. Ref. hat selbst seit geraumer Zeit kritisches Material gesammelt und er wurde dasselbe Hrn. E. zu jenem Zwecke mit aller Bereitwilligkeit überlassen.

Dass Walther in Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel selbständig verfahren sei, bedarf keiner weitern Versicherung. Ob er jedoch bei der Widerlegung seiner Vorgänger immer das Rechte getroffen, ware nun zu untersuchen, und namentlich hatte auch Ref. mehrfache Veranlassung sich mit ihm zu verständigen. Da dies nicht mehr möglich ist, so will der Unterzeichnete sich in seiner Anzeige auf zwei Puncte beschränken, die von allgemeinerem Interesse sind. Der erste betrifft ihn selbst und die für ihn von dem Abbate Maggiorani in Rom gemachte Vergleichung des Vatic. 3429. Walther hat öfter Gelegenheit genommen auf die Verschiedenheit zwischen dieser Vergleichung und jener Brotier's hinzudeuten und er hat gefragt, wem mehr Glauben zu schenken; eben so hat er zuweilen aufmerksam gemacht, dass man die Lesart der Vatikanischen Handschriften nicht kenne. Von jener Verschiedenheit hatte ich selbst gesprochen; es bleibt allerdings nichts übrig als an den betreffenden Stellen die Handschrift nochmals einzusehen. Wenn ich dagegen an andern Stellen keine Variante mittheilte, so geschah es aus dem einfachen Grunde, weil zu der Vulgata keine bemerkt war. Aber ich habe drittens noch eigene Fehler in der Angabe der Varianten begangen, welche aus meiner Ausgabe sich in spätere fortgepflanzt haben. Ich will nun sowohl diese verbessern als auch die von Walther gestellten Fragen zu beantworten suchen. Zuvor bemerke ich noch, dass Maggiorani den Codex mit dem Texte (Brotier's) verglichen hat, wie er sich findet in der Ausgabe von Ant. Aug. Renouard, 1795. 16., an deren Rande er die Varianten beigeschrieben hat.

Agric. c. 9. Maggiorani hat allerdings auch notirt *cui saepe etiam.* — Ebendas. *ostentanda virtute;* zu dieser Vulgata ist nichts bemerkt worden. — C. 12. Zu der Lesart *tribusse* ist nichts bemerkt; derselbe Fall ist c. 13 bei *Tiberius praeceptum;* aus dem Schweigen Maggiorani's schloss ich, dass die Hdschr. eben so lese. — C. 15. *virtutes;* so die Ausgabe Renouard's, ohne Bemerkung; Brotier liest *virtutem.* — C. 16. *Vettius Bolanus.* Schon zu c. 8 hatte ich aus dem Vaticanus *Vectius Volanus* angeführt und wollte es hier nicht wiederholen. — C. 18. Statt *Tum Agricola* liest die Hdschr. *cum.* — C. 25. *Cum interim — ac superante.* Woher in meinen Text sich die Aenderung *at cum — superante* eingeschlichen habe, wusste ich in diesem Augenblicke selbst nicht zu sagen; höchst wahrscheinlich aus dem Texte (Seebode's ?), welchen ich in die Druckerei gab. — C. 26. Zu dem Texte *erupere* hat auch Maggiorani keine Abweichung bemerkt, so dass er mit Brotier übereinstimmt. — C. 27. *uni* ohne Bemerkung. — *non virtute sed occasione et arte ducis rati,* so der Text ohne Bemerkung. — C. 28. *in Britanniam.* Maggiorani hat *et* vor diesen Worten nicht notirt. (Dass die Copula nicht nöthig sei, hat mit Beispielen belegt Hand zu Wopkens lect. Tullianae. p. 194.) — C. 30. *a contactu.* Walther sagt: „idem in ed. Putcol. pr. et codd. Vaticanis esse, unde resciverint Dronkius et Beckerus, nescio." Was mich betrifft (und mir hat es Hr. Ulr. Becker nur nachgeschrieben), so habe ich nur behauptet: „scriptum esse *videtur;*" und zu dieser Vermuthung glaubte ich berechtigt zu sein, weil weder Maggiorani aus dem Vaticanus noch Hase aus der Putcol. pr. zu jener Vulgata etwas bemerkt hatten. — C. 31. *etsi hostilem.* Die Lesart *etiamsi* hat Maggiorani nicht bestätigt. — Ebendas. liest der Text Renouard's so: *et libertatem non in praesentia laturi primo statim congressu non ostendamus, quos sibi Caledonia viros seposuerit?* Dazu hat Mag. aus dem Vaticanus für *praesentia* notirt *poenitentiam* und bemerkt, dass *non* und das am Ende stehende Fragezeichen fehlen; von *concursu* für *congressu* sagt er nichts. — C. 33. Zu dem Texte Renouard's *et fremitu clamoribusque* hat Mag. keine Variante angeführt, so dass es scheint, als stimme der Vaticanus mit Rhenanus überein. — Ebendas. zu der Vulgata *instruebantur* ist von Mag. nur bemerkt: in margine „al. *instituebantur.*" — Ebendas. *quando acies,* so der Text ohne Angabe von Variante, also wahrscheinlich auch der Codex; eben so übergeht Mag. die Vulgata *e latebris* und *superasse* mit Stillschweigen. — C. 36. *in aperto* hat auch der Vaticanus. — C. 37. *degredi* und *oblatis* der Text ohne Bemerkung. — Ebendas. (p. 196) in der Anmerkung zu *appropinquarunt* fehlt bei Walther (und auch in meiner Ausgabe) zwischen *sequentium* und *collecti* das Wort *incautos.* — Zu den Lesarten des Textes c. 39. *at nunc veram,* c. 40. *addique,* c. 42. *paratus simulatione,* ebendas. *excedere,* c. 43. *constabat* hat Mag. nichts bemerkt, so dass die Handschr. übereinzustimmen scheint. — C. 44. *speciosae contigerant.* Von der Randbemerkung der Hdschr., welche Brotier gelesen hat, schweigt Maggiorani.

Der zweite Punct betrifft den Cod. Neapolitanus des Dialogs, durch dessen Varianten diese Ausgabe ihre bedeutendste Ausstattung erhalten hat. Als Niebuhr aus

Italien zurückkehrte, brachte er eine Collation des Dialogs aus einer in Neapel befindlichen Hdschr. mit, welche er auch gegen den Ref. den Farnesianus des Lipsius nannte; auf welchen Grund hin, darüber äusserte er sich nicht weiter. Die Collation befand sich damals schon in den Händen des Hrn. Heinrich und später machte sie Hr. Imm. Bekker zuerst bekannt. Der Codex hiess der Farnesianus und weder Hr. Bekker noch Hr. Böttticher stellten weitere Untersuchungen über die Identität der Handschriften an. Nach Niebuhr verglich dieselbe Hdschr. der auch bereits verstorbene Carl Wilh. Schluttig, korrespondirendes Mitglied des archäologischen Instituts in Rom, für Hrn. Döderlein und dieser überliess diese zweite Vergleichung Walther'n, durch den wir sie jetzt in seiner Ausgabe erhalten. Es frägt sich nun zunächst, ist auch jene Hdschr. wirklich der Farnesianus, welchen Lipsius benutzte? Lipsius erhielt ihn in Rom von Fulvius Ursinus; m. s. die Vorrede zu der Ausgabe v. 1585. fol., welche in den spätern Ausgaben des Lipsius mit Unrecht weggelassen, zuerst von Orelli in seiner Ausgabe des Dialogs (p. XXIX) und hierauf von Bekker (tom. I. p. II) wieder abgedruckt worden ist. Nun sind zwei Fälle möglich. Entweder war die Hdschr. Eigenthum des Orsini, vielleicht ein Geschenk eines seiner Gönner Alessandro oder Odoardo Farnese; dann kam sie, wenn sie anders in seinem Besitze blieb, in die Vaticana, welcher Orsini seine Bibliothek vermachte. Oder sie war noch Eigenthum der Farnese und ist mit den reichen Sammlungen dieses Hauses nach Neapel gewandert. M. s. Blume, Iter Italicum III 39 und II, 2. Nach Aeusserungen Brotier's sollte man fast glauben, er habe diese Handschrift in der Vaticana unter Nr. 1864 gefunden; denn er sagt: „eum haud absimilem esse codici, quem Lipsius Farnesianum appellat quemque contulit Iacobus Corbinelli, saepe sum expertus.“ Corbinelli hatte nemlich an den Rand eines Exemplars der Beroaldina Lesarten aus einem Codex geschrieben, „qui in locis quam plurimis cum Farnesiano codice, quem laudavit Lipsius, consentit.“ Aber es kann nicht der Farnesianus sein, denn der Dialog ist nach Brotier's Versicherung in jener Hdschr. Nr. 1864 nicht enthalten. Daher hat sich auch Walther geirrt, wenn er zu Ann. XII, 5 (deductae filiae) geradezu behauptet: „MS. Vatic. 1864 est Farnesianus Lipsii.“ Es könnte nun die von Lipsius so benannte Hdschr. wirklich nach Neapel gewandert und dort von Niebuhr und Schluttig wieder aufgefunden worden sein. Aber der neu verglichene Codex ist nicht der Farnesianus, und kann es aus folgenden Gründen nicht sein. Erstens haben Lipsius und die Neuern ganz Verschiedenes in demselben gelesen. So z. B. c. 1 fand Lipsius *existimandum sit*, nach N. und S. fehlt *sit*; c. 24 hat Lipsius in seiner ersten Ausgabe bemerkt *et aliis a vestris*; N. fand *et a vestris*; c. 30 Lipsius *habuit*, N. *habuerit*; c. 38 Lipsius *Uriniae*, N. und S. *urinae*; die Lücke c. 35 wird im Neapolitanus ausführlicher bezeichnet, als im Farnesianus, und am Schlusse von c. 41 wird jetzt im Neapol. eine zweite Lücke bemerkt, welche weder Lipsius in seiner Hdschr. noch Brotier in den Vaticanis gesehen hat. Zweitens führen Niebuhr und Schluttig zuweilen Lesarten an, wo Lipsius stillschweigend den frühern Text geändert hat, was er nur nach seiner Handschrift gethan haben kann zufolge seiner

eigenen Erklärung: „reliqua in contextum recepta, quae sua sponte liquidae veritatis sunt, satis sit iam nunc monere ex fide Farnesiani libri esse,“ obschon selbst Hr. Orelli, welcher auf diese Erklärung das grösste Gewicht gelegt hat, dergleichen stillschweigende Aenderungen zuweilen verwirft. Einige solcher Stellen sind c. 7. *quid fama*; so der Neapol.; Lipsius schrieb *quae fama*. C. 12 fehlen im Neapol. die Worte *penetralia, hoc*; Lipsius sagt nichts, ja er hat die frühere Lesart *haec* in *hoc* verbessert. C. 16 hat der Neapol. *moristis*, Lipsius schrieb *moristi*; ebendas. liest der Neapol. mit den Vaticanis *explicabit*, Lipsius behält das alte *explicaverit*. C. 17 giebt der Neapol. mit den Vaticanis *statue novem et quinquaginta annos*; Lipsius schrieb *statue VI et L annos* und Hr. Orelli hielt es für nöthig zu bemerken: „hoc certe sine codice non mutasset.“ C. 22. *arcentur* und *determinet* der Neapol., *arceantur* und *terminet* Lipsius. C. 26. *in omne veritum* der Neapol., *in commune veritus* Lipsius. C. 27. *perstringit* Neapol., *perstringet* Lipsius. C. 30. *et plurimis artibus* Neapol., *ex pluribus artibus* Lipsius. Dazu kommt drittens eine gute Anzahl neuer Lesarten, von denen Lipsius nichts weiss, die er aber, wenn er sie in seiner Hdschr. gefunden hätte, gewiss auch stillschweigend in seinen Text aufgenommen haben würde. C. 5. *sed ipsum solum — parere — necessitudines*. C. 12. *abundabat*. C. 23. *ea sententiarum planitas*. C. 28. *omnis eiusdem familiae*. C. 29. *ambitione salutantium*. C. 31. *non ut in rhetorum scholis — postulaverit*. C. 35. *deducuntur in scholas — et dicant et audiantur*. C. 37. *splendor reorum*. C. 39. *diligentis stili anxietatem — ac tribus et municipiorum etiam legationes ac pars Italiae periclitantibus assisteret*.

Aus diesen Bemerkungen geht wohl mit ziemlicher Gewissheit hervor, dass die Bezeichnung des von Niebuhr verglichenen Codex mit dem Namen Farnesianus unrichtig gewesen. Walther hatte sehr Recht, dass er den seinigen schlechtweg Neapolitanus nannte; nur kann Ref. nicht einsehen, warum wohl Hr. Eckstein die doppelte Collation dieses Codex als zwei verschiedene Handschriften behandelt, ja sogar die Autorität des Farnesianus, d. h. die Niebuhr'sche Vergleichung zuweilen höher anschlägt (m. vgl. c. 1. *deserta laude*), da er ja selbst in der Vorrede erklärt, dass es ein und derselbe Codex sei, welchen beide Gelehrte verglichen haben. Die Sache verhält sich nemlich so. Niebuhr und Schluttig haben nicht immer dasselbe gelesen, sondern es findet sich zwischen den beiderseitigen Vergleichungen eine bedeutende Verschiedenheit. Hr. E. hat S. VII der Vorrede 31 Stellen der Art verzeichnet; aber dies sind nicht alle. Ferner ist an vielen Stellen, was Hr. E. nicht bemerkt hat, nur aus einer Collation die Lesart bekannt geworden, während die andere schweigt. Unter diesen Umständen bleibt allerdings nichts übrig, als an Ort und Stelle die Handschrift noch einmal zu vergleichen, um alle hier berührten Fragen beantworten zu können. Der Vollständigkeit wegen und zur bequemern Uebersicht theilt Ref. die noch übrigen Stellen hier mit.

	Niebuhr.	Schluttig.
C. 1.	quum vor priora saecula fehlt	?
	?	prosequar für persequar

	Niebuhr.	Schluttig.
3.	?	ipsum quem pridie
4.	?	mihi satis superque
5.	?	excusent ohne se
	sive in iudicio	?
6.	?	et in unum
	?	coram für coronam
	?	ingenio ohne in
7.	ipse	ipse
8.	?	hoc illis alterius
	?	iis niti quae
	in imagines	?
9.	?	recedendum est
10.	?	amaritudinem epigrammatum
11.	?	ac me
	?	nisi vor pro alterius fehlt
12.	?	non in strepitu
	?	sedit für secedit
	et Linum	?
	quam qui	quam per
13.	pallantem	pallentem
	quandoque	quando
14.	exhortatus	et hortatus
	qui iam	qui illa
	?	docebat
	?	affecisse
15.	(non?)	num
	?	inquiro für conquiro
	?	et clamoribus
	?	nos ipsi
	?	ab Asinio
16.	is magnus	is est magnus
18.	nulla parte	in illa parte
19.	(prior iste?)	prior illo
20.	?	imperam für impexam
	?	exigetur ohne enim
	qui	quis
21.	?	auribus ohne Copula
	?	nec voluptatem et quo
	?	sordes autem illae
	?	reddent für redolent
23.	?	supellectili
	?	vel rubigine
24.	?	colligitur für collegerit
25.	?	alio quo
26.	(excerpsisset?)	excerpisset
	?	comparatus fehlt
28.	?	iam pridem für primum
29.	?	invenies für inveneris
	?	in notitiam
30.	quo usos	qua usos
	?	copiam
	?	ita est enim
	?	ornate quid orator et ad
31.	?	exercent für exercerent
	?	et turpi
	?	haec est enim

	Niebuhr.	Schluttig.
	?	nec Stoicorum
32.	?	sufficeret
	?	aut legitimo
	?	neque exstitisse
	?	verbis refert
33.	facultate et eloquentia	?
	?	persequor
	tot recond.	tot aut recond.
34.	?	dissimularent
36.	accedebat fehlt	?
	?	stipulabantur
	?	transissent
37.	?	et vor exceperit fehlt
39.	ipsa	ipsam
40.	?	illius für ullius
	latiores für laetiores	?
41.	?	optima.

Dr. *Dronke.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Aschersleben. Dem Conrector Dr. *Uhl* ist der Titel Prorector beigelegt, und der Lehrer Dr. *Schröter* zum Oberlehrer ernannt worden.

Breslau. Am 4. April vertheidigte zur Erlangung der philos. Doctorwürde Hr. *Jacob Prabucki* folgende Abhandlung: Heletematum in Aeschyli Prometheum specimen. Commentatio de Prometheo Hesiodeo. 45 S. 8.

Essen. Am 26. Jan. starb der emeritirte Director des dasigen Gymnasiums Dr. *J. A. Paulsen.*

Halle. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung in der Lateinischen Hauptschule im Waisenhause am 9. April enthält vor den Schulnachrichten (22 S.) folgende Abhandlung: *Frid. Aug. Eckstenii* prolegomena in Taciti, qui vulgo fertur, dialogum de oratoribus. 34 S. 4. Das Lehrerpersonal der Schule besteht gegenwärtig aus dem Rector Dr. *H. Schmidt*, Condirector der Franckeschen Stiftungen, dem Collegen *Manitius*, Pastor *Tiebe*, Dr. *Stäger*, Inspector *Böttcher*, Dr. *Liebmann*, Dr. *Eckstein*, den Collaboratoren *Richter*, *Schreiber*, Dr. *Rüttig*, *Weber*, *Wilke*, *Schenk*, *Weser*, *Voigtland*, *Diedrich* und dem Adjunct Dr. *Scheibe*. Als Probelehrer arbeiteten die Candidaten *Braune*, *Trappe*, Dr. *Matthiä*, *Voigt*, Dr. *Krahner*. Ausserdem waren als Hülfslehrer angestellt im Sommer *Willner*, Dr. *Fürster*, Dr. *Bindseil*, *Eisfeld*, Dr. *Walther*, *Regel*, *Jäger*, Dr. *Röpell*; im Winter *Willner*, Dr. *Bindseil*, Dr. *Walther*, *Jäger*, Dr. *Röpell*. Die Schülerzahl betrug während des Winters 208, und zur Universität wurden zu Michaelis 4, zu Ostern 8 entlassen.

Halle. Der bisherige Privat-Docent Dr. *Karl Otto von Madai* ist zum ausserordentl. Prof. in der juristischen Facultät ernannt worden.

Königsberg. Der bisherige Privat-Docent, Provinzial-Schulrath und Gymnasial-Director Dr. *Lucas* hat eine ausserordentl. Professur in der philos. Facultät erhalten.

Meiningen. Der Consist.-Rath und Director *Schambach* ist in den Ruhestand versetzt worden.

München. Am 22. Febr. starb im 64. Lebensjahre der Professor des Criminalrechts, Ob. App. R. von *Stürzer.*

Rossleben. Im December v. J. starb der Hülfslehrer an der dasigen Klosterschule Dr. *Alexander Hommel.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 7. Juni 1835. Nr. 68.

Zu Böckh's Staatsh. der Athener B. 2. S. 45 bis 74 und S. 556 bis 558.

Der bedeutend langen aber höchst gelehrten und fleissigen Abhandl. B.'s über die *Symmorien* zu Athen kurzes Ergebniss ist, dass B. einmal daran zweifelt, dass nur 1200 Burger die Last der Vermögenssteuer getragen, und zweitens, dass das dabei zum Grunde liegende gesammte Steuervermögen nicht mehr als 6000 Talente betragen habe. Diese Zweifel haben wir seit Erscheinung dieses so sachreichen und desshalb vielleicht noch nicht, soviel ich weiss, öffentlich beurtheilten Werkes immer mit dem so einsichtsvollen Verf. getheilt und bedauert, dass ihm gerade dieses verdunkelten Gegenstandes Aufklarung mangelt als einer Hauptspitze des Ganzen, woraus, wie aus der Aufklarung des Athenischen Gerichtswesens seiner Schule für unsre Zeit das Institut der Schiedsmanner für Preussen und den Deutschen Bundesstaat, vielleicht auch für die Methode unsres Finanzwesens etwas gewonnen wäre.

Ohne uns weiter um die in bemeldeter Abhandl. zusammengestellten Materialien und was von jeher links und rechts über den fraglichen Gegenstand geulpiant worden ist, zu bekummern, weil die Vereinbarung davon zu einem festen Bilde wegen der theils stuckweisen theils aus verschiednen Zeiten herruhrenden Angaben der Schriftsteller schwierig, ja unmöglich scheint, wollen wir mit dem Vorbehalte für andre, in deren Interesse es liegt, doch manches unter jenen Materialien für das, was wir beabsichtigen, brauchbar zu finden, eine, wie es scheint, nicht unfruchtbare und namentlich obige Zweifel losende Entdeckung hier mittheilen, die zugleich wahrscheinlich die bei Einfuhrung der Symmorien befolgte Methode enthalt.

Aristoteles Nicomach. 5, 7, wo er von der staatsrechtlichen Seite der Gerechtigkeit in Vertheilung von Entschadigungen oder gar Vortheilen unter die Contribuenten z. B. der Vermögenssteuer handelt, legt dabei die geometrische Proportion oder bei mehr als vier Klassen, die geom. Progression zum Grunde. Da nun aber bei solcher Vertheilung *pro rata* immer nur arithmetische Proportion oder Progression Statt finden kann, so muss Aristoteles, wenn anders der gehörige Sinn in jene Stelle kommen soll, mit der geometrischen Proportion erst vorlaufige Klassifixirung des Vermögens bezeichnen wollen, nach welcher erst die Vertheilung *pro rata* eintreten kann.

Dies zum Grunde gelegt ist es nun nicht schwer, das Vermögen jeder Klasse und mithin das Gesammtvermögen des Landes zu finden. Da aber ein beliebiges *minimum* des Vermögens als erstes Glied der Proportion zu setzen und einen beliebigen Exponenten zu wahlen, ein zu willkuhrliches Verfahren gewesen wäre, so kehrte man, weil ja auch das Vermögen sich aus einem *minimum* zu relativer Höhe potenziirt hatte, als wäre dies Vermögen nur in seiner Gesammtheit ungefahr bekannt, zur Potenzirung eines beliebigen Procentes zurück, so dass die Zahl dieses Procents zugleich Wurzel und Exponent der erforderlichen Proportion ward. Man warf die nun bekannten Data, als 300 jeder Klasse, 20 der Symmorien und 100 durch einander multiplizirt in das für alle Klassen nun *stabile* dritte Glied der zu suchenden Proportion, und 100 als stabil in das erste Glied. Da nun aber, wenn man z. B. eins von hundert (die ἑκατοστή; d. i. *eine* Drachme von hundert) als Procent ansetzte, die Zahl eins sich nicht potenziiren liess, so nahm man als gleichen Werth von einer Drachme lieber sechs Obolen, und so erhielt man als Proportion für die erste Klasse $600 : 6 = 600000 : x$, in welcher Weise alle vier Klassen durch behandelt, man das folgende stehende und zwar theoretische Diagramm des Budgets der Vermögenssteuer erhielt, worin die Rom. Zahlen die Klassen, die ubrigen aber das Ergebniss dieser Rechnung und zwar in letztern die erste Reihe die zur Bestimmung des Verhaltnisses der Klassen geeignete Grundproportion bezeichnen.

Diagramma.

I.	II.	III.	IV.
Procente 6 Ob.	36	216	1296
Steuerertrag 1 Talent.	6	36	216
Auf den Mann 20 Drachm.	120	720	4320
Vermög. des Manns 2000 Dr.	2 Tal. (1 Mine)	12 Tal.	72 Tal.
Vermög. der Klasse 100 Tal.	600	3600	21600 Tal.

Zu dem *einen* beabsichtigten Resultate, das Gesammtvermögen des Staats Athen zu finden, welches hiernach 25900 Tal. betrug, waren wir zwar, wie es scheint, auf legitimem Wege gelangt. Dass nun die jedesmaligen Symmoriarchen, deren wohl ebenfalls 20 waren, ein Diagramma des wirklichen Vermögensstandes der Individuen ihrer resp. Symmorie in Handen hatten, um nöthige Ausgleichungen zu treffen, welche im Falle glucklicher Unternehmung bei Entschadigung und Vortheilen berucksichtigt wurden, versteht sich von selbst und dies ist das praktische Diagramma, wovon in den Schriftstellern die Rede ist. Halten wir nun diese Symmoriarchen für stehende Beamte, um das Symmorienwesen in gehöriger Ordnung zu erhalten, so scheinen diejenigen, welche als ἡγεμόνες aufgefuhrt werden, nur momentane Beamte im Falle einer wirklichen Erhebung der Vermögenssteuer gewesen zu sein, und zwar, um jede Zögerung zu vermeiden und uberhaupt dies Geschäft für den Staat zu vereinfachen, für jede der vier Klassen nur einer aus der reichsten Kl., welcher allenfalls im Stande war, für seine Kl. einen Vorschuss zu machen, so dass der Staat sich zunachst an diesen Vier, diese sich aber an den je 5 Symmoriarchen oder auch an den Individuen hielten.

Dieser Punct, Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäfts, bringt uns nun auf die muthmassliche Lösung der zweiten Frage, ob sich dies Gesammtvermögen nur in den Händen von 1200 befunden habe. Die Sache ist an sich schon höchst unwahrscheinlich, wird es aber noch mehr, wenn man bedenkt, wie eine nach Bedürfniss der Zeitumstände öfter wiederholte Erhebung von nur *einem* Proc., dergleichen obiges Diagramma darbietet, geschweige denn höhere Proc. für den Einzelnen höchst drückend sein mussten. Betrachtet man aber die Zahl 25900, so lässt sie sich bequem durch vier theilen, wenn man als Quotient die runde Zahl 6000 annimmt, welche Zahl in den Schriftstellern immer namhaft gemacht wird. Nimmt man nun dazu an, dass 6000 Tal. die eigentliche Kapitalsumme waren, wovon die erste Kl. z. B. 1½ Obol. zahlen sollte, während sie doch dem Diagramma gemäss das vierfache davon zahlen musste, so fühlt man sich unwillkührlich zu der weitern Annahme gedrungen, auch die Zahl 1200 zu vervierfachen, was denn 4800 so steuerbare Eigenthümer giebt, und ferner, dass je 1200 eben der Beschleunigung wegen die übrigen 3600 vertraten und zwar so, dass sie entweder bei der nächsten gleichmässigen Erhebung ruhten und die übrigen je 1200 nach der Reihe angezogen wurden, oder dass man nach der jedesmaligen Erhebung das resp. Quantum unter alle 4800 repartirte, was denn wohl ebenfalls zum Ressort der Symmoriarchen gehörte. Diese Anzahl von 4800 Symmoriten ist nun an sich schon nicht unwahrscheinlich, da nun das Gesammtvermögen unter sie alle nach den Kl. vertheilt gar nicht überbürgerlich, ja kaum in unserm Sinne hanseatisch oder reichsstädtisch erscheint, aber sie wird noch wahrscheinlicher durch den Umstand, dass wir nun 1200 Reiche für das hievon abgesonderte Trierarchienwesen gewinnen, für welche, wie in der Rede *de Symmoriis* vorkommt, unter gewissen Umständen 800 aus der dritten Kl. eingetauscht werden konnten. Nimmt man nun noch 240 Ersatzmänner an, so trifft die Zahl 5040 gerade mit derjenigen zusammen, welche *Platon* (Gesetze 5, S. 406 und 6, S. 450. B.), weil theilbar von eins bis *sechzehn* mit Ausschluss von elf, als sehr bequem zu politischen Klassificationen dort gebraucht. Entweder hat nun der spätere *Nausinikos* diesen Wink des sonst eben nicht praktischen Philosophen bei Einführung der Symmorien benutzt, oder er fand dies Institut, wie Platon, schon vor als Nachahmung der Solonischen Klassen und hat es nur nach der Perikleischen Zeit, wo man es zu benutzen nicht nöthig hatte, wiederum erneuert.

Soviel hierüber von meiner Seite, was ich dem ausgezeichneten Gelehrten zur Beherzigung anbiete, wobei ich zugleich nicht verfehle, an meinen in seiner Art fast noch factischer begründeten Einwand gegen seine Anordnung des Pindarischen Textes bei dieser Gelegenheit zu erinnern.

Den Manen aber jenes grossen Mannes, der gegen Ende oben angezeigter Abh. in seinen letzten so schon trüben Lebensjahren eine, wie es uns bedünken will, ironisch klingende Herausforderung hat erfahren müssen, legen wir als sein Vertreter diesen Suchfund als *ἀγαλμάτιον ἐπιτύμβιον* auf sein Massilisches Grabmal, indem wir in Hoffnung eines glücklichern Wiedersehens ihm mit froher Wehmuth hinüberrufen:

Quales amplexus post tot discrimina vitae,
Quas voces teneras tunc tibi, amice, dabo!

Aber wir hoffen noch lange, wenn gleich auch schon herangegreiset, im Sinne der unvergleichlichen *Rahel*, obgleich nur reproductiv, zu *spinnen:* ist es doch für uns ein Lebenselement geworden, in strittigen Dingen andre zu meistern. Oder hätten wir etwa nicht bei *ihm* oder von *ihm* wollen gelernt? Wohl denen, die sich dabei keiner Usurpation schuldig gemacht, denn die strafende Nemesis ist immer wach. Von unserm Spinnen hier nachträglich zu Obigem, weil darin auch von Steuer die Rede ist, wovon auch die Staatsdomänen und Widmode nicht ausgeschlossen waren, und vorläufig in andrer Beziehung das folgende Pröbchen.

Es handelt sich nämlich um eine sorgfältigere Herstellung und Erklärung der Inschrift XII auf Taf. VII, als deren gegeben zu haben B. am zweiten oben bezeichneten Orte seines Werkes selber eingeständig ist. Wir wollen damit dem so ausgezeichneten Gelehrten keinen Vorwurf machen; denn bei *der* Masse des zu redigirenden was Wunder, wenn nicht jede Einzelheit die ihr etwa gebührende Sorgfalt erfuhr und wenn ein müssiger Dilettant, wie Unser einer, nach langem Beschauen etwas Besseres und mehr darin gefunden, als man beim ersten Anblicke ahnen durfte.

In der Voraussetzung nun, dass das zu Anfang genannte Werk nebst den dazu gehörigen Inschriftentafeln sich in den Händen aller das Alterthum studirenden Gelehrtenkreise befindet, lassen wir die Inschrift in Currentschrift folgen, und zwar so, dass wir B.'s unverwerfliche Aenderungen durch Klammern bezeichnen, dagegen, was wir nicht billigen konnten, um eine gehässige Parallele zu vermeiden, mit Stillschweigen übergehen und unsre Muthmassungen durch Sperrschrift unterscheiden, um hinterher in Anmerkungen unsre Gründe und Erklärungen folgen zu lassen.

Die Inschrift.

Ἐπὶ Ἀρχίππου ἄρχοντος Φρυνίωνος δημάρχου.

(Κ)ατὰ τάδε μισθοῦσιν Πειραιεῖς Ηαραλίαν καὶ Ἁλμύρια καὶ τὸ Θησεῖον καὶ τἄλλα τεμένη ἅπαντα· τοὺς μισθωσαμένους ὑπὲρ :δ: δραχμὰς καθεστάναι ἀποτ(ί)μημα τῆς μ(ι)σθώσεως, ἕως ἂν ἐμοχρέων· τοὺς δὲ ἐντὸς :δ: δραχμ(ῶ)ν ἐγγυ(ητὴν) ἀποδιδόμενον τὰ ἑαυτοῦ μισθώσεως· ἐπὶ τοῖςδε μ(ισ)θοῦσιν ἀνεπιτίμητα καὶ ἀτελῆ· ἐὰν δέ τις εἰσφορὰ γένηται ἀπὸ τῶν χωρίων τοῦ τιμήματος, τοὺς δημότας εἰσφέρειν. Τὴν δὲ ἰλὺν καὶ τὴν γῆν μὴ ἐξάγειν ἐξάγειν το(ὺ)ς μισθωσαμένους μήτε ἐκ τοῦ Θησείου μήτε ἐκ τῶν ἄλλων τεμενῶν, μηδὲ τὴν ὕλην, ἀλλ' ὅσ' ἔσται ἀχρεῖα, ἢ οἱ μισθωσάμενοι τὸ Θεσμοφόριον, καὶ τοῦτο σχοίνου ἐντὸς καὶ (ὅ)σα ἄλλα ἔννο(μ)α. Τὴν μίσθωσιν καταθήσουσι τὴν ἡμίσειαν ἐν τῷ Ἑκατομβαιῶνι, τὴν δὲ ἡμίσειαν ἐν τῷ Πο(σ)ιδεῶνι. Οἱ μισθωσάμενοι Ηαραλίαν καὶ Ἁλμύρια καὶ τὸ Θησεῖον καὶ τἄλλα (τεμένη ἅπαντα) ὅσα οἴόντε καὶ θεμιτόν ἐστιν ἐργάσιμα πο(ι)εῖν, κατὰ τάδε ἐργάσονται τὰ τεμέν(η) ἐννέα ἔτη, ὅπως ἂν βούλωνται, τῷ δὲ δεκάτῳ ἔτει τὴν ἡμίσειαν ἀροῦν καὶ μὴ πλεί(ω), ὅπως ἂν τῷ μισθωσαμένῳ μετὰ ταῦτα ἐξῇ ὑπεργάζεσθαι ἀπὸ τῆς ἕκτης ἐπὶ δέκα τοῦ Ἀνθεστηριῶνος· ἐὰν δὲ πλείω ἀρόσῃ ἢ τὴν ἡμίσειαν, τῶν δημοτῶν ἔστω ὁ καρπὸς ὁ πλείων· τὴν οἰκίαν

πίναξιν ὄμβρους ἢ λιθεία σ(τ)έγουσαν παραλαβὼν καὶ ἀπενεγκάτω.

Anmerkungen.

ἰλὺν scheint als parallel mit γῆν nothwendig, da, zumal bei nöthiger Kürze des Ausdrucks in einer Verordnung, erst im folgenden Satze von ὕλη die Rede sein kann. Aus dem Umstande nun, dass man weder Schlamm noch Humus oder Mergel ausführen durfte, sowie aus dem muthmasslichen Schlusse der Inschrift, wo von weiter keinem Inventarium, nicht einmal von andern Wirthschaftsgebäuden die Rede ist, lässt sich folgern, dass man die Domänen und Widmode an benachbarte Landbauer zu verpachten pflegte, die sie mit eignem Vieh und Geräthe bestellten, wo denn heimliche Ausmergelung des öffentlichen Ackers um so eher zu befürchten stand.

ἀλλ' ὅσ' ἔστιν ἀχρεῖα, kein ander Holz also als nicht zum Bauen taugliches. Ueber das Bauholz behielten sich also die Demoten von Piraeeus die eigne Disposition vor, wohl auf höhere Anordnung des Staats, für den dies wegen seiner Seemacht ein kostbarer Artikel war.

ἢ οἱ μ. τὸ Θεσμοφόριον. Gleichviel ob das näher liegende Thesmophorion auf dem Vorgebirge Kolias, wovon *Wellauer* (de Thesmoph. S. 38. Anm. 69) handelt, oder das bei Eleusis hier gemeint ist, so glauben wir aus dem Umstande, dass die Pachter davon hier als Muster aufgestellt werden, schliessen zu dürfen, dass es auf Erbpacht ausgethan war, weil Erbpächter als in eignem Interesse auf gute Wirthschaft halten. Könnte nun ausgemittelt werden, dass diese bevorzugten Erbpächter etwa Eumolpiden waren, so folgte daraus wohl, dass das Eleusin. Th. hier gemeint sei und umgekehrt, wiewohl es wiederum etwas für sich hat, ein nahes, als vor Augen liegendes, Muster zu empfehlen. Indessen da *Pausanias* I, 1 auch einen Tempel der Aphrodite auf diesem Vorgebirge nennt, sollten auf dem beschränkten Raume wohl zwei Widmode gewesen sein? und nicht bloss eine Kapelle für Demeter, angelegt zur grössern Bequemlichkeit der Athenerinnen und auch wegen der anmuthigern Seegegend und eben der Nähe des Venustempels? Letzterer Umstand gäbe auch wohl die Ursache her, warum *Aristophanes* der Schalk gerade diese Oertlichkeit für seine Farce wählte.

καὶ τοῦτο σχοίνου ἐντός, und zwar Schlägeweise. Dies war also schon ein Artikel der Attischen Forstordnung, nach Schlägen die Forsten jährlich zu benutzen. Der weitere Zusatz bezeichnet die übrigen Puncte des als bekannt vorausgesetzten Forstgesetzes, z. B. zur gehörigen Zeit geschlagen, damit es recht zum Brennholze austrockne, und gehöriges Maass der einzelnen Scheiter sowohl als der Faden oder Klafter.

ἐξῆ ὑπεργάζεσθαι. Die Ergänzung des erstern und berichtigte Schreibung des zweiten Wortes bedürfen wohl weiter keiner Rechtfertigung. Zu bemerken, dass das ὑπὸ dem ἐργάζεσθαι die Bedeutung des Ablösens oder des an die Stelle Tretens giebt, wie im Latein das *sub* in *suffectus*. Der Zahl der Pachtjahre zufolge, die mit geringem Unterschiede mit unsrer Weise zusammenfällt, hatten sie dort Dreifelderwirthschaft, doch so, dass, was im dortigen Klima ausführbar ist, der neuantretende Pächter im Frühlinge, seinen Bedarf an Winterfrucht zu erlangen, das bisherige Brachfeld damit besäete, um sie, neben der Sommerfrucht, im nämlichen Herbste zu ärndten.

Die Worte endlich πίναξιν ὄμβρους ἢ λιθεία und καὶ ἀπενεγκάτω geben wir nur, in der Voraussetzung, dass die Inschrift nicht weiter ging, für einen Versuch von Restauration, dergleichen in Prosa immer schwieriger und misslicher ist als in Versen. ἀναφέρειν für ἀποδιδόναι darf wohl in amtlichem Stile um so weniger auffallen, weil dabei wohl die dunkle Vorstellung von Abgebung des Schlüssels und dergl. obwaltete.

Oels. *Lindau.*

De Alcibiade. Dissertatio inauguralis, quam consensu et auctoritate ordinis amplissimi philosophorum in universitate litteraria Friderica Guilelma ad summos in philosophia honores rite capessendos die XXI. M. Martis A. MDCCCXXXV. publice defendet auctor *Paul. Carol. Chambeau.* Berolini. 74 S. 8.

In der neuesten Zeit hat, wie in der politischen Welt, so auch in den Wissenschaften sich ein ganz neuer Geist gezeigt. Wo früher entweder emsiges Sammeln oder sichtende und beurtheilende Kritik zu finden war, da tritt jetzt ein Reduziren des Einzelnen auf das Allgemeine, ein Abstrahiren von Ideen aus dem erforschten Faktum ein. So sehr nun dieses Bestreben überhaupt zu billigen ist, wenn es sich auf wirkliche Forschung gründet, eben so sehr ist, wenn es dieses Grundes entbehrt, Gefahr, es möge sich in leere und flache Räsonnements verlieren. Ohne nun dies letztere der vorliegenden Abhandlung zum Vorwurf zu machen, scheint es doch Ref., als stimmten manche Behauptungen Hrn. Ch.'s nicht ganz mit der historischen Wahrheit überein. So ist das, was als Hauptunterschied der antiken und modernen Welt angegeben wird, in jener träten mehr die Personen, in dieser mehr die Sachen hervor, offenbar übertrieben. Treten nicht in der modernen Welt, wo monarchische Formen vorherrschen, noch viel mehr, als in der antiken, wo sich jedes Individuum geltend zu machen suchte, einzelne Persönlichkeiten hervor? Und, in so fern sich auch im Alterthum die Individuen zu Gemeinschaften und Staaten verbanden, gingen wiederum die Personen in der Sache unter. Eben so wenig haltbar scheint das zu sein, was Hr. Ch. über das Verhältniss des Alcibiades zum Sokrates sagt: jener habe das wirklich ausgeführt, was dieser nur in der Theorie aufgestellt habe. Ref. glaubt nicht, dass sich die grosse Verschiedenheit Beider sowohl in ihrem Charakter als auch in ihren Handlungen bloss als Verschiedenheit der Theorie und Praxis würde darstellen lassen. Ueberhaupt aber war der Einfluss des Sokrates auf den Alcibiades nur momentan, nicht von Dauer, und schon Isokrates (Busir. 2) sagt, dass er in diesem wenig Spuren von jenem erkenne.

Der Zweck der vorliegenden Abhandlung ist nicht, das Leben des Alc. historisch und kritisch darzustellen, sondern die Bedeutung desselben in seiner Zeit zu erklären. Die eigentliche Forschung ist gering und sehr flüchtig behandelt. Man höre nur, wie Hr. Ch. seine neue Behauptung, dass Alc. Ol. 82, 2 geboren, mithin 47 Jahre alt geworden sei, beweist. Aus einem beigefügten Stemma über das Geschlecht des Alc., sagt er, erhelle, dass Deinomache,

seine Mutter, *ungefähr* Ol. 76, 2 geboren sei; gesetzt nun, sie habe sich nach Athenischer Sitte im 18. Jahre verheirathet, so sei Alc. 82, 2 geboren. Damit stimme überein, dass er, als sein Vater Klinias bei Koronea fiel Ol. 83, 2, noch ein kleines Kind war (woher wir dies wissen, ist nicht gesagt!), dann dass Xenophon ihn in einem Gespräche mit Perikles über die Gesetze als noch nicht 20 Jahre alt einführe, ferner, dass er Ol. 87, 4 seine ersten Kriegsdienste in dem Feldzuge gegen Potidäa that (Ol. 87, 3 wurde bekanntlich Potidäa zerstört, und war damals nach Hrn. Ch.'s Meinung Alc. noch ein *μειράκιον*, wie Plutarch sagt!), endlich dass er, wie aus Plato's Dialogen erhelle (warum und woher, ist nicht angegeben), Ol. 89, 4 30 Jahre alt war. Wir überlassen unsern Lesern die Art und Richtigkeit dieser Untersuchung zu beurtheilen; dass übrigens die gewöhnliche Annahme, Alc. sei 40 oder 41 Jahre alt geworden, falsch ist, er vielmehr wenigstens 43 Jahre alt geworden sein muss, erhellt schon daraus, dass sein Todesjahr Ol. 94, 1 (404 a. Ch., nicht 403, wie Hr. Ch. angiebt) feststeht und sein Vater Klinias Ol. 83, 2 starb. — Ausführlicher und genauer handelt Hr. Ch. über des Alc. Geschlecht und recht zweckmässig ist darüber ein Stemma beigefügt, woraus z. B. die Verwandtschaft des Perikles und Alc. deutlich wird. Nur brauchten dabei nicht Gellius und Valerius Maximus so sehr getadelt zu werden, die den Perikles den avunculus des Alc. nennen. Deinomache war die Kousine des Perikles (soror amitina), also dieser in etwas weiterer Bedeutung der Onkel ihres Sohnes. — Warum giebt aber Hr. Ch. dem Megakles, dem Schwiegersohne des Tyrannen Klisthenes, drei Söhne, Alkmaeon, Klisthenes und Hippokrates, da die gewöhnliche Meinung, auf Herod. 6, 13 sicher begründet, nur die beiden letzten anerkennt?

Die Hauptidee des Hrn. Ch. ist, in dem Alc. offenbare sich der Streit der alten und neuen Lehre in Athen. Jene verpflichte nach dem ihr einwohnenden, moralischen, alles Grübeln verwerfenden Prinzip jeden Bürger zu blindem Gehorsam gegen die Einrichtungen des Staats; diese verlange Nachdenken und Beurtheilung, was gut und schlecht sei. Sokrates sei der Hauptstifter der letztern, der aber dennoch unbedingten Gehorsam zur Pflicht gemacht habe. Ref. gesteht offen, dass er sich diesen Widerspruch in Hrn. Ch.'s Meinung nicht zu lösen vermag, und vielleicht möchte Hr. Ch. selbst über diese Idee zu keiner klaren Anschauung gekommen sein. Allerdings ist ein Unterschied zwischen Alc. und den frühern Staatsmännern, doch hat dies nichts mit der Philosophie gemein. Alc. kümmerte sich weder um sie noch um den Sokrates; er ging als Genie seinen eigenen Weg, doch einen rein egoistischen. Wir wollen Hrn. Ch. zugeben, dass er ein kühner, obwohl unglücklicher Vorgänger Alexander's war, und zum Hauptzweck seines Strebens machte den Thron der Achämeniden zu stürzen. Vielleicht mag er diesen Plan einmal gehabt haben. Allein werden wir ihm deswegen wahre Vaterlandsliebe zuschreiben können, ihm, der sein Vaterland, wenn sein Ich glänzen konnte, zwar hob, doch, als dieses verletzt war, jenes verwundete, wie Keiner? Selbst die Vertheidigung, Alc. habe dies nur gethan, um den Athenern seinen Verlust desto fühlbarer zu machen, beweist den egoistischen Standpunkt desselben. Ebenso möchte sich das, was Hr. Ch. anführt, Alc. habe sich zum Tyrannen von Athen machen wollen, eher zum Egoismus als zur Vaterlandsliebe passen. — Eine Beschuldigung nun wird gemeinhin dem Alc. aufgebürdet, die Verstümmelung der Hermensäulen kurz vor der Expedition nach Sizilien. Hr. Ch. spricht ihn hiervon ganz frei und wälzt alle Schuld auf den Nicias, seinen Mitfeldherrn und politischen Gegner, der ihn dem Volke habe verdächtig machen wollen. Dies scheint ganz unpassend, da theils der Charakter des Nicias immer als offen, redlich und allen Ränken abgeneigt erscheint, theils auch nach allen Erzählungen der Alten nicht der mindeste Verdacht auf ihn fällt. Dass dagegen Alc. selbst sich nicht frei von Schuld fühlte, beweist schon seine Flucht. Vielleicht verhielt sich die Sache so. Wie in allen Freistaaten jeder Zeit, so bestanden auch in Athen politische Klubbs, die sich zur Durchsetzung von gemeinsamen Absichten verbanden. Solch einem Klubb stand auch Alc. vor und von da ging, vielleicht ohne persönliche Theilnahme des Alc., die Verstümmelung der Hermen aus. Dies scheint theils Thucyd. 6, 27 (*καὶ ἐδόκει τὸ πρᾶγμα ἐπὶ ξυνωμοσίᾳ νεωτέρων πραγμάτων καὶ δήμου καταλύσεως γεγενῆσθαι*), theils die grosse Masse der in den Prozess verwickelten Personen anzudeuten. Hr. Ch. nun knüpft an die Meinung, dass Nicias der Urheber jenes Staatsstreiches sei, die Behauptung, dass er nicht in der Nacht zum 10. Mai, wie Dodwell will, sondern zum 10. April geschehen sei. Denn, sagt er, Nicias wollte die Athener dadurch von der Expedition abschrecken, und das musste geschehen, ehe die Vorbereitungen dazu getroffen waren. Also geschah die Sache einen Monat früher. Doch dass durch diesen auf eine so unwahrscheinliche Hypothese gestützten Grund die gewöhnliche Meinung noch nicht entkräftet wird, sieht Jedermann leicht ein.

Dies sind die hauptsächlichsten neuen Behauptungen, die Hr. Ch. aufstellt; andere einzelne Ansichten über Perikles, die Sophisten u. s. w. enthalten theils nichts Merkwürdiges, theils schliessen sie sich an das schon Erwähnte an.

A. Regiomontanus.

Personal-Chronik und Miscellen.

Essen. Das am dasigen Gymnasium zum Schluss des Schuljahres 1854 erschienene Programm enthält folgende Abhandlung: Das Netz der allgemeinen Karten des Eratosthenes und Ptolemäus. Aus den Quellen dargestellt vom Oberlehrer *Friedrich Wilberg*. VI und 32 S. 4. Mit einer Steindruchtafel.

Greifswald. Das vom Prof. Dr. *Schömann* verfasste Proœmium zum Index lectionum für das Wintersemester 1854/55 handelt über die Aborigines im alten Italien und nimmt die Nachrichten des Dionysius Halicarn. über dieselben gegen Niebuhrs Zweifel in Schutz.

Leipzig. Zur Ankündigung der öffentlichen Osterprüfung in der Thomasschule schrieb der Rector M. *Stallbaum* folgendes Programm: Coniecturae de rationibus quibusdam, quae inter Socratem et eius adversarios intercesserint, ex Euthydemo Platonis maxime ductae. 36 (24) S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 10. Juni 1835. Nr. 69.

C. Sallusti Crispi Opera quae supersunt. Ad fidem codd. manu script. recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adiecit *Fridericus Kritzius*, Philosoph. Doct., in Reg. Gymnas. Erfurtensi Superr. Ordd. Praeceptor, Biblioth. Reg. Praefectus, Societ. Lat. Ienens. Sodalis. Vol. II. Iugurtham continens. Lipsiae, sumptibus Aug. Lehnholdi, 1834. XIV und 608 S. gr. 8.

Die Beschäftigung mit der vorliegenden Schrift hat uns von neuem die Ueberzeugung gewinnen lassen, welch' einen nutzlichen und fruchtbringenden Einfluss auf die alte Literatur die genaue, unausgesetzte Beschäftigung mit einem Schriftsteller habe. Dass der Bearbeiter eines solchen sich nicht ganzlich abschliessen und gegen neuere Forschungen taub seyn könne, liegt in der Natur der Sache, er muss vielmehr oft sehr weitlauftige Untersuchungen anstellen, um über anscheinend unbedeutende Dinge zur Klarheit zu gelangen, und die neuern Schriften über Lexikographie, Synonymik und Grammatik durfen ihm nicht fremd geblieben seyn. Ja, es kann nicht fehlen, dass ein eifriger und gelehrter Mann hierbey auf manche Untersuchungen gerathen muss, die er gleichfalls gern in den Kreis seiner Bearbeitung ziehen und ihre Resultate in Excursen oder lang ausgedehnten Anmerkungen veröffentlichen möchte, um so grösser ist also die Resignation solchen Versuchungen zu widerstehen und lediglich für den gewahlten Schriftsteller Alles zu benutzen und ihm allein treu zu bleiben. Auch auf diese Verhaltnisse passt Göthe's schönes Wort: *)

In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister.

und die Geschichte der Philologie zeigt durch alle Jahrhunderte, wie wohlthuend eine solche Beschränkung auf die Wissenschaft eingewirkt habe. Jetzt scheinen freilich die Indogermanischen Sprachen mit ihrem ganz unbegranzten Material und die vorherrschende Neigung zur vergleichenden Sprachkunde auch die Philologie Griechenlands und Roms auf eine andere Bahn verlocken zu wollen. Wir sind weit entfernt diesen Studien ihre Nutzlichkeit absprechen zu wollen, wir glauben vielmehr, dass mit der Zeit aus einer vorsichtigen Anwendung derselben nicht unwichtige Resultate gewonnen werden können, aber dann mussen auch die eifrigen Vertheidiger dieser Sprachstudien erst ihre vertraute Bekanntschaft mit Griechischer und Römischer Sprache dargethan haben. **) Denn nicht ein Jeder von ihnen ist ein Humboldt, ein Grimm oder ein Bopp, und man kann es daher den des Sanskrit unkundigen Philologen nicht zumuthen sich ohne weiteres der Ansicht von Mannern zu fugen, die Römische Literaturgeschichte beurtheilen, ohne selbst nur das Mindeste in diesem Fache bis dahin geleistet zu haben. Unwillkührlich muss man sich da an das alte Wort von den Thyrsustragern erinnern.

Wir fühlten uns zu solchen Betrachtungen um so mehr veranlasst, je tuchtiger in seiner gelehrten Beschränkung der vorliegende zweyte Band der *Kritzischen* Ausgabe des *Sallustius* ist. An Seitenzahl ist er dem ersten im Jahre 1828 erschienenen Bande sehr überlegen und hat auch daher für Kritik und Erklarung des Sallustius eine grössere Anzahl der schatzbarsten Materialien umfassen können. In der ersten Beziehung ist die Ausgabe durch die Varianten aus einer Meissner, zwey Berliner und einer Görlitzer Handschrift bereichert worden, von denen die drey ersten Hrn. *Kritz* durch Hrn. Geh. Ober-Regierungsrath *Schulze* zu Berlin, die letztern durch Hrn. *Moritz Haupt* aus Zittau mitgetheilt worden sind. Alle diese Handschriften sind von Wichtigkeit, namentlich giebt die zweyte Berliner, obgleich die jungere, einen neuen Beweis, dass nicht immer die jungern Handschriften die schlechtern sind, da sie die erste und altere an Gute weit übertrifft. Vielleicht hatte der kritische Apparat noch durch eine Collation der drey Trierer Handschriften vermehrt werden können, die *Birnbaum* in seinen *Lection. Sallustian.* (P. I. Trevir. 1822. P. II. Colon. 1824) beschrieben und benutzt hat. Da die Trierer Bibliothek einen grossen Schatz guter Handschriften besitzt, so durfte es wohl der Mühe werth seyn auch diesen Sallustianischen Manuscripten einige Aufmerksamkeit zu widmen. Mit diesen handschriftlichen Hulfsmitteln steht nun, wie bereits im ersten Bande (m. s. Schulzeitung 1828. Nr. 136. 137), die grammatische Interpretation in der schönsten Vereinigung. Sie beruht einmal auf der fleissigsten Lecture und genauesten Erforschung des Sallustinnischen Sprachgebrauchs, und zweytens auf einer ausgesuchten Belesenheit in andern Lateinischen Historikern, auch in den Schriften des Cicero, und in neuern grammatischen Werken, so dass wir diese Ausgabe des Sallust zu Livius, Tacitus und Velleius Paterculus in dasselbe Verhaltniss stellen können, wie die vortreffliche Wagner'sche Ausgabe des Virgilius zu allen Lateinischen Epikern. Mit der Belesenheit in neuern grammatischen Schriften kann nun allerdings mancher Unfug und manche arge Tauschung getrieben werden, wie *Hermann* in dieser Zeitschrift (1834. Nr. 25) auf das Eindringlichste bemerkt hat, so dass man es manchen Gelehrten nicht so gar übel nehmen kann, wenn sie citirscheu geworden sind. Indess — *abusus non tollit usum.* So lange wir noch kein Repertorium für jeden Theil des Lateinischen Sprachschatzes haben, wie es Hand's Tursellinus für die Lateinischen Partikeln ist, wurde es eine sonderbare Vornehmheit verrathen, wenn man den gelehrten Bemerkungen derjenigen Philologen, durch welche die Kenntniss der Sprache vielfach gewonnen hat, die verdiente Aufmerksamkeit entziehen wollte, weil sie mit vielen Citaten an-

*) Nachgelass. Werke VI. 102.

**) M. vergl. hierzu *Döderlein's* Vorrede zum *vierten* Theile seiner *Latein. Synon.* S. VII ff.

gefüllt sind. Wie sollen aber die einzelnen Spracherscheinungen erörtert und die Sprachgesetze bewiesen werden, ausser durch eine fleissige und kritische Zusammentragung von Stellen? Wir billigen es daher sehr, dass sich Hr. *Kritz* nicht hat abhalten lassen, den im ersten Bande mit Glück betretenen Weg zu verfolgen, sondern vielmehr an seine eignen Observationen die ähnlichen, in Büchern und Recensionen zerstreuten, Wahrnehmungen namhafter Gelehrten anzuschliessen und durch die Uebereinstimmung mit Männern, wie Matthiä, Ellendt, Krüger, Zumpt, Beier, Herzog, Gernhard (dessen scharfsinnige *Commentationes Grammaticae* wir aber nirgends angeführt gefunden haben), Ramshorn, Walch, Wunder, Klotz, Grotefend und andern, ohne der Notabilitäten früherer Jahrhunderte zu gedenken, seinen eignen Anmerkungen eine grössere Glaubwürdigkeit zu geben. Prunk und Ostentation ist nirgends wahrzunehmen, die Erläuterung des Schriftstellers schwebte dem Herausg. als einziger Zweck seiner Arbeit vor, wie man schon aus dem aufrichtigen Bekenntniss auf S. XI seiner Vorrede abnehmen kann. Hier sagt er: praeterea in singulorum verborum explicatione non sine maxima utilitate consului duo opera, quibus haud scio an novissimo tempore plurimum ad accuratiorem linguae Latinae cognitionem collatum sit, *Doederlini* alterum, de originatione et cognata significatione vocum Latinarum, alterum *Handii* de particulis Latinis, quos libros par est in omnium manibus versari, qui ultra vulgarem modum sapere volunt. Wir freuen uns aufrichtig, dass der Schatz von Gelehrsamkeit, Klarheit und Scharfsinn, der in beyden Werken verborgen liegt, von Hrn. *Kritz* auf eine so geschickte Weise an das Tageslicht gefördert worden ist, wofür ihm besonders diejenigen dankbar seyn müssen, die sich aus Bequemlichkeit nicht in jene Tiefen wagen und doch den Schatz gern heben möchten.

Den Beweis für die eben aufgestellten Behauptungen könnten wir uns ersparen, wenn die Ausgabe bereits mit einem *index*, diesem nothwendigen Beywagen philologischer Bücher, ausgestattet wäre und wir also die Leser dieser Anzeige sofort auf denselben verweisen könnten. Da jedoch Hr. *Kritz* denselben erst für den dritten Band seiner Ausgabe versprochen hat, so wollen wir eine Anzahl der von ihm in seinem Buche niedergelegten Sprachbemerkungen hier aufführen, theils um ihm zu zeigen, dass wir seine Ausgabe mit Fleiss und Aufmerksamkeit durchgelesen haben, theils um andre aufzufordern ein Gleiches zu thun. Hier nennen wir zuerst die Bestimmungen über Präpositionen, wie über *intra* zu 18, 4 und 28, 3, über *ab* zu 21, 3, über *ad* zu 57, 1, über *sine* zu 54, 6, über *pro* zu 67, 1, und die allgemeine Betrachtung über solche Präpositionen, welche die Stelle eines Objectsgenitivs vertreten, zu 61, 4. Ferner über den Gebrauch der Pronomina zu 4, 6 und 96, 2, wo zugleich, wie an mehrern Stellen, gegen *Gerlach* die Originalität der Lateinischen Sprache im Sallust in Schutz genommen wird, dann über das Verhältniss der Relativ- und Demonstrativ-Pronomina zu 101, 5, über das Reflexiv-Pronomen (*sibi*) mit dem Indicativ, wo der Gedanke ausgedrückt werden soll, zu 103, 2. Weiter nennen wir die Anmerkungen über das Verhältniss des Pluralis und Singularis 17, 7, über den Dativus commodi 46, 3, über den Singularis

bey Collectivwörtern 57, 4, über *mille* mit dem Genitiv 68, 3, über die Neutra der Adiectiva statt der Adverbia 5, 5, über Neutra statt eines Masculin- oder Femininbegriffes 49, 5, über die Participia Perfect. und Adjectiv-Endungen auf *bilis* 76, 1, über das fälschlich im Sinne eines Plusquamperfectums genommene Particip. Praes. 10, 2, über die Zeiten von *nequeo* 31, 8, über *iuraturus* und ähnliche Formen 47, 2, über den activischen Gebrauch des Gerundiums 62, 8, *) über den Dativ des Supinums 91, 4. Endlich führen wir an, dass zu 2, 3 über *ut — sic* und zu 107, 6 überhaupt über *ut* in den Bedeutungen *für* und *als* gesprochen ist, zu 5, 1 über *tum* und *tunc*, zu 14, 9 über *idem* und *par* mit *cum* verbunden, zu 29, 5 über *per saturam*, zu 31, 9 über *parum*, zu 49, 2 und 54, 6 über verschiedne Formen der Attraction, dass in der Anmerkung zu 76, 4 die noch von Gerlach vertheidigte Figur des sog. Hyphen besser und dem Lateinischen Sprachgenius angemessener erklärt ist, dass zu 98, 2 bey Gelegenheit des *quum* mit nachfolgendem historischem Infinitiv gezeigt wird, wie Sallust diese Wortfügung zuerst gebraucht hat, einige Mal Livius, am häufigsten aber Tacitus, und dass zu 110, 3 über *est* mit der doppelten Construction des *ut* und des Infinitivs **) gesprochen worden ist. Ueber einzelne Ausdrücke, wo sie der Text zur Erläuterung hergab, wie über *animus* und *anima* 2, 1, über *imperium* und *magistratus* 3, 1, ***) über *paratus* und ähnliche Adiectiva mit dem

*) Bey dieser gelehrten und reichhaltigen Anmerkung wollen wir erinnern, dass *Ellendt* in der *Allg. Literat. Zeit.* 1832. Nr. 116 und *Wagner* zu *Virgil. Aen.* XII. 46 in der Erklärung des Gerundiums unserm Herausgeber vorausgegangen sind.

**) Hr. *Kritz* konnte hier noch auf *Matthiä's* Anmerkung zu *Cic. pro Milon.* 15, 38 verweisen, obgleich die seinige übersichtlicher ist.

***) Wir glauben auf diese Erörterung, zu der noch die Bemerkungen bey 63, 5 über *magistratus* und *potestates* gehören, um so mehr aufmerksam machen zu müssen, da dieser wichtige Sprachgebrauch in unsern meisten Schulausgaben stets nur der mündlichen Erklärung des Lehrers überlassen wird. Hr. *Kritz* hat nämlich sehr gut auseinandergesetzt, dass *imperium* die oberste Staatsgewalt ist, welcher die Ausführung alles dessen zukömmt, was aus dem Gesammtwillen des Volks (oder — wenn man so will — der Volkssouverainität) hervorgeht, also nicht eine besondre Macht, sondern die höchste Gewalt, die Executivgewalt. Da eine solche im Rechtsprechen, im Kriegsbefehl und in der Administration bestand, also in den beyden letztern Beziehungen der Stellung eines General-Gouverneurs unsrer Zeit gleich kam, so ergiebt sich daraus, was es heisst eum *imperio esse*, worüber auch noch *Hand's Tursellinus* T. II. p. 146 anzuführen gewesen wäre. Diese höchste uneingeschränkte Macht bezeichnet *imperium* dann auch in häuslichen Verhältnissen, wie vom Appius Claudius bey Cicero *de senect.* 11, 37. vgl. mit *J. H. Abegg's* Abhandlung *de antiquiss. iure criminal. Roman.* P. I. §. 33. Weiter ist nun *potestas* die Gewalt, welche aus irgend einem Verhältnisse entsteht, in welchem der mit einer legalen Befugniss (*potestas*) begabte als Herr erscheint, wie *patria potestas*, *consularis potestas*, *tribunicia potestas*. Endlich ist *magistratus* die Macht, welche man kraft eines Amtes unter gewissen Verhältnissen über das ganze Volk erhält, ohne grade dadurch die höchste Gewalt (*imperium*) zu haben. Nur die Consuln konnten alle drey Befugnisse, *imperium*, *magistratus*, *potestas* in ihrer Person vereinigt haben. Daher sagt schon *Sigonius de iur. antiq. pop. Rom.* T. I.

Infinitiv 46, 5, über *per me licet* 64, 3, über *domi forisque* 85, 3, über *in potestatem habere* 112, 3, *) ist genau, und allein mit Berücksichtigung der jedesmaligen Stelle von Hrn. *Kritz* gesprochen worden.

Indem wir uns von diesem exegetischen Theile zur Kritik des Textes wenden, bemerken wir zuvörderst, dass der Herausg. mit derselben Besonnenheit und Umsicht verfahren ist als im ersten Theile und einer unpartheiischen Abwägung der verschiedenen Lesarten mehr vertraut als den Lesarten einer einzigen Handschrift, die sich vielleicht durch einige Lesarten von entschiedener Wichtigkeit auszeichnet. M. s. unter andern die Anmerkung zu 92, 2. Wie leicht ein solches Verfahren irre führen kann, hat neuerdings die zu einseitige Benutzung der dritten Berner Handschrift in *Stürenburg's* Ausgabe des *Cicero de Officiis* bewiesen. Bey diesem Grundsatze sah sich Hr. *Kritz* freilich zu einer fast fortwährenden Polemik gegen die frühern Herausgeber des Sallust (mit Ausnahme des neuesten, des Hrn. Fabri) veranlasst, namentlich aber gegen Hrn. Gerlach. Da sich nämlich die frühern Herausgeber, Müller, Teller, Kunhardt, Weise, Jaumann, Lange, und die Zweybrücker, nicht eines so grossen kritischen Apparates hatten bedienen können als der Herausgeber, Corte aber bey seinem grössern Reichthume an handschriftlichen Hülfsmitteln mehr die interpretatorische als die kritische Seite in seiner Ausgabe berücksichtigt hatte, so war es natürlich, dass Hr. *Kritz* sich häufig gegen die von ihnen belobten und aufgenommenen Lesarten erklären musste. Anders hat sich allerdings das Verhältniss bey Hrn. Gerlach, dem ein grösserer kritischer Apparat zu Gebote stand, gestaltet. Aber ihm galten fünf Handschriften als die einzig guten, aus denen allein sich der Urtext herstellen lässt, so dass eine weitere Prüfung anderer Handschriften nicht nothwendig ist. Diese Ansicht, verbunden mit der Annahme vielfacher Gräcismen, Interpolationen, grammatischer Seltenheiten und Willkührlichkeiten in Rechtschreibung und Wortstellung, fand an Hrn. *Kritz* bereits früher einen Gegner, der jedoch in der Vorrede zu Th. I. S. XIV die Vorzüge der Gerlach'schen Ausgabe willig anerkannte, ja sogar erklärte, seine Arbeit vielleicht ganz aufgegeben zu haben, wenn zur Zeit, wo er dieselbe begann, die

Ausgaben von Gerlach und Herzog bereits vollendet gewesen wären. Daher sprach er auch seine Gegenbemerkungen in einem gemässigten Tone sowohl in seiner Ausgabe (denn selbst das Urtheil über den Vorgänger zu *Catil.* 56, 4 kann uns nicht allzuscharf erscheinen) als in öffentlichen Beurtheilungen der Gerlach'schen Arbeit aus. Aber die Sprache, welche der Schweizerische Gelehrte in der Vorrede zu seiner Ausgabe vom J. 1832 führte, war freilich nicht geeignet, den Frieden herzustellen. Ausdrücke, wie *Kritzius*, *homo imperitus*, *editor puerilis arrogantiae*, *corruptor Sallustii*, mussten nothwendig zu Reactionen führen und können auch nicht gut entschuldigt werden, da Hr. Gerlach bey aller Meinungsverschiedenheit doch Hrn. *Kritz* die Achtung nicht versagen durfte, welche seine Bearbeitung überall gefunden hat. Wenn also in einzelnen Stellen, namentlich wegen des Schwankens in Hrn. Gerlach's Kritik (s. zu 44, 1. 53, 5. 63, 6. 102, 13), der Ton des letztern etwas schärfer geworden ist und in Ausdrücken, wie „*anilis Gerlachii superstitio*" und „*incredibiliter caecutiit acutissimus Gerlachius*" oder „*ad quae non opus est respondere*" oder in einer Anwendung der Stelle des Phädrus I. 6 auf den Gegner eine gereiztere Stimmung wahrgenommen werden sollte, so ist es nur zu beklagen, dass solche Worte durch Hrn. Gerlach selbst veranlasst worden sind. Für Hrn. *Kritz* spricht dabey auch der Umstand, dass er keineswegs hartnäckig auf seinen Meinungen beharrt, wie unter andern die Anmerkungen zu 10, 6 und 84, 3 beweisen, und in seinen sonstigen Aeusserungen über Gelehrte, selbst da, wo er angegriffen ist (wie zu 10, 6), niemals die Gränzen der Humanität überschritten hat.

Indem wir weiter unten über einzelne Stellen Rechenschaft geben und durch sie unser obiges Urtheil belegen wollen, verweilen wir für jetzt noch bey einigen allgemeinen Bemerkungen. Und da empfiehlt sich uns vor allem die Constituirung des Kritzischen Textes durch die Rettung vielfach angefochtener Stellen, die eine zu vorschnelle Kritik als Einschiebsel der Abschreiber verdammt hatte, oder die, weil sie in einzelnen Handschriften fehlten, von einzelnen Herausgebern für unächt erklärt worden sind. Hierüber s. m. unter andern die Anmerkungen zu 45, 5 und zu 92, 2. So findet sich gleich cap. 11, 7 geschrieben: *quod verbum in pectus Iugurthae altius, quam quisquam ratus [erat], descendit* und 12, 1 *Primo conventu [quem ab regulis factum supra memorari],* wo Corte, Gerlach und Kunhardt ohne Grund in den eingeklammerten Worten Glosseme vermuthet hatten. Dasselbe gilt von den Stellen 31, 20 *vos autem, [hoc est populus Romanus,] invicti ab hostibus;* 61, 2 *exercitum in provinciam, [quae proxuma est Numidiae,] hiemandi gratia collocat;* 78, 3 *ita facies locorum cum ventis simul mutatur. [Syrtes ab tractu nominatae.];* 90, 2 *A. Manlium — ad oppidum Laris — ire iubet [dicitque] se praedabundum post paucos dies eodem venturum.* Die Wendung mit *quae proxum. est* in 61, 2 scheint uns überdiess in ähnlichen — wenn man will, parenthetisch eingeschobenen — Sätzen ihre Bestätigung zu finden. M. vgl. Livius XXVII. 29. *navibus per fretum, quod Naupactum et Patras interfluit (Rhion incolae vocant), exercitu traiecto.* XXIX. 31. *Masinissa in montem (Balbum*

---

p. 220 ganz richtig: *voco magistratus potestates omnes earum, qui res humanas, quae quidem ad rempublicam pertinerent, publica auctoritate curarunt. Horum autem quatuor, ut video, iura fuerunt: unum positum in imperando, alterum in iure dicendo, tertium in referendo, quartum in auspicando.* Eine gründliche Erörterung dieser Ausdrücke hat auch *Th. Benfey* in *Jahn's Jahrbüchern f. Phil. und Pädag.* 1832. VI. 3. S. 300 f. gegeben und die betreffenden Rechtsstellen mitgetheilt. Und so finden sich in der zweyten Ausgabe von *Weber's* schätzbarer *Uebungsschule für den Lat. Styl* I. S. 294. 478 u. a. die richtigen Begriffsbestimmungen.

*) Diese Anmerkung rechnen wir zu den besten im ganzen Buche sowohl wegen ihrer klaren und gründlichen Auseinandersetzung als wegen der wohlgewählten Beyspiele. Unter den letztern vermissen wir die in Beziehung auf den juristischen Sprachgebrauch wichtige Anmerkung *Kleuze's de lege Servilia* p. 23. not. Sonst gehören auch noch die Anmerkungen *Walch's* zu *Tacit. Agric.* 38. S. 337, *Matthiä's* zu *Cic. p. Arch. poet.* 3, 9, *Obbarius* in *Seebode's Krit. Bibl.* 1828. I. Nr. 13. S. 113 und *Krüger's* zu *Xenoph. Anabas.* VI. 1 (3), 23 hierher.

incolae vocant) *perfugit.* XXX. 10. *sub occasum solis in portum* (*Ruscinona Afri vocant*) *classe appulere.* Andre Stellen geben *Drakenborch* zu *Liv.* XL. 57, 3 und *Kreyssig* in *Epist. ad Goeller.* hinter dessen Ausgabe des 33. *Buches des Livius* p. 462. Der etymologische Zusatz in 78, 3 *Syrtes ab tractu nominatae* ist nicht allein zur Erklarung der Worte in §. 1 *situm inter duas Syrtes, quibus nomen ex re inditum* nothig, wie Hr. *Kritz* sehr richtig bemerkt hat, sondern zeigt auch eine fast epische Ausfuhrlichkeit, die in Ortsbeschreibungen oft vorkömmt. So Virgilius *Aen.* I. 109. *Saxa vocant Itali, mediis quae in fluctibus, Aras.* VII. 208. *Dardanus — penetrarit ad urbem Threiciamque Samum, quae nunc Samothracia fertur*, wie auch I. 267. 268 richtig in Jahn's und Wagner's Ausgabe geschrieben ist: *At puer Ascanius, cui nunc cognomen Iulo Additur* (*Ilus erat, dum res stetit Ilia regno*), und X. 76, wo Heinrich in den Worten: *Cui Pilumnus avus, cui diva Venilia mater* ganz ohne Grund den Zusatz eines Abschreibers vermuthete, wie Wagner z. d. St. gezeigt hat. Daher sind wir auch von der Unachtheit des Verses in VI. 242 *Unde locum Graii dixerunt nomine Aornon* noch nicht so fest überzeugt, als Wagner in seiner Ausgabe.*) Vgl. *Weichert de versib. Virgilii iniur. suspect.* p. 64 s.

Eine zweyte Empfehlung des *Kritzischen* Textes finden wir in der Maasshaltung und gewissenhaften Scheu die Worte des Schriftstellers durch Conjecturen emendiren zu wollen. Hr. *Kritz* hat allerdings diess Mittel, wo handschriftliche Hulfe nicht ausreichte, keineswegs verschmaht, doch immer nur sehr selten einer eignen oder fremden Conjectur einen Platz im Texte gegönnt. Von dieser Art ist 33, 4. *Si verum aperiat, in fide et clementia pop. Rom. magnam spem illi sitam; sin reticeat, non socios salutis fore, sed se suasque spes corrupturum.* Fur *socios* steht in allen Handschriften und Ausgaben *sociis.* Aber Hr. *Kritz* zeigt auf das Deutlichste, dass Jugurtha nicht nach Rom gekommen war, um *seinen* Helfershelfern Hulfe und Rettung zu verschaffen, sondern dass er hier von seinen erkauften Bundesgenossen Hulfe und Rettung erwartete. Der hiervon wohl unterrichtete Volkstribun Memmius (dessen Worte die angefuhrten sind) äussert daher, dass ihm diese Bundesgenossen nichts helfen würden, wenn er nicht aufrichtig (*cum bona fide*) zu Werke gehen wollte. Dahin gehört die Stelle in 70, 2, uber die wir weiter unten noch sprechen werden, ferner 77, 4. *Itaque ab imperatore facile quae petebant adepti et missae eo cohortes Ligurum quatuor*, wie Muller statt *emissae*, was hier gar nicht gesagt werden kann, geschrieben hat. Ferner 112, 3. *Quum talem virum in potestatem habuisset, tum fore uti iussu senatus atque populi Romani foedus fieret. Atque* ist die Vermuthung Corte's st. *aut*, was hier ohne alle Bedeutung und in einem solchen Zusammenhange gradehin sinnlos seyn würde. Um so mehr wundert sich Hr. *Kritz*, dass Hr. Gerlach diese, von ihm früher gebilligte Conjectur in der neuesten Ausgabe wieder aufgegeben hat. Aber in 20, 6. *neque eo magis cupido Iugurthae minuebatur* hat unser Herausg. mit allem Recht Corte's Lesart *neque tamen eo magis* verworfen, da sie von keiner handschriftlichen Autoritat unterstutzt wird und *neque* in der von Hrn. *Kritz* nachgewiesenen Bedeutung hier gar keinen Zusatz nöthig hat. Eben so ist 113, 3 die unnöthige Conjectur der Zweybrücker Herausgeber zurückgewiesen worden. Hier muss gelesen werden: *quae scilicet tacente ipso occulta pectoris patefecisse*, nicht aber *qua re*, wie man aus Unkenntniss der Construction des *scilicet*, wovon die Worte *occulta — patefecisse* abhangen (vgl. zu 102, 9), geschrieben hat. Beyläufig mussen wir hier bemerken, dass, obgleich Hr. *Kritz* in seinen Anmerkungen die Kritik anderer Schriftsteller in den von ihm angefuhrten Beweisstellen nicht vorzugsweise berücksichtigt hat, sondern hier mit vieler Resignation und weiser Sparsamkeit verfahren ist, doch eine Stelle im Tacitus und einige Stellen eines seit längerer Zeit wenig bearbeiteten Schriftstellers seine bessernde Hand erfahren haben. Die Stelle im Tacitus steht Annal. XII. 29, 1, wo S. 374 die Veranderung der Lesart *clarus acceptusque* in *carus acceptusque* vorgeschlagen wird, die andern Stellen sind aus dem Velleius Paterculus, in dessen zweytem Buche Cap. 39. §. 1 Hr. *Kritz* (S. 134) vorschlagt: *Gallias primum Domitio, Fabio, nepote Pauli, intratas* st. *a Domitio* oder *nepoti*, ferner Cap. 96. §. 2. *bellum Pannonicum, quod inchoatum Agrippa Marcoque Vinicio, per Neronem gestum est*, wo fast alle Ausleger *ab Agrippa* vorziehen. In desselben Buches elftem Capitel §. 1 kann nicht: *Marius equestri loco natus* geschrieben werden, wie aus der Anmerkung S. 338 hervorgeht. Hr. *Kritz* entscheidet sich daher für Ruhnken's Conjectur *extremo loco* oder fur eine ahnliche Veranderung. Indem wir diese Stellen hier anfuhren, schmeicheln wir uns mit der Aussicht, dass Hr. *Kritz* vielleicht künftig diesem Schriftsteller — wenn seine Sallustianische Arbeit vollendet ist — einen Theil seiner gelehrten Musse widmen werde.

Ueber die Orthographie in der vorliegenden Ausgabe ist bereits bey der Anzeige des ersten Theils gesprochen worden. Hr. *Kritz* schreibt also auch hier wieder *relicuus, adulescens, cotidie, intellegere, existumare, senati, eceferens* (s. zu 14, 11), *arcte, coius, luxu* (st. luxui, s. zu 6, 1), *die* (st. diei, zu 21, 1) u. s. f., wozu sich auch an manchen Stellen neue Rechtfertigungen finden. Bey etwaigen etymologischen Untersuchungen schliesst er sich besonders an die Döderlein'schen Resultate an, ohne jedoch überall den scharfsinnigen Deutungen dieses Gelehrten treu zu bleiben, wie z. B. in der Anmerkung über *pessumdare* bey 1, 4.

(Fortsetzung folgt.)

*) Hat doch auch Dante in seinem Inferno (XXXIII. 79) einen ähnlichen Zusatz in einer weit feurigern Stelle:

Ahi Pisa, vituperio delle genti,
Del bel paese là, dove il si suona;
Poi che i vicini a te punir son lenti.

Personal-Chronik und Miscellen.

Greifswald. Der Rector des hiesigen Gymnasiums Dr. *Breithaupt* ist mit einer jährlichen Pension von 600 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 12. Juni 1835. Nr. 70.

Fortsetzung der Recension von *Kritz'* Ausgabe des Sallustius. Vol. II.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur Charakterisirung der Kritzischen Ausgabe halten wir es zur Vervollständigung derselben für zweckmassig, eine Anzahl von Stellen besonders durchzugehen, um an ihnen die Methode des Herausg. zu zeigen und zugleich unser obiges, lobendes Urtheil zu beweisen.

Cap. 1, 2. *Nam contra reputando neque maius aliud neque praestabilius invenies, magisque naturae industriam hominum quam vim aut tempus deesse.* Statt der Lesart *invenies* in wenigstens dreyssig Handschriften haben Corte und Gerlach *invenius*. Aber Sallust spricht hier aus voller Ueberzeugung, er denkt nicht bloss, sondern es unterliegt keinem Zweifel, dass die Sache wirklich Statt finden *wird*. Hr. *Kritz* hat dazu passende Beyspiele angefuhrt. Auch dem Rec. sind ähnliche zur Hand, von denen wir nur zwey nennen wollen, aus denen deutlich hervorgeht, wie das Prasens im Conjunctiv in ähnlichen Stellen aufzufassen seyn möchte. *Cic. in Verr.* II. 16, 40. *Quid hoc homine facias? quod supplicium dignum libidini invenias?* Obgleich hier auch mehrere Handschriften lesen: *invenies*, so hat doch Orelli den Conjunctiv vorgezogen, weil es kaum denkbar ist, dass man mit einem solchen Menschen etwas thun oder eine seiner Schlechtigkeit angemessene Strafe finden könne. So steht *pro Sest.* 13, 29. *Quid hoc homine facias?* Dagegen unterliegt die Sache, wie in unserer Sallustischen Stelle, keinem Zweifel, wenn Cicero schreibt *de orat.* I. 15, 64. *is orator erit, qui, quaecunque res inciderit, quae sit dictione explicanda, prudenter et composite et ornate et memoriter dicet*, wo *dicat*, was in der Iuntina steht, der Bestimmtheit des ausgesprochenen Urtheils Eintrag thun würde. Vgl. *Klotz zu Cic. Cat. Mai.* 9, 29 und *Stürenburg zu Cic. p. Arch.* 8, 19. p. 122. Um auch noch des dichterischen Sprachgebrauches zu gedenken, so durfte hier für den ersten Anblick das Futurum oft lebendiger, kräftiger, dichterischer den Gedanken auszudrücken scheinen. Aber besonnene Herausgeber haben nicht zu schnell das Präsens im Conjunctiv mit dem Futurum vertauscht, wie *Aen.* I. 374 *componat* von Wagner st. *componet* geschrieben ist, weil der Inhalt der ganzen Stelle hier an keine Bestimmtheit des Urtheils denken lässt, oder VII. 444 *Bella viri pacemque gerant, quis bella gerenda*, nicht *gerent*, was wohl den bevorstehenden Krieg anzeigen würde, nicht aber die sichere Sorglosigkeit des Turnus. Recht deutlich tritt dieser Unterschied in zwey Terenzianischen Stellen hervor. *Heautont.* II. 2, 76 frägt Clitipho den Sclaven Syrus: *quid illa* (Bacchide) *facias?* weil es ihm kaum denkbar ist, dass die Bacchis im Hause seines Vaters sich aufhalten könne. Weiter unten in v. 91 frägt derselbe: *cedo quid hic faciet sua?* wo ein bestimmtes Verhältniss, wie es sich in der Zukunft entwickeln wird, gemeint ist. M. s. überdiess *Th. Schmid* zu *Horat. Epp.* I. 13, 2 und 17, 49.

Ebendas. §. 4. *Sin captus pravis cupidinibus ad inertiam et voluptatis corporis pessumdatus est, perniciosa lubidine paullisper usus, ubi per socordiam vires, tempus, ingenium defluxere, naturae infirmitas accusatur.* Diese Worte sind von mehreren Auslegern falsch gedeutet und interpungirt worden, weil sie den Vordersatz bis *usus* ausdehnten, da er doch mit *pessumdatus* endigen muss. Sallust hat nämlich in den vorhergehenden Worten *quippe quae probitatem, industriam aliasque artis bonas neque dare neque eripere cuiquam potest* den Hauptbegriff *animus*, von dem er in diesem Capitel zu sprechen begonnen hatte, ausser Acht gelassen und fahrt nun so fort, als ob nicht *animus*, sondern der allgemeine Begriff *homo* das Subject ware, der durch das unbestimmte Pronomen *quisquam* bezeichnet wird. Hierzu passen nun die Begriffe *voluptas corporis, lubido* und der Verlust, den man an Zeit, Kraft und Talent erleidet, wie in ähnlichen Veränderungen der Subjecte Cat. 4, 6. Iug. 35, 9. Nach diesem allgemein gehaltenen Satze wendet sich in *accusatur* die Rede wieder zur Sache, nicht zur Person, indem ein ganz unbestimmtes Subject hinzugedacht wird, als ob die Worte, nicht wie sie im Texte stehen, sondern etwa: *post perniciosae lubidinis brevem usum* vorhergegangen wären. „Wenn er aber, so übersetzt Hr. *Kritz* die Stelle, von unedlen Begierden eingenommen zur Schlaffheit und zu sinnlichen Vergnugungen herabgesunken ist: so wird, wenn nach dem kurzen Genuss einer verderblichen Lust durch Nachlassigkeit Kräfte, Zeit, Fähigkeiten dahin sind, die Schwachheit der Natur angeklagt." Als ähnliche Stellen nennt der Herausg. Tacit. Ann. I. 2, 1. Iug. 32, 2. 53, 1: auch sind solche Verschlingungen des Haupt- und Nebensatzes bey Cicero eben so wenig ungewöhnlich als bey den Historikern, wie aus den von *Beier* zu *Cic. de Offic.* I. 7, 22. 13, 41. 15, 46, von *Gernhard* in seinem *Excursus* zur Ausgabe desselben Buches p. 449, und von *Matthiä* zu *orat. p. leg. Manil.* 1, 2 und *pro Sull.* 31, 87 gesammelten Stellen ersehen werden kann. Doch findet auch unter diesen noch mancher feinere Unterschied Statt.

4, 4. *Qui si reputaverint et quibus ego temporibus magistratus adeptus sum, et quales viri idem assequi nequiverint — profecto existumabunt, me magis merito quam ignavia iudicium animi mei mutavisse.* Wir bemerken hier die geschickte Vertheidigung des Indicativs *adeptus sum*, der durch schlagende Beyspiele aus den besten Schriftstellern als richtig erwiesen wird. Hr. Gerlach glaubte in ihm noch einen Gracismus anerkennen zu müssen. *Indicativus*, sagt Hr. *Kritz* unter andern, *eam vim habet, ut*

rem qualis per se est enunciet, und am Schluss: *recte hanc conformationem* (die Aneinanderreihung des Indicativs und Conjunctivs) *dixeris orationem variatam, quod novum caput rerum grammaticarum addendum erit in postremum a grammaticis nostris syntaxi, non tamen ornatae illi, sed communi, quia haec oratio est naturalis, qua si non utimur, ubi adest usus, male Latine scribimus.*

13, 5. *Tum Iugurtha patratis consiliis postquam omnis Numidiae potiebatur, in otio facinus suum cum animo reputans timere populum Romanum.* Hier wird zuerst dargethan, dass die Worte *patrat. consil.* nicht gleichbedeutend mit *postq. omn. Num. potieb.* sind und dass auch unter *patr. consil.* nicht Hiempsal's Mord und Adherbal's Niederlage und Flucht zu verstehen sind. Vielmehr bezieht sich *tum* auf die in den vorigen Capiteln erwähnte Unterdrückung der beyden Bruder, worauf dann bis *potiebatur* der Vordersatz anzunehmen ist und mit *timere* der Nachsatz beginnt, die Worte *patr. consil.* werden als zweytes Glied den Hauptsätzen vorangeschickt. Demnach verstehen wir diese Worte von den Planen, von dem Hasse Jugurtha's gegen die Bruder sowohl kurz vor der hier erwähnten Zeit als auf die in der Zukunft noch zu erwartenden Ausbrüche, nachdem die ersten Erfolge so glücklich gewesen waren, zu welcher Erlauterung das bedeutsame Wort *patrare* (s. *Döderlein's Lat. Synonym.* IV. 367) sehr gut passt. Das Imperfectum *potiebatur* aber ist nicht s. v. a. *potitus erat*, wie Lange wollte, sondern es bezeichnet in der Abhängigkeit von *postquam* eine begonnene und noch in ihren Anfängen weiter fortschreitende Sache, wie sie der Herausg. durch zahlreiche Beyspiele im Sallust, Livius und Tacitus nachgewiesen hat. Ueber *postquam* mit dem Plusquamperfectum s. des Herausg. Anmerk. zu 11, 2. Also würde diess der Sinn der ganzen Stelle seyn: gleich nach Adherbal's Niederlage und Flucht fürchtet Jugurtha bey ruhiger Ueberlegung, da er sich das ganze Numidien zu unterwerfen begann und in steigender Entwickelung seiner Absichten in dieser Besitznahme fortschritt, das Römische Volk.

15, 5. *Is* (Scaurus) *postquam videt regis largitionem famosam impudentemque, veritus, quod in tali re solet, ne polluta licentia invidiam accenderet, animum a consueta lubidine continuit.* Gronovius wollte *polluti licentia inv. accenderent* schreiben und dem Satze dadurch einen allgemeinen Sinn gegeben wissen. Hr. *Kritz* zeigt dagegen, dass einmal die Worte auf den Scaurus allein zu beziehen wären, der den grössten Hass gefürchtet habe, wenn er so ganz ohne Scham und Scheu gehandelt hätte. Zweytens führt er aus, dass *pollutus* in der tropischen Bedeutung überhaupt so viel sey als *foedus et detestabilis*, dass aber Sallust mit einer allerdings ungewöhnlichen Wortfügung hier die Sache *polluta* nennt, während doch eigentlich die Menschen oder ihre Gesinnung (*homines vel hominum animi*) müssten *polluti* genannt werden, die *licentia* aber, als dem Wesen des Guten ganz entgegengesetzt, mehr *befleckt* als von andern *befleckt wird*. Diese anscheinend ungewöhnliche Wortfügung wird es weniger, wenn dabey die vorzugsweise den Dichtern, aber auch den Prosaikern nicht ungebräuchliche Vertauschung der Prädicate berücksichtigt wird. Diese hat freilich sehr verschiedene Modificationen, über die wir an einem andern Orte ausführlicher zu sprechen gedenken. Einstweilen machen wir nur aufmerksam auf Stellen wie *Virgil. Aen.* V. 541. *Nec bonus Eurytion praelato invidit honori*, wozu Heyne richtig schreibt: nec invidit Eurytion Acestae, quod ipsi praelatus, isque honor, quem ipse speraverat, ad illum translatus est, ferner *Ovid. Trist.* V. 6, 3. *Tu quoque suscepti curam dimittis amici* st. *susceptam curam amici*, oder bey Statius, der ähnliche Vertauschungen sehr liebt, *Silv.* II. 1, 97. *Quid te post cineres deceptaque funera matris* st. *matris deceptae* und dazu *Markland* zu *Silv.* IV. 1, 45, sowie ausserdem *Theb.* VII. 531. *Protinus ira minor gaudentque in corpore capto Securam differre famem* st. *ipsi securi, leones.* X. 470. *Qui tremor illicita coeli de lampade tactos*, wozu Lutatius bemerkt: Epitheton eo tractum, quod non liceat tangi loca, ubi fulminati iacent. Ebds. 607. *vittasque trementes Caesariei insana* (d. h. *vatis, hominis insani*) *levat.*

35, 7. *Fit reus magis ex aequo bonoque quam ex iure gentium Bomilcar.* Diese viel gedeutete Stelle erläutert Hr. *Kritz* nach unserem Dafürhalten einfach und gut in folgender Weise. Nach dem Völkerrechte (*ius gentium*) durfte Bomilcar, der in Jugurtha's Gefolge mit sicherem Geleite nach Rom gekommen war, nicht angeklagt werden: aber die von ihm innerhalb der Mauern Roms verübte Unthat, die Ermordung des Massiva, war so frech und abscheulich, dass sie nicht unbestraft bleiben konnte. Daher wird er *ex aequo*, der Billigkeit gemäss (vgl. *Hand's Tursellin.* T. II. p. 554) angeklagt und *ex bono* d. h. wegen des Nutzens und Einflusses auf die öffentliche Sicherheit, damit nicht unter dem Schutze des sichern Geleites ähnliche Mordthaten künftig vorfallen könnten. Diese richtige Erklarung wird auch durch die Worte Cicero's *ad Herenn.* II. 13, 20 bestatigt: *ex aequo et bono ius constat, quod ad veritatem et ad utilitatem communem pertinere videtur.* Vgl. *Brisson. de verbor. signific.* p. 135 und p. 49. Was die Sache anbetrifft, so zeigen sich solche Conflicte nicht selten in der Geschichte. So konnte Maria Stuart nicht *ex iure gentium* angeklagt werden, aber nach der Ansicht ihrer Feinde wohl *ex aequo*, weil ein jeder Englischer Unterthan, der sich des Hochverraths schuldig gemacht hatte, in diesen Anklagestand versetzt worden wäre, *ex bono*, weil für die Sicherheit des Staats ein so landesgefährliches Attentat, wie das auf das Leben der Königin Elisabeth, nicht gleichgültig war. So konnte der Marquis von Bodemar, als die von ihm im Jahre 1618 geleitete Verschwörung zu Venedig entdeckt ward, nicht *ex iure gentium* (da er Spanischer Gesandter war), wohl aber *ex aequo et bono* vom Venetianischen Rathe zur Verantwortung gezogen werden.

38, 10. *Quae quamquam gravia et flagitii plena erant, tamen, quia inertis metu mutabant, sicuti regi libuerat, pax convenit. Mutabant* war ursprünglich eine Conjectur Palmer's und ist nachher durch eine der Gerlach'schen Handschriften bestätigt worden. Sonst finden sich in dieser Stelle wenigstens sechzehn Abweichungen in den Handschriften und Rec. glaubte daher besonders auf dieselbe aufmerksam machen zu müssen, da sich die Geschicklichkeit und Gewandtheit des Herausg. hier besonders deutlich zeigt. Wir können freilich jetzt nur das Resul-

tat seiner Untersuchung angeben. Zu *mutabant* ist nämlich nicht *Romani* das Subject, wie Gerlach und Lange meinten, sondern *quae*, so dass das Ganze nun so verstanden werden muss: obschon diese Bedingungen für die Römer niederdrückend und schmachvoll waren, so erschienen sie doch wegen der Furcht vor dem Tode in einem andern Lichte (*mutabant* s. v. a. *se mutabant*; vgl. die Anm. zu Catil. 6, 7 und *Petersen's Annot. ad Tacit.* Spec. I. p. 22) und wurden also angenommen.

41, 10. *Nam ubi primum ex nobilitate reperti sunt, qui veram gloriam iniustae potentiae anteponerent, moveri civitas, et dissensio civilis quasi permixtio terrae oriri coepit.* Hier hat Hr. *Kritz* zuerst die Worte *ex nobilitate* gegen Corte geschützt, der sie aus dem Texte verwiesen wissen wollte. Denn die *iniusta potentia* kann nur auf den Adel bezogen werden, wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, namentlich aus den Worten *semet ipsa praecipitarit*, denen die ausgeschriebenen Worte zur Bestätigung dienen. Ebenso zeigt gleich der Anfang des folgenden Capitels, die Verbindung mit *nam*, dass hier unter den Worten *ex nobilitate reperti sunt* die Gracchen verstanden werden müssen, die ja als die ersten angesehen werden, durch welche die gewaltige Bewegung im Römischen Staate veranlasst und Bürgerblut vergossen wurde. Diese Bewegung wird mit den Worten *dissensio civilis* und *permixtio terrae* bezeichnet, die Corte in: *permixtio civilis quasi discessio terrae* verändert hat, worin ihm Gerlach beystimmen konnte. Der Ausdruck *dissensio civilis* aber ist so ächt wie nur immer einer seyn kann, mit *permixtio terrae* wird die chaotische Verwirrung im Römischen Staate, die durch die Erschütterung der frühern Verfassung und durch die von jetzt an nicht mehr gehörig gesonderten Staatsgewalten herbeygeführt war, von Sallust bezeichnet. Die Vergleichung bleibt immer, wie auch vom Herausg. anerkannt ist, kühn und gewagt: daher ist auch zur Milderung derselben *quasi* hinzugefügt: vgl. die Anmerk. zu 85, 23.

49, 4. *Quum interim Metellus, ignarus hostium monte degrediens, cum exercitu conspicatur, primo dubius, quidnam insolita facies ostenderet — dein — paullisper agmen constituit.* Für *conspicatur*, was Donatus zu Terent. Eun. II. 3, 93 anführt, haben alle Handschriften *conspicitur*, was die meisten Herausgeber zu vertheidigen suchen, Gerlach aber ganz mit Stillschweigen übergangen hat. Sie fanden es nämlich natürlicher, dass Metellus vom Jugurtha, dessen Schlachtordnung so eben beschrieben war, *gesehen wird*, als dass Metellus den Jugurtha *sieht*. Dagegen bemerkt Hr. *Kritz*, dass Sallust jetzt, nachdem er die Stellung des Jugurtha vorher beschrieben hatte, beschreiben will, was Metellus gethan habe. Dazu bedarf es aber eines *activen* Tempus, wie *conspicatur* ist, wozu auch *interim* sehr gut passt als Bezeichnung des Verschiedenen, was während der Beschäftigung eines Andern geschieht, wie 36, 1. 105, 5. Weiter wird in der activischen Erzählung fortgefahren, *constituit exercitum*, nicht weil er gesehen war, sondern weil er selbst die ihn überraschende Stellung der Feinde gesehen hatte. Hätte Sallust diess nicht in der angegebenen Art darstellen wollen, so würde er gesagt haben: *quum interim Metellum ignarum hostium conspicit* (Iugurtha). *Ille vero primo dubius.* Endlich kann zu *conspicatur*, was von Abschreibern, die einen Objectscasus vermissten, leicht in *conspicitur* umgeändert werden konnte, sehr bequem *eos* aus dem verwandten Begriffe *ignarus hostium* hinzugedacht werden, wie die ähnlichen Stellen bey 46, 8 zeigen.

53, 5. *At Romani quamquam itinere atque opere castrorum et proelio fessi lassique erant, tamen — instructi intentique obviam procedunt.* Für *fessi lassique* haben eine Anzahl guter Handschriften *fessi laetique*. Schon *tamen* im Nachsatze spricht gegen die Lesart *laeti*, die Corte wundersamer Weise so erklärt hat: die Römer wären vom Wege und der Kriegsarbeit *müde*, *fröhlich* aber wegen des vollbrachten Weges und des erfochtenen Sieges gewesen. Unter mehrern Gegengründen des Herausg. heben wir nur den heraus, dass *lassus* nicht eine Glosse zu *fessus* seyn kann, indem beyde Ausdrücke die durch vielfache Kraftanstrengung erschöpften Römer bezeichnen, *fessi* die, welche nach vielen Anstrengungen kraftlos und matt sind und der Ruhe zu geniessen wünschen, die *müden*, *lassi* die, welche von der Anstrengung so mitgenommen sind, dass sie ihr fast unterliegen, die *erschöpften* oder vielleicht richtiger, die *lassen*, indem nach *Maass* (*Nachtr. zu Eberhard's Synonymik* V. 135) der Körper oder seine Glieder *lass* sind, wenn man den Mangel der Kräfte in demselben in einem so hohen Grade fühlt, dass man keinen Muth hat, in der angefangenen Arbeit fortzufahren. Hr. *Kritz* hat bereits auf *Döderlein's Synonymen* I. 104 f. verwiesen, wo aber nicht auf *Hand's* Bemerkungen zu *Stat. Silv.* I. 2, 59. p. 212 s. Rücksicht genommen worden ist. In der Sallustischen Stelle zeigt auch der Gegensatz: *instructi intentique*, dass an eine Aenderung der Worte *fessi lassique* gar nicht zu denken ist.

66, 2. *Igitur Vagenses, quo Metellus initio, Iugurtha pacificante, praesidium imposuerat, fatigati regis suppliciis, neque antea voluntate alienati, principes civitatis inter se coniurant.* Hier müssen wir zuerst einer schätzbaren Anmerkung über *quo* gedenken, welches hier nicht als Relativ-Pronomen, sondern als Adverbium steht und die Gedankenfolge so verändert, dass an die Stelle eines bestimmten Begriffes der allgemeine Begriff gesetzt werden muss, wie 103, 1. *Marius proficiscitur in loca sola, obsessum turrim regiam, quo Iugurtha perfugas omnis praesidio imposuerat*, wo *quo* nicht auf *turris*, sondern ein unbestimmteres Object bezogen werden muss, etwa *castellum* oder *munimentum*, da der Schriftsteller von der eigentlichen Beschaffenheit dieser Festung nicht hinreichend unterrichtet seyn mochte. Die Stellung des Nominativs *Vagenses* rechnet Hr. *Kritz* zu den Anakoluthien der Lateinischen Sprache, was wir auch ganz richtig finden, wie er bereits zu Catil. 37, 7 gethan hatte, wo er noch *Beier's* Bemerkungen zu *Cic. Lael.* 22, 82 anführen konnte. Dahin gehören auch Dichterstellen, wie *Virg. Aen.* XII. 161. *Interea reges, ingenti mole Latinus Quadriiugo vehitur curru — Hinc pater Aeneas*, wo Jahn, Wagner und Matthiä in der Griech. Grammatik II. 626. Anm. zu vergleichen sind, oder *Sil. Italic.* XI. 469 sqq. *Quin etiam Pagasaea ratis, quum caerula nondum Cognita terrigenis, pontoque intrare negarent, Ad puppim sacrae,*

cithara eliciente, carinae Adductum cantu venit mare. Es lag allerdings sehr nahe zu schreiben: *vidit* oder *verrit*, wie Burmann und Ruperti vorgeschlagen haben, aber es dünkt uns weit passender hier eine Anakoluthie anzunehmen, wodurch die Worte *Pagasaea ratis* mehr hervortreten. Der nachfolgende Zwischensatz hat die vom Dichter beabsichtigte Construction geändert. Andre Stellen s. m. bey *Schmid* zu *Horat. Epp.* I. 10, 5.

70, 2. *Denique — sibi adiungit Nabdalsam, hominem nobilem, magnis opibus, carum acceptumque popularibus suis.* In allen Handschriften stand *clarum acc.*, wofür Colerus *carum* vermuthet hatte. Für die Aufnahme dieser Conjectur in den Text führt Hr. *Kritz* vier Gründe an. Erstens erscheint *clarus* als ein überflüssiges Beywort, da Nabdalsa bereits *nobilis et magnis opibus* genannt ist: zweytens lässt sich *clarus* nicht mit *magn. opib.* verbinden, da die Zwischenstellung solcher Ablative in Häufung von Beywörtern ganz in der Art des Sallust ist, wie bereits Corte bemerkt und Hr. *Kritz* durch viele Stellen bewiesen hat. Drittens ist die Verbindung von *carus acceptusque* sowohl bey Sallust als auch bey andern Schriftstellern sehr gebräuchlich. Viertens würde die Partikel *que* nicht bey verschiedenartigen Begriffen gebraucht worden seyn, da durch sie nur verwandte Begriffe aneinandergereiht und gleichsam zu einem Ganzen verbunden zu werden pflegen. In der Behandlung solcher Stellen, wie die vorliegende oder wie 19, 2 (wo die Lesart zwischen *silere* und *tacere* schwankt) oder wie 73, 2 (wo *inrisum*, nicht *incitum* gelesen werden muss), zeigt sich ein eigenthümlicher Vorzug der Kritzischen Ausgabe, der sowohl auf scharfe Beobachtung als auf umsichtige Gelehrsamkeit begründet ist.

79, 6. *Ubi per loca aequalia et nuda gignentium ventus coortus arenam humo excitavit, ea magna vi agitata ora oculosque implere solet.* Kein Herausgeber weiss hier, was mit *gignentium* anzufangen sey, und Lange sowohl als Gerlach machen sehr wunderbare Erklärungsversuche, wie z. B. dass *gignentium* s. v. sey als *genitorum*. Aber *gignentia* sind bey Sallust diejenigen Gegenstände, welche die Kraft in sich haben andre Gegenstände aus sich entstehen zu lassen, die durch eigne Kraft wachsen und wieder andre Gegenstände erzeugen, mit einem Worte *organische Körper*. So steht dasselbe Wort 93, 4. *ilex — flexa atque aucta in altitudinem, quo cuncta gignentium natura fert*, aus welcher und andern Stellen auch hervorgeht, dass diess Wort besonders von Bäumen und Sträuchern gebraucht wird. Die Beschreibung durch *loca aequalia* et *nuda gignentium* passt aber sehr gut zu einer Afrikanischen Sandwüste, in der alles vegetabilische Leben aufhört, wo der Samum, „der Wüste Tyrann (nach den Worten eines morgenländischen Dichters *)) Alles senget und dörret."

92, 2. *Omnia non bene consulta modo, verum etiam casu data in virtutem trahebantur.* Die Worte *modo, verum etiam casu data* fehlen in den meisten und besten Handschriften und sind desshalb von frühern Herausgebern, wie Hr. *Kritz* selbst urtheilt, nicht ohne Grund angefochten oder weggelassen worden. Aber innere Gründe sprechen laut für ihre Beybehaltung. Denn die Worte *non bene consulta* würden ohne weitern Zusatz einen Vorwurf für den Marius enthalten, dass er sich zu unüberlegt in den Kampf eingelassen habe, ja der Anfang durch *omnia* sein Feldherrntalent überhaupt herabzusetzen scheinen, ganz im Widerspruch mit den Worten in 91, 1. Auch lobt die Menge ihren Feldherrn selbst nach einem glücklichen Erfolge nicht so laut, wenn es seine Gewohnheit ist unüberlegt zu handeln (*omnia non bene consulto agere*). Dagegen ist es ganz im Charakter des grossen Soldatenhaufens einen beliebten Feldherrn nicht bloss wegen seines planmässigen Verfahrens (was der gemeine Soldat ja nur selten in seinem ganzen Umfange beurtheilen kann) sondern auch wegen glücklicher Zufälle und ohne seine Berechnung erfolgter Siege zu loben, ja alle diese seiner Tapferkeit und Klugheit allein zuzuschreiben. Auf diese Weise würde also die vom Herausg. aufgenommene Lesart einen sehr guten Sinn geben. Nun kann freilich eigentlich nicht gesagt werden: *bene consulta in virtutem trahuntur*, wohl kann aber aus *trahebantur* leicht ein verwandter Begriff (etwa *augere*) zu dem ersten Gliede ergänzt werden, so dass also der vollständige Satz sey: *Gloriam augebant omnia, non bene consulta modo, verum etiam casu data, quae in virtutem trahebantur.* Dass Sallust aber die gedrangtere Construction vorzog und lieber verschiedne Begriffe von einem Prädicat abhängig machen wollte als noch ein Verbum hinzusetzen, ist eine ihm nicht ungewöhnliche Wendung, wie von Hrn. *Kritz* bey 14, 4. 9. 23 und 46, 8 erwiesen worden ist. Wir gestehen übrigens gern, dass uns diese Erklärung befriedigt habe, sowie wir auch mit dem Herausg. nach seinen Erörterungen die angefochtenen Worte für ächt halten, obgleich manche äussere Gründe dagegen sprechen. *Quod deteriores codd.*, sagt Hr. *Kritz*, *illa verba habent, meliores ignorant, id nemini suspectum erit, qui reputaverit bonitatem librorum scripturae veritate censeri, optimosque fluere potuisse ex codice nonnullis vocabulis defecto, ac nihil obstare, quominus deteriores originem referant ad codicem nulla quidem lacuna deformatum, sed alioquin minus accurate scriptum.* Bey solchen Stellen erinnert man sich wohl an des grossen *Cujacius* Wort: *plus ipsi rationi iuris tribuo quam ulli scripturae.*

(Beschluss folgt.)

*) In Jos. von Hammer's Morgenländ. Kleeblatt S. 39.

Personal-Chronik und Miscellen.

Ansbach. Der Prof. Dr. *Selling* vom Gymnasium in Augsburg ist an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

Halle. Dem Index lectionum für das Sommersemester hat der Prof. Dr. *Meier* Emendationen zu dem Taktiker Aeneas vorausgeschickt.

Leipzig. Die ausgezeichnete und reiche Bibliothek des verstorbenen Hofraths und Prof. Dr. *Christian Daniel Beck* ist um den Preis von 15600 Thlrn. für die Universität angekauft worden.

Marburg. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Theologie zu Göttingen Dr. *Julius Müller* ist zum ordentl. Prof. in der theologischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 14. Juni 1835. Nr. 71.

Beschluss der Recension von *Kritz'* Ausgabe des Sallustius. Vol. II.

102, 13. *Nam Numidiae partem, unde ei Iugurtham expulerit, iure belli suam factam; eam vastari a Mario pati nequivisse.* Hr. Gerlach hatte in seiner grössern Ausgabe die Worte in der angegebenen Art drucken lassen, in den angehangten Erlauterungen aber vorgeschlagen *expulerat* aus einigen mittelmässigen Handschriften und statt *ei* zu lesen *Marius*. Gegen beyde Aenderungen erklart sich unser Herausg. und allerdings scheint es im Munde des Bocchus (denn er ist der Sprechende) mehr als naiv, wenn er zum Marius sagt, der Theil Numidiens, aus welchem er (Marius) den Jugurtha getrieben habe, gehöre nach dem Kriegsrecht eigentlich ihm (dem Bocchus) zu. Schwerlich wurde ein Römer eine solche Sprache ertragen haben. Die richtige Erklarung findet sich dagegen in der Fabri'schen Ausgabe, der auch Hr. *Kritz* beytritt. *Expulerit* bezieht sich nämlich auf den König Bocchus, der, um sein feindliches Benehmen bey den Römern zu entschuldigen, Anspruche auf diesen Theil des Jugurthinischen Reichs vorgiebt, die sich auf fruhere Kriege und Eroberungen begründeten. Diese Anspruche fanden jedoch nicht Statt, wie sowohl aus dem zwischen beyden Konigen geschlossenen Bundnisse als aus den in cap. 19, 4. 92, 5. 110, 8 angegebenen Gränzen des Jugurthinischen Reichs gegen Westen hervorgeht. Bocchus aber als ein Mann, qui *mobilitate ingenii pacem atque bellum mutare solitus* (88, 6), nahm es mit einer hingeworfenen Luge nicht so genau. Um so besser passt aber dazu *expulerit*, da nicht von einer Thatsache, sondern von dem Wunsche des Bocchus, nicht bloss wirklich, sondern auch mit einem Rechtsgrunde in den Besitz von Numidien zu gelangen, hier die Rede ist.

Rec. glaubt durch die Art und Weise, in welcher Hr. *Kritz* die durchgegangenen Stellen behandelt hat, die Erklärungsmethode desselben im Allgemeinen be eichnet zu haben, indem diese Beyspiele sowohl aus dem kritischen als exegetischen Theile der Anmerkungen gewohlt sind. Es bleibt nun noch ubrig auch der sachlichen Anmerkungen zu gedenken. Und hier hat Hr. *Kritz* gezeigt, dass er neben der genauen und grundlichen Erforschung der Sallustischen Sprache, die ja zugleich das geeignetste Mittel ist den Geist eines Schriftstellers kennen zu lernen, die sogenannten Realanmerkungen nicht vernachlassigt hat. Geographische, historische, topographische und antiquarische Anmerkungen finden sich, wo sie nur immer nothig waren, und geben durch nutzliche Verweisungen dem, der sich weiter belehren will, die Mittel dazu an die Hand. Also auch hier muss die Beschrankung gelobt werden, die sich der Herausg. selbst auferlegt hat, da es ihm gewiss ein Leichtes gewesen wäre sich noch ausfuhrlicher vernehmen zu lassen. Als Belege fur unsre Behauptung nennen wir die Erlauterungen zu 4, 4 uber *quae genera hominum*, was auf den Cesar zu beziehen ist, zu 19, 3 über Sallust's Beschreibungen Afrikanischer Gegenden, zu 40, 1 uber die Mamilische Rogation und zu §. 2 wie zu 43, 4 uber die *homines Italici* und *socii nominis Latini*, zu 63, 4 über die Kriegstribunen, zu 114, 1 über die Verwechselung der Namen *Galli* und *Germani* bey den Römern. In geographischer Beziehung ist *Ritter's Erdkunde* besonders zu Rathe gezogen worden, in antiquarischer aber ausser *Nitsch Römischen Alterthümern* und *Creuzer's* bekanntem *Abriss* besonders haufig auf *Heineccius Antiquitates Romanae* Rucksicht genommen worden. Diese Wahl kann sehr glucklich heissen; denn fur Nichtjuristen bietet die klare, schone und precise Schreibart in diesem Buche verbunden mit *Haubold's* gelehrter *Epicrisis* immer die beste Auskunft bey antiquarischen und Romisch-rechtlichen Gegenstanden. Kunftig wird auch *Ferd. Walter's* „Geschichte des Römischen Rechtes seit Justinian", deren erste Lieferung zu Bonn 1834 erschienen ist, fur Philologen ein durch Deutlichkeit und philologische Richtung zweckmassiges Hulfsbuch seyn.

Die aussere Ausstattung der *Kritzischen* Ausgabe ist sehr gut. Ebenso lasst auch die Correctheit des Drucks, den Hr. *Frotscher* geleitet hat (von dem auch einige Anmerkungen herruhren), nichts zu wunschen ubrig.

In der Vorrede zum ersten Bande hatte Hr. *Kritz* auch die Sallustischen Fragmente dem zweyten einzuverleiben versprochen. Es ist diess aber unterblieben, um nicht das Buch zu sehr anzuschwellen und um die Herausgabe desselben nicht langer aufzuhalten, besonders aber um die Vollendung des Lindemann'schen *Corpus Grammaticorum* abzuwarten. Denn der Herausg. hielt es fur Unrecht jetzt, wo so bedeutende handschriftliche Hulfsmittel fur diess Werk und also auch fur die Fragmente des Sallust bereit liegen, die Herausgabe derselben in der alten Art und mit dem alten Texte zu beschleunigen. Was er selbst ohne neue Hulfsmittel fur die Fragmente geleistet hat, geht aus seiner im J. 1829 erschienenen Abhandlung: *de C. Sallustii Crispi fragmentis a C. Debrossio in ordinem digestis* und aus seinen Bemerkungen uber *Kreyssig's* drey Schulschriften uber die Fragmente des dritten Buchs der *Historiae* (Meissen 1828. 1829 und 1830) in *Seebode's Krit. Bibliothek* 1830. Nr. 126. 127 zur Gnuge hervor. Dieser versprochene dritte Band wird auch die bereits zum Catilina und Jugurtha angefertigten *indices* enthalten.

Aber auch ohne diesen dritten Band jetzt schon zu besitzen muss es fur alle Freunde der Romischen Literatur eine erfreuliche Erscheinung seyn neben dem frisch belebten Studium des Cicero und den neuen, wohlgerathenen Ausgaben seiner Werke auch die Kritik und Erklarung

des Sallust durch die vorliegende Ausgabe so bedeutend gefördert zu sehen. Denn wenn auch Sallust dem Cicero in der Lossagung von periodischer Abrundung, in der erhöhten Präcision des Gedankens und der Diction sowie in der poetischen Färbung seines Styls fern steht und nicht mit Cicero das hohe Verdienst um die Sprachvervollkommnung theilt, so verdienten doch die beyden historischen Cabinetsstucke, die wir diesem Römischen *Rubens* (wie man den Sallust nicht mit Unrecht genannt hat) verdanken, ebenso vor Schmutz und Flecken geschutzt zu werden als die Meisterstucke des genannten Malers in den Kirchen zu Koln und Antwerpen oder in den Galerien zu Madrid, Munchen, Dresden und Wien. *Jacob.*

M. Tulli Ciceronis oratio pro A. Licinio Archia poëta. Recensuit *Rudolphus Sturenburg*. Accedunt annotationes. Lipsiae sumptu Baumgaertneri. MDCCCXXXII. XXII und 192 S. 8.

Nicht ohne ein ungunstiges Vorurtheil ging Recensent, nachdem er durch die Vorrede uber die Entstehungsart dieser Ausgabe und den wissenschaftlichen Standpunct des Verf. belehrt war, an die Durchlesung des Buches, indem er befurchtete, es möchte den noch in seinen Universitatsstudien begriffenen Verf. ein gewisser pruritus scribendi verleitet haben, die Erstlinge seiner Studien zu vorschnell mitzutheilen, eine Befurchtung, die bei der Schreibseligkeit vieler unserer jungeren Philologen gewiss sehr naturlich ist. Um so erfreulicher war es für ihn bei fortgesetzter Lectüre in dem Hrn. Sturenburg einen jungen Mann zu erkennen, der durch tiefen und richtigen kritischen Blick, Schärfe des Urtheils, grundliche Gelehrsamkeit und fleissiges Studium der Ciceronianischen Schriften sich vor seinen Altersgenossen ruhmlichst auszeichnet und durch seine mit vieler Gelehrsamkeit und kritischem Scharfblicke bearbeitete Ausgabe dieser Rede seine Befahigung zu einer solchen Arbeit beurkundet. Rec. hat in den grammatischen Forschungen desselben viel Neues für den Ciceronianischen Sprachgebrauch gefunden, und muss vielen seiner Emendationen ungetheilten Beifall schenken, die ebensowohl auf eine richtige Beurtheilung des Werthes der beiden vorzüglichsten Handschriften, als auf eine genaue Kenntniss des Ciceronianischen Sprachgebrauchs sich grunden. Er übergeht es Einzelnes der Art hier anzufuhren, da ein Jeder bei näherer Ansicht des Buches selbst sich davon überzeugen wird, und zieht es vor den Hrn. Herausgeber auf dasjenige aufmerksam zu machen, was ihn weniger befriedigt hat.

Zunachst kann Rec. die Weitschweifigkeit, welche sich in der Behandlung mancher Stellen findet, nicht billigen, da sie bisweilen in eine den Leser ermudende Breite ausartet. Hr. St. scheint dies selbst gefuhlt zu haben, und entschuldigt sich desshalb in der Vorrede S. VII bei seinen Lesern, indem er auf die Entstehungsart des Buches aufmerksam macht. Allein wenn dadurch gleich Manches seine Entschuldigung finden mag, so kann doch *die* Weitschweifigkeit dadurch nicht gerechtfertigt werden, die erst viele unnütze Worte macht, ehe sie zur Sache selbst kommt; ebensowenig kann der Rec. es billigen, dass ganz unnöthiger Weise oft eine grosse Anzahl von Parallelstellen ausführlich abgedruckt sind, wo theils wenige hingereicht hätten, theils das blosse Citiren ausreichend war, da man bei gründlicher Prüfung des behandelten Gegenstandes doch dieselben wieder nachschlagen muss, um sich zu uberzeugen, ob die einzelnen Stellen kritisch sicher sind. Es hat durch dieses Verfahren das Buch einen Umfang bekommen, der schon bei dem ersten Anblicke auffallend ist. Der Hr. Herausg. hat, wie es jungen Gelehrten oft geht, nicht gern etwas von dem mit Muhe gesammelten Material ungenutzt lassen, und die Grundlichkeit seiner Forschungen dadurch erweisen wollen; allein nicht Alles, was die Grundlichkeit einer Untersuchung Umständliches mit sich fuhrt, darf auch dem Leser, namentlich dem gelehrten, für welchen diese Ausgabe doch nur bestimmt ist, in eben dieser Umstandlichkeit mitgetheilt werden, und dergleichen Mittel bedarf es nicht, um von gediegener Gelehrsamkeit und ausgebreiteter Belesenheit zu überzeugen. Gedrangte Kurze der Darstellung und umsichtige Auswahl des Stoffes durfte daher dem Hrn. Herausg. noch anzuempfehlen sein. Zum Beweise unserer Behauptung nur folgende Beispiele. S. 18 — 20 sind eine Unzahl Beweisstellen für die verschiedenen Arten der Stellung der abhängigen Relativsatze zu ihren regierenden Satzen in aller Ausfuhrlichkeit abgedruckt, wahrend es vollkommen hinreichend gewesen ware, zu jeder Art ein Paar abdrucken zu lassen, die übrigen höchstens zu citiren, und auch dies bei den gewöhnlichen Arten der Stellung nicht einmal, da sie zu bekannt sind. Ebenso finden wir S. 20 — 21 eine unnöthige Menge Belege für die Stellung des Coniunctivus Praesentis des Verbums esse zwischen quam und dem Pradicats-Adjectiv oder Particip, wo zugleich den Gelehrten mit Unrecht vorgeworfen wird, dass sie auf diese Wortstellung nicht geachtet hätten; denn diese Stellung ist gewiss jedem Gelehrten bekannt, da sie auf den allgemeinen Gesetzen der Wortstellung der Lateinischen Sprache beruht, wornach das tonlose Wort zwischen die betonten gesetzt wird, um letztere dadurch hervorzuheben. Da nun in den angefuhrten Satzen durch quam der Begriff des Grades und durch das Adjectiv oder Particip der Begriff der Eigenschaft, welche in einem gewissen Grade Statt findet, bezeichnet wird: so wird zwischen beide Wörter, als die der Sache nach wichtigsten, die einfache Copula eingeschoben. — S. 22 sind die Beispiele uber die bekannte Wiederholung der Conjunction si überflussig, da Niemand, wo sie sich findet, daran Anstoss nehmen wird, wie dies der Herausg. befurchtet. Es reichte eine blosse Verweisung auf Beier ad Cicer. Fragm. p. 194 und p. 204 vollkommen hin. Es begegnet dem Verf. hier, wie anderwärts, dass er willkuhrlich annimmt, es könne Jemand (namentlich die minus in lectione Tulliana versati, für welche doch die Ausgabe schwerlich bestimmt ist) an einer Spracherscheinung Anstoss nehmen, und dann nachweist, dass dies mit Unrecht geschehe. Das heisst die Gelegenheit vom Zaune brechen, um Bemerkungen an den Mann zu bringen, die für Gelehrte uberflussig sind. — So ist S. 25 — 26 die allgemein bekannte Verbindung des quam und quantus mit dem Superlativ durch viele Beispiele belegt, um dadurch quoad mit dem Superlativ zu rechtfertigen. Wenn nun gleich gegen diese Analogie nichts einzuwenden ist, so hätten doch die Beispiele von

ut mit dem Superlativ wegbleiben sollen, da ut nicht, wie quam, den Superlativ dem Grade, sondern der Beschaffenheit nach bestimmt, also jener Analogie fremd ist. Zugleich müssen wir hier die grosse Zuversichtlichkeit rügen, womit behauptet wird, quoad komme bei keinem Schriftsteller in Verbindung mit dem Superlativ vor. Denn wenn uns gleich für den Augenblick keine Stelle gegenwärtig ist, durch welche wir diese Behauptung widerlegen könnten, so hegen wir doch sehr bedeutende Zweifel, dass der junge Verf. Musse genug gehabt hat, alle Römischen Schriftsteller und mit solcher Genauigkeit zu lesen, um eine so allgemeine Behauptung so dreist aufstellen zu können. Dafür zeugt die Behauptung S. 27, dass inde usque weiter nicht vorkomme, da es doch Terent. Heaut. I, 2, 9 steht; ebenso hortatu (S. 28) bei Ovid. Trist. 5, 14, 45. vergl. Ovid. Met. 3, 242. — Gleiche Weitschweifigkeiten und unnöthige Beweisstellen finden sich S. 29 zu salutem ferre, S. 30 zu quasi quidam, S. 40—45 zu celeber, wo die rein lexikalische Sammlung von Stellen zu der übrigens guten Bemerkung über die Bedeutung von celeber überflüssig ist; ferner S. 137—143. 147—151. 185—188. Diese Stellen, zu denen sich noch viele andere hinzufügen liessen, mögen genügen, um den Hrn. Herausg. auf die weitschweifige Breite in manchen seiner Untersuchungen aufmerksam zu machen. Jetzt noch ein Paar Belege zu der oben angedeuteten zu grossen und kecken Zuversichtlichkeit, die leicht als Arroganz und Unbescheidenheit erscheinen kann. S. 23 wird den Gelehrten mit Unrecht vorgeworfen, an die richtige Bedeutung von exercitatio dicendi kaum gedacht zu haben, da doch gewiss kein der Lateinischen Sprache Kundiger die Worte anders verstanden hat, als der Hr. Herausg. will; und es leuchtet von selbst ein, dass in me est exercitatio dicendi nicht heissen kann, exerceo me in dicendo. Exercitatio dicendi ist eigentlich *Uebung im Reden*, und nur in so fern diese *Fertigkeit* bewirkt, kann es auch so übersetzt werden; antecedens pro consequente. Ebendas. wird behauptet, Niemand habe bisher die Worte: vel imprimis hic A. Licinius fructum a me repetere prope suo iure debet, richtig verstanden, und denen ein mirum iudicium zugeschrieben, welche prope zu suo iure und nicht zu repetere nehmen. Rec. kann indess dem Herausg. nicht beipflichten, und zieht, auf die Gefahr eines mirum iudicium hin, prope dennoch zu suo iure. Denn gesetzt auch, dass sich, wie der Herausg. behauptet, kein Beispiel fande, wo prope, paene, fere bei suo iure stände, so wird dadurch noch nichts bewiesen. Ist denn desshalb eine Zusammenstellung der Art zu verwerfen, weil sich keine Parallelstelle findet? Ist nur logisch nichts gegen eine solche Verbindung einzuwenden, und das ist es doch gewiss nicht, so kann der Mangel einer Parallelstelle dieselbe nicht verdammen. Denn wenn auch der Ton auf dem Pronomen liegt, so kann doch immerhin der Begriff desselben in Verbindung mit dem dazu gehörigen Substantiv restringirt werden. Archias hatte durchaus kein Recht, das, was Cicero ihm leistet, zu fordern; allein der Redner gesteht ihm, um dadurch sein Auftreten für ihn in diesem Processe zu rechtfertigen, ein *gewisses Recht* auf seine Dankbarkeit zu. Ebenso verdient die Behauptung S. 53: „Nescio quomodo adhuc ignorasse videntur homines docti, etiam *quicquam* non raro ab ipso

Cicerone sic (adverbii more) esse usurpatum“ den oben ausgesprochenen Tadel, da das gewiss keinem Gelehrten unbekannt sein kann.

Wir wenden uns jetzt zu dem kritischen Verfahren des Verf., dem wir, wie schon oben gesagt, das grösste Lob der Umsichtigkeit und des Scharfsinns ertheilen müssen, und durch welches der Text der Rede an vielen Stellen unstreitig richtiger, als in allen früheren Ausgaben, festgestellt ist. Die Belege dazu, welche jede Seite giebt, übergehen wir hier, und wollen nur einige der Stellen hervorheben, wo wir mit dem Verfahren des Verf. nicht ganz einverstanden sein können. Cap. II. §. 3 ist cum res *agitatur* aus dem Cod. Ambros. aufgenommen, und die Vulgata *agatur* mit Unrecht verdrängt. Denn einmal ist es der feststehende Ausdruck für die Gerichtsverhandlungen vor dem Prätor: causam *agere* apud praetorem, nie *agitare;* ferner ist auch die Verbindung des Conjunctivs mit quum hier angemessener, als der Indicativ (obgleich Hr. St. seiner Lesart zu Gunsten sich bemüht, den Indicativ zu vertheidigen), da der Causalbegriff in Verbindung mit dem zeitlichen viel näher liegt, was Maius richtig fühlte, und agitetur schreiben wollte; endlich heisst agitare als Frequentativum nicht geradezu, *etwas angelegentlich betreiben*, sondern, *etwas oft betreiben*, woraus dann allerdings der Begriff des Angelegentlichen hervorgeht, ohne dass jedoch der ursprüngliche Begriff des Wiederholten verschwindet. Daher ist es p. Cluent. 1, 4. ad Att. I, 19, 4, welche Stellen der Herausg. als Belege für seine Meinung anführt, zwar sehr passend gesagt von Dingen, welche in der Volksversammlung wiederholt zur Sprache kommen, aber an unserer Stelle ist es von der einmaligen Gerichtsverhandlung vor dem Prätor gebraucht ganz unpassend.

Cap. III. §. 4. Post in ceteris Asiae partibus cunctaeque Graeciae sic eius adventus *celebrantur*, ut famam ingenii exspectatio hominis, exspectationem ipsius adventus *admirationemque* superaret. So der Herausg.; allein beide Lesarten, celebrantur und admirationem sind gewiss zu verwerfen, obgleich sie in der besten Handschrift stehen; denn auch der Cod. Erfurt. ist nicht frei von groben Fehlern. Einmal ist es unpassend in einer so einfachen Darstellung, wie sie hier Statt findet, mitten zwischen erzählende Tempora ein Praesens historicum zu setzen, und der Verf. sucht spitzfindiger Weise in dem Gedanken selbst den Grund dazu; schon die Aufzählung mit primum, post streitet dagegen, wie alles Folgende. Ebenso ungenügend ist die Beweisführung für die Lesart admirationemque; denn der Zusammenhang ist nothwendig folgender: „Man machte sich in Asien und Griechenland grosse Erwartungen vom Archias; allein als er ankam, erreichte die Bewunderung seiner Talente einen noch viel höheren Grad, als die Erwartung gehabt hatte.“ Die admiratio wurde erst *nach* seiner Ankunft rege, und dem Gegenwärtigen gezollt, als man die Beweise sah. Ganz falsch erklärt Hr. St.: adventus Archiae superavit admirationem, quam ipsa fama eius ingenii moverat.

Cap. IV. §. 8. Hic tu tabulas *desideres* Heracleensium. Diese Lesart des Cod. Ambr. sucht der Herausg. durch Cic. Nat. D. II, 53, 133 zu vertheidigen, wo Hic quaerat quispiam steht; allein hier ergiebt sich die Ange-

meissenheit des Conjunctivs aus dem beigesetzten quispiam; dass dagegen an unserer Stelle der Indicativ erfordert wird, zeigen hinlanglich die von Manutius und Steinmetz angefuhrten Parallelstellen p. Sulla 24. Verr. V, 22. p. Balb. 22. ad Fam. VII, 13. V, 15. — Ganz unlateinisch ist, was Cap. V. §. 9 in den Text gesetzt ist: His igitur *talibus* nullam lituram in nomen A. Licini videtis. Denn talibus st. tabulis in dem Cod. Erf. ist offenbar ein blosser Schreibfehler, den Hr. St. durch die ganz ungehorige Parallelstelle Divinat. in Caecil. 4, 14. Sed quid ego his talibus testibus utor? zu vertheidigen sucht, ohne auch nur zu beachten, dass die Hinzufugung des Subst. testibus die Stelle als ganz heterogen bezeichnet, und das grammatische Satzverhaltniss daselbst ein ganz anderes ist.

Cap. VI. §. 13. Atque hoc *adeo* mihi concedendum est magis seqq. Statt *adeo* empfiehlt sich sehr die Lesart 8 Pariser Handschriften *ideo*, da einerseits die Verbindung des *ideo, quod* bei Cicero ganz gewohnlich, und kein Grund zur Hervorhebung des hoc durch adeo da ist. Cap. VI. §. 14. Sed pleni sunt omnes libri, plenae sapientium voces, plena exemplorum vetustas, quae iacerent in tenebris omnia, nisi litterarum lumen *accenderet*. Aus dem Cod. Erfurt. und mehren andern (nicht aber den meisten, wie der Herausg. behauptet) ist die Lesart accenderet aufgenommen, die in zwei Stellen aus Cicero, de Rep. VI, 17, 17 und Divinat. II, 43, 91, und einer Stelle aus Quintil. Decl. IV. p. 89. ed. Burm. ihre Vertheidigung finden soll. Allein wenn auch in allen drei Stellen accendere der Bedeutung nach gleich collustrare ist, so ist es doch dort nur im eigentlichen Sinne vom Lichte der Gestirne gebraucht, wahrend es hier tropisch angewandt ist, wofur die Belege fehlen. Ferner musste das Object zu accenderet aus dem vorhergehenden libri, sapientium voces oder vetustas genommen werden, wozu der Tropus, der in accendere liegt, nicht passt; und endlich spricht die Stelle bei Valer. Max. 8, 14, 1. „si tamen litterarum quoque lumen accessisset, magni aestimans" durchaus fur die Lesart accederet.

Cap. VI. §. 15. *Ergo* multos homines. *Ergo* statt *ego* schreibt der Herausg. aus dem einzigen Cod. Erf., und erklart es durch *demnach, cum igitur ad ea velim respondere;* eine solche Verbindungsart, meint er, sei hier nothwendig. Allein hier gerade am wenigsten, wo Cicero nach vorhergehender Frage die Antwort gleich folgen lasst. Ferner spricht das darauf folgende *atque idem ego* fur die Richtigkeit der Vulgata; das Pronomen personale ist mit Beziehung auf das in der Frage ausdrucklich gesetzte *tu* gebraucht. Eine Parallelstelle fuhrt schon Matthia an Philipp. II, 10, 24, wo nach vorhergehendem *tu*, wie hier, *ego* M. Bibulo ohne Verbindungspart. folgt, und dann gleichfalls *atque idem ego* seqq.

Cap. IX. §. 21 giebt der Schreibfehler des Cod. Erf. *naturae regione*, der sich auch in drei andern Codd. findet, keinen hinreichenden Grund ab, gegen alle ubrigen Codd. *regionis* zu streichen und *natura* zu schreiben. Dasselbe gilt §. 24, wo nach dem Cod. Erf., der forte hat, fortem statt der Vulgata fortunam aufgenommen ist; allein in dieser Verbindung ist fortuna ganz dem Ciceronianischen Sprachgebrauche gemäss, fors ungebräuchlich. Ebenso war §. 25 die Vulgata *vidimus* beizubehalten statt der aufgenommenen Lesart des Cod. Erf. *videmus*, worauf die citirten Stellen Parad. II, 16. p. Fonteio 8, 16 den Herausg. fuhren konnten, wo bei Anfuhrung eines einzelnen erlebten Falles das Perfectum *vidimus* steht; die zur Vertheidigung von *videmus* angefuhrte Stelle Legg. II, 8, 19 passt gar nicht, da sie einen allgemeinen Satz enthalt, kein einzelnes historisches Factum der Vergangenheit. Ebensowenig stimmen wir der in den folgenden Worten befolgten Kritik bei, ohne indess des Raumes halber hier den Herausg. im Einzelnen widerlegen zu konnen.

Cap. XI. §. 26 ist *in* nach dem Cod. Erf. vor illis libellis ausgelassen, und die Construction des Verbums inscribere aliquid alicui rei statt in aliqua re durch d. Harusp. resp. 27, 58 zu vertheidigen gesucht. Allein abgesehen davon, dass diese Stelle wegen der immer noch bezweifelten Aechtheit der Rede keine volle Beweiskraft fur den Ciceronianischen Sprachgebrauch hat, bleibt sich der Verf. darin nicht consequent, dass er hier den als Ciceronianisch anerkannten und von fast allen Codd. bestatigten Sprachgebrauch nicht, wie anderwarts, zur Richtschnur seiner Kritik nimmt; dazu kommt das wichtige Zeugniss des Ammianus Marcellinus XXII, 7, der die Praposition *in* giebt, und die ganz parallele Stelle Tusc. I, 15, 34, welche von dem Herausg. selbst angefuhrt wird. Die Autoritat des Cod. Erf. kann hier unmoglich der einzige Entscheidungsgrund sein. — Ebensowenig konnen wir es billigen, dass §. 30 die Lesart aller Codd. An vero tam pravi animi videamur *omnes*, in *homines* durch blosse Conjectur verandert ist. Denn einen so angemessenen Sinn diese Conjectur auch giebt, und so leicht die Veranderung auch ist: so finden wir dieselbe doch keineswegs nothwendig. Denn hatte der Redner den Gegensatz andeuten wollen, welchen der Herausg. im Sinne desselben annimmt: *Viele* dachten zwar so, aber sollten wir *alle* so denken? so musste omnes, als das vorzuglich betonte Wort vorangestellt sein: An vero omnes sqq. Allein die Annahme eines solchen Gegensatzes ist gar nicht nothig; vielmehr bezieht sich omnes nur auf das vorhergehende *in optimo quoque*: „Alle trefflichen Manner streben nach Ruhm und Ehre und hoffen auf Nachruhm; sollte demnach etwa Jemand glauben konnen, wir Staatsmanner *insgesammt* waren der Meinung, alle unsere Muhen und Arbeiten gingen mit unserm Leben zugleich unter?" An die Genitive pravi animi ohne beigefugtes Substantiv durfte sich der Herausg. nicht stossen. Vergl. Ramshorn §. 103, 2.

Doch dies moge genugen, um dem gelehrten Hrn. Herausgeber zu beweisen, dass wir seiner Arbeit die gebuhrende Sorgfalt zugewandt haben. Moge er fortfahren seine Studien der Kritik des Cicero zu widmen und uns im Verlaufe der Zeit mit ebenso grundlichen Ausgaben anderer Reden zu erfreuen, wodurch er sich den Dank des philologischen Publicums in hohem Grade verdienen wird.

Druck und Papier sind ausgezeichnet und machen der Verlagshandlung alle Ehre.

D. J. in H.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 17. Juni 1835. Nr. 72.

Demosthenis orationes selectae commentariis in usum scholarum instructae ab *Io. Henr. Bremi.* Sectio II. Oratio de corona. Gothae et Erfordiae sumptibus Guil. Hennings. MDCCCXXXIV. 226 S. 8.

Unterzeichneter hatte eine Beurtheilung der vorliegenden Ausgabe übernommen, noch ehe er dieselbe zu Gesicht bekommen hatte, und glaubte Wort halten zu müssen, obgleich er bei näherer Bekanntschaft mit dem Buche Ursache genug fand seine Zusage zu bereuen. Denn es thut ihm leid, einem Buche, welches einen in der literarischen Welt nicht unrühmlich bekannten Namen an der Stirn trägt, öffentlich allen Werth absprechen zu *müssen*. Rec. war zwar schon früher durch den Aeschines und Lysias des Hrn. Br. zu der Ueberzeugung gekommen, dass die Attischen Redner das Feld nicht sind, auf welchem Hr. Br. Lorbeern ernten könne; aber jene Ausgaben sind gegen die vorliegende gehalten noch *ausgezeichnet* zu nennen; diese ist in der That so werthlos, dass Rec. wirklich eine Zeit lang gezweifelt hat, ob sie nicht unter der Kritik sei. So hart und schonungslos das Urtheil scheint, Rec. glaubte es ohne Rücksicht der Person *im Interesse der Wissenschaft und der Schulen* aussprechen zu müssen, und gedenkt es im Folgenden zu beweisen. Damit sich der Leser aber nicht wundre, dass sich die Beurtheilung nur auf die ersten 100 §§. erstreckt, so bemerkt Rec. von vorn herein, dass ihn zwar ein unbesiegbarer Widerwille gehindert hat mehr als 100 §§. mit einiger Aufmerksamkeit zu lesen, dass er aber von dem Folgenden genug gesehen hat, um sein Urtheil auf das ganze Buch beziehen und nöthigen Falls beweisen zu können.

Hr. Br. führt den Leser gleich in medias res; denn auf das Titelblatt folgt sogleich *Λυσίου ὑπόθεσις* und dann *ἑτέρα ὑπόθεσις*, wie bei *Reiske* und *Bekker*, nur dass hier die letzten Worte p. 225, 11 — 21. *οἰκοῦν τὸ πρῶτον προοίμιον κτλ.*, die *Bekker* mit gutem Grunde getrennt hatte, wieder als Theil der Inhaltsanzeige erscheinen. Hierauf folgt der Text; kein Wort über die Veranlassung, über den Erfolg, über die Zeit des berühmten Prozesses; nichts über die meisterhafte Anlage und Ausführung dieser Rede, u. a. m., sondern gleich der Text mit seinen Nötlein. Hätte Hr. Br. doch wenigstens, wie er am Ende zwei lange Excurse aus *Rauchenstein's* observv. und *Winiewski's* commentarr. hat abdrucken lassen, so *Briegleb's* comm. de Dem. orat. pro Ctesiph. praestantia vorangesetzt, um dem fühlbaren Mangel einigermassen abzuhelfen. Auch Vorbemerkungen über die bei dieser Ausgabe befolgten Grundsätze hat Rec. beinah vermisst, da er die erste sectio, welche ohne Zweifel eine Vorrede enthält, nicht besitzt und in dieser zweiten sectio Aufforderung genug findet die erste *nicht* zu kaufen; indess konnte er sich leicht beruhigen, da leicht zu ersehen war, dass Hr. Br. nach keinerlei Grundsätzen verfahren ist, dass er überhaupt keinen bestimmten Plan vor Augen gehabt hat, ausser dass er eine *Schulausgabe* liefern wollte, eine Ausgabe, die vom Schüler bei der Vorbereitung auf die Lehrstunden gebraucht werden sollte; weiter nichts; nicht einmal eine Ausgabe, welche der Schüler bei seiner Privatlectüre mit Erfolg benutzen könnte. Rec. weiss aus eigner mehrjähriger Erfahrung, dass die Rede de corona im Allgemeinen den jungen Leuten nicht zusagt, bei weitem weniger, als z. B. eine Philippische Rede. Der Grund liegt nicht etwa in der Schwierigkeit der Wort- oder Sacherklärung; denn hier sind für den *Schüler* wenigstens nicht viele Schwierigkeiten; sondern in der Schwierigkeit bei der Länge der Rede eine Uebersicht des Ganzen und des Verhältnisses der Theile zu demselben und zu einander zu gewinnen, und in der Unfähigkeit das Meisterhafte in Anlage und Ausführung zu erkennen, welche das Interesse an der Rede nothwendig erhalten lässt. Freilich kann und muss hier der mündliche Vortrag des Lehrers eingreifen, anregen und beleben; aber eben so musste auch Hr. Br., wenn er eine Ausgabe für *Schüler*, nicht bloss für *Schulen* liefern wollte, wenigstens eine Disposition, wenn auch nur nach Art der von *Rüdiger* und *Baiter* gegebenen, voranschicken, und in den Anmerkungen durch fortwährende Erinnerungen an diese Disposition sowie durch Winke über die kunstreiche Behandlung der einzelnen Theile das Interesse des Schülers zu erhalten suchen. Solchen Bemerkungen würden viele andere, die sich vorfinden, gern und zum Vortheil des Buchs ihren Platz eingeräumt haben. Wie Vieles liess sich z. B. über den Inhalt und die Form des im Alterthum so berühmten Prooemium sagen, und wie Vieles ist nicht von Andern darüber gesagt worden! Was finden wir bei Hrn. Br.? Nichts, als die unfruchtbare Notiz, dass auch Lykurg seine Rede mit einem Anrufe an die Götter und Göttinnen beginne, und dass Cicero ebenfalls einmal den Jupiter mit den andern Göttern und Göttinnen erwähne! So finden wir auch nur selten ästhetische oder räsonnirende Bemerkungen; die wenigen, welche Rec. aufgestossen sind, sind unbedeutend und unbefriedigend. Der Leser vergleiche selbst die Bemerkungen bei *εἰ μὲν ἴστε* §. 10, zu §. 47, bei *τί προσῆκον* §. 62, bei *ἐνταῦθ' οὐδαμοῦ* §. 79, bei *διαῤῥαγῶσι* §. 87.

Eine Schulausgabe muss (dies ist die erste unerlässliche Forderung) einen *correcten* Text enthalten, d. h. der Text muss nicht bloss von *Druckfehlern* möglichst rein sein (in dieser Hinsicht verdient die vorliegende Ausgabe keinen besondern Tadel, obgleich wir in den ersten 100 §§. ein Paar nicht unbedeutende Druckfehler gefunden haben, §. 16 *ὑμᾶς* für *ἡμᾶς*, §. 75 *γνώμη*, was *Taylor* geschrieben wünschte, für *γνώμῃ*, §. 85 *διὰ τὸ ψήφισμα* für *διὰ τοῦτο τὸ ψήφισμα*, leichte Versehen wie *ταιγαρ-*

οὖν §. 40, ὑφορώμενοι §. 43, ταὐτην §. 75 nicht zu erwähnen), sondern er muss auch auf die vorhandene beste Recension basirt oder eine blosse Wiederholung derselben sein. Denn wer keine eigne Recension zu geben Willens oder im Stande ist, thut wohl, sich treu an die beste der gangbaren anzuschliessen. Was aber Hr. Br. für einen Text hat geben wollen, haben wir trotz alles Grübelns nicht herausbringen können. Die grosse Uebereinstimmung mit *Bekker's* Text liess Rec. vermuthen, dass er diesem gefolgt sei; dafür sprach auch der Umstand, dass die kritischen Noten, wie wir sehen werden, sich meist darauf beschränken die von und mit *Bekker* aufgenommenen Lesarten zu vertheidigen; ferner sprach dafür der Umstand, dass Hr. Br. §. 5 seine Abweichung von *Bekker* in einer besondern Note zu rechtfertigen sucht: *ἐμοί τε καὶ Κτησιφῶντι*] *τε Bekk. delevit ex solo Σ, quem non sequor. Est gradatio. Per τε καὶ Demosthenes et Ctesiphon iunguntur ut pares, in quos eadem res pariter cadat; in sequente autem membro maiorem sibi partem vindicat Demosthenes, in quo ἐμοὶ cum vi clausulam facit.* (Freilich hätte schon *Schäfer's* Bemerkung davon zurückhalten sollen. Demosthenes will die Richter überzeugen, dass die gegen *Ktesiphon* angestellte Klage eben so gut, ja noch mehr gegen *ihn selbst* gerichtet sei, und dass sie *seine* Thätigkeit nicht weniger (Litotes) in Anspruch nehme (als die Ktesiphons). Deshalb *müssen* in diesem Satze Demosth. und Ktesiphon als zwei verschiedene Personen, als duo, nicht als ambo, wie *Schäfer* sagt, betrachtet werden, und in solchem Sinne kann unsres Wissens bei einem Prosaiker wenigstens *τε καὶ* nicht stehen. Hätte Demosthenes den Gedanken aussprechen wollen, den ihm Hr. Br. unterlegt, er würde sich ganz anders ausgedrückt haben, z. B. *κοινὸν μὲν εἶναι ἐμοί τε καὶ Κτησιφῶντι, μείζονος δὲ ἄξιον ἀποδῆξαι ἐμοί.*) Wenn uns dies nun auf die Vermuthung führte, dass wir in dieser Ausgabe die *Bekkersche* Textesrecension wieder fänden, so machte uns auf der andern Seite die nicht minder grosse Uebereinstimmung mit dem *Reiskeschen* Text, ferner das absichtliche Ignoriren *Bekkerscher* Lesart (*οἰομαι* §. 56) sowie die ausdrückliche Erklärung, welche wir in der Note zu §. 140. p. 105 ausgesprochen sehen (*quae verba, quum non legantur in optimis codd., omisit Bekk.*, Hr. Br. aber behielt sie), dass er sich um *Bekker* sammt seinen besten Handschriften nichts kümmere, dies Alles, sage ich, machte uns wiederum irre; wir tappen im Finstern und suchen vergebens Licht; halb *Bekker*, halb *Reiske*, und nirgends angegeben, warum? Eine selbständige Recension kann es auch nicht sein, weil sich dann doch hin und wieder ein Grund blicken lassen müsste, warum Hr. Br. hier *Bekker* und dessen Handschriften folgt, dort nicht. Und wahrlich das Schweigen erklärt sich nicht durch die Annahme, dass die Gründe, die Hrn. Br. bestimmt hätten, von selbst in die Augen springen. Der Leser mache den Versuch an den Beispielen, die wir ihm gleich aus den ersten 100 §§. anführen werden, und überzeuge sich, dass hier mehr als Planlosigkeit sich finde. Wir können uns die Sache nicht anders erklären, als dass das Exemplar, was Hr. Br. in die Druckerei sendete, einen hin und wieder berichtigten *Reiskeschen* Text enthielt (vielleicht den *Wolfschen* Demosth.), und von Hrn. Br. nur hie und da, wie er grade Lust hatte, mit dem *Bekkerschen* Text verglichen und darnach corrigirt wurde. Hierfür spricht auch der gewiss nicht zufällige Umstand, dass zuweilen mehre Seiten mit *Bekk.* genau übereinstimmen, dann wiederum auf *einer* Seite eine Menge Abweichungen sich finden. Wir wollen dabei unbedeutendere Dinge gar nicht in Anschlag bringen, wie z. B. dass bei *Bekk.* das *ν ἐφελκ.* vor einem Punctum gebraucht wird, bei Hrn. Br. nicht (vgl. §. 21. 47. 48 etc.), dass jener *τἆλλα* (§. 9), *κατακράτος* (40), *μηδ' ὁτιοῦν* (40), *αὑτοῦ* (19. 63. 79. 81. 87), dieser *τἄλλα, κατὰ κράτος, μηδοτιοῦν, ἑαυτοῦ* oder *αὐτοῦ* schreibt, dass *Bekk.* häufiger den Apostroph braucht (z. B. *διὰ ταῦτ'* §. 20. *δεῦρ' ἀπαγγ.* 32 etc.), als Hr. Br., und Aehnliches. Man vergleiche nur folgende Stellen, um sich zu überzeugen, wie gross die Verschiedenheit beider Texte sei: §. 5. *εὐνοίας τε καὶ φιλανθρωπίας*; *τὲ* fehlt bei *Bekk.* nach den besten Codd. — §. 10. *τούτῳ μὲν δή*, bei *Bekk.* fehlt *δή*. — §. 18. *παρὰ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν Ἕλλησιν*, bei *Bekk.* fehlt das letzte Wort. — §. 19. *νυνὶ δ' ἀνυχῆς*, *Bekk. νῦν δ' ἀνυχῆς*. — Ibid. *ἐχόντας ὑμᾶς*, *Bekk. ὑμᾶς ἐχόντας* (das allein richtige). — §. 20. *τῶν πάντων*, *Bekk. τῶν ἁπάντων*. — §. 21. *οὐκ ἐμός*, *Bekk. οὐχ ὁ ἐμός*. — §. 22. *ἔτι καὶ κεκωλυκὼς*, bei *Bekk.* fehlt *ἔτι*. — Ibid. *διτραγῳδεῖς καὶ διεξῄεις*, die beiden ersten Worte fehlen bei *Bekker*. — §. 25. *ἐν οἷς ἂν ὄντα τὸν Φίλιππον*, der Artikel fehlt bei *Bekk.* — §. 26. *ἕνεκεν*, *Bekk. ἕνεκα*. — §. 27. *τοῦτο τὸ ψήφισμα*, *Bekk. τὸ ψήφισμα τοῦτο*. — §. 28. *ἀναγινώσκει*, *Bekk. ἀναγιγνώσκει*. — Ibid. *εἰδὼς οὗτος*, *Bekk. οὗτος εἰδώς*. — §. 29. *ἔνη*, *Bekk. ἔνῃ* (wie Hr. Br. §. 75). — §. 31. *διαφέμισθαι τουτοισί*, *Bekk. διαφέρισθαι τούτοις*. — §. 32. *ἀπαγγελλόντων ὑμῖν τούτων*, bei *Bekk.* fehlt *ὑμῖν*. — §. 35. *ἐὰν ἄγηθ' ἡσυχίαν*, *Bekk. ἐὰν ἔχηθ' ἡσυχίαν*. — §. 37. *Μνησιφύλου* (sic), *Bekk. Μνησιφίλου*. — §. 38. *ἐποιεῖσθε τὴν εἰρήνην*, *Bekk. τὴν εἰρήνην ἐποιεῖσθε*. — §. 39. *ἀκούων δὲ ὑμᾶς*, *Bekk. ἀκούων δὲ καὶ ὑμᾶς*. — §. 40. *τῶν μετὰ ταῦτα προορῶν*, *Bekk. προορῶν τῶν μετὰ ταῦτα*. — Ibid. *οἱ ταλαίπωροι Θηβαῖοι κέχρηνται*, bei *Bekk.* fehlt *Θηβαῖοι*. — Ibid. *νῦν ὀδυρόμενος*, *Bekk. ὀδυρόμενος νῦν*. — §. 45. *σχήσειν ὑπολαμβανόντων*, das zweite Wort fehlt bei *Bekker*. — §. 48. *οἱ Λαρισσαῖοι*, *Bekk. οἱ Λαρισαῖοι*. — §. 52. *οὐκ ἔστι ταῦτα, οὐκ ἔστι*, bei *Bekk.* fehlen die beiden letzten Worte. — Ibid. steht bei Hrn. Br. *δοκεῖ* nach *Ἀλεξάνδρου*, bei *Bekk.* nach *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι*. — §. 57. *πράττοντά με καὶ λέγοντα τὰ βέλτιστα*, *Bekk. πράττοντα καὶ λέγοντα τὰ βέλτιστά με*. — §. 58. *κελεῦσαι τὸν στέφανον*, *Bekk. τὸν στέφ. κελεῦσαι*. — §. 59. *πεπολιτευμένων καὶ πεπραγμένων*, bei *Bekk.* fehlen die beiden letzten Worte. — §. 61. *λαβὼν ὁ Φίλιππος*, *Bekk. λαβὼν Φίλιππος*. — §. 66. *καὶ τῶν ἅπασι τοῖς Ἕλλησι συμφερόντων*, *Bekk. καὶ τῶν πᾶσι συμφερόντων*. — §. 67. *ῥᾳδίως καὶ ἑτοίμως προϊέμενον*, bei *Bekk.* fehlen die drei ersten Worte. — §. 70. *ὄντων ψηφισμάτων*, *Bekk. ψηφισμάτων ὄντων*. — Ibid. *εὐχερῶς πῶν ὅ τι ἂν βουληθῇς*, bei *Bekk.* fehlt *πῶν*. — §. 74. *τὸν τε ναύαρχον*, *Bekk. τὸν ναύαρχον*. — §. 76. *αἰτιᾶταί με*, *Bekk. αἰτιᾶται ἐμὲ*. — Ibid. *τὴν ἐπιστολὴν τοῦ Φιλίππου*, *Bekk. τὴν ἐπιστ. τὴν τοῦ Φιλίππου*. — §. 78. *τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων*, *Bekk. τοῦ δήμου τοῦ Ἀθ.* — §. 80. *ἃ προείπατε αὐτοῖς*, bei *Bekk.* fehlt *αὐτοῖς*. — §. 82. *παύσῃ*, *Bekk. παύσει*. — §. 86. *καὶ προσόδους τοῖς θεοῖς*, *Bekk.*

τοῖς θεοῖς καὶ προσόδους. — §. 88. ἡμᾶς, *Bekk.* ὑμᾶς. — Ibid. ἀπαλλοτριωθῆναι, *Bekk.* ἀλλοτριωθῆναι. — Ibid. ὅταν εἴπω, *Bekk.* ὅταν λέγω. — §. 89. δεῖ μαθεῖν ὑμᾶς, *Bekk.* ohne ὑμᾶς. — §. 91. προστατῶν, *Bekk.* τῶν. — Ibid. τὸν δᾶμον τῶν Ἀθηναίων, *Bekk.* τὸν δ. τὸν Ἀθην. — Ibid. τῷ δήμῳ τῶν Βυζαντίων, *Bekk.* τῷ δάμῳ τῷ Βυζ. — §. 94. πολλοὺς μέν, *Bekk.* μὲν πολλούς. — Ibid. τῶν πεπολιτευμένων, *Bekk.* τῶν πολιτευομένων. — §. 95. τὰ λοιπὰ πειρᾶσθαι, *Bekk.* πειρᾶσθαι τὰ λοιπά. — §. 97. ὁ Θάσιος, *Bekk.* ohne Artikel. — §. 101. τῆς συμβουλῆς, *Bekk.* τῆς βουλῆς. — §. 103. τὰς ναυτικὰς παρασκευάς, *Bekk.* τὰς παρασκευάς. — Ibid. τὸν ἀγῶνα τοῦτον παρωμόμων, das letzte Wort fehlt bei *Bekker*. — Ibid. ὀκνήσαιμ' ἂν ἐγώ, bei *Bekk.* fehlt ἐγώ. — §. 104. δέκατος ὢν πρότερον, *Bekk.* δέκατος πρότερον. Hierbei sind sechs Fälle noch nicht mitgezählt, auf welche *Rost* durch eingeschobene Noten aufmerksam gemacht hat (§. 20. 21. 28. 29. 42). Trotz dieser Abweichungen, über die tiefes Stillschweigen beobachtet wird, sind, wie schon bemerkt, die meisten kritischen Noten dazu bestimmt, die *Bekkersche* Recension zu rechtfertigen, und Hr. Br. hat selbst da, wo ihm etwas ausgemacht schien (z. B. §. 73 dass συναχθείσης ein Glossem sei) oder wo ihm die beste Handschrift etwas Empfehlenswerthes bot, wie §. 97 προῖντο, sich nicht erlaubt von *Bekker* abzugehen. Rec. kann sich aus diesem Wirrwarr nicht herausfinden.

Die wenigen kritischen notulae, welche sich zwischen dem Text und den erklärenden Anmerkungen finden, sind, wie das in einer Schulausgabe sein muss, fast sämmtlich grammatischer Natur. Das wäre nun recht lobenswerth, wenn sich nur nicht auch hier völlige Planlosigkeit zeigte, und wenn nur die meisten dieser wenigen Bemerkungen nicht so *oberflächlich* und theilweise selbst so *unrichtig* wären, dass sie auch dem Schüler keinen Gewinn bringen können. Wir wollen zum Belege dessen die *sämmtlichen* Bemerkungen zu den ersten 100 §§. (mit Uebergehung von *zwölfen*, die erträglich sind) hier durchgehen. §. 7 bemerkt Hr. Br. zur Vertheidigung der *Bekkerschen* Lesart ὡς γ' ἐμοὶ φαίνεται statt der vulg. ὡς γέ μοι φαίνεται: *opinantur nonnulli viri docti, γὲ orthotono ἐμοὶ praeponi non posse. Ego vero opinor, si particula totam afficiat enuntiationem, recte post ὡς poni, ἐμοὶ autem suam vim habere.* Also haben doch diejenigen Recht, welche meinen, γὲ könne dem Pron. ἐμοὶ nicht vorstehen? und was fängt der *Schüler* mit der ganzen übrigen Bemerkung an? Viel nützlicher war es, die Bemerkung *Schäfer's* zu S. 303, 16 ohne alles Weitere hier abdrucken zu lassen, und vielleicht noch zur gänzlichen Aufklärung der Sache die nöthigen Gegensätze hinzuzufügen. — §. 21 bemerkt Hr. Br. zur Rechtfertigung der *Bekk.* Lesart εἰ γὰρ εἶναί τι — ἀδίκημα (statt der vulg. εἰ γὰρ εἶναί τινα — ἀδικήματα), die Rede sei davon, dass es kein politischer Fehler gewesen sei, den Frieden abzuschliessen: *sermo est de eo, quod bello componendo ipso contra reipublicae commoda peccatum non fuerit. Quare in hoc πολιτεύματι ipso, si modo peccatum fuerit, peccata non plura, sed unum tantum committi potuisse existimat. Praeterea autem, ut in sententia generali* (!), *rectius se habet singularis.* Und doch hat Hr. Br. im Folgenden das von *Bekk.* ausgemerzte τούτων beibehalten, wornach τι — ἀδίκημα collectivisch gefasst werden muss, gar nicht zu erwähnen, dass ἐν τούτοις nicht vom blossen Abschluss des Friedens verstanden werden kann, sondern (wie auch §. 22 beweist) die Bedingungen und Folgen des Friedens mit in sich begreift. — §. 32. προλαβὼν τὴν Θρᾴκην διὰ τούτους οὐχὶ πισθέντας hat Hr. Br., wie billig, mit *Bekk.* den Artikel vor οὐχὶ πισθ. weggelassen. Aber der Unterschied zwischen beiden Redeweisen, den Hr. Br. annimmt, ist wahrhaft possirlich: *Utrumque recte dici poterat. τούτους τοὺς οὐχὶ πισθέντας si dicas, pro substantivo est τοὺς οὐχὶ π., inque eo positum est plus ponderis: sin omittas τούς, pondus illud est in τούτους, ita ut post parvulum temporis intervallum addi cogitandum sit ἐπεξηγητικὸν illud οὐχὶ πισθ., ipsae autem hae voces intervallo illo aliquid nanciscantur ponderis, ita ut vehementior etiam ex Bekkeri lectione fiat oratio.* Die Sache verhält sich so: steht der Artikel, so sind die Worte τοὺς οὐχὶ πισθ. ganz einfach als eine gewöhnliche Apposition zu fassen: *propter hos, qui inobedientes fuerunt*, womit nicht gesagt ist, dass dieser Ungehorsam mit dem Verluste Thrakiens im Zusammenhange steht; fehlt der Artikel, so giebt das Particip die Ursache dieses Verlustes an: *propter hos, quod inobedientes fuerunt.* — §. 39 bemerkt Hr. Br. zu ὁμοίως: *necessarium paene videtur, quod Marklandus coniecit, ὅμως. Vulgata si ferenda est, ὁμοίως erit nostrum* (*Helvetorum*) *gleich* (*wie sonst*). Dies ist *Reiske's* Erklärung. In der erklärenden Note dagegen heisst es schlank weg: ὁμοίως] *nihilo minus. Vid. Wolf. ad Dem. Lept. p.* 337. Das heisst doch wahrlich nicht wissen, was man will! Die Bedeutung *nihilominus* hat ὁμοίως ebensowenig hier als in Leptin. 483, 5 oder de cor. p. 263, 17, wo Hr. Br. abermals ὅμως erwartet hat, oder in Timocr. p. 711, 13 oder sonst wo. — §. 46 heisst es bei αἰσθέσθαι: *recte Bekkerus pro vulg.* χρῆσθαι (welches noch *Schäfer* in Schutz genommen hat). *Putaverant enim iam diu venum dedisse se patriae libertatem, adeoque se, praeterquam sui, ceterarum rerum omnium esse venditores* (πωλεῖν *tempore praesenti*). *Postea autem non patriam tantum a se, sed ipsos quoque venditos aliquando senserunt.* Ist es möglich aus diesem Geschwätz einen Grund *für* den aor. oder *gegen* das perf. herauszufühlen? — §. 56 ist τῶν γεγραμμένων dem Herausgeber, wie einst *Lambin*, anstössig, er hat sich jedoch mit seiner Kritik unter die erklärenden Noten geflüchtet und sich vorsichtig (*nec mirum tamen —, habet sane alieni quid*) den Rücken gedeckt. — §. 66 ergeht sich die kritische Note in Lobeserhebungen des Cod. Σ, dass dieser ein doppeltes καὶ habe, tadelt jedoch die Wortstellung dieser Handschrift καὶ χρήματα καὶ σώματα, weil das wichtigere σώματα voranstehen müsse!! — §. 68. κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην] *recepit Bekk. — Singularem enim et huic loco aptissimam addit vim* (articulus). Wir hätten diese singularis vis gern näher kennen gelernt. Der Artikel bei ἕκαστος ist so gewöhnlich, dass man darüber kein Wort zu verlieren braucht. Vgl. *Schäfer* zu S. 310, 8. *Dindorf* und *Baiter* zu Isokr. Paneg. §. 29, 5. *Poppo* zu Xen. Cyrop. 1, 2, 6. *Krüger* zur Anabas. 1, 8, 9 u. a. m. — §. 79. γέγραφε] *aut* ἔγραψεν *cum Bekkero, aut* ἐγγράφει *scribendum videtur.* Warum setzte Hr. Br. nicht auch zu ἐγγράφει *cum Devario, Schaefero et Wunder-*

Richio? und warum verwies er hier den Schüler nicht wenigstens auf eine Grammatik, um die Nothwendigkeit der Aenderung zu zeigen? — §. 89 lässt sich Hr. Br. über den Druckfehler der *Bekkerschen* Ausgabe (b. Reimer) aus, in welcher *βουλόμενοι* fehlt. Uns wundert, wie er behaupten konnte, dass *βουλόμενοι* nicht nothwendig sei. Soll man etwa durch die verunglückte Conjectur *ὧν ὑμεῖς, οἳ τὰ βέλτιστα* cett. zu Hilfe kommen?! — §. 90 hat sich abermals die Kritik unter die erklärenden Noten versteckt: *διατελεῖ*] *Tempus praesens mirum est, quum de praeteritis sermo sit, multo etiam magis, quum aoristus ἐξελίλετο sequatur iungendus cum vocabulis ἔν τε παρεσκευάσθαι χαιρῶ.* (Dies macht die Sache nicht auffallender.) *Wunderlich. scripsit διετέλει, quod significationem habere oporteret temporis diutius durantis.* (Welche Bedeutung soll das Imperf. sonst haben? Davon, ob diese Bedeutung hier passend sei, ob es kein Solöcismus sei, das Imperf. auf das praes. historicum und perf. folgen zu lassen, kein Wort.) *Si codd. lectio servetur, intelligendum est, Athenienses perseverare etiamnum in benevolentia erga Byzantinos.* Dies mag das praes. historicum immerhin andeuten, Hr. Br. musste nur sagen, *dass* es praes. historicum sei.

Selten erhebt sich eine Bemerkung über die Mittelmässigkeit. Wir haben nur drei gefunden, welche einige Beachtung verdienen. Bei der kritisch schwierigen Stelle §. 65. *ὁμως ἦν ἄν τις κατὰ τῶν οὐκ ἐναντιωθέντων οἷς ἔπραττεν ἐκεῖνος μέμψις καὶ κατηγορία* billigt Hr. Br. die Weglassung der Partikel *οὐκ*, die in den meisten Codd. fehlt, und erklärt: *so fände doch noch ein Tadel und eine Beschuldigung Statt.* In der erklärenden Note zu §. 62 hingegen verlangt er ein Fragzeichen nach *κατηγορία: tamen essetne quod in iis, qui adversati sunt, reprehendi posset?* So sehr diese Conjectur beim ersten Anblick gefallen mag, zumal da sie zugleich erklärt, wie die Partikel *οὐκ* in einige Handschriften gekommen sein kann, so wenig können wir sie für gelungen halten. Aber auch die zweite Erklärung, in welcher Hr. Br. mit *Schäfer* übereinstimmt, können wir nicht billigen. Demosthenes (das scheint uns ausgemacht) *konnte* gar nicht zugeben, dass, wenn Philipp sich mit dem Gewinn der Herrschaft über Griechenland begnügt hätte ohne weiteres Unglück über die einzelnen Staaten zu bringen, einigermassen Grund vorhanden wäre diejenigen zu tadeln, welche ihm die Erlangung dieser Herrschaft streitig gemacht und erschwert hatten. Gerade der entgegengesetzte Gedanke ist nothwendig: selbst wenn Philipp nichts weiter als die Hegemonie Griechenlands erstrebt hätte, würden diejenigen Tadel verdienen, die diesem Streben ruhig zusahen. Dies sah auch Hr. Br. (in der erkl. Note zu §. 62) ein und schlug deshalb das Fragzeichen vor, wodurch ungefähr derselbe Gedanke zum Vorschein gebracht werden würde. *Ein* Umstand ist jedoch dagegen. Lässt man nemlich *οὐκ* weg, so sind unter *οἱ ἐναντιωθέντες* die Athener gemeint, die folgenden Worte aber *πῶς οὐχ ἁπάντων ἐνδοξότατ' ὑμεῖς ἐβουλεύσασθε;* verlangen nothwendig zum Gegensatz die andern Griechen. Aus diesem Grunde ist auch, abgesehen von dem Unpassenden des Gedankens, die Erklärung *Schäfer's* zu verwerfen, und es wird nichts übrig bleiben, als *ὅμως* und *οὐκ* trotz der besten Codd. beizubehalten. — §. 73 vermuthet Hr. Br., dass *γράψαι* zu streichen sei: *Eubulus dixit — ut legati regem etiam hoc indicare iubeant.* Also musste *διαλέξονται* zugleich in einer dreifachen Bedeutung genommen werden: *sich besprechen, sagen, befehlen.* Das möge Hr. Br. selbst rechtfertigen. So viel ist klar, dass der Satz *καὶ τοῦτο λέγειν* nur von *Εὔβουλος εἶπεν* abhangen kann, nicht von *διαλέξονται.* Auf die handschriftliche Auctorität möchte hier nicht viel zu geben sein, da meist dieselben Handschriften, in welchen *γράψαι* fehlt, auch das nach *vorausgegangenem καὶ nothwendige τοῦτο* weglassen. Rec. hält die Stelle für incorrupt: *die Prytanen und Strategen sollen schreiben* (in die Instruction der Gesandten setzen), *dass sie* (die Gesandten) *auch dies melden* (rapportiren). — §. 91 will Hr. Br. *ἀναχαρίσω τῷ στεφάνῳ, ᾧ συνεστεφάνωται* (Cod. Y hat *ᾧ συνεστεφανωται*, nicht wie Hr. Br. sagt *ᾧ συνεστεφάνωται*) geschrieben haben: *et ut renuntientur coronae binae, quibus communiter (et a Byzantinis et a Perinthiis) coronatus est populus Atheniensium.* Wunderbar ist dabei das Argument: *Demosthenes autem ipse verbis disertis* §. 89. *λέγει δ' αὐτοῖς τοὺς τῶν Βυζαντίων στεφάνους καὶ τοὺς τῶν Περινθίων, ut dubitari de binis coronis non possit*, da gerade die angeführten Worte auf mehr als zwei Kränze hinweisen. Die Byzantiner beschliessen mit den Perinthiern *drei* Bildsäulen zu errichten, *στεφανοῦσιν τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων ὑπὸ τῷ δήμῳ τῷ Βυζαντίων καὶ Περινθίων.* Also wurden diese Bildsaulen mit Kranzen behangen, mithin waren es *wenigstens* drei Kränze, der dritte vielleicht wie die dritte Statue für *Selymbria*, eine Byzantinische Stadt (Demosth. p. 198. R.), welche um dieselbe Zeit von Philipp belagert worden war. Endlich kann, wenn auch *συστεφανοῦν gemeinschaftlich bekränzen* heisst, das Passivum nicht von dem einen, der von zweien gemeinschaftlich bekränzt wird, sondern nur von dem gebraucht werden, der *mit Jemandem* gemeinschaftlich bekränzt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Gumbinnen. Die Einladungsschriften des Gymnasiums zu der öffentlichen Prüfung im Herbst 1835 und 1834 enthalten folgende vom Oberlehrer *Petrenz* verfasste Abhandlung: De orationum Olynthiacarum Demosthenis ordine Part. I. [30 (17) S. 4.] et II. [35 (20) S. 4.] Die Schule war zu Michaelis 1833 von 268, zu Michaelis 1834 von 243 Schülern in 6 Klassen besucht und entliess in beiden Jahren 14 Schüler mit dem zweiten Zeugniss der Reife zur Universität. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director *Prang*, den Oberlehrern *Petrenz*, *Sperling* und Dr. *Hamann*, dem Lehrer *Küssner*, den Oberlehrern *Skrzeczka* und Dr. *Janson* und den Lehrern *Brunkow*, *Mauerhoff*, *Gerlach* und Dr. *Kossak*.

Leipzig. Am 21. Jan. habilitirte sich als Privat-Docent in der philos. Facultät der Dr. *Jacob Heinrich Kaltschmidt* aus Lübeck, früher von 1824—1831 Professor am Gymnasium in Chur, durch Vertheidigung seiner Dissertation de duabus rebus, quae in arte grammatica negliguntur, et de via ac ratione linguam Latinam tirones docendi. 24 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 19. Juni **1 8 3 5.** **Nr. 73.**

Demosthenis orationes selectae commentariis in usum scholarum instructae ab *Io. Henr. Bremi*. Sectio II.

(Fortsetzung.)

Uebler noch, als mit der Kritik, sieht es mit der *Erklärung*, sowohl mit der *Wort*- als mit der *Sache*rklärung aus. Hr. Br. hat, so scheint es, Tertianer vor Augen gehabt, als er commentirte, und obendrein solche, die kein ordentliches Lexikon und keine gute Grammatik besitzen; denn die meisten dieser sogenannten erklärenden Anmerkungen, welche sich meist auf lexikale und grammatische Bemerkungen beschränken, kann sich ein Schüler eben so gut und oft noch besser aus seinem *Passow* oder *Rost* oder *Buttmann* herausnehmen. Dies an Beispielen zu zeigen, ist nicht nöthig, da fast jeder Paragraph deren bietet, wenn auch nicht immer so arge, als z. B. §. 13. ἐξελέγξειν] *convincere*, *überweisen*, oder §. 14 über ἐπιτίμια oder §. 20 *καλία ignaria* u. s. w.; ja es wiederholen sich sogar solche Trivialitäten, vgl. über προβούλευμα §. 9 und 53, über ἀγνωμονεῖν §. 74 und 94, wie denn die triviale Bemerkung über ἀπαλλάττειν §. 65 wörtlich aus der ersten Ausgabe des Aeschines (in Ctesiph. §. 158) entlehnt ist. Selbst die Sachbemerkungen sind meistentheils so trivial und oberflächlich, dass sie den geübteren Schüler, für den doch Demosthenes bestimmt ist, nicht befriedigen können. Neben solchen Trivialitäten befremden dann vornehm-gelehrte Bemerkungen, wie über διαγνώμη §. 7, τήμερον §. 8, ὁρκοῦν §. 30, καταλίω §. 82 u. a.; noch mehr aber befremdet das Stillschweigen bei wirklich schwierigen Stellen, selbst bei solchen, bei denen sogar der wortkarge *Schäfer* eine Bemerkung nicht für unnöthig gehalten hat. Hier hat sich *Rost* ein Verdienst erworben, indem er an mehren Stellen die nöthige Erklärung eingeschaltet hat (vgl. §. 9. 23. 40. 64 u. a.). Wir wollen, damit sich der Leser ein Bild von der Beschaffenheit dieser commentarii entwerfen könne, eine Reihe der Bremischen Anmerkungen durchnehmen, wobei wir alle diejenigen Bemerkungen unberücksichtigt lassen, welche an und für sich richtig, aber entweder unnöthig sind, weil sie sich von selbst verstehen (wie §. 10. *antiqui enim eos magni aestimabant, quorum patres virtutibus praestiterant*), oder so trivial, dass sie der Schüler aus den ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln schöpfen kann (vgl. vorzüglich die Bemerkungen zu dem Decret der Byzantiner). Dabei wollen wir nicht leugnen, dass sich mitunter einzelne gute Bemerkungen finden, aber sie sind äusserst selten und werden von der Zahl der schlechten bei weitem überwogen. Gleich zu §. 2 bemerkt Hr. Br., ὡς βεβούληται καὶ προῄρηται heisse nicht *quod quis persequi voluerit ac delegerit* (denn das müsste ὡς ἂν βουληθείη καὶ προέλοιτο heissen), sondern *uti cuique apud se constitutum fuerit ac delectum*. Dies ist ein Räthsel. Da in beiden Erklärungen der *coni. perf.* gebraucht ist, so muss der Schüler glauben, dass der Unterschied, den Hr. Br. zwischen ὡς βεβούληται und ὡς ἂν βουληθείη macht, durch eine verschiedene Bedeutung von ὡς (*quod* und *uti*) oder, was eben so schlimm, durch die Diathese des Verbi (*delegerit — delectum fuerit*) bedingt werde. Was Hr. Br. bei dieser Anmerkung sich gedacht hat, vermögen wir nicht zu ergründen, zumal da das bedingte ὡς ἂν βουληθείη (scil. εἴ πως βουληθείη) hier ganz unpassend ist. Vielleicht wollte Hr. Br. ὡς ἄν βουληθῇ (quo modo cunque voluerit) oder ὡς βουληθείη (ohne ἄν als Gedanken der Richter) von dem sich vorfindenden ὡς βεβούληται unterscheiden. — Bei §. 4. οὐκ ἔχειν ἀπολύσασθαι τὰ κατηγορημένα δόξω steht die ganz unnöthige Bemerkung, dass es nicht *mihi videbor*, sondern *hominibus* (vielmehr vobis iudicibus) *videbor* zu erklären sei, aus dem Grunde, *weil es sonst δοκῶ heissen müsse!* Nein! vielmehr weil die andere Erklärung so absurd ist, dass auch kein Schüler darauf verfallen kann. — §. 6. πάντες ὁμοίως, *universi*. Das Adv. gehört zum Verbo (δέομαι), wie auch §. 35 und 61 und in den von *Krüger* zu Dionys. Historiogr. S. 259 f. angeführten Stellen. — Ib. ἐξ ἀρχῆς, *olim*, *iamdudum*, mit dem Zusatz: *non primus, sed praecipuus legislator antiqui temporis erat*. Beides falsch. Ὁ τιθεὶς ἐξ ἀρχῆς heisst *ihr erster Urheber*, und Solon war wirklich der erste νομοθέτης der Athener. Ueber das Praes. τιθείς kein Wort! §. 24 kehrt derselbe Irrthum wieder: τῆς ἐξ ἀρχῆς εἰρήνης, *pacis, quae olim flebat!!* — Ib. (οὐκ ἀπιστῶν ὑμῖν κτλ.) soll das nachgestellte ὑμῖν den Nachdruck haben: *non quod vobis, singulis spectatis, diffidat, sed noverat pervicacitatem generis humani, quantum abripiatur locis et calumniis*. Und doch folgt im Gegensatze εἰ μὴ τῶν δικαζόντων ἕκαστος ὑμῶν cett. Der Nachdruck liegt auf ἀπιστῶν. Ebendaselbst wird τὰς αἰτίας καὶ τὰς διαβολὰς per ἐν διὰ δυοῖν *calumniosa crimina* erklärt. Dann müssen alle Ankläger Verläumder sein. — Ebendaselbst macht Hr. Br. wegen §. 9. εἰ μὲν οὖν περὶ ὧν ἐδίωκε μόνον κατηγόρησε einen Unterschied zwischen διώκειν und κατηγορεῖν und bezieht jenes auf die der gerichtlichen Verhandlung vorausgehenden Handlungen des Klägers, namentlich auf das Einreichen der Klagschrift. Zu §. 9 wird jedoch merkwürdiger Weise dem Vb. διώκειν eine engere Bedeutung zugesprochen (*arctioribus significationis finibus circumscriptum*): *aliquem reum agere*, und κατηγορεῖν durch *convicliis, opprobriis atque etiam calumniis aliquem adoriri* erklärt, was es weder dort noch irgendwo sonst heisst. Vgl. S. 268, 25. Διώκειν ist der allgemeine Begriff, die ganze Handlung des Klagens (den Weg Rechtens gegen Jem. einschlagen), κατηγορεῖν der specielle, das Reden vor Gericht, wiewohl das letztere nachher auch

allgemeiner gebraucht wurde. In der Unterscheidung sinnverwandter Wörter ist überhaupt Hr. Br. oft nicht sehr glücklich. Vgl. §. 10. *ὑπειλήφατε καὶ γιγνώσκετε*] *primum spectat publicam existimationem, quae de homine vulgo obtinet, alterum iudicium, quod de rebus tum publice tum privatim gestis quasi coram iudicibus fertur.* Beide unterscheiden sich wie existimare und nosse. §. 11. *ἃ κατεψεύδου καὶ διέβαλλες, quae aut prorsus mentitus es aut saltem calumniatus. Διαβάλλειν* ist keineswegs weniger als *καταψεύδεσθαι*; dies heisst allerdings *mendaciter fingere aliquid, διαβ.* aber heisst nicht ein wirkliches Factum verdrehen (gleichsam *disiicere*) sondern ein (wirkliches oder erdichtetes) Factum oder eine Person (mit Worten) hin und her werfen, durchziehen, lästern, mit dem Nebenbegriff, dass es dadurch unter die Leute kommt (verläumden). §. 20. *δωροδοκήματα*] *Quamvis δωροδοκία de eo dicitur, qui dat, et de eo, qui accipit dona, δωροδόκημα nonnisi de dono accepto ponitur.* §. 63. *πράττειν καὶ ποιεῖν*] *πράττειν significat partes aliquas studiose sequi, sich an gewisse Grundsätze und Bestrebungen halten, ποιεῖν autem est facere quae in usum sint earum, quas sequimur, partium.* Beide unterscheiden sich wie *agere* und *facere*, handeln und thun. §. 72. *ζώντων Ἀθηναίων καὶ ὄντων*] *ζῆν spectat vitam animalem, εἶναι vitam civilem: dum vivunt Athenienses et civitatis sibi nomen vindicant.* Die *Reiskesche* Erklärung, von deren Wiederholung *Schäfer's* Bemerkungen zu S. 99, 8 und 585, 18 hatten abhalten sollen. §. 80. *ἀπόστολοι sunt classes, ἀποστολεῖς sunt earum praefecti* (Admirale?)! Wir kehren zu §. 7 zurück. Hier wird mit ziemlicher Breite *διαφυλάττων* in Schutz genommen, und erklärt: *per omnia accusatoris artificia retinere.* Es heisst nichts als *bis zu Ende* (bis auch der Andere gesprochen hat) *bewahren.* Ibid. Die Bemerkung *ἴσον καὶ κοινόν: synonyma iuncta ad augendam notionem*, mit der Verweisung auf *Valckenär's* Ammonius, hilft dem Schüler nichts, der den Unterschied beider Wörter nicht weiss. — §. 8 wird behauptet, *ὡς ἔοικε* bedeute dasselbe, was §. 4 *ὡς ἔπος εἰπεῖν.* Was dies aber bedeute, hat Hr. Br. nicht gesagt, und der arme Schüler sieht sich in grosser Verlegenheit, zumal da ihm sogar (wir wissen freilich nicht aus welchen Gründen) verboten wird die Formel in der gewöhnlichen Bedeutung *ut videtur* zu nehmen. — §. 10 erklärt Hr. Br. *ἀναστάντες* durch *auf der Stelle.* Dies würde grade durch das entgegengesetzte Wort (*καθήμενοι αὐτόθεν καταψηφίσασθε, von euern Bänken aus*) haben ausgedrückt werden müssen. Denn, was Hr. Br. nicht beachtet hat, es ist von der *Verurtheilung* die Rede (*ἀναστάντες καταψηφίσασθε ἤδη, so stehet auf und verurtheilt mich*), nicht von einer tumultuosen Unterbrechung des Redenden. — Ibid. soll das Medium *ἐπλάττετο* gesetzt sein, *ut artificiose et cum industria id fecturum* (fictum) *esse indicaret!!* Eine merkwürdige Bedeutung des Medii! Wenn das Med. in der Bedeutung *finxit quod e re sua esset* nicht gefiel, warum nahm Hr. Br. *ἐπλάττετο* nicht lieber als Passivum? — §. 11 macht Hr. Br. auf den Gegensatz von *κακοήθης* und *εὐήθης* aufmerksam: *κακοήθης qui malo consilio agit, εὔηθες id, quod, quocumque consilio profectum, stultitiam et dementiam indicet.* Wie wird nun der Schüler übersetzen? nicht anders als: *obgleich du*

eine böse Absicht hattest, so war es doch dumm von dir, dass du glaubtest u. s. w. Wo ist nun der *lusus*, den der Schüler hier finden soll? Das Wortspiel liegt in der doppelten Bedeutung von *εὐήθης: gutmüthig* und *dumm.* — Ibid. wird *τετύφωμαι* ganz gedankenlos durch *inflatus sum, superbus* erklärt, und dazu werden die Worte Harpokrations gesetzt, der es, wie jedes gewöhnliche Lexikon, richtig durch *ἐμβεβρόντημαι, ἔξω τῶν φρενῶν γέγονα* erklärt! — Ibid. wird die uralte Ableitung des Adv. *ἀνδρῆ* von *ἀείρω* als eine neue dem Herausg. eigenthümliche vorgetragen. — Bei dem schwierigen §. 12 findet sich bloss die Bemerkung, dass *διδόασι* aus Cod. *Σ* aufgenommen werden könnte, und die triviale über *καὶ τὰς ἐσχάτας*, sonst nichts, was brauchbar wäre. Kein Wort über den Gedankengang, den Demosth. hier nimmt, und über den Periodenbau, obgleich schon *Schäfer's* Bemerkung zu S. 229, 10 dazu auffordern musste, um so mehr, da sich durch dieselbe zugleich die Unrichtigkeit der von *Schäfer* selbst gebilligten Erklärung der Part. *μὲν* p. 229, 8 sowie die richtige Bedeutung von *προαίρεσις* ergeben und die Nothwendigkeit *αὐτὴ* für *αὕτη* zurückzurufen eingeleuchtet haben würde. Die Erklärung, die Hr. Br. von *προαίρεσις* giebt (*actus praeferendi, studium, consilium. Opponitur τύχῃ et pendet ex hominis voluntate*) sowie die Bemerkung über *οὐ γὰρ ἀφαιρεῖσθαι* cet. (*ut nemini copia sit adimenda publice verba ad populum faciendi, sic abstinendum a calumnia et invidia*) zeigt, dass Hr. Br. die Stelle ganz und gar nicht verstanden hat. Der ehrwürdige *Fr. Jacobs* sah, dass hier nachgeholfen werden müsste, und hat deshalb in einem langen Einschiebsel seine eigne Ansicht von der Stelle sowie die von *Schaub* aus der krit. Bibliothek mitgetheilt; beider Erklärungen sind jedoch schon deswegen zu verwerfen, weil in beiden die Worte *προσελθεῖν τῷ δήμῳ καὶ λόγου τυχεῖν* auf das Auftreten vor Gericht (*Schaub: adversario defensionis facultatem eripere studens, Jacobs: accusandi ius nemini detrahitur*) bezogen werden, während sie offenbar von der Entziehung des Bürgerrechts überhaupt (*ἀτιμία*) zu verstehen sind. Die schwierige Stelle wird unsres Erachtens deutlich, wenn man nach *ἐγγύς* nicht ein Kolon, wie in vorliegender Ausgabe, sondern mit *Bekk.* ein volles Punctum setzt, und die Worte *οὐ γὰρ ἀφαιρεῖσθαι* cett. auf das erste Glied des vorhergehenden Satzes (*ἐχθροῦ μὲν — τὰ τοιαῦτα*) bezieht; *ἀφαιρεῖσθαι* ist zwar allgemein gesagt, bezieht sich aber zunächst auf Demosthenes (nicht auf Ktesiphon), wie auch das vorhergehende eben so allgemein gesagte *τὰ κατηγορημένα* und *τῶν κατηγορῶν καὶ τῶν αἰτιῶν* sich auf die gegen Demosthenes vorgebrachten Beschuldigungen bezieht; daher die Lesart einer Handschrift *ἀφαιρεῖσθαί τινα* ohne Umstände zu verwerfen ist. *ἀφαιρεῖσθαι δεῖ* endlich erhält seine Erklärung durch die unmittelbar darauf folgenden Worte: *οὔτε μὰ τοὺς θεούς κτλ.*, ohne welche die ganze Stelle unverständlich bleiben würde; deshalb könnte man nach *ποιεῖν* ein Komma (statt des Kolon) setzen, keineswegs möchte ich aber *Schäfer* folgen (ad p. 229, 15), welcher die Interpunction gänzlich getilgt wissen will und mithin *οὐδὲ — ποιεῖν* von den Worten *οὔτε μὰ — δίκαιόν ἐστι* abhangen lässt. Demosthenes giebt in diesen Worten den Grund an, warum er behauptet habe, dass Aeschines Tendenz bei dieser Klage lediglich auf Befriedigung des

eignen Hasses gehe. Hätte er nun vorgezogen etwa so zu reden: *οὐ γὰρ πολιτικὸν οὐδὲ δίκαιόν ἐστι νῦν μὲν ἀφαιρεῖσθαί με τὸ προσελθεῖν τῷ δήμῳ καὶ τοῦτο ἐν ἐπηρείας τάξει καὶ φθόνου ποιεῖν, τότε δὲ, ἡνίκα ἀδικοῦντά με ἐώρα τὴν πόλιν, σιγῆσαι*, oder *οὐ γὰρ δίκαιόν ἐστιν ἀφαιρεῖσθαι τὸ προσελθεῖν κτλ., ἀλλὰ (δίκαιον ἦν) παρ' αὐτὰ τἀδικήματα κατηγορεῖν*, so würde er zwar denselben Gedanken ausgedrückt haben, aber die Rede würde verständlicher gewesen sein und keinen Anstoss erregt haben.

Eben so ist §. 13 grade über den einzigen Satz, welcher einer Erklärung, nicht bloss für Schüler, bedurfte, nichts bemerkt, nemlich über *οὐ γὰρ δήπου Κτησιφῶντα κτλ.*, dessen Sinn und Beziehung durch das, was Sopater ad Hermogenem (bei *Reiske*) bemerkt, keineswegs genügend aufgehellt wird. Dagegen konnten die übrigen Bemerkungen, vielleicht mit einziger Ausnahme derjenigen über *ἐτραγάδει*, in welcher *erat* statt fuerat und *pomposus* auffällt, sämmtlich ohne den geringsten Schaden wegbleiben. Eben so ist §. 14 über das auffallende *καὶ τιμωρίαι* tiefes Stillschweigen. Bei den Worten *καὶ τοῦτον τὸν τρόπον κεχρημένος τοῖς πρὸς ἐμέ* erklärt sich Hr. Br. gegen die gewöhnliche Uebersetzung: (si eum constaret) *hac mecum agendi ratione esse usum*, weil dies *ἐμοί* oder *τοῖς περὶ ἐμέ* heissen müsse, *οἱ πρὸς ἐμέ* aber keine solche Umschreibung bilde wie *οἱ περὶ ἐμέ*. Ob daran der Verf. jener Uebersetzung gedacht habe, und nicht vielmehr *τὰ πρὸς ἐμέ* (quae me attinent) für eine Umschreibung genommen habe, lässt sich sehr bezweifeln. Hr. Br. erklärt nun durch eine Ellipse: *τοῖς πρὸς ἐμὲ τείνουσι* scil. *νόμοις, ἀγῶσι καὶ τοῖς τοιούτοις*. Das ist ein bischen stark! Hr. Br. hat nicht einmal bedacht, dass genau derselbe Sinn, den er durch die Ellipse hineinbringen will, schon in den Worten *τοῦτον τὸν τρόπον* (*auf dem Wege, den die Gesetze vorzeichnen, auf gerichtlichem Wege*) liegt. Mithin muss *τὰ πρὸς ἐμέ* allgemeiner gefasst werden: *sein Verfahren gegen mich; das, was er gegen mich hatte.*

Bei den Worten *εἶτα κατηγορεῖ μὲν ἐμοῦ, κρίνει δὲ τουτονί* §. 15 findet sich die sonderbare Bemerkung: *κρίνει*] *Opp. τῷ κατηγορεῖν: eid. supra notata ad* §. 9 *de verbo δικάζειν. Verbum κρίνειν sollemniter dici de accusatore monuit Taylor.* Wird dies den Schüler in den Stand setzen die Stelle zu verstehen? Nimmermehr. Hr. Br. scheint aber die ganze Stelle selbst nicht verstanden zu haben. Dies zeigt seine verkehrte Bemerkung bei den folgenden Worten: *καὶ τοῦ μὲν ἀγῶνος ὅλου τὴν πρὸς ἐμὲ ἔχθραν προῖσταται, οὐδαμοῦ δ' ἐπὶ ταύτην ἀπηντηκὼς ἐμοὶ τὴν ἑτέρου ζητῶν ἐπιτιμίαν ἀφελέσθαι φαίνεται.* Nachdem nemlich *προῖστασθαι* erklärt worden ist (*praetexere, etwas vor sich hin stellen, sei es zu seinem Schutze oder um sich wenigstens dahinter zu verbergen*, als ob das nicht eben so gut hätte Lateinisch gesagt werden können!) fährt er fort: *inimicitiam quidem contra me praetexens, i. e. affirmans accusationem locum habere, quod ego civitati noxius sum et odio premor ab ipsa civitate.* Also (wem wäre so etwas in den Sinn gekommen!) unter *ἔχθρα* versteht Hr. Br. *den Hass des Volkes gegen Demosthenes!* Vor diesem Irrthum hätte doch billiger Weise ein flüchtiger Blick auf das Vorhergehende (§. 12) oder auf das Folgende (§. 16) oder eine flüchtige Erinnerung an Aeschines Rede, die ja Hr. Br. selbst zweimal edirt hat, behüten sollen. Dieser ungeheure Irrthum hat natürlich auch über die folgenden Worte ein undurchdringliches Dunkel verbreitet, und es ist ersichtlich, wie Hr. Br. im Finstern vergebens nach einer Erklärung herumtappt. Aus den beiden wunderlichen Bemerkungen: *ἐπὶ ταύτην*] scil. *ἔχθραν, sub hoc praetextu*, und *ἀπηντηκὼς ἐμοί*] *me ipsum recta via aggreditur*, zu schliessen, scheint dem Herausgeber der Gedankengang folgender zu sein: „zwar nimmt er den allgemeinen Hass gegen mich zum Vorwand seiner Klage, aber greift mich nicht unter diesem Vorwande auf die gesetzliche Weise an, sondern so, dass ein Andrer (Ktesiphon) darunter leiden soll." Ein schöner Gedanke und in schönem Griechisch ausgedrückt! Hr. Br. durfte ja nur *Schäfer's* appar. crit. aufschlagen und sich belehren, dass *ἔχθρα* der Hass des Aeschines gegen Demosthenes ist, und dass *προῖσταται* weiter nichts ist als *πρόφασιν ποιεῖται* in dem von *Schäfer* angegebenen Sinne, oder als das, was §. 12 steht: *τοῦ δὲ παρόντος ἀγῶνος ἡ προαίρεσις αὐτὴ ἐχθροῦ μὲν ἐπήρειαν ἔχει.* Was endlich *ἐπὶ ταύτην ἀπηντηκὼς ἐμοὶ* heisst, konnten die folgenden Worte *ὅτι τῆς ἡμετέρας ἔχθρας ἡμᾶς ἐφ' ἡμῶν αὐτῶν δίκαιον ἦν τὸν ἔξετασμὸν ποιεῖσθαι* lehren.

§. 16 wird über die Attraction *ἑτέρῳ δ' ὅτῳ κακόν τι δώσομεν ζητεῖν* so gesprochen, als wenn diese Redeweise bei Griechen und Lateinern (*antiqui*) *Regel* wäre. Das schadet. Bei der ganz gewöhnlichen Attraction §. 18 *οἷς γὰρ εὐτυχήκασιν — ἐκέχρηντο* wird auf *Matthiä* verwiesen, während ähnliche Attractionen vorhergegangen sind, über die nichts bemerkt worden ist, und während solche Attractionen dem Schüler viel geläufiger sind, als andere von Hrn. Br. mit Stillschweigen übergangene Constructionen, z. B. gleich die vorhergehende *ὁτιοῦν ἂν ἐφησθῆναι παθοῦσαν.*

Zu §. 19 bezüchtigt Hr. Br. Demosthenes einer absichtlichen Verwirrung der chronologischen Verhältnisse (*seriore quam fingit Demosthenes tempore*), und verfällt dabei in einen ungeheuern Irrthum. Er verwechselt (wir begreifen freilich nicht wie es möglich war) den Frieden, den Philipp mit Athen Olymp. 108, 2 schloss, in dessen Folge das Unglück über die Phokeer hereinbrach, mit dem Frieden, den Philipp Olymp. 110, 2 nach der Schlacht bei Chäronea den Athenern zugestand; er verwechselt den ersten (zehnjährigen) heiligen Krieg mit dem zweiten, dem Executionskriege gegen die Amphisseer; ferner erzählt er, dass die Thebaner (Philipps Verbündete und Freunde!) nach der Besetzung Elateas (Ol. 110) *die Hilfe der Athener gegen Philipp angerufen haben* (so versteht Hr. Br. wahrscheinlich Demosthenes klare Worte: *ὡς δὲ ταλαιπωρούμενοι — καταφυγεῖν ἐφ' ὑμᾶς*), und dass nach dem Abschluss des Bündnisses zwischen Athen und Theben (vor der Schlacht bei Chäronea) Philipp um Frieden gebeten habe! Schöne Dinge von einem Herausgeber des Demosthenes! — Bei der etwas längern grammatischen Bemerkung über *ἐπ' αὐτῆς τῆς ἀληθείας οὕτω δεικνυμένων* §. 22, die freilich schon §. 17 an ihrem Platze gewesen wäre, vermissen wir die nöthige Bestimmtheit: *in formula ἐπ' ἀληθείας continetur firma quaedam lex, ad cuius normam aliquid sit diiudicandum*, mit dem wunderlichen Zusatz: *αὐτὴ ἡ ἀλήθεια notio abstracta est exemplorum aliquid probantium.* Hr. Br. musste bei der ersten Bedeutung von *ἐπὶ* c. Genit.,

die er angiebt, stehen bleiben und alles Uebrige als nicht zur Sache gehörig weglassen. Denn jene Redeweise besagt nichts weiter als dass eine Behauptung auf der Wahrheit beruhe, in ihr gegründet sei. — §. 22 bemerkt Hr. Br., dass die Bundesgenossen der Athener in gefahrvollen Zeiten Gesandte in Athen gehabt hätten, die ein κοινὸν συνέδριον bildeten. Das mag sein; aber Hr. Br. musste sehen, dass hier davon gar nicht die Rede ist. Denn Demosthenes wird eben beschuldigt den Frieden abgeschlossen zu haben, bevor die Athenischen Gesandten, welche die *Griechen* (nicht bloss die Bundesgenossen) zur gemeinschaftlichen Berathung uber Krieg und Frieden (zur Bildung eines κοινὸν συνέδριον in Athen) einladen sollten, zurückgekehrt wären (κωλῦσαι τὴν τῶν Ἑλλήνων κοινωνίαν). — §. 24. διαβάλλει — ἐν οἷς ψεύδεται. Hr. Br. warnt vor ἐν οἷς zu interpungiren, weil dann der Sinn wäre: *civitati conviciatur atque in ea re mentitur.* Wie kann nur Jemand auf solche Einfälle kommen! — §. 25. ἐξελύσασθε] *in verbo inest significatio molestiae, a qua quis liberatur!!* — Ib. προλάβοι *praeoccupet* (wenigstens praeoccupaverit) statt praeoccupasset. — §. 28. διαλέγεσθαι] *de paciscendo per legatos haud rarum est, de tractanda vel reconciliatione vel ineunda foedere* (welch Latein!). διαλέγεσθαι heisst hier wie anderwärts *reden (sich unterreden).* Sollte ich, fragt Demosthenes, die nicht einführen (in der Volksversammlung), die ja zu dem Ende gekommen waren, um mit euch zu reden? — §. 29 bemerkt Hr. Br. mit *Weiske* richtig, dass in der Zeitangabe ein Irrthum vorgegangen sein müsse; denn das daselbst mitgetheilte Decret ist zwar in demselben Jahre, Ol. 108, 2, aber erst *nach* dem Abschluss mit dem königlichen Gesandten (18. und 19. Elaphebolion) vorgeschlagen worden, mithin allerdings im *Elaphebolion*, wenn auch nicht den 29., sondern, da Aeschines die Wahl der Athenischen Gesandten in die 2. Versammlung (23. Elaphebol.) setzt, wahrscheinlich den 19. An den *Hekatombäon*, den das Decret nennt, ist nicht zu denken. Darin hat Hr. Br. Recht; nur hätte er nicht den sonderbaren Grund angeben müssen, weil es nicht glaublich sei, dass der Archon Themistokles schon im ersten Monat (Hekatombäon) gestorben sei (warum nicht?), sondern im Gegentheil ausgemacht sei, dass der Friede (im Elaphebolion) unter dem Archontat dieses Mannes abgeschlossen worden sei. Denn hierbei liegt die irrige Ansicht zu Grunde, dass der sogenannte ὕστερον ψευδεπώνυμος eine Art von consul subrogatus oder suffectus gewesen sei, trotz dem trefflichen Buche von *Winiewski*, welches Hr. Br. sonst benutzt hat, und aus welchem er grade den Abschnitt, der von diesen sogenannten ψευδεπωνύμοις handelt, als zweiten Excurs hat abdrucken lassen. Ausserdem ist es nicht gut, dass Hr. Br. so geradezu lehrt, der Hekatombäon habe vom 13. Juli bis zum 12. August (31 Tage?) gedauert, da dies bekanntlich in verschiedenen Jahren verschieden war, und namentlich in unserm Jahre (Ol. 108, 2) nach *Ideler's* Untersuchungen der Hekatombäon vom 8. Juli bis zum 6. August (347 a. Chr.) und der Elaphebolion vom 2. März bis zum 30. März (346) gerechnet werden muss. Dasselbe gilt von ähnlichen Bemerkungen über andere Monate §. 37. (wo der Mamakterion noch als *vierter* Monat genannt wird) 54. 73. 84. — Ibid. ἐπιτελεσθῇ] *absolvi, in wirkliche Kraft gesetzt werden.* Keineswegs. Der Friede sollte *vollendet* werden, denn es fehlte noch die Bestätigung des andern Parts. — §. 29. Κοθωκίδης] δημότης *incertae tribus.* Hr. Br. konnte es wissen, dass dieser δῆμος zur φυλὴ Οἰνηὶς gerechnet wird, er konnte es schon aus der bekannten Stelle des Aeschines schliessen. — §. 35. θόρυβος *est tumultus e clamore ortus, tum etiam id, quod isto tumultu in animis hominum excitatur. Hinc* θορυβεῖν *est terrere.* Wenn θόρυβος für Schreck gebraucht wird, so steht die Wirkung für die Ursache. — Ibid. ἀκούσεσθε οἷς μὲν ἐχθρὸς — ἐχθρόν] *Qua in re verum prorsus pollicitus erat Aeschines, quamquam sensu contrario, atque ipse putaverat, ut cum magna quadam acerbitate verba illa commemoraverit Demosthenes.* Dies verstehen wir nicht, zumal da Aeschines gleich hinzusetzte, wen er meinte (συμφέρειν cett.) und kein Missverständniss von seiner Seite oder Seitens der Athener möglich war. — §. 36. τοὺς μὲν ταλαιπώρους Φωκέας ἀπολέσθαι] *Hoc hyperbolice dictum. Nam Phalaecus, dux Phocensium, pactus est liberum cum suis copiis discessum.* cett. Nun freilich kamen die Phokeer nicht alle um, und ausser denen, die sich in Phalâkus Söldnerheere befanden, blieben noch viele am Leben. Demosthenes spricht vom *Staate* der Phokeer. Hr. Br. beschuldigt aber nachher den Philipp selbst (bei κατεσκάψαμεν §. 39) einer Uebertreibung, *um die Athener einzuschüchtern!* — §. 41. φιναξίζειν] *tricis decipere. Proprie de eo dicitur, qui habet φενάκην πτίλινην, additicias comas. Qui enim viri falsas comas gestabant, pro fraudulatoribus* (sic) *habebantur.* Wie viel Irrthümer in Einem Athem!

§. 41. ὃς εὐθὺς ἐξητούμην ὑπὸ τοῦ ταῦτα πράξαντος] *ad poenam postulabar ut noxius ab eo, qui ipse omnia haec, quae mihi crimini vertit, patravit:* vom Aeschines! Wunderbar! Sah denn Hr. Br. nicht, dass hier von Aeschines Klage schon wegen ἐξητούμην keine Rede sein kann, sondern dass sich das Ganze auf die von Alexander nach Thebens Unterwerfung Ol. 111, 2 verlangte *Auslieferung* des Demosthenes und anderer Redner bezieht, dass also ὁ ταῦτα πράξας *Alexander, der Zerstörer Thebens*, ist? Freilich nicht; denn sonst würde er schon vorher τῆς παρούσης συμφορᾶς von der Zerstörung Thebens, nicht von den Massregeln, die Philipp nach der Schlacht bei Chäronea gegen die Thebaner ergriff, gedeutet haben. — §. 45. πολιτεύεσθαι καὶ πράττειν. Hr. Br. meint, es sei durchaus besser gewesen πράττειν καὶ πολιτεύεσθαι zu sagen. Keineswegs. Denn durch das vorgestellte πολιτ. erhält πράττειν erst seine Bedeutung τὰ τῆς πόλεως πράττειν. — Ibid. διὰ τῶν ἑτέρων κινδύνων. Hier hangt nicht τῶν ἑτέρων von κινδύνων, sondern ἑτέρων von τῶν κινδύνων ab. — §. 47. τῶν πραγμάτων ἐγκρατής] *potens eorum, quae voluit.* Nein, sondern *rerum potitus*, im Gegensatz zu den *Menschen* (τῶν ταῦτα ἀποδεδομένων).

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 21. Juni 1835. Nr. 74.

Demosthenis orationes selectae commentariis in usum scholarum instructae ab *Io. Henr. Bremi*. Sectio II.

(Beschluss.)

§. 48. *καὶ γὰρ εἰ* cet.] *Etenim si res perierunt, quod ipso temporis momento parum attenti eramus, prudentes tamen homines non neglegunt, qualem singula exitum habuerint, considerare, et ex eventu in futurum tempus melius sibi consulere.* Davon steht kein Wort bei Demosthenes, der sich hier gewissermassen entschuldigt, dass er alte Geschichten aufrühre. Denn wenn auch jene Zeiten des Verraths längst vorbei sind, so ist es doch für Gutgesinnte (Vaterlandsfreunde) immer an der Zeit Kenntniss davon zu nehmen. — §. 49. *σῴοι salvi, ἔμμισθοι mercedem adepti. Quum enim a cibus patriae amantibus vexentur, videntur esse viri, qui oculos hominum in se convertant et auctoritate polleant.* Wie wenig versteht doch Hr. Br. seinen Autor. *Jacobs* half auch hier nach: *patriae proditores, nisi boni cives iis resisterent, celeriter una cum patria per suam ipsorum malitiam perirent; fit ergo per eorum adversarios, ut et patria servetur, et ipsi salvi mancant et mercede fruantur.* Jedoch auch so wird der Sarkasmus, der in dieser Stelle liegt, nicht erkannt. — §. 50. *ἐωλοκρασία*] *metaphora ridetur sumpta ab iis, qui futiles cibos nimia multitudine devoratos post aliquod tempus evomunt!!* — §. 53 wird zu *τούτων τῶν προβεβουλευμένων* bemerkt: *ταῦτα τὰ προβεβουλευμένα est: hoc quod tanquam senatus consultum populo proponitur.* Schon *Reiske* sah und sagte, dass es *femin.* ist und zu *δωρεῶν* gehört. — §. 54. *γραφὰς*] *de singulis psephismatis momentis, sive in laudem, sive in dedecus scripta sunt.* Wunderbar! Siehe *Reiske*. — §. 57 ist keine Frage, dass *ἐπαινεῖν* von *γράψαι* regiert wird, wie *Schäfer* bemerkt hat. Denn dass die beiden Infinitive nicht *ἐκ παραλλήλου*, wie Hr. Br. meint, stehen und *einen* Begriff bilden, zeigt ihre Stellung und dann auch die Verschiedenheit des Tempus. Hr. Br. meint zwar, *γράψαι* sei *singularis quaedam actio generalis illius laudandi, quae plures complectitur actiones*, und vergleicht aus §. 58 *στεφανοῦν — κελεῦσαι*, wo *κελεῦσαι* ein *singulare momentum amplioris notionis τοῦ στεφανοῦν* sei. Aber gerade dies Beispiel zeigt die Verkehrtheit dieser Erklärung. — §. 60 findet sich die Bemerkung, dass fast nach allen Präpositionen die *orthotonirten* Pronomina stünden, nach *ἀπὸ, παρὰ, ἀντὶ, ἐξ immer* (das ist nicht wahr, vgl. *Reisig* Coniect. in Arist. I. p. 56. *Wüstemann* ad Theocr. XI, 68), *gewöhnlich auch nach πρός* u. s. w. Solche Belehrungen begehrt kein Schüler, und obendrein ist hier die ganze Bemerkung unnöthig, da *ἐμὲ* den rhetorischen Ton hat und auch ohne vorhergehende Präposition nicht mit der enclitica vertauscht werden könnte. — §. 69 wird Halonnesos (am Thermäischen Busen) und §. 70 das benachbarte Peparethos zu den Cykladen gerechnet. Die Herausgeber der Bibliothek haben bereits ihr [?] beigesetzt. Was §. 75 bei *πρυτανία* und *πρόεδρος* gesagt wird, zum Theil übereinstimmend mit dem, was Hr. Br. schon früher zu Aeschin. in Timarch. c. 15 bemerkt hatte, zeigt, dass er auf die Resultate der neuern Forschungen gar keine Rücksicht genommen hat. Vgl. *K. Fr. Hermann's* Lehrbuch §. 127, 9. Wird doch auch noch nach der *ersten* Ausgabe von *Matthiä's* Grammatik citirt (ad §. 55).

Bei der schwierigen Stelle §. 83. *καὶ δευτέρου κηρύγματος ἤδη μοι τούτου γιγνομένου* hat Hr. Br. eine ganz neue Erklärung versucht. Die von *Reiske* und *Schäfer* gegebene genügte ihm nicht aus folgenden Gründen: 1) weil das *zweite κήρυγμα* nicht von Ktesiphon, sondern von Demomeles und Hyperides sei (§. 223); 2) weil es überhaupt *ψηφίσματος*, nicht *κηρύγματος* hätte heissen müssen, wenn sich diese Worte auf Ktesiphons Antrag bezögen, da es bekanntlich wegen Aeschines Klage nicht zur *ἀναγόρευσις τοῦ στεφάνου* gekommen war. *Ψηφίσματος* konnte freilich gar nicht stehen, da dann Demosthenes eine offenbare Unwahrheit sagen und sich selbst widersprechen würde. Denn auf das erste *ψήφισμα* des Aristonikos folgte zu *zweit* das *ψήφισμα* des Demomeles und Hyperides, und als *drittes* erst das Ktesiphons. 3) weil die folgenden Worte (*οὔτ' ἀντεῖπεν Αἰσχίνης παρὼν οὔτε τὸν εἰπόντα ἐγράψατο*) höchst inept wären, da ja Aeschines Einspruch gethan und dadurch die Sache zum Prozess gebracht hatte. Uns wundert, dass Hr. Br. die schöne Bemerkung *Schäfer's* über die logische Construction dieses Satzes, die er selbst mittheilt, so wenig beachtet hat, um nicht einzusehen, dass auch bei der bisher gewöhnlichen Erklärung die angeführten Worte sich einzig und allein auf den Antrag des Aristonikos beziehen müssen. Der dritte Grund fällt hiernach von selbst weg; aber auch die beiden ersten halten nicht Stich, wenn man bedenkt, dass hier unter *κηρύγματος* nach dem Vorhergehenden (*καὶ ἀναῤῥηθέντος ἐν τῷ θεάτρῳ τοῦ στεφάνου*) nichts weiter verstanden werden kann als *τῆς ἐν θεάτρῳ ἀναγορεύσεως τοῦ στεφάνου*, und dass das *praesens γιγνομένου* nicht auf ein schon geschehenes, sondern auf ein geschehendes *κήρυγμα* hinweist: *so dass mir dies bereits die zweite Verkündigung wird* (bei dem ohne Zweifel glücklichen Ausgange dieses Prozesses). Das Decret des Demomeles und Hyperides kennen wir nicht näher; was hindert uns also anzunehmen, dass die von Demosthenes p. 302 erwähnte Uebereinstimmung dieses Decrets mit dem des Aristonikos sich nicht auch auf den *Ort* der Verkündigung erstreckte? Diese Annahme hebt wenigstens die letzte Schwierigkeit, welche der bisherigen Erklärung entgegenstand. Originell ist dagegen die Erklärung des Herausgebers. Dieser ver-

sieht unter δεύτερον κήρυγμα den Antrag des Demomeles und Hyperides und lässt τούτου von δευτέρου abhangen: *et quum praeter hoc, quod nunc praelegetur, Aristonici κήρυγμα, alterum mihi obtingeret illo posterius, quod fuit illorum duumeirorum* cett. Es war aber hier gar nicht der Ort das Decret des Demomeles zu erwähnen, und wollte Demosthenes dies erwähnen, so musste er es mit klaren Worten thun, nicht auf eine man begreift nicht warum so geheimthuende Manier; dann ist die Construction δεύτερον ψήφισμα τούτου durch das *eine* allenfalls zu vergleichende Beispiel aus Herodot, was *Matthiä* l. c. anführt, keineswegs auch für Demosthenes erwiesen; ferner ist ἤδη bei dieser Erklärung mindestens überflussig; endlich ist γεγομένου grundfalsch, da es dann γενομένου heissen musste. Denn der spasshaften Bemerkung, dass γεγομένου wegen des grossen Zeitraumes, der zwischen dem ersten und dem zweiten Decrete liege, zur Unterscheidung beider diene, stellen wir die ernsthafte entgegen, dass bei dem grossen Zeitraum, so zwischen der zweiten Bekränzung und dem gegenwärtigen Prozesse verflossen ist, γενομένου stehen müsste. — §. 92. *Χάριτος βωμὸν ἱδρύονται καὶ Δήμου Ἀθηναίων] haec locutio est genus ἑνὸς διὰ δυοῖν, aram constituunt Gratiae propter populum Atheniensium, nisi malis Δῆμον h. l. de genio populari intelligere!!* — §. 93. *ἡ προαίρεσις ἡ ἐμὴ καὶ ἡ πολιτεία] per ἓν διὰ δυοῖν: ἡ προαίρεσις πολιτική* (sic).

Diese Bemerkungen mögen genügen. Der Leser nehme das Buch selbst zur Hand, um sich zu überzeugen, dass durch diese Arbeit des Hrn. Br. nicht nur kein Fortschritt in der Erklärung oder gar in der Kritik des Demosthenes geschehen, sondern nicht einmal eine brauchbare Schulausgabe entstanden ist. Dazu kommt eine durchaus inconsequente und planlose Interpunction, und was uns an Hrn. Br. besonders aufgefallen ist, ein so gewöhnliches und mitunter selbst fehlerhaftes Notenlatein, dass wir auch in dieser Hinsicht das Buch Schulern nicht empfehlen dürfen. Belege zu dieser Behauptung wird der aufmerksame Leser schon in den obigen Bemerkungen gefunden haben. Wir fügen noch hinzu, was uns grade beim Durchblättern aufstösst: §. 21. *qui sub artis nomine libertatem habebat ex Graecia in Macedoniam et vice versa migrandi.* §. 28. *honoris locus in theatro.* §. 46. *Latini apud quaedam verba hoc imitati sunt.* §. 75. *qui (dies) num per sortem divisi aut qua ratione, dubium est.* Ibid. *Eorum erant novem* (ihrer waren neun). §. 76. *Eamque coniunctionem etiam agnovit Lobeck.* §. 90. *ῥήτρα h. l. facultatem dicendi denotare videtur.*

Rinteln. *Franke.*

Lycurgi oratoris Attici reliquiae. Ediderunt *Ioannes Georgius Baiterus* et *Hermannus Sauppius.* Turici 1834. typis et impensis Orelli, Fuesslini et Sociorum. VIII und 271 S. 8.

Die Herausgeber dieses Buches haben sich um die Rede des Lykurgus ein bedeutendes Verdienst sowohl durch sorgfältige Zusammenstellung des vorhandenen Apparates, als durch die Bearbeitung selbst erworben. Sie hatten anfangs bloss die Absicht den Text mit kurzer Anführung der Gründe, wo sie von I. Bekkers Recension abwichen, zu geben. Bald aber entschlossen sie sich zu einer vollständigen Angabe der Varianten, Fertigung eines Index der Lykurgischen Gracität, und, wo sich Gelegenheit fände, ausführlichern Erörterungen in den Anmerkungen. Sie haben die Lesarten der von Bekker und Osann benutzten Handschriften, ingleichen der Ausgaben von Aldus, Melanchthon, Stephanus, Heinrich, Bekker aufgeführt; andere nur gelegentlich erwähnt. In dem vorausgeschickten Leben des Lykurgus haben sie die Aldina, die Basler von 1542, die Stephanische, die von Xylander 1574, die Wyttenbachische, den Codex von Turnebus, Vulcobius, Petavius benutzt. Herrn Prof. Westermanns Ausgabe der Lebensbeschreibungen der zehn Redner und den Bekkerischen Harpokration erhielten sie erst nach dem Abdruck jener Blätter, und trugen daher am Ende der Vorrede das Nöthige nach. Das Buch enthält diese Lebensbeschreibung, dann die Rede des Lykurgus und die Fragmente; hierauf folgen die Anmerkungen, der *Index Graecitatis* und ein *Index adnotationum.* Eigentlich ist die Ausgabe eine kritische zu nennen; doch ist, was die Interpretation betrifft, auf die Schriften verwiesen, aus denen man sich Raths erholen könne. Es lag daher auch nicht in dem Zwecke der Verfasser, über den Kunstwerth der Rede zu sprechen. Doch deuten sie ihre Meinung in der Vorrede mit den Worten an: *Ita existimamus, ut Lycurgum putemus civem meliorem fuisse quam oratorem et orationes perisse temporum invidia multo hac Leocratea praestantiores.* Ob und in wiefern dieses Urtheil gerecht sey, lässt sich sehr streiten. Der sophistische Charakter der Rede, der alles mögliche benutzt, um den Leokrates als höchst straffällig darzustellen, lässt sich nicht verkennen: aber um eine Rede ganz richtig zu beurtheilen, wird eine Betrachtung nicht bloss der Sache, wie sie an sich beschaffen ist, sondern auch der Denkart der Zuhörer, des Geschmacks der Zeit, und der Studien des Redners erfordert. Es kann daher eine Rede, die unter andern Voraussetzungen sehr tadelhaft seyn würde, höchst kunstvoll und zweckmässig seyn, wenn sie geeignet ist, unter den gegebenen Umständen die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen, so wie umgekehrt auch die beste Rede, die ihren Zweck verfehlt, dem Redner als fehlerhaft angerechnet werden muss.

Doch es ist über das zu sprechen, was die Herausgeber gegeben haben, und zwar zuvörderst von der Form; dann von dem Gehalte. Was die Form anlangt, haben die Herausgeber in der Kürze Herrn I. Bekker, in der Lateinischen Orthographie einer neuern Ciceronianischen Secte nachgeahmt. Rec. muss bekennen überhaupt kein Freund von Nachahmungen zu seyn. Das Rechte ist in jedem Falle nur eines, und wo man Nachahmung wahrnimmt, ist das immer ein Zeichen, dass das Rechte nicht an der rechten Stelle gewählt, folglich hier nicht das Rechte ist. Herr Bekker hat zum Behufe seiner Ausgaben zweckmässig die kürzeste Bezeichnung der Handschriften durch einzelne Buchstaben vorgezogen; zu weit ist er darin gegangen, dass er nicht den Werth jeder Handschrift mit einigen Worten charakterisirt hat, was zwar der, der eine Schrift studirt, am Ende selbst findet, aber für den, der über einzelne Stellen urtheilen will, sehr unbequem ist. Diess haben die Herausgeber nachgemacht, und nicht nur die Bekkerischen Zeichen, was zu billigen ist, beybehalten, son-

dern auch die übrigen Ausgaben und Herausgeber mit einzelnen Buchstaben bezeichnet. Diess stört den Leser oft, der sich nicht immer erinnert, dass z. B. *h* Herrn Heinrich und **b* eine von Herrn Bekker aus dessen Conjectur gesetzte Lesart bedeutet. Der Gewinn von solcher Kürze ist sehr klein, und ausser der Mühe, die sie dem macht, der sich ihrer bedient, kann auch leicht ein Schreib- oder Druckfehler einschleichen. Aeusserst unbequem ist aus demselben Grunde auch der *Index Graecitatis*, in welchem, weil nicht das aufzusuchende Wort zu Anfang gesetzt, sondern gleich die ganze Redensart gegeben, und jenes Wort nur gesperrt gedruckt ist, man nie gleich weiss, in welchem Buchstaben man sich befindet. So z. B. wer ἐρωτᾶν aufsucht, findet, wo dieses Wort stehen sollte: ἠρώτα τὸν θεόν: wer ἐσθλός, findet τὸν νοῦν τὸν ἐσθλόν. Manchmal ist auch das Sperren vergessen. So, wer ἔρχεσθαι nachschlagen will, findet statt dieses Wortes ἢ μὴ ἐλθεῖν, u. s. w. Solche Ersparniss verursacht dem Leser nur das Gegentheil, unnöthigen Aufwand von Zeit. Rec. findet daher in solcher Kürze nur eine unbequeme Affectation, und, wie sich über der Vorrede *IGBAITERVS et HSAVPPIVS* ziemlich seltsam ausnehmen, so glaubt er auch nicht, dass durch *volgo* und dergleichen eine Lateinische Farbe gewonnen werde. Auch sind die Herausgeber noch so wenig an solche Orthographie gewöhnt, dass man z. B. S. 77. *Photii* und S. 80. *Photi*, und S. 139. *citii aliquid* und gleich darauf *aliena est ab adloqui specie* findet. Ein *i* schrieb man vor dem Propertius; wir aber leben, denke ich, nach ihm. Jedes Zeitalter hat seine Orthographie, und, wie unser heutiges Latein immer noch nicht ganz das des Cicero werden wird, so scheinen Aenderungen in dergleichen Kleinigkeiten eben so affectirt, als wenn man, wie unsre Vorfahren *vndt* statt *und*, oder, wie Klopstock einmal rieth, *waxen* statt *wachsen* schreiben wollte. Dahin gehört auch, dass *Matthiä* bey den Herausgebern *Matthias* heisst. Aber *Matthiä* ist ein Genitiv, wie viele solche Namen, und kann daher richtig nur im Nominativ, wo *filius* verstanden wird, gebraucht werden, oder man müsste *Matthiades* sagen. Denn was einige schreiben *Matthiaeus*, ist noch schlechter. Gegen dergleichen sieht Reisigs *Pomponius* und *Midoscherilix* statt *Poppo* und *Mitscherlich* doch wenigstens ingeniös aus.

Doch das sind Nebensachen. Was die Behandlung des Schriftstellers anlangt, so gebührt den Herausgebern das Lob, dass sie mit richtiger Kenntniss der Sprache, mit bedachtem, vorsichtigem, scharfem Urtheil das Wahre erkannt, und das Bessere vorgezogen haben, und es ist erfreulich zu sehen, dass dadurch die Rede ungemein gewonnen hat. Wo sie verschiedener Meinung sind, ist die eines jeden besonders angegeben. Meistens sprechen sie auch hier sehr kurz, obwohl sie bisweilen auch zu andern Schriftstellern übergehen, und Stellen derselben erklären oder verbessern. Da vorauszusetzen ist, dass jeder, der nun sich mit dem Lykurgus beschäftigt, sich dieser Ausgabe bedienen werde, so begnügt sich Recensent bloss über solche Stellen zu sprechen, die ihm zu einem Zweifel an der Richtigkeit der Lesart Veranlassung gegeben haben.

Gleich zu Anfang der Rede bittet der Redner die Götter ihn zu einem würdigen Ankläger des Leokrates zu

machen, ὡς καὶ τῷ δήμῳ καὶ τῇ πόλει συμφέρει. Das ist die sehr passende Lesart der Ausgaben: allein die Handschriften haben nicht ὡς, sondern ὃ, was die Herausgeber mit Bekker aufgenommen haben, ohne etwas weiter darüber zu sagen. Das giebt aber einen unpassenden Gedanken. Denn wenn auch der Redner überzeugt seyn muss, dass das, was er sagen will, dem gemeinen Besten förderlich seyn werde: so ist es doch nicht nur unnöthig und unnütz, zu sagen, was sich von selbst versteht, sondern auch unschicklich, das zu versichern. Vielmehr muss er wünschen, dass seine Rede diesen Erfolg habe. Daher ist wohl zu schreiben: ὃ καὶ τῷ δήμῳ καὶ τῇ πόλει συμφέροι.

§. 4. werden die drey Dinge genannt, auf welchen das Wohl des Staats beruhe: πρῶτον μὲν ἡ τῶν νόμων τάξις, δεύτερον δ' ἡ τῶν δικαστῶν ψῆφος, τρίτον δ' ἡ τούτοις τἀδικήματα παραδοῦσα κρίσις. Mit sehr richtigem Tacte sagt Bekker: *malim παραδιδοῦσα*. Die Herausgeber: *recepit Blumius, sed accusationem iudicio priorem esse oportet*. Dieser Grund würde richtig seyn, wenn von einem einzelnen Falle die Rede wäre. Schreibt man daher τἀδίκημα, so mag παραδοῦσα geduldet werden. Bleibt aber der Plural τἀδικήματα, so hat wohl Bekker recht.

In eben diesem §. kann Recensent in den Worten, welche die Pflicht des Anklägers bezeichnen, ὁ δὲ κατήγορος μηνύειν τοὺς ἐνόχους τοῖς ἐκ τῶν νόμων ἐπιτιμίοις καθεστῶτας, in welchen das überflüssige καθεστῶτας störend ist, eine ehemals in der Griechischen Gesellschaft von Herrn Heinrich August Mau vorgetragene sehr schöne Verbesserung mittheilen, καθεστῶσιν.

§. 8. liest man bey Bekker: οὕτω γάρ ἐστι δεινὸν τὸ γεγενημένον ἀδίκημα καὶ τηλικοῦτον ἔχει τὸ μέγεθος, ὥστε [μήτε κατηγορίαν μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν] μηδὲν ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων. Die eingeklammerten auch §. 9. wiederkehrenden Worte hat Bekker auch dort mit dem daselbst vorhergehenden ὡς eingeklammert. Sehr befriedigend schlägt Herr Sauppe vor, bloss μήτε τιμωρίαν zu streichen; §. 9. aber hat er wohl ebenfalls mit Recht nicht bloss die von Bekker eingeschlossenen Worte eingeklammert, sondern auch nach Herrn Baiters Bemerkung, die auch in der Griechischen Gesellschaft Herr Karl Friedrich Scheibe gemacht hat, das ihnen vorhergehende, von Andern in γενέσθαι oder γενήσεσθαι verwandelte γεγενῆσθαι als Glosse erkannt. Was bey dieser Gelegenheit Herr Sauppe sagt, um die Behauptung des Recensenten zu Sophokles *Antig.* 292. zu beseitigen, dass ὡς für ὥστε bisweilen auch von den älteren Schriftstellern gebraucht worden, scheint nicht genügend, und schwerlich möchte sowohl die genannte Stelle in der Antigone als auch V. 303. und Aeschylus in den Persern V. 511. die aufgestellten Erklärungen zulassen.

§. 17. geben die Bücher: καὶ ᾤχετο φεύγων, οὔτε τοὺς λιμένας τῆς πόλεως ἐλεῖν, ἐξ ὧν ἀνήγετο, οὔτε τὰ τείχη τῆς πατρίδος αἰσχυνόμενος, ὧν τὴν φυλακὴν ἔρημον τὸ καθ' αὑτὸν μέρος κατέλιπεν· οὔτε τὴν ἀκρόπολιν καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος καὶ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς σωτείρας ἀφορῶν καὶ προδιδοὺς ἐφοβήθη, οὓς αὐτίκα σώσοντας ἑαυτὸν ἐκ τῶν κινδύνων ἐπικαλέσεται. Mit Recht ist Bekkers Emendation κατέλειπεν aufgenommen: aber was derselbe von den folgenden Worten sagt: οὐδὲ *Heinrichius: quod non sufficit loco perpurgando*, will Herr Sauppe nicht zugeben, son-

dern hat οὐδὲ aufgenommen. Allerdings konnte der Redner so schreiben, wenn er den Periodenbau vernachlässigte. Doch ist das gar nicht glaublich, zumal da die Rede fortgeht, und was auf die angeführten Worte folgt, καταχθεὶς δὲ καὶ ἀφιάμενος εἰς Ῥόδον — ἀπήγγελλεν dem vorausgegangenen ᾤχετο φεύγων respondirt; sondern ἐφοβήθη ist wohl nur von einem, der die Construction erklären wollte, statt φοβηθεὶς geschrieben worden. Eleganter würden die Worte so gestellt seyn, οὔτε — φοβηθεὶς ἀφορῶν καὶ προδιδούς. Von gehäuften Participien hat Herr Sauppe selbst S. 117. f. Beyspiele gegeben.

§. 19. haben die Herausgeber die schwierige Stelle aufgegeben. Sie ist folgende: ὃν καὶ ὑμῶν ἴσασιν οἱ πολλοὶ κατηγοροῦντα τούτου ἐν τῷ δήμῳ ὡς καὶ μεγάλα καὶ βλάβους εἰη τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτοῖς. In den Handschriften fehlt ἴσασιν, das jedoch nicht wegbleiben kann. Die Stelle ist aber sehr leicht zu emendiren, wenn man καταβλαβεὶς statt καὶ βλάβους herstellt.

§. 22. liest man: καὶ οὕτως αὐτοῦ κατεγνώκει ἀΐδιον φυγήν, ὥστε μεταπεμψάμενος ἐντεῦθεν Ἀμύνταν τὸν τὴν ἀδελφὴν αὐτοῦ ἔχοντα τὴν πρεσβυτέραν καὶ τῶν φίλων Ἀντιγένην Ξυπεταιῶνα, καὶ δεηθεὶς τοῦ κηδεστοῦ πρίασθαι παρ' αὐτοῦ τἀνδράποδα καὶ τὴν οἰκίαν ἀποδόσθαι ταλάντου, ἀπὸ τούτου προσέταξε τοῖς τε χρήστως ἀποδοῦναι τὰ ὀφειλόμενα καὶ τοὺς ἐράνους διενεγκεῖν, τὸ δὲ λοιπὸν αὐτῷ ἀποδοῦναι. Hier wollen die Herausgeber mit Herrn Osann καὶ vor ἀπὸ τούτου aus einigen von diesem benannten Handschriften, von denen jedoch Bekker nichts berichtet, eingeschoben wissen, so dass πρίασθαι nicht von δεηθείς, und προσέταξε nicht von ὥστε abhänge, sondern mit καὶ ἀπὸ τούτου προσέταξε die Erzählung fortgesetzt werde, weil im folgenden §. stehe: ὡς ἐπρίατο παρὰ Λεωκράτους ἐν Μεγάροις τὰ ἀνδράποδα Ἀμύντας καὶ τὴν οἰκίαν. Dieser Meinung kann man bey aufmerksamer Betrachtung nicht beytreten. Der Sinn, den die vorgeschlagene Lesart giebt, würde der seyn: „so dass er, nachdem er den Amyntas und Antigenes zu sich berufen, und den erstern gebeten hatte ihm seine Sclaven abzukaufen, auch das Haus für ein Talent verkaufte. Davon befahl er seine Schulden zu bezahlen, und, was übrig bliebe, ihm herauszugeben." Dieser Sinn ist aber nicht völlig passend, erstens, weil die Angabe des Verkaufspreises des Hauses hier ganz überflüssig ist, dafern nicht das Haus weit mehr als ein Talent werth war, wovon jedoch nirgends etwas angedeutet ist; zweitens, weil doch angegeben seyn würde, an wen Leokrates, der in Megara war, sein Haus in Athen verkauft hatte; und drittens, weil überhaupt der Sinn des ganzen Perioden zusammen der seyn muss: „er hat sich selbst zu immerwährendem Exil verurtheilt, so dass er Habe und Gut verkaufte, und, nach Bezahlung der Schulden, sich den Rest des Vermögens nach Megara bringen liess." Der aus dem folgenden §. angeführte Grund verliert alle Kraft durch die Erzählung selbst. Denn es wird darin gesagt, Amyntas habe den Auftrag ausgerichtet, die Sclaven *wiederum* an den Timochares verkauft, da dieser aber das Geld nicht baar bezahlen konnte, eine Mine Zinsen erhalten; Amyntas sey gestorben; deshalb sollen Andere, denen die Sache bekannt war, bezeugen, dass

Amyntas von dem Leokrates zu Megara die Sclaven und das Haus gekauft habe. Hieraus ergiebt sich von selbst die Beschaffenheit der Sache. Leokrates liess den Amyntas nach Megara kommen, bat ihn ihm seine Sclaven abzukaufen, sein Haus aber für ein Talent zu verkaufen. Amyntas kauft nicht bloss die Sclaven, die er hernach wieder an den Timochares verkauft, sondern er kauft auch das Haus.

§. 26. οὔτε νομίμων οὔτε πατρῴων ὥτι ἱερῶν φροντίσας. Bekker, der das zweite οὔτε eingeklammert hat, sagt: *merito suspectum est Heinrichio.* Auch Andere haben daran Anstoss genommen, und wer sollte das nicht? Aber die Herausgeber vertheidigen es mit den wenigen Worten: *Sed cf.* §. 27. 35. 149. Das gnügt nicht. Denn in den angeführten Stellen sind nicht πατρῷα, sondern πατρὶς genannt. Hier hat ehemals in der Griechischen Gesellschaft Herr H. J. Urban richtig verbessert: οὔτε νομίμων οὔτε ἐθῶν πατρίων οὔτε ἱερῶν φροντίσας, und damit die §. 25. befindlichen Worte verglichen: τὰ ἱερὰ τὰ πατρῷα, ἃ τοῖς ὑμετέροις νομίμοις καὶ πατρίοις ἔθεσιν οἱ πρόγονοι παρέδοσαν αὐτῷ ἱδρυσάμενοι.

§. 29. ὁ γὰρ τὸν τῶν πάντων συνειδότων ἔλεγχον φυγὼν ὡμολόγηκεν ἀληθῆ εἶναι τὰ εἰσηγγελμένα. So lesen die Herausgeber, und nehmen πάντων für den mit dem Participium συνειδότες construirten Genitiv des Neutrums, was hier sehr hart ist. Die Bücher geben bloss τὸν πάντων συνειδότων und τῶν πάντων συνειδότων. Das Wahre ist entweder, was neulich in der Griechischen Gesellschaft Herr Albert Doberenz gefunden hat, τὸν πάντα συνειδότων ἔλεγχον, oder Herrn Schömanns von den Herausgebern angeführte Conjectur, τὸν παρὰ τῶν συνειδότων ἔλεγχον, auf welche auch der oben genannte Herr Mau gekommen war. So §. 15. 97. und mehrmals.

§. 30. ἐγὼ τοίνυν τοσοῦτον ἀφέστηκα τοῦ ἀδίκως τὴν εἰσαγγελίαν κατὰ Λεωκράτους ποιήσασθαι, ὅσον ἐγὼ μὲν ἐβουλόμην, τοὺς ἰδίους κινδύνους, ἐν τοῖς Λεωκράτους οἰκέταις καὶ θεραπαίναις βασανισθεῖσι τὸν ἔλεγχον γενέσθαι, οὗτοσὶ δὲ διὰ τὸ συνειδέναι ἑαυτὸν οὐχ ὑπέμεινεν, ἀλλ' ἔφυγε. Die von Bekker eingeklammerten Worte τοὺς ἰδίους κινδύνους will Herr Sauppe gleichsam παρενθέτως genommen wissen, und erklärt sie so: *tam iuste caussam persequor, ut, nimirum mea ipsius pericula, servorum istius et servarum tormenta documentum esse voluerim.* Mit Recht hat Hr. Baiter diese anfangs von ihm gebilligte Erklärung nachher als zu gesucht und künstlich wieder verlassen, und sich für Reiskens τοῖς ἰδίοις κινδύνοις entschieden.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. In der am 29. Jan. abgehaltenen öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften las Professor *Letronne* nach vorangeschickter Einleitung die Abhandlung des am 21. Jan. verstorbenen Hrn. *Uhden* über die unter dem Namen der Farnesischen berühmte antike Onyxschale im Borbonischen Museum zu Neapel vor und fügte einige zum Theil aus den hinterlassenen Papieren des Verfassers dieser Abhandlung geschöpfte Erläuterungen hinzu.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 24. Juni 1835. Nr. 75.

Beschluss der Recension von *Baiter's* und *Sauppe's* Ausgabe des Lykurgus.

§. 40. ὁρῶν δ' ἦν ἐπὶ μὲν τῶν θυρῶν γυναῖκας ἐλευθέρας περιφόβους κατεπτηχυίας καὶ πυνθανομένας εἰ ζῶσι, τὰς μὲν ὑπὲρ ἀνδρός, τὰς δ' ὑπὲρ πατρός, τὰς δ' ὑπὲρ ἀδελφῶν, ἀναξίως αὐτῶν καὶ τῆς πόλεως ὁρωμένας. Für das letzte Wort vermuthete Herr von Orelli ὀδυρομένας, worauf auch Herr Mau gefallen war; Bekker φερομένας. Herr Sauppe sagt, mit zu grosser Kürze: *Ob id ipsum quod praecedit ὁρῶν δ' ἦν placet ὁρωμένας.* Dass die Frauen ausser dem Hause gesehen wurden, war weder etwas so ungewöhnliches, noch konnte das, zumal in diesem Falle, ἀνάξιον αὐτῶν καὶ τῆς πόλεως erscheinen. Herr Baiter fügt hinzu: *Ob id ipsum mihi admodum displicet et Orelli mei emendationem unice probo.* Da auch in dem ὀδύρεσθαι nichts Unwürdiges liegt, so würde immer Bekkers Conjectur den Vorzug verdienen. Es wird hier ein sehr starkes Wort erfordert. Daher das Wahre οἰστρωμένας seyn dürfte, über welche Form mehrmals Jacobs zu Aelians *Hist. Anim.* gesprochen hat.

§. 41. hat Herr Baiter sehr gut ἐπιτίμους statt ἐντίμους hergestellt.

§. 48. wird von den bey Chäronea Gefallenen gesagt: τοιαύτας δὲ γνώμας χρησάμενοι, καὶ τοῖς ἀρίστοις ἀνδράσιν ἐξ ἴσου τῶν κινδύνων μετασχόντες, οὐχ ὁμοίως τῆς τύχης ἐκοινώνησαν· τῆς γὰρ ἀρετῆς οὐ ζιῶντες ἀπολαύουσιν, ἀλλὰ τελευτήσαντες τὴν δόξαν ἐγκαταλελοίπασιν, οὐχ ἡττηθέντες, ἀλλ' ἀποθανόντες ἔνθα παρετάχθησαν ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας ἀμύνοντες. Die Worte τοῖς ἀρίστοις ἀνδράσιν geben keinen vernünftigen Sinn. Denn auch die Gefallenen sind ἄνδρες ἄριστοι. Die Herausgeber bemerken nichts über diese Stelle, als dass die Handschriften ἄριστα haben. Das konnte auf das Wahre führen: τοῖς ἄριστα ἀνδρισαθήσασιν ἐξ ἴσου τῶν κινδύνων μετασχόντες.

§. 55. πρῶτον μὲν γὰρ οὐκ ἐκ τῆς ἀκτῆς κατὰ τὴν πυλίδα ἐμβαίνουσιν οἱ κατ' ἐμπορίαν πλέοντες. Da die Handschriften εἰσὶ statt ἐκ haben, vermuthet Herr Sauppe εἴσω. Das kann unmöglich das rechte seyn. Vielmehr ἐπί. Denn §. 17. heisst es: κατὰ μέσην τὴν ἀκτὴν διὰ τῆς πυλίδος ἐξελθών.

§. 56. πρὸς δὲ τούτοις τί προσῆκεν ἐν Μεγάροις τὸν Ἀθηναῖον ὡς ἔμπορον πέντε ἔτη κατοικεῖν. Bekker: ὡς delevi. Die Herausgeber antworten: *Sed sensus est: quid oportuit Atheniensem, quippe cum mercator esset, Megaris commorari?* Das kann ὡς nicht bedeuten. Warum soll es nicht seine natürliche Bedeutung haben, *als Kaufmann*, da es von ihm §. 26. heisst, οἰκῶν ἐν Μεγάροις ἐσιτήγει?

§. 60. καὶ ὑπὸ μὲν ἐκείνων προδοθεῖσαν οἰκεῖσθαι ἂν συνέβαινε, δούλην δὲ οὖσαν τὴν πόλιν ὃν τρόπον οὗτος ἐξέλιπεν, ἀοίκητον ἂν γενέσθαι. Reiskens richtige Versetzung des δὲ nach ὃν ist, wie von andern, so auch von den Herausgebern aufgenommen worden. Doch sagt Herr Sauppe: *Malim ὃν τρόπον δ' οὗτος —, quo corruptelae origo indicaretur.* Schwerlich möchte sich daraus die Entstehung des Fehlers erklären lassen, sondern vielmehr daraus, dass Lykurgus δούλην γε οὖσαν geschrieben hatte, und als dieses γε mit δὲ vertauscht worden war, das δὲ in den folgenden Worten weggelassen wurde.

§. 63. εἰ δ' ὅλως μηδὲν τούτων πεποίηκεν, οὐ μανία δήπου τοῦτο λέγειν ὡς οὐδὲν ἂν γένηται παρὰ τοῦτον; Bekker: *nec negationi neque interrogationi convenit cum illo, quod instat, δήπου.* Und: *aut ἐγένετο legendum, aut, omisso ἄν, γεγένηται.* Demnach haben die Herausgeber nicht nur οὐ und ἄν gestrichen, und γεγένηται aufgenommen, sondern auch παρὰ τοῦτο geschrieben. Das Letzte ist offenbar unrichtig, da παρὰ τοῦτον durch das vorhergehende ὡς οὐδὲν ἂν παρ' ἕνα ἄνθρωπον ἐγένετο τούτων, so wie durch §. 64. 66. wo die Herausgeber vergessen haben das von Osann S. 69. bemerkte τοῦτο des *cod. Vrat.* anzugeben, gerechtfertigt ist. Auch scheint weder γεγένηται ohne ἄν, noch ἂν ἐγένετο geschrieben werden zu müssen, sondern vielmehr γένηται als Erläuterung anzusehen zu seyn, die zu ἂν γενέσθαι hinzugeschrieben worden war. Aber auch οὐ ist nicht zu tilgen. Denn οὐ δήπου als Affirmation in der Frage ist ganz richtig. Aristophanes in den Vögeln V. 179.

οὐχ οὗτος οὖν δήπου ἐστὶν ὀρνίθων πόλος;

„Nun ist das etwa nicht das Reich der Vögel?" So auch hier: „ist das etwa keine Raserey, zu sagen, es würde um dieses willen nichts geschehen seyn?"

§. 77. haben die Herausgeber mit Herrn Heinrich die Eidesformel aus dem Stobäus XLI. 144. (XLIII. 48.) und dem Pollux VIII. 106. eingeschaltet. Hier vermisst man eine Rechtfertigung der Worte: τὴν πατρίδα δὲ οὐκ ἐλάσσω παραδώσω, πλείω δὲ καὶ ἀρείω ὅσην ἂν παραδέξωμαι, wo es entweder ὅσης oder ἣ ὅσην heissen sollte.

§. 78. hat Bekker Wesselings Emendation aufgenommen: τίν' δ' ἂν τὴν πατρίδα παρέδωκε μείζονα προδοσίᾳ; Die Bücher haben προὔδωκε μείζονι. Doch wollte Wesseling προδοσίᾳ abtrennen, und mit dem folgenden Satze, τὸ γὰρ τούτου μέρος ἐκλελειμμένη τοῖς πολεμίοις ὑποχείριός ἐστιν, so verbinden: προδοσίᾳ γὰρ τὸ τούτου μέρος u. s. w. Herr Sauppe vermuthet — παρέδωκε μείζονα; προδοσίᾳ; *quianam vero re patriam maiorem tradidisset? num proditione? nimirum patriam desertam hostibus tradidit.* Diese Redefigur würde gänzlich den Zusammenhang und die Gleichförmigkeit der Glieder des Periodens stören. Herr Baiter hat mit Voigtländern προδοσίᾳ als ein Glossem eingeklammert, und schreibt: *Arctissime amplector equidem eam loci explicationem quae Pinzgero ridicula visa est. Scilicet τίνι masculini generis et sensum hunc esse arbitror: Cui maiorem tradidisset patriam is, qui quantum in se*

fuit eam civibus orbavit? Allerdings ist τίνι das Masculinum ganz nothwendiger Weise, und so nahm es gewiss auch Bekker, dessen Lesart die richtige ist. Denn auch προδοσία ist ein nothwendiger Theil des erstern Satzes, und steht für ὁ προδοὺς αὐτήν, wie in den vorhergehenden Sätzen ebenfalls der Artikel mit dem Participium steht. Hätte der Redner dieses προδοσία weggelassen, so musste er sagen ὁ τὸ αὑτοῦ μέρος ἐκλελειμμένην τοῖς πολεμίοις ὑποχείριον ποιήσας. Um aber die Sache stärker auszudrücken setzte er προδοσία, und erklärte das durch die folgenden Worte. Bey den Rednern muss man gar sehr auf die rhetorischen Regeln sehen, wenn man mit Sicherheit emendiren will.

Es folgt unmittelbar in demselben §. εἶτα τοῦτον οὐκ ἀποκτενεῖτε τὸν ἁπάσαις ταῖς ἀδικίαις ἔνοχον ὄντα; τίνας οὖν τιμωρήσεσθε τοὺς ἔν τι τούτων ἡμαρτηκότας; ῥᾴδιον ἔστα παρ' ὑμῖν ἄρα μεγάλα ἀδικεῖν, εἰ φανεῖσθε ἐπὶ τοῖς μικροῖς μᾶλλον ὀργιζόμενοι. Die Herausgeber sagen hier: τιμωρήσεσθε; τοὺς *h.* (d. h. *Heinrich*) *quod repone, cum particulae quae sequitur ἄρα non conveniat cum lectione vulgata, quae per se spectata defendi posset locis quales sunt* u. s. w. Diese Interpunction kann nicht für richtig anerkannt werden. Denn auf den Satz: „und da wollt ihr diesen nicht hinrichten, der sich aller Verbrechen schuldig gemacht hat?" kann nicht mit richtigem Schlusse folgen: „wen wollt ihr strafen?" sondern es muss heissen: „wen wollt ihr sonst strafen." Es steht aber kein ἔτι im Texte. Richtige Folgerung hingegen ist: „wen wollt ihr strafen, der nur *ein* Verbrechen begangen hat?" Der Einwurf, dass ἄρα auf diesen Satz nicht folgen könne, hebt sich von selbst dadurch, dass der Redner mit Recht annehmen kann und annimmt, die einzelnen Verbrechen werden bestraft. Daher kann er ganz richtig fortfahren: „es wird also bey euch leicht seyn, Grosses zu begehen, wenn man sieht, dass ihr Kleines höher aufnehmt."

§. 80. καὶ γὰρ παλαιῶν ὄντων τῶν τότε πεπραγμένων ὅμως ἰσχνῶς ἔστιν ἐν τοῖς γεγραμμένοις ἰδεῖν τὴν ἐκείνων ἀρετήν. Hier ist nichts über ἰσχνῶς gesagt, das in den Wörterbüchern *tenuiter* übersetzt wird, aber vielmehr *stricte, genau*, bedeutet. Polybius I. 2, 6.

§. 86. ὥςτε προῃροῦντο ἀποθνήσκειν ὑπὲρ τῆς τῶν ἀρχομένων σωτηρίας μᾶλλον ἢ ζῶντες ἑτέραν μεταλλάξαι τὴν χώραν. Mit Recht bemerkten die Herausgeber, dass entweder τὴν oder ἑτέραν wegfallen müsse. Sie haben ἑτέραν eingeklammert. Es scheint bedeutungsvoller ἑτέραν zu behalten, und τὴν wegzuwerfen. Stephanus führt in μεταλλάσσω als aus dem Antiphon an: οἱ δὲ προῃροῦντο ἀποθνήσκειν μᾶλλον ἢ ζῶντες ἑτέραν μεταλλάξαι χώραν, was er aus des Budäus *Comment. l. Gr.* p. 849, 18. der Basler Ausgabe von 1557 genommen hat.

§. 88. ὁρᾶτε, ὁμοίως ἐφίλουν τὴν πατρίδα Λευκράτει οἱ τότε βασιλεύοντες, nach der Erzählung vom Tode des Kodrus. So die Handschriften. Die Ausgaben hingegen ὁρᾶτε εἰ ὁμοίως, was die Herausgeber angemerkt, aber nicht aufgenommen haben. Kaum aber kann man zweifeln, dass es das Richtige ist. Denn die Ironie, welche die Rede ohne das εἰ hat, scheint hier ganz unstatthaft.

§. 93. ὁ δέ γε θεὸς ὀρθῶς ἀπέδωκε τοῖς ἠδικημένοις κολάσαι τὸν αἴτιον· δεινὸν γὰρ ἂν εἴη εἰ ταὐτὰ σημεῖα τοῖς εὐσεβέσι καὶ τοῖς κακούργοις φαίνοιτο. Hier sagt Herr Sauppe: φαίνοιτο *h.* φαίνοι *Reiskius (quod commemorat Bekkerus)*, φαίνοιντο *Stephanus. Defendi potest vulgata, sed nescio quid pungat ut vitium subesse credam. Omnia bene procedunt deleto verbo φαίνονται, ita ut ταὐτὰ subiectum, σημεῖα praedicatum sit: si eadem nullo discrimine facto et bonis et malis res futuras indicarent: cum malis ea quae futura sint omnino non deceant indicari.* Zu dieser Erklärung passt nicht nur die Wortstellung nicht, weil dann σημεῖα von ταὐτὰ getrennt stehen sollte, sondern die Auslassung des Verbi ist auch, zumal in einer Rede, viel zu hart und unrhythmisch, als dass sie geduldet werden könnte. Ueberdiess wird nothwendig hier ein Optativ erfordert. Aber wie gehört auch die ganze Sentenz hierher, wo eben ein Beyspiel gezeigt hatte, dass der Gott, indem er sagte ὅτι, ἂν ἔλθῃ Ἀθήναζε, τεύξεται τῶν νομίμων, durch den Doppelsinn dieses Spruches ebensowohl den Athenern als dem Verbrecher Kallistratus die Wahrheit verkündigte? Darum muss vielmehr das Gegentheil gesagt werden: δεινὸν γὰρ ἂν εἴη, εἰ μὴ ταὐτὰ σημεῖα τοῖς εὐσεβέσι καὶ τοῖς κακούργοις φαίνοι.

§. 95. ist λέγεται γοῦν anstatt λέγεται οὖν zu schreiben, und §. 96. mit Herrn Heinrich aus dem Rehdigerschen Codex τὸν εὐσεβῶν χῶρον.

§. 100. konnte in dem Fragment aus des Euripides Erechtheus V. 2. Schäfer zu Porsons Euripides *Phoen.* 519. angeführt seyn. V. 2. 3. haben die Herausgeber geschrieben:

οἳ δὲ δρῶσι μέν,
χρόνῳ δὲ δρῶσι, [δρῶσι] δυσγενέστερον.

Das eingeklammerte δρῶσι ist eine Ergänzung von Herrn Heinrich, die jedoch weder wegen des dreymal wiederholten Wortes, noch wegen des Sinnes gefallen kann. Was Rec. bey Matthiä vermuthete, δυσγενέστεροι φύσαν, darauf ist auch Herr Pflugk in der Schulzeitung 1831. n. 3. gefallen. — V. 10. führen die Herausgeber ἐξαγώγιμοι bloss aus Valckenär zum Herodot VII. 161. an: aber das ist die Lesart bey dem Plutarch *de exsilio* p. 604. D. — V. 15. ist ein ganz schlechter Vers:

ὡς θεῶν τε βωμοὺς πατρίδα τε ῥυώμεθα.

Er ist so zu schreiben:

θεῶν τε βωμοὺς πατρίδα θ' ὡς ῥυώμεθα.

V. 22. verlangt die Gewohnheit:

εἰ δ' ἦν ἐν οἴκοις ἀντὶ θηλειῶν στάχυς
ἄρσην,

statt θηλέων. Diess sah Reiske, aber die Herausgeber haben es nicht erwähnt. — V. 30. hat Herr Baiter gegeben:

μισῶ γυναῖκας αἵτινες πρὸ τοῦ καλοῦ
ζῆν παῖδας εἵλον καὶ παρῆνεσαν κακά.

Die Bücher εἵλοντο καί. Herr Sauppe vermuthete εἵλονθ', ὥσθ' (so ist gedruckt) ἄρ' ἤνεσαν. Diess ist nicht, was Euripides schreiben konnte. Eben so wenig kann Herrn Baiters εἷλον gebilligt werden, das er setzte, weil bey Dichtern auch das Activum für das Medium scheine gesetzt werden zu können. In diesem Verbo geht das nicht an. Das wahre ist von Matthiä aus handschriftlicher Mittheilung angegeben:

ζῆν παῖδας εἵλονθ'· αἳ παρῆνεσαν κακά.

Diess scheinen die Herausgeber übersehen zu haben. Herr Pflugk hat in der Schulzeitung zu Bestätigung dieser Emendation das 5. Fragment des Phrixus verglichen. —

Zu verwundern ist es, dass V. 34. 35. die Herausgeber Tyrwhitts treffliche von Herrn Heinrich, wie es der Sinn der Stelle forderte, aufgenommene Emendation nur in den Anmerkungen erwähnt haben. Doch bedarf sie noch einer kleinen Nachhülfe:

τῇ 'μῇ δὶ παιδὶ στέφανος εἷς μιᾷ μόνῃ,
πόλεως θανοῦσ' εἰ τῆσδ' ὑπὲρ δοθήσεται,
καὶ τὴν τεκοῦσαν καὶ σὲ δύο θ' ὁμοσπόρω
σώσει.

Die Bücher haben θανοῦσα τῆσδ'. Tyrwhitt schrieb θανούσῃ τῆσδ', was Matthiä lobte, mit dem Zusatze: *nec θανοῦσα δοθήσεται contra leges linguae accipiendum erit pro θανουμένη δοθήσεται.* Darin irrte er. Θανοῦσα ist ja in seiner eigentlichen Bedeutung ganz richtig, und keineswegs, was gar nicht angeht, als Futurum gesetzt. Ferner ist στέφανος δοθήσεται hier ein falscher Begriff, und die Sache selbst verlangt, dass δοθήσεται von der zu opfernden Tochter gesagt werde, so wie das εἰ auch wegen des Zusammenhangs mit den folgenden Worten nothwendig ist. Wie übrigens Herr Sauppe sagen konnte: *Vitii aliquid latere videtur in illis καὶ σὲ —. Tota enim oratio aliena est ab adloqui specie*, ist nicht wohl einzusehen, da aus dem, was Lykurgus §. 98. erzählt, abgenommen werden kann, dass Praxithea diese ganze Rede zu dem Erechtheus spricht. — Wenn in diesen Versen die Herausgeber zu furchtsam waren, so haben sie dagegen V. 38. sich erlaubt aus Herrn Sauppens Conjectur im Texte zu geben:

τὴν οὐκ ἐμὴν πλὴν τῇ φύσει δώσω κόρην.

Der statt des γε der Vulgata gesetzte Artikel τῇ ist nicht nur ganz unnütz, sondern macht auch den Vers ziemlich unrhythmisch. Die Handschriften haben weder τῇ noch γε. Wahrscheinlich ist γὰρ ausgefallen. — V. 41. hätte aus der Lesart der Handschriften γοῦν τ' nicht mit Reiske τοὺν, sondern τοὺν γ' gemacht werden sollen. — Eben so sollte mit Heinrich und Bekker V. 42. die Lesart des Rehdigerschen Codex ἄρξουσιν statt des unpassenden ἄρξουσί τ' aufgenommen seyn. — V. 46. ist mit Bekker Dobrees Emendation, wie billig, aufgenommen. Ob aber die Herausgeber gerecht sind, wenn sie sagen: *Praeclarae emendationis laude Boettigerus se ipsum beare maluit quam Dobreum Amaltheae 2. p. 342. sqq.* (vielmehr p. 313) möchte zu bezweifeln seyn, da ja Herr Böttiger diese Emendation eben so gut selbst finden konnte, wie Dobree. Zu loben ist übrigens, dass sie, wahrscheinlich nach Herrn Böttigers Erörterung Γοργάνος von dem Gorgoneum, und nicht, wie Matthiä mit Herrn O. Müller, von der Pallas selbst verstehen. Von einer Pallas Gorgo haben heutige Mythologen gar seltsame Dinge gefabelt. — Zu V. 48. ist angegeben: *Θρᾷξ h, Θρᾴξ m, Θρᾳξ rell.* Was mag der Grund seyn, warum im Texte Θρᾷξ accentuirt ist, welches in Herrn Heinrichs Ausgabe, wie in den Fragmenten des Euripides anderer Herausgeber, wohl nur ein Irrthum ist? — V. 52. hätte Herrn Sauppens Emendation,

οὐκ ἔσθ' ὅπως ὑμῖν ἐγὼ οὐ σώσω πόλιν,

in den Text gesetzt werden sollen, da alle Handschriften ὅπως ὑμῖν τήνδ' ἐγὼ οὐ haben.

§. 102. will Herr Sauppe in den Worten, *βούλομαι δ' ὑμῖν καὶ τὸν Ὅμηρον παρασχέσθαι ἐπαινῶν*, gelesen wissen *ἐπαινοῦντα*, das so viel als *μάρτυρα* bedeute. Die aus

Plato angeführten Stellen, in denen ἐπαινέτης vorkommt, beweisen das nicht, und gewiss hat Lykurgus nicht so geredet. Unstreitig hat Reiske richtig corrigirt: *βούλομαι δ' ὑμῖν καὶ τῶν Ὁμήρου παρασχέσθαι ἐπῶν.* Valckenär scheint in dem Londoner Stephanischen Thesaurus S. 1533. D. vermuthet zu haben: *βούλομαι δ' ὑμῖν καὶ τὸν Ὅμηρον παρασχέσθαι συνέπαινον.*

§. 107. bemerken die Herausgeber mit Recht zu V. 11. der Elegie des Tyrtäus: *Dignissima tamen est quae commemoretur Passovi coniectura, recepta illa a Franckio et Pinzgero: εἰ δ' οὕτως — τελέθει, θυμῷ γῆς κτλ. qua simul asyndeton, quod est in v. 13, tollitur.* Aber sie hätten weiter gehen sollen. Denn was soll das störende τοι in ἀνδρός τοι ἁλωμένου, und woher die Variante ἐς τ' ὀπίσω? Es ist zu schreiben:

εἰ δ' οὕτως οὔτ' ἀνδρὸς ἁλωμένου οὐδεμί' ὥρη
γίγνεται οὐδ' αἰδώς, ἔς τ' ὀπίσω τελέθει,
θυμῷ γῆς περὶ τῆσδε μαχώμεθα.

Dem οὔτε respondirt ἔς τε mit ausgelassenem οὐ. S. die Note zu Eurip. *Iph. Taur.* 1335. — V. 26. haben die Herausgeber aus eigner Conjectur gesetzt:

αἰσχρὰ τάδ' ὀφθαλμοῖς καὶ νεμεσητὸν ἰδεῖν.

Die alte Lesart war τάγ', die sie mit Recht verworfen haben. Wenn sie aber sagen: *Quod GHermannus epist. ad Bach. p. 4. legi voluit τά τ' ferri non potest:* so hätten sie, da diese Emendation ausdrücklich mit dem Zusatze, dass die alte Sprache diess zu verlangen scheine, gemacht wurde, den Grund ihrer Behauptung angeben sollen. Sie werden doch nicht geglaubt haben, das solle so viel seyn als ἃ αἰσχρά τε καὶ νεμεσητὸν ἰδεῖν.

§. 109. τοιγαροῦν ἐπὶ τοῖς ὁρίοις τοῦ βίου μαρτύρια ἔστιν ἰδεῖν τῆς ἀρετῆς αὐτῶν ἀναγεγραμμένα. Hier schreibt Herr Sauppe: *Wurmi emendationi* (diese ist ἡρίοις) *acclamat Baiterus, sed volgata lectio optima est:* auf den Gränzmarken ihres Lebens *i. e. ubi occubuerunt. Neque enim Lycurgus reformidat poeticum orationis colorem: cf.* §. 40. 50. 75. 143. 149. Mit diesen §§. kann diese Erklärung nicht gerechtfertigt werden, sondern es wäre mit Parallelstellen darzuthun gewesen, dass τὰ ὅρια τοῦ βίου nicht, wie γήρως ὁδός, die Gränze des Lebens, sondern den Ort, wo jemand stirbt, bedeuten könnte. Das wäre aber in der That gar zu poetisch. Ἡρίοις zu billigen hat Herr Baiter wohl recht. Τοῦ βίου gehört zu ἀρετῆς. Denn in dem Epigramme, welches folgt, wird nicht sowohl die Tapferkeit der bey Thermopylä Gefallenen, als die ἀρετὴ τοῦ βίου, mit der sie überall den Gesetzen folgten, gepriesen.

§. 116. ist καὶ τοσοῦτόν γ' ἔσεσθε statt καὶ τοσοῦτον ἔσεσθέ γε zu schreiben.

§. 127. wird als Formel eines Schwures erwähnt: καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ καὶ χειρὶ καὶ ψήφῳ. Die Herausgeber sind darüber verschiedener Meinung. Herr Sauppe sagt: *apud Andocidem de myst.* §. 97. *legebatur καὶ λόγῳ καὶ ψήφῳ, IBekkerus e codd. scripsit καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ καὶ ψήφῳ, tu vero scribe καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ καὶ χειρὶ καὶ ψήφῳ.* Herr Baiter: *Equidem malim verba καὶ χειρὶ etiam ab nostro loco abesse utpote glossema verborum τῷ ἔργῳ.* Das letzte ist nicht wahrscheinlich, da καὶ ἔργῳ keiner Erklärung bedurfte. Aber die Sache verdiente eine genauere Untersuchung, indem, wenn καὶ χειρί, wie es

scheint, richtig ist, darunter hier wohl die *χειροτονία* zu verstehen ist.

§. 132. *τὰ γοῦν ζῶα τὰ πετεινὰ μάλιστα πέφυκε πρὸς τάχος, ἃ ἔστιν ἰδεῖν ὑπὲρ τῆς αὐτῶν ποττιᾶς ἐθέλοντα ἀποθνήσκειν.* Die Handschriften lassen das zweite *τὰ* weg. Ferner sagt die Anmerkung: *ἃ μάλιστα, omisso ἃ ante ἔστιν, Reiskius et h.* Das ist zum Theil aus Bekkers Note abgeschrieben. Denn Reiskens Conjectur ist: *τῶν γοῦν ζώων τὰ πετεινὰ, ἃ μάλιστα πέφυκε πρὸς τάχος, ἔστιν ἰδεῖν.* Diese Conjectur, durch welche der Satz logisch richtig wird, ist sehr verständig, und eben deshalb von Herrn Heinrich aufgenommen worden, der, wenn ihm die Lesart der Handschriften bekannt gewesen wäre, wahrscheinlich *τὰ γοῦν πετεινά, ἃ μάλιστα πέφυκε πρὸς τάχος,* (oder *πρὸς τὸ τάχος*, wie der Codex A hat) *ἔστιν ἰδεῖν* geschrieben haben würde. Denn *ζῶα* scheint aus dem vorhergehenden *τοῖς ἀλόγοις ζώοις* beygeschrieben zu seyn.

§. 134. *οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι προδόται μέλλοντες ἀδικεῖν, ὅταν μὴ ληφθῶσι, τιμωρίαν ὑπέχουσιν· οὗτος δὲ μόνος διαπεπραγμένος ὅπερ ἐπεχείρησε, τὴν πόλιν ἐγκαταλιπὼν κρίνεται.* Die Note sagt: *Coraes ὅταν μὴ φθῶσι (i. e. κἂν μὴ φθάσωσιν ἀδικήσαντες) legi, alii μὴ deleri, alii μὲν substitui voluerunt: sed sensus est: alii enim proditores ita poenam subeunt, ut nondum urbem prodiderint sed prodituri essent si non prehenderentur.* Eine solche Erklärung kann nicht befriedigen. Denn erstens würden die Worte *ὅταν μὴ ληφθῶσιν* schlecht gestellt seyn, da sie vielmehr vor *ἀδικεῖν* stehen sollten. Zweitens enthalten sie einen ganz unnöthigen, und schon darum unstatthaften Zusatz, indem niemand eine Stadt verrathen kann, wenn sein Vorhaben vor der Vollbringung entdeckt wird. Drittens aber ist der Zusatz ganz unstatthaft deswegen, weil man einen, der die Stadt verrathen will, nicht bestrafen kann, wenn man ihn nicht als damit umgehend entdeckt hat, und also nicht weiss, dass er ein Verräther ist. Deshalb ist zu schreiben: *οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι προδόται μέλλοντες ἀδικεῖν, ὅταν καταληφθῶσι, τιμωρίαν ὑπέχουσιν.* „Die andern Verräther, wenn sie Böses im Sinne haben, erleiden die Strafe, wenn sie entdeckt werden.“ In den folgenden Worten schlug der oben genannte Herr Mau sehr schön vor: *οὗτος δὲ μόνος διαπεπραγμένος ὅπερ ἐπεχείρησε, τὴν πόλιν ἐγκαταλιπεῖν, κρίνεται.*

§. 140. *ἡγοῦμαι δ' ἔγωγε οὐδένα ἂν οὕτω μεγάλα τὴν πόλιν εὐηργετηκέναι, ὥςτ' ἐξαίρετον ἀξιοῦν λαμβάνειν χάριν τὴν κατὰ τῶν προδιδόντων τιμωρίαν.* Hier vermisst man eine Anmerkung, welche zeigte wie *τιμωρία* Straflosigkeit bedeuten könne, und es nicht vielmehr heissen müsse *τὴν κατὰ τῶν προδιδόντων μὴ τιμωρίαν.*

§. 146. *καί μοι λέγε* [*τὸ*] *αὐτὸ* [*ψήφισμα*]. Mit Recht haben die Herausgeber die eingeklammerten Worte für ein Glossem erkannt. So schon vor ihnen Herr Urban.

Recensent hat bloss von Stellen der Rede gegen den Leokrates gesprochen, und übergeht die Anmerkungen zu der dem Plutarch beygelegten Lebensbeschreibung des Lykurgus und zu den Fragmenten, da gleichzeitig mit den Herausgebern beides von Herrn Fr. G. Kiessling, von dem auch eine Ausgabe der genannten Rede zu erwarten ist, unter dem Titel *Lycurgi deperditarum orationum fragmenta* behandelt worden. Ebenfalls enthält er sich über die von den Herausgebern besprochenen Stellen anderer Schriftsteller, ingleichen über manche schätzbare grammatische Discussionen etwas zu sagen, deren dieses Buch mehrere enthält, sondern begnügt sich darauf aufmerksam zu machen, wie überhaupt die Arbeit der Herausgeber alles Lob verdient. Ueber die S. 156. f. erörterte Construction zweier Genitive hat in Bezug auf das, was Herr Sauppe vorgetragen hat, Herr Funkhänel zu den Olynthischen Reden des Demosthenes S. 55. f. gesprochen.

Gottfried Hermann.

Personal-Chronik und Miscellen.

Annaberg. Der Prof. M. *Frotscher* hat bei seinem Amtsantritt als Rector des aus dem bisherigen Lyceum erstandenen Kreisgymnasiums, sowie zur öffentlichen Prüfung der Schüler und zur Begehung der Hofmann'schen Gedächtnissfeier folgendes Programm geschrieben: In M. Tullii Ciceronis orationem Philippicam II. commentariorum specimen (S. 7—37. gr. 8.). Vorangeht ein Prooemium des Verf. über seine Ausgabe der Cic. Rede und sein neues Amtsverhältniss. Angehängt sind die von dem bisherigen Conrector *G. E. Köhler* (welcher mit diesem Titel als dritter Lehrer an das Kreisgymnasium in Zwickau gegangen ist) verfassten Schulnachrichten (S. 39—44). Nach diesen haben im letzten Jahre 41 Schüler überhaupt die Schule besucht, seit dem 1. Oct. 1834 aber sind 37 aufgenommen worden. Am Schluss der Nachrichten betrug daher die Gesammtzahl wieder 78.

Berichtigung. Das in Nr. 67 S. 544 gemeldete Ableben des Königl. Baier. Ministerialraths und ordentl. Prof. an der Universität München, *Jos. v. Stürzer*, beruht auf einem Irrthum.

Berlin. Hier ist zur Feier des 21. April folgendes Programm des archäologischen Instituts in Rom erschienen: Iason, des Drachen Beute. Von Dr. *Eduard Gerhard.* Mit 1 Kupfert. 12 S. 4.

Dessau. Zu der öffentlichen Prüfung in der dasigen Gelehrtenschule zu Ostern 1834 lud der Director *Stadelmann* durch folgendes Programm ein: Mantissa de nonnullis iisque controversis Hexametri partibus. 22 S. 4. — Zur diesjährigen Osterprüfung erschien von demselben das Programm: De Herodoti dialecto Partic. III. 18 S. 4.

Pompeji. Das Vorzüglichste, was man jüngst entdeckt hat, ist eine 2½′ hohe stehende Leda, welche den Schwan liebkost; man fand dieses ausgezeichnet schöne Gemälde in der casa dei capitelli colorati in der Strasse der Fortuna. Ein Jagdgemälde fand man in dem benachbarten Hause des Dädalus.

Rostock. Die Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen im dasigen Gymnasium und in der Realschule am 8. 9. und 10. April enthält: Manuelis Moschopuli in duos priores Iliados libros scholia. Post primam et unicam editionem Traiectinam e codice bibl. Paull. academ. Lips. auxit ac recensuit *Ludovicus Bachmannus.* Particula prima. VIII und 52 S. 4. und 22 S. Schulnachrichten. Die Anstalt war zuletzt von 282 Schülern in 4 Gymnasial- und 4 Real-Klassen besucht und entliess 7 Schüler zur Universität, von denen 1 Nr. I, 2 Nr. II mit rühmlicher Auszeichnung, 1 Nr. II mit Auszeichnung und 3 Nr. II erhielten.

Tübingen. Hier ist folgendes Programm erschienen: Historia Thessalonicae res gestas usque ad annum Christi DCCCCIV complectens. Scripsit *Th. L. F. Tafel*, Phil. Dr. Lit. Antiq. P. P. O. XIII und 72 S. 4.

Zittau. Zur diesjährigen Osterprüfung im dasigen Gymnasium lud der Director Dr. *Lindemann* durch folgendes Programm ein: Dissertatiuncula de Euripidis Phoenissis eiusdemque fabulae interpretatio Teutonica et narratio de rebus ac statu Gymnasii Zittaviensis. 60 S. 8.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 26. Juni **1 8 3 5.** **Nr. 76.**

Lucians Timon Griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und Griechisch-Deutschem Wortregister herausgegeben von *Karl Jacobitz*. Leipzig 1831. bei Kollmann. XII und 168 S. 8.

Diese Ausgabe von Lucians Timon kann zum Gebrauch in der 3. Klasse von nach Preussischem Zuschnitte eingerichteten Gymnasien sehr empfohlen werden; denn sie zeichnet sich durch eine für diese Klasse zweckmässige Auswahl und gediegene Gründlichkeit der Anmerkungen aus, und beurkundet deutlich, dass sie aus Hermann's Schule stammt. Der Hauptzweck der Anmerkungen ist die Schüler mit den Lehren der Syntax theils durch Verweisungen auf Buttmann, Matthiä und Viger, theils durch eigene Auseinandersetzungen des Herausg. oder Mittheilung von Bemerkungen anderer Gelehrten bekannt zu machen. Daneben sind aber auch überall die Varianten angeführt, und, wo es nöthig schien, beurtheilt, und die erforderlichen Sacherklärungen, und was sonst zum Verständniss für Schüler nothig ist, theils in den Anmerkungen theils in dem zweckmässig gearbeiteten Wortregister beigefugt. In der ganzen Einrichtung schliesst sich demnach diese Ausgabe genau an die der Göttergespräche von Poppo und die der Todtengespräche von Voigtländer an, und kann zur Abwechselung mit diesen sehr zweckmässig dienen. In kritischer Hinsicht sind von dem Herausg. Fritzsche's Quaestiones Lucianeae und Epistola critica fleissig benutzt worden, und in der Regel stimmt er mit diesem Gelehrten überein, doch nicht ohne Prüfung und ohne in einigen Stellen einen andern Weg einzuschlagen.

So viel im Allgemeinen zur Empfehlung dieses Buches, das wir jetzt im Einzelnen etwas näher durchgehen wollen, um für eine gewiss zu hoffende neue Auflage etwas zur Vervollkommnung beizutragen. Zwar ganz unrichtige und zweckwidrige Anmerkungen und Erklärungen hat Rec. nur sehr wenige bemerkt. Dahin gehört, dass §. 36. S. 52. 1) auf die Form *παροξυνθείς* „wegen des eingeschobenen ν" aufmerksam gemacht ist. Dieses ν kann aber nicht als eingeschoben betrachtet werden, da es schon im Präsens vorhanden ist, und Beispiele für die Form anzuführen war ganz unnütz, da sie nie anders erscheint noch erscheinen kann, sondern ganz regelmässig ist. Die Anmerkung ist demnach zu streichen. Auch 2 Anmerkungen vorher wünschte Rec. zu *ἐπαίδευσεν*, wie 1 Handschrift statt *ἐπαίδευεν* hat, nicht bemerkt zu sehen *nicht unrichtig;* denn das vorhergehende *παρεῖχε*, mit welchem *ἐπαίδευε* in ganz gleichem Verhältnisse steht, und die Natur der von der Armuth herrührenden Unterweisung gestattet nur das Imperfect. §. 37 in *πάντας ἀνθρώπους ἡβηδὸν οἰμώζειν ποιῆσαι* wird *ἡβηδόν* im Index durch *ἀθρόον, πάσας καθ' ἡλικίας, jung und alt,* erklärt. Wie ist dieses möglich, da *ἡβηδόν* nichts weiter als *jugendlich, mannbar* heisst? Wir haben offenbar hier eine Anspielung auf die bei den Historikern häufige Redensart *πολίτας ἡβηδὸν ἀποκτείνειν, alle mannbare Bürger tödten.* So begnügt sich auch Timon als die, welche er zum Jammern bringen will, *alle Erwachsene* zu nennen, weil er nämlich von Kindern weder vorher betrogen worden war, noch in Zukunft Speichelleckerei und Hinterlist zu besorgen hatte. §. 40 behauptet der Herausg., es soy auffallend, dass Plutus und Thesaurus dort getrennt erschienen, da doch Zeus §. 10 gesagt habe *ἀγέτω δὲ ὁ Πλοῦτος καὶ τὸν Θησαυρὸν μετ' αὐτοῦ καὶ μενέτωσαν ἄμφω παρὰ τῷ Τίμωνι.* Er hatte also vergessen, was wir §. 29 fg. gelesen haben. *ΕΡΜ. Τὸν Θησαυρὸν οὐκ ἐπαγαγόμεθα, οὗπερ ἕνεκα μάλιστα. ΠΛΟΥΤ. Θαῤῥεῖ τούτου γε ἕνεκα. ἐν τῇ γῇ αὐτὸν καταλείπων ἀεὶ ἀνέρχομαι παρ' ὑμᾶς*, u. s. w. §. 44 wird zu *τὴν ἴσην ἀπολίβοιεν* im Index unter *ἴσος* das Hauptwort *τιμωρίαν* verstanden; dass aber vielmehr der Begriff von *μοῖραν* zu denken ist, lehren Redensarten wie *ἐπ' ἴσης, ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ* u. a. §. 50 in *Ἀλλ' οὐδὲ ἐθεώρησα ἐγὼ πώποτε εἰς Ὀλυμπίαν* findet der Herausg. eine Verschmelzung von 2 verschiedenen Redensarten, und vergleicht zur Erläuterung fern liegende Wendungen als *παρεῖναι εἰς* u. dergl., deren es nicht bedarf. Auch heisst *θεωρεῖν* nicht, wie es im Index heisst, *zuschauen, sehen,* sondern eigentlich *ein θεωρός seyn,* dann als *ein θεωρός wohin kommen,* wie *πρεσβεύειν* nicht bloss *Gesandter seyn,* sondern auch *als Gesandter wohin reisen.* Demnach erhält *θεωρεῖν* die Bedeutung von ludos spectatum venire, wie Ducker zu Thuc. III, 104 mit Berücksichtigung eben dieser Stelle gezeigt hat.

Etwas häufiger, doch im Ganzen immer selten, zeigen sich Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten im Einzelnen, während die Erklärung im Ganzen unstreitig richtig ist. So wenn zu §. 10. *Ἱλὴν ἱκανὴ ἐν τοσούτῳ καὶ αὕτη τιμωρία ἔσται αὐτοῖς, εἰ ὑπερπλουτοῦντα τὸν Τίμωνα ὁρῶσιν,* behauptet wird, in der Auslassung der Partikel *εἰ*, die in einer Handschrift fehlt, sey nichts Anstössiges, weil in Erklärungssätzen Beispiele vom Particip überall zu finden seyen, kann dieses nicht unbedingt zugegeben werden. Denn der Erklärungssatz gehört hier zunächst zu *αὕτη;* wenn aber auf ein demonstratives oder relatives Pronomen eine Epexegese folgt, so wird diese, wie die Grammatiken lehren, in der Regel durch den Infinitiv ausgedrückt. Ein Particip findet sich nur dann mehrmals, wenn das Verbum, von welchem das Pronomen abhängt, bei Weglassung des letztern mit dem Particip verbunden zu werden pflegt. So §. 17. *Ταῦτα καὶ αὐτὸς ἀγανακτῶ πρὸς ἐνίων ἀτίμως λακτιζόμενος καὶ λωποδυόμενος καὶ ἐξαντλούμενος,* wo es nöthiger war über die gleichzeitige Verbindung von *ταῦτα* und *λακτιζόμενος* mit *ἀγανακτῶ* zu handeln, als eine lange Note zu dem Behufe hinzuzufügen, dass die Veränderung von

ταῦτα in ταὐτά unnütz erscheine. Wie übrigens solche Stellen eigentlich dadurch zu erklären sind, dass bei Setzung des Particips auf das vorhergehende demonstrative Pronomen keine Rücksicht mehr genommen, sondern dasselbe gleichsam als fehlend betrachtet wird, so will Rec. nicht in Abrede stellen, dass auch §. 10 ὁρῶσαν ohne εἰ sich entschuldigen lasse; aber ähnliche Beispiele sind *sehr selten*. Eines findet sich jedoch in diesem Buche selbst §. 45. ἢ τό γε τοσοῦτον παρακομιῆσωμεν, εἰςάπαξ αὐτοῖς ὁμιλήσαντες, wo der Herausg. sich über die Worte εἰςάπαξ — ὁμιλήσαντες nicht bestimmt genug ausdrückt, die offenbar eigentlich τὸ τοσοῦτον erläutern sollten, während auf der andern Seite theils das Particip selbst theils dessen Zeit beweisen, dass auf dieses τοσοῦτον wenig Rücksicht genommen ist. §. 42, wo zu βασιλεὺς ὁ Περσῶν die Frage aufgeworfen wird, ob Lucian vor βασιλεύς, wenn vom Perserkönig die Rede sey, durchgängig den Artikel weggelassen habe, und er daher hier nicht mit 2 Handschriften hinzugesetzt werden dürfe, ist nicht beachtet, welchen Einfluss der Zusatz ὁ Περσῶν in unserer Stelle hat. §. 43, wo die Lesart εὐωχείτω gegen die Aenderung εὐωχείσθω richtig vertheidigt ist, sollte nicht übersetzt seyn *er stelle ein Opfermahl an*, welcher Begriff eigentlich nicht in dem Worte liegt; sondern εὐωχείτω ἑαυτῷ heisst überhaupt *er bereite sich selbst Schmausereien, tractire sich selbst*. Zu §. 44 wird behauptet, die vorgeschlagene Lesart Τίμων Ἐχεκρατίδου sey deswegen schon zu verwerfen, weil es wenigstens Τίμων ὁ Ἐχεκρατίδου heissen müsste. Dass dieses nicht ganz richtig ist, lehren Matth. Gr. §. 274. z. Ende. Steph. zu Thuc. I, 1. Ellendt. zu Arri. Anab. II, 15, 3. Zu §. 45. εἶγε ἐποίησεν ἁρπάσμενος ist, nachdem diese Wendung erläutert ist, gesagt, derselbe Gebrauch finde sich bei den Lateinern bei verb. deponent. Dieses muss Anfänger nothwendig zu dem Irrthume verleiten, dass sie glauben, man könne Lateinisch sagen bene fecit profectus. Da überhaupt der Gräcismus nicht sowohl in dem Tempus des Particips, wie schon die Deutsche Uebersetzung lehren kann, als in der Anwendung des Particips selbst liegt, so könnte der grösste Theil dieser Anmerkung füglich weggelassen seyn. S. 75. Anm. 1) wird gesagt, die Akarnaner hätten oft auf Seiten der Lakedämonier gegen die Athener gestritten. Dieses sollte dem Herausg. schwer werden zu beweisen! Im ganzen Peloponnesischen Kriege, während dessen Timon lebte, und auf den daher hier zunächst angespielt werden muss, waren die Akarnaner Bundesgenossen der Athener, in den übrigen Kämpfen zwischen Athen und Lakedämon werden sie nicht sehr genannt. Demnach zweifelt Rec. nicht im mindesten, dass die Vulgata καὶ ἠρίστευσε δὲ ὑπὲρ τῆς πόλεως πέρυσι πρὸς Ἀχαρνέας nicht in πρὸς Ἀχαρνᾶνας, sondern in πρὸς Ἀχαραῖς zu ändern ist. Acharnä (Ἀχαρναί, nicht, wie bei unserm Herausg., Ἀχάρναι) wünschte schon Faber wegen Thuc. II, 19 ff. genannt zu sehen, πρός aber gewaltsam in περί zu ändern ist nicht nöthig, sondern es lässt sich derselbe Sinn durch die Vertauschung von Ἀχαρνέας mit Ἀχαραῖς bewirken. S. 73. Anm. 9 ist der Areopag ἡ ἄνω βουλή statt ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή genannt. Dass §. 47 in ἐπειδὴ νοσοῦντα πρώην εἶδέ με καὶ προσῆλθον ἐπικουρίας δεόμενος, πληγὰς ὁ γενναῖος προσενέστεινε, wo Lehmann von einer inconcinnitas und asperitas redet, die unser Herausg. mit Recht läugnet, gar nichts Anstössiges in der Stelle liege, kann nicht eingeräumt werden. In der Veränderung des Subjectes wird gewiss auch Lehmann nichts Auffallendes gefunden haben, wohl aber im Sinn, da in den Worten *nachdem er mich krank sah und ich zu ihm kam* ein ὕστερον πρότερον liegt, welches vermieden wird, wenn man mit Faber καὶ γάρ statt des blossen καί schreibt.

So viel über die Richtigkeit der Anmerkungen. Was aber die Auswahl derselben betrifft, so hat der Herausg. an nicht wenigen Stellen grammatische Citate beizufügen vergessen, wo er nach seinem Plane und dem sonst von ihm beobachteten Verfahren sie hinzufügen sollte. So §. 2 zu τῶν ἐπιορκεῖν τις ἐπιχειρούντων (wegen der bisweilen für Ionisch gehaltenen Stellung von τίς), zu §. 8 μισθοῦ *um Lohn, für Lohn*, zu §. 13 πρός με (wofür nach den Regeln der gewöhnlichen Grammatiken πρὸς ἐμέ erwartet werden sollte), zu §. 14 ἐκείνων αἰτιᾶσθαι (wo über den Genitiv ohne Zutritt eines Accusativs, und, wie unser Herausg. im Wortregister annimmt, vom Masculinum ἐκεῖνοι, da man in der Regel αἰτιᾶσθαί τινα ἄνθρωπον sagt, zu handeln, zumal da überdiess Handschriften ἐκεῖνα haben, viel nöthiger war, als eine lange Note über ταῦτα beizufügen, wofür den Singular hier niemand erwarten kann, weil *zwei* Dinge, πάλαι μὲν ἐκείνων αἰτιᾶσθαι, νῦν δὲ τῷ Τίμωνι τὰ ἐναντία ἐπικαλεῖν, genannt sind). Ferner §. 15 zu εἰ ἐξετάζοις, δόξω, (vgl. §. 56, wo der Herausg. selbst zu einer ähnlichen Stelle eine Anmerkung gegeben hat,) §. 16 zu ἔνθα ἂν ἐθέλοι (wo das ἄν nach den gewöhnlichen grammatischen Regeln falsch scheinen könnte), §. 17 zu καὶ ταῦτα (worüber auch der Index schweigt), §. 19 zu μέμνησο ἄγειν (wo sich der Unterschied des Infinitivs und des Particips bei μιμνήσκεσθαι sehr gut zeigen liess), §. 26 zu τινὰς οὐκ ὀλίγους, §. 28 zu ἦν ἀφωρῆνται, ἂν πρόοιντο, §. 35 zu μισάνθρωπον εἶναί σε, τοσαῦτα ὑπ' αὐτῶν πεπονθότα, (wo αὐτῶν auf das in μισάνθρωπον liegende ἀνθρώπων geht,) §. 39 zu πιστέον im passiven oder medialen Sinn, §. 43 zu dem pleonastisch klingenden γείτων καὶ ὅμορος, §. 44 zu τὴν ἴσην (vgl. oben), §. 46 zu προκεκλήσῃ in der Bedeutung des Fut. 1., §. 54 zu ὡς (d. i. ἵνα) καταλίποι nach vorhergehendem Präsens, (worüber auf die Anmerkung zu S. 65 zu verweisen war,) §. 56 zu ἐστάλην, ὡς μὴ διαφθείρῃ σε. In einigen andern Stellen (z. B. S. 12. q, S. 21. a, S. 71. s) sagt der Herausg., es sey von etwas *schon*, oder *schon oben*, oder *im Vorhergehenden* gesprochen worden, anstatt die Stellen selbst nachzuweisen, wo dieses geschehen ist, da Schüler sich mit Nachblättern nicht lange aufzuhalten pflegen. Unzweckmässig ist auch die ein paar Male vorkommende Bemerkung: „Dieses wird sich der Anfänger selbst erklären können." S. z. B. S. 81. f. Ist dieses wirklich der Fall, so sind jene Worte unnütz. Ferner sind mehrmals grammatische Citate erst im Index beigebracht, die besser gleich unter dem Texte stehen würden, damit der Lehrer übersehen könnte, ob er von dem Schüler verlangen könnte die Grammatik nachgeschlagen zu sehen. So §. 14 zu ἐξόν und zu τὸ κινόταται, §. 17 zu δέον, §. 54 zu μυρία ὅσα u. a. Zu σπονδὰς σπενδώμεθα §. 43 sollten nicht bloss 2 grammatische Citate ge-

geben, sondern gezeigt seyn, was unsere Stelle von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche Abweichendes enthält, das §. 48 nicht wiederkehrt. Zu §. 32 *κακῶς ἔχειν ὑπό* — ist bloss auf Lobeck zu Phrynichus verwiesen, statt dass, da dieses Werk in den Händen von Schülern nicht zu seyn pflegt, daneben die Grammatiken citirt seyn sollten.

Sollte der für die von uns vermissten Citate erforderliche Raum anderwärts gewonnen werden, so war dieses theils durch Weglassung oder Verkürzung einiger oben schon erwähnten Anmerkungen, so wie solcher Sachanmerkungen wie z. B. die über Cecropia (von *Sie war — haben soll*, überflüssig) ist, möglich, theils konnten auch einige andere grammatische Citate leichter als die oben erwähnten weggelassen werden, z. B. über den aus dem Lateinischen bekannten Gebrauch des Part. Futur. zur Bezeichnung der Absicht §. 12 (wo wenigstens blosse Citate gegeben seyn sollten) oder gar über den allen gewöhnlichen Sprachen gemeinen Dativ nach *ἐναντίος* §. 54. Ganz unnütz ist auch die von dem Verhältniss zwischen *σύν* und *ξύν* überhaupt abhängige Bemerkung aus Moeris S. 74, dass *ξυνωρίς* besser sey als *συνωρίς*.

In einigen Stellen wäre zu wünschen, der Herausg. hätte mehr Aufmerksamkeit auf seinen Deutschen Stil verwandt. So steht S. 50. x. *Aehnliche Aposiopesen sind μηδὲν πρὸς ὀργήν*, wo nur diese eine Aposiopese genannt ist; S. 56. x. *ich hätte Willens* statt *ich hätte Lust* oder *ich wäre Willens*; S. 57. e. *jedoch — aber*. (Auch bald darauf ist nicht das beste Deutsch zu lesen.)

Auch die Interpunction verdient in einigen Stellen Berichtigung. So ist S. 12. Z. 8 nach *οἶκος* ein blosses Kolon zu setzen, da die folgenden Substantive *ἄνοια καὶ ἀήθεια* zu dem vorhergehenden *ἐπέτρεψεν* gehören. S. 24. Z. 1 ist interpungirt: *καὶ φυλαττόντων καὶ τὸ κανότατον, αὐτοὺς ζηλοτυποῦντων*, wo entweder das Komma zu streichen, oder ein zweites vor *τό* hinzuzusetzen ist. Ein Komma fehlt auch S. 26. Z. 1 nach *καταφήσαντας*. S. 62. Z. 1 muss das Kolon in ein Komma verwandelt werden, damit die vorhergehenden Participia nicht ohne bestimmtes Tempus stehen. S. 86. Z. 3 und Z. 4 sind die Puncte in Kola zu verändern, da die Worte *μάλιστα — εἰ δὲ μή*, wie der Herausg. selbst gezeigt hat, sich auf einander beziehen, folglich *μὴ μέντοι — μόνου* für einen eingeschobenen Satz gelten muss.

Der Druck ist im Ganzen correct. Einige Druckfehler im Text ausser den S. XII erwähnten sind S. 41. Z. 1 *ἑαυτούς* statt *ἑαυτοὺς*, Z. 5 *αὐτοῖς* statt *αὐτοῖς*, S. 75. Z. 10 *Δέδοκται* statt *δέδοκται*. Ob *στεῖραν* als Adjectiv statt *στείραν* S. 27. Z. 4 als Druckfehler oder Versehen zu betrachten, oder, was der Index unwahrscheinlich macht, absichtlich beibehalten ist, bleibe dahingestellt. Ein falsches Citat muss seyn S. 42. Z. 4 v. unt. Matth. §. 266. 5. Anm. Sonst bemerkt Rec. aus den Anmerk. nur *ἄστικα* statt *ἀστικά* S. 77. Anm. c.

Numismata antiqua inedita. Commentariis ac tabulis illustravit *Maur. Pinder*. Particula I. Berolini sumptibus Dunckeri et Humblotii. 1834. 50 S. in 4. und 4 Kupfertafeln.

Der Verf., von dem richtigen Grundsatze ausgehend, dass bei der jetzigen Lage der Numismatik, da die bisher

bekannt gewordenen Münzen von Eckhel, Mionnet, Sestini und anderen ausgezeichneten Gelehrten gleichsam in *einer* Sammlung vereinigt sind, es die Pflicht eines jeden Freundes der Wissenschaft sei, diesen allgemeinen Schatz, so viel in seinen Kräften steht, zu vermehren und, wo es nothwendig ist, zu verbessern, beschreibt und erläutert in dem vorliegenden Hefte über dreissig bisher unedirte Münzen aus verschiedenen Sammlungen Berlins, vorzüglich dem Königl. Münz-Cabinette und der Friedländerschen und Rauchischen Sammlung. Er hielt es dabei für angemessen, dem Seltensten und Beachtenswerthesten Einiges hinzuzufügen, was nur der Neuheit wegen interessant ist, da er glaubt, dass in der Numismatik, als einer Wissenschaft, die nur aus einer unzähligen Menge an sich fast unerheblicher Einzelheiten entstanden ist, nichts für gering und unbedeutend angesehen werden dürfe, was neu ist. Jeder Freund der Numismatik, sei er Archäologe oder blosser Münzliebhaber, wird dem Verf. dafür eben so sehr danken, als für die Sauberkeit und Treue, mit welcher *er selbst* die erläuterten Münzen auf den beigegebenen vier Kupfertafeln abgebildet hat.

Was die Erläuterungen der Münzen im Allgemeinen anbetrifft, so geht deutlich aus ihnen hervor, dass der Verf. sich Eckhel zum Muster genommen und aus jeder Münze das zu abstrahiren gesucht hat, was für Geschichte, Geographie, Mythologie, Archäologie, kurz für die ganze Kunde des Alterthums Lichtspendendes zu gewinnen war, nur möchte Rec. wünschen, dass der Verf. in ihnen sich etwas mehr der Kürze befleissigt hätte, wie es in dem nur vier Seiten füllenden und doch einzelne sehr interessante Berichtigungen irriger Ansichten Eckhel's, Sestini's und Mionnet's enthaltenden Vorworte geschehen ist, und dass er Manches, was zwar nicht ganz uninteressant ist, jedoch zur Erläuterung der betreffenden Münze gar nichts beiträgt, weggelassen hätte. Besonders weitläufig, wenn nicht gar überflüssig, findet Rec. unter anderen die Untersuchungen über die zu Philippopolis in Thracien gefeierten Kendrisela (S. 18), die ja auf der zu erklärenden Münze gar nicht erwähnt werden und zu ihrer Erläuterung nichts beitragen; über das Neokorat der Makedonier (S. 17 ff.), über die Münzen von Akanthos (S. 19 ff.), über die Lage und den *Ursprung* von Prusa am Olymp in Bithynien (S. 27 ff.) u. s. w. Indessen mag hierin *der* Umstand den Verf. entschuldigen, dass die Erläuterung einer jeden beschriebenen Münze gleichsam eine Monographie über dieselbe bildet und nicht Theil eines alle antiken Münzen umfassenden Werkes ist, weshalb sich denn derselben auch hier wohl ein anderer Massstab anlegen lässt, als wenn sie z. B. in Eckhel's Doctrina Numorum sich fände.

Wenden wir uns nun zu dem Einzelnen.

Wie schon oben erwähnt ist, verbessert der Verf. in dem Vorworte einzelne Irrthümer Mionnet's, Eckhel's und Sestini's. Wir heben hier als besonders interessant folgenden Fall hervor. Der kleinen Stadt Prinassos in Karien (Polyb. und Steph. Byz.) werden, ob mit Recht oder Unrecht, entscheidet der Verf. nicht, *) einige Kupfer-

---

*) Rec. bemerkt hier beiläufig Folgendes. Da in der Lycischen Sprache prnaefãty oder prĕnapazỹ so viel als aedificandum, extruendum, und prĕnafe aedificium bedeu-

münzen beigelegt, welche man früher, da ihre Schrift häufig schwer zu lesen ist, für Pergäische gehalten hat. Nach einem gut erhaltenen Exemplare der Rauchischen Sammlung enthalten sie auf dem Avers eine sitzende geflügelte Sphinx, auf dem Revers eine der Diana gleichende weibliche Gestalt, welche in der R. einen Kranz, in der L. einen Speer hält, und die Worte *MANAΨA ΠPENAΣ*, deren äusserste Buchstaben, wie dies ja auch bei anderen Münzen oft der Fall ist, nicht selten fehlen. Mionnet hat diese Münzen zu 15 Franken taxirt. Auf einem Exemplare des Wiczayschen Museums (jetzt im Besitze des Herrn Rollin in Paris), auf welchem der erste Buchstabe (*M*) fehlt, weil die Platte kleiner war, als der Stempel, und auf welchem das Ende nicht zu entziffern ist, glaubte Caronni (Mus. Hedervar. P. I, p. 148. n. 3771) *ANA-ΦAIΣ.....* zu lesen, und der Kupferstecher machte (Tab. XV. n. 334) daraus sogar:

ANAΦA⁝

NΩILΣ

Sestini (Descriz. delle med. ant. greche del Mus. Hedervarians Vol. I. p. 75) zweifelte nun gar nicht *ANAΦAY-ΣTIΩN* als die richtige Aufschrift dieser Münze anzunehmen. Dazu kommt noch, dass in der ersten Beschreibung der Münze aus der, wie Diana geschürzten, weiblichen Gestalt ein bärtiger Krieger, bei Sestini aus dem bärtigen Krieger eine Venus mit dem Apfel wurde. Diese seltene Münze von Anaphlystos (!) taxirte Mionnet zu 200 Franken. Um so viel ist also ein schlechteres Exemplar derselben Münze mehr werth, als ein besseres.

S. 9 wird eine Münze des Gallischen Königs Donnus also beschrieben: Caput muliebre alatum et inauribus ornatum, ad d., pone caduceus, omnis intra circulum.)(DON. Leo currens ad d. AR. 2.

Das Einzige, was den Kopf des Avers zu einem weiblichen Kopfe machen könnte, ist der Schmuck in den Ohren. Wer nicht gerade diesen berücksichtigt, wird in ihm nichts Anderes finden, als den Kopf des in Gallien so eifrig verehrten Mercurius, und Rec. glaubt, dass auch trotz der Ohrringe nicht die Friedensgöttin, welche der Verf. in ihm zu finden meint, sondern ein Mercurskopf in ihm zu suchen sei. Das springende Thier des Revers, welches der Verf., wahrscheinlich des Schweifes wegen, ohne Bedenken einen Löwen nennt, möchte Rec. des Halses und Körperbaues wegen (der Kopf und die Vorderfüsse fehlen auf der für den Stempel zu kleinen Münze) eher für ein Pferd halten, das ja auf einer so grossen Menge Gallischer Münzen gleichen Schlages sich findet.

S. 12 f. wird zur Erklärung einer Metapontischen Münze, [1]) auf deren Avers ein männlicher unbärtiger

Kopf mit einem abwärts gebogenen Horne (Mionnet Suppl. I, p. 301. n. 679. sagt: Tête barbue d'un fleuve, avec des cornes de boeuf) sich findet, gesagt: „Iovis Ammonis cultus ab Eleis, apud quos Pausania teste vigebat, ad Metapontinos eorum colonos translatus videtur. Inter alia, quae cum Elide communia Metapontum habuit, Acheloi quoque, herois Aetoli, cultus referendus est: Aetolis enim heroibus Eleos sacra facere consuevisse Pausanias perhibet.“ Der Verf. lässt also im Dunkeln, wessen Kopf auf der Münze vorgestellt werde, während doch der *unbärtige* gehörnte Kopf auf den Münzen von Akarnanien (Eckh. D. N. I, 2. 183) und Thyrreum (I, 2. 187) es ausser Zweifel setzt, dass es nicht der Kopf des Jupiter Ammon (des bärtigen), sondern der des Achelous sei.

S. 15 f. giebt der Verf. die Erläuterung einer unter Commodus geprägten Münze von Philippopolis in Thracien, auf deren Revers deutlich *HIE OYEA MAPKIANOY ΦIΛIΠΠOΠOΛEITΩN* (sic) zu lesen ist. Wenn die hier gegebene Lesart *OYEA MAPKIANOY*, wofür auf einer anderen Münze von Philippopolis [2]) und einigen Münzen von Hadrianopolis [3]) *COYA MAPKIANOY*, auf einer dritten Münze von Philippopolis [4]) aber, was dem Verf. entgangen ist, *OYAA MAPKIANOY* gelesen wurde, richtig ist, was Rec. durchaus nicht bezweifelt, so *kann* (oder gar *muss*) sie doch wohl nicht durch *Velleius* Marcianus erklärt werden, wie der Verf. will, sondern durch *Velius* Marcianus. Der Name Velius kommt auf Inschriften bei Gruter u. s. w. beinahe noch häufiger vor, als der nur durch Paterculus bekannter gewordene Name Velleius.

Die S. 17. Note 1 beschriebene Makedonische Münze des Vitellius hat auch Sestini Descr. num. vet. n. 87 [5]) schon mit derselben Bemerkung begleitet, welche der Verf. macht, dass nämlich auf dem Avers *C* und Ϭ, auf dem Revers *Σ* und *E* geschrieben ist. Ein Druckfehler wird es wohl bloss sein, dass der Verf. *ΓEPMANIKOC* mit altem *E* und neuem *C* schreibt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Am 6. April vertheidigte zur Erlangung der philosoph. Doctorwürde Hr. *J. B. Trautmann* folgende Abhandlung: De fonte ac fine Platonis philosophiae, sive de necessitudine, qua amoris enthusiasmus cum dialectices usu Platoni coniungitur. 73 S. 8.

---

tete (vgl. G. F. Grotefend Remarks on some inscriptions found in Lycia and Phrygia in Vol. III. der Transactions of the R. Asiat. Soc. of Great Brit. and Irel.), so möchte man fast versucht werden die ganze Schrift für Lycisch zu erklären, also *ΠPENAΣ* für oppidum, urbs zu nehmen, und *MANAΨA* für den Namen einer Lycischen Stadt zu halten. Stephanus von Byzanz nennt Monabae als eine Stadt Isauriens.

1) Zwar sagt der Verf. „A nummo simili iam edito (Mionn. suppl. I, p. 302. n. 687) noster integriore epigraphe *META* differt“; allein es ist ihm entgangen, dass in dem Hauptwerke Mionnet's (Descr. I, p. 161. n. 887) auch diese Varietät schon beschrieben war. — So findet sich auch die erste der S. 11 beschriebenen Tarentinischen Münzen schon bei Mionnet Descr. I, p. 139. n. 382, mit dem einzigen Unterschiede, dass bei Mionnet auch das Revers die auf dem Berliner Exemplare vielleicht verwischten Buchstaben *TAP...* zeigt.

2) Catalogue d'Ennery p. 470.

3) Eckhel D. N. I, 2. p. 35; vgl. Mionn. Descr. I, p. 386. n. 146. 147, wo nur *COY MAPKIANOY*, und Sestini Descr. num. vet. p. 69, 6, wo irrig ..... *MAKPIANOY* steht.

4) Mus. Theupoli p. 923.

5) Dort lautet jedoch die Umschrift des Avers [*AY*]*ΛOC Οὐιτέλλιος Γερμανικὸς ΚΑΙ.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 28. Juni 1835. Nr. 77.

Numismata antiqua inedita. Commentariis ac tabulis illustravit *Maur. Pinder.* Particula I.

(Beschluss.)

S. 31 beschreibt der Verf. eine auf Tafel II, N. 8 abgebildete Kupfermünze mit diesen Worten:

AY KAI TP AΔPIANOΣ (nach der Abbildung *AΔPIANOC*). Caput Hadriani laureatum ad d.

)(*CICIC CVPIΩN* (omnia retrograde). Caput Isidis ad d. Æ. 3½.

Wenn es an sich schon sehr auffallend ist, dass eine Münze, deren Avers ganz die gewöhnliche Schrift hat, auf dem Revers eine Schrift darbietet, welche dem Zeitalter, dem sie angehört, durchaus nicht entspricht; [6]) so muss uns noch mehr in Erstaunen setzen, dass, wie die scheinbar sehr getreue Abbildung zeigt, auf derselben Fläche *ein* Wort sich finden soll, das, wie gewöhnlich, von der Linken zur Rechten, und ein anderes, das von der Rechten zur Linken geschrieben ist. Das Letztere ist aber hier der Fall: denn nicht die ganze Schrift des Revers ist, wie der Verf. angiebt, von der Rechten zur Linken geschrieben, sondern bloss das angeblich darauf befindliche Wort *CVPIΩN*. Dass die Schrift des Revers absichtlich βουστροφηδόν geschrieben sei, möchte wohl schwerlich angenommen werden können; man muss also entweder annehmen, dass der Stempelschneider sich einen Fehler habe zu Schulden kommen lassen, oder dass die Schrift anders zu lesen sei. Das Erstere anzunehmen ist Rec. nicht geneigt, das Andere streng zu beweisen, fühlt er sich nicht im Stande, da ihm nur die Abbildung der Münze in dem vorliegenden Hefte, nicht aber die Münze selbst, bekannt ist; allein er kann doch nicht umhin, eine Vermuthung hier auszusprechen, deren Bestätigung von einer genauen Prüfung der Münze selbst abhängt. Wenn man nämlich die von Hrn. P. gegebenen Buchstaben ganz nach der gewöhnlichen Art liest, also CAbIUN, so drängt sich uns der Name der *CABINH*, der Gemahlin des Hadrian, dessen Name und Kopf das Avers trägt, unwillkührlich auf. Dass diese Kaiserin als Ceres, Cybele und Luna auf Münzen dargestellt sei, ist aus Eckhel und Anderen hinlänglich bekannt, wie wir sie denn auch auf Inschriften *ΣABEINAN BAΣIΛIΣΣAN ΣEBAΣTHN NEAN ΔHMHTPA* [7]) u. s. w. genannt finden. Um so weniger kann die Isis Sabina auf der Münze einer Gegend (sei es nun Syrien oder Tripolis) uns auffallen, die ja auch andere Personen des kaiserlichen Hauses (domus divinae) auf ihren Münzen als Kabiren darstellte. [8]) — Auch wenn die Züge der Buchstaben in der Abbildung ganz getreu gegeben wären, könnte man bei der eben angedeuteten Lesart beharren, indem die gebrauchten Zeichen für *B*, *N* und *H* den entsprechenden Zeichen der schon unter den Ptolemäern in Alexandria entstandenen *kleinen* Griechischen Schrift sehr nahe kommen. Jedoch wage ich es nicht, auf diesen Punct grosses Gewicht zu legen. — Dass der Verf. sowohl die seltneren Münzen mit der Aufschrift *ICIC CYPIΩN* (unter Caracalla und Geta; Mionnet Descr. Suppl. IV, p. 409. n. 306 sq.), als auch die häufigeren mit der Aufschrift *CYPI KABIPΩN* u. s. w. gegen Sestini und Mionnet, welche dieselben dem Kykladischen Syros zulegen, der Provinz Syrien zuweist, ist nur zu billigen, wie denn auch die hier erklärte Münze, trotz des ihr abgesprochenen Namens *CYPIΩN*, dorthin zu gehören scheint.

S. 37 wird auch eine Münze mitgetheilt, deren Fundort, Materam auf der Insel Java, darauf schliessen lässt, dass sie Indischen oder Javanischen Ursprungs sei. Allerdings ist die Aehnlichkeit ihres Gepräges (vorzüglich das Quadratum incusum des Revers) mit den altgriechischen sehr auffallend, sie deshalb aber auch, wie der Verf. zu thun geneigt scheint, für eine solche zu erklären, kann Rec. sich nicht entschliessen. Vielleicht giebt die auch an altjavanischen Münzen aller Art so reichhaltige Sammlung des Obersten Colin Mackenzie, die nach dem neuesten Hefte des Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland (London, Nov. 1834. 8.) einer neuen Anordnung und Bearbeitung unterworfen werden dürfte, [9]) auch über diese Münze einige Auskunft.

S. 38 ff. knüpft der Verf. an die Beschreibung zweier altitalischer pondera eine interessante Untersuchung über die Uebereinstimmung der Typen mit den den Werth bezeichnenden globulis auf dem aes grave der Italischen Städte. Schon Eckhel hatte bemerkt, dass bei den Römern der As dem Janus, der Semissis dem Jupiter, der Triens der Minerva, der Quadrans dem Hercules, der Sextans dem Mercurius und die Uncia der Dea Roma geweiht waren. Hr. P. weist eine ähnliche Uebereinstimmung der

6) Ein Beispiel dieser Art, aus der Zeit des Severus Alexander und zwar gerade von Syrien, findet sich bei Mionnet Suppl. IV, p. 409. n. 308. Hier ist die ganze Schrift des Avers verkehrt geschrieben, während die Schrift des Revers nach der gewöhnlichen Art gelesen werden muss.

7) Boeckh. Corp. Inscr. I. n. 1073; vgl. die dort angeführten Stellen über die Sitte der Alten, den Kaiserinnen Götternamen beizulegen. *NEΩTEPAΣ ΘEOY* von der Sabina findet sich ebendas. n. 455.

8) Eckhel. Doctr. num. I. 3. p. 378. „In praesentibus numis Antoninus, Aurelius, Commodus, Annius *CYPIΩN KABIPΩN* nomine compellantur. Quin et in feminas eandem derivatum honorem videmus, et utramque Faustinam in Cabirarum numerum venire."

9) Der 1828 zu Calcutta erschienene Katalog dieser Sammlung von Hrn. Prof. Wilson ist selbst in England sehr schwer zu erhalten.

Typen mit dem Werthe der Münzen auch bei dem Picenischen Hadria, dem Umbrischen Tuder, dem Frentanischen Larinum, dem Apulischen Luceria und dem Bruttischen Valentia nach. Für die Geschichte des Cultus der verschiedenen Götter in dem alten Italien, welche noch so sehr der Aufklärung bedarf, ist diese Bemerkung von grosser Wichtigkeit.

S. 42 giebt der Verf. die Beschreibung zweier Münzen der jüngeren Faustina, maximi moduli, von denen jedoch, was dem Verf. entgangen zu sein scheint, die zweite schon mehrfach edirt ist; vgl. Rasche lex. rei num. IV, 2. p. 1064, 10.

Den Schluss macht die Erläuterung einer Silbermünze von einem Johannes Palāologus. Hr. P. schliesst aus der Aehnlichkeit des Gepräges mit denen des Manuel Palāologus, welche vor einigen Jahren Marchant herausgegeben hat, dass sie Johannes VII. Palāologus II. (1399 — 1402 n. Chr.) zuzusprechen sei, von welchem bisher noch keine Münzen bekannt waren; giebt aber zu, dass sie auch dem ersten der Johannes Palāologus (1341 — 1391), von dem gleichfalls keine Münzen bekannt sind, oder Johannes VIII. Palāologus III. (1425 — 1448), von dem nur eine zweifelhafte Münze existirt, beigelegt werden könne.

Rec. hofft, Hr. P. werde die Fortsetzung des angefangenen Werkes nicht allzu lange verschieben, und wünscht ihm im Interesse der Numismatik reichlichen Stoff zu derselben.

C. L. Grotefend.

De Demade oratore Atheniensi. Scripsit Dr. *H. Lhardy*. Berolini, 1834. pp. 92. 8.

Das Leben der Athenischen Demokratie war in der hohen Stellung, die es durch die Perserkriege eingenommen, durch das Streben nach äusserer Macht und bei der Beschaffenheit des Staatsorganismus, der jedem Bürger so viel Einfluss als er Kraft in sich trug zu gewinnen verstattete, in die Bahn einer einseitigen Verstandesbildung gekommen, wie sie die kluge Berechnung der Staatsunternehmungen und der Mittel, die Masse des Volks nach seinem Willen zu leiten, nöthig machten. Bald zeigte sich das Verderbliche dieser Richtung. Weder von der Macht einer Idee gebunden noch der Gewalt einer Persönlichkeit zusammengehalten zersplitterte sich das Leben in maasslosem Streben nach äusserem Genuss des Augenblicks. Als Bild dieses Strebens erscheint die Gestalt des Demades. Dem Stande der Schiffer, dem verachtetsten zu Athen (Heind. zu Pl. Phaedr. p. 258), angehörig wusste er durch die natürliche Klugheit und den derben Witz einer gemeinen Natur (wie es das Volksbuch von Markolf und Salomon darstellt) Einfluss und Macht im Staate zu gewinnen. Der Wunsch nach Lebensgenuss hatte ihn *ἀπὸ κώπης ἐπὶ βῆμα* gerufen und Freunde Volk Vaterland waren ihm gleichgültiges Werkzeug, Geld zu erwerben für seine Lüste. Essen Trinken Frauen (Pytheas bei Athen. II p. 44. F: *ὁ δὲ (Δημ.) πορνοβοσκῶν καὶ μεθυσκόμενος κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην προγάστωρ ἡμῶν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀνακλίνεται*) kostbare Gewande und duftende Salben (Plut. Phoc. 20: *μύρου τοσοῦτον ὄζοντι καὶ χλαμύδα τοιαύτην φοροῦντι*) waren das Ziel seines Strebens und seines Verrathes hatte er kein Hehl, weil er ihm ganz natürlich und unschuldig vorkam (Dinarch. c. Dem. §. 104). — Ziemlich viel Notizen haben sich über die Eigenthümlichkeit und Thätigkeit dieses Mannes erhalten und es ist das Verdienst des Hrn. Lhardy, diese mit grossem Fleiss gesammelt zu haben; Ausführung aber und Benutzung des Materials ist nach der Ansicht des Rec. verfehlt. Die Abhandlung zerfällt in drei Theile: p. 1 — 13 sollen ein Bild jener Zeit geben, p. 14 — 56 handeln über Leben und Persönlichkeit des Demades, p. 57 — 90 folgen *Δημάδου ἀποφθέγματα*. Die Einleitung entspricht weder in Bezug auf Zustände noch auf Individuen, in und mit denen Demades thätig war, ihrem Zwecke; dem den Demades interessirt kann nichts von dem was hier über Sittenungebundenheit sich findet unbekannt sein: noch dazu hat der Verf. die Grenzen des darzustellenden Zeitraums gar nicht bestimmt aufgefasst, so dass vieles was in den Peloponnesischen Krieg gehört (Hyperbolus und Kleon p. 2) und p. 3 die Aeusserung vorkommt: *hic fuit reipublicae status, antequam Athenae in Romanorum potestatem sunt redactae.* Von Personen erscheinen nur Demosthenes und Phocion (p. 10 f.) und erst später p. 43 ff. *) werden noch einige nachgetragen. Eine Einleitung die ihrem Zwecke entsprechen sollte musste Athens Verhältnisse nach aussen und die Verwaltung im Innern unmittelbar vor und während der Kämpfe mit Macedonien darstellen und die Feldherrn die Männer der Verwaltung (Eubulus Lykurgus) die Volksredner und ihre Parteiungen vorführen. Ferner kommt dem Rec. der ganze dritte Abschnitt unnütz vor: fast alle jene Aeusserungen des Demades kommen wegen ihrer geschichtlichen Beziehungen schon im zweiten Abschnitt vor, die Lateinische Uebersetzung die hier hinzukommt ist rein überflüssig; was von den Anmerkungen für das Verständniss nöthig war, hätte sich leicht in Noten anbringen lassen, der grösste Theil aber konnte füglich ganz wegbleiben. Auf diese Weise und wenn nicht oft ganze Seiten aus Schriftstellern die jedem zur Hand sind abgedruckt wären, hätte der Verf. mehr als genug Raum gewonnen, um die Untersuchung ob Demades Schriften hinterlassen habe und die damit verbundne über Echtheit des Frgm. *περὶ δωδεκατείας* und das Frgm. selbst beizufügen. — Doch Rec. wendet sich zum zweiten Abschnitt. Unangenehm störend ist hier der Mangel an genauer chronologischer Anordnung der Begebnisse und an Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung. Rec. will der Zeitfolge nach die Begebenheiten kurz angeben, und so auch Irrthümer im Einzelnen berichtigen.

Mit Recht geht der Verf. p. 15 von den Artikeln bei Suidas s. v. *Δημάδης* aus und bemerkt dass alle drei auf eine Person gehn, nur habe Suidas im dritten Demades und seinen Sohn Demeas unter einander gemischt. Dafür dass die beiden ersten auf *eine* Person zu beziehn sind, soll p. 17 Eudocia zeugen (p. 131 ed. Vill.), da sie nur von zwei Demades spreche. Aber dies elende Machwerk beweist jedenfalls gar nichts, da in ihm Cyriacus Anconitanus erwähnt wird und sich evident zeigen lässt, dass es *erst nach Erscheinung der Mailänder Ausgabe des*

*) Aeschines soll bis Ol. 116, 3 thätig gewesen sein: aber es ist bekannt dass er Ol. 112, 3 Athen verliess.

Suidas gefertigt ist. — p. 19 ff. nimmt der Verf. an (nach Suidas s. v. und Libanius t. 1 p. 464 R.), dass der Vater des Demades Demeas geheissen habe. Ihm entging Ps. Plut. p. 843. D: *καὶ Δημάδη τὸν Δημέου*, wo vor Corses *Δημέου* stand, grade wie bei Harpokr. s. v. *Λυκαιεύς* vor Bekker der Name des Sohnes lautete. Die merkwürdige Abweichung des Demades selbst (§. 7 Bk.) beseitigt Hr. Lh. so, dass er *Δημέου* (häufig *Δημαίου* geschrieben) für *Δημάδου* setzen will. Aergerlich ist dass die Inschrift bei Böckh C. I. vol. I n. 96 (Hrn. Lh. ist dieselbe ganz entgangen) grade im Namen des Vaters eine Lücke hat, aber wenn Böckh (p. 135) *Δημάδου* ergänzt und Suidas Angabe verwirft, so macht Rec. dagegen geltend, dass die einstimmigen Angaben des Libanius Ps. Plutarchus Suidas doch einen Grund haben müssen und nicht etwa bloss aus einer Etymologisirung (Etym. M. p. 210, 13. 265, 12. bei Lhardy p. 14, wo noch Bekk. anecd. p. 714, 24 hinzuzufügen ist) entstanden sein können. Rec. vermuthet *Δημέου Λαχιάδου* bei Demades §. 7, ganz wie bei Andoc. de myst. §. 132 aus *Α.... Δελφὸν* geworden ist *ἀδελφόν*. — p. 14 vermuthet der Verf. dass D. zwischen Ol. 98, 1 und 100, 2 geboren sei. Dies gründet er p. 43 darauf dass 1) D. bei Plut. Phoc. 1 (wiederholt apophth. regum p. 183. E. ed. Frcf. und *π. φιλοπλ.* p. 525. B.) *γέρων* genannt werde, wonach ihn der Verf. bei seinem Tode 60 Jahre alt sein lässt, 2) dass sein Sohn Demeas (den er den Lüsten Philipps überlassen haben soll: Max. Planudes ad Hermog. vol. 5 p. 377 ed. W.) nach Tzetzes Hist. chil. VI. 97 den *Diopeithes* Ol. 109, 4 gegen *Demosthenes* und *Lykurgus* vertheidigt habe. Das ist ein sehr loser Grund: jedenfalls musste doch der Verf. etwas zur Begründung der höchst apokryphischen Angabe des Tzetzes beibringen, da sie allen geschichtlichen Zeugnissen schnurstracks entgegen läuft. Rec. lässt sie ganz aus dem Spiel; D. sprach jedoch Ol. 107, 4 über das Gesuch der Olynthier um Hulfe gegen Demosthenes und war schon früher als Volksredner aufgetreten: denn die Klage des Demosthenes bei Plut. Dem. c. VII: *ἀλλὰ χραπαλῶντες ἄνθρωποι ναῦται καὶ ἰμαθεῖς ἀκούοντα καὶ κατέχουσι τὸ βῆμα* — dem Verf. entging diese Stelle — kann nur auf Demades gehn: diese Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten aber begann erst in einem vorgerückteren Lebensalter (Demades §. 7. 8). Also wird man ihn bei der Rede gegen Olynth als 40jährig ansehn müssen: was denn genau mit dem Ausdruck *γέρων* Ol. 115 zusammenstimmt, denn 60 Jahre ist zu wenig: man vgl. nur Dionys. Din. c. 4: *τίθημιν δὴ αὐτὸν ἑβδομηκοστὸν ἔχοντα ἔτος — κατελήλυθέναι* (sc. *Δείναρχον*)*· ὡς καὶ αὐτὸς φησι, γέροντα αὐτὸν ἀποκαλῶν· ἀφ' οὗ χρόνου καὶ καλεῖν τοὺς ἐν τῇ ἡλικίᾳ ταύτῃ μάλιστα εἰώθαμεν.* War er nun bei seinem Tode 70, bei der Eroberung Olynths 40, so ergiebt sich als Grenze, *vor* der er geboren sein *muss*, Ol. 98, 1. — Die erste Spur also seiner Wirksamkeit haben wir in der Angabe des Suidas: *οὗτος Δημοσθένει λέγοντι ὑπὲρ Ὀλυνθίων ἀντέλιγεν· Εὐθυκράτη δὲ τὸν Ὀλύνθιον ἀτιμωθέντα παρὰ Ἀθηναίοις ἐψηφίσατο ἐπίτιμον εἶναι καὶ πρόξενον Ἀθηναίοις.* Beides muss ungefähr in dieselbe Zeit fallen, Ol. 107, 4 — 108, 1, da Euthykrates und Lasthenes, die Verräther Olynths, bald nachher umkamen: Demosth. de Chers. §. 40. Man vgl. über diese Ereignisse Siebelis zu Philoch. p. 73 ff. und Vömel prolegg. ad Dem. Olynth. p. 102 ff. Während also deutlich Demades schon damals als Söldling Macedoniens zum Vorschein kommt, behauptet doch der Verf. p. 23. 31. 42, dass er vor der Schlacht bei Chäronea nicht vorkomme, obwol er das Decret über Euthykrates p. 47 beiläufig erwähnt. — Wenn man der Angabe des Tzetzes hist. chil. VI. 112 trauen darf:

πάλιν ἐναντιούμενος Ἀλοννησίταις λέγει·
ὑπὲρ μικρᾶς τῆς νήσου τε καὶ πόρων ἐλαχίστων
μέλλετε διαφέρεσθαι πρὸς Φίλιππον, ὦ ἄνδρες,
ἀνδρὸς ὀχλοκοποῦντός τε καὶ σταπιώδους λόγους.

so haben wir ihn wiederum Ol. 109, 2 als Gegner des Demosthenes. Auch dies kommt bei dem Verf. erst unter den *ἀποφ.* p. 59 zum Vorschein. — Bekannt ist sodann seine Thätigkeit nach der Schlacht bei Chäronea Ol. 110, 3: Demades §. 9 (Lhardy p. 23 ff.), aber der Einfluss, den er hier auf Philippus übt, wird erst durch seine frühern Verbindungen mit ihm erklärlich. — Ol. 110, 4 trug er auf Beschickung der Versammlung in Korinth zu Gunsten Philipps an und drang gegen Phocions Willen durch: Plut. Phoc. XVI (Lhardy p. 25). — Dafür schenkte ihm Philippus Besitzungen in Böotien: Suid. s. *Δημάδης* (Lh. p. 48). — Ol. 111, 1 nach Philipps Tode hatte Demosthenes Theben und Athen gegen Alexander verbündet, aber eilig war dieser herbeigekommen, von den Amphiktyonen, mit Ausnahme der Stimmen der Dorier und Ionier, bei der Herbstpyläa zum Feldherrn ernannt worden, und bis Theben vorgedrungen. Da sank Athens Muth und Demades vermittelte den Frieden: Demades §. 11 ff. — Im Frühling von Ol. 111, 1 zog Alexander gegen die Triballer und Illyrier; das Gerücht von seinem Tode verbreitete sich, Demosthenes fachte von neuem den Krieg an, und Theben fiel von Alexander ab. Aber in Eilmärschen nahte dieser und eroberte das unglückliche Theben Ol. 111, 2 (September): und wiederum wusste Demades den Frieden von dem erzürnten zu erbitten: Demades §. 16 f. Plut. Demosth. XXIII. Diod. S. XVII. 15. Der Verf. spricht p. 26 ff. von diesen beiden Verhandlungen mit Alexander wie von einer und derselben Sache, und freilich hat er Plut. Alex. XIV und an. alte und neue Schriftsteller für sich, aber Demades unterscheidet scharf zwischen dem *καιρὸς ἕτερος* (§. 11) und *τρίτος κίνδυνος* (§. 16) und dies stimmt vollkommen zu den Angaben Arrians I. 1, 4 ff., obwol auch Clinton F. H. Ol. 111, 1 den ersten Zug Alexanders nach Griechenland ganz übergeht. Dagegen stellt Droysen Geschichte Alex. p. 60 f. den Verlauf richtig dar. — Kurz nach dieser Zeit mag der Volksbeschluss zu setzen sein, dem Demades eine eherne Bildsäule zu errichten: Lh. p. 25. 51, der durch die Beziehung hierauf Dinarchus c. Dem. §. 101 sehr richtig erklärt und vertheidigt. Man kann noch vergleichen FGFreytag oratorum et rhetorum Graecorum, quibus honoris causa statuae positae fuerunt, decas (Lipsiae 1752) p. 12 ff. — Ol. 112, 2 weiss Demades die Absendung der dem Agis versprochenen Trieren zu verhindern: Plut. praec. reip. ger. XXV. In der Bestimmung der Zeit folgt der Verf. p. 29 mit Recht Böckhs Vermuthung Staatsh. 2 p. 246. Sonderbar ist der Irrthum Westermanns Gesch. der Ber. p. 97, 14: *wiederum aber hintertrieb er den Zug gegen die von Alexander*

Abgefallenen. Grade umgekehrt. — Wenig später scheint sein Antrag zu fallen, den Alexander als dreizehnten der grossen Götter zu ernennen: Lhardy p. 48. — Ol. 113, 3 muss die Rede *περὶ δωδεκαετίας* gesetzt werden, da D. selbst §. 9 auf die Zeit nach dem Tage bei Chäronea als Beginn dieser zwölf Jahre zu deuten scheint und er Ol. 114, 1 im Harpalischen Process, bei welcher Gelegenheit er sich *nicht vertheidigte* (Dinarch. c. Dem. §. 104), verurtheilt wurde. Böckh Staatsh. 1 p. 182 und 2 p. 246 f. hatte die Stelle Plut. praec. reip. ger. c. 25: *ὅτε τὰς προσόδους εἶχεν ὑφ' ἑαυτῷ τῆς πόλεως* (*Δημάδης*) auf die Verwaltung des Theorikon bezogen und vermuthet, die zwölf Jahre, auf die die Ueberschrift der Rede deutet, seien überhaupt von der Staatsverwaltung oder auch von dem Theorikon zu verstehn. Dagegen meint nun Hr. Lh. p. 30 ff., die Verwaltung des Theorikon sei zu untergeordnet, als dass sich der Ausdruck des Plut. l. l., *ἐπιστὰς τοῖς πράγμασι* bei Demades selbst, und seine einflussreiche Stellung überhaupt damit vereinigen lasse. Deshalb müsse man den D. als *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* von Ol. 110, 3 — 113, 3 annehmen, da ja auch aus Diod. S. XVI. 88 folge, dass die Verwaltung des Lykurgus vor die Schlacht bei Chäronea falle. Dies ist rein unmöglich: Lykurgus war 12 Jahre *ταμίας*, nach ihm Menesächmus (vgl. Dionys. Din. c. XI); wäre also Demades 110, 3 — 113, 3 *ταμίας*, so müsst' es Menesächmus Ol. 109, 3 — 110, 3 sein und Lykurgus Ol. 106, 3 — 109, 3: aber bis Ol. 110, 3 hatte Eubulus die ganze Finanzverwaltung (s. Rec. zu Nissen de Lycurgo). Vielmehr steht fest, dass Lykurgus von Ol. 110, 3 an *ταμίας* war, und wie Diod. S. l. l. zu verstehn sei, hat Böckh St. 1 p. 468 richtig angegeben: also *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου kann Demades nicht gewesen sein*, mag man nun über das Object der Rede *π. δωδ.* welche Meinung man immer wolle haben. Die Sache die Plut. erzählt, passt wie Böckh mit Recht erinnert, ganz auf den Theorikonvorsteher: der Ausdruck *τὰς προσόδους — τῆς πόλεως* darf bei Plutarchus nicht befremden, zumal da er dem *Wesen* der Sache nach nicht eben unrichtig ist: *ἐπιστὰς τοῖς πράγμασιν* heisst im Allgemeinen *sich an die Spitze der Sachen stellen.* — Ol. 114, 1 wird er im Process des Harpalus verurtheilt: Lhardy p. 31. — Aber nach der Schlacht bei Kranon Ol. 114, 3 musste er den Frieden mit Antipater unterhandeln und setzte den Antrag durch, dass Demosthenes Hyperides und die Männer ihrer Partei zum Tode verurtheilt wurden: Lh. p. 34 ff. — Endlich von neuem mit Antipater zu verhandeln nach Macedonien geschickt wird D. mit seinem Sohne Demeas Ol. 115, 2 von Kassander ermordet: Lh. p. 37 ff. — Rec. will noch einen Punkt berühren: Böckh deutet die schon erwähnte Inschrift XCVI auf die Zeit nach der Schlacht bei Chäronea: aber die entfernte Lage der Insel Kreta, der Umstand dass Philipp die Gefangnen freigab, und das letzte Aufflammen begeisterter Vaterlandsliebe, bekannt aus Lykurgs Reden, welches alle die sich in jenen Tagen der Gefahr des Vaterlands entzogen als Verräther betrachtete, lassen nicht an jene Zeit denken. Vielmehr wird man an Athener unter den Griechischen Söldnern denken müssen, die sich nach der Schlacht bei Issus nach Tripolis zogen und von da nach Kypern und Kreta übersetzten: Droysen Gesch. Alex. p. 173. — Zuletzt noch seh' ich dass Schömann bei Böckh C. I. vol. I p. 900 die Inschrift auf die Zeit des Lamischen Kriegs bezieht: aber wie auch da Gefangne nach dem entfernten Kreta gekommen sein sollten, lässt sich nicht wol einsehn.

Hermann Sauppe.

Personal-Chronik und Miscellen.

Bautzen. Zur Gedächtnissfeier des Dr. Gr. Mättig und zur halbjähr. Prüfung der Schüler am 30. und 31. März erschien folgendes vom Rector M. *Siebelis* verfasste Programm: Disputationis, qua idem periculum fecit ostendendi, in vett. Graecorum Romanorumque doctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum Christiana consentiant amicissime, neque humanitatis studia per suam naturam vero religionis cultui quidquam detrahere, sed ad eum alendum conservandumque plurimum conferre, Pars III. 32 S. 4. und 7 S. Schulnachrichten.

Bern. Dem Index lectionum für das Sommersemester hat der Prof. Dr. *G. F. Rettig* eine Abhandlung „de numero Platonis" vorausgeschickt. 23 S. 4.

Bonn. Der Prof. Dr. *Freitag* hat den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Braunsberg. Der geistl. Rath bei dem Generalvicariat zu Breslau, Alumnatsspiritual *von Dittersdorf* ist zum Professor am Lyceum Hosianum ernannt worden.

Celle. Dem dritten und vierten Jahresbericht über das dasige Gymnasium, die Jahre 1833 und 1834 umfassend, womit der Director Dr. *Kästner* zu der diesjährigen Osterprüfung einlud, hat derselbe eine „Commentatio de Horatii od. lib. III. c. 14." vorausgeschickt. 43 S. 4.

Chemnitz. Das letzte Programm des letzten Rectors, M. *F. A. Heinichen*, welches vor der zu Ostern d. J. erfolgten Auflösung des seit 1480 bestandenen Lyceums herausgegeben wurde, hat die Aufschrift: „De futuri exacti et formularum *videro*, *tu videris* ratione et usu." 20 S. 4. — Aufgenommen wurden im ganzen Jahre 9 Schüler. Zuletzt besuchten noch 75 die Schule. Die meisten derselben sollen mit ihrem Rector dem neuorganisirten Kreisgymnasium in Annaberg zugewandert sein.

Halberstadt. Die Einladungsschrift des Director Dr. *Maass* zu der öffentlichen Prüfung im dasigen Dom-Gymnasium am 22. und 23. Sept. 1834 enthält: 1) Specimen Quaestionum Tullianarum auctore *C. A. Jordan*, Phil. Dr. et AA. LL. M. 13 S. 4. 2) Schulnachrichten. S. 17—20. Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahrs 270, und zu Ostern wurden 3 und zu Michaelis 8 Primaner zur Universität entlassen.

Halle. Am 1. Jun. starb der ordentl. Prof. der Medicin Dr. *Dzondi*, 64 Jahre alt.

Leipzig. Der ordentl. Prof. der Rechte Dr. *Wächter* hat einen ehrenvollen Ruf nach Bonn abgelehnt und deshalb eine bedeutende Gehaltszulage erhalten.

Leipzig. Der bisherige Privat-Docent Dr. *G. M. Redslob* ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät ernannt worden.

Leipzig. Der bisherige Privat-Docent Dr. *E. L. Richter* hat eine ausserordentl. Professur der Rechte erhalten.

München. Dem quiescirten Königl. Baier. Ministerialrath *Häcker* ist die durch das Ableben des Prof. Dr. Mayer erledigte ordentl. Professur der Rechte übertragen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 1. Juli 1835. Nr. 78.

In aliquot locos Aeschyli.

Commentaturus aliquot locos Aeschyleos, quid futurum esset divinabam. Nam eam videbam huius scriptoris sortem esse, ut qui in eo emendando operam collocarent, plerasque suas coniecturas ipsi mox retractarent, nedum ut eas probarent aliis. Multa vero, et, ut mihi quidem videtur, aliquanto plura, quam vulgo agnoscitur, corrupta ad nos pervenerunt. Quid enim? Antequam leges metricae rectius essent exploratae, multa apud Aeschylum, quoniam in sententia nihil inerat offensionis, sine ulla mendae suspicione legebantur, quae nunc damnantur omnium consensu. Metrica vero doctrina nondum absoluta est; quae quo diligentius cum in genere exculta fuerit, tum singulorum scriptorum ad proprietatem exacta, novae existent difficultates. Perraro enim illud futurum esse mihi persuadeo, ut accuratior metricae Aeschyleae cognitio locorum nunc suspectorum fidem augeat. At mitto nunc metricam doctrinam; in ipsa oratione satis documenti est. Etenim si comparaverimus eas fabulas, quas secunda quaedam fortuna a librariorum atque temporum iniuria ita vindicavit, ut mediocriter depravata ferantur — Prometheum dico, Persas, Septem ad Thebas — cum reliquis, plurimum interesse, facile reperiemus. In illis oratio fastum sane et magniloquentiam habet, attamen perspicua est et apta; in istis multa inveniuntur, quae etsi quidam ea se intelligere simulent, me nunquam devoraturum esse, ingenue profiteor. Eiusmodi igitur locis si manum admovere audeam, lectores animo sic comparatos esse velim, ut interpretationi subinde emendationem praeferendam esse iudicent. Restat ut lubens agnoscam, si quid inest bonae frugis in hac disputatione, id magnam partem deberi viris mihi coniunctissimis, Bambergero et Schneidewino. Dicetur autem primum de duobus Choephorarum locis; plures in Agamemnonem coniecturae proferentur. Quae si viris doctis haud displicuerint, mox alia accedent.

Choephor. v. 578.

πολλὰ μὲν γᾶ τρέφει
δεινὰ δαιμάτων ἄχη,
πόντιά τ' ἀγκάλαι κνωδάλων
ἀνταίων βροτοῖς
πλάθουσι· βλαστοῦσι καὶ πεδαίχμοι
λαμπάδες πεδάοροι,
πτηνά τε καὶ πεδοβάμονα· κἀνεμοέντων
αἰγίδων φράσαι κότον.

Sententia horum verborum qualis debeat esse, non est obscurum. Hoc enim dicendum est poëtae, et terram et mare et aërem plenum esse monstrorum et portentorum perniciabilium. Priora verba nihil habent difficultatis. Sed intelligi nequeunt sequentia βλαστοῦσι καὶ cett., quae referri oportet ad res in aëre horrendas. Atqui v. βλαστοῦσι iam eo suspectum est, quod participium aoristi cum tota verborum compage neutiquam conciliari potest; praesens vero βλαστέω vix reperiatur apud Atticos scriptores. Quapropter hanc potissimum vocem corruptelae sedem esse mihi persuadeo, totum vero locum sic corrigendum esse:

βλάπτουσι (pro βλαστοῦσι) καὶ πεδαιχμίῳ (sic Herm.)
λαμπάδες πεδάοροι
πτηνά τε καὶ πεδοβάμονα, κἀνεμοέντ' ἄν
αἰγίδων φράσαι κότον.

λαμπάδες [ἐν] μεταιχμίῳ πεδάοροι fulgura sunt, quae hominibus atque belluis, sive volucribus sive terram calcantibus noxia sunt. Praeter haec procellae memorandae erant; has ita significavit: ἀνεμοέντα κότον αἰγίδων. φράσαι autem, quod iam non destitutum est particula ἄν, pro subiecto habet antecedentis enunciationis obiectum πτηνά τε καὶ πεδοβάμονα. Denique φράσαι ἄν significat: experiuntur, ut qualis sit dicere possint (sie können davon nachsagen).

v. 472. Wellauer. Orest.

πάτερ τρόποισιν οὐ τυραννικοῖς θανών,
αἰτουμένῳ μοι δὸς κράτος τῶν σῶν δόμων.

Electr.

κἀγὼ πάτερ τοιῶνδε σου χρείαν ἔχω
φυγεῖν, μέγαν προσθεῖσαν Αἰγίσθῳ μόρον.

Apposui etiam Orestae verba, unde intelligeretur, qualia fere eius sororem dicere oporteat. φυγεῖν autem utcunque acceperis, absurdum est. Neque enim ut effugiat periculum, sed ut vincat et aliquam e victoria utilitatem percipiat, eam precari oportet, sicut Orestes patrimonii possessionem sibi poscit. Porro μόρον τινι προστιθέναι dictio est, si recte memini, saltem poëtis parum usitata. Denique μέγαν Wellauerus sane i. q. δεινόν esse affirmat. Veram ut μέγαλα πράγματα, μεγαλόμητις alia horrendi notionem continent, non continuo μέγας μόρος mors terribilis vel μέγας ἀνήρ vir horrendus dici poterit. Itaque si comparaveris proxima Electrae verba

κἀγὼ χοάς σοι τῆς ἐμῆς παγκληρίας
οἴσω πατρῴων ἐκ δόμων γαμηλίους,

hanc loci emendationem a vero haud procul abesse intellexeris

οἰκεῖν μετ' ἀνδρὸς (pro φυγεῖν μεγαιπρος) θεῖσαν Αἰγίσθῳ μόρον,

i. e. συνοικεῖν ἀνδρί. Quid enim tam consentaneum est, quam virginem aliquod sibi matrimonium a diis precari, quod etiamnum facere consuerunt, etsi non palam et disertis verbis. In quo plus licuit virginibus antiquis, quae de caelibe sua atque orba vita saepe lamentantur.

Agam. v. 407.

ὀμμάτων δ' ἐν ἀχηνίαις
ἔρρει πᾶσ' Ἀφροδίτα.

Vox ἀχηνία praeter hunc locum sicubi reperitur apud Aeschylum, eam obtinet versus sedem, ut qua sit quantitate

prima syllaba nequeat intelligi. Verum apud Theocritum Id. 16, 33 *ἀχήν* productam priorem habet syllabam. Hesychius vero aliam huius verbi formam *ἠχήν* commemorat. Videndum igitur, ne *ἀγλενία* Aeschylus scripserit, ad sententiam vel aptius, quam quod vulgatur.

472. *πιθανὸς ἄγαν ὁ θῆλυς ὄρος ἐπινέμεται*
ταχύπορος, ἀλλὰ ταχύμορον
γυναικογήρυτον ὄλλυται κλέος. (De v. *γυναικογήρυτον* conf. Progr. Ahrensii Ilfeld. 1832.)

Verbum *ὄρος* quomodo intelligendum sit, equidem non perspicio, nec ulla earum, quae prolatae sunt, explicationum rationem habet. Sententia vero quae desideretur, demonstrant sequentia; muliebris, inquit, rumor celeriter disseminatur. Et metro igitur et sententiae respondebit *ὕθλος* pro *ὄρος* repositum, quod literis maiusculis scriptum haud procul abest a vulgatae scripturae ductibus, si praesertim alteram formam *ὕσθλος* in vetere quodam exemplo exaratam fingas

ΘΗΛΥΣ ΥΣΘΛΟΣ.

Ceterum conferas v. 1125, in quo permiro modo idem verbum *ὄρος* usurpatum est. Sed ne ille quidem locus multum ad hunc defendendum confert,

πόθεν ὄρους ἔχεις θεσπεσίας ὁδοῦ
κακορρήμονας;

ὄρος ὁδῶν habet offensionem, et coniecerit quispiam *πόθεν ὁδοὺς ἔχεις θεσπεσίας θρόου κακορρήμονος.*

475. *τάχ' εἰσόμεσθα λαμπάδων φαεσφόρων*
φρυκτωρίαν τε καὶ πυρὸς παραλλαγάς edit.

Tam inutilem verborum cumulationem Aeschylo indignam esse existimo, et glossematis quibusdam in orationis continuitatem receptis, in duos versus unum distractum esse. Scribo

τάχ' εἰσόμεσθα λαμπάδων παραλλαγάς.

533. *πόθεν τὸ δύσφρον τοῦτ' ἐπῆν στύγος στρατῷ;*

Suo iure editores ad v. *στρατῷ* offenderunt. Etsi enim satis constat, *στρατόν* etiam populum significare, at ab hoc certe loco, quo populus vel potius Chorus exercitui opponitur, alienum est. Rescribendum videtur

— στύγος φρενῶν.

Postrema vox cum omissa esset, inventus est, qui e priore exercitus mentione parum caute *στρατῷ* suppleret.

580. *— καὶ γυναικείῳ νόμῳ*
ὀλολυγμὸν ἄλλος ἄλλοθεν κατὰ πτόλιν
ἔλασκον εὐφημοῦντες ἐν θεῶν ἕδραις
θυηφάγον κοιμῶντες εὐόδη φλόγα.

κοιμῶντες qui defendunt, post finitum sacrificium clamores faustos aiunt editos esse. Qui sive negant, ullo alio sacrificii tempore, quam in ipso fine eiusmodi clamores edi solitos esse, incredibilia contendunt, cum alioqui fausto clamore auspicari rem quamvis consuerint veteres; sive praeter finem aliis quoque sacrificii temporibus *ὀλολυγμὸν* concedunt, exponant necesse est, cur a clamoribus postremis initium praepostere fecerit regina. Quapropter cum inepta sit vulgata scriptura, pro *κοιμῶντες* reponendum duco *χραισμοῦντες*. — Forsitan de v. *θοινῶντες* quispiam cogitaverit, quod cum v. *θυηφάγον* egregie convenit. Sane *θοινᾶν* quod ego sciam nusquam legitur significatione activa; sed *θοινάτωρ* apud ipsum Aeschylum is est, qui coenam praebet.

592. *γυναῖκα πιστὴν δ' ἐν δόμοις εὑρεῖν μολών.*

Priusquam, quid optativus *εὑρεῖν* sibi velit, explicatum fuerit, *ἐρεῖ* scribendum existimabo.

601. *αὕτη μὲν οὕτως εἶπε μανθάνοντί σοι*
τορεῖσιν ἑρμηνεῦσιν εὐπρεπῶς λόγον.

Haud dubito equidem, quin quae his verbis inesse debeat sententia, Schutzius viderit; Clytaemnestram et omnium gnaro et nuncio adhuc ignaro adcommodate locutam esse. Nam si reginae verba exploramus diligentius, ambigue omnia dicta sunt, et ita quidem ut actor docta vocis modulatione facile ambiguitatem istam spectatorum animis repraesentaret. Quale illud est *πιστὴν ὅπωπεν οὖσ' ἔλπις.* Nam ut infra ipsa gloriatur, post Iphigeniae immolationem continuo de marito ulciscendo cogitaverat. Porro *δομάτων κύνα ἐσθλὴν ἐκείνῳ πολεμίαν τοῖς δύσφροσιν* si verba ita distinguuntur *ἐσθλήν, ἐκείνῳ πολεμίαν, τοῖς δύσφροσιν* contrarium significant. Igitur actorem haec suspenso et incerto vocis momento proferre oportebat. Eandem ambiguitatem habent proxima *σημαντήριον οὐδὲν διαῤῥήσασιν ἐν μήκει χρόνου*, quae significant, per longum illud temporis spatium nullum solvi sigillum; eadem vero hoc etiam possunt indicare, nullum longo tempore solvi sigillum i. e. omnia statim solvi. Denique postrema verba *οὐδ' οἶδα τέρψιν οὐδ' ἐπίφθονον φάτιν ἄλλου πρὸς ἀνδρὸς μᾶλλον ἢ χαλκοῦ βαφάς* ambiguitatem continent haud dubiam; quamquam ne Chorus quidem plenam eorum mentem perspicere poterat, utpote cruenti reginae consilii ignarus. Eam ipsam ob caussam verbis usa videtur praeter illam ambiguitatem obscurioribus, *ἢ χαλκοῦ βαφάς.* His igitur rite perpensis verba ista sic emendanda iudico

αὕτη μὲν οὕπω τ' εἶπε μανθάνοντί σοι
τορεῖσι θ' ἑρμηνεῦσιν εὐπρεπῶς λόγον.

τορὸς ἑρμηνεύς recurrit v. 1032.

628. *πολλοὺς δὲ πολλῶν ἐξαγισθέντας δόμων*
διπλῇ μάστιγι —

Nondum vidi equidem, qui v. *ἐξαγισθέντας* commode interpretatus sit. Cum sententia conspirabit *ἐκρανισθέντας*, qualis imago optimo convenit praeconi, de cuius persona docte nuper disputavit Bambergerus Programm. Gymnasii Prim. Brunsvic. 1835. p. 21.

699. *μεταμανθάνουσα δ' ἦμαρ*
Ἰλίου πόλις γεραιά,
πολύθρηνον μέγα που στένει
κικλήσκουσα Πάριν τὸν αἰνόλεκτρον
παμπρόσθη πολύθρηνον αἰῶν' ἀμφὶ πολιτᾶν
μέλεον ἄμ' ἀνατλᾶσα.

In his primum corrigenda est interpunctio, deleto commate post *γεραιά* eoque ante *μέγα* reposito; *πολύθρηνον* autem cum v. *μεταμανθάνουσα* coniungendum est. Vox *παμπρόσθη* a nemine, quod ego sciam, defensa est, nec, opinor, defendetur. Porro v. *αἰῶν' ἀμφὶ πολιτᾶν* strophicis, quibus nullum inest corruptelae indicium, non respondent. Omnes tollentur difficultates, si ita rescribimus

τὰν πρόσθεν πολύθρηνον αἰῶ διαὶ πολιτᾶν —

sive in stropha *ἐπ' ἀξιφύλλοις* malueris,

— αἰῶνα διαὶ πολιτᾶν.

In vetustis enim libris *ταμπροσθεν* exaratum erat. Sententia haec est: Priami civitas opinor gemitum edit, postquam priora tempora propter continuas civium caedes tristia perpessa est. Iam intelligitur *πολύθρηνον* recte repetitum esse; et nunc inquit, et antea flebilis eius sors fuit.

ἀμφί ex metrici syllabas numerantis correctione, qui in suo exemplo διά reperiret, in vetustos libros irrepsisse videtur.

752. τὰ χρυσόπαστα δ' ἐσθλὰ σὺν πίνῳ χερῶν.

ἐσθλά corruptum esse iudicavit Wellauerus. De quo si mihi constaret, commendarem ἔσθεα. Sed χρυσόπαστα ἐσθλά non minus recte dicetur quam v. 897 ἐν ποικίλοις δὲ θνητὸν ὄντα κάλλεσιν βαίνειν.

788. ἀνδροκμῆτας Ἰλίου φθορὰς
ἐς ὠμάτηρον τεῦχος οὐ διχορρόπως
ψήφους ἔθεντο.

Wellauerus ἀνδροκμῆτας φθορὰς regi opinatur a v. ψήφους ἔθεντο. Quod facile paterer, si non addita essent verba ἐς ὠμάτηρον τεῦχος. Equidem mihi persuadeo scribendum esse

ἀνδροκμῆτος Ἰλίου φθορᾶς.

Genitivus suspensus est e v. τεῦχος. Videtur enim Aeschyli animo Areum iudicium obversatum esse, in quo ut refert Schol. Aristoph. Av. δύο καδίσκοι ἦσαν τῶν ψήφων, εἷς μὲν τοῦ Ἐλέου, ὁ ὀπίσω, ἕτερος δὲ, ὁ ἔμπροσθεν, τοῦ θανάτου. Conf. Lycurg. in Leocrat. p. 241. §. 149. Bekk. ap. Reisk. p. 169. locus vulgo corruptus, quem in libello de Dione Chrysostomo sic emendandum esse significavi: καὶ δυοῖν καδίσκοιν κειμένοιν τὸν μὲν προδοσίας, τὸν δὲ σωτηρίας εἶναι, καὶ τὰς ψήφους φέρεσθαι τὰς μὲν cett. Pro εἶναι καί vulgatur εἶνεκα.

793. ἄτης θύελλα ζῶσ' ἀνθήσκουσα δὲ
ἀποδὸς προπέμπει πίονας πλούτου πνοάς.

Hic locus ex eorum genere est, qui reliquis haud suspectus mihi vel maxime laborare videtur. Primum illud συνθήσκουσα quid sibi vult? Num simul cum Atae procella exstinguuntur cineres? At illa procella vivit. Quid igitur hoc rei est: Simul cum superstite Atae procella moriuntur cineres? An secum simul moriuntur, i. e. omnibus partibus simul exstinguuntur? Quod alienum est a re et veritate. Tertium vero non relinquitur. Itaque existimaverit quispiam scribendum esse ζῶσαν· ἀνθήσκουσα δέ. Sed morbus, opinor, altius haeret. Quid enim est Atae procella? Num aliud quam Troiae expugnatio et incendium? Qua igitur ratione postquam deflagravit Ilion Atae procella vigere dicetur? Vivit expugnationis memoria, vivunt dirutae urbis monumenta, parietinae, verum ipsa procella haud dubie resedit. Hanc igitur sententiam poëtae restituendam esse existimo. Quod fieri potest hunc in modum

Ἄτης θύελλ' ἐξέζεσεν· θνήσκουσα δὲ cett.

849. πολλὰς ἄνωθεν ἀρτάνας ἐμῆς δέρης
ἔλυσαν ἄλλοι πρὸς βίαν λελημμένης.

v. λελημμένης non mihi primo incommodum visum est, et habet sane offensionem. Nam quid opus erat λαμβάνειν reginam ad laqueum solvendum? Facilius paterer verbum, quod tollendi notionem haberet. At quod reponebat Blomfieldius λελιμμένης pugnat cum mente Clytaemnestrae. Nam λελιμμένης ἀρτάνας ἔλυσαν quid aliud significat, quam volentem laquei nexu liberarunt. Quapropter pro λελημμένης rescripserim ἐνημμένης, „cum collum iam esset insertum.“ λ vero e proximo ν facile nasci potuit. πρὸς βίαν ad ἔλυσαν referendum est.

942. τούτων μὲν οὕτως· τὴν ξένην δὲ πρευμενῶς
τήνδ' ἐχόμιζε cett.

τούτων iure displicuit viris doctis, quod sic emendandum esse suspicor

τοὐμὸν μὲν οὕτως.

Nam quae praecedunt ad ipsum referuntur Agamemnonem.

953. οὐδ' ἀποπτύσας δίκαν
δυσκρίτων ὀνειράτων
θάρσος εὐπιθὲς ἵζει
φρενὸς φίλον θρόνον.

Vulgatam scripturam defendit Wellauerus ad nominativum absolutum provocans. Rectius, opinor, dixisset, vero subiecto grammaticum cessisse. Sed hic quidem ἀποπτύσαι (ὥστε ἀποπτύσαι) praetulerim. Sequuntur verba difficiliora

— — χρόνος δ' ἐπεὶ
πρυμνησίων ξυνεμβόλοις
ψαμμίας ἀκάτας παρῆβησεν, εὖθ' ὑπ' Ἴλιον
ὥρτο ναυβάτας στρατός.

De sententia dubitari vix potest. Dicendum erat hoc: Diu est, ex quo in Troiam profectus est exercitus. Eo enim tempore mactata est Iphigenia, cuius caedes Chori animo obversata spem bonam arcet. Iam πρυμνησίων ξυνεμβολαῖς (hoc enim procul dubio reponendum est) aliud esse nequit, nisi retinaculorum in navem coniectio, cum navis in altum evehitur. Naves autem ψάμμιαι dicuntur, quod ante profectionem in arenoso litore diu steterant. Itaque si modo v. παρηβᾶν activa significatione usurpari potuit, ἐπὶ πρυμνησίων ξυνεμβολαῖς ψαμμίας ἀκάτους (ἀκάτα vix reperiatur) cum Hermanno scribendum existimo; sin minus, ψαμμίαις ἀκάτοις eadem sententia scribi poterit. „Diuturnum tempus elapsum est navibus post profectionem.“ In antistropha quoque quae his verbis respondent, corrupta sunt.

εὔχομαι δ' ἀπ' ἐμοῦ τι
ἐλπίδος ψύθη πεσεῖν
ἐς τὸ μὴ τελεσφόρον.

In Cod. Farnes. est εὔχομαι δ' ἐξ ἐμᾶς ἐλπίδος. Quae si quis cum altera scriptura comparaverit, sic legendum esse videbit

εὔχομαι δὲ τάδ' ἐξ ἐμᾶς
ἐλπίδος cett.

In proxima stropha, ut metra docent, exciderunt quaedam, quae e coniectura nequeunt suppleri. Illud tamen intelligi potest, scripsisse Aeschylum

μάλα τε γὰρ τὸ τᾶς.

Altera enim pars sententiae sequitur v. 977.

καὶ πότμος εὐθυπορῶν
ἀνδρὸς ✲ ✲ ✲
ἔπαισεν ἄφαντον ἕρμα.

Continuata sunt haec

καὶ τὸ μὲν προὸ χρημάτων
κτησίων ὄκνος βαλὼν
σφενδόνας ἀπ' εὐμέτρου
οὐκ ἔδυ πρόπας δόμος
πημοσυᾶς γέμων ἄγαν.

Tractavit hunc locum Bamberg. Programm. p. 18, et persuasit mihi ὄκνον rescribendum esse, audaciore sane, sed vere Aeschylea dictione. At utrum καὶ τὸ μὲν retinendum sit nec ne, anceps sum. Nam si scribimus κἄτ' ὁ μὲν πρὸ χ. cett. literis lisdem sed aliter dispositis, levis erit et elegans oratio.

1039. ἐγὼ δ', ἐποικτείρω γὰρ, οὐ θυμώσομαι.
ἴθ', ὦ τάλαινα, τόνδ' ἐρημώσασ' ὄχον,
εἴκουσ' ἀνάγκῃ τῇδε καίνισον ζυγόν.

Verbum καινίζω permiram hic significationem habet, si modo

ab Aeschylo profectum est. Nam ut *καινίζω ζυγόν* significare possit „novum mihi iugum imponitur“; at quae hic flagitatur sententia, patiaris, toleres novum iugum (ad hoc enim solum Cassandram adhortari poterat Chorus) cum illo verbo nequit conciliari. Quapropter rescribendum duco *κ' αὔησον*, mutata interpunctione. *αὐτεῖν* saepe est acquiescere in aliqua re.

1061. *ἆ ἆ*
μισόθεον μὲν οὖν πολλὰ συνίστορα
αὐτόφορά τε (hoc supplevit Pauw.) *κακὰ κἀρτάναν*
ἀνδρὸς σφαγεῖον καὶ πέδον ῥαντήριον.

Hic locus a plerisque neglectus certa habet corruptelae indicia. Primum scabra est oratio. Nam deest ante *ἀνδρός* copula, quae abesse non debebat. Deinde quo refertur *ἀρτάνη*? Ad Cressae suspendium? At alibi nihil, quod huc pertineat, apud Aeschylum inveneris. Sequuntur v. *ἀνδρὸς σφαγεῖον*, quibus necem Agamemnonis interpretes significari existimant. Quod fieri potest nulla ratione. Nam versu demum 1071 caedis Agamemnoneae cogitatio vatis animum subit.

ἰὼ ποποῖ, τί ποτε μήδεται;
τί τόδε νέον ἄχος μέγα cett.

Nec recte opinor domus dicetur conscia caedis quae nondum perpetrata erat. Contra, quae procul dubio memoranda erant, quaeque memorata esse docet antistropha

μαρτυρίοισι γὰρ τοῖσδ' ἐπεπίθομαι·
κλυόμενα τάδε βρέφη, σφαγὰς cett.

in vulgata loci scriptura haud internoscuntur. Nam *ἀνδρὸς σφαγεῖον* per se dictum ad filios Thyestae mactatos nequit referri. Atqui in libris neque *κἀρτάναν* est neque *κἀρτάνας* sed *κἀρτάναι*. Quo vel magis apparet, in hoc potissimum verbo corruptelam quaerendam esse. Removetur quidquid est in hoc loco difficultatis si sic rescribimus

— — κἀρτάμιον
ἀνδρὸς σφαγεῖον καὶ π. ῥ.

Domus et aliarum multarum caedium conscia est, et viri laniarii sacrificii, et soli inde sanguine conspersi. *ἀνὴρ ἄρταμος* Atreus est. Verbi *ῥαντήριον* significationem passivam, quamvis nullo stabilitam exemplo, non continuo damnaverim. Facile tamen *δαπέδου ῥαντήριον* scripseris, sententia eadem.

1083. *οὔπω ξυνῆκα, νῦν γὰρ ἐξ αἰνιγμάτων*
ἐπαγγέμοισι θεσφάτοις ἀμηχανῶ.

Pro *νῦν* scribendum videtur *νοῦν*. De constructione v. *ἀμηχανῶ* conf. Indic. Wellauer.

1096. *ἄπεχε τᾶς βοὸς*
τὸν ταῦρον· ἐν πέπλοισιν
μελάγκαρων λαβοῦσα μηχανήμασι
τύπτει.

Oratio inconcinna est, sive *μηχάνημα* pro appositione v. *πέπλοισι* habueris, sive per se malueris accipere. Scripsisse videtur Aeschylus

— ἐνπέπλοισιν
— — μηχανήμασιν.

1107. *ἰὼ ἰὼ ταλαίνας κακόποτμοι τύχαι.*
τὸ γὰρ ἐμὸν θροῶ πάθος ἐπεγχέασα.
ποῖ δή με δεῦρο τὴν τάλαιναν ἤγαγες;

Qui hunc locum tractarunt antistropha emendanda antistrophicae responsioni consulere sategerunt. Ea tamen si *περίβαλον* pro *περιβάλοντο* reposueris, quod certatim fecerunt interpretes, nulla habet depravationis vestigia. Elegantissimi enim sunt dochmii, et sententia aptissima est. Quam, si diis placet, emendarunt hunc in modum

περίβαλον γάρ οἱ πτεροφόρον δέμας θεοὶ
γλυκύν τ' ἄγειν αἰῶνα κλαυμάτων ἄτερ.

Nam in libris est *ἀγῶνα* pro *αἰῶνα*. Quo fit et sententia languidior et numeri aliquanto peiores. Quapropter in strophae vitium haerere existimo, quae hunc in modum emendari potest

τὸ γὰρ ἐμὸν θρόῃ πάθος ἐπέγχεα.

„Nam meum quoque dolorem lamentationi meae immiscui.“ Nos quidem *ἐπεγχέω* exspectaverimus. Graecos vero in tali caussa praeterito uti solere, rei et veritati convenientius, satis constat.

1144. *— ἄχος δ'*
οὐδὲν ἐπῆρκεσαν
τὸ μὴ πόλιν μὲν ὥσπερ οὖν ἔχει παθεῖν,
ἐγὼ δὲ θερμόνους τάχ' ἐν πέδῳ βαλῶ.

Multi hunc versum emendare conati sunt. Solus Wellauerus vulgatae scripturae patrocinium suscepit; at res opinor haud bene ei cessit. *Θερμόνοις* enim, quoquo te vertas, ineptum est. Vide, ne Aeschylus sic scripserit

ἐγὼ δὲ θερμόχουν στάγμ' ἐν πέδῳ βαλῶ

vel *ἐγὼ δὲ θερμὸν στάγμα δαπέδῳ βαλῶ.*

In quo *θερμόνους* natum esse litera *σ* a sequente voce ad priorem perperam retracta existimandum sit.

1172. *— θαυμάζω δὲ σοῦ*
πόντου πέραν τραφεῖσαν ἀλλόθρουν πόλιν
χυρεῖν λέγουσαν, ὥσπερ εἰ παριστάτις.

Haud ego negaverim, posse haec quodammodo intelligi, si *ἀλλόθρουν πόλιν* cum *χυρεῖν λέγουσαν* construatur, ut sit „de urbe peregrina vera loqui.“ Quamquam quae dixit Cassandra non pertinent ad urbem vel civitatem, et *χυρεῖν λέγουσα* per se dictum magis arridet. Fortasse igitur sic scripsit Aeschylus

πόντου πέραν στειλεῖσαν ἀλλόθρουν πόλιν

„quae trans mare in peregrinam urbem veneris.“

1225. *ἦ κάρτ' ἄρ' ἂν παρεισκόπεις χρησμῶν ἐμῶν.*

Particula *ἄν* omnium consensu reiecta est; in emendatione vero multum dissentiunt viri docti. Equidem mihi persuadeo, *ὦ* scripsisse Aeschylum. Nam et alias semper Cassandrae oracula perperam intellecta sunt, et in hoc ipso diverbio aliquoties ab eius mente Chorus aberravit.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Am 13. Jun. starb der ordentl. Prof. der Mathematik Dr. *W. A. Diesterweg*, 82 Jahre alt.

Halle. Am 21. Febr. vertheidigte zur Erlangung der philos. Doctorwürde Hr. *G. F. Hildebrand* folgende Abhandlung: Commentationis de vita et scriptis Appulei epitome. 30 S. 8.

Krakau. Am 11. Jun. starb der Professor und Bibliothekar *Bandtke*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 3. Juli 1835. Nr. 79.

In aliquot locos Aeschyli.

(Beschluss.)

1240. *ἴτ' ἐς φθόρον πεσόντ'· ἀγαθὼ δ' ἀμείψομαι·*
ἄλλην τιν' ἄτην ἀντ' ἐμοῦ πλουτίζετε.

Prior versus ut cuiquam depravatus videatur, non est verendum. Nam et numeri laborant, et sententia. Vitium autem quin in v. *πεσόντ'* insit, non dubito. Hoc enim additum ad v. *ἴτ' ἐς φθόρον* mirifice languet. Proxima vero literis rectius distinctis aptissima sunt *ταγάθ' ὧδ' ἀμείψομαι*. Nam sicut in proximis *πλουτίζετε* dicit per ironiam, sic mala, quae e munere vaticinandi ad eam redundaverant, cum cavillatione bona adpellat. Hinc apparet, quid in *πεσόν* debeat inesse. Nam indicandum erat, qualia dicerentur bona, quoniam *ταγαθά* per se non est perspicuum. Itaque reponendum existimo

ἴτ' ἐς φθόρον· σφῶν ταγάθ' ὧδ' ἀμείψομαι.

σφῶν primum obtinet locum, quoniam huc vergit sententiae momentum „bona, qualia vos mihi impertivistis i. e. quae vos fortasse pro bonis venditare sustinebitis, reapse mala perniciosissima.“ Haec vero dum loquitur, ista ornamenta humi proiicit, et pedibus, opinor, proculcat. Proximus versus praeter v. *ἄτην* nihil habet difficultatis. Eius patronum fuere qui agerent; alii eam damnarunt. Quibus et ego adstipulor. Fortasse legendum est *ἀγνήν*, quod acerbam Apollinis reprehensionem continet. Nam propter castitatem istas ei deus calamitates inflixit. Hoc mihi propius ad literarum ductus accedere videtur, quam quod ad sententiam et ipsum aptum est *ἄλλην πάλιν τιν' ἀντ' ἐμοῦ*.

1259. *τί δῆτ' ἐγὼ κάτοικος ὧδ' ἀναστένω.*

κάτοικος scriptura longe absurdissima tolerabilis visa est interpretibus. Versatur Cassandra ante aedes in publico. Ideo, ut dici posset *κάτοικος*, excogitata est nova istius verbi significatio. Etenim *κάτοικος* etiam prope aedes stantem significare aiunt. Quod ut alibi iam possit fieri, hoc certe loco non potest. Nam ex ipsorum sententia locus qui ante aedes est hic opponitur aedibus interioribus. Quis igitur tam inepte loquitur, ut, si platea significanda sit, verbo utatur interiorum aedium proprio, quod tantum latiore vi ad illum locum transferri possit. Imo una mutata litera sic scribendum est

τί δῆτ' ἐγὼ κατ' εἰκὸς ὧδ' ἀναστένω.

„Quo ego decoro (*κατὰ τί εἰκός*), qua ratione, sic lamentor.“ Quo proficit etiam sententia. Nam quae sequuntur nihil habent argumenti, cur ante aedes, sed cur omnino non lamentetur.

1296. *— — ἡλίῳ δ' ἐπεύχομαι*
πρὸς ὕστατον φῶς, τοῖς ἐμοῖς τιμαόροις,
ἐχθροῖς φονεῦσι τοῖς ἐμοῖς τίνειν δμοῦ
δούλης θανούσης εὐμαροῦς χειρώματος.

Quotquot huius loci emendationes prolatae sunt, nulla tolerabilem poëtae sententiam restituit verbis aptis expressam. Ut unum commemorem, *τίνειν τινός τινι* „poenas alicuius rei alicui infligere“ ubi dictum reperiatur, nemo indicavit. Fortasse sic scripsit Aeschylus

ἐχθρὰς φονεῦσι τοῖς ἐμοῖς φαίνειν ὁδούς —

Precatur ut Sol ipsius ultoribus viam monstret tristem suis occisoribus. Genitivi autem *δούλης θανούσης* cett. ad utrumque *ἐμοῖς* referuntur. Denique *ὁδούς* dicit ad Orestae adventum respiciens, ut supra *ἥξει γὰρ ἡμῖν ἄλλος αὖ τιμώρος*.

1314. *καὶ τοῖσι θανοῦσι θανὼν ἄλλων*
ποινὰς θανάτων ἄγαν ἐπίκρανεῖ.

v. *ἄγαν* et numeri et sententia respuunt. Scribendum videtur *θανάτων θανάτῳ πίκρανεῖ*. Nam v. *θανάτῳ* reliquias illud *ἄγαν* continere videtur. Qua emendatione sententiae concinnitati haud dubie consulitur, cum *θανοῦσι θανών* similem dictionem flagitare videatur. Bambergerus in Progr. p. 19 *ἀντεπικραίνει*, ubi errore typographi legitur *ἀνταποκραίνει*.

1320. *ἀλλὰ κοπωσώμεθ' ἄν πῶς ἀσφαλῆ βουλεύματα.*

v. *ἄν πῶς*, sive *ἄν πως* scripseris, explicari nequit. Imo legendum est *ἔμπας* „utcunque est, tuta inter nos communicemus consilia.“

1380. *τί κακὸν ὦ γύναι*
χθονοτρεφὲς ἐδανὸν ἢ ποτὸν
πασαμένα ῥυτᾶς ἔξ ἁλὸς ὅρμενον
τόδ' ἐπέθου θύος δημοθρόους τ' ἀράς.

Non carent haec difficultate. Et Wellauerus quidem post *πασαμένα* distinxit, ut *ἔξ ἁλὸς ὅρμενον* coniungatur cum v. *θύος*. Quod parum aptum est, sive *θύος* sacrificium, sive furorem significare malueris. Illud quidem certum est *χθονοτρεφές* et *ἔξ ἁλὸς ὅρμενον* inter se respondere. Sed iam nova existit difficultas. Hoc enim dicet poëta: Qualem escam e terra ortam, aut qualem potum e mari profectum hausisti? Quasi esca non potuerit e mari petita esse, potus non e terra. Scribendum est procul dubio *ῥυτᾶς ἢ ξ ἁλὸς ὅ*. Sed plus fortasse in hoc loco turbatum est. Nam si comparantur quae in antistropha verbis *ἤ ποτόν* respondent v. *ὥςπερ οὖν*, ea valde languere neminem latebit. Istic enim breves enunciationes sine copula compositae animi affectum vehementiorem ad vivum exprimunt,

μεγαλόμητις εἶ, περίφρονα δ' ἔλαχες· [ὥςπερ οὖν]
φονολιβεῖ τύχᾳ φρὴν ἐπιμαίνεται.
λίπος ἐπ' ὀμμάτων δ' ἄματος ἐμπρέπει
ἄτιτον. ἔτι σὲ χρὴ στερομέναν φίλων
τύμμα τύμματι τῖσαι.

Vides omissis v. *ὥςπερ οὖν* nec sententiam, nec numeros iacturam facere. Sunt enim puri dochmii. In stropha autem *ἤ ποτόν* suspectum est; primum ob orationem duplice

ἤ turbatam; deinde ἑδανόν vel ἐδανόν etsi propriam esculenti significationem habet, tamen iam apud Homerum ad res fluidas (oleum) relatum est. Videtur igitur hoc loco vi latiore φάρμακον significare; ἤ ποτόν vero glossema esse suspicor.

1425. φεῦ τίς ἂν ἐν τάχει μὴ περώδυνος
μηδὲ δεμνιοτήρης
μόλοι τὸν αἰεὶ φέρουσ' ἐν ἁμῖν
Μοῖρ' ἀτέλευτον ὕπνον, cett.

Scribendum puto ἂν ἁμῖν pro ἐν ἁμῖν, quod me fateor, quid sibi velit, non perspicere.

1455. τὸν τριπάχυιον
δαίμονα γέννας τᾶςδε κικλήσκων.

Vox τριπάχυιον egregie corrupta, omisso articulo in τριπαλάμναιον mutanda videtur. Bambergerus τὸν τριπαλαμστήν coniecit (Programm. p. 20).

1517. δίκην δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμα θήγει βλάβης
πρὸς ἄλλας θηγάναισι Μοῖρα.

In libris est vel δίκη vel δίκα. Pro θήγει, quod metro adversatur, Hermannus reponendum iudicavit θηγάνει. Sed vide ne ita potius legendum sit

δίκα δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμα θήγεται βλάβης
πρὸς ἄλλας θηγάναισι Μοίρας.

In antistropha v. 1547.

κεκόλληται γένος προσάψαι

cur corrigatur caussam non video. προσάψαι est „ut in se cohaereat." Intransitiva enim verbi significatio etiam alibi reperitur. Totus autem iste locus ambiguus est more tragicorum. Chorus enim ut sceleris et vindictae necessariam coniunctionem declararet, parentum atque filii imagine usus est generis necessitudine copulatorum; spectatores vero non poterant non cogitare de Oresta, patris ultore.

1587. τρίτον γὰρ ὄντα μ' ἐπὶ δέκ' ἀθλίῳ πατρὶ
ξυνεξελαύνει τυτθὸν ὄντ' ἐν σπαργάνοις.

Si vera est librorum scriptura, tredecim filii fuerunt Thyestae. Nam aliter haec nequeunt intelligi, quam sic „Me, qui tertius decimus filius erat, simul cum patre in exilium egit." Verum unde tantum filiorum numerum Thyestae attribuerit, equidem ignoro. Nam reliqui scriptores in duobus aut tribus acquieverunt. An fabula vetusta deserta, numero mactatorum puerorum facinoris atrocitatem exaggerare voluit poëta? At hercle non in numero inerat atrocitas. Accedit quod parum constanter v. 1065 τάδε βρέφη dixit Cassandra. Nam si liberos tredecim habebat Thyestes, non poterant omnes βρέφη esse. Sane in verbis Cassandrae non inest diserta numeri notatio (conf. 1190 seqq.), at nihil certe ibi reperitur, quod a vulgari narratione Aeschylum defecisse arguat. Ut mihi quidem videtur, corrupta sunt verba poëtae, et leni medela hunc in modum emendanda

τρίτον γὰρ ὄντα μ' ἔλιπε κἀθλίῳ πατρὶ
ξυνεξελαύνει τυτθὸν ὄντ' ἐν σπαργάνοις.

E tribus unum me reliquit (ἔλιπε contemptius dictum est, quam ἔσωσε) et cum patre egit in exilium. Illud vero non obscurum est, quam facile ad vulgatam scripturam aberrare potuerint librarii, transpositis literis Λ et Π, et litera Κ ad antecedentia perperam retracta.

1642. στείχετ' οἱ γέροντες πρὸς δόμους πεπρωμένους,
πρὶν παθεῖν ἕρξαντα καιρόν. χρὴν τάδ' ὡς ἐπράξαμεν.

εἰ δέ τοι μόχθων γένοιτο, τῶνδ' ἆλις γ' ἔχοιμεθ' ἂν
δαίμονος χηλῇ βαρεῖα δυστυχῶς πεπληγμένοι.

Primus horum versuum in initio mancus est, sic fortasse redintegrandus

στείχετ' ἡμεῖς δ', οἱ γέροντες, —

In secundo versu multorum iam coniecturis exagitato sic opinor scribendum esse

πρὶν παθεῖν ἢ 'ρξαι (ἢ ἕρξαι) τι καιρόν.

Proximi versus sententia vix dubia esse potest. Eodem enim argumento Chorum consolatur regina, quo in proximis Aegisthum, satis iam aerumnarum esse. Hanc autem sententiam sic Choro restituerim

εἰ δέ τοι μόχθων γ' ὄνοισθε — τῶνδ' ἆλις γ'
ἔχοιμεν ἄν cett.

Nota est ironica illa locutio ὄνομαί τινος, quam plus uno loco usurpavit Homerus (conf. Iliad. 24, 41. οὐδ' ὡς σι ἔολπα ὀνόσεσθαι κακότητος). Virgulam vero post ὄνοισθε posui, ne lectorem praegnans illud lateret genus dicendi, a Graecis toties usurpatum, in quo apodosis tum demum ad amussim protasi respondet, si λέγω vel ἴσθι ὅτι, vel tale quid cogitatione suppletur. Denique τῶνδε ἆλις ἔχομεν significat „haec nobis sufficiunt (wir haben *an diesen* genug)." Nam in tali caussa et τάδε ἆλις ἐστί et τῶνδε ἆλις ἐστί Graece dicitur. In postremo versu de scriptura χηλῇ pro χολῇ vid. Ahrens. Programm. Ilfeld. 1832. p. 7.

A. Emperius.

HRABANUS MAURUS

der Schöpfer des Deutschen Schulwesens.

Geschildert von Dr. *N. Bach.*

(Gelesen in der philomathischen Gesellschaft zu Breslau den 7. Mai 1835.) *)

Es war in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, als der heilige Benedictus über den Trümmern eines Apollotempels auf monte Cassino ein Kloster gründete und dort fromme und wohlthätige Brüder zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit und Erbaulichkeit um sich versammelte. Bürgerliche Betriebsamkeit, wie sie nachmals durch das Städtewesen des Mittelalters auch unter den Laien mehr und mehr Eingang fand, lag hier bereits wie im Keime verborgen. Der heilige Eifer seine Christlichen Mitmenschen für eine edlere Thätigkeit zu stimmen belebte den begeisterten Mann zur Stiftung eines ganz eigenthümlichen Gemeinwesens, dessen Zweck hauptsächlich auf werkthätige Frömmigkeit und uneigennützige Nächstenliebe gerichtet war. Damals ward die Regel des h. Benedictus der Grundpfeiler des klösterlichen Lebens im Abendlande. So weit müssen wir zurückgehen, wenn wir der Idee nachspüren wollen, welche der Entstehung Christlicher Schulen in

*) Dieser Aufsatz war an dem bezeichneten Tage bereits gelesen, als der Verfasser in J. Schneiders Buchonia (Fulda 1826—28) Bd. 3 S. 113—137 auf eine von Dahl abgefasste Biographie stiess, die aber in ganz anderm Sinne und in ganz andrer Absicht, als die vorliegende, geschrieben ist. Einzelne Abweichungen in chronologischen Bestimmungen sowie einige andre Notizen sollen daraus nachträglich in den Anmerkungen berücksichtigt werden.

Europa, namentlich in Deutschland, zum Grunde liegt. Denn aus dem Mutterlande Italien verpflanzte sich der Benedictinerorden noch im Laufe des sechsten Jahrhunderts nach Frankreich und England und von da aus weiter im achten Jahrhundert in unser Vaterland.

Karl der Grosse erkannte bald die wahren und dringendsten Bedürfnisse der seinem Scepter unterworfenen Völker, deren geistige und sittliche Veredlung ihm ganz besonders am Herzen lag, so dass er durch Gründung wissenschaftlicher Anstalten zunächst auf die Ausbildung der Geistlichkeit bedacht war. Selbst wissenschaftlich gebildet, der Lateinischen Sprache gleich mächtig wie seiner Muttersprache und der Griechischen wenigstens nicht unkundig, [1]) wusste er den geistreichen und gelehrten Britten Alkuin aus der weltberühmten Abtei York an seinen Hof zu ziehen, und ernannte ihn zum obersten Aufseher sämmtlicher von ihm gestifteter Schulen. Alkuins thätigster und rüstigster Schüler Hrabanus Maurus brachte die Schule der um das Jahr 744 von Bonifacius gestifteten Abtei Fulda [2]) dadurch erst recht in Schwung, dass er sie nach dem Vorbilde der von seinem Lehrer geleiteten Anstalt in Tours einrichtete und die von da her mitgebrachten Ideen sowie die grossartigen Plane des thatkräftigsten Fürsten für Deutschland erst eigentlich ins Leben rief. Der Saamo, den Alkuin in seines Jüngers Geist und Herz niedergelegt, sollte bald aufkeimen und für eine geraume Folgezeit in ganz Deutschland die schönsten Blüthen und edelsten Früchte tragen. Es erstanden allmählig, zum Theil unmittelbar von Fulda aus gestiftet oder doch wenigstens aufs neue angeregt und mit Lehrern besetzt, die Klosterschulen zu Hirschau, Reichenau, Weissenburg, Hersfeld und andre.

Ein Mann also, der in so früher Zeit schon den geistigen Funken aus den noch rohen und fast schlummernden Naturkräften unsrer Altvordern wie durch einen Zauberschlag hervorlockte, verdient sicherlich, wenn irgend einer, näher gekannt und seinen Verdiensten gemäss gewürdigt zu werden. Hrabans dankbarer Schüler, der Mönch Rudolf zu Fulda, hat sein Leben beschrieben, [3]) scheint aber den Geist und den wahren Gehalt seines grossen Meisters so wenig erfasst zu haben, dass er mit Ausnahme weniger Worte über den höheren Werth des Mannes fast nur über Beisetzung von Reliquien Bericht erstattet, die man damals mit gleichem Eifer über die Alpen brachte wie nach dem Wiedererwachen der classischen Litteratur und Kunst die Werke der Plastik und Malerei. Welscher Wucher und Betrug verstand es hier wie dort die treuherzigen

1) Eginhardi vita Caroli M. c. 25. *Nec patrio tantum sermone contentus sed etiam peregrinis linguis edisccndis operam impendit, in quibus Latinam ita edidicit ut aeque illa ac patria lingua orare sit solitus: Graecam vero melius intelligere quam pronuntiare poterat.* Vergl. Schröckhs Kirchengeschichte XIX S. 40 ff. Heerens Geschichte der class. Litt. im Mittelalter I S. 122 ff. Wachler Handbuch d. Gesch. d. Litt. II S. 136 f.

2) Broweri antiquitates Fuldenses p. 9 sqq. p. 36 sqq. Schannat. hist. Fuld. p. 2. cod. probat. p. 1. 3.

3) Zuerst abgedruckt in Broweri Ant. Fuld. p. 225—231, dann im I. Bd. von Hrabans Werken S. 1—9, in den Actis Sanctorum Febr. T. I p. 312—322, bei Mabillon p. 2—19, bei Schannat. cod. probat. p. 117—132.

Deutschen manchmal zu prellen. [4]) Bei weitem die zuverlässigsten Nachrichten sind in alten Jahrbüchern der Abtei Fulda niedergelegt und in einigen andern Quellen aus früherer Zeit, die allein eine sichere chronologische Basis gewähren, da zumal die siebenthalb Jahrhunderte nach Hrabans Tode von dem Abt Tritheim verfasste Biographie [5]) in den Zeitbestimmungen von den augenfälligsten Irrthümern wimmelt, wie der Jesuit Henschen in den Actis Sanctorum Februar. T. I p. 500 sqq. und der Benedictiner Mabillon in den Actis Sanctorum ordinis S. Benedicti Saec. IIII. P. 2. p. 20 sqq. unwiderleglich gezeigt haben.

In welchem Jahre Hraban geboren ist, lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, weil keiner der älteren Berichterstatter dasselbe angibt. Tritheim nennt ganz im Widerspruche mit sich selbst das Jahr 788, wovon nach Henschens Berechnung mindestens drei Jahre abzuziehen sind. [6]) Nun aber bringt Mabillon aus sehr alten Jahrbüchern, welche schon mit dem vierten Jahre der Regierung Ludwigs des Frommen aufhören, die unstreitig gleichzeitige Nachricht bei, Hraban sei im 33. Jahre der Regierung Karls des Grossen, d. h. 801, Diaconus geworden, [7]) welche Würde damals nach dem alten Kanon ein Alter von 25 Jahren erheischte. Demzufolge könnte er nicht nach 776 geboren sein. [8]) Wenn also auch nicht haarscharf, lässt sich doch im allgemeinen seine Geburtszeit mit ziemlicher Sicherheit in den Anfang des letzten Viertels des achten Jahrhunderts setzen. Sowie einst sieben Städte um die Wiege des Homeros, so stritten sich drei Länder und zwei Städte um die Geburtsstätte des Hrabanus Maurus: England, Schottland und Deutschland behaupteten er sei aus ihrem Schooso hervorgegangen, um als leitendes Gestirn durch die dickste Finsterniss des Mittelalters hindurch zu leuchten, das bald aus den grünlichen Wellen des Rheinstroms, bald aus dem lautrauschenden Berggewässer der Fulda hervorgetaucht sein soll. Die von Hraban selbst gefertigte Grabschrift löst den Knoten und schlichtet den Streit dahin, dass er in Mainz geboren und getauft, in Fulda aber zum geistlichen Stande erzogen worden. In der Voraussetzung, dass seinem letzten Willen gemäss, wie er denn auch erfüllt wurde, seine Gebeine in Mainz beigesetzt werden sollten, redet er im zweiten Distichon den Leser also an:

4) Rudolf erzählt §. 7 von einem solchen Reliquienhändler, er sei nach Franken gekommen *specie quidem, quasi pro quibusdam suis necessitatibus regis opem imploraturus, re autem vera sanctorum quas secum habebat reliquias alicui religiosorum in Francia virorum daturus, cuius adiutorio posset inspiae suae aliquod capere supplementum.*

5) A. S. l. c. p. 322—338.

6) A. S. l. c. p. 307.

7) Mabillon. l. c. p. 22.

8) Dem widerspricht Dahl a. O. S. 113, ohne einen andern als folgenden Grund anzugeben: „denn als derselbe sein Buch in laudem S. Crucis schrieb, war er 30 Jahre alt, und ersteres geschah im Jahre 810.“ Dass Hraban 30 Jahre alt das genannte Werk geschrieben, steht durch seine eigne Angabe und durch Rudolfs Biographie historisch fest; dass es aber gerade im J. 810 geschrieben worden, dafür wird weder ein Beweis noch eine historische Quelle beigebracht, die auch nirgends zu finden sein dürfte. S. Note 19. Demnach ist das Geburtsjahr 810 auf grundfalscher Prämisse basirt, und Dahls Beweisführung dreht sich im Cirkel herum.

Vrbe quidem hac genitus sum ac sacro fonte renatus,
In Fulda post haec dogma sacrum didici. [9])

Die Worte *urbe hac* können nicht anders als *δεικτικῶς* genommen werden, d. h. in dieser Stadt Mainz, wo jetzt meine Asche ruht. Diese Erklärung wird noch obendrein durch eine handschriftliche Notiz bestätigt: *Rabanus Maurus Moguntiae natus et renatus et a puero in Fulda monachus.* [10]) Sonach war er ein Erzdeutscher oder, wie er selbst von sich aussagt, ein Franke. [11]) Britannien aber hat keinen andern Antheil an ihm, als dass es den gelehrtesten Mann seiner Zeit, den geistvollen Alkuin, nach dem grossen Fränkischen Reiche schickte, um durch ihn den ersten Lehrer Deutschlands heranzubilden.

Ueber Hrabans Eltern finden wir nur bei Tritheim eine nähere Angabe, die, wenn auch minder zuverlässig, doch wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen sein dürfte. Darnach war sein Vater Ruthard ein begüterter und einflussreicher Mann, der eine Zeitlang unter den Fränkischen Königen Kriegsdienste gethan; seine Mutter hiess Aldegundis, eine sehr geachtete Frau, die ihren Sohn von Kindesbeinen an zur Gottesfurcht erzog und durch Wort und That gleich mächtig auf sein beugsames Gemüth einwirkte. Mag dem nun übrigens sein wie ihm wolle, und ausserdem auch noch die Nachricht verdächtig erscheinen, dass er aus dem berühmten Hause der Magnentier abstamme (denn *Magnentius* könnte leicht für eine verdorbene Adjectivform gelten, um seinen Geburtsort Mainz zu bezeichnen [12])), so glaubt es doch Mabillon für ausgemacht halten zu dürfen, dass er von edler Herkunft war, weil er in der einem ausgezeichneten, in der Blüthe seiner Jahre gefallenen Krieger Tutin gesetzten Grabschrift, worin er sich als dessen Bruder zu erkennen gebe, diesem selbst erlauchte Ahnen zuschreibe:

Alta clarorum qui natus stirpe parentum
More omni proceres aequiparavit avos. [13])

Sein eigentlicher von den Eltern ihm beigelegter Name war *Hraban* (d. h. *Rabe, corvus*), den er selbst nach Deutscher Art mit vorangehender Aspirata, [14]) Andre nach Lateinischer Weise mit nachfolgender oder auch ganz ohne Aspirata schrieben; *Maurus* wurde er laut eignem Geständniss erst von seinem Lehrer Alkuin genannt, [15]) wahrscheinlich nach dem gleichnamigen Schüler des h. Benedictus, wie es denn überhaupt in jener Zeit Sitte war dem zu barbarisch klingenden Namen der Muttersprache einen Lateinischen oder Griechischen oder Hebräischen beizufügen: so hiess Alkuin ausserdem *Flaccus*, Winfrid *Bonifacius*, Angilbert *Homerus*, Karl *David* u. s. w.

Frühzeitig wurde der lernbegierige Knabe in das Kloster nach Fulda gebracht, wo seinem weiter strebenden Geiste damals wohl nur sehr dürftige Nahrung gereicht werden konnte. Als er im J. 801 Diaconus geworden war, wusste er den 802 gewählten Abt Ratgar dahin zu bewegen, dass er ihn nebst seinem Mitschüler Hatto nach der berühmtesten Schule des Fränkischen Reichs, nach Tours, schickte, um unter dem Einflusse Alkuins einer höheren Geistesbildung theilhaftig zu werden, oder, wie eine alte handschriftliche Notiz aussagt, die liberales artes zu lernen, [16]) zugleich aber wohl hauptsächlich in der Absicht die beiden jungen Mönche dort als geschickte Lehrer zur Reorganisation der Klosterschule in Fulda nach dem Muster der Academia Turonensis ausbilden zu lassen. Der Abt Ratgar mochte aber eher nach einem ausdrücklichen Gebote Karls des Grossen als auf eignen Antrieb gehandelt haben; denn nach dem Tode dieses ausgezeichneten Fürsten erscheint er, wie sich weiter unten ergeben wird, nichts weniger als ein Begünstiger der Litteratur und geistiger Beschäftigung. Genug aber, dass durch den einmal gethanen Schritt das Bedürfniss höherer Ausbildung für die Zukunft geweckt war und selbst durch die härteste Bedrückung nicht wieder gänzlich erstickt werden konnte.

(Fortsetzung folgt.)

---

9) Operum T. VI p. 229.

10) Henschen A. S. l. c. p. 802. Mabillon. l. c. p. 36.

11) Operum T. I p. 275. Ipse quidem *Francus* genere est.

12) Dahl a. O. S. 114 sagt, Hraban lege sich selbst den Vornamen *Magnentius* in praef. ad laudem S. Crucis bei. Diese praef. steht Operum T. I p. 280, aber der Beiname ist dort nicht zu finden. Wie es sich aber wirklich damit verhält, kann man bei Schannat Hist. Fuld. p. 105 nachlesen.

13) Operum T. VI p. 230. Da in folgendem Distichon: *Frater pontificis fuit ille celerrimus armis, Qui huc germani detulit ossa sui:* der *pontifex* nicht ausdrücklich mit Namen bezeichnet werde, so könne kein andrer verstanden werden, meint Mabillon, als der Verfasser der Grabschrift selbst. Hätte aber Hraban das Epitaphion nicht auch für einen andern pontifex versificiren können?

14) S. J. Grimms Deutsche Grammatik I S. 193. *Hrabanus* schreibt er sich unter andern in der 28. Figur de laudibus s. crucis Op. T. I p. 336, ist aber ebendaselbst durch die einmal gesetzten Schranken zugleich gezwungen sich ein andermal *Rabanum* zu schreiben, wenn nicht etwa der unmittelbar vor dem Bildniss stehende Buchstabe *h* durch Nachlässigkeit im Druck nach aussen zu stehen gekommen ist. Das Original ist wahrscheinlich im Vatican. S. Welles Buchonia I S. 136. Dahl a. O. S. 144 erklärt den Namen unrichtig als Verbum *rapere*.

15) Operum T. III p. 48 bemerkt er selbst, *M.* bezeichne *Mauri nomen, quod magister meus beatae memoriae Albinus mihi indidit.*

16) Vid. Broweri scholia ad Hrabani carm. XIII. Operum T. VI p. 236. Schannat. cod. probat. hist. Fuld. p. 1. Dagegen erzählt Dahl a. O. S. 116. „Ums Jahr 796 oder 98 wurde R. als Jüngling von 16 bis 18 Jahren mit mehr andern Mönchen von Fulda, von dem Abte Baugulf, nach Tours — geschickt.“ Eine Quelle, woraus diese von der historischen Wahrheit abweichende Angabe geschöpft wäre, wird gar nicht genannt. Die ganze chronologische Bestimmung scheint daher lediglich aus der Luft gegriffen und dem Frobenius ad Alcuini opera praef. p. XLIII nachgeschrieben, aber mit unverantwortlichem Leichtsinn als ein historisches Factum aufgestellt zu sein, während Frobenius nur eine bescheidene Vermuthung äussert. Ebenso unbegründet ist, was gleich darauf gemeldet wird: „Im Jahre 802 kehrte R. in das Kloster nach Fulda zurück.“ Diese Notiz ist ebenfalls ohne weitere Prüfung dem Frobenius l. c. p. 162 nachgesprochen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 5. Juli 1835. Nr. 80.

HRABANUS MAURUS

der Schöpfer des Deutschen Schulwesens.

Geschildert von Dr. *N. Bach.*

(Fortsetzung.)

Wie lange Hraban Alkuins Schule besucht habe, vermögen wir nicht genau zu bestimmen: fest aber steht es, dass der geistig anregende Lehrer, der schon frühzeitig die Gedichte des Virgilius mit besonderer Vorliebe gelesen haben soll, [17]) den in der Handhabung des Lateinischen Versmasses wohl geübten Schüler veranlasst hatte de laudibus sanctae crucis zu schreiben und ihn noch vor seinem Tode brieflich aufforderte sein Versprechen auch wirklich zu erfüllen. [18]) Kam nun Hraban erst 802 nach Tours und starb Alkuin schon 804, so dürfte der Aufenthalt des ersteren kaum zwei Jahre gedauert haben: es wäre aber möglich, dass er schon einmal in früheren Jahren dorthin geschickt worden, als sechsundzwanzigjähriger Jüngling aber seine letzte Ausbildung zum Lehramte daselbst genossen habe. Das Andenken an seinen theuern Lehrer bewahrte er stets dankbar in seiner Brust, und vollendete dreissig Jahre alt [19]) das versprochene Werk. Im Eingange lässt er den Alkuin in Distichen reden, wie er ihn selbst dem h. Martinus, dem Schutzgeiste der Kirche und Schule zu Tours, empfiehlt und ihn im wesentlichen also anruft: „Heiliger Gottes, als Hüter deiner Kirche unterwiess ich diesen Knaben in den göttlichen Geboten, in der Sittenlehre und Weisheit: er selbst ist seiner Herkunft nach ein Franke und Bewohner des Bukonischen Waldes, [20]) hierher gesandt um Gottes Wort zu lernen; denn sein Abt, Lenker der Fuldischen Heerde, schickte ihn hierher unter dein Dach, o Vater, um als Schüler mit mir zu treiben die Kunst des Versmasses und gründlich sich anzueignen die heilige Schrift.“ [21]) Das Trivium und Quadrivium war bekanntlich in jener Zeit Hauptgegenstand des Unterrichts, wodurch der künftige Lehrer und Prediger zu seiner eigentlichen Bestimmung vorbereitet wurde. Alkuin schreibt selbst in einem Briefe an Karl den Grossen, er bestrebe sich der Ermahnung und dem Willen des Kaisers gemäss unter dem Dache des h. Martinus Einigen den Honig der heiligen Schriften zu reichen, Andre mit dem Weine der alten Wissenschaften zu berauschen, wieder Andre mit den Früchten grammatischer Gründlichkeit zu nähren, Manche durch Ordnung der Gestirne zu beleuchten, um recht viele zur Fortbildung der heiligen Kirche Gottes und zum Ruhme des kaiserlichen Reiches zu unterweisen. [22])

Nach seiner Rückkehr ward Hraban der Schule in Fulda vorgesetzt, die eigentlich von nun an erst recht ins Leben trat. Eine alte Urkunde bezeichnet ihn als *rector et doctor optimus.* [23]) Der Ruf von seiner Gelehrsamkeit und dem ausgezeichneten Zustande der Schule verbreitete sich bald nach allen Seiten hin, und zwar nicht bloss in Deutschland, sondern auch in Frankreich, so dass alles dorthin strömte, um sich sowohl zu geistlichen als auch weltlichen Würden wissenschaftlich vorzubereiten. Die Vorsteher andrer Kloster schickten hoffnungsvolle Jünglinge nach Fulda, um zu Lehrern für ihre Schulen gebildet zu werden, andre beriefen schon bewährte Lehrer dorther, um ihnen die Leitung ihrer Unterrichtsanstalten zu übertragen. Hrabans Schüler Rudolf preist seinen Lehrer als einen sehr gewissenhaften und in der heiligen Schrift überaus bewanderten Mann, dessen ganzer Eifer auf Ausübung des göttlichen Gesetzes und Erforschung der Wahrheit sowie auf sorgfältige Klosterzucht, die in dieser Zeit gleichbedeutend mit strenger Schulzucht ist, und auf die Fortschritte seiner Schüler gerichtet war. Sein Unterricht erstreckte sich nicht bloss auf die sogenannten freien Künste und auf Erklärung der heiligen Schriften, sondern es wurden auch alte Lateinische Dichter und Prosaiker unter seiner Leitung gelesen, ja vielleicht gar einige nothdürftige Kenntnisse in der Griechischen Sprache gewonnen. Einer seiner berühmtesten Schüler, Servatus Lupus, der mit einem gewissen Heisshunger überall nach Abschriften classischer Werke hascht, fragte in einem Briefe an den Mönch Alkuin, ob Probus (damals Lehrer in Fulda) in dem Walde von Deutschland (d. h. in dem Bukonischen) die freien Wissenschaften der Reihe

17) Alcuini vita c. 1. Operum ed. Froben. T. I p. LX. Das von dem alten Biographen c. 10 erwähnte Verbot des Virgilius ist beim Lichte besehen nichts weiter als eine obscure mönchische Fiction, der man gern einen berühmten Namen unterschieben wollte.

18) Alcuini epist. 111. Operum T. I p. 162.

19) Operum T. I p. 273 sagt Hraban selbst: *ubi sex lustra implevit.* Rudolf vita §. 49. *anno aetatis suae circiter trigesimo.*

20) d. h. *Buchenwaldes*, der von dem Deutschen Wort *Buche*, weil diese Baumart dort sehr häufig gewesen sein soll, Lateinisch *silva Buconia* oder *Boconia* genannt das Kloster Fulda umgab und erst allmählig von den Mönchen mehr ausgerodet wurde. Candidus schreibt hierüber: Silvam *fagi* de nomine dictam *Buchoniam*, undisonus serpens ubi habitur amnis *Fulda*, unde iste locus, ubi nunc ingentia cernis Moenia, prima olim nomen ab origine sumsit. cf. Broweri Ant. Fuld. p. 1 sq. Schneiders Buchonia Bd. I. Heft 1. S. 1 ff. Heft 2. S. 29 f.

21) Hrabani Operum T. I p. 273. Als Beispiel äusserst willkührlicher Auslegung mag erwähnt werden, dass Tritheim statt des heiligen Martinus den gleichnamigen Papst im Sinne hat und so mir nichts dir nichts den Alkuin sammt Hraban nach Rom zaubert, um dort zu lehren und zu lernen.

22) Alcuini ep. 38. Operum T. I p. 55.

23) Vid. Schannat. cod. probat. hist. Fuld. p. 2.

nach durchgehe, oder ob er den Cicero und Virgilius und die übrigen seiner Meinung nach bewährtesten Männer unter die Auserwählten zähle. [24]) Daraus lässt sich ein sicherer Schluss auf das Dasein Lateinischer Handschriften ziehen, welche die Werke der genannten und andrer Auctoren enthielten. Von einzelnen Werken des Cicero besass man in der Bibliothek zu Fulda schon Abschriften, als Lupus den Hrabanus hörte; denn in einem von dort aus an Eginhard, [25]) den Biographen Karls des Grossen, abgeschickten Schreiben wünscht er von demselben unter andern einen Codex der Ciceronischen Schrift de rhetorica zur Einsicht zu erhalten, die er zwar selbst besitze, aber in sehr verdorbener Gestalt; darum habe er sie mit einem in Fulda befindlichen Codex verglichen, dieser sei aber noch fehlerhafter als sein eigner. [26]) Sodann schreibt Lupus an den Prümer Abt Markward, er möchte einen geschickten Mönch nach Fulda abgehen lassen, um sich vom Abt Hatto (Hrabans Nachfolger) den Suetonius Tranquillus de vita Caesarum zum Abschreiben auszubitten, der sich daselbst in zwei nicht grosse Codices vertheilt befände; alsdann wünscht ihn Lupus auch selbst zu erhalten, weil er in seiner Gegend nirgends aufzutreiben sei. [27]) Dass namentlich den Gedichten des Virgilius schon frühzeitig eine sehr gründliche Interpretation zu Theil geworden sein mochte, folgern wir nicht ohne einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit aus dem einfachen Umstande, dass der älteste und zuverlässigste Codex des berühmtesten Commentators, des Servius, der sich heutzutage in Cassel befindet, eben aus der zur Zeit des siebenjährigen Krieges und der Aufhebung der Jesuiten zum Theil verschleuderten zum Theil verschleppten weltberühmten Bibliothek zu Fulda herstammt. [28]) Auch erwähnt Servatus Lupus während seines Aufenthaltes in Fulda

24) Lupi epist. 20. Operum ed. Baluzius p. 45. cf. Broweri Ant. Fuld. p. 46. Dass auch Lupus selbst ein grosser Verehrer des Virgilius war, ersieht man aus seinem 7. Brief S. 28: *satius est ut in Virgiliana lectione, ut optime potes, proficias.* cf. ep. 44. p. 86.

25) Aus der Briefsammlung des Lupus ep. 2. 3. 4 kann man die von neueren Kirchenhistorikern verbreitete Nachricht, Eginhard habe sich nach Karls Tod von seiner Gattin geschieden, authentisch widerlegen und den unumstösslichen Beweis führen, dass er ihr bis zum Tode und selbst über das Grab hinaus treu blieb. Man scheint aber dem Abt von Seligenstadt der geschichtlichen Wahrheit zum Trotz das Cölibat haben aufdringen wollen.

26) Lupi ep. 1. p. 4. *Quare cum codice istic* [sc. Fuldae] *reperto illum contuli, et quem certiorem putabam mendosiorem inveni.*

27) Lupi ep. 91. p. 137.

28) S. Dübner in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1834. Nr. 132 f. — Der vormalige Archivar in Fulda N. Kindlinger berichtet in Welles Buchonia I S. 132, dass 1775 der damalige Jesuiten-Bibliothekar Schultheiss drei grosse Verschläge mit Handschriften gefüllt habe und damit heimlich nach Breslau entflohen sei. Weiter reichen seine Nachrichten nicht. Dass nun wirklich um diese Zeit von Fulda aus Bücherkisten im hiesigen Jesuiten-Collegium angekommen und dann weiter nach Russland den dortigen Jesuiten zugeschickt worden sind, unterliegt keinem Zweifel. Wo aber diese Schätze gegenwärtig stecken mögen, ob noch irgendwo in Russland, oder ob sie die Jesuiten, als sie auch dort auswandern mussten, noch weiter geschleppt und zuletzt verstreut haben, *θεῶν ἐν γούνασι κεῖται.*

ausser dem Gellius, den der Abt Hrabanus eben abschreiben lassen wollte, auch des Servius, [29]) wie es denn auch keinem Zweifel unterworfen ist, dass erst durch Hraban ein gründlicheres Verständniss des Dichters angeregt worden ist. Jedenfalls durften demjenigen die Gedichte des Virgilius, Ovidius und Horatius nicht unbekannt geblieben sein, der sie mit den poetischen Versuchen eines seiner Freunde folgendermassen etwas hyperbolisch vergleicht:

Carmina nempe tua dico meliora Maronis
Carminibus, celsi cantibus Ovidii,
Odis quas cecinit Flaccus — [30])

Des Horatius ars poetica nennt er anderswo ausdrücklich. [31]) Aber selbst Lucretius war von ihm gekannt und benutzt, indem er sich in einer metrischen Freiheit ausdrücklich auf ihn beruft. [32]) Ferner gedenkt Hraban der Georgica auf eine Weise, wie es nur von einem mit ihrem Inhalte vertrauten Leser vorausgesetzt werden kann: indem er nämlich die Poesie in drei Gattungen zerlegt, in die handelnde, erzählende und gemischte, schreibt er die drei ersten Bücher der Georgica und den ersten Theil des vierten dem genus enarrativum zu: [33]) er musste also doch gewusst haben, dass der Dichter im letzten Theil des vierten Buches von Vers 320 an auch andre Personen redend einführt, wie in der Aeneis, welche zum genus micton gerechnet wird. Vergleicht man damit die wahrscheinlich zum Grunde liegende Stelle des Isidorus, [34]) der die Georgica schlechtweg der erzählenden Gattung zuschreibt, so wird man sich leicht überzeugen, dass Hraban aus eigner Anschauung und eignem Lesen des Dichters eine genauere Erklärung gibt und dadurch den Artikel des Isidorus berichtigt. Auch sonst führt Hraban häufig Stellen aus den Gedichten des Virgilius an, die eine nähere Bekanntschaft mit demselben voraussetzen, und zwar nicht allein in den enkyklopädischen und grammatischen Werken, sondern sogar in den biblischen Glossen wird oft die Erklärung durch einen Virgilischen Vers belegt. [35]) Die Bucolica hatte schon Abt Baugulf abgeschrieben, und dieser Codex ist nach Wolfenbüttel verschlagen worden. [36]) Ausserdem werden des Ovidius Metamorphosen und Fasten, Stellen aus Horatius, Iuvenalis, Persius, Lucanus, Sallustius, Cicero [37]) und andern Schriftstellern nicht selten citirt, die freilich nicht jedesmal unmittelbar aus den Quellen, sondern hier und da aus dem etymologischen Werke des Isi-

29) Lupi ep. 8. p. 25. cf. ep. 8. p. 26.

30) Hrabani operum T. VI p. 205. Der prosodische Schnitzer tuā statt tuă scheint ihm in der Eile entschlüpft und später, überseben worden zu sein.

31) Operum T. I p. 339.

32) Operum T. I p. 279. extr. *Feci quoque et synalocphen, — quod et TITVS LVCRETIVS non raro fecisse invenitur.* So spricht er in der Einleitung zu dem Gedichte de s. cruce.

33) Operum T. I p. 46. 203.

34) Isidori Etymolog. VIII, 11. p. 266. ed. Lindemann.

35) S. Docen Miscellaneen zur Geschichte der Deutschen Litt. I S. 172.

36) S. Kindlinger in Welles Buchonia I S. 139.

37) Von allen diesen und andern Auctoren befanden sich Handschriften in Fulda. S. Kindlinger in Welles Buchonia I S. 131.

dorus geschöpft sind. Auch seinem Schüler Otfrid sind Virgilius, Lucanus und Ovidius nicht unbekannt geblieben, [38]) und wo anders als in der Schule zu Fulda mag er zuerst in das Studium dieser durch die ganze Welt verbreiteten Dichter eingeweiht worden sein? Aus Vegetius Werk de re militari hatte Hraban seiner eignen Aeusserung zufolge [39]) einen heutzutage verlornen Auszug gemacht und dem Kaiser Lothar zugeeignet. Dagegen hat sich ein ebenfalls von ihm veranstalteter Auszug des Priscianus bis auf unsre Zeit erhalten, [40]) woraus denn hervorgeht, dass er für den grammatischen und metrischen Unterricht seiner Schüler bessere Quellen zu benutzen wusste, als es in manchen Klosterschulen der späteren Zeit der Fall war. Die schriftlichen Uebungen erstreckten sich nicht bloss auf die ungebundene Rede, sondern auch auf die Kunst Lateinische Verse zu machen, [41]) woraus man wiederum auf das Verständniss Lateinischer Dichter einen sichern Schluss ziehen kann, wie denn auch Hrabans eigne Gedichte ein gründliches Studium der alten Prosodie und Metrik nothwendig voraussetzen.

Auf planmässige Vermehrung der schon von Karl dem Grossen vor Hrabans Zeiten begonnenen Büchersammlung [42]) war er gewiss eifrigst bedacht, und wenn es sich auch nicht durch ein glaubwürdiges Zeugniss erhärten liesse, [43]) so würde man es aus einem an den Bibliothekar Gerhohus gerichteten Gedichte zu vermuthen berechtigt sein. „Was kann ich sagen, redet er jenen an, über das grosse Lob der Bücher, die du unter Beschluss hast, geliebter Bruder? Alles was Gott aus seiner Himmelsburg von heiliger Schrift durch fromme Worte auf den Erdkreis unter die Menschen geschickt hat, ist dort zu finden, und alles was die Weisheit der Welt in die Welt gebracht hat zu verschiedenen Zeiten.“ [44]) Er scheidet also genau die biblischen und kirchlichen Bücher von der Profanlitteratur, unter der wir wohl vorzugsweise Schriftsteller des Römischen Alterthums zu verstehen haben. Mag nun auch gedachtes Gedicht vielleicht erst später entstanden sein, als Hraban bereits Abt geworden war, auf jeden Fall zeugt es von einer schon zu Anfang des neunten Jahrhunderts bedeutend vorgeschrittenen und reichlich ausgestatteten Klosterbibliothek, die auf seine Amtsgenossen wie auf die zahlreichen Schüler ihren geistigen Einfluss schwerlich verfehlte.

Von seiner Bekanntschaft mit der Griechischen Sprache und Litteratur haben wir zwar keine ganz zuverlässige Kunde, aber ein von Tritheim hingeworfenes Wort scheint, wie aus eines jeden gründlich gebildeten, nach höherer Weisheit strebenden Mannes, also auch aus Hrabans Seele gesprochen zu sein, er habe gar wohl eingesehen, dass Niemand des Lateinischen in der That kundig und in der heiligen Schrift völlig bewandert sein könnte, wenn er mit der Griechischen Sprache unbekannt wäre: „denn wie der Bach aus der Quelle, so ist aus der Griechischen Sprache die Lateinische abzuleiten, und jeder, der die Bekanntschaft mit der Quelle verschmäht, erkennt keineswegs die eigenthümliche Kraft des Baches aus dem er schöpft.“ [45]) Schon aus dem einfachen Umstande, dass in Hrabans Werken sehr häufig, wenn gleich mitunter verfehlte oder von Isidorus aufgegriffene Erläuterungen Griechischer Wörter vorkommen, die bald mit ihren eignen, bald mit Lateinischen Buchstaben geschrieben sind, lässt sich auf eine wenigstens nothdürftige Kenntniss der Griechischen Sprache schliessen. Dass ihm das Griechische wie auch Hebräische Alphabet bekannt war, zeigt ein von ihm selbst verfasstes, in seinen Werken abgedrucktes Verzeichniss. [46]) Auch nennt er die Griechische Sprache tonreicher als die Lateinische und alle andern Sprachen, und führt fünf Dialekte derselben auf, den allgemeinen, den Attischen, Dorischen, Aeolischen und Ionischen, [47]) die er freilich nicht aus eigner Anschauung kennen gelernt haben konnte. Von Homeros und seinen Gedichten spricht er ein paarmal, jedoch nur oberflächlich. [48]) Fragen wir aber, wo und von wem Hraban die Griechische Sprache erlernt haben dürfte, so tragen wir kein Bedenken diesen Ruhm der Schule in Tours beizulegen, wo entweder Alkuin selbst oder unter dessen Aufsicht der von Tritheim genannte Ephesier Theophilos Griechisch lehrte, wenn anders dieser Name nicht zugleich mit dem Mährchen erdichtet ist, wornach Hraban in Rom gebildet sein sollte. In einem höchst wahrscheinlich an seinen geliebten Sohn Maurus gerichteten Brief sucht Alkuin jenem auf seine Anfrage das Wort *epistola* etymologisch zu erklären und leitet es, freilich verkehrt, von *ἐπί super* und *στόλα habitus* ab, fügt aber bescheiden hinzu, diese Interpretation möchte er nur so lange festhalten, bis er eine bessere auffände. [49]) Uebrigens behält Tritheim darin gewiss Recht, dass kein eingeborner Deutscher vor Hrabanus Maurus in Deutschland die Griechische Sprache gelehrt, die weltlichen Wissenschaften in den Dienst der heiligen Schrift gebracht und ein zweiter Sokrates die vom Himmel herabgezogene Philosophie mit dem sittlichen Leben verschmolzen habe.

Aber auch die Pflege der Muttersprache scheint in jenem einsamen Waldkloster nicht leer ausgegangen zu sein, zumal da Hraban auch später als Erzbischof von Mainz in einer Synode den Beschluss erwirkte, dass die Homilien in die Deutsche Sprache übersetzt werden sollten. Es ist

38) Otfrid Krist herausg. von Graff S. XXVII. *quod gentilium vates, ut Virgilius, Lucanus, Ovidius caeterique quam plurimi suorum facta decorarent lingua nativa, quorum iam voluminum dictis fluctuare cognoscimus mundum.*

39) Operum T. VI p. 175. F.

40) Operum T. I p. 28 sqq.

41) Trithemius A. S. l. c. p. 527. *Omnes, quos in auditorium suum docendos admisit, non solum prosa sed etiam carmine quidquid occurrisset scribere informavit.*

42) Vid. Schannat. hist. Fuld. p. 66.

43) Bei Schannat. cod. probat. hist. Fuld. p. 2 sagen die Acta vetusta abbatum Fuld. Folgendes über Hrabanus aus: *fecit et bibliothecam, quam tanta librorum multitudine ditavit ut vix dinumerari queant.*

44) Operum T. VI p. 207.

45) Trithemius A. S. l. c. p. 528. Cf. Docen Miscellaneen zur Geschichte der Deutschen Litt. I p. 172.

46) Operum T. VI p. 333 sq.

47) Operum T. I p. 208 sq.

48) Operum T. I p. 203. 206. T. VI p. 203.

49) Alcuini epist. 145. Operum T. I p. 208 cum Frobenii nota d.

aber auch überhaupt ein vernünftiges Verständniss fremder Schriftwerke ohne Vermittelung der mit der Muttermilch eingesogenen Denk- und Ausdrucksweise kaum möglich. Indem nun Hraban bei der mündlichen Erklärung der heiligen Schriften und wohl auch classischer Werke sich des Organs der Muttersprache nicht gänzlich entschlagen zu dürfen geglaubt, entstanden vielleicht durch Nachschreiben seiner Schüler jene bis auf den heutigen Tag erhaltenen Glossarien über das alte und neue Testament, sowie über die Theile des menschlichen Körpers, die als wichtige Denkmale der althochdeutschen Sprache des neunten Jahrhunderts besonders geschätzt werden. [50]) Indessen dürfte der Unterricht in der Muttersprache hierbei nicht stehen geblieben sein, wenn anders die metrische Kunst, welche Hrabans Schüler, der Mönch Otfrid zu Weissenburg, in seiner gereimten Bearbeitung der vier Evangelien entwickelt hat, einen Strahl ihres alterthümlichen Glanzes und ihrer jugendlichen Lebensfülle nach den Klosterfenstern der Schule in Fulda zurückwirft. [51])

So wirkte Hraban eine geraume Zeit als Vorsteher der Unterrichtsanstalt zu Fulda, in deren Leitung ihm unter andern Genossen der nachmalige Bischof Samuel von Worms zur Seite stand, der, ebenfalls ein Schüler Alkuins, sich seines grossen Meisters in jeder Hinsicht würdig bewährte. [52]) Dass Karl der Grosse, der schon gegen Ende des achten Jahrhunderts den Fuldaer Abt in einem Umlaufschreiben erinnert hatte, die Geistlichkeit müsste nicht bloss ihrem äussern Berufe treulich nachkommen, sondern auch gelehrt sein, [53]) dass ein solcher Fürst an dem Gedeihen und Aufblühen dieser Deutschen Schule den lebhaftesten und innigsten Antheil nahm, dürfen wir billigerweise voraussetzen; ja er mochte sogar gegen den herzlichen Wunsch des Abtes Ratgar die wissenschaftliche Ausbildung der Mönche zu Fulda auf alle Weise begünstigt und möglichst gefördert haben, bis jener eine seiner unwissenschaftlichen, bloss auf Bauten und materielle Gegenstände gerichteten Sinnesart, wie es scheint, günstige Gelegenheit wahrnahm, um die bestehende Einrichtung des Klosters und wohl auch der damit verbundenen Lehranstalt von Grund aus umzuändern, und die Brüder nicht bloss ihrer wissenschaftlichen Hülfsmittel beraubte, sondern auch zu den drückendsten Handarbeiten nöthigte. Die deshalb bei Karl angebrachten Klagen und die von diesem angewandten Massregeln hatten für den Augenblick eine Milderung der übel angebrachten Strenge zur Folge. Gleich nach seinem Tode aber brach das Ungewitter von neuem und heftiger hervor. Der Mönch Candidus vergleicht in seinen Versen den Abt Ratgar einem Einhorn, das ohne Schonung über die Heerde losfährt, und ein altes vom Maler Modestus entworfenes Bild, das Browerus in den

50) S. Docen Miscellaneen zur Geschichte der Deutschen Litt. I S. 168 ff. H. Hoffmann althochdeutsche Glossen S. V f.

51) Otfrid Krist von Graff S. XXXI f. *a Rhabano venerandae memoriae digno, vestrae sedis quondam praesule, educata parum mea parvitas est.*

52) Hrabani carm. 21. Operum T. VI p. 207 sq.

53) Vid. Schannat. cod. probat. hist. Fuld. p. 82 sq.

Fuldischen Alterthümern hat stechen lassen, [54]) stellt den Abt dar mit dem Krummstab in der Rechten und mit der Linken das Einhorn gegen die furchtsamen Schaafe richtend. Selbst Hraban musste den Gebrauch seiner Bücher einbüssen, und er wendet sich vergebens mit den demüthigsten Ausdrücken an seinen harten Vorgesetzten. „Dich, fleht er, bester Hirt, rufe ich dein Knecht um deine Gunst an. Deine Güte verstattete mir den Gebrauch von Büchern, aber meine Geistesarmuth erdrückt mich, und damit nicht alles worin meine Lehrer mich mündlich unterwiesen zu Grunde gehe, hab' ich's den Blättern anvertraut. Daraus bestehen noch jetzt die Erläuterungen (glossae) und Büchlein, die du mir dem Unwürdigen zurückgeben mögest. Sowie das Eigenthum der Knechte von Rechtswegen ihrem Herrn gehört, so bist du mit Recht im Besitze alles dessen was ich geschrieben, und nicht als mein Eigenthum masse ich mir unverschämterweise diese Schriften an, sondern stelle alles euerm Urtheil anheim, und wirst du mir sie nun geben oder nicht, so möge doch der allmächtige Gott dir alles Gute verleihen.“ [55]) Ratgars Starrsinn zog eine Auswanderung der meisten Mönche nach sich, an der jedoch Hraban wenigstens nicht gleich anfangs Theil nahm; denn in einem andern Gedichte schildert er einem in der Verbannung lebenden Bruder den öden Zustand des Klosters und bemerkt ausdrücklich, dass ein Theil der Mönche zu Hause geblieben sei; dann aber, weil der gestrenge Hirt in seinem trotzigen Zorn die Schaafe von sich stösst und gegen alle wüthet, verlässt die Heerde den alten Stall und wandert aus. [56]) Weil nun in einem handschriftlichen Commentar zu Josua cap. XI Vers 8 Hraban über Sidon bemerkt: *Ego quidem, cum in locis Sidonis aliquotiens demoratus sim, nunquam comperi duas esse Sidonas, unam magnam et aliam parvam, quantum ad terrenum pertinet locum:* so hat Mabillon daraus mit grosser Wahrscheinlichkeit gefolgert, Hraban sei in jener ungünstigen Zeit nach dem gelobten Lande gepilgert. [57]) Die endlich erfolgte Absetzung Ratgars und die von Ludwig dem Frommen den Mönchen verstattete Wahl eines neuen Abtes, die auf Eigil fiel, brachte im J. 817 Friede und Eintracht zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Flensburg. Der Rector der hiesigen Gelehrtenschule, Dr. *F. C. Wolff*, ist zum Ritter vom Dannebrog ernannt worden.

54) Ant. Fuld. p. 90. Einen weit schlechtern Stich liefert Schannat. hist. Fuld. p. 93.

55) Carm. 13. Operum T. VI p. 206 sq.

56) Carm. 30. Operum T. VI p. 213 sq.

57) Dahl a. O. S. 117 bestreitet diese wohl begründete Vermuthung, gibt aber keinen andern Grund an, als weil wir gewiss wissen, „dass B. im J. 813 von dem Erzbischofe Heistolf zu Mainz zum Priester geweihet worden ist.“ In der Zwischenzeit aber von 813 bis 817 konnte Hraban öfter als Einmal nach Palästina reisen. Uebrigens wurde Hraban erst 814 *Presbyter*, oder im 1. Jahre der Regierung Ludwigs des Frommen, wie die Annales Fuldenses bei Mabillon l. c. p. 24 beurkunden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 8. Juli 1835. Nr. 81.

HRABANUS MAURUS

der Schöpfer des Deutschen Schulwesens.

Geschildert von Dr. *N. Bach.*

(Fortsetzung.)

Nunmehr scheint auch die Schule in ihren früheren blühenden Zustand zurückversetzt worden zu sein und so fünf Jahre lang unter Hrabans Leitung sich gleichmässig gehalten zu haben, bis dieser selbst 822 nach Eigils Tod einstimmig zum Abt gewählt wurde; worauf er seinen Schüler Walafrid Strabus, der später Abt in Reichenau wurde und durch seine Glossen in der Geschichte der althochdeutschen Litteratur hinreichend bekannt ist, der Schule vorgesetzt haben soll. [58]) Aber auch in dieser Eigenschaft nahm Hraban immer noch unmittelbaren Antheil an dem Jugendunterrichte, worin er gleichfalls dem Beispiel seines Lehrers Alkuin nacheiferte; und sein Biograph Rudolf meldet ausdrücklich, so oft er sich weltlicher Sorgen entschlagen konnte, habe er entweder Andre in der heiligen Schrift unterrichtet oder durch Lesen und Dictiren (d. h. indem er seine entworfenen Commentare aufzeichnen liess) sich selber darin geweidet. Dass er von nun an mit desto grösserer Selbständigkeit und unverdrossenem Eifer an der Wohlfahrt der seiner Oberaufsicht anvertrauten Schule gearbeitet habe, würde sich wohl schon von selbst verstehen, wenn es auch nicht durch geschichtliche Zeugnisse überliefert wäre. „Unter seiner Leitung, erzählt Tritheim, wuchs das Kloster zu Fulda täglich an Vermögen und Personen, und der Ruf von dem unbescholtenen Wandel der Mönche verbreitete sich über das ganze Fränkische Reich, hauptsächlich jedoch war der Ruhm der Gelehrsamkeit und Makellosigkeit des Abts Hrabanus in Aller Munde, und zwar nicht bloss in Deutschland, sondern auch in Frankreich und Italien; denn der Ruf dieses Mannes bewirkte, dass Leute von vielen Fähigkeiten aus weiter Ferne in Fulda zusammenströmten und sich glücklich schätzten, wenn sie seinen vertrauten Umgang gewinnen konnten. Auch viele Fürsten und vornehme Bürger vertrauten ihre Söhne seiner Aufsicht an, die er mit grösstem Eifer unterwiess.“ [59]) Deshalb giengen auch die berühmtesten Männer des neunten Jahrhunderts aus seiner Schule hervor. [60]) Der oben bereits erwähnte Servatus Lupus wurde schon in reiferen Jahren von dem Erzbischof Alderich zu Sens über den Rhein geschickt, um Hrabans Unterricht zu geniessen, aber auch bald nach seiner Rückkehr nach Frankreich 844 zum Abt von Ferrieres gewählt. [61]) Nicht minder berühmt ist unter seinen Schülern ausser Walafrid Strabus, Rudolf und andern der althochdeutsche Dichter Otfrid zu Weissenburg. Im Jahre 838 schickte Hraban eine Colonie von Mönchen nach Hirschau, denen er seinen Schüler Lintbert als Abt vorsetzte: dass dieser im Geiste seines Lehrers den dortigen Schulunterricht einleitete und begründete, bedarf kaum der Erwähnung. Auch der Abt Brunwart zu Hersfeld ist aus Hrabans Schule hervorgegangen. Diese Männer verbreiteten sich wie Radien eines Kreises aus ihrem Mittelpuncte, der Fuldischen Klosterschule, nach allen Seiten hin, um mit den fruchtschwangern Ideen ihres Meisters den noch unbebauten Boden urbar zu machen und der Cultur künftiger Geschlechter mehr und mehr zu sichern.

Nach aussen stand Hraban bei Gross und Klein in gleich ausgezeichneter Achtung, und fühlte sich sogar berufen während der Zwistigkeiten Ludwigs des Frommen und seiner Söhne mit einer besondern Schrift de reverentia filiorum erga patres et subditorum erga reges als Vermittler aufzutreten und am Schlusse den Kaiser zur Nachgiebigkeit gegen seinen Sohn Ludwig zu stimmen. Im Innern des Klosters hielt er auf strenge Zucht und Ordnung. Die Thätigkeit der damals sehr zahlreichen Brüder wird mit dem rührigen Leben eines Bienenschwarms verglichen. Einige dictirten oder schrieben Commentare über die heilige Schrift, Andre übernahmen das Amt der mündlichen Erklärung, ein Theil machte Auszüge aus der Bibel und den Kirchenvätern, ein andrer collationirte und verbesserte die Schreibfehler der Handschriften, wieder Andre übten ihren Geist in dialektischen Streitfragen. Kurzum jeder fand nach Massgabe seiner natürlichen Fähigkeiten irgend eine Beschäftigung. Wer zu jenen mehr geistigen Arbeiten minder geeignet war, musste entweder kalligraphische Abschriften liefern oder die bereits vollendeten Codices einbinden oder die rothen Anfangsbuchstaben schreiben und sonstige Verzierungen in den Handschriften ausmalen. Ja sogar für Kunstwerke aus Gold und anderm Metall hatte Hraban einen eignen Fonds ausgeworfen und angeordnet dass die Werkstätte des Abtes nie leer stehen sollte. [62])

Gegen die Armen war er sehr mildthätig, und setzte unter andern fest, dass jedesmal nach dem Tode eines Mitgliedes der Klostergemeine der diesem zukommende Antheil von Speise und Trank dreissig Tage lang den Hülfsbedürftigen verabreicht werden sollte. Ein Mönch, dem diese Vertheilung oblag, hatte einstmals aus Geiz die Bestimmungen seines Abtes nicht pünktlich erfüllt, und weil sich diese Pflichtversäumung wiederholt haben mag,

58) Vid. Broweri Ant. Fuld. p. 59. cf. Hoffmann alth. Glossen p. VI sqq.

59) A. S. l. c. p. 530.

60) Vid. Broweri Ant. Fuld. p. 56 sqq.

61) Lupi ep. 1. p. 3. ep. 40. p. 79.

62) Broweri Ant. Fuld. p. 45 sq.

da erschienen urplötzlich in nächtlicher Weile die Geister der hingeschiedenen Brüder und fielen so gewaltig über ihn her, dass er ohnmächtig zu Boden sank und noch wie todt da lag, als die Andern zum Frühgottesdienste eilten. Die vermeintlichen Gespenster mögen einer psychologischen Täuschung anheimfallen: einem starken und kräftigen Geiste aber wird es in Zeiten einer ungewöhnlichen sittlichen Krisis, wo sich Gemeinheit überall geltend zu machen sucht und ein gut Theil Derbheit den Grundzug eines festen Charakters bildet, Niemand verargen, dass er, wenn vernünftige Vorstellungen fruchtlos bleiben, zu scheinbar übernatürlichen Züchtigungen seine Zuflucht nimmt, um dadurch die Gesammtheit zu retten. Hier heiligt der Zweck die Mittel.

So stand Hrabanus Maurus zwanzig Jahre lang als Abt seinem Kloster vor, und zwar mit edler Würde (nobiliter) und in ausgezeichneter Weise (egregie), wie die ältesten Zeugnisse, Rudolfs Biographie und die Acta abbatum Fuldensium, ausdrücklich beurkunden. Im Jahre 842 musste Lothar der Uebermacht seiner Brüder weichen; da aber Hraban sich der besondern Gunst des Kaisers erfreute, so benutzte die Mehrzahl der seiner Strenge und Pünktlichkeit überdrüssigen Mönche diese Gelegenheit sich eines so aufmerksamen Hirten zu entledigen, oder, wie Lambert von Aschaffenburg sich ausdrückt, Lothar ward aus seinem Reiche und Hraban aus seinem Kloster verjagt. Nirgends findet man den wahren Grund seiner Vertreibung näher angegeben, kein einziger Berichterstatter aber spricht gegen den ausgeschiedenen Abt auch nur den leisesten Tadel aus. Der einzige Tritheim erzählt in dem Chronicon von Hirschau, Hraban habe durch die Betrügereien Einiger veranlasst das Kloster verlassen; dagegen lässt ebenderselbe Litterator in Hrabans Leben den Mönch Meginfrid, der im zwölften Jahrhundert zu Fulda lebte, ganz allgemein aussagen, es sei unter Anreizung des Teufels ein Zwiespalt ausgebrochen, in Folge dessen der Abt sein Amt niedergelegt habe: dieser Teufel war aber unstreitig nicht in den vom Geiste Gottes beseelten Mann, sondern eher in die weltlicher gesinnten Pfaffen gefahren, die sich sonst vor der Zuchtruthe ihres Meisters gehörig schmiegen und kriechen mochten, jetzt aber durch ein politisches Ereigniss auf einmal ermuthigt wurden ihrer feigen Rachsucht Luft zu machen, wie denn überhaupt solches Geschmeiss über den graden biedern Mann nur dann herzufallen sich erdreistet, wenn es von dessen Wehrlosigkeit überzeugt ist. Die Stimme der bessergesinnten Mönche wurde natürlich von dem Pöbelgeschrei übertönt, und um nicht ins Wespennest hineinzustechen durfte sie sich auch später nicht ganz frei und offen gegen jene teuflische Empörung erheben, ertheilte jedoch unumwunden dem würdigen und ausgezeichneten Vorsteher das ihm von Gottes und Rechtswegen gebührende Lob. Er selbst konnte im Bewusstsein seiner Schuldlosigkeit und seines frommen Wandels, wie billig, schweigen und dem Urtheil der Edeln und der unparteiischen Geschichte mit Ruhe und Gleichmuth vertrauen. Anfangs zog er sich laut den Jahrbüchern der Fuldischen Aebte über den Rhein in Lothars Reich zurück, und als ihn einige ihm nachgeschickte Mönche vergebens zum Wiederantritt seiner Abtwürde zurückzurufen versucht hatten, entschloss er sich erst nach

erfolgter Wahl seines Nachfolgers und ehemaligen Mitschülers Hatto zur Rückkehr nach Fulda, aber nicht um fernerhin im Kloster zu wohnen, sondern als Klausner auf dem östlich gelegenen Petersberge, wo er früher selbst eine Kirche erbaut hatte, [63]) ein beschauliches und einzig der Wissenschaft gewidmetes Leben zu führen. Hier schrieb er sein enkyklopädisches Werk de Universo, welches er dem Bischof Hemmo zu Halberstadt, der einst sein Mitschüler war, zueignete und in einer vorausgeschickten Epistel also einleitete: „Eingedenk des edlen Eifers, heiliger Vater, den du im Knaben- und Jünglingsalter für die Wissenschaften bewiesen, als du gemeinschaftlich mit mir nicht nur die göttlichen Bücher und der heiligen Väter Erklärungen darüber lasest, sondern auch die Weisheit dieser Welt, die Untersuchungen über das Wesen der Dinge. Nachdem mich die göttliche Vorsehung von der Sorge äusserer Beschäftigungen erlöst und dich zum Hirtenamte erhoben hat, dachte ich darüber nach, was ich deiner Heiligkeit Angenehmes und Nützliches schreiben könnte.“ [64]) So spricht ein sich keiner argen Schuld bewusstes frommes Gemüth, das in der Einsamkeit den Umgang mit Gott und den Weisen der Vorzeit aufsucht, wenn seine lautersten Absichten von den Kindern der Welt verkannt oder gar verhöhnt werden. Auch der Biograph Rudolf erzählt mit Uebergehung des wahrscheinlich nur kurzen Aufenthaltes jenseits des Rheins, Hraban habe in seiner Einsiedelei sich dem Dienste Gottes und der himmlischen Philosophie geweiht. „Denn er trieb das Studium der Schriften von Kindheit an sehr eifrig und gemäss der ihm von oben verliehenen Gabe liebte er das Lesen der göttlichen Bücher am meisten und beschäftigte sich damit häufiger. Daher begann er auf Ermunterung seiner Brüder und Freunde Erläuterungen sowohl über das alte als auch neue Testament niederzuschreiben.“ [65])

Sowie Hraban in ausgezeichneter Achtung bei Kaiser Lothar stand, der ihm sogar in einem eignen Briefe seine Zufriedenheit mit dem Einsiedlerleben zu erkennen gibt, ebenso wusste der in allen Verhältnissen grade und offne, nur dem Guten und Wahren huldigende Mann auch Ludwig den Deutschen für sich zu gewinnen. Eine von Tritheim mitgetheilte, im übrigen auf grundfalscher chronologischer Basis beruhende Notiz lässt sich vielleicht dahin vermitteln, dass Hraban, nachdem er bereits drei Jahre lang auf dem Petersberge in edler Musse verlebt, von Ludwig an seinen Hof beschieden wurde und dort zwei Jahre verweilte, bis er nach Otgars Tod Erzbischof von Mainz ward. Mag es sich nun auch mit dem Uebrigen verhalten, wie es wolle, so viel steht durch die triftigsten Zeugnisse unumstösslich fest, dass Hrabanus Maurus im Jahre 847 durch König Ludwig als Erzbischof von Mainz eingesetzt wurde, der sechste seit Gründung dieser Kathedrale durch Bonifacius, den Apostel der Deutschen. Dieser erzbischöfliche Stuhl aber bildete damals den Mittelpunct der Deutschen Kirche. Auf dass nun die Christliche Lehre auf Deutschem Boden gleich den Knospen des Lenzes immer von neuem ergrünen und sich mehr und mehr

63) Vid. Rudolfi vita §. 46. cf. Broweri Ant. Fuld. p. 162.
64) Operum T. I p. 83.
65) Rudolfi vita §. 49.

aus dem frischen Leben zur schönsten Blüthe und herrlichsten Frucht entfalten, aber nicht unter dem Drucke hohler Formen erstarren und ihren natürlichen, durch den göttlichen Erlöser selbst in ihren Keim gelegten Bildungstrieb ersticken möchte, berief Hraban schon in den ersten Monden seines Oberhirtenamtes eine Kirchenversammlung aller dem Reiche Ludwigs des Deutschen einverleibter Bischöfe und Aebte, welche im October desselbigen Jahres zu Mainz in der Kirche des h. Albanus überall her zusammenströmten. Die hier gefassten Beschlüsse haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten, woraus wir als für die weitere Ausbildung der Deutschen Sprache äusserst wichtig den Inhalt des zweiten Artikels hervorheben, wornach es nicht bloss den Priestern überhaupt zur Pflicht gemacht wird, dass sie dasjenige was den Glauben angeht und über Ausrottung der Laster sowie über Anbau der Tugenden geschrieben steht häufig lesen und richtig verstehen lernen sollten, um dem Volke darüber zu predigen, sondern auch den Bischöfen aufgegeben wird die Homilien in rusticam Romanam linguam aut Theodiscam zu übersetzen, [66]) d. h. je nach den Bedürfnissen des west- und ostfränkischen Volkes entweder in die eben erst in ihrer Gährung begriffene, aus Romanischen, Keltischen und Germanischen Bestandtheilen vermischte Französische oder in die Deutsche Sprache. Bemerkenswerth ist auch die Vorladung der Seherin Thiota, welche an die Veleda des Germanischen Alterthums erinnert: sie hatte durch ihre Weissagungen grosses Aufsehen und gerade damals die lebhafteste Bestürzung erregt, weil sie den nahe bevorstehenden Untergang der Welt prophezeihte. Sie ward zum offnen Geständniss ihrer aus schnöder Gewinnsucht entsprungener Gaukeleien und Lügenkünste gebracht und zur Strafe öffentlich ausgepeitscht. In einer zweiten 848 abgehaltenen Synode kam Gotschalks Prädestinationslehre zur Sprache, wornach Gott von Anbeginn die Menschen entweder zu ewiger Seeligkeit oder Verdammniss im voraus bestimmt haben soll. Eine solche Lehre, öffentlich gepredigt, musste Hraban vom praktischen Standpuncte aus höchst gefährlich finden, da selbige, wie er selbst in einem Briefe äussert, schon viele zur Verzweiflung gebracht habe, indem sie sagten: Was habe ich nöthig für mein Heil und das ewige Leben zu ringen? weil, wenn ich Gutes thue und nicht zum Leben im voraus bestimmt bin, es mir doch nichts frommt, dagegen wenn ich Böses thue, es mir nichts schadet, weil Gottes Vorausbestimmung bewirken wird dass ich dennoch zum ewigen Leben gelange. [67]) Da aber Gotschalk auf seiner Ansicht unerschütterlich bestand, so wurde er als unverbesserlich aus der Diöcese verwiesen und an seinen Erzbischof Hinkmar nach Reims abgeliefert. Dieses Verfahren ist dem Hrabanus vielfältig als übertriebene Härte zur Last gelegt worden. Aber sicherlich mit Unrecht. Denn wenn er von der verkehrten Anwendung jenes Grundsatzes nach seiner innigsten Ueberzeugung die schlimmsten Folgen befürchtete, ja sogar theilweise schon erfahren hatte, so musste er als treuer und

66) Vid. Conciliorum (Paris 1644. fol.) T. XXI p. 670. Eigentlich Wiederholung des bereits 813 in Tours gefassten Beschlusses. S. Schröckhs Kirchengeschichte XIX S. 114.

67) Epist. ad Eberardum apud Mabillon. l. c. praef. p. XLVII.

eifriger Hirt die nöthigen Massregeln ergreifen das Seelenheil der ihm anvertrauten Heerde je eher je besser zu wahren. Er that nichts weiter als was heutzutage jede Regierung, ja selbst jede wohl eingerichtete Schule, er entfernte den, der sich in die bestehende Ordnung der Dinge nicht fügen wollte, aus den Marken seines Bereichs. Unter Hrabans Vorsitz ward 852 eine dritte Synode zu Mainz und 853 eine vierte zu Frankfurt im königlichen Palaste gehalten.

Auch als Erzbischof soll Hraban in Städten und Dörfern häufig gepredigt und sich überhaupt seine Pflichten nie leicht gemacht haben. Wie hoch er aber die Bedeutung seines gegenwärtigen Wirkungskreises anschlug, erklärt er selbst im vierten Buche de Universo: „*Archiepiscopus* bedeutet der oberste der Bischöfe; denn er nimmt die Stelle der Apostel ein und hat den Vorsitz sowohl über die Metropolitanen als die übrigen Bischöfe.“ Ueber den Erzbischöfen stehen ihm nur noch die Patriarchen, deren er drei annimmt, den zu Rom, zu Antiochia und Alexandria. [68]) Sowie er nun selbst seine Obliegenheiten treu und unverdrossen erfüllte, ebenso durfte er von seinen Untergebenen ein Gleiches erwarten. Nicht jeder aber fühlt sich in gleichem Masse gedrungen das Gute um seiner selbst willen zu üben, sondern wo Gemeinheit und Niederträchtigkeit nicht mehr zu Kreuze kriechen und durch leere Täuschungen bestricken kann, da brütet sie im Verborgenen um das Edle und Erhabne in den Staub zu treten. So brach schon im zweiten Jahre seines Archiepiscopats eine Empörung gegen ihn aus, woran nicht bloss lockere Cleriker sondern auch unzufriedne Laien Theil hatten, die aber noch bei Zeiten durch König Ludwig unterdrückt und beschwichtigt wurde. Von dieser Zeit an soll Hraban häufiger auf seinem Landsitze zu Winkel [69]) am Fusse des das ganze Rheingau beherrschenden Johannisberges oder auch abwechselnd auf diesem selbst gewohnt haben, was von seinem reinen Natur- und Schönheitssinne mehr als alles andre zeugt. Als Göthe im Herbst 1814 auf einem Landgute zu Winkel lebte, und des Genusses der herrlichen Lage, die nach allen Seiten den Blick frei lässt, nicht satt werden konnte, sprach er über den anmuthigen Zauber jener Gegend ein ebenso wahres als gewichtiges Wort aus: „Hier zeigt sich die Welt mannichfaltiger als man sie denkt; das Auge selbst ist sich in der Gegenwart nicht genug.“ [70]) Hrabans Haus stand täglich der Armuth und Dürftigkeit offen, und während im Jahr 850 dort eine grosse Hungersnoth wüthete, soll er täglich mehr als 300 Arme gespeist haben. Als von dem Ruf seiner Mildthätigkeit herbeigelockt ein vom Hunger fast aufgeriebenes Weib aus Kreuznach, noch ehe sie die Schwelle erreichte, todt niedergestürzt war und ihr Säugling noch immer Nahrung an der Mutterbrust suchte, da wurde der fromme Greis bis zu Thränen gerührt.

In solcher Art wirkte und waltete Hraban bis ins höchste Alter, als ihn im neunten Jahre seines Oberhirten-

68) Operum T. I p. 84.

69) Damals *Vinicella* genannt, d. h. *Weinkeller*, dergleichen die Römer schon frühzeitig in jenen Gegenden angelegt haben sollen. S. Schneiders Buchonia III, 2. S. 1.

70) Göthes Werke Bd. 45. S. 290.

amtes ein heftiges Fieber ergriff und den 4. Februar 856 sein seegenreiches Leben zerstörte. Seine Bücher vermachte er theils der Abtei Fulda, theils dem Kloster des h. Albanus zu Mainz, wo auch seine Ueberreste beigesetzt wurden und bis ins Jahr 1515 verblieben, als sie Erzbischof Albert nach Halle in die Basilica des h. Mauritius bringen liess. Der grösste Deutsche Dichter gedenkt im Rochusfest einer verfallenen in ein Winzerhaus verwandelten Capelle des *heiligen Rabanus* zu Winkel: „die Erde oder vielmehr der Schutt, aufgerafft an der Stelle wo der Altar gestanden, soll Ratten und Mäuse vertreiben.“ [71]) Gewiss ist, dass seine geistige und sittliche Wirksamkeit ähnliches Ungeziefer aus Kopf und Herz verscheuchte; weshalb ihn denn auch die Deutsche Kirche von Alters her als *Heiligen* und *Kirchenlehrer* verehrt hat: im Römischen Martyrologium steht er nicht. Sein Name aber wird in der Geschichte der Litteratur und Christlichen Kirche, [72]) sowie er schon ein Jahrtausend überdauert hat, unsterblich fortgrünen und immerdar im Reiche des Lichts und der Wahrheit als ein Stern erster Grösse glänzen.

Nachdem wir den Schöpfer Deutscher Schulen von dem Schauplatze abtreten lassen und seine Asche zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet haben, wollen wir noch einen flüchtigen Blick auf den Theil seines Wesens zurückwerfen, der keiner Zerstörung und keiner Macht der Hölle unterworfen ist. Um des lebendigen Wortes nicht weiter zu gedenken, das unmittelbar aus seinem Munde hervorgegangen in Geist und Herz seiner Schüler feste Wurzel geschlagen und sich so von Geschlecht zu Geschlecht bis auf die spätesten Nachkommen vererbt hat, wenden wir uns gleich zu einer Uebersicht seiner Werke, die in zwei Hauptmassen zerfallen, theologischen und philosophischen oder allgemein wissenschaftlichen Inhaltes. Der grösste Theil derselben ist in der aus sechs mässigen Folianten bestehenden Ausgabe von G. Colvenerius (Couvernier) Cöln 1626 abgedruckt, andre sind erst später handschriftlich in Bibliotheken aufgefunden worden. [73]) Auf der alten Bibliothek zu Fulda befanden sich noch im 16. Jahrhundert 38 Bände handschriftlicher Werke des Hrabanus. [74])

Der zweite, dritte und vierte Band sowie bei weitem der grösste Theil des fünften enthält nur exegetische Schriften. „Hraban hat in den meisten dieser Werke nichts als Auszüge aus den Kirchenvätern angebracht. Er übertrifft hierin noch den Beda, den er sich bei diesen Arbeiten zum Muster setzte, an Vollständigkeit und Genauigkeit, indem er nicht bloss, wie jener aus den Schriften der gedachten Lehrer, die er namentlich angeführt hat, eine zusammenhängende Erklärung verfertigt, sondern ihre Stellen auch wohl alsdann unter einander einrückt, wenn sie sich in der Auslegung widersprechen. Selbst die Commentarien des Hieronymus scheinen ihm deswegen weniger vollkommen zu sein, weil er nicht alle Meinungen der Schriftausleger angezeigt hat (Praefat. comment. in [illegible]haeum). Solche mühsame Sammlungen konnten in Jahrhunderten, wo es schwer war Abschriften von den Werken der berühmtesten Kirchenväter zu bekommen, ihren [illegible]en haben; denn ausser den Klöstern gab es sehr wenige Bibliotheken, höchstens nur bei einigen Kathedralkirchen. — Auf der andern Seite hat zwar Hraban auch manches Eigene in seinen biblischen Erklärungsschriften; aber es besteht nur in geheimen Deutungen aller Art.“ [75]) Die Commentare selbst erstrecken sich über den Pentateuch, das Buch der Richter, das Buch Ruth, die Bücher der Könige und Chronica, das Buch Judith und Esther, über die Propheten, insoweit sie zum Morgengesange dienten, über die Sprüche und Weisheit Salomons, über den Ecclesiasticus, Jeremias, Ezechiel und die beiden Bücher der Makkabäer, endlich über das Evangelium des Matthäus und die Briefe des Apostels Paulus. In dem erst später aufgefundenen Commentar über Josua stellt er unter andern die Ansicht auf, dass es Oberhäupter der Teufel gebe, unter welchen wieder Geschäftsträger stehen, die gleich jenen über gewisse Sünden gesetzt sind, auch durch dieselben die Menschen dazu reizen. Um andrer theologischer Werke nicht weiter zu gedenken, dürfen wir doch die drei Bücher de clericorum institutione nicht mit Stillschweigen übergehen, wovon das dritte Buch vorzugsweise über die Vorbildung der Geistlichkeit handelt und demnach ins Gebiet der Pädagogik hinüberstreift, wogegen wiederum die fünf ersten Bücher des Werkes de Universo in der Hauptsache rein theologischen Inhaltes sind. Merkwürdig ist es, dass Hraban überall nur vier Sacramente annimmt, die Taufe, die Firmung (chrisma), den Leib und das Blut des Herrn, welche letztere ausdrücklich als zwei besondre Sacramente hervorgehoben werden. [76])

(Beschluss folgt.)

---

71) Göthes Werke Bd. 43. S. 301.

72) L. Wachlers Handbuch der Geschichte der Litteratur II S. 370. 446. Heerens Geschichte der classischen Litteratur im Mittelalter I S. 162. Schröckhs Kirchengeschichte XXIII S. 272 ff.

73) Ein möglichst vollständiges Verzeichniss liefert Dahl a. O. S. 146—157.

74) S. Hindlinger in Welles Buchonia I S. 149.

75) Schröckh Kirchengeschichte XXIII S. 277.

76) Operum T. I p. 100. de residuis quoque duobus sacramentis, hoc est corpore et sanguine domini cett. cf. T. VI p. 8 sqq. p. 11 sq. p. 51 sqq. p. 69 sqq.

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Der bisherige Privat-Docent Dr. *Knobel* ist zum ausserordentl. Prof. in der evangelisch theologischen Facultät ernannt worden.

Gröningen. Der Prof. *Ermerius* zu Franeker ist zum Prof. der Mathematik und der Naturwissenschaften an der hiesigen Universität ernannt worden.

Krakau. Dem Ex-Jesuiten *Franz Stachowski* ist die neu creirte ordentl. Professur der Religionswissenschaft, der Griech. Sprache und Erziehungskunde an der hiesigen Universität verliehen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 10. Juli 1835. Nr. 82.

HRABANUS MAURUS

der Schöpfer des Deutschen Schulwesens.

Geschildert von Dr. *N. Bach.*

(Beschluss.)

Unter den Schriften allgemeineren Inhaltes stehen die 22 Bücher de Universo oben an, da sie eigentlich eine Art Enkyklopädie aller damals bekannten Wissenschaften, jedoch weder in systematischer noch auch in alphabetischer, sondern in ganz willkührlicher bunter Reihenfolge aufstellen. Das erste Buch handelt von Gott, der Dreieinigkeit und den Engeln, das zweite, dritte und vierte von berühmten Menschen des alten und neuen Testaments, über Märtyrer, Geistliche und was ihres Amtes ist. Im fünften Buch wird über die h. Schrift, ihre Verfasser, ihren Inhalt und unter andern auch über Bibliotheken, ihren Ursprung unter Pisistratus und ihre Ausdehnung unter den Ptolemäern gesprochen. [77]) Das sechste Buch stellt den Menschen und seine Theile dar, das siebente verbreitet sich über die Verhältnisse des menschlichen Lebens, das achte erstreckt sich auf das Thierreich, das neunte, zehnte und elfte beschreiben Gegenstände aus der Natur, das zwölfte und dreizehnte sind der Geographie und Chorographie gewidmet, das vierzehnte der Architektur, das funfzehnte der Philosophie, Poesie und Mythologie, das sechszehnte den Sprachen und der Völkerbeschreibung, das siebzehnte der Mineralogie, das achtzehnte verbreitet sich über Gewicht, Mass, Zahl, Musik und Arzneikunde, das neunzehnte über Ackerbau, Weinbau, Baumzucht und Botanik, das zwanzigste über Kriege und was damit zusammenhängt, das ein- und zweiundzwanzigste über Mancherlei durcheinander. Bei genauerer Prüfung wird man bald finden dass der Verfasser grösstentheils Auszüge der von ihm gelesenen Schriften und ganze Artikel aus dem bekannten etymologischen Werke des Isidorus zusammengestellt hat, mit denen er hier und da seine eignen Ansichten und Erklärungen verschmilzt. Auch bemerkt er selbst in dem Zueignungsschreiben an Bischof Hemmo, er habe in diesem Werke kurz zusammengefasst was in vielen dicken Bänden und mit rednerischer Fülle von Andern vorgetragen sei. Ueberall aber leuchtet das unzweideutige, unaufhörliche Streben hervor nach Massgabe der dem Verfasser zu Gebote stehenden Hülfsmittel die geistige Ausbildung seiner Zeitgenossen über den bisherigen Standpunct zu erheben und dem Reiche des Lichts und der Wahrheit in allen Verhältnissen des Lebens die Bahn zu brechen. Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet steht der Mann in seinem Werke und in seiner Zeit als einzig da. Von seinen lichtscheuen Brüdern gefürchtet und verstossen zieht er sich zurück auf einen einsamen Berg und waltet von da aus mit der Kraft seines Geistes und der Leuchte seiner Wissenschaft über das ganze Universum, still und geduldig, bis er aus seinem Winkel hervorgezogen an die Spitze der Deutschen Kirche gestellt wird. Wir haben früher schon erwähnt, dass häufig Lateinische Schriftsteller angeführt werden, die Hraban wenigstens theilweise selbst genauer kennen gelernt hatte. Bei weitem die meisten Auszüge aber sind aus der Bibel entnommen, weil es damals im Zeitgeiste lag nur dasjenige für unumstösslich Wahrheit zu halten, was man im alten und neuen Testament entweder wirklich begründet fand oder doch zu finden glaubte. Und so übersteigt denn auch Hraban in seinen allegorischen Deutungen nicht selten die einer gesunden Kritik und Exegese gesetzten Schranken, während er andrerseits auch tiefe und scharfe Blicke in den Sinn einzelner Stellen gethan hat.

Wir gehen über zum dritten Buche über die Bildung der Geistlichkeit, welche damals allein den Gelehrtenstand repräsentirte. Im ersten Capitel wird von den nothwendigen Kenntnissen derjenigen gehandelt, welche zur heiligen Weihe gelangen wollen: obenan steht die Kunde der heiligen Schrift, darauf folgt Geschichte, Rhetorik, gründliche Sprachkenntniss, Arzneikunde und alle andern Disciplinen. „Denn wer diese nicht inne hat, sagt Hraban, der kann, ich will nicht sagen Anderer, sondern nicht einmal seinen eignen Vortheil richtig behaupten; und daher muss der künftige Lenker des Volkes, so lange er noch Musse hat, sich im voraus die Waffen verschaffen, um damit nachmals die Feinde tapfer zu überwinden und die ihm anvertraute Heerde gehörig zu vertheidigen. Denn es ist schimpflich, dass einer dann erst lernen will, wann er als Seelenhirt lehren soll, und es ist gefährlich, dass ein solcher die Last des Lehramtes übernehme, der nicht im Stande ist dasselbe mit der Stütze der Wissenschaft zu tragen. Man kann keine Kunst lehren, die man nicht vorher mit angestrengter Sorgfalt gelernt hat.“ [78]) — Als Grundlage und Ziel aller Weisheit gilt die Kenntniss der h. Schrift, die ein jeder zuvörderst ganz durchlesen und so allmählig immer genauer kennen lernen muss, bis er zuletzt in ihren tieferen Sinn einzudringen vermag. Es ist daher unter den obwaltenden Umständen auch gar wohl begreiflich, dass Hraban alle andern Wissenschaften nur als Mittel zum Zweck betrachtet, insofern sie ein gründliches biblisches Studium befördern und einleiten. Mit grösstem Recht aber sieht er die *Grammatik* als den

77) Operum T. I p. 95. Der ganze Artikel ist wörtlich aus Isidor. VI, 3. p. 192 Lind. entlehnt, wie auch sonst sehr häufig, z. B. p. 243 = Isidor. p. 339 u. s. w.

78) Operum T. VI p. 54.

Grundpfeiler aller höheren Geistesbildung an: die Grammatik, sagt er,[79]) ist die Wissenschaft Dichter und Historiker zu erklären und die Art und Weise richtig zu schreiben und zu sprechen. Sie ist sowohl der Ursprung als auch das Fundament der freien Künste. Denn wo sie einen Fehler entdeckt, da tadelt sie, und wo etwas gut gesagt ist, da wird sie es durch ihr Urtheil bestätigen. Die Kenntniss der Metrik aber, welche man durch die Grammatik lernt, ist nicht zu verschmähen, weil die Psalmen, wie der h. Hieronymus bezeugt, sich bald in iambischem, bald in Alkäischem, bald in Sapphischem Masse bewegen, das Deuteronomium aber, Jesaias, Salomon und Hiob in Hexametern und Pentametern abgefasst sind. Daher ist diese wenn gleich den Heiden gemeinsame Kunst nicht hintanzusetzen, sondern so weit als hinreichend zu erlernen, zumal da auch viele evangelische Männer, wie Iuvencus, Fortunatus u. a. ausgezeichnete Bücher in dieser Kunst geschrieben haben. Wollen wir aber die Gedichte und Bücher der Heiden ob der Bluthe ihrer Beredtsamkeit lesen, so muss man damit verfahren wie mit einer Gefangenen nach der Vorschrift des Herrn: *Siehest du unter den Gefangenen ein schönes Weib und hast Lust zu ihr, dass du sie zum Weibe nehmest, so führe sie in dein Haus und lass ihr das Haar abscheeren und ihre Nägel beschneiden und die Kleider ablegen, darinnen sie gefangen ist, und wenn sie rein worden, dann komme zu zur Umarmung des Siegers.* [80]) Daher pflegen auch wir es so zu halten und müssen es so halten, wenn wir heidnische Dichter lesen, wenn in unsre Hände Schriften weltlicher Weisheit gelangen: finden wir darin etwas erspriessliches, so benutzen wir es für unsre Lehre; wenn aber etwas überflüssiges über Götzen, über Liebe, über Sorge um weltliche Dinge, so sollen wir es ausmerzen, es kahl scheeren, es wie Nägel mit dem schärfsten Eisen abschneiden. Diese Aeusserung ist keineswegs so zu fassen, als sollten die Schriften der Alten im eigentlichen Sinne des Wortes verstümmelt werden, wie es später z. B. mit Horatius durch die Jesuiten geschah, sondern es wird lediglich eine gewisse Vorsicht beim Lesen angerathen und durch ein biblisches Bild veranschaulicht. Auch heutzutage würde ein gewissenhafter Lehrer der Philologie Bedenken tragen seinen Schülern etwa aus der Odyssee das heimliche Liebesabenteuer des Ares und der Aphrodite oder aus der Aeneis die Grottengeschichte des Aeneas und der Dido als Sittenspiegel zu bezeichnen, ohne noch darum diese Stellen in einer Schulausgabe geradezu zu streichen. Castis omnia casta. — Die zweite unter den sieben freien Künsten ist die *Rhetorik* oder die Wissenschaft gut zu reden, die, obgleich sie sich auf die weltliche Weisheit zu erstrecken scheint, dennoch der Kirche nicht fremd und einem Christlichen Prediger durchaus unentbehrlich ist. Die *Dialektik* ist die Wissenschaft aller Wissenschaften, sie lehrt lehren und lernen, in ihr spiegelt sich die Vernunft selbst ab und urtheilt, was sie ist, was sie will, was sie gewahrt, in ihr erkennen wir was wir sind und woher wir sind, was der Schöpfer und was das Geschöpf, durch sie erforschen wir die Wahrheit und enthüllen das

79) Operum T. VI p. 41.
80) Deuteronom. 21, 11. 12.

Falsche u. s. w. Daran schliessen sich die vier übrigen Künste, *Arithmetik*, *Geometrie*, *Musik*, *Astronomie*, die auch unter dem gemeinschaftlichen Namen *Mathematik* begriffen werden. So glaubt nun Hraban gezeigt zu haben, was für einen Nutzen die septem liberales artes dem Geistlichen gewähren, und fährt dann fort: „das fügen wir noch hinzu, dass dasjenige was die Philosophen, insonderheit die Platonischen, in ihren Schriften Wahres und unserm Glauben Angemessenes gesagt haben nicht nur nicht zu verabscheuen sondern von ihnen als unrechtmässigen Besitzern sogar in Beschlag zu nehmen ist.“ [81])

Hrabans philosophische Abhandlung über die Seele ist seinem eignen Geständniss zufolge [82]) aus Cassiodorus und Prosper excerpirt.

Ferner findet sich unter seinen Werken auf zwei Folioseiten mit der Ueberschrift de inventione linguarum ab Hebraea usque ad Theodiscam et notis antiquis eine Zusammenstellung der Hebräischen, Griechischen, Lateinischen, Skythischen und Markomanischen Schriftzüge, worin wir Deutsche Runen wiedererkennen, nebst einigen Abbreviaturen und Monogrammen, [83]) wahrscheinlich ein Leitfaden beim Unterricht. Aus der Markomanischen Schrift wird die Deutsche abgeleitet, deren sich damals die noch heidnisch gebliebenen Völkerschaften bedient haben sollen. Ferner begegnen wir einem Auszug de arte grammatica Prisciani, welcher augenscheinlich als Anleitung zur Kunst Lateinische Verse zu machen zugerichtet ist, indem das Prosodische und Metrische vorzugsweise berücksichtigt wird. Dass derselbe zum Gebrauch für Hrabans Schüler gedient, erscheint bei näherer Vergleichung mit dem Original als ausgemacht. Zu leichterem Verständniss für die Anfänger werden manchmal auch Beispiele und Erklärungen beigebracht, die man in unsern Ausgaben des Priscianus vergebens sucht. [84])

Am selbständigsten erscheint Hraban in seinen Poesien, die aber bei weitem mehr Kunst und Gewandtheit in pünktlicher Anwendung des Versmasses verrathen als aus einer wahrhaft dichterischen Ader hervorströmen. Die theils in Versen theils in Prosa abgefassten zwei Bücher de laudibus sanctae crucis liefern den klaren Beweis, wie der Verfasser im Geiste seiner Zeit nach den seltsamsten mystischen Bildern und Vorstellungen gehascht und sich dabei mancher Kunstgriffe bedient hat, die man nach kaltblütiger Erwägung als kindische Spielereien belächeln muss. So stellt gleich vorn ein Bild die Gestalt Kaiser Ludwigs dar, in der Rechten das Kreuz, in der Linken den Schild haltend: Hrabans Verse laufen mitten durch das Bild, die rothen Buchstaben aber welche in die Figur selbst treffen lassen sich wieder als besondre Verse lesen, z. B. als zwei

81) Operum T. VI p. 44.
82) Operum T. VI p. 175.
83) Operum T. VI p. 535 sq. Goldast. script. rerum Alemann. II. P. I p. 67. W. Grimm über Deutsche Runen S. 79 ff. Bei der Frage über die Echtheit jenes Alphabets hätte Grimm S. 85 auf das barbarische Latein kein so grosses Gewicht legen dürfen, da sich ähnliche Germanismen auch anderwärts bei Hrabanus finden.
84) So wird unter andern T. I p. 29 das Wort *syllaba* abgeleitet *ἀπὸ τοῦ συλλαμβάνειν τὰ γράμματα*, wovon bei Priscian selbst nichts zu finden ist.

Adonische in dem das Haupt umringenden Kreis: *Tu Hludovicum Christe corona.* Und so bieten das Kreuz und der Schild noch andre Verse dar. In ähnlicher Art werden mit verschiedenen Bildungen des Kreuzes in 28 Darstellungen die wunderlichsten Verse herausgebracht, die nicht selten überaus sinnreich, im Ganzen aber ebenso gezwungen als mühsam erscheinen. [85]) Auf dem letzten Bilde kniet der Dichter selbst unter dem Kreuze, und die in seine Figur treffenden Buchstaben machen anderthalb Hexameter aus:

Rabanum memet clemens rogo Christe tuere
O pie iudicio.

Ausserdem gibt es eine Sammlung Lateinischer Gelegenheitsgedichte, grösstentheils in Distichen verfasst, Inschriften für Kirchen und Altäre, Grabschriften, Hymnen in gereimten und ungereimten Versen, welche ebenfalls ohne hervorstechenden poetischen Gehalt gleichwohl eine ausgezeichnete Fertigkeit ihres Urhebers in Handhabung der Lateinischen Sprache und Metrik beurkunden.

Vermischte Schriften von *Friedrich Jacobs.* Fünfter Theil. Leben und Kunst der Alten. Vierter Theil. Mit zwei lithographischen Tafeln. Leipzig 1834. XXV und 662 S. 8.

„Heyne sagt in einem seiner letzten Briefe: *Ingruenti senectuti aditus obsepiri potest animi virium intentione. Obniti ne velis esse senex est aliqua senectutis retardatio.* Dieser Maxime gemäss setzte er seine Vorlesungen bis zum Vorabend seines Todes fort, und fand hierinne die kräftigste Aufregung des ermattenden Geistes. Wer aber nicht, wie er, die Gegenwart eines Auditoriums geniesst, und dieses durch die mystische Person des grossen Publicums zu ersetzen genöthigt ist, geräth dadurch leicht in Gefahr, die weise Lehre des Venusinischen Dichters zu vergessen, „das alternde Ross zur rechten Zeit auszuspannen," und durch die für den eignen Gebrauch erspriesslichen Uebungen dem Publicum zu missfallen. Ich habe deshalb seit einigen Jahren den Mittelweg eingeschlagen, die zerstreuten Arbeiten einer frühern Zeit, die der Aufbewahrung nicht unwerth schienen, zu sammeln, auszubessern und mit Zusätzen mannichfaltiger Art zu erweitern; wie denn in diesem Bande sich die Arbeiten von fünf und dreissig Jahren begegnen, und fast in jeder der einzelnen Altes sich mit Neuem verschmilzt." Mit diesen Worten leitet der liebenswürdige Greis diesen fünften, auch mit dem besondern Titel: *Abhandlungen über Schriftsteller und Gegenstände des classischen Alterthums*, versehenen Band in der ihm eignen grenzenlos bescheidenen Art ein, die einem jeden um so wohler thun muss, als sich einem unwillkührlich der Wunsch aufdringt, der Verfasser möge zu seiner eignen Erheiterung und zur Belehrung der philologischen Welt noch recht lange fortfahren, nicht nur seine früheren Leistungen zu überarbeiten und zu bereichern, sondern auch, wie es ihm gerade der Geist eingibt, mit ganz neuen Arbeiten hervorzutreten; wie

85) Daher müssen wir Schneidern Buchonia I, 2. S. 28 beistimmen, wenn er dieses Werk ein äusserst mühsames und zu bewunderndes, mit wirklich eisernem Fleisse und einer enormen Geduld bearbeitet, nennt.

denn auch die mit den meisten neuen Zugaben ausgestatteten Lectiones Venusinae den augenscheinlichen Beweis liefern, dass Jacobs von seiner alten Tüchtigkeit noch nichts eingebüsst hat. Wie wenn es ihm zusagen sollte in seinem Greisenalter die von Heeren längst angekündigte *Geschichte der classischen Litteratur seit den letzten drei Jahrhunderten* auszuarbeiten? Ein solches Werk thut der philologischen Litteratur Noth, und kein Mensch in der Welt dürfte geeigneter sein es mit gleicher Liebe und Genauigkeit durchzuführen, als eben ein solcher in den edelsten Studien ergrauter Humanist.

1. Die *Abhandlungen über den Horatius* (*Lectiones Venusinae* S. 3 — 404) zerfallen in sechszehn Abschnitte. In dem ersten, *Iccius* überschrieben, (zu Od. I, 29 und Epist. I, 12) wird die genannte Person gegen den Vorwurf schmutzigen Geizes gerechtfertigt und zwar mit überzeugenden Gründen. Der zweite Abschnitt ist dem *Manlius Torquatus* (zu Od. IV, 7. Epist. I, 5) gewidmet, welcher ebenfalls, wie 3) *Quintius* (zu Epist. I, 16) gegen ähnliche und noch schlimmere Anklagen der Ausleger in Schutz genommen wird. 4) Das *Sabinum* (zu Epist. I, 14. Sat. II, 6). 5) *Umgang mit den Grossen.* a) *Scaeva* (zu Epist. I, 17). b) *Lollius* (zu Epist. I, 18). 6) *Horaz und Mäcenas* (zu Epist. I, 7). „Unter den Werken des Venusinischen Dichters (heisst es S. 95) dürfte nicht leicht eins sein, das seiner Denkungsart grössere Ehre brächte, als die an Mäcenas gerichtete siebente Epistel des ersten Buches, in welcher er die eigenmächtige Verlängerung seines Urlaubs entschuldigt, und sich auch für die Zukunft das Recht nach seiner Weise zu leben, mit nicht weniger Freimüthigkeit als Anmuth ausbedingt." — Sehr geschickt wird Vs. 29 die handschriftliche Lesart *vulpecula* gegen Bentleys Conjectur *nitedula* vertheidigt, indem ausser der Auctorität sämmtlicher Codices zwei Zeugnisse bei Augustinus Operum T. VI p. 340. ed. Antverp. und Isidorus origg. I, 39, 6 geltend gemacht werden, die an Alter alle Handschriften weit übertreffen und also lauten: apud Horatium mus loquitur muri [Sat. II, 6, 79] et *mustela vulpeculae.* Der *kornfressende Fuchs* bleibt freilich immerhin vom naturhistorischen Standpuncte aus betrachtet eine Ungereimtheit, aber eine solche, die sich aus dem Bereiche der Aesopischen Fabel durch ziemlich parallele Beispiele als eine lächerliche Täuschung gar wohl behaupten lässt, wie mit fleischfressenden Stieren und Ziegen u. s. w. Es wird daher sehr treffend bemerkt, dass die meisten alten Fabeln rein rhetorische Erfindung sind, dass viele davon eine politische Tendenz haben, dass es dabei auf innere Wahrscheinlichkeit weit weniger als auf das Zusammenstimmen der ganzen Handlung mit irgend einem wirklichen Fall und beider mit einem Satze der Lebensweisheit ankam, der in der Fabel zur Anschauung gebracht werden soll, und dass man es bei dieser Absicht nicht gerade für nothwendig hielt, sich wegen der Erfindung der einzelnen Umstände in Kosten zu stecken. — 7) *Nil admirari* (Epist. I, 6). 8) *Imperat aut servit pecunia* (Epist. I, 10, 47 sq.). 9) *Vinius Asella* (Epist. I, 13). 10) *Humane commoda* (Epist. II, 2, 70). 11) *Lucili quam sis mendosus.* Ueber das Prooemium zu Sat. I, 10. Eine sehr alte und schwierige Streitfrage, welche die entgegengesetztesten Ansichten hervorgerufen

hat. Jacobs geht hierbei von der Annahme aus, dass die Satire ohne jenes Prooemium ein vollständiges Ganze bildet und der rasche Anfang (*Nempe incomposito* cett.) durch die Nachahmung des Persius (Sat. 3. *Nempe hoc assidue?* cett.) vollkommen gerechtfertigt ist; „für meine Person aber bin ich überzeugt, dass jener Eingang nicht von Horaz ist, und dass, wenn er es wäre, derjenige, der ihn tilgte, zufolge eines richtigen Gefühls, dem Dichter einen nützlichen Dienst erzeigt hat." Weiter unten: „Kurz gefasst ist also mein Urtheil über dieses Exordium folgendes: der Ton in ihm widerstreitet dem Ton und der Absicht der Satire; es hängt mit ihr nicht einmal grammatisch zusammen, es verunstaltet auf alle Weise ihren schönen lebendigen Anfang, sein Inhalt ist dunkel fast bis zur Unverständlichkeit, und es fehlt an innerm Zusammenhange." Entschieden ist freilich die Streitfrage auch nach dieser Erörterung noch keineswegs, und alles beruht noch immer zu sehr auf individuellem Gefühl, als dass eine Ausgleichung der grellsten Gegensätze so bald erfolgen dürfte. Ehe überhaupt die Untersuchung in objectiver Hinsicht einen bedeutenden Schritt vorwärts thun kann, muss zuvörderst das diplomatische Verhältniss in sein gehöriges Licht gestellt werden. Zwei Hauptfragen müssen vorerst ihre Erledigung gefunden haben, eine allgemeine, den ganzen Horaz betreffende, und eine besondre mit Bezug auf die gedachte Satire: 1) Welche von den bisher genau und sorgfältig benutzten Handschriften sind für die ältesten, dem Prototypon am treuesten gebliebenen und somit auch für die vorzüglichsten zu halten? 2) Befindet sich das fragliche Prooemium schon in den älteren oder erst in den späteren Handschriften? Fällt die erstere Unterfrage bejahend aus, so bleibt jedenfalls der Ausweg offen, dass das Exordium aus dem Alterthum herstammt, sei es nun vom Dichter selbst, der damit, wenn auch nicht die 10. Satire selbst, so doch irgend eine andre nachher nicht vollendete einleiten wollte, oder von irgend einem andern Satiriker, so dass es nur des ähnlichen Inhaltes halber schon frühzeitig von einem alten Scholiasten eingerückt worden wäre: befindet es sich aber nur in späteren Handschriften, so trägt Jacobs mit seinem ästhetischen Urtheil unbedenklich den Sieg davon. Als Zugabe wird der vielbesprochene Vers (Sat. I, 4, 11) *Quum flueret lutulentus, erat quod tollere velles* von neuem und nach unserm Dafürhalten sehr richtig also erklärt: „Da er [Lucilius] bei so grosser Hast, einem wilden Wasser ähnlich, viel Trübes und Unreines mit sich führte, so konnte es nicht fehlen, dass man vieles weggeschafft wünschte." Wenigstens hat Ref. die Stelle nie anders verstanden, und freut sich daher um so mehr einem so ausgezeichneten Interpreten des Alterthums hierin begegnet zu sein. — 12) *Ueber ein dem Philodemus beigelegtes Epigramm* (Sat. I, 2, 121). 13) *Matrone und Liberline.* 14) *Crispinus lippus* (Sat. I, 1, 120). 15) *Horaz ein Apostat der Freiheit?* Das Zetergeschrei des neueren republicanischen Sansculottismus hat, sowie es nichts Ehrwürdiges unentweiht gelassen, also auch den ehrlichen Namen des Horatius an den Pranger zu schreiben sich nicht entblödet. Ein Feigling, dessen sich Deutschland schämet, erfreut von solchen ausgearteten Söhnen gelästert zu werden (Wachlers Handbuch der Litt. III S. 416), L. Börne, klagt den Dichter der Feigheit an,

den keine Stimme des Alterthums mit so ungebührender Verleumdung zu belasten gewagt hat: „er war der erste, schreit die Manichäer Kehle mit scheusslichem Krächzen, der sich am Feuer des göttlichen Genius seine Suppe kochte. [Da sieht man, worauf es diesen Lumpen am meisten ankommt!] Was lehrt er? Ein Knecht mit Anmuth sein? Was singt er? Wein, Mädchen und Geduld. Er vermochte darüber zu scherzen, dass er in jener Schlacht bei Philippi, wo Brutus und die Freiheit [was für eine in jener Zeit!] blieb, seinen kleinen Schild nicht gar löblich verloren." — Aber eben weil er ein gutes Gewissen hatte, konnte er *scherzen*, während jene ungestümen Umwälzer nur noch durch kreischendes Schmähen die Angst ihres zerrissenen Gewissens zu übertönen sich abmühen. Horaz scherzte, wie einst Archilochos und Alkäos, deren Vorbild ihm vorschwebte, von denen wenigstens der letztere als ein wahrer Heros althellenischer Freiheit dastand. Diese Männer des Alterthums ergriffen doch wenigstens das Schwert zur Vertheidigung der heiligsten Rechte des Vaterlandes, und liessen es dann erst ihrer Hand entsinken, wann die allgemeine Flucht entschieden war: die heutigen Freiheitshelden aber können nur mit der Spitze ihrer Feder oder mit frecher Zunge fechten. Ein heisshungriges Geschlecht! Doch wir wollen uns nicht ereifern, da die vorliegende Abfertigung mit grösster Ruhe und Kaltblütigkeit abgefasst ist. Jeder wird sie mit innigster Behaglichkeit lesen. — Die dem Dichter häufig Schuld gegebene Hypochondrie wird als eine Krankheit edlerer Art gedeutet, als eine geistige Verstimmung, die ganz vorzüglich den Künstlern eigenthümlich ist, die ihr Geschäft mit Liebe treiben und die Höhe, auf die ihre Blicke gerichtet sind, immer unerreicht über sich sehen; woraus denn nicht selten ein Gemüthszustand entspringt, dass sie an sich selbst verzagen und sich dem Unmuthe hingeben. — Verhältniss des Dichters zu Celsus (Epist. I, 8); seine Gesinnungen gegen Titius (Ep. I, 3). — 16) *Vermischte Bemerkungen* über einzelne Stellen der Horazischen Gedichte, bei denen wir nicht länger verweilen können.

II. *Ueber die Bildsäule der schlafenden Ariadne, sonst Cleopatra genannt,* mit einer freilich nur wenig genügenden lithographischen Abbildung des betreffenden Kunstwerkes, zuerst gedruckt in den Denkschriften der Münchner Akademie der Wiss. 1814. 15. — III. *Ueber eine Münze von Zankle.* IV. *Was sind σχολιὰ ἔργα beim Strabo?* Auch nach Böndsteds geistvoller Erklärung wird Tyrwhitts Emendation *Σχόπα ἔργα* in Schutz genommen, schwerlich mit Glück. — V. *Was heisst Olympium beim Plinius* (N. H. XXXV, 8, 34)? — VI. *Ueber die Argonautika des Orpheus.* — VII. *Ueber die Perser des Aeschylus.* — VIII. *Ueber den Prologus der Danae.* — IX. *Ueber die Dirae des Valerius Cato.* — Das Ganze beschliesst ein alphabetisches Register.

Da jeder, dem es um die Gegenstände selbst ernstlich zu thun ist, die bezeichneten Abhandlungen ohnehin lesen und prüfen wird, so enthalten wir uns einer näheren Angabe ihres Inhaltes und einer ausführlicheren Beurtheilung. Das Werk eines Alterthumsforschers, wie Jacobs, wird niemand, auch wenn er dessen Ansichten nicht jedesmal theilen sollte, ohne innere Befriedigung und ohne etwas Neues gelernt zu haben aus den Händen legen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 12. Juli **1 8 3 5.** **Nr. 83.**

Anecdota Graeca e codd. manuscriptis bibliothecarum Oxoniensium descripsit *I. A. Cramer*, S. T. P. aulae novi hospitii principalis; nec non academiae orator publicus. Vol. I. Oxonii e typographeo academico. 1835. pp. VIII et 472. 8.

Schon fruher machte Hr. Cramer in der Zeitschrift the philological museum vol. II. (1833) aus Mss. der Oxforder Bibliothek mehrere Schriftchen Griechischer Grammatiker bekannt: p. 108 — 116 *περὶ βαρβαρισμοῦ καὶ σολοικισμοῦ* (cod. Barocc. 216), p. 412 — 421 Stucke aus einem 4. und 5. Buch *περὶ κλίσεως ὀνομάτων* (wahrscheinlich von Herodianus: aus cod. Barocc. 76), p. 421 — 429 *Ἡρωδιανὸς περὶ παραγωγῶν γενικῶν ἀπὸ διαλέκτων* (ebendaher), p. 430 ff. eine Probe aus Tryphon *περὶ τρόπων*, verschieden von der Schrift gleichen Inhalts im Mus. crit. Vratislav. I p. 3 ff. Dass nun Hr. Cr. diesem ruhmlichen Streben, die alten Schätze von Oxford in Cours zu bringen, treu geblieben, bezeugt dieser erste Band, der (s. praef. p. V f.), aus cod. bibl. nov. coll. 298. (fol. chartac. aus dem Anfang des 14. Jahrh.) fol. 145 — 244, enthält: *Ὁμήρου ἐπιμερισμοὶ κατὰ ἀλφάβητον.*

Was bedeutet aber der Name *ἐπιμερισμοί*? Die Dunkelheit die auf diesem Begriff ruhte und die unlösliche Wahlverwandschaft, die er zu dem berühmten Namen Herodians zu haben schien, bewirkten, dass man als *Ἡρωδιανοῦ ἐπιμερισμοὶ* von Boissonade (London 1819) erschienen, endlich Licht zu haben glaubte und in der Freude darüber sich bei der von Boissonade in der Vorrede zu jenem Machwerk spätester Zeit (wie er selbst es bezeichnet) p. IX gegebnen Erklarung beruhigte: „monebo illo nomine (*οἱ ἐπιμ.*) indicari syllabas initiales, medias et finales, in quibus scribendis ob vocalium *ὑπτιοστοίχων* [z. B. *ε η αι, ι η ει*] sonum dubium et ancipitem aliquid est difficultatis." Darauf verweisen z. B. Buttmann zu Schol. Odyss. p. 171. Passov. opusc. p. 273. Böckh, indem er *über die krit. Beh. der Pindar. Gedichte* (Abhh. der Berl. Akad. d. W. 1822 und 1823) p. 308 ff. diese Bedeutung fur die spätern Zeiten zugiebt, vermuthet jedoch, dass der Name fruher und zuerst von der Uebertragung der alten in die neue unter Euklides Ol. 94. 2 eingeführte Schrift, also von der Vertheilung der schwankenden Vokale *Ο Ω ΟΥ, ΟΥ Υ, Ε Η ΕΙ* unter die verschiednen Wörter und Sylben gebraucht worden sei. Ritschl hat de Oro et Orione p. 50 (vgl. p. 80) seine Meinung über das Verhaltniss der Epimerismen zur Orthographie nur angedeutet. Ich gestehe mir ist dies alles immer etwas wunderlich vorgekommen und ich habe versucht mir die Sache anders zu erklaren. Man vgl. Schol. zu Arist. Aves 876: *στρωθὲ μῆτερ*] *Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ βάσ' ἴθι Ἴρι ταχεῖα τόνδ'* (l. *τὸν*) *Ἕκτορι μῦθον ἔνισπε* (Il. *Λ.* 185) *ἐπιμερισμῷ φησι τὸν Χάρητα λέγειν βαρύνειν Ἀττικῇ* (l. *τοὺς Ἀττικούς*) *στρωθῦθος, ὁμοίως καὶ ἐν τῷ ις' τῆς καθόλου λέγων καὶ Τρύφωνα μεμνῆσθαι ἐν δευτέρῳ περὶ Ἀττικῆς προσῳδίας* (wozu Dindorf (t. XII p. 434) bemerkt, dass Herodian *π. μον. λέξ.* p. 42. 14 dasselbe lehre. In den Schol. Ven. findet sich dieselbe Bemerkung jetzt zu *B.* 311.). Ferner vgl. Schol. zu Hom. Od. *δ.* 797: *ἐν δὲ ἐπιμερισμῷ τοῦ μῆνιν ἄειδε θεὰ Πηλεΐάδην αὐτὴν φησι* (sc. *Δίδυμος*, wie Buttmann erklärt) *λελέχθαι παρὰ τὸ πένεσθαι τὸ λοιπὸς.* Dazu nehme man was Hr. Cr. praef. p. V uber einen andern Theil desselben Oxf. Ms. berichtet: „fol. 127: *τοῦ Ὁμήρου ἐπιμερισμοί*, — ad Homeri textus normam sicut scholia confecta. Incipiunt *μῆνιν*| *μῆνις γέγονε παρὰ τὸ μένω* — —. explicantur postea *ἄειδε. Πηληϊάδεω. Ἀχιλῆος.* et quae sequuntur deinceps usque ad finem libri *A.*" Demnach scheint *ἐπιμερισμὸς* zu sein Zergliederung, Zerlegung, d. h. Erörterung der einzelnen Worte und ihrer Bestandtheile, so dass der Ausdruck von irgend einem einzelnen Wort, einer einzelnen Stelle, wie von einer ganzen Schrift verstanden werden kann. Was Lehrs de Aristarchi studiis p. 34 als Inhalt der *Ὁμηρικὴ προσῳδία* des Herodian angiebt: „ubicunque aliqua in Homero vox esset, cuius de tono, sono, passionibus dubitari et disputari opus esset, eam versuum ordinem sequens illustrare, aliorum sententias vel probare vel reprobare, sua confirmare" wird eben auch der Gegenstand der *ἐπιμερισμοὶ* gewesen sein. Ueberhaupt glaub' ich wenn wie Schol. ad Arist. Avv. 876 Herodians *ἐπιμερισμὸς* einer einzelnen Stelle angefuhrt wird, so ist nichts anders zu verstehn als die Erklärung der Stelle in der *Ὁμηρικὴ προσῳδία* (Schol. Ven. Il. p. 307. b. 41. Suidas v. *μεμνῆτο.* Anecd. Oxon. I p. 370. 28), die in die *Ἰλιακὴ* (s. die Subscriptionen des cod. Ven. unter jedem Gesang) und die *Ὀδυσσειακὴ* (schol. Ven. p. 455. b. 11) zerfiel und im Gegensatz zu den Buchern *τῆς καθόλου* oder *περὶ τῆς καθολικῆς προσῳδίας* (wie sie Herodian selbst nennt schol. Ven. p. 423. b. 18), auch *ἡ μερικὴ προσῳδία* genannt wurde, obwol dieser Name nur schwache Zeugnisse für sich hat. So hat man auch bei des Didymus *ἐπιμερισμὸς* (schol. Odyss. *δ.* 797) der Vers *μῆνιν ἄειδε θεὰ* (nicht des ganzen Gesangs *A*, wenigstens liegt das nicht in den Worten) an ein *ὑπόμνημα* desselben zur Ilias zu denken: wie in Erklarung jener Worte die Ableitung des Namens *Πηλεΐάδη* vorkommen konnte, liegt am Tage, wenn man bedenkt, dass es von *πένομαι* durch dasselbe *πάθος* gebildet ist, wie *μῆνις* von *μένω*. Unabhängig von dieser Worterklärung nach der Folge des Dichters arbeitete Herodian die *μεγάλοι ἐπιμερισμοί* (Etym. M. p. 3. 1: *ἀβακίσκος· ἐπίρρημα· ἀβακίσκος εὐθυντι* — —· *οὕτως Ἡρωδιανὸς εἰς τοὺς μεγάλους ἐπιμερισμούς*), meist schlechthin *ἐπιμερισμοὶ* genannt (z. B. Schol. Arist. Equitt. 433 und daher Suidas v. *καταπροΐξῃ. Ἡρωδιανὸς δὲ ἐν ἐπιμερισμοῖς παρὰ τὸ ἴασω φησί.* Theognostus in Bekk.

anecd. p. 1430 f.: *χείρ· ἀπὸ τοῦ ἔχω γέγονεν ἔχειρ καὶ ἀποβολῇ τοῦ ε χείρ. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* wodurch die Quelle Orions p. 163. 1 zum Vorschein kommt. Ferner Orion p. 30. 16: *ἄμπελος· Ἡρωδ. φησιν ἐν Ἐπιμερισμοῖς ἀνάπηλος.* Cod. Paris. 2630 hinter dem Orion p. 187. 17: *μηρὸς παρὰ τὸ μερίζω· — οὕτως Ἡρ. ἐν Ἐπι-οῖς.* Etym. Gud. p. 9. 1 und durch Versehn wiederholt p. 10. 1: *ἀδρός· πλούσιος, μέγας· παρὰ τὸ ἤδω, ἡδύμεθα γὰρ τοῖς μεγάλοις, καλοῖς καὶ ἀδροῖς. οὕτως Ἡρ. ἐν τοῖς ἐπιμ.* Schol. Ven. p. 340. a. 1: *λελιημένοι· λιλῶ ἐστι ῥῆμα τὸ σημαντικὸν τοῦ προθυμουμένου — —. τοῦ λιλῶ ἀκόλουθος παρακείμενος λελίληκα, παθητικὸς λελίλημαι, μετοχὴ λελιλημένος, πληθυντικὴ λελιλημένοι, ἐλλείψει τοῦ λ λελιημένοι. Ἡρ. ἐν ἐπι-οῖς*): aber auch *ἐπιμερισμός* (Orion p. 123. 34: *ὄχθαι· — ἔχω — ὄχη καὶ πλεονασμῷ τοῦ θ ὄχθη. Ἡρ. ἐν ἐπιμερισμῷ.* Orion p. 88. 23: *κονία· παρὰ τὸ κονῶ κονία· Ἡρ. ἐν ἐπι-ῷ.* Schol. cod. Victor. zu Il. *T.* 267 (p. 525. a. 23) über *πολιὸς — — —· ὁ Ἡρ. ἐν ἐπιμερισμῷ*). Ohne Zweifel behandelte in diesem Werke Herodian in strengerer oder nachlässigerer alphabetischer Folge (s. Ritschl praef. z. Thomas p. XVI) eine grosse Zahl von Wörtern nach ihrer Betonung Rechtschreibung Bildung Herleitung; und vieles mochte aus den Erklärungen zu Homer übergegangen sein: vgl. *ἂν δὲ νάκην* im Etym. M. p. 101. 27, offenbar eine Bemerkung zu Od. ξ. 530. Das Ansehn des Herodian bewirkte, dass bald eine Zahl ähnlicher Schriften entstand, die zum Theil betrüglich den berühmten Namen usurpirten, zum Theil wol auch durch Versehn der Benutzenden mit Herodians Epimerismen verwechselt wurden. Zeitig finden sich daher schon Bedenken gegen ihre Aechtheit: man vgl. die Bemerkung über die Declination der Substantive auf $\overline{\delta\upsilon\varsigma}$ in den Schol. Ven. zur Il. *Δ.* 66 und daraus im Etym. M. p. 779. 34 und Eustath. p. 445. 21 ff.: *τούτων οὕτως ἐχόντων τὸ ὑπερκύδαντας Ἀχαιοὺς μήποτε ἀπὸ βαρυτόνου ῥήματός ἐστι τοῦ κυδαίνω τοῦ σημαίνοντος τὸ δοξάζω. γίγονε κυδίεις κυδίεντος κυδίεντας καὶ ὑπερκυδίαντας* (offenbar ist in den letzten Worten eine Verwirrung und nach Eustathios, der vor *γέγονε* oder wie dort steht *γενέσθαι* einschiebt *ἢ καὶ ἄλλως*, muss man die Worte *γέγονε — ὑπερκυδίαντας* als fremdartigen Zusatz tilgen). *λέγουσι δέ τινες* (z. B. Orion p. 158. 6) *ὅτι ἐν τοῖς ἐπιμερισμοῖς λέγει ὁ Ἡρ. ὅτι μετοχή ἐστιν· — — ἐν δὲ τῷ ὀνομαστικῷ* (so ist Et. M. p. 779. 30 für *ὀνηματικῷ* herzustellen) *λέγει ὅτι ὄνομά ἐστι. καὶ μᾶλλον ὄνομα δεῖ λέγειν αὐτὸ ἤπερ μετοχήν· τῷ γὰρ ὀνομαστικῷ δεῖ μᾶλλον πιστεύειν ἢ τοῖς ἐπιμερισμοῖς. τοῦτο γὰρ ὡμολόγηται εἶναι Ἡρωδιανοῦ· [οἱ δὲ ἐπιμερισμοὶ οὐκ εἰσὶν αὐτοῦ πάντες,] ἀλλ' εἰσὶ καὶ ψευδεπίγραφοι.* So der Schol. Ven., bei dem die eingeklammerten Worte ausgefallen und aus Et. M. a. a. O. herzustellen sind. Uebrigens erhellt aus Göttlings Vorrede zu Theodos. p. XIII, dass Choeroboscus die Quelle dieser Bemerkung sei. Ebenso wird ein Widerspruch der *Ἰλιακὴ προσῳδία* mit dem *ἐπιμερισμός* berichtet in den Schol. BLV zu Il. *Z.* 414. Dieser Zweifel an der Aechtheit scheint auch die Veranlassung, dass zuweilen der Name des Herodian ganz fehlt: z. B. *κοιμῶμαι· Θεόγνητος — —· ὁ δὲ Ὧρος — —· εἰς δὲ τοὺς ἐπιμερισμούς — —.* Et. M. p. 523. 23. *πρωΐ· ὀξύνεται δὲ εἰς τοὺς Ἐπιμερισμούς.* Et. M. p. 692. 15. *αἰρέω· εἰς τοὺς ἐπιμερισμοὺς δὲ εἰς τὸ ὠρυόμενος εὗρον ὅτι πρωτότυπόν ἐστι.* Et. M. p. 824. 5. Bei dieser Unsicherheit der *ἐπιμ.* nun ist es sehr fatal, dass nicht selten etwas nur mit der Auctorität *Ἡρωδιανὸς* angeführt wird, was anderwärts als den Epimer. zugehörig bezeichnet wird: z. B. *νήστης· παρὰ τὸ ἔδω τὸ ἐσθίω, οὗ μέλλων ἔσω ἔστης, καὶ μετὰ τοῦ στερητικοῦ νε νέστης, οὗ παράνυμον νήστης. οὕτως Ἡρ.* Orion p. 110. 28, aber nach den Excerpten aus Cod. Paris. 2630 hinter dem Orion von Sturz p. 187. 29 und in Bekk. anecd. p. 1402: *οὕτως Ἡρ. ἐν ἐπιμερισμοῖς.* Uebrigens bezieht Böckh a. a. O. p. 309 das angeführte Bedenken gegen die Aechtheit der Epim. sehr mit Unrecht auf die Boissonadischen, die offenbar viel jünger als die Quelle jener Bemerkung sind. Dass nach dem angegebnen Sinn von *ἐπιμερισμός* Orthographie einen grossen Theil jenes Werks in Anspruch nahm, zumal bei der Neigung Herodians zu derlei Untersuchungen, ist natürlich und so kann es nicht befremden, wenn sich in Mss. Titel finden wie *Choerobosci epimerismi sive regulae de orthographia*, worauf Ritschl de Oro p. 80 aufmerksam macht, und dass in Zeiten des Barbarismus eine Sammlung von Regeln über richtige Schreibung, wie die Boissonadische ist, diesen Namen ansprechen konnte. In den älteren Werken dieses Namens, den Erklärungen sowol nach der Folge der Worte im Schriftsteller als den selbstständigen Sammlungen, mögen Bemerkungen über die alte und neue Schrift, die Böckh hierher zieht, zuweilen vorgekommen sein, eigne Werke können sie nicht wohl gefüllt haben. Von den Erklärungen zu einzelnen Schriftstellern kennen wir die *ἐπιμερισμοὶ Φιλοστράτου*, vielleicht von Manuel Moschopulus (vgl. Osann zu Philem. p. 119. Auctar. lex. Gr. p. 22. Ritschl praef. z. Thomas p. LXVII), ferner *οὕτως εὗρον ἐν ἐπιμερισμῷ τοῦ ψαλτηρίου* Etym. M. p. 29. 1, nach Boisson. praef. zu Herod. p. XI von Georg. Choeroboscus und in der Paris. Bibl. vorhanden, ferner *τοῦ Ὁμήρου ἐπιμερισμοί* in der Oxf. Bibl. nov. coll. cod. 298. fol. 127 ff., die ich schon oben erwähnte. Was aber cod. Barocc. 50. fol. 210 — 292 *ἐπιμερισμοὶ κατὰ στοιχεῖον, γραφικά* (bei Bekker anecd. p. 1101) bedeuten solle (etwa *ἢ ὀρθογραφικά*?) weiss ich nicht.

Der Inhalt nun unserer Anecdota, *Ὁμήρου ἐπιμερισμοὶ κατὰ ἀλφάβητον*, ist eine Sammlung von Bemerkungen über Betonung Rechtschreibung Bildung Herleitung Bedeutung einzelner Wörter, die bei Homer vorkommen, zum grossen Theil aus Epimerismen nach der Folge der Verse entlehnt: z. B. *μῆνιν* p. 282. 16, *ἄειδε* p. 20. 24 (vgl. 68. 17), *θεὰ* p. 202. 10; *Πηληιάδεω* p. 346. 22, nur durch Versehn scheint eine Bemerkung über *Ἀχιλῆος* ausgefallen, *οὐλομένην* p. 315. 22, *μυρί'* p. 270. 17 (vgl. 283. 31). So werden wir bald sehn, dass p. 1 — 20 Bemerkungen nach der Folge der Verse in Il. *B* enthalten. Selten ist die Folge streng alphabetisch, und dann liegt meist ein besondres Verhältniss zum Grunde, so p. 72. 28 — 80. 8, wo alle Artikel wie sich zeigen wird aus einem Lexicon des Methodius entlehnt sind: gewöhnlich wird nur der Anfangsbuchstabe berücksichtigt (s. Ritschl praef. z. Thom. p. XVI). Schon Hr. Cr. hat praef. p. III darauf aufmerksam gemacht, dass die anecd. sehr häufig mit den Artikeln des Etym. Magn. oder Gud. wörtlich übereinstimmen; doch darf man daraus nicht folgern, dass die Artikel der Et. aus unsern Epim. oder umgekehrt

genommen seien: vielmehr gründet sich dies Zusammentreffen, wie aus einer Menge dem Sinne nach, nicht aber in Worten und Beispielen übereinstimmender Artikel hervorgeht, darauf, dass beide aus gleichen Quellen geschöpft sind: man vgl. z. B. *ἀνήρ* anecd. p. 2. 4 mit Et. G. 56. 55 und M. 106. 52, *ἀντίος* p. 8. 5 und Et. G. 60. 43. M. 113. 25, *Ἄπολλον* p. 17. 12 mit G. 67. 41. M. 130. 18 (die gemeinschaftliche Quelle ist hier Choeroboscus Bekk. anecd. p. 1244 f.), *ἄτιδε* p. 20. 24 mit G. 10. 17. Bald stimmen die Epimerismen mit den Artikeln des Gud., wofür unten eine Menge von Beispielen folgt, bald findet sich das Entsprechende nur im Et. M. z. B. p. 1. 10 *ἀγυιά* M. 14. 21, p. 5. 3 *ἄμμι* M. 84. 14, p. 6. 32 *ἀπίθησε* M. 122. 50, p. 7. 10 *ἄπτετο* M. 133. 19, p. 9. 13 *αὐτις* M. 171. 45, p. 13. 7 *ἀπομόρξατο* M. 129. 6, p. 262. 6 *λίσσομαι* M. 567. 22, p. 446. 20 *ὦμος* M. 822. 20, p. 446. 22 M. 825. 23. Häufig sind die Epimerismen, besonders was Beispiele und Zeugnisse betrifft, vollständiger als die Etymologica: man vgl. *Ἀγαμέμνων* p. 64. 10 mit M. 5. 44, *ἄτιδε* p. 68. 17 mit M. 21. 2, *βληχρόν* p. 95. 8 mit M. 200. 13, *δακρύων* p. 120. 30 mit M. 245. 49, *ἐξαίρετοι* p. 135. 27 mit M. 342. 19, *κεχαρήστα* p. 251. 29 mit M. 507. 41: nicht selten aber sind auch die Etymologica ausführlicher: vgl. *ἄφθιτον* p. 2. 9 mit G. 96. 29, *αἶχεν* p. 3. 11 mit M. 33. 54 und G. 17. 22, *αὖτως* p. 5. 10 mit G. 94. 27, *ἀφήσω* p. 13. 2 mit M. 176. 5, *ἀντιόωσαν* p. 22. 16 mit M. 113. 47. Zwar scheint das Et. M. geradezu auf unsre Epimerismen zu verweisen, da *αἴδης* p. 42. 26, wo es hinzusetzt *οὕτως εὗρον ἐν ἐπιμερισμοῖς*, nur ein Auszug aus dem ist, was unsre Epimerismen p. 65. 11 in einem reichen Artikel geben; und auch das Gud. scheint p. 94. 32, wo es wegen der fünf Bedeutungen von *αὐτός* sagt *ζήτει ἐν ἐπιμερισμοῖς*, sich auf das in unsern Epimerismen p. 52. 27 Vorhandne zu beziehn: dennoch beweisen diese Anführungen nichts anders, als dass Epimerismen, die wie wir oben gesehn bald mit bald ohne Herodians Namen citirt werden, zu den gemeinschaftlichen Quellen der Etymologica und unsrer Epimerismen gehörten; dies wird dadurch noch mehr gesichert, dass wenn Et. M. *πρωΐ* p. 692. 15 sagt: *πρωΐ· — ὀξύνεται δὲ εἰς τοὺς ἐπιμερισμούς· τὰ εἰς ῑ λήγοντα ἐπιῤῥήματα δισύλλαβα (καὶ ἐξῆς· ζήτει εἰς τὸ νόσφι) βαρύνεται· οἷον τὸ καὶ τό· σεσημείωται τὸ πρωΐ*, in den anecd. Oxon. p. 292. 28 (gleichlautend mit G. 410. 52, abgekürzt im M. 607. 15) unter *νόσφι* zwar eine ausführliche Bemerkung über die zweisylbigen Adverbien auf ῑ als barytona sich findet, aber über *πρωΐ* als oxytonon weder dort noch in einem besondern Artikel etwas gesagt wird. — Wie Hr. Cr. praef. p. IV bemerkt, hat Bentley zu Kallimachus einigemal auf diese Epimerismen Rücksicht genommen und zu fr. 306 bemerkt, dass sie nicht von Herodian seien; das ist freilich unmöglich, da häufig die Bücher des N. T., *) ferner Kassius Longinus p. 83. 8, Gregorius Nazianzenus p. 39. 14, Orion p. 199. 22 und 257. 13 angeführt werden, aber auch dem was Hr. Cr. sagt: „satius erit ergo ad Byzantinae recentioris scholae quendam, sive Choeroboscum sive alium haud indoctum grammaticum referre" kann ich nicht beistimmen: oft zwar erscheint Choeroboscus unter den Quellen, aber so dass das hier Gegebne sich nur als Auszug aus dessen Bemerkungen erweist; der ganze Ton und die Beschaffenheit vieler Bemerkungen scheint auf eine Zeit zu weisen, die von der Abfassung des Etym. nicht zu entfernt ist, etwa das 8. oder 9. Jahrh. — Der Gewinn aber der sich aus dieser Sammlung ziehn lässt, ist dreifach: sie enthält eine wenn auch nicht sehr grosse Zahl eigenthümlicher Bemerkungen, theils an und für sich theils für die Geschichte der Grammatik wichtig, die jetzt, wie die trefflichen Schriften von Classen, Ritschl, Lehrs zeigen, ein verdientes lebendigeres Interesse findet; sie setzt uns ferner wo sie mit den Etymologica übereinstimmt, in den Stand, die oft jämmerlich verdorbne Lesart derselben zu verbessern, obwol sie des gegenseitigen Dienstes ebenso bedarf; sie giebt endlich eine nicht geringe Ausbeute an neuen Fragmenten aus den verschiedensten Schriftstellern. — Ref. will nun, um einen Begriff vom Inhalt und vom Verhältniss zu den Etym. zu geben, einen Theil des *A* und das *A* genau durchgehn.

Voraus die Bemerkung, dass die Artikel p. 1 — 20 (mit wenigen einzelnen Ausnahmen) der Ordnung der Verse in Il. *B* folgen, was Hrn. Cr. entging, der in sonderbarer Ansicht aus Sebers Index zu jedem Wort irgend eine Stelle des Homer, wo es in der angezeigten Form vorkommt, auf gut Glück hinzugefügt hat, ohne die Scholien zu Rathe zu ziehn, die meist anzeigen, zu welcher Stelle eine Bemerkung ursprünglich gehörte. — p. 1: *ἄριστος* (Il. *B*. v. 5) lautet gleich mit Et. Gud. p. 77. 36 — 40, *ἀτρεκέως* (*B*. 10) mit E. G. p. 91. 39 — 43 (wo am Ende ausgefallen ist *τὸ μὴ παρατρέχον τὴν ἀλήθειαν· ἢ παρὰ τὸ τρέπω, τὸ μὴ παρατρέπον*, weitläuftiger im Et. M. 165. 23 ff.), *ἀγυιά* (v. 12) mit Et. M. 14. 21, *ἀμβρόσιος* (v. 19) mit M. 80. 43 — 54. — p. 2: *ἀνήρ* (v. 34) dem Sinne nach mit G. 56. 55 und M. 106. 53 (s. oben), *ἄφθιτον* (v. 46) Auszug aus G. 96. 29, *αὐτὰρ καὶ ἀτάρ* (v. 50) lautet gleich mit M. 172. 16 — 39 (wo Z. 31 aus Oxon. zu lesen *εἴθαρ* und am Schlusse nach *ὀξύνονται* zuzusetzen *πλὴν τοῦ ἦτοι*), *ἀπάτη* (v. 114)· *ἀάτη καὶ πλεονασμῷ τοῦ π ἀπάτη*: vgl. M. 118. 21. G. 63. 21, *ἀρτίνω* (v. 55) lautet gleich mit G. 82. 15 (vgl. Schol. Bl. z. d. St.), *ἄγχιστα* (v. 58) mit G. 7. 20. — p. 3: *ἄγετε* (v. 83) mit G. 36. 44. M. 66. 44, *αἶχεν* (v. 83) mit M. 33. 54. G. 17. 22 (am Ende falsch wie im G. *τοῦ ῑ*, richtig M. *τοῦ χεν̄*), *ἀδινάων* (v. 87) zusammengesetzt aus G. 8. 47 und M. 17. 32, *ἅλις* (v. 90) mit G. 35. 58 und 36. 3 (ebenso verbunden im M. 64. 50), von *ἀϋτείς* (aber es gehört zu v. 97 und ist *ἀϋτῆς* zu lesen) finden sich die Spuren im M. 174. 29 *αὔω* und 170. 31 *αὐλαξ*, *ἀκούσαιαν* (v. 98) stimmt mit G. 28. 1 (die Quelle dieser Bemerkung ist Choeroboscus in Bekk. anecd. p. 1291). — p. 4: *ἄτη* (v. 111) gleich mit G. 89. 54 (in andrer Ordnung M. 163. 37), *ἀΐξασα* (v. 167) mit G. 20. 18, *αἰσχρὸς* (v. 119) mit G. 22. 48, *ἀριθμήσεται* (lies *ἀριθμηθήσεται* aus *B*. 124) mit G. 76. 49, *ἄμφω* (v. 124) mit G. 49. 57 — 50. 4. — p. 5: *ἄμμι*

*) p. 31. 25 heisst es von *ἀστεῖος· — — λέγεται δὲ καὶ ὁ δι' ἤθους χαριτῶν ἐπαινετός, ὡς ἦν τὸ παιδίον ἀστεῖον τῷ θεῷ*, was Hr. Cr. im Index als *fragm. comicum incertum* aufführt. Aber man s. Et. M. p. 138, 47: *ὡς ὁ Μωυσῆς, ὡς* etc.

(v. 137) mit M. 84. 14—22 (die Worte ἄμμι δ' ἔργον sind eben aus *B.* 137), αὔτως (v. 138) mit G. 94. 47 (hinzugefügt ist ὡς ἄέρα αὔρα καὶ γαίης γραῦς καὶ νάες ναῦς), ἀκράαντον (v. 138) mit G. 28. 20, ἀλλήλοις (v. 151) mit M. 67. 44—56 (beide Artikel des M., von denen der zweite auch G. 37. 1, sind hier verbunden, so dass die Oxon. noch hinzufügen: εὐθειῶν· δύο γὰρ εὐθεῖαι ὁμοῦ παραλαμβανόμεναι λόγον οὐκ ἀναρτίζουσιν). — p. 6: ἄλλήλω ist offenbar nur durch Versehn vom vorigen Artikel gesondert, ἀμφαλόωσας (v. 165) lautet gleich mit G. 48. 27, ὤης (v. 162) mit G. 16. 44, ὠγιόχοιο (v. 157) mit G. 14. 8 (wo aus Oxon. Z. 11 Ἀμάλθειαν, Z. 14 Αἶγα zu lesen, nach χλητικῆς endlich Z. 12 ὠγὸς hinzuzufügen ist: nach πρώτην fehlt wie im Gud. γῆιμα, vgl. M. 27. 38. Schol. Bl. zu *B.* 157), Ἀτρυτώνη (v. 157), welche Wörter auf ωνη mit ω geschrieben werden (eine ähnliche Stelle in den Etymologica kenn' ich nicht), ἀπίθησι (v. 166) lautet überein mit M. 122. 50 (Z. 54 lies aus d. Oxon. περισπώμενον für πλεοναζόμενον). — p. 7: Ἀθήνη (v. 166) mit G. 12. 42. M. 24. 44, ἄπτετο (v. 171) mit M. 133. 19—21, ἄχος (v. 171) mit G. 100. 8, Ἀτρείδης (v. 185) mit G. 91. 16. M. 166. 15. — p. 8: ἀλλ' ὅ τι οἱ (v. 215) δ' μέρη λόγου· τὸ ἀλλὰ σύνδεσμος, τὸ ὅ ἄρθρον, τὸ τι ὄνομα ἀόριστον, τὸ οἱ ἀντωνυμία. Ferner ἀντίος (v. 185) stimmt mit G. 60. 43, ἀτρέμας (v. 200) mit G. 91. 48, ἀλκὴ mit G. 36. 19 (wegen des folgenden Artikels hierher gekommen), ἄναλκις (v. 201) dem Sinne nach mit G. 52. 5. — p. 9: ἀγκυλομήτεω (v. 205) mit G. 5. 14, αἴτις (v. 208) mit M. 171. 45, ἀνέψυχθεν aus einem Schol. zu v. 211 ἐρήτυθεν gerissen, ἀπὸ (v. 208) gleich mit G. 67. 5. — p. 10: αἰγιαλὸς (v. 210) find' ich jetzt nur im Varinus s. v., αἴσχιστος (v. 216) stimmt mit G. 22. 29 (die letzten Worte τὸ μὲν δὴ μήκιστον — sind, wie jetzt aus Oxon. erhellt, die Ueberbleibsel eines Citats Il. *H.* 155), ἄποινα (v. 230) mit G. 66. 38, Ἀχαιὺς v. 235) mit G. 98. 40 und M. 180. 23. — p. 11: ἀμύνειν (v. 238) mit G. 47. 12, dem es p. 47. 8 hinzufügt, ἀμείνων (v. 239) mit G. 44. 29—33, ἀπούρας (v. 240) mit G. 69. 25, ἀκριτόμυθε (v. 246) mit G. 29. 5 (mit einzelnen Zusätzen aus M. 48. 49), αἰδὼς (v. 262) mit G. 16. 6, ἀγορήνδε mit M. 13. 4 vgl. G. 6. 35 (wegen des folgenden hierher gekommen), ἀγορῆθεν (v. 264) mit M. 13. 3 vgl. G. 6. 8, ἀεικέσαι (v. 264) und das folgende ἀεικὴς sind wieder zu verbinden, wie sie M. p. 21. 47 verbunden sind, während das G. 10. 52 sie schon getrennt giebt (über das οὕτως Ὡρίων im M., da die Notation in unserm Orion nicht steht, s. Ritschl de Oro et Orione §. 13). — p. 12: ἀματόεσσα (v. 267) stimmt mit G. 18, 5 (im Anfang wo das G. lückenhaft ist, gleicht die Bemerkung der im M. 34. 31), ἄχρεῖος (v. 269) mit G. 100. 28. — p. 13: ἀφήσω (v. 283) abgekürzt aus M. 176. 45, ἀπεμόρξατο (v. 269) stimmt mit M. 129. 6—19, ἀχνύμενος (v. 270) mit G. 99. 8 (die Zeilen 100. 1 διαχεῖσθαι — 3 τὸ μὴ sind wegen gleichen Ausgangs im Oxon. ausgefallen), ἀγήνωρ (v. 276) mit M. 9. 36—42. — p. 14: ἀνάγω (v. 280) mit G. 61. 57, ἅμα (v. 281) mit M. 75. 17—19, ἀγοράσασθαι (v. 337, hierher gekommen wegen v. 283) mit G. 5. 54. M. 12. 51, ἀσχαλάᾳ (v. 293) mit G. 88. 8, ἄελλα (v. 293) mit G. 11. 11. — p. 15: αὐλίδα (v. 303) mit G. 93. 20, ἀγρομένῃσιν (v. 481) mit G. 6. 43 (nur ist hier auf das Femin. übergetragen, was im G. vom Masculi. steht), ἀΐξας (v. 310) mit G. 20. 16—19, ἀμφιαχυῖαι (v. 316) mit G. 48. 1, ἀρίζηλος (v. 318) besteht aus dem was M. 142. 13—18 und 142. 21—24 giebt (merkwürdig ist wie das M. dann fortfährt: οὕτως εἶχεν εἰς τὸ ἄλλο· εἰς τὸ μέγα δὲ οὕτω· und das was nun folgt steht grade G. p. 76. 20: dies scheint also auf ein andres, von unserem verschiednes Ἔτυμ. μέγα zu deuten). αἰθὶς (v. 328) stimmt mit G. 92. 57. — p. 16: ἄχρηστον (v. 341) ziemlich verdorben, vgl. G. 29. 20, ἀπὸ ἧς (v. 293) lehrt dass die ἀναστροφὴ unstatthaft sei: vgl. Schol. A z. d. St., ἀστεμφὲς (v. 344) gleich mit G. 85. 55, ἀνύω (v. 347) mit G. 61. 44, ἀστράπτω (v. 353) mit G. 86. 34. — p. 17: ἀλαπάζειν (v. 367) mit G. 32. 7, ἀφραδία (v. 368) mit M. 179. 22. Ἄπολλον (v. 371) stimmt genau weder mit der Fassung des G. 67. 41 (indem Oxon. mehreres aus 67. 34 einwebt), noch mit M. 130. 18, wohl aber mit Choeroboscus in Bekk. anecd. p. 1244 f., dem es noch M. 130. 18—31 hinzufügt, so dass aber das οὕτω Καλλίμαχος des M. 130. 32 und G. 68. 24 fehlt. Richtig hat Oxon. statt des sinnlosen τὴν μονῳδίαν (M. 130. 31) τὴν μανίδα. Dass übrigens in der gemeinschaftlichen Quelle dies alles *ein* Artikel, wie im Ms. Oxon., gewesen sei, erhellt aus G. 394. 48, wo es unter μιμαλῶνες auf den Artikel Ἄπολλον verweist. — p. 18: ἄ (v. 371) gleich mit G. 13. 37, Ἀθηναίη (v. 371) mit G. 12. 41—44 und M. 24. 48—52 (deutliches Beispiel wie diese Epimerismen aus Scholien zu den einzelnen Versen erwachsen sind, da schon oben zu v. 166 über dasselbe Wort eine Bemerkung stand p. 7. 7), ἀνάβλησις (v. 380) — im cod. fälschlich mit dem vorigen Artikel fortlaufend — besteht aus M. 95. 39 und 36, ἄρτιος (l. ἄρχιος aus v. 393) stimmt mit G. 77. 47—50. — p. 19: αἰεὶ und αἰὲν zusammengehörig (v. 400) stimmt mit G. 16. 25 und 31, ἀθρόοι (v. 439) mit G. 13. 15, ἄφαρ (v. 453) mit G. 95. 31, ἀιδηλον (v. 455) mit G. 14. 55 (was aber sehr verdorben ist: dem Et. M. 41. 41 nach ist die Bemerkung aus Choeroboscus περὶ ὀρθογραφίας). Ferner Ἀσίῳ (v. 461) stimmt mit G. 83. 23 (nach dem Schol. des Didymus z. d. St. aus Orus ἐν τῇ ὀρθογρ. vgl. Ritschl de Oro p. 48). — p. 20: ὠπόλιον (v. 474) enthält die Glossen G. p. 20. 37—42 und 20. 43—57 (letztere ist auch M. 37. 50).

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankreich. Im Dep. Eure und Loire hat man unter den Wurzeln eines Baumes ein Thongefäss von Römischer Form mit ungefähr 600 Römischen Silbermünzen gefunden, die von Hadrian bis zu Gordian dem jüngern reichen, und seit der Vertreibung der Römer aus Gallien hier vergraben gelegen zu haben scheinen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 15. Juli 1835. Nr. 84.

Anecdota Graeca e codd. manuscriptis bibliothecarum Oxoniensium descripsit *I. A. Cramer*. Vol. I.

(Beschluss.)

So weit die Artikel nach der Folge der Verse in Il. *B*, hierauf kommen p. 20 — 25 Artikel nach der Folge von Il. *A*, dann ohne bestimmte Ordnung. — p. 72. 28 aber bis 80. 8 folgen, wie schon oben bemerkt wurde, Artikel in streng alphabetischer Folge, sämmtlich, wie die Vergleichung mit dem Et. M. lehrt, aus einem Lexikon des Methodius genommen. Dieser Methodius wird im Et. M. nur im *A* citirt; ob er aber in den folgenden Buchstaben auch benützt und nur der Name weggelassen, oder ob er aus zufälligen Gründen nur im *A* ausgezogen sei, oder ob endlich seine Arbeit sich nur auf das *A* erstreckt habe, sind Fragen, die ich eben so wenig als wer dieser Methodius selbst gewesen beantworten kann: an den der nach Suidas bei der letzten Christenverfolgung zu Chalkis die Martyrerkrone erwarb und aus dem sich in Photius *μυριοβ.* cod. 234 — 237 Auszüge finden, lässt sich nicht denken. Man vgl. also *αἴνυμαι* anecd. Oxon. p. 72. 28 mit M. 36. 39, p. 73: *ἄστος* mit M. 43. 10, *αἰσυητήρ* mit M. 39. 7, *αἰσυλα* mit M. 39. 48, *ἀκηχέδαται* mit M. 48. 4 (zwar fehlt hier der Name Methodius, ist aber dem gleich folgenden *ἀκιδνός* beigeschrieben). — p. 74: *ἄκμηνες* mit M. 49. 32 (dies giebt hier nur einen Auszug dessen, was die anecd. haben, und Methodius ist zwar wieder hier nicht genannt, aber bei dem gleich folgenden *ἄκμων*), *ἄκμων* mit M. 49. 46 (nach *ὁ οὐρανὸς* im M. 49. 52 fügen die Oxon. hinzu: *ὡς ὁ τὴν Τιτανομαχίαν γράψας*). — p. 75: *ἀκοστήσας* mit M. 51. 13, *ἀκαῖμαι* ist ausführlicher das, was M. 51. 39 enthält. Obwol nun bei beiden Artikeln das M. den Namen des Methodius nicht hinzufügt, so erweist doch ihre Stellung in den Oxf. Epimerismen inmitten von namentlich dem Methodius zugeschriebnen Artikeln sie als Eigenthum desselben Verfassers. — p. 76: *ἄκτωρ* vgl. mit M. 54. 42, *ἀλαλκομενηΐς* mit M. 56. 8. — p. 77: *ἀλαλύκτημαι* mit M. 56. 39, *ἀλαὸς* mit M. 57. 5, *ἀλαπάξαι* mit M. 57. 18 (dem Methodius zugehörig, wie der vorhergehende und folgende Artikel im Et. M. Das Citat aus Demokritos ist in den anecdotis vollständiger, als im M., ganz wie in der *συναγ. λέξ. χρησ.* Bekk. anecd. 374. 14, nur dass aus d. Oxon. *βόθροις τοὺς πρὸς κνημητῶν* zu lesen ist). — p. 78: *ἀλεγεινῶς* dem Sinne nach mit M. 58. 43 gleich, *ἀλεωρὴ* mit M. 60. 43 (Methodius ist wieder im gleich folgenden Artikel *ἀλειπής* genannt), *ἀλίπεδον* dem Sinne nach mit M. 64. 45, *ἀλίζωνες* mit M. 64. 1 (der Erklärung des Methodius fügen die anecd. noch eine von Epaphroditus bei). — p. 79: *ἀλοιτὸς* Auszug aus M. p. 69. 49, *ἄλος* gleich mit M. 70. 9, *ἀλοσύδνη* mit M. 70. 12 (dass der Artikel aus Methodius sei, zeigt das vorhergehende *ἄλος*), *ἀλητὴρ* (man lese *ἀλτήρ*, nicht wie Hr. Cr. will *ἀλκτήρ*) mit M. 71. 20, *ἀλύσσω* mit M. 71. 44, *ἀλφησταὶ* sehr abgekürzt aus M. 72. 7 und dem Methodius angehörig, wie aus dem Horcinzieln von *ἀλφεσίβοια* erhellt, wo M. 73. 2 den Methodius nennt. *ἀλώμενος* verbindet die Artikel M. 73. 32 und 38 (der Name des Methodius fehlt). — p. 80: *Ἀλωπεκόννησος* gleich mit M. 75. 1. Dem Methodius glaub' ich gehört endlich noch der folgende Artikel *Ἀμαζών* (gleich mit M. 75. 45), da im M. bei dem folgenden *ἄμαθος* wieder der Name des Methodios hinzugefügt ist. Uebrigens bieten hier die anecd. ein bedeutendes neues Fragment (p. 80. 10) aus *Θεμιστογόρας ἐν τῇ χρυσῇ βίβλῳ* (vgl. Athen. XV p. 681. A. Etym. M. 160. 29). — Vom Buchstaben *A*, der p. 256 — 269 einnimmt, will ich nur die Artikel aufführen, die sich nicht im Gud. wiederfinden: *λιάσθη* p. 259. 24 — 260. 8 (Spuren davon in den zwei Zeilen des M. 564. 34 f.), *λίμνη* p. 260. 9 — 16 scheint eben das Schol. zur Ilias, auf das M. 566. 16 verweist *καὶ ἐν ἄλλῳ — —*, *λαπάρα* stimmt p. 261. 22 — 30 ziemlich mit M. 556. 47 überein. — *λάσομαι* p. 261. 22 — 30 ebenfalls mit M. 567. 22. — *λόχοιδε* (l. *λόχονδε*) p. 263. 3 — 5 ist den anecd. eigenthümlich, ebenso wie ich glaube *λευκὸς* p. 263. 14 — 18 (das Fragm. des Kallimachus, was M. 587. 36 hat, lautet hier

τοῖς μαχοῖς μαχὰ δίδωσι θεός),

λῃβοτείρης p. 263. 19 — 30, *λοιγὸς* p. 263. 31 — 264. 5 (vielleicht aus Herodian *π. προσῳδίας*, s. den Auszug des Arkadius p. 47. 7), *λαὸς* p. 264. 6 — 265. 12 (reich an Fragmenten), *λέξο* p. 265. 13 — 266. 9 (über den Gebrauch bei Homer mit vielen Citaten aus ihm), *λελασμένος* p. 266. 10 — 13, *λώϊον* p. 266. 14 — 23, *λέλογχα* p. 267. 13 — 17. Die dieser folgende Bemerkung *λήξε* findet sich M. 712. 30, doch sind die anecd. vollständiger und nehmen gleich noch *χρίκε* (Il. *Π.* 470) hinzu, was im M. 538. 51. G. 347. 21 sich als eigner Artikel findet. Uebrigens steht in den Anecd. falsch *Πάνδαρον* für *Νίκανδρον*, dann wird aus Hipponax nur das einzelne Wort *χορῆ* angeführt, endlich fehlt die Quelle der Bemerkung, als die M. 712. 40 *Ζηνόβιος* und 538. 51 *Ζηνόδοτος* nennt: letztern auch Gud. 347. 34. — Endlich sind den anecd. eigenthümlich *λάβω* p. 268. 18 — 21, *λελήθαται* p. 268. 22 — 26 (ein neues Fragment des Sophokles), *λελιγμότες* p. 268. 27 — 269. 5.

Zum Schluss einige neue Fragmente, freilich wie alle Fragmente spärliche Blüthen auf Gräbern mit unlösbarem Siegel, aber doch eben Blüthen: es lauschen ja Liebende dem leisesten Klange, den günstige Lüfte vom fernen Liede der Geliebten verhallend zu ihnen tragen. — *Sophokles.* p. 226. 6: *οἱ Ἴωνες κλήω διὰ τοῦ η, καὶ Θουκυδίδης*

καὶ τραγικοὶ καὶ Σοφοκλῆς ἐν Μάντεσι· ψυχῆς ἀνοῖξαι τὴν κεκλισμένην πύλην: vgl. Euripides Med. 661: καθαρὰν ἀνοίξαντα κλῆδα φρενῶν. Offenbar ist κεκλημένην zu lesen, obwol der Verf. der Epim. κεκλεισμένην geschrieben haben mag. — p. 344. 8: πολιοῖο] ὄνομα ἐπιθετικόν· οὐκ ἀγνοοῦμεν τὴν ἀκριβῆ γραφὴν πελιοῖο (dadurch wird Spitzners Zweifel zu Il. K. 334 über diese Lesart gehoben). οὐ γὰρ ἁρμόζοντος ἐπὶ κατὰ συγκοπὴν (l. ἁρμόζον τῷ ἐπὶ κατασκοπὴν) ἐξιόντι λαμβάνειν λευκὸν δέρμα· πελιοῦ οὖν παρὰ τὸ πέλλω· ἔνθ' οὔτε πέλλεις οἷ ἄγραυλος βότος Σοφοκλῆς ἐν Ἀμφιαράῳ σατυρικῷ· Ἑλλάνικος δέ· καὶ τὸν Πελίαν ὠνομάζετο (l. ὠνόμαζε), ἐπεὶ ἐπελιώθη αὐτῷ ἡ ὄψις λακτισθέντι ὑπὸ τοῦ ἵππου. Ob das Fragment von Hellanikus schon bekannt sei, weiss ich jetzt nicht: zu Sophokles bemerkt Hr. Cr. „leg. vid. ἔνθ' οὔτε πέλλεις οἷά τ' ἄγραυλος βοτήρ." Vergleicht man aber mit diesem Artikel der anecd. Schol. A zu Il. K. 334, so drängt sich die Vermuthung auf, dass dies lückenhaft sei und vor der Geschichte von Pelias eine Erwähnung der Lesart πελιοῖο fehle. — p. 223. 11: κρίκος wird von κλείω abgeleitet (s. Et. M. 538. 42), dann heisst es weiter: ἔστι δ' ὅτε καὶ ἐν ὑπερθέσει κάρκος· ῥήξασα κίρκους παρὰ Σοφοκλεῖ. ὥσπερ τὸ κερκίς· παρὰ τὸ κέρκειν γάρ· Ἀττικὸν δι' ἑνὸς κ· καὶ κρίκος· τὸ ἐπὶ τοῦ θηλυκοῦ φάκος· ἔστι δὲ ἄγριον φυτόν· Πλάκος (das ist alles sinnlos verdorben: mit Vgl. von Et. M. p. 538. 46 und besonders Herodian bei Arkadius p. 50. 17 etwa herzustellen: παρὰ τὸ κρέκειν γάρ· διὰ τί βαρύνεται (sc. κρίκος); ὁ κανών· βαρύνεται τὰ εἰς κος δι' ἑνὸς κ· ὡς κρίκος· καὶ ἐπὶ τοῦ θηλυκοῦ γένους· Πλάκος)· ὑπὸ Πλάκῳ ὑλιέσσῃ (Z. 396)· Μύκος ὄνομα ἔθνους (Herodot. III. 93. VII. 68. Falsch Μυκοί bei Steph. Byz.)· σεσημείωται τὸ φακὸς ὀξυνόμενον· (hierher gehören nun die Worte ἔστι δὲ ἄγριον φυτόν·) ἔστι δὲ καὶ βαρυτόνως ὄνομα ὄρους· Ἑκαταῖος· πρὸς μὲν νῶτον (Hr. Cr. „Qu. νότον?") Παῦλος („cod. παῦλα" Hr. Cr.) καὶ Φάκος· εἰ ἔτι (l. δέ τι) ὀξυτονήθη, πρὸς ἀντιδιαστολὴν ἑτέρου σημαινομένου· δόκος (l. δοκὸς) γὰρ πρὸς ἀντιδιαστολὴν τοῦ δοκὸς (l. δόκος) ὀξυτόνου (l. ὀξύτονον), τοῦ σημαίνοντος τὴν δόκησιν· καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει ἐν Ταγηνισταῖς σημαίνει (sc. δοκὸς) τὴν ἀγχόνην (l. ἀγχονήν: cf. Ellendt. lex. Soph. s. v.). — p. 268. 24 unter λελήφαται· — — Σοφοκλῆς· οἵ μοι λέλημμαι. — p. 118. 14 (vgl. 343. 24) οὐ δὲ ἐπίρρημα εἰς ο λήγει, εἰ μὴ μόνον τὸ δεῦρο καὶ ἄπο· τὸ γὰρ ψὸ παρὰ τῷ Σοφοκλεῖ ποιμενικὸν ἐπίρρημα οὐκ ἀντιπίπτει.*) vgl. Aristoph. fr. 706 Ddf. — Euripides. p. 182. 11: λέγουσι (sc. οἱ φυσικοί) δ' αὐτὸν (l. αὖ τὸν) αἰθέρα Δία εἶναι· ὅτι ἔμπυρός ἐστι καὶ ζῇ (l. ζέει)· Εὐριπίδης· ἀλλ' αἰθήρ τι κτίσε κόρα, Ζεὺς ὃς ἀνθρώποις ὀνομάζεται. Derselbe Vers steht (wie Hr. Cr. bemerkt) ohne Namen im Gud. p. 230. 30: ἀλλ' αἰθὴρ τίκτει σε κόρας, Ζ. ὡς ἀνθρώποισιν ὀ. und im cod. Barocc. 50 f. 301 (s. Bekk. anecd. p. 1101): ἀλλ' αἰθὴρ τίκτει σε κόρα Ζ. ὃς ἀνθρώποισιν ὀ. Also ein Beitrag zu Valcken. diatr. cap. VI. — p. 122. 9 (die Regel über den Accent der zweisylbigen Wörter auf ομος, wie bei Arkadius p. 59. 21): εἰ δέ τι ὀξύνεται, πρὸς διάφορον σημαινόμενον· νόμον κατὰ τρομὸν δρόμημα γηραιοῦ ποδός. Εὐριπίδης. entweder liegt τρομὸς in νόμον oder ist vor diesem ausgefallen. — Aeschylos. p. 62. 12: παρηκτικὴ δὲ ἡ εὐθεῖα παρὰ τὴν ἀλάστορος γενικήν· Αἰσχύλος Ἰξίονι· πρευμενὴς ἀλάστορος καὶ Φερεκύδης· ὁ Ζεὺς δὲ Ἱκέσιος καὶ Ἀλάστορος καλεῖται. Anecd. Bekk. p. 382. 29 führen μίγαν ἀλάστορον aus Aeschylus an, wie Hr. Cr. angiebt: s. Aesch. fr. 416 Ddf. — Aristophanes. p. 277. 12: γίνεται γὰρ τὰ εἰς ων οὐδέτερα καὶ εἰς ος· — κρίνον κρίνος· ἔνθεν καὶ κρίνεσι (l. κρίνεσι: vgl. Arist. Nubb. 911 und das Schol. dazu, Pierson zu Moer. p. 132) παρὰ Ἀριστοφάνει· καὶ παρὰ Ποσιδίππῳ τὸ τῆς ἐλαίας δένδρον (wol δένδρος)· καὶ πάλιν παρ' Ἀριστοφάνει τὰ δὲ δὴ δένδρα τἀν τοῖς ὄρνεσι — (entweder ist etwas ausgefallen oder παρ' Ἀριστοφάνει irrthümlich für παρὰ Φερεκράτει gesetzt, denn diese Worte sind aus Pherekrates Πέρσαι bei Athen. VI p. 269. D, wo aber der Vers 9 nun so zu lesen ist τὰ δὲ δὴ δένδρη τἀν τοῖς ὄρνεσιν — vgl. Eustath. p. 1433. 47)· καὶ τὸ πύον πύος λέγεται καὶ ἡ χρῆσις παρὰ τῷ Ἱπποκράτει· οὕτως οὖν καὶ μέγαρον μέγαρος· ζητεῖται τῷ (wol τοῦτο) παρὰ τῷ Σώφρονι· κύων πρὸ μεγαρείων μέγα ὑλακτέων. — p. 269. 9: dass die Wörter auf οψ ιψ ιψ barytona seien (wie bei Arkadius p. 94. 15) οἷον βούκλεψ παρὰ Ἀριστοφάνει (nach Arkadius ist βούκλιψ oder vielmehr βοῦκλιψ zu lesen, vgl. Sophokles bei Athen. IX p. 409. C.). — p. 264. 29: ἀφαιρέσει τοῦ α ὡς καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει· σφοδλὸν ἐν χυτραῖσι μεγάλαις ἑψόμενον. — Alkäus. p. 176. 19: οὐδεὶς δὲ (l. δὲ δεύτερος) ἀόριστος ἔχει τὸ σ· μονῆρες τοῦτο τὸ ἔπεσον· — — τὸ παρ' Ἀλκαίῳ εἰρημένον ἐν Γανυμήδει ἐπὶ τοῦ φορτικοῦ κατέχεσον τῆς Νηρηΐδος κωμικὸν εἶναι (l. κωμικόν ἐστι)· ὡς Ἀριστοφάνης εἰρηκέ που ἀκολούθως χεσεῖν (Thesm. 570) δέον εἰπεῖν αὐτὸν χέσαι. Herodian. π. μον. λέξ. p. 24. 12 (wie Hr. Cr. bemerkt) beruft sich nur auf Alkäus, ohne die Worte zu geben: aber ganz so wie hier findet sich die Stelle nach Buttmann Gr. Gr. I p. 417 in Choeroboscus Ms. apud Bekkerum. Die Worte ἐπὶ τοῦ φορτικοῦ hat Hr. Cr. mit Unrecht zum Fragment selbst gezogen. Alkäus aber ist auch sonst als Sprachneuerer bekannt: Meineke qu. scen. 2 p. 54 f. — Ibykus. p. 65. 15: καὶ τῇ κλαγγῇ δοτικῇ εἶπεν ὁ Ἴβυκος κλαγγίῃ. — p. 255. 9: τὸ Καδμηΐς ἐπλεύσαμεν τὸ (l. τῷ) η· ὅτε οὖν φησιν ὁ Ἴβυκος παρελέξατο Καδμίδι κούρᾳ, τὸ ὀφειλόμενον ἀπέδωκεν. — Alkman. p. 55. 7: ἀγάζω — τὸ θαυμάζω, ὅπερ παρὰ ἀγῶ· ἔστιν δὲ παρ' Ἀλκμᾶνι αὐτὸν ἀγᾶ, ἀφ' οὗ καὶ ἄγημι καὶ ἄγαμαι. — p. 55. 21: σεσημείωται τὸ κάρχαρος· Τρίτωνος ἡ μαλαψεκάρχαρος κύων (l. Τρ. ἠμάλαψε κ. κ. Lykophron Alex. 34: vgl. Et. M. 428. 55. 806. 36)· καὶ τὸ θηλυκὸν παρ' Ἀλκμᾶνι· καρχάρεσσι (l. καρχάρασι) φωναῖς. — p. 60. 20: παρὰ τὴν Δωρίδος διάλεκτον τροπὴ γίνεται τοῦ η εἰς α μακρόν· ἰὼν δὲ ὢσιν ἐκ τοῦ ε, οὐκ ἔτι· ἔλατος ἱππήλατος· Ἀλκμάν· λεπτὰ δ' ἀταρπός, ἀνηλὴς δ' ἀνάγκη. — p. 159. 5: εἰ οὖν ἐστὶν Εὐτείχης ὄνομα κύριον παρὰ Ἀλκμᾶνι· Εὐτείχη τ' ἄνακτ' Ἀρήϊον — —. Also nun das Fragment selbst, worauf Schol. Ven. zu Il. Π. 57 nur anspielt (Welck. fragm. CXI). Dies Schol. ist demnach nur Auszug aus

*) Noch zu rechter Zeit seh' ich dass dies schon aus Et. M. p. 408. 32 bekannt ist: s. fragm. 461 Ddf.

einer Bemerkung Herodians z. d. St., die nun in den Anecd. vollständiger zum Vorschein kommt, einer Bemerkung, die für die Gewissenhaftigkeit mit der Herodian das Ueberlieferte behandelt treffliches Zeugniss ablegt. — p. 159. 31: *καὶ ὁ μὲν ποιητὴς τὴν ἄρχουσαν συστέλλει ἐν τῷ ἔσχεν, ὁ δὲ Ἀλκμὰν φυλάττει· ἦσχέ τις σκαφεὺς ἀνάσσων. τινὲς δύο μέν φασι, ἧς ἀντὶ τοῦ ἦν Δωριακῶς* (vgl. Alkman fr. CXXII Welck.) *καὶ κε σύνδεσμος· οἱ* (l. *οἱ δὲ*) *Δωριεῖς ἢ μετὰ τοῦ ν λέγουσιν* (l. *λέγουσι κεν*), *ἢ τροπῇ τοῦ ε εἰς* (l. *ε εἰς α*) *κα.* — p. 190. 20: *ἠοὶ, δώσομεν, ἠοὶ πατήρ φησιν ἡ Σαπφώ· ἠτὶ δὲ λέγει Ἀλκμὰν ἀντὶ τοῦ ἠοίν· — τὸ θέμα ἠμὶ γέγονε παρὰ τὸ φημὶ κατ' ἀφαίρεσιν.* Also nun für *ἠοὶ* (vgl. lex. spirit. in Valcken. Ammonius p. 202 Lips. Eustath. p. 1613. 28) eine bestimmte Autorität. — p. 287. 5: *καὶ εἶκα ὃ σημαίνει τὸ ὁμοῦ· οἶκας* (l. *εἶκας*) *μὲν ὡραίῳ λίνῳ παρὰ Ἀλκμᾶνι.* Hr. Cr. erinnert an Bekk. anecd. p. 1404: „οἶκας παρ' Ἀλκμᾶνι ἀντὶ τοῦ ὅμοιος εἶ. Choerobosc. ad Theodos. f. 257" und p. 1294. 6 (wo der Vers ohne Namen des Alkman steht und wo aus dem Folgenden deutlich wird, dass Choerob. nur *εἶκας* (nicht *οἶκας*) gelesen haben kann. — p. 343. 10: *ἔστιν οὖν πλέω πλῶ καὶ πλώω καὶ πλώσκω· καὶ πλῆτρον τὸ πηδάλιον καὶ* (wol *ὃ καὶ*) *ὑποκοριστικῶς εἶπεν Ἀλκμὰν πλήθριον* (l. *πληθρίον* und vorher *πλῆθρον* wie *κλῆθρον* u. aa.). Ist vielleicht damit die Lücke bei Bekk. anecd. p. 855. 32 auszufüllen? — p. 418. 3: *λέγεται δὲ καὶ (ὕπαιθα) ἄνευ τῆς θα παρὰ Ἀλκμᾶνι καὶ σημαίνει τὸ πρότερον· ὁπότε ὑπὸ τοῦ Ἱπολόχου κλέος δ' ἔβαλλον οὐ νῦν ὑπεστάντων.* wozu Hr. Cr. „fors. leg. *τοῦ νῦν ὕπαι στάντων*). — p. 442. 11: *τὰ δὲ εἰς λος λήγοντα διαύλλαβα τῷ ο παραληγόμενα βαρύνεσθαι θέλει· — — τὸ δὲ ὦ ὀλὲ δαῖμον κτητικὸν* (wol *κλητικὸν*) *ἐκ τοῦ ὀλοὸς συγκέκοπται, ὡς ἐκ τοῦ ἠλιὲ ἠλέ* (vgl. Herodianus Arcadii p. 52. 18: *τὸ δὲ ὀλὸς ὁ ὀλέθριος ὀξύνεται*). Vollständiger (so bemerkt Hr. Cr.) findet sich dies Fragment Et. M. 622. 47: *ἔχει μ' ἄχος, ὦ ὀλὲ δαῖμον· τοῦτο περὶ παθῶν Ἡρωδιανός.* dass es aber dem Alkman gehöre, ergebe sich aus cod. Barocc. 50 f. 313: *οὐδὲ* (sc. *ἀντιπίπτει*) *τὸ Ἀλκμανικὸν ἔχοι μάχης „ὦ λε δαῖμον" τοῦ γὰρ ὅλωλε συγκοπή ἐστιν.* Offenbar ist auch hier zu lesen: *ἔχει μ' ἄχος, ὦ ὀλὲ δαῖμον. τοῦ γὰρ ὀλοὲ συγκοπή ἐστιν.* — Reich an neuen Aufklärungen ist p. 287. 28: *μεμετρέαται· τοῦτο Ἰωνικόν ἐστιν· ὡς γὰρ γενόηνται γενόαται* (l. *γενοέαται*) *καὶ περποίηνται περιποιέαται, οὕτως καὶ μεμέτρηνται μεμετρέαται παρὰ τῷ Ἑκαταίῳ· ὁ μὲν οὖν Βόσπορος καὶ ὁ Πόντος οὕτω καὶ ὁ Ἑλλήσποντος κατὰ ταὐτά μοι μεμετρέαται· καὶ παρ' Ἱππώνακτι· οἱ δέ μεν ὀδόντες ἐν τοῖσι γνάθοισι κεκινέαται· καὶ Ἀνακρέων· αἱ δέ μευ φρένες ἐκκεκωφέαται. καὶ τὸ περιβεβλέαται.* Dadurch bekommen wir erstens ein neues Fragment des Anakreon, denn Et. M. p. 822. 22 *ἐκκεκωφέαται* giebt zwar die Worte, aber ohne Namen, ferner ein Fragm. des Hipponax, denn Et. M. 578. 41 und Zonaras p. 1351 führen die Worte die hier dem Hekatäos zugeschrieben sind, als Fragment des Hipponax auf, wo sie sich dann bei Welcker fragm. LXVI als angebliche Trochäen sonderbar genug ausnehmen, und endlich gewinnt durch die Kenntniss dieses Fragments von Hekatäos eine Stelle des Herodot eine interessante Beziehung. Herodot. IV. 86 heisst es *ὁ μέν νυν Πόντος οὗτος καὶ Βόσπορός τε καὶ Ἑλλήσποντος οὕτω τέ μοι μεμετρέαται.* Absichtlich scheint Herodot den Schluss seiner geographischen Darstellung (IV. 36—86), die vorzüglich gegen Hekatäos gerichtet war (vgl. Klausen Hekat. p. 39 f.), dem Schluss der Darstellung des Hekatäos gleich gemacht zu haben. — Neue Fragmente des Hipponax und Hekatäos finden sich wieder vereint p. 265. 6: *τὸ λαὸς ἄτρεπτος* (l. *ἄτρεπτον*) *ἔμεινε παρ' Ὁμήρῳ, καίτοι τῇ μεταγενεστέρᾳ Ἰλιάδι τραπέν· ληὸν ἀθρήσας Ἱππώναξ· σημειωτέον δὲ ὅτι οὐχ ἁπλῶς τὸν ὄχλον σημαίνει, ἀλλὰ τὸν ὑποτεταγμένον· Ἑκαταῖος γὰρ τὸν Ἡρακλέα τοῦ Εὐρυσθέως λεὼν λέγει, καίτοι ἕνα ὄντα.* — Dann scheint in dem fragm. XXXVII des Hipponax aus Et. M. 380. 40 statt *κατηυλίσθην* mit unsern anecd. p. 440. 3 *συνηυλίσθην* zu schreiben. — Endlich führ' ich noch p. 52. 10 an: *Δείναρχος δὲ ὁ ῥήτωρ ἐν τῷ περὶ Εὐθυγένους λόγῳ μόνος τῶν παλαιῶν τὸ ἐνεργητικὸν εὐθεῖα συνέταξεν, οὐ κατὰ νόμον τῶν παλαιῶν, ἀλλὰ κατὰ λόγον τῆς ἀλόγου συνηθείας εἶπε· ἀνέῳγεν πᾶς ὁ τόπος· ἔχρην γὰρ εἰπεῖν ὁ τόπος πᾶς ἤνοικτο.* vgl. Lob. ad Phr. p. 137 f. Hatte aber etwa Z. Kalliergi eine dem ähnliche Quelle vor Augen, als er Thomas p. 31. 13 vgl. Ritschl prolegg. p. XXXIV f.) hinzusetzte: *σεσημείωσαι δὲ καὶ τοῦτο· τὸ ἀνέῳγεν ἀντὶ τοῦ ἠνεῴχθη ἅπαξ εὑρίσκεται.* — Ebenso finden sich auch aus Simonides Bacchylides Alkäus Archilochus Pindarus Antimachus (cf. Z. f. d. Alterthumswiss. 1835. 37. p. 302) Kallimachus und Aa. theils einzelne Worte theils ganze Verse.

Was die Behandlung des Textes der Anecdota betrifft, so hat Hr. Cr. das Ms. wie es scheint ganz genau mit allen Fehlern abdrucken lassen, wie es bei ersten Ausgaben und solchen grammatischen Schriften ganz angemessen ist: nur selten wird in den Anmerkungen eine Vermuthung vorgetragen oder auf eine im Text vorgenommene unbedeutende Aenderung aufmerksam gemacht; die grosse Menge von Accentfehlern fällt jedoch wahrscheinlich nur dem Korrektor zur Last. Vollständiger könnten die Nachweisungen der schon bekannten Fragmente sein: und ebenso ist eine Vergleichung des Et. M. und Gud. *) meist nur bei besondern Veranlassungen gegeben, während sie, wenigstens in einem Stücke des Lexikons, durchgehend sein sollte, um einen Begriff von dem gegenseitigen Verhältniss dieser Sammlungen zu bilden. Den Missgriff in Angabe der Stellen, wo die einzelnen Wörter bei Homer vorkommen sollen, hab' ich schon berührt: dagegen erleichtert ein index glossarum p. 453—469 und index auctorum p. 470—472 sehr den Gebrauch des Buchs. Mögen Theognostus (wie Hr. Cr. p. III verspricht) und andere, jetzt noch unthätigem Schlafe verfallen, bald von ihrem Banne durch Hrn. Cr. erlöst und dem frohlichen Tagslicht zugeführt werden.

Hermann Sauppe.

*) p. 217. 13 vermuthet Hr. Cramer im Ind. s. *Herodotus* für *Ἡρόδοτος* den Namen *Ἡρόδωρος*. Gud. p. 283. 16 konnte ihn lehren, dass *Ἡρωδιανός* zu verbessern sei.

Nachträge zu drei Stellen des Jahrgangs 1834.

I.

Zu Nr. 124. S. 1000.

Von Dav. Chytraei Chronologia Historiae Herodoti et Thucydidis gibt es wirklich eine zu Helmstädt 1585, nicht 1586, in Quart gedruckte Ausgabe. Ihr Titel ist: Davidis Chytraei Chronologia Historiae Herodoti et Thucydidis. Cui adiecta est series temporum mundi à prima conditione vsque ad hunc annum M.D.LXXXV. deducta. Helmaestadii. Ex officina Typographica Iacobi Lucii. Anno M.D.LXXXV. 6 Blätter Vorstücke und 373 S. Nun folgen mit neuer Seitenzahl, 1 — 79, einige Calendarien, welche zwar auf dem Titel des Buches nicht genannt werden, aber doch zu demselben gehören, da der Index am Ende sich auch über sie erstreckt. Diese Calendarien sind p. 1 — 7 Calendarium vetus Romanum. Ostendens, qui dies toto anno Romae olim Fasti, Comitiales, Senatorii, Iudiciales, nefasti etc. fuerint: eximiam lucem adferens lectioni scriptorum Ciceronis et totius Romanae antiquitatis; p. 8 — 19 Calendarii praecedentis Explanatio a Paulo Manutio tradita; p. 20 — 33 Calendarium Ecclesiae Christianae; p. 33, 34 Cisioianus. Series dierum totius anni omnium, et Festorum praecipuorum: duodecim distichis comprehensa: et syllabis certis notata et distincta: quibus in digitos digestis, pueri Calendarium integrum edisceve et memoriter circumferre possunt; p. 34, 35 Calendarium Syllabicum Philippi Melanthonis; p. 36, 37 Calendarium Cornelii Graphaei; p. 38 — 61 Calendarium Romanum et Atticum Lilii Gyraldi; p. 62 — 79 Calendarium sive MenoCalendarium Ecclesiae Christianae Graecorum, quod Menologion vocant, continens memorias Sanctorum, quos Graeci quotannis diebus anniversariis celebrant, Annum auspicantes a mense Septembri. Am Ende 30 S. Index.

II.

Zu dem Aufsatz des trefflichen Jacobs über Albericus den Mythographen in Nr. 132 und 133 S. 1057 — 1066 bemerke ich, dass schon im Jahre 1751 Joh. Mich. Heusinger in seinen Emendationum Libb. II. Gothae, 1751, 8. auf den Gothaer Codex jener Schrift des Albericus aufmerksam machte. Die Stelle Emendat. Lib. II. cap. V. p. 203 — 206 verdient es um mancher Bemerkungen Heusinger's willen hier im Auszug mitgetheilt zu werden. „Albrici sive Alberici libellum de imaginibus deorum maioris operis epitomen esse, communis prope eruditorum opinio est, quam Cornel. Tollius maxime confirmavit in suis ad Palaephatum adnotationibus pag. 165 integrum illum librum in Vossiana bibliotheca sibi visum testatus, unde et aliqua profert. Ad quem vero Vossianus codex pervenerit, nec Munkerum quisquam certiorem facere potuit, cum Latinos ille Mythographos editioni pararet, nec postea alius quisquam mythologiae studiosos docuit. Etsi vero nec mihi quidquam de eo compertum est, nec tanto locorum intervallo explorare licet: id tamen pro certo nunc possum affirmare, salvum esse Alberici illud volumen tam diu quaesitum, ac facili opera, si non defuerint lectores, in lucem revocari posse. Exstat enim eleganter ac satis emendato in membranis descriptum in copiosissima bibliotheca Gothana, et pretiosi codicis eius accessio est, quo Lactantii opera continentur. Testis est Catalogus codicum mss. qui in ea bibliotheca sunt, Cyprianeus cap. I. n. 50. p. 9. Quanta eius sit magnitudo, hinc quisque existimare potest, quod plures paginas implet, quam duo Lactantii libri priores. Inscriptio haec est: *Incipit poëtria magistri Alberti*, ac potius, ut in fine subnotatum, *explicit liber de poëtario Alberici*. Auctorem enim *Albericum* dici, non *Albertum*, vetusta quoque manu adscriptum est his verbis: *Albericus est nomen eius*. Praefixum est verbosum satis procemium, quod illud ipsum esse video, quod Revius in historia Daventriae et inde Munkerus in sua ad tomum II Mythographorum Latinorum praefatione sub falso Fulgentii nomine repertum vulgavit. Quare membranarum Gothanarum auctoritate non suo tantum auctori illud reddi, sed et mendis aliquot repurgari potest.“ Nun folgen mehrere Stellen, welche in der Handschrift richtiger, als bei Münker, gelesen werden. Darauf führt Heusinger fort: „Liber ipse, cuius primum caput est *de ortu idololatriae*, plura habet lectu non iniucunda, nec tantum fabulas narrat, sed et antiquos ritus moresque illustrat. Nam de Saturno agens priscam sepeliendi rationem describit, et ex Servio aliisque scriptoribus Graecis et Latinis ubique ea adfert, quae de multa hominis lectione testantur.“

III.

Zu Nr. 140. S. 1176.

Beverland's Varianten und Noten zu Martialis sind längst von Wernsdorf, dem Herausgeber der Poëtae Latini Minores, ohne Zweifel aus demselben Handexemplar, das nun Herr Kehrein besitzt, bekannt gemacht worden in Ferd. Stosch's Museum Criticum vol. I. Lemgo 1774, 75. 8. Fascic. I. num. IV. p. 48 — 86 und Fascic. IV. num. XVIII. p. 387 — 419. Ohne eine neue, mit der grössten Sorgfalt angestellte, Vergleichung des allerdings vortrefflichen Codex Thuaneus und ohne Benützung der andern herrlichen Schätze zu Paris lässt sich übrigens an eine befriedigende Bearbeitung des Dichters nicht denken, und es wäre an der Zeit, dass ihm diese nach so langer und unverdienter Vernachlässigung endlich einmal zu Theil würde.

Urach. *W. Bardili.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Fulda. Der Prof. Dr. *N. Bach* vom katholischen Gymnasium in Breslau ist zum Director des hiesigen Gymnasiums berufen worden.

Göttingen. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Theologie *J. G. Reiche* ist zum ordentl., und der bisherige Privat-Docent Lic. *E. Röllner* zum ausserordentl. Prof. der Theologie, sowie der bisherige Privat-Docent Dr. *A. A. Berthold* zum ausserordentl. Prof. in der medicinischen Facultät; in der philosophischen aber der bisherige ausserordentl. Prof. *W. Grimm* zum ordentl., und der hiesige Gymnasialdirector *A. Grotefend* zum ausserordentl. Prof. ernannt worden.

Hof. Das vorjährige Programm der dasigen Studienanstalt enthält: Observationes criticae in Ciceronis Brutum. Scripsit Dr. *H. C. F. Gebhardt*, Prof. 14 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 17. Juli 1835. Nr. 85.

Lateinische Schulgrammatik für die unteren Klassen. Von *J. B. Köne.* Münster 1834. VIII und 320 S. 8.

Sehr wahr ist die Bemerkung des Verf., womit er zu Anfang der Vorrede das Erscheinen seiner neuen Schulgrammatik rechtfertigt: „Die Lateinischen Grammatiken haben mit wenigen Ausnahmen, seitdem die bedeutendsten Sprachforscher diesem Zweige des Unterrichts ihre Forschung zuwendeten, an praktischer Brauchbarkeit für Schulen fast in demselben Masse verloren, in welchem sie an wissenschaftlicher Ordnung des Ganzen und schärferer Bestimmung des Einzelnen gewonnen haben.“ Denn wenn es auf der einen Seite als ein grosser Fortschritt unserer Zeit anzuerkennen ist, dass man, geleitet durch höhere Ansichten von antiken Sprachstudien, in den grammatischen Lehrbüchern der Lateinischen Sprache von der frühern gar zu sehr an der Oberfläche klebenden praktisch-dogmatischen Methode, wie sie sich insbesondere bei Bröder findet, sich zu einer Behandlungsweise erhoben hat, die darauf ausgeht, nicht nur das Einzelne nach den Ergebnissen der Kritik und gründlicher Sprachforschung genauer zu bestimmen, sondern auch in die Natur des Gedankens und in den Geist der Sprache eindringend die Regeln zu begründen, auseinander herzuleiten, höhern Gesichtspunkten unterzuordnen, und den Zusammenhang derselben mit den menschlichen Denkgesetzen nachzuweisen, endlich das Ganze zu einer systematischen Form, zu einem Sprachgebäude zu verarbeiten: so hat man sich auf der andern Seite insofern vom Ziele entfernt, als man diese theoretisch-rationelle Methode nicht auf die Bildungsstufe, auf welcher sie allein von Nutzen sein kann, beschränkt, sondern mehr oder weniger auf die mittlere, ja auf die unterste Stufe angewandt hat; wie denn der Zumptische Auszug für die mittlern und untern Klassen durch weiter nichts als durch eine geringere Bogenzahl von der grössern Grammatik desselben Verfassers sich unterscheidet. Es ist dabei übersehen, dass sich von einer solchen Methode nur da, wo bei dem Lernenden sowohl die erforderliche Fassungskraft als auch eine gewisse Vertrautheit mit dem Material, woraus er ein wissenschaftliches Gebäude konstruiren soll, vorausgesetzt werden könne, also erst an den obern Klassen, selbst die Tertia noch ausgeschlossen, erspriessliche Folgen erwarten lassen. Die Aufgabe einer Grammatik für die untern Klassen kann keine andere sein, als die Regeln der Sprache auf eine möglichst einfache, kurze, fassliche und populäre, mehr auf das Lernen und Anwenden als auf das Begreifen berechnete Weise, ganz nach Art eines Gesetzbuches, dem Schüler vorzulegen; kurz: die Methode muss eine *dogmatisch-praktische* sein, wie sie es vor unserer neuesten Zeit gewesen ist. Die Abfassung der Regeln, sowie die Anordnung derselben darf nur von äussern Merkmalen, nicht von dem innern Wesen des Gedankens genommen werden; und da die passendsten und am allgemeinsten anwendbaren äussern Merkmale die Vergleichung des Deutschen darbietet, so ist schon aus diesem Grunde, anderer Vortheile nicht zu gedenken, ganz besonders eine beständige Bezugnahme auf das Deutsche ein unerlässliches Erforderniss. Freilich hat eine solche Bestimmung der Regeln nach Aeusserlichkeiten in der Syntax, besonders in der Lehre vom Konjunktiv ihr Missliches, indem dort der Gebrauch dieser oder jener Form grösstentheils so innig mit der Natur des auszudrückenden Gedankens zusammenhängt, dass die Sache durch äussere Merkmale, die jedesmal nur einzelne Fälle bezeichnen, nicht erschöpft wird, oder dass sich gar keine solche Merkmale geben lassen. Indess ist das Erstere kein wesentlicher Nachtheil für den Anfänger; und besser ist es immerhin, ihm beschränkte, wenn auch noch so wenig erschopfende Einzelnheiten zu geben, die er versteht, als ihn mit allgemeinen Sprachbemerkungen zu belästigen, die er mechanisch herplaudert, ohne sie zu begreifen. Und ist dieses ja gerade der naturgemässe Gang aller menschlichen Erkenntnisse, vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Aeussern zum Innern zu gelangen. Der letztere Fall, wo sich die Ausdrucksweise nach gar nichts Aeusserm bestimmen lässt, muss zu den vielen Dingen gehören, die einer höhern Bildungsstufe vorzubehalten sind. Uebrigens wollen wir es bei der vorgelegten Ansicht von der Abfassung einer Elementar-Grammatik keineswegs widerrathen haben, müssen es vielmehr sehr empfehlen, dass der Lehrer in seinem mündlichen Vortrage nach Umständen und nach den Fähigkeiten der Schüler an die positiven Gesetze des Buches hin und wieder Reflexionen anknüpfe, die den Schüler tiefer in die Sache hineinführen und ihn allmählig auf eine spätere rationelle Behandlungsweise vorbereiten; jedoch nur so, dass alle solche Bemerkungen als beiläufige Nebensachen erscheinen.

Ganz in Uebereinstimmung mit dem Gesagten sind in der Vorrede vom Verf. folgende vier Grundsätze, die ihn bei der Ausarbeitung des Werkes leiteten, ausgesprochen. Der erste Grundsatz ist: „die Lateinische Grammatik muss sich überall möglichst nah an die Deutsche anschliessen, damit nach dem allgemeinen Grundsatze des Unterrichts das Aehnliche am Aehnlichen, das Gleiche am Gleichen und das Unbekannte am Bekannten festhalte.“ Wenn der Verf., wie er durch diese Worte zu verstehen gibt, schon bei dem ersten Anfänger einige Bekanntschaft mit der Deutschen Sprachlehre voraussetzt, so thut er dieses mit vollem Rechte. In die Grammatik einer fremden Sprache darf Keiner geführt werden, der in der Grammatik seiner Muttersprache ein Fremdling ist; und wo dieses geschieht, ist es ein Missbrauch. Als zweiter Grundsatz wird ange-

geben, überall die *praktische* Anordnung der *theoretischen* vorzuziehen; als dritter, die Regeln möglichst zu vereinfachen; als vierter, alle Regeln mit mehrern Beispielen zu belegen. Dass nun der Verf. im Ganzen streng nach diesen Grundsätzen gearbeitet und auch in andern Beziehungen den Erfordernissen einer brauchbaren Schulgrammatik Genüge geleistet hat, hofft Rec. durch folgende Vorlegung der einzelnen Leistungen darzuthun; wobei es angemessen sein wird, um Wiederholungen zu vermeiden, gewisse allgemeine, nicht auf bestimmte Abschnitte beschränkte Eigenthümlichkeiten des Buches in einer Uebersicht voranzustellen.

Uebereinstimmend mit dem ersten Grundsatze ist fast durchgängig zu den Lateinischen Wörtern und Ausdrucksarten der Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit wegen das Deutsche verglichen. Die in den Regeln vorkommenden Lateinischen Wörter und Beispiele zur Erläuterung haben mit wenigen Ausnahmen, wie §. 99. 7., die Deutsche Uebersetzung neben sich, was bei Zumpt zu nicht geringem Nachtheile des Anfängers so oft unterlassen ist. Zu den Lateinischen Kunstausdrucken sind die Deutschen hinzugefügt. Nur in wenigen Fällen, wie bei den Kasus, beim Gerundium und Supinum ist diese Zugabe unterblieben, wahrscheinlich weil die Deutschen Benennungen hier noch nicht fest und durchgreifend sind. An sich ist dieses Verfahren sehr zu billigen; und dass mehrere der Deutschen Ausdrücke unpassend sind, ist nicht des Verfassers Schuld, sondern derjenigen, die sie in die Deutsche Grammatik eingeführt haben. Zu diesen unpassenden Ausdrücken rechnen wir insbesondere alle wörtliche Uebersetzungen der Lateinischen in dem Falle, wo letztere ihrer Bedeutung nach zu eng oder unrichtig sind, wie *Coniunctivus, verbindende Weise.* Mit einer solchen Verdeutschung ist dem Schüler wenig genutzt; sie ist vielmehr entschieden nachtheilig; denn das Lateinische Wort gibt ihm *keinen* Begriff, das Deutsche aber einen *falschen.* Dass der Deutsche in der Grammatik seiner Muttersprache Deutsche Kunstausdrücke gebrauche, ist ganz in der Ordnung; aber sie sollten von der Natur der Sache genommen sein und nicht die Verkehrtheiten eben derjenigen fremden Ausdrücke, die verbannt werden sollen, nachahmen.

Dass der Verf. alle Definitionen von seiner Grammatik ausgeschlossen hat, ist für den Schüler mehr Gewinn als Verlust; und wir sind in dieser Beziehung ganz der in der Vorr. ausgesprochenen Ansicht: „Jede Definition, auch wenn sie gut ist und aus Beispielen hervorgeht, ist für die *Anwendung* werthloser, als ein einziges Beispiel, und wird sogar schädlich, wenn sie das Fassungsvermögen des Knaben übersteigt.“ Alle Definitionen, nicht bloss die schwierigern, z. B. über die Moden, sind ihrer Natur nach dem Schüler zu abstrakt, und er wird sich am allerwenigsten aus einem Buche davon deutliche Begriffe machen. Naturgemäss kann die Definition nur die Frucht vieljähriger Induktion sein, und das erst in reifern Jahren. Und was ist doch der Nutzen für den Anfänger? Der einzig denkbare wäre die sichere Unterscheidung der definirten Wörter und Formen. Aber welcher Sextaner oder Quintaner wird, um von den Modis nicht zu sprechen, eine Präposition vom Adverbium unterscheiden, wenn er nicht die Grenzen der erstern durch das Memoriren des Verzeichnisses kennen gelernt hat? Bei den übrigen Redetheilen, wo ihm kein Verzeichniss die Grenzen angeben kann, ist es ihm nur durch äussere Merkmale, die er sich von einer Masse von Beispielen allmählig abstrahirt, möglich zur Unterscheidung zu gelangen. Und dabei führt ihn am besten das lebendige Wort des Lehrers. Auch hat ja der Schüler die nothdürftigsten Unterscheidungen in dem Deutschen Unterrichte der Elementarschule gelernt, den der Verf. voraussetzt.

Sehr verdienstvoll und ein Hauptvorzug des Buches sind die reichlichen Beispiele, womit die Regeln sämmtlich versehen sind. Solche halten wir für eben so wesentlich, als die Regeln selbst. Denn durch sie wird die Regel gewissermassen verkörpert und gewinnt Haltung; erst durch sie ist Anwendung möglich. Man sage nicht, dasselbe lasse sich durch Uebungsbücher erreichen. Regel und Beispiel müssen, wenn die Sache haften soll, zu *einem* Ueberblicke verbunden *einen* Totaleindruck geben. Dann mögen immerhin noch andere Uebungen hinzukommen. Mit ganz besonderm Lobe müssen wir die *Auswahl* der Beispiele hervorheben, die mit einer solchen Sorgfalt getroffen ist, dass sie allein schon den Werth des Buches hinlänglich begründet. Mit Vergnügen sehen wir, wie der Verf. trotz den unendlichen Schwierigkeiten streng den Anforderungen nachgekommen ist, die er ganz dem Zwecke entsprechend in dieser Hinsicht in der Vorrede gestellt hat: „Ein zweckmässiges Beispiel soll nur solche Wortverbindungen enthalten, welche die betreffende Regel bewahren, nicht aber solche, die erst durch spätere Regeln erläutert werden; dabei soll aber doch der Gedanke ein ganzer sein, und nicht erst durch den Zusammenhang verständlich werden, aus dem er genommen ist; der Gedanke soll ferner kein leerer Gedanke sein, sondern Gehalt haben für Verstand oder Herz; dabei muss er natürlich auch leicht fasslich sein, und am allerwenigsten im poetischen Schmucke erscheinen da wo von nichts weniger, als Poesie die Rede ist“ u. s. w. Die wenigen Fälle, wo die Beispiele zu beschränkt oder heterogen sind, wollen wir gern mit den übergrossen Schwierigkeiten entschuldigen, die mit einer durch so viele Rücksichten beengten Wahl nothwendig verbunden waren.

Wenn irgendwo, so ist in einem auf praktische Brauchbarkeit berechneten Schulbuche die *äussere Form,* worin dem Schüler das Zulernende vorgelegt wird, von Wichtigkeit. Auch in dieser Hinsicht zeichnet sich unser Werk vortheilhaft aus, indem jeder Gegenstand in möglichst viele vereinzelte, kurz gefasste und durch Numern gesonderte Absätze zerlegt, dabei aber für Uebersichtlichkeit durch geschickte Ueber- und Nebeneinanderstellung und durch häufige Ueberschriften gesorgt ist. Zugleich ist die typographische Einrichtung von der Art, dass Regel und Anmerkung, Haupt- und Nebensache als scharf geschieden in die Augen fallen, und die Beispiele, ähnlich wie bei Bröder, sich als eigene, ein Ganzes bildende Lesestücke ausnehmen. — Wir wenden uns nunmehr zur Betrachtung des Einzelnen.

Elementarlehre. Die Lehre über die Aussprache ist vollständiger als gewöhnlich, den Bedürfnissen der Schüler gemäss, die erst zu lesen anfangen. Zur Einübung folgt jedesmal eine hinlängliche Anzahl Beispiele. Aeusserst

nützlich finden wir, besonders für Westfalen, unter v die Zusammenstellung von *verus — ferus, verax — ferax* cet. Die Quantitätslehre §. 6 enthält nur das Allgemeinste; das Spezielle ist mit Recht zu Ende der Grammatik angehängt. Man darf den Knaben mit nichts belästigen, wovon er nicht Gebrauch machen kann, also auch nicht mit den speziellen Regeln der Quantität, bevor er einen Dichter zu lesen anfängt, durch den die todte Masse Anschaulichkeit, Leben und Bedeutung erhält. Einen Dichter aber zu lesen kann und darf er nicht anfangen, ehe er mit der gesammten Elementar-Grammatik vertraut ist. Dagegen soll er schon von der untersten Stufe an *praktisch* an die Beobachtung der Quantität durch den Mund des Lehrers gewöhnt werden, dass er nicht, wie leider so gewöhnlich geschieht, lŏcus, sondern lōcus ausspreche, nicht fĕrus, sondern fērus. Eine sehr gute Nachhülfe bietet unser Buch dar, indem die Zeichen der Länge und Kürze, nach vorausgeschickter Erklärung derselben in §. 6, durchweg übergesetzt sind, so dass, wenn der Mund des Lehrers das Seinige thut, der Schüler durch Aug und Ohr mit jedem Worte sich zugleich die Unterscheidung der Quantität ohne alle Mühe aneignet und so zu der nachherigen Theorie eine bedeutende Erleichterung durch die Praxis mitbringt. — Die Lehre vom Accent und der Orthographie empfiehlt sich durch Einfachheit und Brauchbarkeit. Statt aller Bemerkungen über die schwankende Schreibart mancher Wörter, die für die Anfänger unnütz und verwirrend sind, stehen einige unter 3 Numern geordnete und mit Beispielen unterstützte Erinnerungen gegen die Verwechselung der ähnlichen Laute ci und ti, ae und e und des geschärften Vokals mit einem oder zwei Konsonanten (saeculum, locus u. s. w.). In §. 12 (Trennung der Silben) sollte Nr. 4. „Auch zwei oder mehrere Konsonanten werden zur folgenden Silbe gezogen, wenn damit eine Silbe anfangen kann," wenigstens in einer Anmerkung, durch den Zusatz: *im Lateinischen oder Griechischen*, näher bestimmt sein, wegen o-mnis, da-mnum (*μνάομαι*) u. s. w. Denn wollen wir uns überhaupt in der Trennung der Silben an die Grammatiker anschliessen, so müssen wir ihnen auch folgen, wo sie das Griechische als Massstab angeben. Vielleicht hat Hr. K. den Zusatz deswegen ausgelassen, weil er bei den Anfängern noch keine Kenntniss des Griechischen voraussetzt. Dann aber musste die ganze Regel wegbleiben; denn auch im Lateinischen kann man bei dem Anfänger keine solche copia verborum annehmen, dass er sich in Bezug auf die Konsonanten, womit ein Wort anfangen kann, zu orientiren wüsste. Die Regel ist erst auf der Stufe anwendbar, wo der Schüler schon Griechisch treibt. — Die Hinzufügung eines kurzen Abbreviaturen-Verzeichnisses der Nomina propria, beschränkt auf Nepos, Cäsar und Sallust, ist sehr zu billigen.

Formenlehre. Nach einer sehr einfachen Uebersicht der Redetheile, der *Genera, Numeri* und *Kasus* und der *verschiedenen Arten der Substantive* (§. 14—16) folgt §. 17 ff. die Deklination der Substantive. Dass die allgemeinen Geschlechtsregeln, die man an dieser Stelle in den Grammatiken zu finden gewohnt ist, ganz übergangen sind, gereicht, so befremdend es beim ersten Blicke scheint, dem Verf. zu einem besondern Lobe. Denn die von demselben überall erstrebte *Vereinfachung* der Regeln konnte und musste, wenn irgendwo, bei dem bisherigen Chaos der Geschlechtsregeln ihre Anwendung finden. Alle Regeln sind an die Endungen geknüpft und bei den einzelnen Deklinationen vorgetragen. So hat der Schüler nur *ein* Merkmal festzuhalten und zwar ein *äusseres*, wogegen er nach der herkömmlichen Weise zwischen Bedeutung und Endung getheilt ist. Und, was vor Allem wichtig ist, allgemeine Geschlechtsregeln aus der Bedeutung lassen sich nicht geben ohne eine gewaltige Menge von Ausnahmen; und diese Regeln mit ihren Ausnahmen kommen dann nachher wieder unter den einzelnen Endungen zum Vorscheine. Mit einem solchen buntscheckigen Wirrwarr sollten doch am allerwenigsten die ersten Anfänger geplagt werden. Um die glückliche Vereinfachung unsers Buches vor Augen zu legen, heben wir nur Eins heraus. Nach der bisherigen Weise heisst es unter den allgemeinen Geschlechtsregeln, die Namen der Städte seien generis fem. Da sind also die so zahlreichen Namen auf um oder plur. a, die sich durch ihre Endung als neutra ankündigen, auszunehmen, sowie die mit andern Endungen bei Zumpt in den Ausnahmen zu §. 6. 2. Welche Wörter also begreift die Regel, als die auf a nach der 1. Dekl. und die Griechischen auf us und einige andere sehr seltene Endungen? Für die auf a aber ist der Endung wegen keine allgemeine Regel nothwendig; und die paar Städte auf us sind leicht als Ausnahme zu der zweiten Deklination gemerkt. Wenn dann einige wenige Städte, wie Lacedaemon, Salamis, übrig bleiben, mit deren genus der Schüler nicht bekannt wird, so ist doch dieser Uebelstand mit den Nachtheilen der herkömmlichen Methode kaum zu vergleichen. Durchgreifend und nicht verwirrend sind bloss die Regeln über die männlichen und weiblichen Personen und über die Monate und Winde. Um die wenigen Monate und Winde aber ist eine allgemeine Regel wohl um so weniger nothwendig, als sie ungefähr alle an der Endung kennbar sind. Und soll der Schüler auch bei den wenigen Wörtern wie Aprilis, Iapyx, sicher gestellt werden, so bedarf es nur bei der Lehre von den Adjektiven einer Erinnerung, dass, wie überhaupt manche Adjektive durch ein ausgelassenes Substantivum zu erklären seien, auch zu den Namen der Winde und Monate, eigentlich Adjektiven, ventus und mensis, gen. masc., ergänzt werden müssen. In unserer Grammatik wäre §. 132. 1 dazu der geeignete Ort gewesen. So blieben denn bloss die ihrer Natur nach männlichen und weiblichen Personennamen übrig. Ueber diese wünschten wir zwar keine allgemeine Geschlechtsregel, aber doch eine kurze Bemerkung zu §. 15. A. nach Angabe der drei Genera, nicht als wenn es an sich etwas besonders Wichtiges wäre, sondern weil dadurch die wiederholte Ausnahme solcher Wörter unter den einzelnen Endungen vermieden würde, wie §. 28. 3, wo *soror* und *uxor*, §. 29. 2, wo *mater* und *mulier* als von der Regel abweichende Feminina angemerkt sind.

Nach Angabe der verschiedenen Genitivendungen als Merkmalen der fünf Deklinationen (§. 17) folgt die Deklination der *Substantive* (die der *Adjekt.* ist, wie billig, getrennt bei den Adjektiven behandelt) in einer der Fassungskraft des Anfängers durchaus angepassten Weise. Ohne vorausgeschicktes Schema abgerissener Endungen, welches für den abstrahirenden Verstand, nicht aber für

den sinnlich ergreifenden Knaben von Nutzen sein kann, wird jede Dekl. ohne Weiteres mit dem Paradigma angefangen, dem dann zur Uebung eine Menge Wörter mit Deutscher Uebersetzung in einer zum Auswendiglernen sehr geeigneten Form nachfolgt. Demnächst wird das Weitere in sehr übersichtlichen Abtheilungen unter den Ueberschriften: „*Ueber das Geschlecht*," „*Ueber den Numerus*," „*Ueber die Kasus*" (die vom Parad. abweichen) und „*Griechische Wörter*" abgehandelt, jedesmal mit Hinzufügung zweckmässiger Uebungsbeispiele. In der Wahl der Beispiele blickt überall Plan und Absicht durch, wie z. B. meist Stammwörter gewählt sind, die sicherste Grundlage für den Wortvorrath, wie bei der Gegenüberstellung der Beispiele die Aehnlichkeit oder Verschiedenheit berücksichtigt ist u. s. w. Ein ganz besonderes Verdienst hat sich der Verf. um die 3. Dekl. erworben, indem er in die bei andern Grammatikern, insbesondere bei Zumpt so chaotisch daliegende Masse eine einfache und praktische Ordnung gebracht und dem Schüler ein leicht zu bewältigendes Material geliefert hat. Statt der bei Zumpt vorausgeschickten, für den Knaben ganz unverdaulichen Abhandlung über die verschiedene Bildung des Genitivs folgen gleich Paradigmen, an welche die betreffenden Bemerkungen angeknüpft werden. Die sehr zweckmässige Haupteintheilung ist, dass zuerst die männlichen und weiblichen, dann die sächlichen Wörter behandelt werden. Zu den wenigen Ausstellungen, die wir im Einzelnen zu machen haben, gehört, dass wir §. 27. 2 statt der Benennung *Handlungen* für die Feminina auf io das Wort *Abstracta* wünschen, da der Schüler z. B. in concio, religio cet. keine Handlung erkennt; ferner dass Nr. 3 die Regel: „Die Wörter auf do und go bilden den Gen. auf inis und sind meisten Theils weiblich," wegen ligo, udo, cudo, harpago und der unter 2. angeführten praedo und comedo etwa so ausgedrückt sein sollte: *Die Wörter auf do und go bilden meisten Theils den Gen. auf inis, und sind dann weiblich.* Gegen den praktischen Zweck des Verf. ist es, wenn er mitunter zu viel aus dem Zusammenhange hinzudenken lässt, wie §. 30. 3. „Die Wörter auf es sind insgesammt weiblich" (nämlich die im Gen. nicht um eine Silbe wachsen, von welchen in diesem §. die Rede ist); Anm. 3. „Alle Wörter auf is und es haben im Gen. plur. ium," wo dasselbe zu suppliren ist. Der Schüler muss sich nach den Worten der einzelnen Numern auch ausser dem Kontexte jederzeit orientiren können; und da läuft er gar zu leicht Gefahr auch Wörter aus §. 31, wie pedes, eques mit zu umfassen. Dass zu den Regeln mehrere sonst in Grammatiken sich findende Ausnahmen übergangen sind, wollen wir dem Verf. nicht zum Vorwurfe machen, müssen es sogar sehr billigen, zumal wenn es seltene und dem Anfänger gar nicht vorkommende Wörter sind. Denn ein ganz verkehrter Grundsatz ist es, der zum Theil an der verwirrenden Ueberladung unserer Grammatiken Schuld ist, dass der Schüler gleich anfangs Alles lernen müsse. Ueber die Geschlechtsregeln, die jedesmal zu den Endungen hinzugefügt sind (nur die Communia sind nachträglich in einem besondern §. angegeben), bemerken wir, dass auch hier der Verf. sehr Vieles für die Vereinfachung, zum Theil auch für Berichtigung gethan hat, wie in der Regel über die Endung is §. 30. 2. Bisher galt diese Endung als weiblich, und dann musste ein gewaltiges Heer von Masculinis in der Ausnahme nachziehen, ganz natürlich, da die Zahl der Fem. kaum um drei bis vier Wörter überwiegend ist, so dass man fast mit demselben Rechte das genus masc. als Regel hätte ansetzen können. Sehr richtig sagt daher der Verf. „Die Wörter auf is sind theils männlich theils weiblich." Bei den zugesetzten Beispielen ist die sehr nutzliche Einrichtung getroffen, dass die Masculina links und die Fem. rechts entweder ein Deminutivum oder ein Adiectivum zur Seite haben, wodurch das Festhalten des Geschlechts ungemein erleichtert ist. Wir wünschten dieses äusserst zweckmässige Verfahren auf recht viele Fälle ausgedehnt. Eine ähnliche Berichtigung enthält §. 32. 2 die Regel über das Geschlecht der Wörter auf x. — Zu Ende der Deklinationen §. 41 ff, ist statt einer klassifizirten Behandlung der unregelmässigen Deklin. nach Buttmann'scher Weise ein alphabetisches Anomalen-Verzeichniss angehängt, wodurch für das praktische Bedürfniss nicht wenig gewonnen ist. Denn erstlich konnten auf diese Weise die vorangehenden Hauptregeln um so mehr vereinfacht werden, als widerstrebende Einzelnheiten, womit namentlich bei Zumpt die Regeln so oft überladen sind, hier eine passende Stelle fanden, wie iter, Iuppiter, iecur cet. Dann liess sich hier auch manches für den Gebrauch sehr Nützliche sagen, was unter den Regeln und Klassifikationen nicht anzubringen war. Endlich ist auf diese Weise das Auswendiglernen und Nachschlagen dem Anfänger sehr erleichtert, ein Vortheil, der die systematische Behandlung der Anomalien um so mehr überwiegt, als diese dem Knaben nicht nur das Lernen erschwert, sondern auch an sich *für ihn* ohne erheblichen Nutzen ist. Zudem ist dem Verzeichnisse eine sehr klar gefasste Uebersicht der Anomalien vorausgeschickt, wohin der Schüler, zumal unter Leitung des Lehrers, das Einzelne leicht referiren wird. Jedoch sind die Grenzen des Verzeichnisses zum Theil weiter als die der Uebersicht (vgl. acus, cassis u. a.), zum Theil enger, indem von den Pluralibus tantum nur einige wenige vorkommen, die übrigen, wahrscheinlich weil sie eine so bestimmte und zahlreiche Abweichung bilden, schon bei den Deklinationen mitgenommen sind. Ueber einige mit oder ohne Absicht ausgelassene Wörter, wie über andere Kleinigkeiten muss Rec. des Raumes wegen seine Bemerkungen zurückhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Neapel. In Ruvo, dem alten Rubi in Apulien, ist im Nov. 1834 ein Grab mit Wandgemälden aufgefunden worden. Es ist 12 Neapol. Palmen lang, 6 P. breit, 8 P. hoch. Die Gemälde sind Darstellungen von Frauen, die in Reihen sich führend einen leierspielenden Mann in ihrer Mitte oder an ihrer Spitze haben. Die grösste der Figuren beträgt 2 P., ihre Kleidung zeigt vier verschiedene Effectfarben, welche ohne Regelmässigkeit in der ganzen Kette wechseln. — Eine im vorigen Jahre daselbst gefundene grosse Vase enthält einen Pindarischen Cyklus heroischer Gestalten, deren Mittelpunkt der Tod des Archemorus bildet.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 19. Juli 1835. Nr. 86.

Fortsetzung der Recension von *Köne's* Lateinischer Schulgrammatik.

Der Abschnitt über die *Adjektive* §. 43 ff. zeichnet sich besonders aus durch Einfachheit und Uebersichtlichkeit der Regeln, der Paradigmen und Uebungsbeispiele; und der Verf. hat sehr wohlgethan bei *frugifer*, um die drei Singular- und Pluralendungen eines jeden Kasus in *eine* Linie zu bringen, welches bei der vollständigen Form nicht möglich war, den ersten Theil *frugi-* beiderseits zu überschreiben und bloss die Deklination von *fer* darzustellen. Uebersichtlichkeit ist für den Anfänger von solchem Gewicht, dass ihr ein solches Opfer füglich gebracht werden konnte. — Die Lehre von den Vergleichungsstufen bietet dieselben Vorzüge dar. Nur sollte §. 48. 4 nicht von einem *inferus*, *superus*, *posterus* (mit Zumpt), am allerwenigsten von *exterus* (mit Grotefend und Schulz) die Rede sein, indem die drei ersten unklassisch sind, also nicht für diese Grammatik, das letzte unerhört und gegen alle Analogie. Sollte eine Adjektivendung gesetzt werden, so musste sie *exter* heissen, welches vorkommt, wenngleich nicht in der klassischen Sprache, von *ex* vermittelst der Endung ter (nie terus; denn z. B. bei *praeposterus* ist die Endung erus); vgl. *noster*, *vester*, *dexter*, *magister*, *minister*, *culter*, *adulter*. Am rathsamsten war es statt aller jener Adjektive die Adverb. *extra*, *infra*, *supra* und *post* an die Spitze zu stellen, wie vorher *citra*, *ultra* cet., und in einer Anmerkung hinzuzufügen, dass von diesen Adverbien, wie der Komparativ und Superlativ, auch die Adjektivformen des Positivs ausser dem männlichen Nominat. sing. gebildet werden. — Zu der *umschriebenen Steigerung* §. 49 ist ausser den Adverb. *admodum*, *perquam* cet. (valde fehlt) auch die Zusammensetzung mit *prae* und *per* gerechnet (eine nützliche Zugabe) und beide Präpositionen zunächst durch *über*, *vor* übersetzt. Zweckmässig möchte es gewesen sein *vor*, *über* bloss zu *prae* zu setzen und zu *per durch und durch*, beides eingeklammert: so ist *perutilis*, *percomis durch und durch nützlich*, *freundlich*; ähnlich das Griechische ζα (Jul). Eine eben so nützliche Bereicherung dieses Abschnitts ist die Nr. 4 angegebene *Verminderung* eines Adjektivs durch die Endungen ulus und culus (vetulus cet.), durch die Zusammensetzung mit *sub* (subtristis cet.) und durch die Adverb. *parum*, *minus*, *minime*. Jedoch hätte diese Lehre nicht unter der Ueberschrift „*Umschriebene Steigerung*" mitbefasst werden sollen.

An der Lehre von den *Zahlwörtern* §. 51 ff. ist besonders die doppelte äusserst praktische Einrichtung zu loben, 1) dass zuerst die Schemata ununterbrochen nacheinander hingesetzt sind und die Bemerkungen zu Einzelnheiten nachfolgen, 2) dass je zwei verwandte Klassen gegeneinanderüber stehen, die Cardinalia und Ordinalia (*sex — sextus*, *septem — septimus* cet.), die Distributiva und Adverbia (*bini — bis*, *terni — ter* cet.), die Multiplicativa und Proportionalia (*simplex — simplus*, *duplex — duplus* cet.). Der letzte §. (56) behandelt die Römischen Zahlzeichen mit einer Klarheit, die nichts zu wünschen übrig lässt.

Der Abschnitt über die *Pronomina* §. 57 ff. gehört zu den gelungensten und lässt nicht nur durch die dem ganzen Buche eigenthümlichen Vorzüge klarer Uebersichtlichkeit und praktischer Behandlung, sondern auch durch Vollständigkeit die üblichen Grammatiken weit hinter sich. Nach einer ohne Definitionen vorausgeschickten zwar nicht streng logischen, jedoch praktischen Eintheilung der Pron. in sieben Klassen folgt unter den einzelnen Abtheilungen und Ueberschriften zuerst ein numerirtes Verzeichniss der betreffenden Pronomina, dann die Deklination derselben, zuletzt die nothwendigsten Bemerkungen: I. *Pron. personalia: ego, tu, sui;* II. *Pron. demonstr.*, nicht nur, wie bei Zumpt, *hic*, *iste*, *ille*, *is*, sondern auch *ipse* (nicht unpassend hierhin gezogen), *tantus*, *tot*, *tōtus*, *talis*. Bei *hic*, *iste*, *ille* wird zweckmässig schon dem Anfänger der Unterschied angegeben durch die Zusätze: „wo ich bin", „wo du bist", „wo er ist", die wir übrigens eingeklammert wünschten. *Is*, *ea*, *id* sollte nicht mit Zumpt durch *er*, *sie*, *es* übersetzt sein, sondern durch *der*, *die*, *das da*, durch welchen Zusatz *da* einer möglichen Verwechselung mit dem Artikel vorgebeugt würde. Genau diese demonstrative Natur hat das Pronomen, und nur in den casibus obliquis schwächt es sich ab zu den Kasus von *er*, *sie*, *es*, wie *αὐτός*. Und nur so ist der Zusammenhang mit der Bedeutung *derjenige* (Anm. 2) und mit *idem = isdem derselbe* (Anm. 4. „Mit *is*, *ea*, *id* wird die Silbe dem verbünden in der Bedeutung *selber*") begreiflich. III. *Pron. relat.*, nicht nur *qui* (warum dieses zuletzt gestellt?), sondern auch *quantus*, *quot*, *quōtus*, *qualis*, *uter*. Für Ordnung und Vollständigkeit zugleich ist gesorgt durch Nr. 3, wo die relativische Verallgemeinerung durch Verdoppelung oder *cunque* angegeben wird. IV. *Pron. interrog.*, nicht nur *quis* und *qui* (wieder zu Ende), sondern auch die übrigen mit den Relativis gleichlautenden Formen. In der Anmerkung findet sich eine Ungenauigkeit, indem *ecquis* durch *wer wohl*, *ecquisnam* durch *wer denn wohl* übersetzt ist. *Quis* ist hier indefinitum für *aliquis*, und *ecquis = numquis*, *ecquisnam = numquisnam*. V. *Pron. indefinit.* 1) mit dem vorgesetzten ali, 2) mit den Anhängungen dam, quam, piam. Der Ausdruck der Regel ist ungenau: „In ähnlicher Bedeutung werden an *qui*, *quae*, *quod* die Silben dam, quam, piam (*gehängt* ausgelassen) und oft noch dazu ali vorgesetzt." Statt *qui* sollte es heissen *quis*, wie es in dem untergesetzten *quisquam*, *quispiam* cet. in die Augen springt; und auch *quidam*

steht für *quisdam*, wie *idem* für *isdem;* und zu *quod* sollte noch *quid* hinzugesetzt sein, wegen *quiddam, quidquam* cet. Hierauf folgen die verallgemeinerten Indefinita mit ihrer Bildungsweise durch *libet, cis* und *que*. Wie Zumpt die Angabe dieser Verallgemeinerung, wie auch der relativischen, bei den Pronominibus für minder nothwendig halten konnte, als bei den Adverbiis, vermögen wir nicht einzusehen. VI. *Pron. possess.* Die Formen *nostras, vestras* und *cuias* wünschten wir in einer Anmerkung hinzugesetzt. VII. *Pron. correlat.*, ein vollständiges und wohlgeordnetes Schema der sich entsprechenden *interrogativa, demonstr., relat.* und *indefin.*, ähnlich dem Zumptischen bei den Adverbiis. Durch ein Versehen hat sich *uterque* aus den *Indefin.* unter die *relat.* verirrt. Endlich folgt als *Zusatz* mit Hinzuziehung von *totus* und *unus* ein Verzeichniss derjenigen Pronomina, die im Gen. ius haben (bei Zumpt unter der 2. Dekl.).

Die Behandlung der *Konjugationen* §. 64 ff. ist dieselbe und verdient dasselbe Lob wie die der Deklinationen. Den Paradigmen ist nichts vorausgeschickt als eine wohlgeordnete Uebersicht der Theile des Verbum bloss nach ihren Benennungen, wobei wir nichts auszusetzen haben, als dass das *Supinum* eine *Participialform* genannt ist: wohl nur ein Versehen, das der Verf. selbst §. 131 verbessert. Hierauf folgt das Schema von *sum* mit Deutscher Uebersetzung und einigen angehängten Anmerkungen, dann die Paradigmen der regelmässigen Konjugation, wobei der Verf. sehr wohlgethan mit Aufopferung der Deutschen Uebersetzung die vier Konjugationen nebeneinander zu stellen, nach dem Beispiele Zumpt's, jedoch in einer viel gefälligern und für das Lernen geeignetern Form und mit Abtrennung der Endungen. Die Ueberschaubarkeit der Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten in den vier Konjugationen, die der Verf. selbst als Grund angibt, ist ein Vortheil, wodurch der Mangel des Deutschen vielfach ersetzt wird, der bedeutenden auf diese Weise gewonnenen Raumersparniss nicht zu gedenken. Dass im Act. und Pass. das Plusquamp. Coniunct. (*amavissem* cet.), im Depon. das Perf. Coniunct. (*hortatus fuerim* cet.) als Futur. II. Coniunct. aufgenommen ist, müssen wir entschieden missbilligen, nicht weil es nur ein *substituirtes* Tempus ist (dieses würde in einer Grammatik für Anfänger wenig zu bedeuten haben), sondern weil diese Substitution auf so bestimmte Grenzen beschränkt ist (vgl. Zumpt's gröss. Gramm. §. 496), dass sie nicht als allgemein geltend im Paradigma erscheinen darf. Denn so wird der Schüler kein Bedenken tragen z. B. zu sagen: non dubito, quin post biennium hoc opus *perfecisses* (vollendet haben wirst), und den Satz: gaudebis, si hoc tibi misero umzuwandeln in: scio te gavisurum esse, si hoc tibi *misissem*. Mit demselben Rechte könnte oder vielmehr müsste auch das Perf. Coniunct. als Fut. II. aufgeführt werden, wie dieses z. B. im letztern Falle und überhaupt in Verbindung mit einem Präsens seine Stelle hat, und wie es auch wirklich vom Verf. mit befremdender Inkonsequenz unter dem Depon. aufgeführt ist. Weniger tadelnswerth ist die Aufnahme von *amaturus sim* cet. als Fut. I. Coni., obgleich auch diese Form nur auf die Verbindung mit der Gegenwart beschränkt ist (Zumpt a. a. O.). — §. 67 ff. Regeln über Ableitung der Tempora, die erst hier, wo die Formen schon mechanisch dem Gedächtnisse eingeprägt sind, dem Schüler von Nutzen sein können. — §. 70. Die *Coniugatio periphrastica*. §. 71 ff. *Unregelmässige Zeitwörter:* A. *Verba welche verschiedentlich abweichen* (die sonst ziemlich ungenau in *Anomala* und *Defectiva* eingetheilten Verba), B. *die regelmässig mangelhaft sind:* I. die *impersonalia*, II. die *intransitiva* (insofern diese kein Passivum bilden ausser von der dritten Person, wie bellatur u. ä., durch Zusammensetzung mit einer Präposition transitiv werden, u. s. w.). Nr. 3. 4. 5 sind unzweckmässig zu diesem Abschnitte gezogen. Nr. 5 ist die zu beschränkte Bemerkung über die Verba auf sco: „Die mit Perfectum haben das des *Stammwortes*", um so auffallender, als die welche von einem *Nomen* gebildet sind, wie *duresco, notesco* cet. sich auch im Anomalen-Verzeichniss nicht finden. C. *Verba die im Perf. und Sup. abweichen.* Zuerst wird eine wohlgeordnete Uebersicht der Abweichungen gegeben, worin sehr passend Manches abgehandelt wird, das sonst auf eine störende Weise in den allgemeinen Regeln über die Ableitung der Tempora vorzukommen pflegt, dann von den betreffenden Verbis ein alphabetisches Verzeichniss, welches dieselben Vortheile wie das bei den Deklinationen, zum Theil noch grössere darbietet. Insbesondere ist es sehr zu loben, dass der Verf. diese Gelegenheit zu vielen für die Praxis sehr fruchtbaren Bemerkungen benutzt hat. So sind z. B. die entsprechenden Adjektive hinzugesetzt, wie zu acuo *acutus*, zu algeo *ulsus*, zu alo *altus;* zu den Verbis, von denen irgend eine Form nicht gebildet werden kann, die Synonyma, wie zu alo wegen des adjektivischen altus *nutrio, nutritus sum*, zu ango *cruciatus sum*, zu fungor das Passivum von *efficio, administro* u. s. w.

§. 74 ff. *Adverbia.* Mit Recht hat der Verf. die Eintheilung in *primitiva* und *derivata* aufgegeben. Denn genau betrachtet, gibt es der primitiven äusserst wenige, und minder genau betrachtet, ist nicht abzusehen, wo eine Grenze zu ziehen sei. Und wie gering der Nutzen, den der Schüler von allen bei dieser Anordnung unvermeidlichen Willkürlichkeiten zieht! Die Hauptaufgabe für den Schüler, zumal an den untern Klassen, muss sein, dass er die Adverbia *kennen lernt* und sie *ihrer Bedeutung nach* im Ganzen und Grossen zu sondern weiss. Was die Form anlangt, so ist es für ihn genug gewisse durchgreifende Bildungsarten, wie der Adv. auf e, ter cet. zu kennen und zu unterscheiden. Wiewohl also in einer Formenlehre die Form allerdings Hauptsache ist, und somit im strengen Sinne auch der Behandlung dieses Abschnitts zum Grunde liegen sollte; so verdient es doch allen Beifall, wenn Hr. K. mit Rücksicht auf den Standpunkt seines Buches die Adv. *nach der Bedeutung* in *Adverbia modi, loci, temporis* und *correlativa* eingetheilt und die Angabe der hauptsächlichsten Formen dieser Eintheilung untergeordnet hat. Dass es dieser Haupteintheilung, sowie den bald zu erwähnenden Unterabtheilungen an streng logischer Richtigkeit fehlt, sind wir weit entfernt in einem Buche zu tadeln, welches einen elementarischen, nicht einen sprachphilosophischen Zweck verfolgt, müssen es vielmehr mit Dank anerkennen, dass der Verf. durch seine praktische Methode, wie auch durch die vortheilhafte Form, wozu wir insbesondere die vielen kleinern Absätze

mit ihren Ueberschriften und die Untereinandersetzung der zu memorirenden Wörter rechnen, diesen bei Zumpt so schwer zu erlernenden Gegenstand den Schülern so einfach und leicht gemacht hat, als es bei einer umfassenden, nicht bloss aphoristischen Behandlungsweise nur möglich war. Wir legen den Gang dieses Abschnitts vor, um zugleich einige Ausstellungen, die wir an Einzelnheiten zu machen haben, daranzuknüpfen. A. *Adv. modi:* 1. auf o, 2. auf o, 3. auf ter, 4. auf im, 5. auf itus, 6. *durch das Neutrum Adiectivi*, 7. *durch Kasus ausgedrückt.* Dass hierhin adverbiale *Redensarten* gezogen werden, wie *ex industria, cum cura, ad verbum, per occasionem, praeter modum*, ist nicht nur für den Schüler sehr nützlich, da er, um *geflissentlich, sorgfältig, wörtlich, gelegentlich, übermässig* u. ä. auszudrücken, oft genug in Verlegenheit ist, sondern auch durch Ausdrücke wie *sponte, imprimis, propemodum*, die man allgemein unter den Adverbien aufführt, hinlänglich gerechtfertigt. *Initio* übrigens steht hier nicht an seinem Orte. 8. *Mit verschiedenen Endungen:* eine zwar sehr misslich sich anschliessende Rüstkammer, die aber der Verf. nicht umgehen konnte, wenn er nicht die Eintheilung bis ins Ungewisse und Unfruchtbare fortsetzen wollte. *Quomodo, imo, aliter* durften ihrer Form, *praesto* seiner Bedeutung wegen hier nicht erscheinen. Dagegen vermisst man die fragenden Adv. *ne, num, utrum, an* sowohl hier als unter den Konjunktionen, unter denen sie sonst, unpassend genug, angebracht zu werden pflegen. Diesen Mangel bringen wir gerade an dieser Stelle zur Sprache, weil uns hier für diese Wörtchen nicht minder als für die Bejahungs- und Verneinungs-Partikeln, die, wiewohl unvollständig und ohne Zusammenordnung, mit aufgeführt sind, die geeignetste Stelle zu sein scheint. Sind ja auch die aufgenommenen *qui, quomodo, quam, ut* Fragewörter, wie der Verf. selbst Anm. 1 bemerkt, ohne sie jedoch in dem vorausgeschickten Adverbien-Verzeichnisse als solche bezeichnet zu haben, abweichend von B und C, wo zu den relativischen Adverbien die gleichlautenden fragenden, wie billig, hinzugefügt sind. — B. *Adv. loci*, welche bezeichnen: 1. die Ruhe an einem Orte, 2. die Richtung *von* etwas *her*, 3. die Richtung *zu* etwas *hin*, 4. die mit *versus* (warum nicht auch *versum*?), 5. die auf a, welche den Ort oder den Weg bezeichnen, auf welchem eine Bewegung stattfindet. C. *Adv. temporis:* 1. der Gegenwart, 2. der Vergangenheit, 3. der Zukunft, 4. des Zeitpunktes *seit* und *bis wann*, 5. der Dauer oder unbestimmten Zeit. Misslällig ist hier in dem untergesetzten Verzeichnisse, wie auch bei 2, der Mangel an strenger Ordnung und die Aufnahme fremdartiger Wörter. Wenn nämlich die beiden genannten Klassen von 5 unter *einer* Numer begriffen werden sollten, was jedoch keineswegs rathsam war, so durfte wenigstens nicht das Ungleichartige untereinander gemischt und z. B. *unquam* zwischen *diu* und *usque, aliquando* zwischen jene und *paulisper* gestellt werden. Fremdartig sind: *olim*, welches, wenigstens nach der Uebersetzung *einst, sonst* nicht weniger als *antea* zu 2, *plerumque* und *interdum*, welche nicht weniger als *saepe* zu 6 gehören, *noctu* und *interdiu*, wovon gleich nachher. 6. Adv. der Wiederholung (quoties, toties, saepe cet.) mit einer Anmerkung über die Reihenfolge durch *primo, secundo, tertio* cet. An dem vorgelegten Plane von C fällt der Mangel an Vollständigkeit auf, wozu den Verf. das Streben nach Vereinzelung des Stoffes verleitet zu haben scheint. Im Gegensatze zu 4 nämlich und nach Massgabe von B musste das erste Glied der Eintheilung die Adv. auf die Frage *wann?* enthalten. Statt dieser Hauptklasse aber hat der Verf., wahrscheinlich um möglichst viele kurze Absätze zu geben, Nr. 1. 2. 3 als Unterarten gesetzt, ohne zu bedenken, dass hierdurch die Gattung nicht erschöpft ist, und dass viele Adverbia übrig bleiben, die weder der Gegenwart noch der Vergangenheit noch der Zukunft angehören. Auslassung oder verkehrte Stellung der betreffenden Adverbien war eine nothwendige Folge. So finden wir zwar *heri vesperi* (2), aber nicht *vesperi*, zwar *hodie mane* (2), *cras mane* (3), aber nicht *mane;* und *noctu, interdiu* haben unter 5 eine ungehörige Stelle. Alle Uebelstände wären vermieden worden, wenn die erwähnte Hauptklasse an die Spitze gestellt und darunter zunächst die Adv., welche sich zu 1. 2. 3 nicht fügten, angebracht worden wären. Dann konnten *als besonders noch zu bemerkende Arten* die von 1. 2. 3 mit Aufopferung strenger Logik in besondern Abtheilungen nachgetragen werden, wie es auch in andern Fällen geschehen ist. Auch hätten die unter 5 mit den Adv. *der Dauer* auf eine wenig passende Weise verbundenen Adv. *der unbestimmten Zeit* so wohl ein besseres Unterkommen gefunden. Uebrigens haben wir die vorhin erwähnten Auslassungen nur insofern rügen wollen, als sie durch eine mangelhafte Eintheilung herbeigeführt wurden. Dass sich auch sonst, auch unter andern Klassen, manche Adv., die man wohl erwarten möchte, nicht finden, wollen wir dem Verf. nicht sonderlich zum Vorwurfe machen, indem absolute Vollständigkeit nicht erreichbar und auch unzulässig, die relative aber von subjektiver Ansicht abhängig ist. — Endlich folgen §. 77 (warum nicht dem Plane gemäss mit *D* bezeichnet?) die *Adv. correlat.* in einem Schema, ähnlich wie bei Zumpt, jedoch vollständiger. Ausserdem wünschten wir die demonstrativen, relativen und interrogativen Adverbia ähnlich wie die Pronomina §. 58. 59. 60 zusammengestellt, und zu den relativen die Bemerkung, dass sie zugleich als Konjunktionen dienen, was §. 74. Anm. 1 zu beschränkt von einigen Adv. *der Weise* gesagt ist (s. zu den Konjunktionen). Jene Zusammenstellung ist für die Moden- und Satzlehre von der grössten Wichtigkeit, wie denn auch der Verf. einigemal, wie §. 84. A. Anm. 2, B. Anm. 1 und mehrmal in der Satzlehre, die Kenntniss derselben voraussetzt. — §. 78. *Steigerung der Adv.*, vollständiger und für das Lernen geeigneter als bei Zumpt.

Der Abschnitt über die *Präpositionen* §. 79 ff. hat unsern ganzen Beifall. Vorangestellt sind die Schemata der Präpos. A. mit dem Akkus., B. mit dem Ablat., C. mit dem Akkus. und Ablat., D. der untrennbaren, mit Hinzuziehung des früher mit Unrecht vernachlässigten *por* (portendo cet.), welches richtig aus *pro* erklärt wird. §. 80 folgen reichliche und lehrreiche Anmerkungen über die Bedeutung der Präpos., ihre Form und Zusammensetzung.

In der Lehre über die *Konjunktionen* §. 84 verdient mit Lob hervorgehoben zu werden, dass der Verf. nach dem Vorgange Herlings u. a. die Haupteintheilung von

der grammatischen Geltung der Konjunktionen (Form der Satzverbindung) nicht von ihrer logischen Bedeutung genommen und den Gegenstand nach den zwei Ueberschriften abgehandelt hat: A. *Nebenordnende Bindewörter, Coniunct. adiunctivae* (sollte heissen *beiordnende*; s. unten), B. *Unterordnende B., Coni. subiunctivae.* Nur möchte bei der Angabe der Konj. unter den beiden Klassen, wo die Wörter zwar in einer für das Auswendiglernen sehr geeigneten Weise, aber ohne alle weitere Unterscheidung hingesetzt sind, die Anordnung nach der Bedeutung mit den entsprechenden Ueberschriften in Uebereinstimmung mit den Benennungen der durch sie eingeleiteten Sätze §. 136. 137 rathsam gewesen sein. Wenn der Verf. unter den nebenordnenden Konj. ausser den gewöhnlich sogenannten auch folgende aufführt: tum, deinde, ceterum, porro, insuper, denique, ante, prius, post, postea, tali modo, ad hunc modum, pro eo (demgemäss), aliter, secus, contra, ita, sic, tam, eo, eo usque, adeo, tanto, hactenus, catenus, tantopere; so ist dieses an sich keineswegs zu tadeln; es ist vielmehr ein konsequentes, wenngleich nicht vollständig durchgeführtes Weitergehen auf dem Wege, den die Grammatiker, besonders Zumpt, mit grosser Inkonsequenz verfolgt haben. Die bisherige Verworrenheit dieses Gegenstandes rührt hauptsächlich daher, dass man theils zwischen Konjunktion und Adverbium, theils zwischen Bedeutung und Form der Satzverbindung, welche letztere eigentlich allein Gegenstand der Grammatik ist, keine scharfe Grenze gezogen hat. Genauere Untersuchung wird leicht ergeben, dass alle sogenannte Konjunktionen nicht nur ursprünglich (dieses kann Keiner bezweifeln, der nur einigermassen den Gang der Sprachbildung beachtet), sondern auch noch in der ausgebildeten Sprache *Adverbia* sind, freilich zum Theil mit übertragener oder mit mehr oder weniger abgeschliffener Grundbedeutung, und dass *alle auf einen andern Satz hindeutende Adverbia nicht nur, sondern auch Pronomina* als Konjunktionen zu betrachten sind, und zwar nicht weniger für die *Form* als für die *Bedeutung* der Satzverbindung. Denn Form ohne Bedeutung ist nicht denkbar; sie ist nur etwas an dieser Haftendes. *) So haben *et, que, etiam, quoque*

*) Wenn Aug. Grotefend („Grundzüge einer neuen Satztheorie." Hannov. 1827. 8.) in Beziehung auf die *Form* der Satzverbindung die beiordnenden Konj. noch weiter eintheilt in die *kopulativen (und, aber), adversativen (sondern)* und *disjunktiven (oder)*, so hat er übersehen, dass er in die *Form* legt, was zur *Bedeutung* gehört. Die Form ist immer nur *beiordnend* oder *unterordnend*, und die Beiordnung immer *kopulativ*, wofür *et*, und der allgemeinste Repräsentant ist, mit der (adverbialen) Bedeutung *praeterea, ausserdem* (dass die Grundbedeutung verwischt ist, thut nichts zur Sache. Uebrigens gibt sich *et*, wie *καί* als Adverb. in der Bedeutung *auch* hinlänglich zu erkennen.). *Sondern* spricht seine adverbiale Grundbedeutung klar genug aus, mit der es freilich später die jetzt gangbare *nicht minder adverbiale*, ungefähr *im Gegentheil, hingegen, contra*, womit es einen Satz beiordnet, vertauscht hat. Von *oder* gilt Aehnliches; und die beiden letzten Konjunktionen sagen, dass *das Gegentheil* (Bedeutung), wie *itaque* cet. dass eine *Folge*, nam cet. dass ein *Grund* (Bedeutung) *angereihet* *wurde*. Ist etwa *tantum, bloss, nur* kein Adverb. von materiellem Inhalte mehr, wo es seine Grundbedeutung in die der *Ausschliessung* umgewandelt hat? oder *vix, kaum* in seiner *beschränkenden*, non, *nicht* in seiner *aufhebenden* Bedeutung?

nicht mehr Anspruch auf den Namen von Konjunktionen als *simul, insuper, praeterea*; und *propterea, itaque* cet., die so handgreifliche Adverbia sind, nicht mehr als *inde, ita*. Dass dort die eigentliche Bedeutung sich in eine kausale verwandelt hat, kann doch wohl *für die Grammatik* eben so wenig einen Unterschied machen, als die Präposition *propter*, insofern sie lokal oder kausal ist, *dem Grammatiker* etwas Verschiedenes darbietet. Gerade bei *inde* und *ita* zeigt sich so recht deutlich, wie unstatthaft die Trennung zwischen eigentlicher und übertragener Bedeutung ist. Denn nicht nur sind auch diese oft kausal, sondern die eigentliche und kausale Bedeutung spielen oft so fein ineinander über, dass es schwer hält zu bestimmen, welche gemeint sei. Endlich, um die Inkonsequenz recht vollständig zu machen, führt man die rein temporalen Adverb. *quum, antequam, priusquam, postquam* als Konj. auf (wohl zu bemerken, ohne die übrigen relativen Adv., wie *ubi, unde* cet. mitaufzunehmen), und versagt doch den entsprechenden demonstrativen (beiordnenden) *tum, ante, prius, post* die Aufnahme, die sie doch neben jenen eben so gut verdienen, als *propterea* neben *quare*. *Dum* hat nicht mehr Anspruch als *interim, interea*. — Indess soll mit dem Gesagten keineswegs behauptet sein, dass die *an sich* allerdings tadellose Vermehrung der Konjunktionen in unserm Buche auch *für den Unterricht* zu billigen sei, und dass nicht vielmehr eine Verminderung derselben erspriesslicher gewesen sein dürfte. Wozu nützt die todte Aufzählung von Wörtern, deren Wesen einzig und allein an der lebendigen Rede begriffen und festgehalten werden kann? Der Grammatiker, wenn er denn ja diesen einmal eingeführten Abschnitt (streng wissenschaftlich dürfte er gar nicht dasein) nicht ganz leer ausgehen lassen will, sollte nach Anführung einiger weniger von den allerwichtigsten und gewöhnlichsten Konjunktionen in Betreff der übrigen auf die Pronomina und Adverbia verweisen und das Weitere der Satzlehre vorbehalten. — Unter den unterordnenden Konj. sehen wir ungern *quare, quamobrem, quamobcausam, quapropter, quocirca*, da diese nicht eigentlich unterordnen, d. h. nicht die Umschreibung eines Gliedes vom Hauptsatze einleiten (welchen Begriff von Unterordnung der Verf. selbst in der Satzlehre, insbesondere §. 137. 7 zum Grunde legt), sondern stets nur beiordnen, nach einem im Lateinischen überaus häufigen Gebrauche relativer Wörter statt der demonstrativen. Eine Erwähnung dieser Eigenheit hier oder in der Satzlehre wäre nicht überflüssig gewesen, wobei denn auch die genannten Konjunktionen ihre passende Stelle gefunden hätten. *Cur*, welches bloss in der sogenannten indirekten Frage unterordnet, sollte wegen dieser Beschränkung um so weniger aufgenommen sein, da die übrigen fragenden Adverb., wie *unde, quo* (wohin?) cet., welche vollkommen in dieselbe Kategorie gehören, ausgelassen sind. — Die zu beiden Klassen der Konj. hinzugefügten Anmerkungen empfehlen sich durch Einfachheit und praktische Brauchbarkeit. Der Anfang der letzten Bemerkung B. 3: „Die meisten der unterordnenden Konjunktionen *verbinden Sätze miteinander*" (thun sie das nicht alle?) ist wohl nur ein Versehen.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 22. Juli 1835. Nr. 87.

Fortsetzung der Recension von *Köne's* Lateinischer Schulgrammatik.

§. 85. *Interjektionen.* §. 86—91. *Wortbildung.* Wenn der Verf. diesem früher so schmählich vernachlässigten Gegenstande der sehr ausführlichen Behandlung desselben zufolge (sie füllt 34 Seiten) auch für den Anfänger eine besondere Wichtigkeit beilegt, so hat er darin wohl nicht leicht von einem erfahrenen Schulmanne Widerspruch zu erwarten. Ist ja die Wortbildungslehre für den Schüler der *kürzeste* und *sicherste* Weg, den so überaus grossen Wortvorrath zu bewältigen und sich anzueignen: der *kürzeste*, weil dieselbe Bildungsweise mit derselben Bedeutung in hundert Fällen wiederkehrt und so die Zahl der zu memorirenden Wörter um ein Bedeutendes verringert und auf nicht viel mehr als auf die Wurzelwörter reduzirt wird; der *sicherste*, weil es keinen sichrern Weg zur Kenntniss einer Sache gibt, als die Vorlegung der Bestandtheile, aus denen sie entstanden ist. Die Wortbildungslehre, insofern sie an der Form die Bedeutung nachweiset, ist gewissermassen für das Wort und den Begriff das nämliche, was für den Satz und das durch ihn ausgedrückte Urtheil die Syntax; durch sie gewinnt der Begriff nicht nur Richtigkeit, sondern auch, was besonders bei antiker Sprachbildung zu erzielen ist, Anschaulichkeit und Leben. Sehr gedeihlich möchte es für den grammatischen Unterricht sein, wenn von keiner Bildungsstufe die Etymologie ausgeschlossen bliebe; wobei dann freilich in Stoff und Behandlung ein Unterschied zu machen und eine sorgfältige Auswahl zu treffen wäre, so dass, ähnlich wie in der Syntax, auf der untersten Stufe nur das Gewöhnlichste und Fasslichste vorkäme, auf der höchsten aber der Gegenstand in seinem ganzen Umfange erschöpft und zugleich in die tiefer liegenden Feinheiten eingegangen würde. Da nun unser Verf. für die untern Klassen gearbeitet hat, so fragt es sich vor Allem, ob er die Auswahl des Stoffes und die Art der Behandlung dem Standpunkte dieser Klassen anbequemt hat. Da will es uns aber in ersterer Rücksicht bedünken, Hr. K. habe sich nicht genug innerhalb der von dem Zwecke gebotenen Grenzen gehalten. Denn anstatt sich auf einige der gewöhnlichsten und wichtigsten Endungen zu beschränken, hat er die Masse so ziemlich zu erschöpfen gesucht und auch die allerseltensten Endungen aufgenommen, wie ita (orbita cet.) §. 86. 15, unus (tribunus, opportunus) §. 86. 11 und 87. 3, ucus §. 87. 2, wovon der Verf. selbst sagt, *caducus* sei das einzige Beispiel (die Ableitung von einem fingirten *caduus*, wornach die Form eigentlich *caduicus* heissen soll, wird sich wohl nicht halten; es ist, wie *cadivus*, unmittelbar von *cado*). Ebenso ist die Grenze überschritten in mehrern, zwar an sich zum Theil treffenden Bemerkungen über gewisse Ableitungen, die dem Schüler der untern Klassen, selbst den Quartaner mitgerechnet, wenig frommen, und deren Aufnahme auch dadurch nicht ganz dem Tadel entgeht, dass sie sich als *Anmerkungen* ankündigen, wie §. 86. 3. 3 die Bemerkung über *res*, 6. 2 über die selten vorkommenden Gewächse *mollugo*, *cetrago* cet., 9. 2 über *caerimonia*, 12. c über *portorium*, dessen Ableitung von portus als falsch nachgewiesen wird. Wir wünschten nur Anmerkungen wie die schon für Anfänger wahrhaft erspriesslichen zu §. 86. 13. 3. „Den Wörtern *riator*, *aleator* u. ä. gleichen in ihrer Bildung im Deutschen die Wörter: *Pförtner*, *Kellner*, *Gärtner*" u. s. w.; §. 87. 3. Anm. 1, wo gezeigt wird, wie ein Adjektiv mit einem Substantiv oft im Deutschen durch ein Kompositum ausgedrückt wird; zu 3. 2 über den Unterschied zwischen einem Particip und Adjektiv, wie *irascens* und *iracundus* cet. — Was nun die Behandlung des Stoffes anlangt, so ist es vor Allem lobenswerth, dass der Verf. mit Hintansetzung der in den bisherigen Lateinischen Grammatiken üblichen Eintheilungen nach der *Bedeutung* oder nach den *Stämmen*, welche für die Praxis wenig Werth haben und ausserdem manche grosse Uebelstände mit sich führen, die Haupteintheilung nach dem Beispiele Grimm's von den *Endungen* genommen, dann aber bei der weitern Anordnung vorzugsweise die *Stämme* zum Grunde gelegt hat. Dass er insofern von Grimm abweicht, als er die freilich wissenschaftlich zusammengehörenden Adjektive und Substantive getrennt behandelt, kann in Rücksicht auf das praktische Bedürfniss derjenigen, wofür das Buch bestimmt ist, nur gebilligt werden. Freilich hat diese Trennung das Missliche, dass, da viele Endungen beiden Redetheilen gemeinschaftlich sind, wie die Deminutivendung (nidulus — parvulus) u. a., manche lästige Wiederholungen sich nicht vermeiden lassen. Indess hätte der Weg in einigen Fällen mehr, als es geschehen ist, dadurch abgekürzt werden können, dass diejenigen Endungen, die ganz augenfällig adjektivisch sind und nicht mehr als jedes beliebige Adjektiv bisweilen auch Substantivbedeutung annehmen, bloss unter den Adjektiven abgehandelt worden wären, was zugleich für die Sache selbst zweckdienlich gewesen sein möchte. Dieses gilt insbesondere von der Endung anus, die §. 86. 11 unter den Substantiven steht (paganus cet.) und 87. 6 unter den Adjektiven, sogar mit denselben Beispielen; ferner von ar, are, arius, aria, arium §. 86. 12, welche §. 87. 6 bei den Adjektivendungen aris, arius in einer Note nachzutragen waren mit der Bemerkung, dass die beiden ersten Formen und die letzte als Neutra Adiect., die beiden andern durch eine Ellipse substantivisch ständen. Ist ja dieses Verfahren §. 87. 5 bei alis, ilis beobachtet. Die Abkürzung §. 87. 8. 5, wo nach blosser Erwähnung der Adjektivendung orius auf die entsprechen-

den Substant. wie praetorium cet. zurückgewiesen ist, sollte eine entgegengesetzte sein. Es waren nämlich hier Adjektive wie *praetorius* cet. in Beispielen anzugeben und hinzuzubemerken, dass davon die als Substant. gebrauchten Neutra *praetorium* cet. herzuleiten seien. §. 87. 1. 3 ist die Abkürzung zu weit geführt, indem die Subst. auf ea (linea cet.), ia (iniuria cet.) und ua (statua cet.), welche selbständig auftreten mussten, in einer Anmerkung unter den Adjekt. auf eus, ius, uus bloss gelegentlich mitgenommen sind. Dasselbe gilt von §. 87. 3. Anm. und 8. 6, an welcher letztern Stelle zu der Adjektivendung urus hinzugesetzt ist: „Auch Substantiva werden davon gebildet, wie *natus* (vielmehr das Supin. *natum*) — *natura*", ohne dass diese wichtige Klasse von Substantiven oben vorkommt. — Einer zu grossen Zerstückelung hat der Verf. dadurch vorgebeugt, dass er gleichartige Endungen jedesmal in einer Ueberschrift zusammenstellt und unter einer und derselben Numer abhandelt. Dabei ist freilich der Uebelstand, dass bei der dritten Deklin. oft die ungleichartigsten Endungen in der Form des Nominativs gleichartig erscheinen. Eine wissenschaftliche Behandlung müsste durchaus vom Genitiv ausgehen, indem dieser in der Regel den wahren Charakter der Endung zeigt. Denn z. B. seges §. 86. 3 gehört zu einer ganz andern Bildungsweise, als das damit zusammengestellte nubes u. s. w., virtus 15. 4 zu einer andern, als equitatus u. s. w. Indess der Zweck des Buches nöthigte zu der blossen Berücksichtigung der Nominativendung, an der allein der Anfänger einen sichern Stütz- und Anfangspunkt hat. Um so mehr aber war die jedesmalige Angabe des Genit., die wir auch in andern Fällen wünschten, wie bei us nach der 2. und 4. Dekl. 1. 1 und 15. 3, hier ganz besonders nützlich und nothwendig, als Ersatz für den Mangel an wissenschaftlicher Strenge, damit der Schüler durch das Hinzumerken des Genit. bei der scheinbaren Gleichheit oder Aehnlichkeit auf die Ungleichheit oder Unähnlichkeit aufmerksam werde und den Unterschied wenigstens praktisch fühle, den ihm die Theorie nicht vorlegt. Wie wir übrigens jene Ungenauigkeit in der Zusammenstellung der Endungen da entschuldigen, wo Gleichheit oder auffallende Aehnlichkeit des Nominativs dazu nöthigte, so müssen wir sie in einigen Fällen entschieden missbilligen, wo dieser Grund nicht vorhanden war. So sind §. 86. 6 mit ago, igo, ugo, go die nicht nur durch den Genit. und die Bedeutung so wesentlich verschiedenen, sondern auch in der Form des Nominat. wenig ähnlichen Endungen ex und ix zusammengestellt, wovon die letztere schon deswegen, weil sie bloss in ihrer Beschränkung auf den Femininalzusatz zu tor (imitatrix cet.) angegeben ist, der sonstigen Anordnung dieses Abschnitts gemäss richtiger unter 13 vorkäme. Eben so unpassend ist §. 87. 9 ax und ox (pugnax, ferox cet.) in Verbindung getreten mit as, es, is, ensis, osus. §. 86. 15 haben us und is mit den Endungen etum, itus, tus cet., denen sie zugesellt sind, gar keine auch nur scheinbare Aehnlichkeit, indem das hier wesentliche t theils ganz fehlt, wie in currus, salus, theils dem Supin. angehört, woran, wie die Regel selbst angibt, us und is gehängt sind, wie in status, vectis. In einigen Ueberschriften sind die Endungen nicht genau angegeben. So sollte §. 86. 13 torium und sorium stehen statt orium, §. 89. 2 ito, itare statt to, tare, und Nr. 2, welches wohl zur Ueberschrift verleitet hat, gehört zu 1. — Uebrigens ist die Behandlung der einzelnen Endungen im Ganzen sehr gründlich und dem Standpunkte der Schüler angemessen. Die Bedeutung ist, wie billig, nur da zugesetzt, wo sie ohne Weitläufigkeit und leicht fasslich angegeben werden konnte. Sehr zweckmässig sind an vielen Stellen die durch Form oder Bedeutung ähnlichen Deutschen Endungen verglichen. Die grosse Menge von Beispielen können wir, obgleich durch sie die ohnehin beträchtliche Seitenzahl dieses Abschnitts um einen guten Theil vermehrt ist, nicht wegwünschen. Sie tragen, zumal in der Weise wie sie für das Auge gestellt sind, viel zur Veranschaulichung der Regeln bei, und sind ausserdem, da die meisten, wenigstens den Stämmen nach, in dem Vorhergehenden vorgekommen sind, ein passendes, nach Grundsätzen geordnetes Vocabularium zur Repetition.

Schliesslich geben wir eine allgemeine Uebersicht dieses Abschnitts mit einigen Bemerkungen über Einzelnheiten, die der Berichtigung zu bedürfen scheinen. I. *Wortbildung durch Endungen:* A. *Bildung der Substantive* §. 86. Unter 4. „Die Endung o bezeichnet eine Vergrösserung dessen, was das Stammwort bedeutet" (wie bibo der Trinker u. s. w.) ist *Vergrösserung*, weil es ein Abstractum andeutet, nicht adäquat; die Hauptsache ist eine *Person*, wie es unter 2. c richtig ausgedrückt ist. *commilito* will sich der Regel gar nicht fügen. 5. 2, wo erinnert wird, dass die Endung itudo „an Adiectiva oder Participia" angehängt werde, sollte stehen: an Adiect. oder *Supina*, und als Beispiel nicht *calitus*, sondern *calitum* — valitudo. 6. 2, wo es heisst: „Die Endung go ohne Bindevokal ist selten. Es gehören dahin virgo, propago (von pro-pango), mango, indago", ist virgo das einzige sichere Beispiel, welches aber in einer Note zu 1 nachgetragen werden konnte mit der Bemerkung, dass es das a (virago) in der gewöhnlichen Sprache verloren habe. margo ist zweifelhaft; gegen propago streitet der Verf. selbst durch die beigesetzte Erklärung, wornach bloss o Endung ist; mango (gen. onis) ist fremdartig; bei indago ist wieder die Endung bloss o, wie aus der Nebenform indages und aus dem Verb. indagare erhellt, welches, wenn es vom *Nomen indago* käme, *indaginare* heissen müsste, wie marginare, ordinare cet. Unter 9. 2 ist der Ausdruck: „durch on — und ium verlängerte Endung" ungenau. 10. 1. „Zu arguo gehört argentum", unrichtig; es gehört zu ἀργός, und ist davon mit Lateinischer Endung so gebildet, wie mit Griechischer ἄργυρος (*Weisser*). Zu *arguo* gehört *argumentum*. 12. „exemplar von eximo" sollte heissen: von *exemplum*. 15. 2, wo von den seltenen Wörtern auf ita die Rede ist, durfte navita — nauta nicht aufgeführt werden. Die Endung ist keine Lateinische, sondern das Wort ist aus dem Griechischen ναύτης, wie poëta aus ποιητής cet., und erstere Form nur eine mit Rücksicht auf navis gebrauchte dichterische Zerdehnung. Dagegen konnten iuventa und senecta als Beispiele ohne Bindevokale angeführt werden. 15. 3 wird die Endung us (der 4. Dekl.) als zusammengezogen aus ius angegeben, man sieht nicht, mit welchem Rechte, da ja us im Nominat. der 4. Dekl. kurz ist. — B. *Bildung der Adjektive* §. 87. Unter 1. c ist die Endung ēus (Achillēus

cet.) eine *Griechische*, und unter diesem Namen musste sie erscheinen, wenn sie aufgenommen werden sollte, wie es nachher bei den Patronymicis geschehen ist. Am geeignetsten wäre eine blosse Anmerkung. 9. 1. „deses von desideo" (vermittelst der Endung es, wovon die Rede ist), unrichtig: dann müsste es *desides* heissen; es ist bloss s angehängt (desed-*s*). 9. 3. vēlox von vĕho? Unter 10. 5 sollte zu *opulentus* nicht *opus* sondern *opes* (ops) gesetzt sein. — §. 88. *Zusatz über die Patronymica:* A. *Lateinische*, B. *Griechische Patron.* Diese Einführung der bisher nicht beachteten Lateinischen Patronymica finden wir höchst verdienstvoll; und sehr belehrend ist es, wenn die so wunderbar reichen Bildungen für die Bezeichnung der Abstammung in Beispielen wie: Quintus — Quintius — Quintianus — Quintilius — Quintillianus vor Augen gelegt werden. Die etwaige Einwendung, diese Wörter wären doch eigentlich nur gewöhnliche Adjektive, würde wenig oder nichts sagen. Weiter nichts sind ja auch die Griechischen Patronymica, wie sich leicht nachweisen lässt; und wie auf der einen Seite *πατρὶς γαῖα*, findet sich auf der andern Seite *Τελαμώνιος* = *Τελαμωνίδης*. — C. *Bildung der Verba* §. 89. Unter 1. 3 ist exhereditare ein Versehen, für exheredare. Unter 3, wo von der Endung io, ire als Bedeutung angeführt wird: a. ein *Machen*, b. ein *Sein*, sollten entweder Beispiele wie die unter a mitaufgeführten *vestire*, *custodire* ausgelassen, oder zu der Regel ein Zusatz gesetzt sein. *custodire* übrigens wäre richtiger zu b gezogen, die unter b befindlichen *gestire*, *sitire*, *tussire* dagegen zu a, jedoch *sitire* nur, insofern die Regel a erweitert wäre. Auch unter 4 ist das *Sein* zu beschränkt und umfasst nicht Beispiele wie *florere*, *frondere*, *virere*. Es war hinzuzusetzen: *oder Haben*. — II. *Wortbildung durch Zusammensetzung* §. 90. Dieser durch Gründlichkeit und schöne Ordnung ausgezeichnete, jedoch wohl etwas zu ausführliche Abschnitt hat zuerst die zusammengesetzten Wörter selbst und deren Bestandtheile, dann die Verbindungsweise derselben zum Gegenstande. Die Eintheilung ist sehr passend nicht von den Bestandtheilen, sondern von der grammatischen Geltung des zusammengesetzten Wortes hergenommen, die weitere Anordnung aber auf die einzelnen Theile desselben gegründet, so dass zur Sprache kommen: A. *Zusammengesetzte Substantive*, und zwar 1. *Substantive und Substantive* (manupretium cet.), wobei die Bemerkung sehr zweckdienlich ist, wie die Deutschen Zusammensetzungen dieser Art in der an dieser Bildungsweise armen Lat. Sprache auszudrücken seien. 2. *Adjektive und Substantive* (aequinoctium cet.), mit derselben Bemerkung. 3. *wo der zweite Theil aus einem Verbum entstanden ist* (artifex cet.). B. *Zusammengesetzte Adjektive*. C. *Zusammengesetzte Verba*, in ähnlich geordneter Darstellung. Endlich §. 91. *Ueber die Verbindungsweise:* 1. *die äussere* (Bindevokal, Vermeidung des Hiatus, Auslassung des Bindevokals); 2. *die innere*, d. h. das Verhältniss der verbundenen Wörter, wobei *eigentliche* und *uneigentliche* Zusammensetzungen unterschieden werden.

Auch die Bearbeitung der *Syntax* §. 92 ff. ist im Allgemeinen der Art, dass sie den oben von uns gestellten Anforderungen an eine *praktische* Grammatik für Anfänger vollkommen entspricht. Der Anordnung des Materials, sowie der Abfassung der einzelnen Regeln liegen nicht logische Prinzipien, sondern beständige Rücksicht auf praktische Brauchbarkeit zum Grunde. Deduktionen, Reflexionen u. dgl. sind entweder, als zum Zwecke des Buches nicht gehörig, ganz vermieden, oder, wo sie dienlich schienen, in Anmerkungen nachgetragen. Wie die Anmerkungen durch Aufnahme dieser und anderer Nebensachen, womit so gewöhnlich die Regeln überladen zu sein pflegen, viel zur Vereinfachung der Regeln beitragen, so sind sie zu den mannichfachsten Belehrungen über die Bedeutung, den Gebrauch und die Deutsche Uebersetzung gewisser Wörter und Redensarten benutzt. Besonders verdienstlich sind die Anmerkungen über verschiedene Ausdrucksweisen von derselben Bedeutung, wie über die gleichbedeutenden Ausdrücke statt des Dativs der Absicht §. 102. 6, statt des Ablativs der Eigenschaft §. 105. 9, statt des Supinum auf um §. 131. 2 u. s. w. — Die Haupteintheilung der Syntax, wornach der erste Theil bloss die Verbindung von je zwei Wörtern, ohne Rücksicht auf den Satz, der zweite die Satzlehre behandelt, gründet sich auf den in der Vorrede näher angedeuteten Grundsatz des Verf., es sei verwirrend und überladend für den Anfänger, ihn gleich anfangs in die Lehre von dem so mannichfach verschlungenen Satzgefüge einzuführen, und es sei für sein einstweiliges Bedürfniss hinlänglich gesorgt, wenn er *je zwei Redetheile* sprachrichtig zu verbinden angewiesen werde. Wissenschaftlich ist eine solche Anordnung keineswegs, wie der Verf. selbst in der Vorr. eingesteht: denn eine wissenschaftliche Syntax muss durchaus vom Satze ausgehen; nur im Satze haben alle Wortverbindungen ihre Begründung, nur für ihn sind sie da. Ein pater filii, honore dignus u. dgl. lässt sich wohl herausnehmen und für sich betrachten; aber nur für einen Satz ist es denkbar, um etwa zu sagen: pater filii mortuus est u. s. w. Allein für die Praxis des Anfängers ist gewiss eine Methode höchst vortheilhaft, wornach derselbe anfangs zur Erlernung der syntaktischen Fügungen es jedesmal nur mit zwei Redetheilen zu thun hat. Alles *Einzelne* lernt sich um so schneller, je beschränkter der Blick darauf geheftet ist: und Sicherheit in dem Gebrauche der *einzelnen Formen*, weiter nichts, kann beim ersten Unterrichte in der *Lateinischen* Syntax erzielt werden. Sicher würde bei aller Wissenschaftlichkeit derjenige seinen Zweck verfehlen, der nach Becker'scher Weise die vielen syntaktischen Einzelnheiten in eine künstliche Satztheorie verflochten und gezwängt dem Quintaner zum Lernen vorlegen wollte. In der dem Material nach dem Knaben schon bekannten Deutschen Sprache mag man sehen, wie weit man damit kommt; in der Lateinischen kann nur Unsicherheit dadurch erzeugt werden. Ein etwas wissenschaftlicheres Aussehen würde freilich die Sache gewonnen haben, wenn wenigstens eine populäre Erörterung des *einfachen* Satzes vorausgeschickt worden wäre. Indess da alsdann konsequent bei den Temporibus und Modis, insofern letztere mit Konjunktionen in Verbindung stehen, auch der *zusammengesetzte* Satz, dessen Entwickelung dem vorher Gesagten zufolge durchaus auf dieser Stufe noch unterbleiben muss, zur Sprache zu bringen wäre; so war es rathsamer, auch den einfachen Satz für die nachherige Satzlehre aufzusparen, um so mehr, als sonst das Zusammengehörige un-

gebührlich zerrissen würde. Zudem setzt der Verf. seinem Grundsatze gemäss eine wenigstens oberflächliche Kenntniss des einfachen Satzes (und diese ist für seinen einstweiligen Zweck genug) aus dem Deutschen Unterrichte voraus. Also in Betreff der Hauptanlage der Syntax hat Hr. K. ganz unsern Beifall. Jedoch wünschten wir die Bezeichnung der zwei Hauptabschnitte: A. *Verbindung einzelner Wörter*, B. *Verbindung der Wörter zu einem Satze*, genauer ausgedrückt. Denn auch in dem ersten Abschnitte kommen ja *Verbindungen zu Sätzen* in Menge vor, und kommen jedesmal vor, so oft das eine der zwei Wörter ein Verbum ist. Werden ja gleich im ersten Absatze sogar Regeln über *Subjekt und Prädikat* vorgetragen. Es musste also durch die Ueberschrift angedeutet werden, dass im ersten Abschnitte von dem Satzverhältnisse abstrahirt werde, der zweite Abschnitt aber die Satzlehre enthalte, etwa so: A. *Verbindung einzelner Wörter ohne Rücksicht auf den Satz*, B. *Verbindung der Wörter, insofern sie einen Satz bilden.* Uebrigens bemerken wir, dass wir die Ueberschrift von A nur als *a potiori* genommen gelten lassen, und dass sie keineswegs auf alle Abschnitte des ersten Theiles ausgedehnt werden könne (s. unten zu §. 108 ff.); wie denn der Verf. selbst in der Lehre über das Adjektiv, Zahlwort und Pronomen *an sich* §. 132 ff. keine *Verbindung* berücksichtigt hat.

Unter A werden, mit jedesmaliger Ueberschrift der beiden zur Sprache kommenden Wörter, folgende Abschnitte behandelt: §. 92. *Subjekt und Prädikat*, welche Satztheile als bekannt vorausgesetzt werden. Die wichtigsten Regeln über die Uebereinstimmung werden unter 6 Numern kurz und in schöner Uebersicht vorgetragen (das erste Beispiel unter 5 ist heterogen). §. 93. *Substantivum und Adiectivum.* Dass unter dieser Verbindung auch die *mittelbare* durch *sum* mitbegriffen ist, finden wir, besonders für die Vereinfachung der Regeln, sehr zweckmässig, wünschten dieses jedoch, ähnlich wie es bei derselben Verbindung des Substantivs im folg. §. geschehen ist, unter der ersten Numer angedeutet. §. 94. *Substantivum und Apposition.* Auch hier ist es zu billigen, dass zur Vermeidung von Wiederholungen die *unmittelbare* Verbindung des Substantivs (Apposition) und die *mittelbare* durch *sum* und ähnliche Verba zusammengefasst sind. Jedoch sehen wir ungern, dass der Name *Apposition* ganz und gar gegen den grammatischen Sprachgebrauch auch auf das *Prädikats*-Substantivum ausgedehnt ist. Die Regeln unter a „Bezeichnet das Substant. eine Person, oder soll es als Person dargestellt werden, so ist auch die Apposition ein Personen-Name, wie im Deutschen", und unter b „Bezeichnet das Subst. keine Pers., oder soll keine Pers. gedacht werden, so ist auch die Appos. kein Personen-Name, ebenfalls wie im Deutschen", gehören für eine *Grammatik*, zumal für eine, wie die vorliegende, höchstens in eine Anmerkung. Dagegen vermissen wir ungern eine Bemerkung über die Akkommodation in Rücksicht des *Genus*, wodurch der Schüler lerne, trotz dem Deutschen zu sagen z. B. silva est *nutrix* (der Ernährer) ferarum, nicht *nutritor.*

§. 95 ff. Die *Kasuslehre*, durchweg geordnet und überschrieben nach den regierenden Redetheilen denen alles Uebrige untergeordnet ist. Durch diese äusserst zweckmässige Behandlungsweise hat der Schüler jedesmal nur *ein* Hauptmerkmal, und zwar ein *äusseres*, wornach er sich leicht orientirt; während er in den bisher gangbaren Grammatiken bald auf das *regierende Wort*, bald auf den *innern Gedanken* als nächstes Merkmal hingewiesen wird. Gegen die Vortheile dieser Methode ist der Umstand kaum in Anschlag zu bringen, dass in den eben nicht seltenen Fällen, wo zwei Redetheile in Bezug auf den Kasus gleich viel gelten, Wiederholungen unvermeidlich sind und die Einheit der Anschauung gestört wird, wie denn z. B. nachdem §. 104. 1 von dem *Ablativ der Ursache* bei *Adjektiven* die Rede gewesen ist, der Ablativ mit derselben Bedeutung bei *Verbis* §. 105. 7 wiederkehren musste. In mehrern Fällen hat sich der Verf. durch diesen Uebelstand bewegen lassen, den eingeschlagenen Weg mit Aufopferung strenger Konsequenz abzukürzen. So ist der Akkusativ des *Raumes* §. 103. 7 an das Verbum geknüpft, und das Adjektiv mit derselben Konstruktion angehängt. Als Entschuldigung können wir gelten lassen nicht sowohl den Umstand, dass die Adjektive *altus, longus* cet. vermittelst eines zu ergänzenden Particips von *sum* gewissermassen als Verbalapposition betrachtet werden können (dieses liegt dem Knaben schon zu entfernt, und stimmt wenig zu der ganzen Tendenz des Buches), als vielmehr, dass dieses die einzigen Adjekt. sind, die den Akkus. bei sich haben, und für diese paar Wörter einen eigenen Absatz zu machen um so misslicher war, als damit dem Plane des Ganzen gemäss die Lehre vom Akkus. hätte anfangen müssen, wodurch dann das transitive Verbum, welches doch so ganz natürlich die Lehre von dem objektiven Kasus eröffnet, zurückgedrängt worden wäre. Eine ähnliche Entschuldigung findet die Anmerkung zu §. 104. 4, wo in Verbindung mit dem *Ablativ des Masses beim Komparativ* dieselbe Konstruktion bei den auf Komparativbegriffe zurückkommenden Adverbien *ante, post* cet. nachgewiesen wird. Weniger können wir einstimmen in die Abkürzung bei dem Genit. und Ablat. der *Beschaffenheit*, welche, insofern sie von einem *Substantiv* abhangen, der Konstruktion des *Verbum* §. 99. 1 und 105. 9 bloss anhangsweise hinzugesetzt sind. Denn die vom Verf. angedeutete Annahme, dass hier das Particip von *sum* zu suppliren sei, ist für den Anfänger ohne Bedeutung. Zudem wird diese Annahme beim Genitiv sich wohl schwerlich rechtfertigen. Auch spricht Hr. K. selbst dagegen, wenn er §. 97. 4 den auf derselben Anschauung beruhenden Genitiv der *Grösse*, wie er ihn nennt, z. B. *militia viginti annorum*, an das regierende *Substantiv* knüpft (warum mit Uebergehung des *Verbum* mit derselben Konstruktion in Beispielen wie Suet. Iul. Caes. „annum ad solis cursum accommodavit, ut *trecentorum sexaginta quinque dierum esset*"? vgl. Ramshorn Lat. Gr. §. 108. I. 2). — §. 95. *Nominativ und Verbum.* Ganz in der Ordnung ist es bei dem doppelten Nominat., dass die Verba passiva, mit denen sich Zumpt unbegreiflicher Weise durch eine blosse Verweisung auf den *später folgenden* Akkusativ abfindet, vollständig und nach Klassen geordnet aufgezählt sind, mit Deutscher Uebersetzung.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 24. Juli 1835. Nr. 88.

Fortsetzung der Recension von *Köne's* Lateinischer Schulgrammatik.

§. 96. *Genitiv und Substantiv.* Statt von einem *Genitivus obiectivus* zu sprechen, dessen Erklärung für den Anfänger schwierig und unfruchtbar ist, und zudem bei weitem nicht alle Fälle ausser dem Genit. subiect. umfasst, hat der Verf. mit lobenswerther Vollständigkeit ganz einfach die Arten des Lateinischen Genitivs aufgezählt, wo wir im Deutschen eine Präposition zu gebrauchen pflegen. Die Deutschen Präpositionen sind jedesmal an die Spitze gestellt, und darnach die reichlichen und sehr passend gewählten Beispiele geordnet: eine vortreffliche Vorbereitung zum Uebersetzen, freilich mehr aus dem Lateinischen ins Deutsche, als umgekehrt. Unter den Anmerkungen verdienen besonders 2 und 3, wo gezeigt wird, wie der Lat. Genitiv oft einem Deutschen Kompositum oder Adjektiv entspricht, mit Lob hervorgehoben zu werden. §. 97 wird der *Genitivus partitivus* abgehandelt, konsequent nach der Methode des Verf., so dass nicht von der Natur dieses Genitivs, sondern von den ihn regierenden Redetheilen, *Pronomen, Zahlwort, Supertativ,* ausgegangen wird. Nur wäre es, da das Ganze auf Zahlbegriffe hinausläuft, der Natur der Sache angemessener gewesen, mit umgekehrter Ordnung das *Zahlwort* voranzustellen und statt der Ueberschrift *Genitiv und Pronomen* zu setzen: *Genit. und Zahlwort.* Bei dem Pronomen ist es für die Anwendung sehr nützlich, dass der Genit. *pluralis,* von dem es heisst, er stehe „bei vielen Fürwörtern, um eine Vielheit auszudrücken, wovon das Fürwort die *Einheit* bezeichnet" (hiesse richtiger *einen Theil,* indem man keineswegs überall eine *Einheit* erkennt), durch eine neue Numer von dem Genit. *singular.* „bei dem Neutr. sing. dieser Fürwörter, um ein Ganzes zu bezeichnen, wovon das Pron. einen Theil ausdrückt," getrennt ist. Denn gar zu leicht läuft der Anfänger, wenn er den Numerus nicht distinguiren gelernt, Gefahr, *kein Mensch* durch *nullus hominis, einige Stärke* durch *aliquid roborum* auszudrücken. Seltene Beispiele, wie *quantum cirium, aliquid militum* sind, wie billig, in die Anmerkungen verwiesen. Diese enthalten unter 4 Numern manches für den Gebrauch sehr Nützliche. §. 98. *Genitiv und Adiectivum.* Zweckmässig wird in diesem durch seine Masse so leicht verwirrenden Absatze vom Deutschen ausgegangen, so dass die erste Numer nur solche Verbindungen enthält, wo das Deutsche übereinstimmt, die zweite solche, wo wir eine Präposition zu gebrauchen pflegen. §. 99. *Genitiv und Verbum.* In gut gewählter Aufeinanderfolge werden unter den drei ersten Numern die drei Genitive bei *esse* behandelt, 1) der *Eigenschaft,* 2) des *Besitzes,* 3) der *Pflicht* u. s. w. Nr. 2 und 3 enthalten eine für die Anwendung vortheilhafte Trennung des bei Zumpt §. 73. 12 Verbundenen. Statt der lächerlichen, sogar noch bei Zumpt angenommenen Auslassung von *res, negotium,* werden bloss die Deutschen Ergänzungen angegeben, *womit wir uns hier auszuhelfen pflegen,* wie *Pflicht, Sache, Geschäft.* Dabei hätte es der Verf. unter 3 lassen, und nicht, gegen seine sonstige auf die Praxis berechnete Methode, die für den Knaben zu allgemeine und für die Anwendung werthlose Bemerkung voranstellen sollen: „Der Genitiv steht ferner, um das *eigenthümliche Wesen* einer Person oder Sache zu bezeichnen." Gegen den übrigen Theil dieses §. haben wir nichts Erhebliches einzuwenden. §. 100. *Genitiv und Adverbium,* unter welcher Ueberschrift sehr passend diejenigen Adverbien und adverbialen Redetheile zur Sprache kommen, welche bei Zumpt, sonderbar genug, theils unter andern Redetheilen angebracht, theils, wie instar, causa, gratia, ganz übergangen sind. §. 101. *Dativ und Adiectivum.* Die grosse Menge von Adjektiven ist durch Sonderung nach der Bedeutung sehr übersichtlich unter 7 Numern vertheilt. Die abweichenden Konstruktionen sind, ganz der Natur der Sache gemäss, in Anmerkungen verwiesen. §. 102. *Dativ und Verbum.* Hier ist die vorherrschende praktische Tendenz im Gegensatze zu der rationellen bei Zumpt besonders augenfällig. Wenn Zumpt bei den Verbis, welche abweichend vom Deutschen den Dativ regieren, §. 72 die Begründung mit in die Regeln selbst verflechtet, und sogar *vacare* und *nubere,* von den übrigen abweichenden Verbis durch das *Adjektiv* getrennt, gleich mit der Erklärung dieses Kasus verbindet, um so die eigentliche Natur eines dabei stehenden Dativs nachzuweisen; so sind bei Hrn. K. alle diese Verba unter 3 ganz einfach zu *einer* Regel vereinigt, die nichts weiter sagt, als dass dieselben, abweichend vom Deutschen, *einen Dativ erfordern.* Die Begründung durch Nachweisung der Grundbedeutung (die wohl besser ganz ausgelassen und dem Lehrer anheimgestellt wäre) erscheint dadurch als nicht verwirrende Nebensache, dass sie in den Anmerkungen nachgetragen wird, in welchen denn auch die Bemerkung über die passive Konstruktion jener Verba, die bei Z. zur Regel gezogen ist, ihren geeigneten Platz gefunden hat. Durch eine solche Benutzung der Anmerkungen für Nebensachen, worauf wir als auf einen Hauptvorzug des Buches schon oben aufmerksam gemacht haben, ist auch die Behandlung der mit Präpositionen zusammengesetzten Verba, welche den Dativ regieren, ganz einfach und für den Anfänger geniessbar ausgefallen, während bei Zumpt in der langen, alles Mögliche umfassenden Regel dem Knaben eine ganz unverdauliche Masse dargeboten wird. §. 103. *Akkusativ und Verbum.* Auch dieser Abschnitt zeichnet sich, ähnlich wie der vorhergehende, durch Vereinfachung der Regeln vermittelst der Anmerkungen, sowie durch Nützlichkeit der letztern vor-

theilhaft aus. Die Zerlegung des Akkusativs des Raumes und der Zeit in zwei verschiedene, jedoch unmittelbar aufeinander folgende Regeln ist für den Anfänger sehr zweckdienlich. Der Akkusativ des *Ausrufs* ist, man sieht nicht mit welchem Grunde, unter 9 an das *Verbum* angereihet. Freilich setzte der Kasus in diesem Falle den Verf. bei dem eingeschlagenen Wege in Verlegenheit; denn da derselbe so gut ohne als mit Interjektion steht, so lässt er sich nicht wohl nach einem regierenden Worte als äusserm Merkmale bestimmen. Indess würden wir es in Uebereinstimmung mit der ganzen Anlage des Buches vorgezogen haben, die *Interjektion* als regierenden Redetheil anzugeben und zu überschreiben, und in einer Anmerkung hinzuzufügen, dass die Interj. auch oft ausgelassen werde. Jedenfalls war eine neue Abtheilung zu machen. §. 104. *Ablativ und Adiectivum.* §. 105. *Ablativ und Verbum.* Das Einzige, was wir an diesen überhaupt sehr lobenswerthen Abschnitten auszusetzen haben, betrifft die Aufeinanderfolge. Wenn diese gleich für den Anfänger und für die Anwendung von keiner besondern Wichtigkeit ist, so wünschten wir doch, da kein Grund für eine andere Ordnung abzusehen ist, dass beim Verbum der Ablat. der *Ursache* oder des *Mittels*, der erst unter 7 folgt, auf dieselbe Weise an die Spitze gestellt wäre, wie dieses beim Adjektiv geschehen ist, um so mehr, da §. 105. 3. Anmerk. schon von diesem Ablat. die Rede ist; und dass der Ablat. des *Ueberflusses* und des *Mangels*, womit §. 105 beginnt, bei den Verbis gleichmässig wie bei den Adjektiven, worauf sich dort sogar der Verf. bezieht, die zweite Stelle einnähme. Eben so wenig sollte der Ablat. des *Orts* und der *Zeit* (4 und 6) durch den Ablat. der *Entfernung* (5) getrennt sein. §. 106. *Städtenamen und Verbum.* Der Verf. hat sehr wohl gethan den Städtenamen diese Stelle hinter der Kasuslehre anzuweisen, statt sie entweder mit Ramshorn unter die verschiedenen Kasus zu vertheilen und so das für die Praxis durchaus Zusammengehörige zu zerreissen, oder sie mit Zumpt u. a. dem ersten besten Kasus aufzubürden. Die Regel unter 4. „Wie die Städtenamen, so werden auch die Namen der Inseln konstruirt", sollte durch ein *bisweilen* oder durch eine Anmerkung über die oft dabei stehende Präposition beschränkt sein. §. 107. *Zugabe zu den Kasus:* eine alphabetische Zusammenstellung derjenigen Verba, welche mit derselben oder mit verschiedener Bedeutung verschiedene Kasus regieren. Die Nützlichkeit (sie beruht auf denselben Gründen, die schon oben bei den alphabetischen Verzeichnissen zu den unregelmässigen Deklinationen und Konjugationen zur Sprache gebracht sind) ist zu einleuchtend, als dass der Verf. nöthig gehabt hätte, *im Kontexte* zur Vertheidigung die Bemerkung vorauszuschicken: „Diese Abweichungen bei den betreffenden Kasus zu bemerken ist viel beschwerlicher für das Gedächtniss, als dieselben nach der Reihe einzuüben." Bei *desperare alicui* und *aliquid*, *an etwas verzweifeln*, ist das gewöhnliche *de aliquo* ausgelassen. Bei *incumbere in* und *ad aliquid* ist der Ausdruck *sich auf etwas legen* unpassend, für *sich ... verlegen.*

§. 108 ff. *Lehre vom Verbum*, wobei es auffallend ist, dass auch hier jedesmal *zwei Wörter* zum Grunde gelegt und überschrieben sind. Denn diese Methode kann

nur da Zweck und Bedeutung haben, wo eine *Akkommodation* und somit die Möglichkeit stattfindet, sich nach einem der beiden Wörter zu orientiren, wie es in dem jetzt betrachteten Theile der Syntax der Fall war. Was hilft es aber dem Schüler, dass das Genus, das Tempus und der Modus verbi überall an das *Subjekt* geknüpft und z. B. überschrieben ist: *Subjekt und Präsens, Subj. und Imperfektum, Subj. und Indikativ* u. s. w.? Sind ja diese Verbalformen in keiner Weise durch das Subjekt bedingt. Dieses scheint der Verf. selbst gefühlt zu haben, wenn er beim Konjunktiv §. 119 zwar *Subjekt und Konj.* überschreibt, aber bei der Durchführung dieser Lehre auf das Subjekt weiter gar keine Rücksicht nimmt. Misslich wird diese Methode besonders da, wo im Lateinischen kein Subjekt ausgedrückt ist, wie in den Fällen von §. 108 und beim Imperativ §. 123. Kurz die Genera, Tempora und Modi waren gesondert für sich zu behandeln, und zwei Redetheile erst beim Infinitiv und Particip wieder zu berücksichtigen. §. 108. *Subjekt und Person des Verbum.* Man sieht nicht, warum diese Bemerkungen über die zweite Pers. sing. für das Deutsche *man* und die erste Pers. plur. mit derselben Bedeutung oder für den sing. (*wir* für *ich*) von §. 92, wo von der Person des Verbum die Rede war, und worauf zu Ende dieses §. verwiesen wird, getrennt sind. Dort waren, so fordert es der natürliche Zusammenhang und das praktische Bedürfniss, Nr. 1 und 2 (3 konnte füglich wegbleiben) in Verbindung mit §. 109. Anm. 2 als Anmerkungen über das Deutsche *man* vorzutragen. §. 109. *Subjekt und Gattung des Verbum.* Die unnöthige und lästige Weitläufigkeit der Regeln, wie: „Das Aktivum wird gebraucht, *wenn das Subjekt als thätig dargestellt werden soll*", für: *wenn eine Thätigkeit ausgedrückt werden soll*, hängt mit der Ansicht des Verf. zusammen, auch hier Alles auf die *Verbindung zweier Wörter* zurückführen zu müssen. Die Anmerkungen über den Fall, wo ein Passivum von Verbis deponentibus ausgedrückt werden soll u. s. w., sind durch Nützlichkeit für die Praxis in hohem Grade ausgezeichnet. Hierauf die Lehre von den *Temporibus*, mit der Ueberschrift: *Subjekt und Zeit des Verbum.* Die Kürze und Einfachheit der Regeln würde noch mehr gewonnen haben, wenn nicht unnöthigerweise eine beständige Beziehung auf das *Subjekt* stattfände. Auch die in jeder Regel wiederkehrende lästige Unterscheidung des *Genus*, wie: „Das Präsens wird gesetzt, wenn das Subj. in der Gegenwart oder zu allen Zeiten *thätig oder leidend* ist", hätte, wohl ohne Nachtheil für die Sache, vermieden werden können durch blosse Bezugnahme auf das *Aktivum*, wie es auch bei andern Grammatikern geschehen ist, wobei denn ein für allemal anzumerken gewesen wäre, dass das vom *Akt.* Gesagte auch für das *Pass.* gelte. So wäre es hinlänglich, wenn die erste Regel lautete: *das Präs. wird gesetzt, wenn eine Handlung in der Gegenwart oder zu allen Zeiten stattfindet*, und demgemäss alles Folgende. Dass Hr. K. bei Abfassung der Regeln nicht strenge Klassifikation der Tempora nach dem Wesen der Sache, sondern einzig leichte Anwendbarkeit erstrebt hat, ist nur zu billigen. Das Perfektum jedoch §. 112. 1 ist etwas zu kurz abgefertigt mit den Worten: „Das Perf. wird gebraucht, wenn das Subjekt vor der Gegenwart

einmal thätig oder leidend war. Im Deutschen können wir immer (?) ebenfalls das Perf. setzen, brauchen aber gewöhnlich das Imperfektum.“ Die doppelte Natur des Lat. Perf. anzugeben ist auch für eine Elementar-Grammatik unerlässlich, schon wegen der Consecutio Temporum; und in populärer Weise lässt sich, wie Rec. aus Erfahrung weiss, schon dem Quintaner die Unterscheidung eines *eigentlichen* und *historischen* Perf. sehr begreiflich und leicht machen. §. 117. *Consecutio Temporum.* Der Verf. hat sich bemüht diese anwendbarer zu machen durch ein (nicht ganz vollständiges) Schema, worin jedes einzelne Tempus mit seiner Consecutio, durch ein Beispiel erläutert, aufgeführt ist. Wir haben daran hauptsächlich auszusetzen, dass die Beispiele promiscue bald den Indikativ bald den Konjunktiv enthalten, welche Mischung der deutlichen Einsicht nicht anders als nachtheilig ist. Die Consecutio musste, wie bei Zumpt u. a., bloss auf den Konjunktiv beschränkt werden, und in Bezug auf den Indikativ, der im Lateinischen nicht strenger an die Consecutio gebunden ist, als im Deutschen, war es genug mit der vorausgeschickten allgemeinen Bemerkung: *„Die Zeiten werden so verbunden, wie dieses denkbar ist;* oder mit einigen Ausnahmen: *Die Zeiten werden so verbunden, wie im Deutschen.“* Fälle wie 2. 4. „In Bedingungssätzen steht das Futur. exact. im Indikat. oder *Konj.* (? s. oben zur Konjugation), wo wir für das erstere das Präsens, für das letztere das Imperf. setzen“, konnten, wie bei Zumpt, füglich vorher bei dem entsprechenden Tempus angebracht werden. Die Erwähnung der übrigen Abweichungen vom Deutschen beim *Konjunktiv* unter 2 ist sehr zweckdienlich; nur wären die hier noch unverständlichen Benennungen *Objektssätze, Sätze des Grundes, Absichtssätze* zu vermeiden gewesen, zumal da diese doch nicht alles hierhin Gehörige erschöpfen. Es war hinlänglich zu bemerken, der Lateiner gebrauche das Imperf. und Plusquamp. Coniunctivi immer genau nach der Consecutio, auch da wo wir das Präs. oder Perf. gebrauchen. Für eine grössere Grammatik ist die Scheidung *nach dem Inhalte* der Sätze sehr rathsam und der Natur der Sache gemäss. Nr. 5 wäre besser zu 1 gezogen. Unter 1 sind die Deutschen Beispiele: *was ich lese* (quid legerem), *was ich gelesen habe* (legissem), weil die Form sich nicht vom Indikativ unterscheidet, nicht erklärend, zumal für den Anfänger, der sich wohl eher den Indikativ darunter denken wird. Das Beispiel unter 4 *Cimon ... solvisset* ist unpassend, da *solvisset* Plusquamp. Coni., nicht Futur. exact. ist.

§. 118 ff. *Modenlehre*, überschrieben: *Subjekt und Modus des Verbum.* Das auch hier überall wiederkehrende *thätig und leidend* ist besonders misslich §. 118. 1. „Der Indikativ steht überall, wo das Subjekt als *wirklich* oder *gewiss, thätig* oder *leidend* dargestellt wird“, wo das, freilich nicht wohl entbehrliche Komma einen ganz schiefen Sinn gibt. Uebrigens hat sich der Verf. um die Lehre von den Modis dadurch sehr verdient gemacht, dass er, mit wenigen Ausnahmen, die Abfassung der Regeln, sowie die Eintheilungen von äussern Merkmalen, grösstentheils von den Deutschen Bezeichnungen hergenommen hat; von welchem zwar an sich unzureichenden, aber für den Anfänger einzig zulässigen Verfahren vorhin die Rede gewesen ist. §. 118. *Subjekt und Indikativ.* §. 119. *Subj. und Konjunktiv:* A. *Konjunktiv in Hauptsätzen*, wo wir besonders die Unterscheidung der Personen, insofern darnach die Deutschen Ausdrücke verschieden sind, sehr zweckmässig finden. §. 120. B. *Konjunkt. in abhängigen Sätzen.* I. *Konj. bei Konjunktionen.* Letztere sind nach dem Deutschen, und, so viel es dem Zwecke des Buches gemäss erreichbar war, auch nach ihrer Natur mit lobenswerther Kürze und Schärfe bestimmt und unterschieden. Bei *quin* vermissen wir die sehr nothwendige Angabe, dass es nur nach Negationen stehe, und dass es oft mit *dass* oder *zu* übersetzt werde (mit *dass nicht, welcher nicht* reicht der Schüler in den wenigsten Fällen aus). Bei *quum* ist es befremdend, dass von der Konstruktion desselben mit dem Imperf. und Plusquamp. Coniunct. *in der Erzählung* nichts gesagt ist. Bei *si, nisi* cet. wäre eine populär ausgedrückte Anmerkung über den Unterschied des Präs. und Imperf. Coni. nicht überflüssig. §. 121. II. *Konj. bei Relativen*, durch praktische Brauchbarkeit besonders ausgezeichnet. §. 122. III. *Konj. abhängig von der Satzfügung*, unter welcher nicht ganz passenden Ueberschrift der Verf. den Konj. bei Relativen und Konjunktionen befasst, 1) „wenn sie sich auf den Akkus. mit dem Infinit., 2) wenn sie sich auf einen Konjunktiv beziehen“ (*auf einen Konjunkt.* zu allgemein; auch enthalten die Beispiele bloss *Absichtssätze;* der Ausdruck *sich beziehen* nicht bezeichnend). Dieser Absatz wäre für diese Bildungsstufe wohl besser ausgelassen, da hier Alles auf den innern Gedanken ankommt und nichts sich nach äussern Merkmalen bestimmen lässt. Der Akkus. mit dem Inf. und der Konjunkt. können solche Merkmale nicht sein, wie der Verf. selbst in der Anmerkung andeutet: „Soll aber das Verb. nicht abhängig von der Satzfügung sein, so folgt der Indikativ.“ Wie weiss denn der Schüler, wann die Abhängigkeit stattfindet oder worin sie besteht? Der Rekurs an die Natur und Beziehung des Gedankens ist unvermeidlich.

§. 123. *Subjekt und Imperativ.* Mit vorzüglichem Lobe erwähnen wir die Lehre vom *Infinitiv* §. 124 ff., dessen Bearbeitung von der Art ist, dass sie in die Natur der Sache einführt, ohne dabei der praktischen Anwendbarkeit im geringsten zu schaden. Die Hauptregeln werden geknüpft an die Ueberschriften: A. *Infin. als Nominativ*, B. *Infin. als Akkusativ.* Alle abweichenden Konstruktionen sind den Anmerkungen zugewiesen, wodurch die Einheit und Ueberschaubarkeit der Sache nicht wenig gewonnen hat. Zu den wenigen, nicht sehr erheblichen Ausstellungen, die wir zu machen haben, gehört, dass §. 125. 8 der *Infinit. historicus* unter A eine ungehörige Stelle gefunden hat, und dass §. 126. 1 *volo, opto, patior* zu den Verbis *dico, persuadeo* cet. gesetzt sind, die den Akkus. mit dem Inf. regieren; „wenn sie ausdrücken, *dass etwas sei oder geschehe*“, mit *ut* oder *ne*, „wenn sie aussagen, dass etwas geschehen *solle* oder *müsse.*“ Auch sind von den genannten Verbis keine Beispiele hinzugefügt.

Aehnliche Vorzüge wie der Infinitiv bietet die Lehre vom *Participium* dar §. 127 ff. Die Ueberschrift *Participium und Verbum* können wir für den Ablat. absol., nicht aber für das gewöhnliche Particip gelten lassen, da

dieses eben so wie das Adjektiv und das Substantiv in Apposition, wovon es gar nicht wesentlich verschieden ist, sich nicht nach dem *Verbum* richtet, sondern nach dem *Substantiv*, zu dem es gehört. Besonders ersichtlich ist dieses in den Beispielen von §. 127. I. 1 und 3. Die Darstellung erzielt gleichmässig Einsicht in die Natur der Participien (in ihre Adjektiv-Natur) und praktische Brauchbarkeit, letztere jedoch mehr für die Uebersetzung aus dem Lateinischen als aus dem Deutschen, nach der richtigen Bemerkung in der Vorr. S. VI. „Die Regeln über die Anfertigung der Participien aus Deutschen Sätzen verderben viel Zeit und Mühe. Besser ist's, dass der Anfänger gar keine Participien mache, damit er vor dem Irrthume bewahrt werde, als schmücke den Stil ein steifes und verschrobenes *Participien-Latein*." Indess ist auch für das Deutsche viel gethan, aber hauptsächlich nur in Anmerkungen. Mit zweckmässiger Trennung kommt zur Sprache: I. *Particip. Praes.*, II. *Particip. Perf.*, III. *Particip. Fut.* Bei jeder dieser drei Klassen wird ganz der Natur der Sache entsprechend von den Fällen ausgegangen, wo auch der Deutsche ein Particip oder Adjektiv gebraucht oder gebrauchen kann, dann die Uebersetzung durch ein Substantiv mit Präposition, endlich die Auflösung durch das Relativ oder durch Konjunktionen in einfachen Regeln und Beispielen vorgelegt. An Einfachheit und Zweckmässigkeit würde die Darstellung gewonnen haben, wenn in den Regeln über die Auflösung die Partikeln nicht unnöthig gehäuft wären. In einem sehr dankenswerthen Nachtrage §. 128 werden mannichfache Belehrungen über solche Fälle gegeben, wo der Anfänger am leichtesten Gefahr läuft im Gebrauche der Participien zu fehlen. In der Lehre vom *Ablat. absol.* §. 129 arbeitet der Verf. hauptsächlich darauf hin, diesen als vom gewöhnlichen Ablativ nicht wesentlich verschieden erscheinen zu lassen (ausführlicher in seiner Schrift über *Lat. Wortstellung* *) S. 73 ff.). Wir loben dieses sehr; nur konnte jene gewiss richtige Ansicht der Sache nicht berechtigen, ganz und gar gegen die gewöhnliche Begriffsbestimmung unter Ablat. abs. ohne Weiteres *jedes Nomen mit einem Particip im Ablativ* zu verstehen, welche Erklärung unter 1 deutlich in den Worten ausgesprochen ist: „Wenn das Participium mit seinem Nomen ohne Präposition im Ablativ steht, so nennt man diesen Kasus ... Ablativus absolutus", und auch den Beispielen unter 4 zum Grunde liegt. Die Aufgabe war: *das was man dem Sprachgebrauche gemäss Ablat. abs. nennt*, abzuhandeln, nicht was man allenfalls *so nennen könnte*. Für das praktische Bedürfniss ist mehr in den Anmerkungen als im §. selbst gesorgt. In Anm. 2 sollte statt: „ein Satz kann nur dann zum Abl. abs. werden, wenn das Verbum *seinen eigenen Nominativ* hat, der verschieden ist vom Nominat. des Hauptsatzes", in Bezug auf den gewöhnlichen Gebrauch gesagt sein: *wenn der Nominativ des Nebensatzes unter den Nominibus des Haupts. nicht vorkommt*. Auch der Ausdruck: „Im entgegengesetzten Falle wird ein Satz immer nur Participium, und zwar *in dem Kasus, welchen das Verbum im Hauptsatze erfordert*," bedarf, schon in Hinsicht des beigesetzten Beispiels, einer Berichtigung.

§. 130. *Vom Gerundium.* §. 131. *Vom Supinum.* Beide Abschnitte sind in jeder Hinsicht vollkommen befriedigend, bis auf die irrige Ansicht §. 131. 3. „Das Supin. auf u ist der Ablat. eines vom Verbum abgeleiteten Substantivum, und hat *passive Bedeutung*", welche um so auffallender ist, als der Verf. selbst in der Wortbildungslehre §. 86. 15. 3 von der Substantiv-Endung us richtig sagt, „sie sei *in der Bedeutung ähnlich der Endung io*", d. h. *aktiver Natur*. Dass aber dieses Sup. nichts weiter sei als der Ablativ solcher Substantive auf us, wird, ausser in der vorliegenden Stelle, noch deutlich 4. Anm. 3 erklärt. Wie kann *exitu anni*, *consensu patrum*, *iussu populi* passivisch gefasst werden? So musste also in der Fortsetzung der Regel unter 3 das Beispiel *dictu facile est* nicht erklärt werden: „*im gesagt werden* ist es leicht", sondern: *im Sagen*, oder vielmehr: *dem Sagen nach*; denn dieser Ablativ ist der Griechische Akkusativ, den man durch *κατά* zu erklären pflegt.

(Beschluss folgt.)

*) „Ueber die Wortstellung in der Lateinischen Sprache." Von *J. H. Hene*. Münster 1831. 8.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Gründungstag der Stadt Rom, zugleich 86ftungstag des Instituts für archäologische Korrespondenz, ward am 21. April auch hier gefeiert in auserwähltem Kreise. Prof. *Gerhard*, der durch ein Programm (s. Nr. 75 S. 608) eingeladen hatte, legte eine Reihe von Zeichnungen, so wie Probedrücke nach auserlesenen Denkmälern neuester Entdeckung vor, welche theils den für das laufende Jahr fast vollendeten Denkmälerheften des archäologischen Instituts, theils den vom Berichterstatter neuerdings in Italien veranstalteten Sammlungen angehören. Geh. Reg. Rath *Böckh* trug einen Aufsatz über die Selinuntischen Metopen vor, welchen Hofrath *Hirt*, durch Unpässlichkeit selbst zu erscheinen verhindert, als Beitrag zu der Gedächtnissfeier gespendet hatte. Prof. *Levezow* gab ausführliche Erläuterungen über eine Volcentische Schale des Königl. Museums, welche die Liebe des Peleus zur Thetis im Augenblicke der Ueberwältigung darstellt. Dr. *Panofka*, dirigirender Sekretär des Instituts zu Paris, legte als Jahrgeschenk seines hiesigen Aufenthalts seine Ansichten über eine andre Volcentische Schale des Museums vor, welche durch den Mythus von Theseus und Skiron ausgezeichnet ist, und schloss mit vergleichender Hinweisung, einerseits auf Eos und Skiron als Mittelbilder zweier zugleich gefundener Volcentischer Schalen, andrerseits auf Gruppen derselben Vorstellung in der königlichen Halle zu Athen. Endlich verknüpfte Prof. *Tölken* die Erläuterung Römischer Apotheosen (des grossen Kameo der Königl. Gemmensammlung und des Deutschen Onyxgefässes derselben Sammlung) mit den zunächst liegenden Beziehungen auf die Gedächtnissfeier des Tags.

Berlin. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der philosoph. Facultät Dr. *von Henning* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Göttingen. In der Sitzung der Königl. Societät der Wissenschaften am 13. März d. J. hielt der Hofrath und Prof. Dr. *Wendt* die Vorlesung De philosophia Cyrenaica. S. Götting. gel. Anz. 1835 Nr. 78—80.

Heidelberg. Der bisherige Privat-Docent Dr. *Gervinus* hat eine ausserordentl. Professur in der philosophischen Facultät erhalten.

Verden. In die Stelle des kürzlich verstorbenen Collaborators *Meyer* ist der Schulamtscandidat *Firnhaber* provisorisch eingetreten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 26. Juli **1 8 3 5.** **Nr. 89.**

Beschluss der Recension von *Köne's* Lateinischer Schulgrammatik.

Zu den wesentlichsten Vorzügen des Buches gehört §. 132 ff. die *Zugabe* über das *Adjektiv*, *Zahlwort* und *Pronomen*, unter welchen drei Ueberschriften die wichtigsten und schon für Anfänger, wenigstens in Quinta und Quarta nothwendigen Regeln über den Gebrauch dieser Redetheile *an sich*, ohne Rücksicht auf Verbindung und Abhängigkeit, zusammengefasst sind. In den frühern Grammatiken sucht man das hier Vorgetragene theils vergeblich, theils ist es an grösstentheils ungehörigen Stellen so zerstreut, dass das Lernen und Auffinden für vorkommende Fälle äusserst erschwert ist. Dass jene Zugabe zugleich viel zur *Vereinfachung* derjenigen vorhergehenden Regeln beiträgt, zu denen sonst die hier besprochenen Punkte hätten hinzugeflickt werden müssen, braucht kaum bemerkt zu werden. Nur gegen die Lehre vom Pronomen §. 134 haben wir einige Erinnerungen zu machen. In der Bemerkung unter 3. „Die Genitive der persönlichen Fürwörter stehen statt der Person, und sagen, an wem sich etwas befindet, oder *von wem etwas ausgeht*", sind die letzten Worte, wenngleich der ursprünglichen Bedeutung des Genitivs gemäss, doch für den Knaben um so weniger ein sicherer Haltpunkt, als derselbe in dem zur Erläuterung beigefügten Beispiele *memoria mei* mit der Uebersetzung: „das Andenken *an mich*", von welcher Art mehrere der untergesetzten Beispiele sind, keine Bestätigung erkennt. Den Ausdruck von Nr. 4 wünschten wir populärer und anwendbarer. Unter 5 und 6 ist in den Regeln über das Pron. reflex. die Trennung zwischen dem mit dem Deutschen übereinstimmenden und dem davon abweichenden Gebrauche sehr zweckmässig; jedoch hätte es in ersterer Hinsicht bei der Aufzählung der einzelnen Fälle keiner Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebensätzen bedurft. Von dem Gebrauche des Relativs, wo im Deutschen das Demonstrat. steht, sind, wie billig, nur die Fälle aufgeführt, die der Anfänger begreifen kann, d. h. die nicht lediglich an der innern Gedankenverbindung erkannt werden. Unter a sollte es statt des zu allgemeinen Ausdrucks: „welche ein *Objekt* enthalten", heissen: *welche das Objekt des Hauptsatzes enthalten*. Auch sollten b und c nicht als *dem a ähnlich* bezeichnet sein. Der Ansicht unter 8, dass *is, ea, id* unser *er, sie, es* sei, ist schon oben zu §. 58 widersprochen.

Der zweite Haupttheil §. 135 ff. *Verbindung der Wörter zu Sätzen* gibt in einfacher und leicht fasslicher Weise dem Schüler so viel, als er zur Beurtheilung der Satzverhältnisse nöthig hat. Das was wir hin und wieder auszusetzen haben, bezieht sich grösstentheils auf den Ausdruck. §. 135. *Verbindung der Glieder des einfachen Satzes.* Unter 3 nimmt sich der Ausdruck: „Das vielfache Subjekt besteht aus der Verbindung *der Theile des einfachen Subjekts*" widersprechend aus; es sollte heissen: *der einzelnen Wörter, die das einfache Subj. bezeichnen können*. Auch der Sache nach ist die Bemerkung ungenau. §. 136. *Verbindung der Glieder des verbundenen Satzes.* Eintheilung in *nebengeordnete* und *untergeordnete* Sätze. Man sieht nicht, warum der Verf. die erstere Benennung hier und oben bei den Konjunktionen statt der gangbaren *beigeordnet* eingeführt hat, der sie doch, wenngleich an sich vollkommen so bezeichnend, wegen der nachher gebrauchten Benennung *Nebensätze* (von der Unterordnung), um Verwirrung zu verhüten, vorzuziehen ist. Denn *nebengeordnete Sätze* und *Nebensätze* wird der Schüler gar zu leicht für eins und dasselbe ansehen. Eben so wenig ist es zu billigen, dass die Benennungen *nebengeordneter* und *untergeordneter* Satz bald auf beide zu einem Ganzen vereinigte Glieder bezogen sind, wogegen doch die Natur der Sache und bei der zweiten Benennung auch die Natur des Wortes streitet, bald auf den einen vermittelst der Konjunktion angefügten Bestandtheil. — A. *Nebengeordnete Sätze:* 1. *kopulative*, 2. *disjunktive*, 3. *adversative*, 4. *konklusive*, 5. *kausale*, 6. *kontinuative*, mit jedesmaliger Angabe der betreffenden Konjunktionen, 7. *demonstrative* mit persönlichen und adverbialischen Demonstrativis; dann unter 4 Numern dieselben Klassen ohne Konjunktion. Die Anmerkungen enthalten die direkten Fragesätze mit ihren Partikeln. Diese hätten wohl eine passendere Stelle gefunden, wenn zu Anfang der Satzlehre die Sätze zunächst in *Aussagesätze* und *Fragesätze* eingetheilt worden wären. Dass die Fragepartikeln, wenigstens in der direkten Frage, nicht als Konjunktionen gelten können, ist schon oben erinnert. — §. 137. *Untergeordnete Sätze:* I. *Relativsätze*, II. *Sätze des Ortes*, III. *Sätze der Zeit*, IV. *Vergleichungssätze*. Die Bemerkung, die Gleichheit würde auch verbunden mit *aeque — atque* (warum nicht auch *ac?*), *par — atque*, *idem — atque*, sowie der Zusatz: „Die Ungleichheit wird angeknüpft durch *alius, aliter, secus, contra* mit *atque* oder *et*, oder durch den Komparativ mit *quam*", gehört nicht hierhin, und diese Sätze sind an ihrem Orte §. 136. 2 schon vorgekommen. V. *Objektssätze*, worunter das befasst wird, was man sonst unrichtig *abhängige* oder *indirekte Frage* zu nennen pflegt. Obgleich die Benennung in Bezug auf Ausdrücke wie *constat, incertum est* cet., bei denen ja auch der Akkus. mit dem Infinit. oben §. 124 als *Subjekt* angegeben wird, zu eng ist, statt *Subjekts- und Objektssätze;* so tragen wir doch kein Bedenken *der Kürze wegen* hier, wie in andern Fällen, den *a potiori* genommenen Ausdruck sehr zu billigen, wie auch die Erklärung: „Die *Objektssätze* umschreiben das Objekt bei den Wörtern und Ausdrücken, welche einen Akkusat. mit dem Infin. zu

sich nehmen können. So ist *dico sententiam* gleich *dico, quid sentiam.*“ Inkonsequent ist es, wenn der Verf. Anm. 1 in Bezug auf Sätze wie: *quaeritur, quare hieme ningat,* zu dem von ihm verworfenen Namen *abhängige Frage* zurückkehrt. Dass hier zufällig das Verbum ein *Fragen* bezeichnet, kann doch *für die Grammatik* keinen Unterschied machen. In Anm. 2. „Auch gehört hierher der Satz, welcher den Kasus bei den Adjektiven *dignus, idoneus* und *aptus* und bei den Verbis *invenio, reperio* umschreibt“, ist zu den *Objektssätzen* gezogen, was unmöglich dazu gehören kann. Das Relativ mit dem Konjunktiv nach jenen *Adiectivis,* die ja auch häufig genug *ut* nach sich haben, ist offenbar zu den *Folgesätzen* Nr. VII zu rechnen, nach den genannten *Verbis* aber, wie auch nach *est, sunt,* zu den *Relativsätzen* Nr. I. Der Konjunktiv, zur Bezeichnung der Beschaffenheit, begründet keinen wesentlichen Unterschied. Wir wünschten die Anmerkungen dazu benützt, auf die Verschiedenheit der Ausdrücke *dico, quid sentiam* und *dico, quod sentio* aufmerksam zu machen. — VI. *Sätze des Grundes.* Das letzte Beispiel: *Dionysius — solebat* ist fremdartig. VII. *Folgesätze.* VIII. *Zwecksätze.* Die Bemerkung: „Weil nun der Zweck auch als Grund einer Thätigkeit betrachtet werden kann, so sind die *Zwecksätze* oft gleich den *Sätzen des Grundes* und den *Folgesätzen*“ (?), worunter sich der Schüler nichts denkt, hätte wegbleiben sollen. IX. *Bedingungssätze.* — Jeder Klasse sind die das Verhältniss bezeichnenden Konjunktionen beigefügt. Die Nützlichkeit dieser einfachen Satzlehre ist erhöhet durch die vielen daran geknüpften treffenden Anmerkungen über die Bedeutung und den Gebrauch einzelner Konjunktionen, und vor Allem durch die reichliche, äusserst sorgfältig gewählte Beispielsammlung.

Eine sehr willkommene Zugabe ist der Abschnitt über die *Wortstellung:* ein Auszug aus der schon genannten Abhandlung des Verf. über denselben Gegenstand, jedoch mit Hinzufügung der dort übergangenen Stellung der *Sätze.* Wenn es ausgemacht ist, dass eine verkehrte Wortstellung die Darstellung eben so unlateinisch macht, als ein verkehrt gebrauchtes Wort oder eine unrichtige Form; so ist es wohl an der Zeit, dieser so wichtigen Lehre in den Schulbüchern nicht bloss für die obern Klassen, wozu man in der letzten Zeit den Anfang gemacht, sondern auch für die untere Bildungsstufe einen Platz einzuräumen. Mit der, wie es scheint, ziemlich allgemeinen Ansicht, für die Wortstellung werde schon mit der Zeit ein durch Lektüre gebildetes Gefühl ohne Theorie den rechten Weg zeigen, verhält es sich nicht viel besser, als mit der längst verschollenen Meinung, die gesammte Grammatik würde durch aufmerksames Lesen der Schriftsteller selbst überflüssig gemacht. *Festigkeit in möglichst kurzer Zeit* ist nur durch grammatischen Unterricht erreichbar; und dieser Zweck wird um so sicherer erreicht, je früher schon der *Anfänger* mit den wichtigsten Gesetzen, besonders mit solchen, welche die anhaltendste Uebung erfordern, bekannt gemacht wird. Und zu diesen gehört unstreitig die *Wortstellung.* Schon der Sextaner muss angehalten werden, kein Wort so oder anders zu stellen, ohne sich eines bestimmten Grundes bewusst zu sein. Es kommt nur darauf an, dass die anfänglichen Regeln nur die wichtigsten und durchgreifendsten Eigenthümlichkeiten

umfassen, auf möglichst wenige Grundsätze zurückgeführt. Und dieses gerade hat Hr. K. bei seiner Darstellung hauptsächlich erstrebt, wenn er als die beiden Hauptgesetze, worauf alles Einzelne bezogen wird, voranstellt: 1) „*Das selbständige oder bestimmte Wort geht voran; das abhängige aber oder bestimmende Wort folgt*“; 2) „*Steht das abhängige Wort in einem Gegensatze, so geht es voran und das selbständige Wort folgt.*“ Das zweite Gesetz wird als eine so allgemeine Ausnahme von dem ersten betrachtet, dass es selbst als Regel gelten könne. Dass diese Grundsätze *abgeleitete* sind und auf einen höhern Grundsatz zurückkommen, wornach die Folge der Wörter der logischen Aufeinanderfolge der Begriffe entspricht; dass ferner das zweite Gesetz zu eng ist, indem die besondere *Wichtigkeit* der Wörter, worauf hier Alles ankommt, zwar bei weitem am gewöhnlichsten, aber nicht immer auf *Gegensätzen* beruht, dieses kann dem Verf. in einem Buche nicht zum Vorwurfe gemacht werden, welches lediglich praktische Brauchbarkeit, nicht philosophische Strenge der Regeln bezweckt. So gestellt, sind die beiden Gesetze dem Knaben leicht verständlich und anwendbar. Auch mit den aus denselben hergeleiteten Regeln sind wir völlig zufrieden. Jedoch können wir nicht einstimmen, wenn es über die Stellung der *Sätze* §. 139. 1 heisst: „Wie das abhängige Wort, so muss auch der abhängige Satz nach dem Gesetze der ursprünglichen Wortstellung auf dem zweiten Platze stehen“ (wozu bei dieser Herleitung der Zusatz: „So folgen denn auch die Sätze jedesmal, wenn sich der abhängige Satz näher an das Folgende, als an das Vorhergehende anschliesst, oder der Gegensatz die Umstellung nicht erfordert“?). Als Regel ist gerade das Gegentheil anzunehmen, schon nach des Verf. eigener Bemerkung §. 138. 8. „Die Wörter, welche als Bestimmungen zum Verbum hinzutreten können, müssten einzeln und alle dem nothwendigen Gesetze gemäss, dem Verbum folgen. Hier ist aber die willkürliche Stellung zum Gesetze geworden. *Mithin steht der Prädikats-Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusat., Ablat., Infinit. und das Adverbium gewöhnlich vor dem Verbum.*“ Sind ja die Nebensätze, wie Hr. K. selbst §. 137 gezeigt hat, Umschreibungen einzelner Satzglieder, und müssen als solche wenigstens dem *Verbum* des Hauptsatzes vorangehen. Ihr Rangverhältniss zu den übrigen Gliedern des Hauptsatzes bedarf dann freilich noch einer besondern Untersuchung. Demnach sind Stellungen wie: Perpetuo vincit, qui utitur clementia, oder: Parentes carissimos habere debemus, quod ab iis nobis vita tradita est, für willkürliche, durch etwas anderes als die natürliche Rangordnung bestimmte Umstellungen anzusehen. Eine Beschränkung muss freilich die Hauptregel, wie sie unserer Ansicht nach aufzustellen ist, erleiden durch den *Inhalt* und die *Natur* der Nebensätze. So wird wohl für die Nebensätze der *Absicht* und *Folge,* wozu die meisten der vom Verf. an dieser Stelle gebrauchten Beispiele gehören, und für die *Objektssätze* die *Nachsetzung* als Regel gelten müssen, wovon der Grund ziemlich nah liegt. Ueberhaupt bedarf es hier der mannichfachsten Rücksichten; und nicht die einzige, wiewohl eine von den Hauptrücksichten ist die, welche der *Gegensatz* und die *nähere Anschliessung* des einen oder andern Satzes an das *Vorhergehende* oder *Folgende* erfordert,

Den Schluss macht die *Verslehre* §. 140. 141, wovon zu Anfang als die beiden Hauptttheile angegeben werden: A. *das Silbenmass* (soll heissen: *Lehre vom Silbenmasse*) *oder Prosodie, Prosodia;* B. *das Versmass* (soll heissen: *Lehre vom V.*) *oder Metrik, Metrica.* Der zweite Theil beschränkt sich mit Recht auf das, wovon der Schüler bis zur Tertia Gebrauch machen kann, nämlich auf das *daktylische, iambische* und *trochäische* ersmass. Vollständigkeit, scharfe Bestimmungen, lichtvolle Ordnung und eine das Lernen sehr erleichternde Form sind als die Hauptvorzüge dieses Abschnittes hervorzuheben.

Wir schliessen mit dem, wie wir glauben, durch das Obige hinlänglich begründeten allgemeinen Urtheile, dass die Grammatik des Hrn. K. *ihrer ganzen Tendenz und Anlage nach* dem Zwecke des Verf., dem Anfänger ein *praktisch brauchbares* Schulbuch in die Hände zu geben, vollkommen entspreche, und dass die hin und wieder, grossentheils nur in Nebensachen, verfehlten Einzelnheiten keineswegs der Einführung eines Buches hinderlich sein können, welches durch seine vielen und grossen Vorzüge *in Hauptsachen* vor allen bisherigen dem Rec. bekannt gewordenen Schulgrammatiken sich so vortheilhaft auszeichnet. Und eben dieser Werth des Buches ist der Grund, warum wir uns bei Darlegung der Leistungen desselben eine grössere Ausführlichkeit, als es in Recensionen über Elementarbücher zu geschehen pflegt, glaubten erlauben zu müssen. Dass wir beim Tadel mehr ins Einzelne gegangen sind, als beim Lobe, hat theils in der Natur der Sache seinen Grund, theils geschah es deswegen, um dem Verf. für eine zweite Auflage, die wir durch einen schnellen Absatz recht bald nöthig gemacht wünschen, einige beachtenswerthe Winke zu geben.

Zu verbessern sind folgende im Buche nicht angezeigte Druckfehler: S. 30. Z. 8 links lies *fructūs* statt *fructŭs;* S. 44. Z. 12 rechts l. *concolŏris* st. *concolōris;* S. 61 Z. 7 von unten nach *piam* l. *angehängt;* S. 113. Z. 1 l. §. 74 st. §. 73; S. 114. Z. 11 l. §. 75 st. §. 74 (dieses Versehen erstreckt sich auf alle folg. §§.); S. 154. Z. 6 von unten l. *orior* st. *orio;* S. 157. Z. 11 von unten l. *vaccinus* st. *vacinus;* S. 178. Z. 12 von unten l. *Benevolentia;* S. 203. Z. 7 l. *aequiparare;* S. 205. Z. 9 von unten l. *a* st. *de;* S. 219. Z. 13 von unten l. *Cretam;* S. 221. Z. 16 l. *einem* st. *einen;* S. 245. Z. 19 l. *das* st. *dass;* S. 275. Z. 11 l. *eine Bitte.* Druckfehler ist auch wohl S. 236. Z. 2 *Indikatio* für *Konjunktio.*

Düren. *Meiring.*

Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος ἢ συλλογὴ ποικίλων ποιηματίων ὑπὸ Ἀλεξάνδρου Σούτσου. Mit grammatischen Erklärungen und einem Wörterbuche herausgegeben von Dr. *Theodor Kind.* Leipzig bey Weber. 1835. XII und 129 S.

Neugriechische Chrestomathie mit grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche, herausgegeben von Dr. *Theodor Kind.* Prosa und Poesie. Leipzig Baumgärtners Buchhandlung. 1835. XXIV und 258 S.

In beiden Schriften fährt Herr Dr. Kind fort, sich um die Verbreitung der neugriechischen Litteratur verdient zu machen. In der ersten theilt er eine Reihe politischer Gedichte von Alexander Sutsos aus dem ersten Bande von dessen zu Nauplion 1833 in zwei Bänden erschienenen Gedichten mit, welche meistens satyrischen Inhalts sind, und sehr charakteristische Zeichnungen enthalten, vorzüglich des J. Kapodistria und seiner Anhänger. Jedem geht eine kurze prosaische, in weit besserm Griechisch geschriebene Angabe des Inhalts voraus. Denn die Gedichte selbst sind in der gemeinen Volkssprache geschrieben, und daher sowohl wegen der Ausdrücke als wegen der Freiheiten, die sich die Poesie in Bildung und Kürzung der Wörter nimmt, weit schwerer zu verstehen. Deshalb hat Hr. Dr. Kind, ausser dem angehängten Wörterbuche, noch in unter den Text gesetzten kurzen Anmerkungen die nöthigen Erläuterungen gegeben. Bequemer für den, der mit der gemeinen Sprache nicht vertraut ist, würde es wohl gewesen seyn, statt dieser Anmerkungen eine möglichst wörtliche Uebersetzung neben das Griechische zu stellen. Dadurch hätte das nur zu häufig wiederkehrende „die neue Sprache sagt" vermieden werden können, so wie überhaupt manche dieser Anmerkungen, die das wiederholen, was ein Leser neugriechischer Schriften aus der Grammatik wissen muss, wegbleiben konnten.

Die zweite Schrift enthält im prosaischen Theile kleine Stücke von Tim. Nik. Darwaris, Spyr. Trikupis, Phil. Phurnarakis, Konst. Asopios, Steph. Kanellos, Konst. Mich. Kumas, Konst. Oikonomos, Adam. Korais, und fünf vermischte Artikel; in dem poetischen Theile erstens Volkslieder, geschichtliche, Klephtenlieder, romantische; zweitens Gedichte einzelner Griechen (ἄσματα λογίων), namentlich Rhigas, Athan. Chrysopulos, G. Sakellarios, Don. Salomos, Risos Nerulos, einem unbekannten, Al. Sutsos, A. Kalwos. Sowohl die prosaischen Stücke, als die Gedichte unterscheiden sich untereinander durch mehr oder weniger correcte Sprache, und manches derselben nähert sich so sehr dem Altgriechischen, dass es fast auch ohne Kenntniss der neugriechischen Sprache verstanden werden kann. Daher sind hier die erklärenden Anmerkungen und das Wörterverzeichniss hinreichend, und es würde nur bey einigen der Gedichte eine Uebersetzung zur Bequemlichkeit erfordert werden, zumal da manche nicht in dem kurzen Druckfehlerverzeichniss angegebene Irrthümer vielleicht einen oder den andern Leser stören können.

Hrn. Dr. Kinds Bestreben geht vornehmlich dahin, dass die neugriechische Sprache nicht mehr von den Philologen vernachlässigt, sondern als eine Schwester der alten Sprache grösserer Aufmerksamkeit gewürdigt werden möge. Allerdings erinnert er mit Recht, dass auch zur Zeit der grössten Ausbildung der Griechischen Sprache das gemeine Volk wohl nicht so correct gesprochen haben möge. Allein, wenn das auch in manchen Gegenden Griechenlands, z. B. in Sicilien, wie die Fragmente des Sophron vermuthen lassen, der Fall gewesen seyn mag, so hat man doch keinen Grund das überhaupt anzunehmen, am wenigsten in Athen und den demokratischen Staaten, wo Dichtkunst und Beredtsamkeit zu allgemein verbreitet waren, als dass ein sehr merklicher Unterschied hätte Statt finden können. Auch würden uns die Komiker dergleichen Sprache verrathen, wie es die Lateinischen Komiker thun. Im Ganzen lässt sich nun wohl die neugriechische Sprache

sehr gut gebrauchen, eine Anzahl Wörter und Wortformen, die bey den Schriftstellern nicht vorkommen, oder nur in seltenen Spuren gefunden werden, als national nachzuweisen: jedoch ist dieser Gewinn wohl nicht von grosser Bedeutung. Hatte Hr. Dr. Kind, um uns seiner eignen Worte zu bedienen, „zunächst die Absicht, durch Zusammenstellung verschiedener Schriftstellen neugriechischer Prosaisten und einzelner Gedichte, sowohl aus dem Gebiete der Volkspoesie, als aus dem der künstlich schaffenden Dichtkunst einzelner Gelehrten, die mannigfaltigen Schattirungen erkennen zu lassen, in denen sich das Neugriechische darstellt, von der niedrigsten Stufe der Ausdrucksweise des Volks bis zur höchsten der reinsten Schriftsprache, wo es fast nur Eines Schrittes bis zum Altgriechischen selbst bedarf; so wollte er dadurch auch Gelegenheit geben, auf der einen Seite die Verwandtschaft des Neugriechischen mit dem Altgriechischen, trotz jener Schattirungen und des Zustandes der erst im Werden begriffenen neugriechischen Sprache, zu beurtheilen, auf der andern Seite aber die bereits ausgeprägten Eigenthümlichkeiten derselben und die etwanigen, bedeutenderen oder nur scheinbaren, Schwierigkeiten ihres Studiums würdigen und erkennen zu können.“ Diese Chrestomathie soll daher nur überhaupt das Interesse für das Studium des Neugriechischen rege machen, und also auch nicht eine Darstellung des allmäligen Uebergangs des Altgriechischen in die heutige Sprache seyn, sondern nur ein Bild des gegenwärtigen Zustandes geben, wobey der Herausgeber bloss die des Altgriechischen Kundigen vor Augen hatte. Und allerdings wird diesen durch eine solche Zusammenstellung eben sowohl der Verfall, in welchen die heutige Volkssprache herabgesunken ist, als die Bildsamkeit derselben, welche es möglich macht sie ziemlich wieder der alten Sprache näher zu bringen, klar werden. Einige des Altgriechischen kundige gelehrte Griechen der neuern Zeit haben dieses sich zu ihrem Ziele gemacht, und dadurch sich die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit ihrer Landsleute erworben. Ja, wenn die, welche den Schulunterricht in Griechenland einzurichten haben, sich, wie zu wünschen und zu hoffen ist, es zum Grundsatz machen, dass der erste und wichtigste Gegenstand desselben die Unterweisung im Altgriechischen seyn müsse: so werden daraus nicht bloss für die Reinigung der heutigen Sprache, sondern überhaupt für die Cultur des ganzen Volkes die herrlichsten Früchte hervorgehen. Ein sehr bedeutendes Hinderniss tritt freilich durch die heutige Aussprache des Volks entgegen, einmal weil diese Aussprache ihnen das Gefühl für den Wohlklang der alten Sprache entzieht, und zweitens, weil sie sich entwöhnen müssen, in der Poesie sich nach dem Accente zu richten. Das letztere wird jedoch leichter beseitigt werden können als das erstere, und gleichwohl ist dieses nöthig um die richtige Quantität der Sylben in das Ohr zu bekommen. Es soll damit keineswegs gesagt seyn, dass die jetzige Aussprache in aller Rücksicht verwerflich sey. Denn die Consonanten haben ihren alten Laut behalten, und, wenn auch *αυ* und *ευ* nicht *af* und *ef* gesprochen werden sollten, so muss man doch auch wiederum einräumen, dass auch die sogenannte Erasmische Aussprache, zumal wie sie bey uns sehr häufig gehört wird, etwas ganz Barbarisches ist. Man kann es daher den Griechen nicht übel nehmen, wenn sie über solche Klänge entrüstet, auf der andern Seite zu weit gehen, und alles mögliche aufsuchen um ihre jetzige Aussprache als die allein richtige zu rechtfertigen. Wäre man ihnen nicht gar zu schroff und mit zu rohen Lauten entgegen getreten, so würden sie eher mit sich handeln lassen: so wie sie auch sicher durch gehöriges Studium ihrer alten Litteratur zu der Ueberzeugung kommen werden, dass die Alten anders ausgesprochen haben. Sehr schwer aber dürfte es fallen, eine Aussprache, die sich einmal des Volkes bemächtigt hat, nach und nach wieder dem alten Wohllaut näher zu bringen. Mit einem Male, und durch geborene Griechen geht das nicht; und durch Fremdlinge, zumal da diese selten ein hinlänglich biegsames und geschmeidiges Organ haben, auch nicht, indem hier noch die Meinung, dass diese dennoch Barbaren sind, hinzutritt. Doch diess nur beyläufig. Mit Dank wird man die Bemühungen des Hrn. Dr. Kind um die Belebung des Studiums der neugriechischen Sprache erkennen; wenn er jedoch am Ende der Vorrede zu dem *Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος* den Gedanken äussert, dass diese Sammlung vielleicht auf Schulen beym Unterrichte im Neugriechischen gebraucht werden könnte, so dürfte man ihm darin schwerlich beystimmen. Unterricht im Neugriechischen in die Schulen einzuführen scheint in mehr als einer Hinsicht ganz unzweckmässig. Denn da der Unterricht im Altgriechischen mit Recht ein wesentlicher Theil des gelehrten Schulunterrichts ist und bleiben muss, die Kenntniss des Neugriechischen aber bloss für Gelehrte einen Nutzen zu ausgebreiteterer Sprachforschung haben kann: so würde das erstens ein für Schüler ganz unbrauchbarer Gegenstand seyn, zweitens würde es auf die Erlernung des Altgriechischen auch den nachtheiligen Einfluss ausüben, dass, wegen der Aehnlichkeit auf der einen, und der Unähnlichkeit beider Sprachen auf der andern Seite, Alt- und Neugriechisch mit einander verwechselt und vermischt werden würden, mithin, da schon ohnediess der Unterricht im Altgriechischen nicht überall so beschaffen ist, dass nicht selbst Schulmänner und Professoren der alten Litteratur manchmal ein gar seltsames Griechisch hören liessen, die Schwierigkeiten noch in hohem Grade vermehrt, und eine wahre Barbarey einreissen müsste. Hierzu kommt noch gar, dass die neugriechische Sprache nicht einmal eine feste Gestalt hat, sondern, wie eben Hrn. Dr. Kinds Chrestomathie recht deutlich zeigt, aus so verschiedenartigem Griechisch besteht, dass, während Einiges recht wohl dem alten Griechisch ähnlich ist, Anderes gar nicht wie Griechisch aussieht. Möge daher das Neugriechische von unsern Schulen eben so fern bleiben, wie die Sanskritsprache, die Einige, welche darin einen kürzern Weg zum Griechischen und Lateinischen, als ein gründliches Studium der Klassiker ist, entdeckt haben, in die Schulen einführen möchten.

Gottfried Hermann.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 29. Juli 1835. Nr. 90.

M. Tullii Ciceronis orationes pro S. Roscio, pro lege Manilia, in Catilinam, pro Archia poeta, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro Deiotaro, pro Murena ex codicibus regiis Bavaricis atque Parisinis nunc primum collatis, ceterisque recensuit et explicavit *I. B. Steinmetz.* Adiecta est varietas lectionis Ernestianae. Maguntiaci. Typis et sumptibus Fl. Kupferberg. MDCCCXXXII. XV und 540 S. 8.

Herr Steinmetz spricht sich in der Vorrede über den Zweck dieser seiner Ausgabe dahin aus, dass er vor allen Dingen beabsichtigt habe, den Text der oben genannten zwölf Reden des Cicero so rein und vollkommen, als möglich, zu gestalten, weil ohne gehörig berichtigten Text alle Interpretation auf unsicherem Boden ruhe. Zu diesem Behufe habe er die wichtigsten Ausgaben des Cicero und die Schriften der bedeutendsten Erklärer desselben zu Rathe gezogen, die alten Römischen Grammatiker, die Scholiasten des Virgil, Horaz, Terenz und Juvenal und manches Andere studirt; sodann habe er in Paris 27 und in München 8 Handschriften verglichen, und sich dann an seine Arbeit gemacht. Hiernach liesse sich nun allerdings ein bedeutendes Resultat für die Texteskritik dieser Reden erwarten; denn eine solche Anzahl neuer kritischer Hülfsmittel stand wohl nicht leicht einem der neuern Herausgeber Ciceronianischer Schriften zu Gebote. — Es fragt sich nun: Welchen Gebrauch hat Hr. St. von seinen Handschriften gemacht, und was ist dadurch für die Texteskritik gewonnen? Hören wir zunächst, wie Hr. St. bei der Vergleichung der Pariser Handschriften zu Werke ging. Praef. p. IV heisst es: Eam rationem inii, ut in quavis oratione omnes fere, quotquot illam exhiberent, libros per tria vel quatuor capita perlegerem: in reliquis autem meliores seligerem; neque tamen ita, ut illi, qui recensiti iure dicuntur, quorumque pars longe maxima est, penitus excluderentur. Sic enim fore putabam, ut lectori erudito de auctoritate singulorum codicum integrum iudicium esset, planiusque perspiceretur, unde, et qua ratione depravatae lectiones, quae plerumque in editiones veteres transierunt, formari potuerint. Ueber die Art und Weise der Vergleichung der Baierischen Handschriften wird weiter nichts gesagt, so dass zu vermuthen steht, sie sei auf dieselbe Art und Weise angestellt worden; und diese Art und Weise ist gewiss die nachlässigste und verwerflichste, die sich denken lässt. Hr. St. scheint den Standpunkt, auf welchem unsere philologische Kritik jetzt steht, und die Anforderungen, welche an einen Kritiker gemacht werden, durchaus nicht zu kennen; eben so wenig die trefflichen Leistungen Wunder's für die Planciana, Zumpt's für die Verrinen, Classen's für die Cluentiana u. s. w.; denn sonst würde er doch wohl zu der Einsicht gelangt sein, dass bei dem jetzigen Stande der Dinge gerade für die Reden des Cicero nichts nothwendiger und erwünschter sei, als eine diplomatisch genaue Aufzeichnung aller handschriftlichen Varianten, damit endlich einmal eine feste Basis für die Gestaltung des Textes derselben gewonnen und der willkührlichen Conjecturalkritik Maass und Ziel gesetzt werde. Daher darf derjenige, welchem die Gelegenheit geboten wird neue Handschriften zu vergleichen, sich nicht damit begnügen, hier und da nach Gutdünken die abweichenden Lesarten zu bemerken, wie Hr. St. es thut, sondern er muss alle und jede Abweichung vermerken, und zwar auf das bestimmteste und von jeder einzelnen Handschrift insbesondere, damit der Leser sich ein sicheres Urtheil über den Werth derselben und ihre gegenseitige Verwandtschaft bilden könne, und so durch Ermittlung der besten Handschriften ein sicherer Maassstab für die Texteskritik gewonnen werde. Denn es darf dem subjectiven Urtheile dessen, dem Handschriften zu Gebote stehen, nicht allein anheim gegeben werden, den Werth und die Verwandtschaft derselben zu bestimmen, sondern er muss dem philologischen Publicum die einzelnen Data so vollständig vorlegen, dass ein jeder Mann von Fach sich ein selbstständiges Urtheil darüber bilden kann. Allein Hr. St. hat weiter nichts gethan, als dass er meist nur da, wo er von dem Ernestischen Texte abweichen zu müssen glaubte, oder wo sich sonst noch eine besondere Gelegenheit darbot, die Varianten seiner Handschriften angiebt, in den bei weitem meisten Fällen aber, selbst an vielfach bezweifelten Stellen, sie gar nicht vermerkt. Sonach ist denn, trotz der vielen angewandten Mühe des Hrn. St., für die Texteskritik der bezeichneten Reden sehr wenig gewonnen, und eine nochmalige Vergleichung der Handschriften nothwendig. Hr. St. würde sich ein bei weitem grösseres Verdienst erworben haben, wenn er, statt seine Ausgabe mit unnützen und trivialen Anmerkungen anzufüllen, uns eine sorgfältige Variantensammlung der verglichenen Handschriften gegeben hätte, um tüchtigern Kritikern die Mittel zu einer so nothwendigen Textesverbesserung an die Hand zu geben; denn von ihm selbst war eine solche nicht zu erwarten, da seine Leistungen den klarsten Beweis geben, dass er einer solchen Aufgabe nicht gewachsen ist. Denn einmal sieht man bei seiner Kritik gar keine festen Principien, denen er folgt, sondern sie ist ganz willkührlich und planlos; ferner fehlt es ihm durchaus an tüchtiger grammatischer Sprachkenntniss, wovon eben sowohl die trivialen, ungenügenden und schiefen grammatischen Bemerkungen, die sich hier und da finden, als auch das ordinäre Notenlatein hinreichende Beweise liefern; eben so wenig scheint Hr. St. von den Leistungen der neuern Bearbeiter der Ciceronianischen Schriften gehörige Kenntniss genommen zu haben, noch zu wissen, was sonst für die Lateinische Sprache, namentlich in gramma-

tischer Rücksicht, geschehen ist; wenigstens scheint er keinen sonderlichen Nutzen daraus gezogen zu haben. Um so auffallender erscheinen folgende Worte des Hrn. St. Praef. pag. X. Textui autem, praeter diversitatem Ernestianae recensionis, notas quoque subiicere decrevi, quae tum potiores codicum atque editionum veterum lectiones, tum ea exhiberent, quibus vel difficiliores sententiae atque elocutiones explanari, vel quae ad mores, leges atque instituta Romanae civitatis pertinerent, illustrari possent. Haec quidem ex ipsis fontibus petita, et novissima quaeque subsidia adhibita esse, eruditus lector facile cognoscet. Denn gerade seine Anmerkungen zeigen, dass er, namentlich in sprachlicher Rücksicht, die neusten Hülfsmittel gar wenig kennt, und der eruditus lector sieht aus denselben nur so viel, dass Hr. St. aus den übrigen Ausgaben dieser Reden mancherlei abzuschreiben verstanden hat, und dass der Ruhm des Quellenstudiums ein sehr eitler ist, da zu solchen Anmerkungen, wie die seinigen sind, gar kein Quellenstudium erforderlich ist, ja sogar mit den bereits vorhandenen Hülfsmitteln viel Trefflicheres geleistet werden konnte. Die Planlosigkeit der Anmerkungen geht so weit, dass er in einer Ausgabe, welche, wie er selbst, namentlich Praef. p. XV, zu erkennen giebt, und wie dies bei solchen kritischen Hülfsmitteln auch nur zu erwarten war, für Gelehrte bestimmt ist, solche Sachen erklären zu müssen glaubt, die selbst für Schüler überflüssig sind, und Matthiä in seinen für Schüler berechneten und höchst zweckmässigen Ausgaben der Erwähnung nicht werth hielt. — Wenn ferner Hr. St. etwa darin ein Verdienst sucht, dass er eine grosse Menge Parallelstellen angeführt hat, so ist er in grossem Irrthume; denn theils sind dieselben schon von den früheren Herausgebern längst angeführt und nur aus ihnen entnommen, theils mit leichter Mühe im Nizolius in noch grösserer Anzahl und oft noch viel zweckmässiger zu finden, da oft Belege aus andern Schriftstellern nach der Angabe unserer grösseren Lexica angeführt sind, während Cicero viel brauchbarere darbietet; dazu kommt, dass die bei weitem grösste Zahl dieser Parallelstellen höchst überflüssig und unnütz ist, namentlich in der von Hrn. St. beliebten Manier, bei der die Erklärung des Textes durch dieselben nichts gewinnt. Denn wozu kann es nützen Parallelstellen zu citiren, um nachzuweisen, dass eine ganz gewöhnliche Verbindung eines Worts mit einem andern, oder eine allgemein bekannte Konstructionsweise, oder derselbe Gedanke sich auch anderwärts bei Cicero finde! Der Zweck solcher Citate kann doch nur sein ungewöhnliche Bedeutungen eines Worts oder einer Wortverbindung nachzuweisen, oder eine dem Sinne nach weniger deutliche Stelle durch eine andere deutlichere zu erklären, oder den in die Eigenthümlichkeiten des Ciceronianischen Sprachgebrauchs weniger Eingeweihten damit bekannt zu machen. Wie wenig dies aber von Hrn. St. geschehen ist, wird sich zeigen, wenn wir zum Erweise unserer bisher ausgesprochenen Urtheile über den Werth seiner Ausgabe auch nur *eine* Rede näher beleuchten, wozu wir gleich die erste pro Roscio Amerino wählen, um nicht in den Verdacht zu verfallen, als wollten wir durch Herausgreifung einzelner besonders auffallender Fehler aus verschiedenen Reden unser allerdings hartes Urtheil begründen. — Zunächst wenden wir uns zu dem, was der Hr. Herausg. für die Kritik des Textes

dieser Rede gethan hat. An ungefähr 46 Stellen weicht er von der Ernestischen Lesart ab; an 16 derselben hatte schon Orelli das Richtige aufgenommen, ohne dass seiner in den Anmerkungen Erwähnung geschähe. Mehrere der übrigen gemachten Aenderungen sind von gar keinem Belange, z. B. §. 43 patresfamili*ae* st. patresfamilias nach mehreren Codd., während doch §. 48 patribusfamili*as* stehen geblieben ist; Gleichförmigkeit war hier nothwendig, und wir ziehen die letztere Form vor. §. 59 ist esse nach suspicatum quidem eingeschoben; §. 116 ist nach socium die Partikel vero gestrichen, die eben so gut stehen kann; §. 118 videbitis st. videtis. §. 122 sui*ne* maleficii st. sui maleficii. §. 132 nunc *cum* maxime st. nunc maxime. §. 153 eam in rem st. eadem in re, Alles ohne wesentlichen Unterschied, und nur nach einigen Pariser Codd. — Wirkliche Verbesserungen hat der Text in folgenden Stellen erfahren. §. 11 omnes hanc quaestionem te praetore manifestis maleficiis quotidianoque sanguine *dimissorum* sperant futuram, statt der Vulgata de manifestis malef. quot. sang. *haud remissius* sperant fut., welcher Emendation auch Orelli Cicero. Op. Vol. V. P. II. p. 427 beitritt. — §. 39 annos natus *maior* quadraginta st. der Vulgata annos natus *magis* quadraginta; denn so haben ausser andern Codd. auch die Pariser, denen noch das wichtige Zeugniss des Arusianus Messius p. 249 ed. Lindemann. hinzugefügt werden kann: „Natus annos tot maior i. e. supra tot annos. Cic. p. Rosc. Annos natus maior XL“, was dem Hrn. Herausg. entgangen ist, wie alle Stellen, welche die Lindemannsche Ausgabe des Arusianus Messius aus dieser Rede citirt. Hr. St. erklärt zwar Praef. pag. III die Exempla elocutionum des Fronto (oder Arus. Mess.) nach der Ausgabe des Ang. Mains durchgelesen zu haben; allein es muss dies sehr flüchtig geschehen sein, da er die meisten Citate desselben nicht vermerkt hat, was doch im Plane seiner Ausgabe liegen musste, da er die alten Grammatiker eben zu diesem Behufe durchgelesen zu haben versichert, und sie auch häufig citirt. Dazu kommt, dass er von der Lindemannschen Ausgabe des Arusianus Messius gar keine Notiz genommen hat, wie überhaupt nicht von dem Corpus Grammaticorum Latinorum, was ihm manches Neue geboten haben würde. Es ist dies um so mehr zu verwundern, da die jedem Bande angehängten Indices eine vollständige Uebersicht der aus Cicero citirten Stellen geben; aus unserer Rede finden sich im 1. Bande allein 14 Citate. Um nur Einiges anzuführen, bemerken wir, dass §. 11 bei Arus. Mess. s. v. impertio p. 237 talem te nobis et *Reipublicae* impertias steht statt der Vulg. *populo Romano*, welche Lesart auch der Cod. Innoct. giebt, Garatoni und Wolff billigen, und selbst Orelli für beachtungswerth hält. Hier hätte doch Hr. St. anmerken sollen, was seine Codd. geben, damit sich das Urtheil über den Werth beider Lesarten dadurch sicherer herausstellen könne. — §. 150 wird zu satius est zwar Prisc. XV. p. 1015 citirt, aber Arus. Mess. p. 225 nicht erwähnt. §. 91 hätte wenigstens die Variante *effusa* st. *offusa* aus Arus. Mess. p. 240 bemerkt werden sollen. Des Eutychius und Phokas, welche gleichfalls zwei Citate aus dieser Rede geben, wird gar nicht gedacht, obgleich das Citat des letztern (Rosc. Am. §. 18) ad balneas Palatinas und Lindemanns Bemerkung daselbst, zusammen-

gehalten mit Schol. Gronov. Argum. p. 424 ed. Orelli und der dortigen Anmerkung von Garatoni, wohl eine Erwähnung verdiente, indem dadurch die Texteslesart bestätigt und die Corruptel Pallacino erklärlich wird, da auch bei Arus. Mess. Gothofredus Pallacinus hat. — §. 76 ist aus Priscian. p. 902 mit Recht Arcessivit aliquem, quem? aut quando? aufgenommen, was jedoch schon Wernsdorf quaestt. critt. p. 26 vorgeschlagen hat, jedoch mit der richtigern Interpunction: Arcessivit aliquem. Quem? aut quando? Hr. St. scheint Wernsdorfs Programm, wie vieles andere zu einer solchen Arbeit, wie die seine, durchaus Nothwendige gar nicht zu kennen. Eben so müssen wir hier die Sorglosigkeit rügen, womit er bei seinen Citaten aus Priscian verfährt. Er hat sich nicht einmal die Mühe genommen die Krehlsche Ausgabe zu vergleichen, welche z. B. an unserer Stelle Vol. I. p. 504 Accersivit aliquem? mit Auslassung der folgenden Worte giebt, was aber hier gewiss mit Unrecht geschehen ist; die meisten und besten Codd. behalten die Worte Quem? aut quando? bei. — Eben so wird zwar §. 37 zu *complexa* Priscian. XI. p. 927 ed. Putsch. citirt, wo noch videntur steht, während doch Krehl Vol. I. p. 534 aus den meisten und besten Codd. die Vulgata videantur wiederhergestellt hat. §. 34 fehlt das Citat aus Prisc. Vol. II. p. 263 Krehl. mit veränderter Wortstellung: Nam, per deos immortales, quid est, quod in hac causa defensionis indigeat? Zu §. 60 fehlt Prisc. Vol. I. p. 622. §. 95 steht bei Prisc. Vol. I. p. 565 Krehl. cuicuimodi *est*, nicht *es*. — §. 120 wird die Lesart der Codd. *oppugnari* statt der Vulg. *hoc pugnari* mit Recht wiederhergestellt. Diese wenigen Verbesserungen sind nun fast der einzige sichere Gewinn, welchen der Text dieser Rede aus Hrn. St.'s Bemühungen um dieselbe gezogen hat; denn die übrigen Abweichungen von der Vulgata erklären wir entweder für ganz verfehlt, oder wenigstens noch für zweifelhaft. Zu den offenbar falschen Lesarten rechnen wir folgende: §. 17 hic autem nuper se ad eum lanistam contulit, qui ante hanc pugnam tiro esset, *quod sciam*, facile ipsum magistrum scelere audaciaque superavit statt der Vulg. qui *cum* ante h. p. t. esset scientia, facile sqq. Denn einmal giebt dieser Satz, so interpungirt, durchaus keinen Sinn; es müsste nach contulit wenigstens ein Semikolon stehen; aber auch dann bleibt das Asyndeton immer noch anstössig, und wird durch die von Hrn. St. citirten Stellen nicht gerechtfertigt, da dieselben ganz anderer Art sind; dann passt auch das mildernde Einschiebsel quod sciam (zu welcher jedem Tertianer bekannten Redeweise 8 Belege ganz unnöthiger Weise angeführt werden) nicht in den Zusammenhang, da es den Gedanken seinem Gehalte nach schwächt. — §. 55 vident omnes, qua de causa *huc* inimicus venias st. der Vulg. huic nach den Codd. Parr. und 3 Oxx. Die Richtigkeit seiner Lesart sucht Hr. St. durch zwei Citate aus derselben Rede zu beweisen §. 61 und 80, wo steht: confitere, *huc* ea spe venisse, und: nonne cogitas, te a sectoribus *huc* adductum esse? Welche Kritik! Weil in zwei andern Stellen der Rede huc bei venire und adducere steht, so muss es auch hier stehen! Hatte denn Hr. St. gar nicht darauf geachtet, dass in beiden Stellen kein den Dativ regierendes Adjectiv, wie hier inimicus, steht? dass huic hier nothwendig ist, weil es zur Wiederaufnahme

des vorhergehenden Sexto Roscio dient, dessen Person hier besonders hervorgehoben werden soll, wie auch das folgende huiusce zeigt? — §. 64 steht: Cum neque servus quisquam *reperiebatur* st. der Vulg. *reperiretur*, ohne weiter einen Grund dafür anzugeben, als dass so in den Codd. Parr. und O6x. steht; sodann werden 4 Beispiele angeführt, in welchen der Conjunctiv und Indicativ nach cum in derselben Periode stehen, die jedoch für unsere Stelle gar keine Beweiskraft haben. — §. 90 nimmt Hr. St. Mammeos st. Mamereos aus den Codd. Parr. und O6x. auf, ohne sich um die Nachweisung dieses Geschlechtsnamens im Alterthume zu kümmern; unseres Wissens findet er sich in dieser Zeit nicht. §. 101 ist Profecto non tam perspicue *nos* istorum maleficia videremus nach 3 Codd. Parr. geschrieben, allein mit Unrecht, da hier durchaus kein Gegensatz existirt, den vielleicht Hr. St. fälschlich in dem folgenden ipsos gesucht hat. — §. 105 ist Hic nihil est, quod suspicionem *hoc* putetis aus 4 Codd. Parr. und O5x. statt der Vulg. *hanc* aufgenommen, die unzweifelbar richtig ist, wie ja jede Grammatik dies Hrn. St. lehren konnte; hoc ist ein offenbares Glossem, wie schon Orelli richtig bemerkt. — §. 120 schiebt Hr. St. mit Unrecht die Worte: in dominum quaeritur aus blosser Conjectur ein, statt die Vulgata beizubehalten, welche den richtigen Sinn giebt; enim nach vos, was viele Codd. geben, ist durch einen blossen Schreibfehler aus der vorigen Zeile hier eingeschoben. Ueberdies ist Hr. St. in grossem Irrthume, wenn er meint, quaerere de aliquo sei so viel, als quaerere in aliquem, und es ist unbegreiflich, wie er die aus Ulpian citirte Stelle so missverstehen konnte; de domino interrogare heisst dort: „über den Herrn, in Betreff desselben befragen." — §. 124. Venio nunc ad illud nomen aureum Chrysogoni, sub quo nomine tota societas *statuit*. So liest Hr. St. nach Codd. Parr. Oxx. statt statuitur; allein wie kann denn societas *statuit* jemals bedeuten negotia sua gerit, administrat! Das hätte doch nachgewiesen werden sollen. Die Vulg. ist unbezweifelt richtig, und societatem statuere ist ganz analog den Verbindungen regnum statuere p. Sext. §. 66. iura statuere p. Caecin. §. 34. — §. 130 lässt Hr. St. die Worte: neque proscriptus fuerat, welche Hotomann aus Conjectur einschob, aus, obgleich er zugiebt, dass sie leicht hätten ausfallen können. Allein seine Vertheidigung der Lesart der Codd. ist höchst ungenügend, und er hätte das nachlesen sollen, was Wernsdorf quaestt. critt. p. 28 sq., den schon Orelli Vol. II, 2. p. 637 citirt, zur Vertheidigung derselben sagt, obgleich wir auch dessen Ansicht nicht beitreten können, da sie immer etwas Gezwungenes enthält, und in Vergleichung mit §. 126 Hotomanns Conjectur nothwendig erscheint. — §. 131 hätte statt der Lesart der Codd. Parr. pernicie die durch das ausdrückliche Zeugniss des Gellius und Nonius gesicherte Lesart pernicii beibehalten werden sollen. Eben so wenig ist §. 135 *et unum* videtis statt der Vulg. etiam videtis zu billigen, da der Zusammenhang eine solche Hervorhebung der Person durch unus nicht gestattet. — Als solche Emendationen, deren Vorzug vor der Vulgata noch als sehr zweifelhaft erscheint, bezeichnen wir: §. 86 num quaerenda, quae — adduxerint st. num quaerenda causa, quae — adduxerit. §. 129 ea pro me *et* animi mei sensu st. *ex* animi mei

sensu. §. 130 privatim st. partim connivente. §. 133 praetereuntes, *quid praeco enumeraret*, audiebant statt praetereuntes pretium enumerari audiebant. §. 150 eademque reipublicae statt eadem, quae reip. Dies mag hinreichen, um unsern Lesern einen Begriff von dem kritischen Verfahren des Hrn. St. und seinen Leistungen zu geben. Wir wenden uns nun zu dem erklärenden Theile seiner Anmerkungen, um das oben darüber Gesagte zu bestätigen. §. 1 heisst es zu iniuriam oportere *defendi*: Usus est Cicero hoc verbo non ex vulgari consuetudine, sed admodum proprie et Latine pro: propulsari, arceri; und dann folgen 5 Beweisstellen. Ist denn aber nicht diese Grundbedeutung des Worts die überall vorherrschende, und leitet uns nicht bloss die Deutsche Uebersetzung *vertheidigen* irre! Was soll denn nun die vulgaris consuetudo sein! §. 2 sind zu der bekannten Frageformel quid ergo? unnöthiger Weise 5 Belege citirt; so zu quid tandem? §. 118 eine Parallelstelle, ohne weitere Bemerkung. §. 2 de republica i. e. de reipublicae calamitate. Das liegt nicht in respublica, sondern de reipublicae statu. — §. 3 ad rempublicam accessi i. e. ad magistratus. Triviale Bemerkung für Gelehrte! Eben so *cognoscendi*. Verbum forense. — §. 6 quem *honoris causa* nomino. Adduntur haec verba urbanitatis gratia. Genügenderes konnte Hr. St. darüber bei Manutius und Matthiä finden. §. 8 causa *criminis* wird fälschlich durch criminationis erklärt und Manutius mit Unrecht getadelt. Ibid. *nonnihil secuti*, nonnulla indicia atque vestigia sceleris. Sequi est rationem alicuius rei habere. Genügender und richtiger erklärt Matthiä die Redensart und Beier ad Cic. Off. I, 11. p. 81 sq. Ibid. *libidini* i. e. arbitrio, crudelitati. Die Erklärung ist ungenau, wie ja schon das aus Verr. A. 10 citirte Beispiel lehren konnte, wo libido mit arbitrium verbunden ist, also ihm nicht gleichbedeutend sein kann; und libido kann doch nie = crudelitas sein! Wozu dienen ferner die 8 Citate aus Plautus, Terenz, Seneca, Cicero, Livius, Virgil? Bedurfte es denn auch nur *eines* Beleges zu der Redensart libidini alicuius vitam dedere, und namentlich ganz ungehöriger, wie sie hier sich finden, z. B. dedere in cruciatum, ad supplicium, neci, noxae, telis, hostibus? Eben so unnütz sind die §. 10 zu opprimi angeführten Citate. Wozu dienen ferner §. 15 die weitläufigen Bemerkungen über die Meteller und Servilier, da sie zur Erklärung der Stelle, die einer solchen gar nicht bedarf, nicht das Geringste beitragen! Wenn §. 19 zu den Worten: Primus Ameriam nunciat Mallius, bemerkt wird, dass die Verba des Meldens und andere ähnliche meist mit dem blossen Accusativ der Städtenamen construirt werden, wenn aber die Person zugleich genannt sei, welcher etwas gemeldet werde, lieber mit dem Genitiv: so ist der erste Theil dieser Regel zwar wahr, aber zu trivial, um hier angeführt zu werden (s. Otto Schulz Lat. Gramm. §. 82, 4, woher die beiden ersten der gegebenen Citate Fam. XI, 12. Verr. I, 10 entnommen sind, während das dritte Verr. III, 92 in cellam imperavit gar nicht hierher gehört); der andere Theil derselben aber ganz falsch, und Hr. St. hat die beiden angegebenen Citate ganz unrichtig verstanden; denn delata causa ad me Romae est heisst ja: „zu Rom wurde mir die Sache übertragen.“

Sollte gesagt werden: „die Sache wurde mir nach Rom gemeldet“, so musste der Accusativ stehen; denn die Beifügung der Person kann in der Construction der Städtenamen nichts ändern, wie das gleich darauf §. 20 folgende Beispiel zeigt, wo res ad Chrysogonum Volaterras defertur steht, was die angegebene Regel sogleich widerlegt. Zu dieser letztern Stelle ist ganz unnützer Weise eine lange Stelle aus Strabo über die Lage von Volaterrä abgedruckt. — §. 22 heisst es zu den Worten: Huc accedit, quod quamvis ille felix sit, sicut est. „Iterari solet verbum in asseveratione cum particulis *sicut* vel *ut*.“ Wieder ein Beweis von grammatischer Oberflächlichkeit! Wollte Hr. St., was indess für Gelehrte nicht nöthig war, diese Redeweise erläutern, so hätte er die Sache wenigstens gründlich vortragen sollen. Da nämlich quamvis einen beliebig hohen Grad ausdrückt, so deutet es nur auf etwas Mögliches hin, und bedeutet in seiner naturgemässen Verbindung mit dem Conjunctiv: „wenn schon es möglich ist, in einem so hohen Grade, als man will.“ Soll nun gesagt werden, dass die Wirklichkeit der so gefassten Idee der Möglichkeit entspreche, so muss dies noch durch einen besondern indicativischen Satz ausgedrückt werden. — §. 23 wird insolens durch superbus, iactans sese erklärt; die richtigere Erklärung war schon bei Manutius und Matthiä mit passenden Beispielen belegt zu finden. — §. 24 ist das zu *usque eo* Gesagte sehr ungenügend. Vollständigeres giebt schon Nizolius s. v. —, *qua pater usus erat plurimum*. Wozu die Bemerkung: Addi solent adverbia *intime, familiariter* nebst Belegen? Sollte einmal ein Citat gegeben werden, so wäre passender gewesen Cic. ad Att. 16, 5: Utitur *multum* Bruto. — Gleicher Art ist §. 28 *ut nomen huius de parricidio deferrent*. Est praeterea vetus locutio: homini crimini nomen ad praetorem deferre. Verr. II, 28. — §. 29 wird atque adeo durch ac potius erklärt, von dem es doch seiner Bedeutung nach wesentlich verschieden ist. cf. Kritz ad Sall. Cat. p. 169. Stuerenb. ad Cic. Arch. p. 99. — §. 30 crimen incredibile *confingunt*. Wozu hier Citate aus Demosthenes, bei denen überdies nicht einmal die Seitenzahl angegeben ist? Warum nicht lieber aus Cicero, z. B. Verr. V. §. 90. Deiot. §. 16, obgleich auch diese nicht einmal nöthig waren. Eben so unpassend sind gleich darauf die Beispiele zu: conditionem ferunt, ut optet; zweckmässiger wären gewesen Philipp. VII. §. 24. Fam. 8, 14. de provv. conss. §. 46. — §. 34 ist die falsche Lesart Estne hoc — *non* simillimum? beibehalten, ohne auch nur der richtigeren bei Iul. Rufin. p. 213 zu gedenken, die Matthiä gründlich vertheidigt und Orelli beibehalten hat. — §. 36 ist über quid igitur est? ungenügend gesprochen; Besseres war bei Matthiä zu finden.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Stade. Dem Artillerie-Hauptmann a. D. *J. C. H. Ludewieg* sind die Functionen eines Oberlehrers der Mathematik und Naturwissenschaften an dem hiesigen Gymnasium provisorisch übertragen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 31. Juli 1835. Nr. 91.

M. Tullii Ciceronis orationes pro S. Roscio, pro lege Manilia, in Catilinam, pro Archia poeta, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro Deiotaro, pro Murena ex codicibus regiis Bavaricis atque Parisinis nunc primum collatis, ceterisque recensuit et explicavit *I. B. Steinmetz.* Adiecta est varietas lectionis Ernestianae.

(Beschluss.)

§. 40 Quae res igitur tantum istum furorem S. Roscio *obiecit?* i. e. iniecit. So auch Matthiä. Allein beide Verba sind keineswegs gleich; denn iniicere furorem heisst einfach: Jemanden in Wuth versetzen, während obiicere zugleich wegen der Präposition ob den Nebenbegriff hat, dass Jemand dadurch gleichsam verblendet wird, dass er nicht sieht, was er thut, was hier ganz am rechten Orte ist. Wozu ferner dabei 7 Citate aus Livius, Virgil, Terenz, Hygin, da Cic. Tusc. II, 4. p. Caecin. §. 5 genügten! So finden sich gleichfalls unnütze Beispielsammlungen zu allgemein bekannten und ganz gewöhnlichen Bedeutungen von constans §. 41, commenticius §. 42, criminose ac suspiciose §. 55, diligentius paratiusque §. 72, de suo iure decedere §. 73, pretium und caput §. 74 und so immer fort. Was ist das für ein Verdienst blosse Citate, die Nizolius oder ein anderer Lexikograph schon gesammelt hat, abdrucken zu lassen, ohne etwas Eigenes zur Erklärung hinzuzuthun. Eben so häufig sind triviale oder schiefe grammatische Bemerkungen, z. B. §. 47 über quasi vero und quamvis, §. 93 über ac non, §. 55 über ita, ut ne, §. 82 über nisi forte; §. 50 wird es für nöthig gehalten qui putes durch cum tu putes zu erklären; §. 98 heisst es zu *nonne — non.* In iterata interrogatione simplex *non* pro *nonne* in usu est Ciceroni. Als ob das nicht allgemeingültige Regel wäre, und überdies bekannt genug. Ramsh. p. 704. Not. 2. Das Aergste ist aber wohl, dass Hr. St. es für nöthig hält §. 129 *extrema oratione* durch extrema orationis parte zu erklären und mit Beispielen zu belegen. Wenn solche Dinge, die jedem Quartaner bekannt sind, in einer für Gelehrte bestimmten Ausgabe erklärt werden, was gäbe es dann noch, das nicht erklärt werden müsste! Dergleichen zweck- und gehaltlose Bemerkungen finden sich durchweg, und fast jede Seite des Buches giebt Gelegenheit zu solchen Ausstellungen, die wir, um unsere Leser nicht zu ermuden, aus der zweiten Hälfte der Rede pro Roscio Amerino nicht mehr einzeln aufzählen wollen, sondern nur noch Einiges aus derselben hervorheben. §. 67 heisst es, der Plural conscientiae stehe cum emphasi. Kannte denn Hr. St. nicht einmal das von Zumpt §. 92 und ad Verr. p. 274 über den Plural solcher Abstracta Gesagte und in so vielen Commentaren Wiederholte, z. B. Kritz ad Sall. Cat. p. 73. 76. Ellendt ad Brut. §. 285. — §. 80 soll perfundere so viel sein, als leviter adspergere, was doch geradezu der Bedeutung von per widerspricht. Ebendas. wird eine sehr ungenügende Erläuterung des Wortes sector gegeben; die richtigere konnte Hr. St. aus §. 103 und den Interpreten zu Festus p. 707 ed. Lindem. Ascon. ad Verr. Lib. I. §. 52. 61 (der jedoch das Wort fälschlich von sequi st. von secare ableitet), aus den Anmerkungen des Manutius und Matthiä und Ernest. Clav. s. v. entnehmen. — §. 83 wird zu id signi bemerkt: Comicis *praesertim* (!) et oratoribus in usu est, ut pronomina *id, istuc, quid, hoc* genitivus substantivorum sequatur. Als ob nicht bei allen Schriftstellern sich diese Construction fände! — §. 84 heisst es zu *post viderimus.* Frequens est futuri exacti usus in hac *formula* (!) Wie konnte Hr. St. nach Matthiä's gründlichem Excurse zu Catil. IV, 6, 11 noch eine so triviale Bemerkung niederschreiben! §. 85 soll *implicatus ad severitatem* so viel sein, als implicatus severitati, in severitatem oder severitate, womit es doch nie gleichbedeutend sein kann. Vergeblich sucht Hr. St. die offenbar corrupte Lesart implicatus zu vertheidigen, was eben so wenig durch die ganz heterogenen Beispiele in morbum, morbo, angoribus implicatum esse, als durch die Analogie von incumbere alicui rei und ad aliquam rem geschehen kann. — §. 86 scheint Hr. St. gar keinen Unterschied zwischen accedit quod und ut zu machen; s. A. Grotef. Gramm. Th. 2. S. 445. Otto Schulz §. 87, 25. — §. 121 müht sich Hr. St. ab, Lambins Irrthum, der die Construction verisimile est, ut für unlateinisch hielt, durch Beispiele zu widerlegen, als ob diese Construction in neuerer Zeit nicht schon unzählige Male besprochen wäre. Allein davon scheint er eben so wenig zu wissen, als von dem Unterschiede zwischen ut und dem Acc. c. Inf. nach verisimile est, noch dass bei Cicero nur nach Sätzen mit negativem Begriffe ut folgt. Möge er darum die gründliche Auseinandersetzung Etzlers in Jahns Jahrbüchern 1828 III, 1. p. 98 ff. lesen, wo er diese Construction erläutert findet. Vergl. Gernh. ad Lael. p. 36. Bremi ad Nep. Hann. 1. Beier ad Off. II. p. 154. Zumpt §. 623. A. Grotefend Th. 1. S. 445. A. 1. — Eben so macht Hr. St. zu §. 122 meministis, me ita distribuisse keinen Unterschied zwischen dem Inf. Praesentis und Perfecti nach memini, der doch schon von Zumpt §. 589. Schulz §. 89, 14 namentlich mit Bezug auf unsere Stelle auseinandergesetzt ist, wenn gleich das von Beiden Gesagte keineswegs zur Erklärung aller übrigen Beispiele der Art genügt. — §. 132 hätte Hr. St. nach Orelli's Vorgange die aus dem Schol. Gronov. entnommenen fragmentarischen Textesworte der Vollständigkeit halber einschieben sollen, wenn sie auch in ihrer Abgerissenheit weiter keinen Sinn geben. Statt in vico Pallacine ist dort gewiss Palatino zu lesen.

Wir brechen hier ab, in der Meinung, dass das Gesagte zur Bestätigung unseres oben ausgesprochenen Urtheils hinreichen wird, dass Hr. St. weder den Anforderungen, welche bei den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln und den bisherigen Vorarbeiten an ihn zu machen waren, genügt hat, noch seiner Aufgabe gewachsen war, da es ihm eben sowohl an kritischem Talente, als an gründlicher grammatischer Sprachkenntniss und richtigem Tacte bei der Interpretation fehlt, und er überdies die zu einer solchen Arbeit nöthigen Vorstudien nicht gemacht zu haben scheint. — Druck und Papier sind lobenswerth.

Halberstadt. Dr. *C. A. Jordan.*

Commentationes historicae de Xenophontis Hellenicis. Scripsit *G. H. Sievers*, Dr. Pars prior, qua continentur quaestiones de libris I et II. Berolini typis et impensis Ge. Reimeri. 1833. 110 S. 8.

Seit Fr. A. Wolf an J. G. Schneider schrieb, dass, nachdem er die Hellenika des Xenophon einmal der Geschichte wegen verschlungen habe, er durch ihre Trockenheit in der Folge von der Lesung abgeschreckt worden sei, haben Viele nach ihm, wie Manso, Creuzer, Schlosser, und neuerdings besonders Niebuhr an dem Buche zu tadeln gefunden; und es hat besonders der Umstand einen nachtheiligen Einfluss auf die Beurtheilung des Xenophonteischen Werkes gehabt, dass man es als die Fortsetzung des Thucydideischen betrachtet hat. Es ist nicht zu leugnen, dass das gewissermassen so ist, insofern die Geschichte darin enthalten ist, die auf die Darstellung des Thucydides folgt. Da aber die Schrift des Xenophon in Bezug auf den künstlerischen Zweck des Geschichtschreibers Thucydides keineswegs eine Fortsetzung von dessen Werke genannt werden kann, mag man übrigens annehmen, Xenophon habe sein Werk nur summarisch entworfen, nicht ausgeführt, oder er habe es überhaupt nicht darauf angelegt, ein künstlerisches Geschichtswerk zu liefern, so ist es zwar natürlich, nach der Lesung des Thucydides diese Hellenika trocken u. s. w. zu finden, man thut ihnen aber Unrecht sie bloss nach dem Massstabe zu beurtheilen, den das Thucydideische Werk anzulegen auffordert. Hierzu kommen Zweifel und Bedenklichkeiten anderer Art. Thucydides kündigt an, er wolle die Begebenheiten des Peloponnesischen Krieges bis zu der Zeit erzählen, wo die Lacedämonier der Herrschaft der Athenienser ein Ende machten und die langen Mauern und den Piräeus besetzten. Der Tod verhinderte ihn an der Ausführung seines Plans. Xenophon fängt allerdings so ziemlich da an, wo Thucydides aufgehört hat, und zwar bei der Schlacht bei Kynossema, führt aber schon im 2. Buche die Geschichte bis zur Auflösung der Dreissigherrschaft fort. Bekanntlich hat nun Niebuhr im Rheinischen Museum und wieder in den Kleinen historischen und philologischen Schriften die Behauptung aufgestellt, die Griechische Geschichte des Xenophon bestehe aus zwei ganz verschiedenen und zu sehr verschiedener Zeit geschriebenen Werken, der Beendigung des Thucydides (B. 1. 2) und den Hellenicis (3 — 7). Es liegt allerdings sehr nahe, das Buch des Xenophon, wenn man dessen Anfang an das Ende des Thucydides stellt, als eine Fortsetzung des Thucydides und das Buch selbst als aus zwei Theilen bestehend zu betrachten. Sind diese beiden Theile aber darum schon zwei besondere Werke? Wird das Gegentheil nicht schon aus dem Anfange des 3. Buches klar? Niebuhr stellt für seine Meinung äussere und innere Gründe auf. Hr. Dr. Sievers fängt, wie billig, um einen festen Grund für seine Darstellung zu gewinnen, damit an, dass er ein Urtheil über die Hellenika zu begründen sucht, und nimmt natürlich hierbei auf Niebuhr besondere Rücksicht. Er stimmt ihm nicht bei, macht sich aber die Widerlegung seiner Gründe ziemlich leicht, und was er dazu anführt, ist nicht von grossem Belange. Die äusseren Gründe erwähnt er gar nicht. Sie sind namentlich von der Ueberschrift in der Aldina hergenommen und von Ludwig Dindorf in den Neuen Jahrbüchern 4. Bd. 2. Hft. S. 254 ff. widerlegt. Von den inneren ist der erste, von der losen Verbindung der beiden ersten und der fünf folgenden Bücher hergenommen, sehr nahe liegend und einleuchtend, und in Bezug auf die sehr verschiedene Zeit der Abfassung auch von dem neuesten Herausgeber anerkannt. Damit hangt nun der zweite zusammen, dass der Schluss des 2. Buches viel früher verfasst sein müsse als die fünf letzten Bücher, deren Abfassung man nach dem Anfange der 106. Olympiade setzen müsse. Dagegen spricht Hr. S. von der dauernden Feindschaft der Staaten und Familien, um das nach einem mehr als vierzigjährigen Zwischenraume geschriebene ἔτι καὶ νῦν zu Ende des 2. Buchs zu rechtfertigen. Wie wenig diess ausreicht, hat Meier in der Allg. L. Z. 148 einleuchtend dargethan. Von der in den beiden Theilen verschiedenen politischen Gesinnung, die für Niebuhr den dritten Grund abgibt, findet Hr. S., um jenen allerdings auf sehr schwachen Füssen ruhenden Grund zu entkräften, die Ursache in der Verschiedenheit der zu erzählen gewesenen politischen Begebenheiten, geht aber allzu flüchtig darüber hin und schiebt nur noch die dem Xenophon besonders zur Last gelegte Unbilligkeit gegen Epaminondas, abweichend von Johannes v. Müller, auf das freundschaftliche Verhältniss zum Agesilaus. Wenn aber mehrere Gegenbeweise angeführt werden könnten, so macht Hr. S. bei einer andern Gelegenheit wenigstens auf etwas aufmerksam, was beweisen kann, dass Niebuhr Unrecht hat zu sagen, Xenophon zeige in den beiden ersten Büchern eine gerechte Beurtheilung oder theilnehmende Anerkennung Athens, inwiefern nämlich die gegen Gewohnheit ausführliche Darstellung der schmachvollen Verurtheilung der Feldherrn in der Schlacht bei den Arginusen beweisen kann, wie wenig Xenophon mit dem Unwesen der Ochlokratie in Athen zufrieden war, sowie auch die Schilderung von der Angst und von dem Gefühle der Schuld nach der Schlacht bei Aegospotamos seine Meinung von der nun gekommenen wohlverdienten Züchtigung zu erkennen geben mag. Ueberhaupt aber wäre wohl zu wünschen gewesen, Hr. S. hätte eine bestimmte Meinung von Xenophon, wie er sich als Geschichtschreiber zeigt, aufgestellt und mit Nachweisungen unterstützt. Vielleicht hätte er dann gefunden, ob man mit Recht zu verlangen pflegt, dass er sich von den Makeln der damaligen Zeit, mit denen auch die gleichzeitigen und nachfolgenden Geschichtschreiber mehr oder weniger behaftet waren, solle rein erhalten haben, und ob auch von ihm gilt, was Krüger in seinen Untersuchungen über das

Leben des Thukydides sagt, dass die spätern Griechen, wo sie gewisse Interessen, besonders in Bezug auf Vaterlandsliebe, von den Geschichtschreibern verletzt glaubten, ihnen schlechte Beweggründe unterzuschieben geneigt waren. Es finden sich nur einzelne Angaben hier und da zerstreut, wie S. 49: die Gemüthsruhe, die bei Thucydides Bewunderung errege, sei bei Xenophon widrig, er komme aus derselben nur bei der Schilderung der Noth durch die Dreissig. Ungünstige Urtheile auch sonst, wie S. 52: Kritias Geist sei zu lebhaft und feurig gewesen, als dass Xenophon ihn in der Rede gegen Theramenes wiederzugeben im Stande gewesen wäre. Dann wieder ehrende Anerkenntnisse, wie S. 54, in Bezug auf die Schilderung der Befreiung Athens, und anderwärts, dass Xenophon vor andern Geschichtschreibern den Vorzug und grösseren Glauben verdiene. Das hiermit angedeutete Schwanken in der Charakteristik und die Unzuverlässigkeit im Urtheile zeigt sich aber auch sonst, wie in dem, was S. 50 über die Vergleichung des viel gerühmten Kritias mit den Revolutionsbäuptern Frankreichs gesagt ist, oder wenn es S. 52 heisst: Morte sua Theramenes posteritatem quasi sibi reconciliavit: praesertim si quis res antea ab eo patratas, damnationem praetorum et patriam hostibus proditam oblivione exstinguere potuerit. Uebrigens macht auch Haase in den Prolegomenen zu der Schrift über den Staat der Lacedämonier eine Verschiedenheit in Bezug auf Darstellung Lacedämonischer Verhältnisse, die besonders vom 5. Buche an, zu Gunsten der Athenienser, bemerkbar werde, geltend und findet den Grund in dem Untergange der alten Zucht in Sparta. Den vierten Grund Niebuhrs, aus den Worten Marcellins im Leben des Thucydides οἷς συνάπτει τὴν Ἑλληνικὴν ἱστορίαν hergenommen, fertigt Hr. S. auf sehr unbefriedigende Weise ab. Gewiss wollte jener damit nichts anderes sagen, als dass die Hellenika ihrem Inhalte, nicht ihrer äusseren Form nach in zwei Theile zerfallen; womit auch was Diodor sagt, in Uebereinstimmung gebracht werden kann. Richtiger wird über das geurtheilt, was Dionysius über Xenophons Griech. Geschichte im Gegensatz gegen des Thucydides unpatriotische Wahl sagt. Dass der fünfte Grund Niebuhrs, die zufällige Zahl Sieben betreffend, übergangen ist, ist nicht zu tadeln. Auch zu Widerlegung des sechsten Grundes: dass die Hellenika von den Paralipomenis getrennt eine schönere Gestalt gewännen und ein Epos würden, dessen Mittelpunkt Agesilaus bilde, wie es nicht schwer war, etwas anzuführen hat Hr. S. wahrscheinlich mit seinen Zwecken nicht für verträglich gehalten. Der siebente Grund hangt mit dem ersten zusammen: dass Xenophon in den beiden ersten Büchern synchronistische Rücksicht auf Syrakus nehme, in den fünf folgenden aber nicht. Es ist das allerdings eine Hauptfrage und bewegt leicht, Niebuhrs Meinung, wenn sie nur richtig verstanden wird, beizutreten, wenn man überhaupt die Verschiedenheit der chronologischen Anordnung in den beiden Theilen berücksichtigt. Freilich wenn man hier vor allen Dingen nach der Angabe der Olympiaden, der Archonter und Ephoren bei Xenophon fragt, so findet man sich durch Hrn. S. dadurch, dass er dieselbe ohne Weiteres für unecht erklärt, eben so wenig befriedigt, als wenn er weiter nichts hinzufügt als: Thucydides erzähle nur was zum Kriege gehöre, Xenophon auch Anderes. Er habe

nach dem natürlichen Jahre gerechnet, im zweiten Theile aber die Berechnung nach den Jahren des Krieges weggelassen. Wenn nun Hr. S. nicht eine ungegründete Vorstellung von der Ansicht Niebuhrs hätte und demzufolge nicht sagte, Xenophon habe seine Geschichte nicht in der Absicht, die Geschichte des Thucydides in Geist und Form fortzusetzen, geschrieben, würde man sich wundern müssen, wie er gerade durch diesen letzten Grund sich habe bestimmen lassen können von Niebuhr abzuweichen. Wenn aber überhaupt eine vollständige Widerlegung Niebuhrs eines und Beleuchtung seiner Gründe anderes Theils, direkt oder nicht, fruchtbar gewesen wäre, weil das lauter Hauptfragen sind und ihre Erörterung zur Beurtheilung des ganzen Werkes, auch in historischer Hinsicht, gehört, weshalb ich mich auch hier zunächst an sie, namentlich wie weit sie von Hrn. S. berücksichtigt sind, gehalten habe, so kann man das, was gegen Niebuhr angeführt ist, nicht anders als unzureichend nennen. Es heisst zwar gleich anfangs mit Recht, der Zweck Xenophons sei ein ganz anderer als der des Thucydides; es reicht aber wie zur Beurtheilung der Griechischen Geschichte so zur Widerlegung der Gründe Niebuhrs keineswegs hin, das Allgemeine, was oben schon über das Ende des 2. Buches gesagt ist, anzuführen und weiter zu sagen: Xenophon habe eine Ergänzung des Thucydideischen Werkes nicht liefern wollen. Es sei überhaupt eine Eigenthümlichkeit der Verfasser der Kaiser- und Byzantinergeschichte, ein Werk unmittelbar an das andere zu reihen, und man verkenne, wenn man die Geschichte beider zusammenstelle, weil, wie Diodor sagt, Xenophon und Theopomp anfangen, wo Thucydides aufhört, den Plan der alten Schriftsteller; und es sei natürlich, dass, wo ein Thucydides sich ausgezeichnet habe, Andere nicht Lust hätten sich zu versuchen. Es bieten aber die Verhältnisse der von beiden Schriftstellern erzählten Geschichten noch andere Schwierigkeiten dar. Wie über den Anfang des Thucydides und seine chronologische Berechnung des Peloponnesischen Krieges gestritten und neuerdings angenommen wird, Thucydides datire den Anfang des Krieges von dem 80 Tage nach dem Ueberfalle Platäa's erfolgten Einfalle der Peloponnesier in Attika und zähle zwar, indem er das Jahr in Sommer und Winter theile, nach dem natürlichen Jahre, rechne aber, um das erste Kriegesjahr voll zu machen, von dem Ueberfalle Platäa's; und des Thucydides Jahresrechnung wende auch Xenophon an: so stimmt, was den Anfang der Hellenika betrifft, Hr. S. mit Haacke überein, der in seiner chronologischen Dissertation De postremis belli Pelop. annis secundum Xenoph. Hellenicorum librum primum recte digerendis, von Dodwell abweichend, in dem 1. Kap. des 1. B. die Beschreibung nur eines Jahres, des übrigen Theiles vom 21. Jahre erblickt und I, 5 die Angabe eines Jahres vermisst. Ob nun aber gleich der Anfang der Hellenika von der Art ist, dass man darin den Fortgang dessen, was anderswo erzählt ist, erkennen muss, so nimmt doch Hr. S. eine Lücke zwischen der Darstellung am Ende bei Thucydides und zu Anfange bei Xenophon an, und da, selbst wenn diess zugestanden wird, der Anfang der Hellenika nicht als der Anfang eines neuen selbständigen Werkes erscheint, so deutet er weiterhin an, es sei der eigentliche Anfang der Hellenika verloren gegangen, wofür es

freilich weiter keinen Grund gibt, als dass zwischen dem, was Thucydides zuletzt und Xenophon zuerst erzählt, Einiges im Kriege und nicht Unbedeutendes mit der Flotte des Epikles und auf Euböa vorgefallen ist, was Diodor nach Ephorus erzählt. Das schon erwähnte Schwanken im Anerkennen und Verkennen, im Loben und Tadeln findet sich auch hier, wieder zum Nachtheil der ganzen Untersuchung. Hr. S. führt an, dass Xenophon im Verlaufe seiner Geschichte Mehreres, namentlich was zum Nachtheile der Lacedämonier gereiche, mit Willen oder aus Nachlässigkeit weggelassen habe; und gibt, wie schon erwähnt, dann gleich wieder zu, dass, wo andere Schriftsteller Abweichendes erzählen, Xenophon glaubwürdiger erscheine, weil er die Wahrheit erzählen gewollt und gekonnt habe. Es folgen zu dem Ende Vergleichungen mit Plutarch, Diodor, Justin, Cornelius, Frontin, Polyän. Dann folgt der eigentliche Gegenstand, den der Verf. sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, eine mit vieler Sorgfalt, wenn auch ohne einen allgemeinen Ueberblick und ohne einen festen Haltpunkt zusammengestellte, ziemlich ausführliche, auf mehrere Einzelheiten sich erstreckende und mehrere Punkte der damaligen Verhältnisse, besonders in der Specialgeschichte aufklärende Darstellung der Zustände Athens von der Zeit an, wo in Folge des Unglücks in Sicilien mannichfache Veränderungen in der Staatsverfassung vorgingen. Besonders werden dankenswerthe Beiträge geliefert zur Aufhellung der Geschichte einzelner Männer, wie des Theramenes, Kritias, Konon, einiger Redner, dann des Alcibiades, Thrasybulus, der zehn Feldherrn aus der Schlacht bei den Arginusen; ferner der Spartanischen Verfassung und der ihr vorstehenden Männer im Kriege; endlich einiger berühmter Männer aus andern Staaten, wie des Dorieus und Hermokrates; dazu kommen in den Anmerkungen noch andere damit zusammenhangende Dinge, wie über die Zeit des Erscheinens der Thesmophoriazusen u. A. Der Genauigkeit in der Aufstellung der Einzelheiten lasse ich vollkommene Gerechtigkeit widerfahren und füge nur noch hinzu, dass ich mich gewundert habe, dass Hr. S. Haacke's Idee, die sich auch bei Krüger wiederfindet, dass das erste und zweite Buch der Hellenika im Grunde Thucydideisch seien, da Thucydides ein ὑπόμνημα oder einen mehr oder weniger ausgeführten Entwurf zurückgelassen habe, eine Idee, die schon früher von Gail zum Nachtheil Xenophons geäussert, aber auch widerrufen wurde, unerwähnt gelassen hat; wobei zu zeigen war, in wie weit es wahr ist, was Diogenes sagt, Xenophon habe das Werk des Thucydides herausgegeben, und nicht bloss herausgegeben, sondern, was auch Delbrück in seinem Xenophon und Krüger in seinen Untersuchungen über das Leben des Thukydides, auf welche beide Schriften Hr. S. keine Rücksicht genommen hat, nicht unerwähnt lassen, da er es habe unterdrücken können, aus der Verborgenheit hervorgezogen und weit und breit in Ruf gebracht; was bekanntlich Poppo als unbegründet zurückweist. Wenn aber Hr. S. die Beantwortung dieser Frage vielleicht als von seinem Plane fern abliegend betrachten mochte, so war das nicht der Fall mit der Untersuchung über den historischen Stil Xenophons,

da diese mit andern Fragen genau zusammenhangt; wobei die Meinung Wolfs, der Stil sei nicht pragmatisch, oft wie Zeitungsmemoiren, das Buch sei sicherlich nicht ausgeführt, sondern nur summarisch entworfen, nicht zu übersehen war. Aehnliches habe ich bei anderer Gelegenheit gesagt. Endlich hätte die Frage über die Zeit der Abfassung der ganzen Schrift und ihrer einzelnen Theile um so mehr verdient erörtert zu werden, da eine andere Frage, von der wie die Entscheidung jener so manches andere Moment in der Beurtheilung des Buchs zum Theil abhängig ist, wann Xenophon verbannt worden sei, von Niebuhr keineswegs aufs Reine gebracht ist. Zuletzt kann ich nicht unerwähnt lassen, dass die Schrift des Hrn. S. in so fern unbequem ist, als die zahlreichen Noten hinter dem Texte stehen und als die ganze Darstellung ohne Ueberschriften und Ruhepunkte in Einem fortläuft; in dieser Hinsicht möchte ich der verwandten Schrift von Fr. Winiewski, Commentarii historici et chronologici in Demosthenis orationem de Corona, die sich namentlich auch durch übersichtlich geordnete Darstellung auszeichnet, den Vorzug geben; ferner dass das Latein des Verf. keineswegs zu loben; und dass die Schrift voll von Druckfehlern ist, besonders in dem Griechischen.

Gust. Sauppe.

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Dem ordentl. Prof. in der evangel. theol. Facultät der hiesigen Universität, Dr. *Nitzsch*, ist das Prädicat eines Consistorial-Raths verliehen worden.

Erlangen. Die Königl. Studienanstalt hatte im Schuljahr 1833/34 in den 4 Gymnasialklassen 34, in den 6 Klassen der Lateinischen Schule 97 Schüler. Im Lehrerpersonale ging keine Veränderung vor, ausser dass der Verweser der mathematischen Lehrstelle Dr. *Glaser* definitiv als Prof. der Mathematik angestellt wurde. Das dem Jahresberichte beigegebene Programm enthält die Abhandlung: Ueber Biographieen überhaupt und die Plutarchischen insbesondere, als Grundlage des ersten historischen Unterrichts, vom Prof. *Karl Schäfer*. 24 S. *4.*

Königsberg. Dem Prof. Dr. *Ernst August Hagen* und dem Superintendenten Prof. Dr. *Gebser* ist der rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Plauen. Das dasige Lyceum hat zum Schluss des Schuljahrs 1834/35 eine kurze Nachricht von der Anstalt (24 S. 8.) erscheinen lassen, welche die gewöhnlichen Schulnachrichten bringt und am Ende (S. 18—24) mit einer Chronologischen Uebersicht des Lebens des Philopömen aus Megalopolis nach Plutarch (vom Rector *J. G. Dölling*) schliesst. Die Schule hatte im Laufe des Schuljahrs 146 und am Ende 104 Schüler. Um Ostern d. J. wurde der Tertius M. *Fiedler* seines Amtes enthoben, und das Lyceum selbst geschlossen, um für das neue Schuljahr als ein zu 6 Klassen erweitertes Kreisgymnasium wieder eröffnet zu werden. Das neue Lehrercollegium bilden: der Rector *Johann Gottlob Dölling*, der Prorector *Christian Gottlob Pfretzschner*, der Conrector *Eduard Lindemann* (bisher Conrector am Lyceum in Schneeberg), der vierte Lehrer *Wilhelm Schödel* und der fünfte Lehrer M. *Karl Friedrich Gotthold Meutzner* (beide von demselben Lyceum hierher versetzt), der Mathematicus M. *Eduard Thieme* (bisher Amanuensis an der Sternwarte in Leipzig), der Collaborator und interimistische Schreiblehrer *Friedr. Aug. Vogel*, der Sprachlehrer *Wilh. Freytag*, der Religionslehrer *Joh. Gottfried Wild* (zugleich Director des Landschullehrer-Seminars), der Gesanglehrer Cantor *Joh. Friedr. Fincke* und der Zeichnenlehrer Maler *Gustav Heubner*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 2. August 1835. Nr. 92.

Forschungen aus dem Gebiete der Lateinischen Grammatik. Von *Reinhold Klotz.*

I.

Gewöhnlich stellt man in der Lateinischen Grammatik folgende widersinnige Regel auf: „Zur Bezeichnung des *wo* setzt man die Städte- und Ortsnamen der dritten Declination nebst den bloss im Plurale gebräuchlichen aller Declinationen in den Ablativus, hingegen die Städte- und Ortsnamen der ersten und zweiten Declination des Singulars in den Genitivus, an welchen Genitivus sich sodann *domi, belli* und *militiae* neben *domi*, ferner *humi, animi, terrae, arcnae* u. s. w. anschliessen sollen.“ So richtig nun dies die Grammatik der Empirie der äusseren Form nach bestimmt zu haben scheint, so unsinnig müsste dies doch immer in syntaktischer Hinsicht bleiben. Denn da der Genitivus und Ablativus in keiner anderen Beziehung, eben so wenig wie die übrigen Casus untereinander, irgendwie ihre Bedeutungen gewechselt haben, so wäre es in der That sonderbar, wären sie nur bei den Eigennamen der Orte und bei einigen sich an diese anschliessenden Wörtern in einem von dem gewöhnlichen so abweichenden Verhältnisse angewendet worden.

Aber nicht einmal die äussere Form steht ganz im Einklange mit der Grammatik der Empirie; und eine genauere Untersuchung mag zeigen, wie wenig auch die Endungen selbst für die gewöhnliche Annahme stimmen.

Die alten Grammatiker wissen sich eben so wenig zu helfen, wie die neueren; und da sie den Genitivus nicht wohl rechtfertigen können, behaupten sie, jene Form sei ein *Adverbium loci.* So *Priscianus* lib. XV. Cap. 2. §. 8. *propria civitatum nomina, si primae vel secundae sint declinationis, genitivo quidem casu pro adverbio in loco accipiuntur.* ibid. Cap. 3. §. 15. *alia vero nomina sunt loco adverbii posita, per genitivum pleraque, ut domi, Tauromenii, Lampsaci, Tyri, Ephesi, belli.* ibid. Cap. 3. §. 17. *in ae diphthongum nomina sunt genitivi casus loco adverbii posita, ut Romae, Cosae, Capuae.* ibid. Cap. 5. §. 33. *similiter militiae in loco solum invenitur, quo modo vesperi in tempore. Donatus ad Terent. Adelph.* act. IV. sc. 5. v. 20. *nam habitat Mileti*, wo er sagt: *Mileti est adverbium locale. Cledonius* p. 1922. Putsch. *loca civitatium si locum monstrant, adverbia faciunt, — — ut Romae, ruri.* Aber auf ähnliche Weise fassten sie auch den Ablativus auf, wie *Servius ad Virgil. Aeneid.* lib. IV. v. 224. *Tyria Karthagine*, der sagt: *pro Karthagini, et pro adverbio in loco de loco posuit: sic Horatius: Romae Tybur amem ventosus Tyburе Romam: pro Tyburi.* Und man gewinnt durch diese Erklärung gar nichts, da ja das Adverbium eben so unerwartet kommt als der Casus selbst und ein solcher dennoch am Ende zu Grunde gelegt werden muss.

Bleiben wir zunächst bei der äusseren Form stehen, so ergeben sich auch bei der Annahme, dass wirklich eine Sprache in syntaktischer Hinsicht habe so toll verfahren können, wie man gewöhnlich will, und wovon später eine Widerlegung folgen wird, noch einige Schwierigkeiten. Denn zunächst sind neben den Formen: *Tibure, Karthagine, Lacedaemone, Sicyone*, noch die Formen: *Tiburi, Karthagini, Lacedaemoni, Sicyoni* u. s. w. vorhanden, wie bei *Plautus Casin. prol.* v. 71. *at ego aio hoc fieri in Graecia et Karthagini. Livius* lib. XXVIII. Cap. 26. *per eosdem dies — — consilium de iis Karthagini erat.* Vielleicht auch bei *Cicero de lege agr.* orat. II. Cap. 33. §. 90. *Verum arbitrabantur Corinthi et Karthagini, etiam si senatum et magistratum sustulissent agrumque civibus ademissent, tamen non defore, qui illa restituerent* etc., wo sich die anscheinliche Nachbesserung *Corintho et Karthagini* in einigen Handschriften findet. Eben so findet man ferner *ruri* und *rure* neben einander. Sodann kommt *domi* selbst der äusseren Form nach nicht leicht als Genitivus vor, wohl aber *domuis* und zsgz. *domus.* Noch viel weniger *domui*, welche Form die besseren Handschriften so oft in unserer Redensart statt *domi* darbieten, und wovon sogleich die Rede sein wird. Hier wusste man noch Rath, man sagte, es seien vielleicht die älteren, in der gebildeten Sprache nur in gewissen Fällen beibehaltenen Formen der dritten Declination, *domi, Corinthi* etc. hielt man aber stets für Genitive. Noch besser wissen dies die Verehrer des Sanscrits; diese finden hierin den *Casus locativus* jener Sprache wieder und bringen diesen nun mit aller Gewalt in die Lateinische Grammatik, gleich als hätten wir nicht schon an dem Ablativus des Locativen genug.

Misslicher steht es aber mit dieser Lehre in syntaktischer Hinsicht; denn ausserdem dass der Genitivus nie und nirgends in der Lateinischen Sprache das *wo* bezeichnet hat, und dazu auch der Gebrauch des Ablativus in der dritten Declination und den Pluralen der übrigen Declinationen einen gewaltigen Contrast bildet, so wird jener vermeintliche Ortsgenitivus auch nie in der Lateinischen Syntax als solcher anerkannt. Und die Grammatiker der Empirie errötheu nicht, ihrer eben angeführten Regel hinzuzufügen: „Appositionen und Appellativa werden dem Genitivus der Städte- und Ortsnamen auf die Frage *wo?* jedesmal im Ablativus beigefügt.“ Aber würde denn das nur denkbar sein, dass zu einem Genitivus eine Apposition im Ablativus, also in einem ganz verschiedenen Casus beigefügt werde, da ja dies geradezu dem ganzen Wesen einer Apposition widerstreitet? Was hilft dies? Es ist empirisch vorhanden und weiter kümmert's uns nicht. So

heisst es also bei *Cicero pro Archia poet.* Cap. 3. §. 4. *primum Antiochiae — celebri quondam urbe et copiosa atque eruditissumis hominibus liberalissumisque studiis adfluenti, celeriter antecellere omnibus ingeni gloria contigit.* So bei *Tacitus histor.* lib. II. Cap. 1. *ubi Corinthi Achaiae urbe certos nuncios accepit de interitu Galbae.* Also zu dem Genitivus tritt eine Apposition im Ablativus? Merkwürdig!

Dem ganzen Unfuge wird gesteuert durch die einfache Annahme, die wir auch zu erhärten gedenken, dass diese so genannten Genitivusformen ursprünglich gar keine Genitive, sondern reine Ablative waren. Somit wäre auf einmal allen syntaktischen Schwierigkeiten abgeholfen und wir hätten nur noch das Formelle zu beseitigen.

1) Beginnen wir mit der Form *domi, domi meae, domi alienae* u. s. w., so können wir diese Form augenscheinlich als ursprünglich mit dem Ablativus identisch nachweisen. Denn es kann bei sorgfältiger Beachtung der ältesten und vorzüglichsten Handschriften kaum noch zweifelhaft sein, dass z. B. neben der Form *domi meae* auch noch die unverkürzte *domui meae* vorhanden war. Um nur einige Beispiele anzuführen, so haben bei *Cicero* in der Rede *pro T. Ann. Milone* Cap. 7. §. 16. Codd. Saxonicus, Bavaricus und ein Cod. Lagomarsinii, welche die besten diplomatischen Zeugnisse abgeben: *Domui suae nobilissumus cir — — tribunus plebis M. Drusus occisus est.* So bei *Cicero disputat. Tuscul.* lib. 1. Cap. 22. §. 51. der Cod. Regius, Coloniensis und andere Handschriften: *qualis animus in corpore sit tamquam alienae domui* etc. So auch *Auct. ad Herennium* lib. IV. Cap. 30. §. 41. *Tu ista nunc audes dicere, qui nuper alienae domui ..... non ausim dicere, ne cum te digna dixerim, me indignum quidpiam dixisse videar,* um eine Menge anderer Stellen nicht zu erwähnen, die in der von uns vorbereiteten kritischen Ausgabe der Schriften Cicero's sich wieder zeigen werden. Nun kann aber die Form *domui alienae,* wenn sie uns nicht in neue syntaktische Schwierigkeiten verwickeln soll, schwerlich bloss Dativform sein, sondern sie ist offenbar die alte, unverkürzte Form des Ablativus, wie sich dieser auch noch empirisch nachweisen lässt. So sagt *Nonius* p. 502, 19. ed. Merc.: *Dativus pro ablativo. Sisenna hist.* lib. IIII: *Ali saltui ac velocitate certare. Varro de Re rust. lib. primo: A quo, quod indigent potui, poma dicta esse possunt.* Man sieht deutlich — denn Niemand wird es dem guten Grammatiker auf sein ehrliches Gesicht glauben, dass der Dativus nur für den Ablativus stehe —, man sieht deutlich, sag' ich, dass die ursprüngliche Form in der alten Sprache für den Ablativus und Dativus zugleich *ui* war; und man hätte nun an *Nonius' saltui* und *potui* noch unser *domui* in *domui suae, alienae* etc. zu reihen. Die Form auf *ui* oder *uei,* denn da *ui* einen Iambus bildete, so sollte es nach der Theorie des *Lucilius* eigentlich *uei* geschrieben werden, spaltete sich später in den Dativus und Ablativus also, dass *ui,* die vollere Form neben *uei,* zwar für den Dativus blieb, für den Ablativus aber die schwächere Form *ue* sich aus *uei* oder *ui* entwickelte und endlich mit Abwerfung oder richtiger Verschlingung des Endvocales in *u* überging. Ganz wie im Griechischen das *ι* verdrängt und nur untergeschrieben

ward. Dass aber Ablativus und Dativus, wie in der Griechischen Sprache immer, so auch in der Lateinischen ursprünglich identisch waren, beweiset eben so die verkürzte Form *u* statt *ui* für den Dativus, wovon sich vielfache Beispiele finden, wie bei *Nonius* p. 501, 20. *Ablativus pro dativo. Lucilius: Quod sumptum atque epulae sumptu praeponis honesto. Virgil.* lib. VI: *teque aspectu ne subtrahe nostro.* vergl. *Priscianus* p. 778. ed. Putsch. Sonach könnte man wohl nicht zweifeln, dass *domui* in der Wendung *domui meae* etc. eine reine Ablativusform sei, und dass dieses *domui* bei vorherrschendem Beugungslaute sodann in *domi* zusammengezogen ward, wornach man nun die Form *domi* eben so gut für einen Ablativus zu erklären hat, als *eo loco, libro primo* etc. Ueber das beigesetzte *meae, suae* etc. werden wir später sprechen.

2) Wenden wir uns zu den Formen: *Karthagini, Tiburi, Lacedaemoni, Sicyoni* u. s. w., so hatte die Grammatik grossentheils in ihnen schon reine Ablativusformen erkannt; und nur die Sanscritaner verwickelten die Sache wieder durch ihren *Casus locativus.* Die alte für Dativus und Ablativus gemeinschaftliche Form war auch in der dritten Declination ein langes *i* oder *ei,* und so blieb die Form auf *i* für den Ablativus nicht nur bei gewissen Wörtern, welche die Grammatik aufgezeichnet hat, sondern auch in andern Fällen, wo die spätere, ausgebildete Sprache die Form auf *e* vorzog. So blieb in der Volgärsprache *sacerdoti* statt *sacerdote Grut.* IX, 5. *nomini* statt *nomine* CLXXV, 7. CCXXXI, 3. *coniugi* statt *coniuge* CXLV, 5. *tempori* statt *tempore* DCCCXXVII, 5. bei *Plautus Amphitr.* act. I. sc. 1. v. 11. *luci* statt *luce. Casina* act. IV. sc. 2. v. 7. dasselbe. *aestati* statt *aestate* bei *Lucretius* lib. IV. v. 336. Man vergl. K. L. Struve *Ueber die Lat. Decl. und Conjug* S. 31 fg. Dazu noch die alte Formel bei *Cicero pro C. Rabirio perd. reo* Cap. 4. §. 13. *CAPUT OBNUBITO, ARBORI INFELICI SUSPENDITO,* und bei *Livius* lib. I. Cap. 26. §. 7. *CAPUT OBNUBE, ARBORI INFELICI SUSPENDE,* wo *ARBORI INFELICI* offenbar Ablativus ist. Zum Beweise für die auch für diesen Casus vindicirte Identität der ursprünglichen Form, dass auch für den Dativus die abgekürzte, später nur für den Ablativus gewöhnliche Form auf *e* bisweilen vorkommt, wie *coniuge* aus *coniugei* statt *coniugi* bei *Grut.* DLXX III, 8. *Iove* statt *Iovi* XVI, 8. vergl. Struve a. a. O. S. 28. Wendet man dies auf *Karthagini* an, so stellt sich nun unbezweifelt heraus, dass dies bloss formelle Verschiedenheit von *Karthagine* ist, eben so bei *Tiburi* bei *Cicero ad Attic.* lib. XVI. ep. 3. §. 1. *quas mihi misisti, convento Antonio Tiburi,* woneben *Tiburе* bei *Virgilius* vorkommt. So heisst es z. B. bei *Cicero de legg.* lib. III. Cap. 7. *Ephori Lacedaemone a Theopompo oppositi sunt regibus* und daneben kommt auf Inschriften öfters *Lacedaemoni* vor, eben so *Sicyoni* neben *Sicyone,* so *tempori* oder *temperi* neben der späteren Form *tempore* in adverbialem Gebrauche.

3) Halten wir das oben besprochene *domui alienae* fest und wenden wir uns nun zu der ersten Declination, so finden wir auch hier die Sache bald im Klaren. Was ist denn *alienae* für ein Casus neben der Form *domui?*

Doch nicht etwa der Genitivus? Nein, der Dativus. Gut. Aber *domui* war uns Ablativus und so muss denn, mir nichts dir nichts, auch *albenae* den Ablativus bezeichnet haben. Halten wir dies nun mit den ältesten Formen zusammen, die entweder noch vorhanden sind oder doch der Analogie nach vorhanden gewesen sein müssen, so werden wir auch bei dieser Declination eine gemeinschaftliche Form für Ablativus und Dativus annehmen müssen und finden diese in *ae* oder *ai*, wie letztere Form nicht nur für den Genitivus, sondern auch für den Ablativus wirklich noch vorhanden war, wie in *dcai* bei *Grut.* II, 12. *Plank* zur Medea des Ennius p. 80. *terrai.* s. Struve a. a. O. S. 8. Sie war also ganz die Griechische Form *αι* oder *α*, *χώραι* oder *χώρα* = *χώρᾳ*. In der späteren, ausgebildeten Sprache ging nun die ursprünglich gemeinschaftliche Form *ai* in dem Dativus in *ae*, im Ablativus in *a* über, so wie *domuei* in *domui* und *domu*. Wie also bei den Griechen *χώραι*, so war bei den Lateinern *terrai* oder *terrae* die Grundform, nur verkürzte sie der Grieche für alle Fälle in *χώρα* oder *χώρᾳ*, der Lateiner spaltete sie in *terrae* und *terra*. Nur in den zu häufig vorkommenden Wendungen bei Ortsnamen und einigen anderen eben so oft erscheinenden Ausdrücken blieb die alte Form auf *ae* aus *ai* auch für den Ablativus statt der Form auf *a*. So also in *Romae* (*Ῥώμαι* = *Ῥώμᾳ*), *Antiochiae*, *Melitae* u. s. w. So dann auch in Wendungen, wie *terrae* auf der Erde, wie *Livius* lib. V. Cap. 51. *saera in ruina rerum nostrarum terrae celarimus. Virgil. Aeneid.* lib. XI. v. 87. *proiectus terrae* und ibid. lib. XII. v. 382. *truncumque reliquit arenae.* Eben so endlich bei *Plautus Bacch.* act. II. sc. 2. v. 27. *proxumae vicinae habitat.* So hat man nun also auch *domui alienae*, *meae*, *tuae*, *nostrae*, *vestrae*, *patriae domi* des *Ennius* bei *Cicero disput. Tuscul.* lib. III. Cap. 19. §. 45. *cui nec arae patriae domi stant fractae et disiectae iacent*, wo *patris domi* schlechtere Besserung ist, *domi* bildet nur eine Silbe *d'mi*, als Ablative getrost zu fassen. Sonst vermied man Zusammenstellungen, wie *Albae Longae* und Aehnliches und sagte lieber, wie *Virgil. Aeneid.* lib. VI. v. 766. *unde genus Longa nostrum dominabitur Alba.* An *domi* schloss sich an *militiae*, wie in *domi militiaeque*, wie *Cicero disput. Tuscul.* lib. V. Cap. 19. *Crassi et Caesaris virtus fuerat domi militiaeque cognita. de legg.* lib. II. Cap. 12. *nihil domi, nihil militiae per magistratus geritur sine augurum auctoritate.* Sonach ergäbe sich also auch für diese Declination die Identität von *Romae* und *Roma*, obgleich hier bei der Ortsbezeichnung nur die ältere Form *Romae* blieb. Sonach steht nun auch: *Antiochiae celebri quondam urbe et copiosa* sicher, da die Apposition selbst der Form nach nicht verschieden ist, eben so wie z. B. bei *Nepos* XXIII, 7. *ut Romae consules, sic Karthagine quotannis annui bini reges creabantur*, wo *Romae* selbst der Form nach ganz parallel mit *Karthagine* läuft.

4) Wir kommen zu der zweiten Declination, wo uns nun die anscheinliche Genitivusform *Corinthi* statt des Ablativus geboten wird. Aber auch hier lässt sich diese Form als alte Ablativus- oder Dativusform leicht nachweisen. Alle anderen Declinationen haben für diese Form die Endung auf *i*, wie *terrai*, zsgz. *terrae*, *uxori*, *domui* etc., so muss man nun annehmen, dass *Corinthos* auch werde *Corinthoi*, zsgz. *Corintho*, gehabt haben, was auch die Vergleichung des Griechischen *χώραι* und *χώρᾳ*, *οἶκοι* und *οἴκῳ* beweiset, also *locoi* = *loco*. Vergl. Struve a. a. O. S. 14. Fragt man, was wir dadurch gewinnen, so leuchtet dies leicht ein. Denn war *Corinthoi* als ursprüngliche Form vorhanden, so ist die doppelte Verkürzung *Corintho* und *Corinthi* für Dativus und Ablativus leicht gefunden, zumal der Griechische Laut *οι* in der älteren Lateinischen Sprache in der Regel in *i* = *ei* überging, so *logi* bei *Plautus* statt *λόγοι*, *οἶκος*, vicus, *οἶνος*, vinum u. s. w. Die Form mit vorherrschendem Flexionslaut *i* blieb aber in der späteren Sprache bloss für die Ortsbezeichnung, wie also *Romae*, *Tiburi*, *domi* von den gemeinsamen Formen *Romai*, *Tiburei*, *domuei* blieb, so blieb *Corinthi* aus der ursprünglichen Form *Corinthoi* und man hat dies nicht mit der gleichlautenden Genitivusform zu verwechseln. So steht also bei *Cicero de nat. deor.* lib. III. Cap. 16. *Hercules Tyri maxume colitur, Tyri* statt *Tyroi* zsgz. *Tyri*; und bei *Cicero de divin.* lib. II. Cap. 45. *alia Tusculi, alia Romae evenit saepe tempestas* steht also *Tusculi* statt *Tusculoi* oder *Tusculo* dem *Romae* statt *Romai* oder *Roma* formell ganz gleich. Daran schliessen sich *humi*, auf der Erde, statt *humoi* oder *humo*, wie *Cicero de orat.* lib. III. Cap. 6. *humi strati suspicere possumus. Ovidius Metam.* lib. III. v. 105. *Cadmus spargit humi iussos, mortalia semina, dentes*, eben so *animi* statt *animoi* oder *animo* in der Wendung *animi pendere* u. s. w. Dazu nun noch *belli*, wie bei *Cicero de re publ.* lib. II. Cap. 32. *Magnae res temporibus illis — — belli gerebantur.* So vorzüglich mit *domi*, wie bei *Livius* lib. I. Cap. 36. *a Romanis nihil belli domique nisi auspicato gerebatur. Cicero Brut.* Cap. 73. §. 256. *aut belli aut domi.* Daneben auch *bello domique*, wie bei *Livius* lib. I. Cap. 34. §. 12. So hat man bei *Cicero de offic.* lib. II. Cap. 5. §. 16. nach Handschriften wiederherzustellen: *neminem neque ducem bello nec principem domi magnas res et salutaris sine hominum studiis gerere potuisse.* Hiernach steht nun auch bei *Tacitus hist.* lib. II. Cap. 1. jene Apposition: *Corinthi Achaiae urbe*, sicher. So würden nun auch bei *Cicero pro A. Cluentio* Cap. 9. §. 27. *filius Papia natus Teani Apuli — — apud matrem educabatur*, als alte Ablativusformen aufzufassen sein, obgleich daselbst die beiden vorzüglichsten Handschriften bloss *Teano* statt *Teani Apuli* bieten. So blieb auch diese Form namentlich bei den Griechischen Inselnamen, wie *Cypri* = *ΚΥΠΡΟΙ* i. e. *Κύπρῳ*, *Lesbi* = *ΛΕΣΒΟΙ* i. e. *Λέσβῳ*, *Corcyrae* = *ΚΕΡΚΥΡΑΙ* i. e. *Κερκύρᾳ*, *Deli* = *ΔΕΕΛΟΙ* i. e. *Δήλῳ*. Wie der Laut *i* im Lateinischen, so hielt sich nun auch im Griechischen aus der älteren Sprache *οἶκοι* statt *οἴκῳ*.

Im Allgemeinen ist nun noch zu bemerken, dass man in einer jeden Sprache bei solchen Wendungen, die tagtäglich vorkommen, wie z. B. bei den Ortsbezeichnungen, der alten Sprachformen nie loswerden kann; denn wenn bei der Wiederkehr von anderen Verhältnissen, die man nur von Zeit zu Zeit auszudrucken braucht, leicht eine Veränderung im Ausdrucke, je nachdem die Sprache Fortschritte gemacht oder Veränderungen erlitten hatte, eintreten konnte, so konnte man dagegen die täglich vorkom-

menden Wendungen und Constructionen nicht übernachts ändern und so blieb das Alte von Tag zu Tag, und erbte vom Vater zum Sohne, von der Mutter zur Tochter und zur Enkelin fort. So blieb also *Romae* statt *Roma*, *terrae* statt *terra*, *Tyri* statt *Tyro*, *humi* statt *humo*, *Karthagini* statt *Karthagine*, *temperi* statt *tempore*, *domui* oder *domi* statt *domu* oder *domo* im Lateinischen, eben so wie im Griechischen οἴκοι statt οἴκῳ, Ἀθῆναι statt Ἀθήνας, und im Deutschen *zu Hause* statt *im Hause*, *zu Lande* statt *auf dem Lande*, *zu Felde* statt *auf dem Felde*, *zu Leipzig* statt *in Leipzig* u. s. w. Versteht sich, dass nun zu dem Ablativus *domi* keine Präposition trat, weil die auch bei dem Accusativus von der Zeit, wo die Casus an sich jene Verhältnisse genugsam bezeichneten, herstammende Construction sich auch in der ausgebildeteren Sprache wegen des täglichen Gebrauches nothwendigerweise erhielt. Diese Verhältnisse werden wir in ihrer ursprünglichen Entstehung einandermal zu erörtern suchen.

Fragt man, was man durch diese von uns versuchte Aufklärung dieser Ortsbezeichnungen, welche wir in einem längst vorbereiteten grammatischen Werke bis in ihre Einzelheiten verfolgen werden, gewinnt, so hoffen wir nicht ohne Grund, dass dadurch nicht nur Syntax und Formenlehre wieder in den gehörigen Einklang gebracht, sondern auch mehr und mehr vereinfacht werden sollen; andrerseits tritt aber auch unumstösslich hervor, dass die Sprache, wie stets, so auch hier ganz folgerecht zu Werke ging, und dass die so genannten Ausnahmen, mit welchen nirgends mehr als in der Grammatik Unfug getrieben worden ist, nur als Ableitungen aus der Regel selbst, also als Theile derselben und nicht mehr als Ausnahmen zu betrachten sind.

Fragt man, ob die Lateiner selbst die von uns aufgestellte Norm anerkannten oder nicht, so kann uns dies zwar gleichgiltig sein, allein wir sehen auch hier, dass wenn sie sich auch des Ganges ihrer Sprache unbewusst waren, sie dennoch ein dunkles Gefühl von dem hatten, was wir eben erörtert haben, da sie jene vermeintlichen Genitivusformen eigentlich nie als solche anerkannten, weil sie in entscheidenden Fällen, wie bei der Apposition, unwillkürlich zu Ablativen griffen, wie in *Antiochiae celebri quondam urbe et copiosa* und in *Corinthi Achaiae urbe*.

Dass aber die neuere Grammatik alle diese Fälle grob empirisch fasste und genau genommen widersinnige Regeln aufstellte, fällt uns weder auf noch kümmert's uns.

Geschrieben zu Leipzig den 12. Jul. 1835.

Personal-Chronik und Miscellen.

Annaberg. Das in ein Kreisgymnasium umgewandelte und auf 6 Klassen erweiterte Lyceum hat folgende Lehrer erhalten: den Rector und Prof. M. *Frotscher*, den Prorector M. *Heinichen* (bisher Rector des aufgehobenen Lyceums in Chemnitz), den Conrector *Lindemann* (vom Lyceum in Zwickau hierher versetzt), den Subrector *Manitius*, die Collaboratoren M. *Leopold* und M. *Kraner* (beide neu angestellt), den Mathematicus *Schubert* für Mathematik und Physik und den Cantor *Ebhardt* für den Gesangunterricht.

Berlin. Nach dem vor Kurzem erschienenen amtlichen Verzeichnisse der auf der hiesigen Universität Studirenden nehmen im gegenwärtigen Sommersemester an den Vorlesungen überhaupt 2136 Personen Theil. Von den im vorigen Winterhalbjahre anwesenden immatriculirten 1800 Studirenden waren 360 abgegangen und 414 hinzugetreten. Die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden beträgt also jetzt 1854, und zwar 509 Theologen, worunter 118 Ausländer; 495 Juristen, worunter 108 Ausländer; 358 Mediciner, worunter 128 Ausländer; 291 Philosophen, Philologen, Mathematiker u. s. w., worunter 91 Ausländer. Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchen aber die Universität noch als zum Hören der Vorlesungen berechtigt 486 Personen, woraus sich denn die obige Zahl von 2136 ergibt.

Bonn. Auf der hiesigen Universität befinden sich in diesem Sommerhalbjahre 751 Studirende, und zwar 85 evangel. Theologen, worunter 18 Ausländer; 165 kathol. Theologen, worunter 10 Ausländer; 244 Juristen, worunter 32 Ausländer; 143 Mediciner, worunter 19 Ausländer; 100 Philosophen, Philologen und Cameralisten, worunter 15 Ausländer, und 16 nicht Immatriculirte.

Breslau. Die Uebersicht der in diesem Sommerhalbjahr auf hiesiger Universität sich aufhaltenden Studirenden ergibt, dass dieselbe gegenwärtig besucht wird von 186 evangel. Theologen, 196 kathol. Theologen, 180 Juristen, 118 Medicinern und 126 Philosophen, Philologen, Cameralisten u. s. w., mithin von 806 Studirenden. Ausser diesen nehmen an den Vorlesungen, ohne immatriculirt zu sein, Theil: 90 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und 5 Pharmaceuten, so dass die Gesammtzahl 901 beträgt.

Freiburg. Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt im gegenwärtigen Sommersemester 407. Darunter studiren 105 Theologie, 67 Jurisprudenz, 140 Medicin, Pharmacie oder Chirurgie, 93 Philosophie. Die Ausländer betragen 77, darunter 9 Theologen, 14 Juristen, 40 Mediciner und 14 Philosophen.

Giessen. Der Pfarrer und ordentl. Prof. der kathol. Theologie Dr. *Läft* ist zum Stadtpfarrer und Oberschulrath nach Darmstadt berufen worden.

Kiel. Die Zahl der hiesigen Studirenden ist in diesem Sommerhalbjahre geringer, als sie seit einer langen Reihe von Jahren gewesen; sie beträgt nur 267. Von diesen studiren 72 Theologie, 13 Theologie und Philologie, 5 Philologie, 93 Jurisprudenz, 69 Medicin, 4 Pharmacie und 11 philosophische Wissenschaften. Aus Holstein sind 128, aus Schleswig 107, aus Lauenburg 6, aus Dänemark 14 und aus dem Auslande 12.

München. Auf hiesiger Universität sind in diesem Sommerhalbjahre 1381 eingeschrieben, worunter 188 Ausländer. Unter letzteren befinden sich 23 Griechen, 2 Moldauer und Wallachen, 42 Schweizer, 9 Dänen, 2 Franzosen, 2 Engländer, 3 Krakauer u. s. w. Von der Gesammtzahl studiren 138 Philosophie, 423 die Rechte, 219 Theologie (einschliesslich 60 Alumnen), 301 Medicin, 55 Cameralia, 52 Philologie, 52 Pharmacie, 30 Baukunst, 70 Forstwissenschaft.

Rom. Die päpstliche Akademie der Alterthumskunde hat folgende Preisaufgabe gestellt: „In welchen Zeiten, zu welchem besondern Gebrauche und von den Künstlern welcher Nation wurden die bemalten Thon-Vasen gearbeitet, welche man in den letzten Jahren in solcher Menge in den Gräbern des zum päpstlichen Gebiete gehörigen Hetruriens gefunden hat?" Zur Concurrenz sind die Gelehrten aller Nationen, mit alleiniger Ausnahme der ordentlichen und Ehrenmitglieder der Akademie, eingeladen. Die in Lateinischer, Italienischer oder Französischer Sprache abzufassenden Abhandlungen sind bis Ende Novembers d. J. unter den gewöhnlichen Formalitäten an den Präsidenten und beständigen Secretair der Akademie, Cavaliere *Pietro Ercole Visconti* einzusenden, und die Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wird, bleibt Eigenthum der Akademie. Der Preis ist eine goldene Medaille im Werthe von 40 Zechinen.

Tübingen. Die Zahl der Studirenden im gegenwärtigen Sommerhalbjahr ist 668, worunter 63 Ausländer.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 5. August 1835. Nr. 93.

Lexicon Sophocleum adhibitis veterum interpretum explicationibus, grammaticorum notationibus, recentiorum doctorum commentariis composuit *Fridericus Ellendt*, A. M. lit. antiq. in Univ. lit. Regim. P. P. E. Volumen I. Regimontii Prussorum 1835. sumptibus fratrum Borntraeger. X und 1006 S. 8.

Das hauptsächlichste Lob, welches diesem mit eben so viel Fleiss und Gelehrsamkeit, als Verstand und Ueberlegung gearbeiteten Werke gebührt, ist das, sich gänzlich von den Wörterbüchern zu unterscheiden, die jetzt, wie vor mehreren Jahren Griechische Grammatiken, eine Art von Modeartikel geworden sind. Nicht nur die kleinern Wörterbücher häufen sich, die neben einzelnen nicht sehr beträchtlichen Bereicherungen und Verbesserungen viel Mangelhaftes und Unrichtiges fortpflanzen, sondern, nachdem Valpy das kostspielige mehr merkantilisch als auf bedeutenden Gewinn für die Wissenschaft berechnete Unternehmen einer neuen Ausgabe des Stephanischen Thesaurus zu Stande gebracht hatte, war es auch nahe daran, dass Stephanische Thesauren für Gelehrte und Buchhändler eine so ergiebige Quelle bequemen Erwerbes wurden, wie es die Texte der Griechischen Klassiker geworden sind. Doch konnte natürlich hier nur eine dieser projectirten Ausgaben den Sieg davon tragen, die nach Ausscheidung des unzweckmässig hinzugekommenen Ballastes wesentliche Zusätze und Verbesserungen gäbe. Immer aber bleibt ein Thesaurus, wie ihn der jetzige Stand der Wissenschaft fordert, ein Werk, an dessen Fertigung nicht eher gedacht werden kann, als bis über die einzelnen kritisch berichtigten Schriftsteller und über die besondern Klassen derselben sorgfältig ausgearbeitete Wörterbücher vorhanden sind. Eine der bedeutendsten dieser Klassen ist die Attische Poesie, und von dieser wieder die Tragödie. Auch ist für diese in der neuesten Zeit bereits so viel gethan worden, dass, zumal bey dem nicht grossen Umfang dieser Klasse, sich ziemlich sichere Resultate aufstellen lassen. Die Vorarbeiten dazu sind freilich, in wiefern sie in Wörterverzeichnissen bestehen, sehr mangelhaft. Der sehr unvollständige Hessler'sche Index zum Euripides entbehrt, nach der damaligen gedankenlosen Gewohnheit die Partikeln, Pronomina, und dergleichen für nichtsbedeutend zu achten, gerade des Wichtigsten, und ist nicht einmal zum Auffinden jeder citirten Stelle ausreichend. Zu diesem Zwecke, aber kaum weiter reichend, dient bey dem Sophokles Schneiders Wörterverzeichniss. Etwas brauchbarer ist Wellauers *Lexicon Aeschyleum*, in welchem das Zusammengehörige besser verbunden ist: doch fehlen nicht nur einzelne Wörter ganz, sondern es ist auch das Buch überhaupt nicht sowohl ein Lexikon als ein blosser Index. Es war daher zwar ein guter Gedanke des verstorbenen Fähse ein tragisches Lexikon zu fertigen, welches die Wörter und Redensarten zugleich mit den Erklärungen und Bemerkungen der Grammatiker und Scholiasten enthielte: aber theils war dieser Mann zu einer solchen Arbeit bey weitem nicht hinlänglich ausgerüstet, theils ist die kritische Behandlung der Tragiker noch nicht so weit gediehen, dass ein tragisches Lexikon mit der erforderlichen Vollständigkeit und Genauigkeit möglich wäre. Die Tragödien des Euripides liegen zum Theil aus Mangel an guten Hülfsmitteln, zum Theil weil sie noch nicht durchgängig eine kräftige Kritik erfahren haben, zu sehr im Argen, als dass sie einen hinlänglich gereinigten Stoff darböten, und die neuesten Bearbeitungen des Aeschylus lassen vielmehr Rückschritte als Fortschritte in Kritik und Erklärung wahrnehmen; eine Sammlung der Fragmente aller Tragiker aber ist noch gar nicht vorhanden. Sophokles ist der einzige Tragiker, für den sowohl die Hülfsquellen der Kritik reichlicher flossen, als auch die Gelehrten der neuern Zeit mit mehr Erfolg gearbeitet haben. Dieser Dichter war daher am meisten zur Anfertigung eines Wörterbuches des bey ihm befindlichen Sprachschatzes geeignet, und ein Wörterbuch seiner Sprache ist deshalb als eine sichere und feste Grundlage eines tragischen Lexikons überhaupt anzusehen, indem sehr vieles darin vorkommen muss, was nicht bloss dem Sophokles eigen, sondern allen Tragikern gemeinsam ist. Der Gebrauch eines solchen Buches beschränkt sich daher nicht bloss auf den Sophokles, sondern ist auch für die andern Tragiker von Wichtigkeit. Wie demnach Hr. Professor Ellendt schon darin mit richtigem Urtheil verfuhr, dass er den Sophokles zum Stoff seines Wörterbuchs auswählte, so verdient auch die Umsicht und Ueberlegung, mit der er diesen Stoff bearbeitete, gerechte Anerkennung. Er hatte die Absicht, durch dieses Wörterbuch den zwey Haupthindernissen gründlicher Kenntniss des Alterthums entgegenzuarbeiten, die er sehr treffend mit folgenden Worten charakterisirt, das eine, *quod qui Graece et Latine nesciunt, Sanscritice balbutire malunt;* das andere, *quod exstat genus quoddam philologorum, qui cum aut nesciant aut nolint artem grammaticam perdiscere sobrioque iudicio operam dare, et ipsi hoc agunt et discipulos ita instituunt, ut libris aliis et aliis quotannis in lucem emittendis scriptorum, si fieri possit, omnium reliquias colligere, historias urbium et civitatum pertexere, res, iura, leges, instituta publica et privata, literas et artes et quidquid ad antiquitatem accuratius cognoscendam pertinet non diligenter illustrandum, sed leviter inspectis scriptoribus maxime indicum, qui vocantur, divitiis compilandis degustandum sibi sumant.* Denn allerdings welche unerhörte Wörter, Redensarten, und Sachen von beiden Klassen von Gelehrten erfunden werden, hat sich schon an so merkwürdigen Beyspielen gezeigt, dass man nichts angelegentlicher wün-

schen kann, als diese thörichten Träumereien von denen zerstört zu sehen, denen es nicht um Prahlerey mit leerem Schein, sondern um ernste Erforschung des Wahren zu thun ist. Zu diesem Behuf unternahm nun Hr. Professor Ellendt vor sieben Jahren die Bearbeitung eines Sophokleischen Wörterbuches, welches gründlich auf alles, was hierbey in Betracht kämo, einginge, und vollständig den Sprachschatz des Sophokles umfasste. Als er vor ungefähr vier Jahren im Begriff war, das Gesammelte zur Herausgabe zuzurichten, veranlasste ihn die Ankündigung von Fähsens tragischem Lexikon einen Stillstand zu machen, indem er nach dem, was von diesem Buche versprochen wurde, befürchten musste für einen Plagiarius gehalten zu werden. Jedoch die Erscheinung des ersten Heftes belehrte ihn von der gänzlichen Unbrauchbarkeit, und so vollendete er sein begonnenes Werk unter vielfachen Geschäften eines doppelten Amtes und mancher Verstimmung durch Verhältnisse, über die er sich am Ende der Vorrede beschwert. Diese Verstimmung scheint auf den bisweilen harten und scharfen Ton, mit welchem er gegen manche Gelehrte seinen Tadel ausspricht, so wie überhaupt auf die ganze Farbe des Buches Einfluss gehabt zu haben. Indessen bemerkt man leicht, dass nicht Parthellichkeit, Sectirerey, oder andere gehässige Gründe, sondern bloss Unzufriedenheit mit dem, was dem Verfasser irrig oder ungenügend schien, daran Schuld war. Diess spricht er ohne Rückhalt und nicht selten stark aus, jedoch so dass man eben in dieser Offenheit durchaus den ehrlichen Mann erkennt. Dass er seinen häufig nur schlechtweg *Vir summus* genannten Lehrer Lobeck mit gerechter Pietät verehrt, und diesem nur sehr selten und behutsam zu widersprechen wagt, wird niemand tadeln wollen, als wer vermessen genug wäre, sein Wissen mit der tiefen und umfassenden Gelehrsamkeit Lobecks zu vergleichen.

Bevor über das Einzelne gesprochen werden kann, ist es nöthig den Inhalt und die Beschaffenheit des Werkes im Ganzen näher zu bezeichnen. Natürlich war das erste und wesentlichste Stück absolute Vollständigkeit der Stellen, in denen ein Wort vorkommt, indem nur dadurch zu überzeugenden Ergebnissen zu gelangen ist. Diese Stellen sind denn auch, wie es sich gebührte, fast überall mit den ganzen Redensarten wörtlich aufgeführt, und nur bey dem Artikel und ein oder zwey andern solcher Wörtchen versichert Hr. Ellendt sich erlaubt zu haben nicht alle Stellen anzuführen, ein Verfahren, das niemand tadeln wird. Dass er aber nicht den in den meisten neuern Ausgaben angegebenen Brunckischen Verszahlen, sondern den Zahlen der Ausgaben des Recensenten gefolgt ist, hat für den Gebrauch eine grosse Unbequemlichkeit, die man um so unangenehmer empfindet, weil diese Verszahlen sich nicht in allen Auflagen ganz gleich sind, und Recensent selbst in der letzten Ausgabe des *Oedipus Rex*, nach dem Beyspiel Elmsleys, wieder zu der Brunckischen Zählung, wenn sie auch nicht mit der wahren Verszahl übereinstimmt, zurückgekehrt ist. Zweitens ist genaue Rücksicht auf die Prosodie genommen, und zwar nach den verschiedenen Versarten und mit Angabe, wie sich dieselbe in der Arsis und Thesis, wo darauf etwas ankam, verhalte. Meistens sind auch die Vocale *α*, *ι*, *υ* entweder mit dem darüber oder in Parenthese nachgesetzten Zeichen des Maasses bemerkt, doch nicht überall, und nicht consequent. So ist z. B. die Kürze der ersten Sylbe in *Βοιώτιος*, die jedoch aus dem ausgeschriebenen Verse erhellt, nicht angegeben, und *ἴασις*, *ἰατρός*, ohne Bezeichnung der ersten Sylbe geschrieben. Im Ganzen hat Hr. Ellendt die Regel beobachtet, die Wörter so zu bezeichnen, wie sie bey dem Sophokles vorkommen; daher auch an sich kurze Sylben, die sich bey dem Sophokles zufällig nur durch Position lang finden, als lang angegeben sind, wie *ἐξῐδρόω*, *ἰδιωτέος*: was jedoch nicht gebilligt werden kann. Anderwärts aber finden sich ohne Grund zweydeutige und auch unrichtige Angaben, z. B. *ἐξᾱμάω*, *θῡ́ω*. Mehrere davon sind offenbare Druckfehler, wie *ἀστῑγής*, *ἄψῠχος*, *δῡ́πους*, *ἐπικωκῡ́ω*, *θρᾱσος*, *θῡ́ρα*, *ἰδρῡ́ω*, *ἱμάτιον*, *καταλῡ́σιμος*, *καταπῡ́ω*, *κῡ́ρω*. Am befremdlichsten aber ist, dass, während in *ἀποσκεδάννυμι*, *διάλλυμι*, *διύμνυμι*, *ἐγκαταζεύγνυμι*, *ἐνδείκνυμι*, *ἐκρήγνυμι*, *ἐμμίγνυμι*, *ἐνδείκνυμι*, *ἐνζεύγνυμι*, *ἔνυμι*, *ἐξαπόλλυμι*, *ἐπαμφιέννυμι*, *ἐπιδείκνυμι*, *ἐπιῤῥάπτω*, *ἐπόρνυμι*, *ζεύγνυμι*, *καταῤῥήγνυμι*, *κατασβέννυμι* die Bezeichnung der notorisch langen vorletzten Sylbe weggelassen, in *διαῤῥήγνῡμι* und *διασκεδάννῡμι* aber bemerkt ist, man doch die falschen Bezeichnungen *ἀναδείκνῡμι*, *ἀναῤῥήγνῡμι*, *ἀποδείκνῡμι*, *ἀπόλλῡμι*, *ἀποσβέννῡμι*, *ἀποφαίνῡμι*, *δείκνῡμι*, *θόρνῡμι*, *κατάγνῡμι*, *καταζεύγνῡμι* findet. Drittens sind überall die Bemerkungen der Grammatiker über die Accentuation angeführt, welche meistens eifrig vertheidigt, bisweilen aber doch als spitzfindige Erdichtungen verworfen werden. Viertens sind oft auch die Citate der Sophokleischen Stellen bey den Alten angegeben. Fünftens sind nicht selten auch die abweichenden Lesarten, was sehr zu loben ist, und durchaus in jedem Lexikon oder Index über einen einzelnen Schriftsteller überall geschehen sollte, in die alphabetische Ordnung der Wörter mit aufgenommen. Sechstens sind besonders auch die Erklärungen und Emendationen der Herausgeber des Sophokles und anderer Gelehrten, wobey der Verfasser grossen Fleiss und ausgezeichnete Belesenheit zeigt, berücksichtigt und besprochen worden. Doch sind auch manchmal wieder Wörter ganz ohne Uebersetzung geblieben, was dem Wesen eines Lexikons widerspricht: z. B. *ἄϋδηλος*, *αἰδόφρων*. Siebentens endlich sind, was die Behandlung des Stoffes selbst anlangt, überall, wo sich dazu Veranlassung fand, zuerst die Formen eines Wortes besonders aufgestellt, sodann dessen Gebrauch betrachtet, und zuletzt die etwa sonst noch nöthigen Bemerkungen hinzugefügt worden. Bey längern Artikeln ist diess auch meistens durch eine gleich in die Augen fallende Trennung der Materien geschehen, und dadurch für die Bequemlichkeit im Gebrauche gesorgt. Nur selten ist diess verabsäumt, wie bey *ἀλλά*, wo man länger suchen muss um die verschiedenen Abtheilungen, unter welche der Gebrauch dieser Partikel gebracht ist, zu finden.

Aus allem diesem erhellt, dass der Verfasser mit grosser Umsicht und Ueberlegung zu Werke gegangen ist, und nichts unbeachtet gelassen hat, was bey einem gründlich gearbeiteten Wörterbuche in Betracht kommen kann. Es lässt sich daher schon daraus abnehmen, dass er nicht minder auch auf die Erklärung und Beurtheilung des

Sprachgebrauchs überhaupt, so wie der einzelnen Stellen werde Bedacht genommen haben. Und diess bestätigt sich überall. Doch kann es, besonders bey einem Schriftsteller, der, wie Sophokles, sich einer so ausgesuchten und gewählten Sprache bedient, nicht fehlen, dass sich nicht über vieles streiten liesse, und manches noch auszumachen übrig bliebe; besonders scheint der Verfasser, was die Partikeln anlangt, nicht genug in den Geist der Sprache eingedrungen zu seyn, wie denn überhaupt in Anschung richtiger und sorgfältiger Interpretation noch Manches zu wünschen übrig bleibt. Auch ist wohl Einiges zu dunkel und unbestimmt ausgedrückt, Anderes hätte kürzer abgethan werden können. Da ein Lexikon seiner Natur nach aus lauter einzelnen Artikeln besteht, so wird es am angemessensten seyn, einige der Bemerkungen und Einwürfe, zu denen Recensent Veranlassung gefunden hat, nach der Ordnung der Wörter mitzutheilen. Von dem vielen Guten und Brauchbaren, was in dem Buche enthalten ist, Beyspiele mitzutheilen, würde unnütz seyn, da man deshalb das Buch selbst zur Hand nimmt. Rec. wird daher fast nur solche Dinge anführen, in denen er dem Verfasser nicht beystimmen kann. Wenn vieles davon solche Puncte betrifft, in welchen der Rec. selbst von Hrn. E. getadelt worden, so liegt die Ursache davon in nichts anderm, als dass Hr. E. die Ausgaben des Recensenten zum Grunde gelegt, und mithin überall auf die Noten desselben Rücksicht genommen hat. Fast scheint es, dass die neuesten Ausgaben des Rec. von Hrn. E. nicht zu Rathe gezogen worden sind, so wie auch der Herren Neue und Wunder keine Erwähnung gethan worden, unstreitig aus keiner andern Ursache, als weil Hr. E. sein Buch vor der Erscheinung dieser Ausgaben ausgearbeitet hatte. Dennoch hätte er vor dem Abdruck davon Notiz nehmen, und das, was darin Neues ist, nachtragen sollen.

Ἄγω. Hier sagt Hr. E. von *Ant.* 350. wo die gewöhnliche Lesart λασιαύχενά θ' ἵππον ἄξιται ἀμφίλοφον ζυγὸν von dem Rec. in λασιαύχενά θ' ἵππιον ἕξετ' ἀμφὶ λόφον ζυγοῦ verändert worden: *Hermanni obiectio locum invenuste simul et audacissime refingentis (quis enim ἕξετέα toleraverit apud poetam, de equorum aetate minime sollicitum, nisi in descriptione, ut Homerus?) iam domitas illas bestias esse, concidit, si proxime sequens ἀδμῆτα ταῦρον consideraveris.* Und in ἀμφίλοφος: *Brunckii suspicio ὑπάξιται vel Bothii ἄρ' ἄξιται longe probabilior quam violenta simul et ipsa glacie frigidior Hermanni correctio.* Von dem Einwurfe, den Rec. gemacht haben soll, steht in dessen Note nichts. Was Hr. E. sagt, ἕξετέα könne nur in einer Beschreibung gesagt werden, da der Dichter sich nicht um das Alter der Pferde kümmere, trifft ganz und gar nicht. Denn auch bey dem Sophokles wird ja ein Pferd nicht bloss genannt, sondern beschrieben, und wo das Alter zu der Bezeichnung der Schwierigkeit des Zähmens gehört, ist es mit Recht genannt, zumal da dieses Alter das ist, welches die Alten und schon der von Sophokles so viel nachgeahmte Homer als das eigentliche nennen, in dem das Zähmen am schwierigsten ist. Frostig möchte daher wohl die Emendation am allerwenigsten seyn, und unterstützt ist sie durch die Lesart des *Cod. Laur. A.* ἕξεται. Misbilligte sie Hr. E. dennoch, so durfte er auf keine Weise Bothens schlechte Conjectur genehmigen, Brunckς etwas bessere aber auch nicht, wenn er nicht darthun konnte, was er nicht gethan hat, wie das Futurum hier stehen könne. Denn diesen Einwurf des Rec. musste er widerlegen, wenn er etwas ausrichten wollte.

Ἄδαστος. *Ai.* 54. σύμμικτά τε λείας ἄδαστα βουκόλων φρουρήματα. Hr. E. die Erklärungen Anderer misbilligend, construirt: σύμμικτά τε βουκόλων φρουρήματα λείας (*partitive*, ἀπὸ λείας) ἄδαστα (*sc.* γενόμενα), *quidquid pecudum nondum certis dominis, heroibus puta, assignatum, sed promiscue pastorum curae traditum erat.* Diess ist nicht nur sehr dunkel ausgedrückt, sondern auch nicht richtig. Wie es scheint, verbindet Hr. E. λείας ἄδαστα: aber da kann dieser Genitiv eben so wenig, als mit σύμμικτα oder φρουρήματα verbunden, partitiv verstanden werden, indem ein solcher Genitiv die Bezeichnung des Theiles in einem andern Worte voraussetzt. Λείας ἄδαστος kann nur entweder activ *die Beute nicht theilend*, oder passiv *von der Beute nicht getheilt* bedeuten. Diess letztere scheint Hr. E. für *von der Beute nicht abgesondert und vertheilt* genommen zu haben: es würde aber nur *durch die Beute nicht vertheilt* seyn können, was keinen Sinn giebt. Lobeck in der neuen Ausgabe des Aiax behält das Komma nach λείας bey, indem er nicht zugesteht, dass λείας βουκόλων φρουρήματα richtig gesagt sey. Rec. kann sich jedoch nicht überzeugen, dass die Gründe, mit denen diese Construction bestritten wird, hinreichen. Vielmehr findet er, da φρουρήματα hier offenbar das Bewachte bedeutet, nicht den geringsten Anstoss in den Genitiven, davon der eine, λείας, das, was bewacht wird, der andere, βουκόλων, die, die es bewachen, bezeichnet; σύμμικτα λείας hingegen abzutrennen, scheint ganz der tragischen Sprache nicht angemessen.

Ἄιδης. Die von Porson und Andern in den melischen Versen für zulässig gehaltene Form Ἅιδης mit langem α verwirft Hr. E. aber nicht mit hinlänglicher Vorsicht. Wenn er sagt: *Versus Eur. Hec.* 1004. (nach welcher Ausgabe?) (1016. *Pors.*) — *corrigitur a Pflugkio Ἄιδαν scribente:* so kann man das keine Verbesserung nennen. V. 1087. *Pors.* ist gar nicht erwähnt, und bey *Eur. fr. inc.* CXXII. (diess ist nach Dindorfs *Poett. scen.* citirt: bey Matthiä fr. CLXXIX.) sollte Erfurdts Conjectur zu Soph. *Antig.* 1226. nicht unerwähnt gelassen seyn.

Ἀδόξαστος. Hier wird mit grosser Wahrscheinlichkeit ἐν Κρίσαι bey dem Hesychius statt des von Musurus gesetzten Εὐρυσάκει verbessert. Bey Dindorf ist diess fr. 790.

Ἀεί. Hier wird die Form αἰεὶ bey den Tragikern mit ziemlich scheinbaren Gründen in Schutz genommen.

Ἄελιος. *Post C. Matthiae disputationem Quaest. Sophocl. p.* 166. *de prima quamvis raro correpta dubitari non potest.* Was Hr. Const. Matthiä dort philosophirt, ist kein Beweis, und er würde besser gethan haben, mit seinem Vater diese Prosodie zu bezweifeln, da sie eigentlich bloss auf zwey ziemlich unsichern Stellen, *Sophocl. Trach.* 832. und *Eurip. Med.* 1251. (1219. *Elmsl.*) beruht. Beide Chorgesänge sind mehrfach verdorben. In den Trachinierinnen dürfte zu schreiben seyn

ἀέλιον ὅδε τίν' ἕτερον ἢ τανῦν ἴδοι;

In der Medea aber ist ἀχτὶς Ἀλίου das Richtige, in der Antistrophe aber so zu schreiben:

μάταν μόχθος ἔρρει, μάταν,
τέκνων, καὶ γένος φίλιον ἔτεκες, ὦ.

Aï. Wenn gesagt wird, *sane semel ponitur, ut αἰ τάλαν Arist. Plut.* 706. *αἰ τὸν Ἄδωνιν Bion. Idyll.* I. 28. so kann diess nur von der Stelle des Aristophanes gelten. Denn in der des Bion ist nach einer richtigen Bemerkung des Hrn. Bergk zu schreiben καὶ αἰ ὀρύες αἰ τὸν Ἄδωνιν. Unter eben diesem Worte ist S. 32. in Bekkers *Anecd.* p. 360, 10. gut emendirt: Αἰακεῖον Ἀθήνησι τὸ Αἰακοῦ τέμενος.

Αἴας. Hier ist Apollonius *de syntaxi* III. 7. p. 214. *B.* nicht angeführt, der *Αἴας* in den Worten V. 975. ὦ φίλτατ' Αἴας für den Nominativ nimmt.

Αἰνέας pro Αἰνείας cogente versu posuit Sophocles. Vielmehr umgekehrt setzten die Epiker *Αἰνείας* für *Αἰνέας*, welche Form auch Pindar hat, und im Rhesus V. 85. 90. ist der Name gar zweysylbig.

Αἰχμή. Ueber die Worte τίς θυμὸς ἢ τίνις νόσοι τάνδ' αἰχμὰν βέλεος κακοῦ ξυνῆλε; *Trach.* 879. wird gesagt: *Scholiasta etsi citiose scriptum habet* τὰν δὲ αἰχμάν, *tamen librorum lectionem ante oculos habuit. Sic enim ille:* αἰχμὰν, βέλεος (*sic scribe*) κακοῦ. περίφρασις, τὸ βέλος. βέλος δὲ τὴν Δηϊάνειραν εἶπε, ὅτι τρόπον βέλεος ἀντῖλιν ἑαυτήν. *Haec inepta sunt. Sed hic tandem aliquando Bothius in ed. nova verum vidit, Deianiram ipsam malum telum dici, quod quasi telo usa veneno Herculem interemerat.* Man muss sich wundern, eine Erklärung von Bothe gelobt zu sehen, welche nicht minder absurd ist als die des Scholiasten.

Ἀΐω. Zu dem, was Rec. zu Aristoph. *Nub.* 646. über die Prosodie gesprochen hat, sagt Hr. E. *Haec non plane vera sunt.* Aber was er anführt, dient ja nur zur Bestätigung dessen, was Rec. gesagt hat.

Ἄκλαυστος. Hr. E. scheint diese Form der andern vorzuziehen, jedoch ohne evidente Gründe. Wenn er sagt: *apud Aeschylum ἄκλαυστος certis, ἄκλαυτος nullis documentis nititur:* so hat er aus der Acht gelassen, dass bey dem Aeschylus auch κλαυτός, μονόκλαυτος, νυμφόκλαυτος, πάγκλαυτος, πολύκλαυτος vorkommen. Ueberlegter spricht davon Lobeck zum Aiax S. 315. ff. der neuen Ausgabe.

Ἀκούω. S. 56. will Hr. E. in Bekkers *Anecd.* p. 372, 14. ἠκουσάτην oder ἀκούσιτον schreiben, so dass Sophokles wohl auch einmal das active Futurum gebraucht habe. Da war es nicht nöthig ἀκουσάτην zu ändern. Aber das Richtige ist Dobrees Conjectur in den *Aristophanicis* p. 147. ἀκουσείεν, völlig gesichert durch p. 369, 13. ἀκουσείων. ἀντὶ τοῦ ἀκουσόμενος. Σοφοκλῆς.

Ἀκρουχέω. ἀκρουχεῖ ἄκρον ἔχει. Ἄκροι δὲ, ὄρος τῆς Ἀργείας — — Σοφ. Ἰφιγενείᾳ (*fr.* III. 1. *s.* 290. *D.*) *Hesychius. Aut scribendum Ἄκρους ἔχει, aut duae glossae confusae sunt, et Sophocles Ἄκρους montem, sed non ἀκρουχεῖν verbum in Iphigeniae fabula posuisse credendus.* So wörtlich Hr. E. Aber erstens ist diess ungenau. Denn Ἄκροι ist, wie Schow angemerkt hat, ein Druckfehler statt Ἄκρον. Zweitens hätten die übrigen, wenn auch zum Theil, wie es scheint, verdorbenen Worte des Hesychius, die gar sehr zur Sache gehören, auch

hergesetzt werden sollen: ἐφ' οὗ Ἀρτέμιδος ἱερὸν ἱδρύσατο Μελάμπους καθάρας τὰς Προιτίδας ἤγουν ταῖς Χάρισιν. Drittens ist gewiss Ἄκρους ἔχει eine verfehlte Conjectur, und, wenn auch wahr ist, dass ein Verbum ἀκρουχεῖν nicht werde von Sophokles gesetzt worden seyn, so führt doch die Glosse des Hesychius eher zu der Emendation Ἀκρούχε, Ἄκρον ἔχουσα.

Ἀλαλά. Sed ἀλαλή, cum non significatio clamoris, sed clamor ipse sit, nunquam dictum puto: non potuit enim tenuior vocalis grandisono illi subrogari; v. Buttm. Gr. Mai. t. I. *p.* 140. Hr. E. zu geneigt fremder Auctorität zu folgen, hätte diesen seltsamen Einfall Buttmanns vielmehr verwerfen sollen. Wäre ἀλαλὰ ein blosser Laut, so wäre es nicht als Substantiv gebraucht, und nicht declinirt worden. Da diess geschehen ist, musste es in gemeinem Dialekt ἀλαλὴ heissen.

Ἀλέξω. Neque est, cur ἀλέξομαι futurum esse credamus. οὐκ ἔνι φροντίδος ἔγχος ᾧ τις ἀλέξεται *Oed. R.* 171. *etsi usitatius esset* ᾧ τις ἂν ἀλέξηται. Diess wäre ein Solöcismus, statt ᾧ τις ἂν ἀλέξοιτο.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Braunsberg. Dem Oberlehrer *Biester* am Gymnasium ist das Prädicat „Professor" beigelegt und der Schulamtscandidat *Otto Kolberg* als Hülfslehrer ebendaselbst angestellt worden.

Breslau. Der bisherige Privat-Docent Dr. *Kutzen* ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät ernannt worden.

Erlangen. Am 26. Jun. starb Dr. *J. W. A. Pfaff*, Kais. Russ. Hofrath und ordentl. Prof. der Mathematik an dasiger Universität, geb. zu Stuttgart am 5. Dec. 1774.

Göttingen. Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt im laufenden Sommerhalbjahre 881.

Halle. Am 11. März vertheidigte zur Erlangung der philos. Doctorwürde Hr. *Samuel Robert Geier* aus Nebra im Thüringischen eine particula commentationis de Alexandri M. rerum scriptoribus. 40 S. 8. — Am 21. März erhielt die philos. Doctorwürde Hr. *Joachim Heinrich Knoche* aus Halberstadt, der das erste Capitel einer commentatio de Babrio poeta (28 S. 8.) vertheidigte.

Leipzig. Der bisherige Adjunct und zweite Mathematicus an der Nicolaischule Dr. *Michaelis* ist, in Folge eines Rufes an das Kreisgymnasium zu Annaberg, mit erhöhtem Gehalt zum ordentlichen Lehrer ernannt worden.

Leipzig. Der Prof. Dr. *Wächter* ist zum Appellationsrath und ausserordentl. Beisitzer des Appellationsgerichts dahier ernannt worden und hat vom Könige von Würtemberg das Ritterkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone erhalten.

Mannheim. Der Hofrath und alternirende Director am hiesigen Lyceum, *Fr. A. Nüsslin*, ist zum Geh. Hofrath ernannt worden.

Minden. Am Gymnasium ist der Prorector *Heyer* mit einer jährlichen Pension von 450 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

München. Zum Schlusse des Studienjahres 1834 erschien am alten Gymnasium das Programm: Ueber die Bedeutung der Partikeln ἄν und κέ vom Prof. *Chr. Häberle*; am neuen Gymnasium: In Euripidis Phoenissas annotationum particula prima Scripsit *Freudensprung*. 46 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 7. August 1835. Nr. 94.

Fortsetzung der Recension von *Ellendt's* Lexicon Sophocleum. Vol. I.

Ἀλλά. 1. *Certam quandam notionem alteri opponit.* Das ist unbestimmt, und daher nicht richtig. Es sollte heissen, wie es auch die alten Grammatiker erklären, ἀλλὰ setzt einem negirten Begriffe einen affirmirten entgegen. 2. *Sed et toti sententiae altera opposita tollendae inservit: vis in verbo plerumque inest. Sic adverbiascit ἀλλά, ut modo at vero, modo contra et potius, etiam tamen substituatur commode.* Auch diess ist weder bestimmt noch richtig. Die meisten der angeführten Beyspiele gehören zu N. 1. Denn ob ein affirmirter Begriff einem negirten Begriffe, oder ein ganzer affirmativer Satz einem negirten Satze entgegengesetzt wird, ist ganz einerley: in beiden Fällen heisst ἀλλὰ *sondern.* Wie gehören aber dazu Beyspiele wie *Antig.* 941. ἀλλ' ἁ μοιρίδια τις δύναιτ' ἂν ἀνά; Solche Beyspiele sollten zu N. 3. gezählt seyn, wo jedoch auch die Beschaffenheit der Partikel nicht richtig und bestimmt erklärt ist, indem gesagt wird: *Tertio responso ex sententia contraria inservit, cum in colloquendo, tum in argumentatione (unde frequens in στιχομυθίᾳ): etiam si quis sibi quid obmovet argumenti ipse. Haud raro ad sententiam spectat, quam quis reticuit. At vero Latinorum.* Es sollte heissen: ἀλλὰ einem affirmativen Satze entgegengesetzt bedeutet *aber*, indem es sich auf einen ausgelassenen negativen Satz bezieht, der, wenn er ausgedrückt wäre, die ursprüngliche Bedeutung *sondern* würde hervortreten lassen. Gleich das erste der von Hrn. E. angeführten Beyspiele mag das zeigen. *Phil.* 48. ἀλλ' ἔρχεται. Ulysses hat gesagt: τὸν οὖν παρόντα πέμψον εἰς κατασκοπήν. Wenn nun Neoptolemus antwortet: ἀλλ' ἔρχεται: *aber er geht schon:* so ist das so viel als: *das ist nicht vernachlässigt, sondern er geht schon.* Wäre dieses so erklärt worden, so hätte sich ergeben, dass N. 4. ganz wegfallen musste, wo es heisst: *Quarto transitioni per sermonem cum obiectione coniunctum inservit: ut vel sequantur cum prioribus connexa vel abrumpatur sermo brevius et ad finem imponendum festinet. (Tamen vero; nihilo minus, igitur, atqui.)* Dass ἀλλὰ *igitur, atqui* bedeute, ist schlechterdings unmöglich, und wir würden auf diese Weise wieder in die Gräcität der Schleussnerischen Wörterbücher zurückfallen. Den Irrthum mögen einige Beyspiele zeigen, über die Hr. E. etwas gesagt hat. *Ant.* 973. Θεῶν παῖς· ἀλλὰ (*nihilo minus*) κἀπ' ἐκείνα Μοῖραι μαχφαίνεις ἔσχον. Aber das ist: *eine Tochter der Götter: was ihr nichts half, sondern —. Ai.* 562. ἀλλ' ἄνδρες — ἀγγείλατε, *quod erraret, qui ad hortandi significatum referret. Est enim interea igitur, quod superest, ut* ἀλλ' εἶμι — πρὸς ἐπαχτίους λειμῶνας 639. Aiax hatte gesagt: *Teucer, obwohl jetzt abwesend, wird meinen Sohn schützen.* Wenn er daher fortfährt: *aber sagt ihr ihm*, so ist das: *dem Abwesenden kann ich es nicht selbst sagen, sondern sagt ihr es ihm.* So ist es auch in der andern Stelle. Wenn Aiax sagt: *es dauert mich die Tekmessa und ihr Kind verwaist zu verlassen: aber ich gehe die Göttin zu versöhnen:* so ist das: *auf andere Weise kann ich nicht helfen, sondern —.* Ganz irrig ist ferner hier gesagt: *Eo sensu perraro postponitur, velut* τοιαῦτα δ' ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν *El.* 329. *(igitur).* Diese Stelle gehört zu denen unter N. 7. angeführten, von denen nachher. *Igitur* ist eine ganz unstatthafte Erklärung. Als eine Unterabtheilung von N. 4. wird nun noch gesagt: b. *Abrumpitur vero sermo ad exitum properans (attamen, atqui, iam vero).* Durchaus kann ἀλλὰ nicht *atqui* und *iam vero* bedeuten, sondern überall, wo es *doch* bedeutet, und zum Abbrechen der Rede dient, bezieht es sich ebenfalls auf einen ausgelassenen Satz: *davon will ich nicht reden, sondern —.* Wie wenig sorgfältig Hr. E. die Natur dieser Partikel betrachtet hat, zeigt sich auch bey N. 5. *Quinto in hortandi, precandi, optandi formulis reperitur.* Was heisst diess? Es hilft doch nichts zu wissen, in welchen Formeln eine Partikel gebraucht werde, wenn nicht gesagt wird, was sie in diesen Formeln bedeute. *Quare imperativum saepe sequentem habet: nec tamen ubi ἀλλὰ imperativo iungitur protenus ille sensus inest, cuius rei iam plura apposuimus documenta. Postponitur aliquoties vocativo allocutionis, ut* ὦ παῖ Μενοικέως, ἀλλ' ἐπεὶ μόνος πατρὸ — λέλειψαι, — μή σφε περίδῃς *Oed. R.* 1503. ὦ ξένοι αἰδώμεθα, ἀλλ' ἐπεὶ οὐκ ἀνίστατε — ἀλλ' ἐμὲ τῶν μελέων οἰκτείρατε *Oed. Col.* 237. ὦ παῖδες, ἀλλ' ὑμεῖς — μή μ' ἀτιμάσητέ γε 1407. Das letzte Beyspiel gehört nicht hierher, sondern zu N. 7. — *Sexto interrogando cum obiectione servit.* Diese Numer gehört ebenfalls zu N. 3. indem auch in dieser Redeweise ἀλλὰ sich auf einen ausgelassenen Satz bezieht. 7. *Adverbii instar dictum velut saltem certe potius gradationi faciendae inservit: quandoquidem etiam uni pluribusve postponitur vocabulis. Ellipsin in his agnoscit Herm. ad Vig. p.* 811. *it* μὴ *vel* μηδὲν ἄλλο, ἀλλὰ (τοῦτό γε)*: sequitur Pflugk. ad Med.* 912. *Exempla variorum* (Druckfehler statt *variorum*) *scriptorum collegerunt* u. s. w. Fast scheint es, als nähme Hr. E. diese Art zu reden nicht elliptisch. Aber wie wäre sie da zu erklären? 9. *Pro* ὅταν *Sophoclem* ἀλλὰ *posuisse ait Gr. Bekk. An. p.* 376, 32. *In ed. Angl. fragmm. Sophocl. edit. Brunck. corrigitur* κἄν, *quod non minus ineptum. Equidem pro* ὅταν *scribendum censuerim* εἶτα, *ut spectentur qualia sunt Oed. R.* 1273. *Ant.* 548. *Phil.* 1030. Diess hat Hr. E. nicht wohl überlegt. Die Emendation κἄν ist aus dem Hesychius genommen, und bezieht sich auf die Beyspiele N. 7. — Ἀλλὰ δή ist *at quidem* übersetzt. Diess ist nicht die Bedeutung von diesen Partikeln, sondern von ἀλλὰ μέν, welche Hr. E. unerklärt gelassen hat. Ἀλλ' ἄρα ist nicht erklärt: ἀλλὰ γὰρ durch *sed sane* übersetzt, was vielmehr *at enim* heissen sollte. Ἀλλ' ἦ *An ergo*

interpretatur Elmsl. ad Heracl. 426; *recte: vulgo sane aut profecto interpretantur: Valckenarius num ad Hippol.* 932, *quod ipsum quoque falsum.* Aber auch Elmsleys Erklärung ist nicht richtig. Denn wie kann ἀλλὰ durch Verbindung mit einer andern Partikel seine ursprüngliche Bedeutung verlieren? Es liesse sich noch manches über diese Partikel sagen, doch zeigt das Angeführte hinlänglich, dass Hr. E. sich mehr an die von den Gelehrten hier und da angegebenen Bedeutungen gehalten, als das Wesen der Partikel ins Auge gefasst, und danach ihre verschiedenen Beziehungen bestimmt hat. Diess ist aber nicht zu billigen: denn ganz vorzüglich in den Partikeln und dem scharfen Auffassen ihrer Bedeutungen besteht die feinere Kenntniss einer Sprache.

Ἅμα. *Semel est statim, παραχρῆμα. τάχος γὰρ ἔργου καὶ ποδῶν ἅμ' ἕψεται Ai.* 861. Wie ist das möglich?

Ἁμάω. Es scheint als unterscheide Hr. E. zwey Verba von dieser Form, deren eines *condo*, das andere *meto* bedeute. In ἀπαμάω sagt er: *ā corripitur contra ac fit in* ἀμητός, *v. Meinek. ad Euphor. p.* 110. Meincke sagt nichts von ἀμητός, sondern nur dass das Verbum ἀμᾶν bey dem Sophokles, Apollonius, Euphorion das α kurz habe. Aber die ganze Bemerkung ist ungenau, und es sollte vielmehr gesagt seyn, dass bey den alten Epikern ἀμᾶν, ἀμητός, ἀμητήρ, das α lang habe, ausgenommen in einer zweifelhaften Stelle Odyss. IX. 247. bey den Attikern aber kurz.

Ἀμεμφία. *Ceterum ἀμεμφία ab ἀμεμφὴς fieri necesse, nisi cogat versus, velut εὐσέβεια et εὐσεβία hac sola necessitate dignoscuntur.* Aber auch ἀμεμφεία, wie bey dem Aeschylus *Sept. ad Th.* 892. Well.

Ἄμμιγα *mixte.* ὕδρας προστεταχὼς φάσματ' μελαγχαίτα δ' ἄμμιγά νιν αἰχίζει ὑποφόνια δολόμυθα κέντρα *Trach.* 835. *Posteriora nonnisi amplificationem priorum continent. De animi enim dolore ex Nessi fraude concepto, quod Hermannus vult, intelligi non potest. Ignorabat enim Hercules, quo veneficio periret, discitque ex Hyllo demum v.* 1131. Ἄμμιγα bedeutet nicht *mixte*, das, wenn es überhaupt ein Lateinisches Wort wäre, nur so viel als *mixtim* oder *promiscue* bedeuten würde. Ferner hat eine blosse Amplification nicht Statt, wo die Sätze durch μὲν und δὲ entgegengesetzt sind. Endlich aber wird auch die Erklärung des Rec. dadurch, dass Hercules noch nichts von der Vergiftung durch den Nessus weiss, nicht widerlegt. Denn der Chor, dem die Sache bekannt ist, beklagt den unvermeidlichen Tod des Hercules, der nicht bloss durch die körperlichen Schmerzen leidet, sondern, weil er gewiss auch die Ursache davon erfahren wird, dazwischen (das ist ἄμμιγα) noch über die Bosheit des Nessus ergrimmt werden muss.

Ἀμυκτήριος *frontalis.* Da ἀμυκτήρια als Substantiv von dem Sophokles *Oed. Col.* 1070. gesetzt worden, und aus dem Hesychius erhellt, dass das dabey stehende φάλαρα nur die in den Text gekommene Erklärung ist, die folglich wieder herausgeworfen werden muss: so sollte ἀμυκτήριον als Substantiv angegeben seyn. Zugleich folgt aus dem Gesagten, dass Hr. E. mit Unrecht für das Sicherste hält in der Strophe ὀρειβάταν δὴ Θησέα zu schreiben. Vielmehr hat man Θησέα als von den Erklärern hinzugeschrieben anzusehen. Den Theseus scheint Sophokles gar nicht genannt noch gemeint, sondern geschrieben zu haben: ἔνθ' οἶμαι ὀρείταν ἐγερμάχαν τὰς διστόλους u. s. w.

Ἄν. Auch bey dieser Partikel vermisst man hier und da scharfe und richtige Beurtheilung. S. 109. πρὸς ποῖον ἂν τόνδ' αὐτὸς ὀνήσαιτὸς ἔπλει; *Phil.* 568. *quis fuerit, ad quem —. Quod Hermannus* ποῖον ἂν *coniungens ait, si ad verbum referendum ἂν esset, scribendum fuisse* πλέοι, *falsum est: hoc enim esset ad quem navigaret.* Aber Hr. E. verbindet ja doch offenbar auch ποῖον ἄν, und sein rasches *falsum est* ist dreyfach irrig, einmal weil er hätte *navigaret* sagen sollen; zweitens weil Neoptolemus hier recht gut fragen konnte *quis sit ille ad quem navigaret;* und drittens, weil πλέοι auch von der vergangenen Zeit richtig gesagt seyn würde. Sagt nicht Herodot I. 2. εἶησαν δ' ἂν οὗτοι Κρῆτες? und wie viele solche Beyspiele könnte man anführen? Uebrigens gehörte die ganze Stelle nicht zu dem mit dem Indicativ zur Bezeichnung einer dann und wann geschehenen Sache gesetzten ἄν. Bald darauf heisst es: *Sed Ai.* 1057. *orationis obliquae est, et in El.* 1475. ἀλλά μοι πάρες κἂν σμικρὸν εἰπεῖν *videtur pro* καὶ ἐὰν *esse dictum, subaudiendo expleta sententia* κἂν σμικρὸν ᾖ. Im Aiax stehen folgende Worte: ἀλλ' ἄνδρα χρή, κἂν σῶμα γεννήσῃ μέγα, δοκεῖν πεσεῖν ἂν κἂν ἀπὸ σμικροῦ κακοῦ. Von welchem ἄν spricht Hr. E. und was heisst *orationis obliquae est?* Rec. bekennt das nicht zu verstehen. In der Elektra mag es dahin gestellt bleiben, ob ἄν zu dem Infinitiv gehört, *verstatte mir nur ein Weniges sprechen zu können,* oder ob κἂν für καὶ ἐὰν steht, in welchem Falle jedoch eher, wie so oft, aus dem folgenden Infinitiv εἶπω zu verstehen seyn dürfte. — S. 118. heisst es von den Worten im Aiax V. 402. εἰ τὰ μὲν φθίνει — μωραῖς δ' ἄγραις προσκείμεθα, πῶς δὲ στρατὸς δίπαλτος ἂν με χειρὶ φονεύσειν: *nec video, quid prohibeat, quominus* πῶς δὲ στρατὸς ἂν φονεύσειν *tanquam apodosis praecedentium videatur, praefixo quod apud poetas frequentissimum,* δέ. Diess geht nicht an. Nicht überall kann δὲ in dem Nachsatze stehen, sondern das hat seine bestimmten Regeln. — S. 124. wird von *Oed. Col.* 1078. ὡς προμῆταί τί μοι γνώμα τάχ' ἂν δώσειν τὰν δεινὰ τλῶσαν gesagt: *Quidquid dicat Hermannus, qui libros secutus est, profecto ἂν cum infinitivo futuri non aliter dictum exstat usquam nisi in oratione obliqua, quando etiam in recta futuro utendum esset:* v. *Schaef. ad Demosth. t.* IV. *p.* 243. *Quod cum ab hoc loco alienissimum sit, — aut cum Schaefero ἂν ad τάχα erit referendum, aut scribendum ἀνδώσειν, quod nove dictum sit pro* ἐκδώσειν, *redditurum, sive potius redhibiturum. Suidas:* ἀνεδίδοτο, ἀνεπέμπετο. Schwerlich liegen diesen Behauptungen klare Begriffe zum Grunde. Der Infinitiv ist allemal *orationis obliquae*, da er immer nur den Gedanken Jemandes bezeichnet, und hier steht ja ausdrücklich dabey προμῆταί τί μοι γνώμα. Die *oratio recta* würde seyn τάχ' ἂν δοίη. Wie kann also das durch *oratio obliqua* in den Infinitiv gesetzt nicht *oratio obliqua* seyn, und diese gar nicht Statt finden? Vielmehr zu Schäfers τάχ' ἄν Zuflucht zu nehmen, ist ein unglücklicher Gedanke. Denn da jedes ἄν sich auf ein Verbum beziehen muss, so kann ein τάχ' ἄν nirgends stehen, als wo ein mit ἄν con-

struirbares Verbum entweder ausdrücklich da steht, oder hinzugedacht werden muss. — S. 124. liest man: *Hermannum autem miror ad Alcest.* 76. *et de p.* ἄν *l. c. p.* 117, ὃς ἄν *dicentem semper significare quicunque, et soloece* ἄν *addi cum reddendum sit is qui.* Hr. E. lässt hier den Rec. sagen, was er nicht gesagt hat.

Ἀνατί. Hier spricht Hr. E. einiges über die Adverbialform auf *εἰ* und *ί*. Allein indem er alle seine Vorgänger tadelt, scheint er doch selbst keine klaren Begriffe über die Sache zu haben, da er *ἀνατεί*, weil es so viel als ἄνευ ἄτης sey, und nicht *ἀνατὶ* von ἄνατος, geschrieben, sondern mit *ἀβλαβεί* verglichen wissen will. Aber da diess von *ἀβλαβής* herkommt, so dient ja die Vergleichung damit nur ihn zu widerlegen, und *ἀνατὶ* zu rechtfertigen.

Ἀναίδητος. Ein Ausbruch übler Laune ist es wohl, wenn Hr. E. hier von *Ai.* 702. schreibt: *Sic libri et Suid. v.* ἄναυδος. *Lob. Erf.* ἀναύδατον, *ille propter Hesychium, apud quem exstat* ἀναύδακτον, *explicatum* ἀνεξήγητον, ἄλεκτον. *At Hermannus* ἀναύδακτον *probam vocem esse et dubitandum ait, an eam non ex hoc ipso loco lexicographus enotaverit, dorismum autem improbat. Sed adeo sibi non constitit, ut Erfurdtium laudaret ad Trach.* 964. *quod ibi suo monitu pro* ἄναυδος *dedisset* αἰαῖ ὀδ' ἀναύδατος φέρεται. *Nam si* αὐδάω *et* βοάω *tragici, dixerunt etiam* ἀναύδατος, *inprimis cum anapaestorum in talibus minorem quam melicorum libertatem esse conveniat.* Wer diess liest, muss glauben die Trachinierinnen seien nach dem Aiax, und nicht drey Jahre früher herausgegeben worden: und was Hr. E. mit den Anapästen wolle, ist gar nicht einzusehen, da beide Stellen melisch sind.

Ἀνήρ. Hr. E. erklärt sich sehr stark gegen die, welche überall, wo von einem bestimmten Manne die Rede ist, ἄνηρ schreiben, zum Theil zwar mit Recht, doch scheint er hierin nicht den rechten Tact zu haben, sonst würde er die Beyspiele, in denen ein Epitheton dabey steht, von denen, in welchen *ἀνὴρ* kein Epitheton hat, gesondert, und nicht behauptet haben, der Artikel sey entbehrlich in *ἀνὴρ φρονεῖν ἔοικεν, ἀνὴρ κατοικεῖ*, u. dergleichen. Ganz unstatthaft ist es, als einen Hauptbeweis für die Wegiassung des Artikels *Ai.* 996. anzuführen, τοιοῦτ' ἀνὴρ δύσοργος ἐν γήρᾳ βαρὺς ἐρεῖ, da dort der Sinn ist: *so wird er, ein zorniger Mann, sprechen.*

Ἀνοιμωκτί. *Mira narrat Hermannus ad Oed. Col.* 1253. *ī verbalium corripi.* Und in *ἀσπαστί: Quid de Hermanno dicam, nescio, qui priori loco adscripsit, adverbia illa a nominibus ducta ambiguam, a verbis necessario brevem vocalem habere. Quasi* ἀσπαστὶ *a verbo non esset, velut* ἀνοιμωκτί. Giebt es denn ein Verbum *ἀσπάζω*, und ein nicht von *ἀ*, sondern dem *α privativo* gemachtes *ἀνοιμώζω*?

Ἀπό. Auch hier ist Hr. E. wegen der Anastrophe sehr unwillig über den Rec. *qui ubique rationes suas ceterum auctoritati anteferat.* Gleichwohl widerspricht Hr. E. selbst in einigen Stücken hier und anderwärts, z. B. in αὖτως, den Grammatikern: aber alles, was er sagt, ist schwankend und unbestimmt. Die Grammatiker sind unter einander selbst nicht einig, ganz natürlich, weil sie nach kleinlichen und spitzfindigen Ansichten ihre Theorien gemacht haben. Die Anastrophe ist eine in der Natur der Sprache gegründete Sache, und findet sich in der Lateinischen und Deutschen Sprache nicht minder als in der Griechischen. Soll also davon mit Erfolg gesprochen werden, so hat man nicht zu fragen, was den Grammatikern beliebt habe, sondern was die Natur der Sache verlange. Das kann aber nicht mit einigen oberflächlichen Bemerkungen geschehen, sondern es muss vollständig die mögliche Verschiedenheit der Wortverbindungen in Beziehung auf den Sinn derselben erschöpft werden.

Ἆρα. τἀνδ' ἄρ' οὐκέτι νεμῶ πόλιν *Oed. Col.* 883. *Interrogando prolata, etsi Hermannus fecit, haec sensu carent. Talis enim est sententia: siquidem ita feceris, ego hanc, quam colo, ne civitatem quidem amplius esse arbitrabor; h. e. eversa igitur erit eius auctoritas.* Man muss sich in der That über ein so rasches, und noch dazu offenbar unrichtiges Urtheil wundern. Denn der Sinn bleibt nicht nur derselbe, wenn die Worte als Frage genommen werden, sondern ist noch kräftiger und der Gewohnheit der Tragiker angemessener. — Ebendaselbst: τίς ἆρα, τίς με πότμος ἔτι περιμένει; *Ant.* 1282. *Iniuria ambigebat Hermannus* u. s. w. Es war Hrn. E.'s Pflicht, nicht die zweite, sondern die dritte Ausgabe der Antigone zu gebrauchen. — S. 217. *Sed omni exceptione maior locus est* οὐκ ἄρ' Ἀχαιοῖς ἄνδρες εἰσί, πλὴν ὅδε; *Ai.* 1217. *quem, etiamsi quis maxime vellet supra memoratos ex confusis formis* ἆρα *et* ἄρα *explicare, sic interpretari non posset: aperte significatur* ἄρ' οὐκ εἰσίν. *Id ipsum est in codd. Ien. et Mosq. b.* Auch diess ist ein ganz ungegründetes Urtheil. Die Lesart jener beiden Mss. giebt den Sinn: *haben denn die Griechen nicht tapfere Männer ausser diesem?* Οὐκ ἄρ' aber: *die Griechen haben also keine tapfern Männer ausser diesem?* Diess ist aber weit kräftiger und dem Zusammenhange angemessener. Eben so verhält es sich *Phil.* 106. 114. und Hr. E. irrt sich gar sehr, wenn er diese Stellen zu denen zählt, in welchen *ἆρα inverso ordine verborum* nicht zu Anfang des Satzes gestellt sey. Die erste dieser beiden Stellen zeigt deutlich, dass *ἆρα* nothwendig nachstehen musste, weil es, vorgesetzt, einen ganz unpassenden Sinn geben würde. — S. 217. *Relinquuntur autem aliquot exempla manifesto sine interrogatione prolata, quibus cum omnes machinas Hermannus admoverit, ut pro exclamatoria interrogatione venditaret, nec quomodo ea vis in* ἆρα *inesse possit, demonstravit,* (das ist ja aber doch in der Vorrede zum *Oed. Col.* S. XX. vergl. S. XVI. geschehen) *nec cuiquam persuadebit aliam quam coniectandi apud se de re gravi et insperata maxime significationem inesse.* Weiter hat ja auch Rec. nichts gewollt. Denn das ist ja eben eine Ausrufung. Wollte Hr. E. dem Rec. widersprechen oder ihn widerlegen, so musste er das *de re gravi et insperata* weglassen, durch dessen Hinzufügung er sich selbst widerlegt.

Ἀτάρ. 1. *tamen vero.* 2. *at vero.* Warum sind zwey Bedeutungen unterschieden, da *ἀτὰρ* überall *doch* bedeutet, und sich auf das Abstehen und Abbrechen von dem, was man vorher gesprochen hat, bezieht?

Βαθύς. οὔτε στεφάνων οὔτε βαθείαν κυλίκων νεῖμιν ἐμοὶ τέρψιν ὁμιλεῖν *Ai.* 1179. *Glossae πολλήν, μεγάλην, cum illa Aldinae et codd. Bar.* 1. *Aug. c. scriptura conve-*

niens. Reliqui libri, etiam Laur. A. B. βαθειῶν, quod Hermannus, (auch Lobeck) ut Brunckius, praetulit, etsi illud elegantissima est et plane Sophoclea sententia, contra βαθειῶν κυλίκων, quasi capacissimorum poculorum, nescio quid habet ridiculi. Das ist ein sehr eigner Geschmack, den wenigstens Alcäus nicht hatte: s. dessen fr. 31. Sed ἐγχείτω βαθὺν κρατῆρα Synd. IV. 1. (149. D.) optime dictum in fabula satyrica. Ist dazu ein satyrisches Stück nöthig, und erinnerte sich Hr. E. nicht, dass schon Homer Iliad. IX. 202. sagte μείζονα δὴ κρητῆρα καθίστα? Die Gewohnheit grössere Becher zu fordern ist doch hinlänglich, und nicht bloss aus dem Athenäus bekannt.

Βυρναχῆς. βαρναχεῖ μόρῳ Oed. Col. 1557. ᾰ utrum producatur an corripiatur ad metrum dochmiacum nihil interest. Allerdings, wenn die Verse nicht antistrophisch wären: aber je weiter die Kritik fortschreitet, desto mehr ergiebt sich, dass die Dichter Sylbe vor Sylbe genau respondiren lassen. Dieses Gesetz ist in diesen Strophen mehrmals so auffallend verletzt, dass an der Verderbtheit der Lesart nicht gezweifelt werden kann. Auch deutet das der Scholiast zu V. 1560. an: τὸ δὲ δίδου μοι τοῦτο ἀσυνάρτητόν πως φαίνεται ἡμῖν· ἐπιστῆσαι οὖν ἄξιον, λαβόντας καλὸν ἀντίγραφον. Folglich kann des Versmaasses wegen kein Zweifel seyn, dass das α kurz, und das Wort von ἄχος formirt ist. Eben das verlangt aber auch der Sinn. Denn was Hr. E. sagt: in quo si verum vidit Elmsleius, (der das Wort für βαρυηχεῖ, wie der Scholiast, nimmt) ἦχος de gravi planctu maestitiae indice intelligendum, würde einen ganz unpassenden und abgeschmackten Sinn geben.

Βούλομαι. Der Unterschied zwischen βούλομαι und ἐθέλω ist richtig angegeben. Es konnte hierbey noch Tittmann de synonymis in N. T. S. 124. ff. angeführt werden, der die Sache umgekehrt hat.

Βρέμω. δυσάνεμον στόνῳ βρέμουσι δ' ἀντιπλῆγες ἀκταί Ant. 588. δυσανέμῳ Iacobsius; qui restituit vulgatam Hermannus, distinctione ante στόνῳ solita poni sublata elegantiorem sententiam fecisset: δυσάνεμον στένουσι i. e. ὑπὸ δυσανεμίας. Hr. E. muss die Stelle bloss wie er sie für sein Lexikon excerpirt hat, nicht im Texte des Sophokles, angesehen haben, wo καὶ noch vor δυσάνεμον steht. Da würde ja die vermeintliche Eleganz in einer ganz unpoetischen Rede bestehen, welche durch die Partikeln καὶ — δὲ aber auch, ganz unerträglich wäre; oder Hr. E. hätte das δ' streichen müssen.

Γέ. Auch bey dieser Partikel giebt es manchen Stoff zu Bemerkungen. Nur einiges möge angeführt werden. Grosse Flüchtigkeit zeigt folgendes S. 344. χἀτέρας οἵας γ' ἐμοῦ Trach. 444. quod etsi unum est eius correlativi apud Sophoclem exemplum, non ausim tamen, cum sententiae sit aptissimum, in suspicionem vocare. Fritzschius autem (Qu. Luc. p. 118) negavit οἷός γε ulli atticorum scriptorum esse dictum. Wer wird glauben, dass Hr. Fritzsche so etwas behauptet haben könne, worin gar kein Sinn ist? Schlägt man sein Buch auf, so sieht man, dass er nur von dem οἷος sprach, welches statt ὅτι τοιοῦτος steht. Das ist ja aber etwas ganz anderes, und passt gar nicht auf die Stelle des Sophokles, in der niemand an der Richtigkeit des γε zweifeln wird. Es giebt aber auch

noch andere Fälle, wo οἷος kein γε haben kann; z. B. bey dem Aeschylus S. ad Th. 615. Well. τὸν ἕβδομον λέξω οἵας ἀρᾶται καὶ κατεύχεται τύχας, wo οἵας γ' einiger Bücher offenbar fehlerhaft ist. — Auf derselben und der folgenden Seite wird von γε mit dem Verbo gesprochen: aber in mehrern der angeführten Stellen gehört das γε nicht sowohl zu dem Verbo als zu den Partikeln, von denen das Verbum abhängt. Ungenau und für den Leser unverständlich sind S. 345. folgende Worte: Μίνου τ' ἐπιστρέφου γε Captiv. VIII. 17. (57. D.) scr. γ' ἐπιστρέφου τι. Da Hr. E. hier von γε mit dem Imperativ spricht, so wird jedermann das scr. für scribitur, und nicht für scribe nehmen, was es doch bedeuten soll: denn nicht wie Hr. E. angiebt, sondern Μίνου τι ἐπιστρέφου γε ist die Lesart bey dem Grammatiker in Bekkers Anecd. p. 1399. Aber die ganze Stelle gehört nicht zu γέ. Denn Sophokles schrieb Μίνου τ' Ἐπιστρόφου τε: s. Homer Iliad. II. 692. — S. 349. spricht Hr. E. über das γε ὑπερβάτως positum. Hier vermisst man ein scharfes Urtheil. Oed. R. 712. οὐκ ἐρῶ Φοίβου γ' ἀπ' αὐτοῦ, τῶν δ' ὑπηρετῶν ἄπο. Debuit enim ἀπ' αὐτοῦ γε dici, cum Apollo ipsius opponatur interpretibus. Wer sieht nicht dass das irrig ist? Denn αὐτοῦ konnte ja ganz wegbleiben. V. 715. ὥςπερ γ' ἡ φάτις κρατεῖ. Legitima positio haec erat: ὥςπερ ἥ γε φάτις. Keineswegs: denn der Sinn ist κατὰ ταὐτά γε, ὑπερ λέγεται. V. 930. ἀλλ' ὀλβία — γένοιτ', ἐκείνου γ' οὖσα παντελὴς δάμαρ. Potest quidem ad pronomen referri particula, sed haud paulo tamen gravior haec est sententia παντελὴς γε ἐκείνου δάμαρ οὖσα. Das würde kein Grund seyn eine Umstellung der Partikel anzunehmen, und passt überdiess gar nicht hierher, da ἐκείνου immer der Hauptbegriff bleibt; ja es würde ἐκείνου γ' οὖσα auch ohne weitern Zusatz ausgereicht haben. V. 1015. πῶς δ' οὐχὶ (οἶδα) παῖς γ' εἰ τῶνδε γεννητῶν ἔφυν. Debuit potius dici εἴ γε παῖς ἔφυν, siquidem filius sum: nec enim παῖς pronuntiando erigendum. Das wäre ja eine ganz neue und sich selbst widersprechende Lehre, wenn ein des Nachdrucks wegen zu Anfang des Satzes gestelltes Wort ohne Nachdruck ausgesprochen werden sollte. Dass aber das γε richtig gestellt ist, leuchtet daraus ein, dass ja auch gesagt werden konnte παῖς γ' ὤν. V. 1066. καὶ μὴν φρονοῦσά γ' εὖ τὰ λῷστά σοι λέγω. Vel καὶ μήν γε vel εὖ γε φρονοῦσα dicendum fuit. Καὶ μήν γε gehören zusammen, wo auch das γε stehen mag: aber das γε wird zu dem Hauptworte gesetzt. Dieses ist εὖ φρονεῖν, das auch φρονεῖν εὖ gesagt wird, indem beide Wörter zusammen den Begriff ausmachen. Folglich ist es einerley ob φρονοῦσά γ' εὖ, oder εὖ γε φρονοῦσα, oder εὐφρονοῦσά γε gesagt wird. V. 1131. οὐχ ὥςτε γ' εἰπεῖν ἐν τάχει μνήμης ὕπο. Verius erat οὔ γε, ὥςτε εἰπεῖν, quanquam inusitatum videtur, ut quis suspicetur scribendum οὐχ ὥςτε μ' εἰπεῖν. Hier zeigt sich eine merkwürdige Unsicherheit und Unbekanntschaft mit dem Wesen der Sache, indem ein ganz undenkbares, und eben darum auch ungebrauchtes οὔ γε aufgestellt, und eine ganz unnöthige Aenderung vorgeschlagen wird. Wer sieht nicht, dass οὐχ ὥςτε γε so viel ist als οὐχ οὕτω γε ὥςτε? Da nun das οὕτω ausgelassen wird, wo sollte anders das γε als zu dem Worte, in welchem das οὕτω liegt, gesetzt werden?

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 9. August 1835. Nr. 95.

Fortsetzung der Recension von *Ellendt's* Lexicon Sophocleum. Vol. I.

Oed. Col. 27. εἴπερ ἐστί γ' ἐξοκήσιμος. *Brunckius* εἴπερ γ' ἐστίν. *Probum vocat vulgatum verborum ordinem Schaeferus, et recte, si usum, non severiorem paulo rationem consideres.* Was heisst dieses? Die *severior ratio* kann doch nicht die vermeintliche Umstellung seyn: denn diese ist ja das Gegentheil der *severior ratio*, indem sie nur eine Nachlässigkeit seyn soll. Dennoch hat Hr. E. recht, aber freilich dadurch, dass er sich selbst widerlegt. Denn eben das ist die *severior ratio*, dass das γε zu dem Hauptbegriffe gesetzt ist: *wenn anders wirklich doch der Ort bewohnt ist. In Ant.* 732. ἄλλῳ γὰρ ἢ 'μοὶ χρή γε τῆσδ' ἄρχειν χθονὸς *nolim* γε *ad* χρή *referre, quae Hermanni sententia est Opusc. t.* III. *p.* 254. *nam oportet adeo iam inest in* γὰρ χρή. *Ad* ἐμοὶ *refer.* Diese Erklärung ist zuerst von Erfurdt vorgetragen worden, welcher damit Eurip. *Thyest.* III. 2. (*Cress.* p. 133. Matth.) νομίζειν χρή γε verglich. Aber dort hat Bekker (*Aristot. Rhet.* II. 23.) das richtige χρή σε aufgenommen. Und die Stelle des Sophokles ist wohl, wohin auch χρῆ γε des *Cod. Laur. A.* weist, so zu schreiben: ἄλλῳ γὰρ ἢ 'μοὶ τῆσδε χρῆν ἄρχειν χθονός; *Phil.* 1260. μάτην γάρ, ἂν εἴπῃς γε, πάντ' εἰρήσεται. ἂν γε *ex more usitato copulanda fuere.* Vielmehr ἃ γ' ἄν. Allein es ist nicht wohl einzusehen, warum hier zu ἃ oder zu εἴπῃς das γε gesetzt seyn sollte. Sophokles schrieb wohl ἂν εἴπῃς σύ. *El.* 290. ἴσθι τοι τίσουσά γ' ἄξιαν δίκην. *Aut* ἄξιαν γε *aut* δίκην *coniungenda.* Diess ist irrig. Das γε gehört bloss zu τίσουσα: denn ἄξιαν und δίκην konnte beides wegbleiben: *aber du sollst es wenigstens entgelten. Sic explico etiam* σφῶν δ' ἐννέπω γε τοῖν παρεστώτοιν 1359. *ubi Herm.* ἐννέπω 'γὼ *dedit; referendum autem* γε *ad* τοῖν. Das wäre ja allen Sprachgesetzen gerade entgegen. *Trach.* 1103. ὦ πλῆμον Ἑλλάς — ἀνδρὸς τοῦδέ γ' εἰ στερήσεται. *Rectius erat* εἴ γε τοῦδ' ἀνδρὸς *aut* εἰ ἀνδρός γε τοῦδε. Keineswegs. Das erstere ist schon durch das oben bey παῖς γ' εἰ τῶνδε γεννητῶν ἔφυν *Oed. R.* 1015. Gesagte beantwortet, und das zweite ist ganz falsch, weil hier es nicht auf ἀνδρός, sondern auf τοῦδε ankam. *Ai.* 1247. εἰ σοῦ γ' ὅδ' ἀνήρ. Zu dieser Stelle ist gar nichts gesagt: man sieht aber, dass Hr. E. auch hier εἴ γε σοῦ für das richtige hielt, und die Partikel für umgestellt nahm. Die Stelle selbst zeigt, dass das nicht so ist: φεῦ, τοῦ θανόντος ὡς ταχεῖά τις βροτοῖς χάρις διαῤῥεῖ καὶ προδοῦσ' ἁλίσκεται, εἰ σοῦ γ' ὅδ' ἀνὴρ οὐδ' ἐπὶ σμικρῶν λόγων, Αἴας, ἔτ' ἴσχει μνῆστιν, οὗ σὺ πολλάκις τὴν σὴν προτείνων προὔκαμες ψυχὴν δορί: *wenn sogar dich dieser Mann vergisst, der du ihn so oft beschützt hast. Sic denique recte habet ille versus inutili coniectatione ab Hermanno tentatus Ai.* 799. σώζειν θέλοντες ἄνδρα γ', ὃς σπεύδῃ θανεῖν. θέλοντές γε *enim tungenda; quo facto offensionis causa tollitur. Sed non sunt cum hyperbato dicta Trach.* 67. *El.* 1212. *Ai.* 84. *Ceterum solus adhuc Hermannus de hac legitimi positus vicissitudine observavit ad Ai.* 799. Diese Observation lautet aber so: *ut paullo melius sit,* γε *ad* θέλοντες *relato, etsi positu particulae minus favente, ita sensum constitui, si quidem servare Aiacem volumus.* Sie enthält also vielmehr einen Zweifel an der Umstellung. Auch ist gewiss die Partikel nicht vom Sophokles, wie die Lesarten ἄνδρα γ' ὃς ἄν und des Cod. *I.* ἄνδρα ὅς, woraus Hr. W. Dindorf nicht richtig ἀνέρ' ὅς gemacht hat, zeigen, sondern die Stelle ist vielmehr so zu schreiben: οὐχ ἕδρας ἀκμή, σώζειν θέλοντας ἄνδρ', ὅταν σπεύδῃ θανεῖν. Von den drey Stellen, die Hr. E. als frey von dem Hyperbaton nennt, widerspricht die erste, *Trach.* 67. ἀλλ' οἶδα, μύθοις γ' εἴ τι πιστεύειν χρεών, geradezu dem, was er oben über das ganz gleiche παῖς γ' εἰ τῶνδε γεννητῶν ἔφυν gesagt hatte, so dass wenn er in der einen das Hyperbaton annahm, er es auch in der andern annehmen; wenn er es in der einen verwarf, auch in der andern verwerfen musste. Die beiden andern, *El.* 1212. εἴπερ ἔμψυχός γ' ἐγώ, und *Ai.* 84. πῶς, εἴπερ ὀφθαλμοῖς γε τοῖς αὐτοῖς ὁρᾷ, hätten weit eher als Beyspiele einer Umstellung angeführt werden können, weil in ihnen allerdings εἴπερ γε stehen konnte, wenn es nicht eine ganz gewöhnliche Sache wäre, diese Partikeln durch ein zu dem Satze gehöriges Wort zu trennen, eben weil ohne εἴπερ es heissen müsste ἔμψυχός γ' ὢν ἐγώ, ὀφθαλμοῖς γε τοῖς αὐτοῖς ὁρῶν. Mit Fleiss sind alle von Hrn. E. in Beziehung auf das Hyperbaton angeführten Stellen betrachtet worden, um zu zeigen, dass diese ganze Lehre in Nichts zusammenfällt.

Γῇ. *Pluralis Atticis poetis indictus.* Aber wenigstens der Dualis findet sich bey dem Aeschylus *Pers.* 722. Well.

Γῆρας. *De forma vocabuli unum memorabile est, quod nuper Hermannus Elmsleii quoddam placitum secutus, cum* πλέᾳ *scribere coepisset, plane contra* γήᾳ *defendit, qualem dativum nec ratio nec veterum praecepta tuentur.* Auch hier scheint Hrn. E. seine üble Laune ergriffen zu haben. Zwischen πλέᾳ und γήρᾳ ist kein Widerspruch, sondern vielmehr eins wie das andere durch die Natur der Sache bedingt. Warum führte Hr. E. nicht die *praecepta veterum* an, wenn er deren kannte? Und war ihm denn unbekannt, dass das Unterschreiben des Iota nur erst eine neuere Erfindung ist, in den alten Büchern aber es daneben geschrieben wurde? Ferner was nennt er denn die *ratio*? Etwa Buttmanns Einfall in der Grammatik I. S. 106. dass in Dativen wie γήρᾳ eine Verlängerung des erstern Lauts eingetreten sey, wie sie auch im *Dat.* 2. *Decl.* auf ῳ gefunden werde? Warum trat sie

denn nur in diesem α, und nicht auch in ε und ο ein, und gab ξίφη und αἰδῷ? Die *ratio* verlangt also, weil das α kurz ist, γήραι, wie ξίφει, αἰδοῖ. Denn eben soll ja αι den Diphthong aus einem langen α bezeichnen, dagegen αι ein kurzes α hat. Will endlich Hr. E. sich überzeugen, dass in den alten Büchern wirklich γήραι geschrieben stand, so findet er zu den Worten des Homer γήραϊ δὴ πολέμοιο πεπαυμένοι Iliad. III. 150. den Beweis bey den Scholiasten: ἐντελῶς δὲ τὸ γήραϊ. ἀσυνάπτως τὸ γήραϊ ἀναγνωστέον: d. h. man muss γηραι nicht zusammengezogen, sondern mit der Auflösung aussprechen. Eben so zu Il. VIII. 563. σέλαϊ (sollte ohne Puncte geschrieben seyn) δὲ γραπτέον, οὐ σέλας.

Γοάομαι. Activum γοᾶν senescens Graecitas habet, velut Crinagoras Anth. Pal. t. I. p. 500. Eutolmius p. 491. Hat denn Hr. E. den Homer vergessen, bey dem das Activum so häufig vorkommt? Es war vielmehr zu sagen, dass die Epiker meistens das Activum, die Attiker aber bloss das Passivum gebrauchen: was auch in der neuen Ausgabe des Stephanischen Thesaurus nicht hätte unerwähnt bleiben sollen.

Γύαλον. In der corrupten Stelle *Oed. Col.* 1489. folgt Hr. E. dem, was nach Reisigs Vorgang Hr. Const. Matthiä in den *Quaestt. Soph.* p. 158. ff. vorgeschlagen hat. Eben so auch in εἴτε. Solcher sprachlich, metrisch, und poetisch fehlerhaften Kritik sollte nicht Gehör gegeben werden. Das εἴτε muss sich allerdings auf etwas anderes beziehen: aber das kann ja auch vorher gestanden haben. In der Strophe ist wahrscheinlich nicht ein ἔα oder das ἰδοὺ wegzustreichen, wie Elmsley wollte, sondern ἰδοὺ vielmehr zu wiederholen:

ἔα, ἔα,
ἰδού, ἰδοὺ μάλ' αὖθις ἀμφίσταται
δαιπρύσιος ὄτοβος. Ἴλαος, ὦ δαίμων,
Ἴλαος εἴ τι γᾶ.

In der Antistrophe steht statt der beiden ersten Verse in den Büchern ἰὼ παῖ βᾶθι, βᾶθ', εἶτ' ἄκραν. Statt des ersten βᾶθι schlug Elmsley ganz richtig πρόβαθι vor. Triklinius setzte den Worten wegen der Strophe sehr ungeschickt ἰοὺ ἰοὺ vor. Aber dem ἔα ἔα muss vielmehr ἰὼ ἰὼ respondirt haben, und vor παῖ etwas ausgefallen seyn, worauf sich das εἴτε bezog. Vielleicht ist das fehlende so zu ergänzen, das Ganze aber nach den Spuren der Handschriften folgendermaassen zu verbessern:

ἰὼ ἰώ,
ἄλλοθι, παῖ, πρόβαθι, βᾶθ', εἴτ' ἄκραν
ἐπιγύαλον ἑαλίῳ Ποσειδανίῳ
θεῷ τυγχάνεις.
βουθύτου ἑστίαν ἀγίζων, ἰχοῦ.

d. i. εἴτε ἄλλοθι τυγχάνεις, εἴτε ἑστίαν ἁγίζων. *Ἐπιγύαλον, in extremo angulo positam*, geben mehrere Mss. Der Form Ποσειδάνιος hat sich Euripides *Phoen.* 196. bedient. Uebrigens wie sind folgende Worte zu verstehen? *Hermannus lacuna posita ἄκρον scripsit, quod ipsum, ut vult, extremam campi partem significare non posset, etiamsi commode significaret, quod secus est.*

Δαίμων. χὠ παυδαμάτωρ δαίμων, ὃς ταῦτ' ἐπέκρανεν Phil. 1454. — *Hermannus fatalem necessitatem dei cuiuspiam voluntate constitutam dici existimat, quam a caeca necessitate differre, cui Μοῖρα praesit: simul Iovem παυδαμάτορα dici inepte. Mihi non ineptius videtur, quam Aeschyleum eiusdem cognomentum παυάλιος, parum recte autem distingui puto fatum a Deo dispensatum et caecam fati necessitatem.* Παυάλιος des Aeschylus *Agam.* 1465. Weil lässt sich gar nicht zur Vertheidigung von παυδαμάτωρ gebrauchen, indem es auf ein einzelnes Factum geht: eben deswegen hatte es Rec. nicht als schützend für παυδαμάτωρ erkennen wollen. Auf den zweiten Einwurf giebt die Antwort Euripides, der den παυδαμάτωρ δαίμων mit seinem wahren Namen nennt, *Heracl.* 898. πολλὰ γὰρ τίκτει Μοῖρα τελεσιδώτειρ' ἀΐων τε, Κρόνου παῖς.

Δέ. Seltsam ist, was S. 391. über *Trach.* 142. gesagt wird: ὡς δ' ἐγὼ θνμορθορῶ μήτ' ἐκμάθοις παθοῦσα, νῦν δ' ἄπειρος εἶ. *Haec scriptura si vera esset, duo sententiae membra pari ordine composita (coordinata) esse oporteret, alterum ut cum maiore vi inferatur, ut Latina cum et tum. Hanc explicandi viam Hermannus iniit.* Keineswegs. Denn das ist ja gar nicht das Wesen der Beziehung von τε — δὲ auf einander, dass diese Partikeln *cum — tum* bedeuten könnten. *Sed non sunt copulata pari necessitate, sed alterum alterius causas et rationes reddit,* ἐπεί γε νῦν ἄπειρος εἶ. Es wäre ja aber nicht nur ein ganz matter Gedanke, sondern nicht einmal ein richtiger Schluss: *mögest du das nicht erfahren, weil du es jetzt nicht erfahren hast. Schaeferus* μήτ' ἐκμάθοις παθοῦσα, νῦν τ' ἄπειρος εἶ, *quod ab inscite emendantis manu in cod. Harl. scriptum exstat, sed ineptum est, quippe tali sententia, neque experta discas velim, et nunc ignoras, cum hanc esse oporteat: experta velim ne discas, quoniam nunc quidem ignoras adhuc.* Weder jener Abschreiber hat Tadel verdient, noch Hr. Schäfer. Denn es ist ein ganz falscher Schluss, dass der Sinn *ineptus* sey, weil etwas anderes gesagt werden müsste. Vielmehr war ja erst zu zeigen, dass jenes nicht gesagt werden konnte, und darum es nothwendig war, dass etwas anderes, und zwar gerade das, was Hr. E. will, gesagt würde. Das ist aber unerweislich, da, wie schon bemerkt worden, dieser angeblich nothwendige Gedanke nicht bloss matt, sondern auch logisch unrichtig ist. *Ego corrigendum censeo* μήδ' ἐκμάθοις, *ne experiaris quidem, vel* μή γ' ἐκμάθοις, *minime velim te experiri.* Das letzte würde kaum Griechisch seyn. Aber wozu diess alles bey einer völlig klaren und richtig gedachten Redensart? Denn wer sieht nicht, dass, wenn Deianira sagt, *mögest du weder das an dir erfahren, jetzt aber kennst du es nicht*, sie eigentlich sagen wollte, *weder mögest du das an dir erfahren, noch kannst du dir jetzt eine Vorstellung davon machen*, das letztere aber so wendet, dass sie andeutet, *jetzt aber bist du so glücklich es nicht zu kennen.* — S. 391. f. spricht Hr. E. über das δὲ im Nachsatze, über das er jedoch eben so wenig, als der von ihm hier scharf getadelte Hr. Hartung, im Klaren zu seyn scheint. Ueberhaupt findet man bey den Philologen sehr gedankenlose Behauptungen über diesen Gebrauch des δέ. Das angeblich im Nachsatze stehende δὲ ist entweder das den Satz anfangende δέ, welches, weil ihm der Satz, welcher folgen sollte, vorangestellt worden, nur scheinbar im Nachsatze steht; oder es ist eine blosse Wiederholung

des schon zu Anfang des Satzes gestellten, manchmal nicht ausdrücklich, sondern in einer andern Partikel, wie in ἀλλά, liegenden δέ; oder es bezieht sich auf den zwar in Gestalt eines Vordersatzes ausgedrückten, aber in Gedanken als selbstständig genommenen Satz; oder endlich es bezieht sich auf einen ausgelassenen Gedanken, wovon Rec. zu Soph. Phil. 86. gesprochen hat. Dass Hr. E. dieses nicht alles richtig aufgefasst hat, zeigen seine Bemerkungen über einzelne Stellen. *Πόλιν μὲν, εἰ καὶ μὴ βλέπεις, φρονεῖς δ' ὅμως, οἷα νόσῳ ξύνιστιν Oed. R.* 302. *Inest etiam hyperbaton; sic enim dicendum fuit εἰ καὶ μὴ βλέπεις μέν.* Dadurch wird nichts erklärt, sondern die Sache erst recht dunkel. Denn auf diese Weise würde ja gar das Ganze zu einem blossen Vordersatze werden: *wenn du auch zwar das Unglück der Stadt nicht siehst, aber doch kennst.* Dieser Vordersatz wäre aber wieder durch das ὅμως fehlerhaft. Vielmehr sollte gesagt seyn, das δὲ beziehe sich darauf, dass der als Vordersatz ausgedrückte erstere Satz in Gedanken als selbstständig genommen war: *οὐ βλέπεις μὲν πόλιν, φρονεῖς δὲ οἷα νόσῳ ξύνιστιν.* — Eben so unklar spricht Hr. E. von *Phil.* 86. *ἐγὼ μὲν οὖς ἂν τῶν λόγων ἀλγῶ κλύων, — τοὺς δὲ καὶ πράσσοντ' αἰνῶ: cum hyperbato, μὲν enim ad οὓς applicandum erat.* Was gewinnen wir denn aber, wenn wir das μὲν versetzen, und was wird dadurch klarer? — S. 395. *Postremo velut γε singulis pronominibus cum vi efferendis applicatur.* So sollte gar nicht gesprochen werden. Denn dabey kann man sich nichts denken, wenn nicht gezeigt wird, worin diese *vis* bestehe. Auch ist die Sache gar nicht wahr, und Hr. E. hat sehr Verschiedenartiges vermischt. Ein Theil seiner Beyspiele besteht in den Fällen, wo der Vocativ dem Pronomen der Person mit δὲ vorangeht: *ἰὼ παντλήμων Νιόβα, σὲ δ' ἔγωγε νέμω θεόν.* Hier hat ja das δὲ keine andere *vis*, als die gewöhnliche, σὲ δὲ, ὦ *Νιόβη.* Diese erkennt Hr. E. auch etwas weiter unten in *Oed. Col.* 508. 592. *Ai.* 1388. an. So auch *αἰ δ' εἰσὶ ποῦ γῆς;* Aber *τὴν δέ γ' Oed. Col.* 825. ist von Hrn. Schneider und Hrn. Fritzsche *Quaestt. Luc.* p. 121. den Hr. E. weiter unten bey δέ γε nennt, die schwerlich das Richtige getroffen haben. Die Worte sind folgende: *ΟΙΔ. τὴν παῖδ' ἔχεις μου; ΚΡ. τήνδε γ' οὐ μακροῦ χρόνου.* Der Rec. Bothe, Schäfer, Reisig, Elmsley, Neue, Wunder lesen *τήνδε τ'.* Was soll aber gar der Zusatz: o. 5. 12. (diess soll V. 13. im *Oed. Col.* seyn)? An beiden Stellen hat ja das δὲ seine gewöhnliche adversative Kraft. Was ferner hinzugesetzt wird: *Eadem emendandi ratione indiget Alc.* VII. 8. (94. *D.*) *τοὺς δ' ὄντας ἀδίκους, τοὺς δὲ τὴν ἐναντίαν δίκην κακῶν τιμωρὸν ἐμφανῆ τίσαι* (ἐχρῆν), ist sehr flüchtig und unrichtig geschrieben. *Τίσαι*, was τῖσαι seyn sollte, kann ja hier gar nicht stehen: auch hat es niemand, sondern *τίνειν. Τούςδε* ist Brunck's Lesart aus Grotius. Der Cod. A. des Stobäus hat *τοὺς δέ.* Und die ganze Stelle gehört zu denen, in denen δὲ als im Nachsatze stehend angenommen wird.

Δειλός. Hier sollte nicht *Phil.* 455. übergangen seyn, wo dieses Wort statt δεινὸς von den Kritikern gesetzt, und von Hrn. E. selbst S. 404. gebilligt ist.

Δή. De hac particula, ex ἤδη decurtata, non ex δὲ producta bene exposuit, dummodo minutis distinctionum momentis aliquantum abstinuisset, Hartungus de part. vol. I. p. 245. Ab initio sententiae non ponitur. Hr. Hartung, dem Hr. E. hier folgt, möchte wohl sehr irren. *Δὴ* dürfte nicht aus δέ, sondern umgekehrt δὲ aus δὴ entstanden seyn, und ἤδη aus ἦ δή. Was Hr. Hartung sagt, δὴ werde nie zu Anfang des Satzes gestellt, wovon nur einige Verbindungen bey den Epikern eine Ausnahme machen, nämlich *δὴ γὰρ* und *δή ποτε* (er wollte wohl sagen *δὴ τότε*), das gilt nicht von den Epikern allein. Denn *δὴ τότε* zu Anfang findet man auch bey dem Aeschylus *S. ad Th.* 196. und bey dem Pindar *Ol.* III. 26. (45) *fragm.* 58. und *δὴ τόθεν Nem.* IX. 17. wenn Hr. Böckh richtig diess aus dem Scholiasten geschlossen hat.

Δήπου. τὴν αἰχμάλωτον — κάτοισθα δήπου. Nempe nosti, ut spero. Rem sibi, qui loquitur, certissimam videri significat. Das widerspricht sich ja. *Δήπου* zeigt die Vermuthung an, Vermuthung aber liegt noch weit entfernt von Gewissheit.

Διορίζω. Hier sollte *Ai.* 1212. angeführt seyn, wo dieses Verbum als Variante vorkommt: s. *διόμνυμι.* Dergleichen ist auch anderwärts vernachlässigt.

Δίπαλτος. πᾶς — στρατὸς δίπαλτος ἄν με χειρὶ φοινίᾳ Ai. 402. *Num de manibus, an de hastis utraque manu vibratis dictum sit, quae posterior Hermanni est sententia, incertum. Mihi neutrum horum, sed a duobus Atridis duplex eorum exercitus dici videtur adsignificato impetu in παλτός, ut δαιοπατεῖς Ἀτρεΐδαι duo sunt, sed regos esse adsignificatur.* Die beiden Heerführer werden überall so charakterisirt, aber wo hat je ein Tragiker von einem zweifachen Heere der Griechen gesprochen?

Δρῦς. Gut ist die Emendation *δρυῖ* statt *δρυσὶ* in *Rhizot.* II. 6. (480. *D.*) aber Schuldigkeit war es, die Stelle des Scholiasten zum Apollonius nicht aus Brunck's Ausgabe des Sophokles abzuschreiben, sondern selbst nachzusehen. Dann würde Hr. E. nicht den Druckfehler II. (statt III) 1213. wiederholt, und gefunden haben, dass *δρυῖ* schon der Pariser Codex gegeben hatte.

Δυςώνυμος. Aliter dixisse δυςώνυμον Sophocles videtur Aload. XI. 9. (109. *D.*) (πλοῦτος) *δυςειδὲς σῶμα καὶ δυςώνυμον γλώσσῃ σοφὸν τίθησιν εὔμορφόν θ' ὁρᾶν. Hic cum εὔμορφον respondeat δυςειδεῖ, γλώσσῃ σοφὸν δυςωνύμῳ, nihil videtur relinqui, nisi ut δυςώνυμον infantem, indisertum significare putemus, τὸν χαλεπῶς δυνάμενον λέγειν.* Das wäre etwas ganz unerhörtes. Wie nahe lag es *γλώσσῃ δυςώνυμον* zu verbinden.

Ἐάν. Ultimam in ἐὰν produci nemo ante Elmsleium credidit (ad Eur. Bacch. 815.), *qui etiam ἐὰν αἱ reliquerit Oed. Col.* 1407. (1409. *H.*) *pro Brunckiano ἐάν γ' αἱ. Refutavit hoc Hermannus.* Hieraus kann niemand ersehen, was Rec. widerlegt habe. S. was zu *Antig.* 743. und *Opusc.* IV. p. 373. ff. gesagt worden.

Ἐγώ. Praeterea diverbiis reddendum est με ex libris omnibus Oed. Col. 1023. *ὁδοῦ κατάρχειν τῆς ἐκεῖ* (προστάσσω) *πομπὸν δέ με χωρεῖν ἵν' — ἥκων αὐτὸς ἐκδείξῃς ἐμοί. Veram explicandi viam animadverterat Elmsleius ad Trach.* 615. *qui πομπόν με χωρεῖν dici vidit pro χωρεῖν προπέμψαντά με: subolueratque eiusmodi aliquid Brunckio, ut simili sensu sed perinutili correctione scriberet πομπὸν δ' ἐμοί. Quod Hermannus dicit sic emendandum fore πομπόν τέ με, id et aliis locis multis ipse refutavit et facile falsum agnoscitur particulae δὲ exem-*

plis consideratis. Quam ipse interpretationem probat, πομπὸν ἐμὲ χωρεῖν, tibi me comitem esse volo, cum verbo προςτάσσω conciliari non potest. Prior ita explicuit Schaeferus. Hr. E. hätte doch zeigen sollen, wo und wie Rec. sich selbst widerlegt hätte, und durch welche Beyspiele von δὲ erwiesen werde, dass die Griechen so widersinnig geredet hätten. Dass προςτάσσειν mit der Erklärung des Rec. unvereinbar sey, wird niemand zugeben, auch wenn die Rede wörtlich Deutsch übersetzt wird. *Kr. Was befiehlst du dass ich thue? Th. Dass du vorangehst, ich aber als Begleiter mitgehe.*

Εἰ. Hr. E. ist S. 491. der Meinung, dass εἰ und ἐπεί mit dem Conjunctiv von den Tragikern nicht mit einem Unterschiede von ἤν und ἐπήν, sondern bloss nach altem Sprachgebrauch der Epiker gesagt werde, wohin sich auch Hr. Schneider zu Platos *Civitas* IX. (nicht VIII.) 579. D. neigt. Er hätte aber die dritte Ausgabe des *Oed. R.* von dem Rec. und was dort zu V. 198. gesagt ist, nicht unberücksichtigt lassen sollen. Was er von dem Beyspiel aus Plato *Legg.* XII. p. 958. D. sagt, *alienum est, ut in quo non εἰ sed εἴτε legatur*, kann nur im höchsten Grade befremden, da diese Behauptung ganz ohne Sinn ist. — S. 493. II. *Εἰ significat siquidem et quandoquidem, quod ubi fit, non fit ratiocinatio, sed refertur εἰ ad unum quoddam vocabulum alterius enuntiati, quod circumlocutione amplius exponitur cum dubitandi quadam adsignificatione. V. Herm. ad Vig. p.* 833. Diess ist unklar gedacht, und unrichtig, und das Citat passt nicht, da Rec. dergleichen nicht gesagt hat. Wenn man auch wohl bisweilen εἰ durch *siquidem* oder *quandoquidem* übersetzen kann, so bedeutet das doch die Partikel nicht, sondern dafür sind εἴγε und εἴπερ da. Rec. hat gerade das Gegentheil gesagt, dass εἰ eine bloss logische Partikel ist. Wenn daher z. B. Hr. E. von *Oed. C.* 629. ἵν' ὑμὸς νέκυς — αἷμα πίεται, εἰ Ζεὺς ἔτι Ζεύς, sagt: *Non concluditur: nam non admittitur contrarium, εἰ δὲ Ζεὺς μηκέτι Ζεύς, οὐ πίεται:* so ist das offenbar irrig. Denn allerdings hat das Gegentheil, wenn es richtig genommen wird, Statt: *denn er würde nicht seyn, was er ist, wenn das nicht geschähe.* Ganz falsch ist *Phil.* 1158. εἰ οὐ τὰν — Τροίαδα γᾶν μ' ἤλπισας ἄξειν erklärt durch *sc. λέγω τοῦτο*, was Hr. E. aus der vorhergegangenen Frage des Chors τί τοῦτ' ἔλιξας genommen hat. Aber es hängt vielmehr mit den dieser Frage vorhergegangenen Worten des Philoktetes selbst zusammen, τί μ' ὤλεσας; τί μ' εἰργασαι; — S. 495. wird εἰ μὴ *nisi* übersetzt: daran aber scheint Hr. E. nicht gedacht zu haben, dass es auch *si non* bedeutet. Deshalb nimmt er S. 496. zu dem Hyperbaton, einer ihm sehr geläufigen Figur, seine Zuflucht. Dergleichen technische Ausdrücke, hinter denen sich meistens ein unklarer Gedanke versteckt, liebt Rec. nicht. So soll z. B. *Phil.* 66. εἰ δ' ἐργάσει μὴ ταῦτα ein Hyperbaton seyn, wozu Rec. citirt wird, der erinnert hätte, dass μὴ nicht zu ταῦτα, sondern zu ἐργάσει gehört. Wer könnte das hier *nisi* übersetzen? — S. 497. ist εἰ δ' οὖν durch *sin igitur* erklärt. Vielmehr sollte es *sin vero* heissen, wie überhaupt οὖν meistens und vorzüglich eine bestätigende Kraft hat. Ebendaselbst ist aus *Oed. R.* 305. εἰ καὶ μὴ κλύεις angeführt: Diess will nicht passen. Eine dem Rec. von Hrn. F. V. Fritzsche mitgetheilte Verbesserung, εἰ μὴ καὶ κλύεις, ist wohl hier das Wahre. — S. 499. Εἴ τοι ist nicht *siquidem*, sondern *profecto si.*

Εἱκαθεῖν. Hier spricht Hr. E. ausführlicher über seine schon unter ἀμνηθεῖν vorgetragene Theorie, dass die so formirten Verba nach Elmsleys Bemerkung zur Medea V. 186. ἀνδυπόταχτα seien, ausgenommen *quae genere intransitiva, significatione talia sunt, quae statum aut indolem rei et naturam indicent, velut φλέγεθω, μινύθω, τελέθω, θαλέθω, φθινύθω, πελάθω, χιάθω et μεταχιάθω, φαέθω, βαρύθω, ἠρέθομαι, νεμέθομαι, ut quorum omnium et praesentia omnibus nota exstent, et significatio talis sit, quae rei non momento temporis absolutae nec cito conversae in aliam conditionem, sed manentis et perpetuae sensum moveat.* Wo muss wohl Hr. E. das Präsens χιάθω und μεταχιάθω gefunden haben? Der angegebene Unterschied ist aber von der Art, dass man eben so subtil, wie Hr. E. auch das Gegentheil vertheidigen könnte. Wenn in seiner Lehre etwas Wahres ist, so dürfte es so zu fassen seyn, dass die Form θον ursprünglich eine Form der vergangenen Zeit war, wie die Form σχον, aus beiden aber wieder Präsentia auf θω und σχω, aber nicht in allen Verbis, formirt wurden. Hr. E. geht sodann folgende Verba durch, ἀλκαθεῖν, ἀμνηθεῖν, δωκαθεῖν, εἰκαθεῖν, εἰργαθεῖν, σχεθεῖν.

Εἰμί. Hier findet man S. 521. *εἶναι cum participio praesentis*, und nach Anführung der Beyspiele: *Sic igitur praesens periphrasticum nascitur. At participio futuri addito futurum.* Statt *participio futuri* wollte er schreiben *futuro.* Denn die Beyspiele sind ἔσται μέλον, ἔσται μέλουσα. — S. 523. *ἐστὶ imperativus omissus.* ὑμεῖς δ' ὅταν καλῶμεν, ὁρμᾶσθαι ταχείς *Phil.* 1069. Welche seltsame und unmögliche Erklärung. Denn ein Nomen mit weggelassenem Imperativ könnte ja kein Mensch für einen Befehl halten. Wer sieht nicht dass der Infinitiv hier die Kraft des Imperativs hat? — Ebendaselbst tritt Hr. E. Schäfers Meinung bey, dass das Schema Pindaricum *ad obsoletas prisci sermonis reliquias* zu zählen sey. Ein unbefangeneres Urtheil als das des Hrn. Schäfer zum Plutarch V. p. 142. f. wird bey genauer Betrachtung der Sache anders ausfallen. Auf die Stelle des Appian hat Rec. Rücksicht genommen zu *Eurip. Ion.* 1161. Wenn dort vielleicht noch mehr Nomina folgten, brauchte ἦν auch nicht zu Anfang zu stehen.

Εἴπερ. siquidem. Das ist nicht genug, sondern es hätte der Unterschied zwischen diesem und εἴγε, εἴ τοι, εἰ δὴ angegeben werden sollen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

München. Am 7. Jul. starb in Ulm, auf einer Reise, der Hofrath und ordentl. Prof. der Medicin an der hiesigen Universität Dr. *Andreas Röschlaub*, 66 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 12. August 1835. Nr. 96.

Beschluss der Recension von *Ellendt's* Lexicon Sophocleum. Vol. I.

Εἰς. Sorgfältig ist über die Formen *εἰς* und *ἐς* gesprochen. Aber S. 531. heisst es: *Anastrophen quamvis postpositum nomini non magis ceteris monosyllabis praepositionibus εἰς patitur: quippe per se tono carens.* Das ist wohl aus den Scholien zu Iliad. XXIV. 397. genommen: *οὐκ ἀναστρέφεται ἡ ἐξ ὡς μονοσύλλαβος. Quanquam sic tamen olim suadebat ut fieret Hermannus de Em. R. Gr. Gr. p.* 101. Es ist schon oben bey *ἀπὸ* gesagt worden, dass die Grammatiker über die Anastrophe unter sich selbst uneins sind, und allerdings giebt es Fälle, wo man über die Wahl der Betonung zweifelhaft seyn kann. Allein im Ganzen ist diess eine Sache, die in der Natur der Sprache gegründet, und daher der Griechischen Sprache mit andern Sprachen gemein ist. Daraus folgt, dass, wenn man richtig accentuiren will, man nicht auf die Spitzfindigkeiten der Grammatiker, sondern auf die aus der Natur der Sache selbst sich nothwendig ergebenden Gesetze sehen müsse. Hr. E. scheint aber nicht einmal mit den Grammatikern gehörig bekannt zu seyn: sonst würde er sich erinnert haben, dass die von ihm getadelte Accentuation nicht eine Erfindung des Rec. ist. *Ioannes Alexandrinus* in den *Τονικοῖς παραγγέλμασι* sagt p. 25, 32. *πᾶσα πρόθεσις ὀξύνεται, ἔν, εἰς, ἐξ,* u. s. w. und p. 27, 34. *καὶ τὰς μονοσυλλάβας δὲ ἐὰν ἐπὶ τέλει ὦσι στίχου ἀναστρέφουσιν, οἷον ἐλθὼν δ' ἀργυρότοξος Ἀπόλλων Ἀρτέμιδι ξύν· ῥώννυται γὰρ ὁ τόνος τῆς προθέσεως, ἵνα νοῆται ἡ ἀναστροφή. τοιοῦτό ἐστι καὶ τὸ οὐ μέν μοι κακὸς εἶδεται, οὐδὲ κακῶν ἔξ.* Das ist mit wenig Worten das Vernünftigste, was gesagt werden kann.

Ἐκκηρύσσω. τοῦτον πόλει τῇδ' ἐκκεκηρῦχθαι τάφῳ μήτε κτερίζειν Antig. 203. *Elegans est Musgravii coniectura ἐκκεκήρυκται; sed nemini vera, quae nobis quidem videtur, explicandi ratio in mentem venit, infinitivum pro imperativo poni aptissime delecto perfecto: hunc ne quis sepeliat iussum esto.* Diese Erklärung ist nicht nur nicht die wahre, sondern kann es gar nicht seyn, und es ist wunderbar, dass Hr. E. der im *Philoct.* 1069. nicht sah, dass *ὁρμᾶσθαι ταχεῖς* den Infinitiv statt des Imperativs hat, hier, wo das unmöglich ist, diesen Weg einschlägt. Denn selbst wenn er Beyspiele des Infinitivs im Perfecto in dieser Bedeutung beygebracht hätte, würden sie nichts beweisen, nicht nur weil man nicht im Passivo durch den Infinitiv befiehlt, sondern auch weil die beiden möglichen Arten einen befehlenden Infinitiv zu deuten, durch *χρὴ* oder *θέλετε*, hier nicht anwendbar sind.

Ἐκμετρέω. τὴν Κορινθίαν ἄστρος τὸ λοιπὸν ἐκμετρούμενος χθόνα ἔφευγον Oed. R. 795. *Mirum est, quomodo Hermannus et ἐκμετρούμενος et ἔφευγον ad Κορινθίαν χθόνα referre potuerit. Neque enim Corinthi erat Oedipus sed Delphis, nec reversus est in patriam.* Hr. E. hätte doch zugleich auch den Scholiasten, der die Stelle eben so erklärt hat, tadeln, noch mehr aber, ehe er tadelte, bedenken sollen, dass, wer weit von einem Orte wegfliehen will, ja eben nach den Sternen sehen kann, um zu wissen, wo dieser Ort liege, und folglich wie weit er sich von ihm entferne.

Ἑλλάς. οὔθ' Ἑλλὰς οὔτ' ἄγλωσσος οὔθ' ὅσην ἐγὼ γαῖαν καθαίρων ἱκόμην ἔδρασέ πω Trach. 1049. Zu *Ἑλλὰς* und *ἄγλωσσος* versteht Hr. E. *γῆ* aus dem folgenden *γαῖαν*, was allerdings richtig zu seyn scheint. Doch wird wohl der *Antiatticista* p. 97, 4. zu rasch *impudenter mendax* gescholten, weil er aus dem *Aiax Locrus Ἑλλὰς* als von einem Manne gesagt anführt. Zwar kann er geirrt haben, wie auch in *Eurip. Phoen.* 1513. ein Scholiast dieses Wort für das Masculinum nimmt: aber um zu entscheiden, müssten wir doch die Stelle selbst haben.

Ἐμπολᾶν. ἆρ' ἠμπόληκας; Ai. 957. Nachdem Hr. E. die Erklärungen Anderer getadelt hat, sagt er: *Unice verum est prodidisti vitam tuam; compares illud quamvis dissimile ξημπόληται κἀκπεφόρτισται Ant.* 1023. Eben diess unähnliche Beyspiel dürfte am besten beweisen, dass die für einzig wahr ausgegebene Erklärung hier gar nicht passt. Lobecks Auctorität wird Hrn. E. jetzt wohl auf andere Gedanken bringen.

Ἐναυλίζειν. στειπτή γε φυλλὰς ὡς ἐναυλίζοντί τῳ Phil. 33. *Stratum facere, quae Hermanni interpretatio est, propter intolerabilem tautologiam στειπτὴ — ἐναυλίζοντι ferri non potuit.* Wie muss Hr. E. diese Stelle verstehen, dass er eine Tautologie entdecken konnte?

Ἐξομματόω. ἐξωμμάτωται καὶ λελύμπρυνται κόραι Phin. I (634. *D.*). Wenn hier Hr. E. von der Erklärung *ὄμματα ἔλαβιν* sagt: *id quod in Phineum, quippe caecatum, minime convenit:* so scheint er nicht bedacht zu haben, dass Phineus ein Seher war, und also sehr wohl von ihm gesagt werden konnte, ob er gleich blind sey, habe er doch Augen und sehe hell.

Ἐπεί. S. 636. *καὶ γὰρ ὑστέρῳ τό γ' εὖ πράσσειν, ἐπεὶ πύθοιτο, κέρδος ἐμπολᾷ Trach.* 93. Hier möchte Hr. E. gar gern, wenn man schreiben könnte *ἐπεὶ πύθηται. Optativus,* sagt er, *subtilioris Atticismi legibus adversatur. Nam is modus recta oratione dictus aut cum praeterito, aut cum alio optativo inprimis potentiali aut conditionali ponitur, in obliqua autem sic tantum usitatus est, ut ea aut a praeterito aliquo finito suspendatur, aut ipsa praeterito tempore s. infinitivo contineatur.* Da scheint er doch den feinern Atticismus nicht genug zu kennen. Aeschylus *Eum.* 695. *οὔκουν δίκαιον τὸν σέβοντ' εὐεργετεῖν, ἄλλως τε πάντως χὤτε δεύμενος τύχοι;*

Ἐπίσταμαι. κοὐδεὶς ἐπίσταταί με συμμαθεῖν τόπος Ai. 856. Die von Elmsley und dem Rec. gebilligte Erklärung

des Triklinius, dass das so viel sey als ὥστε με συμμαθεῖν, hätte Hr. E. wohl gegen Lobecks scharfsinnigen und gelehrten Einwurf vertheidigen können, wenn er nicht dadurch eingeschüchtert worden wäre. Dennoch will er auch nicht συμμαθεῖν für διδάξαι nehmen, sondern sagt: *Conabar tamen aliter explicare. Quid? si verbum de verbo interpretamur nec ullus locus me sibi conscium esse scit, i.e. cum ipse solus sciat, me conscium arcani expertus non est? Scilicet ἐπίσταται referendum non est ad locum quo Aiax versatur, sed ad scientiam de chori quaerentis aut notitia aut ignorantia.* Diese höchst geschraubte Erklärung ist nicht neu, sondern steht schon bey dem Scholiasten: οὐδείς με οἶδε τόπος μεμαθηκότα τὰ γεγωός: und Lobeck sagt davon mit Recht: *sine controversia reiectum est.*

Ἔρεβος. *Cum metaphora dictum* οἶδμα — ὅταν Θρήσσαισιν ἔρεβος ὕφαλον ἐπιδράμῃ νυωῖς *Ant.* 585. *Caligo est submarina ventorum flabris concitata et quasi in superficiem maris emergere visa. Sed nescio quomodo* οἶδμα *nominativum,* ἔρεβος *accusativum Hermannus esse coluerit. Video enim caliginem maris fluctibus superfundi, non fluctus submarinam caliginem pererrare.* Hr. E. scheint die folgenden Worte κυλίνδει βυσσόθεν κελαινὰν ἄμμον nicht beachtet zu haben. Denn man kann ihm ja die Frage entgegenstellen, wie die Dunkelheit unter dem Meere den Sand aufwühlen könne.

Ἔσχατος. ἥλασσε δ' ἔσχατος μέν, ὑστέρας δ' ἔχων πώλους Ὀρέστης, τῷ τέλει πίστιν φέρων *El.* 724. *Hermannus: posterior vehebatur, sed cum equos minus validos haberet, in fine ponens fiduciam. Quod quomodo Homeri loco Il. ψ.* 319. *defendatur, non video. Integriores equos servare in finem cursus, praecipuam fuisse periti aurigae artem recte observarit Hermannus, sed quid opus invalidis equis ad artificium illud?* Hätte Hr. E. die Stelle des Homer gehörig angesehen, so würde er sich über nichts gewundert haben. Homer sagt, ὃς δέ κε κέρδεα εἰδῇ, ἐλαύνων ἥσσονας ἵπποις, αἰεὶ τέρμ' ὁρόων, στρέφει ἐγγύθεν, οὐδέ ἑ λήθει, ὅππως τὸ πρῶτον τανύσῃ βοέοισιν ἱμᾶσιν, ἀλλ' ἔχει ἀσφαλέως, καὶ τὸν προὔχοντα δοκεύει: d. h. *auch wer weniger schnelle Pferde hat, kann, wenn er es geschickt anfängt, siegen.* Es ist augenscheinlich, wie Sophokles den Homer nachgeahmt hat, und deshalb unnöthig, was Hr. E. weiter sagt, anzuführen und zu widerlegen.

Εὔσεπτος *pius.* εὔσεπτον ἁγνείαν λόγων ἔργων τε *Oed. R.* 864. Warum wird diess Wort hier *pius* und nicht vielmehr *religiose observatus* erklärt?

Εὔχομαι. *optare adsignificat, velut* νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθέ μοι *Oed. R.* 1512. *quod Hermannus nescio quo modo passive dictum esse existimat, quod passivum sermo ignorat.* Mit einer so leichtsinnigen Bemerkung ist gar nichts gesagt, sondern es hätte gezeigt werden müssen, dass die active Bedeutung hier Statt haben könnte. Aber schon der Scholiast sagte: τὸ εὔχεσθε παθητικῶς κεῖται, ἤτοι εὐχῆς τυγχάνετε ὑπ' ἐμοῦ.

Ἤ. *S.* 755. ἤτοι — ἤ *tragicis indictum: v. Lob. ad Ai. p.* 245. der ersten Ausgabe. Dort steht: *Denique, nisi plane memoria fallit, non ἤ — ἤτοι, sed ἤτοι — ἤ dicitur, quamvis nec hoc tragici frequentant.* So flüchtig hat Hr. E. gelesen, die *Addenda* aber p. 442. gar

nicht nachgesehen, wo mehrere Stellen der Tragiker, in denen ἤτοι — ἤ steht, angeführt sind. S. die neue Ausgabe S. 146. — Ebendaselbst schreibt Hr. E. *Aliis vocabulis interrogantibus, velut* πῶς, ποῦ, ἆρα *subiici* ἤ *certum quidem est, sed nec distinguendo sententiarum generi tantum tribuendum, quantum Hermannus fecit ad Oed. R.* 448. (dort steht nichts davon: s. aber zu *Oed. Col.* 649. 826.) 622. *et Nitzsch. ad Hom. Od.* III. 251. *minus etiam concedendum Hermanno* ἤ *in simplici interrogatione dici, nec est fere, ubi non conveniat* ἦ, *sui iuris interrogationem inferens.* Solche allgemeine Behauptungen haben keinen Nutzen. Allerdings ist wahr, was Hr. E. S. 754. sagt: ἤ *particula interrogativa in interrogatione simplici s. uno membro comprehensa non dicitur.* Aber eine genauere Betrachtung der Sache würde gezeigt haben, dass die Conjecturalfrage, für welche das ἤ gebraucht wird, *ist etwa das?* eine Frage ist, deren vorderes Glied weggelassen worden, wie auch wir fragen: *oder ist das?* So aber verwechselte Hr. E. diess mit der einfachen Frage, und, wo er nur ein Glied geschrieben sah, war ihm auch nur eines vorhanden.

Θυγάτηρ. *Sed certum de puella dici Oed. R.* 1101. Hr. E. hat auch hier die dritte Ausgabe des Stücks nicht nachgesehen: sonst hätte er diess nicht gesagt.

Ἰάχω. Hier heisst es von Elmsley: *In his ignorantia metrorum ita falsus est, ut* ἰαχήσατε *Heracl.* 752. *secundam producere affirmaret, quae ut in glyconeo ambigua esse potest.* Hier trifft die *ignorantia metrorum* Hrn. E. selbst, indem die Glykonischen Verse der Tragiker keine Basis von zwey kurzen Sylben haben. Sehr flüchtig gesagt ist auch, was Hr. E. über das Maass des α aufstellt, dass es aus ἠχεῖν, ἠχὴ entstanden, lang sey, vom Homer aber ἴαχεν gesagt worden mit Verkürzung wegen des vorausgegangenen Accents, weshalb er nirgends es mit αχ geschrieben wissen will. Fiel ihm denn nicht ein, dass auf diese Weise das so häufig bey dem Homer, und stets mit kurzem α vorkommende Participium ἰάχων nicht erklärt werden kann, und also seine Theorie umwirft? Wollte er seine Behauptung durchführen, so hätte er darthun müssen, dass das Präsens ἰήχω, ἴαχεν aber Aorist sey, und folglich das Participium ἰαχών geschrieben werden müsse. Uebrigens wird ja doch niemand bey dem Homer αἰόλον ὄφιν und bey dem Pindar βάσομαι ὤχον schreiben, sondern es muss ὄφιν und ὄχον, wo nicht geschrieben, doch ausgesprochen werden.

Ἱμάτιον. ἱματίων ἐπιζωστρας *Zost.* I (216. *D.*). Der Gebrauch dieses Wortes bey dem Sophokles sollte in Zweifel gestellt seyn, zumal da ein Stück von ihm unter dem Namen Ζωστῆρες eben so unbekannt, als das Fragment daraus bey dem Pollux VII. 68. ἔχοντας (in ἐπιζώστρα corrigirt Hr. E. ἔχοντες) εὐζώνους ἑστασαν ἱματίων ἐπιζώστρας ohne alles Metrum ist.

Ἰού. *Certe apud tragicos cum ubique dolorem significet et luctum, acuendum erit.* Hr. E. erinnerte sich nicht, dass es im Prolog des Agamemnon ein Ausruf der Freude ist.

Καί. Was sich bey den meisten Partikeln zeigt, dass Hr. E. keine klaren und bestimmten Vorstellungen damit verbindet, ist auch hier bemerklich. So soll S. 868. καί, wenn es Sätze verbindet, durch *porro, dein, atqui, pro-*

inde, et sane, at vero zu interpretiren seyn, wozu auf der folgenden Seite noch *quidem* und *vero* hinzukommen. Dergleichen ist schlechterdings unmöglich. Auch kann es nicht fehlen, dass bey dieser Art von Erklärung die Meinung schwanke. So wird S. 869. zu dem 670. Verse des Philoktetes, *χωροῖς ἄν εἴσω. Φ. καὶ σέ γ' εἰσάξω*, die Erklärung gegeben: *Atqui vel te intromittam:* welche ganz irrig ist; S. 884. aber wird in eben dieser Stelle *καί γε* bloss durch *atqui* oder *et sane*, welches letztere das Richtige ist, bezeichnet. — S. 876. wird gesagt: *Porro annectuntur sententiae et partes sententiarum πολυσυνδέτως, iterato καὶ vel cum τε varie composito.* Das ist richtig: aber was denkt man sich, wenn es nun S. 878. heisst: *Sed in eo omnia conveniunt, ut vel primo loco vel ultimo positum καὶ rem prioribus connectendi vim habeat. Sed idem inest in καὶ — τε componendis. τί δ', ὃς παλαιὸς κἀγαθὸς φίλος τ' ἐμοὶ — ἐστιν; Phil.* 419. Diess wäre ja ganz absurd geredet, wenn es nicht so erklärt wird, wie Reo. in seiner Ausgabe angegeben hat.

Κατά. S. 926. *Duo exempla sunt, quibus κατὰ in significat, de facto dictum, sed non genitivo iunctum casu, quod is solius infensi et hostilis animi vim refert: σὺ δὲ ἀνὴρ καθ' ἡμᾶς ἐσθλὸς ἂν ἐπίστασο Ai.* 1378. *secundum meam sententiam nimis diceretur inepte. Sed non differt ab illa genitivi ponendi ratione Lacaen.* II. 3. (vielmehr 2) (337. *D.*) *ἄρξασι Φρυξὶ τὴν κατ' Ἀργείους ὕβριν. Nisi forte κατ' Ἀργείων scribendum est.* Diess letzte ist wohl richtig: nicht so aber, was vorher gesagt worden. Denn erstens kann *κατά τινα* nicht *in aliquem* bedeuten; zweitens ist es irrig, dass *κατά τινος* nur *infesti et hostilis animi vim* bezeichne. Moschopulus *περὶ σχεδῶν* p. 27. *καὶ ἐπὶ τῶν λεγομένων κατά τινων. λέγεται δὲ κατά τινος ἐνίοτε μὲν φαῦλα καὶ ὑβριστικά, ἐνίοτε δὲ χρηστά.* Und Beyspiele für das Letztere giebt es genug. Ferner möchte auch wohl nicht jedem die Erklärung *secundum meam sententiam* in der Stelle des Aiax abgeschmackt vorkommen. Eine andere, von Hrn. E. nicht angemerkte, giebt Moschopulus a. a. O. *ἦγουν κατὰ τὸν χρόνον τῆς ἡμετέρας γενεᾶς.* Diese ist ganz matt, zeigt aber, dass Moschopulus aus der seltenen Construction sich nicht anders herausfinden konnte. Eine ganz ähnliche Stelle ist in des Euripides *Androm.* 741. *κἂν μὲν κολάζῃ τήνδε καὶ τὸ λοιπὸν ᾖ σώφρων καθ' ἡμᾶς, σώφρον' ἀντιλήψεται.* Dennoch ist *καθ' ἡμᾶς* etwas anderes als *in nos*, was *εἰς ἡμᾶς* heissen würde, sondern es kann nur bedeuten *in Beziehung auf uns.*

Κιχάνω. Nach den über die erste Sylbe gemachten Bemerkungen hätte man erwarten sollen, *κιγχάνω* wäre als die eigentliche Form des Präsens aufgestellt worden.

Diese Bemerkungen werden hinreichen um auf Einiges aufmerksam zu machen, was Hr. E. noch zu wünschen übrig gelassen hat. Wer aber billig urtheilt, wird leicht einsehen, dass ein Lexikon über einen einzelnen Schriftsteller zu schreiben eine zu schwierige Sache ist, als dass es an Gelegenheit fehlen könnte Einwendungen zu machen. Denn die Forderung, die man an ein solches Buch macht, ist so gross, dass sie nie ganz erfüllt werden kann. In jedem andern Lexikon kann der Lexikograph weglassen, worüber er nicht im Reinen ist: aber in einem Wörterbuche, welches vollständig allen Gebrauch eines bestimmten Schriftstellers enthalten soll, wird verlangt, dass eine durchgängige genaue Interpretation und Kritik vorangegangen sey. Daher wird ein solches Lexikon allemal weit mehr Stoff zum Widerspruch geben, als ein allgemeines Wörterbuch. Um so mehr ist man dem Dank schuldig, der ein so schwieriges und mühevolles Unternehmen mit solchem Fleisse ausführt, wie Hr. E. gethan hat, und um so mehr muss man mit Verlangen der Vollendung dieses nützlichen Werkes entgegen sehen. Zu wünschen ist, dass der Verfasser dem zweiten Bande noch einen Index über die gelegentlich behandelten Gegenstände, und über die emendirten Schriftsteller beygeben möge.

Gottfried Hermann.

Platonis dialogos selectos recensuit et commentariis instruxit *Godofredus Stallbaum.* Vol. IV. Sect. I. continens Phaedrum. Gothae et Erfordiae sumptibus Guil. Hennings. 1832. XXVI und 199 S.

Die Art und Weise, in welcher Herr Stallbaum die Platonischen Dialogen bearbeitet, ist aus den früheren drei Bänden hinreichend bekannt. Sie ist auch bei dieser Ausgabe des Phaedrus dieselbe. Dieselben Vorzüge in natürlicher Auffassung des Zweckes der Dialogen und glücklicher Bekämpfung der Ansichten Schleiermachers, in scharfsinniger Beurtheilung der verschiedenen Lesarten, wobei ihm die vieljährige Beschäftigung mit Plato, der nun zum dritten Male durch ihn ans Licht tritt, ausnehmend zu statten kommen muss, und in grammatisch richtiger Erklärung schwieriger Stellen. Auf der anderen Seite aber auch dieselben Mängel, vielzellige Bemerkungen über grammatische Regeln, die anderswo schon zur Genüge behandelt sind, oder worüber doch eine kurze Bemerkung für den Zweck dieser Ausgabe hingereicht hätte, wie S. 61 über das Anakoluth, S. 113 über den Genitivus absolutus, S. 173 über die Attraction; zu sparsame Berücksichtigung der Citate sowohl bei Hermias als sonst bei späteren Philosophen und Rhetoren; Spitzfindigkeit in Sachen, hinter denen nichts zu suchen ist, wie S. 5 *εἰστία*, S. 44 über *Λιγύων*, S. 70 über die dort aufgeführten Namen; zuweilen blosses Ausschreiben der Commentare seiner Vorgänger ohne Nennung derselben. Die hier folgende Recension lässt diejenigen Stellen, welche unter eine der genannten Klassen gehören, bei Seite, und behandelt einen Theil derjenigen Stellen, über welche man aus anderweitigen Gründen versucht seyn dürfte anderer Meinung zu seyn, als der Herausgeber. Sie folgen hier nach der Seitenzahl der vorliegenden Ausgabe.

S. 3 wird im Anfange der Note richtig *ἀχοπωτέρους εἶναι* erklärt: *minus lassitudinis afferre;* im Verlaufe der Note wird aber auch *vires corporis recreare* unter seine Bedeutungen gerechnet, also *lassitudinem levare,* wie Ast sich ausdrückt, dem hier der Herausgeber folgt, und es wird sofort die Uebersetzung des Ficinus „*faciliores esse*“ durch ein *pessime* abgefertigt und geradezu gesagt: „Acumenus ambulationem in viis apertis tanquam *salubriorem* commendavit.“ Hier ist zuerst die Vermischung von zwei verschiedenen Erklärungen zu bemerken; denn Ast wollte nie, dass *ἄχοπον εἶναι* heisse *minus lassitudinis afferre;* vielmehr verwarf er diese Erklärung bei Hermias, Heindorf und Schleiermacher und erklärte sie

auch für unstatthaft in etymologischer Hinsicht. Sodann hat sich der Herausgeber durch Ast irre führen lassen. Die Bedeutung *lassitudinem levans* hat nur das substantivisch gebrauchte Neutrum τὸ ἄκοπον, τὰ ἄκοπα bei den Aerzten, nicht aber das Adjectiv als solches und in der Steigerung. Dass ἄκοπος gerade in dem Zusammenhange unserer Stelle minus laboriosus heisse, beweisen die Stellen des Aristoteles Probl. 5, 1, wo κοπιαρὸς, und Probl. 5, 12, wo κοπώδης als Gegentheil davon gebraucht ist, sowie in der angeführten Stelle Probl. 5, 37 (nicht 1, 37, wie in der Note gedruckt ist). An einer anderen Stelle findet sich dafür ἀκοπίαστος. Aristot. de mundo c. 1. ἀκοπιαστόν τινα ὁδὸν εὑροῦσα.

S. 7 hatte Heindorf die Worte κατὰ Ἡρόδικον durch *more et exemplo Herodici* erklärt. Dagegen hatte Ast bemerkt: „κατὰ Ἡρόδικον non solum est *more et exemplo Herodici*, sed etiam *ex Herodici praescripto*, igitur: *ut Herodicus et facit et suadet* s. *praecipit*.“ Daraus macht der Herausgeber die Note: „Tum κατὰ Ἡρόδικον recte monente Heindorfio est *auctore Herodico; ut Herodicus et facit et suadet*.“ Die Vermischung der zwei entgegengesetzten Erklärungen sieht jeder leicht von selbst. Es muss nur darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese Erklärung gegen die ausdrückliche Angabe des Hermias und Galenus ist, wodurch die wirkliche, nicht die angebliche Auslegung von Heindorf bestätigt wird.

S. 12 werden bei καθεζόμενοι ἀναγνῶμεν Stellen aus Homer angeführt, und dann die Schlussbemerkung angehängt: „Ex quibus omnibus apparet, confabulantium esse καθεζέσθαι vel παριζέσθαι, non καθίζεσθαι.“ Diese Bemerkung ist neu, aber nicht geradezu richtig. καθέζεσθαι, nicht καθεζέσθαι, wie in der Note steht, ist Aorist dem Gebrauche nach, und passt für die *confabulantes* nicht mehr, als für jeden anderen, der sich vorher setzt, ehe er seine Thätigkeit beginnt. Wenn dann über Matthiä und Buttmann bemerkt wird „qui tamen nollem usum Homericum neglexissent“: so kann diess wenigstens Buttmann nicht treffen, der zwar allerdings die Homerischen Stellen nicht in extenso anführt, aber absichtlich, wie er ausdrücklich bemerkt, nicht aus Nachlässigkeit.

S. 24 sind zwei Erklärungen angeführt von den Worten: ῥᾴδιον γνῶναι, εἰ ἀληθῆ λέγουσιν, ὅτι — ἐκείνους αὐτῶν περὶ πλείονος ποιήσονται. Nach der einen wäre der Sinn: *facile est ad intelligendum, si quidem ipsi haec vere profitentur, futurum esse, ut — eos ipsis deliciis suis praeferant.* Der Herausgeber bemerkt aber selbst mit Recht, dass er an dieser Erklärung einigen Anstoss nehme. Er zieht daher die folgende vor: *facile est ad intelligendum, num verum sit, quod dicunt, eos, quoscunque postea amaverint, ipsis deliciis suis esse praeposituros*, wobei er zu λέγουσι das unbestimmte Subjekt *man* sich denkt oder οἱ ἄνθρωποι. Wem fällt aber nicht in die Augen, dass nach dem Zusammenhange das Subjekt von λέγουσι dasselbe seyn müsse, wie das von dem vorhergegangenen ὅτι τούτους μάλιστά φασι φιλεῖν, ὧν ἂν ἐρῶσι, wo der Herausgeber richtig οἱ ἐρῶντες zum Subjekt nimmt? Es ist daher auffallend, warum hier die richtigere Erklärung von Ast und Schleiermacher gar nicht erwähnt ist: *facile est ad cognoscendum, an verum sit, quod dicant*, (i. e. *falso illos hoc profiteri*) *quoniam, quos postea amant, hos ipsis praeferunt.* Nach dieser Erklärung drückt ὅτι den Grund aus, und heisst *weil*, nicht *dass*.

S. 26 wird ἔργον τοῦτο ποιουμένους erklärt: *id ipsum studiose agentes, ut multi ipsos audiant atque videant hoc facientes*, so dass τοῦτο auf πολλοὺς πυθέσθαι καὶ ἰδεῖν ἀκ. bezogen wird. Hiezu liegt weder im Zusammenhange noch in der Sache eine Veranlassung. Dass die ἐρῶντες sich des Gelingens ihrer Bemühungen bei anderen rühmen, ist im Vorhergehenden gesagt, und dem Sinne nach etwas anderes, als dass sie darauf ausgehen sollen, von recht vielen im Gefolge der ἐρώμενοι gesehen zu werden. Eher könnte man daher sich versucht fühlen, mit Ast τοῦτο auf ἀκολουθοῦντας zu beziehen. Aber auch dieses ist nicht nothwendig. Denn so entstände eine Tautologie, und das ἀκολουθεῖν bleibt immer nur ein Mittel zu dem Zwecke, und ist nicht die Sache selbst, die sich der ἐρῶν zum Geschäfte macht. τοῦτο geht nach einer in diesem Aufsatze öfters sich wiederholenden Art von Euphemismus auf ἡ συνουσία, welche der Redende im Gedanken, nicht in den Worten vor sich hat. So S. 21 γενομένων τούτων, S. 24 τοιοῦτον πρᾶγμα, S. 29 ταῦτα ἔπραξαν. In der Stelle ist ein Chiasmus. ἰδεῖν geht auf ἀκολουθοῦντας, und πυθέσθαι auf ἔργον τοῦτο ποιουμένους.

Ebendaselbst wird über δι' ἄλλην τινὰ ἡδονὴν bemerkt: *Tectius hoc nomine nunc appellat, quod antea dicebat ἐπιθυμίαν.* Der Gegensatz, der in der ganzen Periode zwischen den ἐρῶντες und μὴ ἐρῶντες gezogen wird, nach welchem die Leute τοὺς μὴ ἐρῶντας οὐδ' αἰτᾶσθαι διὰ τὴν συνουσίαν ἐπιχειροῦσιν, zeigt deutlich an, dass hier an dasjenige unmöglich gedacht werden kann, was vorher unter ἐπιθυμία verstanden wurde. Man bleibt daher am besten bei der in der Note selbst gegebenen Worterklärung stehen, ἢ δι' ἄλλο τι, ὃ ἡδονὴν παρέχει, ohne einen verborgenen Sinn dahinter zu suchen. Von Ast möchte man statt *nimis argutatur* eher umgekehrt sagen: *in his parum argutatur.* Was er über ἄλλος mit dem Artikel nach καὶ sagt, gehört nicht hieher, wie er selbst fühlt, indem er das eine Mal übersetzt: *oder auch eines Vergnügens wegen*, das andere Mal: *oder sonst des Vergnügens wegen*, mit der richtigen Bemerkung: *ad oblectationes enim vitaeque iucunditates etiam amicitia pertinet*, wozu seine Beispiele nicht passen, ausser das nicht darunter gehörende Conviv. 216. E. ἄλλην τινὰ τιμὴν ἔχων.

S. 30 hätte die Variante αὐτοῖς προσήκει für αὐτοὺς προσήκει auf jeden Fall wegen der Menge der Handschriften, in welchen sie sich findet, Erwähnung verdient. Es gibt aber auch wenigstens einen eben so guten Sinn, als die bisherige Lesart. Da es nun vor seinem Verbum steht, so ist αὐτοῖς *ipsis: Quocirca multo potius in eos, qui amantur, convenit, ut eorum misereris, quam in ipsos (amatores), ut iis invideas.*

S. 33 ist die Lesart πανσάμενοι wohl bloss dadurch entstanden, dass die Abschreiber mit dem vorhergegangenen πανόμενοι τῆς ἐπιθυμίας eine Gleichförmigkeit hervorzubringen suchten, von welcher Art auch die Lesart ἀπολλυμένοις S. 55 war. Es möchte daher lieber mit Ast nach blosser Muthmassung πανσαμένης, als nach der einzigen Florentiner Handschrift πανομένης zu lesen seyn.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 14. August 1835. Nr. 97.

Platonis dialogos selectos recensuit et commentariis instruxit *Godofredus Stallbaum*. Vol. IV. Sect. I. (Beschluss.)

S. 49. *ἡ γὰρ ἄνευ λόγου — ἔρως ἐκλήθη.* Hier scheint sowohl die nach Hermann vom Herausgeber vorgeschlagene Aenderung des Textes, als Hermanns eigene Sect. II. p. 365 vorgetragene Emendation, wodurch ohne alle Andeutung der Hdschr. *ἐρρωμένως* und *νικήσασα* herausgeworfen wird, zu gewaltsam, nichts davon zu sagen, dass *ῥωσθεῖσα* nicht von *ῥώομαι* stammt, auf welches sich die angeführten Glossen beziehen, und dass auch das Medium *ῥώομαι* von keiner Glosse durch das Activum *κινεῖν* erklärt wird, wesshalb der Herausgeber am Schlusse genöthigt ist zu sagen: *νικήσασα autem corruptum est ex κτησασα vel κινηθεῖσα.* Wie wenn diese beiden Participien einerlei Bedeutung hätten, oder eben so leicht *νικήσασα* aus *κινηθεῖσα*, wie aus *κτησασα* entstanden seyn könnte! Es ist aber auch nicht richtig, was in der Note steht: *nec Dionys. Hal. — quidquam habet varietatis.* Dionys. de Demosth. grav. p. 167 und die Hdschr. Flor. *ϑ* und Bodlei. in marg. lassen *ὑπὸ αὖ*, Stob. Cod. Par. A wenigstens *ὑπὸ* vor *τῶν ἑαυτῇ συγγενῶν* weg, und auch Hermias scheint die beiden Worte nicht im Texte gefunden zu haben, wenn er S. 86 construirt: *πρὸς ἡδονὴν ἀχθεῖσα κάλλους σωματικοῦ καὶ τῇ τοιαύτῃ ἀγωγῇ τῶν συγγενῶν ἑαυτῆς ἐπιθυμιῶν κρατήσασα καὶ νικήσασα τῷ ἐρρωμένως ἐπὶ σωμάτων κάλλος ἐρῶσθαι.* Die Stelle scheint nun auf folgende Art verstanden werden zu müssen. *ἐπὶ σωμάτων κάλλος* hängt ab von *ῥωσθεῖσα*, wie Hermias a. a. O. und S. 60 construirt. Vgl. Thucyd. 2, 8. *ἔρρωντο ἐς τὸν πόλεμον.* Die Worte *καὶ τῶν ἑαυτῆς συγγενῶν ἐπιθυμιῶν* mit Hermias von *κρατήσασα* im Vorhergegangenen abhängig zu machen, möchte schwerlich zu rathen seyn, und vielleicht wurde, weil dieses schon früher keinen Beifall fand, von Anderen das jetzt im Texte stehende *ὑπὸ αὖ* mit Beziehung auf das zunächst folgende *ῥωσθεῖσα* eingeschoben, sowie bei Dionys. v. Halic. die folgenden Worte dafür in *καὶ τῶν ἑαυτῆς συγγενῶν ἐπιθυμίαν λαβοῦσα* verändert sind. Statt dessen ist *ἀγωγὴ*, oder wie Hermias und ein Theil der Hdschr. haben, *ἀγωγῇ* in *ἀγωγὴν* zu verändern. Von diesem *ἀγωγὴν* hängt dann *τῶν ἑαυτῆς συγγενῶν ἐπιθυμιῶν* ab, und *ἐπὶ σωμάτων κάλλος ἐρρωμένως ῥωσθεῖσα* gibt den Grund von *νικήσασα* an. Die Worte *τῶν ἑαυτῆς συγγενῶν ἐπιθυμιῶν νικήσασα ἀγωγὴν* liefern dann das zweite Stück, das zum *ἔρως* erfordert wird. Das erste ist der Sieg über die *δόξα ἐπίκτητος ἐφιεμένη τοῦ ἀρίστου*, wodurch der *ἔρως* als *ὕβρις* charakterisirt wird. Das zweite Stück, wodurch er sich specifisch von den anderen Arten der *ὕβρις* unterscheidet, ist der Sieg über die verwandten Begierden. Dieser Sieg über die verwandten Begierden ist bei jeder der bereits definirten Arten der *ὕβρις* ausdrücklich hervorgehoben, am deutlichsten bei der ersten, von der es heisst „*κρατοῦσα τοῦ λόγου τοῦ ἀρίστου καὶ τῶν ἄλλων ἐπιθυμιῶν*", aber durch die in der Erklärung wohl zu beachtenden Ausdrücke *τυραννεύσασα* und *δυναστευούσης* auch bei den anderen. Eben der Umstand, dass die gewöhnliche Lesart nach Asts Erklärung und auch die Aenderung Hermanns und Stallbaums dieses wesentliche zweite Merkmal des *ἔρως* nicht in sich aufgenommen hat, sondern im Gegentheil die anderen Begierden als behülflich bei dem Streben des *ἔρως* erscheinen lässt, muss gegen dieselbe misstrauisch machen. Aber auch die Verbindung von *ὑπὸ τῶν ἐπιθυμιῶν* mit *ῥωσθεῖσα* scheint nicht zulässig zu seyn. Wenn das letztere von *ῥώομαι* abgeleitet werden wollte, ohnehin nicht; wird es aber von *ῥώννυμι* abgeleitet, ebenfalls nicht, weil es auch dann keine passive Bedeutung hat, wie aus den Stellen bei Thucydides erhellt B. 2, 8. *ἔρρωντο ἐς τὸν πόλεμον.* 6, 17. *εἴτε καὶ πάνυ ἔρρωνται*, wozu man noch B. 7, 47. *ἀῤῥωστία.* 8, 83. *πολλῷ ἐς τὴν μισθοδοσίαν ἀῤῥωστότερον γενόμενον* und 3, 15. *ἀῤῥωστία τοῦ στρατεύειν* nehmen kann. Dass übrigens diese Definition absichtlich in eine periphrastische Wortfülle eingekleidet ist, gibt Plato selbst durch das Folgende zu erkennen, und wird auch von Dionys. v. Halic. a. a. O. bemerkt.

S. 59 ist der Herausgeber mit Stephanus, Heindorf und Anderen der Meinung, *ἀπεστερηκὼς ita simpliciter positum tolerari non posse.* Dass es auch so schlechtweg ohne Accusativ der Person und der Sache vorkomme, lehrt die Stelle des Aristoteles Rhetor. 1, 7, 5. *ἔπεται δὲ τῷ ἱεροσυλεῖν τὸ ἀποστερεῖν· ὁ γὰρ ἱεροσυλήσας κἂν ἀποστερήσειεν*, und so findet es sich öfters von dem gebraucht, der nicht zurückgibt, was er empfangen, nicht gibt, was er versprochen hat, z. B. Xenoph. Mem. 1, 7, 5. *εἴ τις ἀργύριον ἢ σκεῦός παρά του πεισθεὶς λαβὼν ἀποστεροίη*, wo sich ein Accusativ der Sache aus dem Vorhergehenden hinzudenken lässt, wie an unserer Stelle aus dem vorangegangenen *ὁρκωμόσαί τε καὶ ὑποσχέσεις ἐμπεδώσει* sich *ἃ ὑπέσχετο* herdenken lässt. Schon Ast hat in dieser Beziehung mit Recht auf das Lexicon Xenophonteum verwiesen. Für die Echtheit der Lesart *ἀπεστερηκὼς* könnte noch der Scholiast zu Hermogenes T. IV. S. 413. Walz. angeführt werden.

S. 66. *τὸν Ἔρωτα οὐκ Ἀφροδίτης καὶ θεόν τινα ἡγεῖ;* und S. 67. *εἰ δ' ἔστιν — θεὸς ἢ τι θεῖον ὁ Ἔρως.* Diese Stelle hatte Maximus Tyr. vor Augen Diss. 26, 1. *ἄξιος Ἀφροδίτης ὀνομάζεσθαι καὶ ἔργον εἶναι θεοῦ*, wo sonst *ἔργον εἶναι ὅσιον* gelesen wurde.

S. 69. *Τοῦτόν γε τοίνυν ἔγωγε αἰσχυνόμενος, καὶ αὐτὸν τὸν Ἔρωτα δεδιὼς* u. s. w. Hier ist *τοῦτόν τε* zu lesen wegen des folgenden *καὶ αὐτὸν τὸν Ἔρ.* So hat auch Ficinus übersetzt.

S. 71 ist in der Note ein Versehen. Die Worte *σωφρονοῦσαι δὲ βραχέα ἢ οὐδὲν* werden also umschrieben: „quum *eorum, qui* mentis semper fuerunt compotes, vel nulla plane eiusmodi memorentur beneficia, vel saltem perexigua."

S. 72 ist in den kritischen Noten eine Ungenauigkeit. Es heisst: *Vulgo ἐμβάλοντες vel ἐμβαλόντες.* Die gewöhn-

liche Lesart ist *ἐπεμβαλόντες*, wahrscheinlich entstanden aus der Lesart einiger älteren Ausgaben *ἐπεμβάλοντες*, welche nur fehlerhafte Schreibart für *ἐπεμβάλλοντες* war.

S. 73 wird *τῷ ὦ σεμνύοντες* durch die Worte erklärt: *suo isto ὦ sese iactantes.* Wie *σεμνύειν* zu der Bedeutung *sese iactare* komme, hat der Herausgeber nicht nachgewiesen. Ohne Zweifel hat Ast Recht, welcher nur dem Medium *σεμνύεσθαι* jene Bedeutung zugesteht. So lange man *τῷ ὦ σεμνύοντες* liest, muss man wohl der Erklärung von Hermias folgen: *τὸ ō μεταβάλλοντες εἰς τὸ ὦ ὡς εἰς ὀγκοειδέστερον καὶ μικρότερον στοιχεῖον καὶ μεγαλοφωνότερον*, womit der Scholiast des Hermogenes T. VII. S. 970. Walz. übereinstimmt, welcher sagt: *οἱ δὲ σεμνὴν βουλόμενοι ποιῆσαι τὴν λέξιν ἔτρεψαν τὸ ō εἰς τὸ ὦ.* Es ist übrigens zu bemerken, dass sowohl der Scholiast des Hermogenes als Hermogenes selbst S. 224 *ἀποσεμύνοντας τὸ ὦ* haben mit dem Accusativ, nicht mit dem Dativ, wodurch die Erklärung von Heindorf bestätigt wird, welcher Theaetet. p. 168. D. vergleicht: *ἀποσεμύνων τὸ πάντων μέτρον*, und übersetzt: *suum Ω cum ostentatione quadam iactantes.*

S. 74 ist der Ausdruck in der Note nicht ganz passend: *palaeä μηνίματα sunt scelera a maioribus commissa, quae quidem in posteris puniri vulgaris erat populo opinio.* Dasselbe gilt von der Uebersetzung: *propter noxam — a maioribus acceptam.* Warum denn nicht *ob inveteratam iram*, wie Valckenaer dieselben Worte in der angeführten Stelle des Euripides mit dem Scholiasten erklärt? Aehnlich Dionys. Halic. Antt. Rom. 1, 16. p. 43, 5. *εἰ δ' ἐπὶ μηνίμασι δαιμονίοις ἀπαλλαγὰς αἰτούμενοι τῶν κατεχόντων σφας κακῶν.* Auch Ast erklärt unsere Worte: *irae deorum antiquitus conceptae* h. e. *ob maiorum facinora.*

S. 75 vermuthet der Herausgeber, statt *διειττόμενος* sei zu lesen *ἐπιδεικνύμενος*, weil er mit Heindorf glaubt, es sollte hier ein Verbum ostendendi oder probandi stehen, das dem folgenden *δείξας* entspreche. Es ist indess die Nothwendigkeit eines solchen Verbi und der darauf gegründeten Aenderung schwer einzusehen. In dem Satze *μηδέ τις ἡμᾶς λόγος — προωρεῖσθαι φίλον* ist bloss eine Folgerung ausgedrückt aus *τοῦτό γε αὐτὸ μὴ φοβώμεθα.* Daher ist das Verbum *διειττόμενος* an seinem Platze. Dass bei *δείξας* noch *πρὸς ἐκεῖνο* steht, thut nichts zur Sache; es geht nicht auf die Worte *ὡς πρὸ τοῦ κεκινημένου τὸν σώφρονα δεῖ προωρεῖσθαι φίλον*, sondern auf *ὅτι ὁ ἐρῶν μαίνεται*, oder *ὅτι ὁ ἔρως μανία ἐστίν.* vgl. S. 71 und 24.

S. 77 ist nach Muretus die Lesart aufgenommen: *οὐκ ἂν ἀρχὴ γίγνοιτο*, mit dem Beisatze: *nam absurdum est, quod vulgo circumferunt οὐκ ἂν ἐξ ἀρχῆς γίγνοιτο.* Die Einwendung, dass für *γίγνοιτο* dann *εἴη* stehen sollte, hält der Herausgeber für ungegründet. „*Liquet enim*, sagt er, *hoc a philosopho dici:* principium si ex alio quopiam existeret, non principium *existeret.*“ Hier ist vorerst zu bemerken, dass im Lateinischen in diesem Falle nicht *existeret*, sondern *existat* stehen müsste. Sodann ist mit dieser Uebersetzung nicht mehr gewonnen, als dass ein gezwungener Sinn aus den Worten herausgebracht wird. Wie Cicero, würde in diesem Falle jeder das Verbum *esse* erwarten, und auch Plato es gesetzt haben, wie Timaeus bei Clemens auch wirklich *οὐκ ἂν ἦν ἔτι ἀρχὰ* hat. Im Uebrigen ist bei beiden Lesarten der Sinn derselbe. Wenn

der Ursprung aus etwas entspränge, so würden zwei Fälle möglich seyn: entweder er selbst würde dann nicht mehr Ursprung seyn, sondern das, woraus er entspränge, wie Cicero hat; oder er würde Ursprung bleiben; dann könnte aber dasjenige kein Ursprung seyn, aus welchem er entstände, und dieses wäre gegen den Grundsatz, dass Alles, was entsteht, aus einem Ursprung entstehen müsse. Dieses ist die Erklärung des Ficinus und Hermias: *εἰ γίνιτο ἀρχὴ, ἐξ οὐκ ἀρχῆς ἂν γένοιτο διὰ τὸ αὐτὴν ὑποκεῖσθαι ἀρχὴν εἶναι.* Und damit muss man sich wohl begnügen. Cicero, der zwar selbst wörtgetreu übersetzt zu haben behauptet, kann hier leicht die Stelle aus Timaeus, deren Sinn fasslicher ist, eingemischt oder nach eigenem Gutdünken den Beweis geführt haben, wenn er den von Plato nicht ganz deutlich fand; von der gewöhnlichen Lesart hingegen ist gewiss, dass sie schon zu Hermias Zeit als echte Lesart galt. Wollte man übrigens in der Erklärung von Hermias abweichen, und mit Ast in der neuesten Ausgabe als Subjekt zu *ἐξ ἀρχῆς γίγνοιτο* aus dem vorhergehenden *ἔκ του* ein *τι* oder *τοῦτο* annehmen, so hätte wohl dieses *τοῦτο* wegen des Nachdrucks, der darauf läge, im Texte selbst nicht fehlen dürfen, und dieses scheint Schleiermacher gefühlt zu haben, wenn er annahm, dass *τοῦτο* ausgefallen sei.

S. 83 war zu bemerken, dass nicht bloss Plutarch. Quaest. Plat. S. 1004. C. zu *κεκοσμῶνται* als Subjekt *ἡ τοῦ πτεροῦ φύσις* zieht, sondern auch Hermias S. 132. *τῶν οὖν δυνάμεων τῶν περὶ τὸ σῶμα τῆς ψυχῆς ἡ τοῦ πτεροῦ δύναμις μάλιστα κεκοσμῶνηκε τοῦ θεοῦ, ἅτε πρὸς τοὺς θεοὺς ἀνάγουσα.* Gegen diese beiden alten Auctoritäten ist die Auctorität unserer Handschriften nicht so sehr in Anschlag zu bringen, dass man *ψυχὴ* ihnen zulieb beibehalten sollte, welches ohnehin nicht in den Zusammenhang passt. Der Vorschlag des Herausgebers, *ψυχῇ* zu lesen im Dativ, scheint schon die Stellung der Worte gegen sich zu haben; denn man sieht wohl ein, warum *θείου* hinten steht, an welches sich der folgende Satz anknüpft, nicht aber, warum *ψυχῇ* dort stehen soll. Zudem ist der Zusatz von *ψυχῇ* mindestens so überflüssig, dass der Sinn durch ihn nicht das Geringste gewinnt, sondern vielmehr der Schlussfolge vorgegriffen wird. Uebrigens hat der Herausgeber darin Recht, dass er nicht mit Heindorf an die *mentis ala* denkt. Wenn er aber *ἡ πτεροῦ δύναμις* ganz allgemein mit *alae cuiusvis natura* übersetzt, so hätte er wohl richtiger nur das Wesen eines Flügels, wie wir ihn kennen, d. h. eines leiblichen Flügels darin gefunden; denn aus dem folgenden *τῶν περὶ τὸ σῶμα* geht deutlich hervor, dass Plato das *πτερὸν*, wovon die Rede ist, unter *τῶν περὶ τὸ σῶμα* begreift.

S. 86. *ᾧ ἦν μὴ καλῶς.* Sowohl nach der kritischen als nach der exegetischen Note sollte im Texte stehen *ᾧ μὴ καλῶς ἦν τεθραμμένος.*

S. 92 steht im Texte *δημοκοπικός.* Nach der Anmerkung sollte *δημοτικὸς* stehen.

S. 94 wird *ξυναιρούμενον* vertheidigt, wofür Heindorf mit Asts und Schleiermachers Zustimmung *ξυναιρουμένων* vorschlug. In dieser Parteinahme für die alte Lesart unter Umständen, wie die vorliegenden sind, wo ein Neutrum *ἰὸν* und *ἓν* vorangeht, zeigt sich eine zu weit gehende Scheu, von den Hdschr. abzuweichen.

S. 101 ist mit Bekker *φυῶσι* geschrieben. Soviel man

sonst Recht haben mag, diese Form bei Plato wiederherzustellen, so verdient doch an dieser Stelle wohl die Lesart *φύσει* den Vorzug mit activer Bedeutung. Das Subjekt ist *οἱ ὀδοντοφυοῦντες*, das Objekt *τοὺς ὀδόντας*. Aehnlich im Folgenden *γαργαλίζεται φύσσα τὰ πτερά*.

S. 104 wird das Prädicat *ὑβριστικὸν* mit Recht auf den zweiten der angeführten Verse bezogen und darein gesetzt, dass die den Göttern beigelegte Benennung des Eros *lascivam quandam habeat ambiguitatem*; denn dass es nur auf die *incredibilis derivatio nominis ἔρως a πτέρως* gehe, wie Lobeck Aglaoph. p. 861 meint, ist schon darum nicht anzunehmen, weil vorhergeht: *θεοὶ δὲ ὃ καλοῦσαν ἀκούσας εἰκότως διὰ νεότητα γελάσει*. Ueber unbegreifliche Etymologieen lacht die Jugend nicht mehr, als das Alter; aber sie lacht über Obscoena. Wenn hingegen dann in *ἔμμετρος* ein *lusus aliquis* gefunden wird, weil der Vers *non modo inconcinnus est, quod quilibet facile sentit, verum etiam parum modestus*, so möchten vielleicht Andere von dieser Inconcinnität des Verses so wenig etwas merken, als in Virgils *Quadrupedante putrem sonitu quatit ungula campum*, sondern im Gegentheil einen sehr gewählten Rhythmus darin finden, damit Form und Inhalt des Verses übereinstimme. Mit Recht haben daher schon Heindorf und Ast in *οὐ πάνυ τι ἔμμετρον* eine blosse Erklärung von *ὑβριστικὸν* mittelst Verneinung des Gegentheils erkannt, und es auf die protervitas sententiae bezogen. In der ersten Hinsicht haben sie schon den Hermias zum Vorgänger, dessen Worte sind: *τὸ δὲ πάνυ ὑβριστικὸν ἡρμήνευσε διὰ τοῦ εἰπεῖν οὐ σφόδρα τι ἔμμετρον*. vgl. Valcken. zu Herodot. 3, 25.

S. 111 will der Herausgeber *διαθερμῆναν* lesen, weil es für den *ἡνίοχος* nicht passe, die Seele zu durchwärmen, sondern die muthigen Pferde zu zähmen und zu bändigen, *ut profecto ineptum sit, eum iam illos inflammare dici*. Hier ist eine Verwechslung der Begriffe. Von *inflammare* als absichtlichem Anfeuern der Pferde ist nirgends die Rede. Der Anblick des *ἐρωτικὸν ὄμμα* macht auf den *ἡνίοχος* einen so starken Eindruck, dass nicht nur er selbst, sondern die ganze Seele warm wird. Dieser Erfolg, an dem er durch den hohen Grad seiner Receptivität Schuld ist, wird nun eben so von seiner eigenen Thätigkeit abgeleitet, wie es S. 113 von dem folgsamen Pferde heisst: *ἰδρῶτι πᾶσαν ἔβρεξε τὴν ψυχήν, er schwitzt so, dass die ganze Seele feucht wird*, wobei Niemand die Spontaneität desselben zu hoch anschlagen wird. Mit dieser Wärme, die in dem *ἡνίοχος* und durch ihn in der ganzen Seele entsteht, verträgt sich wohl, dass er darum doch nicht auf den schönen Gegenstand losgeht, so gut, als es von dem folgsamen Pferde heisst: *ἑαυτὸν κατέχει μὴ ἐπιπηδᾶν*, worin ja auch beides ausgesprochen ist, eine Geneigtheit, auf den schönen Gegenstand loszuspringen, und eine Beschränkung derselben durch das Pferd selbst.

S. 115 liest man zu *διαβεβλημένος* die Bemerkung: „Male Heindorfius, Astius, alii, hoc loco *deceptum esse* interpretantur.“ In dem Commentar (und diesen hatte doch wohl der Herausgeber im Auge, da er sonst die Abweichungen der kleineren Ausgabe besonders bemerkt) sagt Ast gegen Heindorf und Schleiermacher ausdrücklich: „Immo *διαβάλλειν* est invidiam vel discordiam concitare; unde *διαβεβλῆσθαι*, proprie *disiunctum esse, dissidere*, est *odisse, aspernari*.“

S. 120 ist *τὴν ὑπὸ τῶν πολλῶν μακαριστὴν αἵρεσιν εἱλέτην* beibehalten, ungeachtet Ast nach Heindorf wiederholt darauf aufmerksam gemacht hatte, dass *αἱρεῖσθαι wählen* heisse, und nicht *αἱρεῖν*. Die ganze Erwiederung darauf ist: *Codd. tenent εἱλέτην*. Dieses musste auch Ast wissen; aber es war die Frage zu beantworten, ob die Hdschr. auch mit Recht *εἱλέτην* einstimmig haben, ob man ihnen deswegen folgen müsse.

S. 127 wird bei *φησὶ* bemerkt: „Est autem verbi *φησὶ* subiectum non aliud, quam *ὁ ἐπωνέτης*, sub quo senatum atque populum intelligi oportere nemo est, quin videat.“ So wäre also der Sinn: *Senatus populusque dicit: placuit senatui aut populo aut utrique*, und das *ψήφισμα* wäre ein *σύγγραμμα ἐπωνέτου*, nicht aber ein *σύγγραμμα ἀνδρὸς πολιτικοῦ*, wie es im Vorhergehenden heisst. Was das Subjekt zu *φησὶ* sei, sagt das bisher im Texte gestandene Einschiebsel im Ganzen richtig. Es ist dasselbe *ἀνδρὸς πολιτικοῦ σύγγραμμα*, oder lieber nach Ast *ἀνὴρ πολιτικὸς*, wie das folgende *ὁ συγγραφεὺς* auch zeigt.

S. 136 zeigt sich wieder dieselbe kritische Scheu, wie schon oben. Der Herausgeber behält *καρπὸν ὃν ἔσπειρε θερίζειν* bei. Er vergleicht mit Ast *ὁ κακὰ σπείρων κακὰ θερίζει*. Ohne Zweifel fühlte er selbst, wie hart und gezwungen dann die Construction wird, und dass damit in die Frage *ποῖόν τινα οἴει μετὰ ταῦτα τὴν ῥητορικὴν καρπὸν — θερίζειν* zugleich die Antwort *ὃν ἔσπειρε* aufgenommen ist. Für *ὧν*, welches alle Schwierigkeiten entfernt, sind nicht nur mehrere Hdschr. (nemlich eilf; der Herausgeber sagt: *paucis quibusdam*), sondern auch Hermias, welcher die Worte S. 182 so erklärt: *ποῖον οὖν, φησὶ, τέλος εὑρῆσθαι ταύτης τῆς συμβουλῆς οἴει;* Ohnehin wird die Frucht (*καρπὸς*) nicht gesäet, sondern von der Saat geerntet.

S. 137 gehören die Worte *ἢ δ' ἴσως ἂν εἴποι* noch mit zu der Frage, und es hätte also vor *ἢ* noch kein Fragezeichen gesetzt werden sollen. In derselben Stelle ist *τόδε δ' οὖν μέγα λέγω* nicht *magni momenti esse dico*, wie in der Note steht, sondern *hoc magni momenti est, quod dico*, wie in der Apologie S. 20. E. *ἂν δόξω τι ὑμῖν μέγα λέγειν*, wo noch Niemand übersetzt hat: *si videbor vobis aliquid magni momenti esse dicere*.

S. 147 lesen wir die Bemerkung: „Cum reprehensione dici istud *οὐκ ἀγεννῶς* non est obscurum, pro *cum audaci temeritate*: alias est *non intrepide, fortiter*.“ Hier ist in den Worten *non intrepide* wohl nur ein Versehen für das einfache *intrepide*, wie S. 134 in den Worten *vix duo terve libri*. Aber ein Tadel kann in den Worten *οὐκ ἀγεννῶς* nicht gelegen seyn, da hier vielmehr der Tadel verneint wird, so dass Hermogenes de formis 1, 12. S. 279. Walz. ausdrücklich in unserer Stelle ein Lob ausgesprochen findet: *τὴν δ' αὖ λέξιν καὶ πάνυ ἐπαινεῖ σφόδρα εὖ φάσκων τοῖς τε ὀνόμασι καὶ τοῖς ῥήμασι τὸν λόγον ἀποτετορνεῦσθαι καὶ οὐκ ἀγεννῶς εἰρῆσθαι τὸ ἐπιὸν τῷ ῥήτορι*. Vgl. Lucian. diall. mortt. 12, 8. *ὁ μὲν εἰρηκεν οὐκ ἀγεννῆ τὸν λόγον*.

S. 158 ist mit Heindorf *τίνα καὶ πότ' ἔχει τὴν τῆς τέχνης δύναμιν;* geschrieben. Das folgende *καὶ μάλ' ἐῤῥωμένην — ἔν γε δὴ πλήθοις συνόδοις* soll die Richtigkeit davon beweisen. Diese Worte enthalten aber bloss eine Antwort auf *τίνα*, nemlich *καὶ μάλα ἐῤῥωμένην*, welche Antwort nur, weil sie so allgemein ausgesprochen angefochten werden könnte, durch *γε* auf die Volksversamm-

lungen beschränkt wird. Die zweite Stelle, auf welche verwiesen wird, *εἰ προεπίσταται καὶ οὕστινας δεῖ καὶ ὁπότε ἕκαστα τούτων ποιεῖν*, gehört gar nicht hieher, da sie nicht von der *δύναμις* irgend einer *τέχνη* handelt, sondern von der rechten Anwendung der Mittel, deren sich die *τέχνη* bedient. Auch Hermias S. 192 erklärt unsere Stelle bloss mit den Worten: *ἀνασκοπήσωμεν, τίνα ἔχει τὴν δύναμιν.*

S. 163 wird der Sinn von *τὸ δύνασθαι, ὥστε ἀγωνιστὴν τέλειον γενέσθαι* durch die Worte *perfectam dicendi facultatem* angegeben. Es ist vielmehr *die Möglichkeit* gemeint, dieso perfecta dicendi facultas *zu erlangen.*

S. 164. *ὅσον δὲ αὐτοῦ τέχνη, οὐχ ᾗ Τισίας τε καὶ Θρασύμαχος πορεύεται, δοκεῖ μοι φαίνεσθαι ἡ μέθοδος.* Ueber diese Worte wird bemerkt: „h. e. *quantum autem in ea re ars valeat, non ea, qua Tisias et Thrasymachus incedunt, via patere mihi videtur.* In his *ἡ μέθοδος* commodo abesse poterat.“ u. s. w. Die Erklärung des Satzes liegt in den Worten S. 169. *οὗτοι — ἄλλως ἐνδεικνύμενον ἢ λεγόμενον τέχνῃ ποτὲ λεχθήσεται ἢ γραφήσεται, οὔτε τι ἄλλο οὔτε τοῦτο* u. s. w. Sonach kann *ὅσον δὲ αὐτοῦ τέχνη* nicht abhängiger Fragesatz seyn, sondern ist von Heindorf und Ast richtig übersetzt worden: *quantum vero eius rei ars est.* Ferner ist dann *δοκεῖ μοι φαίνεσθαι* nicht *patere mihi videtur*, sondern *esse mihi videtur.* vgl. Heindorf S. 300 seiner Ausg. und Bornemann zu Xenoph. Mem. 2, 1, 22. Endlich erscheint so *ἡ μέθοδος* nicht mehr als überflüssig. vgl. S. 166 und 167.

S. 167 wird die Lesart *ἀριθμησάμενος* festgehalten; es sei *κατὰ τὸ νοούμενον* construirt. Dieses könnte gegen den Vorschlag Heindorfs, *ἀριθμησάμενον* zu lesen, geltend gemacht werden. Aber es handelt sich hier nicht um den Casus, sondern um den Numerus. Es geht *βουλησόμεθα* vorher; der Singular taugt also an unserer Stelle überhaupt nicht; es ist *ἀριθμησαμένους* zu lesen, wie schon Stephanus wollte. Auch Galenus hat an einer der drei Stellen im Plural *ἀριθμησάμενοι.*

S. 169 ist *καθ' ὅσον ἐνδέχεται* zu dem Satze *εἰ μέλλει τεχνικῶς ἔχειν* gezogen, wie sowohl die Interpunction zeigt, als die in der Note stehende Angabe des Sinnes: *si quid artificiosum futurum sit, quoad ipsum argumentum id permittat.* Warum sollten die Worte nicht lieber mit *λέγειν ἐθέλω* zu verbinden seyn? Ohne Zweifel bilden sie den Gegensatz zu *οὐκ εὐπετὲς*, sowie *ὡς δὲ δεῖ γράφειν* zu *αὐτὰ τὰ ῥήματα*, und der Sinn ist: *die Worte selbst anzugeben ist nicht leicht; aber ein Schema oder Formular anzugeben, nach welchem man schreiben muss, um kunstgerecht zu schreiben, ist möglich, und dieses will ich, soweit es möglich ist, thun.*

S. 172. *δοκεῖ οὕτως ἢ ἄλλως πως ἀποδεκτέον λεγομένης λόγων τέχνης;* Diese Worte hatte Cornarius falsch übersetzt: *videturne ita aut aliter quodam modo comparanda esse ea, quae orationum ac dicendi ars dicitur?* Heindorf übersetzte richtig: *itane an alio quodam modo tradita dicendi ars probanda videtur?* Der Herausgeber verbindet nun in der Note beide Uebersetzungen, die falsche und die richtige, auf folgende Weise: *videturne hocce an alio quopiam modo tradita probanda esse quae vocatur ars oratoria?* Etwas Näheres darüber sucht man vergebens.

Auf derselben Seite wird *ἀπίῃ* (*πολλὴν ὁδὸν καὶ τραχεῖαν*) durch *eundo consumat, eundo conterat* erklärt. Dieselbe Redensart gebraucht Lucian. Luc. 30. *ἀπιόντος τὴν ὁδόν*, wo die Lateinische Uebersetzung richtig hat *pergente me viam*, und wo *eundo contero* durchaus nicht passen würde. Auch an unserer Stelle ist kein nöthigender Grund vorhanden, so zu übersetzen, und der Herausgeber hat keinen Beweis geführt, dass *ἀπιέναι* sonst irgendwo diese Bedeutung hat.

S. 173. Was hier über *καὶ τὸ τοῦ λύκου* gesagt ist, reicht nicht hin, um den Sinn der Redensart anzugeben. Ast hat denselben wohl richtig so ausgedrückt: *man muss auch den Geyner hören.*

Auf derselben Seite, Z. 14 läge zwar nicht viel daran, ob *μέλειν* oder *μέλει* gelesen würde. Da jedoch die Hdschr. und alten Ausgaben durchaus *μέλει* haben, und der Herausgeber sich für den Infinitiv *μέλειν* erklärt hat, so scheint es nicht unpassend, hier zu bemerken, dass *μέλει* sich an das vorhergehende *ὅτι δέοι* anschliesst, und also ganz gut stehen bleiben kann. Von dieser Construction eines Satzes mit *γὰρ* nach einem anderen mit *ὡς* oder *ὅτι* spricht Heindorf zum Phädon S. 129 ff. und Matthiä Ausf. Gramm. §. 529, 3.

S. 182. *πλέον τι οἰόμενος εἶναι λόγους γεγραμμένους τοῦ τὸν εἰδότα ὑπομνῆσαι περὶ ὧν ἂν ᾖ τὰ γεγραμμένα.* Die Erklärung von Ast, der *πλέον τι εἶναι* durch prodesse erklärt, wird mit Recht verworfen. Hierauf werden die Worte so übersetzt: *quum sibi persuaserit orationes literis consignatas pluris esse faciendas, quam si quis ipsarum rerum peritus in memoriam revocare queat ea, quae scripta sint.* Hier ist schon *τὸν εἰδότα* unrichtig gefasst, da es nicht Subjekt, sondern Objekt von *ὑπομνῆσαι* ist, wie die Stelle S. 190 deutlich lehrt: *τοὺς βελτίστους (τῶν λόγων) εἰδότων ὑπόμνησιν γεγονέναι.* Sodann ist *πλέον τι εἶναι* nach der oben genannten Stelle nicht *pluris aestimandum esse*, sondern, wie Heindorf es richtig fasste, *etwas mehr seyn.* Freilich hätte schon Heindorf statt *εἶναι* lieber *ἔχειν* im Texte gesehen. Vielleicht findet der Vorschlag noch eher Beifall, *εἰδέναι* für *εἶναι* zu lesen. *πλέον εἶναι* und *πλέον εἰδέναι* sind auch oben S. 170 in den Handschriften verwechselt. Dass *εἰδέναι* zu *λόγους* passe, lehrt das folgende *ἐὰν δέ τι ἔρῃ*, und *ἐπίστασαι λέγειν* S. 183.

S. 185 soll *μετὰ λόγων* nicht mit *σπείρων*, sondern mit *διὰ καλάμου* verbunden werden, und so viel seyn, als *διὰ καλάμου καὶ λόγων*, wie S. 110 *μάστιγι μετὰ κέντρων* s. v. a. *μάστιγι καὶ κέντροις* sei. Hier ist nur der Unterschied, dass *μάστιξ* und *κέντρον* beide auf gleiche Weise Mittel sind, das Pferd zur Nachgiebigkeit zu bewegen, der *κάλαμος* und die *λόγοι* aber in einem ziemlich verschiedenen Sinne zum Schreiben dienen. Hiezu kommt dann noch, dass S. 186 ganz auf dieselbe Weise *σπείρῃ μετ' ἐπιστήμης λόγους* sich findet, wo *μετ' ἐπιστήμης* nothwendig mit *σπείρῃ* verbunden werden muss.

S. 189 stösst sich der Herausgeber an der Redensart *μεγάλην τινὰ ἐν αὐτῷ βεβαιότητα ἡγούμενος.* Dass bei *ἡγεῖσθαι* das Verbum *εἶναι* ausgelassen werde, sowohl wenn es blosse Copula ist, als auch in der Bedeutung *existiren*, ist nach Anderen bemerkt worden von Matthiä Ausf. Gramm. §. 534. b. A. 1.

Gerne würde der Unterzeichnete nun auch bei denjenigen Stellen, an welchen der Herausgeber zuerst auf den rechten Weg geleitet hat, und namentlich bei der schönen Einleitung zu unserem Gespräche noch verweilen. Allein die Recension hat vielleicht bereits schon ihre Grenzen überschritten. Er muss daher die Leser in dieser Hinsicht auf das Buch selbst verweisen, und schliesst mit dem Wunsche, dass der Herausgeber die oben stehenden Bemerkungen freundlich als einen Beweis von dem besonderen Interesse aufnehmen möge, mit welchem Rec. sein Buch gelesen hat.

Reutlingen. *Finckh.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 16. August 1835. Nr. 98.

Zeit der Attischen Thesmophorien und über die Mysterien zu Halimus.

Als Saatfest fielen die Thesmophorien in den Pyanepsion, in welchem, als dem Monate nach dem herbstlichen Aequinoctium, nach altherkömmlicher Vorschrift der letzte Pflug gehalten, und das Winterkorn gesäet wurde. [1])

Dieses ist gewiss. Aber über die einzelnen Tage, an welchen und wie lange das Fest gefeiert wurde, darüber differiren die Angaben der Alten und die Meinungen der Neueren bedeutend.

Hesychius [2]) und Photios [3]) nennen beide 4 Tage. Aber jener nennt den 11. Anodos; [4]) dieser, nach welchem die Feierlichkeiten vom 10. bis 13., diesen mit eingeschlossen, gedauert hätten, den 10. Thesmophoria, den 11. Kathodos, den 12. Nesteia, den 13. Kalligeneia.

Wieder anders sagt Plutarch, [5]) die *νηστεία* sei am 16. Pyanepsion gewesen.

Noch zwei Stellen giebt es, die Hauptstellen bei dieser Frage sind, aber im höchsten Grade dunkel.

Zuerst Aristophanes Thesmoph. v. 86.

ἐπεὶ τρίτη 'στὶ Θεσμοφορίων ἡ μέση,

ein Vers, der den Auslegern des Dichters von jeher ausserordentlich zu schaffen gemacht hat.

Wir wissen anderswoher, [6]) dass die *νηστεία* derselbe Tag war, welcher auch *ἡ μέση* genannt wurde, eben der, an welchem die Handlung der Thesmophoriazusen vorgeht, und von welchem also in jenem Verse die Rede ist, allein wie reimt sich, dass dieser Tag zugleich der dritte und der mittlere genannt wird?

Man könnte interpungiren entweder:

ἐπεὶ τρίτη 'στὶ, Θεσμοφορίων ἡ μέση

oder:

ἐπεὶ τρίτη 'στὶ Θεσμοφορίων, ἡ μέση.

Jenes würde heissen: „Heute ist der dritte Tag, der mittlere der Thesmophorien", wo also der eigentlich Thesmophorien genannten Tage nur drei gewesen wären, jener dritte aber noch zwei andre voraussetzte, die zu einem andern Zeit-Ganzen gehörten. Die zweite Interpunction würde den Sinn geben: „Heute ist der dritte Tag der Thesmophorienfeier, den man *μέση* nennt"; wo also der mittlere Tag nicht der von dreien, sondern von fünfen seyn könnte. So haben die meisten Ausleger erklärt. [7]) Allein ist es nicht höchst auffallend, dass von 5 Tagen der dritte der mittlere genannt wird?

Die zweite Stelle ist in den Briefen des Alkiphron III. 39. Ein Sohn schreibt dort an seinen auf dem Lande wohnenden Vater aus Athen: „Die *ἄνοδος* haben sie gefeiert, die *νηστεία* wird heute gefeiert, und die *Καλλιγένεια* wird morgen gefeiert werden." — Also bestimmt ist, dass *νηστεία* und *Καλλιγένεια* auf einander folgten. Aber das dunkle „sie haben gefeiert" erlaubt, zwischen *νηστεία* und *ἄνοδος* einen beliebigen Zwischenraum anzunehmen.

Dieses benutzt Wellauer zu seinem sehr künstlichen, aber nicht zulässigen Systeme. [8]) Er verwirft die Erklärung der Aristophanischen Stelle durch 5 Feiertage, und hält sich an die 4 Tage des Hesychius und Photius. Aber, sagt er, vier Festtage waren, d. h. nur vier waren mit besondern Namen bezeichnet, *ἄνοδος, κάθοδος, νηστεία, Καλλιγένεια*, in der That waren mehre, nehmlich 6. Am 11. war die Anodos, das sagt Hesychius. Man zog dann nach Eleusis. Hier blieb man 3 Tage, am 12. 13. und 14. Dann ging am 15. die feierliche Rückkehr nach Athen vor sich, der Tag, den Photius *κάθοδος* nennt. Es folgten am 16. die *νηστεία*, am 17. die *Καλλιγένεια*.

Da sind allerdings die verschiedenen Angaben combinirt, wenigstens so, dass von einer jeden etwas angenommen ist, von Hesychius das Datum der Anodos, von Photios der Name *κάθοδος*, von Plutarch die *νηστεία* am 16.; auch die *μέση*, als mittler Tag von zweien, würde passen; allein, worauf das Ganze ankommt, ist es denn ausgemacht, dass die Thesmophorien zum Theil in Eleusis gefeiert wurden?

Diese Frage bleibe bis nachher. Vorher ist noch eine, erst in neuerer Zeit hinzugekommene, und darum von keiner der früheren Untersuchungen berücksichtigte Stelle zu besprechen. Sie führt nicht allein aus allen Schwierigkeiten heraus, sondern auch zu neuen Resultaten.

Sie findet sich unter den Scholien des Codex Ravennas zu den Thesmophoriazusen des Aristophanes, zu dem 80. Verse, und lautet so:

ἐπεὶ τρίτη 'στὶ etc. — *τοῦτο τῶν ζητουμένων ἐστὶ, πῶς καὶ τρίτην καὶ μέσην εἶπεν· ἀ γὰρ ἄνοδος, εἶτα ιβ νηστεία, εἶτα τρισκαιδεκάτη Καλλιγένεια, ὥστε μέση μὲν εἶναι δύναται τρίτη μὲν οὔ, ἀλλὰ δευτέρα. (ἀλλ' οὐδὲ ψυχρίνεσθαί τις δύναται λέγων, ὅτι τρίτη ἡ τρισκαιδεκαταία, ὡς ἑκατοία, ἑκατηβόλος σελάνα, ἑκαιδεκαταία·) ἡ γὰρ μέση οὐκ ἐστιν ἐγ, ἀλλὰ δωδεκάτη. ἡ λύσις οὖν ἥδε· δεκάτῃ ἐν Ἁλιμοῦντι Θεσμοφόρια ἄγεται, ὥστε τρίτην μὲν ἀπὸ δεκάτης ιβ εἶναι, μέσην δὲ μὴ συναριθμουμένης τῆς δεκάτης. τοῦτο δὲ αἰ-*

1) Salmasius Plin. exercitatt. 788.
2) *τρίτη Θεσμοφορίων.*
3) *Θεσμοφορία.*
4) v. *ἄνοδος.*
5) vit. Demosth. c. 30.
6) Diphilus b. Athen. VII. 307. F.
7) Meurs. Gr. fer. p. 135. Corsin. F. A. II, 339. Petav. ad Themist. p. 408. Küster ad Aristoph. Thesm. v. 86. Creuzer Symbolik IV. p. 484. Bloss Petitus sucht am Verse zu ändern. Gegen ihn Wesseling ad Petit. de legg. Att. p. 284.
8) de Thesmophoriis p. 5—12.

νηματτώδες κατὰ Καλλίμαχον ἂν τις φαίη, ἔνθα μὲν τρίτη λέγεται, συναριθμεῖν τὴν ι', ἔνθα δὲ μέση, μηκέτι συναριθμεῖν. καὶ ὅπου γε λιμώττουσιν ἀστειζόμενοι, τὴν μέσην τῶν Θεσμοφορίων ἄγειν φασίν, ἐπεὶ αὕτη ἡ νηστεία.

Im Auszuge dasselbe von einer andern Hand: ἐνδεκάτῃ Πυανεψιῶνος ἄνοδος, δωδεκάτῃ νηστεία, ἐν ᾗ σχολὴν ἄγουσαι ὑπόκεινται αἱ γυναῖκες ἐκλησαίζουσαι περὶ Εὐριπίδου, τρισκαιδεκάτῃ Καλλιγένεια. γ' οὖν συναριθμουμένης ι', μέσην δὲ τῆς ἀνόδου καὶ τῆς Καλλιγενείας.

In dem ersten Scholion sind die eingeklammerten Worte offenbar von einer andern Hand, und ohne alle Rücksicht auf den Sinn unter das Uebrige aufgenommen. Weiterhin habe ich κατὰ Καλλίμαχον geschrieben anstatt Καλλιμάχῳ; der Sinn dieser Worte ist: Man könnte dieses nennen nach der Weise, wie Kallimachus dergleichen nennt, ein Räthselartiges. — Die Worte καὶ ὅπου γε λιμώττουσιν ἀστειζόμενοι stehen geziert für ὅπου νηστεύουσιν ἐν ἄστει. — In dem zweiten Scholion heisst der letzte Satz: „Drei Tage also sind, wenn man den 10. Pyanepsion mitrechnet, die μέση aber ist der zwischen ἄνοδος und Καλλιγένεια gelegene Tag.“ [9])

Im übrigen ist zweierlei zu unterscheiden, die wirkliche Folge und Ordnung der Thesmophorien-Tage, und die Erklärung der fraglichen Stelle.

Die wirkliche Folge wäre also diese: Am 10. Feier der Thesmophorien in Halimus. Am 11. ἄνοδος, also von Halimus nach Athen. Am 12. νηστεία in Athen. Am 13. Καλλιγένεια in Athen. — Dieses würde genau mit den Notizen bei Hesychius und Photius zusammenstimmen, denn beide zählten gleichfalls 4 Tage, Hesychius aber setzte die ἄνοδος auf den 11., bei Photios würde zu den Worten: δεκάτῃ Θεσμοφόρια zu ergänzen seyn Ἁλιμοῦντι, und κάθοδος für ἄνοδος stehen, sofern man an diesem Tage nach Athen zurückkehrte. Dass die Bezeichnung dieses Tages wirklich zwischen beiden Wörtern schwankte, sagt ausdrücklich Schol. Cod. Rav. zu v. 585. ἀναπέμψαι κυρίως· διὸ καὶ ἄνοδος ἡ πρώτη λέγεται, παρ' ἐνίοις καὶ κάθοδος, διὰ τὴν θέσιν [10]) τῶν Θεσμοφορίων, und zu demselben Verse von einer andern Hand: ἐπεὶ καὶ ἄνοδον τὴν εἰς τὸ Θεσμοφόριον ἄφιξιν ἔλεγον· ἐπὶ ὑψηλοῦ γὰρ κεῖται τὸ Θεσμοφόριον. — Es ist offenbar, dass diese Scholien, Hesychius und Photius aus derselben Quelle schöpften.

Der Aristophanische Vers würde sich so erklären: Μέση heisst der 12. Pyanepsion, als der Tag, der zwischen ἄνοδος am 11. und Καλλιγένεια am 13. in der Mitte liegt; der dritte Tag heisst der 12. Pyanepsion, sofern an den beiden vorhergehenden, am 10. die Thesmophorien in Halimus, am 11. die Anodos war gefeiert worden. — Die Amphibolie liegt in dem grösseren und geringeren Umfange des Wortes Θεσμοφόρια. Man unterschied Thesmophorien in Halimus, die am 10. waren, und Thesmophorien schlechthin, die vom 11. bis 13. gefeiert wurden; im weniger genauen Sprachgebrauche aber liess man diese Unterscheidung fallen. In diesem spricht nun offenbar der Aristophanische Mnesilochos, da hingegen die solenne Bezeichnung der νηστεία durch μέση jenem genaueren Sprachgebrauche gefolgt war. Darum wird zu interpungiren seyn

ἐπεὶ τρίτη 'στὶ Θεσμοφορίων, ἡ μέση,

aber dessenungeachtet nicht an fünf, sondern nur an vier Tage zu denken seyn. Aristophanes hätte, wenn es ihm ins Metrum gepasst hätte, eben so gut sagen können:

ἐπεὶ τρίτη 'στὶ Θεσμοφορίων, ἡ νηστεία.

Nur die beiden Stellen bei Alkiphron und bei Plutarch sind noch übrig.

Jene passt sehr gut. Der Brief ist an der νηστεία geschrieben, also gelten die Worte: ἡ μὲν γὰρ ἄνοδος κατὰ τὴν πρώτην γέγονεν ἡμέραν, von dem Tage, der dem Schreiber gestern war.

Die Stelle bei Plutarch ist entweder zu corrigiren, so dass für κατέστρεψε δ' ἕκτῃ ἐπὶ δέκα τοῦ Πυανεψ. zu schreiben wäre δωδεκάτῃ τοῦ Πυανεψ. (ιβ' für ιβ'); oder anzunehmen, dass Plutarch sich versah, oder, dass in der Zeit, da Plutarch schrieb, eine andre Ordnung befolgt wurde. Allein ersteres ist bei weitem das Wahrscheinlichste.

Wie aber ist die Feier zu Halimus in Beziehung zu der in Athen zu denken? Versammelte man sich vorher von Athen nach Halimus, und war nicht auch dieses mit gewissen Festlichkeiten verbunden? Auch auf diese Fragen antworten die Scholien des Ravenner Codex. Nehmlich z. v. 834, wo der Stenien und Skiren erwähnt wird, heisst es: ἀμφότεραι ἑορταὶ γυναικῶν, τὰ μὲν Στήνια πρὸ δυεῖν τῶν Θεσμοφορίων, Πυανεψιῶνος θ' u. s. w. — d. i. zwei Tage vor Beginn der im engeren Sinne des Wortes so genannten Thesmophorien, am 9. Pyanepsion.

Also Στήνια heissen die Feierlichkeiten des Tages, wo die Matronen Athens von der Hauptstadt aus nach Halimus sich versammelten, um dann dort am 10. die üblichen Cärimonien zu begehen, und am 11. wieder nach der Hauptstadt zurückzukehren. — Dasselbe sagt auch Photius v. Στήνια· ἑορτὴ Ἀθήνῃσιν, ἐν ᾗ ἐδόκει ἡ ἄνοδος γενέσθαι τῆς Δήμητρος u. s. w., der also seinem Sprachgebrauche getreu ἄνοδος von dem Zuge von Athen nach Halimus, κάθοδος von dem von Halimus nach Athen sagt. [11])

Das Ganze würde sich also auf folgendes Schema zurückführen lassen:

Pyanepsion
IX. Στήνια. (Phot. ἄνοδος)
X. Θεσμοφόρια ἐν Ἁλιμοῦντι.
XI. Ἄνοδος. (Phot. κάθοδος)
XII. Νηστεία oder Μέση. } Θεσμοφόρια ἐν ἄστει.
XIII. Καλλιγένεια.

Ich zweifle nicht, dass diese Ordnung die allein richtige ist. Auch lässt sich in der That nichts weiter dagegen einwenden, als dass doch an einigen Stellen von einer Feier der Thesmophorien in Eleusis die Rede sei, aber sonst nie von einem so nahen Verhältnisse der Thesmo-

9) eigentlich τὴν τρίτην μέν φησι — μέσην δὲ etc.

10) sehr prägnant. Es bedeutet, weil die Thesmophorien dann in die Hauptstadt verlegt wurden.

11) ἄνοδος überhaupt von dem Wege der Prozessionen nach einem Haupt-Tempel, im Gegens. zu κάθοδος, und von solchen Feierlichkeiten, wo ein Götterbild oder dgl. in Prozession nach einem bestimmten Orte geführt wird, Ἀναγώγια und Κατάγωγια. — vgl. d'Orville Sicula p. 49. Ebert Sicel. p. 36. Heliodor Aethiop. IV, 16 sagt ἐπάνοδος von der Rückkehr einer Prozession nach Hause.

phorien, oder, wie Clemens [12]) sagt, der Mysterien in Halimus zu der Thesmophorienfeier in Athen.

Diese Bedenklichkeiten verschwinden, wenn wir die anzuführenden Stellen näher ansehen.

Denn nur die Scholien z. Theokrit Idyll. IV. 25 reden ausdrücklich von einer Prozession der Thesmophoriazusen nach Eleusis; aber wie unzuverlässig sie sind, und wie wenig auf ihre Autorität zu geben, sobald sie mit andern in Collision kommt, bedarf keiner näheren Erörterung.

Die noch übrigen Stellen, wo von einer Thesmophorienfeier in Eleusis die Rede ist, sind Justin. II. 8 und Aeneas Tact. c. 4, von der bekannten List des Solon oder Pisistratos in dem Kriege gegen Megaris. Von glaubwürdigeren Autoren, wie Plutarch im Leb. des Solon c. 8 und Polyän I, 20, wird dasselbe Factum auf das Vorgebirge Kolias verlegt. Die Thesmophorien auf Kolias aber sind nach aller Wahrscheinlichkeit identisch mit denen in Halimus.

Die Lage von Kolias ist freilich streitig. Strabo [13]) setzt es in die Gegend von Anaphlystus; allein seine Autorität ist in dem Detail der Topographie Griechenlands nur eine untergeordnete. [14]) Stephanus von Byzanz [15]) setzt es ausdrücklich in die Gegend des Strandes von Phaleron; Pausanias [16]) berechnet seine Distanz von Phaleron auf 20 Stadien; nach Dikäarch [17]) winkte es denen, die in den Hafen von Athen einliefen; und auch die Trümmer der bei Salamis vernichteten Perserflotte konnten, bei westlichem Winde, nicht wohl südlicher, als bei den Vorsprüngen der Atheniensischen Hafenplätze angetrieben werden. [18])

Kolias also ist der unmittelbare Vorsprung der Landschaft bei Halimus; dieser Demos musste ganz in der Nähe seines Vorgebirges liegen. Mithin sind die Thesmophorien auf Kolias identisch mit den zu Halimus begangenen. Das Heiligthum der beiden Göttinnen war in dem Demos; [19]) auf dem Vorgebirge aber in der Nähe des Meeres wurden die nächtlichen Orgien der Matronen begangen.

Halimus lag 35 Stadien von Athen. [20]) Also hindert auch in dieser Beziehung nichts, das obige System zu billigen, während, wenn die Feier zum Theil in Eleusis war, wegen der bedeutenden Entfernung dieses Ortes von Athen, jedenfalls mit Wellauer eine längere Dauer des Festes im Ganzen in Anspruch zu nehmen wäre.

Um sich gänzlich von dem Irrthume frei zu machen, die Thesmophorien seien in Eleusis gefeiert worden, bedarf es namentlich der Billigung folgender Punkte, die, als eben so viele Resultate ausführlicherer Untersuchungen, hier nur im Allgemeinen wahrscheinlich gemacht werden können.

Die Thesmophorien sind grundverschieden von den Eleusinien, nicht bloss rücksichtlich der Zeit und des Ortes, wann und wo sie gefeiert wurden, und in der ganz äusserlichen Beziehung, dass die Thesmophorien bloss von Frauen, die Eleusinien aber von beiden Geschlechtern begangen wurden; sondern auch in ihrer innerlichen Bedeutung, und rücksichtlich ihres Ursprunges.

Den Eleusinien liegt eine ganz andere Mystik zu Grunde, als den Thesmophorien. Sie feiern die Symbolik des Saatkornes, sofern in seinen Zuständen eine Betrübniss ist über den Verlust, aber auch eine Verheissung des Wiederkommens des Mädchens der Demeter, die zugleich über die Keime des vegetativen Lebens und über die Seelen der Abgeschiedenen waltete. Die Thesmophorien dagegen feiern weniger die Tochter als die Mutter. Sie sind die Mysterien der Erde in der Zeit ihrer Brunst und Schwangerschaft, [21]) wenn sie empfängt, um zu gebären, um die Mutter zu werden von der schönen Tochter, um derentwillen man sie *Καλλιγένεια* nannte. — Darum feierten nur Frauen diese Feste, Ehefrauen, weil Demeter zugleich die Göttin der Ordnung, darum nicht der regellosen Schwangerschaft, sondern waltende Vorsteherin des ehelichen Lebens ist.

Also beide Feste haben ihr physikalisches Fundament in einer und derselben Jahreszeit, nehmlich wo gesäet wird, aber dieselbe ist in ihnen nach zwei ganz verschiedenen Seiten hin symbolisirt.

Eben so verschieden sind sie rücksichtlich ihres Ursprunges. Denn die Eleusinien sind wesentlich Localcult von Eleusis, von da nach allen übrigen Gegenden ausgegangen, die Thesmophorien aber waren in ältester Zeit im Peloponnes, [22]) und theilten sich von dort den übrigen Griechen mit.

Irre ich nicht, so waren es besonders die Ionier, die sie, aus ihren Sitzen im Achäischen Argos, und in Achaïa vertrieben, den übrigen Gegenden, und auch der Umgegend von Athen mittheilten.

Das Achäische Pellene feiert ein Fest; das nach der Beschreibung des Pausanias [23]) kein andres gewesen seyn kann, als Thesmophorien. War dieses der Fall, so wäre auch die Demeter Mysia in Argos eigentlich eine Thesmophoros, denn Mysios sollte diesen, und den Cult zu Pellene gestiftet haben. [24]) Ferner verehrte Trözene die Thesmophoros, [25]) feierte Delos [26]) Thesmophorien, Eretria, [27]) Milet, [28]) Ephesus, [29]) Abdera [30]) und die Mile-

12) Cohort. ad gentt. I. p. 29. Potter.
13) IX. p. 398.
14) Gell Argolis p. 42.
15) v. *Καλιάς*.
16) I. 1. §. 4. Dodwell, der einzige, der diese Gegenden genauer angesehen, berechnet dieselbe Entfernung auf 2 Engl. Meilen, d. h. zu Lande; zur See ist sie viel geringer. s. Reise, übers. v. Sickler I. 2. S. 266.
17) Geogr. min. ed. Hudson. p. 10. vgl. Kruse Hellas I. 2. 218.
18) Herod. VIII. 96. — Die *Κωλιάδες γυναῖκες* in dem dort bemerkten Orakelspruche sind Thesmophoriazusen.
19) Paus. I. 31. §. 1.
20) Demosth. g. Eubulides §. 10. Aristoph. Vögel v. 493.
21) Plato Menexenos p. 238. „Die Erde hat nicht den Frauen nachgeahmt Schwangerschaft und Geburt, sondern diese ihr." — Plin. h. n. VIII. 56. Inter diligentissimos convenit, ut in alitum quadrupedumque genitura, esse quosdam ad conceptum impetus et terrae.
22) Herod. II. 60.
23) Paus. VII. 27. §. 4.
24) Paus. II. 18. §. 3. 38. §. 5. Hesych. v. *Μύσια*.
25) Paus. II. 32. §. 7.
26) Athenaeus III. p. 100. F.
27) Plutarch. Quaestt. Gr. 31.
28) Steph. B. v. *Μίλητος*. Parthen. Erot. VIII. 10.
29) Herod. VI. 16.
30) Diog. L. IX. 7. §. 11. Athen. II. p. 46. E.

aischen Colonien am Thrakischen Bosporus, [31]) alles Staaten Ionischer Abkunft.

Trözene war die Metropole fast aller Culte Athens, die Atheniensischer Abkunft waren, so mögen auch die Thesmophorien von dort in die Umgegend von Athen gekommen seyn.

In diesem Falle aber wurden sie zuerst in Halimus angesiedelt, und von da nachher nach Athen; dieses folgt auf das bestimmteste aus dem Gebrauche der Atheniensischen Matronen, erst nach Halimus zu wallfahrten, und dort die Orgien zu begehen, hernach in dem Thesmophorion zu Athen diese fortzusetzen. Es ist zwischen beiden Heiligthümern, dem zu Halimus und dem zu Athen, dasselbe Verhältniss, wie zwischen dem Lenäon in der Stadt, und dem Heiligthum des Eleutherischen Dionysos in der Nähe der Akademie. [32])

Auf Kolias war Aphrodite Hauptgöttin, und ich möchte glauben, dass auch dieser Dienst von den Ioniern angesiedelt wurde, so wie wenigstens die Aphrodite in Athen mit den Sagen von Theseus und Hippolytos ihr treues Gegenbild in Trözene wiederfindet. [33]) Ohne Zweifel influirten aber frühzeitig die einander räumlich so nahen, und auch der Sache nach verwandten Culte der Aphrodite auf Kolias und der Demeter Thesmophoros in Halimus auf einander; woraus sich manche Eigenthümlichkeit des Thesmophorien-Cärimoniels erklären würde.

Auch sonst findet sich ein solches Neben-einander der Demeter und der Aphrodite, z. B. bei Hermione, am Pron-Gebirge, [34]) und zu Paträ in Achaia. [35])

Die Mysterien zu Halimus also sind, um Lobecks Frage [36]) — er hätte sie nicht gethan, wenn er die Ravenner Scholien schon hätte benutzen können — zu beantworten, ein Theil der Atheniensischen Thesmophorien, verhalten sich zu diesen, wie der ältere und darum sein Local fortgesetzt heiligende Cult zu dem jüngeren; sie sind in ihren Anfängen von den Ioniern begründet, als sie, von Trözene nach Attika übergesiedelt, ihre Gottesdienste der Cekropischen Ebene mittheilten.

Bei oberflächlicher Kenntniss der Religionen Attikas konnte es sehr leicht kommen, dass man Thesmophorien und Eleusinien verwechselte, und auch die Thesmophorien nach Eleusis, als dem Central-Orte des Attischen Demeter-Dienstes verlegte. So der Scholiast z. Theokrit, Aeneas der Taktiker und Iustinus; und so auch von den Neueren die Meisten. Aber in der That, wie gesagt, hatten Eleusinien und Thesmophorien gar nichts mit einander zu schaffen. Höchstens möchten durch die Alles verwirrenden Orphiker einzelne der Gebräuche und an ihnen haftenden Mythen mit einander combinirt seyn.

Im Piräeus war auch ein Thesmophorion. [37]) Wahrscheinlich feierten bei diesem die Frauen des Piräeus das Fest, wie die aus der Stadt bei dem in der Stadt, nachdem beide von der Feier zu Halimus zurückgekehrt waren.

Noch von den Stenien das Nöthige. Sie waren den Gephyrismen der Eleusinien verwandt. Man neckte sich und spasste mit einander, nach der bei den Festen der Alten so allgemein üblichen Weise, das Possirliche mit dem Ernsten zu verbinden. Eigentlich hiessen diese Neckereien *στήνια*, so wie sich damit oder in solcher Manier foppen *στηνιῶσαι*. Weil sie das Charakteristische jenes Festtages waren, heisst dann auch dieser so. [38])

Kiel. *L. Preller.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Baireuth. Dem bisherigen Professor der dritten Gymnasial-Klasse Dr. *Joh. Christoph Held* ist die Stelle eines Studien-Rectors und Kreis-Scholarchen, nebst der Lehrstelle der vierten Gymnasial-Klasse, übertragen worden.

Bonn. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der juristischen Facultät Dr. *Ed. Böcking* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Christiania. Am 16. April starb der Prof. der Kirchengeschichte Dr. *S. J. Steensen.*

Erfurt. Den bisherigen Oberlehrern am hiesigen Gymnasium Dr. *Thierbach*, Dr. *Schmidt*, Dr. *Kritz* und Dr. *Herrmann* ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Frankfurt a. M. In meiner so eben ausgegebenen Uebersetzung der Werke des *Kallimachus* (Stuttgart, bei Metzler. 1833) sind folgende Druckfehler zu verbessern. Hymnus an *Zeus* lies: V. 32 Schwerdttanzreigen. 37 Aber wiewohl noch Knabe. 38 Drum auch nicht dir. — *Apollon.* 1 beweget. 8 Reih'n. 13 ähnlichem. 94 anderen. 100 schrechliche. — *Artemis.* 20 Gebirg'. 48 Schmiedambossen. 58 Schmiedamboss'. 70 Plötzlich erschreckt nun dieser das Mägdelein. 76 Packtest du dem. — *Delos.* 61 Weh'n. 150 rette dich. 189 Ja sehr lobest. 195 unwillkomm. 201 Und sprachst, wie du sie wehengequält sahst. 239 Gehet. — — denn nah. 296 Mägdelein. — *Pallas.* 31 Bringend. 66 Gekos. 84 Fest. 133 verliehen. — *Demeter.* 7 hochher — — dahinzieht. 13 Insel. 67 Hurtiglich. 76 Kamen. 101 mir. — Epigramm I. 11 derselbigen. XLII. 4 Her und der erstere. XLV. 3 Sagt' es. LXIII. 1 des Cretenser.

Konrad Schwenck.

Halle. Der Hofrath und Prof. Dr. *J. G. Gruber* ist zum Geh. Hofrath ernannt worden.

Leyden. Am 26. Jul. starb der Professor der Archäologie *Reuvens*, 41 Jahre alt.

Paris. Der Hofrath *v. Hammer* zu Wien ist an die Stelle des verstorbenen Staatsministers Freih. *v. Humboldt* zum ordentl. auswärtigen Mitglied der Academie des Inscriptions et Belles Lettres erwählt worden.

---

31) Böckh. Corp. Inscr. No. 2106—2108.

32) Paus. I. 29. §. 2.

33) vgl. Paus. I. 22. §. 1—3 und II. 32. §. 1—3. — Ueber die Atheniensische Aphrodite überhaupt s. Böckh zu Corp. Inscr. No. 481.

34) Paus. II. 34. §. 11.

35) Paus. VII. 21. §. 4.

36) Aglaoph. p. 985. Nunc et hoc deliberandum propono et illa Alimontia mysteria, quorum nomen solum per Clementem et Arnobium enotuit, auctor autem et argumentum in incerto habetur.

37) Böckh Staatsh. I. 329. II. 336. Taf. VII. No. 17, und mit einigen Veränderungen Corp. Inscr. No. 105.

38) Aristoph. Thesm. 841. Alciphr. ep. II. 3. Phot. Suid. Hesych. v. *Στήνια*. Hesych. v. *Στηνῶσαι*. d'Orville Charit. p. 473. vgl. Wellauer de Thesmoph. p. 58. not. 59. — Doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass das Wort von einem gleichnamigen Orte (s. Wagner z. Alciphr. a. a. O.) abzuleiten, gleichwie die Gephyrismen von der Gephyra über den Kephissos. Ein solcher Ort wäre dann auf dem Wege von Athen nach Halimus zu suchen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 19. August 1835. Nr. 99.

Einige Bemerkungen über meine Ausgabe ausgewählter Juvenalischer Satiren. Vom Rector Dr. *Schmidt* zu Bielefeld.

Der Wunsch, diese Ausgabe vor einer gewissen vorgefassten Meinung zu behüten, die in der Regel ungelesen die nicht unbedeutende Masse sogenannter Schulausgaben bei den Philologen, an deren Urtheil mir besonders gelegen sein muss, sich zuziehen, so wie die Ansicht, dass der gewöhnliche Weg, dergleichen in den Vorreden solcher Bücher zu besprechen, nicht der zweckmässige ist, bestimmt mich, einige Bemerkungen hierüber in diesem Blatte bekannt zu machen.

Was nun die erste Frage bei einer neuen Ausgabe betrifft, ob sie nämlich zeitgemäss und gewissermassen ein Bedürfniss sei, oder ob sie ohne Noth nur eine Anzahl schon vorhandener Bücher vermehre, so glaube ich dieselbe ohne Bedenken günstig für mich beantworten zu können. Zwar wird in unsern Gymnasien Juvenal gar nicht oder doch nur sehr selten gelesen, und auch auf unsern Universitäten sowohl in Vorlesungen wie in philologischen Seminarien kommt er nicht oft vor, das liegt aber meiner Meinung nach erstlich gerade an dem Mangel einer für diese Zwecke geeigneten Ausgabe, und zweitens an einer ganz und gar unverdienten Vernachlässigung, die Juvenal unter uns Deutschen so lange getroffen hat. Sowohl was die Sprache, wie besonders was die Sachen anbelangt, habe ich in einer mehrjährigen Erfahrung an unserm Gymnasium die Lektüre des Juvenal, die ich bei meiner Anstellung hier schon vorfand, unter gewissen Bedingungen auch für Gymnasien recht ersprieslich gefunden. Ueber die Sprache, grade die schwächste Parthie der gewöhnlich gebrauchten Ausgaben dieses Dichters, brauche ich hier weiter nichts zu sagen. Ueber das Sachliche aber, glaube ich, werden einige Bemerkungen nicht am unrechten Orte sein. Eine wirkliche *Vergleichung* beider Satiriker jedoch, die mir aus mancherlei Gründen auch sonst unstatthaft scheint, beabsichtige ich dabei nicht. An eigentlich künstlerischer Schönheit und an jener Anmuth und Liebenswürdigkeit, die den Horatius dem Sokrates so ähnlich macht, steht freilich Juvenal jenem nach, allein das materielle Interesse ist unstreitig bei Juvenal grösser. Mögen nun auch die Dichter, wie z. B. Schiller und Göthe in ihrem Briefwechsel thun, als Dichter mit allem Rechte gegen dieses materielle Interesse bei ihren Lesern auf das heftigste protestiren, so ist das hier für unsern Zweck doch nicht anwendbar. Wir können, wie wohl Niemand, der von der Sache auch praktisch etwas versteht, läugnen wird, unmöglich den Historiker bloss als Historiker, den Redner bloss als Redner, und den Dichter bloss als Dichter auf unsern Schulen lesen, sondern es kommt uns nothwendig bei der Wahl eines zu lesenden Schriftstellers auch und zwar sehr wesentlich auf dessen Brauchbarkeit für allgemeine Jugendbildung an. Um nur einen speziellen Punkt zu erwähnen, so ist nicht leicht ein anderer Schriftsteller geeigneter, bei seiner Lektüre ziemlich ungezwungen und ohne grossen Zeitaufwand dem Schüler eine Menge antiquarischer Notizen jeder Art beizubringen. Und das ist meines Erachtens ein gar nicht zu übersehender Punkt. Unsere Unterrichtsgesetzgebung verlangt mit allem Fug und Recht eine ausgedehntere Berücksichtigung der Antiquitäten, als bisher wohl grossentheils der Fall gewesen sein mag. Wie aber soll das geschehen? Gewiss giebt jeder Lehrer, der ausser der innern Oekonomie der Unterrichts-Gegenstände und deren Anordnung an unsern Schulen auch noch diesen Theil aus eigenem Studium etwas mehr als de facie kennt, zu, dass eine besondere Stunde dafür, die ohnedies wenig oder nichts helfen würde, nicht angesetzt werden kann. Es müssen also diese Kenntnisse bei der Erklärung der Schriftsteller beigebracht werden, und diejenigen werden die zur Lektüre empfehlenswerthesten sein, die, indem sie auch den anderen Schulzwecken genügen, hierzu die meiste und am wenigsten gezwungene Gelegenheit bieten. Und dazu eignet sich unter vielen besonders Juvenal. Des Horatius Satiren beziehen sich auf seine eigene Persönlichkeit, auf sein Verhältniss zu seinen Gönnern und Freunden sowie zu seinen Feinden und Neidern, sind ächte Kinder der Gelegenheit, das heisst einer wirklich jedesmal vorhergegangenen innern oder äussern speziellen Veranlassung, ja selbst die wenigen, die einen mehr allgemeinen philosophischen oder didaktischen Anstrich haben, scheinen mir durchaus nicht aus der Allgemeinheit einer philosophischen Reflexion hervorgegangen, sondern lediglich die Resultate seines bei sich selbst zu dem Zwecke angestellten Nachdenkens zu sein, um mit sich selbst über gewisse durch Lesen oder eigene Ueberlegung oder sinnige Beobachtung fremden Lebens und Treibens ihm aufgestossene Fragen und Zweifel ins Reine zu kommen. Dass dem wirklich so ist, sagt er ja selbst von Lucilius sowohl wie von sich deutlich und bestimmt genug aus. Des Horatius Satiren sind und sollten seiner eingeständigen Absicht nach sein ein treuer Spiegel äusserlich erlebter und innerlich durchgelebter *eigener Zustände*. Was Tausende von Menschen gar nicht oder nur vorübergehend zu Zorn und Leidenschaft erregt, worüber Viele nur sehr nüchterne und prosaische Raisonnements anzustellen fähig sind, das gestaltete sich in des Horatius ächt dichterischem Geiste und bei seiner gediegenen Bildung zu einem vollendet schönen Gedicht. Ganz anders bei Juvenal, dessen Manen ich kein Unrecht zu thun vermeine, wenn ich aus seinen Gedichten folgende in Vergleich mit Horatius freilich keineswegs sehr günstige

Charakteristik von ihm entwerfe. Er war fast in jedem Stücke weniger vom Geschicke begünstigt als Jener. Während die Natur dem Horatius einen Geist ersten Ranges und, was eine der grössten Segnungen ist, einen unverwüstlich heitern Gleichmuth oder doch wenigstens die Anlage, sich durch Bildung denselben zu verschaffen, gegeben hatte, scheint Juvenal nur ein Talent zweiten Ranges gehabt zu haben, und, was ihm gewiss besonders geschadet hat, von Natur ungestüm und heftig und so recht innerlich und nachhaltig unzufrieden gewesen zu sein. Eine so unglückliche Organisation, die selbst bei einer günstigen Erziehung durch die Schule durch das Leben nur schwer überwältigt werden kann, muss nothwendig der Durchbildung des Geistes und Charakters hinderlich sein, zumal wenn die äussern Umstände nicht eben günstig sind. Und dem ist wirklich so. Bei seinem hellen Geiste hatte Horatius das unberechenbare Glück, einen Vater zu haben, der mit der gewissenhaften Sorgsamkeit einer Mutter seinem Sohne nicht bloss die besten Lehrer zu Rom hielt und ihn dann zu Athen studiren liess, sondern über der Ausbildung seines Herzens und Charakters selbst wachte, der ihn über sich selbst früh nachdenken und aus den Fehlern Anderer Nutzen ziehen lehrte, der ihn mit seiner einfachen aber gesunden Lebenserfahrung vor Selbstsucht, Ungenügsamkeit und ungefügigem Trotz bewahrte und ihn endlich seine eigenen Kräfte kennen und gebrauchen lehrte. Nicht minder günstig waren bei ihm alle sonstigen Verhältnisse. Seine Jünglingsjahre verlebte er anderswo, als in seinem Geburtsort. Auch das halte ich nicht für unwichtig; denn wäre er zu Venusia geblieben, wo alle Verhältnisse seiner Geburt und seines Vaters allgemein bekannt waren, so wäre er gewiss in gar keine oder doch sehr untergeordnete und eher hemmende als förderliche Verhältnisse zu dem vornehmeren Stande gekommen. In Rom aber, wo man alle jene Verhältnisse nicht kannte oder, wenn man vielleicht auch etwas davon wusste, sich doch weniger darum kümmerte, weil man sie nicht Jahrelang vor Augen gehabt hatte, und wo der junge Horatius in jeder Hinsicht als adolescens liberalis auftrat, muss er bei seinem Geist, seinen Kenntnissen und seiner liebenswürdigen Persönlichkeit nothwendig Zutritt in den elterlichen Häusern seiner Mitschüler gehabt haben. Noch mehr muss dieses günstige Geschick in Athen sich gezeigt haben. Die weite Entfernung von Rom, das gemeinsame Vaterland und die vielen Berührungspunkte des Studiums mussten natürlich die Landsleute in näheren Umgang bringen. Wie hätte sonst auch Brutus den Horatius dort gefunden? Am meisten kräftigend aber wirkte sicherlich auf Horatius eben diese Verbindung mit Brutus. An dieser für ihn so ehrenvollen und im Dienste einer für jeden ächten Römer herrlichen Sache nicht thatenlosen Episode seines Lebens hatte Horatius für alle Zeiten eine so erhebende und ihm seinen Standpunkt festhaltende Erinnerung, dass selbst das folgende Missgeschick, statt ihn niederzudrücken, ihn nur immer mehr kräftigen und, was noch mehr sagen will, das darauf folgende Glück ihn nicht übermüthig und seinen Grundsätzen ungetreu machen konnte. Was konnte nun sonst das Resultat von dem Allen sein, als das seltene Schauspiel eines in seiner Weise und Eigenthümlichkeit vollendet durchgebildeten Charakters? Daher jener

Geist klarer Ruhe und Milde, der uns so lieblich und besänftigend aus seinen Gedichten entgegen weht. Horatius hat sich so in einem nicht inhaltslosen Leben versucht, dass er nicht bloss die Unebenheiten desselben mit leidenschaftlichem Unmuth aufzusuchen und gar wohl noch zu übertreiben, sondern auch ihre höhere Versöhnung in sich zu finden gelernt hat. Wie anders steht es mit Juvenal! Was ich von seinem Geist zu halten mich aus seinen Satiren veranlasst sehe, habe ich schon oben gesagt. Hier also nur noch von den äussern Umständen. Wenn nun sein Biograph sagt: libertini locupletis incertum filius an alumnus, so möchte ich fast eher für das letztere stimmen. Wenigstens scheint mir die bemerkte, fest bei ihm eingewurzelte, unbestimmte Unruhe und Unzufriedenheit, die er nie los werden kann, und die ihn Alles im Leben nur von der unvollkommenen und abstossenden Seite sehen lässt, schon in seinem frühesten Familienleben begründet zu sein. Wer keinen liebenden Vater und keine Familie hat, in der er Liebe sieht und Liebe lernt, der Unglückliche hat schon früh allen festen Haltpunkt für das Leben verloren, und wie soll er, der nur kalte Entfremdung und Lieblosigkeit sieht, anders werden, wenn ihn nicht etwa die Erziehung oder das Leben ändert? Des Juvenalis Erziehung aber scheint nichts als die ganz gewöhnliche gewesen zu sein. Er erwähnt nie mit Liebe einen seiner Lehrer, und weiss von seinem ersten Schulunterricht nichts anderes zu sagen, als et ego manum ferulae subduxi. Ja der Stossseufzer: Di, maiorum umbris tenuem et sine pondere terram Spirantesque crocos et in urna perpetuum ver, Qui praeceptorem sancti voluere parentis Esse loco, und die darauf folgende Vergleichung der Erziehung von ehedem und der zu seiner Zeit zeigen deutlich, wie er auch hier nichts als Unvollkommenheit sah. Ebenso erwähnt er die der damals gewöhnlichen Ordnung der Dinge nach ferner von ihm betriebenen rhetorischen Studien nur mit Hohn und Spott. Nicht besser stehts mit seiner Philosophie. Er spottet über die stoischen Schulphilosophen und ist doch selbst halb und halb ein Stoiker, aber eben leider! nur *halb*, so dass er wenig wahren Nutzen davon hat. Eine ganze Anzahl von Stellen im Juvenalis haben auffallende Aehnlichkeit mit vielen im Seneca. Mag man nun annehmen, dass dergleichen bewusste Nachahmungen aus Seneca's Büchern seien, oder in ihnen bloss allgemeine aus der bei beiden gleichen Quelle fliessende Familienähnlichkeit finden, so beweisen sie doch jedenfalls, dass seine philosophische Bildung ganz die gewöhnliche stoische seiner Zeit und nicht ohne Einfluss auf ihn gewesen sei. In religiöser Hinsicht tadelt er mit eben so viel Wahrheit als Schärfe und Bitterkeit den Aberglauben wie den Unglauben seiner Zeitgenossen, und bringt vorzüglich in der 10. 13. 14. und zum Theil auch in der 15. Satire dagegen die schönsten, wahrhaft christlichen Gedanken vor, allein sie scheinen mehr in seinem Kopfe als in seinem Herzen Wurzel gefasst zu haben, so dass er wenig wahren Segen davon gehabt haben kann. In dieser Hinsicht hat er manche Aehnlichkeit mit Lucian. Und auch von der andern Seite waren die Lebensverhältnisse Juvenal's keineswegs sehr günstig für ihn. Wenn ich anders seine Satiren recht verstehe, so hatte Juvenal keine Verwandte, wenig intime Freunde, keine Frau, lebte also zu Hause

in Verhältnissen, die allein schon Jemanden, selbst wenn er es vorher noch nicht gewesen wäre, unzufrieden, unstät und launenhaft machen können. Und was für eine Stellung im öffentlichen Leben nahm er ein? Keine, die ihn etwas zur Ruhe zu bringen vermocht hätte. Er hatte zu wenig Vermögen und doch auch wieder zu viel. Ich bin nämlich ein solcher *βεκκαδίηρος*, dass ich nicht in die Unmode der neuthümlichen Hyperkrisie, die doch nichts als Akrisie ist, mit einzustimmen vermag, die ohne alle andern Gründe, als Redensarten, wie: „darauf geb' ich nicht viel, das kann ich nicht glauben:" keine Angabe irgend eines alten Biographen annehmen zu müssen glaubt, sondern ich glaube dem Suetonius oder Probus, dass der Vater oder Pflegevater dieses Dichters locuples, wohlhabend gewesen sei, ich glaube dies, weil ich nichts sehe, was uns berechtigen könnte, zu sagen, es sei nicht wahr. Er war also nicht reich, was damals reich hiess. Wäre er das gewesen, so würde er sich doch wenigstens im Oeffentlichen einen festen, seinen, wie ich glauben möchte, nicht sehr geringen Ansprüchen zusagenden Stand- und Haltpunkt verschafft und wahrscheinlich — keine Satiren geschrieben haben, während Horatius gewiss die Wahrheit spricht, wenn er sagt: Ne longum faciam, seu me tranquilla senectus Exspectat seu mors atris circumvolat alis, Dives, inops, Romae, seu fors ita iusserit, exsul, Quisquis erit vitae, scribam, color. So also war er nicht reich genug. Auf der andern Seite aber hatte er wieder zu viel, so dass er seiner unstäten, zu nichts Festem sich entschliessenden Laune nachgeben und z. B. animi magis caussa, quam quod scholae se aut foro praepararet, studiren konnte. So wie er nun aber war, wohlhabend genug, um ohne Nahrungssorgen zu sein, und wohl noch mehr (ich vermuthe sogar aus einer der Satiren, dass er ein kleines Landgut im Tiburtinischen besass), spannte er seine Forderungen an das Leben höher, als er sie realisiren konnte, und war deshalb mit allem dem, was er wirklich haben konnte, unzufrieden, betrieb Alles nur mit Unlust und halber Seele, daher die bifida oder gar plurifida acies seiner Satiren, auf die ich in meinen Noten einige Male hingedeutet habe. Kann man einen schlagenderen Beweis hierfür verlangen, als den Umstand, dass er bis in die Hälfte seines Lebens hinein sich als Dilettant mit der Rhetorik beschäftigte, und dann erst, als gereifter Mann, auf einmal umschlug und Satiriker wurde? Wäre er dagegen arm gewesen, so hätte die Noth ihn gezwungen, zu einer bestimmten Lebensbeschäftigung zu greifen, welche ihm dann eine gewisse Stätigkeit und Ruhe aufgedrungen haben würde, so dass er auch so wahrscheinlich keine Satiren gedichtet hätte. Ich glaube nämlich nicht, dass man mir hierin mit Recht vielleicht einen Einwand mit dem Geschicke des Horatius machen könnte; dazu waren die Personen und die Zeiten zu verschieden, auf die ich hier jedoch weiter keine Rücksicht nehmen mag. Während also Horatius durch die natürliche Organisation seines Geistes sowohl wie durch anfangs sehr richtig geleitetes und nachmals von ihm selbst sehr verständig und ernst betriebenes Studium, vor Allem aber durch die gewichtigen und vollkommen von ihm begriffenen Lehren seines inhaltsreichen Lebens zur vollen Klarheit über sich und den von ihm einzuschlagenden Lebensweg gekommen

ist, was wir in seinen Gedichten, und besonders den Satiren, zum Theil vor unsern Augen werden sehen, während Horatius sich aus dem geistreichen und bewegten Zirkel glänzender Persönlichkeiten und anziehender Verhältnisse, in welchem Zirkel er keiner der Letzten ist, freiwillig zurückzieht, um die dort von ihm gemachten Beobachtungen in sich und für sich so zu verarbeiten, dass sie ihm selbst und Allen, die dasselbe können und wollen, zur nützlichen Lehre und gelegentlich und nebenbei auch jenem Zirkel zur ergötzlichen Unterhaltung dienen können: macht Juvenalis in seinen Satiren den etwas zu spät kommenden Versuch, so seiner ewigen innern Gereiztheit und Unlust und seiner zum Theil unfreiwilligen Vereinsamung, die ihm unheimlich wird, zu entgehen, indem er sich auf das Oeffentliche wirft, um daran, an dem er theils keinen Antheil haben kann, theils nicht mag, seinen lange gesammelten Hass los zu werden. Allein das gelingt ihm nicht, und kann ihm nicht gelingen, da dieser Unmuth nicht sowohl von Aussen in ihn gekommen, als vielmehr in ihm selbst begründet war, und so schreibt er sich, um einen gewöhnlichen Ausdruck zu gebrauchen, nur immer tiefer hinein. Daher kommt auch die einige Male in den Noten von mir bemerkte Störung des eigentlichen Planes der Satiren einer Seits durch übergrosse Fülle in seinen Beispielen und anderer Seits durch Verspottung von Dingen, die mit dem eigentlichen Thema nur in einem sehr losen Zusammenhange stehen. Man sieht, er will tadeln und immer nur tadeln und kann nicht genug tadeln. Solche Charaktere, die unter den Engländern neuerer Zeit nicht selten sein sollen, waren bei den Römern früherer Zeiten nicht eben häufig, fingen jedoch an seit den Bürgerkriegen sich aus begreiflichen Gründen mehr und mehr auszubilden, wie mir denn z. B. Bullatius und Iccius in den Episteln des Horatius ähnliche, nur lange nicht so energische, Exemplare dieser Gattung zu sein scheinen. Zuletzt will ich noch kurz den Unterschied bemerklich machen, der, wie ich glaube, nicht aus der Acht zu lassen ist, dass Horatius Manches, was Juvenal zur Satire braucht, in Oden angebracht hat. Dass ich bei dieser Zusammenstellung auf Persius keine Rücksicht genommen habe, dazu habe ich besonders die Gründe gehabt, weil ich erstlich, wie schon gesagt, eine eigentliche Vergleichung nicht beabsichtigte, und weil zweitens Persius, den ich auch gar nicht für die Schullektüre empfehlen möchte, einmal zu sehr auf den Füssen der stoischen Schulphilosophie einherging und dann zu jung starb, um so ausgeprägte Eigenthümlichkeiten, wie einer der beiden genannten, haben zu können; überhaupt stimme ich über Persius selbst nach Passow's trefflicher Charakteristik, die ihn jedoch mehr potentia als actu fasst, eher mit der Scaligerschen als mit der Casaubonschen Ansicht, nur lange nicht mit der schroffen und verdriesslichen Härte Jenes. Indem ich nun die Charaktere des Horatius und Juvenalis in dem Obigen so dargestellt habe, wie sie sich mir aus ihren Schriften herausstellten, bin ich gewiss, wenigstens den Fehler vermieden zu haben, der die Philologen so leicht befällt, das, was man gerade selbst etwas emsiger betrieben hat, über alles Andere derselben Art weit zu erheben: ich dürfte im Gegentheil leicht eher zu befürchten haben, als ein praevaricator in der von mir

übernommenen Sache angesehen zu werden, denn Mancher möchte wohl in Bezug auf den Satz, um dessen willen diese Charakteristik versucht worden ist, mir entgegnen, es sei gerade durch dieselbe erst recht bewiesen worden, dass wohl Horatius aber nicht Juvenalis auf Schulen zu lesen sei. Dem ist aber durchaus nicht so. Die Satiren des Horatius gehen mehr in die Tiefe des Gedankens, die des Juvenalis mehr in die Breite des Lebens; jene sind, so paradox das heut zu Tage auch klingen mag, schwerer als diese, besonders wenn man Jenes Briefe auch mitnimmt; das volle und ächte Verständniss jener verlangt einen Geist, der selbst denkt und zwar denkt nicht bloss auf Grund und Veranlassung des Wenigen, was er etwa in der Familie gesehen und in der Schule gelernt, sondern vielmehr dessen, was er im Leben erfahren hat, verlangt mit einem Worte einen gereiften Mannesgeist; die Schwierigkeiten im Juvenal dagegen sind der Art, dass sie zum grössten Theil durch gelehrte Interpretation, d. h. durch Darbieten derjenigen Notizen, welche die in ihnen enthaltenen sonst dunkeln Beziehungen auf Staat, Religion, Familie, Wissenschaft, Kunst und Leben klar machen, recht wohl verstanden werden können, und gerade darum ist, um auf meinen anfänglichen Satz zurückzukommen, Juvenal ganz vorzüglich zu empfehlen, weil bei ihm die berührten Notizen nicht als unnützer, zeitraubender gelehrter Ballast, sondern nothwendig zum Verständniss des Schriftstellers beigebracht werden müssen. Ferner ist noch folgender Umstand zu beachten. Horatius ist sich seiner Gedanken so klar bewusst, dass er sich um so sicherer fühlt, und seiner dichterischen Kunst, die wahrhaftig nicht das Schlechteste an ihm ist, ein um so freieres Spiel mit dem Gedanken lässt, welches gar oft so kühn ist, dass es auch dem besten Schüler nicht möglich sein möchte, aus der freien und kunstreichen Form den Kern des Gedankens sicher zu erfassen, bei Juvenal dagegen bemächtigt sich zwar auch eine Kunst des Gedankens, aber mehr die rhetorische, die bei weitem nicht so kühn mit diesem umspringt, als die dichterische. Ausserdem hat Juvenal aber auch, wenn er gleich in Hinsicht der oben berührten Dinge zurücktreten musste, des Vorzüglichen und Trefflichen sehr Viel, und bietet besonders von Seiten des Ernstes und der Ehrenhaftigkeit der Gesinnung eine sehr zu empfehlende geistige Nahrung dar. Er hat sicherlich unter den 3, denen das Mittelalter diesen Namen gegeben hat, die grösste Berechtigung auf den Titel des Ethicus. Indem ich aber so für die Aufnahme des Juvenal kämpfe, will ich damit keineswegs dem Horatius schaden, sondern meiner Ansicht nach müssen beide gelesen werden oder keiner. Ich für meine Person stimme aber dafür, dass sie beide gelesen werden, auch schon deshalb, weil, so meisterhaft unnachahmlich schön auch immer die Satiren des Horatius sind, sie doch nur eine Seite der Römischen Satirik darbieten, während eine andere nicht wenig verschiedene bei Persius und Juvenal sich findet, deren Vergleichung mit der erstern nur zum Vortheil gereichen kann. Zudem schildert Juvenal eine Zeit, die wahrhaftig Wichtigkeit genug hat, etwas näher betrachtet zu werden, und aus der in der Regel nur der einzige Tacitus gelesen wird. Ich hätte nun noch auf eine, unter Umständen selbst etwas alberne jedoch

heut zu Tage hie und da auftauchende Prüderie Rücksicht nehmen können, die Juvenal von der Schullektüre ausgeschlossen wissen will, weil er anstössig und für den jugendlichen Geist verderblich sei, da indessen ein Theil dieser Behauptung unwahr ist, wie sich nöthigenfalls ebenso durch apodiktische wie durch Inductionsbeweise erhärten liesse, und da von dem, was daran wahr ist, weiter unten zu sprechen ist, so lasse ich diese ganze Sache hier abseits liegen, um so mehr, als ich bereits die Freude gehabt habe, billigende Stimmen erfahrener Schulleute zu vernehmen. Endlich möchte ich bei der Bemühung, den Juvenal in unsere Schulen einzuführen, auch das noch benutzen, dass auch in den einsichtsvollen Verhandlungen der Sächsischen Directorenconferenzen das Bedürfniss ausgesprochen worden ist, den Kreis der Schulauctoren zu erweitern. Und wie ich das mit Juvenal in meinem Wirkungskreise zu thun gedenke, will ich sogleich erzählen. Soll er nämlich gelesen werden, so ist durchaus eine zu diesem Zwecke bearbeitete Ausgabe nöthig. Einmal, dass nicht mehr gegeben werde, als gut ist; ferner aber hat mir die Erfahrung und das eigene Geständniss der Schüler gezeigt, dass Juvenal ohne Erklärung von ihnen grösstentheils nicht verstanden wird, also durch die nothwendig sehr genaue Erläuterung in den Lehrstunden selbst zu viel Zeit verloren und zu wenig gelesen werden würde, wodurch die Erreichung des Zweckes behindert wird. Wenn nun bisher bei uns die Einrichtung bestand, dass etwa alle 2 Jahre ein Semester der blossen Lektüre Juvenal's bestimmt wurde, so bin ich jetzt gesonnen, das dahin abzuändern, dass bei den Horazischen Satiren und Briefen von Zeit zu Zeit und an passenden Stellen einzelne Juvenalische eingeschoben werden. Hat dann der Schüler eine Ausgabe, wo so viel gegeben ist, als zum Verständniss nothwendig ist, und das, denke ich, ist in der meinigen der Fall, so kann jeder Lehrer je nach seiner Ansicht und seiner Schüler Bedürfniss sachliche oder grammatische und kritische oder auch ästhetische Bemerkungen hinzufügen oder nicht. Zu diesem Zwecke sind von mir die meisten der nicht ausgeführten Citate bestimmt. Da gerade hierüber die Ansichten der Meisten verschieden sind, und ich besonders hier auf Widerspruch gefasst sein muss, so sehe ich mich genöthigt, mich darüber besonders zu erklären, um schon vorläufig unnützen Bemerkungen zu begegnen. Ich habe also deshalb diese Citate beigesetzt, damit ein Lehrer oder Student oder auch ein talentvollerer und unterrichteterer Schüler, der etwa gründlicher und mehr durch selbständige Forschung sich über einen angeregten Punkt näher belehren will, bequem die Orte angezeigt finde, wo das geschehen kann. Für solche also ist das offenbar von Nutzen; von Schaden aber für irgend Jemand könnte es möglicher Weise doch nur dann sein, wenn dadurch der Umfang des Buches vergrössert und der Preis desselben vertheuert würde; da nun hier im vorliegenden Falle der ganze Unterschied allerhöchstens ein Bogen wäre, so habe ich darüber weiter nichts mehr zu bemerken, als etwa, dass man den Unterschied einer Schulausgabe von Juvenal und von Cornelius Nepos oder Eutropius etc. gefälligst beachten möge.

(Beschluss folgt)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 21. August 1835. Nr. 100.

Einige Bemerkungen über meine Ausgabe ausgewählter Juvenalischer Satiren. Vom Rector Dr. *Schmidt* zu Bielefeld.

(Beschluss.)

Was sonst diese meine Ausgabe betrifft, so werden sich Differenzen der Ansichten ebenfalls über die Wahl der einzelnen Satiren finden. Mein Grundsatz hierbei war der, dass von der Jugend Alles das ferne zu halten sei, was lüstern ist oder Lüsternheit befördern kann, so wie alles Hässliche und Schmutzige, dass dagegen eine natürliche Derbheit wohl einmal mit unterlaufen dürfe, wenn das ganze Gedicht, in dem sie steht, nur sonst etwas taugt; jeder Lehrer muss ja Mittel genug haben, sie unschädlich zu machen. Ich will wünschen, dass die Schüler in Deutschen Schriften nichts Schlimmeres lesen, als was in den von mir aufgenommenen Satiren steht; dass unter diesen nicht auch die 1. und 10. sein konnten, thut mir der sonstigen Trefflichkeit derselben wegen wirklich leid. Den so eigenthümlich charakteristischen Eingang der ersten aber habe ich doch nicht über's Herz bringen können wegzulassen. Ich meine, dass in den gewählten Juvenal's eigenthümlicher Charakter so entschieden ausgeprägt ist, dass Jeder, der sie gelesen hat, sich ein ausreichendes Bild von demselben wird machen können. Ausserdem behandeln sie Gegenstände, die dem Gesichtskreise eines Primaners nicht fremd sein dürfen. Dass die 16. weggelassen worden ist, wird wohl Niemanden befremden. Die 4. und 5. aber stehen zuletzt, weil ich sie ursprünglich gar nicht aufzunehmen gesonnen war. Sollte eine zweite Auflage nöthig werden, so würde ich das ändern. Die Anmerkungen endlich habe ich hinter und nicht unter den Text setzen lassen deshalb, damit nicht ein fauler Schüler in der Lehrstunde sie missbrauche. Für sich selbst sprechen mögen die Scholien mit ihrem zum Theil mittelalterlichen Latein. Eine Vergleichung meiner Ausgabe mit anderen, etwa der Rupertischen oder Weberschen, anzustellen kann meine Absicht nicht sein. Nur den meiner Meinung nach nicht unbedeutenden Mangel der erstern will ich bemerken, dass er *viel zu oft* so erklärt, als ob Juvenal auf Tertia oder Quarta gelesen würde. Uebrigens aber habe ich sehr viel aus ihm mit seinen eigenen auch in Hinsicht der Latinität, Orthographie u. s. w. unveränderten Worten und unter seinem Namen entlehnt, meist historische und antiquarische Notizen, die er zum grössten Theil ebenfalls aus seinen Vorgängern entnommen hat, was ich bisweilen, am öftersten aber nicht angezeigt habe. Will das Jemand rügen, so kann er es thun, obwohl ich es für läppisch halten würde. In der Erklärung war meine Absicht keineswegs, dem Schüler ohne alle eigene Anstrengung Alles in den Mund zu schmieren. Dieso, gewiss sehr nachtheilige, Weise mancher sonst sehr achtungswerthen heutigen Ausgabe alter Schriftsteller haben mich Naturell, früherer Unterricht und sehr leidige Erfahrungen selbst *hassen* gelehrt. Der Schüler soll alte Schriftsteller nicht lesen, um sich zu amüsiren oder ungewaschen und höchst anmassend über sie zu faseln, welches Unwesen sie man heutzutage wohl mit anderen Dingen treiben sehen kann, sondern, um zu lernen, und hat er das nur ehrlich und mit Ernst gethan, so kann mit dem Nutzen auch der ästhetische Genuss am Kunstwerke nicht ausbleiben. Wahrer Ingrimm aber erfasst mich, wenn ich die wirklich sündliche Verblendung einiger Gymnasiallehrer sehe, die in einem halben Jahre, 2 Stunden wöchentlich, mit Schülern die ganze Antigone und den halben Oedipus Col. oder aber in einem Jahre sämmtliche Satiren und Briefe des Horatius mitsammt der Ars Poet. durchhetzen, während ihre vornehmen Schuler vielleicht nicht einmal mit den ersten Elementen hinlänglich vertraut sind. Der oft verbrauchte Grund, dass durch ein genaues Erklären nur unnütze grammatische Gelehrsamkeit, nicht das nöthige Auffassen eines Kunstwerkes in seiner Totalität erlangt werde, ist nichtig. Ich will zwar nicht in Abrede stellen, dass auch in dieser Art recht sehr gefehlt werden könne, und noch weniger solche Fehler vertreten oder entschuldigen; aber diese Fehler kann ich hier nicht meinen. Jedes Produkt in einer fremden Sprache, vorzüglich in einer der beiden alten, durch Natur, Religion, Staat und Sitte so sehr von der unsrigen verschiedenen, kann zuerst und zunächst nur durch den Verstand, d. h. einzeln und stückweise erfasst werden. Verliert Jemand über dieser genauen Erforschung des Einzelnen den Begriff und die Anschauung des Ganzen, so kann nur Narrenlogik daraus folgern, dass man Jenes nicht thun dürfe. Nur durch das Einzelne hindurch gelangt man zum Ganzen. Wer also beim Erstern das Letzte noch nicht gefunden hat, der muss nach gründlicher Betreibung jenes dieses noch einmal durchlesen, wodurch er es dann nur um so sicherer und klarer haben wird. Würde wohl Jemand, um ein Gleichniss zu brauchen, einem Schüler beim Rechnen nur die Resultate geben, und demselben die Mühe, diese regelrecht selbst aufzufinden, ersparen wollen? Doch die Erörterung dieser allerdings grade jetzt sehr wichtigen Materie würde mich hier zu weit führen. Meine Noten also wollen keine Schwierigkeit unberührt lassen, aber auch keineswegs dem Schüler die Mühe ersparen, sich sie selbst nach den angegebenen Daten zu lösen. Es ist meiner Meinung nach die Pflicht des Lehrers, ausser eigenen Zusätzen oder Aenderungen auch das richtige Lesen der Noten zu controlliren, so ist seine eigene Stellung hierbei eine ungleich bessere als bei jenen fatalen Ausgaben, durch welche der eigenen Thätigkeit des Lehrers nur

ein geringer oder gar kein Spielraum gelassen wird. Von einer Seite her kann ich ferner bestimmt auf den Vorwurf rechnen, dass meine Noten zu viel bloss für den Philologen von Fach Gehörendes enthielten. Allein, um es ohne Scheu herauszusagen, das Recht dies zu beurtheilen gestehe ich nur wahren Philologen zu, nicht der jetzt nicht unbeträchtlichen Menge solcher Schulmänner, die in allen und jeden Unterrichtsgegenständen gleich sattelfest zu sein — vorgeben. Uebrigens aber so gewiss es ist, dass eine Schulausgabe nicht *bloss* für Philologen sein soll, eben so gewiss ist es, dass sie *auch* für solche sein muss. Besondere Schwierigkeit hat mir die gebieterische Nothwendigkeit so kurz wie möglich zu sprechen verursacht. So habe ich z. B. öfters Behauptungen anderer Erklärer nur durch Parallelstellen bestätigt oder widerlegt. Ueberhaupt habe ich meine Noten fast in steter Bezüglichkeit besonders auf Ruperti und Weber gehalten. Um ein Beispiel zu geben, wenn sich etwa Jemand wundern sollte, wozu ich zu 13, 41 die Parallelstelle aus Horatius Sat. 1, 3, 142 gegeben habe, so beliebe ein Solcher gefälligst nachzusehen, wo er dann finden wird, dass Andere diese Bedeutung von privatus geläugnet haben. Dass dies geschehen ist, braucht der Schüler nicht zu wissen, es ist genug, wenn ihm nachgewiesen wird, dass privatus diese Bedeutung auch anderswo habe. Ueber meine Ansicht vom Gebrauch der Parallelstellen überhaupt, die mich, wenn sie nicht unnütz sind, die Erfahrung sehr schätzen gelehrt hat, bemerke ich kürzlich Folgendes. Ich habe durch sie entweder die kritische Gestaltung einer Stelle sichern, oder sachliche und grammatische Notizen erhärten, oder den Sprachgebrauch des Dichters und die poetische, insbesondere die satirische, Technik und Gewohnheit der Römer zu einem klaren Bewusstsein bringen, oder endlich auch zeigen wollen, welche Schriftsteller Juvenal besonders studirt und vor Augen gehabt habe. Sollte Jemand die Nützlichkeit dieser Weise läugnen wollen, so habe ich mit einem Solchen nichts weiter zu thun. Höchstens will ich mich noch auf das berufen, was Casaubonus in seiner Persiana Horatii imitatio darüber sagt.

Es bleibt mir nun nur noch übrig, über die kritische Gestalt des Textes in dieser meiner Ausgabe ein paar Worte hinzuzufügen. Und vor allen Dingen muss ich deshalb hier wiederholen, was ich bereits in den Noten einige Male gesagt habe, dass es meine Absicht nicht gewesen ist, eine vollständig durchgeführte neue Recension des Juvenal zu geben, was jetzt die namhaftesten Kritiker mit Recht eine neue Recension veranstalten nennen. Dazu habe ich nicht Zeit, Geld und Gelegenheit genug gehabt. Denn wer den apparatus criticus zum Juvenal aus eigener näherer Prüfung kennt, weiss, wie nachlässig er z. B. in der Rupertischen Ausgabe vorliegt, und wie dringend nothwendig eine neue vor dem forum der jetzigen Kritik Stand haltende Vergleichung der nicht unbeträchtlichen Anzahl Juvenalischer Handschriften geworden ist. Hiermit will ich übrigens nicht sowohl Hrn. Ruperti selbst, als vielmehr überhaupt der früher üblichen Codexvergleichung einen Vorwurf gemacht haben. Da mir dies nun nicht möglich war, indem mir meine örtliche und pekuniäre Stellung nicht einmal die hauptsächlichsten Ausgaben alle anzuschaffen erlaubt hat, und unsere hiesige

Schulbibliothek mir fast noch weniger Hülfe gewährt hat als meine eigene librariola, da ferner dies auch für eine Schulausgabe unter diesen Umständen nicht so gar dringend erschien, so habe ich nichts Anderes übernehmen zu müssen geglaubt, als *nach den vorhandenen Hülfsmitteln den Text Juvenal's möglichst sicher herzustellen und von den nicht allzuselten unkritischen Willkührlichkeiten Ruperti's zu befreien*, wobei ich jedoch an mehreren Stellen der Meinung bin, dass Juvenal selbst wohl anders, als die beiden Familien unserer Handschriften geben, geschrieben haben möge. Die notatio critica unter dem Texte soll mit äusserst wenigen Ausnahmen nichts sein, als ein kurzer Nachweis der von mir gegen Ruperti's, Weber's und Orelli's Recension vorgenommenen Aenderungen. Da endlich auch darüber die Ansichten sehr verschieden sind, wie weit die Kritik dem Anfänger mitzutheilen sei, so ist's am besten, darüber hier zu schweigen, indem ja der Thatbestand meine eigene Ansicht hinlänglich beurkundet, und das Für und Wider schon zur Genüge besprochen worden ist. Druck, Papier und Preis denkt der Verleger so besorgt zu haben, dass das Publikum darüber keine Klage führen können wird.

Nachdem ich so mit, wie ich denke, anzuerkennender Aufrichtigkeit den status caussae auseinandergesetzt habe, schliesse ich, indem ich allen Lehrern an Universitäten und Schulen Juvenal bestens empfehle, mit der Bitte an etwaige Recensenten, ebenso der Wahrheit die Ehre zu geben und nicht eher sich ein Urtheil über diese Ausgabe bilden zu wollen, als bis sie die Noten ganz oder doch zum grössern Theile durchgelesen haben.

Fasti consulares capitolini. Recensuit *I. C. M. Laurent*, phil. Dr. Insunt commentarii in numeros chronologicos Livii, Velleii, Eutropii, aliorum, et commentatio de variis urbis conditae aeris. Altonae, typis et impensis I. F. Hammerich. 1833. VIII und 160 S. 8.

Des grossen Niebuhr unsterbliche Forschungen umfassten auch das dunkle Gebiet der Röm. Zeitrechnung, wo er sowohl die Abweichungen der verschiedenen Aeren als deren Gründe auf das scharfsinnigste entwickelte. Freilich liess sein gewaltiger Geist manches von dem bisher Angenommenen geradezu Abweichende hervortreten, wozu auch das von ihm durch Correctur gefundene Resultat gehört, Rom sei 746 v. Chr. gegründet (Röm. Gesch. II, S. 633). Die Prüfung dieser Behauptung führte Hrn. L. auf ähnliche Untersuchungen, deren Ergebnisse nach und nach immer mehr von Nieb. abwichen, welche er in vorliegendem Buch öffentlich darlegt. Seine Arbeit begann damit, sich 1) ein Verzeichniss der Röm. Coss. zu verfertigen, da bekanntlich die Römer nicht nach wirklichen, sondern nach Magistratsjahren zählten, 2) zu suchen, ob etwa einzelne Schriftsteller dieselben Jahrszahlen wie Nieb. hätten und ob vielleicht alle bei den Alten gefundnen Zahlen unter das eine System zu bringen wären. Demzufolge wandte sich Hr. L. zu den Capitol. Fasten (nicht zu verwechseln mit den Prænestin., wie so viele von Onuphrius Panvin. bis auf Adam und Grotefend gethan haben), welche im Jahr 1547 auf marmorne Tafeln eingegraben zu Rom gefunden und nebst

den auf demselben Platze entdeckten Zierrathen und Säulen von Buonaroti auf das Capitol gebracht wurden. Andere Fragmente aber wurden erst 1816 und 17 ausgegraben. Da nun der letzte Deutsche Herausgeber der s. g. alten Fasten Goltz manchen Betrug und Irrthum sich hatte zu Schulden kommen lassen, so war es von unserm Verf. sehr verdienstlich, jenes aufzusuchen (wozu Vorarbeiten nicht fehlten) und zu verbessern, ja er fügte die neugefundnen Fragmente hinzu, so dass wir dadurch die erste vollständige Bearbeitung der Cap. Fasten in Deutschland erhalten haben.

Dem Abdruck selbst geht eine meist nur auf Conjekturen gestützte Untersuchung über Zeit, Ort und Begründer der Fasten voran, wo Hr. L. zu dem Resultat kommt, dass sie von Cäsar begründet (um dem Volk eine Zeitrechnung zu geben, die ohnehin schon in den Händen der Vornehmen war), darauf von August restituirt und im Tempel des Castor und Pollux aufgestellt worden seien. Desshalb verdienten ihre Zahlen unsre hohe Berücksichtigung, demzufolge sei als Jahr der Gründung Roms 752 v. Chr., Ol. 7, 1 anzunehmen, 390 aber v. Chr., Ol. 97, 3, 363 d. St. sei Rom durch die Gallier erobert worden. Dieses sowohl als was die Zeit der Fasten betrifft, ist reine Hypothese und der Beweiskraft ermangelnd, obgleich Hr. L. von der Wahrheit so fest überzeugt zu sein scheint, dass er sogar jeden Zweifel ausschliesst. Auf dem Marmor findet sich nemlich der Name des Antonius vertilgt (nach dem Senatscons. 723, Plut. Cic. 49. Cic. p. Sest. 14), welchen man später (vielleicht unter Claudius, oder noch wahrscheinlicher schon unter August) so viel als möglich wieder hergestellt habe. Die Fasten waren also nicht nach 723 aufgestellt — dieses möchte wohl ziemlich wahr sein —, aber auch nicht vor 746, in welchem Jahr Liv. und Dionys. zu schreiben anfingen, die sich in ihrer Chronologie noch nicht nach denselben richten konnten. Was dieser Satz beweisen soll, sieht gewiss Niemand ein, da einmal von 746 gar nicht die Rede zu sein braucht, indem in diesem Jahr die Fasten nach des Verf. Conjektur in Schutt lagen. Ferner aber warum hätten sich Liv. und Dionys. nicht nach ihnen richten können, die doch gewiss in vielen Abschriften vorhanden waren, wenn sie nur gewollt hätten? Woher endlich weiss Hr. L. so sicher, dass jene 746 zu schreiben angefangen haben? — Fea glaubt, Octavian habe die Fasten verfertigen und in Iano quodam quadrifronti aufstellen lassen; jedoch dieser wurde erst 724 erbaut, denn in demselben Jahr kehrte Octav. nach Rom zurück und dann hätte Antonius Name nicht vertilgt werden müssen. Ueberhaupt aber folgt Fea dem Peter Ligorius (übrigens keinem unwissenden Verfälscher, wie seine Feinde seit dem Cardinal Noris behaupten, sondern Fea überzeugte sich selbst von der Richtigkeit seiner Abschrift), welcher die Auffindung des Jahrs 1547 erzählt und jene Worte in Jano quadrif. hinzufügt, während Panvin. sagt: hemicyclium est fastorum capitolium. Sollte dieser geirrt haben? Keineswegs, sondern es ist mit Hrn. L. anzunehmen, dass die gewaltige Zerstörung bei dem Nachgraben die Form des Gebäudes ganz unkenntlich gemacht hatte, wie Ligor. ehrlich erzählt unde ad certum usque terminum dignosci non potuit, quid rei esset. Doch auch Ligor. irrt, insofern er die Fasten dem Ianus zutheilt, von dem der Ort der Auffindung ziemlich entfernt war, sondern sie gehörten zum Tempel des Castor und Pollux, wo auch die neuen Fragmente gefunden worden sind und zwar an der nördlichen Seite. Dass aber schon seit langer Zeit dieser Tempel zur Aufbewahrung von histor. Denkmählern und öffentlichen Tafeln gebraucht worden, hat Hr. L. S. 7 dargethan, aber dass derselbe im Jahre 723 oder 724 eingefallen sei und mit ihm natürlich die Fasten, ebenso dass erst Tiberius 764 auf Augusts Befehl Tempel und Fasten wieder hergestellt habe, ermangelt aller Beweiskraft. Verletzt und verloren wären sie, wie Hr. L. glaubt, wieder ergänzt und bis auf den Neronischen Brand fortgesetzt worden.

S. 17—52 folgt der Abdruck der Fasten selbst, welcher im Ganzen mit ziemlicher Sorgfalt ausgeführt ist, nemlich nach Piranesi lapides Capitol. Rom. 1762. Nuovi frammenti di f. c. da Borghesi. Milano 1818. 20. und C. Fea framm. di f. c. Rom. 1820. Rec., welcher Piranesis Fasten an vielen Stellen verglich, hat manche Druckfehler gefunden, welche nicht in das Verzeichniss aufgenommen sind, sowie überhaupt das ganze Buch incorrect gedruckt ist. Durch stehende Schrift sind die Ergänzungen, welche Hr. L. sowohl den früheren Bearbeitern, als auch dem unbekannten Norisian. Mönch verdankt, mit curs. dagegen die Worte der alten Fasten bezeichnet, wo hin und wieder Verwechslungen vorkommen, die sich mit diplomatischer Genauigkeit freilich nicht vertragen, z. E. im Jahr 293 ist *Cincinnatus* statt *Cincinnat* zu lesen, 333 lese man Penn. st. *Penn.*, 335 *Priscus* st. *Priscus*, 336 Ag st. *Ag*, 606 *Censorin.* st. *Censorin.*, 611 *Aimilian* st. *Aimilian*, 620 *Frugi* st. Feugii (!), 621 P. f. P. n. st. *P. f. P. n.*, 642 Bestia st. Bestia, 665 *Pompeius* st. *Pompeius*, 666 *occ. c.* st. *oc.* c., 672 Corn st. Corn, 675 *Q.* f. Q. n. st. *Q. f.* Q. n., 678 und 79 *M.* f. st. *M. f.*, 704 *Dict.* st. *Dict.*, 705 *Mag.* st. *Mag.*, 708 *Caesar* st. Caesar, 710 *C. f.* st. C. f., *M.* st. occisus, *Impo* st. *Imp.*, 741 *in* st. m, 762 *Malug* st. *Malugin*, 764 *Ti. f.* st. Ti. f. u. s. w.

Kritische Bemerkungen zu den Fasten stehen S. 53—62, worin Hr. L. einige von ihm gemachte Aenderungen rechtfertigt, obgleich er im Ganzen nur selten von der Borghes. Arbeit abweicht. So vertheidigt er §. 16 die in den Jahren 294—304 mit Tacit. und Sueton. aufgenommene Lesart Regillens. statt Inregill. (Beiname der Claudier). §. 17 stellt er das Fragm. Cl. 5 bei Fea richtig vor das Jahr 328. §. 19 handelt von der s. g. fünfjährigen Anarchie, wo der Verf. aus Combinirung der von Diodor und dem Anonymus Norisian. genannten Militärtribunen eine ganz neue Magistratsliste aufstellt. Die Jahre der Anarchie aber wären sie desswegen genannt worden, weil Manches nicht antiquo ex ordine gemacht worden sei, die Magistrate hätten niemals gemangelt, vielleicht sei nur der Senat nicht zusammengerufen worden (!) u. s. w. Das Jahr 378 sei grösstentheils Interregnum gewesen, 379 aber und 380 seien Coss., ein patric. und ein pleb. jedoch ohne die gesetzliche Form gewählt worden, im ersten Jahr gar 2 pleb. Ninius und Scarabiensis, von denen der eine nachher abgedankt habe. 381 hätten die Patricier wieder die Oberhand behalten und Militärtribunen erwählt, 382 endlich seien durch den Cons. Aemilius gesetzliche

Comitien gehalten worden. Dass diese unwahrscheinlichen, in keiner Art von Beweisen unterstützten Hypothesen, welche nur aus des Verf. übergrosser Vorliebe zu seinen Fasten, indem er keins von den darin aufgezählten Jahren aufgeben will, und aus starker Unkenntniss der Röm. Staatsalterthümer hervorgehen konnten, weit hinter den scharfsinnigen Forschungen Nieb. und Borghes. zurückstehen, obgleich auch diese nicht unbedingt anzunehmen sind, leuchtet jedem Unbefangenen ein. Man vergl. nur Nieb. Röm. Gesch. II, S. 627 ff. Ein so wichtiges Ereigniss, wie die erste Erwählung 2 pleb. Coss. war, sollte keiner der alten Schriftsteller aufbewahrt haben, da man aus ihrer Erzählung sieht, welch hohen Werth sie darauf legten, als es endlich dazu gekommen war! — Im Jahr 404, wo die Fasten lesen *biit Dict.* comitiorum habend. causa, conjicirten die bisherigen Herausgeber App. Claud. in magistratu *obiit.* mit Dictator cet. eine neue Zeile beginnend. Doch weil in den Fasten niemals der Ausdruck in magistratu obiit vorkommt, sondern stets mortuus est, auch das Ganze in einer Zeile steht, so emendirt Hr. L. §. 20 sehr wahrscheinlich Manl. Torquatus postquam praetura *abiit Dictator* comit. hab. c. wofür auch Liv. im Jahr 413 spricht, wo L. Papirius Crassus Dictator wurde, qui tum forte erat praetor. — §. 22. Im Jahr 420 nimmt der Verf. aus den Sicul. Fasten und Solin. c. 45 die beiden Coss. L. Papir. Cursor und C. Poetelius Libo Visolus auf. Dabei hält er den in den Noris. Fasten gemachten Zusatz hoc anno dict. et mag. eq. non fuere für ächt, in der Meinung, dadurch werde angezeigt, dass dieses das erste Jahr gewesen, in welchem man unterlassen habe, einen Dict. zu ernennen, bisher nemlich seien die früher (Nieb. Röm. Gesch. I, S. 625) wegen der Röm. und Latin. combinirten Herrschaft angeordneten jährlichen Dictatoren gewählt worden, denn obgleich Latium von Rom gänzlich unterworfen worden, hätten die Patricier jene Dictatoren bis zum Jahr 420 doch nicht aufgehört zu ernennen, um den pleb. Coss. ihre Amtszeit um ein halbes Jahr zu verkürzen!? Fürwahr, Hr. L. kennt die Plebejer und ihre Coss. schlecht, wenn er ihnen eine solche Schwäche und gutmüthige Unterwürfigkeit unter die Patricier zutraut, dass sie das frühere Institut der halbjähr. Dictat., welches noch nicht einmal ausser allem Zweifel gesetzt ist, auf ihre Kosten noch dann hätten fortbestehen lassen, als es seine politische Bedeutung gänzlich verloren hatte. Sah Hr. L. nicht, dass diese häufig vorkommenden Dictatoren nur auf kurze Zeit comitiorum habendorum und rei gerundae causa ernannt worden sind? Glaubt er etwa, die früheren patric. Coss. hätten sich so willig aufopfernd dem Dictator sechs Monate abgetreten?

Pars II ist überschrieben de numeris chronologicis variorum scriptorum, wo T. Liv. Patavin. oben ansteht S. 63 — 78. Nachdem Hr. L. einiges im Allgemeinen über den durch Livius Chronologie veranlassten Streit zwischen Glarean und Sigonius (diese Episode hat der Verf. grösstentheils aus Drakenb. Praef. Liv. ed. Stuttg. Tom. XV. entlehnt, jedoch ohne denselben zu nennen) und über Livius Art und Weise Zahlen anzuführen (nemlich aus

den Büchern, welche ihm gerade zur Hand waren, ohne Werth darauf zu legen und ohne einem Systeme zu huldigen, wo Hr. L. weit gründlicher hätte eingehen können, wenn er auf F. Lachmanns treffliche Commentatt. de fontibus hist. Liv., namentlich II, S. 76. 94 ff. die nöthige Rücksicht genommen hätte) bemerkt hat, wendet er sich genauer zu Sigonius, um dessen System umzustossen. Das Fundament erschüttert er insofern, als er mit Recht beweist, dass Sigon 302 falsch für 301 nahm, da trecentes. alterum bei Liv. nicht 301, sondern 302 bedeute, und dass er desshalb mit Unrecht das Jahr 305 einschob, als habe es der nachlässige Liv. vergessen. Auch sonst widerlegt Hr. L. manche Einzelheiten mit Glück und Scharfsinn und thut genügend dar, dass der Verf. der Livianischen Auszüge nicht Livius Chronologie gefolgt ist, wie Sigon gezwungen herausbringen will; doch die eigene Behauptung des Hrn. L., dass Liv. bis zum ersten Punischen Krieg (489) auf die Chronologie wenig Rücksicht genommen habe, seit dieser Zeit aber den Capitol. Fasten gefolgt sei, steht auch nicht fester, indem dieses erst mühsam durch drei gewaltsame Zahlenänderungen durchgesetzt wird, CDLXXXVIII statt CDLXXVIII, welche man schon in Bekkers Text findet, ohne dass Hr. L. davon spricht, DLIII statt DXL, wie auf eine Weise erklärt ist, die man keinem Philologen zutrauen sollte, der nur etwas mit Codd. bekannt ist, DLVIII statt DVIII u. s. w. Bei Liv. sowohl als bei den Andern Vell. Paterc., Paul. Oros., Eutrop., Dionys. Hal., Polyb., Diodor. Sic. und Fabius, M. T. Cic., Plin. sec., C. Iul. Solin., A. Gell., Frontin., Censorin., Corn. Nep. hat Hr. L. sämmtliche Jahrszahlen gesammelt und sie mit Angabe der Stellen in tabellarischer Form neben die Capitol. Jahre gesetzt, so dass Uebereinstimmung und Unterschied anschaulich und klar hervortritt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Klug* ist zum Geh. Obermedicinalrath und vortragenden Rathe im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt worden.

Bruchsal. Der Präfect des hiesigen Gymnasiums, *Franz Joseph Kupferer*, hat die erledigte katholische Stadtpfarrei Pforzheim erhalten.

Magdeburg. Den Oberlehrern *Wolf*, Dr. *Suero* und *Wiggert* am Dom-Gymnasium ist das Prädicat „Professor" verliehen worden.

Pforta. Der bisherige Oberlehrer Dr. *Deffl* am Gymnasium zu Hirschberg ist als Adjunct und Gehülfe des geistlichen Inspectorats bei der Landesschule angestellt worden.

Posen. Der bisherige Lehrer bei dem Königl. Cadettencorps zu Berlin, *A. Ziegler*, ist zum Oberlehrer am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ernannt worden.

Rossleben. Dem bisherigen Hülfslehrer am Gymnasium zu Schleusingen, *C. R. Söckel*, ist die durch den Tod des Dr. Hommel erledigte Stelle eines zweiten Collaborators an der hiesigen Klosterschule übertragen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 23. August 1835. Nr. 101.

Fasti consulares capitolini. Recensuit *I. C. M. Laurent.*

(Beschluss.)

Diese Vorarbeiten sowohl, als einzelne Versuche durch Conjektur und Interpretation eine Uebereinstimmung mit den Cap. Fasten hervorzubringen, z. E. über das Consulat des Vinicius bei Vell., sind im Allgemeinen dankenswerth, doch sie mit ihren Mängeln einzeln durchzugehen, z. E. die gewagten Behauptungen und Emendationen bei Dionys., Eutrop. u. A., verbietet der Raum dieser Blätter und die Besorgniss des Rec., ohne neuentdeckte Hülfsmittel zu keinem Resultat gelangen zu können. Hr. L. aber konnte es um so weniger, da er für seine Fasten zu sehr eingenommen ist, wie am meisten im folgenden noch kurz zu erwähnenden Theil hervortritt (Pars III), welcher iudicium de variis Romae conditae aeris enthält. Durch Vergleichung der bei den verschiedenen Schriftstellern vorkommenden verschiedenen Angaben glaubt der Verf. nur 3 Systeme gefunden zu haben, das der Fasten, des Varro und des Atticus. (?) Was die Cap. Fasten betrifft, so habe sie Cäsar aus den Annal. max. und den Censorischen Tafeln zusammensetzen lassen, dabei aber auch auf die astronomische Zeitrechnung und die historische Synchronistik Rücksicht genommen, so dass manches Jahr eingeschaltet worden sei, und erst vom Jahr 489 an (dem 1. Pun. Kriege) hätten die Fasten und Annales max. dieselben Jahrszahlen. Nachdem er dieses mit manchen Stellen, wie er glaubt, zur Genüge vertheidigt, aber nicht an das junge Alter der genannten Quellen gedacht hat (Nieb. Röm. Gesch. I, S. 277 ff.), zieht er endlich den Schluss, dass die Autorität der Cap. Fasten allen andern vorzuziehen, und behauptet dann mit Recht, dass Varro nicht Verfasser derselben sei, S. 111; vielmehr wäre er abwesend gewesen und sei dann später den Cap. Fasten gefolgt, von denen seine Rechnung nur um ein Jahr differire. Dieses ist zwar wahr, beweist aber nicht, dass Varro ihnen folgte, sondern vielmehr, dass er einen eignen Weg einschlug, welcher wegen der mässigen Differenz auch dafür bürgt, dass die Fasten zwar nicht zu verachten, doch auch ebensowenig vollkommen seien, denn er war ein Mann, dem wohl vor Allen ein vollgültiges Urtheil über solche Dinge gebührt. Ein drittes System bilden nach Hrn. L. Vell., Eutrop., Frontin., Oros., Liv. Epit., welche bis zum Jahr 420 grössere Zahlen, später aber zwei Jahre weniger haben, als die Cap. Fasten, da sie nur nach Consularjahren gerechnet hätten, ohne auf die wahre Zeit Rücksicht zu nehmen, bei welcher Gelegenheit man sehr gern etwas Näheres über beide Zeitrechnungen von Hrn. L. vernommen haben würde. Viertens folgt Nieb., welcher durch Correction eine Aera gefunden hat, die von der Varron. um 8, von der Capitol. um 7 Jahre abweicht. Während nemlich die Fasten Roms Erbauung in Ol. 7, 1 setzen d. i. 753 v. Chr., den Anfang der Pun. Kriege 489, des Macedon. 553, Cic. Cons. 690, Cäsars Tod 709 annehmen, Varro aber ein Jahr mehr, so weicht Nieb. bedeutend ab, welcher für dieselben Ereignisse die Jahre 746, 482, 546, 683, 702 annimmt, weil er statt einer fünfjahr. Anarchie nur ein Jahr ohne Magistratspersonen gelten lässt und die seiner Meinung nach von Grammatikern hineingefügten Jahre 430 (Dictatur des Papir. Cursor) und 439 hinwegstreicht. Nieb. Röm. Gesch. II, S. 627. Nachdem Hr. L., auf die Fasten gestützt, Obigem widersprochen, jedoch bei weitem kürzer, als es die Wichtigkeit der Untersuchung und des Gegners gefordert hätte, lässt er einen mit grossem Fleiss gearbeiteten Index folgen, in welchem man die zu jeder Zeit in Rom blühenden Familien mit genauer Angabe der Zeit und der bekleideten Magistraturen finden kann. S. 121—160.

Dass Hrn. L. Unternehmen im Allgemeinen unsern Dank verdient und dass manches Einzelne von ihm richtig bemerkt und verbessert worden ist, wird gewiss Niemand bezweifeln, doch würde er sich ein ungleich grösseres Verdienst und seinem Werke einen bleibenden Werth erworben haben, wenn er vor Allem auf das ganze chronolog. System der alten Römer genau eingegangen wäre und die von Nieb. darüber mitgetheilten Ideen und Zweifel einer sorgfältigen Prüfung unterworfen hätte. Er musste namentlich auf Nieb. Fundament zurückgehen und die zum Theil gewiss wahre Bemerkung erörtern (Röm. Gesch. I, S. 294 ff.), dass die Magistratsjahre den astronom. nicht entsprächen und dass desswegen zwischen den Cap. Fasten und der durch Einschlagen der Nägel entstandnen Zeitrechnung eine grosse Verschiedenheit obwalten müsse, worüber Hr. L. mit wenig Worten hinwegschlüpft und sich gewiss selbst keine genaue Rechenschaft darüber abgelegt hat. Sonst hätte er z. E. S. VII nicht sagen können Nam qui iis (fast.) continentur numeri chronologici et per se ipsos satis prope ad veritatem accedunt, et — quod maximum — cum veris historici temporis rationibus congruunt. Was soll das heissen? Hatte sich Hr. L. längere Zeit mit diesen Vorstudien beschäftigt, so würden ihm manche werthvolle für diesen Kreis höchst nothwendige Beiträge, z. E. Krebs über die Chronologie des Diod. Sic. u. A., nicht entgangen sein, so würde seine Vorliebe für die Fasten gewiss einem bedeutenden Skepticismus gewichen und seine Ansicht über die drei Aeren vielleicht eine andre geworden, gewiss aber tüchtiger und ausführlicher begründet worden sein. Sagt doch der grosse Nieb. (I, S. 297) „für uns ist die Aufgabe, nach den unstäten Jahren der Fasten die Ereignisse auf bestimmte chronologische zu bringen, nicht lösbar.“ Rec. ist nicht etwa auf der Seite derer, welche den Fasten alle Selbständigkeit

absprechen, wie neuerlich *C. L. F. Schultz* in seiner äusserst sonderbaren Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer (Köln 1833). S. 70 sagt: „Diese Fasti — sind erweislich nicht aus den Annalen selbst, sondern aus den Werken der Geschichtsschreiber in einer Zeit zusammengesetzt worden, in welcher weder unmittelbare Kenntniss der Ereignisse, noch hist. Kritik dieser Zusammenstellung Glaubwürdigkeit geben konnte. Sie enthalten daher alle die Fehler, welche solche Compilationen spät. Zeit" u. s. w., doch ist er von einer unbedingten Annahme derselben auch eben so weit entfernt. Hr. L. muss gar nicht daran gedacht haben, dass jede alte Chronologie durch Tradition geheiligt wird, dass viele Fehler sie von der wahren Zeit trennen, welches bei den Römern um so weniger auffallen darf, da sogar bei uns die traditionelle Zeitrechnung fortbesteht, während Jeder von ihrer Unrichtigkeit überzeugt ist.

Bei der Herausgabe selbst hat sich Hr. L., abgesehen von der schon erwähnten nicht allzugrossen Genauigkeit, einen doppelten Mangel zu Schulden kommen lassen, nemlich 1) dass Nachrichten über die äussere Beschaffenheit der Tafeln ganz fehlen. Nie wird ein philol. Kritiker diese Ausgabe seinen Untersuchungen zu Grunde legen können, da er über Zahl, Grösse, Grenze, Schriftzüge und sonstige Beschaffenheit der Fragmente ganz im Dunkel gelassen wird, welche Bestimmungen bei solchen Denkmählern noch wichtiger sind, als bei der Benutzung eines alten Msc. Unter dem Text hätte dieses Alles, ja wo auch nur ein Buchstabe getrennt war, angegeben werden sollen, wofür der Leser dem Verf. manches Andre, z. E. seine einleitende Untersuchung über Zeit etc. der Fasten u. A., gern erlassen haben würde. Wie sorgfältig und erschöpfend sind dagegen die von der lex Heracleens., Thoria u. a. jurist. Ueberbleibseln besorgten AA. 2) erfährt der Leser zu wenig von den Verdiensten der früheren Bearbeiter, da Fea's und Borghesis Anmerkungen nur beiläufig erwähnt werden. Wenigstens das Hauptsächlichste aus ihren Untersuchungen, die ihnen eigenthümlichen Ergänzungen und Varianten hätten uns mitgetheilt werden sollen. Dann würde Hrn. L. Arbeit uns für den Nichtbesitz jener seltnen und theuern Ital. Ausgaben entschädigen, während sie jetzt für nichts als ein Supplement jener früheren gelten kann, also einen sehr bedingten Werth besitzt.

Eisenach. Dr. *Wilhelm Rein.*

Einige Bemerkungen über Sokrates und seine Feinde.

Es ist keineswegs der Zweck dieser Zeilen, den Process, welcher dem Sokrates den Tod brachte, in seiner Vollständigkeit auseinanderzusetzen; nur seine ethische Bedeutung, die Motive der Beschuldigungen, welche man gegen den Sokrates erhob, sollen hier berücksichtigt werden. Das Bekannte und viel Besprochene lässt sich voraussetzen, d. h., was Gegenstand der Anklage und wer die Kläger gewesen seien; vorzügliche Rücksicht verdient hierbei natürlich auch Aristophanes.

Sokrates ist Atheist und Neuerer in religiösen Dingen zugleich, und verführt die Jugend. Diess zu widerlegen

bemüht sich Xenophon in den sogenannten Memorabilien. Plato in der *ἀπολογία Σωκράτους* hat die Anklage von einer besondern Seite noch aufgefasst, wir möchten sagen: von einer wissenschaftlichen; denn diese liegt zugleich in der Beschuldigung: *Σωκράτης ἀδικεῖ καὶ περιεργάζεται ζητῶν τά τε ὑπὸ γῆν καὶ τὰ ἐπουράνια· καὶ τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιῶν· καὶ ἄλλους ταῦτα διδάσκων.* Freilich ist diese Klage erhoben worden, um die schädliche Wirksamkeit des Beschuldigten zur Strafe zu ziehen; aber sie macht auch die Sache zu einer wissenschaftlichen Frage, zieht den Sokrates in die Gesellschaft der Sophisten und nöthigt zu der Untersuchung, was Sokrates als Philosoph gewesen. Davon nur erst wird die Frage abhängig, die allein dem Staate wichtig sein kann: Ist die Lehre und das ausgesprochene Wort schädlich? [1]) Die Ankläger treten auf für die gute Sache, so geben sie vor; aber sie treten auf für Korporationen, gleichsam für wissenschaftliche Richtungen, also müssen sie diese durch Sokrates beeinträchtigt glauben. Man verstehe diese Worte nicht falsch. Es kann freilich dem Staate ganz einerlei sein, welche geistige Richtung Jeder nehme, sobald er nur nicht im Widerspruche steht mit den Zwecken des Staates. Das Alterthum musste überhaupt solche Betrachtungen ganz bei Seite liegen lassen, wenigstens so lange, als die Staatsgewalt nicht in Einem Haupte concentrirt war. Allein für den öffentlichen Kultus wachte es, und wenn Einer durch seine philosophischen Untersuchungen das Angenommene und Herkömmliche in dieser Beziehung verletzte, so war er der öffentlichen Ahndung verfallen. Daher die *γραφαὶ ἀσεβείας*; diese und eine Art Sittenpolizei mussten der Staatsgewalt, sie mochte von einer wirklichen oder moralischen Person gehandhabt werden, Gegenstand der Sorge sein. Wussten nun die Ankläger des Sokrates die ethische Tendenz in der wissenschaftlichen Wirksamkeit desselben den Richtern deutlich zu machen, so war die Untersuchung eine rein politische. Kastengeist war freilich auch dem blödesten Auge leicht zu erkennen, aber was kümmerte das den Staat, wenn die Anklage erwiesen wurde? Hatte nicht jeder Staatsbürger das Recht zu klagen, sobald er volljährig und mit keiner Atimie behaftet war? [2]) Die Kläger waren: *Meletus „ὑπὲρ τῶν ποιητῶν ἀχθόμενος"*, *Anytus „ὑπὲρ τῶν δημιουργῶν καὶ τῶν πολιτικῶν"*, und *Lykon „ὑπὲρ τῶν ῥητόρων."* [3])

---

1) Vergl. Meier im 3. Buche des Attischen Processes S. 303 sq. und Tychsen: Ueber den Process des Sokrates (Bibliothek der alten Literatur und Kunst Stück II. S. 17 sqq.).

2) Schömann Att. Process IV. S. 338 sqq.

3) V. Plat. Euthyphr. p. 2. B. sqq. Apolog. p. 23. E. *Meletus* ist Hauptkläger, die beiden andern sind seine gerichtlichen Beistände. Vergl. Schömann l. c. p. 709 und Herbst zu Xen. Memor. I. c. 1. init. Daher wird in der dem Xenophon zugeschriebenen *ἀπολογία Σωκράτους* §. 11 Meletus allein berücksichtigt, obgleich §. 29 Anytus erwähnt wird. Meletus war selbst Dichter (Plat. Euthyphr. p. 2. coll. Groen van Prinsterer Prosopogr. Plat. p. 166 sq.) und Sykophant (Ankläger des *Andokides*. S. Westermann Gesch. der Beredts. I. §. 42, 17 und §. 66, 4). — *Anytus ὁ βιποδίψης* von gemeinem Herkommen, aber reich, ein Emporkömmling und demokratischer Zelot. Einen artigen Grund seiner Feindschaft gegen Sokrates gibt [Xen.] l. c. §. 30 an. Ein Scholion zu Plat. Euthyphr. (v. Buttm. ad Menon. §. 26, adnot. 7) sagt: *Οὗτος ὁ Ἄνυτος Ἀνθεμίωνος ἦν υἱὸς Ἀθηναῖος*

Jeder Reformator muss mehr oder weniger für die Opposition, in die er mit seiner Zeit tritt, büssen; Sokrates ist nicht das einzige Opfer, welches die verletzte Autorität des Bestehenden zur Sühne forderte. Die alte Strenge und Einfachheit der häuslichen und öffentlichen Sitte in Athen war längst verschwunden; neue Gesinnungen waren durch den politischen Standpunkt des Volkes hervorgerufen, der Ideenkreis desselben erweitert worden. Philosophie, Politik, Beredtsamkeit gewannen nach und nach Leben und begannen die Seele des Staates zu durchdringen. Was die Sophisten gewirkt hatten, blieb nicht ohne Heil für die Zukunft, aber sie brachten vieles in das Leben, was erst noch der rechten Form bedurfte; es musste gesichtet, beschnitten, eingerissen, vertilgt werden. Die Sophisten nahmen für sich alles das in Anspruch, worein sich später Philosophen, Redner und Staatsmänner theilten, und Jeder hatte wahrlich genug an seinem Theile. Die Beredtsamkeit der Sophisten war in keinen Kreis gebannt, sondern nahm aus der Menge der möglichen Objekte nach Belieben und ihr Zweck war nicht Wahrheit, sondern Glanz und Schein. Ihre Philosophie war unfruchtbare Spekulation; weder für göttliche, noch für menschliche Dinge war etwas Rechtes gewonnen; Schärfe des Verstandes siegte über Wahrheit des Gefühls und dem zungenfertigen Sophisten gegenüber musste die Moral schweigen. Auch die Politik war im Gefolge der Sophisten: unpraktische Theoreme oder unmoralische Axiome. [4]) — Wer wollte aber verkennen, dass die Sophisten ein höheres, geistiges Leben allgemein und nach allen Seiten

hin anregten, dass sie die politische und gerichtliche Beredtsamkeit begründeten, die Theorie der Redekunst förderten und die Objekte des Wissens vermehrten? Männer, wie Thrasymachus aus Chalcedon und Theodorus von Byzanz, die mehr eine praktische Tendenz befolgten, können mit Recht als diejenigen betrachtet werden, welche die Beredtsamkeit, wie sie sich im öffentlichen Leben der folgenden Zeit darstellte, vorbereiteten. [5])

Eine solche Bildung nun fand Sokrates vor und die Tiefe und Stärke seines moralischen Gefühls drängte ihn, sein scharfer Blick lehrte ihn das falsche Spiel der Sophisten zu befehden. [6]) Sein Hauptbestreben war, die Philosophie fasslich und dem schlichten Menschenverstande zugängig zu machen; auf Beförderung der Tugend, Bildung tüchtiger Bürger für alle Beziehungen des Staates, Gründung wahren, menschlichen Glückes sollte sie hinarbeiten; im Uebrigen sollten die Menschen diejenige Kenntniss haben, ohne welche sie *ἀνδραποδώδεις*, mit welcher sie *καλοὶ καὶ ἀγαθοὶ* wären. [7]) Die Selbstthätigkeit sollte bei einem jeden seiner Zuhörer angeregt werden; der Begriff sollte sich aus ihnen selbst herausbilden. Indem er das Wahre als ein noch zu Erforschendes darstellte, setzte er sowohl bei dem Hörer, als auch bei sich die Unkenntniss der Sache voraus und suchte durch gemeinschaftliche Betrachtung mit dem Lernenden zur Erkenntniss zu gelangen. [8]) Oder auch er führte denselben zum Geständniss der Unwissenheit, so dass er das, was er bis dahin zu wissen geglaubt oder als wahr angenommen, selbst zerstören musste, worauf nun Sokrates selbst wie auf ein unbeschriebenes Blatt die Züge des Wahren zu zeichnen sich bestrebte. [9])

γένος, Ἀλκιβιάδου ἑταίρᾳ (v. Luzac. orat. de Socr. Cive p. 42 und p. 132), *πλούσιος ἐκ βιοποδεψικῆς· ὅθεν καὶ σκωπτόμενος ὑπὸ Σωκράτους διὰ τοῦτο ἔπεισε Μέλητον ἀσεβείας γραφὴν δοῦναι κατὰ Σωκράτους.* Seinen Vater Anthemion lobt Sokrates bei Plat. Men. p. 90. A. und von ihm selbst sagt er: *ἔπειτα τοῦτον εὖ ἴδρυσε καὶ ἐπαίδευσεν (ὁ πατὴρ), ὡς δοκεῖ Ἀθηναίων τῷ πλήθει· αἰροῦνται γοῦν αὐτὸν ἐπὶ τὰς μεγίστας ἀρχάς.* Bei [Xen.] Apol. §. 29 heisst er *τῶν μεγίστων ὑπὸ τῆς πόλεως ἀξιούμενος.* Seine hitzige Anklage der Sophisten (Men. p. 91. *λοιδορεῖ τε καὶ διαφθορὰ τῶν συγγιγνομένων*) und seine Verdammung der Staaten, die solches Unwesen zulassen (Men. p. 92), charakterisirt den Mann deutlich. In dem ganzen Gespräche zwischen Sokrates und Anytus hat Plato so gut den Letztern geschildert, dass das Drohende und der *verhaltene* Zorn in seinen Reden uns schreckt, wie ein Unheil, das man ahnet. Die Schlussworte (p. 94. extr.) machen einen tiefen Eindruck. Es sei hier erlaubt eine Vermuthung mitzutheilen über p. 92. C., wo auf des Sokrates Rede: *„οὔτε γὰρ εἰ παντάπασι τῶν ἀνδρῶν"* Anytus antwortet: *καὶ εἴην γε.* Keine der bekannten Erklärungen dieser Antwort befriedigt; Heindorf änderte *καὶ ἂν εἴην γε*, so dass nach des Lesers Gefühl sogleich die Drohung einer künftig für Sokrates erwachsenden Gefahr ausgesprochen wäre. Aber freilich es könnte bloss richtig so heissen: *καὶ ἀεί γ' εἴην.* Diess scheint nothwendig; *ἀεὶ* war in den MSS. aus begreiflichem Grunde ausgefallen und *γέ* musste nun versetzt werden. — Wie bedeutsam sind endlich die Worte, die Sokrates nach des Anytus Entfernung spricht: *Ἄνυτος μέν μοι δοκεῖ χαλεπαίνειν· καὶ οὐδὲν θαυμάζω· οἴεται γάρ με πρῶτον μὲν κακηγορεῖν τούτους τοὺς ἄνδρας, ἔπειτα ἡγεῖται καὶ αὐτὸς εἶναι εἷς τούτων* (ein Staatsmann)*· ἀλλ' οὗτος μέν, ἐὰν ποτε γνῷ οἷόν ἐστι τὸ κακῶς λέγειν, παύσεται χαλεπαίνων, νῦν δὲ ἀγνοεῖ.* — *Lykon* der Redner endlich erscheint ohne alle Bedeutung. V. Prinsterer p. 157. Nach Diogenes Laërt. II, 38 war er *ἠμιμαγής*. V. Tychsen etc. II. Stück p. 2 sqq.

4) Vergl. was Braudis im Rhein. Mus. II. Jahrg. I. Heft S. 107 sagt.

5) Westermann Gesch. der Beredts. I. §. 30.

6) Tychsen: über den Process des Sokrates (Biblioth. der alten Literatur und Kunst I. Stück S. 1—55. II. Stück S. 1—60) Stück I. S. 14 und folgende. Wenn auch an diesem Theile der Arbeit die Vorliebe des Verfassers für den Gegenstand nicht zu verkennen ist und so auf sie derselbe Vorwurf fällt, den T. den Apologien der Sokratiker macht, so ist doch das Gute, was sich in Sokrates findet, nicht übertrieben. Namentlich heben wir hervor, was S. 20 ff. über des Sokrates Schwärmerei und vorwaltende Einbildungskraft in Bezug auf das *δαιμόνιον*, den Glauben an Traumgesichter und die Ueberzeugung, dass die Gottheit ihn zum Werkzeug, die Menschen zu bessern, erkoren, gesagt ist. Vergl. Plat. Apol. p. 30. Thaet. p. 150. C. Ritter Geschichte der Philosophie II. Theil S. 39.

7) Der praktische Xenophon stellt diess auf Memor. I. c. 1. §. 16. coll. IV. c. 1. §. 2. S. auch Süvern: Ueber Aristophanes Wolken p. 8. Auf Inneres und Aeusseres des Sokratischen Wesens geht ein Ritter Gesch. der Philos. II. p. 17 sqq. Gerechte Würdigung des Platonisch-Xenophonteischen Sokrates gibt Braudis: Grundlinien der Lehren des Sokrates, im Rh. Mus. I. Jahrg. IV. H. p. 118—150, und in einer zweiten Abhandlung (gegen des Dr. Rötscher Schrift: Aristophanes und sein Zeitalter) unter dem Titel: Ueber die vorgebliche Subjectivität der Sokratischen Lehre, Rh. Mus. II. Jahrg. I. Heft p. 85—112. Eine andere Tendenz verfolgte bekanntlich Ioa. Luzac orat. de Socrate Cive, Lugd. Bat. 1796.

8) Plat. Gorg. p. 505. E. coll. p. 457. C—458. B. Süvern p. 6 sqq.

9) V. Plat. Theaet. p. 149 über den bekannten Ausspruch, dass Sokrates als Sohn der Phänarete den Hebammendienst versehe, um das Wahre an das Licht zu fördern, daher

Aber es sollte die Erkenntniss des Wahren auch ein Gemeingut werden; daher bildete er weder eine eigentliche Schule, noch konnte er seiner Ansicht von dem Berufe, den ihm die Gottheit bestimmte, gemäss um Lohn lehren. Wer hören wollte, der konnte; darum war er gern an Orten, die zahlreich besucht wurden, darum suchte er auch Hörende auf und an keinen Ort gebunden ging er zu Künstlern und Handwerkern, um sie zu belehren. [10])

Wenn nun Sokrates gegen die Bildung seiner Zeit auftreten wollte, so musste er hauptsächlich die auf dem doppelten Gebiete der Philosophie und Beredtsamkeit hausenden Sophisten bekämpfen. Dass es tüchtige Gegner wären, sah er wohl, aber er hatte Muth und Geistesschärfe genug, ihnen entgegen zu treten. Die eigentliche Rednergabe hatte er nicht, aber die Gabe des Vortrags in hohem Grade. [11]) Gelang es, die Gegner in ihr Gewebe dialektischer Kunstfertigkeit zu verwickeln und der Nichtigkeit ihrer Schlüsse und Philosopheme den Haltpunkt, ein mehr oder weniger glänzendes Gewand der Rede, Wortfülle und Redefertigkeit, zu entreissen, so fielen sie durch ihre eignen Waffen. Sokrates kannte sie zu gut und ähnelte ihnen in mancher Rücksicht zu sehr, andern Theiles war er ihnen an Schärfe des Verstandes und durch seine Dialektik zu sehr überlegen, als dass er nicht ein furchtbarer Gegner gewesen wäre. Weil er sie aber überbieten musste, schien er noch grösserer Sophist zu sein; weil er in ihre ganze Denk- und Redeweise sich einlassen musste, hielt man ihn überhaupt für einen Sophisten; weil er sich mit ihnen beschäftigte, sich die Mühe gab, sie zu widerlegen, verachtete man ihn zugleich mit den Sophisten. Diess ist der Grund, warum er von vielen Zeitgenossen, warum er von Komikern angegriffen wurde. [12])

Sokrates erschien nun als ein Mann, der alle Weisheit verachtete, die nicht von ihm kam, der seine Urtheile über Redekunst, Philosophie, Staatsverwaltung für untrüglich hielt und Anderer Ansichten verlachte oder übermüthig bekämpfte. Er gestand, dass er keinen Staatsmann kenne, weder aus früherer, noch jetziger Zeit, der es gut mit dem Staate gemeint; [13]) die Redekunst sei bloss eine Kunst, zu schmeicheln; Redner und Staatsmänner seien nicht darauf bedacht, auf das Rechte und Gute aufmerksam zu machen und die Bürger zu bessern, sondern ihnen zu Willen zu sein; um Privatvortheiles willen vernachlässigten sie das öffentliche Wohl [14]) und klagten doch nachher über Undank des Staates. [15]) Er rühmte sich sogar, er und wenige Athenienser, ja wohl er allein verstehe es recht, den Staat zu verwalten. [16]) Daher schien er die ganze Staatsform anzugreifen und seine Schüler zur Verachtung der bestehenden Gesetze hinzuführen, [17]) und weil er diejenigen, die mit ihm umgingen, darauf hinwies, welche Anforderungen an die, welche sich zu Staatsämtern bestimmten, gemacht werden müssten, und weil in diesen Anforderungen, ohne dass er ihn auszusprechen nöthig hatte, ein Tadel zu liegen schien gegen die, welche ohne jene Eigenschaften öffentliche Aemter verwalteten, weil er ferner die angesehensten Staatsmänner in anderer Rücksicht seinem Urtheile unterwarf, [18]) so wollte man ihn zurückschlagen durch Hinweisung auf Theramenes, Kritias und Alkibiades, die mit ihm in Verbindung gestanden. [19]) Nehmen wir endlich dazu sein Geständniss, dass er vergebens bei Staatsmännern Weisheit gesucht habe, [20]) so ist der Hass gegen Sokrates von dieser Seite her leicht zu erklären.

In wie fern die Beschuldigung der Irreligiosität und andere, welche mehr auf das Privatleben sich beziehen, [21]) auf Sokrates passen, ist schon von Andern untersucht worden. Ueble Gesinnung kann aus der unschuldigsten Aeusserung schlimme Folgerungen machen; so ging es auch dem Sokrates, und es wurde einem Ankläger nicht schwer zu behaupten, dass der Staat durch jenen gefährdet sei wegen seiner Ansichten über Götter, Erziehung der Jugend, Gesetze und Staatsverwaltung.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Flensburg. Der bisherige Privat-Docent an der Universität zu Kiel, Dr. *Bendixen*, ist zum Collaborator am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Göttingen. Am 18. Aug. starb der Hofrath und ordentl. Prof. der Medicin Dr. *Friedrich Stromeyer*.

Utrecht. Anfangs August starb der Prof. der Rechte *C. A. van Eschede*, 57 Jahre alt.

---

die Menschen sagten, er sei ἀτοπώτατος und mache die Menschen ἄτοπον. Vergl. vorzüglich noch p. 150. C. Die Lehrmethode des Sokrates und die davon abhangende Erfahrung, wie sie bei Einigen einschlage, bei Andern nicht, ist von Plato in diesem Dialoge von p. 149 bis p. 151 treffend charakterisirt. Vergl. auch Brandis I. Abhandl. p. 143 sqq.

10) V. Xen. Mem. I. c. 1. §. 10 und III. c. 9.

11) S. Ritter p. 24. Doch wollte offenbar Kritias den Sokrates als einen Lehrer der Beredtsamkeit durch ein Gesetz einschränken. V. Luzac p. 30 und Süvern p. 5.

12) Vor der Hand verweisen wir nur auf Plat. Euthyd. p. 304. C. sqq. Die Sache ist trefflich behandelt von Süvern p. 7 sq.

13) Gorg. p. 517.

14) Gorg. p. 502. D. sqq. coll. p. 521. D. E.

15) Gorg. p. 519. B — p. 520. Man vergl. noch Luzac p. 80.

16) Gorg. p. 521. D.

17) Xen. Mem. I. c. 2. §. 9. coll. Luzac p. 77.

18) Plat. Men. p. 93, dass Themistokles, Aristides, Perikles, Thukydides nicht im Stande gewesen wären, ihre Kinder die Tugend zu lehren.

19) Xen. Mem. l. c. §. 12 und daselbst Herbst. Ritter p. 31. Luzac p. 134. Süvern p. 61 sqq.

20) Plat. Apolog. p. 21. B. C. Fern aber war von Sokrates der Gedanke, als politischer Reformator aufzutreten. S. Brandis I. Abh. p. 118 und Ritter p. 24.

21) Wenn ein schlichter Rechenär hörte, was Sokrates nach Xen. Mem. I. c. 2. §. 49 sqq. über Behandlung der Aeltern gesagt haben soll, wie sehr musste er alle menschlichen Verhältnisse für gefährdet halten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 26. August 1835. Nr. 102.

Einige Bemerkungen über Sokrates und seine Feinde.

(Beschluss.)

Man sagte ferner: er verachte die Dichter. [22]) Ein Mann, wie er, konnte gar kein Verehrer derselben sein. Stets dem, was zur Vernünftigkeit des Menschen führt, huldigend und nach seinem Lebenszwecke, Erkenntniss und Tugend zu fördern, Alles abwägend [23]) konnte er nur an solchen Stellen der Dichter Geschmack finden, die eine Lebensregel enthielten oder einen Grundsatz, der in sein ganzes System passte. [24]) Das Doppelwesen in ihm, Besonnenheit und ein starken Gefühlen sich hingebendes Gemüth, welches ganz von dem Gegenstande ergriffen wurde, scheint zwar gerade die Liebe zur Poësie nicht ausgeschlossen zu haben; allein nicht bloss der Umstand ist geltend zu machen, dass er den erhöhten Gefühlszustand als der klaren Einsicht hinderlich verwarf, [25]) sondern er vernachlässigte auch, wie die physischen und mathematischen Untersuchungen, [26]) so auch die poëtischen Produkte als von seinem Ziele, wo nicht ableitend, doch entfernt liegend. Seine Neigung zu Euripides widerlegt das Gesagte nicht. Denn dieser Dichter hat so viel Sophistisch-Rhetorisches, so viel Sententiöses, und benutzt die Philosophie so sehr dazu, Philosopheme zu entwickeln, dass er oft weniger Dichter zu sein scheint, als ein in gebundener Rede philosophirender Sophist. An ihn fesselte den Sokrates innere Verwandtschaft. [27])

Es war damals eine Zeit des Ueberganges, der Wendepunkt, wo Altes und Neues sich begegneten. [28]) Die Bildung wurde eine ganz andere, neue Sitte, neue Erziehungsweise entwickelte sich neben und zugleich auch durch Sokrates. Indem man nach dem Peloponnesischen Kriege und nach Vertreibung der 30 Tyrannen die alte Verfassung wieder herstellte, stellte sich auch das Bedürfniss dar, die verwilderten Sitten durch Rückkehr zur altväterlichen Erziehung zu verbessern. [29]) So versuchte man denn Reaktionen. Hatten aber einmal die Sophisten als Lehrer der neuen Erziehungsweise sich geltend gemacht und wurden sie von denen, welche die Gebrechen der Zeit fühlten, als Ursache derselben betrachtet, so musste auch Sokrates, obgleich er überall auf Sittlichkeit drang, doch da er „philosophische Entwicklung des Geistes als die wahre Vollendung menschlicher Bildung betrachtete," jenen Gegnern der neuen Weisheit als Mitschuldiger erscheinen.

In dieser Ansicht befangen war auch Aristophanes. Ehe wir weiter gehen, erlauben wir uns an des trefflichen Brandis Worte zu erinnern:

„Wohl begründet war des Aristophanes Zorn gegen das Klügeln der Sophisten und wir mögen es ihm zu gute halten, dass er ihn auf Sokrates ausdehnte, statt anzuerkennen, wie er mit ihm durch den Zweck vereinigt nur durch die Ansicht über die zu ergreifenden Mittel von ihm sich entferne. Sokrates war überzeugt, der ruchlosen Willkühr könne nur gewehrt und den Sitten und den Gesetzen neue Geltung verschafft werden, wenn der Mensch zuvor wieder in sich eingekehrt sei, in sich das Bewusstsein der Verpflichtung und ihrer Heiligkeit gefunden habe. Aristophanes nicht bedenkend, dass das Alte neu zu begründen, nicht bloss fortzusetzen war, wollte nur alte Sitte und altes Gesetz und vermischte den Sokrates mit den Sophisten, weil er den Propheten des sittlichen Wissens in ihm verkannte und politische Weisheit bei ihm vermisste: und freilich wäre Sokrates noch grösser gewesen, hätte er zugleich mit Belebung der sittlichen Gesinnung sie durch weise Institutionen zu fixiren gewusst."

Dieser Irrthum des Aristophanes ist freilich ein schmerzlicher, aber wir werden versöhnt, da wir wissen, dass er später seinen Irrthum wenigstens theilweise erkannt hat. [30]) An persönlichen Hass ist nicht zu denken; es galt bloss die Sache als tadelnswerth und verwerflich darzustellen. [31])

Man hat schon in früherer Zeit die Frage aufgeworfen: wie es denn gekommen, dass Aristophanes dem Sokrates so gar unpassende Dinge untergeschoben und angedichtet habe. [32]) Auch in neuerer Zeit haben die Erklärer und Bearbeiter der „Wolken" die Lösung dieser Frage sich vorgelegt. Zunächst räume man dem Dichter ein, dass er eine allgemeine Richtung des Geistes, ein ganzes Streben angreifend zwar individualisiren muss, weil das Abstrakte nichts Poëtisches und am wenigsten einen Stoff

22) S. Plat. Apol. p. 22.

23) Ritter p. 71.

24) So ist aufzufassen, was „der Ankläger" in seinem verkehrten Sinne vorwarf nach Xen. Mem. I. c. 2. §. 56. So musste auch der hochpoëtische Plato, der Günstling der Musen, den Nutzen der Dichtkunst für den Staat beschränken. V. van Prinsterer p. 156 sqq.

25) Ritter p. 58.

26) Xen. Mem. I. c. 1. §. 11. coll. Ritter p. 49.

27) Hermann. praef. ad Aristoph. Nub. p. XXXIV.

28) V. Ritter p. 29. Brandis II. Abh. p. 106. Hermann p. XL.

29) S. Luzac p. 18—22 und p. 35 und Süvern p. 24 und p. 86.

30) Reisig. praef. ad Nub. p. VIII. van Prinsterer p. 176. Doch hat Aristophanes auch später noch von Sokrates und seiner Schule eine ähnliche Vorstellung fest gehalten. S. Süvern p. 69 sq.

31) van Prinsterer p. 178. Hermann p. XXXIII.

32) Man sehe die ungereimtesten Ansichten nach bei den Verfassern der Argumente des Aristophanischen Stückes. Vergl. Süvern p. 19 ff.

für die Komödie enthält, und dass er auch das Individuum, an dem er in concreto das Allgemeine darstellt, so charakterisiren muss, dass es erkannt wird; allein hat er einmal im Allgemeinen diesen Träger seiner Laune und seines Witzes gezeichnet, so fragt er nicht, ob jeder Zug auf ihn passe. Allein in der Hauptsache ist doch die Zeichnung verfehlt. *)

Sokrates war eine allgemein gekannte Person, die für den Witz ungemein viel Anziehungskraft und Zündstoff enthielt. Seine *Absicht* konnte von dem, der sie kannte, nicht lächerlich gemacht werden, wohl aber seine *Methode* und das *Mittel*, jene zu erreichen. Aristophanes verkannte jene und verspottete sie, ohne zu prüfen; diese bot sich dem Komiker leicht dar. Es muss auch im Volke ungefähr eine gleiche Ansicht über Sokrates geherrscht haben, aber weil sie weiter nichts war als diess und das Edle in der Erscheinung des Sokrates gar nicht berücksichtigt wurde, hat der Dichter einen Misgriff gethan, dass er dem Gerüchte so viel Werth beilegte. Aus gleichem Grunde lässt sich erkennen, dass dem Verspotteten die „Wolken" nichts geschadet haben; hat ihm etwas geschadet, so war es die öffentliche Meinung. Aristophanes ist an dem spätern Processe ohne Schuld; denn sein Stück ging aus jener hervor und war gleichsam das Organ, durch welches sie sich aussprach, keineswegs aber gab es derselben Richtung und Haltung. [33]) Nur ein Umstand befremdet hierbei, dass Plato [34]) den Sokrates *alte* und *neue* Ankläger erwähnen lässt und unter jenen, die schon *seit vielen Jahren* ihn verleumdeten und die er mehr fürchte, als die jetzigen, auch den Aristophanes. Wir finden in den Klagepunkten, die sie gegen ihn vorbrachten, alles das wieder, was wir in den Wolken lesen; Sokrates nennt diess zwar φλυαρίαν, sagt aber, dass diejenigen, die solche Gerüchte verbreitet und ein Vorurtheil gegen ihn erweckt hätten, ihm grössern Schaden brächten, als die jetzigen Ankläger, weil die Richter voraus gegen ihn eingenommen und mit solchen Ansichten über ihn vertraut und erzogen hier zu Gerichte sässen und weil überhaupt gegen solche Ankläger, wie gegen Gerüchte, keine Vertheidigung möglich wäre. Allein wir wiederholen es: Aristophanes liess sich von der Volksmeinung leiten; hätte er den Sokrates genauer gekannt, so hätte er schwerlich das Stück so geschrieben. Ferner fassen wir den Zweck der Platonischen Apologie ins Auge, so erscheint sie uns als eine populäre Darlegung der Sokratischen Wirksamkeit und Ansicht. In einer solchen aber musste wegen des zunächst vorliegenden Zweckes auf alle die Urtheile Rücksicht genommen werden, die von jeher über den Angeklagten im Gange waren; unter den πρώτους κατηγόρους musste Aristophanes aus *historischem Grunde* genannt werden. Möglich ist es, dass Plato *jetzt* Gewicht auf jene frühere Beschuldigung legen wollte; warum hält er sich

*) Vergl. Süvern p. 22 und 30.

33) S. Tychsen p. 32. Reisig p. VIII. Hermann p. XXXII. Auch Süvern (p. 36), obgleich er dem Aristophanischen Stücke Einfluss auf die Volksmeinung beilegt, leugnet doch den Zusammenhang zwischen ihm und der später erfolgten Anklage.

34) Apolog. p. 18 sq. Van Prinsterer (p. 170) weiss sich hier nicht zu helfen.

aber in der eigentlichen Vertheidigung bloss an die neue Anklage, warum hat er den Dichter so leicht durchkommen lassen, wenn er auf dessen Beschuldigungen Gewicht legte? [35])

Ueberhaupt war auch Aristophanes nicht der einzige komische Dichter, welcher den Sokrates angriff. Eupolis brachte eine schwere Beschuldigung gegen ihn vor, von welcher wir noch sprechen werden. [36]) Ameipsias liess in dem zu gleicher Zeit mit dem Aristophanischen Stücke aufgeführten *Κόννος* (Olymp. 89, 1) ihn ebenfalls auf der Bühne erscheinen. [37]) Freilich ist der Unterschied, dass in des Aristophanes Stücke Sokrates Hauptperson, die Tendenz dessen Verspottung ist, während er bei Eupolis nur in einer Erzählung erwähnt und bei Ameipsias unter andern Philosophen aufgeführt wird.

Gehen wir nun näher auf die „Wolken" ein, so müssen wir zuerst die Staffage und Scenerie wegnehmen. Der umherwandelnde, überall disputirende, die Handwerker und Künstler in ihren Werkstätten aufsuchende Sokrates ist ohne plastischen, ohne künstlerischen Effekt; er muss in einem engern Raume vorgeführt werden, der zu einem Gemählde, zu einer Scene Gelegenheit gibt. So erfand der Dichter das φροντιστήριον, wo die bleichen Gestalten der Schüler in verschiedenen Gruppen angebracht sind, *er selbst* als Acrobat in der Hängematte erscheint als pedantischer Grübler in des Hauses Dunkel sich bergend, dem frischen, grünen Leben abhold. [38]) Diess ist eine Lüge, aber eine poëtische und künstlerische. — In diesem φροντιστήριον ist er vertieft in Meditationen, versunken in sich, wie er es bisweilen im Leben war. [39])

Ziehen wir ferner ab von den Beschuldigungen das, was ohne Zweifel den Mann wirklich trifft: sein Aeusseres, die Verachtung des Prunkes bis zum Kynismus, sein freies, stolzes, trotziges Wesen, welches in dem herausfordernden Auge sich zeigte, die Sucht, mit Jedem anzubinden, seine Behauptung, dass er nichts wisse, im Widerspruche mit dem Bestreben, Andere, die sich weise dünkten, dahin zu bringen, dass sie ihre Unwissenheit einsähen und zugeständen, was leicht die Meinung angenommener Einfalt und Demuth erzeugen und als Deckmantel arger Anmassung erscheinen konnte. Wie sollte einem Manne, wie Aristophanes, dieser Sokrates nicht der satyrischen Geissel werth sein? Und wenn dieser Sokrates bei den angesehensten Männern Beifall fand, wenn Jünglinge sich zu ihm drängten [40]) und diese Jünglinge ihres Meisters Kunst an Andern ausübten, [41]) wie sollte es nicht nöthig gewesen sein, diesem Unwesen, welches so sehr

35) Warum aber soll man die Apologie deswegen für unecht halten, weil Aristophanes in ihr erwähnt ist? V. van Prinsterer l. c.

36) V. Scholia ad Arist. Nub. v. 97 et 180. coll. Prinsterer p. 180.

37) V. Hermann. p. XXXVI und p. XLV. Winckelmann. Prolegom. in Platon. Euthyd. p. XLII sq.

38) Reisig praef. p. XXVII und im Rhein. Mus. 2. Jahrg. 2. H. p. 191 sq.

39) Ritter p. 38 und Süvern: Ueber Aristophanes Wolken p. 4.

40) Hermann p. XXXIII. Ritter p. 25. Tychsen I. Stück p. 19.

41) Plat. Apolog. p. 23. C.

um sich griff, entgegen zu treten, selbst auf die Gefahr hin, in dem Eifer zu weit zu gehen?

Dieser redseelige, triumphsüchtige Sokrates erscheint nun aber auch als ein Begriffe spaltender Sophist; es wird ihm das zungenfertige, beschwatzende Wesen, die spitzfindige, unmoralische Dialektik (ἄμφω τὼ λόγω), die Semnologie und Meteorosophistik jener Art von Weisen beigelegt. Mit welchem Rechte? Wie kann er, der Sophisten Gegner, zu ihnen gerechnet werden? Einiges darüber ist schon oben gesagt; hier nur noch einige Andeutungen. [42]) Die Einen suchen den Grund von jener Meinung in der Lehrmethode des Sokrates, weil er mehr einriss, als aufbaute; [43]) Andere machen geltend, dass er in jüngern Jahren mit Gegenständen sich beschäftigt habe, welche gewöhnlich von Sophisten behandelt wurden. [44]) Noch Andere behaupten, dass dasjenige, was Aristophanes dem Sokrates vorwerfe, dem Euripides zur Last falle; und in der That, wie er in seinen Gedichten uns entgegentritt, sieht er bei weitem eher einem Sophisten ähnlich als Sokrates. [45]) Freilich lässt sich entgegnen, dass wenn Aristophanes den Euripides hätte angreifen wollen, er diesen geradezu würde genannt haben. [46]) Allein da Sokrates in so vertrautem Umgange mit Euripides lebte, und sogar das Gerücht ging, dass er dem Dichter die Dramen verfertigen helfe, konnte nicht Aristophanes die Weisheit des Euripides für einen Ausfluss der Sokratischen halten? und war es dann nicht rathsam, auf die Quelle selbst zurückzugehen?

So würde an Sokrates nicht bloss die frühere Richtung seiner Studien getadelt, sondern er müsste auch büssen für einen Andern. Dass letzteres nicht unwahrscheinlich ist, erhellt aus einem andern Umstande. Es wird nämlich dem Sokrates ein Diebstahl Schuld gegeben, sowohl von Eupolis als auch von Aristophanes. Wir gestehn, dass wir deshalb wenigstens dem Aristophanes zürnen. Die Tugend des Weisen steht so erhaben da, dass ein solcher Vorwurf dem Dichter Schande macht. Verkehrt wäre es, wenn man sich, wie es Friedrich August Wolf that, damit helfen wollte, der Dichter züchtige einen Jugendfehler des Beschuldigten. Oder wollte Sokrates die praktische Seite der Mathematik durch den Anstrich einer geometrischen Demonstration beim Diebstahle zeigen? [47]) Allein die Beschuldigung ist zu ernst und von zwei Dichtern erhoben worden. Auch eine ähnliche Meinung, dass Sokrates scherzweise ein geometrisches Problem habe lösen wollen, [48]) kann das moralische Gefühl nicht befriedigen. Ueberdiess wird ja gesagt, dass Lehrer und Schüler nichts zu essen gehabt hätten; durch ein blosses Kunststück, welches nicht realiter hilft, ist nichts gewonnen, sondern es muss wirklich für Stillung des Hungers gesorgt werden, oder die Stelle verliert allen Witz. [49]) Bei Eupolis stiehlt Sokrates ein Trinkgefäss, bei Aristophanes etwas Anderes, um sich und seinen Schülern Speise zu verschaffen. Kaum kann man ferner annehmen, dass bei der Armuth des Philosophen eine leichtsinnig erfundene Verleumdung ein solches Gerücht verbreitete. Immer bleibt noch das Wahrscheinlichste, dass was einer der Freunde und Anhänger des Sokrates gethan, nun diesem selbst beigelegt wurde. [50]) Die nächste Vermuthung träfe den Chärephon, den enthusiastischen Verehrer, die Karrikatur seines Lehrers, [51]) der öfter von Komikern verspottet und von Aristophanes selbst an einer andern Stelle des Diebstahls beschuldigt worden ist. [52])

Wurde nun einmal das Bild eines Sophisten dargestellt, so war es *konsequent* von dem Dichter, dass Sokrates für seinen Unterricht sich bezahlen lasse, obgleich die Nichtigkeit dieser Behauptung erwiesen ist; [53]) ferner, dass er ein Feind körperlicher Uebungen sei, da er doch sie liebte und dringend empfahl und an seinem eignen Beispiele bewies, wie sehr er die körperliche εὐεξία berücksichtige. [54]) Auch dieser Vorwurf passt mehr auf Euripides, den Aristophanes durch Aeschylus anklagt, dass er die Palästren leer mache und die Jugend abmahne, den Körper zu üben. [55]) Nach dieser Schilderung des Sokrates als eines Sophisten, der in unfruchtbaren Untersuchungen begraben, in Redefertigkeit der schlimmsten Art Ruhm suchend den Sonnenglanz des Lebens voll Genuss und Wechsel floh, [56]) konnte ihm auch der Dichter, wie einem Frömmler unserer Zeit, solche Anforderungen (durch den Chor) an seine Zöglinge in den Mund legen, wie wir (Vers 411 — 418) lesen:

ὦ τῆς μεγάλης ἐπιθυμήσας σοφίας, ὦ ᾽νθρωπε, παρ᾽ ἡμῶν,
ὡς εὐδαίμων ἐν Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Ἕλλησι γενήσει,
εἰ μνήμων εἶ καὶ φροντιστὴς καὶ τὸ ταλαίπωρον ἔνεστον
ἐν τῇ ψυχῇ, καὶ μὴ κάμνεις, μήθ᾽ ἑστώς, μήτε βαδίζων,
μήτε ῥιγῶν ἄχθει λίαν, μήτ᾽ ἀριστᾶν ἐπιθυμεῖς,
οἴνου τ᾽ ἀπέχει καὶ γυμνασίων καὶ τῶν ἄλλων ἀνοήτων,

---

42) Was Westermann Gesch. der Beredts. I. S. 134. Note 3 über die Verwechslung des Sokrates mit den Sophisten meine, ist nicht klar.

43) Hermann p. XXXV und in Bezug auf Atheismus p. XXXVIII. extr.

44) Untersuchungen über die Natur. Brandis I. Abh. p. 120. Ritter p. 49. Reisig p. XII. Prinsterer p. 177. Tychsen p. 11. Süvern p. 11.

45) Reisig praef. p. XIV und im Rh. Mus. für Philologie u. s. w. II. Jahrg. p. 190. Vergl. überhaupt Süvern p. 50.

46) Hermann p. XIX. Doch sagt er selbst p. XXXIV, dass wenn Aristophanes einen persönlichen Grund hatte, gerade den Sokrates und keinen andern Sophisten auf die Bühne zu bringen, dieser der Hass gegen Euripides, den Freund jenes, gewesen.

47) Süvern p. 18.

48) Reisig p. XXV sqq. Rhein. Mus. l. c. p. 202 sqq. V. Herm. ad Nub. v. 180.

49) Schon darum ist Hermanns Verbesserung Vers 180 θυμάτων für das Gefühl, welches durch die Stelle angeregt wird, nothwendig.

50) Hermann p. XXXIV. Süvern p. 17 nimmt an, dass Sokrates zerstreut, wie er manchmal war, selbst so etwas gethan habe.

51) Er erscheint in den „Wolken" als Lieblingsschüler und Betrauter des Sokrates. Plat. Apolog. p. 21. A. ἴστε δὴ οἷος ἦν Χαιρεφῶν, ὡς σφοδρὸς ἐφ᾽ ὅτι ὁρμήσαι. Vergl. noch Schol. ed Nub. v. 145. Reisig p. XXVI. Herbst zu Xen. Mem. II. c. 3.

52) Hermann p. XLI. coll. Dindorf. Poët. Scenic. fragm. pag. 143. fragm. 282. Ueberhaupt treibt nach Aristophanes des Sokrates Schule diesen Erwerbszweig. S. Süvern p. 16.

53) V. Xen. Mem. I. c. 6. Plat. Apol. p. 19. D. und p. 31. B. C. coll. Reisig p. XXVII sqq.

54) Nub. 417. Herm. coll. Reisig p. XVII. Tychsen I. St. p. 12. Man lese nur Xen. Mem. I. c. 2. §. 4. Wollte ja Sokrates, um den Körper gesund zu erhalten, tanzen lernen! Xen. Symp. c. 2. §. 18.

55) Aristoph. Ran. 1069 sqq. coll. v. 1088. Dindorf.

56) Freilich empfahl Sokrates Mässigkeit und Enthaltsamkeit. Xen. Mem. II. c. 1. Süvern p. 4.

καὶ βέλτιστον τοῦτο νομίζεις, ὅπῃ εἰκὸς δεξιὸν ἄνδρα, νικᾶν πράττων καὶ βουλεύων καὶ τῇ γλώττῃ πολεμίζων.

Man kann wohl mit Sicherheit annehmen, dass bei der Aufführung des Stückes die Zuhörer so über dasselbe zu Gerichte sassen, dass sich der Dichter keinen guten Erfolg versprechen durfte. Sie mussten wohl fühlen, dass der Weise besser sei, als er hier geschildert war; das Drama war verfehlt.[57]) Die πυτίνη des Kratinus, in welcher sich der Dichter als Trunkenbold persiflirte, und der Κόννος des Ameipsias, in welchem Sokrates nach dem Leben gezeichnet und mit wenigen Worten trefflich eingeführt wurde,[58]) erhielten, von dem Volke erwünschten Beifall. Aristophanes aber wollte in seinem Sokrates eine Kaste durchhecheln, zu welcher dieser gar nicht gehörte. Das Aeussere der Person war gut gezeichnet, aber das geistige Wesen, der Charakter, überhaupt das Wesentliche so verfehlt, dass der Misgriff in die Augen sprang. Das Stück *konnte* nicht gefallen.

Der Dichter überarbeitete nun nochmals das Stück, um es wieder aufführen zu lassen; aber die Hauptsache, die Anlage des Ganzen, musste bleiben, also auch die Art, wie Sokrates eingeführt und geschildert wurde. Hätte er den ganzen Plan verändert, so wäre ein ganz neues Stück entstanden, und er widerspräche sich, da er selbst (Vers 518) die „Wolken" für sein bestes Drama ausgibt.[59]) Dass er sie aber zum zweiten Male auf die Bühne bringen wollte, steht nicht im Widerspruche mit seiner Behauptung, dass er denselben Gegenstand, dieselbe Person nicht öfter vor die Zuschauer bringe. Denn damit kann er nur neue Stücke meinen, wo dieselbe Hauptperson, derselbe Plan beibehalten würde; ein verbessertes und in dieser verbesserten Form nochmals aufgeführtes Stück versteht er darunter nicht.[60]) Auf die Bühne wurde jedoch diese Komödie nicht wieder gebracht. Was konnte auch der Dichter davon erwarten, da dasjenige, was früher den Beifall der Zuhörer verhindert hatte, in der zweiten Bearbeitung derselben unverändert blieb?

57) Es war hierbei nicht nöthig, dass, wie der Verfasser des zweiten Argumentes der Wolken erzählt, Alkibiades und sein Anhang bewirkten, dass das Stück nicht gefiel. Süvern p. 36. Andere Nachrichten, dass es Beifall gefunden, bedürfen keiner Widerlegung. V. Tychsen p. 37. War Sokrates bei der Aufführung zugegen, welche Wirkung musste es machen!

58) Hermann p. XXXVI. Wahrscheinlich begrüsste der Chor der φροντισταί den in seiner ärmlichen Tracht ankommenden Sokrates mit den Versen, die Diogenes Laërt. II, 28 aufbewahrt hat:

Σώκρατες ἀνδρῶν βέλτιστ' ὀλίγων, πολλῶν δὲ ματαιόταθ' ἥκεις καὶ σὺ πρὸς ἡμᾶς, χαρίεντος τ' εἶ; πόθεν ἂν σοι χλαῖνα γένοιτο;
τοῦτ' τὸ κακὸν τῶν αὐτοσχόλων κατ' ἐπήρειαν γιγήρται.
οὔτος μέντοι πεινῶν οὔτως οὐπώποτ' ἔλῃ κολακεύσας.

Dass nach dem zweiten Verse eine Lücke ist, wo gesagt war, dass Sokrates barfüssig sei, lässt sich leicht erkennen.

59) Die erste Bearbeitung ist uns verloren; in der zweiten ist die Parabase (V. 514—555) verändert, vielleicht auch Etwas an dem ἀντεπίδειγμα; ausserdem melden die Scholien, dass in dem Gespräche zwischen dem δίκαιος und ἄδικος λόγος und in der letzten Scene geändert sei. Vergl. Hermann p. XIII—XXXII.

60) Vergl. Nub. v. 542 und 546 und daselbst Hermann.

Ueber Platons Euthydemus p. 304. D. sqq.

Wenn wir in der Platonischen ἀπολογία Σωκράτους als Gegner dieses Weisen ausser den eigentlichen Anklägern den Aristophanes genannt sehen, so finden wir in dem Dialoge Euthydemus einen andern, den λογογράφος, wie man ihn zu nennen pflegt. Nachdem Sokrates seinem Freunde Kriton ein Gespräch, welches er mit den beiden Sophisten Euthydemus und Dionysodorus gehabt, erzählt hat, wiederholt er an diesen seine ironische Aufforderung (v. p. 272. D. coll. p. 304. C.) solche Weisheit zu erlernen. Dieser aber gesteht, dass er, obgleich er lernbegierig sei, doch kein Verlangen habe nach solcher Weisheit der Sophisten, wie Euthydem einer sei, und warnt dabei bescheiden seinen Freund, aus Sorge für seinen guten Ruf nicht mit den Sophisten zu verkehren, oder wenigstens nicht öffentlich mit ihnen zu disputiren. Denn nach jenem Gespräche, welches er wegen des Gedränges, das um die Sprechenden gewesen sei, nicht habe hören können, sei zu ihm ein Mann herangetreten, der sich sehr weise dünkte, einer von denen, die sich mit dem Verfertigen gerichtlicher Reden beschäftigten; dieser habe nicht bloss auf jene Sophisten heftig gescholten, sondern auch den Sokrates scharf getadelt, der geäussert habe, den Unterricht jener Beiden geniessen zu wollen. Auf Sokrates Wunsch, den Gegner genauer geschildert zu hören, bezeichnet ihn Kriton als einen Mann, der nicht selbst Redner sei und vor Gericht spreche, sondern grosse Geschicklichkeit darin besitze, Reden für Andere zu schreiben. Jetzt erkennt ihn Sokrates als einen solchen, der nach Prodikus Ausspruch ein Mittelding zwischen einem Philosophen und Politiker sei, als zu einer Klasse von Menschen gehörig, die sich für die Weisesten hielten und die Philosophen als natürliche Feinde verfolgten, da diese allein ihrer Erhebung und Geltung als einziger Inhaber der Weisheit entgegenstünden; doch seien sie weder rechte Philosophen, noch verstünden sie die Staatsverwaltung.

Es liegt dieser Ansicht der Logographen dasjenige Urtheil über die Philosophie zu Grunde, zu welchem die berüchtigte Eristik der Sophisten führen musste: sie sei ein nichtswürdiges Geschwätz, welches zum Verneinen aller Dinge verleite, ein wortklauberisches Disputiren und vergebliches Suchen nach ersten und sichern Axiomen ohne Frucht für Beredtsamkeit und die Kunst der Staatsverwaltung. Sie, die für sich die Kunst der Rede und die Staatswissenschaft in Anspruch nahmen, glaubten nun auch im Besitz der wahren Weisheit zu sein und verachteten die Philosophie oder die Dialektik. Zugeben muss man, dass sie in Rücksicht auf die Sophistik Recht hatten; wäre nur ihr Hass nicht aus Uebermuth hervorgegangen und aus gekränkter Eitelkeit, von den Gegnern sich doch übertroffen zu sehen. Dass sie den Sokrates als Sophisten ansahen und namentlich ihn, der mit noch grösserer Geschicklichkeit, als jene, eingebildete Weisheit und Schulgelehrsamkeit zu zernichten verstand, ist natürlich. Indem er mit Sophisten umging, hielt man ihn selbst für einen und für einen grössern, da er auch diese zu demüthigen wusste. (Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 28. August 1835. Nr. 103.

Ueber Platons Euthydemus p. 304. D. sqq.

(Beschluss.)

Sonderbar ist der Kampf der *ῥήτορες* und *πολιτικοί*, die nach Plato in den Personen des Anytos und Lykon auftreten, gegen die Sophistik: es scheint ein Kampf der Söhne gegen die Mutter zu sein. Denn wollten die Sophisten nicht auch Redner bilden und Staatsmänner? Das System der Eristik, die philosophisch-rhetorische Richtung der ganzen Sophistenzunft, die grammatischen Versuche Einzelner *) — sind sie nicht die Vorläufer der Rhetorik, wie sie bald ins Leben trat? Und wenn die Sophistik ferner die Redefertigkeit in Staats- und Rechtssachen verschaffte, über welche Aristophanes so oft klagt, konnten nicht jene Logographen getadelt werden, die nun das Werkzeug, dessen sie sich vorher bedient hatten, wegwarfen, nachdem sie zum Ziele gelangt waren? Doch die Sache verhält sich anders. Wir glauben hier durchaus jeden Zusammenhang der *λογογράφοι* mit den spätern Anklägern des Sokrates, die für Redner und Politiker auftreten wollten, abweisen zu müssen, und finden hier durchaus kein politisches Princip, welches die Logographen durch Sokrates gefährdet glaubten und welches in dem Processe gegen ihn nicht zu verkennen ist. **) Plato gibt zu deutlich den Grund des Hasses an, welchen diese *λογογράφοι* gegen die Sophisten hegten. Wie nun überhaupt Sokrates ihnen von der Volksmeinung gleichgestellt und auch von Aristophanes als Meister des *φροντιστήριον*, als Glied oder vielmehr als Repräsentant dieser Zunft auf die Bühne gebracht wurde, ***) so war es auch die Ansicht jener *λογογράφοι*, ihn wie jeden andern Sophisten zu befehden. Mögen sie aus der Schule des Gorgias hervorgegangen sein, so vergassen sie doch ihres Ursprunges und nach ihrer Emancipation traten sie polemisirend hervor gegen Philosophie, gerade wie heut zu Tage der bloss banausisch gesinnte Theil der Juristen es thut mit Philosophie oder allen abstrakten Wissenschaften, indem ja bloss aus der Rechtswissenschaft die Erlösung der Welt von den Uebeln der Gegenwart erwächst.

Wer jener *λογογράφος* des Plato gewesen sei, thut nun freilich gar nichts zur Sache; dass er in seiner Art von Bedeutung war, erhellt aus der Beschreibung. Allein jedes Incognito macht nur neugierig und so haben auch die Erklärer gar gerne den Namen dieses „Unbekannten" wissen wollen. Neuerdings hat Hr. Dr. Stallbaum in dem Osterprogramme, welches er als neu erwählter Rektor der Thomas-Schule geschrieben hat, *) diesen Gegenstand (S. 7) besprochen. Zuerst widerlegt er die Meinungen seiner Vorgänger. Nicht bloss Heindorf und Schleiermacher, die Hr. St. anführt, haben in dem *λογογράφος* den Isokrates finden wollen, sondern auch Bernhardy Syntax p. 20. Anmerk. 40, freilich ohne diese Annahme zu begründen. Hr. St. weist diese Erklärung damit zurück, dass Isokrates der Philosophie nicht ganz fremd gewesen sei und deshalb von Plato im Phaedrus p. 279. D. gelobt werde. Einen gewichtigern, historischen Grund dagegen hat in dieser Zeitschrift S. 406 Hr. Dr. Sauppe in Zürich vorgebracht. Eben so wenig passt die Stelle auf Lysias, den Groen van Prinsterer Prosop. Plat. p. 116 und Welcker im Rh. Mus. 1832. I. p. 19 vermutheten. Hr. St. wird auch dagegen bei Hrn. Sauppe einen zweiten Grund finden. Winckelmann l. c. nahm den Thrasymachos von Chalcedon an, der allerdings öfters von Plato verspottet wird. **) Allein Hr. W. hat schon selbst dadurch seiner Vermuthung die Wahrscheinlichkeit entzogen, dass er Stellen anführt, nach welchen Thrasymachus unter die Sophisten gezählt wurde und sich mit Philosophie beschäftigte. Anderes siehe bei Hrn. Sauppe l. c. Dieser endlich glaubt, Plato bezeichne den Theodorus von Byzanz. Siehe Westermann Geschichte der Beredtsamkeit I. §. 30 und §. 68. Allein auch dieser Annahme fehlt die feste Begründung. Bietet sich dem Forscher der Literar-Geschichte dieser Zeit wohl auch noch ein Anderer dar, so wird man doch immer nur Hypothesen vorbringen können, an denen die Kritik mehr oder weniger auszusetzen hat. Hr. St. nun will in Plato's Stelle gar nicht einen Einzelnen finden, sondern schliesst sich der Meinung Socher's an: „sub unius

*) Wir verweisen im Ganzen auf Süvern: Ueber Aristophanes Wolken. Wenn auch Gorgias von Aristophanes in enge Verbindung gesetzt wird mit dem Processwesen (Süvern p. 24), welches damals so sehr um sich gegriffen hatte, und wenn auch die *λογογράφοι* aus seiner Schule hervorgingen (Winckelmann Prolegom. in Plat. Euthyd. p. XXXIV), so kann man doch ihn selbst nicht so nennen. Als der erste wird Antiphon genannt. Siehe Westermann Geschichte der Beredtsamkeit I. §. 40.

**) Süvern p. 66.

***) Auch in Rücksicht auf Bildung der Jugend für Staatsleben. Süvern p. 5. Bekanntlich geht die ganze Tendenz der trefflichen Schrift dieses Gelehrten darauf aus, den Aristophanes wegen seiner Darstellung des Sokrates nicht zu *vertheidigen*, sondern zu *erklären*. (S. 71.)

*) Ad publicas discipulorum lustrationes etc. invitat schola Thomana interprete Godofredo Stallbaumio. Praemissae sunt: Coniecturae de rationibus quibusdam, quae inter Socratem et eius adversarios intercesserint, ex Euthydemo Platonis maxime ductae. 24 S., mit den Schulnachrichten 39 S. 4. Leipzig 1835. bei Staritz.

**) Auch von Aristophanes. S. Süvern p. 15 und p. 28. Die Vermuthung, dass der *λόγος ἄδικος* die Maske eines der bekanntesten Sophisten getragen habe, ist sehr wahrscheinlich, allein wegen Nub. v. 889 *καίπερ θρασὺς ὤν* und v. 948 *θρασὺς εἰ πολλοῦ* auf Thrasymachus zu schliessen scheint doch zu gewagt. Es soll mit jenen Worten die Frechheit aller dieser Art Leute bezeichnet werden.

persona totam fastuosorum rhetorum cohortem traduci.“ Denn, so ist der erste Grund, den Hr. St. dafür aufstellt, hätte Plato eine bestimmte Person bezeichnen wollen, so würde er sie genauer geschildert haben. Als wenn nicht Plato ihn durch Sokrates genug in seinem eingebildeten Wesen dargestellt und Krito ihn dem Sokrates erkenntlich genug gemacht hätte. Fast könnte man sich wundern, dass noch Niemand gefragt hat: Warum hat denn Plato den Logographen nicht mit seinem Namen genannt? Man vergisst aber, dass der Name nicht wesentlich ist und dass es vielmehr darauf ankommt, welche Art von Menschen als Gegner des Sokrates genannt werden. In so fern stimmt Ref. Hrn. St. bei: auf das einzelne Individuum müsse man nicht soviel achten als auf die Gattung; allein erkennen muss man doch, dass Plato bloss einen Einzigen anführt. Bedenke man auch, dass er in diesem Falle vorzüglich für seine Zeit schrieb, als er die Feinde seines Lehrers erwähnte; diejenigen, welche Interesse an der Sache hatten, wussten gar wohl, wer gemeint sei. War es vielleicht das Gebot der Klugheit, den im Staatsleben einflussreichen Gegner nicht zu nennen, sondern zufrieden damit zu sein, ihn so gezeichnet zu haben, dass er innerhalb des Kreises, der Theil nahm an solchen Dingen, erkannt werden konnte? — Hr. St. führt als zweiten Grund für seine Meinung Folgendes an: deinde causa in promtu est, cur unus aliquis ex universo eorum numero cum Critone colloquens inducatur. Ipsa enim dialogi ratio non ferebat, ut omnes aut plures nominarentur, siquidem fuisset putidum et ineptum, si philosophus totam scriptorum cohortem finxisset audito Socratis cum sophistis colloquio Critoni obviam venientem. Dieses Argument ist etwas unbegreiflich: bald steht ein Individuum für die Gattung, bald ist es bloss solches. Hr. St. gibt ja selbst zu, dass bloss ein Einziger dem Krito begegnet sei; soll nun dieser symbolisch die ganze Kaste vorstellen? Die Sache ist höchst einfach die: dem Krito begegnet Jemand, ein Einzelner, wie bei Plato deutlich zu lesen ist. Krito nennt ihn dem Sokrates als einen Gegner und Sokrates erkennt den Bezeichneten. Nun spricht dieser über den Mann in Ausdrücken, die auf die ganze Gattung, zu welcher jener Einzelne gehört, überhaupt passen, weil er die Mittelmässigkeit und Insolenz derselben blossstellt. — Nicht gewichtiger ist endlich der dritte Grund: denique nunquam potuimus nobis persuadere universum librum, quem vidimus eo maxime spectare, ut Socratica philosophandi ratio ab inanis eristices suspicione vindicetur, unius alicuius rhetoris carpendi causa esse compositum. Erstlich konnte gar wohl wegen eines einzigen Menschen ein Dialog, eine Rede, ein ganzes Buch geschrieben werden, wie die Schriften alter und neuer Zeit beweisen. Sodann übersieht Hr. St., dass ja bloss im letzten Theile des Dialoges der λογογράφος erwähnt wird. Endlich widerspricht sich Hr. St. selbst, da er in dem angeführten Satze noch von einem andern Zwecke dieses Dialoges spricht. Er hat selbst zu Anfange seines Programmes denselben in 3 Theile zerlegt (vergl. auch Winckelmann l. c. p. XXXIII) und erst der dritte enthält jene Erzählung des Krito und die Erwiederung des Sokrates. Ref. hätte aber recht sehr gewünscht, dass nachgewiesen wäre, in welchem Zusammenhange der Schluss mit dem übrigen Dialoge stehe.

Ist nun das Resultat dieses kleinen Aufsatzes ein bloss negatives, so verachte man auch dies nicht, sondern erwäge, dass bei der Kluft, die das Alterthum von uns trennt, und bei dem Mangel historischer Data Manches nie zu völliger Gewissheit wird gebracht werden können.

K. H. F.

Etwas über zwei Stellen des Horaz.

Auch im Gebiete der Alterthumswissenschaften giebt es ein historisches Recht. Es sind hier mitunter Grundsätze und Meinungen aufgestellt, sowie Erklärungen einzelner Stellen in den alten Schriftstellern gegeben worden, die durch die Tradition das Recht der Verjährung erlangt und sich, weniger durch ihren innern Halt, als durch die Autorität ihrer Urheber, erhalten haben. Durch dieses Ansehen geschützt erlangten sie nach und nach das heilige Recht eines *Noli me tangere*, und entgingen so dem kritischen Geiste unserer Zeit, der, misstrauisch gegen jede persönliche Autorität, Alles aufspürt und erforscht, was hinter irgend einem Scheine seine Schwäche und Unhaltbarkeit verbirgt, um es vor seinen Richterstuhl zu ziehen. Kein Wunder also, wenn auch in dem Kreise der alten Literatur manche Meinungen und Behauptungen für entschieden und ausgemacht angenommen wurden, weil sie grosse und gewichtvolle Namen zu ihrer Gewähr anführen konnten. Da nun aber unsere Zeit im Allgemeinen eine solche Autorität nicht mehr anerkennt, sondern Alles anhält und in Frage stellt, was unter diesem Schutze durchschleichen will, so muss es als verdienstlich erscheinen, wenn auch in dem Felde des classischen Alterthums hin und wieder auf Stellen aufmerksam gemacht wird, die in ihrem Anbau noch nicht so vollendet sind, als sie es zu sein scheinen, sondern noch immer eine nachhelfende und verbessernde Hand erwarten. Um daher auch meiner Seits einen kleinen Beitrag zur Reinigung und Säuberung dieses heiligen Bodens von allem Ungehörigen zu thun, wäge ich es hier, die gelehrten Kenner auf zwei Puncte im Horaz aufmerksam zu machen, die, meiner Meinung nach, wohl verdienten, einer neuen, gründlichen Prüfung unterworfen zu werden. Man betrachtet die Untersuchung darüber als abgeschlossen, weil sie von grossen Philologen geführt wurde. Wenn ich es aber doch wage, gegen die Behauptungen solcher Heroen in diesem Fache einen bescheidenen Zweifel zu äussern, so will ich mich im Voraus gegen den Vorwurf einer ungeziemenden Anmassung verwahren. Es trieb mich hierbei nur die Liebe zur guten Sache und zur Wahrheit; und wenn diese gefördert wird und gewinnt, so will ich mir gern gefallen lassen, von irgend einem Manne, der tiefer und schärfer sieht, als ich, belehrt und zurechtgewiesen zu werden. Möge sich dieser nur finden und sich durch meine Zweifel zu meiner Belehrung bestimmen lassen. Doch zur Sache.

Mein erster Zweifel trifft die Erklärung der ersten Verse von Carm. I, 28. Gewöhnlich bezieht man die Worte: *Te cohibent parva munera pulveris exigui* auf den kleinen Raum, welchen der, am Ufer liegende, Leichnam des Archytas deckte, und schon Baxter fasst die Stelle in diesem Sinne, indem er sagt: *bene et emphatice, per*

totum mundum antea vagatum scilicet. Er nimmt also das *cohibere* in dem Sinne von *tenere*, welches oft, wie das Griechische *κατέχειν*, das räumliche Befinden eines Gegenstandes an irgend einem Orte bezeichnet; das *parva munera* etc. ist ihm der kleine Erdraum selbst, auf welchem der Leichnam liegt. Hr. Mitscherlich folgt dieser Erklärung, indem er *munera pulveris* durch *μοῖρα, μέρος* erklärt und, in abstufender Folge, von *portio exigua pulveris, arena exigua*, bis auf *locus exiguus, quem explet, in quo iacet corpus*, kömmt; die Worte: *cohibent te*, aber erklärt er durch *habent te, κατέχει*. „*Scilicet terra, regio, locus nos tenere dicitur, in quo versamur, quem occupamus; adiuncta tamen necessitatis, ut ita dicam, notione.*“ Dieser letzte Zusatz ist bedeutungsvoll und scheint anzudeuten, dass der gelehrte Mann das Gezwungene seiner Erklärung selbst leise fühlte. Dahin scheinen auch die gleich darauf folgenden Worte zu zielen: „*In composito cohibent forte aliqua vis est, nempe, Archytam quantumcunque rirum exiguam nunc arenam complecti.*“ Uebrigens führt er mehre Griechische Stellen an, in welchen das Wort *κατέχειν* in gleichem Sinne mit *tenere* vorkömmt, woran, auch ohne diesen Aufwand von Gelehrsamkeit, Niemand würde gezweifelt haben; denn Redensarten, in welchen *tenere* und *κατέχειν* diese Bedeutung haben, kommen so häufig vor, dass sie auch dem Knaben bekannt sein müssen. Hr. Döring nun schliesst sich an den *clarissimum Mitscherlichium* an und verweist auf das, was dieser grosse Mann *e penu sua* beigebracht hat.

Gegen diese Ansicht äussert nun zuerst *Gesner*, mit seiner gewöhnlichen Bescheidenheit, einiges Bedenken, und schon dies konnte den Leser gegen die obige Erklärung misstrauisch machen. Denn *Gesner* war ein Mann, der sich durch seinen langen und vertrauten Umgang mit den Alten ein so feines Gefühl, einen so festen Tact und eine solche Sicherheit des Urtheils erworben hatte, dass er, in schwierigen Fällen, fast immer den richtigen Punct zu treffen pflegte: „*Malim ita, munera pulveris exigui nondum tibi persoluta, sepulturae inopia, retinent umbram tuam, ne liceat tibi, Styga tralicere.*“ Der gelehrte Mann nahm also das positiv ausgesprochene *munera* in negativem Sinne und dachte dazu: *tibi denegata, tibi nondum persoluta*, und dies that er, weil er sehr wohl wusste, dass eine solche Art zu reden im Griechischen sehr häufig vorkomme. Daher rechnet auch Matthiä Gr. Gr. p. 1308 diese Erscheinung zu den Idiotismen der Griechischen Sprache und erläutert sie durch angemessene Beispiele. Unter andern führt er an: Soph. Al. 674 *δεινῶν ἄημα πνευμάτων ἔκοιμισε στένοντα πόντον.* Wie kann aber das *Wehen* stürmischer Winde das Meer beruhigen? Folglich muss hier das Wort *ἄημα* in dem negativen Sinne des *Aufhörens* genommen werden, sowie die ebendaselbst angeführte Parallelstelle aus Horaz, Od. I, 3, 15: *Quo non arbiter Hadriae maior, tollere seu ponere vult freta*, in Bezug auf das Wort *ponere*, ebenfalls negativ zu fassen ist. Diese Spracheigenheit war im Griechischen so gewöhnlich, dass sie selbst bei Prosaikern oft gefunden wird. So erzählt z. B. Xenophon Anab. V, 8, 1, Philesius und Xanthikles wären wegen *nachlässiger* Bewachung der Schiffsgüter mit einer Strafe von 20 Minen belegt worden; aus seinen Worten aber scheint geradezu das Gegentheil hervorzugehen; denn er sagt: *Φιλήσιος μὲν ὤφλε καὶ Ξανθικλῆς τῆς φυλακῆς τῶν γαυλικῶν χρημάτων ἴσχυσι μνᾶς.* Krüger setzt zur Erklärung hinzu: „Caeterum *φυλακήν* patet hic esse *socordem custodiam*, qua eadem ratione I, 6, 7 *δύναμις* significat *exiguas vires* et Eurip. Hippol. 1419 *τιμῆς ἐμέμφθη* est, *propter honorem non acceptum* succensuit.“

Diese Beispiele mögen genügen, um diese Eigenheit des Griechischen Sprachgebrauchs zu rechtfertigen. Aber sollte unser Horaz, dessen Geist so ganz von den Blüten der Griechischen Dichtkunst genährt war, unter so vielen andern Griechischen Redeweisen, nicht auch dies Idiom auf die Römische Sprache übergetragen haben? — Schon oben gab Matthiä Od. I, 3, 15 als Beispiel an; ein anderes ist Od. II, 4, 15, wo man zu *moeret regium genus* die Negation *amissum* ergänzen, und den Sinn selbst dann negativ fassen muss, wenn man auch zu einem Zeugma seine Zuflucht nehmen wollte. Ebenso Epist. ad Pis. 262, wo das Subject zu *premit* ebenfalls in negativem Sinne zu nehmen ist, nämlich: *Iambus neglectus et exsultans.* Warum könnte nun Horaz sich auch in unserer Stelle nicht so ausgedrückt haben, besonders da, wie Hr. Mitscherlich sehr richtig bemerkt, Jeder, dessen Ohr an den Ton der Griechischen Dichtkunst gewöhnt ist, fühlen muss, dass unser Gedicht, wo nicht ganz, doch wenigstens seinen Hauptgedanken nach, von den Griechen entlehnt ist?

Daher hätte Hr. Mitscherlich die Gelehrten, welche dieser Erklärungsart folgen, nicht mit einer so stolzen Verachtung abfertigen und ihrer Ansicht den Vorwurf der Härte und Verdrehtheit geben sollen. Leicht könnte man ihm diesen Vorwurf zurückgeben; denn dass man nicht auf eine natürliche, sondern nur gezwungene Art zu seiner Erklärung gelangen kann, lässt sich leicht erweisen.

Zuerst möchte es wohl schwer fallen, darzuthun, dass das compositum *cohibere* die Bedeutung des einfachen Verbi *tenere* hätte, um das Befinden eines Gegenstandes an einem Orte zu bezeichnen. Hr. Mitscherlich hat auch dafür kein Beispiel aus einem Lateinischen Schriftsteller angeführt. Ueberall hat dies Verbum den Begriff des Ab- und Zurückhaltens, des Trennens und Absonderns; besonders aber möchte es beim Horaz selbst nicht leicht in einem andern Sinne vorkommen. Man sehe II, 20, 8. III, 4, 80. IV, 6, 34, wo es überall die Idee des Hemmens und Abhaltens in sich fasst, und zum Theil sogar mit unserer Stelle in der Bezeichnung des gleichen Gedankens zusammentrifft. Durchaus enthält es den Begriff der Nothwendigkeit, mit Ausschliessung aller Freiheit, was auch Hr. Mitscherlich selbst nicht in Abrede stellt, wenn er in demselben *necessitatis notionem* zu finden glaubt.

Sodann möchte wohl Niemand glauben, dass *munus*, wie *μοῖρα*, einen Theil der Erde, einen Raum zum Liegen oder Stehen, bezeichnen könnte; selbst in Verbindung mit *pulveris exigui* dürfte man wohl nicht leicht auf diese Vermuthung kommen. Zwar muss die dichterische Freiheit manche erkünstelte Auslegung entschuldigen, die man den Worten aufdringt; indess, so weit verbreitet auch ihr Einfluss sein mag, so muss man doch aus den Worten, auch wenn sie abgerissen und ohne Zusammenhang stehen, den Sinn, welchen man ihnen unterlegen will,

wenigstens errathen können. Aber dazu würde hier die Divinationsgabe eines Oedipus nöthig sein. Uebrigens pflegte auch Horaz eine so dunkele Orakelsprache nicht zu führen, und noch weniger hatte er es nöthig. Denn er verband mit der grössten Klarheit der Gedanken eine solche Fülle und Gewandtheit des Ausdrucks, dass es ihm zu einer deutlichen und lichtvollen Darstellung nicht an Worten fehlen konnte. Dies zeigt unser Dichter auch in der gegenwärtigen Ode; denn v. 25 giebt er den Sinn von *parva munera*, durch den gleichbedeutenden Ausdruck: *particula arenae*, so bestimmt und deutlich an, dass man sich wundern muss, wie derselbe verkannt werden konnte. Uebrigens scheint hier das Wort *munera* als besonders bezeichnend gewählt worden zu sein; denn bekanntlich ist es häufig mit *iusta funebria*, γέρατα, ὀδῶα ἐντάφια gleichbedeutend.

Wenn übrigens Hr. Mitscherlich noch bemerkt, durch die Gesnersche Erklärung ginge die ganze, durch den Gegensatz bewirkte, ἐνάργεια der Stelle verloren, so kann ich ihm auch hier nicht beistimmen. Denn offenbar liegt die Pointe und Hauptspitze des Sinns in dem Gedanken: „*Du hast den unermesslichen Sand gezählt, und nun fehlen dir sogar die wenigen Körner, die nöthig sind, deinen Schatten zur Unterwelt zu befördern.*“ Nach meinem Gefühle giebt es keine schärferen und schrofferen Gegensätze; und wenn davon die ἐνάργεια der Stelle mit Recht abhängig gemacht wird, so, glaube ich, kann sie auf keinem Wege besser gesichert werden.

Aus allen diesen Gründen fühle ich mich gedrungen, dem alten, ehrwürdigen Gesner treu zu bleiben. Ich finde seine Erklärungsart auch in Rücksicht der Gedankenverbindung des ganzen Gedichts nicht nur höchst einfach und natürlich, sondern auch selbst nothwendig; denn ohne dies würde die Bitte des Archytas v. 23: *ne parce* etc. abgerissen dastehen und uns unerwartet und überraschend entgegentreten, wenn sie nicht durch unsere Stelle schon vorbereitet wäre. Auch reihen sich so die Gedanken durch das ganze Stück in einer ungezwungenen Entwickelung und Verbindung leicht aneinander an, und erhalten zuletzt noch durch das: *iniecto ter pulvere curras*, ihre wahre Bestätigung und Bekräftigung. Denn diese Worte bilden gleichsam den Schlussstein des ganzen Gedankengefüges.

Mein zweiter Zweifel betrifft die Frage, wer wohl der Mann möchte gewesen sein, an welchen das Gedicht des Horaz IV, 12 gerichtet ist. Es ist überschrieben: *Ad Virgilium*, und die Ausleger stehen nicht an, ihn mit dem grossen Dichter Virgil, dem Homer und Theokrit der Römer, für identisch zu erklären. Horaz konnte, nach ihrer Meinung, nur mit hochgestellten Personen und grossen Geistern umgehen; sie halten es daher für eine Entwürdigung des erhabenen Dichters, wenn man ihn in die niedern Sphären des geselligen Lebens herabziehen wollte, und der würdige Döring beklagt es mit einer Ausrufung, die einem Seufzer gleicht, dass es Menschen gebe, „*qui tam humiliter de Horatii cum mercatore Romano amicitia sensissent!*“ — Und diese Ansicht hat so tief und fest in dem Gemüthe der Interpreten gewurzelt, dass sie

durchaus auch den hier in Frage stehenden Mann zu dem berühmten Dichter Virgil machen wollen! — Ob ich nun gleich ebenfalls die tiefste Verehrung gegen den grossen Venusiner fühle und seine Asche heilig halte, so glaube ich doch, dieselbe nicht zu entweihen, wenn ich mir eine weniger beschränkte Vorstellung von seinen Lebensansichten mache.

Horaz war ein Mann, dem, wie dem Aristipp, jede Farbe, jede Lage wohl anstand; er blieb sich gleich, er mochte mit einem Könige, oder einem Bettler umgehen, und, indem er in jedem Verhältnisse des Lebens die Zwecke des edlern Menschen verfolgte, verschmähte er es doch nicht, das Blümchen der Freude überall zu pflücken, es mochte ihm im Garten des Reichen, oder des Armen blühen. Stolz war seine Sache nicht; daher wollte er auch nicht bloss mit Hohen umgehen; auch Männer aus tieferem Stande verachtete er nicht, wenn er sonst in ihrem Umgange Belehrung und Erheiterung finden konnte. Und diese fand er selbst im Umgange mit seinen ehrlichen Sabinern; in ihrer Gesellschaft feierte er seine *Götternächte* und *Göttermahle*, und entschädigte sich aufs angenehmste für den höfischen Zwang in den höhern Kreisen der Stadt. — Sollte es aber wohl ein Mann von solchen Grundsätzen und Ansichten unter seiner Würde gefunden haben, selbst mit einem Kaufmanne in gutem Vernehmen zu stehen, so tief auch dieser Stand durch das Vorurtheil der Römer herabgedrückt war? — Aber was zwingt uns denn, diesen Virgilius, wenn es der grosse Dichter nicht sein soll, mit den alten Scholiasten zu einem Salbenhändler zu machen? Etwa, weil im Gedichte von Salbenfläschchen die Rede ist? — Wie viele Menschen müssten wir da auch in unsern Zeiten zu Spezereikrämern machen, die in ihrem Hause einen grössern oder kleinern Vorrath von aromatischen Wassern und Oehlen haben!

Fern sei es also, unsern, hier genannten, Mann zu dieser Klasse zu zählen; aber wer er auch gewesen sei, so steht bei mir die Ueberzeugung fest, dass es der grosse Dichter Virgil, dieser Liebling der Musen und Günstling der Menschen, nicht könne gewesen sein, und ich halte es für eine Entweihung seiner heiligen Asche, wenn man ihn zu dem Manne machen will, an welchen dies Gedicht gerichtet ist. Aber eben so herabwürdigend für den Horaz würde es sein, wenn wir ihm, als einem so grossen Meister in der Kunst des Lebens, zutrauen könnten, er hätte dies, an sich, so liebliche, so sinnige und in Gedanken und Form so scharfe und abgerundete Gedicht an den heiligen Dichter Virgil geschrieben; denn in Bezug auf diesen Mann muss man es geradezu für höchst frivol, leichtfertig und frevelhaft erklären. Es handelt sich demnach hier um eine doppelte Rechtfertigung und Ehrenrettung.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Würzburg. Die Zahl der Studirenden im laufenden Sommersemester beträgt nur 388.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 30. August 1835. Nr. 104.

Etwas über zwei Stellen des Horaz.

(Beschluss.)

Auch hier trifft nun unser alter Meister, der ehrwürdige Gesner, das Richtige. Sein Gefühl sträubt sich dagegen, den edlen Maro hier zur Theilnahme zu ziehen; daher sagt er: „*Nihil hic est, quod spiret talem amicitiam, qualis Flaccum Maroni coniunxerat.*“ Und weiter unten: „*Sed quod addit lucri studium, mercatorem aperte signat, non sacrum vatem Virgilium.*“ Dass aber Gesner richtig gefühlt hat, davon wird sich Jeder überzeugen, der erst die Ode I, 3 liest, ehe er zur Lesung unseres fraglichen Gedichts schreitet. Denn von der zarten Empfindung, der so innigen Liebe, der so grossen und tiefen Verehrung und der so feurigen und begeisterten Theilnahme an dem Schicksale des Maro, die sich dort so klar und offen ausspricht, findet man in unserm Gedichte auch nicht eine Spur. Der Dichter geräth dort über die Gefahr seines Freundes in eine solche Exstase, dass er sogar den Erfinder der Schifffahrt, als den Urheber dieser, für den Maro so gefahrvollen und für ihn so schmerzlichen, Trennung verwünscht und verflucht. Und gleiche Gefühle äussert er überall, wo er nur des Maro erwähnt. Man lese nur die Stellen nach: Sat. I, 5, 40, wo er ihn zu *den reinsten Seelen zählt, die je die Erde getragen habe, und gegen welchen er die grösste Verpflichtung fühle;* Sat. I, 6, 54, wo er ihm den schönen Beinamen „*des Besten*“ giebt und von seinem Urtheile seinen ganzen moralischen Werth abhängig macht; Sat. I, 10, 45, wo er ihn als zartfühlenden und anmuthsvollen Liebling der ländlichen Camönen darstellt; besonders aber: Epist. II, 1, 245, wo er sogar wagt, dem allmächtigen August zu sagen: „*Du ehrtest dich selbst, indem du den Virgil durch grosse Geschenke auszeichnetest.*“ — Konnte wohl Horaz den Maro höher stellen, konnte er seine Liebe, Ehrfurcht und Bewunderung gegen den Mann deutlicher aussprechen? — Ich glaube nicht! Aber was findet man dagegen in unserer Ode? Eine Gleichgültigkeit, eine Geringschätzigkeit, eine Nonchalance, die sich aus jedem Worte, aus jeder Zeile und Wendung deutlich und unumwunden ergiebt, und die jeden Unbefangenen von der lächerlichen Grille heilen muss, beide Virgilo für identisch zu nehmen. Denn überall giebt Horaz eine gewisse ehrfurchtsvolle Scheu gegen den Maro zu erkennen; er setzt sich demselben nach und zeigt, wie sehr er ihn von Seiten seines Kopfes und Herzens achte; aber hier ist von diesem Unterordnen auch nicht eine Spur, vielmehr stellt er sich offenbar über den geladenen Freund und bofmeistert ihn auf eine Art, die nur zu deutlich zu erkennen giebt, dass er den guten Mann eben nicht sehr hochachte.

Die Beweise für diese Behauptung müssen sich für Jeden, der unser Gedicht mit Unbefangenheit und ohne Vorurtheil lesen will, auf's deutlichste ergeben. Schon die Strophe 21—24, wie sehr man auch durch die Erklärung den Ton derselben mildern mag, beweist deutlich, mit welcher Nachlässigkeit der Dichter seinen Mann behandelt. Auch zugegeben, dass das Ganze in scherzhaftem Tone gehalten sei, so war doch Horaz ein Mann von zu feiner Nase (*emunctae naris*) und verstand zu gut, blankes Geld von Lupinen zu unterscheiden, als dass er nicht hätte wissen sollen, wie man mit einem Hohen, wie mit einem Niedern kurzweilen müsse. „Gelüstet dich nach diesen Freuden, so komme eilig mit deiner *Waare;* ich bin nicht *Willens,* dich *umsonst* mit meinen Bechern zu *begiessen;*“ — so wird kein Horaz an einen Mann geschrieben haben, der, als Günstling und täglicher Gesellschafter des Augustus, so hoch stand, dessen Verdienste alle Römer anerkannten, und vor dem das ganze Volk aufstand, wenn er sich im Theater sehen liess. *Credat Iudaeus Apella;* non ego!

Auf das Einzelne kann ich mich nicht einlassen, um nicht zu weitläuftig zu werden; doch bemerke ich im Allgemeinen, dass es die Interpreten nicht an Fleisse fehlen lassen, um das Ganze noch mit recht dicken Farben auszuschmücken und zu einem Gemälde der höchsten Unschicklichkeit auszupinseln. So sagt z. B. Schmidt recht treuherzig: es könnte immer sein, dass Virgil eine Art von Kaufmannsgeschäft getrieben und den jungen Herren des Cäsarischen Hauses eine gewisse Waare, etwa Nardensalbe, verschrieben habe; Horaz habe ihm auch zu verstehen geben wollen, dass er von diesem geheimen Handelsgewerbe Kunde habe. — Ich schweige, so schwer es mir auch fällt, das Gefühl des Unmuths in meinem Innern zurückzuhalten, überzeugt, dass jeder kundige Leser dies Gefühl mit mir theilen werde.

Doch noch auf zwei Züge muss ich aufmerksam machen, welche die Unschicklichkeit des Gemäldes vollenden. Horaz nennt seinen Mann: *iuvenum nobilium clientem.* Hr. Döring übersetzt es: *Günstling;* Hr. Mitscherlich aber meint, es sei eine *honorifica appellatio Virgilii!* — Für mich hat dieser Titel nichts Ehrenvolles, vielmehr scheint er mir auf etwas Verdächtiges hinzudeuten; denn er enthält den Begriff einer Abhängigkeit, die sich für die Würde eines Virgils durchaus nicht schickte. Dass Maro mit den jungen Herren der herrschenden Familie in einem gewissen Vernehmen stand, ist wohl nicht zu leugnen; indess, er war, wenn wir den Nachrichten über ihn glauben dürfen, ein Mann, der schon durch äussern Ernst und gesetzte Haltung Achtung gebot, und sicher war sein Verhältniss zu diesen Jünglingen nicht von der Art, dass es mit dem Namen *cliens* bezeichnet zu werden verdiente.

Er war ein Mann, der so gut, wie Aristipp, von sich sagen konnte: ἔχω οὐκ ἔχομαι! Ein Wucherer, der diesen Junkern in Geldverlegenheiten aushalf, konnte sich einen solchen Titel zur Ehre anrechnen, — denn er wurde ihm bezahlt, — aber ein Mann von Virgils Charakter nimmer!

Doch der Hauptanstoss des ganzen Gedichts ist v. 25; wo das unglückliche *studium lucri* zu einem wahren Kreuz und Marterholz der Interpreten geworden ist. Hr. Schmidt übersetzt es geradezu: *Gewinnsucht*. Und das ist und bleibt es auch, mit allen, damit verbundenen, Begriffen des schmutzigen Eigennutzes, die Ausleger mögen sich nun drehen und wenden, wie sie wollen. Hr. Döring giebt der Sache einen *sensum honestiorem;* er bezieht sie auf Virgils wirthschaftliche Sparsamkeit und Ordnungsliebe. Aber wer möchte wohl das achtbare Bestreben eines sparsamen Hausvaters mit dem verdächtigen Worte *Gewinnsucht* bezeichnen! Einige verstehen es sogar von dem Honorar für seine Schriften. Der arme Mann, der beinahe eine halbe Million commandirte, musste ums liebe Brot schreiben, gleich einem armen Schulmanne unserer Zeit! — Doch noch tiefer scheint mir Hr. Mitscherlich den heiligen Dichter Virgil, dieses *os sacrum Phoebi*, wie er ihn selbst nennt, herabzusetzen. Er schlägt zwei Auswege aus diesem Labyrinthe vor. Einmal soll der edle Virgil persönlich in der Bude des Salbenhändlers so lange um ein Fläschchen Oehl feilschen und handeln, dass er darüber die Freuden des Gelags versäumen konnte; sodann — und diesem Auswege giebt er den Vorzug — lässt er den Ehrenmann erst knauserhaft berechnen, ob auch sein Beitrag zum Pikenik nicht zu gross wäre und den Horaz zu sehr in Vortheil stellen möchte. — Wer fühlt nicht, dass dies eine Verunglimpfung, eine Entwürdigung und Beschimpfung ist, die der so edle, so grossmüthige und uneigennützige Maro, dieser Fürst des Gesangs, wie ihn Velleius nennt, noch im Grabe erfahren muss! Zwar verstehe ich die Herren Ausleger recht gut; sie meinen, die Sache sei nur ein Scherz. Aber auch der Scherz darf nicht über die Gränzen des Anstands gehen. Ein Mann von wahrer Ehre, der sich seines innern Verdienstes und Werthes bewusst ist, erträgt eher von dieser Seite eine offenbare Grobheit, als eine, auch nur scheinbare, Verdächtigung seines Charakters. Dies wusste Horaz recht gut; denn er kannte die zarte Linie zwischen Schicklich und Unschicklich besser, als Einer.

Daher kann ich mich mit diesen Auslegungen durchaus nicht befreunden; sie beleidigen das Zartgefühl und bilden einen auffallenden Contrast mit der treffenden und herrlichen Charakteristik, welche Voss von diesem erhabenen Geiste entworfen hat. Er sagt: „Virgil war ein Geist voll erhabener Kraft, voll Edelmuth und zarter Empfindung, gepflegt von den Griechischen Musen, die noch in heiterer Freie und schwesterlich mit einander verkehrten; ungestumpft von Sorgen und verdriesslichen Lohngeschäften, in behaglicher Musse eines paradiesischen Landes und Frühlingshimmels; gekannt, geehrt und geliebt von einem weltbeherrschenden Volke, von Allem, was Feinheit besass und vorgab; ein durch Natur und Zufall beglückter Geist etc.“

Indem ich diese Worte lese, überzeuge ich mich ganz, dass ein Mann, der ein solches Ehrendenkmal verdient, nie ein Client der leichtfertigen Junker des alten Roms werden, noch sich so benehmen konnte, dass man ihm, auch nur im Scherze, den Vorwurf schmutzigen Eigennutzes machen durfte. Daher sei es fern von mir, eben sowohl hier an den gefeierten Dichter Virgil zu denken, als den klugen, umsichtigen, zartfühlenden und im Umgange mit der Welt so abgeglätteten Horaz mit sich selbst in so offenbaren Widerspruch zu bringen, und ihm so viel Mangel an Menschen- und Weltkenntniss zuzutrauen, dass er einen so hochgestellten und verehrten Mann so unanständig hätte behandeln können.

Wer nun übrigens der Quidam gewesen sei, zu dem unsere Ode spricht, das mag ich nicht entscheiden. Es war ein Geldmann, ein Procentmacher, der sich gegen reiche Zinsen von jungen Herren etwas gefallen liess; übrigens konnte er in dem alten Rom eben so in Ansehen stehen, wie zu unsern Zeiten die Geldaristokraten. Denn das Bekannte: *Dat census honores!* gehört ja zu den alten Erbsünden der Welt. Daher kann es auch nicht als entehrend für den Horaz angesehen werden, wenn er einem solchen Manne ein Gedichtchen widmete. Er fand es ja nicht unter seiner Würde, sogar an seinen Bedienten einige Worte der Begeisterung zu richten!

Sondershausen. *Fr. Gerber.*

Notice sur quelques médailles Grecques inédites, appartenant à des rois inconnus de la Bactriane et de l'Inde, par M. *Raoul-Rochette.* Paris de l'imprimerie royale. Août 1834. 28 S. in 4. nebst einer Kupfertafel.

Der durch gelehrte und scharfsinnige Untersuchungen über verschiedene Theile der Alterthumskunde berühmte Verf. giebt uns in dieser, aus dem Journal des Savans besonders abgedruckten, Abhandlung eine neue Frucht seiner für die genauere Kenntniss des Alterthums so sehr ersprieslichen Forschungen. Welche Fortschritte in der Kenntniss des alten Baktriens und Indiens in der neuesten Zeit gemacht worden sind, wie sehr besonders genaue Beobachtungen und ansehnliche Acquisitionen mehrer neueren Reisenden (vorzüglich in numismatischer Hinsicht) zur Belebung dieser Studien beigetragen haben, wird einem aufmerksamen Freunde des Alterthums wohl nicht entgangen sein. Um so dankenswerther muss uns daher das Streben des geehrten Hrn. Verf. erscheinen, einerseits die schon vorhandenen Daten über die Geschichte der Griechisch-Baktrischen und Baktrisch-Indischen Dynastien unter sich zu vereinigen, andrerseits einen Theil der numismatischen Ausbeute neuerer Zeit mit diesen Nachrichten in Einklang zu bringen.

Der Verf. schickt seinen Untersuchungen eine historische Uebersicht der bisher edirten Baktrischen Münzen voraus, woraus hervorgeht, dass vor etwa zwanzig Jahren, als der Verf. seine „Histoire des Colonies Grecques“ herausgab, nur *drei* Münzen Baktrischer Könige bekannt geworden waren, eine Tetradrachme des Eukratidas, eine Goldmünze des Euthydemos und eine Tetradrachme des Heliokles. Seit dieser Zeit sind nicht nur mehre Tetradrachmen von Eukratidas, Heliokles und Euthydemos in

die vorzüglichen Münzsammlungen Europa's gekommen, sondern Hr. v. Köhler hat auch eine Tetradrachme eines Königs Antimachos, der sich, wie der Syrische Antiochos II, *Θεός* benannte, eine Münze des Königs Demetrios (zu derselben Zeit auch von Tychsen edirt), und mehre kupferne und silberne Münzen verschiedener Grösse von Euthydemos und Eukratidas bekannt gemacht; durch den Major Tod sind auch Kupfermünzen von Menander und Apollodotos (von den letzteren sind gleichzeitig mehre Exemplare bekannt geworden, deren eins auch der Verf. abgebildet hat) nach Europa gebracht worden, und durch die ansehnliche Acquisition mehrer Baktrischen Münzen, welche das königl. Französische Münzcabinet kürzlich gemacht hat, sieht sich der Verf. in den Stand gesetzt, die Geschichte des Griechisch-Baktrischen Reiches, die freilich noch immer bedeutende Lücken behalten muss, durch einige neue Data aufzuhellen, welche, schon wegen der Beseitigung mancher bisher gültigen irrigen Annahmen, die Aufmerksamkeit des Alterthumsforschers in hohem Grade verdienen.

Es ist schon längst hinlänglich constatirt, dass die Parther unter Anführung des Arsakes und seines Bruders Tiridates [1]) im Jahre 256 vor Chr. Geb. ein eigenes Reich gründeten. Weniger fest stehen die Angaben über die Ursache und andere Umstände dieses Abfalles. Hr. R.-R. vereinigt die vorhandenen Nachrichten dahin: „Dem von Antiochos II., *Θεός*, eingesetzten Statthalter [2]) Persiens, Agathokles, [3]) war auch das spätere Parthien unterworfen, diese Provinz stand jedoch unter einem Unterstatthalter, dem obengenannten Arsakes. Agathokles muthete dem Bruder des Arsakes, Tiridates, Schändliches zu, und wurde von den beiden Brüdern erschlagen, worauf diese sich in ihre Provinz zurückzogen und dieselbe unabhängig machten." — So weit unterstützen den Verf. die Nachrichten der alten Schriftsteller; aber fragt man nun, warum rissen sich die Parther von dem Syrischen Reiche los, dessen Oberhaupt, Antiochos II., ihnen doch keinen Anlass zur Empörung gegeben hatte? Diese Frage löst der Verf. durch einige sehr scharfsinnige Combinationen, welche ihm zwei der oben erwähnten, erst kürzlich entdeckten Münzen an die Hand geben. Hier die kurze Beschreibung dieser Münzen, welche beide die Grösse einer Drachme haben:

I. Männlicher Kopf mit einem Epheukranze (den Bacchus bezeichnend).

)(*ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΓΑΘΟΚΛΕΟΥΣ.* Ein Panther, in der linken Vorderpfote eine Weintraube haltend.

II. Männlicher Kopf mit Diadem.

)(*ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΓΑΘΟΚΛΕΟΥΣ.* Vorwärts gewandter Jupiter, in der Linken einen grossen Scepter, auf der Rechten ein kleines Bild der Diana Phospheros haltend. [4])

Diese beiden höchst merkwürdigen Münzen vindicirt der Verf. dem Makedonischen Satrapen in Persien Agathokles, von welchem er annimmt, dass er die inneren Streitigkeiten in Syrien benutzt habe, um sich an der Spitze des Baktrischen Reiches für unabhängig zu erklären (zwischen 262 und 256 vor Chr. Geb.). Aus der Verschiedenheit der Typen des Avers auf beiden Münzen schliesst Hr. R.-R. ferner, dass Agathokles, obgleich er den Königstitel angenommen hatte, es doch zuerst nicht gewagt habe sein Bildniss auf seine Münzen setzen zu lassen, dass er es vielmehr in die Symbole des Bacchuskopfes eingekleidet und es dieser Symbole erst dann entledigt habe, als er sich auf dem Baktrischen Throne fest genug glaubte. Aus dem Umstande, dass Agathokles schon im Jahre 256 von den Brüdern Arsakes und Tiridates, die sich also nicht unmittelbar von Syrien, sondern von dem aus dem Syrischen Reiche schon geschiedenen Baktrien losrissen, seines Uebermuthes wegen ermordet wurde, erklärt sich, nach dem Verf., die ausserordentliche Seltenheit und die Grösse seiner Münzen, die sich zu Tetradrachmen noch nicht emporgeschwungen hatten. Eine Schwierigkeit bleibt dem Verf. noch zu entfernen übrig, dies ist die scheinbar abweichende Erzählung der ganzen Begebenheit bei Strabo (XI, 9. 2. p. 515), bei welchem es heisst: *Οἱ δὲ Βακτριανὸν λέγουσιν αὐτὸν* (Arsakes nämlich) *φεύγοντα δὲ τὴν αὔξησιν τῶν περὶ Διόδοτον, ἀποστῆσαι τὴν Παρθυαίαν.* Hr. R.-R. glaubt zwar, Strabo habe hier zufolge seiner Eigenthümlichkeit die Begebenheiten zusammen zu drängen, wovon er ein anderes ebenfalls die Baktrische Geschichte

1) Hr. R.-R. verbessert in einer Note die Hauptstelle über diese Begebenheit in Photii Biblioth. p. 17. a. 34. ed. Bekk. folgendermassen: *Ἀρσάκης καὶ Τηριδάτης ἦσαν ἀδελφώ, Ἀρσακίδαι, τοῦ υἱοῦ* (leg. *υἱὼ τοῦ*) *Ἀρσάκου, τοῦ Φραατίου* (?) *ἀπόγονοι· οὗτοι Φερεκλέα* (leg. *Ἀγαθοκλέα*) *τὸν ὑπὸ Ἀντιόχου τοῦ βασιλέως, Θεὸν αὐτὸν ἐπίκλην ὠνομάζον, [ἀλλ' ὕστερ Ἀρσακίδας τὸν ὑπὸ Ἀντιόχου] σατράπην αὐτῆς τῆς χώρας καταστάντα, [Φερεκλέα] ἐπεὶ τὸν ἕτερον τῶν ἀδελφῶν αὐχοῦντα ἐπείρασε βιάσασθαι, οὐκ ἐνεγκόντες τὴν ὕβριν, ἀνεῖλόν τε τὸν ὑβρίσαντα κ. τ. λ.* Der Unterz. stimmt im Allgemeinen mit den vorgeschlagenen wesentlichen Verbesserungen überein; was aber den Namen *Φραατίου* anbetrifft, so glaubt er, dass kein anderer Name darunter verborgen sei, als der Name, welchen später auch Arsakes IV. (III.) führte, nach Justin. XLI, 5 *Priapatius*. Einen Grund, weshalb man, wie der Verf. glaubt, *Ἀρταξίου* vermuthen könne, findet der Unterz. in der Aussage des Ktesias (bei Photius p. 45. a. 11: *Ἀρσάκης ὁ καὶ ὕστερον μετονομασθεὶς Ἀρταξίης*), die doch allein unter dem Ausdrucke „témoignage de ce même écrivain" verstanden werden kann, durchaus nicht, auch ohne hier den gewöhnlichen Gebrauch des Wortes *ἀπόγονος* für *υἱός* zu Gunsten seiner Meinung anzuführen. Denn wenn man auch die Nachricht des Syncellus (Chronogr. p. 284. ed. Par.; T. I, p. 530. ed. Bonn.), wo es heisst: *Ἀρσάκης τις καὶ Τηριδάτης ἀδελφοὶ τὸ γένος ἕλκοντες ἀπὸ τοῦ Περσῶν Ἀρταξέρξου κ. τ. λ.*, zu Hülfe nehmen will, so stehen doch der Ausdruck Justin's (XLI, 4): Arsaces, vir sicut incertae originis, ita etc., der mit einer so hohen Abstammung nicht leicht in Uebereinstimmung gebracht werden möchte, und die Angabe des Strabo (XI, 9. 3. p. 515), dass Arsakes ein Skythe oder ein Baktrier gewesen sei, dieser schroff gegenüber. Auch Syncellus mag, wie Eckhel, der mit einem auffallenden Anachronismus (Doct. Num. III, p. 524) sagt, Arsakes sei secundum Trogum incertae originis, secundum Ctesiam (!) ex regio Persarum genere, nur durch den gleichen Namen auf die Idee gebracht sein, die Arsakiden von dem später Artaxerxes Mnemon genannten Arsakes abzuleiten.

2) *Ἔπαρχος* bei Syncellus, *Σατράπης* bei Photius.

3) Dass der Name *Φερεκλῆς* bei Photius falsch sei, beweist der Verf. ausführlich.

4) Den Buchstaben *Φ*, welcher auf dem Revers beider Münzen stehen soll, kann Rec. auf der Abbildung nicht entdecken, statt dessen findet er auf der zweiten Münze, vielleicht als Monogramm, ein querdurchstrichenes *Φ*.

betreffendes Beispiel anführt, die Flucht des Arsakes statt an den Untergang des *einen* Königs (Agathokles) an das Steigen (αὔξησις) des *anderen* (Diodotos) geknüpft; allein in einer Note sagt er: „Pour concilier ce témoignage avec celui d'Arrien, il suffirait de lire ici: *Φυγοντα δὲ τὴν ὕβριν τῶν περὶ Ἀγαθοκλέα.* Mais peut-être trouverait-on cette correction trop hardie; et néanmoins je suis convaincu, que le mot *αὔξησιν* n'était pas dans le texte original de Strabon." Rec. stimmt mit der letzten Behauptung vollkommen überein und glaubt, dass durch eine unbedeutende Aenderung (durch die Verwandlung des Wortes *ΑΥΞΗΣΙΝ* in *ΔΙΚΗΣΙΝ*) die ganze Stelle mit Arrians Erzählung in Einklang gebracht werden könne. Nimmt man diese leichte Aenderung in der Stelle des Strabo an, so kann sogar aus derselben gefolgert werden, dass Diodotos entweder der Sohn oder doch ein naher Verwandter des Agathokles gewesen sei, der nicht bloss das Recht, sondern auch die Pflicht, den Tod des Agathokles zu rächen, gehabt habe, und es erklärt sich so auch die Furcht des Arsakes vor demselben, wovon Justin (XLI, 4) spricht. —. Es bleibt also nun nichts Schwieriges mehr zu erörtern übrig, als die Frage, wie der Nachfolger des Agathokles (bei Strabo *Διόδοτος*, bei Justin Theodotus) eigentlich geheissen habe; diese Frage wird aber wohl so lange unentschieden bleiben müssen, bis neue Quellen für die eine oder die andere Lesart sprechen.

Nach diesen historischen Untersuchungen knüpft der Verf. an die Erläuterung des Revers der zweiten Münze noch sehr interessante Bemerkungen über die Persische Artemis *Zara* oder *Zaretis*, die er für identisch mit der Griechischen *Artemis Phosphoros* hält, und deren Namen er in dem Namen der Hauptstadt Baktriens, *Zariaspa* wiederfindet.

Weit kürzer behandelt der Verf. darauf die übrigen kürzlich in das königl. Münzcabinet zu Paris gekommenen Baktrischen Münzen, und dennoch enthält jede Bemerkung desselben eine dankenswerthe Belehrung. So zeigt er unter Anderem, dass die Tetradrachmen des Euthydemos, von welchen zwei Varietäten auf der beigefügten Kupfertafel abgebildet sind, von den anwohnenden Barbaren im Norden und Westen Baktriens, unter denen sie häufig (selbst jetzt noch) cursirten, nachgeahmt seien, wie dies von anderen Barbaren in Bezug auf die Münzen Makedonischer und Syrischer Könige geschah. So giebt ihm ferner eine Drachme, auf deren Avers ein behelmter Kopf, auf dem Revers die beiden Dioskuren zu Pferde mit der Umschrift *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΕΓΑΛΟΥ ΕΥΚΡΑΤΙΔΟΥ* sich befinden, Gelegenheit, die von Hrn. v. Köhler willkührlich vorgenommene Vertheilung der bisher bekannt gewordenen Münzen mit dem Königsnamen *Eukratidas* unter Eukratidas I. und Eukratidas II. zu verwerfen, und als Kriterion der Münzen des Letzteren den Beinamen *ΜΕΓΑΛΟΥ* festzustellen.

Den Schluss machen Bemerkungen über einige in der Nähe des Kaspischen Meeres gefundene barbarische Silbermünzen und über eine Goldmünze eines Königs Mokaypsises, von welcher letzteren Rec. hier nur bemerkt, dass er in Nr. 13 der „*Blätter für Münzkunde*", bei der Beschreibung eines anderen von dem bekannten Reisenden

Honigberger aus Kabul mitgebrachten, in dem Revers abweichenden Exemplares, die freilich der Bestätigung sehr bedürfende Vermuthung aufgestellt hat, dass der Name des Königs nicht Mokaypsises, sondern Mo-Kauphises (etwa ein hellenisirter Maha-Kawus) gewesen sein möchte.

Schon war dieser Aufsatz zum Absenden bereit, als der Unterzeichnete durch die Göttinger gelehrten Anzeigen erfuhr, dass durch die im vergangenen Jahre in London herausgegebene Reise des Lieut. Alex. Burnes nach Bokhara den bis dahin bekannt gewordenen Münzen *zweier* Indo-Skythischer Herrscher, des Edobigris (A. W. v. Schlegel im Nouv. Journ. Asiat. 1828. S. 341; R.-R. in der vorliegenden Abh. S. 25) und des eben besprochenen Mokaypsises noch eine Münze eines *dritten* hinzugefügt wird, die jedenfalls schon um deswillen von der grössten Wichtigkeit ist, da durch sie zuerst die Zeit, welcher alle diese Münzen angehören, festgestellt wird. Der Secretair der Asiat. Gesellschaft zu Calcutta, Prinsep, erkennt nämlich in dem auf der erwähnten Münze genannten *ΒΑΣΙ-ΛΕΥΣ ΒΑΣΙ[λεω]Ν ΚΑΝΗΡΚΟΥ* oder, wie Hr. Hofrath Müller nach dem Kupferstiche liest, *ΚΑΝΗΟΚΟΥ* „den Tartarischen oder Türkischen Fürsten Kanischka, der, nach Tibetanischen Annalen und einer Geschichte von Kashmir in Sanskrit, zu Kapila bei Hardwar, als ein Begünstiger der Buddha-Religion, herrschte, 400 Jahre nach der Sakya-Epoche, welche 520 Jahre vor Chr. Geb. angesetzt wird, wonach seine Regierung in die letzte Zeit dieser Skythischen oder Tartarischen Invasion, die um das Jahr 125 vor Chr. ein Ende hatte, fallen würde." [5])

C. L. Grotefend.

Personal-Chronik und Miscellen.

Coblenz. Am dasigen Gymnasium erschien zum Schluss des Schuljahrs 1834 das Programm: Platonis de animorum migratione doctrina. Scripsit *Ferd. Deycks*, Phil. Dr. 14 S. 4. und von S. 15—40 Schulnachrichten. Von den 348 Schülern gingen 15 zur Universität, und alle wurden von 9 ordentlichen, 3 Hülfslehrern und 2 Candidaten unterrichtet.

Upsala. Auf der dasigen Universität besteht die Einrichtung, dass die sämmtlichen Studenten gesetzmässig in vier Landsmannschaften getheilt sind, von denen eine jede sich einen Professor der Universität zu ihrem Vorsteher wählen kann. Dieser wird als das Haupt derselben angesehen; an ihn appellirt man, wenn es zu Streitigkeiten kommt; er nimmt sich der Landsmannschaft an, wo es einer Vertretung bedarf u. s. w. Diese Einrichtung hat die gute Folge, dass äusserst selten von Disciplinfehlern die Rede ist, und dass Duelle u. dgl. etwas Unerhörtes sind. — Eine jede dieser Landsmannschaften hat ihre eigenen Fonds, die sie verwaltet, und aus diesen haben alle vier besondere Bibliotheken angelegt, von denen eine bereits auf 4 bis 5000 Bände angewachsen ist. Die besten Werke in allen Sprachen werden von den Studenten für diese Bibliotheken angeschafft, etwas, das zur bedeutenden Erleichterung für die grosse Universitätsbibliothek in Upsala dient, die nur dann von den Studenten benutzt wird, wenn diese seltene Ausgaben von Klassikern, grosse Geschichtswerke u. dgl. zu Rathe ziehen wollen, deren Anschaffung für die Landsmannschaftsbibliotheken zu kostspielig sein würde.

---

5) Worte des Hrn. Hofrath Müller in der Rec. der Burnesschen Reise Nr. 40 der Gött. gel. Anz. d. J. Das Originalwerk ist Unterz. noch nicht zu Gesicht gekommen, und die zu Weimar erscheinende Deutsche Uebersetzung noch nicht so weit gediehen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 2. September 1835. Nr. 105.

Bedeutung der Helena und ihrer Wanderungen.

Bei vielen Gelehrten herrscht noch immer die Ansicht, Helena sey die Gemahlin des Spartanischen Königs Menelaus gewesen, und gehöre der Geschichte an. Sie bedenken nicht, dass man aus dem Umstande, dass sie als Königin erscheint, noch nicht folgern dürfe, dass sie wirklich gelebt habe. Die Griechen betrachteten im heroischen Zeitalter die königliche Macht als einen Ausfluss der göttlichen (Il. I. 238. II. 204. IX. 156. Odyss. IX. 215. Hesiod. Theog. 235), und ehrten desshalb die Könige als Stellvertreter des Zeus, von dem ihr Scepter, das Symbol ihrer Würde, stammt (Il. I. 237). Um diese ihre erhabene Bestimmung, „die ewig geltenden Rechte des Beherrschers des Olympus auf Erden zu verwalten," den Völkern zu versinnlichen, und tief einzuprägen, legte man ihnen die einheimischen Göttinnen als Frauen bei. So heisst Aphrodite die Gemahlin des Anchises, Thetis die des Peleus, Harmonia die des Kadmus. Wir könnten noch eine Menge Beispiele anführen, wenn diese zur Erreichung unsres Zweckes nicht genügten. Aus dieser Eigenthümlichkeit der Griechen erklärt es sich, warum man Helena Gemahlin des Menelaus nannte. Hermione, welche Helena dem Menelaus geboren haben soll, könnte für die Persönlichkeit ihrer angeblichen Mutter sprechen, wenn wir nicht aus ähnlichen Fällen abnehmen könnten, wie es sich mit solchen Töchtern verhält. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Sagen, welche Aphrodite bald zur Mutter, bald zur Tochter der Dione machen (Il. V. 370. Apollod. I. 3. 1 et Heyn. p. 5. Diod. Sicul. V. 72). Ursprünglich war Dione ein Prädikat der Aphrodite, wurde aber im Laufe der Zeit als ein besonderes Wesen verehrt, und bald als Mutter, bald als Tochter der Aphrodite angesehen. Eben dasselbe gilt auch von der Helena und Hermione. Letztere scheint ein Prädikat der Mondgöttin gewesen zu seyn, das diese als Göttin der Unterwelt trug, und ward erst im Laufe der Zeit als eine besondere Gottheit verehrt, wo sie dann zur Helena in das nämliche Verhältniss trat, in welchem Dione zur Aphrodite erscheint. Hermione soll nach einer Angabe (Paus. II. 18. 6. III. 1. 5. X. 16. 4. Ovid. Heroid. VIII) den Orestes, Agamemnons Sohn, nach einer andern aber (Schol. Pind. Nem. VII. 61. Mezir. ad Ovid. II. 289) den Diomedes geheirathet haben, und mit ihm vergöttert worden seyn. Der Sänger der Odyssee meldet (IV. 5. cf. Paus. I. 11. 1. III. 25. 1. III. 26. 5. Hyg. fab. 123), dass sie im väterlichen Hause sich mit Neoptolemus vermählt habe. Die letztere Erzählung ward ohne Zweifel erfunden, um den Sohn des Achilles, den man als den Rächer der Ehre der Helena betrachtete, auszuzeichnen. Die beiden übrigen Angaben, dass sie des Orestes oder Diomedes Gemahlin gewesen sey, beziehen sich auf die bereits oben berührte Sitte, den Königen Göttinnen als Frauen beizulegen. Bei dieser Verschiedenheit der Sagen über den Gatten der Hermione darf es nicht auffallen, dass sich die Mythographen über die Art und Weise, auf welche sie von Pyrrhus an Orestes gekommen sey, in eine Menge von Fabeln verloren (cf. Serv. ad Virgil. Aen. III. 330), weil sie den Zusammenhang der sich scheinbar widersprechenden Nachrichten nicht erkannten.

Wenn diejenigen, welche sich für die Persönlichkeit der Helena erklären, auch zugeben, dass sich dieselbe aus den zwei bisher angeführten Gründen eben nicht beweisen lasse, so durften sie doch auf eine Erzählung des Pausanias (III. 19. 9), dass man zu Therapne ihr Grab zeigte, ein besonderes Gewicht legen. Allein die scheinbare Bedeutung dieser Erzählung verschwindet, wenn man bedenkt, dass die Kretenser behaupteten, Zeus liege bei ihnen begraben (cf. Callimach. hymn. in Iov. 6 sqq.). Der Tod der Helena lässt sich sehr leicht erklären. Der Mond, dessen Symbol sie ist, verschwindet jeden Monat einmal unsern Augen. Dieses Verschwinden oder Unsichtbarwerden bezeichneten die Alten auf eine figürliche Weise durch den Tod. Als man die Sage von dem Tode der Helena einmal nicht mehr verstand, und dieselbe in dem gewöhnlichen Sinne nahm, so musste man noch weiter gehen, und einen Grabhügel suchen. Desshalb konnte das Grab der Helena nur eine symbolische Bedeutung haben, wie jenes des Zeus. Die Uebereinstimmung der Alten, welche die Helena fast durchgängig als eine Königs-Tochter und Königin der heroischen Zeit betrachteten, kann ebenfalls kein grosses Zeugniss gegen unsere Ansicht ablegen. Jeder, der sich nur einige Zeit mit dem Studium der Mythologie beschäftigt hat, weiss recht gut, dass viele Mythen schon im heroischen Zeitalter nicht mehr verstanden wurden. Von der Richtigkeit dieser Behauptung wird man sich überzeugen, wenn man liest, wie Homerus die Sagen von der Lähmung des Hephästus und von der Verbindung des Zeus mit der Here betrachtet, welche in der Art, auf welche er sie darstellt, als wahre Travestien erscheinen. In der heroischen Zeit scheint man auch die Ursache, warum die Göttinnen der einzelnen Provinzen Gemahlinnen der dieselben beherrschenden Könige genannt wurden, nicht mehr erkannt zu haben, obschon der aufmerksame Beobachter dieselbe in den Homerischen Gesängen sehr leicht finden kann. Sobald man diejenigen Göttinnen, welche als Gattinnen einzelner Könige angeführt wurden, als gewöhnliche Frauen betrachtete, musste diese Ansicht immer mehr Eingang bekommen, und sich allmählig als die allein richtige geltend machen. Desshalb dürfen wir uns nicht wundern, dass man die Helena schon in den frühesten Zeiten als eine sterbliche Königin be-

trachtete,' und die meisten Schriftsteller sie uns als solche schildern. Wir haben die Gründe, welche sich für die Persönlichkeit der Helena anführen lassen, in Kürze beleuchtet. Nach dieser für unsern Zweck hinreichenden Erörterung derselben gehen wir zur nähern Betrachtung des Namens und der Bedeutung der Helena über. Es ist allerdings ein misslicher Versuch, die Bedeutung einer Gottheit durch Namenserklärung bestimmen zu wollen, wenn dieselbe nicht durch andere Umstände fester begründet werden kann. Ist aber das Letztere der Fall, so lässt sich das bezeichnete Mittel wohl anwenden. Wir glauben, dass die Namen Helena und Selene von einer Wurzel stammen. Dass beide Namen eine und dieselbe Gottheit bezeichnen, und die scheinbare Verschiedenheit derselben ihren Grund einzig in der Verschiedenheit der Dialekte hat, verbürgen nicht bloss die Homerischen Gedichte, sondern auch andere achtbare Schriftsteller, welche die Priester des Zeus zu Dodona bald Helloi, bald Selloi nennen (Strab. VII. c. 7). Es ist hinlänglich bekannt, dass der spiritus asper häufig die Stelle des Sigma vertritt, und dass sich auch bei vielen Wörtern Sigma statt desselben findet. Sarpedon z. B. bedeutet dasselbe, was *Ἁρπηδών* bedeutet. Diesen Namen erhielt der Heros von der Entführung seiner Mutter durch Zeus (cf. Welcker über eine Kret. Kolonie in Theben S. 9). Die Wurzel der Namen Helena und Selene ist *ἕλη*, Licht, und Wärme, welche vom Lichte ausgeht. Desshalb nannten die Lacedämonier den Zeus, von dem alles Licht ausströmt, weil er Gott des Himmels ist, *Ἕλα* oder *Ἕλλα* (cf. Hesych. s. h. v.); die Thebaner nannten den Himmel *Ἑλιεύς* (Hesych. s. h. v.), und die Messenier gebrauchten statt des Wortes *αὐγὴ ἕλα* ohne rauhe Adspiration (Hesych. s. h. v. et Welck. l. c.). Die Messenier bezeichneten mit diesem Namen die Mondgöttin Artemis (Welcker p. 12), die Cyprier aber die Hera, weil sie als Vorsteherin der Geburten die Kinder aus der Mutter dunklem Schooße an das Tageslicht bringt (cf. Pausan. VIII. 22. 2. VIII. 31. 9. IX. 7. 2). Das Wort *ἕλη* wurde allmählig in *ἕλλη* und *εἵλη* erweitert, und die Deminutiv-Form *Ἑλένη* oder mit Veränderung der Adspiration *Σελήνη* gebildet. Dass *Ἑλένη* wirklich eine Deminutiv-Form von *ἕλη* sey, verbürgt die Angabe des Plutarchus (Thes. c. 14), dass Hekale auch Hekalene genannt worden sey. Aus derselben Wurzel entstand Hellotis, wie Europa hiess (cf. Athen. XV. p. 678. b.), und Hellesia, ein Beiname der Pallas, welchen diese als Symbol des Aetherfeuers hatte (cf. Welck. p. 11).

Betrachten wir die Abstammung der Helena, so ergibt sich noch deutlicher, dass sie Mondgöttin und von der Artemis und Selene nicht verschieden gewesen sey. Den ältesten Nachrichten zu Folge ist sie eine Tochter des Zeus und der Leda, und ging mit ihren Brüdern, den Dioskuren, aus einem Ei hervor (Il. III. 426. Paus. I. 33. 7). Sie wird mit vollem Rechte eine Tochter des Zeus genannt, indem der Mond aus dem Himmel hervorzukommen und in denselben wieder zurückzukehren scheint. Desshalb ist Zeus auch Vater des Apollo und der Artemis. Wenn andere Angaben (Odyss. XI. 297. XXIV. 198) die Helena eine Tochter des Tyndareus nennen, so darf uns diess nicht befremden. Es ist natürlich, dass man der Helena, als sie als eine sterbliche Frau betrachtet wurde,

einen andern Vater gab, als Zeus, und den Tyndareus, den Gatten der Leda, als solchen ansah. Indessen frägt es sich, ob nicht Tyndareus bei den Lelegern dasselbe Wesen bezeichnete, das bei den Griechen Zeus hiess. Wenigstens scheinen die beiden Wörter eine gemeinsame Wurzel zu haben. Die Mutter der Helena, Leda, ist mit Leto, der Urnacht, aus der die zwei grossen Lichter hervorgingen, identisch. Schon die Namen Leda und Leto sprechen dafür; die zwei letzten Buchstaben, wodurch sie sich von einander zu unterscheiden scheinen, beruhen auf Eigenthümlichkeiten der einzelnen Dialekte. Die Sage von dem Ei, aus welchem Helena hervorgegangen seyn soll, ist uralt. Nach einer Orphischen Lehre (cf. Athenag. leg. pro Christ. ed. Iustin. Mart. Venet. p. 313. c. Damasc. *περὶ ἀρχῶν* c. 13. p. 252. Diod. Sicul. I. 27 et Wessel. p. 32. Lactant. inst. divin. I. 5. cf. Aristoph. av. 575) sind Himmel und Erde, Sonne und Mond aus einem Ei, dem grossen Weltei, welches, wie das Griechische Chaos (cf. Apoll. Rhod. Argon. I. 496), alle Keime in sich enthielt, entstanden. Mit dieser Lehre stimmen auch die Sagen der Indier, von denen sie stammt, vollkommen überein. „Als er, sagt das Gesetzbuch des Menu (cf. Maiers Mytholog. Lexik. I. 252. I. 228. 261), beschlossen hatte, verschiedene Wesen aus seiner eigenen göttlichen Substanz hervorzubringen, schuf er zuerst mit *einem* Gedanken die Wasser, und legte einen Keim der Fruchtbarkeit in sie. Dieser fruchtbare Same wurde ein Ei, glänzend, wie Gold, und in tausend Strahlen flammend, wie das Licht der Sonne, und in diesem Ei wurde er, der von Ewigkeit ist, selbst geboren in der Gestalt des Brahma.“ Diese Sage von dem grossen Ei, welches sich in zwei Hälften, in Himmel und Erde spaltete, pflanzte sich bei den Orphikern bis auf die spätere Zeit fort (Plut. Sympos. II. 3. p. 636. d.). Sie gab aber auch der Menge, die sie nicht verstand, Stoff zu den abgeschmacktesten Dichtungen (cf. Kanne Anecdot. Philolog. p. 37. Mythолog. p. 42 sqq.). Man erzählte, Zeus habe sich in einen Schwan verwandelt (Schol. Lycophr. 88) und die Nemesis in eine Gans umgeschaffen, welche ein gewöhnliches Ei legte, das Leda fand und erwärmte (Athen. II. 57. d. 58. b. IX. 373. e.). Aus diesem Ei sey dann die Helena entstanden. Helena selbst wurde für eine Bakchantin angesehen (Schol. Lycophr. 143), zu einer Taube gemacht (ib. v. 511), und den seltsamsten Schicksalen preisgegeben. Sie ward zum Echo; man erzählte sich, um diese Fabel zu erklären, dass sie die Stimmen Anderer auf das täuschendste habe nachmachen können (Creuz. Symbol. III. 250). Man liess sie in Aegypten die Zauberei erlernen (Odyss. IV. 228. Herod. II. 113), und im Panßsch den Basilisken-Stein finden (Creuz. l. c.). Dass diese unsinnigen Fabeleien gar keine Berücksichtigung verdienen, leuchtet jedem Unbefangenen von selbst ein. Wenn sich die Menschen von den Bergen und Thälern hinter die Mauern der Städte zurückziehen, und das scharfe Auge, womit sie früher die Natur und die in ihr vorkommenden Erscheinungen betrachteten, abgestumpft haben, verlieren sie den Schlüssel zum Verständnisse solcher Symbole, und verfallen auf die abgeschmacktesten Sagen.

Nicht bloss der Name und die Abkunft der Helena, sondern auch ihre Brüder sprechen dafür, dass sie Mond-

göttin war. Sie heissen Kastor und Polydeukes, und gingen mit ihrer Schwester aus einem und demselben Ei hervor. Kastor ist offenbar aus ἀστήρ entstanden, nicht von κάδω, wie einige Gelehrte annehmen (cf. Schwencks Mytholog. Andeut. 193). Polydeukes, der weithin Leuchtende (von πολύς und λεύσσω) bezieht sich wohl auf den hellen Glanz des Abendsternes. Nicht bloss die Spartaner verehrten die Dioskuren, sondern auch die Messenier, und zwar nicht als Heroen, sondern als Hauptgötter (Aristoph. Lysistr. 913. Lycophr. Cassandr. 560 et Schol. Plut. de placit. phil. II. 15. Horat. Od. I. 12. 27. Valer. Flacc. V. 361); denn die ältesten Bewohner beider Länder waren Leleger (Paus. III. 1. 1. IV. 1. 1). Nur hatten die Messenischen Dioskuren besondere Namen, *Idas* und *Lynkeus*, die aber eben so bestimmt auf den Glanz des Morgen- und Abendsternes hindeuten, wie Kastor und Polydeukes. Dass man wegen dieser Verschiedenheit der Namen auf keine Verschiedenheit der Wesen schliessen dürfe, können wir aus der Verschiedenheit der Namen der Mondgöttin abnehmen, welche bald Helena und Selene, bald Hekate, bald Europa oder Medea, bald Artemis (nach Verschiedenheit der Dialekte der einzelnen Zweige des Hellenischen Volkes) hiess. Dass die Dioskuren in den ältesten Zeiten nicht als Heroen, sondern als Götter verehrt wurden, ergibt sich auch schon daraus, dass sie als Schutzgötter der Schiffer betrachtet wurden (Eurip. Orest. 1636. Helen. 1515. 1680. Horat. Od. I. 12. 25. Propert. I. 17), und ihnen die Schiffer bei entstandenen Stürmen weisse Lämmer opferten (Hom. Hymn. in Dioscur. 10. Theocrit. Id. XXII. 17. Catull. 69. 62), weil sie glaubten, dass sie über Winde und Wogen zu gebieten haben. Ihr Wesen lernen wir aus einer schönen Erzählung von ihrer brüderlichen Liebe noch näher kennen. Kastor und Polydeukes haben sich, wie die Sage meldet (Odyss. XI. 297), so innig geliebt, dass einer ohne den andern nicht leben wollte. Als nun Kastor im Kampfe mit den Messenischen Dioskuren verwundet wurde, stellte es Zeus (Pind. Nem. X. 55) dem Polydeukes frei, ob er seinen sterblichen Bruder Kastor verlassen, und unter die unsterblichen Götter treten wollte. Polydeukes aber bat seinen Vater Zeus, dass er ihn alle Schicksale mit seinem Bruder theilen lassen möge. Zeus gewährte ihnen also, den einen Tag abwechslungsweise im Olymp, den andern im Grabe zuzubringen. Spätere haben die Sage dahin erweitert, dass sie sagten, sie hätten wechselweise der eine im Olymp, der andere im Hades gewohnt. Diese Sage bezieht sich auf die einfache Natur-Erscheinung, dass Morgen- und Abendstern nie zugleich am Himmel glänzen, sondern dass der Morgenstern schon längst untergegangen ist, wenn der Abendstern erscheint. Als die Dioskuren später als Menschen betrachtet wurden, musste die Sage freilich eine Veranlassung dieses abwechselnden Aufenthaltes im Olymp erfinden, und da man die Veranlassung der Messenischen Kriege auf die Dioskuren beider Völker übertrug, und sie einen schweren Kampf miteinander bestehen liess, so sagte man, dass Kastor verwundet worden wäre, und Polydeukes ohne ihn nicht leben, sondern alle Geschicke mit ihm habe theilen wollen. Ja, man ging noch weiter, und legte ihnen alle Tugenden bei, durch welche sich die Hellenen, die später an die Stelle der Leleger traten, vor andern Völkern auszeichneten. Da bei ihnen persönliche Tapferkeit und ritterliche Spiele in hohen Ehren standen, so trug man diese Vorzüge auch auf die Dioskuren über. Kastor zeichnete sich im Pferde- und Wagenlenken, Polydeukes im Faustkampfe aus (Il. III. 237. Pind. Isthm. I. 23. Pyth. V. 11). Pindar erzählt sogar (Olymp. III. 67), dass sie Herakles zu Aufsehern über die Olympischen Spiele auserkoren habe. Selbst die Kopfbedeckung, der sich die Spartaner im Kriege bedienten, wurde ihnen beigelegt. Desshalb heisst Kastor (Pind. Nem. X. 90) χαλκομίτρης, weil man die μίτρα schon in den heroischen Zeiten im Kriege trug (Il. IV. 137. V. 707. XVI. 419. Lycophr. 997. Apoll. Lexic. Hom. Etymol. M. s. h. v. Böttigers Vasengemälde II. 84. Dissen ad Pind. Nem. X. 475). Da die Dorer die Messenier überwanden, so ging die Sage noch weiter, und erfand den bereits berührten Kampf zwischen den Messenischen und Spartanischen Dioskuren, und liess jene von diesen überwältigen, wie denn die Alten die Ansicht hatten, dass die Götter der besiegten Völker schwächer seyen, als die der Sieger, und auf der andern Seite ihre Thaten und Schicksale auf die Götter übertrugen, und sie durch die himmlischen Mächte vollbringen liessen.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen gehen wir zur nähern Betrachtung derjenigen Angaben über, die Helena bestimmt als Göttin darstellen; wir beginnen mit den Homerischen Gesängen. Proteus verkündet (Odyss. IV. 561) dem Menelaus, dass er das gemeinsame Loos aller Menschen nicht erfahren, und demnach nicht in Argos sterben, sondern dass ihn die Götter, als Gemahl der Helena, in die Elyseischen Gefilde versetzen werden. Alle Heroen der Griechen mussten die bittern Schmerzen des Todes fühlen; selbst Herakles, den doch Zeus vor allen liebte, war diesem Geschicke unterworfen. Wenn Helena den Menelaus davon befreit, so kann sie nicht in die Reihe der Heroinen, sondern nur in jene der Göttinnen gehören. Man könnte einwenden, dass nach Pindar (Pyth. III. 153) Kadmus und seine Gemahlin Harmonia auf einem mit Drachen bespannten Wagen in die Elyseischen Gefilde abgeholt werden. Diese Sage würde unserer Behauptung allerdings grossen Eintrag thun, wenn wir nicht wüssten, dass Kadmus mit Hermes-Kadmos identisch sey, und dass das Prädikat dieses Gottes erst später zu einem besondern Wesen umgebildet wurde (Olympiod. ap. Wyttenb. in Plat. Phaed. p. 251. Etym. Gud. p. 290. Schol. Apoll. Rhod. I. 915. Arcad. Grammat. p. 56. Müllers Orchom. 456. n. 2. Welcker, Kret. Kolon. 32). Einen zweiten Beweis für unsere Ansicht gewährt die Erwähnung der Elyseischen Gefilde, welche nach den Homerischen Gesängen den Heroen verschlossen, und nur Göttern geöffnet sind. Wenn der Sänger der Odyssee (IV. 564) den Rhadamanthys in dieselben versetzt, so ist leicht einzusehen, warum er diess thut. Rhadamanthys kann theils wegen seiner Abstammung von Zeus, theils wegen seiner Bestimmung (er ist Höllenrichter) nicht zu den Heroen, sondern nur zu den Göttern gehören, wie Kadmus und Bacchus, mit denen er über die Abgeschiedenen richtet. An einer andern Stelle (IV. 121) sagt der Sänger der Odyssee, dass Helena aus ihrem Gemache herauskam, gleich der Artemis mit der goldenen Spindel; dadurch stellt er sie offenbar dieser Göttin vollkommen gleich. Wir wollen, bevor wir

diese Angabe näher betrachten, einem Einwurfe begegnen. Derselbe Sänger preiset (VI. 102) die Schönheit der Nausikaa, und ertheilt der Tochter des Alkinoos das Lob, dass sie vor all' ihren Gespielinnen so weit an Schönheit hervorrage, wie Artemis vor allen Nymphen sich auszeichnet, wenn sie bei der Jagd auf den Höhen der Berge (von ihnen umgeben) erscheint. Man könnte sagen, Nausikaa werde ebenfalls mit der Artemis verglichen, wesshalb sich aus der angeführten Stelle kein Beweis für die Göttlichkeit der Helena ziehen lasse. Allein dagegen ist zu erinnern, dass Homerus die Nausikaa keineswegs mit der Artemis vergleiche, sondern die Artemis und die Nymphen zusammenstelle, um uns zu zeigen, wie weit Nausikaa ihre Gespielinnen übertreffe. Die Helena aber vergleicht er mit der Göttin selbst, wobei besonders der Umstand von besonderer Bedeutung ist, dass er sagt, sie gleiche der mit der *goldenen Spindel* geschmückten Göttin, und sie mithin, wie diese, als Spinnerin darstellt. Artemis führt als Mondgöttin, welche alles an das Sonnenlicht fördert, die Spindel als bezeichnendes Merkmal ihres Wirkens, wie die Eileithyia, wesshalb sie auch Eulinos oder die gute Spinnerin hiess (Creuz. II. 118). Helena, die ihr in dieser Beziehung ganz gleichgestellt wird, muss demnach dieselbe Göttin seyn. Wenn ihr Spinnen allmählig als eine gewöhnliche Beschäftigung der Frauen betrachtet wurde, so darf man sich dadurch nicht bestimmen lassen, es von diesem Standpunkte aus zu betrachten, sondern muss bedenken, dass man schon in dem heroischen Zeitalter den Schlüssel zum Verständnisse der meisten Symbole verloren hatte. Weben war bei den Alten ein bildlicher Ausdruck für schaffen. Die *Aloa* webt nach Sophokles mit diamantenem Weberblatte unentflichbare Beschlüsse (Fragm. Phaedr. ap. Stob. Eclog. 133. cf. Lactant. instit. div. II. 10). Desshalb heisst eine der Mören vorzugsweise die Spinnerin, Klotho (cf. Welckers Zeitschrift 215), und die schaffende Künstlerin Pallas Athene erscheint auf den ältesten Kunstwerken mit einer Spindel (Paus. VII. 5. 4). Das Schicksal spinnt jedem Menschen bei der Geburt sein Loos (Il. IV. 517. XX. 127. XXIV. 210 et 524. Odyss. I. 17. III. 208. VIII. 579. XI. 138. XVI. 64). Aus dem Umstande, dass man Weben und Schaffen für gleichbedeutend nahm, erklärt sich, wie man die Weberin Penelopeia als Mutter des Pan betrachten konnte (Serv. ad Virgil. Georg. I. 17). Die Eileithyia ist von Helena selbst dem Namen nach nicht verschieden. Die Wurzel des Namens Eileithyia ist ἔλη, was sich daraus, dass sie auch *Ειλήθυια* hiess, deutlich genug abnehmen lässt (cf. Welckers Kret. Kolon. 11). Die Athenäer pflegten die Bilder der Spinnerin Eileithyia bis zu den Füssen hinab zu bedecken; ihr galten die mit Haarlocken umwundenen Spindeln, welche die Delischen Mädchen vor ihrer Hochzeit auf dem Grabe der Hyperboreischen Dienerinnen dieser Göttin niederlegten (Creuz. II. 118. 121. 177). Auch Helena ward als Eileithyia verehrt (Paus. III. 22. 6), zum Beweise, dass beide Göttinnen nur dem Namen nach verschieden seyen. Pausanias (l. c.) erzählt, dass in Argos Eileithyia neben den beiden Dioskuren einen Tempel hatte, den ihr Helena erbaute. Schon die Nähe der Dioskuren deutet

darauf hin, dass diese Eileithyia die Helena selbst sey, und dass Helena diesen Beinamen führte wegen des Einflusses, den man ihr als Göttin des Mondes auf die Geburten beilegte. Dass Helena in der angeführten Stelle als Dienerin der Eileithyia auftritt, darf nicht befremden. Ein ähnliches Beispiel gibt uns die Sage von der altargivischen Mondgöttin Io, die ebenfalls, als ihr Cultus jenem der Here hatte weichen müssen, zur Dienerin der letztern herabsank. Nachdem man die Helena Eileithyia nicht mehr als ein Wesen, sondern als zwei verschiedene betrachtete, ward jene zur Dienerin der letztern, weil der Volksstamm der Leleger, dem sie angehörte, längst von Sparta verdrängt war. Dass die Griechen häufig ein Eigenschaftswort von einer Göttin losrissen, und eine besondere Gottheit daraus bildeten, beweisen unter vielen andern Wesen der Art Damia und Auxesia. Beide Namen waren ursprünglich Prädikate der Demeter (Paus. VIII. 25. 5. VIII. 42. 1), mit deren Verehrung das Einspannen der Stiere (Damia) und die Betreibung des Ackerbaues (Auxesia) zusammenhing (Paus. I. 31. 1. I. 42. 6. II. 32. 8. IX. 16. 5). Doch wurden beide im Laufe der Zeit von der Demeter getrennt, und als besondere Gottheiten verehrt (Herod. V. 82. 86. Paus. II. 30. 4. II. 32. 2). So erging es auch der Helena Eileithyia.

Eine gute Weberin ist zugleich auch eine Zauberin, wie man an der Zauberin Kirke desshalb auch das Weben rühmte (Odyss. X. 222), indem man das Bild des Webens auf das Schaffen des Geistes, auf Gedanken, Worte und Künste übertrug (Il. III. 213). Die Mondgöttin steht nach dem Glauben der Alten dem Zauber vor (Euripid. Hel. 575. Theocrit. II. 12. Schol. Lycophr. 1179). Dieser wurde bei den Thraciern, zu denen die Leleger als Brüder der Karer gehörten (Herod. I. 171), vorzüglich geübt (Eustath. ad Dionys. Perieg. I. 560). Auch in den Homerischen Gesängen erscheinen die Thracier als Zauberer. Denn die Zauberin Kirke ist die Schwester des Kolchischen Königs Aeetes (Odyss. X. 137). Die Kolchier aber waren Thracier (Schol. Lycophr. 175). Diess ergibt sich auch aus den Sagen von der Medea und Hekate (Pherecyd. fragm. ed. Sturz. p. 184. Schol. Euripid. Med. ab init. Schol. Lycophr. 171. 1315. Heyn. ad Apollod. p. 82). Der Mond waltet bei der Nacht, wo nach dem Volksglauben die Pforten der Unterwelt offen stehen, und die Schatten bei seinem blassen Schimmer umher wandeln. Auch die Mondgöttin Helena stellt der Sänger der Odyssee (IV. 219) als Zauberin dar, indem er sie für Telemachus einen Trank bereiten lässt, der ihn von allem Kummer wegen seines abwesenden Vaters befreit.

Der Mond hat nach den Vorstellungen der Alten nicht bloss auf die Gesundheit der Menschen und Thiere, sondern auch auf die Fruchtbarkeit der Erde und auf das Gedeihen der Bäume und Gewächse grossen Einfluss (Hesiod. Theog. 409 sqq.). Desshalb verehrten die Rhodier die Mondgöttin Helena unter dem Namen Dendritis (Pausan. III. 19. 9). Die Sage erklärt freilich, wie es in solchen Fällen immer geschieht, die Ursache dieses Namens auf eine höchst mährchenhafte Weise.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 4. September 1835. Nr. 106.

Bedeutung der Helena und ihrer Wanderungen.

(Fortsetzung.)

Wie die Schiffer die Dioskuren anflehten, so verehrten sie auch Selene oder Helena, den Mond, weil man ihm einen grossen Einfluss auf die Beruhigung der Wogen beilegte. Desshalb preiset Euripides die Helena als eine Retterin der Schiffer, welche ihnen, mitten am Himmel sich befindlich, Heil gewährt (Eurip. Iphig. Taur. 270. Helen. 291. Electr. 1238. Orest. 1625). Wie sie als Retterin der Schiffer am Himmel in der Mitte zwischen Morgen- und Abendstern erscheint, so wurde sie auch in Tempeln in der Mitte zwischen ihren Brüdern sich befindlich dargestellt (Paus. V. 19. 2).

Die Mondgöttin, welche ihre Verehrer segnet, und den Saaten und Heerden derselben Gedeihen gibt, tritt auch als rächendes Wesen gegen diejenigen auf, welche sie beleidigen, d. h. die Mondgöttin ward bei den Alten auch als Nemesis verehrt, wie sich diess aus einem Orphischen Bruchstücke, das sich über die Hekate erhalten hat, deutlich abnehmen lässt (Hesiod. Theog. 441 sqq.). Die vollkommene Identität der Nemesis mit der Mondgöttin zeigten die Alten dadurch an, dass sie die Nemesis eine Tochter des Oceanus nannten, indem ja der Mond sich scheinbar aus dem Meere erhebt, mithin aus demselben zu entstehen scheint. Die Griechen hatten durch ihren richtigen praktischen Blick die Ueberzeugung gewonnen, dass Uebermuth, den Reichthum und Stärke erzeugen, nicht ungestraft bleibe (Pind. Ol. I. 54). Desshalb ermahnen ihre Sänger die Begüterten so oft, sie möchten sich auf der Höhe ihres Glückes mässig verhalten, die Adrastea verehren, und sich vor Uebermuth hüten, welchen die Nemesis nicht ungestraft lässt (Hesiod. l. c.). Dahin deuten die Abbildungen, auf welchen Nemesis mit dem Ellbogen oder Arme, oder auch mit dem Richtscheite messend erscheint (Creuz. Symb. II. 431. n. 13. II. 426. tab. IV. nr. 6. Viscont. Mus. Pio-Clem. II. nr. 13). Häufig erscheint sie mit einem Rade, wodurch man den schnellen Wechsel des Glückes, das nicht mässig genossen wird, andeutete. Auf den Münzen von Smyrna kommen zwei Nemesis und ein Greif vor. Die beiden Figuren der Nemesis beziehen sich auf das doppelte Walten dieser Göttin, indem sie den Tugendhaften mit Reichthum beglückt, den Lasterhaften aber in Unglück und Elend stürzt. Der Greif ist der Nemesis beigegeben, um anzudeuten, dass keine böse That, wenn sie auch noch so sehr verheimlicht wird, ihrer Aufmerksamkeit entgeht, dass sie alles wahrnimmt und bestraft. Dieser fabelhafte Vogel wurde wegen seiner Wachsamkeit zum Hüter der nordischen Schätze gemacht (Müll. Dor. I. 274. cf. Voss, Weltkund. Jenaer Litt. Z. Quart. 2. p. 20. 29 ff.). Auch Helena wurde als Nemesis verehrt (Paus. I. 33. 7 et 8) und mit *Flügeln* abgebildet, wodurch man anzeigen wollte, wie schnell den Uebermüthigen ihr Zorn ereilt. In der angeführten Stelle wird Helena zwar eine Tochter der Nemesis genannt, so dass dieser Erzählung zu Folge Leda ihre Stiefmutter gewesen wäre; allein aus dem Umstande, dass sie mit *Flügeln* erscheint, welche den Bildern von Heroinen *durchaus* fremd sind, und dass die Alten, wie schon bei der Erwähnung der Sagen von der Aphrodite und Dione, von der Demeter, Damia und Auxesia bemerkt wurde, häufig ein Prädikat irgend einer Gottheit zu einem selbstständigen Wesen erhoben, und dieses dann von der Göttin, der es ursprünglich beigelegt wurde, abstammen liessen, oder auch umgekehrt zu ihrer Mutter machten, leuchtet jedem Unbefangenen ein, dass diese Helena-Nemesis nicht Mutter und Tochter, sondern ein und dasselbe Wesen sind. Wir führen, um zu zeigen, wie häufig diese Personificirung von Prädikaten der einzelnen Götter und Göttinnen war, noch ein Beispiel an. Helena wurde nämlich von Einigen für die Mutter der Iphigenia gehalten (Paus. II. 22. 6 et 7), welche ebenfalls Symbol des Mondes, also Mondgöttin war (Müll. Dor. I. 383), was sich zum Theile schon daraus abnehmen lässt, dass auch die grosse Thracische Mondgöttin Hekate den Beinamen Iphigenia hatte (Paus. I. 43. 1). Aus dieser Angabe ersieht man, dass Helena aus dem nämlichen Grunde Tochter der Nemesis heisst, aus welchem die Iphigenia ihre Tochter genannt wird. Auch Iphigenia war ursprünglich nur ein Prädikat der mächtigen Mondgöttin. Wie es kam, dass die Alten so viele Attribute zu besondern Wesen umgestalteten, lässt sich leicht einsehen. Sobald eine Gottheit eine ausgebreitete Verehrung erlangt hatte, so wurde ihr Bild an einem Orte wegen dieser, an einem andern wegen jener Eigenschaft aufgestellt. Diese besondern Bezeichnungen oder Attribute, welche die einzelnen Götter an den verschiedenen Orten hatten, gewannen bald eine höhere Bedeutung, als der Name der Gottheit selbst. Bald vergass man, indem man sich an die Prädikate hielt, das Wesen der Gottheit selbst, und die Sage, welche immer verknüpft und Zusammenhang herzustellen sucht, verband in der Folge den Hauptnamen der Gottheit mit dem Prädikate dadurch, dass sie ein genealogisches Verhältniss erfand, wobei sie nicht selten ungeschickt verfuhr, und die Mutter zur Tochter machte oder den Sohn als Vater nannte.

Die gewöhnlichen Beinamen der Nemesis sind *Adrastea* und *Rhamnusia*. Der letzte Name rührt nicht, wie man gewöhnlich annimmt, von dem Orte ihrer Verehrung her, sondern der Ort wurde, wie wir später zeigen werden, nach ihr benannt. Den Namen Adrastea hat sie nach der gewöhnlichen Erzählung von Adrastus erhalten (Antimach. ap. Strab. XIII. p. 588), der ihr den ersten Tempel er-

baut haben soll. Welche Bedeutung diese Angabe hat, kann man aus dem abnehmen, was wir bereits bei Anführung der Erzählung, dass Helena der Eileithyia zu Argos (Paus. III. 22. 6) einen Tempel erbaut haben soll, bemerkten. Nemesis heisst desshalb Adrastea, weil ihre Hand jeden, der die Schranken des Rechtes und der Gerechtigkeit verletzt, unfehlbar ergreift, und sie mithin als Schirmerin des Rechtes betrachtet ward (Aristot. de mund. Opp. I. p. 475. Stob. Eclog. I. 22. p. 190. T. 2. ed. Heeren). Adrastea-Nemesis erscheint desshalb, wie die Nemesis, als eine scharfsehende Göttin (Hermes Trismeg. ap. Stob. eclog. I. 52. p. 966. T. 1), der nichts entgeht, und die strenge richtet. Wegen ihrer strengen Gerechtigkeit und der Unveränderlichkeit ihrer Beschlüsse wurde sie auch mit der Ananke verglichen (Heraclit. ap. Stob. eclog. I. 15. p. 176. Plut. Placit. Philos. I. 28. Galen. hist. Phil. c. 10). Dass Helena-Nemesis schon in den frühesten Zeiten als Adrastea verehrt wurde, beweiset der Umstand, dass Homerus (Odyss. IV. 121) Adraste Dienerin der Helena nennt. Adraste erscheint hier aus dem nämlichen Grunde als Dienerin der Helena, aus welchem wir diese als Dienerin der Eileithyia kennen gelernt haben. Der Ort, wo jedem Frevler nach dem Maasse seines Verhaltens zugewogen, und die gebührende Strafe über ihn verhängt wird, ist der Hades. Desshalb betrachteten die Griechen die Helena-Nemesis auch als Vorsteherin des Schattenreiches, über welches aus derselben Ursache auch Hekate gebietet (Theogon. 411 sqq. Orph. Argon. 975. Schol. Theocrit. II. 12. Serv. ad Virgil. Aen. IV. 511). Hades führt als Vorsteher des Schattenreiches den ehrenvollen Beinamen Klymenus (Paus. II. 35. 9. Buttm. Mytholog. II. p. 215). Auch unter den Dienerinnen der Helena findet sich eine Klymene (Il. III. 141), wie man die Todtengöttin hiess, woraus sich ergibt, dass man die Helena-Nemesis auch als Todtengöttin verehrt habe. Wie Helena wegen dieser Klymene als Walterin und Vorsteherin des Schattenreiches erscheint, so wird sie uns auch durch ihre Tochter Hermione als solche bezeichnet. Der Name Hermione hat mit jenem des Hermes dieselbe Wurzel; Hermes führt aber die Todten in das Schattenreich hinab (Hom. Il. XXIV. 340. Paus. IV. 32. 4. Anton. Lib. 23). Desshalb heisst auch die Todtenstadt, wo Demeter Chthonia verehrt wurde, Hermione (Paus. II. 35. Müller, Orchom. 155. Welck. Kret. Kolon. 16. n. 26). Homerus vergleicht (Odyss. IV. 12) die Hermione mit der Aphrodite, weil auch diese als Chthonia oder Göttin des Schattenreiches betrachtet wurde (Paus. II. 35. 4). Klymene und Hermione sind demnach nur nähere Bezeichnungen der Helena, in so fern sie, gleich der Hekate, auch über das Schattenreich gebietet. Aus der Vergleichung der Hermione mit der Aphrodite ersehen wir, dass man der Helena-Nemesis einen eben so grossen Wirkungskreis anwies, wie ihn die Aphrodite Urania hatte, welche man mit dem πόλος auf dem Haupte (Paus. II. 10. 5) abbildete. Wie Aphrodite nicht bloss Leben spendet, sondern auch über das Schattenreich gebietet, so ist die Todtengöttin Helena-Nemesis zugleich auch Göttin des Lebens und der Fruchtbarkeit. Desshalb ward Nemesis mit einem Apfelzweige in der Hand abgebildet (Paus. I. 33. 2). Der Apfel, besonders der Granatapfel, war nämlich bei den Alten wegen der vielen Saamenkörner Symbol der Fruchtbarkeit,

und der Aphrodite heilig, wodurch man den Einfluss dieser Göttin auf Fruchtbarkeit bezeichnen wollte.

Dass Helena Mondgöttin war, ergibt sich auch aus dem Umstande, dass sie in dem Tempel der Artemis verehrt wurde, und nach Plutarch aus demselben geraubt wurde (Plut. Thes. c. 31). Dass Helena schon in den frühesten Zeiten als Göttin, nicht als Heroin betrachtet und verehrt wurde, sagen uns Euripides (Helen. 1360) und Isokrates (Helen. encom. c. 27). Beide Männer besassen eine grosse Gelehrsamkeit; beide waren mit der Sagengeschichte des Hellenischen Volkes vollkommen vertraut, so dass sie eine Heroin von einer Göttin wohl zu unterscheiden wussten. Wer wird nach einer genauen Betrachtung der bisher angeführten Zeugnisse glauben, dass man die Helena, wenn sie nicht schon in den frühesten Zeiten als Göttin betrachtet worden wäre, in den spätern als solche verehrt haben würde? Es sind zwar Beispiele genug vorhanden, dass ausgezeichnete Personen des heroischen Zeitalters später als Heroen Tempel und Altäre erhielten; allein es findet sich kein einziges Zeugniss, aus dem man abnehmen könnte, dass irgend ein Heros oder eine Heroin, die nicht schon ursprünglich als Göttin betrachtet wurde, später als solche verehrt worden sey. Nach diesen Erörterungen bleibt uns nur noch übrig, die Wanderungen und die Entführung der Helena durch Paris näher in das Auge zu fassen.

Es ist allen, die mit den Verhältnissen des Alterthums nur einigermassen vertraut sind, hinlänglich bekannt, dass keine Griechische Kolonie ihre Heimath verliess, ohne die vaterländischen Götter mitzunehmen (Herod. I. 146. Thucyd. I. 26. Callimach. Hymn. in Apoll. 56. Paus. VII. 2. 11. Etymolog. Magn. s. v. πατρώια. Cic. de divin. I. 1. Gell. Noct. Attic. XII. 12). Denn von ihnen hing nach der Vorstellung der Griechen alles Glück und Gedeihen des Staates, den man gründete, ab; sie ordnen und zieren die bürgerlichen Verhältnisse, und verleihen Glanz und Ansehen bei andern Völkern (Pind. Ol. XII. 12. Isthm. III. 24. Aeschyl. Eumenid. 89. 510. Sophocl. Antig. 582). Als man später viele Götter als Heroen betrachtete, weil die Völkerschaften, denen sie angehörten, längst von dem Schauplatze der Erde abgetreten waren, so suchte man die Verbreitung ihres Cultus sich dadurch zu erklären, dass man sie an alle Orte wandern liess, wo sie Tempel und Altäre hatten. Diese Wanderungen haben für die Geschichte in so fern einen hohen Werth, als sie uns in den Stand setzen, die verschiedenen Verzweigungen eines Volkes genau kennen zu lernen. Um unsere Behauptung, dass eine Gottheit, sobald sie in die Reihe der Heroen eingetreten ist, an alle Orte wandern musste, wo sie verehrt ward, führen wir die Memnons-Fabel an, welche Jacobs in den Denkschriften der Münchner Akademie (v. 1810. S. 3—46) sorgfältig erörtert hat. Wir müssen uns natürlich auf die Anführung der wichtigsten Resultate, welche dieser scharfsinnige und hochherzige Kenner des Alterthums fand, beschränken. An den Ufern des Aesepus im Trojanischen Reiche lag ein Ort, Namens Memnon (Strab. XIII. p. 878. c.), welcher von dem Sohne des Tithonus und der Eos diesen Namen führte (Hom. Odyss. III. 187 sq. Hesiod. Theog. 984. Pind. Isthm. IV. 40. Nem. III. 62. Herod. V. 53. VII. 151. Diod. II. 22. Paus. III. 18. 12. V. 19. 1. X. 31. 7. Schol. Lycophr. 18. Serv. ad Virgil.

Aen. I. 489). Doch nicht blos dieser Ort rühmte sich, Memnons Leichnam zu besitzen, sondern es ging die Sage, seine Gebeine seyen nach Paphos entführt, und hier durch die Vermittlung der Phönicier seiner Schwester Hemera übergeben worden, welche die Ueberreste ihres theuern Bruders in einer Urne nach Palliochis brachte, und sie daselbst beisetzte (Dictys Cret. VI. 10). Sein Dienst war über einen noch grössern Theil jener Gegenden verbreitet (Herod. V. 53. 54). Susa führte seit alten Zeiten den Namen Memnonsstadt. Die Burg, welche die Könige bewohnten, wurde das Memnonium genannt (Strab. XV. p. 1058. c.), und ihre Erbauung Memnons Vater Tithonus beigelegt. Die Landstrasse (Diod. II. 22), welche vorbeiführte, trug Memnons Namen. Noch im zweiten Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung war sie vorhanden, und man zeigte die Stationen, auf denen der zum Heros umgeschaffene Gott nach Ilion gezogen seyn soll (Paus. X. 31. 7. Suid. s. v. *Μέμνων*). Selbst der Stadt Susa liess man die Ehre nicht ausschliessend, sein Grab zu haben. Simonides sang in einem Dithyrambus (Strab. XV. p. 1058), dass er in Syrien am Flusse Badas begraben liege. Andre suchten sein Grab zwar in diesem Lande, aber am Ufer des Belos, wo Flavius Josephus ein Memnonium sah (bell. Iud. II. 17). Je näher wir den Grenzen seines eigentlichen Vaterlandes kommen, desto mehr fängt sein Name zu glänzen an (Strab. XVII. p. 1167). In der Gegend des alten Abydus, wo die Memnonische Königsburg lag, war ein wundervolles, ganz von Steinen erbautes Werk, auf dieselbe Weise aufgeführt, wie der Labyrinth. Wenn Memnon, sagt Strabon (l. c.), derselbe ist, den die Aegyptier Ismandes nennen, so möchte auch der Labyrinth ein Memnonium seyn, und ein Heiligthum desselben Gottes vorstellen, dem die Memnonien zu Abydus und Theben gehören. Das letztere, in der Nähe von Theben gelegen, gehörte zu den ausgezeichnetsten Gebäuden jener durch die herrlichsten Werke der Baukunst noch jetzt in ihren Ruinen wundervollen Stadt (Denon voyag. Pl. 43 — 51). Wir haben die vorzüglichsten Orte, wo man das Grab des Memnon zeigte, oder wo er Heiligthümer hatte, aufgeführt. Von welchem Punkte sein Cultus ausging, und durch welche Kolonisten er sich nach diesen verschiedenen Richtungen verzweigte, können wir nicht mit Sicherheit angeben. So viel wissen wir, dass auch die morgenländischen Völker, namentlich die Phönicier, ihre Götter bei ihren Seereisen und Handelsunternehmungen mitnahmen (Strab. XVI. 521), und dass sich auch Memnons Dienst auf diese Weise verbreitet habe. Als man ihn später bei der Verdrängung der Völker, denen er ursprünglich angehörte, als Heros betrachtete, so liess ihn die Sage an alle Orte ziehen, wo sich Andenken an ihn erhalten haben, ja man liess ihn selbst vor Troja mit dem Peliden kämpfen (Pind. Nem. III. 62 sqq.). So verfährt die Sage durchgängig, um die Verbreitung des Cultus derjenigen Götter zu erklären, die später als Heroen betrachtet wurden. Sie mussten alle Orte, an denen sich ihre Namen erhalten hatten, entweder mit ihrer Gegenwart oder mit ihren irdischen Ueberresten beglücken. Wegen des Besitzes solcher Ueberreste entstanden viele Streitigkeiten, indem sich oft mehrere Städte dieselben zueigneten, und keine der andern nachstehen wollte. Für die Memnonsstadt am Aesepus im Trojanischen Gebiete bot der Trojanische Krieg die günstigste Gelegenheit dar, sich die sterbliche Hülle des Memnon zuzueignen. Ein Ort Memnon war vorhanden. Dieser konnte nach den Ansichten jener Zeit seinen Namen nur von dem Sohne der Eos erhalten haben. Er musste also nach Ilion ziehen, und unter die Heroen treten, welche die Sache der Trojaner verfochten. Keines der früheren Ereignisse war so geeignet, den Memnon nach Troja ziehen zu lassen. Hektor, die Schutzwehr der Trojaner, ist durch Achilles getödtet. Deshalb wendet sich Priamus an Memnon, der aus dem entlegenen Aethiopien von des Oceanus Rande den bedrängten Teukrern zu Hülfe eilt (Arctin. ap. Procl. Bekk. Schol. ad Iliad. p. II. Hellanic. fragm. ed. Sturz. 149 sqq. Quint. Smyrn. II. 115 sqq. Heyn. excurs. 19 ad Virg. Aen. I). Mit einem grossen Heere vollendet er rüstig den weiten Weg. Nichts widersteht seiner Kraft; alle Völker, deren Grenzen er berührt, überwindet er; nur dem Peliden ist er nicht gewachsen (Pind. Nem. III. 111. Paus. III. 18. 12. Quint. Calab. II. 555. Schol. Lycophr. v. 18. Heyn. ad Apollod. p. 300), durch welchen er in der Blüthe der Jahre fällt, um wieder zum Gotte zu werden, der er früher war.

Dieselbe Bedeutung haben die Sagen über die Wanderungen des Herakles, der Io und der Helena. Wir treffen letztere nur an solchen Orten an, wo sich Leleger niedergelassen hatten, bei denen sie als Göttin verehrt wurde. Hier ist nun der Ort, an dem wir in Kürze zeigen müssen, dass sie wirklich diesem Volke angehörte. Der Stiefvater der Helena ist Tyndareus, der nach der ältern Sage von Oibalos und der Batea abstammte (Apollod. III. 9. 4. Paus. III. 1). Oibalos war nach der Erzählung der Lacedämonier (Apollod. III. 10. 4. IV. 2. 4. Eustath. ad Il. II. 581) der zweite Sohn des Kynortas, dessen Vater Amyklas heisst (Apollod. III. 10. 3. Paus. III. 1. 3. III. 13. 1). Amyklas ist ein Sohn des Lacedämon und der Sparte (Apollod. III. 10. 3. Heyn. p. 275. Paus. III. 1. 3. VIII. 18. 5. X. 9. 5. Steph. Byzant. s. v. *Λακεδ.*), den man von Zeus und der Nymphe Taygete ableitete; er empfing die Herrschaft von dem kinderlosen Eurotas, dem Sohne des Myles und Bruder des Polykaon; Myles und Polykaon aber sind Söhne des Lelex (Paus. III. 1. 1. IV. 1. 1). Leda ist eine Tochter des Aetolischen Königs Thestius (Pherecyd. fragm. ed. Sturz. p. 93 sq. Apollod. I. 7. 10. Paus. III. 13. 8. Schol. Apoll. Rhod. I. 146. Schol. Lycophr. 88. Hyg. fab. 14). Aetolien war aber nach den Zeugnissen der gewichtvollsten Schriftsteller in der frühern Zeit von Lelegern bewohnt (Aristot. apud Strab. VII. 7. p. 115. T. 2). Wenn auch die angeführten Personen sämmtlich der Dichtung angehören, so haben sie doch in so fern einen bedeutenden historischen Werth, als sie uns in den Stand setzen, durch die vollständige Aufstellung des ganzen Geschlechtsregisters die Volkerschaft auszumitteln, welcher dieses oder jenes mythische Wesen angehört. Die Leleger waren nach Aristoteles (ap. Strab. VII. 7. 114. cf. Paus. I. 39. 6. IV. 36. 1. VII. 2. 7) Barbaren und ein Zweig der Karier, wofür auch die Verbindung spricht, in welcher sie mit den barbarisch redenden Kariern erscheinen (Herod. I. 171). Die Leleger haben Nisa in Megara eingenommen (Paus. I. 39. 6), und ihren Einfluss selbst auf Athen ausgedehnt, was sich auch aus der Erzählung ergibt, dass Minos

(Paus. I. 19. 5), der Anführer Karischer Völkerschaften (Paus. VII. 3. 7), Athen sich tributpflichtig gemacht haben soll. Durch diese Verzweigung der Karier und Leleger gelangte der Dienst der Helena nach Attika, wo sie in Rhamnus als Adrastea und Nemesis verehrt wurde (Paus. I. 33. Harpocrat. s. v. *Ραμνουσία*). Desshalb lässt die Sage den Paris nach der Entführung der Helena seinen Weg über Athen nehmen (Paus. III. 443), um die ehemalige Verwandtschaft der Leleger mit den Thraciern in Athen anzudeuten. Auch in Kyrene ward die Helena verehrt (Pind. Pyth. V. 77 sqq.). Ihr Cultus kam nicht erst durch Griechische Völkerschaften dahin, sondern durch die Lelegischen Kolonisten, die sich hier angebaut hatten (Paus. I. 44. 3), so dass die spätern Schriftsteller die Leleger desshalb aus Libyen nach Griechenland ziehen liessen. Der König der Leleger in Kyrene heisst Antäus, welchen nach der Sage Herakles erschlug (Pind. Pyth. IX. 105. Isthm. III. 70 sqq. Apollod. II. 5. 11. Paus. IX. 11. 6. Diod. IV. 17. Hyg. fab. 31. Lucan. IV. 589). Auf der Insel Samus, welche in den frühesten Zeiten ebenfalls von Lelegern bewohnt war, die in Verbindung mit den Kariern den ersten Tempel der Here erbaut haben sollen, erscheint auch Antäus als der erste König (Strab. XIV. 632. Athen. XV. 612. b. Welck. Kret. Kolon. 60). Antäus bedeutet „*Ringer*“ (Il. XXIII. 634). Dass die Leleger und Karier sich in den gymnischen Spielen auszeichneten, ja dieselben vielmehr in Griechenland einführten, dass sie an andern Orten noch in der spätern Zeit bei solchen Uebungen bewaffnet erschienen, sagt uns Thucydides (I. c. 4. 5). Von dem Könige Antäus in Kyrene erzählt Pindar (Olymp. IX. 114), dass er zur Feier der Hochzeit seiner Tochter Kampfspiele veranstaltete, was auch bei den Lelegern in Griechenland üblich war (Paus. III. 12. 1). Da Kyrene zu Libyen gehörte, und eine Lelegische Bevölkerung hatte, so darf es uns nicht wundern (Odyss. IV. 81), dass Helena mit Menelaus nach Libyen wandert. Auch zu den Aethiopen soll sie (Odyss. l. c.) gekommen seyn. Aus dem Zusammenhange lässt sich abnehmen, dass der Sänger der Odyssee (cf. Odyss. I. 9. 22) nicht die westlichen, sondern die östlichen Aethiopen meint, welche gegen Aufgang der Sonne wohnten, eine Stadt Nysa mit dem Dienste des Bacchus inne hatten, und ein Zweig des nämlichen Volkes waren, dem die Leleger angehörten (Herod. III. 97. Philostrat. vit. Apoll. Tyan. II. 8. p. 56). Denn diese gegen Morgen wohnenden Aethiopen hingen mit den Kolchiern, die ebenfalls Thracier waren, zusammen, und daraus erklärt es sich, wesshalb sich auch bei ihnen ein Nysa und die Verehrung des Thracischen Dionysus fand (Herod. III. 97. Steph. Byzant. s. v. *Νῦσαι*). Helena kam auf ihren Wanderungen mit Menelaus auch nach Cypern, welches später von verschiedenen Völkern bewohnt war (Herod. VII. 90), von den Karern aber schon in den frühesten Zeiten besetzt ward (Strab. XIV. c. 5). Aus diesem Umstande lässt sich auch abnehmen, warum sich Aphrodite nach ihrer Geburt von Kythere nach Cypern begab (Hesiod. Theog. 129 sq.); sie war nämlich die Hauptgöttin der Thracischen Völkerschaften, zu denen die Karier gehörten. Wir sehen also,

dass sich an allen Orten, welche Helena berührt, Zweige desjenigen Volkes finden, dem sie angehört.

Der Sänger der Odyssee lässt die Helena auch nach Phönicien und Aegypten kommen. Es frägt sich nun, ob sich in diesen Ländern Leleger oder ihnen verwandte Völkerschaften niedergelassen haben. Nach einigen Angaben (Schol. Aristoph. Acharn. v. 170. Ioseph. Archaeol. XII. 5. XIII. 9) sollen die Edonen von den Idumäern oder wohl richtiger diese von jenen abgestammt haben. Die Edonen waren, wie die Leleger, ein Zweig der Thracier (Hom. Il. VI. 130 sqq. Sophocl. Antig. 955 sqq. et Schol.). Darüber dürfen wir uns nicht wundern, dass sich die einzelnen Zweige der Thracier so weit verbreiteten. Wir wissen, dass sich selbst in Lycien Karier fanden (Herod. I. 171. Strab. XII. 7). Demnach scheint es wohl möglich zu seyn, dass sich Ueberreste der Leleger nach ihrer Vertreibung aus Griechenland in Phönicien niederliessen. Dass aber die Bewohner von Sidon, wohin Helena mit Menelaus gekommen seyn soll, keine Leleger, sondern, wie die Phönicier überhaupt, Aramäer waren, ist gar keinem Zweifel unterworfen (Heerens hist. Werke Th. XI. S. 8 sqq.). Der Sänger hat hier offenbar statt eines wenig bekannten Ortes diejenige Stadt gewählt, welche wegen ihres Reichthums damals weltberühmt war. Sidon, der Erstgeborne Kanaans genannt (Moses I. 15. v. 15), ragte damals weit über alle Städte Phöniciens, auch über Tyrus, empor (Heeren l. c. S. 10 sq.). Es frägt sich nun, warum der Dichter die Helena nach Aegypten führt. Nach einer Angabe, die aus einer alten Quelle geflossen zu seyn scheint, war des Aegyptus Vater Belus ein Sohn der Libya (Herod. VII. 61. Apollod. II. 1. 4. Heyn. p. 104 sqq. Paus. IV. 23. 10. VII. 21. 13. Diod. I. 28. Iustin. XVIII. 4. 3. Serv. ad Virgil. Aen. I. 343). Diese Sage bedeutet wohl nur so viel, dass man Aegypten als einen Theil von Libyen betrachtete. Von dieser genealogischen Verbindung des Aegyptus und der Libya scheint man auf die Verwandtschaft der Völker geschlossen zu haben, welche Libyen und Aegypten bewohnten, und da der Sänger die Helena einmal nach Kyrene führte, warum sollte er sie nicht auch zu dem hunderthorigen Theben führen? Wäre des Herodotus Angabe erwiesen, dass die Kolchier Abkömmlinge der Aegyptier gewesen seyen, so würde sich diese Wanderung leicht erklären lassen. Wir müssten dann die Aegyptier, wie die Kolchier, als einen Zweig des grossen Thracischen Volkes (Herod. V. 3) betrachten, zu dem auch die Leleger gehörten, und würden einsehen, warum Helena's Name sich in Theben fand.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Soest. Das am dasigen Archigymnasium zum Schluss des Schuljahrs 1854 erschienene Programm enthält: Commentatio de historia educationis et per nostram aetatem culta et in posterum colenda vom Prorector Dr. *Alexander Kapp*. 50 S. 4. und von S. 51—61 Schulnachrichten. Die Schülerzahl betrug 105 in 6 Klassen, und zur Universität wurden 5 entlassen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 6. September 1835. Nr. 107.

Bedeutung der Helena und ihrer Wanderungen.

(Beschluss.)

Dass der Aegyptische König Polybus und seine Gemahlin Alkandra (Odyss. IV. 126 sqq.) keine Aegyptische, sondern Thracische Namen seyen, haben diejenigen wohl am besten erkannt, welche sich alle Mühe gaben, dem Polybus in den Verzeichnissen der Aegyptischen Könige einen Platz anzuweisen. Polybus heisst der Korinthische König (Sophocl. Oed. Tyrann. 794 et Schol. l. c.), welcher den Kadmeer (Thracier) Oedipus erzog. Ein Sohn des Thrakischen Gottes Hermes (Herod. V. 7) führt denselben Namen (Pausan. II. 6. 6). Die Angabe des Pausanias, als hätten die Leleger sich aus Aegypten nach Griechenland begeben (I. 39. 6. I. 44. 3. III. 12. 5), ist dahin zu berichtigen, dass sie aus Griechenland nach Libyen zogen. Diese Umkehrung des Zuges der Leleger von Libyen nach Griechenland scheint uns ihren Grund darin zu haben, dass man in Libyen noch lange Ueberreste von Legern fand, als sie in Griechenland schon längst verschwunden waren, und dass man desshalb das erstere Land als ihre eigentliche Heimath betrachtete. Wir stellen am Schlusse dieser Bemerkungen an diejenigen, welche von der Persönlichkeit der Helena überzeugt zu seyn glauben, die Frage: Wie kam es denn, dass Helena und Menelaus so viele und so entlegene Orte auf ihrer Heimfahrt berühren? Wenn Menelaus auch wirklich auf der See ein ganz besonderes Missgeschick hatte, und von Winden und Stürmen eben so weit herumgetrieben wurde, wie Odysseus, so können wir uns doch nicht erklären, was er in Theben oder Sidon that. Wäre er auch an die Küste von Afrika verschlagen worden, so würde er nach Ausbesserung seines Schiffes wohl wieder abgesegelt, und nicht nach Oberägypten gegangen seyn. Hätte man nur die Angabe über diese Irrfahrten, die Homerus nicht erdichtete, sondern so darstellte, wie er sie vorfand, etwas schärfer in das Auge gefasst, so würde man zu der Ueberzeugung gekommen seyn, dass sie eine andere Bedeutung haben müssen.

Ehe wir zur Erklärung der Sage über die Entführung der Helena übergehen, wollen wir noch auf einen andern Umstand aufmerksam machen. Menelaus wandert mit der Helena acht Jahre (Odyss. IV. 81). Acht Jahre enthielt die Ennaëteris oder das grosse Jahr (Müll. Dor. II. 100), welches wir bei den Legern und Kariern als Zweigen des Thracischen Volkes finden. Diese Ennaëteris ward nach Ablauf eines jeden achten Jahres, also mit Anfange des neunten gefeiert. Daher berathschlagt sich Minos im Anfange eines jeden neunten Jahres in einer Höhle mit Zeus. Die Thracisch-Karische Bevölkerung der Insel Kreta stand mit jener des Peloponneses in Verbindung. Daher treffen wir hier etwas Aehnliches an. Alle acht Jahre wählten die Ephoren eine reine und mondlose Nacht, und setzten sich, in aller Stille gegen den Himmel schauend. Wenn sich nun eine Sternschnuppe zeigte, so glaubte man, dass die Könige irgendwie gegen die Gottheit gesündigt hätten (Müll. Dor. II. 100. cf. II. 126). In Böotien, welches man als den Hauptsitz der Thracier betrachten kann, erhielt sich die Ennaëteris selbst im bürgerlichen Leben. Auch hier lernen wir die Zahl acht als eine heilige kennen. So muss Kadmus dem Ares wegen der Ermordung des Drachen acht Jahre dienen (Suid. s. v. *Κάδμος*). Die Zahl acht, welche wir bei den Wanderungen des Menelaus und der Helena bemerken, deutet auf das grosse Jahr der Thracier hin, in welchem sich nach dem Volksglauben der Cultus der Helena nach allen Richtungen verbreitete. Viele Erzählungen der Griechen hängen mit der Zeitrechnung zusammen, und können einzig durch sie auf eine befriedigende Weise erklärt werden.

Nachdem wir die wichtigsten Angaben über die Wanderungen der Helena und über die Dauer derselben geprüft haben, gehen wir zur Erklärung ihrer Entführung durch Paris über. Die Alten, welche ihre Götter in menschlicher Gestalt auftreten liessen, pflegten auch die Hochzeiten der Göttinnen auf eine symbolische Weise darzustellen. Bei der Feier des Hochzeitfestes der Here auf Samos (Paus. IX. 2. 7. Welcker, Kret. Kolon. 68) ward das Bild der Göttin aus dem Tempel hinweggenommen (wodurch die Entführung der Braut versinnlicht werden sollte), und von dem Volke gesucht. Sobald man es gefunden hatte, ward es am Ufer des Meeres mit einem Lygosstamme befestigt. Man umwand es nämlich mit den längsten Zweigen dieses Baumes, damit es ja nicht mehr geraubt werden könnte. Nach diesen Ceremonien empfing es das Hochzeitsbad, und zuletzt den Sesamus-Kuchen, den man bei Hochzeiten zu geniessen pflegte. Auch in Italien finden wir diese Sitte. Die Anna Perenna ward von dem gehörnten Gotte des Flusses Numicius geraubt, und von dem Volke unter lautem Geschrei gesucht (Ovid. Fast. III. 649). Der Raub der Harmonia ward (Ephor. ap. Schol. Eurip. Phoen. v. 7) bei der Feier ihres Festes auf der Insel Samothrake auf dieselbe Weise dargestellt. In Sparta verehrte man die Mondgöttin Artemis als Lygodesma (Paus. III. 16. 11), weil sie, wie die Sage meldet, nach langem Suchen in einem Lygosbusche gefunden ward. Allein die Erwähnung des Lygus zeigt deutlich genug an, dass auch ihre Entführung auf eine ähnliche Weise dargestellt ward, und dass man ihr Bild, sobald man es gefunden hatte, mit den Zweigen dieses Gesträuches umwand, wie jenes der Here. Ohne Zweifel rührt auch der Beiname, den Helena-Nemesis zu Athen hatte, Rhamnusia, von dieser religiösen Sitte her. Rhamnusia ist nach unserm Dafürhalten aus

Ραμνοδέσμα entstanden. Helena, die als Nemesis den Beinamen Adrastea führte (cf. Odyss. IV. 123), ward schon in den frühesten Zeiten in Troja verehrt (cf. Antimach. ap. Strab. XIII. p. 91). Ihr Dienst kam durch die Leleger dahin, denen sie angehörte, und die sich auch hier (Hom. Il. XXI. 84), wie im Peloponnesus, ausgebreitet hatten. Der Ort, wo sie verehrt wurde, hiess Parion (Callisthen. ap. Strab. XIII. c. 1. p. 90). Die Erbauung desselben legt die Sage dem Paris, einem Enkel des Dardanus bei (Steph. Byzant. s. v. *Πάριον*). Dass man hier, wie in Athen, das Bild der Helena raubte, es verbarg, und, sobald man es gefunden hatte, mit denselben Ceremonien, die auf Samus üblich waren, in den Tempel zurückführte, dürfen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, wenn auch keine bestimmten Angaben dafür sprechen. Diese Vermuthung gewinnt dadurch historische Bedeutung, dass Herodot und Euripides (Herod. II. 112. Eurip. Electr. 1280) einstimmig erklären, dass Paris nicht die Helena selbst, d. h. Helena als Königsgattin betrachtet, sondern nur ihr Bild nach Troja brachte (cf. Lycophr. Cassandr. 822. Serv. ad Virgil. Aen. II. 591). Diese Ansicht wird durch das Urtheil, das Paris rücksichtlich der Schönheit der Aphrodite, Pallas und Here fällt (Hom. Il. XXIV. 25. Euripid. Troad. 925. Hecub. 637. Paus. V. 19. 5. Lucian. Dialog. Deor. 16. Propert. II. 2. Ovid. Heroid. XVI. 59. Hyg. fab. 92. Beger. Spicil. p. 155. Maffei Gemm. Antiqq. IV. t. 2. Montfaucon T. I. p. 1. pl. 108), noch mehr bekräftigt. Der Apfel, den Paris der Aphrodite zuerkennt, deutet auf einen hochzeitlichen Gebrauch hin. Here (Paus. VIII. 22. 2), Pallas (Pausan. VIII. 31. 9. IX. 2. 7) und Aphrodite (Paus. I. 18. 2) sind Vorsteherinnen der Ehen. Desshalb ist ihnen der Apfel, vorzüglich der Granatapfel wegen seiner vielen Saamenkörner heilig. Nach den Solonischen Gesetzen musste die Braut mit ihrem Bräutigam einen Apfel verzehren (Plut. Solon. c. 20), und Pallas hat, wie Here, welche man vorzugsweise als Göttin der Ehe betrachtete, den Granatapfel (Paus. VIII. 9. 3). Die Aphrodite erhielt den Apfel desshalb, weil sie Landesgöttin der Trojaner war. Wir werden schwerlich irren, wenn wir annehmen, dass bei den Teukrern die Sitte, die Vermählung ihrer Göttinnen auf eine symbolische Weise zu begehen, sich vorgefunden habe, wie sie in Griechenland üblich war. Die Sage hat aber, wie uns dünkt, den Raub des Götterbildes an den Ort versetzt, wo es ursprünglich verehrt wurde. Diess kann nicht auffallen, wenn man sich erinnert, dass die Alten nicht bloss ihre Götter in die neue Heimath mitnahmen, sondern sie auch dort auf dieselbe Weise verehrten, wie es in der Heimath geschah. Es war natürlich, dass man das Bild der Helena nicht aus Parion, wo sie verehrt wurde, sondern unmittelbar aus Sparta entführt werden liess, das man als den Ursitz ihres Cultus betrachtete. Um diese Vermuthung fester zu begründen, wollen wir einige ähnliche Beispiele anführen. Harmonia wurde nicht bloss auf Samothrake, sondern auch in Theben verehrt, weil sich hier, wie dort, Thracier fanden, denen sie angehört (Ephor. ap. Schol. Eurip. Phoen. 7). Auf Samothrake wurde, wie wir schon erinnerten, bei dem ihr zu Ehren gefeierten Hochzeitfeste ihr Bild entwendet, und dann gesucht. Um zu erklären, wie diese Sitte nach Theben gelangte, erweiterte die Sage den Raub, und liess das Bild nicht an einem Orte auf Samothrake versteckt, sondern durch Kadmus nach Theben entführt werden. Auch in Sparta ward das Bild der Mondgöttin geraubt, und dann gesucht (Paus. III. 16. 11). Der Cultus dieser Göttin verpflanzte sich von Tauris nach Sparta (Müller, Dor. I. 387). Aus diesem Grunde hat die Sage die Erzählung von dem symbolischen Raube ihres Bildes dahin umgebildet, dass sie meldete, Orestes habe das Bild der Artemis in Tauris geraubt, und nach Sparta gebracht (Paus. III. 16. 7). Helena-Nemesis hatte in Athen wegen dieser religiösen Ceremonie den Namen Rhamnusia. Auch hier ward die ursprüngliche Erzählung von dem Raube ihres Bildes dahin umgeändert, dass man sagte, Theseus habe es von Sparta, dem Ursitze ihrer Verehrung, nach Athen gebracht (Plutarch. Thes. 31). Ohne Zweifel wurde das Bild der Helena-Adrastea auch in Troja geraubt, und gesucht, und wie man später die Harmonia nicht mehr auf der Insel Samothrake, sondern in Theben suchte, so liess die Sage auch das Bild der Helena von dem ursprünglichen Sitze ihrer Verehrung, von Sparta, geraubt werden, was sich aus der Angabe, dass Paris ihr Bild von dieser Stadt nach Troja brachte, deutlich genug ergiebt. Wie die Sage zur Erfindung eines besondern Individuums, das es entwendet haben soll, gekommen seyn mag, können wir auf eine einfache Weise erklären. Wir haben bereits bemerkt, dass Parion der Hauptort war, wo Helena-Adrastea verehrt wurde. Jede Stadt oder Burg ward nach den Ansichten der Alten von einem Heros, der sie erbaute, benannt. So entstand eine Menge von Heroen und Heroinen, von denen die Alten nichts zu melden wissen, als dass sie irgend eine Stadt gründeten, der sie ihren Namen liehen. So bildete die Sage einen Paris, der Parion, wo die Helena verehrt wurde, erbaut haben soll. Nach unserer Ansicht bedeutet Parion *Lichtstadt*. Wir haben zwar keine Zeugnisse, welche diese Behauptung bestätigten, glauben aber dieselbe durch mehrere ähnliche Fälle unterstützen zu können. Die Mondgöttin Hekate heisst eine Tochter des Zeus und der Pherüa (Schol. Lycophr. 1180). Kallimachus nennt die Artemis (Hymn. in Dian. 259) *Φερυία*. Ein Sohn des Lichtgottes Hermes heisst Pharis (Paus. IV. 30. 2. VII. 22. 5). Dass die Namen Paris und Pharis von *einer* Wurzel stammen, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Die Buchstaben π und φ unterscheiden sich ja nur durch die Adspiration von einander. Die Wurzel von *Πάν* ist *φάω*, mithin sind Pan und Phaon ursprünglich nicht verschieden (Herod. VI. 52. Welck. Kret. Kolon. 45. n. 103). Wie häufig die Alten die bezeichneten Buchstaben verwechselten, ergiebt sich auch daraus, dass die Arkadische Quelle Tilphussa auch *Θέλπουσα* genannt wurde (Polyb. IV. 43. Paus. VIII. 24. 5. VIII. 25. 3). Der Ort, wo die Mondgöttin verehrt wurde, konnte sehr wohl Lichtstadt genannt werden. Auch Korinth soll in den ältesten Zeiten wegen der Verehrung des Helios die Sonnenstadt, Heliopolis, geheissen haben (Stephan. Byzant. s. h. v.). Man darf sich nach dem bisher Angeführten nicht wundern, dass die Sage von der Entführung der Helena falsch aufgefasst wurde. Die Griechen verloren allmählig den Schlüssel zur Erklärung der schönen Symbole, die sich in ihrer Mythologie finden. Die Sage liess sich dadurch nicht

beschränken, sondern wusste zur Erklärung derselben die abgeschmacktesten Dinge anzugeben. Zum Belege unserer Behauptung wollen wir nur ein Beispiel anführen. Die Alten nannten die Gestirne sinnbildlich Rinder (Iamblich. vit. Pythag. 15. cf. Paus. IV. 26. 2—4). Desshalb waren dem Lichtgotte Apollo zu Delphi cherne Rinder geweiht (Paus. X. 16. 6), und neben den Planeten in Olympia befanden sich Rinder als Weihgeschenke (Paus. V. 27. 9). Es war in der That für die Menschen in der Kindheit ihrer Entwicklung sehr natürlich, die Schaar der Sterne am Himmel mit einer Heerde weidender Rinder zu vergleichen. Diese Rinder legten sie dem Helios als Eigenthum bei, weil er Sonnengott ist, und von ihm alles Licht ausgeht. Die Sage meldet, dass Hermes die Rinder des Helios nach Sonnenuntergang geraubt habe. Hermes hat in der Griechischen Mythologie eine untergeordnete Rolle, so dass man ihn als Boten der Götter betrachtete. Allein bei den Thraciern war er Gott des Himmels, und Vorsteher und Oberhaupt der Könige, welche ihre Macht von ihm erhielten, wie die Griechischen von Zeus (Hom. Il. H. 104. cf. Herod. V. 7). Die Sage von dem Raube der Rinder des Helios lässt sich auf eine ganz einfache Weise erklären. Die Sterne gehen am Himmel, dessen Symbol Hermes war, auf und nieder. Ihr Verschwinden konnte sich die Sage nur durch die Annahme, dass sie geraubt wurden, erklären, und legte demnach diese Handlung dem Gotte des Himmels bei, an dem sie unsichtbar werden. Dass die Sage keine andere Bedeutung hat, können wir aus vielen Nebenumständen abnehmen. Als Hermes die Rinder raubte, stand Selene (der Mond) bereits am Himmel (Hymn. Hom. in Cer. 66. 95). Er vollbringt diese That (Paus. VII. 20. 4) in Pieria, weil der Sonnengott nach dem Glauben der Alten seinen Pallast (seine Pferde und Rinder) im Westen hat (Hom. Odyss. XII. 127. 379), wo die Sonne unterzugehen scheint; daher versetzten die Griechen, denen Pieria westlich lag, den Pallast des Helios dorthin, und liessen den Hermes an jenem Orte den Raub verüben. Als Hermes die Rinder gegen Onchestus trieb, so drehte er ihnen die Klauen um. Er selbst ging rückwärts gewandt (Hymn. Hom. in Mercur. 75 sqq.). Gegen Morgen erscheinen nämlich die Sterne an einer andern Stelle, als vor Mitternacht. Desshalb dreht ihnen Hermes, der Licht bringt, die Klauen um. Als Eos aus dem Ocean emportauchte, kam Apollo (l. c. v. 215 sqq.) zu dem heiligen Festhain nach Onchestus, um nach den Pierischen Rindern zu fragen. Apollo frägt in der Frühe nach denselben, weil beim Aufgange der Sonne die Sterne schon verschwunden sind. Dieses Verschwinden versinnlichten die Alten entweder durch den Tod oder durch einen Raub.

Diese sinnvolle Sage vom Auf- und Untergange der Gestirne hat die Sage so verunstaltet, dass man die Sterne, welche symbolisch Rinder hiessen, für gewöhnliche Rinder hielt, und sie von Hermes geschlachtet werden liess (Hymn. Homeric. in Merc. 111 sqq.). Man ging noch weiter, und machte ihn wegen der Entwendung derselben zum Gotte der Diebe und Vater aller Ränke, weil man glaubte, dass derjenige, welcher sogar den bis auf den Grund des Meeres schauenden Sonnengott täuschen könnte (Pind. Olymp. VII. 110 sqq.), alle Götter an Schlauheit weit

übertreffen müsse. Die andere Sage, welche wir zum Beweise unserer Behauptung anführen wollen, betrifft den Dionysus (Hymn. Hom. in Dionys. VII. 6), welchen nicht bloss die Griechen in Unteritalien (Sophocl. Antig. v. 1118), sondern auch die Tyrrhener verehrten. Sobald man anfing, ihn desshalb, weil er Sohn der Selene hiess, als ein menschliches Wesen zu betrachten, so wurde die Sage über die Verbreitung seines Cultus auf die nämliche Weise entstellt. So erzählte man (Hymn. Hom. l. c.), Tyrrhenische Seeräuber hätten ihn gefangen genommen, um ihn nach Italien zu entführen, und Euripides sagt (Cyclops v. 112) dasselbe.

Die Sage von dem Raube der Lelegischen Mondgöttin Helena lässt sich aus einer bei den Alten bestehenden Sitte noch näher erklären. In Sparta, wo die Helena besonders verehrt wurde, pflegten (Polycrat. ap. Athen. IV. p. 139. f. Xenoph. Agesil. VIII. 7. Plut. Ages. c. 19. Eustath. ad Il. XXIV. p. 1344, 44. Hesych. v. *Κύτταξα*. Müll. Dor. II. p. 281 sq.) die mannbaren Jungfrauen von den Jünglingen, die sich mit ihnen zu vermählen wünschten, geraubt zu werden. Diese Sitte kann nicht erst in später Zeit entstanden seyn, sondern muss schon in der Urzeit bestanden haben. Es bot sich den Jünglingen leicht eine Gelegenheit dar, sich eine Braut zu rauben. Denn an den Hyakinthien und andern Festen, an denen die Spartanischen Jungfrauen mitten unter einer Menge Menschen auf Kanathren, eigenthümlich gebauten Wagen (Müll. Dor. II. 281 sq.) fuhren, konnte sich jeder diejenige aussuchen, welche ihm am besten gefiel. Derselben Wagen bedienten sich die Jungfrauen auch bei dem Festzuge zum Tempel der Helena (Müll. l. c. p. 282). Dieser Raub fand sich in der Urzeit auch bei den Römern, wie man aus der Erzählung vom Raube der Sabinerinnen abnehmen kann. Diejenigen, welche annehmen, diese Sage deute an, dass zwischen den Römern und Sabinern kein Connubium bestanden habe, irren. Diese Sitte, sich eine Braut zu suchen, scheint erst von den menschlichen Verhältnissen auf die Götter übergetragen worden zu seyn, wie denn die Griechen ihren Göttern fast alle menschlichen Tugenden und Fehler beilegten, und ihr Leben im Olymp nach dem des heroischen Zeitalters schilderten. Aus diesem Umstande lässt sich leicht abnehmen, wie man die symbolische Entführung der Göttinnen Io, Helena, Medea und Europa in eine Entführung königlicher Prinzessinnen umgestalten konnte, und umgestalten musste, als man die Bedeutung der symbolischen Hochzeitfeier nicht mehr verstand, und die genannten Göttinnen als sterbliche Frauen betrachtete. Dass demnach Helena den Trojanischen Krieg nicht veranlassen konnte, sondern dass derselbe einen andern Ursprung gehabt haben müsse, ist nach dem bisher Gesagten wohl nicht mehr zweifelhaft. Dass Homerus die Helena und den Paris als lebendige Wesen schildert, kann nicht befremden. Derselbe Sänger beschreibt uns die Here und den Zeus so sinnlich, dass man glauben möchte, ein Paar Eheleute vor sich zu sehen, und lässt (Odyss. X. 139 sqq.) die Zauberin Kirke so handeln, wie ein menschliches Geschöpf. Der Sänger gewann dadurch, dass er die Helena als Ursache des Trojanischen Krieges darstellte, die schönste Gelegenheit, die gewaltthätige Eroberung Ilions durch die *Myrmidonen* zu verkleiden, und das Gehässige, welches

ein Angriff auf fremdes Eigenthum immer hat, zu entfernen.

Uschold.

Recognition des syntaktischen Theiles von Ramshorn's Lateinischer Grammatik. Von Dr. *F. W. Otto*, Collaborator am philologischen Seminar zu Giessen. *)

(Fortsetzung.)

P. 388. l. 22. Hier hätte doch bemerkt werden sollen, dass bei Cic. die Construction von consulo mit doppeltem Acc. nur an dieser Stelle und zwar nur in der Verbindung mit einem Pron. Gen. Neutr. vorkommt, da sich dieses Verbum in dieser Construction nur noch bei Plaut. Men. IV, 3, 26 findet: Consulam hanc rem amicos. — l. 41. Die Stelle aus Plaut. Asin. II, 4, 45 findet sich daselbst nicht. — P. 390. l. 5. Die Stelle aus Iuven. II, 2 steht II, 3. — l. 17. Ueber die Stelle aus Liv. II, 31 habe ich gesprochen zu p. 369. l. 13. — l. 18. Miror rem ist nicht das Ungewöhnlichere, sondern umgekehrt das Gewöhnlichere, und miror de re das Seltnere. — l. 20. Die Stelle aus Senec. Ep. 95 Grammaticus non erubescit soloecismum, si sciens facit, erubescit, si nesciens beweist nicht erubescere rem, da man ohne Nachtheil des Sinnes eben so gut construiren kann: non erubescit, soloecismum si sciens facit. Die eigentlich reinen Verba Intransitiva einer Empfindung, welche in übertragenem Sinne nicht einmal eine Präposition annehmen, wie ardeo de re, werden nur bei Dichtern als Transitiva gebraucht, und erfordern dann nothwendig einen Accus., z. B. ardeo ich brenne, indem ardeo dann die Bedeutung von amo mit verstärktem Begriffe bekommt, ardeo te d. h. amo te vehementer. Dergl. Verba hätten aber nothwendig von laetor hanc rem u. s. w. getrennt werden sollen. — P. 391. l. 3. Die Stelle aus Cic. ad Q. Fr. III, 5, 3 honores sitio passt zu der folgenden Abtheilung der Verba *Riechen, Schmecken* nach etwas. — b. Die ersten zwei Beispiele, in denen exsequias ire und inultias ire vorkommt, gehören gar nicht hierher, sondern zu der Lehre über die Ortsbezeichnung auf die Frage *wohin*. Denn in beiden Beispielen ist der Accus. die alte, ohne Präposition gewöhnliche Ortsbezeichnung bei Verbis der Bewegung nach einem Orte hin, auf die Frage *wohin*. Exsequias ire heisst, wie wir Deutschen sagen: zur Leiche gehen, d. h. die Leiche an die Ruhestätte begleiten, und inultias ire bezeichnet auf eine Lüge ausgehen, wörtlich nach einer Lüge hingehen. Ueberhaupt sind in diesem Abschnitt allerlei Fälle untereinander geworfen, deren einzelne Classification etwas schwieriger ist. — l. 17. Die Redensart stadium currere, welche R. erklärt in stadio currere, gehört zu §. 132. 1, da stadium currere nur ein bestimmterer Ausdruck für cursum currere ist, und bedeutet das Stadium durchlaufen, bis ans Ende kommen, wohingegen in stadio currere nur heisst in dem Stadium laufen, ohne dabei an ein Berücksichtigen des Zieles zu denken. — l. 28. Die Formel Iovem lapidem iurare hätte Hr. R. doch näher erklären sollen, da man wohl den Sinn derselben leicht fasst, nicht aber ebenso die grammatische Verbindung der doppelten Accusativi, welche Stallbaum ad Ruddimann. II. p. 181 f. durch Vermischung erklärt, weil man sagen konnte Iovem iuro und lapidem iuro, beides durch Auflösung in iureiurando obtestor (demgemäss diese Formel zu nr. 3 gehört). Einfacher ist es wohl, die Copula, wie an andern gleichsam stehenden Formeln, als ausgelassen zu denken, so dass es eigentlich heissen sollte: Iovem et lapidem iuro. S. R. §. 188. A, a. — Not. 3 unter dem Texte. In der aus Virg. Aen. XII, 197 angeführten Stelle möchte wohl in den Worten Terram, Mare, Sidera keine Apposition zu Haec eadem sein, wie Stallbaum am angeführten Orte glaubt, da nicht zweierlei Schwüre dem Zusammenhange nach angeführt werden, sondern Latinus den Schwur des Aeneas nur mit anderen Worten wiederholt, so dass also hier iurare einen doppelten Accusativ bei sich hat, aus demselben Grunde, den Stallbaum bei Iovem lapidem iurare anführt. Hierdurch gehört dies Beispiel zu §. 131. — P. 392. l. 4. Das Beispiel aus Cic. ad Att. IV, 11 Perge reliqua: gestio enim scire omnia erklärt R. in der Note †† unter dem Texte durch Ellipse von dicere, unstreitig richtig; wie verträgt sich aber diese Erklärung mit der Note 3, wo es heisst, Andere Intransitiva haben den Accus. durch den prägnanten Sinn des Verbum bei sich? Gehört reliqua zu dem ausgelassenen dicere, so steht ja perge absolut, ohne Casus. — l. 23. Das Beispiel aus Liv., wo es heisst praeire verba, gehört zu nr. 3, da praeire verba s. v. a. praeeundo dicere verba ist, wie wir sagen *vorsagen*. — l. 25. Die Stelle aus Cic. Flacc. 32 Voluisti magnum agri modum censeri beweist den Ciceronischen Sprachgebrauch des Accus. Graecus nicht, da 1) die Stelle ihrem Zusammenhange nach activ zu nehmen ist, und 2) censeor als Deponens eben so gut von den Römern gebraucht worden ist, wie censeo. S. Ovid. Pont. I, 2, 139. *Hanc probat et* primo dilectam semper ab aevo *Est* inter comites Marcia *censa* suas. Fast. V, 25. Hinc sata Maiestas: *hos est* Dea *censa parentes*. Andere Beweise s. bei Forcellini v. Censeo.

(Fortsetzung folgt.)

*) 8. Jahrgang 1834 Nr. 73. 74.

Personal-Chronik und Miscellen.

Cottbus. Der Schulamtscandidat *Georg Brohm* ist als Oberlehrer am hiesigen Gymnasium angestellt worden.

Eisleben. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der Universität Königsberg und Oberlehrer Dr. *Friedrich Ellendt* ist zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Königsberg. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *von Lengerke* ist zum ordentl. Prof. in der theologischen Facultät ernannt worden.

Leipzig. Am 1. Aug. starb Dr. *G. H. A. Wagner*, als Sprachforscher und Kenner der neuern ausländischen Literatur höchst ausgezeichnet, geb. am 18. Nov. 1774.

Marburg. Am 4. Sept. starb, wenige Wochen vor Vollendung seines 83. Lebensjahres, der Senior der hiesigen Universität und Professor primarius der theologischen Facultät Dr. *Albrecht Jakob Arnoldi*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 9. September 1835. Nr. 108.

Recognition des syntaktischen Theiles von Ramshorn's Lateinischer Grammatik. Von Dr. *F. W. Otto*, Collaborator am philologischen Seminar zu Giessen.

(Fortsetzung.)

P. 393. l. 16. Die Stelle aus Liv. VIII, 35, wo es heisst suam vicem anxios, gehört auch nicht hierher, da suam vicem ein weit freierer Accus. ist, als in nudus brachia, wo man sich die Entstehungsart noch leichter denken kann, indem dies eine freiere Anwendung des Accus. nach Passiva, oder richtiger Media ist. Es enthält diese Sprechweise nur eine Fortsetzung der Redensarten, wie miles fractus membra labore d. h. ein Soldat, der sich die Glieder hat schwächen lassen, z. B. durch Strapazen. Von dieser medialen Bedeutung der Verba Deponentia ging die freiere Anwendung des Accus. als Accus. Absol. aus; denn nudus brachia ist einer, dem die Arme entblösst sind, s. v. a. nudatus brachia, das Adiectivum verkürzt nur die Sprache, zumal da es nicht immer entsprechende Verba gab, die man für die Adiectiva hätte wählen können. Die Redensart suam vicem gehört zu Redensarten, wie magnam partem. S. nr. 5, wo sich, wie ich zu p. 369. l. 13 bemerkt habe, dieselbe auch erklärt findet. — l. 22. Die Stelle aus Cic. Tusc. I, 24 ist blosses Anakoluthon, indem der Accusativus, durch die vorhergehenden Accusativi *sanguinem, bilem, pituitam, ossa, nervos, venas, omnem* denique *membrorum* et totius corporis *figuram* videor posse *dicere*, unde concreta, et quomodo facta sint veranlasst, seines regierenden Verbum entbehrt, welches, wenn der Schriftsteller nicht, vielleicht aus Scheu eine allzukühne Metapher zu bilden, wenn er sagte animus vivit, vivere sein würde, so dass es hiesse: *animum* ipsum, si nihil esset in eo, nisi id, ut per eum viveremus, tam *vivere* putarem, quam *vitem*, quam *arborem*. Richtig hat die Stelle aufgefasst Kühner, welcher ähnliche Stellen beibringt. — l. 24. Die Stelle aus Cic. Legg. I, 12 steht II, 12, ist aber durch eine einfache Ellipse zu erklären, *attinet*. Dass das Verbum wirklich fehlt, zeigen alle Anfänge der vorhergehenden Perioden, welche die vorher wörtlich angeführten Gesetze erläutern, z. B. §. 25. Quod pietatem adhiberi, opes amoveri iubet (lex), significat etc., bald darauf: Quod autem non homo iudex, sed deus ipse vindex constituitur, praesentis poenae metu religio confirmari videtur. §. 28. Bene vero, quod Mens, Pietas, Virtus, Fides consecratur. Ebenso ist die dritte Stelle aus Cic. de Or. I, 12, 53 anakoluthisch: Quis enim nescit, maximam vim existere oratoris in hominum mentibus vel ad iram, aut ad odium, aut ad dolorem incitandis, vel ab hisce iisdem permotionibus ad lenitatem misericordiamque revocandis? quae, nisi qui naturas hominum, vimque omnem humanitatis, causasque eas, quibus mentes aut incitantur, aut reflectuntur, penitus perspexerit, dicendo, quod volet, perficere non poterit. Hier darf nur quod volet ausgelassen werden, so hängt alles richtig zusammen. — P. 394. l. 9. Die Stelle aus Cic. Att. XIV, 16, 1 Cogitabam in hace Puteolana et Cumana regna renavigare: o loca *cetera* quam valde expetenda ist aus Handschriften von Orelli geschrieben: o loca ceteroqui valde expetenda. Mit Recht bemerkt derselbe, dass cetera als Acc. Absol. nicht Ciceronisch sei, und oft mit ceteroqui verwechselt werde. Allein auch mit ceteroqui oder ceteroquin ist die Sache bei Cicero sehr bedenklich, da überall die Handschriften sehr von einander abweichen. S. Hand Horat. Tursell. T. II. v. Ceteroqui und Cetera. — l. 11. In dem Beispiele aus Cic. de Or. I, 9, 35 Cetera assentior Crasso möchte wohl cetera nicht als Acc. Absol. zu fassen sein, da Cic. Acad. II, 21, 68 sagt: assentiri quidquam aut falsum aut incognitum d. h. assensu probare, gehörig zu §. 132. 3. — l. 12. Die Stelle aus Cic. Q. Fr. I, 3 extr. Reliqua, ita mihi salus aliqua detur, potestasque in patria moriendi, ut me lacrimae non sinunt scribere passt ebensowenig, da reliqua von scribere abhängt, welcher Accus. von diesem Verbum durch die eingeflochtene Betheurung getrennt wurde. — l. 24. Ohnstreitig gehört auch Cic. ad Fam. IX, 3 Valde id, credo, laborandum est, ne nostra cessatio vituperetur nicht hierher, da id von laborandum, s. v. a. agendum, abhängt, ebenso wie l. 56 das Beispiel aus Fam. II, 10, 4 Vigila illud, quod facile est, ne quid mihi temporis prorogetur zu erklären ist vide illud, cave illud, ne. — l. 25. In dem Beispiele aus Ter. Ad. V, 8, 16 Idne estis auctores mihi hängt der Accus. von dem in der Formel auctores estis liegenden Gedanken suadetis ab. Ebenso erkläre l. 29 Cic. Fam. VI, 8, 2 und Liv. XXX, 26. — l. 26. Das Beispiel Cic. de Or. I, 7, 28 Me haec tua platanus admonuit gehört zu §. 131, welcher Paragraph überhaupt eine weit grössere Ausdehnung erhalten muss. — P. 395. l. 37. Die Stelle aus Plaut. Asin. V, 1, 7 steht V, 1, 6. — P. 400. l. 18. In der Stelle Nep. Attic. 21 haben die besten Handschriften annis für annos. — P. 401. l. 13. Die Stelle Cic. Sext. Rosc. 14, 39 Roscius annos natus maior quadraginta ist kritisch zu unsicher, als dass sie einen nicht bloss bei Cicero, sondern überhaupt ungewöhnlichen Sprachgebrauch für natu maior annos quadraginta beweisen könnte. S. Matthiä in Postscripto zu dieser Rede p. 244. Vergl. auch Orelli. — P. 402. l. 15. Die Stelle aus Liv. XXXIII, 28 steht XXVIII, 28. — l. 25. Die Stelle aus Cic. Manil. 23, 67 steht 23, 68. — P. 405. l. 25. Die Stelle aus Cic. Planc. 42 findet sich dort nicht. — P. 406. l. 13. Die Stelle aus Cic. Lael. 2 steht 21, 75. — l. 21. Die Stelle aus Liv. XXV, 22 angeführt steht

Nep. Att. 22, 4. — P. 407. l. 2. In Cic. Fam. III, 5, 4 zeigt Orelli deutlich, dass Pridie Kal. zu lesen sei. — P. 409. l. 13. Die Stelle aus Plaut. Mil. II, 5, 51 steht II, 4, 51. — l. 24. Die Stelle aus Cic. Off. I, 18 steht I, 28, 99. — l. 32. Die Stelle aus Plin. H. N. IV, 1 steht V, 1. — P. 411. l. 4. Die Stelle aus Liv. XLII, 56 steht cap. 57. — P. 412. l. 19. Die Stelle, welche ohne Nennung des Schriftstellers XXXII, 9, 24 citirt ist, und die ich im Liv. zu finden glaubte, findet sich weder da, noch bei Plin. H. N., auf den man noch etwa fallen kann, da kein anderer Schriftsteller so viel Bücher hat. Da aber das Nachschlagen der Citate auch extra iocum ist, so habe ich den ganzen Livius nicht deshalb durchgelesen, und kann die Stelle also nicht genauer angeben. — P. 415. l. 18. Die Stelle aus Gell. II, 4 steht II, 3. — l. 30. Die Stelle aus Cic. Verr. II, 20 findet sich nicht da, aber II, 17, 63 eine ähnliche. — P. 416. l. 8. Die Stelle aus Cic. Att. XIV, 13 steht ep. 12. — P. 417. l. 14. Die Stelle aus Terent. Phorm. V, 7, 64 steht V, 8, 64. — l. 18. Die Stelle aus Cic. Brut. 20, 77 steht 20, 78. — l. 27. Die Stelle aus Cic. Verr. II, 16 findet sich nicht da. — P. 419. l. 33. Die Stelle aus Cic. N. D. II, 58 steht cap. 57. — P. 420. l. 31. Die Stelle aus Cic. Fam. XIV, 15 findet sich nicht daselbst. — P. 422. l. 12. Die Formel usu venire glaube ich hinreichend erklärt zu haben im II. Exc. zu Cic. Cat. Mai. 3, 2. p. 224—230, wo ich usu für den Dativ. nach zusammengezogener Form genommen. Kürzer habe ich zu Fin. V, 2 darüber gesprochen. — l. 14. Die Stelle aus Plaut. Amph. prol. 33 Pace advenio et pacem ad vos affero ist, da sie metrisch unrichtig ist, sehr gut von Lindemann so hergestellt und erklärt worden: *pacem advenio et ad vos affero:* „advenio et affero pro una notione accipiendum vel pro uno verbo, quasi adveniens affero, vel mecum affero, *ἔχων ἥκω*," wo dann ähnliche Beispiele von Vermischung zweier Sprechweisen beigebracht sind. — P. 424. § 3. In der Stelle Cic. Agrar. II, 27, 72 quid pecunia fiet haben die meisten und besten Codd. z. B. der Erf. *pecuniae* als Dat. — l. 8. In der Stelle Cic. Fam. XIV, 4, 3 lässt die beste Handschr. der Cod. Med. *de* weg. — P. 426. l. 28. Die Stelle Cic. Arch. 2 steht 3 in. — l. 36. Das Ibid. bezieht sich auf Cic. Tusc. I, 36, 88, wo aber das Original so lautet: In vivo intelligi tamen potest, regno te carere: dici autem hoc in te satis subtiliter non potest; posset in Tarquinio, quum regno esset expulsus. Wieder ein selbstgemachtes Beispiel! — l. 41. Statt armis muss es heissen *annis.* — P. 429. l. 24. Die Stelle aus Senec. Ep. 95 steht 94. — P. 430. l. 2. Das Citat aus Cic. Rep. 5 ist sehr ungenau, da von diesem Buche nur wenige Fragmente da sind. Die Stelle steht beim Nonius de Num. et Cas. p. 497, bei Orell. Cic. Vol. IV. P. I. Rep. V, III, 4, 2. — l. 16. Die Stelle aus Cic. de Or. II, 47 steht II, 46, 191. — l. 24. In der aus Cic. Fam. I, 9, 25 angeführten Stelle ist *ferri* hinter *consuli* nur nach Ern. Conjectur vertilgt worden, Orelli hat es aus dem Cod. Med. wiederhergestellt. Somit passt diese Stelle nicht zu den andern. — P. 434. l. 17. Die aus Liv. XXII, 21 citirte Stelle findet sich daselbst nicht. — P. 435. l. 24. Die Stelle des Auson. Epigr. 70, 3 steht 69, 3. — P. 437. l. 23. Die aus Senec. Ep. 94 angeführte Stelle gehört dem Cato, dessen Ausspruch Seneca bloss referirt. — Not. * unter dem Texte. In der aus Varro IV, 36 ad fin. (V, 174. Otfr. Müller) angeführten Stelle muss statt *as* gelesen werden *aes* oder *aeris.* — P. 438. l. 20. Die Stelle aus Cic. Tusc. III, 12, 26 ist aus einem Dichter. — P. 439. l. 15. Die Stelle aus Phaedr. IV, 8, 11 steht IV, 9, 11. — P. 440. l. 20. Das Ibid. bezieht sich auf Cic. Fin. — P. 441. l. 18. Das Citat aus Caes. B. C. II, 14 ist falsch. — P. 443. l. 6. Die Stelle aus Cic. Att. VII, 3, 2 steht ad Fam. VII, 3, 2. — l. 38. Die Stelle Cic. Fam. IX, 6 steht IX, 16, 1. — P. 444. l. 9. Die Stelle aus Cic. Off. III, 16 steht III, 10, 41. — l. 20. Die Stelle aus Phaedr. IV, 8 steht IV, 9. — P. 446. l. 18. Die Stelle Cic. Fam. V, 10 steht V, 20 extr. — Not. * l. 2. Statt IV. Kal. Febr. Capua steht, wenn sich das Citat auf Cic. Fam. XVI, 2 beziehen soll, Nonis Novemb. Alyzia. — l. 3. Cic. Fam. XVI, 7 steht im Cod. Med. Corcyrae. — l. 9. Für ex Ponte Argenteo steht bei Cic. in allen Mss. und Ausg. *a* Ponte Arg. Woher R. ex hat, weiss ich nicht. — l. 11. Hier hat der Cod. Med. statt Cordubae: *Corduba.* Ebenso Fam. X, 31. — P. 447. l. 20. Die Stelle Cic. Att. IX, 11 steht IX, 14. — l. 25. Zu bemerken ist, dass bei Cic. Att. XIII, 49 der Cod. Med. *rure* hat. — P. 449. Not. * unter dem Texte. Die Stelle aus Stat. Theb. X, 312 steht X, 318. — P. 450. l. 36. Die Stelle aus Hor. Sat. II, 7, 79 steht II, 2, 79. Zu beachten ist, dass Cic. pr. Mil. 7 in. und Tusc. I, 22, 51 die ältesten und besten Handschriften dom*ui* haben. S. zu p. 458. l. 20 und Beier ad Cic. Off. II, 18, 64. — P. 451. l. 52. Das Citat aus Cic. Verr. muss genauer so lauten Cic. Verr. Act. I, 15, 45. — P. 454. l. 36. Das Citat aus Nep. 5, 1 muss heissen 6, 1, da Lysander die sechste Lebensbeschr. ist. — P. 455. l. 19. In der Stelle aus Cic. Q. Fr. II, 15, 2 (a. Orell.) lässt der Cod. Med. *multa* weg. — P. 456. l. 11. In der Stelle Cic. Off. III, 14, 58 hat Orelli mit einer der besten Handschriften *tempori* geschrieben, wahrscheinlich, weil die Endung *i* als Adverbialform in der ältesten Zeit galt, und tempori hier so viel ist als opportune, zur gelegenen Zeit. S. Ruddimann T. I. p. 85. not. 85. II, 289. not. 2. Zumpt §. 475. Anm. — P. 458. l. 20. Aus gleichem Grunde schrieb Beier ad Off. III, 31, 112 cum primo luci, und ihm folgt Orelli. Ueberhaupt ist zu bemerken, dass bei Cic. sich noch manche Spuren alter Sprechweise in alten Handschriften finden, welche dann eine genaue Prüfung, nicht aber voreilige Veränderung erfordern. — l. 27. Die Stelle Cic. Verr. IV, 2 steht II, 2, 5. — l. 28. Die Stelle aus Caes. B. G. VII, 76 steht VII, 77. — P. 459. Not. Das Ibid. bezieht sich auf Plaut. Merc. — P. 460. Not. l. 5. Die Stelle aus Cic. Fam. X, 35 steht X, 34, 3. — l. 25. Die Stelle aus Plin. H. N. XVII, 3 steht XVII, 4. — P. 462. l. 16. Die Stelle aus Caes. III, 9 steht nicht, wie man glauben sollte, im B. G., weil die ausgelassene nähere Bezeichnung allemal auf diese Bücher sich bezieht, sondern im B. Civ. — l. 19. Die Stelle aus Caes. B. C. II, 5 steht II, 4. — P. 464. l. 24. Das Ibid. bezieht sich auf Caes. B. Civ. — P. 465. l. 17. Die Stelle aus Cic. S. Rosc. 10 steht Cic. Q. Rosc. 10, 29. — P. 467. l. 5. Die Stelle aus Terent. Hec. IV, 1, 25 steht IV, 2, 25. — Not. **. In der Stelle aus Catull. 64, 18 steht jetzt *Nutricum* in Lachmann's Ausg.

Somit beweist sie nicht, was sie soll. Auch bei Val. Flacc. I, 538 haben Codd. *Tanai*. — P. 468. l. 29. Die Stelle aus Sall. Cat. 11 steht cap. 2. — P. 469. l. 4. Die Stelle bei Cic. Tusc. III, 23 gehört dem Dichter Caecilius an. — l. 19. Die Stelle aus Cic. Verr. III, 1 ist falsch citirt. — Not. unter dem Texte l. 6. Die Stelle aus Nep. 20, 4, 6 steht 20, 4, 3. — P. 470. l. 31. Die Stelle Nep. 15, 16, 4 steht 15, 6, 4. — P. 472. 2. Dieser Abschnitt enthält seine Berichtigungen schon in meinem VIII. Excurs zu Cic. de Finib. De Praepositione repotenda. — P. 473. l. 38. Die Stelle aus Liv. X, 4 steht X, 7 in. — P. 474. Not. 1. Ueber diese Note s. meine Anm. zu Cic. Fin. IV, 20, 56. Das aus Cic. Inv. II, 56 angeführte Beispiel steht II, 50 extr. — P. 475. l. 3. In der Stelle aus Hor. Epist. II, 1, 31 hat Jahn hergestellt *oleam*. — l. 30. In der Stelle Cic. Inv. I, 4, 5 ist schon lange *in* gestrichen. — P. 476. l. 11. Die Stelle aus Cic. N. D. III, 4 ist falsch citirt. — l. 33. In der Stelle Tibull. IV, 1, 5 hat Lachmann *praeter te* hergestellt. — P. 477. l. 13. Die Stelle aus Senec. Benef. IV, 25 ist nicht sicher, da andere ab suo exemplari haben. — P. 478. l. 27. Die Stelle aus Caes. B. C. III, 27 steht B. G. III, 27. — l. 35. Die Stelle aus Cic. Tusc. I, 5, 10 gehört einem Dichter. — P. 481. l. 10. Die Stelle aus Cic. Legg. I, 19, 50 ist ganz verdorben, und Ramshorns Text ist nur eine Conjectur. — P. 483. l. 8. In der Stelle aus Cic. de Or. II, 54, 219 ist *facetum* Conjectur für das handschriftliche *facete*. — l. 19. Die Stelle aus Plin. Ep. VII, 23 steht VII, 31 extr. — P. 486. l. 33. Die Stelle aus Liv. I, 14 steht I, 44. — l. 41. Die Stelle aus Cic. Coel. 13 steht Cic. Lael. 13 extr. — l. 48. Die Stelle aus Cic. Fam. IV, 7 steht IV, 5. — P. 487. l. 46. Die Stelle aus Cic. de Or. II, 9 steht II, 8, 34. — P. 488. l. 30. Die Stelle Cic. N. D. I, 30, 76 steht I, 27, 76. — P. 489. l. 35. Die Stelle Cic. Inv. I, 55 steht I, 56. — P. 491. l. 30. In der Stelle aus Caes. B. C. III, 28 steht in den besten Handschriften *ducentos*. — P. 492. l. 15. Die Stelle aus Liv. XLII, 6 steht XLII, 60. — P. 496. l. 4. Die Stelle Cic. N. D. I, 25 steht I, 35, 99. — P. 497. l. 2. Ob in der Stelle Cic. Fam. III, 11, 1 der Cod. Med. *permultum* hat, kann man aus Orelli's Note nicht ersehen, obgleich er es stillschweigend beibehalten hat. — P. 498. l. 4. In der Stelle Cic. Phil. II, 4, 7 Quid est aliud, tollere e vita societatem, quam tollere amicorum colloquia absentium lässt Orelli nach den besten Handschriften und mehreren älteren Vorgängern *quam* weg, welches Gruter zuerst in den Text gebracht und Ernesti gebilligt hat. — l. 27. In der aus Quinctil. IX, 4, 53 citirten Stelle: In adeo molestos incidimus Grammaticos, quam fuerunt, qui Lyricorum quaedam carmina in varias mensuras coegerunt soll, nach der Note und den Beispielen zu schliessen, der Sinn dieser Stelle der sein: Wir *sind* auf *lästigere* Grammatiker gestossen, *als die sind*, welche. Allein adeo — quam entsprechen sich, wie anderwärts ita — ut, d. h. wir sind auf *so lästige* Grammatiker gestossen, *wie die sind*, welche. S. über diesen Sprachgebrauch, den Quinctilian aus älterer Periode erneuert hat, Hand zu Horat. Torsell. T. I. p. 137. 2. — P. 499. l. 13. Die Stelle Tac. Ann. XIII, 16 findet sich XIII, 6, 4. — l. 32. Die Stelle aus Tac. Ann. I, 5 steht II, 5. — l. 39. Die Stelle Plaut.

Men. prol. 62 steht 58. — P. 502. l. 3. Die Stelle aus Cic. Sen. 4, 13 steht 23, 82. — l. 38. Die Stelle Cic. Fam. X, 34 steht X, 23. — P. 503. l. 25. Die Stelle aus Cic. Fam. IV, 2 steht V, 2, 6. — P. 506. l. 2. In der aus Liv. XLII, 15 citirten Stelle liest Kreyssig quanta *maxima* celeritate poterat. — l. 31. In der aus Cic. Coel. 28, 67 angeführten Stelle hat der Palimpsestus Taurin. *quamvis* für *quam volent*, was Peyron mit Recht billigt, und Orelli ohne Grund verwirft, da es ebenso Ciceronisch ist, und sich auf das Ansehn der besten Handschrift gründet. S. Ramshorn p. 886. b. — P. 509. l. 1. Die Stelle Cic. Off. II, 9, 29 steht II, 8, 29. — P. 510. l. 45. In der Stelle Cic. Fam. VII, 19 hat Orelli nach den höchsten Wahrscheinlichkeitsgründen für *unumquem* verbessert *nonnunquam*, nach Lambin's Vorgange, da unusquis nirgends sich gesagt findet; auch ist es ebenfalls bloss aus Conjectur entstanden. Der Cod. Med. hat *unumque*, welches Orelli durch Auslassung von *non* nach *tamen*, verschlungen von der Endsylbe dieses Wortes *en*, und missverstandene Abkürzung in *que*, welches bloss durch *q.* mit irgend einem Abkürzungszeichen geschrieben war, erklärt. — P. 515. l. 30. In der Stelle Cic. Cluent. 25, 69 hat Classen *millia* nach guten Handschriften weggelassen. Ebenso haben in Cic. Verr. III, 58 extr. Orelli und Zumpt *millium* weggelassen. — P. 516. l. 30. Hier hat Orelli in Phil. II, 37 in. nach dem Cod. Vat. *sestertium* weggelassen. — P. 517. l. 23. Die Stelle aus Plin. H. N. VI, 33 steht wohl cap. 34, wenn es dieselbe sein soll. — P. 520. l. 20. Die Stelle aus Cic. Catil. II, 12 steht III, 12, 29. — P. 524. l. 32. Die Stelle aus Cic. Fam. IX, 15 steht IX, 14. — P. 525. l. 7. In der Stelle aus Cic. Manil. 13, 38 steht in dem Cod. Erfurt. *se ipse*, welches sich als das richtige zeigt verglichen mit Ep. ad Q. Fr. I, 1, 2, 7. Quid est enim negotii, continere eos, quibus praesis, si te ipse contineas. Nach der bis jetzt noch ungenau bestimmten Regel der Grammatiker über den Unterschied von ipse verbunden mit einem Pron. Person. in den Casus Obliqui und Recti würde ipsum ganz an seiner Stelle sein, und man würde mit leichter Mühe ipse für falsch erklären können. Diese Regel aber, welche durch so viel Beispiele widerlegt werden kann, kann unmöglich richtig sein, da man sonst frischweg mit Gewalt die handschriftlichen Lesarten an allen den dieser Regel scheinbar widersprechenden Stellen verdrängen müsste, wie in eben zu besprechender Stelle aus Cic. pr. leg. Manil. 13, 38. Cicero hatte, ehe er zu dieser Stelle kommt, gesagt, er wolle zeigen, dass Cn. Pompeius alle Vorzüge besässe, welche zu einer Feldherrnstelle gehörten, und beweist, dass der Feldherr in aller Beziehung seinen Soldaten ein Muster sein müsse, indem, wenn der Feldherr selbst Fehler begehe, er von den Soldaten unmöglich erwarten könne, dass sie das thun würden, was ihr Vorbild selbst nicht thue. Diese seine Meinung sucht er durch Beispiele zu bestätigen, und sagt unter andern: Utrum plures arbitramini per hosce annos militum vestrorum armis hostium urbes, an hibernis sociorum civitates esse deletas? Diese Worte enthalten folgenden Sinn: Gewiss ist es, dass mehr *Städte der Bundesgenossen* von unsern Soldaten *in den Winterquartieren*, als durch die *Waffen feindliche Städte* zerstört worden sind. Davon gibt Cic. den Grund in fol-

genden Worten an: Neque enim potest exercitum is continere imperator, qui se ipsum non continet, neque severus esse in iudicando, qui alios in se severos esse iudices non vult. Hier ist der Sinn der: dass unsere Soldaten in den *Winterquartieren* mehr *Städte der Bundesgenossen* als *Städte der Feinde* durch die *Waffen* vernichtet haben, ist leicht begreiflich, wenn man bedenkt, dass sie eben an ihren Feldherrn kein gutes Vorbild hatten, denn derjenige Feldherr, der sich *selbst* nicht von Fehlern frei erhält, steht bei seinen Untergebenen gewiss nicht in der Achtung, dass sie, wenn ihnen der Feldherr etwas befiehlt, was er selbst nicht thut, ihm gehorchen werden. Hier scheint es allerdings, als wenn se ipsum dem exercitus entgegengesetzt wäre, und der grammatischen Regel nach, welche sagt: Wenn der Begriff des Subjektes hervorgehoben wird, so steht ipse mit dem Pron. Person. verbunden im Nominativ.; in gleichem Casus mit dem Pron. aber dann, wenn das Objekt das Wesentliche im Satze ist: se ipse interfecit hat zum Gegensatze non alius eum interfecit; se ipsum interfecit = non alium interfecit, dieser Regel nach, sage ich, würde hier unbedingt se ipsum stehen müssen, da in se ipsum der Gegensatz liegt: non alium, also hier exercitum. Falsch ist se ipsum keineswegs, aber es fragt sich, ob se ipse falsch ist, wie es scheint, oder ob bisweilen beide Sprechweisen mit gleichem Sinne stehen können, was ich zu behaupten wage; da es der Stellen, wo von der angegebenen Regel scheinbare Ausnahmen sind, gar zu viele gibt, wo die besten Handschriften gerade das scheinbar Entgegengesetzte darbieten, und es weit wahrscheinlicher ist, dass, wo Varianten sind, die einfachere Sprechweise, in der der Gegensatz sich mehr zeigt, von Abschreibern statt der schwieriger aufzufassenden eingeschwärzt worden ist. In der oben angegebenen Stelle aus Cic. ad Q. Fr. I, 1, 2, 7 steht ohne Variante: Quid est negotii, continere eos, quibus praesis, si te ipse contineas. Hier würde nach der gegebenen Regel es nothwendig heissen müssen: te ipsum, entgegengesetzt dem eos, quibus praesis, da der Gegensatz non alius te continet ganz abgeschmackt sein würde, und doch steht te ipse ganz fest. Te ipsum kann ohne den geringsten Anstoss stehen, da der Gegensatz wirklich ist: non alium contines. Wie kommt es nun, dass diese Regel nicht beobachtet worden ist? Die Antwort ist folgende: In dem Satze Quid est negotii, continere eos, quibus praesis liegt der Gedanke: *Es ist leicht, dass diejenigen regiert werden*, über die man herrscht, wenn man *sich selbst* beherrscht. Es liegt also in diesem Satze ein Subjektsbegriff, als Nominativus zu fassen, als wenn man sagte: Facile contineri possunt *ii*, quibus praesis, si te *ipse* contineas. Hätte der Schriftsteller so geschrieben, so würde Niemandem der Nominat. ipse auffallen, da dies dem andern Nominativus *ii* (quibus praesis) richtig entgegengesetzt ist. War es denn aber überall nöthig, dass der Schriftsteller so nach einer Schulgrammatik schrieb? Konnte derselbe keine freiere Wendung der Rede nehmen, die bei schönerer Darstellung doch denselben Gedanken gibt, welcher nach der strengen grammatischen Form auch derselbe ist? Dieses Beispiel zeigt aber deutlich, wie die grammatische Regel kurz und

umfassend zu stellen ist. Man construirte nämlich hier, wie so oft, nach dem Sinne, nicht nach der grammatischen Regel, demgemäss können nun auch zwei Sprechweisen mit gleichem Sinne gebraucht werden, und die Regel ist so zu stellen: Ipse mit dem Pronom. Person. verbunden kann überall da im *Nominaticus* stehen, wenn der Begriff des *Subjektes* bei einem Gegensatz recht stark hervorgehoben werden soll, und der Gegensatz entweder einen *wirklichen grammatischen Subjektsbegriff* (Nominativus), oder einen einem Subjektsbegriffe (Nominativus) *gleichgeltenden andern Satz* in sich fasst; in gleichem Casus aber mit dem Pron. steht ipse überall da, wenn das *Objekt* das *Wesentliche* im Satze ist. Daher kann nach der besten Handschrift, dem Cod. Erfurt. bei Cic. pr. leg. Manil. 13, 38 stehen: Neque enim potest exercitum is continere imperator, qui se ipse non continet, wo der Gegensatz ist: Non potest contineri *exercitus*, nisi imperator *se ipse* continet, aber mit gleichem Rechte auch non potest *exercitum* is continere imperator, qui *se ipsum* non continet. Gestattet nun der Gedankengang beide Sprechweisen, so hängt die Annahme oder Verwerfung der einen oder der andern Lesart von der Güte der Handschrift ab. — P. 525. l. 10. In der Stelle Cic. Fin. III, 18, 59 hat Görenz aus den zwei besten Handschriften, den Cod. Spir. Erlang. *se ipsi* mit Recht aufgenommen, da bei dieser Formel der Gedanke der ist: es ist gar nicht nöthig, dass *andere* uns lieben, wir sind für uns gewöhnlich *so* eingenommen, dass wir uns *selbst* lieben. Es versteht sich, dass man den Gedanken in angegebener Form nicht etwa zur stehenden Formel machen darf, und alle Stellen, wo es heisst se ipsi amant oder diligunt, in se ipsos corrigiren, wie dies vielleicht Ernesti dachte, als er in der auch von R. angegebenen Stelle aus Cic. Tusc. I, 46, 111 schrieb: Nostrum et nostra causa susceptum dolorem modice ferre debemus, ne *nosmet ipsi* amare videamur, für die gewöhnliche, nun auch von dem Cod. Reg. bestätigte Lesart ne nosmet ipsos amare videamur, was hier einzig richtig ist, wie der offenbare Gegensatz zeigt. Dagegen ist in der von R. angeführten Stelle Cic. Fam. I, 1 pr. nach dem Cod. Med. von Orelli richtig hergestellt worden: *ceteris* satisfacio *omnibus*, *mihi ipse* nunquam satisfacio, für das gewöhnliche mihi ipsi, da der Sinn ist: *alii* putant, me sibi satisfacere, *ipse mihi* nunquam satisfacio.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Charkow. Der bisherige Prof. der orientalischen Sprachen an der hiesigen Universität, Dr. *Dorn*, ist als Prof. der morgenländischen Geschichte und Ethnographie an dem orientalischen Institut bei dem Departement des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Petersburg angestellt worden.

Hamburg. Dem Index scholarum in gymnasio academico a paschate 1835 usque ad paschа 1836 habendarum hat der Prof. Dr. *Chr. Petersen* folgende Abhandlung vorausgeschickt: De originibus historiae Romanae. 48 S. 4.

Wilna. Der ordentl. Prof. an der med. chir. Akademie Dr. *E. Eichwald* ist zum Staatsrath ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 11. September 1835. Nr. 109.

Recognition des syntaktischen Theiles von Ramshorn's Lateinischer Grammatik. Von Dr. *F. W. Otto*, Collaborator am philologischen Seminar zu Giessen.

(Fortsetzung.)

P. 530. 2. Wenn Hr. R. sagt, die Genitivi Sing. Num. nostri, vestri, sui würden geschlechtslos gebraucht, (Zumpt nennt dieselben sogar indeclinabel) so hat er vergessen, dass er dieselben §. 45 als Genit. des Pron. Possess. im Gen. Neutr. als objective angegeben hat; denn der Satz Doleo tantam Stoicos vestros Epicureis irridendi sui facultatem dedisse ist einfach so zu verstehen: Ich bedaure, dass die Stoiker den Epikuräern so viel Gelegenheit *des Verlachens in Betreff ihrer* gegeben haben, d. h. sie zu verlachen. Der Genit. irridendi ist ja nicht zu verbinden mit sui, denn er ist Genit. Gerundii, welches substantivisch gebraucht wird statt irrisionis, von welchem Substantivum der Genit. obiectiv. abhängen würde. Ebenso verhält es sich mit Stellen, wo der Genit. Mascul. als Femin. stehen soll, wie Ovid. Her. XX, 74, wo es von der Cydippa heisst: Copia *placandi* sit modo parva *tui*; hier gehört nicht placandi tui als Genit. Gerundivi zusammen, sondern placandi ist Gerundium, s. v. a. placationis, wovon der Genit. obiect. abhängt: in Betreff *deiner*, wo Niemand sagen wird placandae tui. — P. 533. l. 27. Die Stelle aus Cic. Att. IX, 6 steht IX, 7 (A. ed. Orell.). — P. 536. l. 14. Für Cic. Val. lies Cic. *Vatin.* — P. 538. l. 16. Die Stelle Cic. Part. 28 steht 27, 97. — l. 21. In der Stelle aus Cic. Fin. V, 11 lassen die zwei besten Hdschr. Spir. Erl. *sibi* weg. — P. 540. l. 20. Die Stelle aus Terent. Ad. V, 1, 17 steht V, 3, 18. — P. 541. l. 2. Die Stelle aus Phaedr. IV, 10, 1 steht IV, 11, 1. — l. 11. Die Stelle aus Cic. Div. 69 steht Cic. Div. II, 69, 143. — P. 542. l. 1. Die Stelle aus Cic. Fin. V, 1 steht V, 11, 33. — P. 544. l. 5. Die Stelle aus Cic. Inv. 28, 83 steht II, 28, 83. — l. 13. Die Stelle aus Tac. Ann. VI, 34 steht VI, 24. — P. 545. l. 22. In der aus Cic. Sext. 24, 54 angeführten Stelle ist *eorum* nur in Ausgaben vorhanden, in den Handschriften steht *suam*, wie Orelli aufgenommen hat. — P. 546. l. 4. Die Stelle Cic. ad Q. Fr. III, 15 steht II, 15, 2 (A. Orell.). — P. 548. l. 12. Die Stelle Cic. Fam. VI, 19 steht VI, 18, 4. — P. 549. l. 18. Die Stelle aus Liv. XLIV, 2 steht cap. 1. — l. 36. Die Stelle Cic. Fam. II, 8, 2 Ego cum Pompeio complures dies nullis in aliis, nisi de republica *sermonibus* versatus sum, *quae* nec possunt scribi, nec scribenda sunt gehört zu der aus Cic. Senect. 3, 7 oben l. 6 angeführten Stelle, zu der ich meine Anm. in der Ausg. dieser Schrift zu vergleichen bitte. — P. 550. Not. †† unter dem Texte. Die Stelle Cic. Caecil. 9, 26 steht 8, 26. — P. 553. l. 8. Die Stelle Caes. B. G. I, 11 steht I, 12. — P. 556. l. 2. Die Stelle Cic. Fam. VII, 7 findet sich daselbst nicht. — P. 557. l. 7. In der Stelle aus Cic. Legg. I, 16, 44 ist *eas, quas* nur Conjectur von Turnebus, die Handschriften, denen Orelli folgt, haben *easque*. — P. 558. c. In dieser Regel hätte wenigstens der Ciceronische Sprachgebrauch, den, wenn auch selten, doch bisweilen ausdrücklich Hr. R. anmerkt, berücksichtigt werden sollen, demgemäss das Pronom. Demonstrativum bei Cicero nur *ausnahmsweise* auch da weggelassen wird, wo dasselbe in einen andern Casus zu stehen kommen muss, als in dem das Relativum steht, denn keineswegs ist die Structur der Art, wie Tusc. V, 7, 20 Xerxes praemium proposuit, qui invenisset novam voluptatem für praemium proposuit *ei, qui invenisset* regelmässig. — P. 558. l. 32. Die Stelle aus Cic. Att. VI, 1 habe ich nirgends finden können. Leider citirt sie auch Krüger über die Attraction p. 190 auf gleiche Weise. — P. 559. l. 30. Die Stelle Caes. B. C. III, 14 steht III, 15. — l. 37. Die Stelle aus Caes. B. C. I, 54 Imperavit militibus Caesar, ut naves faciant, cuius generis cum superioribus annis usus Britanniae docuerat möchte wohl nach den in Not. 1 gegebenen Beispielen so zu erklären sein: Imperavit militibus Caesar, ut naves faciant *eius generis, cuius generis nares* cum superioribus annis *facere* usus Britanniae docuerat. Eine ganz ähnliche Stelle steht Caes. B. G. V, 2. Caesar circiter DC *eius generis, cuius* supra demonstravimus, naves invenit instructas, wo R. p. 979 init. richtig die Ellipse anerkennt. — P. 560. l. 26. In der Stelle Ovid. Metam. XIV, 350 wird jetzt allgemein gelesen Cecidere sinu, quas legerat herbas. — P. 561. l. 15. Die Stelle aus Cic. Fam. XI, 2 findet sich dort nicht. — P. 563. l. 18. Die Stelle aus Plin. H. N. XVIII, 25 steht VIII, 25. — P. 564. l. 27. Die Stelle bei Varro L. L. V, 7 gehört dem Ennius an. — l. 38. Die Stelle Cic. Manil. 15 steht Mur. 15 in. — P. 565. l. 14. Die Stelle aus Plaut. Amph. IV, 3, 12 hat weit besser erklärt Lindemann. — P. 566. l. 8. Die Stelle aus Cic. Fam. XV, 14 findet sich nicht da, und leider auch nicht an der von Forcellini v. Ieiunus angeführten Stelle XV, 17 med. Ueberhaupt dient zu bemerken, dass die Deutschen Herausgeber des Forcellini nur wenige Stellen mögen wieder nachgeschlagen haben, da sich unendlich viel Fehler in den Citaten finden. — l. 27. Die Stelle aus Cic. Brut. 60, 218, wo nichts von habeo quid oder quod vorkommt, gehört gar nicht hierher. — P. 567. l. 2. Die Stelle aus Cic. Att. VII, 12, 4 steht VII, 8, 4. — P. 570. l. 11. In der falsch aus Cic. Off. II, 3 citirten Stelle, welche I, 3, 7 steht, hat Orelli numquid hergestellt. S. seine Anm. — l. 14. In der aus Cic. Fam. II, 12, 1 angeführten Stelle hat der Cod. Med. si quae. Sehr ausführlich und richtig hat über diesen Streit-

punkt gesprochen Stürenburg zu Cic. pr. Arch. p. 83 ff. Ebenderselbe spricht auch daselbst gründlich über siquis und siqui. —P. 571. l. 7. In der Stelle aus Cic. Fam. III, 8, 3 ist das erste *si* Conjectur von Ernesti; der Cod. Med. hat *hi qui*, wofür Orelli schreibt *il, qui*. — l. 18. Die Stelle aus Cic. Tusc. 14, 19 steht IV, 19, 44. — P. 572. *) Ueber si quis und si aliquis und aliqui spricht ebenso ausführlich, wie oben bemerkt wurde, Stürenburg a. a. O. — P. 573. l. 22. Die Stelle aus Cic. Quinct. 13 steht 15, 49. — P. 577. l. 23. Die Stelle aus Caes. B. C. II, 17 steht II, 27. — l. 30. Die Stelle aus Senec. Ep. 55 ist falsch angegeben. — P. 579. l. 10. Ueber das Beispiel aus Cic. Off. II, 4 in. habe ich zu p. 351. l. 20 gesprochen. Es kehrt wieder p. 580. l. 1. — Not. 4. Richtiger würde es wohl sein zu sagen: In allgemeinen Sätzen kann auch statt eines Tempus finitum das Participium stehen, welches einen aufgelösten Satz enthält, wie Cic. Or. I, 4 Prima sequentem honestum est in secundis tertiisque consistere d. i. eum, qui sequatur, honestum est. — P. 580. Not. 3. Diese Note ist falsch, da *videri* in der rein passiven Bedeutung *gesehen werden* als Passiv. von video in *allen* Formen des Verbi vorkommt, und zwar selbst bei *Cicero*. Die Beispiele siehe in meiner Anmerk. zu Cic. Fin. II, 16, 52, wo auch die Beispiele anderer Schriftsteller angegeben sind. Aus Cic. füge hinzu Acad. II, 25, 81. ad Q. Fr. 1, 3, 1, aus Caes. B. G. II, 18. VI, 37. 25. — l. 43. Die Stelle aus Cic. Acad. II, 23 steht II, 33, 125. — l. 44. In der Stelle aus Sall. Iug. 104 ist längst gebessert *mutantur* aus Handschriften. — P. 581. l. 5. Die aus Cic. Fam. IV, 13, 11 (Orell. §. 4) beigebrachte Stelle Reliquum est ut consoler et afferam rationes, quibus te a molestiis coner abducere passt gar nicht hierher, da zu consoler supplirt werden muss te, nicht me, was schon Lambin einsah, wenn er verschlimmernd bessern wollte *ut te consoler*. — l. 15. In der Stelle aus Cic. Tusc. V, 12, 34 lässt Nonius *se* weg, Orelli schliesst es ein. Ist dies richtig, so gehört das Beispiel zu a. — P. 582. 3. Damit diese Regel nicht missverstanden werde, hätte Hr. R. deutlicher sein sollen, denn eine wirkliche Vertauschung der Genera Verbi kann vernunftgemäss nicht vorkommen. — *Vehens* scheint R. richtig erklärt zu haben. — *Suppeditatus es* ist bloss corrupte Lesart, deren wahrer Gehalt noch nicht gefunden ist. S. Orelli zu der von R. angeführten Stelle, welcher suppetiatus es liest. — Punior ist als reines Deponens gebraucht. S. Beier ad Cic. Off. I, 25, 88. — Zu c. Abolevit von abolco oder abolesco, welches ursprünglich heisst: aufhören zu wachsen, bedeutet dann: vergehen. Nomen vetustate abolevit muss in der Stelle übersetzt werden: der Name *verging* durchs Alter. Mori ab aliquo heisst: sterben *von Seiten* Jemandes, durch Jemanden, d. h. getödtet werden von oder durch Jemanden. Dasselbe Verhältniss findet bei interire und cadere statt. — Situs hat reine passive Bedeutung erlangt *gegründet*, ursprünglich *hingestellt*. — P. 583. l. 14. Die Stelle Cic. Pis. 7 steht 6, 16. — l. 20. Die Stelle aus Tacit. Ann. XIII, 20 passt nicht hierher, da differor s. v. a. arceor ist, und man ja auch act. sagte differo te l. e. arceo te, prohibeo te. — l. 24 ff. Diese Regel ist falsch. Nicht in dem Verbum liegt die Bedeutung des Wollens, sondern in dem Imperfectum, oder dem Infin. oder Partic.

Praes., wenn hier dem Gedanken nach das Imperf. darin enthalten ist. Läge der Begriff des Wollens in dem Verbum selbst, so würden bestimmt nur einige Verba so gebraucht worden sein, aber *alle* Verba Transitiva können diese Bedeutung erhalten, und dass das Imperfectum gerade diese Bedeutung hat, geht sehr natürlich zu. Auch die Deutsche Sprache hat diesen Gebrauch. In allen von R. angeführten Beispielen, ausser einer einzigen Stelle des Tacit. Hist. II, 90 fin. (wovon unten), finden wir entweder das wirkliche Imperfectum oder ein Partic. Praes. oder Infin., welche dieselbe Bedeutung haben. Dies muss zunächst auffallen, denn läge die Bedeutung Wollen in dem Verbum, so würden doch wahrscheinlich auch andere Tempora vorkommen. Dies allein kann meine Behauptung schon rechtfertigen. Aber es liegt nur in dem Wesen des Imperfectum, dass es so gebraucht werden kann. Da nämlich das Imperfectum eine in der Vergangenheit zwar angefangene, aber nicht vollendete Handlung bezeichnet, wobei man, wenn sie nicht absichtlich unterbrochen wird, doch den Willen hat, sie zu vollenden, so lässt sich der Begriff des Willens sehr gut damit vereinigen, und daher kommt es, dass die Grammatiker und Herausgeber von Schriftstellern (z. B. Benecke zu Iustin. XXXV, 1) häufig bemerken, das Imperf. habe die Bedeutung des Wollens; nur erklären sie ihre nicht ganz unrichtige Meinung auf philosophischem Wege. Nicht überhaupt aber kann das Imperf. zur Bezeichnung des Wollens dienen, z. B. in dem Satze: Er wollte spazieren gehen, ambulabat für ambulare volebat oder ambulaturus erat, sondern nur dann, wenn eine Handlung schon als angefangen, aber unterbrochen erscheint. So in der von R. in der Note *) unter dem Texte angeführten Stelle Cic. in Verr. II, 70, 172 Ad extremum vero, quum iste iam *decedebat*, eiusmodi literas ad eos misit, ut huic frequentes obviam prodirent. Dies heisst wörtlich: Endlich aber, als jener schon wegging. Hier wird offenbar gesagt, dass er sich schon unterwegs befand, um an den Ort seiner Bestimmung zu gelangen, er aber noch nicht daselbst angekommen war, folglich den Willen hatte, seinen Weg zu vollenden. Daher kann man den Satz: als jener schon wegging, freier übersetzen: als jener schon weggehen wollte. Ebenso kommt das Particip. Praes. vor, wenn in dem aufgelösten Satze das Imperfectum stehen würde, z. B. Cic. Sen. 4 Q. Fabius Maximus C. Flaminio tribuno plebis, quoad potuit, restitit, agrum Picentem et Gallicum viritim contra Senatus auctoritatem *dividenti* d. h. als er schon *in Begriff* war zu theilen. Selten kommt so das Perfectum vor, weil es eine abgeschlossene Zeit in sich fasst. Tacit. sagt so Hist. II, 90 fin. abnuenti nomen Augusti *expressere* ut assumeret, tam frustra quam recusaverat. Dies kommt daher, dass Tacit. das Perfectum häufig wie den Griech. Aor. gebraucht. Wie die Lateiner, sagen auch die Griechen, obgleich die Griechischen Grammatiker und Commentatoren denselben Fehler im Erklären begehen, wie die Lateinischen. S. Monk ad Eur. Hipp. 592. Brunck ad Soph. OT. 1441. Hermann ad Soph. Al. 1105. Unpassend hat R. am Ende des Abschnittes noch Cic. ad Att. I, 14 extr. verglichen Q. frater Tusculanum venditat, d. h. er bietet sein Haus aus. Ebenso falsch ist angezogen in der Note †† dormitare Plaut. Amph. II, 2, 175, wo das

Wollen in der frequentativen Form liegt. — P. 584. c. Diese Beispiele beweisen beide nicht, was sie sollen, da non facile diiudicatur heisst: nicht *leicht* wird beurtheilt, d. h. es ist *schwer* zu beurtheilen, und non vitantur: sie *pflegen* nicht vermieden zu werden. — d) In beiden Beispielen ist nicht nöthig, die Bedeutung von Anfang oder allmähligen Zustandebringens anzunehmen. Das credidimus ist aoristisch gebraucht, und noscere enthält in seiner Form schon als Inchoativum die Bedeutung des Anfanges, denn es heisst kennen lernen. Didici im dritten Beispiel ist reines Perfectum, ich habe gelernt, d. h. ich habe erfahren. — e) Despiciunt heisst sie verachten wirklich durch ihre dort aufgestellten Meinungen; während sie solche Meinungen aufstellen, verachten sie. In dem folgenden Beispiele bedeutet appellaret er sollte ihn als König *begrüssen*. Ebenso Tac. curam Principi reservabat, er hob die Sorge für den *Fürst* auf. — Not. 1. Die Stelle des Virgil ist zu übersetzen: Damit (d. h. mit dem eben Gesagten) tröstete ich mich über den Untergang Troja's, gerade wie wir Deutschen sagen. So trahebat sorte laborem; er zog die Arbeiten durchs Loos, d. h. er bestimmte die Arbeiten durchs Loos. Alle diese in der Note 1 angeführten Beispiele gehören in die Lehre von dem Casus Accus. bei Verba prägnanten Sinnes. S. R. §. 132. 3. — Not. 2. Ebenso unwesentlich ist diese Note, da sie bloss lehrt, wie man Lateinische Tempora frei ins Deutsche übersetzt, und gehörte dann, wenn es ja berührt werden sollte, in die Tempuslehre. — P. 594. l. 34. Das Ibid. bezieht sich auf Cic. Fam. — P. 596. b. Der Inhalt dieses Abschnittes, welcher so lange der Streitapfel der Grammatiker und Commentatoren gewesen ist, lässt sich wohl weit einfacher und klarer darstellen, wenn man auf den von memini abhängigen Infinitivus zunächst Rücksicht nimmt. Das Verbum memini, ich erinnere mich, heisst ursprünglich, ich habe mir ins Gedächtniss zurückgerufen, sodann ich erinnere mich. Beim Erinnern treten nun ursprünglich *zwei* Begebenheiten in ein Verhältniss der Abhängigkeit auf doppelte Art, entweder so, dass man den Gegenstand des Erinnerns als in der Vergangenheit dauernd darstellt, oder als vorübergehende Begebenheit. Der Begriff der Dauer wird im Lat. durch das Imperfectum ausgedrückt, folglich muss auch die als von der Erinnerung abhängig gedachte Begebenheit durch die Imperfectform, welche mit in dem Infin. Praes. liegt, ausgedrückt werden, durch welche Verbindungsart ein abgekürzter *Relativsatz* entsteht, z. B. Memini eum dicere ist so viel als Memini quum diceret, d. h. ich erinnere mich noch lebhaft an die Zeit, es steht mir gleichsam vor den Augen der Akt, *als* er sprach. Diese Sprechweise beruht auf einer lebendigen Phantasie, welche uns Vergangenes gleichsam als noch einmal zur Zeit der Erinnerung Geschehendes vor Augen stellt, und kommt daher verhältnissmässig häufiger, besonders bei Cicero, welcher durch seinen rhetorisch gewöhnten Geist die Lebendigkeit der Darstellung oft auch an den Stellen, wo es nicht nöthig war, anwandte, vor, als die Construction mit dem Infin. Perf., welcher die einfache Vollendung einer Handlung bezeichnet, ohne irgend eine Farbe von Lebendigkeit. Wo daher diese wegbleiben soll, d. i. wo der Gegenstand der Erinnerung nicht wichtig genug ist, setzten die Lateiner eigentlich das Perfectum;

memini me dixisse ist s. v. a. memini dicti mei, ich erinnere mich, dass ich gesprochen habe. So wie sich im Deutschen die zwei Redeweisen: ich erinnere mich, *wie* er mir sagte, wo durch das Wie gleichsam das Gemälde vor Augen tritt, in der Manier, wie es früher da war, und: ich erinnere mich, *dass* er mir sagte, unterscheiden, so unterscheiden sich im Lat. das Imperf. Infin. und das Perf. Infin.; das erstere wird im Lat. durchs Imperf., das andere durchs Perf. ausgedrückt. Auch andere gleichbedeutende Verba, sowie die Verba audio und video, werden so construirt. Freilich hatten sich die Römer im Allgemeinen, ohne sich des ursprünglichen Unterschiedes bewusst zu sein, allmählig so an das Praes. gewöhnt, dass es häufig auch da vorkommt, wo es nicht nöthig war. — P. 597. l. 2. Das Beispiel aus Cic. Att. XIII, 51 passt nicht hierher. Ad Caesarem quam misi epistolam, eius exemplum fugit me tum tibi mittere heisst: die Kopie des Briefes, den ich an Caesar geschickt habe, habe ich damals *vergessen* dir *zu schicken*. So setzt der Lat., wie jede Sprache, nach dem Perf. das Praes. Infin. und es ist hier gar nichts Besonderes, wie die von unserer Sprache abweichende Erscheinung bei den Verba des Erinnerns, memini, recordor, memoria teneo. — l. 10. Das Ibid. bezieht sich auf Cic. Ep. Fam. — c. In dieser Abtheilung sind sehr verschiedenartige Fälle vermischt. Die Bedingungssätze mit si gehören nicht hierher, da der Begriff der Zukunft eben in der Bedingung liegt. Ebenso ist es mit dem Beispiele über Antequam. Das Beispiel Cic. Att. IV, 16 Cato *affirmat*, se vivo Pontinium non *triumphare* ist nach dem Cod. Med. Oxon. Land. Rom. Lamb. von Orelli verbessert worden in non *triumphaturum*, da der Infin. Praes. für das Fut. nach Verba des Versprechens, Hoffens u. s. w. nicht Ciceronisch sei. Doch kann diese Regel nicht unbedingt gelten, wie hier, wo das Praes. Inf. weit lebendiger ist, wenn man sagt: bei meinen Lebzeiten siegt er nicht. Dies bezeichnet einen zuversichtlichen Ausspruch, wie: so lange ich lebe, erreichst du dies nicht, was etwas ganz anders ist als: so lange ich lebe, wirst du dies nicht erreichen. Das Fut. hat weit eher das Ansehn einer gelehrten Correctur. Die Stelle Caes. B. C. III, 94 Pompeius, tuemini, inquit, castra et defendite diligenter, si quid durius acciderit; ego reliquas portas *circumeo* et castrorum praesidia *confirmo* gränzt an die lebhafte Erzählung durch das Praes. histor., wodurch man eine Handlung, die erst geschehen soll, gleichsam in ihrem Geschehen vor Augen hinstellt, wodurch die Rede lebendiger wird. Ein dieser Stelle ganz ähnliches Beispiel, sogar in Verbindung des Futuri findet sich bei Terent. Eun. V, 3, 13 *Ibo* intro, de cognitione ut certum sciam: post *exeo* atque hunc *perterrebo* sacrilegum. — P. 598. l. 11. Die Stelle Cic. Div. II, 53 steht II, 43, 91. — P. 599. l. 18. In der Stelle Cic. Fam. XIV, 1, 4 sind *accusaei* und *volui* reine Perfecta, was der Zusammenhang zeigt, da Cicero sich in Betreff eines ihm von der Terentia gemachten Vorwurfes entschuldigt. — P. 600. l. 20. Die Stelle aus Liv. VII, 26 steht V, 33. — l. 29. Die Stelle aus Cic. Rep. I, 20 steht I, 19, 32. — b. Ueber diesen Abschnitt s. meine Anm. zu Cic. Fin. I, 15, 49. Dieser Gebrauch des Perfectum bleibt nur den Dichtern. — P. 602. l. 6. In der Stelle aus Cic. Off. III, 21, 82 hat Orelli aus den

besten Handschriften *fuerit* aufgenommen. S. seine Note. — P. 603. l. 9. Die Stelle aus Cic. Catil. II, 3 steht II, 5, 11. — l. 21. Die Stelle Cic. Fam. XVI, 3 steht XVI, 4, 1. — l. 23. In der Stelle Cic. Fam. XI, 4, 2 ist *feceris* blosse Conjectur für das handschriftliche *facies*. — l. 25. Das Ibid. bezieht sich auf Cic. Phil. — P. 605. l. 23. Die Stelle Nep. 18, 14 steht 28, 13. — P. 612. l. 22 (l. 10). Die Stelle aus Cic. Phil. VII, 20, 5 steht VII, 2, 5. — P. 613. l. 40. Die Stelle aus Cic. Fam. IX, 19 ist falsch citirt. — P. 614. l. 8 (p. 615. l. 29). Die Stelle aus Plaut. Stich. II, 1, 48 ist falsch citirt. Uebrigens wundert man sich, wo auf einmal Sätze mit *Ne* herkommen, ohne dass vorher nur Ein Wort über die Bedeutung und den Gebrauch desselben gesagt worden ist. — l. 14 (p. 615. l. 34). In der Stelle Cic. Div. II, 61, 127 steht von dem ersten *ne* keine Spur. — l. 30 (p. 616. l. 15). Das Beispiel aus Cic. Legg. II, 16, 41 ist verstümmelt, und lautet im Original also: Donis impii ne placare audeant deos, Platonem audiant; qui vetat etc. Hier ist *ne* negative Absichtspartikel, abhängig von audiant. Folglich passt das Beispiel nicht hierher, ausser, wenn Hr. R. absichtlich die letztern Worte weglassen wollte, wobei er aber dann keine Auctorität brauchte, um seine Meinung zu beweisen. — P. 615. Not. 4 unter dem Texte (steht p. 612. not. 1). In der Stelle Cic. Cat. IV, 8, 16 haben die besten Handschriften, der Cod. Erfurt. und Barber. *commemoro*, was hier ganz an seiner Stelle ist. Der Coniunctivus steht bei einer irrenden Frage; der Indic., wenn dasjenige, was man durch die Frage bezeichnet, schon geschehen ist; dieser Gebrauch ist rhetorisch. S. Gorenz zu Cic. Fin. V, 22, 63. — P. 621. l. 13. Die Stelle aus Cic. Rep. I, 38, wo es heisst *Illud videre est* s. v. a. *licet videre*, ist längst verbessert in *illud vides*. S. darüber Orelli. Somit ist für Cicero diese Sprechweise entkräftet. — l. 17. Das Beispiel aus Senec. Ep. 22 Nulli necesse est, felicitatem cursu sequi passt nicht hierher, indem der von necesse est abhängige Satz ein Acc. c. Inf. ist, mit ausgelassenem *eum*, welches in *nulli* liegt. — l. 23. In dem aus Cic. Phil. II, 4, 7 angeführten Beispiele ist *quam* zu streichen. S. zu p. 498. l. 4. — P. 623. 2. Dieser Satz steht zwar bei allen Grammatikern, obgleich es unphilosophisch ist, dass Eine Construction zwei ganz verschiedene Begriffe in sich fassen soll. Der Acc. c. Inf. vertritt stets die Stelle eines Objects, eines Accus., abhängig zunächst von Verba Transitiva, wie jeder Accus., und zwar von Verba einer äusseren oder inneren Sinnesthätigkeit, sodann logisch abhängig von adjectivischen und impersonellen Redensarten, welche den Begriff eines Verbum Transitivum in sich schliessen, z. B. Pulchrum est te hoc facere i. e. laudo te hoc facere; ebenso Apparet eum hoc fecisse = Videmus eum hoc fecisse. Es ist dies einer von den Fällen, wo die Grammatiker die Auflösung zusammengesetzter Begriffe, wie in dergleichen adjectivischen Redensarten, vom philosophischen Standpunkte aus betrachtet, noch lange nicht gehörig auf Grammatik angewandt haben. Fürs Griechische hat dies bereits Bernhardy sehr scharfsinnig gethan. — P. 625. l. 10. Die Stelle aus Liv. IX, 37 steht IX, 36. — l. 16. Die Stelle aus Cic. Tusc. I, 33 steht I, 34, 82. — P. 626. l. 4. Die Stelle aus Cic. Legg. I, 19 ist ganz corrupt. S. zu

p. 481. l. 10. — l. 26. Die Stelle aus Caes. B. G. III, 27 steht IV, 27. — P. 627. l. 13. In der aus Cic. Off. I, 6, 18 angeführten Stelle In cognitione et scientia excellere pulchrum putamus sehe ich nicht, wo die Apposition liegen soll; eben so wenig als in der Stelle aus de Or. I, 8, 31, wo *tam* bloss den Grad der Verwunderung bezeichnet. — Not. 1. Hier wird man durch die Note ganz im Dunkel gelassen, in welchen Beispielen der Infinitivus für das Gerundium stehen soll. Doch kann man mit Bestimmtheit behaupten, dass das Beispiel aus Cic. Off. I, 11 extr. Cato negat ius esse, qui miles non sit, cum hoste pugnare zur ganzen Note nicht gehöre, da hier vor *qui* bloss das Demonstr. *eum* ausgelassen ist, mithin der ganze von ius abhängige Satz ein einfacher Acc. c. Inf. ist. — P. 628. l. 14. Das Beispiel aus Cic. pr. Quinct. 3, 13 passt gar nicht hierher, da *habeo* nicht mit *dicere* zu verbinden ist, sondern mit *necesse*, und von *necesse habeo* zusammen hängt der Infinit. ab. — P. 630. l. 36. Die Stelle Cic. Verr. II, 66 steht II, 67. — P. 631. l. 35. Die Stelle Nep. 14, 16 steht 6, 4. — Not. 6. Diese Note enthält eine keineswegs durch den Sprachgebrauch festgesetzte Regel, da ihr sehr viele Beispiele entgegen sind, und sich dieser Unterschied auch nicht auf den Unterschied des Acc. c. Inf. vom Nominat. c. Inf. stützt. Doch da es meine Absicht nicht ist, bei Durchgehung dieser Grammatik die Grundlagen einer eigenen zu geben, so verspare ich die Beweise auf eine baldige andere Gelegenheit. — P. 632. l. 10. Die Stelle Cic. Planc. 33 ist falsch citirt. — l. 23. Die Stelle aus Hor. C. III, 27, 73 Uxor invicti Iovis esse nescis passt nicht hierher, denn es muss übersetzt werden: Du weisst nicht zu sein d. h. du verstehst dich nicht als Gattin des unbesiegten Jupiter zu benehmen. — P. 634. l. 29. In der Angabe der Stelle von Cic. Lig. 1, 6, 18 muss die 1 wegfallen. — P. 638. l. 28. Ueber die Stelle aus Cic. Fin. IV, 27, 76 s. meine Anm. daselbst. — P. 640. l. 29. Die Stelle Cic. Att. XII, 11 ist falsch citirt. — l. 38. Die Stelle Cic. Cluent. 3 ist im Original so: Efficiam, ut intelligatis, nihil esse homini tam timendum, quam invidiam. S. zu p. 273. l. 29. — P. 644. l. 25. Die aus Cic. Fam. II, 1 citirte Stelle passt nicht, da *in* vor *scribendo* offenbar, wie oft nach einer Endung mit *m*, ausgefallen ist, und es nur wenige Adiectiva gibt, welche den Dat. des Gerundii bei Cic. regieren. Auch Orelli hat *in scribendo* gesetzt, und ein Beispiel einer ähnlichen Lücke angegeben. — P. 645. l. 10. Die aus Cic. Fam. IX, 16 citirte Stelle ist verstümmelt, und lautet im Zusammenhange im Original also: Ipse Caesar habet peracre iudicium: et, ut Servius, frater tuus, quem literatissimum fuisse indico, facile diceret, „hic versus Plauti non est, hic est," quod tritas aures haberet *notandis generibus* poetarum et *consuetudine* legendi, sic audio etc. Nach diesem Zusammenhange ist *notandis generibus* offenbar Ablat. gleichgestellt dem durch *et* angeknüpften *consuetudine* legendi. Der Sinn ist: Servius hatte sehr feine Ohren, und hatte sich diese erworben durch die genaue Bemerkung der Arten der Dichter und durch die Gewohnheit des Lesens. Nach R.'s verstümmeltem Texte kann man freilich die Ablat. als Dat. nehmen. Ein deutliches Beispiel, wie unkritisch derselbe in Behandlung seines Gegenstandes verfahren, und was er für Latinität Alles verkauft!

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 13. September 1835. Nr. 110.

Ueber Dipoenos und Skyllis nach Armenischen Quellen.

Dipoenos und *Skyllis* gehören zu den Epoche machenden Künstlern Griechenlands. Aus Kreta gebürtig und mit dem uralten Geschlecht der Daedaliden auf dieser Insel verbunden erwarben sie sich, nach Plinius, zuerst unter den Griechischen Künstlern einen ausgezeichneten Ruf als Bildhauer, und indem sie ihre Kunst an vielen Orten, namentlich des Peloponnes, übten, wurden sie die Gründer der Lakedaemonischen und der Aeginetischen Künstler-Schule, und haben unstreitig auch vor allen andern Bildnern den Grund gelegt zu der Ausbildung und Feststellung des eigenthümlichen Styls, den man jetzt, mit einem etwas zu umfassenden Namen, gewöhnlich den alt-Griechischen nennt. Dass diese Künstler Söhne oder Schüler des Daedalos genannt werden, darin hat man in neuerer Zeit mit allgemeiner Uebereinstimmung keine Zeitbestimmung, sondern nur eine Andeutung des Zusammenhangs derselben mit einem alten Kretischen Geschlecht, oder einer Innung, der *Daedaliden*, erkannt, und dagegen mit Recht für die Ermittelung ihrer wirklichen Lebenszeit theils Pausanias Angaben in Anwendung gebracht über die Künstler-Succession, durch welche Dipoenos und Skyllis, als Lehrer des Tektaeos und Angelion, mit deren Schüler, dem Aegineten Kallon (um Olymp. 60 bis 65), zusammenhängen, theils die Hauptstelle des Plinius zum Grunde gelegt, die wir hier besonders in Betracht ziehn wollen. Plinius sagt XXXVI, 4, 1: *Marmore sculpendo primi omnium inclaruerunt Dipoenus et Scyllis, geniti in Creta insula, etiamnum Medis imperantibus, priusque quam Cyrus in Persis regnare inciperet, hoc est Olympiade circiter L.* Plinius bringt hier die Zeit der beiden Künstler in Verbindung mit einer Epoche der politischen Geschichte, gewiss nicht bloss um einen Synchronismus der Staaten- und Künstlergeschichte zu gewinnen, woran ihm, nach dem Zusammenhange dieser Stelle, nichts besonders liegen kann; sondern seine Quellen müssen ein Faktum aus der Geschichte des Kyros, oder seiner Vorgänger in der Herrschaft Asiens, angemerkt haben, woraus die frühere Zeit der Kretischen Bildhauer erhellte. Dies Faktum findet sich nun, wenn auch in sehr verdunkelter Gestalt, in der Armenischen Geschichte des *Moses von Chorene*. Die Stelle lautet nach der Uebersetzung der Gebrüder Whiston (L. II. cap. 11. p. 103): *Per idem tempus imperat Artases, ex Orientis et Septentrionis ora exercitum longe maximum comparari, adeo ut ipse, quum eorum numerum nesciret, pro singulis militibus singulos lapides in cumulum conici, atque in viis et diverticulis statui iusserit, ad multitudinem eorum significandam. Itaque in Occidentem profectus, Cyrsum Libyae regem capit; et in Asia nactus simulachra quaedam aenea inaurata Dianae, Herculis atque Apollinis, ea in regionem nostram misit, ut Armaviri statuerentur; quae cum Antistites accepissent, qui erant de Vahuniorum gente, Apollinis quidem ac Dianae statuas Armaviri collocarunt, virilem autem Herculis effigiem ab Scylli et Dipaeno Cretensibus fabricatam, Vahagenium progenitorem suum esse rati, in provincia Taronensi, in oppido suo Astisato post mortem Artasis posuerunt.* Diese Geschichte könnte freilich nach der Stelle, an der sie sich findet, grosses Bedenken erregen. Das Geschichtswerk des *Maribas Catinensis*, eines Syrers, der unter Valarsaces, um das Jahr 130 v. Chr., die Geschichte Armeniens nach den im Parthischen Reiche vorhandnen Quellen, besonders den Archiven von Ninive, aber zugleich im Geiste eines Alexandrinischen Mythen-Pragmatismus, der damals in der Geschichte des Orients sehr weit um sich gegriffen hatte, verfasste — dies in seiner Art sehr bedeutende Geschichtswerk schloss mit dem eben genannten Valarsaces und dessen Sohne, Arsaces dem ersten, und Moses von Chorene bezeichnet selbst das Aufhören dieser Hauptquelle, L. II. cap. 8. Von da an behauptet er (L. II. cap. 9) dem bekannten Chronisten aus dem dritten Jahrhundert n. Chr., *Julius Africanus*, zu folgen, der im fünften Buche seines Chronikon die Geschichte der Armenischen Könige nach dem Archiv von Edessa erzählte, welches Archiv durch den König Abgar in Tiberius Zeit die Urkunden von Nisibis, und durch die Römer, als sie unter Vespasian Mesopotamien besetzten, die statistischen und historischen Aufzeichnungen von Sinope am Pontus erhalten haben soll (Moses Chor. L. II. cap. 26. 35), aber sicherlich auch viel Fabelhaftes enthielt, wie schon aus der Geschichte des Königs Abgar bei Eusebius hinlänglich bekannt ist. Hier spielte also der Armenische König *Artases*, Arsaces Sohn, dessen Regierung nach der Berechnung der Whiston's in die Jahre 95 bis 70 v. Chr. G. trifft, — denn dieser ist es auf welchen sich die oben mitgetheilte Stelle bezieht — die Rolle eines grossen Kriegers und Eroberers, dem ein Krieg mit einem *Cyrsus* Libyae rex beigelegt wurde, in dem die Herausgeber des Moses von Chorene, nach Vergleichung andrer Hilfsmittel, bereits den *Kroesos* von Lydien erkannt haben. Und dass wirklich der Krieg des *Artases* und *Cyrsus* kein andrer als der des *Kyros* und *Kroesos* ist, geht mit Entschiedenheit aus den Erzählungen andrer, von Moses L. II. cap. 12 herangezogener Schriftsteller aus der Griechisch-Armenischen Literatur hervor, die diesen Krieg mit allen Nebenumständen grade eben so beschreiben wie Herodot den Untergang der Lydischen Monarchie. Man wird daher wohl annehmen müssen, dass Kyros in gewissen Formen der orientalischen Geschichtserzählung Artases hiess,

und die Armenier dadurch veranlasst wurden, die Erzählungen von seinen Heereszügen auf ihren König Artases zu beziehen. Was aber die Nachrichten von den *Bildsäulen* anlangt, so verdienen diese allen Glauben, da die Urkunden, die Moses von Chorene mittelbar benutzt, und die grossentheils aus *Tempel-Archiven* stammten, auch sonst sehr umständliche und, wie es scheint, genaue Nachrichten über die Herkunft und Versetzung von Bildsäulen, sowohl Griechischer als Syrisch-Babylonischer Gottheiten, enthielten. Derselbe Artases soll auch noch eine andre Gruppe von Statuen, des Jupiter Olympius, der Diana, Minerva, des Vulcan und der Venus, nach Armenien geschickt haben, welche Tigranes, der Sohn des Artases (von 70 — 38 v. Chr.), an verschiedne Orte Armeniens vertheilt, die Venus aber als Freundin des Hercules neben dem oben erwähnten Bilde dieses Heros, *in oppido Astisato*, habe aufstellen lassen (L. II. cap. 13). Eruandus II., Beherrscher Armeniens in der Zeit des Vespasian, soll alle diese Bilder nach Bagarana (d. i. *simulacrorum urbs*), und dessen Nachfolger, Artases II., nach der neuen oder erneuerten Hauptstadt Artaxata haben bringen lassen, mit Ausnahme der Statue des Apollon, welche er ausser der Stadt an einer Strasse aufstellte (L. II. cap. 37. 46). Hiernach kann das wirkliche Dasein jener Statuen in Armenien nicht wohl bezweifelt werden, und eben so wenig kann es für eine leere Erfindung gelten, dass *Dipoenos* und *Skyllis* — Namen, die einem Erdichter gewiss nicht zuerst einfielen — die Urheber der Hercules-Statue waren; vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, dass eine Inschrift an der Statue selber die Namen in der Erinnerung erhalten hatte. Eine andre Frage ist, ob diese vorausgesetzte Inschrift sich allein auf die Figur des Hercules bezog, oder nicht vielmehr auf eine ganze Gruppe, zu der sämmtliche von Kyros im Kriege mit Kroesos hinweggeführten Statuen gehörten. Man wird der letztern Annahme einige Wahrscheinlichkeit zugestehn, wenn man die Nachricht des Plinius vergleicht, dass die Sikyonier von Dipoenos und Skyllis für ihre Stadt die Bilder des *Apollo*, der *Diana*, des *Hercules* und der *Minerva* verfertigen liessen (XXXVI, 4, 1). Wahrscheinlich war es der von den ältern Künstlern mit solcher Vorliebe gebildete Kampf um den Dreifuss, der diese vier Gottheiten zu einer Gruppe vereinigte. Plinius fügt hinzu, das Bild der Minerva sei hernach vom Blitz getroffen worden; sonach blieben grade dieselben drei Gottheiten unversehrt, deren Bilder Kroesos besass. Täuscht dieser Schein nicht: so haben die Sikyonier, nachdem dieser Unfall die Gruppe betroffen, die übrigen Stücke an Kroesos, den Hellenenfreund, verkauft oder verschenkt, und Kyros hat sie dann, nach der Eroberung von Sardis, von da in das Innre seines Reiches geführt. Dass die Perser frühzeitig, bei allem ihrem Abscheu vor Griechischem Götzendienst, an Griechischen Kunstwerken Gefallen gefunden haben, lehren auch andre Erzählungen von geraubten Statuen, wie von dem Milesischen Apollon-Coloss. Auch trat selbst ein Griechischer Künstler, Telephanes aus Phokis, ganz in den Dienst des Darius und Xerxes, wahrscheinlich auf Empfehlung der den Persern befreundeten Aleuaden von Larissa, wie man aus Plinius XXXIV, 19, 9 abnimmt. Dass aber das Armenische Geschlecht der *Vahunier* zu

Astisatum, in deren Hände auf eine, schwerlich noch genauer zu bestimmende Weise der Hercules des Skyllis und Dipoenos gerathen war, darin den Armenischen Helden *Vahagenius* erkannte und verehrte, ist offenbar ein ächter Zug aus dem Leben der Nation. Vahagenius hatte in der Sage der Armenier die Drachenkämpfe mit Herakles gemein, und die Whiston's bemerken, dass die Armenische Uebersetzung der Maccabäer (II Macc. 4, 19) gradezu für Hercules Vahagenius setze. Moses von Chorene sucht einen historischen Helden aus ihm zu machen; die ursprünglichere Vorstellung indess geben, in unverfälschter Weise, die alt-Armenischen Volkslieder wieder, die Moses selbst noch zur Cymbel-Musik singen hörte, und deren häufige Erwähnung seinem Werke das grösste Interesse verleiht, in einigen Versen, mit denen wir diese, von einem ganz andern Punkte ausgegangene, kleine Abhandlung beschliessen wollen: „Gebären wollte Himmel, Erde, das purpurne Meer. Die Wehen ergriffen auch das rothe Rohrgebüsch. Durch die Rohrhalme drang Rauch und Flamme, und aus der Flamme sprang ein rothglänzender Jüngling. Feuer umstrahlte sein Haar, seinen Bart; seine Augen und Wimpern waren Sonnen." (Moses Chor. L. I. cap. 30.)

K. O. M.

Ueber drei Dichterstellen.

Virgil. Aen. I. 396.

— — (cyeni) nunc terras ordine longo
Aut capere aut captas iam despectare videntur.

Die Schwäne wurden auf ihrem fröhlichen Zuge durch die Luft, um in ein anderes Land zu fliegen, vom Adler überfallen und zerstreut; endlich aber befreiten sie sich auf irgend eine Weise vom Feinde, setzten ihren Zug, nachdem sie sich wieder gesammelt, in Munterkeit wie zuvor fort, und sahen sich um einen Ort um, wo sie sich niederlassen könnten, zum Ausruhen etwa. Reduces v. 397 heisst „nachdem sie sich wieder gesammelt", so wie reduces socii v. 390 „die sich mit den übrigen wieder vereint." Die meiste Schwierigkeit hat den Auslegern v. 396 gemacht. Wenn man terras capere, wie geschehen ist, erklärt mit terram occupare, consedisse in terra, so muss nothwendiger Weise captas iam despectare heissen occupatam iam despectare, devertere oculos in terram, qua iam consederant. Welchen Unsinn aber enthält das zweite? Die richtigste nicht zu widerlegende Interpretation ist unstreitig die älteste, nämlich die des Servius, welcher anmerkt: Capere est eligere, ut (Georg. II. 230): ante locum capies oculis. Terras capere bedeutet also locum considendi eligere, und captas iam despectare bedeutet locum considendi iam electum deorsum aspicere in eumque devolare. Capere in der Bedeutung von eligere ist ein häufiger Sprachgebrauch, schon von Servius aus Virgil selbst nachgewiesen. Um sich her schauend aus der Luft auf die Erde scheinen die Schwäne entweder sich einen Niederlassungsort zu suchen, oder auf einen schon gefundenen, indem sie ihn im Auge haben, hinabzufliegen. Dieses Bild von den Schwänen passt vollkommen mit v. 400: Aut portum tenet aut pleno subit ostia velo, oder über-

haupt auf die vermissten Trojaner. Der Trojaner ruhige Fahrt war durch einen Sturm unterbrochen worden. Nachdem der Sturm ausgewüthet, erforschten die Verschlagenen, nachdem sie sich gesammelt, einen Landungsort, und als sie einen günstigen Hafen gefunden, steuerten sie mit vollen Segeln darauf zu. Das Passende und Vortreffliche der Vergleichung springt in die Augen; nur darf man die Worte aut portum tenet nicht mit ängstlicher Genauigkeit urgiren wollen, da ja überhaupt die Vergleiche nicht gerade in allen ihren Einzelheiten aufs Genaueste conveniren müssen. Wäre vielleicht, um eine genaue Uebereinstimmung der verglichenen Verse hervorzubringen, bei capere die Bedeutung von occupare, bei captas aber die von electas zulässig? Nein; denn die Beziehung ist der Art, dass an beiden Stellen nothwendig für dasselbige Wort auch eine und dieselbige Bedeutung obwalten muss. Uebrigens hat sich der Dichter, ein Meister in der Malerei des Einzelnen, durch seine Phantasie in der Ausstaffirung des aufgestellten Bildes von den Schwänen verführt, aus dem bestimmten Zustande der Gegenwart in das Allgemeine hinwegreissen lassen; wodurch v. 398 entstanden ist. Dieser Vers nämlich, welcher eigentlich gar nicht zum Vergleiche gehört, enthält, wie aus den Perfecten cinxere und dedere erhellt, einen allgemeinen Gedanken, das Benehmen der Schwäne überhaupt, wenn sie auf ihrem Zuge begriffen sind.

Ovid. Met. II. 324.

Quem procul a patria diverso maximus orbe
Excipit Eridanus flammantiaque abluit ora.

Das Unschickliche der Lesarten fumantia und spumantia, worauf die Handschriften und alten Ausgaben sich zu beschränken scheinen, hat Bach dargethan; aber eben so wenig gefällt das von diesem vorgeschlagene ferventia. Trefflich dagegen ist Bothe's Vermuthung flammantia. Dieses Wort, flamantia geschrieben und von den Spuren der Handschriften äusserst wenig abweichend, konnte um so mehr in fumantia übergehen, als im folgenden Vers gerade darunter fumantia stand. Ora ist so viel als caput; und flammantia ora singt Ovidius mit besonderer Beziehung auf v. 319: rutilos *flammâ* populante capillos. Darauf konnte der Dichter füglich fortfahren: Naides H. trifidâ *fumantia* flammâ Corpora dant tumulo: weil Phaethon, welcher durch das incendium glühende Hitze eingesogen, auch vom erzürnten Jupiter saevis ignibus (v. 313) und trifida flamma war getroffen worden; so dass durch die Grösse der überall durchgedrungenen Hitze der Körper in des Dichters lebendiger oft schwelgerischer Phantasie noch rauchte, nachdem er aus dem Eridanus, welcher übrigens die Flamme nur abluirt hatte, herausgenommen worden war.

Phaedr. I. 8 fin.

Ingrata es, inquit, ore quae nostro caput
Incolume abstuleris et mercedem postules.

So schreiben Rittershusius und Bentley. Der Wolf beschuldigt den Kranich der Undankbarkeit. Der Hauptgrund dieser Beschuldigung ist, dass der Kranich den ausbedungenen und beschwornen Preis fordert; da dem Wolfe das schon ein hinlänglicher Lohn schien, dass er ihn den Kopf unbeschädigt aus seinem Rachen hatte herausziehen lassen. Die Syntax in einfacher Anwendung ist folgende: Ingrata es, quae (i. e. quum tu), capite incolume ablato, tamen mercedem postules, oder: quae, licet caput incolume abstuleris, tamen mercedem postules. Anstatt aber den Ablativus absolutus oder auch die Auflösung mit licet zu gebrauchen, löst Phädrus mit et auf und verbindet die Verben beider Gedanken durch diese Partikel in gleichem Modus. Diese Erklärung entspricht vollkommen allen sprachlichen und sachlichen Anforderungen und lässt nichts zu wünschen übrig. Allein die Handschriften und alten Editionen haben postulas. Die Interpreten suchen sich einen Indicativ herauszuerklären, gleichviel ob im Uebrigen die Grammatik verletzt werde oder nicht. So Scheffer. Er sagt: „Die Conjunction et verbindet postulas nicht mit abstuleris, sondern mit ingrata es“ und erklärt: „Du bist für diese meine Wohlthat nicht nur undankbar, dadurch dass du meine seltene und einzige Gnade nicht lobpreisest, sondern du verlangst obendrein auch einen Lohn; als ob das nicht Lohn genug wäre, dass ich dir das Leben gelassen habe.“ Vereinfacht und angemessener wäre dies: „Du bist undankbar dafür, dass du deinen Kopf unverletzt aus meinem Schlunde herausgezogen hast (oder, dass ich dich den Kopf habe herausziehen lassen): und du forderst noch Lohn?“ Diese Verbindung könnte gefallen, wenn nicht quae darin durchaus unlateinisch wäre. Orelli, welcher sich um den in den vielen neuen Editionen vielfach verunstalteten Text des Phädrus grosse Verdienste erworben, hat ebenfalls statt postules edirt: quae — abstuleris et mercedem postulas, und erklärt: quamvis abstuleris, tamen postulas. Bei genauer Prüfung wird sich ergeben, dass gegen diese Erklärung die Gedankenverbindung und die Partikel et, als gewöhnliche Copulativpartikel genommen, streitet. Der Indicativ postulas kann nur in dem einzigen Falle eine passende Stelle finden, wenn man et in der Bedeutung von etiam nimmt; dann aber auch nur unter der unerlässlichen Bedingung, dass man interpungire: Ingrata es! inquit. Ore quae nostro caput Incolume abstuleris, et mercedem postulas! =? „Undankbarer! Obgleich du deinen Kopf unverletzt aus meinem Rachen gezogen hast, verlangst du obendrein noch den ausbedungenen Lohn! =?“ Wobei sich der Wolf denkt: „Ist es nicht Lohn genug, dass ich dich mit deinem Kopf habe davonkommen lassen?“ Ausrufungszeichen und Fragezeichen habe ich verbunden; beide können stehen: mit dem ersten Zeichen enthält der Satz einen spöttelnden Ausruf, mit dem zweiten eine drohende Frage. Wiewohl unter den gegebenen Bedingungen sich der Indicativ postulas in mehrfacher Hinsicht sehr empfiehlt und nach Grundsätzen der Kritik durch seinen schwierigeren und exquisiteren Charakter einen unbestrittenen Vorzug behaupten möchte, so hat doch die Rede des Wolfes etwas unser Gefühl nicht ganz beruhigendes und befriedigendes.

Bei dieser Gelegenheit gebe ich zu v. 5 folgende Anmerkung. Zu singulos pflegt man sich animantes zu ergänzen, um ein diesem Masculin entsprechendes Lateinisches Wort für unser *Thiere* zu haben. Man hätte eben so gut animalia ergänzen können, zwar nicht das Wort, sondern den darin liegenden Begriff, indem animans und animal gleichbedeutend sind, bezeichnend jedes lebende Geschöpf. Denn, ohne ein Wort bestimmtes Geschlechtes

zu ergänzen, erklärt sich das Masculin ganz bequem auf folgende Weise. Wie, wenn von Menschen, die auch Thiere sind, überhaupt die Rede ist, ohne Unterscheidung des Geschlechtes das Masculin gebraucht wird; so setzt auch hier Phädrus, welcher den Wolf ein Thier nach dem andern bitten lässt, seyen es männliche oder weibliche gewesen, das Masculin, weil überhaupt unter den lebenden Wesen das Masculin den Vorzug hat vor dem Feminin, und die Thiere des Phädrus sprechen und handeln wie Menschen, einen Thierstaat bilden, so wie es einen Menschenstaat gibt. *A. Dederich.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Altona. Das dasige Gymnasium entliess nach dem zu Ostern d. J. erschienenen Jahresberichte im Laufe des vorigen Schuljahrs 20 Schüler zur Universität und war überhaupt in seinen 3 Klassen von 93 Schülern besucht. Das diesjährige Programm des Gymnasiums enthält folgende vom Prof. Dr. *P. S. Frandsen* verfasste Abhandlung: Ueber die Politik des Marcus Agrippa in Bezug auf die Röm. Staatsverfassung. 31 S. gr. 4.

Berlin. Dr. *L'Hardy* ist zum Adjunct und ordentl. Lehrer an dem Joachimsthalschen Gymnasium ernannt worden.

Charkow. Im Laufe des Jahres 1834 wurden als ordentl. Professoren angestellt der ausserordentl. Prof. *Stepanow* für das Fach der polit. Oekonomie und Diplomatik, Dr. med. *Butkowskij* für das Fach der Chirurgie und der Lehre von den Seelenkrankheiten, Dr. med. *Hahn* für das Fach der Entbindungskunde, indem der bisherige Prof. derselben, Dr. *Blumenthal*, den Lehrstuhl der Pathologie, Therapie und Klinik eingenommen hat; als ausserordentl. Prof. der Römischen Literatur der Adjunct *Ssokalskij*, als Adjuncte der Cand. *Protassow* und der Medicochirurg *Krüger*.

Dresden. Die dasige Kreuzschule war zu Ostern dieses Jahrs von 367 Schülern besucht, und entliess zu Michaelis vor. J. 16, zu Ostern d. J. 26 zur Universität, von denen 16 das erste, 24 das zweite und 2 das dritte Zeugniss der Reife erhielten. Aus dem Lehrerpersonale schieden zu Michaelis vor. J. der Lehrer der Mathematik, Lieutenant *Friedr. Löhmann* und der zweite Collaborator M. *Ernst Innocenz Hauschild*. An die Stelle des erstern trat der bisherige Lehrer am Blochmannschen Erziehungsinstitut *Karl Christian Snell* (geb. zu Braubach im Herzogthum Nassau am 12. März 1806); in die zweite Collaboratur aber rückte der dritte Collaborator *Helbig*, in die dritte der vierte Collaborator *Kretzschmar* auf und dessen Lehrstelle wurde dem Candidaten *Ernst Heinr. Pfeilschmidt* übertragen. Das diesjährige Osterprogramm enthält: Editionis Horatii a Christ. David. Iani curarі coepiae absolvendae specimen III. [40 (29) S. 8.], und Hr. Rector *Gröbel* hat darin eine Bearbeitung des sechsten Briefes aus dem ersten Buche gegeben.

Dorpat. Der Architekt Dr. *M. H. Jacobi* zu Königsberg in Pr. ist zum Prof. der Civil-Baukunst an der hiesigen Universität ernannt worden.

Freiberg. Das neugestaltete Gymnasium besteht aus 4 Gymnasial- und 1 Progymnasialklasse. Die ordentlichen Lehrer des Gymnasiums sind: der Rector M. *Karl August Rüdiger*, der Conrector *Moritz Wilh. Döring*, der dritte Lehrer *Johann Karl Gottlieb Zimmer*, der vierte Lehrer M. *Gustav Eduard Benseler* und der fünfte Lehrer M. *Adolph Eduard Prölss* (erst seit dem 1. Mai angestellt, früher eine Zeit lang Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden). Zu ihnen kommen noch als Hülfslehrer: der M. *Dietrich*, hauptsächlich für das Progymnasium, der Cantor *Hess* für Mathematik und Physik, der Bürgerschullehrer *Tränkner* für Naturbeschreibung, der Musikdirector M. *Anacker*, der Inspector *Naumann* für das Zeichnen, der Succentor *Lindner* für Kalligraphie. Die Schülerzahl, welche zu Ostern vor. J. 120 betrug, besteht jetzt aus 116 Schülern der 4 Gymnasialklassen.

Zur Universität gingen zu Michaelis und Ostern 15, von denen 8 das erste, 5 das zweite und 3 das dritte Zeugniss der Reife erhielten. Das zu den Osterprüfungen d. J. erschienene Programm enthält ausser den Schulnachrichten und dem Lectionsplan folgende vom Conrector *Döring* verfasste Abhandlung: De Plinii epistolis privatae lectioni iuvenum commendandis. 20 (14) S. 4.

Görlitz. Am 3. April starb in einem Alter von 30 Jahren der Lehrer am dasigen Gymnasium *Karl Bergmann*.

Göttingen. Der Pfarrer *Liebner* zu Kriegsfeld bei Eisleben ist zum ausserordentl. Prof. der Theologie und Universitätsprediger ernannt worden.

Helsingfors. Die hiesige Universität zählte im Herbst des v. J. 384 Studenten und 17 Graduirte. Neu aufgenommen wurden in diesem Termine 36, und im Laufe des J. 1834 überhaupt 119 Studenten. Mit Zeugnissen verliessen die Universität im J. 1834 70 Studirende. — Im Betreff des Lehrercollegiums fanden während dieses Zeitraums folgende Veränderungen statt: Am 8. Jul. starb der ordentl. Prof. der biblischen Exegese *C. Gust. Sjöstedt*. — Dagegen wurde der Adjunct der Physiologie und Anatomie Dr. *J. Ilmoni* zum Prof. der theoretischen und praktischen Medicin, der Adjunct des Völker- und Staatsrechts Lic. *J. J. Nordström* zum Prof. des Staats- und Völkerrechts und der Nationalökonomie, der Lector der Deutschen Sprache und Docent der Geschichte Dr. *Gabr. Rein* zum Prof. der Geschichte ernannt, der Adjunct der Geschichte *R. v. Becker* erhielt Titel und Würde eines Professors. Ferner wurde der Adjunct der Griech. Literatur Mag. *N. A. Gyldén* zum Adjunct der Griech. und Röm. Literatur, der Stadtarzt zu Abo, Dr. *L. H. Törnroth*, zum Adjunct der Chirurgie und Geburtshülfe, der Docent der Theologie Lic. *J. A. Gadelin* zum Adjunct der Theologie, der Pastor-Adjunct Mag. *H. G. Borenius* zum Docenten der reinen Mathematik ernannt. — Bei der Inscription am 14. Febr. 1835 waren hier 436 Studirende und 15 Graduirte gegenwärtig.

Kasan. Die ordentl. Professoren *Wladimir Bulygin* und *Ludw. Vogel* sind zu Staatsräthen, die Professoren *Grig. Ssawwizow* und *E. Eversmann* zu Collegienräthen ernannt worden.

Moskau. Der ausserordentl. Prof. an der dasigen Universität *Braschmann* (früher in Kasan) ist zum ordentl. Prof. für das Fach der angewandten Mathematik ernannt worden.

München. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *H. F. Massmann* ist zum ordentl. Prof. in der philos. Facultät und zum Ministerialreferenten für das Volksschulwesen ernannt worden.

Paris. Am 29. Jul. starb *J. J. A. Caussin de Perceval*, Mitglied des Instituts, Ritter der Ehrenlegion, Prof. honor. der Arab. Sprache am Collège de France, ehemal. Custos der Manuscripte der königl. Bibliothek.

Petersburg. Der wirkliche Staatsrath und ordentl. Akademiker Dr. *Frähn* hat den St. Annenorden 2. Kl. mit der kaiserl. Krone erhalten.

Zwickau. Das neuorganisirte Gymnasium hat seinen neuen Cursus im Juni dieses Jahres mit 81 Schülern begonnen, welche in 4 Gymnasial- und 1 Progymnasialklasse vertheilt sind und von 7 Haupt- und 3 Hülfslehrern unterrichtet werden. Die Lehrer sind: 1) der Rector M. *Friedr. Gottfr. Wilh. Hertel*, 2) der Prorector M. *Franz Rasehig* (bisher Rector des Lyceums in Schneeberg), 3) der Conrector und Bibliothekar *Gustav Eduard Köhler* (vom Gymnasium in Annaberg hierher versetzt), 4) der Mathematicus M. *Alb. Voigt*, 5) der Collega V. und Religionslehrer M. *Herm. Gust. Lincmann* und 6) der Collega VI. und Hauptlehrer für Quarta *Moritz Aug. Becker* (zwei neuangestellte Candidaten), 7) der Collaborator und Hauptlehrer für das Progymnasium *Immanuel Petzold*, 8) der Lehrer des Französischen, des Zeichnens und der Kalligraphie *Eugène d'Alinge*, 9) der Gesanglehrer und Musikdirector *Heinr. Benjam. Schulze*, 10) der Candidat *Rascher*, welcher freiwilligen Unterricht in der Gymnastik ertheilt. Das Einladungsprogramm zur Einweihung der Anstalt enthält folgende vom Rector M. *Hertel* verfasste Abhandlung: Quid Latina etymologia lucretur dialectis Germanicis in comparationem vocatis? 38 (30) S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 16. September 1835. Nr. 111.

Erklärung.

Unter dieser Ueberschrift hat Herr K. O. Müller im Mai dieses Jahres zwey nachträgliche Bogen zu dem Anhange seiner Eumeniden des Aeschylus drucken lassen. Da ich dieses Buch und den Anhang desselben recensirt habe, so ist es wohl natürlich, dass ich auch über diese Erklärung noch etwas sage. Sie giebt die Gründe an, warum Herr Müller auf eine vollständige Beantwortung der Gegenschriften nicht eingehe. Die angegebenen sind drey, der erste, dass ich, anstatt zu zeigen, ich verstände das, was ich angeblich nicht verstehen soll, um mir aus einer litterarischen Bedrängniss herauszuhelfen, den Streit auf ein fremdartiges Gebiet übergetragen habe. Ob diess wahr sey, werden die Leser meiner Recension selbst beurtheilen, und sich, wie ich glaube, wundern nicht nur dass Herr Müller die Recension mit dem, was ich in der Vorrede und der Nachschrift über seinen Ton und seine Denkart gesagt habe, in Eins zusammenwirft, sondern auch, dass er, der hier ausdrücklich „die ächte eben so feine wie scharfe Polemik Lessings oder Schleiermachers" von seinen Gegnern verlangt, dennoch auch in dieser Erklärung eben den Ton und eben die Gesinnung zeigt, die ich in jener Vorrede und Nachschrift charakterisirt hatte. Der zweite Grund soll in der Methode und den Kunstgriffen einer unplatonischen Dialektik bestehen, der ich mich angeblich bedient habe um wenigstens dem Anscheine nach Recht zu behalten. Davon werden einige Beyspiele gegeben, welche darthun sollen, dass es nicht nöthig sey das Uebrige zu widerlegen. Ob nun wohl dieser Schluss nicht richtig ist, und auch von denen, die auf die Sachen selbst eingehen, nicht dafür erkannt werden wird, so ist er doch ein Schluss, der für den Theil des Publicums, welcher keine nähere Kenntniss von der Sache nimmt, einige Wahrscheinlichkeit haben kann. Und auf diesen Theil des Publicums kann auch nur Herrn Müllers Erklärung berechnet seyn. Ich aber schreibe bloss für die, denen es um klare Einsicht in die Sache zu thun ist. Daher ich auch von dem Tone, in welchem Herr Müller seiner Gewohnheit nach spricht, keine Notiz nehme, sondern bloss frage, was er gesagt habe.

Das erste, was er berührt, ist die Erklärung von ὀρθὸν ἢ καταῤῥιφῆ πόδα V. 284. Seine Behauptung, dass die Panathenaischen Vasen, die als gleichzeitige Bildwerke die wichtigsten Denkmäler seien, die Pallas in jener Kampfstellung „mit völlig unbedecktem Fusse darstellen", beweist er mit Hinweisung auf eine Abbildung in den zu seinem Handbuch der Archäologie gehörigen Denkmälern der alten Kunst, Taf. XVIII. fig. 92. a. wo der vorstehende Fuss der Pallas bis zur Wade, der andere noch nicht so weit unbedeckt ist, und sagt, es sollte bekannt seyn, dass Werke, auf denen die Pallas die Füsse ganz bedeckt habe, nach Phidias entstanden seien, der die Pallas im Parthenon Olymp. 85. bildete, und ihr „wahrscheinlich" zuerst jenen Charakter einer ruhigen und heitern Majestät gab, dass aber Aeschylus Olymp. 80. noch Figuren der ältern Kunst, und zwar hauptsächlich Darstellungen einer streitbaren Pallas, wie die Aeginetische und auf den Panathenaischen Vasen gemalte, vor sich hatte. „Und bei diesen tritt es überall sehr deutlich hervor, dass der grade oder aufrecht stehende Fuss, welcher sich im Schwerpunkte der vorschreitenden Figur befindet, von dem geschürzten Gewand entblösst, den bestimmtesten Gegensatz mit einem καταῤῥιφὴς ποὺς, einem von oben nach unten (nicht etwa von unten, wie Herr H. übersetzt) bedeckten Fuss bildet." Es scheint nicht nöthig, zu zeigen, dass durch solche Beweise keineswegs bewiesen wird, ὀρθὸν und καταῤῥιφῆ gebe einen richtigen und verständlichen Gegensatz, sondern es hätte widerlegt werden müssen, was ich über die Bedeutung von ὀρθὸς πούς, welcher Ausdruck eben so gut und sogar regelmässig von dem ruhig stehenden bedeckten oder unbedeckten Fusse gebraucht wird, bemerkt hatte. Herrn Fritzschens sehr passenden und sehr schön erklärten Vorschlag, καταῤῥιφῆ zu lesen, hat Herr Müller nicht für gut gefunden zu erwähnen. Durch den Zusatz übrigens, dass ich καταῤῥιφῆ *von unten bedeckt* übersetze, sucht er offenbar den Leser zu täuschen, und glauben zu machen, ich habe diese Absurdität gesagt. Aber gegen seine Bemerkung, καταῤῥιφὴς bedeute *von oben bedeckt*, nicht *eingehüllt*, hatte ich S. 60. gesagt, das Wort bedeute ja auch *gänzlich bedeckt*, und man bedecke ja etwas nicht von unten.

Zweitens nennt es Herr Müller eine harte Beschuldigung, dass ich S. 146. gesagt habe, er scheine durch die Recension veranlasst worden zu seyn, seine Vorstellung von der Thymele zu berichtigen. Um diess, und namentlich meine Berufung auf seine Zeichnung S. 81. zu widerlegen, sagt er, er habe in dieser aus wenigen Linien bestehenden Skizze die Thymele nur im Ganzen durch ein kleines Viereck bezeichnet, ohne die einzelnen Theile derselben zu unterscheiden, wobey es ihm gar nicht habe einfallen können, dass Jemand diess so nehmen würde als stellte er den Hegemon mitten auf den Altar, d. h. auf die Fläche, auf der Opferfeuer angezündet, auf die Weihrauch gestreut und libirt wurde. Ich muss mich abermals auf die sehr accurate Zeichnung berufen, auf der nicht nur die Stelle des Hegemon mitten auf der Thymele angegeben ist, sondern auch die Linien zur Seite gerade auf die Mitte hinführen. Hätte Herr Müller schon damals den Hegemon auf einer Stufe der Thymele stehen lassen, so würde er den Standpunct in dem wenn auch kleinen Viereck nach vorn hin verlegt, und auch wohl etwas von einer solchen Stufe erwähnt haben. Will Herr Müller seinen

Lesern das, was er ihnen so bestimmt vorgezeichnet hat, vor den Augen wegdemonstriren, so bleibt ihm nichts übrig als zu zeigen, dass die Mitte der Thymele eine Stufe war, der Altar aber nicht in der Mitte stand. So lange das nicht geschehen seyn wird, ist seine Bemühung, zu zeigen, dass er an eine Stufe gedacht habe, vergeblich.

Ferner soll ich bey dem, was ich S. 151. 153. 170. gesagt habe, dass Herr Müller der Orchestra des Athenischen Theaters den Durchmesser von 300 bis 400 Fuss gebe, und mithin die Arcopagiten von dem Standpuncte des Chors gegen 150 Fuss entferne, durch eine merkwürdige Unfähigkeit mich in räumlichen Verhältnissen zu orientiren irre geführt worden seyn. Diess beweist er dadurch, dass seine Angabe, der Raum vom Eingang in das Theater bis zur Thymele müsse auf 150 bis 200 Fuss angeschlagen werden, vom Eingang in das Theater, d. h. nach der Zeichnung S. 81. von den Thoren in der Umfangsmauer zu verstehen sey, dass aber von diesem Raume der Radius der Orchestra nach eben dieser Zeichnung nur die Hälfte betrage. Ich habe nichts dagegen, dass Herr Müller jetzt seine Worte so deutet. Allein wenn ich selbst sie so hätte deuten, und mithin den Raum um die Hälfte kleiner annehmen wollen, so hätte ich mir gewiss von Herrn Müller den Vorwurf zugezogen, ihm böswillig eine Absurdität untergeschoben zu haben. Denn S. 88. der Eumeniden sagt er: „Das Mass der Bewegung, welches der Chor während der Absingung dieser anapästischen Systeme beobachtete, kann etwa daraus abgenommen werden, dass die Geronten im Agamemnon 118, in den Persern 123 Doppelanapästen singen, während sie den Raum vom Eingang bis zur Thymele, der im Attischen Theater auf 150 bis 200 Fuss angeschlagen werden muss, durchmessen; flüchtiger und eiliger als diese Geronten bewegen sich aber offenbar die schutzflehenden Danaiden, welche denselben Raum mit 76 Doppelanapästen ausfüllen.“ Wer nun Herrn Müllers Zeichnung ansieht, wird begreifen, warum ich seine Angabe von 150 bis 200 Fuss von dem Radius der Orchestra verstehen musste. Denn sonst hätte ich annehmen müssen, was doch offenbar absurd wäre, dass jene Chöre gleich bey dem Eintritt in die Umfangsmauer des Theaters zu singen angefangen, und mithin die Hälfte ihrer Gesänge schon beendigt gehabt hätten, als sie in die Orchestra traten. Da ich nun nicht glauben konnte, Herr Müller liesse sie die erste Hälfte dieser Anapästen draussen vor der Orchestra singen, wo sie noch gar nicht gesehen und ihr Gesang von den Zuschauern nicht gehört und verstanden werden konnte, so blieb mir nichts übrig, als seine Angabe von dem Radius der blossen Orchestra zu verstehen.

Ein dritter Grund endlich, der Herrn Müller die Fortsetzung des Streites abräth, soll darin liegen, dass ich entschlossen scheine, alles, was ich im Widerspruch mit ihm behauptet habe, innerhalb des Kreises meiner Auctorität durchzusetzen, auch wenn die Wahrheit der entgegengesetzten Behauptung jedem Andern in die Augen springe. Andere sind der Meinung, vielmehr Herr Müller habe diesen Entschluss gefasst, und es will mich bedünken, dass die Belege dazu nicht weit gesucht werden dürfen. Als Beyspiele werden angeführt erstens, dass ich V. 250. behauptet habe es sey *χρεῶν* statt *χερῶν* in der Bedeutung von *Schuld* zu schreiben, und zwar weil der Scholiast diese Lesart hatte. Auf Herrn Müllers Entgegnung, dass, wenn auch der Scholiast so gelesen habe, doch Aeschylus nicht so geschrieben haben könne, erwiederte ich, dass *χρέος* jede Schuld bedeute, und führte dazu S. 53. f. Agam. V. 444. an, mit dem Zusatze: „wo nur von Blutschuld die Rede ist, bezeichnet *χρέος* natürlich, wie auch das Deutsche *Schuld*, die Blutschuld.“ Herr Müller sagt nun in seiner Erklärung S. 3. er habe geglaubt es genüge mit wenigen Worten aufmerksam zu machen, dass *χρέος* von unserem *Schuld* und dem Lateinischen *crimen* himmelweit verschieden sey, und nie eine Schuld in diesem Sinne bedeuten könne. Herr Müller scheint mir hier anzudichten, was mir gewiss niemand zutrauen wird, *χρέος* für *crimen* genommen zu haben. Ja der Scholiast, auf dessen Erklärung, *ἀνθ' ὧν ἡμῖν χρεωστεῖ*, ich mich berufen habe, wird doch so viel Griechisch verstanden haben, dass er wusste was *χρέος* bedeuten und nicht bedeuten konnte. Da ich nun den Scholiasten als Gewährsmann anführte, und dessen Erklärung „*für* das, was er uns schuldig ist“ unwidersprechlich zeigt, wie ich das *χρέος* verstand, so wird jeder Leser sehen, wie Herr Müller mir erst etwas absurdes unterschiebt, um es dann widerlegen zu können, so wie er auch meine Worte, „dass *χρέος* jede Schuld bedeute, zeigt Aeschylus selbst im Agam. V. 444. *βαρεῖα δ' ἀστῶν φάτις σὺν κότῳ· δημοκράντου δ' ἀρᾶς τίνει χρέος*,“ so stellt, dass der Leser glauben muss, ich habe *χρέος* für *crimen* genommen. Aber wer S. 53. der Recension nachsehen will, wird finden, dass sie sich nur auf seine Behauptung *χρέος* sey nur *Bedarf, Gebrauch, Geschäft, Bedürfniss, Nothwendigkeit und Schuld an Geld* bezogen, und ich die Stelle des Agamemnon nicht anders verstand, als wie Herr Müller mich jetzt belehren will, dass sie zu verstehen sey.

Als ein zweites Beyspiel wird meine S. 31. der Recension auf Veranlassung von V. 116. aufgeworfene Frage angeführt, woher Herr Müller wissen möge, dass Klytämnestra die Erinyen während ihres Lebens oft angerufen habe. Hierauf sagt Herr Müller: „Woher denn anders, als aus der unmittelbar vorhergehenden Stelle der Eumen. V. 106. ff. wo ausführlich von den Opfern die Rede ist, die Klyt. den Erinnyen (doch nicht etwa unter den Schatten!) dargebracht, ohne Zweifel, als sie nach Ermordung des Agamemnon den Zorn der Gottheit fürchten musste.“ Allerdings wird dort mit klaren Worten gesagt:

ἢ πολλὰ μὲν δὴ τῶν ἐμῶν ἐλείξατε
χοὰς τ' ἀοίνους, νηφάλια μειλίγματα,
καὶ νυκτίσεμνα δεῖπν' ἐπ' ἐσχάρᾳ πυρὸς
ἔθυον ὥραν οὔτινος κοινὴν θεῶν.
καὶ πάντα ταῦτα λαῖς ὁρῶ πατούμενα.

Hier beklagt sich Klytämnestra dass ihre vielen den Erinyen dargebrachten Opfer vergeblich gewesen seien, und wenn auch diese Opfer gewiss mit Anrufungen verbunden waren, so werden doch hier offenbar nicht die Anrufungen und Bitten, sondern die vergebens erwiesenen Ehren genannt. Da nun aber Herr Müller gesagt hatte, Klytämnestra, „welche die Erinnyen während ihres Lebens häufig angerufen,“ hebe es mit Emphase hervor, dass sie ihnen jetzt im Traume als Traumgesicht erscheine: so konnte ich, wenn zwischen jenen Anrufungen und der jetzigen eine

Analogie seyn soll, auf diese Verse keine Rücksicht nehmen, indem der Sinn nur der seyn konnte: jetzt rufe ich euch im Traume zur Hülfe, wie ehemals lebend. Lebend aber konnte Klytämnestra nur wegen der Iphigenia die Erinyen zu Hülfe rufen. Ich fügte aber hinzu, dass an die Iphigenia hier niemand denke. Herr Müller legt nun jene Verse so aus, dass Klytämnestra nach Ermordung des Agamemnon den Zorn der Gottheit gefürchtet habe. Dadurch wird seine Sache nur schlimmer. Denn nun würde der Zusammenhang der Gedanken der Klytämnestra der seyn: ich, die ich euch lebend oft angerufen habe mich wegen des ermordeten Gemals nicht zu bestrafen, rufe euch jetzt im Traume an, den Sohn zu strafen, der mich umgebracht hat. Ein solches Gebet möchte wohl sehr seinen Zweck verfehlt haben.

Ferner sagt Herr Müller über die Worte V. 116. *ὄναρ γὰρ ὑμᾶς νῦν Κλυταιμήστρα καλῶ*, die nach ihm bedeuten sollen, „im Traume, als Traumgesicht rufe ich euch jetzt," noch folgendes: „Dass aber die Klyt. kein *Traumbild* für die Erinnyen sein könne, weil sie wirklich erscheine, beruht auf einer eben solchen Verkennung der antiken Vorstellungsweise, wie die früher gerügte Behauptung, dass die Erinnyen am Ende der Choephoren dem Orestes nicht wirklich, sondern nur im Geiste erscheinen sollen." Was die von Herrn Müller behauptete wirkliche Erscheinung der Erinyen in den Choephoren anlangt, so hat er mir zwar widersprochen, aber nicht mich widerlegt. Ich habe daher auch weiter nichts zu sagen, als dass, wie schon in der Recension S. 131. erinnert worden, Euripides, der sich erlaubt hat dem Orestes die Erinyen im Geiste erscheinen zu lassen, deshalb von Herrn Müller getadelt wird, und, da derselbe Dichter sogar die Alcestis V. 253. den Charon und dessen Nachen im Geiste sehen lässt, so kann ich es mir wohl gefallen lassen in solcher Gesellschaft die antike Vorstellungsweise zu verkennen. Allein dass die Klytämnestra kein Traumbild für die Erinyen seyn könne, weil sie wirklich erscheine, ist etwas, das ich weder gesagt habe, noch sagen konnte, wie jedermann auf S. 30. ff. sehen kann; sondern ich habe gesagt, der wirkliche Schatten der Klytämnestra erscheine auf der Bühne, und wenn dieser sich *ὄναρ* nenne, so meine er damit ein Traumbild, einen nichtigen Schatten, der ohnmächtig und verachtet unter den Todten umherirre. Es war daher unnöthig noch Odyss. IV. 795 — 841. VI. 15 — 47. anzuführen, und hinzuzusetzen, dass ja die Erinyen selbst V. 150. deutlich genug sagen, Klytämnestra sey ihnen im Traume erschienen. Wozu wäre denn der Schatten der Klytämnestra vor die schlafenden Furien hingetreten und hätte sie gerufen, wenn sie ihn nicht im Traume gesehen hätten? Schwerlich wird irgend ein Leser von Herrn Müllers Erklärung das Bestreben verkennen können, was ich gesagt habe zu verunstalten.

Er fährt fort: „Eben so merkwürdig ist Herrn H.'s Widerspruch S. 79. in Bezug auf V. 453. In diesem Verse wird, wie er von mir und auch von Andern verstanden worden ist, gesagt, dass Pallas den Orest in ihre Stadt Athen aufnehme (natürlich, nur zu temporärem Aufenthalt, damit er hier sich vor Gericht stellen könne). Dies soll nach Herrn H. nicht statthaft sein und die Stelle geändert werden müssen, weil erst V. 724. Orest, als das Gericht ihn losgesprochen, sich für aufgenommen, *κατοικισθέντα*, erkläre. Was ist aber wohl in der ganzen Tragödie deutlicher, als dass an dieser Stelle: *καὶ γῆς πατρῴας ἐστερημένον σύ τοι κατῴκισας μέ· καί τις Ἑλλήνων ἐρεῖ· Ἀργεῖος ἀνὴρ αὖθις ἔν τε χρήμασιν οἰκεῖ πατρῴοις*, Orest der Pallas dafür dankt, dass sie ihn durch die Befreiung von den Erinnyen *seiner Heimat* wiedergegeben, *in Argos* von neuem eingebürgert habe. Die obige Stelle bezieht sich aber auf Orestes Zulassung in Athen." In Ansehung des *κατοικισθέντα* hat Herr Müller Recht, dass sich diese Stelle auf Argos, und nicht auf Athen bezieht. Aber er benutzt diesen Irrthum um meinen Widerspruch zu entstellen, indem er das, was ich nur zuletzt noch angehängt hatte, ganz allein als den Grund meiner Behauptung, dass V. 453. an dieser Stelle nicht stehen könne, anführt, die andern Gründe aber so mit Stillschweigen übergeht, dass der Leser glauben muss, ich habe keinen andern als diesen allerdings irrigen Grund angeführt. So kann man leicht widerlegen. Er beschliesst, was er gegen mich sagt, mit den Worten: „So viel zum Beweise, dass die zweite Bearbeitung der Hermannschen Recension nicht von der Art ist, dass daran eine für die Sache erspriessliche Discussion geknüpft werden könne." Darin wird nach diesen Beyspielen einer solchen Discussion jedermann gewiss eben so gern wie ich selbst beystimmen.

Es folgt eine lange unmittelbar gegen Herrn Professor Fritzsche, mittelbar gegen mich gerichtete Charakterisirung von Herrn Fritzschens Schrift nach der Denkart und in dem Tone, der Herrn Müller eigen ist und eigen bleiben wird. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, deren Zweck der sey, zu zeigen, dass Herrn Müller eine ausführliche Beantwortung der Gegenschriften nicht zuzumuthen sey, wird doch, um den Lesern eine genauere Vorstellung von der Lage des Streits zu geben, ein einzelnes Stück aus dem Ganzen herausgenommen, und der Gang der Controverse darüber mit möglichster Vollständigkeit dargelegt. Diess ist der erste Chorgesang, dessen Text nach Herrn Müllers Recension zugleich mit der Uebersetzung wieder abgedruckt ist. Gegen meine Einwendung in Betreff der Versmasse, dass Verschiedenheit der Interpunction in Strophe und Antistrophe sorgfältig vermieden werde, wird mein eigner Ausdruck „nur selten" als Gegengrund gebraucht. Daraus folgt aber, dass man um so bedenklicher seyn müsse, eine solche Ungleichheit anzunehmen, zumal wo, wie hier *πάρεστι*, an beiden Stellen dasselbe Wort auf den Anfang eines Satzes hinweist. Ferner dass ich *θρόμβον* statt *θρόνον* durch das Versmass angezeigt hielt, dagegen wird erinnert, dass ich selbst die Frage, wie weit die Gleichheit der Responsion in den Dochmien gehe, noch nicht für gelöst zu halten scheine. Ich hatte aber gesagt, je weitere Fortschritte die Kritik mache, desto mehr zeige sich, zumal bey dem Aeschylus, die grösste Strenge. Als Beyspiel einer Ausnahme wird mir noch Agam. 1088. 1099. (1126. 1136. Stanl.) *ἀχόρετος γένει* und *ἐν ἀνάδρῳ τεύχει* entgegengesetzt, wo zwar Blomfield *τεύχει* in *χάτει* verändere, aber mit welcher Wahrscheinlichkeit? Mit derselben, mit welcher Bentley im Prometheus *ἀθέτος* für *ἀθέσμως* setzte. Lange vor Blomfield hatte auch ich *χάτει* corrigirt. Da Herr Müller diese äussern Gründe nicht glaubt anerkennen zu müssen, geht er

zu den innern fort, und tadelt an dem von mir angegebenen Sinne: „solches vollbringen die jungen Götter, die sich gegen alles Recht der Blutspur an Fuss und Haupt bemächtigen“ erstens, dass ich θρόμβος, welches eine Masse, besonders geronnenen, Blutes bedeute, für Blutspur nehme: nun so setze man dafür ein anderes Wort, nur nicht, wie Herr Müller gethan hatte, Klumpen: es wird auch ein Tropfen hinreichen, da ja in den Choephoren V. 526. 539. Klytämnestra träumte, dass an ihrer Brust eine Schlange mit der Milch einen θρόμβον αἵματος gesogen habe. Ferner tadelt er, dass ich κρατεῖν τινά in *Jemanden richten wollen* umdeute. Da ich zu den Worten, „sich der Blutspur an Fuss und Haupt bemächtigen“ hinzugefügt hatte: „d. h. die sich das Gericht über den an Haupt und Fuss mit Blut bespritzten Mörder anmaassen“: so wird jeder Leser einen solchen Einwurf zu würdigen wissen, und niemand erwarten, dass ich etwas darüber sage. Weiter wird gerügt, dass ich aus der Blutspur an Haupt und Fuss eine Bezeichnung eines Mörders mache, bey dem doch sonst nur von blutigen Händen, nicht aber von Blut an Kopf und Füssen die Rede sey, welchen Uebelstand ich auch selbst gefühlt haben soll, indem ich in der Lateinischen Uebersetzung gesetzt habe: *potiti, nefas, superbiter sanguineam guttam circa pedem et manum.* Das ist nur ein Schreibfehler: ich hatte *circa pedem et caput* übersetzt. Allerdings werden gewöhnlich, wie natürlich, die blutigen Hände des Mörders erwähnt: aber, wie bey dem Euripides *Electr.* 1173. Orestes und Pylades μητρὸς νεοφόνοις ἐν αἵμασιν πεφυρμένοι genannt werden, so lässt sich doch wohl bey den über den Eingriff in ihre Rechte höchst entrüsteten Erinyen eine Exaggeration in der Beschreibung des Muttermörders sehr erklärlich finden. Aber auch der Gedanke selbst soll nach Herrn Müllers Meinung hier ganz fremdartig seyn, indem die eben erwachenden Erinyen ihre Wuth gegen den Apollo, der ihnen den Orestes entzogen habe, ausdrücken, von dem Gericht aber, das in Athen gehalten werden solle, hier noch gar nicht reden können. Herr Müller legt mir wieder etwas unter, das ich weder gesagt habe, noch mir in den Sinn kommen liess. An das in Athen zu haltende Gericht habe ich gar nicht denken können: denn ich lasse ja die Erinyen sich eben bloss darüber beschweren, dass Apollo sich die ihnen zustehende Macht über den Mörder anmaasse. Noch wird hinzugefügt, ich habe die Bemerkung, dass dem Omphalos nach seiner Gestalt sehr wohl Fuss und Haupt zugeschrieben werden könne, nicht erwiedert, aber auch meine oben angeführten Worte (welche?) nicht geändert. Natürlich: denn da jene Bemerkung über περὶ πόδα, περὶ κάρα S. 12. des Anhangs so lautet: „und doch sind gerade diese Worte für den Omphalos, welcher nach oben gewölbt war, und nach unten auf einem breiteren Sockel aufsass (wie man es in Vasengemälden deutlich sehen kann), ungemein passend“: so glaubte ich und glaube noch, dass man eben so ungemein passend jedem Dinge, dessen oberer Theil etwas anders als der untere gestaltet ist, Fuss und Kopf beylegen kann. — Dass in den Worten ἐμοὶ δ' ὀνείδους ἐξ ὀνειράτων μολὸν ἔτυψεν ein Object zu ἔτυψεν unentbehrlich sey, nennt Herr Müller einen

willkürlichen Ausspruch von mir, da man nicht einsehe, warum es nicht aus dem vom Particip abhängigen ἐμοὶ entnommen werden könne, nach der bekannten Construction εὐρεῖ πόντῳ ἐμπνέουσας ὦρινε (Hesiod Ἔργ. 509.), σὲ δ' ἐς νᾶσον Οἰνοπίων ἐνεγκὼν κομίᾶτο (Pindar Isthm. VII. 21.), und selbst in Prosa: τοῖς ἄλλοις ξυμβαλόντες ἐκράτησαν (Thucyd. I. 105.). Die beiden letzten Stellen beweisen nichts, da ἐκράτησαν auch bloss *sie siegten* bedeuten kann, κοιμῶμαι σὲ oder σοὶ aber niemand gesagt hat. Uebrigens kann man auf solche Weise jede noch so grosse Härte vertheidigen. Es kommt aber darauf an, ob man diese Figur dem Aeschylus in einem Satze zuschreiben dürfe, in welchem jedermann die Nennung des verwundeten Theiles erwartet. — Gegen Herrn Fritzsche wird nun gesagt: „ich hielt es für überflüssig, eine Uebersetzung, die κρατεῖν θρόνων für *sie herrschen auf ihrem Sitze* nimmt, mit einem Worte zu rügen.“ Nur wer geflissentlich Gelegenheit zum Tadeln sucht, wird Herrn Fritzsche zutrauen, dass er wörtlich übersetzen wollte. Wer seine Worte S. 16. der Recension ohne diese Absicht liest, wird sehen, dass er nur den Sinn der Stelle angab. Eben so gehässig ist die Aeusserung, dass er in der Zwischenzeit inne geworden oder erinnert worden sey, diese Uebersetzung verstosse gegen alle Grammatik, und dass er deshalb nun φονολιβεῖ θάκῳ vorschlage. — V. 166. In dem Verse κἀμοί τε λυπρὸς καὶ τὸν οὐκ ἐλεύσεται wünschte Herr Müller, ich hätte hinzugefügt, warum ich zwischen „ich werd' ihm gram“, was ich getadelt, und „mich beleidigt er“, was ich als die Bedeutung der erstern Worte angegeben habe, so scharf unterscheide. Weil das gram werden erst die Folge der Beleidigung ist. Was Herr Müller weiter sagt, er hätte absichtlich so übersetzt gehabt, weil τε — καὶ anzeigten, dass beide Sätze eine gemeinsame Beziehung haben, zu der sie sich wie verschiedene Glieder verhalten: das sieht jedermann von selbst. Diese gemeinsame Beziehung nun liege in der Drohung, dass Apollo nichts ausrichten werde: „Die Erinnyen macht er sich zu Feindinnen, und den Orestes doch darum nicht frei.“ Das ist ja eben, was ich wollte: „er beleidigt mich.“ Und doch setzt Herr Müller hinzu: „Wie Herr H. die Stelle anders fasst, kann ich nicht errathen.“ — Ob μεσολαβεῖ κέντρῳ activ, *die Mitte fassend*, wie Herr Fritzsche zu confident behauptet, oder passiv, *in der Mitte gefasst*, wie Herr Müller will, zu nehmen sey, kann gestritten werden, und in sofern widerspricht Herr Müller mit Recht. Wenn ihm aber die active Erklärung auf ein σχῆμα πάλης hinzudeuten scheint, so ist das eine blosse Fiction.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Prof. *Karl Ritter* hat das Commandeur-Kreuz zweiter Klasse des Kurhess. Hausordens vom goldenen Löwen erhalten.

Nürnberg. Das am dasigen Gymnasium zum Schlusse des Studienjahrs 1834 erschienene Programm enthält: Quaestionum Livianarum decas vom Prof. Dr. *Ernst Wilh. Fabri.* 18 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 18. September 1835. Nr. 112.

Erklärung.

(Beschluss.)

Mit Recht widerspricht Herr Müller dem, was Herr Fritzsche über *ἀρόμενον, ἀράμενον, αἰρούμενον, ἐράμενον* V. 161. gesagt hat. Dabey wird bemerkt, dass es ein Hauptfehler in der Erklärung der Dichter sey, etwas aus dem Kreise der concreten Vorstellung in eine hohle Allgemeinheit hineinzuziehen, und deshalb ich getadelt, dass ich V. 460. *πρᾶγμα δεῦρ' ἐπέσκηψεν res huc pervenit*, V. 716. *ἀγχόνη sterben*, V. 601. *ἐμπολῶν Geschäfte führen*, wobey ja doch immer an erhandelte Waaren zu denken sey, gedeutet habe. Wer die Stellen nachsehen will, wird finden, dass ich an den beiden erstern bloss den Gedanken, und zwar an der ersten mit Stanleys Worten, angab. In der letzten Stelle mag Herrn Müller beytreten, wer an der Vergleichung des Agamemnon vor Troja mit einem Waaren einhandelnden Kaufmann Geschmack findet. — Herr Fritzsche hatte V. 164. *παρανόμων θεῶν βρέτεα μὲν τίων* übersetzt: „ungesetzlicher Götter Altäre ehrest du." Jeder andere als Herr Müller würde diese Vertauschung von für die Sache selbst gleichgültigen Begriffen nicht berührt haben. Herr Müller aber sagte in dem Anhange S. 15. „*βρέτεα* Altäre, auch ein schönes Specimen der Erudition des Herrn Fritzsche." Statt diess zu belächeln, liess sich Herr Fritzsche hinreissen diese Uebersetzung zu vertheidigen, und so muss er nun wieder sich deshalb von Herrn Müller apostrophiren lassen. Noch ein Paar Kleinigkeiten, über die Herrn Fritzschens jetzt zurückgenommene Meinung bemerkt wird, können unerwähnt bleiben.

Nach dieser Rechtfertigung nun meint Herr Müller, sey leicht zu sehen, ob der Vorwurf gerecht sey, dass er an die Vertheilung der Personen in diesem Chorgesange eher gedacht habe, als er den Zusammenhang richtig verstanden, und ob er eine *petitio principii* begangen, indem er die zweite Strophe und Antistrophe nicht unter verschiedene Personen vertheilen liess. Vielmehr habe die Erwägung des Zusammenhanges ihn genöthigt von meiner und Passows Meinung abzugehen. Mich hat aber ebenfalls die Erwägung des Zusammenhangs bestimmt eine andere Meinung zu haben. Dass seine Abtheilung in der Erklärung ihren Grund habe, sagt er, sehen seine Gegner jetzt ein, wenden aber die Sache jetzt so, dass sie behaupten, weil die Vierzehnzahl herauskommen müsse, sey die zweite Strophe und Antistrophe jede unter zwey Personen zu vertheilen. Das ist unwahr. Ich habe in der Recension S. 39. bloss gesagt, dass Herr Müller im Anhange eine andere Möglichkeit die Personen in dem ersten Strophenpaare zu vertheilen aufstelle, und dass diese Möglichkeit allerdings Statt finde: weiter nichts. Herr Fritzsche aber im zweiten Anhange S. 20. nennt die Durchschlingung der Personen bey Herrn Müller zwar ingeniös, verwirft sie aber, weil dabey mehrere Chorpersonen zugleich singen müssen. Weil nun ich jene Möglichkeit zugegeben, Herr Fritzsche aber bloss wegen des Zusammensingens mehrerer Personen nicht beystimme, so sey auch über diesen Punct aller Streit erledigt, und die fernere Behandlung des kommatischen Gesanges ganz von der Entscheidung über die zuerst behandelte Frage abhängig gemacht. Nun kann aber ich wenigstens in jener zuerst behandelten Frage über die Interpunction Herrn Müller nicht beytreten, und die Anerkennung der Möglichkeit seiner in dem Anhange angegebenen Personenabtheilung in dem ersten Strophenpaare, wodurch dieses auf andere Weise als vorher unter sechs Personen vertheilt wird, ist keineswegs eine Anerkennung der Richtigkeit dieser Abtheilung, mithin noch weniger eine Zustimmung zu der in den folgenden Strophen von ihm vorgenommenen Vertheilung: folglich ist durch seine Einwürfe noch gar nichts widerlegt.

Den Beschluss macht eine Reihe von Stellen der Eumeniden, in denen Herr Müller theils einiges jetzt abändert, theils sich ferner vertheidigt oder die ihm gemachten Einwürfe abweist. Bloss die Stellen der letztern Art können hier erwähnt werden.

Zu V. 50. „Die von mir angeführte Stelle des Ion V. 213. erklärt Herr H. für abgebrochen, indem eine der Frauen der andern in die Rede falle. Als indess Herr H. den Ion herausgab (1827), muss er noch nicht der Meinung gewesen seyn, da er sonst unmöglich ein Punkt hinter den Satz setzen konnte. Auch möchte sich das damalige Gefühl als richtiger bewähren, als die neuerfundene Ausflucht." Der lächelnde Leser sieht von selbst, wie ein Punct zu einer Art von Ausflucht für Herrn Müller wird, die, wenn jener Punct, was ich jetzt nicht mehr weiss, nicht aus Versehen stehen geblieben seyn sollte, nur darin besteht, meinen damaligen Irrthum zum Schutzmittel für sich zu machen.

V. 68. „Herr H. giebt zwar hier die verlangte Aufklärung nicht, aber ich sehe aus *Opuscul.* V. p. 350. (1834), dass er *ὕπνῳ πεσοῦσα* verbindet. Was soll aber dann *ἁλοῦσας* ohne *ὕπνῳ* bedeuten?" Kann man das auch fragen? *Gefangen.*

V. 76. „Hier ist das Misverständniss zu heben, als hätte ich bezweifelt, dass ein Adverbium zwischen der Präposition und dem Nomen stehen könne, sondern nur das habe ich bezweifelt, dass diese Wortstellung hier anwendbar ist. *Σὺν αἰεί τινι βίᾳ* bei Plato Legg. VIII. p. 832. C. heisst etwa s. v. a. *συγγιγνομένης ἀεί τινος βίας*; aber was heisst: *ἀν' αἰεὶ τὴν πλωοστιβῆ χθόνα*?" Freilich nichts: aber *βεβῶτ' ἂν' αἰεὶ τὴν πλωοστιβῆ χθόνα* heisst *βεβῶτα αἰεὶ ἀνὰ τὴν πλωοστιβῆ χθόνα*, wie bey dem Plato *ἄρχει*

σὺν ἀεί τινι βίᾳ keiner langen Umschreibung bedarf, sondern ἄρχει ἀεὶ σύν τινι βίᾳ ist.

V. 202. „Herr H. erklärt sich jetzt für Wellauers Abtheilung, aber mit einer ganz *andern* Erklärung", u. s. w. Ich habe hier nur der Misdeutung dieser Worte vorzubeugen. Das *jetzt* sollte weggelassen seyn: denn früher hatte ich über diese Stelle ganz geschwiegen, und die ganz andere Erklärung ist von einer andern, als die des Herrn Müller ist, zu verstehen. Uebrigens sagt Herr Müller, dass meine Erklärung viel Ansprechendes habe: allein wenn er ihr deswegen nicht beytreten zu können glaubt, weil οὐκ ἂν γένοιτο eine durch Umstände bedingte Möglichkeit bezeichne, dieser Ausdruck aber für die von allen Umständen unabhängige Begriffsbestimmung: ein solcher Mord ist kein ὔμαιμος, nicht zu passen scheine, und weil die Auseinandersetzung über den Begriff ὔμαιμος φόνος besser erst unter den feiner ausgesponnenen Argumenten im Gericht, als bereits in diesem Wortwechsel mit Apollo vorgebracht werde: so leuchtet ein, dass diese ganz schwachen, oder vielmehr gar nichts beweisenden Gründe nur angeführt worden sind, um nicht zuzugeben.

V. 230. „Hier erfahre ich, dass Herr H. πορεύμασιν nicht für Wege genommen, sondern nach V. 429. 430. πάλαι πρὸς ἄλλοις ταῦτ' ἀφιερώμεθα οἴκοισι καὶ βοτοῖσι καὶ ἐντοῖς πόροις erklärt wissen will. Wie dies aber geschehen soll, bleibt mir gänzlich dunkel." Herr Müller hatte, um οὐδ' ἀφοίβαντον χέρα ἄλλοισιν οἴκοις καὶ πορεύμασιν βροτῶν als absurd darzustellen, gesagt, man müsse erstaunen, wie einer durch fremde Häuser und *Wege* gereinigt werden könne, was ein Ungedanke sey. Auf meine Antwort nun, dass er den Ungedanken durch diese Uebersetzung erst in die Worte hineingetragen habe, stellt er sich jetzt als sey ihm dunkel, was wohl andern nach der angeführten Stelle nicht dunkel seyn dürfte, dass Orestes in andern Häusern, und indem er zu diesen Häusern reiste, gereinigt worden.

V. 293. Herr Müller gesteht zwar, dass diese Stelle einige Dunkelheiten habe, aber über meine Erklärung: du widersprichst mir nicht einmal, sondern verschmähst die Rede, du, der mir geweiht ist, und eigen gehört? sagt er: „Hiernach sind die Erinnyen auf Orestes zornig, dass er nicht gegen sie spreche, obwohl er eben erklärt hat (V. 269), dass an dieser Stelle Apollo ihm Sprechen zur Pflicht gemacht, und er darum Pallas sich zur Hülfe gegen die Erinnyen herbeyrufe (277)." Darum glaubt er bey seiner Auslegung beharren zu müssen. Ich würde mich wundern, dass Herr Müller, der überall so genau den Zusammenhang der Gedanken ergründet wissen will, hier denselben gar nicht zu beachten scheint, wenn ihn nicht das Bestreben mir etwas entgegenzusetzen verhindert hätte zu sehen, dass die Gründe, die er anführt, nichts beweisen. Orestes erklärt allerdings in der den Worten des Chors vorhergehenden Rede, dass er auf Befehl des Apollo in dieser Sache sprechen werde; und allerdings ruft er die Pallas an ihm beyzustehen: wann aber will und darf er sprechen? Erst in dem Gerichte, das über ihn gehalten werden, das erst von der Pallas eingesetzt werden, zu welchem erst die Richter versammelt werden sollen. Eben deshalb schweigt er zu den Drohungen, welche die Furien jetzt, wo noch gar keine Anstalt zu dem Gerichte gemacht ist, gegen ihn ausstossen. Auch hier hat Aeschylus seine oft gerühmte Kunst, die Personen schweigen zu lassen, sehr schicklich angewendet, und Orestes hat das auch selbst in seiner Rede durch das ἐπίσταμαι λέγειν ὅπου δίκη σιγᾶν θ' ὁμοίως zu erkennen gegeben. Herrn Müllers Erklärung, welche die Präsentia οὐδ' ἀντεφωνεῖς, ἀλλ' ὑποπτήσσεις λόγους in Futura umwandelt:

„Erstummen wirst du, alle Rede von dir speien,
Du mir genährtes, mir geweihtes Opferthier,"

von der er sagt, dass „die Erinnyen den Orestes schon im voraus als ihr Opferthier vor sich sehen, welches nach langer Verfolgung lechzend niederstürzt, und dann nicht mit einem Laut ihnen widerstreben kann", ist um so weniger annehmlich, je weniger sie zu der eben vorhergegangenen kräftigen und muthvollen Rede des Orestes passt.

V. 316. „τροχοδαλὴς habe ich zuerst auch ∪ ∪ — — gemessen, wie Herr H. verlangt, aber hernach, weil eine pherekrateische Clausula diesem Verse alle Kraft zu nehmen schien, die allerdings kühne Voraussetzung gewagt, dass sich in dieser ganz einzeln stehenden Composition die ursprüngliche Kürze der Wurzel, die in δηλέομαι und δάλλω (κακουργῶ nach Hesychios) gedehnt und verstärkt erscheint, erhalten haben könne." Ueber eine solche Ausrede genügt es zu schweigen; warum aber musste, um die falsche Messung zu entschuldigen, eine päonische Katalexis zu einer Pherekratischen Clausel gestempelt werden?

V. 330. „Ein jüngerer Freund des Unterzeichneten, Herr *Evers* aus Lübeck, emendirt an dieser Stelle: λύθ' ἁνάτων ἄπ' ἔχειν γέρας, und ich stimme bei, da ἀπέχειν γέρας, genau gefasst, keinen hieher passenden Begriff giebt." Herr Evers ist zu loben, dass er an der Vulgata Anstoss nahm: doch giebt seine Conjectur einen zweydeutigen und nicht gut gewählten Ausdruck. Es konnte aber auf diesem Wege etwas anderes gefunden werden.

V. 349. „Hier erklärt Herr H. seine Conjectur: σφαλερὰ γὰρ ταυδρόμοις κῶλα, den Worten nach: denn unsicher werden die Füsse den lange fliehenden. Meine Frage bedeutete indess, wie hier dies als ein Grund des καταφέρειν ποδὸς ἀκμάν gefasst werden könne." Das war aus der Frage, was diese Lesart, als Parenthese, eigentlich besage, nicht recht klar. Die Worte enthalten in sofern den Grund des καταφέρειν ποδὸς ἀκμάν, als die Fliehenden, nachdem ihnen die Füsse versagen, von den hinzuspringenden Erinyen ereilt werden. Denn obwohl sie sie auch bey noch vollen Kräften, als Göttinnen, mit einem Sprunge müssten ergreifen können, so thun sie das doch nicht, sondern verfolgen sie, bis sie ermatten.

V. 383. Die von mir gebilligte Emendation Wakefields, κώλοις statt πώλοις findet Herr Müller sehr gefällig, und alten Bildwerken angemessen. Dass indessen die gewöhnliche Lesart nicht so abenteuerlich sey, als ich sie mache, dafür meint er könne doch wohl J. H. Voss zeugen, der sie übersetzt hat, ich müsste denn diess alles auch jetzt zu den Dingen rechnen, *ad quae medicum Vossii attendere oportebat.* Dadurch, dass Voss etwas übersetzt hat, hört es nicht auf abenteuerlich zu seyn, sondern, dass es nicht abenteuerlich sey, wenn Pallas zugleich geht und fliegt und auf dem Wagen mit starken Rossen, die überdiess noch eines Segels bedürfen, fährt, muss auf andere Art, wenn es möglich ist, gezeigt werden. Uebrigens ist von

Vossens zwiefacher Uebersetzung die spätere noch schrecklicher als die frühere. Diese lautet so: „Von dort enteilt' ich ungesäumtes Fusses her, Auch flügellos, windlaut erscholl der Aegis Schooss; Kraftvolle Gaule spannt' ich diesem Wagen vor;" jene aber klingt gar folgendermaassen: „Dorther enteilend lenkt' ich ungesäumt den Gang, Auch flügellos; voll saust' ich meiner Aegis Schooss, Kraftvolle Kerngaul' angespannt dem Luftgeschirr."

V. 461. „Hier erfahre ich jetzt, dass Herr H. *αἱρουμένους θεσμῶν* verbindet. Also will nun Pallas Richter vereidigen, die sich eine Ordnung oder Satzung (*θεσμούς*) erwählen, welche Pallas für das ganze Land setzen wird. Auf diesen Gedanken konnte ich nicht verfallen." Herr Müller hat, indem er hier, um tadeln zu können, *αἱρεῖσθαι* durch *erwählen* übersetzt, vergessen dass er selbst V. 453 *ἄμομφον ὄντα σ' αἱρούμια πόλει* übersetzte: *„Empfangt* mit Fug dich ohne Vorwurf meine Stadt."

V. 537. „Dass in Herrn H.'s Lesart *εἴτ'* ein blosser Druckfehler für *εἶτ'* gewesen, war wohl zu merken, wenn nur *εἴτε* hier einen verständigen Sinn gäbe. Die Pallas soll sagen: Rufe aus, Herold; oder es kann auch die Trompete ertönen!" Um ein Ausrufungszeichen setzen zu können, übersetzte Herr Müller *εἴτ' οὖν oder auch.*

V. 603. „Ich sehe jetzt, dass Herr H. die Structur: *δρούσῃ περῶντι λουτρὰ κἀπὶ τέρματι φᾶρος παρισχήσωσιν*, durch die Note zum Viger n. 219. vertheidigen will. Aber wie gross ist der Unterschied zwischen dieser Stelle und solchen, wie *τούτων λέξασ', ὅτι καὶ δυνατὸν καὶ θέμις αἰνεῖν, παιών τε γενοῦ."* Nicht grösser, als in jeder Stelle, wo das Subject ausgetauscht wird. Denn stände entweder *περάσασα* oder *παρισχηνώθη*, so wäre die Stelle völlig jenen gleich.

V. 721. „Herr H. giebt die gewünschte Uebersetzung von *βαλοῦσα (γνώμην) ψῆφος*: ein einziger Stimmstein, den die Stimme hineingeworfen hat. Herr Fr. findet diese Erklärung sehr ingeniös, aber meint, dass es doch nicht angehe, dass ein Stimmstein einen Stimmstein hineinwerfe. Zw. Anh. S. 71. — *O magna vis veritatis, quae contra hominum ingenia, calliditatem, solertiam facile se per se ipsa defendat!*" Herr Müller hat das, was ich S. 98. der Recension gesagt habe, so gestellt, dass es freilich sehr grell und absurd aussehen muss. Dennoch sind die Alten nicht so ängstlich gewesen, und Cicero hat mehr als einmal dem *animus* einen *animus* und dem *ingenium* ein *ingenium* beygelegt, wovon Herr R. Klotz in der Vorrede zu dessen sämmtlichen Reden S. XCV. gesprochen hat.

V. 765. „Hier ist das von mir angenommene *χρήσας* der Lesart der Medic. Hdschr. nicht so nah, als *φήσας*, welches Herr H. und, nebst *πείσας*, Herr Fr. vorschlägt, aber jenes bezeichnet deutlicher den Gedanken, dass das Zeugniss des Zeus in dem Orakelspruche des Apollon enthalten war." Ich hatte Herrn Müller wegen der Annahme von *χρήσας* nicht getadelt, sondern nur bemerkt, dass die alte durch den Scholiasten bestätigte Lesart *φήσας* war. Seiner Vertheidigung aber muss ich widersprechen, erstens weil er vertheidigt, was nur eine Conjectur von Turnebus ist, und zweitens, weil nicht nur es unnöthig ist anzudeuten, dass das Zeugniss des Zeus in dem Orakelspruche des Apollo enthalten war, sondern auch weil eben dadurch der Gegensatz unrichtig wird. Denn da in dem *χρῆσαι* beides, das *φῆσαι* und das *μαρτυρεῖν*, enthalten ist, so wird das Genus der Species unrichtig entgegengesetzt, und dieser Gegensatz kann nur in sofern zugelassen werden, wenn *χρήσας* nicht in seiner vollen Bedeutung, sondern bloss in der in ihm enthaltenen des *φήσας* genommen wird.

V. 892. Wegen *βαρέων* als Femininum beruft sich Herr Müller auf die von ihm in Aufnahme der Lesarten befolgten Grundsätze, hält es jedoch für wahrscheinlich, dass von der Ionischen Femininform auch Einiges in den Attischen Dialekt übergegangen sey. Da ich selbst vor sechsunddreyssig Jahren in der Stelle des Aeschylus *βαρέων Ἀπῶν* geschrieben habe, so wird vielleicht auch Herr Müller nach sechsunddreyssig Jahren *βαρέων τούτων* nicht mehr entschuldigen.

V. 994. findet Herr Müller *λάμπᾳ*, was ich für *λαμπάδι* setzte, wohl des Verses wegen aufzunehmen, „wiewohl die bisher für *λάμπη* in dieser Bedeutung angeführten Stellen, namentlich aus den Eumen. selbst V. 390. die Sache keineswegs sicher stellen."

Zu den *Erläut. Abhandl.* S. 71. „Bei der Frage, ob der Chor einer Tetralogie aus denselben 12 — 15 Personen bestanden habe, oder aus der vierfachen Zahl, muss man sich vor allem erinnern, dass die erstere Annahme nicht auf einer Ueberlieferung, sondern auf einer willkürlichen Voraussetzung beruht, und also die Argumente für die letztere Ansicht mit der Unbefangenheit geprüft werden müssen, als wüsste man noch gar nichts über die Sache." So muss man alles prüfen. Aber nicht bloss die erstere Annahme beruht nicht auf einer Ueberlieferung, sondern auch die zweite nicht. Die Voraussetzung aber, auf welcher die erste beruht, kann man, weil sie die natürliche ist, deswegen noch nicht willkürlich nennen, sondern diese Benennung gebührt der zweiten, die, wie ich gezeigt zu haben glaube, nichts für sich, sondern alles gegen sich hat.

Noch einige Worte über das Ekkyklem werden hinzugefügt, und Herr Müller giebt jetzt zu, doch nicht mir, dass in dem Oedipus Tyrannus V. 1297. kein Ekkyklem ist.

Endlich noch ein Paar berichtigende Bemerkungen, wobey aus vier Stellen gezeigt wird, dass ich mit Unrecht Herrn Müller beschuldigt hatte, des Herrn Raoul-Rochette Orestéide nicht erwähnt zu haben.

Gottfried Hermann.

Specimen emendationum in Aeschyli Eumenidas. Scripsit *Fridericus Wieseler*, Hannoveranus.

v. 9. *Λιπὼν δὲ λίμνην Δηλίαν τε χοιράδα* coll. Verba *Δηλίαν τε χοιράδα* VV. DD. aut cum Schol. de Cyntho monte intelligunt, aut periphrasin insulae ipsius esse putant, sterilo ac saxosum Deli solum voce *χοιράδα* significari censentes. At illud omnino non potest probari, quum *χοιράς* non dicatur, nisi de scopulo in mari sito. Cf. Schol. ad Eur. Androm. 1265. *) Restat igitur sola al-

*) Nos *χοιράδας* proprio vocabulo dicimus Scheeren; nec dubito, quin haec verba coniugata sint. Nam *χοιράς* referendum videtur ad *κείρω*, quod quum pristino tempore *σκείρω* pronuntiaretur, postea periit *σ* litera, ut saepius ante *κ*,

tera explicandi ratio, quae ferri quodammodo potest; quanquam ego putaverim, quemvis Graecum verba illa potius de scopulo aliquo iuxta Delum sito intellecturum fuisse. Ita ut ridicula sententia evadat. Certe ipsi vincta sua caedunt, qui, ut periphrasin illam probent, Euripidem advocant, Troadd. v. 89 seqq. ita loquentem:

Ἀκταὶ δὲ Μυκόνου Δηλίαι τε χοιράδες
Σκῦρός τε Λῆμνός θ' αἱ Καφηρεικοί τ' ἄκραι
Πολλῶν θανόντων σώμαθ' ἕξουσιν νεκρῶν.

Nam hic *Δηλίαι χοιράδες* aperte sunt scopuli Deli insulae litus circumdantes. — At melioris, ni fallor, lectionis in scholio servata sunt vestigia. Scribitur ibi: *Δηλίων τε χοιράδα· τὴν στρογγύλην.* In quibus verbis non liquet, quomodo aut *χοιράδα* vocibus *τὴν στρογγύλην* explicare potuerit Grammaticus, aut omnino adiectivum ponere, quum in lemmate sit substantivum. Luce igitur clarius est, hoc in mendo cubare. Quare mireris, unum tantummodo Wakefield. de correctione cogitasse. Sed haec ei satis infeliciter cessit, *κοιλάδα* pro *χοιράδα* reponendum esse censenti. Potius is, qui verba illa adnotavit, v. 9 in exemplari suo ita legit:

Λιπὼν δὲ λίμνην Δηλίαν, τὴν γυράδα cett.

Iam vides, quo referenda sint voce. *τὴν στρογγύλην. Γυρὰς* enim idem est, quod *γύριος.* Verbi forma alibi, quod sciam, non reperitur. Sed hoc nihil refert. Potuit illa optimo iure usurpari ab Aeschylo, quum *γυρὸς* exstet. Eadem ratio est voce. *κοιλὰς, γυμνὰς* cett. Porro notissima est *λίμνη τροχόεσσα*, vid. Callim. Hymn. in Delum v. 261. Hanc alii vel *τροχοειδῆ* vocarunt, vel *περιηγῆ*; Noster *γυράδα.* Cuius lacus ideo mentionem hic facit poeta, quod iuxta eum natus esse perhibebatur Apollo.

v. 15. 16.

Μολόντα δ' αὐτὸν κάρτα τιμαλφεῖ λεὼς,
Δελφός τε χώρας τῆσδε πρυμνήτης ἄναξ.

Hic quum librorum mscr. consensus nullam omnino dubitationem de vera lectione videatur relinquere, scholiorum accuratior perscrutatio docet, eos, qui haec conscripserunt, haudquaquam eadem verba ante oculos habuisse. Nam Schol. A haec habet: *Δελφός τε· καὶ ὁ Δελφὸς λεὼς, ὅς ἐστι τῆς χώρας ἄναξ καὶ πρυτανήτης.* Quam interpretationem ineptam esse, facile quivis intelligit. Sed fieri omnino non potuit, ut in eam incideret Schol., nisi si ante vocem *τιμαλφεῖ* in libro suo vocabulum reperiebat, quo tertii cuiusdam mentio facta erat, Apollinem aeque ac populus et Delphus rex honorantis. Accedit Schol. B auctoritas. Is ad voc. *τιμαλφεῖ* explicandum adscripsit: *ἣν τιμᾷ.* Quorum verborum prius haud dubie corruptum est, sed tamen ex textu, qualem nunc habemus, non potest apte emendari. Videamus igitur, num exputari queat, quid in libris suis legerint Scholl. Ac Delphum quidem Delphosque Schol. A respexit verbis *Ἐπαφρόδιτος — Δελφοί.* Quae quum antea ad secundum nostrae fabulae versum traherentur, simul cum verbis *Ἱππαρχός φησι — ἡ Γῆ* unum scholion efficientia, ad v. 16 recte transtulit Stanleius. Dissecuit is igitur scholion in duas partes, quae nisi ab initio coniunctae fuissent, profecto non videres, quomodo posterior ad v. 2 referri potuisset. Nam nihil prorsus continet, quod huic explicando inserviat. Potius ita statuendum videtur, eum, qui sedem scholii mutavit, integrum repperisse in margine circa v. 16, sed eo negligentius inspecto, quum ab initio eius Terrae deae mentionem videret esse factam, nec vero hanc in libro suo memoratam inveniret eo loco, omnia ad v. 2 transtulisse, ubi de Terra loquutus erat poeta. Hanc suspicionem vel maxime confirmat ipsum verborum: *Ἱππαρχός φησι πρὸς βίαν κρατῆσαι Πυθοῖς τὸν Ἀπόλλωνα· διὸ καὶ ταρταρῶσαι ἐζήτει αὐτὸν ἡ Γῆ* argumentum, quae vix intelligas, qua re commotus Schol. ad v. 2 explicandum adhibuerit. Sed possunt illa solummodo ad eum locum spectare, quo Terra dea quomodo se gesserit narratur, quum Apollo Delphici oraculi potiretur. Qualem iam habemus nullum. Quid multa? Breviorem viam ingredi licet Schol. B recte emendando. Etenim in eius adnotatione: *τιμαλφεῖ· ἣν τιμᾷ* procul dubio ita scribendum est: *ἡ Γῆ τιμᾷ.* Itaque satis dilucide apparet, v. 15 in libris mscr., quibus nunc utimur, obliteratum esse Terrae nomen. Sequitur praeterea, scholii, de quo modo diximus, priorem partem transferendam esse ad v. 15, quem Scholl. in libris suis ita scriptum invenisse consentaneum est:

Μολόντα δ' αὐτὸν Γαῖα τιμαλφεῖ, λεὼς,
Δελφός τε cett.

Ita omnia optime se habent, et patet, Aeschylum revera dixisse contrarium eorum, quae Pindarus a Schol. laudatus. De qua re disseruit Mueller. in edit. Eumen. p. 183. Potuit vero *Γαῖα* facile in *κάρτα* mutari, simul atque *I* litera in *T* transiit. Ex *ΓΑΤΑ* depravato factum est *ΓΑΡΤΑ*, sicuti in Choeph. v. 578 pro *Γᾶ* est *γὰρ* in nonnullis libris; inde ortum *ΚΑΡΤΑ*, ut v. 811 nostrae fabulae voce. *κάρτ'* et *γάρ τ'* inter se permutata sunt. — Vix opus est, ut moneam, interpunctionis signum post voc. *λεὼς* omissum ansam dedisse pravae Schol. A interpretationi.

v. 23. Hoc versu cod. Farn. pro vulgata lectione *ἀναστροφὴ* praebet *ἀναστροφαί.* Eodem ducit depravata cod. Guelph. Robert. et edit. Ald. lectio *ἀναστροφά.* Videndum igitur, ne illud recipi debeat. De plurali numero cf. Porson. ad Eurip. Orest. 1057. Bernhard. Synt. p. 64, §. 7. Habet quidem etiam Schol. A in adnotatione ad versum sequentem singularem numerum, sed huic in talibus rebus non temere est obsequendum. Potest is nihilominus *ἀναστροφαὶ* repperisse suo in libro, ut etiam v. 29 singulari usus est pro plurali numero; et, ut non reppererit, non ideo minus verisimile est, genuinum esse pluralem numerum et vere ab Aeschylo profectum.

(Beschluss folgt.)

sed remansit eius vestigium aliquod in voce *ἐκφάω*, orta illa transpositis literis ex *ἀνεφάω.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Greifswald. Nachdem der bisherige Rector des dasigen Gymnasiums, Dr. *Breithaupt*, sein Amt niedergelegt hatte (s. Nr. 69 S. 660), ward zum Rector ernannt der bisherige Prorector Dr. *Glasewald*; zum Prorector der bisherige Conrector Dr. *Baldamus*; zum Conrector der bisherige Subrector Dr. *Canzler*; zum Subrector der Candidat der Philologie *Parow.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 20. September **1 8 3 5.** **Nr. 113.**

Specimen emendationum in Aeschyli Eumenidas. Scripsit *Fridericus Wieseler*, Hannoveranus.

(Beschluss.)

v. 34, 35, 36, 37.

Ἢ δεινὰ λέξω, δεινὰ δ' ὀφθαλμοῖς δρακεῖν
Ἥλιον μ' ἐπεμψεν ἐκ δόμων τῶν Λοξίου,
Ὡς μήτε σωκεῖν, μήτε μ' ἀκταίνειν στάσιν
Τρίχω δὲ χερσὶν, οὐ ποδωκίᾳ σκελῶν.

In v. 36 libri mscr. nullam praebent lectionis varietatem, nisi quod Reg. L σωβεῖν exhibet, aperta corruptela, et in edit. Ald. μήτ' ἐμακταίνειν exaratum est, cui mendo veri aliquid subesse docebo. Neque enim dubium potest esse, quin vulgata lectio corrupta sit. Quare plurimi editorēs βάσιν, quae est varia lectio apud Stephanum, vocabuli στάσιν in locum substituerunt. Quibus iam Wellauerus refragatus est, iure contendens, neque ob unam illam auctoritatem extrudi debere librorum omnium lectionem, et in loco explicando Grammaticos, eum respicientes, esse consulendos. Quorum auxilio male usus est. Sed quam ille auctoritatem dicit, caret ea omni fide, quum procul dubio mera sit correctio. *) Quod quum sentiret Fritzschius, (in censura Eumen. ab O. Muellero edit. p. 7) vulgatam librorum lectionem tuiturus, verba aliter interpungi iussit. Scripsit igitur:

Ὡς μήτε σωκεῖν, μήτε μ' ἀκταίνειν, στάσιν

ut scilicet σωκεῖν ad στάσιν trahi posset, quam locutionem idem valere dicit ac μάλις ἑστάναι. Hunc „perplexum verborum ordinem“ a Muellero improbatum etiamsi largiamur viro docto locum obtinere hic posse, tamen gravissimae exstant caussae, quae, quominus in eius partes discedendum esse putemus, impediant. Etenim cum Schol., tum ceteri Grammatici, qui locum nostrum ante oculos habuerunt, ad unum omnes explicationibus suis produnt, se non ita scriptum repperisse. Quae res male omnino neglecta est a Fritzschio, quum maximi sit momenti. Praeterea simul cum ceteris interpretibus parum curasse videtur verbum σωκεῖν. Reperitur hoc praeter hunc locum apud Soph. El. v. 119, ubi infinitivum regit. Ibi Schol.: σωκῶ] ἀντὶ τοῦ ἰσχύω· οἱ δὲ νεώτεροι ἀντὶ τοῦ σώζω. Unde sua deprompserunt Hesych. et Etym. magn. Est igitur Sophocli verbum auxiliare, quod dicimus, plane ut δύναμαι, quo vocabulo Triclinius usus est in circumlocutione loci Soph. Iam videamus Phrynichum, nostrum locum his verbis respicientem: Αἰσχύλος· οὐκ ἔτ' ἀκταίνω φησὶ βαρυτόνως, οἷον οὐκ ἔτ' ὀρθοῦν δύναμαι ἐμαυτόν. Conicias, hunc verbo δύναμαι expressisse illud σωκεῖν. Potuit igitur vel hic docere, apud Aeschylum esse eundem vocabuli usum atque apud Sophoclem. Ὀρθοῦν est interpretamentum verbi ἀκταίνειν. *) At unde illud ἔτι sumpsit? Porro ut ἐμαυτὸν scribere posset, nonne opus erat, in libro suo ἐμὲ haberet, nec vero με? Atqui illius vocis vestigium servavit corrupta Aldinae editionis lectio ἐμακταίνειν, modo, ut par est, in ἔμ' ἀκταίνειν mutetur. Ergo non dubito, quin versus 36, ne litera quidem mutata, ita restituendus sit:

Ὡς μήτε σωκεῖν μὴ 'τ' ἔμ' ἀκταίνειν στάσιν.

Videsne, iam circumlocutionem Phrynichi optime convenire Aeschyli verbis? Verte: „ita ut nec valeam adhuc me sustentare statu.“ Verba ἀκταίνειν et στάσιν unam quasi notionem efficiunt. Μήτε excipitur particula δὲ, quae est in versu sequenti, structura verborum variata.

v. 48, 49, 50, 51.

Οὗτοι γυναῖκας, ἀλλὰ Γοργόνας λέγω
Οὐδ' αὖτε Γοργείοισιν εἰκάσω τύποις·
Εἶδόν ποτ' ἤδη Φινέως γεγραμμένας
Δεῖπνον φεροίσας· ἄπτεροί γε μὴν ἰδεῖν
Αὗται cett.

In iudicio de hoc loco ferendo in duas partes discesserunt VV. DD. Alii enim sanum putant et integrum, corruptum alii et lacuna hiantem. His ego, re perpensa, de depravatione loci prorsus assentior. Caussae cur ita statuam sunt partim eaedem, quibus locum corruptum esse demonstravit Hermannus (vid. censuram Eumen. a Muellero edit. in Annall. Vindobon. 1833. Vol. 64, p. 209 seq.), partim aliae, quae inter disputandum apparebunt; praecipue vero Schol. auctoritas, quam qui nuperrime de hoc loco disseruerunt, prorsus videntur neglexisse. Neque tamen mihi animus est, omnia virorum doctorum placita singillatim refellere, quod longum ac taedii plenum. Dicam tantummodo de Hermanni sententia, l. l. prolata. Is cum aliis lacunam statuit ante v. 50. Putat enim, Pythiam eodem modo, quo caussam afferat, cur Furias non habeat pro

*) Sunt eiusdem notae plurimae variae lectiones apud Stephanum, Schol., alios. Quas longum est enumerare. Tamen etiam alibi nonnunquam de iniuria in textum sunt illatae. Ita v. 313 libri omnes praebent πατήρας. Pro quo verbo quum in Codd. Med., Reg. L sit varia lectio ἀτίους, hanc editores ad unum omnes receperunt. Bella sane locutio βωμὸν Ἅλης ἀθέῳ ποδὶ λαξ ἀτίζειν. Quam non dubitamus furcilla extrudere ex Aeschylo. Facile elucet, λαξ πατήρας esse interpretamentum verbi λακτίσας. Quod reponendum censeo, mutato in stropha vocabulo ὄπασεν in ὤπασ'. Cf. simillimum locum Agamemn 373, 374.

*) Hoc Grammatici uno ore contendunt h. l. idem significare, quod ὑφοῦν, ἐπαίρειν, μετεωρίζειν, κουφίζειν. Etymon non notum. Neque tamen dubito, quin altera verbi forma sit ἰκταίνειν, servata ilia in voce Homerica ὑπερικταίνεσθαι, Odyss. XXIII, 3. Videtur enim verbi pristina forma fuisse ἰακταίνειν, ex qua ortum ἰκταίνειν, producta vocali ᾱ, et ἀκταίνειν, abiecta prima litera. Cf. de illa mutatione ἰάπτειν et ἵπτειν, quae procul dubio eadem sunt verba, etsi significatione paullum variata, ut fieri solet mutata forma; de hac: ἰαύω et αὔω, ἰουλος et οὖλος cett. Cognata censeo Lat. vocc. iacere, iactare. — Sed est haec res altioris indaginis.

Harpyiis (v. 51 seqq.), ita etiam exponere, cur sibi non videantur Gorgones esse. Qua re absoluta, sacerdotem his verbis transitum facere ad Harpyias:

Ἀλλ' οὐδ' ἂν Ἁρπυίας προεικάσαιμί νιν.
Εἶδον cett.

At ita quominus loquentem esse crederet poetam, prohibere V. D. debebant vel sola verba *ἄπτεροί γε μὴν* cett. Nam illud *γε μὴν* est „sed tamen, at vero." *) Itaque, si ita scripsisset Aeschylus, ut Hermannus vult, inepta protulisset et parum inter se congruentia. Neque enim dixisset v. 51 seqq., cur non pro Harpyiis haberet Furias, sed potius ita verba fecisset, quasi sententiam modo prolatam, se Furias non conferre cum Harpyiis, retractare vellet, atque ea in re caussis admodum miris fuisset usus. Non potest igitur, si verba *ἄπτεροί γε μὴν* seqq. ad Harpyias referuntur, aut versus ab Hermanno factus aut similis profectus esse ab Aeschylo. — Omnino cautior aliquis non statim refugiet ad lacunam statuendam, si aegrum viderit esse locum et morbo afflictum. Quam medicinam, si modo appellanda est medicina, ne nostro loco adhibeamus, vel maxime vetat Schol. *Γ* auctoritas. Etenim ex huius verbis, ad versum 2 annotatis, apparet, cum tot versus repperisse in suo exemplari, quot libri mscr. praebent. Estque is dignissimus, quem hac in re audiamus, quum alio eoque, ut videtur, integro libro usus sit, id quod concludas ex annotatione eius ad v. 975, ubi lacunam testatur, recte ab Hermanno agnitam. — Res alio modo expedienda erit. Mireris sane sacerdotem, tot verbis exponentem, cur Furias non habeat pro Harpyiis, at contra nullam caussam proferentem, cur sibi non videantur Gorgones esse. His enim Furiae Aeschyleae similimae erant, illis non item. Quare vix aegre feras, si comparationem cum Harpyiis paucis verbis relici videas, sed contendas, consentaneum esse, Pythiam, quum v. 48 ipsa prodat, Furiis tantam similitudinem intercedere cum Gorgonibus, ut has ipsas esse dicat, fusius exponere, cur mutandam putet esse sententiam ibi prolatam. Ponamus igitur, verbis *ἄπτεροί γε μὴν* seqq. caussam reddere sacerdotem, cur Furias non credat esse Gorgonas. **) Tum vero antecedentia non possunt sana esse; sed vel solae particulae *γε μὴν* ostendunt, versum 49 mendi manifestum haberi debere. Elucet enim, verbis *ἄπτεροί γε μὴν* seqq. nihil retractari posse, nisi quae ad finem versus 48 dicta sunt: *ἀλλὰ Γοργόνας λέγω*. Iam conferamus Schol. A. Is enim, ut explicatione sua aperte docet, versum 49 esse corruptum, ita ad eum sanandum plurimum confert. En verba eius: *Οὐδ' αὖτε Γοργείοσιν] Ἀλλ' οὐδ' Ἁρπυίας αὐτὰς ἐν γραφῇ πτεροτάς.* Haec etsi primo obtutu manca videantur, tamen bene possunt sana esse, modo ex versu Aeschyleo *εἰκάσω* suppleas. Saepius apud Schol. reperias abruptum hoc dicendi genus. At quis non statim intelligat, lemma cum explicatione prorsus non consentire, et Grammaticum alia verba ante oculos habuisse? Nempe is legit:

Οὐδ' αὖτέ γ' Ἁρπυίας νιν εἰκάσω,

quum accusativum *Ἁρπυίας* habeat et *αὐτάς*, quod est interpretamentum vocis *νιν*. Itaque solum vocabulum *Γοργείοσιν* est mendosum, cuius in *γ' Ἁρπυίας νιν* facillima mutatio. Schol. B verba ita corrupta sunt, ut vix certi aliquid ex iis extricare possis. *) Tamen id contenderim, nihil in iis inesse, ex quo iure conicere liceat, eum versum 49 ita invenisse perscriptum in suo exemplari, ut in libris mscr. exhibetur. Habet is quidem haec: *Ἀλλὰ Γοργόνας] Πρὸς τὸ φοβερὸν τῆς ὄψεως φησὶ γοργείοσι, καὶ γὰρ τὰς Γοργόνας λέγουσι δείματα φέρειν τοῖς ἀνθρώποις* cett. Sed inde ne quis mihi controversiam moveat, moneo, pro voc. *γοργείοσι*, quod malo e textu depravato in scholion irrepsit, *Γοργόνας* legendum esse, ut vel e lemmate apparet. — Totus igitur versus sic scribendus est:

Οὐδ' αὖτέ γ' Ἁρπυίας νιν εἰκάσω, τύποις
Εἶδον cett.

Nam verbum *τύποις* ad sequentia trahendum erit. Est illud nihil nisi *ἐν γραφῇ*. **) Iam universi loci nexus hic est: Conspectis Furiis Pythia, quum statim intelligat, mulieres eas non esse, primo obtutu Gorgonas dicit, quibus similli-mae erant, additque, pro Harpyiis se eas non habere, quas viderit aliquando pictas. Atque ita, ut repetam, quod iam supra leviter tetigi, poeta recte loquentem facit sacerdotem. Nam etiamsi Harpyiae, plane ut Furiae, foedae vetulae sint, tamen his non sunt tam similes, ut credibile esse possit, eas cum Furiis vel paulisper confusas esse a Pythia. Sed mox haec intelligit, se Furias ne Gorgonas quidem apte dicere posse, quum alis non sint instructae,

*) Cf. Herm. ad Viger. not. 298, coll. Both. ad Soph. Oed. Colon. v. 547. Infra v. 811 particulae falso ex emendatione sunt obtrusae. Versus, etiam ab Hermanno et a Fritzschio tentatus, ita scribendus videtur:

Καίτοι μὲν οὐ σὺ κάρτ' ἐμοῦ σοφωτέρα.

**) Ita, quod mireris, etiam Levezovius locum cepit in dissertatione, cui titulus est: „Ueber die Entwickelung des Gorgoneni deals in der Poesie und bildenden Kunst der Alten." Vid. Acta Acad. Scient. Berolin. Sect. histor. et philol. 1832. p. 132. Adscribam eius verba: „Aber auch jenes Flügelattribut macht er (sc. Aeschylus) in seinen Eumeniden zum hauptunterscheidenden Merkmale der Gorgonen von den Furien, die er sonst mit dem Schrecken und Entsetzen erregenden Anblick, den mit ihnen verfluchtenen Schlangen und einigen andern Merkmalen mit den Gorgonen vergleicht — denn v. 51 setzt sie hinzu" cett.

*) Tamen periculum faciam. Qua in re valde prodest alterius Schol. comparatio. Etenim qui scholia attente perlegerit, facile intelliget, Grammaticos eodem fonte esse usos in conscribendis commentariis, ita ut, quamvis nonnunquam non consentiant, multa tamen reperiantur ab utroque vel prorsus eodem modo, vel similiter dicta. Licet igitur saepius alterius verbis uti ad alterum emendandum. Iam facile elucet, verba *πρὸς τὸ φοβερὸν — ἁρπακτικὰς* non efficere unum idemque scholion, sed in duas partes esse distribuenda, quarum altera pertineat ad verba *ἀλλὰ Γοργόνας λέγω*, altera inde a verbis *τὸ δὲ ὅλον* cett. aliorsum. Post voc. *ἀνθρώποις* lemma excidit; praeterea seqq. verba: *τὸ δὲ ὅλον, εἶδον, φησὶν, αὐτὰς ἐν γραφῇ πτεροτάς, ἀλλ' οὐχ ἁρπακτικὰς* maximopere sunt turbata et versus finem corrupta. Haec ego, Schol. A collato, ita refingenda et transponenda esse censeo: *Οὐδ' αὖτέ γ' Ἁρπυίας νιν] ἀλλ' οὐχ Ἁρπυίας αὐτὰς. τὸ δὲ ὅλον, εἶδον, φησὶν, αὐτὰς* (sc. τὰς *Ἁρπυίας*) — *πτεροτάς*. Uterque Schol. verba *ἄπτεροί γε μὴν* cett. falso ad Harpyias spectare credidit.

**) Omissae praepositionis *ἐν*, si ita dicere licet, nonnulla exempla ex Aeschylo petita congessit Wellauer. comment. Aeschyl. p. 60, quorum numerus facili opera augeri potest. Res in vulgus nota. Addo tamen fabulae nostrae versum 655, qui quum vulgo ita scribatur:

Οὐδ' ἐν σκότωσι τηδύος τεθραμμένη,

potius sic legendus est:

Οὐδὲν σκότωσι cett.

Qua emendatione tollitur lacunae suspicio, nuper ab Hermanno mota.

quas Gorgonibus primus attribuit Aeschylus (Prometh. 797. vid. Levezov. l. l. p. 151), sed nigrum colorem habeant, sanguineum spiritum efflent, ex oculorum angulis sanguineas guttas stillent; quae omnia non cadebant in Gorgonas; ita ut postremo, priori sententia prorsus omissa, novum plane et inauditum genus eas esse dicat. — Restat, ut unum lectori scrupulum ex animo evellam. Quaerat enim aliquis, quomodo Pythia verbo *μέλαιναι* aliquid significare possit, quo Furiae specie differant a Gorgonibus. Scilicet hoc VV. DD. post Stanleium (vid. eius adnotat. ad Choeph. v. 1045) de nigris vestibus intellexerunt, quibus Furias indutas fuisse, cum e loco Choeph. modo laudato, tum e vv. 332, 351 nostrae fabulae apparet. Elucet autem, hoc si verum sit, non posse verbo *μέλαιναι* Furias discerni a Gorgonibus, quippe quibus aeque atque illis nigrae vestes tribuantur. Sed eam opinionem esse falsam iam inde colligi potest, quod v. 55 demum de ornatu dicit sacerdos. Qua re efficitur, hoc loco de eo non esse cogitandum. Iam ad ornatum quam maxime pertinent vestes. Quid igitur? Nempe non possumus, quin Furias furva facie ab Aeschylo in scenam productas esse statuamus. Quae sententia quum apud neminem habere possit offensionem, qui secum reputaverit, nova et singularia in eiusmodi rebus affectare poetam, eundemque Furias furvae Noctis filias vocare, tum alia accedunt, quae eam reddant probabilissimam. Adicit quippe ei album calculum prae omnibus Euripidis imitatio. Is enim, quamquam aliquatenus mutavit Furiarum speciem, qualis ab Aeschylo erat conformata, tamen, sicuti post hunc *ἀματωπάς* vocat (Orest. v. 256), ita etiam furvum colorem iis attribuit. Cf. Orest. v. 321 *μελαγχρῶτες Εὐμενίδες*. Electr. v. 1345 *χρῶτα κελαναί*. Quae nemo sanus de vestibus intelliget. Qua re conicias, apud utrumque poetam etiam ibi, ubi Furiae simpliciter vocantur *κελαναί*, ut apud Aesch. Agam. v. 450, *νυκτὶ προσφερεῖς*, ut apud Euripid. Orest. v. 408, cett., nec vero sententiarum nexus docet, quomodo voces sint intelligendae, ut hoc nostro loco, de faciei colore cogitandum esse. Praeter Euripidem etiam alii scriptores disertis verbis Furiis attribuunt nigrum colorem, quos hic praetereo. Unum tamen addam Pausaniam Arcadd. C. XXXIV, §. 2 haec referentem: *ταύτας τὰς θεὰς* (sc. Furias), *ἡνίκα τὸν Ὀρέστην ἔκφρονα ἔμελλον ποιήσειν, φασὶν αὐτῷ φανῆναι μελαίνας· ὡς δὲ ἀπέφαγε τὸν δάκτυλον, τὰς δὲ αὐθις δακεῖν οἱ λευκὰς εἶναι, καὶ αὐτὸν σωφρονῆσαί τε ἐπὶ τῇ θέᾳ, καὶ οὕτω ταῖς μὲν ἐνήγισεν ἀποτρέπων τὸ μήνιμα αὐτῶν, ταῖς δὲ ἔθυσε ταῖς λευκαῖς.* Nam videtur ex hoc loco concludi posse, Aeschylum, quum Furias produceret nigras, veterem aliquam famam sequutum esse, ad mythos, qui de Orestis insania circumferebantur, pertinentem. Sunt certe in fine Choeph. et in initio nostrae fabulae Furiae in eo, ut Orestem insanum reddant persequendo. Mireris vero Stanleium etiam hic de nigris vestibus cogitantem.

v. 58, 59.

Οὐδ' ἥτις αἷα τῶνδ' ἐπεύχεται γένος
Τρέφουσ' ἀνατεὶ μὴ μεταστένειν πόνων.

Alterum versum dum ceteri editores sanum esse putaverunt, Arnaldus verbum *πόνων* in *πόνον* mutari iussit. Sequitur hunc Hermannus; nec dubium potest esse, quin versus, ut nunc quidem exhibetur, tali correctione egeat.

Quaeritur autem, num ea revera aliquid lucremur. Immo accuratior loci contemplatio docet, mendi originem alibi latere. Etenim poeta quum dicat: „nec video, quaenam terra, *dum* hoc genus continet, non *postea* ingemiscat laboribus —“ haud facile assequaris, quid sibi velit illud „postea“. Sed est id prorsus ineptum. Patet, credo, sensum ut orationi restituamus, scribendum esse facillima mutatione:

Τρέφουσ' ἀνατεὶ μὴ μέγα στένειν πόνων.

Tum vero genitivus *πόνων* optime se habet. Contrario modo infra v. 922 in plurimis libris *μετάκοινοι* corruptum est in *μεγάκοινοι*. Quod vero Hermannus dicit (Opusc. Tom. VI, 2, p. 23), Schol. *πόνον* legisse, nam eius verba *πόνων*] *τὸ τῆς ἀνατροφῆς* ita scribenda esse: *πόνον*] *τὸν τῆς ἀνατροφῆς*, id cupidius sibi sumpsit. Moderatius Abreschius: „Schol. ad v. 49 sic leg.“, inquit, „*πόνων*] *τῶν τῆς ἀνατροφῆς*. Vel si is forte *πόνον* suo habuit in libro, *πόνον*] *τὸν τῆς ἀνατροφῆς*.“ At nemo post ea, quae modo disputavimus, iure suspicetur, eum ita legisse.

v. 75, 76, 77.

Ἑλῶσι γάρ σε καὶ δι' ἠπείρου μακρᾶς,
Βεβῶτ' ἂν αἰεὶ τὴν πλανοστιβῆ χθόνα,
Ὑπέρ τε πόντον καὶ περιῤῥύτας πόλεις.

Versus 76 in libris mscr. ita exhibetur: *βεβῶντ' ἂν αἰεὶ* cett. Quod quum ferri non posse intelligerent, plurimi editores Stephanum sequuti sunt, *βεβῶτ' ἀνατεὶ* scribentem. Sed ne hoc quidem sufficit. Quare novissimis temporibus tres emendationes sunt prolatae a Muellero, Hermanno, Fritzschio.*) Quarum nulla stare poterit. Tamen Herm. suam sententiam, iure improbatam a Muellero, mordicus tenet, fugam Orestis sempiternam fuisse contendens; vid. Opusc. Tom. VI, 2, p. 24. Quem ipse poeta in seqq. refellit. Cf. v. 79 seqq. Verum in propatulo situm est. Scribendum quippe *ἀνοίᾳ*. Opportune Fritzschius, ipse nihil sentiens, laudavit Eurip. Electr. 1252, 1253:

Δεινὰ δὲ Κῆρές σ' αἱ κεναύλιδες θεαὶ
Τροχηλατήσουσ' ἐμμανῆ πλανώμενον.

Res vel ex Eurip. Oreste notissima. — In verbo *βεβῶτ'*, identidem a Stephano de coniectura obtruso, nemo offendisse videtur. Tamen etiam huic nullus hic est locus. Sed in illo *βεβῶντ'*, quod libri praebent, nihil latet, nisi *βιβῶντ'*.

v. 91, 92, 93.

— τόνδε ποιμαίνων ἐμὸν
Ἰκέτην. σέβει τοι Ζεὺς τόδ' ἐκ νόμων σέβας,
Ὁρμώμενον βροτοῖσιν εὐπόμπου τύχῃ.

Hic locus maximas turbas fecit VV. DD. Quorum coniecturas **) mitto, partim quia facile est, eas refutare, partim quia persuasum habeo, licere nobis in mendo sanando a firmo quodam fundamento proficisci. Quam rem si probare mihi

*) Scripsit Mueller., quamquam dubitanter, *ἀλατεὶ*; Herm. *ἀν' αἰεὶ*, quod fere suspicor iam Wellauerum voluisse; Fritzsch. (in censura cit. p. 9) *ἀτᾷ*.

**) Notum est, Heathium, quem editores fere omnes sequuti sunt, scripsisse *ἐκτέμων*. Qua emendatione recte repudiata nuper Herm. de coniectura dedit *ἐκτόμως* (vid. Opusc. Tom. VI, 2, p. 23); Fritzsch. primum *ἐκ νομῶν* (vid. censur. cit. p. 10), quam, si Düs placet, emendationem ab Hermanno in literis ad se datis ingeniosam vocari dicit; deinde *ἐκτομῶν*, quod non multo melius; vid. eius librum, quem inscripsit „Zweiter Anhang zu K. O. Müllers Eumeniden“ p. 13. Uterque V. D. *ὁρμώμενον* refert ad voc. *σέβας*.

contigerit, vel sponte illorum conatus cassi sunt habendi. Aut fallor, aut Schol. A versum 92, ut in libro suo reperit, accuratissima circumlocutione illustrare voluit his verbis: *Σέβει τοι Ζεύς] Τὸ τῶν ἱκετῶν σέβισμα καὶ δέημα οὐ μόνον τιμᾷ ὁ Ζεύς, ἀλλὰ καὶ σέβει.* In quibus mireris vocabulorum *ἐκ νόμων* nullam omnino factam esse mentionem. Quorum loco aliud ante oculos habuisse videtur Schol., quod verbo *ἱκετῶν* expressit. Iam quivis coniungat *σέβει* et *σέβας*, quae dicendi ratio Aeschylo prae omnibus in deliciis est. Porro in cod. Guelpherb. pro vocc. *ἐκ νόμων* est *ἐκνόμων*. Quid igitur? Nonne aperte scribendum est:

Σέβει τοι Ζεὺς τόδ' ἱκτόρων σέβας,

periphrasi satis nota? Vid., si tanti est, Hoepfner. ad Eurip. Cyclop. v. 570 seqq. Porson. ad Eurip. Med. v. 750. — Transgrediamur iam ad versum 93. Hunc his verbis tetigit idem Schol.: *ὁρῶν αὐτὸ ὁρμώμενον προσηκούσῃ τύχῃ*. Male. Verbum *βροτοῖσιν* plane omisit. Vocabula *ὁρῶν αὐτὸ* de suo addidit, ut scilicet verba falso iuncta suo modo explicare posset. Melius structurae rationem perspexit Schol. B, quum scriberet: *Σέβει τοι] Τοῦτο διὰ μέσου*. Est haec aureola observatio. Is igitur *ὁρμώμενον* trahit ad voc. *ἱκέτην*, quod verum esse puto. Scilicet *ὁρμώμενον* idem est, quod *ὥςτε ὁρμᾶσθαι αὐτόν*; vide de hoc participii usu Matth. Gramm. Tom. II, p. 1091. En totum locum:

— τόνδε ποιμαίνων ἐμὸν
Ἱκέτην — σέβει τοι Ζεὺς τόδ' ἱκτόρων σέβας —
Ὁρμώμενον βροτοῖσιν εὐπόμπῳ τύχῃ.

Schedae criticae. Fasciculus III.

1.

Velleius Paterculus II. 90:

Sepultis, ut praediximus, bellis civilibus coalescentibusque reipublicae membris et coram alicro, quae tam longa armorum series laceraverat, Dalmatia XX et CC [annos] rebellis, ad certam confessionem pacata est imperii. Hunc locum corruptissimum esse editores ad unum omnes consentiunt: neque vero probabilitatis specie commendatur ea coniectura, quam Orellius, qui modo Velleium edidit, in adnotatione proponit. Is enim legi vult: *membris (sed cura mali, ferro), quae.* Sed vir egregius ipse facile mihi largietur, hoc esse vulnus ferro curare. At possumus medicinam multo tempestiviorem adhibere: scripsit enim Velleius: Sepultis, ut praediximus, bellis civilibus coalescentibusque reipublicae membris, et *coaluerunt,* (vel: coaluere) quae tam longa armorum series laceraverat: Dalmatia et quae seq. Id enim dicit Velleius: cum cives in ipsa Italia desiissent adversus cives saevire, etiam provinciae, diuturnis bellis graviter vexatae, pacabantur. Et tum singulas recenset, Dalmatiam, Alpes, Hispanias.

2.

Velleius Paterculus II. 105:

Intrata protinus Germania, subacti Caninefates, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci gentes, et amnis mox nostra clade nobilis transitus Visurgis, penetrata ulteriora. Sic Rhenani secutus coniecturam edidit Ruhnkenius, alii; neque tamen illa erat recipienda, cum vel propter verborum collocationem sit improbanda. In codice corruptissime, ut solet, legitur: *et inamminus.* Sed hic quoque possumus assequi coniectura, quid Velleius scripserit: emendo enim: recepti Cherusci [gentes] et [in] *Arminius,* mox nostra clade nobilis: transitus Visurgis. Nam cum Cheruscorum iniiceret mentionem, non negligendum existimavit Arminium, virum illius gentis longe praestantissimum, qui postea Romanos tanta clade, quanta nemo unquam, afflixit. Ut autem hoc loco dicit Arminium magnam laudem reportavisse ex illa clade, qua Vari legiones delevit, sic similiter locutus est supra II. 8 de Cimbris: Tum Cimbri et Teutoni transcendere Rhenum, multis mox nostris suisque cladibus nobiles. Iam si deleas vocem *gentes*, ut placuit Lipsio, tum etiam praepositio *in* erit de medio tollenda: haec autem saepissime praepostere a Velleii librario est intrusa. Verum probabilius tamen arbitror haec non esse eicienda, sed verba quaedam excidisse. Et tum poteris coniicere, Velleium scripsisse: Recepti Cherusci, *Segestes* et *In(guiomerus et)* Arminius mox nostra clade nobilis.

3.

Plautus Mercatoris Prologo v. 28:

Inhaeret etiam aviditas, residia, iniuria,
Inopia, contumelia et dispendium.

Non satis recte homines docti pro *inhaeret* substituerunt *haeret*, quod sententiae multo minus convenit, licet numeri sic rite procedant. Scripserat Plautus:

Inhaeret etiam aviditas, residia, *inopia*,
Iniuria, contumelia et dispendium.

Hoc enim pacto non solum numeri versuum restituuntur, sed etiam verba ipsa ordine solenni collocantur: plane enim copulanda est *iniuria* cum *contumelia.* Compares Pacuvium in Periboea fr. 14:

Patior facile iniuriam, si est vacua contumelia.

Caecilius Fallacia fr. 3:

Facile aerumnam ferre possum, si inde abest iniuria,
Etiam iniuriam, nisi contra constant contumelia.

Terentius Hecyra I. 2. 90:

Incommoda atque iniurias
Viri omnis ferre et tegere contumelias.

Livius XXVI. 29: Quanto maior iniuria, imo contumelia est. Seneca de clementia I. 10: Contumeliae acerbiores solent esse, quam iniuriae.

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankreich. Zu Cuzac bei Narbonne ist eine Venus aus Bronze gefunden worden, welche ganz der Mediceischen ähnlich ist. Auch die Haltung der Arme und die Wendung des Kopfes ist ganz dieselbe; nur ist der Kopf mit einem Diadem geschmückt, und die Haare fallen in Locken auf die Schultern. Die vollkommen erhaltene Figur ist in das Museum zu Narbonne gekommen. An derselben Stelle, wo die Venus gefunden wurde, hat man auch eine Figur der Bona Dea und ein Gefass in Terracotta, nebst Spuren von Römischen Mauern gefunden. Man glaubt, dass daselbst eine Römische Villa an dem Ufer des Sees Rubresus gestanden habe, und gedenkt weitere Nachgrabungen zu veranstalten

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 23. September 1835. Nr. 114.

Schedae criticae. Fasciculus III.

4.

Propertius I. 20. 7:

Hunc tu, sive leges umbrosae flumina Silae,
Sive Anienа tuos tinxerit unda pedes,
Sive Gigantea spatiabere littoris ora,
Sive ubicunque vago fluminis hospitio,
Nympharum semper cupidis defende rapinis,
Non minor Ausoniis est amor ab! Dryasin.

Facile quilibet sentiet parum accommodatam esse huic loco interiectionem istam *ah*, quae alias quoque saepe ab imperitia librariorum incommodo loco et praepostere est invecta. Transpositis duabus litteris lego:

Non minor Ausoniis est amor *Hadryasin*.

Quas poeta infra v. 32 *Hamadryadas* et v. 45 *Dryadas* appellat, easdem hic rariore nominis forma *Hadryadas* nuncupat. Ut autem Propertius Graecarum litterarum studiis penitus fuit imbutus, ita imprimis poetarum istorum, quos Alexandrinos vocant, morem et consuetudinem secutus, rara et recondita quaeque studiose conquisivit, quibus gratiam quandam et doctrinae speciem orationi conciliaret. Usus est eadem forma Nonnus in Dionys. L. XXII. 13:

Καὶ μέλος ἐφθέγξαντο σοφαὶ δρύες εἴκελον αὐλῷ,
Ἁδρυάδες ἀλάλαζον.

Itemque alio loco, qui in praesentia non est in promtu.

5.

Sallustius Catilina 51. 27:

Omnia mala exempla ex bonis orta sunt: sed ubi imperium ad ignaros aut minus bonos pervenit, novum illud exemplum ab dignis et idoneis ad indignos et non idoneos transfertur. Mirum est homines doctos offendisse in eo, quod integerrimum fuit, illud autem, quod non est ferendum, intactum reliquisse. Sallustius, qui docet, omnia instituta a bonis initiis profecta, postea demum in deterius mutata esse, non potuit exemplum, quod a bonis ad pravos transfertur, novum appellare. Iam enim non est novum, quia illa mutatio non repente, sed sensim fieri solet. Quare aliud quid necessario requirimus, in Sallustio praecipue, qui nihil vanum dicere solet, nihil denique proponere, cui non subsit ratio. Scripserat ille: sed ubi imperium ad ignaros aut minus bonos pervenit, *bonum* illud exemplum ab dignis et idoneis ad indignos et non idoneos transfertur.

6.

Plautus Mil. Glor. II. 2. 63:

Habet, opinor. Age, si quid agis! vigila ne somno stude,
Nisi quidem hic agitari mavis varius. vigila! tibi ego dico! An
Feriatus ne sis! Heus, ted adloquor, Palaestrio!
Vigila, inquam! expergiscere, inquam! lucet hoc, inquam!

Sic Bothius edidit, neque multo aliter Lindemannus, quae cur displiceant aut improbanda sint, longum est exponere. Iam si perpendimus librorum scripturam, quae haec fere est: nisi quidem hic agitari mavis varius virgis, vigila. Tibi ego dico, anheriatus nescis hem te alloqui, Palaestrio, facillime intelligemus longe aliud quid scripsisse Plautum. Et vocem *varius* prorsus iniuria eiecerunt homines docti: sed totus locus sic constituendus esse videtur:

Habet, opinor. Ago, si quid agis: vigila, ne somno stude,
Nisi quidem hic *agitare* mavis varius virgis *vigilias*.
Tibi ego dico, *heureta: tun' scis* me te alloqui, Palaestrio?

Quam mirum genus dicendi fuit, *agitari virgis*, tam lepide dictum est, *virgis varium vigilias agitare:* certe Plauti ingenium qui satis perspexerit, sciet, hoc demum poeta facetissimo dignum esse. *Heureten* autem Graeca et voce et terminatione ille appellat Palaestrionem, qui cogitabundus animum in omnes partes vertebat, quo consilium callide excogitatum reperiret: eodemque vocabulo etiam alibi Plautus usus est:

Hic heuretes meust.

7.

Aeschylus in Supplicibus v. 1006:

Πρὸς ταῦτα μὴ πάθωμεν ὧν πολὺς πόνος,
Πολὺς δὲ πόντος οὖν ἐκληρώθη δορί,
Μηδ' αἶσχος ἡμῖν, ἡδονὴν δ' ἐχθροῖς ἐμοῖς
Πράξωμεν.

Danaus filias cohortatur, ut diligentissime conservent pudicitiam, cuius causa multos susceperint labores, magnumque mare traiecerint. At satis praepostera et incommoda est particula *οὖν*, hac praesertim sede collocata: obscure et novo quodam modo verbum *κληροῦσθαι* dictum: denique genitivi quoque illi aliquid habent insolentiae. Vix litterula mutata haec omnia, quae offensui sunt, removeri possunt: scripsit enim tragicus poeta:

Πρὸς ταῦτα μὴ πάθωμεν, ὧν πολὺς πόνος,
Πολὺς δὲ πόντος οὕνεκ' ἠρόθη δορί.

Verbum arandi cum Latini poetae saepissime transferant ad navigationem, tum etiam Graeci, ut est in illo Callimacheo:

Ἀρότας κύματος Ἰονίου.

8.

Sophocles in Helena repetita fr. 187:

Γυναῖκα δ' ἐξελόντες, ἣ θράσει γένυν
Τε ὡς τοῦ μὲν αἰόλον γραφίοις ἐνημμένους.

Erotianus p. 180 haec profert, ut Sophoclis exemplo probet θράσσει pro ταράσσει dictum esse. Sed Sibyllae mihi videor folia legere, non tragici poetae versus. Iubet tamen in loco desperatissimo coniecturam periclitari: suspicor enim Sophoclem scripsisse:

Γυναῖκα δ' ἐξελόντες, ἢ θράσσει γε νῦν
Οἴστρου Μενέλεων ξυραφίοις ἐνημμένοις.

Eximentes mulierem, quae nunc quidem amoris novaculis quasi ardentibus turbat Menelaum. Pro ἐξελόντες facile quis coniiciat ἐξελῶντες vel etiam ἐξαιτοῦντες scribendum esse, sed nihil audeam immutare. Istud τε videtur ex praecedente γε ortum esse: nisi forte poeta scripsit τὰ νῦν. Et *Menélaon* quidem me iure meritoque restituisse pro librorum scriptura μὲν αὐλὸν vel μὲν ἴουλον infitiabitur nemo: de reliquis dubitationi erit locus. Οἴστρου ξυρ. ἐν. in ipsa dissimilitudine simillimum est illi Aeschyleo versui in Prometheo 880:

Οἴστρου δ' ἄρδις χρίει μ' ἄπυρος.

Neque indignum est Sophocle ξυράφιον ἐνημμένον de amoris aestu dictum. Nam uti Aeschylus in Choephoris v. 870 praeeunte Homero dixit:

Ἔοικε νῦν αὐτῆς ἐπὶ ξυροῦ πέλας
Ἀὐχὴν πεσεῖσθαι πρὸς δίκην πεπληγμένης.

Sophocles ipse in Antigone v. 996:

Φρένει βεβὼς αὖ νῦν ἐπὶ ξυροῦ τύχης.

et quod audacius etiam est atque magis a dignitate tragoediae abhorrere videtur, in Aiace v. 786:

Ξυρεῖ γὰρ ἐν χρῷ τοῦτο μὴ χαίρειν τινά.

sic eidem licuit dicere ξυράφιον et ad amorem transferre in hac praesertim fabula, quam satyricam fuisse arbitror.

9.

Lysias Defensione vet. caed. 2:

Ὅτι μὲν οὖν οὐκ ἐμοῦ καταφρονήσαντες, ἀλλὰ τοῦ πράγματος τοὺς λόγους ποιοῦνται, σαφῶς ἐπίσταμαι. εἰ μέντοι ὑμᾶς οἴονται δι' εὔνοιαν ὑπὸ τῶν διαβολῶν πεισθέντας καταψηφιεῖσθαί μου, οὐκ ἂν θαυμάσαιμι. Satis superque homines docti perspexerunt δι' εὔνοιαν institutae sententiae parum convenire: Fridericus Iacobsius ingeniose, ut solet, δι' εὐήθειαν coniecit, verum licet orator haec adversariis tribuat, vel sic tamen offenderet iudicum animos atque in se exasperaret. Ego quidem suspicor Lysiam scripsisse: εἰ μέντοι ὑμᾶς οἴονται δι' ἀνίαν ὑπὸ τῶν διαβολῶν πεισθέντας καταψηφιεῖσθαί μου, οὐκ ἂν θαυμάσαιμι. Hoc enim dicit: *Quodsi existimant vos me condemnaturos esse, calumniis fidem habentes propterea, quod taedium animos vestros ceperit, non miror.* Sic orator nec iudicum animos offendebat, et scite improborum calumniatorum fraudem notabat, qui ipsa re posthabita alienissima quaeque crimina congerebant, ut taedio enecarent iudices itaque iis rem persuaderent. Id ipsum in iis, quae praegressa sunt, significat orator: Ἡγούμενοι δὲ λήσειν περὶ τοῦ παντὸς πλείω λόγον ἢ τοῦ προσήκοντος ποιοῦνται. Eandem improbitatem notat Aristophanes in Vespis, ubi malas artes reorum facetissime exagitat, v. 564:

Οἱ μέν γ' ἀποκλάοντὰι πενίαν αὐτῶν καὶ προστιθέασιν
Κακὰ πρὸς τοῖς οὖσιν, ἵνως ἀνιῶν ἂν ἰσώσῃ τοῖσιν ἐμοῖσιν.

10.

Plato in Gorgia p. 480. C:

Ἀναγκάζειν τε καὶ αὐτὸν καὶ τοὺς ἄλλους μὴ ἀποδειλιᾶν, ἀλλὰ παρέχειν μύσαντα καὶ ἀνδρείως, ὥσπερ τέμνειν καὶ κάειν ἰατρῷ, τὸ ἀγαθὸν καὶ καλὸν διώκοντα, μὴ ὑπολογιζόμενον τὸ ἀλγεινόν. Iure meritoque mireris haec interpretes tam patienter tolerasse. Hoccine viri fortis est oculis conniventibus clausisque dolores perpeti? Imo vero abiecti et effeminati. Scripserat autem divinus ille philosophus: ἀλλὰ παρέχειν μὴ μύσαντα καὶ ἀνδρείως ὥσπερ τέμνειν καὶ κάειν ἰατρῷ. Nullus enim dolor tantus est, qui virum fortem et constantem ita afficiat, ut non audeat rectis et irretortis oculis mala vel gravissima intueri. Similem quandam labem contraxit Antiphanis versus apud Athenaeum, de quo dicam alias.

11.

Theocritus IX. 25:

Τήνῳ δὲ στρόμβιο καλὸν ὄστρακον, ὦ κρέας αὐτὸς
Σιτήθην, πέτρῃσιν ἐν Ἰκαρίῃσι δοκεύσας,
Πέντε ταμὼν πέντ' οὖσιν· ὁ δ' ἐγκαναχήσατο κόχλῳ.

Corruptam aliquot librorum scripturam, ἐνὶ Καρίαισι, quae omnem versus modum evertit, quo modo potuerit Valckenarius probare, satis miror. Neque tamen vulgata lectio vacua est a dubitatione. Quis enim credat pastorem Siculum alteri dono dare concham, quam in rupibus Icariae insulae longe remotae ceperit? Neque enim est pastorum longinquas suscipere peregrinationes. Rem autem in Sicilia geri confirmat Menalcae cantilena v. 15:

Αἴτνα μᾶτερ ἐμά, κἠγὼν καλὸν ἄστρον ἐνοικέω
Κοίλαις ἐν πέτραισιν.

Scripserat Theocritus:

πέτραισιν ἐν Ὑκκαρικαῖσι δοκεύσας.

Hyccara enim fuit oppidum in septentrionali littore Siciliae, quod Lais nobilitavit, ut docet Athenaeus L. XIII. p. 588. B: Λαΐδος τε τῆς ἐξ Ὑκκάρων, πόλις δ' αὕτη Σικελική, ἀφ' ἧς αἰχμάλωτος γενομένη ἦκεν εἰς Κόρινθον, ὡς ἱστορεῖ Πολέμων ἐν τῷ ἕκτῳ τῶν πρὸς Τίμαιον· et rursus p. 589. A: Νυμφόδωρος δ' ὁ Συρακόσιος ἐν τῷ περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ θαυμαζομένων ἐξ Ὑκκάρου φησὶ Σικελικοῦ φρουρίου εἶναι τὴν Λαΐδα. Στράττις δ' ἐν Μακεδόσιν ἢ Παυσανία Κορινθίαν αὐτὴν εἶναί φησι διὰ τούτων — Τίμαιος δ' ἐν τῇ τρισκαιδεκάτῃ τῶν ἱστοριῶν, ἐξ Ὑκκάρων, καθὰ καὶ Πολέμων εἴρηκεν. Rectius fortasse per unum Kappa scribatur, si satis vero Timaeus oppidum a pisce ὕκη nomen traxisse contendit, ut docet Athenaeus L. VII. p. 327. B: Τίμαιος δ' ἐν τῇ τρισκαιδεκάτῃ τῶν ἱστοριῶν περὶ τοῦ Σικελικοῦ πολιχνίου, λέγω δὲ τῶν Ὑκκάρων, διαλεγόμενος προσαγορευθῆναί φησι τὸ πολίχνιον διὰ τὸ τοὺς πρώτους τῶν ἀνθρώπων ἐλθόντας ἐπὶ τὸν τόπον ἰχθῦς εὑρεῖν τοὺς καλουμένους ὕκας καὶ τούτους ἐγκύους· δι' οὓς οἰωνισαμένους Ὑκκαρον ὀνομάσαι τὸ χωρίον. Prope maris littus Hyccara sita fuisse confirmat etiam Thucydides L. VI. 62: Ἐν τῷ παρίπλῳ αὖ ἀφορῶσιν Ὑκκαρα, πόλισμα Σικανικὸν μέν, Ἐγεσταίοις δὲ πολέμιον ἦν δὲ παραθαλασσίδιον.

12.

Theocritus I. 45:

Τυτθὸν δ' ὅσσον ἄπωθεν ἁλιτρύτοιο γέροντος
Πυρναίαις σταφυλαῖσι καλὸν βέβριθεν ἁλωά

Τὰν ὀλίγος τις κῦρος ἐφ' αἱμασιαῖσι φυλάσσει
Ἥμενος· ἀμφὶ δὲ μιν δύ' ἀλώπεκες, ἃ μὲν ἀν' ὄρχος
Φοιτῇ σινομένα τὰν τρώξιμον, ἃ δ' ἐπὶ πήραν
Πάντα δόλον τεύχοισα, τὸ παιδίον οὐ πρὶν ἀνήσειν
Φατί, πρὶν ἢ ἀκράτιστον ἐπὶ ξηροῖσι καθίξῃ.

Omnes, ut videtur, libri consentiunt in corrupto illo *ἀκράτιστον*, quod qui a *κρατέω* sive *κράτιστος* et *ᾱ*, quod dicitur privativum, descendere voluerunt, graviter erraverunt: hoc enim plane barbarum esset et linguae legibus adversaretur. Nec minus graviter lapsi sunt, qui *ἀκράτιστον* interpretati sunt *ientaculo privatum:* nam cum *ἀκρατίζεσθαι* sit *ientare, ἀκράτιστος* significaret eum, qui ientaculum comedit: quod quam alienum sit ab hoc loco, non opus est, ut pluribus exponam. Quod il intellexerunt, qui emendandum suaserunt *ἀνακράτιστον*, verum hoc non solum numeri legi repugnat, verum etiam ab usu plane abhorret: neque enim novi ullum verbum ita compositum, ut *ᾱ* illud privativum geminatum sit: atqui *ἀκρατίζεσθαι* a vino aqua non temperato originem ducit. Praeterea ipsum verbum non satis videtur convenire puero illi, quamquam minime ignoro non solum de iis dici, qui merum bibant, sed etiam latiore sensu usurpari, ut est apud Aristophanem in Pluto v. 294 et in fragmento apud Pollucem L. VI. 24: *Ἔστι δὲ τὸ ἀκρατίσασθαι καὶ παρὰ τοῖς παλαιοῖς καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει·*

Τί τὸ κακόν; ἀλλ' ἢ κοκκύμηλ' ἠκράτισω;

sed quod Phrynichus in Bekkeri Anecdotis T. I. p. 23 ex Aristophane profert: *Ἀκρατίσασθαι· τὸ μικρὸν ἐμφαγεῖν πρὸ τοῦ ἀρίστου. Ἀριστοφάνης· Ἀκρατιοῦμαι μικρόν;* id non Aristophanis, verum Aristomenis est, ut docet Athenaeus L. I. p. 11. D. ubi de hoc ipso verbo disserit, *Ἀριστομένης·*

Ἀκρατιοῦμαι μικρόν εἶθ' ἥξω πάλιν
Ἄρτου δὶς ἢ τρὶς ἀποδακών.

Quod in antiquis quibusdam Theocriti editionibus repertum est, *ἀνάριστον*, id sententiae quidem institutae convenientissimum est, sed aut ex interpretatione grammatici alicuius, aut e coniectura hominis docti profectum est. Ego enim credo Theocritum scripsisse:

Φατί, πρὶν ἀκράστιστον ἐπὶ ξηροῖσι καθίξῃ.

Ἀκράστιστος est is, qui non coenavit, impransus. *Κράστις* est *gramen, foenum.* Harpocration: *Κρᾶστις· Δείναρχος ἐν τῷ πρὸς Λυσικράτην· κρᾶστίς ἐστιν ἡ πόα, ὡς καὶ Ἀριστοφάνης.* Eustathius ad Il. Z. p. 490: *Ἡ ἀλόγοις φίλη χράστις, ἣν καὶ κράστιν λέγουσιν οἱ παλαιοὶ, φάμενοι τὸν ἡμίξηρον χόρτον οὕτω καλεῖσθαι. ὅθεν καὶ ῥῆμα τὸ χραστίζεσθαι.* Idem ad Il. Φ. p. 1301: *Γρώω τὸ ἐσθίω, ἐξ οὗ καὶ γράστις ἡ ὑπὸ τῶν ζώων χλωρὰ ἐσθιομένη.* Est igitur *χραστίζειν* proprie gramine nutrire equos, aliaque animalia, deinde in vulgari sermone *χραστίζεσθαι* non solum de animalibus, sed etiam de hominibus dictum esse videtur, et fortasse hic usus verbi Siculis fuit proprius; certe Sophroni quoque restituendum est hoc verbum, ex quo vetus interpres Nicandri Ther. v. 862 haec profert: *Ἀεὶ δὲ πρὸς φύλλοις ῥάμνου χρατιζόμεθα.* Legendum enim est: *Ἀεὶ δὲ πόρσω φύλλα ῥάμνου χραστιζόμεσθα;* Quid quod etiam in Polluce L. VII. 142, in Hesychio, allisque grammaticis codices vitiosam scripturam *κράτις* pro *κράστις* retinent? Quo minus dubitamus, quin nos recte Theocrito *ἀκράστιστον* et Sophroni *χραστίζεσθαι* vindicaverimus.

Lipsiae. *Theodorus Bergk.*

Caii Iulii Caesaris commentarii de Bello Gallico et Civili. Für die Schüler der mittleren Klassen Deutscher Gymnasien bearbeitet von *Anton Baumstark*, Doctor der Philosophie, Grossherzogl. Badischem Professor an dem Gymnasium zu Freiburg und Collaborator an dem philologischen Seminarium der Universität daselbst. Freiburg, Universitäts-Buchhandlung der Gebrüder Groos. 1832. XXXII und 587 S. 8.

Wie viel auch bereits darüber verhandelt worden ist, so sind die Schulmänner in ihren Meinungen über Beschaffenheit und Einrichtung der Ausgaben, welche den Schülern in die Hände zu geben seien, noch keineswegs einig geworden. Die einen behaupten, der Schüler solle blosse Textabdrücke besitzen; andere gestehen Ausgaben mit wenigen Anmerkungen zu; noch andere verlangen Ausgaben mit einem vollständigen Commentar. Zu der dritten Classe gehört Hr. B. und er sucht denn seine Ansicht, von der er glaubt, dass sie die meisten Widersacher habe, in der Vorrede zu begründen und zu schützen. Die Ursachen der Verschiedenheit der Ansichten sucht er erstens in der Verschiedenheit der Ansichten über den Zweck des Erlernens der alten classischen Sprachen, zweitens in den unsichern Meinungen über den Zweck des Schulunterrichts im Allgemeinen. Hierin scheint Hr. B. dem Rec. weit ausgeholt zu haben; wenigstens ist Rec. der Ansicht, dass diese Dinge nur geringen Zusammenhang haben mit der in Frage stehenden Sache. Deshalb will denn Rec. Hrn. B. nicht so weit folgen, sondern seine Vorschläge nur von der rein praktischen Seite beleuchten. Hr. B. meint, wenn die Schüler Texte ohne Anmerkungen vor sich hätten, so könnte man entweder nur sehr wenig aber genau, oder vieles aber ungründlich lesen. Der Mittelweg nun zwischen diesen beiden Pfaden seien eben Ausgaben, die auf eine dem Wissen des Schülers angemessene Weise bearbeitet seien. Die Behauptung von dem viel und wenig Lesen muss Rec. für übertrieben halten; denn es frägt sich immer: mit welchen Schülern und was lesen wir. Was ferner die Anforderung an die Einrichtung von Schulausgaben betrifft, so ist diese nur scheinbar richtig; sie muss in Bezug auf die Anwendung und Ausführung grosse Beschränkungen erfahren. Rec. will dies an der eigenen Arbeit des Hrn. B. zu zeigen suchen. Auf die Frage, wie muss eine gute Schulausgabe des Caesar beschaffen sein, antwortet Hr. B., sie solle sich weder in das ganz Triviale verlieren, noch die Kräfte des Schülers überbieten. Dagegen lässt sich nichts sagen; aber Rec. frägt, wie viel muss ein Tertianer (denn für diese Classe hat Hr. B. gearbeitet) von der Syntax wissen? So weit Rec. den Standpunct dieser Classe auf den norddeutschen Gymnasien kennt, so müssen die Schüler inne haben die Regeln der sogenannten syntaxis convenientiae, die Lehre vom Gebrauche der Casus und der Modi; und wir glauben, dass dies wohl überall verlangt wird. Wozu also hat Hr. B. die einfachsten Constructionen der Casus und Modi erklärt, ja sogar den Modus selbst nur genannt? (Z. B. *quae — oppugnaret* B. G. I, 50 „Conjunctiv." II, 3 *incolunt* „Indicativ." B. C. I, 3 *evocantur* „Passivum.") Rec. will jedoch annehmen, die Schüler wüssten jene Sachen noch nicht, sondern lernten sie erst in dieser Classe in besonderen, neben der Lectüre des Caesar für Gramma-

tik angesetzten Stunden; warum hat Hr. B. dieselben Sachen das ganze Buch hindurch bis zum Ueberdruss (wenigstens Rec. hat sich darüber geärgert) mit Citaten versehen? Hr. B. führt zwar zu seiner Entschuldigung die Behauptung an, das eigene Aufsuchen der betreffenden Regeln sei für den Schüler mechanisch erschwerend. Das kann Rec. aus eigener Erfahrung nicht glauben; das Aufsuchen bekannter Regeln ist für den Schüler nicht beschwerlich; denn er muss in seiner Grammatik bewandert sein, wie nur irgend möglich. Viel lästiger wird es ihm gewiss sein, wenn er von Hrn. B. von einer Seite auf eine andere zurückgewiesen dort nichts findet als ein neues zurückweisendes Citat, und geht er diesem nach, zuletzt bis gegen den Anfang des Buches zurückwandern muss. Damit unsere Leser das Verfahren des Hrn. B. kennen lernen, will Rec. nur einige Beispiele anführen, wie sie sich eben beim Aufschlagen des Buches finden. B. G. VII, 1 *tota provincia* „ohne die Präposition in, s. z. V, 55." Dort finden wir *tota Gallia* mit der Bemerkung „s. z. c. 34. p. 200 tota acie"; ferner vier Parallelstellen aus Caesar und Nepos und die sämmtlichen Grammatiken. Wir gehen auf S. 200 zurück und lesen zu *tota acie* folgende Anmerkung: „I, 39. p. 57 totis castris; was deutet die Auslassung der Präposition *in* an? s. z. I, 41 *locis apertis;* vergl. zu I, 35 *in consulatu.*" Wir schlagen zuerst I, 39 auf und lesen: „*totis castris*, warum nicht *in totis castris?* s. z. c. 13. coll. c. 26." Wir wandern nach c. 13 und finden dort den Ablativ *bello Cassiano* mit Citaten der Grammatiken versehen; in c. 26 steht bei *hoc toto proelio* eine Verweisung auf c. 13. Noch sind uns I, 41 und 35 einzusehen übrig. In der ersten Stelle finden wir eine Erklärung des Ablativs *locis* (der eben so wenig hieher gehört wie *bello Cassiano*) mit Citaten der Grammatiken und eine Verweisung auf c. 10 *locis patentibus;* und c. 35 steht *in consulatu suo*, was damit gar nicht zusammenhängt. — Ebendaselbst wird zu *qui dolerent* bemerkt: „der Gebrauch des Conjunctivs ist derselbe wie V, 4. p. 176 *qui fuisset.*" Wir schlagen nach und finden: „vergl. z. IV, 21. Ramsh. Gr. p. 609" und zwei Parallelstellen. In IV, 21 *qui auderet* steht: „Conjunctiv wie II, 33. p. 209 (soll heissen 109) und I, 27. p. 38. vergl. besonders Ramsh. p. 610 und nebstdem I, 38. p. 55." In II, 33 finden wir eine Erklärung nebst Verweisung auf I, 27; hier wiederum eine ausführliche Erklärung mit dem Citate aus Ramshorn's Grammatik; I, 38. S. 55 dagegen steht gar nichts. — In dieser angegebenen Weise geht es fort, wobei es sich denn oft trifft, dass die Citate nicht passen oder dass man ihren Zweck nicht begreift. VII, 2 zu *quo more* wird gesagt: „s. z. IV, 1. p. 138 *quae res;*" hier lesen wir „*quae res* wie III, 9 *quod nomen* und oben (init.) *qui annus;*" in III, 9 steht: „eine Art von Attraction statt *nomen, quod*, aber ja nicht statt *quorum nomen;* s. z. IV, 1", wo wir bekanntlich nichts gefunden haben. — VII, 33 findet sich die Redensart *descendere ad aliquid*, und wir werden auf VI, 16 verwiesen; in VI, 16 steht: „cfr. VII, 33. 78. B. C. I, 9"; in VII, 78 wird wiederum citirt VI, 16; und B. C. I, 9 ein neues Citat: „V, 29." Hier dagegen finden sich die sämmtlichen obigen Stellen! — B. G. I, 36. S. 52 werden zu *item* citirt: 43. 44. II, 1. 13. 21. 27. III, 9. 25. IV, 17. Weshalb? Wenige werden die Stellen nachschlagen. Es ist nicht nöthig Hrn. B. zu sagen, wie diese angedeuteten Fehler zu verbessern seien; seine Ausgabe hat viele bedeutende Vorzüge vor andern Schulausgaben des Caesar voraus und deshalb wünscht Rec. recht sehr, Hr. B. möge bei einer neuen Auflage, die gewiss bald erfolgen wird, ein anderes Verfahren in diesen Dingen beobachten.

Die weitere Erklärung hat Rec. im Ganzen zweckmässig gefunden. Auf Unterscheidung und Entwickelung der Synonymen legt Hr. B. einen grossen Werth (s. S. X), da selbst Schüler dafür Interesse zeigen sollen, welche keine Lust und Neigung zu grammatischer Genauigkeit haben. Das kann Rec. bei Schülern der mittlern Bildungsstufe nicht wohl glauben; nach seiner Einsicht und Erfahrung gehört dorthin aus diesem Gebiete nur sehr Weniges, und dies zwar auf das Bestimmteste ausgesprochen, ohne alle feine Deduction. Deshalb würde Rec. auch hierin noch grössere Beschränkung anempfehlen, wiewohl er eingesteht, dass Hr. B. sich selbst in engeren Schranken gehalten als im Grammatischen.

Das Kritische hat Hr. B. ausgeschlossen, und mit Recht; denn es gehört nicht in eine Schulausgabe für Tertia. Dies hat ihn jedoch nicht abgehalten den Unterschied verschiedener Lesarten zu erläutern; m. v. B. G. I, 40 über *sublevarent* und *sublevarint*, *posset* und *posse;* 44 *posset;* 46 *adequitare ad;* 51 *passis crinibus* u. s. f. Dagegen hätte er einen bessern und reinern Text wählen sollen; denn manches ist sehr widersinnig und kann nur Veranlassung zu Missverständnissen geben. So B. C. I, 1 *in civitate* soll heissen „*im Vaterlande*"; c. 3 *et eius comitium — evocatis* hat bedeutende Schwierigkeiten wegen der evocati.

Rec. wiederholt am Schlusse den Wunsch, dass es Hrn. B. gefallen möge von dem, was er zu viel gegeben, manches wegzunehmen, und dann zweifeln wir nicht, dass seine Ausgabe werde ein recht brauchbares Schulbuch werden. Kr. Dr.

Personal-Chronik und Miscellen.

Erlangen. An die Stelle des verstorbenen Prof. Dr. *Pfaff* (s. Nr. 93 S. 752) ist Dr. *von Staudt* zum ordentl. Prof. der Mathematik an der hiesigen Universität ernannt worden.

Frankfurt a. M. Die Einladungsschrift des Rectors und Prof. Dr. *Pömel* zu den Herbstprüfungen im dasigen Gymnasium enthält: Odyssee II, übersetzt von *Konrad Schwenck.* 16 S. 4.

Greifswald. Das zur Ankündigung der im Sommersemester zu haltenden Vorlesungen vom Prof. Dr. *Schömann* geschriebene Programm beschäftigt sich mit der Emendation mehrerer Stellen in den Fragmenten Griechischer Lyriker.

Leipzig. Am 17. Sept. starb der Prof. der orientalischen Sprachen Dr. *E. F. K. Rosenmüller.*

Münster. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der philosoph. Facultät Dr. *Grauert* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 25. September 1835. Nr. 115.

Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Anton Westermann*, ord. Prof. a. d. Univ. z. Leipzig. Zweiter Theil. Geschichte der Römischen Beredtsamkeit.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Römischen Beredtsamkeit von Erbauung der Stadt Rom bis zur Auflösung des weströmischen Reichs. Nach den Quellen bearbeitet von *A. W.* Leipzig, 1835. Verlag von Johann Ambrosius Barth. XIV und 351 S. gr. 8.

Die Römische Litteraturgeschichte ist eine Wissenschaft, welche erst in neuern Zeiten gepflegt wurde. Seitdem nehmlich die Philologie ihre erste Aufgabe, das Studium der Grammatik und die Exegese der Schriftsteller in reichem Masse erfüllt hat, erweiterte sich ihr Gesichtskreis, und die Gelehrten begannen, den ganzen Umfang der Litteratur zu durchforschen, die Vorzüge hervorzuheben, die Mängel nachzuweisen, die Fortschritte der Römischen Nation in den verschiedenen Fächern der Kunst und Wissenschaft zu beurtheilen. Wir haben aus der ältern Zeit vielleicht nur drey Werke, welche die Römische Litteratur behandeln, und auch jetzt noch einen entschiedenen Werth haben. Das erste umfasst nur einen einzigen Zweig der Litteratur, ich meine nehmlich die Arbeit des *Vossius de historicis Latinis*. Man kann dieselbe in gewissem Sinne vollendet nennen: denn die ganze Masse der Historiker ist chronologisch geordnet, ihre Lebensumstände ausführlich entwickelt, die einzelnen Schriften derselben kritisch erörtert. Diese Arbeit ist unübertroffen, und der neueste Herausgeber der alten Römischen Historiker hätte sich durch eine neue Bearbeitung des Vossius grössere Verdienste erworben, als durch die eigene Sammlung, an welcher wir die Unvollständigkeit am meisten tadeln müssen. Die zweyte Schrift hingegen des *Vossius*, welche er der Römischen Litteratur gewidmet hatte, *de poetis Latinis*, ist mit der erstern nicht zu vergleichen, da sie weder vollständig noch gehörig ausgearbeitet ist. Ein jüngerer Gelehrter würde daher eine ehrenvolle Aufgabe wählen, wenn er diese Schrift neu bearbeiten, vervollständigen, berichtigen würde. Denn ich glaube, dass wenigstens 150 Dichter darin fehlen. Ungeachtet nehmlich das allgemeine Vorurtheil den Römern das Talent der Dichtkunst abläugnet, so finden wir doch in allen Schriftstellern nicht bloss eine Menge von Dichtern erwähnt, sondern es offenbart sich im Römischen Volke seit den ältesten Zeiten Lust und Freude an der Poesie. Die Nation war für dieselbe höchst empfänglich, jeder genoss und übte die Gabe der Dichtung, und dieser Grundzug hat sich durch alle Jahrhunderte selbst bis zu dem entarteten Geschlechte der heutigen Römer fortgepflanzt. Das Schicksal hat uns aber die meisten Dichter entrissen, und unbillig wäre es, zu denken, dass ihre Mittelmässigkeit und Unvollkommenheit Ursache des Unterganges geworden sey. Nein, denn selbst diejenigen, welche Horaz, der feinste Kenner der Poesie, für die tüchtigsten erklärt hat, sind ebenfalls ganz aus dem Gedächtniss entschwunden. Wir kennen die Römische Litteratur mehr in ihrer historischen und juristischen Machtvollkommenheit, und sind daher gewohnt, alle Römer für prosaisch zu halten. Wie ganz anders aber war der Genius des Volkes! — Das zweyte Werk, das wir aus früherer Zeit über die Römische Litteratur besitzen, ist die *Bibliotheca Latina des Fabricius*. Dieser ausgezeichnete Mann entwarf den Plan zu einer grossartigen Litteraturgeschichte der Römer, worin die ganze Masse der vorhandenen und der verlornen Schriftsteller, so weit wir dieselben noch kennen, aufgenommen werden sollte, damit der ganze Reichthum dieser Litteratur bekannt werde. Er hinterliess indess nur den Grundriss, und dieser hätte verdient, von dem Holländer Saxe, der es gewünscht hatte, ausgeführt zu werden. Denn dieser hätte den Bauriss verstanden und das Gebäude entsprechend aufgeführt. Drittens verdienen die *Memoriae obscurae von Falster* Erwähnung. Diese kleine Schrift enthält vortreffliche Notizen über Lateinische Schriftsteller, deren Werke verloren gegangen sind. Es ist der Anfang zu einer Sammlung aller Autoren, deren Werke nicht mehr existiren. Denn so lange wir eine solche nicht besitzen, kennen wir den Umfang und die Grösse der Römischen Litteratur nicht.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, wie wenig in früherer Zeit für die Römische Litteraturgeschichte geleistet worden ist. Die neuere Zeit dagegen zeigt ein regeres Streben, das Römische Alterthum nach allen Richtungen zu erforschen. Das Studium der Römischen Geschichte wurde durch Niebuhr, Wachsmuth, Schlosser in ein wissenschaftliches umgewandelt, die reiche juristische Litteratur der Römer wurde durch Zimmern und Walter zugänglich und verständlich. Die Litteraturgeschichte ist bereits durch manche ausgezeichnete Schriften, welche theils das ganze Gebiet, theils einzelne Fächer umfassen, theils Monographien sind, zu erfreulichem Ziele gefördert worden. Aber auch so noch bleibt dem rüstigen Forscher ein weites Feld der Arbeit offen, und vor allem wäre die Lösung zweyer Aufgaben wünschenswerth. Die eine besteht in einer vollständigen Geschichte der Dichter von den ältesten Zeiten bis in das Mittelalter hinein. Hier mag wohl die Bemerkung angeknüpft werden, dass die reichste Quelle der spätern Römischen Poesie die Anthologia Latina ist. Eine zweyte Aufgabe ist die Geschichte der Römischen Gelehrsamkeit und Wissenschaft, in welcher alle Grammatiker, Rhetoren, Antiquaren, Mythologen, Philosophen, Aesthetiker, Geographen, Mathematiker, Astronomen, Physiker aufgezählt und ihr Zeitalter und ihre Schriften erörtert würden. Die Geschichte der Beredtsamkeit hingegen, welche die Blüthe der Römischen Litteratur in sich schliesst, ist in dem vorliegenden Buche von Hrn. W. unternommen und zum erfreulichen Ziele geführt worden.

Diess Buch enthält eine ausführliche Geschichte der Römischen Beredtsamkeit. Wir lernen die Gründe kennen, aus denen die Redekunst im Staatsleben hervorging, und die Zeitverhältnisse würdigen, durch welche dieselbe auf den Gipfel der Vollendung sowohl als zum Verfall geführt werden musste. Diess Buch ist ein vollständiger tief eindringender Commentar über den Brutus des Cicero.

Die Darstellung zerfällt in drey Hauptabschnitte. I. Rom unter den Königen, von Erbauung der Stadt bis zum Jahr 244. II. Rom als Republik vom Jahr 244 bis 734. III. Rom unter den Kaisern bis zur Auflösung des weströmischen Reiches, vom Jahr 30 vor Chr. bis zum Jahr 476 nach Chr.

Die erste Periode enthält die Anfänge des Römischen Staates, den Ursprung der Sprache, den Keim des geistigen Lebens. Wir lernen das Land und die Nation in ihren Elementen kennen, in welcher sich in der Folgezeit die Beredtsamkeit so künstlerisch entwickelt hat. Wie schwer es sey, die Lateinische Sprache in ihrem Ursprung und in der Beymischung fremder Elemente zu erkennen, bemerkt der Verfasser in folgenden Worten S. 8. *Eine durchgängige Verwandtschaft der Sprachen kann nach den neuesten Untersuchungen und Entdeckungen nur der Befangene noch in Zweifel ziehen; aber nicht minder befangen sind diejenigen, welche die dem irdischen Auge unerkennbaren Gesetze der Natur wie menschliche Satzungen in einen wohl schematisirten Codex, und die ganze grosse Welt der freien Sprachbildungen in die engen Räume eines Ahnensaales einzwängen wollen, wo noch der späteste Enkel die Reinheit des stammväterlichen Blutes in seinen Zügen trägt. Die Lateinische Sprache ist aus wilder Ehe entsprossen, vom Norden gezeugt, vom Süden empfangen, ohne väterliche Leitung und mütterliche Sorge hinausgestossen in die Wildniss und dort unter Kriegeslärm und Schwertergeklirr aufgewachsen zu jener Kräftigkeit und Gedrungenheit, die ihre Dauer bis zur Ewigkeit befestiget hat.*

Der zweyte Hauptabschnitt, Rom als Republik, enthält die Zeit der Entwickelung, der Blüthe und der Vollendung der Beredtsamkeit. Auf der untersten Stufe stand die Beredtsamkeit im Anfang der Republik, auf der höchsten am Ende derselben. Ihre Dauer umfasst einen 500jährigen Zeitraum. Der Verfasser theilt diesen Hauptabschnitt in drey Perioden, deren erste vom Jahr 244 bis zum Ende des VI. Jahrhunderts geht, und die Zeit der nationellen Entwickelung einschliesst. Die zweyte geht vom Jahr 600 bis 674, dem Todesjahr des Sulla, als Zeit der Ausbildung unter Griechischem Einflusse. Die dritte geht vom Jahr 674 bis 734 als Zeit der Vollendung.

Die erste Periode umfasst die Zeit der nationellen Entwickelung. Seit dem Sturze der Tarquinier gewannen Patricier und Plebejer an Selbstständigkeit und Ansehen. Jedes Jahr wurde das Gebiet durch glückliche Kriege erweitert, Rom erhob sich allmählig zur Bundesstadt aller Italischen Völkerschaften. Die innere Entwickelung der Verfassung, welche ein glückliches Uebergewicht der Aristokratie über die Volkssouveränetät festhielt, rief alle Talente und geistigen Kräfte zur Thätigkeit. Der Krieg nach aussen, das Staatsleben zu Hause erfüllte alle Gedanken und Wünsche des Römers. Der gewandte Sprecher hatte schon jetzt im Senat und vor dem Volk grossen Einfluss. Die

Geschichte hat uns überliefert, wer der erste Redner war, nehmlich Appius Claudius Caecus, der den Frieden mit Pyrrhus widerrieth, und seine Rede erhielt sich noch Jahrhunderte nach seinem Tode. Ausser ihm sind die besten Redner M. Corn. Cethegus und M. Porcius Cato. Dieser Mann entwarf bereits eine Theorie der Redekunst. Seine eigne Erfahrung führte ihn zur Reflexion. Ihm galt als oberster Grundsatz *Orator eir bonus dicendi peritus*, ein Grundsatz, den die Praxis fordert, die Wissenschaft verwirft. Es ist merkwürdig, wie die Entwickelung des Römischen Volkes sich ganz verschieden gestaltete als zu Athen. Hierüber will ich den Hrn. Westermann selbst sprechen lassen S. 23. *Eine Vergleichung des Griechischen mit dem Römischen, die eben so nahe liegt als sie zur Würdigung der beiderseitigen rednerischen Leistungen unerlässlich ist, mögen wir hier nicht von der Hand weisen. Während der Römer reiner Verstandesmensch ist, ist der Grieche reiner Gefühlsmensch. Die reiche idealisirte Mythologie der Griechen, ihr lebendiges, vielgefeiertes Heroenthum, ihr abenteuerliches, durch so manche Sage und Erinnerung gehobenes Seeleben und die dadurch erzeugte vielfache Berührung mit fremden Nationen hatte bei ihnen die Phantasie zur vorherrschenden Geistesthätigkeit ausgebildet, diese wiederum die Poesie frühzeitig hervorgerufen und der Vollendung nahe gebracht, der Geschichte anfangs durch Hinneigung zum Abenteuerlichen einen dichterischen Anstrich gegeben, und verbunden mit inniger, kindlicher Anschauung der Natur auf der einen Seite die Kunst, auf der andern die Philosophie ins Leben gerufen. Dieser Fülle von geistigen Anregungen gaben sich die Griechen mit ganzer Seele hin, in ihr lernten sie frühzeitig Ersatz suchen für die Mühseligkeiten des Lebens, während die Römer sich die Bekämpfung dieser Mühseligkeiten zur Hauptaufgabe des Lebens machten und keinen würdigeren Schauplatz ihrer Bestrebungen kannten als das Forum und das Schlachtfeld. Auch die Griechen hatten ihre ἀγορά, auch sie bestanden zahllose Kämpfe auf Tod und Leben; allein das öffentliche Leben in Griechenland war doch ein ganz anderes als das in Rom. Während die Römer alles um des Nutzens willen thaten und alles scheinbar Unnütze ausschlossen, ergriffen die Griechen jede Sache um ihrer selbst willen, bei ihnen stand alles sinnlich und geistig Wahrnehmbare in engem Zusammenhange. Ihr öffentliches Leben war Geselligkeit in höherer Potenz, nichts blieb ausgeschlossen, was dieser Geselligkeit einen höheren Reiz verleihen konnte. Aber eben darin liegen auch die Mängel des Griechischen Staatslebens. Es fehlte den Griechen die tiefere Auffassung desselben, und wiewohl sie von glühendem Patriotismus und Freiheitsliebe beseelt waren, fiel es ihnen doch leichter, politisches Ungemach zu ertragen als zu verhüten; was den Römern Zweck war, das Staatsleben selbst, war ihnen nur Mittel; daher ging ihnen so oft über der Nebensache die Hauptsache verloren. Auch die Sprache der Griechen entspricht ganz ihrem Charakter; in ihr ganz dieselbe Beweglichkeit und technische Verschlungenheit, doch ohne das Imposante und wie aus Einem Gusse entstandenen Römischen Numerus; Einzelnes mehr aneinander gereiht durch die feinen Fäden der unerschöpflichen Partikeln, als aus einander heraus entwickelt, aber*

voll der Zartheit, die ein unbefangenes, im sinnlichen Anschauen der Natur geläutertes Gemüth beurkundet, und mit einem Reichthum ausgestattet, der nicht einzelne Theile der Wissenschaft, sondern in vollendeter Terminologie alles sinnlich und geistig Wahrnehmbare in sich begreift.

Wir kehren zu Cato Censorius zurück. Es waren mehr als 150 Reden desselben noch zur Zeit des Cicero bekannt, aber es hat sich kaum die Spur von 90 bis auf unsre Zeit erhalten. Hr. W. hat sie in der Beylage S. 323 aufgezählt. Ich glaube, dass noch eine neue hinzugefügt werden kann, *Catonis oratio de rebus in Aetolia gestis*, welche im Jahr 563 gehalten wurde, wie sich aus Livius 36, 21, 8 ergibt. Ferner lässt sich die Zeit ermitteln, in welcher Cato die Rede *de re Histriae militari* hielt. Der Krieg in Istrien dauerte vom Jahr 571 bis 577. Er wurde von den Römern mit grosser Sorglosigkeit und Trägheit geführt, und immer erlitten sie grössere Nachtheile als der Feind. Darüber wurde nun oft im Senat Klage erhoben. So im Jahr 572 nach der Angabe des Livius 40, 26, so dass wahrscheinlich damals diese Rede von Cato gesprochen wurde. Den rednerischen Denkmälern dieser Periode lässt sich noch ausser den von Hrn. W. erwähnten die laudatio des Claudius Marcellus auf seinen berühmten Vater, der in einem Hinterhalt des Hannibal gefallen war, beyzählen, welche Livius als historische Autorität anführt lib. 27, 27.

Die zweyte Periode geht von Ende des sechsten Jahrh. bis zum Jahr 674, dem Todesjahr des Sulla. Diess war die Zeit der Ausbildung der Beredtsamkeit unter Griechischem Einflusse. Schon in der Zeit des Cato machte sich die Griechische Bildung in Rom geltend, in dieser Periode nun ward sie vollends die Grundlage der Erziehung in den obern Ständen. Es lebten Griechische Grammatiker in Rom, die Atheniensische Gesandtschaft, welche aus Karneades, Kritolaus und Diogenes bestand, entflammte durch ihren langen Aufenthalt in Rom die Römer zum Studium der Griechischen Staatskunst. Alles diess bewirkte schnelle Fortschritte in der Beredtsamkeit. Sie benutzten die höhern Kenntnisse der Griechen im Technischen, um ihren Beruf als Redner desto besser erfüllen zu können. Die Technik selbst wurde dennoch nur selten von Römern bearbeitet. So hinterliess Antonius einen Versuch zu einer Rhetorik. Die ausgezeichnetsten Redner waren die beyden Gracchen, Antonius und Crassus. Ausser diesen hat Hr. W. eine Menge aufgeführt, deren Verhältnisse und Beziehungen zu einander er sorgfältig auseinandersetzt. Die Geschichte der Römischen Redner ist nehmlich nicht eine Geschichte von Advokaten, welche in Civil- und Criminalprozessen ihr Leben aufzehren, sondern es ist eine Geschichte der Staatsmänner, der grössten Charaktere der Römischen Nation, welche die Entwickelung des Staates angebahnt und ausgeführt haben, welche alle grossen Unternehmungen geleitet, und den ewigen Kampf der Aristokratie und Demokratie geführt haben. Daher konnte eine Darstellung der Redner nicht anders gedeihen, als wenn dieselben immer nach der aristokratischen und demokratischen Partei gruppirt und die Hauptfragen aufgestellt wurden, bey denen sich die Thätigkeit derselben am meisten kund that.

S. 74 stehen die Reden von C. Laelius, und unter diesen sind die beyden Epitaphien erwähnt auf Scipio Africanus, den jüngern, welche Laelius auf Wunsch des Tubero und Fabius Maximus geschrieben hatte. Hr. W. hält diesen Fabius Maximus für den Bruder des Scipio. Beyde nehmlich waren Söhne des Aemilius Paulus, aber der eine trat durch Adoption in die Familie der Scipionen, der andre in die Familie der Fabier. Hier ist ein Irrthum. Nicht der Bruder des Scipio, sondern der Sohn des Bruders, der Neffe des Scipio, Q. Fabius Maximus Allobrogicus hielt diese Leichenrede. Diess ergibt sich aus Ciceros Rede pro Murena c. 36, wo Scipio Africanus der Oheim desjenigen Fabius Maximus genannt wird, der die Leichenrede hielt. Der gleiche Irrthum findet sich in Meyers Fragm. Orat. Rom. S. 100, wo Q. Fabius Maximus Aemilianus mit Q. Fabius Maximus Allobrogicus vertauscht werden muss. Den Rednern dieser Periode kann noch Sergius beygefügt werden, der von Cicero nicht erwähnt wird, aber von Plinius dagegen Hist. Nat. 7, 28 wird eine Rede desselben angeführt. S. 81 wird Sp. Postumius Albinus als Consul des J. 643 bezeichnet. Ich bin eher geneigt, ihn für den Consul des Jahres 606 zu halten, der im J. 597 aedilis curulis gewesen war. Im 25. Cap. nehmlich des Brutus von Cicero wird Albinus unter diejenigen Zeitgenossen gestellt, welche nicht sehr entfernt vom Jahr 606 das Consulat bekleidet haben. So Sp. Mummius im J. 608, L. Aurelius Oresta 628, P. Popillius 622, C. Tuditanus 625, M. Aemilius Lepidus 617, Q. Pompeius 613. Ueberdiess wird ein anderer Sp. Albinus im 34. Cap. erwähnt. Dieser ist der Consul des J. 644, denn die Zeitgenossen, welche mit ihm aufgezählt werden, gehören sämmtlich in jene Zeit. So P. Scipio war Consul im J. 643, ebenso L. Bestia, C. Cato 640, L. Opimius 633. Ebenso wahrscheinlich ist es, dass Plinius H. N. 18, 6 den frühern Albinus, nicht den spätern versteht, da er sich in dieser Stelle auf den Geschichtschreiber Piso beruft, der im J. 621 consul, im J. 634 im höchsten Alter censor war.

Die dritte Periode geht vom J. 674 bis 734 oder 30 Jahre vor Chr. Diess ist die Zeit der Vollendung. In diesem Zeitraum erreichte die Beredtsamkeit die höchste Stufe. Sowie das wissenschaftliche Leben der Römer jetzt am umfassendsten sich gestaltete, so traten auch die meisten Schriftsteller in allen Gebieten auf. Die Sprachwissenschaft und Rhetorik wird durch viele ausgezeichnete Köpfe gefördert, namentlich durch Varro, Caesar, Cicero. Das Studium der Griechischen Litteratur dauert fort, und namentlich wird Aristoteles, Theophrast, Isokrates, Demosthenes, Hyperides, Aeschines von den Rednern und Technikern eifrig gelesen. Da in den Griechischen Staaten sich damals zwey Schulen der Eloquenz geltend gemacht hatten, die Attische und die Asiatische (die klassische und die romantische), welche sich besonders durch die Art der Darstellung unterschieden, so blieben auch die Römer nicht frey, sondern jeder hing einer derselben an. Hortensius war Schüler der Asiatischen, Brutus, Calvus, Coelius, Pollio Schüler der Attischen Schule. Cicero allein stand über beyden Parteien, wie sowohl die Reden als die vortrefflichen rhetorischen Schriften desselben beweisen. Sämmtliche Reden des Cicero werden in der Beylage in chronologischer Ordnung aufgezählt S. 329. Ueber die anonyme Rhetorik ad Herennium gesteht Hr. W., dass er darüber nichts anderes als sicher annehmen könne, als dass sie den Cicero nicht zum Verfasser habe. Den Rednern dieser Periode fügen wir bey C. Manilius, der dem Pompeius den

Oberbefehl im Mithridatischen Kriege auswirkte. Die Rede desselben über diesen Gegenstand wurde von Livius angeführt, wie sich aus der Epitome lib. 100 ergibt, wo es heisst *Concio eius bona.* Ferner Cn. Dolabella, den Schwiegersohn des Cicero. Quintilian 8, 2, 3 erwähnt eine Rede oder Declamation desselben, welche Cicero durchgebessert hatte. Ferner Hirtius, dessen Declamationen Quintilian 8, 3, 54 erwähnt. S. 203 lesen wir von den Reden des Cn. Pompeius Magnus. Hier kann noch der Rede, welche er bey seinem Triumphe im Jahr 693 hielt, gedacht werden nach dem Zeugniss des Plinius H. N. 7, 26. — S. 203 wird L. Manlius Torquatus erwähnt. Von diesem sagt Hr. W.: *L. Manlius Torquatus, der Sohn (mit dem Vater verwechselt von Corradi und Meyer Fragm. p. 219), Prätor 704, kam 707 im Afrikan. Kriege um; Auct. d. bell. Afr. 96. Erant in eo plurimae litterae nec eae vulgares, sed interiores quaedam et reconditae, divina memoria, summa verborum et gravitas et elegantia. Cic. Brut. 76, 265. An ihn richtete Horat. Carm. IV. 7 und Epp. I. 5. (v. 9. Mitte Moschi causam.)* Auch Hr. W. begeht einen Irrthum. Denn es ist weder der Vater noch der Sohn bey Horaz zu verstehen, sondern vermuthlich der Enkel, der von Cicero nirgends erwähnt wird, weil er zu jung war. Im Brutus des Cicero werden zwey L. Manlius Torquatus erwähnt, der eine c. 68, 239, der Consul des Jahres 689; der zweyte c. 76, 265, der Prätor des J. 705, der im Afrikanischen Kriege fiel im J. 708 (707). An diesen nun kann bey Horaz nicht gedacht werden, weil die Briefe des ersten Buches von Horaz im J. 736 nach der Berechnung von Bentley, oder zwischen 727 bis 739 nach der neuern Bestimmung von Hrn. Kirchner geschrieben sind. Daher muss ein dritter L. Manlius Torquatus für die Stellen des Horaz angenommen werden. Schon Sanadon fühlte das richtige, andere Erklärer des Horaz hingegen vermengten diesen wieder mit dem bey Cicero erwähnten. S. 232 wird L. Sempronius Atratinus erwähnt. Hier konnte bemerkt werden, dass aus seiner Rede gegen M. Coelius Rufus noch ein Fragment vorhanden ist in der Rhetorik des Curius Fortunatianus S. 92 Capperonn. Atratinus nannte nehmlich in derselben den Coelius laso pulchellus. S. 229 wird die Rede des *Labienus pro Bathyllo Maecenatis* genannt. Die Stelle, in welcher derselben gedacht wird, ist bey Seneca Controvers. V. p. 351. edit. Amstelod. 1672. *Monstrabo vobis bellum libellum, quem a Gallione vestro petatis. Recitabit rescriptum Labieno pro Bathyllo Maecenatis, in quo suspicietis adolescentis animum, illos dentes ad mordendum provocantis.* Ich übersetze diese Worte so: Gallio wird seine Rede für Bathyllus, welche er gegen Labienus geschrieben hat, vorlesen. Also war Labienus der Ankläger des Bathyllus, was auch sonst mit seinem Charakter besser übereinstimmt, Gallio der Vertheidiger des Bathyllus.

III. Hauptabschnitt. Rom unter den Kaisern vom Jahr 30 vor Chr. bis zum J. 476 nach Chr. Zeit des Verfalls und der Entartung. Erste Periode. Von Augustus bis Hadrianus. Mit der Regierung des Augustus hört plötzlich die öffentliche Beredtsamkeit auf, weil das republikanische Leben aufhört. Das Rednertalent wendet sich zur Declamation, man geht vom Forum in den Hörsaal, das Auditorium besteht aus einem kleinen Kreis von Kunstgenossen und müssigen Freunden. Jeder Römer declamirt, schreibt Declamationen und gibt solche heraus. Die zügellose Zeit hat in vielen den Ernst des Lebens und Strebens zerstört. Nur wenige wenden die stille Zeit der Monarchie dazu an, sich in die Tiefen des menschlichen Wissens zu vergraben, um grossartige unsterbliche Werke der Nachwelt zu überliefern. So der ältere Plinius, Quintilianus und Tacitus. Wie tief der Gehalt der Beredtsamkeit heruntergesunken war, sieht man am besten aus den Bruchstücken, welche der ältere Seneca aus der unermesslichen Litteratur der Declamationen erhalten hat. An den besten derselben kann man nur den schönen Numerus, die witzigen Wortspiele, die pikanten Wendungen bewundern: der Inhalt ist nichts. Es ist noch eine andere Schrift übrig, in welcher die Gründe der Entartung der Beredtsamkeit unter den ersten Kaisern schonungslos dargestellt werden, nehmlich der Dialogus de Oratoribus, welcher sowohl nach der Autorität der Handschriften als nach innern Gründen dem Tacitus zugehört. Als die besten Redner dieser Zeit werden geschildert Asinius Pollio, Messala, Seneca, Plinius. Die beste Redekunst schrieb Quintilianus.

Die zweyte Periode. Von den Antoninen bis zur Auflösung des weströmischen Reiches, vom Jahr 117 bis 476. Ausgezeichnete Schriftsteller gibt es in dieser Periode keine. Sowie Rom nicht mehr den Mittelpunct politischer Grösse bildete, weil überhaupt das Römische Reich damals keine Grösse mehr offenbarte, ebensowenig vereinigte Rom die wissenschaftlichen Bestrebungen. Wir kennen eine weit grössere Zahl von Grammatikern, Rhetoren, Rednern und Gelehrten aller Art, die in Gallien, Spanien und Afrika lebten, als solche, die in Italien waren. Aus der Gallischen Schule haben wir viele Panegyristen übrig. Wie geringes der menschliche Geist damals leisten konnte, sieht man aus dem ungeheuren Lobe, das ein Fronto und Symmachus errungen haben bey ihren Zeitgenossen, da doch ihre Reden an sich keinen Werth haben. An Schriftstellern über die Redekunst fehlte es nicht, da die damalige Organisation des Schulwesens, welcher zufolge besoldete Lehrstellen in allen Städten eingeführt wurden, eine Menge von Lehrmitteln erforderte. Die vorhandenen rhetorischen Schriften sind wirklich nichts als dürre Kompendien, zum Schulgebrauche bestimmt. — S. 310 sagt Hr. W.: *den Namen eines Redners hat dem Appuleius seine apologia sive de magia liber erworben.* Es lassen sich aber noch mehrere Reden nennen, welche Appuleius herausgegeben, und welche grossen Ruf erlangt hatten. Die eine erwähnt er selbst in der apologia p. 517 ed. Bossche, die andre führt Augustinus ad Marcell. Ep. 5 an. Den Rednern dieser Periode kann noch Antonius beygefügt werden, dessen Reden Symmachus lib. I. ep. 89 erwähnt.

Ich glaube, dass auch durch diesen flüchtigen Umriss der bedeutende Werth des vorliegenden Buches erkannt werden könne, und zweifle nicht, dass dasselbe bey allen Freunden des Alterthums die verdiente Anerkennung finden werde, besonders da die geschichtliche Darstellung den Gegenstand tief erfasst, und mit einer reichen Litteratur aller zugehörigen Schriften ausgerüstet ist.

Zürich. *H. Meyer.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 27. September 1835. Nr. 116.

1) Dissertatio de satiris Auli Persii Flacci earumque interpretatione, quam pro obtinendis summis honoribus amplissimi philosophorum ordinis in academia Georgia Augusta scripsit *Car. Erasm. Krause*, Dresdensis. Gottingae, typis Carol. Eduard. Rosenbusch. 1830. 32 S. 8.

2) Specimen annotationum in A. Persii Flacci satiram primam; dissertatio inauguralis quam amplissimi philosophorum Marburgensium ordinis consensu ad summos in philosophia honores rite capessendos die XXIII. Martii MDCCCXXXIII publice defendet *Frid. Carol. Reinhard. Ritter*, Marburgo-Hassus, rev. min. candidatus. Marburgi, typis Bayrhofferi academicis. 94 S. 8. nebst einem Blatt theses.

Diese beiden den Persius betreffenden Schriften sind zwar schon vor der Erscheinung der *Hauthal*'schen Bearbeitung der ersten Satire *) ans Licht getreten; es wird indessen noch nicht zu spät sein, unsern Lesern zu berichten, welchen Gewinn die Kritik und Interpretation des Dichters aus ihnen etwa ziehen kann.

Der Verf. von No. 1 beginnt mit dem Satze, dass die Schwierigkeit des Persius fast so viele Ansichten über denselben hervorgerufen hat, als es Ausleger gibt; dass aber unter den Auslegern etwa nur zwei oder drei von Nutzen seien, nämlich Pithou, Casaubonus und Passow; von denen jedoch der letztere Vieles für sein Eigenthum ausgebe, was dem Casaubonus angehöre. Dieses absprechende Urtheil ist am Eingange einer solchen Erstlingsschrift, wie die vorliegende, nicht eben sehr empfehlend und lässt sich fast nur daraus erklären, dass der Verf. sowohl die ältern, als auch die neuern Herausgeber und Bearbeiter des Dichters zu wenig gekannt habe. Der Vorwurf des Plagiats aber, welcher Passow gemacht wird, ist ganz ungegründet und ebenso albern, als die Anwendung eines Lessingschen Wortes auf Passows Bearbeitung des Persius, dass sich darin viel Nützliches (Lessing sagt: Wahres) und Neues finde, aber das Neue sei nicht nützlich, das Nützliche nicht neu. Das Urtheil der Kenner hat längst über den Werth der Passowschen Bearbeitung unseres Dichters entschieden und es wäre nur zu wünschen gewesen, dass Hr. K. nicht so ausserordentlich weit hinter den Leistungen des von ihm Getadelten zurückgeblieben wäre. Am allerwenigsten aber kann man dem Passowschen Persius den Ruhm der Selbstständigkeit der Forschung und Ansicht absprechen. Der Verf. sagt zwar S. 4. „Et sane Passow multa ut sua profert, quae sunt Casauboni, multa quoque ut Casauboni, quae revera sunt sua, nescimus utrum inscientia, an aliam ob causam? maximi autem momenti hoc est, quod illis Casaubonianis ut suis a Passovio prolatis et maxima et utilissima pars non dico totius doctissimi libri, sed *commentarii* continetur. Eine solche Beschuldigung gegen einen solchen Mann, wie Passow, von einem jungen, noch ganz unbekannten Schriftsteller ausgesprochen, sollte wenigstens des Beweises nicht ermangeln, wenn sie nicht den Charakter böswilliger Verläumdung an sich tragen will. Der ganze Beweis aber, welchen der Verf. vorbringt, soll in der Note zu obiger Stelle enthalten sein, welche so heisst: „Cf. Casaub. comm. p. 9. Passov. comm. p. 208. — Casaub. p. 12. Passov. p. 212. — Casaub. p. 87. Passov. p. 274." Nach was für einer Edition der Verf. den Casaubonschen Commentar citirt hat, sagt er uns nicht. Mit der uns vorliegenden Leidener Quartausgabe von 1695 wenigstens stimmen diese Seitenzahlen nicht. Vergleicht man indessen im Casaubonus diejenigen Stellen, welche dieselben Gegenstände behandeln, die auf den aus Passows Commentar angeführten Seiten besprochen werden, so springt die Nichtigkeit der Beschuldigung sogleich in die Augen. Dem Verf. fehlte es wahrscheinlich an dem Vermögen, das Eigenthümliche in der Exposition Passows aufzufassen; und da er nun, lediglich an das Aeusserliche sich haltend, bemerkte, dass bei beiden Erklärern, wie es auch gar nicht anders sein konnte, zum Theil dieselben Citate zum Beweise derselben Data vorkommen, so schrie er über Plagiat.

Seine eigne Arbeit beginnt nun der Verf. mit höchst trivialen Bemerkungen über das Geschäft des Interpretirens; dasselbe beziehe sich theils auf Sachen, theils auf Worte. Um zu beweisen, dass Sachkenntnisse zur Erklärung nöthig seien, führt er 3 Verse des Persius an, I, 95. V, 50. VI, 80. und fragt: „Quis illud intelliget vel explicabit, nisi dialectica, rhetorica et astronomia veterum penitus imbutus fuerit?" Glaubt er damit etwas Neues oder Nützliches gesagt zu haben? Wozu sollen denn solche Trivialitäten führen? Oder glaubt er, dass irgend einmal Jemand daran gezweifelt hat, dass, um die in den alten Schriftstellern enthaltenen Sachen zu verstehen, Sachkenntnisse erforderlich sind?

Nicht erfreulicher ist das, was der Verf. über das Verständniss der *Worte* beibringt. Hier behandelt er zuerst die Stelle V, 73 folg., wo er schreibt:

Libertate opus est, non hac, ut, — quisque Velina
Publius emeruit scabiosum tesserula far, —
Possidet:

und meint, man könne diese Stelle nicht verstehen, wenn man nicht wisse, dass ut für qualem und quisque für quisquis stehe. Der Sinn soll nämlich sein: Non hac libertate est opus, quam possidet, quisquis Publius Velina scabiosum far emeruit tesserula. Man traut seinen Augen kaum, wenn man solche Sinnlosigkeit bei einem Verfasser

*) Vgl. No. 30—33.

liest, welcher die Dreistigkeit hat, zu sagen: Hic locus, qui adhuc a nemine explicatus est, et Casaubonum et Passovium fefellit. Nun freilich, auf dergleichen konnten diese Männer nicht kommen, wie der Verf., welcher nicht bedacht hat, dass far emeruit „er hat das Korn verdient" von dem nicht gesagt werden könne, welcher es durch Largition erhält, worüber er bloss den Scholiasten hätte nachsehen dürfen; welcher ferner nicht sieht, dass Velina der Ablativ ist; welcher endlich ganz ungrammatisch quisquis Publius emeruit verbindet. Es ist mit Orelli in der zweiten Ausgabe der eclogae poët. Lat. S. 214 nach einigen Handschriften des Foquelinus zu lesen:

Libertate opus est, non hac, qua, ut quisque Velina
Publius emeruit, scabiosum tesserula far
Possidet.

„Freiheit ist nöthig, doch nicht die, nach welcher ein jeder, sobald er in der Velinischen Tribus als ein Publius freigelassen worden ist, für sein Zeichen grindiges Speltkorn besitzt" d. i. nicht jene sogenannte Freiheit, wie sie dem Ersten Besten (quisque) durch Freilassung zu Theil werden kann, welcher alsdann mit dem Namen eines freien Bürgers (Publius) auch dessen Anrechte auf die Getraidespenden erhält. Emeruit wird von Casaubonus richtig erklärt: manumissus fuit et quasi donatus rude, factusque civis Romanus, nomine etiam donatus Romano, puta Publii. Dass aber die eben aus den Foquelinschen Hdschr. angenommene Lesart die allein richtige sei, erhellt daraus, dass bei jeder andern Lesart eine verkehrte, sprach- oder sinnwidrige Construction entsteht.

Noch ärger geht der Verf. mit der zunächst behandelten Stelle I, 77 um, wo in den Worten acrumnis cor luctificabile fulta das Verbum fulcire soviel als implere heissen soll, was unmöglich ist. Zum Beweise wird Lucret. II, 1148 angeführt:

Et fulcire cibis atque omnia sustentare.

Dort heisst es aber nach den besten Ausgaben mit Uebereinstimmung der Handschriften:

Omnia debet enim cibus integrare novando,
Et fulcire cibus, cibus omnia sustentare.

wo jeder sieht, dass fulcire seine übliche Bedeutung beibehält, wie auch bei Columella de re rust. VI, 24, 4. p. 591 ed. Gesn. quae (forda) cum partum edidit, nisi cibis fulta est, quamvis bona nutrix, labore fatigata nato subtrahit alimentum, „wenn sie nicht durch Futter unterstützt wird." Hr. K. würde hier wahrscheinlich auch übersetzen: „wenn sie nicht mit Futter vollgestopft ist." Habeat sibi. Solche nova hat Passow in seinem Leben freilich nicht aufgestellt! Gleichermassen thut sich Hr. K. auf die Entdeckung etwas zu Gute, dass *pluteus* Sat. I, 106 (nicht V. 6, wie der Verf. fälschlich citirt S. 12) soviel als lectus bedeute; diess hat aber längst Gesner im Thesaur. s. v. gelehrt.

Mehr Stellen sind es nicht, welche der Verf. behandelt, und wichtiger sind die Aufschlüsse nicht, durch welche er seinen Beruf, ein endlicher sospitator des Persius zu werden, denn nichts Geringeres gilt es ihm, beurkunden will. Er geht nun zur Darlegung seiner kritischen Hulfsmittel über, S. 15. Diese bestehen in 9 Münchener Handschriften, nebst einem Florilegium poetarum, aus welchem Muretus zuerst die Sentenzen des P. *Syrus* edirt hat, wie er selbst der einst in seinem Besitz befindlichen Handschrift beischrieb. Dieses Florileg. ist richtig und schön auf Pergament geschrieben, von hohem Alter und enthält viele Stellen aus Persius. Diess Florileg. will Hr. K. so wie die Handschriften selbst verglichen haben, indem er die Collation dreier dieser Hdschr., welche Passow durch einen Freund erhielt, für ungenau erklärt. Passow erhielt aber diese Vergleichung wahrscheinlich erst während des Drucks, da er das Genauere über diese Hdschr. im zweiten Theile zu geben verspricht, welcher bekanntlich nie erschienen ist. In diesem hätte man also erst die genauere Collation erwarten sollen, welche sich in Passows Händen befand und von ihm einem Exemplare der Casaub. Ausg. Paris 1605. 8. beigeschrieben worden war, wie man aus seinem Auctionskataloge S. 142 ersehen kann. Also wieder eine Ungerechtigkeit des Verf., wenn er sagt: Sunt autem Monacenses codd. 6 nondum collati, qui editione Passoviana iam emissa bibliothecae olim electorali nunc regiae accesserunt, et tres alii iam ab alio in Passovii usum negligentissime vel omnino non collati. Wie genau oder ungenau die Collation des *Carl Reck*, welcher die 3 Münchener Hdschr. für Passow verglich (m. s. Passows Persius S. VI), gewesen sei, kann man natürlich nicht wissen, da dieselbe nie publicirt ist. Wenn der Verf. die vielleicht hier und da wahrscheinlich bei der Correctur oder wenigstens nach vollendeter Arbeit von Passow dem Commentar eingefügten Varianten für eine vollständige Collation hält, so zeigt er nur, wie obenhin er Passows Ausgabe benutzt hat, und wie wenig er zum Urtheil über sie befähigt ist.

Nach der Beschreibung dieser *neun* Handschriften folgt eine „collatio et explicatio prologi." Ueber die erste können wir in Ermangelung der Hdschr. nicht urtheilen; nur müssen wir bemerken, dass aus den zum Prolog mitgetheilten Lesarten die Kritik eben keinen Gewinn ziehen kann. Die Erklärung ist ausserordentlich dürftig und enthält ausser auffallenden Verstössen nichts Bemerkenswerthes. So wird z. B. zu V. 3 behauptet, sie gehöre zu poëta st. talis poëta, denn Adverbia und Adiectiva ständen „interdum promiscue." Zum Schluss ist noch eine Deutsche metrische Uebersetzung des Prologs angefügt.

No. 2. Diese Schrift macht auf den Leser einen weit günstigeren Eindruck als die eben behandelte. Hier findet man keine Absprechereien und anmassende Urtheile, sondern ein redliches, von Gelehrsamkeit und Belesenheit unterstütztes Streben nach richtiger Interpretation. Nur die Breite und Weitschweifigkeit des Stils ist uns bisweilen etwas lästig geworden. Der Verf. behandelt mehrere Stellen aus der ersten Satire, welche wir der Reihe nach durchgehen wollen.

1) Sat. I, 15. 16. Hr. *Ritter* beschäftigt sich hier vornehmlich mit der Erklärung des Wortes albus, welches er, nach Zurückweisung der gewöhnlichen Erklärungen, nach denen es entweder mit toga recenti verbunden wird und soviel bedeuten soll, als candidus toga recenti, oder die blasse Gesichtsfarbe des wegen der Recitation ängstlichen Dichters bezeichne, mit den nächsten Worten natalitia cum sardonyche verbindet und von der *weisslich-strahlenden* Farbe des Sardonyx erklärt; eine Auslegung, welcher wir unsern Beifall nicht versagen können.

2) Hierauf folgt eine ausführliche Abhandlung über V. 123 bis 134, welche S. 16 bis 56 einnimmt. Pallet V. 124 erklärt der Verf. von der durch Liebesqual erregten Blässe. Wenn es nun auch unbezweifelt ist, dass pallere nicht nur von eigentlicher Liebe, sondern auch von der Liebe zum Gelde gebraucht werde, wofür der Verf. richtig Hor. sat. 2, 3, 77 und Pers. 4, 47 beibringt, so können wir ihm doch nicht beistimmen, wenn er S. 24 sagt: „Quae si ita sint, [entweder si — sunt oder quum — sint!] *pallere. Eupolidem praegrandi cum sene* erit idem quod: priscorum comicorum amore consumi; et vertere possis: wenn dich die Liebe zum bittern Eupolis und dem hohen Geiste des Alten verzehrt.“ Denn die Liebe zu einem Schriftsteller oder zu litterarischer Beschäftigung überhaupt ist doch geistigerer und edlerer Natur, als dass sie mit jenem allerdings zur Bezeichnung der heftigsten sinnlichen Liebe und der Geldgier passenden Ausdruck pallere bezeichnet werden könnte, wie wohl auch Niemand heutzutage von einem Bewunderer Göthes sagen dürfte: du bist sterblich verliebt in Göthe! oder: du schmachtest vor Liebe zu Göthe! Dieser Inconvenienz wegen können wir der gedachten Erklärung von pallere nicht beitreten und sehen uns genöthigt, es mit Casaubonus zu erklären: studiose adeo versas, ut pallorem inde contrahas. Doch ist auch nicht zu übersehen, was dieser gelehrte Ausleger dahinter anfügt: vel sic accipe: invehentem acerrime contra improbos cives et vitiosos legis ἐμπαθῶς et afficeris, quasi praesentem teque ipsum increpantem audires: haec efficacia est sublimis eloquentiae, sive oratorem legas, sive poetam, ut docet etiam Longinus. Am zweckmässigsten sind beide Auslegungen zu verbinden, indem man pallet ebensowohl von der Wirkung des eifrigen Studirens, als von der des durch den Inhalt erregten Eindrucks versteht. — V. 126 zieht Hr. R. die Lesart *unde* vor und erklärt fervere mit dem Dativ durch: flagrare desiderio et amore alicuius. Da Rec. bereits mehrmals, nämlich Jen. allg. Litt. Zeit. 1822. No. 198. S. 126. Neue Jahrbücher für Philologie und Päd. von Seebode, Jahn und Klotz 1833. VIII, 3. S. 299 u. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1835. No. 32. S. 262, ausführlich seine Ansicht von dieser Stelle dargelegt hat; so erspart er sich eine Widerlegung der von Hrn. R. aufgestellten, wie es ihm scheint unhaltbaren Ansicht, und begnügt sich kurz anzugeben, dass inde, wie der bei Orelli und Hauthal zusammengestellte Apparat nachweist, keineswegs die überwiegende Autorität vor unde für sich hat, und dass der Sinn sei: „du Bewunderer des Kratinos, der du dich an Eupolis und Aristophanes bleich studirst, betrachte auch diess (meine Gedichte verwandten Inhalts), ob du vielleicht etwas Gereifteres vernimmst, wovon ein (sich getroffen fühlender) Leser mit glühendem Ohre mir erröthen muss; nicht aber betrachte meine Gedichte der, welcher in eignem Schmutze über der Griechen Schuhe zu spötteln sich freut u. s. w. (d. h. ein gemeiner Spötter, mit dergleichen Leuten unter eine Kategorie gesetzt zu werden Persius sich verwahrt).“ V. 127 ist in den Worten *non hic, qui* zu ergänzen: non hic adspiciat, qui, wonach das S. 32 Bemerkte zu berichtigen sein wird, vergl. Webers Emigrant und Stoiker S. 211. Unter den vielen, zum Theil abentheuerlichen Auslegungen der Callirhoe V. 134 hat

Hrn. R. sein richtiger Sinn die einzig wahre des Casaubonus auswählen lassen, S. 53. Man vergl. diese Zeitschrift 1835. No. 32. S. 264.

3) Der dritte Abschnitt von S. 57 bis zum Ende des Buchs behandelt V. 92—106 und zerfällt wiederum in 5 Abtheilungen: a) Rerum et verborum explicatio. b) Quonam vitia Persius in citatis versibus castigavit? c) Utrumque fragmentum ex uno eodemque excerpta sint carmine, necne? d) Num haec fragmenta Neronis sint, Persiusque hac satira Neronem inprimis tetigerit? e) De dialogi distributione. In der ersten Abtheilung erklärt sich der Verf. gegen die von allen neueren Erklärern und Herausgebern angenommene Ansicht, dass in den Versen 93—95 drei verschiedene, nicht im Zusammenhange stehende Bruchstücke von Gedichten angeführt werden, und dass demnach zu schreiben sei:

Claudere sic versum didicit: *Berecynthius Attis*,
Et: *qui caeruleum dirimebat Nerea delphin*,
Sic: *costam longo subduximus Apennino.*

„Sed hanc particularum distractionem, sagt er, non duram censere non possumus.“ Hätte er nur aber nachgewiesen, wie man jene Worte Berecynthius — Apennino, wenn man sie als uno tenore zusammenhängend betrachtet, zu construiren und zu verstehen habe! Das ist aber nicht im Geringsten geschehen. Daher wird man schon bei der entgegengesetzten Ansicht verbleiben müssen; auch Casaubonus S. 78, b. trennte schon den dritten Vers von den beiden ersten, wenn er auch Berecynthius bis delphin verband. — In dem zweiten Abschnitt ist der Verf. weder mit denen zufrieden, welche meinen es würden vom Persius an dem angeführten Dichter die homoeoteleuta getadelt; noch mit denen welche den Fehler in artificioso verborum numero suchen, oder die molles clausulas missbilligen, oder dictionem ad cogitandi leges parum accommodatam imaginesque parum simplices ac putidas in his versibus traductas censent. Er selbst spricht seine Meinung S. 64 (coll. p. 70) dahin aus: „Infelici autem labore malus poëta tertii comparationis momenti oblitus, versum 96, qui continuis dactylis, festinationi accommodatis, erat claudendus, spondeis multis putide retardavit: ut scilicet longum Apennini tractum, a poëtis plerumque imitatum *), in hac tamen comparatione plane negligendum, artificio quodam scholastico imitaretur. Quo misero artificio talem sese exhibuit, qui natura poëtica carens, artis solius oblectamenta captaret.“ Dieser Ansicht können wir ebensowenig unsern Beifall geben, als irgend einer der vier von dem Verf. widerlegten. Es kann vielmehr keinem Zweifel unterliegen, dass von Seiten der Diction und des Rhythmus an diesen Versen gar nichts auszusetzen ist. In

*) Soll heissen imitatione expressum. Imitatus im passiven Sinn ist nicht Lateinisch. Hr. R. wolle sich nicht etwa auf Cic. Tim. s. de Univ. 3 (p. 498. T. IV. P. II. ed. Orelli) berufen, wo offenbar zu lesen ist: Quum autem (oratio) ingressa et imitata est efficta simulacra statt: est imitata et. Wenn die Zwickauer Edition des Forcellini dieser Stelle noch Ovid. Met. 9, 481 hinzufügt, so ist diess ein offenbares Versehen, da in den Worten: Testis abest somno nec abest imitata voluptas das Wort offenbar active Bedeutung hat, voluptas sc. quae imitatur veram, wie schon die von Gierig angezogene Parallelstelle I ex P. 2, 43 hätte lehren können.

dieser Hinsicht sind sie sogar sehr schön, wie Persius selbst V. 93 (welcher Vers, wie wir gleich zeigen werden, dem Persius, nicht dem sogenannten Monitor angehört) zugibt:

Sed numeris decor est et iunctura addita crudis.

Was Persius tadelt, sagt er ja selbst gleich darauf mit den klarsten Worten; nämlich den Mangel an wahrer poetischer Kraft, an ächter altrömischer Gesinnung und an ernstem, fleissigem Studium. Denn, sagt der treffliche Weber a. a. O. S. 202, soviel ist gewiss, dass *holdfallende Rhythmen* wenigstens noch keine Poesie sind. — Im dritten Abschnitt will der Verf. gegen Meister, dessen Abhandlung über Persius Sat. I. V. 92—106, Frankf. a. d. O. 1801. 62 S. 8. er jedoch nur aus den ungenauen Auszügen in *Chr. Dan. Becks* commentar. soc. philol. Lips. 1802. II, 1. p. 103 folgg. kennt, durchführen, dass beide Fragmente aus einem und demselben Gedichte seien, da es, wie man ihm allerdings zugeben kann, doch möglich gewesen sei, dass alle in den citirten Versen und Versstücken angeführten Personen und Handlungen in einem und demselben epischen Gedichte vorgekommen seien. Doch a posse ad esse non valet consequentia. Wie wenig aber die S. 75 aufgeführten historischen Argumente zu bedeuten haben, wird sich bei Betrachtung des *fünften* Abschnitts zeigen, in welchem der Verf. die in Rede stehenden Fragmente dem *Nero* vindiciren will. Wir wollen uns indessen auf die pro und contra vorgebrachten Gründe weiter nicht einlassen, da *W. E. Weber* a. a. O. S. 203 folg. die Sache mit kurzen Worten, und wie es scheint für den Verständigen für immer abgethan hat, indem er sagt: „(Zu V. 92) Die folgenden Versausgänge gelten dem Scholiasten für *Neronisch;* eine Narrheit. Persius hätte sogar mit vollem ästhetischen Rechte diese Versausgänge, so wie die von 99 an folgenden vier ganzen Verse selbst bilden können, um den überglatten Fermgeist seiner poetischen Zeitgenossen zu charakterisiren; grade in der Schwachheit, Verse zu machen, den Tyrannen anzugreifen, der tausend viel schlimmere Seiten hatte, wäre für ein grosses und ernstes Geistesziel, wie es Persius sich steckt, eine kindische Lüsternheit gewesen. Das sind noch leidliche Tyrannen, an denen nichts schlecht ist, als ihre Verse!“ und S. 204. „(Zu V. 99) Diese Verse athmen wollustige Schwärmerei und wären in sofern, so wie in Bezug auf das zauberisch Hinziehende der Rhythmik, ganz wohl für *Neronische* zu halten, da wir aus einigen Fragmenten über diese kaiserliche Poesie urtheilen können; die, wie oben gesagt, allerdings der Art war, dass man sie nicht bloss für einen Herrscher gut genug finden konnte. Allein nur ein albernes Missverständniss, auf das wir noch einmal zurückkommen müssen, konnte dem Persius ein für allemal die Absicht aufdringen, mit seiner Satire auf den regierenden Fürsten loszugehen, womit, wie bemerkt worden, die Ausleger schon bei Vers 4 herausrücken. Persius war, bei aller edlen Ansicht der Freiheit und alten Römergrösse, so wenig ein *demagogischer* Schwindelkopf als *Tacitus:* diese beiden besassen nicht bloss Hoheit des Geistes, sondern auch Sittlichkeit der Seele; und letztere wird ein gesundes Gemüth immer bewahren, dass es das Glück

von Generationen auf das Spiel setze, um eine Theorie, die die Zeit abgethan hat, gewaltsam ins Leben zu rufen. Zu dem gesunden Sinne und Maasse aber, das wir bei Persius überall finden, dürfte doch wohl auch das Schicklichkeitsgefühl zu rechnen seyn, das in den Beziehungen zu einer Gewalt, deren Aeusserungen bis zum Wahnsinnigen ins Furchtbare giengen, die also nur entweder tiefe Trauer oder kolossale Entrüstung zuliessen, sich zu kleinlichen Neckereien und Malicen herabzulassen, unmöglich seiner würdig finden konnte.“ Wir haben uns nicht enthalten können, diese ganze Stelle wörtlich hier mitzutheilen, weil wir unmöglich, was hier zu sagen war, besser und eindringlicher sagen zu können uns zutrauten. Besser als aller der gelehrte Kram, der zu dieser Stelle zusammengetragen worden ist, löst diese Auseinandersetzung alle etwaigen Bedenken bei dieser Sache. Nur so viel mag noch erwähnt werden, dass die Autorität des Scholiasten, auf welche hier Passow viel gibt, für den gar keine ist, der, mit den gedruckten und handschriftlichen Glossen zu Persius und Juvenal einigermassen vertraut, es weiss, wie diese Glossatoren gleichsam darauf versessen sind, alle bittern Ausfälle u. dgl. auf den Nero oder den Claudius zu ziehen, eine Bemerkung die dem Rec. anderweitig zu nähern Erörterungen Anlass geben wird. — Der fünfte Abschnitt, über die Vertheilung des Dialogs zwischen den Monitor und Persius, ist im Grunde ganz überflüssig; denn es nöthigt uns gar nichts hier einen Zwischenredner anzunehmen. Persius macht selbst, im Sinn der damaligen Zeitansicht, die Bemerkungen, welchen er dann seine Ansichten gegenüber stellt.

Durch diese kurze Inhaltsübersicht, welcher wir überall unser Urtheil angefügt haben, glauben wir unsere Leser hinlänglich befähigt zu haben, über die Stellung, welche die angezeigten beiden kleinen Schriften in der Litteratur des Persius einnehmen, sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden und zu entscheiden, ob und welchen Werth dieselben für die Kritik und Erklärung des Dichters haben.

Liegnitz. *G. Pinzger.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Freiburg. Am 7. Sept. starb der Hofrath und Prof. der Mathematik *Buzengeiger*, 65 Jahre alt.

Halle. Am 10. Sept. feierte der Geh. Justizrath und ordentl. Prof. der Rechte *F. A. Schmelzer* sein 50jähriges Doctor-Jubiläum, bei welcher Veranlassung ihm die Schleife zum Rothen Adlerorden dritter Klasse verliehen wurde.

Marburg. Zu dem diesjährigen Geburtsfeste Sr. königl. Hoh. des Kurfürsten schrieb der Professor Dr. *K. Fr. Hermann de equitibus Atticis* (48 S. 4.) und zu dem Sr. Hoh. des Kurprinzen und Mitregenten *de persona Niciae apud Aristophanem* (34 S. 4.); beide Programme sind nebst dem Proömium zum Sommerkataloge dieses Jahres, welches *de iniuriis, quas a Cleone Aristophanes passus esse traditur*, handelte, auch vereinigt unter dem Titel *Progymnasmatum ad Aristophanis Equites schediasmata tria* im Buchhandel erschienen. Das Proömium zum Lectionsverzeichnisse für den Winter 1835—36 von demselben Verfasser verbreitet sich über die Frage, in wie weit sich eine philosophische Ansicht von der Unsterblichkeit der Seele bei Sokrates annehmen und nachweisen lasse.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 30. September 1835. Nr. 117.

Scriptores Graeci minores, quorum reliquias, fere omnium melioris notae, ex editionibus variis excerpsit *I. A. Giles*, A. B. Oxon. Vol. I. Oxon. D. A. Talboys. 1831. Vol. II. 1831. 8.

Baden, Russ, am meisten aber
Schwindelhaber, Dippelhaber

könnte Ref. mit dem Dichter ausrufen, wollte er von vorn herein das Verdammungsurtheil über den gelehrten Herrn von Oxford aussprechen. Doch eines *Hört! hört!* vermag er sich nicht zu entbrigen. Die Vorrede entwickelt die Gründe, durch die Hr. G. zu dieser Ausgabe sich habe bewegen lassen: es gebe freilich viele Anthologieen, in denen „fragmenta vetustorum Graecorum optimo exhibentur", — was dem Unterzeichneten etwas Neues war —, aber das habe er längst beklagt („dia ego deplorandum reputavi"), dass es noch keine Edition gebe, in der alle Werke der „Scriptorum Graecorum minorum, eorum saltem, qui melioris notae appellantur", sich zusammen fänden. Daher, — doch hören wir Hrn. G. selbst: denn völlig unnachahmlich ist die Latinität des gelehrten Herrn: „Quae cum ita essent, cumque adeo saepe in mentem occurrisset, cuiuscunque esse ingenii, pro virili parte in hac materia laborare, et certe colligere, quae forsan aliis accuratioris operae praeberent occasionem, accinxi me ad hunc laborem; cuius existimatio nequaquam est ex aliorum comparatione instituenda. Satis mihi fuerit congregâsse materiam, quam excelsius quoddam ingenium altius solicitet (!). — Die dem zweiten Bändchen vorgesetzte Praefatio soll zeigen, „quomodo scopum, quem proposuissem, assecutus sim" (!). Wiederum nehme Hr. G. das Wort: „Auctores, quorum fragmenta raro aut nunquam collecta reperiuntur, hic in unum sunt congesti. E quibus non dubitare est, quin maiorem partem fusius (ja, confusius wenigstens), quam apud priores editiones exhibeantur. Und weiter: Visum est ut ad finem secundi voluminis adiicerentur auctoritates, unde fragmenta uniuscuiusque scriptorum sunt excerpta. — Quod ad textum attinet, ubique fere secutus sum editiones, quae pro singulis auctoribus optimae viderentur. Duo sunt aut tres loci (!!), quos ab editoribus intactos ausus sum emendare, et rationes emendationum fine voluminis adiectae sunt. Denique ad hunc fere finem spectant mei labores, ut, qui inter Scriptores Graecos minores maxime eminent, in hac editione, *textu accuratissimo, nec ullâ fragmentorum omissione facta* (!!), *perfecti* exhibeantur."

Also textu accuratissimo! O dii boni! Wie passt damit die Offenbarung in den NOTAE p. 2 zum Alcäus: Quae hic exhibentur fragmenta, maiorem partem sine dubio corrupta sunt; *nec ille pretium laboris facturus esset, qui in corrigendis illis operam impendisset. Quod, semel monitum, pro aliis aeque corruptis locis sufficiat:* geschweige denn die schaudererregende Wirklichkeit! Und wie kann überhaupt ein Mensch, dem die Wahrheit als solche so gar nichts gilt, Hand anlegen an so unschätzbare Ueberbleibsel antiker Poesie!

Doch sehen wir, wie Hr. G. seinen Plan ausgeführt hat. Die erste Abtheilung — und das ist sehr galant —, bilden elf Weiber, die die Spinnstube mit dem Parnass zu vertauschen Belieben trugen. Sie folgen — nach dem Anfangsbuchstaben: Anyte von Epidauros (so Hr. G. nach Ursinus. Völlig sorglos: die Person war von Tegea:), Hedylo, Erinna, Theosebia, Korinna, Melinno, Myro, Nossis, Praxilla, Sappho, Telesilla: nach Ursinus, Brunck oder Gaisford: ohne alle Ordnung, corrumpirt und sinnlos. Bei der Herstellung lyrischer Bruchstücke kommt es ausser der gehörigen Kenntniss der Griechischen Sprache hauptsächlich auf Kunde der Kunstform, der Metra und Rhythmen an; sodann wird eine vertraute Kenntniss des Dialekts erfordert. Bei den Fragmenten der Sappho hat Hr. G. für die gehörige Abwechslung nach Kräften Sorge getragen: Alles läuft hier wie Wickfutter durch einander, Hendekasyllaben, Choriamben, Sapphische Strophen, Hexameter, dann Epigramme u. s. w. Der Dialekt ist der bekannte Englische mit seinem *ἄρμ' ὑποζεύξασα, ἄλσα δ' ἐκάϊκοντο* und allen den Thorheiten. Was mochte wol Hr. G. in aller Welt sich denken, wenn sein Sapphisches fragm. 91 so lautet:

ὀτί Διὸς παῖς ὁ χρυσὸς,
κεῖνον οὐ σὰς οὐδὲ κὶς δάπτει
βροτέαν φρένα κάλλιστον φρενῶν.

Telesilla wird — nulla fragmentorum omissione facta — mit *einem* Fragmente abgefunden.

Doch es öffne sich das zweite Thor: daraus treten in freundlicher Nachbarschaft uns entgegen *die Lyriker* Alcäus, Stesichorus (mit 38 frr.), der „poeta minor" Sophron von Syrakus, *der Mimograph;* dann Tyrtäus und Solon von Athen, Mimnermus von Kolophon, *die Elegiker* und endlich Archilochus von Paros, *der Iambograph.* Daraus nur Eins zur Probe: denn Ref. und seine etwaigen Leser werden der Possen satt sein. Tyrtäus erscheint in einem neuen Gewande: er hat plötzlich als ein gelehriger Schüler Hrn. G. seinen uralten elegischen Dialekt verlernt, — hat er ja doch den Männern Spartas gesungen! — Dorisch tönt sein Lied:

Οὔτ' ἂν μνασαίμην, οὔτ' ἐν λόγῳ ἄνδρα τιθείην,
οὔτε ποδῶν ἀρετᾶς, οὔτε παλαισμοσύνας.

Was wird Hr. Nikolaus Bach dazu sagen! — Im Archilochus beschreibt Hr. G. vielleicht aus scherzhafter Laune einen echt poetischen Kreislauf: fr. 1 ist aus der Elegie an Perikles:

Κήδια μὲν στονόεντα, Περίκλεις· οὐδέ τις αὐτῶν
μεμνόμενος, θαλίης τέρψεται οὔτε πότοις.

Das letzte fr. 105 schliesst:

Πάντα τύχη, καὶ μοῖρα, Περίκλεες ἀνδρὶ δίδωσιν.

Und Hr. G. winkt wieder: und es öffnet sich behend ein drittes Thor: es treten hervor *Λείψανα τὰ Σιμμίου Ῥοδίου, Σιμμίου Θηβαίου, Πυθαγόρου Σαμίου* (der Dichter!), *Σιμωνίδους* (sic!) *Κείου, Μοναιέου, Φωκυλίδου Μιλησίου, Φωκυλίδου Ἀλεξανδρίνου, Ἀλκμᾶνος Σαρδονίου* (gar zu gütig!) *καὶ* — der Threïkische Barde Rhianos!! — *Ῥιανοῦ Θρηϊκίου.* Herr Giles!

Den Leoprepiden Simonides giebt Hr. G. nach Gaisford, dessen Fragmentsammlung — eigentlich ein schlecht instaurirter Brunck-Ursinus — ein so durchaus geistloses Gemengsel ist, dass man sich verwundern könnte, wie ein Wilhelm Dindorf sich dazu hergeben konnte, diess grösstentheils erbärmliche Buch in Deutschland wiederdrucken zu lassen, wüsste man nicht aus seinem Pindar, *ὅτι κέρδει καὶ σοφία δίδεται.* Simonides des Leoprepes Sohn, der Genealog, der Iambograph von Amorgos, der Magnesier und Gott weiss wer noch alles durchkreuzt sich hier in neckischem Geflimmer: die goldnen Ueberreste des Leoprepiden selbst verrathen und verkauft: Elegieen, Threnen, Epigramme, Enkomien, Skolien, Epinikien u. s. w. wie auf grüner Au die Blümlein der Anordnung des kunstreichen Gärtners spotten. Wie gewissenlos Hr. G. auch hier verfährt — und er will doch überall die besten Hülfsmittel zu Rathe gezogen haben —, lehre fr. XIII.

Τίς γὰρ ἀδονᾶς ἄτερ
θνατῶν βίος ποθεινός;
ἢ ποῖα (sic) *τυραννίς;*
θεῶν ζαλωτὸς αἰών.

Bei Gaisford sind nach *τυραννίς* die Worte *τᾶς δ' ἄτερ οὐδέ* ausgefallen: wer möchte sie bei Hrn. G. erwarten! Ueberhaupt dürften unter den hier gegebnen 173 frr. des angeblichen Simonides kein Dutzend ohne starke Fehler sein.

Den ersten Band beschliessen die oben berührten Notae. Auch davon wenigstens einen Schmack. Sie füllen nebst den Druckfehlern *drei* Seiten. Anyte II, 3. „Bruncknius legit τ' *ἀθάνα* quem modum scribendi ubique servat.“ Ebds. IV, 1. „*ἀνία* pro *ἠνία* dedi et *Doricas formas ubique fere revocavi.*“ Diess der Schlüssel zu dem oben bereits Angedeuteten. Unter die Fragmente der Sappho (nr. 89) hat sich aus Hephästion auch ein bekanntes Fragment des Kallimachos wundersam verloren: Hr. G. schreibt:

ἁ πῶς ἁ κατάκλειστος, τὰν οἳ φασι τεκόντες
εὐναίους ὀαρισμοὺς ἔχεν ἴσ' ὀλέθρῳ.

Hr. G. sagt Nott. p. 2. „Hi versus ad hunc modum ordinandi sunt —

ἁ πῶς ἁ κατάκλειστος,
τὰν οἳ φασὶ τεκόντες (sic)
εὐναίους ὀαρισμούς
ἔχθειν ἴσον ὀλέθρῳ.“

Welche Stirn! Als ob das seine Verbesserung sei! Abgesehn vom Englischen Dorismus steht es längst so Bentlei. Callim. fr. CXVIII. Der Deutsche Giles, mit dem wir uns unten bekannter zu machen hoffen, bemerkt mit Deutscher Gründlichkeit: „Incertum. Legendum autem *παῖς* et *ἔχθειν ἴσον ὀλέθρῳ.*“

Zu Anyte Ep. 9 *ψυχρὸν δ' ἀχραὲς κράνα ὑποϊάχει*, bemerkt Hr. G. „Hunc versum ita refingo: *ψ. δ' ἀ.* (was heisst denn *ἀχραές*?) *κράνα ὑπ.* ut sit *κράνα ὑποϊάχει*, „fons subsonat“; quod magis placet, quam ut legatur *κράνᾳ ὑποϊάχει*, „a fonte subsonatur.“!! In dieser Art gehts noch 2 Seiten weiter: doch noch Eins. In dem Bruchstücke des Simonides:

τὸ γὰρ γεγενημένον οὐκέτ' ἄρεκτον ἔσται,

emendirt Hr. G. *ἄρηκτον*! Nun genug davon. — Vom Alkman wollen wir lieber gar nicht reden. Hr. G. erklärt: „In fragmentis Alcmanis corrigendis atque in versibus ordinandis paullo plus licentiae iure concessum iudicavi.“ Da ist nun gar kein Grund und Boden.

Der *zweite* Band enthält den Naumachios, Koluthos, Tryphiodor, Tzetzes Homerika, den Hr. G. nach der Vorrede aufgenommen, „ut series scriptorum, qui vulgo Homerici poetae minores appellantur, perfecta redderetur. Hodie vero barbarismus dictionum, ac inconcinnitas versuum, minus cum elegantem efficere videntur, quam ut Tryphiodorum Coluthumque una comitaretur.“ (!! Priscian!!) Auf ihn folgt — Agathon von Athen, *der süsse Tragiker*, Bacchylides *der Lyriker*, Ion von Chios, Ibykos von Rhegion (mit 9 frr., wovon eins dem Stesichoros gehört und auch bei Hrn. G. unter dessen Bruchstücken steht), Archytas von Tarent (der Poet!), Pittakos von Mytilene, Xenophanes von Kolophon, Theano von Metapont, Melissa, Myia (die Dichterinnen!), Heliodors von Larissa *κεφάλαια τῶν ὀπτικῶν* (der Poet!), Hippodamos von Thurii (der Poet!), Euryphamos (der Poet!). Endlich Appendix für Archytas und Pythagoras, die Poeten!

Wenn aus dieser Anzeige, deren Zweck nur dahin ging, Deutschen Gelehrten zu zeigen, was sie von jener dem Titel nach vielversprechenden Bereicherung der Englischen Philologie zu erwarten haben, zur Genüge erhellt, dass jenes schön gedruckte Werk nur als Ausgeburt einer beispiellosen Ignoranz zu bemitleiden ist: wie muss man da staunen, wenn ein Deutscher Gelehrter sich nicht geschämt hat, jenes Unkraut durch Verpflanzung auf Deutschen Boden möglichst zu verbreiten! Es liegt uns vor:

Specimen Scriptorum Graecorum minorum, quorum reliquias, fere omnium melioris notae, ex editionibus variis excerptas ab *I. A. Giles* recognoscet et supplebit *I. H. Hainebach.* Francofurti ad Moenum. Sumptibus Sigismundi Schmerberi. 1834. IV und 34 S. 8.

Hier des Frankfurter Gelehrten Vorwort als Beweis, dass weiland Chr. G. Bröders kleine Schulgrammatik doch auch noch ein gutes Büchlein ist: denn von Latinität will Ref. lieber schweigen. „Collectio haec poetarum minorum, abhinc annis quatuor Oxoniae emissa, si quidem de utilitate operis ipsius convenerit, non cassum fore spero, ut denuo edatur. Anglus enim vel ignoravit vel neglexit, quae docti nostrates et multa et haud spernenda in hoc litterarum genere novissimo tempore protulerunt. (Der Germanus nicht minder.) Igitur quum *brevi abhinc tempore a librario rogatus* negotium hoc suscepissem, id praecipue agendum iudicavi, ut quae ad rem pertinerent, in quantum copia facta esset, accurate perlegerem atque compararem, deque his, quae supplenda aut praeferenda mihi viderentur, apponerem, *textu editoris ipso*, praeter mendas typographicas, *intacto.*

Hac autem in re sic versabor, ut nullius auctoritati (am wenigsten der der Griechischen Grammatik) temere me addicam, sed ipse scrutans, ubicunque aliorum ratio mihi non satisfecerit, propriam, *si quam invenero*, viam ingrediar. In libellum ipsum nihil nisi quae ad textum pertineant, recipiam, propriarum sententiarum explicationem accuratiorem tractaturus sive in ephemeridibus philologicis sive separatis dissertationibus. (O Herakles *ἀλέξικακε*!) De cetero (d. h. im Uebrigen) *ordinem, quem instituit editor princeps et scriptores cum scriptis, eis assignatis, integros servabo* (recht so!), praeterquam quod Tzetzae *τὰ πρὸ Ὁμήρου, τὰ Ὁμήρου* atque *τὰ μεθ' Ὅμηρον*, quae illum ipsum postea recepisse poenituit, omittam et alia fortasse quaedam, de quibus nondum certus sum. Si vero in hac particula, *quae documento sit totius operis*, nonnunquam, quae mihi spes est, verum vidi, (die Hoffnung freilich ist eitel:) neque labor meus omnino videbitur irritus viris doctis, (zu denen Unterzeichneter sich nicht bekennen darf,) operae meae ita agentis *non admodum exiguae* (!!) haec erit maxima merces. Id tamen unum precor ab iis, ne obliviscantur, quid primitus mihi destinatum, quid deinde se exspectare aequum sit, quid non, ab eo, cuius vires nondum satis exercitatae singulare studium, sine quo satis scio non facile magnum aliquid posse proferi (o hätte er das beherzigt!), huic litterarum parti antea non impertierint, ne igitur de hisce, quae eorum oculis propono, iudicent *ὡς γραφεὺς ἀποσταθείς*. Nur nicht furchtsam!

Praeter ista quae mihi videantur monenda, differo in posterum, quum aut pars prior aut totum opusculum absolutum erit. Neque omnino, si de mea voluntate agerem, nec librarius urgeret, hanc praefationem pagellasque emisissem. (Ist bei einem wissenschaftlichen Werke die allerabgeschmackteste Entschuldigung.) Sed forsan id commodi mihi revertet, ut virorum doctorum benivolentia atque benignitas *de nonnullis* me doceant, quae me praeterierint aut praeterire possint (jenes wollen wir thun), pro qua liberalitate ne dubitent gratissimum me animum erga se habiturum.

Es bedarf wol nicht der Versicherung, dass *Anlage und Plan* dieses Deutschen Giles unmöglich auch nur im Entferntesten auf Billigung Anspruch machen könne: so entschiedne Untüchtigkeit fordert strenge Rüge. Sehen wir also einmal nach, wie Hr. H. in der *Behandlung der Dichter selbst* verfahren ist, wozu wir gleich die ersten fünf Epigramme dieses fasciculus, die der Anyte (auch bei dem Hrn. H. aus Epidauros) angehören, wählen, woraus der Schluss auf das übrige um so sicherer sein wird, je weniger der Unterzeichnete etwa nach dem Tadelnswerthen gesucht hat.

Epigr. I.

Ἔσταθι τᾷδε κράνεια βροτοκτόνε, μηδ' ἔτι λυγρὸν
χάλκεον ἀμφ' ὄνυχα στάζε φόνον δαΐων.
ἀλλ' ἀνὰ μαρμάρεον δόμον ἁμένα αἰπὺν Ἀθάνας
ἄγγελλ' ἀνορέαν Κρητὸς Ἐχεκρατίδα.

Die Vulgate im dritten Verse ist das richtige *ἠμένα*: Hr. Giles *ἁμένα*, was Dorisch sein soll: was Hr. H.? Legendum *ἀμμένα*. Was soll denn das nun sein??

Epigr. II.

Βουχάνδας ὁ λέβης· ὁ δὲ θεὶς Ἑρμασπίδα υἱὸς,
Κλεύβοτος· ἁ πάτρα δ' εὐρύχορος Τεγέα·
τᾷ Θάνα δὲ τὸ δῶρον· Ἀριστοτέλης δ' ἐποίησε
Κλειτόριος, γενέτᾳ ταὐτὸ λαχὼν ὄνομα.

V. 3 sagt Hr. H.: Scribendum *τἀθάνα*. Sic!

Epigr. III.

Φριξοκόμᾳ τόδε Πανὶ, καὶ Αὐλιάσιν θέτο Νύμφας
δῶρον ὑπὸ σκοπιᾶς Θεύδοτος οἰονόμος,
οὕνεχ' ὑπ' ἀζαλέου θέρεος μέγα κεκμηῶτα
παῦσαν, ὀρέξασαι χερσὶ μελιχρὸν ὕδωρ.

Im ersten Verse vulgo *αὐλιάσιν*, und solche Nymphen kennt man: Hr. G. und H. *Αὐλιάσιν*: vielleicht von Aulis Strand? Etwas für Mythologen. Dass im zweiten Verse *οἰονόμιον* zu schreiben, konnte doch kaum irgend Jemandem entgehen.

Epigr. IV.

Ἀνία δή τοι παῖδες ἔνι, τράγε, φοινικόεντα
θέντες, καὶ λασίῳ φιμὰ περὶ στόματι,
ἵππια παιδεύουσι θεοῦ περὶ ναὸν ἀέθλα,
ὄφρ' αὐτοὺς φορέῃς ἥπια τερπομένους.

Ein Epigramm ohne alle Pointe. Wie leicht sich der genügende Sinn herstellen lässt, das überlässt Unterzeichneter dem eignen Ermessen. Dazu sind die Lesarten der Handschrift nachzusehen: davon bei Hrn. H. keine Spur Endlich Epigr. V.

Κύπριδος οὗτος ὁ χῶρος, ἐπεὶ φίλον ἔπλετο τήνᾳ
αἰὲν ἀπ' ἀπείρου λαμπρὸν ὁρῆν πέλαγος,
ὄφρα φίλον ναύταισι τελῇ πλόον· ἀμφὶ δὲ πόντος
δειμαίνει, λιπαρὸν δερκόμενος ξόανον.

Auf ein Bild der Aphrodite, die aufs Meer schaut, auf dass sie die Schiffer sicher in den Hafen bringt. Das Meer aber hat Furcht vor der Göttinn und stört die Schiffer nicht durch seine Wogen. Sollte es Jemandem glaublich sein, dass Hr. H. zu V. 4 bemerkt: Legendum *δειμαίνῃ*?! Und so gehts fort und fort.

Sollte Hrn. H. dieses Urtheil hart scheinen und wir auf sein gratum animum habere Verzicht leisten müssen, so hegen wir dennoch die Erwartung, Hr. H. werde vielleicht später dem Unterzeichneten es doch noch Dank wissen, ihn sehr ernstlich von einem Wege zurückgeschreckt zu haben, auf dem fortzuwandeln ihm nur Unehre bringen würde. Es handelt sich hier um ein Werk, welches so köstliche Ueberreste alter Dichter enthält, dass es Pflicht ist, von ihnen jedes profanum volgus abzuwehren: dem lasse man seine Murete und Dictata in ... und dergleichen. Auch hier gilts: *Δράσαντι παθεῖν· τριγέρων μῦθος τάδε φωτί.*

Braunschweig. *F. W. Schneidewin.*

Griechische und Römische Inschriften.

12.

Aus dem Journal de St. Pétersbourg 1829 Nr. 44 wird in Ferussac Bulletin des sciences historiques 1831. Nr. 3. S. 302 folgende Inschrift mitgetheilt, welche zu Tchernetz bei Severine an der westlichen Gränze der kleinen Wallachei, in der Nähe der berühmten Brücke Trajan's über die Donau gefunden worden ist.

D[is M[anibus
C. VAL. VICTO
RINVS. VET.
LEG. V. MC.
EX. BF. TRIB.
VIX. AN. LV.
C. VAL. MERCV
RIALIS. GENE
RI. SVO. ET. AV
RELIA. CALLI
ROE. CONI. RM
POSVER

Der Französische Berichterstatter bemerkt: „L'on voit que cette inscription appartenait au tombeau d'un tribun de la 5e légion vétérane macédonienne qui se trouvait encore dans cette contrée du temps de Dion Cassius (liv. LV. ch. 23), qu'il se nommait *Caius Valerius Victorinus*, qu'il mourut âgé de 55 ans, et que ce monument lui fut érigé par son beau-père, *Caius Valerius Mercurialis*, et par son épouse, *Aurelia Calliroé*." Bei dieser Erklärung ist EX. BF. übersehen worden, und daraus das Misverständniss

entstanden, als ob dieser Victorinus ein Tribunus militaris gewesen sei. Jene Sigien glaube ich vielmehr erklären zu müssen *ex beneficiariis*, nämlich *tribuni*, wodurch sich freilich der Rang dieses Victorinus als Soldaten ändert. Von diesen militärischen Beneficiariis sagt Festus: *dicebantur milites, qui muneribus vacabant beneficio*, wo entweder mit Salmasius *muneris beneficio*, oder mit Dacier *munere ducis beneficio* zu lesen ist. Vgl. Creuzer Röm. Alterth. §. 253. S. 311 ed. pr. Ein *Beneficiarius tribuni* kommt vor bei Grut. S. 538, 8. Die Sigle BF für *beneficiarius* findet sich häufig auf Inschriften. Sehr merkwürdig ist in dem Folgenden die Form *generi* statt *genero*: sie findet ihre Bestätigung in *generibus*, welches statt *generis* aus Attius von Nonius S. 487 ed. Mercer. angeführt wird. — RM scheint falsch copirt zu sein, statt BM, *bene merenti*, eine sehr gewöhnliche Abkürzung.

13.

Zu Neapel gefunden, und mitgetheilt mit einigen Bemerkungen Gerhard's und Borghesi's in Bullettino dell' Instituto di corrisp. archeol. 1831. S. 50.

M. COMINIO. M. F. MAE. VERECVNDO
QVINTIA. DIA. FILIO. PIISSIMO

ΕΠΙΥΠΑΤΩΝΤΟΥΕΙΡΤΑΝΟΥΑΙΠΩΝΙΑΝΟΥΚΑΙΤΟΝΤΕΙΟΥΚΑΙΠΙΤ

Wichtig für die Namen der Consuln des Jahrs der Stadt 812, welche zwar schon früher von Borghesi ausgemittelt worden, durch diese Inschrift nun aber ihre volle Bestätigung erhalten. — Bemerkenswerth ist das *O* statt *Ω* in dem Namen *ΦONTEIOY*. MAE statt MAECIA (tribu).

14.

Aus der Mittheilung des Herrn von Steinbüchel in den Wiener Jahrbüchern, Bd. 51. Anzeigebl. S. 46. Jetzt befindlich im Niederösterreichischen Guberninm, Stiftsherrschaft Göttweig.

D. M
ARACINTHO
PETRONI. PRIS
CI. TRIB. LATI
CLAVI. SERVO
COLLEGIA
HERCVLIS
ET. DIANAE
FECERVNT

Dis manibus. Aracintho Petronii Prisci tribuni laticlavii servo collegia Herculis et Dianae fecerunt.

15.

Ebendaselbst. Gefunden in demselben Gubernium zu Traismaur.

C. IVLIO
AGRICOLE
VETerano. EX. ARMorum.
CVSTodi. AI.an. I. AVG. tHracum.
AN. XXXXV.
T. AELius. QVARTIO
VET. AL. EIVSDem
Heres. Fecit.

Bemerkenswerth in dieser Inschrift ist die Erwähnung eines *armorum custos*, welches Amt bei keinem alten Schriftsteller, soviel Ref. weiss, sonst vorkommt. Ob es mit dem *magister armorum* an zwei Stellen bei Ammianus Marcellinus eins und dasselbe sei, bleibe dahingestellt. Bei Gruter findet sich ein *armorum custos* noch in drei Inschriften, wozu eine vierte bei Caylus Recueil T. III. Pl. LXVI, 2 hinzuzufügen ist. Wir wissen über die Beschaffenheit und Befugniss dieser militärischen Würde nichts weiter, als was sich aus dem Namen selbst entnehmen lässt. Die bekannten *ὁπλοφύλακες* (siehe Syllog. inscr. S. 104) gehören nicht hierher. F. O.

Personal-Chronik und Miscellen.

Gotha. Am 29. Aug. feierte unser ehrwürdiger *Jacobs* sein 50jähriges Amtsjubiläum. Sehr sinnig hatte sein ältester Schüler und jetziger Amtsgenosse in der Oberaufsicht über die herzoglichen Sammlungen für Wissenschaft und Kunst, Geh. Conferenzrath und Oberconsistorial-Director Ritter von *Hoff* in einer kleinen Druckschrift: De Friderico Iacobsio testimonia maiorum (12 S. 8.) drei Obereonsistorial-Berichte und ein Zeugniss des Director Döring über den angehenden, vielversprechenden Lehrer aus den Acten zusammengestellt.

Marienwerder. Der Prof. *Pudor* am dasigen Gymnasium ist mit einer jährlichen Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Neustettin. Der Schulamtscandidat Dr. *Sonck* ist als Lehrer am dasigen Gymnasium angestellt worden.

Paris. Ende Aug. starb hier *Heinr. Jul. Klaproth*, Mitglied der Asiatischen Gesellschaft u. s. w., geb. zu Berlin am 11. Oct. 1783.

Sorau. Am dasigen Gymnasium ist der bisherige Prorector des Gymnasiums in Cottbus Dr. *Hanow* als Conrector und der Schulamtscandidat Dr. *Moser* als fünfter Lehrer angestellt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 2. October 1835. Nr. 118.

Poetae Scenici Graeci. Accedunt perditarum fabularum fragmenta. Recognovit et praefatus est *Guil. Dindorfius*. Lipsiae libraria Weidmannia. Londini Black, Young et Young. MDCCCXXX. XXXII, 766, 162 S.

Erster Artikel.

Guilielmus Dindorfius, vir iam multis nominibus de Graecarum litterarum monumentis egregie meritus, laudes illas utilissimo hoc instituto consummavit. Quod si tanquam ab incunabulis horum studiorum memoriam repetimus, animadvertemus iam multos homines doctos singulas elegisse poetarum scenicorum fabulas, in quibus emaculandis explanandisque omne studium omnemque operam collocarint, pauciores vero complexos esse singulorum poetarum opera, prorsus neminem autem extitisse, qui universa illa litterarum monumenta emendanda et restituenda in se receperit. Desinamus autem mirari, quae subsit causa, cur nemo ad hoc propositum animum studiumque applicuerit. Plerosque omnes enim incredibilis paene rei difficultas et magnitudo deterruit: nam cum illud opus sit latissime patens diffusumque, ad immensum istum infinitumque laborem ei soli licet accedere, qui otio maxime abundet. Porro in tanta studiorum litterarumque varietate versatur illud opus, ut doctrinae copia summa plurimarumque rerum scientia requiratur. Sed etiamsi quis otio studioque et doctrinae multiplici varietate abundaverit, non tamen poterit id quod summum est consequi, nisi accedat ingenium sagax et sollers. Dindorfium autem omnibus et doctrinae et ingenii praesidiis instructum et paratum esse, ut hoc officium et suscipere et perficere ex paucis unus optime potuerit, consentiunt omnes. Is autem tragicorum pariter atque comicorum poetarum monumenta, quae multis etiamtunc vitiis erant contaminata, a multis liberavit, alia nondum animadversa magna cum sagacitate detexit, alia denique, quae iniuria in suspicionem erant vocata, vindicavit. Neque integras solum fabulas tanta cura pertractavit, sed adiunxit etiam reliquias perditorum operum: satis enim superque intellexit, ex communi harum litterarum naufragio certe tabulas quasdam eximias esse conservatas, quarum ope miseranda illa iactura quodammodo possit resarciri. Illud vero optamus, ut vir egregius, si forte denuo horum poetarum opera editurus sit, Aeschylo, Sophocli, Euripidi comites adiungat Phrynichum, Ionem, Achaeum, Agathonem, alios; Aristophani autem subiiciat reliquias fabularum non solum eorum poetarum, qui antiquam illustraverunt comoediam, sed etiam eorum, qui in media et recentiore locum aliquem sibi vindicaverunt.

Iam vir doctissimus in praefatione, quam huic operi adiunxit, ex reconditis atque abditis doctrinae fontibus egregia multa depromsit ostenditque, quantum quis possit in his litteris elaborare, si subtili scientia et pervestigatione comprehenderit haec studia. Pleraque autem, quae ibi publici fecit iuris, ex Graecorum grammaticorum rivulis sunt derivata, ita ut intelligas illorum operum tractationem, quam iam videmus a multis negligi, haudquaquam esse contemnendam aut fugiendam. Videtur autem plerosque illud deterrere, quod haec studia in magna rerum reconditissimarum obscuritate et multiplici in arte et subtili pervestigatione versantur, ita ut, qui hanc professionem suscipiat, in se labores infinitos gravesque recipiat. Sedulo autem cavendum est, ne subtilis illa pervestigatio et recondita scientia plus noceat, quam prosit. Nam nisi res ipsa fuerit percepta et cognita, inanis erit labor et inutilis, etsi summam prae te feras eruditionem: id quod olim multis iisque doctissimis viris accidisse videtur, qui cum accederent ad veteres scriptores emendandos instructiores a doctrina, quam a iudicio, non pauca citra necessitatem mutaverunt, integerrima quaeque tentantes.

Nos pauca quaedam ex iis, quae in illa praefatione sunt disputata, exempli gratia examinabimus. Et illud quidem non possumus probare, quod Dindorfius in Aeschyli Prometheo v. 354 suasit cum Wunderlichio corrigendum esse:

Τυφῶνα θοῦρον, πᾶσιν ὃς ἀνέστη θεοῖς.

non tam quod improbem *ἀνέστη θεοῖς*, quamquam illud quoque habet aliquid insolentiae: (nam exemplum, quod vir doctissimus petiit ex Homeri Iliade ψ. 634, in ipsa similitudine dispar est: ibi enim dicitur Ancaeus ex sede in concione surrexisse ad certamen subeundum: quare satis recte se habet illud:

Ἀγχαῖον δὲ πάλῃ Πλευρώνιον, ὅς μοι ἀνέστη.

alia autem plane ratio est Typhonis Aeschylei:) sed propterea maxime reiiciendam existimo illam correctionem, quod numeros infert in antiquiore tragoedia plane insolitos. Talis autem solutio cur numeri legibus repugnet, intelliges, si arsis naturam accuratius consideraveris. Arsis, quae longa syllaba constat, potest resolvi in duas breves. Ut autem potest numerus commutari cum alio, qui syllabarum multitudine impar est, ita debet ille numerus, qui substituitur in locum alius, et mensura et natura par esse. Iam si arsis, quae est longa, resolvitur in duas breves syllabas, illae non sunt separatae et disiunctae, sed tam arcte cohaerent, ut unum quasi quoddam efficiant: hinc sedulo curaverunt poetae scenici, ut duae breves syllabae, quae in locum longae succederent, semper unius eiusdemque vocis essent. Nam si prior syllaba est extrema unius vocabuli, posterior autem prima alius verbi, tum incessus continuus turbatur laevitasque numerorum contaminatur. Minus offensionis et insolentiae habet illud, si quae voces ita sunt inter se copulatae, ut quasi unum quoddam efficiant verbum: sicuti inter praepositionem et substantivum, inter articulum et subsequens vocabulum vinculum

intercedit arctissimum. Talo est illud, quod in Euripidis Oreste v. 550 legitur:

Καὶ καθ' ὁδὸν εἶμι· νῦν δὲ σὴν ταρβῶ τρίχα.

et illud ibid. v. 236:

Κρεῖσσον δὲ τὸ δοκεῖν, κἂν ἀληθείας ἀπῇ.

Eadem ratio intercedit, ubi particulae δὲ, τὲ, γὲ, γὰρ, aliae locum habent, quae cum praecedente vocabulo firmissimo vinculo sunt nexae, uti est in Euripidis Oreste v. 35:

Τλήμων Ὀρέστης· ὁ δὲ πεσὼν ἐν δεμνίοις.

quamquam ibi nescio an praestet ὅδε coniunctis litteris scribi. Ibidem v. 73:

Πῶς ὦ τάλαινα σύ τε κασίγνητός τε σός;

et v. 81:

Ἑλένη τί σοι λέγοιμ' ἂν ἢ γε παροῦσ' ὁρᾷς;

et v. 99:

Ὄψέ γε φρονεῖς εὖ, τότε λιποῦσ' αἰσχρῶς δόμους.

Sic etiam ubi elisio locum habet, verba sunt, ut consentaneum est, quasi in unum conglutinata: quare insolentiae nihil est in illo Euripideo versiculo in Oreste 266:

Οἵ 'γὼ τάλαινα; τίν' ἐπικουρίαν λάβω;

Omnino autem τίς et τί cum sequente vocabulo arcte copulata sunt: hinc Sophocles non dubitavit in Philocteta v. 237 talem componere versum:

Χρεία; τίς ὁρμή; τίς ἀνέμων ὁ φίλτατος;

Huc pertinet etiam particula ἄν, quae subiecta praegresso verbo paene coalescit cum illo, ut est in Oreste v. 491:

Πρὸς τόνδε σοφίας τίς ἂν ἀγὼν ἥκοι πέρι;

Sed vel hae solutiones, etsi non tollunt numerorum continuationem, tamen in antiquioribus tragoediis, quum severitas magna in numeris componendis observaretur, raro admodum deprehenduntur. Iam vero in recentiore tragoedia, quae est effusa et soluta, quum magna quaedam labes et depravatio non solum lyrica carmina, sed etiam diverbia infecisset, frequenter admisit tales solutiones, quas modo attigi: quin latius etiam progressa est licentia: iam enim reperimus tragicos nonnumquam illam ipsam legem, quam iure mihi videor reperisse, violasse: exemplo sit versus 2 in Oreste:

Οὐδὲ πάθος, οὐδὲ συμφορὰ θηλάτος.

Sunt tamen alia, quae non tam a poetis sunt profecta, quam vel a librariis vel a viris doctis invecta, uti quod legitur in eadem fabula v. 502:

Μητέρα· τὸ σῶφρόν τ' ἂν ἔλαβ' ἀντὶ συμφορᾶς.

Scripserat Euripides aut τὸ σῶφρόν τ' ἔλαβ' ἂν ἀντὶ συμφορᾶς, aut, cum particula ἄν, quae statim subsequitur, minus sit necessaria, ἔλαβεν ἀντὶ σ.

Quam legem in iambicis versibus tragicorum observavi, eadem cadit etiam in trochaeos aliosque numeros, simpliciores praesertim: nam qui artificiosius sunt compositi, in iis maior licentia est concessa poetis: quid quod saepe in illis numeris, ubi illa lex violata videtur, id consulto, non temere factum esse existimo. Non infrequens est insolens ista solutio in dochmiacis versibus, sed id ipsum naturae huius numeri, qui est concitatissimus, est convenientissimum: nam quidquid abruptum et discerptum est, id animi vehementer exagitati indicium est: ut est in Euripideo versu in Oreste 151, ubi Electra curis et sollicitudinibus vexata chorum compellat:

Λόγον ἀπόδος ἐφ' ὅ τι χρέος ἐμόλετέ ποτε.

Sed hic quoque reperiuntur non pauca, quae librariorum

maxime stupori videntur tribuenda esse. Sic in Aeschyli Septem v. 204 displicent quam maxime hi dochmiaci numeri:

Ὦ φίλον Οἰδίπου τέκος, ἔδισ' ἀκού-
Σασα τὸν ἁρματόκτυπον ὄτοβον ὄτοβον,
Ὅτε τε σύριγγες ἔκλαγξιν ἑλίτροχοι.

Sed sic potius illa censeo conformanda:

Ὦ φίλον Οἰδίπου
Τέκος, ἔδισ' ἀκούσασα τὸν ἁρματόκτυπ' ὄτοβον,
Ὄτοβον, ὅτε τε σύριγγες ἔκλαγξαν ἑλίτροχοι.

Ad eundem modum componenda antistropha:

Ἀλλ' ἐπὶ δαιμόνων
Πρόδρομος ἦλθον ἀρχαῖα βρέτη, θεοῖσι πίσυνος,
Νικάδος ὅτ' ὀλοᾶς νεφομένας βρόμος ἐν πύλαις.

Sic pulcerrime procedunt numeri: primum habes dochmium: versus qui sequitur compositus est ex duobus dochmiis, quos excipit paeon, aptissimus ille quidem huic loco: scripsi autem *ἁρματόκτυπα*, quod Aeschylo licuit dicere eodem iure, quo ausus est Pratinas apud Athenaeum L. XIV. p. 617. C:

Τίς ὕβρις ἔμολεν ἐπὶ Διονυσιάδα πολυπάταγα θυμέλαν;

aut Aristophani in Nubibus 596:

Δήλιε Κυνθίαν ἔχων ὑψικέρατα πέτραν.

quocum componas *πυργοκέρατα*, quod ex Bacchylide profert Apollonius de Adv. Bekk. Anecd. II. p. 596. Sin *ἁρματόκτυπον* servandum est, numerus continuatur, quod quidem minus verisimile videtur. Tertius denique versus compositus est ex dochmio, dactylo et rursus dochmio. Alii autem versus, in quibus talis solutionis insolentia admissa videri possit, numero dochmiorum sunt eximendi, qualis est illo in Eumenidibus 844:

Θυμὸν ἄϊε μᾶτερ.

In Euripidis autem Andromacha v. 844:

Ἀπόδος, ὦ φίλος, ἀπόδος, ἵν' ἀνταίαν.

fortasse verbis transpositis legendum est:

Ἀπόδος, ἀπόδος, ὦ φίλος, ἵν' ἀνταίαν.

Ceterum quod de Tragicis dixi, idem magna ex parte etiam ad Comicos est referendum, qui in antiquiore certe comoedia studiose illam solutionis licentiam arctis terminis circumscripserunt, licet non prorsus refugerint: quamquam in his quoque exemplis, quae quis poterit congerere, non pauca sunt, quae emendatione removenda censeo: defungar uno aliquo exemplo, quod est apud Aristophanem in Lysistrata v. 102:

Ὁ γοῦν ἐμὸς ἀνὴρ πέντε μῆνας, ὦ τάλαν.

Enimvero scribendum est: *ὁ γοῦν ἐμὸς ἀνήρ*: articulus geminatus est eodem modo, quo apud Sophoclem in Trachiniis v. 445: *τῷμῷ τἀνδρί*, sic enim scribendum.

Alia autem, quae repugnare videntur, si rem accuratius consideraveris, satis congruere intelliges, ex quo numero est illud in Aristophanis Ranis v. 785:

Ἀγῶνα ποιεῖν αὐτίκα μάλα καὶ χρίσιν.

Nam *αὐτίκα μάλα* hic et aliis omnibus in locis ut unam notionem efficit, ita etiam tanquam in unum vocabulum coaluit. Sed haec omnia accuratius persequi, non est huius loci: quare satius duxi paucis significare meam sententiam, alias fortasse ea, quae collecta et animadversa habeo, in medium prolaturus. Illud certe intelligitur, in Aeschylo non posse ferri tam debilem et fractum versum, qualis ille est:

Τυφῶνα θοῦρον, πᾶσιν ὃς ἀνέστη θεοῖς.

in quo nescio an Lobeckius olim recte emendaverit: *προὔστη.*

In eadem praefatione p. XI haec vir doctissimus adnotavit de versu Aiacis Sophoclei 384: „Hunc versum mancum exhibent MSS. omnes *ἴδοιμί νιν, καίπερ ὧδ' ἀτώμενος*, nisi quod Triclinius *ἴδωμι δή νιν*. Apud Suidam in *ἀτώμενος* scriptum *ἴδοι μιν ὧδ' ἀτώμενος*. Mihi facillimum visum *ἴδοιμ' ἴδοιμι, καίπερ —*, electo, quod alii fortasse desiderabunt, pronomine." Ut ab eo discedam, quod pronomen aegre desiderabunt alii, ipsa repetitio verbi *ἴδοιμι* minus commoda est huic loco: Euripides quidem iterare solet idem verbum sive apte sive inepte, at vero Sophocles prudenter tum demum repetit eadem vocabula, ubi magna quaedam vis aut exaggeratio requiritur. Deinde plane non video, quid sit vituperandum in codicum lectione:

Ἴδοιμί νιν, καίπερ ὧδ' ἀτώμενος.

Neque enim verisimile est Aiacis orationem versu trimetro comprehensam fuisse, sed potius numeris lyricis adaptatam, qui tamen ad similitudinem eius metri, quod est in diverbiis, propius accesserint. Illud ipsum autem genus numeri non inusitatum est tragicis poetis: tribus rem absolvam exemplis, Aeschyli in Agamemnone 241:

Πρέπουσα δ' ὡς ἐν γραφαῖς προσεννέπειν.

Sophoclis in Oedipo R. 1204. 1213:

Τανῦν δ' ἀκοῦσαι τίς ἀθλιώτερος;
Ἐφεῦρέ σ' ἄκονθ' ὁ πάνθ' ὁρῶν χρόνος.

Euripidis in Phoenissis 337:

Σὲ δ' ὦ τέκνον καὶ γάμοισι δὴ κλύω.

Sed librarii pariter atque homines docti saepe hoc metri genus oblitteraverunt, eo in errorem inducti, quod ad similitudinem trimetrorum accedit. Sic in isto Euripidis versu fuerunt, qui corrigerent *καινοῖς γάμοισι* citra necessitatem: idem enim sensus subest etiam vulgatae scripturae: iungendum enim est *καὶ δή*, *modo*, quae particulae hic paulo insolentius sunt separatae. Iam si recte vindicavi illud metrum in Aiace Sophocleo, corrigendus est v. 369, qui huic respondet:

Οὐκ ἐκτός; οὐκ ἄψορρον ἐκνεμεῖς πόδα;

Facillima autem est restitutio in integrum: scribendum enim:

Οὐκ ἐκτὸς ἄψορρον ἐκνεμεῖς πόδα;

electa negatione *οὐκ*, quae ob id ipsum est invecta, ut versus ad trimetri numerum revocaretur. Iam electo illo importuno *οὐκ*, etiam ipsa sententia longe erit fortior et concitatior. Ceterum non est in eo quidquam offensionis, quod longa respondet brevi syllabae. Ita est apud Aeschylum in Eumenidibus v. 550:

Ἐκ τῶνδ' ἀνάγκας ἄτερ δίκαιος ὤν
Οὐκ ἄνολβος ἔσται.

cui haec opponuntur:

Καλεῖ δ' ἀκούοντας οὐδὲν ἐν μέσῳ
Δυσπαλεῖ τε δίνᾳ.

si recte satis haec digessi. Et apud Sophoclem in cognato numero Oed. Col. 698:

Φύτευμ' ἀχείρωτον αὐτόποιον.

cui respondet v. 711:

Εὔιππον, εὔπωλον, εὐθάλασσον.

Neque enim facile crediderim *εὔιππον* prima syllaba correpta a poeta usurpatum esse: si tamen haec exaequare velis, potius scribendum: *φίτυμα*, uti alias ipse Sophocles dixit *φῖτυ*.

Non magis assentimur viro doctissimo in iis, quae p. XIII scripsit de v. 18 Oedipi regis: „*Οἵδε τ' ἠθέων | λεκτοί* Erfurdtius. Libri et Suidas *οἱ δέ τ' ἠθέων λεκτοί*, quod Suidas interpretatur *ἐπίλεκτοι*. Vera scriptura haec est, opinor, *οἱ δ' ἐπ' ἠθέων λεκτοί*. Similiter *ἐπὶ* genitivo adiunctum in Antigona v. 789. *καί σ' οὔτ' ἀθανάτων φῶτες οὐδεὶς οὔθ' ἁμερίων ἐπ' ἀνθρώπων.*" Ut recte dicatur *ἐπίλεκτος*, *ἐπιλέγειν*, non tamen inde confícias etiam dici posse *λεκτὸν ἐπί τινος*. Diversum autem prorsus est illud exemplum ex Antigona petitum, ubi praepositio *ἐπὶ* sola posita non recedit a consuetudine sermonis: est enim nihil aliud, quam quod nos dicimus, *noch unter den sterblichen Menschen*. Totus ille Sophoclis locus ita videtur scribendus:

Οἱ μὲν οὐδέπω μαχρὰν
Πτίσθαι σθένοντες, οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς,
Ἱερεὺς ἐγὼ μὲν Ζηνός, οἱ δ' ἔτ' ἠθέων
Λεκτοί.

Vulgo scribitur *ἱερῆς*, sed permirum mihi videtur, si omnes senes, qui ibi congregati erant, sacerdotes fuerint: immo hoc potius dixit poeta, *alii aetate graves, in quibus ego, qui Iovis sum sacerdos:* scripsi igitur *ἱερεὺς* et deinde *οἱ δ' ἔτ' ἠθ.* quod quidem, si recte memini, etiam Elmsleius proposuit.

Neque illud possum probare, quod Dindorfius et Aeschylo in Supplicibus v. 808 et Sophocli in Oed. Col. 1466 p. XV restituendum censuit *οὐράνιος* pro *οὐράνιος*, quam quidem formam inauditam prorsus Atticis arbitror, cum relinquenda sit solis Aeolensibus: omninoque quae in tragicorum Graecorum operibus vulgo ex Aeolica origine repetunt, sunt potius ad Dorienses auctores referenda. Ac si concesserim, quod quidem pernego, Atticos his formis locum concessisse, certo ab his duobus versibus sunt alienae: nam in Aeschyleo versu si *οὐρανίαν* scripseris, ne sic quidem aequabilitas syllabarum revocatur: totus autem ille locus omnium est corruptissimus; in Sophoclis autem versu si legitur *οὐρανία*, removetur importunus ille quidem anapaestus, sed infertur tribrachys, cui cum respondeat iambus integer, rursus id habet nonnihil insolentiae. Plane non dubito quin Sophocles scripserit:

Ἔπηξε θυμόν. οὐρία γὰρ ἀστραπὴ φλέγει πάλιν.

videoque id iam occupasse Elmsleium: videtur autem id ipsum confirmare scholiasta, qui cum haec ita interpretetur: *ἀντὶ τοῦ ταχεῖα*, certe non legit *οὐρανία*, quod etiamsi per numeri leges ferri posset, vel sic tamen esset satis languidum: at vero *οὐρία ἀστραπὴ* translatio audacior illa quidem, sed Sophoclis ingenio dignissima: modo enim Oedipus dixerat, hoc tonitru sibi significare, ut decedat:

Διὸς πτεροῦτὸς ἥδε μ' αὖθις ἄξεται
Βροντὴ πρὸς Ἅιδην. ἀλλὰ πέμψαθ' ὡς τάχος.

Ibidem p. XVIII in Sophoclis Antigona v. 595 in locum corrupti verbi *φθιμένων* cum Hermanno substitui vult *φθιτῶν*, quod numeri legi ex parte satisfacit, sententiae tamen minus conveniens videtur. Nescio an poeta scripserit:

Ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων ὁρῶμαι
Πήματ' ἰφθίμων ἐπὶ πήμασι πίπτοντ'.

bono et numero et sententia.

Ibidem p. XXIX in Euripidis Phoenissis v. 264 ope scholiastae et Photii *οὐκ ἐκφῶσι* restituit, in eandem conjecturam ego quoque ante editos poetas scenicos incideram.

Recte Dindorfius idem verbum a Buttmanno restitutum in Aristophanis Vespis v. 162 recepit:

Ἰθ', ἀντιβολῶ σ', ἔκφρες με, μὴ διαρραγῶ.

Male autem emendandi conatus cessit Reisigio, qui in Simonidis fragmento apud Herodian. *περὶ μον. λέξ.* p. 12. 19: *Τὸ πῦρ ὁ Σιμωνίδης ἕνεκα μέτρου διανλλάβως ἀπεφήνατο· τοῦτο γὰρ μάλιστα φρὴς ἐς τύ γε πύῤ.* voluit *φρὴς ἐς τόγε πύῤ* scribi. Immo longe aliud quid latet obliteratum. Scripserat Simonides:

Τοῦτο γὰρ μάλιστα φᾶρ ἔστυγε πύῤ.

„*Haec vestis maxime oderat ignem*“; hoc est, *maxime cavendum erat, ne vestis igni admoveretur.* Intellexit autem poeta fortasse illam vestem Nessi sanguine tinctam, quam Deianira Herculi dono dedit: compares quae Sophocles in Trachiniis dicit v. 606:

Μηδ' ὄψεταί νιν μήτε φέγγος ἡλίου,
Μηθ' ἕρκος ἱερὸν, μήτ' ἐφέστιον σέλας.

et pariter quod de ipso veneno dicitur ibid. v. 687:

Τὸ φάρμακον τοῦτ' ἄπνρον, ἀκτῖνός τ' ἀεὶ
Θερμῆς ἄθικτον ἐν μυχοῖς σώζειν ἐμέ.

Huc adde v. 697 et prae ceteris v. 767:

Ὅπως δὲ σεμνῶν ὀργίων ἐδαίετο
Φλοξὶ αἰμοστηρὰ κἀπὸ πυίρας δρυὸς,
Ἱδρὼς ἀνῆει χρωτὶ et quae sequuntur.

Poteris tamen etiam referre ad eam vestem, quam Medea misit Creusae, nam haec quoque erat simili veneno imbuta: idque eo probabilius videtur, quod Simonides memoriam Medeae saepius attigisse videtur: et Argonautarum quidem expeditionem memoravit, ut opinor, in hymno in Neptunum, quod colligo ex Schol. Eurip. Medeae v. 6: *Τοῦτο (ὄρος) οἱ μὲν ὁλόχρυσον εἶναι φασὶν, οἱ δὲ πορφυροῦν. Καὶ Σιμωνίδης δὲ ἐν τῷ εἰς τὸν Ποσειδῶνα ὕμνῳ ἀπὸ τῶν ἐν τῇ θαλάσσῃ πορφύρων κεχρῶσθαι αὐτὸ λέγει.* Ceterum et Simonidi tribuendum, et, si satis recte vindico Ceo poetae, ad hunc potissimum hymnum referendum censeo illud, quod apud Plutarchum praec. reip. ger. c. 2 occultatum latet:

Λευκᾶς καθύπερθε γαλάνας
Εὐπρόσωποι σφᾶς παράϊξαν ἔρωτες ναῦας
Κλαΐδος χαριξιπόντου δαιμονίαν ἐς ὕβριν.

Corruptissime legitur *παρήϊσαν ἔρ. ν. κληῖδος χαράξει πόντου.* Sed revertar ab orationis ambagibus, si illud unum subiecero *φᾶρ* a Simonide solo novatum videri pro *φᾶρος*: huius formae memoriam solus servavit Arcadius de accent. p. 124. 17: *Πᾶν ἀπὸ τοῦ πᾶς καὶ τὸ δῶ ἀπὸ τοῦ δῶμα καὶ τὸ φᾶρ τὸ ἱμάτιον ἀπὸ τοῦ φᾶρος.* Arcadius autem videtur haec, ut fere omnia, ex Herodianeae doctrinae reconditis fontibus hausisse.

Iam vero non morabor lectores, ea orando percensens, quae Dindorfius docte et ingenioso restituit, ea enim enumerare et longum et inutile est: sed ex his potius nonnulla depromam, in quibus a viri doctissimi sententia recedendum esse arbitror. Quod si ex his certe pauca quaedam viro acutissimo probaverimus, nos non futilem prorsus aut inanem laborem suscepisse nobis videbimur. Iam, ut ab Aeschylo exordium capessam, in Prometheo v. 363:

Καὶ νῦν ἀχρεῖον καὶ παρήορον δέμας
Κεῖται στενωποῦ πλησίον θαλασσίου.

antiqua lectio quamvis corrupta *παράωρον* argumento est Aeschylum scripsisse *παράορον*, forma Dorica, uti apud Hesychium reperitur: *Παράορος· σειραφόρος.* et apud Theocritum XV. v. 8:

Ταῦθ' ὁ πάραρος τῆνος ἐπ' ἔσχατα γᾶς ἔλαβ' ἐνθών.

Neque enim tales verborum formae in Aeschylo sunt reformidandae, minimeque in hac fabula, quam scripsit recens a Siciliensi consuetudine. Documento est quam maxime, ne leviora quaedam commemorem, hic ipse locus, qui est de Typhone: nam cum Prometheum animo praesago de Aetnae montis eruptione vaticinari fecit poeta, intellexit illud incendium quod incidit in Olymp. LXXV. 2. Omnis autem haec descriptio, id quod manifestis signis deprehenditur, composita est ad exemplum Pindari, qui in Pythio carmine primo v. 15 et qui sequuntur eximio illud Aetnae incendium exornavit. Scriptum autem illud Pindari epinicium in Hieronis laudem Olymp. LXXVI. 3. Iam quae de Aeschyli itineribus in Siciliam circumferuntur, ea tam sunt dubia et incerta, tantisque difficultatibus impedita, ut aegre te expedias. Sed ut rem paucis absolvam, bis omnino in Sicilia versatus est, prius Syracusis apud Hieronem regem, secundo Gelae. Id ipsum satis confirmatur iis, quae in vita Aeschyli narrantur, quamquam ibi, ut fieri solet, hae duae peregrinationes sunt confusae, ex qua quidem conturbatione omnes errores orti sunt. Nam quod Suidas refert Aeschylum se contulisse in Siciliam, cum tabulata corruissent, id quod Olympiade LXX. 1 accidisse Hermannus vere monet, id parum est verisimile, et si non penitus est commenticium, fortasse originem traxit a comicorum lusu. Quod autem alii narrant Aeschylum Athenas reliquisse, cum aegre tulisset, quod in certamine aliquo postpositus esset Simonidi, id ut iam auctor vitae Aeschyleae docet paucorum quorundam fuit opinio; dicit enim: *Κατὰ δὲ ἐνίους, ἐν τῷ εἰς τοὺς ἐν Μαραθῶνι τεθνηκότας ἐλεγείῳ ἡσσηθεὶς Σιμωνίδῃ.* Certum illud quidem puto Aeschylum illo tempore una cum Simonide elegiam in honorem eorum, qui in pugna Marathonia occisi erant, composuisse, eundemque inferiorem iudicatum esse Simonide, sed quod isti dicunt, eo ipso iudicio poetam commotum esse, ut in Siciliam se conferret, id puto eos commentos esse, inductos in errorem illa fama, quae de Sophoclis et Aeschyli quadam simultate ferebatur. Causam autem cur praemium negatum sit Aeschylo, auctor vitae scite significat: *Τὸ γὰρ ἐλεγεῖον πολὺ τῆς περὶ τὸ συμπαθὲς λεπτότητος μετέχειν θέλει, ὃ τοῦ Αἰσχύλου, ὡς ἔφαμεν, ἐστὶν ἀλλότριον.* Simonidis autem haec potissimum fuit laus, quod animos commiseratione commovere et impellere sciret. Ceterum non est quod Aeschyli elegiae in dubitationem vocentur: satis superque Plutarchus Sympos. I. 10. 3 auctoritatem huic rei adstruit: *Γλαυκίας δὲ ὁ ῥήτωρ καὶ τὸ δεξιὸν κέρας Αἰαντίδας τῆς ἐν Μαραθῶνι παρατάξεως ἀποδοθῆναι ταῖς Αἰσχύλου εἰς τὴν μεθορίαν ἐλεγείαις ἐπιστοῦτο, ἡγωνισμένου τὴν μάχην ἐκείνην ἐπιφανῶς.* ubi quid sit *εἰς τὴν μεθορίαν* non assequor: scribendum vero est: *εἰς τὴν Μαραθωνίαν.* Et ad has ipsas elegias referendus videtur ille versus, quo Plutarchus saepius est usus (Fr. 427 ed. Dindf.)

Βριθὺς ὁπλιτοπάλας, δάϊος ἀντιπάλοις.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 4. October 1835. Nr. 119.

Fortsetzung der Recension von *Dindorf's* Poetae Scenici Graeci.

Denique huc pertinet Photii Glossa p. 246. 23: *Μαραθώνιον ποίημα· Αἰσχίλος· εὐδοκίμησε γὰρ ἐν τῷ Μαραθῶνι σὺν τῷ ἀδελφῷ Κυναγείρῳ.* Haec si ipse dixit Aeschylus, id fecit in alia quadam elegia, hoc ipsum carmen respiciens. Sed verisimillimum puto in Photio potius corrigendum esse: *Αἰσχύλου*, ut *Μαραθώνιον ποίημα* aliquis fortasse comicus aut illam elegiam, aut omnem omnino poesin Aeschyli appellaverit, quippe quae Mavortem spiraret. Iam vero non credo Aeschylum eo tempore, quo a Simonide aemulo erat superatus, Athenas reliquisse, propterea, quod neque magnam laudem etiamtum erat consecutus, (minima igitur ignominia afficiebatur, cum victus e certamine decederet) et non ita multo post Olymp. LXXIII. 4 praemium in tragicis certaminibus tulit, ut marmora Oxoniensia docent. Deinde Aeschylum non ante Olymp. LXXVII. 4 in Siciliam abiisse, satis arguit illa fabula, quae ex superstitibus est antiquissima, Persas dico, quam docuit Olymp. LXXVI. 4: huius autem tragoediae forma ac species, si quis accuratius in illam rem inquisiverit, aliquantum diversa est ab indole reliquarum: longe enim maior in hac conspicua est simplicitas, quam in iis, quas post docuit: neque reperies in ea manifesta vestigia, quae arguant poetam Siculorum consuetudine usum esse: nam pauca quaedam et obscuriora, quae quis possit investigare, eo magis sunt incerta atque dubia, quia ne id quidem satis compertum habemus, utrum priorem an posteriorem editionem usurpemus: nam Eratosthenes quidem censuit nos talem fabulam legere, qualem poeta apud Hieronem docuerit: sed id si vere dictum est, universam formam et dicendi quoque genus integrum conservavit, nec quidquam mutavit, si a paucis quibusdam discesseris. Iam vero Aeschylus, cum maximam gloriam apud Athenienses esset consecutus, praeter omnem spem atque exspectationem a Sophocle adolescente Olymp. LXXVII. 4 superatus est, quae quidem ignominia tantopere commovit poetam, ut Athenis relictis se ad Hieronem, regem Syracusarum conferret. Ibi autem poetae ingenium laetissime efloruisse videtur: nec mirum: Hieronis enim favore et gratia insigni usus est, qui cum ipse liberalibus studiis bonisque artibus esset imbutus, eximium quemque poetam Syracusas arcessivit et summis honoribus decoravit: quod quantum contulerit ad Aeschyli sublime ingenium conformandum, nemini erit obscurum. Sed Siciliensis illa peregrinatio multum quoque contulit ad dicendi genus, quo poeta usus est, fingendum formandumque. Nam cum Siculi a Doriensibus oriundi uterentur iis verbis verborumque formis, quae dignitatem quandam et severitatem prae se ferrent, multa ex illorum lingua adscivit poeta, et prudenter Attici sermonis lenitatem asperiore Doriensium temperavit itaque insignem quandam magnificentiam sermonis cum argumenti sublimitate congruentem tragoediis suis conciliavit. Neque penitus fugit illud veteres: Athenaeus quidem Aeschylum non pauca ex Siculorum consuetudine derivavisse monet L. IX. p. 402. C. ubi disserit de Sicula voce *ἀσχέδωρος*, qua poeta in Phorcidibus usus est, addit: *Ὅτι δὲ Αἰσχύλος διατρίψας ἐν Σικελίᾳ πολλαῖς κέχρηται φωναῖς Σικελικαῖς οὐδὲν θαυμαστόν.* Iam cum apud Hieronem versaretur, docuit ad Aetnam novam urbem celebrandam Aetnaeas, id quod non solum disertis veterum auctorum testimoniis conficitur, sed argumentum quoque et dicendi genus luculenter confirmant. Sic Fr. V dixit:

Πάλιν γὰρ ἵκουσ' ἐκ σκότους τόδ' ἐς φάος.

Atqui verbum ἵκω ab Atticorum sermone penitus abhorret, usitatissimum fuit Siculis.*) Sed praeter hanc tragoediam alias quoque non paucas docuit, quae in peregrinationem Siculam incidunt, uti Glaucum marinum, Phorcidas, ut videtur. Suppares aetate sunt ex superstitibus fabulis Prometheus et Septem ad Thebas, quae cur statim post hanc peregrinationem Siculam doctae esse videantur, explanabitur fortasse alias. Hae autem fabulae magis etiam multo quam posteriores referunt indolem et naturam Siculi sermonis. In his illud est, quod Aeschylum videmus studiose litterarum similitudinem in exordio vocabulorum quaesivisse, quam cum alii omnes Graeca stirpe oriundi antiquitus, tum vero maxime Siculi sectati sunt, qui cum Dorica essent origine, antiquum morem constanter servaverunt. Et ab his potissimum veteres Romani illam litterarum similitudinis continuandae consuetudinem ascivisse videntur. Exempla in Aeschyli fabulis plurima reperiuntur, defungar duobus petitis ex Prometheo v. 22:

Σταθεντὸς δ' ἡλίου φοίβῃ φλογὶ
Χροιᾶς ἀμείψεις ἄνθος· ἀσμένῳ δέ σοι.

et e Septem a. Th. 18:

Ἡ γὰρ νέους ἔρποντας εὐμενεῖ πέδῳ
Ἅπαντα πανδοχοῦσα παιδείας ὅτλον
Ἐθρέψατ' οἰκιστῆρας ἀσπιδηφόρους
Πιστούς.

Ex Siciliensi consuetudine item repetendae sunt quaedam verborum terminationes, quae Siculis propriae fuerunt, ut

*) Sic Epicharmus dixit in Hebae nuptiis apud Athen. III. p. 91. C:

Καρκίνοι θ' ἵκοντ' ἰχνοί θ' οἱ —

Saepius oblitterata est illa forma; in alio fragmento eiusdem fabulae ibid. VII. p. 320. C scribe:

Αὐτὸς ὁ Ποτιδὰν ἄγων γαύλοιων ἐν Φοινικικοῖς
Ἵκε. ubi libri *εἰ καί.*

Idem ibid. VI. p. 230. B:

Ἐπεὶ δὲ χ' ἵκω οἴκαδε καταφθαρείς.

vulgo ἥκω: libri *εἶκω.* Apud Theocritum II. 4 restituendum est:

Ὅς μοι δωδεκαταῖος ἀφ' ὧ τάλας οὐδέποχ' ἵκει.

substantiva illa, quae cadunt in ωμα; quae quidem tragico sermoni insignem quandam dignitatem atque gravitatem conciliant, ut πύργωμα in Septem a. Th. v. 30. 237. 465. πύλωμα ibid. 404. 800. χαίτωμα 381. ῥίζωμα 409. τρίχωμα 662. πλεύρωμα 887. χείρωμα 1024. πέπλωμα 1041. Frequentissima illa terminatio in Empedoclis carminum reliquiis est: nec plane dissimilis est alia, quae cadit in ωπις. Scite scholiasta ad Platonis Gorgiam p. 450. C. ubi Gorgiae, ut solet, morem sermonemque accurate depinxit et quasi sub oculos subiecit philosophorum Aristophanes, haec notavit: Χειρούργημα καὶ κύρωσις οὐκ εἴρηται· αἱ δὲ λέξεις Γοργίου ἐγχώριοι· Λεοντῖνος γὰρ ἦν. Illuc revertar. Non dissimilia sunt adiectiva illa in ωπος cadentia, quae Aeschylus frequentissime usurpavit, ut in Prometheo v. 364 γοργωπὸς, φλογωπὸς, alia permulta. In eadem fabula v. 137 θεμερῶπις Siculae est originis, quod post Empedocles quoque adhibuit. Eodem refer adverbia terminata in οι, quae terminatio Siculis communis fuit cum Aeolibus: sicuti in Prometheo v. 280 πέδοι legitur: idemque restituendum videtur etiam in Septem v. 425. Similiter ἁρμοῖ, quod est in Prometheo v. 636, est Siculorum vocabulum, ut docet Heraclide auctore Eustathius ad Il. p. 140. Ex Sicilia repetendus est usus praepositionis πεδὰ, uti est in Prometheo v. 277. 735. 932 πεδάρσιος, et similiter alia allis in fabulis, ut in *Bacchi nutricibus* Fr. 45 πεδοίκου χελιδόνος, quamquam id quidem nescio an scripserit πεδοικούσης χελ. collata Photii glossa p. 403. 24: Πεδοικούσης, μετοικούσης. Talia autem Siculis non inusitata fuisse argumento est Theocriti, qui accurate se ad priores componere solet, epigramma in Epicharmum (XVII. 5):

Τοὶ Συρακόσσας ἐνίδρυνται πεδωριστᾷ πόλει.

Sic enim corrigo. Pariter Aeschylus in contractionibus exemplo Siculorum se applicuit, ut in Prometheo v. 122 εἰσοιχνεῦσιν, 666 πωλεύμενα, in Septem a. Th. 78 θρεῦμα. Inde etiam repetendum censeo illud πεισεῖσθαι in Prometheo v. 988 et ὁ τολμῆς ibid. v. 243. Huc adde usum multorum vocabulorum, quae aut Siculis solis erant nota, aut peculiari quodam modo adhibebantur. Sic in Prometheo v. 513 et in Sept. a. Th. v. 658 φλύειν dixit, eiusdem stirpis est, quod Empedocles dixit apud Plut. Sympos. V. 8. 2: ὑπέρφλοια μῆλα, si recte Plutarchus intellexit. Deinceps autem, ut fieri solet, usus huius verbi latius serpsit. In Prometheo v. 486 ἐμησάμην legitur, quod verbum potissimum Siculis fuit usitatum, uti Epicharmus apud Etym. M. v. Μοῦσα dixit: Πύρραν γα μῶ καὶ Δευκαλίωνα. Idem apud Xenoph. Memor. II. 1. 20: μὴ τὰ μαλακὰ μώεο: quod restituendum Bioni VII. 2: σοφὰν δ' ἐπεμώετο τέχναν. Neque mireris, quod Cratinus, quem iure comicorum Aeschylum nuncupaveris, μάσμα (Photius p. 248. 14) dixerit. Etiam illud, quod est in Prometheo v. 768, ἀναμυχθίζεσθαι pariterque Fr. 337 μυχθίζειν, Siculae potissimum originis fuisse videtur: compares Theocr. XX. 13. Neque verbi ἰάλλειν usum (legitur cum alibi, tum in Prometheo v. 680, ubi restituendum censeo ἴαλεν aoristum) tam ab epicis poetis, quam a Siculis accepisse videtur: ibi enim vulgi quoque sermone terebatur, quod testantur Sophronis mimi, uti illud, quod servavit Athen. III. p. 110. D: Ἄρτον γάρ τις τυρῶντα τοῖς παιδίοις ἴαλε. et aliud apud Apollonium de pron. p. 387. A: Ἐμὲ δ' Ἀρχωνίδας ἴαλλε παρ' ὑμέ: sed hic quoque nescio an praestet ἴαλε scribi. Similiter in Lacedaemoniorum decreto apud Thucyd. V. 77 legitur: οἴκαδ' ἀπάλλειν. Vocem εὐεστώ, quae legitur in Sept. a. Th. v. 171, Aeschylus non tam ab Ionibus, quam a Doriensibus repetivisse videtur, quae vox non infrequens in Doricorum philosophorum reliquiis. Quod in Septem ad Th. v. 265 reperitur ποίφυγμα, vocabulum Siculae originis esse censeo; componas illud, quod ex Sophrone profert Scholiasta Nicandri Theriaca v. 180: Τὸ δὲ ποιφύσσειν πολλαχῶς λέγεται· καὶ ποτὲ μὲν ἐπὶ τοῦ ἐκφοβεῖν, ὡς Σώφρων ἐν Μίμοις· Παιδικὰ ποιφύξεις· ποτὲ δὲ ἐπὶ τοῦ πνεῖν, ὡς Εὐφορίων· Ζεφύρου μέγα ποιφύξαντος. Neque tamen ita scripserat Sophron: hanc enim mimi inscriptionem fuisse docet Athenaeus VII. p. 324. F: Ἐν δὲ τῷ ἐπιγραφομένῳ Παιδικὰ ποιφύξεις φησὶ Τρίγλας τενγον τριγόλα δ' ὀπισθίδια. Quis autem crediderit secunda persona in ipso titulo usum esse Sophronem: *) ipsa librorum scriptura: παιδὶ κάσποι φύξις arguit scribendum esse: Παιδικὰ ποίφυξις, ipsa autem Sophronis verba ita corrige: Τρίγλας γένγον, τριγόλα δ' ὀπισθίδια. **) Huc adde verborum quorundam translationem, Siculis, ut videtur, propriam. Sic in Prometheo v. 175 Iovem appellat μακάρων πρύτανιν, quod in Sicilia non inusitatum fuisse ostendit Sophron, qui Hecaten dixerat χθονίαν θεὸν καὶ νερτέρων πρύτανιν (Schol. Theocriti II. 12): Sophronem autem accuratissime et mores et sermonem hominum de vulgo repraesentavisse constat inter omnes. Et sic Stesichorus, qui Sicilia oriundus fuit, dixit Fr. 84:

Κοιλωνύχων ἵππων πρύτανις Ποσειδᾶν.

Aeschylus rursus in Sphinge Fr. 220:

Σφίγγα δυσαμερίαν πρύτανιν κύνα πέμπει.

sed ibi potius scribendum δυσαμεριᾶν vel δυσαμερίας, uti est apud Sophocl. Fr. 518: μοῖρα δυσαμερίας. Denique proverbiorum quoque usus non infrequens eodem videtur referendus esse: Siculi autem, ut erant faceti nec insulsi homines, ita sermonem vitae communis proverbiorum lepore condire solebant. Huc retulerim, ut uno defungar exemplo, illud, quod est in Prometheo v. 330:

Οὔκουν ἔμοιγε χρώμενος διδασκάλῳ
Πρὸς κέντρα κῶλον ἐκτενεῖς.

quocum componas Pindarum Pyth. II. 94:

Ποτὶ κέντρον δέ τοι
Λακτιζέμεν τελθεῖ
Ὑλισθηρὸς οἶμος.

Neque vero in his fabulis solum, sed etiam in illis, quas post composuit, multa reperiuntur, quae a Sicula illa pe-

*) Neque enim credo quemquam ad illam inscriptionem vindicandam usurum esse eo titulo, quem Athenaeus XI. p. 480. B servavit: Σώφρων ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ μίμῳ Γυναῖκες, αἳ τὰν θεὸν φαντὶ ἕλξειν. is enim dissimillimus est: ceterum corrigo Γυναῖκες, ταὶ τὰν θεὸν φαντὶ ἕλξαι vel ἕλξειν: magicis enim artibus Lunam coelo devocantes mulieres in illo mimo inducebantur.

**) Argumentum quale fuerit huius mimi, luculenter ipse titulus docet: et fortasse Theocritus XV. 40 more suo Sophronem ante oculos habuit, pertinet autem illuc id, quod Stobaeus Ecl. Phys. p. 129 profert: καθὸ δὴ καὶ αὐτοῦ τούτου (Ἅιδου) τιθηνὴν ὁ Σώφρων Μορμολύκειαν. In illis autem verbis me recte reposuisse γένγαν docet id, quod statim ex ipso Sophrone affertur: τρίγλαν γενγᾶτιν sive potius γενγᾶτιν: ὀπισθίδια autem substantivi loco positum, ut in versu Epicharmi apud Athen. VII. p. 286. C: Τὰν ὀπισθίαν.

regrinatione originem ducunt, neque id ad Aeschylum solum pertinuit, sed etiam ii tragici, qui deinceps sunt secuti, in hac quoque re ex parte ad summi poetae exemplum se composuerunt. Denique etiam quaedam vestigia nequaquam obscura Pythagoreae disciplinae reperiuntur, quam amplexum esse Aeschylum luculentis potest demonstrari documentis: id ipsum autem ex illa peregrinatione repetendum esse iudico: huc pertinet illud quod Prometheus dicit v. 468:

Καὶ μὴν ἀριθμὸν ἔξοχον σοφισμάτων
Ἔξευρον αὐτοῖς.

quae nemo non intelligit ad Pythagorae placita conformata esse, qui omnem vim et naturam sapientiae ad numeros retulit. Ex eadem disciplina videtur derivandum, quod frequentissime talionis legem inculcat, sicuti in Choephoris v. 307:

Δράσαντι παθεῖν
Τριγέρων μῦθος τάδε φωνεῖ.

et in Agamemnone v. 1563:

Μίμνει δὲ μίμνοντος ἐν θρόνῳ Διὸς
Παθεῖν τὸν ἔρξαντα· θέσμιον γάρ.
Τίς δ' ἂν γονὰν ἀραῖον ἐκβάλοι δόμων;

Sic enim haec corrigenda sunt; *ἐν θρόνῳ* pro vulgari *ἐν χρόνῳ* Elmsleius quoque restituit. Sunt autem etiam haec ex doctrina Pythagoreorum explananda. *Θέσμιον γὰρ* iure separavisse mihi videor a reliquis, sic enim longe maior gravitas accedit orationi: eodem modo in Eumenidibus dictum: *μένει γάρ*. Commendatur autem hoc etiam incisionis quadam aequabilitate, quam tragici poetae sedulo observant: nam in antistropha est:

Δέδοικα δ' ὄμβρου κτύπον δομοσφαλῆ
Τὸν αἱματηρόν· ψακὰς δὲ λήγει.

Deinde adieci particulam *δὲ*, quam si quis rursus abiiciat, equidem non repugno. Haec autem, quae per loci angustias licuit breviter perstringere, non explanare accuratius, alii, si rem istam non indignam censeant diligentiore pervestigatione, corrigant, suppleant, perficiant, vel ipse fortasse inchoata et rudia retractabo. Sed ut orationis filum abruptum resumam, Aeschylus cum complures annos in Sicilia versatus esset, mortuo Hierone Olymp. LXXVIII. 2 Athenas reversus est, ibique cum alias fabulas, tum Supplices docuit. Sed iterum patriam reliquit Olympiadis LXXX anno vel secundo vel tertio; quanam re potissimum commotus sit, nunc non quaeram, et contulit se in Siciliam ad Geloos, a quibus summis est affectus honoribus. In eadem urbe obiit mortem anno tertio post, Olympiado LXXXI. 1. Haec si satis recte disputavimus, tum ea, quae perturbatissima esse videntur et perversissima in narratione vitae Aeschyleae, sunt explanata. Omnis enim error inde est ortus, quod auctor illius narrationis duas istas peregrinationes temere in unam confudit, hinc ortum est permirum illud, quod dicit poetam ab Hierone et Gelois honoratum esse et tres annos ibi vixisse: *Καὶ στράτα τῷ τε Ἱέρωνι καὶ τοῖς Γελώοις τιμηθείς, ἐπιζήσας τρίτον ἔτος, ὧν ἐτῶν πέντε πρὸς τοῖς ἑξήκοντα, τελευτᾷ τοῦτον τὸν τρόπον.*

In Agamemnone v. 542 sic edidit Dindorfius, uti vulgo legitur:

Τερπνῆς ἄρ' ἦτε τῆσδ' ἐπήβολοι νόσου;

Sed parum congruum est illud, quod praeco regerit choro:

Πῶς δὴ διδαχθεὶς τοῦδε δεσπόσω λόγου;

At scripserat Aeschylus:

Τερπνῆς ἄρ' ἦστε τῆσδ' ἐπήβολοι νόσου.

Idque sine interrogatione proferendum: vestigium verae lectionis inest scripturae Cod. Flor. *ἴστε*. Ἄρα in tali orationis conformatione longe est usitatissimum: conferas, si exempla requiris, Soph. Fr. 317:

Ὑμεῖς μὲν οὐκ ἄρ' ἦστε τὸν Προμηθέα.

Platonem in Symposio p. 199. A: *Ἀλλὰ γὰρ ἐγὼ οὐκ ἤδη ἄρα τὸν τρόπον τοῦ ἐπαίνου.* Quam saepe librarii ἦτε et ἦστε, alia id genus inter se perturbaverint nihil adtinet exemplis probare: illud adiiciam Protagoram in cognomine dialogo Platonis p. 322. A non dixisse: *οὕτω δὴ παρεσκευασμένοι καταρχὰς ἄνθρωποι ᾤκουν σποράδην, πόλεις δ' οὐκ ἦσαν. ἀπώλλυντο οὖν ὑπὸ τῶν θηρίων*: haec enim mutatio subita subiecti, etsi Graecis ob celeritatem, qua in cogitando utuntur, minime est inusitata, in Protagorae quidem oratione nitida nescio quid habet ingrati. Scripserat enim Plato: *πόλεις δ' οὐκ ἦσαν*: prorsus uti Prometheus apud Aeschylum ferum victum cultumque hominum recentium describit v. 460:

Κοὔτε πλινθυφεῖς
Δόμους προσείλους ἦσαν, οὐ ξυλουργίαν·
Κατώρυχες δ' ἔναιον, ὥστ' ἀήσυροι
Μύρμηκες, ἄντρων ἐν μυχοῖς ἀνηλίοις.

Sed ut revertar ad illum ex Agamemnone versum, in eo illud ἦστε iunctum cum solo adiectivo *ἐπήβολοι* nihil habet insolentiae: uti est apud Sophoclem in Oedipo Coloneo v. 1209:

Ὦ πρέσβυ, κομπεῖν δ' οὐχὶ βούλομαι, σὺ δὲ
Σῶς ἴσθ', ἐάνπερ καμέ τις σώζῃ θεῶν.

Ac nescio an idem genus dicendi restituendum sit Aristophani, apud quem in Acharnensibus v. 460 haec leguntur:

Φθείρου λαβὼν τόδ'· ἴσθ' ὀχληρὸς ὢν δόμοις.

Ita vulgo editur: sed in codice Ravennate post ἴσθι interponitur particula *δὲ*, quae paene necessario requiritur. Equidem censeo abiecto participio ὤν, quo facile possumus carere, scribendum esse:

Φθείρου λαβὼν τόδ'· ἴσθι δ' ὀχληρὸς δόμοις.

Nam quominus illam lectionem: ἴσθι δ' ὀχληρὸς ὢν δόμοις probem, me deterret numerorum compositio parum grata nec huic sermoni congrua.

In eadem fabula Dindorfius ex Heathii coniectura cum Porsono et Blomfieldio edidit v. 302:

Ὄρος τ' ἐπ' Αἰγίπλαγκτον ἐξικνούμενον
Ὤτρυνε θεσμὸν μὴ χαλίζεσθαι πυρός.

In libris enim omnibus *μὴ χαρίζεσθαι* repertum est, illi autem coniecturae vel maxime hoc obstat, quod verbi forma passiva non eo modo potest usurpari. Equidem suspicor Aeschylum scripsisse:

Ὤτρυνε θεσμὸν ἀγγαρίζεσθαι πυρός.

quod neque a litterarum vestigiis nimis abhorret, neque indignum est Aeschyli sermone. Sic supra v. 282 dixit:

Φρυκτὸς δὲ φρυκτὸν δεῦρ' ἀπ' ἀγγάρου πυρὸς
Ἔπεμπεν.

et quod minus audacter conformatum, v. 299:

Ἤγειρεν ἄλλην ἐκδοχὴν πομποῦ πυρός.

Ἀγγαρίζειν est idem quod *ἀγγαρεύειν* alias dici solet, *tabellarium mittere, nuntium mittere.*

In Choephoris v. 246 Dindorfius edidit ut vulgo legitur:

Ζεῦ Ζεῦ, θεωρὸς τῶνδε πραγμάτων γενοῦ·
Ἴδοῦ δὲ γένναν εὐνιν αἰετοῦ πατρὸς

Θανόντος ἐν πλικταῖσι καὶ σπειράμασι
Δεινῆς ἐχίδνης.

Γένναν ἐὼν Turnebi est coniectura, nam codices et antiquae editiones *γεννᾶν αἰετοῦ* vel *γέννα νιαῖε τοῦ* praebent: in quo aliud quid latere manifestum est. Fortasse scripserat Aeschylus:

Ἰδοῦ δὲ γένναν νᾶνιν αἰετοῦ πατρός.

Γέννα νᾶνις πατρὸς eodem modo dictum est quo illud, quod statim sequitur:

Πατρὸς νεοσσοὺς τούσδ' ἀποφθείρας.

Tantum autem abest, ut repetitio eiusdem soni offensioni sit, ut haec similitudo consulto a poeta admissa esse videatur.

In eadem fabula non probamus quod vir doctissimus Stanleii coniecturam secutus v. 530 ediderit:

Καὐτὴ προσέσχε μαζὸν ἐν τώνείρατι,

cum in libris legatur *αὐτή*: illud apparet orationem parum cohaerere, sed etiamsi copulam illam admiseris, ne sic quidem omnia sunt plana et expedita, nam primum *ὁρμῆσαι — χρήζοντα* displicet, deinde vix ferendum est illud *τινός*. Huc adde illud, quod satis est insolens, chorum et Orestem antea pariter atque post singulis versibus colloqui, hic autem tres continuos versus choro tribui. Equidem credo sic illum locum constituendum esse, ut singulis personis singuli versus concedantur:

OP. Ἦ καὶ πέπισθε τοὔναρ, ὥστ' ὀρθῶς φράσαι;
XO. Τεκεῖν δράκοντ' ἔδοξεν, ὡς αὐτὴ λέγει.
OP. Καὶ ποῖ τελευτᾷ καὶ καρανοῦται λόγος;
XO. Ἐν σπαργάνοισι παιδὸς ὁρμῆσαι δίκην.
OP. Τίνος βορᾶς χρήζοντα, νεογενὲς δάκος;
XO. Αὐτὴ προσέσχε μαζὸν ἐν τώνείρατι.

Nam cum chorus dixisset infantis ritu cupidum fuisse draconem, Orestes miratus rei novitatem quaerit, quod pabulum concupiverit illud monstrum, cui chorus regerit, ubera Clytaemnestrae duxisse. Praeterea nescio an v. 529 praestet vulgaris lectio *ὁρμίσαι*, quae ita est explananda, ut Clytaemnestra sibi visa sit illum draconem fasciis involvisse uti infantem: idque ipsum quodammodo v. 544 confirmat, ubi Orestes dicit:

Εἰ γὰρ τὸν αὐτὸν χῶρον ἐκλείπων ἐμοὶ
Οὗφις σεπασα σπαργάνοις ὡπλίζετο.

ubi in monstro illo *σεπασα* aliud quid quam *ἐμοῖς* latere satis est manifestum. Suspicor Aeschylum scripsisse:

Οὗφις σπαθητοῖς σπαργάνοις ὡπλίζετο.

quamquam id quoque longius a librorum scriptura recedit, satis tamen congruit cum re ipsa; *σπαθητὰ σπάργανα* sunt fasciae radio condensatae, plane ut apud Sophoclem in Niobe nutrix anus loquitur:

Λεπτοσπαθήτων σπαργάνων ἐρεπίοις
Θάλπουσα καὶ ψύχουσα.

In Eumenidibus v. 331 nollem sic verba esse distincta:

Ὕμνος ἔξ Ἐριννύων,
Δέσμιος φρενῶν, ἀφόρ-
μικτος, ᾠδὰ βροτοῖς.

Iungenda enim sunt *ἀφόρμικτος ᾠδά*, neque illud est accipiendum de exsiccando, sed de clamore sonituque, quo sensu dixit Simonides Iambographus Fr. VIII. v. 20 ed. Welcker. de muliere garrula:

Ἀλλ' ἐμπιδῶς ἄπρηκτον αὐονὴν ἔχει.

Iam *ἀφόρμικτος αὐδά* ita est dictum, ut apud Euripidem in Phoenissis *ἄλυρον ἀμφὶ μοῦσαν*.

In Eumenidibus v. 336 sic vulgo editum est:

Θνατῶν τοῖσιν αὐτουργίαι ξυμπέσωσιν μάταιοι,
Τοῖς ὁμαρτεῖν, ὄφρ' ἂν γᾶν ὑπέλθῃ θανὼν δ'
Οὐκ ἄγαν ἐλεύθερος.

In quibus illud *ἄγαν* satis est molestum et languidum: quod a poeta profectum esse nego et pernego: scripserat ille:

Οὐκ ἀγᾶν ἐλεύθερος.

voluit enim id dicere, hominem impium ne tum quidem, cum sit mortuus, liberari ab ira et odio deorum, quod prope eodem redit ac si dixisset *οὐκ ἄγους ἐλεύθερος*. Eandem sententiam Furiae iam supra v. 175 inculcaverunt:

Ὑπό τε γᾶν φυγὼν οὔ ποτ' ἐλευθεροῦται,
Ποτιτρόπαιος ὢν δ' ἕτερον ἐν χάρᾳ
Μιάστορ' ✲ ἐκείνου πάσεται.

Ἄγη est *invidia, odium, ira*, ut in Agamemnone v. 131: restituit Hermannus verissime:

Οἷον μή τις ἄγα θεόθεν κνεφάσῃ προτυπὲν στόμιον μέγα
Τροίας.

Numerum pluralem autem ex ipso Aeschylo servavit Hesychius: *Ἄγας· ζηλώσεσιν. Αἰσχύλος Θρῄσσαις.*

In Sophoclis Trachiniis v. 100 pro vulgata scriptione:

Ἢ ποντίους αὐλῶνας ἢ δισσαῖσιν ἀπείροις κλιθεὶς

recipienda fuit lectio optimi codicis: *ποντίας αὐλῶνας*: hoc enim verbum etiam feminino genere dici exemplis cum aliorum poetarum tum ipsius Sophoclis docet Athenaeus V. p. 189. C. *Καλοῦσι δ' ἀρσενικῶς τοὺς αὐλῶνας, ὥσπερ Θουκυδίδης ἐν τῇ τετάρτῃ καὶ πάντες οἱ καταλογάδην συγγραφεῖς, οἱ δὲ ποιηταὶ θηλυκῶς. Καρκίνος μὲν Ἀχιλλεῖ*

Βαθεῖαν εἰς αὐλῶνα περίδρομον στρατοῦ.

καὶ Σοφοκλῆς Σκύθαις

Κρημνούς τε καὶ σήραγγας ἠδ' ἐπακτίας
Αὐλῶνας.

Ἐκδεκτέον οὖν καὶ τὸ παρ' Ἐρατοσθένει ἐν τῷ Ἑρμῇ θηλυκῶς εἰρῆσθαι· Βαθὶς διαφύεται αὐλὼν ἀντὶ τοῦ βαθεῖα, καθάπερ λέγεται θῆλις ἔρση. Huc adde Aristophanem, qui in Avibus v. 244 dixit:

Οἵ θ' ἑλείας παρ' αὐλῶνας.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Leipzig. In Bezug auf meinen in Nr. 101 sq. abgedruckten Aufsatz *über Sokrates und seine Feinde* habe ich Anmerkung 30) über die später veränderte Gesinnung des Aristophanes auf Prinsterer Prosopogr. Plat. p. 170 verwiesen, ohne hinzuzufügen, dass die dort erwähnte Sage von dem bekannten Epigramme auf Aristophanes, welches man dem Plato zuschreibt, weiter nichts sei als eine — Sage. Jetzt erlaube ich mir auf K. Fr. Hermann: Ein Wort über das Verhältniss der neuern spekulativen Philosophie zur classischen Alterthumsforschung u. s. w. (Heidelberg, Winter 1829) S. 22 zu verweisen. — Bei dem zweiten Aufsatze: Ueber Platons Euthydemus p. 304. D. sqq. füge ich in Beziehung auf Süverns Ansicht, dass der *λόγος ἄδικος* vielleicht die Maske des Thrasymachus getragen habe, die Bemerkung hinzu, dass auch des Aristoteles Stelle: Rhet. II. 23, 29, die derselbe Gelehrte in den „Zusätzen und Berichtigungen zu der Abhandlung über die Wolken" (nach der Abhandlung über Aristophanes Drama benannt *das Alter*) S. 30 anführt, mir für den Dichter nichts zu beweisen scheint. Die Anspielung des Aristophanes wäre zu unverständlich.

K. H. Funkhänel.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 7. October 1835. Nr. 120.

Fortsetzung der Recension von *Dindorf's* Poetae Scenici Graeci.

In Electra eiusdem poetae nequeo satis mirari, qui factum sit, ut nemo in suspicionem vocaverit illud, quod Electra de patre Agamemnone cervam Aulide transfigente refert, v. 566:

Πατήρ ποθ' οὑμὸς, ὡς ἐγὼ κλύω, θεᾶς
Παίζων κατ' ἄλσος ἐξεκίνησεν ποδοῖν
Στατὸν κεράστην ἔλαφον, οὗ κατὰ σφαγὰς
Ἔκκομπάσας ἔπος τι τυγχάνει βαλών.

Virginem crediderim cum comitibus puellis ludere et lascivire in nemore, non facile Agamemnonem, regem regum, virum fortem et gravem: id enim indignum imperatoris persona: magis etiam indignum foret Sophocle, si talem nobis Agamemnona exhiberet: verum non poeta, sed librarii in ista sunt culpa: credo enim Sophoclem scripsisse:

Πλίσσων κατ' ἄλσος ἐξεκίνησεν ποδοῖν.

Πλίσσειν est ingredi, alterno pede incedere, hinc saepius ad saltationem transfertur: usus est forma activa Callimachus in Dianam v. 242:

Ὑπήισαν δὲ λιγεῖαι
Λεπταλέον σύριγγες, ἵνα πλίσσωσιν ὁμαρτῇ.

media Homerus Odyss. VI. 318:

Αἱ δ' εὖ μὲν τρώχων, εὖ δὲ πλίσσοντο πόδεσσιν.

Neque vero ab Atticorum usu abhorret, ut docet illud Aristophaneum in Acharn. 217:

Οὐδ' ἂν ἐλαφρῶς ἂν ἀπεπλίξατο.

et adverbium *ἀμφιπλίξ*, quo ipse Sophocles usus est in Triptolemo Fr. 538:

Δράκοντε θωρὸν ἀμφιπλὶξ εἰληφότε.

In eadem fabula v. 1171 chorus haec dicit:

Θνητοῦ πέφυκας πατρὸς, Ἠλέκτρα, φρόνει·
Θνητὸς δ' Ὀρέστης· ὥστε μὴ λίαν στένε.
Πᾶσιν γὰρ ἡμῖν τοῦτ' ὀφείλεται παθεῖν.

In his primum illud est insitatum, quod chorus tres continuos versus profert: nam alias quidem, ubi post longiorem orationem chorus suam interponit sententiam, fere pari numero versuum uti solet. Deinde perquam putidum est illud ipsum, quod praegressis versibus iam erat satis indicatum, iterum praepostere inculcari. Non solet tam futilia temere dicere Sophocles. Ego quidem non dubito, quin isto versus additus sit a librario, quo sententiam versuum praecedentium clariore luce, ut sibi quidem videbatur, illustraret. Nemo autem istum versiculum, si detraxeris, desiderabit, cum remoto eo absoluta et perfecta sit oratio. Non tamen is est a librariis confictus, sed ex Euripidis aliqua fabula petitus. Is enim, ut facere amat, illam sententiam saepissime decantavit, ut in Andromache v. 1271:

Παῦσαι δὲ λύπης τῶν τεθνηκότων ὕπερ·
Πᾶσιν γὰρ ἀνθρώποισιν ἥδε πρὸς θεῶν
Ψῆφος κέκραται, καταθανεῖν ὀφείλεται.

et in Alcestide v. 419:

Ὡς πᾶσιν ἡμῖν καταθανεῖν ὀφείλεται.

ibidemque v. 782:

Βροτοῖς ἅπασι καταθανεῖν ὀφείλεται.

Possumus autem, ut opinor, coniectura assequi, ex qua Euripidis fabula ille versus petitus sit. Nam quum Aristophanes in Polyido Fr. 2 hunc ipsum versum suo sermoni inseruerit:

Τὸ γὰρ φοβεῖσθαι τὸν θάνατον λῆρος πολύς·
Πᾶσιν γὰρ ἡμῖν τοῦτ' ὀφείλεται παθεῖν.

non improbabilis erit suspicio, cum ex Euripidis Polyido depromtum esse. Veri enim simillimum est, Aristophanem, cum argumentum tragicum comico lepore misceret, potissimum cognominis fabulae Euripideae rationem habuisse, multosque huius poetae versus suis inseruisse, non solum ut poetam ipsum more suo castigaret, sed magis etiam ut re gravi in ludicram mutata risum spectatorum excitaret: ridiculum enim est, si argumentum grave et serio usque tractatum in ludum locumque convertitur ita, ut gravitatis dignitatisque vestigia quaedam relinquantur. Admodum autem congruit isto versiculus cum argumento Polyidi Euripidei: in qua fabula multum de morte fuit disputatum, maxime, ut videtur, secundum Prodici Cei placita. Atque ille ipse usus verbi *ὀφείλεσθαι* videtur ab Euripide ex Prodici potissimum disciplina adscitus esse: is enim docuit vitam quasi debitum quoddam esse, ut cognoscimus ex dialogo illo, qui Axiochus inscribitur, interque Platonicos vulgo refertur, p. 367. A: *Κἂν μή τις θᾶττον ὡς χρέος ἀποδιδῷ τὸ ζῆν, ὡς ὑβολοστάτης ἡ φύσις ἐπιστᾶσα ἐπεχρώζει τοῦ μὲν ὄψιν, τοῦ δὲ ἀκοήν, πολλάκις δὲ ἄμφω.* Prodici discipulum maxime prodit Fr. VII:

Τίς δ' οἶδεν εἰ τὸ ζῆν μέν ἐστι καταθανεῖν,
Τὸ καταθανεῖν δὲ ζῆν κάτω νομίζεται.

Omnis autem illa fabula videtur ab Euripide scripta esse, cum recens esset ex Cei philosophi disciplina: ita omnia sunt ad illius placita composita.

In Sophoclis Philocteta v. 647:

Φ. Ἀλλ' ἔστιν ὧν δεῖ, καίπερ οὐ πολλῶν ἄπο.
Ν. Τί τοῦθ', ὃ μὴ νεώς γε τῆς ἐμῆς ἔνι;
Φ. Φύλλον τί μοι πάρεστιν, ᾧ μάλιστ' ἀεὶ
Κοιμῶ τόδ' ἕλκος, ὥστε πραῦνειν πάνυ.

facile quilibet intelliget illud *πάνυ* mirum quantum languere: verissima est lectio cod. R. quam neglectam esse mireris, *πόνου*: recte enim verbum *πραῦνειν*, ut *παύειν*, alia, potest genitivum adsciscere, neque est opus, ut *πόνον* quartus casus restituatur. Sed aliud occultius illud quidem vitium in praecedente versu inesse arbitror. Mihi quidem semper Sophocles ita scripsisse visus est:

Φύλλον τί μοι πάρ', ᾧ μάλιστ' ἀείζοον
Κοιμῶ τόδ' ἕλκος, ὥστε πραῦνειν πόνου.

Nam quae leguntur in Bekkeri Anecdotis T. I. p. 347.

30, videntur ad hunc ipsum versum referenda esse: *Ἀείζων πένθος ἐρεῖς, ὡς Σοφοκλῆς ἀείζων ἕλκος.* Ita Bekkerus edidit: sed in codice *ἀείζωον* scriptum: corrige *ἀείζοον*. Nam Attici aut *ἀείζως* aut *ἀείζοος* (uti ζοή saepius reperitur) dixisse videntur, non item *ἀείζωος*, quae forma vulgaris est. Alteram formam habes in versu qui ex Aeschyli Glauco ibidem adscribitur:

Ὁ τὴν ἀείζων ἄφθιτον πόαν φαγών.

et rursus in Supplic. 948:

Καὶ μήτ' ἀέλπτως δορικαντεῖ μόρῳ θανών.
Λάθοιμι, χώρᾳ δ' ἄχθος ἀείζων πέλοι.

alteram rursus in Aeschyli Glauco eo loco, modo quem dixi,

Καὶ γενόμαί πως τῆς ἀειζόου πόας.

In Philocteta alius locus est, qui iuro in suspicionem vocandus esse videtur: ibi Poeantius heros summis doloribus cruciatur, graves edit questus atque gemitus, ita ut Neoptolemus misericordia captus dicat v. 755:

Δεινόν γε τοὐπίσαγμα τοῦ νοσήματος.

cui Philocteta regerit:

Δεινὸν γὰρ οὐδὲ ῥητόν· ἀλλ' οἴκτειρέ με.

Mihi quidem vox illa τοὐπίσαγμα perquam ridicula et absurda esse visa est. Interpretes quidem volunt eam significare *onus*, sed hoc est inauditum ac plane novum. Nihil enim aliud est *ἐπίσαγμα*, quam clitellae, et si vel maxime audaci quadam translatione *onus* ita possit dici, hoc tamen ad comoediae levitatem accedat, abhorreat a severiore tragoediae dignitate. Longe aliud quid scripsit Sophocles:

Δεινόν γε τοὐπίσιγμα τοῦ νοσήματος.

„*Horrenda est concitatio morbi.*" Dolor enim gravissime vexans atque concitans Philoctetam coegit, ut moestissimas ederet voces. Verbum autem illud ad morbum aptissime est translatum a canibus, quos venatores feris immittunt. Compares Aristophanem in Vespis v. 704:

Κἄθ' ὅταν οὑτός γ' ἐπισίζῃ,
Ἐπὶ τῶν ἐχθρῶν τιν' ἐπιρρύᾳς, ἀγρίως αὐτοῖς ἐπαπηδᾷς.

Est autem vox illa plane Sophoclea. Evolvas Hesychium v. *Ἐπιστήγματα· ἐπικελεύματα· Σοφοκλῆς Ἀθάμαντι. ἐπισκαλύμματα.* Sophocles dixerat in Athamante *ἐπισίγματα*, id quod intellexit etiam Valckenarius; Hesychius autem substituit illam formam, quae ex vulgi ore postea etiam in communem sermonem videtur recepta esse, *ἐπιστίγματα*. Iam Moeris p. 157 cavet, ne Atticus sermo barbara hac voce contaminetur: *Ἐπισίζειν, Ἀττικῶς. ἐπιστίζειν Ἑλληνικῶς.* Eadem revocanda est in verbis Grammatici apud Bekk. Anecd. I. p. 252. 23: *Ἐπίσιστον· τὸ συρίζοντας ἐποτρύνειν καὶ ἐπισπέρχειν τοὺς κύνας ἐπὶ τὰ ἔργα ἐν τοῖς κυνηγεσίοις ἐπίσιστον καλοῦσιν.* codex, si Ruhnkenio fides habenda, legit *ἐπιστίχειν*: corrigas *ἐπιστίζειν*. Ceterum in fine huius glossae potius *ἐπισίζειν καλοῦσιν* est scribendum.

In Euripidis Hippolyto Phaedra diu secum luctata, tandem audet nutrici amorem privigni confiteri, sed in ipso conatu rursus timore percellitur et multis verborum ambagibus atque involucris usa, cum nutrix v. 344 negavisset se quidquam intelligere:

Οὐδέν τι μᾶλλον οἶδ' ἃ βούλομαι κλύειν.

haec dicit:

Φεῦ· πῶς ἂν σύ μοι λέξειας ἁμὲ χρῆν λέγειν;

Sed quae tandem ista est oratio, *utinam mihi dicas, quae me oportet dicere!* nam necessitas quidem erat nulla. Exspectabas potius, *quae me dedecet dicere, utinam mihi dicas.* Iam vero componendus est cum his locus Aristophanis, qui in Equitibus v. 16 hoc ipso versu utitur, ita quidem, ut quaedam diversitas scripturae deprehendatur. Ibi colloquuntur Demosthenes et Nicias ita quidem, ut uterque detrectet dicere quid sibi videatur:

N. Τίς οὖν γένοιτ' ἄν; λέγε σύ. Δ. Σὺ μὲν οὖν μοι λέγε,
Ἵνα μὴ μάχωμαι. N. Μὰ τὸν Ἀπόλλω 'γὼ μὲν οὔ.
Ἀλλ' εἰπὲ θαρρῶν, εἶτα κἀγώ σοι φράσω.
Δ. Πῶς ἂν σὺ μοι λέξειας ἁμὲ χρῆ λέγειν;
N. Ἀλλ' οὐκ ἔνι μοι τὸ θρέττε. πῶς ἂν οὖν ποτε
Εἴποιμ' ἂν αὐτὸ δῆτα κομψευριπικῶς;

Haec omnia arguunt Euripidem aliud quid scripsisse: puto autem sic illum versum corrigendum esse:

Πῶς ἂν σύ μοι λέξειας, ἁμὲ χρῆς λέγειν.

Sic enim omnia satis congruunt: cum nutrix negasset se quidquam comperisse eorum, quae audire vellet, Phaedra etiamnunc dubia et suspensa animo, dicere debuit hoc: *Utinam tu mihi dicas, quae me vis dicere!* Illud ipsum Aristophanes facete transtulit in Demosthenis personam. Χρῆς prorsus non abhorret ab Atticorum consuetudine, sic dixit Cratinus in Legibus Fr. I:

Νῦν γὰρ δή σοι πάρα μὲν θεσμοὶ
Τῶν ἡμετέρων, πάρα δ' ἄλλ' ὅ τι χρῆς.

Megarensis apud Aristophanem utitur eodem verbo in Acharnensibus v. 778:

Οὐ χρῆσθα σιγῆν, ὦ κάκιστ' ἀπολουμένα.

Et ne epici quidem veteres videntur eo verbo abstinuisse, siquidem Tryphiodorus, qui se fere ad antiquiorum poetarum exemplum componere solet, v. 420 dixit:

Τίς σε πάλιν κακόμαντι δυσώνυμος ἤγαγε δαίμων,
Θαρσαλέη κυνόμυια; μάτην δὲ χρῆς ἄπιερ ἴσχεις.

In eadem fabula Theseus haec dicit v. 1045:

Ὡς ἄξιον τόδ' εἶπας· οὐχ οὕτω θανεῖ,
Ὥσπερ σὺ σαυτῷ τόνδε προὔθηκας νόμον·
Ταχὺς γὰρ Ἅιδης ῥᾷστος ἀνδρὶ δυστυχεῖ.
Ἀλλ' ἐκ πατρῴας φυγὰς ἀλητεύων χθονὸς
Ξένην ἐπ' αἶαν λυπρὸν ἀντλήσεις βίον.
Μισθὸς γάρ ἐστιν οὗτος ἀνδρὶ δυσεβεῖ.

In his versus 1049 summam habet similitudinem cum v. 895 seq.

Ἦ γὰρ Ποσειδῶν αὐτὸν εἰς Ἅιδου δόμους
Θανόντα πέμψει, τὰς ἐμὰς ἀρὰς σέβων,
Ἢ τῇδε χώρας ἐκπεσὼν ἀλώμενος
Ξένην ἐπ' αἶαν λυπρὸν ἀντλήσει βίον.

Sunt quidem non pauci versus apud Euripidem qui aut prorsus eodem tenore, aut paululum immutati repetuntur, sed illud tamen vix crediderim utroque loco hunc versum ab Euripide esse profectum; verum si recte satis iudico, priore loco, h. e. 1049 est delendus, repetitus ex altero loco v. 898 a librario, cui ille versus:

Ἀλλ' ἐκ πατρῴας φυγὰς ἀλητεύων χθονὸς

videbatur imperfectus, cum desit verbum: at haec quoque sunt referenda ad illud, quod praecessit, *οὐχ οὕτω θανεῖ.*

Pariter dissentimus a Dindorfii iudicio, qui in Phoenissis v. 51 vulgares secutus editiones scripsit:

Ὅθεν τύραννος τῆσδε γῆς καθίσταται,
Καὶ σκῆπτρ' ἔπαθλα τῆσδε λαμβάνει χθονός.

Quibus nihil languidius aut futilius neque dici neque fingi potest. Neque enim adeo perverso et praepostero Euripides fuit iudicio, ut eandem sententiam eodem prorsus modo sine ulla vi aut necessitate iteraret. Nec fugit hoc homi-

nes doctos, qui etsi verum non sunt assecuti, intellexerunt tamen, isto modo haec non posse ferri. Illud vero nego et pernego probandum esse, quod priorem versum condemnat: qui quamvis sit tenuis, nihil tamen continet, quod Euripide sit indignum. Sed si quis versus, posterior certissimo obelo est confodiendus: manifesta autem interpolantis vestigia possumus deprehendere: illa enim vox ἔπαθλον incognita prorsus est tragicis et, si recte satis memini, omnibus omnino antiquioribus scriptoribus, usitatissima vero Plutarcho et qui deinceps insecuti sunt, praecipue grammaticis, qui fere solent germanam vocem ἆθλον explanare hoc ipso vocabulo ἔπαθλον. Tamen Porsonus ausus est invitis libris omnibus in hac ipsa fabula v. 1262 corrigere:

Κἄπαθλα δεινὰ δάκρυά σοι γενήσεται.

At iam veteres critici, quod neglexerunt editores, ob id ipsum vocabulum hunc versum in suspicionem vocaverunt, quamquam illi eum corrigere, quam obelo transfigere maluerunt: haec enim ibi reperiuntur: Ἐπ' οὐδενὶ κεῖται τὸ ἔπαθλα ἢ μόνῳ τῷ Εὐριπίδῃ· ὅθεν μεταγράφουσι τινές· τὸ δὲ ἑξῆς· Καὶ σκῆπτρα χώρας τῆσδ' ὡς ἆθλα λαμβάνει. Sed hoc est clavum clavo expellere: mireris, quod noluerint sic certe ista corrigere:

Καὶ σκῆπτρα τῆσδ' ὡς ἆθλα λαμβάνει χθονός.

vel etiam lenius:

Καὶ σκῆπτρα τἆθλα τῆσδε λαμβάνει χθονός.

ubi et articulus suum sibi iure vindicat locum, neque crasis quidquam habet insolentiae.

Sed sunt alii quoque versus in hac fabula, qui non possunt ab ipso poeta profecti esse, sicut illo in loco, ubi Hippomedontis clypeum describit, v. 1113:

Ὠγύγια δ' εἰς πυλώμαθ' Ἱππομέδων ἄναξ
Ἔστειχ', ἔχων σημεῖον ἐν μέσῳ σάκει
Στικτοῖς πανόπτην ὄμμασιν δεδορκότα,
Τὰ μὲν σὺν ἄστρων ἐπιτολαῖσιν ὄμματα
Βλέποντα, τὰ δὲ κρύπτοντα δυνόντων μέτα,
Ὡς ὕστερον θανόντος εἰςορᾶν παρῆν.

Ex his versibus ultimum iam Valckenarius in suspicionem vocavit, dicit enim: „Qui haec proxime sequitur, Ὡς ὕστερον θανόντος εἰςορᾶν παρῆν, adeo versus est insulsus, ut mihi videatur ab alterius manu profectus, Euripidis excusandi gratia.“ Et iure quidem suo Valckenarius illum versum delendum censuit: ineptus enim est, si ad Hippomedontem refertur: sin ad Argum, longe etiam ineptior: peremto enim Argo, omnes oculi clausi fuerint, necesse est: ut iam illud, quod voluit huius versus auctor, plane non potuerit observari. At vero non solum hic versus indignus est Euripide, sed multo magis ii, qui modo praecedunt: qui si sunt eiiciendi, isto quoque transfigatur obelo, necesse est. Nam quod Valckenarius priores versus sic restituendos esse putat:

Τὰ μὲν σὺν ἄστρων ἐπιτολαῖσιν ὄμματ' ἦν
Βλέποντα, τὰ δὲ κρύπτοντα δυνόντων μέτα,

non multum illa coniectura profecisse videtur: neque enim sustulit illud vitium, quod longe est gravissimum. Sed hi quoque versus eiiciendi sunt, licet Eustathius quoque iis utatur, inepta etiam ineptius interpretatus; dicit enim p. 138. 24: Ἄστροις μέν τισιν ἀνατέλλουσιν ἐπανοίγων τοὺς μύοντας ὀφθαλμοὺς, συνανατέλλοντας ὥςπερ καὶ αὐτούς, ἑτέροις δὲ αὖ πάλιν τῶν ἀστέρων δυομένοις ἐγκαταμύων τοὺς βλέποντας ὀφθαλμοὺς, καὶ ὥςπερ συγκαταδύων τὸν ἐν αὐτοῖς ὀπτικὸν ἥλιον· ὃ καὶ Εὐριπίδης δηλοῖ, ἐν οἷς φησὶν Ἄργου ὄμματα, τὰ μὲν ξὺν ἄστρων ἐπιτ. κ.τ.λ. Sunt enim hi versus ab eo profecti, qui voluit ista, quae Euripides paucis erat complexus,

Στικτοῖς πανόπτην ὄμμασιν δεδορκότα,

amplificare: sed infelicissime interpolanti res cessit. Primum enim omnium satis ingratum est illud, quod post ὄμμασιν δεδορκότα statim infertur ὄμματα βλέποντα: porro hi versus nullo aut certe pertenui cohaerent vinculo cum praecedentibus: omnino enim dubii haeremus, quo modo haec verba inter se sint copulanda: si βλέποντα et κρύπτοντα referas ad ὄμματα, haec seiuncta sunt penitus ab iis, quae praegressa sunt; praeterea etiam κρύπτοντα, ubi exspectaveras κρυπτόμενα dici, aliquid habet insolentiae: sin βλέποντα pariter atque κρύπτοντα referas ad Argum ipsum, plane ferri nequit βλέπειν ὄμματα. Sed levia sunt haec argumenta prae illo, quod subiiciam. Sententia enim ipsa, quae his versibus subest, prorsus absurda atque ab instituto aliena est; adeo enim infeliciter interpolandi conatus cessit, ut longe aliud, quam quod propositum erat, auctor horum versuum dixerit. Voluit autem, ut consentaneum est, dicere alteram partem oculorum Argi cum orientibus sideribus vigilias egisse, dum altera pars somno fuerit obsopita: deinde hanc vigilavisse, illam alteram somno connixisse. Sed hoc si dicere voluit, orationem ita conformare debebat: ὄμματα, τὰ μὲν σὺν ἄστρων ἐπιτολαῖσιν, τὰ δὲ δυνόντων μέτα βλέποντα, aut ὄμματα σὺν ἄστρων ἐπιτολαῖσιν τὰ μὲν βλέποντα, τὰ δὲ κρύπτοντα. Istis autem versibus hic inest sensus: *Argus partem oculorum cum siderum ortu aperiebat (dum alteram partem somnus opprimit), alteram claudebat cum occasu siderum,* quasi oculi, qui iam clausi erant, potuerint claudi: immo Argus alteram partem oculorum, quae clausa erat, aperiebat cum siderum occasu, alteram, quae vigilias egerat, somno comprimebat. Iam nemo, opinor, dubitabit, quin tam inepti et absurdi versus a quovis alio potius, quam ab Euripide sint profecti. Facessant igitur, undecunque malum pedem huc intulerunt.

Leviusculum est, non tamen prorsus negligendum, quod in Hercule Furente v. 1136 Dindorfius cum aliis edidit:

Τί φῄς; τί δρώσας; ὦ κάκ' ἀγγέλλων πάτερ.

Nam Euripides quidem scripserat: *κακαγγελῶν*, quo verbo usus est tragicus ille, cuius notissimum versum servavit Demosthenes:

Κακαγγελεῖν μὲν ἴσθι μὴ θέλοντ' ἐμέ.

Eiusdem originis est κακάγγελος, quo verbo utitur Aeschylus in Agam. 636: κακαγγέλῳ γλώσσῃ, et κακάγγελτος apud Sophoclem in Antig. 1286: ὦ κακάγγελτά μοι προπέμψας ἄχη.

Aristophanis comoedias, quas Dindorfius diuturno studio atque labore perpoliverat, in hac quoque editione non paucis locis egregie emendavit, quamquam non negari potest, nonnulla illata esse minus considerate, quae ab hoc poeta sunt alienissima: huc refero, ut unum aliquod exempli loco proferam, quod in Acharnensibus audacter et sine omni auctoritate edidit v. 280:

Οὗτος αὐτός ἐστιν οὗτος.
Βάλλε βάλλε βάλλε βάλλε,
Παῖε παῖ τὸν μιαρόν.
Οὐ βαλεῖς; οὐ βαλεῖς;

Vere primus animadvertit Dindorfius vulgarem scripturam παῖε παῖε eo nomine esse vitiosam, quod non tam trochaeus, quam creticus hoc loco requiratur; quidquid fortasse aliquis

obloqui possit, nihil moror equidem. Sed quis tandem crediderit Aristophanem dicere ausum esse *παῖε παῖ*, nisi hoc sensu, *pulsa, puer?* Nihil enim adiumenti potest ab illo *παῦ* arcessi, quod tam singulare est, ut ad eandem normam nobis vix liceat *παῖ*, quod iam propter ambiguitatem istam plane ferri nequit et aliquantum diversi est generis, novare, nisi idonea veterum grammaticorum accesserit auctoritas. Scripserat vero comicus:

Παῖε πᾶς τὸν μαρόν.

quod si maiusculis litteris *ΠΑC* exaraveris, nihil propemodum differt ab isto *ΠΑΙϵ*. Iam eodem prorsus modo apud illum, qui Rhesum tragoediam composuit, loquitur chorus v. 685:

Πέλας ἴθι. παῖε πᾶς.

Inter Rhesi autem istum locum et haec ex Acharnensibus petita maxima intercedit similitudo, compares ex Rheso v. 675:

Βάλλε, βάλλε, βάλλε, βάλλε.

In eadem fabula v. 898 nobis non satis probantur, quae leguntur vulgo:

ΔΙΚ. Φέρε, πόσου λέγεις;
Η φορτί' ἕτερ' ἐνθένδ' ἐκεῖσ' ἄξεις ἰών;
ΒΟΙ. Ὅ τι γ' ἔστ' Ἀθήναις, ἐν Βοιωτοῖσιν δὲ μή.

Participium enim *ἰών* etsi potuit addi, satis tamen superfluum est nec satis elegans: nulla littera immutata sic ista sunt conformanda:

Ἦ φορτί' ἕτερ' ἐνθένδ' ἐκεῖσ' ἄξεις; ΒΟΙ. Ἰών,
Ὅ τι γ' ἔστ' Ἀθήναις, ἐν Βοιωτοῖσιν δὲ μή.

Ἰών enim Boeoti dixerunt pro *ἐγώ*: Apollonius de pronomine p. 324. B. ed. Bekk. *Βοιωτοὶ ἰών, ὡς μὲν Τρύφων φησίν, ὑφέσει εὐλόγῳ τοῦ ῡ, ἵνα καὶ τὰ τῆς μεταθέσεως τοῦ ε εἰς ι γένηται, ἐπεὶ φωνήεντος ἐπιφερομένου τὸ τοιοῦτον παρακολουθεῖ· ἀλλὰ μὴν καὶ ἐδασύνθη, ἐπεὶ δασύνεται τὰ φωνήεντα ἐν ταῖς ἀντωνυμίαις.* Etymol. M. p. 315: *Οἱ δὲ Βοιωτοὶ ἰών. εἶτα τοῦτο γίνεται κατὰ ἔκτασιν ἔγωγα καὶ ἰώγα.* Similiter supra in hac ipsa fabula v. 896: *Ἰώγα ταῦτα πάντα* malim *ἰώγα*: componas quae Apollonius dicit eodem loco: *Τῇ δὲ ἐγώγα τὴν ἰώγα Κόρινναˑ*

Μέμφομαι δὲ καὶ λιγουρὰν Μυρτίδ' ἰώγα,
Ὅτι βανὰ φοῦσ' ἔβα Πινδάροιο ποτ' ἔριν.

καὶ ἔτι ἴωνει ηδ' ἡρώων ἀρετὰς χειρωαδων. ultima ista sic videntur emendanda esse:

Ἰὼν ἄειδον ἱερώων ἀρετὰς χειρωΐδων.

i. e. *ego celebraci heroum et heroinarum virtutes.* Quamquam, ut illuc revertar, quod vulgo in Aristophane legitur *ἰώγα* tueri videtur Hesychius, cuius haec est glossa: *Ἰώγαˑ ἔγωγε. Βοιωτοί.*

In Vespis v. 220:

Ὡς ἀπὸ μέσων νυκτῶν γε παραλοῦσ' ἀεί,
Λύχνους ἔχοντες καὶ μυρίζοντες μέλη
Ἀρχαιομελησιδωνοφρυνιχήρατα,
Οἷς ἐκκαλοῦνται τοῦτον.

satis miro modo dictum est illud *μέλη ἀρχαιομελησιδωνοφρ.* Scribendum vero est: *ἀρχαιομελισιδωνοφρυνιχήρατα*, quod ipsum scholiasta quoque commemorat. Phrynichi enim tragici antiqui carmina suavissima erant, hinc ipse Aristophanes in Ranis v. 1298 cum ape dulcia quaeque delibante cum comparat quodammodo:

Ἀλλ' οὖν ἐγὼ μὲν ἐς τὸ καλὸν ἐκ τοῦ καλοῦ
Ἤνεγκον αὖθ', ἵνα μὴ τὸν αὐτὸν Φρυνίχῳ
Λειμῶνα Μουσῶν ἱρὸν ὀφθείην δρέπων.

ubi scholiasta adscripsit: *ἦν δὲ οὗτος ἡδὺς ἐν τοῖς μέλεσιν Φρυνίχος.* Magis etiam luculenter id significat comicus in Avibus v. 749:

Ἔνθεν ὥσπερ ἡ μέλιττα
Φρύνιχος ἀμβροσίων μελέων ἀπεβόσκετο καρπὸν ἀεὶ φέρων
γλυκεῖαν ᾠδάν.

quae nequaquam sunt ad Phrynichum comicum poetam referenda. Aptissime igitur Aristophanes hoc loco Phrynichis carmina dixerit *ἀρχαιομελισιδων.* Iam vero dulcissima fuisse eius carmina etiam ea arguunt, quae in hac fabula infra leguntur v. 268:

Οὐ μὴν πρὸ τοῦ γ' ἐφολκὸς ἦν, ἀλλὰ πρῶτος ἡμῶν
Ἡγεῖτ' ἂν ᾠδων Φρυνίχου· καὶ γάρ ἐστιν ἀνὴρ
Φιλῳδός. ἀλλά μοι δοκεῖ στάντας ἐνθάδ', ὦνδρες,
Ἄιδοντας αὐτὸν ἐκκαλεῖν, ἤν τί πως ἀκούσας
Τοῦ 'μοῦ μέλους ὑφ' ἡδονῆς ἐρύσῃ θύραζε.

Et tum chorus iste senum incipit carmen numeris suavibus admodum atque lenibus canere, in quo componendo Aristophanem Phrynichi ipsius modos secutum esse iure coniicias. Denique lectionem istam magnopere commendat Hesychii glossa haec: *Γλυκερῷ Σιδωνίῳˑ δρᾶμα δέ ἐστιν, ἐν ᾧ τῆς Θυμέλης ἄρχεται οὕτως· Σιδώνιόν ποτ' ἄστυ Κάδμος ἐκλιπὼν Ἀγήνορος παῖς· διαβεβόητο δὲ μέρος τοῦτο.* Illud enim *γλυκερῷ Σιδωνίῳ* est ex comici alicuius fabula petitum, qui Phrynichi dulcia carmina in Phoenissis respexit. Sed versus iste, qui in Hesychio legitur, non sane est Phrynichi, sed Euripidis, quem immanis Musuri audacia invexit. In codice enim Veneto haec leguntur loco illius versiculi, corrupta illa quidem: *Σιδώνιον ἄστυ λιπόντες καῖδρος ἐρατάδαρον,* in quibus Schowius recte perspexit latere *καὶ δροσερὰν*, sed ultima quoque vox facile potest emendari. Ita enim corrigo:

Σιδώνιον ἄστυ λιπόντες καὶ δροσερὰν Ἄραδον.

Aradus fuit urbs Phoeniciae non ignobilis, sita in parva insula, hinc *δροσερὰ* nuncupatur. Numeri autem sunt Dorii; versus genus frequentissimum, qualis est ille Pindari:

Λίτεύω σε φιλύγλαε, καλλίστα βροτεᾶν πολίων.

et Euripidis:

Μελισσοτρόφου Σαλαμῖνος ὦ βασιλεῦ Τελαμών.

Versum autem illum ex primo carmine chori Phoenissarum Phrynichi petitum esse et Aristophanem hoc potissimum carmen respexisse, satis arguunt ea, quae ex antiquis commentariis in scholia vulgaria sunt derivata: haec enim ibi leguntur: *ἀρχαιομελισιδωνοφρυνιχήρατα· παρὰ τὸ μέλι, ὅπερ ἐστιν ἡδύ, ἢ τὰ μέλη καὶ τὴν Σιδῶνα καὶ τὸν Φρύνιχον καὶ τὰ ἐρατὰ ἔμιξεν, οἷον ἀρχαῖα μέλη Φρυνίχου ἐρατὰ καὶ ἡδέα, καθάπερ μέλι περιέχοντα τὸ τῆς Σιδῶνος ὄνομα· Φρύνιχος δὲ ἐγένετο τραγῳδίας ποιητής, ὃς ἔγραψε δρᾶμα Φοινίσσας, ἐν ᾧ μέμνηται Σιδωνίων· τὰ δὲ μέλη εἶπε* (l. *τὸ δὲ μέλι*) *διὰ τὴν γλυκύτητα τοῦ ποιητοῦ. ἄλλως· ὅτι δι' ὀνόματος ἦν καθόλου μὲν ὁ Φρύνιχος ἐπὶ μελοποιΐᾳ, μάλιστα δὲ τὸ ἐκ Φοινισσῶν αὐτοῦ τὸ· Καὶ Σιδῶνος προλιποῦσα τὸν ναόν, ἢ Σιδώνιον ἄστυ λιποῦσα· πεποίηται δὲ ἡ λέξις παρὰ τὸ ἀρχαῖον καὶ τὸ μέλος καὶ τὸ Σιδὼν καὶ τὸ Φρύνιχος καὶ τὸ ἐρατόν. Ἀρίσταρχος δέ φησι γεγενῆσθαι ἀπὸ τοῦ μέλι καὶ τοῦ Σιδῶνος καὶ τοῦ Φρυνίχου καὶ τοῦ ἐρατόν.* Fortasse praestat sic scribere istum Phrynichi versiculum:

Σιδώνιον ἄστυ λιποῦσα καὶ δροσερὰν Ἄραδον.

sive etiam *λιποῦσα.* **Theodorus Bergk.**

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 9. October . 1 8 3 5. Nr. 121.

In Platonis Politiam Quaestionum Philologicarum Particula I. Scripsit *Ioannes Henricus Neukirch*, Phil. Dr. et Societ. Graec. in univ. litt. Lips. soc. honor. Lipsiae apud Weidmannos. 1834. X und 51 S. gr. 8.

In dieser kleinen, dem Herrn Professor und Comthur Hermann in Leipzig gewidmeten Schrift legt der Verfasser dem Publicum eine Reihe von Bemerkungen meist kritischer Art vor, welche er sich bei seiner Lectüre der Platonischen Bücher vom Staate über einzelne Stellen aufgezeichnet hatte, die weder von Seiten der Gedanken, noch in Hinsicht der grammatischen oder kritischen Beschaffenheit in einer näheren Verbindung unter einander stehen. Recensent muss bekennen, dass ihm diese Form solcher Schriften, welche von jüngern Philologen als Erstlinge ihrer Studien dem Publicum dargeboten werden, sowol in subjectiver, als in objectiver Hinsicht wenig zweckmässig erscheint. Das philologische Geschäft, insofern es die Erklärung der schriftlichen Denkmäler des Alterthums betrifft, besteht eben so wohl in dem richtigen Auffassen und Durchdringen des Inhalts und Geistes einer Schrift nach deren Zusammenhange und Entwickelungsgange im Ganzen, als in dem Verständniss und der allseitigen Aufhellung der einzelnen Stellen, welche letztere, wenn sie gelingen und dem Ziele einer sichern und durch einen gewissen Grad von Nothwendigkeit überzeugenden Interpretation näher führen soll, auf jenes durchweg gegründet und dabei durch eine genaue Kenntniss der Sprache im Allgemeinen, und der besondern Eigenthümlichkeiten des einzelnen Schriftstellers im Ausdrucke und der Verknüpfung der Gedanken, so wie durch eine von diesen Kenntnissen und einem gebildeten Geschmack geleitete, rationelle und vorurtheilsfreie Kritik unterstützt sein muss. So wie nun unsere gesammte Kenntniss des Alterthums auf der fleissigen Sammlung und geschickten Combinirung meist einzelner und zerstreuter Notizen beruht, so ist diess auch bei der Erklärung und Kritik einzelner Stellen der Schriftsteller der Fall, welche, insofern sie nicht die Sache selbst, sondern die Worte und die Einkleidung der Darstellung betrifft, selten einen gewissen Grad objectiver Wahrheit erreichen kann, wenn nicht der Erklärer und Kritiker es versteht, die einzelnen Erscheinungen an umfassendere, aus dem allgemeinen oder besondern Sprachgebrauche abgeleitete und zusammengestellte Analogien anzuknüpfen, und den Zusammenhang derselben und ihre motivirte Anwendung gründlich nachzuweisen. Dieses Alles kann freilich erst das Resultat eines durch längere Zeit fortgesetzten, ununterbrochenen Studiums, und der Gewinn eines wenn auch nur relativen Reichthums selbst gesammelter und geordneter Kenntnisse sein, und wenn daher auch die Forderungen an die Erstlingsschrift eines jungen Philologen nicht zu hoch zu stellen sind, so wird es ihm doch um so mehr gelingen, die Theilnahme des Publicums für sich günstig zu stimmen, und selbst zur Förderung der Wissenschaft beizutragen, je mehr er auf jenem Wege sich befindend und vorgeschritten sich erblicken lässt. Täuscht sich Rec. nicht, so hat ihm auch die Erfahrung gezeigt, dass diejenigen Schriften ähnlicher Art, deren Inhalt durch irgend ein gemeinschaftliches Band analoger Gegenstände verknüpft, und mit der Entwickelung und Durchführung dieser Verwandtschaft beschäftigt war, sich in subjectiver und objectiver Hinsicht vortheilhafter darstellten, als diejenigen, welche nur abgerissene und Einzelnes betreffende Bemerkungen enthielten.

Dass wir den Verf. der vorliegenden kleinen Schrift nicht auf diesem Wege antreffen, daraus wollen wir ihm nun keineswegs einen Vorwurf machen, so wie wir es auch gern aussprechen, dass wir an ihm den zu glücklicher Betreibung des kritischen Geschäftes nöthigen Scharfsinn, die vorsichtige Behutsamkeit, die rücksichtsvolle Achtung des historisch Beglaubigten, die fleissige und umsichtige Erwägung der die Entscheidung motivirenden Umstände nicht vermissen, Eigenschaften, welche, wenn sie in Zukunft in einer noch tiefern und vertrautern Kenntniss der Denk- und Redeweise des Schriftstellers, in einer umfassenderen Uebersicht der mannigfaltigen Structuren der Sprache und ihres Zusammenhanges, in einer freieren und sicherern Uebung des Urtheils über das, was wahrhaft und was nur scheinbar oder gar nicht analog ist, noch mehr Unterstützung finden, gewiss auch noch reifere Früchte und einen bleibenden Gewinn für die Wissenschaft erwarten lassen. Die Kritik, welche der Verf. ausübt, ist grösstentheils conservativer Art, also darauf gerichtet, die durch die Handschriften und deren relativen Werth beglaubigten Lesarten gegen die Abweichungen der minder zuverlässigen codices und die Aenderungen der neueren Interpreten zu schützen. Zu diesem Behufe hat der Verf. in dem Vorworte eine kurze Charakterisirung und Classificirung derselben gegeben, welche freilich, da ihm eigene An- und Einsicht derselben abging, grösstentheils nur eine Wiederholung dessen sein konnte, was von Bekker, Stallbaum und Schneider ausführlicher darüber bemerkt worden war. So löblich an sich nun auch dieses Bestreben ist, so gibt doch die äussere Autorität der Handschriften und die Vermuthung, wie muthmasslicher Weise diese oder jene Abweichung aus einer andern entstanden sein könne, noch kein sicheres Kriterium zur Herstellung des Textes, wenn nicht andere Entscheidungsgründe hinzukommen, deren Auffindung durch diejenigen Eigenschaften des Kritikers bedingt ist, welche wir dem Verf. eben als ein noch in Zukunft von ihm zu erreichendes Ziel bemerklich gemacht haben. Daher kommt es, dass in den meisten der vom Verf. behandelten Stellen wir von der

Richtigkeit seiner Ansicht entweder nicht überzeugt, oder doch durch die Art seiner Beweisführung nicht befriedigt worden sind.

Da es dem Zwecke dieser Zeitschrift entspricht, ausser Recensionen noch andere Bemerkungen und Beiträge zur Kritik und Erklärung der Klassiker aufzunehmen, so glauben wir demselben nicht entgegen zu handeln, wenn wir, die der Beurtheilung einer so kleinen Schrift sonst zu gönnenden Gränzen überschreitend, der Reihe nach die vom Verf. behandelten Stellen durchgehen und mit unserm Urtheile begleiten.

I. p. 332. C. Da in dem vorzüglichsten cod. Par. A. und einigen andern ὦ nach ἔφη steht, dieses ἔφη aber in Vind. D. (nicht B.) weggelassen ist, andere codd. aber ὦ σώκρατες statt πρὸς Διός geben: so will der Verf., worauf auch schon in der Hauptsache Ast gekommen ist, schreiben: ἀλλὰ τί οἴει, ὦ πρὸς Διός, ἦν δ' ἐγώ· εἰ οὖν τις αὐτὸν ἤρετο etc., wobei er vermuthet, dass jenes ἔφη von Abschreibern herrühre, welche an der Wiederholung des ἦν δ' ἐγώ im ununterbrochenen Fortgange der Rede Anstoss genommen, und daher die Worte ἀλλὰ τί οἴει; ἔφη· dem Polemarch in den Mund gelegt hätten. Dass aber diese Wiederholung von ἔφην, ἦν δ' ἐγώ öfter vorkomme, belegt der Verf. durch VIII. p. 557. C. und Schneiders Anmerkung zu jener Stelle (cf. Heind. ad Phaedon. p. 78. A.). Das am Ende des Satzes stehende τί ἂν οἴει nimmt der Verf. nun als Wiederholung des τί οἴει zu Anfange. Gegen diese Kritik lässt sich Mancherlei einwenden. Denn erstens beruht die Auslassung von ἔφη auf einer gar schwachen Autorität; zweitens wird dieses ὦ in den codd. vor Vocativen und ähnlichen Ausdrücken sehr oft bald zugesetzt, bald weggelassen (s. Bernhardy wiss. Synt. S. 70. Anm. 14), so dass selbst die besten hierin wenig Gewicht haben, wenn nicht andere Gründe über die Zulassung oder Weglassung entscheiden; drittens würde wol Platon, wenn die Worte ἀλλὰ τί οἴει dem Sokrates gehörten, die folgenden εἰ οὖν τις αὐτὸν ἤρετο gleich mit diesen verbunden, also οὖν weggelassen haben, in welchem Falle erst τί ἂν οἴει eine wahre Wiederholung von τί οἴει wäre. Cf. VII. p. 526. A. τί οὖν οἴει, ὦ Γλαύκων, εἴ τις ἔροιτο αὐτούς — τί ἂν οἴει αὐτοὺς ἀποκρίνασθαι; Wie dort, so würde wol auch hier die Verbindung τί οὖν οἴει statt ἀλλά, und ausserdem vor diesen Worten noch ein Ausdruck der Beistimmung des Polemarch stehen, wodurch auch das ὦ πρὸς Διός besser motivirt sein würde. Nach allem diesen muss es wol bei der bisherigen Lesart und Abtheilung der Stelle bleiben, welche auch gar keinen Anstoss gewährt, wenn man τί οἴει in dem von Stallbaum bezeichneten Sinne versteht.

I. p. 336. E. Das Wörtchen τι, welches in εἰ γάρ τι ἐξαμαρτάνομεν 11 codd. geben und Stallbaum aufgenommen, Schneider aber weggelassen hat, will auch der Verf. nicht zulassen, theils weil ihm jenes Zeugniss nicht genügt, und man leicht einsehen könne, wie es habe eingeschoben werden können, theils weil man aus dem B. C. Vorhergehenden sehe, dass hier kein Grund zu einer solchen Milderung sei. Allein mit eben so viel Recht kann man sagen, man sehe nicht ein, warum τι zugesetzt worden sei, da gleich darauf ἁμαρτάνομεν ohne Object steht. Dieser Grund ist also wenigstens sehr unzuverlässig. Ja

eben der Wechsel von ἐξαμαρτάνομεν und ἁμαρτάνομεν, und der Umstand, dass ἁμαρτάνειν sehr gewöhnlich ohne Object steht, selten aber ἐξαμαρτάνειν (cf. p. 340. C.), macht das Pronomen fast nothwendig. Das Vorhergehende aber ist demselben keineswegs entgegen. Denn konnte nicht Thrasymachos den Fehler als gross ansehen, und desswegen recht böse werden, Sokrates aber einen kleinen Fehler voraussetzen, um diesen Zorn zu beschwichtigen und zu verspotten? Und wird nicht so der Spott pikanter? — Mit Recht vertheidigt hernach der Verf. οὐ σπουδάζειν gegen μὴ σπουδάζειν, aber der Grund, welchen er angibt: „negatio hic ad nullam pertinet opinionem aut cogitationem, sed negat οὐ oppositionem, quae est in ὑπείκειν ἀλλήλοις et σπουδάζειν ὅτι μάλιστα" ist nicht ganz richtig. Denn der Infinit. zeigt ja doch an, dass σπουδάζειν so gut wie ὑπείκειν Inhalt und Gegenstand eines Gedankens sei, und καὶ οὐ macht vielmehr eine blosse Erklärung von ὑπείκειν, gleich οὐ σπουδάζοντας, ist also aus der Orat. recta: ὑπείκετε ἀλλήλοις, καὶ οὐ σπουδάζετε in die or. obl. übergetragen, wie Xen. Anab. II, 1, 10. τί δεῖ αὐτὸν αἰτεῖν, καὶ οὐ λαβεῖν ἐλθόντα; — In den folgenden Worten verwirft der Verf. auch die von Schneider aufgenommene Verbesserung Bekkers: οἷόν γε σύ, ὦ φίλε. ἀλλ', οἶμαι, οὐ δυνάμεθα desshalb, weil aus dem Vorhergehenden nicht ὅτι μάλιστα σπουδάζειν supplirt werden könne, da dieser Satz nicht durch eine Adversativ-Partikel dem Vorigen entgegengesetzt sei. Er selbst, indem er annimmt, dass der Satz durch eine Anakoluthie so geendigt sei, als wäre nicht μὴ γὰρ δὴ οἷόν, sondern μὴ γὰρ δὴ οἴει vorhergegangen, will mit nach αὐτό gesetztem Komma schreiben: οἷόν τε σὺ (sc. οἴει), ὦ φίλε; Aber erstens berechtigt uns hier nichts zur Annahme einer solchen Anakoluthie oder Verwechslung; zweitens ist es nicht wahrscheinlich, dass der Satz δικαιοσύνην δὲ ζητοῦντας von einem andern Verbum (οἷόν τε) abhänge, als der Satz εἰ μὲν χρυσίον ἐζητοῦμεν, da *solche* durch μέν — δέ entgegengesetzte Sätze in einem ganz engen logischen Verhältniss zu einander stehen (s. Stallb. zu d. St.); drittens müsste es nun, wenn σπουδάζειν von οἷόν τε abhinge, μὴ σπουδάζειν heissen, welches bloss einige schlechtere codd. geben; endlich würde so die Rede matt, indem nur die Meinung von der Möglichkeit der Sache dem Thrasymachos beigelegt wurde, während der ganze Zusammenhang lehrt, dass dem kecken und hitzigen Sophisten die der Wirklichkeit und Gewissheit beigelegt werden muss. Demnach erscheint uns οἷόν γε σύ, ὦ φίλε immer noch als die leichteste und wahrscheinlichste Verbesserung. Wenn es nun gleichwol seine Richtigkeit hat, dass aus negativen Ausdrücken der entgegengesetzte positive Begriff nur in Gegensätzen supplirt werden kann, so ist zu bedenken, dass hier wenn auch nicht der Form, doch dem Sinne nach ein solcher Statt findet. Denn nach μὴ οἷόν ἡμᾶς ὑπείκειν ἀλλήλοις καὶ οὐ σπουδάζειν verhält sich οἷόν γε σύ nicht anders als ἀλλ' οἷόν γε σύ, und mithin kann dazu auch σπουδάζειν ohne die Negation supplirt werden.

I. p. 341. D. verweist der Verf. die aus Mon. B. Flor. U. von Bekker, Stallbaum, Schneider in den Text genommenen, von Letzterem wenigstens in Klammern geschlossenen Worte οὐ προσδεῖται und ἕξαρκεῖ ἑκάστη αὐτὴ αὑτῇ, ὥστε wieder hinaus, und zeigt, dass auch ohne jene Zu-

sätze die Lesart der übrigen codd. den dem Zusammenhange entsprechenden Sinn gebe, nämlich diesen, dass die Kunst an und für sich die Befriedigung ihrer Existenz in sich selbst, ihre eigene absolute Abgeschlossenheit habe, und daher nur für Anderer Vortheil sorge und wirke, während Leib, Auge, Ohr nicht als Begriffe, sondern als materielle Dinge zur vollständigen Erfüllung ihrer Bestimmung noch etwas anderes nöthig haben, der Leib die Gesundheit, das Auge das Gesicht, das Ohr das Gehör, welche Bedingungen ihnen durch eine ausser ihnen befindliche Kunst, die Arzneikunst, erhalten werden. Dieses Urtheil stimmt im Ganzen mit dem überein, welches Rec. selbst in der Recension der Stallbaumschen Ausgabe in den Neuen Jahrbb. f. Phil. und Pädag. 1833 über diese Worte ausgesprochen hat. Nur das können wir nicht zugeben, dass die eingeschalteten Worte den Zusammenhang der Beweisführung verwirren; sie geben vielmehr denselben Sinn, und erklären, wie diess in jenen codd. häufig geschieht, deutlicher die brachylogische Dunkelheit des Textes.

II. p. 358. D. wird in *εἴ σοι βουλομένῳ ἃ λέγω* mit Ast, Bekker, Stallb., Schneider *εἴη* nach *βουλομένῳ* verworfen, und beim Dativ nicht *ἐστίν*, sondern *λέγω* supplirt. So ansprechend diese Erklärung hier ist, obgleich sie nicht durchaus nothwendig erscheint, so wenig scheint sie auf III. p. 390. B. zu passen, auf welche Stelle sie so angewendet wird, dass bei *ὡς μόνος ἐγρηγορώς* aus *ἃ ἐβουλεύσατο* noch einmal *ἐβουλεύσατο* gedacht werden soll. Aber es kömmt hier nicht auf die Handlung der Ueberlegung und die daraus für Zeus gewordene Lage (*ὡς*), sondern einzig auf den Beschluss selbst an, wie *τούτων πάντων* zeigt, und es ist undeutlich, wie der Verf. bei diesen Worten auf das vor *ἃ ἐβουλεύσατο* Stehende keine Rücksicht weiter genommen wissen will. Die Partikel *ὡς*, deren Ausweisung freilich, wenn sie sonst gerechtfertigt werden könnte, der Stelle keinen Anstoss weiter, selbst nicht in der Wortstellung, lassen würde, kann von *μόνος ἐγρηγορώς* nicht getrennt werden, sie bezeichnet aber nicht die damalige Lage des Zeus, sondern die gewöhnliche und immerwährende des höchsten Gottes, der in der Sorge für die Welt nie schläft, sondern allein ewig wach ist: quae consilia ceperat tanquam summus ille deus, qui, dum ceteri omnes dormiunt et dii et homines, solus vigilat, eorum omnium facile obliviscens etc. So treten die amtlichen Beschlüsse des Zeus stärker in Gegensatz gegen seine persönlichen Begierden, und diess rechtfertigt auch die Stellung der Worte.

II. p. 358. E. Aus den verschiedenen Abweichungen der codd. in dieser Stelle nimmt der Verf. folgendes als die ächte Lesart an: *καὶ ὃ πρῶτον ἔφην ἐρεῖν περὶ τούτου, ἄκουε*, (nach Ficin, st. *ἐρεῖν, περὶ τούτου ἄκουε*,) *τί ὄν τε καὶ ὅθεν γέγονε δικαιοσύνη*. Obgleich *τί ὄν τε* die Lesart des Par. A. und 10 anderer codd. ist, so müssen wir es doch billigen, dass Bekker und Schneider hier der Lesart des Mon. B. und Flor. U. *τί οἴονται* den Vorzug gegeben haben, weil die vorangehenden Worte *ὃ πρῶτον ἔφην ἐρεῖν* zu deutlich und bestimmt auf C. *οἷον εἶναί φασι* zurückweisen, als dass nicht auch hier ausdrücklich die blosse Meinung der Menge über das Wesen der Gerechtigkeit angekündigt werden müsste, wie denn dieselbe ebendesshalb gleich wieder in *πεφυκέναι γὰρ δή φασι* bestimmt hervorgehoben wird, und wieder unten am Schlusse der Rede in *ὡς ὁ λόγος*. Derselben Ansicht sind Bernhardy wiss. Synt. S. 388 und Wiegand in der Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1834. S. 862. Auch erklärt sich aus *τί οἴονται* am leichtesten die Entstehung der Varianten *οἷόν τε* oder *γε, τί ὄν τε, τί τε ὄν τυγχάνει*. Was die Interpunction betrifft, so verbindet sich *περὶ τούτου* leichter mit dem Folgenden, man mag es nun auf *ἄκουε* oder auf *οἴονται* beziehen, als mit dem Vorhergehenden, ja es entspricht diese letztere Verbindung weder dem Sprachgebrauche, noch dem Sinne. Denn bei *ἐρεῖν* ist *περὶ τούτου* überflüssig, und nie setzt Platon sonst zu *ὃ λέγω, ὃ ἐλέγομεν* u. dgl. so etwas hinzu. Statt *περὶ τούτου* erwartet man freilich genau genommen *τοῦτο* nach *ὃ — ἔφην ἐρεῖν*, allein das ist sehr gewöhnlich, dass dem Relativ in dem vorausgehenden relativen Satze das darauf folgende Demonstrat. der Form nach nicht genau entspricht. Cf. de rep. I. p. 352. B. *ἀλλὰ δὴ καὶ οὓς φαμεν — πρᾶξαι, τοῦτο οὐ παντάπασιν ἀληθὲς λέγομεν*. al. Bernhardy l. c. S. 297. f.

II. p. 364. C. Mit Recht verwirft der Verf. sowol die ältere Lesart *βλάψει*, als die Aenderung des Muret *βλάψαι*, und nimmt mit Bekker und Schneider *βλάψειν* aus Mon. B. Amb. C. als das richtige an. Indem er aber glaubt, dass dieser Infin. wegen des folgenden *πείθοντες*, wofür *πείθουσι* oder wenigstens *πείθοντας* erwartet werde, nicht von *ἔστι παρὰ σφίσι δύναμις* abhängen könne, so will er zu demselben aus dem früher Vorhergehenden *πείθουσι* im Gedanken wiederholen, so dass dem *εἴτε* in *εἴτε τι ἀδίκημά του γέγονεν αὐτοῦ* das gleich folgende *ἢ προγόνων* entspreche, *ἐάν τε* aber einen neuen Satz dem vorigen anschliesse. Allein was das *ἤ* betrifft, so zeigt sowol der Sinn, als auch die Wortstellung, dass dasselbe bloss zu *αὐτοῦ* gehört; als stände *ἢ αὐτοῦ, ἢ προγόνων*, und dass also das 2. Glied zu *εἴτε* in *ἐάν τε* enthalten ist. Ferner müssen wol die Worte *ὡς ἔστι παρὰ σφίσι δύναμις* zugleich auch auf dieses zweite Glied *ἐάν τε — βλάψειν* bezogen werden, weil dieselben gerade den Begriff aussprechen, auf welchen es bei der Charakterisirung dieser Gaukelpriester vorzüglich ankömmt. Da fragt sich nun, ob das Futur. *βλάψειν* stehen könne, oder ob es *βλάπτειν* oder *βλάψαι* heissen müsse. Indessen da *ἔστι παρ' ἐμοὶ δύναμις* doch nichts anderes ist, als *δύνατός εἰμι, δύναμαι*, der inf. fut. aber nach diesen Wörtern wie nach vielen andern längst als gesetzlich anerkannt ist (v. Lobeck ad Phryn. p. 748. Herm. ad Soph. Phil. 1380. Bernhardy wiss. Synt. S. 366 auch für unsere Stelle), so kann diese Structur wol weiter keinen Anstoss geben, selbst nicht, dass das fut. auf das praes. *ἀκεῖσθαι* folgt (vgl. Bernhardy S. 371), ein Wechsel, der hier, wie anderwärts, seine guten Gründe hat. Aus demselben Grunde hebt sich nun zugleich auch der Anstoss in *πείθοντες*, wofür man auf den ersten Blick freilich *πείθουσι*, nicht *πείθοντας* erwartet. Denn wenn *ὡς ἔστι παρὰ σφίσι δύναμις* dem Sinne nach gedacht ist wie *ὡς δύνανται*, was wegen der Entfernung dieser Worte um so leichter war, so folgt *πείθοντες* eben so natürlich, als z. B. nach *ἔδοξέ μοι* (cf. Lys. in Eratosth. §. 7. Bremi Exc. V. T. XVI. Bibl. Gr. Goth. p. 442), und wie er in andern unzähligen Stellen einem dat. oder acc. vorangeht (Matth. §. 556. Anm. 3). Cf. de

rep. VIII. p. 565. D. *ὡς ἄρα ὁ γευσάμενος τοῦ ἀνθρωπίνου σπλάγχνου — ἀνάγκη δὴ τούτῳ λύκῳ γενέσθαι.* Phaedon. p. 104. B. *οὐδὲ ταῦτα ἔοικε δεχομένοις ἐκείνην τὴν ἰδέαν — ἀλλ' ἐπιούσης αὐτῆς ἤτοι ἀπολλύμενα, ἢ ὑπεχωροῦντα.* Thuc. VII, 42. *καὶ τοῖς μὲν Συρακουσίοις καὶ ξυμμάχοις κατάπληξις ἐν τῷ αὐτίκα οὐκ ὀλίγη ἐγένετο — ὁρῶντες* l. c. *κατεπλάγησαν ὁρῶντες.* Stallb. ad Phaedon. p. 81. A.

II. p. 368. D. wird so erklärt, dass nach *οἵανπερ ἄν* supplirt wird *ποιήσαιντο*, und diess der Nachsatz sei zu *εἰ προσέταξέ τις* etc. Ein zweiter Vordersatz sei *ἔπειτά (εἴ) τις ἐνενόησεν*, und *ἕρμαιον ἂν ἐφάνη* gemeinschaftlicher Nachsatz zu beiden Vordersätzen; diese habe der Schriftsteller hinzugefügt, weil er den vorausgehenden *οἵανπερ ἂν ποιήσαιντο* nicht weiter berücksichtigt, sondern bloss noch auf die Bedingungssätze gesehen hätte. Dieser erkünstelten Construction würde sich der Verf. enthalten haben, wenn er bedacht hätte, dass bei *ἔπειτα*, da keine Conjunction steht, gar kein neuer Satz anfängt, sondern dass dadurch das Vorhergehende zum Folgenden in das Verhältniss einer Participialverbindung tritt: *εἰ προσταξαντός τινος — βλέπουσιν ἔπειτά τις ἐνενόησεν.* Es ist nun gleich, ob wir *ἕρμαιον ἂν εἴη* als eine zu *οἵανπερ ἄν* hinzugefügte Erklärung, oder als einen neuen Nachsatz betrachten, da es bekannt ist, dass ein solcher oft sowol vor als nach mehreren Vordersätzen steht. Diese Construction stellt sich in die Analogie der weiter unten zu besprechenden Vergleichungssätze, welche sich an das Vorhergehende anschliessen und in diesem schon ihre Beziehung finden, dennoch aber einen neuen Schlusssatz am Ende haben, wodurch das Ganze mehr vervollständigt und abgerundet, bisweilen auch noch ein in dem Vorigen nicht enthaltenes Moment nachgetragen wird. Cf. Protag. p. 341. A. *καὶ νῦν μοι δοκεῖς οὐ μανθάνειν, ὅτι — Σιμωνίδης ὑπέλαβεν, ὥσπερ σὺ ὑπολαμβάνεις, ἀλλ' ὥσπερ — Πρόδικος νουθετεῖ ἑκάστοτε, ὅταν ἐπαινῶν ἐγὼ — λέγω, — ἐρωτᾷ.* — Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit II. p. 378. B. C., welche Stelle der Verf. der eben genannten anfügt. Ueber diese hat ohne Zweifel Schneider richtig geurtheilt. Aber der Verf. will *πολλοῦ δεῖ* etc. als Nachsatz zu *εἴ γε δεῖ* fassen, so jedoch, dass dieser Bedingungssatz zugleich zum Vorhergehenden gehöre, als wenn der Schriftsteller bei diesem Nachsatze nicht mehr auf das vor *εἴ γε* Stehende Rücksicht genommen hätte. Allein die Constr. ist einfach diese: *εἴ γε* ist angefügter Bedingungssatz zu dem Vorhergehenden; *πολλοῦ δεῖ* ist eine Epexegesis zu *οὐδέ γε λεκτέον, ὡς θεοὶ θεοῖς μάχονται*, mit *ἀλλά* aber beginnt der Gegensatz zu diesem Satze, welchen Gegensatz man aber auch zu dem nächsten *πολλοῦ δεῖ* beziehen und daher, wie der Verf. will, ein Komma nach *αὐτῶν* setzen kann. Nach *ἀπεχθάνεσθαι* aber muss ein Kolon stehen. *λεκτέα* zieht der Verf. nach dem Zeugniss oder den Spuren der codd. als Glossem in Verdacht. Wenn dieser auch in dieser Hinsicht nicht ungegründet ist, so ist das Wort doch für die Vollständigkeit und Deutlichkeit des Sinnes unentbehrlich. — Auch in IV. p. 429. E. sq. *τοιοῦτον τοίνυν — μηδὲν οἷον* etc., wo der Verf. ebenfalls *μηδὲν οἷον* als Nachsatz zu *ὅτε ἐξελεγόμεθα* betrachtet, müssen wir es bei der gewöhnlichen Erklärung lassen.

III. p. 387. E. Die Schwierigkeiten, welche in dieser Stelle aus der nicht gleich deutlichen Verbindung der Infin. *ὀδύρεσθαι, φέρειν* liegt, glaubt der Verf. dadurch zu heben, dass er *ἦκιστ' ἄρα καὶ μὴ ὀδύρεσθαι* zu lesen vorschlägt, und nun *δεινόν* supplirt. Nam, sagt er, non de eo agitur, utrum lamentetur vir probus, necne, sed num tolerabile sit ei non lamentari. Das müssen wir aber gänzlich verneinen. Denn die Frage ist nicht, ob es einem wackern und besonnenen Manne anstehe, *nicht* zu klagen über den Verlust des Irdischen, d. h. ob es ihm anstehe, wenn er unempfindlich scheine, sondern diese: ob es ihm anstehe, zu klagen, d. h. seinen Schmerz über solchen Verlust zu äussern. Und bei *φέρειν* könnte man ja doch nicht wieder *δεινόν*, sondern man müsste *χρή, πρέπει* suppliren. Warum also nicht gleich bei *ὀδύρεσθαι* ein solches Wort hinzu*denken*, wie Mon. B. a m. s. wirklich *χρή* hinzu*setzt*? Dass man diese Worte genau mit dem zunächst vorhergehenden Satze, nicht mit *λέγομεν* zu verbinden hat, zeigt die Wiederholung derselben Worte *ἦκιστ' ἄρα καί*. Da nun *δεινός* auch s. v. a. *αἰσχρός*, mit welchem es auch oft verbunden ist (Gorg. p. 494. E. de rep. III. p. 416. A. Cf. Ast. lex. Plat. p. 431), in *αἰσχρόν ἐστι* aber der Sinn liegt von *οὐ χρή*: so kann aus *δεινόν* für den folgenden Satz wol *χρή, πρέπει* supplirt werden, und die Dunkelheit der Stelle liegt nur darin, dass *δεινόν* in einem Doppelsinne steht, nämlich erst = *χαλεπόν*, welcherlei Verbindungen verwandter Begriffe in einem Worte bei Platon nicht selten sind. So ist *χρή* aus *ἐστι* Soph. Phil. 1141, aus *οὐ σχολή* Plat. de rep. VI. p. 500. C. zu suppliren. Wenn also V. p. 454. B. *μή* fast in allen codd. fehlt, aber doch stehen muss, so folgt daraus nicht, dass man auch hier berechtigt sei, es einzuschieben. — Auch die Worte *ὀρθῶς ἄρ' ἂν ἔξαιροῖμεν — ἀνδρῶν* erklärt der Verf. falsch, indem er den Genit. im subject. Sinne fasst: recte igitur tollemus lamentationes ex illustribus viris. Denn 1) würde in diesem Falle Platon den Genit. vor *ἔξαιροῖμεν* gesetzt haben der Deutlichkeit wegen, wie diess Apol. p. 19. A. p. 24. A. geschehen ist; 2) sind diese Worte, wie auch das gleichbedeutende *ὀνομαστῶν* für *ἐλλογίμων* zeigt, eine offenbare Folgerung und Wiederholung von D. *καὶ τοὺς οἴκτους τοὺς τῶν ἐλλογίμων ἀνδρῶν*, wo die Wiederholung des Artikels und die Stellung des Genit. alle Zweideutigkeit aufhebt, wesshalb auch hier Mon. B. *τοὺς τῶν* schreibt. Auch die Worte *φαμὲν δὲ δὴ — ὀδύροιτ' ἄν* bestätigen die objective Bedeutung des Genit. 3) Das Beiwort *ἐλλογίμων, ὀνομαστῶν* wäre in diesem Sinne unpassend, und eher *ἐπιεικῶν* u. dgl. geeignet. Denn *namhafte, angesehene* Männer *als solche* klagen nicht, aber ihr Verlust wird beklagt. Der Zusammenhang ist also dieser: Platon will zeigen, man müsse dafür sorgen, dass die *φύλακες* nicht an leidenschaftliche und weichliche Gefühle gewöhnt würden. Darum, sagt er, müssen wir die Klagen um den Tod berühmter Männer aus ihrem Gemüthe und aus unserm Staate verbannen, und ebenso (*πάλιν δή*) die Dichter missbilligen, welche leidenschaftliche Trauer allzu sehr ausmalen. Vergl. die ähnlichen Gedanken in der Leichenrede des Perikles Thuc. II, 44.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 11. October 1835. Nr. 122.

In Platonis Politiam Quaestionum Philologicarum Particula I. Scripsit *Ioannes Henricus Neukirch.*

(Fortsetzung.)

III. p. 391. A. Weil in Lob. Vind. B. Vat. BM. erst nach *δι' Ὅμηρον* die Worte *ἦν δ' ἐγώ* stehen, und Sokr. schon früher kein Bedenken getragen, den Homer zu tadeln, als welcher gegen die Götter fehle durch allerlei, was er von ihnen Unschickliches sage, also auch hier nicht anstehen könne, um seinetwillen zu sagen, dass es der Frömmigkeit nicht entspreche, solche Aussprüche zu thun: so will der Verf. die Worte *ἦν δ' ἐγώ* gestrichen und *ὀκνῶ — πείθεσθαι* nach dem Adeimantos beigelegt haben. So ginge denn die Rede des Sokr. mit *καὶ αὖ* fort. Allein würde wol Sokr. so fortgefahren, und nicht vielmehr auf das *δι' Ὅμηρον* etwas geantwortet haben? Ferner die Worte E. *ὅπερ ἐν τοῖς πρόσθεν ἐλέγομεν* deuten darauf hin, dass Sokr. und nicht Adeimantos jene gesprochen hat. Die Worte *δι' Ὅμηρον* im Munde des Sokr. erklären sich daraus, dass so viel er auch bisher an dem Homer getadelt hatte, er doch diesem Dichter Gerechtigkeit widerfahren lässt (p. 383. A.) und noch keinen Ausspruch desselben *ἀνόσιον* genannt hatte. Denn dieses geschieht erst p. 391. A., und p. 380. B. C. bezieht sich zunächst auf den Aeschylus. Bei *καὶ αὖ* ist also zu suppliren *οὐχ ὅσιον.*

III. p. 399. A. B. C. Hier vertheidigt der Verf. die Lesart der meisten codd. *ἐπέχοντα*, indem er *ἑαυτόν* von *μεταπείθοντι* abhängen lässt. Aber Schneider hat ganz Recht, wenn er sagt, dass so die Rede zweideutig werde, ja man kann sagen, dass sie so einen ganz falschen Sinn gäbe. Denn es würde *ἑαυτόν* gar auf keinen andern als auf *μεταπείθων* bezogen werden können, weil es, auf den *ὑπέχων* bezogen, ganz überflüssig sein würde. Ob aber *ἐπέχειν τινι* schlechthin bei Plato oder überhaupt in Prosa bedeute attente aliquem audire, muss bezweifelt werden, denn p. 411. B. hat das Wort ein dichterisches Gepräge und ist *τὰ ὦτα* zu suppliren. Dagegen gewährt *ὑπέχειν* allein den hier ganz passenden Sinn des Gehorsams und der Unterwürfigkeit, der schon in diesem Worte ausgedrückt sein muss, weil die folgg. *καὶ — κατὰ νοῦν* dasselbe erklären. — Hernach tadelt der Verf. die Beziehung von *βίωιον, ἐκούσιον* auf *ἁρμονίας.* Denn da so beide genau bezeichnet würden, so könne nicht folgen *ἅτινες*, quaecunque. Aber ist denn *ὅστις* an sich = quicunque? Ueberhaupt ist es eine ganz falsche und unbegründete Annahme, wenn man glaubt, dass *ὅστις* immer quicunque bedeute und daher nicht auch von bestimmten Individuen gebraucht werde. Der Unterschied von *ὅστις* und *ὅς* ist der, dass jenes ein gewisses in dem Relativsatze ausgesprochenes Prädicat nicht einem Individuum allein beilegt, sondern dieses dadurch unter eine gewisse Klasse stellt, und diese mit andern gemeinsame Eigenschaft als Grund von etwas Anderem nennt. Eur. Med. 1129. *φρονεῖς μὲν ὀρθὰ κοὐ μαίνει, γύναι, ἥτις — χαίρεις κλύουσα.* 1234. 1280. 1325. Platon. Crit. p. 46. A. *ἡμᾶς οἵτινές σε οὐχὶ ἐσώσαμεν.* Cf. Herm. Praef. ad Soph. Oed. R. ed. 3. p. VII sqq. Da nun einige codd. *ἁρμονίας* nach *δύο* weglassen, nach *ἀνδρείων* aber das Wort gar nicht stehen kann, weil sonst *φθόγγους* keine Beziehung hat: so vermuthet der Verf., da auch Mon. B. sonst nichts auszulassen, häufig aber Worte zuzusetzen pflege, dass auch das erste *ἁρμονίας* ein Glossem sei, und will nach Vind. E. *ταῦτα* (*ταῦτα* ist, wie das Folgende zeigt, ein Druckfehler) *δύο* lesen. Allein dieser eine cod. hat doch gewiss wenig Autorität, auf welche sonst der Verf. viel hält, und die Aenderung ist weder nöthig noch passend. Denn wären *βίωιον, ἐκούσιον* Neutra, so könnte der Art. nicht fehlen; und Neutra können es nicht sein, weil vorher nicht von den Eigenschaften an sich, sondern von den Personen, an denen sie erscheinen, die Rede war. Wäre etwas zu ändern, so möchten wir bloss *ἁρμονίας* streichen.

III. p. 407. A. B. Der Verf. tadelt die Erklärung Schneiders und Stallbaums von *πότερον μελετητέον τοῦτο*, weil 1) die Sätze *τῷ πλουσίῳ* und *ἢ νοσοτροφία* κτλ. einander nicht entgegengesetzt werden könnten, da es möglich sei, dass der Reiche die Tugend üben müsse, und zugleich, dass die Pflege einer Krankheit der Ausübung eines Geschäfts und der Tugend schade. 2) weil *μελετητέον τοῦτο* nicht bezogen werden könne auf *ἀρετὴν ἀσκεῖν*, da darüber gar nicht die Frage sei, sondern, ob man der Pflege der Krankheit sich überlassen müsse. Daher will er *τοῦτο* auf *νοσοτροφία* beziehen und hernach wieder *ἡ νοσοτροφία* lesen, weil aber zu diesem Gedanken die Worte *καὶ ἀβίωτον τῷ μὴ μελετῶντι* nicht passen, so will er diese Worte mit einigen codd. des zweiten Ranges streichen. Allein die Meinung des Platon ist, wie Stallb. und Schneider gezeigt haben, diese: wie der Baukunstler ein Geschäft hat, ohne dessen Betreibung es ihm nicht der Mühe lohnt zu leben, nämlich die Baukunst, er also nicht alle Zeit und Sorge an die Pflege einer Krankheit wenden kann, weil diese ihn in jenem Geschäfte hindern würde: so hat auch der Reiche ein Geschäft, ohne dessen Betreibung ihm das Leben nichts werth ist, die Tugend, und er kann eben so wenig sich der Pflege einer Krankheit hingeben. Die Worte *καὶ ἀβίωτον τῷ μὴ μελετῶντι* können also nicht fehlen, weil sie zur Vollständigkeit des Gedankens selbst und der Vergleichung gehören, und eben der Deutlichkeit wegen die vorhergehenden Worte *οὗ ἀναγκαζομένῳ ἀπέχεσθαι ἀβίωτον* wiederholen. Mithin kann auch aus dem von Schneider angeführten Grunde *τοῦτο μελετητέον* nicht auf *νοσοτροφία*, sondern es muss auf *ἀρετὴν ἀσκεῖν* bezogen, also nicht *ἡ νοσοτροφία*, sondern *ἢ νοσοτροφία* gelesen

werden. Was aber den Verf. irre geleitet hat, ist, dass er *περὶ τούτου* auf *ἀρετὴν ἀσκεῖν* bezogen hat, wozu freilich der Gegensatz *ἡμᾶς αὐτοὺς διδάξωμεν* nicht passt; aber es sind jene Worte bloss auf die Antwort des Glaukon *οἶμαι δέ γ', ἔφη, καὶ πρότερον* zu beziehen, so dass Sokr. nicht darüber nicht streiten will, *ob* der Reiche die Tugend üben müsse, sondern darüber: *wann* er sie üben müsse. Daher sind nun auch die vom Verf. am Ende der Anmerkung angeführten Beispiele dafür, dass *πότερον* auch in einfacher Frage stehe, eine Behauptung, die so allgemein hingestellt falsch ist, überflüssig.

IV. p. 436. D. E. *ὡς οὐ κατὰ ταὐτὰ ἑαυτῶν τὰ τοιαῦτα τότε μενόντων τε καὶ φερομένων.* Die Worte *τὰ τοιαῦτα*, welche die Erklärer auf keine schickliche Weise mit *μενόντων* zu vereinigen wussten, will der Verf. aus einer Vermischung zweier Constructionen erklären, aus *ὡς τὰ τοιαῦτα μένοντα* und *ὡς τῶν τοιούτων μενόντων*, und dieses glaubt er durch die Vergleichung mit Stellen wie V. p. 459. A. *σφόδρα ἡμῖν δεῖ ἄκρων εἶναι τῶν ἀρχόντων* zu rechtfertigen. Aber wo ist eine *solche* Confusion erhört? Auf diese Art wäre es möglich alles zu sagen und es würde eine wahre Babylonische Sprachverwirrung entstehen. Man übersetze: da diese Dinge (*τούτων*) nicht mit denselben Theilen ihres Körpers *so* in jenem Falle bleiben und sich bewegen. Es ist bekannt, wie oft im Griechischen die Adiectiva und Pronomina im Neutr. plur. stehen, wo wir im Deutschen ein Adverb. zu setzen pflegen (Matth. §. 446. 7. §. 471. 13), und zwar nicht bloss bei verb. transit., sondern auch bei intrans., pass. und neutr., insofern der in denen der letztern Klasse bezeichnete Zustand sich irgendwie durch eine Thätigkeit äussert. *τὰ τοιαῦτα* kann man sich also als von *δρώντων* abhängig denken, statt dieses Verbi aber, welches bekanntlich auch von Zuständen gebraucht wird (Heind. ad Soph. p. 403. Stallb. ad Phileb. p. 206), sind dann gleich die bestimmtern Ausdrücke *μενόντων τε καὶ φερομένων* gesetzt. Cf. Lachet. p. 197. D. *τὰ τοιαῦτα κομψεύεσθαι.* p. 196. B. *τοιαῦτα στρέφεσθαι.* Phaedon. p. 117. D. *ἵνα μὴ τοιαῦτα πλημμελοῖεν.* Herodt. IX, 107. *τοιαῦτα στρατηγήσαντα.* Xen. Anab. VII, 6, 40. Schoemann. Procem. Ind. schol. Univ. Grypiswald. 1831. Rost Griech. Gr. S. 494. 4. Ausg. — *τότε* ist also ohngefähr s. v. a. *τὰ τοιαῦτα*, wie *τότε δὴ κατὰ τοῦτον τὸν καιρὸν* Thuc. II, 84. v. Poppo. Thuc. II, 88. *τότε δὴ πρὸς τὴν παροῦσαν ὄψιν.* Rückert. ad Symp. p. 45. Engelh. ad Lach. p. 22. — Die Vertheidigung von *καὶ* zwischen *ἤ* und *εἰς δεξιάν* ist dem Verf. nicht geglückt. Denn etwas anders ist, wenn bei *ἤ — ἤ* beide Male *καί*, oder wenn es zum letzten *ἤ* gesetzt wird, und man sieht nicht, wie *καί* einen Zweifel ausdrücken und anzeigen könne, dass jene vier Richtungen nur des Beispiels wegen angeführt und noch andere gedacht würden, oder wie diess letztere hier passend sei. Ebenso irrt der Verf. über *καί* in IV. p. 443. E. p. 441. D. und I. p. 339. B., in welcher letzten Stelle der Verf. die Uebersetzung Heind. von Theaet. p. 166. D. falsch angewendet hat.

IV. p. 440. B. in *ταῖς δ' ἐπιθυμίαις αὐτὸν κοινωνήσαντα — ἀντιπράττειν* will der Verf. *κοινωνήσαντα ἀντιπράττειν* auf *ἐπιθυμίαις* beziehen, und den Sinn finden: quum vero cupiditatibus factam (iis) sociam ratio docet non oportere iracundiam repugnare, (veluti quum quis sitit vel esurit,) nihil tale accidit. Allein dem steht die Wortstellung und das dadurch bedingte Verhältniss der Gegensätze entgegen, welches ist: dass mit der Vernunft verbunden der Zorn den Begierden, wenn sie gegen die Vernunft wirken, widerstrebe, und gegen diese unwillig sei, bemerken wir oft; dass er aber mit den Begierden verbunden, wenn die Vernunft gegen diese Verbindung mahnt, eben so unwillig sei auf die Vernunft, bemerken wir nicht weder in uns noch in andern. — Des Verf. Gedanke erforderte: *κοινωνήσαντα δὲ ταῖς ἐπιθυμίαις αἰροῦντος λόγου μὴ δεῖν ἀντιπράττειν.* Wir glauben daher, dass Ficin und mit ihm Schneider die Stelle richtig fassen und erklären. K. Fr. Hermanns Interpunction: *μὴ δεῖν, ἀντιπράττειν* kannte der Verf. nicht; sie zieht aber die Worte zu künstlich auseinander. — Mit Unrecht billigt der Verf. *ἑαυτῷ* der codd. plur. (aber nicht Par. A.). Denn er bedachte nicht, *wann ἑαυτῷ* für *σεαυτῷ* stehen könne.

IV. p. 440. C. Die vermeinte Verbesserung der Interpunction durch Verwandlung des Komma nach *δρᾶν* in ein Fragzeichen, und des Fragzeichens nach *θυμός* in einen Punct fällt zusammen, wenn man bedenkt, dass *οὐχ* = nicht wahr? auch auf den Satz *καὶ ὃ λέγω — θυμός* geht. Eben so wenig wird der Verf. überzeugen von seiner Erklärung IV. p. 440. C. D., wo er nach *δικαίῳ* ein Fragzeichen, und nach *προϊὼν δῇ* einen Punct setzt, und *διὰ τὸ πεινῆν — πάσχειν* mit dem Folgenden verbindet, wo er *καὶ* vor *ὑπομένων* weglässt. So übersetzt er: et propter famem et propter frigus omniaque eius generis, quae patitur, fortiter perdurat (ille) etc. Aber was heisst das: des Hungers und der Kälte u. dgl. *wegen* hält er standhaft aus? Hunger und Kälte u. dgl. sind nicht die Gründe der Standhaftigkeit, sondern der Zustand, *in* dem sie sich erweist. Schon wegen *τοσούτῳ ἧττον δύναται ὀργίζεσθαι καὶ πεινῶν* etc. müssen die Worte *διὰ τὸ* mit dem Vorhergehenden verbunden werden. Alle übrigen Bedenken würden dem Verf. geschwunden sein, wenn es ihm einleuchtend geworden wäre, dass in *ζεῖ* etc. nicht *ὁ θυμός*, sondern *τις* Subject ist.

IV. p. 444. B. vermuthet der Verf. *οἷον πρέπειν αὐτῷ δουλεύειν, τοῦ δ' οὐ δουλεύειν ἀρχικοῦ γένους ὄντος*: „sed talis sit natura, qualis si sit, servire eam deceat, *non servire* autem imperatorio generi conveniat.“ *τοῦ δ' οὐ δουλεύειν* soll als Subj. stehen, und *ἀρχικοῦ γένους* von *ὄντος* abhängen. Aber das müsste *τοῦ δὲ μὴ δουλεύειν* heissen, und vergeblich erinnert *hier* der Verf. daran, dass *οὐ φάναι, οὐκ ἐᾶν* Einen Begriff ausmache. Denn er müsste beweisen, dass *οὐκ ἐᾶν* immer, nie *μὴ ἐᾶν* gesagt werde, auch nicht, wo dieser Begriff ein bloss gedachter, allgemeiner ist. Uebrigens wären auch die Gegensätze nicht genau, da nicht die Begriffe der Handlungen, sondern die Subjecte dieser Handlungen einander entgegengesetzt werden. Vielleicht ist *τοῦ δ' αὖ ἀρχικοῦ γένους ὄντος* zu lesen statt *τοῦ δ' ἑτέρου ἀρχ. ὄντος*, als Gegensatz zu *τοιούτου ὄντος φύσει*, welches so viel bedeutete, als *τοῦ μὲν τοιούτου ὄντος —, τοῦ δ' αὖ ἀρχικοῦ γένους ὄντος*, oder man könnte auch *τοῦ δ' αὖ* auf *ἄρχειν* beziehen, so dass *ἀρχ. γέν.* das Substrat der durch *ὄντος* beigelegten Eigenschaft bedeutete: quum illud contra imperatorio generi conveniat. Cf. Heind. ad Gorg. p. 57. Darauf scheinen die Worte *τὴν τούτων ταραχὴν καὶ πλάνην* hinzuweisen.

V. p. 451. A. Der Verf. liest mit den besten codd. *καὶ δικαίων νομίμων πέρι*, und erklärt mit Flein. fraudatorem de pulchrorum et bonorum iustorumque legitimis. Denn wer wie Sokr. im Staate neue Einrichtungen treffen wolle, der müsse zugleich durch Gesetze (?) bestimmen, was schön und gut und gerecht sei. Wir dächten, diese Bestimmung sei nicht erst zu geben, sondern es sei die Kenntniss davon eine Voraussetzung, ohne die der Gesetzgeber gar kein Gesetz geben, und keine Einrichtung treffen könne. Aber wir fragen jeden, der die Einfachheit der Griechischen Sprache und der des Platon kennt, ob es natürlich sei, dass *καλῶν τε καὶ ἀγαθῶν καὶ δικαίων* von *νομίμων* abhänge? Ob überhaupt *νόμιμα* sq. gen. statt *περὶ* gesagt worden sei? Zudem handelt sich es hier gar nicht um die Frage über das Gute und Schöne und Gerechte, auch nicht um Gesetze und Einrichtungen über das Gute und Gerechte, sondern um die Einrichtungen selbst, ob sie schön und gut und gerecht, wesshalb Schneiders Erklärung, die *καλῶν — δικαίων* als Beiwörter zu *νομίμων* nimmt, dem Sinne entsprechender ist. Aber eben diese Beiwörter sind hier überflüssig, weil wenn von einem die Rede ist, der *νομίμων πέρι* Andere täuscht, sich von selbst versteht, dass er wissentlich oder unwissentlich Einrichtungen für gute ausgibt, die es nicht sind. Bedenkt man ferner, dass wie bei *φανέα* ein persönliches Object steht *τινός*, so auch *ἀπατεῶνα* ein solches erwarten lässt, und dass auch die Worte *ἀπατεῶνα ἡμῶν* darauf hindeuten, so möchte man *καλῶν τε καὶ ἀγαθῶν* nicht für das neutr., sondern für das masc. nehmen, welche Worte nun auch den obigen *ἀλλὰ καὶ τοὺς φίλους ξυνεπισπασάμενος* entsprechen würden; und da *καὶ δικαίων* in Vind. BD. nach *νομίμων* steht, so scheint Schneider mit Recht an der Aechtheit von *δικαίων* gezweifelt und dieses als eine ursprüngliche Erklärung zu *νομίμων* betrachtet zu haben. So kommen wir auf die Lesart: *ἢ ἀπατεῶνα καλῶν τε καὶ ἀγαθῶν νομίμων πέρι*, welche für den Sinn nichts vermissen lässt, an Einfachheit aber der gewöhnlichen gewiss vorzuziehen ist. — In den folgenden Worten verwirft der Verf. mit Recht nach Schneider das den Stempel der Aenderung an der Stirn tragende *οὐκ* nach *ὥστε* vor *εὖ με παραινεῖ*. Wenn er aber den Sinn dieser Worte dadurch zu erreichen glaubt, dass er sie als Frage fasst, so scheint uns dagegen hier diese Frage zu affectvoll, und für den Kleinmuth des Sokrates wenig passend, da sie eher der Rede den Ton des Unwillens und des Trotzes gäbe. Wir bleiben bei der Annahme der Ironie. Denn eine solche enthält doch auch Schneiders Uebers. du gibst mir also einen schönen Trost. Besser: deine Ermunterung ist also gut angebracht, nämlich als wenn ihr *ἐχθροί* wäret. Somit fällt Schneiders Erinnerung gegen das Passende der Ironie weg.

V. p. 452. D. E. Auch in dieser in den codd. sehr verschieden geschriebenen Stelle vertheidigt der Verf. die Lesart, welche zwar nicht in den besten, aber doch in den meisten codd. enthalten ist: *καὶ καλοῦ αὖ σπουδάζει* „quod non apparet ratio, cur hoc potissimum librarii ita desideraverint, ut id paene omnes libros occupaverit.“ Aber solche Entscheidungsgründe der Kritik sind höchst unsicher, weil der Zufälligkeiten und Umstände, die eine abweichende Lesart veranlassen, gar mancherlei sein konnten, die wir nicht mehr zu verfolgen und zu errathen

vermögen. Hier könnte man eben so wohl gegen jene Lesart sagen, dass sie aus einer Wiederholung oder undeutlichen Schreibung von *καὶ καλοῦ* entstanden sei, zumal da Mon. B. Flor. U. *καὶ οὐ καλοῦ αὖ* bieten. Diese nun von ihm vertheidigte Lesart übersetzt der Verf.: et rursus qui tamquam pulchri *ad alium properat finem sibi propositum*, quam hunc (!) boni. Aber weder trifft diese Uebersetzung den Sinn, denn *σπουδάζει — σπεύσας* kann unmöglich das heissen, was der Verf. will, noch urtheilt er überhaupt richtig über das Verhältniss der Sätze, wenn er sagt, der Satz *μάταιος ὃς — τοῦ ἀγαθοῦ* zerfalle in zwei Glieder, deren zweites bei *καὶ καλοῦ αὖ σπουδάζει* anfange, das erste aber wieder in zwei Theile zerfalle, deren zweiter eine Erklärung des ersten enthalte. Der Zusammenhang zeigt, dass Sokr. hauptsächlich beweisen will, es sei nichts Lächerliches dabei, wenn Weiber unbekleidet sich in den Ringschulen übten, *ὅτι μάταιος ὃς γελοῖον ἄλλο τι ἡγεῖται ἢ τὸ κακόν*. Diess ist also der Hauptgedanke, welcher durch den folgenden Satz *καὶ ὁ γελωτοποιεῖν ἐπιχειρῶν — κακοῦ*, und durch den Gegensatz *σπουδάζει — ἀγαθοῦ* näher erklärt wird. Folglich ist dieser letztere Satz nicht Gegensatz zu *μάταιος ὃς*, sondern zu *γελωτοποιεῖν ἐπιχειρῶν*. Folglich kann *σπουδάζειν* hier nicht heissen properare, sondern im Gegensatz zu *γελωτοποιεῖν* bedeutet es serio aliquid tractare, wie es auch Stallb. übersetzt, und wie es schon p. 452. C. gestanden hatte. Wie nun *σπουδάζειν* dem *γελωτοποιεῖν* entgegengesetzt ist, so müssen die Worte *πρὸς ἄλλον — τοῦ ἀγαθοῦ* dem vorhergehenden *πρὸς ἄλλην τινα ὄψιν ἀποβλέπων — κακοῦ* entgegengesetzt sein, und ebenfalls den Gesichtspunct anzeigen, aus welchem einer *σπουδάζει*. Aber *πρὸς ἄλλον τινα σκοπὸν στησάμενος* kann nicht heissen: alium finem sibi proponens, man müsste denn bei *στησάμενος* suppliren *τὸν σκοπόν*, denn *στησάμενος* ist transitiv, und nicht einerlei mit *στάς*, sondern um diese Worte den vorhergehenden gleich zu machen, muss man suppl. *τοῦτο περὶ ὃ σπουδάζει ὡς σπουδαῖον*. Denn der Gegenstand des *σπουδάζειν* als solcher kann nicht *τὸ καλόν* heissen, sondern *τὸ σπουδαῖον*, wie bei *γελωτοποιεῖν* nicht *τὸ ἄφρον καὶ κακόν*, sondern *τὸ γελοῖον*, und wie dort das Fundament des *σπουδαῖον τὸ ἀγαθόν*. Daraus ergibt sich, dass die Worte *καὶ καλοῦ αὖ* schon von Seiten des Sinnes ganz unstatthaft sind. Sie sind es aber auch von Seiten der Construction. Denn wenn der Verf. *καλοῦ* von *σκοπόν* abhängig macht, und *ὡς* davor supplirt, so erwiedern wir, dass dieses *ὡς* hier für den Sinn so bedeutend war, dass es deutlich ausgesprochen werden musste, und nicht bloss supplirt werden durfte. — Ist nun das bisher Gesagte richtig, so muss wol die Lesart des vornehmsten cod. Par. A. *ἢ σπουδάζει* gegen die der übrigen codd. den Vorzug erhalten. Wenn aber der mit *ἤ* anfangende Satz sich an *καὶ γελωτοποιεῖν ἐπιχειρῶν* anschliesst, so bleibt es immer auffallend, dass die Construction geändert ist, und hart, wenn aus dem entfernteren Hauptsatze *ὃς* hergeholt werden soll. Daher würden wir, bedenkend wie unzählige Male in den codd. die Endungen *ει* und *ειν* verwechselt werden, der auch in Flor. R. enthaltenen Lesart des Steph. *σπουδάζειν* den Vorzug geben, wie es auch Schneider gethan hat, ohne sie jedoch in den Text aufzunehmen.

V. p. 477. A. Hier will der Verf. sowol *εἰ* nach *οὐκ-*

οὖν, als δέ nach ἐπὶ τῷ μεταξύ streichen, welches letztere in den meisten und besten codd. allerdings fehlt, und er fasst nun die Sätze so, als stünde εἰ, und als wäre ἐπὶ τῷ μεταξύ Nachsatz dazu. Für diese Structur führt er nun Stellen an, wie Theaet. p. 193. A. Charmid. p. 176. B. Demosth. Or. in Androt. p. 601. fin. nebst einigen Lateinischen, ohne zu untersuchen, ob die Beschaffenheit derselben mit der unsrigen dieselbe sei. Wenigstens hätte ihn Stallbaums Bemerkung zu Charm. l. c. „certis quibusdam finibus regitur usus illo, quo particula conditionali omissa bina orationis membra sine copula iuxta se ponuntur.“ zu dieser Untersuchung auffordern sollen. Jene Constr. passt nur in sehr lebhafter Rede, wenn verschiedene Gegenstände der Betrachtung neben einander gestellt und gleichsam Jemandem zur Anschauung gebracht werden, ihm aber überlassen wird, sie selbst unter einander logisch zu verbinden, wesshalb gewöhnlich ein ἴδε δή, ὅρα δή etc. vorhergeht, wie Theaet. l. c. und p. 203. C. Hier aber ist schon die Einleitung und Anknüpfung des Satzes mit οὐκοῦν gegen diese Redeform. Da nun μέν einen Gegensatz ankündigt, der durch ἀγνοία δέ, welche Worte nur das zweite Glied der Prämisse bilden, nicht völlig erledigt wird: so muss wol δέ nach ἐπὶ τῷ μεταξύ folgen, und Schneider hat Recht gethan, dass er diese Partikel gegen die Autorität der bessern codd. beibehalten hat. εἰ hat freilich in Flor. U. und Mon. B. zu geringe Gewähr der Aechtheit, als dass es Berücksichtigung verdiente.

VI. p. 493. B. Die Lesart der meisten codd. und der ältern edd. ἐφ' οἷς ἕκαστος ändert der Verf. in ἐφ' οἷς ἑκάστοις, wozu er zwei Stellen anführt, von denen aber die erste X. p. 616. B. nicht einmal passt, denn dort ist ἕκαστος nicht mit dem relat. verbunden. Ueberhaupt aber zweifelt Niemand daran, dass ἕκαστος mit dem relat. verbunden werden könne. Die Frage ist nur, ob diess hier der Sinn erlaube, und auf diese Frage ist der Verf. nicht eingegangen. Der Zusammenhang und die folgenden Worte ἄλλου φθεγγομένου zeigen, dass hier von Stimmen die Rede ist, die das Thier von sich gibt, und wodurch es seine Gefühle ankündigt, wesshalb die Lesart ἐφ' οἷς ἕκαστος nicht Statt haben kann. Nun fragt es sich ferner, ob es hier bloss auf die Veranlassung ankomme, bei denen das Thier Stimmen von sich gebe, oder auch auf die Beschaffenheit dieser Stimmen selbst. Diese letztere ist weder in der von Schneider aufgenommenen Lesart des Vind. E. ἐφ' οἷς ἑκάστοτε, noch in der des Verf. ἐφ' οἷς ἑκάστοις, die wir von Seiten des Sprachgebrauchs jener nachstellen, berücksichtigt; dass sie aber hier mehr noch als die Veranlassung in Betracht komme, zeigen die Worte οἷας αὖ und haben die immer verständigen und aufmerksamen, wenn auch kühn und eigenmächtig verfahrenden Schreiber von Mon. B. Flor. U. gesehen, indem sie ὡς ἐφ' ἑκάστοις setzten. Dieses trifft also den Sinn, hat aber freilich den Anschein einer ziemlich leichten Kaufs gewonnenen Verbesserung einer schon von diesen Schreibern vorgefundenen verderbten Lesart. Da also keine der vorhandenen Lesarten und Emendationen befriedigt, so steht auch uns das Recht einer Aenderung zu, und wir schlagen vor: ἐφ' οἷοις οἷας ἑκάστοτε etc. Cf. Symp. p. 195. A. οἷος οἵων αἴτιος ὤν. de rep. III. p. 400. A. ποῖα δ' ὁποίαν βίου μιμήματα.

VI. p. 499. B. sucht der Verf. die Lesart mehrerer codd. κεκληρωμένους st. κεκλημένους zu retten, indem er nach νῦν das Komma setzt, und jenes Wort zum Folgenden zieht: „priusquam philosophis sortitis necessitas quaedam a forte obiecta esset.“ Aber bei ἀχρήστοις δὲ νῦν kann nach dem ganzen Zusammenhange schwerlich κεκλημένους fehlen, dagegen ist κεκληρωμένους in Verbindung mit ἐκ τύχης und zumal in dieser Stellung völlig überflüssig, und das Ganze wäre hier, wo nicht vom wirklichen Loosen die Rede sein kann, ein höchst gezierter Ausdruck, welchen der Verf. wol nicht mit einem poeticus color wird rechtfertigen können. Dagegen sucht der Verf. die bald folgenden Worte καὶ τῇ πόλει κατήκοοι γενέσθαι verdächtig zu machen, indem er an Stellen erinnert, in welchen gesagt wurde, dass das Volk jetzt die Philosophen unnütze Leute nenne, und daraus folgert, dass es nach Sokrates Meinung zur Beglückung des Staates nicht hinreiche, dass die Philosophen an die Spitze des Staates treten, sondern auch erfordert werde, dass das Volk sich ihnen folgsam erweise. Aber diese zweite Bedingung folgt keinesweges aus p. 499. D. ὅταν αὕτη ἡ Μοῦσα πόλεως ἐγκρατὴς γένηται, denn diese Worte sagen nichts anderes als πόλεως ἐπιμεληθῇ, und von den Bürgern ist auch da nicht die Rede, und p. 501. E. zeigt gerade, dass Sokr. bei den Bürgern eine θεία ἀνάγκη nicht für nöthig hält, um sie zur Folgsamkeit gegen die Philosophen zu bringen, sondern meint, dass diese von selbst erfolgen werde, wenn die Bürger die Wirkungen einer philosophischen Staatsregierung inne würden — ein Punct, welchen Schneider mit Recht geltend gemacht hat. Ueberflüssig aber würde der Verf. die Worte καὶ τῇ πόλει κατήκοοι γενέσθαι nicht genannt haben, wenn er die von Schneider angeführte Stelle VII. p. 520. D. in Erwägung gezogen hätte. Und wenn er meint, man sehe nicht ein, warum Platon τῇ πόλει so nachdrücklich hervorgehoben, und nicht lieber καὶ κατήκοοι αὐτῇ γενέσθαι gesagt habe, so konnte ihm diess schon die Bemerkung erklären, dass vorher πόλεως ohne Artikel und in einem andern Sinne steht, als τῇ πόλει. Denn ἡ πόλις ist der Staat in concreto, civitas, die im Staate vorhandenen Bürger, in πόλεως ἐπιμελεῖσθαι aber ist der Staat zu denken nicht wie er schon ist, sondern wie er in Folge des ἐπιμ. werden kann. Da nun auch der Nomin., wie Schneider erinnert hat, keinen Anstoss gewährt, und τότε ἐλέγομεν auf V. p. 473. C. D. hinweist, wo diese Bedingung nicht ausgesprochen war: so ist kein Grund die Lesart der codd. hier zu ändern, obgleich κατηκόω, was Schleiermacher und Stallb. wollten, eine höchst unbedeutende Aenderung ist. Aber in diesem Sinne würde wol Platon eher τῇ δὲ πόλει geschrieben haben, wenn er auch μέν in πρὶν ἄν τοῖς φιλοσ. weggelassen hätte. Der Verf. aber will κατήκοον, welches als einfaches Prädicat mit der Copula und in solcher unmittelbaren Nähe bei πόλει nicht einmal richtig ist. Dieses hätte der Verf. beweisen sollen, nicht, was Jedermann weiss, dass auf einen Dativ ein Accus. eines Partic. eines andern Prädicats mit dem Infin. folge. Auch das hat seine Gränzen und solche Dinge haben unsere Grammatiker noch zu beachten. So steht, um nur Ein Beispiel anzuführen, Euthyphr. p. 5. A. ἀρ' οὖν μοι — κράτιστόν ἐστι μαθητῇ σῷ γενέσθαι — λέγοντα etc.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 14. October 1835. Nr. 123.

In Platonis Politiam Quaestionum Philologicarum Particula I. Scripsit *Ioannes Henricus Neukirch.*

(Fortsetzung.)

VI. p. 507. E. Abermals macht der Verf. gegen Bekker und Schneider einen ungegründeten Einwand über die Worte οὐ σμικρᾷ ἄρα ἰδέᾳ. Indem er nämlich diese Lesart beibehält, will er den Dativ nicht mit τιμιωτέρῳ verbinden, weil das Licht keine quantitative Grösse, kein Maass sei. Das ist an sich wol richtig, aber jede Sache, die an sich dieses nicht ist, kann, insofern sie zu einer andern hinzukömmt, und den Werth derselben erhöht, als das bezeichnet werden, *wodurch* diese Sache jetzt um so viel mehr werth ist, als sie es vorher war, wie im entgegengesetzten Sinne z. B. Herodot sagt VI, 106. πόλι λογίμῳ ἡ Ἑλλὰς γέγονε ἀσθενεστέρῃ. Dagegen steht der Erklärung des Verf., nach welcher ζυγῷ Apposition zu ἰδέᾳ sein soll, entschieden die Wortstellung entgegen, und wegen der Gradation in τιμιωτέρῳ könnte nicht einmal eine simple Apposition Statt finden, sondern es müsste καὶ vor τῶν ἄλλων ξυζεύξεων stehen. Die Trennung von τιμιωτέρῳ aber erklärt sich aus Matth. Gr. §. 455. A. 5. Da nun die Sache, *durch* welche etwas mehr wird, zugleich den Maassstab abgibt, *um* wie viel dieses mehr wird, so ist eben der Dativ des Maasses ein eigentlicher dativus causalis oder instrumentalis (Bernhardy wiss. Synt. S. 100—103) und es ist einerlei, ob ich denselben mit *durch* oder mit *um* übersetze. So sind IX. p. 579. C. über die Worte τοῖς τοιούτοις κακοῖς Schneider und Stallbaum (per huiusmodi mala, hoc est: quia accedunt istiusmodi mala) einverstanden, während der Verf. dem einen widerspricht, dem andern beistimmt. Uebereilt ist daher die Behauptung, dass wol τοσούτῳ πλείων, aber nicht τοιούτῳ πλείων gesagt werden könne. Denn in jenem wird bloss die Grösse eines Dinges als Grund des Mehr angegeben, in diesem aber das Ding selbst, das doch wol irgend eine Grösse sein muss, mit Beziehung auf irgend eine andere Eigenschaft desselben und es ist also s. v. a. ταί, τοσούτῳ καὶ τοιούτῳ ὄντι.

VII. p. 517. A. vermuthet der Verf. aus den vorhandenen Varianten und Ficins Uebersetzung, dass ἀποκτείνειν ausfallen müsse, und bloss καὶ ἀποκτιννύναι ἄν zu lesen sei, worauf schon Ast verfallen war, obgleich dieser im Uebrigen wegen der Constr. noch mehr ändert. (Ueber diese und die Abtheilung der Personen spricht der Verf. nicht.) Hier können wir unsere Beistimmung nicht versagen, obgleich auch kein besonderes Recht vorhanden, das Wort auszustossen.

VII. p. 519. A. In ὥστε — ἐργαζόμενον will der Verf. βλέπειν aus dem Vorigen wiederholen, weil er bemerkt hat, dass bisweilen ein solches Supplement Statt findet, wie er denn dafür Thuc. I, 35 citirt, wo bei ἦν οὐ δίκαιον zu suppl. περιορᾶν. Aber geht das auch hier? Dann wäre ja dieselbe Handlung als Ursache und als Wirkung gesetzt, während doch die letzte einzig in dem ἐργάζεσθαι besteht, und darauf aller Nachdruck liegt, mithin nichts anderes dazu gedacht werden darf. Dass ὥστε auch wie ὡς c. part. steht, oder mit andern Worten, dass das partic. bisweilen nach ὥστε die Stelle des Infin. vertritt, hätte Hr. N. unter Andern aus R. Klotz. Quaest. critt. p. 1—6 sehen können. Eine unbegründete Annahme ist es, wenn man diesen Sprachgebrauch den Attikern abspricht, aber den übrigen Dialekten einräumt.

VII. p. 532. A. Indem der Verf. mit Recht bemerkt, dass des Clem. Alex. die Worte dieser Stelle nicht ganz genau citirende Stelle Schneider nicht berechtigen konnte, mit Ast die Lesart sämmtlicher codd. ὁρμᾷ in ὁρμᾶν zu verwandeln, glaubt er alle Schwierigkeit gehoben, wenn hinter ὁρμᾷ ein Komma gesetzt, diese Verbalform für den Conjunctiv genommen, und der ganze Satz ἄνευ πασῶν — ὁρμᾷ als eine Epexegese der Worte ὅταν τις τῷ διαλέγεσθαι ἐπιχειρῇ betrachtet würde. Allein hätte er sich mit dem Wesen des Asyndeton in der Epexegese bekannt gemacht, und gewusst, dass dasselbe nur Statt findet, wenn ein an sich unbestimmtes und der Erklärung bedürfendes Wort oder ein solcher Satz vorhergeht (wie dieses in den vom Verf. angeführten Stellen I. p. 337. E. mit τὸ εἰωθός, Legg. IV. p. 708. B. mit τὸν τρόπον, de rep. I. p. 351. A. mit ὡς, und sonst mit οὕτω, τοιοῦτος, mit relativen Sätzen der Fall ist), keineswegs aber, wenn ein schon in sich einen vollständigen und bestimmten Begriff gewährendes Wort, wie hier διαλέγεσθαι, erklärt werden soll, so würde er sich dieses Versuchs enthalten, und nicht durch ein leicht eingeschobenes id est die Sache als abgemacht angesehen haben. (Vergl. oben zu V. p. 477. A.) Er würde ferner bemerkt haben, dass, wenn die drei Verba ἐπιχειρῇ, ὁρμᾷ, λάβῃ eben so viele Vordersätze bildeten, das Ziel und Resultat so vieler Vorbereitungen im Nachsatze nicht schlechthin mit den Worten ἐπ' αὐτῷ γίγνεται ausgedrückt werden konnte, sondern dass entweder ἐπ' αὐτῷ δή, oder τότε δὴ ἐπ' αὐτῷ stehen musste. Da aber die Worte τότε δή in den besten Handschriften fehlen, und desswegen von Bekker und Schneider weggelassen worden sind, was der Verf. gar nicht erwähnt hat, so lässt sich daraus rückwärts schliessen, dass eben nicht drei Bedingungssätze vorhergehen. Damit wollen wir jedoch keineswegs der von Schneider aufgenommenen wenig beglaubigten Lesart ὁρμᾶν, noch dessen Erklärung dieses Satzes das Wort reden. Denn dessen Einwand gegen τῷ διαλέγεσθαι ἐπιχειρῇ desshalb, weil kurz vorher es ἐπιχειρεῖν ἀποβλέπειν geheissen, will wenig bedeuten; wol aber lässt sich gegen seine Erklärung das einwenden, dass τῷ διαλέγεσθαι im Sinne des Latein. ablat. gerund. genommen eine Tautologie mit διὰ τοῦ λόγου bildet, was dadurch nicht gehoben wird, dass er sagt, διαλέγεσθαι bedeute actionem, διὰ τοῦ λόγου rem, qua id,

quod est, consequi aliquis studet. Denn der λόγος ist doch nur die Kraft, durch welche die Handlung des διαλέγεσθαι bewirkt wird, und so wenig gesagt worden ist διαλέγεσθαι διὰ τοῦ λόγου, weil der Begriff διὰ τοῦ λόγου schon vollständig in dem διαλέγ. enthalten ist, so wenig kann auch hier in einem und demselben Satze τῷ διαλέγεσθαι διὰ τοῦ λόγου stehen. Und wenn Schneider ἐπιχειρῇ ὁρμᾶν desswegen verbinden will, „quia res magni moliminis est," so ist diess letztere zwar richtig, aber dieser Sinn kömmt nicht durch ἐπιχειρῇ, sondern er liegt schon in ὁρμᾶν ἐπί τι, was s. v. a. ἐπιχειρεῖν ὁρᾶν, νοεῖν bedeutet. Demnach bleiben wir bei der Lesart der codd. ὁρμᾷ, dieses nicht für den Conjunctiv, sondern für den Indicativ als Nachsatz nehmend. Zwar missfällt Hrn. Schneider dieser Nachsatz, weil Sokrates vielmehr effectum, als conatum dialecticae zu schildern scheine. Allein das ἐπιχειρῇ zeigt ja eben, dass derselbe von dem Unternehmen, nicht von dem διαλέγεσθαι als einer schon erreichten Handlung rede, mithin auch als Folge des Unternehmens das angeben müsse, was der διαλέγεσθαι ἐπιχειρῶν thue, nämlich ὁρμᾷ ἐπ' αὐτὸ ὃ ἔστιν ἕκαστον, das Vollbringen der ganzen Handlung: ἐπ' αὐτῷ γίγνεται τῷ τοῦ νοητοῦ τέλει tritt erst dann ein, ἐὰν μὴ ἀποστῇ. Statt καὶ μὴ ἀποστῇ ist also wol κἂν μὴ ἀποστῇ zu schreiben. Dieses κἄν wird nicht nur häufig von den Abschreibern verkannt und mit καί verwechselt, sondern diess konnte auch hier um so leichter geschehen, wenn man die Construction verkennend ὁρμᾷ für den Conjunctiv nahm. Andere sahen nun den Fehler und verbesserten καὶ ἦν, καὶ εἰ, καὶ ἐάν. — Statt des zweimaligen ὃ ἔστιν will der Verf. wieder ὅ ἐστιν, weil ἐστιν hier die einfache Copula sei. Auch das ist ein Missverstand. ἐστιν ist eben nicht blosse Copula, sondern αὐτὸ ὃ ἔστιν ἕκαστον, αὐτὸ ὃ ἔστιν ἀγαθόν ist s. v. a. αὐτὸ τὸ ὂν ἕκαστον, αὐτὸ τὸ ὂν ἀγαθόν, das wahre Ding, das wahre Gute, welches allein ein wirkliches Sein hat.

Mehr können wir dem Verf. beistimmen in dem, was er über VIII. p. 544. C. gesagt hat. Billigen müssen wir hier zuerst, dass er die Uebersetzung der Worte ἡ ταύτῃ διάφορος differens tadelt, und dafür adversaria setzt. Denn jenes wäre nicht nur, was der Verf. bemerkt, eine überflüssige und matte Bezeichnung, sondern sie ist auch dem Sprachgebrauch entgegen, da διαφέρεσθαί τινι, διάφορός τινι allemal die Bedeutung adversari, adversarius, in Zwiespalt, in Widerspruch sein hat (cf. Prot. p. 337. B. οἱ διάφοροί τε καὶ ἐχθροί. Legg. VI. p. 754. B. διάφοροι τοῖς κατοικισάσαις, — διάφορος τοῖς γεννήσασιν. al. V. Ast Lex. Platon. s. v., wo die Construction und die Bedeutung besser geschieden sein sollten). Noch matter aber ist, besonders nach ἡ γενναία δὴ τυραννίς die Bezeichnung dieser nach der vulgären Lesart καὶ πασῶν τούτων διαφέρουσα, denn antecellens sc. pravitate, was der Verf. am Ende noch vorschlägt, kann man nicht übersetzen, selbst da συχνῶν γέμουσα κακῶν vorhergeht, weil der Zusatz κακίᾳ der wichtigste Begriff wäre und eben desswegen ausdrücklich genannt sein müsste. Da nun aber diess διαφέρουσα die Lesart bloss einiger wenigen Handschr. der geringern Klasse und des Ficin. ist, die meisten und besten aber διαφεύγουσα haben, so nimmt der Verf. diese Lesart in Schutz, und weil sich damit πασῶν τούτων nicht scheint vereinigen zu lassen, die besten codd. aber καὶ ἡ πασῶν

τούτων, Mon. B. Flor. U. καὶ ἐκ πασ. τούτ. haben: so bildet der Verf. daraus κἀκ πασ. τούτ. Diess letzte können wir so wenig als die Uebersetzung: die durch alle diese sich herausflüchtende Tyrannei (?) billigen. Denn κἀκ ist eine, so viel wir wissen, in Platons eigenen Worten ungewöhnliche Krasis, und ἐκ jener beiden codd. hat wieder so sehr das Aussehen einer Aushülfe, dass eben daraus zu schliessen ist, es habe nicht im Texte gestanden. Die Art aber, wie der Verf. die Entstehung von καὶ ἡ aus κἀκ zu erklären sucht, ist eine, freilich jetzt bei jüngern Philologen gleichsam Mode gewordene Spielerei. Obgleich wir nun ἐκ nicht für ächt gelten zu lassen wagen, und uns auch keine Stelle bekannt ist, wo διαφεύγειν bei Platon mit dem blossen gen. (etwa nach Analogie des Homer. πεφυγμένος ἀέθλων) stände (ἐκ steht Legg. VII. p. 815. E. IX. p. 855. A.), so finden wir doch diese Construction gerade hier nicht unmöglich, wenn wir bedenken, dass der Sinn weniger den Begriff von ἐκ, als den von διά verlangt, welches in διαφεύγουσα ausgedrückt ist (Matth. Gr. §. 378). Wir übersetzen nämlich: clam et invitis (civibus) per has omnes perrumpens. Die Bedeutung dessen, was wider Jemandes Wissen und Willen geschieht, hat διαφεύγειν auch bei Platon häufig (v. Ast Lex. Platon. s. v.). Cf. Xen. Cyrop. VII, 5, 12. εἰ καὶ διαφύγοι ὁ ποταμὸς εἰς τὴν τάφρον. Dass aber Plato die Tyrannei als diejenige Staatsform ansieht, in welche die vorher genannten Formen, ehe der Tyrann selbst und die Bürger es merken, und sie mögen wollen oder nicht, ausgeht, zeigt er selbst in andern Stellen und p. 564. A. p. 565. B. C. οὐκοῦν καὶ τελευτῶντες — τότ' ἤδη, εἴτε βούλονται εἴτε μή, ὡς ἀληθῶς ὀλιγαρχικοὶ γίγνονται. p. 566. A. ἆρα τῷ τοιούτῳ ἀνάγκη δὴ τὸ μετὰ τοῦτο καὶ εἵμαρται ἢ ἀπολωλέναι ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν ἢ τυραννεῖν, κτλ. Der Artikel ἡ, welcher vor πασῶν in mehreren und zum Theil den besten Handschriften steht, könnte nun bleiben, aber καί müsste verbannt werden, ein Urtheil, das wenigstens in dem Zeichen des Vind. B. und der Uebersetzung des Ficin. einige Rechtfertigung fände.

VIII. p. 551. C. οὐκοῦν καὶ περὶ ἄλλου. οὕτως ὁτουοῦν ἤ τινος ἀρχῆς; Die die Leichtigkeit des Ausdrucks allerdings sehr störenden, und von Stallbaum als verdächtig bezeichneten Worte ἤ τινος, welche Ast in ἡστινοσοῦν, Schleiermacher in οὕτως ἡστινοσοῦν ὁτουοῦν (die Angabe des Verf. ist ungenau) verbesserten, sucht der Verf. zu retten, nicht befriedigt durch Schneiders allerdings zu weit gesuchte Auskunft, welcher ἄλλου ὁτουοῦν für das mascul., τινός für das Neutrum, und jenes im subject., dieses im object. Sinne nimmt, aber doch insofern mit diesem zusammentreffend, als er ebenfalls die Bedeutung von οὖν auch zu τινός zieht, und ἤ τινος durch ἤ ἡστινοσοῦν ἄλλης ἀρχῆς erklärt: „Gilt diess nun nicht auch von einem jeden andern Gegenstande oder einer (jeden andern) Herrschaft?" Aber der Ausdruck „Gegenstand" ist hier viel zu allgemein, denn schon in dem vorher erwähnten Beispiele des Steuermanns, sowie in der ganzen Stelle ist bloss von einer ἀρχή die Rede. Darum würde uns auch die Erklärung nicht natürlich genug scheinen, wenn man mit Bekker und den ältern Ausgaben ἤ τινος ἀρχῆς von den vorhergehenden Worten durch ein Komma trennen, d. h. auch den Begriff von ἀρχή von dem Vorigen trennen und etwa vorzugs-

weise darunter ein einzelnes Staatsamt verstehen wollte, und schon πλὴν πόλεως wäre dagegen. τινός scheint uns hier in keiner Rücksicht anders als in gleichem Genus mit ἀρχῆς verbunden genommen werden zu dürfen. Demnach halten wir ἡσυχοῦν ohne weitere Versetzung des Wortes immer noch für die leichteste Aushülfe.

In den bald darauf folgenden Worten VIII. p. 551. D. Ἀλλὰ μὴν — Οὐ καλόν weicht der Verf. abermals von Schneiders Urtheil ab. Zwar betrachtet auch er das Wort ἴσως als ächt, bestreitet aber den Sinn, welchen Schneider ihm beilege durch die Erklärung: „Sic scilicet aeternae pacis spes ostenditur," einmal, weil Sokrates zeigen wolle, dass die Oligarchie nicht im Stande sei, einen Krieg zu führen, wenn ein solcher ausgebrochen, also vom Frieden gar nicht die Rede sei, wie sich aus den Worten ἐν αὐτῷ τῷ μάχεσθαι ergebe; zweitens, weil der Gedanke als aus dem Vorhergehenden nothwendig folgend, nicht habe durch ἴσως mit einem Zweifel ausgesprochen werden können. Aber die Worte πόλεμον πολεμεῖν sprechen nicht die Form des Gedankens aus, dass die Oligarchie einen schon ausgebrochenen Krieg nicht unterhalten könne, sondern diese, dass sie gar keinen Krieg unternehmen könne, einmal weil sie die bewaffneten Bürger fürchten müsse, oder es müssten die Oligarchen, wenn sie wirklich einen Krieg anfingen und es zum Treffen komme, ἐν αὐτῷ τῷ μάχεσθαι ὡς ἀληθῶς ὀλιγαρχικοὺς φανῆναι, dann weil sie nicht würden das nöthige Geld verwenden wollen. Dass aber Schneider in den Gedanken den Sinn des Zweifels gelegt habe, ist ein Missverständniss, denn er hat ἴσως nicht für vielleicht, sondern im ironischen Sinne für scilicet genommen, eine Bedeutung, die zu bekannt ist, als dass sie weiter nachgewiesen zu werden brauchte. Dagegen hätte der Verf. seine Erklärung des Wortes ἴσως: sane, utique nach Passow und Buttm. Ind. ad Plat. Dial. IV in unserer Stelle nicht so rasch als ausgemacht hinstellen sollen. Denn diese Bedeutung tritt ein, wenn ἴσως entweder durch die Stellung mit Nachdruck hervorgehoben oder eine Betheurung oder eine affirmative Partikel, wie τοί etc. hinzugefügt wird. An sich ist ἴσως s. v. a. ἔοικε, εἰκότως (cf. Phaedon. p. 89. B.), φαίνεται (de rep. VI. in.), d. h. es bezeichnet, dass nach dem Urtheile des Sprechenden eine Sache sich natürlich aus einer andern ergebe, und es kommt lediglich auf die Stimmung des Subjects, auf Ton und Stimme, womit das Wort ausgesprochen wird, an (cf. Herm. ad Soph. Oed. C. 667), ob dasselbe ein bescheidenes: vielleicht, oder ein zuversichtliches und arrogantes, oder ein ironisches: natürlich bezeichne. Wenn nun unsere Stelle den Ton des Scherzes hat, wie sich auch aus der von der vorhergehenden abweichenden Bedeutung der Worte ὡς ἀληθῶς ὀλιγαρχικοὺς φανῆναι ergibt, so ist auch die ironische Bedeutung von ἴσως, welche Schneider durch scilicet gibt, und der Gedanke an den ewigen Frieden ganz passend. Zu dem Tone scherzhafter Ironie aber passt οὐδὲ vor τόδε καλόν, welches der Verf. beibehalten haben will, gar nicht, und ist daher mit Recht, wenn auch nur auf die halbe Autorität einer einzigen Handschrift, von Bekker entfernt worden.

IX. p. 573. B. Da statt der gewöhnlichen Lesart μανίας δὲ πληρώσῃ ἑπαντοῦ einige codd. und darunter der beste Par. A. καὶ μανίας δὲ πληρώσῃ ἑπαντοῦ haben, so

nimmt der Verf. die Partikel καί, welche wie oft, so auch hier den Abschreibern habe unnütz scheinen können, und den Sinn wenigstens nicht verschlechtere, in Schutz, indem er diesen Satz als Steigerung des vorhergehenden betrachtet und übersetzt: donec eas purgaverit temperantia, quin etiam insania impleverit adacta. Diese Bedeutung belegt er dann durch drei Stellen, Legg. I. p. 637. E. III. p. 682. C., welche nebst andern Platonischen Schneider angeführt hat, und Xen. Hier. III, 2. Hier begeht der Verf. mehr als einen Fehler gegen die richtige Kritik und Erklärung. Denn erstens musste er unter die Platon. Beweisstellen nicht eine einzige des Xenophon mischen, da bei diesem der Gebrauch von καὶ — δὲ eben so häufig, als, wie Schneider richtig bemerkt, bei Platon selten ist (wie bei Thucyd. v. Poppo ad II, 36); zweitens bedurfte es der Beweisstellen gar nicht, da Jedermann weiss, dass καὶ — δὲ aber auch, und auch bedeutet und auf den dazwischen stehenden Begriff einen Nachdruck legt. Nur wird Jeder, der die Partikeln versteht, leugnen müssen, was der Verf. behauptet, dass καὶ — τὲ ein ganz gleiches Verhältniss anzeige. Dagegen hätte drittens der Verf. desto genauer untersuchen sollen, ob diese Bedeutung an dieser Stelle passe. Das hat er aber so wenig gethan, dass er vielmehr den Sinn derselben gänzlich verkennt und verdirbt. Denn erstlich will er bei καθήρῃ nicht suppl. ἑαυτόν, sondern τὰς δόξας καὶ ἐπιθυμίας, woraus der Unsinn entsteht, dass jener ἔρως die Meinungen und Begierden erst aus sich herausstösst, und dann mit Raserei erfüllt. Zweitens kann in dem Satze μανίας δὲ πληρώσῃ eine Steigerung desswegen nicht enthalten sein, weil diese Handlung mit der vorher genannten eigentlich eine und dieselbe ist, und der Gedanke kurzweg auch hätte ausgesprochen werden können: ἕως ἂν ἀντὶ τῆς σωφροσύνης μανίας πληρώσῃ ἑπαντοῦ. Wenn nun der Verf. meint, die Stelle würde einen andern Sinn enthalten, wenn ἕως ἂν σωφροσύνης μὲν καθήρῃ stünde, so ist auch dieses nicht wahr, sondern der Sinn ist derselbe, und die Partikel μέν ist, wir wollen nicht sagen, wie es gewöhnlich geschieht, ausgelassen vor δέ, sondern entbehrlich durch die Stellung von σωφροσύνης. Aehnlich p. 572. E. ἀγόμενόν τε εἰς πᾶσαν παρανομίαν, ὀνομαζομένην δ' ὑπὸ τῶν ἀγόντων ἐλευθερίαν ἅπασαν, in welchen Worten der Gedanke liegt: ἔστι μὲν παρανομία, ὀνομάζεται δὲ ἐλευθερία.

Ebenso irrt der Verf. über τέ und δέ in IX. p. 578. A. Dort, glaubt der Verf., könne ὀδυρμούς τε, welches die meisten codd. haben, st. ὀδυρμοὺς δέ beibehalten werden, wenn man annehme, dass Sokr., ohne auf die Zwischenrede πολλή γε Rücksicht zu nehmen, fortfahre und die genannten Uebel als gleichartige den vorher genannten anreihe. Qui particulae usus, setzt er hinzu, frequentissimus apud historicos, ne a Platone quidem est alienus. Wer zweifelt daran? Diese Bedeutung ist ja der Partikel so eigenthümlich, dass eben alle Schriftsteller, also auch Platon, sie so gebraucht haben werden, die Historiker, vor allen Thucydides, lieben nur vorzugsweise diese Partikel, wenn sie eine Reihe von Gegenständen oder Gedanken unter einen gemeinsamen Gesichtspunct zusammenstellen wollen. Aber hier ist gerade die Frage, ob Platon die ὀδυρμούς etc. als gleichartig mit φόβος verbinden wolle oder nicht; und dass er diess nicht wolle, zeigt eben die Zwischenrede

πολλή γε, die, weil sie dasteht, nicht betrachtet werden kann als wenn sie nicht da stände. Es muss also wol ὀδυρμοὺς δέ stehen bleiben, wenn auch abermals nur drei codd. diese Lesart geben, die jedoch auch durch die andere Variante γε an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Denn auch Schneiders Vorschlag: ὀδυρμούς δέ γε scheint für diese Stelle nicht passend. So sind nun auch die Stellen gänzlich ungeeignet, welche der Verf. als Beleg einer an sich allbekannten Sache anführt. Denn III. p. 391. B. steht τάς τε αὖ Ἕκτορος ἕλξεις, weil diese wie die vorher von Homer dem Achilleus beigelegten Handlungen Beweise seiner ἀνοσιότης sind; Phaedr. p. 248. B. θεσμός τε Ἀδραστείας ὅδε (vor welchen Worten der Verf. keinen Punct setzen durfte), weil ἡ προσήκουσα ψυχῆς τῷ ἀρίστῳ νομή, ἡ τοῦ πτεροῦ φύσις, und τὸ ἀπήμονα καὶ ἀεὶ ἀβλαβῆ εἶναι die drei nebeneinander stehenden Zielpuncte der bezeichneten σπουδή sind, τε also nicht zu dem ganz verschiedenartigen Begriffe von θεσμός gehört, dann müsste es δέ heissen, sondern die Hauptbegriffe des Satzes ἀπήμονα und ἀβλαβῆ an das Vorige anreiht. de rep. IX. p. 581. C. D. aber ist ganz anderer Art, denn dort verbindet τε nicht mit dem Vorhergehenden, sondern mit dem Folgenden anakoluthisch. Nämlich ὅ τε χρηματιστικός etc. ist eine asyndetische Epexegese des vorangehenden Satzes, und es sollte genau ὅ τε φιλότιμος — ὅ τε φιλόσοφος folgen, wofür aber ebenfalls wegen der Zwischenreden ἀληθῆ, ἔφη, — οὕτως, ἔφη, ἔχει — beide Male δέ steht.

Besser ist dem Verf. die Vertheidigung der handschriftlichen Lesart IX. p. 584. E. sq. gelungen. Hier haben nämlich die codd. und Ausgaben vor Bekker ὥσπερ πρὸς μέλαν, Bekker aber, Ast, Stallbaum haben aus Mon. B. Flor. U. ὥσπερ δὲ πρὸς μέλαν aufgenommen und Schneider hat wenigstens die Partikel in Klammern gesetzt. Der Verf. bestreitet die Nothwendigkeit derselben, indem er auf einen bei Plato häufigen Sprachgebrauch hinweist, nach welchem ein Gedanke durch einen mit ὥσπερ eingeführten Vergleichungssatz erklärt, dieser selbst aber durch einen neuen mit οὕτω gebildeten und jenen Gedanken wiederholenden Schlusssatz mehr abgerundet und geschlossen wird, wodurch sich der mit ὥσπερ angefügte Vergleichungssatz als ein scheinbares Asyndeton darstellt. Diess ist nun keine neue Entdeckung, sondern schon von Heind. und Stallb. ad Phaedon. p. 61. A. (cf. Heind. ad Theaet. p. 172. D. Stallb. ad Gorg. p. 448. E. al.) bemerkt, sowie auch die vom Verf. beigebrachten Beweisstellen schon grösstentheils von Stallb. ad l. c. und de rep. III. p. 413. D. angezeigt sind. So stellt sich allerdings δέ in der vom Verf. behandelten Stelle als eine von den vielen Aenderungen jener beiden codd. heraus. Auch dieser Gegenstand verdiente einmal im Zusammenhange dargestellt zu werden, so dass von den Homerischen Vergleichungssätzen ausgegangen die zusammengesetzteren und verwickelteren Structuren dieser Art aus den einfachern abgeleitet und erläutert, und dieselben sämmtlich nach der verschiedenen Gedankenverbindung auf verschiedene Klassen zurückgeführt würden. Wir wollen hier nur die drei auch aus den Homerischen Vergleichungssätzen sich ergebenden, sonst aber im Einzelnen mannigfaltig modificirten Hauptpuncte andeuten. Entweder nämlich wird die Vergleichung durch ein einfaches οὕτω καί und die Wiederholung desjenigen Wortes, welches den

verglichenen Gegenstand bezeichnet, oder an dessen Stelle durch ein Pronomen abgeschlossen ohne weitere Beifügung (Theaet. p. 161. D. ib. Heind.) — oder was das häufigste ist, es wird nach οὕτω καί noch ein Beisatz gemacht, der den Vergleichungspunct deutlicher bezeichnet (de rep. VI. p. 497. B.); oder endlich es wird in den Schlusssatz erst noch aus dem Vergleichungssatze eine Bestimmung aufgenommen, die in dem der Vergleichung vorangehenden Satze noch nicht lag; cf. Iliad. XI, 172 — 177. Plat. Phaedon. p. 59. D. ἀεὶ γὰρ δὴ καὶ τὰς πρόσθεν ἡμέρας εἰώθειμεν φοιτᾶν — συλλεγόμενοι ἔωθεν εἰς τὸ δικαστήριον — καὶ δὴ καὶ τότε πρωϊαίτερον ξυνελέγημεν, l. c. ὥσπερ καὶ πρόσθεν εἰώθειμεν, οὕτω δὴ καὶ τότε ξυνελέγημεν καὶ πρωϊαίτερον. Cf. Herm. ad Soph. Ai. 827. p. 99. Zu der letzteren Klasse gehört unsere Stelle, in welcher das Wort ἀπατῶνται die hinzugefügte Bestimmung enthält, die weder in dem Vergleichungssatze ὥσπερ — λευκοῦ, noch in dem diesem vorangehenden Worte enthalten war. Mit der Abweisung der Partikel δέ sind nämlich noch keineswegs alle Schwierigkeiten der Stelle gehoben. Denn was nun zunächst auffallen muss, ist das vorhergehende μέν, dem nun nichts zu entsprechen scheint. Doch erklärt sich dieses bald, wenn man bedenkt, dass eben jenes ἀπατῶνται, wenn auch nicht der Form, doch dem Sinne nach den erwarteten Gegensatz bildet: σφόδρα μὲν οἴονται — ἀπατῶνται δέ. (Cf. Stallb. ad Criton. p. 105.) Ferner ist schon bemerkt worden, dass in den Worten unseres Textes die verglichenen Begriffe sich keineswegs entsprechen; denn wenn mit dem μέλαν die λύπη, mit dem φαιὸν das ἄλυπον verglichen wird, wie diess schon der Schreiber des Mon. B. bemerkte (v. Schneider), so sollte man die Stellung der Worte erwarten, die Schleiermacher verlangte: καὶ τὸ ἄλυπον οὕτω πρὸς λύπην ἀφορῶντες, und dass die gewöhnliche Stellung nicht denselben Sinn gibt, hat Schneider gezeigt. Und doch will auch Schneiders Erklärung nicht befriedigen: homines voluptatis ignari dum in dolorem intuentur eumque cum tranquillitate comparant, hanc ipsam pro voluptate habent. Denn dadurch wird in dolorem intueri zum Hauptbegriffe erhoben, als wäre die Betrachtung der Menschen noch bei der λύπη, während diess doch den Worten ὅταν δὲ ἀπὸ λύπης ἐπὶ τὸ μεταξὺ und πρὸς μέλαν φαιὸν ἀποσκοποῦντες widerspricht. Auch damit würden wir uns nicht zufrieden geben, wenn Jemand aus andern Stellen beweisen wollte, dass zuweilen die verglichenen Gegenstände miteinander verwechselt würden. Nach allem diesen sehen wir nicht, wie man ohne die von Schleiermacher vorgeschlagene Aenderung abkommen wolle. — In den folgenden Worten vertheidigt der Verf. die Lesart der meisten codd. εἰ μὴ οὕτως ἔχει so, dass er annimmt, es sei dieses aus εἰ οὕτως ἔχει und εἰ μὴ οὕτως ἔχοι vermischt. Aber jenes erlauben die Worte ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον nicht, und jene Erklärung läuft auf die Annahme hinaus, dass Jemand aus einem Gedanken, den er nicht aussprechen wolle und dürfe, eine Redeform in den, den er ausspricht, übertragen könne, ohne verworren zu reden. Was will man nicht aus der confusio notionum erklären! Nichts desto weniger ist der Indic. richtig, eben so richtig, als er sein würde, wenn es hiesse εἰ ἄλλως ἔχει.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 16. October **1 8 3 5.** **Nr. 124.**

In Platonis Politiam Quaestionum Philologicarum Particula I. Scripsit *Ioannes Henricus Neukirch.*

(Beschluss.)

X. p. 606. C. D. Der Anmerkung über diese Stelle setzt der Verf. den Text, wie er von Schneider hergestellt worden, ohne weitere Erinnerung voran, verschmäht aber die von demselben gefundene, wie uns scheint, so leichte als treffende Verbesserung ὅτι, ἂν αὐτὸς αἰσχύνοιτο etc. Vix probabile est, sagt er, Platonem ita argumentaturum fuisse, ut miserationis et ridiculi rationem eandem esse diceret, *quod* in utroque aliquis idem faciat, quum hoc ipsum demonstrandum esset, in utroque idem fieri, unde ultro sequitur, utriusque eandem esse rationem. Aber ὅτι muss ja nicht = *weil* den Grund angeben, sondern es ist das erklärende *dass*, und folglich wird eben das gesagt, was der Verf. verlangt. Gälte sein Einwand hier, so müsste er auch gegen ὅτι τοιαῦτα ἡμᾶς — ἐργάζεται gelten, welche Worte ganz in demselben logischen und grammatischen Verhältniss stehen, und nicht mit Unrecht hat Schneider eben diesen Umstand für ὅτι ἂν geltend gemacht. Ferner vertheidigt der Verf. ὅ τι ἂν dadurch, dass dieses „magis incertam designat rem." Das weiss jeder; aber eben diese unbestimmte Bezeichnung der Sache war der Grund, warum Schneider diese Lesart unpassend fand, und der Verf. musste also vielmehr beweisen, dass das Unbestimmte hier dem Sinne entsprechend sei. Endlich glaubt er das Anstössige der Verbindung ὅ τι ἂν — ὡς πονηρά dadurch wegzuräumen, dass er an die ebenfalls bekannte collective Bedeutung von ὅστις, um deren willen sehr häufig ein Plural folgt, erinnert, und Stellen vergleicht, wie Xenoph. Cyrop. VIII, 3, 46. ὅ τι ἂν καὶ σὺ ἔχῃς, τούτων μετέχειν. Das zeigt schon Matth. §. 475 mit reichlichen Beispielen. Vgl. Bernhardy S. 296. Aber das war die Aufgabe zu zeigen, ob auch in dem relativen Satzgliede selbst die Apposition zu dem collectiven Relativ im Plural stehe, so dass z. B. Xenophon l. c. habe sagen können: ὅ τι ἂν καὶ σὺ ἔχῃς ἀγαθά, τούτων μετέχειν. Hier könnte ὅ τι ἂν — ὡς πονηρά allenfalls nur durch die weite Entfernung der letzten Worte von den ersten entschuldigt werden, doch ist uns auch dafür kein entsprechendes Beispiel bekannt.

X. p. 612. C. (B.) vertheidigt der Verf. abermals die Lesart der besten und meisten codd. und des Stobaeus ἀπελωσάμεθα, welche er übersetzt: et ceteris nos liberavimus in disputatione et non attulimus praemia et famam iustitiae, ohne jedoch den Sprachgebrauch von ἀπολύεσθαι weiter zu entwickeln oder anzugeben, wie er jenes nos liberavimus verstehe. Denn das ist wol klar, dass ἀπολύεσθαι ein metaphorischer Ausdruck sein muss; und dass dieselbe Metapher dann auch dem folgenden ἐπιφέρειν zu Grunde liegt, ist wenigstens wahrscheinlich. In Betracht nun der vorhergehenden Worte ἐπεικῶς — διειλήφαμεν erwarten wir jetzt ein ähnliches Urtheil über die Beschaffenheit der nun beendigten Untersuchung, und zwar ist dieses nicht positiv, sondern negativ ausgedrückt: wir haben uns sowol in den übrigen Puncten rein gehalten in unserer Untersuchung, als auch den Vorwurf nicht auf sie geladen, dass wir von den Belohnungen der Gerechtigkeit gesprochen hätten. Vollständig würde der Gedanke so ausgedrückt sein: τά τε ἄλλα ἀπελυσάμεθα ἐν τῷ λόγῳ τοῦ μὴ καλῶς ἔχειν (cf. de legg. I. p. 637. C. Boeckh. in Min. p. 107) καὶ ταύτην αἰτίαν οὐκ ἐπηνέγκαμεν αὐτῷ τὸ τοὺς μισθοὺς καὶ τὰς δόξας δικαιοσύνης ἐπιδείξασθαι (cf. μανίην ἐπιφέρειν Herodt. VI, 112, cll. IV, 166. VIII, 10. ψόγον Thuc. I, 70), woran dann νῦν ἤδη ἀνεπίφθονόν ἐστι sich passend anschliesst. ἀπεδυσάμεθα dagegen wissen wir, wenn wir die gegen die bisherigen Erklärungen von Schneider gemachten treffenden Einwendungen beachten, auf keine Weise passend zu erklären, und gegen die, welche Schneider selbst gegeben, scheint uns sowol der nächstvorhergehende Zusammenhang, als die Wortstellung, indem in seinem Sinne der Gegensatz die nachdrücklichere Hervorhebung von δικαιοσύνης erfordern würde: καὶ δικαιοσύνης oder καὶ δικαιοσύνῃ οὐ etc.

Die letzte Stelle, über welche der Verf. spricht, ist X. p. 616. C. in der narratio nicht, wie der Verf. sagt, Alcinoi, sondern Eri Armenii, wo er unter φῶς εὐθύ eine gerade Lichtsäule versteht, quae ex uno coeli polo ita pertineat ad alterum, ut per mediam terram permeet, und die Vergleichung mit dem Regenbogen nicht auf die Gestalt, sondern einzig auf das Licht bezieht. Da wir aber dieses weder mit den Worten zu vereinigen wissen, noch einsehen, wie *dieses* Licht gesehen werden könnte, so können wir uns auch von der ganzen Erklärung keine deutliche Vorstellung machen: vidisse illos, quum in medio lumine essent, utramque eius luminis (τῶν δεσμῶν τοῦ οὐρανοῦ) extremam partem ex coelo tensam vel nexam.

Wir scheiden hiermit von dem Verf. mit aller der Theilnahme, welche sein besonnenes Streben auf dem Felde der Kritik erregt, und mit der wiederholt ausgesprochenen Erwartung, dass bei fortgesetztem Fleisse er uns bald mit noch reiferen Früchten seiner Platonischen Studien beschenken werde, wozu er am Schlusse der Vorrede Hoffnung macht. *Sommer.*

Demosthenis Philippicae. In usum scholarum tertium edidit *Immanuel Bekkerus.* Apposita est lectio Reiskiana. Editio stereotypa. Berolini apud G. Reimerum. 1835. 94 S.

Diess ist also wider Erwarten abermals eine neue Auflage der bekannten Bekkerschen Ausgabe der Philippischen

Reden. Wenn die erste im Jahre 1816 unter dem Titel erschien: ad codices cum a Reiskio et Augerio tum a se collatos recognovit I. B., so passte derselbe offenbar nicht mehr auf eine zweite (vom Jahre 1825) und dritte Auflage. Denn wenn auch die erste Ausgabe selbständig genug war, so wurde sie doch durch die bald darauf folgende grosse Ausgabe Demosthenischer Reden (unter den „Oratores Attici" Oxford 1822, Berlin 1824) fast ganz paralysirt. Die später erscheinenden Ausgaben der Philippicae können, streng genommen, nicht neue Auflagen der ersten genannt werden, sondern sie sind nach der grossen Ausgabe wieder abgedruckt. Diess erhellt deutlich genug aus der Vergleichung, und so musste es auch sein. Der Grund ist ganz einfach dieser, dass Hr. Bekker durch Vergleichung trefflicher Handschriften einen guten Text zu Stande brachte und dass so seine Textesrecension eine in vielen Stücken neue und selbständige geworden ist. Uebrigens ist es höchst erfreulich, dass wir jetzt schon eine dritte Auflage anzeigen können. Denn wenn auch die Philippischen Reden des grossen Atheniensers Beredtsamkeit nicht im herrlichsten Lichte erscheinen lassen, so sind sie doch gut genug und in ethischer Beziehung wüsste man nicht das Geringste an ihnen auszusetzen. So geniesst auch die Jugend ihres Theils des Alterthumes schönste Produkte. Ref. weiss aus Erfahrung, mit welchem Eifer Jünglinge auch diese kleinen Reden lesen, wie sie, wenn zur Abwechslung etwa des Isokrates Panegyrikus oder ein andrer Prosaiker gelesen worden ist, immer wieder nach ihrem Demosthenes zurück sich sehnen. Solches wirkt nicht leicht ein andrer Schriftsteller für dieses Alter.

Jetzt also erscheinen diese Reden stereotypirt und so sieht es aus, als betrachte Hr. B. den Text für abgeschlossen. Mit welchem Rechte diess geschehen könnte, wird sich später ergeben. Zuvörderst sei ein Uebelstand in Bezug auf die Form erwähnt, den alle Schulmänner empfinden werden. In der grossen Ausgabe des Demosthenes hat Hr. B. nach §§. den Text eingetheilt. Diess ist nun so bequem, dass jeder Bearbeiter Demosthenischer Reden sie beibehalten hat. In der kleinern Ausgabe verschmäht sie Hr. B. selbst. Die von ihm getroffene Einrichtung aber, dass auf jeder Seite die Zeilen je fünf gezählt sind, hat so lange die lästigste und störendste Unbequemlichkeit, als in derselben Klasse die Schüler nicht einerlei Ausgaben haben. Dieselbe Klage müssen wir gegen die Dindorfische Ausgabe vorbringen. Wichtiger jedoch scheint uns Folgendes. Die Bearbeitung des Demosthenischen Textes möchten wir in folgende Abstufungen theilen: Aldina, Felicianea, Parisina, Reiskiana, Bekkeriana editio. Für unsere Zeit ist Bekker der Haltpunkt; Schäfer und Dindorf schliessen sich in der Textesrecension zunächst an ihn an, eine Menge kleinerer Ausgaben und kritischer Schriften sind sein Gefolge. Als Hr. B. die kleine Ausgabe Philippischer Reden zum ersten Male erscheinen liess, war es wohl passend, dass er mit seinem Texte den Reiskischen zusammenstellte; hier war die Reiskiana lectio an ihrer Stelle. Nach der grossen Ausgabe von 1824 war diess aber nach des Ref. Ansicht nicht mehr der Fall. Von da an erhielt die Reiskische Textesrecension *historischen* Werth wie die andern oben genannten Hauptausgaben des Redners. Der Abdruck der kleinern Ausgabe im Jahre 1825 und der jetzige beziehen sich ohne allen Grund auf Reiske allein. Wer wollte jetzt bei Cicero bloss den Ernestischen Text berücksichtigen? Vielmehr war es an der Zeit, *entweder* alles das, was seit 1824 für die Philippischen Reden gethan worden ist, zu berücksichtigen und zu prüfen und darnach den Text zu revidiren, und dann die hauptsächlichsten Abweichungen guter Handschriften anzuführen, *oder* bloss nach eigner Ansicht den Text zu recensiren, aber auch dann die wichtigsten Varianten zu bemerken. Wie sehr Letzteres den Schüler fördere, kann jeder Schulmann bezeugen; und Hr. B. hat ja (ein Professor der Universität!) „in usum scholarum" diese Ausgabe veranstaltet.

Die übrige Einrichtung des Büchleins ist dieselbe, wie in den frühern Ausgaben, nur dass vorn das Inhaltsverzeichniss (Index Philippicarum 1816, Ordo Philippicarum 1825) fehlt. Wir haben also hier 1) das Leben des Demosthenes und die Angabe des Inhaltes dieser Reden nach Libanius, 2) die Reden selbst in dieser Ordnung: Philipp. I, Olynth. I. II. III. (in der Reihenfolge, wie sie gewöhnlich in den Handschriften zu finden sind, so dass hier Hr. B. mit seiner grössern Ausgabe zusammenstimmt), or. de pace, Phil. II, de Cherson., Phil. III. Die Reiskische Seitenzahl ist oben auf jeder Seite bemerkt, das Jahr, in welchem jede Rede gehalten ist, beim Anfang derselben beigefügt.

Sehen wir, wie der Text sich gestaltet hat. In den *ὑποθέσεις* finden wir nichts Neues. In den meisten Fällen stimmen entweder die verschiedenen Ausgaben mit einander überein; oder wenigstens, wenn eine Differenz Statt findet, schliessen sich B. 2. 3. 4. (Ausgabe 1824. 1825 und 1835) an einander gegen B. 1 (1816). Diess haben wir in den *ὑποθέσεις* überhaupt zehnmal bemerkt. Bei weitem seltener halten B. 1. 3. 4. zusammen und weichen von B. 2. ab. Diess ist der Fall in folgenden 4 Stellen. Argum. Olynth. I. p. 5, lin. 28 haben jene 3 Ausgaben *δυσμάχητον*, B. 2. *δύσμαχον*. — Arg. Olynth. II. p. 6, 24. *οἰκείαν*, B. 2. *ἰδίαν*. — Arg. Olynth. III. p. 7, 8. *ἀδεὲς ἢ τὸ*, B. 2. *ἄδεια ἢ τοῦ*. — Arg. or. de Chers. p. 9, 30. *ἐπολέμησε*, B. 2. *ἐπολέμει*. Dass diess keine Ausbeute genannt werden kann, liegt am Tage. Noch bemerken wir, dass Arg. Olynth. III. p. 6, 28 richtig, wie in B. 1. und 2., steht *τοῦ μὲν μὴ τὰ οἰκεῖα*, während B. 3. wahrscheinlich aus Versehen *μὴ* nicht hat.

Ueber die Bekkersche Interpunktionsweise ist schon so Manches gesagt worden, dass Ref. fürchten muss, er werde, wenn auch er davon spreche, Ueberdruss erregen. Doch wenige Bemerkungen seien gemacht. Ref. findet Kürze in der Interpunktion, wenn sie nicht zu weit getrieben wird, auch in Schulausgaben nicht anstössig. Bedenkt man aber, dass eine gute Interpunktion für den Schüler oft der beste Kommentar ist, so wird man Kargheit in diesem Punkte nicht billigen. So wünschte nun Ref. auch in dieser Ausgabe bisweilen weniger Sparsamkeit, vielleicht auch grössere Gleichmässigkeit. Man vergleiche. Hr. B. streicht in Participial-Sätzen die Kommata, wie p. 2, 28. *τούτοις δὲ ὥσπερ γυμνασίοις χρησάμενος ἐπὶ τὸ δημαγωγεῖν — ἦλθεν*. Vergleiche p. 3, 25. p. 9, 7. p. 10, 1. 4 und 21. Hier vermisst man nun allerdings die Interpunktion nicht. Dagegen steht das Komma p. 3,

29 und 32. Hr. B. schreibt ferner nicht bloss p. 4, 4 *Ἀλέξανδρος Περδίκκας Φίλιππος*, sondern auch p. 3, 9 *οὐδὲ τὰς νύκτας ἐκάθευδεν ἀλλὰ* —, was Mancher nicht billigen wird, Ref. aber durchaus billigt, da wenn *ν* an die Verbal-Endung angehängt wird, eigentlich jede Interpunktion *in der Mitte des Satzes* unnöthig wird. Wir lesen ferner p. 4, 10 *γένους μὲν ὄντα τοῦ βασιλικοῦ φυγάδα δὲ*, p. 8, 31 *αἰτιώμενοι καὶ οὗτοι τὸν δῆμον ὅτι*, p. 9, 8 *εἰς ἐλπίδα καταστήσαντες ὡς — σώσει.* Ebenso p. 2, 22 *οὐδὲν δὲ θαυμαστὸν εἰ*, wie auch p. 4, 18. In diesen Fällen scheint doch eine Interpunktion besser zu sein. Nicht im Widerspruch aber mit sich selbst ist offenbar Hr. B., wenn er p. 36, 10 schreibt: *τοὐναντίον γὰρ ἂν ἦν θαυμαστόν, εἰ* —, nur dass Ref. den Acutus auf *θαυμαστον* nicht billigt. Anderwärts stört aber das Komma, wie p. 27, 14 *τοῦθ', ὅτι*. Es ist hier wie bei dem oben erwähnten *ν ἐφελκυστικόν*; denn auch der Apostroph hindert die Interpunktion.

Wir wenden uns nun zu den Reden selbst. Ref. hat zum Behufe dieser Anzeige 4 Reden verglichen, nämlich die 3 Olynthischen und die 2. Philippische. In letzter nun ist gar keine neu aufgenommene Lesart zu bemerken und darum will Ref. auch nicht das Geschäft übernehmen, nachzuweisen, dass allerdings hie und da von dem seit Bekker gewöhnlichen Texte abgewichen werden musste; Ref. kann seines Theils diess um so eher unterlassen, als er über diese Rede bei anderer Gelegenheit in diesen Blättern manche Bemerkung gemacht hat. Bei den Olynthischen Reden aber kann der Beweis geliefert werden, dass eines Theils Hr. Bekker sich um neuere Bearbeitungen dieser Reden bekümmert hat, andern Theils aber manches Angeregte zu berücksichtigen und entweder zu widerlegen oder zu begründen unterlassen hat. Es fragt sich nur, ob Hr. B. von der Ansicht ausgeht, dass auch nach ihm für Demosthenes nicht Unerhebliches geschehen sei. Wenn nun auch neulich in Jahns etc. Jahrbüchern der Recensent einiger Schulausgaben Demosthenischer Reden den jetzigen Standpunkt der Kritik dieses Redners nicht sehr hoch gestellt und dabei gezeigt hat, dass er die Literatur des Demosthenes entweder nicht vollständig kennt oder kennen will, so soll uns doch diess hier gar nicht irre machen in dem Glauben, dass, wenn auch gewisse Parthien der Aufklärung noch bedürfen, doch für sprachliche Kritik nicht zu verachtende Resultate gewonnen sind und für das Historische die besondern Schriften Vömel's, Winiewski's, Westermann's, auch wohl Flathe's Ausbeute genug liefern. Doch diess ist Nebensache. Wir erlauben uns zum Behufe des Lesers die petitio principii, dass Hr. B. sich verpflichtet halte, auf neuere Schriften über den Schriftsteller, den er bearbeite, sein Augenmerk zu richten. In dieser Voraussetzung führt Ref. folgende Stellen an, wo wichtige Varianten vorkommen, die vielleicht den Vorzug vor der Vulgata verdienten; an einigen auch wird es sich zeigen, dass Hr. B. den Text von Neuem geprüft habe. Auch hier vergleichen wir alle seine Ausgaben der Philippischen Reden.

Zunächst sei erwähnt, dass Orat. I. §. 3 noch *τρέψηται* steht, wobei Hr. B. seinem Zwecke gemäss die Konjektur Reiske's *δρέψηται*, nicht aber die bessere H. Wolf's *τρέψῃ τε* anführt. §. 4 wird aber nicht gemeldet, dass Reiske *τὸ γὰρ εἶναι* gegen die Syntax in *τῷ γὰρ εἶναι* verwandeln wollte. Wiederum Orat. II. §. 19 sehen wir Reiske's *διειλιστὰς*. Warum bei längst erklärten Stellen längst abgewieseno Konjekturen Reiske's aus ihrem Todesschlummer citiren? Wo ist hier das Maas? Man sieht hier recht deutlich, dass es nichts fruchtet, bloss die Reiskiana lectio zu berücksichtigen. — §. 8 schliesst sich Hr. B. an die beiden vorhergehenden Ausgaben an und verlässt die erste bei den Worten: *καὶ πάντων τῶν μετὰ ταῦτα.* — §. 9 steht noch *ἐνί τῳ πρώτῳ*, obgleich für *ἐνὶ τῷ πρώτῳ* jetzt Stellen beigebracht sind. — Ibid. hat B. 2—4. *οὐδείς πω*, B. 1. mit den besten Handschriften *οὐδείς πώ ποτε.* — Ibid. B. 2—4. *νυνὶ δὴ καιρὸς ἥκει τις οὗτος, ὁ τῶν Ὀλυνθίων*, B. 1. *νυνὶ δὲ.* — §. 14 haben B. 3. und 4. richtiger *τί οὖν, τὶς ἂν εἴποι* als B. 2. *τί οὖν, τις ἂν εἴποι.* — §. 20 haben B. 1. 3. 4. *καὶ εἶναι στρατιωτικά.* Auch Ref. gesteht jetzt zu, dass sich die Lesart *καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά* nicht halten lasse. — Ibid. *λαμβάνειν*, welches Ref. nach den besten Handschriften in seiner Ausgabe aufnahm, steht jetzt auch bei Hrn. B. — §. 21 hat Hr. B. *παρόντ' ἔχοι* beibehalten. Ref. bleibt beim Indicativ aus dem Grunde, weil er es für wahrscheinlicher hält, dass ein Abschreiber den Indic. als den Optativ geändert hat. — §. 26 steht noch *μέντ' ἄν.* Siehe Hermann in dieser Zeitschrift S. 299. — §. 27 haben B. 1. 3. 4. aus dem blossen Y *εἰ δὲ δὴ καὶ πόλεμος*, B. 2. *εἰ δὲ δὴ πόλεμος.* — §. 28 schreibt jetzt auch Hr. B. *εὔθυνα.*

Orat. II. Wir übergehen einige minder wichtige Stellen, wo B. 4. mit B. 2. und 3. übereinstimmt. §. 8 hat B. 4. und 2. *διείξατο ὡς.* — In Bezug auf §. 9 *τὰ χωρία καὶ λιμένας*, wo Reiske und Schäfer *τοὺς λιμένας* wünschen, möchten wir sehr gern Hrn. Bekkers Ansicht erfahren. Ref. konnte nur eine Stelle aus Matthiä's Grammatik beibringen. — §. 12 haben B. 2. 4. *διακύπτειν.* §. 17 B. 1. 3. 4. *οὐδενῶν.* Dagegen §. 20 B. 2—4. *συγκρύψαι* ohne *καὶ συσκιάσαι.* — §. 24 haben B. 1. 3. 4. bei *Ἑλληνικῶν* die Klammern nicht. — §. 28 steht jetzt, wie in der grössern Ausgabe: *ὑμετέρα· Ἀμφίπολις ἂν ληφθῇ.* — §. 29 finden wir noch *τὰ κοινὰ δ' ἔχειν φαύλως* und so ist die treffliche Lesart *ἔχει* nicht berücksichtigt, wie auch §. 30 nicht *ἐξέσται* für *περιέσται.* Wenn man nur wüsste, aus welchen Gründen Hr. B. solche Lesarten, die seine besten Handschriften bieten, verwerfe. — Endlich sehen wir, dass Hr. B. §. 31 in den Worten: *κἂν ταῦτα ποιῆτε*, wo einige Handschriften *ποιήσητε* haben, auch nichts geändert hat. Man vergleiche Hermann l. c.

Or. III. §. 4 haben B. 2. 4. *γιγνομένου* statt *γινομένου.* — §. 5 B. 2—4. *σωθεὶς* ohne *τότε* und §. 6 *ἥκει τις, δι' ὃν.* — §. 7 schreibt Hr. B. jetzt zum ersten Male mit *ΡΣ καὶ ὃ πάντες ἐθρύλουν* ohne folgendes *τέως*, was doch verdächtig erscheint. — §. 8 steht jetzt ohne Anfechtung *τὸν τῶν μετὰ ταῦτα.* — §. 10 haben B. 2—4. ohne alle handschriftliche Beistimmung und ohne Grund *καθίσατε.* Man vergleiche noch Xen. Memor. I. c. 2. §. 9. — §. 12 haben B. 2—4. *παθεῖν* ohne *τοῦ.* Dass es Stellen gibt, wo der Inf. zur Erklärung des Genitivus oder Dativus ohne Artikel steht, weiss Ref. wohl; aber immer noch ist Schäfer's Meinung zu widerlegen, dass bei dem Infinitiv, welcher zur Erklärung des vorhergehenden Demonstrativ gesetzt werde, der Artikel in Prosa nicht fehlen könne.

Auch Engelhardt (p. 53) sagt: Sed omnino ubi genitivo vel dativo opus est, *rarius* articulus ante infinitivum omitti solet, quia hos casus disertis verbis indicari necesse est. Aber aus Demosthenes eine Stelle, wo der Artikel nicht steht, hat er nicht beigebracht. Darum möchte Ref. τοῦ παθεῖν immer noch festhalten. Nicht vergleichen lässt sich mit unserer Stelle das, was Isocr. Busir. §. 15 sagt: ἤρξατο μὲν οὖν ἐντεῦθεν, ὅθεν περ χρὴ τοὺς εὖ φρονοῦντας, ἅμα τόν τε τόπον ὡς κάλλιστον καταλαβεῖν καὶ τροφὴν ἱκανὴν τοῖς περὶ αὐτὸν ἐξευρεῖν. — §. 27 haben B. 2. und 4. χρηστῶν τῶν νῦν statt χρηστῶν τούτων, wie B. 3. 4. καὶ παραπλησίως; οἷς. — Ibid. ist bei ἔξὸν δ' ἡμῖν die Partikel δὲ wie in der ersten Ausgabe ohne Klammern. — §. 31 steht jetzt wie in der ersten und dritten Ausgabe μεταδῶσι statt μεταδιδῶσι. Aber wahrhaft überrascht wurde Ref., als er die merkwürdige Lesart βοηδρόμια πέμψωσιν, die er empfohlen und zu begründen gesucht, aber in den Text aufzunehmen nicht gewagt hat, von Hrn. B. aufgenommen sah. Bis jetzt hat Ref. vergebens erwartet, dass Jemand die Stelle genauer ins Auge fassen und erklären werde. Hr. Prof. Bernhardy, welcher in seiner Syntax zuerst auf diese merkwürdige Variante aufmerksam machte, könnte sie auch wohl zunächst begründen. In demselben §. hatte Ref. ἀνδρειότατον für ἀνανδρότατον geschrieben; auch diess finden wir jetzt bei Hrn. B. — Endlich §. 35 haben B. 2. 4. μηδὲν ποιοῦσιν statt τοῖς μ. π., und ποιησόντων statt ποιούντων.

Wir glauben den Lesern dieser Anzeige genug gethan zu haben, dass sie sich selbst ein Urtheil bilden können. Das Resultat dieser Untersuchung aber ist: dass Hr. B. in dieser Ausgabe an die grössere sich angeschlossen hat; dass, wenn die Ausgabe vom Jahre 1825 sich an die grössere anschliesst, die letzten 3 Ausgaben *eine* Textesrecension haben und die erste in den allermeisten Fällen ganz und gar verlassen ist, was nur gebilligt werden kann. Hie und da, aber freilich sehr selten, sind die Handschriften von Neuem berücksichtigt worden und die letzte Ausgabe hat einiges Neue. Sieht nun Ref. seine Ausgabe der Olynthischen Reden berücksichtigt, so kann er sich nur freuen, dass seine Bemühungen, die meist mehr Genuss für ihn, als Früchte für Andere bringen, doch nicht ganz vergebens waren. Aber nochmals muss Ref. den Wunsch aussprechen, dass Hr. B. nach durchgängiger abermaliger Prüfung der Codices lieber die vorzüglichsten Varianten, als die unnütze Reiskische lectio unter den Text gesetzt hätte.

Das Aeussere dieser Ausgabe ist gut und beifallswerth, die Typen thun dem Auge wohl; nur in der vita Demosthenis und in den Argumentis sind sie zu klein. Bisweilen ist ein Accent oder Spiritus abgesprungen, als: p. 5 in der lectio Reiskiana: ουχ. — p. 6, 1. ουν. — Ibid. lin. 34. τον. — p. 7 lect. Reisk. ᾗ statt ᾖ. — p. 42, 4. υπάρχει. — p. 48 lect. Reisk. ουτε. — p. 58 lect. R. [ἀκουσαντες]. — p. 59, 3. ηδονὴ. Ibid. 18. προύλεγον. — p. 60, 28. ἀν. Sinnstörendes hat Ref., der freilich ein schlechter Korrektor ist, nicht gefunden.

Leipzig. K. H. F.

Personal-Chronik und Miscellen.

Braunschweig. Commentatio, quam de aliquot locis Aeschyleis publici iuris feci (conf. h. a. fasc. VII. p. 625), continet quaedam, quorum nunc me poenitet. Agam. v. 628 πολλοὶς δὲ πολλῶν ἐξαγωθέντας δόμων — διπλῇ μάστιγι — ἐκπαισθέντας dixi scribendum mihi videri, de sententia magis, quam de correctionis probabilitate sollicitus. At reponendum erat ἐξαλωθέντας, quod et ipsum imagini decorum est, et ut verbum insolentius facile fallebat librarios. Conf. Aristoph. Nub. 33. ἐξήλικας μ' ἐκ τῶν ἐμῶν. — Porro v. 705 παμπρόσθη haud scio an facilius in κἄμπροσθεν (καὶ ἔμπροσθεν) mutetur, quam, quod commendavi, τἀν πρόσθεν. — v. 795. ἄτης θύελλαι ζῶσι· συνθήσκουσα δὲ cett. iam ἀπέζεσεν· θνήσκουσα δὲ rescripserim, quod propius abest a vulgata, quam ἐξέζεσεν. — v. 1041 quod legitur καίνισον pro καίνισσον commendatum, id factum est non typothetae errore, sed mea inter exscribendum festinatione. Volebam καίνεσον. — v. 1320. ἀλλὰ κοινωσώμεθ' ἄν πως ἀσφαλῆ βουλεύματα quodammodo intelligi potest, si ἄν est ἐάν. — v. 1383. θέος non esse furorem, sed sacrificium, proxima demonstrant ἀπέδωκε, ἀπέταμες. — v. 1817. δίκῃ potius, quam δίκα scribendum puto, ut est in aliquot libris MSS. — v. 1887. τρίτον ὄντα μ' ἐπὶ δεκ' ἀθλίῳ πατρί, quae haud dubie corrupta sunt, iam sic corrigenda existimo ἐπὶ δυοῖν ἀ. π. vel, si quem offendat elisio ista, ἐπὶ δύ' ἀ. π. Si quis autem verbo τρίτον addita v. ἐπὶ δυσὶ miretur, is meminerit Graecorum etiam poëtarum in numeris notandis diligentiam; deinde ne otiosum quidem hoc additamentum esse, quo intelligatur, Aegisthum filium fuisse natu minimum. — Denique de versu 473 Choephorar. monendum est, οἰκεῖν μετά τινος haud raro ut συνοικεῖν τινί de connubio usurpari; conf. Soph. Oed. R. v. 414 et 990; Eurip. Helen. 276. alibi.

A. Emperius.

Fulda. Nachdem zu Anfang des Frühjahrs 1835 an den Königl. Professor Dr. *A. Bach* zu Breslau der Ruf ergangen war, das Directorium des Gymnasiums in Fulda zu übernehmen und diese Lehranstalt im Geiste und nach dem Vorbilde Preussischer Gymnasien zu organisiren, wurde auf den Grund der von ihm dargelegten Bedingungen der Director des Gymnasiums zu Marburg Dr. *Vilmar* bereits im April d. J. von Kurfürstlichem Ministerium des Innern als Commissarius nach Fulda geschickt, um daselbst die Grundlinien einer neuen Organisation der Gelehrtenschule (Lyceum und Gymnasium) zu ziehen. Diese neue Verfassung, wornach das Gymnasium aus sechs Classen besteht, ist seitdem ins Leben getreten und wird von dem neuen bereits verpflichteten Director, dessen Dienstthätigkeit von nun an dem Ministerium des Innern *unmittelbar* untergeordnet ist, gewissenhaft durchgeführt werden. Das Lehrer-Collegium zählt gegenwärtig folgende Mitglieder: 1) Director und Professor Dr. *Bach*, 2) Professor *Wagner*, 3) Prof. *Wehner*, 4) Prof. *Arnd*, 5) Gymnasiallehrer Dr. *Wolf*, 6) Gymnasiall. *Klee*, 7) Gymnasiall. *Vollmar*, 8) Gymnasiall. Dr. *Schmitz*, 9) Gymnasiall. *Neuhof*, 10) Religionslehrer *P. Schmitt*, 11) Hülfslehrer *Eysell*, 12) *Rühl*, Lehrer der Französ. Sprache, 13) Gesanglehrer *Henkel*, 14) Schreiblehrer *Jessler*, 15) Zeichenlehrer *Melzer*.

Leipzig. Artium liberalium fautoribus s. d. *C. F. A. Nobbe*, Prof. Lips. Non irritae quidem nuper fuerunt preces meae, ut, qui possent et vellent, me in paranda Ptolemaei Geographiae editione et Latina interpretatione opibus suis et consiliis augerent. Iam mihi ad manus sunt sex codicum Graecorum, et trium Latinorum studiose collatorum, ac promissa sunt quinque aliorum, qui nunc conferuntur, Graecorum praestantissimorum testimonia. Fuerunt etiam, qui alias opes mihi mitterent vel officia bona pollicerentur. Item sunt qui tabulas geographicas ad codicum fidem exigendas curent vel rerum iudicem nostri temporis usui accommodent. His omnibus bene de me rebusque meis promerentibus quantam gratiam habeam, suo tempore et loco aperte profitebor. Si qui vero inveniuntur, qui ad opus meum instruendum idonea habent subsidia, hos etiam atque etiam rogatos volo, ut illa vel ad Guil. Ambros. Barthium ornatissimum librarium Lipsiensem, operis redemptorem, vel ad memet ipsum quam primum transmittant, et qua id conditione facturi sint, mihi benevole indicent.

Lipsiae die XX. m. Septembris a. MDCCCXXXV.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 18. October 1835. Nr. 125.

Zeit der Attischen Eleusinien.

Die Nachrichten über die Eleusinische Feier sind zwar am wenigsten unvollständig in Beziehung auf ihre Zeit und die einzelnen Festtage; aber auch hier ist unsre Kunde doch nur lückenhaft und vielen Schwierigkeiten unterworfen.

Man hat sich bisher mit dem Systeme des Meursius beholfen (Eleusinia cap. 21 — 31), obgleich es bei näherer Prüfung kaum noch als brauchbar wird befunden werden. Bloss St. Croix [1]) hat sich einige Abweichungen erlaubt (Mystères I. 312—339); aber sie sind eben so viele Willkürlichkeiten mehr.

Die Hauptstelle ist ihnen Polyän III. 11. §. 11: *Χαβρίας, περὶ Νάξον ναυμαχῶν, ἐνίκησε Βοηδρομιῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δέκα, ταύτην τὴν ἡμέραν ἐπιτήδειον τῇ ναυμαχίᾳ κρίνας, ὅτι ἦν μία τῶν μεγάλων μυστηρίων. Οὕτω γὰρ Θεμιστοκλῆς τοῖς Πέρσαις ἐναυμάχησε περὶ Σαλαμῖνα· ἀλλὰ οἱ μὲν περὶ Θεμιστοκλέα σύμμαχον ἔσχον τὸν Ἴακχον, οἱ δὲ περὶ Χαβρίαν Γολλάδα μύσται.*

Meursius nimmt seltsamer Weise Anstoss an dem: *μία τῶν μεγάλων μυστηρίων*, was nach dem Sinne und sprachlich doch so einfach ist. Er schreibt dafür: *τῶν λϑ' μυστηρίων*, und streicht dann wieder das λ, so dass übrig bleibt: *τῶν ϑ' μυστηρίων*, was dann übersetzt wird: „weil dieser Tag, der 16. Boedromion nehmlich, einer unter den 9 Festtagen der Mysterien war." — Da bedarf es keiner Widerlegung. Wenn dieses nicht Willkür genannt werden darf, was denn?

Coray hat das: *τῶν μεγάλων μυστηρίων* beibehalten: St. Croix: „Une des plus heureuses conjectures de Meursius auroit été sans doute celle, par laquelle il a corrigé des prétendues lettres numériques du texte de Polyen, pour y trouver le nombre *neuf*, auquel il réduit celui des jours de cette fête. Malheureusement l'autorité de plusieurs manuscrits de cet écrivain, qui ont été consultés avec une attention scrupuleuse, ne favorise pas cette correction." St. Croix nehmlich hat eine Menge Handschriften des Polyän auf der Pariser Bibliothek vergleichen lassen, aber nur in einer einzigen findet sich die von Meursius vorausgesetzte Abbreviatur *λϑ*. Aber fände sie sich in allen, wie konnte jene Conjectur eine der glücklichsten des Meursius genannt werden!

Lassen wir also vorläufig die Dauer von 9 Tagen dahingestellt seyn.

Der Anfang der Eleusinien, also der erste Festtag, war am 15. Boedromion; dieses folgert Meursius richtig aus dem Vergleich von Plutarch vit. Alex. 31 mit vit. Camill. 19. — Aber dass dieser Tag *Ἀγυρμός* geheissen habe, dieses wird schon wieder durch die angezogene Stelle des Hesychius keineswegs bewiesen: *Ἀγυρμός· ἐκκλησία. συγκρότησις. ἔστι δὲ πᾶν τὸ ἀγειρόμενον· καὶ τῶν μυστηρίων ἡμέρα πρώτη.* Was in den Untersuchungen über die Mysterien vor Lobecks Aglaophamus so häufig der Fall gewesen ist, dass auf die Eleusinischen Mysterien bezogen wurde was bloss von den Mysterien im allgemeinen gesagt war, dieses gilt auch hier. Nehmlich überhaupt wurden die mystischen Feste mit orgiastischem Lärmen, rauschenden Umzügen u. s. w. eröffnet, [2]) und eben solche Umzüge mochten *ἀγυρμοί* oder *ἀγερμοί* genannt werden, wie *ἀγείρειν* immer das eigentliche Wort von dem tumultuarischen Umherziehen besonders der Kybele-Priester ist. [3])

Völlig ohne Grund verlegt St. Croix auf den 15. Boedromion das Gebet des Archon Basileus im Eleusinion, wo dann jeder Myste mit Weih-Wasser sich besprengt habe. Es wird dafür angeführt Lysias geg. Andocid. §. 4, wo bloss gesagt wird, der Archon Basileus habe gewisse Gebete in dem Eleusinion zu Athen, andere in dem zu Eleusis gesprochen. — Was das Weih-Wasser (*χέρνιψ*) betrifft, so bediente man sich ja desselben bei jedem Eingange in einen Tempel, ja bei jeder religiösen Handlung; [4]) wie konnte es also als ein Charakteristisches gerade dieses Tages genannt werden?

Dass der 16. Boedromion zu den Festtagen gehört, folgt bestimmt aus Plutarch vit. Phocion. c. 6, de gloria Athoniens. c. 7 und der schon angeführten Stelle bei Polyän. In letzterer wäre zugleich der Name für diesen zweiten Festtag gegeben: *Γολλάδα μύσται*; denn so lesen alle Handschriften, wiewohl Meursius *Ἄλαδε μύσται* corrigirt hat, was von Coray in den Text aufgenommen ist. Diese Correctur wird beglaubigt durch Hesychius, der unter den Buchstaben *Αλ* diesen Artikel hat: *Ἄλα ✲ δέντσται.* (sic) *ἡμέρα τις τῶν Ἀθήνῃσι μυστηρίων.* Meursius schreibt nach Anleitung jener andern Stelle mit grosser Wahrscheinlichkeit *Ἄλαδε μύσται.*

Also dieser Ausruf: „Ans Meer ihr Mysten" hätte dem zweiten Festtage seinen Namen gegeben. Es wäre daraus auf eine Versammlung am Meeres-Ufer, am wahrscheinlichsten in dem Peiräeus, [5]) zu schliessen, und wird dieses gewissermassen bestätigt durch die schon von Meursius angezogene Stelle Plut. Phoc. 28, wo von einem Mysten erzählt wird, der sein Opferschwein für die folgenden Festtage im Hafen Kantharos abwäscht, und darüber von einem See-Ungethüm verschlungen wird. Aber

1) Corsini F. A. dissert. XIII. p. 378 folgt dem Meursius.

2) S. besonders Lobeck Aglaoph. p. 851.

3) Ruhnken z. Timäus v. *ἀγείρουσαι*.

4) S. Lomeier de lustratt. c. 17. p. 231 und c. 38. p. 437.

5) St. Croix lässt die Mysten bei dieser Gelegenheit bis zu den Rhetis marschiren, um wieder umzukehren, und am 20. den langen Weg noch einmal zu machen.

auch dieses würde nichts zur Erklärung jener Versammlung in der Nähe des Meeres thun ohne die Bemerkung Lobecks, [6]) dass gewisse Reinigungen vorzugsweise mit See-Wasser, also an der See vorgenommen wurden. Die Mysten sollten also sich, und wie wir vom Plutarch lernen, die in den folgenden Tagen darzubringenden Opferthiere mit dem sühnenden Meeres-Wasser abwaschen; zu diesem Zwecke wurden sie am Meere versammelt, und darum, weil diese Versammlung sie an diesem Tage besonders beschäftigte, hiess der 16. Boedromion, oder der 2. Festtag Ἅλαδε μύσται.

Auf den 17. Boedr., oder den dritten Festtag setzt Meursius die Opfer, Alles, was er in dieser Beziehung bemerkt findet, auf diesen Tag sammelnd. Er hat dieses gerathen, aber glücklich gerathen, wenn gleich nicht alle Opfer, sondern nur einige, an diesem Tage vollzogen wurden. Es folgt dieses aus einer Stelle, die Meursius freilich noch nicht benutzen konnte, aus der merkwürdigen Urkunde über gewisse Feierlichkeiten und Oblationen, die in Athen im Laufe des Jahres zu beobachten waren, No. 523 im Corpus Inscriptionum von Böckh. [7]) Es heisst in derselben, v. 6—9, wo von dem Boedromion die Rede ist:

ζὶ Δήμη-
τρι, Κόρῃ δέλφακα ἀνυπερθέτως. τῇ τριγη-
τὸν Διονύσῳ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς ἀνυπερθέτως.

Also: am 17. Boedromion soll der Demeter und Kora ein Schwein geopfert werden, ohne Aufschub, am 18. denselben dem Dionysos und den andern Göttern eine Oblation von Früchten, gleichfalls ohne Aufschub.

Wir können daraus mit vieler Wahrscheinlichkeit folgern: 1) dass die dem Hinüberzuge nach Eleusis vorangehenden und ihn vorbereitenden Opfer mehre Tage einnahmen, wie wegen der ausserordentlich grossen Anzahl der Opfernden und der vielen Götter, Göttinnen und Heroen, denen geopfert werden musste, auch von selbst wahrscheinlich ist. 2) dass an verschiedenen Tagen verschiedenen Göttern geopfert wurde, und zwar am 17. der Demeter und Kora, als welchen das Fest zunächst eignete, wahrscheinlich dann auch den Göttern, die unmittelbar zu ihrer Gruppe und Umgebung gehörten; am 18. dem Dionysos und den andern Göttern, dem Dionysos, als dem Verwandten des Iakchos, der sein Opfer wohl mit den Göttinnen zugleich bekam, den andern Göttern, d. h. der Athene, als Stattgöttin, die den Festen der Eleusinischen Gottheiten beiwohnte, wie diese umgekehrt den ihrigen, [8]) und den übrigen Göttern allen, denn bei den Hauptfesten waren alle Tempel geöffnet, und alle Altäre nahmen Theil an dem Feuer, das auf denen der eigentlich zu feiernden loderte. — Wir werden aber gleich sehen, dass auch den Heroen an einem besondern Tage geopfert wurde, an den s. g. Epidaurien nehmlich, wahrscheinlich am 19. Boedromion.

Den Eleusinischen Göttinnen wurden bekanntlich vorzugsweise Schweine dargebracht. Mit einem besondern Gesammtnamen hiessen diese und die übrigen am 17. Boedr. gebräuchlichen Opfer Θύα. [9])

Konnten wir uns nun bis hieher dem Meursius in den Hauptsachen wenigstens anschliessen, so müssen wir uns dagegen in dem Folgenden völlig von ihm losmachen. Ein kurzer Blick auf seine Beweisstellen und die Art, wie er folgert, möge die Unhaltbarkeit seines Systemes anschaulich machen.

Er setzt auf den 18. Boedr. die Prozession mit dem Kalathos. Von einer solchen dichtet Kallimachus in dem Hymnus auf Demeter, und die Scholien bemerken, dass diese Prozession zu Alexandrien an einem gewissen Tage gehalten sei als Nachahmung eines Atheniensischen Festgebrauches. Aber nirgends wird gesagt, dass eben an den grossen Eleusinien dieser Gebrauch üblich gewesen sei; viel weniger, dass er am 18. Boedr. stattgefunden habe.

Am 19. Boedr. hätte nach Meursius ein Fackelzug bei Eleusis stattgefunden. Keine andre Stelle ist dabei angezogen als folgende des Fulgentius: Hanc (Proserpinam) etiam mater cum lampadibus raptam quaesivisse dicitur, unde et lampadum dies Cereri dedicatus est. [10])

Am 20. war die Iakchos-Prozession, das ist gewiss. Aber auf den 21. wird dann wiederum ganz willkürlich der Eleusinische Agon gesetzt; am 22. sollen die s. g. Epidaurien gehalten seyn, eine Annahme, die mit der angezogenen Beweisstelle im offenbaren Widerspruche steht; auf den 23., als den letzten von den vorhin auf gut Glück angenommenen 9 Festtagen, fällt dann natürlich die Πλημοχόη, von der bezeugt ist, sie sei am letzten Tage der Eleusinien gehalten.

Noch ungereimter ist das System von St. Croix; in der That nichts weiter als ein blosses Rathen, und völlig grundlose Combination, die sich aber dessenungeachtet vorträgt, als wäre sie lauter Ausgemachtes. Nachdem er am 16. seine Mysten bis an die Grenze von Eleusis und zurück nach Athen hat pilgern lassen, geniessen sie dann am 17. den Kykeon, von dem doch so ausdrücklich wie möglich gesagt wird, er sei in Eleusis getrunken worden; feiern am 18. allerlei Opfer und Tänze, am 19. den Fackelzug zu Eleusis, da sie doch erst am 20. dahin ziehn; u. s. w. u. s. w.

Wir beziehn uns für das Folgende auf eine Stelle bei Philostrat, die in der That bei dieser ganzen Untersuchung Hauptstelle ist, wiewohl sie sowohl von Meursius, als von St. Croix nur sehr beiläufig berücksichtigt worden.

Philostrat in der Lebensgeschichte des Apollonius von Tyana, im 4. Buche, erzählt im 17. Kapitel die Ankunft des Apollonius zu Athen. Im 18. Kapitel fährt er dann fort: ἦν μὲν δὴ Ἐπιδαυρίων ἡ ἡμέρα. τὰ δὲ Ἐπιδαύρια μετὰ πρόσρησίν τε καὶ ἱερεῖα δεῦρο μυεῖν Ἀθηναίοις πάτριον ἐπὶ θυσίᾳ δευτέρᾳ. τοῦτο δὲ ἐνόμισαν Ἀσκληπιοῦ ἕνεκα, ὅτι δὴ ἐμύησαν αὐτὸν ἥκοντα Ἐπιδαυρόθεν ὀψὲ μυστηρίων. d. h. Es war bei seiner Ankunft der Tag der Epidaurien. Die Epidaurien aber werden nach einer bis

6) Aglaoph. p. 1020—1024.
7) Fur die Dionysischen Feste besonders benutzt von Böckh in der Abhandlung über Lenäen und Anthesterien §. 4 und §. 24.
8) Aristides Athena. Vol. I. p. 24. Dind.
9) Hesych. Θύα — — λέγεται δὲ καὶ τὰ θυόμενα τῶν θεῶν. — Irrig Böckh Corp. Inscr. p. 485. a. „dies Boedr. XVII. Eleusiniorum magnorum, is qui Θύα dicitur."
10) Mythol. I. 10. Dasselbe auch bei Mythogr. Vat. III. 7. §. 1. Bode.

jetzt (δεῦρο für εἰς δεῦρο, wie besonders häufig bei Philostrat) zu Athen bestehenden Sitte nach der πρόσρησις und nach den ἱερεῖα geopfert, wie ein Anhang zu dem zweiten Opfer. [11]) Dieses ward festgesetzt wegen des Asklepios, weil sie diesen weiheten, als er von Epidauros kam, nachdem die Mysterien schon angegangen waren. [12])

Hier also: 1) Die Erklärung des Namens, den dieser Festtag führte. Asklepios kommt von Epidauros, seinem Lieblingsorte, d. h. man opfert dem Epidaurischen Asklepios. In dieser Beziehung führt auch Pausanias II. 26. §. 7 den Namen dieses Festtages an. Die Einführung dieses Gebrauches zu Athen fällt wohl in dieselben Zeiten, wo für den Cult der Epidaurischen Gottheiten Damia und Auxesia aus den Olivenhainen des Attischen Kephissus Material für die Bilder genommen wird. Herod. V. 82. Später wurden die Verhältnisse zu unfreundlich, und früher waren die Eleusinien kaum schon bis so weit entwickelt.

2) Eine deutliche Angabe der Zeit, wann diese Epidaurien gehalten wurden: „nach der πρόσρησις und nach den ἱερεῖα, als Anhang zu dem zweiten Opfer." Hier haben wir also noch andre, bisher noch nicht vorgekommene Namen, oder Feierlichkeiten, die an den grossen Eleusinien stattfanden, und zwar vor den Epidaurien. Wir wissen nicht, an welche Tage sie zu setzen, können also für die Zeit der Epidaurien daraus nichts abnehmen, aber sie werden uns wichtig werden, wenn es gelingen sollte, anderswoher über die Epidaurien Bestimmtes festzusetzen.

Da ist nun zuerst zu beachten, dass Apollonius an diesem Tage nach Athen kommt, nicht nach Eleusis. Zwischen beiden Orten ist eine Distanz von 4 Stunden, [13]) und Aristophanes lässt seine Mysten ausdrücklich über den langen Weg klagen. [14]) So wird also unmöglich mit Meursius und St. Croix anzunehmen seyn, dass die grossen Eleusinien bald zu Athen, bald zu Eleusis gefeiert wurden, indem die Mysten planlos auf der heiligen Strasse hin und herliefen; sondern vielmehr bis zum 20. blieb das Fest zu Athen, d. h. in den Tagen 15—20 wurden die Eleusinien zu Athen gefeiert, am 20. war dann der Iakchos-Zug, durch welchen das Fest gleichsam von Athen nach Eleusis verlegt wurde, und in den Tagen nach dem 20. wurden dann die eigentlichen Eleusinien gefeiert, als Inbegriff aller in Eleusis und in seinen Tempeln und Umgebungen vorzunehmenden Reinigungs- und Einweihungs-Gebräuche, feierlichen Umzüge, Wettkämpfe u. s. w.

11) ἐπὶ mit dem Dativ von einem Mehrvorhandenseyn oder Mehrhinzukommen, s. Passow v. ἐπὶ II. C.

12) wie ὀψὲ τῆς ἡμέρας, τοῦ χρόνου u. s. w. S. Valckenaer ad Ammon. de differ. verb. p. 78. Dasselbe ist κατόπιν ἑορτῆς, wenn das Fest schon angegangen ist, zu spät, um den Eröffnungsfeierlichkeiten beizuwohnen, keineswegs zu spät für das ganze Fest. — Schol. Plat. Gorg. p. 337. Bekker: τὸ λεγόμενον πεπόνθαμεν, ὅπερ οἱ κατόπιν ἑορτῆς παραγινόμενοι καὶ τῆς ἐν τῇ ἑορτῇ θυμηδίας ὑστεροῦντες. Also besonders von denen, die zu spät kommen, um den Opferschmäusen beizuwohnen.

13) Dodwell zählte 4 Stunden 8 Minuten, Gell 12098 Schritte.

14) Frösche 396 f.

Dieses vorausgesetzt, tritt auch das Uebrige, was dort vom Philostrat erzählt wird, in ein gehöriges Licht. Es heisst nehmlich, als Apollonios vom Peiräeus herauf sich der Hauptstadt genähert habe, da hätten die Philosophen von Athen; obgleich mitten in den mystischen Feierlichkeiten des Festes begriffen, diese dennoch ganz vergessen; den Apollonius zu hören τοῦτ' ἐσπούδαζον μᾶλλον ἢ τὸ ἀπελθεῖν τετελεσμένοι. Da aber habe Apollonios sie aufgefordert, sie sollten doch ja die Gebräuche in aller Form mitmachen, er selbst werde sich auch einweihen lassen (μυεῖσθαι). Und dann folgt: ὁ δὲ ἱεροφάντης οὐκ ἐβούλετο παρέχειν τὰ ἱερά· μὴ γὰρ ἂν ποτε μυῆσαι γόητα, μηδὲ τὴν Ἐλευσῖνα ἀνοῖξαι ἀνθρώπῳ μὴ καθαρῷ τὰ δαιμόνια. Nehmlich alles dieses geht noch in Athen, vor der Iakchos-Prozession am 20. vor, und es sind nicht die eigentlichen Einweihungs-Gebräuche, sondern die der Vorbereitung, ohne welche indessen keiner an der in den Eleusinischen Heiligthümern vorzunehmenden Weihe Theil nehmen könnte. So wird also das μυεῖν und μυεῖσθαι in diesem Zusammenhange nicht von den zur Einweihung im eigentlichsten Sinne gehörigen Operationen gebraucht, sondern von der Theilnahme an jenen Opfern und Reinigungen; eben so wie auch μυστήρια von allen Festhandlungen zusammen gesagt wird, da doch unter ihnen mehre nichts weniger als mystisch waren. Der Hierophant will dem Apollonios „Eleusis nicht aufthun." Dieses, so wie das entgegengesetzte κλείειν τὴν Ἐλευσῖνα, τὸ ἐν Ἐλευσῖνι ἀνάκτορον war nehmlich der eigentliche Ausdruck von dem Zulassen, oder Nicht-Zulassen der Individuen zu der in Eleusis vorzunehmenden Weihe, [15]) das von der individuellen Reinheit oder Unreinheit der Einzelnen, und von der Theilnahme an den vorbereitenden Cärimonien zu Athen abhängig gemacht wurde. — παρέχειν τὰ ἱερά, dieses ist wohl zu unterscheiden von der παράδοσις τῶν μυστηρίων. Jenes ist bloss das allgemeine: ad sacra admittere, so wie der Hierophant in jenem Augenblick den Apollonios an den Opfern nicht Antheil nehmen lassen wollte; dieses dagegen wird von einem besondern Gebrauche bei der eigentlichen Weihe gesagt.

So wäre also das Wahrscheinlichste, die Epidaurien auf den Tag zu setzen, der von der Feier zu Athen der letzte war, d. h. auf den 19. Boedr.

Doch wie ist denn die πρόσρησις zu verstehen, und wie die ἱερεῖα? Dieses sind überhaupt Opferthiere, gilt also für die am 17. und 18. Boedr. den Göttern promiscue dargebrachten Opfer. [16]) Die θυσία δεύτερα, zu welcher die Epidaurien einen Anhang bildeten, wären die am 18. Boedr. insbesondre üblichen; und könnte man demnach die des 17. Boedr. θυσία πρώτη nennen. Aber πρόσρησις?

Es war dieses der eigentliche Ausdruck für den öffentlichen Ausruf, welcher den grossen Eleusinien vorherging, und in welchem in der Kürze die Bedingungen angegeben wurden, unter welchen man an den Einweihungs-Gebräuchen zu Athen und zu Eleusis Theil nehmen könne. Er

15) Lobeck Aglaoph. p. 60.

16) Moeris: ἱερεῖον οἱ Ἀττικοί, Ἕλληνες θῦμα. ἱερεῖον πᾶν τὸ θυόμενον θεοῖς, χωρὶς ὑός. Aber dieses ist wohl so genau nicht zu nehmen.

wurde besorgt von dem Hierophanten und dem Daduchen, und zwar in der Stoa Poikile. [17])

Ohne Zweifel wurde dieser Ausruf vor Anfang der eigentlichen Feiertage vorgenommen, also am 14. oder 15.; wahrscheinlicher am 15., denn nach den Worten des Philostrat scheint es, als wäre das damit verbundne Cärimoniel schon mit zum Feste gerechnet.

Wir hätten demnach, um hier zu recapituliren, die Tage vom 15. bis 20. Boedr. auf diese Weise zu benennen:

XV. *πρόρρησις.* (*ἀγυρμός*?)
XVI. *ἅλαδε μύσται.*
XVII. *θυσία πρώτη.*
XVIII. *θυσία δεύτερα.*
XIX. *Ἐπιδαύρια.*
XX. *Ἴακχος.*

Die Legende erzählt bloss vom Asklepios, als wäre nur ihm am 19. geopfert. Aber es ist wahrscheinlich, dass den Heroen überhaupt, die sonst an den Eleusinien Antheil hatten, am 19. geopfert wurde, wie dem Herakles, den Dioskuren, dem Hippokrates. Sie alle hatten ursprünglich keine Beziehung auf den Cult der Göttinnen, sondern näherten sich demselben erst allmälig, und in dem Masse, als ihr eigner Cult mehr und mehr mystisch wurde. Auch waren die Epidaurien wohl eigentlich in diesem Sinne „nachträgliche" Opfer.

Dass am 20. Boedr. der Iakchos-Zug war, steht durch viele Zeugnisse fest, z. B. Plut. Phoc. 28. Plut. Camill. c. 19. Schol. Arist. Frösche 326 u. s. w. — Aber um so mehr im Dunkeln sind wir wegen der folgenden Tage.

Wir wissen bloss, dass der letzte Tag *Πλημοχόη* hiess, allein auf welches Datum er fiel, das ist auch von ihm unbekannt. [18])

Ueberhaupt war die Feier von dem 21. Boedr. an in Eleusis, und grösstentheils während der Nächte, so wie auch die Iakchos-Prozession bei Nacht gehalten wurde; dieses steht fest.

Gewiss ist auch, dass noch ziemlich viele Festtage waren. Die rechte Feier ging ja erst jetzt an, wie sie grösstentheils nothwendig auf das Local in und bei Eleusis, wo all ihr historischer Hintergrund war, berechnet seyn musste. Die Weihe selbst nahm sicher mehre Tage ein, und ausser ihr sind auch noch andre Feierlichkeiten, namentlich der Eleusinische Agon zu bedenken.

Eine leise Andeutung, wonach wir uns wenigstens einigermassen orientiren können, ist in der Mythe von dem Trunk der Demeter, wodurch ihr Fasten geendet wurde. Denn immer, und besonders in solchen Zügen, ist die genaueste Correspondenz zwischen einer Local-Mythe und dem auf ihr als seinem historischen Fundamente basirten Cultus.

Neun Tage lang durchstreifte Demeter die Erde, „in den Händen das Licht hellbrennender Fackeln", ohne zu essen, ohne zu trinken. Am zehnten erst empfängt sie Kunde, zieht sich zurück nach Eleusis, und empfängt dort, erheitert von den Scherzen der Iambe, ihr Geweihetes. So der Homeride, sehr beflissen, dabei hervorzuheben, dass so wie es damals die Göttin gemacht habe, eben so auch der Mysten Brauch zu seiner und überhaupt in der künftigen Zeit gewesen sei. [19])

Eben so hebt auch Ovid hervor, dass das lange Fasten, welches mit der Eleusinischen Feier verbunden war, von allen Mysten auf einmal, gegen Einbruch der Nacht, und zwar so, wie Demeter es gethan habe, aufgehoben sei. [20])

Nehmen wir also an, dass 9 Tage lang gefastet, an dem 10. aber der Kykeon genossen wurde, und berechnen diese 9 Tage von dem 15. Boedr. an, so würde das Ende der Fasten auf den Abend des 24. Boedr. zu setzen seyn.

Der Genuss aber des Kykeon war von grosser und vielseitiger Bedeutung wie in der Mythe selbst, so in dem nach ihr eingerichteten Feste. Er bezeichnet den Uebergang von der Trauer zur Hoffnung, von den Affecten des wilden Schmerzes zu denen stiller Sehnsucht und seliger Anschauung, wie auch das, was von den Gebräuchen der Mysterien in Eleusis bekannt ist, überall diesen doppelten Charakter an sich trägt, aber so, dass einige ganz Ausdruck der Betrübniss, andre ganz Ausdruck der Freude sind.

Im allgemeinen würden also die Gebräuche, welche Trauer der Mysten ausdrücken, vor, dahingegen alle die, welche entgegengesetzter Art sind, nach dem 24. Boedr. anzusetzen seyn. Zu jenen aber gehören insbesondre die orgiastischen Fackelzüge, welche in mehren Nächten an den Gestaden des Eleusinischen Meerbusens vorgenommen wurden; [21]) zu diesen der Eleusinische Agon, welcher nach Schol. Pind. Olymp. IX. 150 gestiftet wurde, nachdem Demeter ihre Frucht gegeben hatte, also als Dankfest für die erste Aussaat, so wie in Arkadien die *Ἀρχάδια*. [22]) Die Früchte wurden gegeben in der Freude über die wiedergefundne Tochter, welche eben der zweite, heitre Theil des Festes der Mysterien wiederspiegelte.

Dass die Gephyrismen gerade auf dem Rückwege von Eleusis nach Athen gefeiert wurden, wie St. Croix annimmt, ist, so viel ich weiss, nirgends bemerkt, und eben so wahrscheinlich, dass sie auf dem Hinwege von Athen nach Eleusis stattfanden. Wann dieser Rückweg war, ist gleichfalls nicht zu bestimmen. Auf jeden Fall nicht eher, als nachdem die Feierlichkeiten zu Eleusis geschlossen waren, denn dieses Hin- und Herlaufen ist, wie bemerkt, wegen der Weite des Weges nicht wohl anzunehmen.

(Beschluss folgt.)

17) Schol. Aristoph. Plut. 431. vgl. Lucian Demonax c. 34. Alexandr. §. 38. Aristid. or. ad Capit. Vol. II. p. 418. Dind. mit der Correctur von Lobeck. Aglaoph. p. 46 u. a. a. St. Es heisst besser *πρόῤῥησις* als *προῤῥησις*, denn es ist eine *πρὸ-ῥῆσις*. Das *προαγορεύειν* des Basileus — Pollux VIII. 90 — ist wohl von diesem Ausrufe zu unterscheiden.

18) Pollux X. 74. Athen. XI. 496. A. B. Eustath. p. 398. 9. Hesych. v.

19) Vgl. v. 47. 201—211 und Voss zu diesen Versen.

20) Fast. IV. 535.

21) Ueber diesen und andre Punkte nächstens mehr bei einer andern Gelegenheit.

22) Apollodor b. Steph. B. v. *Ἀρκάς*.

Personal-Chronik und Miscellen.

Arnstadt. Am 28. Aug. starb im 33. Lebensjahre Dr. *H. C. Töpfer*, Director und erster Prof. des dasigen Gymnasiums.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 21. October 1835. Nr. 126.

Zeit der Attischen Eleusinien.

(Beschluss.)

Der letzte Tag hiess *Πλημοχόη* oder *Πλημοχόαι*, von einem besondern Gefässe, das *πλημοχόη* hiess, und einer besondern, mit diesem Gefässe dargebrachten Spende, die *πλημοχόαι* genannt wurde. Jenes ist wie *οἰνοχόη*, und ist zusammengesetzt aus *πλήμη*, *πλήμμη* oder *πλῆμαι*, was Flusswasser bedeutet, [23]) und *χοή*. Die Spende mit Wasser scheint wiederholt in dem Eleusinischen Mysterien-Cärimoniel vorgekommen zu seyn.

Man füllte an diesem letzten Tage zwei solcher Plemochoen, und libirte, mit dem einen gegen Osten, mit dem andern gegen Westen. Wahrscheinlich ein s. g. *ἐπιτελέωμα*, [24]) wie an den Thesmophorien die *ζημία*.

An dem Tage nach den Plemochoen war die regelmässige Sitzung [25]) des heiligen Concils unter dem Vorsitze des Basileus, um über während der Mysterienfeier vorgefallne Asebie-Vergehungen zu richten.

Nähme man nun an, dass am 24. Boedr. das Fasten aufhörte, und dass die Feierlichkeiten noch 2 Tage anhielten, so würde sich für die Zeit vom 20. an folgendes Schema ergeben:

XX. Der Iakchos-Zug.
XXI.
XXII.
XXIII.
XXIV. Der Kykeon.
XXV.
XXVI. Die Plemochoen.
XXVII. Sitzung im Eleusinion.

Auf diese Weise würden nun freilich 13 Tage auf diese Feier vergangen seyn, und das könnte eine übermässig lange Zeit scheinen. Aber die angesehensten Feste Griechenlands, z. B. die Karneen in Sparta, das Fest der Göttinnen zu Syrakus u. a. dauerten meistens über eine Woche, und die Attischen Eleusinien waren von allen die angesehensten, aus den verschiedensten Gegenden besuchten, und mit dem grössten Aufwand von Pracht und Feierlichkeit begangenen. Ueberdies war es im Interesse Athens die zahlreichen Fremden so lange als möglich in ihren Mauern zu behalten.

Kiel. *L. Preller.*

23) Ammon. differ. verb. v. *πλῆμαι* und Valckenaer animadv. III. 9. *πλημοχόαι* identisch mit *χοαί* b. Eurip. Pirith. fr. 1. Matth. — Lobeck de morte B. II. p. 4. n. 9 und Aglaoph. p. 646. not. b. bezieht den Artikel b. Photius v. *κρατῆρες* auf die Eleusinischen Plemochoen; aber in diesem ist von einer Spende mit Wein die Rede, so wie auch *κρατήρ* als Mischbecher von der *πλημοχόη* verschieden ist. — *οἰνοχόη* s. Bekk. anecd. p. 88, 14.

24) Harpokr. 83, 18. Bekker.

25) in dem Eleusinion zu Athen. Andocid. Myster. §. 111.

Friderico Iacobsio,

Viro virtute et doctrina Praecellenti,

S. P. D.

L. S. Obbarius.

In literis, quas nuperrime ad *Morgensternium*, Virum Amplissimum, dedisti, [1]) quanquam verissimum fers, quae Tua est doctrina politissima, de istis locis poetae Venusini iudicium, tamen, si illud meo comprobare vellem consensu, mihi valde verendum esset, ne arrogantius fecisse viderer. Quum eam ob causam, tum ne quis me dicat ligna ferre in silvam, ea tantum attingere volo, quae quasi ad me pertinent. Etenim in explicando illo loco *Horat. Sat.* I, 9, 45. *Nemo dexterius fortuna est usus*, Tu, Vir Amplissime, ex Horatii Epistola I, 10 separatim a me edita cognovisse Te profiteris *Waddeli* [Animadv. Critt. in loca quaedam Virgilii, Horatii etc. Edinburg. 1734] coniecturam, qua ille *deterius* pro *dexterius* legere maluisset. Qua ratione autem doctissimus ille Anglus contextum totius loci animo sibi effinxerit, Te nondum habere compertum ingenue significas. Itaque et Tibi ut satisfaciam et aliis, quorum haec scire interest, *Waddeli* quam de hoc loco proposuit sententiam publici iuris facere meum esse duco. „*Nemo dexterius fortuna est usus.* Haec verba, inquit ille p. 56, vulgo tribuuntur garrulo. Verum ut iam exstat textus, nihil potuit dicere ineptius. Si enim Horatius sciebat tam dextre uti fortuna, et hoc etiam vidit Garrulus, quid opus habebat adiutore? Forsan hac ratione motus *Ascensius*, verba illa tribuit Horatio, et dicta intelligit de Maecenatis modestia, qui, cum quidvis posset apud Caesarem, tamen voluit paucis esse contentus. Sed nequaquam verisimile est, Horatium voluisse Garrulo repraesentare Maecenatem tanquam hominem callidum et versutum. Ideo videntur omnino danda Garrulo, praecipue si ad sequentia attendamus. Ut autem praedictum incommodum vitetur, corrigendus erit textus, quod fiet levissima mutatione, nempe pro *dexterius* reponendo *deterius*; ita optime constabit sensus, videlicet tu quidem felix qui in amicitiam tam egregii et potentis hominis incidisti, sed miror te nescire uti fortuna; adiutor aliquis tibi assumendus; si me velis illi commendare, ego artes aulicas probe intelligo, adeo ut si mea opera uti velis, facillimum tibi erit omnes aemulos vincere.“ — Haec ille. Vides igitur, Vir Amplissime et Doctissime, quemadmodum consentiat *Waddellius* ille cum *Morgensternio* nostro, qui nuper suam coniecturam exquisitioribus argumentis probatum ivit. [2]) At ne quid

1) Leguntur in his ipsis literarum antiquarum Commentariis 1833. Nr. 38. p. 465—470, quod lectorum causa monitum volo.

2) Dubitari potest, num omnes, qui haec legent, *Morgensternii* scriptum academicum prae manibus habeant, quare summam argumenti ex *Prolusione praemissa indici scholarum seme-*

de eo nunc dicam, quod omnia desint, quae extrinsecus faciant ad rem, ipsa conditio rerum, quam vocant internam, maxime impedit, quo minus assensum praebeamus isti coniecturae. Ut enim dixerit importunus ille: „*Nemo deterius fortuna est usus*“ — Horatius ea uti noluisse censendus erit. Quorsum, quaeso, opus erat adiutore? Sic poeta, qui nihil molitur inepte, hominem illum molestum tam parum sibi constantem tamque ineptum fuxisset, ut is suam ipsius rem confecisse visus esset. At *Morgensternius*, si lemmate Acronis (*deterius*) in Horatii editione Basilcensi 1580 [ita etiam legitur in editione

strium in univ. litt. Dorpat. — 1834 *habendarum* (Dorpati, ex officina academica I. C. Schünmanni) hic apponere libet. „Verba (inquit ille p. XXVII) *Paucorum hominum et mentis bene sanae* multo aptius Horatio tribui etiamnum puto. Nam illa: *Paucorum hominum* huius et ingenio et consilio multo magis conveniunt, quam fatui hominis perversitati; haec *mentis bene sanae* sensu vocis *cautus* vere sumpta (Sat. I, 3, 61. 62. *pro bene sano Ac non incauto*) idem fere repetunt, quod Serm. I, 6, 50. 51. de Maecenate suo ad Maecenatem ipsum scripsit: *Praesertim cautum dignos adsumere prava ambitione procul* (ac. ὄντος). Utri vero verba *Nemo deterius fortuna est usus* assignemus? Haec de Maecenate sumpta, nec Poëtae nec molestissimi hominis consilio respondere dico. De Poëta recte iam negavit Heindorfius. At ne importuno quidem hoc conveniunt loco, licet fortuna deterrime usum esse tali homini est ad summam laudem pervenisse. De Maecenatis fortuna, et quomodo ea usus Maecenas, nunc minime omnium quaerebatur: suam cogitans et aucupans qui repraesentator, Horatii fortunam omnino praetendere poterat aucupio. At num, quod Heindorfio placet, verbis, ut ab omnibus hodie leguntur: *Nemo deterius fortuna est usus* —? Quaero: si ex inepti pravique hominis sententia Horatio nemo deterius fortuna est usus: *num magno adiutore* tum opus erat? Quid? *quo nemo deterius fortuna* est usus scilicet, num ei rivales adhuc submovendi? Minime: submoti fuissent omnes. Ne plura: coniecturam afferre liceat subtimenti, ne qui forte me oblitum esse putent, quam lubrica sit coniectandi via in scriptore tot doctissimis iisdemque acutissimis viris toties tractato et polito.

Nemo deterius fortuna est usus. Haberes
Magnum etc.

Hoc si scriptum reperirem, acquiescerem. Homini importuno, fatuo, maligno haec iuncta optime, puto, convenirent. *Deterius* h. l. idem fere esset quod *minus*, ut Sat. I, 10, 90. *doliturus si placeant spe Deterius nostra.* Ep. I, 10, 10. *Deterius Libycis olet aut nitet herba lapillis?* Ita tamen, ut maior vis illi vocabulo his quoque locis insit, quam simplici *minus*. *Deterius*, i. q. minus bene, medium esse quodam modo videtur inter *peius*, Horatio etiam frequentatum, et *minus*. Nemo, inquit, fortuna sua minus usus est, quam tu, Quinte, qui per Maecenatis familiaritatem ad summum venire potuisses: me adiutorem si haberes, quicunque obstant quo minus tu quam longissime procedas, statim submoveres omnes. Unum addo. Horatius quum omittere soleat illa *inquam*, *inquit*, ubi, uter loquatur, manifestum est, addere tale quid solet ac debet, ubi obscurum esse possit. In vulgata lectione *Nemo deterius fortuna est usus*, utrum haec de Maecenate dicantur, an de Horatio, et quo sensu, ambigitur. [Nulla esset ambiguitas, dico, si librarii veterem i. e. ab Horatio profectam horum verborum distinctionem ad nostrum usque aevum deduxissent.] Ambiguitatis culpa haeret in ipso Poëta, si sic scripsit. In coniectura nostra nihil ambiguii: de Maecenate nemo tum ne somniaret quidem etc.“ — Repetiit h. l. Vir Doctissimus atque novis argumentis auxit, quod olim scripserat in *Symbolis critt. in quaedam loca Platonis et Horatii* etc., quam commentationem academicam bonae frugis plenam typis repetendam curarunt *Friedemannus* et *Seebodius*, VV. Cl., in *Miscellan. Critt.* Vol. I. Part. I. p. 92 sqq.

Basil. 1555, teste quidem *Braunhardo*, qui ex illa scholia Acronis et Porphyrionis typis describenda curavit in Horatii editione, Lips. ap. Nauck. 1831—1835], quod ex *Kirchneri*, Viri Clarissimi, praestantissima Satirarum Horat. editione cognitum habet, auctoritatem quandam suae coniecturae accessuram esse crediderit, equidem vereor, ne res eius in irritum cadat, si audiverit legeritve, Acronem illi lemmati interpretationem *felicius* subiecisse, qua re observata ista scriptura merum librariorum mendum esse cuilibet videbitur. Et tale erratum in editione Mediol. 1477, teste *Kirchnero*, inesse facile quispiam dixerit. Etenim in Editione principe Scholiastarum *Venet.* (secundum alios *Patav.*) 1481 et illud Acronis lemma et ipse verborum contextus exhibent *dexterius*. Quodsi *Morgensternius* vulgatae scripturae *Nemo dexterius* etc. insolsi quiddam aut absurdi tribuit hisce usus verbis: „Quaero: si ex inepti pravique hominis sententia Horatio nemo dexterius fortuna est usus: *num magno adiutore* tum opus erat? Quid? *quo nemo dexterius fortuna* est usus scilicet, num ei rivales adhuc submovendi? Minime: submoti fuissent omnes“ —: Vir Doctissimus nobisque amicissimus in verbis premendis plus aequo nimius esse videtur. Est enim hominum talium, qualem nobis sive in vera sive in ficta molesti illius hominis persona describit Horatius, urbana quadam calliditate rem verbis augere et exaggerare, ut saepe, quid vere senserint, dubium sit. Praeterea in verbis ipsis nihil inest, quod partibus huic homini datis adversetur atque repuguet. Sed ut totus locus perelegans obtutui melius pateat, per ambitum quendam verborum servata dialogi forma eum hic transscribere mihi liceat. Qua in re si sequor *Abrami Vossii*, Viri Amicissimi, exemplum, quod in Programmate Crucenacensi 1827 patrio sermone eleganter scripto proposuit, non Tua causa, Vir Amplissime, qui ex nuperrima epistola in his ipsis Commentariis p. 465 sqq. typis descripta idem sentire videris, me hoc facturum velis existimare, sed aliorum gratia, qui, cui singula huius dialogi verba tribuenda sint, animis adhuc fluctuant.

Garrulus (quem rectius *Importunum* dixit *Kirchnerus*, quocum et Tu sentis in Vermischt. Schrift. V. p. 81) sermonem per aliquod tempus, dum ire cum Horatio pergit, intermissum repetit hisce verbis: „*Quomodo res tua se habet apud Maecenatem?*“ — *Horatius* de vero molesti comitis consilio non dubius atque cum ab aditu ad Patronum deterrere paratus: „*Utitur ille, quae eius est cautio atque diligentia in eligendis amicis, paucis familiariter; quare tantum abest, ut omnes admittat in suam familiaritatem, ut perpaucos eosque dignos prava ambitione procul* *) [Sat. I, 6, 50. 51] *caute assumat.*“

Garrulus: „*O te felicem, per cuius prudentiam stetit, quo minus excluderere ex familiarium numero; at plus posses apud Maecenatem, si me ipsi commendare atque tradere velles. Et peream, ni me adiutore omnes, qui gratia multum valent apud illum teque ea antecedunt, loco suo morisses.*“

Horatius: „*Erras, optime; non talis est apud Maecenatem vivendi ratio; nulla neque obtrectatio neque in-*

*) Aliam horum verborum interpretationem inveniet lector apud ipsum Iacobsium Verm. Schrift. V. p. 144. Cf. Iahnii Annal. phil. etc. 1830. II, 4. p. 422.

cidia aut calumnia in pura Maecenatis domo locum habet“ etc.

Licet nunquam in ullius magistri verba iurem, iuvat tamen novisse, etiam alios hanc harum partium distributionem, quamvis unus et alter singula paulo aliter intelligat, suam olim fecisse et adhuc facere. In quorum numero, quoad sciam, e veteribus interpretibus ponendi sunt Commentator Cruquianus, Lambinus, Xylander, Chabotius, Bondius et Ludov. Despresius, e recentioribus satis erit, *Frenzelium*, [3]) *Bachium*, [4]) *Abram. Vossium* nominasse. Quid *Haberfeldius* de hoc loco statuerit, me nescire confiteor, cum eius in Satiras commentarii mihi non ad manus sint. Aliam tamen huius loci interpretandi viam nuper ingressus est *Mitscherlichius* in Racem. Venus. Fasc. VII. p. 6. Quanquam Vir ille summus verba: *Paucorum — bene sanae* ex ore Horatii dicit prolata, ut iis ipsis homini importuno omnis spes in familiaritatem Maecenatis perveniendi praecideretur, quod Maecenas paucis admodum uteretur amicis, *iisque sanae mentis*, minime vero stolidis ac vecordibus, qualis ille esset, vereor tamen, ut verba: *Nemo dexterius — usus* cum antecedentibus bene componi possint. Quod Vir ille doctissimus *fortunam* hoc loco sortem, statum, conditionem intelligit, id equidem non revocaverim in dubium, at ipsam horum verborum explicationem, qua Maecenas *dextre usus sit fortuna sua*, „dum paucos admodum, at sanae mentis illos in convivium suum assumeret,“ nimis circumcisam atque subobscuram dixerim. Laus enim, quae his inest verbis, iam continetur, ni omnia me fallunt, proverbiali illa, quae antecessit, locutione: *paucorum hominum;* ceteroquin verba *mentis bene sanae* non describunt, mea quidem sententia, obiectum, i. e. homines sana mente praeditos [5]) et eam ob causam in Maecenatis familiaritatem assumendos, sed videntur illa ipsi subiecto adhaerere, quibus Maecenatis cautio et diligentia, qua idoneos eligat, laude quadam effertur, conf. Sat. I, 6, 50. 51 et I, 3, 61. Sit sane hoc; quomodo, si sermonis contextum spectes, haec Maecenatis laudatio apte se accommodat ad illa, quae deinceps importuno isti tribuuntur: *haberes — Submosses omnes?* Nil video, ingenue mihi fatendum est, quod concinne sese excipiat atque ex iusto et verborum et rerum ordine fluat. At Horatius ipsa verborum collocatione neque ulla particula addita mihi quidem videtur cavisse, ne quis *Nemo — usus* a sequentibus *haberes — omnes* seiungere vellet. Quare non possum non recedere a sententia Viri Summi, qui ut et in posterum Horatio enucleando suam operam tribuat, nobiscum omnes optabunt harum rerum studiosi atque literarum elegantiorum cultores.

Ac ne Te longius, Vir Summe, morer, ad id, quod iam pridem gratus in Te animus me admonuit, progrediar, ut et meo et aliorum nomine significem, quantopere Tu Tuis in rem literariam meritis omnes Tibi devinxeris literarum ingenuarum amantes. Itaque gratia Tibi habetur et semper habebitur. Iam nihil habeo prius atque antiquius, quam ut Numen supremum precer, ut Te placida beet senectute, quae et Tibi et aliis fructus ferat uberrimos. Vale, mihique, si mereor, fave.

3) In *Seebodii* bibliotheca critica Hildesiana 1821. VI. p. 546. Sed in eo, quod *Frenzelius* ante verbum *usus* intrudere vult *te*, me quidem consentientem non habet, propterea quod tale quid in sermone libero atque ad vitam communem accommodato facile intelligitur.

4) Ibidem 1826. XII. p. 1229. Quam huius loci explicandi rationem nuperrime inierit *Fr. Ferd. Roederus* in commentario Programmati Gymnasii Nordhusani 1838 praemisso, me utique fugit, cum et hoc scriptum et illud, quod inscribitur: *Exercitat. crit. in Horat. Sat.* I, 9 *Particula.* Hal. Saxon. 1830, non nisi ex Ephemeridibus literariis cognoverim.

5) Hanc interpretationis viam munivit *Henricus Stephanus* in Distr. de Obs. in Hor. p. 102 ed. tertiae 1600. Eum secutus est, ut ipse fatetur, *Cruquius*. Cum iis etiam facit, teste *Jahnio*, V. Cl., in Annall. philol. etc. 1831. II, 3. p. 347, *Ferdinandus Roederus*, qui vel adeo particulam *et* ante *mentis b. s.* omittere non dubitavit. Quod factum nollem. Sed omnia sunt plana, si quis non singula premens id, quod Importunus ille omnino voluerit, secum rite reputaverit. Qui autem omnia verba a versu 44—48: *Paucorum hominum — Submosses omnes* garrulo isti tribuunt, quod non bene respondeant interroganti: *Maecenas quomodo tecum?* quodque versus 88 et qui sequuntur cum antecedentibus bene componi nequeant, ii non satis attenderunt ad liberiorem dialogi formam in unoquoque scriptore et antiquo et recenti obviam, neque perspexerunt, quod attinet ad vv. 88. 90. *εἰρωνείαν* Socraticam, qua Poeta hominem illum fatuum ludibrio habet. Quae omnia si accurate perpenderis, Horatium hoc sui ingenii lepore et mira orationis festivitate Maecenati suo risum movere voluisse et reapse movisse haud negabis. Hinc vale, mi lector, et *Si quid novisti rectius istis, Candidus imperti; si non, his utere mecum.*

Das Wissenswürdigste aus der Griechischen Formenlehre nebst einem möglichst vollständigen Verzeichniss der unregelmässigen Verben des Attischen Dialect's (,) als Vorläufer von Buttmanns und Anderer Grammatiken (.) von *J. Stenzel*, ordentlichem Lehrer am Elisabetanum in Breslau. Breslau, 1834, Verlag von Fr. Hentze. 54 S. 8.

Bei einem Werke, das fern von aller Theorie seinen Werth in praktischer Tüchtigkeit suchen muss, kann nichts erwünschter sein, als eine erfahrungsmässige Gewährleistung für die Brauchbarkeit desselben. Eine solche tritt uns sogleich in der freilich nicht wenig ungelenk und eckig geschriebenen Vorrede entgegen, da Hr. St. versichert, mit Hülfe des vorliegenden Buches nach Ablauf eines Halbjahres seine Schüler so weit gebracht zu haben, dass er ihnen einen leichten Schriftsteller mit Erfolg in die Hände geben konnte. Wir mögen dieser Versicherung um so unbedingter Glauben schenken, da bald darauf eine Andeutung über eine höchst beifallswürdige Einrichtung bei dem ersten Unterrichte in der Griechischen Sprache folgt. Der Schriftsteller, welchen man zuerst den Schülern zum Uebersetzen vorlegen will, soll zugleich zu den ersten Leseübungen benutzt, aus ihm sollen alle Beispiele, mögen sie in einzelnen Wörtern oder in Sätzen bestehen, gewählt werden, aus ihm sollen die zu memorirenden Vocabeln entlehnt sein, wie natürlich, grade aus dem Abschnitte, der demnächst zur ersten Lectüre bestimmt ist. Schlage man diesen Weg ein, so werde der Lehrer nicht über ein tödtendes Einerlei in seiner Beschäftigung zu klagen haben; jede Besorgniss vor verderblichem Missbrauche eines schon in der Klasse durchgearbeiteten Uebungsbuches verschwinde; ja Hr. St. meint sogar, der Schüler „gewinne so eine gründliche Einsicht nicht allein

in den Entwickelungsgang der Sprache überhaupt, sondern auch in die Methode Sprachen zu lehren.“ So lobenswerth uns — freilich abgesehen von der letzten Hyperbel, da nach unserer Erfahrung wenigstens bei einem 12 bis 14jährigen Quartaner Einsicht eben so oft zu finden steht, als bei dem weiblichen Geschlechte Schweigsamkeit — so lobenswerth uns jene Einrichtung erscheint, Bequemlichkeit oder Eigennutz werden nicht ermangeln, Vorwände und Beschönigungen zu erfinden, um die Unthunlichkeit derselben zu erhärten. Wenn aber Hr. St. ganz mit Recht Gewicht darauf legt, dass der Schüler in dem Schriftsteller, bei dem er längere Zeit verweilen soll, von dem ersten Unterrichte an einheimisch werde, so darf er sich rücksichtlich seines Buches von vielen Seiten des Einwurfes versehen: wie widersprechend! mit der Grammatik soll gewechselt werden, denn das vorliegende Buch ist ja nur auf die unterste Unterrichtsstufe berechnet! Warum Buttmann, warum Rost aufgeben? Hr. St. brachte mit Hülfe seines Buches in einem Halbjahre seine Schüler so weit, dass er mit ihnen einen leichten Schriftsteller lesen konnte. Kein absonderliches Resultat! So weit ist man schon tausend Male mit Buttmann und Rost gekommen! Wir haben uns gewundert, dass Hr. St. solchen leicht zu erwartenden Demonstrationen nicht mit einem Worte begegnet ist. Wer auch nur kurze Zeit Buttmann bei dem ersten Unterrichte zum Grunde gelegt hat, wird die gutmüthigen verständig-lehrreichen Betrachtungen, zu denen Buttmann, eine neue Bahn brechend, nothgedrungen veranlasst war, aus der Schulgrammatik weit hinwegwünschen, wird die Zeit bedauern, die er in jeder Lehrstunde auf Anweisung der auszubebenden Regeln nutzlos verwenden muss, wird die weitläuftige und unbestimmte Fassung vieler Regeln als sehr wenig zweckdienlich erfinden. Von dem ersten und letzten dieser Vorwürfe ist Rost im Ganzen frei, wenigstens im etymologischen Theile; allein in seinem Streben nach einem vollständigen Schematismus zur übersichtlichen Zusammenordnung der vielen Einzelheiten hat er sich so ausgebreitet, dass auch bei ihm für den ersten Unterricht sehr ausgewählt werden muss. So viel wir uns erinnern, hat Pinzger den Grundlehren der Griechischen Grammatik eine solche Gestaltung, wie sie für den Schulunterricht wünschenswerth ist, zu geben versucht. Mit Absicht sagten wir eben Schulunterricht im Allgemeinen. Sonderung des Stoffes, dass in derselben Grammatik, wo möglich, schon durch die Form der Typen und beigesetzte Zeichen zwei oder drei Lehrgänge unterschieden sind, verstandesmässige Zusammenordnung der Idiome, und scharfe Fassung des dogmatisch sicheren Befundes mit wenigen aber schlagenden Beispielen, das sind nach unserer fortdauernden Ueberzeugung die einzigen Requisite, mit denen eine Schulgrammatik vollständig genügt. Unverrückt und mit dem besten Erfolge hat A. Grotefend den Schulzweck im Auge behalten; dass grade seine anerkennungswerthe Gruppirung und Abfassung der Regeln vereinigt ist mit einer eben so lobenswerthen, aber im Gegensatze mit der hergebrachten Betrachtungsweise, zu wenig Eingang findenden Anordnung des gesammten Stoffes, das scheint seinen Grammatiken noch nicht die Verbreitung gegeben zu haben, deren sie so würdig sind. Im Griechischen kennen wir keine ähnliche Production — Pinzger's Arbeit kennen wir nur

dem Namen nach — und mögen es daher keinem Lehrer, der den ersten Cursus im Griechischen machen soll, verdenken, wenn er selbst eine Grammatik nach den bezeichneten Grundsätzen für den ersten Lehrgang sich ausarbeitet, und den späteren Uebergang auf Buttmann oder Rost nicht scheut.

Können wir daher im Allgemeinen Hrn. St.'s Unternehmen unsere Billigung nicht versagen, so durften wir doch, was die Ausführung desselben betrifft, allerdings etwas Vollkommneres erwarten. Nicht etwa, dass wir in einem Werke dieser Art neue Ansichten zu finden verlangten; nein, bei der Anwendung und Aufstellung des gangbaren Stoffes ist in der gegenwärtigen zum Wenigsten von Flüchtigkeit zeugenden Bearbeitung so Manches zu lesen, was durchaus, wenn man das Buch mit Zuversicht Schülern übergeben soll, einer Verbesserung bedarf. Wir beginnen bei dem Mittel der Darstellung. Giebt es nichts Unerträglicheres, zumal in einem Schulbuche, als eine hochtrabende und schwellende Sprache, so muss doch die einem Schulbuche zustehende Einfachheit immer entfernt sein von Nachlässigkeit. Nicht zu gedenken des durchaus nicht sprachthümlichen Gebrauchs von „*unterschreiben*“ S. 2: „In den ältesten Zeiten unterschrieb man es (das *ι*) nicht“ —, so können Nachlässigkeiten, wie: S. 4: „Mit dem Spiritus lenis verwechsele man nicht die Koronis, welche angiebt, dass 2 Wörter in 1 contrahirt werden: *welches* man Krasis nennt“; S. 7: „Setzt man statt aller Vokale oder Diphthongen in den Endungen ein *ω* —, so nennt man *dieß* dann Att. Decl.“; S. 8: „im Dual *macht ε η*“; S. 9 a. E.: „so tritt die Krasis ein, und *muss man* — sagen —“; S. 21: „Doch haben *diese* auf *εω*“ — und Manches der Art nur nachtheilig auf des Schülers Ausdruck einwirken. Ebenso vermissen wir an nicht wenig Stellen mit grossem Eintrag für die Deutlichkeit und selbst Richtigkeit die hinlängliche Präcision. S. 2: „Unter den Diphthongen sind 3, welche ihren zweiten Vokal nicht neben sich, sondern unter sich haben, nämlich *α, η, ω*“; als ob die hingestellten Zeichen Diphthongen wären! Aber auch dann bliebe der Ausdruck noch ungenügend, wenn statt Diphthongen Vokale stände; es dürfte nicht im Allgemeinen von *einem* zweiten die Rede sein, sondern von *dem* zweiten, nämlich *ι*. S. 5: „Der Acut auf der letzten Sylbe wird im *Text* zum Gravis.“ Das Wort Text bedarf ja erst wieder einer Erklärung. S. 6: „Alle 3 (Deklinationen) haben gemein — — 6) dass die Neutra auch im Griechischen 3 gleiche — — Casus haben, *dass es aber in der ersten Deklination keine Neutra giebt.*“ S. 10: „Die (Adiectiva) von einer Endung sind sehr verschieden“ anstatt: haben sehr verschiedene Ausgänge. S. 12: „Die Zahl 8 wird, wo sie vorkommt —“; der Zusatz: „in ihrer Zusammenstellung mit Einern, Zehnern“ hätte nicht weggelassen werden sollen. S. 15, wo es sich von der Declination der Pronomina composita handelt: „angehängte Sylben aber hänge wieder an. Ebenda: „Das Griechische Verbum — hat — Präs., Impf. —, aber *hinter* dem Futurum noch einen Aoristus“ und so öfter. S. 16: „Ein Augment bekommt aber nur der Indicativ, und auch *da* nur in den Nebenzeiten (Impf., Plusqpf., Aorist).“ Erst müssen doch wohl die Tempora, die das Augment erhalten, gemerkt werden, und dann die Modi. S. 26: „In der Conjugation unterscheiden sie (die Verba auf *μι*) sich wenig, sehr aber im Präs., Impf. und Aorist.“

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 23. October 1835. Nr. 127.

Beschluss der Recension von *J. Stenzel:* Das Wissenswürdigste aus der Griechischen Formenlehre.

Unvollkommenheiten in der Behandlung des Stoffes bleiben trotz den sehr zahlreichen Nachträgen noch zu viele zurück. S. 1 ist dem Griechischen Alphabete das Lateinische beigesetzt, so dass eine Vergleichung der Buchstaben in beiden Sprachen beabsichtigt scheint; dabei ist *H* gleichgesetzt mit *EE*, *Ω* mit *OO*; ein gefährliches Unternehmen, da leicht der Wahn entstehen kann, als würden *η* und *ω* im Lateinischen mit ee und oo wiedergegeben. Nicht weniger willkührlich steht neben *Z* Z und C; wodurch C zu rechtfertigen sei, fassen wir nicht. S. 3: „weshalb man — dem Dativ. Plur. der 3. Declination, so wie der 3. Person des Verbi auf *ε* und *ι* ein *ν* ansetzt"; darnach wird der Schüler z. B. *φυλάξειν* und *ἐφίλειν* bilden. S. 5. Veränderung eines Wortes hat Einfluss auf seinen Accent; „wird die letzte Sylbe lang, so entsteht aus dem Oxytonon ein Perispom."; nach *der* Regel wird der Schüler *βωμοῖ*, *βωμοῦς* schreiben. Des Hauptgesetzes, wonach der Accent auf der Tonsilbe, so lange es nur irgend geht, festhaftet, ist gar nicht gedacht. S. 8: „tritt im Dativ. Plural. vor *σ* ein *δ*, *τ*, *ϑ*, *ζ*, *ν*, so fallen diese Buchstaben weg." *ζ* durfte doch sicherlich nicht genannt sein; auch spricht S. 22 der Verf. aus, dass bei den Verbis auf *ζ* der reine Charakter *δ* sei. Ebenda wird gelehrt, dass bei der Formation die Doppelconsonanten statt der beiden sie bildenden Elemente eintreten müssten, und doch sehen wir *Ἄρης* geschrieben. S. 10: „Von den Adject. auf *ος* haben alle jene 2 Endungen, welche abgeleitet sind und zwar, dass die Endung *ος* unmittelbar am Stamme steht, z. B. *ἄλογος*, *πολύγραφος*." Soll der Schüler also Stämme, wie *ἀλογ* und *πολυγραφ* in seine Vorstellung aufnehmen? S. 14 wird gelehrt, dass *ἐμαυτοῦ* mei ipsius heisse, ein Irrthum, der nicht sorgfältig genug vermieden werden kann; gleich darauf sind die Angaben über die Bedeutung von *τὸν ἑαυτοῦ ἀδελφόν* und *τὸν ἀδ. αὐτοῦ* zu unvollständig, um eine richtige Kenntniss von dem Gebrauch derselben hervorzubringen. Ebend. liest man sogar *ἕκαστος, η, ο!* Ebend. wird *τις, τι, τινος* ohne Accent hingesetzt, durchaus ungriechisch; sollen nicht die Buchstaben an und für sich betrachtet werden, sondern als ein Wort, so muss dies jedenfalls mit dem Accent versehen sein; eine Enclitica wird ja erst Enclitica durch den Zusammenhang mit andern Wörtern. Aehnliche Monstra sind später, z. B. S. 18. 19 bei Aufstellung der Personen- und Modi-Ausgänge geschaffen worden, z. B. *ἄκην*, *εἶκην*, *ὁμεϑον*, *ἀσϑην*; nur wirkliche Wörter können einen Accent haben. S. 15 wird gleich eine Erklärung des Coniunct. und Optat. beigefügt; der Optat., heisst es, giebt zwar auch die Möglichkeit einer Handlung an, aber sagt zugleich noch, dass nur der Redende es sei, welcher sich die Handlung als möglich denken wolle, da doch die Umstände die wirkliche Ausführung derselben erlaubten. Das trifft aber niemals den Optat., sondern höchstens den Optat. mit *ἄν*. S. 16: „Die dritte Sylbe muss dann, (bei der Attisch. Reduplikation) wenn sie nicht von Natur lang ist, wieder kurz werden." Gewiss, in *ἀκήκοα* ist die dritte Silbe vom Anfang nicht von Natur lang, aber in *ἀκούω* doch die zweite. Der Zusatz ist ganz unverständlich. S. 20: „Die 1. Pers. Sing. Impfcti (v. *εἰμί*) schreibt man richtig *ἦ*, da sie nur im Compos. *σύνειμι συνῆν* heisst." Nicht auch in *πάρειμι*? S. 26: „die (Verba) auf *μω* haben (im Perf.) *μηκα*." Welche sind denn das ausser *νέμω*? Gleich darauf wird gelehrt, dass diejenigen der zweisilbigen Verba liquida, welche vor dem *ϑ* des Aor. I. Pass. einen Consonanten haben würden, nur einen Aor. II. Pass. bilden. Demnach könnten nur die wenigen einen Aor. I. bilden, die das *ν* abwerfen; allein *ἐφάνϑην* und *ἤρϑην* sind unbestreitbare Formen. S. 28 war die Form *ἑστακα*, als der späteren Gräcität angehörend, ganz zu übergehen. S. 31: „Den Accent (der Adverbia) betreffend, bekommt die Endung *ως* den Circumfl., wenn die Genitivendung den Acutus oder Circumfl. hatte." Der Acutus auf dem Genitiv ist doch nur bei den einsilbigen Wörtern der 3. Decl. möglich, von *πᾶς* aber lautet das Adverb. *πάντως*. S. 33 ist *μήτε* mit neque übersetzt, ohne die nothwendige Beschränkung, dass es nur in Beziehung auf ein anderes *μήτε* gebraucht wird; *μηδέ* ist ganz übergangen.

An vielen anderen Stellen hätte durchaus grössere Genauigkeit in den Angaben erstrebt werden müssen. S. 3 werden mediae, tenues, aspiratae nach einander aufgeführt, ohne dass, wie es leicht geschehen konnte, der Grund dieser Benennung angedeutet worden wäre. S. 4 sind unter den atonis *εἰς* und *ἐκ* genannt; warum nicht auch die Nebenformen? S. 5: „Das Sylbenabtheilungszeichen am Ende der Zeile sieht so - aus. Lasse *dann* (!) solche Buchstaben, welche zu Anfang eines Wortes bei einander gefunden werden, auch hier bei einander." Schlimmer als gar nichts; der Schüler könnte demgemäss *ἀλ-ήϑεια*, *σωφρ-οσύνη* abtheilen. Ebenda: „Der *Doppelpunkt* ist *ein Punkt* über der Linie." Jedem geweckten Schüler muss diese Erklärung auffällig werden. S. 6 und 7: „die Wörter auf *ας* haben im Genitivus *ου*"; das musste schon aus der Zusammenstellung der Endungen klar sein. S. 7: „Der Genitiv. Plur. hat *meist* den Circumfl. auf der Endung." Für den Zweck dieses Buches wäre es ohne Zweifel dienlicher gewesen, zu sagen: *stets*. Ebenda: „Im Accus. Plur. contrahire *εας* in *ας*, im Dat. Plur. *εαις* in *αις*." Ohne ein Beispiel auf alle Fälle für den Schüler zu unvollständig; im Allgemeinen aber ungenügend, da nur an die *ὁλοπαϑῆ* der 1. Declin. dabei gedacht werden kann. Ebenda ist die Attische 2. Declin. sehr unzweckmässig an *λόγος* und *βι-*

βλίον durchgebildet. Ebend. fehlt unter den Endungen der 3. Declin. der Accus. auf ν. S. 8: „Im Plur. Neutr. (wird) bei den Wörtern auf ης, ις, ος das εα am Schlusse zu α"; als ob ihren Endungen nach drei Wortgattungen bezeichnet würden. Ebenda: „wogegen die Wörter auf ευς gewöhnlich nur in 2 Casibus, im Dat. Sing. und Nom. Plural. contrahirt werden." Der Vocativus Plur. ist hier nicht erwähnt worden, und doch gleich darauf in einem ähnlichen Falle. S. 9: „Auch spielt manches Wort in 2 Declinationen, wie πρεσβευτής — πρεσβεῖς, ὀφθαλμός hat auch ὄσσε." Zwei Synonymen, die einander zu vollständiger Verhältnissangabe eines Begriffs ergänzen, können doch nie als eine Einheit in der Declination dargestellt werden; vor solchen Ansichten hat man den Schüler auf's Sorgfältigste zu wahren. S. 10 wird bei πᾶς seine Bedeutung gut entwickelt, was aber weit wichtiger war, die Abweichung des Accents im Pluralis wird nicht gelehrt. Ebenda bei πολύς und μέγας: „alle übrigen (übrige) Casus bilde vom Genit. Sing. — und deklinire sie, wie Adiect. auf ος, η, ον." Eine der beiden Bestimmungen hätte doch vollkommen ausgereicht. S. 13 hätte bei den Pronominibus ihre Benennung wohl eine Stelle finden müssen. Ebend. fehlen die ursprünglichen Formen des Nom. Acc. Voc. Dual. der 1. und 2. Person; der etwaige Einwand, dass diese Formen nur Dorisch seien, kann nicht gelten, da σφωέ sogar nur dem epischen Gebrauche angehört. S. 14 von αὐτός: „Man braucht diess Pron. auch noch da, wo der Lateiner das Pron. is braucht." Abgesehen davon, dass die Bedeutung von αὐτός mit eben so viel Worten weit anschaulicher gemacht werden konnte, so durfte die Einschränkung dieses Gebrauchs auf die Casus obliqui durchaus nicht unbeachtet bleiben. S. 16: Lehre vom Augment. Zuerst scheint es höchst unzweckmässig, das Augment an unvollständigen Formen, wie ἦνν, ἀπελν, ἐρρᾳπτ u. s. w. zu zeigen; sie können sich, eben weil sie keine Formen sind, dem Gedächtnisse nicht einprägen; mit Nennung des Tempus wäre durchaus die vollständige Form zu setzen gewesen. „Einige Verba wiederholen die ersten 2 Buchstaben, welches (!) man Attische Reduplik. nennt." Durchaus musste doch dessen gedacht werden, dass dieselbe nur bei Verbis, die mit einem Vocal anfangen, möglich ist. Der ganze Abschnitt über das Augment ist nicht klar, noch vollständig genug. Das Letztere müssen wir besonders im Vergleich mit dem angehängten Verbalverzeichniss aussprechen. Darin sind alle Verba aufgenommen, die Unregelmässigkeiten in der Augmentation haben, aber natürlich stehen sie bei der alphabetischen Anordnung getrennt von einander. Sollte es dem Schüler nicht leichter werden, sie vereint zu übersehen, entweder in der Lehre des Augments, oder in einer Zusammenstellung der Anomalien, wie sie von Kühner versucht worden ist? — Die Lehre vom Verbum würde ungemein an Kürze und Anschaulichkeit gewonnen haben, wenn Hr. St. eine gehörige Grundlage durch Ermittelung und Feststellung des Stammes der Verba gegeben hätte; dadurch wäre die abgesonderte Behandlung der Verba pura und muta in Bezug auf die Bildung der Tempora vermieden, dadurch wären Unrichtigkeiten beseitigt worden, wie S. 22: „Im Perf. und Plusquamperf. verwandeln die Verba mit dem Charakter δ, τ, θ, ζ diesen in κ." Nichts gefährlicher, als solche der Sprache widerstrebende Praecepta zu geben. Auch haben sich nicht geringe Uebelstände in die Derivation der Tempora eingeschlichen; so wird z. B. S. 23 der Aor. II. Pass. vom Aor. I. Pass. her gebildet. S. 25 fehlt bei der Accentlehre des Verbi der Inf. Aor. II. Act. und Med. S. 26 heisst es: „Die zweisylbigen Verba liquida verwandeln das ε und ει im Perf. I. u. s. w. in α"! Ebenda werden χρίνω, κλίνω, πλύνω genannt, aber nicht κτείνω und τείνω. S. 27 hätte die Imperativform auf θι wenigstens Erwähnung verdient. S. 32 sollte um die Bedeutung von ἀμφί c. Acc. zu erläutern, wohl ein anderes Beispiel als οἱ ἀμφὶ βασιλέα gewählt sein.

Ausserdem könnten noch manche Inconvenienzen berührt werden, so z. B. dass S. 2 davon gehandelt wird, wie das Deutsche f im Griechischen auszudrücken sei, dass in der Hinzufügung der Deutschen und Lateinischen Uebersetzung zu den Griechischen Wörtern grosse Willkühr herrscht — S. 5: ἄνθρωπος homo Mannsbild; S. 9 γραῦς anus und βοῦς bos Rind; S. 10 γλυκύς dulcis süss; — dass die Angaben über das Apostrophiren der Endungen, wie S. 9. 10, wohl über den Zweck des Werkes hinausgehen, dass endlich auffallend viele und kaum dem Setzer aufzubürdende Fehler in den Accenten vorkommen, wie S. 9 ναῦσι, ἥρως, S. 10 πόλλην, παντά, S. 11 ῥᾴστος, S. 15 οὗτανος, ἧστινος, οὕτινος, S. 19 λύσαν, λύσαι, S. 20 λύσαι, S. 27 τίθω, ἵστω, δίδω, S. 28 στῆτω, S. 29 δεικνοῖο, S. 13 φᾶναι, ἐρρήθην, wie in der die beiden Spiritus vernachlässiget worden sind, S. 30 φάσα, S. 31 μάλλον.

Das als Anhang beigegebene Verzeichniss der Verba, auf das wir hier nicht mehr genauer eingehen können, ist im Allgemeinen sorgfältig gearbeitet, obwohl hier und da Formen aufgeführt worden, die der Prosa fremd sind, andrerseits aber gangbare Tempora keine Erwähnung gefunden haben, auch kleine Ungenauigkeiten nicht fehlen, wie die doppelte Aufführung des Verbi ὀλισθάνω. Ueber die Anordnung desselben haben wir schon früher unsere Ansicht ausgesprochen.

Druck und Papier sind völlig befriedigend.

R. Hanow.

Andocidis orationes quattuor recensuit et lectionum varietate instruxit Dr. *Carolus Schiller*, Fridericiani Suerinens. Collaborator. Accedunt analecta ad Lysiae orationes et *Theodori Bergkii* ad editorem epistola. Lipsiae sumptibus Francisci Koehleri. MDCCCXXXV. VIII und 160 S. 8.

Herr Schiller, der durch eine neue, mit Zusätzen und Verbesserungen ausgestattete Ausgabe von Sluiters Lectiones Andocideae das Publikum auf seine Beschäftigung mit dem Andocides aufmerksam gemacht hatte, ist jetzt mit einer Ausgabe des Redners selbst hervorgetreten. Ein Urtheil über diese letztere ist ohne Berücksichtigung jener früheren Arbeit nicht möglich, weil darin die Ansichten begründet sind, die in der Ausgabe des Andocides gewöhnlich kurz, und mit Verweisung auf die Lectt. Andoc. angegeben werden.

Sluiters Lectt. Andocid. haben, obwohl sie manche Spuren der Jugend des Verfassers an sich tragen, aner-

kannten Werth. Doch wäre statt eines Wiederabdruckes eine Umarbeitung zu einem Commentare wünschenswerther gewesen. Denn sie enthalten viele, oft ausführlich vertheidigte Textesänderungen, die theils genauere Handschriftenvergleichung, theils ein tieferes Sprachstudium längst dem Kehricht zugewiesen hat. Andere, für ihre Zeit vortreffliche Erörterungen, besonders über Gegenstände des Attischen Rechts- und Gerichtswesens finden sich jetzt vervollständigt und berichtigt in allgemein zugänglichen Büchern. In der Regel hat der Hr. Herausgeber die nöthigen Zusätze und Berichtigungen, bald in eigenen Erörterungen, bald durch Verweisung auf andere beigebracht; manche Irrthümer jedoch sind übersehen; hin und wieder auch wohl ein neuer hinzugekommen. Auch wäre ein correkterer Druck zu wünschen gewesen. So viel aber ist gewiss, dass dieses Buch sich durch die Menge der eigenen Zuthaten vortheilhaft vor der jetzt in Leipzig thronenden Klammerglossenindustrie auszeichnet.

Fragt man nun aber nach dem eigentlichen Gewinne, den diese Ausgabe des Andocides und seines Commentators der Texteskritik und Erklärung des Redners gebracht hat, so kann Rec. nicht umhin, dem Urtheile des Hrn. Prof. Klotz (s. Jahns Jahrbb. 1835. V. p. 371) beizustimmen, dass das Geleistete den Namen einer neuen Recension nicht rechtfertigt. Ehe Rec. diese Ansicht an einzelnen Beispielen zu bewähren sucht, erlaubt er sich einige allgemeine Bemerkungen über den Andocides.

Die Beschäftigung mit dem Andoc. hinterlässt einen unerfreulichen Eindruck im Gemüthe des denkenden Lesers. Denn Andoc., wie er in den erhaltenen ächten Reden erscheint, war ein nicht bloss bürgerlich, sondern auch sittlich zu Grunde gerichteter Mann, den das Bewusstsein einer schweren Schuld, eines todeswürdigen Verbrechens, zu Boden drückte. Zwar ruht auf dieser Schuld ein Dunkel; doch bleibt nicht die Wahl zwischen Schuld und Unschuld, sondern nur zwischen zwei Arten von Schuld. Andoc. erkaufte sein Leben um das Blut vieler seiner Angehörigen und Gefährten; seitdem war er durch öffentliche Verachtung gebrandmarkt; sei es als Lügner oder als Verräther. Sonderbar ist es, dass er sich selbst mit seiner damaligen Jugend entschuldigt (de reditu §. 7), obwohl er das 50. Jahr schon zurückgelegt hatte. Ausgestossen aus seiner Heimath trieb er sich als Handelsmann und Spekulant umher; bei etlichen Tyrannen war er eine Zeit lang wohl angeschrieben, wie es scheint, weder durch die besten Mittel noch auf die Dauer. Mit solchem Treiben konnte Patriotismus nicht bestehen; damit aber fällt das einzige höhere Prinzip, welches den Andocides aus der Befangenheit gemeiner Selbstsucht emporheben konnte; denn die unbewusste Einfalt frommen Sinnes war in der grossen geistigen Revolution untergegangen, welche mit dem Jugend- und Mannesalter des Redners zusammentrifft, und von einer veredlenden Einwirkung der neuen philosophischen Richtung der Zeit findet sich bei ihm keine Spur. Dieser Mangel an Seelenadel ist nun eben das Widerwärtige am Andoc.; es ist etwas Jämmerliches, Gemeines und Jüdisches in dem Manne, das sich in seinen Reden so wenig als in seinem Leben verleugnet. Dagegen enthalten diese Reden, sowohl die ächten, als die erweislich nicht ächte, einen Schatz wichtiger Notizen für die Alterthumskunde; darunter einige bis jetzt nicht gelöste Probleme; wie z. B. Vieles in dem Psephisma des Patrokleides. Denn auch Hr. Th. Bergk, der in einem Anhange zu Hrn. Sch.'s Ausgabe viele vortreffliche Bemerkungen niedergelegt hat, vermochte doch hier nicht, alle Schwierigkeiten zu beseitigen. Rec. will hier nur auf einen Hauptanstoss aufmerksam machen. Hr. Bergk versteht die Worte §. 78 de Myster. ἢ ὑπὸ τῶν βασιλέων von dem *βασιλεύς*, dem zweiten der Archonten. Allein das widerspricht dem Sprachgebrauche, welcher *ὑπὸ τοῦ βασιλέως* erheischt. Daher haben einige in den *βασιλεῖς* die alten *φυλοβασιλεῖς*, andere das ganze Archontencollegium zu erkennen geglaubt. Dem Rec. scheinen zur Lösung der Räthsel in diesem Volksbeschlusse die Prämissen noch zu fehlen. Schwerlich wird man aus der gleichzeitigen Athenischen Verfassung allein Alles erklären können, da nach den Worten des Psephisma selbst ein früherer Beschluss aus der Perserzeit zum Muster genommen ward, dieser aber war wieder die Copie eines Solonischen Gesetzes bei Plut. Solon. c. 19 (der es leider modernisirt hat). Denn die von Plutarch angeführten Gesetzesworte stimmen mit den in Frage stehenden des Volksbeschlusses fast ganz überein. Erwägt man, dass ein Antrag, wie der des Patrokleides zu den staatsgefährlichsten und verpöntesten gehörte, der in seinen Folgen einer Revolution ziemlich gleich kam; so darf man sich nicht wundern, wenn Patrokleides, um sich vor einer Klage *παρανόμων* sicher zu stellen, der Form nach sich so eng als möglich seinen Vorgängern anschloss. Ein Beweis dafür ist die Erwähnung der Gerichtsstätte des Prytaneums, welche aus der damals bestehenden Gerichtsverfassung durchaus unerklärbar ist; denn die von Hrn. Bergk angeführte Stelle des Photius p. 452, 20 bezieht sich ausschliesslich auf die Instruktion der Mordklagen. Plutarch aber a. d. a. St. erwähnt nur das Prytaneum, nicht die Gerichtsstätte am Delphinium, welche der Volksbeschluss des Patrokl. hinzufügt. Bedenkt man nun, wie wenig von den früheren Athenischen Verfassungen (auch die vorsolonische kommt hier in Betracht) uns bekannt ist; ferner, dass durch sehr geringfügige Veränderungen, durch das Hinzufügen oder Weglassen eines ἤ, jedesmal einer völlig verschiedenen Ansicht der Weg gebahnt wird, so wird man für jetzt auf eine allen genügende Lösung verzichten.

Rec. will nun eine Anzahl einzelner Stellen durchgehen, weniger um Ausstellungen zu machen, als um einige Beiträge zu einer neuen Textesconstitution zu liefern.

De Myster. §. 9 heisst es: *τὰ μὲν οὖν δίκαια γιγνώσκειν ὑμᾶς ἡγοῦμαι, καὶ λόγοις παρεσκευάσθαι, οἷςπερ ἐγὼ πιστεύσας ὑπέμεινα, ὁρῶν ὑμᾶς καὶ ἐν τοῖς ἰδίοις καὶ ἐν τοῖς δημοσίοις περὶ πλείστου τοῦτο ποιουμένους, ψηφίζεσθαι κατὰ τοὺς ὅρκους· ὅπερ καὶ συνέχει μόνον τὴν πόλιν, ἀκόντων τῶν οὐ βουλομένων ταῦτα οὕτως ἔχειν. τάδε δὲ ὑμῶν δέομαι, μετ' εὐνοίας μου τὴν ἀκρόασιν τῆς ἀπολογίας ποιήσασθαι* cett. Diese Worte sind mit Recht den Kritikern verdächtig gewesen. Abgesehen von der Schwierigkeit des *γιγνώσκειν*, wofür man das Futurum erwartet, und von dem Wechsel des Subjectes der Infinitive *γιγνώσκειν* und *παρεσκευάσθαι*, ist es durchaus unmöglich, dass Andocides von sich selbst sage, er habe sich auf eine Rede gehörig präparirt, und darauf vertraue er. Hr. Prof. Klotz in der an-

geführten Recension beruft sich zwar auf eine Stelle des Lysias, wo das λόγους παρασκευάζειν in unverfänglichem Sinne vorkomme (Orat. funebr. §. 1). Die Sache ist aber hier eine ganz verschiedene. Ein Redner, der wie Lysias von Staatswegen mit dem Vortrage einer Leichenrede beauftragt war, hatte die Verpflichtung sich gehörig darauf vorzubereiten; ein Angeklagter, der selbst erklärt, er verlasse sich auf seine Worte, verdiente schon einer solchen Einfalt wegen verurtheilt zu werden. Es lässt sich diese Stelle durch eine leichte und, wie Rec. glaubt, evidente Emendation herstellen. Denn der ganze Gedankengang führt mit Nothwendigkeit darauf, so zu schreiben: τὰ μὲν οὖν δίκαια γιγνώσκειν ὑμᾶς ἡγοῦμαι καὶ ΛΥΤΟΥΣ (für ΛΟΓΟΥΣ) παρεσκευάσθω. „Ich glaube, dass ihr von selbst (ohne dass ich euch darum ersuche) entschlossen seid, gerecht zu entscheiden — doch darum bitte ich euch, dass ihr mit Wohlwollen mich anhört."

Mit richtigem Gefühle hat Hr. Sch. §. 23 in den Worten ἀλλὰ γὰρ λόγον ἀνοσιώτερον καὶ ἀπιστότερον οὐδένας πώποτ' ἐγὼ εἰπόντας οἶδα, οἳ τοῦτο μόνον ἠγήσαντο δεῖν, τολμῆσαι κατηγορῆσαι cett. die Interpolation des τούτων vor οἵ, welche Reiske in Vorschlag gebracht hat, verworfen. Aehnliche Stellen finden sich nicht selten. So Lysias p. 278. §. 77. Dio Chrysost. T. I. p. 335, 24 Reisk.

§. 40. εἰπεῖν οὖν τὸν Εὔφημον, ὅτι καλῶς ποιήσειεν εἰπών, καὶ νῦν ἥκειν κελεῦσαί οἱ εἰς τὴν Λεωγόρου οἰκίαν, ἵν' ἐκεῖ συγγένῃ μετ' ἐμοῦ Ἀνδοκίδῃ καὶ ἑτέροις οἷς δεῖ. Hier scheint νῦν unpassend, und möchte dafür συνήκειν zu schreiben sein. Zwar sieht es aus, als wenn dann die Worte ἵν' ἐκεῖ συγγένῃ μετ' ἐμοῦ eine Tautologie enthielten, allein gerade in der hier nachgebildeten Sprache des gemeinen Lebens ist eine solche Weitschweifigkeit an ihrem Platze.

§. 42. εἰς τὸν εἰκόντα μῆνα. Ohne Zweifel ist ἐπιόντα zu schreiben; §. 45 mit Lobeck ad Al. v. 113 Ἱπποδαμείαν ἀγοράν.

§. 53 ist Δώκρατος nicht zu ändern; ein Spart. Gesandter dieses Namens kommt bei Thuc. 2, 12 vor.

§. 56. ἐμοὶ γὰρ ὦ ἄνδρες τοῦδε τοῦ ἀγῶνος τοῦτ' ἔστι μέγιστον, σωθέντι μὴ δοκεῖν κακῷ εἶναι, εἶτα δὲ καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντας μαθεῖν, ὅτι οὔτε μετὰ κακίας οὔτε μετ' ἀνανδρίας οὐδεμιᾶς τῶν γεγενημένων πέπρακται ὑπ' ἐμοῦ οὐδέν, ἀλλὰ διὰ συμφορὰν cett. Durch die Herstellung von μή statt μοί aus Handschriften ist etwas, aber wenig gewonnen. Denn es fehlt offenbar noch der Gegensatz zu τοὺς ἄλλους ἅπαντας; ferner ist das σωθέντι sehr verdächtig, da es weder auf die frühere Rettung des Andocides, noch auf die glückliche Beendigung des gegenwärtigen Processes bequem bezogen werden kann. Es dürfte daher wohl so herzustellen sein μέγιστον, πρῶτον μὲν ὑμῖν μὴ δοκεῖν cett.

§. 57 hat Hr. Bergk gewiss richtig γενόμενα für λεγόμενα emendirt, worauf auch Rec. verfallen war.

§. 61. ὅτι εἰσηγήσατο μὲν πάντων ἡμῶν ταύτην τὴν βουλὴν [γενέσθαι] Εὐφίλητος. Rec. gesteht, dass ihn Hr. Klotz von der Richtigkeit des γενέσθαι keineswegs überredet hat, er hält es vielmehr für eine zu dem folgenden γένοιτο gehörende andere Lesart. Dagegen ist §. 63 ὡς ἐμοῦ τοῦτο ποιήσαντος, wie schon Reiske und Valckenaer für ποιήσαντος schreiben wollten, das einzig Richtige. Denn was soll, wie Hr. Sch. erklärt, ὡς ἐμοῦ οὐ περικόψαντος bedeuten? Andocides hat ja auch nach seiner Darstellung die Hermenssäule nicht verstümmelt; wozu also ὡς, welches ausdrückt, dass die Angabe des Euphiletos eine falsche war?

§. 77. In dem Psephisma des Patrokleides hätte der Ausdruck τῶν ἐπιγεγραμμένων εἰς τοὺς πράκτορας verdient mit Beispielen belegt zu werden, da das Gewöhnliche ἐγγράφειν ist. In den folgenden Worten ἢ εἴ τις μὴ ἐξεγράφη ist das ἤ verdächtig, da sich diese Zeitbestimmung auf alle vorhergehenden besonderen Fälle zu beziehen scheint.

§. 92. τί αὐτοῖς ὑπάρχον τῶν ἑτέρων κατηγοροῦσι. So hat I. Bekker für ὑπαρχόντων emendirt; hat er als Nominativ τὰ ἑτέρων gedacht, so lässt sich nichts dagegen einwenden; οἱ ἕτεροι aber kann schwerlich etwas anderes heissen, als alteri, welches hier nicht passt. ὑπάρχον ist jedenfalls richtig, und Bekkers Aenderung bleibt auch dann noch leicht, wenn man das τῶν vor ἑτέρων hinauswirft.

§. 102 ist δι' ἡμᾶς in δι' ὑμᾶς zu verwandeln, wenn nicht noch mehr in der Stelle verdorben ist. Denn μέ hat allein der Cod. A. Vielleicht schrieb Andocides τυχεῖν ἄν ἤ μή. In dem Folgenden liegt ein versteckter Fehler, so wenig die Stelle corrupt aussieht. οὐκοῦν δεινὸν εἰ ὑπὸ μὲν τούτων διὰ τοῦτ' ἂν ἀπωλόμην, ὅτι εἰς τὴν πόλιν οὐδὲν ἥμαρτον, ὥσπερ καὶ ἑτέρους ἀπέκτειναν, ἐν ὑμῖν δὲ χρινόμενος, οὓς οὐδὲν κακὸν πεποίηκα, οὐ σωθήσομαι; Die Worte οἷς οὐδὲν κακὸν πεποίηκα passen nicht in die Argumentation des Redners, der offenbar sagen will, es wäre schrecklich, wenn jene mich verurtheilt hätten, weil ich nichts verbrochen, ihr aber mich nicht freisprächet, weil ich nichts verbrochen. Die gewöhnliche Lesart sagt nun aber bloss aus, dass der Redner gegen die Richter sich nicht vergangen habe, woraus noch keineswegs folgt, dass er sich überhaupt nicht vergangen, und also freizusprechen sei. Es ist für οἷς zu schreiben οἷς, propterea quod, wie bei Lysias Orat. 12, p. 250. §. 40. Bekk.

§. 104 scheinen die Worte ἢ τίνα αὐτῶν ἐθελήσειν εἰς ἀγῶνας καθίστασθαι ἕνεκα τῶν πρότερον γεγενημένων aus einer Interpretation hervorgegangen; denn nach dem vorhergehenden τίνα γνώμην ἕξειν περὶ σφῶν αὐτῶν sind sie mehr als überflüssig.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Braunschweig. Zu Ostern erschien daselbst: Programma gymnasii primarii Brunsvicensis, quo scholarum a. d. XXVIII. Aprilis auspicandarum initium indicit *G. T. A. Krüger*, Gymnasii Director et Professor. Inest de Aeschyli Agamemnone commentatio, quam scripsit *Ferdinandus Bamberger*, Collaborator. 28 S. 4. — Die Schülerzahl des Obergymnasiums belief sich am Schlusse des Schuljahrs auf 130. Dr. *F. W. Schneidewin* wurde Collaborator am Gesammtgymnasium.

Gotha. Dem Geh. Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Jacobs* ist bei Gelegenheit seines Dienstjubiläums das Ritterkreuz des herzogl. Sächs. Hausordens verliehen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 25. October 1835. Nr. 128.

Beschluss der Recension von *Schiller's* Ausgabe des Andocides.

§. 106 hätte die Vermuthung Sluiters in den Worten *Λεωγόρου τοῦ προπάππου τοῦ ἐμοῦ καὶ Χαρίου, οὗ ἐκεῖνος τὴν θυγατέρα εἶχεν* wohl eine Erwähnung verdient. Sluiter emendirt nämlich *Καλλίου* für *Χαρίου*. Von einem *Χαρίας* ist in der Geschichte jener Zeiten nie die Rede; hingegen ein Kallias war unter den Feinden der Tyrannen. Auch ist eine Verschwägerung zwischen den beiden Aristokraten- und Priestergeschlechtern höchst wahrscheinlich, wie denn auch in unseres Redners Zeit verwandschaftliche Verhältnisse zwischen ihnen Statt fanden. Sehr richtig hat übrigens Hr. Sch. *Παλληνίῳ* beibehalten. Es ist der Tempel der Athene Pallenis gemeint. S. Herodt. I, 62. Offenbar aber ist Andocides falsch berichtet. Denn in jener Schlacht siegte Pisistratus.

§. 116. *ὦ Καλλία, πάντων ἀνθρώπων ἀνοσιώτατε, πρῶτον μὲν ἐξηγῇ Κηρύκων, ὧν οὐχ ὅσιόν σοι ἐξηγεῖσθαι.* Diese Worte scheinen dem Rec. nicht verdorben. *ἐξηγῇ* ist so viel wie *ἐξηγητὴς εἶ* „du machst den Exegeten der Keryken, was dir nicht zukommt." Denn Kallias gehörte zwar selbst zum Geschlechte der Keryken (vergl. §. 127), doch mag die *ἐξήγησις* entweder nur bestimmten Individuen dieses Geschlechtes zugestanden, oder sich mit der Daduchenwürde nicht vertragen haben.

§. 125. *ἀπαγχομένη μεταξὺ κατεκλίθη.* Die Erklärung Wakefields, der *ἀπαγχομένη* nicht vom wirklichen Erhenken, sondern von einem heftigen Schmerze versteht, ist hier durchaus unzulässig, wie das folgende *ἀνεβίω* beweist. Doch auch davon abgesehen; ist „iamiam moerore moritura lecto interea decubuit" ein sonderbarer, sonderbar ausgedrückter Gedanke. Wenn *κατεκλίθη* richtig ist, so kann es nur bedeuten, sie wurde zu Bette gebracht, wobei man das Herunternehmen des Körpers hinzudenken müsste. Rec. glaubt, dass Dobree das Richtige gefunden hat, welcher *κατεκλίθη* mit *κατελήφθη* vertauscht.

§. 144. *εἰς πενίαν πολλὴν καὶ ἀπορίαν κατέστην, ἔπειτα δὲ καὶ βίον εἰργασάμην ἐκ τοῦ δικαίου* cett. Das *καὶ* vor *βίον* ist nicht wohl zu erklären, dagegen vermisst man den Begriff wieder. Rec. schreibt daher für *καὶ καινόν.*

Wir gehen zur 2. Rede über, de reditu, die früher als die de mysteriis gehalten ist. Gleich im Anfange dieser Rede muss auffallen, dass eine widersinnige Lesart im Texte geblieben ist, während der beste Cod. A. die deutlichsten Spuren der richtigen darbietet. Was sollen die Worte *εἴ τις ἑτέρως βούλοιτο ἐμοῦ κακίων*? Im Cod. A. steht *ἢ εἴ τις*; der Zusammenhang erfordert offenbar *ἢ εἴ τις ἕτερος* „wenn ich, oder ein anderer, der schlechter ist als ich."

§. 3 steht *ἐλέγξοντες.* Wäre es richtig, so müsste es mit *παραγενόμενοι* verbunden werden „die gekommen waren, um mich zu widerlegen." Allein da aus den Worten des folg. §. *εὐθὺς γὰρ ἂν τότε ἠναντιοῦντο* hervorgeht, dass damals gar kein Versuch gemacht wurde, ihn zu widerlegen, so muss es wohl *ἐλέγχοντες* oder *ἐλέγξαντες* heissen.

§. 9. *καὶ ὅμως τό γε δυστυχέστατος εἶναι ἀνθρώπων οὐδαμῇ ἐκφεύγω, ὅτε δὴ προαγομένης μὲν τῆς πόλεως ἐπὶ ταύτας τὰς συμφορὰς οὐδεὶς ἐμοῦ ἤρχετο γίγνεσθαι δυςδαιμονέστερος* cett. Schon Reiske nahm an dem *ἤρχετο γίγνεσθαι* Anstoss. Mag man das *ἤρχετο* von *ἔρχομαι* oder *ἄρχομαι* herleiten, jedenfalls ist der Gedanke ungehörig. Denn Andoc. fing nicht an, war nicht auf dem Wege unglücklich zu werden, sondern er befand sich wirklich in einer höchst jämmerlichen Lage. Sollte etwa *ἤνχετο* zu schreiben sein „niemand konnte von sich sagen, dass er unglücklicher sei", oder, wenn man diesen Gebrauch von *εὔχεσθαι* für unattisch hält, *οὐδεὶς ἐμοῦ ὑπῆρχε τότ' ἐὀέσθαι δυςδαιμονέστερος* „man konnte damals keinen unglücklicheren Mann sehn, als mich."

Mit grösserer Sicherheit liessen sich §. 11 folgende Worte emendiren *ὄντος μοι Ἀρχελάου ξένου πατρικοῦ καὶ διδόντος γενέσθαι τε καὶ ἐξάγεσθαι ὁπόσους (κωπέας) ἐβουλόμην.* Hr. Sch. ward durch die Verschiedenheit des Tempus von *ἐξάγεσθαι* und *γενέσθαι* auf diese Stelle aufmerksam, und vermuthet es sei *ἐξαγαγέσθαι* zu schreiben. Es war aber vielmehr das in dieser Verbindung ungriechische *γενέσθαι* in *τέμνεσθαι* zu verwandeln. „Er erlaubte mir so viel Ruderholzer, als ich wollte, schneiden zu lassen und auszuführen."

§. 15 hätte das anakoluthische *καί* vor *ἐπειδή* wohl eine Bemerkung verdient, da ganz ähnliche Stellen selten sein möchten. Es folgt *εὐθὺς προσηδῶ πρὸς τὴν ἑστίαν καὶ λαμβάνομαι τῶν ἱερῶν. ὅπερ μοι καὶ πλείστου ἄξιον ἐγίγνετο ἐν τῷ τότε· εἰς γὰρ τοὺς θεοὺς εἶχον τὰ ὀνείδη οὗτοι, οἳ με μᾶλλον τῶν ἀνθρώπων ἐοίκασι κατελεῆσαι.* Ueber die Worte *εἰς γὰρ τοὺς θεοὺς εἶχον τὰ ὀνείδη οὗτοι* schweigen alle Interpreten, und doch möchte Rec. behaupten, dass niemand sie verstanden habe. Man scheint das *εἶχον* für reprimere genommen und etwa folgenden Sinn hineingelegt zu haben: Gegen die Götter enthielten sich diese der Beleidigungen. Rec. leugnet, dass das Griechisch sei; er leugnet ferner, dass irgend ein Grieche in dieser Beziehung *ὀνείδη* oder *ὄνειδος* gesagt haben würde. Wer hat je von einer Versündigung an den Göttern durch die Nichtachtung des heiligen Rechtes der Schutzflehenden *ὄνειδος* gebraucht? Eine genaue Erwägung der Sache selbst und des Zusammenhanges zeigt, dass zu schreiben ist *εἰς γὰρ τοὺς θεοὺς ἥκοντα ἠδοῦντο, οἳ* cett. „Da ich zu den Göttern meine Zuflucht genommen, scheuten sie es, sich an mir zu vergreifen." Diese Aenderung scheint auf den ersten Blick verwegen, betrachtet man aber die Worte

ονειδηουτοι genauer, so erkennt man, dass hier einige verschriebene oder verwischte Buchstaben von einem Abschreiber richtig am Rande corrigirt waren, unglücklicher Weise aber von einem späteren Abschreiber an die falsche Stelle gesetzt wurden. ειδουτοι-ο-ν-η.

In der 3. Rede de pace §. 22 zählt der Redner die Beweise von Feindschaft auf, die die Athener den Lacedämoniern gegeben. Hier heisst es: τίνες δὲ βασιλέα πολέμιον αὐτοῖς ἐποίησαν; καὶ Κόνωνι τὴν ναυμαχίαν παρασκευάσαν, δι' ἣν ἀπώλεσαν τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης; Dem Rec. ist der Ausdruck ναυμαχίαν τινὶ παρασκευάζειν auffallend, zumal da die Athener zum Siege des Konon bei Knidos nicht unmittelbar mitgewirkt haben. Nur einige Flüchtlinge und Freiwillige aus Athen waren mit ihm (vergl. Schneid. ad Xen. Hellen. 4, 3, 12). Auch war die Schlacht bei Knidos zwar die entscheidendste, doch war auch vorher schon Manches durch Konon geschehen, Manches geschah nachher, was die Seemacht Spartas zu Grunde richtete. Sollte also nicht für ναυμαχίαν — ναυαρχίαν zu schreiben sein? Denn fehlen uns auch bestimmte Nachrichten über die geheimen Unterhandlungen, durch die Konon Persischer Nauarch ward, so muss es doch jedermann offenbar sein, dass die Perser nicht etwa zufällig einen Athenischen Bürger an die Spitze ihrer Flotte stellten, während sie damit umgingen, eine Conföderation gegen Sparta unter die Waffen zu bringen, wobei auf Athen vornehmlich gerechnet ward. Man kann also dreist behaupten, dass Konon durch mehr oder minder direkten Einfluss des Athenischen Staates Persischer Nauarch ward.

In der nicht Andokideischen Rede gegen Alkibiades §. 2 hält Rec. die Wiederaufnahme der von I. Bekker ausgestossenen Worte τῶν ἀγαθῶν für einen Rückschritt, da sie sich deutlich genug als Glossem ankündigen. — §. 5 hält Hr. Sch. in den Worten: ἔτι δ' εἴ τις διὰ τοῦτο μισθίσεται ὅτι πολίτης ἐστίν, οὗτος οὐδ' ἀπελθὼν ἐνθένδε παύσεται cett. eine von einem andern vorgeschlagene Aenderung ἀπολίτης für angemessen. Jenes Wort kommt in den vorhandenen Schriftstellern nicht vor, scheint aber von Theopomp nach Pollux 3, 58 zur Bezeichnung eines Mannes mit unbürgerlichem Sinne gebraucht zu sein. Rec. glaubt, dass πονηρός oder πονηρὸς πολίτης zu schreiben sei. Denn προδότης möchte wohl ein zu starker Ausdruck sein. — §. 12 vertheidigt Lobeck zum Ai. v. 286 die seltenere Form διπλάσιον. — §. 17 möchte in den Worten οὐδὲν γὰρ ἧττον ἐδεδοίκει τῶν ὁμολογουμένων δούλων für ἐδεδοίκει zu schreiben sein ἐδεδίκει (oder ἐδεδήκει, s. Aeschin. p. 359. §. 134. ed. Bekk.). Denn dass sich einer vor dem andern fürchtet, verträgt sich mit der δημοκρατία und ἐλευθερία; doch das Einsperren und in Fesseln legen darf nur der Herr über den Sclaven verhängen. Vergl. die vorhergehenden Worte, προεῖπεν αὐτῷ δήσειν — ὅπερ ἐποίησε.

§. 20. κελεύοντος δὲ τοῦ νόμου τῶν χορευτῶν ἐξάγειν ὃν ἄν τις βούληται ξένον ἀγωνιζόμενον, οὐκ ἐξὸν ἐπιχειρήσαντα κωλύειν cett. Valckenaer schreibt diese Stelle so: ξένον, ἀγωνιζόμενον δ' οὐκ ἐξὸν ἐπιχειρῆσαι ἐξάγειν, was unnöthig ist, sobald man ἐξάγειν im engeren Sinne von einer mit Beobachtung der vorgeschriebenen Formen vorgenommenen Rechtshandlung versteht. Denn dass es verboten gewesen sein sollte, mit Zuziehung der Behörden jenes Gesetz in Anwendung zu bringen, ist undenkbar, und diese Meinung kann nur auf einer falschen Erklärung der Worte des Demosth. in Mid. §. 16. Buttm. beruhen, wo man das προσκαλεῖν und καλεῖν gegen den Sprachgebrauch für gleichbedeutend mit προσκαλεῖσθαι genommen hat. Es ist bloss von einem eigenmächtigen Anrufen die Rede. In den bei Dem. l. c. folgenden Worten ἐὰν δὲ καθίζεσθαι κελεύσῃ, χιλίας ὀφείλειν steckt nach des Rec. Ueberzeugung eine Corruptel. Denn offenbar ist die Rede von einer thätlichen Verhinderung des fremden Choreuten, das kann aber niemand in dem Ausdrucke καθίζεσθαι κελεύειν finden, und von einem Gesetzgeber namentlich darf ein solcher Verstoss nicht vorausgesetzt werden. Warum nannte er von allen möglichen Verfahrungsarten nur die einzige, worauf gewiss jemand in einem solchen Falle zuletzt verfiel, einen Befehl, sich zu setzen? Rec. schlägt zwei verschiedene Auswege vor. 1) könnte man schreiben: ἐὰν δὲ κακίζῃ καὶ κωλύσῃ „wenn er schimpft und ihn hindert." Der Aoristus neben dem Präsens darf keinen Anstoss geben, sobald er eine wirklich ausgeführte Verhinderung bezeichnet. 2) ἐὰν δὲ καθίσθαι κωλύσῃ. Bekanntlich wird καθίναι häufig von Agonen gebraucht, das Passivum καθίσθαι würde hier um so passender sein, da es die Beziehung auf den Choregen, ὃς καθίσει, hervorhebt. Denn der Chorege litt durch die Ausstossung eines seiner Choreuten am meisten. Doch wir kehren zum Andoc. zurück. In demselben §. 20 heisst es weiter: ἐναντίον ὑμῶν καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων τῶν θεωρούντων καὶ τῶν ἀρχόντων ἁπάντων παρόντων ἐν τῇ πόλει τύπτων ἐξήλασεν αὐτόν, καὶ τῶν θεατῶν συμφιλονεικούντων ἐκείνῳ καὶ μισούντων τοῦτον, ὥστε τῶν χορῶν τὸν μὲν ἐπαινούντων, τοῦ δ' ἀκροάσασθαι οὐκ ἐθελόντων, οὐδὲν πλεῖον ἔπραξεν· ἀλλὰ τῶν κριτῶν οἱ μὲν — οἱ δὲ — νικᾶν ἔκριναν αὐτόν. Die Worte οὐδὲν πλεῖον ἔπραξεν können sich, wenn nichts verschrieben ist, nur auf den Alkibiades beziehen, und deshalb wollte Bekker hinter οὐδέν ein ἄν einschieben. „Er würde nichts ausgerichtet haben, wenn nicht die Richter cett." Allein das ἄν war durchaus nicht nothwendig. Denn Alkib. hatte bis dahin wirklich noch keinen Vortheil von seiner Ungezogenheit gehabt, und aus rhetorischen Gründen würde sogar das blosse ἔπραξεν vorzuziehen sein. Ist in der Stelle etwas zu ändern, so würde Rec. das ὥστε vor καὶ τῶν θεατῶν setzen, und in dem Folgenden τῶν τε χορῶν schreiben. Dann ist das Subject zu οὐδὲν πλεῖον ἔπραξεν Taureas. Dadurch würde die Periode runder und gefälliger, und das im Gedanken Zusammengehörende auch grammatisch verbunden werden. Eine Nothwendigkeit zu ändern ist aber nicht vorhanden.

§. 29. ἵνα δὲ μὴ μόνον Διομήδη ἀλλὰ καὶ τὴν πόλιν ὅλην ὑβρίζων ἐπιδοξειε cett. Reiske vermuthete ἐπιδείξαιτο; das Richtige möchte ἐπιδείξειε sein.

§. 36. καίτοι οὐ δήπου ὦ Ἀθηναῖοι ἀστρακισθῆναι μὲν ἐπιτήδειός εἰμι, τεθνάναι δὲ οὐκ ἄξιος, οὐδὲ κρινόμενος μὲν ἀποφυγεῖν, ἄκριτος δὲ φεύγειν, ὁ δὲ τοσαυτάκις ἀγωνιζόμενος δικαίως καὶ νικήσας πάλιν δόξαμι δι' ἐκεῖνα ἐκπεσεῖν. Rec. stellt nicht in Abrede, dass ὅδε, wenn man den Satz als Frage fasst, beibehalten werden kann. Dagegen hält er mit andern eine Umstellung des δικαίως für erforderlich. Denn die Vulgata giebt den hier unpassenden Gedanken „man würde nicht glauben, dass ich deswegen (sondern aus andern Ursachen) verbannt sei."

Oder meint Hr. Sch. δοκῶ ἐκπεπᾶν könne heissen „es wird über mich der Beschluss gefasst, mich zu verbannen“ (wie δέδογμαι ἐκπ.)? Das möchte ohne Beispiel sein.

Diese Bemerkungen werden Hrn. Sch. überzeugt haben, dass es Rec. eben so ernstlich um die Kritik des Andoc. zu thun ist, als ihm selbst, und er wird sich nicht verletzt fühlen, wenn Rec. nicht immer gleicher Meinung mit ihm war. Derselbe wünscht, dass Hrn. Sch.'s neuer Beruf ihm Musse lasse, mit kritischen Studien fernerhin sich zu befassen. Denn der rühmliche Fleiss, den er auf seine beiden ersten literarischen Leistungen verwandt hat, lässt für die Zukunft Vollendeteres erwarten.

A. Emperius.

De Aeschyli Agamemnone scripsit *Ferdinandus Bamberger*, phil. doct. gymnasii primarii Brunsvicensis Collaborator. Brunsvigae, 1835. Impressit Io. Henr. Meyer. 25 S. 4.

Hr. Dr. Bamberger, über dessen *dissertatio de carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis* Rec. in der Schulzeitung 1833. II. N. 34. 35. gesprochen hat, behandelt in gegenwärtiger Schrift den Gedankenzusammenhang in den Chorgesängen des Agamemnon, und die Charakterisirung der Personen des Wächters und des Herolds. Sie führt daher noch die besondere Ueberschrift im ersten Theile: *quo sententiarum nexu chori carmina contineantur*. Wie eine solche Betrachtung sowohl für Erklärung als für Kritik die Grundlage seyn muss, so beruht sie auch wieder auf der Erklärung und Kritik, und in sofern hängt wechselseitig eines von dem andern ab. Indem daher der Verfasser die schwierigen oder zweydeutigen Stellen berühren musste, geben diese vorzüglich Gelegenheit seine Ansichten kennen zu lernen und zu prüfen. V. 67. liest Hr. B. so:

— ἔστι δ' ὅπη νῦν
ἔστι· τελεῖται δ' ἐς τὸ πεπρωμένον·
οὔθ' ὑποχλαίων οὔθ' ὑπολείβων
ἀπίρων ἱερῶν
ὀργὰς ἀτενεῖς παραθέλξει.

Die nach ὑπολείβων in den Büchern stehenden Worte οὔτε δακρύων wirft er als Erklärung von οὔθ' ὑποχλαίων weg. Allerdings kann von beiden nur das eine stehen. Allein wenn jene Worte wegfallen, wird nicht nur überhaupt die Rede sehr geschwächt, in der man um so mehr ein dreyfaches Prädicat erwartet, weil dadurch erst es recht hervortritt, dass gar kein Mittel den Zorn besänftigen könne, sondern ὑπολείβων ist auch zu wenigsagend. Daher sind wohl die ausgeworfenen Worte beyzubehalten, und vielleicht mit Casaubonus ὑποχαίων zu lesen. Für das Subject des Satzes nimmt Hr. B. den Agamemnon. Allerdings ist dieser gemeint, aber er ist nicht das grammatische Subject. Dieses ist das ausgelassene τις. Ἀπίρων ἱερῶν ist richtig von dem Opfer der Iphigenia erklärt, aber diess kann nicht so geschehen, wie angegeben ist: *ἄπυρα ἱερὰ euphemistice dicta esse videntur, quia ad hominem immolandum ignis nullus est usus*, sondern die Worte bezeichnen ein nicht darzubringendes, ein unheiliges Opfer. Diess meinte auch Humboldt, der dieser Erklärung folgte, durch *ob des Opfers verminderter Flamme*, nicht, wie Hr. B. glaubt, *quae plane non sacrificata fuissent*.

Die sehr schwierige Stelle V. 105. liest Hr. B. so: ἔτι γὰρ θεόθεν καταπνείει πειθὼ, μολπᾶν ἀλκὰν, σύμφυτος αἰών. Αἰὼν σύμφυτος οὐδὲν κράτει (αἰσίῳ), sagt er, *significat tempus inde a mirso omine, quod victoriam portenderat, elapsum*, dem Sinne nach richtig. Auch möchte allenfalls angehen, was er hinzufügt, *fiducia cantuum robur vocatur*, wenn nur die Worte, wie es die Versabtheilung und die antistrophische Interpunction verlangt, so ständen: μολπᾶν ἀλκάν, πειθώ. Es möchte daher wohl noch nicht das Rechte getroffen seyn.

Gut ist die Bemerkung, dass Aeschylus nirgends den Zorn der Diana von der erlegten Hirschkuh ableite, auch sie nicht als auf den Agamemnon, sondern als auf beide Atriden zürnend, was jedoch bloss aus οἴκῳ V. 132. geschlossen ist, bezeichne. Wenn aber der Verf. von den Worten οἴκῳ γὰρ ἐπίφθονος Ἄρτεμις ἁγνὰ, πτανοῖσιν κυναῖς πατρὸς, αὐτόκοκον πρὸ λόχου μογερᾶν πτάκα δυομένοισιν meint, κυναῖς sey in Apposition zu οἴκῳ hinzugesetzt, und auf die Atriden bezogen: so kann das erstere nicht zugegeben werden. Die angeführte Dunkelheit der Orakelsprüche hilft hierzu nichts. Allerdings sind die beiden Adler, wie ihre Beschreibung V. 113. f. zeigt, auf die beiden Atriden zu deuten: hier aber ist offenbar von den wirklichen Adlern die Rede, und zwar um so mehr als von dem Zerreissen der trächtigen Häsin gesprochen wird, über deren Bedeutung die Interpreten jedoch schweigen. Hr. B. geht nun weiter fort, und meint, der Gedanke, welcher der Fabel zum Grunde liege, beruhe auf den Ursachen von Agamemnons Tode. Diese seien zwiefache, äussere, der Ehebruch der Klytämnestra und des Aegisthus, und moralische, das zu grosse Glück, die Schuld der Vorfahren, und das Verbrechen des Agamemnon selbst. Von diesen letztern fasse die erste Kalchas, die zweite Kassandra, die dritte der Chor auf, welcher die Ansichten des Kalchas und der Kassandra theils bestreite, theils nur in sofern gestatte, als sie mit der göttlichen Gerechtigkeit übereinstimmen. Daher sey der Gedankenzusammenhang V. 155. ff. unverständlich, wenn man nicht den Chor und mit ihm den Dichter sich als die Volksmeinung misbilligend vorstelle. Dagegen lässt sich viel einwenden. Und zwar ist erstens, was vom Kalchas gesagt wird, ungegründet. Dieser deutet bloss das Zeichen, und da das zwar im Ganzen günstig, aber doch nicht ohne Vorbedeutung eines Unglücke ist, sagt er beides, ohne das Unglück aus zu grossem Glück abzuleiten, was vielmehr der Chor in einem andern Gesange thut. Kassandra muss als Seherin, die in ein verbrechenvolles Haus tritt, nothwendig von den Gräueln dieses Hauses ausgehen, indem sie Agamemnons und ihren eigenen Tod voraussieht. Der Chor aber würde ganz unschicklich die alten Verbrechen des Hauses erwähnen, und er kann daher nur sich mit dem beschäftigen, was von dem Heereszuge nach Troja auf ein Unglück deutet, da dieser mit dem Opfer der Iphigenia begonnen hatte. Der Zusammenhang von V. 155. f. mit dem Vorhergehenden ist ganz natürlich. Denn nach Betrachtung der viel Besorgniss erweckenden Weissagung des Kalchas bleibt dem Choro bey dem Mangel an Nachricht von dem Heere nichts übrig, als sein Vertrauen auf den obersten Weltregierer zu setzen. Die Worte V. 175. δυμόνων δέ νιν χάρις βιαίως σέλμα σεμνὸν ἡμένων hatte Hr. B. so verstanden: *est sane deorum gratia, quamquam violento in*

homines imperio utentium, wo *που* nicht ohne Ironie, eine Sache, die Hr. B. sehr liebt, gesagt sey: er giebt aber dieß auf, und tritt Hrn. Emperius bey, welcher *ποῦ* zu schreiben rieth, weil *βιαίως* von dem, was *contra ius fasque* geschehe, gesagt werde. *Βιαίως* bedeutet das nur zufällig, nicht an sich, und die nun gegebene Erklärung, *deorum quae esset gratia sine lege imperantium?* zerstört den ganzen Zusammenhang. Die erstere Erklärung war dem Wahren näher, nur dass weder an Ironie zu denken, noch ein *quamquam* in den Satz zu bringen ist. Nachdem der Chor gesagt hat, durch Strafe bessere Gott die Menschen, und im Traume peinige sie das böse Gewissen, und wider ihren Willen kommen sie zur Vernunft, fügt er die sehr erhabene Sentenz hinzu: das ist wohl Güte der Götter, die gewaltsam ihre heilige Herrschaft üben.

Bey der Erklärung dessen, was folgt, wird ebenfalls V. 192. in den Worten *μῆχαρ βριθύτερον* eine Ironie gefunden. Worin diese liegen solle, ist schlechterdings nicht einzusehen. Auch würde eine Ironie überhaupt dem Ernste dieses Chorgesanges gänzlich entgegen seyn. V. 207. liest Hr. B. *πανσανέμου γὰρ θυσίας παρθενίου θ' αἵματος ὀργᾷ περιόργῳ σφ' ἐπιθυμεῖν θέμις· εὖ γὰρ εἴη. Σφὲ*, sagt Hr. B. *ad ceteros duces refertur, ξυμμαχίαν v. 206. commemoratam, quos infra φιλομάχους βροτῆς vocat.* Den Sinn hat der Verf. zwar mit dieser Veränderung getroffen, aber *σφὲ* konnte Agamemnon hier nicht sagen, da in seiner Rede die Heerführer vorher noch nicht genannt waren. Der Fehler der Stelle liegt tiefer. — V. 234. liest Hr. B. *ἐπεὶ πολλάκις πατρὸς κατ' ἀνδρῶνας εὐτραπέζους ἔμελψεν, ἀγνὰ δ' ἀταύρωτος αὐδὰ πατρὸς φίλον τριτόσπονδον εὔποτμον αἰῶνα φίλως ἐτίμα.* Die Lokrischen Mädchen, welche vor ihren Thüren das Lob des Hiero sangen, genügen nicht um zu beweisen, dass auch im Hause bey dem Mahle unter fremden Gästen die Tochter des Hauses gesungen habe. *Ἁγνὰ αὐδὰ* im Nominativ, lässt sich nicht wohl mit *ἀταύρωτος* verbinden, und die Rede klingt überhaupt so nicht Aeschyleisch. Wie Hr. B. diese Worte verstehe, sagt er nicht. Ueber den ganzen Gesang stellt er folgende Meinung auf: *Ad nexum eorum, quae sequuntur, recte intelligendum, praecipue tenendum est, chorum hoc carmine quasi commentari de vaticinio Calchantis in carmine epodico narrato. V. 155—175. suam de rebus divinis sententiam Calchanti opponit; v. 176—239. res a Calchante praedictas exponit, quae eventum habuerint, denique seqq. vv. ad res a Calchante praedictas transit, quae nondum eventum habuerint. Haec omnia autem eo consilio a choro exponuntur, ut caussas sollicitudinis suae aperiat.* Was von V. 155—175. gesagt wird, kann nicht zugegeben werden. Das übrige ist ganz natürliche Folge der Erwähnung der Weissagung des Kalchas. Die Erklärung der Stelle V. 239. *ff.* ist dem Verf. nicht geglückt. Ueber die Worte, *τὰ δ' ἔνθεν οὔτ' εἶδον οὔτ' ἐννέπω. τέχναι δὲ Κάλχαντος οὐκ ἄκραντοι*, sagt er: *τὰ ἔνθεν Well. false vertit: Quae exinde (post abreptam (?) Iphigeniam) facta sunt; immo verte: Quae non facta sunt; intelligitur enim posterior pars vaticinii Calchantis de malis, quae nondum eventum habuerant. Ea se necdum vidisse ait (quia nondum evenerunt), neque nunc dicere ominis caussa. Οὐκ ἐννέπω enim abominandi formula est, ut οὐ λέγω infra v. 845. Tamen eventura ei persuasum est, quia ars Calchantis eventu non careat. Τὰ ἔνθεν* kann auf nichts anders, als auf die Opferung der Iphigenia bezogen werden. Wie sie dann geschlachtet worden, sagt der Chor voll Abscheu, habe ich weder gesehen, noch mag ich es aussprechen. Denn dass Iphigenia nicht wirklich geopfert worden ist, darf der Chor wegen der ganzen Anlage der Tragödie eben so wenig wissen als Klytämnestra. Hr. B. fährt fort: *Sequentibus verbis τοῖς παθοῦσι μαθεῖν apparet in mentem revocari, quae initio carminis dixit τὸν πάθει μάθος θέντα κυρίως ἔχειν. Quod enim altero loco Iovem, altero iustitiam divinam posuit, id plane ad idem redit, ut supra monui. Unde certo argumento efficitur, post ἐπιῤῥέπει interpungendum, nexum autem hunc esse. Chori animo obversatur sollicitudo; eius sollicitudinis caussa continetur malis a Calchante praedictis; ea mala enim quamquam ominis caussa nunc pluribus persequi nolit, eventura confidit propter duplicem caussam, tum quia ars Calchantis eventu non careat, tum quia iustitia divina malis corrigat, ideoque timendum sit, ne scelus ab Agamemnone immolata filia commissum puniat.* Der Schluss, nach welchem nach *ἐπιῤῥέπει* zu interpungiren sey, ist an sich unrichtig, da die Sentenz dieselbe bleibt, wenn τὸ *μέλλον* mit *μαθεῖν ἐπιῤῥέπει* verbunden wird. Das übrige erledigt sich durch die Erklärung des *τὰ ἔνθεν*. Was nun Hr. B. selbst als Lesart aufstellt, ist, die kritischen Gründe nicht zu erwähnen, ganz und gar nicht Aeschyleisch: *Δίκα δὲ τοῖς μὲν παθοῦσι μαθεῖν ἐπιῤῥέπει. τὸ μέλλον δ' ἐπεὶ γένοιτ' ἂν κλύοις· προχωρέτω.*

Es folgen gute Bemerkungen über die Gesinnung des Chors gegen Agamemnon und Klytämnestra. Wenn aber der Chor *quasi excusans, quod mulierem revereatur*, V. 250. sagen soll: *δίκη γάρ ἐστι φωτὸς ἀρχηγοῦ τέκνα γυναῖκ', ἐρημωθέντος ἄρσενος θρόνου*, so hat daran wohl Aeschylus nicht gedacht. Eben so wenig kann zugegeben werden, dass Klytämnestra durch die folgenden Worte des Chors, *εἴτε κἀδινὸν εἴτε μὴ πεπνυμένη ἐναγγέλοισιν ἐλπίσιν θυηπολεῖς*, und dann wiederum durch die Frage, ob sie ein sicheres Zeichen von der Eroberung Trojas habe, beleidigt werde. Das ist bloss V. 268. der Fall, wo sie auf den Verdacht leichtsinnig sich einer Täuschung hingegeben zu haben, antwortet, *παῖδος νέας ὡς κἀμὲ χὠ μισήσων φρένας.*

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bern. Dr. *H. Wydler* von Zürich ist zum ausserordentl. Prof. der Botanik an der hiesigen Universität ernannt worden.

Guben. Zur diesjährigen Osterprüfung im dasigen Gymnasium lud der Director Prof. *Reimnitz* durch ein Programm ein, welches ausser den Schulnachrichten folgende vom Prorector Dr. *F. W. Grater* verfasste Abhandlung enthält: Epistola ad Guil. Richterum, Prof. reg., qua *Iulii Silligii* de Ciris poëmatis exordio disputatio examinatur. 32 S. 4.

Weimar. Am 20. Sept. starb der Schulrath Dr. *Johann Samuel Gottlob Schwabe*, emeritirter Conrector des dasigen Gymnasiums, geb. am 27. Nov. 1746.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 28. October 1835. Nr. 129.

Beschluss der Recension von *Bamberger's* commentatio de Aeschyli Agamemnone.

Lob verdienen auch die allgemeinen Bemerkungen über den zweiten Chorgesang. Wenn aber über V. 360. ἔπραξεν, ὡς ἔχρωτεν gesagt wird: *Iupiter fecit, ut confecit, i. e. omnia de consilio suo egit. Nisi* ἔπραξεν *de Paride intelligere malis: Passus est, qualia commisit:* so kann wenigstens die letztere Erklärung auf keinen Fall statt finden, da ἔχρωτεν nicht *commisit* bedeuten kann. Was ferner von V. 364. ff. gesagt wird, es könne nicht zweifelhaft seyn, dass eine allgemeine Sentenz in den Worten liege, ist keineswegs gegründet, und die nach Hrn. Emperius Ansicht, welcher Ἄρη für verdorben ansah, von dem Verfasser aufgestellte Lesart, Πέφανται δ' ἔχγονος Ἀτολμήτων ἀρά, kann weder des Versmaasses noch des Sinnes wegen gebilligt werden. Hr. B. übersetzt diess: *Apparet rerum nefastarum suboles pernicies, si qui supra fas superbiant, si domus nimiis divitiis abundent.* Ἀρά soll nehmlich nicht Verwünschung bedeuten, sondern das epische Wort in ἀρῆς ἀλκτῆρα seyn, welches sich auch *Suppl.* 77. finde, wo Hr. B. ἀρᾶς ῥῦμα liest. Allerdings ist dort dieses Wort gebraucht worden, durfte aber eben deswegen nur ἀρῆς geschrieben werden. Allein wenn nach ἀρῆς ἀλκτῆρα auch ἀρῆς ῥῦμα gesagt werden konnte, so konnte doch deshalb der Nominativ ἀρὰ nicht so genommen werden. Bey dieser Gelegenheit wird auch im Agamemnon V. 1208. νέοσσαν Ἅιδου μητέρ' ἀσπονδόν τ' Ἄρην φίλοις πνέουσαν vorgeschlagen. Von dem zweiten Theile des Chorgesangs heisst es wieder: *Totus autem hic de Menelao et Agamemnone locus summa cum ironia atque acerbitate proponitur; quae caussa est, cur chorus, quem reverentem regis esse deceat, quae dicit opprobria non a se, sed ab aliis proficisci fingat.* An Ironie ist nicht zu denken. Dadurch würde gänzlich die Wirkung des Chorgesangs zerstört werden. Sehr seltsam ist in der That das Urtheil: *Sed in eo ipso ironia inest, quod quae ipse fieri vidisset, non facta esse narrat, sed postquam effugerit uxor, statim praedicta de Menelao fingit, quippe cuius mores notissimi essent, unde illa facile colligi possent:* wobey sich überdiess noch Hr. B. sehr versehen hat, indem der Chor zu Argos ja nicht bey dem Menelaus in Sparta gegenwärtig gewesen war. Nicht minder befremdlich ist der Zusatz: *Ceterum quamvis in aperto sit, hunc de Menelao locum summa cum ironia tractari, tamen ea ironia non in consilio hominum, quos chorus loquentes facit, inesse putanda est, quos haec dicentes multum ingemuisse ait v. 396; sed inest in comparatione, quod mala amatoria cum malis bello inflictis conferuntur.* Das ist ein ganz moderner Begriff von Ironie, von dem Aeschylus nichts wusste. Auch in dem ἐχθρὰ δ' ἔχοντας ἔκρυψε findet Hr. B. Ironie. Auf diese Weise könnte man alles, was recht tragisch ist, Ironie nennen.

V. 977. ff. liest Hr. B. die vermeintliche Lücke ergänzend so: καὶ πότμος εὐθυπορῶν ἀνδρὸς [ἐπαιρομένου τύχαις] ἔπαισ' ἐς ἄφαντον ἔρμα. καὶ τὸ μὲν πρὸ χρημάτων κτησίων ὄκνον βαλὼν σφενδόνας ὑπ' εὐμέτρου, οὐκ ἔδυ πρόπας δόμος πημονᾶς γέμων ἄγαν, οὐδ' ἐπόντισε σκάφος. An ein so mattes Einschiebsel ist nicht zu denken. Es war nicht zu fragen, was hier fehle, wo nichts fehlt, sondern was in der Antistrophe zu viel sey. Eben so wenig kann die Veränderung von ὄκνος in ὄκνον gebilligt werden. Höchst spitzfindig und gänzlich dem Gedanken wie der Sprache des Aeschylus zuwider ist was darüber gesagt wird: *Quam enim vulgo his verbis sententiam inesse existimant, ut naris servari dicatur parte mercium ejecta, ea inesse nequit, quia Aeschylum falsa imagine usum esse parum est probabile. Funda enim iacimus longe iacienda; merces navium autem nihil refert, utrum procul, an prope a navi in mare decidant, modo eiiciantur. Contra timor et sollicitudo recte procul abiicienda dicuntur, unde πρὸ χρημάτων ὄκνον, timorem de divitiis, iungenda esse consentaneum est. — Ait igitur chorus: ita servari domos atque naves, si quis opibus non sollicite timeat, sed eam sollicitudinem omnem longe abiiciat.* Auf diese Weise wird erst bewirkt, was Hr. B. an der gewöhnlichen völlig richtigen Erklärung tadelt, dass ein falsches Bild entsteht. Denn was soll hier das Schiff? Σφενδόνη εὔμετρος ist nichts als ein wohlabgemessener Wurf, durch den nur so viel ausgeworfen wird, als nöthig ist das Schiff flott zu machen.

Dem Sinne nicht unangemessen schreibt Hr. B. V. 1311.

> νῦν δ' εἰ προτέρων αἷμ' ἀποτίσει,
> καὶ τοῖσι θανοῦσι θανὼν, ἄλλων
> ποινὰς θανάτων ἀντεπικραίνει,
> τίς ἂν εἴς εὔξαιτο βροτῶν ἀσινεῖ
> δαίμονι φῦναι, τόδ' ἀκούων;

In der gewöhnlichen Lesart steht ἄγαν ἐπικρανεῖ, εἷς aber hat Hr. B. hinzugesetzt. Doch dieses εἷς sieht gar nicht Aeschyleisch aus, und ἀντεπικραίνει dürfte auch nicht das Wahre seyn, obwohl es besser ist als Vossens von Blomfield aufgenommene Conjectur ἄταν τε κρανεῖ.

Ein ingeniöser, aber doch allzuseltsamer Einfall ist es, wie Hr. B. V. 1455. die Entstehung des unbekannten Wortes τριπάχυιον erklärt, indem er τὸν τριπαλαιστὴν δαίμονα liest: *Absurdam lectionem enim τριπάχυιον ab absurda caussa profectam esse, veri non dissimile est. Quippe sciolus quidam ineptus quum τριπάλαιστον legisset, mensura trium palmarum autem exilior esse videretur, pro iis tres ulnas substituit.* Dieser Mensch müsste doch gar zu absurd gewesen seyn, wenn er nicht gesehen hätte, dass ein drey Ellen hoher Dämon um nichts besser

ist als ein drey Händebreit hoher. *Τριπαλαστὴν* hat Aeschylus sicher nicht geschrieben: weit eher konnte er *τριπάλαιστον* schreiben. Hr. B. fährt fort: *Τριπάλαιστον ferri nequit, quia apud Aeschylum malorum fons non altius, quam a patre Agamemnonis repetitur.* Allerdings ist Blomfields Conjectur *τριπάλαιον* nicht zulässig, aber aus einem ganz andern Grunde, als aus einem so kleinlichen, wie der angegebene ist.

Nimmt man das Ergebniss von dem, was bisher angeführt worden, zusammen, so besteht es darin, dass Hr. B. zwar auf eine sehr lobenswerthe und zum grossen Theile richtige Weise den Gedankenzusammenhang in den Chorgesängen des Agamemnon dargelegt, jedoch aber im Einzelnen mehrmals, und daher auch gewissermaassen wieder im Ganzen mit einer zu grossen Subtilität zu Werke gegangen ist, durch die von der grossartigen Einfachheit und Erhabenheit des Dichters wieder viel verloren geht. Eben diess zeigt sich in dem Anhange, welcher *de excubitoris et praeconis personis* überschrieben ist. Die sich jedem aufmerksamen Leser aufdringende Bemerkung, dass der Wächter und der Herold die Sprache des gemeinen Lebens reden, und sich daher oft sprichwörtlicher Redensarten bedienen, wortreicher und unzusammenhängender sprechen, ist hier ausführlicher entwickelt: aber wie viel auch Wahres darüber gesagt wird, geht der Verfasser doch zu weit, und bringt auf diese Rechnung auch ganz poetische und nichts weniger als gemeine Sprache verrathende Ausdrücke und Wendungen. Die Kunst dergleichen Gegenstände richtig zu behandeln besteht eben darin, das rechte Maass zu halten, und einen richtig aufgefassten Gedanken nicht weiter zu verfolgen, als es recht ist. Man hat daher zwar alle Ursache dem Verfasser für die Auseinandersetzung der in diesem Programm zur Sprache gebrachten Dinge dankbar zu seyn, muss aber da, wo er zu weit geht, die nöthige Vorsicht anwenden um ihm nicht zu schnell beyzustimmen. Zuletzt ist noch eine Anmerkung angehängt über V. 712. in welchem Hr. B. das dem Versmaasse zuwiderlaufende *μηλοφόνοισιν ἄταισιν* nicht in *ἄγαισιν* verändert wissen will, sondern, weil der Farnesische Codex die Glosse *πολέμοις* hat, glaubt dass diese sich auf *μάχαισιν* oder *ἀγῶσιν* beziehe, wovon er nicht zweifelt dass das letzte das Richtige sey. Allein weder *μάχαισιν*, noch auch, und noch weniger, *ἀγῶσιν* ist hier ein schickliches Wort.

Gottfried Hermann.

Ein Beytrag zur Römischen Litteraturgeschichte.

Die Römische Litteraturgeschichte hat zwey Aufgaben zu erfüllen. Die eine derselben, welche näher liegt, besteht darin, dass die Werke der vorhandenen Schriftsteller vollständig aufgezählt, dass die Zeitverhältnisse der Schriftsteller erörtert und ausgemittelt, und die Werke nach ihrem Inhalt und Endzweck gehörig aufgefasst und beurtheilt werden. Die zweyte Aufgabe aber hat ein umfassenderes Ziel. Ihr liegt es ob, nicht bloss die vorhandenen Schriftsteller zu würdigen, sondern auch die Werke der verlornen Schriftsteller, welche irgendwo im Alterthum erwähnt worden, zu sammeln, chronologisch zu ordnen,

ihren Gehalt nach allen Zeugnissen zu erforschen. Denn nur so werden wir im Stande seyn, einen Ueberblick über die gesammte Römische Litteratur zu gewinnen, und die Summe des geistigen Lebens dieses Volkes zu beschauen. Die erstere Aufgabe wurde in den neusten Zeiten von zwey Männern auf ganz verschiedene Weise mit trefflichem Erfolge gelöst; die letztere hingegen, welche schwieriger ist, und vielleicht niemals ganz vollendet werden kann, wurde in altern und neuern Zeiten ebenfalls auf ausgezeichnete Weise versucht, doch so, dass noch ein weites Feld der Arbeit übrig geblieben ist. Ich meine die Bibliotheca Latina des Fabricius und die Römische Litteraturgeschichte von Schöll in Französischer Sprache. Die vorliegende Abhandlung soll nun dazu dienen, die Wichtigkeit der letztern Aufgabe näher zu beleuchten.

Wer die Römische Litteratur nur nach den vorhandenen Ueberresten beurtheilt, kann sie nicht anders als mangelhaft und unrichtig auffassen. Denn der Zufall hat in derselben weit schlimmer gespielt als in der Griechischen. Wir haben noch heut zu Tage eine grosse Zahl der Griechischen Meisterwerke, welche schon von den Zeitgenossen bewundert worden waren. In der Römischen Litteratur fehlen uns dagegen in verschiedenen Fächern die gefeiertsten Namen. Wenn wir die Litteraturgeschichte durchlesen, welche nur von dem Vorhandenen Bericht erstattet, so werden wir urtheilen, die Römer haben keine nationale Poesie gehabt, sondern nur eine Griechisch-Römische: denn sämmtliche Dichter, die wir noch besitzen, gehören zu dieser Klasse. Und doch ist diese Behauptung unrichtig. Ferner scheint nach dem gewöhnlichen Massstab die Beredsamkeit einzig in Cicero sich erfüllt zu haben, und die meisten Wissenschaften scheinen von den Römern nicht gepflegt, nicht in schriftlichen Denkmählern ausgebildet worden zu seyn. So war es aber nicht. Denn das Vorhandene und Uebriggebliebene macht nicht den zehnten Theil des Ganzen aus, und man darf keck behaupten, dass wir nur in wenigen das Beste besitzen, dass dagegen unendlich viel Gutes verloren gegangen, und dass wir besonders aus den spätern Jahrhunderten meist Schlechtes erhalten haben.

Es fällt nicht schwer, den Beweis für diese Behauptung zu führen. Wer den Kreis der Römischen Schriftsteller durchgeht, sieht sich überrascht durch die Menge von Schriftstellern, welche überall erwähnt werden. Cicero schildert in der Litteraturgeschichte der Römischen Beredsamkeit oder in seinem Brutus zweyhundert und eilf Redner, von denen die meisten Reden hinterliessen, welche nicht bloss von den Zeitgenossen bewundert, sondern auch von spätern Geschlechtern vielfach gelesen wurden. In Seneca, Quintilian und in des Tacitus Dialog de oratoribus finden wir wenigstens sechzig vorzügliche Redner, die in dem kurzen Zeitraum der Regierung des Augustus bis zu derjenigen des Domitianus gelebt haben. Eben so leicht könnte ich beweisen, dass es unter den spätern Kaisern noch eine Menge von Rednern gab, deren Werke sämmtlich im Strom der Zeiten untergingen. Beachten wir ferner, wie viele Geschichtschreiber von allen Autoren aller Zeiten genannt werden, so werden wir erkennen, dass die Römer in diesem Gebiete nicht zurückgeblieben sind, sondern dass das Schicksal uns das Meiste entrissen hat.

Denn es werden von den ältesten Zeiten an bis ins vierte Jahrhundert mehr als hundertachtzig Historiker erwähnt, von denen ungefähr zwanzig die Punischen Kriege als Zeitgenossen beschrieben haben. Denn im zweyten Punischen Kriege entwickelte sich nicht nur die politische Grösse der Römischen Nation, sondern es erwachte auch das geistige Leben in allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst. Damals schrieben viele in Lateinischer oder Griechischer Sprache Denkwürdigkeiten nieder, in welchen die langwierigen Kriege mit den Karthagern geschildert wurden. Ferner werden ungefähr sechzig Werke genannt über die Bürgerkriege des Marius und Sulla, des Caesar und Pompeius, des Caesar Octavianus und Antonius. Von Augustus bis Hadrian gab es ungefähr vierzig Historiker, und eben so viele werden von den Geschichtschreibern der spätern Kaisergeschichte seit Hadrian bis Carinus als Gewährsmänner angeführt. — Wenn wir ferner in den Büchern über Römische Litteratur finden, dass nur wenige wissenschaftliche Werke vorhanden sind, so werden wir geneigt seyn zu urtheilen, dass überhaupt wenige Gelehrte zu Rom in den verschiedenen Wissenschaften sich auszeichneten, und dass die Römer zu roh und zu kriegerisch geblieben seyen, um in den subtilen Fächern der Gelehrsamkeit etwas Vorzügliches zu leisten. Diess Urtheil wäre hart und ungerecht. Die Gelehrsamkeit nehmlich machte sich in Rom zuerst in Sprache und Redekunst geltend, und seit dem zweyten Punischen Kriege, in welcher Zeit überhaupt die Römische Litteratur in allen Gebieten ihre Thätigkeit empfing, werden bereits mehr als zwanzig Schriftsteller über jene Wissenschaften erwähnt. Wie rasch die Bildung der Nation sich entwickelte, lässt sich am besten daraus erkennen, dass die Lateinische Sprache aus der Rohheit der Form und Structur schnell überging in eine schöne wohlklingende leichtbewegliche Gestalt. Man vergleiche z. B. Saturnische Epigramme mit der gebildeten Sprache des Plautus. Und diese Umwandlung war in weniger als zehn Jahren geschehen. Nach dieser allgemeinen Bemerkung will ich einige Beyspiele anführen, welche beweisen können, dass schon damals viele Schriftsteller über Grammatik und Rhetorik existirten. Der alte Cato schrieb eine Rhetorik. Der Dichter Accius lieferte in seinen Didascalien eine Geschichte der tragischen und komischen Dichtkunst bey den Griechen und Römern. Gleichzeitig schrieb Licinius Porcius eine Ars poetica in trochäischen Versen, worin er nach ästhetischen Grundsätzen die einzelnen Römischen Dichter beurtheilte. Bald nach dem Tode des Plautus entspann sich ein litterarischer Streit über die echten und unechten Lustspiele desselben, und wir kennen die Schriften von fünf Gelehrten jener Zeit, welche diesen Gegenstand betreffen. Lucilius endlich behandelte im neunten Buch seiner Satiren die verschiedenen Theorien der Lateinischen Orthographie. Noch mehrere Gelehrte aber traten auf im Zeitalter des Cicero, ihre Zahl vermehrte sich unter den Kaisern um das Doppelte, und wenn ich behaupte, dass mehr als hundert Schriftsteller über jene Fächer existirt haben, so glaube ich eher zu wenig als zu viel zu sagen.

Die Gelehrsamkeit fing, wie ich oben sagte, mit Sprachwissenschaft und Rhetorik an, allmählig erweiterte sich der Kreis des Grammatikers und Rhetors, und er zog auch die

übrigen Disciplinen in das Gebiet seiner Bestrebungen hinein. Ihm lag am nächsten die antiquarische Gelehrsamkeit, weil für den Jugendunterricht, für Redner und Staatsmänner die Kenntniss der Römischen Gesetzgebung und Verwaltung durchaus erforderlich war. Weil nun diese Erkenntniss nur auf historischem Wege möglich war, so entstand eine Menge von Werken, welche die älteste Geschichte von Rom, die Entstehung der Staatsinstitute, das Priesterrecht, das Civil- und Criminalrecht erläuterten. Ich erwähne hier nur Varro, und behaupte, dass, wenn seine historischen Werke noch erhalten wären, wir ein ganz anderes Urtheil über den wirklichen Zustand der Römischen Litteratur fällen würden. Er schrieb beinahe fünfhundert historische, chronologische, mythologische, grammatische Werke, und die Bewunderung, welche sowohl seine Zeitgenossen als die spätern Jahrhunderte, wie sich aus den Büchern des Augustinus De Civitate dei deutlich ergibt, ihm zollen, ist Bürge, dass die Römische Litteratur durch den Verlust derselben beynahe die Hälfte ihres Werthes eingebüsst hat. Ebenso glänzte Nigidius, sein Zeitgenosse, durch eine Menge der ausgezeichnetsten Schriften, welche einerseits die Geschichte und Mythologie, anderseits die Philosophie, Physik, Mathematik und Astronomie umfassten. Varro und Nigidius werden von den Schriftstellern der spätern Jahrhunderte immer als die vorzüglichsten Quellen der Römischen Alterthumskunde gepriesen und benutzt. Ihre historischen Werke aber sind bis auf wenige Fragmente sämmtlich zu Grunde gegangen. Auch die grammatische Schrift des Varro De lingua Latina ist nur Fragment, und in so elendem Zustande auf uns gekommen, dass wir nur Weniges darin verstehen können.

Die Betrachtung der juristischen Litteratur lehrt ebenfalls, dass das Vorhandene nur den kleinsten Theil derselben ausmacht. Wir besitzen nichts als die Digesten und die Institutionen, welche von Rechtsgelehrten unter Justinian aus den damals vorhandenen juristischen Schriftstellern ausgezogen und gesammelt wurden. So besitzen wir einzelne Stellen aus mehr als hundert Werken, allein die vollständigen Werke sind verloren gegangen, die uns über das grossartige Gebäude der Römischen Rechtskunde umfassend belehren würden. Aus den Auszügen errathen wir zwar leicht die Tiefe, Umsicht, Klarheit, Bestimmtheit der Römischen Rechtsgelehrten, allein in den verlornen Werken war das Mark der Wissenschaft enthalten. Seit den ältesten Zeiten wurde das Recht von den Römern gepflegt und in vielen Schriften bearbeitet. Zur Zeit des Cicero war Servius Sulpicius der fruchtbarste Schriftsteller in diesem Gebiete. Das grosse juristische Zeitalter begann aber erst unter Hadrian und den Antoninen und dauerte beynahe hundert Jahre. Damals lebten Q. Cervidius Scaevola, Iulius Paulus, Domitius Ulpianus, Gaius. Nur von diesem letztern hat sich eine einzige Schrift erhalten. Und diess war nicht die einzige, die er geschrieben hatte, sondern wir kennen mehr als achtzig Werke, die er verfasst hat. Ueberhaupt ist die juristische Litteratur der Römer eine höchst glänzende Erscheinung und neben der oratorischen das Vorzüglichste, was sie besassen. Die Zahl der Schriftsteller ist sehr gross, es können mehr als 200 genannt werden, und unter ihnen waren

nicht wenige, welche mehr als 100, ja 200 einzelne Schriften verfasst hatten.

Es wäre ein Leichtes, jede einzelne Wissenschaft zu durchgehen, um zu zeigen, dass das, was jetzt vorhanden ist, beynahe nirgends dem Werth des Verlornen gleich kommt. Selbst in der Philosophie, welche erst in dem Zeitalter des Cicero in Rom Freunde gefunden hatte, machten sich zwölf Schriftsteller geltend, deren Schriften mehrere Jahrhunderte durch eifrig gelesen wurden.

Um endlich noch von der Poesie, der schönsten und zartesten Blüthe des menschlichen Geistes, in welcher sich am reinsten der Gehalt der Nationen abspiegelt, zu sprechen, so dürfen wir behaupten, dass auch hier das Schicksal manche der lieblichsten Gaben entrissen hat. Das Römische Lustspiel ist bis auf Plautus und Terentius verloren, das Trauerspiel kennen wir gar nicht ausser in den unpoetischen rhetorischen Stücken des Seneca. Hatte aber das Römische Lustspiel oder Trauerspiel vielleicht wirklich keinen bedeutenden Werth? Gab es vielleicht überhaupt wenige komische und tragische Dichter, und zeichnete sich unter diesen keiner aus, so dass seine Werke nicht werth waren ihn zu überleben? Wir können uns vom Gegentheil leicht überzeugen durch die vielfaltigen Zeugnisse des Alterthums, welche über die Stücke des Naevius, Pacuvius, Accius, Afranius, Caecilius Statius, Titius, Iulius Caesar Strabo, Fundanius, Asinius Pollio, Ovidius, Varius ausgesprochen werden. Die Stücke der ältern Dichter erhielten sich fortwährend auf der Bühne, ungeachtet des harten Kampfes, den sie in der Augusteischen Zeit namentlich durch Horaz erlitten, und sie wurden noch in den spätern Kaiserzeiten auf den Theatern der Hauptstadt und in den Provinzen gespielt. Die alterthümliche Sprache und die echt Römische Originalität der Späße, die in ihnen sich fand, war dem Volke verständlicher und angenehmer als die feinern aber künstlichern Lustspiele der Augusteischen Zeit. Wie reich ausgestattet überhaupt die komische Bühne der Römer war, ergibt sich aus den mannigfaltigen Gattungen, in welche das Römische Lustspiel zerfällt. Dass wir nun kein echt Römisches Trauerspiel und nichts aus der reichen Litteratur des nationalen Lustspiels übrig haben, ist ein beklagenswerther Verlust, und um so mehr zu bedauern, als uns dadurch unmöglich wird, den Volkscharakter der Römer vollständig zu beurtheilen. Ferner fehlen uns die kecken Satirendichter und sämmtliche Mimen, aus denen wir die köstlichsten Blüthen Römischer Volkspoesie kennen gelernt hätten. Ich einmal würde ohne Schmerz den Lucan, Statius, Juvenal, Seneca hingeben, um einige Stücke des Afranius, Laberius, Matius, Lucilius, Publius Syrus oder einige Satiren des Varro zu erhalten. Denn in diesen war frisches Leben, reger Geist, nationale Poesie aus reichem Gemüth entsprungen, in jenen aber herrscht nur rhetorische Kunst und Kälte der Reflexion.

Ich glaube hinlänglich darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass für die Römische Litteraturgeschichte, wenn sie ihre höhere Aufgabe einst erfüllen soll, noch Vieles geleistet werden muss, und zwar so, dass eine vollständige Einsicht in die ganze Masse der Litteratur gewonnen, und daher nicht bloss die vorhandenen Schriftsteller beurtheilt, sondern auch die verlornen sämmtlich, so weit wir sie ausfindig machen können, nach der Zeitfolge und nach ihren Fächern eingereiht und ins Leben zurückgerufen werden. Denn es ist ein Irrthum zu glauben, dass wir aus den vorhandenen Werken die Nationalbildung des Römischen Volkes im ganzen Umfang erkennen, und die Summe der wissenschaftlichen Bestrebungen ausmitteln können.

Wir gehen zum zweyten Theil der Abhandlung über. Es gibt noch ein anderes Gebiet, auf welchem für die Römische Litteraturgeschichte Manches geleistet werden kann. Es werden nehmlich nicht wenige Schriften immer noch als Werke berühmter Klassiker der besten Jahrhunderte angeführt, welche es doch nicht sind. Wir haben Auszüge aus mehrern Historikern, welche in späterer Zeit meist zum Behuf der Schulen veranstaltet wurden. Diese Auszüge nun werden auch heut zu Tage noch von vielen mit den Schriften verwechselt, aus denen sie geschöpft sind. Entweder haben schlechte Manuscripte diesen Irrthum herbeygeführt, oder frühere Gelehrte haben willkührlich diesen Schriften einen Platz unter den ältesten Schriftstellern eingeräumt. Dieso Urtheile pflanzten sich Jahrhunderte lang fort, und die Gewohnheit siegte über jeden Zweifel. Und es mag wohl die allgemeine Bemerkung nicht misdeutet werden, dass, wenn die Philologen von jeher mehr historische Kenntnisse und die Historiker mehr philologische Kenntnisse besessen hätten, diese Untersuchungen längst zu Ende gebracht wären. Ferner gibt es mehrere Schriften, welche, von Gelehrten des 15. Jahrhunderts verfertigt, den Namen eines alten Klassikers tragen, und über welche auch heut zu Tage noch das Urtheil der Gelehrten schwankt. Die Bücher, welche ich nun hier als Schulbücher des Mittelalters oder als Producte des 15. Sec. bezeichnen will, sind folgende: 1. *Cornelii Nepotis Vitae.* 2. *Sex. Aurelius Victor de viris Illustribus.* 3. *Sex. Aurelii Victoris Epitome de vita et moribus Caesarum.* 4. *Sex. Aurelius Victor de origine gentis Romanae.* 5. *Messala Corvinus de progenie Augusti.* 6. *Valerii Maximi libri novem factorum dictorumque memorabilium.*

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 13. Oct. starb der Prof. Dr. *Konrad Levezow*, 68 Jahre alt.

Grimma. Hier ist folgendes Programm erschienen: Illustris Moldani dedicati ante hos CCLXXXV annos memoriam anniversariam (d. XIV. Sept.) celebrandam indicit M. *Aug. Weichert.* Comment. I. de Imperatoris Caesaris Augusti scriptis eorumque reliquiis. 30 S. und Schulnachrichten XVI S. 4.

Nordhausen. Zur diesjährigen Osterprüfung im dasigen Gymnasium lud der Director Dr. *Schirlitz* durch folgendes Programm ein: Insunt I. Q. Horatii Flacci Satira IX. libri I. versibus Germ. reddita et commentario instructa a *Fr. Roeder*, Ph. D. et Gymn. Collega. II. Annales Gymnasii Nordhusani. 64 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 30. October 1835. Nr. 130.

Ein Beytrag zur Römischen Litteraturgeschichte.

(Beschluss.)

1. *Cornelii Nepotis vitae.*

Es ist bekannt, dass vier und dreyssig Handschriften, welche sämmtlich ins 13. bis 16. Jahrhundert fallen, und die eilf ältesten Ausgaben den Aemilius Probus als Verfasser dieser Lebensbeschreibungen mit Ausnahme der beyden letzten angeben. Ueberdiess bezeichnet das Epigramm des Probus als seinen Zeitgenossen den Kaiser Theodosius. Und in der That beruht diese Tradition auf einem richtigeren Gefühle als das Urtheil späterer Gelehrten, welche diese Biographien weder für das Werk des Aemilius Probus, noch für einen Auszug aus den Schriften des Cornelius Nepos, sondern für das ursprüngliche Werk des Cornelius Nepos erklärt haben. Ich werde daher versuchen, die Frage zu erörtern, ob es möglich sey, dass diese Biographien von Cornelius Nepos, einem Geschichtschreiber der blühendsten Zeit der Römischen Litteratur herrühren.

Wer über das hinausgehen will, was allenfalls ein historisches Lesebuch für Schulen leisten soll, der wird sich mit diesen Biographien nicht zufrieden stellen können. Wer sich deutlich macht, was eine Biographie seyn soll, und die Biographien des Alterthums kennen gelernt hat, z. B. diejenige des Tacitus über Agricola, diejenigen des Suetonius über die zwölf ersten Kaiser, die des Plutarchus und endlich diejenigen des Victor von Augustus bis Iulianus (Victor de Caesaribus), von diesem kann ich fürwahr nicht begreifen, wie er die vorliegenden Lebensbeschreibungen einem Geschichtschreiber der vorzüglichsten Periode der Römischen Litteratur beymessen kann. Sie haben keinen historischen Gehalt oder Werth. Wir lernen das Leben der beschriebenen Personen und ihre Zeitverhältnisse weder vollständig noch getreu aus ihnen kennen; es bleibt uns unbekannt, welchen Einfluss sie auf ihr Zeitalter ausgeübt haben. Das ganze Leben erscheint nicht als eine geistige Thätigkeit, die sich nach allen Richtungen auf bestimmte Weise frey entwickelt und vollendet, bald andre bedingt, bald selbst bedingt wird. Zudem finden sich grobe Verstösse in der Zeitfolge, in der Lokalität, und in Verwechselung von Personen, welche nur derjenige, welcher keine gründlichen historischen Kenntnisse besitzt, begehen kann, nicht aber Cornelius Nepos, welchem das ganze Alterthum das Zeugniss eines sorgfältigen, genauen, wohl unterrichteten Geschichtschreibers gibt. Diese Fehler hat Schöll im 2. Bande seiner Litteraturgeschichte S. 18 zusammengestellt. Zweytens haben diese Biographien keinen psychologischen Werth. Wir lernen den Charakter des Mannes nicht aus ihnen kennen. Wo gewinnen wir ein Gesammtbild? Lernen wir die Grundzüge des Geistes und Herzens kennen, aus denen sich alle Thaten, alle Tugenden und Laster entfalten? Nein. Des Geringfügigen, des Unbedeutenden, des Zufälligen, des Alltäglichen ist bey weitem mehr als des Charakteristischen. Dagegen behaupte ich, dass jede Production der Blüthezeit der Römischen Litteratur gediegen, durchdacht, in sich vollendet war. Drittens verräth die Sprache einen Autor des zweyten Jahrhunderts: es gibt einzelne Wörter, welche in der frühern Periode nicht vorkommen, es gibt Wendungen, welche der spätern Zeit angehören; dem Stil fehlt die Korrektheit des Augusteischen Zeitalters. Und doch musste Cornelius Nepos eine korrekte Schreibart haben; denn sonst hätten ihn seine Zeitgenossen nicht beachtet. Er wäre fürwahr aus der ganzen Augusteischen Litteratur der einzige Autor, dessen Schriften in Stil und Gehalt mit denen der Zeitgenossen in grellem Widerspruche stehen würden. Ich wiederhole daher, dass ich den Verfasser ins zweyte Jahrhundert setze. Ich kann ihn nicht ins vierte setzen, noch ihn als einen Zeitgenossen des Theodosius denken: denn die Sprache dieser Zeit ist weit schlechter. Der Stil des Symmachus, Ausonius trägt ein weit schlechteres Gepräge. Daher halte ich den Aemilius Probus entweder nicht für den Verfasser sondern für den Kopisten eines Exemplars, welches er Theodosius zu überreichen das Glück hatte, oder ich erkläre das Epigramm, welches den Probus in Verbindung mit Theodosius setzt, für unecht. Endlich geht der Zweck dieses Buches offenbar dahin, an den geschilderten Männern Beyspiele des Guten, der Tugend, der Vaterlandsliebe, der Gerechtigkeit, des Gehorsams für Knaben aufzustellen. Daher ist das Buch nichts weiter als ein Schulbuch. Der Verfasser hat in behaglicher Sorglosigkeit die verschiedenen historischen Schriften des Cornelius Nepos excerpirt; er wählte aus, was ihm zu einem Schulbuch am dienlichsten schien. Daher setzte er keinen Werth auf historische Genauigkeit oder Vollständigkeit. Es sind viele Bemerkungen eingereiht, welche in einem Schulbuch vorkommen können, in allen andern Büchern aber abgeschmackt wären. Wir müssen es als eine Eigenthümlichkeit dieses Schriftstellers ansehen, dass er seinen Auszug ganz als das Werk des Cornelius anbietet. Nirgends sagt der Verfasser, dass er einen Auszug fertige, nirgends verändert er desswegen die Art der Erzählung, er theilt die Vorrede an Atticus mit, gerade so wie Cornelius selbst sich an Atticus richten musste, er erwähnt die übrigen Schriften des Cornelius gerade so, wie Cornelius selbst davon sprechen konnte. Endlich bleibt noch übrig zu bemerken, dass ich die Biographie des Cato und Atticus den übrigen gleichstelle, ungeachtet andere Gelehrte namentlich der letztern einen entschiedenen Vorrang einräumen. Die Biographie des Cato ist eben so dürftig und unbedeutend wie die übrigen; die Lebensbeschrei-

hung des Atticus ist allerdings besser gerathen, sie ist besser geordnet, zusammenhängender, vollständiger, aber auch hier ist der Schulzweck auffallend, den Atticus als Beyspiel des Guten für die Jugend darzustellen.

2. *Sex. Aurelius Victor de viris illustribus.*

Man schreibt bekanntlich dem Aurelius Victor vier Schriften zu, origo gentis Romanae, de viris illustribus, de Caesaribus, epitome Caesarum. Wer nun diese vier Schriften durchliest, fühlt, dass nicht Einer sie geschrieben, sondern dass nothwendig vier Verfasser angenommen werden müssen. So verschieden ist in jeder derselben der Stil und die Darstellung. Eine einzige zeichnet sich aus durch historischen Geist. Ich meine die Schrift De Caesaribus, welche Biographien der Kaiser von Augustus bis Julian enthält. Ein wirklicher Historiker hat diese verfasst, und zwar derjenige Victor, welcher von Ammianus Marcellinus lib. XXI, 10 als scriptor historicus bezeichnet wird. Ebenso wird von Paulus Diaconus im 2. Buche seiner Longobardischen Geschichte eine Stelle aus der Geschichte des Victor (historia Victoris) angeführt, welche im 5. Cap. unserer Schrift De Caesaribus steht. Er lebte im Zeitalter des Diocletian, Constantin und Julian, war in früherer Zeit Präfect von Pannonien, später Präfect von Rom. Diese Biographien sind nicht bloss Excerpte, sondern selbstständig ausgearbeitete Aufsätze, mit Urtheil und Kenntniss abgefasst. Sie setzen das Studium der Quellen voraus, da die Angaben mehrerer Autoren hier beurtheilt und erwogen werden, und in allem ein bestimmtes sachkundiges Urtheil sich ausspricht. Ich halte daher nur diese Schrift für die Arbeit des Victor, und gehe jetzt zu derjenigen de viris illustribus über.

Die Schrift *de viris illustribus* ist ein angenehmes historisches Lesebuch, welches der Verfasser aus Livius ausgezogen hat. Einige Abschnitte sind gelungen, die einzelnen Züge gut unter sich verbunden, andere dagegen bilden eine abgerissene unzusammenhängende Erzählung. Die Wunder der alten Römischen Zeit sind alle erzählt und eine Menge von Beyspielen der Tapferkeit, Vaterlandsliebe und Tugend sind angeführt. Man kann dieses Buch mit den neuern historischen Lesebüchern für Schulen vergleichen, da auch hier die moralische Belehrung der Hauptzweck ist. Dass diese Chrestomathie meistens, wiewohl nicht immer, aus Livius geschöpft ist, geht aus vielen Stellen hervor, in denen sich der Ausdruck ganz getreu anschliesst. Geschichtforscher war der Verfasser ebensowenig als derjenige, welcher die Lebensbeschreibungen des sogenannten Cornelius Nepos geschrieben hat. Denn beyde machen grobe Verstösse in der Geschichte, und verwechseln aus Unkenntniss gleichnamige Personen mit einander. Das Buch enthält Erzählungen von Procas und Romulus bis auf Antonius und Cleopatra. Wer der Verfasser ist, weiss niemand: denn die Schrift wurde nach dem Vorgang der Handschriften zuerst dem jüngeren Plinius (was sogar in den neusten Zeiten von Dr. Ulrici in seiner antiken Historiographie S. 156 wieder behauptet wurde), dann dem Suetonius und darauf dem Cornelius Nepos und endlich dem Aurelius Victor beygelegt (vgl. Schweiger Bibliogr. T. 2. P. 2. p. 1137). Weit wahrscheinlicher ist es aber, dass ein Gelehrter des 14. oder 15. Sec. dieselbe geschrieben hat. Borghesi, ein Italienischer Gelehrter, behauptete zwar, dass diese Schrift eine Sammlung alter historischer Inschriften auf berühmte Römer enthalte. Allein ich fürchte, er habe sich durch falsche Inschriften täuschen lassen, welche gerade aus dieser Schrift hergeholt waren.

3. *Sex. Aurelii Victoris epitome de vita et moribus Caesarum.*

Der Kreis dieser Biographien umfasst alle Kaiser von Augustus bis Theodosius. Man nennt gewöhnlich als Verfasser den Aurelius Victor oder einen jüngern Victor, der ein Zeitgenosse des Orosius gewesen seyn soll, oder Victorinus. Diese drey Meinungen sind weder durch Handschriften noch durch andere Zeugnisse begründet. In keiner Handschrift steht der Name des Verfassers. Diese Bemerkung hat längst schon auch Arntzen in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Victor S. 7 ausgesprochen, aber sie wurde von allen Litteratoren übersehen. Man erkennt diese Biographien leicht für Auszüge aus einem oder mehrern grössern Werken, es sind eine Menge abgerissener Facten aufgezählt, die nicht wieder zu einem neuen kleinen Ganzen verarbeitet sind. Während die Schrift des Victor de Caesaribus die Hauptmomente im Leben der Kaiser zusammenstellt, und den Kausalnexus der gesammten Thätigkeit bezeichnet, so gibt die Epitome nichts als eine ungeordnete Masse werthvoller und werthloser Notizen, von Hauptsachen und Nebendingen ohne Wahl und Einsicht. Es sind Auszüge aus mehrern Werken: denn viele Artikel sind stellenweise wörtlich ausgeschrieben aus der Schrift des Victor de Caesaribus, andre Artikel dagegen sind weit ausführlicher als diejenigen bey Victor, und hier hat der Verfasser aus Suetonius, Aelius Lampridius, Spartianus u. and. geschöpft. Der Mangel an historischer Kritik verräth sich in einer grossen Reihe von Fehlern in den geschichtlichen Angaben.

4. *Sex. Aurelius Victor de origine gentis Romanae.*

Diese Schrift enthält die Geschichte des Saturnus bis auf Romulus. Sie ist ein Schulbuch, worin die alte Mythologie der Römer zugleich mit der ältesten Geschichte von Rom gelehrt wird. Da Virgil Hauptautor für die Schulen war, so nimmt auch diess Schulbuch überall Rücksicht auf denselben. Das Ganze ist ein Kommentar zur Aeneis. Wie elend aber sind alle Bemerkungen, welche der Verfasser über den Sinn einzelner Verse in derselben macht! Alles ist ferner für Knaben berechnet, welche durch historische Schriften moralische Belehrung erhalten sollen: denn jede Erzählung ist so eingerichtet, um eine moralische Applikation anknüpfen zu können. Sehr bemerkenswerth aber ist, dass der Verfasser seine Schulgelehrsamkeit mit Citaten der allerseltensten Autoren ausschmückt. Dass er diese absichtlich erdichtet hat, halte ich für eine ausgemachte Sache. Denn wer diese Hülfsmittel, die er benutzt zu haben vorgibt, wirklich besessen hätte, würde eine bessere Geschichte geschrieben haben. Wenn nehmlich diese Citate keine Erdichtung wären, so liesse sich gar nicht denken, warum der Verfasser für so gleichgültige unfruchtbare Notizen diesen Aufwand von Gelehrsamkeit gemacht hätte. Hätte er diese Autoren wirklich gelesen, so wären nothwendig gehaltreiche Re-

sultate aus diesem Studium hervorgegangen. Ich glaube vielmehr, dass kein einziges der citirten Werke damals noch existirte ausser denen, die auch heut zu Tage noch vorhanden sind. Der Verfasser war ein absichtlicher Betrüger, und wollte seine Zeitgenossen täuschen. Und dass ihm diess nur zu gut gelungen war, beweist das Ansehen der Schrift, welches sie noch heut zu Tage geniesst, indem sie jetzt noch fortwährend als eine Sammlung der ältesten historischen Quellen für die Geschichte von Rom von Historikern und Philologen benutzt wird. Der Verfasser lebte nach Niebuhrs Vermuthung gegen das Ende des 15. oder im 16. Jahrhundert. Wer der Verfasser war, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Einige riethen auf Annius von Viterbo, andere auf Pomponius Laetus, aber ohne sicheres Zeugniss.

5. *Messala Corvinus de progenie Augusti.*

Diese Schrift ist ein Schulbuch, in modernem leichtem Ton abgefasst, und dient zur Erläuterung der Aeneis des Virgil. Es wird die Geschichte des Aeneas und die Erbauung von Rom nach den Ueberlieferungen des Virgil zusammenhängend erzählt, und an diese nach summarischer Angabe der Hauptbegebenheiten der Römischen Geschichte das Leben des Augustus angeknüpft. Aeneas nehmlich und Augustus sind die Hauptpersonen der Aeneis. Alle Weissagungen der Grösse von Rom, auf welche Aeneas gehofft hatte, haben sich in Augustus erfüllt. Aeneas ist der Anfang, Augustus die Vollendung. Alles musste vorher sich ereignen, um zuletzt die Regierung des Augustus zu verherrlichen. Ich glaube, dass diese Schrift im 15. oder 16. Jahrhundert verfasst wurde. Der Gelehrte, welcher dieselbe schrieb, gab sie unter dem Namen Messala Corvinus heraus. Er wählte denselben, weil Messala einerseits als Verehrer des Augustus und zweytens als Verfasser einiger antiquarischer Schriften, wie z. B. De familiis Romanis, bekannt ist.

6. *Valerii Maximi libri novem dictorum et factorum memorabilium.*

Auch über dieses Buch schwankt das Urtheil der Gelehrten. Gewöhnlich wird der alte Valerius Maximus über seine Nachlässigkeit und Inkorrektheit getadelt, wo man vielmehr den Epitomator, der vielleicht im dritten Jahrhundert der Christlichen Zeitrechnung lebte, tadeln sollte. Die Sache verhält sich so. Im Zeitalter des Augustus und Tiberius hatte Valerius Maximus eine reiche Anekdotensammlung aus der Römischen Geschichte sowohl als aus der Weltgeschichte überhaupt angelegt. Die Sammlung war höchst mannigfaltig, und erlangte bey den Zeitgenossen und späterhin grossen Ruf. Daher erwähnen viele Schriftsteller dieses Werk und erzählen daraus merkwürdige Vorfälle. Diese Anekdoten stehen aber oft gar nicht in unserm vorliegenden Buche, oder sie sind so abgekürzt, dass wir Mühe haben, sie in dem Original zu erkennen. Ueberdiess ist die Sprache unsers Buches nicht diejenige des Augusteischen Zeitalters. Und doch war es unmöglich, dass ein Schriftsteller damals irgend Ansehen und Ruf hätte erlangen können, wenn er nicht auch in der gebildeten Sprache seiner Zeitgenossen geschrieben hätte. Ueberhaupt schreibt jeder Schriftsteller jedes Mal in der Sprache, welche seinem Zeitalter eigenthümlich ist. Stehen

Künste und Wissenschaften in der Blüthe, so blüht auch die Schriftstellerey, und die Schreibart wird edel und schön seyn. Ist dagegen Kunst und Wissenschaft gesunken, so erkennt man diess auch in der Schreibart der Schriftsteller. Da nun der Stil des vorliegenden Buches demjenigen des goldenen Zeitalters der Römischen Litteratur geradezu widerspricht, so folgt auch daraus, dass das Buch selbst nicht in jene Periode gehört. Die Sprache desselben ist gezwungen, affectirt, sie hat eine Menge von Metaphern, die in der guten Zeit unerhört und geradezu unmöglich waren, weil eine völlige Umwandlung der Zeit vorangehen musste, ehe die Menschen den Worten diese veränderten Bedeutungen beylegten. Und wenn wir sie mit der Sprache des sogenannten Cornelius Nepos vergleichen, so werden wir noch weit mehrere Worte und Wendungen finden, denen das Gepräge der guten Latinität abgeht.

Zürich. *H. Meyer.*

Fr. Aug. Wolfs Darstellung der Alterthumswissenschaft nebst einer Auswahl seiner kleinen Schriften und litterarischen Zugaben zu dessen Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von *S. F. W. Hoffmann.* Mit Wolfs Bildniss. Leipzig bei A. Lehnhold 1833. VIII und 334 S. 8.

In den kleineren, zum Theil in Zeitsch[illegible]en zerstreuten, zum Theil nicht einmal in den Buchhandel gekommenen Schriften des grössten Deutschen Philologen liegt ein so befruchtender, reichlicher Saamen verborgen, dass dieser Umstand allein schon hinreichen würde eine vollständige Sammlung solch kostbarer Schätze zu rechtfertigen, aber freilich auch nur eine vollständige Sammlung; denn, wie es in dem vorliegenden Buche geschehen, auf halbem Wege stehen zu bleiben, frommt wenig oder nichts, zumal da die hier mitgetheilten opuscula leichter aufzubringen sein dürften als manche andre Kleinodien des grossen Meisters, namentlich solche Proömien, welche in die zu Halle 1802 erschienenen vermischten Schriften noch nicht aufgenommen werden konnten. Daher wollen wir den Wunsch an die Spitze stellen, Hr. Hoffmann oder wer sich sonst dazu für geschickt und befugt hält möge entweder dem vorstehenden Bande einen zweiten ergänzenden Theil folgen lassen oder lieber noch unabhängig davon eine durchaus vollständige Sammlung der Lateinischen und Deutschen kleineren Schriften F. A. Wolfs veranstalten, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass einzelne derselben, namentlich in den Analekten und in dem Museum der Alterthumswissenschaft befindlichen durch den Buchhandel noch zu beziehen sind. Dass sich Herausgeber und Verleger mit den Eigenthümern jener Zeitschriften verständigen müssten, bedarf keiner Erinnerung.

Die Gründe, welche Hr. H. anführt, um sich darüber zu rechtfertigen, dass er nur eine Auswahl der kleineren Schriften gegeben habe, klingen seltsam, Vorrede S. VI. „Ich wollte keine vollständige Sammlung geben; meine Absicht war vielmehr, hier nur das die Alterthumswissenschaft Betreffende zusammenzustellen, da ich dieses von vielen, die sich diesem Studium ausschliesslich widmen, zu wenig beachtet oder auch gar nicht gekannt sah.“ Abgesehen von dem Unglaublichen dieser Bemerkung, gehören

denn die meisten der übrigen Schriften Wolfs nicht ins Gebiet der Alterthumswissenschaft, sind sie nicht aus einem und demselben Geiste entsprungen und daher gleich wichtig als die hier mitgetheilten? Oder deutet Hr. H. (denn er spricht etwas orakelmässig) darauf hin, dass eine Ausgleichung mit den rechtmässigen Verlagshandlungen Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe? Und wenn dieser Fall stattfand, wie hat er es da übernehmen können, die im Museum stehende, nach wie vor käufliche Darstellung der Alterthumswissenschaft wieder abdrucken zu lassen? Wer aber A sagt, muss auch B sagen. Noch seltsamer klingt was gleich darauf bemerkt wird: „Auch die Vorrede zu seiner Geschichte der Röm. Litteratur glaubte ich — aufnehmen zu müssen. — Die Einleitung in Platons Gastmahl nahm ich nicht auf, weil sie neulich von J. C. Orelli wiederholt worden ist.“ Einen grelleren Widerspruch kann es nicht geben; denn die Vorrede zur Röm. Litt. ist ebenfalls und zwar an einem weit schicklicheren Orte schon im J. 1830 von Bernhardy wieder abgedruckt worden. Am abgeschmacktesten aber ist was S. VII gesagt wird, der hohen Achtung des Verlegers vor Wolfs Manen hätten wir das wohlgetroffene Bildniss desselben zu verdanken, das bereits ein früherer Rec. mit Recht eine Fratze von Wolfs leibhaftigen Gesichtszügen genannt hat.

Doch nun zur Angabe des Inhaltes. S. 1—4. *Vorrede zur Geschichte der Röm. Litteratur.* S. 5—76. *Darstellung der Alterthumswissenschaft*, bei deren Wiederabdruck sich Hr. H. die unverantwortliche Fahrlässigkeit hat zu Schulden kommen lassen, dass er nicht einmal die am Ende des ersten Bandes des Museums der Alterthumswiss. von Wolf selbst mitgetheilten Verbesserungen berücksichtigt hat. Die hier und da in Klammern gegebenen Anmerkungen des Herausgebers sind grösstentheils litterarhistorisch und im allgemeinen von minderer Wichtigkeit, ja zuweilen sind höchst unbedeutende Programme mit aufgeführt, die, wenn sie Hr. H. selbst gelesen hätte, billig unbeachtet geblieben wären. — S. 77—121 die aus den vermischten Schriften wiederabgedruckten 22 Proömien über verschiedene Gegenstände der Griechischen und Römischen Litteratur, besonders über Platon, Cicero und Tacitus. S. 122—139. *Ueber den Ursprung der Opfer.* S. 139—147. *Noch Etwas über Horazens 28. Ode des ersten Buchs.* Damit hätte nun auf jeden Fall die über denselben Gegenstand Lateinisch abgefasste commentatio in den Analekten Bd. 1. S. 261—276 (vergl. Bd. 2. S. 566—571) vereinigt, zum mindesten ihrer gedacht werden sollen, zumal da Hr. H. sonst eben nicht spärlich mit bibliographischen Nachrichten umgeht. S. 147—149. *Ueber den Ausdruck: Vis comica.*

Die grössere Hälfte des Buches füllen von S. 150—334 die bibliographischen Zusätze des Hrn. H. nicht etwa, wie man hier wohl am ersten erwarten sollte, zu der Darstellung der Alterthumswissenschaft, sondern zu den von Gürtler herausgegebenen Vorlesungen Wolfs über denselben Gegenstand. Eine heterogenere Zusammenstellung ist kaum zu denken. Wer jene aus Studentenheften (und zwar zum Theil sehr schlechten: man denke nur an die Verwechselung von *Iva* und *China*) geflossenen Vorlesungen nicht besitzt, für den haben diese Zusätze gar keinen Werth, und um sich in den Besitz der ersten kleineren Hälfte des Buches zu setzen, muss er den Ballast der zweiten grösseren Hälfte mitkaufen. Warum wurden diese Zusätze nicht besonders als Supplemente zu den Vorlesungen gedruckt? Aber auch ganz abgesehen von dieser offenbaren litterarischen Prellerei sind diese bibliographischen Notizen zum Theil mit einer Unbedachtsamkeit abgefasst, dass man staunen muss, wie ein Mann, der sich vorzugsweise diesem Zweige der Litteratur gewidmet hat, so entsetzliche Blössen geben konnte. So wird S. 170 der Titel der vierten Ausgabe von Passows Griechischem Wörterbuch ganz unrichtig angegeben, so dass es augenfällig ist, Hr. H. hat denselben, ohne die vierte Ausgabe anzusehen, nach der dritten selbst fabricirt, ja sogar das Format (4. statt 8.) a priori construirt. Aber was erregt das für ein Vertrauen zu einem Bibliographen von Profession? Noch ärger ist der Schnitzer S. 261 (wäre er Druckfehler, so musste er unumgänglich als solcher angegeben werden), Bekker habe zuerst 159 bisher unbekannte *Werke* des Theognis bekannt gemacht. S. 319 wird eine Ausgabe der Annalen des Tacitus von *Kreyssig* aufgeführt, von dem eine solche gar nicht existirt. Diese kahle Notiz würde man noch eher ohne Unwillen hinnehmen, wenn Hr. H. nicht zugleich bemerkte, dieser fingirte Herausgeber (der wahre ist nämlich *Kiessling*) habe sein Buch mit einigen, aber durchaus nicht hinreichenden kritischen Noten ausgestattet. Obgleich manches durchaus unwichtige, ja abgeschmackte Buch mit aufgezählt ist, wie z. B. S. 156 die Ursprache von P. F. J. Müller (hätte ihm doch Hr. H. auch nur einen flüchtigen Blick widmen mögen, um sich von seinem baaren Unsinn sofort zu überzeugen), so sind doch auch andrerseits viele der schätzbarsten, allgemein bekannten Schriften über Gegenstände des classischen Alterthums ganz unbeachtet geblieben. Dazu sind noch oft lange Stellen aus andern Schriften abgeschrieben, ohne dass dabei mit durchgängiger Consequenz verfahren wäre. Kurzum einen festen Plan hatte der Herausgeber gar nicht, sondern alles was sich eben darbot hat er ohne besondere Sichtung ausgeschüttet. Wenn man z. B. über Behandlung einer philosophischen Grammatik spricht, wer wird sich da auf Steuber als einen Gewährsmann berufen, wie es S. 156 f. geschehen. Dagegen ist von J. Grimms allgemeinen Vergleichungen in der Deutschen Grammatik gar keine Rede, die doch wahrhaftig in ihrer anspruchslosen Gestalt bei weitem mehr Werth haben, als so vieles andre Geschwätz a priori. S. 158 wird zu S. 131 und 135 eine und dieselbe Schrift dicht neben einander zweimal citirt. Wozu dieser unnütze Citatenwust? S. 162 wird eine sehr unbedeutende Vertheidigung von Fourmonts Glaubwürdigkeit in Griech. Inschriften angeführt, dagegen die wichtigste der hierher gehörigen Schriften, Boeckhii corpus inscriptionum Graecarum nicht einmal genannt. S. 182 ist ein sehr nützliches Buch: Krebs Anleitung zum Lateinschreiben, das so eben schon die siebente Auflage erlebt hat, mit Unrecht unbeachtet geblieben. Grysars Theorie des Latein. Stils hat namentlich im Antibarbarus vieles daraus geplündert, ohne die Quelle zu nennen. S. 192 werden auf eine verkehrte Weise Hermanns und I. Bekkers Ausgaben alter Auctoren als Eine Richtung nehmend zusammengestellt, da sie doch himmelweit von einander verschieden sind, da jener stets Rechenschaft von seinem Verfahren ablegt, Bekker nie. Doch genug solcher unerfreulichen Bemerkungen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 1. November 1835. Nr. 131.

Zusätze zu *Ph. Buttmanns* ausführlicher Griechischen Sprachlehre. *)

(Fortsetzung.)

S. 90. *βιόω.* Von dem Präs. steht noch 3. Ind. *βιοῖ* bei Eur. Fragm. inc. 163, 2. — S. 91. Xen. Oeconomicus hat noch manche andere Spuren abweichender Sprache und möchte daher mit Lucian zusammenzustellen sein, welcher Macrob. c. 8 (T. VIII. p. 118) auch *βιῶσαι* für *βιῶναι* braucht.

S. 92. *βόσκω.* Es fehlt das Adi. verb. *βοτός* von dem einfachen Thema *BOΩ*, wovon noch *βόσις, βοτήρ* etc. kommen.

S. 93. *βρύω.* Es findet sich auch ausser Präs. und Impf. noch eine weitere Flexion; *ἔξαμβρῦσαι* Aesch. Eum. 913 (925. Dind., der jedoch die Lesart der Codd. *ἐξαμβρόσαι* beibehält) nach Pauw's sehr wahrscheinlicher Conjectur. Ebenso behält Voss mit Recht *βρυσέμεν*, die handschriftliche Lesart, im Hymn. Cer. 456 bei. Denn *βρυσέμεν* von *βρύθω*, das man dafür conjicirte, ist doch im Grunde nur eine mundartliche Verschiedenheit, indem *βρύθω* ursprünglich synkopirt ist aus *βαρυέθω* oder *βαρυΐθω* (daher das lange *ι* in *βρύθω* nach dem nachträglichen Zus. zu §. 68, 5. Die Endung *θω* ist nach Buttm. §. 112, 12 mit A. 14 zu erklären), wie *βρῖ* aus *βαρύ*, und wie *βρύω* aus *βαρύω, βαρύνω* erst entstand.

S. 94. *γάνυμαι.* Zu bemerken ist das Perf. *γεγάνῡμαι* bei Anacr. 8, 3 ohne *σ*, da doch die beiden andern Verba (*ταν́ω* und *ἀνύω*), welche Buttm. §. 112. A. 19 damit in Analogie bringt, in der Flexion *σ* annehmen und auch das Subst. verb. *γάνυμα* bei Paul. Silentiarius (Analect. III. p. 94) sich findet. Wenn aber Poppo in der Rec. von Passows Wb. Hall. A. L. Z. 1827. Ergzbl. Febr. S 157 hieraus auf das Vorhandensein eines Präs. *γανύω* schliessen zu müssen glaubt, so ist das doch wol unnöthig. — Die Gründe, welche *Lehrs* in den Jahrb. f. Ph. u. Päd. VII, 2. S. 146 für die Schreibung *γάννυμαι* vorbringt, möchten nicht Jeden überzeugen, der Buttmanns klare Begründung des einfachen *ν* vergleicht.

Ibid. *γελάω.* Auch ein Fut. Act. existirte nach Passow s. v.

S. 97. *γηράω.* Man bemerke noch die *Medial*form *γηράσκεται* Hes. Fragm. 50, 3. Gaisf. (106. Göttl.). Die Stelle würde ein *Fut. γηράσεται* gerade nicht verschmähen. — Die Conjectur Buttmanns, um das Fut. *Act. γηρασέμεν* bei Simonid. Fragm. C, 1. Gaisf. (Anth. Pal. App. 83) wegzuschaffen, ist nicht annehmbar, weil die Constr. von *ἐλπίδ' ἔχειν* (s. oben Zus. zu *βαίνω* 1) das nicht gestattet. Es ist also das Fut. beizubehalten und *γηρασέμεν* zu schreiben.

S. 98. *γιγνώσκω.* Die Vergleichung von *ἀλώην* passt nun nicht mehr nach dem, was ich oben zu *ἀλίσκομαι* bemerkte. In Aesch. Suppl. 230 (215) hat Dindorfs Ausgabe *συγγνοίη*, was sich durch das folgende *συγγνοῖτο* schon als richtiger erweist. Wie aber in alten Handschriften *οι* und *ω* verwechselt werden, ist durch den ursprünglich alleinigen Gebrauch des *ο* zu erklären. Sollte aber Buttm., wenn er das §. 107. A. 35. 36 (besonders Anm. 35. extr.) Gesagte durchführen wollte, wie er es sonst thut, hier nicht *σύγγνοιτο* accentuiren müssen? Verglichen mit *ἀπόδοιντο* schreibe ich unbedingt so, da selbst der Scholiast die Spur einer solchen Betonung bietet, die er nur, wunderbar genug, für eine Synkope von *συγγένοιτο* ansieht. Auch bei Hipponax Fragm. XIII, 3 hat Stobäus *γνώη*, aber Athenäus *γνοίη*, was Welcker mit Recht vorzieht.

S. 99. *γράφω.* Das Fut. 3 *γεγράψομαι* steht Soph. OT. 411 scheinbar statt *γραφήσομαι*. Doch kann hier füglich übersetzt werden: „Ich werde nicht als Kreons Schützling *eingeschrieben stehen* (in den Rollen)."

Ibid. *ΔΔ.* 1. *δαίω.* Zu dem Perf. *δέδασμαι* mit pass. Sinn giebt es wieder einen Aor. *ἐδάσθην*. S. meinen Zus. zu §. 113. A. 7, 2.

S. 100. 4. *ΔΔ.* Von *δέδαα* hat Herm. mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Plusq. *δεδάει* in Orph. Arg. 127 conjicirt: er *kannte, verstand.*

S. 101. *δάκνω.* Das einfache Thema ward vielleicht von Hipponax noch gebraucht. Fragm. 7, 6 ibiq. Welck. p. 32.

S. 102. *δεδίσσομαι.* Auch Apoll. Rh. 2, 1219 hat *δεδίσσεο* in immediativem Sinne gebraucht. — Piers. l. c. ist nicht bloss über die Nebenform, sondern auch über die zweifache Bedeutung zu vergleichen.

S. 105. *δέμω, bändige.* Ein Präsens *δαμάω*, wie es Buttm. hier aufstellt, und Passow im Wb. an die Spitze setzt (dieser kennt sogar noch einen Aor. 2. *Act.* ἔδαμον, der sich schwerlich belegen lässt), hat nie existirt und gründet sich bloss auf drei Homerische Stellen, von denen Buttm. selbst zwei zum Fut. zieht. Aber auch die dritte Il. 1, 61 enthält nur ein Futur. „Ich glaube, wir werden jetzt unverrichteter Sache [31]) heimkehren, wenn

*) S. Jahrgang 1834. Nr. 30—35.

31) *παλιμπλαγχθέντας* heisst nicht *zurückkehrend*, wie Passow übersetzt. Denn das wäre eine Tautologie mit *ἂψ ἐνοσφίσσειν*. Meine Uebersetzung rechtfertigt sich durch Il. 2, 152, wo das Simplex *πλάζω einen von seinem Vorhaben abbringen, ihn hindern* heisst. In der andern Stelle Od. 13, 8 kann jenes Particip zwar auch die hier von mir angenommene Bedeutung haben, doch wird es da besser in Bezug auf die vorhergehende Erzählung des Odysseus übersetzt: „von neuem umhergetrieben, nach neuen Irrfahrten", so dass es richtiger in zwei Wörter geschieden wird.

wir dem Tode nur entgingen; [32]) — und diese Bedingung spreche ich aus —, *da ja* Krieg und Pest zugleich die Achäer vernichten *werden* (wenn wir nämlich noch länger hier bleiben)." Die Bedeutung *da ja, da ja doch*, quoniam, siquidem, hat εἰ δή auch sonst, z. B. Il. 12, 79. 16, 66. 18, 120, immer von einer Voraussetzung, die unwiderruflich ist oder sein wird. Wenn nun auch Pest und Krieg damals schon gewüthet hatten und noch fortwütheten, so wurden doch die Hellenen noch nicht von beiden Uebeln *überwältigt, gebändigt;* sie kämpften ja noch dagegen. Aber bei längerem Verweilen *würde* das unwiderruflich *eintreten*, meint Achill; also ist δαμᾷ auch hier Futur. Es wäre mithin dem Präs. δαμάω seine einzige Stütze geraubt und fernerhin nur δαμάζω als Präs. aufzuführen, worauf sich auch alle übrigen Formen am geeignetsten reduciren lassen. Bei Homer findet sich freilich auch dieses Präsens noch nicht, doch ist es schon von Hes. Θεογ. 865. Pind. Pyth. XI, 38 (24) an gebräuchlich, und δαμάω bleibt bei Hom. alleiniges Fut., wogegen er ein Fut. δαμάσω nicht kennt. Denn δαμάσσω Il. 16, 438. δαμάσσομεν 22, 176. δαμάσσεται 21, 226 habe ich oben Note 2, A, b. und B, b. als Coni. Aor. erwiesen; und über ἐπειδὴ δαμάσσεται 11, 478 hat schon Thiersch §. 324, 5 richtig entschieden, indem er ἐπὴν δή verlangt.

S. 110 f. δίζημαι. Bei Hes. Ἔργ. 605 steht δίζεσθαι bis jetzt noch unangefochten neben διζήμενος v. 430. Ebenso Callim. Epigr. 11, 3 (Anth. Pal. VII, 520, 3), was indess noch nicht nothwendig auf ein Thema δίζομαι führt, sondern als regelmässige Form auf μι anzusehen ist, wie τίθεσθαι. Bei Call. l. l. scheint indess auch der v. 1 vorkommende Coni. δίζῃ auf δίζομαι zu führen; denn als Form auf μι dürfte diese Accentuation nach Buttm. §. 107. A. 35 und Göttling v. Acc. d. Gr. Spr. §. 16, I, 2 sich nur bei Attikern finden. Doch will ich damit nur sagen, dass Buttm. dieses δίζῃ nicht so ohne weitere Bemerkung zu der Formation auf μι rechnen durfte, da er l. c. nicht erwähnt hat, dass andere, nach τίθημι und ἵημι gehende, Verba auch den Accent zurückziehen, und dass dies gleichfalls bei Nichtattikern geschehe. Da mir nun aus älteren Schriftstellern keine Form dieses Verbi bekannt ist, wo das ο deutlich heraustritt [denn δίζονται Callim. Epigr. 17 hat Jacobs nach Codd. geändert; und das Partic. διζομένη Anth. Planud. IV, 146, 2 (Br. Anal. Epigr. Adesp. 305, 2) kann für den älteren Sprachgebrauch nicht beweisen; zudem liegt eine Verwechselung von Ϲ und Ο (Koen. ad Greg. Cor. p. 170) nahe genug]: so leugne ich δίζομαι gänzlich und ziehe alle Formen mit dem ε, welche Buttm. angiebt, und auch ἐδίζετο (s. die Note S. 111) zu der regelmässigen Flexion, wohin ja Buttm. selbst δίζεαι, δίζεο rechnet; und nehme an, dass

32) Wie Thiersch hier den Optat. φίγοιμεν §. 330, 5, b tilgen konnte, begreife ich nicht. Denn diese Stelle gehört ganz unter die Kategorie von §. 330, 4, b, indem Achill diese Annahme nicht gerade berichtet, sondern durch das regierende ὀΐω (= λέγω ὑμῖν, wisset dies als meine Meinung) diese Annahme nur als die seinige dem Atriden will berichtet wissen. Man kann ja auch seine Meinung einem Andern so berichten, als berichte man die eines Dritten, was eben jedesmal geschieht, wo man ein verbum dicendi oder sentiendi den eigenen Worten oder Gedanken versetzt.

bei den ältesten Epikern δίζεμαι auch existirte, und dass διζήμενος (vgl. τιθήμενος §. 107. A. 28) und δίζηαι (obschon nur in dem, wahrscheinlich später entstandenen, eilften Gesange der Odyssee v. 99) bloss metrische Verlängerungen sind, welche der erst nationalisirte Ionier Herodot in seine Sprache hinübernahm, ohne auf den Grund, der das η hervorbrachte, zu achten. So ist nun auch δίζεσθαι bei Epikern durchaus nicht zu ändern, und es fragt sich, ob bei Call. l. c. nicht δίζενται statt des jetzt recipirten δίζηνται zu lesen ist; denn es ist eher erklärlich, wie aus ε, als wie aus η das ο entstehen konnte. Oder Callim. hat sich von Herodot verleiten lassen, so wie wir auch noch bei Aesch. Suppl. 821 δίζηνται lesen. Was nun jenes δίζῃ angeht, so halte ich diese Betonung für richtig und zur Formation auf μι gehörig; nur musste dies §. 107. A. 35 noch bemerkt werden als ein nicht Attisches Beispiel eines nach τίθημι gebildeten Verbums. — S. 111. Auf das ἐξέδισεν bei Suid. (und Phavor. p. 673, 28) durfte Buttm. schon darum nicht verweisen, weil es mit der Bedeutung, welche B. mit Recht dem Simpl. δίζω vindicirt, nichts gemein hat. Dann aber hat auch Hesych. mit derselben Erklärung ἐξεζήτησεν T. I. p. 1278 statt dessen die Glosse ἐξεδίψησεν, so dass bei Suid. statt ἐκ τοῦ δίζω, τὸ ψηλαφῶ zu lesen sein wird: ἐκ τ. διφῶ τὸ ψ. Denn nirgend wird δίζω durch ψηλαφῶ erklärt (ausgenommen bei Phavor. p. 506, 41. δίζημαι, ἐξ οὗ παρὰ Ἡροδότῳ δίζηνται, ἤτοι ψηλαφῶσι, worauf aber nichts zu geben ist, weil diese Pluralform bei Herod. nicht vorkömmt, und δίζημαι nie bei ihm die Bdtg. von ψηλαφῶ hat); wol aber wird διφάω so erklärt, z. B. Et. M. p. 279, 46. Phavor. p. 519, 1. 45 und in einer Glosse des Etym. Cod. Trai. T. I. fol. 188, a, welche hinter Gud. p. 148, 2 eingeschaltet ist: Διφᾶν. τὸ ψηλαφᾶν. παρὰ τὸ ἀφὴ διαφᾶν καὶ διφᾶν. Dieselbe Verwechselung von διφῶ und δίζω ist auch im Et. Gud. p. 148, 3, wo der Zusammenhang zeigt, dass in den Worten: Διφῶσαν, ἐρευνῶσαν, ἐκ τοῦ δίζω τὸ ζητῶ. σημαίνει δὲ καὶ τὸ ψηλαφῶ zu lesen sei διφῶ. Denn wenn der Etymolog hier eine Ableitung des διφάω von δίζω hätte geben wollen, so musste er παρὰ τὸ δίζω sagen, wie er Z. 1. 5 und sonst immer thut. Dieses ἐξέδισε mag auch Schuld gewesen sein, dass Wolf in der neuesten Ausgabe Il. 16, 713 die bisherige Betonung δῖζε in δίζε änderte, wie auch Thiersch §. 232, 44 verlangt, weil er einen Stamm ΔΙΔ mit kurzem ι annimmt, aus welchem ein verlängerter Stamm ΔΙΖΕ entstanden sei, der bei δίζημαι zum Grunde liege. Mir scheint indess unser δίζω eine Contraction aus δνΐζω, von δύω herkommend und daher nothwendig ein langes ι habend. S. unten meinen nachträglichen Zusatz zu §. 68, 5.

S. 113. δύω. Neben δέδυκα gebrauchen Spätere auch ein Perf. Med. δέδυμαι. So bei Diog. Laert. 4, 16. Πολέμων τὸν αὐχμὸν ἐνεδέδυτο τανδρός. — So wie Buttm. von dem Opt. δύην die Länge des υ anmerkte, musste er es auch von dem Coni. thun, der bei Homer stets ῡ hat: δύω Il. 6, 340. 7, 193. 17, 186. 18, 192. 21, 559. 22, 99. 125, was sich eben dadurch von dem Zahlwort δύω und dem Ind. Praes. (υ —) unterscheidet; δύῃς 9, 604. δύῃ 11, 194. 209. 17, 455, die sich darin von dem Subst. δύη unterscheiden. Auffallend ist daher Hes. Ἔργ. 730 die Kürze des υ, von der mir sonst kein Beispiel

bekannt ist. Doch ist diese nicht nur nicht unerklärlich, sondern würde nach der gewöhnlichen Annahme die regelmässige Form sein, wie *βέω, κτέω, φθέω,* und *στέω, ϑέω* vorkommen, von denen man *βεύω, στεῦμαι* erst als verlängert ansieht. Doch wage ich zu behaupten, dass in diesen Formen stets das *ε* mit dem folgenden Modusvocal durch Synizese einsylbig wird; auch ist *ε* hier (*ϑέω* ausgenommen) nicht mehr der ursprüngliche Stammvocal. Wenn also *δέω, δύῃ* mit kurzem *υ* als Conj. Aor. syncop. sich fände, so müsste es einsylbig werden, wie das Zahlwort *δύω* es wol thut. Jac. Anth. Pal. III. p. 938, dem ein Beispiel dieses Gebrauches fehlt. S. daher Soph. OT. 640. Die frühere Vulg. *ἐπεί κε δύῃ*, welche Göttling wieder aufnahm, haben Brunck und Spohn aus mehreren Codd. und der Ed. Trinc. mit Graevius in *ἐπήν κε δύῃ* geändert, was ich nicht billigen kann, da bei keinem Epiker *ἐπήν κε* verbunden vorkommt und überhaupt die Häufung des *ἄν* nur Attisch ist. S. Thiersch §. 307 und 346, 18. Es war vielmehr *ἐπήν* allein mit Wegwerfung von *κε* beizubehalten, wodurch nun *δύῃ* seine richtige Messung als Spondeus erhält. Es wäre noch ein Ausweg möglich, anzunehmen, dass der Dichter das Präsens Act. als Impersonale gebraucht habe, wovon Poppo in der Rec. S. 230 Beispiele aus spätern Schriftstellern (und nur von Compositis) beibringt. Er hätte schon Homer Il. 21, 232. Od. 5, 272 anführen können, doch nur im Particip und bloss in der Verbindung *ὀψὲ δύων*, die indess als eine vielleicht überlieferte Redeform noch nicht als Beweis dienen darf, dass das Praes. Act. überhaupt intrans. gebraucht werden könne.

S. 115. *ἐϑέλω* und *ϑέλω*. Der Unterschied beider Formen nach den Dialekten und Schriftstellern wäre näher zu bestimmen nach dem, was Passow darüber s. v. *ἐϑέλω* beibringt, wozu nur noch zu bemerken ist, dass Bockh Abh. d. B. Ak. h. ph. Kl. 1822—3. S. 395 bei Pindar nur *ϑέλω* gelten lässt, während Passow den *Lyrikern* beide Formen zuschreibt.

S. 117. *εἶδον. Z.* 8. Zu *εἴδομαι* ist noch das Fut. *εἴσομαι*, apparebo zu bemerken, von welchem Gräfenhan Theogn. Theognideus p. 23 (Progr. von Muhlhausen Ostern 1827) handelt. Hier möchte Od. 24, 506 eine Erwähnung verdienen, wo Schol. Ambr. Q. *εἴσεαι* durch *δείξεις, γνωστὸν ποιήσεις* erklären; letztere Erklärung giebt auch Cod. Vind. 56, der jedoch im Text *τόδε ἐσσεῖται* hat, was aber an sich hier nichts heissen kann und auf jeden Fall zu der Erklärung *γνωστὸν ποιήσεις* nicht gehört. Hier also ist *εἴσεαι* als Fut. zu *εἰσάμην* genommen: „du wirst von dir zeigen, du wirst an den Tag legen, beurkunden, dass du im Kampfe der Männer dem Geschlechte deiner Väter keine Schande machest.“ Doch steht dieser Bedeutung der Acc. *τόδε* und der, diesen Acc. näher ausführende, Infin. *χαταισχύνειν* entgegen, welche in dieser Bedeutung des Fut. *εἴσομαι* nicht wohl von demselben abhängen können. Man wird *εἴσεαι* also zu *οἶδα* ziehen müssen, wie denn auch Eust. es durch *γνώσῃ, νοήσεις* erklärt, wo es sich nur fragt, ob dann *ἀνδρῶν μαρναμένων* oder der Infin. (mit vorher allgemein andeutendem Demonstrativum *τόδε*) davon abhängt. Ersteres geht nicht, weil dann *τόδε* auf eine ganz besondere Weise adverbial stände; Letzteres scheint Wolfs Interpunction zu wollen. Aber

heisst es dann: „du wirst erfahren, lernen, ihnen keine Schande zu machen“, oder vielleicht: „du wirst im Stande sein, d. h. Gelegenheit erhalten, ihnen keine Schande zu machen“? Beide Constructionen sind nachhomerisch, und also diesem Theile der Odyssee nicht unangemessen. Ja, es wäre selbst möglich, *εἴσεαι* hier als Fut. von *εἶμι* (s. Il. 14, 8. 21, 335. 24, 462. Od. 15, 213) anzusehen: „du wirst dich anschicken, ihnen keine Schande zu machen.“ Doch mögen darüber Kundigere entscheiden. Mir genügt, auf das Zweifelhafte der Erklärung aufmerksam gemacht zu haben.

Ibid. *εἴκω, weiche.* Das Vorhandensein des Digamma giebt sich bei diesem Verbo kund in *ὑποείξομεν* bei Homer und in dem Augm. syllab. *ἔειξε* bei Alkman ap. Bast. ad Gregor. Cor. p. 900.

Ibid. *εἴκω, ähnlich sein.* Das „*Attische*“ Particip *εἰκώς* steht schon Il. 21, 254, was indess Thiersch §. 211, 29, b. Anm. durch die sehr wahrscheinliche Emendation *τῷ ἴκελος* wegschafft. Er hätte ebenso noch aufmerksam machen können auf *τῷ εἰκυῖ* Il. 4, 78, wo Ed. Bas. 1551 als Var. lect. am Rande *τῷ ἰκέλῃ* hat, was auch Lemma der Schol. vulg. ist; denn in ganz gleichem Falle steht *τῷ ἰκέλῃ* Il. 11, 467 ohne Variante. Vgl. Hes. *ἀσπ.* 198. Ebenso hat Pindar nur *ἐοικώς*, weshalb Meineke das einmalige *εἰκώς* Isthm. 4, 77 (3, 63) mit Recht weggeschafft hat. S. Dissen Expl. Pind. T. II, 2. p. 507. Doch auch bei Herodot finden sich Spuren von *εἰκώς* neben *οἰκώς*, s. Schweigh. Ind. T. I. p. 186, b, woselbst noch *εἰκότα* 5, 10 nachzutragen ist, was Matth. nicht aus dem einzigen Cod. Schellersh. zu ändern wagte. — Das Femin. dagegen ist bei Homer und Hesiod immer *εἰκυῖα*, was eine Aehnlichkeit hat mit den andern Verkürzungen der Partic. auf *νῖα*, von denen oben Zus. zu §. 109. A. 9 die Rede war. Nirgend steht *ἐοικυῖα*, so dass das einmalige verlängerte *εἰοικυῖα* Il. 18, 418 als eine rara avis verdächtig sein muss, da auch *νεφέλῃσιν εἰκυῖαι* episch sein würde. Auch können wir den Bentleyschen Vorschlag *ὄμματα εἰοικυῖα* statt *ὄμματα καὶ εἰκυῖα* Il. 23, 66 zur Herstellung des Digamma durch einen wahrscheinlicheren entbehrlich machen, wenn wir *ὄμματα καλὰ ἐοικώς* lesen. Das Fem. scheint erst aus v. 101. 106 entstanden zu sein. Das Masc. findet seine Analogie in *ψυχὴ Τειρεσίαο σκῆπτρον ἔχων* Od. 11, 90 und dem weniger auffallenden *ἐλθὼν βίῃ Ἡρακλῆος* Il. 11, 690.

S. 120 f. *εἰπεῖν.* Es war zu bemerken, dass Wolfs Kritik den Aor. 1 *εἶπα* trotz Aristarch (s. Schol. Ven. B. ad Il. *A*, 106. cf. Sch. Vict. ad *Γ*, 297) nur noch in der Form *εἶπατε* an zwei Stellen der Od. 3, 127. 21, 198 stehen liess. Voss krit. Blätter I. S. 106 sucht aus dem nachahmenden Gebrauche der Alexandr. Dichter das Bestandenhaben dieses Aor. im Homer zu erharten. — Die Betonung des Imperat. *εἶπον* hat noch Widerspruch gefunden bei Böckh Abh. d. B. Ak. h. ph. Kl. 1822—3. S. 386 f. und bei Wex Jahrb. f. Ph. u. Pad. VI, 2. S. 169.

S. 126. *ἐλαύνω.* Die Annahme des *σ* im Pass. bei Nichtattikern beschränkt sich wol nur auf den Aor. *ἠλάσθην*; und wenn man die besseren Codd. zu Rathe zieht, so wird bei Herodot in diesem Tempus stets *σϑ* zu schreiben sein, was auch immer Siebelis ad Paus. I, 11, 5 dagegen sagen mag, der dort zugleich über den unsteten

Gebrauch bei Pausanias nachzusehen ist. S. Galsf. ad Herod. 1, 168, wo noch 7, 6 hinzuzufügen ist. Das Perf. hat bei Herod. kein σ. Denn ἐλήλαμαι steht 1, 180. 191. 6, 137. 7, 205. 9, 9 ohne Variante.

S. 130. ἐράω. Zu dem Pindarischen Conj. ἔρατai für ἔρηται ist noch ἐρᾶται Sapph. Fragm. 59 zu vergleichen, was Seidler Rhein. Mus. 3, 2. S. 199 mit Recht gegen Neue als Conj. erklärt, doch am Accent nichts ändert, was schon wegen des Aeolismus hätte geschehen müssen; dass bei dieser Erklärung κἤν und nicht κἠ zu lesen war, bemerkt Herm. Wiener Jahrb. Bd. 54. S. 263. Hier muss nun auch ἔρᾶται aus Theocr. 2, 149 in Betracht kommen, was Brunck u. A. ἐρᾶται betonen, welches dann ein activer Gebrauch des sonst passiven ἐρᾶμαι wäre, wobei dem Dichter vielleicht ἐράασθε Il. 16, 208 vorschwebte, welches Buttmann nicht so leicht wegemendiren durfte, weil der Sinn durchaus das Imperf. erfordert. (Der Vers hat ohnehin noch eine Eigenthümlichkeit, die anderswo im Homer nicht erscheint, ἧς statt des Relat. ἧς, Buttm. §. 75. A. 3, 5. Warum soll hier nicht auch diese Eigenthümlichkeit stattfinden können? Wenn zu ändern war, so wäre das Imperf. ἤρασθε ein einfacherer Vorschlag.) Doch die überlieferte Betonung im Theokr. ist ἔρατai, die wir festzuhalten haben. Einen Conj. anzunehmen, verbietet der Sinn. Wenn es noch ein Opt. ἔραιτο wäre! Sollte aber nicht Theokr. ein Präs. ἔρημαι haben bilden dürfen nach Analogie von δίζημαι? vgl. Buttm. §. 106. A. 7. Dann müsste freilich, wie δίζημαι Eid. 7, 61. 16, 68, so auch ἔρηται geschrieben werden, was leicht in den Codd. in ἔρᾶται übergehen konnte. Doch kann der Unterschied auch darin liegen, dass bei ἔρατai ein α, bei δίζημαι ein ε im Stamme ist, wogegen mir nicht eingewandt werden darf, dass Theokr. ἔστη sagte 22, 98. 25, 259, in zwei Gedichten, von denen das erstere sehr unbestimmte Dorische Formen, das letztere durchaus epische Farbe hat. Pindar sagt immer ἑστᾶν, ἕστα. Gegen Hermanns Vermuthung l. l. S. 264, bei Theokrit ἐρᾷ τεν zu lesen, spricht der Umstand, dass der Scholiast ausdrücklich sagt: ἔρατai ἀντὶ τοῦ ἐρᾷ. Sollte nun dieser Indic. ἔρατai auch auf das von Buttm. angeführte Theokritische ἐράσσαι angewandt werden können, so dass vielleicht ἐρᾶσαι (wie δίζηαι bei Homer) zu schreiben wäre? (aber nicht ἐρᾶσαι, wie Brunck lesen wollte. S. §. 87. A. 8.) Dann blieben von dieser auffallenden Verdoppelung des σ nur noch das Arateische κατόρσσαι und das Anakreontische πέτασσαι (s. Vbvz. S. 212. Note †). Doch schreiben andere πέτᾱσαι, was wiederum nicht in πέτηαι geändert zu werden braucht, sondern unserm ἔρατai zur Stütze dienen kann) übrig, welche Kühnheit Aratos sich allenfalls erlauben durfte.

S. 130. ἐργάζομαι. Statt Anm. 8 schr. A. 7, woselbst Buttm. nur ein Beispiel des Perf. in passiver Bdtg. anführt. Mehrere vom *Partic.* Perf. giebt Passow s. v. ἐργάζομαι. Vgl. Xen. Hellen. 5, 3, 3. Soph. OT. 1369. 1374. Besonders hat Herod. dies Partic. häufig von dem Compos. κατεργάζομαι, von dem auch der Inf. κατεργάσθαι 8, 100 und das Plusq. κατέργαστο 1, 123 pass. vorkommen; ja selbst ein *Aor.* Pass. 9, 108. Ebenso braucht er von ἐξεργάζομαι ausser dem Partic. (vgl. Soph. Ai. 315. 377) die 3. sing. Perf. 3, 60. 65 und den Aor. 3, 65. 4, 179. Auch διέργαστο 7, 10, 3. Selbst ein Fut. Pass. ἐργασθήσεται kam vor; s. Passow. Bei Aeschylos ist der pass. Gebrauch in ἐργάζομαι und ἐξεργάζομαι überwiegend, und in κατεργάζομαι sogar der alleinige. S. Wellauer Lex. Aesch.

S. 131. ἐρέπτομαι, „fresse." Nach Krüger Jahrb. für wiss. Krit. 1829. Jan. S. 51 ist es nicht das wirkliche Fressen, sondern das demselben vorhergehende Abrupfen des Futters (eigentlich aus der *Raufe*, plattdeutsch Repe, Refe). Denn bei der Bedeutung *fressen* würde Il. 21, 204 eine Tautologie sein. — Das Activ ἐρέπτω für ἐρέφω hat schon Pindar Pyth. 4, 427 (240). S. Böckh Expl. p. 278. Auch Kratinos, aus dem Schneider das Med. anführt, gehört als Zeitgenosse Pindars nicht zu den Späteren. Zu letzteren füge noch Oppian Cyneg. 4, 260 in derselben Bdtg.: *bekränzen*, wie bei Pind. und Krat.

S. 133. ἔρπω. Doch findet sich auch ein Fut. ἑρέψω Aesch. Eum. 500. Dind.

S. 135. ἐρύω, Not. **). Von einem Perf. εἴρυσμαι mit σ hat Buttm. nur bei ganz späten Schriftstellern Beispiele gefunden. Doch neben dem Partic. εἰρῡμένα Il. 13, 682 steht schon bei Homer Od. 8, 151 κατείρυσται ohne Variante, und mit Recht betont daher auch Wolf noch in derselben, infinitivisch ausgedrückten Verbindung κατειρύσθαι und nicht κατειρῡσθαι 14, 332. Das Part. κατειρόμενα (oder κατειρυμένα) mit kurzem υ hat Herm. durch Conjectur aus Orph. Arg. 688 weggeschafft; ob glücklich, lassen wir dahingestellt. Aber darin haben er und Ruhnken Unrecht, dass sie diese Form, wie ihre Vergleichung mit dem Homerischen Part. εἰρυμένα zeigt, für ein Part. Perf. halten, was der Sinn nicht gestattet. Es ist vielmehr Part. Praes. syncop. nach §. 110. A. 2 mit kurz gebliebenem υ, wie Hesiod ἐρῦτο bildete. S. Vbvz. s. v. ἐρύω extr. Und so scheint mir die Lesart bei Orph. ganz richtig und alle Conjectur, ausser ἀορῆσιν ohne ι subscr. (nicht ἀορήσσιν, wie Herm. will), unnöthig. Wer sagt denn Hermannen, dass der Dichter sich die Felsen *nicht* durch die Winde hinabgezogen denken durfte? Auch hat Herm. von der angeblich öfteren Verwechselung des οἷ mit κατ' den Beweis durch ein Beispiel zu führen unterlassen. Mir ist kein solches bekannt.

S. 136. ἔρχομαι. Den *epischen* Aorist ἦλυθον hat man auch bei Eur. angenommen. S. dagegen Herm. diss. de Rheso (Opusc. Vol. III) p. 297 sq. Er findet sich jedoch auch Soph. Ai. 234. Da ihn auch Pindar häufig hat, so ist die Benennung *episch* nicht genau.

S. 138. ἐσθίω. Auch Tragiker haben die Form ἔσθω. S. Aesch. Agam. 1597. Dind.

S. 140. ἔχθω. Das Act. ἔχθω hat auch Aesch. Fragm. inc. 287, 1. Dind. — S. 141. Das Präs. ἔχθομαι steht sicher Aesch. Ag. 417.

S. 142. ἀνέχομαι. Das Fut. ist in der Bedeutung *ertragen* bei Xen. Soph. Eur. nur ἀνέξομαι. Aber Aesch., der Eum. 914., Pers. 838 gleichfalls ἀνέξομαι hat, braucht doch Sept. 252 ἀνασχήσει (ῃ).

S. 145. ζάω. Auch Soph. hat einigemal das Ionisch-Dorische ζώειν.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 4. November 1835. Nr. 132.

Zusätze zu *Ph. Buttmanns* ausführlicher Griechischen Sprachlehre.

(Fortsetzung.)

S. 147. *θάπτω.* Soph. Ai. 577. 1141 braucht ein Fut. 3 *τεθάψεται* statt *ταφήσεται*, doch vielleicht in etwas verstärktem Sinne: „soll begraben *sein*", um die Gewissheit des Geschehens auszudrücken.

S. 150. *θνήσκω.* Das Perf. soll *nicht leicht* mit *ἀπό* componirt vorkommen. Doch steht Il. 22, 432 *ἀποτεθνειῶτος*, Od. 12, 393 *ἀπετέθναον*. Denn dass Buttm. hier ausschliesslich von dem prosaischen Gebrauche rede, ist aus dem Zusammenhange nicht deutlich zu ersehen. Zu bemerken ist, dass das Compos. bei Tragikern überhaupt in keinem Tempus vorkömmt. Nur ein einzigesmal hat Eur. Fragm. Palam. II, 6 *ἀποθνήσκοντα*.

S. 151. *θρώσκω.* Nach der hier gegebenen Darstellung über *θορεῖν* muss der falsche Accent, welcher noch in der neuesten Wolfischen Ausgabe Od. 22, 303 im Conl. *θορῶσι* steht, geändert werden. — S. 152. Aesch. Fragm. Palam. 13 brauchte auch *θρώσκω* in der Bedeutung des Deponens *θόρνυμαι*.

S. 152. *ἰδρύω.* Auch das Perf. Pass. *ἵδρυμαι* hat ein langes *υ*. Aesch. Suppl. 413. Daher die Betonung *ἰδρύσθαι*, welche sich Pers. 227 (231) meines Wissens noch bei Wellauer findet, falsch ist. Dindorf hat sie schon verbessert.

S. 153. *ἵζω.* Auch bei Homer hat Buttm. ein in unsern Texten noch vorhandenes Präsens *ἕζομαι* übersehen. Od. 10, 378 fragt Kirke den Odysseus *τίφθ' οὗτως, Ὀδυσεῦ, κατ' ὄρ' ἕζεαι ἶσος ἀνάγδω*; und es stände hier *ἕζεαι* in der Bedeutung von *ἧσαι, du sitzest*, welche Buttm. in der Note S. 153 f. aus Paus. und dem Axiochus des Plato nachweist, von der aber Hom. sonst nichts weiss. Denn das Partic. *ἑζόμενος* wird nur fälschlich bisweilen durch *sitzend* übersetzt, da es als Aor. immer heisst: *sich gesetzt habend*. Dass *ἧσαι* hier eigentlich erwartet werde, zeigt das vorhergehende *ἦμην ἀλλοφρονέων* und *ἐνόησεν ἔμ' ἧμενον* v. 374. 375. Man könnte *ἕζεαι* auch von einer andern Seite verdächtigen, indem es gegen das in *ἶσος* vorhandene Digamma zu verstossen scheint, wie Spitzner de vers. Gr. her. p. 133 annimmt. Doch konnte ja *ἕζεαι* zweisylbig gelesen werden. S. Thiersch §. 237, 12, der nur Pindarische Beispiele hat, und Spitzner selbst p. 185, der fünf Homerische anführt. Eine Variante ist mir hier nicht bekannt, und *ἧσαι* geradezu in den Text zu setzen, dürfte mit Recht allzu kühn genannt werden. Nicht so ist es mit einem schon früher von mir gemachten Vorschlage, der Passows Beistimmung s. v. *καθέζομαι* Ed. 3 gefunden hat, *ἕζεο* zu lesen, dessen Verderbung in *ἕζεαι* aus der Verkennung des Digamma und noch mehr durch die folgenden Formen *ἅπτεαι* und *ὀΐεαι* erklärlich wird. Durch jenes seinsollende Präsens scheint mir sogar ein schöner Zug verwischt zu sein. Denn durch den Aor. fragt Kirke den Odysseus: „Warum *setztest* du dich so schweigend nieder?" Darin liegt: „nicht bloss jetzt bemerke ich dein Schweigen; schon beim ersten Niedersetzen fiel es mir auf." Sie drückt also dadurch aus, dass sie sein Benehmen schon vorher beobachtet habe; eine Nüance, die ich ungern hier aufgeben möchte. — Beiläufig sei noch bemerkt, dass Passow unter demselben Worte gleich darauf auch dem Partic. *καθεζόμενος* an *einer* Stelle die Bedeutung *sitzend* zu geben scheint, wenn er sagt: „sich ansiedeln, *sich aufhalten, wohnen, verweilen, zögern* Od. 6, 295." Hier sind die vier letzten Bedeutungen ganz falsch und von der ersten verschieden. Die Ruhe liegt in dem dabeistehenden *μεῖναι*, aber nicht in *καθεζόμενος*, welches nur die Bedeutung *sich ansiedeln* haben *könnte*, jedoch in jener Stelle auch nicht entfernt haben *kann*. Odysseus soll sich nur *niedersetzen*, verlangt Nausikaa. Auch vorher müsste Passow bei Od. 1, 372 neben der Bdtg.: *sich zu einer Sitzung niederlassen* die andere: *eine Sitzung halten* unbedingt streichen.

S. 156. *ἰμάσσω* Note ***). Nicht bloss Hesychius, sondern alle Schol. erklären *ἰμάσσω* Il. 15, 17 als Aor. und mit Recht. Auch Il. 2, 782 steht ein Conl. *ἰμάσσῃ*, welchen die Schol. vulg. und Eust. als Präs. fassen. Doch die Schol. Vict. ad Il. *O*, 17 nehmen es als Conl. Aor., wenn man dort nämlich *ἰμάσσῃ* und *χραυνώσῃ* statt *ἰμάσσει, χραυνώσει* liest, welches falsche Fut. auch im Texte des Homer selbst an unserer Stelle als Variante erscheint, die von der alten Schreibart *E* statt *H* herrührt; und in den Scholien ist die Verwechselung von *ει* und *η* nur allzu häufig; s. Intpp. ad Greg. Cor., so wie denn Eust. p. 345, 23, wo er die Worte des Dichters wiederholt, *ἰμάσσει*, aber p. 347, 5, wo er den Ausdruck erklärt, *ἰμάσσῃ* bietet. In solchen Vergleichungen, die zwar einen allgemeinen Gedanken enthalten, aber doch immer auf einen einzelen Fall sich berufen, ist der Conl. Aor. bei *ὅτε* so gewöhnlich, dass Passow s. v. *ὅτε* 4) sogar nur den Conl. *Aor.* bei dem blossen *ὅτε* zu kennen scheint; und es möchte sich wirklich in Vergleichungen selten ein Conl. *Praes.* nach *ὅτε* finden; wo er dagegen erscheint, hat er seine sonstige Begründung, die unserer Stelle abgeht. Wenn Il. 8, 338 *ὅτε κύων σιὸς ἅπτηται* steht, so ist wohl zu achten auf die Bemerkung der Schol. Ven. B. und Lips. *ἐν τῷ ἅπτηται· οὐ γὰρ ἐπιλαμβάνεται, ἐπαπηδᾷ δὲ ὑλακτῶν*, was sich nicht auf den Gebrauch des Verbi *ἅπτομαι* an sich, sondern nur auf den Gebrauch des Präs. beziehen kann, indem der Aor. *ἅψηται* das wirkliche Packen und Festhalten bezeichnen würde; dagegen das Präs. das *wiederholte* Anfallen, ohne die Sau festhalten zu können oder

zu wollen, ausmalt, welche Ansicht auch der Zusatz ἑλισσόμενόν τε (wahrscheinlich δὲ, was hier auch als Variante erscheint) δοκεύει als richtig begründet. Denn von einem Hunde, der das Wild schon *gefasst* hat, kann nicht gesagt werden, dass er die Wendungen desselben noch *beobachte;* ein solcher muss sich von dem Thiere fortreissen lassen. Bei ὅτε σπέρχωσιν ἀέλλαι Il. 13, 334 ist darauf zu achten, dass der Dichter nicht sagen will: „wann die Stürme eilen, daherbrausen", was σπέρχονται oder besser σπερχθῶσιν [33]) heissen würde, als einzele Erscheinung; sondern: „wann die Stürme *den Staub* und andere leichte Dinge *auftreiben, aufjagen,* durch einander wirbeln." Das ist aber keine einzele Erscheinung, sondern wiederholt sich beim Sturme alle Augenblicke an verschiedenen Stellen vielmals. Diese Ansicht verlangt auch die Vergleichung mit der Schlacht, besonders nach Art der Alten, wo bald hier bald dort einzele Haufen an einander gerathen und durch einander gewirrt werden. Ganz ähnlich ist Od. 5, 328 ὅτε Βορέης φορέῃσιν ἀκάνθας, wo von einem *wiederholten Hinundherwerfen* die Rede ist, wie die Vergleichung mit dem Schiffe v. 330 zeigt. Ebenso kann bei ὅτε θρώσκωσι κύαμοι Il. 13, 388 das Bild nicht mit einem einmaligen Schaufelwurf, sondern nur mit öfter wiederholtem Wurfe gedacht werden. Aber 15, 605 hat ὅτε πῦρ μαίνηται seine Entschuldigung schon in der Form des Wortes. Homer kennt von diesem Verbum nur Präs. und Imperf. und braucht daher auch in Hauptsätzen nur das Imperf. μαίνετο, da der Aor. das in Wuth *Gerathen,* aber nicht das schon bestehende Rasen bezeichnen würde. Zudem ist auch dieses Brennen eines Waldes auf längere Dauer angewiesen und zeigt sich in immer neuen einzelen Erscheinungen nach verschiedenen Seiten hin. Ebenso ist das Summen der Fliegen (nicht der *Mücken,* wie Passow s. v. βρομάω sagt, deren Art es nicht zu sein pflegt, *Milch* zu lecken), ὅτε μυῖαι βρομέωσιν 16, 642, eine in verschiedene einzele Momente getheilte Handlung und geschieht von mehreren Seiten; ebenso der Gegenstand der Vergleichung, das Schwärmen der raublustigen Feinde um einen Gefallenen her. Ferner ist 22, 162 ὅτε ἵπποι τροχῶσι, nicht von einem einzigen Gespann die Rede, welches zugleich um das Ziel läuft, sondern von mehreren, welche diese Handlung nach und neben einander vollbringen. Dagegen ist ὅτε κύων νέβρον δίηται v. 169 zwar eine auf ein einzeles Subject eingeschränkte Handlung, die aber im Verhältniss zu dem Hauptsatz, θέεν ἔμπεδον, Dauer hat, auch selbst wieder in einzele Abschnitte zerfällt, in so fern der Hund das Wild öfter verliert und immer von neuem dessen Spur aufsuchen muss. Ebenso muss der Vordersatz ὅτε Ἀηδὼν ἀείδῃσιν Od. 19, 518 als dauernd während der Handlung des Hauptsatzes χέει φωνήν gedacht werden. Endlich Od. 20, 25 liegt schon in dem Zusatze ἔνθα καὶ ἔνθα bei ὅτε γαστέρ' ἀνὴρ ἀλόλῃ die Wiederholung, wodurch das Präsens nothwendig wird. Dagegen ist in der Stelle, von welcher unsere Darlegung ausging, Il. 2, 782 an kein wiederholtes Donnern zu denken und also ἰμάσσῃ richtiger als Conj. Aor. für ἰμάσῃ zu erklären. — Auch ausser der Vergleichung ist ὅτε c. Conj. *Praes.* nicht selten; s. Od. 15, 409. hymn. 33, 7 und öfter. Vgl. Thiersch §. 322, 5, a. Also wird Passow seinen *Aor.* streichen müssen.

S. 156. ἰμάω. Phot. lex. p. 107, 10. Pors. giebt neben dem Inf. ἰμᾶν noch die Form ἰμῆν an, welche §. 105. A. 14 noch nachzutragen wäre. Doch sagt Xen. de re equ. 7, 2 ἀνιμάτω und Arist. Vesp. 379 καθίμα im Imperfect, und nicht μή. Auch wird die Notiz des Phot. dadurch etwas zweifelhaft, dass in der ganz gleichen Glosse bei Suid. und Phavor. p. 941, 20 dafür ἰμεῖν, was nach §. 105. A. 7 Ionisch wäre, aber auch bei Attikern vorkommen könnte, wie Aesch. ἱλάομαι statt ἱλάομαι sagt, was freilich in dem Ionisch-Attischen ἱλιός für ἱλαός seinen Grund haben mag. Auch bezweifelt Schneider ἰμάω mit Verweisung auf Hemsterh. ad Arist. Plut. p. 209, den ich nicht nachzuschlagen Gelegenheit habe.

S. 157. ἴσχω. Dazu ist Lexil. II. S. 82 ff. zu vergleichen. Dort war ἴσχω in der Bedeutung *nennen, benennen,* mit doppeltem Acc. Ἀνάφην νῆσον ἴσχον aus Apoll. Arg. 4, 1718 anzuführen, welche Stelle vielleicht als Mittelglied zwischen der Bedeutung *vergleichen* und *sagen* angesehen werden könnte.

S. 159. ἵστημι mit Note ✲✲). Obgleich Buttm. hier ἕστακα in eine spätere Periode verweist, so billigt er selbst doch in den Abhdlg. d. B. Ak. h. ph. Kl. 1822—3. S. 210. Note 2 das καθέστακε in Dem. Phil. III. p. 117, 26. Vgl. noch Engelhardt ann. cr. in Dem. p. 54. (Progr. vom Werderschen Gymn. in Berlin 1828.)

S. 160. καθαίρω. Dass bei späteren Schriftstellern der Aor. auch ἐκάθηρα war, zeigt Lobeck Phryn. p. 25 sq. Zu seinen Beispielen füge noch Apollod. bibl. 3, 10, 2.

Ibid. καίνυμαι Note ✲✲). Noch abweichender ist der Gebrauch bei Aesch. Eum. 766 εὖ κεκασμένον δόρυ „der wohlversehene Speer."

S. 161. καίνω. „*Perf. fehlt*" und doch hat ein solches existirt. Denn Et. M. p. 500, 55. Gud. p. 313, 14 führen κέκονα aus Sophokles an, was doch wol nur zu κάνω (κτείνω) gezogen werden kann.

Ibid. καίω. Auch Soph. Electr. 757 braucht κέαντες.

S. 162. κάμνω Note ✲). Auch Soph. Fragm. Inach. 268. Dind. sagt in derselben Bedeutung κεκμηκότες. S. noch Passow s. v. κάμνω 1, d.

S. 163. κείρω. Aesch. hat den epischen Aor. ἔκειρα, ausser der von Poppo in d. Rec. S. 233 angegebenen Stelle, noch Suppl. 666, was um so auffallender ist, da der Vers ihn nicht dazu zwang, und da er an zwei andern Stellen Choeph. 172. 189 ἐκειράμην. Man könnte den Unterschied darin suchen, dass diese beiden Stellen dialogisch, jene obigen lyrisch sind und also zu einer gewähleren, seltneren Form sich eigneten. Doch steht wieder in lyrischen Versen ἀπέκειρε Pers. 921, was nicht Imperf. sein kann; Schol. ἠφάνισε. — Das Perf. κέκαρμαι verdiente noch Erwähnung Eur. Hecub. 910. Soph. Fragm. Oenom. 420.

Ibid. κέλομαι. Den „*Homerischen*" Aor. ἐκεκλόμην brauchen auch Aesch. Suppl. 41. Soph. OT. 159.

S. 165. κεύθω. Auch Aesch. hat einmal κεκευθώς als Intrans. S. Passow s. v. extr. — Noch fehlt das epische κεκαδών Il. 3, 453.

33) Fälschlich nannte Passow in Ed. 3 σπέρχομαι ein *Medium.* Es ist Passivum Pind. Nem. 1, 60 (40). Herod. 1, 32 und nach Valckenaers Conjectur auch 7, 207. Das ἐσπερξάμην bei Hesych. muss bis auf Weiteres wol auf sich beruhen bleiben. In Ed. 4 hat er es geändert.

S. 168. *κλάζω.* Ein regelmässiges Futur. 1 *κλάγξω* steht Aesch. Pers. 947. — Den von Buttm. aus Aristoph. angeführten Conj. Perf. *κεκλάγγω* finde ich noch bei Dind. *κεκλάγχω* als Perf. *prim.* geschrieben. — Das Praes. *κλαγγάνω* bei Xen. Venat. 4, 5. 6, 23 kann durch die Anführung bei Pollux 5, 13, 86 nicht zweifelhaft gemacht werden, wenn man die Note von Jungermann dazu vergleicht. Auch steht *κλαγγάνω* Soph. Fragm. inc. 782, 4. Dind. sicher. Ja, eine noch stärkere Form *κλαγγαίνω* hat Aesch. Eum. 131, wo der Vers aber auch *κλαγγάνω* duldet. Vergleicht man *φιγγάνω* mit *ΦΥΖΩ*, *λαγχάνω* mit *λάζομαι*; [54]) sieht man ferner alle Verba auf *άνω* nach, welche die Stammsylbe durch einen, vor dem Charakterconsonanten eingeschobenen, Nasenlaut verstärken §. 112, 14, bei denen allen keine Nebenform auf *αίνω* sich finden wird — denn *ἐρυγγαίνω*, was Schneider und Passow kennen wollen, müssen sie uns noch erst belegen —: so erkennt man, dass von dem Stamme *ΚΛΑΓ* nur *κλαγγάνω* und nicht *κλαγγαίνω* werden konnte.

Ibid. *κλαίω.* Da die doppelte Form des Adl. verb. angegeben ist, so verdiente auch das Perf. Pass. und Med. eine Erwähnung, welches gewöhnlich *κέκλαυμαι* (Aesch. Soph.) lautet. Doch hat Jacobs Anth. Pal. 7, 281, 3 aus dem Cod. Pal. *κεκλανσμένας* geschrieben, wobei er sich jedoch nicht auf Schaefer ad Schol. Apoll. Rh. T. II. p. 235 berufen durfte, da dieser nur von Verben auf *αίνω* und *ύνω* spricht. Ob es mit Pisch. ad Weller., den er gleichfalls für sich anführt, ebenso steht, kann ich nicht sagen. — S. 169. Der Aor. 2 *ἔκλαον* steht im Opt. *κλάοις* auch Aesch. Suppl. 925, wo indess Dind. *κλαύοις*, meines Wissens ohne Codd., schreibt.

S. 169. *κλέπτω.* Poppo weist in der Rec. S. 233 das Fut. *Act.* aus Lucian und dem N. T. nach. Ja Buttm. selbst nimmt sogar bei Soph. ein solches Fut. als erlaubt an, wenn er Phil. 55 es billigt, dass Brunck, um *ὅπως* mit dem beliebten Dawesischen Futur zu bekommen, statt *ἐκκλέψῃς* die Lesart eines Cod. *ἐκκλέψεις* aufnahm, was auch Herm. gutheisst. So lange kein Fut. Act. bei guten Attikern nachgewiesen ist, wird wol der Conj. Aor. beizubehalten sein. Es steht indess auch schon *ἀποκλέψειν* h. Merc. 522, wo der Vers eben so gut *ἀποκλέψεσθ'* vertrüge. Doch habe ich schon oben angedeutet, dass dieser Hymnus manche Spuren späterer Entstehung trägt. Freilich weiss ich das Fut. Med. vor der Hand auch nur aus *einer* Stelle zu belegen, Xen. Cyr. 7, 4, 13, wo der mediale Reflexivbegriff aber so deutlich hervortritt, dass Sturz und Schneider im Ind. ihn durch *sibi* aliquid furari ausdrücken zu müssen glaubten. Ich möchte mehr Beispiele des Fut. *Med.* kennen.

S. 170. *κνάω.* Statt §. 107 schr. §. 105.

Ibid. *κολάζω.* Statt §. 95, 14 schr. §. 95. *A.* 14.

Ibid. *κομίζω.* Das *Med.* heisst auch *reisen* (sich fortschaffen).

S. 171. *κορύσσω* spricht Herm. diss. de Rheso (Opusc. Vol. III) p. 291 bis auf das von den Epikern entlehnte *κεκορυθμένος* den Tragikern ab. Denn Rhes. 933 kömmt hier nicht in Betracht. — Zu bemerken war hier noch die von Schneider aus Hippocr. beigebrachte regelmässige Formation *ἐκορύξατο* statt des epischen *ἐκόρυσσατο.*

Ibid. *κοτέω.* Es fehlt die Nebenform *κοταίνω* aus Aesch.

S. 173. *κτάομαι.* Fut. 3 *ich werde besitzen* Aesch. Sept. 1017. — Das Perf. *κέκτημαι* in pass. Sinne hat Aesch. Suppl. 336. Plat. Legg. XII. p. 965.

Ibid. *κτείνω.* Ein noch häufigeres Surrogat für Perf. und Aor. Pass. giebt das Verbum *ἀναιρέω, ἀνῃρέθην.* — Ueber den Aor. 2 bei Tragikern s. Herm. de Rheso p. 296 sq., der auch über die Formation dieses Verbi überhaupt zu vergleichen ist in Annott. ad Eur. Med. ab Elmsl. ed. v. 774. — S. 174. Der *„epische* Aor. ἔκταν" steht auch bei Tragikern: Aesch. Eum. 460. Fragm. Palam. 167. Semel. 208. Soph. Trach. 38. Eur. Fragm. inc. 55, 1 und im Partic. Aesch. Sept. 965. Ebenso der Aor. 2 Med. in pass. Sinne Pers. 923. Choeph. 809, beidemal im Partic. *κτάμενος.* — Hier verdiente das merkwürdige *κατέκτειθεν* Hippon. Fragm. VI eine Erwähnung, das Welcker in allem Ernst als eine ungewöhnliche Form für *κατεκτάνθην* (oder *κατεκτάνθη*, was nicht recht klar wird) gesagt glaubt. Ich lese, ohne Anstand zu nehmen, *κατεκτάνθη*, da die Verwechselung von *α* und *ει* bekannt ist, und *ν* leicht umgestellt werden konnte. Dieser Vorschlag darf nicht zu kühn erscheinen, weil das Fragm. von einem *Lateinischen* Gramm. citirt wird, bei denen Griechische Worte gewöhnlich sehr verunstaltet werden.

S. 175. *κτυπέω.* Auch Soph. hat den Aor. *ἔκτυπον* OC. 1456 neben *ἐκτύπησα* 1606.

S. 176. *κυνέω.* Ein Präsens *κύω, küsse*, hatte ich mir früher einmal aus Aristot. H. A. VI, 2 notirt, kann es aber jetzt in Ermangelung des Buches nicht wieder nachsehen. Zu bemerken ist noch, dass von dem Compos. *προσκυνέω* Soph. wenigstens die regelmässige Flexion *ήσω* etc. nicht kennt.

S. 178. *λαγχάνω.* Das Perf. *λέλογχα* hat auch Soph. OC. 1235.

S. 179. *λανθάνω.* Die Präsentia *λήθω, λήθομαι* sind auch bei Tragikern sehr häufig.

S. 186. *μείρομαι.* In der Erklärung und Uebersetzung von Il. 1, 278 scheint mir Buttm. durchaus auf falschem Wege zu sein. Er übersetzt, als wenn *οὐπώποτε* dastände. Nach meiner Ansicht sagt Nestor zu dem gegen Agamemnon hadernden Achill: „Du, Achill, der du kein König (*βασιλεύς*) bist (denn Achills Vater lebte und regierte noch Il. 7, 125 sq. 9, 394. 16, 15. 19, 334. 22, 420. 24, 487. 538 sq.), du streite nicht mit einem regierenden Könige; denn einem solchen gebührt höhere Ehre." Das letztere drückt er so aus: „da niemals, in keinem Falle, ein scepterttragender König *gemeiner* Ehre *theilhaft ist*; d. h. einem Könige darf man nicht so begegnen, wie einem gemeinen Manne. Magst du stärker sein, er hat dagegen mehr Einfluss und ausgedehntere Macht." Ueber die dem Worte *ὁμοῖος* hier gegebene Bedeutung vgl. Passow s. v. 1, d. „Nie hat ein König ein gemeines, gewöhnliches Ansehen, so wie du und alle Anderen es haben; d. h. eines Königs Ehre ist über die der Anderen erhaben, und ein Nichtkönig darf mit ihm nicht

54) *λάζομαι* halte ich nicht mit Passow für verwandt mit *λαμβάνω*; denn dass in einem Präs. auf *ζω* ein Lippenlaut als Charakter steckt, ist höchst selten, etwa *νίζω, νίψω* ausgenommen, Deutsch *netzen* und *nippen*; vgl. *κλύζω* verwandt mit *καλύπτω, κρύπτω.*

in gleicher Achtung stehen wollen.“ Wir haben also auch hier nur ein Perf. ἔμμορα. Eben so wenig hat Buttm. Recht, wenn er ἔμμορεν bei Apoll. Rh. 3, 4 als *Aor.* nimmt. Der Dichter *erzählt nicht* der Muse Erato, dass sie *einst* das Loos der Kypris *erhielt*, sondern er macht nur eine jener gesuchten und witzig sein sollenden Anspielungen auf die Etymologie des Namens der angeredeten Muse, (von denen selbst die Tragiker voll sind. Vgl. Elmsl. ad Eur. Bacch. 508. Buttm. ad Soph. Ph. 927 und über *Πολυνείκης* Soph. Ant. 110. Eur. Phoen. 645, über *Ὀδυσσεύς* Soph. Fragm. 408. Die Anspielung auf den Namen *Ἀφροδίτη*, welche Matth. bei Dind. aus Io. Lyd. unter die *Fragm.* des Euripides CCVI verweist, scheint aus Troad. 990 entlehnt zu sein.) Apoll. Rhod. sagt also: „Dich, Erato, rufe ich gerade unter den Musen vornehmlich an, weil du eines gleichen Looses mit der Kypris *theilhaft bist*, und demnach auch auf Liebe und Verliebtwerden der Jungfrauen Einfluss *übst*.“ Erato (von *ἐρᾶν*, daher v. 5 *ἐπήρατον ὄνομα*) *hat* nach seiner Ansicht *noch* dieses Geschäft, welches sonst der Kypris gehört. Die Scholien nehmen daher auch ἔμμορες ganz richtig als Perf., wenn sie sagen: *μετ' ὀλίγα ἐπήνεγκε, μεμοιρᾶσθαι τὴν Ἐρατὼ τῶν τῆς Ἀφροδίτης ὀργίων.*

S. 189. *μιαίνω*. Aber Soph. Fragm. Alet. 91, 3 steht *μιάνειν* mit *ᾰ*. Vgl. Lobeck Phryn. p. 24 sqq.

Ibid. *μίγνυμι*. Die Vorschrift, dass *μῖξαι* zu betonen sei, scheint Buttm. Soph. Phil. 106 wieder vergessen zu haben, wo er *προσμίξαι* ohne Bemerkung stehen liess. Herm. und Dind. haben *προσμῖξαι* geschrieben.

Ibid. *μιμνήσκω*. Den von Poppo in d. Rec. S. 235 aus *Homer* angeführten Aor. Med. *ἐμνησάμην* braucht auch Aesch. Suppl. 52. Choeph. 623 (wo wol ebenso, wie in der ersten Stelle steht, die Dorische Form herzustellen sein wird) im Chor; Soph. OT. 564 sogar im Senar.

S. 190. *μυκάομαι*. Das „*epische*“ Perf. *μέμυκα* hat auch Aesch. Suppl. 351.

Ibid. *ναιετάω*. Dieses „*epische*“ Verbum steht auch bei Soph. Trach. 635 in der aufgelösten Form.

S. 191. *ναίω*. Zu den Stellen bei Brunck füge noch *κατενάσσατο* Aesch. Eum. 929.

Ibid. *νέμω*. Das Fut. *νεμοῦμαι* steht auch Soph. Ai. 369 und das Act. *νεμῶ* ibid. 513.

S. 193. *νέω*, 3, *schwimme*. Das Dep. Med. *νήχομαι* kennt nicht bloss die *spätere Prosa*, sondern auch die Odyssee und Hesiod haben es. Ebenso Moschos 2, 47. Musäos 208. Auch in Compos. *παρανήχομαι* Od. 5, 417. *ἐπινήχομαι* Batrach. 107. *ἀνανήχομαι* Oppian. Aus einem Epigramm des Meleagros Anth. Pal. V, 57, 1 wird es von Salm. und Jac. durch Conjectur fortgeschafft, aber ohne Grund. Mel. sagt: „Obgleich das Element der Seele das *Feuer* ist (d. h. in seiner Dichtersprache: obgleich die Seele im Feuer *schwimmt*, wie ein Fisch im Wasser, oder *fliegt*; denn das Eine setzen die Dichter oft für das Andere; s. Rubnk. Ep. cr. p. 110): so wird sie doch entfliehen, wenn du, Eros, sie *öfter* mit deiner Fackel brennst.“ Man kann an etwas gewöhnt sein, und doch, wenn es zu oft kömmt, dessen überdrüssig werden. Aus Soph. führt Eust. Od. *A.* p. 1389, 8 *χρυσώπιδες ἐλλοὶ νήχοντο* an. Dieses Fragm. nahm Dind. mit Recht nicht auf, denn er sah,

dass Eust. dasselbe aus Athen. VII, 6. p. 277. D. entlehnt hatte, ohne den Zusammenhang recht nachzusehen. Athenäos führt aus der alten Titanomachie (Wüllner de cycl. epico p. 44) *χρυσώπιδες ἰχθύες ἐλλοὶ νήχαντες παίζουσι* an, um zu zeigen, dass vor Sophokles das Wort *ἔλλος* als Name eines Fisches schon gebraucht sei, und meint, Soph. habe sein *ἐλλοῖς ἰχθύσιν* Ai. 1297 aus dieser Stelle entlehnt, so wie er überhaupt den epischen Kyklos benutzt habe. Bei Tragikern findet sich *νήχομαι* und *νήχω* nicht. Die hier von Eumelos, oder wer sonst der Verfasser ist, gebrauchte active Form ist überhaupt seltener; s. ausser Odyss., Hes. *ἀσπ.* und Batr. noch Theocr. 21, 18.

S. 194 fehlt das Verbum *ξηραίνω*, bei dem wegen seines Perf. und Aor. Pass. auf §. 101. A. 14 zu verweisen war und auf die bei Passow s. v. citirten Bemerkungen von Schaef. und Lobeck. Auch bei Apollod. 1, 9, 7 hat Heyne aus Codd. *ἐξηραμμένας* st. *ἐξηρημένας* hergestellt. — Auch *ξαίνω* hätte wegen seines doppelten Perf. *ἔξαμμαι* und *ἔξασμαι* eine Erwähnung verdient.

Ibid. *ὀδύρομαι*. Es fehlt die bei Tragikern häufige kürzere Form *δύρομαι*; vergl. ausser den bei Passow s. v. *δύρομαι* citirten Stellen noch Elmsl. ad Eur. Med. 156. Herm. ad Soph. OC. 1441. Es ist dies die ursprüngliche Form, aus der durch Vorschlag des *ο* die andere erst entstand, wie *ὀκέλλω* von *κέλλω*, welche beiden Verba Buttm. nicht hätte einzeln im Vbvz. aufführen sollen. Dass diese Ansicht die richtige und nicht etwa an eine Abwerfung des *ο* zu denken sei, ersieht man aus der von L. Dindorf gegebenen Darstellung über *Βριάρεως* und *Ὀβριάρεως* ad Hes. *Θεογ.* 617. Zu den von ihm aufgeführten Beispielen vergl. noch *ὀξύς* von *ξέω, ξύω*; *ὀδύσσασθαι* offenbar von dem nur noch als Vorschlagssylbe gebräuchlichen *δυς*; *ὄαρ, ὄαρος* von *ἄρω*; *ὀβελός* von *βέλος, βάλλω*; *ὀδύνη* von *δύη*; *ὀθόνη* vielleicht von *θείνω*; *ὀλισθαίνω* von *λίς, λιτός, λισσός*; *ὄνυξ* von *νύσσω* u. s. w. Hierher gehört auch wol *ὀμῖχεῖν*, welches durch die Verwandtschaft mit mingo, meio eine Form ohne *ο* voraussetzt; und so leite ich es denn von *μῦχός*, der *Winkel* ab (vgl. das Deutsche *pinkeln*); eigentlich winkeln, beiseitgehen. Schreibt ja doch Hesiod selbst vor, man solle dies Geschäft nicht gegen das Tageslicht hin, und nicht in via publica thun, *ἔργ.* 729. Ueber den Uebergang des kurzen *υ* in lang *ι* vgl. den nachträglichen Zus. zu Nr. 89. S. 706.

Ibid. *οἴγω*. Thukyd. kennt das Präs. *οἴγνυμι, ἀνοίγνυμι* gar nicht. S. Poppo Rec. des Göllerschen Thuk. in Hall. A. L. Z. 1827. Ergzbl. Novbr. S. 1017. Auch Xen. hat nur *ἀνοίγω*. Bei ihm findet sich auch in Hellen. das von Buttm. den Späteren zugesprochene Augment *ἤνοιγον, ἤνοιξα*, doch nur in einem eigenthümlichen Schifferausdruck: „in See stechen, die Anker *lichten*.“ S. Sturz s. v. *ἀνοίγειν*, 3. Auch Aesch. und Soph. kennen nur *οἴγω, ἀνοίγω*. Erst Eur. hat einmal *ἀνοίγνυται* Ion. 923, ohne dass der Vers ihn dazu nöthigte. In demselben Stücke v. 1563 steht auch das von Buttm. den Dialekten zugewiesene Augment *ἀνῴχθη*. Bei Dindorf finde ich dafür *ἀνωίχθη* geschrieben, was einen Anapäst in die gerade Stelle des Trimeters bringt, was doch wol nicht angeht.

(Fortsetzung folgt.)

Düsseldorf. *Karl Grashof.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 6. November 1835. Nr. 133.

Homeri Carmina. Recognovit et explicuit *Fridericus Henricus Bothe*. Iliadis Volumen alterum, Lib. IX — XVI. Lipsiae sumtibus librariae Hahnianae. MDCCCXXXIII. 338 S. Volumen tertium, Lib. XVII — XXIV. Ibid. eod. anno, 328 S. 8.

Von der innern und äussern Einrichtung dieser Ausgabe hat Schreiber dieses in der Schulzeitung 1833. Nr. 101 ff. Bericht erstattet. Seit dieser Zeit hat Hr. B. so rüstig fortgearbeitet, dass bereits zwei Bände der Odyssee neben der vollendeten Ilias erschienen sind. Indem nun Rec. die Anzeige der Odyssee andern dafür Befähigtern überlässt, begnügt er sich, für die Leser dieser Blätter eine übersichtliche Kenntniss der Leistungen des Herausgebers in den beiden erwähnten Bänden der Ilias zu vermitteln. Gleichwie er aber in der Anzeige der ersten 8 Bücher dasjenige vornämlich herauszuheben bemüht war, was Hr. B. für Homerische Kritik Neues und Eigenthümliches bot, so will er auch itzt das nämliche Verfahren beobachten, das genauere Urtheil aber dem sachkundigen und selbstprüfenden Kenner Homers anheimgeben. Die äussere Gestaltung ist dieselbe geblieben, nur dass die Lateinischen Inhaltsanzeigen, die wie im ersten Bande mitten in dem Texte stehen, sich nicht so streng an die Uebersichten von *Wolf* halten, sodann beiden Bänden, dem zweiten auf *zwei*, dem dritten auf *zwölf* Seiten addenda und emendanda beigegeben sind; endlich stehen auf dem letzten Blatte dieses *vier* Griechische Epigramme vom Herausgeber.

Was nun die Gestaltung des Textes betrifft, so hält sich Hr. B. auch hier zunächst an die letzte *Wolfische* Ausgabe, einige durchgeführte orthographische Aenderungen, die Rec. in der genannten Beurtheilung S. 804 ff. berührt hat, und deswegen hier übergeht, abgerechnet. Dagegen will er alle Abweichungen, die sich von *Wolf* in B. X — XVI finden, sammt den Verbesserungsvorschlägen des Herausgebers zu diesen und den letzten 8 Büchern kurz durchgehen, um daran zu zeigen, was wir durch Hrn. B.'s Bemühungen für die Ilias gewonnen haben. Den Anfang mögen einige durchgeführte Umgestaltungen machen. Von der Art ist die Schreibung der von Wörtern der ersten oder zweiten Declination abstammenden Adverbien auf $\bar{\imath}$ mit $\bar{\epsilon\imath}$, wie XV, 476. XXII, 304 *ἀσπουδεί*, X, 473 *τριστοιχεί*, XXIII, 358 *μεταστοιχεί*, vergl. zu VIII, 511. Der Gegenstand ist streitig und der Diphthong hat manche Zeugnisse für sich, nur hätte *ἀμοχθεί*, was erst *Aeschylus* hat, nicht Homer beigelegt werden sollen, und *ἀσπουδί* gibt nicht bloss der Venediger, sondern die Endung $\bar{\imath}$ vertheidigen auch *Apollon.* de adverb. 571, 5 und *Drako* 37, 5 ff. vergl. *Reisig* enarrat. des Sophokl. Oed. auf Kolon. 100 ff. — Die Partikel *ἦτοι*, welche die Handschriften meist paroxytoniren, wollte Hr. B. muthmasslich mit Heyne properispomenirt wissen, aber in seiner Ausgabe geht beides bunt durcheinander, siehe X, 11. XI, 24. 613 und dagegen XI, 257. 317. 338. 442. 487. — Dieselbe Ungleichheit stört in der Wahl von *ἀντικρὺ* und *ἀντικρύς*, von denen dieses mit *Bentley* zu III, 359 vorgezogen ward; dem dort aufgestellten unerwiesenen Grundsatze wird in XVI, 116. 285. 346. 380 gehuldigt, in XIII, 595. 652 bleibt *ἀντικρὺ* im Texte, wird aber in den Noten verworfen, XI, 253 wird diess übersehen und XIII, 137 fehlerhaft *ἀντικρυ' μεμαὼς* gelesen; die nämliche Verwirrung herrscht auch im dritten Theile, siehe XVII, 49. XX, 416. XXIII, 867. 876 und dagegen XXII, 327. XXIII, 673.

Um für die besondern Umgestaltungen und Vorschläge des Herausgebers einen Faden, woran sich das Einzelne knüpfe, zu behalten, will Rec. sie nach den verschiedenen Redetheilen durchgehn und mit den Partikeln, die von jeher den Homerischen Kritikern ein weites Feld für Muthmassungen und Aenderungen eröffneten, beginnen. Auch Hrn. B. kommt es nicht darauf an, ein *γε, δέ, τε, ἄν, ἄρα, αὖ* und dergleichen zu streichen, hinzuzusetzen oder zu vertauschen. Das erste wird nach Heynes Vorgange in Il. X, 226 *ἀλλά τέ οἱ βρώσαιν τε νόος, λεπτὴ δέ τε μῆτις* eingesetzt und in XII, 285 für vorzüglicher erklärt. Allein der Heynische Index, auf den sich bezogen wird, entscheidet nichts, da in den dort genannten 4 Stellen: I, 82. II, 754. X, 226. XIX, 165 *ἀλλά τε* vom Mehrtheile der Bücher geschützt wird und diese schon in der Recension der Heynischen Ilias Allgem. Litteraturz. 1803, Nr. 125. S. 262 gezeigt ist, man sehe noch XXI, 577. XXII, 192 und *Thiersch* Gr. Gr. §. 335, 5, c. In XIX, 94 *βλάπτουσ' ἀνθρώπους· καὶὰ δ' οὖν ἑτερόν γε πέδησεν* wird dagegen *ἑτερόν τε*, was Hr. B. mit Stellen aus Attikern, in denen *χἀτέρου* und *χἀτέρους* vorkommt, belegt, uns empfohlen. Aber dieser Sprachgebrauch war für Homer zu erweisen, bei dem *ἑτερός γε* feststeht, siehe V, 258. 288. XX, 210. Od. XIV, 325. XIX, 294. XX, 132; sodann erklären die Scholien den Vers für unächt, ist er aber zu behalten, so ist das Adiectivum gewiss auf Zeus, nicht auf Achilles und Agamemnons Streit zu beziehn, was auch Hr. B. richtig einsah. *Heyne* meint, die zweite Hälfte sei aus Od. XI, 292 entlehnt, was uns aber sehr entfernt scheint. — In X, 15 *πολλὰς ἐκ κεφαλῆς προθελύμνους ἕλκετο χαίτας* wird nach dem einzigen *Apollonius* Hom. Lex. 565 *πολλ. δ' ἐκ κ.* eingerückt, weil der Gebrauch von *δὲ* im Nachsatze weder ungewöhnlich, noch unzierlich sei. Jedoch ist diese Bemerkung hier nicht ausreichend, und die Partikel nach XX, 226. Od. VIII, 87 f. ganz ungewöhnlich, weswegen sie auch alle Bücher verschmähen, und *Bekker* bei *Apollon.* 134, 20 den Obelus hinzufügt. — Nicht minder unnöthig wird *δὲ* in XV,

370. 659 *Νέστωρ δ' αὖτε μάλιστα Γερήνιος, οὖρος Ἀχαιῶν* eingeschoben, wo es in den *Wienern*, dem *Veneti.* und anderwärts fehlt, und diess die Regel gutheisst, vergl. Il. I, 237. II, 601. 627. 819. 826. 837. IV, 238. 321. 384. VI, 234 u. s. f. Wenn der Herausgeber sich hier auf *Heyne* zu XIII, 178 beruft, so ist diess ein ganz andrer Fall; denn hier dient die Partikel zur Vermeidung des Hiatus, und unter dieser Bedingung nicht nur, sondern auch da, wo sie die Kürze verlängert, ist sie dem Dichter geläufig, z. B. in V, 418. IX, 289 vergl. mit V, 217. 229 und anderwärts. — In Vergleichungen dagegen findet Hr. B. δὲ anstössig, und schlägt in XIII, 588 *ὡς δ' ὅτ' ἀπὸ πλατέος πτυόφιν μεγάλην κατ' ἀλωὴν Θρῴσκωσιν χύαμοι — ὡς ὅτε* mit der Bemerkung vor, dass das nämliche Verderbniss oft zu heben sei. Hier nun übersah Hr. B., dass *ὡς ὅτε*, einen eingeschobenen Satz anknüpfend, sich entweder an ein vorhergehendes Zeitwort, was bald dabei steht, bald ausfällt, reiht, oder auch, wo diess nicht der Fall ist, eine blosse Ergänzung des Vorhergehenden enthält; so Il. IV, 462 *ἤρπε δ', ὡς ὅτε πύργος, ἐνὶ κρατερῇ ὑσμίνῃ*, vergl. XIII, 389. XVI, 482. II, 209. 394. IV, 319. VII, 133. XIII, 471. 571. XV, 362. 605. XX, 403. XXIII, 712. 760. Od. V, 281. XI, 308. XIV, 469. XIX, 494. XXI, 406. In diesen Fällen ist dann auch die Vergleichung, ob sich wol Ausnahmen zeigen, meist kurz und wenig ausgeführt. Wird aber das Gleichniss als ein eigenes Bild und eine kleine Erzählung von dem Vorigen mehr unabhängig gestellt und durch mehrere Zeilen hindurchgeführt, so ist *ὡς δ' ὅτε*, eben weil es den Uebergang von der Erzählung auf die Vergleichung vermittelt, ganz in der Ordnung, siehe Il. II, 147. III, 33. IV, 141. 275. 422. 452. V, 597. 902. VI, 506. VIII, 338. 555. X, 360. XI, 155. 292. 414. 558. XII, 451. XIII, 334. XIV, 16. 414. XV, 263. 679. XVI, 212. 297. 364. 823. XVII, 61. 263. 389. XVIII, 207. 219. XIX, 357. XX, 495. XXI, 12. 257. 346. 522. XXII, 162. 189. XXIII, 692 und so auch in der Odyssee. Ja dieser Gebrauch ist so üblich geworden, dass spätere Epiker, wie *Apollonius* und *Quintus*, ihn fast allein kennen, und somit die Partikel, wenn sie einmal fehlte, eher zu ergänzen, als beim Gegentheile zu streichen sein würde. — Für *ἄρα* wird δὲ in XXIII, 125, weil es schon einmal in dieser Zeile ist, angerathen und *ἔνθα δ' Ἀχιλλεὺς* st. *ἔνθ' ἄρ' Ἀχ.* empfohlen, obgleich Hr. B. selbst gesteht, dass Homer mit dieser Partikel Luxus treibe. — Ganz wegfallen soll δὲ in XXII, 400 *μάστιξεν δ' ἐλάαν, τὼ δ' οὐκ ἄκοντε πετέσθην* und die Sylbe durch Arsis verlängert werden. Wir wollen nicht entgegnen, dass ja δὲ nach dem oben Gelehrten im Nachsatze stehen könne, bemerken aber, dass muthmasslich *μάστιξέν ῥ' ἐλάαν*, wie nicht nur einige *Pariser* und *Stephanus* lesen, sondern auch der *Vened.* gibt, herzustellen sei. — An einigen Stellen wird *οὐδέ* des Nachdrucks halber getrennt, und z. B. XIII, 10 *οὐ δ' ἀλαοσκοπιὴν εἶχε κρείων Ἐνοσ.* Das. v. 712 *οὐ δ' ἄρ' Ὀϊλιάδῃ μεγαλήτορι Λοκροὶ ἑπ.* geschrieben. Zwar haben diess angesehene Kritiker nicht bloss bei Homer empfohlen, aber einmal lässt sich nicht einsehen, was durch diese oft nur auf individueller Ansicht beruhende Neuerung gewonnen wird, sodann ist, wie es natürlich war, Hr. B. X, 515. XIV, 135 und anderwärts mit sich selbst im

Widerspruch. In der zuerst erwähnten Stelle ward übrigens der von Alters her fortgepflanzte falsche Accent *ἀλαοσκοπίην* beibehalten, vergl. *Etym. M.* 57, 11. *Arkad.* de acc. 100, 2, nach denen *Hesych.* I, 218 und *Etym. Gud.* 316, 7 zu berichtigen sind. — Neben δὲ wird τε in X, 362 *χῶρον ἀν' ὑλήεντ', ὃ δέ τε πρ. μεμ.* gestrichen, weil der Vened. Scholiast sagt, *Aristarchus* lasse τε weg, und *ὑλήεντα, ὃ δὲ πρ. μεμ.* vorgeschlagen. — Für diese Einbusse wird ihm Entschädigung in XV, 67, wo Zeus, den Gang des Kampfes und Patroklus Fall verkündend, unter andern sagt: *πολέας ὀλέσασι κατ' ἀγροὺς Τοὺς ἄλλους, μετὰ δ' υἱὸν ἐμὸν Σαρπηδόνα δῖον*, denn hier sei *κατ' Τοὺς τ' ἄλλους, μετὰ δ' υἱ.* zu schreiben: weil es widersinnig sei zu sagen, Sarpedon werde unter andern jungen Leuten fallen, es müsse vielmehr heissen, *sowol* andere würden fallen, *und* unter diesen *auch* Sarpedon. Rec. hält diese Verflechtung für überflüssig und ungewöhnlich, weil *μετὰ δὲ* als Adverbium entweder nichts oder *μέν* im Gegensatze hat, z. B. II, 445 f. *οἳ δ' ἀμφ' Ἀτρεΐωνα Διοτρεφέες βασιλῆες Θῶκον κοίοντες· μετὰ δὲ γλαυκῶπις Ἀθ.*, vergl. v. 477. IX, 131. 273. XVIII, 515, auch bezeichnet der vorhergehende Artikel *τοὺς ἄλλους*, wie anderwärts, als VIII, 211. XI, 367. XX, 135. 454, das Verlangte sattsam. — Auch in XIX, 194 *δῶρα ἐμῆς παρὰ νηὸς ἐνεικέμεν*, wo Eustathius die Variante *δῶρα δ' ἐμῆς π. ν.* bietet, wird mit Heyne zur Abwehr des Hiatus *δῶρά τ' ἐμῆς* vermuthet. Beides ist nach Ansicht des Rec. ein Nothbehelf, da ohne Annahme eines harten Anakoluthons die Partikel, welche die besten Handschriften nicht kennen, unerklärbar bleibt. — Dasselbe Würtchen soll in XXIII, 363 *πέπληγόν θ' ἵππων* ausgeschrieben werden, um die Verlängerung des ι im folgenden Nomen zu vermeiden, das nur in der Arsis verlängert sein könne, allein Hr. B. vergass die Beispiele vom Gegentheile in X, 475. Od. XXI, 46, die schon *Passow* an die Hand gibt, vergl. auch *Wellauer* zu *Apoll.* Arg. II, 63. — Das. v. 160 *παρὰ δ' οἱ ταγοὶ ἄμμι μενόντων* wird die alte Lesart *οἵ τ' ἀγοί*, weil *ταγοὶ* die erstere verlängere, zurückgerufen, dafür aber sehr matt und ungewöhnlich *οἵ γ' ἀγοί* angerathen. — In XV, 18 *ἦ οὐ μίμνῃ, ὅτε τ' ἐκρίμνα ὑψόθεν, ἐκ δὲ ποδοῖιν*, trennt Hr. B. wieder nach *Voss* in den *Krit. Blättern* I, 54 die Partikel und schreibt *τε κρίμνα* des Rhythmus wegen; anders urtheilte *Voss* ehemals, anders *Ahlwardt* in einem Programme, Oldenburg 1805, 4., über diese Stelle, der eine vierfache Aenderung vorschlug. Bei diesem grossen Zwiespalte der Meinungen war es vielleicht, da keine Handschrift abweicht, am gerathensten, gar nichts zu ändern. — Wir gehen zu andern Partikeln über: hier begegnet uns zuerst in XIII, 307 das wieder, was der Herausgeber in I, 8. II, 761 aufnahm, und am erstern Orte erläuterte; denn wir lesen: *Δευκαλίδη, πῇ τῶρ μέμονας καταδῦναι ὅμιλον;* Hr. B. ist nämlich der Ansicht, dass τε ἄρα mit der verbindenden Partikel in einem Zusammenhange, der nichts Neues anfange, wenig passe; vielmehr müsse man τῶρ d. i. τοι ἄρα, was nach Homerischem Vorbilde den Bühnendichtern geläufig sei, mit dem Vened. bessern, und diess sei zu Deutsch *denn also*. Abgesehen davon, dass jenes τῶρ nicht aus τοι ἄρα, sondern τε ἄρα entstanden zu sein scheint, wie *Buttmann* Ausf. Gr. Spr. §. 29, Anm. 22 unter dem Texte annimmt, und

die Kürze in Il. XVIII, 188 bestätigt, lehren die Grammatiker, dass einige Alten und muthmasslich *Aristarchus*, siehe Vened. Schol. zu Il. XVIII, 182, ταρ für eine enklitische Partikel ansahen und also an gar keine Zusammensetzung dachten. Dafür zeugt entschieden der nämliche Scholiast zu Il. I, 65 mit folgendem: *εἰ ταρ· οὕτως ὀξεῖα εἰς τὸν εἰ· τὸ γὰρ ταρ ἐστιν ἐγκλιτικὸς σύνδεσμος ἐπιφερόμενος. καὶ οὐ δεῖ ἀποστροφὸν βάλλειν εἰς τὸ τ· οὐ γάρ ἐστιν ὁ αὐτὸς σύνδεσμος. ἐπεφέρετο γὰρ ἄν ἕτερός τε*, vergl. zu v. 93, und nicht anders scheint *Apollonius* von Alexandrien de pron. 303, 6 und de adverb. 522, 4 darüber zu urtheilen, siehe auch *Hesych.* II, 1347. Nun bietet zwar der Venediger jenes enklitische ταρ in Il. I, 8. 65. 46. II, 761. III, 226. XI, 838. XVIII, 6. 188, zieht aber in XVII, 475. XVIII, 182 gegen Aristarchus Ansehen τίς γὰρ vor, und schreibt XII, 409, wie gewöhnlich, *τί τ' ἄρ' ὧδε μεθίετε δουρὸς ἀλκῆς;* Aus diesen Gründen wird man auch nicht berechtigt sein, sofort zu ändern, wollte es jedoch Hr. B., so musste er sich wenigstens gleich bleiben und das für wahr Angenommene auch XI, 838. XVIII, 188 einsetzen. — Ausserdem wird ἄρα in XX, 215 *Δάρδανον ἄρ πρῶτον τέκετο νεφεληγερέτα Ζεὺς* für *Δάρδ. μὲν τέκ.* im Widerstreit mit allen Büchern aufgenommen, und noch weit bedenklicher ist das von Hrn. B. gemuthmasste ἄν, weil Aeneas, wenn er so spräche, seine göttliche Abstammung selbst in Zweifel zöge. Daher ist es sicherer, die Vulgate unangefasstet zu lassen, indem sie, vom Allgemeinen auf das Einzelne übergehend, nur die Eintheilung bezeichnet, der anstössige Begriff *hinwiederum* von ihr fern zu halten ist. — In XIV, 31 *τὰς γὰρ πρώτας πεδίονδε ἔτρωσαν* will Hr. B. ebenfalls aus blosser Muthmassung *τὰς δ' ἄρ πρ.*, sie scheint aber unzulässig, da bei ihrer Annahme die Aufstellung der Schiffe, worüber die *Scholien* und *Eustath.* 965, 25 ff. weitläufig verhandeln, kaum einleuchtend sich darstellt. — Verdrängt soll dagegen ἄρ werden in XX, 150 *ἀμφὶ δ' ἄρ' ἀῤῥηκτον νεφέλην ᾠμωσιν ἑαυτο*, was zu hart klinge, und dafür genüge *ἀμφὶ δὲ ἀῤῥηκτον*, denn der Hiatus sei im Homer zu häufig, als dass er Anstoss erregen könne. Wir haben oben gesehen, dass Hr. B. das Gegentheil lehrte, und werden im Verfolge dieser Anzeige noch andere Beispiele davon erwähnen. Hier aber vertheidigen alle Zeugen die doppelte Partikel und deswegen wird sie auch ungeachtet dieser Einsprache bleiben müssen. — Endlich wird in XII, 34 *ὡς ἄρ' ἐμέλλον ὅπισθε Ποσειδάων κ. Ἀπ.* des Vergangenes halber *ὡς ἄρα μέλλον ὅπ.*, wovon wir weiter unten sprechen werden, gewünscht. — Das nach Sinn und Ableitung verwandte ῥα wird in Il. XI, 690 *ἐλθὼν γάρ ῥ' ἐκάλεσσε βίη Ἡρακλ.* gestrichen, da γὰρ schon durch Cäsur lang sei, aber es ist nicht nur der Sache angemessen, sondern hat auch im Venediger, den Wienern, vielen andern und *Eustath.* 874, 21 hinlängliche Stützen. In XXII, 482 ist das nämliche nach *μὲν* aus dem Venediger und andern umzuändern. — Wie in XX, 215, so wünscht der Herausgeber auch in XXII, 492 *δενόμενος δέ τ' ἄνεσι πάϊς ἓς πατρὸς ἑταίρους* das hypothetische ἄν *εἶσι*, und v. 499 gefällt ihm dasselbe. Jedoch die dafür angezogene Paraphrase *δεδαϊγμένος δὲ ἐπανέρχεται ὁ παῖς πρὸς τὴν μητέρα χήραν* zeigt eher das Gegentheil, und ausserdem befindet sich in dieser ganzen Schilderung Andromaches

nichts Aehnliches. — Eben so unsicher ist von Hrn. B XXIII, 724 *τὰ δ' ἂν Διῒ πάντα μελήσει* geschrieben, da das Wolfische *τὰ δ' αὖ Δ. π. μελ.*, was die Mehrzahl der Zeugen gibt, nicht wieder denkbar ist. — Endlich in X, 166 *οἵ κεν ἔπειτα ἕκαστον ἐγείρειαν βασιλήων* wird *ἔπειτ' ἂν ἑκ. ἐγείρ. β.* vorgeschlagen, was schon die dadurch erzeugte Zweideutigkeit unzulässig macht. — Wie ἄν für αὖ gesetzt ward, so soll jenes diesem in XXIII, 709 *ἄν δ' Ὀδυσεὺς πολύμητις ἀείσατο* Platz machen. Hr. B. sagt: „quis ferat ἄν bis illatum? scribamus: *αὖ δ' Ὀδ.* etc., *ab altera parte* etc. has voculas confundi solere, tam notum est quam quod maxime. vid. vel 724.“ Allein nirgends in der Ilias, so häufig auch diese Sache vorkommt, steht αὖ, und noch weniger kann es auch in dem Sinne, der hier hineingetragen wird, im Anfange gesetzt werden, die doppelte Präposition aber, welche den Begriff verstärkt, ist gar nicht so ungewöhnlich, vergl. *Apollon.* Arg. I, 494. III, 1235. *Hermann* zum Vig. S. 853 f. *Matth.* Gr. Gr. §. 594, 1. — Das nämliche αὖ wird in X, 408 *πῶς δ' αἱ τῶν ἄλλων Τρώων φυλακαὶ* mit Verwerfung des Gewöhnlichen und des Aristarchischen *δαί*, was schon *Apollonius* de syntax. I, 38, 77 für unionisch erklärte, anempfohlen. Allein diess lag den Alten gewiss so nahe, dass sie, hätten sie es nicht für unschicklich gehalten, wol darauf gekommen waren, den Artikel aber oder das zeigende Fürwort nehmen hier die gelehrtesten Ausleger an, z. B. *Wolf* Vorr. zur neuen Ausg. S. 37. *Hermann* z. Viger. S. 849. *Nitzsch* z. Odyss. I, 225. — Eher lassen wir uns in XV, 478 *ὃ δ' αὖ τόξον μὲν ἐνὶ κλισίῃσιν ἔθηκεν* für das unmetrische *ὃ δὲ τόξον* gefallen, denn hier gibt es nicht nur einen guten Sinn, sondern findet auch durch den trefflichen Wiener 5 eine ziemlich gültige Bestätigung. — Auch in XIII, 465 *ὃς σε πάρος γε Γαμβρὸς ἐὼν ἔθρεψε δόμοις ἔνι* wich Hr. B., ohne nur es anzudeuten, von *Wolf* ab, nur erst *Heyne* war es, der nach dem Vened. und einigen andern *ὅς σε πάρος περ*, was die gewöhnliche Lesart ist, verdrängte, worüber *Wolf* Vorr. z. neuen Ausg. S. 74 sich so äussert: „si vero in tantulis rebus dissentiunt libri meliores, minime dubium est, quin id a nobis probandum sit, quod plurimorum locorum consensus commendat, ut v. 465, in quo aliquot codd. *πάρος γε* habent pro usitato *πάρος περ*.“ — Richtiger ist vielleicht die Accentänderung in v. 734 *μάλιστα δέ κ' αὐτὸς ἀνέγνω*, während *Wolf* mit dem Vened. Scholiasten *δὲ κ' αὐτὸς* d. i. *καὶ αὐτὸς* vorzog, vergl. *Hermann* Opusc. IV, 21 und die Stellen, in denen dieselbe Fügung bei nachtretendem Optativ oder Conjunctiv sich zeigt, wie Il. XVII, 163. 506. XXII, 110. XXIV, 418. Od. II, 53. 133. — Zu XXIV, 68 *ὡς γὰρ ἔμοιγ', ἐπεὶ οὔτι φ. ἡμ. δ.* schreibt Hr. B.: „vix temperare mihi potui, quin perscriberem hoc, quod genuinum esse sentio: *ὡς παρ' ἔμοιγ'*, me quidem iudice. Herod. 3. extremo: *Ζωπύρου δὲ οὐδεὶς ἀγαθοεργίην Περσέων ὑπερβάλλετο παρὰ Δαρείῳ χρηστῇ.* Schol. A: *ὅσον ἐπὶ τῇ ἐμῇ κρίσει.* quis dubitet eum legisse *ὡς παρ' ἔμοιγε*?“ Allein sicher ist auch diese Muthmassung nicht, da Homer die Herodotische Sprachweise nicht kennt, und der Scholiast nur das Gewöhnliche vor Augen gehabt zu haben scheint. — In XXIII, 366, wo es vom Staube heisst: *ἵστατ' ἀειρομένη, ὥστε νέφος ἠὲ θύελλα*, wird *ὥστε νέφος ἠδὲ θύελλα* gebessert, und dieses als Hendiadys *nubes*

procellosa erklärt; gleich als wäre nicht ἠὲ in Vergleichungen das Vorherrschende, θύελλα aber bezeichnet den den Staub aufregenden Wirbelwind. Schon die Vossische Uebertragung: dicht aufwallender Staub, dem Gewölk gleich oder dem Sturmwind konnte Hrn. B.'s Erstaunen, der nicht weiss, wie er ἠὲ θ. deuten soll, heben, siehe V, 162. 783. VII, 286. VIII, 338. XI, 69. 293. 389. XII, 42. XIII, 39 u. s. w. — Noch unglücklicher wird für μὲν das Pronomen μιν in XII, 67 εἰ μὲν γὰρ δὴ πάγχυ κακὰ φρονέων ἀλαπάζει Ζεὺς ὑψιβρ. geboten mit folgender Anmerkung: εἰ — ἀλαπάζει. „dure ex sequentibus intellexeris Ἀχαιούς. quod Aristophanes sentiens haud male scribebat εἰ μὲν γὰρ τοὺς π. κ. τ. λ. suspicor hanc esse genuinam scripturam: εἴ μιν γὰρ δὴ πάγχυ etc. μίν, τάφρον. permixtae sunt voculae μιν et μέν, ut α, 427. β, 703 et alias. requirit Polydamas id, quod fieri non videtur posse, ut Iovis irati fulminibus percellatur complaneturque fossa, quo tuti Troiani transeant, Graecosque obtruncent.“ Rec. will nicht erwägen, dass in beiden angeführten Versen erst Hr. B. die beliebte Verwechslung einsetzte, und Homer, einmal gegen alle Zeugnisse, am zweiten Orte nur mit schlechten Büchern, μιν für μὲν aufdrang, da selbst in II, 709 γε μέν, vergl. *Voss* z. Hymn. auf Demet. 432, das bessere scheint, aber hier ist schon μιν mit ἀλαπάζειν verbunden unrichtig, weil diess Zeitwort unmöglich auf die von Zeus verschütteten Gräben passt, ferner ist die Wendung εἰ μὲν δὴ Homer so gebräuchlich, dass es schwer ist, sie für verdorben anzusehen, vergl. IX, 434. X, 242. XXIII, 358. XXIV, 406. 660. Od. I, 82. IV, 831. IX, 410. XXII, 45. 321. XXIII, 286. Aus dieser Ursache behalten wir auch vor Vocal. XI, 138 und 386 lieber das Ungeschwächte, als Hrn. B.'s Aenderungen εἰ μὲν δ' Ἀντιμάχοιο, εἰ μὲν δ' ἀντίβιον, so wird auch in XX, 48 ὦρτο δ' Ἔρις, wo vielmehr die Construction gestört ist, diess nicht für δὴ zu nehmen sein. Den vom Herausgeber in XI, 435, wie anderwärts, gebilligten Proceleusmatikus διὰ μὲν ἄρ' ἀσπίδος ἦλθε haben wir schon in der Anzeige des ersten Bandes a. a. O. S. 806 gerügt.

Wenden wir uns von den Bindewörtern zu den Präpositionen, so kommt uns auch hier manches von Hrn. B. neu Eingeführte entgegen. Rec. übergeht die vormals schon erwähnte Herstellung alterthümlicher Formen bei den verkürzten alliterirenden Präpositionen, wie X, 298 ἀμφόνον, XI, 351 κακκόρυθα, und bemerkt nur, dass auch hier Hr. B. seinem Grundsatze untreu wird, wenn er XI, 676 κάδδ' ἔπεσεν und anderwärts Aehnliches bietet. Dagegen sind die Vereinigungen in XI, 180. XVI, 699 περιπρὸ γὰρ ἔγχει θύειν, wenn das Wolfische διαπρὸ für richtig betrachtet wird, wol nur zu billigen, so gut wie die entgegengesetzte Trennung XVI, 548 Τρῶας δὲ κατὰ κρῆθεν λάβε πένθος, nach dem Vorgange von *Aristarchus* und andern, siehe auch *Voss* z. Hymn. auf Demet. 181. Daneben würde Rec. ὑπὲκ und ὑπέξ, was Hr. B. zu II. XIII, 89 für vorzüglicher erklärt, in den meisten Fällen gutheissen, nur störte auch hier die Flüchtigkeit der Arbeit die wünschenswerthe Gleichheit, worüber Hr. B. zur angezogenen Stelle sich selbst zürnt, diesen Unwillen jedoch mit seinem Grunde schon wieder in XVI, 353 vergessen hat.

Neben diesen annehmbaren Vorschlägen zeigt sich eine bei weitem grössere Menge unreifer und verwerflicher, so wird in XV, 144 Ἰρὶν θ', ἥτε θεοῖσι μέτ' ἄγγελος ἀθανάτοισι geschrieben und im Widerspruch mit dem dazu gehörigen Dativ μέτεστι gedeutet. Warum gab nicht Hr. B. nach Anleitung von Il. XXIII, 199 ὠκέα δ' Ἶρις Ἀρῆος ἀΐσσουσα μετάγγελος ἦλθ' ἀνέμοισιν das Compositum? Dieses ward nicht nur von *Aristarchus* anerkannt, sondern es haben es auch die Wiener, *Eustath.* 1009, 41 und die ihnen folgenden, siehe *Lehrs* de stud. Arist. Homer. 115. — Wie hier μέτα geschrieben ward, so hat auch κάτα ähnliche Schwankungen veranlasst. Wir lesen nämlich in X, 273 λιπέτην δὲ κατ' αὐτόθι gegen den Kanon der Grammatiker, welcher die Inclination des Tones bei einem dazwischen tretenden Worte verbietet, weil κατὰ zum vorigen Verbum gehöre; im Einverständnisse damit bleiben XVII, 535 κατ' αὖθι λίπον und XXI, 201 τὸν δὲ κατ' αὐτόθι λεῖπεν sammt XXIV, 470 Ἰδαῖον δὲ κατ' αὖθι λίπεν unangetastet, dagegen wird in XIII, 653 ἐξόμενος δὲ καταῦθι unbedenklich gefunden, diess unstatthaft mit ἑξαῦτις beglaubigt, und noch Od. X, 567. XXI, 55 erwähnt, wo diese Aenderung erst einzusetzen wäre. Die Wahrheit ist, dass die Alten überall κατὰ zum Verbum ziehen, siehe *Eustath.* 804, 53 und *Vened.* Scholien zu Il. X, 273; in Il. XXI, 344 aber ist καταυτόθι, was *Passow* daraus in das Lexikon aufnahm, nur Muthmassung von Wolf. — Dieselbe Präposition wird in XIII, 652 ὠστιχρὺ κατὰ κύστιν ὑπ' ὀστέον ἐξεπέρησεν, zwar im Einverständnisse mit dem Venediger, aber darum nicht minder falsch, in διὰ verwandelt. Denn nicht selten haben Grammatiker und Abschreiber an Wiederholung der nämlichen Präposition Anstoss genommen, wovon Il. I, 424 f. VII, 82. XVIII, 576 Beispiele liefern. Hier aber ist κατὰ κύστιν durch die Mehrzahl der Zeugen sowol, als den Gebrauch des Dichters in V, 67 gerechtfertigt. — Noch seltsamer ist in XVIII, 357 ἔπρηξας κατ' ἔπεια für das unanstössige καὶ ἔπεια gemuthmasst, was soviel als κατέπρηξας, ein Homer unbekanntes Wort, bezeichnen soll. Was hier die Präposition gewinnt, wird ihr in XX, 470 ἐκ δέ οἱ ἧπαρ ὄλισθεν, ἀτὰρ μέλαν αἷμα κατ' αὐτοῦ Κόλπον ἐνέπλησεν wieder genommen. Denn hier merkt Hr. B. an: „κατ' αὐτοῦ. inepte dictum, sive αὐτοῦ intelligas ἥρωτος, sive Τρῶος (?). scribamus κάτ' αὐτα. *subter*. defluebat cruor in sinum Trois. ψ, 116 πολλὰ δ' ἄρατα, κάτωτα, πάρατά τε, δόχμιά τ' ἦλθον. fefellit hic quoque librarios, ut tot aliis in locis, neglectus apostrophus et α et ου litterarum similitudo; cumque semel scriptum esset κατάυτου, exstitit corrector, qui fidenter poneret, quod sensum haberet, κατ' αὐτοῦ. quamquam et forte ν in υ mutatum esse potest, ut alias non semel.“ Es ist ergötzlich zu gewahren, wie Hr. B. weiss, und auch wieder nicht weiss, auf welche Art Verderbnisse in Homer gekommen sind. Dessenungeachtet wird nicht leicht jemand κάτωτα, was wol den nach Holz durch das Idagebirge auf- und abwallenden Hellenen angemessen ist, nicht aber dem in den Schooss hinabtriefenden Blute, annehmen; vielmehr ist κατὰ mit dem Genitiv das Entsprechendste von Allem, was hier gewählt werden konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 8. November 1835. Nr. 134.

Fortsetzung der Recension von *Bothe's* Ausgabe der Ilias. Vol. II. III.

Die nämliche Präposition will Herr Bothe in der Zusammensetzung XIX, 43 herstellen und räth: *οἵ τε κυβιρνῆται κατέχον* (für *καὶ ἔχυν*) *οἰήϊα νηῶν*, weil die Ellipse von *ἔσαν* hart sei. Auch diese Conjectur ist unnütz, da Homer *κατέχον* in dem Gebrauch für führen (gestare) nicht kennt, vergl. *Passow* im Lexik. unter *κατέχω*. — Das *κατὰ* verwandte *ἀνὰ* wird einmal für *ἄρα* eingesetzt XVI, 616 *Αἰνείας δ' ἀνὰ* (*ἄρα*) *θυμὸν ἔχώσατο, φώνησέν τε*, eine Aenderung, die etwas Gefälliges hat, und zwar nicht bei diesem Verbum, wol aber bei ähnlichen Verbindungen Homer bekannt ist. Nur möchte *ἄρα* durch seine Beziehung auf das Vorhergehende, und der blosse Accusativ durch andere Beispiele, wie I, 44. XIII, 660. Od. XII, 376, noch zu schützen sein. — Ein andermal XVIII, 562 — *μέλανες δ' ἀνὰ βότρυες ἦσαν* wird das entgegengesetzte Verfahren eingeschlagen, und *ἀνὰ* für ungewöhnlich gehalten, *ἄρα* aber als hinzugesetzte Erklärung überaus zweckmässig gefunden und mit I, 46. 65 belegt. Doch ist *ἀνά*, als Adverbium gefasst, schwerlich zu missbilligen, siehe Od. XXIV, 343 *ἔνθα δ' ἀνὰ σταφυλαὶ παντοῖαι ἔασιν*. — In X, 286 heisst es von Tydeus: *ὅτε τε πρὸ Ἀχαιῶν ἄγγελος ἦϊε*, was Hrn. B. falsch dünkt, er vermuthet *προὸς Ἀχαιῶν*, von den Argivern gesandt, und vergleicht Od. VIII, 29 f. *ἴκετ' ἐμὸν δῶ Ἠὲ πρὸς ἠοίων ἢ ἑσπερίων ἀνθρώπων*, übrigens sei *προὸς* und *πρὸ* auch Il. IX, 452 verwechselt. Diese Verwechslung nun beruht abermals nur auf des Herausgebers Kritik; da aber Tydeus vor dem Heere der Argiver her als Unterhändler nach Theben ging, so ist jene Aenderung unstatthaft, siehe IV, 156. VIII, 57. XXIV, 215. — In XI, 546 *τρέσσε δὲ παπτήνας ἐφ' ὁμίλου, θηρὶ ἐοικώς*, will der Herausgeber *ἀφ' ὁμίλου* nach *Plutarchus* vit. Pompei. c. 72 und verbindet *τρέσσειν ἀφ' ὁμίλου*. Allein einmal geben die Handschriften Plutarchs *ἐφ' ὁμίλου*, sodann ist dieses, wie Voss übersetzte: flüchtete dann, umschauend im Mannergewühl, wie ein Raubthier, siehe VIII, 224. XIII, 7 f., mit *παπτήνας* zu verbinden, was *Ajax*, der sich Schritt vor Schritt zurückzieht, ganz angemessen ist. — In XVII, 300 *ὃ δ' ἀγχ' αὐτοῖο πέσε πρηνὴς ἐπὶ νεκρῷ* erscheint Hrn. B. diese Verknüpfung widersinnig, und er sagt: „*ἀσύστατα sunt ἄγχι et ἐπί*, ut notavit Schol. B. scribamus certa emendatione *ἀμφ' αὐτοῖο, Patrocli causa*, dum propter illum pugnat, corpusque abstrahit. *π*, 823." Die verglichene Stelle ist ganz unpassend, und *ἀμφ' αὐτοῖο* kann nicht heissen, er fiel wegen des Patroklus, was allenfalls zu einem Zeitworte des *Kämpfens* gehörig, Homerisch sein könnte, doch auch hier meist den Dativ hat, wie II. III, 70. 157. 254. IX, 547 f. u. s. w. Daher haben die Grille des Schol. B, der sagt: *ἐναντίον τῷ ἄγχι τὸ ἐπί, εἰ μὴ ἀντὶ τῆς παρὰ ἦ*, *Voss* und *Heyne* mit Recht verworfen, und *ἄγχ' αὐτοῖο* von dem Fusse des Patroklus, welchen Hippothous gefasst hatte, verstanden. — Das verwandte *ἀμφὶς* mit dem Accusativ in XI, 634 *ἀμφὶς ἕκαστον* scheint dem Herausgeber ein Soloecismus und er will *ἀμφὶς ἑκάστου* oder *ἑκάστων* bessern, was gerade das Gegentheil von dem, was er wünscht, anzeigen würde, vergl. *Passow* unter *ἀμφίς*. — In XV, 541 schreibt Hr. B. nach seiner gewöhnlichen *Thiersch* entlehnten Manier *στῆ δ' εὐρᾶϊ ξὺν δουρὶ λαθών*, und meint dann, Homer habe unmöglich den härtesten Consonant zweimal wiederholen können; deswegen sei *στῆ δ' εὐρᾶϊ ἐν δουρὶ λαθών* zu lesen, wovon Beispiele aus *Aeschylus* und *Xenophon* geboten werden. Rec. will nicht erwähnen, dass Hr. B. die Härte sich erst selbst schuf, meint aber, dass Homer nicht so gesprochen habe, und *ἐν* nur von der ganzen Rüstung gesagt werde, z. B. XI, 731. XVII, 197. XIX, 384, dagegen *σὺν δουρί*, was zahllose Beispiele bekräftigen, das eigentliche sei, wie XI, 251, wo Hr. B. in Einstimmung mit andern *εὐρᾶϊ σὺν δουρὶ* gab, man sehe noch II, 450. III, 29. IV, 419. V, 220. 297. 494. VI, 103. XI, 211. XII, 81. XIII, 749. XVI, 426 u. s. w. — In XVII, 432 wird das doppelte *ἐπὶ* getadelt, und für *ἄψ ἐπὶ νῆας ἐπὶ πλατὺν Ἑλλήσποντον* auf *ἄψ ἔτι ν.* gerathen, was VII, 217. Od. XVII, 460 bestätige; jedoch tritt in keiner dieser Stellen *ἄψ ἔτι* zusammen, und scheint hier auch dem Sinne wenig zusagend, wogegen *ἐπὶ νῆάς τε καὶ Ἑλλήσποντον* regelmässig ist, vergl. XV, 233. XVIII, 150. XXIII, 2. — Unhomerisch wird in dem allerdings schwierigen Verse XXIII, 533 *ἐλαύνων πρὸς ἕθεν ἵππους* gemuthmasst, und in XXIV, 42, wo *ἐπεὶ* keine Beziehung hat, zu lesen empfohlen:

ὕστ' ἐπὶ ὧρ μεγάλῃ τε βίῃ καὶ ἀγήνορι θυμῷ
εἴξας εἶσ' ἐπὶ μῆλα βροτῶν, ἵνα δαῖτα λάβῃσιν,

so dass *ἐπείξας* zusammenhinge. Diese Conjectur hat bereits *Stephanus* im Texte, obgleich die Alten davon keine Spur zeigen, und die Verwirrung in der Construction wenigstens nicht unerhört ist, siehe *Matth.* Gr. Gr. §. 556, Anm. 2, dem auch *Thiersch* Gr. §. 324, 2 beipflichtet. — Die Umstellung in XXIII, 274 *εἰ μὲν νῦν ἄλλῳ ἔπ' ἀεθλεύοιμεν Ἀχ.* ist an sich unschuldig, dennoch aber gezwungen und ohne jede Gewähr. — Für irrig endlich sieht Rec. Tonbezeichnungen an, wie XVI, 221 *χηλοῦ δ' ἄπο πῶμ' ἀνέωγεν* und noch mehr XIII, 374 *Ὀθρυονῆ, πέρι δή σε βροτῶν αἰνίζομ' ἁπάντων*. Im erstern nämlich bleibt es unausgemacht, ob der Genitiv von *ἀπὸ* oder einer Vermischung der Construction abhange, ja selbst in jenem Falle ist das Zurücktreten des Tons nach den Alten unverstattet, im zweiten Verse gehört *περὶ* zu dem nachtretenden Genitiv, ist also der Inclination unfähig, wie in IV, 257. XVII, 279, wo *Wolf* fälschlich das Gemeine,

was die Handschriften widerlegen, behielt, siehe *Passow* im Lex. unter περὶ D, c.

In den eigentlichen Adverbien ist die Besserung XIII, 107 νῦν δὲ ἑκὰς πόλιος κοίλης ἐπὶ νηυσὶ μάχονται, wiewol sie Hr. B. nicht einsetzte, zu loben, da sie von *Zenodotus* und *Aristophanes* gebilligt ist, und durch V, 791 mehr Halt bekommt. — Allein in XX, 165 ὄντε καὶ ἄνδρες ἀποκτάμεναι μεμάασιν Ἀχρόμενοι, fällt Hrn. B. ἑκὰς zur Unzeit ein, und die Conjectur ὄνθ' ἑκὰς ἄνδρες ἀπ. μεμ. ist eben so sprachwidrig, als unnatürlich, was auch immer zu ihrer Vertheidigung beigebracht wird. — Ein ähnlicher seltsamer Einfall wird zu XIX, 261 vorgetragen, wo Hr. B. schreiben will:

μὴ μὲν ἔσω (für ἐγὼ) κούρῃ Βρισηΐδι χεῖρ' ἐπενεῖκαι,
οὔτ' εὐνῆς πρόφασιν κεχρημένον (für κεχρημένος), οὔτε τευ ἄλλου.

Da die Auslassung des Pronomens immer noch eine Ergänzung nöthig macht, die zu vermeiden des Herausgebers Bestreben war, so sieht Rec. nicht ab, was durch eine so gezwungene Correctur gewonnen werde. — In XIV, 251 ἔπλεεν Ἰλιόθεν, Τρώων πόλιν ἔξαλαπάξας soll, dem Gleichklang zu entgehen, ἔπλειν Ἰλιόθε, Τρ. π. ἐξ. gelesen werden, was eine falsche Beziehung auf *Matthiäs* Grammatik nicht erweist, schlimmer aber ist es noch, dass Homer in den von Hauptwörtern stammenden Adverbien nur die Endung θεν anerkennt, siehe *Apollon.* de adverb. 603, 27. Auch widerspricht dem nicht das einzige abweichende Beispiel Il. XXIV, 492 ὄψεσθαι φίλον υἱὸν ἀπὸ Τροίηθε μολόντα, da im Einklange mit andern Stellen und vielen Handschriften Τροίηθεν ἰόντα herzustellen ist, siehe Od. III, 257. 276. IV, 488. IX, 38. — Zu XVII, 723 — οἳ δ' ἄρα νεκρὸν ἀπὸ χθονὸς ἀγκίζοντο Ὕψι μάλα μεγάλως sagt Hr. B.: „friget μάλα, neque sic, quod sciam, alias Homerus. misceri solent vocabula μέγα et μάλα, ut H. annotavit ad 629. hinc orta mihi suspicio, vatem dixisse μέγαν μεγάλως, simileque μάλα fraudi fuisse τῷ μεγᾶ. sic π, 776 et Od. ω, 40 κεῖτο μέγας μεγαλωστί. cf. σ, 26. corpus magnum magnifice sustulerunt heroes.“ Rec. weiss nicht, was hier ungewöhnliches sei: denn μάλα μέγα als Adverbium und Adiectivum ist sehr üblich, siehe IX, 303. XV, 321. XXII, 407. 435, und μάλα μεγάλως X, 172. XV, 695. Od. XVIII, 4. Hymn. auf Ap. 198, und ὕψι μάλ' ἐκ δονάκων hat *Apollon.* Arg. II, 825, endlich steht alles unverändert in Büchern und Grammatikern, wie in Apollon. Lex. 18.

So viel über die Neuerungen in unbiegsamen Redetheilen. Was die der Biegung fähigen anlangt, so irrt der Herausgeber, wenn er in den Nachträgen zu IX, 2 φῦζα empfiehlt und dieses oder φῦζαν XIV, 140. XV, 62. 366. XVII, 381 einführt. Die Handschriften zwar sind uneinig und nicht wenige stimmen Hrn. B. bei, jedoch ist der Acutus bei der durch Stellung allein verlängerten Sylbe ausreichend und die Techniker lehren diess ausdrücklich, wie *Arkad.* de acc. 96, 9: τὰ εἰς ᾱ βραχὺ ἀπαρασχημάτιστα διὰ διπλοῦ ἐκφερόμενα, εἰ μὲν δισύλλαβα εἴη καὶ μακρᾶι παραλήγει, παροξύνεται, ῥίζα, πίζα, φύζα, δόξα, δίψα. τὰ δὲ ὑπερδισύλλαβα προπαροξύνεται, ἄμαξα, λακέρυζα. *Drako* de metr. poet. 72, 2. 94, 22. Dasselbe Wort hat Hr. B. in XVI, 656 eingerückt, indem er mit Heyne und mehrern Büchern Ἔκτορι δὲ πρωτίστῳ ἀνάλκιδα φῦζαν ἐνῶρσεν gibt, allein die Vulgate θυμὸν ἐνῶρσεν ist aus einer Vermischung der doppelten Lesart ἀνάλκιδα θυμὸν ἔτηκεν und ἀν. φῦζαν ἐνῶρσεν entstanden. Dieses nun zieht der Herausgeber vor, weil er glaubt, es sei von einem Kritiker verdrängt, der in v. 657 φύγαδ' ἔτραπε eine Tautologie gewahrte, φῦζα aber sei nicht *Flucht*, sondern nur der *Entschluss zu fliehen*, dem die Ausführung folge. Diess ist nun an sich unerweislich, da φῦζα wie φόβος wenigstens das Beginnen zu fliehen, und somit die Flucht selber anzeigt, sodann ist ἀν. θυμὸν ἔτηκεν, wodurch das Kommende vorbereitet wird, Lesart des Vened., der Wiener und mehrerer andern, woraus gefolgert werden dürfte, dass es das Ursprüngliche sei, was ein Abschreiber, der auf dem zweimaligen θυμὸν sich stiess, umgestaltete. — In XI, 151 vermuthet Hr. B., die Attische Form zu entfernen, ἵππῃς δ' ἵππᾶς, ὑπὸ σφισι δ' ὦρτο κονίη, aber nirgends zeigt sich eine Abweichung vom Gewöhnlichen, und die Nachstellung der Partikel ist lästig. — Das. v. 640 will Hr. B. κνήστιδι χαλκείῃ mit dem *Etym. M.* 522, 16. Die Ionische Form, die μῆτι, Θέτι und ähnliche beglaubigen, wird von *Eustath.* 917, 64 hinlänglich gerechtfertigt. — Dem Zusammenstoss des ῑ zu entgehen, ist in XIII, 12 ὑψοῦ ἐπ' ἀκροτάτῃ κορυφῇ Σάμον ὑληέσσης Θρῃκίης geschrieben, aber den Genitiv haben die meisten und besten Bücher, *Aristophanes* nur hatte den Dativ der Mehrzahl, auch *Strabo* X, 701, a und *Eustath.* 917, 4 lesen ἐπ' ἀκροτάτης κορυφῆς. — Das. v. 663 Πολυείδου ist die Einführung des Diphthongen nicht minder zweifelhaft, als in V, 148. — Das. v. 709 f. ἀλλ' ἦτοι Τελαμωνιάδῃ πολλοί τε καὶ ἐσθλοὶ Ἄλλοι ἑπονθ' ἕταροι ist nach dem *fünften* Wiener ἄλλοι für λαοί, was der Herausgeber für einfältig hält, aufgenommen. Bestreiten lässt sich hier nicht die häufig belegte Vermischung von ἄλλος und λαός, dennoch hält Rec. λαοί, was der Vened., viele andere und *Eustath.* 956, 16 anerkennen, nicht für falsch. Einmal sind bei Homer ἕταροι nicht selten die Kampfgenossen, wie in XVI, 269. 290, dann ist die Redensart λαοὶ ἕποντο gerade von den ihrem Führer folgenden Truppen die eigentliche, wie Π, 378. XIII, 492. XVI, 551, endlich ist die Rede von den Truppen des Telamoniers, die den nicht in den Vorkampf ziehenden Lokrern entgegengesetzt werden. — Zu XIV, 100, wo der Herausgeber σχήσουσι πτόλεμον νηῶν ἄλ. ἑλκ. gibt, lesen wir in der Anmerkung: „vulgo σχήσουσιν πόλεμον νηῶν ἄλαδ' ἑλκομένάων, homoeoteleuto minime eleganti. Eust. σχήσουσι; recte Heyn.: „Homerica scriptura fuit σχήσουσι πτόλεμον.“ Allein Eustath. schrieb, wie oft, die prosaische Form und beweist nichts, das Gewöhnliche haben die *Vened.*, *Wiener* und fast alle, wenn aber ähnliche Verse geändert werden sollen, so bleibt auch Hrn. B. noch viel zu thun, wie XXIV, 670 σχήσω γὰρ πόλεμον τόσσον χρόνον, ὅσσον ἄπωγας, vergl. auch *Lobeck* z. Sophocl. Aiax 401, neue Ausg. — Ungluecklich ist der Einfall zu demselben Buche v. 173, wo die grosse Kraft des Oels, mit dem sich Here salbt, so geschildert wird:

τοῦ καὶ κινυμένοιο Διὸς κατὰ χαλκοβατὲς δῶ,
ἔμπης ἐς γαῖάν τε καὶ οὐρανὸν ἵκετ' ἀὐτμή.

Der Fehler nämlich der gewöhnlichen Ausgaben Διὸς ποτὶ χαλκ. δῶ, den Wolf mit dem Aristarchischen, in den Venedig. Scholien und fünften Wiener erhaltenen κατὰ

Abbildungen, aus denen die Gestalten und die Verhältnisse der Gebäude, die Art der Einrichtung, die Kleidung und Waffen der Bewohner, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Kunstfertigkeit und ihr Geschmack, ihre Religion und ihr Aberglaube, ihre Kriegführung und ihre Jagd, ihre Spiele und Tänze, ihre Musik und ihre Tonwerkzeuge, ihre Tiere und Pflanzen, ihre Nahrungsmittel und ihre Getränke, ihre Handelsartikel und ihre Münzen, ihre Schrift und ihre Sprache, ihre Geschichte und ihre Sagen, ihre Dichtungen und ihre Lieder, ihre Gesetze und ihre Verfassung, ihre Wissenschaften und ihre Künste, ihre Ärzte und ihre Krankheiten, ihre Bäder und ihre Heilmittel, ihre Begräbnisse und ihre Totenfeiern, ihre Feste und ihre Opfer, ihre Tempel und ihre Priester, ihre Könige und ihre Fürsten, ihre Sklaven und ihre Freien, ihre Ehen und ihre Familienverhältnisse, ihre Kinder und ihre Erziehung, ihre Frauen und ihre Stellung, ihre Männer und ihre Tätigkeit, ihre Häuser und ihre Städte, ihre Schiffe und ihre Seefahrt, ihre Flüsse und ihre Berge, ihre Wälder und ihre Felder, ihre Tiere und ihre

verbindet und δείλης, was das Hergebrachte ist, für δείλη liest, für ἠοῖς aber ἠοῖς oder ἠοῖ wünscht. Wir glauben, dass *Aristarchus* ganz recht ἔπι accentuirte, ἔσσεται mit dem folgenden verband, und für δείλης Wolfs δείλη beizubehalten sei, was selbst *Eustathius* gekannt zu haben scheint, müssen aber die einige Ausführlichkeit erfordernde Begründung unsrer Ansicht einem andern Orte vorbehalten. — Das. v. 208 χέρα' ὑπο Πηλείδαο καὶ ἄορι ἴφι δαμέντα will Hr. B. καὶ ἠνορέῃφι δαμ. einführen, was, da einmal die Form noch zu erweisen ist, sodann das Gewöhnliche einen guten Sinn gibt, sehr ungewiss bleibt, obwol in XX, 143 ἡμετέρῃς ὑπὸ χερσὶν ἀναγκαίῃφι δαμέντας für ἀνάγκῃ ἴφι δ. dankbar anzunehmen ist, da es von den Vened. Erklärern geboten wird und in dem Hergebrachten ein Widerspruch liegt, auch die Bezähmung an sich schwacher Götter keine sonderliche Tapferkeit erfordert, so dass das Verderbniss aus ähnlichen Stellen entstanden sein kann. — In XXII, 11 soll nach dem Herausgeber Apollo zu Achilles, indem er sich ihm als Gott zu erkennen gibt, sagen: ἦ νύ τοι οὔτι μέλει Τρώων φόνος, „sane tibi curae non est Troianorum caedes." Rec. hält das gewöhnliche πόνος im Munde Apollos für vollständig ausreichend. — In XXIII, 52 ὄφρ' ἤτοι τοῦτον μὲν ἐπιφλέγῃ ἀκάματον πῦρ wird ἠοῖ statt ἤτοι zweckmässiger gefunden, damit Achilles sage, Patroklus Bestattung solle *früh am Morgen* beendet sein, um schneller zur Berennung Trojas zurückzukehren. Das letzte ist unrichtig, da die Leichenspiele den ganzen Tag einnehmen, und wäre diess auch nicht der Fall, so ist das Gewünschte bereits v. 48 angedeutet. — Das. v. 537 wird ἀέθλιον, weil δεύτερα folgt, für unrichtig gehalten und mit einem Hiatus ἀέθλια, ὡς ἐπικές, angerathen; jedoch lässt sich jenes recht gut als Adverbium fassen. — Das. v. 792 verbessert Hr. B., sich des ungewöhnlichen Dativs Ἀχιλλεῖ zu entledigen, πόσσ' ἐριδήσασθαι Ἀχαιοῖς, εἰ μὴ Ἀχιλῆϊ, wir glauben, dass er hier aus der Scylla in die Charybdis gerathen sei, und weder die Verkürzung des Diphthongen, noch die Stellung der Partikeln sich rechtfertigen lasse. Uebrigens sieht Rec. nicht ein, warum Ἀχιλλεῖ neben Ὀδυσσεῖ und andern, vergl. *Thiersch* Gr. Gr. §. 194, 46, c, falsch sei. — In XXIV, 78 μεσσηγὺς δὲ Σάμον καὶ Ἴμβρον παπαλόεσσαν hat die Abweichung einer Breslauer Σάμοιο καὶ Ἴμβρον π. um so weniger für sich, als alle andere beide Partikeln beglaubigen. — Das. v. 285 χρυσέῳ ἐν δέπαϊ, ὄφρα λιβήσαντε καὶ ἣν bringt uns des Herausgebers Vorschlag ἐν δέπαϊ χρυσείῳ, ὄφρα λ. κ. um nicht viel weiter. — Das. v. 614 f. νῦν δέ που ἐν πέτρῃσιν, ἐν οὔρεσιν οἰοπόλοισιν, Ἐν Σπηλαίῳ ist die dreifache Präposition, die nicht ohne Nachdruck steht, Hrn. B. lästig, und er bietet wieder nur mit einer Breslauer, die noch dazu ἤ ἐν οὔρεσι hat, πέτρῃσι καὶ οὔρεσιν. — Um aber eine gute Emendation nicht zu verschweigen, sei es schliesslich erwähnt, dass in XXI, 177 τοῖς δὲ μεθῆκε βίης glücklich vermuthet ward. Irren wir nicht, so ist diess nach Anleitung von Od. XXI, 126 unbedenklich aufzunehmen, da weder der Dativ βίῃ, der meist steht, noch auch der Nominativ, den die ältesten Ausgaben mit der Harleyschen Handschrift bieten, eine genügende Erklärung zulassen.

Die Beiwörter haben unserm Herausgeber nicht weniger Stoff zu gelegentlichen Verbesserungen an die Hand gegeben. Es wird z. B. in X, 466 δέελον δ' ἐπὶ σῆμά τ' ἔθηκεν, was *Aristarchus* anerkannte, zweifelhaft befunden, weil Homer sonst immer δῆλος und ἔκδηλος gebrauche, und noch am Schlusse σῆμά γ' ἔθηκεν angerathen, was ein Nothbehelf ist. — In XI, 272 ὡς ὄφρ' ὀδύνας wird ὀξέας ὀδύνας, worauf schon *Buttmann* Ausführl. Sprachl. §. 30, S. 127 fiel, anempfohlen, jedoch hat auch Hr. B. seine Meinung nicht mit Belegen unterstützt. — Das. v. 336 ἔνθα σφιν κατὰ ἶσα μάχην ἐτάνυσσε Κρονίων ist die Muthmassung κατ' ἔσσα eine leere Spielerei, die zu nichts als einer Menge unbegründeter Aenderungen führen würde. — Das. v. 419. 611 und anderwärts ist δῦρηλος, siehe addend. zu I, 74, als richtig aufgenommen, auch *Bekker* in der Recension des Wolfischen Homer wünschte es; dennoch wird es von den Büchern durchgängig verschmäht. — Das. v. 564 ist τηλεκλειτοί τ' ἐπίκουροι mit dem Venediger, andern Büchern und Kritikern, wie auch *Buttmann* im Lex. I, 93 rieth, für τηλέκλητοι aufgenommen, dem wir Beifall nicht versagen. — Wenn in XII, 158 ταρφείας κατέχευεν ἐπὶ χθονὶ πουλυβ., als zum Nominativ ταρφὺς gehörig, für besser erachtet wird, so konnte dafür das Zeugniss des *Dionysius* aus Thrakien, nach dem *Etym. M.* 747, 20 und den Vened. Schol. zu XIX, 352, angezogen werden, dennoch hat nach dem nämlichen Scholiasten in beiden Stellen *Aristarchus* Vorschrift, die auch uns als Norm gelten muss, die Oberhand behalten. — In XIII, 366 und IX, 146 wünscht Hr. B. nach Analogie, doch ohne Gewährsmann ἀνέεδνον einzusetzen. Rec. glaubte immer, dass ἀνάγνωστος, was *Eustath.* 743, 5 vergleicht, ἀνάλιπτος und dergleichen die etwas fremdartige Bildung sichere, und ähnliche Erscheinungen bei andern möchten sie, wenigstens als dichterische Freiheit, beglaubigen, weswegen auch die künstliche, von *Nitzsch* zu Od. I, 8. 51 ersonnene Erklärung unbrauchbar erscheint. Nur erkläre man nicht Κασσάνδρην ἀνέδνον, Kassandra ohne Ausstattung, was für des noch immer reichen Priamus Tochter unpassend wäre, vielmehr will Othryoneus statt der Brautgeschenke die Achäer aus Troja vertreiben, wodurch beide Stellen in Einklang gesetzt werden. — Im nächsten Buche v. 9 liest Hr. B. mit *Buttmann* Lexil. I, 92 υἷος ἑῆος, was anderwärts vom Achilles gesagt ausdrücklich als Variante bezeichnet wird, z. B. XVIII, 71. 138, wo es neben den Scholien *Eustath.* 1131, 44 für vorzüglicher erklärt, dort würden wir es demnach, wie auch der Herausgeber that, aufnehmen, hier sehen wir keinen Grund ein, warum in einfacher Erzählung Nestors Sohn besonders hervorzuheben sei.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Am 19. Aug. vertheidigte Hr. *Friedrich Schneider*, Collaborator am katholischen Gymnasium, zur Erlangung der philos. Doctorwürde folgende Abhandlung: De Consolatione Ciceronis. 39 S. 8.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 11. November 1835. Nr. 135.

Fortsetzung der Recension von *Bothe's* Ausgabe der Ilias. Vol. II. III.

In XVI, 38 *ἅμα δ' ἄλλον λαὸν ὄτρυνεν Μυρμιδόνων*, hat Hrn. B. wol nur der ihm unangenehme Gleichklang zu der Vermuthung *ἄλλων* verleitet. Die Sache ändert sich durchaus nicht. — Das. zu v. 180 *παρθένιος, τὸν ἔτικτε χορῷ καλὴ Πολυμήλη* erhalten wir folgende Anmerkung: „*χορῷ καλή. ἐν τῷ χορεύειν καλλίστη.* (Scholl. Ven. *καλλίχορος, δυσπρέπουσα ἐν τῷ χορεύειν.* Hesychius vero propius: *χορηκαλή, καλῶς χορεύουσα.* scribamus et ap. hunc et ap. Homerum *χοροικηλή*, a *χοροικηλός*, quemadmodum dicuntur verba *χοροιθαλής, χοροιμανής, χοροιτύπος* (cf. annot. ad *β*, 54) h. e. *choreis indulgens*, choreis delectari solita. nihil hoc aptius, nihil ineptius vulgata scriptura, quam Heynius quoque mirabatur. simili sensu *β*, 814 Myrine appellari videtur *πολύσκαρθμος*. permisceri autem solent *α* et *η*, itemque *ο* et *ω* litterae in libris antiquis propter similitudinem, adscribique iota, quod postea subscribebant: unde factum fuerit, ut *ΧΟΡΟΙΚΗΛΗ* mutaretur primum in *ΧΟΡΘΙΚΑΛΗ*, deinde in *ΧΟΡΩΙΚΑΛΗ* et *ΧΟΡΩΙ ΚΑΛΗ*, quod arripuerunt insulsi explicatores.)" Hr. B. hat somit Homer und die Griechische Sprache mit einem neuen Worte bereichert, dessen Zusammensetzung und Betonung unsers Dafürhaltens, obwol darin wieder eine dichterische Licenz sein würde, *χοροικήλη* erforderte. Eher würde man sich noch, wie *καλλίχορος, χοροίκαλος* oder *χορόκαλος*, was auch Eustath. nicht ganz fremd ist, in dem nämlichen Sinne, der jenem ist, gefallen lassen. Jedoch bedarf es nach Ansicht des Rec. gar keiner Aenderung, da das Gewöhnliche so natürlich ist, dass es im alltäglichen Leben noch immer Statt findet, und diesem gemäss schon *Eustath.* 1053, 45 die richtige Erklärung gibt. — Das. v. 374 f. *ὕψι δ' ἀέλλη Σκίδναθ' ὑπὸ νεφέων* muthet uns der Herausgeber wieder zu viel zu, indem er uns glauben machen will, die Abschreiber hätten diess aus *ἀελλὴς κίδναθ' ὑπὸ νεφέων* verdorben. Dafür nun findet er Bestätigung in *Apoll.* Lex. 36 *ΑΕΛΛΑ· ἡ τοῦ ἀνέμου συστροφή· ἀπὸ τοῦ ἄειν, ὅ ἐστι πνέειν. καὶ ὁ κονιορτὸς ἀελλώδης, ἀελλής, οἷον ἄν τις ἀπὸ τῶν ἀελλῶν γένοιτο*, und in III, 13 *ὡς ὅτε τῶν ὑπὸ ποσσὶ κονίσαλος ὦρνυτ' ἀελλής*. — Allein das von *Apollonius* gebildete Beiwort *ἀελλὴς* ist selbst dort streitig, da Aristophanes *ἄελλης* las, und der Vers so von den Schol. zu Od. I, 58 erwähnt wird, was durch XIII, 336. XVI, 775 und XXIII, 366 mehr beglaubigt ist. Wäre aber auch *ἀελλὴς* Homerisch, so würde doch hier das blosse Adiectivum wenig ausreichen und *ἄελλα*, was der Ionismus verlangt, und *Wolf* hergestellt hat, begründen die Victor. Scholien, *Eustath.* 1065, 9 und der Wiener von *Alter*, wo *ἄελλη* auf das Richtige hinweist. — Das. v. 384 aber *ὡς δ' ὑπὸ λαίλαπι πᾶσα κελαινῇ βέβριθε χθὼν* geben wir der leichten Aenderung, die das gewöhnliche *κελαινὴ* in den Dativ verwandelte, Beifall, weil die Worte so geschrieben mit dem anderweitigen Sprachgebrauche Homers in Einstimmung sind. — In XVIII, 410 *ἦ, καὶ ὑπ' ἀκμοθέτοιο πέλωρ αἴητον ἀνίστη*, nimmt Hr. B. seinen Einfall *αἴητον*, d. i. *ἄφατον, ἀναύδητον*, von *ἰάω, ἰή* die Stimme, wofür ein Orakel bei *Herodot.* I, 85 und einige spätere Burgschaften angezogen werden, selbst zurück, und wir theilen seine Meinung; auch sind die Alten in Herleitung und Erklärung des Wortes uneinig, in der Lesart völlig einverstanden. In neuerer Zeit hat *Buttmann* Lex. I, 236 darüber gesprochen und will *αἰητὸν* oder *ἀητὸν* schreiben, was ohne allen Grund ist, jedoch bedarf das Wort noch einer genauern und weitläufigern Erörterung, die Rec. anderswo zu geben versuchen wird. — Das. v. 576 ist das nach *Heyne* annehmlich befundene *παρὰ ῥαδαμὸν δοναχῆα* von dem üblichen *ῥοδαμὸν* höchstens dialektisch unterschieden. — In XXI, 397 — *αὐτὴ δὲ πανόψιον ἔγχος ἑλοῦσα Ἴθυς ἐμεῦ ὦσας* missfällt Hrn. B. das Epitheton, was die Alten zwar verschiedentlich deuten, insgesammt aber anerkennen, und er will dafür *πανόπλιον ἔγχος*, d. i. *den rüstigen Schlachtspeer:* denn die Lanze sei ein Theil der ganzen Rüstung (*τῆς πανοπλίας*) und auch *Euripides* Hel. 1316 sage: *ἃ δ' ἐν ἔγχει Γοργὼ πάνοπλος.* Niemand aber wird diesen Beweis für ausreichend nehmen, da bei Euripides das Epitheton nicht zur Lanze gehört, und sie unmöglich die ganze Rüstung des Tydiden ausmachte. Möge daher auch die Doppelform *πάνοπλος* und *πανόπλιος*, ist diese gleich nicht erwiesen, in der Analogie der Griechischen Sprache begründet sein, so bleibt dennoch die Vermuthung eine abgeschmackte, die in sich selbst zusammenfällt, zumal Euripides Stelle eine lyrische ist, in der die Kühnheit, mit der er spricht, volle Entschuldigung hat. — Das. v. 172 *μεσσοπαλὲς δ' ἄρ' ἔθηκε κατ' ὄχθης μείλινον ἔγχος* ist Hr. B. geneigt, die andere weit verbreitete Variante *μεσσοπαγὲς* anzunehmen, aber das *Aristarchische μεσσοπαλὲς* scheint uns von dem Venet. Scholiasten A hinlänglich gerechtfertigt. Demnach wird jede Aenderung überflüssig sein, mag auch *μεσσοπαγὲς* als eine leichte und ungezwungene Verbesserung gelten. — In der nämlichen Rhapsodie v. 558 *φεύγω πρὸς πεδίον Ἰλήϊον* erwähnt der Herausgeber zuerst die Erklärung des Schol. B *τὸ πρὸς τῷ τάφῳ τοῦ Ἴλου*, was freilich hier nicht gemeint sein kann, meint jedoch nachher, jene Gegend heisse nirgends *πεδίον Ἰλήϊον*, und würde daher Krates *Ἰδήϊον* vorziehen, wäre nicht davon nach dem Beispiele ähnlicher das Adiectivum *Ἰδαῖος*. Aus diesen Gründen wird uns sodann *εὐλήϊον* geboten, als hinlänglich passende Bezeichnung für das vom Kampfplatz entfernt liegende Gefilde jenseits Troja am Simois, wenigstens kennt Homer XVIII, 550 *βαθυλήϊον*, schwankt nun hier auch *βαθὺ λήϊον* und *βαθυλήϊον*, so

hat diese Bildung doch volle Gültigkeit bei *Apoll.* Arg. I, 830 und anderwärts. Dessenungeachtet beweist diess Alles nicht das Dasein eines sonst unbekannten Wortes, noch hebt es die Schwierigkeit, wie ein volles Saatfeld vor Troja bei so langen Kriegsjahren sich finden könne, und, Alles dieses bei Seite gesetzt, würde es Agenors Entrinnen eher erschwert, als befördert haben. — In XXIII, 30 *πολλοὶ μὲν βόες ἀργοὶ ὀρέχθεον ἀμφὶ σιδήρῳ* ist die Conjectur *ἀργῷ ὀρέχθ. ἀμφὶ σιδήρῳ* zum mindesten eine ganz überflüssige, vergl. *Nitzsch* zur Od. II, 11, mit dem alle Erklärer und Zeugen hier übereinkommen. — Das. v. 14 *μετὰ δὲ σφι Θέτις γόον ἴμερον ὄρσεν* bietet Hr. B. *Θετὸς* und bezieht diess auf den dem Scheiterhaufen übergebenen Patroklus, da Thetis nicht anwesend sei. Aber um die Sehnsucht der Trauer zu wecken, bedarf es auch nicht, wie andere Stellen zeigen, der Anwesenheit der Göttin, und *Θετός*, was auch zu seiner Vertheidigung gesagt wird, ist eben so unhomerisch, als unpoetisch, ja wenn man will, so ohne jeden Beisatz unverständlich. — Das. v. 365 — *οἱ δ' ὦκα διέπρησσον πεδίοιο, Νόσφι νεῶν, ταχέως* corrigirt der Herausgeber *ταχέων* oder *ταχειῶν*, d. i. *ταχεῶν*, wogegen sich mit Grund einwenden lässt, dass dieses Epitheton nie bei Homer den Schiffen gegeben wird. — Zu XXIV, 72 — *οὐδέ πῃ ἔστιν λάθρῃ Ἀχιλῆος, θρασὺν Ἕκτορα* wird folgende Anmerkung gegeben: „*θρασὺν Ἕκτορα*. inepte hic quidem (nam longe alia ratio est versus 786) Hector mortuus vocatur *θρασύς*. quod sensit Schol. Victor. *ἄμεινον δὲ γράφειν, νέκυν Ἕκτορα*. at, o bone, ita cuivis quidvis substituas contra fidem librorum. imo sic scribamus: — *ἐάσομεν, οὐδέ πῃ ἔστι* (sic!) *λάθρῃ Ἀχιλλῆος θρασύ, Ἕκτορα*. Soph. Ph. 106: *οὐκ ἄρ' ἐκείνῳ γ' οὐδὲ προσμῦξαι θρασύ.*“ Wer aber wird auf solche Beispiele gestützt Homer einen Attischen Sprachgebrauch aufdringen wollen? — Die Verbesserung endlich XXIV, 616 *Νυμφάων, αἵτ' ἀμφ' Ἀχελῆϊον* oder *Ἀχελήσιον ἐρρώσαντο* für *Ἀχελῴϊον* bedarf noch einer genauern Erörterung, jedoch dürfte sich *Ἀχελῴϊον*, was nicht gerade von dem Akarnanischen Fluss zu nehmen wäre, nach den Anzeigen der alten Erklärer noch vertheidigen lassen.

In den Zahlwörtern ist uns nur eine Veränderung oder vielmehr ein Vorschlag zu dem auch sonst viel besprochenen Verse XI, 697 *εἵλετο, χρινάμενος τριηκόσι' ἠδὲ νομῆας* vorgekommen, nach dem *τετρηκόσι' ἠδὲ ν.* gelesen werden soll. Eben so viel würde Barnes Conjectur *χριν. γε τριηκόσι' ἠδὲ ν.* für sich haben.

Was die Pronomina anlangt, so ist die Umstellung in X, 129 *οὕτως οἱ οὗτις νεμεσ.* statt *οὕτως οὗτις οἱ ν.* eine eigenmächtige und willkürliche. Denn so wenig auch Rec. zu Gunsten des Digamma ändern und streichen würde, so ist doch das umgekehrte Verfahren in Worten, die es entschieden anerkannten, eben so sehr zu verschmähen. — Das. v. 409 *ἅσσα τε μητιόωσι* ist der Spiritus — Wolf schreibt *ἄσσα* — nicht unzweckmässig geändert. — In XIV, 162 *εὖ ἐντύνασθαι ἑαυτήν* blieb die von den Grammatikern verpönte Zusammensetzung wol nur durch Zufall. — In XVI, 226 *οὔτ' ἀνδρῶν πίνεσκεν ἀπ' αὐτοῦ αἴθοπα οἶνον* ist die paragogische Form *αὐτόφιν*, die Hrn. B. besser gefällt, aus zwiefachem Grunde bedenklich und nirgends anerkannt. — Das. v. 99 *πῶϊ δ' ἐκδῦμεν ὄλεθρον* ward, wenn die Stelle überhaupt ächt ist, der Optativ richtig eingesetzt, aber den Dativ *πῶϊν* schützt *Bernhardy* Synt. S. 358 mit nicht unerheblichen Gründen. — In XVIII, 192 *ἄλλου δ' οὔ τευ οἶδα, τεῦ ἂν κλυτὰ τεύχεα δύω*, wird *οὔ τευ* aus Homer nachgewiesen, dann *τοῦ ἂν κλ. τ. δύω* empfohlen, was der *Wiener* hat. Jedoch ist *τεῦ* wol nicht aufzugeben, vergl. *Thiersch* Gr. Gr. §. 206, 19. — Zu XXII, 498 ist der Stern überflüssig, indem Hr. B. selbst *ἔρρ', οὗτος* als später bezeichnet. Mehr liesse sich gegen die freilich noch immer schwankende und nach vielen dankenswerthen Bemühungen nur unvollständig erörterte Tonbezeichnung der persönlichen Fürwörter erinnern, wovon nur Einiges beispielsweise namhaft gemacht werden soll. In IX, 32 ist *Ἀτρεΐδη, σοι πρῶτα μαχήσομαι* muthmasslich blosse Druckirrung, aber das. v. 42 *εἰ δέ σοι αὐτῷ θυμὸς ἐπ.*, wo schon das nachtretende *αὐτῷ* den Ton verlangt, und Wolf ihn muthmasslich geben wollte, hat Hr. B. die Sache verschlimmert. — Das. v. 249 *αὐτῷ τοι μετόπισθ' ἄχος ἔσσεται* war gleichfalls die Orthotonesis *σοὶ* nach Ptolemaeus und *Bekker* Recens. des Wolf. Hom. S. 164 vorzüglicher. — Allein das. v. 410 *μήτηρ γάρ τ' ἐμέ φησι θεὰ Θέτις ἀργυρ.* schreibt der Herausgeber mit Bentley unnöthig die volle und orthotonirte Form, da der Ton nicht auf Achilles Person, sondern auf das doppelte ihm bevorstehende Geschick fällt. Dagegen dürfte in v. 680 *αὐτόν σε φράζεσθαι ἐν Ἀργείοισιν ἄνωγεν* das betonte *αὐτὸν σὲ φράζ.* an seiner Stelle sein. — In X, 442 f.

ἀλλ' ἐμὲ μὲν νῦν νηυσὶ πελάσσετον ὠκυπόροισιν,
ἢ ἐμὲ δήσαντες λίπετ' αὐτόθι νηλέϊ δεσμῷ —

schlägt Hr. B. *ἀλλά με* und *ἤ με* vor, das erstere verwehrt die Theilungspartikel, das andere war nach *Voss* z. Hymn. auf Demet. 44 aufzunehmen. In Uebereinstimmung damit war in XXII, 508 *νῦν δὲ σὲ μὲν* zu betonen, nicht, wie die meisten geben, *νῦν δέ σε μὲν* — —. Dagegen sind die enklitischen Formen nach der Versicherungspartikel *οὐ μέν* in XXII, 13. XXIII, 70 nicht mit dem orthotonirten *οὐ μὲν ἐμὲ κτενέεις* und *οὐ μὲν ἐμεῦ ζώοντος*, wie der Herausgeber räth, zu vertauschen.

Somit bleiben uns nun noch die zahlreichen Versuche der Aenderung und Besserung in Zeitwörtern übrig, deren erster *ἀδηκότες* in X, 98. 312. 399. 471, mit einfachem *δ* geschrieben, Ableitung und Gewähr von Handschriften, wiewol diese weniger gefragt wurden, für sich hat. — Das. v. 306 *οἵ κεν ἀριστεύωσι θοῆς ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν* ward das Ueberlieferte höher geachtet, als *Aristarchus ἄριστοι ἔωσι*, was *Wolf* annahm. Rec. glaubt, dass Aristarchus, weil Dolon Achilles Rosse fordert, nicht mit Unrecht das Bestimmte dem Unbestimmten vorzog, vergl. II, 763. 770, und auch *Eustath.* 806, 19 ist das Aristarchische nicht unbekannt. — Muthmasslich ist das. v. 346 *εἰ δ' ἄμμε παραφθήῃσι πόδεσσιν* nach Heynes Rath mit grösserer Wahrscheinlichkeit vertheidigt, obwol nicht aufgenommen. Zwar ist das Verderbniss der Form verbreitet, doch erkennen in ihr die Schol. und *Eustath.* 810, 41 den Conjunctiv, und neben Heyne konnten auch *Hermann* Opusc. II, 35 f. und *Thiersch* Gr. Gr. §. 223, e namhaft gemacht werden. Wenige Zeilen vorher in v. 344 *ἀλλ' ἐῶμέν μιν πρῶτα παρὲξ ἐλθεῖν πεδίοιο* will Hr. B., der Synizesis im Verbum auszuweichen, *ἀλλ' εἰῶμεν πρ. π, π.* Abgesehen von der Härte, die die Auslassung des Objects erzeugt, ist Synizesis in diesem Zeitworte selbst den Tra-

gikern nicht unerhört, vergl. *Döderlein* in den Act. Monac. I, 69. — Das Verbum *εἶσαν* steht beim Herausgeber in besonderer Gunst und wird für *εἰμί* ein paarmal herangezogen, zuerst in X, 557:

ῥεῖα θεός γ' ἐθέλων καὶ ἀμείνονας, ἠέπερ οἵδε,
ἵππους δωρήσαιτ', ἐπεὶ πολὺ φέρτεροί εἰσιν.

was in *φέρτεροι εἶσιν* geändert wird, sodann in XVII, 271 *ὄφρα ζωὸς ἐὼν θεράπων ἦν Αἰακίδαο*, wo *θεράπων ἦεν Αἰακ.* angepriesen wird, ein drittes Mal wird *ἦεν* in *ἦεν* umgetauscht XII, 33 — *ἦπτε πρόσθεν ἦεν καλλίῤῥοον ὕδωρ*. Das letzte hat zwar *Eustathius* und Hr. B. belegt es mit einigen Versen *Tiecks*, dicht von Felsen eingeschlossen, wo die stillen Bächlein *gehn*. Homer aber ist nicht Tieck, vergl. Il. II, 752. XXI, 158. Od. XI, 239 und *Damms* gute Bemerkung: „qui hoc loco *ἦεν* legunt, ut sit tertia singularis aor. 2 ab *ἴω*, vado, ut pertineat ad praecedens *ῥόον*, i. e. *ἐπορεύετο*, li enervant poetam, a quo *εἶναι* apte dicitur de fluviis," Lex. Hom. 492. In der mittelsten Stelle stände *ἦεν* er *wandelte* für er *lebte*, was an sich gedacht nicht unerhört ist, doch aber mehr im orientalischen, als Homerischen Geiste gesagt sein würde; zugegeben aber, es sei so zu sprechen vergönnt, scheint uns darin eine gewisse Absurdität zu liegen, weil man daraus zu schliessen berechtigt wäre, auch die *Todten wandelten*, auch sind die von Hrn. B. angeführten Beispiele II, 872 *πόλεμόνδ' ἦεν* und Od. XVI, 155 *πόλινδ' ἦεν* ganz anderer Art. Das Hergebrachte schützen XVII, 672. XXII, 436. XXIV, 749. In dem ersten Verse endlich genügt zur Widerlegung Hrn. B.'s die einfache Beobachtung, dass Homer in dieser Formel stets das Verbum substantivum gebraucht, wie IV, 56. VI, 158. VII, 105. XV, 165. 181. XVII, 168. XXII, 40 und ebenso, wo die Vielzahl ist; aber den Uebergang vom Singularis auf diesen bedingt der Gegensatz der Götter und Menschen. — Da Hr. B. mit Heyne eine Verschiedenheit des Stammes und der Bedeutung von *ῥύομαι* und *ἐρύω* annimmt, so hat er XI, 363 *τῶν αὐτέ σ' ἐρύσατο Φοῖβος Ἀπ.* geschrieben und in XV, 29 *τὸν μὲν ἐγὼ ἔνθεν ῥυσάμην καὶ ἀνήγαγον αὖτις* wird das Imperfectum *ῥυόμην* in Vorschlag gebracht. Was das letztere anlangt, so hat es einige Wahrscheinlichkeit und schon früher empfahlen *Heyne* und *Bentley* *ῥυόμην* und *ῥύμην*, *Thiersch* Gr. Gr. §. 168, 9, c will *ἔνθ' ἐρυσάμην*, wodurch jedoch die Ortsbestimmung, die nicht wohl fehlen kann, aufgehoben wird, *Rost* endlich in der Gr. Grammat. §. 84. S. 306 zieht es zum Verbum *ἐρύω*, entweder dieses oder die Verbesserung *ῥυόμην* dürfte anzunehmen sein. Zur erstern Stelle konnte Hr. B. die Venediger Handschrift für sich erwähnen, jedoch die Bücher sind hier in mannichfaltigem Streite, und auch in unserer Ausgabe wird er nicht geschlichtet, die vielmehr in den ganz ähnlichen Wendungen X, 44. XX, 450 *ἐρύσαιτο* und *ἐρύσσεται* beibehält. — In dem nämlichen Zeitworte *ἐρύω* schreibt der Herausgeber das Futurum *ἐρύσσουσιν* in XI, 454. XV, 351. XXII, 67, Alexio wollte *ἐρυοῦσιν*, aber die Ionische Form *ἐρύουσιν* ist durch die vorzüglichern Handschriften ausser Zweifel gesetzt, vergl. *Buttm.* Ausf. Sprachl. §. 95. Anm. 17. *Thiersch* Gr. Gr. §. 213, 37. — In XI, 141 *αὖθι καταπτῆναι, μηδ' ἔξέμεν ἄψ ἐς Ἀχαιούς*, wünscht Hr. B. wegen *Apollonius* Glosse Lex. 270 *ἐξέμεν· ἄξειν, μηδ' ἀξέμεν ἄψ ἐς Ἀχ.*, aber die Bücher, die Erklärungen der Scholien und des Eustathius machen es weit glaublicher, dass ein Verderbniss in Apollonius sei, bei dem übrigens offenbar etwas ausgefallen ist, wie schon *Villoison* bemerkte. — Das. v. 345 und in andern ähnlichen Versen gebietet Hr. B. *τὸν δὲ ἰδών* in *τὸν δ' ἐσιδών* zu ändern, von welcher Willkür schon oben ein Beispiel angemerkt ward. — Nicht weniger bedenklich ist es in dem nämlichen Buche v. 358 *ὅθι οἱ κατεσίσατο γαίης* anstatt *κατασίσατο* mit Heyne zu schreiben, zumal den Alten selbst die Abstammung dieses Wortes zweifelhaft erschien. — In v. 371 *στήλῃ κεκλιμένος* wird *κεκλιμένος*, worüber schon bei Beurtheilung des ersten Bandes dieser Ausgabe S. 813 gesprochen worden ist, empfohlen, jedoch ist diese Form allen unbekannt und eine reine Erfindung, die höchstens die Erklärungsversuche einiger Grammatiker in etwas unterstützen. — In XII, 250 *αὐτὰρ ἐμῷ ὑπὸ δουρὶ τυπεὶς ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσας* erklärt der Scholiast *δαμείς, πληγείς*, setzt also das Besondere für das Allgemeine gegen die Art der Dichter, Hr. B. besorgt, *δαμεὶς* sei das Ursprüngliche, eine Besorgniss, die die Sache an sich und das Homer geläufige *δουρὶ τυπείς* niederschlagen muss, siehe XI, 191. 207. 433. XVI, 861. XVIII, 92 und *Lehrs* de Arist. stud. Hom. 62 ff. — Eher kann man das. v. 218 das Aristarchische *Τρωσὶν δὲ ὄρνις ἦλθε περησέμεναι μεμαῶσιν* annehmen, weil das Gewöhnliche *ἐπῆλθε* möglicher Weise andern Stellen entlehnt ward, das Einfache aber genügt, wie in Od. XX, 242. — In XIII, 158 *κοῦφα ποσὶ προβιβὰς καὶ ὑπασπίδια προποδίζων* will Hr. B. *προμαχίζων*, obgleich Homer durch das zweite das erste erläuternd, fast dieselbe Redensart v. 807 und ziemlich ähnlich XVI, 609 wiederholt, auch niemand an ihrer Richtigkeit je gezweifelt hat. Nur das vorausgehende *ὑπασπίδια* hat als Adverbium einigen Anstoss erregt, vergl. *Apoll.* in Lex. 669. *Eustath.* 926, 4. *Etym. M.* 157, 29. *Et. Orion.* 138, 13. — Das. v. 707 ist die alte Lesart *τίμιε δέ τε τέλσον ἀροίῃς* zurückgerufen, wenn auch *Wolf* *τιμῇ* mit Bedacht gesetzt hat, und Rec. es nicht für einen Druckfehler, wie Hr. B., hält. Ueber die grosse Schwierigkeit der Stelle und die mannichfachen Verbesserungsvorschläge zu ihr, zu denen neuerlich die von *Hermann* in den Opusc. II, 57 f. und von *Voss* zum Hymn. auf Demet. 381 gekommen sind, geht der Herausgeber mit Stillschweigen hinweg und stellt mit H. v. 706 f. in Parenthese, wodurch unsrer Ueberzeugung nach nichts gewonnen wird. Da aber Rec. darüber anderwärts gesprochen hat, so möge hier die blosse Andeutung genügen. — Im folgenden Buche v. 92 *ὅστις ἐπίστηται ἠοὶ φρονεῖν ἄρτια βάζειν*, vertheidigt Hr. B. mit Bentley den Conjunctiv *ἐπίστηται* und vermuthet, Eust. 969, 24, wo *ἐπίσταται* angetroffen wird, habe so gelesen. — In XV, 64, wo die Alten schon die Erzählung mit der Sache unvereinbar finden, glaubt der Herausgeber durch folgende Muthmassung helfen zu können:

φεύγοντες δ' ἐν νηυσὶ πολυκλήϊσι πέσωσι,
Πηλείδεω δ' Ἀχιλῆος ἀναστήσειαν ἑταῖρον.

Dagegen möchte schon der schnelle Wechsel des Modus sprechen, wollen wir auch die so unbestimmte Bedeutung von *ἀναστῆναι*, die Homer nicht zu kennen scheint, siehe II, 694. VII, 116. X, 32. XVIII, 358. XXIV, 756, uns gefallen lassen. — Das. v. 252 *ἐπεὶ φίλον ἄϊον ἦτορ,*

Ord. 28 R. 1 (1) (a) (b) (c) (d) (e) (f) (g) (h) (i) (j) (k) (l) (m) (n) (o) (p) (q) (r) (s) (t) (u) (v) (w) (x) (y) (z) (aa) (bb) (cc) (dd) (ee) (ff) (gg) (hh) (ii) (jj) (kk) (ll) (mm) (nn) (oo) (pp) (qq) (rr) (ss) (tt) (uu) (vv) (ww) (xx) (yy) (zz) (aaa) (bbb) (ccc) (ddd) (eee) (fff) (ggg) (hhh) (iii) (jjj) (kkk) (lll) (mmm) (nnn) (ooo) (ppp) (qqq) (rrr) (sss) (ttt) (uuu) (vvv) (www) (xxx) (yyy) (zzz) (aaaa) (bbbb) (cccc) (dddd) (eeee) (ffff) (gggg) (hhhh) (iiii) (jjjj) (kkkk) (llll) (mmmm) (nnnn) (oooo) (pppp) (qqqq) (rrrr) (ssss) (tttt) (uuuu) (vvvv) (wwww) (xxxx) (yyyy) (zzzz) (aaaaa) (bbbbb) (ccccc) (ddddd) (eeeee) (fffff) (ggggg) (hhhhh) (iiiii) (jjjjj) (kkkkk) (lllll) (mmmmm) (nnnnn) (ooooo) (ppppp) (qqqqq) (rrrrr) (sssss) (ttttt) (uuuuu) (vvvvv) (wwwww) (xxxxx) (yyyyy) (zzzzz) (aaaaaa) (bbbbbb) (cccccc) (dddddd) (eeeeee) (ffffff) (gggggg) (hhhhhh) (iiiiii) (jjjjjj) (kkkkkk) (llllll) (mmmmmm) (nnnnnn) (oooooo) (pppppp) (qqqqqq) (rrrrrr) (ssssss) (tttttt) (uuuuuu) (vvvvvv) (wwwwww) (xxxxxx) (yyyyyy) (zzzzzz) (aaaaaaa) (bbbbbbb) (ccccccc) (ddddddd) (eeeeeee) (fffffff) (ggggggg) (hhhhhhh) (iiiiiii) (jjjjjjj) (kkkkkkk) (lllllll) (mmmmmmm) (nnnnnnn) (ooooooo) (ppppppp) (qqqqqqq) (rrrrrrr) (sssssss) (ttttttt) (uuuuuuu) (vvvvvvv) (wwwwwww) (xxxxxxx) (yyyyyyy) (zzzzzzz) (aaaaaaaa) (bbbbbbbb) (cccccccc) (dddddddd) (eeeeeeee) (ffffffff) (gggggggg) (hhhhhhhh) (iiiiiiii) (jjjjjjjj) (kkkkkkkk) (llllllll) (mmmmmmmm) (nnnnnnnn) (oooooooo) (pppppppp) (qqqqqqqq) (rrrrrrrr) (ssssssss) (tttttttt) (uuuuuuuu) (vvvvvvvv) (wwwwwwww) (xxxxxxxx) (yyyyyyyy) (zzzzzzzz) (aaaaaaaaa) (bbbbbbbbb) (ccccccccc) (ddddddddd) (eeeeeeeee) (fffffffff) (ggggggggg) (hhhhhhhhh) (iiiiiiiii) (jjjjjjjjj) (kkkkkkkkk) (lllllllll) (mmmmmmmmm) (nnnnnnnnn) (ooooooooo) (ppppppppp) (qqqqqqqqq) (rrrrrrrrr) (sssssssss) (ttttttttt) (uuuuuuuuu) (vvvvvvvvv) (wwwwwwwww) (xxxxxxxxx) (yyyyyyyyy) (zzzzzzzzz) (aaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbb) (cccccccccc) (dddddddddd) (eeeeeeeeee) (ffffffffff) (gggggggggg) (hhhhhhhhhh) (iiiiiiiiii) (jjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkk) (llllllllll) (mmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnn) (oooooooooo) (pppppppppp) (qqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrr) (ssssssssss) (tttttttttt) (uuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvv) (wwwwwwwwww) (xxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbb) (ccccccccccc) (ddddddddddd) (eeeeeeeeeee) (fffffffffff) (ggggggggggg) (hhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkk) (lllllllllll) (mmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnn) (ooooooooooo) (ppppppppppp) (qqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrr) (sssssssssss) (ttttttttttt) (uuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbb) (cccccccccccc) (dddddddddddd) (eeeeeeeeeeee) (ffffffffffff) (gggggggggggg) (hhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkk) (llllllllllll) (mmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnn) (oooooooooooo) (pppppppppppp) (qqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrr) (ssssssssssss) (tttttttttttt) (uuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbb) (ccccccccccccc) (ddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeee) (fffffffffffff) (ggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkk) (lllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnn) (ooooooooooooo) (ppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrr) (sssssssssssss) (ttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbb) (cccccccccccccc) (dddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeee) (ffffffffffffff) (gggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkk) (llllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnn) (oooooooooooooo) (pppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrr) (ssssssssssssss) (tttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbb) (ccccccccccccccc) (ddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeee) (fffffffffffffff) (ggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkk) (lllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnn) (ooooooooooooooo) (ppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrr) (sssssssssssssss) (ttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbb) (cccccccccccccccc) (dddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeeee) (ffffffffffffffff) (gggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkkk) (llllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnnn) (oooooooooooooooo) (pppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrrr) (ssssssssssssssss) (tttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbbb) (ccccccccccccccccc) (ddddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeeeee) (fffffffffffffffff) (ggggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkkkk) (lllllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnnnn) (ooooooooooooooooo) (ppppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrrrr) (sssssssssssssssss) (ttttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbbbb) (cccccccccccccccccc) (dddddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeeeeee) (ffffffffffffffffff) (gggggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkkkkk) (llllllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnnnnn) (oooooooooooooooooo) (pppppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrrrrr) (ssssssssssssssssss) (tttttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbbbbb) (ccccccccccccccccccc) (ddddddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeeeeeee) (fffffffffffffffffff) (ggggggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkkkkkk) (lllllllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnnnnnn) (ooooooooooooooooooo) (ppppppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrrrrrr) (sssssssssssssssssss) (ttttttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbbbbbb) (cccccccccccccccccccc) (dddddddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeeeeeeee) (ffffffffffffffffffff) (gggggggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkkkkkkk) (llllllllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnnnnnnn) (oooooooooooooooooooo) (pppppppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrrrrrrr) (ssssssssssssssssssss) (tttttttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb) (ccccccccccccccccccccc) (ddddddddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeeeeeeeee) (fffffffffffffffffffff) (ggggggggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk) (lllllllllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn) (ooooooooooooooooooooo) (ppppppppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr) (sssssssssssssssssssss) (ttttttttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb) (cccccccccccccccccccccc) (dddddddddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee) (ffffffffffffffffffffff) (gggggggggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk) (llllllllllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn) (oooooooooooooooooooooo) (pppppppppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr) (ssssssssssssssssssssss) (tttttttttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb) (ccccccccccccccccccccccc) (ddddddddddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee) (fffffffffffffffffffffff) (ggggggggggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk) (lllllllllllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn) (ooooooooooooooooooooooo) (ppppppppppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr) (sssssssssssssssssssssss) (ttttttttttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb) (cccccccccccccccccccccccc) (dddddddddddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee) (ffffffffffffffffffffffff) (gggggggggggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk) (llllllllllllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn) (oooooooooooooooooooooooo) (pppppppppppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr) (ssssssssssssssssssssssss) (tttttttttttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb) (ccccccccccccccccccccccccc) (ddddddddddddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee) (fffffffffffffffffffffffff) (ggggggggggggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk) (lllllllllllllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn) (ooooooooooooooooooooooooo) (ppppppppppppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr) (sssssssssssssssssssssssss) (ttttttttttttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb) (cccccccccccccccccccccccccc) (dddddddddddddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee) (ffffffffffffffffffffffffff) (gggggggggggggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk) (llllllllllllllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn) (oooooooooooooooooooooooooo) (pppppppppppppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr) (ssssssssssssssssssssssssss) (tttttttttttttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb) (ccccccccccccccccccccccccccc) (ddddddddddddddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee) (fffffffffffffffffffffffffff) (ggggggggggggggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk) (lllllllllllllllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn) (ooooooooooooooooooooooooooo) (ppppppppppppppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr) (sssssssssssssssssssssssssss) (ttttttttttttttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb) (cccccccccccccccccccccccccccc) (dddddddddddddddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee) (ffffffffffffffffffffffffffff) (gggggggggggggggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk) (llllllllllllllllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn) (oooooooooooooooooooooooooooo) (pppppppppppppppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr) (ssssssssssssssssssssssssssss) (tttttttttttttttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb) (ccccccccccccccccccccccccccccc) (ddddddddddddddddddddddddddddd) (eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee) (fffffffffffffffffffffffffffff) (ggggggggggggggggggggggggggggg) (hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh) (iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii) (jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj) (kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk) (lllllllllllllllllllllllllllll) (mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm) (nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn) (ooooooooooooooooooooooooooooo) (ppppppppppppppppppppppppppppp) (qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq) (rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr) (sssssssssssssssssssssssssssss) (ttttttttttttttttttttttttttttt) (uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu) (vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv) (wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww) (xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx) (yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy) (zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz) (aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa) (bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb) (ccccccccccccccccccccccccccccccc) (ddddddddddddddddddddddddddddddd) (ee

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 13. November **1 8 3 5.** **Nr. 136.**

Beschluss der Recension von *Bothe's* Ausgabe der Ilias. Vol. II. III.

Mehrfach, wie in XXI, 244 *κρημνὸν ἅπαντα δαΐσαν, ἐπέσχε δὲ καλὰ ῥέεθρα*, ist die Verbindung zweier oder mehrerer Amphibrachen Hrn. B. in dem Grade lästig, dass er sofort zu Heilungen schreitet, wie in dem genannten Verse *κρ. ἅπαντα δαΐσ', ἐπὶ δ' ἔσχεθε καλὰ ῥέεθρα* vorgeschlagen ist. Nach einer *Voss.* Zeitmessung d. Deutsch. Spr. S. 150 entnommenen Bemerkung heisst es hier: „Habes quidem hic quoque duos amphibrachos, sed separatos illos, fortioribusque pedibus, ut fieri iubet Vossius, absconditos; nec fere in verbis *κρ. ἅπ. δαΐσ'* animadvertas amphibrachum, dactylico rhythmo velut involutum, et usurpata hexametri caesura, rei aptissima, illa, quae fit post 5. semipedem, quam qui sequitur ionicus a minore, soluta postrema, *ἐπὶ δ' ἔσχεθε* haud minus, opinor, facit ad declarandam vim subitam, qua cursum fluminis impedit cohibetque arbor prolapsa. originem huius mendae repetam a *δὲ* forte omisso, quo facto cum copula desideraretur, scribi coeptum est *ἐπέσχε δὲ* et metri gratia *δαΐσαν*, quam syllabam et praeter rem addere solent librarii, raroque admittere apostrophum." Hier ist nun erstlich zwar mit vielen Homer missverstanden; denn der gefallene Baum konnte die Fluten nicht aufhalten, höchstens nur sich über sie verbreiten, und so erklärt *Hermann* in den Opusc. I, 325 die Stelle vollkommen richtig, deswegen nun ist Hrn. B.'s Conjectur *ἐπὶ δ' ἔσχεθε* falsch, siehe v. 407. XXIII, 238. Daneben wird aber auch die nachahmende Schönheit, welche gerade in diesem Rhythmus liegt, und die *Dionysius* von Halikarnassos mit offenbarer Beziehung auf das Hergebrachte, de comp. verb. sect. XVI, 8, 208 bei *Schäfer* bewundert, durch solche Umwandlung aufgelöst. Wahr ist es übrigens, dass Hr. B., wie er selbst äussert, gegen die eingeschwärzten Amphibrachen nur allzuoft den kritischen Degen ziehen musste. Wir stossen nämlich noch auf folgende, aus diesem Grunde theils eingesetzte, theils angerathene Umänderungen: X, 160 und 306, was schon besprochen ward, XI, 738 *ἄνδρ', ἐχάμασσα*, XV, 394 *φάρμακ' ἀκήματα πᾶσαι*, XX, 4 *Ζεὺς δὲ Θέμιστ' ἐκέλευσε* mit geringer Auctorität, das. 299 *δῶρα θεοῖσι δοῦναι, τοὶ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχ.*, XXI, 235 *πάντ' ὤρτο ῥέεθρα*, das. 305 *οὐδὲ Σκάμανδρος λῆγε*, XXIII, 238 und XXIV, 792 *πᾶσαν, ὅσον ἐπέσχε*, XXIII, 263 *θῆκε γυναῖκ' ἀγαγέσθαι* und v. 421 *ἐξέφυγεν ὁδοῦ, ἐβάθυνε δὲ χῶρον ἅπ.*, und es ist leicht möglich, dass sich das eine oder das andere Beispiel, was sich noch vorfindet, der Aufmerksamkeit des Rec. entzog. Wie nun aber so zahlreiche Fälle eher zu einer umsichtigen Prüfung der *Vossischen* Theorie als zu so vorschnellen und oft verunglückten Berichtigungen Anlass hätten geben sollen, liegt wol am Tage. Rec. scheint es, dass der Grund davon mehr in dem Griechischen Sprachidiome, was hierin mit dem Deutschen übereintrifft, als in der Nachlässigkeit der Abschreiber zu suchen sei. So geschwind Hr. B. mit Wegschneiden und Einpfropfen bei Rhythmen der Art zur Hand ist, so sind ihm dennoch eine Menge solcher Stellen entgangen, die hoffentlich in einer zweiten Ausgabe ihrem Geschicke nicht entrinnen werden. Dafür etwas beizutragen, macht Rec. nur auf die Amphibrachen, die noch hier sich in Buch XI—XIII vorfinden, aufmerksam, siehe XI, 93. 176. 324. 422. 423. 767. XII, 11. 186. 187. 193. 213. 413. 433. 434. 448. 466. XIII, 20. 23. 25. 27. 29. 38. 61. 96. 100. 117. 131. 213. 218. 289. 326. 349. 357. 418. 435. 441. 447. 461. 518. 521. 522. 523. 547. 548. 568. 570. 573. 605. 643. 647. 666. 704. 717. 730. 769. 779. Zwar tönt nicht allemal ein doppelter Amphibrachys, der am sorgsamsten vermieden sein soll, in das Ohr, dennoch geschieht auch diess weit häufiger, als Hr. B. wähnt, und das nämliche beglaubigen in den drei darauf folgenden Gesängen nachstehende Verse: XIV, 358. 382. 477. XV, 87. 189. 322. 345. 439. XVI, 89. 309. 497. 498. 623. 789. 848. Auch in andern Dichtern ist so etwas nicht unerhört, s. *Apoll.* Arg. III, 92 *πίθοιτό κεν ὔμμι μάλιστα* und anderwärts. Sonach ist es gewiss, dass diese ganze Angelegenheit einer sorgfältigern Erforschung noch bedarf, und Hrn. B. keineswegs auf sein Wort hierin Glauben zu schenken ist.

Ziehen wir aus dem bisher Gesagten und mit Beispielen in ziemlich vollständiger Zahl Belegten über das kritische Verfahren des Herausgebers ein Ergebniss, so glauben wir, der aufmerksame Leser wird unschwer einen dreifachen Tadel bemerken können: einmal verbessert Hr. B. nicht selten ohne Noth und weiss dann gewöhnlich auf eine mit der Paläographie Missbrauch treibende Weise die Entstehung des vermeintlichen Fehlers nachzuweisen. Dieses aber ist für Homer, der in früher Zeit genaue kritische Bearbeitungen in Menge erfuhr, ohne Andeutungen von Handschriften und Grammatikern ein missliches, ja fast verwegnes Unternehmen. Ferner ist nicht selten auf augenblickliche Einfälle oder vermeintliche grammatische und metrische Regeln, die bei genauerer Erforschung sich als falsch oder wenigstens grosser Beschränkung unterworfen zeigen, ein zu bedeutendes Gewicht gelegt. Endlich erfreut man sich weder dabei noch auch in andern einzelnen als wahr aufgestellten Grundsätzen einer ruhigen und sich gleichbleibenden Festigkeit, so dass nicht eben selten eine hier verschmähte Form anderwärts zu Ehren gelangt, eine metrische Freiheit einmal als etwas Homer Uebliches und gar nicht Seltenes geduldet oder gar hereingezogen wird, um andern Orte wieder als hart und gezwungen verschmäht und herausgeworfen ist. Wenn man dieses

Alles in Erwägung zieht, so muss man Homers Urtheil über Hrn. B.'s Bemühungen in dem zum Schluss des dritten Bandes angehängten dichterischen Gespräche zwischen dem Herausgeber und dem ihm erscheinenden Ionischen Sänger für sehr gütig und galant halten. Denn Homer sagt dem über seine Ankunft bestürzten Herausgeber:

— — — — — — μὴ τάρβει· φιλέων φιλέοντι παρίστην.
ἤματί σοι (τοι) πρωτέρῳ, νηφέλῃ κεκαλυμμένος ὤμους,
νῶν δ' ἥκω φανερός. Σὺ γὰρ οὐ σημάντορος ἀνδρός,
ὥσπερ Ἀρίσταρχος, σπεῦδες κρότον, οὐδέ τι φεύγεις
δύνειν αἰώνων βάθεα μόνος, ἀλλ' ἐμέ τ' αὐτόν,
καὶ Μοῦσαν σέβεαι, νοέεις τε θεῶς ὅπα καλήν,
ἄσπετα δι' ἐτέων (?) συντοῖς κελάδουσαν ἀπείρων.

Wollte Hr. B. die Abweichungen der Homerischen Grammatiker genau angeben, so durfte er nicht bloss Heyne vertrauen. Dieser Umstand hat viele Nachlässigkeiten zur Folge gehabt, wie wir zum Schluss dieser Anzeige noch kurz darthun. So fehlt in IX, 66 *φυλακτῆρας*, was Aristarchus gab, v. 73 *ὑποδείδῃ* von Aristophanes, v. 88 *δόρπα ἑκ.* nach Aristarchus, v. 89 *ἀριστέας* von demselben u. s. w. Auch Missverständnisse sind Heyne nachgeschrieben, wie IX, 154 *πολύῤῥηνες*, v. 157 *μεταλλήξαντι Aristarchus* beigelegt wird, der gerade die einfache Liquida für ausreichend hielt, denn der Scholiast sagt: *διὰ τοῦ ἑτέρου λ Ἀρίσταρχος*. Freilich kann hier manches der Anführung Werthe leicht übersehn werden, aber Hr. B. hat sich nicht einmal bemüht, Genaueres und Vollständigeres als sein Vorgänger zu leisten, was von einer kritischen Ausgabe nicht zu billigen ist.

Wenn hin und wieder auch Druckirrungen, besonders in Spiritus und Accenten stören, so legt diess Rec., der aus eigener Erfahrung weiss, wie schwer es zumal bei nicht selbst besorgter Nachsicht zu vermeiden ist, weniger dem Herausgeber bei, als der itzigen Eilfertigkeit, mit der man Alles zu drucken pflegt. Allein dass nicht mit Unrecht darüber zu klagen sei, mag von Vielem nur Einiges bezeugen, wie XI, 222 *ος τράφη*, XV, 487 *μνησασθε*, 548 *βόσκ ἐν Il.*, 598 *ἐπακοῆνιε*, XVI, 155 *θωρῆξεν*, 725 *αἴ κέν πώς μιν ἕλῃς* u. s. w.

Die erklärenden Anmerkungen Hrn. B.'s will Rec. aus der Furcht, dass diese Anzeige ohnehin schon zu lang ausgedehnt ward, nicht genauer berücksichtigen. Sie sind aber mit Fleiss und Belesenheit, wie wir diess auch vom ersten Theile bezeugten, aus alten und neuen Erklärern gesammelt. In den Nachträgen zum dritten Bande sind neben der Ausgabe von *Boissonade* die Bemerkungen von dem seitdem verstorbenen Französischen Gelehrten *Dugas Montbel* vielfach benutzt, worüber aber Rec. ohne genaue Kenntniss und Einsicht in das Ganze, die ihm bisher nicht vergönnt war, ein entscheidendes Urtheil abzugeben nicht vermag.

...νφ....

Die Aloaden des Sophokles. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte dieses Dichters, von *Friedrich Vater*. Berlin, bei August Mylius. 1835. 8. 32 S.

Auch nur die Bedeutung eines einzigen bisher nicht verstandnen Titels einer Sophokleischen Tragödie auszumachen, den Gegenstand des Stücks im Allgemeinen nachzuweisen, ist keine zu geringfügige Aufgabe für ein besondres Schriftchen. Diese Aufgabe ist hier gelöst; doch lässt wohl die Handlung sich genauer bestimmen, die Entwicklung sich wahrscheinlicher angeben, wenn man aus den Mythen aller Art die tragischen auszuscheiden und auf gewisse Analogieen und Verkettungen im Gebrauche der Tragiker und in dem Umfange der alten Tragödie einzugehn Bedacht nimmt. Der Titel wurde seit Hemsterhuys und Valckenär geschrieben *Ἀλωάδαι*, und da diese Riesen, so sagt der Vf. (S. 6), den Gelehrten keinen Stoff für eine Tragödie zu bieten schienen — warum, könne er nicht begreifen — so habe es den Neueren gefallen, dieses Stück für ein Satyrdrama auszugeben, welche Meynung das für sich zu haben geschienen habe, dass Naxos wegen des Cultus des Dionysos („Bakchos" ist weder Griechisch in solcher Verbindung, noch Lateinisch) die Satyrn ungezwungen einführte. Rec. hat im Nachtr. zur Trilogie S. 287 das Stück für eine Tragödie erklärt, worauf ihn die Sprache und der Inhalt der Fragmente führte, so wie der Umstand, dass unter so vielen Citaten nicht ein einzigesmal Satyrspiel angegeben ist. Den tragischen Stoff liess er auf sich beruhen, da sein Zweck dort nur war, die Tragödien und die Satyrdramen des Sophokles zu scheiden und er die Musterung sämmtlicher Dramen desselben in den Raum von wenigen Blättern befasst hielt, wiewohl in seinen Papieren zugleich angemerkt steht, dass doch „das stete Verschreiben bey Stobäus, *Ἀλιάδαι*, *Ἀλιεάδαι*, was dann Hemsterhuys und Brunck ändern, Gaisford nicht, sehr seltsam sey, dass nach fr. 7. 9. 10 ein Streit über ächte und unächte Geburt statt finde, dass die Anapästen des Chors wohl über den Inhalt entscheiden würden." Jacobs schrieb zu Aelians Thiergeschichte VII, 39: *Ἀλωάδας* tacite correxit Br. cum T. H. et Valcken. Huius dramatis titulus ubique, ni fallor, scriptus aut *ἀλειάδαι* aut *ἀλιεάδαι*. Dass aber der Mythus der Aloaden zu einer Tragödie sich keineswegs eigne, ergiebt sich bey näherer Betrachtung leicht und lässt sich vollkommen deutlich machen. Der Titel ist ähnlich denen der *Φρτίδαι*, *Τημενίδαι*, der *Εὐρυτίδαι* von Ion, der Pelopidae. Aber nicht die Schreibung *Ἀλιάδαι* scheint die richtige zu seyn, obgleich sie häufiger vorkommt, sondern *Ἀλιεάδαι*. *Ἀλιάδαι* wird bey Aelian und Hesychius je einmal gefunden, achtmal bey Stobäus, einigemal bey ihm auch in *Ἀλιάδης* verfälscht; *Ἀλιεάδαι* aber bey Clemens und bey Stob. XII, 2 Cod. B, LIV, 21 Cod. B (und zwar auch hier nach Gaisfords Angabe bestimmt, ohne Fragzeichen), und XXXVI, 11 Cod. A von zweyter Hand übergeschrieben. Die falsche Lesart erscheint einzig bey Stob. IX, 4, *Εὐριπίδου Ἀλωάδαι* A, *Σοφοκλέους Ἀλωάδας* B, und hier emendiren schon Gesner und Grotius: Sophocles in Haleasi, Sophocles in Aleasi, oder Gesner vielmehr giebt auch hier urkundlich den richtigen Namen, nur durch den spir. asper entstellt, welcher auch bey Aelian in einer Handschrift unterlauft. Was Stob. XII, 3 betrifft, wovon Brunck berichtet, dass Cod. Vindob. den Vers den Aloaden zuschreibe, wo die andern schweigen, so ist alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass Brunck auch hier tacite corrigirte, weil er an die Aloaden fest glaubte. Uebrigens da der Vers XII, 2:

ἀλλ' οὐδὲν ἕρπει ψεῦδος εἰς γῆρας χρόνου,

mit dem folgenden XII, 3:

κακὸν τὸ κεύθειν, κοὐ πρὸς ἀνδρὸς εὐγενοῦς,

in naher Verbindung gestanden haben kann, und Cod. B zu dem ersten die Alcuaden, zu dem andern gar nicht citirt, Cod. Vindob. aber zum andern die Alcaden, und zum ersten, wie Brunck sagt, den Akrisios, so ist möglich dass das letztere ganz auf Irrthum beruht. Das einmal vorkommende Ἀλωάδαι ist wahrscheinlich nicht falsche Correctur, sondern Schreibfehler durch Vertauschung von ϵϒ mit Ω, welche nicht selten vorkommt. Die digammirte Form (wie in ἀλέω, ἀλεύω, εὗδον u. s. w.) die wir in Bezug auf die Thessalischen Alcuaden ausschliessend vorfinden, war vermuthlich auch in der alten Peloponnesischen Sage, obgleich auch der Vater nur unter der Form Ἀλεύς (b. Apollonius u. a.) oder Ἄλεος, bey Apollodor III, 9, 1, Ἄλεως bey Alkidamas und Diodor IV, 33, nicht Ἀλεύας, von ἀλεής, vorkommt, und war von Sophokles aufgenommen worden, indem der Poesie das Aechte und Alterthümliche im Namen wohl gemäss ist. Im allgemeinen Dialekte des gelehrten Zeitalters aber ist das Digamma ausgestossen, und die nun übliche Form Aleaden ist vermuthlich auch in die Citate aus Sophokles übergetragen worden. Wenigstens hat diess mehr für sich, als wenn man in diesen Citaten eine Verwechselung der doch nicht eben unbekannten Arkadischen Aleaden mit den in der Tragödie gänzlich unbekannten Alcuaden von Larissa annehmen wollte.

Der Schlüssel zu der Tragödie ist gegeben in dem Odysseus des *Alkidamas* (T. V p. 670 Bekk.). *Aleos*, der König von Tegea, hat in Delphi den Spruch erhalten, dass, wenn er von seiner Tochter (*Auge*) einen Abkömmling erhielte, von diesem seine Söhne sterben müssten. Er eilt daher seine Tochter zur Priesterin der Athene zu machen und erklärt, dass er sie tödten werde, wenn sie einem Manne beywohnte. *Herakles* aber, auf dem Zuge gegen Augeas, wird als Gast von ihm in dem Heiligthume der Athene aufgenommen, sieht im Tempel die Jungfrau, und im Rausche wohnt er ihr bey. Als Aleos ihre Schwangerschaft wahrnahm, liess er den Naupilos, welchen er als Schiffmann und als gewaltig kannte, holen und übergab ihm die Tochter, um sie in das Meer zu versenken. Dieser führte sie fort, und als sie auf dem Jungfrauenberge waren, gebar sie den *Telephos*. Nun aber sorglos, übertrug Aleos sie ihm nach *Mysien* dem König Teuthras zu bringen und gab auch das Kind dazu.

So Alkidamas. Die Worte: ἀμελήσας δὲ ὧν ὁ Ἄλεως αὐτῷ ἐπέστειλεν ἄγειν αὐτὴν ἀπέδοτο καὶ τὸ παιδίον ἐς Μυσίαν Τεύθραντι τῷ βασιλεῖ, sind zu verbessern ἄγειν αὐτήν, καὶ ἀπέδοτο καὶ τὸ παιδίον, ἐς Μυσίαν Τ. τῷ β.

In der Sorglosigkeit des Aleos, der den Ausspruch des Apollon nicht buchstäblich nahm, sondern nach dem ersten Versuche sich streng danach zu richten nachliess und einen Ausweg suchte, liegt der Grund einer Tragödie, und so gewiss als bey Sophokles Orakelsprüche bestimmt in Erfüllung gehn, so sicher ist, dass seine Aleuaden durch den Sohn der Auge den Tod gefunden haben: diess also die Katastrophe. Dass Sophokles einen andern Stoff vorgefunden haben könnte, ist völlig unwahrscheinlich. Zu verwundern ist es, dass der Vf. der Abhandlung, der doch des Oedipus eingedenk war, nur „schliessen mochte, dass nach einer Sage Telephos die Ursache am Tode seiner Oheime gewesen sey" (S. 15), und nachher gar vermuthet, dass Herakles, welcher erschienen sey, seinen leidenden Sohn — denn nach einer Sentenz, deren Beziehung eine ganz andre gar wohl seyn konnte, nimmt er den Telephos für einen Helden, der lieber Unrecht leide als thue — befreyt und dessen Feinde getödet habe. Diess wäre nicht bloss gegen das Orakel, sondern auch gegen die Würde eines erscheinenden Gottes, völlig undenkbar. „Richtete es der Dichter anders ein, ist hinzugefügt, so konnte Herakles als Gott erscheinen, welcher den Telephos tröstet und ihm zu seiner Mutter nach Mysien zu gehen befiehlt." Für die Erscheinung des Herakles am Schlusse wird Rec. nachher einen bestimmten Grund aufstellen. Hierdurch wurde, wie im Philoktetes, auf ein folgendes, vielleicht aber schon früher aufgeführtes Stück, die *Myser*, eine Hindeutung gegeben.

Unter diesem Namen sind Tragödien von Aeschylus und Sophokles, von im Ganzen gleichem Inhalte, bekannt. Aus der Poetik des Aristoteles (25) wissen wir, dass in den Mysern (ohne Name des Dichters) einer stumm aus Tegea nach Mysien kam; der aus Tegea nach Mysien Kommende aber ist unfehlbar kein andrer als Telephos. Diess zeigte Tyrwhitt; auch vermuthete er, dass Aeschylus von Aristoteles gemeynt sey, aus dem Grunde, dass aus dessen Mysern sowohl Tegea als Mysien erwähnt wird. Doch entscheidet diess hinsichtlich des Stummen bey Aristoteles nicht zwischen Aeschylus und Sophokles, da auch aus des letzteren Mysern ein Fragment auf die Ankunft des Telephos in Mysien deutet. Aber näher der Entscheidung führt uns eine natürliche Folgerung aus dem Fragmente des Aeschylus bey Photius:

Ποταμοῦ Κάϊκου χαῖρε πρῶτος ὀργεών·
εὐχαῖς δὲ σώζοις δισπότας παιωνίας.

Also ein Diener spricht für seinen Herrn, den leidenden Telephos: warum spricht nicht Telephos selbst? Weil er als ein an Blutschuld Kranker nicht sprechen durfte, eine heilige Observanz, die wir aus den Eumeniden (421) kennen. Was bey Strabon als aus den Myrmidonen des Aeschylus angeführt ist und schon von Pauw den Mysern gegeben wurde:

Ἰὼ Κάϊκε Μύσιαί τ' ἐπίῤῥοαι,

stand *κατὰ τὴν εἰσβολὴν τοῦ προλόγου*. Diess gieng also der Anrede an den Priester des Kalkos noch voraus: die Rede eines Dieners eröffnete das Stück, so wie den Agamemnon, und was konnte einfacher und sichrer zu einander passen als der von Strabon bezeugte Anfang eines Prologs, nebst dessen von Photius erhaltner Fortsetzung, zu der Angabe des Aristoteles? Dass Sophokles den alten Gebrauch, dass der Todschläger vor empfangner Sühne nicht den Mund zum Sprechen öffnen durfte, beybehalten und wiederholt haben sollte, lässt sich kaum vermuthen: aber es scheint auch bey ihm die Antwort an den in Mysien fremd eben Angekommenen:

Ἀσία μὲν ἡ σύμπασα κλῄζεται, ξένε,
πόλις δὲ Μυσῶν Μυσία προσήγορος·

an den Telephos selbst gerichtet zu seyn; denn es würde ξένοι heissen, wenn ein Diener für seinen Herrn fragte und für ihn, wenigstens für ihn mit, die Antwort empfienge. Auch scheinen die Worte:

Ὡς τοῖς κακῶς πράσσουσιν ἡδὺ καὶ βραχὺν
χρόνον λαθέσθαι τῶν παριστώτων κακῶν·

nur dem Leidenden selbst, dem Telephos, zu gehören, der also noch eh er geheilt war und einer neuen hohen Bestimmung entgegen gieng, sprach. So wird also W. Dindorf nicht geirrt haben, wenn er, in Uebereinstimmung mit Aeschyl. Trl. S. 529. 562, die Stelle der Poetik zu den Mysern des Aeschylus setzte, und der scharfsinnige Th. Bergk, welcher de fragm. Soph. p. 20 sie lieber auf die des Sophokles bezog, wird vielleicht ihm nachgeben, indem sein Grund, dass Aristoteles zugleich von der Elektra, so wie ohne den Namen des Sophokles auch von den Niptren und von Oedipus spreche, dadurch aufgehoben wird, dass Aristoteles mehrmals aus Tragödien verschiedner Dichter zugleich Beyspiele nimmt, den Aeschylus aber in wichtigen Punkten getadelt hat und hinsichtlich des Archaistischen und des ἄλογον gewiss auch mehr als den Sophokles zu tadeln Anlass fand. Darin irrt Tyrwhitt in jener trefflichen Anmerkung, dass er sagt: Sed cum haec expiatio a quovis etiam statim peti posset, ratio certe desideratur cur Telephus tam longum iter inexpiatus adeoque mutus perficere maluit. Von freyem Willen und vernünftigen Gründen kann nicht die Rede seyn, wo die Orakel herrschen, und nur ein Orakel konnte bestimmt haben, dass in Mysien Telephos die Herrschaft erwerben sollte, nachdem er die Sühne dort empfangen. Die Blutsühne aber konnte keineswegs jedermann ertheilen: von bestimmten und namhaften Personen empfangen, ist sie eins der reichhältigsten Kapitel in dem mythischen Heroenleben. Allerdings hat Hermann die falsche Lesart, schwerlich eine wirkliche Verwechselung Strabons, ἐν Μυρμιδόσι, statt ἐν Μυσοῖς, zu rechtfertigen gesucht, und vermuthet, die Worte ἰοὶ Κάϊκε habe Achilleus gesprochen und in dem Eingange seiner Rede gewunscht, dass er in Mysien am Kaikos stehn geblieben und dem Griechenheere nicht nach Troja gefolgt wäre. Aber am Kaikos konnte Achilleus nicht stehn bleiben, da er sammt den Achäern durch Telephos aus Mysien zurückgeschlagen worden war: nicht dorthin konnte er denkbarerweise sich sehnen, wo seines Bleibens nicht war, sondern etwa in seine Heimath, höchstens nach Aulis zurück, von wo er zum zweytenmal mitabgesegelt war. Nur konnte er auch diess gerade bey Aeschylus nicht thun. Denn da er in dessen Myrmidonen, wie wir wissen, und wie Hermann auch selbst erinnert, von Anfang Würfel spielte, so war er dort nicht zu einer hochpathetischen Rede, wie sie ein solcher Anfang, im Munde des Achilleus bezeichnen wurde, aufgelegt; sondern überliess sich, vom Krieg abgewandt, müssig, einer angenehmen Unterhaltung, wie bey Homer dem Gesange von Heldenliedern. Damit bildeten denn die andringende Gefahr, der Ungestüm der ihn zur endlichen Theilnahme und Hülfe aufrufenden Mannen im eigenen Zelt einen tauglichen Contrast. Hier ist Vorbereitung, Einleitung, Wirkung; Würfelspiel und Klage, Reue, Sehnsucht nach dem Kaikos zu verbinden, hätte nicht einmal einem mittelmässigen Dichter einfallen können. Hierzu nun kommt, dass nach ausdrücklichem Zeugnisse dieses Drama mit den Anapästen der beängstigten Myrmidonen anfieng, und dass den Worten des Strabon κατὰ τὴν εἰσβολὴν τοῦ προλόγου, welche nur noch bestimmter als ἐν ἀρχῇ den eigentlichen Anfang anzeigen, eine gewaltsame Anwendung gegeben werden muss, um sie von der ersten Rede des Schauspielers nach der des Chors, die vermuthlich sehr lang war, zu deuten. Die Einrichtung der Iphigenia in Aulis kann hierin nichts ändern weil es dem Strabon nicht einfallen konnte einen Prologus, der von der Erzählung des Inhaltes den Namen hat, mit dem Prologus in einer Tragödie des Aeschylus zu verwechseln. Hiernach lässt sich die Behauptung S. 19 der Abhandlung würdigen, dass von den Mysern des Aeschylus sich kein Inhalt angeben lasse. Auf jeden Fall giebt der ἄφαντος ἐκ Τεγέας εἰς τὴν Μυσίαν ἥκων, womit der, wenn auch nicht stumm, doch blutschuldbehaftet nach Mysien kommende Telephos oder die Myser des Sophokles im Wesentlichen sichtbar übereinstimmte, der Annahme, dass die Aleuaden durch Telephos erschlagen worden, volle Bestätigung: denn kein andrer Mord noch Leidenszustand von ihm ist bekannt. Auch ist noch eine abgesonderte Sage, dass Telephos nicht als Säugling, sondern erwachsen aus Arkadien nach Mysien gekommen sey bey Pausanias (I, 4, 6. III, 26, 10); hierzu wird anderwärts (Schol. Rhes. 250. Phot. Apostol. Μυσῶν ἔσχατος, Suid. Ἔσχατος Μυσῶν ἀλλ') als Motiv angegeben Anfrage bey dem Orakel nach seinen Eltern. In dem Umstand also, womit Alkidamas die Erklärung schliesst, kann er dem Sophokles nicht gefolgt seyn. Bey diesem kann Telephos nur in Arkadien in Verborgenheit erwachsen seyn, unter den Hirten, wie andre Königssöhne, die zu Herrschern bestimmt waren. Hirten erziehen ihn auch nach Apollodor (II, 7, 4) und Hygin (99), nachdem zuerst die Hindin ihn genährt hatte. Hygin setzt hinzu, dass Auge selbst nach Mysien entfloh und von dem kinderlosen Teuthras als Tochter angenommen wurde, womit denn das Orakel, wonach Telephos seine Eltern, die Mutter wenigstens, in Mysien findet, in der äusserlichen Thatsache übereinstimmt. Diess aber war, wie es scheint, eine zweyte Art, die Auswanderung des Telephos nach Mysien zu motiviren, wobey die Sage von seiner Fehde mit den Aleuaden ganz ausser Acht gelassen wurde. Durch nichts begründet ist, was die Abhandlung S. 14 annimmt, dass Telephos aus seiner Heimath vertrieben worden sey, ehe er zum Orakel gieng, worauf das Horazische:

Telephus et Peleus, quum pauper et exsul uterque
Proiicit ampullas,

wohl anspielen möge. Da der Bettler Telephos des Euripides (und Attius), der von Achilleus verwundete, nach der Satyre des Aristophanes und der Anspielung in einer Komödie des Timokles zu schliessen, bekannt genug seyn musste, Horaz von einer berüchtigten Tragödie spricht, ein aus Arkadien verbannter Telephos aber weder bekannt, noch aus den Verhältnissen irgend wahrscheinlich ist, so muss das exsul eben auf den Euripideischen bezogen werden, was ohne alle Schwierigkeit geschieht: denn Telephos war, wenn auch nicht im eigentlichen Sinne, doch durch das Schicksal, nur in Griechenland von seiner Wunde geheilt werden zu können, gewissermassen aus Mysien vertrieben und vom Herrscher zum Bettler herabgesunken.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 15. November 1835. Nr. 137.

Die Alcaden des Sophokles. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte dieses Dichters, von *Friedrich Vater*.

(Beschluss.)

Ausser der Idee, dass das Vorbestimmte in Erfüllung gehe, ausser der Katastrophe oder der Erfüllung des dem Aleos gegebenen Orakels an den Alcaden, die als nothwendig anzunehmen, ist uns nichts bekannt, doch sucht man natürlich einiges von der Handlung und Entwicklung aus den Bruchstücken zu errathen. In der Abhandlung ist bemerkt (S. 15): „Wenn Oedipus dem grässlichen Orakel entfliehen will, welches ihm zu Theil geworden, und es dadurch gerade erfüllt, scheint in den Alcaden der Inhalt etwas anders, indem wohl nicht Telephos dem Verhängnisse zu entgehen wünscht, als vielmehr die Oheime desselben, und durch dieses Widerstreben sich gerade das gefürchtete Loos bereiten.“ Dazu ist (S. 13. 25) ein Chor aus Arkadischen, dem Telephos befreundeten Hirten vermuthet, und aus den Fragmenten, dass entweder Telephos oder auch vielleicht die Alcaden einen Andern nach etwas fragen, was dieser verbergen wolle; dass hierdurch Telephos mit seinem Ursprunge bekannt geworden sey und hierauf Ansprüche auf den Thron gemacht habe, mit Vorwürfen über seine unedle Geburt und Zweifeln an der Abkunft von Herakles, vielleicht durch Bestechungen von Seiten der Oheime (nach den Sentenzen über das Geld) abgewiesen worden sey. Jemand scheine ihm zur List und zu schlechten Mitteln zu rathen, er aber scheine lieber Unrecht leiden als thun zu wollen, und jetzt sey die Katastrophe nothwendig, worin, wie schon erwähnt, Herakles seinen leidenden Sohn befreye und dessen Feinde tödte.

Dass den Alcaden der Orakelspruch bekannt war, und dass das versteckte Bewusstseyn und das insgeheim beunruhigte Gewissen durch ihr Reden und Thun durchleuchtete, etwa wie in den feindlichen Brüdern des Aeschylus, ist nicht unwahrscheinlich, obgleich auch schon die einfache Erfüllung des Orakels in der dritten Generation bedeutsam genug ist. Das Vorrecht aber, das dem Telephos vor seinen Mutterbrüdern zustand, braucht wohl nur aus der Göttlichkeit des Herakles abgeleitet zu werden. Stoff und Interesse genug lagen in dem Rechtsstreit und der endlichen Gewaltthat des kühnen, heroischen Hirtenjünglings inmitten der fürstlichen Burg. Der Alcaden nennt Pausanias drey, indem er auch den Hekatäos anführt für die Verbindung des Herakles und der Auge in Tegea. Möglich aber ist auch, und sogar wahrscheinlich, dass bey Sophokles nur ein Herrscherpaar war, wie gewöhnlich in alten Sagen. Auch giebt Hygin (244) an, dass Telephos zwey Söhne seiner Grossmutter, Hippothous und Nereus, tödete. Ursprünglich verschiedene Genealogieen wurden oft zusammengerückt oder neue Glieder eingeschoben.

Natürlich und sicher ist, dass der Process über die Abstammung des Telephos geführt wurde; und Telephos muss, wenn auch Anfangs bescheiden, doch fest und später selbst trotzig aufgetreten seyn, wie es nach dem Ausgang und ohnehin für den Sohn des Herakles schicklich war. Die Deutung so allgemein gehaltner Aussprüche als hier vorliegen, nach einer so wenig bekannten Handlung scheint etwas sehr bedenkliches zu seyn. Doch lässt sich unter den Bruchstücken ungefähr folgender Zusammenhang wohl vermuthen. Die Nährung des Telephos durch die Hindin war kein Geheimniss geblieben, und die Sage, dass er des Herakles Sohn sey, unter dem Volke verbreitet. Als er erwachsen war und des Herakles Blut in sich fühlte, trat er kühn vor den Fürsten auf und trug ihnen vor, was er oft erzählen gehört hatte, wie Herakles zu König Aleos gekommen sey, die Aussetzung des Sohnes der Auge, die Wohlthat der Hirschkuh.

Νομὰς δέ τις κεροῦσσ' ἀπ' ὀρθίων πάγων
καθεῖρπεν ἔλαφος.

Ἄρουσα μῆλα ✲ ✲ καὶ κερασφόρους
στόρθυγγας, εἶρφ' ἔκηλος.

(Und hiezu ist die Bemerkung richtig und gut, dass *καθέρπειν* und *ἔκηλος* nicht passen würden auf den Hirsch, in dessen Gestalt Artemis plötzlich zwischen die beyden Alcaden in Naxos sprang — *διὰ μέσου αὐτῶν ἐπήδησεν*, oder, was dasselbe ist, *ἐν μέσῳ ὤφθη*, Apollod. I, 7, 4. Schol. Pind. P. IV, 156 — damit sie sich wechselseitig erschössen.) Eine ähnliche Scene stellt Pindar in der vierten Pythischen Ode dar. Es war bestimmt, dass Pelias von Aeoliden sterben solle, und das Pythische Orakel hatte ihm gesprochen, dass er vor dem einbeschuhten Manne, der von Iolkos käme, sich hüten solle, als mit der Zeit Iason mit seinen Ansprüchen in feyerlicher Rede vor ihm auftrat. Dabey foderte Telephos die Fürsten auf, gewisse Umstände einzugestehn, aus denen er dann folgern könnte.

Ἀλλ' αὐδὲν ἕρπει ψεῦδος εἰς γῆρας χρόνῳ. —
κακὸν τὸ κεύθειν, καὶ πρὸς ἀνδρὸς εὐγενοῦς.

Worin *εὐγενοῦς* von Bedeutung ist. Der Regierende sucht diess Forschen zuerst mit Güte abzuweisen und wünscht das Vergangene der Vergessenheit zu übergeben.

Μὴ πάντ' ἐρεύνα· πολλὰ καὶ λαθεῖν καλόν.

Ὦ παῖ, σιώπα· πόλλ' ἔχει σιγὴ καλά.

Τί ταῦτα πολλῶν ῥημάτων ἔτ' ἐστί σοι;
τὰ γὰρ πεφασμὰ πανταχοῦ λυπηρ' ἔπη.

Telephos behauptet das Recht auf seiner Seite zu haben.

Τοῖς γὰρ δικαίοις ἀντέχειν οὐ ῥᾴδιον.

Καὶ γὰρ δικαία γλῶσσ' ἔχει κράτος μέγα.

Er beklagt sich darüber, dass Reichthum und Gewalt Alle auf ihrer Seite haben, dass die Bürger (der Chor) nicht seine gerechte Sache gegen die Alcaden unterstützen.

Τὰ χρήματ' ἀνθρώποισιν εὑρίσκει φίλους,
αὐθις δὲ τιμάς, κ. τ. λ. ✲)

*) Im 11. Verse:

μόνῳ δὲ χαίρειν καὶ νοσεῖν ἐξουσία
πάρεστιν αὐτῷ, κἀποκρύψασθαι κακά,

emendirt Th. Bergk (p. 3) *κἀνοσεῖν*, da *ἄνοσος* bey Sopho-

Von der andern Seite wird seine göttliche Abstammung geläugnet und er für einen gemeinen Findling erklärt. Da der Beweis aus der Untersuchung der Umstände ihm unmöglich gemacht wurde, so giebt er diesen auf und gründet, den Gegner mit gleicher Münze bezahlend, da er weiss, dass dieser die Wahrheit ihm nicht eingestehen will, seinen Anspruch auf die Meynung, die nun einmal bestehe, und auf das Gefühl seiner Stärke.

Παῦσαι· καταρκεῖ τοῦδε κεκλῆσθαι πατρός,
εἴπερ πέφυκά γ'· εἰ δὲ μή, μείων βλάβη.
τό τοι νομισθὲν τῆς ἀληθείας κρατεῖ.

Ὁ δὴ νόθος τοῖς γνησίοις ἴσον σθένει·
ἅπαν τὸ χρηστὸν γνησίαν ἔχει φύσιν.

Auch die Worte:

Ἐνταῦθα μέντοι πάντα τἀνθρώπων νοσεῖ,
κακοῖς ὅταν θέλωσιν ἰᾶσθαι κακά·

konnten von ihm gesprochen seyn, wenn er den Aleuaden vorwarf, dass sie das seither gegen ihn begangne Unrecht durch Abläugnen und Kunstgriffe beschönigen wollten. Doch könnten sie auch im Munde des Fürsten sagen, eine schlechte Sache, das Vergehn der Auge, wolle Telephos durch das Unrecht seiner Ansprüche zur guten Sache machen. Zuletzt wird Telephos zornig und droht mit Mord.

Δοκῶ μὲν οὐδείς· ἀλλ' ὅρα μὴ χρεῖσσον ᾖ
καὶ δυσσεβοῦντα τῶν ἐναντίων κρατεῖν
ἢ δοῦλον αὐτὸν ὄντα τῶν πέλας κλύειν. *)

Nachdem die Gewaltthat erfolgt ist, Telephos gesiegt hat, sagt der Chor, welcher nothwendig aus Bürgern, und also Anhängern der Aleuaden, bestand:

Κοὐκ οἶδ' ὅ τι χρὴ πρὸς ταῦτα λέγειν,
ὅταν οἵ τ' ἀγαθοὶ πρὸς τῶν ἀγενῶν
καταγκῶνται;
ποία πόλις ἂν τάδ' ἐνέγκοι;

Da nun Telephos hier noch als Bastard den Hochgebornen (ἀγαθοῖς) entgegengesetzt wird, so zeigt es sich als nothwendig, dass Heraklos erschien, wie im Lemnischen Philoktet, den Zweifel löste und, indem er das Orakel, das die Aleuaden verläugnet hatten, bestätigte, ihren Untergang durch Telephos vor dem Gefühle rechtfertigte. Hiermit aber verband sich höchst wahrscheinlich die Weisung, dass der Sieger nach Mysien auswandern und dort Reinigung von der Blutschuld nehmen und darauf Herrscher werden solle. Denn nur in Mysien kennt die Sage diesen Herakliden als König, nicht in Arkadien: und der Sage folgte die Tragödie.

Als Zusatz enthält die Abhandlung über die Aleaden eine sehr seltsame Voraussetzung, womit mehr als ein auffallender Irrthum verflochten ist. Der Vf. glaubt nemlich, da Sophokles ausser den Aleaden noch die *Myser* und den *Telephos* geschrieben habe, so wäre es wunderbar wenn

kles vorkomme. Diess würde noch nicht den Gebrauch des Wortes an dieser Stelle rechtfertigen. Aber die Aenderung scheint auch gegen den Sinn, der durch das ἀποκρύψασθαι κακά deutlich erklärt ist. Nicht kann der Mächtige allem Uebel, νόσος, unbedingt entgehn; aber er hat Mittel, zu dämpfen, entfernt zu halten.

*) Th. Bergk (p. 7) wollte, indem er Aleaden annahm, mit diesen Worten, als der Antwort, eine Rede aus dem *Aletes* (Stob. CVI, 11) verbinden, die aber nach dem Inhalte von diesem ihre Stelle daria recht wohl findet, hingegen in unsern Zusammenhang durchaus nicht eingeht.

er nicht die ganze Fabel umfasst hätte; dazu fehle eine *Auge*, und er vermuthet daher, dass diese im *Nauplios καταπλέων* verborgen liege. Hieraus bildet er dann eine tragische Trilogie, welcher es ihm gefällt den Telephos als Satyrspiel beyzugeben. In der Abhandlung über die Aleaden befleissigt er sich einer gewissen Umsicht. Freylich wird die Umsicht oft in die gleichmässig ausführliche Auseinandersetzung aller vorkommenden Umstände gesetzt, da sie doch weit mehr in der Ausscheidung alles Ungehörigen, mehr in dem Erkennen des Wesentlichen und Zubehörigen, als in einer oberflächlichen, scheinbaren, täuschenden, verwirrenden, für jeden aber, der einigermassen Sachkenner ist, wenigstens lästigen, Vollständigkeit in gehaltlosen Aussendingen besteht. So sagt der Vf. z. B. S. 11: „Obgleich die Söhne des Aleos der Fabel den Namen gaben, so waren sie doch nicht die Hauptheiden, wenn sie es auch hätten seyn können, da Amphidamas und Kepheus Theil am Argonautenzuge nahmen (Apollon. Rh. I, 161), Lykurgos aber (vgl. die Erzählung des Nestor bey Homer Il. η, 132 ff. und Pausan. VIII, 4, 10) wegen des ungerechten Mordes an Arethoos und der Strafe der Götter, vermöge welcher seine Söhne starben, Ankäos durch den Kalydonischen Eber, Epochos an einer Krankheit, Gegenstand einer Tragödie werden konnte." Zu den Argonauten und zu den tragischen Heiden gehören, ist himmelweit verschieden, und des Lykurgos besondre Geschichte geht die Aleaden durchaus nicht an. So S. 17: „Obgleich ich es nun für möglich halte, dass die Tragödie sowohl vor Troja, als auch im Peloponnes spielte, so habe ich meine Gründe, sie bloss im Peloponnes spielen zu lassen, und zwar weil kein Grund vorhanden ist, dass sie noch wo anders gewesen sey." Nach den Mythen und der Poesie ist es schlechthin unmöglich, dass die Aleaden und Telephos im Achäerheere zusammengemischt werden konnten: daher ist es eine unnöthige Vorsicht, hier der Ortsveränderung in einigen Tragödien zu gedenken. Eine zweckmässige Vorsicht aber hätte erfodert den Ausdruck zu vermeiden, dass Auge, oder vielmehr ihr Sohn Telephos, die Hauptrolle gespielt habe: denn der Unterschied ist nicht geringer als zwischen zwey Tragödien; in der Auge des Euripides war sie selbst eine Hauptperson, in den Aleaden konnte sie gar nicht vorkommen. Wenn der Vf. S. 16—19 den Euripideischen Prolog des Telephos in Argos, welcher Heilung seiner Wunde sucht, in die Untersuchung einschiebt, so ist damit nichts bewirkt, als ein Aufhalt, da die Gegenstände ohne alle Berührung noch Verwandschaft sind. Wenn er S. 13 sagt, die Lücke zwischen der Aussetzung des Telephos und der Sage, dass das Orakel den Erwachsenen nach Mysien gewiesen, werde einigermassen durch die Denkmäler der Kunst ausgefüllt, so ist mit diesen hier gar nichts anzufangen, da sie alle nur die Hirschkuh und die Vaterschaft des Herakles angehn. Ueberhaupt führt bey der Forschung nach dem Inhalte von Poesieen nur der Zusammenhang der Ideen, nicht der zufällige einer angefertigten mythographischen Biographie, die immer etwas Centaurisches hat, zum Ziele. Wie mag nun bey einem solchen Mangel an Uebung und Sicherheit der Vf. ein so unerhörtes, so inhaltschweres Theorem ungeprüft aufstellen, als in seiner Voraussetzung liegt, Sophokles müsse die ganze Fabel von Telephos in

Tragödien umfasst haben, weil er drey, wie er meynt, aus diesem Kreise entlehnt habe; ein völlig misverständliches Theorem, streitend gegen alle Wahrscheinlichkeit, die aus dem Kreise der Tragodien des Sophokles und deren Verhältnisse, wenigstens zu den ausser dem epischen Cyclus stehenden Mythen hervorgeht. Die Unsicherheit kann durch fortgesetzte Uebung der Fertigkeit weichen und verdient keinen Tadel an sich: aber dabey kann die Wissenschaft nimmermehr fortschreiten, wenn man glaubt über die schwierigsten Gegenstände einer mehr inneren und übersichtlichen Kenntniss, etwa weil sie noch streitig sind, leichtfertig meynen und absprechen zu dürfen, wenn man dabey nur am Nächsten und Kleinsten Geduld und Ueberlegung beweise. — Betrachten wir die angebliche Tetralogie etwas näher, so fallen nicht mehr als zwey Stücke, die Auge und der Telephos entschieden weg. *Der Telephos:* denn wenn daraus Pollux anführt *κεροῦσσαν τὴν Τηλέφου τροφόν*, so meynt er die oben aus den Aleaden abgeschriebene Stelle; und ausserdem citirt nur noch Hesychius *ἀμφόρος, Σ. Τηλέφῳ.* Der Stücke von Sophokles, die unter zwey Titeln citirt, und darnach freylich zum Theil noch für zweyerley genommen werden, da sie doch nur eins waren, sind so viele, dass es jenem Telephos zum Mindesten an aller Beglaubigung fehlt. Auch unser Vf. denkt daran, ob er mit den Aleaden eins gewesen seyn möge, meynt aber nein, weil nicht vorkomme *Τήλεφος ἢ Ἀλεάδαι*, als ob dergleichen nicht ganz vom Spiele des Zufalls abhienge, und weil *ἀμφόρος, ἀμφαλής* auf die Wunde des Telephos passe, wie von der des Philoktetes Sophokles sagt *ἀεὶ τέθηλε.* Von dem Stoffe des Euripideischen Telephos hält er dafür, dass derselbe „zu lächerlich und zu wenig einer Tragödie angemessen sey, als dass wir glauben möchten, Sophokles habe ebensowohl fehlgegriffen als sein Nebenbuhler, und sich durch eine solche Tragikomödie dem Spotte seiner Gegner wie jener ausgesetzt. — Doch stand der Mythus fest und als Satyrspiel scheint dieses Stück sehr passend." Er stellt sich vor, „der verwundete Telephos habe durch das Orakel, welches ihm geworden, *ὁ τρώσας ἰάσεται*, etwas komisches bekommen, die Naivität des Achilleus, alles passe nicht für die Tragödie, wohl aber für das Satyrspiel." Wenn diess alles nur die gänzliche Unkenntniss der Sache beweist, von welcher der Vf. durch Geels im Jahr 1830 erschienene schöne Abhandlung de Euripidis Telepho sich befreyen kann, so zeigen andre Aeusserungen, dass es, um ähnliche Versuche mit Gluck zu verfolgen, einer durchaus veränderten Methode und grösserer Anstalten bedarf. Dahin gehört diese: „Ich glaube, dass es manchen unglaublich scheinen wird, wie die Satyrn in das Griechische Lager kommen. Wir wissen aber gar nicht, wo das Stück gespielt hat. Denn beym Euripides war es wenigstens in Griechenland, und dass es beym Sophokles auch nicht vor Troja war, deutet die Sage dadurch an, dass Telephos den Griechen als Lohn erst den Weg dahin zeigt. Sollte aber Sophokles die Sage geändert haben, so möge man daran denken, dass Achilleus wie Ajas an der äussersten Grenze des Lagers postirt war, oder dass Telephos und Achilleus sich in einer passenden Gegend treffen konnten." Möchte doch Niemand, der sich mit Conjecturen höherer Kritik und mit Beurtheilung tragischer oder überhaupt poetischer Mythen abgeben will, die Meynung hegen, dass in diesem Gebiet erlaubt

sey, was in keiner Wissenschaft ungestraft hingeht, allem Positiven, was vor den Füssen liegt, Hohn zu sprechen und leichter Hand alles aus allem zu machen.

Um nichts besser, aber wenigstens mehr ausstudirt, ist die Hypothese über den *Nauplios καταπλέων* als gleichbedeutend mit einer *Auge*. Dieser *καταπλέων* ist allerdings sehr unglücklich von Brunck in dem *περιπλέων*, nach der Geschichte bey Tzetzes ad Lycophr. 384. 1093. 1217, gesucht worden, so dass der Vf. nicht bloss hätte bezweifeln sollen, weil „eine öftere Veränderung der Scene nothwendig war," sondern darüber lachen, dass jenes abgeschmackte scherzhafte Geschichtchen in einem Drama sollte behandelt, und diess Drama dann *καταπλέων* (statt *περιπλέων*) genannt worden seyn. *Καταπλέων* ist der *zurückschiffende* Nauplios, also derselbe mit dem *πυρκαεύς*, der auf der Rückfahrt von Troja die Achäer durch Feuersignale an die Klippen verlockte, und ist so genannt worden mit Bezug auf den Nauplios in Troja, eine Rolle in dem Palamedes des Sophokles selbst. Diess ist keineswegs „durchaus unwahrscheinlich," sondern, wie Jedermann einräumen wird, der die Umstände zu erwägen versteht, vollkommen einfach und ohne alle Schwierigkeit. Der Vf. aber, um eine Auge und eine Trilogie zu gewinnen, versteht jenen Nauplios, welchem Aleos seine Tochter zur Versenkung ins Meer übergab. Dieser schiffte nicht *zurück*, sondern segelte von Haus aus ab, und ist übrigens in der Fabel, und wenn er in einer Tragodie Auge vorkam auch in der Tragodie, eine durchaus untergeordnete Person, die nicht den Namen abgeben konnte: aber wir wissen gar nicht, ob gerade diese Wendung überhaupt, oder wenn diess, ob gerade der Name Nauplios gewählt worden sey, und der Umstand ist einer von den gleichgültigen, worin am wenigsten Uebereinstimmung statt zu finden pflegt. Es wird behauptet: „Im Alterthume gab es mehrere Heroen, die den Namen Nauplios führten. Der eine ist der Vater des Palamedes und dieser war ohne Zweifel der *πυρκαεύς*. Ein andrer ist der Sohn des Poseidon und der Amymone, und dieser war es, wohl, welchem Aleos seine Tochter übergab. Er ist jener stets rüstige Schiffer, der selbst im Tode noch sein Handwerk fortsetzt, wie Lucian (Ver. hist. II, 29) berichtet. Vielleicht ist ursprünglich selbst dieser Schiffer von dem verschieden gewesen, welchem Nauplios seine Tochter übergab, aber bey Sophokles wenigstens war es derselbe. Denn es wurde in späterer Zeit fast alles auf einen übertragen, wie Strabon berichtet VIII, 6, 2 p. 368. — Besonders sollen die Tragiker zu der Vermischung Anlass gegeben haben, wie es aus Apollodor II, 1 extr. hervorgeht. — Wir lassen uns hier auf keinen Erklärungsversuch der Fabel des Schiffers Nauplios ein, obgleich sie auch nach Welcker, Nachtr. zur Tril. S. 175, unerklärt geblieben ist." So legt der Vf. die Zeugnisse aus, so urtheilt er über mythische Gegenstände ohne das Wesen des Mythischen erfasst zu haben. Er will nicht erklären, und erklärt doch: „es gab im Alterthum mehrere Heroen, die den Namen Nauplios führten." Denn nur seine Meynung ist es, dass es mehr als einen, und dass es überhaupt einen Heros Nauplios gegeben habe. *Strabon*, der darin mit allen andern Alten übereinstimmt, dass der Vater des Palamedes kein andrer als der Sohn des Poseidon und der Amymone,

sondern gerade dieser sey, führt vielmehr diese gesunde und klare Erklärung, aus Homerischen Kritikern, wie zu vermuthen, an: Nauplios sey sammt seinen Söhnen (nemlich Palamedes und *Οἴαξ* und *Ναυσιμέδων*) erst nach Homer erdichtet worden (Palamedes war vielleicht vorhomerisch, in Euboischer Sage), und zwar nach dem Seehafen der Argeier Nauplia, der *ἀπὸ τοῦ ταῖς ναυσὶ προσπλεῖσθαι* benannt sey; die Genealogie, zu dem Fabelhaften (dass von Nauplia ein Nauplios gebildet worden) sey auch chronologisch fehlerhaft; denn zugegeben, dass Nauplios Poseidons, wie könne er der Amymone Sohn seyn, wenn er zur Zeit des Troerkriegs lebte? *Apollodor* sagt kein Wort von Vermischung durch die Tragiker, sondern nur, dass diese das Weib des Nauplios anders nennen als zwey epische Dichter vor ihnen gethan. Aber auch bey ihm erscheint Nauplios als eine Idealperson, als ein Charakter, als der Seemann überhaupt. Nemlich der Sohn der Amymone von Poseidon, sein langes Leben das Meer beschiffend, sieht mit Schmerz Viele im Meer untergehn und geht zuletzt selbst darin unter. Das Höchste ist für den Schiffmann, ein hohes Alter nur zu erreichen, wie Plutarch sagt (Sept. Sap. Conviv. 2): *ἐγὼ δὲ θαυμάσαιμ' ἂν οὐ πίραννον, ἀλλὰ χιβερνήτην γέροντα θεασάμενος*, oder ein Grabepigramm (n. 650) *ἠείρου γὰρ ἔνεστι μακρὸς βίος*, ein natürlicher Tod erwartet ihn nicht; er zählt nicht unter den Verstorbenen und nicht unter den Lebenden, nach dem Spruche des Bias (Axioch. §. 11) wodurch das dem Anacharsis zugeschriebene Wort sich erklärt. Daher Nauplii mala (Suet. Ner. 39), wodurch das prägnante *ἐδυσφόρει* bey Apollodor Licht erhält, und Heynes Erklärung: dilis *irasci* solitus quoties fluctibus mergi videret hominem, widerlegt wird. Was soll man von dem stets rüstigen Schiffer denken, der selbst im Tode noch sein Handwerk fortsetzt? In dem *lucianischen* Mährchen, da ein Schiffmann nöthig ist, wird Nauplios genannt; es gehört nicht zum Mythus, zur Charakteristik, dass der Schiffmann im Tode noch schiffe, was absurd wäre; sondern unter den vielen Personen, die es dem Erzähler nach Elysion zu setzen beliebt, wo Jedermann bleibt, was er war, ist auch der Schiffmann. Eben so nimmt die Sage von Aleos und Auge, wenn diese über Meer geführt werden soll, natürlich den Schiffmann zu Hülfe. Der Schiffmann hat auch den grossen Bären entdeckt (Theo ad Arat. 27. 39). Wird der Vf. wenn er in dem Bayrischen Liede singen hört: Schiffmann, lieber Schiffmann mein, fragen, ob dieser Schiffmann und ein Schiffmann in einem andern Lied oder Geschichtchen dieselbe Person sey? Gerade so wenig ist danach zu fragen in jener Arkadischen oder in jeder andern Geschichte, worin nur allgemein der Schiffmann vorkäme. Nur giebt der Griechische Mythus, was die Komödie unterlässt, auch solchen Personen einen Schein von Persönlichkeit, nimmt sie in eine Genealogie auf, die zwar allegorisch ist, wodurch, so wie man auf die Bedeutsamkeit achtet, die Individualität wieder zerrinnt. So ist der Schiffmann localisirt an einem berühmten Schiffort oder Hafen, ist der Sohn des Meers und der Quelle; Palamedes, der geschickte Mann, hat ihn zum Vater, nicht ohne guten Grund. Eine andre Genealogie kommt nicht vor, der Sohn der Amymone war vor Troja, bey Aleos und wo man sonst wollte. Die Mythen achten nicht auf die Zeiten.

Nur eine Ausnahme, eigentlich nicht im Mythus, sondern nur durch die Gelehrsamkeit herbeygeführt, ist es, dass Apollonius (I, 134 ff.) den Nauplios unter den Argonauten, mit Rücksicht auf die Chronologie, von dem Sohne der Amymone, *ὃς πέρι πάντας ἐκαίνυτο ναυτιλίῃσιν*, als dessen Ahnherrn, unterscheidet, während Hygin, Orpheus (200) u. a. im Geiste des Mythus richtiger es nicht thun. (Den Apollonius hat übrigens der Vf. nicht angeführt und also wenigstens seine Behauptung verschiedener Nauplios mit nichten bewiesen.) Diess ist die Sache, so einfach und klar, dass man fragen könnte, wozu heute noch unter uns die Auseinandersetzung derselben, da ein Wort genügte? Und nun höre man die Anwendung, welche hier den vorher angeführten Worten gegeben wird. „Für unsern Zweck bleibt es eben so gleich, was die Fabel bedeuten sollte, als auch, ob Sophokles den Vater des Palamedes und den Schiffer Nauplios als dieselbe Person fasste. Der Name *ναυπλίων* deutet auf den Schiffer und in diesem Amte erscheint Nauplios bey Aleos, und es ist *daher* nicht unwahrscheinlich, dass in diesem Stücke die Fabel der Auge behandelt worden sey." Der Zurückschiffer wäre bey Aleos nicht an seiner Stelle, aber auch nach dem Schiffer, dem Nauplios, könnte eine Auge gerade so wenig benannt seyn als ein Oedipus nach dem Euphorbos oder Meliböos. — „Der Inhalt der Fabel scheint die bekannte Geschichte der Auge gewesen zu seyn, die Aleos theilweise dem Nauplios erzählen mochte, und mit der Abfahrt des Nauplios mochte das Stück schliessen." — Man sollte glauben, dass der Vf. von keiner einzigen Tragödie des Sophokles, von keinem einzigen tragischen Mythus eine Vorstellung gefasst und durchdacht haben müsse, um dergleichen hinschreiben zu können: und dass er bey einem solchen Grade der Willkür und Leichtheit auch zwey Fragmente des Nauplios *ναυπλίων* der erträumten Auge anzupassen sucht, erregt daher, wie es auch geschehen sey, eben keine Verwundrung mehr. — „Was nachher weiter geschah, die Geburt des Knaben am Partheniös, sein Verbergen im Gebüsch, die Nährung durch die Hirschkuh wurde in den Aleaden behandelt." — Auch S. 12 soll in den Aleaden „die Jugendgeschichte" des Telephos „behandelt," S. 13 zwar „nicht behandelt" worden seyn. Es wurde aber die Abstammung und Aussetzung nur erzählt, berührt; und behandelt wurde der Streit des Telephos mit den Aleaden und die Erhebung des Telephos aus der Niedrigkeit. — „Endlich die Schicksale der Auge, die freundliche Aufnahme des Teuthras, Telephos Ankunft bey der Mutter mögen in den Mysern enthalten gewesen seyn." — Bekannt sind von dem Inhalte der Myser nur die Sühnung des Telephos und seine Erhebung zum Könige von Mysien, ein Stoff, welcher sich an den der Aleaden anschliesst, und in Verbindung mit diesen ein Beyspiel mehr abgiebt von dem öfter bemerkten Falle, dass *zwey* Tragödien des Sophokles ihrem Inhalte nach in unmittelbarem Zusammenhange standen. Was noch weiter bemerkt ist, wie „dieser Mythos durch mehrere Fabeln sich schlinge und in keiner genügende Auflösung finde," wie „die Mythen nur in ihrer Dreyheit ein organisches Ganzes bilden könnten," diess übergehn wir, so vornehm es sich ansieht: da das Uebrige mehr als hinreichend ist um diesen Versuch einer Sophokleischen organischen Trilogie zu beurtheilen.

F. G. Welcker.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 18. November 1835. Nr. 138.

Ueber das Emporsteigen von Inseln aus dem Meeresgrunde. Nach Griechischen und Römischen Berichten.

Bekanntlich stieg im Juli 1831 eine (später Ferdinandea, auch Julia und Nerita benannte) Insel zwischen dem auf der Südwestküste Siciliens gelegenen Orte Sciacca und der Insel Pantelaria aus dem mittelländischen Meere hervor. Dieselbe verschwand nicht lange nach ihrem Erscheinen, soll aber mehreren Nachrichten zufolge später von Neuem emporgestiegen seyn. [1]) Das Erscheinen dieser Insel veranlasste mich schon vor längerer Zeit zur Ermittelung der von den altklassischen Schriftstellern über solches Emporsteigen uns überlieferten Nachrichten. Zum Theil zwar bekannt, dürften die vorliegenden Notizen doch durch die hier versuchte ziemlich vollständige Zusammenstellung, an der es, meines Wissens, bis auf das wenige von Ukert und Mannert Mitgetheilte bisher gefehlt hat, auch für denjenigen, der einzelnes schon kennt, nicht ohne Interesse seyn, und namentlich dem willkommen erscheinen, der mit diesem Zweige der klassischen Alterthumskunde minder vertraut ist.

Schon in den älteren Mythen finden wir die Vorstellung angedeutet, dass Erdbeben, hervorbrechende eingeschlossene Luft und Feuer bei der Bildung von Inseln thätig gewesen sind. [2]) Die hierher gehörenden Mythen vom feuersprühenden Typhon, [3]) den die Sage bald unter den Arimischen Bergen Ciliciens, bald unter dem Aetna liegen lässt, so wie vom Erderschütterer und Beherrscher des inneren Meers, Poseidon, unter dessen besonderem Schutze die Inseln standen, sind bekannt. Auf eine andre Art der Inselbildung als die eben gedachte, nemlich durch Losreissen vom festen Lande, bezieht sich die Ueberlieferung, dass Poseidon mit seinem Dreizack Theile von Bergen abgestossen und ins Meer geworfen habe, wo sie Eilande bildeten; [4]) ingleichem die Erzählung, dass bei dem Kampfe der Götter mit den Giganten aus den geschleuderten Felsen, welche ins Meer fielen, Inseln entstanden, [5]) während die, welche aufs Land hinstürzten, zu Bergen wurden. [6])

Die alten Klassiker wissen viel von der Emporhebung von Inseln aus dem Schoosse des Meers, durch Erdbeben, unterirdische Gluth und Dampf, zu erzählen. [7]) Unstreitig steht in Verbindung hiermit ihre Annahme, dass in festgesetzten Perioden des Meeres Grund bald sich senke, bald sich hebe, und dass daher an derselben Stelle bald Wasser bald Land sey. [8]) Strabo sagt, die mit der Erde vorgehenden Veränderungen seyen nicht unbedeutend und auf kleine Strecken beschränkt, Erdtheile könnten eben so gut als Inseln emporgehoben werden; auch seyen durch Erdbeben grosse Landesstriche versunken, wie bei Burae in Achaia und Bizone in Mösien, und man dürfe mit gleichem Rechte annehmen, *Sicilien sey* durch das Feuer des Aetna *aus der Tiefe gehoben*, wie Andre behaupten, es sey von Italien losgerissen. [9])

In der Erscheinung des Emporhebens der Inseln aus dem Meere sieht Plinius [10]) ein Ausgleichen von Seiten der Natur, indem sie, was sie an einem Ort an Land wegnehme, an einem andern wiedergebe (velut paria secum faciente natura, quaeque hauserit hiatus, alio loco reddente).

Es ist Schade, dass die meisten Berichte der Alten, die sich über die Erscheinung finden, oft nur ganz allgemein gehalten sind. In der Regel gedenken die Schriftsteller ihrer, ohne gerade die Inseln, bei welchen sie vorkommt, namhaft zu machen, und wo das letztre wirklich geschieht, werden meist nur zwei, höchstens drei Eilande aufgeführt, denen dann ein „und so weiter“ oder „und andre mehr“ folgt. Plinius hat das Verdienst, noch die grösste Anzahl namentlich aufzuführen. [11]) Wollten wir Strabo folgen, so hätten wir freilich sogleich eine Menge hierher gehöriger Eilande, denn er meint, *alle, welche auf der hohen See lägen, seyen wohl*, durch Erdbeben, unterirdische Gluth und Dampf gehoben, *aus der Tiefe emporgestiegen*, während die, welche dicht vor einem Vorgebirge gelegen oder durch eine Meerenge vom festen Lande geschieden sind, als vom Kontinente abgerissen zu betrachten seyen. [12]) Bei manchen Inseln weisen, wie wir weiter unten sehen werden, schon die Namen auf ihre Entstehungsart hin.

Die Phänomene, unter welchen nach den Berichten der

1) Berghaus Annalen Juli 1835. S. 416. Bulletin de la Société de Géographie de Paris 1834. I. p. 62.

2) Ukert Geographie der Griechen und Römer Thl. II. Abth. I. (Weimar 1821) S. 191. Gellii Noct. Att. II, 28. Macrob. Saturn. I, 17. Lindenbr. ad Ammian. Marcell. XVII, 7.

3) Strabo XIII, p. 929 Cas. Homer. Il. II, 782 ff.

4) Ukert a. a. O. Seneca nat. quaest. VI, 20. Ammian. Marcell. XXVII, 7. Callimach. Hymn. in Del. 50—56. Lucret. VI, 381.

5) Nach Duris von Samos Schol. in Apoll. Rhod. I, 301.

6) Valer. Flacc. Arg. II, 18.

7) Ammian. Marcell. l. l. Apollon. Rhod. IV, 1717. Oros. IV, 20. Plin. Hist. nat. II, 88, 89 (Nascuntur et alio modo terrae ac repente in aliquo mari emergunt). Drakenb. ad Livium XXXIX, 56. Strabo V, p. 248; VI, p. 258.

8) Ukert S. 181. Strabo I, p. 49; 54; 56; 57. II, p. 102. Macrob. in Somn. Scip. II, 10. Plato Tim. p. 22. ed. Bip. Tom. IX, p. 291. Procl. ad Plat. Tim. p. 32; 33.

9) Strabo I, p. 54. Ukert a. a. O.

10) Plin. Hist. nat. II, 88.

11) Plin. l. l. und cap. 89.

12) Strabo VI, p. 288. Plin. II, 88; 89.

Alten das Emporsteigen der Inseln statt gefunden hat, stimmen ziemlich mit denen überein, welche die neuere Zeit kennt; weiter unten, bei den einzelnen Inseln, wird über einige solche Phänomene das Nähere mitgetheilt werden. Zu manchen Zeiten mögen diese Erscheinungen zahlreich gewesen seyn; von seiner Zeit sagt es Strabo ausdrücklich (*καθάπερ καὶ νῦν πολλαχοῦ συμβαίνει*). [13])

Fragen wir nun nach den einzelnen Inseln und beginnen mit dem *Aegäischen* Meere.

Hier tritt uns zuerst ganz in Norden das der Athene geheiligte Eiland *Nea* (die *neue* Insel) zwischen Lemnos und dem Hellespont entgegen. [14]) Es ist dieses das einzige, welches uns in der fraglichen Beziehung so weit nördlich genannt wird. Dagegen geben die südlicheren Gruppen reichere Ausbeute, vor Allem die *Cycladen*, von denen bekanntlich auch manche zu den Sporaden gerechnet werden. Zuerst begegnet uns hier das vielgefeierte *Delos*, [15]) dessen Name wohl schon, von *δῆλος*, auf das plötzliche *Sichtbarwerden* hinweist; der Sage nach ist dies Eiland durch den Schlag des Poseidonischen Dreizacks emporgestiegen, worauf es dann, wie bekannt, einige Zeit herumschwamm. Von den Cycladen wird ferner genannt: *Thera*, [16]) heute Santorin, Santerini. Plinius, in chronologischen Angaben bekanntlich nicht ganz zuverlässig, lässt dieses Eiland erst Olymp. 135, 4 (237 v. Chr.) emporsteigen; *) dasselbe war indess schon zu Herodots Zeit vorhanden und hiess nach ihm früher Kalliste. [17]) Gleichzeitig mit Thera entsteht nach einer Stelle bei Plinius [18]) das benachbarte Therasia, nach einer andern aber wird dies Inselchen erst später von jenem losgerissen †) In gleicher Weise, wie Plinius mit Thera, irrt wohl Seneca in Bezug auf Therasia, indem er dasselbe als zu seiner Zeit entstanden bezeichnet, [19]) während, abgesehen davon, dass Plinius die Insel schon Olymp. 135, 4, mithin 237 v. Chr., entstehen lässt, auch Strabo, dessen letzte Lebensjahre in Senecas Jugendzeit fallen, und der daher nicht mehr so recht als des Letztern Zeitgenosse betrachtet werden kann, die Insel schon kennt. *)

Von den Cycladen werden ferner noch als emporgestiegen genannt: Anaphe und Hiera. *Anaphe*, [20]) heute Anaphi oder Nanphio, östlich von Thera, begegnet uns schon in früher Zeit, und zwar soll Phoebos, nach der Ueberlieferung des Apollonios Rhodios, die durch lange Irrfahrten ermüdeten Argonauten dadurch freudig überrascht haben, dass er das Eiland mit einem Mal aus der Meerestluth emporsteigen liess; daher, wie es naiv heisst, sein Name, nemlich von *ἀνέφηνε*, *er liess es erscheinen*. [21]) Das Hervortreten des benachbarten *Hiera* oder *Automate*, [22]) heute Cameni oder Giera, zwischen Thera und Therasia nördlich von Kreta, nicht mit der gleichfalls vulkanischen, bisweilen Hiera genannten Liparischen Insel Volcano (Vulcani insula) zu verwechseln, fällt nach Plinianischer Rechnung in das Jahr 107 v. Chr. (nemlich 130 Jahr später als Thera und Therasia), nach Justin und Plutarch indess, welche die Insel zwar nicht ausdrücklich nennen, sonst aber sie ganz genau bezeichnen, viel früher, nemlich in die Zeit, wo die Römer Philipp von Macedonien zu bekriegen anfingen, mithin 200 v. Chr. [23]) Nach Plutarch war ihr Erscheinen geweissagt worden. †) Der Lage nach ist sie unstreitig dieselbe Insel, von welcher Strabo [24]) die Phänomene bei dem Emporsteigen folgendermassen kurz angiebt: „Es loderten vier Tage hindurch Flammen aus dem Meere, so dass dieses siedend aufwallte und brannte; nach und nach hob sich aus der Tiefe, wie durch Maschinen, eine aus glühenden Massen bestehende Insel, welche zwölf Stadien im Umfang hatte." Zugleich wird erzählt, Rhodier hätten sich sehr bald auf das Eiland gewagt und

13) Strabo l. l.

14) Plin. Hist. nat. l. l.

15) Plin. l. l. Ammian. Marcell. XVII, 7, 13.

16) Plin. l. l. cf. Hist. nat. IV, 23.

*) Nicht allein in Betreff dieser Insel, sondern auch für die zwei folgenden sind seine chronologischen Angaben von der Art, dass sie bis jetzt allen kritischen Versuchen, sie mit den Angaben andrer Schriftsteller in Einklang zu bringen, getrotzt haben. Nach ihm entstanden Thera und Therasia Olymp. 135, 4 (v. Chr. 237); 130 Jahre später Hiera, demnach Olymp. 166, 2 (v. Chr. 107). Dies passt aber nicht. — 110 Jahre nach Hiera: Thia, mithin Olymp. 193, 3 (nach Chr. 3); passt gleichfalls nicht, indem an derselben Stelle zur näheren Bezeichnung ein Consulat angegeben ist, welches 16 Jahre später fällt. S. weiter unten.

17) Herodot. IV, 147. cf. Harduin. ad Plin. l. l.

18) Plin. Hist. nat. II, 89.

†) Plin. Hist. nat. IV, 23.

19) Senec. nat. quaest. VI, 21. *nostrae aetatis* insulam, *spectantibus nobis* in Aegaeo mari enatam. cf. Muret. ad h. l. Harduin (zu Plinius II, 87) bezieht auch eine andre, weiter unten angeführte Stelle des Seneca (nat. quaest. II, 26), wo einer unter dem Consulate von Valerius Asiaticus (46 nach Chr.) entstandenen Insel gedacht wird, auf Therasia. Daselbst wird aber diese letztre Insel gar nicht genannt, und der Umstand, dass das nat. quaest. II, 26 erwähnte Eiland eben so wie Therasia zu Senecas Lebzeiten emporgestiegen ist, berechtigt noch keineswegs zur Annahme einer Identität.

*) Strabo X, p. 484. Während Strabo an dieser Stelle die Lage von Thera und Therasia ganz richtig und in Uebereinstimmung mit den übrigen Schriftstellern angiebt, setzt er sie an einer andern Stelle (I, p. 57) sonderbar genug, anstatt nördlich, südlich von Kreta, nemlich zwischen diese Insel und Kyrene. Palmer. in exercitt. ad Strab. schlägt daher hier, statt *ἐν τῷ μεταξὺ πόρῳ Κρήτης καὶ Κυρηναίας*, *Κρήτης καὶ Κυπρωρείας* zu lesen vor.

20) Plin. hist. nat. II, 87 et 89. Ammian. Marcell. XVII, 7, 13.

21) Apollon. Rhod. IV, 1717. *λοιβὴν νέμων*.

22) Plin. Hist. nat. IV, 23. Pausan. VIII. 33. cf. Siebelis ad h. l. Ammian. Marcell. l. l. An der letzteren Stelle ist, wie Wagner in seinem Kommentar richtig bemerkt, nicht das Liparische Hiera gemeint, indem Ammian hier nur Inseln des Ostens aufführt. Thera dafür zu lesen, ist nicht nöthig, mag dies auch sonst wohl im Schreiben mit Hiera verwechselt worden seyn.

23) Plin. Hist. nat. II, 89, auch IV, 23. Justin. XXX, 4. inter insulas Theramenem (so nennt er Thera) et Therasiam, medio utriusque ripae et maris spatio. Plutarch. de Pythiae oracul. Vol. VII. p. 370 ed. Reiske: *περὶ τῆς νεοῦ πάλιν, ἣ ἀνέσχεν ἡ πρὸ Θήρας καὶ Θηρασίας θάλασσα.*

†) Plutarch. l. l.

Ἀλλ' ὁπόταν Τρώων γενεὰ καθύπερθε γένηται,
Φοινίκων ἐν ἀγῶνι, τότ' ἔσσεται ἔργα ἅπαντα.
Πόντος μὲν λάμψει πῦρ ἄσπετον, ἐκ δὲ κεραυνῶν
Πεμπτῆες μὲν ἄνω διὰ κύματος ἀίξουσιν
Αἰμαγέα σὺν πύργε, ἡ δὲ σεληέστη αὐτοῦ,
Οὐ φατὸς ἀνθρώποις νῆσος, καὶ χείρονες ἄνδρες
Χερσὶ βιησάμενοι, τὸν κρείσσονα νικήσουσι.

24) Strabo I, p. 57: *ἀνὰ μέσον γὰρ Θήρας καὶ Θηρασίας κ. τ. λ.*

daselbst dem Poseidon Asphalios (dem Beschirmer) ein Heiligthum erbaut.

Neben Hiera entstand nach Plinius unter dem Consulate von M. Iunius Silanus und L. Balbus (A. U. 771; 19 nach Chr.) gegen den 8. Idus des Juli (8. Juli) in einer Entfernung von 200 Stadien die kleine Insel *Thia*.[25]) Hierher gehören noch mehrere Eilande, welche als im Aegäischen Meere emporgestiegen erwähnt, aber nicht weiter namhaft gemacht werden. Eins derselben, dicht bei Kreta, war nach Plinius[26]) mit heissen Quellen versehen, von einem andern berichtet Seneca nach Posidonius Folgendes: „Es schäumte das Meer lange, als die Insel entstand; Rauch stieg aus demselben empor, bisweilen schlugen Flammen auf; dann kamen Felsstücke, theils unversehrt, theils durchlöchert und leicht, wie Bimstein; zuletzt erschien der Gipfel eines verbrannten Berges; dieser nahm immer an Höhe zu, und es bildete sich die Insel."[27]) Gleicher Erscheinungen gedenkt Seneca in Betreff eines unter dem Consulate von Valerius Asiaticus (46 nach Chr.) emporgestiegenen Eilands, dessen Name wie Lage er indess nicht angiebt.[28])

Wir wenden uns von hier zur *kleinasiatischen Küste*, und finden daselbst als emporgestiegene Inseln von den Alten zwei genannt, nemlich im Ephesischen Meerbusen, zwischen Lebedos und Teos, *Halone*,[29]) und im Ikarischen Meere das alte *Rhodos*,[30]) über dessen Entstehung im Alterthum folgende Sage ging, die wir dem gefeierten Pindar entnehmen: „Es sagt der Menschen alte Kunde, dass, als Zeus und die unsterblichen Götter die Erde unter sich theilten, Rhodos in der Meeresfluth nicht zu Tage lag, weil in Salzgrund noch das Eiland eingehüllt war. Es zog nun für Helios, den Abwesenden, Niemand das Loos, und ohne alles Landes Antheil blieb der hohe Gott zurück. Als er dies angeregt, wollte Zeus das Loos erneuern, allein jener verbeut es, weil im dunkeln Meer von Fluthen bedeckt er hab' ein Land gesehen, anwachsend von Grund herauf, der Beweidung reiche Flur für Menschen und willkommen den Heerden. Drauf gab Helios der mit goldnem Diadem geschmückten Lachesis das Geheiss, auszustrecken ihre Hand und treu dem grossen Götterschwur mit Kronos Sohn ihm zuzusagen, dass ihm von der künftigen Zeit das Ehrenloos zu Theil werde. Also ward die hohe Rede durch die Wahrheit vollendet, und alsbald entstieg das Eiland den Tiefen der Fluth."[31])

So viel, was den Osten des mittelländischen Meers betrifft. Für den Westen finden wir für unsern Gegenstand bei den Alten geringere Ausbeute. Die hier als emporgestiegen genannten Inseln liegen im *Tuscischen* oder *Tyrrhenischen* Meere. Zuerst, an der Italischen Küste, die Insel *Pithecusae*,[32]) das heutige Ischia, von welcher

25) Plin. II, 87. Der vollständige Name von L. Balbus ist L. Norbanus Flaccus Balbus; IV, 23. in nostro aevo Thia.

26) Plin. II, 89. Emersit e mari MMD (MD) passuum.

27) Ukert S. 192. Senec. nat. quaest. II, 26. Lange vor Posidonius (Maiorum nostrorum memoria, ut Posidonius tradit).

28) Seneca l. l. nostra memoria.

29) Plin. hist. nat. II, 87.

30) Plin. l. l.

31) Pindar. Olymp. VII, 55—70 nach Thiersch.

32) Strabo XVII, p. 810 und I, p. 54.

nach Timäos bei Strabo[33]) viel Uebertriebenes erzählt wurde. Der Letztre hält sie für vom festen Lande losgerissen, Plinius dagegen sagt ausdrücklich, sie sey emporgestiegen. Als solche bezeichnet dieser auch das dicht dabei liegende *Prochyta*, welches Strabo indess nur als von Pithecusae, Andre als vom Kap Misenum losgerissen betrachten.[34]) Dann wird genannt die Gruppe der *Aeolischen* oder *Liparischen* Inseln,[35]) unter denen besonders wieder die *insula Vulcani* hervortritt. Dieselbe entstand im Jahre 183 vor Chr. neben der grösseren gleichnamigen, schon von Thukydides und Aristoteles gekannten Insel,[36]) welche nach Strabo auch Thermissa hiess,[37]) von Plinius fälschlich Therasia genannt wird,[38]) ferner als dem Vulkan geheiligt auch unter dem Namen Hiera allgemein bekannt war, und heute Volcano heisst. Jetzt sind beide Eilande mit einander verbunden, und der Vulkan der so eben erwähnten, früher getrennt gewesenen *kleineren* Insel führt heut zu Tage den Namen *Volcanello*. Diese letztre, nach Orosius[39]) unter dem Consulate von Marcus Claudius Marcellus und Quintus Fabius Labeo entstanden, setzte bei ihrem Erscheinen wegen der mächtigen Flammen, welche aus ihren Krateren emporstiegen, Alles in Erstaunen. Livius, der sie nicht namentlich aufführt, ihre Lage indess bezeichnet, lässt ihr Erscheinen ganz in dieselbe Zeit, Julius Obsequens aber in das Consulat von M. Aemilius Lepidus und C. Quintus Flaminius (187 v. Chr.), also vier Jahre früher fallen.[40]) Im Jahre 126 vor Chr. kam Morgens in den Tagen der Sommersonnenwende zwischen Hiera und der Insel Evonymos (dem heutigen Salini, nordwestlich von Volcano gelegen) ein andres Eiland zum Vorschein, dessen Plinius, Strabo, Orosius und Julius Obsequens gedenken, ohne es weiter namhaft zu machen. Plinius bezeichnet die Lage des Eilands nur ganz allgemein durch in Tusco sinu, wiewohl er kurz vorher ausdrücklich der Aeolischen Inseln gedenkt, zu welchen dasselbe doch auch gehört.[41]) Diese verschiedene Bezeichnungsweise

33) Strabo V, p. 248.

34) Plin. II, 89. Strabo V, p. 247; I, p. 59.

35) Strabo I, p. 54.

36) Thucyd. III, 88. Aristotel. Meteorol. II, 8.

37) Strabo VI, p. 275 und 276.

38) Oder es müsste späterhin für Thermissa verschrieben worden seyn. Inter hanc (Italiam) et Siciliam altera, antea *Therasia* appellata, nunc Hiera. Die Handschriften haben alle Therasia.

39) Orosius IV, 20.

40) Livius XXXIX, 56. procul Sicilia. Wie Ducker gezeigt hat, ist an dieser Stelle das extremo anno nicht auf das in Rede stehende Jahr 182 vor Chr., sondern auf das Ende des 183. zu beziehen, so dass dies mit der Angabe von Orosius übereinstimmen würde. Iulius Obsequens de Prodigiis c. 57. externis crateribus. Vgl. noch Cluveri Sicil. antiq. II, p. 400. Scaliger ad Euseb. Chronic. 1818 und Sam. Petiti observ. I, 1. Pighius in annal. ad ann. 1870. p. 514.

41) Plin. II, 88: Olymp. 165, 3. Strabo VI, p. 277: zur Zeit von Posidonius (135—51 v. Chr.), und als T. Flaminius Prätor von Sicilien war (unter dem Consulate von M. Aemilius Lepidus und Aurelius Orestes. A. U. 627). Orosius V, 10 und Iul. Obseq. Prodig. cap. 89: dasselbe Consulat. Wie Mannert (Geograph. der Griechen und Römer Theil IX. S. 488) dazu kommt, dies Eiland mit

darf uns nicht zur Vermuthung veranlassen, dass Plinius etwa bei Erwähnung der letzteren Insel eine andre als eine Aeolische gemeint habe. Das von ihm angegebene Datum so wie die von ihm in Betreff des Erscheinens erwähnten näheren Umstände stimmen mit den Angaben der übrigen Schriftsteller, welche von dem Eilande berichten, zu genau überein, als dass über die Identität auch nur der geringste Zweifel obwalten könnte. Die Entstehung der Insel war von grossartigen Erscheinungen begleitet. Unter heftigem Winde und furchtbarem Getöse brachen hochaufloderude Flammen aus der Tiefe hervor und das Meer erhob sich so, dass es die angebrannten Steine von den Felsenwänden ablösen konnte. Fische schwammen, förmlich gekocht, in Menge umher; der Genuss derselben, zu welchem die Liparäer sich verleiten liessen, brachte eine verheerende Seuche über deren Inseln. Von der Hitze schmolz das Pech an den Fahrzeugen, die sich zu nahen gewagt hatten, und wer sich nicht schnell retten konnte, fand in der glutherfüllten, weit umher Gestank verbreitenden Luft den Tod. Erst nach geraumer Zeit beruhigte sich das Meer wieder. Titius Quinctius Flamininus,[42]) damals Prätor von Sicilien, berichtete über das Ereigniss nach Rom, welches durch feierlich Abgeordnete an Ort und Stelle den Unterirdischen und den Seegöttern ein Sühnopfer bringen liess. In dieser Naturerscheinung, welche übrigens mit einem gleichzeitigen starken Ausbruch des Aetna zusammenhing, sahen die Haruspices die Verkündigung später entstandener politischen Zwietracht.

Plinius[43]) gedenkt noch einer vor seiner Zeit emporgestiegenen, zur Aeolischen Gruppe gehörigen Insel, ohne indess Name und Lage näher zu bezeichnen.

Berlin. *Reinganum.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Annaberg. In Bezug auf die in Nr. 92 dieser Zeitschrift befindliche Notiz über das Lehrerpersonal des Kreisgymnasiums, welches unter der Leitung eines der tüchtigsten Schulmänner Deutschlands zu rasch sich entfaltender Blüthe gelangt und jetzt schon 114 Schüler zählt (siehe auch Nr. 75 dieser Zeitschr.), diene Folgendes zur Berichtigung, welches wir aus dem für das Winterhalbjahr 1838 erschienenen Lehrstundenplane entnehmen. Die Lehrer sind: 1) Rector Prof. *Fretscher*, 2) Prorector M. *Heinichen*, früher Rector des Lyceums zu Chemnitz, 3) Conrector *Lindemann*, von Zwickau hieher versetzt, 4) Subrector *Manitius*, früher Tertius des Lyceums, 5) Coll. V. und Mathematicus, soll noch angestellt werden, 6) Coll. VI. M. *Leopold*, 7) Coll. VII. M. *Kirchner*, 8) Gesanglehrer, Kantor *Eckardt*, 9) Kollaborator *Biel*, 10) ausserordentl. Lehrer der mathem. und physikal. Wissenschaften, *Schubert*, 11) Französ. Sprachlehrer *Florimond Wallequart*, 12) Schreiblehrer *Schubert*, provisorisch, 13) Zeichnenlehrer *Jonne*, 14) Lehrer der Gymnastik, wird noch angestellt werden.

---

dem vorher genannten, bereits 183 vor Chr. entstandenen für gleich zu halten, und zu sagen, dass Plinius an der eben angeführten Stelle dessen Erscheinen nur später ansetze, ist unbegreiflich.

42) Nicht T. Flaminius, wie bei Strabo a. a. O. Vgl. Pighii Annales Tom. III, p. 34.

43) Plin. Hist. nat. II, 89.

Berlin. Am 24. Oct. starb der Prof. *Ferd. Heinr. Salomon* am Joachimsthalschen Gymnasium, 47 Jahre alt.

Berlin. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät Dr. *H. Rose* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Göttingen. Das vom Hofrath *Müller* dem Catalogus Praelectionum für das Wintersemester 1838/39 vorausgeschickte Proocmium handelt über die Phönissen des Phrynichus.

Königsberg. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *Seerig* zu Breslau ist zum ordentl. Prof. der Chirurgie und zum Director des chirurg.-ophthalmolog. Klinikums an hiesiger Universität ernannt worden.

Liegnitz. Dem vorjährigen Jahresberichte über das Lehr- und Erziehungsinstitut der dasigen königl. Ritterakademie ist als Abhandlung beigegeben: *Βίος Ἀδαμαντίου Κοραῆ συγγραφεὶς παρ' αὐτοῦ τοῦ ἀνδρός.* Vita Adamantii Corais ab ipso conscripta. Neograece et Latine edidit Dr. *Fr. Schultze*, professor. 48 (26) S. 4. Die Gesammtzahl der Zöglinge und Schüler der Akademie betrug im Winter 1833/34 92 und im folgenden Sommer 103 in 6 Klassen, von denen zu Michaelis 2 zur Universität übergingen. An die Stelle des verstorbenen Inspectors *Malcolm* wurde der Schulamtscandidat *Friedrich Burchard Müller* als dritter Inspector und Lehrer förmlich angestellt, nachdem er schon vorher provisorisch dieses Amt in beiden Beziehungen verwaltet hatte. Vor Kurzem ist noch überdiess der Schulamtscandidat *Hermann Bredow* zum Inspector ernannt worden.

Lissa. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Klassen zu Anfang des Schuljahrs 1834/35 von 265, am Ende von 230 Schülern besucht, und entliess während desselben 8 Schüler zur Universität. Für den verstorbenen Oberlehrer *Contenius* ist der Schulamtscandidat *Tschepke* interimistisch eingetreten. Das zu Ostern dieses Jahrs erschienene Programm enthält nach den Schulnachrichten auf XXVIII Seiten zwei Schulvorträge vom Director und Prof. *Schöler*, die aus einer Reihe von zwölf verschiedenen Vorträgen über die Griechische und Christliche Kunst herausgehoben sind, nämlich: Zusammenstellung der Griechischen und Christlichen Kunst, und Charakteristische Uebersicht der Griechischen Plastik.

München. Die ausserordentl. Mitglieder der königl. Akademie der Wissenschaften: Prof. *Ottmar Frank*, wirkl. Geh. Rath *Leo v. Klenze*, und Domkapitular *J. v. Allioli* sind zu ordentl. Mitgliedern in der philos. philolog. Kl.; Prof. *L. Spengel* zum ausserordentl. Mitgl. in der philos. philol., Prof. *J. Döllinger* und Prof. *F. Herrmann* in der histor. Kl.; zu auswärt. Mitgl. in der philos. philol. Kl. Prof. *Benecke* in Göttingen, in der mathem. physik. Kl. Prof. *H. Rose* in Berlin und Prof. *Nees v. Esenbeck* in Breslau; und zu Correspondenten in der philos. philol. Kl. Prof. *Titze* in Prag und Prof. *Tafel* in Tübingen, in der mathem. physik. Kl. Prof. *R. Wagner* in Erlangen, Prof. *G. W. Osann* in Würzburg und Prof. *H. Mohl* in Tübingen ernannt und bestätigt worden.

Osnabrück. In dem als Einladungsschrift zu der Frühlingsprüfung im dasigen Raths-Gymnasium erschienenen Programm hat der Director Dr. *Furtlage* eine Prolusio de praeceptis Hartianis ad artem beate vivendi spectantibus [19 (17) S. 4.] herausgegeben. Aus den Schulnachrichten erfährt man nur, dass zu Ostern d. J. 6 Schüler zur Universität abgingen.

Portugal. Aus Oporto wird unterm 29. Sept. gemeldet: Eine für die Geschichte des Alterthums höchst wichtige Entdeckung ist in unserer Landschaft gemacht worden. In dem Kloster Santa Maria de Merinhao, in der Provinz Entre Douro y Minho, sind die neun Bücher Phönizischer Geschichten des *Herennius Philo* von Byblos, welche derselbe aus dem Phönizischen des Sanchuniathon ins Griechische übersetzt hat, jetzt vollständig aufgefunden, während bisher nur das erste Buch dieses Werks in des Eusebius praeparatio evangelica, und zwar sehr verloren, bekannt war. Oberst *Pereira* wird den Druck des Werks in Kurzem in Deutschland veranstalten lassen.

Trier. Der Oberlehrer Prof. Dr. *Vitus Loers* ist zum zweiten Director des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 20. November 1835. Nr. 139.

Solemnia anniversaria in novo gymnasio regio Monacensi etc. indicit *Carolus Felix Halm*, gymnasii professor. Inest lectionum Aeschylearum particula prior. Monachii typis librariae scholarum regiae. 1835. 31 S. 4.

Rec. hat, wie abweichend auch seine Ansichten sind, doch diese Schrift mit Vergnügen gelesen, die sich sowohl durch die darin sichtbare Besonnenheit und Ueberlegung als durch den bescheidenen und anständigen Ton empfiehlt. In sofern ist der Verfasser besser geeignet sich an den Aeschylus zu wagen, als die meisten derer, die jetzt, weil sie hören dass es hier etwas zu thun giebt, sich mit leichter Mühe Lorbeeren zu erwerben hoffen. Das würde nicht geschehen, wenn sie die Schwierigkeiten der Sache kennten. Aber gerade je weniger sie damit bekannt, und folglich je weniger sie zur Erklärung und Kritik des Aeschylus berufen sind, desto anmaassender pflegen sie aufzutreten, und zeigen schon dadurch, was von ihnen zu erwarten sey. Wäre es so leicht mit diesem Dichter fertig zu werden, so würden wir ja längst eine lesbare Ausgabe haben, anstatt ihn nur unlesbarer werden zu sehen. Von solchen Bearbeitern unterscheidet sich Herr Professor Halm auf eine sehr vortheilhafte Weise, obwohl auch er noch nicht die Vertrautheit mit dem Aeschylus erlangt zu haben scheint, welche erfordert wird um mit gehöriger Sicherheit zu verfahren. Er behandelt in dieser Schrift mehrere Stellen, deren einige ihm Veranlassung geben auch auf andere Schriftsteller überzugehen. Die erste Stelle, von der er spricht, ist im Prometheus V. 423. nach Wellauers Ausgabe, nach welcher Rec. die Verszahlen angiebt. Die Worte sind: *ὃς αἰὲν ὑπείροχον σθένος χραταιὸν οὐράνιόν τε πόλον νώτοις ὑποστενάζει.* Da die sehr gut entwickelten Gründe, weshalb der Dichter so nicht könne geschrieben haben, ganz dieselben sind, aus welchen auch Rec. diese Stelle für corrupt erkannt, und, wenn auch auf andere Weise, denselben Gedanken, den Hr. Halm, darin gefunden hat: so genügt es, dessen an sich sehr schöne Conjectur, *χθονὸς* für *σθένος*, als eine solche zu bezeichnen, die das giebt, was der Sinn zu verlangen scheint. Entgangen aber war dem Verf. dass schon Schutz in der kleinern Ausgabe *χθονὸς* gesetzt hatte. Dennoch kann Rec. in dieser Emendation noch nicht das Wahre erkennen, da es nicht nur noch andere Möglichkeiten die Stelle zu verbessern giebt, sondern auch, wenn gleich hier keine Antistrophen sind, doch das Metrum wohl auf einen andern Fehler hinweist. Widersprechen aber muss Rec. dem Verfasser, wenn er lesen will: *ὃς αἰὲν ὑπερέχων χθονὸς χραταιὸν οὐράνιόν τε πόλον νώτοις ὑποστενάζει*, was er so übersetzt: *Atlantem, qui semper immensum terrae et coeli polum humeris sustentans ingemiscit, s. cum gemitu sustentat.* Erstens täuscht er sich, wenn er meint, der zweite Scholiast habe diess in seinem Exemplare gefunden, da er *ὑποστενάζει* durch *μετ' ὀδύνης* (nicht *ὠδῖνος*) *ὑπανέχει* erklärt. Vielmehr wusste der Scholiast sich nicht anders zu helfen, als dass er den Begriff des Tragens, welcher fehlt, hineintrug. Eine dem Verfasser nicht bekannte Glosse *βαστάζει* würde ihn wohl von der Richtigkeit der Emendation des Rec. *ὑποστεγάζει* überzeugt haben. Zweitens konnte *ὑπερέχων* nicht gesagt werden, was ja nicht *tragen* oder *stützen* bedeuten kann.

V. 463. ist dem Verfasser seine Emendation *ὑφ' ἅρμα τ'* statt *ὑφ' ἅρμαι'* nicht bloss, wie er glaubt, von Reisig weggenommen worden, sondern so schreiben schon Grotius in den *Excerptis* p. 9. Dawes, Tyrwhitt, und so haben auch der Augsburger Codex und die Ausgabe von Turnebus. Die vorhergehenden Verse interpungirt Hr. H. so:

κἄζευξα πρῶτος ἐν ζυγοῖσι κνώδαλα,
ζεύγλαισι δουλεύοντα σώμασίν θ' ὅπως
θνητοῖς μεγίστων διάδοχοι μοχθημάτων
γένωνθ'.

ut clitellis obtemperarent, atque hominum vices in laboribus gravissimis sustinerent. Aber ausser dass mit Dawes *γένωνθ'* geschrieben seyn sollte, ist in der Uebersetzung entweder *ζεύγλαισι* oder *σώμασιν* nicht berücksichtigt worden, und wenn das bestrittene *σώμασιν* durch *clitellis* ausgedrückt seyn soll, ist die Erklärung nicht die richtige.

V. 541. nahm Hr. H. mit Andern an den nicht bloss an sich, sondern auch wegen des Versmaasses untadelichen Worten Anstoss:

Ζῆνα γὰρ οὐ τρομέων ἰδίᾳ γνώμᾳ σέβει
θνατούς ἄγαν, Προμηθεῦ,

weil in der Strophe den letzten Worten des erstern dieser Verse *ἀλλά μοι τόδ' ἐμμένοι* respondirt. Mit Recht misbilligt er die Vermuthung *ἐν ἰδίᾳ*: aber noch weit weniger kann, was er vorschlägt, *νηπία* stattfinden, wodurch der Chor dem Prometheus einen unschicklichen Vorwurf machen würde. Nicht hier war etwas zu ändern, sondern in der Strophe *μάλα μοι τόδ' ἐμμένοι* zu schreiben.

V. 900. meint Hr. H. sey in *ταρβῶ γὰρ ἀστεργάνορα παρθενίων ἐλεγοῦσ' Ἰοῦς* die gewöhnliche Erklärung *virum non amans* dem Sinne zuwider, und nimmt das Wort mit Herrn Döderlein zu Sophokles *Oed. Col.* p. 372. für *mortalium connubium detrectans.* Das geht auf keine Weise an, und dass *ἀνήρ* manchmal so viel als *mortalis* ist, kann auf das Epitheton nicht angewendet werden. Ja, wenn ein Epitheton, das die angegebene Bedeutung hätte, dastände, würde es unpassend seyn, da die Io ja keineswegs die Verbindung mit einem Sterblichen verachtet und die mit einem Gotte vorzieht, sondern vielmehr aus dem väterlichen Hause verstossen, von Wahnsinn getrieben auf Veranstaltung der eifersüchtigen Juno, ohne eines Gatten theil-

haftig zu werden mißverirrt. Ἀστεργάνωρ παρθενία ist daher *non alicuius mariti amans virginitas*, d. i. *expers connubii*. Was Herr Döderlein sagt, *quod Ioni nupserat*, ist ungegründet, da die Io erst künftig nach langem Irren in Kanopus dieses keineswegs von ihr, *tanquam mortalium nuptiis sibi non suffecturis*, gesuchte Ziel erreichen soll.

V. 1014. will Hr. H. nicht gestatten, dass in den Versen,

αὐθαδία γὰρ τῷ φρονοῦντι μὴ καλῶς
αὐτὴ καθ' αὑτὴν οὐδενὸς μεῖζον σθένει,

μεῖζον in μεῖον verändert werde, und meint, der Sinn sey: *superbia ipsa per se nulla re est validior*, i. e. *quavis re est infirmior*. Aber die Worte bedeuten vielmehr *validior est nihilo*, da doch der Sinn verlangt: der Uebermuth ist schwächer als Nichts. Hr. H. hätte sich zwar auf Lenting zu *Eurip. Androm.* 690. berufen können, welcher ebenfalls glaubt, dass die Griechen so geredet haben. Allein das ist ungegründet: sie reden vielmehr eben so wie wir, und wie es die Natur der Sache verlangt: s. V. 508. 940. so wie auch die von Hrn. H. angeführten Stellen aus Demosthenes *Olynth.* I. §. 27. und §. 9. nichts für μεῖζον beweisen.

Septem ad Theb. 205.

πύργον στέγειν εὔχεσθε πολέμιον δόρυ·
οὔκουν τάδ' ἔστω πρὸς θεῶν· ἀλλ' οὖν θεοὺς
τοὺς τῆς ἁλούσης πόλιος ἐκλείπειν λόγος.

Den mittlern Satz hat man dem Chore beygelegt. Hr. H. erklärt, weil nach Lachmann und Wellauer Eteokles alle drey Verse sprechen müsse, die Worte so: *ut turris exercitum hostilem arceat, precaminor: neutiquam hoc erit penes deos, immo vero captae urbis dii eam derelinquere feruntur.* Es genügt nicht, sich wegen ἀλλ' οὖν auf Hartung II. p. 12. zu berufen. Diese Partikeln können in solcher Verbindung nicht stehen, und eben so wenig das vorhergehende οὔκουν. Die Stelle ist von der Art, dass die Zwischenrede des Chors gar wohl gerechtfertigt werden kann. Nicht würde das angehen, wenn sie den ganzen Vers einnähme.

V. 221. verändert Hr. H. ἄμμιγα des Cod. Med. in ἀνάμιγα. Diess hat auch Rec. gethan. Aber weder kann ποταίνιον dreysylbig seyn, noch der Vers aus zwey Dochmien bestehen.

V. 382. steht, wie Hr. H. meint, bey Wellauer *et sententia et structura claudicante*:

καὶ νύκτα ταύτην, ἣν λέγεις ἐπ' ἀσπίδος
ἄστροισι μαιμώσουσαν οὐρανοῦ κυρεῖν,
τάχ' ἂν γένοιτο μάντις ἢ 'νοία τινί.

Diess kann nicht zugegeben werden. Der Sinn ist richtig, und das gar nicht anstössige Anakoluth bleibt, auch wenn man mit Hrn. H. was vor ihm Schwenck, jedoch in anderm Sinne, vorschlug, ἀγνοίᾳ τινὶ lesen wollte. Hr. H. nimmt nehmlich das Abstractum für das Concretum: *haud scio, an nox illa, quam sideribus fulgentem in clypeo conspici dicis, dementi cuidam (i. e. Tydeo) vates fiat, s. calamitatem portendat.* Das geht schon deswegen nicht an, weil ἀγνοία nicht *dementia* ist, was ἄνοια heissen müsste. Bey dieser Gelegenheit spricht der Verfasser auch von *Eumen.* 113. und wundert sich, dass Rec. nicht

ὅρα δὲ πληγὰς τάσδε καρδίας ἔθεν,

sondern ὅθεν lese, da jenes doch ebenfalls den Sinn gebe: *conspice haec cordis vulnera ab illo (i. e. Oreste) inflicta.* Aber, die Zweydeutigkeit und die daraus entspringende Unverständlichkeit ungerechnet, würde diess einen matten Sinn geben. Denn mit dem blossen relativen Pronomen würde nur gesagt worden: *seht die von ihm geschlagenen Wunden*; dagegen mit ὅθεν gesagt wird: *sehet, woher diese Wunden sind:* wodurch bezeichnet wird, dass es die sind, mit denen ein Sohn seine Mutter getödtet hat.

Richtig ist V. 659. πέτρων προβλήματα mit dem zweiten Scholiasten vom Schilde verstanden: die Frage aber, ob πέτρων oder πτερῶν zu lesen, hat der Verf. unberührt gelassen.

V. 667. möchte Hr. H. gern lesen

κακῶν δὲ καὶσχρῶν οὔτιν' εὐκλείαν φέρειν

statt ἐρεῖς. Den Sinn der Verse erklärt er allerdings so gut, wie es geht, wenn nichts geändert wird. Ἐρεῖς ist jedoch richtig: aber die Ordnung der Verse muss mit Schütz geändert werden.

V. 777. nimmt der Verf. an εὐδίᾳ Anstoss in den Worten:

πόλις δ' ἐν εὐδίᾳ τε καὶ κλυδωνίου
πολλοῖσι πληγαῖς ἄντλον οὐκ ἐδέξατο.

Er will dafür ἁπλοίᾳ lesen. Diess würde prosodisch der Gewohnheit der Tragiker entgegen seyn. Man braucht nur ein Komma nach ἐν εὐδίᾳ τε zu setzen, und ἐστὶ hinzuzudenken.

V. 807. ist die Lesart:

πότερον χαίρω καπολολύξω
πόλεως ἀσινεῖ σωτῆρι.

Hier hält der Verf. Herrn Ritschls Conjectur ἀσινὴς εὐσοίᾳ für sehr geglückt. Rec. findet dieselbe zwar gelehrt, kann sie aber nicht für das Wahre erkennen. Gleich darauf meint Hr. H. spiele der Dichter in den Worten,

οἳ δὴτ' ὀρθῶς κατ' ἐπωνυμίαν
καὶ πολυνεικεῖς
ὤλοντ' ἀσεβεῖ διανοίᾳ,

auf die Namen beider Brüder an, und will deshalb ἐτεῶς statt ὀρθῶς lesen. Da müsste ja doch erst bewiesen werden, dass ἐτεῶς je von den Griechen gebraucht worden wäre. Bey dieser Veranlassung spricht Hr. H. auch von Sophokles *Antig.* 110.

ὃν ἐφ' ἁμετέρᾳ γᾷ Πολυνείκης
ἀρθεὶς νικῶν ἐξ ἀμφιλόγων
* * * * *ὀξέα κλάζων*
αἰετὸς ἐς γᾶν ὡς ὑπερέπτα,

und meint, die Anspielung auf den Namen werde erst dann richtig, wenn πολλῶν zu Anfang der Lücke gestanden habe, was sich auch durch πολλῷ an derselben Stelle des Antisystems bestätige. Daher er vermuthet: πολλῶν ἄγαγεν· ὀξέα κλάζων δ'. Rec. kann zwar nicht dem neuesten Herausgeber, Herrn Wunder, beytreten, der die Responsion der Systeme hier verwirft: aber davon ist er fest überzeugt, dass, gesetzt auch jenes Adjectiv hätte in der Lücke gestanden, es doch gewiss nicht πολλῶν, auf στεκῶν bezogen, seyn konnte. Denn nicht nur würde die Wortstellung nicht richtig seyn, und es πολλῶν στεκῶν heissen müssen, sondern es wäre auch dieser Zusatz zu matt, als dass man ihn dem Sophokles zutrauen könnte.

Ueberdiess würde die Kraft der Rede auch durch die Zertheilung in zwey Sätze geschwächt werden.

Nach den Worten V. 870. in den *Septem ad Theb.*

δι' ἀσπίδων τετυμμένοι,
τετυλιγμένοι δ' ὀβᾷ, διασπάγχιον τε πλευρομάτων

fehlt ein Dochmius, dem in der Antistrophe κτεάνῶ τ' ἐπιγόνοις respondirt. Diesen glaubt Hr. H. aus den Anmerkungen der Scholiasten zu dem kurz vorhergegangenen δηλαῦσθε in dem von ihnen gebrauchten διεκρίθητε zu finden, und will deshalb ihn durch διεκρίθητε δή oder τοι ergänzen. Das geht nicht, erstens weil nicht Sylbe für Sylbe respondiren würde; zweitens aber, und vornehmlich, weil diess ganz matt ist. Διεκρίθητε ist nichts als die Erklärung von δηλαῦσθε.

In den Persern V. 269. wird von den Leichnamen der Erschlagenen gesagt ἠϊόνα θὼς πλαγκτοῖς ἐν δολίχεσσιν. Die Schwierigkeit dieser Worte glaubt der Verfasser zu heben, wenn ἰλυῒ πλάκεσσιν, *inter dilecta* (*navium*) *ligna*, geschrieben werde. Gegen den Sinn wäre nichts einzuwenden: aber eine solche Conjectur ist zu kühn, und es kommt hier wohl darauf an, nicht zu emendiren, sondern eine angemessene Erklärung zu finden.

V. 329. liest man gewöhnlich:

πλήθους μὲν ἂν σὰρ' ἴσθ' ἕκατι βαρβάροις
ναυῶν κομπεῖται.

Diess ist aus der Ausgabe von Turnebus. Die beiden andern ältesten Ausgaben und die Handschriften haben βαρβάρων. Daher emendirt Hr. H. βάρβαρον. Darauf war zwar auch Rec. schon längst gefallen, kann es jedoch nicht für ausgemacht richtig halten, da ἄν nicht ganz feststeht, und einige Handschriften dafür ἦν geben, wo dann βαρβάρων ganz richtig seyn würde. Dass βάρβαρον durch das folgende Ξέρξῃ gestützt werde, ist allerdings nicht ganz ohne Grund bemerkt: doch legt der Verfasser darauf wohl zu viel Gewicht. Richtig sind V. 335. die Worte ὧδ' ἔχει λόγος von der Berechnung genommen, und Wellauers Erklärung in *Sept. ad Theb.* 207. gerügt.

Im *Agamemnon* V. 32. will Hr. H. τὰ δεσποτῶν γὰρ εὖ πεσόντα δήσομαι so verstanden wissen: *rem domini mihi bene cessisse dicam.* Diess geht ohne einen andern Zusatz zu δήσομαι nicht an, indem τὰ πεσόντα von diesem Verbo abhängt, was sich nur auf die Herrschaft beziehen kann, wie in den vom Verfasser angeführten Versen des Euripides: γνώσεσθε δ' ὅτι λώιστος ξυμφορὰ τὰ δεσποτῶν κακῶς πίτνοντα καὶ φρενῶν ἀνθάπτεται, bey denen Herrn Firnhabers gegen Herrn Pflugk ausgesprochener Tadel gerügt wird. Mit der Stelle des Aeschylus wird folgender Vers des Euripides verglichen: οἰωνὸν ἐθέμην κυλλήνικα σὰ στέφη. Aber eben dieser Vers könnte, weil hier οἰωνὸν dabey steht, zeigen, dass ohne einen solchen Zusatz die Worte des Aeschylus die gegebene Erklärung nicht zulassen.

V. 101. giebt die vielbesprochene Vulgata τοτὲ δ' ἐκ θυσιῶν ἀγανὰ φαίνουσ' ἐλπὶς ἀμύνει φροντίδα. Die alten Bücher haben φαίνεις und φανεῖσ'. Hr. H. emendirt ἀγανὰ καθαννὶς, dem Sinne nach gut, für das Ohr aber nicht elegant. Rec. hat nicht, wie Hr. H. vermuthet, auch so gelesen, als er diess *e sacris laeta refulgens* übersetzte, sondern die Vulgata ausgedrückt. Indem von Auslassung wiederholter Sylben die Rede ist, spricht der Verfasser auch von einigen Stellen anderer Schriftsteller, namentlich

von zweyen des Cicero *Acad. Post.* I. 8. §. 32. und 5. §. 21. die Rec. da ihm der handschriftliche Apparat nicht zu Gebote steht, übergehen muss; sodann des Velleius II. 14. wo er des Gegensatzes wegen in den Worten, *et huius summae gloriae incideret, illorum modicam ferret*, lesen will *immodicam.* Das dürfte sich schwerlich vertheidigen lassen. Gut aber ist die Emendation in Xenophons Anabasis I. 8, 22. μέσον ἔχοντες τοῦ αὐτῶν statt τὸ αὐτῶν, und ingeniös die Conjectur in Velleius II. 31. *et per omnia maior evehebatur* für *maiore ei habebatur.*

V. 325. corrigirt Hr. H. sehr gut ὥστ' εὐδαίμονες ἀφύλακτον εὐδήσουσι πᾶσαν εὐφρόνην, wo die Bücher ὡς δυσδαίμονες haben, mehrere Gelehrte aber ὡς δ' εὐδαίμονες schrieben. Hierbey kommt der Verfasser auf ein Fragment des Menander in Boissonadens *Anecd.* I. p. 147. dessen beiden ersten Verse er so verbessern will:

χρόνος γ' ἁπάντῶν ἐστιν ἀνθρώποις ἀεί·
τὸν οὖν παρόντα καιρὸν ἁπαμᾶν ἦν ἀρῇς.

Die Handschrift hat χρόνος γὰρ οὗτός ἐστιν und ἁπάντων, nicht, wie Hr. H. angiebt, ἁπαντᾶν. Beide Veränderungen sind zu gewagt, das γε nicht zulässig, und ἁπαμᾶν dürfte eine zu kühne und nicht wohl zu rechtfertigende Metapher seyn. Vielmehr sind die Verse wohl so zu verbessern:

χρόνος γὰρ οὐκ ἔσθ' ἁπλοῦς ἀνθρώποις ἀεί.
τὸν οὖν παρόντα καιρὸν ἀντῶν ἦν ἀρῇς,
οὐκ ἔστιν αὐτὸν προσλαβεῖν πάλιν ταχύ.

In einer Anmerkung macht Hr. H. auf ein anderes Fragment des Menander aufmerksam in C. F. Neumanns *Memoire sur la vie et les ouvrages de David, philosophe Arménien* etc. Paris 1829. welches er, ἄν einschiebend, so schreibt:

ταύτην τοὺς θεοὺς ἄγειν σχολήν,
ὡς ἂν ἀγαθόν τε καὶ κακὸν καθ' ἡμέραν
νέμειν ἑκάστῳ σμικρὸν ἦν·

quasi res levis sit, bonum et malum singulis diebus cuique tribuere. Diesen Sinn können die Worte, so geschrieben, nicht haben, sondern Griechisch würde das auszudrücken seyn durch ὡς δὴ — σμικρὸν ὄν. Nicht ἄν ist einzuschieben, sondern ὡς ταγαθόν τε zu schreiben. Auf einem Irrthum beruht die Emendation ἐπίηλα, das Hr. H. statt ἐπίδηλα in Boissonadens *Anecd.* I. p. 41. setzen will. Denn nicht, wie er angiebt, steht dort: ἡ τύχη ἐπίδηλα τὰ κτήματα κέκτηται· sondern: ἡ τύχη οὐκ ἐπίδηλα τὰ κτήματα κέκτηται, was Hr. H. für richtig erkannt haben würde, wenn er nicht die Negation übersehen hätte.

Richtig hat der Verfasser im Agamemnon V. 415. durch gehörige Interpunction und Trennung des τάδ' verbessert:

τὰ μὲν κατ' οἴκους ἐφ' ἑστίας ἄχη·
τὰ δ' ἐστὶ καὶ τῶνδ' ὑπερβατώτερα.

Wenn er aber eben so sicher in Lucians Schrift *de saltatione* K. 99. ἐπὶ τούτου τοῦ βίου in ἐπὶ τοῦ τούτου βίου ändern zu müssen glaubt, so täuscht er sich, da auch jene Wortstellung richtig, und zwar hier besser als die vorgeschlagene ist.

In der Stelle V. 1188.

ὑπ' αὖ με δεινὸς ὀρθομαντείας πόνος
στροβεῖ, ταράσσων φροιμίοις ἐφημίοις,

sind so unzweydeutige Zeichen vorhanden, dass das letzte Wort durch ein Versehen des Abschreibers aus ἐφημένους, womit der folgende Vers schliesst, entstanden ist; dass

nur zwey Möglichkeiten übrig bleiben. Entweder ist das Wort, welches der Dichter setzte, ganz spurlos verloren, oder es würde wegen seiner Aehnlichkeit mit ἐφημένους verdorben. Da der erste Fall dem Kritiker gar keinen Anhalt giebt, hat man den zweiten angenommen, und verschiedene Conjecturen versucht, z. B. die von Hrn. H. gelobte ἐφημίους, auf die schon Scaliger nebst ἀφηνίους gefallen war. Hr. H. schlägt vor φραμίοισι φωνοῖς. Doch will diess, so viel er auch zur Unterstützung anführt, dem Rec. nicht recht gefallen. Am nächsten kommt den vorhandenen Spuren das, was Spanheim aufstellte, εὔφημος, freilich aber in einer ganz andern als der von dem Erfinder angegebenen Bedeutung. Bey dieser Gelegenheit berührt Hr. H. die Worte des Tiresias in den Phönissen des Euripides V. 939. Pors.

τί προσχνυΐῃς με; δυσφύλακτ' αἰτεῖ κακά,

in welchen er zuversichtlich δυσφύλακτά τοι κακὰ schreibt, worauf auch Hr. Freudensprung gefallen sey. Es bedarf keiner Aenderung. Kreon verlangt, Tiresias solle seine Weissagung, dass die Stadt nur durch Opferung des Menöceus, des Sohnes von Kreon, gerettet werden könne, nicht verlautbaren lassen. Darauf antwortet Tiresias ganz richtig mit den sehr ernsten und des Sehers würdigen Worten: *du forderst schwer zu vermeidendes Unheil.* Denn schwiege Tiresias, und Menöceus würde nicht geopfert, so fiele die Stadt in die Hände der Feinde. Auch in der allerdings verdorbenen Stelle des Lucian *Narig. s. Vot.* c. 35. ὑπέμνησας· ἐγὼ δὲ νήφειν ᾤμην, καὶ οὐ παρὰ τὸ φανῆσθαι τὴν γνώμην, kann nicht gebilligt werden, was Hr. H. vorschlägt, καὶ δὴ παρὰ σοὶ τὸ φανῆσθαι τὴν γνώμην, da nicht nur die Veränderung zu gross ist, sondern auch das Futurum nicht passt, und, was die Hauptsache ist, der ganze Gedanke dem Charakter des Sprechenden nicht angemessen ist, ja sogar mit den eben vorhergegangenen Worten ἐγὼ δὲ νήφειν ᾤμην in Widerspruch steht. Vielmehr ist zu schreiben: ἐγὼ δὲ νήφειν ᾤμην, καὶ οὔ τἄρα φανῆσθαι τὴν γνώμην. Sehr wahrscheinlich dagegen ist die Einschiebung von παρὰ im Suidas v. Μίμνερμος: ἔγραψε βιβλία παρὰ ταῦτα πολλά, indem, weshalb sich der Verf. auf Herrn Kleine beruft, vorher Mehreres ausgefallen zu seyn scheint.

Den verdorbenen 1240. Vers im Agamemnon,

ἴτ' ἐς φθόρον πεσόντ'· ἀγαθὼ δ' ἀμείψομαι,

will Hr. H. so herstellen: ἴτ' ἐς φθόρον πεσόντα γ', οὐδὲ μέμψομαι. So kann Aeschylus schon des γε wegen nicht geschrieben haben. Scholefield hat eines ihm unbekannt gebliebenen Kritikers Emendation, welches Rec. selbst ist, der diese Emendation bereits vor vielen Jahren in seinen Vorlesungen vorgetragen hat, aufgenommen: ἴτ' ἐς φθόρον πεσόντ'· ἐγὼ δ' ἄρ' ἔμολμα. Scheinbar ist der bey dieser Veranlassung von Hrn. H. angebrachte Vorschlag, in Hesiodus *O. et D.* 316.

αἰδώς, ἥτ' ἄνδρας μέγα σίνεται οὐδ' ὀνίνησιν

statt ἠδ' ὀνίνησιν zu lesen. Allein Hr. H. hat nicht bedacht, dass dieser Vers gar nicht vom Hesiodus ist, wie schon die alten Ausleger bemerkt haben, sondern aus der Ilias XXIV. 45. an den Rand geschrieben war, und mithin ἠδ' ὀνίνησιν ganz richtig ist.

Bey dem im Agamemnon folgenden 1241. Verse kann Rec. eben so wenig als Hr. H. sich überzeugen, dass

ἄλλην τίν' ἄτην ἀντ' ἐμοῦ πλουτίζεται

durch Herrn Nükens Vertheidigung gesichert sey. Aber was Hr. H. vorschlägt, μάντιν τίν' ἄλλην dürfte, wenn auch der Sinn nicht eben zu verwerfen ist, doch eine zu gewagte Aenderung seyn. Leichter und kräftiger verbesserte Vossius: ἄλλην τίν', ἄλλην ἀντ' ἐμοῦ πλουτίζετε. Doch ist noch sehr die Frage, ob auch dieses das Wahre ist.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Altenburg. Hier ist folgendes Programm erschienen: Sacra anniversaria illustris gymnasii Fridericiani Altenburgensis a. d. II. Novembr. — celebranda indicit *I. G. Zetzsche*, Professor. Secundum amoebaeorum carminum leges denuo in examen vocatur locus Theocr. Id. VIII. 55—60. 26 S. 4.

Coniz. Am dasigen Gymnasium ist in die durch den Abgang des Lehrers *Baymann* erledigte Stelle der Unterlehrer *Kattner* und in die bisherige Besoldung *Kattner's* der Lehrer *Dieberding* aufgerückt, die dadurch erledigte dritte Unterlehrerstelle aber dem Lehrer *Jacob Behaag* vom Progymnasium in Rossel übertragen worden.

Leipzig. Zu der am 30. Oct. auf die Gräfin J. H. L. v. Bestuschef Rumin zu haltenden Gedächtnissrede lud der Prof. und Comthur Dr. *Hermann* durch folgendes Programm ein: Defensio dissertationis de ὑποβολῇ (gegen Böckh im Corp. Inscr. Vol. II. p. 663 sqq.). 16 S. 4. — Die am 1. Nov. erfolgte Preisvertheilung und die neuen Preisaufgaben zeigte derselbe Verfasser durch folgendes Programm an: De Aeschyli trilogiis Thebanis. 24 (20) S. 4.

Lyck. Das Gymnasium war zu Anfang des Schuljahrs 1833/34 in seinen 6 Klassen von 205, am Ende von 182 Schülern besucht. Im Lehrerpersonale ist keine Veränderung vorgegangen, ausser dass der seit 1832 am Gymnasium fungirende Dr. *Alexander Ludw. Jacobi* definitiv als sechster Lehrer angestellt und schon früher der Schulamtscandidat Dr. *Herm. Friedr. Zeyss* zum zweiten Hülfslehrer ernannt wurde (s. Nr. 18 S. 182). Die vorjährige Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung [49 (33) S. 4.] enthält eine Abhandlung über die Onomatopöie vom Director Dr. *Rosenheyn*.

Marburg. Am 11. Sept. vertheidigte zur Erlangung der philos. Doctorwürde Hr. *Heinrich Wiskemann* folgende Dissertation: De variis oraculorum generibus apud Graecos. 30 S. 8.

Marburg. Die Zahl der Studirenden auf dasiger Universität betrug im Sommer-Semester 311.

Minden. Am dasigen Gymnasium ist in Folge der Pensionirung des Prorectors Dr. *Karl Hoyer* (s. Nr. 93 S. 762) der Schulamtscandidat *Steinhaus* als Lehrer neu angestellt worden, so dass dasselbe jetzt folgende Lehrer hat: den Director Dr. *Siegmund Immanuel*, die Oberlehrer *Fromme*, *Friedr. Wilh. Burckard* und Dr. *Ernst Kapp*, die Lehrer *Eduard Hermann Ledebur* und *Steinhaus*, den Conrector *Wilh. Erdsiek* und den Collaborator *Alexander Kämper*. Schüler waren zu Johannis 1833 in den 6 Klassen 145 und zu Johannis des folgenden Jahres 138. Zur Universität ging zwischen diesen beiden Zeitabschnitten 1 Schüler. Das vorjährige Programm enthält ausser dem Jahresbericht als wissenschaftliche Abhandlung: Fragmente der Moral des Abderiten Democritus, zusammengestellt von *F. W. Burckard*. 76 (60) S. 4. Diese Sammlung bildet die Fortsetzung zu der von demselben Gelehrten im Programm vom J. 1830 herausgegebenen Abhandlung: Democriti philosophiae de sensibus hisque, quae sensibus percipiantur, fragmenta.

Neisse. Der Prof. *Franz Poppelak* am dasigen Gymnasium ist in den Ruhestand versetzt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 22. November 1835. Nr. 140.

Beschluss der Recension von *Halm's* lectionum Aeschylearum particula prior.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit hat Hr. H. die gleich folgenden Verse so constituirt:

ἰδοὺ δ' Ἀπόλλων αὐτὸς ἐκδύων ἐμὲ
χρηστηρίων ἑσθῆτ', ἐποπτεύσας ἐμὲ
κἀν τοῖσδε κόσμοις καταγελωμένην μέγα
φίλων ὑπ' ἐχθρῶν, οὐ διχορρόπως μαθεῖν.

In dem zweiten dieser Verse hat er *ἐμὲ* statt *δέ με* aus eigner Conjectur, in dem dritten *μέγα* statt *μέτα* mit dem Recensenten, und in dem vierten *μαθεῖν* statt *μάτην* nach der Verbesserung eines Freundes, Herrn Schwerzmanns, gesetzt. So viel diese Herstellung der Stelle auch ansprechendes hat, so kann sie doch als Beyspiel dienen, dass man nicht sofort einen guten Einfall für das Richtige ansehen dürfe. Hr. H. übersetzt diese Verse so: *En Apollo ipse mihi exuens vestem fatidicam, qui me conspexerit in hoc ipso ornatu ab infestis cognatis graviter derisam, ut res non esset ambigua ad intelligendum.* Es ist nicht ganz klar, ob er das *οὐ διχορρόπως μαθεῖν* auf *ἐχθρῶν*, oder auf *καταγελωμένην μέγα* bezogen wissen wollte. Wahrscheinlich das Letztere. Aber es bleiben noch andere Bedenken übrig. Sollte denn wohl Aeschylus *ἐποπτεύσας ἐμὲ* geschrieben haben, da nicht nur das *ἐμὲ* ganz unnöthig ist, sondern auch, weil der vorhergehende Vers sich ebenfalls mit *ἐμὲ* endigt, etwas Anstössiges hat? Sollte daher nicht die Lesart der Bücher *δέ με* schon deshalb, weil dadurch beide Uebelstände wegfallen, sich rechtfertigen? Wenn aber dieses *δέ με*, wie es scheint, richtig ist, so würde wieder entweder in den folgenden Worten ein Verbum vermisst werden, oder das Verbum musste vor dem *δέ με* stehen, wie denn darauf auch der Accent in der Stephanischen Ausgabe *ἐπόπτευσας* hinweist, die Handschrift des Triklinius aber geradezu das Verbum *ἐπώπτευσας* giebt. Endlich ist denn das von Hrn. H. für so sicher gehaltene *οὐ διχορρόπως μαθεῖν* auch wirklich das Wahre, und liesse sich nicht ungefähr in demselben Sinne etwas der urkundlichen Lesart noch näher kommendes finden, z. B. *οὐ διχορρόπῳ μάτῃ*? Und doch ist vielleicht von alle diesem noch nichts das Rechte.

Endlich die letzte von dem Verfasser behandelte Stelle ist V. 1349, in welcher er *ὕψος κρεῖσσον' ἐκπηδήματος* lesen, und *κρεῖσσονα* auf *πημονήν* beziehen will. Diess ist nicht nur nicht nöthig, sondern macht auch die Rede prosaischer. Nicht einmal als Apposition sind die letzten Worte zu nehmen, sondern *ὕψος* mit *φρᾶξαι* zu verbinden, was man in Prosa *εἰς ὕψος* sagen würde:

πῶς γάρ τις ἐχθροῖς ἐχθρὰ πορσύνων, φίλοις
δοκοῦσιν εἶναι, πημονὴν ἀρκύστατον
φρᾶξαι ὕψος κρεῖσσον ἐκπηδήματος;

Rec. hat, indem er die ganze Schrift des Herrn Halm durchging, theils dem Verfasser seine Achtung bezeigen, theils ihn aufmerksam machen wollen, dass es gar keine leichte Sache ist, den Aeschylus zu erklären und zu verbessern, sondern, wenn auch etwas noch so scheinbar ist, man doch nicht sogleich es für das Wahre ansehen dürfe; vielmehr es von allen Seiten überlegen und prüfen müsse, wo dann oft sich ergiebt, dass es nur auf richtige Interpretation ankam, um entweder zu sehen, dass nichts zu ändern war, oder die leichteste und allen Zweifel beseitigende Emendation zu finden. Da niemand dahin gelangen kann, dem nicht auch mancher Versuch verunglückt ist, so macht Rec. dem Verfasser dieser Schrift keinen Vorwurf daraus, an mehrern Stellen, nach des Rec. Meinung, nicht das Rechte getroffen zu haben, sondern er freut sich vielmehr ihn nicht auf dem von manchen Andern betretenen, vom Ziele geradezu abwärts führenden Wege zu finden.

Gottfried Hermann.

Epicharmi Fragmenta. Collegit *H. Polman Kruseman*, Philos. theor. Mag. Litt. hum. Doct. in ill. Gymnasio Medioburgensi Praeceptor. Harlemi ap. Vinc. Loosjes. MDCCCXXXIV. gr. 8. VI und 138 S.

Hr. *Kruseman* wählte sich die Fragmente des Epicharmus, nachdem er in Leiden das Examen bestanden hatte, zur Promotionsschrift, mit Zustimmung des Prof. Hofman Peerlkamp, der den Plan dieselben herauszugeben ehedem selbst gehabt, nachher aufgegeben hatte und ihm die damals gesammelten Stellen übergab. Doch bereute er, nachdem er der Sammlung und Vorarbeit ein Jahr gewidmet hatte, das Unternehmen, wegen der Verderbniss so vieler Stellen, welche den vorzüglichsten Männern herzustellen nicht gelungen war; entschloss sich jedoch zu der schleunigen Herausgabe als seine bald darauf erfolgte Anstellung die Annahme des Doctorgrads ihm wünschenswerth machte. Die Abhandlung de vita et meritis Epicharmi, welchen er philosophum et comicum nennt, schloss er jedoch nunmehr aus, besonders auch wegen *Grysars* 1828 erschienener Schrift. Haec plenissima et optima est de Epicharmo commentatio. Mit Bescheidenheit nimmt er Rücksicht auf seine Jugend und die Schwierigkeit der Arbeit in Anspruch. Quot enim quantasque molestias habeat fragmentorum scriptoris alicuius editio, difficile est dictu, nec facile a quodam potest intelligi, nisi qui ipse tali operi manum admoverit. Addit scrupulum haud parvum dialectus, qua usus est Epicharmus, Dorica nimirum antiquior, cuius tam pauca supersunt vestigia, ut ubique fere haereas haecne an illa forma illi generi conveniat. Morell, Stephanus, Hertel und vorzüglich Grotius hatten viele Fragmente von E. zusammengestellt (auch Meursius zum

Helladius und der treffliche Rittershus zu Oppian. Hal. I, 735 p. 216 und zu Porphyr. V. P. 29, dieser nemlich trochäische Sentenzen), weit mehrere übergangen. In Ansehung der Vollständigkeit möchte Hr. Kruseman nur sehr wenig zu wünschen übrig lassen, die Besserung und Erklärung aber, die er zuerst sich vorgesetzt, hat er gänzlich aufgegeben — uberius fortasse olim hoc idem argumentum tractaturus. Er bemerkt ausdrücklich: Coniecturas meas, quas, ut fit, excogitaveram, ubique delevi, saltem delere volui; non enim meae facultatis duco Epicharmeas reliquias emendare; si qua forte remanserit, aequi bonique eam consulant periti aestimatores quaeso. Interpretationis caussa nihil fere addidi, nisi ubi omittere nefas videretur; a consilio enim prorsus illa abhorrebat, quippe cui tantum propositum esset fragmenta cum varietate lectionis et aliorum coniecturis in unum congerere atque ita edere, ut doctior quis, si forte huic ipsi argumento operam navare velit, taedioso colligendi labore vacare possit. Diesen Plan hat der Herausg. mit Fleiss und Genauigkeit, gleichmässig und mit überlegter Kürze und Sauberkeit ausgeführt, und ein nützliches Buch geliefert. Schade ist es, dass der Index verborum, obgleich er zehn Seiten einnimmt, so äusserst unvollständig ist, dass er fast unbrauchbar wird, und dass ein Ind. auctorum ganz fehlt; Schade auch, dass die Worte des Dichters nicht durch eine andre Schrift ausgezeichnet sind. Dabey sind hier und da nicht einmal die Verse, ganze oder halbe, abgesetzt und gehörig herausgestellt. Die alphabetisch geordneten Stücke geben zusammen 123 Fragmente her (darunter Hebes Hochzeit 27 und die Musen 12, zum Theil dieselben, als zweyte Ausgabe), die fragmenta incertae sedis 122, unter denen aber nicht wenige, welche füglich, auch ohne ein bestimmtes Zeugniss, gewissen Stücken beygeordnet werden mussten, und welche vielleicht besser nach den Versarten zusammengestellt worden wären, und Pseudepicharmea 6 Nummern, zusammen also 256. Des Unterzeichneten Abhandlung, auf Anlass der Grysarschen Schrift, in der Schulzeitung 1830 S. 417—487, zum Theil ausgezogen von *Herm. Harless* in den Neuen Jahrb. für Philol. u. Pädag. 1833 VII, 298—314, ist Hrn. Kruseman unbekannt geblieben. Doch würden wir auch ohne diess durch die Beschränkung seines Plans abgehalten seyn, darauf einzugehn, ob man mit Recht noch sagen könne, wie er p. V thut, dass Epicharmos ausser den Komödien auch andre Werke geschrieben zu haben scheine, oder mit welcher Sicherheit eine Komödie *Ἡράκλειτος* aufgeführt werde (vgl. dort S. 446), so wie auf alles was die Komödien selbst, ihre Eintheilung, manche Titel und deren Bedeutung oder Inhalt (wie p. 46 *Θεαροί*, p. 2 *Ἀλκυών*, p. 122 *Πολιτεία* als fabula) und ganz allgemein die Kunst und das Litterärische betrifft.

Was zur Vervollständigung der Fragmente uns gerade zur Hand ist, fügen wir hinzu. Unter manchen neueren Erscheinungen der Deutschen Philologie, die dem Batavischen Gelehrten unbekannt geblieben sind, ist *Herodian περὶ μονήρους λέξεως* in W. Dindorfs Grammat. Gr. Vol. I. Hier lesen wir:

p. 10. *Εἴρηται δὲ ὁ δαίμων παρ' Ἀλκαίῳ διὰ τοῦ ᾱ, μένοντος τοῦ ν, Ποσειδᾶν· οὐδέπω Ποσειδᾶν ἀλμυρὸν ἐστυφέλιξε πόντον. παρὰ δὲ Δωριεῦσι τρέπομεν οὐ τὸ σ εἰς τ Ποσειδὰν κατ' ὀξεῖαν τάσιν· ἔνθεν γενικὴ παρ' Ἐπιχάρμῳ δευτέρῳ·*

τοῦ Ποσειδάνος δὲ χρηστὸν υἱὸν ἱπποκάμπιον.

Ποσειδὰν ändert der Herausgeber in der Vorrede mit Recht in *Ποτειδάν*, so wie das corrupte *ἱππόκαμπτον*, mit Berufung auf Strabon III p. 294 ed. Tzsch. in das Wort, welches auch der Vers fodert. Epicharmos schrieb vermuthlich *Ποτειδάν*, wie in Hebes Hochzeit fr. II (b. Athen. VII p. 320 c). Bey *δευτέρῳ* aber, worin kaum ein Titel versteckt seyn möchte, ist vermuthlich gerade auch ausgefallen *Ἥβας γάμῳ*, da diess Stück unter dem Titel der Musen eine Umarbeitung erfahren hat.

Herodian fährt fort: *Εἴρηται δὲ καὶ Ποτείδας* (l. *Ποτίδας*) *ὡς Κερκίδας· ἔνθεν αἰτιατικὴ ἐν Κύκλωπι·*

—— αἰνετὸν Ποτίδαν, κοιλότερος ὅλμου πολύ.

Ein Kyklop von Epicharmos wird von Athenäus zweymal erwähnt, und dieser ist hier ohne Zweifel zu verstehn: der Name des Dichters ist ausgelassen, weil er eben genannt und dabey durch den Dorismus kenntlich war. Für *ὅλμου* hat die Handschrift *ὀλμοῦ*.

Derselbe p. 21. *Ἔστι μέντοι τινὰ προπαροξυνόμενα ἔχοντα τὴν αι δίφθογγον ἀπέραντά ἐστιν, ἄκαιρος, εὔκαιρος, εὐπάλαιρος· ἐστὶ δὲ χωρίον τῆς Ἀκαρίας. μέμνηται καὶ Ἐπίχαρμος, ὡς ἐν ἐλπίδι πλούτῳ* (l. *Ἐπίχαρμος ἐν Ἐλπίδι ἢ πλούτῳ*) *οὔτουν παλαιρός, οὔτε βοιαντοῦ.* Etwa *τῆς Καρίας*? *οὔτ' εὐπαλαιρός*?

Derselbe p. 41. *Τὰ εἰς ος καθαρὰ διαύλλαβα τῷ σ παραληγόμενα φιλεῖ βαρύνεσθαι· κόος, σόος, τόος, νόος, γόος, πλόος, ῥόος, θρόος. διὸ καὶ τὸ ζόος παρ' Ἐπιχάρμῳ οἱ πλείονς ἐβάρυναν·*

. . . . . τρὶς ἀπεδόθη ζόος.

Zenobius III, 64 (ähnlich Suidas): *Ἐν πέντε κριτῶν γούνασι κεῖται· παροιμιῶδες, οἷον ἐν ἀλλοτρίᾳ ἐξουσίᾳ εἰσίν. εἴρηται δὲ ἡ παροιμία παρόσον πέντε κριταὶ τοὺς κωμικοὺς ἔκρινον, ὥς φησιν Ἐπίχαρμος. σύγκειται οὖν παρὰ τὸ Ὁμηρικόν· θεῶν ἐν γούνασι κεῖται· ἐπειδὴ οἱ κριταὶ ἐν τοῖς γόνασιν εἶχον ἃ νῦν εἰς γράμματεῖα γράφεται.* Dass die Worte:

ἐν πέντε κριτῶν γούνασι κεῖται,

selbst aus einem anapästischen Verse von Epicharmos herrühren, bemerkt G. Hermann in einem Programme des vorigen Jahres. Blomfield im Classical Journal XXVII, 361 wollte: *ἐν πέντε κριτῶν γόνασιν κεῖται.* Auch Hesychius deutet auf dieselbe Notiz: *Πέντε κριταί· τοσοῦτοι τοῖς κωμικοῖς ἔκρινον, οὐ μόνον Ἀθήνῃσιν, ἀλλὰ καὶ ἐν Σικελίᾳ.*

Philodemos περὶ τῶν κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν, in Göttlings Ausg. von des Aristoteles Oekonomikos p. 61: *Δεῖ δὲ τὸν μέλλοντα καὶ συνάξειν τι καὶ τὸ συναχθὲν φυλάξειν μὴ τὸ παρὸν εὖ ποιεῖν κατ' Ἐπίχαρμον οὐ μόνον δαπάνης ἀλλὰ καὶ τοῦ προφανέντος κέρδους ἁρπαστικὸν γενόμενον, προνοεῖν δὲ καὶ τοῦ μέλλοντος*, wo Göttling als die eigentlichen Worte des Dichters vermuthet: *δαπάνας προφανέντος κέρδεός θ' ἁρπαστικόν.* Es scheint aber diesem vielmehr zu gehören *τὸ παρὸν εὖ ποιεῖν*, und damit erklärungsweise verbunden zu seyn *τοῦ προφανέντος κέρδεος ἁρπαστικόν.* Platon, ein vertrauter Leser des Epicharmos, sagt im Gorgias (p. 499 c): *Καίτοι οὐκ ὤμην γε κατ' ἀρχὰς ὑπὸ σοῦ ἐκόντος εἶναι ἐξαπατηθήσεσθαι, ὡς ὄντος φίλου· νῦν δὲ ἐψεύσθην καὶ, ὡς*

ἔοικεν, ἀνάγκη μοι, κατὰ τὸν παλαιὸν λόγον, τὸ παρὸν εὖ ποιεῖν, καὶ τοῦτο δέχεσθαι τὸ διδόμενον παρὰ σοῦ. Diess drückt, wie es scheint, und wir haben denselben Fall im Gorgias noch einmal, nicht den eigentlichen Gedanken des Epicharmos aus, wie er wenigstens von Philodemos angewandt wird, nemlich das Gegebene, Vorhandene sich zu Nutze machen, den gebotenen Gewinn ergreifen. Denn Philodemos will, dass man so wie Epicharmos sage nicht, wenigstens nicht allein so thun, sondern auch für die Zukunft sorgen solle, — καὶ μὴ μόνον τοῦτο ποιεῖν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἰδίων προϊέσθαί τι πολλάκις, ὥσπερ οἱ τὴν γῆν σπείροντες, wie es gleich darauf heisst. Mit Epicharmos wäre demnach zunächst zu vergleichen, was Lucian sagt Necyomant. 21: τοῦτο μόνον ἐξ ἅπαντος θηρώσῃ, ὅπως τὸ παρὸν εὖ θέμενος παραδράμῃς γελῶν τὰ πολλὰ καὶ περὶ μηδὲν ἐσπουδακώς (wobey T. Hemsterhuys fleissiger aufhäuft als unterscheidet). Platon dagegen stimmt überein mit dem Satze, welcher in Verknüpfung mit einem andern dem Pittakos beygelegt wird (Diogen. I, 78), und welchen auch Kratinos bey Photius und Suidas unter τὸ παρὸν εὖ ποιεῖν ausdrückt: συνετῶν ἀνδρῶν ἴδιον, πρὶν γενέσθαι τὰ δυσχερῆ, προνοῆσαι ὅπως μὴ γένηται· ἀνδρείων δὲ γενόμενα εὖ θέσθαι. Und diesem alten Spruche gab vermuthlich Epicharmos, im Sinn eines Leichtsinnigen, die Wendung in das Lustige. Philodemos bringt einige Unklarheit in die Sache, ein nicht seltner Fall in seinen Vorträgen, indem er nicht bloss die δαπάνη, als baares Einkommen, Vorrath zum Aufwand, mit Bezug auf das für die Zukunft anzulegende Gut, das er im Sinne hat, von seinetwegen einschiebt, sondern auch in den erklärenden Beysatz ungeschickt einen zweyten Gegensatz bringt: οὐ μόνον, ἀλλὰ καί, was sicher von Epicharmos getrennt werden muss.

Auch die von Cramer in Oxford herausgegebenen *Homerischen Epimerismen* enthalten einige Brocklein aus Epicharmos.

P. 85 ἀγλευκές ἐστ' ἄνθρωπος· παρὰ τὸ γλυκύς· ἀγλυκύς καὶ πλεονασμῷ τοῦ ε ἀγλευκύς, ἢ παρὰ τὸ γλεῦκος ἀγλευκές, ἀντὶ τοῦ ἀηδέστατον.

P. 123 ist bey δείδω (mit Unrecht in Bezug auf diess Wort selbst, das richtiger mit τητῶ, παπῶ, μαμμῶ vorher verglichen wird) von dem eingeschobenen δ die Rede, welches statt finde ἐν τῷ ὕδωρ, ὕωρ γάρ, καὶ ἄχερδος· καὶ τὸ παρὰ τῷ Συρακοσίῳ·

λαδρέοντι δέ τοι μυκτῆρες.

ἔγκειται γὰρ τῷ λ (l. λα) ἐπιτατικὸν ῥῶ ῥέοντι, ἀντὶ τοῦ μεγάλως ῥέουσι. Das Etym. M. hat: Λαῤῥέοντι, παρὰ τὸ λα καὶ τὸ ῥέω, λαῤῥέοντι, μεγάλως ῥέοντι· καὶ πλεονασμῷ τοῦ δ, was Ruhnkenius Epist. crit. I p. 86 aus ἄλαδε ῥέοντι foedissimo errore entstanden wähnte. Ueber jenes δ s. Schulzeitung 1832 S. 247; in ἄχερδος (ἀχράς) dient es, was zu unterscheiden ist, zur Verstärkung der Endsylbe, wie in ῥάβδος u. a. (Der epische Cyclus S. 365.)

P. 224 παρ' Ἐπιχάρμῳ· κατὰ κέκλαντμι, τροπῇ τοῦ η εἰς α.

Die vorliegende Ausgabe will Rec. herkömmlicherweise mit einigen Bemerkungen begleiten, wenn er sich auch nicht gemüssigt und veranlasst sieht gar viel für sie zu thun. Viele Stellen sind allzu zweifelhaft um die Versuche der Herstellung zu lohnen oder reizend zu machen über einige wenige, um deren Sinn und Zusammenhang es ihm mehr zu thun ist, würde er nur mit grösserer Weitläufigkeit sich auslassen können. Vielleicht erfüllt ihm *Grysar* noch den ihm schon manchmal ans Herz gelegten Wunsch, seine Bearbeitung dieser Fragmente wieder vorzunehmen, die neben der Krusemanschen, immerhin schätzbaren und dankenswerthen Sammlung sogar wohl wird bestehen können, und seinen Gedanken nach die vorausgegangene Abhandlung über Epicharmus in verbesserter Ausgabe und mit Verweisung eines Theiles des Stoffes zu den einzelnen Dramen, so wie auch in besserem Druck an der Spitze tragen müsste. Die Dramen könnten schwerlich zweckmässiger geordnet werden als nach der in der vorhin erwähnten Abhandlung angegebenen Folge.

Ἄμυκος fr. II. Toups Emendation und Senar hat Porson verworfen ohne „besseres vorzubringen", vermuthlich weil er das trochäische εὖ γα μάν, ὅτ' ἐγκεκόμβωται καλῶς für richtig und vollständig hielt. Εὖγα μάν, wie ἄγρει μάν bey Homer.

Ἁρπαγαί fr. I. Statt ὀγγίαν musste Eustathius schreiben οὐγγίαν oder οὐγκίαν, da Aristoteles in der Politie der Himeräer (Poll. IX, 80 cf. IV, 175) die Form οὐγκία anführt, und diese auch in πεττούγκιον bey Epicharmos liegt. Andre Lateinische bey Epicharmos vorkommende Wörter sind ῥογός, rogus im Busiris fr. 2, πόλτος, puls in Erde und See fr. 2, πατάνη, patella p. 45, νόμος, nummus p. 75, κυβιτίζειν, cubitus p. 108.

Ἀταλάνται. Wenn ein Stück von zwey alten Autoren dem Epicharmos, von einem dem Phormis beygelegt wird, so entscheidet diese Majorität keineswegs für Epicharmos; da als Regel gelten kann, dass dem berühmtesten seiner Gattung oft Werke von geringeren, oder von unbekannten Verfassern beygelegt wurden, und dass die Mehrzahl später Schriftsteller geneigt war und es bequem fand den bekannteren vor dem unbekannteren, den glänzenderen vor dem weniger bedeutenden Verfasser zu nennen. Darum ist der eine Zeuge für Phormis hier mehr werth, und wenn Hesychius keinen Verfasser angiebt, so wie der Schol. Aristoph. Av. 1294 (nicht Bisetus), wiewohl der letztere eher die Atalanten des Strattis zu meynen scheint, so ist diess eher auch noch ein Zeugniss für diesen, als für Epicharmos. Nicht auf das Zählen, sondern das Wägen der Zeugnisse kommt es an. Dass aber unter den sieben Stücken des Phormis die Atalante nicht genannt ist, beweist wenigstens für Epicharmos auch nicht: die meisten dieser Verzeichnisse sind unvollständig, es konnte die Atalante auch durch ihre Zweifelhaftigkeit ausgeschlossen bleiben.

Βούσιρις fr. III. Hätte Hr. Kruseman nur die Ausgabe der Ethik von Zell zur Hand gehabt, so konnte er die Verse aus Eustratius zu III, 5, 5, da dieser selbst ihm fehlte, richtiger geben.

Ἀλλὰ μὰν ἐγὼ ναγκαῖος ταῦτα πάντα ποιέω·
οἶμαι δ' ὡς οὐδεὶς ἐκὼν πόνηρος οὐδ' ἅταν ἔχων.

In den ersten hat Grotius nicht mehr als vier Fehler hineincorrigirt, aus dem andern aber einen überzähligen Fuss, der durch οἶμαι δὲ ὡς entstanden war, weggeschafft, und ausserdem in πονηρὸς, nach der Bedeutung *unglücklich*, den Accent geändert, nach einer Lehre der

alten Grammatiker, die in der Durchführung, die ihr gegeben wird, zu den merkwürdigsten Irrthümern gehören möchte, zu welchen in der Orthographie die Sucht zu systematisiren und die weithin herrschende Freude an der Kleinlichkeit jemals verleitet hat. Dass die Sprache nicht alles geleistet und gewollt hat, was einem Sprachlehrer sich als zweckmässig, consequent, nothwendig darstellen kann, ahndeten am wenigsten die Griechischen Grammatiker schon.

Διύνυσοι fr. I. Herodian *π. μονήρους λξ.* p. 6 hat nicht, wie Athenäus: *χύτρα δὲ φακείας ἤψατο*, sondern: *χύτρα δὲ λεκέας ἤψατο*, ein Sprichwort, wie es scheint, von verschiednem Sinne. Andre Sprichwörter sind p. 96 n. 39 ff. p. 100 n. 52. 54. Aus dem Skiron wird angeführt *καὶ πηλίνων λεκίς*.

Ἐλπὶς ἢ πλοῦτος fr. I. In der unvergleichlichen Selbstschilderung des Parasiten ist V. 2 in *τῷ γα μὴ λιῶντι* der Doppelsinn mit *τῷ γαμηλιῶντι*, wenn man so mit Recht nicht mehr schreibt, doch auch nicht zu übersehn. V. 6 *καπωνηχθόμαν* quid sit ignoro. D. Bergk stellt neulich im Rheinischen Museum (Lectt. Theocrit. zu IX, 29) sehr richtig her: *τήνῳ κυδάζομαί τε καπ' ὧν ἠχθόμαν* (indem er auch V. 5 *λέῃ*, statt *λῇ*, nach V. 2, schreibt). So stellt Epicharmos selbst die Partikel *ὧν* in den Sirenen p. 67: *καὶ γλυκύν γ' ἀπ' ὧν ἐπίομες οἶνον*. So in Epigrammen *ἥ με κατ' οὖν ἐδάμασεν, πάντα κατ' οὖν μοῦνος δαίσατο*. — Ueber *κατάσκοπος* V. 9 s. Barker Arcad. p. 276. Das Folgende möchte so herzustellen seyn:

αἴ κα δ' ἐντύχω τοῖς περιπόλοις
τούτοις, ἀγαθὸν ἐπιλέγω τοῖς θεοῖς, ὅτι
οὐ λιῶντι παίειν, ἀλλὰ μαστιγοῦντί με.

Das Komma steht offenbar falsch nach *περιπόλοις*, und in *παίων* ist *ΘΙ*, wie oftmals, in *Ω* übergegangen. Trunken, nicht begleitet, wie ordentliche Leute, mit Licht, stolpert der Parasit fort und wenn er den Herrn da, den Bedienten, im Hinaustappen aufstösst, so dankt er Gott, dass sie so gütig sind ihn nicht zu prügeln, sondern ihm nur Peitschenhiebe geben, und wünscht etwa, dass ihm so fröhliche Gesellen mehr begegnen mögen. Auf *μαστιγοῦντί με* bezieht sich dann *καταφθαρείς*. Den letzten Vers hat Jacobs Animadv. in Athen. p. 139 s. unfehlbar hergestellt: *ἄς κ' ἄμμ' ἄκρατος οἶνος ἀμφέπῃ φρένας, ἄμμι, ἡμᾶς*.

Μοῦσαι fr. I. Der Herausg. hat (mit Grysar p. 242) bey Athen. VII p. 282 d die verfehlte Conjectur *ὁ δ' αὖτε κἄλλος ὦνος*, für *ὁ δ' αὐτὸς χαλκὸς ὦνος*, aufgenommen. Diese Worte haben einen guten Sinn, wie in der angeführten Abhandl. in der Schulzeitung 1830 S. 435 bemerkt ist.

Das. fr. VI. Porson wollte schreiben *τριπαχῆων*, anstatt *τριπαχέων*. Zu diesem Stück gehört auch p. 116 fr. CXII.

Λόγος καὶ Λογίννα. „*Λογίννα* femininum foret *τοῦ Λόγος*. Verumne Porsonus assecutus sit fabulae titulum, dictu est difficile.“ Im Titel wäre diess Femininum noch mehr als an jedem andern Ort monströs und unbegreiflich. Es ist ohne allen Anstand zu schreiben *Λογίνος*, wie *Ηρατίνος*, *Λεπτίνης*, *Αἰσχίνης*, indem auch *Λόγος* hier eine Charakterperson bedeutet.

Μεγαρίς fr. I. (Athen. VII p. 286 c.) „Comparatio illa *τὰν δὲ λαπάραν σκορπίος* quo spectet, me ignorare fateor cum Schneidero in Hist. Pisc. p. 116. Vid. Schweigh. Anim. VIII p. 444.“ Hätte nur Schneider nachgewiesen, dass *παῖς ἐπιθαλάττιος*, worauf der Zusammenhang führt, der Name eines Seefisches sey: mit der Vergleichung der Weichen des Mädchens mit einem Stachelfische hat es keine Noth, da die Negation dazu gehört: und diess ist von guter Wirkung auch dadurch, dass *οὐ βατὶς* vorhergeht, und dass jene Negation zuletzt kommt, verstärkt den naiven Ausdruck.

. . . τὰς πλευρὰς οἷόν περ βατίς,
τὰν δ' ὀπισθίαν ἔχησθα ἀτενὲς οἷόν περ βάτος,
τὰν δὲ κεφαλὰν ὀστέων οἷόν περ ἔλαφος, οὐ βατίς,
τὰν δὲ λαπάραν σκορπίος παῖς ἐπιθαλάττιός τε οὔ.

Da das *οὔ* absolut nothwendig ist, den Sinn und die Schönheit der Stelle bedingt, so ist auch das *τε* gewiss richtig. Fiorillo, dessen übereilte und unreife, unbrauchbare Conjecturen freylich nicht mehr angeführt werden sollten, wollte *τε ὡς*. Die Schwierigkeit der Construction aber, da man *ἔχησθα* fallen lassen und *εἶ* verstehen müsste, lässt fürchten, dass ein tieferer Fehler verborgen liegt, vielleicht eine Auslassung:

τὰν δὲ λαπάραν . . . . . .
. . . . . σκορπίος παῖς ἐπιθαλάττιός τε οὔ.

So entspräche das Letzte dem *οὐ βατίς*, und die Hinzufügung des andern Fisches, wenn diess richtig ist, erklärte sich aus dem Namen *παῖς*, den der stachlichte Fisch *κατ' ἀντίφρασιν* und scherzhaft trüge, zum Wortspiel oder zum verstärkten Gegensatze mit dem Mädchen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Die Gesammtzahl der Studirenden im Sommer-Semester betrug 445; darunter waren 275 Inländer und 170 Ausländer. — Das am 1. Aug. zum zweiten Male angetretene Prorectorat eröffnete der Hofrath und Prof. Dr. *Göttling* mit einer Lateinischen Rede über das Studium der Philologie. — Von dem Prof. der Beredsamkeit, Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*, sind im Namen und Auftrage der Universität folgende akademische Schriften erschienen: 1) Das Prooemium zur Ankündigung der neuen Vorlesungen, welches mit Berücksichtigung einer bittern Klage, die vormals ein Professor in Rom über die Herabwürdigung der Italiänischen Universitäten von Seiten der Franzosen aussprach: *On les tolère comme les bordels* (s. Joh. Müllers Werke VII. 8. 56), einige Worte über neuere ähnliche Verunglimpfungen Deutscher Hochschulen und über die Mittel, wie solchen zu begegnen sei, enthält. 2) Zur Ankündigung des Prorectorats-Wechsels: Davidis Ruhnkenii in Antiquitates Romanas Lect. acad. XXI cum annotatione editoris. 15 S. 4. 3) Zur Ankündigung der Rede zum Andenken der Augsburgischen Confession: Propertii aliquot locorum familiaris expositio. 8 S. 4. — Ausserdem hatte derselbe Gelehrte als Exdecan zu einer Doctor-Disputation durch folgendes Programm eingeladen: Dav. Ruhnkenii in Antiquitates Rom. Lect. acad. XX cum annotatione editoris.

Zürich. So eben ist erschienen der Lectionskatalog der Universität für das Winterhalbjahr 1835/36. Das Programm des Prof. Dr. *Orelli* enthält „Ciceronis in P. Vatinium Interrogatio“ kritisch berichtigt und „Specimen codicum Turicensium et Einsiedlensium“ zum Behuf der Handschriftenkunde.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 25. November 1835. Nr. 141.

Epicharmi Fragmenta. Collegit *H. Polman Kruseman.* (Beschluss.)

Σειρῆνες. So verzweifelt ist die Stelle bey Athen. VII p. 277 nicht, als der Herausg. glaubt, indem er der falschen Unterscheidung der Personen von Schweighäuser folgt, und an die Stelle der ganz verfehlten Muthmassung Casaubons: videntur esse alicuius verba, qui doleat se afuisse a memoratis epulis, welcher durch Grysar p. 212 keineswegs aufgeholfen worden ist, keine andre und bessere über den Zusammenhang, worin die Worte gestanden, fasste. Es wird von der Aufnahme bey den Sirenen eine anlockende Beschreibung gemacht und diese durch einen Schmerzensruf unterbrochen. Der Dichter parodirt die verführerischen Töne durch leckre Fische, gebratne Ferkel und süssen Wein und lässt diese, wie es scheint, auf das lebhafteste schildern. Die Rede des Unterbrechenden freylich liegt so im Argen, dass man nur über Einzelnes sich bestimmen, über die Beziehung im Ganzen wohl nur unsicher vermuthen kann.

Α. Ἡρῶϊ μέν γ' ἀτενὲς ἀπ' ἀοῖς ἀφύας ἀποπυρίζομες
στρογγύλας, καὶ δελφάκινά γ' ὑπτὰ κρέα καὶ πωλύπους,
καὶ γλυκὺν γ' ἐπ' ὧν ἐπίομες οἶνον. Β. Οἴμοι μοι τάλας,
περὶ σᾶμά με καλοῦσα κατίσκα λέγει. φοῦ τῶν κακῶν.
Α. ὄκκα πάρα τρίγλαι τε καππαχῆαι κἀμίαι δύο
διατεταγμέναι μέσαι, φάσσαι τε τοσσαῦται παρῆς,
σκορπίοι τε.

Im 2. V. ist Schweighäusers *δελφάκινά γ'*, für *δελφακίνας*, genügend, das wiederholte *γε* gut, und dass *essen* supplirt wird, da es in *ἀποπυρίζομες* gemeynt ist, geht um so eher an als *ἐπιόμες* folgt; Casaubons *δελφάκινά γ' ὠπτάομεν* ist daher nicht nöthig. Im 5. ist *ὄκκα πάρα τρίγλαι* von Casaubon hergestellt aus *ὃ καὶ παρὰ τρίγλας, παχῆαι* für *πάχηα* unterliegt keinem Zweifel; aber so bleibt in *τε καὶ* eine Unrichtigkeit übrig, daher Rec. *καππαχῆαι* schreibt, indem, wenn auch nicht *κατάπηχυς*, doch *καταπίμελος* vorkommt. Zu *κἀμίαι* ist beygefugt *δύο*, weil die Thunfische gross sind, und *τοσσαῦται*, absolut, bedeutet eine ganze Menge. Was die Zwischenrede betrifft, so ist vorerst die Conjectur *τάλις* falsch, da zu dem *οἴμοι μοι* und *φοῦ τῶν κακῶν* gerade *τάλας* recht an seiner Stelle ist, zu *καλοῦσα* aber das Subject in *κατίσκα*, als ein Eigenname, gesucht werden kann. Wiewohl diess nicht nöthig ist anzunehmen, da die sprechende Person ja selbst weiblich seyn und gemeynt seyn könnte; dann darf das Subject fehlen, und das Einladende, worauf hier alles ankam, verliert nicht dadurch, dass wir weibliche Unterhändlerinnen voraussetzen, Dienerinnen der Sirenen, oder Sirenen selbst; obgleich für solche ein besonderes Motiv wegen des praeteritum in der Erzählung vorausgesetzt werden müsste. Die Worte *περὶ σᾶμα* erklärte Petit, und Schweighäuser nahm diess für ingenios, auf die seltsamste Weise, indem er behauptete, *σᾶμα* soy hier (nach Hesychius) *στοιχεῖον* und diess bedeute nach Pollux VI, 44 lineam et umbram, quo prandii tempus designatur, also soy *περὶ σᾶμα*, circa coenae (prandii) horam (sub ipsum prandium). Pollux sagt: *τῇ σκιᾷ δ' ἐτεκμαίροντο τὸν καιρὸν τῆς ἐπὶ τὸ δεῖπνον ὁδοῦ, ἣν καὶ στοιχεῖον ἐκάλουν. καὶ ἔδει σπεύδειν, εἰ δεκάπουν τὸ στοιχεῖον εἴη.* Es wird *στοιχεῖον* für den Schatten gesetzt, den der Stift macht, aber es kann *δεκάπουν*, *δωδεκάπουν* nicht fehlen, wenn die Essenszeit bezeichnet werden soll. Ueberdem wäre der Artikel nöthig. Leicht ist und nicht unpassend zu ändern *περίσαμα*. In der Erzählung vernimmt der Hungrige eine deutliche Einladung, sie, die so spricht, ruft ihn ganz deutlich zum Essen, und er fühlt dabey Schmerz, entweder weil das Verbot die Insel zu besuchen ausgesprochen war, oder auch weil ein Reiz so stark seyn kann, dass er einem weh macht; und sehr naiv wäre das Letztere. Einen guten Sinn gäbe *κάλλιστα* für *κατίσκα*; doch ist es nicht wahrscheinlich. Steckte in *κατίσκα* ein Eigenname, dann würde die Rufende, die unter der Beschreibung des Ueberflusses der Speisen in ihre Arme lockt, das Gefährliche der Sirenen verstärkt vor Augen bringen, und auf vorausgängige Scenen zurückdeuten. Wissen wir doch nicht einmal, wie die Handlung angelegt war, ob Gäste oder Boten der Sirenen von der Insel zu den Vorüberfahrenden herankamen, ob sie selbst, ob sie nur von dem Strand aus, welchen das Schiff fast streifte, lockten.

Σφίγξ fr. II. Diesen Vers füllt Jacobs Animadv. in Athen. p. 56 aus: *ἀλλ' οὐχ ὅμοια ταῦτά γ' ἐρινοῖς οὐδαμῶς.*

Χορεύοντες. Zu der einzigen Erwähnung dieses Drama von Hephästion kommt die des Herodian hinzu *π. μονήρους λέξεως* p. 12. *Ἐπίχαρμος Χορευτῇς· κάλλων, ὁ ἀθλητὴς καθ' ὑποχορισμόν.* Denn unzweifelhaft scheint, dass derselbe Titel gemeynt sey. Das *κάλλων* aber, vom Athleten, bestätigt, was Rec. vor Jahren aus Vermuthungsgründen gezeigt hat, dass *καλὸς ὁ δεῖνα* der Bravoruf bey den Kampfspielen war.

Χύτραι. Payne Knight Preleg. ad Hom. §. 56. *NOMIOΣ* omnino scribendum, cum *νοῦμμος* mera barbaries sit e Latina pronunciatione orta. Quod Bentleii acumen fugisse mirum est, cum quartam sedem in versu iambico Epicharmi, quem laudat, teneat p. 335, et ap. Suidam *NOMOΣ*. — *Δωριεῖς δὲ ἐπὶ νομίσματος χρῶνται τῇ λέξει, καὶ Ῥωμαῖοι παρατρέψαντες νοῦμμον λέγουσι.* Auch die Tab. Heracl. v. 75 hat *NOMOΣ*.

Fragm. incertarum fabularum. VI. *Νοῦς ὁρᾷ καὶ νοῦς ἀκούει, τἆλλα κωφὰ καὶ τυφλά.* Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung von Hofman Peerlkamp in der Biblioth. crit. nova T. IV p. 151, dass der Trochäus, auf welchen Platon im Phädon p. 65 b sich zu beziehen scheint, von Epicharmos herrühre; aber keineswegs zu glauben, dass er dem vorstehenden vorausgegangen sey. *ἦ τά γε τοιαῦτα καὶ οἱ ποιηταὶ ἀεὶ ἡμῖν θρυλλοῦσιν, ὅτι οὔτ' ἀκούομεν ἀκριβὲς οὐδέν, οὔτε ὁρῶμεν;* Auch ist die Herstellung nicht gar annehmlich:

Οὔτ' ἀκούομεν οὐδὲν ἀκριβές, οὔθ' ὁρῶμεν ἀκριβές.
Rec. hat in seiner oben erwähnten Abhandlung S. 483 Not. zu zeigen gesucht, dass das *νοῦς ὁρᾷ* gegen das Princip oder den Gott des Xenophanes gerichtet sey, und hiermit ist noch zu verbinden, wie nach Epicharmos der Menschengeist aus dem göttlichen Geist entsprungen ist (p. 123) und wieder in diesen zurückgeht (fr. XXIII. XXXV. XXIX cf. p. 123).

Fr. VII. *Ἀ δὲ χεὶρ τὰν χεῖρα νίζει.* Sonderbar die Meynung (die der Vf. von Grysar p. 217 entlehnt hat), dass die andre Hälfte des Verses *δός τι καὶ τι λάμβανε* von Prodikos, der den Vers im Munde führte, zugesetzt worden seyn soll, als ob die Deutung des Bildes, der zwiefache Ausdruck der Sache nicht ächt und gut seyn könnte. Die Emendation *δός τι κἄν τι λαμβάνοις* in Ritschl Sched. crit. p. 24 ist allerdings zweifelhaft. Gezwungner aber und unlebendiger konnte nichts ausgedacht werden, als *δούς τι κἄλαβέν τις ἄν.* (Schulzeitung 1833 S. 680.)

Fr. X. De Epicharmeo *οὐδὲ εἷς* cf. Person. in Praef. Hecubae p. XXXIV. Person spricht nur von dem Aufkommen dieses Hiatus im Plutus oder in den spätern Zeiten des Aristophanes. Bey Epicharmos, welcher doch, in Pyrrha und Prometheus fr. 2, auch *οὐδ' ἂν εἷς* — hier und da falsch citirt als *οὐδὲ εἷς* — gebraucht, ist damit zu verbinden Hebes Nupt. fr. 23 *χαλκίδες θ' ὗες τε ἱέρακές τε*, Cycl. fr. 1 *τε ἀδύ*, Megar. fr. 1 *τε οὖ*, ibid. *ἔχησθα ἀτενές.* In *ἦκω οἰκαδις* in Hoffnung oder Reichthum und *τῷ ἦρι*, Heb. nupt. fr. 7 ist Digamma zu lesen. Etwa auch *βιέρακες* für *ἱέρακες*? (Hesych.)

Fr. XX. Metrum non expedio. Das Metrum ist klar und durch eine einzige Sylbe hergestellt; der Sinn aber am Schlusse nicht vollständig.

Πρὸς [δὲ] τοὺς πέλας πορεύου λαμπρὸν ἱμάτιον ἔχων,
καὶ φρονεῖν πολλοῖσι δόξεις τύχον ἴσως.

Vielleicht gieng vorher fr. XXV:

Καθαρὸν ἂν τὸν νοῦν ἔχῃς, ἅπαν τὸ σῶμα καθαρὸς εἶ.

Fr. XXI. Xenophon Memor. II, 1, 20. *Μαρτυρεῖ δὲ καὶ Ἐπίχαρμος ἐν τῷδε* — *καὶ ἐν ἄλλῳ δὲ* (wo *τόπῳ* einzuschieben nicht nöthig ist, da *ἐν ἄλλῳ* sich auf *ἐν τῷδε* bezieht) *φησίν·*

ὦ πονηρέ, μὴ τὰ μαλακὰ μάσεο, μὴ τὰ σκληρ' ἔχῃς.

Wenn der Vf. sagt: sequentia *καὶ ἐν ἄλλῳ* Valckenario — spuria videntur; so könnte es scheinen, als ob Valckenär auch dem Epicharmos den Vers abspreche, wovon er entfernt war. S. auch zu Herod. II, 117. Uebrigens irrt Toup ganz entschieden, wenn er Cur. noviss. Praef. lieber Trimeter lesen will, weil Aristophanes oft *ὦ πονηρὲ σύ* am Ende der Iamben gebraucht. Denn die Handschriften, eine einzige ausgenommen, haben *σὺ* nicht, noch weniger *μοι*, was dazu eben so matt ist, bey dieser Warnung, als *ὦ πονηρὲ σύ.* Doch ficht auch Toup den Valckenärschen Tetrameter nicht an, indem er nur in einer Note zur 2. Ausg. Vol. I p. 462 bemerkt, dass *μάσεο* als Tribrach, *μάσεο*, zu nehmen sey.

Fr. XXII ist den Worten nach unmöglich herzustellen, wie so manche in die Prosa aufgenommenen Verse, hier z. B. fr. XXXIX, LIV, wo der Vf. sagt: metrum expediant alii.

Fr. XXIII ist in dem laufenden Jahrgange dieser Zeitschrift S. 88 verbessert.

Fr. XXXI. Aristoteles von den Undankbaren redend: *Ἐπίχαρμος μὲν οὖν τάχ' ἂν φαίη ταῦτα λέγειν αὐτοὺς*
. . . . . *ἐκ πονηροῦ θεωμένους.*
Der Ausgang eines troch. Tetrameters, Camerarius glaubte, eines Senars. Das Folgende geht den Epicharmos nicht an, und κ. τ. λ. ist daher falsch.

Fr. XXXII. *Ἐκ διαβολῆς ἡ λοιδορία, ἐκ δὲ ταύτης ἡ μάχη.* Mit diesem Beyspiele des *συντίθεναι καὶ ἐποικοδομεῖν*, welches Aristoteles in der Rhetorik I, 7 anführt, konnte fr. XLVIII zusammengestellt werden. Ein Beyspiel der Figur *ἐποικοδομεῖν*, erfunden und in Prosa, giebt auch die Rhetor. ad Alex. c. 4. Ein Scholiast aber zu der andern Stelle hat noch ein andres, in einem verderbten Bruchstücke des Epicharmos selbst erhalten. Accorambooni (bey Buhle) schreibt p. 167: Ipsius Epicharmi carminis in antiquissimo Codice reperitur hoc fragmentum:

Ἐφώνης μὲν τὸν τύραννον ἠδὲ γυναῖκα·
οὐ μόνον τὸν τύραννον καὶ τὴν γυναῖκα·
ἀλλ' ἂν τὰ τέκνα.

Fr. XXXIII bey Aristoteles Metaph. XII, 9 Bekk. ist durch Versetzung des *φαίνεται* herzustellen; denn Grotius schneidet offenbar zu viel weg.

Ἀρτίως τε γὰρ λέλεκται κεὐθὺς οὐ καλῶς ἔχον
φαίνεται.

Der Text hat *καὶ εὐθέως φαίνεται*, nach Accommodation an die Prosa. Für *λέλεκται* schreibt Hr. Kruseman falsch *λέγεται*, wahrscheinlich aus dem verunglückten Trochäus des Grotius.

Fr. XLVII. *Ἔνθα δέος, ἐνταῦθα καὶ αἰδώς*, gesprochen *καἴδως*. In den Kyprien *ἵνα γὰρ δέος, ἔνθα καὶ αἰδώς.*

Fr. XLVIII. Durch die Umstellung der Partikel: *θοίνη, ἐκ θοίνης δὲ πόσις*, nach Jacobs Animadv. in Athen. p. 36, wird der Rhythmus leichter hergestellt, als durch Annahme zweyer Lücken, wo doch den Worten nach nichts vermisst wird. Was *θυανία*, von *θύω*, betrifft, so schrieb der Dichter, wie schon Casaubon erinnerte, *συανία*, indem diese Form bey Hesychius vorkommt, so wie Rec. zu fr. X aus demselben Grunde *βείρακες* vermuthet hat. Wenn Hesychius *ὑανία* in der gleichen Bedeutung aufführt, als *τύρβη, μάχη, ὕβρις, ἀγερωχία*, so ist diess ein offenbarer Irrthum, indem der Glossograph, so wie *συηγία* und *ὑηγία* eins ist — (*συηγία καὶ ὑηγία, σκαιότης καὶ ἀπαιδία παρὰ Φερεκράτει* κ. τ. λ. vgl. *ὑηγία*, bey Photius) — auch *συανία* = *θυανία* in *ὑανία* mit seiner Bedeutung übergetragen hat. Diese neue Art falscher Glossen bey Hesychius war hier um so mehr zu bemerken, als Ruhnkenius Tim. Lex. v. *ὑηνεῖς ὑηγία* und *συανία* nicht unterschieden hat.

Fr. L. Videtur esse trochaicus tetrameter. Wo gar kein Zweifel und die Einsicht davon so leicht ist, sieht videtur misslich aus. So p. 74 minus recte, ut videtur. Kuhnius metrum constituit, und öfter.

Fr. LIX. Hier war es nothwendig aus dem Gorgias p. 131 d nicht bloss die Worte herzusetzen, womit Platon den Vers ausdrückt, schon um die mit den Dichterworten vorgenommene Veränderung nachzuweisen — *ἵνα μὴ τὸ τοῦ Ἐπιχάρμου γένηται, ἃ πρότερον δύο ἄνδρες ἔλεγον, εἷς ὧν ἔγωγε γένωμαι* — sondern auch die Stelle im Zusammenhange zu geben, woraus sich nemlich, in Vergleichung mit beyden Stellen des Athenäus ergiebt, dass Platon den Vers auf seinen Fall witzig in anderem Sinn und Bezuge

angewandt hat; als worin er bey dem Dichter, einfacher, vorgekommen ist.

Τὰ πρὸ τοῦ δὶ ἄνδρες ἔλεγον, εἷς ἐγὼ ἀπογράω.

Wahrscheinlich rührt diess aus Logos und Loginas her, für welchen besonders auch die Vergleichung mit der alten Zeit, der Stolz auf die jetzige Zungendrescherey sich passt. Für zwey der vorigen Zeit rühmt der Logos der neuen Zeit zu reden, wie man sagt, der isst für zwey. Was der Schol. des Platon sagt, ist ohne weiters aus dem Zusammenhange der Platonischen Rede abgeleitet, nach der gewohnten Art im Tone des Berichts auszudrücken, was nur Conjectur war; und es ist dabey der Sinn ungeschickt aufgefasst, so dass Groen van Prinsterer (p. 20) mit Recht sagt: De occasione, qua pronunciatum est, magis suspicari possumus quam statuere: id tamen *affirmare licet* non esse Scholiastae adsentiendum. Diess bezieht sich nemlich auf Heindorfs matte Anmerkung: quae quam vera sint nescio, wobey er auch nur Casaubons irrige, aus dem Zusammenhang im Gorgias geschöpfte, und nicht die richtigere Erklärung der Worte: se unum contra duos verba facturum, anführt. Diese findet sich bey Schweighäuser, freylich nicht ohne eine falsche daneben, wie denn das Unkraut oberflächlicher, ungenauer, unrichtiger Erklärungen fast überall wuchert.

Fr. LXXIX. Herodian *π. μονήρους λέξ.* p. 37. *ἔνθεν καὶ Ἐπιχάρμῳ τὸ βάσσον* (wie *θάσσων, μάσσων*).

Fr. LXXXII. *Ἀγκύρα, τὸ ἀιδοῖον*, zu erklären aus Theognis 237 (459), welchen der Komiker Theophilos bey Athenäus XIII p. 560 a ausdruckt.

F. G. Welcker.

Mauritii Hermanni Eduardi Meieri de gentilitate Attica liber singularis. Halis Impensis Schwetschkiorum. MDCCCXXXV. 58 S. 4.

Ihrer Entstehung nach ist diese Abhandlung eine akademische Gelegenheitschrift, die ursprünglich in zwei Hälften zur Ankündigung und zur Beschreibung der mit der neulichen Einweihung des neuerrichteten Universitätsgebäudes zu Halle verbundenen Feierlichkeiten erschienen ist, und aus diesem Grunde auch wohl noch manche Spuren der Eilfertigkeit an sich trägt, die, wie Ref. aus eigner Erfahrung am Besten weiss, bei solchen Veranlassungen nie ganz zu vermeiden steht; doch sieht man es ihr auf den ersten Blick an, dass der Stoff dazu längst gesammelt und in Bereitschaft vorlag, und Hr. M. verdient unseren grossten Dank, diese Gelegenheit zur Behandlung eines Gegenstandes benutzt zu haben, der auch nach den Einzelforschungen von Ignarra, Buttmann, Platner u. A. noch immer einer übersichtlichen und erschöpfenden Darstellung entbehrte. Ueberhaupt versteht es sich von selbst, dass kein Kenner und Freund des Griechischen Alterthums eine solche Schrift von solchem Verfasser unbeachtet lassen wird; und insofern bedurfte sie kaum einer ausführlichen Anzeige, da es schon in den Worten des Titels liegt, dass Hr. M. hier von den Phratrien und Geschlechtern des alten Athens mit der gelehrten Vollständigkeit und dem umfassenden Scharfblicke handelt, wie es das philologische Publicum längst von ihm gewohnt ist; damit jedoch diese wohlerworbene Auctorität des Verf. nicht auch

einzelnen gewagten und rein subjectiven Ansichten, die derselbe hier hin und wieder ausgesprochen hat, zur unbedingten Empfehlung diene, so möge der Raum, den sonst eine nähere Inhaltsangabe in Anspruch nähme, den Gegengründen und Bedenklichkeiten gewidmet seyn, die sich Ref. bei einigen Puncten dieser Abhandlung aufgedrängt haben.

S. 3 schreibt Hr. M.: „*Non multum a veritate aberit, qui tribuum non tantum quaternarium numerum sed Ionica etiam nomina una cum conditis Atticis oppidis duodecim recepta arbitretur; quidcumque enim de Atticae antiquissimis incolis eorumque nominibus statuas, quidcumque de discrimine, quod inter Cecropidarum et Erechthidarum Pelasgos indigenas et inter Iones Aegidarum intercesserit, rempublicam Attici ante Iones nullam videntur habuisse, Ionicae autem gentis ea descriptio ita propria est, ut ne ab eius quidem initiis divelli posse videatur.*“ Diese Annahme scheint uns einen verwickelten Knoten allzu rasch zu durchhauen, um eine feste Basis der geschichtlichen Darstellung zu erhalten, ohne dass dabei weder der historische Gehalt der Sage noch die physische Möglichkeit hinreichend berücksichtigt wäre. Was den erstern Punct betrifft, so berechtigt uns die gewöhnliche Tradition jedenfalls, die sogenannten Cekropischen Zwölfstädte für älter als das Uebergewicht des Ionischen Stamms zu halten, das die Sage durch die Verheurathung des Ion mit Erechtheus Tochter Kreusa bezeichnet; die ältesten Localculte von Eleusis, Brauron, Cekropia selbst deuten auf nichts weniger als Ionischen Ursprung; Cekrops zu einem Ionier zu machen ist Niemanden im Alterthume eingefallen; sind auch die Ionier Attische Pelasger, so sind darum noch nicht alle Attischen Pelasger Ionier; Ion selbst bewohnt nur eine einzige der zwölf Städte, die Tetrapolis, und dass die Zwölfzahl nicht etwa dem Ionischen Stamme vorzugsweise eigen ist, zeigt ihr Vorkommen bei den Amphiktyonen, bei den Aeolern in Kleinasien, bei den Etruskern, wo sich kein Ionischer Einfluss denken lässt. Denkt sich aber Hr. M. die Sache so, dass die Städte von Attika durch die Ionier ihre bürgerliche Einrichtung und Gliederung in die bekannten vier Phylen empfangen hätten, die er als eine ursprüngliche des Ionischen Stammes als solchen betrachtet, so liegt hierin unseres Erachtens eine doppelte Unwahrscheinlichkeit. Erstens scheinen uns die Namen jener vier Phylen nicht allein historisch mit dem Boden von Attika aufs innigste verwachsen und überhaupt von der Art, dass sie nicht sowohl einem Stamme als einem Lande eigen seyn müssen, das durch seine natürliche Beschaffenheit die gleichmässige Entwickelung der vier durch sie bezeichneten Thätigkeiten begünstigt, was nicht von jedem Wohnsitze eines Griechischen Stamms auf ähnliche Weise gesagt werden kann; wollen wir also nicht annehmen, dass sie schon in jener Urzeit der Ionischen Organisation zu leeren statistischen Klängen heruntergesunken seyen, wie damals als sie in die Colonien Teos und Cyzikus übergingen, so berechtigt uns nichts, sie den Ioniern insgesammt, nicht den Attischen allein beizulegen, und auch diesen nicht vor der Zeit, die der Mythus durch Ions Auftreten in Attika bezeichnet. Noch unwahrscheinlicher ist der andere Theil von Hrn. M.'s Ansicht (vgl. p. 6), dass jede der zwölf Städte die genannten vier Phy-

len in sich gehabt habe: Bezeichnungen, hergenommen von Geschäften, die theilweise wenigstens so sehr durch die Oertlichkeit bedingt sind, können sich nicht allenthalben auf gleiche Weise finden: Ackerbauer können keinen wesentlichen Bestandtheil der Einwohner eines Gebirgsortes, Ziegenhirten ebenso wenig eines Ortes der Ebene ausmachen; und so können wir nur einräumen, dass Attika als Ganzes, nicht aber, dass eine jede seiner zwölf Städte in sich jene vier Phylen gehabt habe, wie denn auch der Name ihrer Vorsteher *φυλοβασιλῆς* auf eine ursprüngliche organische und selbständige Einheit einer jeden Phyle in sich hinweist. Ist also jene Phylencintheilung älter als die Vereinigung der zwölf Städte durch Theseus, wie dieses allerdings in der Sage liegt, so kann sie nur auf eine ältere Verknüpfung derselben unter Ionischem Einflusse führen, die aber begreiflicherweise lose und prekär blieb, so lange die getrennten Prytaneen fortbestanden; jedenfalls betrachten wir fortwährend die Ionier aus den im Lehrb. d. Staatsalterth. §. 95 angegebenen Gründen als einen einzelnen Hopletenstamm, dessen Stammvater Ion mit Geleonten, Argadeis und Aegikoreis auf keine andere Weise in verwandtschaftlichen Zusammenhang gesetzt ist, als Hellen mit Aeolus und Xuthus, und dem jene übrigen Phylen ursprünglich mit keinem grösseren Rechte zugeschrieben werden können, als er selbst dem Hellenischen. Dass dieselben später als Ionische in die kleinasiatischen Colonien mit hinübergehn, beweist ebensowenig gegen ihren ursprünglich örtlichen Charakter, als z. B. Pitana aus einer Lakonischen Oertlichkeit zu einer Dorischen Stammeintheilung wird, weil sich auch in Tarent *περίπολοι Πιτανάτια* finden (Millingen ancient coins n. 19); und ebenso gut wie wir die alte Vierzahl in Cyzikus mit zwei neuen Phylen vermehrt finden, konnte jene selbst in Attika aus Verschmelzung des Urstamms mit andern durch die Oertlichkeit dargebotenen Zweigen entstehen; ehe man uns jene Phylen auch in andern als von Attika ausgegangenen Ionischen Stammsitzen nachweist, können wir unsere Hypothese nicht willkürlich von einer andern verdrängen lassen.

S. 4 kommt Hr. M. auf die alte Streitfrage zwischen *Τελέοντες* und *Τελεόντες* und vergleicht den Uebergang dieses Namens in jenen, den er mit Böckh fortwährend annimmt, mit dem aus *Ἀμφικτίονες* in *Ἀμφικτύονες*: „*nimirum ut nominis veriloquium obliteraretur, postquam nominis origo et significatus e memoria excessit*“, d. h. mit andern Worten, um ihn aus einem Appellativum zu einem Proprium zu machen; doch scheint uns diese Parallele vielmehr gerade für das Gegentheil zu sprechen. Denn wenn die prosopopöetische Form wie dort Amphiktyon die spätere seyn soll, so muss es hier nothwendig Teleon seyn, da wir nur einen solchen, nicht aber einen Geleon in Attischen Geschlechtsregistern finden, sey es nun dass derselbe wirklich blosse Personification des umgebildeten Namens oder dieser vielmehr analog mit jenem umgebildet wäre. Genauer betrachtet hinkt übrigens die ganze Parallele, da die Verwechselung von Amphiktionen und Amphiktyonen in der lebendigen Aussprache, die von Geleonten und Teleonten dagegen nur in der todten Schrift geschehen konnte und daher unseres Erachtens auch nicht eher geschehen seyn kann, als bis die Sache selbst zu einer todten Antiquität heruntergesunken war; die einzigen Zeugen des lebendigen Gebrauchs, die Inschriften (s. jetzt C. Inscr. II, n. 3078) sprechen für Geleonten, und Ref. begreift wahrlich nicht, mit welcher Zuversicht man eine unabweisliche Thatsache durch die Annahme eines Buchstabentausches beseitigen will, der seiner Natur nach nur eine lesende oder schreibende, keine hörende oder redende Quelle voraussetzt. Wir wollen keineswegs erst den Abschreibern des Mittelalters die Entstehung der Form Teleonten beimessen, die allerdings bei den verschiedensten Schriftstellern zu constant ist, um einem wiederholten Zufalle zugeschrieben zu werden; aber sind nicht bereits Gelehrte der Alexandrinischen und Römischen Zeit durch falsche Schreibarten, wie durch falsche Erklärungen irre geführt worden? Das Hauptargument für die Teleonten ist bekanntlich der Teleon, Vater des Butas, der sich bei Apollonius von Rhodus und Apollodor findet; doch auch abgesehn von dem möglichen Einwande, dass dieser Mann mit unserer Phyle nicht mehr zu thun gehabt habe, und nicht mehr beweise, als der Name Pamphilus gegenüber der Dorischen Phyle der Pamphylen, so fragen wir immer noch, konnte nicht ein compilirender Alexandriner ebenso leicht durch Versehen die leichtere Form *Τέλεων* für *Τελέων* lesen, als Plinius hist. nat. XXIX. 2 in seiner Griechischen Quelle *Ἡσύχιος* für *Ἡσύχιος*, als Plutarch in dem fraglichen Namen selbst *Τελέοντες* für *Τελεόντες* gefunden hat, als Philitien und Phiditien verwechselt worden sind? Für den äussern Schein war gewiss die Lesart Teleonten geläufiger und verführerischer, ebendesshalb aber ist sie nach den ersten Regeln der Kritik bedenklicher und verdächtiger, und gewährt gleichwohl bei näherer Betrachtung nicht mehr Leichtigkeit des Verständnisses als ihre urkundliche Nebenbuhlerinn, die ihr gewaltigster Gegner Böckh selbst bereits ebenso scharfsinnig als genügend von *γῆ* und *λεώς* abgeleitet hat, während die Vertheidiger der Teleonten selbst nicht wissen, ob sie Zinsbauern oder Amtsfähige oder Weihepriester daraus machen sollen. Die Gerechtigkeit zwingt uns zu bezeugen, dass Hrn. M.'s eigene Deutung derselben bei weitem die befriedigendste seyn würde (p. 6): „*Similius est veri Τελεόντων nomine comprehensos esse liberos agricolas; constat enim apud Graecos et antiquitus et etiam Solonis tempore solos agros censui censendo, omnia τέλη agrorum fuisse, omnia tributa agrorum possessoribus imperata esse*“; doch sieht Ref. noch nicht ein, weshalb gerade der ursprüngliche Name nur ein accessorisches Attribut, der umgebildete erst den eigentlichen Grundbegriff ausdrücken soll! In der Hauptsache sind wir übrigens mit Hrn. M. vollkommen einverstanden, dass in dieser Phyle auf keinen Fall eine eigenthümliche Priesterkaste gesucht werden darf, die Priestergeschlechter vielmehr wie die Eupatriden durch alle vier Stämme zerstreut waren; nur haben wir uns gewundert, 8, 5 zu lesen: „*quamquam Plato in Critia τὸ ἱερέων γένος et Strabo τοὺς ἱεροποιούς in Attica unam singularem tribum constituisse dicunt*“; Ref. hat die Stelle im Kritias S. 110. C. nochmals aufgeschlagen und sieht sich nicht veranlasst zu verändern was er in seinem Lehrbuche §. 94 not. 10 geschrieben hat: „nur Strabo hat die Priester, die bei Plutarch und Plato im Kritias *fehlen*; die Stelle im Timäus p. 24 A kann nur für Aegypten zeugen.“

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 27. November **1 8 3 5.** **Nr. 142.**

Fortsetzung der Recension von *Meier's* Abhandlung de gentilitate Attica.

S. 9 und 10 stellt Hr. M. gegen die allgemeine Angabe der Alten, welche die Phratrien stets als Drittheile der Phylen darstellen, die überraschende Vermuthung auf, dass diese beiden Bürgerabtheilungen gar nichts mit einander zu thun gehabt hätten und nicht jene diesen subordinirt, sondern beide einander coordinirt gewesen seyen. Rücksichtlich der Klisthenischen zehn Phylen ist das freilich ganz richtig (s. Lehrbuch §. 99, n. 2) und auch von Hrn. M. gegen Platner scharfsinnig bewiesen; wenn er es nun aber auch auf die vier Ionischen ausdehnt, so können wir das nur als eine Consequenz seiner vorhin bekämpften Ansicht von diesen Phylen betrachten, die freilich durch diesen Gewaltschritt, wozu sie ihn gezwungen hat, auch nichts weniger als empfohlen wird. Wären in jeder der alten zwölf Städte von Attika jene vier Phylen sämmtlich vorhanden gewesen, dann wäre es allerdings unbegreiflich, wie aus den auf gleiche Weise vereinzelten je zwölf Drittheilen derselben solche compacte Genossenschaften hätten werden können, wie wir sie noch spät in der geschichtlichen Zeit finden, und weit bequemer, wie Hr. M. will, die zwölf Phratrien mit Ignarra und Buttmann als die Nachklänge jener alten zwölf Städte selbst zu betrachten, die seit Theseus zwar ihre politische Selbständigkeit verloren, jedoch in religiöser und corporativer Geschlossenheit fortbestanden hätten; da wir aber einerseits uns von jener Darstellung der alten vier Phylen schon aus innern Gründen nicht überzeugen können, und andererseits auch die Zurückführung der Phratrien auf die alten zwölf Städte an urkundlichen Schwierigkeiten leidet, so vermögen wir Hrn. M. seine obwohl sehr blendend begründete Hypothese nicht zuzugeben. Namentlich vermissen wir auch, was den letztern Punct betrifft, einen genügenden Aufschluss über die Frage, wie es denn komme, dass die Phratrien gleichwohl nicht die Namen jener zwölf Städte fortgeführt, sondern andere, wie es scheint patronymische getragen haben; denn wenn wir auch die Titagiden und Thyrgoniden der Grammatiker nicht hierherziehen wollen, so bleiben noch immer die Achniaden in der Inschrift bei Böckh I, p. 465 übrig, die sich begreiflicherweise in der Städteliste bei Strabo IX p. 609 nicht finden; dagegen finden wir bei Bockh I, p. 121 die alte Epakria so erwähnt, dass wir zwar eine Fortdauer ihrer *sacra*, aber nichts weniger als ihre Identität mit einer der zwölf Phratrien daraus entnehmen können. Was aber das Argument Hrn. M.'s betrifft: *„ante quam haec oppida in unam civitatem coniungerentur, ne potuisse quidem divisionem institui, quae sive Atticae totius sive incolarum omnium esset"*, so ergibt sich schon aus unserer obigen Darstellung, dass es uns nicht irre machen kann: statuiren wir schon vor Theseus eine Verknüpfung der einzelnen Städte unter Ionischem Einflusse und geben den Phylen, wie es in der Natur der Sache liegt, einen örtlichen selbständigen Charakter, so erklärt es sich leicht, wie jede derselben in drei Abtheilungen im Ganzen zerfallen und diese dann bei der Vereinigung durch Theseus zu dem Gesammtstaate mitbringen konnte; über ihr näheres Eintheilungsprincip können wir begreiflicherweise nicht entscheiden, ohne mehre Namen der zwölf Phratrien vergleichen zu können. Endlich ersparen wir uns auch durch die Beibehaltung der überlieferten Angabe eine weitere Hypothese, zu der sich Hr. M. consequenterweise veranlasst gesehen hat, dass nämlich (p. 7) — gleichfalls gegen alle Nachrichten des Alterthums — die vier Ionischen Phylen auch nach Klisthenes noch wenigstens in religiöser Hinsicht fortgedauert hätten; hatten freilich die Phratrien nichts mit den Phylen gemein, so wäre es auffallend, solche alte gewiss auch religiös geheiligte Corporationen ganz verschwinden zu sehn: waren jene dagegen Unterabtheilungen von diesen, so war ihr Fortbestehen hinreichend, um auch nach der Auflösung des bürgerlichen Bandes den Dienst der angestammten Götter nicht erlöschen zu lassen, gerade wie die Demen, worein das alte Stadtgebiet von Epakria zerfallen war, zu den sacris desselben fortwährend beisteuerten. Dass die φυλοβασιλεῖς, auf die sich Hr. M. n. 52 zu berufen scheint, auch nach Klisthenes noch thätig gewesen wären, berechtigt nichts uns anzunehmen.

S. 14 fg. sagt Hr. M.: *„Eos quoque, qui a populo essent civitate donati, phratriis iis, quibus quidem et ipsi volebant adscribi et ut se reciperent persuadebant, adscribi licuisse et adscriptos esse, non pauca sunt, quae probare videantur."* Die Gründe sind erstens und hauptsächlich eine Inschrift, die erst neuerdings durch die Hall. Lit. Zeit. v. Mai 1834 Intell. Bl. n. 34 in Deutschland bekannt geworden ist, worin dem Päonischen Könige Audoleon (um Ol. 123) bewilligt wird: εἶναι δὲ αὐτὸν Ἀθηναῖον καὶ τοὺς ἐγγόνους αὐτοῦ. καὶ ἐξεῖναι αὐτῷ γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας, ἧς ἂν βούληται: ferner die Stelle von dem mit dem Athenischen Bürgerrechte beschenkten Sohne des Thracischen Königs Sitalces bei Aristoph. Acharn. v. 145: ὁ δ' υἱός, ὃν Ἀθηναῖον ἐπεποιήμεθα, ἥρα φαγεῖν ἀλλᾶντας ἐξ Ἀπατουρίων, die er allerdings richtiger als Platner S. 130 für seine Meinung deutet; endlich die Unwahrscheinlichkeit, dass ein öffentlich anerkannter Bürger dieses wesentlichsten Merkmals des Bürgerthums sollte haben entbehren können, dessen Mangel selbst als ein Schimpf betrachtet wird, und dass den Mitgliedern einer Phratrie als Ganzen nicht sollte erlaubt gewesen seyn, was nach der bisherigen Ansicht jedem Einzelnen durch Adoption sofort zu erwirken frei stand; wozu unten S. 28 noch das weitere Argument kommt: *„quodsi Athenienses iis, quos*

donarent civitate, ea donatione dicuntur μεταδιδόναι καὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων καὶ νομίμων καὶ πάντων, temerarium videtur his „omnibus“ gentilicia iura secludere.“ Aber, um von dem letzten anzufangen, hier scheint Hr. M. selbst vergessen zu haben, was er vorher S. 7 freilich auch nur als blosse Vermuthung von den Zeiten vor Klisthenes aufgestellt hatte: *„probabile est Ionicas tribus non patuisse nisi iis, qui a veteribus Ionidis essent oriundi (ne adoptari quidem olim nisi ὁμοίους licuerit), novos autem cives .... sine tribu fuisse“*, was durch die vollendete Demokratie zwar in politischer Hinsicht wegfallen musste, in privatrechtlicher und religiöser Rücksicht aber gewiss so lange fortdauerte, als die alten Geschlechtsbande selbst nicht zur blossen Form wurden; auf ähnliche Art wie die *νόθοι*, auch wenn sie als Vollbürger galten, darum die *iura agnationis* keineswegs selbstverstanden besassen. Dass auch der Staat selbst den Neubürger nicht in allen und jeden Stücken den übrigen gleichstellte, beweist das ausdrückliche Verbot, das solche von Archonten- und Priesterwürden ausschloss, aller Wahrscheinlichkeit nach aus keinem andern Grunde als weil ihnen der *Ἀπόλλων Πατρῷος* und *Ζεὺς Ἑρκεῖος* fehlte, nach welchem bei der *ἀπάρχεσις τῶν ἀρχόντων* gefragt wurde (Poll. VIII. 85); wenn ihre Kinder bereits dazu Zugang hatten, so beweist diess nichts für die Väter, da jene von mütterlicher Seite schon *ἐκ τριττύος* Bürger seyn konnten. Jedenfalls aber konnte das Volk begreiflicherweise nur solche *sacra* verleihen, die von ihm abhingen; über *iura singulorum* stand ihm keine Verfügung zu; und so konnte man selbst die Aristophanische Stelle dahin deuten, dass der Neubürger an der *visceratio* der Apaturien als einer *ἑορτὴ δημοτελὴς* (s. d. Schol.) habe Theil nehmen können, ohne desshalb zu den Specialversammlungen der Phratrien Zutritt zu haben; wenn es nicht einfacher und sicherer wäre, in jener Stelle nur ein derbsinnliches *pars pro toto* zur Bezeichnung der Vortheile des Athenischen Bürgerthumes zu erblicken, mehr mit Rücksicht auf das Zuschauerpublicum als auf das bestimmte Individuum, von dem dort gerade die Rede ist, gewählt. Was endlich die angeführte Urkunde betrifft, so hat Hr. M. selbst gefühlt, dass diese Ausdehnung nur als eine Ausnahme oder als eine Entartung zu betrachten sey: *„certe florente republica non arbitror solo plebis scito novos cives in ritue phratriae adscriptos esse, immo debebat huius quoque auctoritas accedere“*; und die Beispiele kleinasiatischer Inselstaaten, wo jene Formel sich allerdings im zweiten Bande des C. I. öfters findet, gestattet ebensowenig einen Rückschluss auf Athen, als wenn wir dort in der Regel die Proxenie zugleich mit Ertheilung des Bürgerrechts verbunden sehn; — wenn aber Hr. M. selbst einräumt, dass die Aufnahme eines Neubürgers in eine Phratrie in den guten Zeiten der Republik nicht *eo ipso* eine Folge seiner Aufnahme in den Bürgerverband gewesen sey, sondern von dem guten Willen der Mitglieder abgehangen habe — wie es auch selbst anderwärts nicht immer heisst *ἣν ἂν βούληται*, sondern auch *ἣν ἂν πείθῃ*, so kommen wir doch am Ende wieder auf demselben Puncte an, den Hr. M. so sorgfältig zu vermeiden sucht. Erstens nämlich bleibt der Fall immer denkbar, dass ein *δημοποίητος* keine Phratrie gefunden hätte, die ihn hätte aufnehmen wollen, und doch in gemeinbürgerlicher Hinsicht *civis optimo iure* gewesen wäre, die Theilnahme an einer Phratrie also für seine Person nicht *conditio sine qua non* des Bürgerrechts war; zweitens aber scheint es uns die Natur jener Vereine nothwendig zu machen, dass die Empfehlung und Einführung durch ein bestimmtes einzelnes Mitglied geschah und in ihren Formalitäten mit der Einführung eines wirklichen oder Adoptivsohnes wenigstens analog war. Die beste Parallele scheinen uns hier die Mysterien zu bieten, die ja Hr. M. selbst als ursprüngliche *sacra gentilicia* betrachtet; auch hier bedurfte es eines *μυστιαγωγός*, zu welchem der Eingeführte fortwährend in einer Art von Pietätsverhältniss stand (Plut. V. Dion. c. 56 extr.), ja in ältern Mythen erscheint die Einweihung für Fremde geradezu durch Adoption bedingt (Hemsterh. ad Aristoph. Plut. p. 367); und wenn Hr. M. fragt, ob nicht das nämliche Recht, was dem einzelnen Mitgliede, auch der gesammten Phratrie zugestanden habe, so scheint diess den verwandtschaftlichen Formen, deren Analogie hier doch fortwährend gewahrt wurde, stracks zu widersprechen, namentlich wenn wir dazu nehmen, dass es sich ja hier nicht bloss um die Theilnahme an der Phratrie handelte, sondern diese wieder in ihre *bestimmte* Zahl von Geschlechtern und vielleicht gar Familien zerfiel, die weder willkürlich vermehrt werden durften noch auch andere Form der Aufnahme als Adoption denken lassen.

P. 17 nimmt Hr. M. zurück, was er selbst in dem Buche de bonis damnatorum p. 335 über die doppelte Einführung in die Phratrie angenommen hatte, und will nur eine einzige, nämlich im Kindesalter gelten lassen, während es neulich einem Hrn. Raspe in der Abh. de Eupolidis *Δήμοις* p. 73, der freilich weder Böckh's noch Platner's Schriften gekannt zu haben scheint, eingefallen ist den Ref. zurechtzuweisen, weil er dieselbe nicht ausschliesslich an den Eintritt des Jünglingsalters verlegt habe!! Die Stelle bei dem Schol. zu Aristoph. Ran. 797: *ἐάν τις εἰσάγῃ εἰς τοὺς ἰδίους φράτορας υἱὸν ἐν ἡλικίᾳ γενόμενον*, auf die sich Hr. R. stützt, spricht allerdings gegen Hrn. M., für die Einführung der neugebornen Kinder dagegen, um nur das schlagendste Zeugniss anzuführen, das Etymol. M. p. 119: *τοὺς γινομένους ἐν τῷ ἐνιαυτῷ τούτῳ παῖδας τότε ἐνέγραφον*, und so halten wir noch immer fest, was Hr. M. jetzt selbst verwirft: *„nam quum illa prior inductio infantum eum tantum effectum haberet, ut infans ad hanc curiam referretur, ad quam ductus erat, altera inductione opus erat ex qua locum ipse inter curiales occuparet sententiamque inter eos ferret“* etc. Diesem entspricht auch völlig was wir im Etymol. M. p. 533, 51 von dem Feste *Κουρεῶτις* lesen: *τῇ δὲ τρίτῃ τοὺς κούρους εἰσήγουσιν εἰς τὴν ἑορτήν, καὶ συνίστασι τοῖς συγγενέσι καὶ γνωρίμοις, καὶ ἐγγράφουσιν εἰς τὴν πολιτείαν*, was alles offenbar einen erwachsenen Sohn voraussetzt; und nehmen wir dazu die von Hrn. M. selbst angeführten Stellen des Hesychius und Suidas, die den Namen *Κουρεῶτις* nicht sowohl von *κοῦρος* i. e. *κόρος*, als vielmehr von *κουρὰ* ableiten, weil an diesem Tage den Jünglingen die Haare geschoren worden seyen, so finden wir, dass die Annahme einer doppelten Einführung nicht bloss auf dem Zeugnisse des Pollux beruht, das Hr. M. wegen anderer Ungenauigkeiten und Widersprüche ver-

dächtigt. Uebrigens beruht auch selbst diese Verdächtigung auf schwachen Gründen: dass die *γαμηλία* für Töchter nicht wie Pollux angibt gleich dem *κουρεῖον* für Söhne an den Apaturien im Pyanepsion, sondern im Gamelion dargebracht worden sey, ist auch blosse Vermuthung von Hrn. M., und gesetzt auch sie wäre ebenso richtig als es richtig ist, dass nicht die Väter sondern die Ehemänner die *γαμηλία* darbrachten (Lehrbuch §. 100, n. 1), so bleibt doch immer im Gegensatze mit der ersten Einführung, die den Kindern beiderlei Geschlechts gemein war, die *γαμηλία* für die Jungfrau das ähnliche was das *κουρεῖον* für den Jüngling, und Pollux hat nur die umgekehrte Verwechselung begangen, wie das Etymol. M. p. 320 fg., das die *γαμηλία* auch auf die Epheben ausdehnt; was jedoch um so verzeihlicher ist, da auch die Verheurathung durch ein Abschneiden des Haares bezeichnet wurde (Poll. III. 38). Dass aber die Worte *κουρεῖον* und *κουρεῶτις* wirklich von *κείρειν* abzuleiten sind, können wir aus sprachlichen und sachlichen Gründen nicht bezweifeln; die Ableitung von *κοῦρος* widerstrebt aller Analogie, und wenn die beiden übrigen Tage des Festes, *Δορπία* und *Ἀνάῤῥυσις* von bestimmten an denselben vorgenommenen Handlungen den Namen führten, so wäre die Bezeichnung „Kindertag" viel zu allgemein; dagegen ist nicht nur das Abscheeren der Haare beim Eintritte in die Ephebie überhaupt bekannt, sondern auch nach Athen. XI. 88 u. A. mit einer Spende verbunden, deren Namen *εἰσιτήρια* bei Pollux III. 52 gerade auch bei der ersten Einführung der Kinder in die Phratrien erwähnt wird. Hier gleichfalls eine Verwechselung anzunehmen hält Hr. M. selbst für unstatthaft (p. 16): „*cum utraque eini oblatio, et quae infantum et quae epheborum nomine offerretur, eadem diei potuerit nomine*"; aber warum konnte dann die Einführung nicht ebenso gut wie die Spende eine doppelte seyn, da die gleichnamige Spende aller Wahrscheinlichkeit nach auch an dem männlichen Feste wiederholt ward. Dazu kommt endlich noch der doppelte Name des Opfers, *μεῖον* und *κουρεῖον*, deren völlig gleiche Bedeutung um so mehr auffallen würde, als, wie Hr. M. selbst bei einer andern Gelegenheit (p. 21) bemerkt, „*singularum rerum singula tantum iusta et legitima nomina esse soleant.*" Der von uns angenommenen Abstammung nach kann ohnehin *κουρεῖον* nur auf die Einführung der Epheben gehn, und wirklich kommt es bei Isaeus de Philoctem. her. §. 22 gerade nur bei einem Erwachsenen vor; auch die Grammatiker sagen wohl, dass *μεῖον* auch für *κουρεῖον* (Etym. M. p. 533), nicht aber dass dieses auch für das Opfer bei Einführung der Kinder gebraucht werde; denn der Scholiast des Aristophanes und aus ihm Suidas s. v. *μεταγωγήσουσι* haben, wie oben erinnert, zunächst nur die Epheben im Auge, weshalb es auch dort ausdrücklich heisst *υἱῶν*, nicht *παίδων*, wie Hr. M. seiner Annahme nach freilich verlangen musste. Mag also *μεῖον* auch von der zweiten Einführung gebraucht werden, so ist es doch für die erste der eigentliche und alleinige Ausdruck; denn dass dieses ein blosser Scherzname sey, wird uns hoffentlich Hr. M. nicht einwenden, so sehr wir uns auch gewundert haben, dass er noch immer die abgeschmackte Deutung der Grammatiker aus der Comparativform *μείων* sich wenigstens gefallen lässt, wornach *μεταγωγεῖν* nur durch eine harte Synkope für *μειοναγωγεῖν* entstanden seyn könnte; leitet man es nicht viel einfacher von *μείς* für *μήν*, so dass es s. v. a. *μηναῖον*, ein einmonatliches Lamm oder Zicklein bedeutete? Da es selbst der gewöhnlichen Tradition nach ein geringes Opfer seyn musste, so passt diess unseres Bedünkens vortrefflich, während der, welcher hierin den Grammatikern folgt, ebensowohl auch die Apaturien von der List des Melanthus herleiten muss.

P. 19 heisst es bei Gelegenheit der Theilnahme an der Blutrache, die bekanntlich auch den Phratrien zustand: „*caedis ab volente commissae nullam fuisse expiationem et remissionem ne nunc quidem credimus, postquam legimus, quae C. O. Muellerus ad Aeschyl. Eumenid. p.* 127 *perscripsit; nam verba Demosthenis adv. Pantaen.* 983. 23: *οὓς ἐκπίπτειν καὶ φεύγειν ἂν ἁλίσκωνται καὶ τεθνάναι προστάττουσιν οἱ νόμοι, τούτους, ὦν ἀφεθῶσιν ἅπαξ, ἁπάντων ἐκλύει τῶν δεινῶν τοῦτο τὸ ῥῆμα, cum solum ἐκπίπτειν ad ἀκούσιον pertineat, φεύγειν καὶ τεθνάναι autem ad φόνον ἑκούσιον, remissio patuerit necesse est ad utrumque φόνον.*" Unseres Bedünkens liegen die kämpfenden Ansichten (vergl. Hudtwalcker über die Diäteten S. 166 und Meier de bonis damn. p. 22) gar nicht soweit auseinander und der Streit besteht mehr in den Worten als in der Sache: dass einem vorsätzlichen Mörder *als solchem* nicht verziehen, seine Schuld nicht bloss religiös gesühnt werden konnte, ist gewiss; ebenso gewiss aber auch, dass es sowohl dem Betroffenen als seinen Angehörigen erlaubt war, einen Menschen, den sie, wenn sie wollten, eines vorsätzlichen Mordes hätten überführen und als Mörder bestrafen lassen können, zu begnadigen und klagfrei zu machen (Demosth. c. Nausim. p. 991); der Schlüssel des scheinbaren Widerspruchs liegt einfach darin, dass mit der Begnadigung und dem Erlass der Strafe von Seiten des Betheiligten zugleich der Todtschlag als ein unvorsätzlicher erklärt wird und damit alle weitere Nachforschung, ob er vorsätzlich gewesen oder nicht, und ob er also mit dem Tode oder blosser Landesvermeidung zu belegen gewesen seyn würde, abgeschnitten ist. Im Principe haben also Hudtwalcker und Müller gewiss Recht; thatsächlich aber konnte es leicht geschehen, dass ein Fall, der juristisch betrachtet in die Kategorie vorsätzlichen Mordes gehörte, gleichwohl der Verzeihung und Sühnung theilhaftig ward, weil der Kläger es verzog, ihn als unvorsätzlich zu behandeln; nur beschränkte sich dieses natürlich, wie auch die Demosthenischen Stellen zeigen, auf die Zeit vor dem Urtheilspruche, so lange also über die rechtliche Kategorie des Verbrechens noch nicht entschieden war; dass auch bei einem als vorsätzlicher Mörder verurtheilten Verbrecher das *αἰδέσασθαι* noch stattgefunden habe, wird Hr. M. gewiss nicht behaupten wollen.

Endlich müssen wir auch noch über Hrn. M.'s Ansicht von den Geschlechtern berichten, die er S. 21 fgg. auf eine ebenso scharfsinnige als neue Art entwickelt hat, jedoch auch hier ohne uns durchgehends zu überzeugen. Die gewöhnliche Annahme (Lehrbuch §. 99, n. 3) ist bekanntlich die, dass sowie jede der vier Phylen in drei Phratrien, ebenso wieder jede Phratrie in dreissig Geschlechter, *γένη* oder *τριακάδες*, und jedes von diesen wieder in dreissig Familien zerfallen sey; hiergegen erinnert

nun zwar Hr. M. mit Recht, dass eine so grosse Anzahl von Familien (10800) in der frühen Zeit, aus welcher jene Eintheilung abgeleitet sey, sich nicht denken lasse; statt aber die von ihm selbst nach Böckh (ad C. Inscr. I, p. 900) angedeutete Vermuthung zu verfolgen, dass der Doppelsinn des Wortes τριακάς einen Spätern verleitet habe, mit einem ähnlichen Missverständnisse wie es bei den Anaxagoreischen Homöomerien geschehen ist, dem Dreissigtheil selbst wieder dreissig Theile zu geben, — drückt er lieber die ganze Eintheilung in Geschlechter und Familien ohne die geringste äussere Auctorität bis in Solons Zeit herunter! Der gewichtigste Grund, den er dafür anführt, ist der, dass sich eine solche feste Begränzung der Zahl nicht denken lasse, „*antequam termini quasi civitatis constituerentur, id quod Salamine demum Atticae vindicata et Salaminiis in civitatem Atticam receptis factum esse videtur*", während der Verlust von Megara und die zahlreichen kleinasiatischen Colonien derselben nothwendig vorhergehn mussten; was jedoch Salamis betrifft, so ist dieses von Solon nicht sowohl erworben als wiedererworben worden; dass Salaminische Geschlechter längst im Athenischen Bürgerrechte waren, zeigt Pisistratus Beispiel (Her. VI. 35, Plut. V. Solon. 10), und diesen mochten sich die neu hinzutretenden am natürlichsten anschliessen. Bedenklicher ist der zweite Umstand, obschon der Verlust von Megara auch für die Phratrieneintheilung Schwierigkeit macht, die Hr. M. doch selbst unter Theseus setzt; jedenfalls folgt aber daraus noch nichts für eine so späte Entstehungszeit wie Solons, von dem wir zu viel wissen als dass eine so wichtige Einrichtung hätte von seinen Lebensbeschreibern übersehn werden können. Auch tragen Solons Organisationen einen rein politischen, statistisch-finanziellen Charakter, den die Geschlechter noch weniger als die Phratrien hatten; selbst die Naukrarien, auf welche Hr. M. sich beruft, sind nicht erst von Solon eingerichtet (Herod. V. 71), sondern höchstens von ihm benutzt und modificirt, wie Ref. neuerdings (de eqn. Att. p. 7) bemerkt hat, und deuten vielmehr auf eine ältere Staatseinrichtung, die gewiss rücksichtlich des Geschlechterwesens am wenigsten zurückstand, auf dem das ganze Eupatridenregiment beruhete. Wenn aber Hr. M. meint, die bestimmte Zahl verrathe zu sehr den ordnenden Verstand eines Gesetzgebers, als dass man sie den ältern natürlichen Zuständen beimessen könnte, und die Grammatiker verlacht, die auf die Aehnlichkeit jener Zahl mit den Tagen des Jahrs hindeuten, so widerlegen ihn die zahlreichsten Beispiele, wo gerade die Zeitrechnung als Urbild für den Gliederbau und die Grundverhältnisse der Gesellschaft dient (Hullmann Staatsv. d. Alt. S. 15 fgg.). Das Alter der Geschlechter an sich stellt er natürlicherweise nicht in Abrede, denkt sich aber diese früher in willkürlicher Anzahl, bis Solon sie regulirt, eingetheilt, und um die Zahl 360 zu füllen, mit einer Anzahl neugebildeter vermehrt habe, auf deren rein positive Entstehung er dann das anwendet, was die Grammatiker (s. Lehrbuch §. 99, n. 7) im Allgemeinen sagen, dass diese Geschlechter nur nach Analogie stammverwandtschaftlicher Verhältnisse zusammengesetzt gewesen seyen; doch zweifeln wir sehr, ob die von ihm

angeführten Belege gerade auf dieses Resultat führen. Die Verschiedenheit der Wortformen in den Namen der Geschlechter, die er S. 24 anführt, dass einige Patronymika, andere Appellativa sind, kann ihm nicht dienen; denn die *Κήρυκες*, *Βουτάδαι*, *Δαιτροί* sind gewiss nicht jüngern und bürgerlichern Ursprungs als Eumolpiden, Butaden u. s. w. und wenn es dafür noch eines Beweises bedarf, so halten wir ihm nur die Stelle bei Aeschines c. Ctesiph. §. 18 entgegen: *τὰ γένη Εὐμολπίδας καὶ Κήρυκας καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντας*, deren er sich S. 32 gerade bedient, um die speciellere Bedeutung von *γένη* als *hieratischen* Geschlechtern im Gegensatze der übrigen gemeinen, die er bloss *Orgeonen* nennt, zu beweisen; aber auch dieser ganze Unterschied, den er zwischen hieratischen und bloss orgeonischen Genneten macht, scheint uns, wenn auch nicht aus der Luft gegriffen, doch so schief und willkürlich aufgefasst, dass er nothwendig zu falschen Resultaten führen musste. Wenn es nämlich in dem Fragment des Philochorus bei Siebelis p. 42 heisst: *τοὺς δὲ φράτορας ἐπάναγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας, οὓς γεννήτας καλοῦμεν*, so soll dieses *οὓς* gegen allen Augenschein auf beide vorhergehende Substantiva gehn, um daraus eben jene beiderlei Arten von *γεννήται* abzuleiten, von welchen die älteren *ὁμογάλακτες*, die späteren *ὀργεῶνες* geheissen hätten; denn wenn es zweierlei Arten von *γένεσι* geben soll, so müssen sich natürlich auch zweierlei Arten von *γεννήται* finden; doch lässt sich erstens einmal dieses nicht sofort umkehren, so dass, wo sich zweierlei Gattungen von *γεννήται* unterscheiden lassen, darum auch verschiedene *γένη* seyn müssen, da sich jene zweierlei *γεννῆται* auch innerhalb des nämlichen *γένος* finden können; und zweitens zeigen andere Stellen bei Harpokration und Photius sowohl als auch namentlich bei Suidas, wo er gleichfalls auf Philochorus Rücksicht nimmt, dass dieser bloss *ὁμογάλακτες* und *γεννῆται* für synonym nahm und jenes als den älteren, dieses als den später gewöhnlichen Ausdruck erklärte.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Ansbach. Am 19. Oct. starb im 40. Lebensjahre der Prof. Dr. *Selling* am dasigen Gymnasium.

Dresden. Am 17. Nov. starb der Hofrath Dr. *K. A. Böttiger*, 75 Jahre alt.

Göttingen. Der bisherige Privat-Docent Dr. *H. Zachariä* ist zum ausserordentl. Prof. in der juristischen Facultät ernannt worden.

Trier. Am dasigen Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Wilh. Hamacher* als Lehrer angestellt worden.

Upsala. Die erledigte Professur der Griechischen Sprache ist dem bisherigen Adjunct M. *Palmblad* übertragen worden.

Warschau. An die Stelle des emeritirten Directors des dasigen Gymnasiums, Prof. *Sam. v. Linde*, ist der Prof. *Thom. Dziekoński* mit dem Directorium des Wojewodschafts-Gymnasiums beauftragt worden.

Würzburg. An die Stelle des zum Bischof von Speier ernannten Prof. Dr. *Richarz* ist Dr. *Lasaulx* zum Prof. der alten Literatur an der hiesigen Universität ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 29. November 1835. Nr. 143.

Beschluss der Recension von *Meier's* Abhandlung de gentilitate Attica.

Freilich will hier überall Hr. M. nur ein Missverständniss der Grammatiker sehn, die die Stelle des Philochorus falsch construirt hätten (p. 27); aber um nicht zu erwähnen, dass Philochorus wohl auch noch an andern Stellen als jener einen deutlicher von den ὁμογάλαξι gehandelt haben konnte, so glauben wir, dass auch jetzt noch jeder Unbefangene auf den ersten Blick so construiren wird, weil Philochorus sonst hätte sagen müssen: οὓς ἀμφοτέρους γεννήτας καλοῦμεν: Hrn. M.'s Behauptung, dass Philochorus, wenn er γεννήτας nicht auf beide bezogen hätte, würde geschrieben haben: τοὺς πρότερον λεγομένους ὁμογάλακτας οὓς νῦν γεννήτας καλοῦμεν, könnte höchstens dann etwas beweisen, wenn dieses die erste und einzige Erwähnung des Namens bei jenem Schriftsteller gewesen wäre; und dass ὁμογάλακτες bei den Attischen Rednern nicht, sondern erst wieder bei den gelehrten Forschern seit Aristoteles vorkommen, bestätigt ja gerade die Angabe der Grammatiker von dem späteren Uebergange jenes Ausdrucks in γεννῆται, während ὀργεῶνες bei Isäus u. A. vorkommen. Ueberhaupt hat Hr. M. unsers Bedünkens jene Angaben des Suidas aus Philochorus zu wenig ihrem ganzen Umfange nach gewürdigt und namentlich die scharfsinnigen Andeutungen von Wachsmuth I. 1, S. 238 zu wenig berücksichtigt, der uns im Ganzen schon das Richtige getroffen zu haben scheint. Aus beiden Stellen (γεννῆται οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ καὶ πρώτου τῶν τριάκοντα γενῶν, οὓς καὶ πρότερόν φησι Φιλόχορος ὁμογάλακτας καλεῖσθαι, und: ὁμογάλακτας Φιλόχορος καλεῖ τοὺς γεννήτας τοὺς ἐκ τοῦ αὐτοῦ πρώτου γένους τῶν τριάκοντα γενῶν) geht nämlich sonnenklar hervor, dass der Name γεννῆται, wenigstens in der engeren und eigenthümlich bestimmten Bedeutung, worin er mit ὁμογάλακτες synonym war, nicht alle Mitglieder eines γένος, sondern nur die des ersten unter den dreissig Geschlechtern, wie es dort heisst, bezeichnet habe, was Hr. M. selbst, wenn er sich nicht obstinirt hätte, die Identität von ὁμογάλακτες und γεννῆται zu verwerfen, für seine eigene Absicht sehr wohl hätte so gebrauchen können, dass er das jedesmalige erste Geschlecht einer Phratrie als ὁμογάλακτας oder hieratische Genneten den übrigen als blossen Orgeonen entgegengesetzt hätte. Dahin hätte sich auch die Stelle des Scholiasten zu Plato's Krito deuten lassen: οἱ δὲ ὁμογάλακτας φράτορας συγγενεῖς τοὺς γεννήτας, die Hr. M. durch Kommata trennt und demgemäss auch bei Hesychius für: ὁμογάλακτας καὶ φράτορας συγγενεῖς τοὺς γεννήτας, emendirt: ὁμογάλακτας, φράτορας, καὶ συγγενεῖς κ. τ. λ., während der Sinn vielmehr der zu seyn scheint, γεννῆται oder ὁμογάλακτες seyen die eigentlich geschlechtsverwandten unter den Phratoren, die übrigen Geschlechter dagegen nur durch die nämlichen *sacra*, also religiös-statistisch mit ihnen verbunden; mithin gerade wie in der bekannten Stelle des Aeschines de F. l. §. 147: εἶναι δ' ἐκ φρατρίας τὸ γένος, ἣ τῶν αὐτῶν βωμῶν Ἑστιουτάδαις μετέχει, wo demzufolge die Eteobutaden die eigentlichen Genneten oder ὁμογάλακτες sind, Aeschines nur unter ihre Orgeonen gehört. Nur tritt hier freilich, wenn wir bloss an die Phratrien und ihre dreissig Geschlechter denken, die grosse Unwahrscheinlichkeit ein, dass alsdann nicht mehr eigentliche Gennetengeschlechter als Phratrien, also zwölf, in Athen gewesen seyn könnten, die übrigen alle unter die Orgeonen geworfen werden mussten; und desshalb können wir selbst auf diese Art, wo es noch die meisten urkundlichen Data für sich hätte, Hrn. M.'s Trennung der Geschlechter in hieratische (ὁμογάλακτες) und orgeonische nicht annehmen. Da aber gleichwohl in jenen Angaben etwas wahres enthalten seyn muss, so setzen wir diess nach Wachsmuth darein, dass in einem jeden der dreissig γένη, worein jede Phratrie zerfiel, eine Familie vorzugsweise den Namen γεννῆται geführt, eine wirkliche Geschlechtsverwandtschaft als ὁμογάλακτες behauptet, und das ganze Geschlecht in religiöser sowohl als auch bei der früheren Aristokratie in politischer Hinsicht repräsentirt hätte; diess wären eben jene ἐξ ἀρχῆς εἰς τὰ καλούμενα γένη κατατεμηθέντες, wie ja auch Harpokration die γεννήτας definirt, der eigentliche Kern und Stock des Geschlechts, 360 Familien, was für eine Aristokratie, wie wir uns die der Athenischen Eupatriden denken müssen, gerade die rechte Zahl ist; zu diesen verhielten sich dann die andern Familien desselben Geschlechts als blosse ὀργεῶνες, d. h. als Theilhaber derselben *sacra*, ohne aber weiter auf verwandtschaftliche Verhältnisse mit ihnen Ansprüche zu machen. Die Schwierigkeit, dieses aus den Worten der Grammatiker herauszudeuten, verkennen wir nicht, so lange man annimmt, dass diese von den dreissig Geschlechtern der zwölf Phratrien sprechen; man müsste denn übersetzen, dass Genneten die hiessen, die zu denselben unter den dreissig Geschlechtern und zwar zu dessen ersten Geschlechte d. h. Familie gehörten; soll man aber doch einmal γένος in der doppelten Bedeutung *Geschlecht* und *Familie* verstehen, so hindert uns nichts, auch unter den fraglichen dreissig γένεαι vielmehr die Unterabtheilungen der Geschlechter zu denken, deren ja Hr. M. selbst nach Pollux gleichfalls dreissig annimmt; und von *dieser* Eintheilung würden wir ihm dann auch zugestehn, dass sie erst aus der Solonischen oder vielleicht einer noch späteren Zeit herrühre, da die andern Familien begreiflicherweise erst mit dem Eintritte der Demokratie zu einer politischen Gleichstellung und Fixirung neben den ὁμογάλαξι gelangen konnten; nur wundern wir uns um so mehr, dass Hr. M. sich jene bestimmte Familienzahl im Innern einzelner Geschlechter so gutwillig gefallen lässt, als dadurch eine

Aufnahme in die Geschlechter und Phratrien ohne Adoption, wie wir oben bemerkt haben, ganz undenkbar wird. Was dagegen die Stelle bei Aeschines betrifft, so scheint dieser zwar geradezu von der Phratrie und deren Geschlechtern zu sprechen, fragen wir aber nach der urkundlichen Bestätigung, so lesen alle Handschriften *φατρίας*, was nach dem Etymol. M. p. 789. 20 und Eustath. ad Iliad. II. 362 vielmehr s. v. a. Ionisch *πατριὴ* d. h. *γένος* oder nach Photius s. v. *Κεντριάδαι* selbst noch die Unterabtheilung eines Geschlechts ist; und so besitzen wir an jener Stelle unstreitig eins der wichtigsten Documente, das uns nicht nur beweist, wie die Eupatridischen Familien keineswegs besondere Phratrien oder gar Phylen für sich inne hatten und vielmehr in allen zerstreut waren, sondern auch in dem *τῶν αὐτῶν βωμῶν μετέχειν* das Verhältniss derselben zu ihren niedern Geschlechtsgenossen aufs deutlichste bezeichnet. Hier findet endlich auch der Ausdruck *ὀργεῶνες* seine rechte Stelle, indem er eben ohne Rücksicht auf eigentliche Verwandtschaft die Theilhaber derselben *sacra gentilia* bezeichnet, und also mit *γεννῆται* im weiteren Sinne ebenso identisch ist, als *ὁμογάλακτες* mit *γεννῆται* im engeren Sinne; war Aeschines auch kein Eteobutade und konnte sich insofern keinen *γεννήτης* derselben nennen, so war er doch ein *ὀργεὼν* derselben und gehörte mit ihnen zu derselben Abtheilung derselben Phratrie; sind auch nicht alle *ὀργεῶνες* zugleich *ὁμογάλακτες*, so sind doch alle *ὁμογάλακτες* zugleich nicht nur *γεννῆται*, sondern auch *ὀργεῶνες*, und ist also schlechterdings an keinen Gegensatz beider zu denken, der auch um so auffallender wäre, als jene die hieratischen Geschlechter seyn sollen, während vielmehr die *ὀργεῶνες* ihren Namen *a sacris faciendis* zu haben scheinen.

Diese flüchtigen Bemerkungen mögen genügen, um den Ref. zu rechtfertigen, wenn er in der bevorstehenden zweiten Auflage seines Lehrbuchs Hrn. M. nicht in allen Stücken folgen und grösstentheils auf seiner alten Ansicht über die hier behandelten Puncte beharren sollte; dass er dadurch den anderweitigen Verdiensten der vorliegenden Schrift nicht zu nahe treten will, hat er schon im Eingange erinnert; und wenn er gleich rücksichtlich dieser seine Leser lieber auf das Buch selbst verweisen als einzelne Proben aus dem Zusammenhange reissen will, so glaubt er doch selbst bei den bestrittenen Puncten genug Beispiele von Hrn. M.'s Gelehrsamkeit und Scharfsinn herausgehoben zu haben, um sein empfehlendes Gesammturtheil nicht ganz ohne Belege zu lassen.

K. Fr. Hermann.

ΕΥΡΙΠΙΔΟΥ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ. Euripides' Werke, Urschrift, Uebersetzung in den Euripideischen Versmaassen und Anmerkungen von Dr. *Johannes Minckwitz*. Erster Theil. Die Phönikerinnen. Leipzig, Verlag von Leopold Voss. VIII und 154 S. 8.

Der neue Uebersetzer ruft die Beurtheilung gelehrter strenger Richter auf, deren Ausspruch er nicht scheue, um sich von ihnen bezeugen zu lassen, dass durch seine Arbeiten die Deutsche Sprache den Beweis führen könne, wie sie allen Schwierigkeiten, die ihr die Kunst der kunstvollsten Griechischen Versarten entgegenstelle, auf eine

glänzende Weise besiegen könne" (S. VIII). Die von ihm an seine Arbeit gestellten Anforderungen, dass sie überall dem Geiste des Dichters angemessen, poetisch, fliessend und verständlich werde (S. VI), sind im Allgemeinen erreicht: Euripides wird hier zuerst in geschmeidigen Versen und lesbarer Sprache der Deutschen Welt geboten, und dem ersten Erforderniss, das heutzutage bei einer Uebersetzung beobachtet werden muss, ist damit Genüge geleistet. Wäre uns jedoch bei dieser Arbeit, deren Aufgabe von der Art ist, dass man ihr mehr durch Feile, als durch Talent zu genügen vermag, etwas weniger selbstgefällige Bespiegelung, als sich in den oben angeführten Worten ausspricht, willkommen gewesen, da den künstlichsten Leistungen der Griechischen Metrik, den Kürzenhäufungen, wie in dem Tanzliede des Pratinas, der Uebersetzer doch nimmermehr gleichkommen wird, so würde es der Theilnahme, mit der wir sein Buch aufnehmen, auch keinen Eintrag gethan haben, wenn er aus seiner Vorrede die Polemik gegen Droysen's Uebersetzung des Aeschylus weggelassen hätte. Denn geschmeidige Verse bilden sich heutzutage bekanntlich leicht, und der folgende Uebersetzer hat immer leichteres Spiel, als der nächstvorhergehende, so dass es gar nicht nöthig sein wird, dass man uns immer in den Vorreden ins Gesicht sage, ich habe es besser gemacht, als alle meine Vorgänger.

Um indess hievon abzubrechen, so erkennen wir in dieser Arbeit die Erfolge des Fleisses und Talentes mit aufrichtiger Theilnahme: um so mehr werden wir aber veranlasst sein, bei derselben auf Alles aufmerksam zu machen, was nicht eine beiläufige Unvollkommenheit, sondern ein Fehler in der Methode scheint, weil eben der Verf. Geschick und Willen zeigt, diese Mängel im Fortgang der Arbeit, den wir bestens wünschen, abzustellen. Hier tritt uns zuerst eine Weichlichkeit der Trimeter entgegen, vor der ihn schon die Ausstellungen des Aeschylus am Euripideischen Trimeter bei Aristophanes hätten warnen können. Denn keineswegs ist eine solche Weichlichkeit dem Euripides gemäss, sie überbietet die seinige vielmehr bei Weitem. Wie Aeschylus in die Verse von Euripides Prologen nach der Penthemimeris immer eine trochaische Tetrapodie, jenes berühmte *λημᾶτον ἀπώλεσεν*, einzuschalten im Stande ist, so wird man wenige Verse des Uebersetzers finden, in denen sich nicht nach der Penthemimeris oder Hephthemimeris eine ähnliche Einschaltung anbringen liesse: Beispiele halten wir, damit es nicht scheine, als wollten wir seiner spotten, in der Feder zurück. Aber es ist ihm nicht gelungen, seinem Vers durchgängig die organische Einheit zu geben, die dessen wesentlichstes Erforderniss ist. Der Trimeter ist ein Vers von drei gleichen Theilen, die sich gegen einander so gruppiren sollen, dass entweder auf den ersten oder den zweiten ein grösseres Gewicht fällt, und dass durch die ganze Länge desselben hin eine lebhafte in sich abgerundete Bewegung fortschreitet, die ihren Gipfel meistens in der Mitte hat: daher der kräftig gebaute Trimeter nach der Penthemimeris eine Cäsur und vor derselben eine irrationale Länge liebt, wodurch der dritte und deshalb auch der mit ihm eng verbundne vierte Fuss vor allen andern des Verses sich auszeichnet. Nun aber tritt diese Auszeichnung der mittlern Dipodie in der vorliegenden Ueber-

setzung unverhältnissmässig selten hervor, ja was noch schlimmer ist, die Cäsuren, welche die Wortfüsse trochaisch machen, sind übermässig gehäuft. Wie wenig diese Verweichlichung dem Original entspricht, ergiebt sich aus der Zusammenstellung augenblicklich. V. 2: *καὶ χρυσοκολλήτοισιν | ἐμβεβὼς δίφροις: Und auf dem | goldnen | Wagen | thronest | , Helios.* V. 3: *Ἥλιε θοαῖς ἵπποισιν | ἐλίσσων φλόγα: Mit schnellen | Rossen | treibend | deinen | Feuerball.* Wo Euripides zwei Cäsuren hat, giebt der Uebersetzer wenigstens drei, wo Euripides durch Erschwerung der Anakrusis oder durch Auflösungen der Lebhaftigkeit des Verses zu Hülfe kommt, finden wir diese Rücksichten vom Uebersetzer meistens vernachlässigt. V. 18: *μὴ σπεῖρε τέκνων | ἄλοχα | δυμόνιον βίᾳ: Erziele | keine | Kinder | wider Götter- | -schluss.* — V. 371: *ἀλλ', ἐκ γὰρ ἄλγους | ἄλγος | ὠ, σὲ δέρκομαι Κύπρι ξυνοικὲς | καὶ πέπλους μελαγχίμους Ἔχουσαν | οἵ μοι | τῶν ἐμῶν ἐγὼ κακῶν: Doch, Schmerz erzeuget | wieder | Schmerz: ich sehe | dich Das Haupt geschoren | tragend | , mit tief'dunkelem Gewande; | Wehe | ruf' ich | über | meine | Noth.* — V. 391: *ἓν μὲν μέγιστον· | οὐκ ἔχειν παῤῥησίαν: Eins ist's vor Allen: | freie | Rede | hat man | nicht.* — V. 568: *σοὶ μὲν ταῦτ' | αὐδῶ· | σοὶ δέ, | Πολύνεικες, λέγω: Dir sag' ich | dieses | Polyneikes | höre | dies.* — V. 580: *ἐρεῖ δὲ δή τις· | ὦ κακὰ μνηστεύματα: Da sagt so Mancher: | wehe | deiner | Schwägerschaft.* — V. 739: *λόχων ἀνάσσειν· | ἑπτὰ | προσχεῖσθαι πύλας: mit ihren | Schaaren | unsern | sieben | Thoren | drohn.* — V. 741: *ἐπ' ἄνδρας | αὐτοῖς | καὶ σὺ πρὸς πύλαις ἕλοῦ. Λόχων ἀνάσσειν, | ἢ μονοστόλου δορός: Setz' an die | Thore | sieben | Männer | ebenfalls. Als Führer | über | Schaaren | oder | Einzelne?* — V. 1318: *γέρων ἀδελφὴν | γραῖαν Ἰοκάστην, ὅπως Λοΐου προθῆται τ' οὐκέτ' ὄντα παῖδ' ἐμόν: die greise | Schwester | Iokaste | hin, dass sie Ihn hat' und | bette | meinen | hingeschiednen | Sohn.* V. 1329: *Es ist gegangen | deine | Schwester | lange | schon.* In noch viel unerträglicherer Kraftlosigkeit schlendern die trochaischen Tetrameter hin, denn wie die iambischen Trimeter mit Cäsuren überhäuft sind, so sind diese es mit Diäresen und fallen daher in unausbleiblicher Auflösung auseinander. V. 590:

οὐ γὰρ ἂν ξυμβαίμεν ἄλλος ἢ 'πὶ τοῖς εἰρημένοις,
ὥστε με σκήπτρων κρατοῦντα τῆσδ' ἄναξ' εἶναι χθονός.

Denn wir | werden | nimmer | einig, | ausser | im erwähnten | Fall.

Dass das | Scepter | ich behaupte, | König | bleibe | dieses | Lands.

Und eben so im Folgenden, wo Euripides immer, wie es dem pathetischen Ton der Leidenschaft geziemt, prachtvoll gebaute und eng verbundne schwere Dipodien giebt, der Uebers. aber folgende: *Hier in | deiner | Nähe | steht er; | schaust du | kühn auf | meine | Faust? Kühnlich, | doch es | heut der | Reichthum | feigen | Sinn und | Lebenslust.* — *Auf den | Stillstand | pochend | prahlst du, | welcher | vor dem | Tod dich schützt.* — Und Verse, die durch Worte, welche aus einem Fuss in den andern hinüberschreiten, kräftiger wären, wie folgender: *Abermals verlang' ich meinen Scepter, meinen Theil am Land,* sind selten und fallen meistens, wie eben der angeführte, gegen das Ende wieder in das Schlendern hinab. Der Uebers. hätte seinen Vortheil viel besser verstanden, wenn er, da es mit den Auflösungen der Länge im Deutschen so schwierig und misslich steht, öfters leichte Daktylen statt der Trochäen zugelassen hätte, wie V. 602: *Nicht verlangen kannst du's, ich will walten über das Meinige.* Wiewohl die Griechische Metrik, welcher er die seinige gleichstellt, einen solchen Daktylus schwerlich gern so nahe am Ende des Verses geduldet hätte. Auch ist es in hohem Grade befremdend, dass wir die Diäresis in der Mitte des Tetrameters mehrmals ohne alle Rücksicht verletzt finden. Nicht nur so, dass eng verbundne Worte dieselbe umgeben, wie V. 1339: *Deiner Schwester Söhne sind, o | Kreon, nicht am Leben mehr:* denn das scheut der Uebers. keinen Augenblick im klarsten Widerstreit gegen die Compositionsweise, sondern auch durch wirkliches Hinübergreifen von Worten, wie V. 628: *als ein Knecht, als wär' ich nicht er- | -zeugt, wie er, von Oedipus.* Und V. 1338: *Neues Unglück zum bereits ge- | -schehenen? Was meinest du?* Den Besitz des eigentlichen Kunstgeheimnisses können wir also dem Uebers. weder im Bau des Trimeters noch des Tetrameters zuerkennen. Der Vers Droysen's, an dem er sich zu messen wünscht, geht allerdings weniger geschmeidig, was beim Aeschylus auch höchst unpassend wäre, aber er ist durchaus nicht hart und steif, und weder schlendern seine Trimeter, noch fallen seine Tetrameter auseinander. Wodurch das erreicht ist, lässt sich immer schwerer sagen, als wodurch das richtige Verhältniss gestört wird. Der Wortfall unsrer Sprache ist mehr trochaisch als iambisch und es kann daher nicht ausbleiben, dass im Deutschen die Diäresen häufiger sind, als im Griechischen. Hier aber müssen schwere Thesen und Auflösungen dem Verse seine Kraft wiedergeben, wie Aesch. Pers. 233: *Und verlangt hat's meinen Sohn doch, sich zu erjagen diese Stadt?* V. 243: *Wie vermögen dann sie Fremden, die sich als Feinde nahn, zu stehn?* V. 247: *Denn der Mann dort, wie er daherläuft, zeigt's den Persern deutlich an.* In andern Fällen helfen einsylbige Worte aus, V. 227: *Meinem Sohn und meinem Hause wohl den besten Rath gesagt.* Auch ein Daktylus kann dienen, Lebhaftigkeit und Schwung in den Vers zu bringen. Eben so ist in den Trimetern ein zu weichlicher trochaischer Gang glücklich vermieden: denn einzelne Verse, die aus lauter trochaischen Wortfüssen bestehn, schaden zwischen andern keineswegs, und auch in diesen wird man Homöoteleuta, wie „erzeuge keine Kinder wider Götterschluss" wenigstens ungleich seltner finden, als in der vorliegenden Arbeit.

Die lyrischen Maasse, welche bei Euripides selbst weichlicher sind, als Trimeter und Tetrameter, sind in der Uebersetzung grossentheils gut gelungen. So der leichte anapästische Vers: *Dass ich könnte, vom Wind wie die Wolke gejagt* V. 163. Dochmien mit langer Anakrusis und Auflösung, wie V. 167: *Flüchtete leidenvoll.* Aber V. 166: *Schlingen um seinen Hals, dem Theuersten, der lang für δέρα φιλτάτῳ βάλοιμι χρόνῳ*, wo das Original ganz reine Dochmien hat, zu rhythmisiren mit der Arsis auf der zweiten Sylbe von *Theuersten*, $\overset{\frown}{\text{—}}\ \text{⏑}\ \text{—}\ \text{⏑}\ \text{—}\ |\ \text{⏑}\ \text{—}\ \text{⏑}\ \overset{\frown}{\text{⏑}}\ \text{—}$, das erlaubt keine Deutsche Verskunst. Eben so wird kein Deutscher Mund den Vers 156: *Wo ist, der leiblicher Mutter mit mir entsprosst*, dochmisch scandiren

$\overset{\frown}{\cup\cup} - \cup - - \overset{\frown}{\cup\cup} - \cup -$, sondern auf naturgemässem Wege nur daktylisch logaödisch mit iambisch trochaischem Einschritt $\cup - \cup - \cup\cup - \cup\cup - \cup -$. Eher könnte man V. 169: *Leuchtend in gleichem Feuer, wie die Sonnenstrahlen am Frühroth* sich als dochmisch gefallen lassen, obgleich doch auch hier der Abweg, das Wort *wie* lang zu fassen, sehr nahe liegt. Er stimmt aber gar nicht mit dem Original überein: ἐφάνης ὅμοια φλεγέθων βολαῖς ἁλίου, welchem etwa: *Leuchtend in gleichem Feuer, wie am Morgenroth Sonnenstrahl;* obgleich wir auch so nicht übersetzen würden, schon des Deutschen Ausdrucks wegen. Rec. hat bei Gelegenheit der Droysenschen Arbeit (Hall. Literaturzeitung 1833. Sept. E. Bl. 89. S. 712) schon darauf aufmerksam gemacht, dass im Deutschen Dochmius der erste Iambus nur dann als Daktylus dargestellt werden kann $\overset{\frown}{-\cup\cup} - \cup -$, wenn die erste Kürze ganz rein ist, weil sie sonst nur dadurch als Kürze gehört werden kann, dass die vorhergehende Länge stark hervorgehoben wird, wodurch dann nothwendig der Ictus darauf fällt und die Reihe aus einer dochmischen zur logaödischen wird. Gegen diese Regel, der man schwerlich etwas Verständiges wird entgegenstellen können, streitet jener V. 156 auf das Schreiendste: dagegen vertragen sich seine meisten andern Dochmien damit. So V. 175: *Tochter des Helios, welcher mit Glanze sich.* Und V. 183: *Nemesis und des Zeus rollender Donnerhall.* Dagegen die Verse: „*fangend, zu senden nach Mykenä verspricht, Und zum Dreizack von Lerna's Fluthen, den*“ als Deutsche Dochmien dem Deutschen Ohr diesen Rhythmus eher verleiden, als erträglich machen werden. Gelungner sind die leichten lyrischen Maasse: *Tyrische Wasser verliess ich jüngst, | kam, geweihet dem Loxias, | aus Phönikischem Eiland, | als Tempelmagd des Apoll, | der an beschneieten Bergeshöhn | wohnhaft ist, am Parnassos: | durch das Ionische Meer mit dem Schiff | segelnd über das flache Feld, | das um Sikelien öde rauscht, | während Zephyros jagt zu Ross | hauchend, unter dem Himmelsraum | zum holdseligsten Säusein.* Nur erhalten freilich manche Verse, die im Griechischen glykoneisch sind, im Deutschen unausbleiblich daktylischen Anfang. Denn da unsre Sprache mehr Consonanten häuft, als die Griechische, wiederum aber auch Kürzen hat, die eben so rein und kurz sind, wie die Griechischen, und Längen, die eben so voll austönen, wie in jener Sprache, so können wir nie dahin kommen, unsre mittelzeitigen Sylben so rein unter die Gebiete der Kürzen und der Längen zu vertheilen, wie es dort geschehn ist; Länge und Kürze wird daher bei uns immer relativ bleiben und durch verschiedenartige Zusammenstellung von Sylben verändert werden. Wie es also in unzähligen Wörtern keine absolute Quantitätsgesetze giebt, muss die relative Quantität derselben Einfluss haben auf die Verhältnisse der Sylben und auf die Stellung der Ictus innerhalb der einzelnen Füsse.

Für die Beobachtung dieser Sylbenverhältnisse ist seit Schlegel's Vorgang viel geschehn und der Uebers. kann, wenn er auch im Ganzen auf derselben Bahn geht, nicht auf den Ruhm Anspruch machen, auf der letzten Spitze aller bisherigen Anstrengungen zu stehn. Wie über das Metrische, müssen wir dies Urtheil auch über die Diction fällen. Wenn der Uebers. Droysen vorwirft, dass er öfters geschrieben, was nicht Deutsch, nicht Griechisch sei, so wissen wir nicht, welchem Deutsch der Ausdruck *vorstechen* für hervorstechen angehört, V. 168: *Wie sticht er durch die goldne Rüstung vor, o Greis.* Eben so wenig unmittelbar Deutsch ist die Weglassung des Artikels V. 164, *mit den Füssen vollenden den Lauf durch Luft* (δι' αἰθέρος) und die Hinzusetzung desselben vor dem Eigennamen V. 151: *Möge die Artemis ihm, die am Arm der Erzeugerinn Berge durchschweifende, Tod kraft ihrer Geschosse bereiten;* wo noch ausserdem der Ausdruck *kraft ihrer Geschosse* für das einfache τοξόαν ein falsches Pathos hereinbringt, und die Worte *am Arm der Mutter* für μετὰ ματέρος ein falsches Bild geben. Dasselbe geschieht durch die Uebersetzung: *mit schnellen Rossen treibend deinen Feuerball* für ἐλίσσων φλόγα, als wenn ein Ball vor den Rossen herrollte, während hier die Sonne gar nicht als Ball gedacht wird. Eben so störend ist V. 7: *er freite Kypris Tochter einst, Harmonien,* wo das *einst* zum Participium (γήμας ποτὲ) passend hinzutritt, zum Verbum aber seltsam. Noch offenbarer sprachwidrig ist V. 1605: *o dass in des Tartaros grundlose Schlünde niedersank Kithäron,* für *niedersänke.* So ist auch V. 1610 *vernichtete* nicht gut gesagt für *ἀπώλεσα, zu Grunde richtete.* V. 1652 ist die Uebersetzung *Ein Feind der Stadt ja war er, der ihr befreundete,* nicht so deutlich wie das Original: ἦπερ γε πόλεως ἐχθρὸς ἦν οὐκ ἐχθρὸς ὤν, denn ἐχθρὸς steht hier zuerst in der Bedeutung *Feind,* dann in der ursprünglichen: *ein Auswärtiger:* einen solchen Doppelsinn aber hat *befreundet* nicht, wenigstens müsste er deutlicher hervorgehoben sein durch Hindeutung auf den Begriff Blutsfreundschaft. Eben so ist V. 1667: *So lass den Leichnam aber baden wenigstens* die Hinzufügung des *mich* unentbehrlich: λουτρὰ περιβαλεῖν μ' ἔα. Ein ähnlicher Fall, wo das Original erst die Uebersetzung deutlich macht, ist V. 946: *und kennt die Gattinn, wenn er auch noch nicht vermählt,* für: κεἰ μὴ γαμῶ νυνῆς ἥψατ', ἀλλ' ἔχει λέχος. Ungenügend ist auch der Ausdruck *Aetoler tragen Alle Schilde,* für σακεσφόροι γὰρ πάντες Αἰτωλοὶ V. 139, grammatisch falsch die Form *lang* für lange V. 166, *durch ihr Schild* V. 1382, prosodisch unrichtig Abkürzungen wie *über'n Rand* V. 1384.

Dies wird genügen, um nachzuweisen, auf welcher Stufe der Fähigkeit der Uebers. steht und welchen Mängeln wir im Fortgang der Arbeit Abstellung zu wünschen haben. Denn auf diesen Fortgang hoffen wir mit aufrichtiger Theilnahme schon darum, weil sich selten ein wirklich Berufner finden wird, der an die Bearbeitung des Euripides die nöthige Geduld setzen wird, und dass wir den Uebers. für berufen zu dieser Aufgabe halten, glauben wir ihm durch den Maassstab, den wir an die ganze Arbeit gelegt, bewiesen zu haben. Mit der Erwerbung eines kräftigern Trimeters werden hoffentlich in den folgenden Tragödien, von denen zunächst die Iphigenie in Tauri folgen wird, auch die häufigen Dehnungen der Participien und dritten Personen (*streckel, führet, beruhet*) und die wunderlichen Schwankungen in der Schreibart der Griechischen Eigennamen, Phoinikerinnen, Oedipus, Pheibos, Kithäron, verschwunden sein.

Klausen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 2. December 1835. Nr. 144.

Der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter von F. G. Welcker Bonn, bei Eduard Weber. 1835. XII und 464 S. in 8.

Das vorliegende Werk, welches für die Geschichte der alten epischen Poesie der Griechen wahrscheinlich eine ähnliche Bedeutung erhalten wird, wie die Aeschylische Trilogie Prometheus von demselben Verfasser für die Tragödie gewonnen hat, ist viel zu inhaltsreich, als dass die wenigen Monate seit der Erscheinung desselben schon zugereicht haben konnten, um ein allseitiges Studium daraus zu machen und sämmtliche neue Forschungen und Ansichten, die darin niedergelegt sind, mit dem, was bisher als in diesem Felde geleistet und sichergestellt galt, erwägend zu vergleichen. Da der Verfasser den epischen Kyklos nicht für sich behandelt, sondern mit der Homerischen Poesie, wie schon der Titel seines Werks andeutet, in die engste Verbindung setzt: so ist in seiner Schrift eben so viel von Homer und der Herkunft und Art, der Darstellung und Fortpflanzung der Homerischen Poesie die Rede, als von den Gedichten, die man vorzugsweise als kyklische zu bezeichnen gewohnt ist. Und zwar werden, nach den allgemeinen Erörterungen über die Bildung und den Zusammenhang des epischen Kyklos und über andre systematische Sammlungen, die man im Alterthum auch Kyklos nannte, im zweiten Abschnitte zuerst die Erzählungen von Homer selbst, aus denen ein historisches Ergebniss zu gewinnen ist, behandelt, ehe der Verf. die Nachrichten über die Homere oder Homeriden, welchen die Dichtungen des Kyklos zugeschrieben werden, und über diese Dichtungen selbst erörtert, und dadurch zuletzt zum „Kunstbegriffe des Cyclischen in lebendiger epischer Poesie" gelangt, worauf noch, in den zwei letzten Kapiteln dieser zweiten Abtheilung, von dem Vortrage der Homerischen Gedichte und den Homerischen Gedichten ausser dem Kyklos gehandelt wird. Ein Anhang theilt die frühern Erklärungen des epischen Kyklos mit, mit beurtheilenden Bemerkungen des Verf.

Der Rec. kann es nun diesmal nicht über sich nehmen, von diesem reichen Inhalt des Ganzen genauere Rechenschaft zu geben, und muss sich das Vergnügen versagen, die Forschungen des Verf., seines verehrten Freundes, über die Herkunft der Homerischen Poesie von Smyrna, die planmässige Anlage der Ilias und Odyssee, den rhapsodischen Vortrag und andre wichtige und interessante Gegenstände, bei denen er den Verf. mit fast durchgängiger Beistimmung begleiten könnte, dem Publicum als Berichterstatter vorzulegen. Er muss sich auf das beschränken, wozu er zunächst einigen Beruf in sich fühlt, die Meinungen des Verf. über das, was der epische Kyklos war, und wie er es geworden, nach dem Maassstabe eigner Kenntnisse und Ueberlegungen zu prüfen, und eine Discussion fortzuführen, von deren früherer Einleitung der Verf. selbst in dem erwähnten Anhange S. 441 ff. Nachricht gegeben hat. Zu diesem Behufe wird es aber zuerst nothwendig sein, die Hauptsätze des Verf., auf welche es hiebei ankommt, oft mit seinen Worten, immer, so viel es der Rec. vermag, nach dem Sinne des Verfassers, wenn auch um der leichtern Uebersicht willen in etwas veränderter Folge, in einem kurzen Auszuge zusammenzustellen.

„Der Kyklos, von welchem Proklos, nicht der Neuplatoniker des fünften Jahrhunderts, sondern ein älterer, gelehrter Grammatiker, den bekannten Auszug gemacht hat, ist derselbe, den nach einer Bemerkung eben dieses Proklos die Alten auf Homer zurückführten, und den nach der Notiz eines ungenannten Lateinischen Grammatikers (*Zenodotus Homeri poemata et reliquorum illustrium poëtarum collegit et in ordinem redegit*) der berühmte Grammatiker Zenodotos sammelte und recensirte. Vor Zenodotos ist kein Kyklos als Literaturwerk nachweisbar. Zu diesem epischen Kyklos gehörten Ilias und Odyssee selbst, deren Bearbeitung im Zusammenhange mit den übrigen Epopöen ἡ κυκλικὴ ἔκδοσις heisst, die mit der Zenodotischen für identisch gelten muss. Für diese beiden Gedichte wurde allein Homer als Urheber genannt, für die andern kyklischen Epopöen neben Homer meist auch andre Verfasser, welche, eben wegen ihrer Zusammenfassung unter dem Namen Homers, für die ältesten Homeriden gehalten werden müssen. Kyklisch konnte demnach kein Gedicht heissen, welches nicht auch nach seinem Charakter für ein Homerisches gelten konnte. Der epische Kyklos begann nach Photios mit der Vermählung des Uranos und der Gaea und der Zeugung der Hekatoncheiren und Kyklopen, und ging herab bis auf Odysseus Tod. Von dieser Reihe mythischer Erzählungen kennen wir nur die Gedichte, welche sich um den Trojanischen Krieg drehen, in ihrer kyklischen Folge durch den Auszug in Proklos Chrestomathie; aber zwischen diesen und der Titanomachie, mit der das Ganze anfing, lassen sich mehrere Gedichte theils durch den beigelegten Namen Homers, theils durch das Borgia'sche Gypstäflein als kyklisch nachweisen, indem sich kein Grund der Zusammenstellung der Gedichte auf diesem Täfelchen denken lässt, als eben dass sie zum Kyklos gehörten. Die Reihefolge der Gedichte des epischen Kyklos ist hiernach folgende: Titanomachie (Prokl.), Danais (*tab. Borg.*), Amazonia (Homerisch, nach Suidas), Oedipodee (*tab. Borg.*), Thebais (κυκλική) oder des Amphiaraos Ausfahrt (Homerisch, nach der *Vita Homeri* u. Suidas), Epigonen (Homerisch nach den Aeltern) oder Alkmaeonis, Minyas, auch Phokais (Homerisch, nach der *Vita Hom.*), Oechalia's Einnahme (Homerisch nach einer bekannten Sage), Kypria, Ilias, Ae-

thiopis, Kleine Ilias, Iliupersis, Nosten, Odyssee, Telegonee. Alle Gedichte, welche dem Hesiod zugeschrieben wurden, so wie alle, welche keinen rein heroischen Charakter hatten, sind von diesem Kyklos zu trennen."

„Ein zusammengesetztes und geordnetes grösseres Ganze, ein kunstmässiger Plan und eine den ganzen Stoff beherrschende Idee gehört so sehr zum Wesen aller Homerischen Gedichte, dass selbst der Name Ὅμηρος, der Zusammenfüger, diese Eigenschaft ausdrückt, ein Name, der zuerst als Appellativum allen Sängern dieser Classe gegeben, und erst später auf den Dichter der Ilias und Odyssee als den vortrefflichsten Meister in dieser Gattung beschränkt wurde. Die Thebais, welche ein Aeolischer Homer in der Kymaeischen Colonie Neonteichos gedichtet, stellte den Amphiaraos als Hauptheldeu an die Spitze wie die Ilias den Achill; die Epigonen, welche in einem ganz besondern Parallelismus mit der Thebais standen, den Sohn des Amphiaraos, Alkmaeon, daher dasselbe Gedicht auch Alkmaeonis genannt wurde. Arktinos von Milet erscheint als der älteste Griechische Dichter von bestimmtem Eigennamen (nicht gar lange vor Asios und Kallinos); seine Aethiopis — eine zweite Achilleis — schloss sich unmittelbar an die Ilias an, und nahm in ihrem Anfange die Schlussverse derselben bedeutsam wieder auf (Ὣς οἵ γ' ἀμφίπυον τάφον Ἕκτορος, ἦλθε δ' Ἀμαζών, Ἄρεος θυγάτηρ μεγαλήτορος ἀνδροφόνοιο). Die Iliupersis des Arktinos war ein wesentlich verschiedues Gedicht von der in Lesches Kleiner Ilias enthaltenen Beschreibung der Zerstörung von Ilion, die in mehreren Hauptpunkten der Erzählung von jenem älteren Gedichte abwich. Auch die Titanomachie, das erste Stück des gesammten Kyklos, wurde von Manchen diesem Arktinos, von Andern dem Eumelos zugeschrieben. Kreophylos (ein Name von Rhapsoden, Aöden, der von ihrem Antheil am Mahle hergenommen ist), Repraesentant einer von Chios stammenden Rhapsoden-Familie zu Samos, dichtet oder empfängt von Homer die Einnahme Oechalia's, womit wahrscheinlich der Flammentod des Herakles auf dem Oeta und seine Himmelfahrt verbunden war; dasselbe Gedicht wird daher auch Heraklee überhaupt genannt, und ist wahrscheinlich mit der Heraklee des Kinaethon einerlei. Dieser Kinaethon, der als Urheber mehrerer kyklischen Poësieen (der Kleinen Ilias, der Telegonee, der Oedipodeia) vorkommt, der bald ein Lakedaemonier — nach dem Orte wo er rhapsodirte —, bald ein Chier, nach seiner wirklichen Heimat, genannt wird, und gegen Olymp. 4 blühte, ist nicht verschieden von dem Homeridischen Rhapsoden Kynaethos, dem Chier, dem der Hymnus auf Apollon zugeschrieben wurde. Dass er, der in Syrakus zuerst Homers Gedichte rhapsodirte, erst Olymp. 69 geblüht habe, ist unmöglich; vielmehr muss er der Gründung von Syrakus gleichzeitig gesetzt werden (um Olymp. 6 oder 9). Dem Thestorides von Phokaea, welcher als Stifter des Homereon oder der Knabenschule in Chios erscheint, wurde von den Phokaeern die Kleine Ilias und die Phokais zugeschrieben, welche mit der Minyas eins gewesen zu sein, und den Sieg des Herakles über die Minyer zum Inhalte gehabt zu haben scheint. Die Kleine Ilias, welche die Phokaeer dem Thestorides, die Chier dem Kinaethon, die Erythraeer ihrem Rhapsoden Diodoros zueigneten, wird gewöhnlich, aber nicht mit grösserer Sicherheit, dem Lesbischen Sänger Lesches (Olymp. 30) zugeschrieben, der nur deswegen ein Rival des Arktinos genannt wird, weil er mit ihm in demselben Stoffe, dem Untergange Troja's wetteiferte, und zwar so, dass er die ergötzliche Seite des Mythus (den Odysseus), Arktinos dagegen die tragische (den Achill und Neoptolemos) hervorhob. Die Nosten werden dem Homer selbst (in dem Epigramme *Anthol. Planud.* IV, 300), einem unbekannten Kolophonier, dem Korinthier Eumelos (um Olymp. 9) und dem Troezenier Agias oder Hegias beigelegt; die Mehrzahl entschied nicht über den Urheber des Gedichts, welches bezeichnender die Rückkehr der Atriden genannt wird. Denn in der Heimkehr grade der Atriden, ausgehend vom Streite unter ihnen und endigend im höchsten Contrast ihres Looses, so dass der Streit selbst zur Einleitung und Hervorhebung dieses Contrastes erfunden sein möchte, scheint die Idee oder die Einheit der Nosten zu liegen. Eine grosse Episode dieses Gedichts war die Nekyia, angeknüpft an Neoptolemos Begrüssung der Schatten des Peleus und Achill bei dem Thesprotischen Todtenorakel. Auch die Kyprien schrieb eine Sage in Cypern dem Homer selbst zu, der sie dem Kyprier Stasinos als Mitgift seiner Tochter gegeben. Aber der Name der Kyprien beruht allein auf der innern Beziehung des Gedichts vom Raube der Helena unter Aphrodite's Walten zu der Insel Cypern durch den dort blühenden Aphrodite-Dienst, bei welchem auch Rhapsoden-Wettkämpfe gewöhnlich waren; Andre nannten mit gleichem Rechte einen Halikarnassier, Andre den Hegesias oder Hegesinos, den Salaminier (von Cypern), als Verfasser. Die Telegonee, welche Odysseus Schicksale nach der Odyssee erzählte, wird dem Eugammon von Kyrene (Ol. 53) beigelegt; die Thesprotis ist dem Stoffe nach damit dasselbe, aber in einer andern Bearbeitung, mit manchen geistlich-mythologischen Einmischungen. Die dem Homer beigelegten Amazonis behandelten wahrscheinlich den Zug der Amazonen gegen Attika, worauf die aus diesem Gedichte erhaltenen Anfangsverse bei Aristot. Rhet. III, 14 führen; einerlei damit ist die Atthis des Hegesinos, und dieser Dichter wohl identisch mit dem Troezenier Hegias. Der Dichter der Danais oder Danaiden ist unbekannt, aber wegen der Verflechtung der Danaer mit den Aegyptern in diesem Gedicht wohl nicht viel älter als Eugamon."

„Alle kyklische Poësie geht von einem Triebe aus, welcher Zeiten, in denen das Epos sich lebendig entwickelt, sehr natürlich ist, bedeutende Geschichten, Schicksale von Personen, die dem Volke bekannt und werth geworden sind, fortzusetzen oder auch rückwärts zu erweitern. Die Ilias zeigt sich in dieser Art des Einflusses in ihrer ganzen Gewalt; wie eine Sonne hält sie ihre Planeten in nahen und entfernteren Bahnen gebannt. Sie lässt schon die Hauptzüge des Gedichts von der Kypris und der Helena durchblicken, und es versteht sich von selbst, dass die Sage und die Poësie von Ilions Zerstörung schon im Zusammenhange ausgebildet waren, ehe eine Ilias entstehen konnte, worin der Zorn des Achilleus zur höchsten Höhe der Kunst hinaufgebaut wird. Die Odyssee aber überliefert einen guten Theil von dem Inhalte der Kleinen Ilias und der Nosten nach älteren als den uns

bekannten Poësieen, (deren Sänger Demodokos ohne Zweifel eine wirkliche Person, einen blinden Sänger von Chios, Dichter einer zusammenhängenden Iliupersis, bezeichnet,) so wie auch den Umriss einer vollständigen Orestee. In keinem andern Kreise von Dichtungen hat das innerlich Kyklische sich so deutlich und so fruchtbar erwiesen und behauptet, eine so kräftige und zugleich harmonische Wirkung geäussert, als in denen, die den Troerkrieg angehn und zum Theil viele Menschenalter von einander abstehn. Die Ilias und die Odyssee haben diese kyklische Tendenz nicht erst erregt, sondern sie stehen schon mitten inne in der Bewegung, die sie mächtig fortleiten und beherrschen. Aus diesem kyklischen Bildungstriebe ist es zu erklären, dass nicht selten auch in den Anfang und das Ende in sich abgeschlossener Gedichte eine Beziehung auf die angränzenden in der Reihe, als jedermann nach ihrem innerlichen Verbande gegenwärtige, gelegt wird, wodurch das Gedicht in dem wie aus und in sich selbst erwachsenen kyklischen Ganzen auf dieselbe Art seine Stelle einnimmt, wie in dem einzelnen epischen Ganzen der Theil oder die Rhapsodie. So wiesen Thebais und Epigonen auf einander hin. Die Persis des Arktinos schloss mit Erwähnung der Heimfahrt, diese aber (das Gedicht Nostoi) mit einer Prophezeiung auf das Ende der Telegonee. Die Aethiopis berührte im Ausgange den Streit um die Waffen des Peliden, von welchem die Kleine Ilias den Anfang und die Richtung hernahm; und wie diese in die Abfahrt der Achäer, mit dem ihnen von der Athena verhängten Unheil, auslief, so begann mit dem feindlichen Plane dieser Göttin der Atriden Rückkehr. Auch im Anfange der Odyssee ist die kyklische Beziehung ausgedrückt: *Ἐνθ' ἄλλοι μὲν πάντες κ. τ. λ.* Dieser Verband wird auch dadurch nicht aufgehoben, sondern ist nur um so enger, wenn am Ende des einen und am Anfange des andern Gedichts dieselbe mythische Geschichte erzählt wurde, und z. B. in der Aethiopis, eben so wie in der Kleinen Ilias, das Urtheil über die Waffen des Achill und der Selbstmord des Ajas enthalten war (S. 443—445)."

„Der Kyklos des Phayllos, den Aristoteles in der Rhetorik (III, 16) erwähnt, war ein blosser Abriss der Mythengeschichten; der des Polemon eine prosaische Mythographie, welche zur Erklärung des Homer bestimmt und eingerichtet war. Die Schule des Polemon (unter Ptolemaeos Epiphanes) bekam davon den Beinamen der *κυκλικοί*, wie Polemon selbst bei Eustathios *ὁ κυκλικὸς* heisst; auf diese Schule berufen sich die alten Erklärer Homers, wenn sie Geschichten aus den Kyklikern anführen, die unmöglich in dem epischen Kyklos der Homeriden gestanden haben können. Der *κύκλος ἱστορικὸς* des Dionysios endlich, des Samiers oder Rhodiers, umfasste den ganzen Mythenkreis in pragmatischer Behandlung; dieser Samische Dionysios ist verschieden von dem Mitylenischen, dem Skytobrachion, der von Diodor hauptsächlich bei seinem Mythen-Pragmatismus zum Grunde gelegt worden ist."

Dieser Auszug wird genügen, um die Meinungen des gelehrten Verfassers über die Entstehung und den Zusammenhang des Kyklos — worauf es uns hier allein ankommt — richtig aufzufassen. Der epische Kyklos entsteht in der Blüthezeit der alten epischen Poësie selbst durch den

Kunsttrieb der Homerischen Sänger, bei der Aufstellung einzelner in sich selbst kunstgemäss zusammenhängender Epopöen zugleich auf ein grösseres Ganzes hinzuarbeiten. Dem Zenodot bleibt bloss das Verdienst, diese Gedichte nach ihrer richtigen Folge geordnet, und als Kritiker bearbeitet zu haben, wie die Ilias und Odyssee. Indem wir unsre Prüfung auf diesen Kern der Welckerschen Ansicht richten wollen, ist die erste Frage, die wir uns stellen, diese:

I. Gab es wirklich ein Ganzes von alten epischen Gesängen, welche schon vor der grammatischen Bearbeitung sich unter einander fortsetzten, und ihrer ursprünglichen Tendenz nach darauf hinausgingen, sich zu einer höhern Einheit zu verbinden?

Der Rec. stellt dies, wie er früher schon gethan, fortwährend in Abrede, und behauptet, dass die kyklischen Epiker nur an Ilias und Odyssee anknüpften, theils sie vorbereitend, theils die Erzählung fortleitend, aber unter diesen Epikern selbst kein Bestreben ähnlicher Art angenommen werden kann.

Diese Frage zu entscheiden, muss nach den vorhandenen Auszügen, Fragmenten und Erwähnungen sehr wohl möglich sein, aber natürlich nur bei dem Theile des Kyklos, von dem wir eine zusammenhängendere und vollständigere Kenntniss haben, d. h. den Gedichten, die sich auf den Trojanischen Krieg beziehen. Die Folge derselben ist: Kypria, Ilias, Aethiopis, Kleine Ilias, Iliupersis, Nostoi, Odyssee, Telegonie.

Dass die Kyprien gedichtet sind, um die Ilias vorzubereiten und nach dem Anfange hin zu ergänzen, ist durch den Auszug des Proklos und die erhaltenen Bruchstücke vollkommen sicher. Zeus fasst im Anfange der Kyprien den allgemeinen Beschluss, das allzu mächtige Heroen-Geschlecht zu mindern und zu beschränken, und beschliesst — da die ersten neun Jahre des Troer-Krieges diese Absicht noch zu wenig ins Werk gesetzt hatten, am Ende, den Troern durch Entfernung des Achill vom Griechischen Heere Gelegenheit zu verschaffen, den Griechen empfindlichere Nachtheile zuzufügen. So wurde also die Geschichte grade bis zum Anfange der Ilias geführt, wenn auch mit Unterschiebung ganz andrer Motive der Haupthandlung, als die Ilias kennt. Ein Fragment der Kyprien, welches in die Begebenheiten der Ilias selbst eingriffe, ist nicht vorhanden. Nur dass nach Proklos die Kyprien mit einem Katalogos der Troischen Bundesgenossen schlossen, kann eine Wiederholung vom Schlusse des zweiten Buchs der Ilias scheinen. Doch glaubt der Unterz. es wahrscheinlicher machen zu können, dass, als die Kyprien gedichtet wurden, diese Aufzählung der Troer und ihrer Bundesgenossen im zweiten Gesange der Ilias noch nicht vorhanden war; auf jeden Fall gehört dies Stück zu den allerjüngsten in der ganzen Ilias.

Eben so klar ist es, dass die Aethiopis des Arktinos dazu bestimmt war, die Ilias fortzusetzen. Zwar kann es Rec., mit mehrern neuern Gelehrten darin einstimmig, nicht glaublich finden, dass die Verse:

Ὣς οἵ γ' ἀμφίεπον τάφον Ἕκτορος· ἦλθε δ' Ἀμαζών,
Ἄρεος θυγάτηρ μεγαλήτορος ἀνδροφόνοιο,

den ursprünglichen Anfang der Aethiopis bildeten, in welchem Falle die Aethiopis gar nicht als eine Epopöe für

sich gedacht werden könnte, die doch auch einen eignen Anfang und ein gewisses Proœmion haben musste. Auch müssen wir dem Arktinos und den damaligen Rhapsoden das Gefühl zutrauen, dass mit Hektors Bestattung der Kreis der Ereignisse der Ilias abgeschlossen und eine vollkommne Beruhigung gewonnen worden sei, und es hiesse diesen schönen Eindruck vernichten und die Poësie bis zu athemloser Erschöpfung weiter jagen, wenn der Schlussvers der Ilias: *Ὣς οἵ γ' ἀμφίεπον τάφον Ἕκτορος ἱπποδάμοιο* uns unmittelbar zu einer neuen Reihe von Ereignissen hinüberrisse. Auch kann in den Worten des Venetianischen Scholiasten: *τινὲς γράφουσιν „ὣς οἵ γ' ἀμφ. τάφον Ἕκτ. ἦλθε δ' Ἀμαζὼν κ. τ. λ."*, schwerlich der Sinn liegen, dass mit diesen Worten eine andre, für sich bestehende, grosse Epopöe anfing, sondern nur der, dass gewisse Kritiker — die Urheber der kyklischen Ausgabe der Ilias ohne Zweifel — den Schlussvers der Ilias so umgestalteten, indem sie ihn mit den ersten Versen der nächstfolgenden Mythenerzählung in Verbindung setzten. Dabei kann immerhin angenommen werden, dass diese Kritiker sich an Rhapsoden einer spätern Zeit, in der das alte Epos nicht mehr in seinen Kunstabsichten völlig verstanden und geschätzt wurde, angeschlossen haben mögen: aber nur bis zu Arktinos Zeit reicht diese Art der Verknüpfung schwerlich hinauf. — Wenn wir dies beseitigen dürfen, so halten wir auf der andern Seite fest, dass Arktinos epische Erzählung mit der Ankunft der Amazonen begann als der Begebenheit, die auf Hektors Bestattung zunächst folgte. Zwischen diesen beiden Ereignissen kennt das Alterthum kein drittes, und in antiken Basreliefs wird die herankommende Penthesileia unmittelbar mit der über Hektors Urne weinenden Andromache zusammengestellt (Handbuch der Archaeol. §. 415. A. 1. S. 657), recht als wenn die Absicht wäre, die Ilias und die Aethiopis aneinander zu knüpfen. Dass Arktinos Erzählung irgend in das Bereich der Ilias gestreift habe, davon ist nicht die leiseste Spur nachzuweisen.

Von ganz andrer Art ist dagegen das Verhältniss des **Arktinos zum Lesches**. Nach Proklos Auszügen erscheint dies freilich so, als wenn Arktinos in den fünf Büchern seiner Aethiopis die Ereignisse von der Ankunft der Amazonen bis zur Bestattung des Achill, Lesches in den vier Büchern der Kleinen Ilias die Geschichte des Trojschen Krieges vom Streit um die Waffen des Achill bis zur Einführung des hölzernen Pferdes in die Stadt Troja, und Arktinos wieder in zwei Büchern Iliupersis die Zerstörung Ilions bis zur Abfahrt der Achäer erzählt hätte. Dass indess Lesches (oder wer sonst der Urheber der Kleinen Ilias war) ebenfalls eine Iliupersis gedichtet hatte, ist eine auch vom Verf. anerkannte Sache, der selbst vier Punkte anführt, „deren jeder einzeln zureichen würde um zu beweisen, dass die Persis des Arktinos und die zur Kleinen Ilias gehörige verschieden waren" (S. 216). Diese Forschung verträgt noch viele Erweiterungen, und es würde von hohem Interesse sein, die beiden Haupttraditionen des Alterthums über Troja's Zerstörung, besonders über die Schicksale der Ueberwundnen und Gefangenen, in ihrem innern Zusammenhange zu fassen, und auf die beiden Haupt-Gewährsmänner, Arktinos und Lesches, zurückzuführen. Der Rec. bemerkt hier nur, dass das Fragment einer *tabula Iliaca* bei Maffei *Museum Veronense* p. 468 (auch bei Inghirami *Galeria Omerica* Vol. I am Anfange), welches, mit einer Mythenkunde, die nur aus alten kyklischen Gedichten stammen kann, eine Reihe von Troern nennt, die von einzelnen Griechischen Helden erschlagen wurden, in diesem Stücke aus dem Lesches geschöpft ist, welches durch eine genaue Vergleichung mit Pausanias X, 27 erwiesen werden kann.

Diese **doppelte Iliupersis** wird, wie gesagt, von den Neuern allgemein anerkannt. Auch bemerkt der Verf. (S. 217), dass in Proklos Auszuge die Persis der Kleinen Ilias ohne Zweifel darum übergangen sei, weil er nicht dieselbe Geschichte doppelt erzählen wollte. Wäre dies wirklich der Grund, warum wir bei Proklos die Iliupersis des Lesches ganz übergangen finden, so müsste der Zweck dieses Auszugs überhaupt ein mythhistorischer, die Kunde der erzählten Ereignisse, sein. Allein das ganze Werk des Proklos war literarhistorischer Art, und seine Absicht bei diesen Auszügen offenbar, den wirklichen Inhalt der Gedichte, die ihm als epischer Kyklos vorlagen, anzugeben. Wie er bei Photios (p. 319 Bekker) im Allgemeinen sagt, dass die Gedichte des Kyklos besonders wegen der stetigen Folge der darin erzählten Begebenheiten, *διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν ἐν αὐτῷ πραγμάτων*, studirt würden, so giebt das Bruchstück seiner Chrestomathie, das wir durch Tychsen und Siebenkees aus dem *codex Escurialensis* und *Venetus* besitzen, die specielle Ausführung und Nachweisung dieser stetigen Folge, die durch kein Beispiel vom Gegentheil, keine doppelte Erwähnung derselben Sache gestört wird. Hätte Proklos eine Zerstörung Ilions in der Kleinen Ilias vor sich gehabt, er hätte es nicht verschweigen dürfen, besonders da seine ankündigenden Ausdrücke: *Ἑξῆς δ' ἐστὶν Ἰλιάδος μικρᾶς βιβλία τέσσαρα Λέσχεω Μυτιληναίου περιέχοντα τάδε*, einen vollständigen Auszug dieses Theils des Kyklos verheissen. Kurz, wir glauben, darauf, dass Proklos die Iliupersis der Kleinen Ilias ganz übergeht, worauf unser gelehrter Freund kein Gewicht legen zu können behauptet (S. 446), besonders insistiren zu müssen, und halten den Schluss daraus für einleuchtend, dass dem Proklos wirklich ein solcher Theil der Kleinen Ilias gar nicht vorlag.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Marburg. Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels schrieb der abgehende Prorector, Prof. Dr. *Rehm*, folgendes Programm: Computationum chronologicarum ad historiam Abbassidarum spectantium specimen II. 47 S. 4.

München. Am 20. Nov. starb der Oberbergrath und Prof. hon. an der hiesigen Universität, *Joseph v. Baader*.

Petersburg. In der Nacht vom 12. zum 13. Nov. starb im 70. Lebensjahre der Vicepräsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Geh. Rath v. *Storch*.

Upsala. Prof. M. *Atterbom* ist zum Prof. der Aesthetik und der neuern Literatur an dasiger Universität ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 4. December **1 8 3 5.** **Nr. 145.**

Fortsetzung der Recension von *Welcker's* epischem Cyclus.

Aber wir sind genöthigt, diese Ansicht der Sache noch weiter auszudehnen. Bei Proklos schliesst die Aethiopis mit dem Beginne des Streits über Achills Waffen (*περὶ τῶν Ἀχιλλέως ὅπλων Ὀδυσσεῖ καὶ Αἴαντι στάσις ἐμπίπτει*); die Entscheidung des Streits erzählt erst die Kleine Ilias. Es würde lächerlich sein es nur in Frage zu stellen, ob Arktinos die Geschichte des Waffenstreits eingeleitet habe, damit der um hundert Jahr jüngere Lesches sie weiter singen sollte. Es kommt hier hinzu, dass wir noch eine Erwähnung (bei den Scholien zu Pindar Isthm. IV, 58) und ein Fragment (bei den Schol. zur Ilias XI, 515) des Arktinos vorfinden, die sich beide auf Aias Wahnsinn und Selbstmord beziehen. Unser Verf. sieht darin (S. 445) nur einen Beweis des engsten Verbandes beider Gedichte, wie Vorlesungen dadurch nur fester zusammenhängen, wenn man den Schluss der vorigen am Anfange der folgenden wiederholt; aber damit hat doch die Erzählung derselben Begebenheit in zwei aufeinander folgenden Epopöen, die nicht ohne eine innere Verschiedenheit bleiben konnte, keine Aehnlichkeit, und auf jeden Fall erscheint auch hier der Kyklos des Proklos als reducirt auf den Theil der Erzählung, der streng genommen zur *ἀκολουθία τῶν πραγμάτων* gehörte.

Arktinos hätte nun bei dem Tode des Aias stehen bleiben können; ja er musste es, wenn sein Gedicht wirklich eine Achilleis war, die nach dem Tode des Haupthelden höchstens nur noch den Kampf um seine Waffen als ein tragisches Nachspiel, aus dem die Grösse des Gefallenen hervorleuchtete, hinzuziehn durfte. Dennoch glauben wir, dass Arktinos die Aethiopis noch weiter, so weit bis die Iliupersis anfing, fortgesetzt hat. Das Excerpt des Proklos kann davon freilich nichts enthalten, und von Fragmenten und Anführungen aus der Aethiopis ist so sehr wenig vorhanden, dass sich daraus kein Wahrscheinlichkeits-Schluss ableiten lässt. Denn die aus Arktinos angeführte Geschichte des Palladion's (Dionys. Röm. Alt. I, 69) konnte in die Iliupersis verwebt sein, da nach diesem Dichter das wahre Palladion nicht von den Achäischen Heroen aus Ilion geraubt wurde, sondern bis zur Zerstörung auf der Burg von Troja blieb. Dagegen müssen wir an dieser Stelle einige Bemerkungen über das Borgia'sche Täfelchen einschalten, um davon gleich hier, und auch noch im Folgenden, Gebrauch machen zu können.

Das Borgia'sche Täfelchen, welches Heeren (Vermischte historische Schriften Th. III. S. 150. Kupfert. II) durch Abbildung und Erklärung zuerst bekannt gemacht hat, enthält auf der Vorderseite die Ueberreste von zwei Reihen mythologischer Bilder mit Unterschriften, auf der Rückseite Stücke von mythologischen Erzählungen, die in Columnen neben einander angebracht waren, und, unterhalb dieser, eine Aufzählung der Gedichte, welche dabei als Quellen benutzt worden waren, in fortlaufenden Zeilen. Die Vergleichung beider Seiten zeigt, dass an dem linken Rande der Vorderseite, welcher der rechte der Rückseite ist, nichts bedeutendes fehlt, indem die Zeilen der literarischen Abtheilung offenbar vollständig auslaufen; nur die schiefe Richtung des Bruches hat es bewirkt, dass von den äussersten Feldern der mythologischen Bilder nach dieser Seite die Hälfte weggebrochen ist. Wie viel aber nach der andern Seite fehlt, lässt sich aus äussern Gründen nicht nachweisen, da uns Nichts zur Annahme nöthigt, dass das Täfelchen bloss zwei Columnen mit mythologischen Erzählungen enthalten habe. In diesem Falle würde die literarische Unterschrift etwa 48 Buchstaben in jeder durchlaufenden Zeile enthalten haben; waren aber drei Columnen, was mit völlig gleichem Rechte angenommen werden kann, so enthielt jede Zeile gegen 70 Buchstaben. Nur der Inhalt dieser Abtheilung kann entscheiden, welche Annahme den Vorzug verdient. Herr Welcker hat stillschweigend den ersten Fall vorausgesetzt, und auf die Annahme, dass nur zwei Columnen vorhanden gewesen, und darnach die Länge der untern Zeilen abzumessen sei, seine Restitution dieses Stücks gebaut, welche so lautet (S. 35):

Τιτανο[μαχίαν, οὐχ ἥν Τέλεσις ὁ Μηθυμναῖος
ἐποίησεν . . . . .] ἔπεσιν, καὶ Δαναΐδας ΕΦ ἐπῶν, καὶ τὸν
Ἀμαζόνων πόλεμον καὶ τ[ὴν Οἰδιποδείαν τὴν ὑπὸ Καινάθωνος το[ῦ
Χίου πεποιημένην τιθέν[τες, ἐπῶν οὖσαν ΕΧ, ὑποθήσομεν Θηβαΐδα,
ἃ πεποιηκέναι Ἀρκτῖνο]ν τ[ὸ]ν Μιλήσιον λέγουσιν, ἐπῶν ὄντα ΘΡ
. . . . . πμδύ ταύτῃ δὲ
. . . . . ον Λυκάονος

Wir glauben indess, dass unser gelehrter Freund bei der Unbefangenheit des Urtheils, die seine Forschungen auszeichnet, selbst nicht in Abrede stellen wird, dass der vorausgesetzte Zwang, alle Zeilen auf etwa 50 Buchstaben zu beschränken, dem Inhalt und der Construction der angenommenen Ergänzungen in mehrern Stellen nachtheilig geworden ist. Bei der Titanomachie (die auch eine Gigantomachie, Schol. Apollon. I, 554, und allenfalls Kentauromachie, Aelian *V. H.* XI, 2, gewesen sein könnte) ist es sonderbar, dass nur der Telesis, welcher das be-

zeichnete Gedicht nicht verfasst, nicht aber der wirkliche Urheber, wenn er unbekannt war, als Solcher, angeführt wird. Bei dem Amazonenkriege, den Herr Welcker supplirt, fehlt die Zahl der Verse, die sonst nirgends vermisst wird, wo sie in das erhaltene Bruchstück fällt. Dass Kinaethon durch die Ergänzung zum Chier wird, beruht (abgesehn von der kühnen Identificirung des Kinaethon und Kynaethos) bloss darauf, dass in der Lücke nach seinem Namen nur für ein sehr kurzes *nomen gentilicium* Platz bleibt; wenn mehr Raum vorausgesetzt wird, kann dem Kinaethon sehr gut sein gewöhnliches Vaterland Lakedämon gegeben werden. Am meisten aber stört der Fehler der Construction, der in den unmittelbar aufeinanderfolgenden Worten: *Θηβαΐδα, ἃ πεποιήκασι — λέγουσιν*, vorausgesetzt wird. Und doch scheint *ἃ* durch das erhaltene Particip *ὄντα* nöthig gemacht, denn dass ein masculinischer Titel einer Epopöe hier gestanden haben könne, worauf sich *ὄντα* bezöge, ist bei der Seltenheit solcher Benennungen epischer Gedichte minder wahrscheinlich. Der Aegimios des Milesier Kerkops würde zwar sehr gut in die Construction und Form der erhaltenen Worte passen, aber muss aus Rücksicht auf die mythhistorische Folge der Gedichte verworfen werden. Der Rec. hält es daher für sicher, dass dem Relativum *ἃ* entweder ein Name wie *Κύπρια* vorausging (und man könnte nach Pausan. X, 38, 6 und den Schol. zu Apollon. II, 299 vermuthen: *Ναυπάκτια, ἃ πεποιήκασι Νοστόλιμον τὸν Μιλήσιον λέγουσιν*, wenn die Naupaktien in den Kreis der hier genannten Gedichte hinein passten); oder dass zwei verschiedene Gedichte in dem Pluralis *ἃ ... ὄντα* zusammengefasst sind, wie die Thebais und die Epigonoi, die indess Niemand sonst unter den erhaltenen Zeugen dem Arktinos zuschreibt. Daher es noch immer am wahrscheinlichsten bleibt, dass nach der Verszahl der Thebais (mit Einschluss der Epigonoi) und der Nennung der Kyprien, wenn diese überhaupt hier nothwendig ist, die Poëme des Arktinos, worunter Aethiopis und Iliupersis verstanden wurden, mit der Verszahl 9100, angeführt wurden. Diese Verszahl ist aber für die sieben Bücher, welche die Aethiopis und Persis bei Proklos einnehmen, offenbar zu gross, da die Bücher der Ilias im Durchschnitte nur 700, der Odyssee etwa 500 Verse halten; und man würde dadurch zu dem Ergebniss gelangen, dass einige Bücher des Arktinos in dem Kyklos des Proklos gar nicht begriffen waren. Indessen gestehen wir gern, dass bei dem so sehr fragmentirten Zustande des Borgia'schen Täfelchens und der problematischen Einrichtung desselben auch diesem Ergebniss keine grosse Evidenz zugeschrieben werden kann. Viel mehr Gewicht legen wir darauf, dass das oben bereits erwähnte Fragment, welches sich auf Aias Wahnsinn bezieht, den Machmon oder Podaleirios zuerst erkannt habe, von den Scholien zur Il. XI, 515 schon zur Iliupersis des Arktinos gerechnet wird, während der Scholiast zum Pindar (Isthm. IV, 58) die Geschichte von Aias Selbstmord aus der Aethiopis anführt. Es musste also wohl vom Tode Achills bis zur Zerstörung Ilions eine fortlaufende Kette der Erzählung hinabreichen, die man verschieden einschneiden, und mehr oder weniger zur Aethiopis, so wie zur Iliupersis, rechnen konnte.

Es erhellt aus dem Obigen, wie uns scheint, zur Genüge, dass Arktinos und Lesches zu einander in keinem Verhältniss von Fortsetzung derselben Erzählung standen, sondern vielmehr im Ganzen den gleichen Stoff behandelten, Lesches aber, der jüngere von beiden, in der Ausführung der Begebenheiten, die der Eroberung Troja's zunächst vorausgingen, vollständiger und sorgfältiger war, daher in dem Kyklos des Proklos dies Stück aus der Kleinen Ilias herausgenommen und zwischen die Aethiopis und Iliupersis des Arktinos eingefügt wurde, die man wahrscheinlich erst seit dieser Zeit als besondre Gedichte ansah. Auch begreift man so am leichtesten, wie Arktinos und Lesches, ungeachtet der Entfernung in der Zeit, als Nebenbuhler angesehen werden konnten; Lesches wenigstens suchte dem Arktinos den Kranz, wenn auch nicht in allen Partieen der Sage mit gleichem Erfolge, abzugewinnen. Bemerkenswerth ist, dass auch die Ilische Tafel die Kleine Ilias auf den Zeitraum beschränkt, der darin nach Proklos abgehandelt war, so dass die Weglassung der Iliupersis des Lesches um so weniger als Willkühr des Proklos allein erscheinen kann. Bekanntlich stellt auf dieser Tafel der obere Streifen der mittlern Abtheilung den Anfang der Ilias dar; dann führte die verloren gegangene Abtheilung zur Linken in zwölf Streifen, von oben nach unten, die Ilias bis zum zwölften Buche herab, und die zur Rechten in eben so viel Streifen, die von unten nach oben aufeinander folgen, reicht bis zum Schlusse der Ilias; hieran schliessen sich die beiden unteren Streifen in der mittlern Abtheilung, welche die Aethiopis nach Arktinos und die Kleine Ilias nach Lesches enthalten sollen (*Αἰθιοπὶς κατὰ Ἀρκτῖνον τὸν Μιλήσιον, Ἰλιὰς ἡ μικρὰ λεγομένη κατὰ Λέσχην Πυῤῥαῖον*), und das Mittelstück der ganzen Composition stellt dann die Iliupersis nach Stesichoros dar. Wenn die beiden Streifen in der mittlern Abtheilung unten, wie im höchsten Grade wahrscheinlich ist, grade so abgetheilt sind, wie die Gedichte des Arktinos und Lesches: so hatte der Zeichner dieser Tafel eine Aethiopis vor sich, die auch noch die Entscheidung des Waffenstreits und Aias Manie enthielt. Die Ilias-Mikra dagegen schliesst, ganz eben so wie bei Proklos, mit der Einbringung des hölzernen Pferdes durch das Skäische Thor in die Mauern Ilions, an einer Stelle, wo sie ursprünglich gewiss am wenigsten schliessen konnte.

An welcher Stelle die zur Kleinen Ilias gehörende Persis die Erzählung schloss, lässt sich, da wir nur einzelne Anführungen, keinen Auszug, davon besitzen, nicht mehr mit Genauigkeit bestimmen; die Iliupersis des Arktinos aber soll, nach Proklos, da aufgehört haben, wo Athena, gereizt durch den Frevel des Lokrischen Aias, Verderben gegen die Griechen auf ihrer Rückfahrt aussinnt (*φθορὰν αὐτῆς Ἀθηνᾶ κατὰ τὸ πέλαγος μηχανᾶται*). Denn was darauf in der Venetianischen Handschrift noch folgt, ist, wie auch der Verf. bemerkt, nur ein nachträglicher Zusatz eines genaueren Excerptors, und bezieht sich nicht auf den Schluss der Iliupersis. — Hier ist nun wiederum klar, dass Arktinos mit diesem *μηχανᾶσθαι* oder *moliri* unmöglich geschlossen haben kann, sondern die Ausführung des Racheplans unmittelbar folgen musste, etwa so, wie Euripides im Prolog der Troaden die Sache vorstellt, wo überhaupt Arktinos hauptsächlich zum Grunde gelegt ist.

Von den Nosten des Aglas kann man nun nicht

eigentlich sagen, dass sie sich an Arktinos Iliupersis als weitere Entwickelung derselben Grundgedanken anreihen. Bei Arktinos waren Bezüge auf den Cultus und religiose Ideen eine Hauptsache. Das hölzerne Pferd wird nach dem Heiligthum der Athena hinaufgeführt, und von hier brechen die Achäischen Helden hervor. Da aber Aias bei der Gewaltthat gegen die Kassandra auch das Holzbild der Pallas, eben das alte dem Dardanos von Zeus gegebne Palladion, von der Basis reisst (*συνεφέλκεται τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ξόανον*) und die Achäer ihn ungestraft lassen, weil er sich zum Altar der Athena rettet: so verwandelt sich plötzlich die Gunst der Göttin in Zorn, und sie sinnt auf das Verderben der Griechen überhaupt, insbesondre aber des Aias. Agias dagegen schloss sich in dem Entwurf seines Gedichts ganz an die Stelle der Odyssee, III, 133—200, an, wo auch schon ein Beschluss des Zeus die Achäer zu bestrafen, *ἐπεὶ οὔτε νοήμονες οὐδὲ δίκαιοι πάντες ἔσαν*, so wie eine *μῆνις ὀλοὴ Γλαυκώπιδος ἀρημοπάτρης*, vorausgesetzt wird, aber ohne dass der Frevel am Palladion als Hauptursache davon angegeben wird. Auch that der Zwist der beiden Atriden, von dem Agias ausging, Nichts zur Bestrafung des Aias, indem sowohl die früher abseegelnden Schiffe des Menelaos, als auch der spätere Zug des Agamemnon, bei dem sich Aias befindet, vom Ungewitter Viel zu leiden hat; und der Untergang des Aias an den Kapherischen Felsen wurde nur bei Gelegenheit der Rückfahrt Agamemnons, in der zweiten Hälfte des Gedichts, erzählt. Der Streit der Atriden aber hat besonders die Folge und Bedeutung, dass Agamemnon dadurch von aller Hülfe, auch der seines Bruders entblösst, in die Heimat zurückgeführt wird, um dort dem Aegisth und der Klytämnestra zu erliegen; der Tod des Agamemnon selbst muss nach Agias die Absicht der Athena gewesen sein, als sie den Zwist unter den Atriden erregte. Wir sind vollkommen einer Meinung mit dem Verf. darin, dass eben wegen dieser Hervorhebung der Atriden, die *Νόστοι* auch unter dem Namen *Ἀτρειδῶν κάθοδος* bekannt waren.

Hiernach muss angenommen werden, dass Agias bei der Dichtung der Nosten sich auf eine Fortsetzung der Iliupersis gar nicht einliess, sondern nur die Odyssee im Auge hatte, und ihre Andeutungen benutzend und entwickelnd die Heimfahrten der übrigen Helden so darstellte, wie es der Zusammenhang der Odyssee erforderte. Wenn die Rhapsoden an einem Feste die Nosten gesungen hatten, konnte ein andrer mit hinreichender Wahrheit den Anfang der Odyssee singen: *Ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες, ὅσοι φύγον αἰπὺν ὄλεθρον* (wie Aias und Agamemnon), *οἶκοι ἔσαν, πόλεμόν τε πεφευγότες ἠδὲ θάλασσαν· τὸν δ' οἶον* κ. τ. λ. Doch folgt daraus nicht, dass dieser Anfang der Erzählung in der Odyssee selbst schon ein ausgeführtes Gedicht der Nostoi voraussetze, und so zu sagen kyklischer Art sei; es ist an sich ein poetischer Gedanke, dass zu einer Zeit, wo die andern Heroen alle heimgekehrt waren, Odysseus allein noch in der Ferne zurückgehalten wurde. — Es ist bemerkenswerth, dass die Nosten eben so wenig, wie die Odyssee, die Italiotischen Colonieen-Sagen kannten, oder berücksichtigten, wonach Diomedes, Philoktetes, Idomeneus und Andre, ohne nach ihrer Heimat zu gelangen, oder sie wieder zu verlassen genöthigt, Städte jenseits des Meeres gründeten; was sich offenbar damit nicht verträgt, dass diese Heroen in der Zeit, wo die Odyssee ihre Erzählung anhebt, ruhig zu Hause sassen. Nur in zwei Punkten gaben die Nosten, insofern wir sie durch den Auszug des Proklos kennen lernen, den veränderten Verhältnissen und Ansichten der damaligen Zeit nach, und opferten diesen die strenge Genauigkeit der Worte auf: *Ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες* u. s. w. Erstens in dem Nostos des Neoptolemos. Nach Homer, Od. III, 188. 189. IV, 9, wohnt Neoptolemos nach seiner Rückkehr mit den Myrmidonen ungefährdet in Phthia. Da aber die Myrmidonen oder ursprünglichen Hellenen in geschichtlicher Zeit aus Thessalien verschwunden waren, und dagegen ihr Stamm nach localen Traditionen in Molossien fortdauerte: so liess Agias den Neoptolemos, auf Thetis Rath, zu Lande durch Thrake nach diesen Gegenden von Epeiros ziehn. Hier fand er nach Agias den Peleus, und es erfolgte eine Erkennungs-Scene zwischen dem Grossvater und Enkel. Diese konnte dadurch herbeigeführt sein, dass der alte Peleus, für den Achill in der Unterwelt fürchtet, dass ihm seine Würde in Hellas und Phthia entzogen sein könnte (Od. XI, 495 ff.), von Akastos oder andern Fürsten der Umgegend bedrängt (vgl. Eurip. Troad. 1127), schon früher nach Molossien ausgewandert war, und die neue Heimat zuerst gegen den jungen Helden, den Thetis eben dahin geführt hatte, zu beschirmen sich rüstete, bis er in diesem seinen Enkel und den Erben des neuen Reiches erkannte. Herr Welcker fasst indess diese Geschichte ganz anders auf. „Peleus (sagt er S. 281) konnte nach dem Tode des Achilleus, nach poetischen Gründen, nicht fortleben, und dass Neoptolemos auf seinem Zuge durch das Heimathland den Phoenix begräbt, ist ein Zeichen, dass jener schon früher gestorben war, was natürlich bey dieser Gelegenheit erzählt wurde. Um die Wiedererkennung anders als vom Hades zu verstehn, müsste man eine Auswanderung des alten Peleus nach Thesprotien annehmen, die in Rücksicht auf ihn selbst, auf Achilleus und auf Neoptolemos gleich unzulässig ist.“ Dass Peleus aus Schmerz über den Tod seines Sohnes, an einem gebrochenen Herzen, gestorben sei, erinnert Rec. sich nirgends bei den Alten gelesen zu haben; nach Euripides Andromache überlebt Peleus nicht bloss den Achill, sondern auch den Neoptolemos. Auch der von den Göttern so hochgestellte Held, der Gemahl einer Göttin, den aber dabei immer die Schranken des menschlichen Looses beengen, wie er die schnellhinschwindende Herrlichkeit des Sohnes und Enkels überleben und die Schwäche des Greisenalters dulden muss — ist ein poetischer Gedanke. Die Bestattung des Phoenix, welche wohl nicht in Phthia sondern am Strymon (Lykophr. Kass. 417—423) vor sich ging, hängt auf keine ersichtliche Weise mit der des Peleus zusammen. Endlich müsste Proklos sich doch anders ausdrücken als er thut, wenn man die *ἀναγνώρισις* des Neoptolem durch Peleus von einer Erkennung im Hades verstehen sollte. Auch kann man bei den Worten: *Νεοπτ. εἰς τοὺς Μολοσσοὺς ἀφικόμενος*, wohl nicht an das Todtenorakel am Acherusischen See denken, weil dies nicht in Molossien, sondern in Thesprotien lag, zwei Landschaften, die vor der grössern Ausdehnung des Molossischen Reiches immer genau unterschieden werden. Wenn Neoptolemos,

wie Pindar (Nem. VII, 37) erzählt, zur See über Ephyra nach Molossien kam, *) konnte er allerdings den Acherusischen See berühren, nicht aber, wenn er zu Lande durch Thracien nach Molossien kam, wie die Nosten die Sache vorstellten. Nach einer Erzählung bei den Scholien und Eustathios zur Od. III, 189, die wahrscheinlich aus den Nosten stammt, gelangte Neoptolemos auf dieser Wanderung zu der *Παμβῶτις (al. Παραβῶτις) λίμνη* in Molossien, unter welchem Namen wahrscheinlich der grosse See von Euroea oder Jannina zu verstehen ist, für den man bisher keine antike Benennung hatte.

Die andre Tradition, durch welche der Dichter der Nosten sich von der Homerischen Vorstellung entfernte, betrifft Kalchas, Leonteus und Polypoetes, welche zu Lande nach Kolophon gewandert sein, und dort den Teiresias begraben haben sollen. Offenbar hatte der Dichter hier besondre Localsagen von Kolophon und dem nahegelegnen Orakel von Klaros vor Augen, und es hängt gewiss damit zusammen, dass der Dichter der Nosten selbst ein Kolophonier genannt wird. Wie es gekommen sei, dass Teiresias Grab in diesen Localsagen nach Kolophon gezogen wurde, hat der Verf. (S. 285) treffend erläutert. Gräber solcher Propheten wurden an verschiedenen Orten gezeigt, und da das Klarische Priestergeschlecht sich durch Mopsos und Manto von Teiresias herleitete, so war es natürlich auch dem Ahnherrn des Geschlechts hier eine Ruhestätte zu geben. Die Wanderung des Propheten Kalchas und der beiden Lapithenfürsten hatte übrigens schwerlich in Kolophon ihr Ziel; sondern gehört in den sehr ausgedehnten Sagenkreis, der sich auf Griechische Heroen und Weissager bezieht, die meist im Verein mit Priestern des Klarischen Orakels, wie Lakios und Mopsos, Colonieen in Pamphylien und Kilikien gegründet haben sollen. Kalchas, Leonteus, Polypoetes und Podaleirios, erzählt wahrscheinlich nach den Nosten Tzetzes zu Lykophr. v. 980, liessen ihre Schiffe bei Troja und zogen zu Lande nach Kilikien und Kolophon (wobei die Umstellung dieser Zielpunkte ihrer Fahrt sehr deutlich ist). Polypoetes und Leonteus sollen auf ihrer Wanderung durch Kleinasien Aspendos in Pamphylien gegründet haben (Eustathios zur Il. II, 740. p. 334. *ed. Rom.*); und von Kalchas ist bekannt, dass er bis Mallos in Kilikien geführt wurde. Nun ist aber kaum zu zweifeln, dass dieses Sagengewirr in einer Zeit entstanden ist, in der besonders Rhodische Seefahrer, geleitet von Abkömmlingen Argivischer Heroengeschlechter, und angetrieben durch Orakel der Klarischen Propheten, jene Städte in Pamphylien und Kilikien erbauten, was (nach Phaselis zu urtheilen) um Olymp. 20 geschah. Der Rec. bezieht sich darüber auf die noch mancher Erweiterungen und vieler Bestätigungen fähige Untersuchung in den Doriern Bd. I. S. 110 ff. und den Prolegom. zur Mythologie S. 138. Dass die Nosten des Agias darauf bezügliche Sagen enthalten, ist nicht zu verwundern, da auch Kallinos und ein Hesiodischer Dichter schon entsprechende und aus derselben Quelle abgeleitete Traditionen erzählten. Indess folgt doch jedenfalls daraus, dass Agias nicht vor Olymp. 20 gedichtet haben kann; und jede Zeitbestimmung der Kykliker muss uns von Wichtigkeit sein, auch wenn sie nur dazu hilft, die noch unbekannte Epoche von einer Seite in engere Gränzen einzuschliessen. Auf der andern Seite wird man ihn aber auch, eben weil er auf die Italiotischen Gründungssagen noch eben so wenig Rücksicht nimmt als die Odyssee selbst, auch nicht viel weiter hinabrücken können.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nach Pindar ist zu glauben, dass auch an Ephyra in Thesprotien Sagen von den Aeakiden hafteten. Dann erklärt sich auch die sonst sehr auffallende Verpflanzung dieser Sagen nach der Insel Kos, welche mit Ephyra die Stammsagen von den Thessalern und Herakliden gemein hat. Peleus soll nach Kallimachos als Greis im Elend auf Kos verstorben sein (Schol. zu Pindar P. III, 167), und der Koer Epicharmos leitete sein Geschlecht von Peleus Sohne Achilleus her (Ptolem. Hephaestion bei Photios p. 147. ed. Bekker.). Selbst im Dialekt hing Kos mit Epeiros zusammen. *Πελίους· Κῷοι καὶ οἱ Ἠπειρῶται τοὺς γέροντας καὶ τὰς πρεσβυτίδας.* Hesych., vgl. Eustath. zur Od. XIV, 327. p. 1760, 43. *ed. Rom.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Amberg. Die Lehrstelle der Philosophie am hiesigen Lyceum ist dem Dr. *Franz Hubmann* übertragen worden.

Gröningen. Am 10. Nov. starb der Bibliothekar Prof. philos. *van Lerde.*

Halle. Der bisherige Privat-Docent Dr. *L. A. Schucke* zu Königsberg ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Hof. Der Gymnasialprofessor *Wurm* von Nürnberg ist an das hiesige Gymnasium, an dessen Stelle aber der Professor *Käfer* vom Gymnasium zu Zweibrücken, und an die Stelle des letztern der Professor *Fischer* vom hiesigen Gymnasium versetzt worden.

Landshut. Der Professor der dritten Gymnasialklasse *Hinterhuber* ist an das Gymnasium zu Regensburg versetzt und nach dem Aufrücken der Professoren *Lichtenauer* und *Metzel* in die nächst höheren Klassen die Lehrstelle der ersten Gymnasialklasse provisorisch dem bisherigen Vorbereitungslehrer an der Lateinischen Schule zu München Dr. *Joh. Georg Beilhack* verliehen worden.

Osterode. Der bisherige Collaborator *J. C. A. Blanel* zu Stade ist zum Rector der hiesigen gelehrten Schule ernannt worden.

Torgau. Der viel und lange besprochene Neubau eines allgemeinen, auch für das Gymnasium bestimmten Schulhauses ist nun ausgeführt. Am 31. Okt. d. J. erfolgte die feierliche Einweihung desselben durch den Generalsuperintendenten der Provinz, Bischof Dr. *Drüseke* von Magdeburg, welcher in der vorhergehenden Woche Kirchen- und Schul-Visitation hierselbst gehalten und bei dieser Gelegenheit sich sehr zu Gunsten des Gymnasiums ausgesprochen hatte. Bei dieser Veranlassung erschien ein Programm von dem Rector Prof. *Müller*, Einige Nachrichten über die früheren Schulhäuser Torgau's und über die Errichtung des neuen Schulgebäudes enthaltend, 16 S. 4. — Der Lehrer der Mathematik und Physik, Subconrector *Adolf Weber*, verlässt Ostern k. J. das Gymnasium und geht als Oberlehrer der genannten Disciplinen nach Schwerin.

Würzburg. Die erledigte ordentliche Professur der theoretischen und praktischen Philosophie an der hiesigen Universität ist dem Professor der Philosophie am Lyceum zu Amberg Dr. *Franz Hoffmann* übertragen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 6. December 1835. Nr. 146.

Fortsetzung der Recension von *Welcker's* epischem Cyclus.

Wir können nicht umhin, bei dieser Nachweisung späterer Localsagen in dem Gedichte des Agias auch die damit nahe verbundene Frage zu berühren, wie der Besuch der Unterwelt, die Nekyia, die von Pausanias als ein Haupttheil der Nosten benutzt, von Proklos aber gar nicht erwähnt wird, in den Zusammenhang des Gedichts eingefügt worden sei. Herr Welcker meint, dass sie mit Neoptolemos Wanderung nach Epeiros in Verbindung stehe; aber wir haben eben ausgeführt, warum wir die angegebnen Gründe nicht anerkennen können. Herr Prof. Nitzsch, welcher um die Reconstruction der Nosten sich ebenfalls bedeutende Verdienste erworben hat, nimmt (*de Aristotele contra Wolfianos* c. VI) die Herabführung der Psyche des Agamemnon als die Gelegenheit einer Nekyia in den Nosten an; aber auch diese Annahme bleibt, ohne ein verknüpfendes Mittelglied, eine blosse Möglichkeit. Wir glauben mehr als eine solche Möglichkeit einer Nekyia in derjenigen Partie der Nosten nachweisen zu können, die sich auf Teiresias Bestattung bezog. Warum, fragen wir, hat der Dichter der Nosten die Kolophonischen Traditionen vom Grabe des Teiresias in sein Gedicht aufgenommen, da dieser Thebanische Weissager doch mit dem Troischen Heldenkreise gar nichts zu schaffen hat? Offenbar war der Zweck nur der, die Befragung des Teiresias in der Odyssee vorzubereiten und zu erläutern, und Alles musste in diesem Gesange der Nosten diesem Zwecke gemäss eingerichtet sein. Dass Persephone dem Teiresias verlieh οἷῳ πεπνύσθαι, musste nothwendig aus Teiresias Lebensschicksalen entwickelt, und in epischer Erzählung motivirt werden. Dabei war Gelegenheit, sowohl die δείματα ἐν Ἄιδου (die Pausanias als in den Nosten beschrieben erwähnt) zu schildern, als auch den Hörer einzuführen in die Versammlung eben der Heroen und Heroinen, in deren Mitte hernach Odysseus den Teiresias findet. Ein nicht geringer Theil dieser Heroen-Beschreibungen war die weitere Ausführung des Verses: *Μαῖράν τε, Κλυμένην τε ἰδών, στυγερήν τ' Ἐριφύλην* (Od. XI, 325). Zugleich konnte die Psyche des Teiresias die ihr verliehene Gabe durch Verkündigungen bewähren, es sei nun dass diese durch die Fragen andrer Heroen in der Unterwelt, oder auch durch eine Todtencitation des Teiresias bei seinem Grabmal veranlasst wurden. Der Dichter scheint diese Gelegenheit benutzt zu haben, die Schicksale mancher Heroen über die Gränzen seiner epischen Erzählung hinaus zu verfolgen, und selbst die Neugierde seiner Hörer über Odysseus spätere Schicksale zu befriedigen, welche in der That durch Teiresias Verkündigungen in der Odyssee mehr gereizt als gestillt wird. Wenn dies recht wohl denkbar ist, so haben wir dann auch keine Veranlassung, das wichtige Zeugniss des Eustathios, dessen sich auch unser Verfasser S. 286, aber auf andre Weise annimmt, Lügen zu strafen, wonach der Kolophonische Verfasser der Nosten den Telemachos die Kirke und den Telegonos die Penelope heirathen liess (zur Od. XVI, 118. p. 1796. *ed. Rom.*). Irgend eine Rücksicht auf den Kyrenäer Eugammon, der um Ol. 53, also gewiss viel später als Agias, diese Sagenpartie in seiner Telegonie ausführlich behandelte, ist natürlich von dem Verfasser der Nosten nicht zu verlangen. Dass Eustathios dabei den Verfasser der Nosten einen Kolophonier nennt, deutet dahin, dass grade in diesem Theil des Gedichts die Beziehung auf Kolophon und das Kolophonische Teiresias-Orakel deutlich hervortrat. Dass aber bei Kolophon wirklich ein Todten-Orakel des Teiresias existirt habe, lässt sich wenigstens auf einen hohen Punkt von Wahrscheinlichkeit bringen. Die vor den Epigonen flüchtigen Thebäer — war die Boeotische Sage — führten den greisen Teiresias mit sich bis zum Berge Tilphossion bei Alalkomenä; hier starb der greise Seher von einem Trunk der eiskalten, Styx-artigen Quelle Tilphossa (Orchomenos S. 47. 235. vgl. Eumeniden S. 175). Am Tilphossion war ein Heiligthum des Apollon, des Ueberwinder der Tilphossa, und ebenda beim Grabe des Teiresias ein Orakel, welches erst nach einer grossen Seuche, die die Gegend verwüstet hatte, verstummte (Plutarch *de def. orac.* p. 372 H.). Eben so war nun ein Grab des Teiresias, wie wir durch Agias selbst wissen, bei Kolophon, und dass dahin auch die übrigen Sagen und Gebräuche vom Böotischen Tilphossion verpflanzt worden, lässt sich schon aus dem einen Zuge errathen, dass das Flüsschen Ales, welches bei dem Apollotempel und dem Grabe des Kalchas (Lykophr. v. 425) vorbeiströmte, durch seine grosse Kälte berühmt war (Pausan. VII, 5, 5. VIII, 28, 2). Aber auch hier hat sich, wie am Tilphossion, nur das Heiligthum des Apollon in Ansehn erhalten; von dem Grabe des Sehers war später alle Orakelkraft geschwunden.

Diese Ausführungen zielten insgesammt dahin zu erweisen, dass Agias Nosten zwar durch die Absicht des Dichters in das engste Verhältniss zur Odyssee gesetzt waren, aber auf keine andre Epopöe eine nachweisbare Rücksicht nahmen. Und da dasselbe von Eugammons Telegonie von selbst erhellt, indem dies Epos nur nach der einen Seite hin an der Odyssee einen Anhaltspunkt hatte, nach der andern aber den Schluss des ganzen Kyklos, wie ihn Proklos vor sich hatte, bildete: so haben wir diesen Satz jetzt für die ganze Masse von Gesängen durchgeführt, welche man den Troischen Kyklos nennen kann. Ob unter den übrigen Gedichten, welche der Verf. zum Kyklos rechnet, eine Spur jenes „kyklischen Triebes" zu bemerken sei — ausser dem Bestreben die Ilias und Odyssee gleichsam weiter zu entwickeln und diesen Gedichten ein breiteres Fundament unterzulegen — können wir dem Urtheil des Verfassers selbst anheimgestellt lassen. Die Thebais und die Epigonen bildeten allerdings, nach der Natur der Sache, ein Ganzes, so sehr dass der

Name der Thebais auch die Epigonen mitunter in sich fasst (Welcker S. 208); auch hängen sie mit der Ilias dadurch zusammen, dass zum Theil dieselben Helden, welche Troja belagerten, und deren Väter darin auftraten, auf welche auch die Ilias manche Beziehungen enthält; und eben darum ging die Thebais von Argos aus (Ἄργος ἄιδε, θεά), und begleitete das Argivische Heer gegen Theben, welches mehr im Hintergrunde, als die Stadt der Gräuel und Blutfrevel, die am Ende doch dem rächenden Schwerdte des Adrastos erliegen müsse, gefasst worden zu sein scheint. Aber von irgend einer Verbindung der Thebais mit andern vorausgesetzten Theilen des Kyklos, der Phokais, den Kyprien, der Oedipodie, der Einnahme Oechalia's ist gar keine Spur ersichtlich. Der in den Mythen, welche die Titel der Gedichte angeben, enthaltene Connex lässt natürlich keinen Schluss auf die besondern Absichten der poëtischen Bearbeitungen zu. Die Einnahme Oechalia's muss allerdings, nach der sehr constanten Sage des Alterthums, als ein Werk einer Sänger- oder Rhapsoden-Schule angesehn werden, welche sich mit den alt-Homerischen Poësieen beschäftigte; und der Bogen des Oechalier Eurytos, der in der Odyssee eine so entscheidende Rolle spielt, mag die nächste Veranlassung für einen sehr alten Homerischen Rhapsoden gewesen sein, die Schicksale des Helden, der den Bogen führte, in einem kleinen Epos zu besingen. Auch weist der Umstand, dass im Lande der Eurytanen, die eine Stadt Oechalia hatten (Strabon X. p. 448), ein Grab und Orakel des Odysseus war (Lykophr. 799 und Aristoteles in Tzetzes Commentar), auf einen tieferen Zusammenhang dieser Sagenkreise. Aber wie diese Einnahme Oechalia's in ein kyklisches Ganzes von Epopöen sich habe einfügen, und zu einer höhern Einheit verbinden lassen, möchte schwer zu ersinnen sein. Von der Phokais, die Homer in Phokaea gesungen und ein dortiger Rhapsode, Thestorides, sich angeeignet haben soll, ist dem Rec. noch immer wahrscheinlicher, dass sie von dem Gegenstande, den Gründungssagen Phokaea's, den Namen hat, als von dem Phokäischen Verfasser; für jenes spricht die deutliche Analogie der Namen Ἰλιάς, Θηβαΐς, Ἀνθίς u. dgl., für dieses nur die unvollkommne Aehnlichkeit der Namen Κύπρια, Ναυπάκτια, die von dem Vaterland der Verfasser erklärt werden. Dann verschwindet aber der Ausgangspunkt, von dem der Verf. durch eine ziemlich kühne Combination dahin gelangt, die Phokais für einerlei zu erklären mit der von einem Phokäer gedichteten Minyas; und natürlicher bleibt immer noch die Muthmassung, dass die grossentheils in der Unterwelt spielende Minyas des Phokäer Prodikos identisch sei mit der εἰς Ἅιδου καταβάσις, die dem Samier oder Perinthier Prodikos oder dem Pythagoreer Kerkops beigelegt wurde. *) Blühte Prodikos, wie es nach seiner Zusammenstellung mit Kerkops scheint, nicht lange nach Olymp. 60, so konnte er in Phokaea geboren, aber bei der Zerstörung dieser Stadt (Olymp. 59) nach Samos und der Samischen Colonie Perinthos gezogen sein.

II. Die zweite Frage, deren Beantwortung wir uns unterziehen wollen, können wir so ausdrücken: **Sind die grossen Gedichte, Ilias und Odyssee, an welche sich auch im Alterthum immer hauptsächlich der Name Homers anknüpft, Werke derselben Richtung in der Griechischen Poësie, aus der solche kyklische Gedichte, wie die Kyprien und die Nostoi hervorgingen, oder — um uns des Ausdrucks des Verf. zu bedienen, stehen Ilias und Odyssee schon mitten inne in der kyklischen Tendenz?** Die Bejahung dieses Satzes ist ein Hauptpunkt in der Geschichte des alten Epos, wie sie der Verf. entworfen. Dass sie der Rec. verneinen muss, geht schon aus seiner Beantwortung der ersten Frage hervor. Indessen will er hier, ohne sich darauf zu stützen, die Frage von einer andern Seite fassend sich darüber deutlich zu machen suchen, warum Ilias und Odyssee von ihren kyklischen Ergänzungen wie in der Zeit, so auch durch die ganze Richtung und Anlage der Poësie sehr weit getrennt seien.

Was die äussere Bestimmung der Zeit anlangt: so zeigen schon die chronologischen Data über die Kykliker, die man für sicher nehmen kann (Arktinos Ol. 1—9. Lesches Ol. 30. Agias nach Ol. 20. Eugammon Ol. 53), dass auch zwischen den ältesten dieser Dichter und dem Urheber von Ilias und Odyssee eine Kluft von Jahrhunderten befestigt ist. Aber deutlicher spricht dafür der ganz verschiedne Grad der historischen Persönlichkeit dieser Sänger und des Homer. Homer muss einer Zeit angehören, die im ersten Helldunkel der Geschichte stehend für die Aufbewahrung gleichzeitiger Ereignisse noch sehr wenig Trieb in sich fühlte. Von dem Namen nimmt Herr Welcker mit vollem Recht an, dass er ein Appellativum sei, und deutet ὁμηρος als einen Zusammenfüger grösserer epischer Compositionen, in welchem Falle die Dichter der Ilias und Odyssee dadurch vor andern epischen Sängern ausgezeichnet worden wären. Wie sehr die Person Homers sich den nachforschenden Blicken entzieht, ist bekannt: doch deuten die nicht so ganz verächtlichen, und auch nicht so disparaten Traditionen, als man wohl geglaubt hat, darauf hin, dass der ursprüngliche Homeros-Melesigenes zu Smyrna in einer Zeit lebte, als die Ephesischen Ionier und Kymäischen Aeoler die Stadt zusammen bewohnten, hernach aber, als die Ionier durch die Aeoler auszuwandern und nach Kolophon zu ziehen genöthigt wurden, das Geschlecht der Homeriden sich nach Chios wandte und dort förmlich eingebürgert wurde. Damit stehe es indess, wie man wolle, so ist doch auf den ersten Blick klar, dass Arktinos von Milet, Lesches von Pyrrha unsern Mitylene, Eumelos von Korinth, Agias von Troezen und die übrigen Sänger dieses Kreises einer ganz andern Region der Geschichte ange-

*) Herr W. erklärt sich S. 284 darüber so: „Durch besondern Zufall heisst auch der Samier oder eigentlich Perinthier, welchem Clemens den Orphischen, sonst auch dem Pythagoreer Kerkops beygelegten Niedergang zum Hades zuschreibt, Prodikos, und Müller (Orchomenos S. 13) hielt daher beyde Gedichte für eines, was Lobeck im Aglaophamus (p. 360) berichtigt." Ich weiss nicht, ob das Letzte von der angezogenen Stelle gelten kann, wo es nur heisst: *Descensus ad inferos auctorem Prodicum Samium appellat Clemens, Herodicum Perinthium Suidas, nec discrepare videntur; nam et nomina Prodici et Herodici saepe confusa sunt et Perinthii Sami deducti erant, unde Mullerus de Orchom. p. 18 coniecturam capit, hunc esse Prodicum Phocaecensem, Minyadis scriptorem:* wiewohl es wahr ist, dass Niemand nach dieser Relation hinlänglich einsehn wird, wie der Unterz. dazu kommt, den Phokäer Prodikos mit dem Samier oder Perinthier zu identificiren.

hören. Ueber das Vaterland dieser Rhapsoden findet nirgends eine auffallende Verschiedenheit der Angaben statt, denn den Kynaethos von Chios und den Kinaethon von Lakedaemon für dieselbe Person zu nehmen, dazu ist, nach Entfernung des aus dem Borgia'schen Täfelchen gezogenen Zeugnisses, kein genügender Grund vorhanden; *) und nur um Kreophylos stritten die beiden benachbarten Ionischen Inseln Samos und Chios, deren Streit sich, wenn es Noth thäte, ohne Mühe beilegen liesse. Eben so wird die Zeit mit so viel Uebereinstimmung angegeben, als man von dieser Periode vor der gleichzeitigen Geschichtschreibung irgend erwarten kann; bedeutendere Differenzen, wie bei Lesches, lassen sich durch Nachweisung der Ursache der Irrungen leicht heben. Mit dieser geschichtlichen Sicherheit contrastirt auf merkwürdige Weise das Schwanken in der Zurückführung der Gedichte selbst auf ihre Verfasser. Nur von sehr wenigen Epopöen dieses Kreises wird immer derselbe geschichtlich bekannte Verfasser angegeben; über die meisten streiten zwei oder drei, mitunter noch mehr verschiedne Dichter. Die Zusammenstellung, die wir zum Theil aus dem vorliegenden Werke S. 40 f. entnehmen, würde ein alter Literator gewiss noch viel reicher haben geben können. Die Titanomachie war streitig zwischen Arktinos dem Milesier (Ol. 1—9) und Eumelos von Korinth (Ol. 11); Oechalia's Einnahme zwischen Homer, Kreophylos von Samos und vielleicht Kinaethon dem Lakedaemonier (S. 232); die Kypria zwischen Homer, Stasinos von Kypros, Hegesias von Salamis auf derselben Insel und einem Halikarnassier. Die Kleine Ilias schwebt zwischen jenem Kinaethon (Ol. 4), Lesches von Pyrrha (Ol. 30), Diodoros dem Erythräer, Thestorides dem Phokäer und Homer selbst. Die Nosten wurden, ausser dem Agias von Troezen, dem Eumelos von Korinth und einem Kolophonier zugeschrieben; dem Homer selbst schwerlich, denn das oben angeführte Epigramm, Anth. Plan. IV, 300, geht nur auf Ilias und Odyssee. Die Telegonie des Eugammon (Ol. 53) ist wohl auch dieselbe, welche auch dem Kinaethon zugeschrieben wurde; denn wenn man auch hier, und noch in einigen andern Fällen, verschiedne Gedichte, die denselben Namen führten, unterscheiden könnte: so spricht doch die Analogie der Titanomachie, der Kypria und andrer Epopöen, wo bestimmt dasselbe Gedicht verschiednen Dichtern zugetheilt wurde, sichtlich für die vorgezogene Annahme. Woher nun diese Erscheinung, die wir auch in der Hesiodischen Sekte der Epiker an verschiednen Gedichten nachweisen können? Dem Rec. scheint, dass alle die genannten, Arktinos, Eumelos u. s. w. ihres Amtes eigentlich Homerische Rhapsoden waren, die in den poëtischen Agonen ihrer Zeit zunächst mit den alt-Homerischen Liedern auftraten, dann aber auch andre neuere Lieder verwandten und ergänzenden Inhalts daran anreihten, es sei nun dass ein solches Lied von dem Vortragenden selbst gedichtet war, oder von andern Meistern der Homerischen Rhapsodik herrührte. Wenn nun einer dieser Rhapsoden, denen man eignes Dichtertalent zutraute, bei einem vielbesuchten Feste zuerst mit einer solchen neuen Epopöe aufgetreten war, blieb dies an dem Orte in dankbarer Erinnerung, und man trug das Gedicht unter dem Namen dieses Rhapsoden weiter, zumal da es in einer illiteraten Zeit doch kaum möglich war, den eigentlichen Urheber mit Sicherheit zu ermitteln. So erklärt sich wenigstens, wie Dichtern aus so entlegnen Landschaften, als Arktinos und Eumelos, Lesches und Kinaethon waren, dieselben epischen Gedichte zugeeignet werden konnten. Mitunter kann aber auch die Tradition spätere Gedichte auf berühmte alte Meister der Rhapsodik zurückdatirt haben, wie es der Telegonie gegangen zu sein scheint. Homerisch aber konnte Alles heissen, was zu dem Liederkreise dieser Homerischen Rhapsoden gehörte, und — was wenigstens in der Regel damit einerlei war — in Inhalt und Form dem Muster der alten Homerischen Epopöen nachgebildet war.

Mit dieser Nachbildung muss aber doch zugleich die grösste Verschiedenheit in der Anlage dieser Gedichte und dem ganzen Ton der Erzählung sich vertragen haben. Die Tendenz der kyklischen Epopöen war offenbar Expansion über ganze Sagenkreise; die der Homerischen Poësie Contraction, Zusammendrängung eines grossen Sagenreichthums zur Beleuchtung und Hervorhebung einzelner grosser Handlungen des Mythus. Der Dichter der Ilias hat aus dem Troischen Sagenkreise grade nicht das äusserlich wichtigste Faktum erlesen, welches in der mythischen Erzählung am meisten interessirt, aber sicherlich das Ereigniss, welches das sittliche Gefühl am mächtigsten ergreift: Achills Streit mit seinen eignen Kriegsgenossen und seine Versöhnung durch Patroklos Tod. Der Zwist des Haupthelden mit dem obersten Heerführer und dadurch mit dem ganzen Heere, die allmälich steigende Bedrängniss dieses Heers, die Sendung und der Untergang des Freundes, die Wuth gegen den Feind, der den Freund erlegt, und dessen Ueberwindung, die Leichenfeier des Freundes erwecken in der Art, wie der Dichter sie auffasst, eine Reihe sittlicher Gefühle und Stimmungen, auf deren richtiger Folge und Verschmelzung das wahre innre Leben der Ilias beruht, in welchem alle Haupttheile

*) Der Verf. stützt die Behauptung, dass die Namen *Κύναιθος* und *Κιναίθων* einerlei seien, und die eben so kühne, dass der *Κρεώφυλος* eigentlich ein *Κρεώφιλος* sei, auf die Beispiele der Verwechselung von ι und υ (S. 219). Die Bemerkungen dieser Art, die in den Schriften des Verf. nicht selten sind und eine besondre Aufmerksamkeit verdienen, würden noch an Werth gewinnen, wenn der Verf. zugleich auf die Gründe und Gesetze solcher Vertauschungen von Lauten einginge. Das υ wird im Griechischen regelmässig in einen andern Vocal verwandelt, wenn es in zwei aufeinanderfolgenden Sylben vorkommen müsste (Zusammensetzungen mit Praepositionen abgerechnet). In vielen Fällen wird dann das erste υ in ι verwandelt, wie in *φίτυ* von der Wurzel ΦΥ, *ἰθύς* von der Wurzel ΥΘ gedehnt in *εὐθύς*, *ἰλύς* von *ὕλη*, *φιλύρα* wahrscheinlich von *φύλλον*, *σίνος* = cucumis, *σιγύνη* von der Eberjagd, *κίβδινις* = *κυψέλη*, *μισύλη* = *μύστρον*, und in vielen Reduplicationen, wie in *σίσυβος*, *σισύρα*, *Σίσυφος*, *γιγλυμός*; daher auch der Umtausch der Vocale in *μίτυλος mutilus*, *πιτύζω pytisma*, *πιτύη* und *πυτίη*. In andern Fällen wird das erste υ in ο verwandelt, doch dies gehört nicht weiter hieher. Dann ist auch zuzugeben, dass vor der Endung *αλος* das ursprüngliche υ bisweilen in ι verwandelt worden, wie *σίαλος* gewiss von *σύς* und *ὑπερφίαλος* wahrscheinlich von ΦΥ herkommt (Doederlein *Vocabularum Homericorum etyma* p. 14), und einiges Andre der Art, welches sich nicht auf allgemeine Gründe zurückführen lässt. Aber für die Verwandelung von *Κύναιθος* in *Κιναίθων* fehlen noch ganz die beweisenden Analogieen. — Dass übrigens in dem angegebnen Alter des Kynaethos ein Fehler sein müsse, hat der Verf. mit grosser Evidenz dargethan.

derselben untrennbar verbunden sind. Zur epischen Ausführung dieser Zustände und zugleich zur Spannung der Erwartung — besonders, wie Zeus Rathschluss die Achäer zu demüthigen in Erfüllung gehen werde, — hat nun der Dichter aus der Fülle der Sagen, die zu der Zeit und in der Gegend, wo wir den Homer uns zu denken Grund haben, überschwenglich reich gewesen sein muss, eine Erstaunen erregende Menge von Kämpfen und Heldenthaten entnommen, und in den Raum nicht vieler Tage zusammengedrängt; wobei er kaum anders verfahren sein kann, als dass er viele Erzählungen, die bisher abgerissen und verbindungslos sich fortgepflanzt hatten, nach eigner Erfindung in bestimmten Stellen seiner kunstreichen Composition einreihte. Homer fand seine Berechtigung dazu in der Voraussetzung, dass, solange Achill mit den Achäern vereint war, die Troer sich nicht zu den Thoren ihrer Stadt herauswagten (Il. V, 788); darum konnte er manche Anordnungen und Vorgänge, die sonst der Natur der Sache nach in frühere Zeiten fallen mussten, dieser Periode des Krieges zutheilen, wo durch Achills Entfernung den Troern der Muth wächst und die beiden Heere sich grosse Feldschlachten liefern. Aber man kann eben so sicher sein, dass, wenn ein andrer Homeros in jener Zeit sich einen bedeutenden Punkt aus den frühern Ereignissen des Krieges zu gleichem Zwecke erlesen hätte, er ihn auch mit dem gleichen Reichthum von Sagen umgeben und ausgestattet haben würde.

Die kyklischen Gedichte dagegen, die wir durch Proklos Auszug kennen, stehen in einem ganz andern Verhältniss zum Sagenstoffe. Weit entfernt auf Homerische Weise eine grosse Fülle von Sagen einer Haupthandlung unterzuordnen, und soviel Erzählung in den Raum weniger Tage zusammenzudrängen, dass dieser mitunter kaum zuzureichen scheint, umfassen sie Jahre lange Zeiträume, woraus sie indess, da der Strom der Sagen damals schon um vieles seichter floss, nur gewisse Hauptfakta überliefern, und, wenn auch nicht ohne epische Ausführung, doch ohne Unterordnung zahlreicher andrer Handlungen, einfach für sich hinstellen. Wenn es nicht so gewesen wäre, hätte unmöglich Arktinos Aethiopis in fünf Büchern (so viel hat Proklos vor sich) den Kampf mit den Amazonen, Thersites Tod, Memnons Ankunft und Untergang, Achills Tod und Führung nach Leuke und den Anfang des Streits um die Waffen zusammenfassen können, worunter Handlungen sind, die allein einer ganzen Ilias als Mittelpunkt dienen konnten. Die Ilische Tafel hat für die Ereignisse der Aethiopis, so wie der Kleinen Ilias, nur etwa den zwölften Theil des Raums, welcher der Ilias gegeben wird; woraus theils folgt, dass wirklich die Ereignisse in diesen Gedichten mit einer gewissen Magerkeit behandelt waren, theils, dass man diese Epopöen wenigstens in späterer Zeit nur um des Zusammenhanges der Mythengeschichte willen las, und auf die speciellere Ausführung weit weniger Aufmerksamkeit wandte, als bei der Ilias und Odyssee. Auch in der Kleinen Ilias musste das Weniger der Ausführung eine nothwendige Folge des Mehr der Haupthandlungen sein, deren zersplittertes Interesse am besten Aristoteles, Poet. 23, bezeichnet hat, indem er sagt, dass aus Ilias und Odyssee aus jeder nur der Stoff zu einer Tragödie genommen werden könnte, die Kleine Ilias dagegen den Stoff für mehr als acht hergäbe. Wir läugnen nicht, dass auch die kyklischen Dichter es verstanden, die verschiedenen Haupthandlungen durch ein gewisses Band, welches sich durch das Ganze hindurchschlang — wie es bis jetzt am glücklichsten in den Nosten nachgewiesen worden ist — zusammenzuhalten; aber immer war diese Art der Verknüpfung weit entfernt von der höhern Einheit der Ilias und Odyssee, mit deren Mangel nothwendig auch viele andre Eigenschaften des wahren Epos hinwegfallen mussten. So kann z. B. das für die Composition der Ilias und Odyssee so wichtige Gesetz des Retardirens (wir wollen durch diesen Ausdruck an die Verhandlungen Göthe's und Schiller's, Briefwechsel vom Jahr 1797. April, erinnern) in der Aethiopis und der Kleinen Ilias nur in höchst beschränktem Maasse zur Anwendung gekommen sein.

Die obige Behauptung, dass in der Zeit der Kykliker die mythische Tradition schon ohne Vergleich ärmer und magrer geworden war, als in der Homerischen, möchten wir noch einen Grad weiter ausdehnen, und behaupten, dass jene Dichter in vielen Fällen die Sage nicht mehr frisch aus dem Borne der volksmässigen Ueberlieferung schöpften, sondern sie ihnen durch Homer selbst so vermittelt zukam, dass sie oft nur nach den Andeutungen der Ilias und Odyssee weiter riethen, wie es sich mit der oder jener mythischen Begebenheit verhalten haben möge. Wir stimmen allerdings dem Verf. und andern neuern Forschern bei, dass z. B. Heyne zu weit gegangen ist, indem er, wo ein Mythus bei Homer angedeutet und bei Spätern ausgeführt wird, die Homerische Stelle immer für den *fundus narrationis* erklärt. Dass die Kykliker eigne und neue Sagenquellen hatten, ist ja aus vielen, im Griechischen Götterdienst tief begründeten Mythen bekannt, die sie zuerst in weiterem Kreise bekannt machten; und auch die Einführung ganz neuer Helden kann unmöglich auf baare Erfindung hinauslaufen, wie der Charakter des Palamedes, der aus alter Argolisch-Euböischer Sage entnommen, und zu einem edlern Gegenbild des Odysseus ausgebildet wurde, hauptsächlich darum, weil bei veränderten sittlichen Ansichten und bürgerlichen Einrichtungen die Vereinigung von so viel Schlauheit mit so viel wackrer Gesinnung, wie wir beides im Homerischen Odysseus finden, nicht mehr haltbar, und der Ithakische Heros nicht mehr als das erste Ideal der Klugheit aufstellbar erschien. Bei alle dem bedarf es bloss einer Vergleichung der Zeilen des Proklos im Auszuge aus den Kyprien: *χάπεπα ἀπελαύνει Ἀχιλλεὺς τὰς Αἰνείου βόας* (Il. XX, 90), *καὶ Ἀνογησὸν καὶ Πήδασον πορθεῖ* (Il. II, 690. XIX, 60. XX, 92) *καὶ συχνὰς τῶν περιοικίδων πόλεων* (Il. IX, 328 und sonst), *καὶ Τρωΐλον φονεύει* (Il. XXIV, 257), *Λυκάονά τε Πάτροκλος εἰς Λῆμνον ἀγαγὼν ἀπεμπολᾷ* (Il. XXI, 35 ff.). *καὶ ἐκ τῶν λαφύρων Ἀχιλλεὺς μὲν τὴν Βρισηΐδα γέρας λαμβάνει, Χρυσηΐδα δὲ Ἀγαμέμνων* (Il. I, 11 ff.) mit den in Parenthese hinzugefügten Stellen der Ilias, um einen deutlichen Begriff davon zu erhalten, wie Stasinos auf jede flüchtige Andeutung des ältern Sängers lauschte, um die grosse Oede der ersten neun Jahre des Trojanischen Krieges mit einigen, wenn auch sehr einzeln stehenden, mythischen Gestaltungen zu bevölkern.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 9. December 1835. Nr. 147.

Beschluss der Recension von *Welcker's* epischem Cyclus.

Bei so bewandten Umständen ist es auch nicht undenkbar, dass selbst Missverständnisse des Homer, wie bei den Alexandrinern, so schon bei den Kyklikern auf die Erzählung des Mythus Einfluss gehabt haben könnten. Darum möchte der κυκλικός, welcher den Bettler, δέκτης, dessen Lumpen Odysseus umnahm (Od. IV, 248), in ein bestimmtes Individuum Dektes verwandelte, wohl kein Grammatiker (Welcker S. 54), sondern ein kyklischer Dichter sein; indem Eustathios Bemerkung (zur Od. a. O. p. 1494. *ed. Rom.*) deutlich auf einen erzählenden Schriftsteller geht. Die in der Odyssee erwähnte Geschichte kam in der Kleinen Ilias ausführlicher vor, und der gemeinte Kykliker wäre dann Lesches; doch konnte auch wohl Stasinos eine ähnliche Erzählung von einer List, die Odysseus in Bettlertracht ausführte, in seine Epopöe eingeflochten haben. Dann könnte das in der Stelle des Eustathios noch immer sehr anstössige φασὶν auf eine leichte Weise emendirt werden; wenn nämlich für: Ὁ δὲ κυκλικὸς ΦΑΣΙΝ (ἤγουν ὁ τῶν κυκλίων ποιητὴς) ὀνοματικῶς ἀκούει τὴν λέξιν, Δέκτην τινὰ κατὰ κυριολεξίαν εἰπών, παρ' οὗ τὸν Ὀδυσσέα λαβόντα τὰ ῥάκη ἀμφιβαλέσθαι, geschrieben würde: Ὁ δὲ κυκλικὸς ΣΤΑΣΙΝΟΣ (ἤγουν ὁ τῶν κυκλίων ποιητὴς) κ. τ. λ. — Grade eben so giebt der Scholiast zur Od. IV, 12 an, dass die von Homer erwähnte δουλίη, welche dem Menelaos den Megapenthes geboren hatte, von dem Dichter der Nosten für eine mit diesem Eigennamen bezeichnete Person genommen worden sei.

Diese Unterschiede in dem mythischen Stoffe und dem dadurch bedingten Plan der Gedichte sind indess noch nicht so tiefgreifend, als der ganz veränderte Zustand der geistigen Bildung, in dem wir die Kykliker, mit Homer verglichen, finden. Homer gehört noch ganz jenem glücklichen Alter der geistigen Jugend des Menschengeschlechts an, in welchem alle Vorstellungen das Gepräge lebendiger Individualität und concreter Wirklichkeit tragen. Keiner seiner Helden ist ein poëtisch ausstaffirter Begriff, und wenn Achill vorzugsweise tapfer, und Odysseus klug ist, so ist damit doch nur eine sehr äusserliche und dürftige Bezeichnung der geistigen Anschauung gegeben, die den Kern ihrer poëtischen Persönlichkeit bildet. Die sittlichen Ideen aber, welche das Ganze durchdringen, erscheinen bloss in der Auffassung der Handlungen. Nicht dadurch dass sie ausgesprochen, sondern dadurch dass sie geübt wird, macht sich die poëtische Gerechtigkeit fühlbar; und die bewundernswürdige Folgerichtigkeit in der Verbindung der Thaten der Helden mit ihrem Geschicke, die am hellsten in Achills und Agamemnons Schicksalen hervortritt, ist es, welche den sittlich fühlenden Leser von der vollkommensten Gesundheit des sittlichen Lebens im Herzen Homers überzeugt. Aber hinter dieser Lebendigkeit und Richtigkeit der Anschauungen und Gefühle steht die Reflexion weit zurück; bestimmte sittliche Urtheile finden sich nur selten, und nur bei einzelnen besonders hervorspringenden Handlungen; sie enthüllen durchaus nicht die grossen Motive, die den Gang der Haupthandlung bewegen und leiten. Der Chor, der in der Tragödie diese sittlichen Ideen kundthut, ist im Homerischen Epos noch tief verborgen in der fühlenden Brust des Sängers und seiner würdigen Hörer.

Die kyklische Dichtung hat dagegen schon einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan zu der Abstraction, welche später in der Lyrik und Tragödie, Dichtungsgattungen die neben der Philosophie blühten, schon zusammenhängender und selbständiger auftritt. Wenigstens in den Kyprien nimmt man auch in den Auszügen des Proklos Manches von einer, wenn auch noch sehr kindlichen Reflexion und rohen Philosophie wahr, das mit Homer verglichen höchst fremdartig erscheinen muss. Die ganze Fabel von Ilion wurde hier gebaut auf einen Rathschluss des Zeus und der Themis, das allzumächtige Menschengeschlecht zu demüthigen; Helena wird mit der Nemesis gezeugt als Werkzeug dieser göttlichen Nemesis. Das Mittel der Nemesis ist die verführerische Schönheit des Weibes, durch Aphrodite unter den Himmlischen, und durch Helena unter den Irdischen repräsentirt. Die Zusammenführung der Helena und des Achill, welche Aphrodite in diesem Gedichte bewirkt, beruht offenbar auf dem Gedanken, dass der Anblick und Genuss der höchsten Schönheit der Preis des Tapfersten sei. Auf ähnliche Weise scheint bei Arktinos und Lesches der Streit des Aias und Odysseus um die Waffen des Achill schon in dem Sinne behandelt worden zu sein, dass Muth und List gegen einander abgewogen und der Antheil derselben an dem Gelingen grosser Unternehmungen verglichen wurde, worüber das vorliegende Werk S. 291 sinnreiche Bemerkungen enthält. Verglichen mit der leibhaften Persönlichkeit der Homerischen Helden, müssen die mythologischen Figuren der Kykliker oft schon das Ansehn gehabt haben, sich in einen allegorischen Nebel verflüchtigen zu wollen.

Die Veränderungen in religiösen Gebräuchen und Ideen, die zwischen Homer und den Kyklikern liegen, sind in neuern Zeiten öfter bei mythologischen und literarischen Untersuchungen berührt worden, und liegen grossentheils am Tage; doch ist zu einer genauen Erörterung derselben hier der Ort nicht. Wie weit insbesondere die Titanomachie des Eumelos oder Arktinos, welche sicher zum Kyklos gehörte (Athen. VII. p. 277. d. e.), entfernt war von der Homerischen Mythenauffassung, könnte allein aus der allegorisirenden Stelle von den vier Sonnenrossen, von denen die äussern oder σιραῖοι die Bewegung des Himmels be-

wirken und die heisse Jahreszeit herbeiführen, die innern oder ζύγιοι Blitz und Donner bringen (Hygin *fb.* 183, verglichen mit den Schol. zur Il. XXIII, 295), dargethan werden, aber fast eben so gut aus allen andern Erwähnungen dieses merkwürdigen Gedichts. Auch die zunehmende Kunde des Morgenlands lässt sich aus dem einen und dem andern Zuge (Welcker S. 235) abnehmen, wenn auch die von Eugammon erzählte Geschichte des Trophonios und Agamedes nicht vom Schatz des Rhampsinit entlehnt sein kann, und Odysseus scheinbares Ueberlaufen in der Kleinen Ilias, welche darin nur der Odyssee (IV, 244) folgt, keine Nachbildung der List des Zopyros sein kann, die erst gegen Olymp. 70 ausgeführt wurde.

Dies sind die Gründe, warum nach der Ueberzeugung des unterz. Rec. die Entstehung der Ilias und Odyssee und die Epopöen der Kykliker, wodurch jene Gedichte zu einer umfassenden Darstellung des ganzen Sagenkreises erweitert wurden, verschiedenen Zeitaltern und Richtungen der Poësie zugetheilt werden müssen.

Indem aus der Beantwortung dieser beiden Fragen zugleich erhellt, was der Kyklos im Zeitalter der alten Rhapsodik, vor aller gelehrten und literarischen Bearbeitung, gewesen, bleibt nun noch die Meinung des Verf. über den Antheil, welchen eine solche gelehrte Bearbeitung an der spätern Gestalt des Kyklos hatte, zu prüfen.

III. Ist der Kyklos, den die spätere Gelehrsamkeit kannte und brauchte, durch eine blosse Recension, wie sie auch bei der Ilias und Odyssee stattfand, oder durch eine tiefer greifende und freier schaltende Bearbeitung, wozu Auswahl, Anordnung, Abkürzung und Verbindung der Gedichte gehörte, entstanden? Das Erste ist die Meinung des Verf., der den Proklischen Kyklos im Ganzen aus der kyklischen Tendenz der Homerischen Poësie ableitet, und dem Zenodot nur die literarische Aufstellung und Sichtung zuschreibt. Unsre Bemerkungen dagegen werden uns wohl zu der zweiten Ansicht zurückführen, wonach der grosse Kyklos des Proklos als solcher erst durch spätere Literatoren entstand.

Zuerst bleibt es nach der Welckerschen Ansicht immer räthselhaft, wie das Alterthum vor den Alexandrinern, wenn ein solcher von der Verbindung des Uranos und der Gaea beginnender und mit Odysseus Tode endender Kyklos, hervorgegangen aus einem umfassenden Streben der Homerischen Dichter, und in gleichem Styl und Ton durchgeführt, existirte, nicht mehr daraus gemacht haben sollte als wir finden, und wie ein solches durch Masse und Einheit, bei grosser innrer Vortrefflichkeit, mächtiges Ganzes von Poësie nicht Glauben, Kunst und Poësie auf das durchgreifendste bestimmt haben sollte. Aber nicht einmal ein Namen findet sich vor dem grammatischen Zeitalter für diesen Complexus von Poësieen, wie der Verf. des vorliegenden Werkes selbst nachweist, welchem man auch wohl zugeben muss, dass auch Aristoteles den Ausdruck κύκλος noch nicht als Inbegriff gewisser Epopöen braucht, wiewohl in der Stelle der Rhetor. III, 16 καὶ ὡς Φάϋλλος τὸν κύκλον, nach dem Zusammenhang κύκλος eben so gut die ausgezogenen Poëme als den Auszug selbst bedeuten könnte. Ueberhaupt möchten wir uns doch über diese Frage weniger entscheidend zu äussern wagen; denn bei der Seltenheit literarischer Data bei den Schriftstellern vor Alexander wäre es auch nicht auffallend, wenn ein Kyklos der auf Troja sich beziehenden Gesänge existirt hätte, und doch als Ganzes nirgends erwähnt würde. Die Gedichte, welche man Homerische nannte, von denen Aeschylos sagte dass seine Tragödien nur Abschnitzel seien, wozu eben hauptsächlich jene Erweiterungen der Ilias und Odyssee gehörten, wird man doch schon früh in Handschriften vereinigt oder zusammengestellt haben; und damit war ein ursprünglicher Kyklos von selbst gegeben. Wenn Athenaeos von Sophokles sagt, dass er am epischen Kyklos seine Freude gehabt (VII. p. 277. c.), ist seine Meinung doch wohl die, dass er ihn schon als eine Sammlung, als ein Ganzes vor sich gehabt. Aber etwas anders ist ein Kyklos, wie der von Proklos beschriebne, und wir kehren darauf zurück, dass, wenn ein solcher Inbegriff der Mythologie aus dem Zeitalter des epischen Gesanges selbst hervorgegangen wäre, seine Einwirkung auf die nachfolgenden Geschlechter viel durchgreifender gewesen sein würde. Griechenland würde eine Art von mythologischer Bibel daran gehabt haben.

Ferner sollte man glauben, dass, wenn Zenodot eine schon von selbst zusammenhängende Reihe Homerischer Gedichte in richtiger Folge geordnet der Alexandrinischen Bibliothek einverleibte, von da an wenigstens diese Folge eine vorzügliche Geltung erlangt und ein so zu sagen kanonisches Ansehn erworben haben sollte. Dem widerspricht aber der Umstand, dass auch noch in Römischer Zeit sich verschiedne Grammatiker zum Behufe des Unterrichts verschiedne Folgen aus diesen Gedichten bildeten. Proklos hat nach der Aethiopis des Arktinos die Kleine Ilias des Lesches, und dann wieder die Iliupersis des Arktinos excerpirt. Die *tabula Iliaca* hat nun zwar die beiden ersten Stücke eben so, aber setzt für das dritte eine lyrische Epopöe des Stesichoros. Das Fragment bei Maffei nahm dagegen die Iliupersis von Lesches, wie oben bemerkt wurde. Und in dem Borgia'schen Täfelchen, wo leider die Erwähnung grade dieser Gedichte fehlt, zeigt der allgemeine Ausdruck: τιθέντες ... ὑποθήσομεν, dass die Wahl und Verbindung der genannten Epopöen als Werk des Verfassers dieser Mythentafel angesehn wird. Es scheint darnach, dass die Geltung des Kyklos, den wir durch Proklos kennen, auf gewisse Schulen der Grammatiker beschränkt war.

Immer werden wir von neuem auf die Ausdrücke zurückkehren müssen, die Proklos bei Photios von der Beschaffenheit des epischen Kyklos braucht, und deren nähere Auslegung aus dem Auszuge der Gedichte von den Kyprien an bis zur Telegonie zu schöpfen ist. Wenn dort Proklos sagt, dass die Poëme des epischen Kyklos aufbewahrt und geschätzt würden nicht sowohl wegen ihrer Güte als wegen der stetigen Folge der darin erzählten Ereignisse: so ist diese stetige Folge, nach den Auszügen, in denen genau ein Gedicht das andre in fortlaufender Erzählung ablöst, gewiss in strengem Sinne zu nehmen. Eine solche ἀκολουθία aber von der Vermählung des Uranos und der Gaea bis zum Schlusse der mythischen Welt durchzuführen, war doch sicher nicht möglich, ohne aus sehr verschiedenen Dichtern Stücke zu entnehmen, und auf eine solche Zusammensetzung aus allerlei

Dichtern weist doch auch sehr bestimmt der Ausdruck hin: *ἐκ διαφόρων ποιητῶν συμπληρούμενος*. Auch müssen wir dabei zu bedenken geben, ob die Ausdrücke: *διαπορεύεται τά τε ἄλλως περὶ θεῶν τοῖς Ἕλλησι μυθολογούμενα, καὶ εἴ πού τι καὶ πρὸς ἱστορίαν ἐξαληθίζεται*, sich auf den Kreis von Epopöen beschränken lassen, die der Verf. als Homerische allein zum Kyklos rechnet, und ob nicht Poësieen, wie die Phoronis und die Europeia des Eumelos, durchaus in Anspruch genommen werden mussten, wenn es darauf ankam, die eigentlichen Ahnen und Patriarchen des Griechischen Volks zwischen den Göttergeschlechtern und der jüngern Heroenwelt aufzuführen. Die vom Verf. an diese Stelle gesetzten Epopöen, die Danais und die ihrem Inhalt nach sehr zweifelhaften Amazonien, vermögen nicht die grosse Lücke auszufüllen. — Zugleich knüpfen wir hier an die obige Erörterung unter I. wieder an. Ist es erwiesen und sicher, dass der Redacteur des dem Proklos vorliegenden Kyklos den Gedichten des Arktinos, Lesches, Agias den Zuschnitt gegeben hat, den die *ἀκολουθία* verlangte, und dass die *κυκλικὴ ἔκδοσις* der Ilias, um damit gleich die Aethiopis zu verbinden, das Procemion der letztern abschnitt: so wird es bei den in frühere Zeiten hinaufreichenden Gedichten noch nöthiger und zugleich thunlicher gewesen sein, sie durch gewaltsame Mittel an einander zu passen, da sie nicht so durch das Band eines grossen Sagenkreises, wie der Troische war, schon von selbst zusammengehalten wurden.

Dem Zenodot kann man allerdings eine solche, nicht auf Kritik des Aechten und Unächten, sondern nur auf Zwecken des Unterrichts und leichteren Studiums beruhende, nur durch eine grob realistische und gewissermassen enkyklopädische Tendenz zu rechtfertigende Bearbeitung des Kyklos nicht zuschreiben. Aber es ist auch überhaupt sehr zweifelhaft, ob Zenodotos sich irgend mit diesen Epopöen beschäftigt hat. Die Stelle aus der Römischen Handschrift des Plautus, deren Werth unser gelehrter Freund sehr hoch stellt, lautet nach der vollständigern Lesart (vgl. S. X und 8) so: *Alexander Aetolus et Lycophron Chalcidensis et Zenodotus Ephesius — artis poëtices libros in unum collegerunt et in ordinem redegerunt, Alexander tragoedias, Lycophron comoedias, Zenodotus vero Homeri poëmata et reliquorum illustrium poëtarum.* Zenodot, ist die Meinung dieses Literators, sammelte die Werke der Epiker und Lyriker; unter diesen sind die *Homeri poëmata* besonders hervorgehoben, weil es bekannt war, dass Zenodot sich sehr viel damit beschäftigt habe. Dass auch die Thebais, die Kyprien und der ganze Complex des spätern Kyklos darunter gemeint sind, wird sich schwer über die blosse Möglichkeit erheben lassen. — In den sehr zahlreichen Bemerkungen des Zenodot, die uns die Homerischen Scholien aufbewahrt haben, ist eine Beziehung auf den Kyklos, die man doch nach der Annahme des Verf. erwarten sollte, noch nicht nachgewiesen worden.

Dagegen verwirft Herr W. die Meinung, für die sich mehrere neuere Gelehrte erklärt haben, dass die *Πολεμώνιοι ἤτοι κυκλικοί*, bei den Scholien-Homers, eine Redaction des Kyklos, wie die durch Proklos bekannte ist, bezeichnen. Der Verf. behauptet, dass unter dem Schulnamen Polemonier, oder auch Kykliker schlechtweg, in den Homerischen

Scholien nichts als eine prosaische Sammlung von Mythenerzählung, die Polemon, der Zeitgenosse des Aristophanes von Byzanz, angefertigt habe, verstanden werde. Wir freuen uns, diese Ansicht des Verf., die früher schon verlautet hatte, hier mit allen ihren Gründen eben so scharfsinnig wie gelehrt entwickelt zu finden, ohne dabei doch einige Bedenken verhehlen zu können, die sich sehr natürlich aufdrängen, wenn man die Fakta, die der Verf. zuletzt beseitigend erwähnt, zu Ausgangspunkten macht. Die Scholien zur Odyssee XI, 547 (*παῖδες δὲ Τρώων δίκασαν καὶ Ἰλίλλας Ἀθήνη*) erzählen, auf welche Weise die Troer über das Recht des Aias und des Odysseus auf Achills Waffen gerichtet hätten, nämlich durch Gefangne, welche Agamemnon befragte, welcher von den beiden Heroen ihnen den meisten Schaden zugefügt, und fügen hinzu, die Geschichte, deren Erwähnung im Homer Aristarch habe streichen wollen, sei aus den Kyklikern: *ἡ δὲ ἱστορία ἐκ τῶν κυκλικῶν*. Die Geschichte dieses Rechtsstreits kam bei Lesches und Arktinos vor, dort mit einer kleinen Veränderung, indem Trojanische Jungfrauen, die man belauschte, dem Odysseus den Preis ertheilten, also wird die Notiz der Scholien auf den andern Gewährsmann des Mythus, den Arktinos, zu beziehn sein. Ist nun hier alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass *κυκλικοί* die Dichter des epischen Kyklos sind: so ist es in der That schwer zu glauben, dass mit dem Ausdrucke: *ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς κυκλικοῖς* in den Homerischen Scholien etwas ganz anders gemeint sein könnte, da der Wechsel der Praepositionen doch den Begriff des Hauptworts nicht afficiren kann. Dieser Ausdruck kommt z. B. bei den Scholien zur Ilias XIX, 326 vor, in Beziehung auf die bekannte Geschichte, wie Achill unter den Töchtern des Lykomedes verborgen gehalten worden sei. Und zwar scheint es nach der Stelle des Scholiasten, wenigstens nach der Redaction im Codex des Bessarion (B bei Bekker), dass diese Erzählung der Kykliker unterschieden werde von der Tradition der Kleinen Ilias, wonach der Sturm den Achill erst auf der Rückkehr von Teuthranien, wo er mit Telephos gekämpft hatte, nach Skyros trieb. Ferner ist es höchst wahrscheinlich, dass auch die Kyprien sich an diese Sagenform anschlossen, indem auch hier, bei der Zerstreuung der von Mysien abfahrenden Achäer, Achill in Skyros landete, und dort Lykomedes Tochter Deidameia heirathete (*Ἀχιλλεὺς δὲ Σκύρῳ προσσχὼν γαμεῖ τὴν Λυκομήδους θυγατέρα Δηϊδάμειαν*). Zwar bliebe uns noch die Ausflucht offen, dass Achill nach den Kyprien nicht erst damals sein Liebesverhältniss zur Deidameia angeknüpft, sondern nur die Vermählung begangen haben, und die in den Scholien zur a. St. erzählte Geschichte damals vorgefallen sein könnte, als die Atriden, umherziehend, die Fürsten von Griechenland für den Feldzug warben (*ἔπειτα τοὺς ἡγεμόνας ἀθροίζουσιν ἐπελθόντες τὴν Ἑλλάδα*). Indess verkennen wir nicht das Bedenkliche einer Annahme, wonach Proklos in seinem ziemlich ausführlichen Auszuge der Kyprien eine so interessante Geschichte ganz übergangen haben sollte; und ziehen uns lieber hinter die Möglichkeit zurück, dass der Polemonische Kyklos ein Gedicht über Peleus Thaten oder die bei Cheiron versammelte Heldenjugend enthalten haben könnte, in dem episodisch und vorgreifend der Plan des Peleus, den Achill durch den Skyrischen Versteck einem frühen Tode

zu entziehn, und die Vereitelung desselben durch die Griechischen Heroen erzählt worden wäre.

Wie schwer in den Homerischen Scholien ein Unterschied der Ausdrücke, welche Herr W. auf den epischen Kyklos, und welche er auf die vorausgesetzte Polemonische Mythensammlung bezieht, durchzuführen sei, wird auch dies Beispiel zeigen. Ein gelehrtes Scholion zur Odyssee IV, 285 bemerkt, dass der Antiklos, den Odysseus im hölzernen Pferde zum Schweigen bringt, aus „dem Kyklos" genommen sei, was damit zusammenhängt, dass Aristarch die Stelle der Odyssee, die den Antiklos erwähnt, für interpolirt erklärte. Dass unter dem Kyklos hier eine alte Iliupersis verstanden wird, ist nach dem vorliegenden Zusammenhange keinem Zweifel unterworfen; wahrscheinlich ist die des Arktinos gemeint, die bei Proklos zum Kyklos gehört. Nun führt aber der Scholiast zur Ilias XXIII, 346 die Geschichte von der Entstehung des Rosses Areion durch Poseidon und Erinnys aus „denen im Kyklos" an (*οἱ δὲ ἐν τῷ κύκλῳ Ποσειδῶνος καὶ Ἐρινύος*), und ein andrer Scholiast zur selben Stelle setzt dafür, nachdem er die weitere Ausführung der Geschichte mitgetheilt hat, *ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς κυκλικοῖς*. Soll hier *οἱ ἐν τῷ κύκλῳ*, ein Ausdruck der ganz geschaffen ist, um die im Kyklos vereinigten Poëten zu bezeichnen, von dem obigen *ἐκ τοῦ κύκλου* unterschieden, und nach dem vorausgesetzten Sinne der Worte *παρὰ τοῖς κυκλικοῖς* gedeutet werden; oder soll eine irrige und willkührliche Veränderung des einen Ausdrucks in den andern bei den Scholien zur Ilias angenommen werden, wodurch alle Citate aus dem Kyklos überhaupt, ohne Anführung des einzelnen Dichters, ihre Autorität verlieren würden? Der Rec. gesteht, dass ihm diese Annahme eben so kühn scheint als jene. Aber er erkennt auch seinerseits die Bemerkung des Verf., warum dieser Mythus nicht in der Thebais seinen Platz finden könne, als schlagend an (sonst wurden nämlich die Thelpusier bei Pausan. VIII, 25, 5 sich nicht auf eine blosse Andeutung in einem Verse der Thebais beziehn, um zu beweisen, dass dieses Gedicht den Mythus von der mystischen Geburt des Rosses Areion schon kenne), und behauptet auch hier nur die weiter in die Vorzeit hinaufreichenden Theile des Kyklos als ein froies Feld, auf welchem diese und viele andere Sagen ihren Ort finden konnten. Das Unhomerische der ganzen Erzählung ist hier so wenig, wie bei dem Katasterismos der Pleiaden, der auch aus den Kyklikern angeführt wird, ein entscheidender Grund dagegen, da durchaus nicht glaublich ist, dass jener grosse Mythenumfang, den Proklos angiebt, aus lauter Gedichten, die auch nur dem Namen nach Homerisch waren, beschafft werden konnte, zumal da gleich die Titanomachie des Kyklos, nach allen Fragmenten zu urtheilen, ein so sehr unhomerisches Gepräge trug. Noch weniger trifft dies die aus den Polemoniern oder Kyklikern angeführte Eroberung von Aphidna durch die Dioskuren. Endlich sind solche sprachliche Bemerkungen, wie im Etymol. M. s. v. *νεκάδες* (*παρὰ μὲν τοῖς κυκλικοῖς αἱ ψυχαὶ νεκάδες λέγονται*) dem Ausdrucke nach viel leichter auf eine Classe von Dichtern, als auf Commentare von Grammatikern zu deuten, und es darf nicht irren, dass nach dieser Bemerkung die Stelle der Ilias V, 886 citirt wird, indem diese gar nicht zum Erweise der nächst vorhergehenden, sondern der frühern Behauptung dient, dass nämlich Homer die Leichname in Masse *νεκάδας* nenne. Den Kyklikern gehörte dagegen der Gebrauch, die Seelen in der Unterwelt *νεκάδας* zu nennen; wahrscheinlich kam diese Benennung in der Nekyia der Nosten öfter vor. Die umfassende Benennung *οἱ κυκλικοί*, die mit andern noch unbestimmteren, wie *οἱ νεώτεροι* in diesen Scholien, zusammenzuhalten ist, war besonders bei einer Sammlung passend, die nicht um das Kunstverdienst und die Planmässigkeit der einzelnen Gedichte geltend zu machen, sondern nur um ein Ganzes von Mythologie aus älterer epischer Quelle aufzustellen, veranstaltet worden war. Auf diese Weise uns den Polemonischen Kyklos vorzustellen, und ihn gradezu für einerlei mit dem zu halten, den Proklos excerpirt, bleibt uns also nach allem darüber Gesagten unverwehrt, wenn wir auch noch fern davon sind, es beweisen zu können.

Der Rec. ist überzeugt, dass sein trefflicher Freund, der Verfasser dieses Werks, diese Gegenbemerkungen über einige Punkte aufnehmen werde, wie sie gemeint sind, nicht als einen Versuch über den comparativen Werth eigner und fremder Meinungen zu richten und abzusprechen, sondern als eine Fortsetzung einer unter Freunden angeknüpften Discussion vor den Augen des der Sache kundigen Publicums, welchem, nach gründlicher Einsicht der Akten und allseitiger Erwägung des Für und Wider, das Endurtheil über diese Streitpunkte hiermit anheimgestellt werden mag.

K. O. Müller.

Personal-Chronik und Miscellen.

Aarau. Die dasige Cantonsschule ist reorganisirt worden und besteht jetzt aus 2 Abtheilungen, Gymnasium und Gewerbschule. An dem erstern sind folgende Lehrer angestellt: *Rauchenstein* und Dr. *Schnitzer* für alte Sprachen und Literatur; *Heller* für das Deutsche; Dr. *Fleischer* für Naturwissenschaften; *Hagnauer* für Geschichte u. s. w.; *Moosbrugger* für Mathematik; *Jeanrenaud* für Französische Sprache. Die Zahl der Schüler in den 4 Klassen des Gymnasiums beträgt 59.

Hannover. Nachdem die beiden Collaboratoren *Oppermann* und *Boelhorn* als Lehrer an die hier neuerrichtete höhere Bürgerschule übergegangen waren, ist der Collaborator *Münkel* und als Hülfslehrer provisorisch der Candidat *Jatho* am hiesigen Lyceum angestellt worden.

Ilfeld. An die Stelle des an die höhere Bürgerschule zu Hannover versetzten Collaborators Dr. *Lüdeking* ist der Collaborator *Capelle* an dem hiesigen Pädagogium provisorisch angestellt worden.

Nienburg. Der bei dem hiesigen Progymnasium bisher provisorisch angestellte Conrector *Karl Agthe* ist bei demselben definitiv bestätigt worden.

Regensburg. Am dasigen Lyceum wurde der Professor der Dogmatik *Emeran Salomon* auf sein Ansuchen in temporären Ruhestand versetzt und seine Lehrstelle dem Professor des dasigen Gymnasiums, Priester *Jacob Ehrgartner* provisorisch übertragen.

Stade. An der hiesigen gelehrten Schule ist der Collaborator *Plass* provisorisch angestellt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 11. December 1835. Nr. 148.

Lexikographische Bemerkungen von *J. C. Trojanski* zu Krakau.

Indem der, dem gelehrten Publikum Deutschlands bis jetzt noch unbekannte Verfasser nachstehender Bemerkungen es wagt, vor demselben öffentlich aufzutreten und zu dem reichlichen Schatze, den ausgezeichnete, rastlose Philologen zusammengetragen und seinen Geist bereichert haben, auch seinen dürftigen Beitrag zu liefern —; erachtet er es für ort- und zeitgemäss, über sich selbst einige Worte zu sagen, um dadurch das Entstehen desjenigen, was hier als bescheidenes Opfer der Dankbarkeit niedergelegt ist, seinen geneigten Lesern zu erklären.

Seit meiner frühesten Jugend hat alte Literatur für mich besondern Reiz gehabt, welchen Wachler, Schneider und der sel. Passow bis zu dem Grade zu erhöhen vermochten, dass sie mein künftiger ausschliesslicher Beruf wurde. Selbst begeistert für meinen Lieblingsgegenstand, suchte ich bei jeder Gelegenheit die Liebe zu demselben unter meinen Landsleuten zu erwecken, und der wackern Polnischen Jugend alle mir zu Gebote stehenden Mittel an die Hand zu geben, durch die das treffliche Studium der alten Klassiker erleichtert und liebgewonnen werden könnte. Mein Eifer wurde bald mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Eine Lateinische Grammatik, die ich mit vieler Mühe ausgearbeitet, erfreute sich einer so günstigen Aufnahme, dass nach wenigen Jahren die dritte Auflage nothig wurde; Uebungsaufgaben zu derselben wurden in kurzer Zeit vergriffen, und ein Polnisch-Lateinisches Handwörterbuch veranlasste bald ein allgemeines Verlangen nach einem ausführlichen Lexikon. Dieser mühsamen Arbeit habe ich nun meine ganze Musse gewidmet, und stehe jetzt nach mehr als fünfzehnjährigen rastlosen Bemühungen meinem Ziele sehr nahe. Um etwas Genügendes zu liefern, habe ich nicht bloss Deutsche Lexika von Bauer bis Georges redlich benutzt, sondern auch die Quellen selbst mit besonderer Sorgfalt durchmustert, und überhaupt Nichts unbeachtet gelassen, was dem unternommenen Werke zum Vortheile gereichen könnte. Immer aber weit davon entfernt, Anderer Aussagen blinden Glauben zu schenken, untersuchte ich Alles mit kritischer Sorgfalt, um ohne hinreichende Ueberzeugung Nichts aufzunehmen und Nichts zu verwerfen, was diesem oder jenem Gelehrten als echt oder unecht erschien. Auf diesem Wege schreitend, musste ich nur zu oft erfahren, dass meine Ueberzeugung mit den Aussagen Anderer im offenen Widerspruche stehe, indem ich manches Klassische verworfen und vieles Unklassische aufgenommen fand. Das Ergebniss dieser Forschungen konnte ich um so weniger umhin, zur allgemeinen Kunde gelangen zu lassen und es competenten Richtern zur Prüfung vorzulegen, als ich gerade dergleichen öffentlichen Mittheilungen Anderer Vieles zu verdanken hatte, und es daher die Dankbarkeit selbst zu erheischen schien, dasjenige, was uns von Andern in vollem Masse zugetheilt wurde, nach Kräften wieder zu erstatten. Sollte diese, aus dem erst im Streben begriffenen Polenlande, den im Ueberfluss an Gelehrsamkeit schwelgenden Deutschen zugeschickte Gabe mit Nachsicht belohnt werden, so wird dieses den Geber aufmuntern, auch seinen übrigen Vorrath eben so willig zu verschenken.

Wir fangen mit dem verrufenen aetas virilis an.

1. Der Ausdruck aetas virilis ist als unlateinisch schon längst verschrieen, und der wackere Funccius, der die Latinität durch alle ihre aetates historisch durchführte, eines Solöcismus auf dem Titelblatte angeschuldigt worden, weil er es gewagt hatte de virili aetate linguae Latinae zu schreiben, und Krebs nahm keinen Anstand diesen Ausdruck in den Index prohibitorum zu setzen mit der Bemerkung: „virilis aetas kann im Lateinischen gar nicht gesagt werden; denn vir ist keine Bezeichnung des Alters, sondern nur des dem weiblichen entgegengesetzten Geschlechts; dem vir steht die femina oder mulier, dem virilis steht muliebris entgegen u. s. w.“ Die Lexikographen wollen sich zwar an diesen Bann nicht kehren, (Kraft, Wustemann und Georges geben das männliche Alter schlechthin durch aetas virilis wieder) und verdienen desshalb dem Kanon gemäss selbst in Bann gethan zu werden. Weder Forcellini noch Scheller kann ihnen durch irgend ein Beispiel aus der Noth helfen: denn wenn sie auch behaupten, virilis werde auch vom Alter gebraucht, so führt doch keiner die aetas virilis ausdrücklich an; und so läuft jeder Gefahr, für einen schlechten Latinisten gehalten zu werden, der sich auf Lexika stützend, diesen Ausdruck in seinem Latein zu gebrauchen wagte. Ich glaube daher dem Funccius sowohl, als den erwähnten Lexikographen keinen unbedeutenden Dienst zu leisten, wenn ich es unternehme, die aetas virilis aus dem Banne zu thun, der auf ihr haftet, und ihre Klassicität durch folgende Gründe zu erweisen.

1. Dass vir bloss den Gegensatz zu femina, und nicht auch zu puer, adolescens und senex bilde, ist eine falsche Behauptung, wie dies aus Ovid. Metam. XIII. 397 erhellt, wo es heisst:

> Littera communis mediis *pueroque viroque*
> Inscripta est foliis.

woraus mit ziemlicher Gewissheit geschlossen werden dürfte, dass auch virilis als Gegensatz zu puerilis nicht unlateinisch sei.

2. Dass aber das Adiectivum *virilis* wirklich als Gegensatz zu puerilis, iuvenilis, senilis vorkomme, beweist nicht nur die toga virilis, welche für ein gewisses Alter bestimmt, offenbar der praetexta oder puerilis entgegenge-

setzt wird, sondern noch mehr die Stelle bei Celsus III. 27. 3. perfricari manibus puerilibus potius quam virilibus debet, und bei Horaz A. P. 177.

ne forte *seniles*
Mandentur *iuveni* partes *pueroque viriles*.

Ebenso wird bei Horaz ib. 168 animus *virilis* dem *puerilis* und *iuvenilis* entgegengesetzt. Kann aber virilis manus in der Bedeutung: die Hand eines Menschen im männlichen Alter, — viriles partes in der Bedeutung: die Rolle, die dem männlichen Alter zusteht, — und animus virilis in der Bedeutung: die dem männlichen Alter eigene Denkungsart gesagt werden; so ist die Folgerung ganz natürlich, dass aetas virilis ein klassischer Ausdruck sei.

3. Durch diese Beweise scheint es hinlänglich dargethan zu sein, dass das männliche Alter bei den Lateinern aetas virilis heisst. Wer aber an die aetas virilis nicht eher zu glauben gesonnen ist, bis die Wahrheit so zu sagen handgreiflich vor ihm liegt, für den setzen wir noch eine allgemein bekannte und doch übersehene (in allen Wörterbüchern fehlende) Stelle aus Horaz, die dazu geeignet ist, jeden Zweifel hierüber zu heben. Es ist die Stelle A. P. v. 156 sqq.

Aetatis cuiusque notandi sunt tibi mores
Mobilibusque decor naturis dandus et *annis*.
Reddere qui voces iam scit *puer* et pede certo
Signat humum, gestit paribus colludere cet.
Imberbus *iuvenis*, tandem custode remoto,
Gaudet equis canibusque et aprici gramine campi, cet.
Conversis studiis *aetas* animusque *virilis*.
Quaerit opes et amicitias, inservit honori, cet.
Multa *senem* circumveniunt incommoda cet.

2. Multum, plus, plurimum pecuniae hat Krebs für unlateinisch erklärt. Freilich ist magna, maior, maxima pecunia der gangbarste Ausdruck. Dass aber auch jenes nicht unlateinisch sei, beweist die Stelle bei Cicero de Inv. I. 47. Vultis autem pecuniae plus habere.

3. Zumpt bemerkt in seiner Grammatik, que — que sei nur bei Dichtern üblich, in Prosa bloss da, wo sich die Conjunction an das Pronomen relativum hängt. Tacitus hat jedoch Ann. II. 3 seque regnumque. Ebenso Sall. Iug. 49 und bei Liv. VII. 32 findet man militiaeque domique. Quintilian hängt es verschiedenen Casibus des qui an; z. B. (laus hominum) dividitur in tempora: quodque ante eos fuit, quoque ipsi vixerunt. III. 7. 10.

4. In Bezug auf die Doppelfrage bemerkt derselbe, dass sie auf vierfache Weise gegeben werden könne, nämlich durch:

utrum (num) — an
† — an
ne angehängt — an
† — ne angehängt.

Bei Nep. XI. 3. 4 steht jedoch utrum — ne; und bei Cicero Rosc. Am. II kommt ne dreimal angehängt vor.

5. Ueber das et ipse in der Bedeutung *auch* sagt derselbe Gelehrte, es komme erst bei spätern Klassikern vor, z. B. bei Curtius. Ich habe es aber schon bei Livius an zwei Stellen gefunden; nämlich IV. 9, wo es heisst: alter tutoribus fretus, qui et ipsi eiusdem corporis erant, und XXI. 17. Cornelio minus copiarum datum, quia L. Manlius praetor et ipse cum haud invalido praesidio in Gallia mittebatur. Auch glaube ich, dass bei Cicero Verr. I. 19. §. 51 anstatt quae ipsa Samo sublata sunt — quae et ipsa Samo s. s. gelesen werden müsse. Man lese nur die ganze Stelle im Zusammenhange durch.

6. Derselbe macht die Bemerkung, dass das abs te dem vertraulichen Style angehöre, und desshalb bei Cicero vorzugsweise in den Briefen gebraucht werde. Ich habe bei Durchlesung der Ciceronischen Werke zum Behufe meines Lexikons diese Bemerkung nie ausser Acht gelassen, um mich von ihrer Haltbarkeit augenscheinlich zu überzeugen, und habe die Mühe nicht gescheut mir alle a te und abs te zu notiren. Auf diesem Wege habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass wir das a te und abs te bei Cicero bloss der Ansicht und Vorliebe für das Eine oder das Andere der Abschreiber zu verdanken haben. — Die Zumptische Bemerkung wird nämlich schon durch den Umstand grundlos, dass in den Verrinischen Reden das abs te 54 Mal, das a te bloss 3 Mal vorkommt; in den Philippischen hingegen das abs te 19 Mal, das a te nicht ein einziges Mal steht; obgleich der Styl der Verrin. und der Philippischen Reden ganz derselbe ist. — Ebenso steht das abs te überall in den Reden pro Tullio, pro Fontcio, pro Caecina, pro Cluentio, pro Rab. Post. und perd. reo, pro Murena, pro Sulla, pro Plancio, pro Coelio, in Catilinam, in Pisonem; dagegen a te in folgenden: pro Milone, pro Ligario (in jeder ein Mal), pro Deiotaro (8 Mal), in toga candida (ein Mal). Die Rede in Vatinium ist die einzige, wo das a te vier Mal und ebenso vielmal das abs te vorkommt. *) Diese Untersuchung bestätigt noch mehr die treffliche Ansicht des Dr. Gräfenhan über das verponte ac vor Vocalen, dass wir uns hierin auf Handschriften nicht verlassen können, da wir sie ursprünglich den Italienern verdanken, welche ihrer Aussprache huldigend, das ac vor Vocalen in atque verwandelten. **) Wenn man diese Ansicht der Beachtung würdigt, welche sie verdient, so wird man es vielleicht auch dem klassischen Muretus verzeihen, dass er es vorzog sich beim Gebrauche des ac lieber nach Cicero zu richten (freilich nicht nach dem jetzigen, nach unsern Dünkeln geformten, sondern nach dem wahren und echten), als nach einer Regel, die Jahrhunderte nach seinem Ableben als Kanon gelten sollte. — Und wenn der wackere Zumpt den Abschreiber der Ciceronischen Briefe ad Atticum nach seinem Verdienst gewürdigt hätte, würde er das absque in der Stelle I. 19. 1 nicht geduldet haben, ***) welche Hand mit

*) Ich habe die Orellische Ausgabe gebraucht.

**) Schulzeitung Abth. II. 1830. Nr. 44.

***) Die Stelle lautet also; nullám a me epistolam ad te sine absque argumento perreuire. Dazu sagt Zumpt: Cicero scheint mit Absicht absque gesetzt zu haben, weil er das sonst dafür gebräuchliche sine wegen der Nähe des sino nicht gebrauchen konnte. Er hätte aber sagen sollen: der ignorante Abschreiber hat das sein Gehör beleidigende klassische sine wegen der Nähe des sino in das barbarische absque verwandelt. Wie vielmal haben uns die Kritiker nicht gemahnt, dass wir das Gehör der Römer nicht nach unseren Begriffen vom Wohlklang mustern sollen, und wir folgen doch nicht. (Man sehe z. B. Matthiä's Entwurf einer Theorie des Lateinischen Styls pag. 81.) Was würde man für ein Geschrei erheben, wenn unser einer sich erlaubte zu schreiben: sensim sine sensu aetas senescit, oder quamobrem quoniam, quemadmodum dicant, oder quas quum

Recht für verfälscht erklärte. *) Orelli hat sine argumento drucken lassen.

7. Es wird von Einigen behauptet, contendere (behaupten) mit dem Accusativo cum Infinitivo zu setzen, sei unlateinisch. Ein Commentar hat sogar unlängst wegen dieses Gebrauchs einen derben Verweis von seinem Recensenten erfahren müssen, aber mit Unrecht, wie folgende Stellen beweisen: *Vell. Paterc.* Marcus Cato moriendum ante, quam ullam conditionem civis accipiendum reipublicae contenderet. — *Liv.* quum a patribus non consulem, sed carnificem ad vexandam et lacerandam plebem creatum esse contenderent. — *Caes.* neque Germanos castra oppugnaturos fuisse contenderent. — *Cic.* Atque idem ego contendo, quum ad naturam — accesserit quaedam conformatio doctrinae, tum illud nescio quid praeclarum — solere existere.

8. Einige Kritiker behaupten, die Intransitiva passivisch gebraucht, dürften keinen Ablativ mit *a, ab* bei sich haben; man könne z. B. sagen: mihi succeditur, aber nicht mihi succeditur ab aliquo. Diese Regel kann für das silberne Zeitalter gar nicht gelten; was das goldene anbetrifft, so habe ich nur ein Beispiel ihrer Anwendbarkeit bei Cicero und zwei bei Cäsar finden können. Concurritur ab universis. *Tac.* Certabatur ab Heruscis. *Id.* A primoribus maximeque a magistratibus trepidabatur. **) *Id.* Filiis Augusti assurrectum est ab universis et a stantibus plausum. *Suet.* Ex proximis castellis eo concursum est pugnatumque ab hostibus acriter. *Caes.* Ab nostris eadem ratione, qua pridie, resistitur. *Id.* Volebant sibi ab illo imperari. *Cic.*

9. *Zum Andenken* übersetzt Kraft in memoriam, setzt aber die Bemerkung hinzu, dass man dies als gut Lateinisch nicht gelten lassen will. Es wird aber nicht nur durch das analoge in honorem gerechtfertigt, sondern steht auch ausdrücklich bei *Sueton. Cal.* 15 und bei Scaevola in den Pandekten XXXIV. 1. 17. Cicero setzt dafür monumenti causa (*Rosc. Am.* 40); der Verfasser des *dial. de orat.* sagt ad memoriam, und Festus v. monumentum hat ob memoriam.

10. *Stückgiesser* wird übersetzt fusor tormentarius. Diese Ausdrucksweise ist gerechtfertigt durch fusor alarius. *Inscr. apud Gruterum* p. 630. Warum wird aber nicht lieber fusor ballistarius gebraucht, da tormentarius bei den Alten gar nicht vorkommt? Es liesse sich auch durch tormentorum fabricator geben. Ich habe aber überhaupt die Bemerkung gemacht, dass die Lexikographen sich vor dem Worte fabricator förmlich scheuen. Berechtigt uns aber nicht das fabricator tanti operis bei Cicero dasselbe in der Bedeutung: *Fabrikant, Macher*, zu gebrauchen? Wie viel Umschreibungen und Etwa's würden dadurch nicht entbehrlich gemacht? z. B. rotarum fabricator statt opifex rotarum fingendarum; ephippiorum fabricator statt des: etwa ephippiarius?

Jetzt gehen wir zu einigen von Kraft und andern empfohlenen, uns aber verdächtig scheinenden Redensarten über.

11. Ruhnken sagt im Anfange seiner Rede de Graecia artium et doctrinarum inventrice (bei Matthiae Eloqu. Latin. exempla pag. 369): Fit interdum, ut orationes habeantur eae, quas *e centenis vix singuli* — mentibus animisque *intendendis* assequantur. Matthiä hat dazu keine Bemerkung gesetzt; billigt also den ganzen Satz als musterhaft. Ob man aber e centenis vix singuli sagen kann für vix centesimus quisque, muss erst dargethan werden. Ferner scheint es mir, dass es mentibus *intentis*, nicht *intendendis* heissen müsse, da die mentis intentio dem assequi vorangehen muss. In solchen Fällen verliert sogar das Participium seine participiale Bedeutung und geht ins Adjectiv über. Wie bei Cicero: Totam causam quam maxime intentis oculis contemplari; und bei Quintilian: Quae vix singula quisquam intentissima cura consequi posset.

12. *Bombast reden* heisst bei Kraft ampullas proiicere. Man braucht aber die Stelle des Horaz A. P. v. 97 nur flüchtig durchzulesen, um zu sehen, dass ampullas proiicere gerade das Gegentheil bedeutet, nämlich: hochtrabende Worte bei Seite setzen.

13. *Einzig* übersetzt Kraft durch unice. Auch Wüstemann und Georges lassen es in der eigentlichen Bedeutung gelten. Es kommt aber bloss in der Bedeutung *ausserordentlich* vor, wenn man nicht ein Paar Stellen aus Plautus hierher ziehen will.

14. Das Vitruvische sensibilis gebraucht Kraft im subjectiven Sinne: *fähig Etwas leicht zu empfinden*, trotz Wüstemanns richtiger Warnung, dass es bei den Alten bloss objectiv gebraucht werde für *empfindbar*, d. h. was sich empfinden lässt. Das insensibilis kommt bei Spätern auch in der Bedeutung: *der Empfindung unfähig* vor, z. B. Lactant. Inst. div. I. 11 prope fin.

15. Das Kraft'sche habitare in lingua Latina, gründliche Kenntniss der Lateinischen Sprache besitzen, hat keine Autorität, und klingt mehr als dichterisch. Bildlich kann habitare bloss heissen assidue versari in aliqua re, wie Forcellini richtig bemerkt.

16. Bei sumtum alicui facere, *Jemandem Kosten verursachen*, führt Kraft den Cicero als Gewährsmann an. Ich habe den Ausdruck bei Cicero nirgend gefunden, der dafür sumtum alicui adferre hat. Jenes kommt passivisch bei Terenz vor *Heaut.* IV. 5. 6.

17. Aurum coronarium hat Kraft in der Bedeutung *Kronengold*. Dasselbe findet sich auch bei Wüstemann und Georges, welcher letztere das coronarius im Lateinischen Wörterbuche nachsehen lässt. Jedermann weiss jedoch, dass das aurum coronarium bei den Alten nicht eine Gattung Goldes, sondern etwas Anderes bedeutete.

18. Iocularis gebraucht Kraft fälschlich von Personen, z. B. homo ioc., Spassvogel.

19. Rixatio heisst bei Kraft *das Zanken*. Dass dieses Wort existirt habe, lässt die Analogie von litigatio, vexatio, praedatio u. a. vermuthen; aber Tacitus dürfte als Gewährsmann nicht angeführt werden.

---

quivis, quamvis indignus, habere possit, oder et quem, quia, quod murus interest, non timeo, oder moenite et denuntiante te, oder exiliter exanimata exire, oder sequitur, igitur; quos nos; nos nostris und hundert andere Kakophonien, die sich Cicero zu Schulden kommen lässt? Denn bei Cäsar lässt sich das his datis mandatis u. s. d. durch die grata negligentia entschuldigen.

*) Tursellinus sive de particulis Latinis pag. 67 sq.

**) Böttticher hätte in seinem Lexicon Taciteum dies bemerken sollen.

20. Den Kraft'schen Ausdruck ordo me tangit, *die Reihe kommt an mich*, wird schwerlich Jemand billigen.

Es wird Niemand in Abrede sein, dass der Verfasser eines Lateinischen Lexikons oft in die Nothwendigkeit versetzt wird, zu neueren Latinisten seine Zuflucht zu nehmen, mitunter auch selbstgemachte Ausdrucksarten zu gebrauchen; ersteres, wenn ihn alte Klassiker ganz im Stiche lassen, dieses, wenn ihm neuere Latinisten von anerkanntem Rufe nicht aus der Noth helfen können. Ich habe bei Verfertigung meines Wörterbuchs oft Gelegenheit gehabt mich zu überzeugen, wie die Deutschen Lexikographen diese Freiheit missbrauchen, indem sie von den Neuern einen Ausdruck entlehnen, der durch einen klassischen ersetzt werden könnte, und selbst schaffen, wo sie bei genauer Durchsicht eines Muretus, Ernesti, Ruhnken, Wolf u. A. leicht dieser Mühe überhoben werden dürften. So kann man z. B. dem Herausgeber der selectae epistolae, praefationes et orationes Mureti nicht vergeben, dass er in seinem Wörterbuche den Muretus so wenig benutzte; nicht minder, dass er nach Durchlesung so vieler klassischer Werke, wie die Vorrede zum Lexikon bezeugt, sich mit Bauer u. dgl. gerade da begnügte, wo ihm Cicero und andere die besten Ausdrücke an die Hand gaben. Ich will zur Probe aus meiner bedeutenden Sammlung einige Beispiele hierher setzen.

21. *Brudermord* übersetzt Kraft durch parricidium oder fratricidium aus dem spätern Latein. *Cic.* hat parricidium fraternum.

22. *Hauptbenennung* bei Kraft appellatio praecipua, frequens, universa. *Bau.* — bei Wüstemann und Georges vulgaro s. usitatum nomen. — Quintilian hat hingegen: nomen, quod rem universam complectitur; und Hauptb. geben, nomen in totum dare.

23. *Kopfgeld.* Hier wird bei Kraft das Gessner'sche tributum in capita impositum angeführt, welches zwar durch das bei Cäsar vorkommende tributum in singula capita imponere vollkommen gerechtfertigt ist; vorzuziehen wäre jedoch der Kürze wegen das bei Römischen Juristen vorkommende tributum capitis.

24. *Es ist ein Aber dabei* — wird gegeben bei Georges: aliquid certe obstat. Wüstemann fügt hinzu: nihil undique placet. Kraft bedient sich des Proverbs: nihil est tam perfectum, quod non habeat defectum. — Dergleichen gereimte Proverbia dürften meines Erachtens in einem Wörterbuche, das auf Klassicität Ansprüche macht, gar nicht erscheinen. Bei Cicero steht: difficile est reperire, quod sit omni ex parte in suo genere perfectum.

25. *Kriechen*, auf Vieren, heisst bei Quintilian: per manus et genua reptare, nicht bloss reptare oder repere.

26. *Das Maul aufsperren* übersetzt Kraft cum stulta admiratione alqd. intueri, contemplari; Juvenal hat ganz kurz das Deutsche wiedergegeben: rictum diducere.

27. *Seinem Maule etwas abbrechen*, hat Kraft defraudare genium suum; cum genio suo belligerare. Beides ist bloss dichterisch, letzteres sogar höchst komisch. Livius hat: se victu suo fraudare, detrahere corpori atque usibus necessariis.

28. Die tropische Bedeutung von *Mittelding* ist zwar richtig gegeben durch das Ciceronische indifferens, medius, bei Wüstemann und Georges auch durch nec bonus nec malus. Doch dürfte die passende Umschreibung des Auctor dial. de orat. nicht fehlen: ea, quae nec in virtutibus neque in vitiis numerantur.

29. *Rechtsprechung* wird durch das selbstgemachte recta enuntiandi ratio, und orthoepia gegeben. Dafür hat Quintilian: recta pronuntiatio. emendata vocum explanatio. recta locutio. recta loquendi ratio.

30. *Reim* findet sich bei Kraft mit vielen Worten umschrieben nach Crass. in vita Meermanni. Wüstemann hilft sich mit einem *Etwa* durch. Quintilian giebt aber folgende Redensarten an die Hand: similis duorum versuum finis. versuum clausulae similiter cadentes. versus ultimis consonantes, eodem modo desinentes, similem finem habentes.

31. Unter dem Artikel *Sagen* ist das: Was sage ich? (wenn man sich verbessern will) richtig übersetzt bei Kraft. Es fehlt aber sowohl die wörtliche Uebersetzung durch quid dico? als auch diejenige, wo auf das aus dem Vorhergehenden wiederholte Wort das fragende dico folgt. Beides oft bei Cicero, z. B. Romae a. d. XIII. Cal. volumus esse: quid dico, volumus? imo vero cogimur. — Qui comitatus in inquirendo! comitatum dico? imo vero quantus exercitus. Bei Wüstemann fehlt der Ausdruck gänzlich.

32. *Wir sind geschiedene Leute* hat Kraft dem Sinne nach umschreibend wiedergegeben, ohne auf das Plautinische apud nos confregisti tesseram Rücksicht zu nehmen. Wüstemann hat es gar nicht.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Leobschütz. Das dasige Gymnasium hat im Jahre 1833 ein aus- und umgebautes Schulgebäude erhalten, welches am 23. Dec. desselben Jahres feierlich eingeweiht wurde. Zu der Einweihungsfeierlichkeit lud der Director und Prof. Dr. *Aug. Wissowa* durch ein Programm „Ueber die Idee des Schicksals in den Tragödien des Sophokles" ein, welches die Fortsetzung zu einer 1830 von demselben begonnenen Abhandlung bildet. Kurz vor der Eröffnung des neuen Schulhauses war der Senior des Lehrercollegiums, Prof. *Wieninger*, nach 41jähriger Dienstzeit auf ehrenvolle Weise in den Ruhestand versetzt worden, und am Einweihungstage selbst wurde der in Folge dieser Dienstveränderung neuangestellte achte Lehrer *Uhdolph*, welcher seit Michaelis als interimistischer Lehrer fungirt hatte, öffentlich eingeführt. Das Lehrerpersonale besteht daher jetzt aus dem Director Dr. *Wissowa*, dem Prof. *Schramm*, dem Oberlehrer *Hunt*, dem Lehrer *Tiffe*, dem Religionslehrer *Rücker*, den Lehrern *Brettner*, *Trotha* und *Uhdolph* und dem Sing- und Zeichenlehrer *Steiner*. Das aus 6 Klassen bestehende Gymnasium hatte im Schuljahr 1833/34 zu Anfange 240, am Ende 219 Schüler und entliess 18 zur Universität.

Meissen. Hier ist folgendes Programm erschienen: Memoriam anniversariam dedicatae ante hos CCLXXXXII a. scholae regiae Afranae extra ordinem d. 24. Sept. a. 1833. celebrandam indicit *Dett. Car. Guil. Baumgarten-Crusius*, Rector. — De Psyche, fabula Platonica. 66 S. 4. nebst Verzeichniss der Schüler, 1 Steindrucktafel und Stundenverzeichniss von Ostern 1833 bis Ostern 1836.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 13. December 1835. Nr. 149.

Lexikographische Bemerkungen von *J. C. Trojanski* zu Krakau.

(Beschluss.)

33. Unter *Schlag* konnte das Plautinische eius seminis mulieres (Weiber von diesem Schlage) angebracht werden; unter *Schlummern* dürfte das dormitare nicht fehlen, welches ganz diese Bedeutung hat.

34. *Keine lebendige Seele* — drückt Plautus durch nemo natus aus, z. B. nemo natus in aedibus fuit. Kraft begnügt sich mit nullus homo, und nemo.

35. *Selbstmörder* wird gewöhnlich umschrieben, weil die Klassiker keinen Ausdruck dafür haben. Da wir aber sehr oft in die Nothwendigkeit versetzt werden den Selbstmörder mit einem Worte zu bezeichnen, so dürfte das Autoctonus nach der Analogie des Ciceronischen tyrannoctonus nicht zu verwerfen seyn.

36. *Sittenlehre*, als Theil der Philosophie, übersetzt Cicero durch ea pars philosophiae, qua mores conformantur oder quae est de vita et moribus; welches in den Wörterbüchern nicht fehlen darf.

37. Unter *Zeitgeist* fehlt der treffliche Ciceronische Ausdruck ratio et inclinatio temporum überall; obgleich er unter dem Art. *Geist* bei Kraft vorkommt.

38. *Verhack* (bei Kraft fehlt die Uebersetzung in der dritten Auflage ganz) heisst bei Tacitus concaedes; welches Deutsch-Lateinische Lexika gar nicht haben.

39. *Hagel*, bildlich von Geschossen, übersetzt Georges nubes iaculorum, welches, obgleich ohne Autorität, nicht zu verwerfen wäre, wenn es für diese Bedeutung passte. Passender ist imber ferreus, plumbeus, welches bei den Römern üblich gewesen zu seyn scheint, wie dies Lactantius Inst. div. I. 11 bezeugt: imbres ferreos dicunt, cum multitudinem telorum sagittarumque describunt.

40. Es sei mir erlaubt, schliesslich noch ein Paar Worte über die Aussprache einiger Lateinischen Wörter, wie ich sie bei den Deutschen gefunden habe, zu sagen. Ich habe nämlich durchgängig bemerkt, dass Deutsche Gelehrte in denjenigen Wörtern, welche Griechischen Ursprungs sind, und sich auf *ia* endigend, im Griechischen den Accent auf der vorletzten haben, auch im Lateinischen das *i* betonen, z. B. philosophia, theologia. In der neuen Ausgabe des Forcellini finde ich sogar das kurze i der philosophia wie eine Länge mit einem Queerstrich (—) bezeichnet. Dass man Thalia, Iphigenia, Alexandria ausspricht, ist ganz natürlich, denn das erheischt die Länge des aus dem Griechischen Diphthong entstandenen i. Was spricht aber für die lange Betonung des i in philosophia? Die Autorität christlicher Dichter, wie Schulz behauptet, kann es nicht sein, indem wir sonst auf manche Abwege gerathen würden. Sollte man nicht der Zumpt'schen Regel folgend, diese falsche Aussprache zu vertilgen suchen? oder will man lieber, um consequent zu bleiben, auch in Leonidas, Pelopidas, Socrates u. dgl. die vorletzte Sylbe Griechisch betonen, weil sie vielleicht irgend ein christlicher Dichter nothgedrungen lang gebrauchte?

Forschungen im Gebiete der Etymologie und Lateinischen Grammatik, mit besondrem Hinblick auf Zumpt's Sprachlehre und Forcellini's Lexicon. Erstes Heft. Von *Franz Weissgerber*, Professor am Gymnasium zu Offenburg. S. 21 bis 56 des Programms zu den Herbstprüfungen 1835.

Dem Verf. dieser sogenannten *Forschungen* haben wir bereits vor zwei Jahren in der Beurtheilung eines Conglomerats von Varianten des Cicero. Laelius (Schulzeitung 1833. Nr. 155) zu zeigen gesucht, dass er in seiner Kenntniss der Latein. Sprache und der Literatur ihres Studiums noch zuweit zurück sey, um in diesem Felde als Schriftsteller auftreten zu können. Dass er unsere dortige auf evidente Darlegung gegründete Warnung ganz und gar unberücksichtigt liess, beweist vorliegendes Heftchen leider nur allzusehr. Der Wirrwarr von zusammengerafften Einzelheiten, die hier besprochen werden sollen, und die unwissenschaftliche und ganz unvollkommene Behandlung derselben charakterisirt das ganze Schriftchen als ein abschreckendes Beispiel literarischer Verirrung und Verwirrung. Dieses Urtheil zu erhärten, werden wenige Bemerkungen hinreichen. Es wird nehmlich darin gehandelt S. 25 vom langen *i* und Diphthongen *ei*, S. 26 vom *u*, S. 28 vom *e*, S. 30 vom *m* am Schlusse eines Wortes, S. 32 über *mile* und *mille*, S. 33 über *gnavus* und *navus*, S. 34 über *coccus* und *caccus* etc., S. 37 über *immo* und *imo*, *numus* und *nummus* etc., S. 41 über *quatuor* und *quatuor*, S. 43 über *anulus* und *annulus*, S. 44 über *litera* und *littera*, S. 47 über *arctus* und *artus*, *foetus* und *foetus* etc., endlich S. 50 über *Iupiter* und *Iuppiter*, bei welcher Gelegenheit die Etymologienmacherei des Verfassers die Oberhand erhält, und den noch übrigen Raum bis S. 56 einnimmt. Ehe nun Ref. zur Auseinandersetzung der mangelhaften und fehlerhaften Erörterungen Herrn W.'s übergeht, will er, was zur Begründung des Verdammungs-Urtheiles hinreichen und jede fernere Disquisition im Grund genommen überflüssig machen kann, bemerken, dass der Verf. über die obenbezeichneten Gegenstände seine verunglückten Bemerkungen gemacht hat, ohne auch nur *Schneider's* vortreffliche Elementarlehre der Latein. Sprache, die ihm bloss aus Anführungen im Deutschen Forcellini bekannt ist, zu benutzen, und ohne *Seyffert's* Lat. Gramm. zu kennen; während ja doch jene Gegenstände in besagten zwei Werken bis zur Erschöpfung

behandelt sind. Was nehmlich *Seyfert* betrifft, den Hr. W. bloss aus Creuzer's Praef. ad Plotin. de Pulchr. p. XXIII kennt, so bemerkt er in einer eigenen Anmerkung, dies sey „ohne Zweifel der Schüler *G. Hermann's*, in seinem mit eben so viel Geist und Scharfsinn, als gründlicher Gelehrsamkeit verfassten *grösseren* (sic) Werk(e) über die Aussprache des Griechischen und Lateinischen.“ Risum teneatis amici? In Bezug auf *Schneider* aber will ich nur anführen, dass Hr. W. S. 28 folgende significante Bemerkung unter den Text gesetzt hat: „*Schneider's* vortreffliche Lateinische Grammatik wird, besonders die Orthographie betreffend, an unzähligen Orten von Forcellini's Deutschen Editoren zitirt.“ Quis umquam fando audivit?! Wenn jedoch Hr. W. auch nicht selbst erklärt hätte, dass er beide Bücher nicht gesehen, nicht studirt habe, so würde seine jämmerliche Arbeit hievon einen hinlänglichen Beweis liefern, wie aus folgenden wenigen Bemerkungen klar hervorgehen dürfte. Sogleich die erste *Bemerkung*, soidisant *Forschung*, ist falsch. Hr. W. nehmlich, gestützt auf die Angabe Priscian's Tomo I. p. 30. ed. Kr., veteres Latini diphthongo *ei ubique* utebantur loco *i* longae, corrigirt Zumpt, der in seiner Latein. Gramm. §. 2 sagt: „In Latein. Wörtern schrieb man in älteren Zeiten (d. h. vor der Feststellung der gewöhnlichen Orthographie) auch *ei* für das lange *i* *ganz gewöhnlich*.“ Hätte nun Hr. W. dasjenige gewusst, was *Schneider* in der Elementarlehre S. 63 ff. über diesen Gegenstand gesagt hat (vgl. Seyfert §. 196), so würde er, in der Ueberzeugung dass auch Priscianus irren kann, die Zumptische Bemerkung klug, gemässigt und deshalb lobenswürdig gefunden haben, weit entfernt, sie corrigiren zu wollen. Wenn aber Hr. W. sogar behauptet, *Otto Schulz* in der grösseren Gramm. S. 7 sey seiner Meinung, und ihn als Auctorität gegen Zumpt anführt, so ist dies ein schlagender Beweis der Nachlässigkeit des Verf., indem *Schulz* l. l. nur Folgendes sagt: „das lange *i* scheint in *vielen* Fällen wie *ei* gelautet zu haben und wurde in älteren Zeiten auch so geschrieben.“ Wo ist hier eine Spur von dem *ubique* des *Priscianus*? Eine gar zu arge Unwissenheit legt jedoch Hr. W. an den Tag, wenn er S. 26, Anm. 2, behauptet: „die Griechen konnten *nur* durch ει das Latein. *i sicher* nachbilden.“ Im Gegentheil, die Griechen geben das lange *i* der Lateiner in den meisten Fällen durch ein blosses Iota, z. B. Ἄλβῖνος, Κρισπῖνος, Φλαμῖνος, was auch aus *Schneider* S. 65. Anm. zu lernen war.

Zumpt spricht im §. 5 seiner Grammatik mit Behutsamkeit von den Consonanten *c* und *q*, besonders auch von *qu*. Hr. W. tadelt ihn deshalb und sagt: „es hätte bemerkt werden dürfen, dass, nach Priscian's Versicherung, das *u* nicht nur nach *q*, sondern auch nach *g*, wenn noch ein Vocal folgt, *gar nicht* lautete.“ Nach Hrn. W.'s Angabe heissen die betreffenden Worte Priscian's so: „*u* amittit vim tam vocalis, quam consonantis, inter *q* et vocalem, et *g* et vocalem.“ Allein Priscian's Worte, welche T. I. p. 35 sq. ed. Kr. stehen, lauten nicht also, sondern: „Est quando amittit vim tam vocalis quam consonantis, ut cum inter *q* et aliam vocalem ponitur, ut *quis*, *quoniam*. Hoc idem *plerumque* patitur etiam inter *g* et aliquam vocalem, ut *sanguis*, *lingua*.“ Priscian giebt demnach keine Ursache, Zumpt's Behauptung zu tadeln; wenn aber selbst dieses der Fall wäre, so hätte eben Priscianus Unrecht, wie nun bloss Hr. W. Unrecht hat, wovon er sich überzeugen wird, wenn er liest, was *Schneider* S. 339 f. über diesen Punkt gesagt und streng bewiesen hat (vgl. Seyfert §§. 119. 20. 21, und besonders §. 122). Wie wunderlich und mangelhaft übrigens Hrn. W.'s Bemerkungen sind, selbst wenn sie Etwas enthalten, was nicht ganz falsch ist, möge aus folgendem Beispiele ersehen werden. S. 28 nehmlich heisst es: „Auffallen dürfte es, dass der an suddeutschen Schulen herrschende Uebelstand, das *v* wie ein Deutsches *f* zu sprechen, nicht gerügt ist: sehr wahrscheinlich ist dieser Fehler in Norddeutschland unbekannt. Uebrigens klagte darüber schon der alte Julius Caesar Scaliger etc.“ Gerade umgekehrt wird das *v* mehr in Süddeutschland, als in Norddeutschland, wie *w*, d. h. richtiger ausgesprochen. Nun vergleiche man aber mit diesem ganzen Gerede, was *Schneider* bis zur Erschöpfung des Gegenstandes S. 367. 68. 69 gesagt hat (vgl. *Seyfert* §. 152. 53).

S. 28 sagt Hr. W.: „dass das *c* einstens (wann?) *überall*, also auch vor *e*, *i*, *y*, wie *k* lautete, ist *jetzt* eine ausgemachte Sache,“ und kommt dann S. 29 auf den Punkt zu sprechen, ob die Ableitungssylbe *icius*, von Nominibus und Participiis, überall so, und nicht *itius* geschrieben werden müsse; wobei er jedoch weiter nichts thut, als dass er anführt, wie einzelne, unter diese Rubrik gehörige Adiectiva von Forcellini und seinen Deutschen Herausgebern geschrieben werden. Wahrlich ein sonderbares Stück *Forschung!* Der Verf. ist hier doppelt tadelnswerth, und zwar 1) weil er sagt, *c* habe überall wie *k* gelautet, da just die Adiectiva auf *icius* und *itius* das Gegentheil beweisen können, vgl. Isidor. Origg. I. 26 sub fin. *Seyfert* §. 63. 64 und *Schneider* p. 247 sq.; 2) weil er den ganzen höchst schwierigen Punkt mit den Adjectiven auf *icius* oder *itius* nur verwirrt, aber um kein Haar weiter gebracht hat. *Schneider* S. 248 sagt, bei einer Untersuchung dieser Materie würde man zuerst alle Beispiele, welche zerstreut auf Inschriften, besonders der besseren Zeiten, vorkommen, zusammenbringen müssen, bei mehreren würde man schon in den wirklich vorhandenen oder anzunehmenden Grundformen *c* oder *t* enthalten finden, überall wäre die Quantität des dem *c* oder *t* vorhergehenden *i* zu beachten, und Vergleichung mit den entsprechenden Eigennamen anzustellen. Zugleich giebt *Schneider* auch diejenige Literatur an, welche bei einer solchen Untersuchung vorzüglich berücksichtigt werden müsste. Alles dies kennt jedoch unser *Forscher* nicht. Wenn übrigens Hr. W. mit seinem hier mitgetheilten Gerede über *conditio*, *ditio* und *contio* einstens dasjenige vergleichen sollte, was lange vor ihm *Schneider* S. 250 gesagt hat, so muss ihn sein unseliges *Forschen* sicherlich gereuen. Ebenso wird er seine Bemerkung über den Laut des *m* am Ende der Wörter ganz überflüssig und unbrauchbar finden, wenn er einmal den vortrefflichen Artikel über diesen Consonanten bei *Schneider* S. 300 bis 315 kennen lernen wird. Wenn jedoch Hr. W. S. 31 sagt, „dass *wohl* nicht nur bei Dichtern, sondern allgemein in der *Volkssprache*, welche die *älteren* Dichter darin beibehielten, das *s* in der Endsylbe kurz *us* und *is* gar nicht oder fast gar nicht lautete,“ so ist er, was die *Volkssprache*

betrifft, den Beweis total schuldig geblieben. Wie er sich aber auf *O. Schulz* berufen konnte, ist mir unbegreiflich, da dieser Gelehrte S. 6 seiner Gramm. eine solche Behauptung durchaus nicht aufgestellt hat und nimmermehr aufstellen kann; m. vgl. *Seyffert* §. 136 und *Schneider* S. 346 sqq. besonders S. 351 und 52. Da Hr. W. ferner glaubt, „dass die Aufklärung über richtige Aussprache des Latein. betreffend, den *Romanischen*, vorzüglich der Italienischen Sprache immer noch zu wenig Gewicht beigelegt wird," so erwiedern wir ihm mit *Schneider* S. 341, dass überhaupt die Laute der neueren Sprachen bei der Aussprache des Lateinischen zum Beweise dessen, was anderweitig unerwiesen ist, nicht gemissbraucht werden dürfen. Indem unser *Forscher* S. 48 sogar offen bekennt, er habe erst durch den Director seines Gymnasiums erfahren, dass *fetus*, *femina* u. s. w. von *fuo* und dies von *φύω* herzuleiten sey, so bemerken wir ihm zweierlei, nehmlich 1) dass er dies sogar aus dem kleinen Wörterbuche von Kircher hätte lernen und wissen können, und 2) dass Jemand der Art nicht geeignet ist, dem Deutschen philologischen Publicum gegenüber mit *Forschungen* auftreten und einen Mann, wie Zumpt ist, corrigiren zu können. Wir brechen deshalb mit unserer Kritik ab, ohne das ganze Programm auf diese Weise durchzugehen, indem wir versichern, dass in der ganzen Schrift nichts als Mangelhaftigkeit und verwirrte Unwissenschaftlichkeit herrscht, so wie dass der Verfasser durch dieselbe platterdings nichts geleistet hat. Je wahrer übrigens diese unsere Behauptung ist, desto bedauerlicher ist Hrn. W.'s aufgeblasene Meinung von sich selbst und seinen Leistungen, indem er in einem Vorworte versichert, sein opusculum sey „das Resultat *vieler* und *ernster* Studien", wobei er viel von Wissenschaftlichkeit redet, und sich zu *Herzog's* jüngst in Jahn's Jahrbb. Bd. 14. S. 29 geäussertem Glauben an die alleinseeligmachende und alleingescheidmachende Kraft der Griechischen und Lateinischen Grammatik bekennt, was ganz seinem Gusto überlassen seyn mag. Nur möchten wir ihm zur Lectüre empfehlen Aug. Boeckhii oratio dicta a. 1826, und ausrufen: Gott bewahre die Philologie vor solchen Freunden!

Δ—σθένης.

Variae Lectiones in Plutarchi Vitas. Mitgetheilt vom Prof. Dr. *Walz* zu Tübingen. *)

Pericles.

R. T. S. ω. q.

p. 378. *ἀρ' οὖν* A. — S. *ἄρ'*. — p. 381. *τοὺς εἰργασμένους*. S. T. *ἐργασαμένους*. — *τῶν μὲν φυλῶν*. S. *τῷ τῶν*. — p. 382. *μόλ' ὦ Ζεῦ*. deest hoc loco fortasse aliquid; non enim video, quomodo hisce verbis exprobretur Pericli capitis longitudo. — *τελευταῖος* etc. *λείπει τι, ἴσως· κίρβιρον αἰνιττόμενος*. — p. 383. *ὦ χείρων* A. — q. *ὁ χ.* — *ἀπατηλὸν* A. — S. T. *ἀλαπαδνὸν*. — p. 385. *δυοῖν οὐσῶν* A. — T. S. *δυεῖν*. — p. 387. *πλὴν Εὐρυπ.* A. — S. T. R. *πρὶν*. — p. 388. *παρέτεινεν*. q. addit: *ἢ κατεπόνει*. *Ἀριστοφ. ἐν νεφέλ. ὑπὸ γὰρ ὑμῶν παρετάθη καὶ Περικλέους. τουτέστι κατεπονήθη καὶ ἐξετρυχώθη.* — p. 391. *Ἐφιάλτου* A. — q. *Ἐφιάλτου*. — p. 392. *δίκην ἔφυγεν*. S. T. *ἔφευγεν*. — *δράσειν*. T. *πράσσειν*. — p. 395. *ἀνθ' ὧν λαμβάν*. q. R. S. T. *οὗ*. — *δόξα μὲν* etc. *γρ. ἀφ' ὧν δόξα μὲν γενομένων ἀϊδιος, εὐπ.* — p. 398. *ἐκ μιᾶς κορυφῆς* A. — q. *κορυφῆς*. *ἴσως· ὀροφῆς*. — *ἐπιστατοῦντος καὶ τοῦτο* A. — S. T. R. *τούτῳ*. — p. 401. *προσφέρων τῇ σωτηρίᾳ* A. — q. *προσφέροντι σωτήρια*. — p. 402. infr. *μίαν* A. — *ἴσως· μὴ*. — p. 403. *ἀθρόως* A. — S. T. *ἀθρόους*. — *εἰς οἰκονομίαν*. S. T. *πρὸς*. — *ἅπαντα μὲν οὖν ταῦτα*. addenda est negativa particula, ut conveniat cum Laërtio. — *ἀπροσδιᾶ*. q. *ἀπροσδιῆ*. — p. 404. *ὁπήποτε* A. — q. *ὁποίποτε*. — *τοὺς Ἑλληνοπόντιω* A. — S. *π. τοὺς ἐν*. — p. 405. *μαλέα κάλπον* A. — q. *μαλέα*. — *αὐτοὺς Τολμίδης* A. — q. *αὐτός*. — p. 407. *παραχθεῖσι πόλεμον* A. — q. *πραχθ*. — p. 408. *ἐγκολαψάντων*. q. *ἐκκοψάντων*. S. *ἐκκολαφάντων*. — p. 416. *ἀλλ' οὕτως πολλὴν* A. — S. T. *ὄντως*. — p. 418. *Πολυάρχη* A. — T. *πολυάλκη*. — p. 421. *αὐτοῖς τὸ ἄγος*. S. T. *αὐτούς*. — p. 422. *δημῶν* A. — q. *δημῶν*. — *ἀλλ' ὑπὲρ γῆς* A. — S. T. R. q. *ὑπ' ὀργῆς*. — *πρὸς ἑξακισμυρίους*. S. T. *τοὺς ἑξακ.* — p. 423. *δεινοὺς παρέχη*. q. *παρέχεις*. — *ἀκόνη· ἴσως ἀκόνῃ σκληρᾷ παραθηγομένου*. — p. 424. *καὶ δηλονότι. γρ. δῆλον ὅτι*. q. *δῆλον ἦν ὅτι*. — *προηγόρευεν*. S. T. *προηγόρευσεν*. — p. 425. *ἀργὸν*. S. R. T. q. *ἀργὴν*. — p. 428. *ἐπεὶ τούτου δὲ*. q. *ἐπὶ*. — p. 431. *περιβάλλετο*. q. *περιεβάλετο*. — p. 432. *πρέπουσαν ὄντως*. S. T. *ω*. q. *οὕτως εὐμενὲς ἦθος καὶ βίον ἐν ἐξ. καθαρὸν καὶ ἀμίαντον Ὀλύμπιον προσαγορεύσθαι*. Illud *ὄντως* fortasse commutandum est in *ὄντος*, ut desit *δικαίου* aut quid aliud, quod idem significet.

Fabius Maximus.

S. T. ω. R. q.

p. 433. *ἀπὸ φυλάου*. Plin. VII. c. 41. meminit de Fabio Valliano, et fortasse hoc loco sic est legendum. — p. 434. *δοκοῦσαν εὐπραγίαν* A. — q. *ἀργίαν*. — *ἀπὸ Λιβύων θριαμβ.* A. — q. *Λιγύων*. — p. 435. *φύσει θυμοειδῆ*. q. *-δεῖ*. — p. 436. *ὁ παλαιὸς Καλλίμ.* A. *γρ. Κάμιλλος*. — p. 437. *ἀλλὰ βουλεύεσθαι*. q. *-σθε*. — *ἵππαρχον Λεύκιον*. q. *Μάρκον*. — p. 439. *πλήθους ἐν αὐτῷ*. q. *ἑαυτῷ*. — p. 440. *προσέβαλε* A. — T. S. q. *προσέβαλλε*. — p. 441. *στρατοπεδίας*. q. *-δείας*. — p. 442. *ἅπαν δὲ στράτευμα*. S. *τὸ*. — *δουλοῦν ἀπάτῃ* A. — q. *δολοῦν*. — *ἀναδῆσαι δᾷδας*. R. S. T. *δᾷδα*. — p. 444. *Μετιλίου* A. — q. *μετέλλου*. — p. 445. *κατέῤῥαξεν*. S. T. *κατήραξεν*. — p. 446. *οὐδὲν ἐμέλλησε*. q. *ἐμέλησε*. — p. 447. l. inf. *πλὴν οὕτως* A. — q. *οὗτος*. — p. 450. *ὡς ἐπάγοιτο*. S. T. *ἐπαγάγοιτο*. — p. 451. *πρῶτος μὲν οὖν*. marg. *πρῶτον*. — p. 452. *ἀνατρεπομένων* A. consentientibus S. T. R. ad marg. ed. *ἀναστρεφομένων* — p. 453. *τοὺς αὐτοὺς* A. — S. T. q. *ἀποτρεπομένων*.

αὐτοὺς. — p. 454. 3. *ὑπὸ γένους*. S. T. q. *ἀπὸ*. — p. 455. *σπεύσειν γὰρ*. S. T. R. *σπεύδειν*. — *περὶ αὐτὸν*. q. *αὐτὸν*. — p. 460. *Κελτοῖς πάθεσιν*: ego puto hic aliquid deesse, et fortasse haec tantum verba desunt: *τὴν τοῦ Καμίλλου*. — p. 461. *μέν τι*. q. *τοι*. — *ἠγήσατο* A. — S. T. *ἡγάσατο*. — p. 462. *ἀκμὴν ἀποβάλλοντα*. q. *ἀποβαλόντα*. — p. 463. *ὀλίγον*. marg. *ὀλίγου*. q. non habet. — p. 466. l. inf. *καθεωρακὸς* A. — q. *-κὼς*. — p. 468. *ἐξημβλύνετο*. S. T. *ἐξήμβλυντο*. — *Μάρκος Λεύκιος* A. — q. *Λικούϊος*. —

*) S. Jahrgang 1834 Nr. 185—187.

p. 472. τότε μάλιστα A. — S. T. τότε δὴ μ. — p. 477. καὶ καθαρώτατον A. om. S. T. R. ponunt.

Alcibiades.

ω. β. ε. ο. S. T. q.

R est idem cum β. De ε et ο nihil annotatur.

p. 2. Ἄρχ. πρὸς τὸν υἱὸν A. — πρὸς non est in β. ε. S. ο. ω. T. — κλαυσαυχενεύεταί τις. β. ε. ο. T. S. τε. — p. 6. ἀντέρωτα. Plato in Phaedro 208. καὶ ὅταν μὲν ἐκεῖνος παρῇ, λήγει κατὰ ταὐτὰ ἐκείνῳ τῆς ὀδύνης, ὅταν δὲ ἀπῇ κατὰ ταὐτὰ αὖ ποθεῖ καὶ ποθεῖται εἴδωλον ἔρωτος ἀντ' ἔρωτος ἔχων. Fortasse locum hunc innuit Plutarchus. — p. 7. 6. τὰ μέρη καταλέλ. q. ἡμίση. — p. 8. ἀτίκτους A. — T. S. ἀθίκτους. — p. 9. 4. ἐνέβαλον. ε. ἐνέβαλλον. — ἀμαυρώσαντα. β. ο. S. -σοντα. — γραμματα διδασκ. β. ε. ο. S. T. γραμματοδιδ. — p. 11. ἐδεῖτο τῆς ἀπολείψ. A. — ἴσως· ἔδει τὸ. — γράμματα παρὰ. S. T. q. γράμμα. — p. 12. καὶ προσφιλέστατος. T. S. -τον. — p. 13. καλὸν ἀνίκα. S. T. ἀνίκα. — καὶ μὴν ἀλλὰ A. — καὶ μὴν non est in β. ε. ο. q. T. — οὐ μὴν S. — p. 15. ὑπερβόλῳ κάτω A. κάτω non est nec in ο. nec in q. — p. 17. Ἀθηναίοις δὲ καλύειν. ε. ο. S. T. -ους. — ἀγνωμοσύνη A. — ε. ο. β. T. ἀγνωμονήσει. — p. 18. μετὰ κραυγῆς. ο. ε. β. S. T. q. addunt καὶ ὀργῆς. — p. 19. οἱ χιλίαρχοι. S. T. χίλιοι. — p. 20. ἥμερον καροποφόρον. S. T. q. τὴν ἥμερον καὶ καρπ. — περὶ πότον A. — S. β. T. πότους. — κειρίας — κειρία εἶδος ζώνης ἐκ σχοινίων παρειοικὸς ἱμάντι ᾗ δεσμοῦσι τὰς κλίνας. Intr. Arist. — p. 21. μηλίους ἠβηδὸν A. ἠβηδὸν non est in ε. ο. β. q. In β. emendatum erat, ut in impresso est. — p. 22. εἰώθει τοῖς ἄλλοις. ο. τοὺς ἄλλους. — p. 24. ἐκείνας καθεστηκότων. β. ο. ε. καθηκόντων. — p. 26. Ῥήγιον ἑλών. Thucyd. non ait, captum fuisse ab eo Rhegium. — p. 27. τοὺς ἑρμιᾶς A. — ε. ο. β. q. ἑρμιᾶς. — ἐνέβαλον. T. S. ε. ο. β. ἐνέβαλλον. — αὐτοῖς ἐχρήσατο A. — αὐτοῖς non est in ο. ε. — φυλάξομαι. S. T. καὶ φυλ. — p. 28. l. inf. τῆς αὐτῆς A. αὐτῆς non est in ο. ε. β. — p. 32. ἐξαδυνατεῖν A. — ο. ε. β. S. T. -τεῖ. — p. 34. ἄτικτον ἦθος A. — ε. β. S. ἄτεγκτον. — p. 35. ταῦτα δ' ἰδὼς. S. T. β. εἰδώς. — p. 36. τὰ τοῦ Φρυνίχου. S. ο. ε. β. τοὺς τοῦ. — l. inf. ἔβλαψέ γε. A. γε om. q. ponit. — p. 37. πρὸς τὴν Φρυνίχου. q. τὴν τοῦ Φρ. Thucyd. de hac ipsa re agens inquit: ἐπειδὴ δὲ ὁ Φρύνιχος κ. τ. λ. — p. 40. πλέον ὀκτωκαίδ. A. — ο. ε. β. S. T. πλέων. — p. 41. καὶ μὰ δία τειχομαχεῖν. — ista verba non sunt in β. et in S. etiam non erant, sed addita sunt in margine: ego puto vacare. in q. etiam non erant. — p. 43. 1. ἀπέσυνα A. — ο. S. ἀπέσσυτο. S. T. β. ἀπέσσουα, ἤγουν ἠφανίσθη. — p. 46. 5. ᾗ κοινὸν. T. S. ο. ε. ἐκεῖνον. pro αὐτοῖς ο. αὐτὸν. — ἄλλων συντιθεμένων A. — ο. ε. S. T. β. συνθεμένων. — ἐχώρουν ὁμόσαι. ε. S. T. ὁμόσε. — p. 47. περὶ τῆς ξυστίδος — lege interpretem Aristophanis. — p. 49. ἔγραψα τόδε A. — ο. ε. β. S. ἔδρασα. — τοῖς δέ σοι κεῖται A. — ε. S. q. τοῖςδεσι. — p. 50. 1. ἀπόῤῥητα A. — ο. q. ἀπύῤῥητόν τε. — ε. ἀποῤῥητότατόν τε. — l. 2. ἔδος καλύψαντες. q. κατακαλύψ. — θεὸς παρακαλύπτεσθαι A. — ο. ἀλλὰ παρ. — p. 51. πρῶτον non habet neque ε. neque ο. neque q. est in S. T. — p. 53. ἐν αἰγὸς ποταμοῖς. οὗτος ὁ τόπος καταντικρὺ κεῖται Λαμψάκου πρὸς τῷ ὄρει ἱερῷ οχκάνον [sic] καλοῦσι. — p. 54. ὅποι τις θέλοι. ε. ο. θέλῃ. β. ὅποι θέλῃ. S. T. ὅπῃ τις θέλοι. — p. 56. Ἀθην. οὐκέτι A. ἴσως· οὐκ ἔστι. — p. 57. ἰκκαρῶν A. — ε. ο. S. ὑκκαρῶν.

Coriolanus.

β. ε. ο. q.

p. 58. ὄνομα θυγατρ. A. — ἴσως· ὁ νομᾶ. — p. 59. καὶ ἐμαρτυρεῖτο A. ἴσως· μαρτυρεῖ τὸ. — p. 60. ἐξηρτημένον A. ἴσως· ἐξηρτυμένον. — p. 61. ἐν σωτηρίᾳ πολλῇ A. — ο. ε. πολίτου. — ῥεομένοις ἱδρῶτι A. — β. ε. S. T. ῥεομένους. — p. 63. τετρωμένων A. — q. ο. τραυμάτων. — p. 64. ὡς μόνης ἀργῆς. ε. ἀργοῦ. — p. 65. ἄνδρα Ῥωμαῖον. S. T. q. ῥωμαίων. — p. 66. καὶ θώκειν A. — ο. β. ε. S. T. τοῦ. — ὡς κατεῖδεν A. — S. β. ε. ο. T. κατεῖδον. — ἀναμεμιγμένους A. ἴσως· ἀναμεμιγμένους. — p. 67. τῷ Μαρκίῳ A. ἴσως· Λαρκίῳ. — p. 69. γενόμενος θεατὴς. ο. T. γεγονὼς. — μαρκίου μαρτυρ. A. — q. Λαρκίου. — ἄνευ δὲ ἐκείνου. ο. ἐκείνων. — p. 71. l. 6. καθάπερ A. om. q. ponit. — p. 72. παυσαμένω δὲ A. — ο. παυσαμένου δὲ τοῦ πολέμου. — p. 73. ὠμότατον αὐτῷ A. — β. ε. ο. S. αὐτοῦ. — p. 74. φθονήσαντας τοῖς εὐπ. ο. φθονοῦντας. — p. 77. ἀγορᾖ τε χρήσασθαι A. ἴσως· χρήσασθε. — p. 78. κολακεύοντας ἡμᾶς. ο. β. ε. S. ὑμᾶς. — πόλιν ἀήττητον. ο. ε. S. ἔχειν ἀήτ. — p. 79. καὶ δάκνοντι A. om. β. ε. S. ponunt. — p. 80. τοὺς ὁπλίτας. S. ο. πολίτας. — θεραπεύοντα. q. ο. ὑφέντα τὸ φρόνημα καὶ θεραπεύοντα. — p. 82. βουλομένου κολάζειν. q. τί βουλόμενοι Μάρκιον οὐκ ἐῶσι τοὺς δημάρχους κολάζειν. — p. 83. κιὰ φυλὰς — nota quod dicitur hic de iudicio non centuriatim sed curiatim facto. — p. 84. τοὺς στρατευομένους ἔθος. αὐτῷ A. — ο. ε. S. T. στρατευσαμένους. T. S. αὐτῶν. — p. 85. καὶ διαστάσει. ο. ε. β. S. T. διατάσει. — l. inf. λογισμῶν. β. ε. S. T. διαλογισμῶν. — p. 86. τῷ κατ' ἀλλήλων. ε. ο. S. T. τὸ. — κακῶσαι. β. ε. ο. T. S. κολοῦσαι. — p. 87. πλεῖστα καὶ Οὐαλίσκ. ο. S. ε. σε καὶ. — p. 93. 1. πόλεμον αὐτῶν A. — S. T. R. q. αὐτῶν. — καταφρονεῖν καὶ θαῤῥεῖν. q. θαῤῥεῖν καὶ καταφρ. — προσδεχομένων αὐτῷ A. ἴσως· προσδεχόμενος. — p. 94. 1. Οὐίκιανος A. ἴσως· Λαβικάνος. nam de his meminit Dionysius, a quo hic videtur accepisse. — p. 95. πρώτην πόλιν. Dionysius de Lavinio loquens: ἀφ' ἧς τὸ Ῥωμαίων ἦν γένος. — p. 96. ὄχλου καθεζομένου A. — S. R. T. -μένῳ. — p. 99. ἐπεὶ δι' αὐτῶν A. — S. T. αὐτῶν. — γ' ἐνὶ θυμῷ A. — q. ἑνί. — p. 102. l. 3. ἡμῖν δὲ A. — S. T. ὑμῖν. — p. 105. νενίκηκας — aliter Dionysius, ex quo haec videtur accepisse: inquit enim: νικᾷς ὦ μῆτερ οὐκ εὐτυχῆ, μῆτερ, οὔτε σεαυτῇ, οὔτ' ἐμοὶ· τὴν γὰρ πατρίδα σέσωκας, ἐμὲ δὲ τὸν εὐσεβῆ καὶ φιλόστοργον υἱὸν ἀπολέλωκας [sic]. — p. 106. θεοφιλεῖ μεθισμῷ A. — q. με θεσμῷ. Dionys. sic: ὁσίῳ πόλεως νόμῳ γυναῖκες γαμετὰ δεδώκατέ με. Valer. Max. L. 1. c. 8. — p. 107. τὸ δόξαν. ἴσως· καὶ τὸ δ.

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankfurt a. d. O. Am 10. Nov. starb Dr. *Bernh. Chr. Otto*, ordentl. Prof. der Medicin und Naturgeschichte an der ehemaligen Universität daselbst, geb. am 6. März 1745.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 16. December 1835. Nr. 150.

Elementarbuch der Griechischen Sprache von *Hermann Schmidt* und *Wilhelm Wensch*, Oberlehrern am Gymnasium zu Wittenberg. Erste Abtheilung. Beispiele zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche. VIII u. 213 S. 8. Zweite Abtheilung. Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. 96 S. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1835.

Die Herausgeber dieser Sammlung von Uebungsbeispielen erklären in dem Vorworte, dass es nicht ihre Absicht gewesen sei, das günstige Urtheil, welches der I. Curs. des Jacobsischen Griech. Elementarbuches sich durch seine grosse Brauchbarkeit erworben und seit einer langen Reihe von Jahren erhalten hat, in Frage zu stellen; sondern dass nur die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines bei Büchern der Art von Zeit zu Zeit eintretenden Wechsels sie bestimmt habe, weil ihnen kein anderes ebenso zweckmässig eingerichtetes bekannt geworden sei, ein ähnliches auszuarbeiten. Sie wollen also keineswegs durch ihre Arbeit die ihres Vorgängers aus den Schulen verdrängen, sondern jener nur einen Platz neben dieser erwerben, damit beide abwechselnd beim Elementarunterricht des Griechischen gebraucht werden. Diese bescheidenen Ansprüche sind gewiss von Vorn herein geeignet, den Verff. eine günstige Stimmung zu erwecken, und nicht weniger werden diejenigen, welche dieses Unterrichts und seiner Bedürfnisse erfahren sind, den Motiven Giltigkeit zuerkennen, durch welche die Verff. zu dem Unternehmen geführt worden sind. Die Nothwendigkeit des Wechsels macht ausser den andern Gründen vorzüglich die Erfahrung einleuchtend, welche vielleicht kein Schulbuch mehr gemacht hat als das Jacobsische, dass bei der heutigen Begierde der lernenden Jugend, sich Erleichterungen erlaubter und unerlaubter Art zu verschaffen, Präparations- und Uebersetzungshefte von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt werden und oft selbst einen Handelsgegenstand ausmachen. Und aus diesem Gesichtspunkt darf für ein neues Uebungsbuch noch mit grösserem Gewicht ein anderer Grund geltend gemacht werden: wir meinen die schnödeste aller Sünden einer frechen Speculation auf die Faulheit der lernenden Jugend, jene gedruckte Uebersetzung des Jacobsischen Elementarbuches, mit welcher deren Verfasser nur die stinkenden Quellen, aus denen er die Elemente des Griechischen geschöpft, aufgedeckt und mit ewig denkwürdiger Unverschämtheit die ehrlose Art seiner eignen Schulerbetriebsamkeit an den öffentlichen Schandpfahl gestellt haben kann.

Dem angegebenen Zwecke gemäss haben die Herausgg. auch das Jacobsische Buch sich zum Muster für ihre Arbeit dienen lassen. Sie haben also mit grossem Fleisse die Beispiele sämmtlich aus den alten Schriftstellern selbst gezogen und dabei sorgfältig zu vermeiden gesucht, in der Wahl derselben mit Jacobs übereinzutreffen, was sie auch im Ganzen ziemlich erreicht haben. Wenigstens hat die Vergleichung, soweit wir sie angestellt haben, eben kein Beispiel ergeben, welches in beiden Büchern stände, obwohl der Erinnerung eines und das andere auch im Jacobs nachweisbar zu sein schien. Mit Recht aber haben die Verff. hiefür, wenn es ja vorgekommen ist, Nachsicht zu verlangen, da „bei der Masse einzelner, zum Theil für verschiedene Regeln anwendbarer Sätze es wohl möglich ist, dass hier und da ein schon bei Jacobs vorkommendes stehen geblieben ist.“ Die Anordnung des Stoffes, die Methode der Erläuterung, die ganze Einrichtung hält sich an dem Vorgange, welchen die Jacobsische Sammlung giebt, so dass selbst die Worte, deren besondere Einübung die jedesmaligen Abschnitte bezwecken, hier wie dort durch gesperrte Schrift ausgezeichnet sind. Die Grundsätze denen Jacobs gefolgt ist sind hinlänglich bekannt, von ihm selbst in der Vorrede zu seinem Buche dargelegt und durch die Erfahrung so sehr bewährt und gerechtfertigt, dass unsrerseits Nichts weiter nöthig ist, als die Genugthuung auszusprechen, welche deren Befolgung in dem vorliegenden Elementarbuche gewährt. Jedoch begründet sich die dadurch erworbene Empfehlung in stärkerem Grade durch die vergrösserte Genauigkeit und Sorgfalt, mit welcher hier das Princip der Jacobsischen Anordnung in Ausführung gebracht ist, sowie auch das Verfahren in den Anmerkungen, wie eng es sich auch im Ganzen an sein Muster anschliesst, doch einige zweckmässige Beschränkungen erhalten hat. Die Anordnung erstrebt eine genauere Eintheilung und sorgfältigere Scheidung der einzuübenden Gegenstände. Schon bei der ersten Deklinat. (§. 1) sind durch besondere Ueberschriften getrennt: I. *Feminina auf α und η*; II. *Masculina auf ης und ας*; und bei der zweiten (§. 2): I. *Gewöhnliche Deklination*; II. *Contracta*; III. *Attische Deklinat.* Dies ist jedoch bei Jac. auch ähnlich, insofern zwar ohne übersichtliche Anzeige, aber doch thatsächlich dasselbe stufenweise Aufsteigen je nach den Endungen stattfindet. Mehr tritt von hier an das Streben nach genauerer Anordnung hervor. Bei der dritten Deklinat. hat Jac. bloss eine Scheidung gemacht zwischen „Dritter Dekl.“ und „Zusammengezogener Dekl.“; die Beispiele innerhalb dieser Abschnitte selbst lassen weiter keine Stufenfolge bemerken, sondern geben die Endungen in gemischter Reihe. Dagegen haben die Hrn. Schmidt und Wensch die verschiedenen Flexionsarten nach bestimmterem Principe geordnet, indem sie zuerst die beiden Hauptabschnitte machen: I. *Substantiva, deren Stamm auf einen Consonanten ausgeht*; II. *Subst., deren Stamm auf einen Vokal ausgeht.* Innerhalb des I. dieser Abschn. schreiten sie nach folgender Ordnung aufwärts:

1. *Nomina, bei denen die Casusendung unmittelbar an den Stamm angesetzt wird, theils mit Beibehaltung, theils mit Verkürzung des Vokals* (ἀγών-ος, λιμέν-ος);
2. *Nomina, deren Flexion nach Wegwerfung des Endbuchst. vom Nominativ entsteht, mit und ohne sonstige Aenderungen* (κόλαξ-ος, πατρ-ίδ-ος);
3. *Nomina, deren Flexion nach der Nominativendung noch einen Zusatz zur Casusendung erfordert, mit und ohne Verkürzung des Vokals* (ων, ων-τ-ος *und* ον-τ-ος; *Neutra auf einen Vokal, wie* α, υ-τ-ος);
4. *Synkope und einige Anomala* (γυνή, ὕδωρ, γάλα, χείρ).

Innerhalb des II. Abschn. ist die Ordnung: 1. *Neutra auf* ος *und* ας; 2. *Feminina auf* ω (ως), *Masculi. auf* ης *und* ητης (κλείης); 3. *Femin. auf* ις (soll wohl überhaupt gelten für Nomina auf ις, ι, υς, υ, obwohl nur Beisp. von ις vorkommen); 4. *Masc. auf* ευς; 5. *Nomina auf* ις (ιος). Wenn aber dieses Eintheilungsbestreben sich auch seine volle Anerkennung erwirbt, so scheint uns doch die Art der Eintheilung minder zweckmässig. Es ist uns unbekannt, welches Grammatikers Theorie dabei zu Grunde gelegt ist; indess lässt sich vermuthen, da der eine der Verff., Hr. Schmidt, selbst eine Griechische Grammatik herausgegeben hat, dass in dieser eine ähnliche Behandlung der 3. Deklin. stattfindet. Diese Theorie selbst genauer zu untersuchen ist zwar hier nicht der Ort, aber in Rücksicht auf den Zweck des Elementarbuches ist sie weder einfach noch natürlich genug. Die Haupteintheilung nach der Endung des ursprünglichen Stammes kann man gelten lassen; die zweite Klasse der Nomina, deren Stamm auf einen Vokal ausgeht, fällt ohnedies, wenn man einige wenige Nomina ausnimmt, die aber hier nicht einmal berücksichtigt sind (wie δάκρυ, ος), mit der zusammen, welche sonst zusammengezogene Deklination genannt wird. Aber bei der I. Klasse beruht die Untereintheilung auf keiner genauen und consequenten Scheidung. Denn was hier erst zuletzt im 4. Stück der Beisp. gegeben ist, die Synkope gehört eigentlich schon zur ersten Gattung, da um der Erscheinung willen, dass diese Wörter in einigen Casus das ε ausstossen, ihre Flexionsart noch keine eigenthümliche, von der Flexionsart der unt. 1. mitgestellten Beispiele abweichende wird: πατέρ-ων ist nicht im Mindesten anders von πατήρ gebildet, als λιμέν-ων von λιμήν. Ferner No. 2 umfasst eine so grosse Menge von Deklinationserscheinungen, dass es dem Schüler unmöglich ist das Gleichartige herauszuerkennen und so Vieles unter *eine* Regel zu bringen. Er sieht höchstens Uebereinstimmung darin, dass alle diese Wörter im Nominat. auf ς ausgehn; wie aber in Betreff der Deklinationsart κόλαξ, κος und ὀδούς, όντος und wieder ποῦς, ποδός und Σαλαμίς, ῖνος u. s. w. zusammenkommen, begreift er schwerlich. Wenn in der Haupteintheilung nach dem ursprünglichen Stamme unterschieden wird, so ist es ihm vielmehr verwunderlich, dass er nicht γίγαντ-ος und λέοντ-ος und ὀδόντ-ος in eine Klasse zusammengebracht findet. Und mit Recht: denn die Scheidung der einzelnen Flexionsarten zeigt hier gerade am Klarsten, wie sie in keiner Consequenz zur Haupteintheilung steht. — Viel besser ist die Scheidung der Flexionsarten in der Rostschen Grammatik.

Auf einen aus 4 Stücken bestehenden Repetitionsabschnitt gemischter Sätze aus allen Deklinationen (wie bei Jac.) folgen §. 5 und 6 die Adiectiva, bei denen erstlich die Motion von der Gradation getrennt, sodann auch nach den Endungen und verschiedenen Gradusbildungen ein Aufsteigen beobachtet ist. Bei Jac. ist wieder der ganze Inhalt dieses reichhaltigen Theiles der Formenlehre gemischt durch einander gegeben, was nicht zum Vortheil einer gründlichen Einübung voraussetzt, dass Alles schon vollständig durchgelernt sein muss, ehe zu den praktischen Uebungen geschritten werden darf. Aber hinterher, wie bei den Deklinationen, einen Repetitionsabschnitt gemischter Beispiele über die Adiect. folgen zu lassen, war vielleicht nicht unnütz. Der nächste Abschn. (§. 7) enthält im Vergleich zu der Jacobsischen Sammlung eine Zugabe, die *Adverbia*, was nur gebilligt werden kann. Ordnungsmässiger ist auch, dass die *Numeralia* (in §. 8) besonders behandelt sind, während sie bei Jac. mit unter den Abschnitt vom Adiectivum gebracht sind. §. 9. Die *Pronomina*. In der letzten Abtheilung vom *Verbum* tritt der Vorzug dieses Buches vor dem Jacobsischen mehrmals recht verdienstlich hervor. Besser ist schon die Hauptanordnung: §. 10. *Regelmässiges Verbum*; § 11. *Unregelmässiges Verb. auf* μι; §. 12. *Unregelmäss. Verb. auf* ω. Sodann ist eine genauere und richtigere innere Ordnung gemacht durch Eintheilung des regelmäss. Verb. in die 4 Klassen: I. *Verba muta*; II. *Verba liquida*; III. *Verba pura*; IV. *Verba contracta*, sowie die Verff. auch das unregelmässige Verb. auf ω in Klassen scheiden, welche, weil sie naturgemässer sind, als die alphabetischen Verzeichnisse, die Erlernung und Einübung zweckmässig erleichtern. Es ist dies die Ordnung, die man schon in einigen neuern Grammatiken befolgt findet, welche sich auf die Veränderungen stützt, die der ursprüngliche Stamm im Präsens erfahren hat. Die dadurch sich ergebenden 7 verschiedenen Klassen unregelmässiger Verba haben die Verff. zur übersichtlichen Erleichterung im Vorw. S. V ff. zusammengestellt.

Was die Art und den Inhalt der gewählten Beispiele betrifft, so haben die Verff. alle Sorgfalt angewendet, um Sätze zu nehmen, die theils das Interesse des Anfängers erregen, theils seine Kenntnisse vermehren, theils ihm Stoff zum Nachdenken und Nahrung für seinen moralischen Sinn geben können. Sie enthalten wie bei Jac. mythologische, historische, geographische und andere Notizen, ferner nützliche Sentenzen. Das Verständniss derselben ist der Fassungskraft des Schülers angemessen; wir haben kaum ein Beispiel gefunden, das durch seinen Inhalt, wenige, die durch ihre Redezusammenfügung zu schwierig erschienen. In letzterer Hinsicht soll auch nicht Alles so plan und einfach sein, dass alle Arbeit des Verstandes aufhört, sobald der Schüler über zwei, drei Sätze hinaus ist; einige Schwierigkeiten wecken, bilden und üben die Fähigkeit des Uebersetzens und Verstehens immer ausserordentlich, wenn sie nur von der Art sind, dass sie mit wenigen Erläuterungen und den dazu kommenden Andeutungen des Lehrers gelöst werden können. Mit *diesem* Stoffe des Unterrichts ist es nicht bloss gestattet, sondern sogar nützlich, aus der einen Bildungsstufe zuweilen in die nächsthöhere hinüberzugreifen; um so besser vorbereitet tritt der Schüler in diese hinein. Es wird daher von dem Ref. gar nicht

gemissbilligt, wenn einmal ein längerer und in seiner Construction verwickelterer Satz mitauftritt, wie S. 73 §. 8. I, 7, nur dürften dort ein Paar Andeutungen mehr zum Verständniss der Redezusammenfügung nöthig sein, als in den Noten gegeben sind. Schwieriger noch in seinem Bau ist z. B. der Satz S. 97. §. 11. II, 7. *Κράτητα τὸν φιλόσοφόν φασι κ. τ. λ.*, aber darum ist auch diese Wahl keineswegs zu tadeln, sondern nur, dass zum Verständniss des Zusammenhangs gar keine Anleitung beigegeben ist. Ueber die Wahl der Sätze nur dies Eine noch: wir sind der Ansicht, dass Sätze, welche im Original durch irgend eine Partikel mit einem andern Satze in Beziehung stehn, entweder gar nicht gewählt werden mussten, oder dass die Partikel weggelassen, oder endlich dass der damit in Verbindung stehende Satz auch mitherübergenommen werden musste. Denn es ist auch nöthig, dass dem rhetorischen Gefühl des Schülers kein Anstoss gegeben sei, und ebensowenig als von einem Satze, dessen Glieder durch *μέν* und *δέ* einander entgegengestellt sind, das zweite Glied, der Gegensatz, weggelassen sein darf, ebensowenig soll man den Gegen- oder Folgerungs- oder Begründungssatz allein, ohne den Vordersatz geben. Beispiele also wie S. 10. *Ἀνδρῶν δὲ ταύλων ὄχον εἰς ὕδωρ γράψε*, oder S. 28. *Ἀβυλίς γὰρ πολλὰ βλάπτοντα βροτοί* sind *mit* diesen Partikeln unpassend; ohne dieselben wird freilich das Metrum vernichtet. — Noch möchten wir an den Beispielen zu den Contractis der II. Deklin. die kleine Ausstellung machen, dass in dem ganzen Stücke kein anderer Casus als nur der Nominativ und Accusativ erscheint. Endlich scheinen uns von der dritten anomalen Deklination fast zu wenig Wörter genommen zu sein, da sich nicht einmal die gangbaren alle vorfinden.

Ueber die Methode der Erläuterung ist schon bemerkt, dass sie wenig von der Jacobsischen abweicht, doch die allerdings zuweilen etwas zu grosse Fülle von erleichternden Anmerkungen bei Jac. etwas beschränkt. Der Charakter dieser Methode braucht also nicht weiter angegeben zu werden. Aber so verständig sie ist, so kann man doch noch Einiges an ihr vermissen. Um nur ein Paar Andeutungen zu machen, so ist sie erstlich nicht consequent genug. Es wird der richtige Grundsatz angenommen, dass nur das der Erläuterung bedarf, was über dem Abschnitte der Formenlehre, der eben behandelt wird, noch hinausliegt, oder was überhaupt den Kreis des Wissens auf diesem Standpunkte überschreitet. Dabei wird von der Voraussetzung ausgegangen, dass der Schüler, der sich mit Erlernung der Griechischen Elemente beschäftigt, schon die Formenlehre der Lateinischen Sprache sowie die bekanntern Regeln ihrer Syntax inne habe und daher durch andeutende Vergleichung der Erscheinungen beider Sprachen sich zurechtfinden könne und müsse. Aber das ist nur nicht genug festgehalten. Der Schüler muss hiernach wissen, was Deklination, was Casus, was Gradation, was Conjugation, Modi, Tempora u. s. w. sind. Darauf haben die Verff. zwar Rücksicht genommen, und zwar immer mehr, je weiter die Uebungsstücke vorwärtsschreiten; aber wir sehen nicht ein, warum es nicht gleich von Anfang an und überall, wo nur die Kenntniss vorausgesetzt werden darf, gethan ist; warum sie z. B. §. 1 gleich im I. Stücke *τῶν θεῶν, ἔχει, φεύγε, πρᾶσσε, ἄσχει, εἶχεν* u. s. w.

übersetzen, statt wie späterhin die Formen nur zu analysiren, schon S. 2 „*Αἰγύπτῳ*, Dat. v. *Αἴγυπτος*", und Verbalformen von S. 8 (bei der 3. Deklinat.) an. So gut wie der Schüler sich bei dieser Deklinat. zurechtfinden kann aus einer Note, wie die ist: „*κηλοῦνται*, 3. pl. pr. pass. von *κηλέω*", so gut muss er es auch bei der 1. im Stande sein. Dies dehnt sich auf alles Flexionsfähige aus. Wenn übrigens der Artikel als vorläufiges Schema für die beiden ersten Deklinationen gleich vorweg gelernt wird, wie es nach unserer Ansicht praktischer ist, so kann man es gleich von Vorn herein dem Schüler selbst überlassen, auch bei Nominibus der 2. Dekl. sich den jedesmaligen Casus selbst herauszufinden, wenn nur der Nominativ angezeigt ist, damit er das Wort im Register findet. Ein ähnlicher Fall ist es mit der Copula *εἶναι*, die gar zu oft vorkommt, als dass es in der Praxis gut wäre, ihre Erlernung bis dahin aufzusparen, wo das Verbum in den Grammatiken gewöhnlich seinen Platz hat. — Zur Consequenz gehörte auch, dass, wenn einmal angefangen ist die künftiger Erlernung noch bevorstehenden Formen bloss zu analysiren, nicht späterhin doch wieder Uebersetzungen solcher Formen zum Vorschein kommen sollten. Der ganze Fehler in diesen Dingen ist überhaupt darauf zurückzuführen, dass nach unserer Ansicht die Noten noch zu viel *Uebersetzungen* enthalten, wodurch anregender Selbstauffindung und einer wenn auch nur mechanischen, doch immerhin nützlichen Vorübung für die noch bevorstehende Erlernung der folgenden Abschnitte der Raum versperrt wird. Dies findet auch auf syntaktische Verhältnisse Anwendung, insofern da mehrmals Constructionen durch Uebersetzung erleichtert sind, die zur Nährung des Nachdenkens und zur Uebung der Combinationsfähigkeit besser durch Vergleichung mit dem Lateinischen erläutert worden wären. Ueberhaupt konnte vielleicht syntaktischen Gegenständen an angemessenen Orten noch eine grössere Berücksichtigung widerfahren, nicht dass die Gelegenheit dazu aufgesucht, wohl aber dass sie nicht von der Hand gewiesen wurde, wo die empirische Erscheinung das Bedürfniss fühlbar macht, unter ein syntaktisches Gesetz gestellt zu werden. Oft ist dies zum Verständniss durchaus nöthig, wo es solche syntaktische oder wohl auch rhetorische Verhältnisse betrifft, ohne deren Aufklärung Satzbau, Sinn und Zusammenhang, selbst eine nur wörtliche Uebertragung zu schwierig bleiben. Es ist dies die Ausstellung, die wir schon oben an ein Paar Sätzen gemacht haben. Zugegeben kann freilich werden, dass ein gewandterer Schüler sich mit Hilfe seiner Kenntniss des Lateinischen oft die richtige Combination selbst macht; aber erstlich bleibt auch er gewöhnlich über die Richtigkeit seines Ergebnisses noch zweifelhaft, sodann die Hauptsache ist, dass auf gewandte Schüler allein die Berechnung nie gemacht werden darf. Doch es ist nicht leicht, hier das rechte Maass zu treffen, und wenn auch allerdings die Verff. ihre Methode zu einseitig darauf berechnet zu haben scheinen, dass bei dem Zwecke, die Deklinations- und Conjugationsformen einzuüben, der vorgelegte Satz hauptsächlich nur müsse mit Verstand *übersetzt* werden können, so ist doch die ganze Art der Einrichtung vortrefflich genug, dass ein tüchtiger Lehrer die übrigen nöthigen oder doch nützlichen Bedürfnisse eines anregenden Unterrichts auf dem Grunde des dargebotenen Stoffes

und mit geschickter Benutzung der vorauszusetzenden Kräfte seiner Schüler wird zu befriedigen wissen.

Das Schlussergebniss des Bisherigen ist, dass die Verff. des vorliegenden Elementarbuches die zweckmässige Einrichtung der Jacobsischen Sammlung noch durch einige Vorzüge erhöht haben, wobei ein nicht geringes Gewicht auf die grössere Genauigkeit der Anordnung zu legen ist. Denn dadurch hat das stufenweise Fortschreiten an Einfachheit, somit sehr an Klarheit und Uebersichtlichkeit für die Fähigkeit des Anfängers gewonnen, und dies ist ein wesentlicher Nutzen, weil in diesem Alter und auf dieser Bildungsstufe gründliche Einübung und sorgfältige Befestigung sicherer und allgemeiner durch schrittweises Aufsteigen bewerkstelligt wird, als durch Zusammenfassen des Stoffes in grössere und gemischtere Abtheilungen. Doch sind zusammenfassende Repetitionsstücke hinter jedem grösseren Abschnitte immer noch anwendbar und sehr nützlich. Zu bemerken ist noch, dass das Buch für einen zweimaligen Cursus eingerichtet ist, und eine besondere Zugabe, die ihm einen neuen sehr empfehlenden Vorzug giebt, hat es noch in der *II. Abtheilung*, der *Deutschen Beispielsammlung*, welche der Griechischen Schritt vor Schritt folgt und diese für die Bildung der Sätze und für den Bedarf der Wörter — die wenigen fehlenden sind in Parenthese beigefügt — zu Grunde legt, so dass der Schüler nach gehöriger Durcharbeitung des Griechischen Uebungsstückes sogleich das entsprechende Deutsche ins Griechische zurückübersetzen kann. Die Zweckmässigkeit dieses Verfahrens war den Verff. durch den Gebrauch der Rettigschen Beispielsammlung zu Jacobs' Elementarbuch bekannt; und dieses Urtheil wird von denen Bestätigung erhalten, welche dieselbe Erfahrung im Lateinischen beim Gebrauch des Ellendtschen Lesebuchs gemacht haben.

Der Druck dieses Buches ist deutlich und reinlich, die Correctur sehr sorgfältig; zu den sehr wenigen am Ende aufgeführten Druckfehlern hat der Ref. keine nachzutragen gefunden. Beigegeben ist natürlich auch ein Wortregister, an dem wir Nichts eben vermisst haben.

H. F. G. Sch.

Etymologisches. Von *Konrad Schwenck*.

corpus.

Das Wort corpus, oris, welches wir in der Form *Körper* aus der Lateinischen Sprache entlehnt haben, löst sich in cor-pus auf, und hat demnach die Sylbe cor- zum Stamm. Da der Leib als die Masse oder Gesammtheit des Fleisches passend bezeichnet werden kann, so darf man das Wort caro, carnis als ein stammverwandtes betrachten, wie schon in Voss Etymolog. geschehen, wenn gleich die Wortbildung nicht richtig erörtert worden. Althochd. heisst lîh Fleisch und Körper, ebenso Mittelhochd. lîch. Im Griechischen bietet sich κρέας als verwandt dar, in welchem κρ- wurzelhaft ist, und aus einer Zusammenziehung entstanden seyn dürfte. Dem Griechischen κρ- sowie dem Lateinischen cr- entspricht vollkommen ein Deutsches hr- und so ist denn die Verwandtschaft folgender Deutscher Wörter mit corpus und κρέας nicht zu bezweifeln: Goth. hrâiv, Angelsächs. hraev, Altnord. hrae, Althochd. hréo, rê, Mittelhd. re, Leichnam, Leiche, Leichenbegängniss. Ueber die Grundbedeutung dieser Wörter wissen wir nichts, denn die Zusammenstellung von κρέας mit κίρας und κόρυς, so dass dieselben eine runde Erhabenheit bezeichnen, ist willkührlich, und eben so gut könnte man auch noch καρδία, cor, cor-dis, hairto, *Herz*, vergleichen, ohne dass ein genügender Beweis für die Richtigkeit dieser Zusammenstellung zu führen wäre. Im Sanscrit heisst vapus der Körper und Herr Bopp trug kein Bedenken dies Wort als mit corpus verwandt anzunehmen, was wohl aus der sonderbaren den Sanscritstudirenden eigenen Meinung kommt, dass jedes Wort dieser Sprache die Quelle der gleichbedeutenden Wörter in der Griechischen, Lateinischen u. s. w. sey. Gegen solche Modeansichten zu sprechen, würde vergeblich seyn, und es muss der Zeit überlassen bleiben die Uebertreibungen und falschen Ansichten in diesen Studien zu mildern. Wer an die Ableitung des Wortes σάρξ, Aeolisch σάρξ, Fleisch, von σάρω, σίρω, ziehen, abziehen, glauben kann, so dass er das Fleisch als ein Abstreifbares, Abgestreiftes betrachtet, kann gewiss auch κρέας, caro u. s. w. von χάρειν, χέρειν, carere, ableiten, und ähnliche Bedeutung fingiren.

-ceps.

Die Endung ceps, welche in praeceps, princeps u. s. w. sich vorfindet, möchte Niebuhr einem in der Lateinischen Sprache unbekannten anderwärtigen Wortstamm zuweisen, dessen Bedeutung, wie er meint, uns unbekannt wäre. Gegen diese Ansicht ist zu erinnern, dass rücksichtlich der Form keine Einwendung gegen eine Ableitung von capere gemacht werden kann, und dass demnach die einzige Schwierigkeit in der Bedeutung liegen musste. Doch auch darin kann nicht mit Recht ein Anstoss gefunden werden, denn die Bedeutungen des Wortes capere, fahen und fassen eignen sich vollkommen um in adjectivischen Zusammensetzungen zu dienen, und ceps entspricht den Deutschen Endungen haft und fach, so dass wenn man im Deutschen ersthaft, zweihaft, dreihaft, vorhaft bilden würde, diese genau den Lateinischen princeps, biceps, triceps, praeceps entsprechen würden. In praecipuus, welches ebenfalls den Begriff cor ausdrückt, haben wir noch eine andere dem praeceps entsprechende Form, freilich mit einer Nüance der Bedeutung, welche jedoch keinen Zweifel an der richtigen Ableitung von praeceps begründen kann. anceps ist statt amceps = ambiceps und in der Bedeutung analog den Wörtern ambifariam und ambiguus u. s. w. (ambivium, Doppelweg). Statt ambi steht sogar am in amicire und in amussis statt amassis. Dieses ambi ist auch enthalten in amplus aufzulösen in am-plus, so dass die zweite Hälfte dasselbe plus ist, welches in du-plus erscheint, Griechisch πλοῦς, πλόος, also amplus gleich einem amplex, wie duplus = duplex, die Bedeutung aber ruht hauptsächlich auf ambi, und es bezeichnet einen Umfang, ein Umfassendes, dann ein Weites, Grosses, Ansehnliches.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 18. December 1835. Nr. 151.

Etymologisches. Von *Konrad Schwenck.*

εἰραφιώτης.

Diesen Beinamen des Dionysos habe ich vor Jahren auf den Frühling bezogen und ihn von den Wörtern ἔαρ und φίω abgeleitet, so dass das Wort durch „*Lenzgebohrner*" zu übersetzen ist. Weitläufige Erörterungen scheuend habe ich über die Form nichts hinzugefügt, was gewöhnlich nichts fruchtet bei beschränkten Köpfen und für andere meist überflüssig ist. Wurde mir doch einmal erzählt, dass ein alberner Geselle in einer Deutschen Literaturzeitung seinen Blödsinn so weit trieb meine Ableitung des Namens Boreas kindisch zu nennen, obgleich die Form zur Genüge bewiesen ist, womit freilich diese Ableitung nicht aus dem Gebiet der Conjecturen tritt. Für εἰραφιώτης ist die erste Frage ob α Bindevocal seyn könne, und diese kann bejahend beantwortet werden, denn ποδανιπτὴρ, ποδανίπτρα, κυνάμυια beweisen es zur Genüge (s. Buttmann Gramm. II. p. 330). ἔαρ wird in ἦρ zusammengezogen, und darf auch in εἰρ zusammengezogen werden, freilich nur in Zusammensetzungen, nach der Analogie von κρέας, κρῆς, wovon neben κρεηδόκος, κρεοδόκος kommt, d. i. κρει-ο-δοκος, d. h. eine Form εα wird ει, wie νεαρὸς, νειαρὸς, νειρὸς und νείαρα, νεῖρα, und dass neben ἔαρ eine Form εἶαρ für die Poesie bestand, weiss man. Das Wort selbst halte ich für ein poetisches aus einem Dichter erhaltenes, welches in einem Hexameter gestanden; und auch φιώτης scheint mir dafür zu stimmen, da es für φιος, φνος steht, wie ἀσκαλαβώτης statt ἀσκάλαβος, worin keine veränderte Bedeutung des letzteren zu erkennen ist, und welches daher nicht der gewöhnlichen Bedeutung der auf της endigenden Wörter zufällt. Dasselbe gilt von ἰδιώτης statt ἴδιος, da es ebenfalls nicht angeht, bei diesem Worte die Endung της in der gewöhnlichen Weise zu erklären. (Will jemand dabei bleiben εἰραφιώτης von ῥάπτω abzuleiten, ohne zu bedenken dass selbst die Form nicht erklärt werden kann, von der Bedeutung zu schweigen, so habe ich nichts dagegen, denn man kann ohne Zweifel glücklich leben und seelig sterben, ohne über dies Wort ins Reine gekommen zu seyn.) Die Endung της in γυμνήτης s. v. a. γυμνὴς, ἀχαχήτης (auch ἀχάχητος), s. v. a. ἀχάχης, mag auch in Beziehung auf φιώτης betrachtet werden. Zu der Ableitung des Wortes ἀχαχήτης von ἀχεῖσθαι (ἀχέω) kann ich nicht stimmen, denn zu ἀχαχήτης von ἀχάχης ist die analoge Bildung des Wortes γυμνήτης von γυμνὴς als Beweis vorhanden, und die Bedeutung „der gute Hermes" vollkommen genügend (man vergleiche die Anwendung des Wortes ἄχαχος bei Aeschylus), während die Reduplication von ἀχέω möglich, aber nicht vorhanden ist, und das streitige Wort der alleinige Beweis dafür wäre; und ferner lauten die Ableitungen von ἀχέω nicht χη sondern χε, und die Ableitung χητης ist ebenfalls nur möglich, aber neben ἀχέσιος, ἀχιστὴν, ἀχιστὴς u. s. w. nicht so ganz leicht annehmbar.

Rudolpho Rauchenstein

S. D.

Antonius Westermann.

Ex quo mihi contigit ut in caussa Olynthiaca indicanda Te cognoscerem, non semel sed saepius operam dedi ut a Te ego quoque familiarius aliquanto cognoscerer. Quae spes cum aliquoties nescio quo modo irrita facta esset, iam nihil opportunius nihil optatius mihi cadere potuit, quam ut publice quae Tua esset de meis rebus sententia profiterere. Quod tamen etsi sic a Te est institutum, ut Te mihi assentiri non posse significares meamque audaciam reprimere studeres, hoc tamen tantum abest ut ignominiae mihi ducam atque irascar, ut gaudeam quod ex umbraculis Te in solem atque pulverem evocaverim. Quippe hoc ego in scribendo semper summum habui, ut veritas erueretur. At magna pars earum rerum, in quibus tractandis versamur, sic est comparata, ut non appareat quid verum sit ac saepe numero quo Te vertas suspensus animi sis atque dubius. Ex qua difficultate non aliter quenquam se expedire posse persuasum est, quam si re accuratissime atque ex omni parte perpensa ex multis id desumat et paullo iam audacius pronuntiet, quod ad ipsam veritatem proxime accedere videatur, dummodo ne ipsam veritatem se assequutum esse glorietur, sed satis habeat se similitudinem veri repperisse; *εὑρίσκεται γὰρ ἡ ἀλήθεια ἐκ τῶν εἰκότων.* Verum, quae est imbecillitas humani ingenii, non unus uno impetu omnia expugnare, non unus uno ictu omnia profligare potest, aliorum opera necesse est accedat, communi animi opus est contentione ad eruendum id quod a tenebris oppressum lacet et absconditum. Accedit mira animorum diversitas, quae non patitur ut in re dubia omnes idem videant, idem sentiant, idem iudicent, quaeque efficit ut in ipsis rebus, quae ad antiquitatem pertinent, tot sint superstites loci, in quibus explicandis viri haud indocti in diversissimas partes discedant. Sed uti quemque pro viribus aliquid ad tenebras istas dispellendas conferre decet, ita iuvat dissentire, immo paullo liberius etiam evagari atque modestae divinationi habenas remittere. Erravisti? Corrigent alii. Finem attigisti? Alii laudabunt ac probabunt. Quod utut erit, animi excitantur, descenditur in certamen, veritas eruitur. Hanc igitur legem mihi scripsi, ut de re dubia scriberem quantum fieri posset ad verisimilitudinem accommodatissime, non quo pro veris mea omnia venditarem, sed ut, etiamsi a recta via aberrassem, eo

certe ad veritatem eruendam aliquid contulisse viderer, quod alios impulissem ut rem diligenter retractarent, errores removerent, veritatem aperirent. Itaque studium veritatis me vel victum non patitur tristem esse ac morosum, modo ne is, qui me scit rectius aliquid, sapientiam suam malignitate atque truculentia polluat, sed eam quae sibi mecum est dissensionem eodem, quo Tu, Vir clarissime, animi candore proferat, eademque humanitate, quae testis est temporis haud frustra in studia antiquitatis impensi, ac facilius in viam errantem revocat quam superbia atque malevolentia. Hoc nomine non possum facere quin gratias Tibi meritas debitasque publice referam.

Sed ad rem iam est procedendum. Scilicet anno huius saeculi XXXIII. exeunte commentationem edidi de Aeschinis oratione adversus Ctesiphontem scriptam (quam, quoniam paucis scripta erat, ad hoc propter argumenti affinitatem repeti curavi paucis adiectis in Quaestt. Demosth. Part. III. p. 61—94), qua demonstrarem, litem de corona ab Aeschine atque Demosthene non esse actam Olymp. CXII, 3, quae vulgaris hominum esset opinio, sed potius Olymp. CXI, 3. Hanc dissertationem Tu, V. Cl., peculiari libello, scripto a. d. 13. Kal. Oct. huius anni, sed nunc demum ad me perlato, impugnavisti, cui est titulus: *De tempore quo Aeschinis et Demosthenis orationes Ctesiphonteae habitae sint, commentatio. Scripsit Rud. Rauchenstein, schol. Argov. professor. Aroviae, typis Theoph. Frid. Beccii, 1835* (36 pp. 8.). Quanquam non inopinate, et sero tamen, hac in re adversarius mihi exstitit, obstupui tamen, arripui libellum, devoravi, atque, ut verum fatear, cum legerem, eo pene adducebar ut pristina abiecta opinione in Tuam concederem. Verum tamen, uti fieri solet in re dubia, deposito libello rursum sensi certatim enascentes cogitationes atque dubitationes, quae nollent veterem et gratam consuetudinem confestim prodi atque ablici. Itaque, ne quid praepostere agerem, constitui argumenta, quae contra attulisti, sine ira et studio (quorum caussas procul habeo) denuo pertractare et, ut ipse Demosthenes ait in re simili, *καθ' ἓν ἕκαστον αὐτῶν ἐξετάσαι*. Neque peto mihi, quod in eadem re suo iure Demosthenes petiit, *τὸ τῇ τάξει καὶ τῇ ἀπολογίᾳ, ὡς βεβούληται καὶ προήρηται τῶν ἀγωνιζομένων ἕκαστος, οὕτως ἐᾶσαι χρήσασθαι*, sed eandem, quem Tu in refellendo sequutus es, in respondendo sequar ordinem, et ita quidem ut, ubi errasse videar, me falsum esse libere profitear, ubi erroris convictus esse non videar, repugnem meaque tuear ac defendam.

Ac primum quidem hoc Tibi mecum convenit, Aeschinis orationem Ctesiphonteam non eandem hodie haberi, quae dicta sit, sed aliquanto post ab ipso auctore scriptam, retractatam, auctam, immutatam. Itaque hoc tanquam firmum fundamentum totius disputationis ponendum est. Iam vero difficillimum est ac pene humanas vires excedit, explorare, quid revera dictum sit ab Aeschine, quid postea adscriptum et immutatum. Quo in genere apparet aliquid dandum esse sagacitati atque divinationi, licet concedam non decere nimis esse suspicacem. Nec mirum dissensionem fieri de re quae multum habet dubitationis et sentiri magis potest quam demonstrari clarisque argumentis confirmari. Huiusmodi est quod p. 19 (p. 79) postea ab Aeschine adiectum esse suspicatus sum, *κἀλει, κἀλει*, §. 201 sq., non modo quod Demosthenes taceret, quamvis Atticorum usui forensi repugnaret, sed etiam quod revera illud in ipsa lite oranda accidisse videretur. Tu negas, immo ais, recte tacuisse Demosthenem, hoc sibi non nociturum, sed potius profuturum existimantem, et multo maiora sibi relinqui videntem, quibus adversarii malitiam gravissime puniturus esset, praeterea ad hoc similiaque satis eum respondisse vel uno exordii verbo, *μὴ τὸν ἀντίδικον σύμβουλον ποιήσασθαι περὶ τοῦ πῶς ἀκούειν ὑμᾶς ἐμοῦ δεῖ*. Fortasse recte; quanquam ex hac re, iurene Demosthenes respondeat Aeschini necne, si volumus ad vivum resecare, tota caussa pendet, neque tacenti sed refutanti ista criminatio prodesse potest. Sed habet etiam istud *κἀλει, κἀλει* nescio quid singulare, quo facile adducaris ut mireris, si forte casuque Aeschini excidisset. Verum nihil hinc cruri potest ad summam quaestionem diiudicandam, quare non teneam morsum. Eodem pertinet suspicio quam sumpsi p. 21 (p. 81) ex Aesch. §. 221, quam per se quidem vanam esse concedo, nec unquam dubitavi quin id defensionis genus promptissimum fuerit Demostheni, in quam rem ego ipse eadem pagina nubem locorum attuli; sed hanc quoque defendi quodam modo posse apparet, si quae praecedunt quaeque sequuntur uno tenore cum hoc loco coniunguntur. Scilicet pertinet ille locus ad largam istam subiectionum seriem, quae a §. 215 incipit, quamque certum est quaedam certe continere, quae postea adiecta sunt, ut §. 225, ex quo reliqua quoque eiusdem generis et loci post illata esse non prorsus vana est suspicio. Accedit quod illud *ὑπὲρ δὲ τοῦ μήπω κεκρίσθαι κτλ.*, quod erat verissimum nec ullo modo reprobari poterat, coram dixisse Aeschinem, licet suspicari posset fore ut afferret adversarius, non admodum verisimile est, multo certo verisimilius, scribentem ad criminationem toties repetitam respondisse, ne rem satis gravem intactam reliquisse videretur.

Vides ergo, V. Cl., quam haec sint lubrica et spinosa, quantumque in utramque partem vacillent. Quanquam enim verissimum est, Aeschinem in scripta oratione respondisse ad nonnulla ex iis, quae a Demosthene audivisset, adeoque nonnulla aut omisisse in oratione scribenda quae ipse dixisset, aut immutasse quae aliter dixisset, id quod ego quidem animadvertere neglexi, Tu vero p. 5 egregie commonstrasti (ac vellem pluribus), deest tamen certa norma ad quam hae suspiciones dirigantur. Certius iam aliquanto et facilius iudicium est de rebus quae ad historiam pertinent. Itaque cum animadvertissem, Demosthenem ad eas tantum criminationes respondere, quae desumptae essent ex rebus usque ad pugnam Chaeronensem gestis, adductus sum ut crederem ea omnia, quae in oratione Aeschinis hoc tempus excederent, nec a Demosthene audita nec ab Aeschine coram dicta, sed ab hoc postmodum calumniandi caussa inserta esse. Et hac quidem sola ratione nondum tempus, quo habitae viderentur orationes, eruitur, quanquam vel sic non abest suspicio quin prius dixerit orationem suam Aeschines quam extrema ista accidissent, res gestas Alexandri dico, pugnas ad Issum, ad Arbela, ad Megalopolin, reliqua, i. e. ante Olymp. CXI, 4. Tu vero idem argumentum callide in Tuam rem convertisti, ita ut non solum me certius etiam affirmares, Aeschinem coram dicentem ea omnia, quae tempus quo caussa ad iudicem delata esset excederent, attingere nequaquam potuisse, ita-

que hanc totam partem Ctesiphonteae additiciam esse iudicares, verum etiam contenderes, hoc neutiquam repugnare vulgari de tempore quo orationes habitae essent opinioni (Ol. CXII, 3). Scribis enim p. 8 hoc modo: „Quamobrem aliter in oratione habita, in scripta aliter fecisse Aeschinem dicimus. Nam etsi singula quaedam verba contumeliosa ad res novissimas pertinentia Aeschinem iecisse et sparsisse in oratione habita concedimus, a iusta tamen et copiosa illarum rerum tractatione in caussa oranda se continuisse pro certo affirmamus. Postea autem ab usus forensis legibus vinculisque liber, quum se applicasset ad scribendum, quo non solum vitam ab infamia defenderet, sed etiam dicendi facultatis artisque oratoriae monumentum ederet, facile auxit calamoque currente persecutus est singula orationis habitae quasi vestigia ac semina, prout libebat addidit resque omnes in eam, quae ipsi placeret, formam et speciem composuit ac redegit." Quae quidem acute inventa pulchreque composita atque ita comparata sunt, ut primo adspectu extra omnem dubitationem posita esse videantur, et me quoque assentientem haberes, nisi accederent quaedam, quae impedirent quin statim victum me confiterer. Nolo urgere, quod non is erat Aeschines, qui criminationem illam ἐξω τοῦ πράγματος λέγειν magnopere extimesceret, id quod satis eo declaravit quod, quamvis ipse prodidisset patriam, civem omnium optimum quavis macula temere adspersit, cumque ut de dignitate sua deiiceret quavis arte sedulo enisus est; ex quo quis haud male colligat, mirum fore, si Aeschines eorum quae adversus Demosthenem dici potuissent aliquid silentio praetermitteret, ideoque ea omnia, quae ab Ol. CX, 3 usque ad Ol. CXII, 3 (quo habita dicitur oratio) accidissent, intacta relinqueret. At multo gravioribus suspicionibus obnoxium est, quod alii iam desperarunt, spatium octo annorum, quod, si recte habet vulgaris opinio, inter institutam et oratam litem intercesserit necesse est (Ol. CX, 3 — CXII, 3). Tantam publicae caussae dilationem fieri potuisse tacentibus accusatore et reo negavi, aut nulla est nostra iuris Attici notitia. Tu cautius profecto atque consideratius p. 9. „Ac profecto tantae dilationis causas demonstrare tam est difficile, quam incautum fuerit negare, rem ullo modo ita fieri potuisse. Quanquam lites apud Athenienses constat nonnullas per annos plurimos ductas esse et variis artibus tractas." Quod ut concedam, hae tamen privatae caussae erant, ex quibus vereor ut recte de publicis etiam coniectura fieri possit. Sed ponamus fieri potuisse, quis distulit? Aeschines, inquis, quoniam adversarii si distulissent ille de hac re vix tacuisset. Quid autem erat cur differret Aeschines? Hic quoque in prompto Tibi est responsio; quippe p. 9 sqq. copiosis ornatisque verbis operam das ut demonstres, Aeschinem quae esset apud cives Demosthenis auctoritas probe intelligentem ex iis litibus quae statim post pugnam Chaeronensem ei frustra intendebantur, decrevisse exspectandum et tempus illud observandum, quo aut reipublicae status rerumque externarum conditio patefieret, aut quum aliquando civium studia in eum refrigescerent; itaque duo tantum tempora ei maxime videri fuisse idonea, alterum Ol. CXI, 3 post Thebas ab Alexandro dirutas, cum Athenienses perterriti essent, alterum Ol. CXII, 3 post bellum, quod contra Macedones Peloponnesii Agide duce commoverunt, ab Antipatro oppressum. At permittas

ut hoc paullisper addubitem, donec demonstraveris quibus artibus Aeschines litem publicam tam diu secundum arbitrium differre potuerit; hoc enim, ut dicam quod sentio, non est litem differre, sed omittere potius et interiecto tempore redintegrare et novam fere instituere. Quod etsi fieri potuisse aliquo modo minime nego, nego tamen invito reo fieri potuisse. Quis credat enim Demosthenem Aeschini permisisse, ut ad caussam, quae ad praetorem iam delata esset, orandam demum usque eo exspectaret atque quiesceret, dum tempus esset ei opportunum, sibi noxium maximeque intempestivum? Itaque apparet, dilationis caussam aut in malis artibus Aeschinis, aut in statu reipublicae, aut denique in ipsa re et actionis natura esse positam. Ac primum si malis artibus ad caussam tam diu differendam usus esset Aeschines, silentio hoc ab adversario non potuisse praetermitti Tu ipse p. 12 concedis, sed ad Ctesiphontem confugis, cuius magis quam Demosthenis fuisset de hac re queri, quemque istam in sua ante Demosthenicam dicta oratione confecisse auguraris, quia ad illum potius pertinuerit disputatio de legibus et earum rerum reprehensio, quibus fortasse Aeschines in actione ad iudicem deferenda et in caussa priusquam peroraretur agenda vituperationem commeruisset. Quod scite quidem arguteque inventum, sed verum esse evinci nequit. Orationem Ctesiphontis Aeschines ipse προοίμιον appellat quod argumentis ac rationibus careat; itaque brevis fuerit alloquutio ad praeparandos captandosque animos iudicum composita. Nec facile dispicitur, quid de ipsis legibus, quae ad coronationem ideoque ad ipsum quoque reum vel maxime pertinebant, Ctesiphon dicere potuerit, cum ipse Demosthenes hanc rem aegre tueatur, nec cur Demosthenes hanc partem iterum tractet, si ante iam tractavit Ctesiphon. Quem vero ex orat. d. cor. §. 308 affers locum p. 13, quo auctor malas artes ab Aeschine in caussa differenda adhibitas intelligat, eum concedes facili negotio ad ipsam malignitatem referri posse, qua ductus Aeschines omnino hanc actionem instituit. Quare non tollitur difficultas quae, si per octo annos rem malis artibus dilatam ponimus, posita est in silentio Demosthenis; tacet quem boare et clamare pene necesse est. Sequitur ut credat aliquis, statum reip. qualis tunc erat effecisse, ut uterque sciens atque volens a caussa protinus oranda desisteret. Verum hoc quoque non est consentaneum; quippe uterque diversissima sequebatur, quod alter petebat alter detestabatur, quod alteri tempus ad litigandum peropportunum alteri perniciosum erat, ita ut opineris, quo acrius alter caussam effugere et differre studuisset, eo pertinacius alterum institisse atque persequutum esse. Neque eo ipso, quod post pugnam Chaeronensem Demosthenes omnes adversarios superavit, Aeschines se deterreri passus est, quippe qui eodem tempore reum fecit Ctesiphontem (ad Chaeroneam pugnatum est d. 7. m. Metagitn., statim turba accusatorum invecta est in Demosthenem, sed frustra, immo decretum de eo coronando tulit Ctesiphon d. 22. m. Pyanops., contra litem instituit Aeschines d. 6. m. Elapheb.); quod quanquam acrius urgere nolo, quia Ctesiphon, ne ut auctor decreti poenam effugeret, ex lege intra anni spatium reus faciendus erat, tamen apparet admodum pugnacem fuisse Aeschinem, qui quarto fere post decretum latum mense auctorem reum fecerit, quod undecimo sive duodecimo demum facturum fuisse

suspiceris eum qui tempus opportunius exspectaret ad contendendum cum Demosthene. Superest ut caussa dilationis in ipsa re naturaque actionis posita esse videatur. At hoc si datur, dandum etiam est, facilius per quattuor quam per octo annos rem differri potuisse, ac dum cogitari possit quattuor annos inquirendo conquirendoque absumi potuisse, impedimenta quae octo consumerent tam magna et praeclara cogitanda esse, ut mireris quod in neutra oratione aliquod eorum vestigium comparet.

Consequitur ut non desint rationes quibus, etsi nec Tua res plane deliciatur nec mea amplius confirmetur, tamen Tua quoque, V. Cl., argumentatio in dubium vocari possit. Quam in rem quo diutius atque ardentius inquiro, eo clarius in diem apparet, quam multa nobis desint quibus opus est ad recte iudicandum de rebus ante multa saecula gestis scriptisque non nobis, sed eis quibus, quoniam ipsis intererant, quo vultus, nutus, verbum oratoris tenderet non potuit obscurum esse. Itaque quae hactenus disputavi noli tanquam superbo atque arroganter dicta accipere neque reluctandi malaeve rei defendendae caussa proposita, sed eo consilio Tecum communicata, ut nulla dubitatione non audita demum eum veritatis gradum assequamur, ultra quem progredi vetat humana imbecillitas.

Iam quae in commentatione Tua sequuntur p. 13 sqq. intacta relinquam, praeterquam quod fatendum mihi est, locos istos quos retractas non satis recte considerateque a me tractatos esse. Pauca dicam de loco p. 20 ex or. d. cor. §. 50 allato, ubi orator excusans orationem tam alte repetitam necessario dicit se has res commemoraro, ut se defendat *πρὸς τοὺς νεωτέρους τῶν πεπραγμένων* (non *πραγμάτων*). Quod ut concedam dici non posse nisi de iis qui iuniores erant, quam ut harum rerum accuratam animo tenerent memoriam, non possum concedere *τὰ πεπραγμένα* ad solum belli Phocensis exitum pertinere, ita ut iuniorum aetas inde a debellatis Phocensibus (Ol. CVIII, 3) computetur, id quod Tu ipse sensisse videris cum scriberes „belli Phocensis exitus rerumque ei coniunctarum“ etc. Itaque ascendendum est usque ad Ol. CV, 4, quo bellum illud exarsit, quique annus ab ipso Dem. d. cor. §. 18 significatur. Transeo etiam locum, quem p. 22 ex or. d. cor. §. 270 excitasti ac scite in usum Tuum convertisti, ipse tamen concedens haec quodam modo hyperbolice etiam de rebus ab Alexandro usque ad Ol. CXI, 3 gestis dici potuisse, quo accedit quod ipsis Persis Alexander tum iam dudum imminebat. Praeterea cum certum sit Demosthenem quoque lite iam composita suam orationem retractasse, hoc autem quando fecerit nondum liqueat, non vana est suspicio, hunc locum ei Alexandro iam in Asia grassante excidisse. Sed hac suspicione minime opus esse post videbimus.

At pluribus dicendum est de ipsis veterum scriptorum testimoniis, quibus vulgaris opinio de tempore litis actae nititur. Et haec quidem quattuor sunt, Theophrasti, Dionysii, Plutarchi, Ciceronis. Mittam locum *Theophrasti*, quo Tu ut corrupto et variis difficultatibus laborante pro testimonio uti non permittis, neque nunc miram meam quam dicis et audacem eius explicandi rationem defendam, sed tamen facere non possum quin fatear, hunc locum tam esse singularem ut ex eo tota quaestio pendeat, atque si quis argumentis demonstraverit (namque maligne miserantes nihil curo), ipsum ibi Theophrastum tempus quo Demosthenes cum Aeschine pugnasset significare voluisse, rem meam concidere neque victum esse concedam. Fortasse *Fossius* V. D. rem ad liquidum confessumque perducet. Minus iam a reliquis testibus timeo, a *Dionysio Halicarnassensi*, cuius testimonium legitur in libello satis negligenter scripto, quemque rem suam non aliunde quam ex ipsa Ctesiphontea desumpsisse coniiciat, qui meminerit, pari modo cum, quamvis turpiter errantem, de tempore quo Midiana scripta esset ex ipsa oratione facisse coniecturam; — a *Plutarcho*, quem constat negligentissimum esse in temporibus distinguendis, qui in vit. Dem. c. 24 miro modo decem annos intra institutam et oratam litem de corona intercessisse refert, quique, ut unum locum addam, ex quo appareat quantum in his rebus a veritate distet, ibid. c. 15 uno velut errore triplici modo errat, cum dicit Androtioneam, Timocrateam atque Aristocrateam a Demosthene anno aetatis 27. sive 28., ubi nondum ad remp. accessisset, scriptas esse (verum scripsit Demosthenes Androtioneam Ol. CVI, 2, eiusdem Olymp. a. 3. ad remp. accessit habita oratione de symmoriis, Timocrateam scripsit Ol. CVI, 4, Aristocrateam Ol. CVII, 1; natus autem cum esset Ol. XCVIII, 4, primam scripsit anno aetatis 31., alteram a. 33., tertiam a. 34.); — a *Cicerone*, cuius testimonium a me neglectum attulisti ex lib. d. opt. gen. dic. c. 7, suspectum tamen iam eo, quod turpi errore multam Aeschinem a Ctesiphonte quadriennio ante Philippi mortem petiisse dicit; illud autem „iudicium factum est aliquot annis post Alexandro iam Asiam tenente“ non negaveris Ciceronem ipsum, aut, ut concedam id cum ab aliis accepisse, hos alios iam ante cum bona fide ex ipsa Ctesiphontea depromere potuisse. Huc accedit quod Ol. CXI, 3 revera Alexander Asiam tenere dici potuit. Tu quidem erravisse me scribis, quod Alexandrum Ol. CXI, 2 Hellespontum traiecisse dixerim, quod factum sit demum Ol. CXI, 3, *ἅμα τῷ ἦρι ἀρχομένῳ*, Arriano I. 11, 4 auctore. Verum enimvero de anno plane tacet Arrianus, contra Clemens Alex. strom. I. 21. p. 145. Sylb. *ἐπὶ Εὐαίνετου ἄρχοντος, ἐφ' οὗ φασιν Ἀλέξανδρον εἰς τὴν Ἀσίαν διαβῆναι, κτλ.* Euaenetus autem praetor fuit anni 2. Ol. CXI, sequentis Ctesicles. Itaque alios necesse est in mente habueris locos, cum ista scriberes; Arriani certe loco nihil efficitur, nec nunc quidem memini quid hac de re statuat novissimus rerum Alexandri enarrator. Iam vero donec me hac in re falsum esse demonstrabitur, non aegre feres pertinaciam, qua illum quoque locum qui est de Pythiis recte se habere arbitror; namque si vere Ol. CXI, 2 Alexander in Asiam transiit, quovis mense sequentis anni, auctumno quoque i. e. tertio sive quarto mense, in Asia esse, oratorie etiam Asiam tenere dici potuit. Quamobrem utra in anni parte Pythia colloces, vere an auctumno, quam quidem quaestionem nunc persequi non est otium, res mea opinor nondum concidit. Quod cum ita sit, haud inepte ea quoque tueri posse mihi videor, quae scripsi de rebus Aeschinis post absolutam actionem, quippe quae tam arcte cum ipsa re cohaerent, ut his abiectis omnia abiicienda sint; quanquam gratum mihi fecerit, qui qua faciliore via ista componi possint demonstraverit. At vero qui vulgatam sequuntur opinionem, in quam credo plurimos esse concessuros, non poterunt facere quin eam ingrediantur viam, quam Tu p. 25 sqq. egregie munivisti.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 20. December 1835. Nr. 152.

Rudolpho Rauchenstein
S. D.
Antonius Westermann.

(Beschluss.)

Sed ut ad Pythia revertar me cogunt ea quae p. 31 sqq. scripsisti de loco or. adv. Ctes. §. 132. ὁ τῶν Ἱεροῶν βασιλεὺς — νῦν οὐ περὶ τοῦ κύριος ἑτέρων εἶναι ἀγωνίζεται, ἀλλ' ἤδη περὶ τῆς τοῦ σώματος σωτηρίας, ubi cum nondum mortuum esse regem sciat orator, ille autem mortuus sit Ol. CXII, 3 mense primo, evincere studes ut prima anni parte, non extrema orator loqui, itaque Pythia quae tum instare dicantur autumno, non vere collocanda esse videantur. Quod ut acute inventum, ita non magni momenti est, nisi revera demum Ol. CXII, 3 istam orationem ab Aeschine dictam esse exploratissimum sit. Id donec incertum erit, fallax est conclusio; nam licet demus, Aeschinem nihildum scire de morte regis, est tamen locus postea adscriptus, nec quicquam ei commune cum altero loco in quo sermo est de Pythiis, quem eorum esse qui revera in concione dicti essent Tu quoque non negavisti, quem tamen postea a scriptore in inserendis novis rebus religiose accurateque observatum esse non est consentaneum. Quantumvis igitur mea huius loci explicandi ratio Tibi frigida, languida, ridicula videatur, minime Tua evincit ut Pythia iam autumno celebrata esse hoc ex loco concedam, quanquam magis iam animus meus inclinat ad hanc sententiam, praesertim cum p. 34 sq. loco qui legitur in Ctesiph. §. 154 me deceptum esse recte demonstraveris.

Restat ut paucis respondeam ad epimetrum. Quippe multa molitus de loco Theophrasteo adiisti tandem *Orellium* V. Ill. in Theophrasti libro versatissimum et bona fide respondere consulentibus paratissimum; qui cum casu quodam praepeditus esset, respondit *Hermannus Sauppius*, V. D. Huius dum nomen scribo, incido in memoriam et recordationem iucundam sane eius temporis, quod nos in academia Lipsiensi studiorum socios habuit coniunctissimos; quare dolet quod cogor ei repugnare a quo mallem nunquam dissentire. Atque Sauppius quidem de Theophrasto sententiam non aperuit, sed duo tamen attulit quae ad rem vel maxime pertinere viderentur; ac primum locos quosdam ex scholiis ad Hermogenem excitavit, in quibus Aristophontis illud cum Cephalo certamen laudatur, tum unum addidit quod me prorsus fugisset: „Aesch. §. 252 aperte respicit ad causam Leocrateam; quae cum acta sit Ol. CXII, 2 neque ulla exputari possit causa, cur eius mentionem postea addiderit, consequitur orationem contra Ctesiphontem habitam esse post Ol. CXII, 2 medium.“ Quem locum minime me fugisse sciunt qui me Ctesiphonteam interpretantem audiverunt, sed uti Tibi, ita mihi quoque accidit, ut in scribendo velut oppressus copia argumentorum eum negligerem. Nollem tamen addidisset vir amicissimus causam, cur postea illud adiecisset Aeschines, exputari nullam posse; id quod iudicandum aequis lectoribus relinquo. Unum iuvat tamen verbo perstrinxisse, quod Rhodum fugerat Leocrates, Rhodum post concessit Aeschines ibique orationem olim dictam retractasse mihi visus est.

Haec habui, vir optime, quae Tibi opponerem; quae etsi Tibi omnia probatum iri dubito, tamen veritatis causa non retinenda esse putavi. Praeterea quo animo ea disputaverim, ipse iudicabis, persuasum autem habeas eodem me semper erga Te futurum esse. Itaque vale mihique fave.

Dab. Lipsiae d. X. m. Dec. MDCCCXXXV.

Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten und Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet von *Karl Ernst Georges*. Mit einem Vorworte von Dr. *G. F. Grotefend*. Erster Band. A—J. Leipzig, 1831. In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung. XVIII und 1696 S. in 2 Abtheilungen. Lexikonformat.

Erwägt man, was auf dem Felde der Deutsch-Lateinischen Lexikographie seit *Bauer's* verdienstlichem Wörterbuche geleistet worden, so mag das Resultat einer solchen Betrachtung eben nicht geeignet seyn, den unparteiischen Wahrheitsfreund in ein behagliches Gefühl zu versetzen. Und dieses Missbehagen entspringt nicht etwa aus der Wahrnehmung der bloss praktischen Unvollkommenheiten, die jedem menschlichen Werke ankleben, zumal wenn dasselbe sich erst, gleichsam versuchsweise, zum ehrenhaften Daseyn emporarbeitet, sondern es scheint vielmehr in der Wahrnehmung einer gewissen theoretischen Unsicherheit seinen Grund zu haben, einer Unsicherheit, welche, auf dem weiten Sprachgebiete umherschwankend, bald diese, bald jene Seite ergreift und sonach eine ungenügende Halbheit erzeugt, oder welche, indem sie Allen Alles seyn will, Antikes und Modernes in ein wunderbares Conglomerat zusammenwirft. Ein Theil jener wahrgenommenen Unvollkommenheiten mag auch der eilfertigen Verfahrungsweise mancher sonst trefflichen Gelehrten beizumessen seyn, welche, all ihren Fleiss der Lateinisch-Deutschen Lexikographie zuwendend, die Deutsch-Lateinische Bearbeitung nur als einen altherkömmlichen Anhang oder als eine nicht eben des Schweisses werthe Arbeit anzusehen pflegten. Es ist daher kein Wunder, wenn einsichtsvolle Männer, wie *Günther*, *Krüger*, *Rosenheyn*, *Kärcher* u. A., mit ihren Theorieen hervortraten, um dem Deutsch-Lateinischen Lexikographen das geeignete Feld

anzuweisen, welches er mit Erfolg anzubauen habe. Ohne den verdienstlichen Leistungen eines *Kraft* zu nahe zu treten, müssen wir jedoch zur Steuer der Wahrheit bekennen, erst in *Wüstemann's* gedrängterm Werke einen verständig-beschränkten Plan zu einem erspriesslichen Resultate durchgeführt gefunden zu haben; wesshalb denn auch Schüler das Wüstemann'sche Wörterbuch mit grösserm Nutzen gebrauchen, als das Kraft'sche. Insbesondre kann die durchgängige Berücksichtigung der Synonymik dem erstern als ein wesentlicher Fortschritt auf diesem lexikographischen Felde mit Fug und Recht angerechnet werden. Herr *Georges*, ein würdiger Schüler *Kraft's*, erkennt mit Dank die frühern Leistungen, namentlich eines Kraft und Wüstemann, gebührend an; er sucht die Tugenden beider in sich zu vereinigen und — wir müssen es rühmend anerkennen — er hat die Sache um ein Bedeutendes weiter gefördert. Dies gilt insonderheit von der Synonymik, in Bezug deren dem neuen Verfasser, wie er selbst gesteht, mehr Hülfsmittel glücklicher Weise zu Gebote standen, als seinen Vorgängern; und jeder Unparteiische wird ihm das Zeugniss geben, dass er von denselben durchgängig einen gewissenhaften Gebrauch gemacht habe, ohne des verführerischen in verba magistri iurare schuldig geworden zu seyn. Wir machen in dieser Hinsicht auf den Artikel *Haar* im Vergleich mit der *Döderlein'schen* Ausführung aufmerksam. Doch wir gehn zu dem von Herrn *Georges* befolgten Plane selbst über; wobei wir im voraus bemerken müssen, dass derselbe ein rein-wissenschaftliches Deutsch-Lateinisches Wörterbuch, welches nach unserm Dafürhalten alle dem Römischen Alterthume bekannten Begriffe im Leben und in der Wissenschaft, von dem Standpuncte unsrer Sprache aus betrachtet, enthalten, also gleichsam ein umgekehrtes Lateinisch-Deutsches Wörterbuch seyn würde, weder geben wollte, noch konnte. Ausführlich entwickelt der Verf. in der Vorrede die von ihm befolgten Grundsätze, namentlich 1) über den Zweck und Stoff, 2) über die Anordnung der Artikel, 3) über die Phraseologie, 4) über die Synonymik, 5) über die Citate; wozu noch 6) eine Nachweisung der benutzten Hülfsmittel kommt. Dabei ist alles so verständig und sicher erörtert, dass man schon mit einem günstigen Vorurtheile zur Durchsicht oder Benutzung des Werkes zu schreiten aufgefordert wird. Und so finden wir denn auch in den beiden bis jetzt erschienenen Abtheilungen lobenswerthen Fleiss mit klarer Einsicht und umsichtigem Urtheile auf eine erfreuliche Weise mit einander verbunden. Mit allen Ehren tritt daher dieses Werk an die Stelle der zweiten oder Deutsch-Lateinischen Abtheilung des *Lünemann'schen* Handwörterbuchs.

Ein solches kann, wie der Verf. bemerkt, keinen andern Zweck haben, als dem Lateinschreibenden in zweifelhaften Fällen als Rathgeber und Führer zur Seite zu stehen, und ihm für den zu bezeichnenden Ausdruck das richtige Wort an die Hand zu geben. Da der Gelehrte nur selten eines solchen Hülfsmittels bedarf, so ist es vornehmlich die *höhere Gymnasialstufe*, auf welche der Lexikograph bei Anlage eines solchen Deutsch-Lat. Handw. sein Augenmerk zu richten hat. Das Feld, auf welchem sich dieselbe bewegt, ist der Kreis classischer Studien, und sie streift höchstens in andre Lebensverhältnisse über, welche mit jenen Studien in näherer oder entfernterer Verbindung stehen. Mithin bilden Artikel aus diesem Kreise die Grundlage eines Deutsch-Lat. Handwörterbuchs. Jener Kreis umfasst nun die Antiquitäten, die Geschichte, Geographie, Philosophie, Mathematik und Rhetorik. Einige Nebenrücksichten sind noch auf den Gesprächston und Briefstyl zu nehmen. Nach diesem vorgezeichneten verständigen Plane hat der Verf. von denjenigen Artikeln, welche ausschliesslich den Naturwissenschaften angehören, nur die beachtet, welche häufig im gemeinen Leben vorkommen; in Bezug auf die Jurisprudenz haben am meisten die Alterthümer, besonders das auf das Gerichtswesen der Römer sich Beziehende Berücksichtigung gefunden. Aus der Naturgeschichte durfte nur das den Alten Bekannte, und ausnahmsweise das im gewöhnlichen Leben häufig Vorkommende einen Platz finden. Die Linnéische Nomenclatur ward wegen des technischen Gebrauchs beigefügt. Aus der Philosophie führte der Verf. nur die gängbarsten Begriffe auf, und besonders solche, für welche sich bei den Alten, namentlich bei Cicero, Ausdrücke finden. Hier möchten vielleicht manche Leser den Kreis eher erweitert, als verengt sehen; so wie auch eine grössere Berücksichtigung der technischen Sprache der Grammatik längst gewünscht worden ist. Von Sprüchwörtern wurden nur die aufzunehmen beschlossen, für welche entweder der Römer selbst gleiche oder denselben Sinn enthaltende hatte, oder welche von Neulateinern, wie Erasmus u. s. w. im antiken Gewande gegeben worden sind. Pöbelhaften Redensarten und Schimpfwörtern ward mit Recht die Aufnahme gänzlich versagt. Wenn nun durch Unterdrückung solcher in den beschriebnen Kreis nicht gehöriger Artikel Hrn. *Georges* Wörterbuch auf einer Seite an Artikeln ärmer geworden ist, als die Bücher gleichen Umfangs von *Kraft* und *Wüstemann:* so hat derselbe wieder, nach eignem Geständniss, für neu aufzunehmende, als in den oben gezognen Kreis gehörige, so wie zu anderweitigen nützlichen Bemerkungen desto mehr Raum gewonnen. Als Probe solcher Neulinge sind S. VIII mehrere Artikel aus den Buchstaben B und C aufgeführt, zu welchen wir jetzt andre aus den folgenden Buchstaben beifügen wollen, um das Verhältniss dieser Arbeit zu den Leistungen der Vorgänger Kraft und Wüstemann hinsichtlich der neuen Artikel gehörig zu würdigen; ob wir gleich damit keineswegs die Nothwendigkeit der Aufnahme eines jeden hier benannten Dinges ausgesprochen haben wollen. Sie sind vornehmlich folgende: *Ebenbau, Eckfuge, Eckgiebelzinne* (auch bei Wust.), *Edelmännisch, Edelsteinhändler, Edelsteinschmuck, Edelsteinschneider, Edelstoff, Edelthat* (auch bei Wüst.), *Ehefeind, Eheschänder, Ehescheu, Eheversprechen* (auch bei Wüst.), *Ehrenbelohnung, Ehrenbürger* (auch bei Wüst.), *Ehrenfall, Ehrengepränge, Ehrengericht, Ehrenhüter, Ehrenkreuz, Ehrenpfad, Ehrenrede, Ehrenspiegel, Ehrschatz, Ehrtrieb, Ehrwidrig, Ehrwürden, Eichenblatt, Eiertegen, Eilfsylbig, Einarmig* (auch bei Wüst.), *Einbedingen* (ebendas.), *Einbauen, sich, Einbegreifen, Einruderig* (dagegen fehlt *Einrudern*, welches W. hat), *Einstig, Einstockig, Epiker*, viele neue Zusammensetzungen mit *Familie, Fant, Freundlos, Fuhrgelegenheit, Gastbitter, Gebirgsland, Gebirgszug, Gedächtnissideen, Gedächtnissvermögen, Gedankenblitze, Gedanken-*

flug, Gegenverschwörung, Gehalten seyn, Geistesfreiheit, Geistesarm, Geisteskinder, Geisteskrank, Geistesproduct, Geistesschwach, Gelaunt, Geldbillet, Geldchatoulle, Genremaler, Genremalerei, Gelehrtenrepublik, Gerichtsbezirk, Gesammtbetrag, Gesammtmacht, Gesammtverfassung, Geschichtmalerei, Geschichtwerk, Geselligkeitstrieb, Gemüsekammer, Gemüsekeller, Gesetzartikel, Gesetzkundig, Getreidebillet, Gewerblos, -losigkeit, Gewerbsmann, Gewichtig (auch bei Wüst.), *Gewichtlos, Gewürzwein, Giftartig, Giebelsäule, Glanzpartieen, Glanzstein, Glasbecher, Glasfärberei, Glasmacherkunst, Glassteinchen, Glaubensänderung, -freiheit, -gesetz, Gleicher* (Aequator), *Goldbrassen, Goldfuchs, Grenzbewohner, Grenzuntersuchung, Grobaderig, Grundhässlich, Grundirrthum, Gypsabdruck.* In dem Buchstaben *H* sind nicht weniger neue Artikel an die Stelle der mit Recht verdrängten getreten. Wenn wir diesen Punct nicht mit Stillschweigen übergehn zu dürfen glaubten, so bleibt uns noch das zu erwähnen übrig, was zu der qualitativen Grösse der abgehandelten Gegenstände hinzugetreten ist. Meist ist es eine classische oder doch vollständigere Phraseologie, oft auch eine grössere Berücksichtigung der Synonymik. Wir wollen zu dem Ende einige Artikel auszeichnen, um dem prüfenden Leser das Geschäft der Vergleichung in etwas zu erleichtern. Es sind deren, in welchen vielerlei Neues, besonders in synonymischer Hinsicht, gefunden wird, hauptsächlich folgende: *Alt, Anberaumen, Angabe, Annehmen, Anonym, Ansehen* (Verb. und Subst.), *Anweisung* in Bezug auf Geld, *Arbeitstisch, Aufheben, Aufschreiben, Aufschrift, Auszischen, Ball, Bericht, Bühnenstück, Classisch, Christ, Christenthum, Cabinet* und dessen Zusammensetzungen, *Ehe,* die, mit den Zusammensetzungen, *Ege* (in synonym. Hinsicht), *Ehre,* mit seinen Zusammensetzungen, *Erbbegräbniss* (neue Phraseologie), *Einbürgern, Eindruck, Ein* und *Einer* (genauer als bei *Kraft*), *Eben, Einschluss,* in Briefen u. s. w. (neue und class. Ausdr.), *Enge, Engelrein, Enterben, Entheiligen, Erwählen, Erzählen, Erziehen, Feldmesser, Feuergeräthe, Fussangel, Fiscal, Fensterladen, Fingerspiel, Friede* (mit Zusammensetzungen), *Fremd, Gegenkaiser, Gegenstand, Gegenstück, Geheim, Geheimniss, Gehorchen, Geistig* und *Geist, Gelb, Geld, Genealogie, -logisch, -logist, Gerausch, Getreidelieferung, Gitter* (bemerkenswerth in synonym. Hinsicht), *Glas* (mit Zusammensetzungen in class. Ausdrücken), *Grundsatz, Haar* (zum Theil abweichend von Döderlein's Bestimmungen, vgl. jetzt die Schulzeitung 1833. Nr. 56. S. 443), *Halb, Höchst, Halsband, Herausfordern, Haupt* mit seinen Zusammensetzungen, wo Andre häufig primarius falsch angewandt haben, *Handschuh, Handwerk, Haus, Hof, Ideal* und *Idee, Jeder* (neue Synonym. meist nach *Jahn* in dessen N. Jahrbb. 1831. III, 1. S. 72 f.), *Jemand, Inhalt, Journal, Irgend, Jucken* u. a.

In Hinsicht der Phraseologie ward der Grundsatz festgehalten, die mustergültige Prosa d. h. die Schriftsteller des goldnen Zeitalters und von diesen ganz besonders den Cicero zum Führer zu wählen. So wenig wir diesen Grundsatz im Allgemeinen missbilligen können, so wenig können wir doch auch den Wunsch unterdrücken, dass die lactea ubertas des Livius eine grössere Berücksichtigung gefunden haben möchte. Auch wünschten wir hier und da die Phraseologie erweitert, hauptsächlich wo es drauf ankommt, die verschiednen Schattirungen des Deutschen Ausdrucks durch entsprechende oder wenigstens analoge Lateinische wiederzugeben; z. B. *berauscht, betrunken* und ähnliche, wovon weiter unten. In Absicht der übrigen Bedingungen, unter welchen in einzelnen Fällen auch Wörter aus dem silbernen Zeitalter aufgenommen und selbst Bezeichnungen der spätern, ja der neuern Scribenten nicht verschmäht wurden, sind wir vollkommen mit dem Verf. einverstanden. Auch verdient es Lob, nicht bloss das Gültigste aus der Muster-Prosa aufgestellt, sondern auch häufig vor unclassischen Ausdrücken gewarnt zu haben. Als etwas seinem Buche besonders Eigenthümliches vindicirt sich der Verf. selbst die häufig den Wörtern beigefügten entgegengesetzten Ausdrücke, so wie die Verbindungen zweier und mehrerer Synonymen zur Verstärkung eines Begriffes, dergleichen er überall gegeben, wo es möglich war, weil dieselben, wie richtig bemerkt wird, auf die Richtigkeit des Schreibens so grossen Einfluss haben.

Das bisher Gesagte möge hinreichen, um den Leser mit der Tendenz dieses nützlichen Schulbuches bekannt und, wie wir glauben, auch befreundet zu machen. Jetzt soy es uns vergönnt, einzelne Artikel auszuheben und dieselben mit unsern Bemerkungen zu begleiten; z. B. *Abend.* Der Gebrauch der Formen vesper, vesperus, vespera ist hier genau geschieden selbst mit Verweisung auf mehrere Gewährsmänner; Rec. vermisst jedoch die umschreibenden Bezeichnungen, dergleichen sich in andern Artikeln finden: supremo sole, ad lumina prima, sub — —, luminibus accensis, prima face, ad supremam nach Horat. Epist. 2, 2, 98. vgl. Sat. 2, 7, 33 und Censorin. de D. Nat. c. 24. p. 116. — *Abrunden,* eine Rede, auch quadrare orationem nach Cic. Orat. 58, 197. — *Abriss machen,* formam scribere, f. describere, s. *Corte* zu Plin. Epist. 9, 39, 5. vgl. *Markland* zu Stat. Silv. 3, 1, 117. — *Ach!* Hier wird die Formel: utinam mit folgendem Coniunct. Praes., Imperf. und Plusq. aber mit Verschiedenheit des Sinnes erläutert: „ach wenn er doch käme! utinam veniat! (es ist möglich, dass er kömmt); utinam veniret! (sein Kommen ist unmöglich): ach wenn er doch da wäre! utinam adesset! (seine Gegenwart ist aber unmöglich)." — Obwohl sich der Verf. auf mehrere Gewährsmänner beruft, so glauben wir doch mit *Hand* zu Wopkens Lectt. Tull. p. 269 und *Etzler* (in d. Sprachcrörterungen), dass das Imperf. nur eine *Bedingtlichkeit* (si fieri posset) ausdrücke, woraus aber auf die Unmöglichkeit oder das Nichtstattfinden nicht sicher geschlossen werden kann, obgleich häufig der Zusammenhang auf eine gedachte Unmöglichkeit wirklich hinweist; aus welchen Fällen sich denn jene Regel (allzu voreilig) gebildet hat. Das Imperf. ist in solchen Fällen auch ein Praesens, nur Pr. conditionale, von dem sich das Praes. Coni. potentiale durch die Nebenbegriffe von *Dringlichkeit* und *Nöthigung* unterscheidet. So drückt velim den *Wunsch* aus mit stärkerer *innerer* Nöthigung, *vellem* den Wunsch, insofern er an eine Bedingung geknüpft ist. Vgl. auch *Steuber* in Jahn's Jahrbb. 1827. II, 2. S. 193. — *Aufreizen, Aufbringen — aufgereizt:* exasperatus animus (animo) nach Liv. 28, 25, 4. — *Bildungstrieb* — mit *Kraft* und *Wüstemann* die neulatei-

nische Ausdrucksweise: nisus formativus. Dass der Begriff des Bildungstriebes den Alten nicht unbekannt seyn konnte, hat *Wendel* nachgewiesen in dem Programm: Proben Ciceronianischer Terminologie in Rücksicht auf allgemeine praktische Philosophie. Abth. II. Coburg 1831. S. 4, woraus hervorgeht, dass sie mit efficere und effectio hauptsächlich das bildende Princip bezeichneten; Cic. Acad. 1, 2. Als eine *Kraft* ist daher der Bildungstrieb eine vis fingens et efficiens in suo quidque genere nach Cic. N. D. 2, 32; als ein *Trieb* vis ciens nach eben der St., indem ciere alles Anregende ausdrückt. Daher ist der Bildungstrieb recht gut, wie eben jener Gelehrte bemerkt, in Cicero's Sprache zu geben durch effectio, vis fingens et formans, causa efficiens und vollständiger durch vis ciens motus necessarios in corporibus, ut in suo genere efficiantur, fingantur, formentur. Sein Product ist ein effectum oder auch conformatum nach N. D. 3, 10. Ueberhaupt haben wir die Aeusserung eines unserer verdienstvollen Lehrer, des Philosophen *Ulrich* in Jena, oft zur freudigsten Ueberraschung bestätigt gefunden, dass nämlich in Cicero's Werken für die neuere Sprache der Philosophie (*Kantische*) mehr Bezeichnungen und Analogieen gefunden würden, als die Lexikographen zu ahnden wagten. Es ist daher sehr zu wünschen, dass dieses Feld noch weiter vom Hrn. Director *Wendel* nach der vor uns liegenden Probe angebaut werden möge. Ein früheres Progr. desselben Gelehrten (Coburg 1824) ist von Hrn. Georges gut benutzt worden. — Zu *Beschönigen, Bemänteln*, fügen wir den Livianischen Ausdruck: suam culpam levare nach 28, 25, 12. ingenia humana sunt ad suam cuique levandam culpam nimio plus facunda. — *Berauschen, berauscht* (in Wein): irriguus mero — madidus vino (wie das Deutsche: *betäufelt*) und ähnl. s. Heindorf zu Horat. Sat. 2, 1, 9. — *Darstellung, anschauliche*, nach Cicero de Orat. 3, 52, 202 illustris explanatio, rerumque, quasi gerantur, sub aspectum pene subiectio. — *Ebenmass*, zu diesem gut gearbeiteten Artikel fuge Cicero's Umschreibung de Off. 1, 28. vgl. Gell. 2, 25. Wahrscheinlich folgt der umsichtigfleissige Verf. hier *Fiorillo's* Nachlass im Tübing. Kunstblatt 1828. Nr. 89. S. 354 ff. — Ueberhaupt wünschen wir da, wo die Alten irgend einen Begriff eigens bearbeitet haben, wörtliche Angabe der Stelle, wie z. B. unter dem Artikel: *Erschaffen neuer Wörter* ausser Cicero, auch Horat. A. P. 52 ff. — *Einbilden*, in der Bedeutung: sich eine Vorstellung von etwas machen, auch aliquid animo suo substituere nach Liv. 28, 35, 5; mit dem Nebenbegriffe der Zuversicht und gewissen Erwartung: aliquid sibi destinare animo ebend. 28, 24, 3. — *Engelrein*, vielleicht auch anima candida nach Horat. Sat. 1, 5, 41. vgl. Döderl. Synon. III, 196. — *Erschaffen, neue Wörter*; sollte nicht das von *Kraft* aufgenommene verba fingere (Hor. A. P. 52) auch in der Prosa stattfinden können? Ja, es findet sich wirklich bei Quintil. Inst. 1, 5; procudere dagegen, das Kr. ebenfalls aufführt, wird billig übergangen, da es nicht einmal bei Horaz (A. P. 59) sicher steht. — *Erdrosseln*, auch collum digitis oblidere bei Cic. in Orat. pr. Scaur. 10. p. 156. ed. Beier., und cum laqueo aliquem interimere Hor. Sat. 2, 3, 131. collum alicuius laqueo premere ebend. Ep. 1, 16, 37, mehr dichterisch und komisch dagegen: vinculis elidere fauces nach Ovid. Met. 12, 142; laqueo collum obstringere bei Plaut. Aul. 1, 1, 39; nectere vincula gutturi oder innectere guttur vinculis. Bentl. zu Hor. Epod. 17, 72. — *Fingerspiel*; bei digitis micare s. Beier zu Cic. de Off. 3, 19. p. 330. — *Gaukler* (Taschenspieler). Hierher gehören auch die *pilarii*, d. h. Becherkunstler und Kugelwerfer, die *ventilatores* bei Quintil. Inst. 10, 7, 11. *Spalding* das. bei Frotscher p. 204. Vgl. Böttiger ins *Einheimisches zur Abendzeitung* Nr. 2. 1828. — *Gedankenflug*, vielleicht animus velox nach Hor. Epist. 1, 12, 13. *Th. Schmid* das. und Lucret. 1, 73. omne immensum peragrare mente animoque. — *Geist*, im Gegensatze des Buchstaben, voluntas scriptoris auctoritasque Cic. pr. Caecin. 24, 65, iuris sententia (beim Rechte), entgegenges. dem verbum und litera ebendas. c. 27. vgl. de Invent. 2, 44, 128. nam multo propius accedere ad scriptoris *voluntatem* eum, qui ex ipsius eam literis interpretetur, quam etc. — *Geist der Zeit* (Zeitgeist) im silb. Zeitalter: mores temporum, saeculi mores Plin. Epist. 8, 18, 3. Flor. 3, 12, 7. — Bei *Geselligkeitstrieb* war auf Cicero's Umschreibung de Off. 1, 4, 12 zu verweisen, wie dies auch in andern Fällen vom Verf. geschehen ist, z. B. im Artikel: *Ideal*. — *Glanzpartieen*, als Tadel genommen, ambitiosa ornamenta (insofern sie gesucht werden) nach Horat. A. P. 447. — *Geneigt seyn jem., hinneigen, sich, zu jem.*: auch inclinatione voluntatis propendere in aliquem bei Cic. de Orat. 2, 29, 129. — *Gesicht, ein, schneiden* ist durch vultum in peius fingere mit Verweisung auf Hor. Epist. 2, 1, 265 (nicht 65) ausgedrückt worden. Dort aber ist der Sinn ein ganz andrer, indem das fingere auf eine zweite oder dritte Person sich bezieht, welche Jemandes Gesicht ins Fratzenhafte (aus Wachs cereus) formt. Diese Bemerkung gilt auch von dem Artikel: *Fratze*, wo diese Stelle ebenfalls steht für: *ein Fratzengesicht machen*. Unter gehöriger Beschränkung nun dürfte dieser Gebrauch zulässig seyn, vielleicht durch Hinzufügung des Pronominal-Adjectivs: suum u. dgl. Passender ist der Ausdruck auf *Carricatur* (s. diesen Artikel) übergetragen, insofern diese immer einen Former oder Kunstler voraussetzt. — *Ideenland* fehlt, vielleicht nach Hor. Epist. 1, 12, 13. dum peregre est animus sine corpore velox, „indess sein Geist, vom Leibe abwesend, ins Ideenland hinüber geflogen ist.“ Wieland. — *Inwohnen* (*einwohnen*), *von Natur*, auch insidere, z. B. Cic. Orat. c. 2. ipsius in mente insidebat species pulchritudinis eximia, vgl. ebend. c. 5. — *Jedenfalls*, certe, mit Verweisung auf *Gernhard* zu Cic. Cat. mai. 2, 6; vergl. jetzt *Hand* Tursell. II. p. 18 ff., der am ausführlichsten über die Bedeutung des certe gesprochen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der Universität Heidelberg, Dr. *Gervinus*, ist zum ordentl. Prof. in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 23. December 1835. Nr. 153.

Beschluss der Recension von *Georges'* Deutsch-Lateinischem Handwörterbuch. 1. Band.

Um das Verfahren des Verf. in Behandlung der Synonymik zu zeigen, heben wir den Artikel *Halb* aus, weil wir uns nicht erinnern, irgendwo eine so scharfe Unterscheidung dieser synon. Wörterclasse gelesen zu haben, die wir jedoch, obwohl sie auf Varro's Theorie sich gründet, keineswegs verbürgen können. „*Halb*, dimidius, dimidiatus, dimidium od. dimidia pars (die Hälfte) cis rei (alle drei bei den Classikern üblich, nur mit dem von diesen genau beobachteten Untersch., dass dimidius, unser *halb, nicht ganz*, etwas bezeichnet, was weder ganz ist noch ganz war, wohl aber werden kann: dimidiatus, etwas Ganzes halb genommen oder gedacht, dimidium od. dimidia pars cis rei, nur die Hälfte von etwas, was einst ganz war oder was eigentlich ganz seyn soll. Ein crus dimidium hat der, welcher mit einem halben Bein geboren wird, ein dimidiatum crus lässt der sehen, der z. B. die andere Hälfte unter den Tisch steckt, ein dimidium cruris hat der, welcher die eine Hälfte im Kriege verlor u. s. w.: librum dimidiatum legi sagt der, der das Buch halb las, weil er es ganz zu lesen keine Zeit, keine Lust etc. hatte; libri dimidium, der es nur halb besass; librum dimidium der, der es bis zur Hälfte vom Verfasser gefertigt, von diesem zur Lectüre bekam: luna dimidia, oder wie man auch sagte luna semiformis ist der Mond, der erst halb am Himmel steht; luna dimidiata wäre der Mond, dessen eine Hälfte sich hinter den Wolken verborgen hält: lunae dimidium wäre eine Hälfte des Mondes, die man vom ganzen Mond hinweggenommen hätte, oder auch wohl der Mond, der wieder bis zur Hälfte verschwunden ist: obsonii dimidium, nur das Frühstück halb, befiehlt der Herr dem etwas verbrochen habenden Sclaven zu geben, cibaria dimidiati mensis, i. e. dimidiata mensis cibaria, das gewöhnlich auf einen Monat ausgetheilte Mass Getreide halb genommen, lässt der Feldherr seinen Soldaten mitnehmen; s. mehr Beispiele in den Lexx. und bei Gell. 3, 14)." Hätte der Verf. überall der Synonymik dieselbe Ausführlichkeit, wie an diesem Orte, gewidmet, so würde unstreitig sein Verfahren eher Tadel, als Lob verdienen; indess dürfen wir versichern, dass anderwärts das erforderliche Ebenmass nicht leicht gestört worden ist. Schliesslich bemerken wir, dass die Begriffe in leichter Uebersicht entwickelt werden, und im Allgemeinen die Anordnung der Artikel logisch ausgeführt ist, wobei dem Verf. Hrn. Prof. *Rost's* Deutsch-Griech. Wörterbuch trefflich zu Hülfe kam. Ueberhaupt rühmt der Verf. die theilnehmende Unterstützung mehrerer Gönner und Freunde, als des Hrn. Dir. Dr. *Grotefend* in Hannover, des Hrn. Hofpredigers Dr. *Jacobi* in Gotha und des unlängst zu Schnepfenthal verstorbenen Dir. Dr. *Lenz*, welche aus ihren lexikographischen Sammlungen mehr oder weniger zu diesem Werke beisteuerten. Wir wünschen dem Verf. auch für den zweiten Theil ähnliche Mittheilungen gelehrter Männer, damit das begonnene Werk mit demselben Fleisse und derselben Umsicht zu einem erfreulichen Ende gefördert werden möge.

S. Obbarius.

Ueber die den Griechischen Originalen nachgebildeten Lustspiele der Römer.

In den Literaturgeschichten der neueren Schriftsteller ist es etwas Hergebrachtes, den Römern im Drama alle Originalität abzusprechen, und sie zu blossen Nachahmern und Nachtretern der Griechen zu machen. So leicht und bequem es ist, eine Untersuchung, für welche uns allerdings jetzt urkundliche Zeugnisse fehlen, auf diese Weise rasch abzufertigen, so darf es nicht befremden, wenn auch ernstere und fleissigere Forscher, die sonst aus Liebe zum Widerspruch eine entgegengesetzte Meinung aufzustellen lieben, hierin derselben Ansicht folgen, da schon mehrere Römische Kritiker von bedeutendem Rufe, unter denen *Cicero*, *Horaz* und *Quintilian* zu nennen sind, ihre Landsleute im Drama so tief unterordneten. Wie aber? wenn selbst diese Auctorität nicht so bedeutend wäre, als sie scheint? Wenn es überhaupt zu der Eigenthümlichkeit der Römischen Bildung gehörte, allem Griechischen den Vorrang über das Römische zuzugestehen? Wie, wenn die politisch-Griechische Partey im alten Rom, welche die Scipionen und Flaminier zu ihren Häuptlingen zählte, und die über die alt-Römische den Sieg davon trug und diese dem Zeitgeiste zu weichen zwang, auch in der Literatur auf gleiche Weise sich geltend machte und über alles Römische ein wenig zu rasch den Stab brach? Geben wir auch zu, dass die Griechen jene im Drama, wie in anderen Zweigen philosophischer und poëtischer Geistesthätigkeit, übertrafen, ja dass jene so hoch stehen, dass sie auch hierin ihre Vorbilder zu seyn verdienen, so ist doch die Behauptung eine ganz andere, dass sie hierin gar nichts *eigenes* besessen, dass sie *alles* von den Griechen entlehnt hätten. Lehren uns doch die Zeugnisse der Römer selbst, auch selbst derer, welche das Griechische so unerreicht-hoch stellen, dass das Römische Volk auch Originaldramen sowohl in der Gattung des Trauerspiels als des Lustspiels gehabt habe, dass ihre *fabulae togatae*, deren Stoff aus der Römischen Geschichte genommen war, (und welches Volkes Geschichte könnte überhaupt wohl einen reicheren und erhabneren Stoff für die Tragödie hergeben?) bey einer grossen Zahl ihrer Landsleute einer verdienten Anerkennung genossen, und dass ihre *Atellanen*, welche vielleicht vom improvisirten Lustspiel ausgehen mochten, als ächte Originale angesehen werden können. Und folgen wir der Totalansicht, die wir von dem alten Römischen oder Italischen Volke im allgemeinen haben, so werden wir doch dies wenigstens zugeben, dass

von Seiten der Geistesbildung und der Vortrefflichkeit des Sprach-Idioms demselben nach dem Griechischen der nächste Rang gebührt, das heisst, der zweyte Rang unter allen Völkern des Europäischen Abendlandes. Wenn nun aber weit untergeordnetere Völker ein *eigenes* Drama haben, durch welches Wunder sollten die alten Italier dessen entbehren! Ja wir dürfen wohl noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, sie würden ein Drama haben, auch wenn es nie Griechen gegeben hätte, die sich bald hierin, wie sonst, zu ihren Lehrmeistern aufwarfen; sie würden vielleicht ein vortreffliches haben, wenn nicht die Griechen geeilt hätten, sie mit dem ihrigen zu überfluthen, und dadurch bey ihnen die eigenen nationalen Bestrebungen entweder ganz zurückzuhalten oder doch zu verdunkeln und in den Hintergrund zu stellen. Gewiss bleibt es ausserordentlich bedauernswerth, dass keine der Römischen Togaten auf uns gekommen, und uns also die Belege fehlen, mit denen wir unterstützen könnten, was uns von Seiten der Billigkeit als wahr einleuchtet.

Wenn indessen manche Zeugnisse des Alterthums wiederholen, dass die Römer im Trauerspiel im Vergleich mit den Griechen trotz ihrer reichen vaterländischen Geschichte nur Mittelmässiges geleistet; wenn der Grund davon eben in einem reichbewegten Kriegerleben lag, welches in seinen grossen Lebenserfahrungen und in den gewaltigen, riesenhaften Resultaten alle Dichtung beschämte, wenn selbst der Römische Nationalcharakter, in sich selbst zu herrisch und zu grausam, die Grenzen des Tragischen überbot, und eben darum auf eine Tragödie Verzicht leistete, welche nicht durch ihr Uebermass zu einer Fratze werden sollte, so folgte daraus noch nicht, dass sie auch das Lustspiel ohne Erfolg bearbeitet hätten. Hier könnte gerade der Contrast wirken, wie wir ihn so oft im Leben walten sehen, und wie wir ihn unbestritten auch in den Griechischen Stämmen finden, indem die heiteren lebensfrohen Ionier die Erfinder und Pfleger des Trauerspiels, die ernsten Dorier die Erfinder des Lustspiels sind. Ja wissen wir doch, dass der kalte blutige L. Sylla ein solcher Freund des Lachens war (*φιλόγελως*), dass er nicht nur seine Person daheim wie im Lager am liebsten mit mimischen Künstlern umgab, sondern dass er selbst der Verfasser mimischer Possen wurde. (S. Plutarch. Sylla cap. 36 und Athenaeus Lib. VI. c. 17.)

Wenn Züge dieser Art eine Hinneigung der Römer zum Lustspiel darthun, so möchte es noch immer die Mühe lohnen, Andeutungen der Art weiter zu verfolgen, und wo möglich, den Römern eine gewisse Selbständigkeit im Lustspiel zu erkämpfen. Damit soll aber keineswegs bestritten werden, dass die Römer auch im Lustspiel viel von den Griechen entlehnt, ja dass die von den Griechen entlehnten oder den Griechischen Originalen nachgebildeten Stücke die gebildetere Mehrzahl des Römischen Volks auf ihrer Seite hatten und zu den Lieblingsstücken ihrer Bühne gehörten.

Da Stücke dieser Art die einzigen sind, welche aus dem Römischen Schriftenthum auf uns gerettet sind, so haben wir hier mehr festen Boden, als in tausend anderen Fragen, welche wir an das Alterthum thun; und ich glaubte daher die Beantwortung der Doppelfrage nicht ohne Interesse: 1) *was* und welche Gattungen des Griechischen Lustspiels haben die Römer entlehnt? und 2) *wie* haben sie entlehnt oder nachgebildet?

Die Beantwortung der ersteren Frage zwingt uns, von dem Ursprunge des Lustspiels bey den Griechen und von den Fortschritten seiner Ausbildung kürzlich zu reden. Wir gehen nicht in die Urgeschichte des Griechischen Lustspiels zurück, die wir, wie bekannt, in den fröhlichen Spässen und Neckereyen der Weinlesen eines heiteren, scherzenden Landvolks zu suchen haben. Wir sprechen von einem Griechischen Lustspiel erst von der Zeit an, als es in Athen und unter dem geistreichen Einflusse Athenischer Dichter seine Pflege und Ausbildung gewann, ohne deshalb zu leugnen, dass die Dorier in Sicilien und Megaris schon früher manches nicht Verächtliche in demselben leisteten. Müssen wir z. B. den Epicharmus älter nennen, als die Athenischen Komiker, und ist der Amphitruo des Plautus sein Werk, so sehen wir, dass Epicharmus Lustspiel einen ganz anderen Charakter hat, als das Athenische Lustspiel, und dass es mythische Ereignisse, also selbst die Götter in irgend einer scherzhaften Verwickelung aufzufassen und eine vermeintliche Scene aus ihren Ereignissen zum Gegenstande der Belustigung zu machen wusste. Jupiter und Mercur, welche eine sterbliche Frau berücken, der erstere durch die angenommene Gestalt ihres Mannes, der andere durch die seines Dieners, und die steto Verwechselung des wirklichen und des falschen liefern eine Reihe der ergötzendsten Scenen. So sehr wir die komische Bedeutung dieses Stoffes anerkennen, so ist der Amphitruo doch nicht aus dem Charakter des Athenischen Lustspiels; er bietet vielmehr eine eigene Gattung, für welche Plautus nicht ohne Glück die Benennung der *Tragikomödie* aufgebracht hat. (S. Plaut. Amphitr. Prolog. v. 59.) Das alte Athenische Lustspiel war seiner Tendenz nach ein anderes. Das demokratische Princip, welches den ganzen Athenischen Staat durchdrang, beherrschte auch bald die Bühne, indem es die Politik und alle diejenigen Personen und Ereignisse sich aneignete, welche auf die Lage des Staats, auf sein Glück und sein Unglück einen entscheidenden Einfluss gehabt hatten. Besonders war es der schonungslose Züchtiger aller Versehen, welche in der Gesetzgebung oder Kriegsführung der Zeit begangen waren, ja abweichende Ansichten, denen der Dichter etwa seinen Beyfall versagte, oder denen er nun einmal, öfters vielleicht nur aus boshafter Laune, widersprechen wollte, gaben einen unerschöpflichen Stoff ab. Wie der Redner auf dem Markt angreifen konnte, was er wollte, so that es auch der Dichter, und jeder von beyden mit seinen eigenthümlichen Waffen, der erstere durch Gründe, für welche die Philosophie den Stoff und die Beredsamkeit die Form hergeben musste, der andere durch Witz, den er durch Spott jeder Art, oft sogar durch boshafte Verdrehung der Wahrheit stechender zu machen wusste. Bald sogar lehnte das Lustspiel gegen jede Auctorität sich auf, ja es entschädigte sich für die Achtung und den Gehorsam, den der jüngere und niedrigere Bürger dem älteren, mächtigeren und reicheren amtlich zu leisten hatte, der Krieger seinem Feldherrn, der Untergebene seinem Vorgesetzten, durch den Versuch, die Personen derselben zu verspotten, das Thun und Wollen derselben selbst mit Verletzung der Wahrheit ins Lächerliche zu ziehen. Die

grossartige Genialität des Athenischen Volkes zeigte sich vielleicht nirgends grösser als darin, dass einerseits jeder Bürger des Staats in einem solchen Grade Scherz versteht, dass er nichts dagegen hat, wenn ein Dichter ihm und seiner Persönlichkeit eine Seite abgewinnt, deren Darstellung seinen Mitbürgern zur Belustigung gereichen kann, anderseits, dass diese poëtische Verspottung auf der Bühne dem amtlichen Ansehen jener Männer und ihrer Stellung im Leben nichts raubt, dass derselbe Mann mit Gehorsam und Ergebung dem unterwürfig heute folgt, den er gestern im Schauspiel verlacht hat. Was hat es dem Perikles geschadet, dass ihn der Lustspieldichter Eupolis als den Nachäffer des Olympischen Zeus verhöhnte? was dem Alcibiades, dass ihn Krates verspottete? was dem Kleon, dass keine Nichtswürdigkeit zu erdenken ist, welche ihm nicht Aristophanes beylegte? — *Sieben Jahre* hat sich jener in der misslichsten Lage, welche jemals der Athenische Staat zu bestehen hatte, an der Spitze der Leitung der Staatsgeschäfte erhalten, und man kann kaum sagen, dass Aristophanes dazu beygetragen, sein Ansehen im Staat zu untergraben, wenn er auch das bewirkt haben mag, die Meinung für Kleon ein wenig herabzustimmen. Ja er selber bleibt derselbe, und wiewohl beschuldigt vom Dichter, ein leerer Aufschneider und Prahlhans zu seyn, spricht er weder besonnener noch bescheidener fortan in den Volksversammlungen, unbekümmert, welche Rache dafür Aristophanes an ihm nehmen werde. (Man vergl. besonders die *Ritter* des Aristophanes.)

So ist also die Politik und der Staat die *eine* Seite des alten Athenischen Lustspiels; die *andere* bietet die Tragödie, welcher das Lustspiel gleichsam als satyrischer Begleiter beygesellt ist, jener stets auflauernd, ob sie vielleicht in Gedanken und Ausdruck eine Blösse giebt, welche sich ins Lächerliche ziehen lasse. Jedes falsche Pathos, jede Ueberschwänglichkeit in Empfindung und Ausdruck wird parodirt, und oft sogar travestirt, und der Dichter darf bey seinem Publicum auf Seelenkräfte rechnen, wie sie wohl *keinem* neueren Volke der Erde zu Gebote stehen möchten. Das *einmal* gesehene und gehörte Trauerspiel liegt noch nach Jahren so treu im Gedächtnisse der Hörer, dass Anspielungen der Komiker nach Jahr und Tag bey denselben ihren Anklang finden, dass auch selbst die feinsten Andeutungen nicht unverstanden bleiben. — Zu diesem geistreichen Stoffe kommt dann noch ein phantastischer Chor mit allem Pomp der Sprache, mit aller Lieblichkeit und Fülle metrischer Formen ausgerüstet, um das Ganze zu beleben und den poëtischen Genuss zu erhöhen. (S. besonders die *Acharner* und die *Frösche* des Aristophanes.)

Das dieses leistende Lustspiel der Athener heisst unter den drey Gattungen desselben das *alte* und blüht am glänzendsten unter Aristophanes zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, und hört erst mit der Staatsfreyheit auf, als der unglücklich endende Peloponnesische Krieg und die demselben folgende Staatsveränderung der 30 Tyrannen den Dichtern die Freyheit raubte, die Staatsbeamten mit Nennung des Namens und mit Darstellung der Personen auf die Bühne zu bringen (403 vor Christus). Es folgte die sogenannte *mittlere* Komödie, welche sich nur Anspielungen erlauben, nicht in das Mark des darzustellenden eindringen, kaum berühren nicht verwunden durfte, die aber auch eben deshalb diejenigen nicht befriedigen konnte, welche noch in der vollen Zügellosigkeit des alten Lustspiels geschwelgt hatten, ja welche am wenigsten den Dichtern selbst genügen konnte, die wie Aristophanes ihrer vollen Kraft sich bewusst, einem so harten Presszwange sich unterwerfen mussten. Im Gefühl einer gehemmten Kraft mussten sie daher lieber schweigen, als etwas halbes geben wollen, und wir können es daher begreifen, dass diese zweyte Gattung, wiewohl sie noch von einigen namhaften Dichtern, als *Antiphanes* und *Alexis* es waren, gepflegt wurde, wiewohl Aristophanes selbst von der höchsten Blüthe der alten in die Zeit der mittleren Komödie hinüberlebte, aus ihrer untergeordneten Sphäre sich nicht herauszuarbeiten vermochte.*) Sie ging bald ganz aus, weil sie weder die alte, noch der Form und Erfindung nach, etwas Neues war; sie erlosch, wie die Freyheit und die höchste Blüthe des Staates hingewelkt war.

Fragen wir nun, welchen Einfluss diese beyden Gattungen des Lustspiels, die alte und die mittlere Komödie, auf die Römer gewannen, ob und wiefern sie sich der Nachahmung derselben empfahlen, so muss man bekennen, dass sie das Römische Schriftenthum fast ganz unberührt liessen, und dass Rom nicht der Boden war, in welchem das alte Aristophanische Lustspiel Wurzel treiben konnte. Die Römische Republik ist von ihrem ersten Ursprunge an auf Aristokratie erbaut, und alle demagogischen Erscheinungen in derselben sind nur Versuche, sich den Missbräuchen oder dem Druck aristokratischer Gewalt zu entziehen, bezweckten aber nicht, diese selbst zu stürzen; und hätten auch einige dies Ziel verfolgt, nie hätte es gelingen können. Das Volk selbst will seine alten Geschlechter ehren, die strengen Römischen Gesetze haben den unbedingten Gehorsam und die volle Verehrung seiner Gewalthaber und Beamten den Herzen aller Bürger so tief eingeprägt, dass ein einzelner Mann, wie das Beyspiel des alten Censorischen Cato beweiset, als blosser Zuschauer, als einer von den tausend Versammelten, hinlänglich ist, jeden Muthwillen des Publicum, jede freyere Regung der Schauspieler nicht nur zurückzuhalten, sondern selbst die Anwandlung dazu zu ersticken.**) Kein Römer, welcher sich öffentlich zeigt, vergisst jemals Würde und Anstand. Wie hätte er sich darin gefallen können, seine hoch verehrten Feldherren und Beamten dem Spotte Preis zu geben! Wie hätte er dem Dichter verzeihen können, welcher es gewagt hätte, jene von ihrer Höhe in den Staub zu ziehen! Und selbst, wenn das Publicum hier Nachsicht hätte üben wollen, wie würden diese den Spott getragen haben, sie, die von Jugend auf gelernt hatten, alles ihrer Würde, der auch der äussere Ernst und die ehrfurchtgebietende äussere Haltung aufhelfen und beystehen muss, kurz ihrer gravitas (ein unübersetzbares Römisches Wort) aufzuopfern. Würden sie nicht alles aufgeboten haben, was im Bereich ihrer Verhältnisse und Befugnisse lag, um einen solchen Frevel vollständig und für alle Zeiten abschreckend zu bestrafen? In der That, *ein* Blick auf die Eigenthümlichkeit des Römischen Nationalcharakters ist hinlänglich, um

*) Bekanntlich gehört der *Plutus* des Aristophanes in die Gattung der *mittleren* Komödie.

**) Ueber M. Porcius Cato im Schauspiel der Ludi Florales s. Val. Max. II, Cap. 10 de maiestate §. 8.

den Römern die Fähigkeit und Empfänglichkeit für das Aristophanische Lustspiel abzusprechen, und es kann wohl factisch für keinen Einwurf gelten, wenn die Soldaten eines triumphirenden Feldherrn Witze und Spottlieder am Tage des Triumphs auf denselben absingen dürfen. Wir wollen nicht vergessen, erstens, dass diese Ungebundenheit nur am Tage des Triumphs statt findet; zweytens, dass diese Soldaten seine Mitkrieger und Mitsieger sind, welche auf diese Weise ihren Mitantheil feyern und sich für lange Kriegesmühen, für Drangsale, Wunden, Hunger und Noth des schweren Feldzuges entschädigen, ja endlich, dass die Ehre des Triumphs an die göttliche grenzt und reicht, und dass man daher ihr durch Spott etwas glaubte abziehen zu müssen, damit der Triumphator nicht vergesse, er sey ein Sterblicher und unter Sterblichen. — Genug, dass es in Rom und im Römischen nie ein Lustspiel im Aristophanischen Sinne gegeben, und dass wir vielmehr davon geschichtliche Spuren finden, wie Anzüglichkeiten auf der Bühne ausgesprochen, die mit den Athenischen verglichen, unbedeutend genannt werden können, den Getroffenen gleich so reizen, dass er die Einkerkerung des beleidigenden Dichters verlangt und ohne Widerspruch durchsetzt. Nur ein Beyspiel möge hier seine Stelle finden. Der Scipio Africanus Maior, wie alle Scipionen, ein Freund und Verehrer Griechischer Sprache und Literatur, war dessen ungeachtet so weit entfernt, dem komischen Dichter Cn. Naevius zu verzeihen, welcher ohne ihn zu nennen, nur dies ausgesprochen hatte, „dass der Mann, welcher dermalen durch seine kriegerischen Grossthaten berühmt wäre, als Jüngling von seinem Vater einst aus dem Hause einer Buhlerinn abgeholt sey," dass er wahrscheinlich auf seine Anklage in das Gefängniss geworfen wurde, wo er noch sass, als Plautus seinen miles gloriosus auf die Bühne brachte, in welchem er auf ihn und sein Missgeschick anspielte, um vielleicht das Mitleid für den armen Kunstgenossen zu wecken. Hatte ihn aber auch nicht Scipio sondern die Aedilen eingekerkert (denn es ist nach der Stelle des Festus unter Barbari, welcher diese Erzählung giebt, ungewiss), so beweiset es nur noch mehr die Abneigung der Römischen Beamten gegen die Freyheit der Bühne, dass selbst diejenigen Beamten, welche für das Vergnügen des Volks Sorge tragen, dieselbe glauben zügeln und jeden Muthwillen derselben glauben züchtigen zu müssen. Cn. Naevius ist der arme Dichter, von dessen gram gestutztem Haupte (os columnatum) Plautus a. a. O. redet, dem zwey Wächter unablässig zur Seite liegen.*) Erst später d. h. nach Jahr und Tag wird Naevius von den Volkstribunen wieder freygemacht, die ihn aber zugleich zwingen, die Stellen in seinen Lustspielen zu ändern, wodurch sich auch das Volk seinerseits beleidigt fühlte. Und als er nun wieder frey ist und sich gegen die Meteller den zweydeutigen Vers erlaubt:

„Die Meteller werden Consuln Roms nach Schicksalsschluss" (fato)

was allerdings auch heissen konnte: „Die Meteller werden Consuln zum Verderben Roms", so soll er auf Betrieb derselben ganz aus Rom verbannt, nach Africa gegangen und in Utica gestorben seyn.

Aus diesem und ähnlichen Beyspielen, welche sich ohne Mühe noch vermehren liessen, geht hervor, dass die Stadt Rom mit ihrem eingewurzelten Respect vor der Aristokratie nicht der Boden war, in welchem das alte Athenische Lustspiel hätte gedeihen können. Es war daher ein günstiges Zusammentreffen, dass die Römer damals, als sie sich um Griechische Literatur zu bemühen und Griechisches in das Römische zu übertragen anfingen, bereits eine dritte Gattung von Lustspiel vorfanden, welche aus dem erfindenden Geiste des *Menander* und *Philemon*, denen auch noch *Diphilus*, *Apollodor*, *Demophilus*, *Theognetus* und andere sich anschlossen, hervorgegangen war. Auf die Politik und die Verspottung der republikanischen Machthaber Verzicht leistend, selbst der Parodie und der Verhöhnung der tragischen Dichter entsagend, hatte das neuerfundene Lustspiel (die comoedia nova) sich auf kleine anziehende Ereignisse des bürgerlichen Lebens beschränkt, wie sie entweder wirklich vorgefallen waren, oder doch vorfallen konnten, welche durch die Verwickelung des Zufalls, oder durch die List eines schlauen und gewandten Bedienten eingefädelt, durch eine günstige Entdeckung oder durch einen neuen glücklichen Zufall zu einem freundlichen Ausgange gediehen waren. Meistens gingen diese Stücke von einem Liebeshandel aus, für welchen der Bediente im Beystande des Sohnes die Mittel herbeyschaffte auf Kosten des Vaters, welcher aller seiner Vorsicht und vermeintlichen Klugheit ungeachtet überlistet wurde. Kleine Schulden waren gemacht, welche bezahlt werden mussten; ein Roman war eingeleitet, für welchen entweder die Mittel fehlten, wenn das junge Mädchen noch einem Sklavenhändler abgewonnen werden musste, oder für den keine Einwilligung des Vaters zu hoffen war, wenn nicht das Mädchen, welches von unfreyer Abkunft zu seyn schien, als ausgesetztes oder gestohlnes Kind freyer und begüterter Aeltern erfunden wurde, eine Entdeckung, welche zu Ende des Stücks ein glücklicher Zufall herbeyführte, und damit die ersehnte Katastrophe, die Vermählung, möglich machte. Neben dieser allerdings beschränkten Fabel des Stücks ging das Hauptinteresse aus der guten Anordnung des Ganzen hervor, aus dem Contraste der Charaktere, welche gegen einander operirten. Dem kargen und vorsichtigen Vater gegenüber stand der leidenschaftliche verschwenderische Sohn; dem gutmüthigen treuergebnen Knecht des alten der schlaue und gewandte des jungen Herrn. Dem Vater und dem Sohne sind meistens noch ähnlichgesinnte Freunde zur Seite gestellt, unter denen ein Hausfreund, in der Griechischen Welt *Parasit* genannt, besonders den Witz und die Belebung des Ganzen zu besorgen hat. Nebenfiguren sind Sklavenhändler, Kuppler, Wucherer, oder auch ein Söldnerhauptmann, wie es deren bey den nachalexandrinischen Königen gab, welche in Asien reich geworden die schlechterworbenen Schätze im Europäischen Griechenlande in Schwelgerey und Wohllüsten verprassten, und daneben durch ihre kriegerischen Aufschneidereyen und durch Dummheit und Feigheit belustigten. Untergeordnet erschien des eingestreuten Romans ungeachtet das weibliche Geschlecht, welches oft gar nicht, oft nur als stumme Person auf der Bühne erschien, nie aber thätig in die Förderung der dramatischen Handlung mitcingriff.

(Fortsetzung folgt.)

*) Cf. Plaut. Miles Glor. Act. II. sc. 2. v. 30 seqq. Gell. Noct. Att. III, 3. Zumpt ad Cic. Verr. Act. I, 10. §. 29.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 25. December 1835. Nr. 154.

Ueber die den Griechischen Originalen nachgebildeten Lustspiele der Römer.

(Fortsetzung.)

Dies sind die Elemente des neueren Griechischen Lustspiels, welches sich erst nach dem Tode Alexanders des Grossen etwa von 320 bis 280 vor Christus ausbildete, und welches dem damaligen Standpuncte der Griechischen Bildung und vor allem der politischen Verfassung der Staaten jener Zeit, welche ihre Freyheit verloren hatten und meistens die Hegemonie Macedonischer Könige anzuerkennen hatten, gemäss war. Ein solches Lustspiel konnte ohne politische Gefahr vor Gewalthabern jeder Art gegeben, und daher auch ohne Besorgniss nach *Rom* verpflanzt werden. *) Da ausserdem dasselbe bereits in Griechenland seine höchste Blüthe erreicht hatte, da es in vielen hundert gelungenen Werken bereits verbreitet war, als die Römer Griechisches ins Römische zu übertragen anfingen, so ist es begreiflich, dass gerade diese Gattung des Lustspiels nach Rom wanderte, und dass es bey der Vortrefflichkeit der bereits vorhandenen Werke sich einen allgemeinen Beyfall auch in dem Lande der Barbaren zu erwerben wusste. Als daher die glückliche Beendigung des ersten Punischen Krieges den Römern Waffenruhe und die Segnungen des Friedens schenkte, begannen rasch die erst fast wörtlichen Uebersetzungen, nachher immer freyeren Uebertragungen und Nachahmungen der Griechischen Stücke und gewannen an einem Livius Andronicus und Q. Ennius *treue*, an einem Cn. Naevius und M. Plautus *gewandte* Bearbeiter, welchen die Fähigkeit Eigenes zu leisten nicht abzusprechen ist, wenn sie nicht in dem Geiste der Römer es vorgezogen hätten, sich den Griechischen Werken anzuschliessen, welches der Kunstgenosse und kritische Gegner des Terenz, der *Luscius Lanuvinus*, mit fast gewissenhafter Treue that, womit Terenz dagegen zu einigen wusste, gelegentlich aus zwey Griechischen Stücken *ein* Römisches zusammenzusetzen. (S. dessen Prolog der Andria.)

Nachdem wir die Gattung von Stücken bezeichnet haben, welche die Römer von den Griechen entlehnten, gehen wir zu der Beantwortung der Frage über: „Wie und mit welchen Modificationen und Freyheiten haben die Römischen Dichter das Griechische Lustspiel nachgebildet?“

Zunächst sehen wir, dass sie gewöhnlich im Wesentlichen den Gang der Fabel des Griechischen Stücks beybehielten. Es ist nicht die Römische, sondern die Griechische Welt, wohin sie uns versetzen. *Griechische* Bürger Griechischer Städte sind es, welche sie uns aufführen; eine Griechische Stadt, wie Athen, Kalydon, Theben, Korinth, Epidaurus, Sicyon und andere bilden die Scene des Stücks. *) Es sind *Griechische* Familien, welche wir vor uns sehen, Bürger, welche, wie die Athenischen, Hausbesitz in der Stadt mit Ackerbesitz und Landgut zu vereinen pflegen; *Griechische* Art der Erziehung, Griechischer Handels- und Kaufmannsgeist, durch Colonialbesitz auf den Inseln im Aegeischen Meere gefördert und dadurch ein wenig weitschichtiger und zu kleinen Intriguen durch die grössere Ausdehnung der räumlichen Verhältnisse die Hand bietend. Daher herrscht aber auch durchweg Griechisches Costüm; mit der Griechischen Chlamys, Pallium von den Römern genannt, sind die Schauspieler bekleidet, nicht mit der Toga, oder dem Römischen Kriegsmantel (sagum), ja diese Eigenthümlichkeit des Griechischen Costüms giebt der ganzen Gattung dieser Lustspiele den Namen der palliatae. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Fremdartige in Ort, Costüm und Menschen für Römische Zuschauer das Unterhaltende durch den Reiz des *Neuen* vermehren konnte. Die aufgestellten Personen waren aber nicht bloss durch ihr Pallium Griechisch, sie sind es auch durch ihren Charakter, nirgends der Römische *fastus*, welcher sich kaum durch den Deutschen Stolz wiedergeben lässt, nirgends die Römische Schwerfälligkeit noch Sittenstrenge, welche die gebildeten Römer in ihrer Mehrzahl zu praktischen Stoikern macht, wie sie die Stoa in Griechenland selbst kaum hervorgebracht. Nahm doch selbst Epikurs Lehre in Rom einen ganz anderen Charakter an, als sie in Griechenland gezeigt hatte. Bestand sie ja doch in ihrem Hauptwesen in Rom nicht in der Theorie der Lust und des Wohllebens, sondern vielmehr in der Verachtung alles Dämonischen, ja der Götter selbst und alles auf jene gegründeten religiösen Glaubens. Nirgends ferner die Härte gegen den Sklavenstand, welchen die Griechische Welt den Freyen weit näher stellte, als die Römische, in welcher letzteren Herren sich mit der Bemerkung gross machen konnten, dass sie nie mit ihren Sklaven irgend ein Wort gewechselt, sondern dass sie nur durch Zeichen und Winke, welche zu verstehen bey Todesstrafe Gesetz für Römische Sklaven war, zu sprechen gewohnt wären. In den Griechischen Lustspielen dagegen, welche das häusliche und bürgerliche Leben treu abspiegeln, herrscht überall in den Charakteren ein heiterer Lebensathem, über Freye wie über Leibeigene fröhlich ausgegossen, Witz und Scherz, den beyde Stände mit einander theilen, ja in welchen der Sklave den Herrn über-

*) Den gewöhnl. Stoff der Stücke des jüngeren Lustspiels finden wir auch bey Terenz angedeutet im Prolog des Heautont. v. 37—40, des Eunuchen v. 36—40 und bey Alciphr. L. II. ep. 4, 31—34 und Fronto Epigr. II in der Griech. Anthologie III. p. 36.

*) Man sehe die Prologen der verschiedenen Stücke, besonders des Plautus.

bietet, weshalb die Hauptrolle im Lustspiele immer einem Sklaven zu Theil wird, *) der nicht nur die Geschäfte treibt, sondern auch besonders durch seinen Witz und die munteren Einfälle die Hauptrolle der Belustigung übernimmt, und der es ziemlich arg gemacht haben muss, wenn er durch eine körperliche Züchtigung an sein Verhältniss erinnert wird. Gewöhnlich fehlt es nicht an einem Vertreter und Fürbitter, welcher den alten Herrn zu versöhnen weiss, **) und auf die dankbare Ergebenheit des jüngeren Herrn (des filius herilis) kann er in der Regel immer rechnen, denn dieser ist es ja, für welchen er gearbeitet, und selbst die Ungnade des Vaters gewagt hat. In der That, wen als Menschen von Gefühl das alte furchtbare Verhältniss der Sklaven des Alterthums schmerzt, der fühlt sich im jüngeren Griechischen Lustspiel im Gegensatz der Römischen Welt dadurch, wo nicht versöhnt, doch fast getröstet, dass das Verhältniss zwischen Freyen und Knechten hier milder erscheint, und dass die ersteren auch in den letzteren mehr, als die Römer mit wenigen Ausnahmen jemals gethan, den Menschen ehren. Diese reinmenschliche Achtung verräth sich in manchen kleinen nicht unerfreulichen Zügen. Ein fremder Herr, welcher in das Haus tritt, oder vor der Thür Herrn und Knecht im Zwiegespräch findet, grüsset nähertretend beyde, den Herrn und den Knecht, jeden mit Nennung seines Namens. ***) Er wendet sich auch wohl bey einer Sache, in welcher er gern die Auctorität des Gesagten verstärkt sehen will, an den Knecht, um die Wahrheit seiner Worte oder seiner Ansicht zu bestätigen. Der Knecht darf daher es auch wagen, ungefragt mit einzureden und dem Herrn zu widersprechen oder zu widerrathen, was vor ist, und muss ihn durch kecken und wiederholten Widerspruch empfindlich gereizt haben, wenn der Herr ihm den Mund verbietet, und ihm zuletzt, wenn er dessen ungeachtet nicht schweigt, mit Schlägen droht. †) Welcher neu-Europäische Herr, nicht bloss in Staaten, in denen noch die Leibeigenschaft ihren verödenden Sitz aufgeschlagen hat, möchte soviel Geduld mit seinen Unterthanen haben, als ein Griechischer Herr im Menandrisch-Plautinischen Lustspiel mit seinen Knechten? Oder wo möchten auch in den freyeren Europäischen Staaten, in denen es nur attachées und Bediente freyer Abkunft giebt, diese mit ähnlicher Humanität behandelt werden?

Aber wenn auch die Griechisch-Römischen Stücke (fabulae palliatae) in Charakteren und Costüm, wie auch in den bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen mehr Griechisch blieben, als Römisch wurden, so sind doch deshalb diese Stücke nicht blosse Uebersetzungen aus dem Griechischen, sondern freye Bearbeitungen, welche sich gar manche Abänderungen von den Griechischen Originalen erlauben. Ja selbst, wenn die Römischen Bearbeiter sich auch nur Uebersetzer derselben nennen, wie dies zuweilen geschieht, namentlich in den Prologen des Terenz und dem

*) S. die Didaskalien vor den Terenzischen Stücken, welche die Schauspieler nennen, só die partes primarias gespielt, die immer dem Sklaven angehören.

**) Cf. Mostellar. Act. V. sc. 2. gegen d. E.

***) Cf. Trinumm. Act. II. sc. 4. v. 34, 38 und anderwärts.

†) Cf. Mostellar. Act. V. sc. 2. gegen d. E.

des Plautus im Trinummus (Philemo scripsit, Plautus vortit barbare), so kann man ihnen hierin keinen Glauben schenken. Nie vielleicht im Lustspiel, höchstens im Trauerspiel, gaben die Römischen Dichter eine Uebersetzung; ein gesunder Sinn lehrte sie, dass das Lustspiel durchaus nur in freyeren Uebertragungen wirken und gefallen könne. Daher sehen wir, dass sie zuweilen nicht einmal die Fabel des Ganzen erhalten. Terenz, welcher weniger genial und eigenthümlich, als Plautus, sich den Griechischen Vorbildern gewiss weit strenger anschloss, als Plautus, kann es doch vor seiner Uebersetzer-Gewissenhaftigkeit verantworten, sogar aus *zwey* Griechischen Stücken *ein* Römisches zusammenzusetzen. Er sagt es im Prolog (v. 25 folg.) seines Eunuchen selbst, dass er in denselben ausser dem Eunuchen des Menander auch noch aus dem κόλαξ, *Schmeichler*, desselben Dichters den Parasiten nebst dem Söldner-Hauptmann (miles gloriosus) mitaufgenommen habe, und dass er deshalb keinen Tadel zu verdienen glaube, jene beyden Charaktere mitaufgenommen zu haben; nur dagegen verwahrt er sich, dass er nicht gewusst habe, dass schon Naevius und Plautus den Kolax des Menander übertragen hätten, nicht aus diesen habe er daher entlehnt, was ihm sein alter Gegner Luscius Lanuvinus Schuld gegeben hatte. Ebenso gesteht er im Prolog seiner Andria (v. 8 folgg.), dass er aus der Andria und aus der Perinthia des Menander, welche beyde einander so ähnlich wären, dass wer eines von beyden Stücken kenne, beyde kenne, sein Mädchen von Andros zusammengesetzt habe, und füget hinzu, wer dies unverständiger Weise tadele, verrathe keinen Geschmack, und wer *ihn* deshalb anklage, klage zugleich Naevius, Plautus und Ennius an, welche dasselbe gethan hätten. *) Ebenso gesteht er im Prolog zu den Brüdern (v. 6 folgg.), dass er in die vom Menander übertragenen Adelphen auch noch aus den Synapostnesconten oder Commorienten, Zusammensterbenden, des Diphilus den jungen Mann mitaufgenommen habe, welcher einem Kuppler oder Sklavenhändler (was im Alterthum meistens zusammenfällt) ein Mädchen entführt, eine Scene, welche Plautus habe fallen lassen, und daher von ihm ohne Vorwurf aus dem Griechischen übertragen und in sein neues Stück aufgenommen wäre. So sind also nach den eigenen Vorberichten des Dichters von den sechs Terenzischen Stücken nur die Schwiegermutter, Hecyra, (wahrscheinlich des Apollodor) der Phormio, an welchem er nur den Titel des Stücks, welcher im Griechischen ἐπιδικαζομένη sey oder die gerichtlich zugesprochene Braut, änderte, und endlich der Heautontimorumenos oder der Selbstpeiniger ihrem Inhalte nach vollständige und unveränderte Stücke, welche Terenz selbst im poetischen Vorbericht des letztgenannten Stücks fabulas integras, *unveränderte Stücke* nennt.

Ohne Zweifel würden wir bey dem Plautus ein ähnliches Resultat wiederfinden, wenn dieser Dichter so treu, wie Terenz, berichtet hätte, woher er seine Stoffe entlehnt habe. Seine meistens sehr geistreichen Prologen haben einen anderen Zweck, als literarische Rücksichten zu ver-

*) Nach dem Donat zur Andria Act. II. sc. I. v. 1 nahm er die Charaktere des Charinus und des Byrrhia aus der Perinthia in seine Andria auf.

folgen; fast die Hälfte seiner 20 Stücke entbehrt des Prologes ganz, er zieht es vor, sogleich in die Sache einzugehen, und lieber aus dem Woher seiner Stücke dem Publicum ein Geheimniss zu machen. Nur einige Mal sagt er es, und wo er dies thut, mögo es hier seine Stelle finden. Die Asinaria ist der Eseltreiber (ὀναγός) des *Demophilus*, nicht Diphilus, wie diejenigen Lust hatten zu verändern, denen der Name des Diphilus mit Recht geläufiger war, als der des *Demophilus*, welcher jenem an Celebrität nachsteht, aber gleichwohl in sämmtlichen Handschriften gelesen wurde, wenn dagegen Diphilus schon durch den Vers abgewiesen wird. (Demophilus scripsit, Marcus vortit barbare. S. Prol. v. 11.) Fast mit denselben Worten lesen wir im Prolog zu seinem Trinummus, dass sein Stück der Schatz des Philemon sey und dass er es aus dem Griechischen übersetzt habe (Philemo scripsit, Plautus vortit barbare. S. Prolog. v. 18, 19.). Von der Casina sagt er, es sey die *Loosenden* (κληρούμενοι, sortientes) des Diphilus; er habe es vorgezogen, dem Stück einen Hundenamen zu geben, *Cassina*, so verstehe ich die Worte des Prologs v. 34. Latine Plautus cum latranti nomine. Ebenso weiset er auch seinen Kaufmann oder Mercator nach, indem er sagt, dass dies der Emporos des Philemon sey, den er daher Lateinisch als Mercator wiedergegeben habe.

(Graece haec vocatur Emporos Philemonis,
Eadem Latine Mercator Marci Accii.
Cf. Act. I. sc. 1. v. 9 u. 10.)

Der Rudens des Plautus ist abermals ein Stück des Diphilus, welchen er (v. 32) im Prolog des Stückes nennt, aber er bleibt den Griechischen Titel des Stückes schuldig, welcher wahrscheinlich der Sturm oder der Schiffbruch war.

Dieser Lustspiele ursprüngliche Verfasser nennt er. Von wem er aber seinen Amphitruo, seine Aulularia, Captivi, den Curculio, die Cistellaria, den Epidicus, die Bacchiden entlehnt habe, sagt er nicht. Ebensowenig, woher seine Mostellaria sey, deren Griechischer Name Phasma, das Gespenst war, unter welchem Namen sogar das Plautinische Stück zuweilen von den Alten aufgeführt wird, wodurch die Vermuthung an Wahrscheinlichkeit gewinnt, die Plautinische Mostellaria sey das Phasma des Menander oder, wie Aug. Meineke (Men. et Phil. p. 572) wahrscheinlicher macht, des Theognetus. Auch den ächt-Griechischen Ursprung seiner Zwillingsbrüder oder der Menächmen, seines miles gloriosus, welcher ein Griechisches Stück, Namens Ἀλαζών, wiedergiebt, seines Poenulus, dessen Griechischer Name Καρχηδόνιος oder der Karthager war, seines Persers, welcher wahrscheinlich auch im Griechischen Original denselben Namen führte, verschweigt er, und thut dies auch bey den beyden Stücken, welche er nach Cicero im Cato für seine beyden besten Lustspiele hielt, nehmlich bey dem Pseudolus und dem Truculentus, wiewohl wir bey dem letztgenannten Stück einen Prolog finden; wahrscheinlich blieb er hier die Nachweisung schuldig, weil er, was schon andere Kritiker bemerkt haben, nicht gern sagen wollte, wie ganz besonders frey und kühn er hier mit dem Griechischen Stoffe umgesprungen war.

So wie die Römischen Lustspieldichter mit dem Griechischen Stoffe durch Umbildung und Uebertragung anderweitiger Charaktere sich mancherley Willkührlichkeiten erlauben, welche den Zweck haben, das Ganze ihren Römischen Zuschauern geniessbarer zu machen, so mischen sie auch manches Italische und Volksthümliche ein, um den Witz stechender und ihre Einfälle komischer zu würzen. So lassen Plautus und Terenz die Griechischen Sprichwörter natürlich, wo es irgend möglich war, in Römische übergehen, was an sich schon jeder verständige Uebersetzer thun würde, selbst wenn von dem Sinne derselben eine kleine Nüance verloren gehen sollte; was wir hier nicht ausführlich mit Beyspielen belegen können. So lässt Plautus seinen Parasiten in den Kriegsgefangenen bey Italischen, meistens Campanischen Städten schwören, um denselben wegen der Rohheit ihrer Bewohner einen Hieb zu versetzen, *) wofür gewiss ein Athenischer Dichter andere Gegenden und andere (vielleicht Dorische) Städte gewählt hatte. Noch geistreicher geschieht dies Nennen Italischer Städte in demselben Stücke, als essbare Dinge durch Städtenamen bezeichnet werden sollen, deren Bürger der Parasit bedarf, um ein stattliches Heer daraus zusammenzusetzen; wie Pistorienser, Panicci, Placentiner, Turdetaner, Ficedulenser, woraus Wortwitze entstehen, die nur die Römische Sprache erklären konnte (Act. I. sc. 2. v. 57 seqq.). Ebenso mischen unsere Dichter überall *Römische Lebenssitten* ein, von welchen die Athener nichts wussten und für die sie in ihrer Verfassung und Lebensweise kaum ähnliches hatten, oder wohl gar das Entgegengesetzte. Wenn daher der Griech. Dichter Apollodor im Phormio die Nachricht von der Schönheit der Phanion ausgehen liess von einem Barbier, welcher sie dadurch kennen lernte, dass er ihr in ihrer Trauer das schöne Haupthaar beschnitt, so liess Terenz statt dessen lieber einen Jüngling über ihre Schönheit sprechen, da es bey Römischen Frauen nicht Sitte ist, ihr Haar in der Trauer zu scheeren und die schönen Locken den Manen eines verehrten Todten zu weihen, sondern diese sich vielmehr begnügen, das Haupthaar im Schmerze lang flattern zu lassen. **) Dagegen lässt derselbe Römische Dichter den Parasiten Phormio, nachdem er am Chremes durch Mittheilung von dessen geheimen Fehltritten Rache genommen, anstatt zu sagen: „Mit diesem armen Sünder ist es aus, der ist nun hinlänglich an den Pranger gestellt," ausrufen: „Nun lasst uns diesen Todten zu Grabe tragen" und bedient sich dabey der Formel, welche in Rom vom Herolde gehört wurde, wenn ein angesehener Mann eines allgemeinen Leichengefolges würdig schien und das Volk im Ganzen dazu aufgefodert wurde, sich demselben anzuschliessen:

Lasst uns jetzt den Chremes bestatten! Folge jeder, wer da will!
(Exequias Chremeti, quibus est commodum, ire, heml tempus est.)
(Cf. Phormio Act. V. sc. 8. v. 37.)

Eine Sitte, welche bey den Athenern nicht Statt fand, wo die Todtenbestattung nie allgemein war und nur der Fa-

*) Cf. Captiv. Act. II. sc. 2. v. 100 seqq. Ueberhaupt kommen die Campaner gelegentlich als ein rohes Menschengeschlecht vor, von welchem doch die Athenischen Dichter nichts der Art wissen konnten, und nur die Römer etwas wussten, weil sie mit ihnen vielfach in feindliche Berührung gekommen waren. Cf. Trinumm. Act. II. sc. 4. v. 144 seqq.

**) S. Donat. zu Phormio Act. I. sc. 2. v. 41.

stille und höchstens der Tribus φυλή verblieb, aus welcher ein angesehener Bürger stammte, wo nur den für die Freyheit des Vaterlandes gefallenen die Ehre zu Theil ward, im Ceramicus der Vorstadt öffentlich begraben zu werden, und wo wir der zum Bestatten auffodernden Herolde niemals erwähnt sehn. *) Ebenso geschieht in den Römischen Stücken des Römischen Kriegswesens, der Gladiatoren und der Triumphe Erwähnung, von welchen in den Griechischen Originalen nichts stehen konnte, weil dies an Volkseigenthümlichkeiten erinnert, die nur bey den Römern vorkommen, und von denen sich in Athen und Griechenland gar keine Spur findet. **) Eine ebenso eigenthümliche Römische Staatseinrichtung ist das Verhältniss des Patrons zu seinem Clienten, welcher dem letzteren Schutz und Beystand vor Gericht und in allen öffentlichen Beziehungen schuldig ist und daher die Ehre des Patronats mit mühseligen Leistungen zu bezahlen hat. Dies Verhältniss ist den Athenern, ja den Griechen überhaupt unbekannt. Wenn es daher in den Menächmen des Plautus (Act. IV. sc. 2. v. 1 folgg.) so ausführlich vorkommt, so ist etwas ganz anderes von dem Römischen Dichter also umgebildet worden; zuverlässig aber verfehlte die Stelle vor Römischen Ohren ihres Eindrucks nicht, da die Wahrheit derselben sich gewiss allen so lebhaft aufdrang. Ebenso kommen noch manche andere Anspielungen auf ächt-Römische Sitten und Volkseinrichtungen vor, von denen wir nur einige Beyspiele angeben wollen. Eines öffentlichen Schmauses (coena popularis) wird im Trinummus (Act. II. sc. 4. v. 67 seqq.) erwähnt, zu welchem die Clienten, ihre Patronen zu ehren, einige schöne und erlesene Schüsseln als Beyträge geben; der Römischen Bettler wird erwähnt, welche theils an der Römischen Porta trigemina oder Ostiensis sitzen, um sich milde Gaben zu erflehn, oder aus diesem Thore hinaus ins Elend wandern (Capt. Act. I. sc. 1. v. 22 und Trinumm. Act. II. sc. 4. v. 21); der Römischen Sommerferien wird erwähnt, wo die reichen und vornehmen Römer die Stadt verlassen und aufs Land gehen (Capt. Act. I. sc. 1. v. 10).

Diese Annäherung an Römische Sitten zeigt sich auch in den Schwurformeln und bey Anrufung der Götter. Griechische Kindbetterinnen rufen bekanntlich die Diana oder die Eileithyia zur Hülfe in ihrer Noth; Römische ganz davon abweichend die *Iuno Lucina*, diese findet sich daher in Verhältnissen der Art wiederholt bey Plautus und Terenz. ***)

Zwar wenden sich auch Griechische Beter an die Dioskuren Kastor und Pollux, aber eine gewöhnliche Betheurungsformel geben sie bey den Griechen nicht ab, wie bey den Römern, weshalb denn auch in den Römischen Lustspielen fast bey jeder Gelegenheit ein Edepol oder Ecastor oder Mecastor gehört wird. Ebenso eigenthümlich ist die Römische Betheurung, welche sich in dem Medius fidius ausspricht und die den Griechen abgeht, wenn dagegen die Betheurung beym Hercules oder bey Zeus oder Jupiter beyden Völkern gemeinsam ist. Auch würden Griechische Leute nicht gleich im gemeinen Leben mit der Betheurung bey der Hand seyn „so wahr mich die Götter lieben, oder so wahr sie mich vernichten sollen", die wir in den Römischen Lustspielen so oft hören, wenn wir dagegen nur bey den Griechischen Tragikern, z. B. beym Sophokles im Oedipus tyrannus v. 644 als grossen Eid vom Kreon ausgesprochen hören:

„Nicht will ich leben, nein, verwünscht will ich vergehn,
Wenn ich dir jemals angethan, wess du mich zeihst."

Ja ächt-Italische oder erst von Römern allegorisch vergötterte Wesen werden angerufen, wenn etwas lebendig und schlagend werden soll. So schwört Cleomachus bey Plautus in den Bacchiden (Act. IV. sc. 8. v. 51 folgg.) bey Jupiter, Juno, Ceres, Minerva, Latona, aber auch bey Spes, Opes, Virtus und bey dem nur Römischen Summanus, den andere Submanus schreiben, aber alle für den Pluto erklären. *)

(Beschluss folgt.)

*) M. sehe Sam. Petit. Leg. Attic. p. 501 und Dorville ad Chariton. p. 240. Lips. und vergl. Demosthen. in Macart. T. IV. p. 175. edit. Tauchn.

**) Cf. Bacch. Act. IV. sc. 9. v. 150. Pseudol. Act. IV. sc. 4. v. 11—15. Trinumm. Act. II. sc. 4. v. 33. Amphitruo Act. I. sc. 1. passim.

***) Cf. Plaut. Aulular. Act. IV. sc. 7 und Terent. Andr. Act. III. sc. 1. v. 15 und Turneb. Adversar. Lib. XX. c. 31. — Man vergl. Aug. Meincke in Menandri et Philemonis Fragm. pag. 20. 21.

*) Cf. Turneb. in den Adversar. Lib. II. c. 7 und Taubmann zum Curculio Act. III. sc. 1. v. 43 seqq.

Personal-Chronik und Miscellen.

Giessen. Die dasige Universität zählt im laufenden Winter-Semester 321 Studirende, worunter 38 Ausländer. Unter ihnen befinden sich 62 evangelische Theologen, 23 kathol. Theologen, 65 Juristen, 63 Mediciner, 45 Cameralisten, 27 Forstmänner, 9 Philosophen und Philologen, 17 Pharmaceuten, 10 Chirurgen, 5 Thierärzte.

Leipzig. Der schon seit einigen Jahren von mir gehegte Plan, die ehemaligen und jetzigen Mitglieder der Griechischen Gesellschaft zu vereinigen, um acta societatis Graecae herauszugeben, ist nun der Ausführung nahe. Bereits sind von mir in Verbindung mit meinem Freunde, Herrn Professor *Westermann*, Briefe an alle diejenigen, welche in den verschiedenen Jahren in jener Gesellschaft waren, abgeschickt worden, um sie aufzufordern, so bald es möglich ist; eine Dissertation einzusenden, die in die acta als ein monumentum aufgenommen werden kann. Natürlich kann bei der ziemlich bedeutenden Anzahl der Mitglieder der Dissertation nur ein beschränkter Raum gestattet werden, doch so viel, dass ein Gegenstand von Interesse in gehörigem Masse behandelt werden kann. Der Titel des Werkes ist: Acta societatis Graecae. Ediderunt *A. W., K. H. F.* Praefatus est *Godofredus Hermann.* — Diess zur Nachricht sowohl für diejenigen ehemaligen Mitglieder, deren Namen in dem von mir im *Literarischen Anzeiger N. H. 1838. zu Jahn's etc. Jahrbüchern* bekannt gemachten Kataloge nicht verzeichnet sind, als auch für die, deren jetziger Aufenthalt und Wirkungskreis uns nicht bekannt ist.

Leipzig im December 1838. Dr. *K. H. Funkhänel.*

Upsala. Die ordentl. Professur der Dogmatik und Moral an der dasigen Universität ist dem Prof. Dr. *Fahlcrantz* übertragen worden.

Gesetz zu der Abschlussvereinbarung

Vom 21. Dezember 1990

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der Abschlussvereinbarung vom 15. Juni 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wird zugestimmt. Die Vereinbarung wird nachstehend veröffentlicht.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Trifft diese Vermuthung die Wahrheit, oder ist sie leer und nichtig? — ich weiss es nicht zu verbürgen; sie ist eine der tausende, welche sich in den Studien des Alterthums aufdrängen, in denen so vieles nur durch Vermuthungen ausgefüllt werden darf. Wie viel sicherer würden wir gehen, wenn auch nur ein halbes Dutzend Menandrischer oder Philemonischer Stücke uns erhalten wären, die wir mit ihren Römischen Bearbeitungen vergleichen könnten! Und in Rücksicht auf die Römer, wie viel fester würde unser Urtheil über das dramatische Productionsvermögen derselben seyn, wenn wir auch nur des von seinen Landsleuten geschätzten *Luc. Afranius* Originalstücke (togatae) hätten! Es würde sich bestätigen, oder als grundlos zerfallen, was anzunehmen uns mit Recht widerstrebt, dass ein Volk, welchem wir in der Literatur des Alterthums den wohlverdienten zweyten Platz anweisen, im Drama aller Eigenthumlichkeit und schaffender Erfindungskraft entbehrt haben sollte. Dr. *Gustav Köpke.*

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque. Ex Orellii recensione edidit et illustravit *Raphael Kühner*, Philos. Dr., in Lyceo Hannoverano Conrector, Societatis Litter. Teutonicae Francofurtensis sodalis. Editio altera auctior et emendatior. Jenae, typis et sumtibus Friderici Frommann. 1835. XVIII und 478 S. 8.

Als der unterzeichnete Rec. vor fünf Jahren in der Schulzeitung sein Urtheil über die erste Ausgabe der Tusculanen von Hrn. Kühner aussprach, konnte er nicht umhin, durch die gediegenen Leistungen des Herausgebers veranlasst, den Wunsch auszudrücken, dass diese gründliche und geschmackvolle Bearbeitung eine ausgedehnte Verbreitung finden und namentlich in die Hände recht vieler jungen Leute, welche nach gründlicher philologischer Bildung streben, kommen möchte. Es gereicht ihm daher zu einer nicht geringen Freude, dass die vorliegende *zweite* Auflage den deutlichsten Beweis liefert, dass sein Wunsch in Erfüllung gegangen ist, und das Buch die allgemeine Anerkennung gefunden hat, auf welche es vermöge seines inneren Werthes Anspruch machen durfte. So wie es Rec. aber ein angenehmes Geschäft war, von dem Dasein und der Beschaffenheit der ersten Ausgabe zu berichten und durch ein treues Zeugniss von den Verdiensten des Herausgebers auch für sein Theil zu dem schnellen Bekanntwerden des Buches zu wirken, so geschieht es nicht ohne erneutes Vergnügen, dass er auch der Erscheinung der zweiten Auflage in diesen Blättern gedenkt; und wenn es sich jetzt weniger davon handelt eine neu hervorgetretene Bearbeitung bemerklich zu machen, als vielmehr den bereits wohlbegründeten Ruf derselben als solchen anzuerkennen, so liegt gerade hierin eine besondere Befriedigung für den Rec., der weit lieber guten Büchern ihr Recht widerfahren lässt, als schlechte Machwerke in ihrer Nichtigkeit darstellt, und er glaubt sich deshalb hinreichend gerechtfertiget, wenn er die von Hrn. Kühner herausgegebenen Tusculanen zum zweitenmal zum Gegenstand einiger Bemerkungen macht.

Es stand zu erwarten, dass der kenntnissreiche und unermüdet thätige Verf. die nöthig gewordene zweite Auflage nicht ohne mannigfaltige Verbesserungen und wichtige Zusätze dem gelehrten Publicum übergeben würde, und dass dies wirklich geschehen sei, besagt schon das ausdrücklich auf dem Titel bemerkte *ed. auctior et emendatior.* In welchem Verhältniss jedoch diese zweite Auflage zu der ersten stehe, und in welchen Punkten sie sich von derselben unterscheide, darüber hat Hr. Kühner durchaus keine Andeutung gegeben und es ganz unterlassen in einem auf gegenwärtige Ausgabe bezüglichen Vorworte näher anzugeben, welche Aenderungen er vorzunehmen sich veranlasst fand. Im Allgemeinen möchte dies nun zwar gleichgültig oder gar nutzlos scheinen, da freilich der Inhalt des Buches selbst am besten von dem zeugt, was der Verf. mit bessernder und berichtigender Hand dafür gethan hat; allein aus zweierlei Gründen können wir dieser Ansicht nicht sein. Denn einmal ist und bleibt es ein natürlicher Wunsch derer, welche eine bedeutend vermehrte und in manchen Punkten abweichende zweite Ausgabe irgend eines Buches gebrauchen, von Seiten des Verf. selbst über die Abweichungen von der ersten Auflage unterrichtet zu werden, worüber diejenigen, denen nicht auch die erste Auflage der Tusculanen zur Hand ist, völlig im Unklaren bleiben. Zweitens hat die Unterlassung dieses herkömmlichen und nicht unzweckmässigen Gebrauches noch eine andere nicht ganz unerhebliche Inconvenienz für die gegenwärtige Ausgabe herbeigeführt. Der Text der ersten Auflage war nämlich nach *Wolfs* Recension abgedruckt, und Hr. Kühner spricht sich in der dem Buche statt einer Vorrede vorausgeschickten *Epistola ad Ludolphum Dissenium* über die Gründe aus, warum er, trotz einiger Verschiedenheit der Ansicht über einzelne Stellen, dennoch den *Wolfischen* Text durchaus unverändert beibehalten habe. In der neuen Ausgabe hat er aber statt dessen den von *Orelli* constituirten Text zu Grunde gelegt; gleichwohl lesen wir wieder in der Epist. ad Lud. Dissen. p. XI. „Sequutus sum cum Neidio recensionem *Wolfii*, qui — in scripturae integritate restituenda excellenter versatus est. Itaque, etsi nonnullis locis in lectione a *Wolfio* recepta acquiescere non potui, tamen, quum ea et pauca essent, nec eiusmodi, ut elegantissima illa recensio deserenda esset, eam, ne levissima quidem admissa mutatione, nisi quod hinc inde apertissima interpunctionis vitia, quae sententiarum intelligentiae officerent, sustuli, integram recudendam curavi.“ Es liegt am Tage, dass diese Worte, welche sich auf das in der ersten Auflage beobachtete Verfahren beziehen, in offenbarem Widerspruche mit dem in der zweiten Auflage befolgten Grundsatze stehen; aber eben deshalb können wir kaum glauben, dass Hr. K. absichtlich die in epistolarischer Form gegebene Vorrede unverändert, selbst mit Beibehaltung der Jahrzahl 1829, wiederholt habe, da es ein Leichtes war, durch einen Zusatz die Leser völlig über die Gründe der veränderten Textrecension ins Klare zu setzen. Doch wie es auch zugegangen sein mag, dass der Herausgeber die zu erwartenden Andeutungen über die getroffene Veränderung der zweiten Auflage unterlassen hat, so gestehen wir gern zu, dass das Versehen nur eine Aeusserlichkeit betrifft und darum nicht sehr zu urgiren ist, obwohl sich der Wunsch aufdrängt, auch in diesem Punkte Alles in gehörigem Einklange zu finden. Von anderer Art ist die Frage, ob Hr. K. recht daran

gethan habe, dass er die Orellische Recension in allen Theilen unverändert wiederholt und dieselbe diplomatisch genau seiner zweiten Ausgabe zu Grunde gelegt hat. Wir haben schon in unserer Beurtheilung der ersten Auflage, in welcher der Herausgeber ganz in derselben Weise sich an die Wolfische Recension gehalten hat, wie er es jetzt mit der Orellischen thut, uns dahin ausgesprochen, dass wir es nicht billigen, dass ein neuer Herausgeber einer Schrift des Alterthums sich unbedingt an eine vorhandene Recension anschliesse, wenn er eigenthümliches Urtheil und Scharfsinn genug besitzt, wie dies bei Hrn. K. der Fall ist, um einzelne Mängel und Unrichtigkeiten derselben zu entdecken, gehörig nachzuweisen und zu beseitigen. Hoffentlich wird man es Rec. nicht verargen, wenn er auch jetzt noch bei seiner früher dargelegten Ansicht bleibt, weshalb er sich im Allgemeinen auf das bezieht, was er in der Schulzeitung 1830, Nr. 110. p. 890—92 über diesen Gegenstand gesagt hat. Da er jedoch den aufrichtigen Wunsch hegt, dass die treffliche Arbeit des Hrn. K. in möglichster Vollkommenheit sich darstellen möge, so kann er nicht umhin, einer zu hoffenden dritten Auflage wegen, dem verehrten Herausgeber nochmals zur ernstlichen Prüfung anheim zu geben, ob es nicht vorzuziehen sei, unabhängig von jeder fremden Recension den Text so zu constituiren, wie eine besonnene und gründliche Ausübung der Kritik gebietet. Denn wie viel auch Wolf und nach ihm Orelli für die Tusculanen gethan haben, so kann doch weder des einen noch des andern Recension darauf Anspruch machen, dass man an ihr wie an einer durch Tradition überlieferten Autorität hange. Denn in der Wissenschaft gilt kein anderes Recht, als das Recht der Wahrheit, und wo diese mit Evidenz oder auch nur mit überwiegender Wahrscheinlichkeit heraustritt, so scheint es durchaus unstatthaft, einer Unwahrheit länger den Platz zu lassen, als Zeit und Verhältnisse es nöthig machen. Keine Ausgabe eines alten Klassikers, selbst die beste nicht, liefert den Text vollkommen rein und in ursprünglicher Gestalt; allein eine jede gründliche Bearbeitung ist ein Moment in der von der Kritik zu lösenden Aufgabe, auf wissenschaftlichem Wege zu dem Ziele eines möglichst gereinigten Textes zu gelangen. Soll dieses Ziel wirklich erreicht werden, so kann es nur durch ein *entschiedenes Fortschreiten* vom Guten zum Besseren geschehen; denn da das bereits gewonnene Gute nur ein relatives Gutes ist, so würde ein starres Festhalten daran zugleich einen Stillstand herbeiführen, der obenein noch als reine Willkühr erscheint, indem, wenn einmal der Grundsatz gelten soll, dass man sich nicht von dem gewonnenen Resultate eines früheren Herausgebers entfernen dürfe, eben so gut auf jeder beliebigen vorhergehenden Stufe der Textkritik halt gemacht werden konnte, woraus freilich als unausbleibliche Folge würde hervorgegangen sein, dass wir uns so ziemlich noch auf dem Standpunkte befänden, welchen die Texte der Autoren kurz nach dem Wiederaufleben des Studiums der klassischen Litteratur hatten. Zum Glück gelten für die Ausübung wissenschaftlicher Kritik im Gebiete der Philologie eben so wenig höhere Verordnungen oder polizeiliche Einrichtungen, als irgend eine andere äussere Autorität, und so wie ein und derselbe Herausgeber, wenn er einen Autor zum zweitenmal zum Gegenstand seiner Bearbeitung macht, nicht bloss das Recht, sondern die Verpflichtung hat, von seiner früheren Ansicht, wo sie bei reiferem Nachdenken unrichtig erscheint, abzuweichen und das Richtige an die Stelle des Unsicheren und Falschen zu setzen, eben so muss auch der, welcher als Nachfolger eines Anderen auftritt, demselben Gesetz gehorchen. Da wir also unbedenklich glauben annehmen zu dürfen, dass Orelli selbst keineswegs die Meinung hege, einen so zu sagen officiellen Text geliefert zu haben, von welchem niemandem gestattet sei abzuweichen, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass Hr. K. ohne hinreichende Gründe von seinem Rechte, selbstständig in die Kritik einzugreifen, keinen Gebrauch gemacht hat. Daher ist es gekommen, dass seine Ausgabe auch in ihrer verbesserten Gestalt nicht ganz von dem Uebelstande frei ist, Lesarten in dem Texte zu haben, deren Unstatthaftigkeit der Herausgeber auf genügende Weise in den Noten darthut, was wir ausser den eben angeführten Gründen auch noch deshalb missbilligen müssen, weil Schüler und angehende Philologen, denen diese Ausgabe bestimmt ist und angelegentlich empfohlen werden kann, über das Wesen und die Bedeutung der Kritik leicht irre geleitet werden können. Einige Beispiele mögen genügen. In der Stelle I, 1, 3. „Annis fere DX post Romam conditam Livius fabulam dedit, C. Claudio, Caeci filio, M. Tuditano consulibus; anno ante natum Ennium: *qui fuit maior natu, quam Plautus et Naevius*," erklärte sich Hr. K. in der ersten Ausgabe mit zureichenden Gründen dahin, dass die cursiv gedruckten Worte als ein Glossem zu betrachten seien, klammerte sie aber, weil er von Wolfs Texte nicht abweichen wollte, ein. In der zweiten Ausgabe stehen sie ohne Klammern als ächt da, weil Orelli anderer Meinung ist als Wolf. Nichts desto weniger billigt Hr. K. Orelli's Ansicht nicht, sondern bleibt mit Recht bei seinem früheren Urtheile, was nun zum zweitenmal mit dem Texte im Widerstreit steht. — I, 7, 13 haben beide Ausgaben im Texte: „Esse ergo eos dicis? A. Immo, quia non *sunt*, quum fuerint, eo miseros esse;" allein der Herausgeber ist keineswegs mit dem *sunt* einverstanden, sondern giebt mit Recht in der Anmerkung nach handschriftlichen und sprachlichen Gründen *sint* den Vorzug. — I, 8, 15 schreibt Hr. K. mit Wolf und Orelli: „Si *mori* etiam mortuis miserum esset, infinitum quoddam et sempiternum malum haberemus." Für *mori*, was einen durchaus unpassenden Sinn giebt, conjicirte Bentley *mors*, und Hr. K. erkennt die Richtigkeit dieser Conjectur, welche er in der ersten Ausgabe nicht beachtet hatte, in der zweiten entschieden an, ohne jedoch im Texte die nöthige Aenderung vorzunehmen. — Unmittelbar darauf begegnen wir im Texte wiederum der durch falsche Interpunction entstellten gewöhnlichen Lesart: „sempiternum malum haberemus *in vita:* nunc video calcem; ad quam quum sit decursum, nihil sit praeterea extimescendum." Auch hier brachte Bentley helles Licht in die Finsterniss, indem er den ersten Satz mit *haberemus* schloss, und *in vita* mit den Worten *nunc video calcem* verband; Hr. K. erklärt sich in der Anmerkung zu dieser Stelle ganz für die Bentleysche Verbesserung, allein aus Rücksicht für Wolf und Orelli bleibt er demungeachtet bei dem Ueberlieferten stehen. — I, 16, 37. „Unde animae excitantur obscura um-

bra, aperto ostio Alti Acheruntis, *salso* sanguine, mortuorum imagines.“ In dieser Stelle schrieb Wolf sowohl, als Orelli *salso sanguine*, was hier in keiner Weise zu rechtfertigen ist. Auch Hr. K. sah, dass die Erklärungsversuche von Neide und Orelli völlig unhaltbar sind, und dass *falso sang.* zu schreiben sei; sein angenommener Grundsatz stand ihm aber im Wege, das Bessere an die demselben gebührende Stelle zu setzen. — I, 19, 45 schrieb Hr. K. in der ersten Ausgabe mit Wolf „Haec enim pulchritudo etiam in terris *patritam* illam philosophiam excitavit,“ hielt jedoch *patritam* für eine bei Cicero nicht gebräuchliche und unzulässige Form. Dass diese Ansicht nicht begründet sei, sah er in der zweiten Ausgabe richtig; da er jedoch hier Orelli zum Führer hat, der *patriam* in dem Texte lässt, so ist trotz der besseren Einsicht die schlechtere Lesart nicht verdrängt worden. — I, 22, 50 stimmt Hr. K. für die von R. Klotz in den Quaestt. Tull. Lib. I. p. 88 sqq. vorgetragene und ausführlich vertheidigte Ansicht, dass statt *in homine vivo* zu lesen sei *in homine uno*, wie auch alle Handschriften haben; da jedoch Orelli *vivo* hat, so erscheint es auch bei Hrn. K. im Texte. — Wir wollen nicht weiter fortfahren die übrigen Stellen dieser Art hier namhaft zu machen, was nur für die Leser ermüdend sein würde, und an und für sich wenig Belehrung darbietet; denn die gegebenen Beispiele reichen jedenfalls hin, unsere Ansicht, für welche wir Hrn. K. gewinnen möchten, deutlich zu machen, nämlich dass der höchst wohlthuende Eindruck, welchen seine Ausgabe in vielen anderen Beziehungen macht, dadurch bisweilen gestört wird, dass man Lesarten begegnet, deren Unstatthaftigkeit der Herausgeber vollkommen eingesehen und mit triftigen Gründen nachgewiesen hat, und sie demungeachtet aus Rücksichten, die der Kritik fern liegen, im Texte verbleiben lässt. — Nachdem Rec. angegeben hat, wie er hinsichtlich der Constituirung des Textes, weniger dem Geiste nach, als in der äusseren Einrichtung, vom Herausgeber glaubt abweichen zu müssen, wendet er sich nun zu einer anderen Parthie des Buches, zur *sachlichen und sprachlichen Interpretation*, worin Hr. K. sich die entschiedensten Verdienste erworben hat, und welche als die eigentliche glänzende Seite dieser Ausgabe angesehen werden muss. Was zuvörderst den Inhalt der Tusculanen selbst anlangt, so giebt der Herausgeber in den äusserst zweckmässig eingerichteten Prolegomenen eine so genaue und gründliche Darlegung des von Cicero genommenen Ganges, dass schon hierdurch das richtige Verständniss des Dialogs ungemein gefördert wird. Ausserdem aber ist an jeder einzelnen Stelle, welche irgend eine Schwierigkeit darbietet, der Zusammenhang der Gedanken bündig und klar nachgewiesen, die Stellen der alten Philosophen, welche zur Erläuterung des Einzelnen von Wichtigkeit sind, sind sorgfältig angeführt, und überhaupt ist aus Geschichte und Antiquitäten das zur Erklärung Nöthige auf eine Weise bemerkt, welche von der Gelehrsamkeit des Verfassers das genügendste Zeugniss giebt. Ueberwiegend jedoch und besonders ausgezeichnet sind die Anmerkungen, in welchen Hr. K. den Ciceronianischen Sprachgebrauch erläutert, über welchen bei der Bearbeitung der Tusculanen ihm vorliegenden Zweck er sich in der Epist. ad Dissenium p. XV also ausspricht: „Multum operae dedi, ut, quae maxime propria essent Ciceroniani sermonis, sive ea continerentur loquendi formulis, sive verborum consequutionibus et circumscriptionibus, diligenter ad ea adverterem adolescentum ingenia. Quae quidem interpretandi ratio licet multa attingat, quae ei, cuius ingenium a Latini sermonis elegantiis et festivitatibus abhorret, minutulae ac putidae videantur; tamen, cum unam certissimam ad veterum scriptorum intelligentiam munire viam, efficacissimumque ad mentes juveniles acuendas poliendasque et venusti sensu imbuendas parare instrumentum, nemo infitias ibit.“ Wenn Rec., um mit wenigen Worten die Art und Weise zu bezeichnen, wie Hr. K. in der ersten Ausgabe seine sich gestellte Aufgabe gelöst habe, in der Schulzeit. 1830. p. 893 Folgendes schrieb: „Hr. K. zeigt ebensowohl Schärfe des Urtheils, als gediegene Sprach- und Sachkenntnisse, verbunden mit einem wohlgebildeten Geschmack, ohne welche dritte Eigenschaft die beiden ersten bei einem Herausgeber der Alten häufig ihre Bedeutung verlieren. Daher ist sein Commentar nicht nur durch die Wahl dessen, was er erläutert, sondern auch durch ein wohlgehaltenes Maass der Anmerkungen selbst in Form und Inhalt ausgezeichnet;“ — so versteht sich nicht bloss von selbst, dass das nämliche auch von der zweiten Ausgabe gelte, sondern wir müssen mit vollster Ueberzeugung versichern, dass unser früheres Urtheil in noch höherem Maasse seine Bestätigung findet. Dass Hr. K. mit grosser Sorgfalt die erste Ausgabe überarbeitet und sie der Vollkommenheit näher zu bringen gesucht hat, davon giebt schon die bedeutend vermehrte Seitenzahl hinlängliches Zeugniss; denn von 400 Seiten ist sie zu 478 gewachsen. Aber eben so sehr, wie der äussere Umfang, beweist auch der innere Gehalt der Anmerkungen, dass diese Ausg. den Namen einer verbesserten mit vollem Rechte verdiene. Zunächst nämlich sind viele Artikel im Ganzen oder Einzelnen berichtigt, wobei Hr. K. nicht bloss seinem Urtheil folgte, sondern auch die Bemerkungen Anderer, welche sich auf die Tuscul. beziehen, z. B. Hands in dessen Ausg. der Wopkensischen Lectt. Tull., Klotzens Lectt. Tull. und die frühere Beurtheilung des Rec., nicht unbeachtet gelassen hat. Noch häufiger aber begegnen wir ganz neu hinzugefügten Anmerkungen, welche sämmtlich zum Beweis dienen, mit welcher Sorgfalt Hr. K. es sich hat lassen angelegen sein, die sprachliche Interpretation so durchgreifend als möglich auszuführen, so dass fast keine Erscheinung von irgend erheblicher Bedeutung im Texte sich findet, welche nicht eine genügende Erklärung oder Erörterung erhalten hätte. Daher enthält der Commentar der Tusculanen in der That einen reichen Schatz der gediegensten grammatischen Bemerkungen, deren Studium jüngeren Lesern nicht genug empfohlen werden kann. Daneben hat Hr. K. auch nicht versäumt in lexikalischer Hinsicht den Forderungen, welche an einen gründlichen Erklärer zu machen sind, zu entsprechen, indem er nicht bloss mit Präcision und Klarheit die Bedeutungen einzelner Wörter erläutert, sondern auch durch Entwickelung synonymer Begriffe eben so sehr ein schärferes Auffassen der besonderen Stellen vermittelt, als überhaupt ein eindringliches Studium der Lateinischen Sprache fördert.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 30. December 1835. Nr. 156.

Beschluss der Recension von *Kühner's* Ausgabe der Tusculanen des Cicero.

Dass ein so ausgezeichneter Kenner des Griechischen, wie Hr. K. ist, nicht unterlassen würde auf viele Punkte der Lateinischen Grammatik ein helles Licht auch durch Vergleichung des Griechischen Sprachgebrauchs hinzuleiten, durfte im voraus nicht bezweifelt werden. Daher begnügen wir uns hier zu bemerken, dass es von Hrn. K. auf eine äusserst besonnene, zweckmässige und gründliche Weise geschehen ist, welche ihren Zweck nicht verfehlen kann und auch von anderen Herausgebern verdient nachgeahmt zu werden. Von welchem Inhalte aber auch die Anmerkungen Hrn. K.'s sind, mag er sachliche oder sprachliche Erläuterungen geben, überall ist seine Darstellung einfach, klar, bündig und dem Gegenstande angemessen; und indem er nicht sowohl untersuchend zu Werke geht, sondern die *Resultate* seiner eigenen und Anderer Forschungen darlegt, erreicht er um so sicherer seinen Zweck, das unmittelbare gründliche Verständniss des Autors zu bewirken, und Gediegenheit des philologischen Wissens zu verbreiten. Dazu giebt er aus dem Schatze seiner reichen Belesenheit in den neueren philologischen Schriften häufig ausgewählte Citate, um jüngere Leser theils auf die Quellen hinzuweisen, aus welchen sie bei eigenen grammatischen Studien zu schöpfen haben, theils sie zu weiterem Nachdenken über die fraglichen Punkte anzuregen, ein Verfahren, dem wir unseren ganzen Beifall zollen müssen. Denn so wenig wir auch geneigt sind einem bunt zusammengerafften Citatenkram, womit manche sich den Schein der Gelehrsamkeit zu geben suchen, irgend einen Werth beizulegen, so können wir doch die Meinung derer nicht theilen, welche jeden Nachweis fremder Autorität verwerfen, da wirklich gelesene und passend gewählte Stellen gewichtiger Gewährsmänner nicht bloss dazu dienen, manche Bemerkung ins Kurze zusammenzuziehen, sondern auch der aufgestellten Ansicht dadurch, dass dieselbe auch von anderen denkenden Männern als richtig anerkannt worden ist, eine grössere überzeugende Kraft zu geben. — Sollte Rec., nachdem er mit diesen kurzen Andeutungen den eigenthümlichen Werth der Kühnerschen Tusculanen zu bezeichnen versucht hat, den Gesammteindruck, den diese Ausgabe auf ihn gemacht hat, noch durch eine Vergleichung ausdrücken, so möchte er sagen, dass Hr. K. auf die glücklichste Weise die Methode Ruhnkens, wie sie in dessen Dictaten zum Terentius vorliegt, mit der des trefflichen Matthiä in seiner Bearbeitung Ciceronischer Reden verschmolzen habe, so, dass mit Beseitigung dessen, was, namentlich bei Ruhnken, jetzt weniger genügt, die Vorzüge beider vereint hervortreten, und den Leser die erfreuliche Wahrnehmung machen lassen, dass die neuesten Leistungen eines Mannes wie Hr. K. den Vergleich mit den gefeiertsten Namen nicht nur nicht scheuen dürfen, sondern den Fortschritt unserer Zeit in der Bearbeitung der Lateinischen Autoren im hellsten Lichte zeigen. — Unser obiges Urtheil mit Beispielen aus dem Buche selbst zu belegen, wie es wohl herkömmlich ist, unterlassen wir, in der Ueberzeugung, dass jeder Leser, der es zur Hand nimmt, die Bestätigung unserer Ansicht ohne Weiteres finden wird. Mögen sich recht viele gleich Rec. daran erfreuen, und mögen alle diejenigen, welche auf gelehrten Schulen mit ihren Schülern Cicero's Schriften lesen, dieselben mit einem gleich gesunden Sinn und mit gleich tüchtiger Gelehrsamkeit erklären!

Ein genaues Register erhöht die Brauchbarkeit des Werkes, Druck und Papier ist sehr gut, und der Preis trotz der vermehrten Bogenzahl vom Verleger um ein Achtel billiger gesetzt, als bei der ersten Auflage.

Erfurt. Dr. *Kritz.*

Variae Lectiones in Plutarchi Vitas. Mitgetheilt vom Prof. Dr. *Walz* zu Tübingen.

Timoleon.

S. T. u.

p. 116. l. 1. *πρὸς τῇ* A. — q. *τῆς.* — *τοὺς πολέμους* A. — u. T. S. *πολεμίους.* — *νησαῖον ἐξελάσ.* A. — S. T. u. *νυσαῖον.* — p. 118. *χρήσασθαι συμμάχοις* A. — q. *χρῆσεσθαι.* — p. 120. *χρησάμενον λογισμῶν* A. — S. T. u. *λογισμῷ.* — p. 121. *περίλυπτος* A. — ad marg. legend. *περίλυπος.* — *κατὼν εἰς πόλιν* A. — S. T. u. *κάτιων.* — p. 122. l. 3. post *οὐ μόνον* u. q. habent: *ὡς ἔοικε.* — *αὐτῷ ταῦτα μὲν πραχθῆναι* A. — *γρ. οὕτω τ. μ. πεπρᾶχθαι. οὕτω* et *πεπρᾶχθαι* legitur in apophth. — p. 124. *ἄλλως τε Καρχηδ.* A. — q. *τε καὶ.* — p. 125. *Κορινθίας ἔχων* A. — q. *μὲν ἔχ.* — p. 127. *ὑπέμεινεν* A. — S. u. *ὑπέτεινεν.* — p. 130. *πρὸς τὸ ἀδρανὸν* A. — q. *καὶ* pro *πρὸς. τὸ* non habet: tum *Ἀδριανὸν.* — *προσμιγνύναι* A. — q. *καταμιγν.* — p. 131. *αὐτόματι* A. — S. T. u. *αὐτόματοι.* — p. 132. *ὑπερβαλλόμενος* A. — S. T. *ὑπερβαλ.* — p. 133. *περὶ μέλους* A. — S. T. u. *καὶ περὶ.* — p. 136. *πρὸς κάλλιστον* A. — q. *καὶ.* — p. 139. *ἀεὶ ἐν ἀγῶσι* A. — *ἴσως· δ' ἐν.* — p. 140. *ῥοθίῳ* A. — ad marg. *συντόνῳ τῇ εἰρεσίᾳ.* — p. 142. l. 1. *ἀλιείαν* A. — S. T. u. *ἀλείαν.* — p. 145. *ἀγῶνας Ἑλλάδι* A. — u. *ἐν τῇ Ε.* — p. 147. l. 3. *βουλομένους ἐκ* A. — u. *βουλόμενος.* — p. 149. *οἱ γὰρ Κορίνθιοι* A. — u. *γὰρ* non habet. — p. 150. *πρὸς ἀγῶνα* A. — q. *καὶ πρὸς.* — p. 152. *ἐπὶ δὲ εἰς ξίφη* A. — q. *ἐπεί.* — *ὕδατος αὐτοῖς* A. — q. u. *αὐτοῖς.* — p. 154. *δῦναι ἥλιον* A. — q. *τὸν ἥλ.* — p. 156. *τῆς δίκης αὐτοῖς* A. — *ἴσως· αὐτῆς.* — *μηδεμιᾶς* A. — *ἴσως· μηδεμία.* — p. 157.

Post διαβεβηκὼς q. u. T. S. ponunt ἤδη. — p. 158. συντιθέντας A. — u. T. S. συνδεθέντας. — p. 159. ἐπ' αὐτοῖς δημηγ. A. — u. αὐτοὺς. — περιουσίαι μίσους A. — S. T. περιουσίᾳ. — Ἄβολον A. — q. ἄμβολον. — p. 162. ἔργου συντελουμένου A. — u. S. T. ἔργῳ συντελουμένῳ. — τύχην ἀνῆπεν A. — q. ἀνῆπτε. — p. 163. 1. χάριν ἔχων A. — T. S. u. ἔχειν. — p. 165. φοιτῶντες ἐπὶ θύραις A. — q. θύρας.

Aemilius Paullus.

S. T. u. q.

p. 167. ὅτ' ἂν ὥςπερ A. — S. u. ὅταν. — p. 172. ἐξηγούμ. ἕκαστα A. — u. q. ἑκάστῳ. — p. 173. Μνάσωνος A. — q. Μάσωνος. — p. 175. l. 3. οὕτω δ' οὖν A. — S. T. ὁ δ' οὖν. — ἀπὸ Μαξίμου. ad marg. locus corruptus. — Σκηπίωνος υἱὸς A. — S. υἱὸν. — p. 176. τρισκάλμου μείζονα A. — u. T. S. μεῖζον. — p. 178. πάντα καθ' ἑαυτὸν A. — q. τὰ καθ' ἑ. — p. 179. διεδέξατο πρὸς Ῥωμ. A. — q. τὴν πρὸς. — p. 180. κατέδυσε ἐκράτησε A. — Corruptus locus. In Codice S. non sunt ista verba κατέδυσεν ἐκράτησε δὲ καὶ πεντηρικὰ τέσσαρα, καὶ μάχην ἐπολέμησεν, et quod sequitur, ita legitur: τὸν δὲ δεύτερον τῶν ὑπατικῶν. In cod. u. desunt eadem illa verba, sed pro τὸν δὲ legitur σέντον δὲ, ut coniici possit, particulam illam σεν ultimam esse syllabam verbi ἐπολέμησεν. Cetera sunt ut in S. et in utroque relictum est spatium. T. habet ut S., sed in eo nullum est relictum spatium. In q. est ut in u. estque in eo relictum spatium. [Notatu dignum, primam huius notae partem ex ed. Frft. sine auctoris nomine exscriptam esse ab Huttenio. Codex S. vocatur ibi cod. ς. et cod. u. vocatur II. quae permutatio forte orta est ex modo, quo u illud scriptum est in exemplari Romano, duobus lineis, tenui ductu intermedio iunctis. *Walz.*] — Ὀστίλιον. Hic Hostilius consul fuit eo bello. — p. 184. ἀποδειλιάσασα A. — q. -σαντος. — p. 185. παρεστῶσαι ταῖς χρείαις: locus corruptus. — παρατρεφόμενον A. — q. παραστρεφ. — οἳ ἄλλης A. — q. οἱ ἄλλης παρασκευῆς τῶν δέκα μυριάδων ἦσαν· ἠθροισμένοι καὶ παρεστῶτες ταῖς χρείαις. — p. 189. Corrupti sunt isti versiculi: primus non est hexameter, neque pentameter. In tertio, qui deberet esse pentameter, sed est hexameter etiam corruptus, vox illa πλήρη non est sincera, quod considerandum diligentius. — ἐπ' αὐτῇ πλέθρων A. — S. T. u. q. αὐτὴν. S. T. u. q. πλέθρον. — μετὰ κελεύθου A. — S. u. q. T. μέτρα. — p. 190. αὐτὸν δὲ Θρᾷκα A. — u. αὐτὸς. — p. 194. ἐξιππασάμενος πρὸς τοὺς A. — q. καὶ pro πρὸς. — l. inf. προσιεμένοις A. — q. -μένους. — p. 196. καὶ ῥακινῷ A. — S. Ταῤῥακινῶν. — p. 198. ἀγαθοὶ δεόμενοι A. — u. γενόμενοι. — p. 200. l. 4. Quid sibi velit illud ἱκνουμένοις, non intelligo. — p. 201. ἐπὶ τοὺς Διοσκ. A. — S. T. u. q. ἐπ' αὐτοὺς. — p. 202. Περσεῖ καὶ Πύδναν A. — S. T. u. περὶ. — Μυκάλῃ πρὸς Μήδους A. — q. καὶ. — p. 203. ὁ συνάρχων A. — q. ναυαρχῶν. συνάρχων significat collegam. Veruntamen hic Octavius non fuit collega L. Emilii in consulatu, sed C. Licinius Crassus, ut habetur in chronicis et inscriptionibus antiquis: et ideo legendum fortasse ναυαρχῶν, ut in quodam Codice Veneto invenitur. — p. 204. πρὸς τῷ Δημητρίῳ — ἴσως· Δημετρίῳ. q. non habet πρὸς τῷ Δημητρίῳ. — p. 206. εὐπραγίας παρούσης A. — q. εὐπραγίαις παρούσαις. — p. 209. 1. φοβερωτάτην A. — q. -τη. — τῷ δ' ὡς A. — q. τὸ. — δι' εὐνομονίας A. — S. εὐνομίας. — p. 210. πεντεκαίδεκα ἀνθρ. A. — q. μὲν ἀνθρ. — ὡς καὶ πανηγύρεων A. — q. sic habet: ὡς καὶ πανηγυρίζειν ἔξωθεν καθάπερ εἴ τινα θριαμβικὴν θέαν πομπῆς. Corruptus totus ille locus: consulendi codices. — p. 211. ἄλλον τόπον A. — T. S. u. q. δῆμον. — p. 213. l. 3. ἀφαιρεῖσθαι A. — u. -σθε. — τοῦ βασιλέως A. — ad marg. τοῦ πολεμίου βασ. S. T. non habent βασιλέως, sed πολέμου. u. habet πολεμίου. quare coniunctim legatur. q. habet ut u. — p. 214. θέαν A. — q. θέαμα. — p. 215. παχύτητι A. — q. u. τραχύτητι. — τούτους ἐπέβαλλον A. — u. S. T. q. τούτοις. — p. 218. τεσσαρεςκαιδεκάτης A. — q. -δεκαέτης. — p. 221. μεμψαμένοις A. — q. -νους. — p. 222. πρός τε ἄλλα A. — q. πρός τε τ' ἄλλα. — τοῖς τιμητίαις A. — q. τιμηταῖς. — p. 223. εὐωχούμενοι A. — ista vox εὐωχούμενοι fortasse corrupta est. significatum istius vocis vide in fine unius meorum librorum et dictis Socratis. Lambinus putabat legendum εὐχόμενοι.

Pelopidas.

S. T. u. q.

p. 228. l. 3. ἔφη τοῦ A. — u. τὸ. q. τοῦ πολλοῦ τινα τὴν ἀρετὴν ἀξίαν τὸ μὴ πολλοῦ ἄξιον τὸ ζῆν νομίζειν. — p. 233. ἐπικατεῤῥύη — marg. ἐπικατεῤῥύηκεν, ἐσάπη, Ἡσύχιος. — p. 239. infr. ἀπολομένων A. ad marg. ἀπολουμένων et ἀπολλομένων. — p. 241. l. 1. πόλει κρύπτεσθαι A. — q. καὶ κρύπτ. — p. 245. τῆς Λακεδαιμονίων ἡγ. A. — q. τῆς τῶν. — p. 247. ἀντιλαμβάνεις A. — u. q. ἀπολαμβ. — p. 248. Λευκτρικοῦ προάγων — ἴσως· προαγὼν. — p. 251. Βαθύτας A. — S. T. u. Βαβύκας. — p. 254. διαλελυμένης καὶ A. — q. -μένος. u. q. κἂν. Considerandum, quid sit illud προβαλλόμενος, et an sit mendum in illis verbis καὶ παρὰ πολὺ μεμιγμένον ᾖ τὸ φαυλότερον. — ἐκπίπτοντες. ἴσως· ἐμπίπτοντες. — p. 257. συμφωνήσας A. — T. συμφρονήσας. — p. 259. συνέχεεν A. — u. συνέχεον. — p. 261. οὐ πολὺ τοῦ τέλους A. — u. τέλος. — p. 262. ἀγαπωμένης. ἴσως· ἀγομένης. — p. 263. ἀνίκεστος A. — S. u. T. ἀνήκεστος. — p. 265. infr. ἄτοπον. q. ἄτοπος. — p. 268. καταστρέψας A. — S. T. -στέψας. — φονευόμενον A. — marg. -μένων. — δοῦλος. q. δοῦλον. — p. 278. ἀφ' ἡμέρας A. — S. T. ἐφ'. — Ald. p. 95. l. 2. ab infr. τοῦ πύματος. — S. T. u. q. σώματος.

Marcellus.

S. T. u. q.

p. 282. Γερᾶται. ἴσως· βρεσγεσάται. — καὶ θαυμαστὸν — ἴσως παρέλκει καὶ. — p. 283. συνοισομένοις. q. -νοις. — p. 285. ὅτ' ἂν ἄρχων. q. ὅταν. deest aliquid. — p. 287. Καπίδιον A. — q. Κλαστίδιον. — βαρβ. ἀφικομένοις A. — q. ἀφικόμενος. — p. 288. αὐτὸν ἤδη. videtur deesse verbum. in q. est καὶ, ut legatur καὶ αὐτὸν. — στίλβουσα. ἴσως· στιλβούσῃ. q. ὥςπερ ἀστραπὴν διαφέρων στίλβουσαν. — p. 289. ὦ μεγάλα στρατηγῶν καὶ ἡγ. marg. — p. 291. εὐκτάνου A. — S. T. u. εὐκτεάνου. q. εὐκεάνου. — p. 292. τὸ γὰρ τύπειν. q. τύπτειν. — p. 293. εἰς Κανύσιον. q. Κανούσιον. — p. 294. ἐπὶ τὸν Μάρκελλον. Videtur deesse verbum: in q. est ἀφεώρων. ita ergo legendum: ἐπὶ τὸν Μάρκελλον ἀφεώρων, τὸ θαῤῥαλέον. — p. 296. ἢ κακοὶ A. — S. u. ἦ. — p. 298. συντηροῦσι παίειν. S. u. T. q. non habent παίειν. — p. 302. ὑπεριδόντες A. — ἴσως· ὑπερεί-

δοντες. — ἄλογον πρόβλημα. u. ἀνάλωτον. Nescio, an hoc loco loquatur de linea illa, quam Geometrae appellant lineam irrationalem, potentia in duo media; de qua loquitur Euclides 35. — p. 303. νικηθεῖσαν q. non habet. — p. 306. ἀπράκτους εἶναι. q. ἀπράκτους. — διάδοχος οὐ μέγας. quaerendum, quid sibi verba haec significent. — p. 307. πληγαὶ πετρῶν. ἴσως· καὶ πληγαῖς. alioquin corruptus locus. Illud πληγαὶ non habet, quo referatur. Fortasse legendum καὶ πληγαῖς, et erit rectus sermonis ductus. q. habet πληγῶν. — p. 308. πολεμίοις χρωμένους. q. χρωμένων. u. -νοις. Alibi legitur χρωμένων, quod si recipiatur, legendum erit τῶν πολεμίων: in aliis codd. legitur χρωμένοις, ut sit dativus pro genitivo positus. — χρείας ἐφαπτομένη. q. -μένην. — ibid. ad marg. Constructio φορτική. — p. 310. καὶ ταράττεσθαι A. — u. παρατάττεσθαι. — p. 311. ἅμα φαιδία. u. φαιδὶ δώ. — ἀπὸ τοῦ στρατοπέδου. q. ὑπὸ. — p. 313. οὐ δύσεως ἐπιγρ. q. ὀδυσσέως. — παραφυλαττόμενον. q. -μενος. — p. 314. δαιμονῶντι. q. δαιμονοῦντι. — p. 315. καὶ πιθανάτητα. q. καὶ non habet. — διὰ ποικιλίαν A. — q. διαποικίλας· ἴσως. — p. 316. ἄκομψον ὄν, τὰ. S. T. ὄντα. q. ἄκομψον τὰ μέγιστά τε. — p. 318. βίᾳ πολέμους. ad marg. καὶ πολ. — ὄβας. S. T. u. q. εὔβας. — p. 322. καθήμενος ὑπὲρ A. — u. -νον. — πλεῖστον ἔχων. S. T. u. πλεῖον. — p. 323. προστάττειν. q. u. addunt: καὶ λέγειν. — ἐπέβαλλε. T. u. ἐπέβαλε. — p. 324. ἱδρυθέντα A. — S. T. ἱδρυνθέντα. — ἑπτακοσίοις ἐπὶ δισχ. A. — u. -ων. — p. 325. καὶ πονηρῶς A. — u. πονήρως. — ἐπάγειν τοῖς ὅπλ. A. — q. ἐνάγειν. — p. 328. 1. περιγενέσθαι etc. suspectus est mihi locus iste. — p. 329. ὑπῆρξε. T. S. u. ὑπῆρχε. — p. 330. l. 4. ἔδειν οὖν. u. ἔδει μὲν. q. ἔδει οὖν. — πεῖραν ἀρχῆς. ἴσως· ἀρετῆς. — p. 332. Οὐαλέριον Μᾶξ. S. T. u. q. Οὐατόριον. — p. 334. τότε Θηβαίοις. u. ποτε. — q. u. ἐνδοῦναι δὲ τούτοις μὲν Πελοπίδαν. Ita legendum videtur, ἐνδοῦναι δὲ τούτους μὲν Πελοπίδα. — p. 335. ἀντίπαλα etc. Corruptus mihi videtur locus, nam praeter alia genitivus ille καθισταμένων non video quo referatur, et vox illa ἀμφισβητοῦντα non convenit cum aliis. Consulendi sunt codices. — p. 336. διαβῆναι πρώτων A. marg. πρῶτον. — μεταλαβὼν τὸ πχῆμα. marg. μεταβαλών. — p. 337. στρατηγὸν ἢ δὲ θωπῖν. S. T. R. q. εἰ.

Aristides.

S. T. R. ω. q.

p. 339. δακῶν μέγιστον A. — S. T. δακοῦν. — p. 340. infr. ἔνιοι μὲν φασιν A. — q. μὲν οὖν. in S. T. R. οὖν non est. — p. 344. εἴ τί σε πεποίηκεν. T. S. R. q. inserunt κακὸν. — p. 345. τῶν δὲ καθεστώτων A. — ω. T. S. R. τῶν δέκα. — p. 353. καθιερωθῆναι. q. καθιερεσθῆναι. — ὁπλίτας — περιστέψας. q. ὅπλος — περιστρέψας. — p. 355. αὐτὸν ἔφασκον. S. T. ἔφασαν. — p. 356. διὰ μέγεθος. q. τὸ μέγ. — ἀνεῖλθεν ὁ θεὸς A. — S. T. R. ἀνεῖλεν. — ποιουμένοις. S. -νους. — p. 357. νυσίων πλησίον A. — marg. ὑσιῶν, ὑσιαί Strab. l. IX. civitas est hoc in loco: item Herodot. L. etiam nono, de qua Stephanus memorat. — p. 358. Ἀθηναῖοι δὲ Τεγεάτας A. — q. Ἀθηναίοις δὲ Τεγεάται. — p. 360. περὶ αὐτῶν οὖσι A. — T. R. S. αὐτὸν. — p. 363. ἀγνώμονα A. — q. ω. R. S. T. πολυπράγμονα. — p. 365. φυγεῖν ἀποκαλῶν A. — q. φυγὴν. — p. 368. καὶ τὰς ἀσπίδας — συμπλεκόμενοι om. Ald. sunt in S. T. q. — p. 369. παραστῆναι A. — q. καταστῆναι. — ἀπὸ τριάκοντα μυριάδων A. — q. ἀπὸ τῶν. — p. 370. πόθῳ ἄργος A. — R. S. T. ἔργῳ Ἄρηος. — ἐλευθέραι Ἑλλ. A. — S. T. u. q. ἐλεύθερον. — p. 372. ἦλθε τᾷδ' αὐθ. A. — q. T. S. R. τᾷδ' non habent. — p. 373. ἀράμ. τε ἰδρείαν A. — ω. q. ὑδρίαν. — p. 376. ὀργῆς ἐτύγχανε A. — q. ἐντύγχανε. — p. 379. βουλευομένῳ A. — S. T. -μένων. — p. 380. ἔμεινε τῇ πενίᾳ A. — T. S. R. ἐνέμεινε. — p. 381. Ἀμφιτροπῆθεν. Ἀμφιτροπὴ δῆμος τῆς Ἀντιοχίδος φυλῆς. Στέ. — οὐκ ἔχοντος A. — S. T. ἔχοντα.

Cato Minor.

T. R. S. u. q.

p. 43. καὶ προσάντες. T. S. R. προσάντης. — πέφυκεν ἄλλων A. — S. T. u. R. ἄλλως. — p. 44. καὶ Πομπαίδιος A. — u. q. καί τις. — p. 46. ἐπεὶ Σύλλας. u. ἐπειδὴ. — ἀσεβῶς χώρου A. — T. S. u. ἀσεβῶν. — p. 48. νεαρὸν μὲν. A. οὐδὲν om. est in T. S. u. — p. 49. l. 4. ὀχουμένων. S. T. ὀχουμένῳ. — p. 50. Ἀτιλίαν. q. Ἀττιλίαν. — p. 51. ὡς ἀρχὴν A. — R. u. εἰς. — p. 52. πρὸς Ῥούβριον. q. Ῥούμβριον. — p. 55. ἐπίστευεν. u. q. ἐπίστευσεν. — ὑποδοχὴν. T. S. ὑπομονὴν. — p. 56. προσκαλ. αὐτὸς. T. u. S. q. αὐτοὺς. — p. 59. μευτικὴν ἀρχὴν A. — u. S. T. ταμιευτικὴν. — p. 63. προεἰχεσθαι τοῖς κοιν. q. προσεἰχειν. — ἢ τῷ κηρίῳ. T. S. R. q. τῶν κηρίων. — p. 64. Κάτωνι καλῶς ἔχειν. T. S. ἔχει. — p. 66. εἰ δὲ μὴ φάνη. T. S. u. φαίη. πιστεύων ἐπὶ τοῦ βήματος διετέλ. Illud ἐπὶ τοῦ βήματος non est in T. neque in R. neque in S. neque in u. neque in q. — p. 67. γνώμην προσθέντος. R. T. S. u. προσθέντος. — p. 69. καὶ κελεύοντας A. — u. -τος. — p. 70. οὐδὲν διόμενον. ad marg. διόμενος. — p. 72. τῷ Μετέλλῳ οἰκίαν. π. S. τὴν. — ἐλπίδι Πομπηΐου. S. T. u. Πομπήϊον. — ἦν δὲ μεγάλην. T. S. R. μεγάλη. — p. 74. οὐ περιεῖδε. q. παρεῖδε. — τήβενναν. q. τήβεννον. — p. 78. διατάξεων A. — T. τάξεων. — p. 80. ῥήτωρ παραιρῶν. T. S. u. παραινῶν. — p. 82. προελθὼν εὐθὺς. T. R. S. u. q. προσελθών. — παμπόνηρος. T. R. S. u. q. πολὺ πονηρὸς. — p. 83. πρῶτον αὐτὸν τοῦτο. T. S. αὐτῆς [sic] τούτοις. — p. 86. παρὰ Μουνάτιον. T. περὶ. — p. 87. ἄλλως τε τῷ K. u. δὲ. — σκαιὸν Ald. om. ponunt T. R. S. u. — p. 89. αἱρεθῆναι. R. T. S. ἀναιρεθῆναι. — p. 90. αὐτὸν ἐς τὸν βραχίονα. T. S. u. αὐτὸς. — p. 91. στρατ. προσῆγον. q. προῆγον. — p. 95. 2. ἐντεῦθα ἀναστὰς. T. S. R. ἐντεῦθεν. — ἐκείνῳ προσετίθεντο A. — T. S. παρετίθεντο. — p. 96. καταῤῥηνεῖς. T. S. u. ὑποῤῥηνεῖς. — p. 97. οὐ σχέδην, ἤγουν· σύντεγγυς. — παρακεκινηκὼς, ἤγουν· ἐπιστάμενος. — ὡσπερ πάροινον A. — u. R. q. ὥσπερ οἶνον. — p. 98. ἔλυσε. T. ἔλυε. — τῆς ἀρετῆς. T. S. ἀρχῆς. — σῦκα καὶ σικίους. T. S. σικύους. — p. 100. καὶ προιδρον. T. R. S. πάροιδρον. — ἐκέλευε. π. ἐκέλευσε. — p. 101. ad marg. πείσεσθαι τοῦτον, ὃν παρέβαινον, ὅτ' ἠδίκουν νόμον, κατὰ τοῦτον κολαζομένους. Sic Lambinus hunc locum emendandum putat: δεινὰ πείσεσθαι τοὺς, ὃν οὐ παρέβαινον οὔτ' ἠδίκουν νόμον, κατὰ τοῦτον κολαζομένους. — ἐπὶ τῆς δίκης. T. S. κατωδίκης. — τὸν Κάτωνα. T. u. τῷ Κάτωνι. — p. 102. προέφερον τὸν Πομπ. u. ἀνέφερον. — μελήσεως. q. μελλήσεως. — ξηγρίαινε. T. S. ξηγγρίαινε. — p. 104. χρώμενον ὁμοίῳ. T. u. ὁμοίως. — p. 106. ἀπολαύῃ A. — S. T. u. ἀπολάβῃ. — ἄλλη πῇ. S. T. q. ἄλλη. [Es scheint also, dass für πῇ noch einmal ἄλλη stehe.] — p. 107. ἀδελφιδῆν. T. τὴν ἀδελφὴν. — p. 109.

τῇ Πομπηΐου. q. τοῦ. — καὶ χρήματα inserunt u. S. — p. 110. πρῶτον δὲ. T. u. S. πρώτῳ. — τοῦ πρεσβύτερος. S. u. πατρὸς. — p. 111. ἔλκοντες ἰὸν. q. τὸν ἰὸν. — ὀλίγον ἀποδέοντες. T. S. ὀλίγῳ. — ἐξήγαγε τὴν στρατείαν. S. στρατιάν. — p. 112. καί τοι καὶ βιβλίον. π. S. q. τι. — ἔχον τὰ τοῦ Κάτωνος. q. κατὰ τοῦ. — p. 114. οὐ μένειν. T. μενεῖν. — περὶ ἑσπέραν. q. πρὸς. — προελθών. S. u. T. προιὼν. — p. 117. μεθίστησι. S. T. u. μεθίησι. — ψυχόμενα. S. T. u. ψυχούμενα. — p. 119. μισθολογοῦντες. T. S. -τος. u. μισθοδοτοῦντος. — p. 121. καὶ γὰρ ἦν ἀθηλὸς. u. S. οὐ γὰρ. — p. 128. ταῦτά τε καθιστᾷν. u. καθιστῶναι [sic].

Philopoemen.

p. 438. Κάσανδρος. q. Κλέανδρος. — p. 441. πλάνης ἔμπειρα. q. ἐν πείρᾳ. — πρὸς μεταβολὴν. q. τῶν δὲ pro πρὸς. idem: ἀνωμαλίας προσῆκον εἶναι μάλιστα φέρειν. — p. 443. οὐ κατέσχυσεν. S. T. κατίσχυσεν. — p. 444. διατεταγμένη. u. S. διατεταμένη. — p. 445. μεσαγκύλῳ. u. S. μισαγκύλῳ. — πρὸς τὸ ἄρχεσθαι. q. κατὰ. — p. 446. ὥς τε τὰς κατ' οὐλαμὸν. u. q. πρός τε. — p. 448. σχήματος εἰς σπεῖραν. q. πεῖραν. — p. 449. παρὰ βαρᾶς. u. S. πτερὰ. — νηγμῶν. S. νηγμῖν. — p. 450. ἐναγωνίσασθαί τι βουλομένων. q. τοῦ βουλομένου. — p. 452. ἔγγιστα τῷ θαρρεῖν. S. τὸ. — p. 457. εἰλοχίζει. S. u. ἐλλοχίζει. — p. 464. ἐνόπλοις. q. u. S. ἐνόπλου. — p. 466. ἐπ' αἰκίας. S. u. αἰτίας.

Flamininus.

S. T. u. q.

p. 469. ἄρνειαν. u. q. νάρνειαν. — p. 471. λύκον A. — lingum appellat Livius L. 2. Dec. 4. Stephanus item nominat λίγγον, atque esse φρούριον Κασσανδρίων, sed idem Livius montem esse dicit. — p. 472. τὸν μαχάταν. u. S. μαχάτα. — διχόμηνος, ἤγουν πανσέληνος. Hesych.: διχομηνία, τὸ ἥμισυ τοῦ μηνὸς τῆς σελήνης, ὅτε πανσέληνός ἐστι. Et convenit cum Livio, qui ait L. 2. Dec. 4. et pernox forte luna erat. — p. 473. διεπόνητο. T. u. S. διεπόητο. — p. 475. 3. συνεςῆλθε additur ex u. — p. 476. διακινδ. ἔμελλεν. S. u. ἔμελλον. — p. 477. ἀπογνοὺς. q. ἐπεγνοὺς. — χρωμένοις ὠθισμῷ. u. ὄπισμῷ [sic]. — p. 481. ἐγεγώνησε. S. u. ἐγεγόνει. — p. 484. Ὀυίλλιος. S. u. Ἰούλιος. — αὐτὸς δὲ Τίτος. S. u. ὁ Τίτ. — p. 485. ἰὼ κραιπνᾶα. u. S. κραιπνᾶσι. — p. 486. ἰσθμία ἀγομένων. S. ἰσθμίων. — ἐλεῖν παρασχὸν. T. u. παρασχών. — τιμῶν, ὧν A. — T. u. ὃν. — p. 487. πρὸς τιμὴν. q. κατὰ. — p. 490. μετὰ λευκοτάταν. q. -τάτοις. — p. 492. πεζεταίρους. q. πεζατέρους. — p. 493. προσέγραψε. S. u. προέγραψε. — λόγῳ ᾧ Κάτωνος A. — Illud ᾧ est in S. u. T. q. — p. 494. ἐπὶ τοῦτο. u. τούτῳ. — p. 495. καὶ τῇ περὶ Ἀννίβαν. S. u. τὸ. — p. 496. πρὸς αὐτῷ κώμῃ. q. κατὰ. — p. 499. καὶ βίος καὶ συνήθεις. ἴσως καὶ βίος συνήθης. u. q. καὶ βίος ἦν συνήθης. S. T. καὶ βίος καὶ συνήθης. — p. 501. ἐπακμήσας. ad marg. ἐπεγμάσας. — τῷ γε πρὸς Ἕλληνας. q. τό γε· ἴσως.

Personal-Chronik und Miscellen.

Aarau. Der Prof. Dr. *Herzog* zu Bern ist zum Lehrer der Geschichte an der hiesigen Cantonsschule ernannt worden.

Berlin. Der Schulamtscandidat *Drogan* ist zum Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ernannt worden.

Berlin. Der Oberlehrer *Salomon* am Werderschen Gymnasium und der Conrector Dr. *Lommatzsch* am Kölnischen Real-Gymnasium sind zu Professoren ernannt worden.

Cöslin. Der Schulamtscandidat Dr. *Hennecke* ist zum Oberlehrer am dasigen Gymnasium ernannt worden.

Göttingen. Die Königl. Societät der Wissenschaften hat die Professoren *Imm. Bekker* und *Eduard Gerhard* zu Berlin und den Hofrath *Thiersch* zu München zu ihren auswärtigen Mitgliedern aufgenommen.

Magdeburg. Der Schulamtscandidat *Prasser* ist zum Lehrer am dasigen Domgymnasium ernannt worden.

Marienwerder. Am 21. Sept. starb der Regierungs- und Consistorial-Assessor und Prorector am dasigen Gymnasium, *Gottlieb Fischer*, 62 Jahre alt.

Münstereifel. Der Schulamtscandidat *Dillenberger* ist zum ordentl. Lehrer am dasigen Gymnasium ernannt worden.

Paris, 20. Dec. Die Deutschen Zeitungen haben sicher die in diesen Tagen vorgefallene Einäscherung eines der bedeutendsten Büchermagazine der Hauptstadt nicht unerwähnt gelassen. Dass die auf drei Millionen Franken steigende Schätzung des Verlustes nicht übertrieben seyn mag, scheint daraus hervorzugehen, dass Schreiber dieses noch heute mit seinen Augen die mehr als die Hälfte des grossen Platzes St. Sulpice einnehmenden Trümmern rauchen und die pompiers mit ihren Spritzen darauf herumgehen gesehen; der Brand begann den zwölften Dec. Morgens 9 Uhr. Dieser grosse Unfall hat unter vielen andern auch eine Unternehmung schwer getroffen, die für die theologischen, historischen und philologischen Studien von der höchsten Wichtigkeit ist, den angefangenen verbesserten Abdruck der *Griechischen und Lateinischen Kirchenväter*: die sämmtlichen Exemplare der schönen und correcten Ausgabe der Werke des h. *Chrysostomus*, die noch nicht in die Hände der Subscribenten gekommen waren, sind ein Raub der Flammen geworden; die eilfte Lieferung (die erste Hälfte des sechsten Bandes der Ausg. von Montfaucon), welche eben erscheinen sollte, ist völlig verbrannt und nur *ein einziges* Exemplar gerettet worden. Die erste Lieferung der Werke des h. *Augustin* kam Abends im Magazine an, um am folgenden Morgen vernichtet zu werden: doch war es zum Glück nur die Hälfte der Exemplare. Nach einem solchen Unstern konnte man für die Fortsetzung des wichtigen und mit ungewöhnlichem Muthe begonnenen Unternehmens billig in Besorgniss seyn; aber die würdigen Verleger, Gebrüder Gaume, kündigen so eben an, und Schreiber dieses hat die Beweise der Ausführung vor sich, dass sie dennoch dem dem Publicum vorgelegten Plane gemäss und unter denselben Bedingungen zu drucken fortfahren, und das Unternehmen nur den Verzug des Wiederdrucks der eilften Lieferung des Chrysostomus erleidet. Zu gleicher Zeit wird ein vergrössertes Personal der Arbeiter die zehn vernichteten Lieferungen ersetzen, die den neuen Subscribenten allmählich nachgeschickt werden sollen. Wer Zeuge der unbeschreiblichen Kosten ist, die die genaue Durchsicht der Montfaucon'schen Ausgabe, die fortwährende Zuziehung der wichtigsten frühern Ausgaben und der Manuscripte, die dreifache Correctur, die Beschleunigung und Schönheit des Druckes verursachen, muss den Eifer und die Aufopferung der hochachtbaren Verleger bewundern, die bei ohnedicss geringen Aussichten auf das Eingehen des ganzen von ihnen gemachten Aufwandes (denn von mercantilischem Vortheil kann bei diesem Unternehmen nicht die Rede seyn) selbst durch ein solches Unglück nicht entmuthigt werden und ihrer guten Sache über Alles vertrauen. Wenn irgend geprüfter Eifer einer Unterstützung und höherer Ermuthigung würdig ist, so ist es sicherlich der der genannten Verleger, die noch so bescheiden sind zu erklären, dass sie die Namen der nunmehrigen Subscribenten als die der eigentlichen *Retter* der grossen Unternehmung dem nächsten Hefte vorandrucken werden.

†

Schleswig. Am. 10. Nov. starb der Rector *Olshausen* an der dasigen Domschule.

Literarischer Anzeiger. Nr. 1.

Erwiderung. *)

Herr *Capellmann* aus Düsseldorf hat in Nr. 95 dieser Blätter über die Vorrede zu meinen Sophokleischen Quaestionen ein solches Feuergeschrei erhoben, dass ich es sowohl meinem Schriftchen als dem gelehrten Publikum schuldig bin zu intercediren: denn es gilt nicht bloss meine arme Praefatio dem Auto-da-fé zu entreissen, sondern auch die Leser dieser Zeitschrift von dem Schreck zu heilen, den ihnen jener Alarm nothwendig verursacht haben muss. Meine Quaestiones sind i. J. 1831 geschrieben. Damals war ein grosser Theil Deutschlands in einer Krise der unseligsten Art. Der ungestume Drang nach Freiheit, der nur bei Wenigen aus klarem Bewusstsein entsprang, und die Wuth jedes Einzelnen in die Staatsmaschine praktisch einzugreifen hatte den Völkern nach und nach eine Richtung gegeben, die sich in Worten und Thaten und namentlich in Bezug auf das wissenschaftliche Leben auf die drohendste Weise kund gab. Zeit- und Flugschriften waren voll von Deklamationen gegen die Philologen und das philologische Studium; die alten Sprachen sollten aus den Schulen verbannt, nichts als Realien getrieben werden, und wahrlich nur das Gegengewicht Preussens, dessen Adler wie immer die Monumente Roms und Griechenlands unter seine Flügel nahm, hielt noch die Furcht nieder, dass der Tempel der Deutschen Wissenschaft zusammenstürzen und über seinen Trümmern ein allgemeiner Materialismus hereinbrechen möchte. Damals erkannte Jeder, der es gut meinte mit den alten Sprachen, dass man keine Gelegenheit verabsäumen dürfe, um denselben das Wort zu reden; Jeder trug, so gut er immer konnte, sein Scherflein zu ihrer Rettung bei: auch ich. Sich da, es scheint, als wolle die Gegenwart die damaligen Angriffe gegen die Philologen rechtfertigen: denn wenn das einreisst, wie es jetzt mehrere Beispiele furchten lassen, dass Philologen über die Schriften Anderer mit einer wahren Schadenfreude herfallen und das Gesagte nach ihrer Laune und ihrem persönlichen Interesse umgiessen und umdeuten, um desto besser daran zerren und zupfen zu können, wenn Recensiren und Schimpfen gleichlautende Worte werden, dann sind Deutschlands Philologen Deutschlands Schande. Wenn Hr. C. mein Buch recensiren wollte, so musste er erstens auf die Verhältnisse achten, unter denen es geschrieben ist, zweitens das Geschriebene sorgfältig lesen und drittens dasselbe nicht in dem Gusse, den sein unzeitiger Eifer daraus gemacht hat, sondern in seiner ursprünglichen Gestalt wiederholen. Er hat weder das Eine noch das Andere gethan. Der Zweck meiner Vorrede ist keine „Anfeuerung zum Studium der alten Sprachen", und noch weniger eine „Erhebung derselben über alle andern Gegenstande des menschlichen Strebens und Wissens", und ich „beklage" mich nicht schlechthin über das Treiben der Völker, auf das ich gar nicht näher eingegangen bin, sondern ich nehme nur die alten Sprachen in Schutz, zähle die kostbaren *Früchte* ihres Studiums auf und erkläre die Anfechtungen desselben aus der verkehrten Richtung der damaligen Zeit. Wozu denn aber die 10 Zeilen lange Auseinandersetzung, dass „das materielle Wissen an sich kein Zweck des philologischen Studiums sein könne?" Es ist ja von den *Zwecken* dieses Studiums, wie Hr. C. das Wort fructus übersetzt, gar nicht die Rede, sondern eben von seinen *Früchten*, und eine solche Frucht ist doch wohl die *Erweiterung der Kenntnisse*. Wenn übrigens Hr. C. glaubt, dass i. J. 1831 die Furcht vor einer Vernachlässigung der Künste und Wissenschaften ungegründet gewesen sei, so scheint er mir damals geschlafen zu haben. Ferner hatte ich p. VII gesagt, man brauche nicht gelehrt zu sein, um zu sehen, dass Papstthum und Priesterherrschaft, Kirchenbann und Ablasskram (nundinationem sacrorum) Thorheiten seien, die nicht in die heidnische, geschweige denn in die christliche Religion gehörten, und um so leichter haben die Gelehrten jener Zeit und namentlich Luther jene Missbräuche durchschauen müssen. Das nennt Hr. C. (credite posteri) ein „höchst voreiliges und anmassendes Verdammungsurtheil gegen einen grossen Theil der Menschheit von beinahe 2 Jahrtausenden" (!!) und gründet darauf den Vorwurf der „Irreligiosität" und des Mangels an „christlicher Nächstenliebe." Ist denn das etwa christliche Nächstenliebe, dass man mir nichts dir nichts und ohne recht zu wissen warum mit solchen Schimpfworten um sich herumwirft? Denn ich habe mit jenen Worten nichts weiter gesagt, als was Millionen Andere mit ungleich stärkern Worten gesagt haben und noch sagen, und hat wohl Jemand auch nur Einen von diesen Millionen deshalb irreligios genannt, als höchstens die Klerisei selbst: ja sie stehen gerade in der Weltgeschichte als ächt religios da. Hrn. C.'s Protestantismus muss von ganz besonderer Art sein, wenn er wegen jener gelegentlichen Aeusserung über die kirchlichen Missbräuche des Mittelalters in eine tirade d'injures ausbricht, einer Aeusserung, durch die ich gerade angedeutet zu haben glaube, dass ich der protestantischen Religion mit eifriger Liebe huldige. Den dogmatischen Wink, dass sich die nundinatio sacrorum d. h. der *Ablasskram* „dogmatisch *nicht* nachweisen lasse," überlasse ich dem Publikum zur weitern Beurtheilung; oder war vielleicht dasjenige, womit jene Krämerei getrieben wurde, nichts *Heiliges*? Und nun macht mich Hr. C. gar noch zum *Propheten* und nicht etwa, wie man denken sollte, zum Propheten der Zukunft, sondern zum Propheten der Vergangenheit. Nun ja, ich habe behauptet, aber nicht „prophe-

*) Diese Erwiderung ist bereits am 18. Oct. d. v. J. bei mir eingelaufen und bald darauf vom Verleger, um sie in einer literarischen Beilage abdrucken zu lassen, mit nach Giessen genommen worden; aber der Abdruck ist nicht erfolgt. Vielfacher Erinnerungen ohngeachtet habe ich den Aufsatz erst heute wieder von Giessen zurückerhalten.
Darmstadt, 30. Mai 1838. L. Chr. Z.

zeit", dass die Reformation 300 Jahre früher eingetreten sein würde, wenn eben so viele Jahre früher die Schulen und Universitäten nach Art der neuern beschaffen gewesen wären, und habe diese Behauptung auf die Geschichte selbst gegründet (quod patet ex iis, quae post reformationem fiebant). Wie kann sich aber Hr. C. herausnehmen mein Buch zu recensiren, wenn er nicht einmal so viel Sorgfalt auf dessen Lektüre verwendet, dass er sieht, wo von dem 16. und 17. und wo von dem 19. Jahrhundert die Rede ist. Ich hatte nämlich p. VIII als Wirkung der Reformation in politischer Hinsicht *gesetzliche Ordnung* und *bürgerliche Freiheit* hingestellt, und zwar als Gegensatz zu den Gräueln des Faustrechts und der Leibeigenschaft vor der Reformation, und in Bezug auf die neueste Zeit hatte ich p. VI gesagt, dass die Völker zwar die Rechte der Fürsten und des Adels zu beschränken suchten, dafür aber nach ihren eigenen Vortheilen und Privilegien haschten. Da schwatzt nun Hr. C. ganz ungeschickter Weise von einem grossen Widerspruche, in den ich mit dieser „Klage" und jenem „Frohlocken" verfallen sei. Keine Idee von Widerspruch, selbst wenn ich klagte und frohlockte, was ich nicht thue. Und das soll recensirt sein! Eben so uncensorisch stellt Hr. C. zwar die Prädikate heraus, die ich p. X den neuern Sprachen ertheile, dass ich sie aber tenues atque egentes, tardas atque inhabiles u. s. w. nur *in Vergleich mit den alten Sprachen*, worauf hier Alles ankommt, nenne und dass ich die *Deutsche Sprache* ganz besonders ausnehme, davon schweigt der weise Censor. Auch ich schweige, aber da, wo Schweigen die beste Antwort ist, nämlich zu der abgeschmackten Geschichte von dem „Eingenommensein für die Berufswissenschaft" und bemerke nur, dass ich das Alterthum nicht als die „einzig mögliche", wohl aber als eine Quelle alles Grossen und Erhabenen bezeichnet habe und noch bezeichne. Wie gewandt aber Hr. C. sei die Worte Anderer aus ihrem Zusammenhange herauszureissen und in ein gehässiges Licht zu stellen, davon diene Folgendes als Beweis: Ich hatte p. XII mehrere Schriftsteller angeführt, die füglich von jedem Mediziner gelesen werden müssten, bei Gelegenheit des *Aretäus* gesagt, dass namentlich dieser gelehrte Arzt an 2 Stellen von der Cholera handle, die damals mitten in Deutschland wüthete, und *in Parenthese* hinzugefügt: falsissime vocatur Cholera morbus. Das trägt Hr. C. also vor: „P. XII wird eine wichtige Lehre mitgetheilt, dass die Cholera ganz fälschlich cholera morbus genannt werde. *Muss man diesem Gespenste auch sogar in Quaest. Sophocleis begegnen!*" Wohl diesem Gespenste, wenn es Hrn. C. abgeschreckt hätte den Recensenten zu spielen und den Philosophen. Denn eine schlechte Philosophie offenbart Hr. C., indem er sich bemüht mir eine petitio principii nachzuweisen. Abgesehn davon, dass ich gar nicht philosophisch argumentirt, sondern bloss von einer suspicio gesprochen habe, so kommt es doch, wenn man von den Theologen verlangt, dass sie auf der Universität philosophische und philologische Kollegia hören sollen, von den Juristen und Medizinern aber nicht, — so kommt dies doch in der That so heraus, als ob die Ausübung der Jurisprudenz und Medizin weniger Geist erfordere: denn was ist denn der Zweck jener Verordnung anders, als dass die Theologen

durch die vorgeschriebenen Studien ihren Geist mehr bilden sollen? Was die Juristen und Mediziner selbst über die Philologie urtheilen, gehört ja ganz und gar nicht hieher. Der letzte Angriff des Hrn. C. ist der unverzeihlichste: denn er ist wieder aus dem unbeschreiblichen Leichtsinn hervorgegangen, mit welchem Hr. C. meine Vorrede gelesen hat. Er sagt nämlich, ich hätte „das Uebersetzen der Griechischen und Römischen Klassiker verdammt", und schreit: „mit welcher Dreistigkeit brandmarkt Hr. *Matthiä* so viele edle Deutsche Männer als Entheiliger der Wissenschaft aus niedriger Habsucht!" — Heisst das nicht sich selbst als Entheiliger der Wissenschaft brandmarken, wenn man mit den wissenschaftlichen Versuchen Anderer ein so gewissenloses Spiel treibt? Ich habe [p. XVI] mehrere Uebersetzungen ausdrücklich als *vollkommen gute* (optimas) Leistungen angeführt und nur gegen die sogenannten *Uebersetzungsbibliotheken* meinen Widerwillen an den Tag gelegt. Oder verdammt man vielleicht die Heroen der Deutschen Literatur, wenn man seinen Abscheu vor den Deutschen Pfennig-, Heller- und Gratis-Magazinen ausspricht? Es fragt sich, ob Hr. C. mit seiner bramarbasirten Lobhudelei der Uebersetzer für Uebersetzer, wie Jacobs, Ernst Gunther u. a. eine so innige Verehrung fühlt wie ich.

Also *voreilig, dreist, anmassend,* das sind die Waffen, auf die sich Hr. C. mit mir zu schlagen sucht. Wohl denn, ich nehme diese Waffen an und gebe die Schläge des Hrn. C. zurück. Denn es ist noch etwas mehr als *voreilig*, dass sich Hr. C. herausnimmt meine Vorrede zu recensiren, ohne sie auch nur einigermassen mit Sorgfalt zu lesen; es ist noch etwas mehr als *dreist*, dass er sich nicht entblödet mich öffentlich und auf eine ungebührliche Weise über Dinge zu schmähen, die gar nicht einmal in meiner Vorrede stehen, sondern die sich Hr. C. nur einbildet; es ist noch etwas mehr als *anmassend*, dass er sich erlaubt mir vorzuschreiben, was ich meinen Untersuchungen für eine Vorrede geben, über was ich in dieser Vorrede sprechen, ob ich überhaupt in meinem Buche lang oder kurz, ausführlich oder nicht ausführlich sein soll. Ja diese Anmassung ist um so grösser, da gerade Hr. C. nicht nur S. 772 seiner Recension, wo er 18 Zeilen auf die Widerlegung einer Aeusserung verschwendet, die ich längst selbst in den corrigendis widerlegt hatte, sondern auch S. 768, wo er sich in 37 Zeilen um den einfachen Gedanken herumdreht, dass im *Berühmtsein* nicht das einzige wahre Glück des Menschen liegen könne, *) — da, sag' ich, gerade Hr. C. in seiner Rec. zwei auffallende Proben von Geschwätzigkeit und Breite abgelegt und da man sich auch Nr. 18 dieser Blätter gerade über Hrn. C.'s „unbeschreibliche" und „widerwärtige Weitschweifigkeit" mehrfach beklagt hat. Ich habe p. XIX meiner Vorrede ausdrücklich gesagt: id ipsum propositum mihi fuit, ut de difficillioribus quibusdam locis quantum possem copiose et accurate disputarem, und habe also so reden wollen wie ich geredet habe. Dass übrigens dem Hrn. C. mein Latein „schwerfällig" und „ziemlich hart" zu sein dünkt, ist mir

*) Und zwar ist dieser lange Senf ganz fruchtlos: denn Hr. C. vermengt wieder einmal die alte mit der neuen Zeit, den Oedipus mit der Menschheit überhaupt.

sehr gleichgiltig. Wenn es mir tanti schiene dieses Gutachten zu widerlegen, so könnte ich sowohl über den Gegenstand meiner Vorrede, den Hr. C. *trivial* nennt, als über ihre Form und mein Latein überhaupt ein paar Urtheile aufweisen, die von dem des Hrn. C. im hohen Grade abweichen, und zwar Urtheile von Männern, die ich unendlich höher stellen muss, als Hrn. C. Nur die Verbesserungen kann ich nicht unerwähnt lassen, die Hr. C. mit meinem Latein vornimmt und die ich mir zum grössten Theil ganz gehorsamst verbitte. Bei Scaligerus konnte Hr. C. so gut an einen Druckfehler denken, wie bei nuncium, *quam* audiveram: aber er wollte nicht. In den Worten: vix annus praeteriit, quum multi clamitarent homines muss und soll es nicht heissen clamitabant: denn jenes *Geschrei der Realisten* erhält dadurch einen Grad von Unbestimmtheit, dass es in keine fest bestimmte Zeit fällt. Für abacti Turcis will Hr. C. schreiben abactis Turcis. Ich dächte gar. Der Satz heisst: grammatici Graeci, ut Chrysoloras, Bessarion, Lascares, abacti Turcis, — in terras occidentales profugerant: das wird der Leser verstehen. Problemati satisfacere heisst, wie jeder Schuler sieht, *einer Aufgabe Genüge thun*, aber nicht *eine Behauptung beweisen*, wie es Hr. C. übersetzt. Dass bei tantum abest, ut in dem zweiten Gliede gewöhnlich potius fehlt, weiss ich so gut, wie Hr. C. Aber in einem schärfern Gegensatze kann potius auch stehen, so gut wie etiam und contra, was nach Hrn. C.'s Theorie ebenfalls nicht stehen dürfte. S. *Exercitia für 2 Latein. Classen, von Gräfenhan und Mönch, Halle* 1824, S. 165. Den „*hässlichen unlateinischen*" Satz, pugnat secum etc., hat Hr. C. wahrscheinlich nicht verstanden; sonst hätte er vermuthlich einen *schönen Lateinischen* Satz daraus gemacht. Inzwischen soll dieses *Unlatein* stehen bleiben; dass es Hrn. C. gefällt, darauf ist es gar nicht abgesehn. Concordare heisst *harmoniren:* das heisst es auch bei mir. Ferner verräth Hr. C. eine ziemliche Unwissenheit, wenn er den Satz: tanta culpa — vocabulum posuisse unlateinisch nennt und mir seine verkehrte Emendation tanta culpa vocabuli positi aufdringen will. So richtig man sagen würde: ineptum vocabulum ponere culpa est, so richtig sagt man, wie oben gesagt ist: denn in beiden Fällen bildet der Infinitiv das Subjekt und zwar im letztern als Apposition zu tanta culpa. Die Bedenklichkeit über das ac de sensu atque structura totius loci ist zu lächerlich, als dass ich nur ein Wort daruber verlieren sollte. Aber dissimularet ist gebraucht nach der allbekannten Regel: quae sunt, ea dissimulantur, die Hrn. C. fremd zu sein scheint, und in den Worten Orestes tutus fuit heisst fuit *ist gewesen;* es soll und darf also nicht erat stehen. Für so schwach hätte ich endlich den Hrn. C. nicht gehalten, dass er mir Wörter wie superfluus, progerminare, archetypum, vitiositas aufstechen würde, weil sie nicht gerade bei Cicero vorkommen, und noch weniger hätte ich geglaubt, dass er mir den fast alltäglichen Gebrauch des quamquam für tamen und das ac vor einem c zum Vorwurf machen würde. Man braucht nur eine Seite des Cicero aufzuschlagen, um zu sehen, was das für eine abgeschmackte und unüberlegte Buchstaben-Klauberei ist.

Soweit diese Erwiderung, die ich mir und dem Publikum schuldig war: denn Hr. C. hat mit Redensarten um

sich geworfen, die man nicht lammherzig über sich ergehen lassen kann. Die andern Ausstellungen des Hrn. Recensenten werde ich bei andern Gelegenheiten zu beleuchten wissen.

Halle. *Konstantin Matthiä.*

Weder Recensent noch Referent!

Es ist eine beachtenswerthe Erscheinung, wie gewisse Ausdrücke, die ursprünglich etwas Treffliches bezeichnen, durch einen verkehrten Gebrauch eine neue Bedeutung erhalten, und dann bald etwas Gutes bald etwas Verächtliches andeuten. Diesem Schicksale ist auch das Wort *Recensent* durch vielfachen Missbrauch leider unterworfen worden, indem man schon lange einen jeden, der über ein Buch etwas zu sagen weiss, einen Recensenten nennt, und dem Namen nach keinen Unterschied macht zwischen einem seichten Schwätzer und einem gründlichen Beurtheiler. Und doch ist der Abstand zwischen beiden so unendlich gross, dass die Sprache nicht hinter der Sache zurückbleiben sollte: denn was ist wohl alltäglicher als ein Schwätzer, und was ist ehrwürdiger als ein wahrer Recensent, ein Mann, der zugleich das Publicum und den Verfasser belehren kann, der gleich hoch über der Masse und dem Einzelnen steht! Darum scheuen es auch viele Mitarbeiter kritischer Blätter sich den so Grosses versprechenden Namen eines *Recensenten* selbst beizulegen, und pflegen sich mit dem bescheidneren eines *Referenten* zu begnugen: andere dagegen, und meistens die unfähigsten, nennen sich so oft *Recensenten* als man es hören will. Aber was soll man davon sagen, wenn ein Anonymus, für den die Ehre eines *Referenten* noch bei weitem zu gross ist, in diesen Blättern (vom Jahre 1834 S. 1019) sich zu wiederholten Malen einen *Recensenten* nennt? Wir wollen uns naher erklären.

Da der Unterzeichnete im Jahre 1832 eine Schulausgabe vom *Agricola* des Tacitus besorgte, so leitete ihn die Ueberzeugung, dass dieselbe mit zahlreichen Noten nicht überladen werden dürfe, weil demjenigen, der über dieses Werk Vorträge halten will, viele und treffliche Vorarbeiten zu Gebote stehen, der Schuler aber immer leichter und schneller durch den lebendigen Mund seines Lehrers als durch die todten Noten unter dem Texte seiner Ausgabe belehrt wird. Nichts desto weniger hielt ich eine kleine Anzahl kurzer Bemerkungen über die schwierigsten Stellen für zweckmässig, theils um den Schuler dadurch zum Nachdenken anzuregen, theils um das richtige Verständniss einiger Stellen zu erleichtern, vorzüglich aber, weil ich glaubte für die bessere Gestaltung des Textes etwas beitragen zu können, worüber ich dem Leser Rechenschaft zu geben schuldig wäre. Bei solchen Stellen mussten natürlich die verschiedenen Lesarten und die Quellen, aus welchen sie geflossen, angeführt werden, und ebenso wurden diese an allen Stellen namhaft gemacht, wo nach der Voraussetzung des Herausgebers der Lehrer, besonders der akademische, über die Varianten etwas zu bemerken sich veranlasst finden konnte. Denn das Aufzählen von Varianten und die Erwähnung von Handschriften ist für den mündlichen Vortrag ermüdend und Zeit raubend, und nichts

kann so leicht von den Zuhörern falsch aufgefasst werden als dergleichen Angaben. Eine vollständige Sammlung aller Varianten lag durchaus nicht in meinem Plane, und wäre überhaupt eine verdienstlose Arbeit gewesen. Wenn man mit dieser Erklärung, die jeder vernünftige Lehrer, der meine Ausgabe benutzt, daraus selbst sich entnehmen wird, den Bericht unseres *vorgeblichen Recensenten* vergleicht, so wird man kaum begreifen, wie dieser den Zweck des Herausgebers ganz verkennen und Foderungen an ihn stellen konnte, welche derselbe bei der Ausarbeitung seiner Schulausgabe weder befriedigen wollte noch brauchte. Doch hören wir ihn selbst: „Der Zusatz in usum scholarum etc. *zwingt uns* (ein sonderbarer Zwang!) zu fragen, ob wohl in den Schulen und in den Hörsälen der Universitäten wirklich ein Bedürfniss nach einer solchen Handausgabe sich fühlbar gemacht haben möge." Man sollte fast glauben, unser *Recensent* habe das von ihm recensirte Buch gar nicht gesehen: denn diese Ausgabe hat nirgends den Zusatz in usum scholarum, sondern auf dem Titel steht in usum lectionum academicarum et gymnasiorum, und dadurch ist angedeutet, dass sie vorzugsweise für akademische Vorträge bestimmt sei, aber auch in den Gymnasien benutzt werden könne. Für den ersten Zweck ist der ausgewählte kritische Apparat berechnet, für den zweiten hätte dieser um das Fünffache abgekürzt werden können. Allein wie entscheidet der Recensent die Frage, wozu ihn ein in meiner Ausgabe nicht enthaltener Zusatz *gezwungen* hat? „Wenn man die Reihe der seit einem Jahrzehent erschienenen Ausgaben des Agricola übersieht, so wird man diese Frage *geradezu verneinen müssen*." Der vorgebliche Recensent hat also zur Entscheidung jener Frage bloss seine Finger zu Rathe gezogen; er übersieht seine Finger der Reihe nach, stellt sich unter jedem eine Ausgabe des Agricola vor, und da er bemerkt, dass die Finger beider Hände noch nicht ausreichen, so fühlt er sich *gezwungen* diese Frage zu verneinen. Nachdem er mittelst einer solchen Manipulation das Haupturtheil schon gewonnen hat, fällt ihm nachgerade bei, er als Richter müsse noch ein anderes Urtheil *darüber* sprechen, ob die Beschaffenheit der vorliegenden Bearbeitung dem angegebenen Zwecke entspreche. Im Grunde war dieses zweite Urtheil ganz überflüssig: denn wenn gar kein Bedürfniss zu einer solchen Ausgabe vorhanden ist, was kann es ihr dann helfen, wenn sie auch Unüberschwengliches leistet? Der überflüssige richterliche Spruch fällt so aus: „*Rec.* muss für seinen Theil auch diese Frage *verneinen*." Natürlich der *negative Recensent* kann nicht anders als verneinen. Nach dem Urtheil folgen die Gründe: „Er (der Rec.) hält diese Ausgabe für nichts anderes als für eine Gegenschrift gegen Walch." Es ist mir niemals eingefallen eine Gegenschrift gegen die meisterhafte Bearbeitung des Agricola von Walch herauszugeben: im Gegentheil befriedigt mich Walch's Kritik und Exegese bei der Mehrzahl der schwierigen Stellen dieses Buches, wie jedem, der meine Ausgabe etwas näher ansieht, einleuchten muss: über einige Stellen denke ich anders, und vorzüglich über diese habe ich mich unumwunden ausgesprochen. Unser *Recensent* mag das selbst dunkel gefühlt haben, aber

weil er einmal boshaft sein wollte, so war er der lächerlichen Meinung, ich habe mich neben meiner Opposition noch in eine *freiwillige Abhängigkeit* von Walch begeben, insofern ich dessen Ansichten über den Werth der Handschriften des Agricola theile. Wenn der *Recensent* meine Ueberzeugung in diesem Punkte *Abhängigkeit* schelten will, so will ich mir diese noch immer lieber gefallen lassen, als jene Selbständigkeit, die ich mir in den Augen des *Recensenten* hätte erwerben können, wenn ich eine interpolirte Vaticaner Handschrift für vortrefflich hätte halten wollen, wozu ausser Walch auch Imm. Bekker nicht geneigt war. Der nächstfolgende Tadel über die Unvollständigkeit des kritischen Apparats ist geradezu albern und schon oben beseitigt: nur das wollen wir noch erwähnen, dass unser Recensent auch *unrichtige* Angaben darin entdeckt zu haben glaubt: „Unrichtig ist es, wenn c. 1 gesagt wird, Vat. A habe *ni cursaturus*, denn Brotier schweigt." Also Brotier's Schweigen ist dem Recensenten ein Grund, dass die von Brotier benutzte Vaticaner Handschrift *ni cursaturus nicht* enthalte. Für uns ist Brotier's Schweigen nebst einem zweiten gleich zu erwähnenden Umstande ein Beweis, dass jener Vaticaner *ni cursaturus* enthält. Denn Brotier hat in seiner Ausgabe *eben dieses*, und schweigt, weil er in der Handschrift keine Variante bemerkt hat. Auch lässt sich nicht annehmen, dass Brotier *gleich im Anfange* eine wichtige Variante übersehen oder vernachlässigt haben sollte. Der zweite Umstand, woraus wir schliessen, dass der Vaticanus 4498 *ni cursaturus* hat, besteht darin, dass an dieser Stelle eine *eigentliche* Variante gar nicht Statt findet: denn das sinnlose *incusaturus* (in cusaturus), was in dem Vatic. 3429 steht, ist durch einen leichten und offenbaren Schreibfehler aus *ni cursaturus* entstanden. Da nun die beiden Vaticaner Handschriften nicht von einander abhängig sind, so berechtigt nichts zu der Annahme, dass in dem Vat. 4498 ein gleicher Schreibfehler stehe wie im Vat. 3429. Unser voreiliger *Recensent* wird also auch, wenn ich z. B. sagte, der Anfang des Agricola Clarorum virorum stehe im Vat. 4498, erwiedern: das ist unrichtig, denn Brotier schweigt. Eine andere vorgebliche Unrichtigkeit rügt der *Recensent* also: „C. 3. pauci ut ita dixerim sagt Hr. R. *correxit Rhenanus*. Danach sollte man glauben, diese Lesart fände sich bei Rhenanus im Texte, was nicht der Fall ist, die Bipontina hat diese Emendation zuerst aufgenommen." Ich schreibe in meiner Note ganz richtig *correxit Rhenanus*, weil er einen Fehler der früheren Ausgaben verbessert hat; dass diese Verbesserung bei Rhenanus *nicht im Texte, sondern unter dessen Castigationes* steht, ist ganz gleichgültig. Aber woher hat unser Recensent seine eben angeführte gelehrte Bemerkung? Er hat dieselbe aus der Waltherschen Ausgabe abgeschrieben — dort steht: *et, ut ita dixerim*. Sic edd. Rhenan. Ald. sqq. Dein Bipontini, Oberlin. sqq. deleverunt *et*, idemque Rhenanus in Castigationibus suaserat. Ist es wohl nöthig um einen *solchen Recensenten* noch ein Wort zu verlieren? Nein! selbst das bisher Angeführte soll nur zeigen, wie dieser Anonymus nicht einmal zu *referiren*, geschweige zu *recensiren* versteht.

Franz Ritter.

Literarischer Anzeiger. Nr. 2.

In meinem Verlage ist erschienen:

Eclogae poetarum Latinorum ad initiandam poesi Romana iuventutem studiosam collectae et secundum optimam cuiusque poetae recensionem passim reflctam editae a *Gustavo Pinzgero* Ph. Dr. AA. LL. M. Gymnasii Liguicensis Rectore. *Pars prior* in usum quartae et tertiae gymnasiorum classis.

Da ein Königliches Hohes Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch eine Verfügung vom 26. Mai d. J. den Gebrauch dieses Schulbuchs auf Lehranstalten genehmigt hat; so erlaubt sich der Verleger auf diese Chrestomathie aufmerksam zu machen, welche von ähnlichen Büchern dieser Art sich vorzüglich dadurch auszeichnet, dass die aufgenommenen Excerpte nach den Versgattungen geordnet sind und dass naturgemäss mit den iambischen Versen, nicht mit den Hexametern begonnen wird. Ein Anhang enthält über das Metrische eine kurzgefasste Belehrung, welche den Bedürfnissen des Anfängers vollkommen entspricht. In jeder Versgattung ist der Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern genau beobachtet, indem mit einfachen Sätzen, von dem Umfange eines einzigen Verses oder Distichons begonnen und in consequenter Reihenfolge ohne Sprung zu schwierigern Stücken fortgeschritten wird. Ueber die Lebensumstände der Dichter, aus denen die Sammlung Auszüge enthält, so wie über ihre Werke ist in Deutsch geschriebenen Einleitungen Auskunft gegeben. Einen besondern Werth erhält das Buch auch dadurch, dass es fortlaufende Auszüge aus Ovids Metamorphosen enthält; denn wenn einerseits die triftigsten Gründe dieses Werk auf Schulen ganz zu lesen verbieten, so bleibt's doch anderseits auf der mittlern Gymnasialstufe das beste Bildungsmittel zur Empfänglichkeit für Poesie. Um nun einerseits nichts Ungehöriges der Jugend vorzulegen, anderseits aber auch nicht zusammenhanglose Fragmente zu geben, ist der Ausweg gewählt worden, dass den Auszügen aus jedem Buche auch noch eine genaue und vollständige Uebersicht des Inhalts, welche von dem Lehrer zugleich als Leitfaden zur Mittheilung der erforderlichen mythologischen Kenntnisse benutzt werden kann, vorangestellt ist. Man findet also in diesem Buche eine vollständige Chrestomathia Ovidiana. Dass der Text mit grösster Sorgfalt nach den besten Hülfsmitteln berichtigt ist, erwähnt der Titel schon. Die bereits erfolgte Einführung dieses zweckmässigen Lehrbuchs auf mehrern Gymnasien lässt mich hoffen bei fernerer günstigen Aufnahme desselben bald eine zweite Auflage von diesem ersten Theil, wie auch einen zweiten Theil nachfolgen lassen zu können, welcher Auszüge aus allen Römischen Dichtern in chronologischer Folge mit Ausnahme der im erstern genugsam benutzten und der in obern Classen als stehende Lectüre dienenden, Horaz und Virgil, zur Begründung einer anschaulichen Uebersicht der ganzen Römischen poetischen Literatur enthalten soll.

Liegnitz, im Juni 1835. *H. Kronecker.*

In der *Hahnschen Verlagsbuchhandlung* in Leipzig ist kürzlich erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Herodoti Musae. Textum ad Gaisfordii editionem recogn., perpetua tum *Fr. Creuzeri* tum sua annot. instr., comment. de vita et scriptis Herodoti, tabul. geogr. indicesque adi. *I. C. F. Bähr.* Vol. IV. 8 mai. 1835. 3 Rthlr. 4 Ggr.

Die früher erschienenen ersten drei Bände kosten 10 Rthlr. 8 Ggr., und ist also diese schöne Ausgabe des Herodots in 4 Bänden jetzt vollständig à 13 Rthlr. 12 Ggr. zu haben.

So eben haben die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Plato, Vol. V. Sect. II. . . . . 21 Gr.
Aeschylus, Vol. I. Sect. II. . . 1 Thlr. 9 Gr.
Sophocles, Vol. I. Sect. IV. . . . . 14 Gr.

Mit Beifall sind diese Griechischen Klassiker auf allen Gymnasien und Hochschulen bereits aufgenommen, ja selbst in England, Frankreich, Holland und Italien achtungsvoll anerkannt. Sie bedürfen daher keiner fernern Empfehlung und wir halten es nur noch für Schuldigkeit zu bemerken, dass compl. Exemplare noch um den Pr. Preis durch jede Buchhandlung zu erhalten sind.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Dem gesammten philologischen Publicum

widmen wir die Anzeige, dass wir den ganzen Vorrath und das Verlagsrecht der, von Herrn C. Schumann in Schneeberg veranstalteten, *nunmehr gänzlich vollendeten* Ausgabe von

Forcellini, A., Totius Latinitatis Lexicon etc. 4 Tomi. Folio.

käuflich übernommen haben, und dass dieselbe also künftig nur durch uns zu beziehen ist.

Obgleich der bisherige Subscriptions-Preis von 30 Rthlr. für das Ganze (circa 700 Bogen auf feinem Velinpapier in Folio gedruckt) äusserst billig ist, so haben wir uns dennoch entschlossen, *denselben für einige Zeit auf 20 Rthlr. zu ermässigen*, um dadurch die Anschaffung noch mehr zu erleichtern und die raschere und allgemeinere Verbreitung dieses für jeden Philologen so höchst wichtigen Werkes zu befördern. — Uebrigens bezieht diese Preis-Verminderung sich *lediglich* auf *vollständige* Exemplare, und können *einzelne Lieferungen*, so weit der Vorrath reicht, wie bisher nur à 1 Rthlr. abgelassen werden.

Der wissenschaftliche Werth des Werkes, so wie die ausgezeichnet schöne Ausstattung dieser Ausgabe sind so allgemein bekannt, dass eine weitere Empfehlung von unserer Seite unnöthig erscheint, und dürfen wir daher hof-

fen, dass die Nachricht von der nunmehrigen Vollendung des Lexicons um so willkommener seyn wird, da dasselbe von jetzt an zu einem so sehr wohlfeilen Preise zu haben ist, während die minder vollständigen und nicht so sorgfältig ausgestatteten, in Padua und London erschienenen Ausgaben, erstere 56 Rthlr. und letztere 70 Rthlr. kosten.

Leipzig, im Juli 1835.

Hahnsche Verlagsbuchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Matthiae, August, Encyclopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften. gr. 8. 20 Gr.

Dessen und *Constantin Matthiae*, Griechisches Lesebuch. *Zweiter* Theil. Für die *mittlern* Classen eines Gymnasiums. gr. 12. Velinpap. geheftet. 18 Gr.

Sophoclis Aiax. Commentario perpetuo illustravit *C. A. Lobeck*. Editio secunda, novis curis elaborata. 8 mai. Velinpap. 2 Thlr. 12 Gr.

C. Velleii Paterculi quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano expressit *Io. Casp. Orellius*. Accedunt C. Crispi Salusti orationes et epistolae ex deperditis histor. libris expressae ex cod. Vatic. 8 mai. Velinpap. 1 Thlr. 6 Gr.

Leipzig. *Weidmannsche Buchhandlung.*

Im Verlage von *A. D. Geisler* in Bremen ist erschienen:

Formenlehre der Griechischen Sprache, vorzüglich des Attischen Prosa-Dialekts, für die unteren Classen gelehrter Schulen. (Auch unter dem Titel: *Griechische Schulgrammatik*. Erster Theil.) Von Dr. *Joh. Wilh. Schäfer*, ordentl. Lehrer der Hauptschule zu Bremen. 1835. gr. 8. 20 Ggr.

Wenn gleich wir einige, in einzelnen Partien selbst vortreffliche, Grammatiken der Griechischen Sprache besitzen, so ist doch bei einer für den Elementarunterricht bestimmten *Schulgrammatik*, ausser der Richtigkeit des Vorgetragenen die *Methode* eine Hauptrücksicht. Eine *Schulgrammatik* muss durch zweckmässige Vertheilung des Stoffes, Klarheit, Fasslichkeit, Uebersichtlichkeit, genügende Vollständigkeit den Lernenden zugleich befriedigen und anreizen; ihre Regeln dürfen nicht in ein entwickelndes Raisonnement zerfliessen, sondern müssen in präciser Bündigkeit auf eine dem Gedächtnisse sich anschmiegende Weise vorgetragen und durch hinreichende Beispiele verdeutlicht sein. Diese Aufgabe hat vorliegende Grammatik auf eine höchst befriedigende Weise zu lösen gestrebt. Die Klippen des Zuviel und Zuwenig hat der Herr Verf. mit grosser, durch längere Erfahrung erworbener Geschicklichkeit vermieden. Es ist nicht eine hundertste Grammatik, die aus neunundneunzig andern compilirt ward, sondern, obgleich natürlich die trefflichen Leistungen eines Hermann, Buttmann, Matthiä, Rost, Kühner und Anderer sorgfältig benutzt sind, so wird doch der Kenner eine erfreuliche Umsicht, Einsicht, Selbstständigkeit und Consequenz wahrnehmen, welche sie zum Gebrauche in Schulen ganz besonders eignet. Und dazu empfehlen wir sie denn aus voller Ueberzeugung, und sehen mit freudiger Erwartung der Erscheinung des 2. Theils entgegen, der die Syntax umfassen, und mit gleicher Zweckmässigkeit behandelt ein wesentliches Bedürfniss der Gelehrtenschulen befriedigen wird.

Fr. A. Menke, Dr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lexicon Platonicum.

Composuit

Dr. *Fridericus Astius.*

3 volumina. Vol. I. fasciculi 2. 3.

Das 4. Heft wird in einigen Wochen versandt. Jedes Heft von 12 Bogen in Umschlag brochirt, kostet 1 Thlr.

Leipzig, im Juli 1835.

Weidmannsche Buchhandlung.

Bei *E. Heil* in *Darmstadt* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fuhr, Dr. M., de Pytheа Massiliensi dissertatio. gr. 8. mit einer Abbildung. geh. 1835. 16 Ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Den Herren Philologen, Geographen und Geschichtsforschern wird diese ausführliche und gelehrte Abhandlung über einen der ersten und merkwürdigsten Geographen des Alterthums eine angenehme Erscheinung sein.

Die beigegebene Abbildung stellt die von *Pytheas* erwähnte Meerlunge dar.

Osann, Dr. Fr. (Professor zu Giessen), Beiträge zur Griechischen und Römischen Litteraturgeschichte. I. Band. gr. 8. geh. 1835. 1 Rthlr. 12 Ggr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieser Band der Beiträge des in der gelehrten Welt allgemein hochgeachteten Herrn Verfassers enthält:

I. Zur Griechischen Elegie.

1) Allgemeines über Entstehung und Wesen der Elegie. — 2) Ueber die symposische Elegie. — 3) Dionysios der Eherne und seine Elegien.

II. Ueber die dem Aristoteles beigelegte Schrift von der Welt und deren muthmasslichen Verfasser, nebst 2 Beilagen.

1. Beilage: Von einigen Schriften des Chrysippos. — 2. Beilage: Zur Kritik des Aristotelischen Textes.

III. Vermischtes.

1) Iambulos und seine Reiseabentheuer. — 2) Der Rhetor Caecilius. — 3) Alexander Aetolos. — 4) Die Heraklea des Diotimos. — 5) Ueber einige Grabschriften auf Platon. — 6) Ueber ein Griechisches Epigramm.

Literarischer Anzeiger. Nr. 3.

Antikritik.

Da Herr G. Hermann einen Streit, der bisher theils in den Wiener Jahrbüchern für Literatur, theils in einer Reihe besondrer Schriften verhandelt worden war, auf das Gebiet dieser Blätter hinübergetragen hat: so glaube ich es mir schuldig zu sein, den Lesern der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft ein Wort zu meiner Rechtfertigung zu sagen. Hr. H. recensirt Nr. 111 und 112 eine *Erklärung*, die ich darüber abgegeben habe, warum ich es weder für nöthig noch für nützlich halte, auf eine vollständige Beantwortung der neuern Streitschriften meiner Gegner einzugehn. Ich begründete dies zuerst durch die ganze Art des Verfahrens, welches in diesen Gegenschriften angewandt worden ist. Von dem, was ich darüber gesagt, und von den Beispielen, die ich zum Belege angeführt habe, kann ich auch jetzt nicht das Geringste zurücknehmen. Ueber den Ton und die Gesinnung wird man mir von neuem zu reden erlassen; darüber können die Leser der Zeitschrift schon nach dem, was ihnen unmittelbar vorliegt, urtheilen; und wer den Streit bis zu den in meinem Anhang S. 1 angegebenen Anfängen verfolgen will, wird wohl inne werden, von wo Angriff mit unerlaubten Waffen, und von wo gerechte Abwehr gekommen ist. — Ueber die einzelnen Punkte, die ich dann zur Bezeichnung der gegen mich gebrauchten Taktik angeführt habe, kann ich mich kurz fassen. Bei *καταιφὴς πούς* (V. 384) gesteht Hr. H. auch jetzt noch nicht ein, dass er geirrt habe, indem er behauptete, dass die Pallas „regelmässig immer“ mit einem die Füsse bedeckenden Gewande erscheine, sondern fordert — der von mir charakterisirten Taktik treu bleibend —, dass ich auch seine übrigen Behauptungen zu der Stelle widerlegen soll, was doch erst dann mit Nutzen geschehen könnte, wenn jener Punkt durch sein Zugeständniss erledigt wäre. — Ueber die Thymele besteht Hr. H. darauf, dass ich früher bloss den Dionysos-Altar darin gesehen, und den Hegemon mitten auf denselben gestellt, hernach aber meine Meinung darüber geändert habe. Für die, welche ein andres Zutraun zu mir haben als Hr. H., gilt die entschiedne Versicherung, dass es mir nie eingefallen ist, und nie einfallen konnte, die obere Fläche eines Altars zum Standort des Chorführers zu machen. Von Hrn. H. aber kann ich nur verlangen, dass er mir meine Worte stehen lasse, wie ich sie geschrieben, in denen die Thymele nur „aus dem Dionysischen Altar hervorgegangen“, aber nicht ein Altar schlechtweg genannt wird. Die Skizze des Theaters aber, welche in den Eumen. S. 81 in Holzschnitt eingedruckt ist, kann für die Behauptung, dass ich dem Hegemon seinen Platz auf dem Altare, der zur Thymele gehörte, angewiesen habe, nur anführen, wer die Art und den Zweck eines solchen Umrisses durchaus nicht berücksichtigt. — Mit gleicher Entschiedenheit versichre ich, wenn es dessen noch bedarf, dass ich der Orchestra des Athenischen Theaters niemals den Diameter von 3 — 400 Fuss zugeschrieben habe, woraus für das ganze Theater der enorme Durchmesser von 6 — 800 Fuss folgen würde; Hr. H. aber möge doch nur einen Blick auf die eben erwähnte Zeichnung werfen, die er bei der vorigen Gelegenheit als sehr accurat rühmt, um sich zu überzeugen, dass der Raum „vom Eingang in das Theater bis zur Thymele“, den ich auf 150 — 200 Fuss angeschlagen habe, ausser der Orchestra die eben so langen Zugänge oder *πάροδοι* begreift. Ob die Orchestra solche offne, breite Zugänge gehabt, in denen der Chor seinen Gesang anstimmen konnte, ehe er die eigentliche Orchestra betrat, ist eine andre wichtige Frage, die Hr. H. jetzt in die obige einmischen zu wollen scheint; hier kommt es nur darauf an, ob ich den Durchmesser der Orchestra zu 3 — 400 Fuss, oder zur Hälfte davon angenommen habe. — Auch meine Bemerkung, dass Hr. H. keine auch noch so einleuchtende Erinnerung, die ihm über einen Punkt der Sprache gemacht worden, gelten lassen wolle, bestätigt er, indem er fortwährend den Orest von den Erinnyen *ὑπόδικος χρεῶν* nennen lässt, und seine Worte wiederholt, *χρέος* bedeute jede Schuld, auch *Blutschuld* (nur dass man diese ja nicht *crimen* übersetzen darf). Ich wiederhole, dass Etymologie und Sprachgebrauch gleich stark dafür zeugen, *χρέος* bedeute nur eine solche Schuld, die durch Borgen (Entlehnen zum Gebrauche) entsteht. Daraus kann auch durch metapherische Uebertragung wohl eine pflichtmässige Leistung, aber keine Blutschuld werden. Man bemerke wohl, dass das Griechische *χρέος* von der Wurzel des Verbum *χράομαι*, „Schuld“ aber von sollen herkommt. Die Berufung auf den Scholiasten kann nur so lange Eindruck machen als man sich nicht erinnert, welche anerkannt falsche und sprachwidrige Lesarten grade in den Eumeniden von dem Scholiasten erklärt werden, als wären sie das beste Griechisch. — Im Folgenden verwirren die Distinctionen, welche Hr. H. macht, nur die einfache Sache. Was ist einfacher als der Gedankengang der Klyt. „Ich habe euch, Erinnyen, während meines Lebens durch feierliche Opfer und Gebete (die von jenen unzertrennlich sind) hochgeehrt; aber alle diese euch erwiesne Ehre ist nun umsonst, da ihr den Orest entfliehen lasst. Höret mich, als Traumerscheinung (wobei, wie nachgewiesen, an die abgeschiedne, aber unstät umherirrende Psycho gedacht wird) rufe ich euch jetzt an.“ *Warum* Klyt. früher die Erinnyen so hoch geehrt hatte, ist für den Zusammenhang zunächst gleichgültig, wiewohl es an sich klar ist, dass der Klyt. am Herzen lag, die Rache der Erinnyen wegen Agamemnon's Ermordung durch Sühne zu entfernen, und zugleich ihren Schutz vor weiterer Rache zu gewinnen. — Eben so wenig scheint mir Hrn. H.'s Sache durch die folgende sehr wenig klare Erörterung über *ὄναρ* gebessert zu werden. Damit mein Gegner mir ja nicht Schuld geben könne, ich wolle seinen Gedanken „verunstalten“, begnüge ich mich seine Worte einfach neben einander zu

stellen. Hr. H. in der Recension S. 31. „Denn erstens erscheint Klyt. ja nicht als ein Traum, sondern sie ist der wirkliche Geist der Klyt.“ Und dagegen in dieser Zeitschr. S. 893. „Dass Klyt. kein Traumbild für die Erinnyen sein könne, weil sie wirklich erscheine, ist etwas das ich weder gesagt habe noch sagen konnte.“ Wer kann dies vereinigen? — Bei dem letzten Beispiele, das ich angeführt, giebt Hr. H. zu, dass er einen Irrthum begangen, indem er *κατώικισας* V. 726 auf die Einbürgerung in Athen bezogen, aber weist mich zugleich zurecht, dass ich die andern Gründe, warum V. 453 zu versetzen sei, nicht angeführt habe. Aber ich habe in meiner Erklärung ja nur insofern von dieser Stelle Gebrauch gemacht, als sie zu verrathen schien, dass Hr. H. bei der zweiten Bearbeitung der Rec. die Tragödie des Aesch. nicht wieder vor sich genommen habe, sondern die Discussion nach einer oft unbestimmten Erinnerung fortsetze. Hr. H. zieht es vor, seine falsche Anwendung der Stelle einen Irrthum zu nennen, womit er freilich zugleich gesteht, die ganze Rede, mit der Orestes abgeht, nicht in ihrem Zusammenhange verstanden zu haben; denn dass, wer das *κατώικισας* auf Einbürgerung in Athen bezieht, davon nur wenig gefasst haben kann, wird schwerlich geläugnet werden können. Man wird hiernach beurtheilen können, ob ich mit Recht dagegen protestirt habe, dass ein Gelehrter, dessen Verständniss des Aesch. noch so wenig vollkommen ist, über jedes Bestreben tiefer in den Dichter einzudringen, in bekannter Weise abzutheile.

Hierauf folgt — mit Uebergehung der Stelle, die sich auf Hrn. Fritzsche's zweiten Anhang zu den Eumen. bezieht — in der von Hrn. H. recensirten Erklärung eine ausführlichere Darlegung der Controverse über den ersten Chorgesang der Tragödie, wodurch ich dem Leser eine genauere Vorstellung von der Lage des Streits geben wollte. Ich denke erwiesen zu haben, dass, so lange man in diesem Chorliede einen genauen Zusammenhang von Gedanken, die zu dem vorliegenden Stande der Sachen passen, verlangt, man im Wesentlichen nicht von der Auslegung, die ich befolgt habe, abgehn kann, und dadurch wieder die Vertheilung der Stimmen des Chors so bedingt ist, dass vierzehn einzelne Stimmen zu unterscheiden unmöglich wird. Ich könnte hier darüber nur dasselbe und im Ganzen mit denselben Worten wiederholen; *ταὐτὰ δὲ τοῖς τετρώκτι τ' ἀμπολεῖν ἀπορία τελέθει, τέκνοισιν ἅτε μαψυλάκας, ἀνὸς Κόρινθος.* Es würde mir dabei auch sehr schwer werden, mich durch das Labyrinth der Erklärungen Hrn. H.'s durchzufinden, der z. B. *χοατοῦντες θρόμβον* S. 895. Z. 14 fortwährend erklärt, „sich das Gericht über den blutbespritzten Mörder anmassend“, und doch auf derselben Seite Z. 40 behauptet, an das in Athen zu haltende Gericht bei diesem *χοατεῖν* gar nicht gedacht zu haben. Welches andre Gericht in aller Welt massen sich dann die *νεώτεροι θεοί* an? — Dass Hr. H. die ächt Griechische Ausdrucksweise: *ἐμοὶ μολὸν ἔτυψεν*, mit Auslassung von *ἐμὲ* beim Hauptverbum, für eine Figur ausgiebt, durch die man jede Härte entschuldigen könne, wird gewiss Manchen verwundern. Ein andrer Grammatiker (C. Gu. Krüger *Dionysii Historiogr.* p. 119) sagt viel richtiger: *Solenni more Graeci, ubi participium cum verbo finito diversi regiminis coniungitur, eo casu utuntur, quem prius postulat.* Die aus Pindar angeführte Stelle ist grade deswegen ausgewählt, *weil κομίσθαι* eine Präposition verlangt, (wenn *κομίσθαι* mit *σὲ* construirt werden könnte, würde sie ja grade nicht zu brauchen gewesen sein,) die Brachylogie wird dadurch um so auffallender. — Die Bemerkung, die Hr. H. S. 897. Z. 5 v. u. „unwahr“ nennt, würde richtiger „zu allgemein ausgedrückt“ heissen, indem ich „meine Gegner“ nenne, in einem Falle, wo eigentlich nur Hr. Fr. verstanden wird.

Zuletzt hatte ich noch eine Reihe von Stellen angeführt, bei denen ich aus den Schriften meiner Gegner etwas zur Verbesserung meiner Arbeit, oder zur nähern Bestimmung früherer Aeusserungen beibringen zu können, oder auch einen zweifelhaften Punkt zu fernerer Erwägung verstellen zu müssen glaubte. Aus Hrn. H.'s Kritik über diese Bemerkungen begnüge ich mich, die Punkte hervorzuheben, wo Hr. H. seine Meinung, die mir früher dunkel war, erläutert; so schwer es mir auch wird, Behauptungen von Hrn. H., wie die, dass V. 369 *φωνῆν ἐτάχθην* sich auf das Sprechen des Orest im Gericht beziehe (also nicht die Begründung des folgenden: *καὶ τὴν ἀφ' ἁγνοῦ στόματος εὐφήμως καλῶ* enthalte), eine Behauptung, wodurch das Verständniss der ganzen Stelle gefährdet wird, mit Stillschweigen zu übergehn. — Auf die Frage, was *ἀλούσας*, V. 68, ohne *ὕπνῳ* bedeute, antwortet Hr. H.: „Gefangen“, als wenn nicht eben dies der Sinn der Frage wäre, wie die Erinnyen, die Niemand hindert zu gehn wohin sie wollen, gefangen heissen können. — V. 230 soll ich, nach Hrn. H., „mich stellen“, als wäre mir dunkel, wie Hr. H. *οὐδ' ἀφοίβαντον χέρα ἄλλοσιν αἴχους καὶ παρεύμασιν βροτῶν* verstehe, da es doch, nach Hrn. H., Andern nicht dunkel sein dürfte, dass Orest in andern Häusern und *indem er zu diesen Häusern reiste*, gereinigt wurde. Ich müsste mir darüber eine neue Auskunft erbitten, wie es möglich gewesen, dass Orest, indem er zu Andern reiste, gereinigt wurde, wenn ich von diesem Hin- und Herfragen bis jetzt einen besseren Erfolg gesehen hätte. — Schliesslich bitte ich über *βαρέων τούτων*, V. 892, die Leser meine Erklärung, wenn sie ihnen zur Hand ist, nachzusehn; sonst könnten sie, nach Hrn. H.'s Worten, leicht glauben, ich hätte mich der Lesart *βαρέων τούτων* (in Bezug auf die Erinnyen) wirklich angenommen.

K. O. Müller.

Schlusswort an Herrn Constantin Matthiä.

Herr Constantin Matthiä hat in seiner Erwiderung (Lit. Anz. 1835 Nr. 1) gegen meine Beurtheilung seiner Quaestiones Sophocleae (Jahrg. 1834 Nr. 95. 96) in einem so plumpen und eines Mannes von klassischer Bildung so unwürdigen Tone sich über den seiner Vorrede zu den Quaestt. Soph. von mir gewordenen Tadel entrüstet gezeigt, dass ich die Sache wohl auf sich beruhen lassen und eine so inhumane Erwiderung ihrer eigenen Schande anheim geben könnte. Indessen weil der Leser, wenn auch unbefangen, doch nicht immer das pro und contra gehörig vergleicht und besonders einer so zuversichtlich entschiedenen Zurechtweisung, wie die des Hrn. M. gegen mich ist, wohl unbedingt glaubt beistimmen zu dür-

fen, so will ich doch zur fernern Rechtfertigung meiner Beurtheilung die über Alles hinweg polternde und vornehm verachtende Weise des Hrn. M. kurz an einigen Hauptpunkten in ihrer Unwürdigkeit zeigen. Hr. M., um dieses im Allgemeinen zu bemerken, wirft mir Schimpfworte vor (ich habe einige seiner Behauptungen mit Gründen theilweise *voreilig, dreist, anmassend* genannt), und schimpft nun auf die derbste Weise gegen mich los, wirft mir Leichtsinn, Gewissenlosigkeit, Unwissenheit, bramarbasirte Lohnhudelei, Senf (!) und sogar das vor, dass er Männer, die ihm ein von dem meinigen sehr abweichendes Urtheil über die Form und das Latein seiner Vorrede ertheilt hätten, unendlich höher stellen müsse, als mich (also muss dieses ja richtig sein!), um so mit den kolossalsten Grobheiten ohne Gründe meinen Tadel hinwegzuschimpfen. Ich kann auch ein Urtheil von einem in der Philologie und überhaupt in der gelehrten Welt weit höher als Hr. C. M. stehenden Manne über seine Erwiderung gegen mich anführen, welcher dieselbe *einen plumpen und ungerechten Ausfall* gegen mich nennt und fortfährt, *„eine grössere Unverschämtheit und ein plumperer Egoismus ist mir lange nicht vorgekommen."* Damit scheint auch mir dieselbe würdig charakterisirt, und ich will zum Beweise nur einige Einzelheiten hinzufügen. Ich habe die von Hrn. M. in seiner Vorrede ausgesprochene Furcht vor einer so nahe bevorstehenden Vernachlässigung der Künste und Wissenschaften *ganz ungegründet* genannt. Darauf erwidert Hr. M., dann scheine ich ihm im Jahre 1831 geschlafen zu haben. Allerdings habe ich das, und wer hat Recht gehabt? Ihre Furcht, Hr. M., war *viel Lärm um nichts;* unsere Philologie steht nicht unter dem Einflusse eines tumultuarischen Haufens, und die Revolutionen von 1831 waren doch auch nicht gegen die Philologie und die Philologen gerichtet. Wer hat Recht gehabt? Hr. M. tadelt, dass ich das Wort fructus durch *Zwecke* und nicht durch *Früchte* übersetzt habe: sage ich aber nicht ausdrücklich *„darauf werden die Früchte des Studiums der alten Sprachen aufgezählt"*? Wenn ich übrigens mögliche Früchte durch meine Bemühungen gewinnen will, was sind dann diese *Früchte* anders als *Zwecke*? Eben so wirft mir Hr. M. eine *bramarbasirte Lohnhudelei der Uebersetzer* vor, während ich keinen einzigen Uebersetzer gelobt, nicht einmal einen genannt habe. Gehört nicht eine grosse Unverschämtheit dazu, da von *bramarbasirter Lohnhudelei* zu sprechen? Ich habe behauptet, Hr. M. widerspreche sich in seinen politischen Aeusserungen, indem er zuerst besonders die Völker Deutschlands tadele, principum quidem ac nobilitatis singularia iura circumscribentes, und gleich darauf als eine erfreuliche Erscheinung nach der Reformation das in Europa aufblühende desiderium et rei publicae constituendae et libertatis ac iurum aequabilitatis nenne; Hr. M. erwidert, ich hätte die verschiedenen Zeitverhältnisse nicht berücksichtigt; aber nobilitatis iura singularia sind mit iurum aequabilitas nicht vereinbar, und wer das Trachten nach Letzterm billigt, wie Hr. M., kann nicht zugleich die Völker tadeln, dass sie erstere zu beschränken suchen, in welcher Zeit es auch immer sein mag; Hr. M. thut aber Beides, widerspricht sich also (oder hat keine festen politischen Grundsätze), und das

nicht eingestehen wollen, ist leerer Widerspruch. Aber Hr. M. widerspricht sich noch mehr: in derselben Vorrede, worin die übrigen Völker principum quidem ac nobilitatis singularia iura circumscribentes getadelt werden, wird Polen, welches dasselbe gegen seinen Herrscher versuchte, magnanima, und der Krieg Russlands gegen das aufrührerische Polen turpissimum et atrocissimum contra magnanimam Poloniam genannt. Heisst das nicht offenbar dem Aufruhr das Wort reden! Jenes schrieb Hr. M. in Leipzig oder in Altenburg, im Herbst 1831, und im Herbst 1834 schreibt Hr. M. in seiner Erwiderung von Halle aus, *„und wahrlich nur das Gegengewicht Preussens, dessen Adler wie immer die Monumente Roms und Griechenlands unter seine Flügel nahm, hielt noch die Furcht nieder, dass der Tempel der Deutschen Wissenschaft zusammenstürzen möchte."* Aber dasselbe Preussen hat doch auch nicht den Aufstand der Polen gegen ihren Herrscher gut geheissen! Mit Preussen scheinen Sie also über den Polnisch-Russischen Krieg in Leipzig, im Jahr 1831, nicht einverstanden gewesen zu sein; jetzt sind Sie es vielleicht, in Halle! Und was muss dasselbe Preussen zu Ihrer Behauptung sagen, *dass den Deutschen besonders die Freiheit bis jetzt ganz unbekannt, nicht einmal eine freie Rede gestattet sei*? Heisst das nicht die Fürsten Deutschlands für Tyrannen erklären! Hr. M. sagt, in einigen Staaten bestehe die Vorschrift für Theologen auf Universitäten auch Lateinische und Griechische Vorlesungen zu hören, für Juristen und Mediziner nicht, und dadurch werde der Verdacht erregt, dass zur Jurisprudenz und Medizin keine doctrina et eruditio nöthig sei, sed mediocre quoque ingenium illas prospere exercere posse. Letztere Behauptung habe ich eine petitio principii genannt, weil der Arzt und der Rechtsgelehrte ja noch nicht zugegeben haben (und Hr. M. es noch nicht erwiesen hat), dass bloss aus den alten Sprachen Gelehrsamkeit und Bildung geschöpft werden könne, was doch zuvor zugegeben oder bewiesen werden müsste. Das nennt Hr. M. eine schlechte Philosophie von mir, *„weil ja der Zweck jener Verordnung kein andrer sein könne, als dass die Theologen durch die vorgeschriebenen Studien ihren Geist mehr bilden sollen, und was die Juristen und Mediziner selbst über die Philologie urtheilen, gehöre ja ganz und gar nicht hierher."* Ich meine, die Verordnung habe ihren Grund darin, dass die Theologie ein ganz anderes Studium Griechischer und Lateinischer Quellen erfordert, als Medizin und Jurisprudenz, und weil bei den Behörden des Cultus auch diese beiden Wissenschaften ihre Vertreter haben, so gehört es allerdings hierher, was die Juristen und Mediziner über das Bedürfniss philologischer Studien für ihre Wissenschaft urtheilen (freilich nicht *über die Philologie*, das habe ich aber auch keineswegs behauptet, und man muss beim Worte bleiben, Herr Mathiä!). Wer also hierbei so klug *vermuthet*, wie Hr. M., der begeht offenbar eine petitio principii. Doch Hr. M. sagt ja selbst in seiner Erwiderung, dass er hier *nicht philosophisch* argumentirt habe, und das ist auch wohl das einzige Richtige in der ganzen Erwiderung. Hr. M. nimmt es mir übel, dass ich seine Barbarisirung von Scaliger in Scaligerus nicht für einen Druckfehler gehalten habe: das ist doch gar zu artig! Ein Schriftsetzer sollte

zu einem Lateinischen Worte, das er nicht kennt, ein us hinzufügen, undenkbar! Und einen solchen Druckfehler übersehen zu haben, wäre von Hrn. M. eben so unverzeihlich, wie Scaligerus geschrieben zu haben. Die Einwendungen des Hrn. M. gegen meinen Tadel über seine Latinität sind zu kleinlich, als dass ich sie nur mit *einem* Worte widerlegen will, zumal da Hr. M. zur Rechtfertigung seines fehlerhaften Latein die Exercitia für 2 Lat. Classen von G. und M., Halle 1824, als Auktorität für sich anführt. Wer den Text des Hrn. M. und meinen Tadel vergleicht, wird letztern gerecht, und es auch verzeihlich finden, dass ich das schlechte abacti Turcis des Hrn. M. nicht verstanden habe. Wie unkundig und ungeschickt Hr. M. sich über mehrere theologische, politische, historische, poetische und sprachliche Gegenstände äussert, wollen wir übergehen, weil die Erörterung derselben uns zu weit führen würde. Zum Schluss noch ein Wörtchen über die Berufung des Hrn. M. vor andere Richter (obgleich ich mir diesen ehrfurchtgebietenden Namen nicht anmassen will). Dass Hr. M. sagt, andere höher stehende Männer hätten ganz abweichend von mir über seine Vorrede geurtheilt, ist lächerlich; Hr. M. möge die Urtheile anführen und der Prüfung unterwerfen, oder nicht sich damit schützen und mir gar drohen, oder vielleicht auch nur leer renommiren wollen. Warum mag Hr. Prof. G.

Hermann, Freund des seligen Vaters August Matthiä und Lehrer des Sohnes, den dieser am Schluss der Vorrede so quasi bittet sein Buch zu beurtheilen, darauf nicht eingegangen sein? Sollte dieser nicht gern, wo möglich, seinem würdigen Schüler ein aufmunterndes Lob ertheilt haben? Er hat geschwiegen, und nur beiläufig in seiner Beurtheilung des Lexicon Sophocleum von Ellendt (Jahrg. 1835 Nr. 93 S. 750) gesagt, dass Hr. M. mit dem, was er p. 166 über die Correption der ersten Sylbe von ἄλιος philosophire, nichts beweise, und Nr. 95 S. 763, dass *der sprachlich, metrisch und poetisch fehlerhaften Kritik des Hrn. M.* (p. 158 ss.) *über Soph. O. C. 1489 kein Gehör gegeben werden müsse* (Beides sehr schlimm!). Hr. Prof. Wunder, der doch auch weit höher als wir Beide steht, sagt am Anfang seiner Beurtheilung derselben Quaestt. Soph., ein *billiger* Beurtheiler werde der Irrthümer wegen, die sich in der Schrift finden, nicht über das Ganze den Stab brechen (das habe auch ich nicht gethan, was ich an mehreren Stellen meiner Beurtheilung bewiesen habe), gesteht aber auch, *dass er in den meisten von Hrn. M. behandelten Stellen abweichender Meinung sei.* Darauf sehe ich der von Hrn. M. zum Schluss versprochenen Beleuchtung meiner andern Ausstellungen an seiner Schrift erwartungsvoll entgegen.

Düsseldorf. *Al. Capellmann.*

Hoffmann, Dr. *S. F. W.*,

die Alterthumswissenschaft.

Ein Lehr- und Handbuch für höhere Gymnasialclassen und für Studirende. Mit 16 mythologischen und archäologischen Kupfertafeln, von Prof. *Anton Krüger*. gr. 8. 71 Bogen. 1835. geh. 5¼ Thlr.

ist nun eben vollständig erschienen.

Inhalt: Vorrede; Erklärung der Kupfertafeln I—XVIII. Einleitung, Seite 1 — 38. Grammatik bis 76. Hermeneutik — 100. Kritik — 160. Alte Geographie — 342. Chronologie — 370. Politische Geschichte — 441. Antiquitäten — 591. Mythologie — 639. Literaturgeschichte — 887. Archäologie — 1066. Register — 1113. — Wir ersuchen jeden Gelehrten, den Inhalt dieses an Stoff und Literatur so überaus reichhaltigen Werkes genau einzusehen, und sich von der Brauchbarkeit desselben zu überzeugen. (Vgl. *Friedemann's* Handbibliothek. N. A. 1835.)

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in *Leipzig.*

Bei *Eduard Anton* in *Halle* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bernhardy, G., Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie. gr. 8. 1832. 1 Thlr. 12 Gr.

Um dem planlosen Studium philologischer Disciplinen entgegen zu arbeiten; um bei der grossen Menge von wissenschaftlichen Gegenständen, die zum Studium der Philologie mit Recht oder Unrecht hinzugezogen werden, das rechte Maass und Ziel zu zeigen, und um dem Mangel einer übersichtlichen Darstellung abzuhelfen, entwarf der Verfasser dieses Lehrbuch, dessen Inhalt ich nur kurz andeuten will: Einleitung, Hermeneutik, Kritik, Grammatik, antike Literaturgeschichte, Geographie der Alten, Geschichte d. A., Mythologie d. A., Kunst d. A., Literaturgeschichte der Philologie.

In der *v. Rohden'schen* Buchhandlung in *Lübeck* ist erschienen:

M. Acci Plauti Epidicus. Ad Camerarii veterem codicem recognovit Fridericus Iacob. 4 Bogen. gr. 8. 6 Ggr.

Bei *Hinrichs* in *Leipzig* ist so eben fertig geworden:

Hoffmann, Karl Joh., Grammatikalisches Latein. Lesebuch für Gymnasien, Selbststudium und Privatunterricht. *Zweiter* Cursus, mit fortlaufender Beziehung auf die Schulgrammatiken von Otto Schulz, Zumpt und Ramshorn und besond. Bemerkungen versehen. gr. 8. 1835. (10½ B.) 10 Gr.

Der erste Cursus (à 8 Gr.) erschien vor 6 Monaten und hat bereits in mehreren Gymnasien und Schulen Berlins Eingang gefunden; an andern Orten darf dies demnächst erwartet werden, da das mit Geist angeordnete Buch anerkannt brauchbar und billig ist.

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE [illegible] 1927.

Digitized by Google